BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob, 1706-1757 / Baumgarten, Siegmund Jakob / Semler, Johann Salomo

Uebersetzung der Algemeinen Welthistorie die in Engeland durch eine Geselschaft von Gelehrten ausgefertiget worden Nebst den Anmerkungen der holländischen Uebersetzung auch vielen neuen Kupfern und Karten
Bd.: 10

Halle 1751

Bibl.Mont. 1567-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716231-9
VD18 80305288-001

1567 (10
Bibl. Mont.

<36603720530012

<36603720530012

Bayer. Staatsbibliothek

ALGEMEINE
WELT-HISTORIE
von anbegin der Welt
biß auf gegenwærtige Zeit
X Theil
HALLE verlegts
IOH. IVSTINVS GEBAVER
Joh. Eberhard Alberſc. Norib.

Uebersetzung
der
Allgemeinen Welthistorie
die in Engeland
durch eine Gesellschaft von Gelehrten
ausgefertiget worden.

Zehenter Theil.

Nebst den Anmerkungen der holländischen Uebersetzung
auch vielen neuen Kupfern und Karten.
Genau durchgesehen und mit häufigen Anmerkungen vermeret
von

Siegmund Jacob Baumgarten

der heil. Schrift Doctor und öffentlichem Lehrer, auch des theologischen Seminarii Director auf der königl. preußl. Friedrichsuniversität in Halle.

Mit Röm. Kais. König. Poln. und Churfürstl. Sächs. Königl. Preußisch- und Churbrandenburgischen wie auch Schweizerischen Privilegien.

Halle, Druck und Verlag Joh. Justinus Gebauer.
1751.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser,

Die nötige Erfüllung der doppelten Zusage, welche in der Vorrede zum **neunten** Theil dieser algemeinen Geschichte S. 4 geschehen, erfordert, daß der Anfang dieser gegenwärtigen Vorrede sogleich mit der Lieferung der Anmerkungen gemacht werde, welche in der **holländischen** Uebersetzung sowol dem **neunten** als diesem **zehnten** Theil beigefüget worden. Welches denn am füglichsten nach der bey den vorigen Theilen bereits beobachteten Einrichtung dergestalt geschehen kan; daß zu den unten befindlichen übersetzten Anmerkungen alhier die jedesmal nötig erachtete weitere Erörterung und genauere Prüfung ihres Inhalts gleich mitgetheilet werde.

Was demnach in den zum **neunten** Theil gehörigen Anmerkungen (1) solcher Er-

(1) Zum **neunten** Theil gehören folgende Anmerkungen: 1) Bey §. 4 S. 5 zu der angefürten Stelle 2 Maccab. 8, 19 u. f. „Dieser Ort redet von 8000 **Juden**: auch wird „daselbst nicht gesagt, daß sie den Sieg über „die Macedonier und Gallier erhalten; „sondern daß die Macedonier durchgegangen, „weil sie sich nicht getrauet, mit so geringer „Manschaft gegen eine so zalreiche Menge einer Schlacht zu liefern.„ 2) Bey §. 4 Anm. C. S. 6

Erleuterung benötiget zu seyn scheinen möchte, bestehet in folgenden Stücken. Das

C. S. 6 zu den Worten, dieser Ort: „Das „Buch der Maccabäer nennet ihn Mas„fa.„ 3) Bey §. 8 Anm. D. S. 8 zu den Worten, an der Mittagseite von Idumäa: „Im englischen steht, an der Mit„tagsseite von Idumäa: weil solches aber „keinen Verstand hat, auch der angefürten „Stelle 1 Macc. 4, 61 nicht gemäs ist; so ha„ben wir es dergestalt verändert, an der „Mittagsseite und gegen Idumäa.„ 4) Bey §. 32 S. 28 zu den Worten, Theodosius und Matthias: „In dem Buch „der Maccab. stehet Theodotus und Mat„thias.„ 5) Bey §. 35 S. 31 zu den Worten, Feinden entgegen: „So wird sein „Todt 2 Macc. 14, 37 f. erzälet, allein die „Umstände sind so beschaffen, daß sie uns un„glaublich vorkommen, und wir denken müs„sen, der Geschichtschreiber habe zur Aus„schmückung der Geschichte viel beigefüget.„ 6) Bey §. 42 S. 36 zu den Worten, Jambriern überfallen: „Diese werden in un„serer Niederteutschen Uebersetzung Am„brier genant.„ 7) Bey §. 49 S. 41 zu den Worten, im neunten Jahr: „Nach dem „Tode Judä, und im siebenten nach dem „Tode Alcimi; welches die Absicht des Ge„schichtschreibers ist, wie aus der Anmerkung „und den daselbst angefürten Stellen zu erse„hen ist.„ 8) Bey §. 61 S. 51 zu den Worten, siebzehn Jahre: „Beim Josepho „B. 13 c. 6 §. 6 stehen 4 Jahre, B. 20 c. 10 „aber 7 Jahre: allein man nimt einen Schreib„feler in diesen Stellen an; siehe die Anmerk. „über gedachte Stellen. Usserius, Pri„deaux und Simon geben ihm 17 Jahre sei„ner Regierung.„ 9) Bey §. 62 S. 52 nach der Anm. K. „Daß indessen Simon in die„ser Versamlung nicht zum Hohenpriester, son„dern nur zum Obersten und Befelshaber der „Kriegsvölker sey erwälet worden, erhellet so„wol aus dem Inhalt der angefürten Stellen „des Buchs der Maccabäer und Josephi, „als auch daraus, daß Jonathan noch gele„bet, wie die Folge erweiset, und es nicht „mutmaslich ist, daß man einen Hohenprie„ster solte bestellet haben, so lange man noch „Hofnung gehabt, daß Jonathan wieder „loskommen möchte: daß Simon aber bald „nach dem Tode Jonathans zum Hohen„priester sey erwälet worden, ist aus den an„gefürten Stellen zu ersehen.„ 10) Bey §. 63 S. 53 zu den Worten, wie wir anderswo berichtet haben: „Th. 8 §. 79: „doch wird daselbst so wenig als in den Bü„chern der Maccabäer oder im Josepho „gesagt, daß seine Söhne mit ihm umge„bracht worden, daher uns solches ein Schreib„feler zu seyn scheinet.„ 11) Bey §. 64 Anm. N. S. 54 zu den Worten, im 172sten Jah„re der Seleuciden: „Im 170 Jahre, der „angefürten Stelle Josephi B. 13 c. 6 §. 6 „zu Folge. Doch in dieser Erzälung ist eine „Irrung anzutreffen, welche wir nicht unbe„merkt lassen können, indem dieselbe mit „1 Macc. 1, 13 und 14 streitet, welche unsere „Verfasser einigemal anfüren. Die Verord„nung Demetrii, wodurch den Juden die „Schatzung erlassen wird, ist im 170sten Jah„re der Seleuciden gemacht worden, 1 Macc. „13, 41; im folgenden Jahre haben sich Ga„za und Acra ergeben, ebendas. v. 51; im „172sten hat er Gesandten nach Lacedämon „und Rom geschickt, dieselben auch zurück „bekommen, und von dem Volk einen Schlus „zu seinem Ruhm und Vortheil erhalten, ist auch „mutmaslicher Weise zuerst zum Hohenprie„ster erwälet worden, 1 Macc. 14, 27.„ 12) Bey §. 69 S. 59 zu den Worten, 500 Talente für jede: „Für dieselben finde „ich im Buch der Maccabäer, nicht aber „für jede.„ 13) Ebendaselbst S. 60 zu den Wor-

Das in der **vierzehnten** Anmerkung gemeldete Versehen der Verfasser, welches in der 83sten **teutschen** Anmerkung aus mehrern Gründen erwiesen worden, hätte von dem Uebersetzer angezeiget werden können, ohne den Text nicht nur zu verändern, sondern auch mit einer Einschaltung zu vermeren. Mit dem Inhalt der **funfzehnten** Anmerkung sind die 86 und 87ste **teutsche** Anmerkung zu vergleichen. Ohnerachtet unsere Verfasser vieles aus **Usserio** genommen, so haben sie doch eben sowol als **Usserius** diese Reise aus Vergleichung der verschiedenen Nachrichten **Josephi** schliessen können, die den einigen Grund dieser vom **Usserio** geschehenen Meldung derselben enthält. Die **sechzehnte** ist von gleicher Bewandnis: indem sowol an gedachtem Orte, als im Anfange des 114 §. verschiedenes in den Text eingeschaltet worden, denselben richtiger zu machen, wovon die 90ste **teutsche** Anmerkung zu vergleichen ist. Die in der **achtzehnten** Anmerkung angefürte Unrichtigkeit, dafür in der Uebersetzung gesetzet wor-

Worten, **von ihm zu verlangen**: „Das „finde ich nicht in der angefürten Stelle.„ 14) Bey §. 106 S. 98 zu den Worten, **eines Heers von 5000 Man**: „**Josephus** sagt „B. 14 der Altertümer c. 2 oder 3, 50000 Man „sowol zu Pferde als zu Fus: allein im engli„schen habe ich 5000 gefunden, so ich vor ei„nen Druck- oder Schreibfeler gehalten habe, „und nicht unbemerket wollen vorbey gehen „lassen.„ 15) Bey §. 109 S. 101 zu den Worten, **hatte von da den Gabinius**: „In „den angefürten Stellen **Josephi** findet man „nichts von dieser Reise **Gabinii**, wol aber „beim **Usserio** unter dem Jahre 65 vor Chri„sti Geburt; daher wir glauben, daß unsere „Verfasser diese Nachricht aus dem **Usserio** „genommen, wo desselben Meldung geschiehet. „Allein ob gleich **Josephus** an diesem Orte „nichts von dieser Reise **Gabinii** meldet, we„der wenn sie vorgefallen, noch auch was da„bey zum Behuf oder Nachtheil des einen oder „andern Theils geschehen; so beschuldiget doch „indessen **Nicodemus**, **Aristobuli** Gesand„ter, beim **Pompejo** als solche welche Geld „empfangen, erstlich **Gabinium**, und her„nach **Scaurum**, von welchen dieser 500, „jener aber 300 Talente bekommen, B. 14 c. 5 „oder 3 §. 2; folglich **Scaurus** 100 Talente „mehr als im vorhergehenden c. 4 oder 2 §. 3, „und 200 mehr als im **jüdischen Kr.** c. 5 oder „6 §. 3 gemeldet worden.„ 16) Bey §. 113 S. 105 zu den Worten, **so daß Aristobulus**: „Weil **Aristobulus** bereits bey **Pompejo** in „Banden gewesen, so glauben wir, daß hier „ein Schreib- oder Druckfeler begangen wor„den, sonderlich weil **Josephus** B. 14 der „Altert. c. 7 oder 4 dis alles von **Aristobuli** „Partey berichtet.„ 17) Bey §. 126 S. 116 zu den Worten, **des letzten Bandes**: „Bl. „710 (§. 523), allein wir glauben, daß die Ver„fasser alhier in ihren Gedanken **Mucianum** „**Crassum**, der in einer Schlacht gegen Ari„**stonicum** geblieben, mit dem in **Parthien** „gebliebenen **Licinio Crasso** verwechselt ha„ben, wovon im folgenden mehr vorkommen „wird.„ 18) Bey §. 129 S. 119 zu den Worten, **kam Antigonus zu ihm**: „Es „hat hier **Aristobulus** gestanden, allein der„selbe war bereits todt, und die Folge sowol „als **Josephus** B. 14 der Altert. c. 14 oder 8 „§. 4 zeigen an, daß es desselben Sohn An„tigonus gewesen, und hier ein Druck- oder „Schreibfeler eingeschlichen sey.„ 19) Bey §. 142 Anm. D. S. 130 zu den Worten, conf.

Ioseph.

den, **Antigonus Aristobuli** Sohn, ist in der **teutschen** Ausgabe als ein ganz handgreiflicher Feler ohne Erinnerung verbessert worden. Der Inhalt der **zwanzigsten** und vier folgenden Anmerkungen hat seine Richtigkeit, womit die 119te der **teutschen** Ausgabe zu vergleichen ist, reicht aber nicht hin, die Freiheit des Uebersetzers zu rechtfertigen, der verschiedene Stellen des Textes geändert, und demselben mehrere Zeilen eingeschaltet. Eben dergleichen Aenderung des Textes sol durch die **fünf und zwanzigste** Anmerkung gerechtfertiget werden, mit welcher zur Entdeckung mehrerer Feler der Verfasser die 132ste **teutsche** Anmerkung zu vergleichen ist. Die in der **sieben und zwanzigsten** vertheidigte Aenderung

Ioseph. ant. l. 14 c. 13 et 21: „Doch ich mus „hier bemerken, daß Josephus nicht saget „Menneus sondern Ptolemäus Mennei „Sohn, id. ibid. et 6 Iud. c. 10.„ 20) Bey §. 145 S. 133 zu den Worten, seinen Feldherrn Barzanes: „Im englischen hat „Barsanes gestanden, allein ich finde beim „Josepho Barzapharnes.„ 21) Eben daselbst zu den Worten, zu vergelten ihm dieser: „In Josephi jüd. Kr. B. 1 c. 11 „oder 13 §. 1 findet man, daß Lysanias durch die„se Summe den gemeldeten Landvogt bewogen „habe, und nicht daß Antigonus dieselbe „zalen müssen; allein in seinen Altert. B. 14 „c. 24 oder 13 §. 3 setzt er, daß sie Antigo„nus zugesaget habe. Ob nun diese Stellen „mit einander zu vergleichen seyn, und sich „einander erklären, oder mit einander strei„ten, überlassen wir dem Urtheil des Lesers.„ 22) Eben das. zu den Worten, die unmittelbar folgen, hundert Talente: „Josephus „sagt 1000, allein im englischen hat 100 ge„standen, doch zweifeln wir nicht, daß diese „Zahl ein Druckfeler gewesen.„ 23) Ebendas. zu den nächsten Worten, und fünfhundert Weiber: „Das vierte Buch der „Maccabäer sagt 800 Weiber, die schön„sten und vornemsten des ganzen Landes.„ 24) Ebendas. zu den Worten, seinen Mundschenken: „Josephus sagt, des Königs „Mundschenken.„ 25) Bey §. 158 S. 143 zu den Worten, von dem römischen Feldherrn Pappus: „An diesem Orte stehet im „englischen, daß Joseph von dem römi„schen Befelshaber Pappus getödtet wor„den, allein es ist mir nicht geglückt, solches „im Josepho zu finden, welcher uns berich„tet, daß er in der Schlacht geblieben sey, „ohne zu melden von wem er erschlagen wor„den. Doch es scheinet, daß alhier ein Feler „vorgegangen sey, da wir nichts davon im „Josepho finden, der allein von unsern Ver„fassern angefüret wird, es auch sehr unwar„scheinlich ist, daß er von einem römischen „Befelshaber, der ihm beistehen müssen, ge„tödtet seyn solle. Allein Josephus sagt, „daß Pappus ein Feldherr und Bundesge„nosse Antigoni gewesen, von welchem wir „im folgenden finden werden, daß ihm, da er „für Antigonum gefochten und in der „Schlacht geblieben, auf Herodis Befel der „Kopf abgehauen worden. 26) Bey §. 177 S. 162 zu den Worten, in die Festung Alexandrion: „Josephus saget Massada, „allein im englischen habe ich hier Alexan„drion, und nachher Massada anstat Ale„xandrion gefunden: weil ich nun vermeinet, „daß solches ein Versehen des Verfassers sey, „so habe ich es nach Josephi B. 15 der Al„tert. c. 9 oder 6 §. 4 geändert.„ 27) Bey §. 184 S. 167 zu den Worten, Hauptfestungen in Judäa: „Weil beide Festungen, von „welchen alhier die Rede ist, Festungen von „Jerusalem gewesen, so haben wir die

„Stelle

rung ist um so viel unnötiger gewesen, je deutlicher aus dem Zusammenhange schon zu ersehen ist, daß beide Festungen zu **Jerusalem** gehöret haben, dem ohnerachtet sie doch die beiden **Hauptfestungen in Judäa** heissen können. Mit der **neun und zwanzigsten** Anmerkung ist die 164ste **teutsche** zu vergleichen; mit der **dreißigsten** aber die 176ste. Die in der **fünf und dreißigsten** Anmerkung

„Stelle nach **Josephi** B. 15 der Altert. c. 11 „oder 7 §. 8 geändert.„ 28) Bey §. 188 S. 170 zu den Worten, **denn als Gellius**: „Beim **Strabone** finde ich **Aelius Gal-** „**lus**, ingleichen beim **Josepho**, daher ich „**Gellius**, so alhier gestanden, für einen Druck- „feler gehalten.„ 29) Bey §. 193 S. 175 zu den Worten, **am geschicktesten waren**: „Allein beim **Josepho** B. 15 c. 14 oder 11 „§. 2 finde ich, καὶ ἱερεῦσιν τὸν ἀριθμὸν χι- „λίοις ἱερατικὰς ὠνησάμενος στολὰς, καὶ „τοὺς μὲν διδάξας οἰκοδόμους, ἑτέρους δὲ „τέκτονας, daß er auch 1000 Priesterröcke „gekauft, und einige mauren, andere zimmern „lernen lassen.„ 30) Bey §. 205 S. 188 zu den Worten, **Tyro ein anderer**: „Die- „ser Name wird beim **Josepho** Τηρων ge- „schrieben, doch mit der Verschiedenheit, daß „man in einigen gedruckten oder ungedruckten „Exemplaren Τειρων, Τερων, Τιρον, oder „**Teiron, Teron, Tiron** findet. Siehe „die Ausgabe **Havercamps**.„ 31) Eben- daf. zu den Worten, **ihn zu ermorden**: „Einen Dienst zu thun, sagt **Josephus**.„ 32) Bey §. 210 Anm. N. S. 195 zu den Wor- ten, **neun und vierzig Wochen**: „Sieb- „zigmal 49 Jahre macht die hernach gemelde- „te Zahl aus, so daß alhier gewis ein Druck- „oder Schreibfeler vorgegangen.„ 32) Eben- daf. S. 197 zu den Worten, **in einem der vorhergegangenen Bände gesehen**: „Siehe auch **Newtons** Auslegung **Daniels**, „welcher von eben derselben Zeit an, da die Ju- „den im siebenten Jahre **Artaxerxis** wieder „zu einem Volk geworden, den Anfang die- „ser Rechnung macht, und das Ende in eben „denselben Monat des Leidens **Christi** rech- „net, auch dabey erörtert, in welches Jahr das „siebente der Regierung **Artaxerxis** falle.„ 33) Bey §. 214 S. 210 zu den Worten, **Schätzung aller Leute, Güter** f.: „Ob „die vom **Luca** gemeldete Aufzeichnung das „Eigentum, Vermögen und Güter aller Un- „terthanen in **Judäa** betroffen habe, ist zu „zweifeln, indem die **Juden** derselben zu „Folge nachher keine Schatzungen gezalet ha- „ben, wie im folgenden wird berüret werden: „auch stehet zu zweifeln, ob **Lucas** durch die „Worte πᾶσα οἰκουμένη das ganze **römische** „Reich verstanden habe, und nicht vielmehr „das ganze Land **Judäa**. Siehe **Lardners** „Glaubwürd. der evangel. Gesch.„ 34) Eben- daf. Anm. Ε. zu den Worten, **davon diese die zweite gewesen**: „Dis scheinen unsere „Verfasser aus dem **Prideaux** oder **Huet** ge- „nommen zu haben: allein der Hr. von **Drie-** „bergen bemerket über den **Prideaux**, daß „weder **Suetonius** noch das ancyrische „Denkmal (monumentum *ancyranum*), die ei- „nigen Schriften, auf welche sich Hr. **Huet** „berufen, von der Aufschreibung des ganzen „Reichs reden, sondern nur des **römischen** „Volks.„ 35) Ebendaf. S. 211 zu den Wor- ten, **Krippe zur Wiege dienen**: „Daß „die Krippe der Umstände des Orts wegen „JEsu zur Wiege gedienet habe, wird zwar „gemeiniglich genug geglaubt: allein man kan „wichtiger Ursachen wegen daran zweifeln. „Erstlich, weil in den morgenländischen Ge- „genden weder vormals noch jetzo Krippen „üblich sind. Zweitens, weil das Wort „φάτνη nicht notwendig eine Krippe bedeutet, „son-

behauptete Meinung ist weder neu, noch aus den angefürten Gründen erweislich, wie aus **Joh. Christoph. Wolfs** curis philolog. tom. 1 p. 580 etc. und den daselbst gemeldeten Schriftstellern hinlänglich zu ersehen ist. Die in der folgenden **sechs und dreißigsten** gemeldete **mosheimische** Deutung des Lobgesangs der Engel, ist weder volständig noch richtig mitgetheilet worden; indem das Wort **Friede** gänzlich ausgelassen worden, mit dessen Beifügung der andere Satz also heissen müssen: **der Friede unter den Menschen ist Gottes Wohlgefallen;** wovon sowol als von andern Deutungen und der Vorzüglichkeit der gewönlichen Zergliederung dieser Worte, meine Auslegung der Son- und Festtags Evangelien S. 72-76 verglichen werden kan. Mit der **sieben und dreißigsten** Anmerkung ist die 187ste **teutsche** zu vergleichen; und die 220ste mit der **acht und dreißigsten.** Das in der **neun und dreißigsten** erleuterte Stilschweigen Josephi

„sondern auch häufig einen Stal: siehe **Ca-**
„saubonum über **Baronium** und **Ham-**
„mond über diesen Ort. Drittens, weil
„dasselbe alhier notwendig in derselben Be-
„deutung gebraucht seyn mus: indem nicht
„nur v. 7 gesagt wird, daß sie an dem Ort,
„der in unserer **niederteutschen** Uebersetzung
„durch **Krippe** gegeben wird, eben sowol ihr
„Kind geboren, als niedergelegt habe, wo-
„von die Worte also lauten: **sie gebar ihren**
„**eingebornen Sohn und wickelte ihn in**
„**Windeln, und legte ihn nieder in der**
„**Krippe** (dem Stalle), **weil für dieselben**
„**in der Herberge kein Platz war:** son-
„dern auch der **Evangelist** vorher nicht ge-
„sagt, wo sich **Maria** befunden und wo sie
„ihn geboren; und wenn sie ihn in eine Krip-
„pe gelegt hätte, so würde sie solches nicht ge-
„than haben, weil für dieselbe kein Platz in
„der Herberge gewesen, sondern weil sich kei-
„ne bessere Gelegenheit für das Kind gefun-
„den. Ueberdis war es der Ort, wohin die
„Hirten geschickt wurden, das Kind zu sehen,
„v. 12, und in welchem sich **Joseph, Ma-**
„**ria** und **JEsus** befunden, v. 16; folglich kei-
„ne Krippe, sondern ein Stal.„ 36) Bey §. 215 S. 211 zu den Worten, **den Menschen ein Wohlgefallen:** „Diesen Lobgesang le-
„sen andere so, da denn der Sin viel schöner
„zu seyn scheinet: **Ehre sey GOtt in den**
„**höchsten Himmeln und auf Erden, in**
„**den Menschen aber Wohlgefallen:**
„**Joh. Laur. Mosheims** obseruat. sacr.
„in loc.„ 37) Bey §. 216 Anm. Z. S. 212 zu den Worten, **und unter eben dem Kai-**
ser: „Der Herr **Masson** hat ein ganzes
„Buch geschrieben und im Jahr 1700 heraus-
„gegeben unter der Aufschrift, *Iani* templum
„*Christo* nascente reseratum, um zu zeigen,
„daß es vom 4ten Jahre vor der Geburt un-
„sers Herren bis an den Tod **Augusti** an den
„Grenzen des **römischen** Reichs fast bestän-
„dige Kriege gegeben; folglich dieses Vorge-
„ben zwar für eine Meinung **Orosii,** aber
„nicht für eine Warheit gehalten werden müs-
„se; siehe des hochgelerten **Drieberges** An-
„merkungen über **Prideaux** aufs Jahr 5 vor
„J. C.„ 38) Bey §. 255 S. 252 zu den Worten, **einer Stadt in Sicilien:** „An-
„stat **Sicilien** mus es gewis **Cilicien** heissen;
„siehe **Joseph.**„ 39) Bey §. 256 S. 254 zu den Worten, **durch dis erschreckliche Blutbad:** „Es ist erschrecklich gewesen, um
„der gegen Säuglinge verübten Bosheit wil-
„len: da im Gegentheil, was die Anzal derse-
„ben betrift, sie so gros nicht mag gewesen
„seyn,

sephi ist in der 221sten teutschen Anmerkung ausfürlicher erörtert worden. Mit der drey und vierzigsten Anmerkung kan die 248ste teutsche, und mit der vier und vierzigsten die 274ste verglichen werden. Die fünf und vierzigste Anmerkung enthält eine unwarscheinliche Meinung, wodurch die Schwierigkeiten gedachter Stelle eher vermeret als vermindert und gehoben werden: welches leichter geschehen kan, wenn Fasten und Beten als Früchte, Merkmale und Beweise, ingleichen als Beförderungsmittel des Wachstums und der zunemenden Stärke des Glaubens angesehen werden. Mit der sieben und vierzigsten Anmerkung

„seyn, wenn man den kleinen Ort und die „nicht stark bewonte Beschaffenheit von Beth„lehem in Erwegung ziehet. Macht man „auch die Anzal der getödteten Kinder sehr „gros, so ist es schwerlich zu begreifen, wa„rum Josephus derselben nicht gedacht: hin„gegen wenn die Anzal derselben so gros nicht „gewesen, so hat der Mord gar füglich durch „einige ausgemachte Mörder, ohne Herodis „Namen, beinahe auf eine solche Art volzo„gen werden können, als Herr Westerbaan „in seiner Anmerkung zu Lardners Glaubw. „der evang. Gesch. Th. 1 S. 434 angezeiget „hat. 40) Bey §. 257 S. 258 zu den Worten, dem Sextus Saturninus: „Sextus „so alhier gestanden, ist ein Druckfeler; in„dem dieser Landvogt von Syrien Cneus „Sentius Saturninus geheissen: siehe Jo„seph.„ 41) Bey §. 262 S. 262 zu den Worten, worauf er den Mattathias: „Im englischen stehet Mattathias, im „Josepho aber und oben S. 470 heist er „Matthias.„ 42) Bey §. 263 S. 262 zu den Worten, in dem Circus: „Allein „Josephus sagt, der Reitbahn, Hippodro„mus.„ 43) Bey §. 288 S. 285 zu den Worten, dem vormaligen Paleas: „Wir „haben anstat Paleas gesetzet Paneas; sie„he Josephum an den angefürten Stellen.„ 44) Bey §. 316 Anm. T. S. 323 zu den Worten, der vorhergegangenen Bände gehandelt haben: „Der Herr Ten Rate hält „in seinem Leben JEsu Christi die Orte „Gadara und Gergessa für zwey besondere „Orte mit verschiedenen Städten, und nimt „solches mit als eine Ursach an, warum er den „Matth. 8, 22 u. f. und den Marc. 4, 36-41, „wie auch Luc. 8, 22-39 beschriebenen Sturm „für zwey verschiedene Begebenheiten hält: „siehe gedachtes Leben S. 187 und 188.„ 45) Bey §. 330 S. 337 zu den Worten, des Fastens und Betens: „Weil der Heiland „an diesem Orte seine Apostel nicht über den „Mangel des Fastens und Betens, sondern „über den Mangel des Glaubens bestraft: so „solte diese Redensart wol eben so viel bedeu„ten können, als die Redensart, nec prece nec „pretio, mit grosser Mühe. Alsdenn hän„get es auch mit dem vorhergehenden Vers „besser zusammen, worin der Heiland gesagt „hatte, was vor schwere Dinge durch ihren „Glauben geschehen könten, da er denn bei„füget, daß nichts unmöglich sey, auch dis „nicht, ob diese Art von bösen Geistern gleich „nicht anders als sehr schwerlich ausgetrieben „werde.„ 46) Bey §. 349 Anm. X. S. 356 zu den letzten Worten, nachsehen kan: „Siehe auch die Anmerkungen über das Glück „und Unglück der Lotterien, und van Dalen „de Orac.„ 47) Bey §. 352 Anm. B. S. 360 „zu den Worten, verglichen seyn würden: „Doch wenn man erweget, daß Johannes „c. 12, 1 deutlich saget, daß die erstere Begeben„heit sechs Tage vor Ostern geschehen, Mat„thäus aber c. 26, 2 deutlich meldet, daß diese „zwey Tage vor Ostern vorgefallen, dieser „auch

merkung ist die 304te teutsche zu vergleichen. Der in der acht und vierzigsten Anmerkung gemutmaste Ausdruck ist kaum so warscheinlich als der von den Verfassern gebrauchte. Die ersten Worte der neun und vierzigsten Anmerkung sind in den Text eingeschaltet worden. Die in der funfzigsten Anmerkung gemeldete Meinung ist nicht nur unwarscheinlich, sondern auch erweislich unrichtig. In der ein und funfzigsten Anmerkung wird ein falsches Vorurtheil durch

„auch so wenig als Marcus c. 14, 2 ihren „Namen gemeldet: so ist wol gewis, daß es „zwey verschiedene Begebenheiten und mutmaslich auch verschiedene Weiber gewesen.„ 48) Ebendas. zu den letzten Worten des §. zu verraten: Verkaufen mögen die Verfasser „vieleicht haben setzen wollen.„ 49) Bey §. 355 S. 362 zu den Worten, denselben zu verraten: „Ohne Aufrur. Nachdem der „Heiland andern zu Folge mit den obengemeldeten und andern Reden seine Jünger unterwiesen, verkündigte er ihnen sein Leiden vor „dem jüdischen Rath und von den Heiden „innerhalb 2 Tagen: als er das gethan, ja mitlerweile solches geschahe beschlos der Rath, „ihn am Feste weder zu fangen noch zu tödten. „Matth. 26, 5. Marc. 14, 2.„ 50) Bey §. 357 S. 364 zu den Worten, entwischte Judas: „Man findet einige, welche der „Meinung sind, daß Judas bereits vor der „Einsetzung des h. Abendmals entwischet sey: „siehe Ten Kate Leben Jes. Christi, Cartwrigths Harm. u. m.„ 51) Ebendas. S. 365 zu den Worten, in welcher die Macht der Finsternis gegen ihn losgelassen würde: „Die Redensart, welche der „Heiland gebraucht, ist diese: allein dis ist „eure Stunde und die Macht der Finsternis Luc. 22, 53. Die Ausleger sind „durchgängig der Meinung, daß die Macht „der Finsternis alhier die Macht des Satans „bezeichne, und daß dieser durch GOttes besondere Zulassung so viel Macht bekommen, „daß JEsus, unser Heiland, nunmehro dem „Leiden nicht entgehen können. Dieser Meinung sind auch unsere Verfasser, wie aus der „vorhergehenden Seite zu ersehen ist. Allein „ich hoffe, daß der lehrbegierige Leser es mir „zu gute halten werde, daß ich alhier behaupte, „oder zu zeigen suche, daß der Heiland nichts „weniger sagen wolle, als daß die Zeit seiner „Gefangennemung eine Zeit sey, in welcher „GOtt den Juden und dem Fürsten der Finsternis über ihn Macht gegeben. Nemlich „jemandes Zeit oder Stunde bedeutet, wie „im täglichen Umgange, eine Zeit, die zu jemandes Vorhaben dienlich ist; so daß eure „Stunde beim Luca nichts anders anzeiget, „als die Zeit, welche denjenigen, die ihn gefangen, dienlich gewesen, nemlich ihn nach „Wunsch gefangen zu nemen, das ist, ohne „Auflauf: indem der Rath zwey Tage vor „Ostern überlegt hatte, ob man ihn damals „nicht mit List und ohne Aufrur des Volks gefangen nemen könne, weil sich aber keine „Hofnung dazu fand, hatte man beschlossen, „wärend des Festes solches nicht zu thun, weil „JEsus beständig zu viel Volk bey sich hatte, „das ihm zugethan war, Matth. 26, 5. Marc. „14, 2. Nachdem er sich aber nun davon entschlagen, so war solches die rechte Zeit, ihn „ohne Aufrur gefangen zu bekommen. Und „das war auch die Anzeige, wofür sie Judä „Geld gaben, Luc. 22, 6. Was die Worte „betrift; die Macht der Finsternis: so „wollen dieselbe unserm Bedünken nach nichts „anders sagen, als die Gelegenheit, welche „ihnen die Finsternis der Nacht gegeben, „als welche die Ursach gewesen, daß es niemand vom Volk gesehen, welches zu seiner „Ret-

durch eine höchst unwarscheinliche und gezwungene Deutung der Stelle Luc. 22, 53 widerlegt. Beides, was hier vorausgesetzt wird, ist unrichtig, und der gewönlichen Auslegung dieser Stelle angedichtet: sowol, daß durch die Macht der Finsternis allein und ausschliessungsweise die Gewalt des Satans verstanden werde; als auch noch mehr, daß durch die aus götlicher Zulassung verstattete Gewalt des Satans und des Reichs der Finsternis das Leiden Christi gezwungen und dergestalt notwendig worden, daß er demselben nicht entgehen können, und es nicht freiwillig erduldet. Durch die Finsternis wird die Unwissenheit, Verwirrung und Bosheit böser Geister und Menschen, die zusammen das Reich der Finsternis ausmachen, verstanden. So wenig aus der nach Christi eigenen Worten Joh. 19, 11 Pilato von oben herab gegebenen Macht über ihn, geschlossen werden kan, daß er nicht freiwillig unter Pilati Gewalt und Urtheil geraten, oder desselben Volziehung erduldet habe: eben so wenig kan dergleichen aus der den Feinden Christi

„Rettung zusammen laufen können, wofür sie „sich am Tage gefurcht. Ich weis wol, daß „die h. Schrift durch den Fürsten der Finsternis zuweilen den Satan verstehet: allein „ich finde in derselben nirgends, daß die Finsternis ihn bedeute, oder die Macht der Finsternis die Macht des Satans. Es ist daher eine uneigentliche Redensart, die in der „heil. Schrift mehrmals angetroffen wird, daß „durch ein Wort, welches im zweiten oder „Zeugefal stehet, die Ursach desjenigen angezeiget wird, dem es beigefüget worden. „Dergleichen Esr. 3, 7 vorkomt: sie gaben „den Tyriern Geld um Cedernholz von „dem Berge Libanon zu bringen auf der „See nach Jaffo, nach der Vergünstigung des Cores, das ist, nach der Macht „oder Freiheit, welche Cores oder Cyrus „ihnen dazu ertheilet hatte; siehe auch 5 Mos. „32, 19. So daß die Macht der Finsternis „die Macht oder Gelegenheit bedeutet, welche ihnen die Finsternis ertheilet. Die Absicht des Heilandes kan auch nichts anders „gewesen seyn, indem er alles besessen und gethan, was erweisen können, daß er nicht „durch des Satans Macht gezwungen leide, „sondern in seinem Leiden freiwillig dem Gebot seines Vaters Gehorsam leiste. Er wüste seinen Tod vorher, er verkündigte zum „voraus die Zeit, den Ort, den Verräter, „die Leute, und gieng denselben entgegen, und „als der Haufen durch seine Stimme zurück „getrieben ward oder hinter sich fiel, flohe er „nicht, sondern war so entfernet von der Absicht zu entfliehen, daß er nur zeigen wolte, „daß sie ihn nicht gezwungen überkommen, „und daß sein Kreuzestod den Namen eines „volkommenen Gehorsams verdiene, welchem, „so schrecklich er ihm auch vorkam, er dennoch nicht entgehen wolte ohne ausdrücklichen „Befel seines himlischen Vaters.„ 52) Bey §. 371 S. 387, zu den Worten, durch ein wunderbares Erdbeben: „Hammond „und Clericus meinen über Matth. 28, 2, „daß es kein Erdbeben, sondern eine grosse „Bewegung in der Luft gewesen: Matthäus „sagt auch nicht, daß die Wegwelzung des „Steins durch diese Bewegung geschehen sey, „sondern durch den Engel, auf dessen Erscheinung die Wächter entflohen.„ 53) Eben„das. zu den Worten, auf denselben sitzen sehen: „Ehe die Weiber den Engel gesehen, „scheinet dasjenige vorgegangen zu seyn, was „Marc. 16, 4. 5. 6. Luc. 23, 2, 8 und Joh. „20, 2

Christi aus götlicher Zulassung ertheilten Macht geschlossen werden; zumal da diese Zulassung und verstattete Macht eingeschränkt gewesen, und sich nicht weiter erstreckt hat, als **zu thun was Gottes Hand, und Rath, zuvor bedacht hat, das geschehen solte**, Apostelgesch. 4, 28, und Christus selbst zu erdulden freiwillig beschlossen; dessen Freiwilligkeit damit gar wol bestehen kan, daß er seiner ausdrücklichen Versicherung nach, Matth. 26, 45, **in die Hände der Sünder übergeben worden**, und sich in seinem Leiden wirklich von Gott der Empfindung nach verlassen zu seyn gefület, Ps. 22, 2. 7-14 ꝛc. Ps. 69, 2 ꝛc. 10 ꝛc. verglichen mit Apostelgesch. 2, 23, **damit er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel.** Hebr. 2, 14. Wie demnach der ganze Grund dieser Deutung aus erweislich falschen Vorurtheilen bestehet: so ist dieselbe an sich höchst unwarscheinlich; indem dabey nicht nur das Wort **Finsternis** in einer sehr ungewönlichen Bedeutung genommen, sondern auch der Ausdruck **Macht** höchst unerweislich mit **Gelegenheit** verwechselt werden mus. Wozu noch komt, daß aus Vergleichung Matth. 26, 56 und Marc. 14, 49 mit dieser Stelle **Lucä** deutlich erhellet, **Christus** habe seinen Feinden die Ursach entdecken wollen, sowol seiner freiwilligen Uebergabe in ihre Hände aus Gehorsam gegen Gottes Willen und zur Erfüllung der davon geschehenen Weissagungen der Schrift, als auch der dabey sich äussernden götlichen Zulassung; auch durch die nach **Johannis** 18, 4-11 erzälte Begebenheit deutlich erwiesen, daß er selbst, ohne Beihülfe des Volks, hinlänglich im Stande sey, ihre Macht zu überwältigen und derselben zu entgehen, vergl. mit Matth. 26, 53, welches er blos um deswillen nicht thue, weil die von Gott beschlossene und in der Schrift geweissagte Stunde da sey, in welcher er den Händen der Sünder übergeben, und zum gewaltsamen Tode überantwortet werden solle, wobey die Macht der Finsternis zu ihrem Untergange den höchsten Gipfel erreicht. Die ganze **vier und funfzigste** Anmerkung ist in den Text eingeschaltet worden. Die Unrichtigkeit der **fünf und funfzigsten** Anmerkung ist daraus hinlänglich zu ersehen,

„20, 2 erzälet wird.„ 54) Bey §. 372 S. 387 zu den Worten, zwey von ihnen: „Durch „Mariam Magdalenam, die weder Engel „noch JEsum gesehen hatte Joh. 20, 2, „unterrichtet, daß der Leichnam JEsu „im Grabe nicht zu finden sey.„ 55) Bey §. 373 S. 389 zu den Worten, augenblicklich unsichtbar wurde: „Es ist „höchlich zu verwundern, daß der Heiland „JEsus, der sich so viel Mühe gegeben, seine „Apostel und Jünger zu überzeugen, daß er „kein Geist sey, sondern eben denselben Leib „habe, mit welchem er gelitten, durch sein „Verschwinden als ein Geist alle diese Beweise solte umgestossen und gezeiget haben, daß „er die Eigenschaft eines Geistes habe, die „sie aus dem Verschwinden als ein Geist, oder „aus dem Kommen durch verschlossene Thüren „schliessen müssen: wir glauben daher, daß sein „Abschied aus ihrer Gesellschaft auf eben die „Art,

hen, daß die Jünger eben sowol von der nunmehro geänderten Beschaffenheit des Leibes und der ganzen sichtbaren Gegenwart **Christi** bey ihnen unterrichtet und überzeuget werden müssen, als von der Wirklichkeit seines warhaften Leibes und der Gewisheit seiner geschehenen Auferstehung; welches ihnen um so viel weniger fremde oder der hinlänglich erwiesenen Warheit seines Leibes widersprechend vorkommen können, je mehr sie schon vorher ungewönliche Begebenheiten, Verrichtungen und Eigenschaften an dieser Person zu sehen gewont gewesen. Wozu noch komt, daß nach der alhier vorgetragenen Meinung nicht nur den Ausdrücken der heiligen Geschichtschreiber eine höchst unwarscheinliche, ungewönliche und gezwungene Bedeutung beigeleget, sondern auch eine neue Schwierigkeit verursachet werden mus, die darin bestehet: daß die Jünger ihm niemals gefolget, oder ihn zu begleiten und nach ihrer vormaligen Gewonheit in seiner beständigen Gesellschaft zu bleiben gesucht, wenn er nie anders zu ihnen gekommen und von ihnen gegangen, als wie von andern Menschen zu geschehen pfleget; ja um den Ort seines Aufenthalts die ganze Zwischenzeit der Erscheinungen in den 40 Tagen vor seiner Himmelfart hindurch unbekümmert gewesen, welches sie notwendig seyn müssen, wenn sie nicht aus der Art seines Kommens und Verschwindens oder sichtbar und unsichtbar werdens überzeuget gewesen, daß er, der wirklich geschehenen Auferstehung ohnerachtet, nicht mehr auf eben dieselbe Art bey ihnen und in beständig sichtbarer Gestalt auf Erden sey, oder sein Leib noch eben dieselbe völlige Beschaffenheit habe, die er vor der Auferstehung gehabt, und die alle Menschen mit ihm gemein haben. Ausser der in der **ein und sechzigsten** Anmerkung ertheilten Erleuterung hat der

„Art, die allen Menschen eigen ist, durch die„se Worte angezeiget werde, wenn sie über„setzet werden, er kam weg aus ihrem „Gesichte, und daß eben dergleichen Beschaf„fenheit seiner Ankunft durch die Worte ge„meinet sey, er stand bey ihnen, oder „mitten in ihrer, der Apostel, Gesellschaft „als die Thüren verschlossen waren. „Siehe Cleric. über Luc. 24, 31 und 36 und „oben unsere Anm.„ 56) Bey §. 374 S. 390 zu den Worten, sie bisher hätten überfüren können: „Nemlich diejenigen, die „ihn noch nicht gesehen; indem bey den Jün„gern von Emmaus, nachdem sie ihn gese„hen, dergleichen Zweifel nicht statt gefunden „zu haben scheinet.„ 57) Bey §. 377 Anm. E. S. 396 zu den Worten, angezogen finden können: „*Tan. Faber, Daubuz* in nov. „*Iosephi* editione.„ 58) Ebendas. S. 398 zu den Worten, ist gesaget worden: „vid. „et *Clerio.* hist. eccles. p. 332.„ 59) Bey §. 483 S. 500 zu den Worten, die Hafen von Galatien: „Weil Galatien an dem „mittelländischen oder ägäischen Meer „keine Hafen gehabt, Plutarchus auch nicht „dergleichen meldet: so ist solches ein Feler, „dafür wir gesetzt haben Asiens.„ 60) Bey §. 545 Anm. B. S. 561 zu den Worten, aus Marina bürtig: „Wir haben Myrina „gesetzt anstat Marina, so gewis ein Druck„feler ist. Siehe Agath. prooem. hist.„ 61) Bey §. 552 S. 567 zu den Worten, der Leiber seiner unglückseligen Gefangenen: „Agathias meldet, daß er auch in Kappa„docien

holländische Uebersetzer den grösten Theil des 552sten §. dergestalt mit Zusätzen erweitert, die dem Text eingeschaltet worden, daß er sich genötiget gesehen, die genaue Uebersetzung des Textes, wie er im englischen lautet, unten als eine Anmerkung beizufügen. Ohnerachtet nun diese Einschaltungen ihre Richtigkeit haben, zu deren Bestätigung, ausser den von den Verfassern bereits angefürten alten Schriftstellern, auf Christoph. Cellarii dissert. acad. de imperio *palmyreno* verwiesen wird: so sind sie doch von der Erheblichkeit nicht, daß sie als unentberliche Ergänzungen des Textes angesehen werden können, oder demselben einverleibet werden müssen, da sie weit füglicher in einer Anmerkung beizufügen gewesen, so der Hauptsache nach in der 493sten teutschen Anmerkung geschehen. Der Inhalt der zwey und sechzigsten Anmerkung ist zwar der Hauptsache nach richtig, doch findet der angegebene Unterschied der Bedeutung zwischen den Worten cruciatus und discruciatus nicht stat. Die drey und sechzigste Anmerkung beruhet auf einem Misverstande der gebrauchten Ausdrücke, der durch den Zusammenhang von den Verfassern hinlänglich gehoben worden. Mit der vier und sechzigsten Anmerkung ist die 523ste teutsche zu vergleichen, und mit der fünf und

„docien einen Einfal gethan, und einen so „grossen Mord seiner Gefangenen verübet, „daß er sich über ein Thal zwischen zwey Ber„gen einen graden Weg für seine Reuterey „von einem Berge zum andern zubereitet.„ 62) Bey §. 571 Anm. t. S. 586 zu den Worten, kurz darauf kreuzigen lassen: „Wo„her die Verfasser dieses haben, wird von ih„nen nicht gemeldet: ich finde dergleichen aber „weder bey dem Ammiano noch Socrate, „die sie anfüren. Der letztere redet nur von „Joviani Tod; der erstere aber braucht fol„gende Ausdrücke: eumque effossis oculis, „vinctum catenis argenteis, quod apud eos „honoratis vanum suppliciorum aestimatur „esse solatium, exterminauit ad castellum, „*Agabana* nomine, vbi discruciatus cecidit „ferro penali; und nachdem er ihm die „Augen ausgestochen, lies er ihn in sil„berne Ketten schlagen, welches bey „den Ansenlichen unter ihnen für einen „eiteln Trost der Leibesstrafen gehalten „worden, und auf die Festung Agaba„na bringen, wo er von den ausgestan„denen Martern gestorben. Doch da„selbst stehet nicht cruciatus, sondern discru„ciatus, auch nicht caesum virgis argenteis, „sondern vinctum catenis argenteis. 63) Bey §. 574 Anm. N. S. 589 zu den Worten, daß dieselben nicht nur von ihm: „Das versichert Agathias nicht, sondern viel„mehr das Gegentheil, nemlich daß es von „Gelerten sowol als Ungelerten für Warheit „gehalten werde.„ 64) Bey §. 585 S. 599 zu den Worten, andere Lamases nennen: „Agathias nennet ihn Zamasphes; Pro„copius aber Bloses, doch giebt er ihn für „den Bruder Peroses aus, da Agathias „behauptet, daß er Peroses Sohn gewesen, „Procopius aber versichert, daß Cavades „der einige Sohn des Peroses sey.„ 65) Bey §. 587 S. 600 zu den Worten, Würde besessen hatte: „Agathias nennet ihn „Zamasphe, und redet nichts davon; son„dern redet folgender Gestalt von demselben: „daß er sich begnüget, den Thron vier Jahr „lang besessen zu haben, und denselben ohne „Widerstand verlassen, indem er sich weislich

„nach

und sechzigsten die 525ste. Auſſer der in der sechs und sechzigsten Anmerkung gerechtfertigten Aenderung des Textes, enthält der ganze 606te §. noch einige andere Einschaltungen und Zusätze mitten im Text der Uebersetzung, die jederman, der eine Erweiterung solcher Erzälungen verlanget, aus den von den Verfassern angefürten Quellen hernemen und noch ansenlich vermeren kan. Die sieben und sechzigste Anmerkung beziehet sich gleichfals auf eine im Text vorgenommene Veränderung, Tigris anstat Euphrat zu setzen; an deren stat füglicher hätte bemerket werden können, daß die Verfasser den Zug des unter dem Adermanes ausgeschickten Haufens, der über den Euphrat gegangen, mit dem Zuge des eigentlichen Hauptheers, so Chosroes selbst angefüret, verwechselt haben. Die letzte Anmerkung beziehet sich auf die in der holländischen Uebersetzung beibehaltene alte englische Benennung Doomsday book, so aus eigentlichen Lehntafeln bestanden.

Die Anmerkungen zum zehnten Theil übertreffen noch die vorhergehenden, weil darin verschiedene von den Verfassern nur kurz berürte oder gar übergangene Stücke der römischen Altertümer mit einer solchen Weitläufigkeit abgehandelt worden, die zuweilen unerwarteten Ausschweifungen näher komt, als eigentlichen und erheblichen Erleuterungen. Um indessen unsern Lesern nichts entgehen zu lassen, was in gedachter Uebersetzung geliefert worden: sollen dieselben durchgängig mitgetheilet und nach befundener Bedürfnis mit kurzen Erinnerungen begleitet werden (2). Dergleichen Verwechselung des Inhalts angefürter Stellen und

„nach den Umständen der Zeit gerichtet, und seine „Sicherheit und Ruhe der Gefar und Unruhe der „Herschsucht vorgezogen. Allein Procopius, „Theophylactus u. a. m. erzälen dieses.„ 66) Bey §. 606 S. 621 zu den Worten, auſser Stande zu dienen: „Im englischen „stehet von fünftausend nur noch neun„hundert, ich glaube aber daß es ein Druck„oder Schreibefeler ist, weil die Zalen bey „Procopio also lauten, von 1500 Man nur „noch 150, die im Stande waren die „Waffen zu tragen.„ 67) Bey §. 607 S. 623 zu den Worten, über den Euphrat: „Hier stand Euphrat, allein es ist gewis ein „Druck- oder Schreibfeler, weil Nisibis „dichte am Tigris lag, von dessen Morgen„seite Kosroes herkam. So meldet es auch „der unten angefürte Evagrius.„ 68) Bey §. 628 S. 649 zu den Worten, das so genante grosse Lehnbuch: „Ein gewisses „Buch, in welchem die Ländereien von Eng„land, und derselben Werth aufgezeichnet ge„wesen.„

(2) Es sind dieselben folgende: 1) Bey §. 5 S. 6 zu den Worten, des Augustus geschrieben haben: „An dem vorhin angefür„ten Orte meldet Dion Caſsius noch eine an„dere Ursach, weil dieses Gallien unter dem „Triumvirat Octaviani zu den römischen „Sitten gebracht worden, daher es derselbe „auch von der römischen Kleidung Galliam „togatam, das lang bekleidete Gallien „genant.„ 2) Bey §. 9 S. 9 zu den Worten, und Litubium: „Doch Livius nen„net diese Städte Clastidium und Lithu„bium.„ 3) Bey §. 26 Anm. C. S. 20 zu

Zeugnisse des Altertums, als in der vierten Anmerkung entdecket wird, ist bey derselben Art der Ausarbeitung, als unsere Verfasser gebraucht zu haben scheinen, beinahe unausbleiblich: indessen stehet bey dem gegenwärtigen Fal im Dionysio

den Worten, geopferten Stiers bedeckt hatte: „Dionysius redet an dem gemelde„ten Orte nur überhaupt von alten Buchsta„ben (ἀρχαϊκοῖς), ohne zu melden, ob es grie„chische oder andere gewesen. Allein an ei„nem andern Orte B. 4 S. 230 sagt er, daß „die kupferne Seule im Tempel Dianä, auf „welcher zur Zeit des Königs Tulli Hostilii „das beständige Bündnis zwischen Rom und „den andern lateinischen Städten eingegraben „worden, noch zu seiner, des Dionysii, Zeit „in diesem Tempel vorhanden, und mit sol„chen Zügen griechischer Buchstaben beschrie„ben gewesen, als Griechenland vormals „gebraucht. Welches, färet er fort, kein „geringer Beweis ist, daß diejenigen, welche „Rom gestiftet, keine Barbaren gewesen, „indem sie alsdenn keine griechische Buch„staben würden gebraucht haben. An eben „demselben Orte kurz vorher meldet auch Dio„nysius, daß der König Tullius die Rö„mer und Lateiner Griechen genant, die „andern umliegenden Völker aber Barba„ren. Und an einem andern Orte hat er be„merkt, daß die Arcadier, welche unter dem „Evander in demjenigen Theil von Italien, „wo Rom nachher erbauet worden, ohnge„fär 60 Jahre vor dem trojanischen Kriege „angekommen, den Gebrauch der griechi„schen Buchstaben zuerst in Italien einge„füret haben. B. 1 S. 24. 25.„ 4) Bey §. 28 S. 21 zu den Worten, den Namen Ausonien: „Die gemeldeten Sachen finde „ich nicht im Dionysio von Halicarnas: „allein dem Zeugnis des la Cerda zu Folge „not. in *Virgil.* Georg. lib. 1 v. 385, berichtet „solches Festus, nemlich, daß der erste „Theil von Italien, worin die Städte „Benevent und Cales liegen, Ausonien ge„heissen, nach dem Auson, Ulyssis und Ca„lypso Sohn; und daß nach der Zeit „auch ganz Italien, so durch das apenni„nische Gebirge getheilet wird, nach die„sem Befelshaber Ausonien geheissen. „Auch habe ich die folgende Anfürung Ser„vii nicht gefunden, über das 1ste Buch der „Aeneis, wol aber an zwey andern Stellen, „nemlich Servii in *Virg.* Aen. lib. 2 v. 781. „782 und lib. 10 v. 164, wo er dasjenige be„zeuget, was hier von den Thuscern gemel„det wird. Eben dasselbe meldet auch Pli„nius hist. nat. lib. 3 c. 5.„ 5) Bey §. 35 S. 25 zu den Worten, denn Livius berich„tet: „Livius sagt das eigentlich nicht B. 1 „c. 2, daß sie von diesem ganzen Strich Mei„ster gewesen, sondern nur daß sie ihn mit „dem Ruhm ihres Namens erfüllet ha„ben. Seine Worte lauten also, tanta opi„bus *Etruria* erat, vt iam non terras solum, „sed mare etiam per totam *Italiae* longitudi„nem ab *Alpibus* ad fretum *Siculum* fama no„minis sui implesset. Im Gegentheil schei„net Livius im vorhergehenden anzuzeigen, „daß Mezentius, der König der Etruscer, „blos über Cäre, obgleich einer mächtigen „Stadt (aller Warscheinlichkeit nach auch wol „über einige herumgelegene Länder), die Her„schaft gehabt: denn er sagt, *Turnus Rutili*„que diffisi rebus, ad florentes *Etruscorum* „opes, *Mezentium*que eorum regem, con„fugiunt, qui *Caere*, opulento tum oppido „imperitans, iam inde ab initio minime lae„tus nouae origine vrbis etc.„ 6) Bey §. 36 S. 27 zu den Worten, nach des Stra„bo Bericht: „Das finde ich beim Strabo„ne nicht, wol aber in Plutarchi Parall. „tom. 2 p. 315. Auch mus dasjenige, was „kurz hernach Straboni alhier zugeschrieben

„wird,

B. 1 S. 28 ausdrücklich, daß die Griechen Italien sowol Hesperien als Ausonien genant haben. Mit der siebenten Anmerkung ist die 40ste teutsche zu verglei-

„wird, Plutarcho beigeleget werden.„ 7) Bey §. 41 Anm. F. S. 31 zu den Worten, vor seinem Sohne starb: „Dionysius „von Halicarnas meldet daselbst die Auf„schrift des Grabmals etwas volständiger, „nemlich, des Vaters Gottes des irdi„schen, der den Strom des Flusses Nu„micii beherschet; πατρος θεου χθονιου, „ος ποταμου Νομικιου ρευμα διεπει. Vi„ctor aber, der vorher angefüret worden, sagt „nur allein Pater Indiges.„ 8) Bey §. 44 S. 34 zu den Worten, Sohn dem Numitor: „Diese Zeitrechnung der 14 albanischen „Könige bis auf Romulum komt einigen „sehr fabelhaft vor; Chevreau hist. du mon„de liv. 3 ch. 1. Der berümte Js. Newton „Chronol. p. 128 bemerkt es als etwas, das „wider den Lauf der Natur streite, daß 14 „Könige zusammen an die 430 Jahre sollen re„gieret haben, wovon sonst kein Beispiel an„zutreffen ist: indem er meinet, daß wenn „man jedem Könige durch die Bank gerech„net 20 Jahre der Regierung beileget, so „durch die Erfarung bestätiget wird, für die „14 Könige zusammen nur 280 Jahre gerech„net werden müssen, folglich an die 150 Jah„re weniger. Eben dergleichen Urtheil fället „er auch von den 7 folgenden römischen Kö„nigen bis auf die Errichtung des freien ge„meinen Wesens, wie hernach näher angezeiget „werden sol.„ 9) Bey §. 49 Anm. N. S. 41 zu den Worten, der sechsten Olympiade: „So mit dem 752sten Jahr vor Christi Ge„burt übereinkomt. Doch Newton setzet „mit gutem Grunde die Erbauung der Stadt „Rom 125 Jahr später.„ 10) Bey §. 53 S. 48 zu den Worten, Befele ins Werk richteten: „J. V. Gravina orig. iur. ciu. „lib. 1 p. 2 bemerkt, daß dem Zeugnis Festi „unter dem Wort Celeres zu Folge, diese „Leibwache Romuli zuerst so sey genant wor„den vom Celer, der Remum erschlagen, „und ihr erster Befelshaber gewesen; und daß „sie, wie Plinius hist. nat. lib. 33 c. 2 bezeu„get, nachher Flexuminines geheissen, hierauf „Trossuli, weil sie Trossulum, eine tosca„nische Stadt, ohne Beihülfe des Fusvolks „eingenommen, und endlich Equites oder „Ritter, Reuter, weil sie im Kriege mit „einem Pferde dieneten, welches ihnen auf „gemeine Kosten gehalten worden.„ 11) Bey §. 54 Anm. D. S. 50 zu den Worten, bis auf funfzehn: „Hier wird Florus B. 4 c. 3 un„richtig angefüret. Man findet diese Nach„richt Epit. *Liu.* lib. 89: und weil Freinshe„mius in seinen supplementis über dieses „Buch, nichts davon beigefüget hat; so er„hellet daraus hinlänglich, daß in keinem al„ten Schriftsteller etwas mehr davon vorkom„me.„ 12) Bey §. 55 Anm. E. S. 51 zu den Worten, verehret worden: „Das kan ich „beim Dionysio von Halicarnas nicht fin„den: wohl aber daß derselbe an dem ange„fürten Orte B. 2 S. 88 versichert, daß er „nicht mit Gewisheit sagen könne, welcher „Gottheit die Tempel der Freiplätze gewidmet „gewesen.„ 13) Ebendas. Anm. F. S. 52 bey den Worten, *dicere nolo*: „Beim Juve„nale stehet nicht latro, Räuber, sondern „pastor, Hirte. Livius bemerket B. 1 c. 9, „daß alle umliegende Völker sie nicht nur ver„achtet, sondern auch um einer solchen mitten „unter ihnen zusammengelaufenen Menge wil„len, für sich und ihre Nachkommen besorgt „gewesen; und daß die meisten derselben ihre „Abgesandten befraget, ob sie auch für „Weiber eine Freistadt eröfnet.„ 14) Bey §. 63 S. 61 zu den Worten, sie auch seyn

mach-

vergleichen. Die in der sechzehnten Anmerkung gemeldete etwas dunkele Nachricht Plutarchi mus so verstanden werden, daß von den 150 Gliedern des Raths, aus welchen derselbe damals bestanden, jedesmal auf 24 Stunden zwey zu

mochten: „Dionysius von Halicarnas „hat kurz vorher gemeldet, daß Romulus, „seine Stadt mehr zu bevölkern, die Bürger „derselben verpflichtet, alle Kinder mänlichen „Geschlechts zu erziehen, und von den Töchtern auch die erstgebornen, ingleichen von „ihren Kindern keins umzubringen unter dem „dritten Jahre, es sey denn daß solches eine „Misgeburt sey. Diese verstattete er auszusetzen, doch erst nachdem sie von fünf Männern der Nachbarschaft besichtiget und ungestalt befunden worden. Den Uebertretern „davon ward ausser andern Bussen auferlegt, „daß die Helfte ihrer Güter dem gemeinen „Schatz verfallen seyn solle. Dieses scheinet „demjenigen zu widersprechen, was eben dieser Schriftsteller kurz drauf von der volkomnen Gewalt über Leben und Tod meldet, welche vom Romulo den Vätern über ihre Kinder gegeben worden. Allein der sehr berümte C. von Bynkershoeck urtheilet opusc. „var. arg. 3 in praef. daß man solches folgender Gestalt annemen und vergleichen müsse: „daß nemlich Romulus um seine Stadt zu „bevölkern, anfänglich die völlige Gewalt der „Väter über ihre Kinder, welche unter den „Seinigen üblich gewesen, durch ein Gesetz „auf die angezeigte Art eingeschränket habe; „weil aber seine wüste und damals noch ungezämte Unterthanen sich von der gewönlichen „Gewalt nicht wollen abbringen lassen, so sey „er nachher genötiget gewesen, durch ein anderes Gesetz die völlige Gewalt den Vätern „wieder herzustellen, welches letzte Gesetz nachher auch den 12 Tafeln einverleibet worden. „Ueberdis wil dieser hochgelehrte Herr, daß „das Wort εἴργειν beim Dionysio Halic. „S. 96, welches Gelenius durch gefangen „setzen, Sylburg aber durch aus dem Hause vertreiben übersetzet, gegeben werden „müsse, als einen Fündling aussetzen. „Bynkersh. ibid. c. 1.„ 15) Bey §. 64 S. 62 zu den Worten, 55sten Jahre seines Alters: „Dionysius von Halicarnas bemerket noch, daß Romulus sehr jung zur „Regierung gekommen, da er nicht älter als „18 Jahre gewesen, wie, seinem Bericht nach, „alle einmütig bezeugen, die von ihm geschrieben haben. ibid. p. 119.„ 16) Bey §. 65 S. 63 zu den Worten, die Krone trug: „Livius und noch deutlicher Dionysius berichten, daß jedes Mitglied jeder Decurie „fünf Tage lang regieret, folglich die Regierung einer jeden Decurie funfzig Tage gedauert habe. Allein Plutarchus meldet, „daß 150 Rathsherren mit einander überein „kommen, daß jeder von ihnen wechselsweise „mit den Ehrenzeichen der Herschaft versehen „6 Stunden des Tages und 6 des Nachts die „Verrichtungen der Gerichtbarkeit und des „Gottesdienstes verwalten solte, und daß sie „vermeinet, daß diese Abwechselung dem Volke nicht anstössig seyn werde, als welches eben „dieselbe Person an einerley Tage und Nacht „als einen König und ohne Gewalt sehen würde. Ueberdis bemerket Livius, daß ob sie „gleich uneinig über der Person gewesen, doch alle insgesamt einen König „verlanget, weil sie die Süßigkeit der „Freiheit noch nicht geschmecket gehabt. „Es ist Wunder, daß er zu seiner Zeit, unter „der Herschaft Augusti, dieses schreiben dürfen. Auch meldet er im folgenden, daß das „Volk der beständigen Veränderung der Obrigkeiten wärender Zwischenregierung müde „worden, und zu murren angefangen, indem „sie

zu Zwischenkönigen erwälet worden, von welchen jeder die Helfte des Tages und die Helfte der Nacht hindurch die höchste Gewalt und deren Zeichen gehabt. Diese Nachricht wird indessen der äussern und innern Warscheinlichkeit nach von der andern Erzälung weit überwogen. Die in der siebzehnten Anmerkung übersetzte Worte Livii lauten also, lex horrendi carminis erat: *duumuiri perduellionem iudicent. Si a duumuiris prouocarit, prouocatione certato: si vincent, caput obnubito, infelici arbori reste suspendito: verberato vel intra pomoerium vel extra pomoe-*

„sie vermeinet, daß man die Sclaverey „vermeret, da man anstat eines einigen „Herrn, hundert derselben bestellet ha„be, u. s. w. Numa war nach dem Zeug„nis Dionysii von Halicarnas und Plutar„chi an die 40 Jahre alt, als er die königliche „Regierung antrat. Ambo loc. supradict.„ 17) Bey §. 78 S. 76 zu den Worten, zu ernennen hatte: „Da in dieser Geschichte „durchgängig die Gesetze der Völker, so viel „derselben sind, angefüret worden, wird es „nicht undienlich seyn, dasjenige zu ergänzen, „was in Absicht der römischen Gesetze über„schlagen worden. Bey Gelegenheit des vom „Horatio an seiner Schwester verübten Mords „gedenket Livius B. 1 c. 26 eines Gesetzes ge„gen die Perduellion oder Staatsverbrechen, „welches bereits zu Tulli Hostilii Zeit ver„ordnet gewesen zu seyn scheinet, und folgen„den Inhalts ist: die Zweimänner sollen „über Staatsverbrechen urtheilen. Wil „sich der Beklagte von dem Ausspruch „der Zweimänner höher berufen, so sol „man die Berufung bewilligen. Ge„winnen die Zweimänner, so sol der Ver„urtheilte mit bedecktem Haupte an ei„nem unglücklichen Holze mit einem „Strick aufgehangen, und vorher auf„serhalb oder innerhalb der Mauern ge„geisselt werden. Am Ende der Geschichte „von den römischen Königen, mit welcher „dieses Hauptstück beschlossen wird, sollen die „Gesetze der Könige, welche noch in der alten „Sprache bey Schriftstellern hie und da an„zutreffen sind, beigefüget werden; gleichwie „auch gehörigen Orts mit den berümten Ge„setzen der 12 Tafeln geschehen sol.„ 18) Bey §. 85 S. 85 zu den Worten, seinem Rathe jederzeit: „Dionysius erzälet umständlich, „daß der König Tarquinius, aller Geständ„nis nach, die Ursach gewesen, daß die letzte „der beiden Schlachten gewonnen worden, „welche entscheidend gewesen. Denn als der „linke Flügel der Römer den kürzern gezogen „und in Unordnung geraten, so ist Tarqui„nius, der auf dem rechten Flügel gefochten, „mit einigen der besten Haufen von Reutern „und Fusvölkern hinter den Seinigen ange„rückt, und dem rechten Flügel der Feinde in „die Seite gefallen, wodurch dieselben mit „grosser Niederlage gänzlich in die Flucht ge„bracht worden; worauf er seinen Obersten „befolen, mit dem Fusvolk in guter Ordnung „zu folgen, selbst aber mit der Reuterey im „vollen Lauf nach dem feindlichen Lager zuge„rennet, wo er vor dem Feinde ankommen, „und es mit dem ersten Anlauf eingenommen, „worauf das ganze feindliche Lager getödtet „oder gefangen worden.„ 19) Bey §. 87 Anm. N. S. 87 zu den Worten, Sitzen fassen können: „Plinius bezeuget daselbst B. „36 c. 15, daß die Renbahn vom Julio Cäsare „dergestalt erweitert und bebauet worden, daß „er Sitze für 260000 Menschen enthalten. „Doch Lipsius bemerkt comment. in *Plin.* „paneg. n. 535, daß er nachher von andern „Kaisern, sonderlich vom Trajano, noch der„gestalt vergrössert worden, daß er nach Vi„ctoris

pomoerium. Nach dem Entwurf dieser Erweiterung gegenwärtiger Geschichte, hätten die nachfolgenden unter der **Consulum** sowol als Kaiser Regierung gegebene Gesetze auch beigefüget werden müssen. Die in der **zwey und zwanzigsten** Anmerkung übersetzte Stelle **Plinii** stehet in der 94sten **teutschen** mit dieses Verfassers eigenen Worten. In der beigefügten Erleuterung solte es beinahe scheinen, daß **Alexander ab Alexandro** unter die Schriftsteller des Altertums gerechnet werde: allein es ist dabey ein anderweitiger Feler vorgegangen, indem die alhier gelieferte Worte nicht in gedachtem Schriftsteller selbst stehen, sondern nur in den Anmerkungen **Andr. Tiraquelli** über desselben B. 5 c. 4 Th. 2 S. 40 der prächtigen und brauchbaren Ausgabe vom Jahr 1673. Sie sind aber eigentlich aus **C. Titi Probi** epitome lib. 10 *Valerii Maximi*, alwo sie S. 454 der Ausgabe **Valerii Maximi zu Amsterdam** 1647, also lauten: Ceterum *Caja* vsu super omnia celebrata est: fertur enim *Cajam Caeciliam Tarquinii Prisci* regis vxorem optimam lanificam fuisse; et ideo institutum esse, vt nouae nuptae ante januam mariti interrogatae, quaenam vocarentur, *Cajam* esse se dicerent *C. Titii.*

„ctoris Bericht 384000, oder wie in der notitia imperii stehet, 485000 Sitze enthalten.„ 20) Bey §. 91 S. 93 zu den Worten, **Vieh zurück gelassen hatte:** „Dionysius erzälet es folgender Gestalt; daß der Feldzug „Tarquinii gegen die **Sabiner**, in welchem „er ihre Brücke vernichtet, und ihr Lager geschlagen, gleich unmittelbar nach der Bezwingung der **Lateiner** vorgefallen, vor dem „Kriege mit den **Hetruriern**, und daß die „Sabiner, nachdem sie dergestalt überwunden „worden, einen Waffenstilstand auf 6 Jahre „erhalten, worauf **Tarquinius** die **Hetrurier** bekrieget, und sich unterwürfig gemacht, „auch hernach den Krieg gegen die **Sabiner** „erneuert, bis sie überwältiget worden, wie „alhier gemeldet ist.„ 21) Bey §. 93 S. 93 zu den Worten, **der berümte Nävius:** „Unsere englischen Verfasser nennen diesen „Warsager **Nävium**; **Dionysius** nennet „ihn **Nebium**, **Livius** aber und **Cicero** „**Navium**.„ 22) Bey §. 98 S. 99 zu den Worten, **Tempel des Hercules auf:** „Plinius meldet B. 8 c. 28, daß die Wolle „mit dem Rocken und der Spindel der Tanaquil, welche auch **Caja Cäcilia** geheissen, im Tempel **Sanci** gewesen, wie **Varro** berichtet; und daß auch ein königlicher „gestreifter Rock, der von ihr verfertiget und „vom **Servio Tullio** getragen worden, im „Tempel des Glücks aufbehalten gewesen; „und es daher gekommen, daß die Jungfern „bey ihrer Trauung mit einem Schmuck eines „Spinrockens und einer Spindel mit Wolle „begleitet worden. Ingleichen bezeuget ein „anderer alter Schriftsteller, daß **Caja Cäcilia**, des Königs **Tarquinii** des ältern Hausfrau, die beste Wolspinnerin gewesen seyn „sol; und daß daher zu ihrem ewigen Andenken verordnet gewesen, daß die neugetrauten „Weiber, wenn sie an des Mannes Thüre gekommen, gefragt worden, wie ihr **Name** „heisse? und sie geantwortet, **Caja. Alex.** „ab **Alex.** c. 5. 2.„ 23) Bey §. 106 Anm. U. S. 103 zu den Worten, **Auflagen bezalte:** „Ueber die eigentliche Anzal der **römischen** „Bürger, welche in dieser ersten Aufzeichnung „befunden worden, sind die alten Schriftsteller sehr verschieden. **Livius** rechnet sie auf „80000, doch mit dem Beifügen, daß der „älteste

C. Titii. Was in der vier und zwanzigsten Anmerkung von der Verschiedenheit Livii und Dionysii von Halicarnas gemeldet wird, beruhet auf einer unrichtigen Leseart verschiedener Ausgaben des erstern: da in Arn. Drakenborchs Th. 1 S. 209 nicht nur stehet, vbi quum diuidenda praeda quadringenta talenta argenti aurique refeciſſet, anstat quadraginta, sondern diese Leseart auch aus Handschriften bestätiget wird. Die in der fünf und zwanzigsten Anmerkung gemel-

„älteste römische Geschichtschreiber Fabius „Pictor sage, daß sich die Zahl derer, wel„che die Waffen tragen können, so hoch „belaufen habe. Allein Dionysius von Ha„licarnas versichert, daß alle Bürger, de„ren Güter damals geschätzet worden, „85000 weniger 300 ausgemacht, und „daß solches aus den Verzeichnistafeln „zu ersehen sey: Liv. B. 1 c. 44, Dionys. „Halic. B. 4 S. 225. Valerius Maxi„mus meldet B. 3 c. 4, daß es diesem Könige „zugekommen, viermal eine Aufzeichnung „vorzunemen, und dreimal zu triumphiren, woraus folget, daß er wenigstens „an die 20 Jahre regieret habe. Nachher ist „unter der ganzen Regierung Tarquinii des „stolzen keine Aufzeichnung geschehen; son„dern die erste darauf folgende, so der Zahl „nach die fünfte gewesen, ist in dem zweiten „Jahre nach der Vertreibung der Könige vor„gegangen, als P. Valerius Poplicola „zum 2tenmal und T. Lucretius Bürgermei„ster gewesen.„ 24) Bey §. 114 Anm. Y. S. 110 nach den Worten, von diesen beiden Städten: „Eben dieser Schriftsteller „meldet auch, woraus wir, wenn es wahr „ist, so doch für die damalige Zeit etwas un„glaublich scheinet, von dem grossen Reichtum „dieser Stadt urtheilen könten, daß bey der „Eroberung von Suessa die Beute an Gold „und Silber so gros gewesen, daß jedem Sol„daten fünf Minä Silber als Beute zugefal„len, das ist an die 177 holländische Gulden „12 St. und daß die Zehnten, so dem Tempel „gewidmet worden, nicht weniger als 400 Ta„lente betragen, ohngefär 852500 holländi„sche Gulden. Doch Livius redet nur von „40 Talenten. Ingleichen berichtet Diony„sius, daß Tarquinius gleich nach der Er„oberung von Suessa den Sabinern bey „Eretum entgegen gerückt, und sie durch „Kriegeslist überwunden habe. Er hatte „durch aufgefangene Briefe vernommen, daß „die Sabiner, die in zwey Lägern vertheilet „gestanden, einem bey Eretum, und dem „andern bey Fidenä, dieses letztere Lager nach „Eretum anzurücken befolen, um Tarqui„nium gemeinschaftlich anzugreifen. Dieser „vertheilte daher sein Lager auch in zwey Hau„fen, und sandte den einen des Nachts heim„lich auf den Weg von Fidenis, zeigte sich „aber den Tag drauf mit dem andern Haufen „in Schlachtordnung vor dem sabinischen „Lager bey Eretum, welches beim Anblick der „geringen Anzal ihm darauf eine Schlacht ge„liefert. Als dabey der andere Haufen die „Sabiner von hinten angefallen, wurden „die letztern geschlagen, von Tarquinii Reu„terey umringet und meistens getödtet oder ge„fangen. Hierauf ruckte Tarquinius mit „seinem siegreichen Heer auf das andere sabi„nische Lager bey Fidenen los, welches von „nichts wuste; als sie aber die Niederlage ih„res eretischen Lagers erfaren, ergaben sie „sich ohne Gegenwehr. Dionys. Halicarn. „ebendas.„ 25) Bey §. 120 Anm. E. S. 118 nach den Worten, gegen den Schatten eines Königes: „Dieser König der heili„gen Dinge, welcher auch durchgängig scherz„haft genug Rex sacrificulus, der Opferkönig

„genant

gemeldete beständige Erwälung dieser gottesdienstlichen Könige aus den **Patriciern**, ist nur von den erstern Zeiten zu verstehen, ehe den **Plebejern** der Zutrit zu allen Aemtern ohne die geringste Ausnam geöfnet worden, indem **Max. Curio** der erste **Plebejer** gewesen, der diese Würde erhalten, welche den nächsten Rang nach dem **Pontifice Maximo** über die **Flamines** gehabt: womit **Al. ab Alexandro** genial. dier. lib. 3 c. 27, qui rex sacrificulus olim apud *Romanos* foret, quodue illi nomen et quae sacra obiret, Th. 1 S. 845-848 zu vergleichen ist. Die in der **sechs und zwanzigsten** Anmerkung befindlichen Gesetze der **römischen** Könige, scheinen, eben so wie hernach die Gesetze der 12 Tafeln, aus **Frid. Sylburgs** Anhange zum ersten Theil der **römischen** Altertümer **Dionysii** von **Halicarnas** genommen zu seyn, wo sie S. 781 der Ausgabe des Jahrs 1691 stehen, doch blos aus **Justi Lipsii** Samlung, die hernach durch neuerer Schriftsteller Untersuchung sehr vermeret und verbessert worden. Die vornemsten Schriften, in welchen dieselben gesamlet und erleutert worden, werden in **Joh. Alb.**

„genant worden, muste sich nicht nur vor dem „Anfange der Versamlungen des Volks hin„wegbegeben, sondern auch so gar als ein „Stück seiner Obliegenheit beobachten, mit „aller möglichen Eilfertigkeit wegzulaufen, „welches zum Lachen Gelegenheit gab. **Plu„tarch** quaest. *rom.* **Ovid.** fast. 5 v. 727, und „**Festus** unter dem Worte, quando rex und „regifugium. Der erste dieser Opferkönige „ist **Manius Papirius** gewesen, ein sehr „friedliebender Man, dem Zeugnis **Dionysii** „von **Halicarnas** B. 5 S. 278 zu Folge. „Daher mus es ein Feler beim **Festo** seyn, „daß er an dem angezogenen Orte sagt, Si„cinius **Bellutus** sey der erste heilige König „gewesen: indem ausser dem obgedachten Zeug„nis **Dionysii**, der algemeine Gebrauch da„gegen streitet, daß diese Opferkönige nicht aus „den **Plebejern** erwälet werden dürfen, zu „welchen **Sicinius** gehöret, sondern allezeit „aus den **Patriciern** seyn müssen, unter wel„chen sich **Papirius** befunden. Daher Sca„liger mit Recht bemerket, daß man beim „**Festo** lesen müsse, **Papisius Manius**. „Siehe G. **Cuperi** epist. p. 527. **Rosinus** „bemerkt, daß dieses Amt der Opferkönige oh„ne Aufhören fortgedauert habe, bis auf die „Regierung Kaisers **Theodosii** des grossen, „das ist beinahe 900 Jahre lang, da es zu„gleich mit allen andern gottesdienstlichen Ge„bräuchen des Heidentums abgeschaffet wor„den.„ 26) Bey §. 122 Anm. G. S. 122 nach den Worten, **vorgeworfen hat**: „Auf„ser den von den **römischen** Königen gemach„ten Gesetzen, deren Inhalt bereits gemeldet „worden, werden noch einige andere bey den „alten Schriftstellern angefüret, und zwar, wie „man glaubt, mit den ursprünglichen Worten „der Gesetze selbst: doch ist es nicht volkom„men gewis, von welchen Königen dieselben „gemacht worden. Diese Gesetze nun, so „viel derselben nicht in die 12 Tafeln gebracht „worden, welche an einem bequemern Orte „folgen sollen, werden alhier mitgetheilet nach „der alten Schreibart, doch mit Einschaltung „des spätern Lateins der aufgeklärten Zeiten, „wo es nötig ist, woraus der grosse Unter„schied dieser Sprache zu ersehen ist. Auf je„des Gesetz folget die Uebersetzung desselben „mit einigen zuweilen beigefügten Erleuterun„gen zur Erleichterung ihres Verstandes.

„SEI

Alb. Fabricii biblioth. *lat.* l. 4 c. 9 vol. 1 p. 805-807 namhaft gemacht, welchen doch Herrn Joh. Nic. Funccii de origine et pueritia *latinae* linguae libri duo der vermerten Ausgabe vom Jahr 1735, sonderlich B. 2 c. 3 §. 5 ꝛc. S. 223 ꝛc. zu vergleichen sind, alwo nicht nur überhaupt die Unzuverläßigkeit der von den meisten Herausgebern wilkürlich ja offenbar unrichtig angenommenen Schreibart des Altertums erwiesen, sondern auch die alhier mitgetheilten besondern Gesetze durch lesenswürdige Anmerkungen erleutert worden. Das **erste** alhier befindliche Gesetz stehet daselbst §. 6 S. 225. Das **zweite** §. 7 S. 227 ꝛc. da richtiger gelesen wird: SEI HEMONEM FVLMIN u. s. w. Das **dritte** §. 9 S. 232, wo es heist: PELECS - - - TANCITOD SEI TANCIT u. s. w. Das **vierte**

„SEI (si) PARENTEM PVER VERBE-
„RIT (verberet aut verberarit), AST OLOE
„(ille) PLORASIT (plorarit aut plorauerit);
„PVER DEIVEIS (Diuis seu Diis) PAREN-
„TOM (parentum) SACER ESTOD (esto).
„SEI NVRVS, SACRA DEIVEIS PAREN-
„TOM ESTOD. Wenn ein Kind seinen
„Vater schlägt und dieser darüber schrei-
„et oder klagt; so sol dasselbe Kind den
„Göttern seiner Eltern verflucht seyn,
„daß es als ein Opfer denselben geschlachtet
„werden müsse. Dieses Gesetz, welches die
„Beleidigung der Eltern von ihren Kindern
„verbietet und bestraft, wird von vielen Ro-
„mulo, oder Tatio, von andern aber Ser-
„vio Tullio zugeschrieben.

„SEI HOMINEM FOLMINIS (fulmen)
„IOBIS (Iouis) OCEISIT (occirit vel occi-
„derit); EM (eum) SOPERA (supra) CENVA
„(genua) NEI (ne) TOLETOD (tollito).
„SEI FOLMINE OCEISOS (occisus)
„ESCIT (erit); EI IOVSTA (iusta)
„NVLA FIEREI (fieri) OPORTETOD
„(oporteto). Wenn der Blitz des him-
„lischen GOttes einen Menschen tödt-
„tet; so sol man ihn nicht auf die Knie
„oder den Schoos legen, um ihn nemlich zu
„waschen und zur Beerdigung zuzubereiten.
„Wenn er durch den Blitz getödtet ist,
„sol man ihm nicht die geringste Leichen-
„pflicht erzeigen. Dieses Gesetz, welches
„man Numä Pompilio zuschreibet, verbie-
„tet, jemand, der vom Blitz, und also als von
„der Hand der Götter selbst, getödtet worden,
„von der Erden aufzunemen: und befielet im
„Gegentheil, ihn ohne Begängnis und einige
„Leichenbestattung an dem Orte, wo er gefal-
„len, in die Erde zu verscharren; welche Ver-
„richtung das eigentliche Geschäfte der War-
„sager oder Augurn gewesen.

„PELEX (pellex) ASAM (aram) IVNONIS
„NEI TACETOD (tangito). SEI TACIT
„(tetigit vel tetigerit) IVNONEI (Iunoni)
„CREINEBOS (crinibus) DEMISEIS (demis-
„sis) ACNOM (agnum) FEMINAM CEDE-
„TOD (caedito). Daß eine Hure, die
„mit einem verheirateten Manne zuhält, den
„Altar der Juno, das ist das Ehebette,
„nicht berüren solle. Wenn sie es ge-
„than, sol sie mit hangenden Haren zum
„Zeichen der Reue und Schaam der Juno
„ein Lam weiblichen Geschlechts schlach-
„ten. Durch dieses Gesetz, für dessen Ver-
„fasser man auch Numam hält, wird allen
„Weibern verboten, das Ehebette verheirate-
„ter Männer zu begeren oder sich mit denjel-
„ben zu vermischen; oder sonst die gemeldete
„Schande und Strafe auszustehen.

„QVOIVS (cuius) AVESPECEOD (aufpi-
„cio) CLASED (classe) PROCINTAD (pro-
„cincta) OPEIMA (opima) SPOLIA CA-
„PEOMTOR (capiuntur), IOVEI (Ioui) FE-

„DE-

§. 10 S. 234: CVOIVS AVSPICIOD - - - BOVIM CEDITOD. CVEI - - DVCENTA DASIER OPORTETO. SECONDA SPOLIA ENDO - - SOLITAVRILIAD VTRA VOLVERIT CEDITOD. TERTIA - - - CVEIRINOD ACNOM MASEM CEDITOD. CENTOM CVEI - - - ECS - -

Das

„DETRIOD (Feretrio) BOVEM CEDETOD. „QVEI (qui) CEPET (cepit), AISIS (aeris) „CCC DARIER (dari) OPORTETOD.

„SECVNDA SPOLIA INDV (in) MAR„TIS ASAM (aram) ENDO (in) CAMPOD „(campo) SVOVETAVRILIA, VTRA VO„LET, CEDETOD. QVEI CEPET, CC AI„SIS DARIER OPORTETOD.

„TERTIA SPOLIA IANOD QVIREI„NOD (quirino) ACNOM MAREM CEDE„TOD. C QVEI CEPET EX AISED DA„TOD.

„Unter weſſen Anfürung in einer or„dentlichen Feldſchlacht, der Raub des „erſchlagenen feindlichen Feldherrn er„beutet worden, der ſol dem Jovi Fe„retrio ein Rind ſchlachten: und wer „dieſelbe erbeutet hat, dem ſol man 300 „Kupferſtücke zalen, welche ohngefär 10 „holländiſche Gulden 13 St. ausmachen.

„Bey dem zweiten Raube, ſchlachte „er auf dem Altar Martis im Felde ein „Opfer eines Rindes, Schaafs und „Schweines, oder allein eines Rindes „nach eigenem Gefallen. Demjenigen, „der den Raub genommen, ſol man „zweihundert Kupferſtücke geben, ohn„gefär 7 Gulden 12 St.

„Bey dem dritten Raube ſchlachte er „ein Lam mänlichen Geſchlechts dem „Jano Quirino. Demjenigen, der ihn „genommen, gebe man 100 Kupferſtü„cke, das iſt ohngefär 3 Gulden 12 St. Durch „dieſes Geſetz, welches man auch Numä bei„leget, wurde theils die Dankbarkeit gegen die „Götter für die Siege von ſo ausnemender „Beute, theils auch die Belonung des Ueber„winders feſtgeſetzet; welche zwar ſehr gering „geweſen, ſich doch aber für dieſelbe Zeit gar „wol geſchickt, da Rom noch ſchwach und „arm geweſen.

„PISCEIS (piſces) QVEI SQAMOSEI „(ſquamoſi) NON SIENT (ſunt) NEI (ne) „POLVCETOD (polluceto). SQAMOSOS „OMNEIS PRETER SCAROM (ſcarum) „POLVCETOD. Opfere keine Fiſche, „die keine Schuppen haben: hingegen „opfere alle Fiſche, die Schuppen ha„ben, auſſer den Scarum, eine Art von „hochgehaltenen und theuren Seebarſen. „Numa, der ebenfals für den Urheber die„ſes Geſetzes gehalten wird, ſcheinet dadurch „den groſſen Unkoſten bey Opfern begegnen zu „wollen, daß er verboten, keine ſeltene und „folglich theure Fiſche, als die ohne Schup„pen ſind und auch der Scarus, zu opfern.

„VEINOD (vino) ROCOM (rogum) NEI „RESPERCETOD (reſpergito). Löſche „das Leichenfeuer nicht mit Wein aus. „Hiedurch ſcheinet Numa die groſſen Koſten „der Leichenbeſtattung verhüten zu wollen, wo„von hernach die 12 Tafeln zu vergleichen ſind.

„QVEI (qui) TERMENOM (terminum) „EXARASIT (exararit vel exarauerit), IP„SVS (ipſe) BOVEISQVE (bouesque) SA„CREI (ſacri) SVNTOD (ſint). Wer ſei„ne Grenzſcheide umpflügt, derſelbe ſol „mit ſeinen Ochſen verflucht ſeyn. Eben „dieſer Numa hat dadurch die Felder mit „einem heiligen Schutz umgeben und die Grenz„zeichen einer Gottheit geweihet, folglich mit „obgedachtem Geſetz angezeiget, daß jederman, „der ſeinen Grenzen zu nahe trete, ſie entwe„der umzupflügen oder zu verſetzen, für un„ehrlich

Das fünfte §. 11 S. 236 ꝛc. - - - CVEI SCVAMOSEI - - - Das sechste §. 12 S. 239 - - - RESPARCITOD; und das siebente ebendaselbst S. 238 CVEI ECSARASIT - - - . Die in der dreißigsten Anmerkung ertheilten Nach-

„ehrlich und verflucht gehalten werden sollen, „so daß er samt seinen Ochsen, ungestraft ge„tödtet und dem Gott der Grenzscheidung ge„opfert werden könne.„ 27) Bey §. 125 S. 129 nach den Worten, wegtragen solten: „Plutarchus saget, daß der Sclave „von ohngefär ohne Absicht in dem Zimmer „gewesen, und sich als die Verschwornen un„versehens angekommen, um nicht bemerkt zu „werden, hinter einen Kasten versteckt, wo er „alles gehöret.„ 28) Bey §. 130 S. 136 zu den Worten, fünf Ochsen und 2 Widder: „Plutarchus im Leben Poplicolä „bemerket hiebey, daß zu derselben Zeit ein „Schaaf auf 10 Obolos gerechnet worden, „das ist etwas weniger als 12 Stüber hollän„disch Geld, ein Rind aber auf 100, das ist „ohngefär 5 Gulden 18 St. weil das Geld da„mals selten gewesen und der Leute Reichtum „nach dem Vieh geschätzet worden: so daß die „höchste Strafe des Ungehorsams gegen einen „Consul ohngefär 30 Gulden 13 St. ausge„tragen. Indessen mus dabey erwogen wer„den, daß alle Strafen, ja überhaupt alle „Geldrechnungen nach kupfernen Assen ge„schehen, die anfänglich das einige Geld der „Römer gewesen, und aes graue oder schwer „Kupfer geheissen, von der Zeit Servii Tul„lii an, der zu allererst Kupfergeld münzen „lassen, bis auf den ersten punischen Krieg. „Diese ganze Zeit hindurch wog bey den Rö„mern jedes As ein römisches Pfund von „12 Unzen; welches einen ansenlichen Wert „ausmachte. Eben dis hat man auch bey allen „vorhergehenden und nachfolgenden Ausrech„nungen von Gelde zu merken, bis auf den „ersten punischen Krieg, in welchem das „kupferne As vermindert worden bis auf zwey „Unzen am Gewicht, und hernach im zwei„ten punischen Krieg, bis auf eine Unze, ja „endlich gar bis auf eine halbe. Plin. B. 33 „c. 3 und Perizonius de aere graui.„ 29) Bey §. 133 Anm. G. S. 142 zu den Worten, zu sehen war: „Das sagt Plutar„chus nicht, sondern nur daß die Bildseule „dichte beim Rathshause gestanden, und ein „einfältig altes Werk gewesen.„ 30) Bey §. 137 S. 147 zu den Worten, daselbst beerdigen zu lassen: „Bey dieser Gelegenheit „scheinet es nicht undienlich zu seyn, etwas „von der Leichenbestattung und Beerdigung „der Römer anzumerken, welches unsere „englische Verfasser bey denselben nicht ge„than, wie doch bey andern Völkern gesche„hen. Weil solches aber unserm Urtheil nach „nicht kürzer und fruchtbarer geschehen kan, „als es der gelerte G. H. Nieupoort in „dem letzten Hauptstück seines lateinischen „Auszuges der römischen Altertümer gethan: „so werde ich diese Abhandlung alhier einschal„ten, doch hie und da mit einigen Verände„rungen, Verkürzungen und Vermerungen. „Das letzte Geschäfte in dem Auftrit des „menschlichen Lebens wird durch den Tod be„schlossen, und auf denselben folget die Leich„bestattung. Nun waren die Alten ungemein „sorgfältig in Absicht ihrer Leichenbegängnisse; „weil sie glaubten, daß die Selen der unbeer„digten Menschen in die elysеischen Felder „nicht eingelassen würden, oder wenigstens 100 „Jahre am Pfuhl Styx herumschwermen mü„sten, ehe sie über denselben kommen könten. „Daher sie, im Fal sie der Leiche selbst nicht „habhaft werden können, eine ledige Grab„stätte oder Cenotaphium für dieselbe errich„tet, welche doch nachher den Ort nicht heilig „gemacht. Auch warfen sie, beim Anblick ei„ner unbegrabenen Leiche, wenigstens einige „Erd-

Nachrichten von der **Römer** Leichenbestattung, sind theils in manchen Stücken unvolständig, indem darin nur die eine Art der Bestattung oder das Verbrennen der Leichen beschrieben worden, ohnerachtet die andere Art der Beisetzung oder eigentlichen Beerdigung ebenfals ihre besondern und von unsern jetzigen Gewonheiten höchst verschiedenen Gebräuche und Einrichtungen gehabt, die zum theil aus den **Catacomben** zu **Rom** und **Neapolis** zu ersehen sind, überdis auch der Ort und die Verfassung der Gräber und die daselbst gehaltenen Malzeiten, ingleichen die Zeit und Art der Trauer, ebenfals einige Erleuterung zu erfordern scheinen möchte: theils auf eine zweifache Art unrichtig, indem darin nicht nur verschiedene besondere Umstände und seltene Gebräuche ausserordentlicher Leichen, als durchgängige und algemeine Gewonheiten, wenigstens von häufiger und vorzüglicher Ueblichkeit angefüret werden, als die Vergiessung des Menschenbluts und die auf dem Markt gehaltene Leichenreden; sondern auch einige Nachrichten auf blossem Misverstand beruhen, als was von dem nötigen Alter der Kinder, ehe man ihre Leichen zu verbrennen gepflegt, alhier gemeldet worden, welches richtiger auf soviel Jahre

„Erdklösse auf dieselbe: und wer das nicht „that, begieng ein Verbrechen, das er durch „Opferung einer Ziege an die **Ceres** büssen „muste. Und eben darum waren sie vor kei„ner Art des Todes furchtsamer, als durch „Schifbruch: ja die Alten thaten vor allen „Dingen ihr möglichstes, sich bey Lebzeiten „eine Grabstätte zu ersehen. Die Art nun, „die Leiche zu bestatten und ihr Begängnis zu „halten, war bey den **Römern** also beschaf„fen. Wenn jemand im Begrif war zu ster„ben, so empfiengen seine nächsten Freunde, „die gegenwärtig waren, den letzten Othem „in ihren Mund, daher **Virgilius** sagt ore „legam, und schlossen dem Verstorbenen die „Augen zu, welche sie auf dem Leichengerüste „wieder öfneten. Alsdenn riefen sie dem „Todten drey bis viermal nach einiger Zwi„schenzeit zu, ob noch einiges Leben in dem„selben seyn möchte; worauf man sagte, con„clamatum **est, es ist ausgerufen:** wel„ches ein gewönliches Sprüchwort geworden, „so viel anzuzeigen als, **es ist gethan.** Hie„rauf ward die Leiche auf die Erde gelegt und „mit warmen Wasser abgewaschen, um die „Lebensgeister, wenn noch einige vorhanden „seyn solten, aufzuwecken; und von einem „**Pollinctore** gesalbet, der den **Libitinariis** „oder Leichenbestellern zugehörte: welche auch „in dem Tempel **Veneris Libitinä** alles ver„kauften, was zur Leichenbestellung dienlich „war. Der gewaschenen und gesalbten Leiche „ward das beste Kleid angethan, so der Tod„te in seinem Leben getragen; den gemeinen „Bürgern ein weisses langes Kleid, den ge„wesenen Obrigkeiten und Priestern eine **Prä„texta** mit Purpur verbremet, und so jedem „nach seiner Würde. Hierauf ward die Lei„che, in deren Mund man ein Stück Geld „gesteckt, dem Werth nach von noch nicht „zwey **Duiten**, so **Charon** für die Fracht „nach den elyseischen Feldern bekommen „sollen, mit einem Kranz auf dem Haupte in „das Vorhaus auf ein klein Bette gelegt, so „daß das Angesicht und die Füsse nach der „Thüre gestanden, als wenn er weggehen „wolle, und ein Wächter dabey gestellet. „Vor dem verschlossenen Hause des Verstor„benen, wenigstens wenn er einiges Vermö„gen hatte, ward ein Cypressenbaum gestellet, „der

Jahre bestimt wird, als hier Monate stehen. Denn obgleich bey den Schriftstellern des Altertums keine genaue Anzeige einer algemeinen Bestimmung dieses Alters vorkomt, so erhellet doch aus **Plinii** B. 7 c. 16: Hominem priusquam genito dente cremari, mos gentium non est, und **Juvenalis** Sat. 15 v. 138 ꝛc.

Naturae imperio gemimus, cum funus adultae
virginis occurrit, vel terra clauditur infans
et minor igne rogi. u. s. w.

daß ein höheres Alter als von so wenigen Monaten dazu erfordert worden, womit **Plutarchi** Παραμυθητικὸς πρὸς τὴν ἰδίαν γυναῖκα Th. 2 S. 612 der Ausgabe vom Jahr 1620 zu vergleichen ist, welcher nicht nur noch beifüget, daß die Gesetze solches nicht verstattet, sondern auch als eine Ursach dieser Verordnung angiebet, daß man der Unschuld solcher Kinder wegen eine schnellere Versetzung ihrer Selen in einen bessern Zustand geglaubet, die dergleichen Feierlichkeiten, als bey erwachsenen Menschen nötig sind, weder erfordere noch verstatte. Das abergläubige Vorurtheil von der Beunruhigung der abgeschiedenen Geister durch die Verletzung ihrer Leichen, hat bey den **Römern** das meiste dazu beigetragen, den Gebrauch des Verbrennens beliebt und häufig zu machen, wodurch sie dergleichen zu verhüten geglaubt, ohnerachtet derselbe in den ältesten Zeiten selten gewesen, auch niemalen ganz algemein geworden, selbst in reichen und vornemen Häusern: wovon

„der **Plutoni** geweihet war: als welcher „Baum, wenn er einmal abgehauen worden, „nimmermehr wieder ausschlägt; doch andere „sagen, daß solches geschehen, damit kein „Priester unversehens ins Sterbehaus treten „und verunreiniget werden möchte. Am ach„ten Tage ward das Volk durch einen Ausru„fer zusammen gerufen, mit diesen oder der„gleichen Worten: **Wem es gelegen ist, „der gehe zur Leiche des** so oder so genan„ten. **Es ist hohe Zeit. Er wird be„reits ausgetragen.** Worauf gemeiniglich „ein grosser Zulauf, concessus, erfolgte. Wenn „es ein Reicher war, so ward er auf einem „kleinen Bette oder Tragsessel, mit köstlichen „Decken umhangen, von den nächsten mänli„chen Anverwandten getragen, als **Metellus** „von seinen Söhnen; oder auch, wenn der „Todte ein ausnemender Man gewesen, durch „Leute vom ersten Range, als **Augustus von** „Rathsherren, **Julius Cäsar** von obrigkeit„lichen Personen, **Severus** von **Consuln.** „Die Armen aber wurden von vier Todten„trägern auf einer Baare hinausgetragen. „Nach dem letzten Zuruf an den Todten, fieng „der Leichengefolg an fortzugehen, und zwar, „wie **Kirchmannus** de funer. meinet, öf„ters bey Nachtzeit, oder gegen Abend, mit „Fackeln und Brändern, mit welchen auch „das Leichengerüste hernach angestecket wurde; „unter der Anfürung eines **Designatoris** „oder Leichenbitters, der auch wol die Ge„richtsdiener dabey brauchte: wobey ein Spiel„man, **Siticen** genant, voran gieng, der „einen Leichengesang zur Ehre des Verstorbe„nen auffspielete, welchem auch wol, wenn es „ein Man von Ansehen war, Trompeten und „andere Blaseinstrumenten beigefüget wurden, „zu bezeugen daß er weder durch Gift noch „Stahl umgekommen. Auch giengen vor

von **Plinius** schreibet B. 7 c. 54: ipsum cremare apud *Romanos* non fuit veteris instituti: terra condebantur. At postquam longinquis bellis, obrutos erui cognouere, tunc institutum. Et tamen multae familiae priscos seruauere ritus: sicut in *Cornelia* nemo ante *Syllam* dictatorem traditur crematus; idque eum voluisse, veritum talionem, eruto *C. Manii* cadauere u. s. w. Womit **Ciceronis** B. 2 de legibus c. 22 zu vergleichen ist. Ausser den algemeinen Abhandlungen der **römischen** Altertümer können die besondern Schriften von den Leichenbestattungen sowol der Alten überhaupt als der **Römer** insonderheit hiebey nachgesehen werden, deren Verzeichnis in **Joh. Alb. Fabricii** bibliogr. antiq. c. 23 §. 1 p. 655 etc. und

„Geld gedungene Trauersängerinnen, **Prä-**
„**ficä**, vorher, welche das Lob des Verstorbe-
„nen mit absungen. In dem Leichenbegäng-
„nis wurden zugleich die Ehrenzeichen des
„Verstorbenen, doch das obere unterwerts ge-
„keret, vorher getragen, als der erbeutete
„Raub der Feinde, die Siegeszeichen, Eh-
„rengeschenke u. s. w. ingleichen die Bildnisse
„der Vorfaren und des ganzen Geschlechts.
„Man sparete dabey keine Fackeln. Dichte
„vor der Leiche giengen die Sclaven, welche
„durch den letzten Willen frey gemacht wor-
„den, mit dem Huth der Freiheit auf dem
„Haupte. Nach der Leiche folgten die An-
„verwandten, die Söhne mit bedecktem, die
„Töchter mit unbedecktem Haupte, und denn die
„weitern Freunde alle in Trauertracht mit han-
„genden Haren, einem schwarzen Kleide, und
„mit Ablegung alles Schmucks. Also ward
„die Leiche, wenn es eine angesehene Person
„war, auf den Markt getragen, und daselbst
„von dem Sohne oder einem Anverwandten
„von der öffentlichen Rednerbüne über dieselbe
„eine Leichenrede gehalten. Von da gieng
„man weiter nach dem Ort der Beerdigung
„oder Verbrennung. Anfänglich waren die
„Begräbnisstellen zuweilen auch in der Stadt
„und in den eigenen Häusern, doch mehren-
„theils ausser der Stadt. Hernach ist durch
„das Gesetz der 12 Tafeln die Beerdigung in
„der Stadt verboten worden. Doch mit der
„Zeit scheinet dieses Gesetz übertreten zu seyn:
„indem man es nachher mehrmals erneuert
„findet, als unter dem **Consul Duillio**, her-
„nach unter dem **Kaiser Hadriano** mit Be-
„drohung schwerer Strafe, auch unter **Anto-**
„**nino Pio, Diocletiano** und **Maximia-**
„**no**. Siehe **Kirchmans** de funer. *Rom.*
„lib. 2 c. 20. In den allerältesten Zeiten war
„bey den **Römern**, nach dem Beispiel der
„**Griechen**, und insonderheit der **Athenien-**
„**ser**, von welchen sie viele Gesetze und Ge-
„wonheiten entlehnten, beides das Begraben
„und Verbrennen der Leichen üblich. Der
„Anmerkung **Servii** über **Aeneid.** B. 11 v. 186
„zu Folge ist diese doppelte Gewonheit aus den
„verschiedenen Meinungen der alten Weltweisen
„entstanden: indem **Heraclitus**, welcher
„behauptet, daß alles aus **Feuer** bestehe,
„gesagt, daß die **Leichen** durch **Feuer**
„aufgelöset werden müssen: **Thales** hin-
„gegen, der vermeinet, daß alles aus
„Feuchtigkeit entstanden, dafür gehal-
„ten, daß man die Leichen begraben
„müsse, um sie zu Feuchtigkeit werden
„zu lassen. Indessen brauchte man, so lan-
„ge das gemeine Wesen geblühet, bis auf die
„letzten Zeiten der **Antoninen**, sonderlich bey
„den Ansenlichsten, mehrentheils das Ver-
„brennen: hernach ist man wieder zum Be-
„graben zurück gekeret. Auch sind Kinder,
„die unter 7 Monaten nach der Geburt gestor-
„ben, nicht verbrant, sondern begraben wor-
„den. Um die Leiche zu verbrennen, ward
„ein

und §. 4 p. 657 etc. ertheilet wird; ingleichen **Alex. ab Alexandro** genial. dier. lib. 3 c. 7: quo apparatu, quibusue caeremoniis apud veteres defuncta corpora igni tradebantur, qualisque pompa exequiarum foret, Th. 1 S. 614-656.

„ein Holzhaufen, **Pyra**, in der Gestalt eines „Altars oder Thurms errichtet, aus sehr leicht „verbrenlichem Holze und mit Cypressen um„steckt. Dieses Gerüste mit der darauf ge„legten Leiche ward mit einigen köstlichen „Wassern und Oelen besprenget, und von den „nächsten Freunden mit einem abgewandten „Gesicht mit Fackeln angezündet, welche sie „darunter legten. Alsdenn wurden in den „brennenden Scheiterhaufen, **Rogus** genant, „die köstlichen Kleider, Zierate, Waffen u. „s. w. des Verstorbenen geworfen, ingleichen „auch von jedem der Anverwandten die abge„schnittenen Haarlocken. Wärend der Zeit „das Leichfeuer brante, vergos man vor dem„selben Menschenblut, wodurch man glaubte, „daß der abgeschiedene Geist versönet werden „könne. Dis Blut war anfänglich von Ge„fangenen oder Sclaven, nach der Zeit aber „von **Gladiatoren** oder Kampfstreitern, wel„che sich dabey todt fochten, und **Bustuarii** „genant wurden. Denn das Leichengerüste, „wenn es ganz verzehrt war, bekam den Na„men **Bustum**, und der Ort, wo es ver„brant worden, **Ustrina**. Nachdem die Lei„che verbrant worden, ward die heisse Asche, „anfänglich zuweilen mit Wein, in den fol„genden Zeiten aber mit Wasser ausgelöscht; „und die nächsten Anverwandten samleten die „Gebeine und Asche von der Leiche in eine **Ur**„ne oder Leichenkrug, worunter sie auch wol „Räuchwerk und wohlriechende Blumen men„geten. Sie wandten sowol bey der Legung „der Leiche, als sonst, alle ersinliche Mittel an, „um die Asche und Gebeine derselben beisam„men und von fremder Asche abgesondert zu er„halten und zu unterscheiden. Hierauf wur„den alle, die gegenwärtig waren, dreimal „von einem Priester mit reinem Wasser be„sprenget, um gereiniget zu werden, und rie„fen, wenn sie im Begrif waren wegzugehen, „dem Todten den letzten Abschiedswunsch zu, „mit diesen oder dergleichen Worten; **lebe „ewig wohl, wir werden dir alle, in „der Ordnung, welche die Natur be„stimt, folgen.** Endlich gab eine von den „Trauersängerinnen, oder sonst jemand, allen „den Abschied mit diesem letzten Worte, Ilicet, **„ihr könt nun weggehen.** Der Aschenkrug „ward in das Grab gebracht, auf welches „man diese oder dergleichen Aufschrift setzte, **„daß die Erde dem Todten leicht fallen, „oder daß seine Gebeine sanfte ruhen „möchten.** Die Anverwandten und Freunde „wurden, wenn sie ins Trauerhaus zurück ge„keret, mit einem Todtenmal unterhalten, „nachdem sie vorher ins Bad gegangen, um „sich von der Verunreinigung zu befreien. „Bey einer ansenlichen Leichenbestattung ward „zuweilen dem Volke eine Malzeit gegeben „oder roh Fleisch ausgetheilet; wovon jenes „**Silicernium**, dieses **Visceratio** geheissen. „Am neunten Tage nach der Leichenbestattung „wurden die **Novemdialia** gefeiert, und „endlich zuletzt ward das Sterbehaus durch „Feierlichkeiten, die **Denicales** und **Exver„ria** geheissen, gereiniget und eingeweihet. „Die Anfürung der Stellen alter Verfasser, „dis alles zu beweisen, haben wir der Kürze „halben weggelassen, sie sind aber in der oben„gemeldeten Schrift **G. H. Nieupoorts** im „letzten Hauptstück zu finden.„ 31) Ebendaselbst nach der Anm. H. „Allein man kan „beides gar wol mit einander vergleichen: „wenn man bemerket, welches sehr warschein„lich ist, daß Publicus durch Verkürzung und „Veränderung eines oder zweier Buchstaben „von Populicus herkomt; welches daraus noch

„mehr

Mit der in der zwey und dreißigsten Anmerkung befindlichen Erzälung der Gebräuche des römischen Triumphs hat es gleiche Bewandnis. Zu den Bedingungen des Anspruchs auf einen Triumph hat in den ältern und meisten Zeiten des römischen Reichs noch mehr gehöret, als hier gemeldet worden; z. E. daß der Feldherr vorher oder bey der Anfürung des Krieges ein obrigkeitliches Amt verwaltet, aus welchem Grunde P. Cornel. Scipio, der ältere Africaner, seiner spanischen Siege und Eroberungen wegen nicht triumphiren können; ingleichen daß er die Grenzen des Reichs erweitert, ohne sich auf blosse Wiedereroberungen verlorner Städte und Länder einzuschränken u. d. m. wovon man doch in den

„mehr erhellet; daß die alten Römer anstat „publicus geschrieben haben poplicos. Siehe „Fr. Sylburgium in Additam. et not. post „*Dionys. Halicarn.* p. 784.„ 32) Bey §. 138 S. 148, nach der Anm. J. „Die Verfasser „dieses Werks haben oben §. 56 Anm. K. S. 53 „versprochen, von der Ordnung, von den „Gesetzen und der Pracht der alten „Triumphe im folgenden zu handeln: „welches sie doch in diesem ganzen Theil nicht „anders erfüllet haben, als durch die wenige „alhier vorhergegangene Nachricht. Daher es „nicht undienlich scheint, da in diesem Theile „so häufig der Triumphe Meldung geschiehet, „diesen Mangel alhier zu ersetzen, und die bey „den Römern übliche Art, wie dieselbe ge„halten worden, kürzlich anzuzeigen, wobey „wir der Spur Rosini, Nieupoorts und „anderer folgen wollen. Der Triumph oder „das Siegesgepränge ward bey den Römern „für die allerhöchste Ehre gehalten, die ein „Mensch geniessen können, und welche ihn gleich„sam zu den Göttern erhöhete; doch war es „auch sonst nichts als Ehre, ohne einigen wei„tern Vortheil. Der erste Stifter davon, „ingleichen das erste Beispiel desselben ist Ro„mulus gewesen, als er über die Cäninenser „triumphiret, wie oben §. 56 zu sehen ist. „Seit dem sind die andern Könige, als Tullus, „Ancus und Servius, diesem Beispiel nach„gefolget: doch Tarquinius der alte hat den „Glanz desselben ungemein vermeret. Unter „dem freien gemeinen Wesen ward diese Ehre „von dem vollen Rath bewilliget: ob wir gleich „im nachfolgenden verschiedene Beispiele sol„cher finden werden, die mit Widerwillen des „Raths durch die Gunst des Volks triumphi„ret haben. Der Feldherr, der dazu befugt „seyn solte, muste in einem auswertigen „Kriege, denn in einem bürgerlichen fand „kein Triumph stat, daher Lucanus B. 1 „v. 12 sagt: bella geri placuit, nullos habi„tura triumphos, in einer unter seiner Anfü„rung gehaltenen Feldschlacht aufs wenigste „5000 auswertige Feinde erschlagen haben, „welches unter schweren Strafen durch einen „Eid erhärtet werden muste. Die Art des „Triumphs war folgender Gestalt beschaffen. „An einem von dem Rath bestimten Tage „ward der Feldherr in einem purpurfarbenen „mit Gold besetzten Palmrock gekleidet, mit „einem Lorberkranz auf dem Haupte, und einem „Lorberzweige in der einen, einem elphenbei„nernen Scepter aber mit einem Adler auf der „Spitze in der andern Hand stehend, oder wie „andere wollen, sitzend auf einem elphenbei„nernen Prachtsessel, in einem prächtig ver„guldeten Siegeswagen von runder als ein „Thurm gebildeter Gestalt, mit dem äusersten „Gepränge in die Stadt eingefaren durch das „Triumphsthor längst der Lauf bahn, und über „den Markt bis aufs Capitolium. Auf dem „Siegeswagen befanden sich auch zuweilen ei„ner oder mehrere von des Feldherrn Kindern:

„oder

den spätern Zeiten, selbst vor der Kaiser Regierung, manche Ausnam gemacht. Die Versamlung des Raths, des Feldherrn Bericht zu hören, hat ausserhalb der Stadt, gemeiniglich im Tempel **Bellonä**, gehalten werden müssen, sowol als die Versamlung des Volks bey geschehener Berufung auf dasselbe: weil der Feldherr sein **Imperium** oder die Gewalt über Leben und Tod verloren, und die Zeichen davon oder **Fasces** niederlegen müssen, so bald er sich in die Stadt begeben, die er nur wärenden Triumphs in der Stadt behalten können, ohne daß ihm, wenn er selbst kein **Consul** oder **Dictator** gewesen, dadurch in der Stadt auch nur an dem Tage die höchste oberherschaftliche Gewalt ertheilet worden. Nach dem häufigen und übereinstimmigen Zeugnis der Schriftsteller des Altertums sind die Gefangenen, Beute und Siegeszeichen nicht hinter, sondern vor dem Wagen des Siegers aufgefüret und getragen worden. Die fabelhafte und erweislich unrichtige Nachricht **Zonarä** stehet B. 8 c. 21, mit der Erleuterung, die Schelle oder Glocke habe den Feldherrn der Todesstrafe, so wie die Geissel anderer Leibesstrafen erinnern sollen, weil man bey der Hinausfürung zum Tode verurtheilter Menschen denselben dergleichen angehangen, damit niemand, der ihnen ungewarnt begegne, durch sie verunreiniget werde. Selbst die ganze Erzälung von dem Zuruf

„oder zuweilen ritten seine Söhne auf Prachtpferden nach oder neben dem Wagen her. „In demselben stand hinter dem Feldherrn ein „gemeiner Sclave, der ihm eine güldene Krone über dem Haupte hielt, doch ihm zugleich „zur Verhütung des Hochmuts zurief, daß „er sich umsehen solte: zu welchem Ende „auch, wenn **Zonaras** Glauben verdienet, „eine Schelle und Geissel an dem Siegeswagen gehangen, um dem Feldherrn anzudeuten, daß er, aller dieser Pracht ohnerachtet, „der Leibesstrafe nicht entwachsen sey. Dieser Aufzug ward von dem ganzen Rath begleitet, der vorher gieng, und von dem Volke, welches ihn umgab oder nachfolgte, alle „mit weissen Kleidern und Kränzen auf dem „Haupte. Spielleute giengen an den Seiten, „die alle Siegeslieder anstimmeten. Denn folgeten die Rinder zum Schlachtopfer mit Kränzen verzieret, zuweilen auch mit verguldeten „Hörnern. Hierauf ward die gemachte Beute getragen, nebst den Abbildungen der eroberten Länder und Städte, worunter auch „zuweilen Elephanten, Löwen oder andere „Seltenheiten prangeten. Hernach folgeten „die gefangenen Könige oder Befelshaber mit „ihren Angehörigen, mit güldenen, silbernen „oder andern Ketten, und die Hände auf den „Rücken gebunden; welche der triumphirende „Feldherr, wenn er vom Markt seinen Zug „nach dem **Capitolio** nam, in das Gefängnis daselbst zu füren, und sie zu tödten oder „zuweilen auch in immerwärender Gefangenschaft zu behalten, befal. Nach dem Siegeswagen folgten des Feldherrn Freunde und „Anverwandten, und endlich das triumphirende „Kriegsheer in seiner völligen Ordnung, unter welchen alle diejenigen, welche einigen „Preis erhalten hatten, ihre Ehrenzeichen öffentlich zur Schaue trugen. Alle Soldaten, „mit Lorberkränzen gekrönet, riefen Jo triumphe, und sungen nicht nur Siegeslieder, „sondern auch zuweilen Schimpfgedichte auf „ihren Feldherrn. Wenn dieser dergestalt „durch die mit Rauchwerk angefülleten und „mit Blumen bestreueten Strassen auf das „Capi-

des Sclaven an den Feldherrn, respice post te, hominem te esse memento, welchen **Tertullianus Apologet.** c. 33 anfüret, und **Isidorus** B. 18, **Origin.** c. 21, der diesen Zurufer gar den Carnificem nennet, ingleichen **Tzetzes Chiliad.** 13 **Hist.** 461 v. 52 ꝛc. beruhet auf Misdeutung eines doppelten Umstandes, von welchen der eine alhier ganz übergangen worden: welcher darin bestanden, daß am Triumphswagen der **Fascinus** gehangen, um nicht nur, dem abergläubigen Vorurtheil der damaligen Zeiten zu Folge, die Wirkungen der Misgunst vom Feldherrn abzuwenden, sondern ihn auch der Unvermeidlichkeit solcher Beneidung zu erinnern, und auf eine thätige Art zur Bescheidenheit selbst im Reden zu ermanen, um sich nicht durch Pralerey zu beschreien; wovon **Plinii** von wenigen bemerkte oder auch nur recht verstandene Stelle B. 38 c. 4 zu erwegen ist: quamquam illos (infantes) religione tutatur et *Fascinus* imperatorum quoque, non solum infantium custos, qui Deus inter sacra *Romana* a *Vestalibus* colitur; et currus triumphantium, sub his pendens, defendit medicus inuidiae, iubetque eosdem recipere similis medicina linguae, vt sit exorata a tergo fortuna gloriae carnifex. Der andere Umstand ist die Gegenwart eines Knechts auf eben demselben Wagen gewesen, der hinter dem Feldherrn gestanden und die Krone desselben gehalten: welches man als eine **symbolische** Erinnerung der Verschiedenheit und Abwechselung des Glücks der Menschen angesehen, wie aus **Juvenalis Sat.** 10 v. 39 ꝛc. erhellet:

\- - - - - magnaeque coronae
tantum orbem, quanto ceruix non sufficit vlla?
Quippe tenet sudans hanc publicus, et sibi consul
ne placeat, curru seruus portatur eodem.

Womit

„Capitolium gekommen war, opferte er weiß„se Rinder, und weihete dem Jupiter die „güldene Krone, die über seinem Haupte ge„halten worden, und durchgängig noch einige „Kostbarkeiten von der Beute. Endlich ward „auf dem Capitolio ein Gastmal auf öffent„liche Kosten gegeben, wozu die Consuls „auch wol genötiget, doch hernach ersucht „wurden, nicht zu erscheinen, damit an die„sem Tage niemand als der triumphirende „Feldherr bey der Malzeit den höchsten Rang „oder mehr Gewalt haben möchte. Denn auf „diesen Tag war er mit der Oberherschaft be„kleidet, die er doch an demselben Abend wie„der niederlegte. Doch behielt er von der Zeit „an das Recht, bey allen öffentlichen Handlun„gen mit einem Lorberkranz bekrönet erscheinen „zu dürfen. Derjenige, welcher eine merk„würdige Seeschlacht gewonnen hatte, ward „mit einem Seetriumph beehret, welches zum „erstenmal dem berümten C. Duillio im 494sten „Jahre der Stadt Rom wiederfaren, zu „dessen Ehre auch die bekante Siegessеule mit „Schifsschnäbeln errichtet worden, deren Fus„gestelle zu Rom noch anjetzo vorhanden ist. „Wenn der Rath einiger Ursachen wegen den „Triumph verweigerte, so ward derselbe auch „zuweilen anstat innerhalb der Stadt Rom

„auf

Wo mit **Plinii** B. 33 c. 1, et cum corona ex auro *etrusca* sustineretur a tergo, annulus tamen in digito ferreus erat, aeque triumphantis et serui fortasse coronam sustinentis. **Fabricii** Verzeichnis der Schrifren, in welchen sowol alle **römische** Triumphe aus den Geschichtschreibern gesamlet, als auch eine ausfürliche Nachricht von den dabey üblichen Gebräuchen ertheilet worden, ist bereits in der 128sten **teutschen** Anmerkung gemeldet. Mit dem letzten Theil der **drey und dreißigsten** Anmerkung ist die 129ste **teutsche** zu vergleichen, und mit der **vier und dreißigsten** die 132ste. Gegen die in der **fünf und dreißigsten** Anmer-

„auf dem unweit davon abgelegenen albani-
„schen Berge gehalten, welches Papirius Ma-
„so im 522sten Jahre der Stadt Rom zum er-
„stenmal gethan. Orosius bemerkt B. 7
„c. 9, daß von der Stiftung der Stadt bis auf
„den berümten Triumph Vespasiani und Ti-
„ti über Jerusalem und die Juden, 320
„Triumphe gehalten worden. Alle Beweise
„von diesen Nachrichten sind in den oben ge-
„meldeten Schriftstellern zu finden.“ 33) Bey
§. 141 S. 154 zu den Worten, **Alter erreicht hatten**: „Diese Aufzeichnung ist die sechste
„gewesen, und ohngefär 10 Jahr nach der
„im 245sten Jahre der Stadt Rom vorher-
„gegangenen unter Poplicola, geschehen;
„folglich viel später, als sie der ersten Einse-
„tzung nach geschehen sollen, welche das fünf-
„te jedesmalige Jahr dazu verordnete. Dio-
„nysius von Halicarnas setzet diese erste
„Dictatur und Aufzeichnung T. Lartii ins
„255ste Jahr der Stadt Rom, welchem al-
„hier gefolget wird. Doch alle die andern al-
„ten Schriftsteller, als Livius, Eusebius,
„Eutropius, Caßiodorus u. a. rechnen
„beides drey Jahre früher, ins 252ste Jahr
„der Stadt Rom, neun Jahr nach der Ver-
„treibung der Könige, in welchem Jahre die-
„ser Lartius zum erstenmal Consul gewesen,
„so wie im 255sten zum zweitenmal. Siehe
„Pighii annal. *rom.* tom. 1 libr. 2 in an. 252.“
34) Bey §. 142 S. 157 zu den Worten, **Lande zurück kereten**: „Dionysius von Ha-
„licarnas meldet B. 6 S. 354, daß Posthu-
„mius dieses Sieges wegen gehörig trium-
„phiret habe, wobey auch viele Wagen mit
„Waffen und Rüstzeug nebst 6500 Gefange-
„nen aufgefüret worden; ingleichen daß Post-
„humius von dem Zehnten der Beute, öf-
„fentliche Spiele gehalten und den Göttern
„Opfer gebracht habe, für 40 Talente, das
„ist 85250 holländische Gulden, und daß er
„einem Gelübde zu Folge einen Tempel für
„die Cererem, den Bacchum und die Co-
„ram verdungen habe, durch welche letzte ei-
„nige Venerem verstanden haben, andere
„Proserpinam. Von diesem Tempel be-
„richtet er hernach S. 414, daß er ohngefär
„drey Jahre nachher vom Consule Caßio
„sey eingeweihet worden, und daß derselbe am
„Ende der grossen Renbahn gestanden. Der
„Triumph Posthumii wird auch vom Livio
„bestätiget B. 2 c. 20, wie auch durch einige
„Ueberbleibsel der capitolinischen Jahrbü-
„cher, welche überdis zu erkennen geben, daß
„Posthumius den Zunamen Regillensis be-
„kommen, ohne Zweifel des an der regilli-
„schen See erhaltenen Sieges wegen.“
35) Bey §. 144 Anm. M. S. 158 nach den Worten, **unbarmherzig gegeisselt wurden**: „Es ist wahr, daß einige der Alten, als
„Quintilianus instit. orat. lib. 3 c. 6, A.
„Gellius B. 20 c. 1 und Tertullianus apo-
„loget. c. 4, wie auch die meisten neuern
„Rechtsgelerten dieses Gesetz also verstehen.
„Allein der hochgelerte C. van Bynkershoek
„hat obseruat. iur. *rom.* lib. 1 c. 1 sehr nach-
„drück-

merkung vorgetragene Deutung des Gesetzes der 12 Tafeln, von der Gewalt der Gläubiger über ihre Schuldner, hat Herr **Joh. Nic. Funccius** in den leg. XII tabul. restit. et illustratis p. 191-200 die Richtigkeit der gewönlichen Auslegung, welche durch häufige Zeugnisse der ältesten Rechtsgelerten bestätiget worden, mit einer überwiegenden Warscheinlichkeit erwiesen, und auf **Cornel. van Bynkershoek** angefürte Gründe hinlänglich geantwortet. Ausser der daselbst gemeldeten Absicht dieses Gesetzes, einen solchen Schuldner der Wilkür seiner Gläubiger, wenn er betrieglicher Weise sich mehrern verpflichtet, völlig zu überlassen, kan diese gedrohete Zerstückung des Leibes eines Schuldners bey seinem Leben und zur Hin-

„drücklich die Ungereimtheit und Unmensch-„lichkeit dieses Gesetzes, wenn es also verstan-„den wird, dargethan und mit vielen Grün-„den erwiesen, daß capitis poenas dare da-„selbst aller Warscheinlichkeit nach bedeute, von „derselben Zeit an für das Capital Zinsen „schuldig seyn; und daß partes secare anzeige, „einen öffentlich zum Sclaven verkaufen, wie „beim **Varrone** de R. R. lib. 2 c. 10 sectio „eben so viel ist als auctio, ein öffentlicher „Verkauf an den Meistbietenden, daher mit „gleicher Redensart distrahere anstat vendere, „**verkaufen**, stehe. Und der sehr gelerte „Herr **Duker** in seinen Anmerkungen über „Livii Ausspruch B. 6 c. 11 §. 8, acriores „quippe aeris alieni stimulos esse, qui non „egestatem modo atque ignominiam minen-„tur, sed nervo ac vinculis corpus liberum „territent, **daß die Stacheln der Schul-„den noch schärfer seyn, als welche nicht „nur mit Armut und Schande drohen, „sondern auch freie Leiber mit Riem „und Banden schrecken**, hat aus dieser „und mehr andern Stellen, in welchen Li-„vius solche redend vorstellet, welche auf der „Gläubiger Härte und Strenge gegen ihre „Schuldner losziehen, und doch von nichts „weiter sprechen als von Gefängnis und Ket-„ten, mit gutem Grunde geschlossen, daß sol-„ches die Meinung der Gelerten bestätige, „welche dafür halten, daß gedachtes Gesetz der „12 Tafeln den Gläubigern kein Recht gebe, „ihre zur Zalung unfähige Schuldleute zu töd-„ten oder ihre Leiber in Stücke zu zertheilen, „und daß dieses Gesetz auch vormals in dem „Sinne nicht sey verstanden worden: weil „man sonst über eine solche eben so unmensch-„liche als niemand vortheilhafte Bosheit mit „Recht noch weit mehr Geschrey würde ge-„macht haben, als über die Sclaverey oder „Gefangenschaft. Siehe auch die Biblioth. „raison. tom. 20 part. 2 p. 360 und tom. 30 „part. 1 act. 9 p. 178, an welchem letztern Or-„te **T. Taylor** behauptet, daß capitis poe-„nas dare bedeute, **seine Freiheit verlieren, „oder zum Sclaven gemacht werden.**„ 36) Bey §. 148 S. 163 zu den Worten, **in ihr Land zurück zogen**: „Dionysius be-„merket alhier, daß bey dieser Schlacht die „Tapferkeit der **römischen** Ritter, und son-„derlich auch ihres Befelshabers **Posthumii**, „ungemein gerümet worden sey. Denn da „das Schlachtfeld vol von Felsen und Tiefen „gewesen, folglich zum Gebrauch der Reute-„rey unbequem: so lies **Posthumius** die Reu-„ter absteigen und fiel mit einem Haufen von „600 Man den Feind daselbst an, wo die „**Legionen** am meisten litten, wodurch das „Fusvolk noch mehr angefeuert worden, daß „sie dergestalt den Feind mit vereinigter Ta-„pferkeit endlich volkommen geschlagen. loc. „supra cit.„ 37) Bey §. 151 S. 168 zu den Worten, **das Consulat anzunemen**: „In „diesem Jahre, noch vor dem Aufstand und „der

Hinrichtung desselben oder nach seinem Tode, den damaligen Vorurtheilen von dem genauen Verhältnis des Zustandes der abgeschiedenen Selen und ihres Körpers zu Folge, nicht nur die Furcht und Beisorge für gedachte Strafe, die sich noch weiter als auf den Tod erstrecken sollen, vermeren, sondern auch der Sicherheit mehrerer Gläubiger zu Statten kommen können, sonderlich bey Schuldleuten, deren Kinder oder Anverwandten sich zur Leichenbestattung derselben gottesdienstlich verbunden erachtet, die ohne Einlösung aller solcher Stücke, wenn man derselben habhaft werden können, nicht stat gefunden oder gültig gewesen. Das erste in der **acht und dreißigsten** Anmerkung gemeldete Gesetz scheinet blos aus

Alex.

„der Absonderung des Volks, mus wieder ei„ne Aufzeichnung geschehen seyn, welche die „siebente gewesen. Dis erhellet eines Theils „aus der Rede Ap. Claudii bey Gelegenheit „der Empörung des Volks, beim Dionysio „von Halicarnas B. 6 S. 390, in welcher „er sagt, daß durch die ohnlängst geschene Aufzeichnung 130000 zu den Waffen „tüchtige Mansleute in Rom befunden „worden, welches auf die vorige Aufzeichnung „nicht gehen kan, welche 8 Jahre vorher ge„schehen, zumal da auch die Anzal nicht über„ein komt, welche sich damals auf 150700 be„laufen. Andern Theils ist solches auch da„her zu ersehen, daß die capitolinischen „Jahrbücher die folgende Aufzeichnung die „achte nennen; welches nicht geschehen könte, „wenn nicht zwischen derselben und der vori„gen unter dem Dictatore Lartio eine an„dere vorgefallen, von welcher man sonst nir„gends, als beim obgedachten Dionysio, ei„nige Meldung findet.„ 38) Bey §. 152 S. 171 zu den Worten, ungestraft wieder erschlagen: „Weil diese Tribunen des „Volks im folgenden sehr häufig vorkommen „werden: so sollen sie künftig allezeit Ge„meinmänner oder Gemeinsleute genant „werden; welches ihre Bedienung sehr gut „ausdruckt, die darauf abzielte, die Gemeine „gegen die Unterdrückung der Grossen zu schü„tzen. Ihre Gewalt war bey der ersten Ein„setzung in diesem oder dergleichen Gesetz ver„ordnet: Diejenigen, welche das gemeine „Volk sich zur Hülfe gegen Gewalt be„stellet, sollen desselben Gemeinsleute „seyn. Was dieselbe verbieten, und „was sie vom Volk verlangen, sol gül„tig seyn. Sie sollen berechtiget seyn, „mit dem Volk und mit den Vätern zu „handeln. Sie sollen auch, was sie gut „finden, an das Volk bringen. Sie „sollen heilig seyn. Man sol auch das „Volk keiner Gemeinsleute beraubt las„sen. Das alhier angefürte Gesetz, wodurch „die Gemeinsleute für geheiligt erklärt wor„den, findet man beim Dionysio noch ein „wenig anders: Niemand sol einen Ge„meinsman wider seinen Willen zwin„gen etwas zu thun, ob er gleich aus „dem gemeinen Volk ist. Niemand sol „ihn schlagen, oder durch einen andern „schlagen lassen. Niemand sol ihn töd„ten, oder befelen ihn zu tödten. Wer „etwas dagegen thut, sol verflucht und „sein Gut der Göttin Ceres geweihet seyn. „Wer einen solchen Uebertreter um„bringt, sol vom Todschlag frey seyn. „Dion. Hal. S. 410, Rosini antiqu. *rom.* „lib. 8 paralip. ad cap. vlt. Auch meldet Dio„nysius daselbst, daß die fünf ersten Ge„meinsleute ihre Bedienung am vierten Tage „vor den Idibus des Decembers, das ist, „am zehnten desselben Monats, angetreten ha„ben; welches auch noch zu seiner Zeit gesche„hen.„

Alex. ab Alexandro Abhandlung genommen zu seyn, der dasselbe B. 5 c. 2, wo Th. 2 S. 9-19 ausfürlich von den **Tribunis Plebis** gehandelt wird, anfüret, ohne Meldung der Quelle, woher er es genommen. Es stehet aber eigentlich in **Ciceronis** B. 3 de legibus c. 3 und lautet also: Plebes quos pro se contra vim, auxilii ergo, decem creassit, tribuni eius sunto: quodque ii prohibessint, quodque plebem rogassint, ratum esto: sanctique sunto: neque plebem orbam tribunis reliquunto. Welcher letzte Satz nicht richtig übersetzt worden, indem er den **Tribunis** die Gewalt ertheilet, sich Nachfolger erwälen zu lassen, oder ihr Amt bis zur neuen Wahl fortzusetzen, oder sich Gehülfen zu ernennen. Eben daselbst folgen c. 4 noch einige andere hieher gehörige Gesetze: tribunisque, quos sibi plebes rogassit, ius esto cum patribus agendi: iidem ad plebem, quod oesus erit, ferunto: quae cum populo, quaeque in patribus agentur, modica sunto. Senatori qui nec aderit, aut caussa aut culpa esto u. s. w. Der gröste Theil des Inhalts der langen **vierzigsten** Anmerkung hat so wenig Verbindung mit der römi-

„he.„ 39) Bey §. 154 S. 174 zu den Worten, Lateinern wurde erneuert: „Dio„nysius von Halicarnas berichtet, daß das „Bündnis mit den Lateinern erneuert wor„den, weil sie sich bey dem Aufrur in Rom „stille gehalten, und über die Rückkehr des „Volks gefreuet, auch in dem Kriege gegen „die Volscer gute Hülfe geleistet: und daß „die Bedingungen des Bündnisses diese gewe„sen. Es sey zwischen den Römern und „allen Städten der Lateiner ein immer„wärender Friede, so lange als Himmel „und Erde ihren jetzigen Stand behal„ten. Sie sollen einander nicht bekrie„gen noch Feinde zuziehen, noch denje„nigen, die sie angreifen, freie Wege „verstatten. Sie sollen auch denjeni„gen von ihnen, die bekrieget werden, „mit ihrer ganzen Macht beistehen, und „den Raub der gemachten Beute gleich „theilen. Die Kriege über besondere „Verträge sollen in zehn Tagen durch „diejenigen, welche sie gemacht haben, „entschieden werden. Es sol nicht er„laubt seyn, in diesen Bundesbedingun„gen etwas beizufügen oder wegzuthun, „es sey denn mit Gutfinden der Römer „und aller Lateiner. Dieses Bündnis ha„ben beide Theile aufs heiligste und feierlich„ste beschworen. Dionys. Halic. S. 415.„ 40) Bey §. 156 S. 176 zu den Worten, wieder anzufeuren: „Dionysius von Hali„carnas meldet von dieser Hungersnoth, daß „sie durch obgedachte Empörung und Abson„derung des Volks verursachet worden, wel„che eben in die Saatzeit gefallen, daher die „Felder unbestellet geblieben und im folgenden „Jahre kein Korn getragen; daß die Römer „überal Leute abgeschickt, Korn einzukaufen; „daß sie aus Sicilien von dem vornemsten „Landbezwinger Gelone, der daselbst regierte, „viel Vorrat nach Rom mitgebracht; daß „aber diejenigen, welche sie ins pomptini„sche Land abgeschickt, von den Volscern bei„nahe ermordet worden, weil die römischen „Verbanneten, welche nach Tarquinii Nie„derlage dahin geflüchtet, sie als Kundschaf„ter angegeben; daß indessen doch diese Abge„sandten mit Zurücklassung ihres Geldes und „Gerätes, heimlich entkommen; und daß „beinahe eben dergleichen denjenigen begegnet, „die nach Cumas geschickt worden, einer

„Stadt

römischen Geschichte, daß er mehr für eine Ausschweifung als nützliche Erleuterung und regelmäßige Ergänzung oder Erweiterung derselben angesehen, auch mit nichts entschuldiget werden kan, als der mutmaslichen Absicht des Uebersetzers, sich nach dem Geschmack seiner Landsleute zu richten, und derselben Eifersucht für

„Stadt in Campanien an der See gelegen, „welche die allerälteste unter allen Pflanzstädten der Griechen in Sicilien und Italien „gewesen, indem sie Hippocles und Megasthenes ohngefär 300 Jahr vor Erbauung „der Stadt Rom gestiftet, Strab. B. 5 „S. 372 Euseb. Chron. Vellej. Paterc. „B. 1 c. 4, Virgil. Aen. B. 6 v. 2; alwo „die römischen Kornkäufer im 14ten Jahre „der Regierung des Landbezwingers Aristo„demi angekommen. Bey welcher Gelegen„heit Dionysius die merkwürdige Art erzä„let, durch welche dieser Landbezwinger die „Herschaft von Cumis erlanget und nach vie„len Jahren auch wieder verloren. Der In„halt derselben Erzälung läuft kürzlich darauf „hinaus. Cumä eine griechische Stadt in „Italien, welche von den Eretriern und „Chalcidiern erbauet worden, ward von den „Hetruriern und andern umliegenden Völ„kern, ohngefär in der 64sten Olympiade, „als Miltiades zu Athen Vorsteher war, „um das 522ste Jahr vor Christi Geburt, an„gegriffen; blos aus dem Grunde, sich derse„ben ihres grossen Reichtums und Vermögens „wegen zu bemächtigen, da sie in der frucht„barsten Gegend von Campanien lag und „sehr bequeme Hafen an der See hatte. Wä„rend dieser Belagerung, als sich ein grosses „Wunderzeichen äusserte, daß die Flüsse, der „Vulturnus und Glanis, von der See nach „ihrer Quelle zurück liefen, wagten es die „Cumäer, welche dis zu ihrem Vortheil deu„teten, mit 600 Reutern und 4500 Fus„knechten ihre Feinde anzufallen, die dichte „bey der Stadt ihr Lager hatten und 500000 „Man zu Fus und 18000 Reuter stark wa„ren. Es war aber zwischen ihnen und der „Stadt ein enges Thal mit Bergen und Sümpfen umgeben, alwo das Treffen erfolgte, „und die grosse Menge der Etrurier und „übrigen Völker, weil sie ohne Ordnung foch„ten und in Verwirrung gerieten, sich selbst „aufrieb und verlief, so daß sie von den Cu„mäern geschlagen und in die Flucht getrie„ben wurden. In dieser Schlacht that sich „sonderlich Aristodemus hervor, ein Man „von einem ansenlichen Geschlecht in Cumis, „der den feindlichen Feldherrn nebst vielen an„dern Befelshabern getödtet. Als der Krieg „dergestalt geendiget war, entstand in Cumis „eine grosse Zwistigkeit, wem die erste Eh„renkrone des Sieges zukomme. Die auf„richtigsten musten dieselbe Aristodemo er„theilen, welchem auch das Volk günstig war; „allein die ansenlichsten nebst dem Rath wa„ren für Hippomedontem, den Befelshaber „der Reuterey. Es hatte aber zu derselben „Zeit die Aristocratie, oder Regierung des „vornemsten Adels, in Cumis die Oberhand, „und das gemeine Volk vermochte wenig. „Endlich ward die Sache dergestalt vermit„telt, daß man Aristodemo und Hippo„medonti gleiche Ehrenkronen ertheilte. „Von dieser Zeit an ward Aristodemus „der Anfürer des Volks, bey welchem er sich „auf alle Weise beliebt zu machen suchte, da„her ihn die Häupter der Stadt und der Adel „hasten und scheueten. Ohngefär zwanzig „Jahr hernach kamen nach Cumas Gesand„ten von Aricia, welche vom Arunr, des „etrurischen Königs Porsennä Sohn, nach „dem Ende des Krieges gegen Rom, mit der „Helfte von dem Heer seines Vaters belagert „ward,

ihre Freiheit mit dergleichen Beispielen des Altertums zu unterhalten. Die Unrichtigkeit in dem Namen Hippomedon, der allezeit Hyppomedon geschrieben wor-

„ward, um sich eine eigene Herschaft zu ero„bern. Die Aricier ersuchten die Cumäer „um Beistand, und die Häupter von Cumis, „welche dis als eine gute Gelegenheit ergrif„fen, sich den Aristodemum vom Halse zu „schaffen, brachten es bey dem Volke zu We„ge, daß man ihn als einen tapfern Befels„haber mit 1000 Man den Ariciern zu Hül„fe sandte. Allein sie gaben ihm die ärmsten „und liederlichsten aus dem gemeinen Volk „mit, welche sie am meisten in Verdacht hat„ten, und schifften sie in zehn alte Ruder„schiffe ein, die zu dergleichen Fracht kaum „bequem waren, in der Hofnung, daß sie „nimmermehr wiederkommen würden. Ari„stodemus, nachdem er bezeuget hatte, daß „er ihre Absicht merke, begab sich hierauf so „gleich auf die Reise, und kam mit vieler „Mühe und Gefar nach Aricien, alwo er „die Belagerten bewog, so gleich mit ihm „und seinem Haufen die Belagerer anzufallen. „Die Aricier wichen dabey bald nach der „Stadt zurück; Aristodemus aber mit den „Seinigen schlug die Hetrurier und erlegte „ihren Feldherrn Arunx mit eigener Hand. „Nach empfangener würdigen Belonung von „den Ariciern, eilete er mit seinen Schiffen „und noch einigen andern, die mit den he„truriſchen Gefangenen und der Beute be„laden waren, aufs schleunigste nach Cumas. „Als er sich der Stadt näherte, setzte er sein „Volk ans Land, um eine Rede an sie zu hal„ten, in welcher er ihre Tapferkeit sehr lobte, „ihnen Man vor Man Geld austheilte, und „sie um Hülfe gegen die Häupter der Stadt „ersuchte, welche er heftig beschuldigte, daß „sie auf seinen Untergang einen Anschlag ge„macht, worauf sie ihm alle einmütig versprа„chen, ihr Leben für ihn aufzuopfern. Hie„rauf rief er die verwegensten und liederlich„sten unter denselben besonders zusammen, und „bewog sie durch Freundlichkeit, Geschenke „und Versprechen, zu seinem Vorhaben, die „Regierung von Cumis zu verändern. Den „Gefangenen, die er mitgebracht hatte, gab „er ihre Freiheit ohne Entgeld, um sie da„durch zu verpflichten, ihm beizustehen. Der„gestalt langte er zu Cumis an, und berief „nach wenig Tagen den Rath unter dem Vor„geben, von seinen Verrichtungen ausfürli„chen Bericht zu erstatten. Als derselbe sehr „zahlreich versamlet war und er in demselben „seine Rede hielt, drangen indessen seine be„stelte Mitverschwornen in grosser Menge „in den Rath mit Waffen unter ihren Klei„dern, und ermordeten alle Häupter der Stadt „mit ihrem Anhange; andere aber bemäch„tigten sich des Hafens, der Festung und an„derer haltbaren Plätze der Stadt. In der „Nacht drauf lies er alle Missethäter und Ge„fangene los, deren eine grosse Menge war, „bewafnete alle seine Freunde und machte „sich eine Leibwache. So bald der Tag an„brach, rief er das Volk zusammen, und be„zeugete demselben, daß er die getödteten „Bürger mit Recht gestraft habe, weil sie ihm „so oft nach dem Leben getrachtet; daß er aber „allen übrigen Bürgern Freiheit, Recht und „alle Wohlfart verspreche. Um dem ganzen „Volk mit ungemeiner Hofnung zu schmei„cheln, fieng er seine Regierung mit den zwey „vornemsten Unternemungen an, mit welchen „gemeiniglich alle Tyranney angefangen wor„den, der Vertheilung der Aecker, und der „Tilgung der Schulden, und versprach ihnen „beides zu bewerkstelligen, wenn sie ihm so „lange eine unumschränkte Gewalt ertheilen „wolten, bis er alles würde in Ordnung ge„bracht und die Volksregierung wieder herge„stellet haben. Als das ärmste Volk, wel„ches

worden, hat als ein Schreibfeler mit mehrerm Recht geändert werden können,

„ches nach anderer Vermögen sehr begierig „war, ihm solches mit dem grösten Eifer be„willliget hatte, erdachte er eine andere List, „um alle betrogene Bürger insgesamt ihrer „Freiheit zu berauben. Denn er gab vor, „zu fürchten, daß die Reichen gegen das Volk „einen Aufstand erregen möchten, um die Ver„theilung der Aecker und Tilgung der Schul„den zu hindern, woraus ein bürgerlicher „Krieg und Mord entstehen würde: daher, „sagte er, sey das einige Mittel dagegen, daß „sie alle insgesamt ihre Waffen den Göttern „weihen und aus ihren Häusern in die Tem„pel bringen solten, um sie im Fal der Noth „gegen auswertige Feinde zu gebrauchen und „nicht gegen sich selbst. Nachdem er sie da„zu überredet, und solches bewerkstelliget hat„te, beraubete er alle **Cumäer** an einem ei„nigen Tage aller ihrer Waffen. An den fol„genden Tagen hielt er Haussuchung und töd„tete viele tapfere Leute, unter dem Vorwande, „daß sie nicht alle ihre Waffen den Göttern „übergeben. Hierauf befestigte er seine Her„schaft durch eine dreifache Wache; die eine „aus den liederlichsten Bürgern, die ihm in „seiner Gewaltthätigkeit beigestanden hatten; „die andere aus den ärgsten Sclaven, die er „der Ermordung ihrer Herren wegen losgege„ben hatte; und die dritte aus fremden Miet„völkern. Als dis geschehen war, beraubte er „die Häuser der Erschlagenen, nam das beste „daraus für sich selbst, und gab das übrige sei„nen Mitverschwornen, das meiste aber den „Sclaven, welche ihre Herren umgebracht „hatten. Diese verlangten auch und erhielten „gar leicht die Freiheit, die Weiber und Töch„ter ihrer Herren zu heiraten. Anfänglich „gab er auf die männlichen Kinder der Ermor„deten nicht Acht, nach der Hand aber be„dachte er, daß sie zu seiner äussersten Gefar „aufwachsen würden, daher wolte er sie alle „an einem Tage umbringen lassen. Als aber „die Männer ihrer Mütter für die Kinder ba„ten, wilfarete er ihnen so weit, daß er den„selben das Leben schenkte; doch damit sie „nichts Böses gegen ihn schmieden möchten, „lies er alle diese Kinder hin und wieder auf „dem Lande austheilen, zum Ackerbau erzie„hen, und daselbst den Mördern ihrer Väter „dienen, unter Bedrohung der Todesstrafe, „wenn jemand von denselben in der Stadt „würde gefunden werden. Um die übrige „Bürgerschaft weibisch zu machen, suchte er „die Erziehung der Jugend zu verderben, in„dem er die Schulen und Waffenübungen ab„schafte, die Jungens als Mädchens kleiden, „in Badstuben und anderswo versamlen und „durch weibliche Kinderwärterinnen bedienen „lies, bis in ihr zwanzigstes Jahr, da sie vor „Männer gehalten wurden. Nachdem er „dergestalt die **Cumäer** viele Jahre lang be„herschet hatte, und vermeinte seine Gewalt „sicher genug befestiget zu haben, sich auch „aller Bosheit und Wollust übergeben: ward „er zuletzt in seinem Alter mit seinem ganzen „Geschlecht zu Grunde gerichtet durch die Söh„ne der ermordeten Bürger, welche er, wie „oben gemeldet worden, bey Leben gelassen, „aber auf dem Lande als Bauersclaven zer„streuet hatte. Denn als er nach einiger Zeit „durch die Dörfer reisete, und in denselben „viel tapfere Jünglinge warnam, beschlos er „aus Furcht vor denselben, sie alle unverse„hens zu tödten, und beratschlagte sich mit „seinen Freunden, wie er solches aufs füglich„ste bewerkstelligen möchte. Doch dis kam „den Jünglingen zu Ohren, welche sich darauf „mit Baurengeräte wafneten, in die Gebirge „flohen, und alsbald viele cumäische Vertrie„bene, welche sich zu **Capua** aufhielten, an

„sich

als manche Aenderungen in den von den englischen Verfassern angefürten Namen in

„sich zogen, unter welchen die Söhne Hip-
„pomedontis, des gewesenen Anfürers der
„Reuterey im hetrurischen Kriege, die vor-
„nemsten waren. Diese plünderten und ver-
„wüsteten überal die Länder ihrer Feinde, und
„befreieten alle Gefangene, die sie bekommen
„konten, welche sich denn zu ihnen schlugen,
„und alle aus Campanien mit Waffen auch
„mehrerm Volk versehen wurden. Der Land-
„bezwinger war verlegen, was dagegen zu
„thun sey: indem seine Feinde weder öffentlich
„zu Werke giengen, noch lange an einem Or-
„te blieben, sondern plötzlich hin und her streif-
„ten, und sich so viel als möglich war ver-
„borgen hielten. Endlich erbot sich ihm einer
„der Vertriebenen, der als ein Ueberläufer zu
„ihm gekommen, nachdem er sich von seinen
„Mitgesellen den Leib durch Schläge übel zu-
„richten lassen; welcher bey demselben Ein-
„gang fand, und ihm versprach, daß wenn
„er ihm einige Kriegeshaufen mitgeben wolte,
„er dieselben an den Ort bringen wolle, wo
„sich die Vertriebene in dieser Nacht versam-
„len würden. Aristodemus vertrauete sei-
„ne beste Haufen von Reuterey und Fusvolk
„diesem Ueberläufer an, welcher dieses Krie-
„gesvolk durch unwegsame und beschwerliche
„Strassen die ganze Nacht hindurch, so weit
„als möglich war von der Stadt wegfürete.
„Die anderen Vertriebenen aber, welche in-
„dessen auf einem Berge nicht weit von Cu-
„mis im Hinterhalt lagen, sandten, so bald
„als sie durch ein gegebenes Zeichen von ihren
„Kundschaftern erfaren hatten, daß des Land-
„bezwingers Haufen aus der Stadt gezogen
„waren, ohngefär 60 ihrer tapfersten Leute dahin,
„mit Fellen bekleidet und mit Reisholz bela-
„den als Arbeitsleute, welche in der Morgen-
„dämmerung durch verschiedene Thore in die
„Stadt schlichen, und nachdem sie ihre in dem
„Reisholz versteckte Waffen herausgenommen,
„gemeinschaftlich sich des Thors bemächtigten,
„welches dichte an dem Berge lag, wo sich
„ihr Volk befand. In derselben Nacht war
„eben ein öffentliches Freudenfest in der Stadt
„gefeiert worden, daher die meisten Einwo-
„ner noch trunken und im tiefen Schlaf wa-
„ren, so daß die Verschwornen leicht alle Tho-
„re überwältigten und sich zu des Landbe-
„zwingers Pallast ungehindert näherten, wo
„sie die Wache mit wenig Mühe bezwungen
„und ermordet. Als sie hierauf in den Pal-
„last eingedrungen, bekamen sie Aristode-
„mum mit seinem ganzen Geschlecht in ihre
„Gewalt, und nachdem sie ihn greulich ge-
„peiniget hatten, tödteten sie ihn mit allen sei-
„nen Anverwandten und Freunden, ohne je-
„mandes von seinem Hause, weder Weiber
„noch Kinder, zu schonen. So ward die Re-
„gierung von Cumis in ihren vorigen Zu-
„stand eines gemeinen Wesens wiederherge-
„stellet. Eben dieser Dionysius berichtet
„auch, daß zur Zeit der oben gemeldeten Hun-
„gersnoth in Rom, die Volscer einen An-
„schlag gemacht, die Römer zu bekriegen;
„daß sie aber mit einer heftigen Pest befallen
„worden, die auf eine unerhörte Art die äus-
„serste Verwüstung unter ihnen angerichtet,
„so daß unter andern in der Stadt Velitris
„kaum der zehnte Theil der Einwoner übrig
„geblieben. Wodurch die Volscer genötiget
„worden, sich den Römern zu unterwerfen,
„und von ihnen Pflanzvölker zu erbitten, der-
„gleichen sie auch vorher bereits erhalten hat-
„ten, und daß es bey dieser Gelegenheit ge-
„schehen, daß die oben gemeldeten Pflanz-
„völker nach Velitris und Norba gesandt
„worden. Dionys. Halic. B. 7 in initio.„

41) Bey §. 157 S. 178 zu den Worten, vor der Empörung gewesen war: „Diony-
„sius berichtet noch, daß die Consuls Mit-
„tel gefunden, den Rechtshandel Coriolani

„noch

in gedachter Uebersetzung vorgenommen worden. Mit der zwey und vierzigsten

„noch einige Zeit aufzuschieben, durch folgende Gelegenheit. Die Einwoner Antii hatten die sicilianischen Gesandten, nachdem sie Korn nach Rom gebracht, auf der Rückreise nicht weit von ihrem Hafen aufgefangen, ihre Güter geraubet und sie ins Gefängnis geworfen. Als die Consuls deshalb keine völlige Gnugthuung bekommen konten, beschlossen sie gegen die Antier in den Krieg auszuziehen, wie sie auch beide mit einem Kriegsheer thaten, in der Meinung, daß so lange, als das römische Volk in den Waffen sey, alle Rechtshändel aufgeschoben bleiben würden. Doch dieser Feldzug endigte sich schneller als sie gedacht hatten. Denn als die Antier sahen, daß die ganze Macht von Rom gegen sie anrücke, namen sie ihre Zuflucht zu guten Worten, und gaben den Sicilianern ihre Güter wieder, so daß die Römer genötiget wurden, nach ihrer Stadt zurück zu keren. Daher so bald, als das Lager abgedanket war, der Gemeinsman Sicinius das Volk versamlete und einen Tag bestimte, Coriolanum vor Gericht zu stellen. Dionys. Hal. S. 446." 42) Bey §. 168 S. 191 zu den Worten, und ihn erstachen: „Dionysius sagt, daß sie ihn mit Steinen getödtet." 43) Bey §. 169 S. 192 zu den Worten, eine Ovation zuerkant: „Dionysius von Halicarnas erzälet diese beide Schlachten sehr umständlich, dessen Bericht darauf hinausläuft. Die Schlacht gegen die Hernicier dauerte beinahe bis an den Abend mit gleichem Vortheil, weil die Römer entweder noch nicht geübt oder des Krieges entwönet waren: doch zuletzt ward durch die ausnemende Tapferkeit und Anfürung Aquilii erst der rechte und hernach der linke, nebst dem Mittelhaufen der Feinde in die Flucht gebracht, und bis ins Lager getrieben, aus welchem sie noch in derselben Nacht entflohen, so daß es am folgenden Tage von den Römern zur Beute gemacht wurde. Die Schlacht Sicinii gegen die Volscer ward auf einem felsigen Platze gehalten, wo die Reuter zu Pferde keine Dienste thun konten, daher sie vom Consul Erlaubnis erhielten, zu Fusse fechten zu dürfen. Weil demnach das Fusvolk beider Lager der Anzal sowol als Tapferkeit nach einander meist gleich war, indem die Volscer der Römer Kriegeskunst vom Coriolano sehr gut gelernet hatten, so ward ziemlich lange mit gleichem Glück gefochten, bis die Reuter zu Fus die Volscer von der Seite und hinten anfielen, und weil sie mit ihren langen Schwertern weiter reichten und mehr trafen, zu Wege brachten, daß erst der rechte Flügel der Feinde gänzlich geschlagen und hierauf der linke Flügel mit dem Mittelhaufen in das Lager getrieben wurde, welches so gleich bestürmet, und nachdem das Fusvolk den Graben mit Reisholz ausgefüllet hatte, erobert wurde. Hier blieb der Feldherr Tullus, und fast das ganze Lager ward getödtet oder gefangen, so daß sehr wenige entkamen. Dionys. Hal. S. 532==534 u. f." 44) Bey §. 173 S. 197 zu den Worten, Unerfarenheit im Kriegeswesen: „Dionysius von Halicarnas meldet noch, daß in diesem Jahre viel böse Vorbedeutungen geschehen, welche von den Priestern als ein Zeichen des Zorns der Götter ausgeleget worden, der durch einige Verbrechen gegen ihre Heiligtümer verursacht worden. Worauf man nach fleissigem Forschen Nachricht erhalten, daß eine vestalische Nonne, mit Namen Opilia, durch Schändung ihrer jungfräulichen Keuschheit die götlichen Heiligtümer verunehret habe. Als solches durch Peinigung und andere Beweise völlig ans Licht gebracht

„war,

sten Anmerkung ist die 155ste teutsche zu vergleichen. Zu der in der sieben und vierzigsten Anmerkung gemachten sehr unerheblichen und unwarscheinlichen Mutmassung von der Ursach der Bestrafung dieser beiden vestalischen Priesterinnen, hätte sich in der Erzälung selbst ein näherer und warscheinlicherer Grund finden lassen: indem ausdrücklich gemeldet wird, daß sie beide zwey Nebenbuler gehabt, mit wel-

»war, ward die Nonne ihres geweiheten „Hauptschmucks beraubet, über den Markt „gefüret, und innerhalb der Mauer lebendig in „die Erde vergraben. Auch wurden die bei„den, welche man befunden, dieselbe entheiliget zu haben, öffentlich gegeisselt und ums „Leben gebracht. Darauf thaten die Priester „die Erklärung, daß der Zorn der Götter ver„sönet sey. Dionys. Hal. S. 556. „ 45) Bey §. 183 S. 210 zu den Worten, des Consuls dienete: „Die capitolinischen „Jahrbücher geben an die Hand, daß P. „Valerius, der Sohn des berümten Popli„colä, dieses Sieges wegen triumphiret ha„be, welches auch Dionysius von Halicar„nas bestätiget.„ 46) Bey §. 184 S. 211 zu den Worten, nicht einmal wieder gedacht: „Dionysius von Halicarnas mel„det B. 9 S. 594, daß in diesem 279sten Jahre „der Stadt Rom wieder eine Aufzeichnung „geschehen sey, folglich an die 19 Jahr nach „der obengemeldeten. Ob in dieser Zwischen„zeit keine Aufzeichnung geschehen einiger Ur„sachen wegen, oder ob sie alle vorgegangen, ist „ungewis. Diese Aufzeichnung wird in den „capitolinischen Jahrbüchern die achte ge„nant. Dionysio zu Folge sind damals ein „wenig mehr als 103000 wehrhafte Bürger „in Rom aufgezeichnet worden. Woraus „man siehet, daß die Anzal der Bürger nach „der letzten Aufzeichnung die 130000, und „noch mehr nach der vorhergegangenen, die „über 150000 betragen, sehr merklich abge„nommen habe, aller Warscheinlichkeit nach „durch die beständigen und schweren Kriege, „innere Unruhen, und algemeine Seuchen „u. d. m.„ 47) Bey 186 S. 212 zu den Worten, und P. Furius: „Dionysius von „Halicarnas meldet, daß sich im Anfange „dieses Jahrs eben dergleichen Zufal begeben „als einige Jahre vorher, wie oben angezei„get worden. Welchen er also erzälet, daß „viele Wunderzeichen das Volk erschreckt; daß „eine Seuche die Weiber befallen, sonderlich „die schwangern, welche unrichtig niederge„kommen, oder unentbunden gestorben; daß „indessen ein gewisser Sclave den Priestern be„richtet, daß eine vestalische Nonne, mit „Namen Orbinia, ihre jungfräuliche Keusch„heit, und dadurch zugleich ihre geweihete „Bedienung, geschändet habe. Worauf die „Priester diese Nonne, nachdem sie gefangen „und überfüret worden, geisseln lassen, sie „durch die Stadt zur Schaue gefüret und le„bendig in die Erde gegraben. Einer von „ihren Schändern legte selbst Hand an sich, „der andere aber ward durch die Knechte der „Priester auf dem Markt als ein Sclave ge„geisselt und entleibet. Hierauf hörte die „Seuche und Furcht auf. Dion. Hal. B. 9 „S. 597. Dis ist der zweite Fal von gleicher Art, „der den Aberglauben des römischen Volks „beweisen kan, worunter doch vermutlich eini„ge heilige Streiche des Priestertums mit un„ter gespielet, allem Ansehen nach, weil die„se zwey Nonnen sich mit andern als mit „Priestern verlaufen gehabt. Denn sonst ist „wol zu glauben, daß dergleichen Liebesstrei„che der Nonnen viel häufiger vorgefallen; „allein, weil sie sich vorsichtig an die Bedien„ten der Heiligtümer gehalten, unterdruckt „und unbestraft geblieben seyn.„ 48) Bey

§. 193

welchen sie zu thun gehabt, da im Gegentheil die römischen Priester nicht unverheiratet gewesen. Mit der neun und vierzigsten Anmerkung ist die 182ste teutsche zu vergleichen; mit der funfzigsten aber die 189ste, alwo aus Livii B. 3 c. 24 die Anzal der aufgezeichneten Bürger, nach einer richtigern Leseart gedachten Geschichtschreibers, auf 1017319 gesetzet worden, die hier aus einer erweislich unrichtigen Leseart genommen wird; wovon Drakenborchs Anmerkung Th. 1 S. 636 ꝛc. nachgesehen zu werden verdienet. Der in der ein und funfzigsten Anmerkung gemeldete Traum stehet in den vorgegebenen Briefen Heraclitι, die sowol beim Stanley als in Henr. Stephani Samlung anzutreffen sind. Der Inhalt der zwey und funfzigsten Anmerkung würde füglicher als eine

§. 193 S. 219 zu den Worten, erneuerten sie so gar den Krieg: „In diesem Jahre ist „wieder eine Aufzeichnung, ohngefär 9 Jahre „nach der vorhergegangenen, geschehen, in „welcher 124214 werhafte Bürger aufgezeich„net worden. Livius B. 3 c. 3 gedenket der„selben, allein Dionysius von Halicarnas „übergehet sie. Dis mus die neunte Auf„zeichnung gewesen seyn. Denn die vorher„gehende heist in den capitolinischen Jahr„büchern die achte, und die folgende wird „beim Livio B. 3 c. 24 die zehnte genant.„ 49) Bey §. 204 S. 234 zu den Worten, gegen den Cäso gewesen: „Livius giebt ihm „den Beinamen Fictor, das ist Erdichter „oder Lügner.„ 50) Ebendaselbst S. 235 zu den Worten, des Volscius entschieden sey: „Livius meldet B. 3 c. 24, daß in die„sem Jahre eine bereits im vorigen Jahre „angefangene Aufzeichnung zu Ende gebracht „worden, daß dieselbe die zehnte nach der „Erbauung der Stadt gewesen, und daß in „derselben 132419 Bürger aufgezeichnet wor„den. Dionysius von Halicarnas B. 11 „am Ende gedenket derselben auch. Allein „Livius hat alle vorhergegangene Aufzeich„nungen ausgelassen, ausser die erste und „neunte. Man kan sie indessen aus Vale„rio Maximo, den capitolinischen Jahr„büchern und dem obengemeldeten Dionysio „herausbringen, wie im vorhergehenden auch „geschehen ist.„ 51) Bey §. 216 S. 249 zu „den Worten, göttlich verehren sehen: „Diesen Traum finde ich weder beim Plinio „noch Strabone, beim Plinio aber wol die „Nachricht, daß Hermodoro von den Rö„mern eine Ehrensеule sey errichtet worden.„ 52) Bey §. 219 S. 252 zu den Worten, Sicherheit herschen könten: „Weil diese Ge„setze der 12 Tafeln so berümt sind, und gleich„sam der Grund der römischen Rechtsgeler„samkeit, oder wie sie Livius nennet, die „Quelle alles gemeinen und besondern „Rechts B. 3 c. 34: so ist es Wunder, daß die „Verfasser dieser Geschichte dieselben nicht, so viel „als möglich gewesen, mitgetheilet, oder den In„halt derselben gemeldet; wie sie sich bey vielen „andern lange nicht so berümten Völkern die „Mühe gegeben haben, ihre Gesetze aufzusu„chen und vorzutragen. Ich werde solches „also nach Vermögen zu bewerkstelligen suchen. „Die zwölf Tafeln selbst sind, wie so viele „andere merkwürdige Stücke des Altertums, „längst verloren gegangen und nicht mehr vor„handen: auch sind die Gesetze derselben, wel„ches zu verwundern ist, bey keinem alten „Schriftsteller völlig so, wie sie gewesen, oder „in einen Zusammenhang gebracht und gesam„let, gegenwärtig anzutreffen. Man mus „die Stücke und Ueberbleibsel derselben aus „den Schriften der Alten samlen, wie viele „Gelerte gethan haben, ohne daß man wisse,

eine besondere Abhandlung zur Ergänzung und Erweiterung dieser Geschichte haben angebracht werden können, als durch Einschaltung einer so langen Anmerkung, die den Zusammenhang der Erzälung unterbricht. Was Herr **Joh. Nic. Funccius** in Absicht der Berichtigung sowol als Erleuterung dieser Gesetze geliefert hat, theils in den libris duobus de origine et pueritia *latinae* linguae der vermehrten Ausgabe vom Jahr 1735, B. 2 c. 4 S. 253-297, und dem derselben beigefügten spicilegio literario, quo recta probatur legum decemuiralium restitutio, contra V. Cl. Dn. *Balthas. Branchu* ICtum *Lugdunensem*, et tractatus de pueritia *latinae* linguae vindicatur p. 331-346; theils noch ausfürlicher in dem 1744 herausgekommenen Buche Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt, fragmentis restitutae, et obseruationibus critico-antiquariis illustratae, ist viel gründlicher und fruchtbarer, als die beiden alhier gebrauchten Arbeiten: von welchen die erstere ein blosser Abdruck der vom **Lipsio** gelieferten Samlung mit sehr kurzen Anmerkungen ist, des letztern **Jan. Vinc. Gravinä** Arbeit aber in gedachtem neuern Werke gehörig gebraucht und verbessert worden. In desselben letztern Schrift wird §. 14 der dissertat. praeliminaris S. 35-38 ein zalreiches Verzeichnis anderer darüber vorhandenen Schriften ertheilet, welchen die in der 199sten **teutschen** Anmerkung dieses Theils gemeldete **französische** Abhandlung noch beizufügen ist. Die alhier ertheilte Uebersetzung, welche zuweilen eine Umschreibung und kurze Erleuterung dieser Gesetze abgeben sol, ist eben sowol als die Samlung und Einrichtung derselben selbst nicht durchgängig von gleicher Richtigkeit. Unter den eilf Gesetzen der **ersten** Tafel lautet das **zweite** in der **funccischen** Schrift

„ob man noch alles habe, oder was daran „noch fele. Meines Wissens ist niemand in „dieser Sache sorgfältiger gewesen als J. V. „Gravina, in seinen origin. iur. ciuil. tom. „I p. 395 etc. welcher jede Gesetze, so viel als „möglich ist, zu ihren eigentlichen Tafeln ge„bracht. In Absicht aber der alten Recht„schreibung finde ich niemand genauer als Fr. „Sylburgium über Dionys. Hal. Th. I S. „786 ꝛc. Aus diesen beiden ist die folgende „Samlung mit einigen wenigen Veränderun„gen genommen, und die Uebersetzung der „Gesetze so klar als möglich ist, beigefüget „worden. Wer den Schlüssel der alten Recht„schreibung verlangt, der alhier der Kürze „wegen weggelassen worden, kan denselben bey „obengemeldetem Fr. Sylburg an dem ange„fürten Orte finden.

„TABVLA I. DE IN IVS VOCANDO.

Erste Tafel. Von der Einladung zum Recht.

„SEI INDV IOVS VOCAT, ATQVE „EAT. Wenn jemand einen andern zum „Recht fordert, sol derselbe gleich kommen.

„NEI IT, ANTESTAMINOD, ICETOR „EM CAPETOD. Wenn er nicht komt, sol „man die Zeugen vors Recht bringen, und „ihn alsdenn holen.

„SEI CALVETOR PEDEMVE STRVIT, „MANOM ENDOIACETOD. Wenn er sich „weigert, Widerstand oder Flucht versucht, „so lege Hand an ihn.

„SEI MORBOS AIVITASVE VICIOM „ESCIT, QVEI INDV IOVS VOCASIT „IOVMENTOM DATOD: SEI NO-

„LET,

Schrift also: NEI EAT, ANTESTATOR, EICETOR - - - . Das darin gemeldete antestari ist keine Stellung der Zeugen vor Gericht gewesen, sondern eine vorläufige Herbeirufung hinlänglicher Zeugen, in deren Gegenwart die feierliche Einladung des Beklagten vom Kläger mit Berürung desselben geschehen müssen. In dem **vierten** Gesetz bedeutet iumentum sowol ein Fuhrwerk als zum Reiten bequemes Thier, arcesa aber oder arcera einen bedeckten Wagen, Tragesessel oder Sänfte. Das **siebente** lautet eigentlicher also: REM OVBEI PAICONT, ORANTOD. Das **achte** aber - - - MEIDIDIEM CAVSAM CONICIVNTOD, mit Weglassung der beiden letzten Worte, die überflüßig seyn würden. Das coniicere oder conicere gehet auf die Parteien, so wie das conscire auf den Richter anstat cognoscere. Das **neunte** ist warscheinlicher so abgefasset: POST MEIDIDIEM PRESENTED AMBOBVS STLEITEM ADEICITOD, es mag nun durch addicere litem am warscheinlichsten die Annemung und Verordnung des Streits, oder die Entscheidung desselben verstanden werden, da adeicitod auch adiicito heissen kan. Bey den zwölf Gesetzen der **zweiten** Tafel mus der Anfang des **ersten** durch ziemlich wilkürliche Mutmassung

„LET, ARCESAM NEI STERNETOD. „Wenn ihn einige Unpäslichkeit oder Alter „hindert, sol der, welcher ihn vors Recht ge„fordert, ein Reitthier geben: wil er nicht „kommen, sol er ihm keinen bedeckten Ruhe„wagen zubereiten.

„SEI EN SIET, QVEI INDV IOVS VO„CATOM VENDECIT, MITETOD. Doch, „wenn jemand ist, der die Sache des vors „Recht geforderten handhaben wil, so las ihn „gehen.

„ASIDVOD VENDEX ASIDVOS ES„TOD; PROLETASIOD CEIVEID QVEI„QVEI VOLET VENDEX ESTOD. „Für einen Reichen sey ein Reicher Sachwal„ter oder Bürge. Für einen schlechten Bür„ger aber sol, wer nur wil, Sachwalter seyn.

„ENDO VIAD REM VTEI PACONT, „ORATOD. Wie sie die Sache unter We„ges vertragen, so sol dieselbe ausgesprochen „werden.

„NEI ITA PACONT, ENDO COMICE„OD AVT ENDO FOROD AB ORTVO „ANTE MEDIDIEM CAVSAM CONSCI„TOD PRESETEBOS AMBOBOS. Wenn „sie sich nicht so vertragen, sol die Sache in „der Volksversamlung oder auf dem Markte „von der Sonnen Aufgang bis zum Mittage „untersucht und vertheidiget werden, in Ge„genwart beider Theile.

„POST MEDIDIEM PRESETEI STLEI„TEM ADEICETOD. Nach dem Mittage „sol der Bescheid demjenigen, der gegenwär„tig ist, ausgesprochen werden.

„SOL OCASOS SOPREMA TEMPES„TAS ESTOD. Der Sonnen Untergang sol die „letzte Zeit des Gerichtstages seyn, da das „Urtheil gefället seyn mus.

„SEI STATOS CONDEICTOSVE DIES „ENDOTERCEDAT COM HOSTED EI„TOD. Wenn jemand von einem Fremden „vors Recht gefordert wird, so sol er erschei„nen.

„TABVLA II. DE IVDICIIS ET FVRTIS. **Zweite Tafel. Von Gerichtstagen und Diebstalen.**

„IOVDICED ARBETROD VEADEICTOD, „VADEIS SVBVADEIS DANVNTOD: „VADEMONIEI DESERENDEI VTEI

„PA-

ergänzet werden; im folgenden aber wird füglicher geschrieben ECSTERA, ingleichen ERCOD, wie auch FVETA OINOM anstat fuat ounom, und am Ende EO DIE DIFEISOS ESTOD, für diffilis von diffindere. Die andere Helfte des zweiten Gesetzes heist richtiger also: OLE TERTIEIS DIEBOS OB PORTOM OBVACVLATOM EITOD, alwo doch nicht sowol das Haus des Zeugen als vielmehr des Beklagten zu verstehen ist, in dessen Vorhofe der Kläger an drey Markttagen eine feierliche Wehklage anstellen müssen, um deshalb nötige Zeugen zu haben, wenn er die im 8ten Gesetz verordnete Haussuchung erhalten wollen. In dem fünften Gesetz, SEI SE TELO DEFENSINT - - - POSTIDEAD SEI CAISEI ESCINT SED FRAVDED ESTOD, wird, wie in allen änlichen Fällen, richtiger sed frauded als se frauded anstat sine fraude gesetzt, weil Festus ausdrücklich schreibt: Sed pro sine inueniuntur posuisse antiqui; auch ist die feierliche Herbeirufung der Hülfe und Zeugen gewönlicher mit den Worten, proh! Quiri-

„PACONT POINA ESTOD, EXTRAD „QVAM SEI MORBOS SONTICOS, VO„TOM, ABSENTIA REEIPOPLICAI ER„GOD, AVT STATOS DIES COM HO„STED VITIOM SIET: SEI QVID HO„ROM FVAT OVNOM IOVDICEI, AR„BETRODVE, REODVE, DIES DIFEN„SOS ESTOD. Wenn der Richter oder der „Schiedsman bestellet ist, so müssen von dem „Kläger und dem Beklagten, Bürgen und Ge„genbürgen gegeben werden. Und für den, „der seine Bürgschaft nicht hält, sol die Stra„fe seyn, wie man es bedungen; es sey denn, „daß eine tüchtige Krankheit, oder Gelübde, „oder Abwesenheit des gemeinen Wesens we„gen, oder ein bestimter Rechtstag mit einem „Fremden im Wege stehe. Wenn etwas von „diesen bey dem Richter oder dem Schieds„man, oder den Parteien stat findet; sol der „Tag ausgesetzt werden. Dis Gesetz ist vom „König Numa.

„QVOI TESTEMONEOM DEFVESIT, „IS TERTIEIS DIEBOS OFVACOLA„TOM EITOD. Wem ein Zeugnis gewei„gert wird, der gehe drey Markttage vor die „Thüre des Weigerers, ihn zu schelten.

„QVEI NOX FORTOM FAXSIT, SEI „IM ALIQVIPS OCISIT, IOVSED CESOS „ESTOD. Wer bey Nacht Diebstal begehet, „so jemand denselben tödtet, der sol mit Recht „getödtet seyn.

„QVEI LOVCEI FORTOM FAXSIT, „SEI IM ALIQVIPS ENDO IPSO CAP„SIT, VERBERATOR, EIQVE QVOI „FORTOM FACTOM ESCIT, ADEICE„TOR. Wer bey Tage stielet und darüber ge„griffen wird, sol mit Ruten geschlagen, und „demjenigen, den er bestolen hat, zur Knecht„schaft zugeeignet werden.

„SEI SED TELOD DEFENSIT, QVIRI„TATOD ENDOQVE PLORATOD: POST „SEI CESOS ESCIT, SE FRAVDED ES„TOD. Wenn er sich mit Gewehr vertheidi„get, so rufe man und schreie um Hülfe. „Wenn er hernach getödtet wird, so sey es „ohne Meldung. Die Formel, mit welcher „man bey dieser und andern Gelegenheiten „Hülfe zu rufen pflegte, war: Porro, *Qui„rites*, vestram fidem imploro; das ist: „heraus, ihr römischen Bürger, ich „rufe eure treue Hülfe an.

„SERVOS VIRCEIS CESOS SAXOD „DEICETOR. Ein Sclave sol erst mit Ru„ten gegeisselt und hernach vom Felsen herab„geworfen werden.

„IN-

Quirites etc. als porro, Quirites etc. geschehen. Das **siebente** Gesetz wird füglicher also abgefasset: SEI EMPOBIS SIET PRETORIS ARBITRATV VERBERATOR NOCSIAMQVE DECERNITOD, alwo **Prätor** den **Consulem**, **Decemvirum**, oder **Dictatorem** bedeutet, indem die eigentlichen **Prätores**, als besondere Stadtrichter, viel später entstanden, wie aus §. 291 dieses Theils zu ersehen ist; die Ersetzung des Schadens auch von der zwiefachen Vergütung unterschieden werden mus, die der Geisselung wegen weggefallen. Bey dem **achten** Gesetz, SEI FOVRTOM- - ESCIT ATQVE VTEI MANVFESTOM VINDICATOR, ist die Uebersetzung **auf eine rechtmäßige** oder rechtsbeständige **Art** nicht unrichtig, auch vieleicht die einige unstreitige, der grossen Verschiedenheit von Meinungen wegen über der eigentlichen Bedeutung des gebrauchten Ausdrucks; unter welchen doch wol die warscheinlichste ist, daß bey dieser Haussuchung der Kläger unbekleidet und mit einer blossen Binde oder Tuch bedecket, mit einer Schüssel oder Schale in das Haus gehen müssen, auf welcher entweder der gefundene Diebstal öffentlich geleget und weggetragen werden sollen, oder der richterliche Befel zu solcher Befugnis gelegen; wodurch alle Gewaltthätigkeit sowol als der Verdacht, das gesuchte mitgebracht zu haben, hinlänglich verhütet werden können. Im **neunten** Gesetz ändert die Leseart DVPLIONED LVITO, anstat deceitod, den Verstand gar nicht. Mit dem **eilften** hat es gleiche Bewandnis, welches dem Ausdruck **Gellii** B. 17 c. 7 und der Schreibart des Altertums gemässer also lautet: QVOD SVBRAPTOM ESCIT, EIIVS REII AIVITERNAD OTORITAS ESTOD. Das **zwölfte** wird auch folgender Gestalt abgefasset: SEI QVIPS ALIENAS ARBOSES ENIOVRIAD CAISIT, ENDO

 SIN-

„INFOBES PREITORIS ARBITRA-
„TVO VERBERATOR, DAMNOMQVE
„DOVPLIONE DECERNETOD. Ein Un-
„mündiger sol nach des Stadtrichters Gutfin-
„den gegeisselt werden, und den Schaden dop-
„pelt ersetzen.

„SEI FORTOM LANCED LEICEOD-
„QVE CONCEPTOM ESCIT, VTEI MA-
„NEFESTOM VENDECATOR. Wenn ei-
„niges gestolne Gut auf eine rechtmässige Art
„in eines andern Hause gefunden wird, sol es
„als offenbarer Diebstal gestraft werden.

„SEI ADORAT FORTOD, QVOD NEC
„MANIFESTOM ESCIT, DOVPLIONE
„DECEIDITOD. Wenn über Diebstal ge-
„stritten wird, der nicht offenbar ist: so sol
„derselbe mit dem doppelten Werth gebüsset
„werden.

„SEI PRO FVRED DAMNOM DECEI-
„SOM ESCIT, FORTEI NEI ADORATOD.
„Wenn der Schade für den Dieb abgethan
„ist: so sol derselbe des Diebstals wegen nicht
„belanget werden.

„FORTIVAI REI EVITERNA AV-
„CTORITAS ESTOD. Der Anspruch an
„gestolen Gut sol ewig seyn.

„SEI QVIS INIOVSIA ALIENAS AR-
„BOSES SECVESIT, INDV SINCOLAS
„XXV AISIS LVITOD. Wenn jemand ei-
„nes andern Bäume unrechtmässig umhauet:
„der sol jeden Baum büssen mit 25 kupfernen
„Assen: das ist, ohngefär 17 St. und 6 Dui-
„ten.

„TABV-

SINCVLAS XXV AIRIS LVITOD. Das zweite Gesetz der dritten Tafel lautet genauer also: VNCIASIOD FENOSED NEI QVIPS AMPLIVS EC-SERCETOD, SEI QVIPS ALIVTA FACSIT QVADRVPLIONED POI-NAM LVITOD; mit dessen Inhalt die 276ste Anmerkung dieses Theils zu vergleichen ist. Im fünften Gesetz wird füglicher gelesen: MANVIS EN-DOIACTIOD ESTO, als endo manos iactio. Die Aenderungen im sechsten Gesetz: - - - QVIPS ENDO EO IM IOVRE VINDICIT - - - AT SEI VOLET MINOSE VINCITOD, betreffen den Verstand und Inhalt nicht. Beim achten Gesetz lautet der dritte Satz richtiger also: - - - ENDO OLOES

„TABVLA III. DE REBVS CREDITIS.

Dritte Tafel, über anvertrauete Dinge.

„SEI QVD ENDO DEPOSITOD DO-„LOD MALOD FACTOM ESCIT, DVPLI-„ONED LVITOD. Wenn ein jemand an„vertrautes Gut mutwillig beschädiget wor„den: sol es doppelt ersetzt werden.

„SEI QVIS VNCIASIOD FOINOSED „PLOVS FOINESASIT, QVADROVPLIO-„NED LVITOD. Wenn jemand mehr Zins „genommen als eins vom Hundert aufs Jahr; „der sol es vierfach ersetzen.

„ARVORSOM HOSTEM EVITERNA „AVCTORITAS ESTOD. Gegen einen „Fremden sol der Anspruch des Eigentums „ewig bleiben.

„AISIT CONFESO, REBOSQVE IOV-„SED IOVDECATEIS, XXX DIES IOVS-„TEI SVNTOD. Nachdem jemand einer „Schuld überfüret worden und die Sache „durch Recht entschieden ist, sol ihm eine „Frist von 30 Tagen gerichtlich verstattet „werden.

„POSTIDEAD ENDO MANOS IACTIO „ESTOD: INDV IOVS DOVCETOD. „Hernach sol man Hand an ihn legen, und ihn „vors Recht bringen.

„NEI IOVDICATOM FACIT, AVT „QVIPS EM ENDO IOVSED VENDECIT, „SECOM DOVCETOD, VINCEITOD AVT „NESVOD AVT COMPEDEBOS XV PON-„DO, NEI MAIOSED: AVT SEI VOLET „MINOSED VINCEITOD. Wenn er das „zuerkante nicht erfüllet, und niemand im „Gericht für ihn gut sagt oder einen Vergleich „macht, so kan der Gläubiger den Schuldner „mit sich in sein Haus füren und ihn binden „mit Ketten an den Hals oder an den Beinen „von 15 Pfund, doch nicht schwerer: wenn er „wil, kan er ihn mit leichtern fesseln.

„SEI VOLET SOVOD VIVETOD: NEI „SOVOD VIVIT, QVEI EM VINCTOM „HABEBIT, LIBRAS FARIS INDV DI-„EIS DATOD: SEI VOLET PLOVS DA-„TOD. Wenn er wil mag der Schuldner sich „selbst beköstigen. Wo nicht, sol der, wel„cher ihn gebunden hat, ihm täglich ein Pfund „Mehl geben. Wenn er wil, kan er ihm „mehr geben.

„ENDOTERATIM PACIO ESTOD: „NEI PACIT, LX DIEIS VINCTOM HA-„BETOD: ENDOTEREAD TERTIEIS „DIEBOS INDV COMICIOM IM PROCE-„TATOD, AISIS QVE IOVDICATEI „ESTVMIAM PREDICATOD. Mitlerwei„le kan ein Vergleich getroffen werden. Er„folgt derselbe nicht: so sol der Gläubiger den „Schuldner 60 Tage gefangen halten. In„zwischen bringe er ihn drey aufeinander fol„gende Markttage auf den Markt vor das „Volk, und rufe die Summe der Schuld, „in welche er verurtheilt ist, öffentlich aus.

„PO-

OLOES DIEBOS TERTIEIS NONDINEIS CONTINVEIS ENDO COMEITIOM ENDO IOVRED IM PROCITATOD, AIRISQVE AISTIMIAM IOVDICATEI PREDICATOD. Im neunten Gesetz ist die Leseart des ersten Satzes, - - - DE CAPITED ADICTEI POINAS SOVMITOD, der oben S. 32 ꝛc. bestätigten Meinung gemässer. Das erste Gesetz der vierten Tafel lautet dem Altertum übereinstimmiger also: PATER ENDOSICNEM - - - TOPER NECATOD, ohne daß der Verstand dadurch geändert werde; auch wird der Anfang des zweiten Gesetzes richtiger ausgedruckt: PATREI ENDO FIDIOM IOVSTOM VITAI - - -; der Beschlus des dritten aber: - - - AF PATRE LEIBER ESTOD; und im vierten stehet richtiger: SEI QVEI OLOE - - - IOVSTOS ESTOD. Die Verschiedenheit im ersten Gesetz der fünften Tafel betrift die mit der griechischen Sprache

„POSTIDEAD CAPITIS POINAS DA-
„TOD: AVT SEI VOLET VLS TIBERIM
„PERECRE VENOM DVITOD. Hernach
„sol der Schuldner des Gläubigers Sclave
„werden: oder wenn er wil, mag er ihn jen-
„seit der Tiber auswerts verkaufen.

„AST SEI PLOVSEBOS ADEICTOS
„SIET, TERTIEIS NONDINEIS PAR-
„TEIS SECANTOD: SEI PLOVS MINOS-
„VE SECVESINT, SEFRAVDE ESTOD.
„Wenn er aber mehrern Gläubigern zuerkant
„worden, so sol er nach dem dritten Markttage durch öffentliche Ausbietung als ein Sclave verkauft werden, um den Kaufpreis unter die Gläubiger zu theilen. Ob er mehr
„oder weniger gilt, sol nicht geachtet werden.
„Siehe hiebey dasjenige, was oben in der
„35sten Anmerkung über dieses Gesetz bemer-
„ket worden.

„TABVLA IV. DE IVRE PATRIO ET
„IVRE CONNVBII. Vierte Tafel,
vom väterlichen und Eherecht.

„PATER INSICNEM AD DEFORMI-
„TATEM PVEROM CITOD NECATOD.
„Der Vater sol ein ausnemend unstaltig Kind
„schnel tödten.

„PATREI ENDO FIDIOD VITAI NE-
„CISQVE POTESTAS ESTOD: TERQVE
„IM VENOMDASIER IOVS ESTOD.
„Der Vater sol über sein Kind die Gewalt
„des Lebens und Todes haben: wie auch das
„Recht, ihn dreimal zum Sclaven zu verkaufen.

„SEI PATER FIDIOM TER VENOM-
„DVIT, FIDIOS A PATRED LEBER ES-
„TOD. Wenn ein Vater seinen Sohn drei-
„mal verkauft hat: so sol der Sohn von dem
„Vater frey seyn.

„SEI QVEI OLI ENDO X MENSEBOS
„PROXSVMEIS POSTHVMOS NATOS
„ESCIT, IOVS ESTOD. Wenn jemand in
„den zehn ersten Monaten nach seines Vaters
„Tode geboren wird, der sol ein rechtmässig
„Kind seyn.

„TABVLA V. DE HEREDITATIBVS
ET TVTELA. Fünfte Tafel, von
der Erbschaft und Vormundschaft.

„PATERFAMILIAS, VTEI LEGASIT
„SOPER PEQVNIAD TOTELADVE SOV-
„AI REI, ITAD IOVS ESTOD. Wie es
„ein Hausvater durch sein Testament über sein
„Gut oder die Vormundschaft seines Eigen-
„tums und Hausgesindes verordnet, so sol es
„vor Recht gelten.

„SEI ENDOTESTATOD MORITOR,
„QVOI SOVOS HERES NEC ESCIT, AC-
„NA-

che übereinstimmigere Wortfügung: - - SVPER PECVNIAI TVTELAIVE - - -. Im fünften Gesetz wird richtiger also geschrieben: - - ATQVE ERCTA CITA SVNTOD. SEI CONHEREDES SINCOLEI FAMILIAI ERCTO NON CITO SVAM PARTEM VOLENT, ERCTVM - - -; da erctum das Gut oder Vermögen bedeutet, citum aber von cio, getheilet. Die Ver-

„NATOS PROXSVMOS FAMILIAM PE„QVNIAMQVE HABETOD. Wenn er oh„ne Testament stirbt; und auch keinen eige„nen Erben hat: so sol sein nächster Bluts„freund von väterlicher Seite seine Erbschaft „und Güter haben.

„SEI ACNATOS NEC ESCIT, CENTI„LIS FAMILIAM HERES NANCITOR. „Wenn auch solch ein Blutsfreund väterlicher „Seite nicht vorhanden ist: so sol der nächste „von des Vaters Geschlecht erben.

„SEI LIBERTOS ENDO TESTATOD „MORITOR, QVOI SOVOS HERES NEC „ESCIT, AST PATRONOS AVT PATRO„NEI LIBEREI ESCINT; EX EA FAMI„LIAD INDV EAM FAMILIAM PROXSV„MOD PEQVNIA ADDEICITOR. Wenn „ein freigelassener Sclave ohne Testament „stirbt, der auch keinen eigenen Erben hat, „dessen gewesener Herr oder desselben Kinder „doch noch am Leben sind: so sol sein Gut aus „desselben Geschlecht in das Geschlecht des „Herren übergehen und dem nächsten Erben „zuerkant werden.

„NOMINA ENDOTER HEREDEIS PROD „PORTIONEBOS HEREDETASIEIS ER„CTA CEITA SVNTOD. CETERASOM „FAMILIAI RESOM, ERCTOD NON CEI„TOD, SEI VOLENT, ERECTOM CEITOM „FACIVNTOD: PREITOR AD ERCTOM „CEIENDOM ARBETROS TREIS DATOD. „Wenn jemand stirbt, so gehet das Recht an „seine Güter und der Schulden auf die Erben „über, nach dem Verhältnis ihres Antheils am „Erbe. Doch wenn sie die Erbschaft nicht ge„meinschaftlich behalten wollen: sollen sie die„selbe theilen, und der Stadtrichter sol ihnen „zur Theilung drey Schiedsleute geben.

„SEI PATERFAMILIAS ENDOTESTA„TOD MORITOR, QVOI INPOBES SOV„OS HERES ESCIT, AGNATOS PROX„SVMOS TOTELAM NANCITOR. Wenn „ein Hausvater ohne Testament stirbt, dessen „eigener Erbe unmündig ist, so sol der näch„ste Blutsfreund von väterlicher Seite darüber „die Vormundschaft haben.

„SEI QVIS FVSIOSOS SIET, ACNA„TOSOM CENTILEOMQVE ENDO EOD „PEQVNIADQVE EIOS POTESTAS ES„TOD. So jemand unsinnig ist, so haben „seine Blutsfreunde und Anverwandten die „Gewalt über ihn und sein Vermögen.

„SEI PRODICOS SIET, PREITOR OLI „BONEIS SOVEIS ENDOTERDEICETOD, „ENDOQVE EOD PEQVNIADQVE EIOS „ACNATOSOM CENTILEOMQVE POTE„STAS ESTOD. Wenn jemand ein Ver„schwender ist, so sol ihm der Stadtrichter die „Verwaltung seiner Güter untersagen: und „seine Blutsfreunde und Anverwandten sollen „über ihn und sein Vermögen Gewalt haben. „Die gewönliche Formel, welche dabey ge„braucht zu werden pflegte, war: quando „tua bona paterna auitaque nequitia tua dis„perdis, liberosque tuos ad egestatem per„ducis, ob eam rem tibi ea re commercio„que interdico, das ist, weil ihr eure väter„liche und grosväterliche Güter durch euren „bösen Mutwillen durchbringet, und eure „Kinder in Armut setzet; darum verbiete ich „euch die Verwaltung derselben: worauf er „der Sorge seiner Blutsfreunde und Anver„wandten

Verschiedenheit der vier ersten Gesetze der **sechsten** Tafel betrift blos die ältere Rechtschreibung, welcher zu Folge in dem **ersten** füglicher gesetzt wird: QVOM NECSOM FACSIT - - LINCVA - - - ENDOFICIAS IERIT - -; in dem **zweiten**: STATV LEIBER - - - -; im **dritten**: - - - NEC ADQVEIRITOR - - -; und im **vierten**: OESVS OTORITAS - - - BIENIOM- - - - ANVOS OESVS ESTOD, weil die Alten keine verdoppelte Buchstaben gebraucht. Die Veränderung des **fünften** Gesetzes, MOLIER QVAI ANOM APVD VIROM MATRIMONIEI ERCOD FVETA, NEI TRINOCTIOM OESORPATOM IERIT, OESOS ESTOD, betrift auch nicht den Verstand, der einerley bleibet. Gleiche Bewandnis hat es mit dem **sechsten** Gesetz, welches volständiger so abgefasset wird: - - - VTREIQVE SV-

„wandten übergeben ward. Und daraus ist „das bekante Sprüchwort von den Narren ent„standen: Ad agnatos et gentiles: schickt ihn „an die Blutsfreunde und Anverwandten. „J. V. Gravina orig. iur. ciu. tom. I p. 253.

„TAB. VI. DE DOMINIO ET DE POS„SESSIONE. **Sechste Tafel, von der „Herschaft und dem Eigentum.**

„QVOM NEXOM FACIET MANCI„PIOMQVE, VTEI LINGVA NONCOPA„SIT, ITAD IOVS ESTOD: SEI INFI„CIAS EIERIT, DOVPLIONED DAMNA„TOR. Wenn jemand einige Verbündnis „macht oder einiges eigene Gut verkauft: so „sol es so, wie es besprochen ist, vor Recht be„stehen. Wenn er es leugnet oder betrieglich „handelt, sol er zur zwiefachen Vergütung an„gehalten werden.

„STATOLEBER EMPTOREI DANDO „LEBER ESTOD. Wenn einem Sclaven sei„ne Freiheit auf gewisse Bedingung geschenkt „oder versprochen ist: so sol er, wenn er ver„kauft wird, frey seyn bey Erfüllung dieser „Bedingung an den Käufer.

„RES VENDITA TRANSQVE DATA „EMPTOREI NON ADQVIRETOR, DONI„COM SATISFACTOM ESCIT. Eine Sa„che, die verkauft und dem Käufer übergeben „worden, wird von demselben nicht eher zum „rechtmässigen Eigentum erhalten, bis er den „Kauf erfüllet hat.

„OVSVS AVCTORITAS FONDEI BI„ENNIOM, CETERASOM RESOM AN„NVOS OVSOS ESTOD. Von unbeweglichen Gütern wird das rechtmässige Eigentum „gerechnet, nach Verfliessung zweier Jahre. „Von andern Gütern aber nach einem järigen „rechtmässigen Besitz derselben.

„SEI MOLIER ANOM CONVBIEI ER„GOD APOD VIROM ESCIT, NEI TREIS „NOCTEIS OVSORPATOM ABESCIT, „AFVIROD OVSOCAPITOR. Wenn eine „Frau ein Jahr lang bey einem Manne ge„wesen als Ehefrau, ohne drey Nachte nach„einander abwesend zu seyn, um Recht zu be„halten: so wird sie für seine rechtmässige Frau „gehalten.

„SEI QVEI ENDO IOVSED MANOM „CONSERONT, VTREISQVE SOPERSTI„TEBOS PRESETEROS SECONDOM O„LOM QVEI POSIDET: AST SEI QVEI „QVEM LEBERALEID CAVSAD MANVO „ASERAT, SECONDOM LEBERTATEM „VENDECEAS DATOD. Wenn zwey vor „Recht streiten in Gegenwart gegenseitiger „Zeugen, sol der Bescheid des Besitzes an den „Besitzer gegeben werden. Wenn der Streit „aber

SVPERSTITIBVS PRESENTIBVS VINDICIAS SVMVNTOD: SEI QVIPS QVEM LEIBERALEI CAVSA MANV ADSERAT PRETOR SECONDOM - -. Das **achte** Gesetz lautet richtiger also: - - AIDIBOS VEINIAIVE ET CONCAPET - - - DEMPTA ESINT, VINDICARIER IOVS ESTOD. In der **siebenten** Tafel wird beim **ersten** Gesetz dem Altertum gemässer gelesen: - - AISTIMIAM OBFERTOD - -; beim **zweiten** aber, SEI ENDOIOVRIAD RVPITIAS, welches alte Wort **Festus** erkläret durch damnum dederis; und beim **vierten**, - - ECSCANTASIT. Die Verschiedenheit des **fünften** Gesetzes - - QVESITAM - - PAVIT

„aber Freiheit oder Knechtschaft betrift, sol „der Bescheid für die Freiheit gegeben werden.

„QVEI VENDECEAS TOLIT, SPONSO-
„SEIS IOVDICIOD SISTIER DATOD.
„Wer den Bescheid annimt, sol dafür gerichtliche Bürgen stellen.

„TICNOM IONCTOM EDEBOS VEI-
„NEAIVE CONCAPES NEI SOLVETOD:
„AST QVEI IONXSIT DOVPLIONED
„DAMNATOR: TICNA QVANDOQVE
„SARPTA, DONICOM DEMPTA ESCONT,
„VENDECATOD. Alles was von andern „zugehörigen Dingen in ein Haus oder Weingarten eingefüget ist, sol man davon nicht „losmachen: doch sol der es eingefüget hat, „zur doppelten Vergütung angehalten werden. „Wenn es aber los ist, oder davon losgemachet wird: so hat der Eigentümer Recht, es „an sich zu nemen.

„SEI VIR MOLIERI REPOVDIOM DA-
„SE VOLET, CAVSAM DEICETOD HA-
„ROMCE OVNAM - - - - Wenn „ein Man der Frauen einen Scheidebrief geben wil, so mus er eine von folgenden Ursachen anzeigen = = = =

„TAB. VII. DE DELICTIS. **Siebente „Tafel, von Missethaten.**

„SEI QVADROPES PAVPESIEM FAX-
„SIT, DOMINOS NOXAI ESTVMIAM
„DATOD; SEI NOLET, QVOD NOXIT
„DATOD. Wenn ein Thier einigen Schaden thut, so sol der Eigentümer den Schaden nach der Schätzung vergüten. Weigert er sich des, so gebe er das Thier hin, „so den Schaden gethan.

„SEI INIOVSIAD ROPICIAS - - -
„Wenn er mutwillig Schaden thut = = =

„AST SEI CASVO, SARCITOD. Allein wenn es von ohngefär geschiehet, so ersetze er den Schaden.

„QVEI FRVCEIS EXANTASIT - -
„Wer eines andern Früchte durch Beschwörung verdirbt = = = =

„QVEI FRVCEM ARATROD QVES-
„TAM FORTIM NOX PAVESIT SECVE-
„SITVE, CERESEI SACER SVSPENDI-
„TOR: IMPOBES PREITOSIS ARBITRA-
„TVO VERBESATOS, NOXIAM DOV-
„PLIONED SARCITOD. Wer eines andern Früchte, die durch den Pflug erhalten „worden, bey Nachtzeit diebischer Weise aus„reisset oder abschneidet, sol an die Ceres (die „Göttin der Aecker) verflucht aufgehangen „werden. Wenn er noch unmündig ist, sol „er nach des Stadtrichters Gutfinden gegeiselt werden, und den Schaden doppelt ersetzen.

„QVEI PECV ENDO ALIENOD IM-
„PESCIT - - - - Wer sein Vieh in „eines andern Land treibet = = = =

„QVEI

PAVIT SECVITVE, SEI PVBES ESCIT SVSPENSOS CERESEI NECATOR, SEI IMPVBES - - - - VERBRATOR NOCSIAMQVE DVPLIONE DECERNITOD, ändert den Verstand nicht. Gleiche Bewandnis hat es in der Hauptsache mit dem siebenten, wenn es volständiger gelesen wird, - - - FRVCMENTEI AD AIDES POSITOM DOLO SCIENS ENDOCENSIT - - - VERBERATOSQVE ICNEI NECATOR: SEI IMPRVDENS SE DOLO MALO DAMNOM DVIT, NOCSIAM SARCITOD; SEI NEC IDONEOS ESCIT LEVIVS CASTICATOR; ob gleich der Inhalt viel gemildert und billiger wird: wie auch mit dem neunten, - - CONDISIT, QVOD INFAMIAM FACSIT FLACITIOMQVE ALTEREI, FVSTE FERITOD. Im eilften Gesetz, SEI OSVA FRECIT ECS CENETALEI - - - bedeutet ex genetali soviel als ex gingiua, daher die weitere Ausdenung dieses Verbots in der Uebersetzung unrichtig ist, zumal da das vorhergegangene Gesetz der Zerbrechung anderer Gebeine oder Knochen hinlänglich Einhalt gethan. Im zwölften Gesetz, QVEI SEIRIT TESTARIER - -

„QVEI EDEIS ACERVOMVE FROMEN-
„TEI DOLOD MALOD INCENSIT, VIN-
„CTOS VERBESATOS ICNEI NECATOR:
„AST SEI CASVO, NOXIAM DOVPLIO-
„NED SARCITOD: SEI NEC POTIS ES-
„CIT, VERBESATOR. Wer ein Haus
„oder einen Kornhaufen mutwillig anzündet,
„der sol gebunden, gegeisselt und mit Feuer
„verbrant werden. Geschiehet es von ohngefär, so sol er den Schaden doppelt ersetzen.
„Kan er solches nicht thun; so sol er gegeisselt
„werden.

„SEI QVIS INIOVSIAMALTESEI FAX-
„SIT, XXV AISIS POINAI SVNTOD.
„Wenn jemand einem andern einen Schlag
„giebet, oder einiges andere Unglück anthut,
„dessen Strafe dafür sol von 25 Assen seyn.

„SEI QVIS PIPOLO OCENTASIT,
„CASMENVE CONDVIT QVOD ALTE-
„SEI FLACICEOM FAXSIT, CAPETAL
„ESTOD (fuste feriatur ad mortem). Wenn
„jemand einem andern durch offenbare Lästerung seine Ehre raubet, oder ihm durch ein
„Pasquil Schande zufüget; das sey ein Halsverbrechen (der sol mit Stöcken todtgeschlagen werden).

„SEI MEMBROM RVPSIT, NEI COM
„OLO PACIT, TALIO ESTOD. So jemand eines andern Glied verstümmelt oder
„verdirbt, und es mit ihm nicht gütlich abthut: dem sol gleiches vergolten werden.

„QVEI OS EX GENETALEI FVDIT,
„LEBEROD CCC, SERVOD CL AISIS POI-
„NAI SVNTOD. Wer jemanden einen Zahn
„ausschlägt, oder ein Bein zerbricht, zale zur
„Strafe, an einen freien Menschen 300 kupferne
„Asse (das ist ohngefär 10 Gulden 13 St.) und
„an einen Sclaven 150 (das ist ohngefär 5 Gulden 6 St. 8 D.)

„QVEI SE SEIESIT TESTASIER,
„LIBRIPENSVE FVESIT, NEI TE-
„STEMONEOM FARIATOR, IMPRO-
„BOS INTESTABELISQVE ESTOD.
„Wer sich zum Zeugen brauchen läst, oder
„als ein Gevolmächtigter einem Vertrage beiwonet, und nachher sein Zeugnis weigert:
„der sol ehrlos seyn, und unfähig ein Zeugnis
„zu geben oder für sich Zeugen zu stellen.

„SEI QVIS FALSOM TESTEMONEOM
„DI-

stehet seirit anstat se siuerit oder sirit. Das **vierzehnte** Gesetz wird häufig als ein zwiefaches Gesetz angesehen, und desselben erste Helfte ansenlich vermeret, SEI QVIPS HEMONEM LOEBESOM DOLO SCIENS MORTEI DVIT, PARICEIDAD ESTOD: SEI IM IMPRVDENS SE DOLO MALOD OCEISIT, PRO CAPITED OCEISEI ET NATEIS EIIVS ENDO CONCIONED ARIETEM SVBICITOD; da denn die andere Helfte als ein besonderes Gesetz also lautet, QVEI MALOM CARMEN INCATASIT, MALOMQVE VENENOM FACSIT DVITVE PARICEIDAD ESTOD, weil bey den Alten venenum von so weiter Bedeutung gewesen als *φάρμακον* bey den **Griechen.** In der Uebersetzung des **funfzehnten** Gesetzes, - - - COLEOQVE - - - ENDO PROFLVENTEM MERCITOR, sind Gebräuche der spätern Zeiten zur Schärfung dieser Strafe unrichtig eingeschaltet worden. Die Veränderung des **ersten** Gesetzes der **achten** Tafel, - - - PARIETEIS SECSTERTIOS - betrift blos die alte Rechtschreibung; des **zweiten** aber INTERA V PEDEIS VSVCAPIO NEC ESTOD, gehet zwar weiter, doch mit völliger Beibehaltung des Verstandes, und ist dem Ausdruck des **Ciceronis** de legib.

„DICASIT, SAXOD DEICITOR. Wenn „jemand ein falsches Zeugnis ablegt, der sol „vom tarpejischen Felsen als ein Majestät„schänder herabgestürzet werden.

„SEI QVIS HOMENEM LEBEROM DO„LOD MALOD MORTEI DVIT, QVISVE „MALOM CASMEN INCANTASIT, AVT „VENENOM FAXSIT DVITVE, PARE„CEIDA ESTOD. Wenn jemand einen frei„gebornen Menschen mutwillig tödtet, oder „böse Beschwörungen gebraucht, oder Gift „bereitet oder giebt; der sol als ein Mörder „mit dem Tode gestraft werden.

„QVEI PARENTEM NECASIT, CA„PVT OBNVBITOD CVLEODQVE IN„SVTOS IN PROFLVENTEM MERCE„TOR. Wer seinen Vater getödtet, sol hart „gegeisselt, und mit umwundenem Haupte „nebst einem Hunde, einem Hahn, einer Ot„ter und einem Affen in einen Sack genähet „und in den Flus geworfen werden.

„SEITOTOR DOLOD MALOD CERAT, „VETOPERATOD: QVANDOQVE TO„TELA FINEITA ESCIT, DOVPLIO„NED LVITOD. Wenn ein Vormund un„treu handelt, so sol man ihn mit Schanden „zur Schau stellen; und wenn seine Vor„mundschaft geendiget ist, sol er den Scha„den doppelt ersetzen.

„SEI PATRONOS CLIENTEI FRAV„DEM FAXSIT, SACER ESTOD. „Wenn ein Beschützer gegen seinen Clienten „treulos handelt: so sey er verflucht (daß er „ungestraft getödtet werden mag).

„TAB. VIII. DE IVRIBVS PRAEDIO„RVM. **Achte Tafel, von den Rech„ten der Häuser und Felder.**

„AMBITOS PARIETIS SESTERTIOS „PES ESTOD. Der Umgang um die Mauer „der Häuser sol drittehalb Fus breit seyn.

„De finium ratione lex incerta ad exem„plum legis *atticae Solonis*, über die Einrich„tung der Grenzen hat es nach dem Muster „des athenienſischen Gesetzes Solonis ein „uns jetzo unbekantes Gesetz gegeben.

„IN-

legib. lib. I c. 21, wo es ſtehet, gemäſſer. Das dritte heiſt füglicher: SEI IOVRCANT - - RECVNDEIS - - - von dem alten Zeitwort iurgare, ſtreiten. Die Verſchiedenheit des vierten Geſetzes, - - - ENDOPENDET XV PEDIBVS ALTIVS SVBLVCATOR, ändert den Verſtand nicht. Beim fünften Geſetz SEI CLANS ENDO EMEM - - - heiſt emem, Feſto zu Folge, eundem. Bey der Veränderung des ſechſten Geſetzes, MANVO wegzulaſſen, und zu leſen: - - - PRETOR ARCENDAI AQVAI ARBITROS TRIS ADEICITOD - - bleibt der Verſtand der Hauptſache nach einerley; eben das gilt vom ſiebenten: VEIARVM ENDO PORECTOD VIII PEDES SVNTO, ENDO AMFRACTOD XVI PEDES SVNTOD; bey dem achten aber komt der Verſtand begreiflicher heraus, wenn geleſen wird: AMSECETES VEIAM MVNIVNTOD: SEI ENDOMVNITA SIET, QVA VOLET, IOVMENTOM ACITOD. In dem erſten Geſetz der neunten Tafel ſcheinet der Anhang nach den Worten PREIVILECIAD NEI ENDOROCANTOD für irroganto nicht nur überflüßig zu ſeyn, ſondern auch das

„INTRA V. P. EVITERNA AVCTORI-
„TAS ESTOD. Zwiſchen den Feldern ſey
„und bleibe allezeit eine Weite von 5 Fus breit
„ungetheilet.

„SEI IORCANT ADFEINEIS FINE-
„BOS RECONDEIS PREITOR ARBETROS
„TREIS ADEICETOD. Wenn ſich Nach-
„barn der Grenzen wegen ſtreiten: ſo ſol der
„Stadtrichter drey Schiedsleute ernennen,
„dieſelben zu bezeichnen.

„ - HORTVS - - Zaun
„ - HAEREDIVM - - Landgut
„ - TVGVRIVM - - Bauernhaus

„SEI ARBOS INDV VECEINEI FON-
„DOM IMPENDET, XV. P. SOBLOVCA-
„TOR. Wenn ein Baum über des Nach-
„barn Feld hanget, ſol er 15 Fus hoch abge-
„ſchnitten werden.

„SEI CLANS IN EM CADOVCA SIET,
„DOMENOD LECESE IOVS ESTOD.
„Wenn eine Eichel oder andere Frucht auf des
„Nachbarn Grund fället, kan ſie der Eigen-
„tümer mit Recht aufheben.

„SEI AQVA PLVVIA MANVO NO-
„CET, PREITOR AD ARCENDAM A-
„QVAM ARBETROS TREIS DATOD:
„NOXAIQVE DOMENO CAVETOR.
„Wenn das Regenwaſſer durch Menſchenhand
„wohin geleitet einem andern einigen Scha-
„den thun kan: ſo ſol der Stadtrichter drey
„Schiedsleute geben, um dem Waſſer Einhalt
„zu thun. Der Schaden aber ſol dem Ei-
„gentümer erſetzt werden.

„VIA INDO PORECTOD VIII P. EN-
„DO AMFRACTOD XVI. P. LATA ESTOD.
„Ein Weg mus, wenn er gerade iſt, 8 Fus,
„wenn er krum gehet, 16 Fus breit ſeyn.

„SEI VIA PER AMSACETEIS IMOI-
„NEITA ESCIT, QVA VOLET, IOV-
„MENTVM ACETOD. Wenn der Weg
„durch die angrenzenden Felder nicht gehörig
„umgeben iſt, mag man ſein Fuhrwerk leiten,
„wohin man wil.

„TAB. IX. DE IVRE PVBLICO. Neun-
„te Tafel, vom öffentlichen Recht.

„PREIVELECIA NE ENDOROCAN-
„TOD, NEI MAXSVMOD COMICEATVO.
„Man ſol niemanden beſonders einige Vor-
„rechte geben, als nur in der Volksverſam-
„lung nach Centurien.

„NEXSOD

Gesetz selbst zu vernichten, wenigstens vergeblich zu machen; indem niemand dergleichen anderswo suchen können, als bey der Versamlung des Volks, daher durch dis Gesetz die dazu erforderte Anfrage verboten worden. Eine änliche Bewandnis hat es mit den beiden ersten Worten des **zweiten** Gesetzes, indem eine Geldschuld den guten Namen nicht verletzen oder nach der Tilgung jemandes Recht kränken können; das alte Wort siremps heist **einerley.** Die Verschiedenheit des **dritten** Gesetzes - - - REM DEICVNDAM - - - ADCEPSIT - - ändert den Verstand eben so wenig als wenn im **vierten** gelesen wird - - NEI SEI PER - - COMEITIATOM NEI - - -, oder im **fünften** - - PARICEIDEI, QVEI DE REBVS CAPITALIBVS QVERANT AF POPLOD - - -, oder im **sechsten** und **siebenten:** SEI QVEI - - und im letztern - - CIVEMQVE - - - mit Weglassung quisue. Im **achten** bedeutet wenigstens domenei den Ausdruck der Leseart DVM NE. In der **zehnten** Tafel kan das nach dem **ersten** Gesetz als verloren angegebene Gesetz von Eidschwü-

„NEXSOD SOLOVTOD, FORTEI SA-
„NATEIQVE SIREMPS IOVS ESTOD.
„Ein Schuldner, der seine Schuld abgethan,
„sol eben dasselbe Recht genieſſen, als derje-
„nige, der sich allezeit wohl verhalten, oder
„sich gebessert hat.

„SEI IOVDEX ARBETERVE IOVSE
„DATOS, OB REM IOVDECANDAM PE-
„QVNIAM ACEPSIT, CAPETAL ESTOD.
„Wenn ein Richter oder Schiedsman, der
„durchs Recht bestellet worden, um die zu
„beurtheilende Sache Geld annimt: so sol sol-
„ches als ein Todesverbrechen angesehen wer-
„den.

„DE CAPETED CEIVEIS, NEI PER
„MAXSVMOM COMICEATOM, NE FER-
„ONTOD. Man sol kein Gericht halten über
„das Leben, die Freiheit, das Bürgerrecht,
„die Familie oder Ehre eines römischen
„Bürgers, als vor der Volksversamlung nach
„Centurien.

„QVESITORES PARECEIDIEI A PO-
„POLOD CREANTOR. Das Volk sol die
„Richter über Todesverbrechen bestellen.

„SEI QVIS ENDO VRBED COITVOS
„NOCTORNOS ACITASIT, CAPETAL
„ESTOD. Wenn jemand in der Stadt des
„Nachts heimliche Zusammenkünfte hält: so
„sol es ein Todesverbrechen seyn.

„SEI QVIS PERDVELEM CONCITA-
„SIT, QVISVE CEIVEM PERDVELEI
„TRANSDVIT CAPETAL ESTOD.
„Wer jemanden zum Feinde des gemeinen
„Wesens anhetzet, oder einen Bürger an ei-
„nen Feind überliefert, der sol des Todes
„strafbar seyn.

„SODALEIS LECEM QVAM VOLENT,
„DOMENEI QVID EX POPLICAD CO-
„ROMPANT, SEIBEI FERONTOD.
„Glieder irgend einiger Gesellschaft mögen
„solche Gesetze unter sich verordnen, als sie
„wollen, nur daß sie keinem öffentlichen Ge-
„setz zuwiderlaufen.

„TAB. X. DE IVRE SACRO. **Zehnte**
„Tafel, vom heiligen Recht.

„SACRA PREIVATA PERPETOA MA-
„NENTOD. Eines jeden besondere Heilig-
„tümer müssen ewig so bleiben.

„DE IVREIVRANDO. Vom Eide.

„HOMENEM MORTVOM ENDO VR-
„BED NEI SEPELEITOD, NEIVE OVRE-
„TOD. Man sol in der Stadt keine Todten
„begraben oder verbrennen.

„SOM-

schwüren folgender Gestalt wieder hergestellet werden: IOVRIS IOVRANDEI AD STRINCENDAM FIDEM MACSVMA VIS ESTOD. Die Verschiedenheit des **dritten** Gesetzes - - - LVCTOMQVE AF - - ändern den Verstand nicht; des **sechsten** aber - - REICINIEIS ET VINCOLEIS PORPORAI ET X - - - ECSFERE - - - macht denselben volständiger. Gleiche Bewandnis hats mit dem **siebenten**: MOLIERES FACIEM NEI CARPVNTOD NEIVE CENAS RADVNTO - - -. In dem **neunten** Gesetz, dessen drittes Wort einige als überflüßig weglassen, auch anstat der beiden letzten TOLITOR lesen, kan füglicher die feierliche Leichenbestattung der Knechte verboten seyn, als alle Leichenmalzeiten. Das **zehnte** Gesetz lautet volständiger und den Nachrichten des Altertums gemässer also: MVRATA POTIO HEMONEI MORTVO NEI ENDODATOR, NEIVE ROCOM VEINO RESPERCITOD. Wenn das **eilfte** also abgefasset wird: NEI LONCAI CORONAI NEIVE ACERAI PREFERVNTOR, bleibt der Verstand einerley, ja wird noch begreiflicher. Gleiche Bewandnis hats mit dem **zwölften**: - - - PARET, IPSEIIVS PECV-

„SOMPTVOS ET LVCTVOS A DEO-
„RVM MANEOM IOVSED REMOVETOD.
„Man sol allen überflüssigen Kosten und
„Trauer bey den Leichenbestattungen und Hei-
„ligtümern der unterirdischen Götter wehren.

„HOC PLVOS NEI FACITOD.
„Man sol nicht mehr thun, als hier bestimt
„wird.

„ROCOM ASCIAD NEI POLEITOD.
„Man sol den Scheiterhaufen mit keiner Ho-
„bel glatmachen.

„TREIBOS REICENEEIS ET X TEI-
„BEICENEBOS FONOS FOREIS EFERE
„IOVS ESTOD. Es sey erlaubt, eine Leiche
„mit 3 Purpurkleidern und Banden und mit
„10 Spielleuten zu bestatten.

„MOLIERES CENAS NEI RADON-
„TOD; NEIVE LESOM FONERIS ERGOD
„HABENTOD. Die Weiber sollen ihre Ba-
„cken oder Gesichter nicht kratzen, noch über
„die Leiche ein Geheul machen.

„HOMENEI MORTVOD OSA NEI LE-
„CITOD, QVO POST FONOS FACIAS:
„EXTRAD QVAM SEI DVELEI ENDO-
„VE HOSTICOD MORTVOS ESCIT.
„Man sol die Gebeine eines Todten nicht sam-
„len, um sie nach Hause zu bringen, und her-
„nach damit ein neues Begängnis anzustellen,
„es sey denn, daß er im Kriege oder in einem
„fremden Lande gestorben.

„SERVEILIS ONCTOVRA, SILECER-
„NIA, OMNISQVE CIRCOMPOTACEO
„NEI FVANT. Man sol keine Salbe den
„Knechten, noch einige Leichenmalzeit oder
„Trinken geben.

„MVREINOD ROCOM NEI RESPER-
„CETOD. Man sol den Scheiterhaufen nicht
„mit einigem köstlichen oder wohlriechenden
„Wasser auslöschen.

„LONGEIS CORONEIS, NEIVE ACE-
„REIS NEI OVTITOR. Man sol keine lan-
„ge Kronen, oder Räuchwerk bey den Leichen
„gebrauchen.

„QVEI CORONAM PARIT, IPSVS
„PEQVNIADVE EIOS, VERTOVTIS
„ERGOD ARGVETOR: ET IPSEI MOR-
„TVOD PARENTALEBOS EIOS, QVOM
„ENTOS POSITOS ESCIT, QVOMQVE
„FOREIS EXFERTOR, ENDOPOSITA
„SE FRAVDED ESTOD. Wer eine Ehren-
„krone entweder selbst, oder durch seine Scla-
„ven

PECVNIAIVE EIIVS ERCOD, ADVITOR ET IPSEI MORTVO PARENTIBVS QVE EIIVS - - - ESCIT, FORISVE ECSFERTVR SED FRAVDED ENDOPOSITAD ESTOD; altwo aduitor ſoviel iſt als additor; der Gebrauch der von jemand erhaltenen Kronen auch auf die Leichenbegängnis der Eltern ausgedenet wird. Im **dreizehnten** Geſetz mus das letzte Wort vor dem Ende oder NEI weggelaſſen werden. Die Verſchiedenheit des **vierzehnten** - - ADVITOD AST QVOI - - - COM OLO und des **funfzehnten** - - NOVOM PROPIVS LX PEDES AIDIS - - - betrift die bloſſe Rechtſchreibung. Nach dem **ſechzehnten** Geſetz gehöret noch auf dieſe Tafel das Geſetz QVOM FONVS ECSFERTVR NEI ENCOMEITIATOD, **wären der Leichenbeſtattung ſol keine Verſamlung des Volks gehalten** oder veranſtaltet und zuſammenberufen werden. Das **erſte** Geſetz der **eilften** Tafel lautet volſtändiger alſo: IOVSOS POPLEI SOFRACIAQVE SVNTOD: QVOD - - POPLOS - - IOVS RATOMQVE ESTOD. Die Veränderung des **erſten** Geſetzes der **zwölften** Tafel SEI QEI DE QVASTLIS - - POI-

„ven oder Pferde erhalten, ſol durch eine Lei„chenrede ſeiner Tapferkeit wegen gerümet wer„den. Man mag ihm auch nach dem Tode „bey ſeiner Leichenbeſtattung, wenn er in ſei„nem Hauſe lieget oder herausgetragen wird, „mit ſolcher Ehrenkrone krönen ohne Verant„wortung.

„OVNEI PLOVSA FONESA NEI FA„CETOD, NEIVE PLVSEIS LECTOS NEI „STERNETOD. Man ſol für einen Todten „nur eine Leichenbeſtattung halten, auch nur „ein Bette zubereiten.

„NEIVE AVSOM ADETOD: AST SEI „QVOI AVSOD DENTEIS VINCTEI ES„CINT, IM COM EOD SEPELEISE OV„RESEVE, SE FRAVDED ESTOD. „Man ſol auch kein Gold dabey gebrauchen: „wenn aber einem Todten die Zähne mit Gold „befeſtiget ſind, mag man ihn damit begra„ben oder verbrennen.

„ROCOM BVSTOMVE NOVOM AD AI„DEIS ALIENAS PROPIOS LX. P. SEI „DOMINOS NOLET, NEI ADEICETOD. „Man ſol keinen neuen Scheiterhaufen oder „Grabſtäte dichte an eines andern Hauſe er„richten, wider des Eigentümers Willen, nä„her als 60 Fus.

„FOREI BVSTEIVE EVITERNA AV„CTORITAS ESTOD. Das Eigentum ei„ner Grabſtätte und ihres Vorplatzes ſol im„merdar bleiben.

„TAB. XI. SVPPLEMENTVM V PRIOR. „TABVLAR. **Eilfte Tafel, zur Er„gänzung der fünf erſten.**

„QVOD POSTREMOM POPOLOS IOV„SIT, ID IOVS RATOM ESTOD. Was „das Volk zuletzt gut gefunden und zu einem „Geſetz gemacht, ſol als rechtsbeſtändig gelten.

„PATREBOS COM PLEBED CONVBIEI „IOVS NEC ESTOD. Die Rathsherren ſol„len ſich mit denen vom Volk nicht verheiraten.

„DETESTATVM, SEV DE SACRIS „DETESTANDIS. Feierliche Bezeugung der „Erben, um ſich zu den heiligen Pflichten der „Familie, von welcher ſie erben, zu verbinden.

„TAB. XII. SVPPLEM. V POSTER. TA„BVLAR. **Zwölfte Tafel zur Er„gänzung der fünf letztern.**

„DE PIGNORE. Ueber das anvertrauete „Pfand.

„SEI

POINAM LVITOD ändern den Verstand im geringsten nicht; so wenig als die Verschiedenheit des **zweiten**, SEI VINDICIAM - - TVLIT - - -. Das in der **vier und funfzigsten** Anmerkung angefürte und nicht ganz genau und

„SEI QVIS REM, DE QVAD STLEIS „SIET, INDV SACROM DEDICASIT, „DOVPLIONED DECEIDETOD. Wenn „jemand eine Sache, worüber gerichtlich ge„stritten wird, an die Götter oder ins Hei„ligtum giebet, der sol es doppelt ersetzen.

„SEI QVEIS VENDECEAM FALSAM „TOLIT, PREITOR REI SIVE STLEI„TIS ARBETROS TREIS DATOD: OLO„ROM ARBETREOD FRVCTEI DOV„PLEONED DECEIDETOD. Wenn jemand „etwas unrechtmässig sich angemasset hat oder „besitzt, so sol der Stadtrichter drey Schieds„leute geben, um den Streit zu schlichten: nach „derselben Ausspruch sol der unrechtmässige „Besitzer die genossenen Früchte doppelt er„setzen.

„SEI SERVOS SCIENTED DOMENOD „FORTOM FAXSIT, NOXIAMVE NOX„SIT, NOXAI DEDETOD. Wenn ein „Sclave mit Wissen seines Herrn einigen „Diebstal begangen, oder jemand Schaden „zugefüget hat: so sol er zur Strafe dafür an „den Beschädigten übergeben werden. Dis „sind alle die Gesetze der **zwölf Tafeln**, wel„che man bisher mit einigem Grunde der Ge„wisheit aus den alten Schriftstellern auffspü„ren und samlen können: und aller Warschein„lichkeit nach werden sich nicht mehrere finden „lassen. Allein man wird hinlänglich gewar, „daß uns noch viele mangeln. Sie sind meist „alle von den alten **Athenienſern**, **Lacedä„moniern** und den Städten in **Grosgrie„chenland**, sonderlich aber aus **Solons** „Gesetzen hergenommen, und auf viele Bil„ligkeit gegründet. Doch viele derselben sind „nach der Zeit bey den **Römern** verändert „worden, oder aus der Beobachtung gekom„men.„ 53) Bey §. 224 S. 259 zu den Worten, **Besitze** stören solte: „Das Ge„setz der zwölf Tafeln, welches ohnlängst vom „**Appius** und seinen Gehülfen gemacht wor„den, redet noch viel klärer und nachdrückli„cher für die **Virginiam**, und so volkom„men, als ob es mit Beziehung auf ihren „Fal verordnet worden. Es sagt ausdrück„lich, wie man in der 6ten Tafel **vom Ei„gentum und Besitz** sehen kan: **wenn** „**zwey vor Recht streiten in Gegenwart** „**gegenseitiger Zeugen, sol der Bescheid** „**des Besitzes für den Besitzer gegeben** „**werden; wenn der Streit aber Frei„heit oder Sclaverey betrift, für die** „**Freiheit.** Folglich hatten der Vater und „diejenigen, welche für die **Virginiam** stritten, „um sie in seiner Gewalt zu behalten, nach die„sem Gesetz ein doppeltes Recht vor sich, so„wol des bisherigen **Besitzes**, als auch des „Streits über **Freiheit.** Eben dis bestäti„get **Dionysius** von **Halicarnas** B. 11 S. „712.„ 54) Bey §. 235 S. 272 zu den Worten, **Vergütung zu geben**: „Diese Auf„zeichnung ist die eilfte gewesen, wie stark „die Anzal der Bürger aber gewesen, wird „nirgends gemeldet. Das Amt und Geschäfte „der **Censorn** beschreibet **Cicero** B. 3 de le„gib. kürzlich in folgendem Gesetz: die **Cen„sores** sollen die Städte, Häuser, Kin„der und Güter des römischen **Volks** „aufschreiben und schätzen. Die Tem„pel, Wege, Wasser, Schatzkammer, „Zölle und Einkünfte der Stadt ver„walten. Das Volk in Stämme ein„theilen. Die Schatzung über die be„sondern Ordnungen der Stadt verfü„gen. Die Reuter und Fusknechte auf„zeichnen, die Heiraten befördern, die „Sitten des Volks anordnen, alle „Schan-

und richtig übersetzte alte Gesetz lautet beim **Cicerone** de leg. lib. 3 c. 3 also: Censores, populi aeuitates, soboles, familias, pecuniasque censento: vrbis templa, vias, aquas, aerarium, vectigalia tuento: populique partes in tribus distribuunto: exin pecunias, aeuitates, ordines partiunto: equitum peditumque prolem describunto: caelibes esse prohibento: mores populi regunto: probrum in senatu ne reliquunto: bini sunto: magistratum quinquennium habento. Mit der

„Schande vom Rath abwenden, zwey „an der Zahl seyn, und ihr Amt auf „fünf Jahre behalten.„ 55) Bey §. 238 S. 275 zu den Worten, war gesehen worden: „Die ersten waren vom **Romulo** selbst „erbeutet worden, wie oben §. 56 zu ersehen „ist.„ 56) Bey §. 239 S. 276 zu den Worten, **fünf Jahren vorzunemen**: „Es er„hellet nicht, daß solches so genau sey gehalten „worden. Denn diese Aufzeichnung, welche „die **zwölfte** gewesen, ist wol acht Jahr nach „der vorhergehenden geschehen: und im 350sten „Jahre der Stadt **Rom** ist, wie aus den „**capitolinischen** Jahrbüchern zu ersehen, die „sechzehnte Aufzeichnung geschehen; so daß „zwischen dieser **zwölften** im Jahr 318 und „der **sechzehnten** im Jahr 350, das ist in„nerhalb 32 Jahren, nur drey Aufzeichnungen „vorgegangen. Von dieser im gemeldeten „Jahre 318 geschehenen, weis man weder die „Zahl der aufgeschriebenen Bürger, noch sonst „irgend etwas, als nur aus **Livii** B. 4 c. 22, „daß **C. Furius Pacilus** und **M. Gega„nius Macerinus** damals **Censores** gewe„sen und die Aufzeichnung zum erstenmale im „Martisfelde verrichtet.„ 57) Bey §. 240 S. 278 zu den Worten, **Bedienung niederlegte**: „**Plutarchus** meldet im Anfange des „Lebens **Camilli**, daß in dieser Feldschlacht „unter dem **Dictatore Posthumio Tuber„to** der berümte **M. Furius Camillus** sich „und sein Geschlecht zum erstenmal hervorge„than, indem er mit seinem Pferde auf die „Feinde losgesprenget, und ob er gleich in der „Hüfte verwundet worden, dennoch nachher „gegen die tapfersten der Feinde gefochten und „sie in die Flucht getrieben. Dis ist eben der„selbe **Camillus**, welcher nachher **Rom** so „viel Heil und Ruhm gebracht, und sonder„lich dasselbe von den **Galliern** erlöset, auch „die höchsten Ehrenstellen im gemeinen We„sen rümlich bekleidet, indem er einmal **Cen„sor** gewesen, sechsmal **Tribunus des „Krieges**, welche damals mehrentheils an„stat der **Consuln** und beinahe mit gleicher „Gewalt erwälet wurden, und fünfmal **Di„ctator**, auch viermal mit der Ehre eines „Triumphs verherlichet worden.„ 58) Bey §. 250 S. 291 zu den Worten, **Schatz bekommen solte**: „Aus den **capitolinischen** „Jahrbüchern ist zu ersehen, daß um das „350ste Jahr der Stadt **Rom** die sechzehn„te Aufzeichnung geschehen, da **Posthumius „Albinus**, vermutlich der Bruder desselben „**Posthumii**, welcher im Jahr 339 von sei„nen Soldaten zu tode gesteiniget worden, „**Censor** gewesen, und nebst ihm, aller War„scheinlichkeit nach, der berümte **M. Furius „Camillus**, wie solches **Valer. Maximus**, „**Plutarchus** u. a. an die Hand geben. „Aus eben denselben Jahrbüchern ist auch zu „ersehen, daß um das vorhergegangene 335ste „Jahr gleichfals eine Aufzeichnung geschehen, „welche **L. Papirius** als **Censor** verrichtet, „so ohne Zweifel die **vierzehnte** ist. Doch „von beiden weis man nichts weiter, so we„nig als von der 13 und 15ten. **Livius** hat „sie alle ausgelassen. Von der unter **Post„humio** und **Camillo** geschehenen meldet „**Valerius Maximus** B. 2 c. 9, daß die „Censo-

der neun und funfzigsten Anmerkung ist die 233ste teutsche zu vergleichen, wo die gemeldete Anzal richtiger bestimt worden. Die in der sechzigsten Anmerkung abgehandelte Meinung ist weder so neu und ungewönlich, noch auch so

„Censores alle, welche bis in ihr Alter un„verheiratet geblieben, eine Geldstrafe zum „Behuf des gemeinen Schatzes auferleget, „und dieselbe bey denjenigen verdoppelt, wel„che sich darüber beschweret. Auch berichtet „Plutarchus vom Camillo, daß er, als er „Censor gewesen, die unverheirateten Bür„ger, sowol durch gütliche Vermittelung als „auch durch eine Geldstrafe, bewogen, sich „durch Verheiratung über die Witwen zu er„barmen, die damals der vielen und schwe„ren Kriege wegen sehr zalreich gewesen. „Plutarch. im Leben Camilli. Siehe auch „C. Sigonii comment. in Fast. et Triumph. „rom.„ 59) Bey §. 257 S. 300 zu den Worten, drey und achtzig belief: „Von „dieser Aufzeichnung meldet auch Livius B. „5 c. 31, daß der eine Censor C. Julius wä„rend seines Amtes gestorben, und daß M. „Cornelius an seine Stelle verordnet wor„den, zum Behuf des andern Censoris L. „Papirii Cursoris, damit derselbe nicht zur „Abdankung gleichfals genötiget seyn möchte; „daß man aber nachher eine gottesdienstliche „Furcht daraus geschöpft, daß Rom gar „zwey Jahr hernach von den Galliern ein„genommen worden, und daher niemals mehr „in die Stelle eines verstorbenen Censoris „einen andern verordnet. Diese Aufzeich„nung ist die siebenzehnte gewesen, und ohn„gefär eilf Jahre nach der vorigen geschehen. „Die Anzal der Aufgeschriebenen ist, wie beim „Plinio B. 33 c. 1 stehet, 152580 gewesen.„ 60) Bey §. 258 S. 301 zu den Worten, sich festsetzen: „Es ist wahr, die durchgängige „Meinung, der unsere Verfasser alhier auch „folgen, ist, daß alle die Völker, welche „um diese Zeit sowol als vor- und nachher „in Italien eingefallen, Gallier gewesen „seyn, oder Einwoner von dem jetzt so genan„ten Frankreich. Die Gründe, worauf „diese Meinung beruhet, sind meines Wissens „diese zwey. Einmal, weil alle diese Völ„ker von den alten griechischen Schriftstel„lern Celten, Galater und Gallier genant „worden, so wie von den lateinischen durch„gängig Galli. Und zweitens, weil die „besondern Namen dieser Völker, als Boji, „Cänomanni, Senones u. s. w. auch die „Namen alter Völker in Gallien sind. Doch „scheinen dagegen verschiedene andere Gründe „zu streiten. Denn 1) findet man, daß alle „diese Völker aus kalten mitternächtigen Län„dern gekommen, als Teutschland, Go„thien, Scythien u. s. w. und sich in wär„mere mittägige Länder begeben haben, als „Italien, Gallien, Spanien u. s. w. und „man findet, ausser diesem Fal, sonst nie„mals, daß dergleichen Schwarm aus Gallien „gezogen, wol aber öfters in dasselbe gekom„men. Es ist auch sehr glaublich, daß Gal„lien von den Celten später bevölkert worden „als Teutschland, daher so frühzeitig mit „Einwonern noch nicht kan überladen gewe„sen seyn. 2) Giebt auch die Ursach, wel„che nach Livii Bericht B. 5 c. 33 die Gal„lier, so Rom eingenommen, nach Italien „gelockt, nemlich daß daselbst so schmackhafte „Früchte, sonderlich Wein wachse, hinläng„lich zu erkennen, daß sie in einem Lande ge„wonet, welches damit nicht versehen gewe„sen. Nun ist bekant, daß solches zwar bey „Teutschland zutrift, nicht aber bey Gal„lien, sonderlich der Mitte desselben, wo die „Früchte und Weine beinahe eben so gut wach„sen, als in Italien. Das unmässige Trin„ken dieser Weine, worin sich diese Völker „mehrmals vergangen, wie man lieset, ist

„auch

und richtig übersetzte alte Gesetz lautet beim Cicerone de leg. lib. 3 c. 3 also: Censores, populi aeuitates, [illegible]s, famili[illegible]uniasque censento: vrbis templa, vias, aquas, ae[illegible]vectiga[illegible]o; populique partes in tribus distribuunto: exin pe[illegible]uitates [illegible] partiunto: equitum peditumque prolem describunto: [illegible]sse pr[illegible] mores [illegible]puli regunto: probrum in senatu ne reliqu[illegible] sunto [illegible]um q[illegible]nium habento. Mit der

[illegible]hande vom [illegible]nde[illegible]gen [illegible] der Feinde gefochten und
[illegible]der Zahl [illegible]or [illegible]ie i[illegible]trieben. Dis ist eben der-
[illegible]f Jahre b[illegible]55) [illegible]sell[illegible] welcher nachher Rom so
275 zu den [illegible]g[illegible]„vi[illegible]Ruhm gebracht, und sonder-
t: „Die e[illegible]n [illegible]l[illegible] den Galliern erlöset, auch
beutet wo[illegible] [illegible]hrenstellen im gemeinen We-
[illegible]„ 56[illegible]5[illegible]ekleidet, indem er einmal Cen-
, fünf[illegible]n, sechsmal Tribunus des
ellet nic[illegible] welche damals mehrentheils an-
orden[illegible] Consuln und beinahe mit gleicher
ie zu[illegible] erwälet wurden, und fünfmal Di-
[illegible], auch viermal mit der Ehre eines
[illegible]phs verherlichet worden.„ 58) Bey
S. 291 zu den Worten, Schatz be-
[illegible]nen solte: „Aus den capitolinischen
[illegible]hrbüchern ist zu ersehen, daß um das
[illegible]ste Jahr der Stadt Rom die sechzehn-
Aufzeichnung geschehen, da Posthumius
Albinus, vermutlich der Bruder desselben
Posthumii, welcher im Jahr 339 von sei-
nen Soldaten zu tode gesteiniget worden,
Censor gewesen, und nebst ihm, aller War-
scheinlichkeit nach, der berümte M. Furius
Camillus, wie solches Valer. Maximus,
Plutarchus u. a. an die Hand geben.
[illegible] eben denselben Jahrbüchern ist auch zu
[illegible], daß um das vorl[illegible]ste

Livius hat
Von der unter Post-
Camillo geschehenen meldet
lerius Maximus B. 2 c. 9, daß die
„Censo-

der neun und funfzigsten Anmerkung ist die 233ste teutsche zu vergleichen, wo die gemeldete Anzal richtiger bestimt worden. Die in der sechzigsten Anmerkung abgehandelte Meinung ist weder so neu und ungewönlich, noch auch so

„Censores alle, welche bis in ihr Alter un-
„verheiratet geblieben, eine Geldstrafe zum
„Behuf des gemeinen Schatzes auferleget,
„und dieselbe bey denjenigen verdoppelt, wel-
„che sich darüber beschweret. Auch berichtet
„Plutarchus vom Camillo, daß er, als er
„Censor gewesen, die unverheirateten Bür-
„ger, sowol durch gütliche Vermittelung als
„auch durch eine Geldstrafe, bewogen, sich
„durch Verheiratung über die Witwen zu er-
„barmen, die damals der vielen und schwe-
„ren Kriege wegen sehr zalreich gewesen.
„Plutarch. im Leben Camilli. Siehe auch
„C. Sigonii comment. in Fast. et Triumph.
„rom.„ 59) Bey §. 257 S. 300 zu den Worten, drey und achtzig belief: „Von
„dieser Aufzeichnung meldet auch Livius B.
„5 c. 31, daß der eine Censor C. Julius wä-
„rend seines Amtes gestorben, und daß M.
„Cornelius an seine Stelle verordnet wor-
„den, zum Behuf des andern Censoris L.
„Papirii Cursoris, damit derselbe nicht zur
„Abdankung gleichfals genötiget seyn möchte;
„daß man aber nachher eine gottesdienstliche
„Furcht daraus geschöpft, daß Rom gar
„zwey Jahr hernach von den Galliern ein-
„genommen worden, und daher niemals mehr
„in die Stelle eines verstorbenen Censoris
„einen andern verordnet. Diese Aufzeich-
„nung ist die siebenzehnte gewesen, und ohn-
„gefär eilf Jahre nach der vorigen geschehen.
„Die Anzal der Aufgeschriebenen ist, wie beim
„Plinio B. 33 c. 1 stehet, 152580 gewesen.„
60) Bey §. 258 S. 301 zu den Worten, sich festsetzen: „Es ist wahr, die durchgängige
„Meinung, der unsere Verfasser alhier auch
„folgen, ist, daß alle die Völker, welche
„um diese Zeit sowol als vor- und nachher
„in Italien eingefallen, Gallier gewesen
„seyn, oder Einwoner von dem jetzt so genan-
„ten Frankreich. Die Gründe, worauf
„diese Meinung beruhet, sind meines Wissens
„diese zwey. Einmal, weil alle diese Völ-
„ker von den alten [illegible]ischen Schriftstel-
„lern Celten, G[illegible]d G[illegible]genant
„worden, so wie [illegible]urch-
„gängig Galli. [illegible]die
„besondern Name[illegible]f,
„Cänoma[illegible]
„Namen [illegible]
„scheinen [illegible]
„zu streiten [illegible]
„diese Völ[illegible]
„dern gek[illegible]
„thien, S[illegible]
„mere mittä[illegible]
„Italien, [illegible]
„man findet, [illegible]
„mals, daß derg[illegible]
„gezogen, wol [illegible]
„men. Es ist au[illegible]
„lien von den Celt[illegible]
„als Teutschland [illegible]
„Einwonern noch n[illegible]
„sen seyn. 2) Giebt [illegible]
„che nach Livii Beric[illegible]
„lier, so Rom eingen[illegible]
„gelockt, nemlich daß da[illegible]
„Früchte, sonderlich We[illegible]
„lich zu erkennen, daß si[illegible]
„wonet, welches damit n[illegible]
„sen. Nun ist bekant, da[illegible]
„Teutschland zutrift, ni[illegible]
„lien, sonderlich der Mitt[illegible]
„Früchte und Weine beina[illegible]
„sen, als in Italien. D[illegible]
„ken dieser Weine, wori[illegible]
„mehrmals vergangen,

zweifelhaft und ungewis, als sie alhier vorgetragen worden: obgleich manche Zweideutigkeit bey dem ganzen Widerspruch stat findet; indem manche Völker aus dem eigent-

„auch mehr eine Eigenschaft der Teutschen „als Gallier. 3) Ist ebenfals die tapfere „Streitbarkeit dieser Völker, die Grösse und „Stärke ihrer Leiber, die Schwere und Länge ihrer Schwerter u. d. m. mehr ein Kenzeichen, daß sie Teutsche als Gallier gewesen. Man hat zwar auch den Galliern „vor Alters die Tapferkeit beigeleget; allein „Julius Cäsar meldet deutlich von ihnen „bell. *gall.* lib. 1 c. 1, daß dieselben unter ihnen, welche zunächst an die Teutschen gegrenzet, und mit denselben beständig streiten „müssen, die tapfersten gewesen; keine aber „von diesen, sondern aus der Mitte des Landes, sollen die Einfälle in Italien vorgenommen haben. Es ist bekant, daß man „aus Germanien oder Teutschland sowol „als aus Gallien oder Frankreich über die „Alpen nach Italien kommen könne. Da „nun sehr warscheinlich erhellet, daß die beiden „oben gemeldeten Gründe, welche diese Völker aus Gallien herleiten, wenig erweisen, „es auch ausser den bereits angefürten Gründen des Gegentheils, noch einige andere gie„bet, welche anzeigen, daß diese Völker Teutsche gewesen: so mus die bisher sehr gewönliche Meinung, der auch unsere Verfasser beipflichten, ziemlich zweifelhaft wer„den. Denn 1) ist es sehr glaublich, daß „die alten Römer, so lange ihr Gebiet nur „mitten in Italien, und zwar in so enge „Grenzen, als zur damaligen Zeit, eingeschränkt gewesen, keinen Unterschied zwischen „Celten, Galliern, Teutschen und andern „jenseit der Alpen gelegenen Völkern gemacht „oder gewust haben, sondern anfänglich alle „Völker jenseit der Alpen überhaupt Gallier genant, wie die alten Griechen dieselben durchgängig Celten genant; wodurch sie „zuweilen alle Einwoner des grösten Theils „von Europa, als Spanien, Gallien, „Britannien, Teutschland, Illyricum „u. s. w. zuweilen aber auch entweder die „Teutschen und Gallier zusammen, oder „jede besonders verstanden, wie Cluverius „meldet *Germ.* ant. lib. 1 c. 2 etc. Doch „wenn die Griechen die Celten von den „Galatern oder Galliern unterscheiden, „oder sie denselben entgegensetzen: so meinen „sie dadurch allezeit die Teutschen. Daß „nun alle Völker jenseit der Alpen bey den „Römern ohne Unterscheid Gallier geheissen, erhellet deutlich aus Diodoro dem Sicilianer, der nicht allein die Gallier und „Teutschen zusammen unter dem Namen der „Gallier beschreibt, sondern auch daselbst „ausdrücklich sagt B. 5 c. 32, daß die Römer „alle Völker, die zwischen den pyrenäischen Bergen und den Alpen gewonet, „und von da weiter bis an die See, sa „bis an das hercynische Gebirge, und so „gar ganz bis nach Scythien, insgesamt „mit dem algemeinen Namen der Gallier genant, worunter ganz sicherlich die „Teutschen mit begriffen gewesen. Wenn „solches, wie sehr warscheinlich ist, Grund „hat: so entscheidet der Name der Gallier, „der von den alten Römern, ehe sie noch „die Völker jenseit der Alpen zu unterscheiden gewust, den eingefalnen Völkern beigeleget worden, worin ihnen alle spätere „Schriftsteller gefolget sind, im geringsten „nicht, ob dieselben aus Gallien, oder ob „sie aus Teutschland gewesen. Was aber „2) die besondern Namen dieser eingefallenen „Völker anbetrift: so sind einige derselben „gänzlich unbekant, andere kommen mit alten „Namen von Völkern in Gallien überein, „einige aber kommen den Namen teutscher „Völker sehr nahe: so daß sich daraus nichts „mit

eigentlichen Gallien nach Italien gekommen seyn können, welche dem ohnerachtet ursprünglich Teutsche oder Celten gewesen, deren Lebensart und ganze Verfassung

„mit Grunde schliessen läst. Denn (1) haben „die Boji vormals in Teutschland um die „Gegend von Bömen und Baiern gewont. „Daher aus Bojoemia und Bojoaria erst „nach der Hand Bohemia und Bavaria „entstanden. Einige vermeinen zwar aus al„ten Schriftstellern schliessen zu können, daß „die Boji vormals aus Gallien nach „Teutschland gekommen seyn: allein es ist „solches ungewis, und gar nicht zu vermuten, „daß sie, zu einer Zeit, da der Erdboden „noch nicht sehr bevölkert, folglich fast aller „Orten Wonungen zu finden gewesen, aus „den wärmern mittägigen Gegenden von Gal„lien, sich in die kältern und mitternächtigern „Länder von Teutschland solten begeben ha„ben. (2) Die Senones findet man zwar „in dem alten Gallien, doch Strabo rech„net B. 7 S. 446 die Senones als die vor„nemsten unter den Suevis, einem mächti„gen Volk zwischen der Donau und dem „Rhein, und Aventinus bezeuget Annal. „*Boior.* lib. 1 p. 19, daß die alten Heldengedich„te der Suever melden, daß ihr Fürst „Brennus mit den Römern gekrieget und „sechs Städte in Italien gestiftet habe. „(3) Die Cänomannen, welcher Name mehr „teutsch als gallisch klingt, setzet Strabo „auch dichte bey die Carnier, das ist, die „Einwoner von Kärnten und Crain, folg„lich in Teutschland. Endlich, wodurch „dis alles mächtig bestätiget wird, findet man „bey einigen alten Schriftstellern mutmasli„che, ja so gar auch deutliche Zeugnisse, daß „die in Italien eingefallene Völker Teutsche „gewesen. Die ersten, welche diesen Einfal „zur Zeit Tarquinii des alten gethan, nen„net Livius B. 5 c. 34 Celten, welche er da„selbst zwar als Völker aus dem celtischen „Gallien vorstellet, das zu seiner Zeit so ge„nant und bekant gewesen; allein es ist sehr „glaublich, daß diejenigen, welche zu Tar„quinii des alten Zeit Celten geheissen, „Teutsche gewesen. Hingegen Plutarchus „im Leben Camilli nennet die Völker, welche „Rom eingenommen haben, Gallier von „celtischer Herkunft, so schwerlich etwas an„ders als Teutsche bezeichnen kan. Diodo„rus der Sicilianer aber saget deutlich ge„nug B. 5 c. 32, daß diejenigen, welche Rom „eingenommen, den Tempel zu Delphis ge„plündert, und einen grossen Theil von Eu„ropa und Asia überschwemmet haben, Cim„merier oder Cimbrier gewesen seyn, die ge„gen Mitternacht bey Scythien gelegen, das „ist, Teutsche. Endlich bezeugen die capi„tolinischen Jahrbücher ausdrücklich, daß „die Völker, über welche Claudius Mar„cellus, nach der Entleibung ihres Königs „Viridomari triumphiret habe, und welche „auch durchgängig unter die Gallier gerech„net worden, Teutsche gewesen. Diesel„ben wurden Gäsatä genant, von welchen „unsere Verfasser im folgenden mit Recht an„merken, daß sie Polybius sehr unrichtig an „die Rhone setzet, andere hingegen dieselben „mit mehrerm Recht an den Rhein setzen. „Und es ist merkwürdig, daß man damals, „nemlich im 531sten Jahre der Stadt Rom „und 217ten vor Christi Geburt, zum erstenmal den Namen Germani bekant und ge„braucht findet; zum Zeichen, daß die Rö„mer damals erst angefangen die Gallier „und Germanier oder Teutsche von einan„der zu unterscheiden. Alle diese Gründe zu„sammen genommen, scheinen die gewönliche „Meinung in Absicht dieser Gallier sehr un„gewis zu machen.„ 61) Bey §. 259 S. 302 zu den Worten, ins Elend gieng: „Plutarchus meldet noch im Leben Camilli,

„daß

fassung eine mehrmalige Veränderung des Orts und öftere Aussendung neuer Pflanzvölker mit sich gebracht; wovon die in der 234sten teutschen Anmerkung bereits angefürte lesenswürdige Schrift Herrn Sim. Pelloutiers verglichen zu werden verdienet. Bey der vier und sechzigsten Anmerkung kan die 279ste teutsche

„daß Camillus abwesend in 15000 Asses „Strafe verurtheilet worden, das ist ohnge„fär 533 holländische Gulden.„ 62) Bey §. 283 S. 332 zu den Worten, Gebrauchs genant wird: „Dis ist ein Versehen; die „capitolinischen Jahrbücher sind an diesem „Orte unvolständig oder verlöschet und unle„serlich. Allein in dem lange nachher folgen„den 390sten Jahre melden sie ausdrücklich „das zwanzigste Lustrum oder feierliche „Reinigung, welche nach der Aufzeichnung ge„schahe. Dem ohnerachtet ist es warschein„lich, daß um dieses 375ste Jahr die neun„zehnte Aufzeichnung gehalten worden, und „die achtzehnte um das 365ste, als die vier „neue Stämme, dem obigen Bericht zu Fol„ge, den übrigen beigefüget worden, welches „durchgehends, wie der Verfolg zeiget, bey „einer Aufzeichnung zu geschehen pflegte.„ 63) Bey §. 295 S. 349 zu den Worten, Tribuns einer Legion: „Die capitolinischen „Jahrbücher zeigen deutlich an, daß um die„ses Jahr, welches der genauesten Rechnung „nach das 390ste der Stadt Rom gewesen, „die zwanzigste Aufzeichnung und feierliche „Reinigung geschehen sey, als Fabius Am„bustus und L. Furius Medullinus Cen„sores gewesen. Auch läst sich aus eben dem„selben Verzeichnis abnemen, daß fünf Jahr „vorher Posthumius Regillensis Albinus „und C. Sulpicius Peticus Censores ge„wesen, doch aber damals keine Aufzeichnung, „folglich auch kein Lustrum oder Reinigung „vorgegangen, ohne Zweifel, wie man aus „Livio schliessen kan, weil Posthumius „Regillensis, der eine Censor, wärend sei„nes Amtes an der Pest gestorben.„ 64) Bey §. 303 S. 359 zu den Worten, wurden Wechsler genant: „Im Lateinischen „heissen sie mensarii. Und Livius berichtet „von ihnen, daß sie ihrer Billigkeit und Sorg„falt wegen in einer so mislichen Sache, da„bey es schwer gefallen beiden Theilen ein „Gnügen zu thun, wol verdienen, daß ihre „Namen in den Denkmalen aller Geschichte „prangen, welche folgende gewesen, C. Dui„lius, P. Decius Mus, M. Papirius, „C. Publius und T. Aemilius, Liv. B. 7.„ 65) Bey §. 304 S. 360 zu den Worten, Patricier dazu erwälet: „Durch diese Censo„res ist die zwey und zwanzigste Auf„zeichnung geschehen um das 402 Jahr der „Stadt Rom, so wie aller Warscheinlichkeit „nach um das Jahr 395 vorher die ein und „zwanzigste geschehen, als die beiden Stäm„me Pomptina und Publicia den übrigen „beigefüget worden, wie Livius anzeiget B. „7 c. 15. Woraus die steigende Vergrösse„rung der Stadt Rom und ihrer Bürger ab„zunemen ist.„ 66) Bey §. 319 S. 383 zu den Worten, vorhanden waren hinzugethan: „Livius meldet noch B. 8 c. 17, daß „in diesem 421sten Jahre der Stadt Rom „Publilius Philo und Sp. Posthumius „als Censores eine Aufzeichnung gehalten, „welche die 24ste gewesen seyn mus, die 23ste „aber um das Jahr 407 verrichtet worden; „die aller Warscheinlichkeit nach eben dieselbe „ist, von welcher Eusebius in der Chronik „meldet, daß sie 7 Jahre vorher geschehen, ehe „T. Manlius Torquatus seinen Sohn mit „der Todesstrafe belegte, und daß damals „160000 Bürger aufgezeichnet worden. In „dieser 24sten mus die Zahl, der Beifügung so „vieler

teutsche nachgesehen werden; bey der acht und sechzigsten aber und neun und sechzigsten die 317 und 318te. Der Inhalt der ein und siebzigsten Anmerkung

„vieler unterworfenen Völker wegen, gewis „viel grösser gewesen seyn, ob wir sie gleich „nirgends angezeiget finden. Daß damals „M. Fabius Ambustus zum ersten Mit„gliede oder Vorsitzer des Raths von den Cen„soren ernennet worden, ist aus der Nach„richt Plinii B. 7 c. 41 zu ersehen, welcher „meldet, daß drey Fabii nach einander Vor„sitzer des Raths gewesen, M. Fabius „Ambustus der Vater, Q. Fabius Rul„lianus der Sohn, und Q. Fabius Gurges „der Enkel.„ 67) Bey §. 323 S. 388 zu den Worten, wie Livius bemerkt: „Li„vius sagt, daß demselben diese zwey unge„wönliche Dinge zum allererstenmal wiederfa„ren, die Verlängerung der Feldherrnstelle, „die vorher noch niemanden verstattet worden, „und am Ende dieser Ehrenstelle ein Triumph.„ 68) Bey §. 341 S. 412 zu den Worten, Feinde zuzuziehen: „Die capitolinischen Jahr„bücher setzen deutlich, daß in diesem 441sten „Jahre am 13 August der Consul M. Va„lerius Maximus, von welchem Livius „meldet B. 9 c. 29, daß er den übrigen Krieg „gegen die Samniter fortgesetzt, über die „Samniter und Soraner triumphiret habe; „daß nebst Appio Claudio, C. Plautius „Censor gewesen, welcher damals, weil er „die Wasseradern, venas, gefunden, welche „Claudius nach Rom geleitet, den Zuna„men Venox bekommen; und daß die Auf„zeichnung oder Lustrum, das ist Reinigung, „die 26ste gewesen.„ 69) Bey §. 342 S. 413 zu den Worten, sehr erbittert hatte: „Was Diodorus davon meldet, bestehet da„rin, daß Appius, als er endlich sein Amt „niedergeleget, und weil er den Unwil„len des Raths gescheuet, sich blind zu „seyn gestellet, und zu Hause geblieben. „Das möchte wahr scheinen, wenn nicht aus „Livio erhellete, daß Appius kurz nach sei„ner Censur mit dem Volumnio Consul „gewesen, und daß er zu Rom geblieben „seine Schätze zu vermeren, da sein Gehülfe „den Ruhm der Waffen gesucht; und daß er „auch nachher Prätor geworden, welches al„les mit einer wahren oder verstelten Blind„heit, um derer willen man zu Hause bleiben „müssen, nicht bestehen kan; es sey denn daß „die Blindheit nur auf einige Zeit gedauert. „Vermutlich ist die ganze Erzälung von seiner „Blindheit aus Aberglauben entstanden. Sie„he Liv. B. 9 c. 29. 42 B. 10 c. 22, Val. „Max. B. 1 c. 2 und P. Wesselings annot. „in h. loc. *Diod. Sic.*„ 70) Bey §. 350 S. 423 zu den Worten, und Municipia: „Die capitolinischen Marmor bezeugen, daß „in diesem Jahre, folglich ganz genau fünf „Jahre nach der vorigen Aufzeichnung, die „sieben und zwanzigste geschehen, durch M. „Valerium Maximum und C. Junium „Bubulcum als Censores. Wovon Li„vius auch meldet B. 9 c. 43, daß in diesem „Jahre Junius als Censor den Grund zum „Tempel des Heils geleget, welchen er als „Consul in dem Kriege wider die Samniter „gelobet hatte; daß er und sein Amtsgehülfe „Valerius auf gemeine Kosten Landstrassen „machen lassen; und daß in eben demselben „Jahre das Bündnis mit den Carthagi„niensern zum drittenmale erneuert, und ih„ren deshalb angekommenen Gesandten freund„liche Geschenke gegeben worden. Valerius „Maximus meldet B. 2 c. 9, daß diese Cen„sores L. Antonium um deswillen aus dem „Rath gestossen, weil er eine Frau, die er als „Jungfrau geheiratet, verstossen, ohne sich da„rüber vorher mit jemand von seinen Freun„den zu beratschlagen.„ 71) Bey §. 354 S. 426 zu den Worten, der Maler bekam:

merkung ist umständlicher und mit mehrern Ergänzungen in der 330sten teutschen anzutreffen. Die in der vier und siebzigsten gemeldete Verschiedenheit der bey Livio B. 10 c. 47 und in den capitolinischen Jahrbüchern bestimten Anzal von Lustris kan daraus einigermassen begreiflich werden, daß der erstere nur die nach der Bestellung eigener Censorum gehaltenen Lustra zu zälen scheinet; beide können und müssen sich auf verschiedene ältere Nachrichten beziehen, nach deren erfolgtem Verlust es anjetzo unmöglich ist, diese Verschiedenheit mit völliger Gewisheit

kam: „Es erhellet aus den capitolinischen „Jahrbüchern und aus Livii B. 10 c. 1, daß „in diesem 451sten Jahre C. Junius Bu„bulcus, aus Furcht, daß Rom der Aequier „wegen mit mehrern Feinden bedrohet werde, „zum Dictator sey ernant worden, und daß „M. Titinius sein Anfürer der Reuterey ge„wesen; daß der Dictator am 30sten des „Heumonats triumphiret habe am achten Ta„ge nach angetretenem Feldzuge; und daß er „den Tempel des Heils, den er als Consul ge„lobet, und als Censor zu bauen angefangen, „als Dictator eingeweihet. Im folgenden „Jahre ist M. Aemilius Paulus des Di„ctatoris Q. Fabii Anfürer der Reuterey „gewesen. Siehe C. Sigonium fast. *rom.*„ 72) Bey §. 357 S. 430 zu den Worten, der vornemsten gewesen: „Livius meldet B. „10 c. 9, daß in diesem Jahre eine Aufzeich„nung geschehen, welche die 29ste gewesen seyn „mus, durch die Censores P. Sempro„nium Sophum und P. Sulpicium Sa„verrionem, und daß damals zwey Stäm„me, der anienische und tarentinische, den „übrigen beigefüget worden. Aus der Nach„richt Plinii B. 7 c. 11 ist zu schliessen, daß „um diese Zeit der gewesene Censor Q. Fa„bius Maximus Rullianus Vorsitzer des „Raths gewesen.„ 73) Bey §. 366 S. 439 zu den Worten, eine Schnecke vor: „Bey „den Alten waren im Kriege dreierley schne„cken- oder schildkrötenförmige Stellungen, „Testudines, üblich, die aus einem Haufen „von Kriegsvölkern bestanden, welche oben „und auf den Seiten mit Schilden bedeckt ge„wesen. Die erste Art ward bey Bestürmung „der Städte gebraucht; die andere in Schlach„ten, um in die feindlichen Haufen einzubre„chen; und die dritte, zur Vertheidigung, „wenn ein Haufen von allen Seiten von Reu„tern und Bogenschützen angegriffen wurde, „welche letztere die eigentlichste Testudo war, „von welcher auch hier die Rede ist. Bey „derselben stellete und schlos sich der ganze „Haufe in einen runden Ring, der sich im „Mittelpunct am meisten erhöhete, und eben „dadurch die Gestalt einer Schildkröte vor„stellete, da sie oben und von allen Seiten „durch die Schilde so fest bedeckt waren, daß „nicht nur Fusknechte, sondern auch Reuter mit „ihren Pferden auf dieselben sprangen, ohne „sie zu brechen. Siehe Lipsii Poliorcet. „B. 1 Dial. 5.„ 74) Bey §. 371 S. 444 zu den Worten, einen Triumph zuerkante: „In diesem 459 oder 460sten Jahr ist wieder „eine Aufzeichnung geschehen von den Cen„sorn P. Cornelio Arvina und C. Mar„tio Rutilo, welche in den capitolinischen „Jahrbüchern die dreißigste genant wird. „Livius sagt zwar, daß diese die neunzehnte, „allein es mus bey ihm ein Feler in der Zahl „vorgegangen seyn, oder es mus solches „einem Mangel der genauen Sorgfalt zuge„schrieben werden, welche sich in Absicht der „von ihm mehrmals ausgelassenen Aufzeich„nungen häufig äussert. Die capitolini„schen Verzeichnisse sind viel genauer und zu„verlässiger. Daraus aber, daß Livius und

„dis

heit zu ertheilen, oder auch das ganze Verzeichnis dieser Aufzeichnungen volständig zu ergänzen; an welcher Volständigkeit auch in der That weniger gelegen ist, als die weitläufige und mühsame in diesen Anmerkungen geschehene Untersuchung derselben vorauszusetzen scheinet. Bey der **sieben und siebzigsten** Anmerkung ist die 367ste **teutsche** zu vergleichen, und bey der folgenden die 388ste; bey der **achtzigsten** aber die 392ste. Einige ganz unstreitige Druckfeler der **holländischen**

„dis Verzeichnis dieselbe, jener in das vor„hergehende, dieses aber in das nachfolgende „Jahr setzen, läst sich sowol als aus andern Fäl„len schliessen, daß die Aufzeichnungen in ei„nem, die **Lustra** oder feierliche Reinigun„gen aber allezeit im folgenden Jahre verrich„tet worden. **Livius** meldet, daß damals „262322 Man aufgezeichnet worden.„ 75) Bey §. 381 S. 455 zu den Worten, **siebenzigtausend** belief: „Diese Aufzeichnung, „die im 464sten Jahre der Stadt **Rom** ge„schehen, ist die 31ste gewesen. Aller War„scheinlichkeit nach sind damals **Man. Curius „Dentatus** und **L. Papirius Cursor Cen„sores** gewesen. Siehe **C. Sigonium** de „fast. *rom.* Aus **Plinii** B. 7 läst sich schlies„sen, daß **Fabius Maximus Rullianus** „damals noch, wie vorher, Vorsitzer des „Raths gewesen. 76) Bey §. 390 S. 465 zu den Worten, **Geschichte verweisen:** „Aus **Livii Epit.** B. 13 erhellet, daß wärend „dieses Krieges um das Jahr 473 wiederum „eine Aufzeichnung geschehen sey, welche die „32ste gewesen, da 278222 Bürger aufgeschrie„ben worden, wobey **Cn. Domitius** plebe„jischer **Censor** gewesen, und aller Vermu„tung nach **Q. Fabius Gurges** aus den „Patriciern. Aller Warscheinlichkeit nach „ist damals **Fabius Maximus**, des **Fabii „Gurgitis** Vater, wie bereits einigemal vor„her, Vorsitzer des Raths geblieben.„ 77) Bey §. 391 S. 466 zu den Worten, **Waffen füren können:** „**Valerius Maximus** „B. 2 c. 9 und B. 4 c. 4 meldet, daß **Rufinus** „so viel Silber als hier angezeiget worden, „zum Gebrauch seiner Tafel gehabt, da die „beiden **Censores** kein ander Silber in ihren „Häusern gehabt, als eine Schale und ein „Salzfas, welches beides sie zum Gottesdienst „gebraucht.„ 78) Bey §. 412 S. 491 zu den Worten, **Livius hingegen:** „Allein „man findet dis nicht so deutlich und ausfür„lich beim **Livio**.„ 79) Bey §. 415 S. 494 zu den Worten, **Anfürung der Flotte:** „Der Verfasser der Leben berümter Leute er„zälet diese List als vom **Hannibal** selbst be„werkstelliget: allein es ist sehr warscheinlich, „daß der verschlagene **Carthaginienser** viel„mehr einen oder den andern werde vorausge„schickt, als sich selbst in die Gefar gewagt „haben, vor dem Rath zu erscheinen, ohne zu „wissen wie es ausfallen möchte.„ 80) Bey §. 416 Anm. B. S. 495 zu den Worten, **Art zu schreiben:** „Es ist zu verwundern, daß die „Verfasser dieser Geschichte alhier die ur„sprüngliche Aufschrift dieser Denksäule nicht „beigefüget haben, dessen dieselbe wol würdig „gewesen. Weil sie aber solches selbst bemer„ket und sie daher der **carthaginiensischen** „Geschichte, die auf die **römische** folget, ein„verleibet haben: so wollen wir sie lieber hie„her setzen, wohin sie sich besser schicket. Sie „reden daselbst von derselben also:

„[Wir haben vormals eine Uebersetzung der „alten **lateinischen** Aufschrift mitgetheilet, „welche auf dem Fusgestelle der **geschnäbel„ten Denksäule Duilii** stehet; weil dieselbe „aber ein sehr merkwürdiges und schätzbares „Denkmal des Altertums ist; so glauben wir, „daß unsere gelerte und neugierige Leser uns

schen Ausgabe sind alhier aus Ciacconii Abdruck verbessert worden; als die Unterscheidung der Anfangsbuchstaben aller sonst ganz volständigen Zeilen, die Einschaltung des in der 14ten Zeile ausgelassenen Worts PRAEDA, und der richtige Abdruck

„deshalb eines grossen Versehens schuldig er„achten werden, daß wir dieselbe nicht in ih„rer ursprünglichen Schreibart diesem Werke „einverleibet haben, sonderlich weil sich daraus „viel nützliche Anmerkungen von der lateini„schen Sprache herleiten lassen, auch die er„staunende Art ersehen werden kan, wie diese „Sprache in weniger als zwey Jahrhunderten „gereiniget und verbessert worden. Um dem„nach unsere Geschichte so volkommen zu ma„chen, als möglich ist, und was wir hier ei„gentlich vorhaben zu beweisen, daß nemlich „Carthago vormals bey den Römern Car„taco geheissen: wollen wir unsern Lesern al„hier diese Aufschrift liefern, mit Ausfüllung „der ausgegangenen Stellen derselben, so wie „dieselben vom Lipsio und Ciacconio ergän„zet worden, wie auch mit einer Uebersetzung „derselben in das Latein der Zeiten Augusti: „siehe P. Ciaccon. in Column. rostrat. *Duil.* „apud *Graeu.* in thes. ant. *rom.* tom. 4 p. 1810, „und im Anhange zu Grävii Flor. Utr. 1680.

„C. Bilios. M. F. Cos. aduorsom. Cartacinienseis. en. Siceliad.
„rem. cerens. eceſtANOS. cognatos. popli. romani. artisumad.
„obsedeoneD. eXEMET. LECIONeis. Cartacinienseis. omneis.
„mAXIMOSQVE. MACISTRaTOS. Lucaes. bovebos. relicteis.
„noVEM. CASTREIS, EXFOCIONT. MACELam. moenitam. vrbem.
„pVCNANDOD. CEPET. ENQVE. EODEM. MACestratod. prospered.
„rEM. NAVEBOS. MARID. CONSOL. PRIMOS. Cesset. resmecosque.
„cLASESQVE. NAVALES. PRIMOS ORNAVET. PAravetque. diebos LX.
„cVMQVE. EIS. NAVEBOS. CLASEIS. POENICAS. OMneis. paratasque.
„sVMAS COPIAS. CARTACINIENSIS. PRAESENTED. maxumod.
„dICTATORED. OlorOM. IN. ALTOD. MaRID. PVCnandod. vicet.
„xxx QVE. NAveis. cepet. CVM. SOCIEIS. SEPTEmresmomque. ducis.
„quinresmOSQVE. TRIRESMOSQVE. NAVEIS. Xx. depreset.
„auroM. CAPTOM. PRAEDA. NVMEI CIↃ CIↃ CIↃ DCC.
„arcenTOM. CAPTOM. PRAEDA. NVMEI CCCIↃↃↃ C.
„crave. CAPTOM. AES. CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ
„CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ
„CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ pondod.
„triompOQVE. NAVALED. PRAEDAD. POPLOM. Romanom. donavet.
„captivos. CARTACINIenseis. inceNVOS. Duxet. ante. curom.
„primosque. consol. de SicilEIS. claseque. CARTacinienseom.
„triompavet. earom. rerom. erco. s. p. q. r. ei. hance. columnam. p.

„*Caius Duilius, Marci Filius, Consul, aduersus Carthaginienses in Sicilia*
„*Rem gerens, Egestanos, (Socios atque) cognatos Populi Romani, arctissima*
„*Obsidione exemit. Legiones Carthaginiensium omnes,*
„*Maximusque (eorum) magistratus (Hamilcar), elephantis relictis*

„*Nouem,*

Abdruck des letzten Worts der 19ten Zeile, so zu den Ausgelöschten mit gehöret, daher von andern anstat donauet gesetzt worden ditauet oder auch adfecet. Mit der

„*Nouem, castris effugerunt. Macellam, munitam vrbem,*
„*Pugnando cepit. Inque eodem magistratu prospere*
„*Rem nauibus mari Consul primus gessit. Remiges*
„*Classesque nauales primus ornauit parauitque, diebus LX.*
„*Cumque iis nauibus classes Punicas omnes, paratasque*
„*Summas copias Carthaginiensium, praesente Hannibale*
„*Illorum Dictatore, in alto mari pugnando superauit.*
„*Et XXX naues cepit cum sociis, septirememque praetoriam,*
„*Atque quinqueremes ac triremes naues XX demersit.*
„*Aurum captum in praeda nummi IIIM DCC.*
„*Argentum captum in praeda nummi CM.*
„*Aes graue captum vicies semel centena millia pondo.*
„*In triumpho nauali praedam in aerarium Populi Romani intulit.*
„*Captiuos Carthaginienses ingenuos ante currum duxit.*
„*Primusque Consul de Siculis, classeque Carthaginiensium*
„*Triumphauit. Earum rerum ergo S. P. Q. R. ei hancce columnam P.*

„Hieraus erhellet deutlich, daß als dis Denk„mal des Schifstriumphs errichtet worden, die „Carthaginienser bey den Römern Car„tacinienser geheissen, und daß folglich auch „der Name dieser Stadt, der damals bey den „Römern üblich gewesen, Cartaco gelautet.] „Allein ob gleich die Sache wol wahr seyn „kan: so scheinet mir noch dieser Beweis sol„ches nicht darzuthun. Denn, wie Ciacco„nius aus Festo, Victorino und andern „anfüret, ja selbst aus dieser Denkseule erhel„let; so haben die alten Römer das C ohne „Unterschied anstat des C und G gebraucht. „Ja Victorinus berichtet, daß die Latei„ner anfänglich viele Jahre hindurch den „Buchstaben G gar nicht gehabt, und daß „derselbe vom Sp. Carbilio erst erfunden wor„den; welcher, wenn er ebenderselbe ist, der „in Rom die erste Ehescheidung vorgenom„men im 526sten Jahr der Stadt, in eine „etwas spätere Zeit gehöret als Duilius, der „den capitolinischen Jahrbüchern zu Folge „im 493sten Jahre triumphiret hat. Daß „man auch in dem Worte Cartaco das H „nicht findet, komt ebenfals mit der alten „Schrift der Römer überein, welche anfäng„lich das H oder die Aspiration nie geschrie„ben, wie aus dem Worte triompo und tri„ompauet zu ersehen ist. Die Aufschrift „selbst an dieser Denkseule ist an vielen Orten „ausgegangen und unleserlich. Dasjenige, „was hier mit Versalien stehet, ist noch „sichtbar, was aber mit gemeinen Buchsta„ben gedruckt worden, ist das verlöschte, so „meist nach Ciacconii Mutmassung ergänzet „worden. Mehrgedachter Ciacconius ur„theilet, daß die Buchstaben vermutlich nicht „eben dieselben seyn, wie sie zu Duilii Zeit „ausgehauen worden, theils weil sie von einer „andern Gestalt und zu schön für dieselbe Zeit „seyn, theils aber auch weil die Rechtschrei„bung mit der zur selbigen Zeit üblichen nicht „in allen Stücken völlig übereinkomt: woraus „er mutmasset, daß die Buchstaben in späte„rer Zeit von neuem ausgehauen, und daher in „einem und andern Stück etwas verändert „wor-

der zwey und achtzigsten Anmerkung ist die 397ste teutsche zu vergleichen, mit der vier und achtzigsten aber die 414te, und mit der nächstfolgenden die 420ste; in-

„worden. Siehe Ciaccon. in Explicat. Col. „roſtr. *Duil.* vbi ſupra. Im folgenden wird „man beim Jahr 567 aus einem andern ächten „Denkmal des Altertums, nemlich dem Raths„schlus über die Bacchanalfeier, sehen kön„nen, wie die lateinische Rechtschreibung in „dieser Zwischenzeit verändert worden.„ 81) Bey §. 419 S. 497 zu den Worten, Sicilien und Sardinien: „Sicilien, so im „englischen stehet, ist ein unstreitiger Druck„feler, und mus Corsica heissen.„ 82) Bey §. 421 S. 499 zu den Worten, Triumph beehret ward: „Die capitolinischen Jahr„bücher, welche die folgende Aufzeichnung „ausdrücklich die 37ste nennen, geben an die „Hand, daß um dis 495ste Jahr die 36ste ge„schehen sey, und C. Duilius, wie auch aller „Warscheinlichkeit nach L. Cornelius Sci„pio, damals Censores gewesen.„ 83) Bey §. 426 S. 503 zu den Worten, zu sehen gewesen: „Das ist ohngefär 114 Jahre lang. „Denn dis geschahe im 498sten Jahr der „Stadt Rom; der Krieg gegen die Stadt „Numantia in Spanien aber, der im fol„genden eilften Theil vorkommen wird, gieng „im Jahre 612, vier oder fünf Jahre nach der „Zerstörung von Carthago an, und endigte „sich acht Jahre hernach mit der Verwüstung „dieser Stadt.„ 84) Bey §. 438 S. 516 zu den Worten, welches Marcellus: „Im „englischen stehet Marcellus, doch mus es „unstreitig Metellus heissen, dessen im vor„hergehenden Meldung geschehen.„ 85) Bey §. 444 S. 524 zu den Worten, gefüllet worden: „Polybius sagt eigentlich, daß er „vor Gericht gestellet worden und gros„se Strafen (Schaden oder Bussen) und Ge„far ausgestanden habe: *διὸ καὶ μετὰ „ταῦτα μεγάλαις ζημίαις καὶ κινδύνοις περι-„ἐις περιέπεσεν.*„ 86) Bey §. 448 S. 528 zu den Worten, Census herausgekommen: „Diese beide Zalen sind unrichtig an„gegeben, die erste der Aufzeichnung mus „251222 heissen, die andere aber oder des Ab„gangs von der vorhergegangenen 46575. „Aus den capitolinischen Jahrbüchern er„hellet, daß diese Aufzeichnung die 38ste gewe„sen, und vom A. Atilio Calatino und A. „Manlio Torquato Attico als Censoren „verrichtet seyn müsse. Dis war das 506te „Jahr der Stadt.„ 87) Bey §. 449 S. 528 zu den Worten, gewidmet wurde: „A. „Gellius erzälet dieses noch umständlicher, „daß sich Claudia ohngefär folgender Gestalt „ausgedruckt: ist das Gedränge nun so „gros, was würde es nicht seyn, wenn „mein Bruder Claudius die Flotte mit ei„ner solchen Menge Bürger nicht ver„loren hätte? Gewis alsdenn wäre ich „zu Tode gedrückt worden. Aber ach! „daß mein Bruder wieder leben und ei„ne andere Flotte nach Sicilien füren „möchte, um das Geschmeis zu vernich„ten, das mich nun so plagt!„ 88) Bey §. 459 S. 529 zu den Worten, auf Thierhäute schrieb: „In englischen stehet „which he wrote in Coriaks, welches dem „Zusammenhange zu Folge bedeuten mus, „welches er in coriacischen Versen be„schrieben. Doch ich weis nicht, daß es sol„che Verse gebe, wol aber choriambische „oder trochaische, so daß es ohne Zweifel „ein Druck- oder Schreibefeler seyn mus, an„stat choriambicks oder trochaicks. Allein „es sind so wenig Verse von diesem Leben Sci„pionis durch Ennium beschrieben vorhan„den, daß man nicht recht bestimmen kan, „aus welcher Art von Versen es bestehe.„ 89) Bey

ingleichen mit der neun und achtzigsten die 437ste, und mit der ein und neunzigsten die 441ste. In der zwey und neunzigsten Anmerkung wird eine unerhebliche Mutmassung auf eine unrichtige Bedeutung des Worts Präscription

89) Bey §. 461 S. 540 zu den Worten, Q. Valerius Falto: „Dis ist ein unstreitiges „Versehen. Diese, wie aus dem vorherge„henden erhellet, waren die Consules des vo„rigen Jahres. Die von diesem Jahre aber „waren Tib. Sempronius Gracchus und „P. Valerius Falto, wie auch unsere Ver„fasser selbst im folgenden Sempronii Mel„dung thun.„ 90) Ebendaselbst Anm. E. zu den Worten, zu sehen gewesen: „Va„lerius sagt porta *rauduſculana*, quod olim „aera raudera dicebantur.„ 91) Bey §. 465 S. 544 zu den Worten, wünschen können: „Doch ich finde es bey keinem von beiden „Schriftstellern.„ 92) Bey §. 468 S. 546 zu den Worten, betrafen Verkaufungen: „Im englischen stehet proscriptions, wel„ches Verbannungen heist, doch aller War„scheinlichkeit nach mus es praescriptions heis„sen, das ist Zeitverstreichung: welches theils „daraus erhellet, daß die Verbannung der „römischen Bürger damals beim Volk ge„standen, theils daraus, daß Cicero an dem „von unsern Verfassern angefürten Orte B. 1 „de orat. unter die Sachen, welche vor das „Gericht der Hundertmänner gehört, zuerst „die vlucapiones rechnet, das ist, die Besitzne„mungen vom Eigentum, welches erst durch „gewisse Zeit des Gebrauchs und Genusses er„halten wurde, so nicht viel von der Präscri„ption oder Zeitverlauf unterschieden ist.„ 93) Bey §. 472 S. 549 zu den Worten, klei„nen Haufen Reuterey: „Polybius sagt „2000 Reuter.„ 94) Bey §. 483 S. 558 zu den Worten, letzte Spolia opima: „Die ersten opima spolia oder reiche Beute, „die durch Entleibung eines Feldherrn erhalten „wurde, brachte Romulus vom König „Acron, die zweite C. Cossus vom Könige „Tolumnio, und nun sind dis die dritten.„ 95) Bey §. 484 S. 559 zu den Worten, und Collina: „Diese Aufzeichnung war die 43ste „und geschahe im Jahr 533 der Stadt Rom „von L. Aemilio Papo und C. Flaminio „als Censoribus. Damals wurde auch der „flaminische Weg und die flaminische „Renbahn erbauet, wie Caßiodorus meldet. „Aus den capitolinischen Marmorn läst sich „abnemen, daß zwischen dieser Aufzeichnung „und der letzt gemeldeten 38sten im Jahr 506, „noch folgende geschehen, die 39ste im Jahr „512, vom C. Aurelio Cotta und vermutlich „Num. Fabio Buteone; und die 40ste im „Jahr 518, vom C. Atilio Bulbo und A. „Posthumio Albino, nachdem ein oder „zwey Jahre vorher die Aufzeichnung durch „das Absterben des Censoris Q. Lutatii „Cerconis und die deshalb nötige Abdankung „seines Gehülfen L. Cornelii Lentuli gehin„dert worden; die 41ste im Jahr 523 vom Q. „Fabio Maximo Verrucoso und M. „Sempronio Tuditano, nachdem die an„fänglich erwälten Censores T. Manlius „Torquatus und Q. Fulvius Flaccus ei„niges Felers wegen bey ihrer Wahl oder Ein„weihung, hatten abdanken müssen; und die „42ste im Jahr 528 von C. Claudio Cen„thone und M. Junio Pera. Von allen „diesen Aufzeichnungen würde man ohne mehr„gedachte capitolinische Jahrbücher nichts „wissen, und die Anzal der dabey aufgezeich„neten Bürger findet man nirgends angezei„get. Aus Livii Auszuge B. 19 ersiehet man „nur, daß bey einer dieser Aufzeichnungen, „vermutlich der 39sten, kurz nach dem Ende „des ersten punischen Krieges, zwey neue „Stäm-

scription gegründet. Die in der sechs und neunzigsten berürte Schwierigkeit ist in der 472sten teutschen Anmerkung ausfürlicher erörtert worden. Mit der nächstfolgenden ist die 485ste teutsche zu vergleichen; mit der neun und neunzigsten aber die 492ste; und mit der hundertsten die 493ste; ingleichen mit der hun-

„Stämme, der velinische und esquilinische, „den übrigen beigefüget worden.„ 96) Bey §. 496 S. 575 zu den Worten, 12000 Reuter: „Dis mus ein Feler seyn, indem vorhin „gesaget worden, daß Hannibal mit 50000 „Man zu Fus und 9000 Reutern aus Spanien ausgeruckt.„ 97) Bey §. 509 S. 589 zu den Worten, gezwungen wurden: „Was die Anzal der in obgemeldeter Schlacht „bey der thrasimenischen See gemachten „Gefangenen, berichtet Plutarchus im Leben Fabii sowol als Polybius 15000. Valerius Maximus B. 1 c. 6 redet nur von „6000. Beim Livio aber finde ich die Anzal nicht bestimt. Vermutlich sind 15000 „Man gefangen worden, unter denselben aber „nur 6000 Römer, daß die übrigen von den „Bundesgenossen gewesen, welche Hannibal „hernach losgelassen. Auch meldet Plutarchus an obgedachtem Orte die Rede Pomponii ans Volk ausfürlicher als Livius, „folgender Gestalt: Ihr Römer, wir sind „mit einer grossen Schlacht überwunden worden. Das Lager ist erobert. „Der Consul Flaminius ist erschlagen. „Beratschlaget euch eurer Errettung „und Sicherheit wegen.„ 98) Bey §. 510 S. 590 zu den Worten, Beinamen Verrucosus: „Das ist, warzig, einer Warze wegen, die er an der Lippe gehabt.„ 99) Bey §. 516 Anm. D. S. 600 zu den Worten, im Gefecht geblieben: „Livius meldet 40000 Man zu Fus und 2700 Reuter, „welche erschlagen worden, ingleichen 3000 „zu Fus und 300 Reuter, die gefangen worden. „Polybius redet nicht von 13000 Gefangenen, sondern von 10000, welche seiner Erzälung nach nicht in der Schlacht, sondern „nachher gefangen worden, in folgenden Umständen. Aemilius hatte 10000 Man zu „Fus im römischen Lager gelassen, damit sie, „wenn Hannibal alle seine Völker aus dem „Lager in die Schlacht gefüret, das carthagi„nensische Lager wärend des Treffens angreifen und sich desselben bemächtigen möchten; wenn es aber mit genugsamen Volk besetzt sey, den Römern die Anzal der Feinde im Treffen zu vermindern. Beim Anfange der Schlacht griffen diese 10000 Römer das carthaginiensische Lager an, welches doch, weil es mit hinlänglicher Mannschaft besetzt war, tapferen Widerstand that, „als dieselben aber doch endlich den kürzern „zogen, kam ihnen Hannibal zu Hülfe, nachdem er die Schlacht gewonnen hatte, erlegte „2000 der Römer und nam die übrigen gefangen. Polybius hingegen berichtet, daß „von allem Fusvolk im römischen Lager an „die 3000 entkommen.„ 100) Bey §. 517 S. 602 zu den Worten, gezogen harten: „Man „solte doch fast aus dem Bericht Livii schliessen müssen, daß die Zahl der Gefangenen „grösser gewesen. Denn wenn in beiden Lägern zusammen 17000 Man gewesen, und „nur 4800 aus beiden davon gekommen, so „bleiben 12200 Gefangene übrig. Doch es „kan seyn, daß unter denselben nur ohngefär „4000 Gesunde gewesen, und daß die übrigen gestorben seyn.„ 101) Bey §. 544 S. 636 zu den Worten, von Macedonien: „Dis ist nicht in der Geschichte von Macedonien, sondern in der von Aetolien erzälet „wor-

hundert und zweiten die 520 und 524ste; wie auch mit der hundert und dritten die 525ste. Die in der hundert und fünften Anmerkung gemeldete Errich-

„worden.„ 102) Ebendaselbst S. 637 zu den Worten, 24 Jahr alt: „Polybius sagt „27, B. 10 c. 6.„ 103) Bey §. 549 S. 643 zu den Worten, Wunden zu geben: „Von „dieser Schlacht meldet Livius noch, daß „Marcellus den Mittelhaufen, seine Unter„feldherren aber, L. Cornelius Lentulus „und C. Claudius Nero, die beiden Flügel „angefüret haben; daß Hannibal nach ei„nem langen und zweifelhaften Treffen seine „Elephanten gegen die Römer antreiben las„sen, welche im Anfange viel Verwirrung „und Weichen verursacht; doch daß Cn. De„cimus Flavius, ein Oberster in einer Le„gion, eine Fane ergriffen, und dem dazu ge„hörigen Haufen befolen, ihm zu folgen, und „sämtlich ihre Wurfspiesse auf die Elephanten „zu werfen, welche als sie sich verwundet ge„fület, umgekeret und zugleich mit den unver„wundeten Elephanten ihr eigen Volk ange„fallen, und das mit so viel grösserer Wuth, „als der Schrecken sie heftiger angetrieben, denn „das Anspornen ihrer Führer; daß die Car„thaginienser dadurch in Unordnung und „auf die Flucht gebracht worden, und ihrem „Lager zu gelaufen, wo das Thor, weil zwey „Elephanten in demselben umgefallen, ver„sperret gewesen, so daß die Flüchtlinge durch „den Graben und über den Wal sich retten „müssen; daß die Carthaginienser von der „römischen Reuterey heftig verfolget worden, „und daß in dieser Schlacht auch 5 Elephan„ten getödtet worden.„ 104) Bey §. 550 S. 644 zu den Worten, 3000 Talente Sil„ber: „Livius meldet, daß bey dieser Gele„genheit, ausser einer grossen Menge verarbei„teten und gemünzten Silbers 87000 Pfund „Goldes erbeutet worden, welche 120063 un„serer Marken ausmachen, das ist, jede gegen „40 Gulden gerechnet, an Werth 38419200 „holländische Gulden. Plutarchus sagt „nur, daß die Beute 3000 Talente betragen, „das ist 6393750 Gulden. Wenn man beide „Summen, wie sehr warscheinlich ist, zusam„men rechnen mus: so komt eine ungemein „grosse Beute heraus.„ 105) Bey §. 551 S. 646 zu den Worten, zu stossen: „Li„vius meldet, daß in obgedachter Schlacht „gegen Asdrubaln an die 8000 von cartha„ginienſischer Seite geblieben. Polybius „meldet die Zahl der Todten nicht: in Absicht „der Gefangenen aber kommen sie miteinander „überein, daß dieselbe sich auf 10000 Man zu „Fus und 2000 Reuter belaufen; daß Sci„pio alle Spanier ohne Lösegeld nach Hause „geschickt, und die Carthaginienser als „Sclaven verkauft; und daß als die Spanier, „durch alle diese tapfere und grosmütige Tha„ten erstaunt und bewogen, ihn öffentlich als „König begrüsten, Scipio, nachdem er diesen „Namen ein und das anderemal vor seinen Oh„ren unbemerkt vorbeifliegen lassen, endlich „die feierliche Erklärung gethan, daß er „zwar ein königlich Gemüt habe, auch „verlange, daß sie solches von ihm den„ken und sagen möchten; daß er aber „ein König weder seyn noch heissen wol„le, sondern daß sie ihn nach dem Bei„spiel seiner Kriegsvölker Imperatorem „(Feldherrn) nennen könten. Wobey Po„lybius anmerket, daß ob man dieses gleich „mit Recht als etwas grosses preisen kan, daß „jemand von so jungen Jahren, und der vom „Glück so hoch erhoben worden, sich selbst so „volkommen besessen: man sich dennoch über „Scipionis Grosmut noch weit mehr ver„wundern müsse, wenn man ihn bis ans En„de seines Lebens betrachtet, und in Erwegung „ziehet, daß er, nachdem er so grosse Dinge „in Spanien ausgerichtet, die Carthagi„nienser

Errichtung einer eigenen Herschaft **Scipionis**, würde so leicht nicht gewesen seyn, als **Polybius** aus grosser Neigung gegen dieses Haus solches vorzustellen scheinet: indem es beinahe leichter fallen müssen, sich der Herschaft von **Rom** selbst zu bemächtigen, als mit **römischer** Macht ein eigenes unabhängiges Reich zu errichten.

„nienser überwunden, ein grosses und schö„nes Theil von **Africa** den **Römern** unter„worfen, **Asien** und die Könige von **Syrien** „bezwungen, mit einem Wort, den grösten „und besten Theil der Welt unter **römische** „Botmässigkeit gebracht, und häufig genug „gute Gelegenheit gehabt, sich selbst, in wel„chem Theil der Erde es ihm beliebe, ein Kö„nigreich zu errichten, dennoch allezeit sein „Vaterland und die Liebe und Treue gegen „dasselbe höher geschätzt, als irgend einige Her„schaft, die ihm mehr denn einmal vom Glück „angeboten worden, und die als das höchste „auf der Erden angesehen wird.„ 106) Bey §. 552 S. 648 zu den Worten, **geschlagen habe**: „Um dieses 545ste Jahr ist die 44ste „Aufzeichnung geschehen vom **M. Cornelio** „**Cethego** und **P. Sempronio Tuditano**, „folglich ohngefär 12 Jahre nach der vorher„gehenden, nachdem bereits zweimal die Auf„zeichnung durch das Absterben eines der „**Censorum** gehindert worden. Damals „wurden nur 137108 aufgeschrieben, kaum die „Helfte der Anzal, welche man in einigen der „vorigen Aufzeichnungen findet, zum Bewei„se, wie viele Bürger durch die schweren Krie„ge und Niederlagen derselben Zeit aufgerie„ben worden. Von den obgemeldeten **Cen**„**soren** berichtet **Livius** als etwas ungemei„nes, daß sie beide vorher noch nicht **Consu**„**les** gewesen; daß unter ihnen ein Streit ent„standen, wen sie zum Haupt oder ersten „Beisitzer des Raths ernennen solten, daß „**Cornelius** den alten Gebrauch beobachtet „wissen wollen, den ältesten der noch lebend „gewesenen **Censorum** dazu zu bestellen, so „**T. Manlius Torquatus** gewesen, daß „aber **Sempronius**, bey welchem die Wahl „gestanden, sich für **Q. Fabium Maxi**„**mum** erkläret, als den ersten in **Rom** nach „**Hannibals** eigenem Urtheil, und solches „auch durchgetrieben; ingleichen daß diese „**Censores** achte aus dem Rath gestossen, un„ter welchen **L. Cälicius Metellus** gewesen, „der ehrlose Rathgeber, **Italien** nach der „**cannischen** Schlacht zu verlassen; daß sie „zugleich alle noch lebende Ritter, die daran „Theil genommen, bestraft; daß sie allen „Reutern, welche in der **cannischen** Schlacht „gewesen, die öffentlichen Pferde nebst der „verdienten Besoldung genommen, und ihnen „auferlegt, 10 Jahre lang mit eigenen Pferden „zu dienen; daß sie überdis eine grosse Anzal „solcher, die zu Pferde dienen musten, auf„gesucht, und alle, die im Anfange dieses „Krieges 16 Jahre alt gewesen und noch keine „Kriegesdienste gethan hatten, zur allerletzten „Gattung des schlechtesten Volks herabgesetzet. „**Liv.** B. 27 c. 11 und 36.„ 107) Bey §. 553 S. 649 zu den Worten, **Stelle vermocht**: „**Livius** meldet von ihm, daß als er noch „voller Unwillen gegen die Bürger in das Feld „gezogen, **Fabius** ihn ermanet, nicht leicht „eine Schlacht zu wagen, ehe er den „Feind kenne: worauf derselbe geantwortet, „daß er so bald er den Feind sehen würde, schlagen wolle, mit Beifügung dieser Ursach, **wodurch ich von dem über**„**wundenen Feinde viele Ehre, oder von** „**den geschlagenen Bürgern eine wohl**„**verdiente ob gleich nicht rümliche Ra**„**che erhalten werde.** **Liv.** B. 27 c. 40.„ 108) Eben-

ten. Die in der hundert und achten Anmerkung, womit die 530ste teutsche zu vergleichen ist, gemeldete Volites sind sonst den Schriftstellern des Altertums unbe-

108) Ebendaselbst S. 650 zu den Worten, geschickt hatte: „Von diesem denkwürdigen „Zuge Cl. Neronis und Asdrubals Nie„derlage melden Polybius und Livius noch „folgende Merkwürdigkeiten: daß das andere „Lager unter Livio damals bey Sena ge„standen, dem jetzigen Sinigaglia, über „Ancona, daher es ein Zug von ohngefär 80 „Stunden gewesen, welchen Nero auf der „Rückkehr in 6 Tagen verrichtet, und gewis „im Anzüge nicht langsamer; daß Nero „6000 Man zu Fus und 1000 Reuter mit sich „genommen, die Haufen aber unter Weges „durch viele Freiwillige sowol alte als neue „Soldaten vermeret worden; daß die Einwo„ner aller Orten, wo sie durchgezogen; ihnen „mit Ruhm und Freuden alle Notdurft über„flüssig verschaffet, worunter auch Pferde und „Fuhrwerk gewesen, um ihnen geschwinder „fortzuhelfen; daß Nero in der Schlacht „das meiste zum Siege beigetragen; denn als „er gesehen, daß der linke Flügel unter Livio „Noth leide, und daß sein rechter Flügel ei„nes steilen Berges wegen die Feinde nicht „angreifen könne, rief er aus, sind wir „denn umsonst einen so weiten Weg her„geflogen? wandte sich darauf mit einigen „Haufen um, grif den Feind auf der Seiten „und hinten an, und brachte dadurch ihre „Niederlage zu Wege. Orosius bemerkt, „daß solches nach einer kurz zuvor erst erfun„denen Art zu fechten durch die Volites oder „Flieger geschehen, welche so genant worden „a volitando, vom fliegen, indem es ausge„suchte muntere Soldaten gewesen, welche „sich hinter den Reutern auf die Pferde gesetzt, „und schnel dahin gebracht wurden, wo sie „verlanget wurden, da sie denn abgesprungen „und den Feind unversehens angefallen. Po„lybius rechnet die Zahl der in der Schlacht „gebliebenen Feinde nur auf 10000. Wenn „demnach Livius Recht hat, da er diese An„zal auf 56000 vergrössert: so müssen die übri„gen auf der Flucht, oder im Lager geblieben „seyn, in welchem nach Polybii Bericht vie„le Gallier trunken auf dem Stroh gelegen, „und wie das Vieh erschlagen worden. Von „Asdrubals zehn Elephanten wurden sechse „getödtet und die vier übrigen von den Rö„mern lebendig gefangen. Der gefangenen „Feinde waren 5400. Ueber die 4000 gefan„gene römische Bürger wurden erlöset. Von „der Beute wurden über 300 Talente, das „ist 639375 Gulden in den gemeinen Schaz „gebracht. Die Sieger waren so müde vom „tödten und fangen, daß, als am folgenden „Tage Livio die Nachricht gebracht ward, „daß man einen Haufen Flüchtlinge, die ohne „Anfürer, Ordnung oder Feldzeichen herum„schwermen, mit einem Haufen Reuter ver„nichten könne, er geantwortet, last nur ei„nige übrig bleiben, daß sie Boten von „der Feinde Niederlage und unserer „Tapferkeit seyn können. Wenn es an „dem ist, wie Appianus berichtet, daß das „ganze Lager Asdrubals 48000 Man zu Fus „und 8000 Reuter stark gewesen; so können „nicht 56000 erschlagen und 5400 gefangen „seyn, wie Livius meldet.„ 109) Bey §. 555 S. 651 zu den Worten, Jahre vollkommen: „Livius berichtet noch von dem „Consule Livio Salinatore und Claudio „Nerone, welche den Asdrubal geschla„gen und den Hannibal nach Brutium ge„trieben, daß beiden vom Rath ein Triumph „bestimt worden, weil sie aber beide gemein„schaftlich den Krieg gefüret hatten, sie auch „in ihrem Triumph nicht geschieden werden „sollen; daher sie verabredet, daß Livius, „weil die Feldschlacht in seiner Provinz ge„sche-

unbekant, und scheinen aus einer Verwechselung oder Misdeutung der in diesem Kriege zuerst eingefürten **Volonum** entstanden zu seyn. Bey der folgenden Anmerkung ist die 532ste **teutsche** nachzusehen; bey der **hundert und eilften** aber die

„schehen, und ihn an demselben Tage die Rei„he getroffen, die höchste Anfürung zu verwal„ten, auch sein Kriegsheer nach **Rom** zu„rückgekommen, dieser Ursachen wegen auf „einem Siegeswagen von seinem Heer beglei„tet in die Stadt einziehen solle, **Nero** aber „ohne Kriegesvölker zu Pferde einreiten. „Worauf der Geschichtschreiber anmerket, daß, „ob gleich der eine **Consul** in einem mit vier „Pferden bespanten Siegeswagen gepranget, „dennoch der andere auf einem einigen Pferde „den eigentlichen Triumph durch die Stadt „gehalten; und daß **Nero**, wenn er auch „zu Fus einhergegangen wäre, dennoch für „preiswürdiger gehalten werden müssen, des „Ruhms wegen, den er sowol bey der Fürung „des Krieges, als auch in der Ueberlassung „des Triumphs erhalten, mit welchen Lob„sprüchen **Nero** auch von den Zuschauern „bis ins **Capitolium** begleitet worden. Wei„ter erzälet **Livius**, daß, nachdem beschlossen „worden, die bevorstehende Wahl der **Con„suln** durch einen **Dictator** halten zu lassen, „**Nero** seinen Amtsgehülfen **Livium** dazu „ernant, welcher **Q. Cäcilium Metellum** „zu seinem Anfürer der Reuterey verordnet, „da denn eben derselbe **Metellus** zugleich mit „**L. Veturio Philone** zu **Consuln** erwälet „worden, welche beide sich in diesem ruhm„vollen Feldzuge desselben Jahres als Unter„feldherren besonders hervorgethan hatten, „und daher sowol von den Rittern als auch „von den Feldherren **Livio** und **Nerone** „dem Volke nachdrücklich waren angepriesen „worden. **Liv.** B. 28 c. 9.„ 110) Bey „§. 558 S. 655 zu den Worten, 29sten Jah„re stand: „Weil **Polybius**, auf welchen „man sich am besten verlassen kan, indem er „so nahe bey diesen Zeiten gelebt, und ein so „grosser Freund des jüngern **Scipionis Ae„miliani** gewesen, ausdrücklich berichtet B. „10 c. 6, daß **Scipio**, als er die Befelsha„berstelle in **Spanien** angetreten, 27 Jahre „alt gewesen, und daß er ohngefär fünf oder „sechs Jahre nachher **Consul** geworden: so „folget daraus, daß er damal an die zwey oder „drey und dreissig Jahre müsse gehabt haben. „Weiter meldet **Livius** B. 28 c. 38, daß man „um der grossen Thaten willen, die **Scipio** „in **Spanien** verrichtet, zwar die Hofnung „einen Triumph zu geniessen unter der Hand „blicken lassen, denselben doch nicht hartnäckig „gefordert habe, weil es bekant gewesen, daß „bis auf dieselbe Zeit niemand triumphiret, „der ohne ein hohes obrigkeitliches Amt be„kleidet zu haben, Kriegesthaten verrichtet. „Ingleichen, daß **Scipio**, als er nach **Rom** „gekommen, 14342 Pfund Silber, welche „ohngefär 19792 Mark nach unserm Gewicht „ausmachen, und eine grosse Menge gemünzt „Geld vor sich her in den gemeinen Schatz „tragen lassen.„ 111) Bey §. 560 S. 658 zu den Worten, **Scipio** eingeschiffet: „**Appianus** in den **Punicis** berichtet, daß „er mit 52 Ruderschiffen, 400 Frachtschiffen, „und noch vielen kleinen Fahrzeugen, 16000 „Man zu Fus, 1600 Reutern und allerley „Kriegesgeräte nach **Africa** gegangen. Die „höchste Zahl, deren **Livius** gedenket, ist von „3500 Man zu Fus und Pferde zusammen: „doch läst er die ganze Sache ungewis.„ 112) Bey §. 561 S. 659 zu den Worten, **zu stossen** aufgab: „Um dieses 549ste Jahr ist „die 45ste Aufzeichnung geschehen vom **M. „Livio Salinatore** und **C. Claudio Ne„rone** als **Censoren**. Diese haben **Fabium „Maximum** wieder zum Vorsitzer des Raths „erwälet, die Erbauung oder Verbesserung ei„niger

die 536ste; und bey der nächstfolgenden die 540ste, alwo die Anzal der damals aufgezeichneten römischen Bürger richtiger bestimt wird, die alhier aus einer un-

„niger Wege in Rom angeordnet, und eine „neue Abgabe auf das Salz geleget, welches „man für eine Erfindung Livii gehalten, die „aus Unwillen gegen die Stämme hergerüret, „die ihn vormals verurtheilet hatten, und die „durch diese Auflage am meisten gedruckt wor„den; wovon er den Beinamen Salinator „bekommen. Es wurden damals 215000 rö„mische Bürger aufgeschrieben, worunter „doch alle begriffen waren, die sich überal in „den römischen Provinzen in den Lägern be„fanden. Auch brachten sie damals, welches „vorher noch nie geschehen war, zwölf Pflanz„völker in die Aufzeichnung, um durch einen „offenbaren Beweis zu erfaren, wie mächtig „dieselben an Volk und Geld waren. Doch „diese obgenante Censores handelten nicht so „übereinstimmig, als sie vorher als Consules „und Feldherren gethan hatten. Ihr Has „gieng so weit, daß sie jeder einander das „Ritterpfand namen. Auch that Livius 33 „Stämmen von den 34 in Rom befindlichen „die Schande an, sie in die letzte Gattung des „schlechtesten Volks zu setzen, und sonderte „davon den einigen mäcischen Stam ab, „weil derselbe ihn nicht verurtheilet, auch „nachdem er verurtheilet gewesen, ihn nicht „zum Consul oder Censor erwälet. Weil „sich diese Censores einander selbst beschimpf„ten, so hielt es der Gemeinsman des Volks „Cn. Bäbius für eine günstige Gelegenheit, „mehr Macht zu erhalten, und dachte sie bei„de bey dem Volke zu belangen. Doch die „Sache ward durch die algemeine Uebereins„stimmung der Rathsherren hintertrieben, „damit künftig die Censur nicht vom Winde „der Gunst oder des Unwillens des Volks re„gieret werden möchte. Liv. B. 29 c. 37.„

113) Bey §. 566 S. 666 zu den Worten, Numidien zu werden: „Livius erzälet die letz„ten Worte Sophonisbä, nachdem sie den „Todesbecher empfangen, also: ich neme dis „Heiratsgeschenk an, welches mir nicht „unangenem ist, wenn ein Man seiner „Ehegenoßin nichts bessers geben kan: „doch meldet ihm noch, daß ich besser „würde gestorben seyn, wenn ich nicht „so kurz vor meinem Tode wäre verhei„ratet worden. Auch wird vom Livio den „Geschenken, welche Scipio dem Masinis„sa gegeben, noch ein güldener Becher und „ein elphenbeinern Scepter beigefüget.„

114) Bey §. 567 S. 666 zu den Worten, neue Geschenke: „Dis ist ein sehr frühes Bei„spiel, und das erste dieser Art von dem un„gemeinen Stolz des römischen gemeinen „Wesens, welches selbst vor der Bezwingung „von Carthago, wodurch es sich den Weg „gebanet zur Beherschung der Welt, sich an„gemasset, solche mit der königlichen Benen„nung zu beehren, die für sich selbst diesen „Ehrennamen zugleich mit einem Königreiche „ohne Unterwerfung an Rom bereits gehabt; „eben als ob das gemeine Wesen über die Für„sten und Könige erhoben, das Recht habe, Kö„nige ein- und abzusetzen, wie sie nach der „Zeit mehrmals sich herausgenommen zu thun. „Ueberdis erzälet Livius die Absendung der „carthaginiensischen Gevolmächtigten, den „Frieden zu suchen, folgender Gestalt: daß „die Carthaginienser dreissig ihrer ältesten „und vornemsten Rathsherren, den Glanz „und die Stärke ihres Raths, zuerst an den „Scipio gesandt, welche auf die demütigste „Weise um Frieden gebeten, die Schuld des „Krieges auf den Hannibal und seinen An„hang geworfen, und sich erboten, alles zu „thun, was das römische Volk verlange, „von welchem sie glaubten, daß es das „überwundene Volk zu beherschen, aber

„nicht

richtigen Leseart Livii genommen worden, wovon Drakenborchs Anmerkung Th. 4 S. 392 ꝛc. verglichen zu werden verdienet. Mit der hundert und funfzehnten

„nicht zu verderben suche. Worauf Sci„pio geantwortet: daß er zwar mit der „Hofnung nach Africa gekommen, und „dieselbe nun noch durch den vorläufi„gen Ausschlag des Krieges vermeret „sehe, den Sieg und nicht den Frieden „nach Hause zu bringen: daß er aber „demohnerachtet, ob er gleich den Sieg „beinahe in Händen habe, den Frieden „nicht ausschlage, damit alle Völker „wissen möchten, daß das römische Volk „ihre Kriege rechtmäßig anfange und „auch endige, daß er ihnen daher folgende „Friedensbedingungen vorschreibe, alle Ge„fangene, Ueberläufer und Flüchtlinge wieder„zugeben, ihre Kriegsvölker aus Italien „und Gallien abzufüren, sich Spaniens zu „enthalten, aus allen Inseln zwischen Italien „und Africa abzuziehen, alle ihre Ruder„schiffe, zwanzig ausgenommen, zu überlie„fern, 500000 Maas Weizen und 300000 „Gersten herbeizuschaffen. Die geforderte „Summe Geldes läst Livius ungewis, wel„che einige auf 5000 Talente, andere auf „5000 Pfund Silber, einige aber auf die „doppelte Lönung für die Kriegsvölker setzen. „Drey Tage, sagte Scipio, werden euch „Zeit gegeben, um zu beratschlagen, ob „euch der Friede auf diese Bedingungen „anstehe. Wenn ihr es dafür haltet, „so könt ihr mit mir einen Waffenstil„stand machen, und Gesandten nach „Rom an den Rath schicken. Die Car„thaginienser, welche wenigstens einen Auf„schub suchten, um den Hannibal abzuwar„ten, fertigten hierauf Gesandten an den Sci„pio ab, einen Waffenstilstand zu treffen, „und andere nach Rom, um die Schliessung „des Friedens zu versuchen. Liv. B. 30 c. 16.„

115) Bey §. 569 S. 668 zu den Worten, davon zu kommen: „Livius meldet noch „überdis einige merkwürdige Sachen, welche „kürzlich darauf hinauslaufen: daß der Con„sul C. Servilius, der in Gallien die An„fürung des Krieges gehabt, seinen Vater „Servilium und seinen Oheim Luctatium „erlöset habe, welche vormals bey Tanetum „von den Bojern gefangen worden und 16 „Jahre in der Sclaverey gewesen, und daß „er zwischen beiden in ihrer Mitte seinen Einzug „in Rom gehalten; daß sein Amtsgehülfe Cn. „Servilius Cäpio sich selbst den Ruhm an„gemasset, den Hannibal aus Italien ver„trieben zu haben, und darauf nach Sicilien „übergesetzet, mit dem Vorhaben, weiter nach „Africa überzugehen; daß der Rath aber „dem Stadtrichter befolen, ihn wieder zu„rück zu rufen, und weil man besorgte, daß „solches keine Wirkung haben möchte, ein be„stelter Dictator, P. Sulpicius, solches mit „mehrerm Nachdruck bewerkstelliget; daß „auch Gesandte von Sagunt nach Rom ge„kommen, welche einige von ihnen gefangene „Carthaginienser mitgebracht, die nach „Spanien gegangen, daselbst Hülfsvölker an„zuwerben, und zugleich 250 Pfund Goldes „und 800 Pfund Silber, die sie bey den Car„thaginiensern gefunden, in dem Vorge„mach des Raths niedergelegt; welche Ge„sandten der Rath mit Dankfagungen und „Geschenken, auch Wiedergebung des gemel„deten Goldes und Silbers zurück geschickt; „daß die carthaginiensischen Gesandten, die „nach Rom des Friedens wegen gekommen, „wiederum, wie vormals beim Scipione, die „Schuld auf den Hannibal geworfen, und „demütig um eben denselben Frieden, der vor„mals mit Lutatio war geschlossen worden, „gebeten; worauf, als einige alte Rathsherren „sie darüber befragten, und sie darauf ant„wor-

zehnten Anmerkung sind die 544 und 545ste teutsche zu vergleichen. Die in der folgenden gemeldete Erzälung Appiani enthält viel unwarscheinliches, und ist

„worteten, daß ihnen dieser Friede nicht bekant „sey, indem die Gesandten meist alle noch sehr „jung wären, der Friede aber an die 38 Jah„re vorher geschlossen worden, man von allen „Ecken her ausrief, daß durch eine punische „Treue solche Gesandten erwälet worden, um „einen alten Frieden zu bitten, der ihnen selbst „nicht bekant sey; daß hierauf der Rath, nach „einiger Ueberlegung, dem Vorschlage M. „Valerii Lävini beigepflichtet, welcher vor„gestellet, daß die Gesandten mehr zu kund„schaften als Frieden zu schliessen gekommen, „daß man sie daher aus Italien wegschaffen „solte und mit einer Wache bis an ihre Schif„fe bringen lassen, und an Scipionem schrei„ben, den Krieg nicht aufzuschieben: welchem „Lälius und Fulvius noch beigefüget, daß „Scipio seine Hofnung zum Frieden darauf „gebauet, wenn Hannibal und Mago mit „ihren Völkern nicht aus Italien würden zu„rück berufen werden; nachdem man dieselben „aber nunmehro zurück berufen, die Cartha„ginienser sich nur in allen Dingen verstellen „würden bis zu derselben Ankunft, und her„nach mit Verachtung aller Götter und Bünd„nisse den Krieg fortsetzen; daß hierauf die „carthaginiensischen Gesandten ohne Frie„den, ja beinahe ohne Antwort zurück ge„schickt worden, und man auch noch nicht ge„wust, was der Schlus des römischen Raths „über Friede oder Krieg seyn werde, und daß „so gar die Zeit des Waffenstilstandes noch „nicht geendiget gewesen, als die Carthagi„nienser die gedachten Feindseligkeiten und „Treulosigkeiten verübt. Liv. B. 30 c. 19-25. „Um diese Zeit ist der berümte Q. Fabius „Maximus, mit dem Beinamen Cunctator, „in einem hohen Alter gestorben. Ebendas. „c. 26.„ 116) Bey §. 570 S. 671 zu den Worten, der Welt banete: „Von diesem „ruhmvollen Siege melden die angefürten „Schriftsteller, insonderheit Appianus, „noch folgende besondere Merkwürdigkeiten: „daß Hannibal über 80 Elephanten vor der „Spitze seines Heers gehabt, welche er erst „gegen die Römer antreiben lies, um ihr „Heer in Unordnung zu bringen, wogegen „doch Scipio nötige Anstalt gemacht, indem „er überal hinlängliche Oefnungen des Zwi„schenraums gelassen; daß die meisten Ele„phanten durch den Schal der Kriegsinstru„menten und das Geschrey der Römer er„schreckt worden und schnel auf ihre eigene „Reuterey zurück gelaufen, und dieselbe in „Unordnung gebracht, welche daher an beiden „Flügeln durch Masinissam und Lälium „bald über den Haufen geworfen worden; daß „aber doch einige Elephanten in das römische „Fusvolk eingedrungen und in demselben grosse „Verwirrung und Niederlage angerichtet, bis „Scipio einigen leichtbewafneten Reutern be„folen, abzusitzen und die Elephanten mit „Wurfspiessen von allen Seiten anzugreifen, „worin er ihnen selbst vorgieng und zu Fus „einen Elephanten verwundete, welche darauf „entweder getödtet oder zurück getrieben wur„den; daß nachher Scipio mit dem Hanni„bal bey dem letzten Kriegeshaufen als in ei„nen Zweikampf geraten, in welchem Sci„pio Hannibals Schild mit einem Spies „durchborete, dieser aber Scipions Pferd „verwundete, welches den Römer abwarf, „der so gleich auf ein ander Pferd gestiegen und „den Hannibal wieder angefallen, worauf „Masinissa dazu gekommen, und die Rö„mer, da sie ihren Feldherrn als einen ge„meinen Soldaten fechten gesehen, desto stär„ker eingedrungen; daß Hannibal, da er „zuletzt genötiget gewesen zu fliehen, und unter „Weges einen Haufen von seiner numidischen

„Reu-

von geringer Glaubwürdigkeit, womit die 546ste teutsche Anmerkung zu vergleichen ist.

Die Länge und Anzal dieser Anmerkungen, deren Lieferung sich nicht füglich trennen und weiter hinaus verschieben lassen, verstattet nicht, mehreres alhier beizufügen: da gegenwärtige Vorrede bereits bis zur Ungebür angewachsen, und zum Nachtheil des Verlegers beinahe ein halb Alphabet ausmacht. Es wird demnach die in der Vorrede des neunten Theils S. 4 versprochene Mittheilung des aus Liefland erhaltenen Beitrages bis zum folgenden Theil ausgesetzet bleiben müssen; alwo nicht nur dieselbe um so viel leichter wird erfolgen, sondern auch die in den Vorreden der erstern Theile angefangene Nachricht von den brauchbarsten Hülfsmitteln der alhier abgehandelten Geschichte, mit götlicher Hülfe weiter fortgesetzet werden können: da mich entschliessen müssen, die Anmerkungen der holländischen Uebersetzung, welche bey der römischen Geschichte wieder zalreicher und erheblicher geworden, als sie vorher gewesen, in den nächsten Theilen gleich gehörigen Ortes den übrigen Anmerkungen beizufügen; wodurch den Lesern der Gebrauch derselben hoffentlich wird erleichtert werden, ob solches gleich bey der Art, wie ich die Durchsichtigung, Erleuterung und Berichtigung dieser Geschichte zu bewerkstelligen mich genötiget finde, mit einiger Vermerung der Mühe geschehen mus.

Der Inhalt des gegenwärtigen zehnten Theils wird vielen Lesern angenemer und nützlicher seyn, als einiger vorhergegangenen: weil darin der Anfang der von manchen schon lange erwarteten und gewünschten römischen Geschichte vorkomt, wel-

„Reuterey gefunden, mit demselben den Feind „wieder angegriffen, wobey ein Zweikampf „zwischen ihm und Masinissa vorgefallen, in „welchem sich Hannibal wieder mit seinem „Schilde bedeckt, und Masinissä Pferd traf, „der darauf zu Fus den Hannibal anfiel, „ihn zwar verfelete, doch aber einen andern „Reuter tödtete und einen verwundete, bis „daß er selbst, nachdem er verschiedene Wurf„spiesse in seinen von Elephantenhaut gemach„ten Schild bekommen, in den Arm verwun„det ward; daß Masinissa hierauf ein wenig „aus dem Treffen gewichen, und vom Sci„pione, der über ihn unruhig aufs eiligste zu „ihm hingeflogen, gefunden worden, sich aber „nach Verbindung seines Arms wieder zu „Pferde gesetzt, und dem Hannibal so viel „als möglich gewesen nachgesetzet, doch ver„geblich. Endlich berichten sie insgesamt, „daß Hannibal in dieser Feldschlacht sowol „an Klugheit als Tapferkeit sich selbst über„troffen habe, ob dieselbe gleich unglücklich ab„gelaufen. Livius meldet noch, daß kurz „nach dieser Niederlage Vermina, Syphacis Sohn, mit vielen Reutern und etwas „wenigerm Fusvolk Carthago zu Hülfe ge„kommen, gegen welchen ein Theil des römi„schen Heers mit der gesamten Reuterey ab„gefertiget worden, so den ganzen Haufen ge„schlagen, 15000 getödtet und 1200 gefangen „genommen, nebst vielen numidischen Pfer„den und Fanen; doch daß Vermina selbst „entkommen. Liv. B. 30 c. 36.„ 117) Bey §. 572 S. 675 zu den Worten, 20000 Pfund Silber: „Livius sagt 133000, welche ohne „die an die Soldaten ausgetheilte Beute, „183540 Mark ausgemacht.„

welche mit allem Recht unter die erheblichsten und fruchtbarsten Theile der gesamten Geschichtskunde gerechnet wird. Die sechs ersten Hauptstücke derselben sind folgenden Inhalts.

Das erste S. 1 ꝛc. handelt von dem alten Zustande Italiens bis auf die Erbauung der Stadt Rom, in drey Abschnitten: von welchen der erste S. 3-17 eine Beschreibung von Italien liefert; der zweite, S. 18-24, von dem alten Zustande und den ersten Einwonern Italiens handelt; der dritte aber, S. 25-42, die alten Könige in Etrurien, Latien und Alba beschreibet. Der vierte Abschnit, welcher in der neuen Ausgabe dieses Werks von den Verfassern noch beigefüget worden, und die Geschichte der Umbrier und Sabiner, nebst einer Nachricht von den übrigen ältesten Völkern in Italien, enthält, ist bereits im dritten Theil unserer Samlung von Erleuterungsschriften und Zusätzen zur algemeinen Welthistorie anzutreffen: alwo auch die in gedachter vermerten Ausgabe von neuen ausgearbeitete Geschichte der Etruscer in drey Abschnitten befindlich ist, wodurch der dritte Abschnit dieses Hauptstücks ungemein erweitert worden.

Das zweite Hauptstück S. 43-122, ist so wenig als die folgenden, in kleinere Abschnitte getheilet, sondern liefert in einer fortlaufenden Erzälung die römische Geschichte vom Romulus bis auf die Zeiten des freien gemeinen Wesens, oder die Regierung der römischen Könige.

Das dritte Hauptstück, S. 123-312, enthält die Verfassung Roms unter den Consuln, von dem Anfange dieser Regierung bis auf die Verbrennung der Stadt durch die Gallier.

Das vierte aber S. 313-476, die Fortsetzung dieser Geschichte von der Wiederauferbauung der Stadt Rom bis auf den ersten punischen oder carthaginiensischen Krieg.

Im fünften Hauptstück, S. 477-562, wird die römische Geschichte von dem ersten carthaginiensischen Kriege bis zu dem zweiten beschrieben.

Im sechsten aber, S. 563-676, derselben Fortsetzung vom Anfange des zweiten punischen Krieges bis auf das Ende desselben.

Die Uebersetzung der drey ersten und des sechsten, wie auch des grösten Theils vom vierten Hauptstück ist der beliebten Feder des coburgischen Herrn Professoris Sucro zu verdanken: des ganzen fünften aber und eines Theils vom vierten §. 348 S. 420-§. 401 S. 476 des geschickten Herrn Joh. Dav. Heilmans Arbeit, welcher auch das ausfürliche Register S. 677-708 mit vielem Fleis ausgearbeitet hat.

An Kupfern übertrift dieser Theil die vorhergehenden sehr merklich: indem derselben, ausser dem Titelkupfer, zwölfe, lauter halbe Bogenplatten, geliefert werden,

den, und zwar nach den Verbesserungen der holländischen Ausgabe, in welcher mehr Fleis darauf gewandt worden, als in der englischen so gar der verbesserten neuen Ausgabe geschehen.

Da der Verleger bey diesem Theile ohne Vermerung des Preises mehr liefert, sowol in Absicht der Kupfer als gedruckten Bogen, als ohne seinen Schaden geschehen kan: so werden billige Käufer nicht erwarten, daß solches bey den folgenden Theilen öfter geschehe, ja sich nicht misfallen lassen, wenn dieselben zuweilen etwas kleiner eingerichtet werden, um eine verhältnismäßige Gleichheit herauszubringen.

Je angelegentlicher demnach aufs geflissentlichste dafür geforget worden, nichts zu verabsäumen, wodurch dieses Werk Lesern nützlicher und angenemer gemacht, auch dieser teutschen Ausgabe desselben vor allen übrigen, selbst der neuen verbesserten englischen, eine ansenliche Vorzüglichkeit ertheilet werden können; je zuversichtlicher stehet zu hoffen, daß Liebhaber der Geschichte die Fortsetzung derselben aufs möglichste befördern werden, wenigstens allen, die dazu behülflich sind, den nötigen Beistand und merklichen Segen der zu allen pflichtmäßigen und nützlichen Unternemungen der Menschen unentberlichen Güte und Erbarmung GOttes anwünschen und erbitten helfen. In dessen gnädige Obhut alle Leser und Beförderer dieses Werks nebst mir und meinen Arbeiten aufs ehrerbietigste und zuverläßigste empfele. Halle auf der königl. preußischen Friedrichsuniversität am 24sten Merz 1751.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Verzeichnis der Kupfer zum zehnten Theil.

A. Karte vom ganzen Italien nach der alten Zeit S. 1.
B. = = vom disseitigen Gallien und Ligurien S. 3.
C. = = vom mitlern oder eigentlichen Italien S. 5.
D. = = von den mittelsten Landschaften Italiens S. 7.
E. = = von Grosgriechenland S. 9.
F. Erster Grundris von Rom S. 40.
G. Zweiter = = = S. 59.
H. Dritter = = = S. 126.
I. Karte von Africa und Numidien S. 501.
K. Karte vom eigentlichen Africa S. 503.
L. Karte von Hannibals Zuge aus Spanien nach Italien S. 569.
M. Karte von Spanien in den alten Zeiten S. 595.

Drittes

W.H. Th.X.

GANTZ
ITALIEN
NACH
DER ALTEN ZEIT.
NORDEN
SUDEN
WESTEN
OSTEN
THEIL VON GRIECHENLAND
46
45
44
43
42
41
40
39
38
37
Rhodanus f.
Isara f.
Druentia f.
GALLIER
jenseit der Alpen
Die Alpen
Vapincum
Dinia
Reii Appollinares
Varus f.
Nicæa
Telo Martius
Stöchadische Insulen
Sedunum
Rhodanus f.
Octodurum
Augusta Prætoria
Lepontier
Ticinus f.
Verbanischer See
Larische See
Grenze
Comum
Mediolanum
Insubrier
Novaria
Ticinus f.
Ticinum
Bergomum
Sevinische See
Brixia
Sirmio
Benacus See
Ollius f.
Andes
Mantua
Cremona
Duria f.
TRANSPADANA
GALLIER
Eporedia
Vercellæ
Cottier
Segusio
Augusta Tauriner
dießeit der Alpen
CISPADANA
Padus f.
Clastidium
Dertona
Trebia f.
Placentia
Pompeia
Alba
Pollentia
Padus
Tanarus f.
Ebrodunum
Alpen am Meer
Albium Intemelium
LIGURIEN
Genua
Vada Sabatia
Albium Ingaunum
Gallinaria I.
Tigulia
Macra f.
Apenninische Gebürge
Parma
Regium
Mutina
Bononia
Padus od. Eridanus
Nuceria
Spina
Ravenna
Ariminum
Mincius f.
Tridentum
RHÆTIEN
Belunum
Feltria
Vicentia
Altinum
Venetier
Verona
Patavium
Athesis f.
Adria
Tartarus f.
Utinum
Concordia
Sontius f.
Frigidus f.
Aquileia
Tergeste
Istrien
Flanona
Parentium
Albona
Pola
Absyrtides Insulen
Flanatischer M.B.
LIBURNIEN
Aenona
Titius f.
Issa od. Lissa
Iragurium
DALMATIEN
Pharia
Narona
Schwarz Corcyra Ins.
Melite Ins.
Epidaurus
Rhizinium
Olchinium
Lissus
Drila f.
Epidamnum Dyrrachium
Aulon
Sason
DAS OBERE oder ADRIATISCHE MEER
Fanestris P.S.
Sena der Gallier
Pisaurum
Metaurus f.
Aesis f.
Ancona
Numana
Auximum
Firmum
Truentum
Asculum
Tollentinum
Nursia
PICENUM
UMBRIEN
Apenninische Gebürge
LIGURISCHES MEER
Hafen des Liburnischen Herculis
Pistoria
Fesulæ
Luca
Florentia
Arnus
Pisæ
Sena
Aretium
Cortona
Tiberis
Clusinische Teiche
Trasumenische See
Perusia
Nar f.
ETRURIEN
Volaterræ
Vada Volaterrana
Vetulinii
Caletra
Clusium
Populonium
Ilva oder Aethalia
Telamonus Hafen
Cosa
Planaria od. Planasia
Igilium
Centum Cellæ
Narnia
Sabiner
Tibur
Marser
Teate
Peligner
Frentaner
Marruciner
Cliternia
Frento f.
Garganus B.
Luceria
Roma
Anio f.
Fucinische See
LATIUM
Antium
Caieta
Liris f.
Vulturnus f.
SAMNIUM
Daunien
APULIA
Sipus
Sipuntum
Aufidus f.
Cannæ
Capua
CAMPANIEN
Hirpiner
Beneventum
Neapolis
Salernum
Venusia
Barium
Peucetien
Bradanus
Silarus f.
Japygien
Egnatia
Brundisium
CALABRIEN
Tarentum
Lupia
Hydrus, Hydruntum
Veretum
Galesus
Metapontum
Pæstum
Velia, Elea
Atinum
LUCANIEN
Heraclea
Buxentum
Tarentinischer Meerbusen
Thurii, ehedem Sibaris
Palinuri V.B.
Laus
Ruscianum
Cerilli
Consentia
Crimisa
Petelia
BRUTTIER
Lametia
Scyllacium
Scyllacische Bay
Vibo Valentia
Caulon
Scilla
Locri
Rhegium
Meerenge bey Sicilien
Messana
THEIL VON SICILIEN
IONISCHES MEER
Ogygia
Dioscorum I.
Corcyra Ins.
Palmaria
Pontiæ
Pandataria
Inarime I.
Prochyte
Surrentum
I. Capreæ
Pontia
Oenotrische Insulen
Iscia
DAS UNTERE oder TYRRHENISCHE MEER
Aeolische Insulen
Didyme
Hicesia
Ericusa
Strongyle
Phœnicusa
Lipara
Herculis I.
Euonymos
Vulcania od. Hiera
Diomedis Insulen
Ilox V.B.
Attium V.B.
Viriballum V.B.
Rhium V.B.
Marianum V.B. u. Stadt
Cluni-um
Mariana P.S. ehedem Nicæa
M. Aureus
Alesia
CORSICA
Vranium
Præsidium
Favonii Hafen
Syracusanischer Hafen
Palla
Meer-Enge bey Fossa
Fossa Ins.
Herculis Insul
Iuliola
Insani M.
Tibula
Turris Libissonis
Hermæa od. Mercurii Insul
Tilium
Nora
Olbianischer Hafen
Nymphæischer Hafen
Corax
Olbia
Luguidonensischer Hafen
Luguido
Diabate Ins.
Bertula Ins.
Bosa
Neapolis
Cornus Hafen
Sulpitii
Ferraria
Usellis P.S.
Caralis
SARDINIEN
Metalla
Sulci
Herculis Hafen
Ficaria Ins.
Cunicularia Insula
Accipitrum I.
Habichts Insul
Enosis Ins.
SARDINISCHES MEER
des Flusses Thyrsi Mündung
P.S. heisset Pflantzstadt, Colonia.
V.B. —— Vorgebürge, Promontorium
M.B. —— Meerbusen, Sinus.
A.

Drittes Buch
die
römische Geschichte.

Erstes Hauptstück,
der alte Zustand Italiens
bis
auf die Erbauung Roms.

Erstes Buch

die

Feinliche Gerichtsbarkeit.

Erster Theil.

Von der Feinlichen Gerichtsbarkeit

überhaupt

und von der Feinlichen Klage.

Karte von dem disseit der Alpen gelegenen Gallien, und Ligurien und den benachbarten Landschaften gezeignet von Wilh. de L'Isle, vornehmen Erdbeschreiber des Königs in Franckreich, und Mitgliede der Königlichen Academie der Wissenschaften.

BELGIER LAND
GERMANIEN
GERMANIEN und BÖHMEN
Hercynischer od. Hartz Wald
Schwartz Wald
Donau fl.
Danubius
Oenus fl.
BAVARIA
ILLYRICUM
NORICUM
RHETIEN
HELVETIA
Rhein fl.
der
Sequana fl.
Parisier
Carnutes
Senones
Lingones
GALLIA CELTICA
Æduer
Bituriges itzo Berruyers
Augusto dunum
GALLIEN DISSEIT DER ALPEN
Bojer
Insubrier
Rhodanus fl.
Lemanus See
Penninische Alpen
Griechische Alpen
Graischer Berg
Rhein fl.
Adula
Athesis fl.
Carnische Alpen
Addua fl.
Licinus fl.
Mincius fl.
Trident um
Venetier
Carnier
Stadt der Gallier
Aquileia
Istrien
Arsia fl.
MARE SUPERUM
das Meer oberhalb Italien oder das ADRIATISCHE MEER
Mündung des Padi
Ravena
Ariminum
Pisaurum
Ancona
Senonier
Tribus Sapinia
Sena fl.
Potentia
Pollentia
PICENUM
Truentum
Castrum novum
Vestiner
Adria
Amiternum
Ocriculum
Narnia
Nequinum
Spoletium
UMBRIEN
Prætutianer
Tarquinii
Volsinii
TUSCIEN
Clusium
Rusellæ
Vetulonii oder Volaterræ
Tribus Arnienſis
Florentia
Pisæ
Lucca
Apenninisches Gebürge
Metaurus fl.
Aesis fl.
Pitulum
Tyrrhenisches Meer
CORSICA
Vicentia
Verona
Athesis fl.
Patavium
Padua
Mantua
Cenomaner
Brixia
Meyland
Insubrier
Novaria
Vercellæ
Libyci Laevi
Eridanus fl.
Padus fl.
Placentia
Fidentia
Parma
Mutina
Bononia
Weg
Lingones
Bojer
Sagis fl.
ALPEN
Augusta Taurinorum
Tauriner
Statiellier
Cerdiciates
Celelates
Carisium
Litubium
Classidium
Emilischer
Cottische Alpen
Berg Cenisius
Berg Genevre
Isera fl.
Arverner
Tricastiner
Augusta Tricastinorum
Berg Vesulus
LIGURIEN
Genua
Vada Sabatia
Alpen am Meer
LIGURISCHES MEER
Tribus Salyer
Massilia
Salyer
Arelatum
Rhodanus fl.
Varus fl.
Hercules Monoeci H.
LIGURIEN diſſeit der ALPEN
PROVINZ DER ROMER
Gebürge Gebenna
AQUITANIEN
Abend
Morgen
Mittag
Bliteræ
Narbo
Pyrenæische Gebürge
Tempel der Pyrenæischen Venus
MARE INFERUM
das Meer unterhalb Italien
50 100 150
Römische Meilen von 5000 Fuß
Veji
ROMA
B.

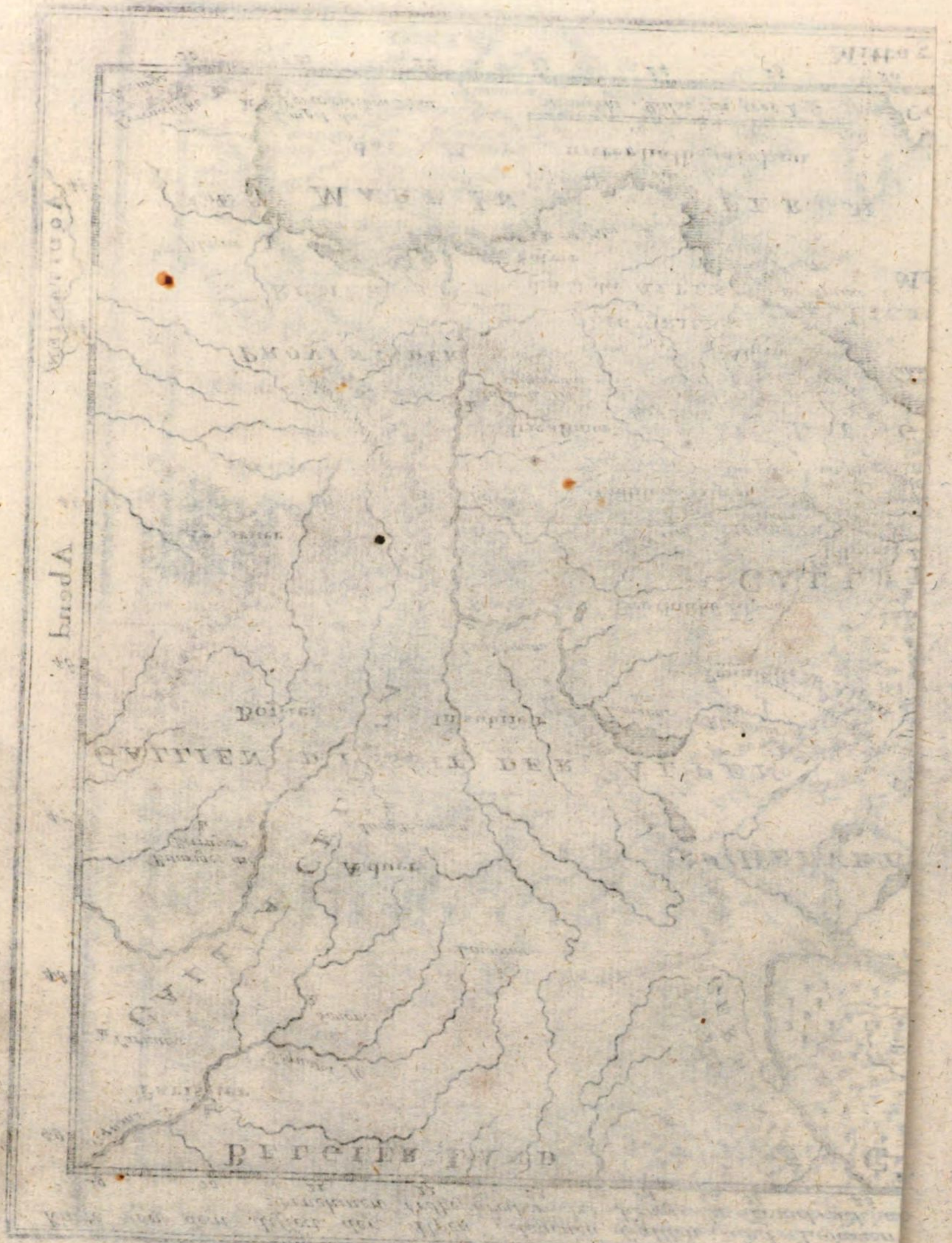

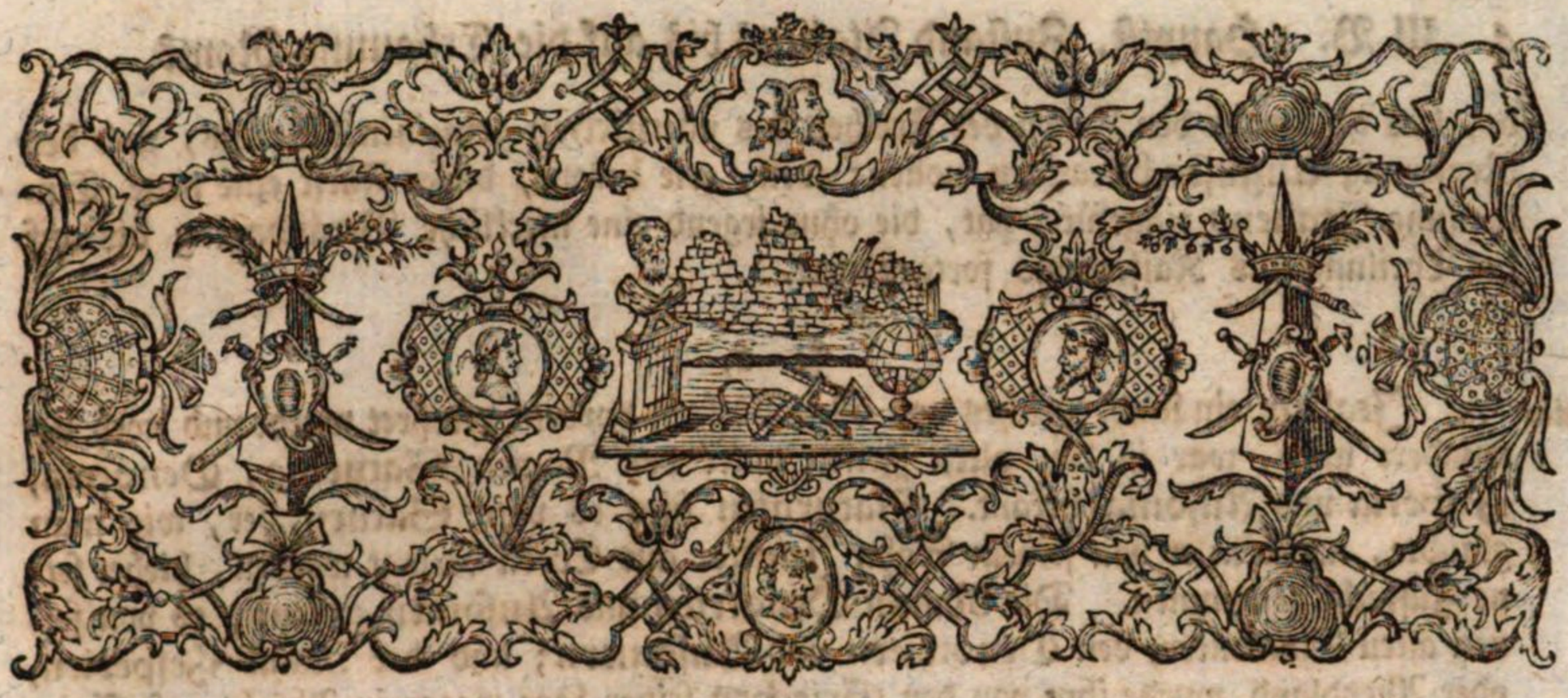

Erster Abschnit,
Beschreibung von Italien.

Inhalt.

I. Algemeinere Beschreibung desselben §. 1=4.
1. nach seinen Namen 2.
2. nach den Grenzen 3.
3. nach seinen Abtheilungen 4.

II. Einzele Provinzen desselben 5=24.
1. Gallia Cisalpina 5=11.
a. algemeine Beschreibung desselben 5=8.
b. Provinzen oesselden 9=11.
a. Ligurien 9.
b. Gallia cispadana 10.
c. Gallia transpadana 11.
2. das eigentlich so genante Italien 12=24.
a. Grenzen desselben 12.
b. einzele Gegenden desselben 13=21.
a. Etrurien 13.
b. Umbrien 14.
c. das Land der Sabiner 15.
d. Latium 16.
e. das Land der Picentes, Matrucini, Vestini, Peligni, Marsi ꝛc. 17.
f. Campanien 18.
g. Magna Græcia 19.
h. Lucanien 20.
i. das Land der Brutier 21.
c. natürliche Beschaffenheit desselben 22=24.
a. Flüsse darin 22.
b. Berge 23.
c. Beschaffenheit des Bodens und der Himmelsgegend 24.

§. 1.

Da die verschiedenen kleinen Völker und Königreiche, von welchen wir an diesem Orte schreiben wollen, vor Alters unter dem gemeinen Namen Italiens begriffen worden: so wollen wir zu desto mehrerer Deutlichkeit der gegenwärtigen Geschichte eine algemeine Beschreibung dieses Landes voranschicken, wobey wir den besten Wegweisern des Altertums folgen, und diese schöne Gegend in ihrem blühendesten Zustan- Einleitung.

de, das ist, unter den Zeiten der Freiheit des römischen gemeinen Wesens, und der Regierung Augusts betrachten wollen; weil, wie bekant, dieser Fürst eine neue Eintheilung Italiens eingefüret hat, die ohne irgend eine merkliche Veränderung bis auf die Theilung des Kaisertums fortgedauert.

§. 2.

Namen Italiens.

Italien, ein Land, welches von allen Völkern vordem verehret wurde und noch bewundert wird, war in den alten Zeiten unter den Namen Saturnia, Oenotria, Hesperia und Ausonia bekant. Saturnien hies es vom Saturn, der, wie man glaubte, nachdem er von seinem Sohn Jupiter aus Creta verjagt worden, hieher seine Zuflucht genommen. Die Namen Oenotrien und Ausonien entlenete es von seinen alten Einwonern, den Oenotriern und Ausoniern; und der Name Hesperien, oder Abendland, wurde ihm von den Griechen seiner Lage wegen in Absicht auf Griechenland beigelegt. Den Namen Italien, der in den folgenden Zeiten alle andere Namen überwältiget hat, leiten einige vom Italus, Könige der Sicilianer her, andere aber von dem griechischen Worte Italos, welches einen Ochsen bedeutet, weil dis Land seiner fetten Weiden wegen an Ochsen von ausnemender Gestalt und Schönheit, einen Ueberflus hat a). Alle diese Namen waren ursprünglich nur besondern Provinzen von Italien eigen, wurden aber nachmals dem ganzen Lande beigelegt (1).

§. 3.

Grenzen Italiens.

Die Grenzen Italiens sind von der Natur selbst festgesetzt worden, die nicht nur eine ausserordentliche Sorge scheint angewandt zu haben, dis glückliche Land mit allem, was sowol zur Erhaltung als Vergnügung des Lebens nötig ist, zu versehen; sondern auch dasselbe von allen andern Landen abzusondern, und die natürlichen Reichtümer desselben durch starke Grenzmauren gegen auswertige Feinde zu beschützen. So wird es von Africa, Griechenland, dem alten Dalmatien und Liburnien, durch die tyrrhenische, ionische und adriatische See geschieden, und von dem jenseit der Alpen liegenden Gallien und Rhätien, welches jetzt ein Theil von Teutschland ist, durch eine lange Reihe steiler Gebirge, die Alpen genant. Innerhalb dieser Grenzen ist das Land, nach dem Cluver, etwa neunhundert Meilen in der Länge; denn so gros ist die Entfernung zwischen Augusta prätoria, jetzt Aosta am Fus der Alpen, und dem Vorgebirge Leucopetra, jetzt Capo del Armi, im Lande der Brutier oder dem untern Calabrien, wie es von den gegenwärtigen Einwonern genant wird. Der Gestalt nach gleicht das Land vielmehr einem Mansfusse als dem Blat eines Eichbaums, womit die Alten es verglichen haben: folglich ist es in der Breite sehr ungleich, indem es an dem Fus der Alpen, dem obgedachten Schriftsteller zu Folge, fünfhundert und sechzig Meilen breit ist, in der Mitten aber, das ist, zwischen Ancona und der Mündung

a) Vid. DION. HALICAR. l. 1 p. 28. AVL. GELL. lib. 11 c. 1 et SERV. in l. 1 Aeneid. ver. 533.

(1. B.) Wie die Verfasser in diesem ganzen Abschnit einen kurz gefasten Auszug aus Phil. Cluvers *Italia* antiqua, und Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 geliefert haben: so ist von den verschiedenen Namen Italiens daselbst lib. 1 c. 1 p. 1-16 ausfürlicher gehandelt worden; womit Christoph Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 vol. 1 p. 627-629 und Phil. Brietii parell. geogr. part. 2 lib. 5 c. 1 §. 1 tomi 2 append. f. tom. 3 p. 510 etc. zu vergleichen sind.

n Orten

ng nimt, Abtheilungen
und Kö= von Italien.
fige Ge=
en gegen
rovinzen
e Theile
ıte Ita=
den alten
en in un=
erden be=
nd Städ=
, daß ein
ürde, die
Gründen
egrif von
der für die

n, so wa= Gallia cisal=
ſen Theils pina.
mit dem
e der Al=
Oberklei=
r viel ſpä=
von wel=
nd Poly=
ier Briefe
ohne eini=
tadt Epo=
aren Pro=
Theil von
Einwonern
ge=
) PLIN. l. 16

te auf 1197
elben handelt
nit Plinius
larii geogr.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

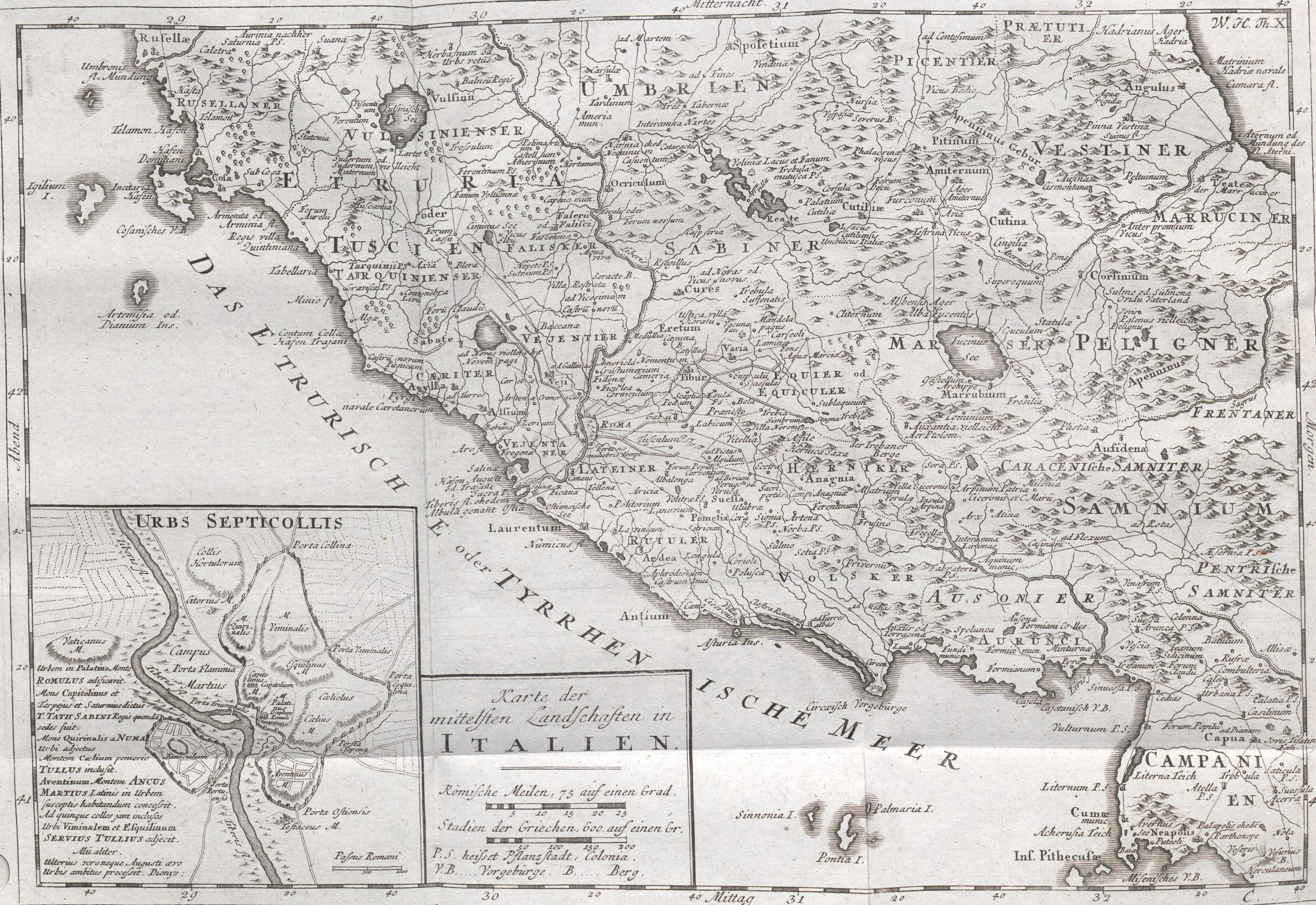

W. H. Th X
Mitternacht
Mittag
Abend
Morgen
Karte der mittelsten Landschaften in ITALIEN.
Römische Meilen, 75 auf einen Grad.
5 10 15 20 25
Stadien der Griechen, 600. auf einen Gr.
50 100 150 200
P.S. heisset Pflanzstadt, Colonia.
V.B. .... Vorgebürge. B. .... Berg.
URBS SEPTICOLLIS
Urbem in Palatino Monte ROMULUS ædificavit.
Mons Capitolinus et Tarpejus et Saturnius dictus T. TATII SABINI Regis quondam sedes fuit.
Mons Quirinalis a NUMA Urbi adjectus
Montem Cælium pomerio TULLUS inclusit.
Aventinum Montem ANCUS MARTIUS Latinis in Urbem susceptis habitandum concessit.
Ad quinque colles jam inclusos Urbi Viminalem et Esquilinum SERVIUS TULLIUS adjecit.
Alii aliter.
Ulterius vero neque Augusti ævo Urbis ambitus processit. Dionys:
Passus Romani
500 1000
Collis Hortulorum
Porta Collina
Citorius M.
M. Quirinalis
M. Viminalis
Vaticanus M.
Campus Martius
Porta Flaminia
Porta Viminalis
Esquilinus M
Porta Esquilina
Capitolinus M.
Capitolium
M. Palatinus
Templum Romuli
Cæliolus
Cælius M.
Porta Triumphalis
Janiculum
Porta Capena
Aventinus M.
Porta Portuensis
Porta Ostiensis
Testaceus M.
Tiberis fl.
DAS ETRURISCHE oder TYRRHENISCHE MEER
ETRURIA oder TUSCIEN
RUSELLANER
VULSINIENSER
TARQUINIENSER
FALISKER
VEJENTIER
CÆRITER
VEJENTANER
LATEINER
RUTULER
VOLSKER
HERNIKER
ÆQUIER od. ÆQUICULER
SABINER
UMBRIEN
PICENTIER
PRÆTUTIER
VESTINER
MARRUCINER
MARSER
PELIGNER
FRENTANER
CARACENIsche SAMNITER
SAMNIUM
PENTRIsche SAMNITER
AUSONIER
AURUNCI
CAMPANIEN
Rusellæ
Aurinia nachher Saturnia P.S.
Caletra
Suana
Umbronis fl. Mündung
Hasta
Telamon
Telamon Hafen
Hafen Domitiani
Cosa
Sub Cosa
Igilium I.
Incitaria Hafen
Cosanisches V.B.
Armenita od. Arminia fl.
Regis villa Quintiniana
Forum Aurelii
Tabellaria
Minio fl.
Artemisia od. Dianium Ins.
Centum Cellæ Hafen Trajani
Castrū novum
Punicum
Pyrgi
navale Cæretanorum
Agylla
ad Turres
Alsium
Bæbiana
Lorium
Aro fl.
Fregenæ
Salinæ
Hafen Augusti od. Trajani
Sacra I.
Tiberis fl. ehedem Albula genañt
Ostia
Ostiensische See
Laurentum
Numicus fl.
Lavinium
Ardea
Antium
Astura Ins.
Circeii
Circæisch Vorgebürge
Sinnonia I.
Pontia I.
Palmaria I.
Visentium
Vulsinische See
Verentum
Statonia
Sudertum od. Sudernum, vielleicht Maternum
Lartes
Tuscania
Tarquinii P.S.
Axia
Graviscæ P.S.
Contenebra
Forū Claudii
Algæ
Sabate
Forum Cassii
Blera
Ciminus See
Vicus Elbii
Nepete P.S.
Sutrium P.S.
Fescennia
Faleria od. Falisci
Capena mun.
Fanum Voltumnæ
Ferentinum P.S.
Polimartium Castellum Amerinum
Hortanum
Trossulum
Herbanum od. Urbs vetus
Balneū Regis
Vulsinii
Baccanæ
ad Novas vielleicht Novem pagi
Careiæ
Veji
ad Gallinas
Artena
Cremera
Roma
Fortunæ muliebris Templ.
Canens
Salinæ
Ficana
Tellena
Aricia
Politorium
Lanuvium
Aphrodisium
Castrum Inui
Cæno
Villa Ciceronis
Clostra Romana
ad Turres albas
Anxur od. Terracina
Lautulæ
Fundi munic.
Formiæ mun.
Formianum
Cajeta
Cajetanisch V.B.
Pyræ
Minturnæ
Liris fl.
Sinuessa P.S.
Vulturnum P.S.
Liternum P.S.
Literna Teich
Cumæ munic.
Acherusia Teich
Inf. Pithecusæ
Avernus See
Neapolis
Puteoli
Baiæ
Misenisches V.B.
Palæpolis ehedem Parthenope
Vesuvius B.
Veseris
Herculaneum
Nola
Suessula
Acerræ
Atella P.S.
Trebula
Saticula P.S.
Capua
Jovis Tifatini Fan.
ad Dianam
Forum Popilii
Casilinum
Calatia P.S.
Urbana P.S.
Cales P.S.
Combulteria
Rufræ
Allisæ
Batulum
Forum Claudii
Teanum Sidicinum
Trifanum
Cedias
Vescia
Suessa Arunca P.S.
Celenna
Venafrum P.S.
Æsernia P.S.
ad Rotas
ad Flexum
Casinum
Aquinum munic.
Interamna Lirinas
Fregellæ P.S.
Fabrateria P.S.
Arx
Atina
Arpinum Patria Ciceronis et C. Marii
Milonia
Villa Ciceronis
Insula Arpina
Verulæ
Aletrium
Sora P.S.
Frusino
Ferentinum
Anagnia
Campi Anagnini
Sacri portus
Signia P.S.
Artena
Norba P.S.
Setia P.S.
Privernum
ad Medias
Sulmo
Corioli
Polusca
Longula
Satricum
Pometia
Cora P.S.
Ulubræ
Suessa
Veliæ P.S.
Verugo od. Veruca
ad Birium
Forum Popilii
Carventum
Albalonga
Algidum
ad Pictas
Tusculum
Labicum
Gabii
Pedum
Scaptia
Æsula P.S.
Bola
Præneste
Trebia
Simbruina Stagna
Villa Neronis
Vitellia
Afile
Hernica Saxa
der Trebaner Berge
Ecetra
Tibur
Empulum
Sassula
Sublaqueum
Corniculum
Ficulea
Fidenæ
Crustumerium
Cameria
Ameriola
Nomentum
Medullia
Cænina
Corniculus B.
Eretum
Varia
Ustica villa Horatii
Vacuna Fan.
Mandela pagus
Carseoli
Lamina
Fons Aquæ Marciæ
Cures
Trebula Suffenatis
ad Novas od. Vicus novus
Regillus
Soracte B.
Villa Rostrata
ad Vicesimum
Castrū novū
Aqua viva
Tiberis
Foruli oder Forum novum
Casperia
Ocriculum
Narnia ehedem Nequinum
Casuentum
Cataractes
Interamna Nartes
Tres Tabernæ
Ameria mun.
Tardinum
Carsulæ
ad Martem
ad Fines
Spoletium
Vindina
Velinia Lacus et Fanum
Trebula mutusca P.S.
Appii villa
Reate
Palatium Cutiliæ
Cutiliæ
Lacus Cutiliensis Umbilicus Italiæ
Corsula
Forum Decii
Furconum
Phalacrinæ vicus
Vespasiæ
Severus B.
Nursia
Vicus Badie
ad Centesimum
Pitinum
Amiternum
Ager Amiternus
Avia
Testrina Vicus
Apenninus Gebürge
Aufina Cismontana
Cutina
Cingilia
Aternus fl.
Pons
Superequum
Cliternum
Alsbensis Ager
Alba Fucentis
Fucinus See
Cuculum
Cerfennia
Castellum Archippe
Marrubium
Fresilia
Cominium
Auxantia, vielleicht Aer Ptolom.
Plistia
Aufidena
Statulæ
Corfinium
Sulmo od. Sulmona Ovidii Vaterland
Jovis Palenus vielleicht Pelignus
Apenninus
Sagrus
Hadrianus Ager
Hadria
Matrinium Hadriæ navale
Cumara fl.
Angulus
Aquæ frigidæ
Pinna Vestina
Suinus fl.
Aternum od. Mündung des Fl. Aterni.
Peltuinum
Teate der Marruciner
Interpromium Vicus

dung der Tiber einhundert und sechs und dreißig Meilen, an einigen andern Orten aber kaum fünf und zwanzig (2).

§. 4.

Abtheilungen von Italien.

Italien war, wenn man das Wort in seiner weitläufigsten Bedeutung nimt, vor Alters, gleich den meisten andern Landen, in unendlich viele kleine Länder und Königreiche zertheilet, deren wir zu gedenken in dem Verfolg dieser Geschichte häufige Gelegenheit haben werden. In den spätern Zeiten, da sich die Gallier in den gegen Abend, und viele griechische Pflanzstädte in den gegen Morgen gelegenen Provinzen dieses Landes ansetzten, wurde dasselbe in Absicht seiner Einwoner in drey grosse Theile abgetheilet, nemlich in Gallien disseit den Alpen, in das eigentlich sogenante Italien, und in Grosgriechenland. Weil diese Abtheilung durchgehends von den alten Erdbeschreibern und Geschichtschreibern angenommen ist, so wollen wir derselben in unserm gegenwärtigen Abris von Italien folgen, wenn wir zuvor dem Leser werden berichtet haben, daß wir nicht willens sind, hier die vielen merkwürdigen Plätze und Städte zu beschreiben, die das alte Italien in sich hielt; indem wir wohl begreifen, daß ein solches Unternemen den Lesern verdrieslich fallen, und uns zugleich nötigen würde, die Grenzen zu überschreiten, die wir uns selbst vorschreiben. Aus diesen zwey Gründen wollen wir anjetzt dieselbe nur kürzlich durchgehen, um dem Leser einen klaren Begrif von ihrer Lage gegen einander zu ertheilen, eine genauere Beschreibung derselben aber für die besondern Lande aufheben, wohin sie gehöret haben (3).

§. 5.

Gallia cisalpina.

Um also von dem ersten Gliede der obgedachten Eintheilung anzufangen, so waren die meisten gegen Abend und Mitternacht gelegene Provinzen Italiens grossen Theils im Besitz der Gallier, und hiessen deswegen insgesamt Gallien oder Gaul, mit dem Beinamen disseit der Alpen, Cisalpina und Citerior, weil sie an der Seite der Alpen gegen Rom zu lagen, und Togata des römischen langen Rocks oder Oberkleides wegen, so die Einwoner trugen; dieser letztere Beiname aber ist aus einer viel spätern Zeit, als der erstere [b]). Plutarch [c]) und Plinius [d]) nanten das Land, von welchem wir reden, Italia Subalpina, oder Italien am Fus der Alpen, und Polybius nennet es schlechtweg Italien [e]). Eben so giebt Brutus in einem seiner Briefe an den Cicero, und Cicero in seiner Antwort darauf [f]), den Namen Italien ohne einigen Beinamen demjenigen Strich Landes am Fus der Alpen, wo die alte Stadt Eporedia, anjetzt Irvia, lag. Hieraus erhellet, daß die weitläufigen und fruchtbaren Provinzen, welche die Gallier vormals inne gehabt, eigentlich zu reden ein Theil von Italien gewesen, und nur Gallien genant worden, weil sie Gallier zu Einwonern ge-

b) Vid. DIO CASS. l. 48 p. 364. c. 11. c) PLVT. in Marcel. sub init. et in Caes. d) PLIN. l. 16 c. 13. e) POLYB. l. 11 c. 13. f) CIC. l. 11 ep. 23 et 24.

(2. B.) In Cluvers *ital.* ant. wird B. 1 c. 2 S. 16-21 de finibus vniuersae *Italiae* und c. 3 S. 21-27 de figura, magnitudine ac situ *Italiae* sehr weitläufig gehandelt.

(3. B.) Aelianus meldet B. 9 der verschiedenen Geschichte c. 16, daß sich die Anzal der vormals in Italien befindlichen Städte auf 1197 belaufen; von der Eintheilung desselben handelt Cluver B. 1 c. 7 S. 37-46: womit Plinius B. 3 c. 5 zu vergleichen ist, und Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 636-641.

gehabt, die sich daselbst zuerst unter der Regierung des **Tarquinius Priscus** festgesetzt. Diese Benennung wurde unter der Regierung des **Augustus** abgeschaft, als die Eintheilung **Italiens** in eilf Landschaften üblich wurde, welche dieser Fürst eingefüret hatte. Und daher rüret es, daß der Name **Galliens** disseit der **Alpen** häufig in den ältern Schriftstellern vorkomt, und kaum jemals in denjenigen, die nach der Regierung des **Augustus** geschrieben haben (4).

§. 6.

Grenzen desselben.

Was die Grenzen dieses Landes betrift, so erstreckte es sich von den **Alpen** und dem Flus **Varus**, der es von dem **Gallien** jenseit der **Alpen** trennete, bis an den Flus **Aesis**, nach dem Bericht des **Livius** g); oder, wie **Plinius** h) behauptet, bis an die Stadt **Ancona**, in dem alten **Picenum**. **Cicero** i), **Suetonius** k) und **Plutarch** l), machen den Flus **Rubico** zwischen **Ravenna** und **Ariminum** an der Morgenseite zur Grenze von **Gallien** disseit der **Alpen**. Diese Schriftsteller aber mus man so verstehen, daß sie von **Gallien** reden, nachdem sich die **Römer** unter Anfürung des **M. Lepidus** zu Herren von **Picenum** und **Umbrien** gemacht m), und diese Gegenden in eine römische Provinz verwandelt hatten, indem nichts gewisser ist, als daß diese Lande vor Alters grossen Theils im Besitz der **Senoner**, und folglich innerhalb den Grenzen des disseitigen **Galliens**, begriffen gewesen; ja, sie behielten den Namen **Ager Gallicus** oder **Gallicanus** selbst nachdem sie zur römischen Provinz gemacht worden n). Gegen Mitternacht wurde das disseitige **Gallien** von **Rhätien** durch die **Alpen**, welche **Alpes Rhäticä** hiessen, und von **Illyricum** durch den Flus **Formio** abgesondert, doch waren an dieser Seite die Grenzen **Italiens** zu des **Plinius** Zeiten bis an den Flus **Arsia** in **Istrien** ausgebreitet o). Gegen Mittag reichte es bis an die ligustische See und die apenninischen Gebirge, die es von **Etrurien** abtheilten; so daß unter dem gemeinschaftlichen Namen **Galliens** disseit der **Alpen**, die am Fus der **Alpen** liegenden Lande begriffen waren, welche vom **Plinius** und **Strabo** die subalpinischen Lande, **Liguria, Gallia Cispadana**, und **Gallia Transpadana**, genant werden (5).

§. 7.

Verschiedene völker dieses strichs.

Die Lande, so an die **Alpen** stossen, wurden von den **Vediantiern** oder **Vestiantiern**, wie sie **Ptolemäus** nennet, von den **Vagienniern, Taurinern, Segusianern, Salaßiern, Lepontiern, Libiciern** und **Caniniern** bewonet. Die **Vediantier** bewoneten den schmalen Strich, der an der Morgenseite des **Varus** liegt, und sich von den **Seealpen** bis an das Gebiet von **Nicäa** erstreckt. Zunächst bey ihnen auf der mitternächtigen Seite der **Seealpen**, und nahe an der Quelle des **Padus** oder **Po**, lagen die **Vagiannier**. **Cemelium**, oder **Cemenelium**, war die Hauptstadt der **Vediantier**, und **Augusta Vagiennorum**, jetzt **Saluzzo**, der **Vagienner**. Die **Tauriner** wurden von den **Vagienniern** durch den **Po** abgesondert, an welchem Strom

g) LIV. l. 5 c. 35. h) PLIN. l. 3 c. 14. i) CICER. Philip. 6 c. 3. k) SVETON. in Caes. c. 31. l) PLVT. in Caesar. m) STRAB. l. 5. p. 150. 157. n) CICER. in Catilin. orat. 2 c. 3 et 12. o) PLIN. ibid. c. 18 et 19.

(4. B.) Von Gallia cisalpina wird in Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 641-646 überhaupt gehandelt.

(5. B.) Hiebey ist **Strabonis B. 5 S. 323-325** zu vergleichen.

MITTEL ODER EIGENTLICHE ITALIEN

Römische Meilen
20 40 60 75

Englische Meilen
10 20 30 40 50 60

TRANSPADANA
CISPADANA
GALLIA
ETRURIA
UMBRIEN
PICENUM
LATIUM
CAMPANIEN
SENONIER
Boïer
Lingonier
Cenomaner
Apuaner
Apennin. Geburge
Sabiner
Marsier
Marruciner
Peligner
Frentaner
Prætutianer
Veltiner
Aequier
Volsker
Hirpiner
Apennin. Gebirge
THEIL VON ISTRIEN
Mündung des Volaria-flusses
ADRIATISCHES MEER
TYRRHENISCHES MEER
Diomedis Insulen
M.B. Uriæ
Vorgebirge Cumerium
Tiber
Arnus
Padus
Rubicon
Metaurus
Aesis
Tiberis
Liris
Volturnus
Sarnus
Silarus
Aufidus
Frento
Trinius
Tifernum Castellum
Cupramontana
Truentum
Ortona
Diomedis Insulen
Trinetus
Hirium
Gargarus
Salapia
Salapinische See
Herdonia
Mephitis
Asculum
Nola
Atella
Cumæ
Capua
Caleta
Formiæ
Minturnæ
Sinuessa
Suessula
Caudium
Abella
Abellinum
Benevent.
Equus Tuticus
Cerbalus R.
Sirpium
Arpi
Teanum
Sidicinum
Venafrum
Aesernia
Allifæ
Sora
Arpinum
Atina
Fregellæ
Aquinum
Fabrateria
Ferentinum
Alba Fucentis
Marruvium
Auxanum
Sulmo
Corfinium
Interamna
Reate
Amiternum
Nursia
Spoletium
Tuder
Ameria
Carsulæ
Narnia
Otricoli
Ocriculum
Hortanum
Falerii
Volsinii
Volsinienſiſche See
Suana
Populonium
Elba oder Æthalia Ins.
Igilium Ins.
Vetulonia
Massa Veternensis
Cosa
Saturnia
Telamo
Ruſellæ
Caletra
Scaptis
Vada Volaterrana
Volaterræ
Herculis Libarni od. Labronis Hafen
Pisæ
Aquæ Pisanæ
Luca
Forum Clodii
Luna
Hafen Lunæ
Pisaurum
Fanum Fortunæ
Sena Gallica
Ancona
Auximum
Asculum Picenum
Cingulum
Potentia
Ricina
Firmum
Falaria
Truentum
Aternum
Pinna
Veſtini
Teate
Marrucinum
Aufidena
Sagrus R.
Alba Fucentis
Fucinus See
Lucus Angitiæ
Lucoria
Trivium
Soprinum
Gerunium
Aesernia
Venafrum
Teanum
Sidicinum
Suessa Aurunca
Vulturnus R.
Sabatus R.
Calor R.
Tamarus R.
Frento R.
Trinius R.
Aufidus R.
Cannæ
Lacus Lucanus
Ariminum
Arretium
Cortona
Clusium
See Thrasimenus
Iſſel
Perusia
Tifernum Mortense
Urbinum Metaurense
Sestinum
Suasa
Aesis
Auximum
Mutilica
Pitinum
Septempeda
Tolentinum
Plaguenum
Helvillum Sabinum
Nursia
Reate
Interamna
Casperia
Nomentum
Fidenæ
Collatia
Gabii
Tibur
Praeneste
Roma
Tusculum
Ecetra
Algidum
Labicum
Alba Longa
Lavinium
Antium
Ardea
Laurentum
Lanuvium
Aricia
Velitræ
Anagnia
Privernum
Interamna
Tarracina
Amyclæ
Circeii
Forum Appii
Pometia
Setia
Signia
Norba
Ferentinum
Frusino
Fabrateria
Atina
Arpinum
Sora
Casinum
Interamna Lirenas
Minturnæ
Sinuessa
Capua
Cales
Teanum
Suessula
Caudium
Abella
Nola
Atella
Cumæ
Liternum
Puteoli
Baiæ
Misenum
Cap Misenum
Neapolis
Herculis Hafen
Mesina Silva Hay
Alsium
Fregenæ
Graviſcæ
Centum cellæ
Castrum novum
Caere
Pyrgi
Veii
Sutrium
Nepet
Faliscum
Falerii
Forum Clodii
Sabate
Aquæ Apollinares
Lorium
Forum Aurelii
Volci
Volsinii
Volsinienſiſche See
Clusium
Chiana R.
Tiber
Nar R.
Velinus See
Velinus R.
Tolenus R.
Aterno R.
Pescara R.
Sangro R.
Trigno R.
Fortore R.
Ofanto R.
Bradanus R.
Silarus R.
Tanagro R.
Calor R.
Volturnus R.
Liris
Garigliano R.
Sarnus R.
Vesuvius
Herculanum
Pompeji
Stabiæ
Surrentum
Sirenusæ
Paestum
Velia
Cap Palinurus
Lucaniſche Gebirge
Mons Alburnus
Mons Vultur
Mons Garganus
Mons Tifata
Mons Massicus
Mons Falernus
Mons Gaurus
Mons Cimini
Mons Soracte
Mons Algidus
Mons Albanus
Mons Circeius
Mons Lepini
Mons Ausonius
Mons Latinus
Mons Vesuvius
Mons Sacer
Mons Corniculum
Mons Janiculum
Mons Capitolinus
Mons Palatinus
Mons Aventinus
Mons Esquilinus
Mons Viminalis
Mons Quirinalis
Mons Pincius
Mons Cælius
Mons Tarpeius
Mons Vaticanus
Mons Janiculum
Mons Aventinus
Mons Esquilinus
Mons Viminalis
Mons Quirinalis
Mons Pincius
Mons Cælius
Mons Tarpeius
Mons Vaticanus

S. heiſſet See
M.B. — Meer Buſen.

Länge von Londen
9 10 11 12 13 14 15 16 17

Ioh. Eberh. Alber Sc. Norib.

Strom ihre Hauptstadt lag, die zuerst **Taurasia** p), und nachmals von einer durch den **Augustus** dahin gesandten Pflanzstadt, **Augusta Taurinorum** genant wurde q). **Forum Vibii**, eine andere Stadt der **Tauriner**, wird vom **Plinius** r) in einer kleinen Entfernung von der Quelle des **Po** gesetzet. Den **Taurinern** gegen Mitternacht und zwischen den **Alpen** lag das Königreich des **Cottius**, von welchem die benachbarten **Alpen Alpes Cottiä** genant wurden. Die **Segusianer** waren ihm unterworfen; und **Segusio**, **Secusia** oder **Segusium**, jetzt **Susa** an der **Druria**, war die Hauptstadt dieses kleinen Königreichs s). Die **Salaßier** besassen das Land, so zwischen den **griechischen Alpen** gegen Mitternacht lag, und das Land der **Libicier** gegen Mittag. Ihre Hauptstädte waren **Augusta Prätoria**, und **Eporedia**, jetzt **Aosta** und **Ivrea**, beide an der grossen **Druria**. Denn nach **Plinius** Anmerkung t) waren in diesem Lande zwey Ströme, die einerley Namen hatten: der eine hies die grosse **Druria**, so aus den **griechischen Alpen** entsprang; der andere, den er die kleine **Druria** nennet, entsprang auf den **cottischen Alpen**. **Augusta Prätoria** hies so von einem Pflanzvolk, so aus dreitausend **prätorischen** Soldaten bestand, die **Augustus** dahin gesandt hatte. **Eporedia**, so etwa hundert Jahr vor der **christlichen** Zeitrechnung erbauet worden, war erstlich eine **römische** Pflanzstadt, und nachmals ein sogenantes **Municipium** u). Das Gebiet der **Lepontier** lag zwischen den **Salaßiern** und dem **Lacus Verbanus**, jetzt **Lago Maggiore**. Ihre Hauptstadt war **Oscela**, so die heutigen Einwoner **Domo d'Oscela** nennen. Ihnen zunächst lagen die **Libicier** oder **Libui**, die den Strich Landes inne hatten, der von dem **Seßites**, jetzt der **Seßia**, gewässert wird. Ihre Hauptstädte waren **Vercellä** und **Laumellum**, die noch jetzt ihre alte Namen behalten. Das Land der **Caninier** lag zwischen den Seen **Verbanus** und **Larius**. Die **Alpes Maritimä** oder **Seealpen**, deren wir oben gedacht haben, erstreckten sich von der Mündung des **Varus** bis an den Berg **Vesulus**, jetzt **Veso** in **Piemont**, und hiessen so von ihrer Lage. Die **Alpes Grajä** oder **griechische Alpen**, erstrecken sich von dem Berg **Cenis** bis an den alten **Mons Jovis**, der jetzt unter dem Namen des **grossen S. Bernards** bekant ist. Einige alte Schriftsteller behaupten, **Hercules** sey an der Spitze eines **griechischen** Heers, bey seiner Zurückkunft aus **Spanien**, nachdem er den **Geryon** bezwungen, über dieses Gebirge gegangen, und leiten daraus auch die Benennung der **griechischen Alpen** her. Doch **Livius** w) siehet diesen ganzen Zug des **Hercules** als fabelhaft an (*).

§. 8.

Die Länder, welche wir bisher beschrieben haben, werden vom **Strabo** und **Livius** in die Grenzen des alten **Liguriens** gesetzt, und die Einwoner unter die **ligu-**

Anmerkung über die vorhergegangene abhandlung.

p) APPIAN. in Hannibal. c. 17 et 18. q) PLIN. ibid. c. 17. TACIT. hist. l. II c. 66. r) PLIN. ibid. l. 3 c. 5. s) idem l. 3 c. 20. vid. JAC. SPON misc. Er. antiq. p. 198. t) PLIN. l. 3 c. 5. u) idem ibid. c. 17. VELLEI. PATERC. l. I c. 15. TACIT. hist. l. I c. 70. w) LIV. l. 5 c. 33.

(6. B.) In **Cellarii** geogr. ant. wird lib. 2 c. 9 tom. I p. 646-652 von den gentibus alpinis et sub alpibus gehandelt: von dem cottischen Gebiete ist bey Erleuterung einer secusischen Aufschrift in Scip. **Maffei** *Galliae* antiquitatibus selectis ep. 2 p. 17-21 ausfürliche Nachricht ertheilet worden.

rischen Völker gerechnet, mit den Beisätzen der **Montani** und **Comati**, um sie von denen, die das eigentlich sogenante **Ligurien** bewoneten, zu unterscheiden. Einige alte Schriftsteller, die vom **Plinius** angefüret werden [f]), leiten die **Lepontier** von den **Griechen** her, die **Hercules**, ihrer Meinung zu Folge, nach seinem Uebergang über die **Alpen**, in diesen Landen zurück gelassen, weil sie durch die bey dieser Gelegenheit erlittenen Beschwerden ausser Stand gesetzet worden, ihren Zug mit dem übrigen Heer fortzusetzen. Diese Meinung aber hat keinen andern Grand, als die Aenlichkeit zwischen dem Namen dieses Volks und dem griechischen Zeitworte λειπειν, **zurücklassen** ([7]).

§. 9.

Ligurien. Das eigentlich so genante **Ligurien** hatte gegen Morgen zur Grenze den Flus **Macra**, gegen Abend den **Varus**, gegen Mittag die ligustische See, und gegen Mitternacht den **Po**. Merkwürdige Städte in diesem Lande waren an der Küste, **Nicäa**, jetzt **Nizza**, so die **Maßilienser** als einen Grenzplatz gegen die **Bergligurier** erbauet hatten [g]); **Portus Herculis Monöci**, jetzt **Monaco**. **Portus Herculis** und **Portus Monöci** waren nach dem Bericht des **Ptolemäus** zwey verschiedene Städte; denn dieser Schriftsteller spricht von einem Orte, den er **Tropäa Augusti** nennet, und der zwischen beiden sol gelegen haben. Hierin aber hat er sich ganz gewis geirret, denn alle alte Erdbeschreiber und Geschichtschreiber nennen einen und eben denselben Ort zuweilen **Portus Herculis**, und zuweilen **Portus Herculis Monöci**. Von dieser Stadt spricht **Virgil** [i]), und eben dieselbe beschreibt **Lucan** [a]). **Albintemalium** oder **Albium Intemelium**, **Albium Ingaunum** oder **Albingaunum**, **Vada Sabata**, **Genua**, **Portus Delphini** und **Portus Lunä**; heutiges Tages **Vintimiglia**, **Albenga**, **Vado**, **Savona**, **Genoa**, **Porto Fino** und **Golfo delle Spezie**, lagen alle an der Küste, die jetzo **la Riviera di Genoa** heisset. **Cluver** vermeinet, **Vada** und **Sabatia**, oder **Sabata**, sey eine und eben dieselbe Stadt, die er **Vada Sabatia** nennet; es widerspricht ihm aber darin der gelerte **Lucas Holstenius**. **Genua** war in alten Zeiten, wie sie es noch jetzt ist, die vornemste Stadt in **Ligurien**, und ein Handelsort, wie sie **Strabo** nennet [b]), wohin die Kaufleute aus allen Gegenden der Welt kamen. Die neuern Schriftsteller nennen sie **Janua**, und behaupten, sie sey vom **Janus** erbauet worden; die Alten schreiben sie aber beständig **Genua**. Sie ward vom **Mago** dem **Carthaginenser** zerstöret, und von den **Römern** wieder auferbauet. **Portus Lunä** wird von allen Alten in **Ligurien** gesetzt, die Stadt **Luna** aber, die am Ufer der **Macra** an der Morgenseite stand, in **Etrurien** [c]). Die inländischen Städte von **Ligurien** waren, **Pollentia**, **Alba Pompeja**, **Asta**, **Aquä Statiellä**, **Forum Fulvii** oder **Valentium**, **Industria**,

f) FLIN. l. 3 c. 20. g) STRAB. l. 4 p. 140. i) VIRG. l. 6. Aeneid. ver. 830. a) LUCAN. l. 1. Pharsal. v. 405. b) STRAB. l. 4 p. 139. c) STRAB. ibid. TACIT. hist. l. 2 c. 15. MELA l. 2 c. 1. FLIN. l. 2 c. 5.

(7. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser diesen ganzen § in eine Anmerkung gesetzt. Von den *Lepontiern* handelt **Cluvers** *ital.* ant. lib. 1 c. 14 tom. 1 p. 98-102. **Plinius** füret B. 3 c. 20 die Abstammung des Namens derselben aus dem griechischen Zeitwort λειπειν nur als eine zu seiner Zeit gewönliche Meinung an, ohne sie zu billigen oder ihr beizutreten. Nach der von ihm beobachteten Eintheilung Italiens vom **Augusto**, gehören dieselben und ihre Nachbarn zur 10ten, die übrigen vorher gemelderen **ligustischen** Völker aber zur 9ten Gegend

Römische Meilen von 5000 Fuss

50 100

Karte von GROSS GRIECHENLAND und den Insulen SARDINIEN und CORSICA: gezeichnet von dem Herrn de l'Isle, vornehmsten Erdbeschreiber des Königs in Franckreich, u. Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris. W.H. ThX

PICENUM
Adriatisches Meer
Adria P.S.
Vestiner
Pinna
Aternus fl.
Aternum
Ortona
Marruciner
Marsier
Peligner
Plistia
Frentaner
Merina
Berg Garganus
Super æquam P.S.
Sagrus
Trinum
Triventum
Larina
Gergonium
Sipontum P.S.
Arpi
Samnium
Caracener
Æsernia P.S.
Bovianum P.S.
Luceria P.S.
Salapia
Sepinum
Pentrier
Apulien
Ardonea
Cannæ
Barium
Peucetien
Pediculier
Allifæ
Murgantia
Cominium
Asculum
Sancula
Calen P.S.
Maleventum
Aquilonia
Venusium
Minturnæ
Beneventum P.S.
Vulturnum P.S.
Caudini
Hirpiner
Forentanum
Capua P.S.
Caudinæ Furcæ
Romulea
Acherontia
Japygier
Calabrien
Neapolis P.S.
Abellinum
Taurasium
Rufrium
Brundusium P.S.
Mesapia oder Messapier
Compia
Casuentum fl.
Picentiner
Cosilianum P.S.
Lucaner
Tarentum
Lupia
Salernum P.S.
Grumentum
Heraclea
Hydruntum
Paestum
Pessidonia
Buxentum P.S.
Nerula
Insulen Oenotrides
Palinurus V.B.
Pandosia
Sibaris Thuriæ od. Copiæ P.S.
Acheron R.
Siberis fl.
Crathis fl.
V.B. Japygia
Tyrrhenisches Meer
Brutier
Petilia
Cosentia
Ionisches Meer
Hasaras fl.
Groten
V.B. Lacinium
Lipari sche Insulen
Lipari P.S.
Inf. Vulcanus
Hipponium P.S.
Mamertium
Rhegium P.S.
Locrier
Locri
Meerenge von Sicilien
Messana
Sicilien
Ausones
Campanien
Illyricum
Epidaurus
Ulcinium
Lissos
Apollonia
Adriatische Meer
Das Heilige
V.B.
Nicæa Mariana P.S.
B. Rhetius
Alcria P.S.
Insul Corsica
Urcinium
Marisca
Meerenge
Taphros
Herculis Ins.
Tibula
Thurn P.S.
Libisosa
Olbia
Rosa
Insul Sardinien
Cornus
Thyrsus R.
Uselis
P.S.
Heiliges
Carolis P.S.
Tegula
Sulci
Sulci V.B.

P.S. heisset Pflantz stadt Colonia.
V.B. — Vorgebürge.
B. — Berg.

I.F.G. sc.

E.

dustria, Dertona und Iria, jetzt Pollenza, Alba, Asti, Acqui, Valenza, Tortona, Voghera. Industria hies bey den alten Liguriern Bodincomagum, weil es am Po lag, der bey ihnen unter dem Namen Bodincus, das ist, der Grundlose, bekant war [d]). Einige Schriftsteller machen den Flus Iria zur Grenze von Ligurien an der Morgenseite; wie aber Livius [e]) die Städte Talstidium und Litubium in dieses Land setzet, so denet Cluver die Grenzen desselben auf dieser Seiten bis an den Flus Trebia aus ([8]).

§. 10.

Nächst an Ligurien lag Gallia cispadana, so sich von der Trebia bis an die Stadt Ancona erstreckte, und zur Grenze gegen Mitternacht den Po und ein Theil des adriatischen Meers, gegen Mittag aber die apenninischen Gebirge hatte, die es von Etrurien abtheilten. Es hies Gallien von seinen Einwonern, und cispadana, weil es an der Seite des Po gegen Rom zu lag. Dis Land war im Besitz der Boier, Lingoner und Senoner. Die vornemsten Städte der Boier waren Placentia, Parma, Mutina und Bononia: der Lingoner, Ravenna, Forum Cornelii, Faventia, Solona, Forum Livii, Forum Popilii und Cäsena; jetzt Ravenna, Imola, Faenza, Citta di Sole, Forli, Forlinpopoli, Cäsena: der Senoner, Ariminum, Pisaurum, Fanum Fortunä, Sena Gallica und Ancona, jetzt Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona ([9]). Gallia cispadana.

§. 11.

Gallia transpadana erstreckte sich von dem Gebiet der Lepontier, Libicier und Caminer, deren wir oben gedacht haben und die vom Strabo und Plinius unter die subalpinischen Völker gerechnet werden, bis an die adriatische See und den Flus Formio, jetzt il Risano, der es von Istrien absondert, so daß es gegen Mittag vom Po, und gegen Mitternacht von den rhätischen und carnicischen Alpen umgrenzet wird; indem der erstere es von Rhätien, so jetzt das trentinische heist, und die letztern es von dem Lande der Carnier, jetzt Carniola, absondert. Dieser Theil des cisalpinischen Galliens ward von folgenden Völkern bewonet, den Orobiern, Insubrern, Läviern, Cenomaniern, Euganeern und Venetern, und enthielt viele sehr wichtige Städte. Von denselben gehörte Comum, Bergomum und Forum Licinii, jetzt Como, Bergamo und Pieve d'Incino, oder wie andere wollen, Berlasina, den Orobiern; Mediolanum, Laus Pompeja und Forum Intuntorum, jetzt Mailand, Lodi, Crema, den Insubrern; Novaria und Ticinum, jetzt Novara und Pavia, den Läviern; Brixia, Cremona, Mantua und Verona, den Cenomanern; Sabium, Voberna, Edrum Gallia transpadana.

d) idem ibid. etc. c. 16. e) l. 1 v. l. 32 c. 29.

(8. B.) Liguria in engerer Bedeutung wird ausfürlich beschrieben in Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 653-664, und in Cluvers *ital.* ant. lib. 1 c. 7-10 tom. 1 p. 46-87. Die alhier angefürte Verbesserung eines von dem letztern Schriftsteller begangenen Felers stehet in Luc. Holstenii annot. in *Italiam* antiquam p. 8 etc. welche das zweite Stück seiner 1666 zu Rom in 8 herausgekommenen annotationum geographicarum ausmachen.

(9. B.) Von Gallia cispadana ist Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 664-676 zu vergleichen, und Cluvers *ital.* ant. lib. 1 c. 22 tom. 1 p. 217-230, wo die verschiedene Eintheilungen von Gallia cisalpina erörtert werden.

und Vannia, längst verherte Städte, den Euganeern; Patavium, Vicetia oder Vicentia, Ateste, Forum Allieni, Tarvisium, Ceneta, Aquileja, Forum Julii und Tergeste, nahe bey Formio, jetzt Padua, Vicenza, Este, Ferrara, Treviso, Ceneda, Aquilea, Civitad di Friuli, Trieste, den Venetern, von welchen der ganze Strich Landes, der sich vom Gebiet der Euganeer bis an den Formio erstreckt, vor Alters besessen wurde; in den folgenden Zeiten aber machten sich die Carnier zu Herren von dem Lande, welches zwischen diesem Strom und Tilaventum, jetzt Piave, liegt (10).

§. 12.

Das eigentlich so genante Italien.

Das eigentlich sogenante Italien erstreckte sich an der Küste des adriatischen Meers von der Stadt Ancona bis an den Flus Frento, jetzt Fortore, und an dem mittelländischen Meer von dem Macra bis an den Silarus, jetzt Sele, und begrif Etrurien, Umbrien, Sabinien, Latien, Picenum, die Länder der Vestiner, Marrucciner, Peligner, Marser, Frentaner, Samniter, Hirpiner, Campanier und Picentiner (11).

§. 13.

Etrurien.

Etrurien, so von den Etruriern, Tuscanern, oder wie die Griechen sie nennen, Tyrrheniern bewonet wurde, hatte zur Grenze gegen Morgen die Tiber, gegen Abend die Macra, gegen Mittag die tyrrhenische See, und gegen Mitternacht die apenninischen Gebirge. Die Einwoner werden vom Livius f) und Dionysius von Halicarnas g) in zwölf verschiedene Völker, oder vielmehr Stämme abgetheilet, deren jedes seine besondere Stadt gehabt, von der sie den Namen erborgten. Die Städte waren Volsinii, Clusium, Perusia, Cortona, Aretium, Falerii, Volaterrä, Vetulonium, Rousellä, Veji, Tarquinii und Cäre, jetzt Bolsena, Chiusi, Perugia, Cortona, Arezzo, Civita Castellana, Volterra, Grossero, Cerveteri. Die Städte Veji, Tarquinii, Cäre, liegen jetzt in Steinhaufen. Ausser diesen standen auch noch folgende Städte vor Alters in Etrurien in grossem Ansehen; an der Seeküste in einer kleinen Entfernung von derselben, Luna, Pisä, Portus Herculis, Labronis oder Liburni, Populonia, Telamon, Cosa, Cosä oder Cossa, Centumcellä und Alsium, jetzt l'Erice, Pisa, Livorno, Telamone, Ansidonia, Civita Vecchia, Palo. Die Steinhaufen von Populonia sind noch dicht bey Piombino zu sehen. Tiefer im Lande hinein stand Nepete, Sutrium, Falerii Faliscorum, Fanum Voltumnä, Hortanum, Herbanum, Suana, Saturnia, Senä Juliä, Florentia, Fäsulä, Pistoria, Luca, die von den heutigen Einwonern Nepe, Sutri, Civita Castellana, Viterbo, Orti, Orvieto, Saturna, Saona, Fiorenza, Fiesoli, Pistoja und Lucca genant werden (12).

§. 14.

f) LIV. l. 4 c. 23 et l. 5 sub init. g) DIONYS. HALICARN. l. 6 p. 399.

(10. B.) Hiebey ist Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 676-709 nachzusehen.

(11. B.) Von diesem mitlern oder eigentlichem Italien handelt das ganze zweite und dritte Buch in Cluvers *italia* antiqua, womit Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 709 etc. zu vergleichen ist.

(12. B.) Von Etrurien wird in Cluvers *ital.* ant. lib. 2 c. 1-3 tom. 1 p. 419-592 ausfürlich gehandelt, womit Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9

§. 14

Umbria wurde gegen Mittag vom Flus Nar, jetzt Nera, gegen Mitternacht von der adriatischen See; gegen Morgen vom Aesis, jetzt Fiumicino, und gegen Abend von der Tiber an der Seite der apenninischen Gebirge nahe bey Rom, und auf der andern Seite vom Bedesis, jetzt il Ronco, eingeschlossen, der bey Ravenna ins adriatische Meer fält; so daß diese Stadt nebst Ariminum, Pisaurum, Fanum Fortunä, Sena Gallica und Cäsena, obgleich die Lingoner und Senoner Herren davon gewesen, dennoch, genau zu reden, in Umbrien lagen. Die andern merkwürdigen Städte dieses Landes waren, Sarsina, Urbinum, Metaurense und Hortense, Sentinum, Aesis, und Camerinum, oder Camers, jetzt Sarsina, Castel durante, Urbino, Sentino, Jesi, Camerino. Diese Städte lagen zwischen dem adriatischen Meer und den apenninischen Gebirgen. An der andern Seite dieser Gebirge lagen, Iguvium, Mevania, Spoletium, Tifernum, Nuceria, Camellaria, Asisium, Hispellum, Fulginium, Tuder, Interamnium oder Interamna, Narnia, Ameria, und Ocriculi oder Ocriculum, die jetzt unter den Namen Ugubio, Bavagna, Spoleti, Citta di Castello, Nocera, Aßisi, Ispello, Foligno, Todi, Terni, Narni, Amelia, Otricoli, bekant sind (13). Umbrien.

§ 15.

Das Land der Sabiner lag zwischen dem Nar und Anio, jetzt Teverone, so daß es der erstere von Umbrien und der letztere von Latien absonderte. Cures, wovon die Römer Quirites genant wurden, war zuerst die Hauptstadt der Sabiner, und in folgenden Zeiten Reate, jetzt Riete. Die Steinhaufen von Cures sind noch jetzt an einem Ort zu sehen, der Vecovio di Sabina heist. Die andern merkwürdigen Städte dieses Landes waren, Nursia, Eretum, Nomentum, Cutiliä und Amiterum, die jetzt unter den Namen Norcia, Monte Rotondo, Lamentario bekant sind. Die Städte Cutiliä und Amiternum sind schon sehr lange verwüstet, es giebt aber noch einige Steinhaufen von der ersteren bey Civita Ducale, und von der letztern nahe bey der Stadt Aquila (14). Das land der Sabinier.

§. 16.

c. 9 tom. 1 p. 710-738 zu vergleichen ist. Die volständigste Beschreibung dieser Gegend aber ist in Thom. Dempsteri kostbarem Werke de *Etruria* regali, sonderlich im vierten Buche Th. 2 S. 1:242 in 122 Abschnitten anzutreffen.

(13. B.) In der neuen Ausgabe dieses Werks haben die Verfasser diesem ersten Hauptstück einen besondern Abschnit beigefüget, worin sie von den Umbriern und benachbarten Sabinern ausfürlich gehandelt, auch die Erdbeschreibung derselben insonderheit erleutert haben; welcher Anhang in dem 3ten Theil der Zusätze und Erleuterungsschriften der algemeinen Geschichte geliefert worden. Die Stadt Iguvium wird anjetzo häufiger Gubio oder Gubbio genant, als Eugubium oder Ugubio.

(14. B.) Die Mutmassung Cluvers, daß der Alten Cures da gestanden, wo jetzo das Kloster Il Vescovio di Sabina stehet, oder der bischöfliche Sitz von Sabina, so hier durch einen Druckfeler Vecovio, in der neuen Ausgabe aber Vicovio heist, ist in der *Italia* ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 675 anzutreffen; vom Luca Holstenio aber annot. in *Ital.* ant. p. 120 etc. widerleget worden, welcher deutlich gezeiget, daß Cures und Forum novum vom Cluver verwechselt worden.

§. 16.

Latium. Zunächst an dem Lande der **Sabiner** lag **Latium**, welches zuerst in gar enge Grenzen eingeschlossen war, nemlich die **Tiber**, den **Anio** und das circäische Vorgebirge, jetzt **Monte Circilli**, aber nach Besiegung der **Aequier**, **Hernicer**, **Volscier** und **Ausonier**, bis an den Flus **Liris** reichte, der von den jetzigen Einwonern **il Garigliano** genant wird. Daher komt der Unterschied zwischen dem alten und neuen **Latium**, der so häufig bey den Alten vorkomt. In dem alten **Latium** lagen folgende Städte: **Rom**, vor Zeiten die mächtigste und noch jetzt die prächtigste und schönste Stadt in der Welt, **Tibur**, **Präneste**, **Gabii**, **Tusculum**, **Aricia**, **Lanuvium**, **Alba longa**, so von seiner Länge, und zum Unterschiede von einer andern Stadt dieses Namens im Lande der **Marsier**, so genant wurde, **Lavinium**, **Laurentum**, **Ostia**, **Antemnä**, **Collatia** und **Ardea**, die Hauptstadt der **Rutuler**, eines lateinischen Volks. Von **Gabii** und den vier letztgedachten Städten sind jetzt noch kaum einige Fusstapfen übrig, die andern aber sind noch unter den Namen, **Tivoli**, **Palestrina**, **Frascati**, **l'Aricia**, **Citta Lavina**, **Albano**, **Patricia**, **Paterno**, **Ostia**, bekant. **Carseoli** oder **Carsula**, **Valeria**, **Sublaqueum**, **Algidum**, jetzt **Arsuli**, **Vico Varo**, **Subiaco**, gehöret den **Aequiern**. Von **Algidum** sind noch einige Steinhaufen nahe bey einem Gasthofe zu sehen, den die **Italiäner l'Osteria dell Aglio** nennen. **Anagnia**, **Alatrium**, **Verulä**, **Ferentinum**, jetzt **Anagni**, **Alatri**, **Veroli**, **Ferentino**, waren die Hauptstädte der **Hernicier**. Im Lande der **Volscer** lag **Antium**, **Circäi** oder **Circäum**, **Tarracina**, auch **Anxur** genant, **Suessa Pometia**, wovon der benachbarte Morast **Palus Pometina** oder **Pomptina** genant wurde, **Veliträ**, **Cora**, **Norba**, **Privernum**, **Setia**, **Signia**, **Sulmo**, **Frusino**, **Fabrateria**, **Aquinum**, **Casinum**, **Atina**, **Arpinum**, **Arz**, **Sora**, **Fregellä** und **Interamna**. Die Steinhaufen von **Antium**, **Circäi** und **Suessa Pometia**, sind noch jetzt zu **Capo d'Anzo**, **Citta Vecchia**, und in der Nachbarschaft von **Veletri** zu sehen. Die andern Städte füren jetzt die Namen **Terracina**, **Veletri**, **Cora**, **Norma**, **Piperno**, **Sezza**, **Segni**, **Sermoneta**, **Frusinone**, **Falvaterra**, **Aquino**, **Monte Casino**, **Atina**, **Arpino**, **Arce**, **Sora**, **Ponte Corvo**, **l'Isola**. Im Lande der **Ausonier** lagen **Cajeta**, **Fundi** und **Formiä**, jetzt **Gaeta**, **Fondi**, **Mola** (15).

§. 17.

Die Picener, Vestiner, Marucciner, Pelignier, Marsier, Samniter, Frentaner, Hirpiner.

Picenum, das Land der **Picenter**, lag zwischen dem **Aesis** und **Aternus**, jetzt **Pescara**, und erstreckte sich vom adriatischen Meer bis an die apenninischen Gebirge, wo es an **Umbrien** sties, und über dieselben hinaus bis an das Land der **Sabiner** fortlief. Ihre vornemsten Städte waren, **Ancona**, welches ehemals die **Gallier** besessen, **Castrum Novum**, **Castellum Truentinum**, sogenant von dem Flus

(15. B.) Ausser **Cellarii** geogr. ant. lib. 2 c. 9 vol. 1 p. 786-830 und **Cluvers** *ital.* ant. lib. 2 c. 1-10 tom. 2 p. 787-1086 ist hiebey zu vergleichen **Athan. Kirchers** *Latium* s. noua *Latii* tum veteris tum noui descriptio und **Pet. Marcellini Corradini** vetus *Latium* profanum et sacrum; ingleichen **Ant. Ricchi da Cora** Reggia de *Volsci*, diuisa in due libri, vue si tratta dell' origine, stato antico, e moderno delle città, terre e castella del regno de *Volsci* nel *Lazio*, e specialmente di *Cora*, Citta *Volsca* etc. und **Phil. Della Torre** monumenta vet. *Antii*; wie auch **Jes. Mar. Svarezii** *Praenestes* antiqua.

Flus Truentum, der jetzt Tronto heist, Auximum, Septempeda, Tollentinum, Firmum Picenum, Asculum Picenum, Interamnium und Atria, jetzt Ancona, Flaviano, Torre Segura, oder wie andere wollen, Porto d'Ascoli, Osimo, S. Severino, Tolentino, Fermo, Ascoli, Teramo, Atri. Diesem Lande gegen Morgen lag das Land der Vestiner, welches folgende Städte in sich faste: Angulus, Pinna, und Avia oder Avella, jetzt Civita di S. Angelo, Civita di Penna, Aquila. Zunächst bey den Vestinern lagen die Marucini, deren kleines Gebiet nur eine Stadt hatte, nemlich Teate, jetzt Chieti. Die Peligner bewonten einen kleinen Strich Landes, der zwischen den Landen der Vestiner und Maruciner gegen Mitternacht, und dem apenninischen Gebirge gegen Mittag lag. Ihre vornemsten Städte waren Corfinium und Sulmo; die Steinhaufen des ersteren liegen noch etwa neun Meilen von Sulmo, welches jetzt unter dem Namen Sulmona bekant ist. Die Marsier waren in einer einländischen Gegend angesessen, und hatten die Peligner und Vestiner zwischen sich und dem adriatischen Meer; auf der andern Seite der apenninischen Gebirge grenzten sie an das Land der Sabiner und Aequier. Sie hatten nur zwey Städte, nemlich Alba Fucentes, welches von dem See Fucinus, jetzt Lago di Celano, so hies, an welchem es lag, und Marrubium. Die erstere behält noch den alten Namen Alba, die letztere aber heist nunmehr Morrea. Zunächst an den Marucinern auf der Seeküste lagen die Frentani; mitten im Lande aber zwischen den Frentanern und Campaniern, die Samniter; und endlich die Hirpiner hatten ihren Sitz zwischen Samnium und dem Strom Silarus, so daß ihnen Apulia Daunia gegen Nordosten, und Campania gegen Südwesten lag. Die Städte Ortona, Anxanum und Histonium, jetzt Ortona, Lanzano, Guasto d'Amone gehörten den Frentanern; Bovianum, Aesernia, Sepinum, Allifä und Telesia, jetzt Bojano, Isernia, Sepino, Alifi, Telese hingegen, gehörten den Samnitern. Beneventum, Equus, Tuticus, Abellinum und Compsa, jetzt Benevento, Ariano, Avellino, Conza, waren der Hirpiner (16).

§. 18.

Campanien.

Campania erstreckte sich von dem Flus Liris bis an das Vorgebirge der Minerva, so noch jetzt il Capo di Minerva heist, und hatte zur Grenze gegen Nordwesten Samnien, und gegen Südwest das Land der Hirpiner. In diesem Strich, so der allerangenemste und fruchtbarste von ganz Italien war, lagen folgende Städte; an der Küste Liternum, Baja, Misenum, Puteoli, Neapolis oder Parthenope, Herculaneum, Pompeji und Surrentum, jetzt Torre di Patria, Baje, Monte Miseno, Puzzuolo, Napoli, Torre di Greco, Scafati, Sorrento; in dem inwendigen des Landes lag Capua, dessen Steinhaufen noch etwa zwey Meilen von der gegenwärtigen Stadt eben des Namens zu sehen sind, Suessa, Aurunca, Venafrum, Casilinum, Teanum, Sidicinum, Calatia, Cales, Atella, Acerrä, Nola und Nuceria, die jetzt unter den Namen Sessa, Venafro, Nova

(16. B.) Hiebey ist Cellarii geogr. ant. libr. 2 c. 9 tom. 1 p. 862-879 und Cluvers *ital.* ant. lib. 4 c. 7-9 tom. 2 p. 1191-1207 nachzusehen.

va Capua, Tiano, Cajazzo, Calvi, Aversa, Acerra, Nola, Nocera, bekant sind. Der kleine Strich, so zwischen dem Vorgebirge der Minerva und dem Strom Silarus lag, wurde von einem Pflanzvolk der Picenter bewonet, welches von den Römern dahin gesetzt worden; Plinius [h]) und Ptolemäus nennen sie Picentiner, um sie von den Picentern zu unterscheiden, die Picenum am adriatischen Meer bewoneten. Die Picentiner hatten nur zwey Städte, nemlich Picentia, so vom Strabo [i]) die Hauptstadt der Picentiner genant wird, jetzt aber zerstöret ist, und Salernum, jetzt Salerno ([17]).

§. 19.

Grosgriechenland. Grosgriechenland enthielt Apulien, Lucanien, und das Land der Brutier. Dis Land hies Griechenland, weil die meisten Städte an der Seeküste griechische Pflanzorte waren, und die griechische Sprache redeten. Die Einwoner gaben ihm den Beinamen des grossen, nicht weil es grösser, oder beinahe eben so gros als das eigentlich sogenante Griechenland war; sondern blos aus Pralerey, wie uns Plinius berichtet [l]). Apulien erstreckte sich vom Flus Frento bis ganz an die Meerengen, die Italien von dem eigentlichen Griechenland trennen; es war aber in drey Theile getheilet, nemlich Daunien, so zwischen dem Frento und Aufidus lag, der jetzt l'Ofanto heist; Peucetia, so sich vom Aufidus bis an die Meerenge zwischen Brundus und Tarentum erstreckte; und Messapia, so auch Calabria und Japygia heist, und die Halbinsel begreift. In Apulien, unter welchem Namen die alten Erdbeschreiber beides Daunien und Peucetien verstehen, lagen folgende Städte, Teanum Apulum, Geryon, Sipuntum, Luceria, Aequulanum, Arpi, davon die Steinhaufen noch jetzo nahe bey der gegenwärtigen Stadt Foggia zu sehen sind, Asculum Apulum, Venusia, Acherontia, Canusium, Cannä, Salapia, Rubi, Butunti, Barium und Egnatia, jetzt Civitate Tragonara, Siponto, Lucera, Troja, Asicli, Venosa, Acirenza, Canosa, Canna, Salpe, Ruvo, Bitonio, Bari, Terra d'Anazzo. In Calabrien lag Brundusium, Hidruntum, Castrum Minervä, Callipolis, Tarentum, Neritum und Aletium, jetzt Brindisi, Otranto, Castro Gallipoli, Tarento, Nardo, Lezze. Nahe bey Aletium lag vor Zeiten die Stadt Rudiä, der Geburtsort des Ennius ([18]).

§. 20.

Lucanien. Lucania lag zwischen dem Silarus und Laus, jetzt Laino, so daß der erstere es von dem Lande der Picentiner, der letztere aber von dem Lande der Brutier schied. Es wurde von Peucetia durch den Flus Bradanus, der jetzt Brandano heist, und von Calabrien durch den obern Theil des Sinus Tarentinus, oder Meerbusens von Tarento, abgetheilet. An der mittelländischen oder tyrrhenischen See standen die Städte Pa-

h) PLIN. l. 3 c. 5 et 12. i) STRABO l. 5 sub fin. l) PLIN. l. 3 c. 5.

(17. B.) Von diesen Gegenden handelt Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 830-861 und Cluvers *ital.* ant. lib. 4 c. 1-6 tom. 2 p. 1087-1190.

(18. B.) Von Apulien ist zu vergleichen Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 879-902, und Cluvers *ital.* ant. lib. 4 c. 10-13 tom. 2 p. 1208-1250, alwo auch c. 16 p. 1321-1331 von der Benennung Grosgriechenlandes und desselben Einwonern gehandelt wird, darunter zuweilen Sicilien mit begriffen worden.

Pastum, so von den Griechen Posidonia genant wurde, Velia und Buxentum; an dem Meerbusen von Tarent lag Metapontum, Heraclea, so vor Alters Siris hies, und Sybaris, so nachmals unter dem Namen Thurii und Copiä bekant worden; in dem inneren Lande lag Potentia und Grumentum. Diese Städte werden von den gegenwärtigen Einwonern Pesto, Pisciotta, Policastro, Terre di Mare, Policore, Potenza und Clarimonte genant. Die Stadt Thurii, oder Thurium, ward kurz nach dem zweiten carthaginensischen Kriege zerstöret (19).

§. 21.

Die Brutier. Die Brutier besassen die Halbinsel, die sich von Lucanien bis an die Meerenge erstreckt, welche Sicilien von Italien absondert. In diesem Winkel von Italien, wie wir es wol nennen mögen, lagen folgende Städte: an der Küste der Abendseite Cerilli, Clampetia, Temsa, Terina, Lametia, Scylläum und Rhegium, jetzt Cirella, Amantea, Torre Loppa, Nocera, Sant Eufemia, Sciglio, Reggio; an der Küste der Morgenseite Locri, so auch von dem Vorgebirge Zephyrium, Epizephyrii heist, Caulonia, Scylacium, Croto, Petilia und Ruscianum, jetzt Jerazes, Castel Veteri, Squillaci, Crotone, Belicastro, Rossano; mitten im Lande lag Consentia, jetzt Cosenza, die vormalige Hauptstadt der Brutier; Pandosia und Hiponium, so von den Römern Vibo Valentia, und von den jetzigen Einwonern Monte Leone genant wurde. Dis sind die vornemsten Städte Italiens, die wir beschreiben werden, so wie wir in dem Verfolg dieser Geschichte von ihnen zu reden Gelegenheit haben werden (20).

§. 22.

Die ströme Italiens. Die Flüsse, welche alhier bemerket zu werden verdienen, sind der Po, von den Lateinern Padus und Eridanus genant, der vom Berge Vesulus, jetzt Veso, einem der höchsten Berge unter den Alpen, entspringet, und sich, nachdem er über dreissig Flüsse in seinen Strom aufgenommen, durch sieben verschiedene Ausflüsse in das adriatische Meer ergiesset. Auch entspringen auf den Alpen die Flüsse Druria, Sessites, Ticinum, Addua, Ollius, Mincius, Tanarus, Trebia, und der Rhenus Bononiensis, jetzt die Dora, Sessia, der Tessino, Adda, Oglio, Mincio, Tanaro, Trebia und Reno di Bologna. Die Athesis, jetzt die Adige oder Etsch, hat ihre Quelle, gleich den andern obgedachten, in den Alpen, wässert die Städte Trent und Verona, und ist der einige grosse Flus in der Lombardey, der nicht in den Po fält; welches er thun müssen, wenn er vor seinem Einfal in die adriatische See nur ein wenig weiter geflossen. Der Arnus und die Tiber, welcher den Clanis, den Nar und Anio, oder nach jetziger Benennung, die Chiana, Nera und il Teverone einnimt, entspringt auf den appenninischen Gebirgen, und fält ins mittelländische Meer. Der Liris, der Latium von Campanien absondert; der Vulturnus in Campanien; der Silarus, der die Picentiner und Lucaner von

(19. B.) Von Lucanien handelt Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 903-911 und Cluvers *ital.* ant. lib. 4 c. 14 tom. 2 p. 1251-1281.

(20. B.) Die Bruttier beschreibet Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 911-630 und Cluvers *ital.* ant. lib. 4 c. 15 tom. 2 p. 1282-1320.

einander theilet; der Sybaris und Crathis in Lucanien; der Aufidus in Apulien; der Aternus und Metaurus in Picenum, die jetzt der Garigliano, Volturno, Silaro, Cochile, Crati, l'Ofanto, Pescara, Metauro heissen, waren alle sehr merkwürdige Ströme, und von welchen bey den Alten viel gesprochen wird (21).

§. 23.

Gebirge Italiens.

Die vornemsten Gebirge Italiens sind die Alpen und apenninischen Gebirge; die erstern scheiden Italien, in seinem weitesten Umfang genommen, von Gallien, Vindelicien, Noricum und Pannonien, die letztern aber theilen es in zwey fast gleiche Theile von einander. Festus ist der Meinung, daß die Alpen ihren Namen von dem lateinischen Wort Albus bekommen, welches von den Sabinern Alpus ausgesprochen wird, und weis bedeutet, weil sie fast allezeit mit Schne bedecket sind [l]). Isidorus [m]) und Servius aber [n]) berichten uns, daß in der Sprache der Celten alle hohe Gebirge Alpen heissen; andere leiten den Namen von einem gewissen Albion, dem Sohn Neptunus her, der, wie sie sagen, vom Hercules erschlagen wurde, als er ihm den Weg über diese Gebirge verwehren wollen. Doch wir wollen keine Zeit mit solchen nichtswürdigen Wortableitungen verderben, sondern nur bemerken, daß die Alpen eine lange Kette von Bergen sind, die an der Mündung des Varus anfangen, und nach sehr vielen unordentlichen Wendungen von mehr als achthundert Meilen, sich bey dem Flus Arsia in Istrien endigen. Die Seealpen reichen von Vada oder Vado bis an die Quelle des Varus, die cottischen Alpen von der Quelle des Varus bis an die Stadt Susa; von da gehen die griechischen bis an den kleinen S. Bernard, und die penninischen von da bis an den Monte S. Gottard, oder S. Gotthardsberg; an die penninischen Alpen stossen darauf die rhätischen Alpen, die sich bis an die Quelle des Flusses Piave erstrecken, und diejenigen endlich, die von da an bis nach Istrien und an die Quelle des Savus reichen, werden die norischen oder carnicischen Alpen genant. Die apenninischen Gebirge laufen von den Seealpen, wo sie ihren Anfang nemen, bis ganz an die Meerenge, die Italien von Sicilien trennet. Von dem Berge Maßicus nahe bey Suessa, von dem Gaurus zwischen Puteoli und Bajä, von dem Fifata in einer kleinen Entfernung von Capua, von dem Vesuvius in der Nachbarschaft der Stadt Nola, und von dem Garganus in Apulien, wird sowol in den alten als neuern Schriftstellern sehr viel gesprochen [o]) (22).

§. 24.

l) FEST. l. 3. m) ISIDOR. orig. l. 3. n) SERV. in l. 3 Aeneid. o) Vid. CLVVER. antiq. Ital. l. 3. PLIN. l. 31 c. 2. LIV. l. 22. VIRGIL. l. 2. Georg. v. 143 et l. 3 v. 526. KIRCH. mund. subter. tom. 1.

(21. B.) Vom Po handelt Cluvers *ital.* ant. lib. 1 c. 34-36 tom. 1 p. 386-418, und von der Tiber lib. 2 c. 10 p. 694-721; womit von den sämtlichen Flüssen in Italien zu vergleichen ist Cellarii geogr. ant. lib. 2 c. 9 tom. 1 p. 630-635.

(22. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser die Untersuchung des Ursprungs und der Abstammung des Namens der Alpen in eine Anmerkung gebracht, womit Cluvers *ital.* ant. lib. 1 c. 30 tom. 1 p. 316-321 zu vergleichen ist, welches de nomine *alpium* handelt, so wie das 31-33ste Hauptst. S. 322-385 die übrige Beschreibung derselben enthält, das 4te aber S. 28-32 von dem apenninischen Gebirge handelt. Vom Vesuvio verdienet Gian Bernardino Giu-

lani

§ 24.

Italien liegt zwischen dem acht und dreißigsten und sechs und vierzigsten Grad der Norderbreite, im sechsten und siebenten Norderclima. Wir dürfen uns hier nicht weitläufig bey der Fruchtbarkeit und den mannigfaltigen Gewächsen dieses glücklichen Landes aufhalten, indem es bekant genug ist, daß was die Natur von erwünschten Sachen in andern Landen hier und da ausgestreuet hat, in Italien als in seinem ursprünglichen Pflanzgarten gefunden wird, daher manche es die Mutter des Ueberflusses, andere die Quelle der irdischen Glückseligkeit, die unvergleichliche Gegend dieser Erdkugel, den Garten von Europa, den Ausbund der Welt, oder vielmehr eine kleine Welt selbst nennen. Die alten Einwoner dieses Landes waren vor Zeiten die siegreichen Gebieter und Eroberer der Welt; jetzt aber haben die sanfteren Künste die Oberhand; in denselben aber gestehet man ihnen durchgehends eben so den Vorzug über die neuern Völker zu, als ihre Vorfaren im Felde und kriegerischen Unternemungen den alten Völkern überlegen gewesen. Doch die alten Einwoner Italiens sollen der Inhalt des nachfolgenden Abschnits seyn (23). Boden und himmelsgegend.

lani trattato del monte *Vesuvio* e de suoi incendi, und die histoire du mont *Vesuve* trad. de l'*Italien* de l'acad. des sciences de *Naples* par M. *Duperron de Castera* verglichen zu werden.

(23 B.) Cluvers *ital.* ant. lib. 1 c. 5 p. 32-37 handelt de natura coeli solique *italici*, ac laudibus eius, welche Plinius B. 3 c. 5 Th. 1 S. 148 kurz und nachdrücklich zusammengefasset, alwo Italien sowol der Einwoner und Geschichte, als des Bodens, der Lage und Fruchtbarkeit wegen herausgestrichen wird.

Zweiter Abschnit,
Von dem alten Zustande und den ersten Einwonern Italiens.

Dahin gehören nach vorhergegangener Einleitung §. 25.

1. die Einwoner des alten Latium 26. 27.
2. die Einwoner des neuen Latium 28.
3. die Etruscer 29.
4. Die Ligurier 30.
5. die Umbrier, Sabiner, Picentes ꝛc. 31.
6. die Oenotrier 32.
7. die Crotoniaten, Locrenser, Tarentiner ꝛc. 33.
Schlusanmerkung 34.

§. 25.

Ungewisheit dieser untersuchung.

Es giebt in den Schriften der Alten von den ersten Einwonern Italiens eine so grosse Verschiedenheit, daß wir uns nicht anmassen dürfen, einigen zulänglichen Bericht von dem ursprünglichen Zustande dieses Landes zu ertheilen. Wir wollen daher an diesem Ort nur erzälen, was von einer so verworrenen und schweren Sache durch die glaubwürdigsten Schriftsteller des Altertums auf uns fortgepflanzet worden, ohne auf uns zu nemen, das Zeugnis des einen dem Zeugnisse des andern vorzuziehen: weil sie, soviel wir wissen, und auch die scharfsinnigsten unter ihnen selbst scheinen zu verstehen zu geben, alle zusammen in gleichem Irtum seyn können. Wir wollen bey **Latium** anfangen, welches sich stufenweise so hoch erhoben, daß es der Sitz eines mächtigen Volks und eines Reichs geworden, welches keine andere Grenzen, als die Grenzen unserer Halbkugel gehabt (24).

§. 26.

Einwoner des alten Latium.

Das alte **Latium**, welches von den Ufern der **Tiber** sich nicht weiter gegen Mittag erstreckte, als bis an das circäische Vorgebirge, indem es gegen Mitternacht von dem **Anio**, und gegen Morgen von dem Berg **Algidus**, der nur achtzehn Meilen von **Rom** lag, umgrenzt wurde, war zu verschiedenen Zeiten von folgenden Völkern bewonet p): den **Aboriginern**, **Pelasgiern**, **Arcadern**, **Sicilianern**, **Aurunciern** und **Rutulern**; das neue **Latium** aber, welches bis an den **Liris** reichte, von

p) PLIN. l. 3 c. 5.

(24. B.) Bey diesem Abschnit ist ausser **Cluvers** *ital.* ant. lib. 1 c. 6 tom. 1 p. 37-46 zu vergleichen, theils **Theodori Ryckii** dissertatio de primis *Italiae* colonis et *Aeneae* aduentu, welche derselbe der 1692 besorgten Ausgabe von **Luc. Holstenii** notis et castigationibus in *Stephanum Byzantinum* de Vrbibus etc. in Folio S. 393-467 beigefüget, worin sonderlich **Bocharts** Bestreitung der Geschichte Aeneä widerleget wird; theils des berümten **Scip. Maffei** ragionamento sopra gl'*Itali* primitivi, in cui si scuopre l'origine degli *Etrusci*, e de'*Latini*, welche in der 1727 herausgegebenen istoria diplomatica S. 199-260 angetroffen wird, womit doch **Ant. Franc. Gori** osservationi critiche sopra alcuni paragrafi del ragionamento degli *Itali* primitivi zu vergleichen sind, welche im Jahr 1743 ans Licht getreten; theils Hr. **Sim. Pelloutiers** histoire des *Celtes* livr. 1 chap. 10 p. 87-111.

von den **Volsciern**, **Osciern**, **Ausoniern**, **Coriolanern**, **Fidenatern** und **Sicanern**. Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß die **Aboriginer** ihren Namen daher bekommen, weil sie vom Anfang her in **Italien** gewesen, und ihren Ursprung sonst nirgendwo hergeleitet; andere ändern den Namen **Aborigines** in **Aberrigines**, und glauben, nach Anleitung dieses Worts, sie seyn ein herumschweifendes Volk gewesen, das von verschiedenen Gegenden hergekommen, zufälliger Weise in **Italien** zusammen getroffen, und daselbst vom Raube gelebt habe q). **Dionysius von Halicarnas**, der in der Meinung stand, daß sie aus **Arcadien** gewesen, trägt zwey andere Meinungen vor, nemlich sie seyn **Aborigines** genant worden, weil sie auf den Bergen gelebt, woran die **Arcadier** ein grosses Vergnügen gefunden A); oder, weil sie den **Lateinern** den Ursprung gegeben r) B), die daher, als ihre Abkömlinge, dieselben **Aborigines** genant, das heist, das Volk, von dem sie ihren Ursprung herleiteten. Die Benennung der **Aboriginer** in der ersten Bedeutung, wird von den **griechischen** Worten **Oreon Genos**, das ist, ein Geschlecht so auf den Bergen wonet; in der zweiten aber von dem **lateinischen** Wort **Origo**, welches den Ursprung bedeutet, hergeleitet. Der obgedachte Schriftsteller hält sie für ein und eben dasselbe Volk mit den **Oenotriern**, die **Arcadien**, ihr Geburtsland, verlassen, über die See gesetzet, und sich über vierhundert Jahr vor dem **trojanischen** Kriege in **Latium** niedergelassen. Die **Pelasgier** waren ursprünglich **Peloponeser**, die, nachdem sie von den **Curetern** und **Lelegern** aus ihrem Lande vertrieben worden, sich zuerst in **Thessalien** niedergelassen, und von da in denjenigen Theil **Italiens** übergegangen waren, der von dem **Po** gewässert wird, alwo sie auch die Stadt **Spina** erbaueten. Einige von ihnen giengen über die **apenninischen** Gebirge, stiessen zu den **Aboriginern**, und nachdem sie sich zu Herren von einem grossen Theil **Umbriens** und **Etruriens** gemacht hatten, trieben sie die **Sicilianer** aus diesen Ländern, und nötigten sie nach **Sicilien** zu fliehen. Auch namen sie den **Aurunciern** verschiedene Städte **Campaniens** ab; als sie aber endlich von vielerley Unglück beängstiget wurden, verliessen sie ihre Eroberungen und kereten nach **Griechenland** zurück s). Von ihnen erborgten die **Aboriginer** viele Gewonheiten **Griechenlandes**. Etwa sechzig Jahr vor dem **trojanischen** Kriege kam ein an-

p) PLIN. l. 3 c. 5. rom. c. 10. q) Vid. VICTOR. de orig. rom. s) DION. HALICARN. ibid. p. 25. r) DIONYS. HALICARN. l. 1 ant

A) Virgil spricht von den Aborigenern als Leuten, die vor der Ankunft des Saturn zerstreuet auf den Bergen gelebt

Is genus indocile, et dispersum montibus altis
Composuit, legesque dedit (1).

B) Dis waren nach des Servius Meinung Virgils Gedanken, die er als ganz klärlich in folgenden Versen ausgedruckt annimt

Quin etiam veterum effigies ex ordine avorum
Antiqua ex cedro, *Italus*que paterque *Sabinus*
*Saturnus*que senex, *Iani*que bifrontis imago
Vestibulo astabant, aliique ab origine reges (2).

Mit den letzten Worten meinet Virgil, wie Servius es auslegt, die Könige der Aboriginer, das ist die Könige des Volks, von dem die Römer ihren Ursprung hergeleitet. Eben so nent Plinius die Tyrer Aborigines Gadium, weil diese Stadt von ihnen erbauet worden (3).

(1) VIRG. Aeneid. 8 v. 321. vid. SVID. in Aborigines. (2) VIRG. Aeneid. v. 177.
(3) PLIN. l. 4 sub fin.

anderes Pflanzvolk vom **Pelopones**, unter der Anfürung **Evanders** des **Arcadiers**, in einem Hafen von **Latium** an; dieser wurde vom **Faunus**, dem damaligen Könige des Landes, freundschaftlich empfangen, und bekam Erlaubnis, sich auf einem kleinen unbebaueten Hügel nahe an der **Tiber** niederzulassen, alwo er den Götzendienst seines Landes einfürete, und die Einwoner den Gebrauch der **griechischen** Buchstaben c) und der **musicalischen** Saiteninstrumente lehrete. Hierdurch veränderte er die Gewonheiten der **Aboriginer** und machte ihre Sitten sanfter, da sie zur Zeit seiner Ankunft noch nach wilder Art, und ohne einige Ordnung der Gesetze, gelebt hatten t). Nicht lange darauf, sagt man, sey ein anderes Pflanzvolk von **Arcadiern** und **Eleern** mit dem **Hercules** in **Latien** angekommen, wo sie sich niedergelassen, und mit denen, die **Evander** dahin gefüret hatte, ein Volk ausgemacht haben sollen (25).

§. 27.

Die Sicilianer, Aruncer, Rutuler.

Die **Siculi** waren, nach des **Dionysius von Halicarnas** Bericht, die ersten Einwoner **Latiens**, als sie aber von da durch die **Aboriginer** und **Pelasger**, und durch andere Völker, aus allen Gegenden **Italiens** waren vertrieben worden, namen sie ihre Zuflucht nach **Sicilien**. Was den Ursprung der **Siculi** betrift, so hält sie **Plinius** u) für ein und eben dasselbe Volk mit dem **Sicaniern**. Wenn diese Meinung Grund hätte, so kämen sie ursprünglich aus **Spanien**, nach dem Bericht des **Dionysius von Halicarnas**, des **Thucydides** und **Philistus**, eines alten **sicilianischen** Schriftstellers. Nach dem **Diodorus Siculus** aber sind sie aus **Sicilien** gekommen, indem dieser Schriftsteller der Meinung ist, daß die **Sicaner Sicilien** seit den ersten Zeiten der Welt her bewonet haben. **Sophocles** sagt, sie hiessen **Siculi**, von einem gewissen **Siculus**, ihrem Könige. Die **Aurunci**, oder **Arunci**, waren ursprünglich **Ausonier** w); von welchen nachher. **Virgil** spricht von ihnen als von einem **trojanischen** Pflanzvolk x). Die **Rutuler** stamten von den **Aboriginern** ab. Dis waren die verschiedenen Völker, welche zu verschiedenen Zeiten Herren von dem ganzen oder doch grösten Theile **Latiens** vor der Ankunft des **Aeneas** gewesen (26).

§. 28.

Einwoner des neuen Latium.

In dem neuen **Latien** waren die **Volscier** ein sehr kriegerisches Volk, die alten Schriftsteller aber geben uns keinen Bericht von dem Ursprung derselben. Sie sagen uns nur, daß sie eine besondere Sprache für sich gehabt. Ihr Gebiet enthielt einen

von

t) DIONYS. HALICARN. ibid. p. 25. SERVIUS in l. 7 Aeneid. ISAAC TZEZES p. 211.
u) PLIN. l. 3 c. 5.
w) ARISTOT. Polit. l. 7 c. 10.
x) VIRG. Georg. l. 2 v. 385.

c) Die griechischen Buchstaben waren die ersten, deren sich die Lateiner bedienten. Hiervon war noch ein klarer Beweis zur Zeit Augustus übrig, nemlich der Vergleich zwischen Tarquinius dem Stolzen, und den Gabiern, der in lateinischen Worten, aber griechischen Buchstaben, auf einem hölzernen Schilde geschrieben war, welches man mit der Haut des bey dieser Gelegenheit geopferten Stiers bedeckt hatte (4).

(4) DIONYS. HALICARN. l. 4 p. 246.

(25. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser die in ihrer zweiten Anmerkung angefürte Stelle Virgilii volständiger geliefert, in welcher alhier der dritte Vers, Vitisator, curuam seruans sub imagine falcem, weggelassen worden.

(26. B.) Was alhier von dem Ursprunge der Siculer gemeldet wird, stehet in der neuen Ausgabe in einer Anmerkung.

von den ansenlichsten Theilen des alten **Latiens**. Die **Oscier**, **Opicier** oder **Obsci**, stamten von den **Ausoniern** ab. Von ihrem Namen leiten die Wortforscher das lateinische Wort **Obscönus** her; denn sie hatten die Eigenschaft, daß sie vor allen andern Einwonern **Italiens** unverschämt in ihren Reden, und liederlich in ihrem Betragen waren. Ihre Sprache war von der Sprache der **Römer** verschieden, denn **Ennius** pflegte sich, nach des **Gellius** Bericht, zu rümen [y]), er könne oscisch, griechisch und lateinisch reden. Die **Fidenater** waren ein Pflanzvolk der **Albanier**, und die **Coriolaner** eine Pflanzstadt der **Volscier**. Von den **Sicanern** haben wir oben gehandelt. Was die **Ausonier** betrift, so kamen sie ursprünglich aus **Griechenland** her, und waren eins von den allerältesten Pflanzvölkern, das sich in **Italien** gesetzet hatte. Sie baueten anfänglich in **Neulatien** an, als sie aber von da durch neue Herumläufer waren vertrieben worden, zogen sie sich nach demjenigen Theil von **Campanien**, der zwischen **Teanum** und **Capua** liegt [z]). Nach des **Dionysius** von **Halicarnas** Bericht wurden sie **Ausones**, von **Auson** dem Sohn des **Ulysses** mit der **Calypso**, genant, der seiner Meinung nach wärend ihres Aufenthalts in **Latium** über sie sol geherschet haben. Dieser Schriftsteller aber irret sich hierin ganz gewis, denn sie hatten den Namen der **Ausonier** lange vor der Ankunft des **Aeneas**, und folglich ehe der vermeinte König **Auson** geboren seyn konte. Von ihnen bekamen erstlich die Länder, wo sie sich niedergelassen hatten, und nachmals das gesamte **Italien**, den Namen **Ausonien** (27).

§. 29.

Zunächst an dem alten **Latium** lag **Hetruria**, welches von den **Tyrrheniern** bewonet wurde, die auch **Hetrusci**, **Etrusci**, **Tusci**, und zuweilen **Thusci**, genant werden. Den Namen der **Tyrrhenier** bekamen sie von ihrem Anfürer **Tyrrhenus**, den Namen **Hetruscer** von einem ihrer Könige, und den letzten endlich von dem **griechischen** Wort θυω, **opfern**, weil die **Hetruscer** mehr als alle andere Völker in den Gebräuchen, bey Volziehung der Opfer, geschickt waren [a]). Nach der durchgängigen Meinung sowol der **griechischen** als **lateinischen** Schriftsteller, kamen sie ursprünglich unter der Anfürung des **Tyrrhenus** aus **Lydien**, wie wir in der Geschichte von **Lydien** berichtet haben [b]); und als sie in **Italien** ankamen, setzten sie sich zuerst in demjenigen Striche, der zwischen dem **adriatischen** Meer und den **apenninischen** Gebirgen lag, nachdem sie die **Umbrier** ausgetrieben, und denselben, nach des **Plinius** Be- Hetruscer.

y) AVL. GELL. l. 17. z) DIONYS. HALICARN. l. 6 c. 5. ISIDOR. de Origin. et BRIET. in historic. descript. Tuscor. a) Vid. SERV. in l. 1 Aeneid. b) Siehe Th. 4 §. 820.

(27. B.) Die Nachrichten, welche hier von den Oscern und **Ausoniern** ertheilet worden, machen in der neuen Ausgabe zwey Anmerkungen aus. Mit den oben (24) gemeldeten Schriften verdienet noch **Joh. Nic. Funccii** de origine et pueritia latinae linguae der vermehrten Ausgabe vom Jahr 1735 verglichen zu werden, alwo B. 1 c. 6 S. 96=111 de *Aboriginibus*, antiquissimis et primis *Italiae* incolis, e *Germania* oriundis, c. 7 aber S. 111=120 de aliis *Italiae* colonis, qui ex *Celtis* prodierunt, und c. 8 S. 121=134 de priscis *Italiae* colonis, qui e *Graecia* et aliunde traiecerunt, wie auch c. 5 S. 64=95 de matre linguae *latinae germanica*, und B. 2 c. 1 S. 155=199 de *graeca* lingua, *latinae* magistra, cuius ope litteris illa primum initiata fuit, ausfürlich gehandelt wird. Eben daselbst S. 158 ꝛc. wird aus dem Festo eine ziemliche Anzal oscischer Worte angefüret, womit S. 119 ꝛc. zu vergleichen ist.

Bericht c), dreihundert Städte abgenommen hatten. Durch dieses Glück, welches sie bey ihrer ersten Ankunft begleitet hatte, angefeuret, breiteten sie ihre Eroberungen jenseit der apenninischen Gebirge aus, und bemächtigten sich der Gebiete von Nola und Capua, und fast der ganzen Küste dieser See, die von ihnen den Namen der tyrrhenischen See annam. Diese Lande behaupteten sie bis zum Einfal der Gallier, da sie von diesem kriegerischen Volk von der Küste der adriatischen See, und aus Campanien durch die Lateiner vertrieben wurden; so daß sie sich genötiget sahen in dasjenige Land zu fliehen, welches zwischen der Macra und Tiber liegt, und von allen Alten Hetrurien genant wird (28).

§. 30.

Die Ligurier. Es giebt eine grosse Mishelligkeit unter den Schriftstellern über dem Ursprung der Ligurier. Dionysius von Halicarnas gestehet, daß er nicht bestimmen könne, ob sie von den Galliern herkommen, oder sonst einem der alten Völker, die Italien bewonet haben. Wenn Strabo von den verschiedenen Stämmen spricht, die um oder nahe an den Alpen lebten, sagt er, sie seyn alle ursprünglich Gallier, die Ligurier ausgenommen d); und anderswo scheint er zu glauben geneigt zu seyn, daß Ligurien zuerst durch griechische Pflanzvölker angebauet worden. Einige füren den Ursprung derselben zu den fabelhaften Helden des Altertums hinauf, und andere, die sich durch die Aenlichkeit der Namen füren lassen e), zu den Ligyern, deren vom Herodotus gedacht wird f), daß sie den Xerxes auf seinem Zuge gegen die Griechen sollen begleitet haben. Die Ligyer werden von einigen alten Erdbeschreibern in Colchis, von andern in Albanien gesetzet. Sextus Pompejus behauptet, daß die Ligurer von den Siculern herstammen g). Die algemeineste Meinung aber ist, daß sie ursprünglich von dem celtischen Gallien herstammen. Von diesem Ursprung entdeckt Cluver h) einige Spuren in dem Wort Bodencus, welches nach dem Bericht des Polybius und Plinius der Name war, den die Ligurer dem Po gaben, um die Tiefe dieses Flusses auszudrucken. Das Wort Boden ist, nach dieses Schriftstellers Anmerkung, noch bey den Teutschen gebräuchlich, und bedeutet den Grund. Woraus er schliesset, daß die Ligurer einerley Ursprung mit den Einwonern Germaniens gehabt, die ohne allen Zweifel so viele Zweige der alten Celten gewesen. Wenn aber, oder bey welcher Gelegenheit diese Gallier aus ihrem Vaterlande aufgebrochen, davon finden wir nirgendwo etwas aufgezeichnet. Doch ist es ausser allem Zweifel, daß sie einige von den allerältesten Einwonern Italiens gewesen, und daß sie folglich viele Geschlechtsfolgen vor denjenigen Galliern, von welchen das disseitige Gallien den Namen bekommen, über die Alpen gegangen (29).

§. 31.

Die Umbrier, Sabiner, Picenter, Frentaner u. s. w. Die Umbrier werden von den römischen Schriftstellern unter diejenigen Völker gezälet, von deren Ursprung wir keine Nachrichten haben, und heissen deswegen die Abori-

c) PLIN. l. 2 c. 4. d) STRAB. l. 2. e) idem ibid. l. 4. f) HERODOT. l. 7.
g) SEXT. POMP. l. 17. h) CLVVER. ital. ant. l. 2.

(28. B.) Hiebey ist Dempsters de *Etruria* regali lib. 1 c. 1-9 tom. 1 p. 1-40 nachzusehen, ingleichen Ryckii diss. de prim. *ital.* colonis c. 6 p. 422-424 und Funccii de orig *lat.* ling. lib. 1 c. 8 §. 4 p. 128-131.

(29 B.) Der letzte Theil dieses § macht in der neuen Ausgabe eine Anmerkung aus.

Aborigines von Italien. Den Namen der Umbrier, oder Ombrier, leitet Plinius i) von dem griechischen Wort ομβρος her, welches einen Platzregen bedeutet, weil sie einer durch gewaltige Platzregen verursachten Sündflut entgangen, die ihre Lande unter Wasser gesetzet. Vor der Ankunft der Tyrrhenier besassen sie einen grossen Theil desjenigen Landes, welches nachmals unter dem Namen des disseit der Alpen gelegenen Galliens bekant gewesen; sie wurden aber von da durch die Tyrrhenier, und diese wiederum durch die Gallier verjagt. Die Sabiner waren, nach einigen alten Schriftstellern, ein Pflanzvolk der Lacedämonier, nach anderer Bericht aber, die Abkömlinge der Ausonier. Den Namen der Sabiner namen sie, wenn man dem Portius Cato glauben darf, von dem Sabinus, dem Sohn des Sancus oder Sabus an, den sie unter dem Namen des Dius Fidius anbeteten. Die Nachkommen der Sabiner waren die Picenter, Frentaner, Marrucciner, Peligner, Vestiner, Marser, Aequer, Hernicer und Samniter; von den Samnitern aber die Hirpiner, Lucaner, Brutier und Campaner (30).

§. 32.

Die Oenotrier waren, nach dem Zeugnis der allerältesten Schriftsteller, ihrer Abkunft nach Arcadier. Dionysius von Halicarnas sagt, sie seyn die ersten Griechen gewesen, die über die jonische See gegangen, und sich in Italien unter der Anfürung des Oenotrus und Peucetius, zweier Söhne des Lycaon Königs von Arcadien, niedergelassen. Peucetius landete bey dem japygischen Vorgebirge, machte sich selbst zum Herrn von Apulien und Calabrien, und nante die Einwoner von seinem eigenen Namen Peucetier; und davon wurde dieser Strich Landes Apulia Peucetia genant. Oenotrus landete an der gegenüber liegenden Küste, und setzte sich in den Besitz von Lucanien und Brutium. Von ihm ward dieser Strich Landes Oenotria genant, und nicht von dem griechischen Wort οινος, wie Servius k) behauptet, weil dis Land eine grosse Menge vortreflichen Weins hervorbringet. Die Oenotrier breiteten sich nachmals in Umbrien aus, ja, nach einiger Schriftsteller Bericht, bis in Latien und das Land der Sabiner. Ein neuerer Schriftsteller ist der Meinung, der Oenotrus der Alten sey Noah, der, um den Gewaltthätigkeiten und üblen Absichten des Ham zu entgehen, mit dem Japheth und Gomer nach Italien gekommen, und in Latien unter dem Namen des Janus geherschet habe, welches Wort er von dem hebräischen Jain und dem chaldäischen Jaino, welches Wein bedeutet, herleitet, weil er zuerst Wein gepflanzet und das Geheimnis entdecket hatte, die Trauben zu keltern, und ihren Saft trinkbar zu machen l). Aus dieser Ursach nanten ihn die Griechen Oenotrus, welches im griechischen mit dem Zunamen Janus übereinstimt. Bey dem allen aber sind dis Mutmassungen, die ein jeder annemen oder verwerfen mag, wie es ihm beliebt. Einige sind der Meinung, daß die Oenotrier die ersten Einwoner Italiens gewesen; die meisten von den Alten aber erzälen uns, das Land, wo sie sich bey ihrer ersten Ankunft angesetzet, sey zuerst in dem Besitz der Ausonier gewesen, die sie von da vertrieben (31).

Die Oenotrier.

i) PLIN. l. 3 c. 4. k) SERV. in l. 1 Aeneid. l) Vid. KIRCHER. in Lat. ant. et nou.

(30. B.) Hiebey ist Ryckii diss. cap. 1 p. 399 etc. zu vergleichen.

(31. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser den letzten Theil des § in eine Anmerkung gesetzet. Beim Ryckio ist hiebey das 4 und 5te Hauptstück S. 415 421 nachzusehen, ingleichen Funccii de orig. *lat.* ling. lib. 1 c. 8 §. 3 p. 125-128.

§. 33.

Die Crotoniater, Locrenser, Tarentiner u. s. w.

Die Crotoniater, Locrenser, Tarentiner, Messapier, Apulier, Salentiner, Calabrer und Japyger, waren ohne allen Zweifel von griechischer Abkunft, und setzten sich in demjenigen Theil Italiens fest, der von ihnen Grosgriechenland genant wurde, und dis zwar sehr lange nach den Umbriern, Siculern und Ausoniern, welche drey Völker von den meisten der Alten unter die Aboriginer oder Eingebornen Italiens gerechnet werden, als wenn sie daselbst von Anfang gewesen, und ihr Ursprung von keinem andern Volk herzuleiten sey. Von den Galliern und ihren verschiedenen Wanderungen nach Italien, werden wir Gelegenheit haben an einem bequemern Ort zu handeln (32).

§. 34.

Beschlus dieser abhandlung.

Bis hieher haben wir gemeldet, was wir von den ersten Einwonern Italiens in den heidnischen Geschichten finden. Eusebius aber und Cedrenus m) sehen ihren Bericht als fabelhaft an, und melden uns, Italien sey zuerst durch die Abkömlinge des Kittim, des vierten Sohns Javan, bevölkert worden, die sich in demjenigen Theil Griechenlandes, der nachmals Macedonien genant worden, niedergelassen, sich aber, als ihre Anzal zugenommen, bis nach Aetolien ausgebreitet, und von da, um ein fruchtbarer Land zu suchen, an die Küsten des adriatischen Meers gegangen, über welches sie gesetzet, und sich endlich in dem fruchtbaren und angenemen Lande niedergelassen, welches nachmals unter dem Namen Italien bekant worden. Die Meinung dieser Schriftsteller wird gewissermassen durch dasjenige, so wir im Suidas lesen, bestätiget, denn dieser erzälet ausdrücklich, die Lateiner seyn vor Alters Ketii genant worden. Ausser dem gedenket Dionysius von Halicarnas einer Stadt in Latien, Ketea genant, und Aristoteles spricht von einem See nahe bey Cumä, Namens Ketus n). Reineccius, der dem Eusebius und Cedrenus beistimt, ist der Meinung, Italien habe seinen Namen nicht vom Italus, König der Oenotrier, sondern vom Aetolus und einem Pflanzvolke der Aetolier, das ist, von den Abkömlingen des Kittim, die sich unter ihm in diesem Lande niedergelassen. Er bemerket, wenn man nur den ersten Buchstaben von Aetolien ausstosse, und das o in a verwandele, welche Veränderung in dem Namen Aethalia, einer Insel bey Italien, zu finden ist, die von den Aetoliern bevölkert worden, so werde daraus Italien: so daß Italien, nach diesem Schriftsteller, zuerst durch die Nachkommen des Kittim bevölkert worden, die sich in Aetolien, oder wie es die Griechen schreiben, Aitolia, niedergelassen hatten. Nachdem der Weg in ein so angenemes Land einmal gewiesen war, wärete es nicht lange, als die Pelasger, Arcadier und andere griechische Völker ihren Landesleuten nachfolgeten, und sich in den gegen Morgen und Mittag gelegenen Gegenden Italiens niederliessen, da indessen die Tyrrhener aus Lydien, und die Celten, so nachmals Ligurier genant wurden, von den Alpen herüber kamen, und sich in den abendländischen und mitternächtigen Provinzen ansetzten. So war Italien vor der Ankunft des Aeneas im Besitz der Griechen, Lydier und Celten (33).

Dritter

m) EVSEB. in chron. et CEDREN. l. 1 annal.

n) ARISTOT. de mirabil.

(32. B.) Hiebey ist Ryckii diss. c. 8 p. 429 etc. zu vergleichen.

(33. B.) Dieser ganze § macht in der neuen Ausgabe eine Anmerkung aus, deren Inhalt mit den Mutmassungen Sam. Bocharts im Canaan B. 1 c. 33 S. 580 ꝛc. und im Phaleg B. 3 c. 5 S. 157 ꝛc. noch sehr vermeret werden könte.

Dritter Abschnit,
Von den alten Königen in Etrurien, Latien und Alba.

Inhalt.

1. Könige von Etrurien §. 35. 36.
2. Könige von Latien 37=42.
   a. vor des Aeneas Ankunft in Italien 37.
   b. Aeneas 38=41.
   c. Ascanius 42.
3. Könige von Alba 43=46.
   a. die ältesten bis auf den Amulius 43.
   b. Amulius, und dessen Händel mit Romulus und Remus 44. deren
      a. Geburt und Erziehung 44.
      b. Erkennung vom Numitor 45.
      c. Einsetzung des Numitor auf den Thron des ermordeten Amulius 46.
      d. Anlegung einer neuen Colonie, und darüber entstandene Zwistigkeiten 47.
      e. Gründung der Stadt Rom 48=50.

§. 35.

Von der regierungsart und den königen der alten Hetrurier.

Die Hetrurier und Lateiner sind die einigen Völker in Italien, von welchen wir vor Erbauung der Stadt **Rom** etwas aufgezeichnet finden, das der Mühe werth ist, gemeldet zu werden. Man berichtet uns zwar, daß die **Umbrier** und **Ligurier** vormals ein grosses Aufsehen gemacht haben; daß die ersteren Herren des besten Theils von **Italien** gewesen, und die letzteren viele Jahrhunderte vor der Ankunft des **Aeneas** in **Latien**, von ihren eigenen Königen, Fürsten von grosser Macht, beherschet worden; das ist aber auch alles, was wir von ihnen wissen, bis ihre Kriege mit den **Römern** sie berümter machten. Wir wollen uns daher auf die **Hetrurier** und **Lateiner** einschränken, ob wir gleich auch von diesen nur eine ziemlich unvolständige Nachricht ertheilen können, weil dasjenige, was uns die Schriftsteller von so entfernten Zeiten berichten, so sehr mit Fabeln vermischt ist, daß uns kein Weg auf die Warheit zu kommen übrig bleibt. Indessen scheint es ausser allem Zweifel zu seyn, daß die **Hetrurier** oder **Etrurier** viele Zeiten hindurch das mächtigste Volk **Italiens** gewesen; denn **Livius** o) berichtet uns mit ausdrücklichen Worten, daß sie nicht nur ein grosses Theil von den inländischen Gegenden besessen, sondern auch Meister von der ganzen Küste der tyrrhenischen See, von den **Alpen** bis ganz an die Meerenge **Siciliens** herab, gewesen seyn. Die Städte **Capua**, **Nola**, **Mantua**, **Bononia**, die zuerst **Felsina** geheissen, **Adria** und **Ravenna**, sind, wie man sagt, von ihnen erbauet worden. **Virgil** p) nennet sie ein im Kriege berümtes Volk, und die meisten der Alten sprechen von ihren Königen als von mächtigen Fürsten, und Herren von sehr weitem Gebiet. Was ihre Regierungsform betrift, so war dieselbe anfänglich monarchisch, weil das ganze Volk einem Fürsten unterworfen war. In der Folge der Zeit aber ward dieses grosse Reich in zwölf

o) LIV. l. 1. p) VIRG. l. 8 v. 480.

Stämme eingetheilet, die **Leucumonien** genant und von zwölf Häuptern regieret wurden, die man **Leucumones** nante. Ueber diese **Leucumonien** war einer gesetzet, der eine Art von höchster Gewalt bekleidete und vom Volk erwälet wurde, welches ihm den Namen **Lars** gab, ein Titel, der, wie es scheint, aus der **egyptischen** Sprache erborgt ist; denn **Manetho** legt diesen Namen einigen der alten **egyptischen** Könige bey. Zuweilen finden wir, daß eine **Leucumonie** für sich Krieg gefüret, und zu andern Zeiten stiessen alle **Leucumonien** zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Freiheiten in den Körper eines Volks zusammen; welches deutlich zeigt, daß ihre Regierung unter den **Lartes** nicht **monarchisch**, sondern vielmehr **aristocratisch** gewesen. Wenn der Krieg mit einmütiger Einwilligung aller **Leucumonien** unternommen war, so ward der Feldherr oder Oberbefelshaber von zwölf **Lictorn** bedient, welche die **Fasces** oder Ruthenbündel vor ihm her trugen, weil eine jede **Leucumonie** eines dergleichen zu senden pflegte, so daß sich leicht aus der Zahl der **Lictorn** urtheilen lies, wie viel **Leucumonien** an dem Kriege Theil namen. Wir haben oben die Hauptstädte der zwölf **Leucumonien** erzälet, und wollen hier nur noch beifügen, daß eine jede derselben die Macht hatte, sich einen König für sich zu wälen, wie wir in dem Verfolg dieser Geschichte sehen werden (34).

§. 36.

Ihre religion, götter, sprache u. s. w.

Was den Gottesdienst der **Hetrurier** betrift, so ist bekant, daß die meisten **römischen** Kirchengebräuche, absonderlich der Gebrauch der Opfer, Weissagungen, und des Warsagens aus dem Fluge der Vögel, von ihnen erborgt waren, und daß **Hetrurien** von den **Römern**, ehe sie **Griechenland** bezwangen, als die Mutter aller Artigkeit und Gelersamkeit angesehen wurde. Denn dahin schickten sie ihre Kinder, um ihre Wissenschaften zu erlernen, und sich den Verstand zu verbessern. Die Götter, so die alten **Hetrurier** verehreten, waren **Janus**, **Jupiter**, **Vertumnus**, **Volumnus**, **Volumna**, **Voltumna**, **Viridianus**, **Curis**, **Nurtia**, **Fortuna**, **Pallas** u. s. w. Ihre Sprache war von der **griechischen** sowol als **lateinischen** verschieden, wie es aus dem **Dionysius** von **Halicarnas** q) und einigen alten Denkmalen offenbar ist, die annoch in den Städten **Florenz** und **Arezzo** übrig sind. Die Nachrichten von ihren Königen, so die Alten auf uns gebracht haben, sind mit Fabeln so untermenget, daß sie nach unserer Meinung wenig oder gar keinen Beifal verdienen. Wir finden eine grosse Menge dieser Fürsten gelegentlich bey den Verfassern der **römischen** Geschichte gemeldet. In Absicht der Zeit aber, in welcher sie regieret, und der Ordnung ihrer Regierungsfolge, sind wir in völliger Finsternis. **Janus**, heist es, habe zuerst in **Hetrurien** regieret r); wer aber dieser **Janus** sey, finden wir nirgendwo aufgezeichnet. Eini-

q) DIONYS. HALICARN. l. 1 p. 23 et l. 5 p. 298. r) ARNOB. contr. gent. l. 3.

(34. B.) Ohnerachtet in der neuen Ausgabe dieser Geschichte die Aufschrift des gegenwärtigen Abschnits ungeändert geblieben, in welcher der Könige von **Hetrurien** Meldung geschiehet: so haben die Verfasser doch die ganze alhier ertheilte Nachricht von **Hetrurien** in gedachter neuen Ausgabe gänzlich weggelassen, weil sie derselben eine sehr ausfürliche besondere Abhandlung von den etruscischen Geschichten und Altertümern einverleibet, die wir im 3ten Theil der Zusätze und Erleuterungsschriften mitgetheilet haben, alwo auch die nötigen Verbesserungen und Erleuterungen füglicher beigefüget werden können, als bey diesem alhier befindlichen sehr unvolständigen Bericht.

Einige halten ihn für den **Tyrrhenus** den **Lydier**; andere wollen, er habe viele Jahre vor der Ankunft des lydischen Pflanzvolks geherschet. Die von ihm abstammende Könige werden von den alten Schriftstellern **Janigenä** genant, und unter denselben zälet man folgende Fürsten. Den **Tiberinus**, **Vertumnus**, **Aunus**, **Anus**, **Deheberis** und **Tiber**. **Tiberinus**, sagt man, habe seinen Vater **Janus** erschlagen [s]). Des **Aunus** geschiehet beim **Silius Italicus** Meldung [t]). **Anus** ersof, nach des **Strabo** Bericht [u]), in dem Flus **Parensius**, der seit dem von ihm **Anio** genant wurde. **Deheberis** und **Tiber** ertranken beide in dem Flus **Albula**, der von ihnen die Namen **Deheberis** und **Tiber** erborgte, wie uns **Sextus Pompejus** berichtet [w]). Ausser diesen finden wir den **Coritus**, **Aeolus**, **Etruscus**, **Tuscus**, **Rasena**, **Tarcon**, **Ocnus**, **Mezentius**, **Asylas**, **Abas**, **Maßicus**, **Osinius**, **Morrius**, **Clusius**, **Vejentus**, **Olenius**, **Porsena** oder **Porsenna**, **Tolumnius**, gemeldet. **Coritus** hatte den **Jasius** und **Dardanus** mit der **Electra**, der Tochter des **Atlas**, Königes von **Mauritanien**. Nach seinem Tode gerieten die beiden Brüder der Thronfolge wegen in Streit, wobey **Dardanus** den **Jasius** erschlug, und als er darüber genötiget war sein Vaterland zu verlassen, flüchtete er zuerst nach **Samothracien**, und nachmals nach **Phrygien**, wo er die Tochter des **Teucer** heiratete, und nach **Virgils** Benennung, der Vater des **trojanischen** Volks wurde [x]); denn er folgte dem **Teucer** auf dem Thron, und erbauete **Dardania**, so nachmals **Troja** genant wurde. Von ihm wurden die **Trojaner Dardanidä** genant. Des **Aeolus** wird beim **Plutarch** [y]) als eines Fürsten gedacht, der über **Hetrurien** und die Inseln der **tyrrhenischen** See geherschet. Vom **Hetruscus** und **Tuscus**, von welchen die **Hetrurier** den Namen der **Etruscer** und **Tuscier** angenommen, geschiehet beim **Servius** [z]) und **Sextus Pompejus** [a]) Meldung, wie von **Rasena** und **Tarcon** im **Dionysius** von **Halicarnas** [b]) und **Virgil**. **Tarcon** war ein Zeitverwandter vom **Aeneas**, und hat, wie man sagt, die zwölf Städte erbauet, die nachmals die Hauptstädte der zwölf **Leucumonien** wurden. **Ocnus**, **Mezentius**, **Asylas** und **Abas**, sind aus **Virgils Aeneis** bekant genug. Von den andern Königen werden wir Gelegenheit haben in der Geschichte **Latiens** zu sprechen. **Suidas** und **Suetonius** sagen, der Kaiser **Claudius** habe die Geschichte **Hetruriens** in zwanzig Büchern beschrieben. Da aber weder diese Arbeit noch die Werke des **Sostratus**, die vom **Plinius** so oft angezogen werden, wenn er von den etruscischen Geschichten redet, unsere Zeiten erreicht haben, so wissen wir nur sehr wenig von dem alten Reiche und von der Regierungsart sowol als Gesetzen dieses sonst so mächtigen Volks (53).

§. 37.

Die Könige, von welchen wir finden, daß sie vor der Ankunft des **Aeneas** in **Latien** regieret haben, sind **Picus**, **Faunus** und **Latinus**. **Picus** wird vom **Vir-** Die könige, Latiens.

s) idem ibid. t) SIL. ITAL. l. 6. Punic. l. 18. vid. SERVIVM in l. 8. Aeneid. v. 490 et 506. u) STRAB. l. 5 p. 62. w) SEXT. POMP. x) VIRGIL. Aeneid. l. 3 v. 168. y) PLVT. parall. p. 312. z) SERV. in l. 1. Aeneid. v. 71 et 164. a) SEXT. POMP. l. 18. b) DION. HALICARN. l. 1 p. 24.

(35. B) Mit diesem ganzen § hat es eben dieselbe Bewandnis, die oben (34) gemeldet worden. Bey dem übrigen Inhalt dieses gesamten Abschnits ist zu vergleichen **Charl. Rollins** histoire *romaine* tom. 1 chap. 1 p. 5-21 der Ausgabe vom Jahr 1739 und der Väter **Catrou** und **Rouille** hist. *rom.* tom. 1 liv. 1 p. 1-64.

Virgil c) und andern für einen Sohn des Saturnus angenommen; Voßius aber ist der Meinung, es habe nie ein König dieses Namens in Latien regieret, und siehet daher alles, was vom Picus gesagt wird, für lauter Fabeln an d). Der nächste König ist Faunus, den man für einen Sohn des Picus hält. Zu seiner Zeit landete Evander mit einem Pflanzvolk von Arcadiern in einem Hafen Latiens, und als er die Erlaubnis bekommen hatte, sich mit seinem Gefolge auf einem kleinen ungebaueten Berge nahe bey der Tiber anzubauen, fürete er daselbst eine Stadt auf, die er Pallantium nante, welches der Name der Hauptstadt seines Gebiets in Arcadien gewesen, die er sich zu verlassen genötiget gesehen, weil er zufälliger Weise seinen Vater Echemus erschlagen hatte. Dem Faunus folgte Latinus, sein Sohn, den er, nach Virgils Bericht e), mit einer Nymphe, Namens Marica, nach anderer Meinung aber mit einer Beischläferin des Hercules, erzeugt hatte; denn dieser Held, sagt man, sey wärender Regierung des Faunus in Latien angekommen. Faunus hatte zu seinem ersten Weibe seine eigene Schwester Fauna, eine berümte Prophetin; weil sie ihm aber kein Kind gebar, und ihm nach seiner Heirat ein Sohn von des Hercules Beischläferin geboren wurde, so glaubt man, daß das Kind vielmehr des Hercules als sein eigenes sey. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch der Name des Latinus in der Geschichte sehr berümt, nicht sowol irgend einiger von ihm verrichteten Kriegsthaten, als vielmehr der Ankunft des Aeneas in Latien wegen, die unter seiner Regierung vorgefallen (36).

§. 38.

Aeneas komt in Italien an im Jahr nach der sündflut 1822, vor Christo 1177.

Dieser Fürst war nemlich in einem Kriege mit den Rutulern begriffen, in welchem er nur schlechtes Glück hatte, als ihm Nachricht gebracht wurde, es sey ein auswertiges Volk an seinen Küsten gelandet, plündere die an der See gelegenen Theile seines Gebiets, und schanze sich in einem Lager nicht weit von der See ein. Hierauf zog er mit seiner ganzen Macht gegen sie aus, in Hofnung sie zu nötigen, wieder zu Schiffe zu gehen und seine Lande zu verlassen, und ohne irgend grossen Widerstand von einer Bande Herumstreifer oder Seeräuber zu vermuten, die seiner Meinung nach nur gekommen, Beute zu machen. Als er aber bey seiner näheren Ankunft sie wohl bewafnet und ordentlich in Schlachtordnung gestellet antraf, hielt er es für ratsamer, ein Treffen mit Völkern zu verhüten, die so gute Kriegszucht zu haben schienen, und anstat eine Schlacht zu liefern, lieber eine Unterredung zu verlangen. In dieser Unterhandlung vernam Latinus wer sie waren, und da er sich zugleich von Schrecken befallen, und von Mitleid gegen diese wackere, aber unglückliche Leute gerüret fand, lies er sich in ein Bündnis mit ihnen ein, und wies ihnen einen Strich Landes zum Anbauen an, mit der Bedingung, daß sie ihre Waffen brauchen und ihre Tapferkeit beweisen solten, sein Gebiet zu vertheidigen, und die Rutuler als gemeinschaftliche Feinde anzusehen. Diese Bedingung nam Aeneas willig an, und erfüllete seine Verbindung so getreulich, daß Latinus endlich ein völliges Vertrauen auf den Trojaner seßte, und zum Beweis davon ihm die Lavinia, seine Tochter und einiges Kind, zur Ehe gab, wodurch er ihm die

c) VIRGL. l. 7 Aeneid. v. 45 et sqq. d) VOSS. de orig. idol. l. 1. e) idem ib.

(36. B.) Hiebey verdienet Ryckii diss. de primis *Italiae* colonis c. 5 p. 419 etc. verglichen zu werden: ingleichen Sexti Aur. Victoris origo gentis *romanae* c. 1-8.

die Nachfolge zu dem Thron Latiens versicherte f). Um daher seine Dankbarkeit gegen den Latinus, und seine Neigung gegen die Lavinia an den Tag zu legen, legte er ihren Namen dem Lager bey, welches er abgestochen hatte, und nante es anstat Troja, Lavinium. Die Trojaner folgten dem Beispiel ihres Anfürers, und indem sie sich durch Heiraten mit den lateinischen Häusern verbanden, wurden sie in kurzer Zeit ein und eben dasselbe Volk mit den Lateinern (37).

§. 39.

Folgt dem Latinus in der regierung.

Mitlerweile gieng Turnus, der Königin Geschwistersohn, der vor den Augen des Latinus im Pallast war erzogen worden, und sich Hofnung zur Heirat der Lavinia und Erbschaft des Thrones gemachet hatte, als er diese Prinzeßin einem andern gegeben und alle seine Absichten zunichte gehen sahe, zu den Rutulern über, und brachte es, nachdem er sie aufgewiegelt hatte, zu einer Schlacht zwischen ihnen und den Lateinern, in welcher beides er und Latinus erschlagen wurde. So gelangte Aeneas durch den Tod seines Schwiegervaters und unruhigen Nebenbulers zum geruhigen Besitz des Königreichs Latium, welches er mit grosser Weisheit beherschte, und auf seine Nachkommen fortpflanzte g) D) (38).

§. 40.

f) LIV. l. 1 c. 1. DION. HAL. l. 1 p. 46.

g) idem ibid. p. 51.

(37. B.) Diese gesamte Geschichte von Aeneä Ankunft in Italien hat Bochart weitläufig zu bestreiten gesucht, wie aus desselben Schrift de quaestione, num *Aeneas* vnquam fuerit in *Italia*, Epistola ad V. cl. *de Segrais*, ex *gallico* in sermonem *latinam* versa a *Iohanne Scheffero Argentoratensi*, in desselben operum tom. 2 p. 1062-1089, zu ersehen ist: wogegen Theod. Ryckii diss. de primis *Italiae* colonis et *Aeneae* aduentu, sonderlich cap. 10, de *Aeneae* et *Troianorum* aduentu, qui probatur partim *Romanorum*, partim *Graecorum* testimoniis p. 435-452 und c. 12 p. 457-467 eigentlich gerichtet ist; und womit Andreä Cirino antiquarum lectionum de vrbe *Roma* eiusque rege *Romulo* liber c. 8 p. 89-109 in Sallengres nouo thes. ant. *rom.* tom. 2 zu vergleichen ist, wie auch was oben Th. 4 §. 785 (345) bereits erinnert worden.

D) Das Geschlechtregister der Könige von Latien, dessen wir hier gedacht haben, wird uns vom Virgil in folgenden Versen mitgetheilt:

Rex arua *Latinus* et vrbes
Iam senior longa placidas in pace regebat.
Hunc *Fauno* et nympha genitum *Laurente Marica*
Accipimus. *Fauno Picus* pater; isque parentem
Te, *Saturne*, refert; tu sanguinis vltimus auctor (5).

Andere Schriftsteller aber sind mit dem Virgil uneins, und reden von einer langen Reihe von Königen, die in Latien vor dem Picus, dem Grosvater des Latinus, sollen regieret haben. Unter diesen gedenken sie zweier Saturnen, und zweier Faunen, und nemen an, der ältere Faunus habe zweihundert Jahr vor demjenigen gelebt, der der Vater des Latinus gewesen. Er sol, wie man sagt, der erste gewesen seyn, der die Einwoner Italiens gesittet gemacht, und eine Art von Gottesdienst unter ihnen eingefüret hat, aus welchem Grunde er auch als ein Gott verehret worden. Voßius, wie wir oben schon angezeigt haben, glaubt, daß niemals ein König, der den Namen Picus gefüret, in Latien gewesen, und schreibt

(5) VIRGIL. Aeneid. l. 7 v. 45 et sqq.

§. 40.

Füret den griechischen götzendienst ein.

Aeneas, sagt man, habe drey Jahr regieret, in welcher Zeit er die Verehrung der Götter seines Vaterlandes eingefüret, und den Gottesdienst von Troja dem Gottesdienste der Lateiner beigefüget. Die beiden Palladien E), so die Beschützer dieser Stadt gewesen waren, wurden die Schutzgottheiten von Lavinium, und in folgenden Zeiten des ganzen römischen Reichs. Die Verehrung der Vesta wurde gleichfals vom Aeneas eingefüret, und Jungfrauen, die von derselben Vestalinnen hiessen, bestellet, zur Ehre dieser Göttin ein ewigbrennendes Feuer zu unterhalten. Jupiter, Venus, und viele andere in Troja sonst verehrte Gottheiten, wurden aller Warscheinlichkeit nach den Lateinern durch Vermittelung des Aeneas bekant; welches den Dichtern Gelegenheit gab, ihn unter der Abbildung eines gottesfürchtigen Helden vorzustellen (39).

§. 41.

Des Aeneas tod.

Indem Aeneas dergestalt beschäftiget war, machten die Rutuler, die alten Feinde des lateinischen Namens, einen Bund mit dem Mezentius, Könige der Tyrrhener, und rückten ins Feld, in Absicht, diese Ankömlinge, über deren Macht sie schon keine geringe Eifersucht zu schöpfen anfiengen, wegzujagen. Aeneas zog an der Spitze seiner Trojaner und Lateiner gegen sie aus; darauf erfolgte eine Schlacht, die bis in die Nacht dauerte, da Aeneas an das Ufer des Numicus, der dichte bey Lavinium flos, getrieben wurde, und endlich gar in den Flus stürzte und ertrank. Die Trojaner versteckten seinen Körper; und indem sie vorgaben, er sey plötzlich unsichtbar wor-

schreibt diese gemeine Meinung einer fabelhaften Ueberlieferung zu, welche Dionysius von Halicarnas erzälet; nemlich, in einer gewissen Provinz von Latien habe der Gott Mars seine Orakel durch einen geheimnisvollen Vogel ertheilt, den man in der Sprache des Landes Picus, das ist, einen Specht geheissen. Andere Schriftsteller zälen den Janus, Cenotrus, und vier Könige, die den Namen Latinus füren, unter die alten Fürsten von Latien. Virgil selbst gestehet, daß die Einwoner von Latien lange vor der Regierung des Königs Latinus, der den Aeneas aufnam, Lateiner geheissen; denn er füret die Juno auf, daß sie sich zum Vortheil der Lateiner an den Jupiter wendet, und ihn bittet, nicht zuzugeben, daß der alte Name der Lateiner in den Namen der Trojaner verwandelt werde. Seine Worte sind:

Pro *Latio* obtestor, pro maiestate tuorum etc.
Ne vetus indigenas nomen mutare *Latinos*,
Neu *Troas* fieri iubeas, *Teucros*que vocari (6).

(38. B.) Hiebey ist ausser den bereits angefürten Schriften noch zu vergleichen Victoris origo gentis *rom.* c. 9-13 und Ant. Baniers mythologie expliquée par l'histoire tom. 7 livr. 6 ch. 6 p. 397-421.

E) Dis waren zwey Bildseulen, davon die eine das Urbild, und die andre eine Nachamung der erstern war; so daß eigentlich zu reden nur ein wahres Palladium gewesen, von welchem wir der Länge nach in der Geschichte von Troja gesprochen haben, wohin wir unsere Leser verweisen (7).

(39. B.) Vom Palladio ist oben Th. 4 §. 740 (329) und §. 749 nachzusehen: bey dem übrigen Inhalt aber Augustin Nadals histoire des Vestales in den memoires de l'acad. des inscr. tom. 5 p. 211-297.

(6) idem l. 10 v. 820 et sqq. (7) Siehe Th. 4 §. 740 A) §. 749 B).

worden, machten sie ihn in den Augen seiner leichtgläubigen Unterthanen zu einer Gotthet, die ihm auch wirklich unter dem Namen **Jupiter Indiges** einen Tempel errichteten b) F). Dis war das Ende des **Aeneas**, dieses bey den griechischen und lateinischen Dichtern so berümten Fürsten. Von seinen Vorfaren, von seiner Geburt und Auffürung wärender Belagerung von **Troja**, wie auch von seinen Begebenheiten nach dem Untergange dieser Stadt, bis zu seiner Festsetzung in **Latien**, haben wir anderswo ausfürlich gesprochen i), und wollen deswegen den Lauf unserer Geschichte hier nicht unterbrechen, um einige fernere Nachricht von diesem Helden zu ertheilen (40).

§. 42.

Nach dem Tode des **Aeneas** bestieg sein Sohn **Euryleon**, der auch **Ascanius** und **Julus** heist, den Thron G). Weil es aber dieser junge Fürst nicht für ratsam hielt, gleich zum Anfange seiner Regierung mit einem fürchterlichen Feinde eine Schlacht zu wagen, der sich von dem Tode des **Aeneas** grossen Vortheil versprach; so brauchte er

Ascanius könig.

b) DION. HALIC. p. 51. i) Siehe Th. 4 §. 785 f).

F) Die Aufschrift war, nach dem **Aurelius Victor**, in diesen Worten abgefasset, Patri Deo indigeti. Das Wort **Indiges** bedeutet in der lateinischen Sprache einen von denjenigen Göttern, die von menschlichem Geschlecht gewesen, und endlich vergöttert worden. Der Tempel oder die Gruft des **Aeneas** war zu den Zeiten des **Dionysius von Halicarnas** nichts weiter als ein erhöheter Platz auf der Erde, rings umher mit Bäumen besetzt. Vieleicht, sagt dieser Schriftsteller, war es das Grab des **Anchises**, der nur ein Jahr vor seinem Sohne starb (8). **Livius** berichtet uns eben auch, daß man dem **Aeneas** göttliche Ehre unter dem Namen **Jupiter Indiges** erzeigt habe (9).

(40. B.) Zu den bisher angefürten Schriften, welche die gemeine Ueberlieferung der Geschichte von dem Ursprunge der Stadt **Rom** und **Romuli** Herkunft vom **Aenea** bestreiten, gehöret noch theils de **Pouilly** dissertation sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siecles de *Rome*, in den memoires de l'acad. des inscr. et belles lettres tom. 8 p. 21-45, und eben desselben nouveaux essais de critique sur la fidelité de l'histoire p. 110-180, welchen **Claude Sallier** drey Abhandlungen entgegen gesetzt, dieselben zu widerlegen S. 46-110 und 180-213; theils die zu **Utrecht** 1738 herausgekommene dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siecles de l'histoire *romaine* par Monsieur L. D. B. Von Aenea Vergötterung ist **Victoris** origo gent. *rom.* c. 14 zu vergleichen, alwo doch keine ihm gewidmete Aufschrift gemeldet, sondern nur erzälet wird, daß er an dem Ufer des **Numici** erschienen, itaque illi eo loco templum consecratum, appellarique placuit *Patrem Indigetem*. **Dionysius** der **Halicarnasser** aber meldet B. 1 S. 52 diese Aufschrift, welche also gelautet, πατρὸς Θεοῦ χθονίου, ὃς ποταμοῦ νομικοῦ ῥεῦμα διέπει.

G) **Euryleon** war nach einiger Bericht der Sohn des **Aeneas** von der **Creusa**, nach anderer Meinung aber von der **Lavinia**. Er hies **Ascanius**, von einem Strome in **Phrygien**, der diesen Namen fürete, und **Ilus**, welcher Name nachmals in **Julus** verwandelt wurde, von **Ilium** oder **Troja**. **Cato**, wie er vom **Servius** angezogen wird (10), leitet **Julus** von dem griechischen Wort ἴουλος her, welches die zarten weichen Hare bedeutet, die zuerst im Gesicht erscheinen, und behauptet, dieser Name sey dem **Ascan** beigelegt, weil er den **Mezenz** in einem Zweikampf erlegte, da er noch sehr jung gewesen. Hierin aber widerspricht er allen alten Geschichtschreibern, die vom **Julus** oder **Mezentius** reden.

(8) DIONYS. HALIC. l. 1 p. 51. (9) LIV. l. 1. (10) SERV. in l. 1 Aeneid. v. 271.

er die Vorsicht, sich innerhalb der Mauren von **Lavinium** einzuschliessen, und zu versuchen, ob er durch einen anständigen Vergleich einem so gefärlichen Kriege ein Ende machen könne. Doch der hochmütige **Mezentius** forderte von den **Lateinern** als eine von den Friedensbedingungen, daß sie ihm järlich als einen Tribut allen Wein geben solten, der in dem Gebiet von **Latien** wuchs; und diesen Vorschlag verwarf **Ascanius** mit dem äussersten Unwillen, und nachdem er alle Weinstöcke durch sein ganzes Gebiet dem **Jupiter** hatte heiligen lassen, wodurch er sich selbst die Macht benam, des Feindes Gesuch zu bewilligen, entschlos er sich, einen mutigen Ausfal zu thun, und zu versuchen, ob er durch Gewalt der Waffen die übermütigen **Tyrrhener** zu billigeren Vorschlägen bringen könne. Der Hauptheil des feindlichen Heers war in einiger Entfernung von **Lavinium** gelagert; **Lausus** aber, der Sohn des **Mezentius**, lag mit der Blüte ihrer jungen Manschaft unter seiner Anfürung vor den Thoren der Stadt selbst verschanzet. Die **Trojaner**, die seit langer Zeit gewont waren mutige Ausfälle zu thun, zogen in der Nacht aus, griffen den Posten, wo **Lausus** Befelshaber war, an, brachen in seine Festungswerke ein, und nötigten die Kriegsvölker, so er bey sich hatte, sich durch die Flucht zu dem vornemsten Haufen des Heers zu retten, der in der Ebene sein Lager hatte. Die unerwartete Ankunft und Besiegung ihres Vorzuges aber machte ihnen ein solches Schrecken, daß sie, anstat die Flucht ihrer Gehülfen zu hemmen, selbst mit selbigen in grosser Unordnung zu den benachbarten Gebirgen flohen. Die **Lateiner** verfolgten sie, und auf diesem Nachsetzen wurde **Lausus** erschlagen, welcher Tod den **Mezentius** so mutlos machte, daß er augenblicklich um Frieden Ansuchung that, der ihm auch unter der Bedingung zugestanden wurde, daß ins künftige die **Tiber** die Grenze zwischen dem **lateinischen** und **hetrurischen** Gebiete seyn solte [k]).

Indessen faste **Lavinia**, die vom **Aeneas** schwanger war hinterlassen worden, eine starke Eifersucht gegen den Ehrgeiz ihres Stiefsohns, daher sie sich in die Wälder begab und daselbst glücklich mit einem Sohn niederkam, der von seinem Vater, **Aeneas**, und von dem Ort seiner Geburt mit dem Zunamen **Sylvius** genant wurde. Weil aber die Flucht der Königin, die plötzlich unsichtbar geworden war, zu **Lavinium** allerley Argwon erregte, der dem guten Namen des **Ascanius** nachtheilig war, so wandte dieser alle mögliche Mittel an, denselben aus dem Wege zu räumen, lies die **Lavinia** mit Sorgfalt aufsuchen, stillete ihre Furcht, und vermochte sie dahin, daß sie mit ihrem Sohn wieder in die Stadt zurück kerete, den er nachmals beständig als einen Bruder hielt. **Lavinium** ward von Tage zu Tage volkreicher; weil es doch aber in der That das Vatergut der **Lavinia** und das Erbtheil ihres Sohnes **Sylvius** war, so beschlos **Ascanius**, es ihnen abzutreten und an einem andern Ort eine andere Stadt für sich selbst zu erbauen. Diese machte er zu seinem königlichen Sitz und zur Hauptstadt seines neuen Königreichs, unter dem Namen **Alba Longa**: **Alba**, von einer weissen Sau, die **Aeneas**, wie man sagt, an dem Ort, wo die Stadt erbauet wurde, gefunden haben sol; und **Longa**, um sie von einer andern Stadt eben des Namens im Lande der **Marsier** zu unterscheiden, oder vielmehr deswegen, weil sie sich ohne viel Brei-

k) DIONYS. HALIC. ibid. LIV. LIC. 3.

Breite zu haben, länqst dem ganzen See herab erstreckte, an welchem sie erbauet war l) H). Es geschahe dreissig Jahr nach der Erbauung der Stadt **Lavinium**, daß **Ascanius** seinen Sitz zu **Alba** aufschlug, und eben alda starb er auch nach einer Regierung von etwa acht und dreissig Jahren, deren zwölfe hindurch er in seiner neuen Stadt gewonet hatte. Er hinterlies einen Sohn **Julus** genant; so daß zwischen diesem und dem **Sylvius** das Recht zur Thronfolge im lateinischen Reiche getheilet war, indem der letztere der Sohn, und der erstere der Enkel des **Aeneas** war (41).

§. 43.

Könige von Alba.

Die **Lateiner**, die es nicht für ratsam hielten, gleichsam so getheilet in zwey Reichen zu bleiben, beschlossen, **Alba** und **Lavinium** unter eine Oberherschaft zu vereinigen; und weil **Sylvius** von der **Lavinia**, der Tochter des **Latinus**, geboren war, und dadurch ein ungezweifeltes Recht auf das Königreich seines Grosvaters hatte, dahingegen der andere, alles zusammen genommen, nur der Sohn eines Fremdlings war, so setzten die **Lateiner** ihre Krone dem **Sylvius** auf; und um den **Julus** einigermassen schadlos zu halten, gaben sie ihm die höchste Gewalt in gottesdienstlichen Sachen, ein Amt, welches seit dem in seinem Hause fortgedauret hat. **Sylvius** hatte dreizehn Könige aus seinem Geschlecht zu Nachfolgern, die fast vierhundert Jahr hindurch zu **Alba** regierten. Wir wissen aber beinahe gar nichts von ihnen, ausser die Namen und die Jahre, welche sie regieret haben. **Aeneas Sylvius** starb nach einer Regierung von neun und zwanzig Jahren. Sein Sohn, der auch **Aeneas Sylvius** hies, beherschte **Latien** ein und dreissig Jahr. **Latinus Sylvius**, der ihm folgte, fürete den Scepter ein und funfzig Jahr. **Alba** herschte neun und dreissig; **Capetus**, der beim **Livius Atys** heisset, regierete sechs und zwanzig; **Capis** acht und zwanzig, und **Capetus** dreizehn. **Tiberinus**, der ihm folgte, lies sich in einen Krieg ein, der ihm zum Verderben ausschlug; denn in einer Schlacht, die er am Ufer der **Albula** hielt, wurde er in diesen Strom getrieben und ersof. Von ihm bekam dieser Strom den Namen **Tiber**, den er seit dem immer gefüret hat. **Agrippa** folgte dem **Tiberinus** nach einer Regierung von acht Jahren, und lies den Thron, den er ein und vierzig Jahr besessen hatte, dem **Alladius**, der neunzehn Jahre regierete, und zum Nachfolger den **Aventinus** hatte, der seinen Namen dem Berge **Aventinus** hinterlies, wo er beerdiget wurde (42).

l) DIONYS. HALIC. p. 52. 53. LIV. l. 1 c. 3. AVREL. VICT. orig. rom.

H) Der Platz, welchen **Ascanius** zu seiner neuen Hauptstadt erwälete, war angenem, fruchtbar, und leicht zu befestigen, indem er an der einen Seite durch einen Berg, und auf der andern durch einen tiefen See bedeckt wurde, der denselben unzugänglich machte. Die Stadt war in gleicher Entfernung von dem See und Berge erbauet, warscheinlich zwischen der gegenwärtigen Stadt **Albano** und dem See **Castel Gandolfo**, bevölkert aber wurde sie durch ein vermischtes Pflanzvolk der **Lateiner** und **Trojaner**. Die Einwoner dieser Stadt wurden **Albanier** genant, zum Unterschiede derer aus dem andern **Alba**, die **Albenser** genant wurden (11).

(11) VARRO de ling. latin. l. 7.

(41. B.) Hiebey ist zu vergleichen **Victoris** origo gent. *rom.* c. 15 - 17.

(42. B.) Von den albanischen Königen handelt ausfürlich **Ryckii** diss. de primis *Italiae* colonis, cap. 11 de regno *albano* p. 453, und **Andreä Cirino** de vrbe *Roma* c. 15 p. 175 - 188.

§. 44.

Geburt und erziehung des Romulus und Remus.

Procas, der ihm folgte und drey und zwanzig Jahr regierete, war der Vater des Numitor und Amulius, und vermachte bey seinem Tode den Thron seinem ältesten Sohn, dem Numitor. Doch Amulius, der seinen Bruder an Muth und Verstand übertraf, trieb ihn vom Throne, und um sich desselben zu versichern, ermordete er den Aegestus, Numitors einigen Sohn, und weihete seine Tochter, die Rhea Sylvia, dem Dienst der Vesta, wodurch sie zu einer ewigen Jungfrauschaft verbunden wurde. Doch diese Vorsichtigkeit war unnütz; denn als die vestalische Jungfrau an einen benachbarten Brunnen gieng, um Wasser zu einem Opfer für den Gott Mars zu holen, begegnete ihr ein Man mit solcher Soldatenkleidung angethan, in welcher der Gott Mars vorgestellet wird, und schwängerte sie. Einige Schriftsteller glauben, dieser verkleidete Mars sey ein Liebhaber gewesen, der auf ihre Bestellung dahin gekommen; andere beschuldigen den Amulius, daß er diese Gewalt seiner Bruderstochter selbst angethan, nicht sowol seine Lust zu büssen, als um einen Vorwand zu haben, sie zu Grunde zu richten. Denn er lies sie seit der Zeit gleich sehr sorgfältig bewaren, bis sie mit zwey Söhnen entbunden wurde; alsdenn stellete er ihr Verbrechen in einer Versamlung des Volks sehr abscheulich vor, und vermochte sie dahin, dieselbe zum Tode zu verurtheilen, und über die Frucht ihrer straf baren Liebe das Urtheil zu fällen, daß sie in die Tiber geworfen werden solle. Nach dem Bericht einiger Schriftsteller wurde das Urtheil gegen die Rhea vom Amulius, auf die Vorbitte seiner Tochter der Antho, in ein beständiges Gefängnis verwandelt, gegen die Zwillinge aber das Urtheil volzogen, die man in einen hölzernen Trog setzte und an den Fus des Berges Palatinus trug, wo sie von der Tiber weggeschwemt wurden, die damals über ihre Ufer ausgetreten war. Doch der Wind und Strom waren ihnen beiderseits so günstig, daß beim Fal des Wassers die beiden Kinder unbeschädiget am Ufer gelassen, und daselbst glücklich vom Faustulus, dem Obersten von des Königs Schäfern, gefunden, von seinem Weibe der Acca Laurentia aber, die ihres unordentlichen Lebens halber Lupa genant wurde, gros gesäuget wurden. Dis gab vermutlich dem fabelhaften Wunder, daß sie von einer Wölfin solten seyn gesäuget worden, seinen Ursprung m) (43).

§. 45.

m) LIV. ibid. DIONYS. HALICARN. p. 60-63. FAB. PICTOR. PORT. CATO et CALPVRNIVS PISO ap. eund.

(43. B.) Hiebey ist nachzusehen Victoris origo gent. *rom.* c. 19-21 und Andr. Cirino de vrbe *Roma* c. 16 de *Amulio* p. 188 etc. c. 17 de *Rhea Syluia* p. 194 etc. c. 18 de *Rheae* carcere p. 206 etc. c. 19 *Rhea Romulum* et *Remum* filios edidit p. 211 etc. c. 20 de illorum expositione p. 223 etc. c. 21 de lupa nutrice s. *Acca Laurentia* p. 233 etc. c. 22 de tugurio *Romuli* ac *Remi* p. 246 etc. Was gegen die gewönlichsten Ueberlieferungen dieser Begebenheit eingewandt werden kan, ist in Jac. Gronovii Rede de origine *romana* anzutreffen, welche 1684 zu Leiden herausgekommen, ingleichen obseruat. selectarum *hal.* tom. 3 obs. 3 p. 58-73, und in der dissert. sur l' incertitude des 5 premiers siecles de l'hist *rom.* part. 2 ch. 1 p. 152-176, wie auch in Dodwels de veteribus *graec. romanorum*que cyclis diss. 10 §. 110 p. 675-680, alwo behauptet wird, historia *romana* ante *Romulum* nulla fide fuit digna: vel *Romuli* ipsius fortasse dubia.

§. 45.

Da **Fanstulus** vermutlich von der Abkunft der Zwillinge wohl unterrichtet war, so trug er auch mehr als gewönliche Sorge für ihre Erziehung, und schickte sie zu den **Gabiern**, sie daselbst in der **griechischen** Gelersamkeit unterrichten zu lassen n). Als sie heran wuchsen, schienen sie etwas grosses in ihrer Gestalt und Ansehen zu haben, welches Ehrfurcht verursachte; und die Höhe, welche sie sich über die andern Schäfer namen, machte sie in den Wäldern furchtbar, wo sie eine Art von Herschaft übten. Als sich ein Streit zwischen den Hirten des **Amulius** und **Numitors** entspan, namen die beiden Brüder die Partey der erstern gegen die letztern, und als einiges Blut in dem Gefechte war vergossen worden, überfiel die Gegenpartey, um sich an dem **Romulus** und **Remus** zu rächen, denn so hiessen die Zwillinge, an dem Fest der **Lupercalien** I), den **Remus**, und füreten ihn vor den **Numitor**, um ihn nach seinem Verbrechen zur Strafe zu ziehen. Doch **Numitor** fand sich entweder aus natürlicher Regung oder Mitleiden zum Vortheil des Gefangenen so gerüret, daß er ihn fragte, wo er geboren sey, und wer seine Eltern seyn. Seine Antwort brachte dem **Numitor** plötzlich das Andenken seiner zwey Enkel ins Gemüt. Ihr Alter, welches etwa achtzehn Jahr war, stimte

Sie werden vom Numitor erkant.

n) PLVT. in Romulo.

I) **Valerius Maximus** giebt vor, das Fest der **Lupercalien** sey nicht älter als die Erbauung **Roms**. Es widerspricht ihm aber **Livius** hierin (12) nebst dem **Dionysius von Halicarnas** (13) und **Plutarch** (14), der uns ausdrücklich berichtet, dis Fest sey durch den **Evander** aus **Griechenland** gebracht worden. Die dabey beobachteten Gebräuche waren folgende: Zuerst wurden zwey Ziegen und ein Hund geschlachtet; alsdenn wurden die Stirnen zweier jungen Leute von Stande mit dem blutigen Messer berürt, und sie musten lachen, wenn sie dergestalt berüret wurden. Wenn dis geschehen war, wurden die Felle der Opferthiere in Riemen geschnitten, und Geisseln daraus für die jungen Leute gemacht, welche darauf Gassen und Felder bis um die Mitte des Leibes nackend durchstrichen, und diejenigen schlugen, die ihnen begegneten. Die jungen Weiber stelleten sich von selbst ihren Streichen dar, weil sie in der Einbildung standen, daß dieselben etwas zur Fruchtbarkeit beitrügen (15). Sie liefen nackend, weil **Pan**, der Gott der Hirten, insgemein so vorgestellet wurde. Sie opferten eine Ziege, weil man von dieser Gottheit glaubte, daß sie Ziegenfüsse habe. Ein Hund wurde beigefügt, als ein notwendiger Gefärte eines Hirten. Einige haben mit dem **Plutarch** angenommen, diese **Lupercalien** seyn zu Ehren des Wolfes eingesetzt worden, der den **Romulus** und **Remus** gesäuget. Die meisten andern Schriftsteller aber melden uns, sie seyn dem Gott **Pan** zu Ehren angestellet worden, von dem sie auch den Namen bekommen, indem **Pan** auf griechisch Λυκαιος genant wird, vielleicht von λυκος, so mit dem lateinischen Wort **Lupus**, ein **Wolf**, übereinkomt, weil die Hauptverrichtung des **Pan** darin bestand, die Wölfe von den Schafen abzutreiben, die er beschützte. Dis Fest ward am funfzehnten **Februarius** gefeiert. Die Priester, welche diesen Opfern vorstanden, wurden **Luperci** genant, und waren in zwey Gesellschaften oder Collegien vertheilt, nemlich die **Fabianer** und **Quinctilianer**, die eine Art für den **Romulus**, und die andre für den **Remus**. Sie bekamen ihre Namen von dem **Fabius** und **Quinctilius**, ihren Oberpriestern (16). **Dion Cassius** berichtet, es sey nachmals vom Rath dem **Julius Cäsar** zu Ehren eine dritte Gesellschaft dieser Art hinzugefügt worden (17).

(12) LIV. l. 1 c. 5. (13) DION. HALIC. l. 1 p. 25-63. (14) PLVT. in Romulo. (15) PLVT. ibid. SEXT. POMP. l. 18. (16) SEXT. POMP. ibid. (17) DIO CASS. l. 44.

stimte mit der Zeit, da die beiden Kinder auf die Tiber waren gesetzet worden, überein, und es war nichts mehr nötig, seinen Zorn in Zärtlichkeit zu verwandeln o) (44).

§. 46.

Stossen den Amulius vom thron, und setzen den Numitor wieder drauf.

Mitlerweile war **Romulus** voller Zorn und Begierde, seinen Bruder wieder loszumachen, und diejenigen zu verfolgen, die ihn weggefüret hatten, und rüstete sich daher, sich an denselben zu rächen; **Faustulus** aber widerriet es ihm, und indem er ihm bey dieser Gelegenheit seine Geburt entdeckte, erweckte er in seiner Brust Gesinnungen, die seiner Abkunft anständig waren. Er beschlos, es möchte daraus werden was da wolle, die Befreiung seiner Mutter und seines Grosvaters von ihrer Unterdrückung zu versuchen. In dieser Absicht versamlete er das Landvolk, über welches er sich einer Art von Oberherschaft bemächtiget hatte, und bewegte sie, an einem bestimten Tage vor die Stadt zu kommen, und durch verschiedene Thore mit Waffen, die sie aber verstecken musten, in dieselbe einzudringen. Indem **Romulus** dergestalt alles zur Ausfürung seines Anschlages in Bereitschaft setzte, machte **Numitor** dem **Remus** eben die Entdeckung in Absicht seiner Eltern, und der Unterdrückung, unter welcher sie seufzten; welches ihn so anfeuerte, daß er schon geneigt war, sich in alle ersinliche Unternemungen einzulassen. **Numitor** aber war darauf bedacht, die Heftigkeit seines Enkels zu mässigen, und verlangte nur von ihm, daß er seinen Bruder von demjenigen, was er von ihm gehöret hatte, benachrichtigen und denselben in sein Haus senden solte. **Romulus** kam sogleich, und **Faustulus** folgte ihm, und brachte zugleich den Trog oder Kasten mit, in welchem die Zwillinge waren ausgesetzet worden, um ihn dem **Numitor** zu zeigen. Weil aber dieser Schäfer in seinen Geberden einige Bestürzung, und eine gewisse Ernsthaftigkeit in seinen Blicken verriet, so ward er an dem Stadtthor angehalten, vor den **Amulius** gefüret, und seiner Bürde wegen, die er trug, befraget. Der Kasten war an seiner Arbeit und Aufschrift, die noch leserlich war, leicht zu erkennen; daher gestand **Faustulus** auch, was es war, und bekante, daß die Zwillinge noch am Leben seyn; um aber Zeit zu gewinnen, gab er vor, daß sie in einer entfernten Wüste die Heerden hüteten p). Da mitlerweile des Kronenräubers Tod beschlossen war, nam **Remus** über sich, die Stadt in Bewegung zu bringen, und **Romulus**, des Königs Pallast anzugreifen. Das Landvolk kam zur bestimten Zeit und theilte sich in verschiedene Haufen, deren jeder aus hundert Man bestand. Sie hatten keine andere Feldzeichen, als Bündel Heu auf langen Stangen, welche von den **Lateinern** damals **Manipuli** genant wurden; und daher kam der Name **Manipulares**, der ursprünglich den Völkern gegeben wurde, die auf dem Lande geworben wurden k). Mit diesem zusammengeraften Heer besetz-

o) DION. HALIC. p. 64. AELIVS TVBERO ap. eund. p. 65. p) PLVT. in Romulo.

(44. B.) Von dem griechischen Ursprunge der Lupercalien ist zu vergleichen Ant. Baniers mythol. expliquée par l'hist. tom. 1 p. 535 etc. und tom. 8 p. 14 etc.; von den alhier gemeldeten Begebenheiten **Romuli** aber **Cirino** de vrbe *Roma* c. 23 - 27 p. 252 - 302.

k) Die Römer hatten anfänglich keine andere Fanen

Non

besetzte **Romulus** die Zugänge vom Pallast, warf die Wache über den Haufen, erschlug den Tyrannen, nachdem er zwey und vierzig Jahre regieret hatte, und setzte seinen Grosvater, den **Numitor**, wieder auf den Thron q) (45).

§. 47.

Gründung einer neuen stadt und mishelligkeit beider brüder, nebst des Remus ermordung.

Nachdem die Sachen in **Alba** dergestalt eingerichtet waren, unternamen die zwey Brüder, auf Anraten des **Numitor**, die Gründung einer neuen Pflanzstadt. Der König gab ihnen dasjenige Land dichte bey der **Tiber**, wo sie waren auferzogen worden, versahe sie mit allerley Arten von Werkzeugen den Grund umzubrechen, mit Sclaven, und Lastthieren, und gab seinen Unterthanen völlige Freiheit, sich zu ihnen zu begeben. Hierauf entschlossen sich die meisten der **Trojaner**, von denen noch funfzig Geschlechter zu **Augustus** Zeiten übrig waren, dem Glück des **Romulus** und **Remus** zu folgen; welches auch die Einwoner von **Pallantium** und **Saturnia**, zwey andern kleinen Städten, thaten. Um das Werk desto schleuniger fortzusetzen, hielt man für ratsam, diejenigen, so man zur Arbeit am Bau der Stadt brauchte, in zwey Haufen abzutheilen, einen unter Anfürung des **Romulus**, den andern unter dem **Remus**. Diese Theilung aber, die nur einig und allein ihre Absicht auf das gemeine Beste gehabt, und damit beide Haufen mit einer Art von Eifersucht arbeiten möchten, gab Gelegenheit zu zweien Gegenparteien, und verursachte eine Eifersucht zwischen den beiden Brüdern, die recht ausbrach, als sie einen Platz zur Erbauung ihrer neuen Stadt aussuchen wolten. **Remus** war für den **aventinischen**, und **Romulus** für den **palatinischen** Berg. Als die Sache darauf vor ihren Grosvater gebracht wurde, riet er den streitenden Parteien, ihre Zuflucht zu den Göttern zu nemen, und durch eine Weissagung aus dem Vogelfluge, der er sehr ergeben war, dem Streit ein Ende zu machen. Als der zu dieser **Ceremonie** bestimte Tag heran kam, stelleten sich die Brüder jeder auf seinen Berg; und man ward eins, daß wer die erste Flucht, oder die gröste Anzal von Geiern sehen würde, die Sache gewonnen haben solte. Nachdem die beiden Nebenbuler einige Zeit auf die Erscheinung eines günstigen Zeichens gewartet hatten, schickte **Romulus**, ehe noch

q) PLVT. et LIV. ibid.

Non illi caelo labentia signa tenebant;
Sed sua, quae magnum perdere crimen erat:
Illa quidem foeno, sed erat reuerentia foeno,
Quantum nunc aquilas cernis habere tuas:
Pertica suspensos portabat longa maniplos,
Vnde maniplaris nomina miles habet (18).

(18) OVID. FASTOR. 3 v. 117.

Der Manipulus bestand zu **Romulus** Zeiten aus hundert Man, welche **Manipulares** hiessen; wurde aber nachmals auf zweihundert vermeret. In der Abname des Reichs bestand der **Manipulus** aus weniger als hundert Man, wie aus einer Stelle im **Ammianus Marcellinus** erhellet (19).

(19) AMMIAN. MARCELL. l. 17

(45. B.) Hiebey ist **Victoris** origo gent. *rom.* c. 22, und **Cirino** de vrbe *Roma* c. 28 p. 302-319 zu vergleichen.

noch das geringste erschienen war, zu seinem Bruder und lies ihm sagen, er habe einige Geier gesehen. **Remus** aber, der wirklich sechs gesehen hatte, eilete, da seines Bruders Boten noch unter Weges waren, bey ihrer Ankunft nach dem Berge **Palatinus**, um die Warheit dessen, was sie ihm sagten, zu untersuchen. Er war nicht sobald dahin gekommen, als durch ein unerwartetes gutes Glück dem **Romulus** zwölf Geier erschienen. Diese zeigte er augenblicklich seinem Bruder, und verlangte in der Entzückung der Freude, er solte selbst Richter von der Warheit dessen seyn, was ihm seine Boten berichtet hatten. Doch **Remus** entdeckte den Betrug; und als man ihm sagte, daß **Romulus** die zwölf Geier nicht eher gesehen habe, als nachdem er die sechs gesehen, so berief er sich auf die Zeit, da er sie gesehen hatte, und der andere berief sich auf die Anzal der Vögel, die er gesehen hatte. Dis erweiterte nur gleichsam den Ris zwischen beiden Brüdern; und da ihre Parteien auch getheilet waren, indem ein jeder sich der Sache seines Anfürers annam, ward der Streit so hitzig, daß es von Worten endlich zu Streichen kam. Der Schäfer **Faustulus**, der beiden Brüdern gleich theuer war, bemühete sich, die Streitenden von einander zu bringen, wurde aber von einer unbekanten Hand todt auf den Platz gestrecket. Einige Schriftsteller berichten uns, **Remus** habe gleichfals in diesem Lermen sein Leben verloren; eine grössere Anzal aber setzet seinen Tod weiter hinab, und sagt, er sey von einem gewissen **Fabius** erschlagen worden, weil er zum Spot über die Mauer der neuen Stadt gesprungen sey. **Livius** aber sagt, die gemeinere Nachricht sey, daß **Remus** durch die Hand seines Bruders gefallen r) s) (46).

§ 48.

Die gründung Roms im Jahr der sündflut 2251 vor Christo 748.

Da **Romulus** nunmehr das Haupt der Pflanzstadt war, indem er seines Bruders Partey in der letzten Schlacht überwältigt hatte, richtete er alle seine Gedanken völlig auf die Erbauung der Stadt, die er willens war nach seinem Namen zu nennen. Er wälete den Berg **Palatinus** zur Lage derselben, und volzog alle Gebräuche, welche der Aberglaube der **Hetrurier** eingefüret hatte. Zuerst brachte er den Göttern Opfer, und befal allem Volke, eben das zu thun; auch beschlos er von der Zeit, daß Adler die glücklichen Zeichen seiner neuen Pflanzstadt seyn solten. Hierauf wurden grosse Feuer vor

r) LIV. l. I. DION. HAL. l. I p. 72. PLVT. in Romul.

s) **Dionysius von Halicarnas**, welcher der Meinung ist, **Remus** sey vor Erbauung der neuen Stadt erschlagen worden, setzt hinzu, er sey an einem Orte begraben worden, den man nach seinem Namen **Remuria** genant, etwa dreißig Feldweges von **Rom** weit; welche Lage ihm die bequemste zur Erbauung der neuen Stadt geschienen, daher er auch nach einiger Schriftsteller Bericht dahin, nach andrer aber auf den **aventinischen** Berg gieng, um den Flug der Vögel zu beobachten. **Festus** sagt, die Höhe des **aventinischen** Berges sey **Remuria** genant worden, seit der Zeit **Remus** beschlossen gehabt, daselbst eine Stadt zu erbauen. **Dionysius von Halicarnas** aber spricht von dem **aventinischen** Berge und der Gegend **Remuria** als von zwey verschiedenen Plätzen. **Stephanus** behauptet, **Remuria** sey eine Stadt in der Nachbarschaft von **Rom** gewesen.

(46. B.) Ausser **Victoris** or. gent. *rom.* c. 23 und de viris illustribus vrbis *Romae* c. 1 ist hiebey **Cirino** de vrbe *Roma* c. 29-38 p. 319-420 nachzusehen.

vor ihren Zelten angezündet, und alles Volk sprang durch die Flammen sich zu reinigen. Als diese Feierlichkeit vorüber war, zogen sie einen Graben rings um den Platz, wo nachmals die Versamlungen des Volks gehalten wurden, und warfen die Erstlinge von allen den Dingen hinein, deren sie sich zum Essen zu bedienen die Erlaubnis hatten; auch wurde ein jeder vom Volke befeliget, in eben diesen Graben eine Hand vol Erde zu werfen, die er entweder von seinem eigenen oder irgend einem benachbarten Lande herzugebracht hatte. Den Graben nanten sie **Mundus**, das ist, die **Welt**, und machten denselben zum Mittelpunct, um welchen rings umher die Stadt gebauet werden solte. Hierauf spante **Romulus** eine Kuh und einen Stier an einem Pfluge zusammen, dessen Pflugschaar von Erz war, und bezeichnete darauf mit einer tiefen Furche den ganzen Umfang der Stadt. Diese beiden Thiere, als Bilder der Heirat, wodurch gemeine Wesen bevölkert werden, wurden nachmals auf Altären geschlachtet. Das gesamte Volk folgte dem Pfluge, und warf die Erdklösse, so der Pflugschaar zuweilen heraus warf, wieder inwerts hinein. Wo ein Thor gemacht werden solte, da ward der Pflug aufgehoben und fortgetragen; und davon kam das lateinische Wort **Porta**, ein **Thor**, so von dem Zeitwort, **portare**, tragen, herkomt M). Weil der palatinische Berg vor

M) Die Hetrurier hatten, wie Festus berichtet (20), eine Art von Formeln, in welchen die Gebräuche enthalten waren, die man bey Erbauung der Städte, Tempel, Altäre, Mauren und Thore zu beobachten hatte. Fabius Pictor sagt, Romulus habe einen Priester oder Augur aus Hetrurien holen lassen, um bey Erbauung seiner neuen Stadt die Anordnung zu haben, und Plutarch berichtet uns, daß die Leute aus Hetrurien den Erbauer jeden Gebrauch geleret, den er beobachten müssen. Die Bedeutung der Feierlichkeiten, die wir angefüret haben, war folgende: sie sprangen durch die Flammen, weil sie glaubten, daß eine so heilige Ceremonie eine grosse Reinigkeit erfordere. Der Stier und die Kuh waren beide weis,

Alba iugum niueo cum boue vacca tulit (21).

sagt Ovidius. Ihre Weisse war ein Zeichen der Reinigkeit, der Sitten und Unschuld, welche die Eigenschaft eines jeden Bürgers seyn solte. Isidorus (22) berichtet uns, daß ein zusammen gespanter Stier und Kuh die Gründung der Städte und Anrichtung der Pflanzorte abbilde. Durch Werfung der Erstlinge und einer Handvol Erde in den Graben, erinnerten sie die Häupter des Pflanzvolks, daß ihre Hauptbemühung dahin gehen müsse, ihren Mitbürgern alle Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, Friede und Einigkeit unter einem aus verschiedenen Weltgegenden zusammen gekommenen Volke zu erhalten, und dadurch sich unter einander zu einem Körper zu machen, der niemals aufgelöset werden könne. Durch die Sorgfalt, so das Volk trug, die Erdklösse rückwerts wieder in die Stadt zu werfen, wurden sie beleret, daß der Ueberflus in den Städten der fruchtbaren Tragbarkeit der Felder umher zuzuschreiben sey, und daß sie alles und jedes von aussen herbey bringen müsten, was zur Wohlfart der Einwoner dienen könne. Die ganze Länge des Grundes, über welchen der Pflug gegangen war, wurde von den Alten als heilig und unverletzlich angesehen; und aus diesem Grunde hielten sie sich auch verbunden, den letzten Tropfen ihres Blutes zur Vertheidigung ihrer Mauren zu vergiessen; und dieselben zu durchbrechen, war ein Verbrechen der allerhöchsten Art.

Wir unsers Theils sind in der Nachricht von Erbauung Roms, dem Bericht gefolgt, den Livius und nach ihm die meisten lateinischen Geschichtschreiber uns von dieser merkwürdigen Begebenheit ertheilen; Plutarch aber erzälet uns (23), es

(20) FESTVS de ling. lat. l. 2. (21) OVID. Fast. l. 9. (22) ISIDOR. l. 25 c. 2.
(23) PLVT. in Romulo.

sich allein stand, so ward er ganz mit in den Bezirk eingeschlossen, der durch den Pflug gemacht wurde, welches fast die Gestalt eines Vierecks ausmachte; daher es auch vom Dionysius von Halicarnas Roma Quadrata genant wird. Plutarch scheint einen Unterschied zwischen Roma Quadrata und der Stadt Rom zu machen; denn er sagt, Romulus habe die erstere gebauet, ehe er noch den Abris der letztern entworfen. Doch die Zeugnisse des Fabius Pictor, Cato und Dionysius des Halicarnassers, gelten bey uns mehr (47).

§. 49.

Eigentliches jahr der erbauung Roms

Was das eigentliche Jahr der Erbauung Roms betrift, so ist darüber eine grosse Mishelligkeit zwischen den Geschichtschreibern und Zeitforschern. Varro, dessen Meinung dem Petavius zu Folge mit den Regeln der Zeitrechnung am besten zusammenstimt, setzt dieselbe in das dritte Jahr der sechsten Olympiade, das ist, nach der Ausrechnung des gelerten Ussers, den wir zu unserm Fürer erwälet haben, vierhundert und sechs und dreißig Jahr nach der Zerstörung Troja, und siebenhundert und acht und vier-

es sey eine grosse Uneinigkeit zwischen den Schriftstellern, in Absicht sowol des Stifters von Rom, als der Ursach ihrer Benennung. Einige sind der Meinung, wie dieser Schriftsteller berichtet, daß die Pelasgier, welche den grösten Theil der bewonten Welt überschwemmet, sich alhier niedergelassen, und von ihrer Stärke und Macht in den Waffen, so auf griechisch Ρωμη heist, die Stadt mit diesem Namen beleget; andere glauben, die Stadt sey von einigen Trojanern erbauet worden, die auf ihrer Flucht von Troja auf die hetruriſchen Küsten getrieben worden; unter denselben aber sey ein Frauenzimmer von Stande mit Namen Roma gewesen, deren Name der neuen Stadt beigelegt worden: andre behaupten, Roma sey die Tochter des Italus und der Lucaria, oder des Telephus des Sohnes des Hercules, gewesen, und an den Aeneas verheiratet worden. Eben dieser Schriftsteller spricht vom Romanus, dem Sohn des Ulysses von der Circe; vom Romus, dem Sohn des Emathion, den Diomedes von Troja wegschickte; und vom Romus einem Könige der Lateiner, der die Hetrurier ausgetrieben: einem jeden von diesen wird die Erbauung Roms von einigen Schriftstellern zugeschrieben. Solinus legt diese Ehre dem Evander bey, und setzt hinzu, Rom sey zuerst Valentia genant worden; da indessen andere, wie uns der h. Augustin berichtet (24), vorgeben, sein alter Name sey Febris gewesen, der von Februa, der Mutter des Mars, entlenet worden.

(47. B.) Im 1sten Theil des sallengrischen noui thes. ant. *rom.* ist Jul. Minutoli dissertatio de vrbis *Romae* origine et fundatione, S. 1-25 anzutreffen, so die erste ist unter den dissert. septem *romanam* antiquitatem illustrantibus: von der Benennung der Stadt Rom verdienet Cirino de vrbe *Roma* c. 1-6 nachgesehen zu werden, c. 35 aber de *Roma* quadrata, alwo Barthol. Marliani Meinung widerleget wird, der in seiner topographia vrbis *Romae*, welche mit Fulv. Ursini Anmerkungen im 3ten Th. des grävischen thes. antiquit. *rom.* stehet, c. 2 de vrbe *Romuli* p. 59 etc. behauptet, daß die Stadt, wie sie Romulus erbauet, ein volkommenes Viereck gewesen, wovon daselbst eine Zeichnung geliefert wird. Von den bey dergleichen Gelegenheiten üblichen Gebräuchen ist El. Blanchards Abhandlung des Ceremonies obſervées par les Romains a la fondation des villes im 2ten Th. der hiſtoire de l'acad. des inſcr. et belles lettres p 85-95 nachzusehen, ingleichen Dempsters de *Etruria* regali lib. 3 c. 15-18 tom. 1 p. 286-293, und Al. Donati *Roma* vetus ac recens lib. 1 c. 2 p. 3-5 der Ausgabe von 1695.

(24) AVGVST. de ciuit. dei l. 3.

Erster platter Grund der Stadt ROM, gleichwie sie war zur Zeit der angehenden Regierung ROMULI.

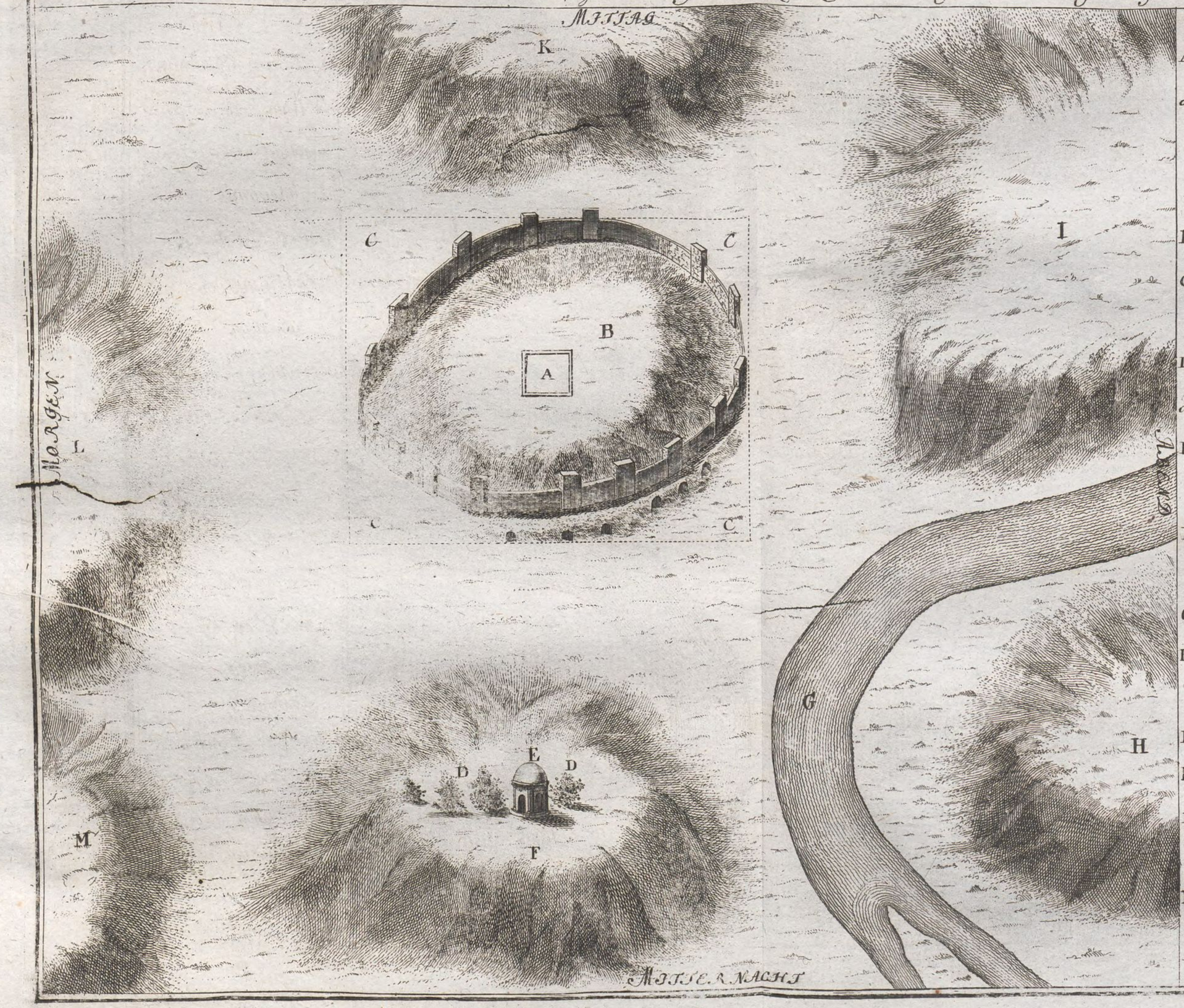

A. Roma Quadrata od: Rom nach vier Ecken angeleget, nach einiger Meynung.

B. Der Berg Palatinus.

C. Erste Ringmauer um Rom.

D. Asylum, oder Ort der Freyheit und Sicherheit

E. Tempel der Gottheit des Asyli.

F. Der Berg Capitolinus.

G. Der Tiber-Fluss.

H. Der Berg Janiculus.

I. Der Berg Aventinus.

K. Der Berg Cœlius.

L. Der Berg Esquilinus.

M. Der Berg Quirinalis.

Ei
jahr
bauu

vierzig Jahr vor der christlichen Zeitrechnung N). Die Römer, wenn wir sie schon so nennen dürfen, fiengen, wie Plutarch s) und andere uns berichten, ihren Bau am ein und zwanzigsten April an, welcher Tag damals der Pales, der Göttin der Schäfer, gewidmet war; daher das Fest der Pales und das Fest der Erbauung dieser Stadt nachmals zugleich in Rom gefeiert wurde O) (48).

§. 50.

Als Rom die höchste Volkommenheit erreicht hatte, die sein armer und unerfarner Erbauer ihm geben konte, bestand es aus etwa tausend Häusern, oder vielmehr Hütten, und war eigentlich zu reden, ein armseliges Dorf, dessen vornemste Einwoner hinter dem Pfluge hergiengen, und genötiget waren, mit ihren eignen Händen den undankbaren Boden eines unfruchtbaren Landes zu bauen, das sie untereinander getheilt hatten. Selbst die Mauren von dem Pallast des Romulus waren von Binsen gemacht und mit Stroh gedeckt P). Da sich ein jeder seinen Grund zu bebauen genom- Ursprünglicher zustand Roms.

s) PLVT. ibid.

N) Timäus von Sicilien glaubt, Rom und Carthago seyn gänzlich zu einer Zeit erbauet worden, das ist, acht und dreißig Jahr vor der ersten Olympiade. Q. Cincius setzt die Erbauung Roms in das vierte Jahr der zwölften Olympiade; Fabius Pictor in das erste Jahr der achten; Polybius und Diodorus Siculus ins zweite Jahr der siebenten Olympiade; Portius Cato und andere ins erste Jahr eben derselben Olympiade; Marcus Verrius Flaccus, der vermeinte Verfasser der capitolinischen Tafeln, und Livius, ins vierte Jahr der sechsten Olympiade. Plutarch berichtet uns aus dem Zeugnis einiger alten Schriftsteller, es sey an dem ersten Tage, da Rom erbauet worden, eine Sonnenfinsternis vorgefallen, die vom Antimachus von Teos gesehen worden. Dionysius von Halicarnas gedenkt einer andern Finsternis (25), die an eben dem Tage gesehen worden, da Romulus gestorben. Aus diesen astronomischen Bemerkungen haben verschiedene Schriftsteller versucht, mit Hülfe der Tafeln der Sonnenfinsternissen die wahre Zeitrechnung von Erbauung Roms festzusetzen; die Frucht ihrer Arbeit aber ist nichts anders, als unendliche Streitigkeiten gewesen, in welchen jederman die Freiheit behält eine Partey zu ergreifen, die ihm gefält.

O) Die Palilia, oder das Fest der Pales, wurden zu Zeiten auch Parilia genant, von dem lateinischen Wort parere, hervorbringen, weil man alsdenn Gebete für die Fruchtbarkeit der Schafe brachte. Ovidius gedenket einer sehr ekelhaften Reihe von abergläubigen Gebräuchen, welche die Schäfer bey dieser Gelegenheit durchgehen müssen. Sie hielten allezeit eine grosse Mahlzeit bis in die Nacht, und wenn sie recht aufgeräumt worden, so beschlossen sie das ganze damit, daß sie über die Feuer wegtanzten, die sie in den Feldern aus Strohhaufen gemacht hatten (26). Da die Römer zugleich das Fest der Erbauung ihrer Stadt feierten, so wurden keine Opferthiere geschlachtet, weil sie glaubten, daß sich das Blutvergiessen zu einem so ausserordentlichen Feste nicht schickte, welches blos zur öffentlichen Lustbarkeit angesetzt war.

(48. B.) Hiebey ist Henr. Dodwels de veteribus *Graecorum Romanorum*que Cyclis diss. 10 §. 58 p. 557 etc. zu vergleichen.

P) Die Hütte des Romulus wurde nach dem Bericht des Vitruvius, Macrobius und Seneca, noch lange Zeit als ein ehrwürdiges Denkmal des Altertums auf dem Capitol verwaret, und es war eine Art des Gottesdienstes bey den Rö-

(25) DION. HALIC. l. 2 p. 115. (26) OVID. Fast. 4 v. 721 et sqq.

men hatte, ohne Absicht auf die Ordnung und Schönheit des Ganzen, so waren die Gassen, wenn wir sie so nennen dürfen, beides krum und enge. Kurz, **Rom**, ehe es nach der Einäscherung durch die **Gallier** wieder aufgebauet wurde, war vielmehr ein unordentlicher Haufe von Hütten, als eine mit einiger Ordnung und Wohlanständigkeit erbauete Stadt [t]). Von diesem geringen und verächtlichen Anfange ward **Rom** im Verfolg der Zeit die Hauptstadt und Gebieterin der ganzen bekanten Welt; wie wir in der Fortsetzung dieser Geschichte sehen werden ([49]).

t) VAL. MAX. l. 4. DION. HALIC. et PLVT. ibid.

Römern, nie etwas anders als Schilf und Stroh zur Ausbesserung derselben zu brauchen, bis dieselbe endlich zu den Zeiten des **August** durch Feuer vernichtet wurde. Dem allen ohnerachtet aber konte diese Hütte auf dem Capitol nicht das Haus des **Romulus** seyn, weil es gewis ist, daß derselbe auf dem palatinischen Berge gewonet.

(49. B.) Der gröste Theil des dritten und vierten Bandes vom grävischen thes. antiqu. *romanarum* bestehet aus Topographien und Beschreibungen der Stadt **Rom**, die **Barth. Marliani**, **Onuphr. Panvinii**, **Guid. Pancirolli**, **Ge. Fabricii**, **Alex. Donati**, **Famiani Nardini**, **Is. Voßii** und **Cl. Borrichii** Arbeiten sind.

Zweites

Zweites Hauptstück,

Römische Geschichte

vom Romulus

bis auf

die Zeiten des freien gemeinen Wesens.

Inhalt.

I. Romulus §. 51=65.
1. Erwälung desselben zum Könige 51.
2. gemachte Verfassungen desselben 52. 53.
3. gottesdienstliche Anordnungen desselben 54.
4. Weiberraub und darauf erfolgte Kriege 55=62.
a. mit den Cäninensern 56.
b. mit den Antemnaten und Crustumiern 57.
c. mit den Sabinern 58=61.
a. Ueberwindung derselben 59.
b. Folgen dieses Sieges 60. 61.
d. mit den Camerinern, Fidenatern und Vejentern 62.
5. Gesetze desselben 63.
6. Ermordung desselben 64. 65.
a. Ursachen und Umstände davon 64.
b. Folgen derselben 65.

II. Numa Pompilius 66=72.
1. merkwürdige Erwälung desselben 66.
2. neue Anordnungen desselben
a. im Gottesdienst 67. 68.
b. in den Gesetzen und bürgerlichen Verfassungen 69. 70.
c. in dem Kalender 71.
3. Tod dieses Königes 72.

III. Tullus Hostilius 73=81.
1. Beschreibung des Antrits seiner Regierung 73.
2. Kriege desselben 74=80.
a. mit den Albanern 74=79.
b. mit den Vejentern und Fidenatern 79.
c. mit den Sabinern 80.
3. Tod dieses Königs 81.

IIII. Ancus Marcius 82=84.
1. bekriegt die benachbarten Völker 82. 83.
2. erweitert die Stadt Rom, bauet Ostia, und stirbt 84.

V. Tarquinius Priscus 85=94.
1. Herkommen desselben 85.
2. Erwälung desselben zum König von Rom 86.
3. Kriege desselben
a. mit den Lateinern 87.
b. mit den Etruscern 88.
c. mit den Sabinern 90=92.
4. Erbauung des Capitols von ihm 93.
5. Ermordung desselben von des Ancus Söhnen 94.

VI. Servius Tullius 95=111.
1. Geburt und Erziehung 95.
2. erste Veränderungen unter seiner Regierung 96. 97.
a. Streitigkeiten mit dem Rath wegen der Krone 96.
b. Besiegung der Etruscer 97.
3. ordentliche Erwälung desselben durch die Curiä 98.
4. vornemste Verrichtungen desselben 99=112.
a. er macht einige neue Einrichtungen im Volk 99.
b. theilet die Römer in Tribus ab 100.
c. verheiratet seine beiden Töchter an des Tarquinius Enkel 101.
d. schlägt die Etruscer 102.
e. veranstaltet eine Aufzeichnung aller Einwoner in Rom 103.
f. theilet die Römer in sechs Classen und diese in Centurien 104. 105.
g. verordnet den Census und das Lustrum 106.
h. giebt den Freigelassenen das Bürgerrecht 107.

i. macht eine Aenderung in der königlichen Gewalt 108.
k. erneuert das Bündnis mit den Lateinern und Sabinern 109.
l. zerstöret die verräterischen Anschläge des jungen Tarquinius 110.
m. wird von ihm ermordet 111.
VII. Tarquinius 2 112 = 122.
1. tyrannische Regierung desselben 112.
2. verordnet die Feriä Latinä 113.
3. bezwingt die Volsciер und Sabiner 114.
4. ingleichen die Sabiner 115.
5. Kauft die sibyllinischen Bücher 116.
6. bauet den capitolinischen Tempel aus 117.
7. schickt seine Söhne mit dem Brutus nach Delphos 118.
8. sein Sohn schändet die Lucretia 119.
9. Tarquinius wird aus Rom vertrieben 120 = 122.

§. 51.

Romulus zum könige erwalt.

Da Romulus die Oberherschaft über das Pflanzvolk nur so lange übernommen hatte, bis die Stadt würde erbauet seyn, so versamlete er, so bald das Werk zu Stande gekommen, das Volk, und gab ihnen die Freiheit, sich eine Art von Regierung zu wälen, die ihnen am besten gefallen würde. Sie gaben, ohne sich zu bedenken, der Monarchie den Vorzug, und riefen den Romulus alle einmütig zum Könige von Rom aus. Doch als dieser Fürst erwälet war, bat er, noch ehe er den Thron bestieg, um Erlaubnis, den Willen der Götter durch Vorbedeutungen um Rath zu fragen. Man sagt, nachdem er den Göttern auf einem ofnen Platz Opfer gebracht, habe man einen Wetterstral von der Linken her blitzen sehen, welches nach den Meinungen der Auguren eine glückliche Vorbedeutung war. Seit dieser Zeit wurde es eine festgesetzte Gewonheit, zu Vorbedeutungen seine Zuflucht zu nemen, so oft man jemanden zur königlichen Würde, zum Priestertum, oder sonst irgend zu einem öffentlichen Amte erhob. In der folgenden Zeit ward dis nur eine blosse Feierlichkeit, obgleich diese durch das Beispiel des Erbauers eingefürte Gewonheit über siebenhundert Jahr bestanden hat a) A). Nachdem Romulus dergestalt durch die Wahl des Volks und die Genemhaltung der Götter zum Könige war erkläret worden, richtete er alle seine Gedanken auf die Einfürung guter Ordnung in seiner neuen Stadt, und gehörige Unterthänigkeit unter seinen Unterthanen. Er selbst legte eine unterscheidende Kleidung an, und bestellete zwölf Lictorn, die ihn als eine Leibwache begleiten musten B), und deren

a) DIONYS. HALICARN. p. 78. CICER. l. 3 de leg. et l. 3 de nat. Deor.

A) Diese Gewonheit dauerte von der Zeit des Romulus bis an das Ende des gemeinen Wesens, und ward zuweilen gar unter den Kaisern gebraucht. Diejenigen, so auf Beförderung hofften, giengen an dem Tage, der zu ihrer Wahl bestimt war, früh aus, thaten ein öffentliches Gebet, und fragten die Augurs. Wenn ihre Antwort günstig ausfiel, wie gemeiniglich geschahe, denn die Augurs wurden insgemein gut für ihre Mühe bezalet, so gaben die Candidaten vor, die Götter seyn nicht dawider, daß sie das Amt bekämen, um welches sie anhielten. Hierauf sagte man, daß sie es auspicato erhielten und fürten.

B) Einige glauben er habe zwölf Lictors erwälet, weil er zwölf Geier gesehen hatte, eine Zahl, die ihm die Hoheit über seinen Bruder gegeben hatte.

deren jeder ein Beil trug, so in einem Bündel von Ruten steckte, welches das gewönliche Zeichen der Oberherschaft unter seinen Nachbarn, den Hetruriern, war (50).

§. 52.

Abtheilung des volks in Tribus, Curien, Decurien, Patricier, und gemeine Patronen und Clienten.

Er theilete die dreitausend dreihundert Man, die sein Pflanzvolk ausmachten, in drey gleiche Theile, die er **Tribus** oder Drittheile nante, deren jeder durch seinen Vorgesetzten oder **Tribunus** regieret wurde. Die **Tribus** wurden in zehen **Curien**, und diese wieder in zehn **Decurien** abgetheilet; über die ersteren wurden Vorsteher, Namens **Curiones**, gesetzet, und über die letzteren **Decuriones**, so daß jede **Curie** und **Decurie** ihren besondern Befelshaber hatte. Hierauf theilete **Romulus** sein kleines Gebiet, welches nicht über fünf oder sechs Meilen im Umfang hatte, in drey, aber nicht gleiche Theile. Der eine war zu den Ausgaben des Gottesdienstes gewidmet; ein anderer wurde zur Einname des Königs und den Bedürfnissen des Reichs zurückbehalten; und der dritte, welcher der alleransenlichste war, wurde in dreissig Theile abgetheilet, nach den dreissig **Curien** b) c). Das nächste, so **Romulus** that, war, daß er das Volk, jeden nach seiner Geburt und Würde, in **Patricier** und Leute vom Volk unterschied. Die ersteren, die von edler Abkunft waren, solten für die gottesdienstlichen Gebräuche und Feierlichkeiten Sorge tragen, und alle bürgerliche und kriegerische Würden verwalten; die letzteren aber das Land bauen, Viehzucht und Handel treiben, aber keinen Theil an der Regierung haben, um die Unbequemlichkeiten zu verhüten, die aus der Gewalt des Pöbels erwachsen. Um doch aber die Empörungen zu verhüten, die dergleichen Unterschied hervorbringen könte, und sie durch gegenseitige Seile und Verbindlichkeiten mit einander zu verknüpfen, hatte ein jeder aus dem Volk die Freiheit, sich aus der Zahl der **Patricier** einen Beschützer auszusuchen, der verbunden war, ihm mit seinem Ansehen und Vermögen beizustehen, und ihn gegen die Unterdrückungen der Grossen zu beschützen. Diese Beschützer wurden **Patronen** genant, und ihre Schutzverwandten, **Clienten**. Es war die Pflicht des **Patrons**, seine **Clienten** in Sachen, welche die Gesetze betrafen, zurecht zu weisen, ihre Angelegenheiten zu füren, für sie als für seine eigene Kinder zu sorgen, und ihre Ruhe und Glückseligkeit auf alle Art und Weise zu befördern. Anderntheils musten die **Clienten** ihren **Patronen** bey verschiedenen Gelegenheiten mit Gelde beistehen, sie selbst oder ihre Kinder loskaufen, wenn sie im Kriege gefangen waren, zu dem Heiratsgute ihrer Töchter Beitrag thun, zum theil die Kosten ihrer öffentlichen Bedienungen tragen u. s. w. Sie durften einander nie-

b) DIONYS. HALIC. l. 2 p. 76. PLVT. in Romul. STRAB. l. 5 p. 531.

(50. B.) Von der Regierung **Romuli** ist zu vergleichen **Victoris** de viris illustribus c. 2; Joh. Bapt. de la Curne remarques sur la Vie de *Romulus*, so **Plutarch** geschrieben, im 4ten Th. der histoire de l'acad. des inscr. et belles lettres p. 180-201; und die dissert. sur l'incertitude de l'hist. *rom.* part. 2 ch. 2 p. 176-186: bey diesem § aber **Cirino** de vrbe *Roma* c. 39 und 40 p 420-445.

c) **Dionysius** von **Halicarnas** behauptet ausdrücklich, eine jede **Curia** sey in zehn **Decurien** abgetheilt gewesen, und diese kleinere Haufen seyn durch **Decurionen** regiert worden. Auf die Zuverläßigkeit seines Zeugnisses ertheilen uns die meisten, so die römische Geschichte zusammen getragen haben, eben den Bericht. Der gelerte **Grävius** aber ist der Meinung, **Dionysius** schreibe durch einen Irtum den **Curien** diejenige Eintheilung zu, die den **Turmä** in dem Kriegsheere eigentümlich gewesen (1).

(1) Vide GRAEVIVM in praef. ad vol. 1 thes. antiq. Rom.

mals verklagen, oder gegen einander Parteien ergreifen, und wenn einer von ihnen überfüret wurde, daß er dis Gesetz übertreten hatte, so war dis Verbrechen dem Hochverrat gleich, und es hatte ein jeder die Freiheit, den Uebertreter ungestraft todtzuschlagen. Dis **Patronat** war ein eben so kräftiges Band als irgend eine Blutverwandschaft oder Verschwägerung, und hatte eine Zeit von sechshundert Jahren und drüber eine wundervolle Wirkung auf die Erhaltung der Einigkeit und guten Freundschaft unter dem Volk; welche Zeit hindurch wir keine Mishelligkeit noch Eifersucht zwischen den **Patronen** und ihren **Clienten** antreffen, selbst zu den Zeiten des freien gemeinen Wesens, da sich der Pöbel häufig gegen diejenigen, so die mächtigsten in der Stadt waren, empörete c) (51).

§. 53.

Einsetzung des Senats und der Celerum. Bestimmung der rechte des königs, raths und volks.

Hierauf bestellete **Romulus** auch einen **Senat**, der aus hundert Personen bestand, die aus den **Patriciern** erwälet wurden; diese Wahl aber geschahe nicht durch den König selbst: ein jeder **Tribus** erwälete drey **Senatoren**, und jede von den dreissig **Curien** eben dieselbe Anzal, so in allem die Zahl von neun und neunzig ausmachte; so daß **Romulus** nur den hundertesten erwälete, der das Haupt oder der Vornemste des Raths und der Oberstatthalter in der Stadt war, wenn der König sich im Felde befand. Sie wurden **Patres, Väter** genant, entweder ihres Alters oder ihrer väterlichen Sorgfalt für ihre Mitbürger wegen. Ihre Nachkommen, denen manche allein den Namen der **Patricier** geben, waren der vornemste Adel unter den **Römern**. Nachdem der Rath dergestalt eingerichtet war, befal **Romulus**, daß die **Curien** ihm eine Leibwache von dreihundert jungen Leuten, zehen aus jeder **Curie** gerechnet, erwälen musten; und diese nante er **Celeres**, von ihrer Geschwindigkeit und Munterkeit, womit sie seine erhaltene Befele ins Werk richteten. Sie waren alle Reuter, fochten aber zu Fus oder zu Pferde, nach dem es die Gelegenheit erforderte oder der Ort zulies. Sie wurden von einem **Tribun, Tribunus Celerum** genant, von drey **Centurionen** und andern Unterbefelshabern angefüret. Hiernächst schrit **Romulus** dazu, die Macht und Vorrechte des Königes, des **Senats** und Volks festzusetzen. Des Königes Amt zu Hause war, die gottesdienstlichen Angelegenheiten zu besorgen; der Aufseher der Gesetze und Gewonheiten zu seyn; die wichtigern Streitigkeiten zwischen einzelen Personen zu entscheiden, und die von geringerer Wichtigkeit an den **Senat** zu weisen; den **Senat** zusammen zu rufen, und das Volk zu versamlen: wobey er über die vorgetragene Sachen zuerst seine Meinung eröfnete, und alsdenn dasjenige, so durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen wurde, durch seine Einwilligung bestätigte: auswertig und zu Kriegszeiten muste er das Heer mit höchster Gewalt anfüren, und Sorge für die öffentlichen Gelder tragen d). Der **Senat** muste nicht nur in Sachen von geringerer Wichtigkeit Richter seyn, sondern auch in denjenigen öffentlichen Angelegenheiten Berat-

c) PLVT. ibid. DIONYS. HALIC. p. 83-85. d) DIONYS. HALIC. ibid. p. 84. 85.

(51. B.) Die römischen Tribus oder Stämme und derselben weitere Eintheilung erleutert Nic. Boindins discours sur les *tribus romaines*, ou l'on examine leur origine, l'ordre de leur etablissement, leur situation, leur etendue et leurs divers vsage suivant les tems, in drey Abschnitten, welche in den memoires de l'acad. des inscr. et belles lettres tom. 1 p. 93-120 und tom. 5 p. 88-150 angetroffen werden; womit Cirino de vrbe *Roma* c. 42 p. 457-470 zu vergleichen ist.

Beratschlagungen anstellen und einen Schlus fassen, die der König demselben vortrug, und dieselben durch die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Dem Volke überlies er drey Stücke, nemlich obrigkeitliche Personen zu wälen, Gesetze einzufüren, und eines jeden Krieges halber, den der König vorschlug, eine Entschliessung zu fassen; zu allen diesen Stücken aber war die Genemhaltung des **Senats** unumgänglich nötig (52).

§. 54.

Verordnungen in gottesdienstlichen sachen.

Nachdem in Staatssachen dergestalt eine gute Ordnung festgestellet war, hielt es **Romulus** für seine Schuldigkeit, auch einige gute Einrichtungen in gottesdienstlichen Sachen zu machen. Er gab denselben freilich nicht die Gestalt, in welche sie nachmals gebracht wurden, sondern begnügte sich damit, daß er eine Art von Ordnung im Priestertum, und in der Verehrung derjenigen Gottheiten machte, die **Evander** eingefüret, oder **Aeneas** von **Troja** mitgebracht, oder die **Aboriginer** zu ihrer Zeit verehret hatten. Er verordnete, daß jede **Curie** ihren eignen Tempel haben solte, nebst ihren besondern Göttern und Priestern, daß das Volk sich zu gewissen gesetzten Tagen in **Cönacula**, oder öffentlichen Hallen versamlen, und daselbst gemeinschaftlich von den Opfern, so den Gottern gebracht worden, Gastmale halten solten. Er setzte auch andere Feste ein, wodurch die Religion dem arbeitsamen Volk ein Vergnügen und eine Erleichterung wurde. Die vornemsten Priester der Götter wurden aus den **Patriciern** erwälet, und die untern Priester nur aus solchen Häusern, die von gutem Ansehen waren. Sie musten zum wenigsten funfzig Jahr alt seyn, und niemanden als ihren Weibern war erlaubet, das Amt der Priesterinnen zu verwalten. Ihre Söhne musten bis in die mänlichen Jahre bey den Altären aufwarten, und ihre Töchter so lange als sie Jungfrauen blieben. Die Söhne wurden **Camilli** genant, und die Töchter **Camillä**. Wenn ein Priester keine Kinder für sich hatte, so konte er die schönsten aus seiner **Curia** aussuchen, ihm bey den Opfern aufzuwarten. Wie die Häuser der Priester von Zalung der Auflagen und Kriegesdiensten frey waren, ihre Bedienung auch Zeit Lebens wärete, so verbot **Romulus** dagegen das Priestertum durch Ränke und heimliche Künste zu suchen, es mit Gelde zu kaufen, ja gar die Bestellung desselben der ohngefären Entscheidung des Looses anzuvertrauen. Er lies einer jeden **Curie** die freie Wahl ihrer Priester, Vogeldeuter und **Augurs** D).

(52. B.) Ausser **Cirino** c. 41 p. 446-457 sind hiebey **Pauli Manutii** und **Joh. Sar. Zamoscii** Schriften de senatu *romano* im ersten Theil des grävischen thesauri zu vergleichen: mehrere Abhandlungen meldet **Fabricius** in der bibliogr. antiquar. c. 14 §. 11 p. 490 etc. der vermehrten Ausgabe vom Jahr 1716.

D) Da wir in dem Verfolg dieser Geschichte häufige Gelegenheit haben werden, von den **Augurs**, **Haruspices** oder **Aruspices** zu sprechen, so wird nicht undienlich seyn, an diesem Orte eine Nachricht von dieser Art von Warsagerey zu geben. Die Kunst der Weissagung, oder künftige Begebenheiten aus dem Fluge, Geschrey und Bewegungen der Vögel vorherzusagen, kam von den **Chaldäern** auf die **Griechen**, von diesen auf die **Hetrurier**, und von den **Hetruriern** auf die **Lateiner** und **Römer** (2). Der Name **Augur** wird von manchen ab avium gestu, von andern ab avium garritu, das ist, entweder von den Bewegungen und Handlungen, oder von dem Geschrey und Getöse der Vögel abgeleitet. Weil **Romulus** selbst in dieser Kunst wohl erfaren war, so bestellete er, nachdem er die Stadt in drey Tribus abgetheilt hatte, einen Augur für jeden Tribus (3). Einige Zeit nachher wurde noch ein vierter hinzugethan, aller Warscheinlichkeit nach von dem **Servius Tullius**, der die Tribus

(2) CIC. de diuin. et ORIG. cont. Cels. l. 4. (3) PLVT. ibid.

Die Aruspices besahen die Eingeweide der Opferthiere, und die Augurs sagten die künftigen Begebenheiten aus dem Fluge und Gesange der Vögel vorher (53).

§. 55.

Tribus verstärkte. Diese vier wurden alle aus den Patriciern erwälet, im 454sten Jahre aber nach Erbauung Roms wurden auf Anhalten der Tribunen fünf Personen zu dieser Versamlung hinzugethan, die aus dem gemeinen Volke erwälet worden (4); und im Jahr 672 vermerete Sulla ihre Anzal bis auf funfzehn (5). Der älteste hatte unter den übrigen den Vorsitz, und wurde mit dem Namen Magister Collegii beehret (6). Ihr Amt, welches wir in dem Auguralgesetz, dessen Tullius gedenkt (7), enthalten finden, war, Träume, Orakel und Wunderzeichen auszulegen, und zu sagen, ob eine Unternemung einzelen Personen oder dem ganzen gemeinen Wesen vortheilhaft oder nachtheilig seyn werde. So waren sie auch die Ausleger des Willens der Götter, was die Unternemung des Krieges oder Schliessung des Friedens betraf; und alle waren ihnen in einer so wichtigen Sache zu gehorchen schuldig. Wir finden fünf Arten der Augurien bey den Alten gemeldet. 1. Aus den Erscheinungen am Himmel, als Donner, Blitz, Cometen, und andern Luftzeichen. 2. Aus den Vögeln, daher sie den Namen Auspices füreten, von den lateinischen Worten Avis und Conspicio. Einige Vögel gaben ihnen Stof zu Anmerkungen mit ihrem Geschwirre oder Gesange, andre mit ihrem Fluge. Die erstern hiessen Oscines, und die letztern Präpetes. Um beide Arten von Augurien zu nemen, stieg der Augur auf irgend einen erhabnen Ort, nam den Augurstab, der an einem Ende gleich einem Bischofsstabe gekrümt war, und bezeichnete mit demselben die vier Templa oder Viertheile des Himmels. Alsdenn wandte er sich gegen Morgen, und wartete in dieser Stellung auf das Omen, welches von keiner Bedeutung war, wenn es nicht durch ein andres eben der Art bestätigt wurde. 3. Aus Vögeln, die man zu dieser Absicht in Käfigen verwarete. Die Art, aus denselben zu warsagen, war folgende: des Morgens früh lies der Augur, der die Beobachtung anstellen solte, nachdem er ein algemeines Stilschweigen befolen hatte, den Käfig öfnen, und warf darauf eine Hand vol Brodkrumen oder Korn hinein. Wenn die jungen Hüner nicht begierig frassen, ihr Futter mit ihren Flügeln umher streueten, einen grossen Theil desselben aus den Schnäbeln auf die Erde fallen liessen, oder, welches das gröste war, gar nicht essen wolten, so wurde das Omen für unglücklich gehalten, und irgend ein grosses Unglück dadurch vorbedeutet; frassen sie aber begierig, und liessen nichts von ihrem Futter aus ihrem Munde auf die Erde fallen, so hatte man alle Sicherheit des guten Glücks und Fortgangs wegen, so man nur irgend wünschen konte (8). Diese Art der Warsagerey hies Tripudium, von dem alten lateinischen Wort Pauire schlagen, und Terra, die Erde, weil die Vögel, wenn sie begierig frassen, den Grund mit ihren Schnäbeln schlugen. Die vierte Art warzusagen ward von grössern Thieren hergenommen, nemlich Wölfen, Ziegen, Füchsen, Kühen, Eseln, Widdern, Hasen, Wieseln und Mäusen. Die algemeine Anmerkungen darüber waren, ob sie an einem ungewönlichen Orte erschienen, oder den Weg durchkreuzten; ob sie nach der rechten oder linken Hand zu liefen u. s. w. Die letzte Art der Warsagerey aus Augurien war von demjenigen hergenommen, so sie Dirä oder ungewönliche Begebenheiten nanten, die irgend einer Person aufstiessen, als, daß man strauchelte, Erscheinungen sahe, ungewönliche Stimmen hörte, einem Wolfe, Fuchse, Hasen u. s. w. begegnete. Ein jeder Augur hatte die Erlaubnis, eine Beobachtung anzustellen; die Beurtheilung des Omen aber wurde der Entscheidung des ganzen Collegii überlassen.

Was die Aruspices betrift, so wurden sie so genant ab aris aspiciendis, das ist, von Besichtigung der Altäre. Die römischen Aruspices wurden anfänglich alle aus Hetrurien genommen, wo ihre Kunst sehr hochgehalten wurde; nachmals aber verordnete der Senat, daß zwölf von den Söhnen der vornemsten Leute in dis Land geschickt wurden, um daselbst die Gebräuche und gottesdienstlichen Handlungen der hetruscischen Religion zu lernen, von welcher diese Wissenschaft der Hauptheil war (9). Das Amt der Aruspices war, die geweiheten Opfer zu betrachten, und aus denselben den Fortgang einer Unternemung vorherzusagen. Sie namen ihre Beobachtungen von den Opferthieren her, ehe dieselben aufgeschnitten waren; von dem Eingeweide der-

(4) LIV. l. 10. (5) FLOR. l. 4 c. 3. (6) Vid. ALEX. AB ALEX. l. 5 c. 19. (7) CIC. de diuin. l. 2. (8) Vid. ALEX. AB ALEX. ibid. (9) CIC. de diuin. l. 1.

§. 55.

So wurde diese Pflanzstadt gegründet; weil die Einwoner derselben aber noch sehr dünne waren, so eröfnete **Romulus**, um die Fremden aus den benachbarten Landen herbeizuziehen, ein **Asylum** oder eine Freistadt für flüchtige Knechte, Mörder, in die Acht erklärte und mit Schulden beladene Leute. Zuerst nam er dieselben nicht innerhalb der Mauren auf, sondern räumte ihnen den Berg **Saturnius**, der nachmals **Capitolinus** genant wurde, zur Wonung ein. Auch felete es dem Könige an keinem Vorwande aus der Religion, seine Staatskunst damit zu bedecken; er errichtete einer neuen Art von Gottheit, die er den **asyläischen** Gott nante E), einen Tempel, unter dessen Schutz alle Strafbare sicher leben solten. Nachmals, als **Romulus** seine neue Stadt erweiterte, wurde das **Asylum** mit in die Mauren eingefast, und diejenigen, so dahin geflüchtet waren, wurden unter einige Ordnungen gebracht, und den **römischen** Bürgern zugezälet c) F). Nunmehr felete nichts mehr als Weiber, um die Fortdauer des Volks

Errichtung des Asylum; raub der Sabinerinnen.

c) PLVT. et DIONYS. HALIC. ibid.

derselben, nachdem sie aufgehauen waren; von der Flamme, die aufzusteigen pflegte, indem sie branten; und endlich von dem Mehle, Kleien, Weirauch, Wein und Wasser, so bey dem Opfer gebraucht wurde. Ehe die Opferthiere aufgeschnitten wurden, war es ein böses **Omen**, wenn sie nicht ungezerret zum Altar wolten, wenn sie den Strick zerrissen, davon liefen, dem Streiche auswichen, nach demselben sehr zappelten, ein grosses Gebrülle machten, lange Todesangst erlitten, oder wenig bluteten. Wenn das Opferthier aufgeschnitten war, so beobachteten sie die Farbe der innern Theile, und ob eins derselben felete; eine doppelte Leber, ein kleines oder mageres Herz ward unter die sehr üblen Vorbedeutungen gerechnet. Wenn das Herz ganz vermisset wurde, so konte nichts schrecklicher und unglücklicher gedacht werden; wenn das Eingeweide aus des Priesters Händen fiel, oder blutiger als gewönlich war, oder eine blasse Farbe hatte, so bedeutete es plötzliche Gefar und Untergang. Die Flamme des Opfers gab ihnen ein gut **Omen**, wenn sie rein und helle war, in einer Pyramide ohne Geprassel aufstieg, und nicht eher ausgieng, bis das Opfer verzeret war. Der Rauch wurde auch in Betrachtung gezogen, ob er umher wirbelte, oder sich zur Rechten oder Linken verbreitete, oder einen Geruch gab, der vom Geruch des gerösteten Fleisches verschieden war. Wenn das Rauchwerk, so sie anzündeten, alles auf einmal ins Schmelzen kam, und einen angenemen Geruch gab, so war dis eine glückliche Vorbedeutung. Es gab noch verschiedene andere Zeichen, die ihnen zu Mutmassungen Gelegenheit gaben, sie sind aber zu unerheblich, als daß wir ihrer hier gedenken solten. Das Amt der **Aruspices** war nicht an die Altäre und Opfer gebunden; sondern sie hatten ein gleiches Recht zur Auslegung anderer Vorbedeutungen und Wunderzeichen. Daher finden wir, daß sie so oft vom **Senat** bey ausserordentlichen Gelegenheiten zu Rathe gezogen worden. Wenn die **römischen Aruspices** ihre Achtung verloren hatten, so wurden andere aus **Hetrurien** hergeholet, wo diese Wissenschaft in der grösten Achtung stand.

(53 B.) Hiebey ist nachzusehen **Henr. Morins** diss. des Augures in den memoires de l'acad. des inscr. et belles lettres tom. 1 p. 387-401 und **Dempsteri** de *Etruria* regali lib. 3 c. 1-5 tom. 1 p. 239-256, ingleichen **Aug. Niphi** de Auguriis, und **Jul. Cäs. Bulengeri** de auguriis et auspiciis im 5ten Th. des **grävischen** thesauri, und **Ald. Manutii** de auspiciis im 1sten Th. des **sallengrischen** noui thesauri.

E) **Plutarch** meldet uns, das **Asylum** sey unter dem Schutz des asyläischen Gottes gegeben worden: wer aber dieser Gott gewesen, das ist uns unbekant. **Dionysius von Halicarnas** berichtet uns, zu seiner Zeit sey der Platz, wo das **Asylum** gestanden, dem **Jupiter** gewidmet gewesen; woraus manche geschlossen haben, der asyläische Gott sey kein anderer als **Jupiter** gewesen, der vom **Romulus** unter dem Namen des **Asyläus**, das ist, des Beschützers des **Asylum**, verehrt worden.

F) Hierauf spielt **Juvenal** in folgenden Versen an, die er an einen **römischen** Bürger richtet,

Volks zu sichern; weil aber die benachbarten Völker sich weigerten, ihre Töchter solchem Haufen von Herumläufern zur Ehe zu geben, lies **Romulus**, auf den Rath seines Grosvaters **Numitors** und mit Einwilligung des **Senats**, ein feierliches Fest und öffentliche Spiele zu Ehren des equestrischen **Neptuns**, **Consus** genant, ausrufen. Dis verursachte einen grossen Zusammenlauf von Volk, so von den anliegenden Orten schaarweise herzukam, diese prächtigen Schauspiele nebst der neuen Stadt zu sehen; doch mitten in dieser Feierlichkeit brachen die **Römer**, auf ein vom **Romulus** gegebenes Zeichen, mit blossen Schwertern unter die Fremden ein, namen ihnen ihre Töchter weg, und brachten sie mit Gewalt in ihre Häuser, wo sie dieselben, nach ausdrücklichem Befel des **Romulus**, ohne ihnen die geringste fernere Gewalt anzuthun, bis auf den nächsten Tag behielten. Ihrer waren in allem sechshundert und drey und achtzig, und **Romulus** wälete so viele Ehemänner für sie aus, die er auf eben die Art mit ihnen verheiratete, die nachmals beständig in **Rom** üblich geblieben G) (54).

§. 56.

Krieg des Romulus mit den Cäninensern.

Diese Gewaltthätigkeit wurde von den benachbarten Völkern, absonderlich den **Sabinern**, sehr hoch empfunden; weil sie aber nicht willens waren, sich in einen Krieg einzulassen, da ihr Land auf allen Seiten offen und wehrlos war, so schickten sie zuerst Gesandten, welche die Auslieferung ihrer Töchter verlangten, und versprachen, sich in ein Bündnis mit den **Römern** einzulassen, wodurch diese Freiheit haben solten, sich mit ihnen zu verheiraten; doch **Romulus** war unbeweglich, und begerete seiner Seits, daß die **Sabiner** die Heiraten seiner **Römer** bestätigen solten. Wärender Zeit diese Unterhandlung, die langsam ergieng, die Feindseligkeiten von beiden Theilen aufschob, rückte **Acron**, den die Geschichtschreiber einen König von **Cänina** nennen H), und der durch

tet, der mit seiner Geburt und edlen Herkunft gros that.

Attamen vt longe repetas, longeque reuoluas
Nomen; ab infami gentem deducis asylo.
Maiorum quisquis primus fuit ille tuorum,
Aut latro fuit, aut illud, quod dicere nolo (10).

G) Die bey der Heirat gewönliche Formel war: **Nemet Theil an eures Ehegatten Feuer und Wasser.** Diese Gemeinschaft des Feuers und Wassers zwischen dem Hausherrn und seinem Weibe, war das Vorbild der ehelichen Liebe und Einigkeit, und zeigte an, daß ihre Güter gemeinschaftlich seyn solten. Die bey dieser Gelegenheit geraubten Jungfrauen werden alle **Sabinerinnen** genant, weil der gröste Theil aus diesem Volke war. Die gewönliche Meinung ist, es seyn derselben in allem sechshundert und drey und achtzig gewesen; einige sagen fünf hundert und sieben und zwanzig, und andere setzen sie gar auf dreißig herab, und leiten das Wort **Curia** von **Cures**, dem Namen der Stadt, ab, aus welcher diese Weibsbilder meistentheils gebürtig waren. Doch kein Geschichtschreiber von einiger Wichtigkeit ist dieser Meinung. **Romulus** fand nur ein einiges verheiratetes Weib unter allen denen, die man geraubt hatte. Ihr Name war **Hersilia**; und **Herodotus**, den **Plutarch** anfüret, meldet uns, **Romulus** habe sie geheiratet und eine Tochter von ihr gehabt, **Prima** genant, weil sie sein erstes Kind gewesen, und einen Sohn **Abilius**. Andere Geschichtschreiber aber sagen, **Hersilia** sey an einen edlen **Römer**, **Hostius** mit Namen, verheiratet worden, und **Tullus Hostilius**, der dritte König in **Rom**, sey von ihr abgestamt.

(54. B.) Diese Begebenheiten erleutert ausfürlich **Cirino** de vrbe *Roma* c. 43 und 46 S. 470-493 und 513-522.

H) **Cänina** lag an den Grenzen **Latiens** und des **Sabinerlandes**; daher einige Erdbeschreiber es zu einer Stadt der **Sabiner**, und andre zu einer Stadt des alten **Latiens** machten. **Cluver** glaubt, es habe an den Ufern des **Anio** nächst an **Rom** gelegen; **Holstenius** aber setzt es an das gegenüberliegende Ufer, in die Nachbarschaft des jetzigen **Monticelli**.

(10) IVVENAL. satyr. 8 v. 272.

durch den letzt begangenen verwegenen Raub erbittert, auf die anwachsende Macht dieser neuen Pflanzstadt aber eifersüchtig worden war, ins Feld; und nachdem er durch die Einwoner von **Crustuminium** und **Antemnä** war verstärket worden I), that er einen Einfal ins römische Gebiet. **Romulus** zog augenblicklich gegen ihn aus, und nachdem er den Feind im offenen Felde angegriffen, forderte er, nach der Gewonheit damaliger Zeit, den Anfürer derselben zum Zweikampf heraus, erschlug ihn, jagte sein Heer in die Flucht, verfolgte die Flüchtlinge bis in ihre Stadt, und bemächtigte sich derselben ohne Widerstand. Er schonte des Bluts der Besiegten, schleifte aber ihre Stadt, und fürete die Einwoner nach **Rom**, wo er ihnen eben die Vorrechte als seinen ältesten Bürgern zugestand f). Dieses Sieges halber erkante sich **Romulus** selbst die Ehre des Triumphs zu, und nachdem er die eroberte Rüstung des Königs **Acron** mit sich nach Hause gebracht hatte, weihete er sie dem **Jupiter Feretrius**, der nach einiger Meinung seinen Namen von dem lateinischen Wort *ferire*, schlagen, weil er den König mit eigener Hand erschlagen hatte, oder von dem Wort *ferre*, tragen, bekam, weil **Romulus** selbst die Rüstung des von ihm erschlagenen Königes dahin getragen hatte. Auch ward dieser Beute ein besonderer Unterscheidungsname gegeben, denn sie wurde *Spolia opima* genant k), weil sie rümlicher als irgend eine andere war, indem sie durch den Feldherrn des römischen Heers dem feindlichen Feldherrn abgenommen worden, nachdem er ihn mit eigener Hand erschlagen hatte (55).

§. 57.

Auf diesen Sieg stolz, zog **Romulus** nur mit einer in Eil geworbenen Legion l) gegen die **Antemnater** und **Crustuminier** aus, die den König von **Cänina** ver- Mit den Antemnatern und Crustuminiern.

f) DIONYS. HALIC. l. 2 p. 98. PLVT. ibid. LIV. l. I.

I) **Crustuminium** und **Antemnä** waren entweder den **Sabinern** unterworfen, oder lagen in ihrer Nachbarschaft. Einige Erdbeschreiber glauben, das erstere habe gestanden, wo jetzt **Marcigliano Vecchio** steht, und setzen das letztere an die Tiber zwischen die **tiburtinische** und **nomantinische** Strassen.

K) **Festus** leitet das Wort Opima von Ops her, welches die Erde bedeutet, und die Reichtümer, so dieselbe hervorbringt; so daß opima spolia, nach diesem Schriftsteller, reiche Beute bedeutet. **Plutarch** aber leitet es von dem Worte opus her; so daß seiner Meinung nach spolia opima und schwer zu erlangende Beute einerley sind. Dieser Name wurde, wie uns **Plutarch** berichtet, nur derjenigen Beute gegeben, die der Feldherr des römischen Heers dem Feldherrn der feindlichen Völker abgenommen hatte. Von der Ordnung, von den Gesetzen und der Pracht der alten Triumphe werden wir nach diesem sprechen.

(55. B.) Mit **Livii** Nachricht B. 1 c. 10 ist zu vergleichen **Cirino** de vrbe *Roma* c. 44 und 45 S. 493-513. Von dieser Begebenheit handelt **Propertius** B. 4 El. 10 v. 7 ꝛc.

Tempore quo portas *Caeninum Acronta* petentem,
Victor in euersum cuspide fundis equum.
Acron Herculeus Caenina victor ab arce,
Roma, tuis quondam finibus horror erat.

Livius nennet diesen Tempel ausdrücklich den ersten, der zu **Rom** erbauet und feierlich geweihet worden: womit **Rich. Simons** Abhandlung des temples de l'ancienne *Rome* in der histoire de l' acad. des inscr. et bell. lettr. tom. 1 p. 256-263 und **Jul. Minutoli** diss. 5 de templis im 1sten Th. des sallengrischen noui thes. p. 99-126 zu vergleichen sind, wie auch **Al. Donati** *Roma* vet. ac rec. lib. 2 c. 10 p. 109.

l) Das Wort **Legio** stamt von dem lateinischen Wort legere, **aussuchen**, her, weil die Legionen aus ausgesuchten Leuten bestehen musten. Die Zahl der Leute in einer **Legion** war zu verschiedenen Zeiten verschieden, wie wir gelegentlich in dem Verfolg dieser Geschichte bemerken werden.

verstärket hatten; und nachdem er sie nicht ohne viele Mühe überwältiget und ihre Städte erobert hatte, vergab er nicht nur auf Ansuchen der Hersilia, die aus Antemnä bürtig war, den Einwonern, sondern versetzte sie auch nach Rom, wo sie zu allen Freiheiten der römischen Bürger gelassen wurden. Durch diese Auffürung wurde der Ruhm seiner Güte sowol als Tapferkeit so gros, daß sich verschiedene Städte Hetruriens ihm freiwillig unterwarfen. Cölius, ein hetrurischer Feldherr, fürete alle Völker, die unter ihm standen, nach Rom, und setzte sich damit auf einem Berge nahe bey der Stadt, der von ihm den Namen des cölischen Berges bekam s). Und nunmehr war Romulus genötiget, den Umfang seiner Stadt zu erweitern: daher er den Berg Saturnius, so nachmals das Capitolium hies, mit einfaste, und auf der Spitze desselben ein Schlos bauete, so er der Aufsicht eines edlen Römers, Tarpejus genant, anvertrauete. Diese Festung war auf allen Seiten mit Bolwerken und Thürmen umgeben, die sowol die Stadt als das Land bestrichen. Von dem Fusse des Berges Saturnius ward eine Mauer bis ganz an die Tiber gefüret, und in derselben ein Thor eröfnet, welches sie Carmentalis nanten, von Carmenta, der Mutter des Evander, die entweder alhier gelebt, oder an diesem Ort irgend einen Altar oder kleinen Tempel als ein Ehrenmal errichtet hatte (56).

§ 58.

Mit den Sabinern.

Dieses Anwachses der römischen Macht ohnerachtet, schickten die Sabiner eine zweite Gesandschaft an den Romulus, ihre Töchter zurück zu fordern, und als er ihnen solches abschlug, fiengen sie Feindseligkeiten an, und rückten unter Anfürung ihres Königs Titus Tatius, mit einem Heer von fünf und zwanzigtausend Man zu Fus und tausend zu Pferde, gegen Rom an. Romulus, der von seinem Grosvater Numitor und aus Hetrurien Verstärkungen erhalten hatte, rückte an der Spitze von zwanzigtausend zu Fus, und achthundert zu Pferde gegen sie ins Feld. Er stellete sein Heer zwischen den Bergen Esquilinus und Quirinalis, da sich hingegen die Sabiner am Fus des Berges Saturnius, in der Ebene, die nachmals Campus Martis genant wurde, gelagert hatten. Tatius, der die Römer zu gut verschanzt fand, als daß er sie angreifen konte, war des Ausgangs seiner Unternemung wegen sehr besorgt. Ein unversehener Zufal aber wickelte ihn aus diesen Schwierigkeiten; denn Tarpeja, die Tochter des Befelshabers auf der Festung, hatte sich die Armbänder und Ringe der Sabiner sehr einnemen lassen, und rief ihnen daher von oben zu, und versprach ihnen den Platz in ihre Hände zu liefern, wenn sie ihr dasjenige geben wolten, was sie an ihren linken Armen trugen. Die Sabiner versprachen ihr willig, was sie begerete, und nachdem sie von ihr in die Festung eingelassen worden, bemächtigten sie sich dieses wichtigen Platzes. Man erzälet uns, daß die Sabiner die Tarpeja mit ihren Schilden zu tode

s) PLVT. LIV. DIONYS. HALIC. ibid.

In den Zeiten, von welchen wir jetzt reden, bestand eine Legion aus dreitausend zu Fus und dreihundert Pferden, wie wir im Plutarch finden (11).

(56. B.) Hiebey verdienet Dempsteri de *Etruria* reg. lib. 2 c. 47 tom. 1 p. 195 etc. nachgesehen zu werden. Livius nennet B. 1 c. 11 den Befelshaber des römischen Schlosses Spur. Tarpejum, womit Al. Donati *Roma* vet. ac recens lib. 2 c. 1 p. 86 etc. und lib. 1 c. 9 p. 20 zu vergleichen ist.

(11) PLVT. in Rom.

tode gedruckt, die sie auf sie geworfen, und womit sie ihr Versprechen zu erfüllen geglaubet, indem sie ihr dergestalt gegeben, was sie an ihren linken Armen trugen. Von ihr bekam der Berg **Saturnius** den Namen **Tarpejus**, bis zur Erbauung des **Capitols**; und auch selbst damals noch wurde der steileste Theil desselben, wo die Verbrecher herabgestürzt zu werden pflegten, noch immerfort der **tarpejische** Felsen genant. Da die **Sabiner** nunmehr Meister vom Schlosse waren, hatten sie den Vortheil, daß sie im Stande waren, den Krieg mit mehrerer Sicherheit fortzusetzen. Eine lange Zeit hindurch giengen nur lauter leichte Scharmützel zwischen beiden Theilen vor; endlich aber, als sie der Kriegslast überdrüssig zu werden anfiengen, beschlossen sie, alles auf den Ausgang einer algemeinen Schlacht ankommen zu lassen, die auch mit grossem Muth auf beiden Seiten gehalten, und einige Tage nach einander mit fast gleichem Glück erneuert wurde. In dem letzten Treffen wurden die **Sabiner** erst in Unordnung gebracht, und endlich gezwungen in die Festung zu fliehen, welche die **Römer**, die sie dahin verfolgten, wieder zu erobern sich Hofnung machten. Der Feind aber, der grosse Steine von der Spitze des Berges herabwelzte, verwundete den **Romulus** am Haupte, und betäubte ihn dergestalt, daß er ohne Empfindung niederfiel, und aus dem Felde in die Stadt getragen wurde. Dieser Zufal gab den **Sabinern** neuen Muth, daher sie auf die **Römer** einen Ausfal thaten, sie ihrerseits wieder schlugen, und sie bis an die Thore von **Rom** verfolgten. Mitlerweile war **Romulus** wieder zu sich selbst gekommen, kerete zur Schlacht zurück, sprach seinen geschlagenen Völkern einen Muth ein, und schlug, nachdem er dem **Jupiter**, um desselben Gunst zu erhalten, ein Gelübde gethan hatte [m]), den Feind wieder bis in die Festung zurück. Einige Schriftsteller berichten uns [b]), daß in der Hitze der Schlacht die **sabinischen** Weiber, auf Zureden der **Hersilia**, mit zerstreueten Haren und ihren Kindern in den Armen, aus der Stadt gekommen, und sich ganz voller Verzweifelung mitten unter die Spiesse und Todtenkörper geworfen, und durch ihre Thränen und Vorbitten der Wuth ihrer Männer und Väter ein Ende gemacht. Diese Begebenheit aber ist zu wundervol, als daß man sie nicht für fabelhaft halten solte. Was vor eine Rolle die **sabinischen** Weiber bey der Vergleichung beider Völker gespielet haben, wird aus dem Verfolg dieser Geschichte erhellen (57).

§. 59.

Da **Titus Tatius** im Besitz des Schlosses war, und **Romulus** sich in der Stadt verschlossen hielt, war keine von beiden Parteien sehr geneigt, eine andere Schlacht zu Fortsetzung dieses krieges bis zur verei-

b) PLVT. ibid. LIV. l. I c. 13.

m) Man berichtet uns, wärender Zeit die **Römer** vor dem Feinde geflohen, habe **Romulus** dem **Jupiter** ein Gelübde gethan, um desselben Beistand zu baldiger Wiederherstellung seiner zerstreueten Völker zu erhalten, und diese seyn auch ganz unvermutet beim Anblick ihres Feldherrn, als derselbe zu dem Schlachtfelde zurückgekeret, wieder in Ordnung gestanden. Weil daher **Romulus** völlig überzeugt worden, daß dis ein besonderer Segen des Himmels sey, so errichtete er dem **Jupiter** einen Tempel, den er **Stator** nante, zum Andenken des glücklichen Augenblicks, da die **Römer** sich von ihrer Furcht erholet, wieder Stand gehalten, und dem Feinde die Spitze geboten (12).

(57. B.) Diese Nachrichten stehen beim **Livio** B. 1 c. 11-13, womit **Cirino** de vrbe *Roma* c. 47-49 p. 522-557 zu vergleichen ist, und von dem templo *Iouis Statoris* **Al. Donati** *Roma* vet. etc. lib. 2 c. 13 p. 116 etc.

(12) AVRELL. VICT.

nigung der Römer und Sabiner.

zu wagen. Die Sabiner waren zweifelhaft, ob sie die Belagerung aufheben und sich mit Ausplünderung des römischen Gebiets begnügen solten. Die Römer waren an ihrem Theil nicht weniger unbestimt, was zu thun sey. Sie erwogen, daß die Sabiner ein mächtiges Volk waren, und daß der letzte Sieg keinesweges volständig oder entscheidend gewesen; auf der andern Seite aber konten sie die sabinischen Weiber mit Ehren nicht wieder zurück geben, denn dis würde ein Bekentnis ihrer eigenen Schwäche seyn, welches den Feind nur noch hochmütiger und vom Vertrage abgeneigter machen würde. Doch indem die Männer in dieser Beratschlagung begriffen waren, baten die Weiber, auf Einraten der Hersilia, um Gehör beim Rathe, und legten demselben einen Entwurf vor, den sie ohne Mitwissen ihrer Männer gemachet hatten. Dis war, eine Vermittelung zwischen beiden streitenden Theilen zu treffen, und zu versuchen, ob sie dem Krieg ein Ende machen könten, den man blos ihrer wegen angefangen hatte. Ihr Vorschlag fand bey damaliger Beschaffenheit der Sachen keinen Widerstand. Es ward sogleich ein Rathsschlus ausgefertiget, wodurch den Weibern erlaubet wurde, zu der Unterhandlung zu schreiten, die sie in Vorschlag gebracht hatten. Alle Versicherung, die man von ihnen verlangte, war, daß sie eines ihrer Kinder zu Rom lassen musten; die übrigen erlaubte man ihnen in ihren Armen mit zu nemen, um die Barmherzigkeit ihrer Grosväter rege zu machen. Nachdem die Weiber dergestalt bevolmächtiget waren, legten sie ihre Zierrate ab, und dagegen Trauerkleider an, und naheten also dem Lager der Sabiner, alwo sie sich ihren Vätern und Verwandten zu Füssen warfen, und dadurch ein grosses Mitleiden erweckten. König Tatius versamlete seine vornemsten Befelshaber, und befal den Weibern, sich zu erklären, in was vor Absicht sie dahin gekommen: welches Hersilia, wie man sagt, in einer langen und beweglichen Rede gethan; worauf sie um einen Waffenstilstand anhielt, damit die Häupter beider Heere Gelegenheit haben möchten, miteinander in Unterhandlung zu treten. Da es den Sabinern nur an einem anständigen Vorwande felete, dem Kriege ein Ende zu machen, so wurden sie leichtlich dahin vermocht, den Vorschlag anzunemen. Man gestand sich demnach einen Waffenstilstand zu, in welcher Zeit die beiden Könige eine Vergleichsunterhandlung hielten, die zum Vergnügen beider Theile ausschlug; denn man machte einen Vereinigungsvergleich, und bestätigte ihn mit einem Eide. Die Bedingungsstücke desselben waren: 1. beide Könige solten gemeinschaftlich in Rom regieren, und ihren Sitz haben; 2. die Stadt solte vom Romulus Rom heissen, die Bürger aber Quirites, ein Name, der bis dahin den Sabinern eigentümlich gewesen N); 3. beide Völker solten ein einiges werden, und die Sabiner solten zu freien Bürgern von Rom gemachet werden, und alle Vorrechte der römischen Bürger genieſſen i). Von drey sabinischen Häusern von hohem Stande sagt man absonderlich, daß sie sich

i) DIONYS. HALIC. LIV. PLVT. ibid.

N) Das Wort Quiris bedeutet in der sabinischen Sprache, sowol einen Spies, als eine kriegerische mit einem Spiesse bewafnete Gottheit. Es ist ungewis, ob die Gottheit dem Spiesse oder der Spies der Gottheit den Namen gegeben. Dem sey aber wie ihm wolle, so war doch dieser Gott Quiris oder Quirinus entweder Mars oder eine andere Gottheit des Krieges, und wurde bey den Römern noch immer verehrt, bis Romulus, der nach seinem Tode mit dem Namen Quirinus beehret wurde, seine Stelle einnam (13).

(13) PLVT. in Rom.

sich bey dieser Gelegenheit mit ihren Verwandten und Angehörigen zu **Rom** niedergelassen. Das Haupt des einen war **Valerius Volesus**; des andern **Talus Tyrannus**; und des dritten **Metius Curtius**, der sich in der letzten Schlacht hervorgethan hatte o). Dem **Valerius Volesus** schreibt **Plutarch** die Ehre zu, daß er den Frieden gestiftet habe (58).

§. 60.

Das Comitium und die bestellung der ersten römischen ritter.

Nachdem die beiden Völker dergestalt vereiniget waren, errichtete **Tatius**, nach dem Beispiel des **Romulus**, eine Versamlung von hundert **Senatoren** aus seinem eigenen Volk, die auch Väter genant wurden, und einerley Vorrechte mit denjenigen genossen, die von dem Stifter der Stadt waren verordnet worden. Beide Gesellschaften versamleten sich anfänglich jede in dem Pallast ihres Königes; nachmals aber giengen sie an einen und eben den Ort zusammen, der eben daher **Comitium** genant wurde p). Nach dieser Vereinigung beider Völker und Rathsversamlungen wurden auch, nach dem Bericht des **Livius** f), die drey Haufen **römischer** Ritter errichtet, die **Rhamnenses**, **Tatienses** und **Luceres** hiessen. Der erste Haufen hatte seinen Namen vom **Romulus**, der zweite vom **Tatius**, und der dritte von dem **Lucus** oder Walde, wo das **Asylum** stand, weil dieser Ritterstand aus denen, die dasselbe bevölkert hatten, war errichtet worden. Diese drey Haufen Reuter wurden den **römischen Legionen** einverleibet, die von dieser Zeit an, nach der gewönlichsten Meinung, jede aus viertausend Man bestanden, daher auch eine **Legio Quadrata** genant wurde. Weil **Rom** diesen glücklichen Anwachs des Reichtums und der Macht hauptsächlich den **sabinischen** Weibern zu danken hatte, so wurden ihnen auch ansenliche Vorrechte und Zeichen der

f) LIV. l. 1 c. 13.

o) Als die **Römer** in der Schlacht den Vortheil hatten, brach dieser tapfere **Sabiner** mit in ihr Heer ein, brachte seine in Unordnung geratene Landsleute wieder zusammen, und lenkte das Glück wieder auf ihre Seite. Doch **Romulus** sties auf ihn, lies sich mit ihm in einen Zweikampf ein, und nötigte ihn, da er schon verwundet war, das Feld zu verlassen. **Curtius**, der sich auf allen Seiten von Feinden umringet sahe, beschlos, lieber sich in einen See zu stürzen, der durch die Austretung der **Tiber** gemacht war, als irgend einen grossen Umweg zu nemen. Weil der Sumpf tief und voller Morast war, so glaubte **Romulus**, sein Feind sey verloren, daher er ihn verlies und zu seinem Heere zurück gieng; der **Sabiner** aber wurde aus dem Wasser herausgezogen, und der Platz hies nachher beständig, auch als er schon ausgetrocknet war, und fast im Mittelpuncte des **römischen** Marktes lag, **Lacus Curtius** (14). **Procilius** sagt, als die Erde sich einsmal eröfnet, haben die **Aruspices** es als eine Notwendigkeit für das gemeine Beste erklärt, daß der tapferste Man in der Stadt sich in diese Oefnung werfe; worauf ein gewisser **Curtius** zu Pferde gestiegen, und sich in voller Rüstung hinein gestürzt, da sich denn die Oefnung sogleich verschlossen. Vor Erbauung der gemeinen **Cloaken** war dieser See eine Art von Mistgrube, die allen Unrath aus der Stadt einnam. Einige Schriftsteller glauben, der Ort habe seinen Namen von dem **Curtius**, dem **Consul** und Amtsgehülfen des **M. Genucius**, weil derselbe diesen Platz auf den Rath der **Aruspicum** vermauren lassen, nachdem der Blitz hinein geschlagen (15).

(58. B.) Hiebey verdienet **Cirino de vrbe** *Roma* c. 50 p. 557-571 nachgesehen zu werden.

p) Das Wort **Comitium** wird von dem alten **lateinischen** Zeitworte **Cumire** hergeleitet, welches sich begegnen oder zusammenstossen bedeutet. Das **Comitium** lag am Fus des Berges **Palatinus**, dem **Capitol** gegen über. Nicht weit davon baueten die beiden Könige den Tempel des **Vulcans**, wo sie insgemein zusammen kamen, den Senat über Sachen von höchster Wichtigkeit zu befragen.

(14) DIONYS. HALIC. ibid. (15) VARRO de ling. lat. l. 4.

Unterscheidung zugestanden; jederman muste ihnen aus dem Wege gehen; alle unbescheidene und freie Reden waren in ihrer Gegenwart verboten; keine unanständige Sachen durften ihnen vor die Augen gebracht werden; in Sachen, die das Leben betrafen, waren sie von der Gerichtbarkeit der ordentlichen Richter ausgenommen; und endlich war ihren Kindern erlaubt, eine güldene Kugel oder Buckel, so ihnen um den Hals herabhieng, und einen besonderen Rock, **Prätexta** genant, zu tragen, um sie von den gemeinen Leuten zu unterscheiden Q) (59).

§. 61.

Q) Die Schriftsteller sind in ihren Meinungen über der Gestalt dieses Zierrates getheilt, welchen die sabinischen Weiber ihren Kindern um den Hals zu hängen Erlaubnis erhalten. Er hies **Bulla**, und Plutarch sagt (16), es habe als die kleinen Blasen ausgesehen, welche die Regentropfen machen, wenn sie auf fliessendes Wasser fallen. Es ist daher warscheinlich, daß diese kleine güldne Kugeln hol und leicht gewesen. Andere glauben, es seyn nur halbe Kugeln gewesen, die an einer Seite plat, und auf der andern kugelförmig gewesen. **Macrobius** sagt, **Tarquinius** der ältere habe das Recht, diesen Zierrat zu tragen, auf alle Kinder der **Patricien** ausgedenet, und mit seinen eignen den Anfang gemacht. Wenn die jungen Leute die Jahre der Manheit erreichten, legten sie die **Bullam** ab, und machten daraus ein Geschenk an **Dii Lares** oder Haushaltungsgötter. Die **Prätexta** hatte eine Einfassung von Purpur rings umher an ihrem Rande; davon sie auch den Namen bekam. Dieser Rock ward von den Mägdchen bis zu ihrer Verheiratung, und von den Knaben bis in ihr siebenzehntes Jahr getragen, da sie die **Togam virilem** oder den mänlichen Rock anlegten. Was aber zu den Zeiten des **Romulus** ein Unterscheidungszeichen für die Kinder der **sabinischen** Weiber war, das wurde nachmals sehr gemein; denn selbst die Kinder der **Liberti**, das ist, derjenigen die aus der Knechtschaft freigemacht worden, trugen in ihrer Jugend mit Purpur verbrämte Kleider. In der folgenden Zeit trugen dergleichen die ansenlichste obrigkeitliche Personen, nicht nur in **Rom**, sondern auch in den Pflanzstädten und **Municipien**. Diese **Prätexta** war nicht nur ein Zeichen des Standes der Person, so dieselbe trug, sondern wurde auch überdis als eine heilige Tracht, und als eine Art von Wehr und Vertheidigung gegen die Beleidigungen angesehen, denen Kinder ausgesetzt sind. So nennet sie **Persius Custos Purpura** (17), und **Quintilian** nennet sie in einer seiner Reden, die heilige Tracht der **Prätexta**, das Kleid, welches in uns eine heilige Achtung und Ehrfurcht gegen den hülflosen Zustand der Kindheit hervorbringt. Mit der Zeit wurde die **Bulla** eben so gemein als die **Prätexta**, indem alle Söhne der **Ingenuen** oder Freigebornen die Erlaubnis hatten, dergleichen zu tragen; doch mit diesem Unterschiede, daß ihre **Bulla** nicht von Gold, sondern aus Leder war, wie **Juvenal** in folgenden Versen zu verstehen giebt:

Etruscum puero si contigit aurum,
Vel nodus tantum, et signum de paupere loro (18).

Der Dichter nennet die **Bulla aurea etruscisch** Gold, weil diese Art von Zierrat unter den **Etruriern** lange zuvor üblich gewesen, ehe es unter den **Römern** eingefüret worden. In dem Bericht, so wir von der **Bulla aurea** und **Toga prätexta** gegeben haben, sind wir dem **Dionysius von Halicarnas** und **Livius** gefolget; **Macrobius** aber erzälet nach dem Zeugnis eben der Schriftsteller die Sache auf ganz verschiedene Art; denn er sagt, **Hersilia**, die zugleich mit ihrer Tochter entfüret worden, sey dem **Hostus**, einem Befelshaber von hohem Stande, zur Heirat zugefallen, und die erste gewesen, die zu **Rom** ein Kind geboren. Diesem Kinde allein, so **Hostus Hostilius** genant worden, habe **Romulus** das Vorrecht zugestanden, die **Bulla aurea** zu tragen. Einige bilden sich ein, **Tarquinius Priscus** habe in einem Triumph, eines über die **Sabiner** erfochtenen Sieges wegen, zuerst seinen eignen Sohn mit der **Prätexta** und **Aurea Bulla** beehrt, weil derselbe einen von des Feindes obersten Befelshabern mit eigner Hand erschlagen hatte. Andere gedenken dieses Sieges nicht, sondern geben vor, **Tarquin** habe unter andern weisen Anstalten auch besonders dafür gesorgt, daß sowol den Knaben als Töchtern ihre besondere Tracht angewiesen worden; daher er die **Prätex-**

ta

(16) PLVT. ibid. (17) PERS. sat. 5. (18) IVVENAL. sat. 5 v. 164.

: bei=
r.
Ta=

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zweyter platter Grund der Stadt ROM, welcher vorbildet derselben Gelegenheit nach der Vereinigung zwische ROMULO u. TATIO.

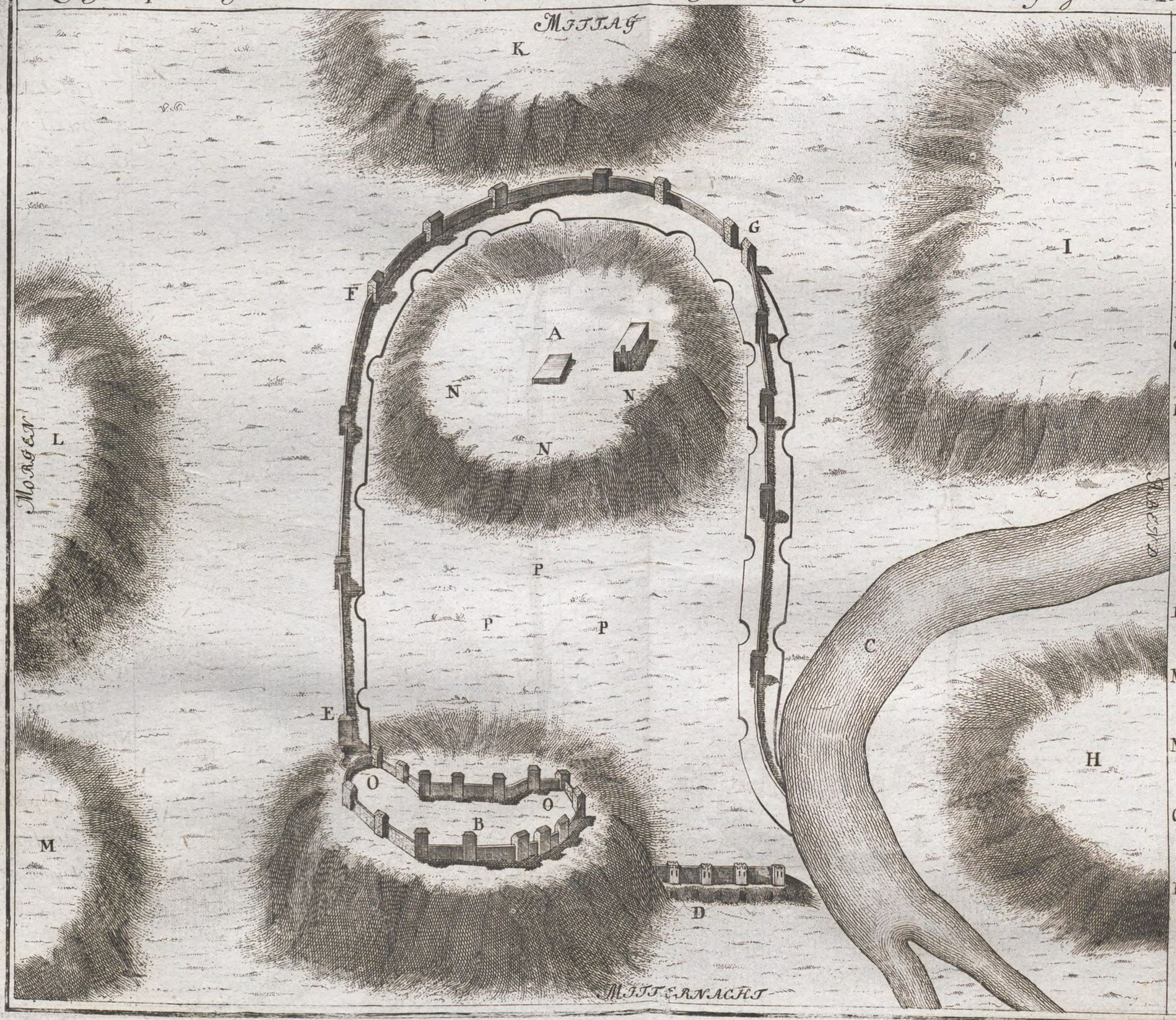

A. Der Berg Palatinus.
B. Das Capitolium.
C. Die Tiber.
D. Das Carmentalische Thor.
E. Das Pandanische Thor.
F. Das Musonische Thor.
G. Das Romanulische Thor.
H. Der Berg Janiculus.
I. Der Berg Aventinus.
K. Der Berg Cælius.
L. Der Berg Esquilinus.
M. Der Berg Quirinalis.
N. Wohnstätte der Rhamnenser.
O. Wohnungsplatz der Tatienser.
P. Wohnung der Lucerer.

§. 61.

Einigkeit beider völker.

Tod des Tatius.

Beide Könige regiereten gemeinschaftlich und in sehr gutem Vernemen fünf Jahr hindurch, so daß **Romulus** seinen Hof auf dem Berge **Palatinus** hielt, und **Tatius** seinen Sitz auf dem Berge **Tarpejus** hatte. Die **Sabiner** baueten sich auf einem Berge an, den sie **Quirinalis** nanten, entweder zum Andenken ihrer Stadt **Cures**, oder zu Ehren ihres Gottes **Quiris**. Der Platz zwischen den Bergen **Palatinus** und **Tarpejus** wurde ein gemeinschaftlicher Marktplatz für die beiden vereinigten Völker, und bekam den Namen **Forum**. Die Einigkeit beider Völker brachte auch bald eine Mischung ihrer Arten, Gewonheiten und Religionen hervor. Die **Sabiner** namen die römischen Götter an, und die **Römer** die Götter der **Sabiner**. Sie setzten einmütig das Fest, **Matrimonalia** genant, ein, zum Gedächtnis des durch Vermittelung der Weiber gestifteten Friedens R). Was die Kriegsachen betrift, so war die Eroberung von **Cameria**, einer in der Nachbarschaft **Roms** gelegenen Stadt, die einige Kriegsverrichtung unter den beiden Königen. Viertausend ihrer Einwoner wurden nach **Rom** versetzet, und ein Pflanzvolk von hieraus nach **Cameria** geschicket. Im sechsten Jahre des **Romulus** und **Tatius** wurde der letztere, weil er die **Lavinier** durch Beschützung einiger seiner Freunde, die ihr Gebiet beraubt hatten, zum Zorn gereizet, von denselben am Fusse des Altars ermordet, als er nebst dem **Romulus** in der Stadt **Lavinium** den Schutzgöttern des gemeinen Wesens ein Opfer brachte. **Romulus** fürete den Körper seines Gehülfen mit grosser Pracht nach **Rom**, und lies ihn daselbst standesmässig auf dem aventinischen Berge begraben. Die **Lavinier**,

ta und **Bulla aurea** für die Söhne der **Senatoren** und **Patricier**, und die **Prätexta** allein für ihre Töchter und auch für die Söhne derjenigen verordnet, die unter den Rittern die ganze von dem Gesetz erforderte Zeit gedienet hatten. Zuweilen war die Gestalt eines menschlichen Herzens auf die **Bulla aurea** geprägt, um denjenigen, so dieselbe trugen, die Warheit der Sittenlehre ins Gemüt zu prägen, daß ein Mensch nur der Eigenschaften seines Herzens wegen schätzbar sey. Eben so solte auch die Purpurfarbe der **Prätexta** sie an die Bescheidenheit erinnern, die ihnen in diesem Alter zukomme (9).

(59. B.) Bey der Verfasser Anmerkung ist **Charl. Cäs. Baudelots** Abhandlung de la Bulle, que les enfans *Romains* portoient au col in der histoire de l' acad. des inscr. tom. 2 p. 350-353 zu vergleichen, wie auch **Dempsters** de *Etruria* reg. lib. 3 c. 31 tom 1 p. 320 etc; von den **Comitiis** aber **Paul. Manutii** und **Nic. Gruchii** Abhandlungen de comitiis *Romanorum* im 1sten Th. des **grävischen** thesauri etc. Von der Benennung der dritten Gattung von Rittern schreibt **Livius** B. 1 c. 13: *Lucerum* nominis et originis caussa incerta est, die ausser der alhier angegebenen Meinung vom **Lucumone**, oder vom **Lucero**, Könige von **Ardea**, hergeleitet wird.

R) Dis Fest wurde den ersten **Merz** gefeiert. **Ovidius** (20) giebt andere Gründe zur Einsetzung desselben an, nemlich, um von dem Gott **Mars** den Segen zu erhalten, gute Kinder zu bringen; ein Segen, den er zuerst der **Rhea Sylvia** wiederfaren lassen. Zu gleicher Zeit gestehet der Dichter doch aber auch, die **Matronalia** seyn hauptsächlich zum Andenken derjenigen Wohlthat eingesetzt worden, welche die **Römer** von den sabinischen Weibern erhalten. Wärend dieses Festes bedienten die verheirateten römischen Weiber ihre Sclaven bey Tische, und empfiengen Geschenke von ihren Männern, wie diese von ihren Weibern zur Zeit der **Saturnalien**. Da das Fest der **Matronalien** dem Gott **Mars** geweihet war, und auch, nach anderer Vorgeben, der **Juno Lucina**, so wurden diesen beiden Gottheiten Opfer gebracht. Dis Fest war der Inhalt zu der Ode des **Horaz**

Martiis caelebs quid agam Kalendis etc.

19) MACROB. saturnal. l. 1 c. 6. vid. DACIER. in HORAT. l. 5 od. 5. (20) OVID. trist. l. 3.

nier, welche die Rache des **Romulus** scheueten, lieferten ihm die Mörder aus; er aber sandte sie ungestraft zurück, welches Gelegenheit zu dem Verdacht gab, daß er zum wenigsten kein Misfallen an dem Tode seines Gehülfen müsse gehabt haben l) (60).

§. 62.

Romulus schlägt die Cameriner, Fidenater und Vejenter.

Nicht lange darauf brach eine grausame Pest mit einer grossen Hungersnoth begleitet zu **Rom** aus, und dieser Gelegenheit bedienten sich die **Cameriner**, um das Joch abzuwerfen, und verhereten das römische Gebiet. Doch **Romulus** rückte sogleich gegen sie aus, lieferte ihnen eine Schlacht, erschlug sechstausend derselben auf dem Platz, und kerete damit nach **Rom** zurück, wo er seinen Einzug triumphierend hielt, wie er nach der Niederlage des **Acron** gethan hatte. Ein gleiches Glück begleitete ihn gegen die **Fidenater**, deren Stadt, die etwa vierzig Feldweges von **Rom** ablag, er eroberte, und zu einer römischen Pflanzstadt machte. Dis zog ihm neue Feinde auf den Hals; denn die **Vejenter** s) forderten **Fidenä** als eine Stadt wieder zurück, die zu ihrer Gerichtbarkeit gehörete, und belagerten dieselbe daher; nachdem aber ihre Macht in zweien Schlachten geschlagen, und eine grosse Menge von ihnen, nebst ihrem Anfürer, war gefangen genommen worden, sahen sie sich genötiget, durch eine zeitige Unterwerfung ihrem gänzlichen Untergange zuvor zu kommen. Sie schickten deswegen Abgesandten nach **Rom**, um Frieden zu bitten; und **Romulus** gestand ihnen einen Waffenstilstand auf hundert Jahre unter folgenden Bedingungen zu, nemlich: sie solten ihm sieben kleine Städte an der **Tiber** einräumen, nebst einigen Salzbrunnen dichte beim Ausflus dieses Stroms, und funfzig ihrer vornemsten Bürger nach **Rom** senden, um daselbst als Geissel verwaret zu werden. Ein so glücklich geendigter Krieg verschafte dem **Romulus** die Ehre eines dritten Triumphes, der, weil die Stadt sowol an Reichtümern als Einwonern zugenommen hatte, aller Warscheinlichkeit nach die beiden ersten übertraf. Die Gefangenen wurden alle zu Sclaven verkauft, und was bey diesem Verkauf geschahe, gab einer Gewonheit den Ursprung, die nachmals immer fortgedauert hat; denn wenn sie den Göttern irgend eines Sieges halber Dank sagten, so pflegten sie irgend einen alten Man in einen Purpurrock zu kleiden, mit der **Bulla** eines Kindes an dem Halse, und rings um ihn her auszurufen: **Sardier zu kaufen!** Mit diesem Gebrauch zielten sie auf den alten König oder Anfürer der **Vejenter**, der sich in diesem Kriege als ein Kind aufgefüret hatte; und zugleich auf die **Vejenter** selbst, die nebst den andern **Hetruriern** ein Pflanzvolk der **Lydier** gewesen, deren Hauptstadt die Stadt **Sardis** war m). Andere Schriftsteller rechnen diese Gewonheit von der Zeit an, da **Sardinien** durch den **Tiberius Sempronius Gracchus** erobert worden, da eine solche Men-

l) DIONYS. HALIC. p. 110. m) PLVT. et DIONYS. HALIC. ibid.

(60. B.) Hiebey ist *Livii* B. 1 c. 14 und *Cirino* de vrbe *Roma* c. 51 p. 571-578 zu vergleichen, wie auch *Donati Roma* vet. lib. 2 c. 15-7 p. 120-129. Der Sabiner Gottheit **Quiris** oder vielmehr **Quiritis**, ist eine Göttin gewesen, oder vielmehr die mit einem Spies bewafnete **Juno**, *Iuno* hastata, wie aus **Plutarchi** Leben **Romuli** erhellet.

s) **Veji** lag auf einem abgebrochenen Felsen, etwa hundert Feldweges von **Rom**, und wird seiner Grösse und Reichtümer wegen vom **Dionysius** dem **Halicarnasser** mit **Athen** verglichen. **Cluver** setzt es in die Nachbarschaft des jetzigen **Scrosano**.

Menge Sclaven von dieser Insel gebracht worden, daß man nichts als Sardinier auf den Marktplätzen zu sehen bekommen (61).

§. 63.

Dis war der letzte Krieg, in welchen sich **Romulus** einlies. Die übrige Zeit seines Lebens wandte er an, die Regierung auf den sichersten Fus zu setzen. Er machte viele gute Gesetze; wir haben aber nur noch einige auf behaltene Ueberbleibsel derselben. Das erste betrift die Heiraten, und verbietet einem Weibe, unter was vor einem Vorwand es auch sey, ihren Eheman zu verlassen; erlaubt aber zu gleicher Zeit dem Eheman, sein Weib von sich zu stossen und sie gar mit dem Tode zu bestrafen, im Fal sie des Ehebruchs, der Giftmischerey, Verfertigung falscher Schlüssel, oder gar nur des Weintrinkens konte beschuldiget werden. Ein jeder Eheman war an ein einiges Weib gebunden, und ihre Güter waren zwischen ihnen gemeinschaftlich; doch unter der Verwaltung des Mannes. In Absicht der Kinder gab **Romulus** ihren Vätern eine ungebundene Gewalt über sie; so daß sie nach ihrer eigenen besonderen Macht dieselben gefangen setzen, zu Sclaven verkaufen, und gar hinrichten konten, von welchem Alter, von welcher Würde, Bedienung und Amt sie auch seyn mochten n). Er setzte keine Strafe auf den wirklichen Vatermord, er nante aber eine jede Mordthat so, indem er das letztere schon für ein abscheuliches Verbrechen, das erstere aber für unmöglich hielt; und in der That war es zu **Rom** fast sechshundert Jahre unbekant, und die Eheschei-dungen waren es, so gros auch die den Ehemännern zugestandene Gewalt war, ebenfals fünf hundert und zwanzig Jahre lang o) (62).

Gesetze des Romulus.

§. 64.

In den letzteren Jahren seiner Regierung wurde **Romulus** entweder durch sein bisheriges Glück hochmütig, oder durch einige angeneme Vorstellungen einer wilkürlichen Macht hingerissen, und fieng an seine Vorrechte über diejenigen Grenzen zu erweitern, die er selbst anfänglich denselben gesetzet hatte, und seinem grossen Rathe gar keine Achtung zu beweisen. Die Rathsherren wurden zwar noch zusammengefordert, es geschahe aber nur zum Schein, und um seine Befele genem zu halten. Was diese Väter aber am allermeisten zum Zorn reizte, war, daß er die eroberten Lande nach Gefallen, und ohne sie zu Rath zu ziehen, unter seine Soldaten austheilete; ja, den **Vejentern** gegen ihren Willen ihre Geisseln zurückschickte. Dieses hochmütige und wilkürliche Verfaren konten sie nicht verdauen, und verschworen sich daher zu seinem Untergang; welches

Romulus erzürnet den rath und wird ermordet im jahr nach der sündflut 2288, vor Christo 711, nach der erbauung Roms 37.

n) DIONYS. HALIC. l. 2 p. 92. A. GELL. c. 23. o) PLVT. vbi supra.

(61. B.) Mit **Plutarchi** Nachricht ist **Livii** B. 1 c. 14 und 15 zu vergleichen, wie auch **Cirino** de vrbe *Roma* c. 52 p. 578-584, **Dempsteri** de *Etruria* reg. lib. 3 c. 36-39 tom. 1 p. 328-337 und **Gnuphr. Panvinii** de triumpho, so mit **Maders** Erleuterungen im 9ten Th. des **grävischen** thes. ant. *rom.* anzutreffen ist.

(62. B.) In **Cirino** de vrbe *Roma* wird c. 58 p. 640-651 *Romulus* legislator abgehandelt, mit Erleuterung 12 von ihm herrürender Gesetze, deren Anzal doch von andern bald vermehret bald vermindert wird, die in Hrn. **Funccii** diss. praeliminari de legibus XII tabularum §. 2 p. 5 angefüret worden. Bey ebendemselben erstgemeldeten Schriftsteller werden c. 53-56 p. 584-627 mehrere vom **Romulo** gemachte Verordnungen und eingefürte Gebräuche, als der **arvalischen** Brüder, des 10monatlichen **Calenders** u. d. m. ausfürlich erleutert.

welches sie auch kurz darauf ins Werk richteten. **Romulus** hatte eine Musterung seiner Kriegsvölker auf einer Ebene vor der Stadt angesetzet, und der Rath begleitete ihn dahin. Indem er eine Rede an sie hielt, zerstreuete ein plötzliches Ungewitter mit Hagel und Donner das Heer; und da die Rathsherren mit dem Könige allein blieben, so hielten sie dis für eine gar zu gute Gelegenheit, als daß sie dieselbe vorbeilassen solten. Der König ward daher erschlagen, und sein Leichnam in einem Augenblick aus dem Gesicht geräumt. Einige Schriftsteller berichten uns: um die That desto besser zu verhelen, hätten die Rathsherren ihn in Stücken zerhauen, und ein jeder von ihnen eins davon unter seinem Rocke mit hinweggetragen t). Dem sey nun wie ihm wolle, so namen doch die Rathsherren von der Heimlichkeit der That, und der Verbergung seines Körpers Gelegenheit, die Menge zu überreden, der König sey plötzlich von einer Flamme umgeben und in den Himmel gerückt worden; diese List aber befriedigte die Soldaten nicht, bis **Julius Proculus**, ein Rathsherr von hohem Stande, die **Curien** versamlete, und ihnen sagte, **Romulus** sey ihm erschienen, und habe ihm befolen, seinem Volk zu berichten, es habe den Göttern gefallen, daß er wieder zurück gen Himmel keren solte, von da er ursprünglich gekommen; dem ohnerachtet aber wolle er allezeit ein gnädiger Gott für sie unter dem Namen **Quirinus** seyn. Da **Julius Proculus**, der für einen sehr redlichen Man gehalten, und allezeit als ein Freund des **Romulus** angesehen worden war, die Warheit dieser Begebenheit beschwor, so setzte man allen Argwon bey Seite, und beschlos der neuen Gottheit göttliche Ehre p). Sein Tod erfolgte am siebenten **Julii**, im sieben und dreissigsten Jahre seiner Regierung, im sechzigsten, oder, wie andere sagen, fünf und funfzigsten Jahre seines Alters. Dis war das Ende des **Romulus**, des Erbauers und ersten Königes von **Rom**. Man hielt ihn für einen Sohn des Gottes **Mars**, und es scheint nicht, daß er jemals dieser Beschaffenheit unanständig gehandelt, da er in kurzer Zeit sein kleines Pflanzvolk allen benachbarten Völkern furchtbar gemacht. Auch gab seine Weisheit und Staatskunst seinem Heldenmuth gar nichts nach; denn in wenigen Jahren vermerete er die Zahl seiner Unterthanen von dreitausend dreihundert Man, auf sieben und vierzigtausend; und machte, welches noch erstaunlicher ist, aus einer Bande von Sclaven und liederlichen Leuten ein Volk, welches mit der Zeit Herr der Welt wurde, und doch seiner Tugend wegen noch viel berümter war, als seiner Tapferkeit oder Eroberungen wegen. Nach dem Tode seines

p) DIONYS. HALIC. l. 2 p. 119. PLVT. LIV. ibid.

t) Die Geschichtschreiber sind des Platzes wegen uneinig, wo **Romulus** sein Leben verloren; indem einige sagen, er sey in offenem Felde erschlagen worden, da er eine Rede an seine Völker gehalten: andere, er habe sein Leben im Tempel des **Vulcan**, oder im Rathe verloren. Auch stimmen sie nicht überein, was die Art und Weise seiner Hinrichtung betrift; einige sagen, er sey vom Volke ermordet worden, weil er denen, die neulichst erst aus den eroberten Städten nach **Rom** gekommen, mehr Gnade bezeugt, als den alten Einwonern; da indessen andere vorgeben, die Rathsherren hätten ihn im vollen Rathe erstochen, seinen Leib in Stücken gehauen, und ein jeder ein Stück davon unter seinem Rocke hinweggetragen. Dem sey wie ihm wolle, so gab doch, nach **Plutarchs** Bericht (21), sein Tod Gelegenheit zu den **Nonis Caprotinis** oder sogenanten **Populifugium**, das ist, **Flucht des Volks**, ein Fest im römischen Kalender, so auf die Nonas des Julius einfält. Andere Schriftsteller aber geben diesem Fest einen andern Ursprung, wovon wir an einem bequemern Orte handeln werden.

(21) PLVT. ibid.

nes Grosvaters **Numitors** fiel ihm auch die Herschaft über **Alba** zu; er aber nam sich darüber keine weitere Herschaft, als daß er järlich eine obrigkeitliche Person ernante, unter dem Namen eines **Dictators** dis Land nach der Art eines freien gemeinen Wesens zu beherschen, welches etwas erstaunliches an einem Fürsten ist, der auf die Erweiterung seines Gebiets und Bezwingung aller um ihn her liegenden Völker so erhitzt war (63).

§. 65.

Auf seinen tod folgt eine unterbrechung der regierung.

Da **Romulus** ohne Kinder gestorben war, so war die Stadt über der Wahl eines neuen Königs sehr getheilet. Die **Römer** hielten es keinesweges für ratsam, die königliche Würde den **Sabinern** abzutreten; und auf der andern Seite glaubten die **Sabiner**, es sey nicht mehr als billig, daß ein König aus ihrem Volke erwälet würde, da sie sich dem **Romulus** gutwillig unterworfen, und ihres Theils soviel als die **Römer** dazu beigetragen hatten, die Stadt zu ihrem gegenwärtigen Gipfel des Reichtums und der Macht zu erheben. Wärend dieser Streitigkeiten namen die Rathsherren, um eine **Anarchie** und Verwirrung zu verhüten, die höchste Gewalt selbst an sich. Die zweihundert Rathsherren theilten sich in **Decurien** oder Zehntheile. Diese **Decurien** zogen Loose, welche von ihnen zuerst regieren solte, und die **Decurie**, so das höchste Loos zog, genos der höchsten Gewalt fünf Tage lang, jedoch so, daß nur eine Person der herschenden **Decurie** die Merkmale der höchsten Gewalt zugleich hatte. Dieser folgte alsdenn eine andere **Decurie**, so daß eine jede derselben, wenn die Reihe an sie kam, auf dem Thron sas, die Krone trug u. s. w. Diese Art der Regierung, so **Interregnum** genant wurde, dauerte etwas länger als ein Jahr; da das Volk, welches einer so häufigen Aenderung der Herschaft überdrüssig worden war, die Rathsherren nötigte, auf Erwälung eines Königs zu denken. Der damalige **Interrex** forderte also das Volk zusammen, und erklärte sich also gegen dasselbe: „Erwälet euch selbst einen König, ihr „**Römer**! der **Senat** willigt darein; und wenn ihr einen würdigen Nachfolger des „**Romulus** erwälet, so wird der Rath eure Wahl bestätigen.„ Dem Volk gefiel diese Nachsicht des **Senats** so wohl, daß er demselben die Wahl wieder überlies. Weil aber die alte Schwierigkeit noch immer übrigblieb, ob der König ein **Sabiner** oder **Römer** seyn solte, so veranlaste dis lange Streitigkeiten, bis sie endlich sich untereinander dahin verglichen, daß die **Römer** den König erwälen, dazu aber einen **Sabiner** zu wälen genötiget seyn solten (64).

§. 66.

Numa Pompilius wird zum nachfolger des Romulus erwält.

Es lebte zu diesen Zeiten ein strenger **sabinischer Philosoph**, der ein einsames Leben fürete, und sich gänzlich mit Verehrung der Götter beschäftigte. Sein Name war **Numa Pompilius**, und er war der vierte Sohn des **Pompilius Pompo**, eines vornemen **Sabiners**. Er hatte die **Tatia**, eine Tochter des Königs **Tatius** geheiratet, und blieb mit ihr in seinem Vaterlande, wo er die Ruhe des stillen Lebens dem

(63. B.) **Cirino** handelt c. 57 p. 627-640 von Romuli Entleibung, und c. 59 p. 651-656 von der göttlichen Verehrung desselben ausfürlich. **Livius** B. 1 c. 16 nennet diesen Julium Proculum, wie er auch beim **Floro** B. 1 c. 1 heist, **Proculum Julium.**

(64. B.) Diese Nachricht ist aus **Plutarchi** Leben **Numä Pompilii** und **Livii** B. 1 c. 17 ꝛc. genommen; womit die diss. sur l' incertitude de l' hist. *rom.* part. 2 ch. 3 p. 186 etc. zu vergleichen ist.

dem Glanz eines Hofes vorzog. Nach dem Tode seines Weibes, mit welcher er dreizehn Jahre gelebt hatte, legte er sich gänzlich auf Erlernung der Weisheit; und nachdem er die Stadt **Cures** verlassen hatte, blieb er beständig auf dem Lande, und gieng von einer Einsamkeit in die andere, um nur diejenigen Wälder und Quellen zu suchen, welche die Religion heilig gemacht hatte. Dis gab der Fabel den Ursprung, die sehr früh unter den **Sabinern** angenommen wurde, daß **Numa** im vertrauten Umgang mit der Göttin **Egeria** lebte [u]). Diesen Man bestimte beides der Rath und das Volk zu seinem Könige, und man schickte unverzüglich den **Julius Proculus** und **Valerius Volesus**, zwey Rathsherren von Stande, ab, dem **Numa** ihre Entschliessung zu berichten, und ihm das Königreich anzubieten. Der sabinische **Philosoph** schlug anfänglich ihren Antrag aus; als er aber endlich durch die Gründe und Bitten der Abgeordneten, wozu noch das Anhalten seines Vaters, und des **Martius**, seines nahen Verwandten, kam, übermocht worden, willigte er darein; und nachdem er den Göttern Opfer gebracht hatte, machte er sich auf den Weg nach **Rom**, wo er von allen Ständen des Volks mit lautem Freudengeschrey empfangen wurde. **Spurius Vettius**, der **Interrex** dieses Tages, versamlete die **Curien**, da denn **Numa** in bester Form erwälet, und die Wahl einmütig durch den **römischen** Rath bestätiget wurde [q]) ([65]).

§. 67.

Numa dankt die wache der 300 Celerum ab. Theilt die gottesdienstlichen leute in acht classen.

Dieses Königs Regierung war keinesweges der Schlachten oder Eroberungen wegen merkwürdig; denn er machte seine Hauptsorge daraus, alle Streitigkeiten in **Rom** beizulegen, die Sitten der **Römer** zu bessern, und gute Policey in der Stadt anzulegen. Das erste, so er that, war, daß er die königliche Leibwache der dreihundert **Celeres** abdankte; denn, sagte er, er wolle nicht über ein Volk herschen, gegen welches er das geringste Mistrauen hegte. Nächstdem bestrebte er sich dahin, alle Mishelligkeiten zu **Rom** beizulegen, alle Bürger zu einer volkommenen Einigkeit und gutem Verständnis unter einander zu bringen, und die kriegerische Hitze der **Römer** durch Eindrücke der Religion zu mässigen. **Plutarch** [r]) sagt uns, er habe richtige Begriffe von der Gottheit gehabt, das ist, von dem ersten Grundwesen aller Dinge, so er für frey von allen Leiden, unsichtbar, unverweslich, und für den allerreinsten Verstand gehalten; da-

q) DIONYS. HALIC. l. 2 p. 121. PLVT. LIV. ibid. r) PLVT. in Numa.

u) Des **Numa** Neigung zur Einsamkeit, und seine Gewonheit, sich immer in die geheimen Gegenden des Waldes von **Aricia** zu begeben, gab zu verschiedenen Meinungen des Volks Anlas. Einige glaubten, die **Nymphe Egeria** sagte ihm selber sowol die bürgerlichen als gottesdienstlichen Gesetze, so er einfürete, in die Feder. Dieser Ueberredung bediente er sich auch mit Vortheil, als er auf dem Thron sas, um eine Verbesserung in **Rom** zu Stande zu bringen. Andere, die der Ehre des **Numa** nicht so günstig sind, haben geglaubt, daß unter dieser angenommenen Neigung gegen die Wälder und Hölen eine andere wirklichere und nicht eben keusche Neigung versteckt worden. Dis scheint die Meinung **Juvenals** gewesen zu seyn, der, wenn er von diesem Walde redet, der bey den **Römern** unter dem Namen **Lucus Egeriä**, oder der Wald der **Egeria**, bekant gewesen, sich so ausdruckt:

Hic vbi nocturnae *Numa* constituebat amicae ([22]).

([65. B.]) Hiebey ist **Victoris** de viris illustribus c. 3 zu vergleichen, alwo die **Nymphe Egeria** ausdrücklich **Numä Conjux** genant wird, welches auch vom **Livio** B. 1 c. 21 §. 3, **Martiali** B. 6 **Epigr.** 47, **Ovidio Fast.** B. 3 v. 261 ꝛc. und 275, ingleichen **Lactantio** B. 1 c. 22 und **Augustino** de ciu. Dei B. 7 c. 35 geschiehet.

([22]) IVVENAL. satyr. 3 v. 12.

daher er auch verboten, GOtt in der Aenlichkeit eines Menschen oder Thieres vorzustellen. Eben dieser Schriftsteller setzt hinzu, es seyn eine Zeit von hundert und sechzig Jahren hindurch weder gemalte noch gegrabene Bildnisse in den Tempeln und Heiligtümern der **Römer** gewesen. Ob **Numa** aber gleich, nach des **Plutarchs** Bericht, richtige Meinungen von der Gottheit geheget, so fürete er doch die wahre Verehrung des höchsten Wesens nicht ein, sondern bestätigte beides den **sabinischen** und **albanischen** Aberglauben, und fürete nur Ordnung und Wohlanständigkeit in der Ausübung derselben ein. In dieser Absicht theilete er die gottesdienstlichen Bedienten in acht Gattungen ein, nemlich: **Curiones**, **Flamines**, **Celeres**, **Augurs**, vestalische Jungfrauen, **Salier**, **Fecialen** und **Pontifices**. Die **Curiones** waren die besonderen Priester einer jeden **Curie**. Die **Flamines**, welche so von der Gestalt oder Farbe ihrer Hüte hiessen *), waren Priester, deren Dienst auf eine besondere Gottheit eingeschränket war, von welcher sie auch den Namen bekamen, als der **Flamen Dialis**, der **Flamen Martialis** u. s. w. Die **Celeres** waren Unterbediente, deren Pflicht es war, unter der Anordnung der **Tribunen**, unter deren Befelen sie als die Leichwache des **Romulus** gestanden hatten, die Opfer zu besorgen. Die **Augurs** sagten nicht nur künftige Begebenheiten aus dem Fluge der Vögel vorher, sondern hatten auch sonst viele andere Arten der Weissagung unter ihrer Aufsicht. Die **Vestalinnen** waren gänzlich der Göttin **Vesta** geweihet, und verbunden, unter der strengsten Strafe das heilige Feuer in dem Tempel derselben beständig brennend zu erhalten. Die **Salier** waren die Bewarer der **Ancilien**, oder der zwölf Schilde, die im Tempel des Gottes **Mars** aufgehangen waren. Sie hatten ihren Namen von ihrer Art zu tanzen bey der Feier des järlichen Festes, so zum Andenken des bewundernswürdigen Schildes angesetzet war, welches, wie **Numa** vorgab, vom Himmel herabgefallen seyn solte. Das Amt der **Fecialen** war, der Beleidigungen wegen Genugthuung zu fordern, welche **Rom** von seinen Feinden erlitten hatte, im Fal der Verweigerung ihnen den Krieg anzukündigen, und Sorge zu tragen, daß alle Bündnisse mit den benachbarten Völkern getreulich beobachtet wurden. Die **Pontifices** **) waren die ehrwürdigsten unter allen diesen Gattungen; ihr Amt war, in allen Sachen, welche den Gottesdienst angiengen,

*) Diese Priester wurden anfänglich, nach des **Plutarch** Bericht, **Pileamines** genant, von dem griechischen Wort πίλος, oder dem lateinischen **Pileus**, welches eine Art von Mütze bedeutet, die ihnen eigentümlich war. Andere glauben, sie haben ihren Namen von den feuerfarbenen Büschen, so sie auf ihren Mützen hatten. Sie wurden vom Volke erwälet, und vom **Pontifex Maximus** eingesetzt. Die **Flamines** konten nicht abgesetzt werden, als nur sehr wichtiger Ursachen halber. Ihre Weiber, so **Flaminicä** genant wurden, namen an der Priesterwürde ihrer Ehemänner Theil, und besorgten mit ihnen zugleich die Opfer. Eine **Flaminica** konte keiner einigen Ursach halber durch eine Ehescheidung verstossen werden, und bey ihrem Tode verlor der **Flamen** seine priesterliche Würde.

) Das Wort **Pontifex wird von den meisten Schriftstellern von **Pons** und **facere**, oder der Ausbesserung der Brücken hergeleitet, weil diese Sache für heilig gehalten, und den **Pontifices** überlassen worden. Doch **Plutarch** hält diese Ableitung für unrichtig, und meldet uns, das Wort **Pontifex** sey zu **Rom** üblich gewesen, ehe man irgend einige Brücken gehabt. Er leitet es von dem Wort **potnis** her, welches im alten **Latein mächtig** bedeutet. Andere halten es für eine Zusammensetzung von **potis** und **facere**, daß **facere** so viel als **opfern** bedeute. Wir werden im Verfolg dieser Geschichte Gelegenheit haben, von den Verrichtungen jeder Ordnung der Priester zu handeln.

Gericht zu halten, auf das Leben und die Sitten der unteren Priester Acht zu haben, und dieselben zu strafen, wenn sie Gelegenheit dazu sahen; zu bestimmen, welche Werke an Feiertagen für gesetzmässig und unerlaubt gehalten werden solten. Diese hatten einen Vorsitzer über sich, unter dem Namen **Pontifex Maximus**, dessen Amt eines von den alleransenlichsten im ganzen gemeinen Wesen war. Einige sagen, **Numa** habe diese erhabene Würde für sich selbst behalten; und andere, er habe sie seinem Verwandten, dem **Numa Martius** aufgetragen (66).

§. 68.

Weihet dem Janus einen tempel.

Die Absicht des **Numa** bey dieser Vervielfältigung der gottesdienstlichen Gebräuche war, die **Römer** desto kräftiger von den Trieben der Ehrsucht und der Gewaltthätigkeit der Waffen abzulenken. Eben zu dem Ende, oder wenigstens der hitzigen Gemütsart eines so wilden Volks Einhalt zu thun, welches bereit war, bey den schlechtesten Gelegenheiten einen Krieg anzufangen, weihete er dem Gott **Janus**, dem Sinbilde der Klugheit, der vorwerts und rückwerts siehet, und was geschehen ist und geschehen könte untersuchet, einen Tempel. Dieser Tempel solte in Kriegeszeiten offen stehen, und zu Friedenszeiten verschlossen seyn. Auch errichtete er der **Bona Fides** oder guten **Treue** einen Altar, um das Volk zu bewegen, in seinen Verträgen und Bündnissen, die einzelen Bürger aber in ihren Vergleichen untereinander, getreu zu seyn. Eben dieser Geist der Billigkeit veranlaste ihn noch eine andere Art von Gottheiten unter dem Namen **Termini** oder Grenzen einzufüren, die er an die Grenzen des **römischen** Gebiets und der Länder eines jeden einzelen Bürgers setzen lies. Diesen Gottheiten zu Ehren ordnete er ein Fest an, **Terminalia** genant, welches järlich am zwey oder drey und zwanzigsten **Februar** gefeiert wurde. Diese **Dii Termini** zu verrücken, wurde für ein so abscheuliches Laster gehalten, daß ein jeder den Uebertreter ungestraft todtschlagen durfte s) (67).

§. 69.

Verbessert die gesetze.

Nach der Ausbesserung des Gottesdienstes folgte eine Verbesserung der Gesetze, wobey er hauptsächlich auf die Erhaltung der Bescheidenheit an den Weibern sahe; nichts destoweniger aber erlaubte er den Ehemännern, ihre Weiber zu verleihen, wenn sie Kinder mit denselben erzeugt hatten. Dis war eine Art von Ehescheidung auf eine Zeit lang, zum Besten derjenigen Männer, deren Weiber unfruchtbar waren; doch hatten die Ehemänner noch immer die vorige Gewalt über dieselben, und konten sie nach Hause rufen, oder sie an andere verleihen, wie es ihnen beliebte. Er änderte das vom Königes willen einen besondern **Flaminem** bestellet. Bey dem ganzen § ist der fünfte Theil des grävischen thesauri ant. *rom.* und Dempsters de *Etruria* regali lib. 3 c. 8 etc. tom. 1 p. 262 etc. und c. 86 p. 447 etc. zu vergleichen.

Ro-

s) PLVT. LIV. et DIONYS. HALIC. ibid.

(66. B.) **Livius** versichert das letzte ausdrücklich, und nennet, der richtigsten Leseart nach, diesen neuen **Pontificem Numam Marcium, Marci** Sohn, der **Pompiliam, Numä Pompilii** Tochter, geheiratet. Nach **Victoris** Bericht hat **Numa** 3 **Flamines** verordnet, einen **Dialem, Martialem** und **Quirinalem**, womit **Livius** B. 1 c. 20 übereinkomt; welcher doch beifüget, daß **Numa** selbst den Dienst des ersten **Flaminis Dialis** mehrentheils verrichtet, und blos um der zuweilen unvermeidlichen Abwesenheit des

(67. B.) Hiebey ist **Claude Gros de Boze** Abhandlung de Dieu *Terme* et de son culte chez les *Romains* in den memoires de l' acad. des inscr. et belles lettres tom. 1 p. 65-77 zu vergleichen.

Romulus gegebene Gesetz, so die Gewalt der Eltern über die Kinder betraf; denn er wolte nicht leiden, daß ein Vater seinen Sohn, nach der Verheiratung desselben, verkaufen solte, indem er es für eine Ungerechtigkeit hielt, daß ein Weib, so einen Freien geheiratet hatte, nachmals bey einem Sclaven zu leben genötiget seyn solte.

§. 70.

Aufmunterung des ackerbaus und errichtung der innungen.

Um den Ackerbau aufzumuntern theilte Numa diejenigen Lande, welche der vorige König erobert hatte, unter diejenigen aus, so keine andere Beschäftigungen hatten. Und um sie desto besser beständig aufmerksam auf die Verbesserung ihrer Landgüter zu erhalten, theilte er sie in Pagi oder Dörfer, über deren jedes er ein Haupt oder einen Aufseher bestellete, dessen Amt war, ein wachsames Auge über die Hausväter zu haben, sie aufzumuntern, wenn sie fleissig waren, sie zu strafen, wenn sie faul waren, und alsdenn von dem Fortgange des Ackerbaues in seinem Bezirk dem Könige Bericht zu erstatten, der oftmals die fleissigen Hausväter zu den vornemsten Würden im gemeinen Wesen erhob. Hierdurch war das Land angebauet, und die Stadt der müssigen Soldaten los, die unter dem Romulus gewont gewesen waren vom Raube zu leben [t]). Das Meisterstück aber von der Staatskunst des Numa war seine Vertheilung der römischen Bürger in verschiedene Haufen von Handwerksleuten. Die Stadt war bisher in zwey Parteien zerrissen gewesen, so durch die Vereinigung der Sabiner und ersten Römer war veranlasset worden; nichts aber konte gefärlicher seyn, als eine solche Spaltung, die das gemeine Wesen gleichsam in zwey verschiedene Völker theilete. Um daher allen Unterschied zwischen den Römern und Sabinern hinweg zu räumen, theilte Numa alle Einwoner nach ihren verschiedenen Geschäften und Gewerben, so daß er jede Handthierung zu einer besondern Gesellschaft und Innung machte, und jeder ihre besonderen Gerichte und Vorrechte anwies. In dieser Abtheilung hatten die Musikanten den ersten Platz, weil sie beim Gottesdienst gebraucht wurden. Die Goldschmiede, Zimmerleute, Gerber, Färber, Schneider u. s. w. machten auch ihre besonderen Gesellschaften, und hatten die Erlaubnis untereinander, Nebengesetze zu machen, ihre eigene Festtage, besondere Opfer u. s. w. zu haben. Hierdurch wurden die Römer und Sabiner in einerley Gesellschaften vermischet, daher sie ihre Parteinamen vergassen, und zu einer völligen Verbindung gebracht wurden [u]).

§. 71.

Verbessert den kalender.

Die letzte Verbesserung, welche Numa unternam, war die vom Calender. Romulus hatte das Jahr in zehn Monate abgetheilet, die, nach dem Bericht des Plutarch, keine gewisse oder gleiche Zahl von Tagen hatten, indem einige aus zwanzig oder aus fünf und dreissig, und einige aus noch mehreren bestanden [x]). Doch sagt uns Macrobius [y]), er habe die Anzal der Tage mit mehrerer Gleichheit festgestellet, so daß er dem Merz, May, Quintil und October ein und dreissig Tage, dem April, Junius, Sextilis, November und December aber dreissig gegeben, welches in allem dreihundert und vier Tage ausmacht. Numa war besser von den Bewegungen der himlischen Körper unterrichtet, und als er daher eine Verbesserung des Calenders unternam, so setzte er fürs erste die beiden Monate Januarius und Februarius hinzu. Diese beiden Monate zusammen zu setzen, that er vierzig Tage zu den dreihundert und

t) PLVT. in Num. u) idem ibid. x) idem ibid. y) MACROB. Saturn. l. 1 c. 12.

und vier Tagen hinzu, um sie mit dem Laufe des Monden übereinstimmig zu machen; darauf nam er noch sechs von den sechs Monaten, die gleiche Tage hatten, wobey er noch einen einzelen Tag mehr hinzuthat, als er hätte thun sollen, und dis blos aus Aberglauben, um die Zahl glücklich zu machen z). Dennoch konte er nur acht und zwanzig für den **Februarius** zusammenbringen; und deshalb ward dieser Monat allezeit für unglücklich gehalten. Ausserdem bemerkte er, daß der Unterschied zwischen dem Lauf der Sonne und des Monden eilf Tage betrage; und um dieser Ungleichheit abzuhelfen, verdoppelte er diese Tage, nach jeden zwey Jahren, so daß er einen Zwischenmonat nach dem **Februarius** hinzusetzte, den **Plutarch** an einem Ort **Mercidinus** *i*), und an einem andern **Mercidonius** nennet *a*) A). Da **Numa** merkte, daß das Sonnenjahr aus dreihundert fünf und sechzig Tagen und sechs Stunden bestand, und daß die sechs Stunden in vier Jahren einen ganzen Tag ausmachten; so verordnete er, daß der Monat **Mercidinus**, nach jeden vier Jahren, aus drey und zwanzig Tagen bestehen solle: doch weil die Besorgung dieser Einschaltungen den Priestern überlassen war, so schoben sie den Zwischentag und Monat ein, oder liessen denselben aus, nach dem es ihnen beliebte, und sie es für glücklich oder unglücklich hielten; womit sie eine solche Verwirrung verursachten, daß endlich die Feste und Feiertage zu einer Jahreszeit gehalten werden musten, die der Zeit ihrer Einsetzung ganz entgegen war *b*) (68).

§. 72.

i) PLVT. in Numa. *a*) idem in Iul. Caes. *b*) idem ibid. vid. CENSORIN. de die natali c. 20.

z) Die Heiden sahen eine gleiche Zahl als ein Zeichen der Uneinigkeit an, weil sie sich in zwey gleiche Theile theilen lies; dahingegen eine ungleiche Zahl aus gegenseitigen Gründen ein Bild der Einträchtigkeit war. Dis Vorurtheil gab zu tausend abergläubigen Gebräuchen Gelegenheit, die in manchen Gegenden von denjenigen noch aufrecht erhalten werden, denen doch Vernunft und Religion den Irtum solte benommen haben.

A) Festus redet von gewissen Tagen, die bey ihm **mercidonii dies** heissen, weil sie zur Bezalung der Arbeitsleute und Hausbedienten bestimt gewesen. Vieleicht wurde der Schaltmonat aus eben der Ursach **Mercedonius** genant, von dem lateinischen Wort **Merces**, so den Lohn bedeutet. Was die andern Monate betrift, so hatte der **Januarius** seinen Namen von **Janus**; der **Februarius** ward so genant von den Aussönungen, die in diesem Monate angestellet, und durch das Wort **Februa** bedeutet wurden; der **Merz**, der erste Monat in dem Jahre des **Romulus**, hatte seinen Namen vom Gott **Mars**, seinem vermeinten Vater; der **April** von der **Venus**, die bey den Griechen Αφροδιτη heist; der **May** von der Mutter des **Mercurs**, der **Maja**, nach des **Plutarchs** Meinung (23); obgleich **Macrobius** die **Maja**, welcher der **May** geweihet war, für einerley mit der **Rhea**, **Ops** oder Erde hält, und sie von des **Mercurs** Mutter unterscheidet (24); **Ovidius** leitet es von dem Wort **Majores** oder **Eltern** her (25). **Junius** komt entweder von **Juventus** her, weil dis der jugendlichste und munterste Theil des Jahres ist (26), oder es ist eine Zusammenziehung von **Junonius**, daß er der Göttin **Juno** gewidmet gewesen (27). Die andern Monate hatten ihre Namen von ihrer Ordnung, als **Quintilis**, **Sextilis**, **September**, **October**, **November** und **December**. Nur **Quintilis** und **Sextilis** veränderten nachmals ihre Namen in **Julius** und **August**, zu Ehren des **Julius Cäsar**, und seines Nachfolgers des **Augustus**.

(68. B.) Ausser den Abhandlungen des achten Theils des **grävischen** thes. ant. *rom.* verdienet hiebey nachgesehen zu werden, **Coutures** dissert. historique sur les Fastes in den memoires de l' acad. des inscr. et belles lettres tom. 1 p. 78-92 und **Henr. Dodwells** de veteribus *Graecorum Romanorum*que cyclis diss. 10 §. 1--86 auch §. 97-109.

(23) PLVT. in Numa. (24) MACROB. ibid. (25) OVID. Fast. v. 41. (26) PLVT. ib. (27) MACROB. ibid.

§. 72.

Numa hatte nunmehr fast drey und vierzig Jahre regieret, und war im zwey- Numa stirbt.
und achtzigsten seines Alters, als er an einer Krankheit verstarb, die ihn almälig auszerete, ohne die Lebhaftigkeit seines Geistes zu schwächen. Die lange Zeit seiner Regierung hindurch hatte der Friede die kriegerische Gemütsart der Römer so sanft gemacht, daß es wol recht dem Buchstaben nach heissen konte, ihre Waffen seyen in Haushaltungsgeräte verwandelt worden. Weder einheimische Empörungen, noch ehrgeizige Begierden nach dem Thron, oder nur das geringste Murren gegen die Person des Königs oder seine Regierung, war unter ihnen anzutreffen. Als er starb, wurde er so aufrichtig von den Römern betrauret, als wenn ein jeder seinen theuersten Freund oder seinen eigenen Vater verloren hätte. Die Fremden, denen er eben so theuer war, kamen auf die Nachricht von seinem Tode von allen Seiten haufenweise nach Rom, seinem Leichenbegängnis beizuwonen, und brachten Räuchwerk und Kronen mit, deren man sich dabey bedienen könte. Weil er die Verbrennung seines Körpers verboten hatte, so ward derselbe in einen steinernen Kasten gelegt, und seinen Befelen zu Folge mit dem gröSten Theil der Bücher, so er geschrieben hatte, an dem Fus des Berges Janiculus begraben B), wohin er auf den Schultern seiner Rathsherren getragen, und von dem ganzen Volk begleitet wurde, welches mit Thränen und Wehklagen den Verlust eines so guten Fürsten bedaurete. Er hinterlies nur eine Tochter, Namens Pompilia, die an den Numa Marcius verheiratet war, mit dem sie den Ancus Marcius, den vierten König der Römer, hatte c) C) (69).

§. 73.

c) PLVT. DIONYS. HALIC. et LIV. ibid.

B) Die Bücher, so er mit sich hatte begraben lassen, wurden vierhundert Jahr nach seinem Tode wieder aufgegraben, und einem Rathschlus zu Folge verbrant. Er gab in denselben seine Gründe an zu den Neuerungen, die er in der römischen Religion eingefüret hatte. Wir haben dem Varro diese Nachricht zu danken (28). „Ein gewisser Terentius, sagt er, hatte ein Stück Feld „nahe bey dem Berg Janiculum; und einer von „seinen Hausleuten, der eines Tages seinen Pflug „über den Acker des Numa zog, warf damit einige von des Gesetzgebers Büchern heraus, in „welchen dieser seine Gründe angab, warum er „die Religion der Römer auf den Fus gesetzt habe, auf welchem er sie hinterlassen hatte. Der „Ackersman trug diese Bücher zum Prätor, und „der Prätor zum Rath; der aber, nachdem er „die nichtswürdigen Gründe seiner gottesdienstlichen Einrichtungen gelesen hatte, einmütig dahin „stimte, daß die Bücher der Absicht des Numa „zu Folge aus dem Wege geräumet werden müsten; „und demnach beschlos man einhellig, daß der „Prätor sie ins Feuer werfen solte.„ S. Augustin glaubt, es seyn einige Fustapfen der Zauberey in diesen Büchern gewesen, deren Numa bey Lebzeiten verdächtig gewesen. Aurelius Victor versichert uns, die Bewegungsgründe des Numa zu der Religion, die er zu Rom eingesetzt hatte, seyn so nichtswürdig befunden worden, daß der Rath es für ratsam gehalten, sie zu unterdrücken.

C) Einige Schriftsteller haben dem Numa vier Söhne gegeben, die, wie sie sagen, nachmals die Stifter von vier berümten Häusern geworden. Die gewönliche Meinung aber ist, daß er nur eine Tochter, mit Namen Pompilia gehabt; und man sagt, sie sey ihm von einem zweiten Weibe, Namens Lucretia, geboren worden, die er nach seiner Gelangung zur Krone geheiratet. Ancus Martius, sein Enkel, war nur fünf Jahr alt, als sein Grosvater starb, und wurde deswegen bey der nächsten Wahl übergangen, weil er noch nicht das zur Regierung nötige Alter hatte.

(69. B.) Mit der Nachricht von Numä Büchern ist zu vergleichen Livii B. 40 c. 29 und Plinii B. 13 c. 13 Sect. 27.

(28) VARRO ap. S. AVGVST. l. 7 de ciuit. dei c. 24.

§. 73.

Tullus Hostilius wird König im jahr der sündflut 2333, vor Christi geburt 666 und nach erbauung Roms 82.

Auf den Tod des **Numa** folgte eine Thronerledigung, die aber nicht lange wärete, da **Tullus Hostilius** einmütig vom Volk erwälet und vom Rath bestätiget wurde. **Hostus**, der Grosvater des **Tullus Hostilius**, war ursprünglich von **Medulia**, einer Stadt in **Latien**, hatte sich aber etwa vier Jahr nach der Erbauung der Stadt **Rom** daselbst niedergelassen. Alhier heiratete er die berümte **Hersilia**, oder, wie andere behaupten, derselben Tochter, und zeugte mit ihr den **Hostus Hostilius**, den Vater des **Tullus Hostilius** D). **Tullus** fieng seine Regierung damit an, daß er gewisse Länder, welche zu den Einkünften der Krone gehörten, unter solche von seinen Unterthanen austheilte, die kein eigentümliches Land hatten. Diese grosmütige Handlung gewan ihm die Herzen seines Volks. Da er selbst von küner und heftiger Gemütsart war, so war er geneigter in die Fusstapfen des **Romulus** als des **Numa** zu treten; und es wärete auch nicht lange, als er eine gute Gelegenheit bekam, seiner kriegerischen Neigung ein Genüge zu thun (70).

§. 74.

Sein krieg mit den Albaniern.

Cölius, oder wie ihn **Livius** nennet, **Cluilius**, der sich an der Spitze der Regierung in **Alba** befand, war auf die anwachsende Grösse **Roms** eifersüchtig, und gab heimlich einigen von den dürftigsten unter seinen Unterthanen an die Hand, das **römische** Gebiet zu verwüsten, indem er nicht zweifelte, daß dis bald zu einem Kriege zwischen beiden Völkern Gelegenheit geben würde; und in dieser Erwartung betrog er sich nicht: denn ein **römisches** Heer rückte ins Gebiet von **Alba**, grif die Räuber an, erlegte viele derselben, und nam eine grosse Menge gefangen. **Cluilius**, der nunmehr eine scheinbare Ursach hatte, sein Volk in einen Krieg mit den **Römern** einzuflechten, veranlaste eine Versamlung; und indem er ihnen den Verlust sehr gros vormalete, den **Alba** erlitten, brachte er sie zu der Entschliessung, man wolle zuförderst eine Gesandschaft nach **Rom** schicken, eine Genugthuung zu begeren, und im Fal der Weigerung solte der Krieg erkläret seyn. Als die Abgesandten zu **Rom** ankamen, erriet **Tullius**, den Sohn des **Hostus** und Vater des **Tullus** betrift, so finden wir nichts merkwürdiges von ihm gemeldet. **Tullus Hostilius** aber schien sowol dem **römischen** Volk als Rathe mit allen den Eigenschaften begabt zu seyn, welche von einem Nachfolger des **Numa** verlangt werden konten. Was einige Geschichtschreiber von seiner Erziehung sagen, hat keinen Schein der Warheit (31), nemlich daß er in den Wäldern auferzogen worden, und daselbst die Schafe als ein gemeiner Hirte gehütet habe; denn es ist keinesweges glaublich, daß einer von den vornemsten und reichsten **römischen** Bürgern seinen Sohn zu diesem schlechten Dienst solte gebraucht haben

D) **Hostus** hatte sich unter dem **Romulus** in seinen Kriegen gegen die **Sabiner** und **Fidenater** hervorgethan. Er war der erste, der bey der Einname von **Fidenä** in die Mauer drang, und wurde auch dieserwegen vom **Romulus** mit einer Mauerkrone beschenkt. Dis war die Belonung, welche die Feldherren demjenigen ertheilten, der zuerst die Mauer einer belagerten Stadt erstiegen. In der zweiten Schlacht mit den **Sabinern** wurde **Hostus** erschlagen, und sein Tod verursachte die Flucht der **Römer** (29). Dem ohnerachtet hatte er sich, ehe das **römische** Heer geschlagen wurde, auf so ausnemende Art unterschieden, daß das Andenken seines tapfern Betragens noch durch eine Aufschrift auf einer Seule, die man auf dem Schlachtfelde errichtet hatte, verewigt wurde (30). Was den **Hostus Hostilius**

(70. B.) Hiebey ist nachzusehen **Livius** B. 1 c. 22 und **Victor** de vir illustr. c. 4.

(29) FLIN. l. 16 c. 4. (30) DION. HALIC. l. 3 p. 136. (31) VEL. MAX. l. 3 c. 4.

Tullus sogleich ihr Anbringen, und brauchte allerley Vorwand, das von ihnen verlangte öffentliche Gehör zu verschieben; mitlerweile aber schickte er Abgesandten nach Alba, mit Befel, von Seiten Roms eine Genugthuung zu begeren. Ein Fecialis befand sich an der Spitze der Abgesandten, und als er den Cluilius mitten auf dem öffentlichen Markte antraf, richtete er seinen an ihn habenden Befel aus, und fürete ihm den alten Vergleich zwischen beiden Völkern zu Gemüte, worin ausgemacht war, daß sie einander niemals bekriegen solten, ohne vorher auf eine freundliche Art von jeder Seiten eine Wiedererseţung der Beleidigungen gesucht zu haben. Hierauf versetzte Cluilius, er habe schon Gesandten nach Rom geschicket, aber ohne etwas auszurichten; und daher erkläre er ihm den Krieg. Der Fecialis rief darauf die Götter zu Zeugen an, daß man den Römern zuerst ihre Anforderungen abgeschlagen habe, und daß diese daher den Krieg ankündigen könten, ohne den Bund zu brechen, worauf er Alba verlies und sich auf den Weg nach Rom machte. Bey der Zurückkunft der römischen Abgesandten, lies Tullus die albanischen vorfordern; und als er von ihnen vernam, ihr Anbringen sey, von ihm Genugthuung zu fordern, und im Weigerungsfal den Krieg anzukündigen, antwortete ihnen der König: „Gehet hin und saget eurem Herrn, der Kö„nig von Rom neme die Götter zu Richtern, welches von beiden Völkern dem andern „zuerst die Genugthuung verweigert habe, damit sie allen Jammer dieses Krieges auf „diejenigen mögen fallen lassen, die zuerst den Bund gebrochen.„ So seţte Tullus diejenige Redlichkeit auf einen blossen Schein herab, die sein Vorfar in Rom einzufüren gesucht hatte b) (71).

§. 75.

Der römische Fecialis hatte dem Cluilius eine Zeit von dreissig Tagen zugestanden, ehe die Feindseligkeiten angehen solten; welche Zeit nicht sobald verlaufen war, als beide Heere ins Feld rückten. Doch als sie einander ins Gesicht kamen, erkaltete ihre Hitze, was nun auch die Ursach davon seyn muste, und keine von beiden Parteien suchte mit der andern zur Schlacht zu kommen. Diese Unthätigkeit erregte in dem albanischen Heer ein grosses Murren gegen den Cluilius, als den Urheber eines lächerlichen Krieges; so daß derselbe, als er endlich ihre Vorwürfe nicht länger ertragen konte, sich entschlos, den Römern eine Schlacht anzubieten, oder im Fal sie dieselbe ausschlagen solten, ihre Verschanzungen anzugreifen. Doch den nächsten Morgen darauf wurde er in seinem Zelte, mitten unter seinen Wachen, todt gefunden, ohne die geringsten Zeichen einiger erlittenen Gewalt; welches mancherley Mutmassungen verursachte, indem einige seinen Tod den Freunden Roms, andere dem Zorn der Götter zuschrieben, die ihn, wie sie sagten, so gestraft hätten, weil er einen ungerechten und unnötigen Krieg angefangen; der gröste Theil aber sahe dis als einen gemeinen Zufal an, und wälete deswegen an seine Stelle den Metius Fuffetius, oder wie ihn andere nennen, Suffetius, einen Man, den sein Has gegen den römischen Namen nicht weniger berümt gemacht, als den Cluilius. Er war einer von den vornemsten Anstiftern des Krieges gewesen. Es sey nun aber, daß er seiner eigenen Geschicklichkeit zur Fürung des-

Verwandelt sich in unterhandlungen nach dem tode des Cluilius.

b) Liv. l. 1 c. 22.

(71. B.) Diese Erzälung ist mehr aus Dionysii B. 3 S. 137-139, als Livii B. 1 c. 22 genommen: ersterer nennet den albanischen König oder Dictatorem nicht Cölium sondern Clölium oder Cloilium.

selben nicht trauete, oder keine Schlacht wagen wolte, so blieb er unter mancherley Vorwande in eben der Unthätigkeit, die seinem Vorfaren eine üble Nachrede gemacht hatte. Zugleich erhielt er gewisse Nachricht, daß die **Vejenter** und **Fidenater** sich anschickten, beide Heere anzufallen, wenn sich dieselben durch eine Schlacht würden geschwächet haben. Diese Nachricht vergrösserte seinen Aufschub noch mehr, und er dachte nunmehr auf nichts weiter, als auf eine Unterhandlung mit dem Könige der **Römer**, und auf Verwandelung der Kriegsrüstungen in eine aufrichtige Versönung. In dieser Absicht rückte er aus seinen Verschanzungen; und **Tullus**, der nicht zweifelte, daß seine Absicht sey, ihm eine Schlacht anzubieten, rückte auch aus, ihm entgegen: wurde aber gewaltig bestürzt, als er sahe, daß die **Albaner**, anstat sich in einen Streit einzulassen, eine Unterredung begereten. Doch gestand er ihnen willig dis Gesuch ein, und die beiden Feldherren kamen zu einem Gespräche an der Spitze ihrer Heere zusammen. Nach gegenseitigen Grüssen und Freundschaftsbezeugungen, als wenn das gute Verständnis nie wäre unterbrochen gewesen, berichtete **Fuffetius** dem **römischen** Könige die Zusammenverschwörung der **Vejenter** und **Fidenater**, und zeigte die Briefe vor, so er von seinen Freunden zu **Fidenä** erhalten hatte. **Tullus** gestand, daß er eben dergleichen Nachricht bekommen habe, die ihn auch bewogen, sich in seinem Lager zu halten und nichts gegen die **Albaner** vorzunemen. Beide bewilligten daher, den Streit auf eine freundschaftliche Art beizulegen, und bezeugten ihre Bereitwilligkeit, beide Völker mit einander zu vereinigen; um aber die Vereinigung desto dauerhafter und volkommener zu machen, schlug **Tullus** vor, daß alle, oder wenigstens die vornemsten Geschlechter von **Alba** nach **Rom** ziehen solten, oder im Fal sie nicht willens wären, ihr angebornes Land zu verlassen, solte ein gemeinschaftlicher Rath niedergesetzet werden, um beide Völker unter dem Vorsitz eines der beiden Oberherren zu regieren. **Fuffetius** zog diejenigen, so ihn begleiteten, auf die Seite, um sich über diesen Vorschlag mit ihnen zu beratschlagen; sie aber, ob sie gleich willens waren mit den **Römern** in eine Verbindung zu treten, schlugen doch gänzlich das Zumuten ab, **Alba** zu verlassen; so daß die einige noch übrige Schwierigkeit war, welche Stadt die Oberhand haben solte. **Fuffetius** redete zum Vortheil der Stadt **Alba**, und fürete an, sie sey die Hauptstadt oder Mutterstadt, dahingegen **Rom** nur eine Pflanzstadt sey. **Tullus** berief sich zum Vortheil **Roms** auf die Ueberlegenheit desselben an Macht und Reichtum, und schlug zum Beschlus seiner Rede vor, den Streit durch einen Zweikampf zwischen ihm und dem **Fuffetius** auszumachen. Der **albanische** Feldherr, der keine Lust hatte, sich in einen Kampf mit dem **Tullus** einzulassen, schlug dis Anerbieten aus, und that einen neuen Vorschlag, der dahin gieng, daß aus jedem Lager drey Kämpfer erwälet werden solten, diesen Zwist zu entscheiden; und **Tullus** bewilligte solches (72).

§. 76.

Die Fehde zwischen Alba und Rom wird durch die Ho-

Diese Abrede war nicht sobald in beiden Heeren bekant worden, als sie eine starke Eifersucht unter den jungen Kriegern veranlaste, wer die Ehre haben würde, zu so einem wichtigen Kampf erwälet zu werden. Indem aber die Wahl dieser Kämpfer noch zwei-

(72. B.) Diese Nachricht stehet beim **Dionysio** B. 3 S. 139-149 ausfürlicher, womit **Livii** B. 1 c. 23 zu vergleichen ist. Beide Geschichtschreiber nennen den **albanischen** Feldherrn **Fufetium** oder **Fuffetium**, womit **Victor de vir. ill. c. 4** übereinkomt.

zweifelhaft war, warf **Fuffetius** seine Augen auf drey **Albanier**, deren Geburt etwas wundersames in sich hatte. **Dionysius Halicarnasseus** e) giebt uns folgenden Bericht davon. **Sequinius**, ein vornemer Bürger von **Alba**, hatte zwey Töchter, die eine verheiratete er an den **Curiatius**, einen Bürger aus **Alba**, und die andere an den **Horatius**, einen Bürger in **Rom**. Diese beide Schwestern kamen an einem Tage, jede mit drey Söhnen, nieder, die jetzt in der Blüte ihres Alters standen, und ihrer Stärke und Geschicklichkeit wegen merkwürdig waren. Der albanische Feldherr bildete sich daher ein, die Götter hätten sie in die Welt gesetzet, um mit ihren Schwertern das Schicksal ihres Vaterlandes zu entscheiden; daher eröfnete er seine Gedanken dem römischen Könige, und riet ihm, eben so die drey **Horatier** zu wälen, wie er seine Wahl auf die drey **Curatier** gerichtet hatte. **Tullus** schlug demnach die Sache dem horatianischen Hause vor, wolte dieselben aber nicht zwingen. Die drey jungen Helden antworteten, sie könten ihres Lebens wegen nichts ohne desjenigen Einwilligung beschliessen, von dem sie dasselbe empfangen hätten. Der alte **Horatz**, der Vater der drey Brüder, war in keiner geringen Sorge eines Streites wegen, in welchem soviel von dem Blute seines Hauses solte verspritzet werden; und als ein besonderer Zusatz seines Kummers war eine von seinen Töchtern mit einem der **Curiatier** verlobt. Dem ohnerachtet gewan die Liebe zum Vaterlande die Oberhand über alle diese Betrachtungen, er überlies seine Kinder ihrer eigenen Wahl; und als er vernam, daß sie, nach dem Beispiel der **Curiatier**, einen ruhmvollen Tod oder wichtigen Sieg einem unberümten Leben vorzogen, erhob er seine Augen gen Himmel, umarmete seine Kinder mit den Worten: **Ich bin ein glücklicher Vater!** und befal darauf, dem Könige seine Einwilligung zu hinterbringen (73).

Curiatier und Curiatier entschieden.

§. 77.

Als nunmehr der Streit der **Horatier** und **Curiatier** in beiden Lagern angekündiget war, fürete **Tullus** die ersteren, und **Fuffetius** die letzteren herbey; das Volk aber bestreuete den Weg, so wie sie vorbey giengen, mit Blumen, und setzte ihnen Kränze auf die Häupter; denn man sahe sie als Opfer an, die sich freiwillig für ihr Vaterland aufopferten. Eine grosse zwischen beiden Lagern befindliche Ebene wurde zum Kampfplatz erwälet, und beide Könige giengen mit ihren Kämpfern und **Fecialen** in die Mitte derselben, wo sie vor dem Anfang des Streites einen Vertrag schlossen, der den meisten nachmals von den **Römern** geschlossenen Verträgen zum Muster gedienet hat E). Hierauf giengen die **römischen** und **albanischen** Streiter mit gelassenem

Erfolg dieses Kampfes.

e) DIONYS. HALIC. l. 3 p. 148.

(73. B.) **Livius** berichtet B. 1 c. 24, es sey ungewis, zu welchem von beiden Völkern jeder Haufen von Brüdern gehöret habe; von den meisten Schriftstellern werden indessen die **Horatier** zu den **Römern**, die **Curiatier** aber zu den **Albaniern** gerechnet.

E) Von diesem Vertrage giebt uns **Livius** folgenden Bericht: zuerst fragte einer aus der Gesellschaft der **Fecialen**, Namens **Marcus Valerius**, den König **Tullus**, ob er ihm Befel gebe, einen Frieden mit dem **Pater Patratus** der **Albaner** zu schliessen? Der König antwortete, er thue es. **So gieb mir denn**, versetzte der Herold, **das Zeichen meiner Volmacht.** Dis Zeichen muste ein wenig von den Wurzeln abgerissenes Opferkraut seyn. **Ja!** antwortete der König, **bringe mir etwas Opferkraut, das rein ist.** Auf diese Worte gieng der **Fecialis** hin, und suchte einiges Opferkraut auf einem kleinen Hügel, brachte dasselbe, und fur also fort: Bestellet

Schritte ein jeder auf seinen Gegner los. Als aber das Volk vermutete, sie sogleich im Gefecht zu sehen, legten sie die Waffen nieder, und eileten auf einander zu, sich mit allen Zeichen der zärtlichsten und aufrichtigsten Freundschaft zu umarmen. Bey diesem beweglichen Anblick waren die Zuschauer nicht im Stande ihre Thränen zurück zu halten, sondern beklagten sich über ihre Könige, daß sie so nahe und einander so geneigte Verwandten nötigten, einer des andern Blut zu vergiessen. Doch die Zärtlichkeit dieser jungen Helden schlug ihren Muth nicht nieder: jeder von ihnen kerete vielmehr zu seinen Waffen zurück, und wälete sich seinen Gegner. Der älteste der Horatier lies sich mit dem ältesten der Curiatier ein, und die andern beide wäleten ihre Gegner auf eben die Art nach ihrem Alter F). Der Klang der Waffen wurde schon in grosser Entfernung ge-

stellet ihr mich zum Fecialis und Gevolmächtigten Roms an die Albaner, und verbindet ihr euch, meine Leute und Begleitung zu beschützen? Ja! versetzte der König, so fern es mit meinem und des römischen Volkes Vortheil bestehen kan. Darauf bestellete Valerius, der Fecialis, den Spurius Fusius dadurch zum Pater Patratus des Bundes, daß er ihn mit Opferkraut krönte. Sein Amt, das er als ein solcher hatte, war, die Worte des Eides im Namen des römischen Königes und Volkes laut herzusagen, und den ganzen Inhalt des Bundes zu wiederholen. Nach dieser Feierlichkeit, die nur unter den Römern vorgieng, las der neue Pater Patratus die Bedingungen des Vertrages in Gegenwart der Albaner, und druckte sich also aus: Höre, o Jupiter! höre, o Pater Patratus des albanischen Volks! höre, o albanisches Volk! diese Bedingungsstücke, wie ich sie jetzt von diesen wächsernen Tafeln, ohne Betrug oder böse Absicht, hergelesen habe, und wie sie von einem Ende zum andern deutlich sind verstanden worden, wird das römische Volk nimmermehr zuerst brechen. Wenn sie dieselben mit öffentlicher Genemhaltung und Hinterlist brechen, so mag Jupiter sie den Augenblick schlagen, wie ich jetzt dis Opferthier schlagen werde. Ja dein Schlag, grosser Jupiter! müsse um so viel stärker seyn, als deine Macht grösser ist. Mit diesen Worten erschlug er eine Sau durch den Schlag eines Kieselsteins auf das Haupt, die zur Bestätigung dieses Bundes als ein Opfer geschlachtet werden muste. Die Herolde der Albaner leisteten eben dergleichen Eide und brachten auch ihre Opfer (32).

Was den Pater Patratus betrift, so läst sich nicht leicht bestimmen, ob er ein beständiger Bedienter und das Oberhaupt der Fecialen, oder nur ein auf gewisse Zeit erwälter Bedienter gewesen, um Krieg anzukündigen oder Friede zu schliessen, welches beides durch ihn geschahe. Rosinus macht ihn zu einem beständigen Vorsteher oder Oberhaupt der Fecialen (33); Feneſtella hält ihn für einen besondern Beamten (34). Pomponius Lätus (35) und Polydor Virgil (36) sind der Meinung, er sey nur immer bey solcher Gelegenheit, als diejenige ist, von der wir jetzt eben gesprochen haben, durch einen der Fecialen erwälet worden. Es wurde niemand mit diesem Amte bekleidet, als wer beides einen Vater und Sohn am Leben hatte; und Pater Patratus ist daher nichts mehr, als eine volkomnere Art von Vater, wofür sie denjenigen hielten, dessen Vater noch am Leben war, nachdem er selbst schon Vater geworden. Daß ein Pater Patratus, das ist einer, dessen Vater noch am Leben und der selbst ein Vater noch lebender Kinder war, allezeit zu obgedachtem Amte erwälet werden muste, war, nach dem Bericht eben derselben Schriftsteller, ein vom Numa gegebenes bürgerliches Gesetz, weil dieser König wohl wuste, daß ein Man, der noch Vater und Kinder am Leben hatte, mehr Neigung besitze, seinem Vaterlande getreu zu seyn, und das gemeine Beste zu befördern. Einige halten dafür, der Pater Patratus habe seinen Namen a patrando iure iurando, das ist, von dem Eide, den er ablegen muste, um die Billigkeit seiner Forderung zu bescheinigen. Festus sagt, er sey so genant worden, weil er kraft seiner Volmacht als Pater Patriä, das ist, als ein Vater seines Vaterlandes, gehandelt.

F) Indem uns Dionysius von Halicarnas berichtet, daß der älteste der Curiatier den ältesten

(32) LIV. l. 1 c. 25. (33) ROSIN. l. 3 c. 21. (34) Auct. de inuent. rerum l. 4 c. 14.
(35) POMP. LAETVS de sacerdot. Rom. c. 6. (36) POLYDOR. VIRG. l. 4 c. 6.

gehöret, und die Luft ertönte von einer verworrenen Mischung von Geschrey und Zurufen aus beiden Lagern, so lange noch keiner von den Streitenden den Vortheil auf seiner Seiten zu haben schien. Die Geschicklichkeit und Kunst der Streitenden hielt den Sieg lange zweifelhaft. Endlich bekam der älteste der **Horatier** eine tödtliche Wunde, und fiel. Auf diesen Anblick triumphirten die **Albanier**, und ihr freudenvolles Zurufen stürzte die **Römer** in das äusserste Schrecken, welches sich bald darauf gar in eine Verzweifelung verkerete, als sie sehen musten, daß auch der zweite der **Horatier** von einem anderen der **Curiatier** über den Haufen gestossen wurde, und auf dem Leichnam seines Bruders den Geist aufgab. Doch waren die drey albanischen Brüder alle verwundet, und der übriggebliebene **Horatius** unbeschädiget und munter. Weil er sich indessen den dreien Brüdern zusammen nicht gewachsen hielt, brauchte er eine List, sie zu trennen, er zog sich listig zurück als ob er fliehe, und als die **Curiatier** ihn in verschiedenen Entfernungen verfolgten, nach dem es ihnen ihre Wunden erlaubten, wandte sich der römische Held kurz auf sie zurück, erlegte sie alle, ehe einer dem andern zu Hülfe kommen konte; und bemächtigte sich voller Stolz über diesen Sieg des Raubes der Ueberwundenen, da indessen das römische Lager von freudenvollem Zurufen zu Ehren dieses Helden erschallete (G). So gewan **Rom** die Oberhand über **Alba**, seine Mutterstadt, welches **Fufferius** auch sogleich auf dem Kampfplatz erkante, indem er den König **Tullus** als seinen Oberherrn grüste, und ihn fragte: was er zu befelen habe? **Tullus** antwortete, ich befele euch nichts, ausser nur die albanische Manschaft fertig zu halten, auf meinen Befel ins Feld zu rücken, im Fal ich die **Vejenter** bekriegen solte f) (74).

§. 78.

Als **Horaz** in einer Art von Triumph in die Stadt zurückkerete, kam ihm seine Schwester entgegen; die, als sie ihn mit den Waffen der drey Brüder beladen, und unter denselben einen Kriegesrock sahe, den sie für den **Curiatius**, ihren Verlobten, eigenhändig gemacht hatte, sich nicht enthalten konte, ihr Haar auszureissen, ihre Brust zu schlagen, und ihrem Bruder es mit den bittersten und anzüglichsten Worten vorzurücken, daß er seine Hände in dem Blute seiner Anverwandten gefärbt habe. **Horaz**, der von seinem neulichen Siege stolz, und über seiner Schwester unzeitige Trauer vor Zorn wütend war, ermordete sie auf der Stelle, und gieng darauf gerade nach seines Vaters Hause, der nicht nur diese That billigte, sondern auch nicht einmal erlauben wolte, daß seine Tochter in dem Grabe des horazianischen Hauses beerdiget werden solte. Als indessen **Tullus** nach **Rom** zurück kam, wurde der junge **Horatius** durch einige ansenliche Bürger vor den Richterstuhl desselben gefüret, um daselbst verhöret zu werden.

Horaz ermordet seine eigene schwester.

f) LIV. l. 1 c. 1 c. 25. DIONYS. HALIC. l. 4 p. 156.

sten der **Horatier**, und die andern zwey ihre Gegner sich ebenfals nach dem Alter erwälet, scheint er zu verstehen zu geben, daß die zwey Schwestern jede drey Kinder nacheinander und in verschiedenen Kindbetten gehabt habe; denn er setzt klärlich voraus, daß sie nicht alle von einerley Alter gewesen. Diese Verschiedenheit des Alters aber erklären die meisten durch die Ordnung, in welcher die Gesetze Zwillinge setzen.

(G) **Dionysius von Halicarnas** sagt, einer von den **Curiatiern** sey im Anfang des Streits erlegt worden, so daß der siegreiche **Horaz** nur zwey **Curiatier** zu bestreiten gehabt. Doch alle lateinische Geschichtschreiber widersprechen ihm in diesem Stück, und wir haben lieber der grössern Zahl folgen wollen.

(74. B.) Diese Erzälung stehet beim *Livio* B. 1 c. 25.

den. Sie hielten es für gefärlich, zum Vortheil der Sieger von der Strenge der Gesetze nachzulassen, und drangen daher darauf, daß er verhöret, und wenn er schuldig befunden würde, verurtheilet werden solle. **Tullus**, der zwischen seiner Achtung gegen die Gesetze, und dem Verlangen den jungen **Horaz** zu retten, getheilet war, und vorhersahe, daß er von manchen würde getadelt werden, wenn er den Beschuldigten verurtheilte, und von andern, wenn er ihn losliesse, verwandelte diese Sache auf eine geschickte Art in eine Staatssache, deren Kentnis nicht vor ihn gehöre, sondern vor zwey Bevolmächtigte oder **Duumviri**, die der König zu ernennen hatte. Da das Verbrechen offenbar, und vom Gefangenen eingestanden war, so sprachen die zwey Männer ohne Verzug das Urtheil in folgenden Worten gegen ihn aus: **Wir urtheilen, daß ihr des Verraths schuldig seyd; geh Lictor! und binde ihm die Hände.** Sobald dis Urtheil gefället war, berief sich **Horaz**, auf des Königs Anstiften, auf eine Versamlung des Volks, durch welche das Urtheil gegen den Verbrecher wiederrufen wurde, mehr aus Bewunderung seiner Tapferkeit, sagt **Livius**, als der Gerechtigkeit seiner Sache wegen. Damit indessen doch das Verbrechen nicht gänzlich frey ausgehen möchte, wurde **Horaz** verurtheilet, unter dem Joche hindurch zu gehen; ein Schimpf, mit welchem man die Kriegsgefangenen zu belegen pflegte, welche zaghaft ihre Waffen von sich gegeben hatten. Auch verordnete der König Söhnopfer, um den Zorn der Götter zu besänftigen, der durch diese Verletzung der Gesetze erreget worden. Noch war dis nicht alles; die **Pontifices** errichteten zwey Altäre, einen der **Juno**, und den andern dem **Janus**, die zu **Augustus** Zeiten noch vorhanden waren, nebst dem Joche, unter welchem sie den Verbrecher hatten durchgehen lassen, und welches unter dem Namen **Sororium Tigillum** bekant war [8]) (75).

§. 79.

Krieg des Tullus mit den Vejentern und zerstörung von Alba

Tullus, der das verdächtige Betragen der **Fidenater** wärend seines Krieges mit den **Albanern** noch nicht vergessen hatte, forderte sie vor den Rath zu **Rom**, daselbst ihrer Auffürung wegen Rechenschaft zu geben. Sie aber, die sich ihres Verbrechens bewust waren, und im geheimen Verständnis mit dem **Fufferius** standen, der sie unter der Hand mit der Hofnung das **römische** Joch abzuschütteln aufwiegelte, weigerten sich zu gehorchen, und rückten nebst den **Vejentern** ins Feld. **Fuffetius** sties, des **Tullus** Befelen zu Folge, mit den **albanischen** Völkern zu ihm; that aber den Tag vor der Schlacht seinen vornemsten Befelshabern seine Absicht kund, die dahin gieng, parteilos zu bleiben, bis sich das Glück auf eine oder die andere Seite würde erkläret haben, und alsdenn zu dem Sieger zu stossen. Sein Vorschlag ward durchgehends gebilliget, und alle, die zugegen waren, verbunden sich mit einem feierlichen Eide, seine Absicht zu verhelen und seinen Befelen zu gehorchen. Mitlerweile rückten beide Heere aus ihren Verschanzungen, und als sie in Bewegung waren, verlies **Fuffetius** den Platz, wohin er war gestellet worden, und zog sich mit seinen Leuten auf eine Höhe. Als **Tullus** von seiner Verräterey benachrichtiget wurde, that er bey diesem Unglück ein Gelübde, noch zwölf Priester der Geselschaft der **Salier** beizufügen, und der **Furcht**

8) LIV. et DIONYS. HALIC. ibid.

(75. B.) **Livius** meldet B. 1 c. 26 daß Horatii Vater durch seinen Ausspruch sowol von der Rechtmäßigkeit der Entleibung seiner Tochter, als durch seine Fürbitte, des Sohnes Leben erhalten habe.

Furcht und dem Schrecken einen Tempel zu bauen; worauf er seine Furcht verbarg, und mit lauter Stimme, die sowol von seinen Leuten als vom Feinde gehöret wurde, ausrief: „Seyd gutes Muths, meine Freunde! wir haben gesieget; es geschiehet auf „meinen Befel, daß die Albaner den Berg besetzet haben, von welchem sie auf den „Feind herab einen Anfal thun sollen.„ Die Unerschrockenheit des Königes flößte auch seinen Völkern Muth ein; und die Fidenater und Vejenter auf der andern Seite sahen die Unthätigkeit der Albaner für verdächtig an, und fiengen an ein Mistrauen in sie zu setzen. Und dergestalt entschied die Mutlosigkeit, in welcher sich das eine Heer befand, und die Tapferkeit des andern, das Schicksal dieses Tages h) Die römische Reuterey fiel mit grossem Muth die Fidenater an, und nötigte sie, in Unordnung nach Fidenä zu fliehen. Tullus kerete, ohne die Zeit mit ihrer Verfolgung zu verlieren, gegen die Vejenter zurück, die, durch die Niederlage ihrer Bundesgenossen mutlos gemacht, nach einer matten Gegenwehr gleichfals die Flucht ergriffen, und grösstentheils entweder in der Tiber ersoffen, wo sie sich mit Schwimmen zu retten suchten, oder an den Ufern dieses Flusses durch das Schwert der Römer fielen, welche sie einholeten. Darauf zog sich Fuffetius von seinem Berge herab, und fiel die Ueberbleibsel der zerstreueten Fidenater und Vejenter an. Tullus aber verbarg seine Kentnis von des Fuffetius Verräterey, und gieng heimlich in der Nacht nach Rom, mit dem Rath die Sache zu überlegen, von da er mit Anbruch des Tages ins Lager zurück kam. Darauf fertigte er den Horaz, der die drey Albaner bezwungen hatte, mit einem ausgesuchten Haufen von Reuterey und Fusvolk ab, Alba zu zerstören, wie er mit dem Rath verabredet hatte. Wärender Zeit diese Befele volzogen wurden, gab Tullus Befel, daß beides die römischen und albanischen Völker ohne Waffen vor ihm erscheinen solten; den Römern aber waren heimliche Anweisungen gegeben worden, ihre Schwerter unter ihren Kleidern versteckt mitzubringen. Als sie insgesamt versamlet waren, entdeckte er die Verräterey und Treulosigkeit des Fuffetius in einer langen Rede, und befal am Ende derselben, ihn an zwey Wagen zu befestigen, die von zwey Pferden gezogen wurden, und ihn dergestalt in Stücken rissen. Die mit ihm um die Sache wusten, wurden alle mit dem Schwert hingerichtet, der Rest der Soldaten aber nebst den Bürgern wurde nach Rom gefüret, und die vornemsten Leute unter ihnen wurden sogar mit in den römischen Rath genommen; andere wurden zur Würde der römischen Ritter erhoben, und alle ohne Ausnam genossen der Vorrechte der römischen Bürger i). So fiel die Stadt Alba, die ihrer Reichtümer und der Zahl ihrer Einwoner wegen, vor allen aber deswegen, weil sie die Mutter Roms gewesen, so berümt war. Dieser neue Anwachs von Einwonern nötigte den Tullus, die Grenzen der Stadt zu erweitern; er nam daher den Berg Cölius mit in die Ringmauren, erlaubte den Albanern, sich daselbst zu setzen, und bauete auf eben dem Berge seinen eigenen Pallast. Den nächsten Früling darauf zog er gegen die Fidenater zu Felde, schlug sie in einer ordentlichen Schlacht, nötigte sie, Schutz in ihren Mauren zu suchen, und brachte sie, nachdem er ihnen alle Hülfe und Zufur abgeschnitten hatte, so in die Enge, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergaben. Die Häupter der Empörung wurden gestraft, die übrigen aber

h) LIV. l. 1 c. 27. DIONYS. HALIC. l. 3 p. 165. i) DIONYS. HALIC. p. 171. LIV. ibid.

aber lies man in ihrer väterlichen Stadt unter ihrer vorigen Regierungsart bleiben, nur daß sie von **Rom** abhängig seyn musten. Ein so volständiger Sieg brachte ihm die Ehre eines Triumphs zuwege, in welchem der Raub der überwundenen Feinde als Siegeszeichen vor ihm her getragen wurde (76).

§. 80.

Tullus gewinnet einen volkommenen sieg über die Sabiner.

Da die Macht und der Reichtum **Roms** durch diese wiederholten Siege sowol als durch die Zerstörung der Stadt **Alba** sehr angewachsen war, so forderte **Tullus** von den **Sabinern**, einem sehr mächtigen Volk, Genugthuung der Beleidigungen wegen, welche sie vormals den **römischen** Bürgern bey dem Tempel der Göttin **Feronia** zugefüget hatten, der an dem Fus des Berges **Soracte**, an dem Ufer der **Tiber**, stand, und beides von den **Römern** und **Sabinern** besucht wurde H). Die **Sabiner**, welche die benachbarten Völker vergeblich zu einem Bündnis zu bewegen gesucht hatten, begnügten sich eine Zeitlang nur damit, daß sie vertheidigungsweise giengen. Endlich aber, als sie vom **Tullus**, der ihr Land verherete, gereizet wurden, kamen sie zu einer Schlacht, die so blutig war, daß beide Völker, durch die Menge ihrer Todten erschrecket, sich nach ihren Landen zurück zogen, ohne in diesem Feldzuge etwas weiter vorzunemen. Im nächstfolgenden Jahre aber wurde der Krieg mit grösserer Wuth, als zuvor, erneuret. Beide Heere trafen in der Nachbarschaft von **Ereum**, einer etwa dreizehn Meilen von **Rom** gelegenen Stadt, auf einander, und fochten mit unglaublicher Wuth, wobey sich der Sieg auf keine von beiden Seiten lenkte, bis **Tullus** seinen Leuten dadurch neuen Muth machte, daß er ein Gelübde that, auf diesen Tag dem **Saturn** und der **Ops** zu Ehren ein Fest anzulegen I), wodurch er einen völligen Sieg erhielt.

(76. B.) Hiebey ist **Livii** B. 1 c. 27-30 zu vergleichen.

H) Die Göttin **Feronia** stand den Wäldern, Gärten, und Baumschulen vor, und wird von einigen für einerley mit der **Flora** oder **Proserpina** gehalten. Ihr Tempel wurde von den benachbarten Völkern besucht, die dahin kamen, ihre Schuldigkeit abzulegen, und der Gottheit ihre Opfer zu bringen, die sie gemeinschaftlich verehrten. Man hielt järlich nahe bey diesem Tempel einen Markt, und in den vorigen Jahren waren einige **römische** Bürger bey dieser Gelegenheit von den **Sabinern** geraubt und gefangen gehalten worden; und diese weigerten sich, dieselben auf die Zurückforderung ihres Vaterlandes wieder in Freiheit zu setzen, indem sie sagten, daß es die **Römer** mit ihnen eben so gemacht. da sie eine Freistadt eröfnet, und **Rom** mit ihren Flüchtlingen bevölkert.

I) Die Festtage des **Saturns** und der **Ops** oder **Rhea**, wurden im Decembermonat, unter den Namen der **Saturnalien** und **Opalien** gehalten, welches eigentlich zu reden eine und eben dieselbe Feierlichkeit war, die einige Tage hintereinander fortdauerte. Das eigentliche Fest des **Saturns** war auf den sechzehnten Tag vor den **Kalendis** des **Januars** festgesetzt, und das Fest der **Ops** auf den vierzehnten. **Dionysius von Halicarnas** schreibt den Ursprung derselben dem Gelübde des **Tullus Hostilius** zu; **Macrobius** aber versichert uns, sie seyn in **Italien** schon lange vor Erbauung der Stadt **Rom** gefeiert worden (37). Die Sclaven hatten zu dieser Zeit das Recht, sich von ihren Herren bedienen zu lassen, derselben Kleider zu tragen, und ihnen ihre Feler vorzuwerfen. In diesem Verstande ermuntert **Horaz** seinen Sclaven, ihm seine Gedanken frey heraus zu sagen, indem er ihn also anredet:

Age libertate *Decembri*,
Quando ita maiores voluerunt, vtere; narra (38).

Dis geschahe, nach eben desselben Berichte, zum Andenken der im güldenen Weltalter genossenen Freiheit, ehe die Namen der Sclaven und Herren bekant worden. Ausserdem schickten sich die Freunde einander zu dieser Zeit Geschenke; auch durfte

(37) MACROB. saturnal. l. 1 c. 7. (38) HORAT. l. 2 sat. 7.

erhielt. Die Besiegten hatten keine Zuflucht übrig, als die Gnade des Siegers anzuflehen; und **Tullus**, dessen blosser Name sie zittern machte, gestand ihnen den Frieden auf Bedingungen zu, die er ihnen selbst vorschrieb [k]). Von diesem Glück aufgeblähet, forderte **Tullus** alle lateinische Städte, die von **Alba** abhängig gewesen waren, auf, sich den römischen Gesetzen zu unterwerfen, und dem Schicksal ihrer Hauptstadt zu folgen. Hierauf aber ward in einer algemeinen Versamlung, welche die **Lateiner** zu **Feronium** hielten, beschlossen, daß sie sich keinesweges der Stadt **Rom** unterwerfen, sondern mit äusserster Macht ihre alte Freiheit zu beschützen suchen solten. Zwey Feldherren wurden durch diese Versamlung erwälet, nemlich **Ancus Publicius** von **Cora**, und **Spurius Vecilius** von **Lavinium**, denen man eine völlige Gewalt zugestand, Krieg anzukündigen oder Frieden zu schliessen, wie sie es für gut finden würden. Doch hielten die **Römer** nicht für ratsam, auf ordentliche Art mit ihnen Krieg zu füren, sondern begnügten sich damit, daß sie Einfälle und Streifereien vornamen, und ihre Ernte verderbten. **Medulia** allein, welches zu **Romulus** Zeiten ein Pflanzvolk eingenommen, jetzt aber sich zu den **Lateinern** geschlagen hatte, wurde erobert, und, wie man damals glaubte, ausser Stand gesetzet, jemals wieder die Waffen zu ergreifen [l]). Einige Jahre nachher glaubten die **Sabiner** im Stande zu seyn, ihren alten Schaden wieder einzubringen, daher sie das **römische** Gebiet anfielen; und nachdem sie sich in kleine Parteien getheilet hatten, das ganze Land überschwemten. Weil sie nur geringen Widerstand fanden, fiengen sie gar an auf die Gedanken zu geraten, **Rom** zu belagern. Doch **Tullus** rückte gegen sie aus, schlug sie in einer Feldschlacht, und lies sie noch einmal die Oberherschaft **Roms** fülen (77).

§. 81.

Des Tullus tod.

Da **Tullus** nunmehr hoch in die Jahre hinan kam, fiel er in Aberglauben, und lies sich leichtlich durch Geschichte von Wunderzeichen und Stimmen vom Himmel betriegen. Manchmal sagten sie ihm, es habe Steine auf dem Berge zu **Alba** geregnet; und ein andermal, es sey eine Stimme vom Himmel daselbst gehöret worden, die den **Albanern** befolen habe, ihre alten gottesdienstlichen Gebräuche wieder anzunemen. Der König glaubte diesen Wunderzeichen, und setzte Versönopfer neun Tage hindurch an, welches zu der Gewonheit Gelegenheit gab, neun Tage zur Besänftigung des Himmels anzuwenden, so oft die Leute durch Wunderzeichen dieser Art beunruhiget wurden. Was die Art seines Todes betrift, so sind die Schriftsteller nicht einig; einige berichten uns, er sey nebst seinem Weibe, Kindern und ganzem Hause, vom Wetter erschlagen worden [k]);

k) DIONYS. HALIC. p. 175. l) idem ibid.

durfte kein Krieg angekündiget, noch ein Verbrecher hingerichtet werden. Anfänglich wurde nur ein Tag, nemlich der vierzehnte vor dem ersten Jenner gefeiert; die Anzal aber wurde nachmals auf drey, vier, fünf, ja manche sagen, sieben Tage vermeret (39).

(77. B.) Von den **Saturnalien** handelt Rich. Simon de l' origine des *Saturnales* in der histoire de l' acad. des inscr. tom. 2 p. 78-84.

k) Einige sagen, er habe sich auf die Zauberey gelegt, und sich daher an einem abgelegenen Orte versteckt, um ein zauberisches Opfer zu volziehen; weil er aber etwas von den notwendigen Gebräuchen dabey verabsäumet, habe er den Gott, dem er geopfert, so sehr dadurch erzürnt, daß diese wütende Gottheit seinen Pallast durch einen Wetterstral in Brand gesteckt, und sein Weib und Kind durch die Flammen verzeret habe (40).

(39) LIPSIVS saturnal. l. 1 c. 3. (40) DIONYS. HALIC. p. 176.

andere sind der Meinung, er sey von den Händen des **Ancus Marcius**, seines Nachfolgers, gestorben, der ihn und sein ganzes Haus hingerichtet, als sie mit Volziehung eines häuslichen Opfers beschäftiget waren, und darauf, sein Verbrechen zu verhelen, den Pallast habe in Brand stecken lassen. Er starb nach einer Regierung von drey und dreissig Jahren, da er die Stadt sehr erweitert, das Gebiet **Roms** aber in eben dem Zustande, als es zu **Romulus** Zeiten gewesen war, hinterlies. Weil man ihn als einen von den Göttern erschlagenen Man ansahe, so finden wir in der Geschichte keiner Ehrenbezeugungen gedacht, die seiner Asche, oder auch nur dem Ort seiner Beerdigung erzeiget worden (78).

§. 82.

Ancus Marcius im jahr der sündflut 2368, vor Christo 633. von erbauung Roms 115.

Nach einer kurzen Zwischenreihe erwälete das Volk und der Rath einmütig den **Ancus** k) **Marcius**, einen Enkel des **Numa** von seiner Tochter der **Pompilia** und dem **Marcius** seinem Verwandten, den Sohn des **Marcius**, der den **Numa** überredete das Königreich anzunemen, und sich nachmals selbst ermordete, weil er nicht an die Stelle desselben erwälet wurde. Der neue König fieng seine Regierung damit an, daß er die gottesdienstlichen Gebräuche wiederherstellete, die unter der letzten Regierung waren verabsäumet worden, und den Ackerbau aufmunterte, indem er seinen Unterthanen riet, alle Arten von Gewaltthätigkeiten faren zu lassen, und zu ihren friedlichen Verrichtungen wieder zurück zu keren. Dieser vorgegebenen Neigung zum Frieden ohn-

(78. B.) Nach **Livii** Bericht B. 1 c. 31 hat **Tullus Jovi Elicio** ein geheimes Opfer bringen wollen, wobey er eines vorgegangenen Versehens wegen vom Wetter erschlagen worden. Unter den Lebensbeschreibungen, welche **Thom. Rowe** als eine Fortsetzung der vom **Plutarcho** verfertigten ausgearbeitet, ist eine vom **Tullo Hostilio** S. 211-271 in der **französischen** Ausgabe vom Jahr 1735.

k) Jeder **Römer** hatte, überhaupt zu reden, drey und zuweilen auch vier Namen: der erste hies **Prænomen**, der zweite **Nomen**, der dritte **Cognomen**, und der vierte **Agnomen**. Der eigentliche Name zeigte das Geschlecht an, woher man entsprungen; der Vorname und Zuname waren oftmals Spotnamen, so von den Umständen der Geburt einer Person, oder ihren Felern, oder persönlichen Eigenschaften hergenommen waren; und der Beiname war ein Ehrentitel, als **Africanus**, **Germanicus** u. s. w. So hies das Haupt aller römischen Redner **Marcus Tullius Cicero**. Der Vorname **Marcus** bedeutete, daß er im **Merzmonat** geboren worden; sein Name **Tullius** war der Name des Geschlechts, und sein Zuname **Cicero** zielte auf einen Flecken oder eine Warze, so er im Gesicht hatte, die einer Wicke änlich sahe, welche die **Lateiner Cicer** nennen. **Valerius** berichtet uns, **Marcius** habe den Namen **Ancus** von dem griechischen Worte αγκων, weil er einen krummen Arm gehabt, den er nicht völlig ausstrecken können. Wir müssen hierbey bemerken, daß nur die **Ingenui** oder Freigebornen die Erlaubnis gehabt, drey Namen anzunemen. Daher sagt **Juvenal**:

Si quid tentaueris vnquam
Hiscere, tanquam habeas tria nomina etc. (41).

Denn die Sclaven hatten in alten Zeiten keine andere Namen, als die sie von den Vornamen ihrer Herren entleneten; als **Lucipor**, **Publipor**, **Marcipor**, das ist, **Lucii puer**, **Publii puer** u. s. w. oder der Sclave des **Lucius**, **Publius** u. s. w. Als diese Gewonheit aus der Art kam, wurden die Sclaven insgemein mit einem ihrer eignen Namen benant, der oftmals von ihrem Lande hergenommen wurde, als **Syrus**, **Geta** u. s. w. Bey ihrer Freilassung namen sie den Namen und Vornamen ihrer Herren an, anstat des Zunamens aber gebrauchten sie sich ihres vormaligen Namens, als **Marcus Tullius**, **Tiro**, der Freigelassene des **Cicero**. Auf eben die Art pflegte ein jeder Fremder, der ein freier Bürger von **Rom** geworden, den Vornamen und Namen derjenigen Person zu tragen, durch deren Hülfe er dis Vorrecht erhalten hatte.

(41) IVVENAL. satyr. 5 v. 126.

ohnerachtet, liebte **Ancus** in seinem Herzen den Krieg, und hatte eine Begierde nach der Ehre des Triumphs. Doch gewan ihm die Liebe, so er gegen die Friedenskünste vorgab, die Neigungen seiner Unterthanen, zugleich aber zog sie ihm die Verachtung der benachbarten Völker zu. Die **Lateiner** waren die ersten, die ihm Gelegenheit gaben, seine kriegerische Neigung auszulassen. Diese gaben vor, ihr Bündnis mit den **Römern** verbinde sie nicht länger, als so lange der König **Tullus** gelebt, und thaten deswegen Einfälle in das **römische** Gebiet. **Ancus** beschlos also, sich an ihnen zu rächen, aus Achtung aber gegen die Gesetze des **Numa** lies er keine Feierlichkeit bey Ankündigung des Krieges vorbey, die dieser Gesetzgeber verordnet hatte M). Er rückte darauf ins Feld mit einem Heer, so gänzlich aus neugeworbenen Völkern bestand, und gieng auf **Politorium** N), eine **lateinische** Stadt, los, welches Platzes er sich auch bemächtigte,

M) Die Gebräuche waren, wie folget: Ein **Fecialis** wurde an die **Lateiner** abgeschickt, Genugthuung zu fordern; und er kam nicht sobald auf ihre Grenzen, als er ausrief: **grosser Jupiter! und ihr Grenzen des lateinischen Volkes, höret auf Gerechtigkeit! Ich komme hieher mit einer Botschaft von dem römischen Volke, in aller rechtlichen Feierlichkeit, und ich verlange, daß man dem, was ich sage, Glauben beimesse.** Nach dieser förmlichen Erklärung trug seine Anforderungen vor; und nachdem er darauf er den **Jupiter** zum Zeugen der Warheit dessen, was er sagte, angerufen, fur er also fort: **Wenn ich diese Anforderungen unbilliger oder gotloser Weise gethan habe, so las du, o grosser Gott! mich niemals wieder in mein Land zurück kommen.** Er wiederholte diese Worte bey seinem Eintrit in das **lateinische** Gebiet; darauf gegen die erste Person, so ihm begegnete, darauf an dem Stadtthore, und endlich auf dem Marktplatze. Wenn man innerhalb dreißig Tagen seinen Anforderungen kein Genügen gethan, setzte er zu demjenigen, was er vorher gesagt hatte, noch hinzu: o Jupiter! Juno! **du Romulus! und alle ihr Götter des Himmels, der Erde und der Hölle, höret zu; ich rufe euch alle zu Zeugen, daß die Lateiner ungerecht sind. Wir wollen daher zu Rom über die bequemsten Mittel ratschlagen, sie zu nötigen, uns billige Genugthuung zu geben.** Kaum war der **Fecialis** zurück gekeret, als der König die Sache vor den Rath brachte, und sich nach der vom **Numa** vorgeschriebnen Art an jeden Rathsherrn insonderheit, mit folgenden Worten wandte: **Sagt! was denkt ihr von der Weigerung, die der Pater Patratus, und dis ganze Volk der Lateiner dem Pater Patratus der Römer gegeben haben, in Absicht der Wiedererſetzung und Einwilligung desjenigen, so wir von ihnen begehren.** Hierauf gab jeder Rathsherr die Antwort: **Last uns unser Recht durch einen gerechten und gesetzmäßigen Krieg wiederfordern. Dis ist die Meinung, für welche ich mich erkläre.** Wenn der grössere Theil der Rathsherren dergestalt seine Meinung erkläret hatte, so hielt man den Krieg für einhellig beschlossen. Darauf gieng der **Fecialis** an die Grenzen des feindlichen Landes, mit einem Wurfspies in seiner Hand, der in Blut eingetaucht, und entweder mit Eisen beschlagen, oder an der Spitze gebrant war. Als er an das Gebiet der **Lateiner** kam, sprach er folgende Formel aus, in Gegenwart wenigstens dreier Personen, die nicht unter vierzehn Jahr alt seyn durften: **Wegen der Schäden, so das lateinische Volk dem römischen Volke zugefüget hat, und zu Folge eines Schlusses, den der Rath und das Volk zu Rom gefasset hat, daß der Krieg gegen die Lateiner erkläret werden sol; erkläre ich und das römische Volk diesen Krieg, und fange denselben an.** Mit diesen Worten warf er einen Spies auf des Feindes Land (42). Es ist hier zu bemerken, daß man sich damals des königlichen Namens und Ansehens nicht bediente, indem seiner niemals gedacht wurde, sondern allein des **römischen** Raths und Volks.

N) Die wahre Lage der Städte **Politorium, Tillena** und **Ficana**, ist nicht leicht mit Gewisheit zu bestimmen. Alles, was wir von ihnen wissen, ist, daß sie alle drey **lateinische** Städte gewesen, so in einer kleinen Entfernung von einander, nicht weit vom Ausflusse der **Tiber**, gelegen.

(42) **Liv. l. 1 c. 32.**

tigte, ehe ihn die Lateiner entsetzen konten. Er schonete der Stadt, und versetzte nur die Einwoner nach **Rom**, die er nebst denen von **Tillena** und **Ficana**, zweien andern von ihm eroberten Städten, an den Berg **Aventinus** anbauen lies. Das nächste Jahr eroberte er **Politorium** noch einmal, welches die **Lateiner** wieder bevölkert hatten, und verherete es bey dieser zweiten Eroberung gänzlich. Darauf belagerte er **Medulia**, einen Platz von grosser Stärke, den er einnam, nachdem er seine Völker vier Jahr nach einander davor gefüret hatte. Auch bemächtigte er sich der Stadt **Ficana**, die er mit Feuer und Schwert verwüstete. Diese Stadt hatte er im Anfang des Krieges erobert; weil er aber unterlassen hatte sie zu zerstören, hatten die **Lateiner** dieselbe wieder in Besitz genommen, und es geschahe mit der äussersten Schwierigkeit, daß er sie zum zweitenmal einnam. Die **Lateiner**, so durch ihren Verlust in Wuth gesetzet, aber nicht mutlos gemacht wurden, machten grosse Zurüstungen, und rückten mit allen Völkern, die sie nur zusammen bringen konten, ins Feld. **Ancus** aber schlug sie in einer Feldschlacht, nötigte sie Friede zu suchen, und hielt zu **Rom**, der über sie erhaltenen Vortheile wegen, einen Triumph (79).

§. 83.

Sein krieg mit den Fidenatern, Sabinern, Vejentern und Volsciern.

Die **Fidenater**, **Vejenter** und **Volscier**, fületen gleichfals die Wirkungen seiner kriegerischen Neigung. Die **Fidenater** hatten sich wärenden **lateinischen** Krieges empöret, und derselbe war nicht sobald vorbey, als **Ancus** gegen sie auszog, und ihre Stadt durch Untergrabung der Mauren einnam; welches das erste Beispiel von dieser Art der Belagerungen ist, so wir in der **römischen** Geschichte antreffen. Der König grub einen Weg unter der Erde, von seinem Lager aus bis ganz unter die Mauren von **Fidenä**; und seine Leute, die hierdurch in die Stadt gekommen waren, ohne beobachtet zu werden, öfneten ihren Gehülfen die Thore, und setzten den **Ancus** in den Besitz des Platzes, in welchem derselbe eine starke Besatzung lies, nachdem er diejenigen hatte hinrichten lassen, die sich bey der Empörung am wirksamsten bezeuget. Darauf zog er zunächst gegen die **Sabiner** aus, die von neuem Feindseligkeiten angefangen hatten, schlug ihre vereinigte Macht, und gestand ihnen auf anständige Bedingungen Frieden zu. Ueber die **Vejenter** erfochte er zwey volkommene Siege, daher ihm auch ein Triumph vom Rathe beschlossen wurde m) (80).

§. 84.

m) DIONYS. HALIC. l. 3 p. 127. LIV. ibid.

(79. B.) **Livii** Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 1 c. 32 ꝛc. Von der Verschiedenheit der **römischen** Namen ist **Nic. Boindins** Abhandlung sur les noms des *Romains* in der **histoire** de l' acad. des inscript. tom. 1 p. 197-203 nachzusehen, ingleichen **Car. Sigonii**, **Gnuphr. Panvinii** und **Jos. Castalionis** besondere Schriften davon, im 2ten Theil des grävischen thes. ant. *rom.* **Marci Tullii** Beiname **Cicero** hat nach **Plutarchi** Bericht seinen Ursprung von dergleichen Zeichen im Gesicht an der Nase eines seiner Vorfaren gehabt, nicht aber **Marci Tullii** selbst: nach **Plinii** Meinung aber B. 18 c. 3 werden dieselben **römischen** Zunamen, so von einer Feldfrucht und Erdgewächse entlenet sind, als **Fabius**, **Lentulus** u. s. w. füglicher von dem glücklichen Anbau und der Fruchtbarkeit der mit solchen Gewächsen und Früchten angefülleten Felder hergeleitet; so wie nach **Pompeji Festi** Meinung im Worte **Tullius**, dieser Name von den Bächen oder Wasserleitungen und Gräben herrüret, die bey den alten **Lateinern** so geheissen, und sich auch auf die Lage der Felder dieses Geschlechts bezogen.

(80. B.) Nach **Dionysii** des **Halicarnassers** Bericht B. 3 S. 180 hat **Ancus**, nachdem sein unterirdischer Gang fertig gewesen, die belagerte Stadt auf der entgegenstehenden Seite mit

§. 84.

Ancus nimt den berg Janiculum mit in die stadt, erbauet Ostia und stirbt.

Rom wurde unter dieses Königs Regierung gewaltig vergrössert; denn er zog nicht nur die Mauren rings um den **aventinischen** Berg, sondern faste in dieselbigen auch den Berg **Janiculum** ein, der an dem jenseitigen Ufer der **Tiber** stand, und machte daraus eine Art von Festung für **Rom**. Um eine Gemeinschaft zwischen der Stadt und der neuen Festung zu erhalten, bauete er die Brücke **Sublicius** o) über die **Tiber**, da wo dieser Strom an dem Fus des **aventinischen** Berges vorbey fliesset. Er machte auch einen breiten Graben, **Fossa Quiritium** genant, der keine geringe Schutzwehr gegen diejenigen war, so aus den Ebenen kamen. Als nun die Stadt dergestalt einen sehr starken Anwachs erhalten hatte, bauete **Ancus**, um die Ausschweifungen solcher grossen Menge Volks im Zaum zu halten, ein grosses Gefängnis auf dem **römischen** Markte. Er begnügte sich aber damit nicht, daß er die Stadt erweiterte; er breitete auch sein Gebiet aus; denn nachdem er den **Vejentern** den **mäsischen** Wald abgenommen hatte, reichte nunmehr das **römische** Gebiet bis ganz an die See, alwo er den Hafen und die Stadt **Ostia** erbauete, um seinen Unterthanen die Vortheile des Handels zu erleichtern. Um diese Stadt her lies er viele Salzquellen aufgraben; und die Austheilung des Salzes, die er damals unter seinen Bürgern vornemen lies, gab zu den öffentlichen Geschenken Gelegenheit, die **congiaria** genant wurden, von dem Wort **Congius**, einem unter den **Römern** üblichem Maasse. Er bauete den Tempel des **Jupiter Feretrius** nach einer treflichern und prächtigern Bauart auf, und brachte die letzten Jahre seiner Regierung damit zu, daß er die Stadt verbesserte und die Bürger bereicherte. Er starb nach einer Regierung von vier und zwanzig Jahren, wärend welcher er sich so auffürete, daß er in den Künsten des Friedens und Krieges keinem einigen seiner Vorfaren etwas nachgeben durfte. **Plutarch** sagt, er sey eines gewaltsamen Todes gestorben, die meisten Alten aber widersprechen ihm darin (81).

§. 85.

Nachricht von dem hause der Tarquinier.

Ancus hinterlies zwey Söhne, einen als ein Kind, und den andern fast im funfzehnten Jahre seines Alters, beide unter der Vormundschaft **Tarquins**; indem er nicht argwonete, daß ein Fremder, der sich erst neulich in **Rom** niedergelassen hatte, die Stimmen des Volks gegen seinen Sohn gewinnen, und die Krone sich selbst auf das Haupt würde setzen können. **Tarquinius** war der Sohn eines reichen Kaufmans von **Corinth**,

mit angelegten Leitern bestürmen lassen, wodurch die Besatzung dahin gezogen, den **Römern** aber Gelegenheit verschaffet worden, nach geschehener Oefnung ihres Ganges ungehindert in die Stadt zu kommen, und die Einwoner von hinten her anzufallen.

o) Einige Schriftsteller leiten den Namen **Sublicius** von den Pfeilern her, auf welchen dieselbe stand, denn das ist die Bedeutung des lateinischen Worts **Sublica**; andere leiten es von dem alten Wort **licio** her, welches **verbinden** bedeutet. Weder Eisen noch Kupfer durfte beim Bau dieser Brücke gebraucht werden; indem, wenn wir dem **Plutarch** glauben, beides durch ein altes Orakel gleich verboten gewesen. Die Sorge, diese Brücke in gutem Stande zu erhalten, gehörte anfänglich für die **Pontifices**, und nachmals für die **Quästoren**. Es war dis die erste Brücke, so über die **Tiber**, und vieleicht jemals in **Italien** war erbauet worden.

(81. B.) Hiebey ist **Livii** B. 1 c. 33 ꝛc. zu vergleichen. **Plutarchi** Nachricht von seiner Entleibung beruhet auf der am Ende des Lebens **Numä** gemachten Anmerkung, daß von den vier nächsten Nachfolgern desselben in der Regierung, keiner eines natürlichen Todes gestorben, die drey letzten aber durch Verräterey umkommen.

Corinth, der, um seinen grossen Reichtum gegen die Räubereien des Cypselus, des Tyrannen dieses Orts, in Sicherheit zu setzen, sein Vaterland verlassen, und sich in Tarquinii, einer der berümtesten Städte Hetruriens, gesetzet hatte. Alhier heiratete er eine Frau von Stande, und hatte von ihr zwey Söhne, denen er hetrurische Namen gab, indem er den einen Arunx, und den andern Leucumo nante. Arunx, so der älteste war, starb vor seinem Vater; und ob er gleich sein Weib schwanger hinterlies, vermachte doch sein Vater, der dis nicht wuste und bald darauf starb, alle seine Habe dem Leucumo, seinem zweiten Sohn: so daß dieser nach seines Vatern Tode geborne Sohn des Arunx enterbet war, ehe er noch geboren wurde; und daher den Namen Egerius, von egere, darben, annam. Leucumo, der sich nun im Besitz der unermeslichen Reichtümer seines Vaters sahe, trachtete nach den höchsten Ehrenstellen zu Tarquinii, wozu sein Weib Tanaquil, die von edler Herkunft war, seinen Ehrgeiz immer mehr anfeuerte. Weil man ihn aber in Hetrurien nur als einen Fremden ansahe, so ward er von Erhaltung irgend einer ansenlichen Stelle in dem Lande, wo er wonete, abgehalten. Von den Vorwürfen der ehrgeizigen Tanaquil angefeuret, entschlos er sich nach Rom zu ziehen, wo zwey Sabiner auf den Thron waren erhoben worden, und wo die persönlichen Verdienste das sicherste und einige Mittel waren, zu den höchsten Ehrenstellen des gemeinen Wesens zu gelangen P). Er war nicht sobald als ein römischer Bürger aufgenommen worden, als er sich bemühete, volkommen römisch auszusehen, so daß er den Vornamen Leucumo in Lucius verwandelte, und den Namen Damaratus, der zu sehr nach dem griechischen schmeckte, in Tarquinius, so er von Tarquinii entlente, wo er war erzogen worden. Was den Zunamen Priscus oder Alt betrift, so wurde ihm derselbe vermutlich nicht eher als bis nach seinem Tode beigeleget, da man sich desselben bediente, ihn von dem andern Tarquin zu unterscheiden. Das gefällige und einnemende Betragen dieses Griechen, der nunmehr ein Römer worden war, gewan ihm gar bald die Gunst des Volks, und machte ihn an dem Hofe des Ancus bekant, in dessen Gnade er sich künstlich einschmeichelte; und damit auch seine unermeslichen Reichtümer desto weniger Verdacht in einer Stadt erwecken möchten, die noch arm war, erbot er sich, dieselben in dem öffentlichen Schatz gerichtlich beizulegen, um dem öffentlichen Mangel auszuhelfen. Da er auch wohl wuste, daß Kriegsthaten ein sicherer Schrit zu hohen Ehren waren, so trug er nicht nur zu den Kriegskosten aus seinem Beutel bey, sondern that sich bey allen Unternemungen auf eine ganz besondere Art hervor. In dem Kriege mit den Lateinern fochte er zu Fus, und gegen die Vejenter machte er sich an der Spitze der römischen Reuterey berümt, so daß ihn der König, in Betrachtung seines tapfern Betragens, zu dem Stande eines Patricius und Raths-

P) Das Glück, welches diese neue Ankömlinge begleitete, gab folgender Fabel den Ursprung: nemlich als Tarquin mit seinem Weibe in einem offenen Wagen auf der Reise gewesen, habe sich an dem Fus des Berges Janiculum ein Adler über seinem Haupte sehen lassen, ihm den Hut weggenommen, und sich, nachdem er wieder in die Höhe gestiegen, eine Zeitlang zwischen dem Volke verloren; endlich aber sey er in grosser Geschwindigkeit wieder gekommen, und habe den Hut auf des Leucomo Kopf fallen lassen. Hierauf habe sogleich Tanaquil, die, wie man sagte, in der Kunst zu weissagen geschickt gewesen, ihren Gemal voller Zärtlichkeit in einer Entzückung der Freude umarmet, und ihm die glückliche Vorbedeutung seiner künftigen Grösse erklärt (43).

(43) Liv. vbi supra.

Rathsherrn erhob. Weil er nicht weniger klug im Rathe als schrecklich in den Waffen war, so schien er seit seiner ersten Aufnam in den Rath schon in demselben hervor, und der König folgte in Kriegsunternemungen seinem Rathe jederzeit n) ([82]).

§. 86.

Tarquin zum könige erwält im jahr 2390 nach der sündflut, 609 vor Christo, 139 nach erbauung Roms.

Tarquin, der den Tod des **Ancus** als eine entscheidende Zeit ansahe, einen Versuch zu Besteigung des Throns zu wagen, brachte die Wahl mit äusserster Eilfertigkeit zu Stande, und lies die **Curien** zusammen berufen, ehe der junge **Marcius** noch ganz funfzehn Jahr alt war. Aus desto grösserer Vorsichtigkeit trug er Sorge, seinen Mündling wärender **Comitien** dem Volk aus den Augen zu bringen, und daher schickte er ihn aufs Land auf eine Jagdlust. Mitlerweile lies er seine Triebräder spielen, und gewan viele mit Gelde, und andere durch Versprechen. Er war der erste, der in **Rom** die Gewonheit einfürete, um Ehrenämter anzuhalten, und sich zur Erhaltung derselben einen Anhang zu machen; denn bisher hatten die **Römer** die Begierde, so sie besassen, die höchsten Stellen zu erhalten, vor der Welt verhelet. Der **Grieche** hingegen, der über alle diese sorgsame Bedenklichkeiten hinweg war, bat öffentlich um das Königreich in einer Rede, die er vor dem Volk hielt, und in welcher er sich auf das Beispiel des **Tatius** und **Numa** berief, deren der erste sowol ein Feind als ein Fremdling, und der zweite gänzlich mit der Stadt unbekant gewesen; wogegen er nicht nur ein Freund der **Römer** sey, sondern auch alle seine Reichtümer unter ihnen aufgewandt habe, und mit den Gewonheiten und Sitten der **Römer** so bekant sey, daß ihn der vorige König sowol in Regierungs- als Kriegessachen von gröster Wichtigkeit gebraucht habe. Darauf brachte er seine vorigen Dienste auf eine verschlagene Art mit an; und da das Volk schon eine grosse Meinung von seinen Verdiensten hatte, so befal es ihm, denn das war die damals gebräuchliche Formel, die Verwaltung des gemeinen Wesens auf sich zu nemen. Um im Anfang seiner Regierung seine Partey im Rathe zu verstärken, und diejenigen zu belonen, so bey seiner Wahl den meisten Eifer bewiesen hatten, machte er hundert neue Rathsherren, die **Senatores Minorum Gentium** genant wurden, weil sie aus den gemeinen Häusern des Volks erwälet wurden. Indessen hatten sie im Rath eben das Ansehen als die andern Rathsherren, und ihre Kinder wurden für **Patricien** gehalten ([83]).

§. 87.

Sein krieg mit den Lateinern.

Sein erster Krieg war mit den **Lateinern**, denen er die Städte **Apiolä**, **Crustuminum**, **Nomentum** und **Collatia** abnam. Die Einwoner von **Apiolä** wurden zu Sclaven verkauft; denen von **Crustuminum** und **Nomentum** aber, so sich nach ihrer Empörung wieder unterworfen hatten, wurde mit grosser Gnade begegnet. **Collatia**, welches hartnäckiger war, hatte ein härteres Schicksal; die Einwoner wurden

n) DIONYS. HALIC. l. 3 p. 184. 185.

(82. B.) In **Thomä Rowe** Lebensbeschreibungen zur Fortsetzung **Plutarchi** wird S. 315-367 vom **Tarquinio** dem Alten gehandelt. Von desselben Geschlecht ist **Livii** B. 1 c. 34 zu vergleichen, wo derselbe allezeit **Lucumo**, sein Bruder aber **Aruns** genant wird, wie auch **S. Aurel. Victor** de viris illustrib. c. 6.

(83. B.) Von diesen Begebenheiten handelt **Livius** B. 1 c. 35.

den entwafnet, und gezwungen eine grosse Summe Geldes zu zalen. Was die Stadt betrift, so glaubte er, mit derselben nach Wilkür schalten zu können, und gab daher die Oberherschaft derselben dem **Egerius**, seines Brudern **Arunx** Sohn, der daher den Namen **Collatinus** annam, den er auch auf seine Nachkommen fortpflanzte. **Corniculum** wurde gleichfals belagert, mit Sturm erobert und in Asche verwandelt. **Tarquins** Glück beunruhigte die übrigen Städte **Latiens**, und verschiedene derselben vereinigten ihre Kräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind, wurden aber in einer blutigen Schlacht nahe bey **Fidenä** geschlagen, und genötiget ein Bündnis mit dem Sieger zu schliessen. Hierauf ward eine algemeine Versamlung aller **Lateiner** zu **Ferentinum** gehalten, und in derselben beschlossen, daß sie ihre gesamte Macht anwenden solten, um sich dem Strom, der ihnen drohete, zu widersetzen. Diesem Entschlus zu Folge zogen sie so viel Macht als sie konten zusammen; und nachdem sie das gesamte **Sabinien** und einen grossen Theil **Hetruriens** in ihre Partey gezogen hatten, rückten sie mit einem sehr zalreichen Heer ins Feld. Doch **Tarquin** schlug das verbundene Heer in zwey Treffen, zwang diejenigen von den **lateinischen** Völkern, die seinen Bund ausgeschlagen hatten, denselben nun zu suchen, und sich einer Art von Abhängigkeit von **Rom** zu unterwerfen o). Bey seiner Zurückkunft nach **Rom** wurde **Tarquin** darauf mit einem Triumph beehret. Den Raub, so er in den eroberten Städten **Latiens**, absonderlich in **Apiolä**, gemacht hatte, wandte er an, einen **Circus** zu den **römischen** Spielen zu bauen, die sonst auch die **grossen Spiele** genant wurden Q). Der Ort, welchen

o) DIONYS. HALIC. l. 3 p. 188-190.

Q) Da **Tarquin** von einem griechischen Hause war, so war er auch der erste, der darauf dachte, einen **Circus** nach Art der vornemsten Städte in **Griechenland** auch in **Rom** zu erbauen. Denn der erste **Circus**, von dem wir lesen, war zu **Elis** erbauet, wo die **olympischen** Spiele gehalten wurden, und dieser diente allen übrigen zum Muster. **Livius** versichert uns, die **römischen** Spiele seyn auch die **grossen Spiele** genant worden: wir müssen aber daraus nicht schliessen, daß alle die Spiele, so in dem **Circus** gehalten, und daher **Circenses** genant wurden, die **grossen Spiele** gewesen. Einige wurden der **Ceres**, dem **Apollo** u. s. w. zu Ehren in dem **Circus** gehalten, und diese waren von den **römischen** oder **grossen Spielen** verschieden; wie auch die **megarensischen** davon verschieden waren. Denn die erstern wurden vor den **Nonis** des **Aprils**, und die letztern an dem Abend vor den **Nonis** des **Septembers** gefeiert. Ausserdem wurden die grossen Spiele zu Ehren der grossen Götter gefeiert, daher sie auch die **grossen Spiele** genant wurden; die letztern hingegen zur Ehre der **Cybele**. Endlich waren auch die grossen Spiele vom **Tarquinius Priscus** eingesetzt, und die **megalenses** nicht eher, als bis zur Zeit des **Junius Brutus**, der sie zu Ehren der **Cybele** anlegte, die damals Μεγαλησια, oder die grosse Göttin genant wurde. Was den Namen **Circus** betrift, der diesem prächtigen vom **Tarquinius** aufgefürten Gebäude beigeleget wurde, so leiten ihn einige von dem Wort **Circulus**, ein Zirkel, ab, weil ein Theil desselben in dieser Gestalt erbauet war. Andere wollen, er sey so genant worden, weil die Wagen, die um den Preis stritten, genötiget waren, siebenmal um die Seulen herum zu rennen, die an jedem Ende des Platzes standen. Die Dichter melden nur von sieben Kreisen, ohne ausdrücklich zu sagen, ob sie um verschiedene Seulen oder nur um eine herum gehen müssen. **Caßiodorus** aber meldet uns mit ausdrücklichen Worten, man habe notwendig um sieben verschiedene Seulen herum rennen müssen. Dem ohngeachtet hält man durchgängig dafür, daß nur eine Seule dā gewesen, um welche die Fuhrleute siebenmal herum zu jagen genötiget gewesen. Von diesem Herumfaren leiten einige das Wort **Circus** her. Doch **Tertullian** (44) giebt vor, der **römische Circus** habe seinen Namen von der **Circe**, der fabelhaften Tochter der Sonnen

(44) TERTVLLIAN. de spect.

chen er zu dem Circus erwälete, war das myrtische oder murtische Thal, welches vom aventinischen bis zum palatinischen Berge reichte R) (84).

§. 88.

Der Krieg mit den Lateinern war kaum geendet, als alle Hetrurier sich gegen den Tarquin verbanden, weil er die Abgesandten, welche sie um einige ihrer Gefangenen zurück zu fordern abgefertiget hatten, angehalten hatte. Man beschlos sogar in einer algemeinen Versamlung der zwölf Leucumonien, daß wenn irgend eine Stadt in Hetrurien parteilos bleiben würde, dieselbe auf ewig aus dem algemeinen Bunde ausgeschlossen seyn solte. Nachdem sie hierdurch ein ansenliches Heer auf die Beine gebracht hatten, rückten sie ins Feld, plünderten das römische Gebiet, und bemächtigten sich der Stadt Fidenä, durch die Verräterey eines ihrer Einwoner. Der König erschien das erste Jahr nicht im Felde, sondern lies sie geruhig ohne Widerstand anrücken, weil er willens war, sie lieber auf eine Zeitlang triumphiren zu lassen, als ihnen ohne die nötigen Zurüstungen entgegen zu gehen. Das nächste Jahr darauf bewafnete er alle seine Legionen, und nachdem er bey seinen Bundesnossen Hülfe gesuchet hatte, gieng er zeitig im Früling zu Felde, und theilete sein Heer in zwey Haufen. Die Römer fürete er persönlich an, und an die Spitze der Bundesgenossen stellete er seinen Vetter Collatinus. Collatinus wurde geschlagen, weil er sich zu sehr auf seine

Tarquin bezwingt die zwölf Leucumonien in Hetrurien.

nen, und bildet sich ein, sie sey die erste gewesen, welche die circensischen Spiele erfunden habe, indem sie dadurch den Lauf der Sonne, ihres Vaters, habe vorstellen wollen, der mit einem von vier Pferden gezogenen Wagen rings um die Erdkugel herum laufe. Der Circus hatte vier Hauptwände: eine auf dem Boden, wo die Seulen standen; eine gegenüber, wo die Wagen ausfuren; und eine an beiden Seiten, von da die Zuschauer die Spiele mit ansahen. Dionysius von Halicarnas berichtet uns, daß dieser Circus drey und ein halb Stadium lang, und vier Feldweges breit gewesen, und daß hundert und funfzig tausend Menschen mit Bequemlichkeit in demselben sitzen können. Plinius (45) berichtet uns, ein römisches Feldweges habe sechshundert fünf und zwanzig römische Fus enthalten, von welchen wieder ein jeder zwölf Zol oder sechzehn Finger in der Breite gehabt; so daß dieser Circus, da er nach dem obgedachten Schriftsteller drey und ein halbes Stadium lang gewesen, zweitausend einhundert und sieben und achtzig römische Fus in der Länge haben muste. Da er vier Feldweges breit war, deren jedes nach des Plinii Bericht zweihundert und vierzig römische Fus hielt, so ist daraus offenbar, daß der Circus neunhundert und sechzig römische Fus breit, und folglich über zweimal so lang als breit war. Daß sich also die Länge des Circus auf etwas mehr als drey englische Feldweges belaufen. Man nante ihn den grossen Circus, entweder seines weiten Umfangs wegen, oder weil die grossen Spiele darin gehalten wurden, oder vieleicht weil er den grossen Göttern, nemlich dem Vertumnus, Neptun, Jupiter, der Juno, Minerva, und hauptsächlich den Schutzgöttern Roms geheiliget gewesen, die auf eine besondere Art die grossen Götter genant wurden. Dieser Circus wurde durch die römischen Kaiser ausnemend verziert und verschönert, zu deren Zeiten er auch zu einem so erstaunlichen Umfange erweitert wurde, daß er zweihundert und funfzigtausend Zuschauer, in ihren bequemen Sitzen, fassen können (46).

R) Dis Thal ward, einiger Bericht nach, von einem Tempel so genant, der einer Göttin dieses Namens an dem Fusse des aventinischen Berges errichtet gewesen. Andere nennen es Myrtea, von einem der Venus daselbst erbaueten Tempel, die den Beinamen Myrtea füret, weil der Myrtenbaum ihr geheiligt gewesen.

(84. B.) Von dem Circo und den daselbst gehaltenen Spielen ist Ant. Baniers mythol. expliquée par l' hist. liv. 8 ch 10 etc. tom. 8 p. 163 etc. zu vergleichen, nebst Onuphr. Panvinii und Jul. Cäs Bulengers besondern Schriften davon, im 9ten Th. des grävischen thes. ant. rom.

(45) PLIN. l. 1 c. 3. (46) PLIN. l. 36.

Macht verlies, und sein Heer theilete, um das Land der Feinde auszuplündern. Der König aber machte mit seinen **Römern** einen glücklichern Feldzug, denn er schlug die **Hetrurier** erst bey **Veji**, und nachmals unter den Mauren von **Căre**. Weil **Fidenă** ein Schlüssel zum römischen Gebiet war, so zog **Tarquin** mit seiner ganzen Macht dagegen aus; und nachdem er das hetrurische Heer, so den Ort bedeckte, geschlagen hatte, bemächtigte er sich dieses wichtigen Platzes. Diejenigen von den **Fidenatern**, die man im Verdacht hatte, daß sie es dem Feinde hätten verraten helfen, wurden zu Tode gegeisselt, die übrigen aber ins Elend geschicket, und ihr Land durchs Loos unter die römischen Soldaten getheilet. Darauf eilete **Tarquin**, den **Hetruriern** noch einmal zu Leibe zu gehen, ehe die ganze Macht ihres neugeworbenen Heers beisammen seyn konte. Er wurde mit ihnen nahe bey **Eretum**, zehn Meilen von **Rom**, handgemein, und besiegte sie mit einer grossen Niederlage; welches Sieges wegen der Rath ihm einen Triumph zuerkante p). Nunmehr verzweifelten die **Leucumonien** an allem künftigen Glück gegen die **Römer**, und schickten daher Abgesandten an den König, mit unumschränkter Volmacht, den Frieden auf solche Bedingungen, als nur möglich sey, zu schliessen. Weil **Tarquin** natürlicher Weise zur Gnade geneigt war, und dieser Neigung nachhieng, wenn er dieselbe seinem Ehrgeiz nicht nachtheilig fand, so gestand er ihnen den Frieden zu, ohne auf irgend einer andern Bedingung zu bestehen, als daß sie seine Oberherschaft über sich erkennen musten. Die **Hetrurier** willigten gerne hierin, und schickten zum Beweise, daß sie den König **Roms** zu ihrem Oberherrn annamen, demselben alle unter ihnen gewönliche Kenzeichen der königlichen Würde, nemlich eine güldene Krone, einen Thron von Elfenbein, einen Scepter mit einem Adler auf der Spitze desselben, einen mit Gold gestickten Rock, der zugleich mit Bildern von Palmzweigen gezieret war S), und ein mit Blumen von verschiedenen Farben bereichertes Purpurkleid.

p) id. p. 192.

S) Dis heist bey den **Lateinern Tunica palmata**, welche wir von der **Tunica picta** unterscheiden müssen. Das erstere war, eigentlich zu reden, kein langer herabhangender Rock, sondern vielmehr eine Weste, die zum Theil unter dem Rocke versteckt wurde. Er hatte anfänglich gar keine, und nachmals nur sehr kurze Ermel. Weil alle **Römer** die sogenanten **Tunicas** trugen, so zeigten sie die Verschiedenheit ihres Standes durch die Verschiedenheit dieser Kleidungen an. Einige bestreueten die ihrigen mit Purpurblumen, die gleich den Köpfen der Nägel darauf gesetzt waren; und daher kam das Wort **Laticlavium**. Nur die vornemsten obrigkeitlichen Personen, Rathsherren und Feldherren bey den Kriegsvölkern, hatten Erlaubnis, dieselben zu tragen. Die untern obrigkeitlichen Personen, die römischen Ritter, und einige andere Befelshaber bey dem Heere, trugen zwar Kleider mit Purpurblumen, diese Blumen aber waren kleiner als die andern; und daher kam der Name **Angusticlavium**. Die, so triumphirten, trugen anstat gestickter Blumen, purpurne Palmzweige auf ihren Röcken, oder so genante **Tunicas palmatas**. Was die **Toga picta** betrift, so meinen einige, es sey ein unter den Römern gemeiner Rock gewesen, der nur in Purpurfarbe bestanden; der Rock aber überhaupt war nichts anders als ein langer Mantel, der in grossen Falten bis ganz auf den Boden herab hieng, den sie auf ihre rechte Schulter legten, und einen Zipfel davon auf die linke warfen. Die Oberkleider der Rathsherren waren sowol als ihre Unterröcke mit grossen Purpurblumen verziert; die Kleider der Ritter aber mit kleinern Blumen. Die Oberkleider derer, die triumphirten, waren aller Warscheinlichkeit nach, sowol als ihre Unterkleider, mit Palmzweigen gezieret. Wenigstens ist gewis, daß sie aus reichem Zeuge verfertigt gewesen, und **Togă pictă** genant worden. Zwey Personen hatten nur beständig das Vorrecht, sie auch auffer dem Triumph zu tragen, nemlich **Paulus Aemilius** und **Pompejus**.

Wir

kleid. Tarquin aber trug diese prächtige Zierraten nicht eher, als bis das Volk und der Rath durch ein ausdrückliches Gesetz darin gewilliget hatte. Darauf legte er diese Zeichen der königlichen Würde zur Zierde seines Triumphs an, und legte sie nachmals nie wieder ab. Bey seinem Triumph erschien er auf einem vergüldeten von vier Pferden gezogenen Wagen, in einem Purpurrock gekleidet und mit einem mit Gold gestickten Kleide, von zwölf Lictorn, mit ihren Reisbündeln und Beilen, begleitet, mit einer Krone auf dem Haupte und einem Scepter in der Hand. So endete sich der Krieg mit den Hetruriern, nachdem er neun Jahre gedauret hatte (85).

§. 89.

Da Tarquin nunmehr eine ruhige Zwischenzeit von seinen Kriegen hatte, richte- Legt sich auf
te er alle seine Gedanken auf die Verschönerung, Reinigung und Befestigung der die verschöne-
Stadt. Er bauete die Mauren Roms aus gehauenen Steinen auf, wie auch die be- rung Roms.
rümten öffentlichen Cloaken, die nach der Zeit als eins von den Wundern der Welt sind angesehen worden †). Auch zierte er das Forum oder den Markt aus, indem er den-

 selben

Wir sind hier in Absicht des Laticlavium und Augusticlavium, worüber die Kunstrichter so sehr getheilt sind, der gewönlichsten Meinung gefolgt. Einige sind der Meinung, die Clavi seyn eine Art von Blumen gewesen, so ins Kleid eingewirkt worden; andere wollen haben, sie seyn die Knöpfe oder Hefte gewesen, durch welche das Unterkleid zusammen gehalten worden. Eine dritte Art behauptet, der Latus Clavus sey nichts weiter, als ein mit Purpur bebrämtes Kleid gewesen. Scaliger glaubt, daß die Clavi zu dem Unterkleide nicht gehört, sondern gleich den Ketten oder andern Zierraten dieser Art von dem Halse herabgehangen. Rubenius bemühet sich, alle diese Mutmassungen zu widerlegen, und zu beweisen, daß diese Clavi nichts weiter als Purpurlinien oder Streifen mitten auf dem Kleide gewesen. Diesem Verfasser zu Folge bekamen sie diesen Namen der Clavi nicht als eine unmittelbare Anspielung auf die Nägelköpfe, womit sie, wie er sagt, gar keine Aenlichkeit hatten, sondern sie wurden vielmehr daher so genant, weil sie von anderer Farbe als das übrige des Kleides waren. Denn die Römer, sagt dieser Schriftsteller, pflegten ihre Schalen und andere kostbare Geräte mit güldenen Knöpfen und andern Zierraten zu verfertigen. Diese nanten sie von der Aenlichkeit mit den Nagelköpfen überhaupt Clavi. So daß es sehr natürlich war, eben das Wort zu brauchen, um damit diese Streifen von Purpur oder anderer Farbe zu bezeichnen, die von dem ganzen übrigen Kleide verschieden waren, so wie diese Clavi an Farbe und Gestalt von den Gefässen verschieden waren, denen sie zum Zierrat dienten. Ein neuerer Kunstrichter von keinem geringern Ansehen (47), meldet uns, die Clavi seyn nichts anders als Borten von Purpur gewesen, womit sie den Vordertheil des Rocks auf beiden Seiten, da wo er sich schlos, einzufassen pflegten. Die breiten Borten, sagte er, machten das Laticlavium aus, und die schmalen das Angusticlavium. Was den Namen Clavi betrift, so glaubt er, daß die Alten diese Benennung jedem Dinge gegeben, welches in der Absicht gemacht worden, um auf ein anderes gesetzt zu werden.

(85. B.) Bey der Verfasser Anmerkung sind Lag. Baysii, Octav. Ferrarii, Alb. Rubenii u. a. Schriften von den römischen Kleidertrachten im 6ten Th. des grävischen thes. ant. *rom.* zu vergleichen.

†) Plinius, der dieselben nicht eher als fast achthundert Jahr nach ihrer Erbauung betrachtete, konte nicht ohne Bewunderung von ihnen sprechen (48). Rom hielt damals vier Berge in seinem Bezirk, nemlich den Palatinus, Tarpejus, Quirinalis und Cölius. In den Thälern zwischen diesen Bergen flos das Regenwasser und die Brunnen zusammen, und machten grosse Sümpfe, welche die Strassen und öffentlichen Plätze unter Wasser setzten. Auch machte der Schlam die Wege unbrauchbar, verunreinigte die Luft, und machte die Stadt ungesund. Dis bewog den Tarquin zu dem Unternemen, die Stadt von ihrem Unrat zu saubern, dadurch, daß er dis Wasser durch unterirdische Gänge in die Tiber leitete. Er machte alle Bogen dieser öffentlichen

(47) DACIER. in Horat. l. 2 sect. 5. (48) PLIN. l. 33 c. 15.

selben mit bedeckten Gängen umgab, in welchen bedeckte Stellen für die Kaufleute waren, und auch Tempel mit Schulen für die jungen Leute beides Geschlechts, und Hallen zur Handhabung öffentlicher Gerechtigkeit auf demselben anlegte (86).

§. 90.

Sein krieg mit den Sabinern.

Der König hatte diese Werke kaum zu Stande gebracht, als er sich in einen Krieg mit den **Sabinern** einlies, unter dem Vorwande, daß sie den **Hetruriern** beigestanden. Beide Heere rückten ins Feld, und kamen auf den Grenzen von **Sabinien** zu einer Schlacht, welche den ganzen Tag hindurch ohne sonderlichem Vortheil auf einer oder der andern Seite dauerte; so daß die Feldherren einer sich vor dem andern scheuete, daher sich ein jeder in sein Lager und kurz darauf nach Hause zurück begab, ohne diesen Feldzug hindurch das geringste weiter vorzunemen. **Tarquin** wandte den Winter zu den nötigen Vorbereitungen auf das nächste Jahr an. Er betrachtete, daß er oftmals durch den Mangel der Reuterey von dem Verfolg der Vortheile eines Sieges war abgehalten worden. Denn ob das Fusvolk gleich sehr zalreich war, so blieb doch die Reuterey auf eben dem Fusse, auf welchem sie **Romulus** gelassen hatte. Er beschlos daher, den Reutern von der ersten Einsetzung noch einige neue Haufen von Rittern beizufügen. In einem gemeinen Wesen, das weniger abergläubig gewesen als der **römische**, würde dieser Entwurf ohne Widerrede zur Ausfürung seyn gebracht werden. In **Rom** aber fand diese Neuerung, die **Tarquin** einzufüren willens war, grossen Widerstand. Weil die erste Eintheilung der Reuter in drey Haufen durch **Augurien** war bestimt worden, so setzte sich **Accius Nävius**, der berümteste **Augur** seiner Zeit, dem königlichen Willen hartnäckig entgegen, und nam die Vertheidigung der Einrichtung des **Romulus** über sich. **Tarquin** konte sich nicht einbilden, daß der **Augur** es mit dieser Widersetzung im Ernst meine; und befal deswegen, ihn vorzufüren, mit dem völligen Entschlus, den Warsager in seiner Kunst zu beschämen, und eine Erfindung verächtlich zu machen, die der Aberglaube zur Verkleinerung des königlichen Ansehens unterstützte. Sobald **Nävius** vor dem **Tarquin** mitten auf dem Markte, und vor den Augen des ganzen Volks erschien, sagte der König: **Warsager! kanst du durch deine Kunst entdecken, ob dasjenige, was ich jezo denke, geschehen könne oder nicht? Gehe hin und frage deine Vögel um Rath!** Der **Augur** that was man ihm befal, kam geschwind zurück, und antwortete mit grosser Zuversicht: **Ja! Tarquin, meine Kunst sagt mir, was du in den Gedanken hast, könne geschehen!** Hierauf zog der König ein Scheermesser unter seinem Rock hervor, nam einen Kieselstein

lichen Cloaken von harten Steinen, und sparete weder Kosten noch Arbeit, das Werk dauerhaft zu machen. Ihre Höhe und Breite war so beträchtlich, daß ein mit Heu beladener Wagen bequemlich durch dieselben unter der Erde hinweg faren konte. Was aber die Schwierigkeit des Werks am meisten vermerete, war die Ableitung des Wassers, so durch diese Cloaken den Unrath in die Tiber abfüren solte. Es war notwendig, durch Berge und durch Felsen unter der Stadt einen Canal zu füren, der breit genug für einen schifbaren Strom war, und mit Bogen bedeckt wurde, die stark genug waren, das Gewicht der Häuser zu ertragen, die oft über denselben erbauet wurden, und so fest als auf den dichtesten Grundlagen standen. Die Kosten dieses grossen Werkes wurden nie so genau eingesehen, als da es ausgebessert werden muste. Denn die **Censores** gaben demjenigen, der die Reinigung derselben übernam, nicht weniger als tausend Talente.

(86. B.) **Livii** Nachrichten von diesen Verrichtungen **Tarquinii** stehen B. 1 c. 35 ꝛc. und 38.

stein in die Hand, und versetzte mit einem verächtlichen Lächeln: **Ich dachte, ob es möglich sey, diesen Kieselstein mit diesem Scheermesser zu zerschneiden. Ich habe dich in deinem eigenen Betrug gefangen; wenn du was an sich unmöglich ist, volziehen kanst, so thue es!** Bey diesen Worten brach das Volk in ein lautes Gelächter aus. **Nävius** aber wandte sich, ohne die geringste Bestürzung zu verraten, mit einer Stellung voller Zuversicht zu dem Könige, und sagte: **Setzet das Scheermesser auf den Stein, und versuchet es; ich unterwerfe mich aller Strafe willig, wenn ihr dasjenige nicht thun könt, woran ihr gedacht.** Der König that wie man ihm befolen, und sahe zu seiner grossen Bestürzung, daß der Stein der Schärfe des Scheermessers auswich, welches denselben mit so vieler Leichtigkeit durchschnit, daß es dem Könige in die Hand fur und dieselbe blutig machte q). **Livius** sagt, **Nävius** habe den Stein selbst in die Hand genommen, und ihn in **Tarquins** Gegenwart zerschnitten r). Dem sey wie ihm wolle, das Volk bewies seine Erstaunung durch lauten Zuruf, und **Tarquin** verwandelte seine Verachtung gegen die Warsagerey in Bewunderung, lies seinen Vorsatz, die Anzal der Reuterhaufen zu vermeren, faren, und begnügte sich damit, daß er die Anzal der Reuter jedes Haufens verstärkte, so daß er die **römische** Reuterey in allem auf achtzehnhundert Man steigen lies. Von dieser Zeit an wurde kein Entschlus weder im Felde noch im gemeinen Wesen ohne Genemhaltung der **Augurs** gefasset. Dem **Nävius** errichtete **Tarquinius** zu seinem Andenken eine Bildseule von Erz in dem **Comitium**, die daselbst noch zu den Zeiten **Augustus** befindlich war. Das Scheermesser und den Kieselstein, so als Denkmale dieses Wunders aufbehalten wurden, begrub man nahe dabey unter einem Altar, bey welchem nachmals die Zeugen in bürgerlichen Sachen schwören musten. Diese Begebenheit, ob sie gleich mit so vielen Umständen erzälet, von allen Schriftstellern der **römischen** Geschichte bezeuget, und gar von einigen Kirchenvätern, die solches der Zauberey zuschreiben, angenommen wird, ist ausser allem Zweifel eine blosse fabelhafte Erfindung, und wurde auch als eine solche vom **Tullius** angesehen, der, ob er gleich selbst ein **Augur** war, davon also schreibt: **Siehe** (er spricht zu seinem Bruder **Quintus**,) **das Scheermesser und den Kieselstein des berüchtigten Attius mit Verachtung an; wenn wir als Philosophen urtheilen, so müssen wir keine Achtung für Fabeln haben** s) (87).

§. 91.

Tarquin rückte zeitig im Früling gegen die **Sabiner** ins Feld, diese aber hatten ansenliche Verstärkungen aus **Hetrurien** erhalten, kamen ihm zuvor, und hatten sich beim Zusammenflus des **Anio** und der **Tiber** gelagert. Die **Hetrurier** lagen an dem einen Ufer der **Tiber**, und die **Sabiner** ihnen gegenüber am andern. Das verbundene Heer hatte eine Gemeinschaft vermittelst einer Schifbrücke; und diese fand **Tarquin**, der

Tarquin erneuert den krieg mit den Sabinern.

q) DIONYS. HALIC. p. 203. r) LIV. l. 1 c. 36. s) CIC. l. 1 de diuin.

(87. B.) Beim **Livio** heist dieser **Augur** B. 1 c. 36 **Attus Navius**, die übrigen Begebenheiten werden daselbst in einer etwas verschiedenen Ordnung oder andern Zeitfolge erzälet, daß die Auffürung der kostbaren Gebäude erst nach dem **sabinischen** Kriege geschehen.

der sich auf einem Berge nahe an dem Ufer des Anio gelagert hatte, Mittel in Brand zu stecken, dadurch, daß er Farzeuge mit flachen Boden, die mit dürrem Holz, Schwefel und Harz beladen waren, den Strom hinab gehen lies. Die Sabiner eileten das Feuer zu löschen, liessen aber, wie es bey so unversehenen und plötzlichen Vorfällen gar oft zu geschehen pflegt, ihr Lager unbesetzt. Dieser guten Gelegenheit bediente sich Tarquin sogleich, grif das Lager an und eroberte dasselbe; da indessen ein anderer von ihm ausgeschickte Haufe bey Nacht über die Tiber gesetzet war, und das Lager der Hetrurier plötzlich anfiel. Da sich der Feind dergestalt auf beiden Seiten angegriffen sahe, begab er sich auf die Flucht, und in dieser Unordnung fielen einige durchs Schwert, andere durchs Feuer, und noch andere im Wasser, wo sie sich hinein stürzten. Auf diese Art geschahe es, daß die Waffen der Feinde, die den Strom herabgeflossen kamen, die Nachricht von diesem Siege schon nach Rom brachten, ehe noch die vom Könige abgefertigte Boten ankamen. Nach diesem Siege rückte Tarquin, ohne dem Feinde Zeit zur Erholung zu lassen, in das Gebiet der Sabiner ein, die aber mit unglaublicher Geschwindigkeit ein anderes Heer zusammen zogen, und ihm noch einmal die Spitze boten; als sie aber noch einmal mit grossem Verlust in die Flucht waren geschlagen worden, namen sie endlich zu der Gnade des Siegers ihre Zuflucht und suchten Friede; Tarquin aber hielt nicht für ratsam, ihnen etwas weiter als einen Waffenstilstand zuzugestehen, der auch nicht sobald verflossen war, als sie schon wieder über den Anio setzten und in das römische Gebiet einfielen. Hierauf rückte Tarquin aus der Stadt, überfiel die Räuber, nam ihnen die gemachte Beute ab, und lagerte sich mit den wenigen Völkern, die er eben bey sich hatte, dem Feinde gegen über, da sein übriges Heer ihm unterdessen nacheilte. Die Sabiner, deren Muth durch ihr vormaliges Unglück im geringsten nicht niedergeschlagen war, unterliessen nicht, ihm eine Schlacht anzubieten; und sobald der König die Völker, welche er erwartete, an sich gezogen hatte, nam er die Ausforderung an. Weil die Sabiner den Römern weder an Anzal noch an Muth das geringste nachgaben, so blieb der Sieg zweifelhaft, bis ein Haufen Reuter, den Tarquin vor der Schlacht abgefertiget hatte, nachdem er einen grossen Umweg genommen, unvermutet mitten in der Hitze des Gefechts dem Feind in den Rücken fiel. Hierauf befiel die Sabiner ein plötzliches Schrecken, und sie ergriffen voller Unordnung die Flucht. Wenige derselben erreichten die benachbarten Städte, weil ihnen der Rückweg auf der einen Seite durch das römische Heer, und auf der andern durch den Haufen Reuter abgeschnitten wurde. Diejenigen, so dem Schwert des Siegers entgiengen, flohen in ihr Lager, welches aber, ob es gleich wohl befestiget war, fast ohne Widerstand von den Römern angegriffen und erobert wurde. So endigte sich dieser Feldzug. Im nächstfolgenden Jahre wäleten sich die Sabiner einen erfarnern Feldherrn und erschienen früh im Felde, wobey sie gleichwol die Schlacht ausschlugen. Tarquin, der nicht für ratsam erachtete, des Feindes Lager anzugreifen, umgab dasselbe auf allen Seiten, und brachte die Sabiner dadurch, daß er ihnen die Gemeinschaft mit dem benachbarten Lande abschnit, in die äusserste Noth. Die Römer sahen dieselben schon als einen sichern Raub an; der sabinische Feldherr aber ergrif den Vortheil einer finstern und stürmigen Nacht, zog sein Heer aus seinen Verschanzungen, und entfernte sich, ohne bemerket zu werden, aus des Feindes Gewalt, wobey er im Lager nur

weni-

wenige Verwundete und ein wenig Vieh zurückgelassen hatte t); dergestalt endete sich auch dieser Feldzug (88).

§. 92.

Bezwingung der Sabiner.

Das nächste Jahr darauf erschienen die **Römer** und **Sabiner** abermals im Felde, sobald die Jahrszeit zu Unternemungen bequem war, und nachdem sie sich gegeneinander über gelagert hatten, wurden beide Feldherren eins, den ganzen Ausschlag der Sache auf eine Schlacht ankommen zu lassen. Da **Tarquin** sein Heer, welches sehr zalreich war, in drey Haufen abgetheilet hatte, so fürete er persönlich die **Römer** an, stellete seinen Vetter, den **Arunr**, an die Spitze der **Hetrurier**, und lies den **Servius Tullius**, einen Fremden, der aus einem Sclaven zu einem römischen Bürger worden war, die **Lateiner** und andere Bundesgenossen anfüren. Die beiden Heere fielen einander mit äusserster Wuth an, und fochten den ganzen Tag hindurch mit gleicher Unerschrockenheit und Tapferkeit; endlich aber gewannen die **Römer** den Sieg, nachdem **Tarquin** seinen Leuten dadurch frischen Muth eingeflösset hatte, daß er ein Gelübde that, dem **Jupiter**, der **Juno** und **Minerva** zu Ehren einen prächtigen Tempel zu erbauen. Nachdem die **Sabiner** dergestalt geschlagen und zerstreuet waren, rückte **Tarquin** in das Land derselben ein, welches nunmehr offen vor ihm stand; und nachdem er ihr Gebiet und ihre offene Plätze ausgeplündert hatte, kerete er mit Beute beladen und mit neuem Rum gekrönet nach **Rom** zurück. Den Winter hindurch machte er die nötigen Zurüstungen zur Belagerung ihrer befestigten Plätze, welches das Werk des nächsten Feldzuges seyn solte. Doch die **Sabiner**, die alle ihr Glück aufgaben, erniedrigten sich inzwischen so weit, daß sie Gesandten an den **Tarquin** abfertigten, und sich erboten, ihn unter anständigen Bedingungen in den Besitz aller ihrer Festungen zu setzen. Der König begegnete ihnen eben so günstig als vormals den **Hetruriern**, lieferte ihnen ihre Gefangene ohne Lösegeld aus, und kerete, nachdem er ihr Land in Besitz genommen hatte, nach **Rom** zurück, alwo er seinen Einzug im Triumph hielt u) (89).

§. 93.

Erbauung des tempels Jupiters auf dem Capitol.

Weil **Tarquin** nunmehr ein hohes Alter erreichet hatte, dachte er nur darauf nach seinen grossen Arbeiten und beständigen Siegen der Süssigkeiten der Ruhe zu geniessen. Doch erinnerte er sich des Gelübdes, so er dem **Jupiter**, der **Juno** und **Minerva** gethan hatte, und lies daher die Spitze des tarpejischen Berges gleich machen, wo er den Platz des Tempels auszeichnete, und den Grund zu dem herlichen Gebäude legte, welches nachmals der Hauptort des ganzen römischen Gottesdienstes wurde. Und nunmehr erschien der berümte **Nävius** wieder auf dem Platz. Als man diesen Augur fragte, in welcher Gegend von **Rom** sichs **Jupiter** am besten werde gefallen lassen, erklärte er sich für den Hügel **Tarpejus**, vormals **Saturnius** genant. Als sie aber den Platz einweihen wolten, erhob sich eine Schwierigkeit darüber, wie man die Götter,

t) idem ibid. p. 197. u) idem ibid.

(88. B.) Hieben ist unserer Verfasser Geschichte der **Umbrier** und **Sabiner** im 3ten Th. der Zusätze und Erleuterungsschriften §. 55-58 (47)-(50) zu vergleichen.

(89. B.) Von dieser Fortsetzung und Endigung des Krieges ist eben daselbst (88) §. 59 (51) nachzusehen

Götter, die schon ihre Altäre daselbst hatten, ohne sie zu beleidigen von da hinwegbringen solle. Durch Hülfe der Warsagerey befragte man alle diese Götter, und fand sie willig, ihre Plätze zu räumen, ausgenommen den Gott **Terminus** und die Göttin **Jugend**, die sich nicht wolten wegnemen lassen, und daher mit in die Mauren des Tempels eingeschlossen wurden, der nachmals dem **Jupiter**, seinem Weibe der **Juno**, und seiner Tochter der **Minerva** gewidmet wurde. Nicht lange hernach wurde **Näwius** unsichtbar; und weil die Art sowol als der Urheber seines Todes völlig unbekant blieben, so suchten die Söhne des **Ancus Marcius** dem Könige dis verleumderischer Weise schuld zu geben, und dadurch das Volk gegen ihn aufzuwiegeln. Als man aber ihre Anklage ungegründet befand, wurden die Söhne des **Ancus** verabscheuet, daß sie ihren König verleumdet hatten, und ihm selber von der aufgebrachten Menge ausgeliefert. **Tarquin**, der von Natur zur Gnade geneigt war, vergab ihnen, in Betrachtung der von ihrem Vater genossenen Gnadenbezeugungen. Die Bewegungsgründe der Religion aber veranlasten ihn, strenger gegen eine geschändete **Vestalin** zu seyn, Namens **Pinaria**, die er verurtheilte, lebendig begraben zu werden. Weil dis das erste Beispiel ist, so wir von dieser Art der Strafe antreffen, so wird **Tarquin** für den Urheber derselben gehalten. Man belegte nachmals alle diejenigen Priesterinnen damit, die ihren heiligen Stand entweieten. Doch bewies der König deswegen nicht weniger Achtung gegen die Geselschaft der **Vestalinnen**, sondern that vielmehr noch zwey zu ihrer Zahl hinzu, und vermerete dieselbe bis auf sechs [r]).

§. 94.

Wird von des Ancus söhnen ermordet.

Nunmehr war **Tarquin** nahe am achtzigsten Jahre und näherte sich seinem Ende; desto wirksamer aber wurde von Tage zu Tage die Ehrsucht der Söhne des **Ancus**. Sie hatten die Künste nicht vergessen, durch welche sich **Tarquinius** des Reichs ihres Vaters versichert hatte, und warteten schon lange auf eine gute Gelegenheit, dasselbe für sich selbst an sich zu reissen. Weil sie es aber unmöglich fanden, ihre Absichten ins Werk zu richten, lebten sie unter der Regierung des **Tarquins** ruhig, bis derselbe anfieng bequeme Mittel zu ergreifen, durch Verheiratung einer seiner Töchter an den **Servius Tullius**, die Krone in seinem Hause zu erhalten. Alsdenn setzten sie ihrer Empfindlichkeit keine Schranken, sondern beschlossen, den König hinzurichten, ehe die Partey seines Schwiegersohns unter dem Volk recht befestiget worden. Die Art, welche sie zur Ausfürung ihres Entwurfs ergriffen, war folgende: Sie dingten zwey junge Leute, die sich als Bauern ankleiden, und mit Beilen auf den Schultern, als ob sie Holzhauer seyn, nahe bey des Königs Pallast einen erdichteten Zank anfangen musten. Viele der Zusammenverschwornen rotteten sich um sie her zusammen, als ob sie dem Streit ein Ende machen wolten, der aber gleichwol fortdauerte, bis sie das Thor des Pallastes erreichten. Alsdenn riefen sie den König an, ihnen Recht wiederfaren zu lassen, und wurden von den Hof bedienten vor ihn gefüret. Zuerst fiengen sie an, einer gegen den andern zu schreien und zu lermen, bis sie durch einen **Lictor** davon zurück gehalten, und befeliget wurden, einer nach dem andern zu sprechen. Darauf fieng der eine an, seine Geschichte zu erzälen; und indem der König auf dasjenige, so er sagte, gänzlich mit den Gedanken gerichtet war, gab ihm der andere mit seinem Beile einen starken Hieb in den Kopf, lies das Werkzeug in der Wunde stecken, und entflohe mit seinen Gefärten aus dem Pallast.

In-

r) idem p. 204.

Indem aber einige von des Königs Bedienten dem Könige zu Hülfe eileten, setzten die andern den Mördern nach, und ergriffen dieselben. Als sie auf die Folter gebracht wurden, bekanten sie, daß sie von den Söhnen des **Ancus** angestiftet worden. Die Königin **Tanaquil**, welche Muth und Weisheit über ihr Geschlecht hatte, verlor bey dem Anblick ihres sterbenden Gemals die Gegenwart ihres Geistes nicht. Sie befal augenblicklich, den Pallast von der Menge des Pöbels zu reinigen, und gab scharfe Befele, daß kein Mensch, er sey wer er wolle, in die Thore eingelassen werden solte. Darauf schlos sie sich mit ihrem Schwiegersohn **Servius Tullius**, seinem Weibe, und der **Ocrisia** seiner Mutter, in das Zimmer des sterbenden Königs ein, und feuerte den **Servius** an, den Thron zu besteigen. Alsdenn eröfnete sie das Fenster, so in die Gasse hinab sahe, alwo diese plötzliche Begebenheit das Volk zusammen gebracht hatte, und sagte ihnen mit einem Gesicht vol Zuverlässigkeit: die Wunde sey nicht tief; der König sey von dem plötzlichen Hiebe ohnmächtig worden, er komme aber wieder zu sich, und hoffe das Vergnügen gar bald zu haben, sein Volk wieder zu sehen; mitlerweile aber befele er ihnen, dem **Servius Tullius** zu gehorchen, der ihnen Gerechtigkeit würde wiederfaren lassen, bis der König völlig wieder hergestellet seyn würde. Diese weise Vorstellung der **Tanaquil** hatte allen Fortgang, den sie nur von derselben vermuten konte. Die Söhne des **Ancus**, welche glaubten, der König sey noch am Leben, giengen von freien Stücken ins Elend, so daß der Anschlag, der vieleicht seinen Fortgang würde gehabt haben, wenn das Volk den **Tarquinius** todt gesehen hätte, dadurch gänzlich zu nicht gemacht wurde, daß sie glaubten, er sey noch am Leben. Den zweiten Tag nach der Ermordung des **Tarquins**, ertheilte **Servius Tullius** auf dem Thron, in der königlichen Kleidung, und von den **Lictorn** umgeben, jederman Gehör. Weil er aber nur des Königes Stelle vertreten wolte, so versprach er, so oft ein schwerer Fal vorkam, es an den König zu berichten. Weil er es für seine Pflicht hielt, des gotlosen Angrifs wegen gegen den König eine Untersuchung anzustellen und denselben zu rächen, so lies er die Söhne des **Ancus** vor seinen Richterstuhl fordern, und als sie nicht erschienen, lies er sie für unehrlich erklären und ihre Güter einziehen. Nachdem er die Sachen dergestalt eine Zeitlang gefüret, und durch seine weise Reichsverwaltung die Herzen des Volks gewonnen hatte, machte man den Tod des Königs **Tarquins** als eine ganz frische Begebenheit mit grossem Wehklagen im Pallast kund; und nachdem **Servius** das Leichenbegängnis desselben mit grosser Pracht volzogen hatte, erschien er öffentlich mit einer starken Wache und allen Kenzeichen der königlichen Würde, ohne auf die Wahl weder des Raths noch des Volks zu warten y). **Livius** meldet uns zwar, er habe mit Bewilligung des Raths von dem Thron Besitz genommen. Weil er aber nicht gehörig erwälet war, sahe ihn das Volk vielmehr für einen Statthalter als König von **Rom** an z) (90).

§. 95.

Die warscheinlichste Nachricht, so uns die Schriftsteller von der Geburt und Erziehung des **Servius Tullius** ertheilen, ist folgende. Er war der Sohn der **Ocrisia**, einer Bürgerin von **Corniculum**, die von den **Römern** bey Eroberung dieser Stadt

Servius Tullius im jahr nach der sündflut 2427, vor

y) idem ibid. z) Liv. l. 1.

(90. B.) Livii Erzälung von diesen Begebenheiten und der Herkunft sowol als Erhöhung Servii Tullii stehet B. 1 c. 39-41.

Christo 572, der stadt Rom 176.

Stadt war zur Gefangenen gemachet worden. Wer aber sein Vater gewesen, das ist ungewis. Dionysius von Halicarnas berichtet uns, ein gewisser Tullius, ein Kriegsbedienter von königlicher Herkunft, der in der Vertheidigung seines Vaterlandes erschlagen worden, sey der Eheman der Ocrisia gewesen, die er schwanger hinterlassen. Tarquin schenkte diese schöne Gefangene seiner Gemalin der Tanaquil; diese aber erfur ihre Herkunft, und wurde von ihrem artigen Betragen so eingenommen, daß sie ihr ihre vorige Freiheit wiedergab. Weil aber ihr Sohn wärender Zeit ihrer Leibeigenschaft geboren worden, so fügte sie den Namen Servius zu dem Namen Tullius, den er von seinem Vater bekam. Dis ist des Dionysius Bericht [a]). Plutarch aber giebt vor, Ocrisia sey sehr jung gewesen, als sie in die Gefangenschaft gefüret worden, und habe sich nachmals an einen von Tarquins Schutzverwandten verheiratet, von dem sie den Servius bekommen [b]). Einige haben diesem Fürsten gar einen götlichen Ursprung gegeben, und machen ihn zum Sohn des Vulcans, oder wenigstens des Lars oder Hausgottes von dem Pallast Tarquins. Vieleicht meinten sie mit diesem Gott des königlichen Pallastes den Tarquin selber. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist gewis, daß Tarquin alle Zärtlichkeit eines Vaters gegen den Servius blicken lassen, und ganz besondere Sorgfalt für seine Erziehung getragen hat. Tanaquil, die nicht weniger Liebe gegen ihn hatte als ihr Eheherr, breitete, um ihm desto mehr Achtung und Verehrung unter dem Volk zuwege zu bringen, aus was vor politischen Absichten ist nicht bekant, folgende Erzälung von ihm aus, die der leichtgläubige Pöbel auch glaubte; nemlich, eine plötzliche Flamme, in Gestalt einer Krone, habe das Haupt des Servius umgeben, als er noch ein Kind gewesen und einsmal in ihrem Zimmer geschlafen habe [c]). Doch aller dieser grossen Gnade ohnerachtet, die ihm der König und die Kögin erzeigten, erhob er sich doch hauptsächlich durch eine gleichförmige und weise Auffürung auf den Thron. Bey dem Kriegsheer unterschied er sich durch sein tapfres Betragen; und seine ausserordentliche Geschicklichkeiten in Beratschlagungen, gewannen ihm die Gunst und Achtung des Volks so sehr, daß er einmütig zu dem Stande eines Patriciers und zu einem Platz im Rath erhoben wurde. Der König verheiratete ihn darauf an ein vornemes römisches Frauenzimmer, Namens Gegania; und als nach dem Tode derselben sein Verdienst und Ruhm täglich stieg, hielt es Tarquin seinem Hause nicht für schimpflich, ihm seine Tochter Tarquinia zur Gemalin zu geben. Von dieser Zeit an setzte der Hof den Gnadenbezeugungen, womit er ihn überhäufte, gar keine Grenzen. Der König setzte ein gänzliches Vertrauen in ihn, und übergab ihm ie Verwaltung beides seiner Hausangelegenheiten und der Staatssachen; bey welchen letztern er sein Amt so gut verrichtete, daß das Volk mit seiner Auffürung eben so wohl als mit des Königs Auffürung selbst zufrieden war; und dis banete ihm bey dem Tode seines Schwiegervaters den Weg zum Throne (91).

§. 96.

a) DIONYS. HALIC. l. 4 p. 206. b) PLVT. de fort. Rom. c) LIV. L. 1 c. 39.

(91. B.) In der Schrift sur l' incertitude des cinq premiers siecles de l' histoire *romaine* part 2 ch. 4 p. 199-218 wird du regne de *Seruius Tullius* ausfürlich gehandelt und die Verschiedenheit der Ueberlieferungen von demselben sehr weit getrieben. S. Aurel. Victoris Nachricht vom Servio Tullio stehet in der Schrift de viris illustrib. c. 7: von seiner Empfängnis und Geburt erzälet Plinius B. 36 c. 27 Sect. 70 eine seltsame Fabel.

§. 96.

Er folgt dem beispiel des Numa.

Weil **Servius**, seines überlegenen Verdienstes ohnerachtet, seine Erhöhung hauptsächlich dem Glücke glaubte zu danken zu haben, so errichtete er der Göttin desselben, unter dem Namen **Fortuna Primigenia**, **Fortuna Obsequens**, **Fortuna Privata**, **Fortuna Virgo**, **Fortuna Virilis** u. s. w. eine unglaubliche Menge von Tempeln und Altären. Wie er sich hauptsächlich den **Numa** zum Beispiel vorstellete, und den Vorsatz hatte, eine eben so gute Ordnung in bürgerlichen Dingen einzufüren, als dieser weise Fürst in den Kirchensachen **Roms** eingefüret hatte, so gab er, um sich Ehrfurcht bey dem Volk zu verschaffen, vor, er habe ein so besonderes Verständnis mit der Göttin **Fortuna**, als **Numa** mit der **Egeria** gehabt hatte [d]). Doch war der Anfang seiner Regierung nicht ohne Unruhen und Mishelligkeiten. Die Söhne des **Ancus** hatten eine starke Partey unter den **Patriciern**, die es für unanständig hielten, sich von einem in der Sclaverey gebornen Manne regieren zu lassen. Ausserdem war es bisher in **Rom** gewönlich gewesen, nicht eher zu der Wahl eines Königes zu schreiten, bis nach einer Zwischenregierung; und diese beständig seit des **Romulus** Zeit beobachtete Ordnung hatte **Servius** unterbrochen, indem er diese Gewalt angenommen hatte, ohne die Verordnung oder Genemhaltung des Volks dazu zu haben. Die Beschwerden dieser Art wurden anfänglich gleichsam nur zufälliger Weise in besondern Zusammenkünften angebracht; endlich aber brachen sie in eine fast algemeine Verschwörung aus. Die Rathsherren wurden unter einander eins, den neuen König, das erstemal wenn sie versamlet seyn würden, zu nötigen, seine Gewalt niederzulegen, eine Zwischenregierung zu errichten, und alsdenn zu der freien Wahl eines neuen Königs zu schreiten. In dieser Angelegenheit suchte **Servius** hauptsächlich das Volk zu gewinnen, und sich desselben gegen den Rath zu bedienen. Weil er nun ein Man von grosser Beredsamkeit war, so versammelte er, anstat den Rath zusammen zu rufen, das Volk; und indem er sich an jede Seite einen von den beiden Enkeln des letztverstorbenen Königs setzte, hielt er an die Menge eine künstliche und bewegliche Rede, in welcher er sie ersuchte, mit ihm zugleich die Stelle eines Vormunds für die Nachkommenschaft eines Fürsten zu vertreten, dessen Andenken ihnen noch theuer seyn müsse; zugleich versprach er, das Volk gegen die **Patricier** zu schützen, alle ihre Schulden zu bezalen, und das dem Feinde abgenommene Land unter sie zu theilen. Diese seine Verheissungen waren auch keine lere Worte; wenig Tage nachher befal er, daß alle diejenigen, so in Schulden steckten, ihm die Verzeichnisse ihrer Schulden und die Namen ihrer Gläubiger zuschicken solten; worauf er Zahlhäuser auf dem Markt eröfnete, und alle Anforderungen der Gläubiger mit seinem Gelde bezalete. Dis war noch nicht alles; er lies einen Befel ergehen, worin er allen, die sich dem gemeinen Wesen zugehörige Länder angemasset hatten, auferlegte, dieselben zu einer bestimten Zeit zu verlassen, und zugleich den **römischen** Bürgern, die noch für sich kein Land hatten, befal, darum anzuhalten. Kurz, er brachte viele von den Gesetzen des **Romulus** und **Numa** wieder in Schwang, welche der unterlassene Gebrauch abgeschaft hatte, und machte verschiedene neue zum Besten des gemeinen Volks, welches in vielen Stücken mit den Rathsherren und **Patriciern** in eine gewisse Gleichheit gesetzet wurde) (92).

d) PLVT. de fort. Rom. e) idem p. 213.

(92. B.) Die Ordnung und Zeitfolge dieser Begebenheiten scheinet alhier etwas verworfen zu seyn: die Erzälung selbst ist aus Dionysii des Halicarnassers B. 4 S. 213-217 genommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 97.

Schlägt die Hetrurier.

Ob **Servius** gleich von Natur mehr zu friedlichen Geschäften als zu kriegerischen Unternemungen geneigt war, so war er doch genötiget, sich in einen langen Krieg mit den **Vejentern** und übrigen **Hetruriern** einzulassen, die das Joch unter dem Vorwande abgeworfen hatten, daß ihre Verbindlichkeiten, den **Römern** unterworfen zu seyn, mit dem **Tarquin**, der sie bezwungen gehabt, ausgestorben seyn. Doch **Servius** rückte ins Feld, brachte sie in kurzem von neuem unter sich, beraubte sie ihrer Lande, und übergab das Eigentum derselben denjenigen neuen **römischen** Bürgern, die noch kein eigen Land hatten. Dieses Sieges halber erhielt er durch die Gunst des Volks dem Rath zum Troz die Ehre des Triumphs, und hielt in **Rom** seinen Einzug mit aller der Pracht, die **Tarquin** bey dergleichen öffentlichen Aufzügen eingefüret hatte f) (93).

§. 98.

Wird ordentlich erwälet.

Als **Servius** sahe, daß er nunmehr das Volk gänzlich auf seiner Seite hatte, beschlos er, sich ihre gegenwärtige Zuneigung zu Nuz zu machen, um seinen Anspruch auf die Krone mehr auser Zweifel zu setzen. Diesemnach versamlete er die Bürger, und beklagte sich in einer beweglichen Rede, die ihnen Thränen aus den Augen lockte, über einen durch die **Patricier** geschmiedeten Anschlag, ihm das Leben zu nemen, und die Söhne des **Ancus** wieder zurück zu bringen; und dis zwar aus keiner andern Ursach, als weil er dem gemeinen Volk zu geneigt wäre. Im Schlus seiner Rede überlies er das Königreich ihrer Wilkür, und bat sie, zwischen ihm und seinen Mündlingen an der einen, und ihren Gegnern auf der andern Seiten, die Entscheidung zu thun. Er hatte seine Rede nicht sobald geendiget, als er eilends von dem Thron herabstieg, um die Versamlung zu verlassen; sie aber brauchten sogar Gewalt, ihn aufzuhalten, wobey sie ihn zugleich baten, ihr König zu seyn, und ihn ermunterten, sich vor den Anschlägen seiner Feinde nicht zu fürchten. Darauf schrieen einige, welche der König zu dem Ende unter die Menge zerstreuet hatte, mit lauter Stimme: **Lasset die Curien eilends versamlet werden, damit wir den Servius zu unserm König erwälen mögen.** Mitlerweile stellete sich der Fürst, ob er gleich im Grunde das Triebrad der ganzen Sache war, als wenn er nur aus Gefälligkeit gegen die Neigungen des Volkes so handele. **Ich freue mich**, sagte er, **zu sehen, daß ihr Dankbarkeit gegen die guten Dienste heget, die ich euch erzeigt habe. Ihr mögt**, fur er mit einem gleichgültigen Gesichte fort, **thun was euch beliebt.** Demnach ward ein Tag angesetzet, und **Servius** durch die **Curien** mit grösserer Einmütigkeit erwälet, als irgend einer seiner Vorgänger g). Weil indessen der Rath, dessen Partey furchtbar war, nie dahin gebracht werden konte, diese Wahl zu bestätigen, so gieng **Servius** mit sich zu Rathe, ob er nicht die vom Volk ihm aufgetragene Würde aufgeben solte. Als er aber seine

f) Fast. Capit. et DIONYS. HALIC. p. 216. p. 218.

g) LIV. l. 1 c. 46. DIONYS. HALIC. l. 4

(93. B.) Die Nachricht von dem Kriege mit den **Vejentern** und **Hetruscern**, mit welchen der geschlossene Waffenstilstand zu Ende gegangen, ist aus **Livii** B. 1 c. 42 genommen, doch alhier nicht warscheinlich in **Dionysii** Erzälung eingeschaltet worden; indem nach desselben Bericht die Bestätigung des Reichs **Servii** vom Volk gleich unmittelbar auf die geschehene Austheilung der Länder unter denselben erfolget, worauf erst nach völliger Entscheidung dieser Sache gedachter Krieg entstanden, wie aus **Dionysii** B. 4 S. 218 zu ersehen ist.

seine Unzufriedenheit und Unschlüssigkeit der Tanaquil zu verstehen gab, benam sie ihm seine Besorgnisse, und vermochte ihn sogar dahin, einen Eid zu thun, daß er nie die Krone niederlegen wolle. Diese grosse Königin starb kurz darauf, und Servius unterlies nichts, was da dienen konte, das Gedächtnis ihrer edlen Thaten auf die Nachwelt zu bringen. Ihre häuslichen Tugenden, diese wahre Ehre eines Frauenzimmers, insonderheit zu verewigen, hieng er ihren Spinrocken in dem Tempel des Hercules auf h) (94).

§. 99.

Macht einige neue einrichtungen im volk.

Gleich nach seiner Erwälung that Servius einen Zug gegen die aufrürigen Hetrurier, bezwang sie, und wurde deshalb mit einem zweiten Triumph beehret. Nach diesem Siege richtete er alle seine Gedanken auf die Verzierung und Erweiterung der Stadt. Den Bergen Palatinus, Tarpejus, Quirinalis, Cölius, Aventinus, fügte er noch den Esquilinus und Viminalis bey, so daß er sie in die Ringmauren Roms einschlos, und seinen eigenen Pallast auf dem Esquilinus bauete, um Einwoner dahin zu ziehen. Auch fügte er den drey ursprünglich vom Romulus eingesetzten Stämmen noch einen vierten bey, und nante denselben Tribus Esquilina. Die öffentlichen Abgaben und Auflagen wurden dadurch gehoben, daß man eine gewisse Summe auf jeden Tribus legte, daher auch die öffentlichen Abgaben Tribut genant wurden; und diejenigen, so die Tribus in Kriegszeiten anfüreten, hiessen daher Tribuni. Doch ward dieser Name nachmals verschiedenen anderen Arten von Obrigkeiten gegeben. Das Gesetz, welches jeden Bürger nötigte in dem Stam zu verbleiben, in welchem er geboren war, machte eine grosse Regelmässigkeit sowol bey Anwerbung der Soldaten als bey den Auflagen. Ueberdis gab Servius ein Gesetz, daß bey jedem Todesfal ein gewisses Stück Geld in den Tempel der Göttin Libitina gezalet werden solte, die den Leichenbegängnissen vorgesetzet war; daß man ein anderes bey jeder Geburt in den Tempel der Juno Lucina, und noch ein anderes in den Tempel der Jugend zalen solte, sobald eine Person den Stand der Kindheit zurückgeleget haben würde. Hierdurch bekam man eine Kentnis von der Anzal der römischen Bürger, absonderlich derjenigen, die im Stande waren die Waffen zu tragen. Bisher hatte man zu Rom nicht die geringste Achtung für die Sclaven gehabt; Servius aber, vieleicht um seinem vormaligen Stande Ehre zu machen, erstreckte seine Sorgfalt bis auf sie, indem er verordnete, daß in allen Kreuzwegen der verschiedenen Gegenden der Stadt kleine hölzerne Kapellen aufgerichtet werden musten; diese widmete er den Diis Compitalibus, oder Göttern der Scheidewege, und bestellete nur die Sclaven zu Priestern dieser Gottheiten, die ihre besondere Feste hatten, an welchen die Herren ihren Sclaven Ruhe von aller Arbeit gaben, und durch diese Handlung der Leutseligkeit ihre Zuneigung gewannen (95).

§. 100.

h) PLIN. l. 3 c. 7.

(94. B.) Die alhier zuletzt gemeldete Nachricht Plinii stehet B. 8 c. 48 Sect. 74 Th. 2 S. 475 und lautet also: Lanam in colo et fuso *Tanaquilis*, quae eadem *Caia Caecilia* vocata est, in templo *Sangi* durasse, prodente se, auctor est *M. Varro*, factamque ab ea togam regiam vndulatam in aede fortunae, qua *Seruius Tullius* fuerat vsus: womit eben daselbst S. 477 zu vergleichen ist *Seruii Tullii* praetextae, quibus signum fortunae ab eo dicatae coopertum erat, durauere ad *Sciani* exitum.

(95. B.) Livius erzälet diese Begebenheiten in

§. 100.

Theilet die Römer in Tribus ab.

Damit auch eine gleiche gute Ordnung auf dem Lande sowol als in der Stadt festgesetzet werden möchte, vertheilte der König das ganze römische Gebiet in verschiedene **Tribus**, und verordnete, daß in jedem Stamme wenigstens ein Ort der Zuflucht seyn solte, der auf einer Höhe liegen und fest genug seyn muste, die Güter der Landleute im Fal eines plötzlichen Lerms zu beschützen. Diese Festungen nante er **Pagi** oder Dörfer, und befal, daß jedes derselben seinen besondern Tempel, Schutzgott, und obrigkeitliche Person haben solte. Jedes derselben hatte auch sein besonderes Fest, **Paganalia** genant, an welchem jederman in die Hände derer, die bey den Opfern den Vorsitz hatten, ein Stück Geld zalen muste. Die Männer von einer Art, die Weiber von einer andern, und die Kinder von einer dritten. Hierdurch wurde ein genaues Verzeichnis von den Männern, Weibern und Kindern in jedem Stamme gemacht i).

§. 101.

Heirat seiner beiden töchter an die enkel des letzten königs.

Mitlerweile waren seine beiden Mündlinge, **Lucius Tarquinius** und **Aruns**, die Enkel des **Tarquins**, herangewachsen; und um sich ihrer Treue zu versichern, verheiratete er sie an seine zwey Töchter. Und obgleich die älteste dieser Töchter, die von einer sanftmütigen und umgänglichen Gemütsart war, der sitlichen Beschaffenheit nach dem jüngern seiner Mündlinge glich, so wie der ältere derselben der jüngsten seiner Töchter, die von einer heftigen und lasterhaften Gemütsart war: so hielt er es doch für ratsamer, seine ältere Tochter dem **Tarquin**, und die jüngere dem **Aruns** zu geben; denn hierdurch verband er sie ihrem Alter gemäs, und hofte zu gleicher Zeit, daß der ältern **Tullia** sanfte Gemütsart des **Tarquins** Ungestüm mässigen, und hingegen der jüngern **Tullia** Lebhaftigkeit die Trägheit des **Aruns** aufwecken werde k) (96).

§. 102.

Schlägt die Etrurier.

Wärender öffentlicher Frölichkeiten dieser doppelten Heirat wegen, vereinigten die zwölf **Leucumonien** von **Hetrurien** ihre Macht, und thaten einen Versuch, das römische Joch abzuwerfen; sie wurden aber in verschiedenen Schlachten von dem **Servius** geschlagen, und von ihm genötiget, sich ihm auf eben die Bedingungen zu unterwerfen, auf die sie sich seinen Vorfaren unterworfen hatten. Dieses Glücks wegen wurde **Servius** mit einem dritten Triumph beehret l).

§. 103.

i) DIONYS. HALIC. p. 220. k) idem ibid. LIV. vbi supra. l) FAST. CAPIT.

in einer spätern Zeitfolge B. 1 c. 44: bey der Anzal der **Tribuum**, in welche das römische Volk getheilet gewesen, rüret die meiste Verschiedenheit der Nachrichten des Altertums aus Verwechselung oder Verabsäumung des Unterschiedes her, der zwischen den Stadt- und Landstämmen oder Zünften gewesen, von welchen es der letztern weit mehr als der erstern gegeben, womit die Schrift sur l' incertitude des cinq premiers siecles de l' hist. *romaine* part. 2 ch. 5, difficultés sur le nombre des *Tribus* p. 219 etc zu vergleichen ist.

(96 B.) **Livius** hält B. 1 c. 46 die Ueberlieferung für gegründeter und dem übereinstimmigen Zeugnis der meisten Schriftsteller des Altertums gemässer, daß diese beiden jungen **Tarquinii** Söhne des ältern **Luc. Tarquinii** gewesen: ob er gleich der andern auch gedenkt, nach welcher sie für desselben Enkel gehalten werden, die allerdings von überwiegender Warscheinlichkeit ist; wovon *Laurentii Vallae* disputatio ad *Alphonsum* Regem, duo *Tarquinii*, *Lucius* ac *Aruns*, *Prisci Tarquinii* filiine an nepotes fuerint, aduersus *Liuium* verglichen zu werden verdienet, welche in Arn. Drakenborchs Ausgabe der Geschichte **Livii** Th. 7 S. 150-154 anzutreffen ist.

§. 103.

Nachdem sich der König dergestalt von einem unruhvollen Kriege losgemacht hatte, kerete er zu dem Verfolg seiner Staatsentwürfe zurück, und brachte dasjenige Meisterstück einer Staatsverfassung zu Stande, deren sich die **Römer** nachmals beständig bedienet haben, und wodurch eine beständige Ordnung und Regelmässigkeit unter allen Gliedern des gemeinen Wesens, in Absicht der Kriege, der öffentlichen Einkünfte und der Stimmen in den **Comitiis**, festgesetzet wurde. Die öffentlichen Auflagen waren bisher dem Volk nach einer Art von Kopfsteuer, ohne allen Unterschied des Reichen und Armen, auferleget worden. Daraus folgte also auch, daß wenn Werbungen zum Kriege veranstaltet wurden, der Arme sowol als der Reiche sich genötiget sahe nach der Ordnung seines Stams zu Felde zu gehen; und weil sie alle auf ihre eigene Unkosten dieneten, so konte die ärmere Art von Leuten mit grosser Noth kaum die Beschwerlichkeiten eines Feldzuges ertragen. Ausserdem, weil die ärmsten des Volks sich mit eben den Auflagen als die Reichen belästiget sahen, so machten sie auch auf ein gleichmässiges Ansehen in den **Comitien** Anspruch; so daß die Wahl der Könige und obrigkeitlichen Personen, die Schliessung des Friedens und Krieges, die Verurtheilung der Verbrecher, einem Pöbel in die Hände gegeben wurde, der leichtlich zu bestechen war, und nichts zu verlieren hatte. **Servius** machte einen Entwurf diesen Uebeln abzuhelfen, und fürete denselben dadurch aus, daß er ein Gesetz gab, welches allen **römischen** Bürgern auferlegte, ein schriftliches Verzeichnis ihrer eigenen Namen und Alter sowol als der Namen und Alter ihrer Väter, Weiber und Kinder beizubringen. In eben diesem Gesetz wurde allen Häuptern der Häuser befolen, unter einem Eide ein genaues Verzeichnis ihrer Güter einzugeben, und demselben die Plätze ihres Aufenthalts, es sey nun in der Stadt oder auf dem Lande, beizufügen. Wer nicht ein solches Verzeichnis seiner Güter einbrachte, solte seines Vermögens beraubt, mit Ruten gehauen, und öffentlich als ein Sclave verkauft werden. Aus diesen besondern Verzeichnissen, auf welche man sich gar wohl verlassen konte, unternam **Servius** dem Armen zu helfen, dadurch, daß er dem Reichen die Last auflegte, und zu gleicher Zeit diesen letzteren dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen, daß er ihre Macht vermerete.

Richtet die staatsverfassung der Römer ein.

§. 104.

Zu diesem Ende theilete er das **römische** Volk in sechs **Classen**: die erste **Classe** bestand aus solchen, deren Vermögen und Güter sich auf den Werth von zehntausend **Drachmä** oder hunderttausend Stück Erz beliefen; die erste Art zu zälen war unter den **Griechen**, die letztere aber unter den **Lateinern** üblich. Diese **Classe** wurde wieder in achtzig **Centurien** oder Haufen zu Fus abgetheilet. Diesen fügte **Servius** achtzehn **Centurien** von **römischen** Rittern bey, die zu Pferde fochten, und verordnete, daß dieser ansenliche Haufen von Reutern an der Spitze dieser ersten **Classe** seyn solte; weil die Güter dieser Ritter ohne Zweifel die Summe überstiegen, die man nötig hatte, in dieselbe eingelassen zu werden. Doch versorgte sie das gemeine Wesen mit Pferden; zu welchem Ende eine Auflage den Witwen auferleget wurde, die von allem übrigen Tribut befreiet waren. Diese erste **Classe** bestand, Fusvolk und Reuterey mit eingeschlossen, aus acht und neunzig **Centurien**. Die zweite **Classe** begrif diejenigen, deren Vermögen sich auf siebentausend fünfhundert **Drachmen** oder fünf und siebenzigtausend

Er theilt die römischen bürger in sechs classen und diese in Centurien.

send Stück Erz belief. Sie wurde wieder in zwanzig **Centurien**, alle zu Fus, abgetheilet. Diesen wurden zwey **Centurien** von Zimmerleuten, Schmieden und andern Künstlern beigefüget. In der dritten **Classe** befanden sich diejenigen, deren Vermögen man auf fünftausend **Drachmen** oder funfzigtausend **Asses** schätzte. Diese **Classe** war wieder in zwanzig **Centurien** abgetheilet. Die vierte **Classe** enthielt diejenigen, deren Güter sich auf den Werth von fünfhundert **Drachmen** oder fünf und zwanzigtausend **As** beliefen, und wurde wieder in zwanzig **Centurien** abgetheilet; denen noch zwey andere **Centurien** von Trompetern und Hornbläsern beigefüget wurden, welche das ganze Heer mit dieser kriegerischen Musik versahen. Die fünfte **Classe** enthielt diejenigen nur, deren ganzes Vermögen nicht höher als auf zwölfhundert und funfzig **Drachmen** oder zwölftausend fünfhundert **As** stieg; und diese **Classe** wurde in dreissig **Centurien** abgetheilet. Die sechste **Classe** enthielt alle diejenigen, die nicht so begütert als die von der fünften **Classe** waren. Sie übertrafen an der Anzal alle andere **Classen**, wurden aber dem ohnerachtet nur für eine **Centurie** gerechnet m) (97).

§. 105.

Vortheile dieser einrichtung.

Der weise König zog von diesen Anordnungen alle Vortheile, die er erwartet hatte. Die Werbungen für das Kriegsheer wurden nicht länger nach den Stämmen angestellet, noch die Auflagen als eine Kopfsteuer eingerichtet, wie vormals, sondern alles wurde nach **Centurien** eingehoben. Wenn man, zum Beispiel, ein Heer von zwanzigtausend Man oder einen reichlichen Zuschus von Gelde zum Kriege nötig hatte, so gab eine jede **Centurie** ihr Antheil beides an Geld und Leuten, so daß die erste **Classe**, die mehr **Centurien**, obgleich weniger Leute, als alle die übrigen zusammen genommen, enthielt, auch mehr Leute und Geld zum Dienst des gemeinen Wesens hergab, als das ganze übrige **römische Volk**. Und hierdurch bestanden die **römischen** Heere grösstentheils aus den reichsten Bürgern von **Rom**, die, weil sie Länder und Güter zu vertheidigen hatten, mit grösserem Muthe fochten, indem ihre Reichtümer sie zugleich in den Stand setzten, die Unkosten eines Feldzuges zu ertragen. Da es billig war, daß der König die erste **Classe** der Lasten wegen, so er ihnen auferlegte, schadlos hielt, so gab er ihr fast das ganze Gewicht in Staatssachen, indem er die **Comitien** nach **Curien**, in welchen jederman seine Stimme gab, in **Comitien** nach **Centurien** verwandelte, in welchen man die Mehrheit der Stimmen nicht nach den einzelnen Personen, sondern nach den **Centurien** rechnete, so wenige Leute auch übrigens in den **Centurien** seyn mochten. Daher hatte die erste **Classe**, welche mehr **Centurien** als die übrigen fünf zusammen genommen hatte, alles und jedes in ihrer Gewalt. Die Stimmen dieser **Classe** wurden zuerst eingesamlet, und wenn sichs fügte, daß acht und neunzig **Centurien** oder nur sieben und neunzig derselben übereinstimten, so war die Sache entschieden, weil diese die Mehrheit der Stimmen von den hundert und drey und neunzig **Centurien**, welche die sechs **Classen** ausmachten, abgaben. Wenn sie uneins waren, so wurde die zweite, drit-

m) DIONYS. HALIC. l. 4 p. 223. LIV. l. 1 c. 43. AVL. GELL. l. 16.

(97. B.) Die Beschreibung dieser Eintheilung des Volks in Classen und Centurien beim Dionysio B. 4 S. 221-224, gehet von der beim Livio B. 1 c. 43 in verschiedenen Stücken ab, ist aber ausfürlicher und volständiger. Da jede Classe im Kriege ihre besondere Waffen und Rüstung gehabt, die erste aber allein ganz schwer bewafnet gewesen: so haben die meisten Soldaten einer Legion aus derselben genommen werden müssen.

dritte, und die andern Classen nach ihrer Ordnung abgerufen, ihre Stimmen zu geben; doch gab es sehr selten eine Gelegenheit, um der Mehrheit der Stimmen willen so tief herunter, als die vierte Classe, zu gehen. Durch diese gute Ordnung brachte es Servius dahin, daß die Staatssachen durch das Urtheil der ansenlichsten Bürger entschieden wurden, die den Vortheil des gemeinen Wesens weit besser verstunden, als die blinde Menge, die dem Betruge ausgesetzet, und leichtlich zu bestechen ist (98).

§. 106.

Der Census und das Lustrum.

Nachdem nunmehr das gemeine Wesen dergestalt nach dem Census oder der Schätzung ihrer Güter in verschiedene Stände war eingetheilet worden, beschlos Servius, diese weise Anordnung durch irgend eine öffentliche Handlung des Gottesdienstes feierlich zu machen, damit dieselbe desto mehr Achtung bekommen, und desto länger dauren möchte. Es wurden demnach alle Bürger beseliget, an einem bestimten Tage in dem Campus Martius zu erscheinen, welches eine grosse Ebene war, die zwischen der Stadt und der Tiber lag, und vormals vom Romulus dem Gott Mars war gewidmet worden. Alhier wurden die Centurien in Schlachtordnung aufgefüret, und darauf eine feierliche Weihung oder ein Versönungsopfer im Namen des gesamten Volks volzogen. Das Opfer bestand aus einem Schweine, einem Schaf, und einem Ochsen; daher es den Namen Suovetaurilia bekam. Die ganze Feierlichkeit wurde Lustrum genant, *a luendo*, das ist, vom Bezalen, Versönen, Reinigen, oder vieleicht von der Göttin Lua 11), die den Aussönungen vorgesetzet war, und der Servius einen Tempel widmete. Weil dieser weise König auch in Betrachtung zog, daß in einer Zeit von fünf Jahren in den Umständen einzeler Leute sich solche Aenderungen ereignen könten, die einigen einen Anspruch auf die Erhebung zu einer höhern Classe geben, und andere zu niedrigern Classen herabsetzen könne; so verordnete er, daß der Census alle fünf Jahre erneuert werden solte. Weil der Census insgemein mit der Weihung beschlossen wurde, so fiengen die Römer von da an die Zeit nach Lustrums zu zälen, da denn jedes Lustrum einen Raum von fünf Jahren in sich hielt. Doch wurden die Lustrums nicht allemal ordentlich beobachtet, sondern oftmals ausgesetzet, obgleich der Census im fünften Jahr war veranstaltet worden. Einige Schriftsteller sind der Meinung,

(98. B.) Durch diese Einrichtung des gemeinen Wesens ist die Democratie dergestalt eingeschränkt gewesen, daß sie durch die starke Mischung von Aristocratie nicht leicht zur völligen Monarchie werden können: welches bey den Römern nicht eher geschehen, als bis nach und nach die Comitia Centuriata geändert, ja endlich beinahe in Tributa verwandelt worden; indem man nicht nur angefangen die Centurien nach dem Lose ihre Stimmen geben zu lassen, ohne die Ordnung der Classen zu beobachten, sondern auch die Tribus ihre Stimmen geben lassen, in welchen die Mehrheit nach den Centurien gerechnet worden.

11) Der Name dieser Göttin war durch die Unwissenheit der Herausgeber verloren gegangen, ist aber vom Justus Lipsius in seinen Erklärungen des Tacitus wieder ans Licht gebracht worden. Denn dieser alte Schriftsteller berichtet uns, Servius Tullius habe der Göttin Lua einen Altar geweihet. Weil die Herausgeber aber nicht wusten, wer diese Göttin sey, so verwandelten sie das Wort Lua in Luna, als habe Servius dem Monde einen Altar gewidmet. Lipsius verbessert diesen Irtum, und thut dar, daß Lua die Göttin gewesen, der man das Opfer bey dem Lustrum gebracht. Da sie die Göttin der Aussönungen war, so bekam aller Warscheinlichkeit nach das Lustrum von ihr seinen Namen, wie sie den ihrigen von dem Wort Luo bekommen, welches bezalen bedeutet, weil an diesem Tage ein jeder sein Antheil an der auf seine Centurie gelegten Auflagen bezalte.

nung, **Servius** habe damals das erste Geld prägen lassen, so nur jemals zu **Rom** zu sehen gewesen; dem sie beifügen, daß die Umstände der Weihung ihn vermutlich veranlasset, die Bilder der bey dieser Gelegenheit getödteten Thiere auf Stücke Erz von gewissem Gewichte prägen zu lassen. Es ist ausser allem Zweifel, daß das Geld von dem Worte **Pecus**, welches Vieh bedeutet, **Pecunia** genant worden, ein Name, den man nachmals noch immer allem Gelde gegeben, als auch schon das Gepräge desselben in edlere Bilder verwandelt worden n) (99).

§. 107.

Er giebt den freigelassenen das recht der römischen bürger.

Nachdem die Regierung der Stadt dergestalt auf einen so ordentlichen Fus gesetzet worden war, erinnerte sich **Servius** seines ehemaligen knechtischen Zustandes, und wurde von Mitleiden gegen diejenigen gerüret, welche die Unglücksfälle eines übelausgeschlagenen Krieges in die Sclaverey versetzet hatten, indem er glaubte, daß diejenigen unter ihnen, die sich durch lange und getreue Dienste die Freiheit verdienet und erhalten, viel würdiger seyn zu **römischen** Bürgern gemachet zu werden, als ungezogene Herumläufer aus fernen Landen, die man ohne Unterschied zu diesem Rechte zulies. Er gab daher den Freigelassenen die Wahl, entweder nach ihrer Heimat zurück zu keren, oder ferner in **Rom** zu verbleiben. Die, so daselbst blieben, theilete er in vier Stämme, und lies sie in der Stadt sich ansetzen; und ob sie gleich durch ihren alten Namen **Liberti**, oder Freigelassene, von den sogenanten **Plebejis** unterschieden wurden, so genossen sie doch aller Vorrechte der freien Bürger. Der Rath fand sich durch die Achtung beleidiget, welche der König gegen so geringe Leute, die nur neulich erst ihre Fesseln abgeworfen hatten, blicken lies; **Servius** aber besänftigte die Rathsherren durch eine sehr leutselige und vernünftige Rede völlig, daß dieselben gar seine Einrichtung in ein Gesetz verwandelten, welches nachmals beständig Statt hatte.

§. 108.

Er ändert die königliche gewalt.

Nachdem der weise König dergestalt eine Ordnung unter dem Volk festgesetzet hatte, unternam er endlich auch, die königliche Gewalt selbst zu ändern; denn seine Billigkeit, welche das vornemste Triebrad aller seiner Entschliessungen war, veranlaste ihn gar, gegen seinen eigenen Nutzen zu handeln, und die eine Helfte der königlichen Macht dem gemeinen Besten aufzuopfern. Seine Vorfaren hatten sich die Kentnis aller sowol öffentlichen als besondern Sachen selbst vorbehalten; weil aber **Servius** die Obliegenheiten seines Amts zu stark befand, als daß ein einiger Man dieselben wohl verwalten solte, so übertrug er die Untersuchung gemeiner Sachen dem Rath, und behielt nur die Untersuchung der Staatsverbrechen für sich.

§. 109.

Versichert sich der freundschaft der Lateiner und Sabiner.

Als alle Dinge nunmehr zu Hause sowol in der Stadt als auf dem Lande in Ordnung gebracht waren, richtete **Servius** seine Gedanken auf das auswertige, und machte

n) DIONYS. HALIC. et LIV. ibid.

(99. B.) Livii Nachricht hievon stehet B. 1 c. 44. Von dem Ursprunge des gemünzten Geldes unter den **Römern** ist Hrn. Joh. Ge. Wachters archaeologia nummaria c. 9 §. 3-10 p. 107-115 zu vergleichen; bey dem übrigen Inhalt aber Joh. Lomeiers de veter. gentilium lustrationibus c. 13 p. 151 etc. und c. 23 p. 288 etc. der vermehrten Ausgabe vom Jahr 1700; ingleichen c. 4 p. 27, alwo von der *Lua* matre gehandelt wird. In diesem ersten Censu hat sich die Anzal der römischen Bürger nach dem *Livio* auf 80000, nach dem Dionysio auf 84700 belaufen.

te einen Entwurf, die Sabiner und Lateiner mit den Römern durch solche gesellschaftliche Bande zu verknüpfen, die durch die Religion befestiget wurden. Er ersuchte die lateinischen und sabinischen Städte, ihre Abgeordnete nach Rom zu schicken, um über einer Sache von grosser Wichtigkeit eine Beratschlagung anzustellen. Als sie angekommen waren, that er ihnen den Vorschlag, einen Tempel zu Ehren der Diana zu erbauen, in welchem die Lateiner und Sabiner alle Jahr einmal zusammen kommen, und nebst den Römern dieser Göttin gemeinschaftliche Opfer bringen solten; auf dieses Fest solte eine Rathsversamlung folgen, in welcher alle Streitigkeiten zwischen den Städten freundschaftlich solten entschieden werden; man solte daselbst bequeme Maasregeln ausfinden, ihr gemeinschaftliches Beste zu befördern; und endlich solte, um das gemeine Volk dahin zu ziehen, ein Markt daselbst gehalten werden, wo sich ein jeder mit allem dem, was er brauche, versorgen könne. Des Königs Vorschlag fand keinen Widerstand. Die Abgeordneten fügten demselben nur die Bedingung bey, daß der Tempel eine unverletzliche Freistadt für die verbundenen Völker seyn, und daß alle Städte zur Erbauung desselben einen Beitrag thun solten. Als man es dem Könige überlies, einen bequemen Platz dazu auszusuchen, bestimte er den aventinischen Berg dazu, wo der Tempel erbauet und die Versamlungen järlich in demselben gehalten wurden. Die Gesetze, so man in diesen algemeinen Versamlungen beobachten muste, wurden auf einem ehernen Pfeiler eingegraben, und waren noch zu Augustus Zeiten in lateinischer Sprache mit griechischen Buchstaben zu sehen o) (100).

§. 110.

Doch nunmehr war Servius alt worden, und der Ehrgeiz des Tarquins, seines Schwiegersohns, lebte in dem Maas auf, als der König an Jahren zunam. Seine Gemalin gab sich die äusserste Mühe, den Ungestüm und die Wuth ihres Gemals zurück zu halten, und ihn von allen strafbaren Unternemungen abzulenken; da indessen ihre jüngere Schwester, eine häusliche Furie, den Aruns, der alle seine Glückseligkeit in einem eingezogenen Leben setzte, unaufhörlich zu den allerniederträchtigsten Unternemungen anfeuerte. Sie beklagte stets ihr Schicksal, daß sie an einen so unempfindlichen Gemal verbunden seyn muste, und wünschte, daß sie entweder stets unverheiratet geblieben oder eine Witwe worden wäre. Die Aenlichkeit der Gemütsart und Sitten verursachte almälig eine grosse Vertraulichkeit zwischen ihr und dem Tarquin. Endlich schlug sie ihm nichts geringers vor als die Ermordung ihres Vaters, ihrer Schwester und ihres Gemals, damit sie beide zusammen kommen, und den Thron mit einander besteigen möchten. Kurz darauf baneten sie sich den Weg zu einer blutschänderischen Heirat, er durch Vergiftung seines Weibes und sie durch Vergiftung ihres Mannes, und darauf hatten sie noch die Dreistigkeit, die Einwilligung des Königs und der Königin zu ihrer Verheiratung zu fordern. Obgleich Servius und Tarquinia dieselbe nicht ertheilten,

Die gotlosen ränke des Tarquins und der jüngern Tullia.

o) DIONYS. HALIC. l. 4 p. 230.

(100. B.) Hiebey ist Livii B. 1 c. 45 zu vergleichen, welcher zugleich den Betrug erzälet, der von dem römischen Priester dieses Tempels einem Sabiner gespielet worden, welcher einen ungeheurigen Ochsen der Dianä opfern wollen, in der Meinung, daß dasjenige Volk die Oberherschaft erhalten werde, einem Orakel zu Folge, dessen Mitglied dieses Opfer schlachten werde, daher der Priester den Sabiner ermanet, sich gottesdienstlicher Reinigung wegen vorher in der Tiber zu waschen, wärender Abwesenheit desselben aber sein Opfer geschlachtet und zubereitet.

so schwiegen sie doch, aus einer zu grossen Nachsicht gegen eine Tochter, in welcher nunmehr ihre einige Hofnung der Nachkommenschaft bestand, dazu stille. Diese strafbare Hochzeit aber war nur der erste Schrit zu noch grösserer Unbilligkeit. Der ruchlose Ehrgeiz der Neuvermälten zeigte sich erstlich gegen den König selbst: denn sie erkläreten sich öffentlich, daß die Krone ihnen zukomme; daß **Servius** ein Kronenräuber sey, der, da er zum Vormund über **Tarquins** Enkel bestellet worden, seine Mündlinge ihrer Erbschaft beraubet habe; es sey hohe Zeit für einen alten Man, der nur noch sehr wenig Kräfte habe, das Gewicht der Staatssachen zu ertragen, einem Fürsten Platz zu machen, der in reifem Alter stehe u. s. w. Die **Patricier**, die sich **Servius** die ganze Zeit seiner Regierung hindurch ein Vergnügen gemachet hatte zu erniedrigen, wurden leichtlich auf **Tarquins** Partey herüber gezogen, und durch Hülfe des Geldes wurden auch viele der ärmeren Bürger auf seine Seite gebracht. Als der König von ihren verräterischen Griffen benachrichtiget wurde, versuchte er, seiner Tochter und seinem Schwiegersohn von dergleichen Verfaren abzuraten, welches zu ihrem Verderben ausschlagen möchte, und ermanete sie, auf das Königreich so lange zu warten, bis er todt seyn würde. Sie aber verachteten seinen Rath und seine väterlichen Ermanungen, und beschlossen, ihre Ansprüche vor den Rath zu bringen, den **Servius** zusammen zu berufen genötiget wurde; so daß die Sache nun zu einem ordentlichen Proces kam. **Tarquin** warf seinem Schwiergervater vor, er habe den Thron bestiegen ohne vorhergegangene Zwischenregierung, durch Erkaufung der Stimmen des Volks, und mit Verachtung der Stimmen des Raths. Hierauf trieb er sein eigenes Recht an der Erbschaft der Krone, und erhob die Unbilligkeit des **Servius**, der, da er nur der Bewarer derselben seyn solte, dieselbe für sich behalten, ob er gleich schon von solchem Alter gewesen, die Regierung füren zu können. **Servius** versetzte, er sey rechtmässig vom Volk erwälet worden, und wenn es irgend ein Erbrecht auf das Königreich geben solte, so hätten die Söhne des **Ancus** ein noch weit besseres Recht als die Enkel des letzteren Königes, der alsdenn selbst ein Kronenräuber seyn müste. Er verwies darauf die ganze Sache auf eine Versamlung des Volks, die augenblicklich durch die ganze Stadt ausgerufen ward, da denn der Markt so gleich angefüllet war, und **Servius** eine solche Rede an das Volk hielt, die ihrer aller Zuneigung erwarb. Sie schrieen alle mit einer Stimme: **Lasset den Servius herschen! Lasset ihn fortfaren die Römer glücklich zu machen!** Mitten unter ihrem verworrenen Geschrey wurden die Worte gleichfals gehöret: **Lasset den Tarquin umkommen, lasset ihn sterben, lasset uns ihn erschlagen.** Diese Sprache setzte ihn in ein solches Schrecken, daß er mit grosser Eilfertigkeit nach seinem Hause flohe, wogegen der König unter dem Zurufen des Volks nach seinem Pallast zurück begleitet wurde p).

§. III.

Werden mit Servius wieder ausgesönet

Der üble Fortgang dieses Versuchs külete in dem **Tarquin** die brennende Hitze zu herschen ein wenig, und sein Ehrgeiz bewegte ihn, eine neue Rolle zu spielen. Er unternam, die Gunst seines Schwiegervaters durch Schmeicheleien, unterthäniges Bezeugen und Versicherungen einer aufrichtigen Hochachtung und Neigung wieder zu gewinnen; so daß der König, der die Ehrlichkeit anderer nach seiner eigenen beurtheilte, aufrichtig wieder mit ihm ausgesönet, und die Ruhe in dem königlichen Hause wieder her-

p) DIONYS. HALIC. LIV. ibid.

hergestellet wurde. Es wärete aber nicht lange, als Tarquin durch die beständigen Vorwürfe seiner Gemalin aufgewiegelt, seine listigen Ränke unter den Rathsherren zu erneuren anfieng; unter welchen er sich kaum eine ansenliche Partey gemachet hatte, als er eine List ins Werk setzte, die das Volk durch ihre Neuigkeit bestürzt machte, und durch die Künheit, mit welcher sie ausgefüret wurde, glücklich von statten gieng. Er legte die königlichen Kleidungen an, lies durch einige seiner Hausbedienten die Fasces vor sich hertragen, und gieng so über den römischen Markt in den Tempel, wo der Rath zusammen zu kommen pflegte, und setzte sich alda auf den Thron. Diejenigen Rathsherren, die von seiner Partey waren, fand er schon an ihren Plätzen, denn er hatte ihnen heimlich Befel gegeben, sich alda früh einzufinden; und weil die übrigen in des Königs Tarquins Namen zu der Versamlung eingeladen wurden, eileten sie, so sehr sie konten, an den bestimten Ort, in der Meinung Servius sey gestorben, weil Tarquin den Namen und die Würde eines Königs über sich nam. Als sie alle versamlet waren, hielt Tarquin eine lange Rede, in welcher er seinen Schwiegervater herunter machte, und alle die Schmähungen gegen ihn wiederholete, die er so oft geäussert hatte; wobey er ihn einen Sclaven, einen Kronenräuber, einen Gönner des Pöbels, und einen Feind des Raths und der Patricier nante. Als er noch redete, kam Servius an, der mit Uebereilung den Bewegungen seines Muths Raum gab, ohne seine Stärke zu erwegen, und daher näher gegen den Thron zu gieng, um den Tarquin von demselben herab zu reissen. Dis gab einen greulichen Lerm in der Versamlung, welcher auch das Volk in den Tempel zog; kein Mensch aber unterstand sich, beide Feinde von einander zu bringen. Weil also Tarquin stärker und lebhafter war, so ergrif er den alten Man beim Leibe, sties ihn aus dem Tempel heraus, und warf ihn oben von der Stiegen herab auf den Markt. Der König, der hart verwundet war, machte sich mit einiger Schwierigkeit wieder auf, alle seine Freunde aber hatten ihn verlassen; nur zwey oder drey aus dem Volk wurden von Mitleiden gegen ihn gerüret, und liehen ihm ihre Arme, um ihn nach seinem Pallast heim zu füren. Indem sie ihn langsam fortzogen, erschien die grausame Tullia auf dem Markt, wohin sie auf den ersten Bericht von demjenigen, was im Rath vorgegangen war, mit ihrem Wagen geeilet war. Sie fand ihren Gemal oben auf der Stiegen des Tempels, und war in der Entzückung der Freude die erste, die ihn als König begrüste; welchem Beispiel die Rathsherren von Tarquins Partey unverzüglich folgten. Doch dis war noch nicht genug für diese unnatürliche Tochter. Sie zog ihren Gemal bey Seite, und sagte ihm, er werde nimmermehr sicher seyn, so lange der Räuber seiner Krone am Leben seyn würde. Hierauf fertigte Tarquin unverzüglich einige von seinen Hausbedienten ab, diesem unglücklichen Könige sein noch übriges weniges Leben zu nemen. Die Befele zu diesem gotlosen Vatermorde wurden nicht sobald ertheilet, als Tullia mit einem triumphirenden Gesicht wiederum ihren Wagen bestieg, um nach Hause zurück zu keren. Der Weg nach ihrem Hause gieng durch eine enge Strasse, die Vicus Cyprius oder die gute Strasse hies *). Daselbst hatten die Mörder des Königs Leib liegen lassen, der annoch athmete. Bey diesem Anblick erstaunte der Furman vor Schrecken, hielt die Pferde an und blieb stehen. Warum

faret

*) Das Wort Cyprus ist nach des Varro Bericht ein altes sabinisches Wort, welches gut oder glücklich bedeutet; denn, wie uns eben der Schriftsteller berichtet, wurde diese Strasse vormals von den Sabinern bewonet.

faret ihr nicht fort, schriee Tullia ihm zu, was haltet ihr? Der Fuhrman kerete sich zu ihr hin, und sagte: ach! dis ist der Körper des Königs, eures Vaters. Auf diese Worte hob Tullia einen Stuhl auf, der im Wagen stand, warf ihm denselben an den Kopf, und schriee: Fare zu und fürchte dich nicht über einen Todtenkörper hinweg zu faren. Der Kutscher gehorchte; und man sagt, daß damals das Blut des Vaters die Räder am Wagen, ja selbst die Kleider dieser unmenschlichen Tochter gefärbet habe. Und daher wurde die Gasse nachmals beständig Vicus Sceleratus genant. Ein solches Ende hatte Servius Tullius, nachdem er vier und siebenzig Jahre gelebet, und vier und vierzig Jahre regieret hatte. Er war ein Fürst von ausnemender Gerechtigkeit und Mässigung, und machte Rom durch einen Frieden von zwanzig Jahren furchtbarer, als seine Vorfaren es durch viele Kriege gemachet hatten. Er war beim Volk beliebt, von den Patriciern hochgeschätzet, und würde vieleicht gar keine Feinde gehabt haben, wenn er sich die Wohlgewogenheit seines eigenen Hauses hätte erhalten können. Tarquin wolte nicht zugeben, daß man sein Leichenbegängnis mit der gewönlichen Pracht hielte, damit nicht das Volk etwa bey dieser Gelegenheit die Waffen ergreifen und seinen Tod rächen möchte, daher Tarquinia ihren Gemal heimlich bey Nacht in sein Grab brachte, und die folgende Nacht darauf selbst starb; ob dis aber aus Gram, oder durch ihre eigene Hände, oder durch die Gotlosigkeit der Tullia geschehen, das ist ungewis. Die Verehrung, so das Volk gegen dieses Königs Gedächtnis gehabt, scheint ihn unter die Götter versetzet zu haben; denn die Sclaven feierten järlich sein Fest in dem Tempel der Diana Aventina, an dem Tage, da er sein Leben verloren ([101]).

§. 112.

Tarquin 2, im jahr der sundflut 2471, vor Christi geburt 528, von erbauung der stadt Rom 220

Nachdem sich Tarquin dergestalt durch einen sehr gotlosen Königsmord in den Besitz des Throns gesetzet hatte, betrug er sich die ganze Zeit seiner Regierung hindurch als einen höchstgrausamen und herschsüchtigen Tyrannen. Schon im Anfang derselben wurde ihm seiner eigensinnigen Gemütsart und seines hochmütigen Betragens wegen der Beiname des Stolzen gegeben. Wie er den Thron ohne vorläufiges Zwischenreich bestiegen, und die Stimmen des Volks sowol als die Genemhaltung des Raths verachtet hatte, so beratschlagte er auch die Staatssachen so wenig mit dem Rath als Volk. Alle Streitigkeiten, von was vor einer Beschaffenheit sie auch waren, entschied er mit dem Beistande seiner Vertrauten selbst, und verbante, setzte gefangen, ja richtete sogar hin, wen ihm beliebte. Den natürlichen Folgen seiner Tyranney zuvor zu kommen, hielt er beständig eine starke Leibwache um seine Person, die meistens aus Fremden bestand, welche bey allen Gelegenheiten fertig waren, seinen Willen zu volziehen. Reichtum und Verdienst waren unverzeiliche Verbrechen, wie dis klärlich aus der Ermordung des M. Junius, eines ehrwürdigen alten Mannes und Vaters des berümten Brutus, erhellet, der nachmals die königliche Gewalt zerstörete. Dieser Junius stamte aus einem vornemen Hause her, und hatte ein ansenliches Erbtheil, in welcher Betrachtung ihm auch der ältere Tarquin seine Tochter zur Ehe gegeben hatte. Der neue König lies, um sich in den Besitz ihrer Güter zu setzen, beides ihn und seinen andern Sohn ermor-

([101]. B.) Diese weitläufige Erzälung ist aus Dionysii B. 4 S. 232-244 genommen, und gehet von Livii Nachricht B. 1 c. 46-48 in verschiedenen Stücken merklich ab, obgleich beide in den Umständen der unmenschlichen Mordthat übereinkommen.

ermorden, denn **Brutus** entkam dadurch, daß er sich wanwitzig anstellete. Der Ausbund des Raths flüchtete aus der Stadt in eine wilkürliche Verbannung, um den Wirkungen von der Grausamkeit und dem Geiz des Königes zu entgehen. Das Volk, welches sich anfänglich darüber erfreuet hatte, den Rath erniedriget zu sehen, wurde, als die Reihe kam, eben so übel als die Rathsherren gehalten, und man vernichtete alle vormals zu ihrem Behuf gemachte Gesetze. Man streuete Kundschafter durch die ganze Stadt aus, auf die Worte und das Betragen jeden Bürgers acht zu haben, und jedem Dinge gab man die schlimste Auslegung. Alle Versamlungen des Volks, selbst die zur Ergötzlichkeit und Vergnügung, wurden beides in der Stadt und auf dem Lande verboten. Weil er aber wohl wuste, daß das Volk über lang oder kurz einen Versuch thun werde, das Joch abzuwerfen und seine alten Vorrechte und Freiheiten wieder zu erlangen, so richtete er seine Gedanken darauf, wie er sich eine starke Partey unter den Ausländern machen möchte; und in dieser Absicht verheiratete er seine Tochter an den **Octavius Mamilius**, einen Man von grossem Ansehen unter den **Lateinern**. In der That gab sich **Mamilius** die äusserste Mühe, eine grosse Menge von vornemen Leuten seines Landes auf die Partey seines Schwiegervaters zu bringen, und seine Bemühungen hatten Fortgang. Beinahe aber hätte sie der König durch sein hochmütiges Betragen alle wieder vergeblich gemachet. Er hatte die **Lateiner** eingeladen, an einem von ihm selbst angesetzten Tage auf eine Versamlung des Volks nach **Ferentinum** zu kommen. Die Abgeordneten kamen und namen ihre Plätze in dem heiligen Walde. Weil aber **Tarquin** nicht zum Vorschein kam, als sie schon einige Stunden auf ihn gewartet hatten, wurde die Gesellschaft ungeduldig, und **Herdonius**, ein unternemender Man, der den **Tarquin** haste, ergrif diese Gelegenheit, gegen ihn loszuziehen. Seine Rede machte keinen geringen Eindruck bey der Versamlung; **Mamilius** aber vermochte sie dahin, die Versamlung bis auf den nächsten Tag auszusetzen. Alsdenn erschien **Tarquin**, und nach Beibringung einer nichtswürdigen Entschuldigung seiner Abwesenheit wegen, berichtete er die Gesellschaft, das Anliegen, so er ihnen vorzutragen habe, betreffe das Recht, die lateinischen Heere anzufüren, welches er von neuem suche, als ein Recht, das er durch Erbschaft von seinem Grosvater herleite. Ein tiefes Stilschweigen erfolgte hierauf, bis endlich **Herdonius** mitten in die Versamlung hervor trat, mit bittern Reden gegen den **Tarquin** loszog, und die unglücklichen Folgen vorstellete, die aus der Gewärung seines Vorschlages erwachsen würden. **Tarquin**, den die Künheit des Redners in Verwirrung setzte, verlangte, daß die Versamlung folgenden Tages von neuem sitzen möchte; da er denn versprach, die Anklagen des **Herdonius** zu beantworten. Mitlerweile aber hatte er einige von den Hausgenossen desselben bestochen, und sie überredet, eine grosse Menge von Waffen unter das Geräte ihres Herrn zu verstecken. Den nächsten Morgen darauf trat er mit einem getrosten Gesicht in die Gesellschaft; und nachdem er ihnen gesaget hatte, die Bosheit des **Herdonius** gegen ihn sey blos darauf zu rechnen, daß er ihm seine Tochter nicht habe zur Ehe geben wollen, klagte er seinen Gegner an, eine Verräterey angestiftet zu haben, alle hier gegenwärtige Gesandte umzubringen, und eine Tyranney über die lateinischen Städte an sich zu reissen. Zum Beweise hiervon benachrichtigte er sie von den Waffen, die unter des **Herdonius** Geräte verstecket worden. Der Beklagte, der nichts von diesen Waffen wuste, willigte darein, sich als ein Schuldiger verurtheilen zu lassen, wenn bey der Nachsuchung

die angefürte Sache so befunden werden solte. Demnach wurde sein Geräte durchsucht, und als man die Waffen fand und in die Versamlung brachte, wurde der unschuldige **Herdonius** augenblicklich verurtheilt, in ein Wasser oben in die Quelle des Brunnens **Ferentinum** gestürzt zu werden, alwo man eine Hürde auf ihn warf, die man mit Steinen überhäufte, und ihn dergestalt ins Wasser herabdruckte und ersäufte q) ([102]).

§. 113.

Die lateinischen ferien.

Die **Lateiner**, die im geringsten nicht zweifelten, daß **Herdonius** des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig sey, sahen den **Tarquin** als ihren Befreier an, erneuerten den mit seinem Grosvater geschlossenen Bund, und ernanten ihn zum Feldherrn über ihr Heer. Nicht lange nachher traten auch die **Hernicier** und zwey Stämme der **Volsciер** auf gleiche Bedingungen mit ihm in ein Bündnis. Um sich nun der Treue seiner neuen Bundesgenossen zu versichern, errichtete **Tarquin** mit ihrer Genemhaltung einen neuen Tempel mitten unter ihnen, auf einem Berge nahe bey den Steinhaufen von **Alba**, den er dem **Jupiter Latialis** widmete. Daselbst solten sich die Landtage der verbundenen Völker versamlen; und diese Versamlungen wurden **Latia** genant. Der sieben und zwanzigste **April** war der zu ihrer järlichen Zusammenkunft angesetzte Tag, und hatte den Namen der **lateinischen Ferien**. Die **Römer**, als die vornemsten Glieder des Bündnisses, hatten allezeit bey den Opfern und Beratschlagungen den Vorsitz. Der Landtag bestund aus sieben und vierzig Abgeordneten eben so vieler Städte, die das **lateinische** Bündnis ausmachten, welches nachmals den besten Theil der **römischen** Macht abgab, und mehr als das ganze übrige **Italien** zur Bezwingung der Welt beitrug ([103]).

§. 114.

Durch den beistand der Lateiner schlägt er die Volsciер und bezwingt die Sabiner.

Durch den Beistand der **Lateiner** glaubte **Tarquin** nunmehr im Stande zu seyn, diejenigen **Volsciер** zu bekriegen, die sich geweigert hatten, mit ihm in ein Bündnis zu treten. Weil er sich aber auf die Treue der **Römer** nicht verlassen konte, so steckte er dieselben in einerley **Legionen** mit den **Lateinern**, die bis dahin absonderliche Haufen ausgemacht hatten. Die Einwoner von **Suessa Pometia** r), einer der blühendesten Städte der **Volsciер**, waren die ersten, welche die Wirkungen dieses neuen Bündnisses fületen. Sie hatten das Gebiet ihrer Nachbarn geplündert, und dieses Vorwandes bediente sich **Tarquin** den Krieg anzufangen, rückte gegen sie ins Feld, schlug

q) DIONYS. HALIC. l. 4 p. 247. LIV. l. 1 c. 50.

(102. B.) Mit dieser ganzen Nachricht ist *Livii* Erzälung B. 1 c. 49-51 zu vergleichen: alwo gemeldet wird, daß **Turnus Herdonius** von **Aricia** gleich am ersten Tage der Versamlung auf **Tarquinium** losgezogen, und sich über denselben seines Aussenbleibens wegen beschweret; welcher, nachdem er heimlich in desselben Herberge Waffen bringen lassen, nicht einmal die Versamlung des andern Tages abgewartet, sondern die Häupter der **Lateiner** zusammen berufen und sie gebeten, das Haus zu durchsuchen, um aller Gewaltthätigkeit eines feindlichen Ueberfals zuvorzukommen, da man **Turnum** noch im Bette gefunden.

(103. B.) Die Stiftung der feriarum *latinarum* von diesem Könige meldet auch **S. Aur. Victor**, welcher in der Schrift de vir. illustr. c. 8 seine Begebenheiten kurz beschreibet.

r) **Dionysius von Halicarnas** rechnet **Suessa Pometia** unter die allerreichsten Städte der **Volsciер**. Sie wurde **Pometia** genant, um sie von einem andern **Suessa** in dem Lande der **Auruncier**, jenseit des **Liris**, zu unterscheiden. Sie lag zwischen **Cora** und **Veliträ**, in einer kleinen Entfernung von diesen beiden Städten.

schlug ihr Heer, belagerte ihre Stadt, und gab, nachdem er sie mit Sturm erobert hatte, dieselbe seinen Völkern zur Plünderung, so daß er nur den zehnten Theil des Raubes zurück behielt, um die Unkosten zur Vollendung des Tempels des **Jupiter Capitolinus** damit zu bestreiten. Darauf wandte er seine Waffen gegen die **Sabiner**, die einige Raubereien im **römischen** Gebiet vorgenommen hatten, gewan zwey volkomne Siege über sie, und machte das ganze sabinische Volk zinsbar. Bey seiner Zurückkunft nach **Rom**, wo er, wie man uns berichtet, zweimal triumphirte [r]), unternam er die völlige Erbauung der öffentlichen **Cloaken**, und des grossen Renplatzes; und dadurch, daß er den müssigen Pöbel nötigte, ohne irgend einige andere Belonung als einen geringen Unterhalt, mit daran zu arbeiten, brachte er diese zwey Gebäude, die sein Grosvater angefangen hatte, gar bald zur Volkommenheit [s]) ([104]).

§. 115.

Mitlerweile hatten viele der misvergnügten **Patricier** ihr Vaterland verlassen, und ihre Zuflucht nach **Gabii**, einer Stadt in **Latien**, etwa hundert Feldweges von **Rom**, genommen, alwo sie die Einwoner dahin vermochten, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und den **Tarquin** zu bekriegen. Dieser Krieg dauerte sieben Jahr mit abwechselndem Glück, in welcher Zeit die **Römer**, die weder säen noch ernten konten, weil sie von grossem Hunger beängstiget wurden, zu murren anfiengen, und endlich gar auf eine aufrürige Art vom **Tarquin** entweder Lebensmittel oder Frieden verlangten. Weil ihre Klagen und Beschwerden durch heimlich abgeschickte Boten von Seiten der Landesverwiesenen zu **Gabii** unterstützet wurden, so war die ganze Stadt in der äussersten Verwirrung, und schien nur auf eine gute Gelegenheit zu warten, die Waffen zu ergreifen, und den **Tarquin**, die Ursach aller Unglücksfälle, zu vertreiben. Der König war auf der einen Seite nicht willens einen schimpflichen Frieden zu schliessen, auf der andern aber befürchtete er eine algemeine Empörung seiner Unterthanen, und befand sich daher in grosser Verlegenheit und in dem äussersten Gedrenge. Doch sein Sohn **Sextus Tarquinius** erfand ein Mittel, ihn aus dieser Schwierigkeit zu ziehen, welches nicht weniger unanständig als listig war. Er gab vor, in sehr schlechtem Vernemen mit seinem Vater zu stehen, und schimpfte offenbar auf denselben als auf einen Tyrannen. Hierauf lies ihn der König, nach vorher genommener Abrede, öffentlich als einen Aufrürer mit Ruten peitschen. Dis war nicht sobald zu **Gabii** kund worden, als die Einwoner, aus Begierde den **Sextus** unter sich zu haben, ihm heimlich grosse Versprechen thaten; die er auch willig annam, nachdem sie ihm feierlich versprochen hatten, ihn nimmermehr, es sey unter welchem Vorwande es wolle, seinem Vater auszuliefern. Es läst sich gar nicht einbilden, wie angenem die Ankunft des **Sextus** den **Gabiern** war, oder was für grosse Hofnung sie darauf setzten, daß sie einen Prinzen auf ihre Seite bekommen hatten, der von den **Römern** so hoch geschätzt wurde. Von nun an sahen sie **Rom** als schon bezwungen an. Und in der That spielte

Bezwingt die Gabier.

r) Fasti Capitol. s) DIONYS. HALIC. p. 251. LIV. l. 1 c. 52.

(104. B.) **Livius** rechnet B. 1 c. 53 **Suessam Pometiam** auch unter die Städte der **Volscer**, und bestimt den Werth des zur Erbauung des capitolinischen Tempels gewidmeten Antheils der daselbst gemachten Beute auf 400 Talente, welche doch nach c. 55 kaum zur Bestreitung der Grundlage zugereicht.

te auch der listige Sextus seine Rolle mit aller ersinlichen Geschicklichkeit. Seine öffentlichen und besondern Unterredungen zielten auf nichts als auf die Tyranney des Königs zu Rom. Von Worten schrit er zu Thaten. Niemals hatte Rom einen wirksamern Feind. Er plünderte öfters die römischen Länder aus, und kerete mit Raube beladen nach Gabii zurück. Sein Vater sorgte dahin, ihm seine Kriegsverrichtungen zu erleichtern, und opferte diejenige Soldaten und Befelshaber, die ihm verdächtig waren, der Ehre seines Sohnes auf. Nachdem sein Ruhm dergestalt durch die List seines Vaters, ohne den geringsten Verdacht einigen Verständnisses zwischen beiden, gewachsen war, setzten die Gabier so viel Vertrauen in seine Treue und Tapferkeit, daß sie ihn zum Oberbefelshaber ihres Heers bestelten. Nachdem sein Ansehen nunmehr zulänglich in Gabii befestiget war, sandte er einen Sclaven, auf den er sich verlassen konte, heimlich nach Rom, um sich bey seinem Vater zu erkundigen, was er thun solte. Der König, der nicht für ratsam hielt, schriftlich oder mündlich zu antworten, fürete den Sclaven in einen Garten, und schlug daselbst allen den höchsten Mohnstöcken die Köpfe ab. Nachdem dis geschehen war, schickte er den Boten zurück. Sextus verstand diese Anzeige, und nachdem er die Gabier versamlet hatte, gab er vor, er habe eine Verschwörung entdeckt, nach welcher man ihm seinen Vater habe überliefern wollen. Das Volk drang in ihn, die Verschworne zu entdecken, und erpreste von ihm gleichsam mit Gewalt den Namen des Antistius Petro, eines Mannes, den sein Verdienst zu der alleransenlichsten Person in seinem Vaterlande gemacht hatte. Sextus hatte die Sclaven desselben bestochen, daß sie einige Briefe von dem Könige in Rom unter seine Pappiere hatten bringen müssen, welche nicht sobald vorgezeigt und gelesen worden, als die aufgebrachte Menge, ohne fernere Untersuchung, ihn augenblicklich steinigte, und dem Sextus die Sorgfalt überlies, die Mitverschwornen desselben zu entdecken, und sie mit solchen Strafen zu belegen, als es ihn gut dünken würde. Hierauf befal er die Thore der Stadt zu sperren, und nachdem er Kriegsbediente in die verschiedenen Gegenden der Stadt ausgeschickt hatte, lies er alle ansenliche Leute in Gabii, die ihm Unruhe verursacht hatten, unbarmherziger Weise hinrichten. Mitten in dieser Verwüstung und Verwirrung öfnete er die Thore seinem Vater, den er von seinem Vorhaben benachrichtiget hatte, und setzte ihn in den Besitz der Stadt. Die Gabier sunken in die äusserste Verzweifelung als sie den Tyrannen erblickten, der nunmehr ihr Leben, ihre Güter und ihre Freiheit in seiner Gewalt hatte. Doch Tarquin zog bey dieser Gelegenheit mehr eine gute Staatskunst als die Rache zu Rath, hielt sie mit grosser Leutseligkeit, und lies sich sogar in ein Bündnis mit ihnen ein, dessen Hauptbedingungen auf ein Schild geschrieben wurden, welches mit der Haut eines bey dieser Gelegenheit geopferten Stiers überzogen war. Dieser Vergleich war noch zu den Zeiten Augustus in dem Tempel des Jupiter Pistius oder Sancus, das ist, des Gottes der Treue f), zu sehen. Weil Tarquin auch gegen seine eigene Kinder eifersüchtig war, so sorgte er dafür, sie von Rom entfernt zu halten. In dieser Absicht lies er den Sextus zu Gabii, und erklärte ihn zum Könige dieser Stadt; den Titus und Arunx aber schickte er aus, zwey neue Pflanzstädte zu stiften, die eine zu Signia, und die andere zu Circäum, einem Vorgebirge an der Küste der tyrrhenischen See. Was seinen vierten Sohn, Lucius Tarquinius betrift, so behielt er ihn zu Rom, weil

f) DIONYS. HALIC. p. 255. LIV. l. 1 c. 54.

weil derselbe noch nicht in einem Alter war, daß er ihm Beisorge verursachen können (105).

§. 116.

Nunmehr waren die Römer an das Joch eines herschsüchtigen Eigentümers gewönt, daher sie dasselbe mit grosser Geduld ertrugen, und den Tarquin einer tiefen Ruhe geniessen liessen. Es geschahe um diese Zeit, daß ein unbekantes Weib bey Hofe erschien, das mit neun Büchern beladen war, die sie zum Verkauf feil bot, aber einen sehr hohen Preis derselben bestimte. Als sich Tarquin weigerte, dieselben um diesen Preis zu kaufen, gieng sie weg und verbrante drey derselben. Einige Zeit nachher kerete sie wieder zurück, und forderte eben das Geld für die noch übrigen sechs. Sie wurde daher für ein närrisches Weib angesehen und mit Spot weggejagt. Dem ohnerachtet, als sie die Helfte davon verbrant hatte, wagte sie es, zum drittenmal wieder zu kommen, da sie eben soviel für die übrigen drey forderte, als sie für alle neune gefordert hatte. Tarquin, den die Neuigkeit dieses Verfarens bestürzt machte, lies die Bücher in die Hände der Augurn geben, die denn fanden, daß es die Orakel der Sibylle von Cuma waren, und daher den Ausspruch thaten, dieselben seyn von unschätzbarem Werth; daher sie dem Könige rieten, die drey Stück um eben den Werth zu kaufen, den das Weib auf die neun Stück gesetzt hatte. Tarquin folgte ihren Anweisungen, und nachdem das Weib die Summe, welche sie gefordert, erhalten hatte, verschwand sie sogleich darauf, als sie vorher die Römer ermanet hatte, ihre Bücher mit grosser Sorgfalt zu verwaren. Tarquin bestelte zwey Männer von Stande, welche Duumviri genant wurden, zu Verwarern derselben z); und befal, daß sie in einem Gewölbe unter dem Tempel des Jupiter Capitolinus aufbehalten werden solten, sobald dis Gebäude fertig seyn würde; und hier wurden sie auch aufbehalten, bis sie mit dem Tempel zugleich im Brande aufgiengen u) (106).

* Die bücher der Sibylle.

u) DIONYS. HALIC. p. 259. VARRO ap. LACTANT.

(105. B.) Hiebey ist Livii B. 1 c. 53-55 zu vergleichen. Sextus ist diesem Geschichtschreiber zu Folge Tarquinii dritter Sohn gewesen, nach Dionysii Bericht aber B. 4 S. 254 der älteste.

z) Diese Bedienten wurden nachmals auf zehen und endlich gar auf funfzehn vermeret; und nach Maasgebung ihrer vermerten Zahl Decemviri und Quindecemviri sacris faciundis genant. Ihr Amt war, die sibyllinischen Bücher um Rath zu fragen, wenn es der Rath für dienlich hielte. Doch nam man nie die Zuflucht zu ihnen, als nur wenn sich das gemeine Wesen in einer grossen Noth befand, oder damit gedrohet wurde; als wenn, zum Beispiel, ein gefärlicher Aufrur andem war auszubrechen, wenn die römischen Heere waren geschlagen worden, oder wenn einige von den Wunderzeichen erschienen, die man Rom für verderblich hielt. Alsdenn hatten die Duumviri zu sorgen, dasjenige ins Werk zu richten, was sie glaubten, daß durch die Bücher der Sibyllen befolen worden. Sie hatten auch die Aufsicht über die Opfer und öffentlichen Spiele, die sie bestelten, um den Zorn des Himmels zu befriedigen. Und endlich ordneten sie auch alles und jedes an, was sich auf die sogenanten Ludi seculares bezog. Ihr Amt dauerte Zeit Lebens, und sie waren von allen Auflagen und von allen bürgerlichen und Kriegesdiensten befreiet. Diese obrigkeitliche Würde dauerte zu Rom von der Zeit Tarquins des Stolzen, bis auf die Regierung des Kaiser Theodosius, da diese und viele andere Arten des alten Aberglaubens gänzlich abgeschaft wurden.

(106. B.) Von den Sibyllen und ihren Schriften wird in Joh. Alb. Fabricii biblioth. *graec.* lib. 1 c. 29-33, vol I p. 167-231 ausfürlich gehandelt, und sonderlich c. 31 §. 1-7 S. 188 ꝛc. die alhier erzälte Begebenheit weitläufig erleutert, auch von andern Schriftstellern, die dahin gehören, Nachricht ertheilet: welchen noch die nachher herausgekommene Schrift Will. Whistons beizu-

§. 117.

Der tempel des Jupiter Capitolinus.

Rom genos noch immerfort des Friedens, obgleich das Volk so misvergnügt als jemals mit dem **Tarquin** war; daher unternam dieser, um sie beschäftigt zu erhalten, die Vollendung des Tempels auf dem **Capitol**, den sein Grosvater angefangen hatte. Er dingte zu dieser Absicht Baumeister und geschickte Werkleute aus **Hetrurien**, und nötigte seine eigene Unterthanen, die müsamen Arbeiten dabey zu übernemen, so daß er sie zu Lastthieren machte, wie er in so vielen andern Unternemungen gethan hatte. Dieser Tempel, der dem **Jupiter Capitolinus** geweihet war, stand auf der Spitze des Berges **Tarpejus**, der nachmals mit zu einem Theil von **Rom** gemacht wurde. Der Ursprung des neuen Namens des **Capitols**, ist nach dem Bericht der Geschichtschreiber folgender: Als die Werkleute den Grund zu dem Tempel des **Jupiter** gruben, fanden sie daselbst, wie man sagt, tief in der Erde den Kopf eines Menschen, dessen Gesichtszüge noch gänzlich unversehrt, und dessen Blut noch so rot und frisch war, als wenn es erst kürzlich vergossen worden. Die **Römer**, welche dis als ein Wunderzeichen ansahen, befragten die **Augurs**; die ihnen sagten, es bedeute, **Rom** werde zu einer oder der andern Zeit die Beherscherin oder das Haupt von **Italien** werden [A]). Diese Antwort ermunterte den **Tarquin**, keine Mühe noch Unkosten zu sparen, um zur Ehre derjenigen Gottheiten einen Tempel zu bauen, welche die Urheber eines so herlichen Schicksals waren. Demnach wurden die Gründe gelegt, und der Tempel auf eine höchstprächtige Art erbauet. Er stand auf einem Platze von acht Morgen Landes, und war zweihundert Fus breit, und etwa zweihundert und funfzehn lang. Die Forderseite dieses prächtigen Gebäudes gieng gegen Mittag, nach dem Berge **Palatinus**, und das **Forum Romanum** zu hundert Stufen füreten zu demselben von dem Markte zu, und diese waren in gewissen Entfernungen durch geraumige Ruheplätze unterschieden. Diese Forderseite bestand aus drey Reihen Seulen, und die zwey Seiten des Tempels waren mit einer Seulenstellung verzieret, die aus einer doppelten Reihe von Pfeilern bestand. Es brante dieser Tempel in den folgenden Zeiten mehr als einmal nieder [B]); die **Römer** aber baueten ihn allemal wieder auf, und behielten allezeit eben dieselben Ausmessungen. Das ganze Gewölbe dieses erstaunlichen Gebäudes war beides in und ausserhalb verguldet [C]). Es enthielt drey Kapellen, oder vielmehr drey Tempel, unter

beizufügen ist, Vindication of the sibylline oracles etc. in welcher derselbe behauptet, der Eingang und das ganze 4te Buch, nebst dem grösten Theil des dritten und dem kleinsten Theil des fünften unter den 8 Büchern sibyllinischer Weissagungen, die noch vorhanden sind, seyn ächte Stücke und Ueberbleibsel dieser vormals zu **Rom** aufbehaltenen Orakel.

A) **Macrobius** berichtet uns (1), der Name desjenigen, dem dis Haupt zugehöret, sey **Tolus** gewesen; so daß das Wort **Capitol** seiner Meinung nach aus **Caput** und **Tolus** zusammengesetzt war. Andere Schriftsteller sagen, der Berg **Tarpejus** sey **Capitol** genant worden, weil er das Haupt, oder die vornemste Festung in **Rom** gewesen.

B) Er verbrante zu des **Sylla** Zeiten, durch die Nachläßigkeit derer, welche die Aufsicht darüber hatten; **Sylla** aber bauete ihn nach einer weit prächtigern Art wieder auf. Er geriet zum zweitenmal unter der Regierung des **Vitellius** in Brand, und wurde durch den **Vespasian** wieder hergestellet. Er erlit eben dis Unglück unter dem **Titus**, und wurde vom **Domitian** wieder aufgebauet; allemal aber auf den alten Grundstücken des **Tarquins**.

C) Die Vergüldung des ganzen Gewölbes an dem Tempel des **Jupiter Capitolinus** war ein Werk

(1) ARNOB. cont. gent. l. 6.

unter einem und eben demselben Dache: einer war dem Jupiter geweihet, der andere der Juno, und der dritte der Minerva D). Weil dis eine gottesdienstliche Unternemung war, so unterstützten die Römer den Tarquin zur Volziehung derselben mit mehr als gewönlicher Willigkeit; die Ehre aber, die letzte Hand an dis prächtige Werk zu legen, und es einzuweihen, war einem römischen Consul zur Zeit der Freiheit des gemeinen Wesens vorbehalten (107).

§. 118.

Schickt seine söhne mit dem Brutus nach Delphos.

Indem Tarquin und die Römer dergestalt beschäftiget waren, brach zu Rom eine grausame Pest aus, daher der König seine beiden Söhne, den Titus und Aruns abschickte, das Orakel zu Delphi über die Ursach und Hebung dieser ansteckenden Krankheit zu befragen. Die Prinzen liessen prächtige Geschenke für den Apollo zubereiten, und Junius Brutus, der sie zu ihrem Zeitvertreibe dahin begleiten solte, beschlos, seine Gaben auch mit dahin zu bringen. Er war der Sohn des ehrwürdigen Patricius, welchen Tarquin gleich im Anfang seiner Regierung hatte ermorden lassen, und hatte lange die Rolle eines dummen Menschen bey Hofe gespielet, welches ihm den Namen Brutus zuwege brachte. Seine angenommene Torheiten hatten etwas unbeschreiblich einnemendes an sich, und er wuste sich derselben zu rechter Zeit zu bedienen, und sie zu unterdrücken, wenn es nicht Zeit dazu war. Er war seit seines Vaters Tode in des Königs Pallast mit den Prinzen, seinen Vettern, auferzogen worden, die ein grosses Vergnügen an seinen Torheiten fanden. Man suchte ihn deswegen aus, sie nach Delphi zu begleiten. Das Geschenk, so er für den Gott ausuchte, war ein Hollunderstecken, welches dem ganzen Hofe Gelegenheit zum Lachen gab. Weil ihm in-

Werk, welches die Römer, wie uns Plinius berichtet (2), nach der Zerstörung von Carthago unternamen. Wenn man dem Plutarch glauben darf (3), so kostete diese Unternemung zwölf tausend Talente, eine Summe, die allen Glauben zu übersteigen scheint. Die Thore des Tempels waren von Erz mit breiten Goldplatten überzogen. Das inwendige des Tempels und die Seulen, so denselben trugen, waren alle von Marmor.

D) Das Inwendige des Tempels wurde durch die zwey Reihen Seulen, welche das Schif und die beiden Flügel ausmachten, in drey Theile abgetheilt. Das Schif machte die Kapelle des Jupiters, und die beiden Flügel die Kapellen der Juno und Minerva aus.

(107. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser den in der ersten Anmerkung dieses § begangenen Feler verbessert und anstat Macrobius gesetzt Arnobius, dessen ganze Stelle B. 6 S. 115 der elmenhorstischen Ausgabe vom Jahr 1610 also lautet: Regnatoris in populi *Capitolio* quis est hominum, qui ignoret *Toli* esse sepulchrum *Vulcentani*? Quis est, inquam, qui non sciat ex fundaminum sedibus caput hominis euolutum non ante plurimum temporis, aut solum sine partibus caeteris, (hoc enim quidam ferunt) aut cum membris omnibus humationis officia sortitum? Quod si planum fieri testimoniis postulatis auctorum, *Sammonicus*, *Granius*, *Valerianus* vobis et *Fabius* indicabunt, cuius *Tolus* fuerit filius, gentis et nationis cuius, vt a germani seruulo vita fuerit spoliatus et lumine: quid de suis commeruerit ciuibus, vt ei sit abnegata telluris patriae sepultura - - - - - Nec erubuit ciuitas maxima, et numinum cunctorum cultrix, cum vocabulum templo daret, ex *Toli* capite *Capitolium*, quam ex nomine *Iouio* nuncupare. Anstat dieses Toli, stehet in andern Ausgaben die warscheinlichere Leseart Olus. Die ausfürlichste Beschreibung dieses prächtigen Tempels stehet in Alex. Donati de vrbe *Roma* lib. 2 c. 1-8, womit Jul. Minutoli diss. de templis sect. 2 p. 122-125 und sonderlich Jul. Rycquii lib. de capitolio *romano* zu vergleichen ist, welche Schrift 1617 in 4, 1669 aber und 1696 in 12 gedruckt worden.

(2) PLIN. l. 33. (3) PLVT. in Octau.

indessen wohl bekant war, daß die Götter dieser Zeiten oder ihre Diener, von dem Werth der Geschenke gerüret wurden, so hatte er die Vorsicht gebraucht, ohne einiges Menschen Kentnis eine Rute von Gold in seinem Stecken einzuschliessen. Dis war eine wahre Abbildung seines eigenen Sinnes und seiner Auffürung; denn er versteckte die allertreflichsten Gaben der Natur unter einer verächtlichen Aussenseite. Als alle Dinge in Bereitschaft gesetzt waren, machten sie sich auf die Reise nach **Delphi**, und nachdem die jungen Prinzen ihres Vaters Befele ausgerichtet hatten, befragten sie das Orakel, wer von ihnen König zu **Rom** werden solte? Der Gott antwortete: die Regierung **Roms** sey demjenigen vorbehalten, der zuerst seine Mutter küssen würde; welches die Prinzen unrecht verstanden, und daher einig wurden, es beide zugleich zu thun, und auch beide gemeinschaftlich zu regieren. **Brutus** aber, der den Sin des Orakels verstand, stelte sich, sobald sie in **Italien** ankamen, als wenn er von ohngefär niederfiele, und küsete die Erde, die gemeinschaftliche Mutter aller Menschen r) (108).

§. 119.

Schändung der Lucretia.

Die beiden Prinzen fanden bey ihrer Zurückkunft nach **Rom** die Stadt in grosser Bewegung, des Krieges wegen, den der König den **Rutulern** unter dem Vorwande angekündigt hatte, daß sie einige römische Verbante aufgenommen. Er hatte schon **Ardea**, ihre Hauptstadt, die sechzehn Meilen von **Rom** südostwerts lag, angegriffen. Als sie vor diesem Orte lagen, pflegten die Befelshaber, die gute Weile hatten, einer den andern in ihren Quartieren zu bewirten. Eines Tages, als **Sextus Tarquinius** seine Brüder und seinen Verwandten, den **Collatinus**, dergestalt bewirtete, fiel das Gespräch von ohngefär auf die Verdienste ihrer Weiber, indem ein jeder die guten Eigenschaften seines eignen erhob. Dis veranlaste eine Art von Streitigkeit, und um dieselbe zu enden, wurden sie einig, als sie vom Weine erhitzt waren, zu Pferde zu steigen, und ihre Weiber zu überfallen. Diejenige, die sie auf eine ihrem Geschlecht anständigste Art beschäftigt finden würden, solte nach aller Uebereinstimmung den Vorzug haben. Fürs erste giengen sie daher nach **Rom**, wo sie die königliche Schwiegertöchter ihre Zeit mit Gastereien und Lustbarkeiten zubringen sahen. Vom **Rom** eilten sie nach **Collatia**, wo sie die **Lucretia**, die Gemalin des **Collatinus**, mitten unter ihren Mägden spinnend und in Wolle arbeitend antrafen, obgleich die Nacht vor ihrer Ankunft weit verflossen war. Hierauf gaben sie ihr einmütig den Vorzug, und kereten nach einer edlen Bewirtung, den nächsten Tag darauf wieder nach dem Lager vor **Ardea** zurück. **Sextus**, den die Schönheit der **Lucretia** bezwungen hatte, fand einen Vorwand, gar bald wieder nach **Collatia** zurück zu keren, wo er von derselben in Abwesenheit ihres Gemals mit grosser Höflichkeit und Ehrerbietung bewirtet wurde. Um Mitternacht fand er Mittel, sich in ihr Schlafzimmer zu schleichen, nahete sich ihrem Bette mit gezogenem Schwerte, und bedrohete sie, indem er ihr die Hand auf die Brust legte, mit einem augenblicklichen Tode, wenn sie sich regen oder sprechen würde. Als **Lucretia** erwachte, und ihren Tod so nahe vor sich sahe, geriet sie in die gröste nur ersinliche Bestür-

r) Id. ibid.

(108. B.) Hiebey ist **Livii** B. 1 c. 56 zu vergleichen, wie auch **Thom. Rowes** lesenswürdige Lebensbeschreibung **L. Junii Bruti**, die im 10ten Theil der Leben **Plutarchi**, welche vom **Andr. Dacier** übersetzt worden, der Ausgabe 1735 S. 368-414 anzutreffen ist, alwo S. 372 alle Schriftsteller des Altertums angefüret werden, die dieser Begebenheit Meldung thun.

stürzung, da indessen **Sextus** ihr seine Neigung kund machte, und durch Bitten mit Drohungen vermischt versuchte, sie zur Bewilligung seines Verlangens zu bewegen. Als er aber fand, daß alles vergeblich war, und selbst die Furcht des Todes sie nicht zur Einwilligung bringen konte, drohete er ihr mit Beschimpfung, indem er sagte, wenn sie nicht einwilligen wolte, würde er sie zuerst umbringen, und alsdenn einen ihrer getödteten Sclaven an ihre Seite legen, und der ganzen Welt kund thun, er habe nur die beeinträchtigte Ehre des **Collatinus** rächen wollen. Die Furcht der Beschimpfung überwältigte die Standhaftigkeit der **Lucretia**; und nachdem **Sextus** seine Wünsche erreicht hatte, kerete er am nächsten Morgen früh nach dem Lager zurück. **Lucretia**, die nicht im Stande war, die Vorstellung eines Lebens nach solcher erduldeten Gewaltthätigkeit zu ertragen, schrieb ihrem Gemal, in ihres Vaters Haus zu ihr zu kommen, und begab sich in ihrem Wagen nach **Rom**. **Livius** berichtet uns, sie habe ihren Vater und Gemal in ihrem eignen Hause zu sprechen verlangt. Mit ihrem Vater **Lucretius** kam auch **Publius Valerius**, nachmals **Publicola**, mit ihrem Gemal aber kam **Lucius Junius Brutus**, und viele andere **Römer** von Stande; denn **Lucretia** hatte ihnen berichtet, sie habe ihnen eine Sache von äusserster Wichtigkeit mitzutheilen. Als die Versamlung sehr zalreich war, entdeckte sie ihnen mit wenigen Worten die ganze Begebenheit, bezeugte ihren festen Entschlus, den Verlust ihrer Ehre nicht zu überleben, und beschwor sie, das Verbrechen des **Sextus Tarquinius** nicht ungestraft hingehen zu lassen. Sie bemüheten sich alle, sie zu trösten, indem sie ihr sagten, daß keine Schuld da statt haben könne, wo das Herz unschuldig sey. Die römische Heldin aber umarmte ihren Vater und Gemal mit einer Fluth von Thränen, und sties sich darauf einen Dolch, den sie unter ihrem Kleide verborgen hielt, in die Brust, und fiel todt zu ihren Füssen. Indem ein so trauriger Anblick die Zuschauer mit Leid und Bestürzung erfüllete, legte **Brutus** seine lange Verstellung ab, nahete sich dem Leichnam der **Lucretia**, und indem er ihr den Dolch aus dem Busen ris, sagte er ihren gegenwärtigen Verwandten, daß Thränen und Wehklagen nicht gehöret würden, wo die Rache so laut schreie. Darauf zeigte er der Versamlung den blutigen Dolch und sagte: **Ich schwöre bey diesem Blut, welches einmal so rein gewesen, und welches nichts als die abscheuliche Niederträchtigkeit des Tarquins beflecken können, daß ich Lucius Tarquinius den Stolzen, sein gottloses Weib und ihre Kinder mit Feuer und Schwert verfolgen wil; auch wil ich nimmermehr leiden, daß jemand von diesem Hause oder sonst irgend ein anderer über Rom herrsche. Euch, ihr Götter, rufe ich zu Zeugen dieses meines Eides an.** Mit diesen Worten bot er den Dolch dem **Collatinus**, dem **Lucretius**, **Valerius**, und den übrigen der Gesellschaft dar, und nötigte sie, eben den Eid zu schwören. Diese edlen **Römer** erstaunten über dem Anblick so vieler Weisheit an einem Toren, daher sie ihn für begeistert hielten, und sich seinen Anschlägen gänzlich überliessen. Er lies sie hierauf wissen, daß seine Torheit erdichtet gewesen, ermanete sie, den Tod der **Lucretia** zu rächen, und ermunterte sie, das schändliche Joch abzuwerfen, unter welchem sie so lange geseufzet hatten ([109]).

§. 120.

(109. B.) **Livius** erzälet diese Begebenheiten volständiger B. 1 c. 57-59, mit Vermeldung, daß **Brutus**, nach seiner Ankunft zu **Rom** von **Collatia**, gleich das Volk zusammen berufen, in dessen Versamlung die Vertreibung der Könige beschlossen worden.

§. 120.

Brutus bringt die verbannung der Tarquinier zu wege.

Als **Brutus** sie alle entschlossen sahe, sich seiner Anfürung zu unterwerfen, und die Maasregeln zu ergreifen, die er zur Ausfürung seiner Absichten am dienlichsten finden würde; so befal er die Thore zu sperren, damit alles vor dem **Tarquin** heimlich gehalten würde, bis das Volk versamlet, der Leichnam öffentlich ausgestelt, und ein öffentlicher Schlus zu Verbannung des Königs abgefasset würde. Als der Rath sich versamlet hatte, widersetzte sich kein Mensch der Verbannung des **Tarquins**; weil sie aber in Absicht der neuen Regierungsart in ihren Meinungen getheilt waren, so stellete ihnen **Brutus** die vorhandene unbedingte Notwendigkeit vor, zu einem eiligen Entschlus zu schreiten, indem er darthat, daß sich die königliche Gewalt mit der Sicherheit des gemeinen Wesens und der Ruhe des Volks nicht vertrage, und man sie daher Einem Manne nicht anvertrauen müsse; sondern daß man vielmehr zwey ausuchen müsse, die mit gleicher Volmacht und Gewalt herschen könten. Ferner, weil allein die Namen einigen Leuten anstößig seyn könten, so riet er ihnen, den Namen eines Königreichs in den Namen eines freien Volks zu verwandeln, und denen, die da herschen solten, anstat der Benennung eines Königs oder Monarchens, irgend einen bescheidnern und dem Volke beliebigern Namen zu geben. Er setzte hinzu, die Hauptsache, diese obrigkeitliche Personen in Zaum zu halten, sey, zu verhüten, daß ihre Macht nicht beständig daure, indem, wenn ihre Herschaft, nach Art der **Athenienser**, nur järig sey, sie beides erlernen würden, sowol zu gehorchen, als auch zu befelen. Endlich, damit der Name eines Königs nicht gänzlich verloren gehen möge, so riet er, denselben jemanden zu ertheilen, der sich der Sorge für die gottesdienstlichen Dinge unterziehen, und **Rex sacrorum** genant werden solte [e]. Dis Amt solte Zeit Lebens dauern, und mit einer Befreiung von Kriegsdiensten verbunden seyn; der **Rex sacrorum** aber solte sich nur mit denjenigen gottesdienstlichen Gebräuchen beschäftigen, die dem Könige vorher zugekommen. Alle besondere Stücke seiner Rede wurden vom Rath genem gehalten, und man lies unmittelbar darauf einen

[e] **Dionysius von Halicarnas** giebt uns folgenden Bericht von dieser Einsetzung: Weil die Könige, sagt er, in sehr vielen Absichten dem gemeinen Wesen nützlich gewesen, so hielten es die Stifter der Republik für dienlich, den Namen des Königs in der Stadt beizubehalten. Aus dieser Ursach befalen sie den **Augurs** und Hohenpriestern, eine geschickte Person auszusuchen, die sich niemals in Staatssachen einlassen oder mengen, sondern unter der Benennung eines **Rex sacrorum** (4) sich gänzlich der Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes, und den Feierlichkeiten der Religion widmen solte. **Livius** berichtet uns, diese Würde sey unter der Würde eines **Pontifex Maximus** gewesen, indem die Stifter des gemeinen Wesens den **Rex sacrorum** nur zu einem untergeordneten Bedienten selbst in gottesdienstlichen Sachen bestellet, damit nicht der Name eines Königs, der dem Volke vormals so verhast gewesen, noch gewisser Maassen ihrer Freiheit nachtheilig seyn möchte (5). Seine Ehegattin wurde **Königin** genant, und war eine von den vornemsten Priesterinnen. Niemand ausser den **Patriciern** wurde zu dieser Würde gelassen. Der **Rex sacrorum** wurde allezeit in den **Comitien** des Volks erwälet, welches sich in dem **Martisfelde** nach seinen **Centurien** versamlete. Weil es ihm nicht erlaubt war, im geringsten die Hand in Staatssachen zu haben, so war er genötigt, sich hinweg zu begeben, so bald die gewönlichen Opfer vor der Erwälung der Obrigkeiten oder Feldherren vorüber waren. So eifersüchtig waren die **Römer**, wir mögen wol sagen, selbst gegen den Schatten eines **Königes**.

(4) DIO. HAL. l. 5. antiqu. (5) LIV. l. 6.

einen Schlus ergehen, worin man den König und alle seine Nachkommen aus Rom verbante y) ([110]).

§. 121.

Bestätigung derselben vom volk.

Nachdem Brutus dergestalt den Rath gewonnen hatte, lies er die annoch blutende Lucretia auf den Platz tragen, wo die Comitia gewönlicher Weise gehalten wurden; und nachdem er den Leichnam so gelegt hatte, daß er von allen und jeden gesehen werden konte, befal er, das Volk zusammen zu rufen. Als die Menge beisammen war, eröfnete er seine Rede an sie damit, daß er ihnen das Geheimnis seiner vergangenen Auffürung, und zugleich die Notwendigkeit erklärte, unter welcher er sich seit mehr als zwanzig Jahren befunden habe, sich närrisch zu stellen, indem solches das einige Mittel gewesen, nach der Ermordung seines Vaters und ältesten Bruders sein Leben zu retten. Weiter eröfnete er ihnen den Entschlus, welchen die Patricier gefasset hatten, den Tyrannen abzusetzen, und drang mit den stärksten Vorstellungen in sie, daß sie diesem Vorhaben beitreten möchten. Er erzälete die vielen Verbrechen, die den Tarquin bey seinen Unterthanen verhast gemacht; nemlich daß er seinen eignen Bruder und seine eigne Gemalin mit Gift vergeben, seinen rechtmäßigen Oberherrn ermordet, und die öffentlichen Cloaken mit den Todtenkörpern des Adels angefüllet habe; daß er den Thron als ein Kronenräuber bestiegen, und ihn als ein Tyran besessen habe; daß er verräterisch gegen seine besten Freunde, und unmenschlich gegen alle seine Unterthanen gewesen; daß seine drey Söhne von eben so tyrannischer Gemütsart, als er selbst, seyen, absonderlich der älteste, von dessen Grausamkeit sie ein unglücklich Beispiel vor Augen hätten; da jetzt der König abwesend, und die Patricier das Joch abzuwerfen entschlossen wären, so solle es ihnen weder an Leuten, noch Gelde, noch fremder Hülfe felen, wenn sie nur zu dieser Unternemung Muth genug besässen. Am Ende seiner Rede drang er mit Heftigkeit darauf, es sey eine Schande für sie, daß sie darauf denken wolten, die Volscier, die Sabiner und andere auswertige Völker zu beherschen, da sie Sclaven in ihrer Heimat wären; daß sie so viele Kriege füreten, um den Ehrgeiz eines Tyrannen zu befriedigen, da sie doch nicht Herz genug hätten, einen Krieg für ihre eigne Freiheit zu unternemen. Was das Heer vor Ardea betreffe, so sagte er ihnen, er zweifle nicht, dasselbe werde sich willig zu dem allen schlagen, was in der Stadt würde beliebt werden z) ([111]).

§. 122.

Anordnung einer Republik zu Rom. Im jahr nach der sündflut 2494, vor Christo 505, der stadt Rom 243.

Die Menge war vor Freuden bey den Gedanken der Freiheit ausser sich, gab ihre Einwilligung mit lautem Geschrey, und schrie nach den Waffen. Doch Brutus hielt nicht für ratsam, das Volk zu bewafnen, bis dasselbe mit seinen Stimmen den Schlus des Raths über die Verbannung Tarquins bestätiget habe. Dieser Schlus beraubte denselben aller zur königlichen Würde gehörigen Vorrechte, verdamte ihn und seine ganze Nachkommenschaft zu einer beständigen Verbannung, und übergab einen jeden Römer den unterirdischen Göttern, der mit Worten oder Thaten einen Versuch zu ihrer Wiedereinsetzung thun würde. Als die Curien versamlet, und der Schlus kund gemacht

y) LIV. l. 1. 58. 59. z) LIV. ibid. DIO. HAL. p. 276.

([110]. B.). Hiebey ist Livii B. 1 c. 60 und B. 2 c. 2 zu vergleichen, wo dieser Priester rex sacrificulus genant wird, auch sonst rex sacrificiorum sowol als sacrorum heist.

([111]. B.) Livii Erzälung ist weit warscheinlicher, als der hier ertheilte Bericht: indem die vorläufige Beratschlagung des Raths das Vorhaben mehr würde gehindert als befördert haben.

wurde, bestätigten denselben alle einmütig. Und weil nun die Verwaltung des Reichs auf ein Zwischenreich gesetzt war, so ward **Lucretius** durch die Stimmen des Volks zum Zwischenkönig erklärt; so daß es nunmehr seine Pflicht war, alles und jedes zur Wahl der neuen Obrigkeiten zu veranstalten. Er rief daher das Volk noch einmal zusammen, nicht nach **Curien**, sondern nach **Centurien**, und befal ihnen, bewafnet im **Martisfelde** zu erscheinen und ihre neue Obrigkeiten zu erwälen, die nach dem vom **Brutus** vorgeschlagenen, und vom Volke genem gehaltenen Entwurf der Regierung, **Consuls** genant werden solten F). Der Zwischenkönig schlug dem Volke den **Junius Brutus**, das Oberhaupt der Verschwörung, und den **Tarquinius Collatinus**, den Gemal der **Lucretia** vor, die auch einmütig zu der neuen Würde erwälet und als **Consuls** ausgerufen wurden. Mitlerweile war **Tarquin** durch einige, die vor Sperrung der Thore aus der Stadt entkommen waren, benachrichtiget worden, daß **Brutus** zu seinem Nachtheil Bewegungen mache, daher er nur in Begleitung seiner Söhne, und einer geringen Anzal seiner getreuesten Freunde, nach **Rom** eilete; denn er fürchtete sich vor einer Empörung nicht sehr, die von einem Menschen angestellet wurde, den er nur als einen Toren verachtete. Als er aber zu seiner grossen Bestürzung die Thore gesperret, und das Volk auf den Mauren in Waffen fand, kerete er mit aller möglichen Eilfertigkeit nach dem Lager zurück. Hier war schon wärend seiner kurzen Abwesenheit das Heer von den Verschwornen auf ihre Seite gebracht worden. **Livius** berichtet uns, **Brutus** sey in Person ins Lager gegangen, und zu eben der Zeit vor **Ardea** angekommen, da **Tarquin** vor den Thoren **Roms** erschienen. Andere sagen, daß die neuen **Consuls** Briefe ins Lager geschickt, worin sie einen Bericht von der zu **Rom** gefasten Ent-

F) **Pomponius** der Rechtsgelerte ist der Meinung, der Name **Consul** sey von dem Wort **consulere** hergenommen, als welches bedeute, **für das gemeine Beste sorgen.** **Varro** leitet ihn von eben dem Worte, aber in verschiedener Bedeutung her, nemlich daß es so viel heisse als **beratschlagen, um Rath fragen**; weil die Absicht derjenigen, welche die **Consuls** zuerst eingesetzt, gewesen, daß sie nichts ohne Bewilligung des Volks und Raths thun solten. Das Gesetz, welches sie an die Spitze des gemeinen Wesens setzt, nennet sie **Prätors** und Richter. Wir haben dis Gesetz noch übrig, wie es vom **Tullius** im dritten Buch der Gesetze angezogen wird. Als dasselbe in den **Comitien**, welche die Monarchie in eine freie Republik verwandelten, gemacht wurde, entwarf man es in folgenden Worten: Reges imperio duo sunto, iique praeeundo, iudicando, et consulendo praetores, iudices, consules appellantur. Militiae summum ius habento. Nemini parento. Illis salus populi summa lex esto. Man gestand ihnen zwar den gemeinschaftlichen Gebrauch des Scepters, der Krone und einer Unterscheidungstracht zu. **Livius** aber versichert uns, daß sie nur an den Tagen ihrer Siegesgepränge bey öffentlichen Spielen und feierlichen Opfern eine güldene Krone, einen elfenbeinern Stab oder Scepter, und ein Kleid mit Purpurstreifen, gleich den Königen (6), getragen. **Valerius Maximus** berichtet uns (7), daß sie anfänglich eben so viel **Lictors** als die Könige beibehalten, nemlich vier und zwanzig; er setzt hinzu, der **Consul Poplicola** habe dieselben auf zwölf herabgesetzt. Es hatte aber nicht ein jeder **Consul** zwölf **Lictors** zur Begleitung, auch theilten sie dieselben nicht dergestalt, daß jeder sechs auf einmal gehabt. Sie hatten nur wechselweise ein jeder in seinem Monat zwölf **Lictors** zur Wache bey sich. Dieser Gebrauch fieng sich bey den zwey ersten **Consuls** an; der **Consul**, welcher der älteste war, oder die meisten Kinder, oder die meisten Stimmen zum **Consulat** gehabt, bekam die **Lictors** den ersten Monat. **Brutus** hatte die **Fasces** vor seinem Gehülfen dem **Collatinus**, wie aus folgendem Verse **Virgils** erhellet:

Consulis imperium hic primus saevasque secures
Accipiet (8) - - - - - - - - -

(6) LIV. l. 30. (7) VAL. MAX. l. 12. (8) VIRG. Aeneid. l. 6.

Entschliessung gegeben, und die Kriegsvölker ermanet, das tyrannische Joch abzuwerfen. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewis, daß ehe Tarquin wieder zurück kam, die Soldaten, welche sich nach Centurien versamlet hatten, schon einmütig beschlossen hatten, den in der Stadt gefasten Schlus anzunemen; daher sie, als Tarquin zurück kam, sich weigerten denselben einzulassen. Als der Tyran dergestalt von seinem Capitol vertrieben, und von seinen Kriegsvölkern verlassen war, sahe er sich genötigt, in einem Alter von sechs und siebenzig Jahren, mit seinem Weibe und Kindern nach Gabii, oder wie Livius behauptet nach Câre in Hetrurien, zu fliehen. Titus Herminius, und Marcus Horatius, welche das Heer unter dem Tarquin anfüreten, machten einen Stilstand auf funfzehn Jahre mit den Rutulern, und kereten, nachdem sie die Belagerung von Ardea aufgehoben hatten, mit ihrer gesamten Macht wieder nach Rom zurück a). So endete sich die königliche Regierung zu Rom, zweihundert und drey und vierzig, oder zweihundert und fünf und vierzig Jahr, nach der gemeinen Rechnung, nach Erbauung der Stadt (G); worauf man eine neue Regierungsart einfürete, die

a) DIONYS. HALIC. ibid. LIV. l. I c. 60.

(G) Wir sind sowol in Absicht der sieben Könige von Rom, als der vierzehn Könige von Alba, der gemeinen Rechnung gefolgt. Wir können aber nicht umhin, die Rechnungen des Hrn. Isaac Newtons für besser gegründet, und mit der Warheit übereinstimmiger zu halten. Wir wollen seine Meinung mit seinen eignen Worten hier mittheilen. Als die Griechen und Lateiner, sagt dieser Schriftsteller, damit umgiengen, ihre künstliche Zeitrechnung in Ordnung zu bringen, so gab es grosse Streitigkeiten über dem Altertum Roms. Die Griechen machten dasselbe weit älter als die Olympiaden; einige derselben sagten, es sey vom Aeneas erbauet: andere, vom Romus dem Sohn oder Enkel des Latinus, Königs der Aboriginer; andere vom Romus dem Sohn des Ulysses, oder des Ascanius, oder des Italus; und einige der Lateiner fielen anfänglich der Meinung der Griechen bey, und sagten, es sey vom Romulus, dem Sohn oder Enkel des Aeneas, erbauet worden. Timäus Siculus stellet es vor, als vom Romulus, dem Enkel des Aeneas, über hundert Jahr vor den Olympiaden erbauet; eben dis that Nävius der Dichter, der zwanzig Jahr älter als Ennius war, in dem ersten punischen Kriege diente, und die Geschichte dieses Krieges beschrieb. Bis hieher wurde nichts gewisses ausgemacht, aber etwa hundert und vierzig, oder hundert und funfzig Jahr nach dem Tode Alexanders des Grossen fiengen sie an zu sagen, Rom sey zum zweitenmal im funfzehnten Menschenalter nach der Zerstörung Troja vom Romulus erbauet worden; unter den Menschenaltern verstanden sie die Regierungen der Lateiner zu Alba, und rechneten die ersten vierzehn Regierungen etwa auf vierhundert und zwey und dreißig Jahr, und die folgenden Regierungen der sieben Könige Roms auf zweihundert und vier und vierzig Jahr; welche beide Zalen zusammen genommen, diesen Zeitforschern zu Folge, die Zeit von etwa sechshundert und sechs und siebenzig Jahr von Eroberung der Stadt Troja ausmacht; diese Regierungen aber sind für den Lauf der Natur viel zu lang, und sie setzen nach dieser Rechnung die Erbauung Roms in die sechste oder siebente Olympiade. Varro setzt dieselbe in das erste Jahr der siebenten Olympiade, und ihm folgten die Römer hierin durchgängig. Dis aber läst sich schwerlich mit dem Lauf der Natur vereinigen; denn ich finde kein einig Beispiel in der ganzen Geschichte, seitdem die Zeitrechnung gewis ist, daß sieben Könige, deren die meisten erschlagen worden, zweihundert und vier und vierzig Jahr in einer beständigen Folge hinter einander solten geherschet haben. Die vierzehn Regierungen der Könige der Lateiner, eine in die andere jede zu zwanzig Jahr gerechnet, belaufen sich auf zweihundert und achtzig Jahr, und diese zwar von der Eroberung Troja, und in die acht und dreißigste Olympiade gerechnet; die sieben Regierungen der Könige Roms aber mögen sich, da vier oder fünf derselben erschlagen und einer abgesetzt worden, nach einer gar mäßigen Rechnung, eine in die andere gezälet, jede auf vierzehn oder sechzehn Jahre belaufen. Last sie aber auch jede auf siebzehn Jahre gerechnet werden, so werden sie sich doch nur

ohne die geringste wichtige Veränderung, bis auf die Zeiten der Kaiser fortgedauert (112).

auf hundert und neunzehn Jahre belaufen, die, wenn sie rückwerts von Verjagung der Könige gezälet werden, sich gleichfals in der acht und dreißigsten Olympiade enden; und nach diesen beiden Rechnungsarten also, war Rom in der achte und dreißigsten Olympiade, oder doch um dieselbe Zeit erbauet. Die zweihundert und achtzig und hundert und neunzehn Jahre zusammen genommen, machen dreihundert und neun und neunzig Jahr aus; und eben diese Anzal von Jahren erwächst, wenn man die ein und zwanzig Regierungen jede zu neunzehn Jahren rechnet: und da dis nun die ganze Zeit zwischen der Eroberung Troja und der Verjagung der Könige ist, so last diese Jahre rückwerts von Verjagung der Könige bis auf das erste Jahr der 68 Olympiade gezälet werden, und sie werden die Eroberung der Stadt Troja etwa 74 Jahr nach dem Tode Salomons setzen (9). Den Tod Salomons setzt der Hr. Isaac 979 Jahr vor Christo, daß also die Eroberung der Stadt Troja durch die Griechen, nach welcher Aeneas seine Reisen anfieng, etwa neunhundert und fünf Jahr vor Christi Geburt erfolgt seyn mus: und da er annimt, daß die Erbauung der Stadt Carthago durch die Dido, achthundert und drey und achtzig Jahr vor der christlichen Zeitrechnung erfolgt sey, so ist nach seiner Rechnung etwas über zwanzig Jahr zwischen beiden letztgedachten Begebenheiten. Diese Rechnung befreiet den Virgil von der ungeheuren Zeitverwirrung, von beinahe dreihundert Jahren, die man ihm so oft vorgeworfen hat.

(112. B.) Anstat der alhier bestimten gemeinen Zeitrechnung der königlichen Regierung zu Rom auf 243 oder 245 Jahr, stehet in der Verfasser neuen Ausgabe dieser Geschichte 242 Jahre: welche Zalen insgesamt unrichtig sind, indem Livius B. 1 c. 60 ausdrücklich setzt: regnatum *Romae* ab condita vrbe ad liberatam annos ducentos quadraginta quatuor; womit Dionysius der Halicarnasser genau übereinkomt, der im Anfange des 5ten Buchs folgenden Ausdruck gebraucht, *ἡ μὲν δὴ βασιλικὴ Ρωμαίων πολιτεία διαμείνασα μετὰ τὸν οἰκισμὸν τῆς Ρώμης ἐτῶν τεττάρων καὶ τετταράκοντα καὶ διακοσίων ἀριθμὸν κ. τ. λ.* Is. Newtons verkürzte Zeitrechnung vermehrt die Schwierigkeiten der Nachrichten des Altertums dergestalt, daß sie eins der unwarscheinlichsten Lehrgebäude ausmachet, welchen der Witz und die Einbildungskraft der Zeitforscher jemals auf wilkürlichen Bestimmungsgründen erbauet hat. Was die Verfasser in der ersten Anmerkung von der monatlichen Abwechselung des Gebrauchs der 12 Lictorn von jedem der beiden Consuln melden, stehet ausdrücklich beim Dionysio von Halicarnas B. 5 S. 178 als eine gleich anfänglich bey der Einrichtung des Consulats gemachte Verordnung, womit Livii B. 2 c. 1 übereinkomt, welcher ausdrücklich meldet, daß Brutus mit Bewilligung seines Gehülfen den Anfang davon gemacht.

(9) Sr. ISAAC NEWTON's Chron. p. 128.

Drittes

Drittes Hauptstück,

die

Verfassung Roms unter den Consuln,

von

dem Anfange dieser Regierung

bis auf

die Verbrennung der Stadt

durch die Gallier.

Kurzgefaßte Geschichte

der

Entstehung des Salzes

von

dem Anfange dieser Begebenheit

bis auf

die Verbrennung der Stadt

durch die Gallier.

Inhalt.

1. Die Händel der Römer mit den Tarquiniern §. 123=143.
   1) die Römer verbinden sich mit einem Eid wider die Tarquinier 123.
   2) erhalten ihrenthalben eine Gesandschaft von den Tarquiniensern 124.
   3) entdecken und bestrafen eine Verräterey 125=127.
   4) Collatinus wird verdächtig und des Consulats entsetzt 128.
   5) Valerius Poplicola wird an seine Stelle erwälet 129. 130.
   6) geraten mit dem Porsenna der Tarquinier halben in einen Krieg 131=135.
      a) Porsenna schlägt die Römer 131.
      b) küne That des Mucius Scävola 132.
      c) = = = der Clölia 133.
      d) Porsenna verläst die Partey der Tarquinier 134.
      e) schenkt den Römern beim Abzuge sein Lager 135.
   7) überwinden die Sabiner in verschiedenen Schlachten 136=138.
   8) Krieg derselben mit den Lateinern der Tarquinier halben 139=143.
2. Innerliche Unruhen in Rom 144. 145.
3. Begebenheiten des Servilius 146=148.
   1) er schlägt die Volscer 146.
   2) zerfält mit dem Rath 147.
   3) schlägt die Aruncier 148.
4. Empörung und Niederlage der Sabiner, Aequier und Volscer 149.
5. Streitigkeiten des Dictators Valerius und des Volks mit dem Rath 150=152.
6. Neue Eingriffe der Tribunen 153.
7. Niederlage der Volscer und Antiater 154.
8. Hungersnoth und neue Unruhen in Rom 155.
9. Händel des Coriolanus 156=168.
   1) er widersetzt sich den Forderungen des Volks 156.
   2) wird von den Tribunen zum Tode verurtheilet, von den Patriciern aber gerettet 157. 158.
   3) mus sich vor einer Versamlung des Volks gerichtlich stellen 159.
   4) wird ins Elend verwiesen 160.
   5) gehet zu den Volscern über 161.
   6) reizt dieselben zum Kriege mit den Römern 162.
   7) erhält verschiedene Gesandschaften von den Römern um Frieden 163=165.
   8) wird von seiner Mutter bewegt, Friede zu machen 166. 167.
   9) wird von den Volscern deswegen ermordet 168.
10. Niederlage der Hernicier und Volscer 169.
11. Neues Gesetz wegen der Ländereien verursachet grosse Mishelligkeiten 170=174.
12. Krieg mit den Vejentern und einheimische Unruhen 175.
13. Krieg mit den Hetruriern unter dem M. Fabius 176.
    1) Fabius schlägt dieselben 177.
    2) das Geschlecht der Fabier unternimt allein den

den Krieg mit denselben, und wird dabey fast ganz ausgerottet 178=181.
3) der Consul Menennius wird von den Hetruriern geschlagen 182.
14. Neue Streitigkeiten wegen der Austheilung der Ländereien 183. 184.
15. Streitigkeiten der Consuls L. Aemilius und Vopiscus Junius mit dem Volero 185=189.
16. Neuer Krieg mit den Aequiern und Volscern 190.
17. Erneuerte Unruhen wegen Austheilung der Länder, wobey sich Appius ermordet 191.
18. Kriege mit den Sabinern, Aequiern und Volscern 192=194.
19. Grosse Bewegungen in Rom wegen des terentianischen Gesetzes 195=200.
20. Krieg der Sabiner mit den Römern unter dem Herdonius 201.
21. Merkwürdiges Consulat des Quinctius Cincinatus 202.
22. Krieg mit den Aequiern und Volscern 203=206.
23. Zehn Tribunen und Unruhen, so sie in Rom angerichtet 207=209.
24. Die Aequier werden überwunden 210=213.
25. Das terentianische Gesetz wird fest gesetzt 214. 215.
26. Einfürung des Decemvirats und der zehn Tafeln 216=221.
27. Meuterey der römischen Soldaten im Kriege wider die Aequier 222.
28. Gewaltthätigkeiten des Oppius gegen die Virginia 223=228.
29. Unruhen wegen des Decemvirats, und Abschaffung desselben 229=232.
30. Lex trebonia wird errichtet 233.
31. Aequier und Volscer werden geschlagen 234.
32. Neue Forderungen der Tribunen, und Errichtung des Censoramts 335.
33. Antheil der Römer an einem einheimischen Kriege der Ardeater 236.
34. Entdeckter Hochverrat des Mälius 237.
35. Empörung und Bezwingung der Fidenater 238. 239.
36. Gesetze gegen die weisse Kleidertracht 240.
37. Kriege mit den Vejentern und Volscern 241=243.
38. Unruhen wegen der Quästur 244.
39. Händel mit den Einwonern von Labicum und den Aequiern 245.
40. Neue Mishelligkeiten wegen der Ländereien, und der Soldaten wider den Posthumius 246. 247.
41. Neuer Sieg über die Volscer 248.
42. Letzter Krieg mit den Vejentern, und Bezwingung ihrer Stadt 249=255.
43. Die Falisker unterwerfen sich den Römern 256.
44. Besiegung der Aequier und innere Unruhen 257.
45. Einfälle der Gallier in Italien 258.
1) Brennus belagert Clusium 259.
2) schlägt die Römer beim Allia 260.
3) dringt in Rom ein und verbrennet es 261. 262.
4) seine Völker werden vom Camillus geschlagen 263.
5) belagert das Capitol vergeblich 264=268.
6) Folgen dieses Krieges für den Fabius 269.
46. Rom wird wieder aufgebauet 270.

§. 123.

Die Consuls und das volk verschwören die königliche würde.

Rom genos bey dem Anfange dieser neuen Regierung eines tiefen Friedens. Als das Heer, so unter dem Tarquin vor Ardea gedient hatte, in die Stadt zurück gekeret war, und die Consuls argwoneten, es möchte dasselbe noch einige Neigung gegen seinen Feldherrn haben, riefen sie dasselbe in dem Martisfelde zusammen, ermaneten sie zur Eintracht, und liessen den Schlus, der gegen die Tarquinier war gefasset worden, in ihrer Gegenwart erneuern. Hierauf traten die Consuls vor die Altäre, auf welchen die Eingeweide der Opferthiere waren geopfert worden, und schworen im Namen ihrer Kinder und aller ihrer

Platter Grund der Stadt ROM, welcher vorstellet derselben verschiedene vergrösserungen, von der zeit des Königs SERVI. TULLI. an, bis dass sie durch die GALLIER ist eingenomen worden.

1. Forum od. Markt in Rom.
2. der Heilige Weg.
3. Strasse Carinæ.
4. Der grosse Circus
5. Ochsenmarkt
6. Velabrum, od. Tuscische Strasse.
7. Die neue Strasse.
8. Tempel der Vestæ.
9. Rathaus Hostilii.
10. Tempel Jupiters Statoris.
11. Tempel Quirini.
12. Tempel geweihet der Fortunæ.
13. Tempel der Männlichen Fortunæ.
14. Tempel des Capitolinischen Jupiters.
15. Tempel des Fidii.
16. Tempel Quirini.
17. Tempel der Gesundheit.
18. Tempel Saturni.
19. Palast Hostilii.
20. Tempel Junonis Lucinæ.
21. Palast Servii Tullii.
22. Tempel des Friedens.
23. Tempel Jupiters Feretrii.
24. Tempel Dianæ.
25. Tempel Victoriæ.
26. Tempel der Königin Juno.
27. Feld der Übelthäter.
28. Tempel Veneris Erycinæ.
29. Tempel Apollinis.
30. Tempel Cereris, Bacchi, Proserpinæ.
31. Tempel Castoris und Pollucis.
32. Tempel Fidei, der Treue.
33. Tempel der guten Fortunæ.
34. Tempel der ältesten Fortunæ.
35. Tempel der gehorsamen Fortunæ.
36. Tempel Herculis.
37. Tempel Jani.
38. Tempel Jupiters Sponsoris.
39. Tempel Libitinæ.
40. Tempel Martis.
41. Tempel Mercurii.
42. Tempel Murciæ.
43. Tempel Neptuni Equestris.
44. Das Comitium.
45. Tempel Veneris Cloacinæ.
46. Tempel Vulcani.
47. Tempel der Carmentæ.
48. Tempel Carnæ.
49. Tempel Concordiæ.
50. Quelle des Mercurii.
51. Palatinische Tribus.
52. Tarpejische Fels.
53. Brücke Sublicius

H

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Consu
und das vi
verschwören
die königliche
würde.

thiere waren geopfert worden, und schworen im Namen ihrer Kinder und aller
ihrer

ihrer Nachkommen einen Eid, daß sie nimmermehr den **Tarquin** oder seine Söhne, oder irgend einen von seinen Nachkommen, wieder auf den Thron setzen, noch irgend einen andern zum Könige über **Rom** machen, oder dergleichen erwälen lassen wolten. Hierauf liessen die **Consuls** das Volk eben diesen Eid schwören, und schritten, nachdem diese öffentliche Feierlichkeit vorüber war, zu der Wahl eines **Rex sacrorum**, da denn **Manius Papirius**, ein Man von patricischer Herkunft, durch die Stimmen des Volks zuerst zu dieser Würde erhoben wurde. Als die **Consuls** nichts weiter von Seiten des Volks zu fürchten hatten, welches in alle seine alten Rechte wieder war eingesetzt worden, richteten sie ihre Sorge dahin, die Rathsherren in Sicherheit zu setzen, unter denen **Valerius** einen grossen Anhang hatte. Er hatte gehoft, bey der ersten Wahl zum **Consul** ernant zu werden; und der Vorzug, den das Volk dem **Collatinus** gab, hatte ihm so sehr misfallen, daß er sich von dem Rath und den öffentlichen Angelegenheiten entfernt hatte; so daß er auch anfieng in den Verdacht zu geraten, als halte er es mit den verjagten Königen. Die öffentliche Furcht aber hörte auf, als er an dem Tage in der Rathsversamlung erschien, der für die Rathsherren angesetzt war, um eben den Eid zu schwören, den das Volk geschworen hatte. Hier bewies er seine Liebe zur Freiheit von neuem, und schwor zuerst, daß er nimmermehr den Ansprüchen der **Tarquinier** zu statten kommen, noch irgend einen andern jemals über **Rom** wolle herschen lassen [a]) ([113]).

§. 124.

Die einwoner von Tarquinien schicken zum besten der Tarquinier eine gesandschaft nach Rom.

Dergestalt war **Rom** zu Hause in Ruhe; **Tarquin** aber machte demselben von aussen her viel Feinde. Er hatte **Tarquinien** in **Hetrurien** zu seinem Sitze gemacht, und die Einwoner dahin vermocht, eine Gesandschaft mit einem Schreiben von ihm an das **römische** Volk nach **Rom** zu schicken. Die Gesandten übergaben den Brief dem Rath, und verlangten, denselben dem in den **Comitien** versamleten Volk vorlesen zu lassen. **Valerius** aber widersetzte sich einem so gefärlichen Unternemen heftig, und machte durch sein Ansehen im Rath den ersten Versuch des listigen **Tarquins** zu nichte. Weil diesem Theil des neuen gemeinen Wesens vor allen andern an der Ausschliessung der Könige gelegen war, von denen sie in einer Art von Unterthänigkeit waren gehalten worden, so hielten die **Consuls** für notwendig, dem Rath seine alte Majestät wieder herzustellen, und sowol durch die Anzal als Würde der Rathsherren die Ehrfurcht des Volks zu gewinnen. In dieser Absicht wurde die alte Zahl der dreihundert wieder volgemacht, und man besetzte die leren Plätze mit klugen und angesehenen Männern, die man aus den **römischen** Rittern wälete. Diese neuen Rathsherren wurden **Conscripti** genant, das ist, Personen die in eben das Verzeichnis eingeschrieben worden, denn sie wurden den alten Rathsherren beigefügt.

Ob nun aber gleich **Tarquin** für seine Person von dem Volke sowol als den **Patriciern** gehasset wurde, so hatten doch seine Söhne noch eine grosse Anzal von liederlichen jungen Leuten auf ihrer Seite. Die **Tarquinier** gründeten ihre Hofnungen auf diese jungen Edelleute, denen der Verlust ihrer guten Brüder und der Beförderer ihrer Ausschweifungen nahe gieng, und vermochten daher die **Tarquinier** dahin, eine zweite

a) DIONYS. HALIC. l. 5 p. 279.

([113]. B.) Die Nachricht von **Valerii** Verhalten ist aus **Plutarchi** Lebensbeschreibung **Publ. Valerii Poplicolä** genommen.

Gesandschaft nach **Rom** zu schicken, unter dem Vorwande, die Güter der Verwiesenen wieder zu fordern, in der That aber eine Empörung gegen die **Consuls** anzurichten. Als die Abgesandten in dem Rath vorgelassen wurden, sprachen sie mit grosser Bescheidenheit und Mäßigung: sie verlangten, man möchte dem König nur seine väterlichen Güter wiedergeben, oder zum wenigsten diejenigen, welche ihm durch Erbschaft von seinem Grosvater **Tarquinius Priscus** zugefallen, der keine böse Begegnung von ihren Händen verdienet habe. **Collatin** war für die Erfüllung ihres Begehrens, weil der König versprach, wenn man ihm diese Bitte gewäre, nie wieder einen Versuch zur Eroberung seines Königreichs mit den Waffen zu thun. Doch **Brutus** widersetzte sich diesem Begehren, weil er nicht für gut hielt einen Feind mit Gelde zu versehen, welches ohne allen Zweifel gegen sie selbst würde angewandt werden. Als die Sache endlich an das Volk gebracht wurde, beschlos man einhellig in den **Comitiis**, daß die **Tarquinier** in den Besitz ihrer väterlichen Güter gesetzt werden solten [b] ([114]).

§. 125.

Die gesandten ziehen einige junge Patricier in eine verschwörung, die aber entdeckt wird.

Als das Volk dergestalt beschäftiget war, Wagen mit den Gütern der Verwiesenen zu beladen, und was nicht fortgefüret werden konte, zu verkaufen, ergriffen die Gesandten diese Gelegenheit, einige junge Edelleute in einen Anschlag gegen die **Consuls** zu ziehen. Unter diesen waren drey aus dem Hause der **Aquilier**, die Söhne von des **Collatins** Schwester, und zwey **Vitellier**, deren Schwester **Brutus** zur Ehe hatte. Die letztern zogen auch den **Titus** und **Tiberius**, die beiden Söhne des **Brutus**, mit in eben diese Verschwörung. Die Verschwornen versamleten sich in dem Hause der **Aquilier**, und eben daselbst wurde auch in Gegenwart der Gesandten der Schlus gefasset, die **Consuls** zu ermorden, und die **Tarquinier** bey Nachtzeit in die Stadt zu bringen. Sie verbanden sich alle durch feierliche Eide, und mit dem abscheulichen Umstande, daß sie das Blut eines ermordeten Menschen tranken, und über desselben zitternden Eingeweiden schworen, alles zu thun, was nur in ihrer Gewalt stehen würde, die **Consuls** aus dem Wege zu räumen, und die Könige wieder herzustellen. Als diese Feierlichkeit vorüber war, schrieb ein jeder von ihnen einen Brief an den König, als einen ungezweifelten Beweis ihres Eifers für sein Bestes, und gaben dieselben den Gesandten in die Hände. Aller Vorsicht aber ohnerachtet, welche die Verschwornen brauchten, die Sache vor ihren Sclaven geheim zu halten, zog doch **Vindicius**, oder, wie ihn **Plutarch** nennet, **Vinder**, ein Sclave der **Aquilier**, die Absichten seiner Herren in Verdacht, und stellete sich vor die Thür des Zimmers, wo er durch eine Spalte das ganze Geheimnis der Verschwörung sahe. Gleichwol trug er Bedenken, das Geheimnis einem oder dem andern der **Consuls** zu entdecken, aus Beisorge, **Brutus** möchte, seine Söhne zu retten, und **Collatin**, das Leben seiner Vettern zu erhalten, für gut finden, den einigen Zeugen ihres Verbrechens aus dem Wege zu räumen. Er gieng deswegen gerade zum **Valerius**, dessen Haus allezeit den Geringsten des Volks offen stand, und schüttete gegen denselben sein Herz aus. **Valerius** nam den Sclaven in seinen Schutz, und nachdem er ihn in ein Zimmer, unter der Aufsicht seines Weibes, verschlossen hatte, gieng

b) DIONYS. HALIC. ibid. p. 281. 282. LIV. l. 2 c. 3. PLVT. in Poplic.

([114]. B.) Der Ursprung des Beinamens der Rathsherren, die **Conscripti** geheissen, so anfänglich ein Unterscheidungszeichen gewesen, stehet beim **Livio** B. 2 c. 1: die übrige Nachricht ist aus **Dionysii** B. 5 S. 179-181 genommen.

gieng er in Begleitung seiner Freunde, Clienten und Hausgenossen, aus, die er in zwey Haufen vertheilte: einen stellete er, unter der Anfürung seines Bruders, des M. Valerius, vor den Eingang des Hauses der Aquilier, da er indessen selbst mit einer starken Wache in das Zimmer der Gesandten eindrang, die in eben dem Hause woneten, und daselbst alle die Briefe fand und hinwegnam, welche die Verschwornen die Nacht vorher geschrieben hatten. Als er heraus kam, sties er auf die Aquilier, die vor Bestürzung ihn zu sehen, und aus Verdacht, daß ihre Briefe möchten seyn hinweg genommen worden, dieselben ihm mit Gewalt abzunemen versuchten. Alle ihre Bemühungen aber waren vergeblich; denn Valerius behielt dieselben nicht nur, sondern nam auch, durch den Beistand seiner Begleiter, alle Häupter der Verschwornen gefangen. M. Valerius, sein Bruder, hatte auch das Glück andere Briefe aufzufangen, die man in einige Kleider versteckt hatte, welche die Bedienten der Aquilier wegtragen solten c) ([115]).

§. 126.

Strenges gericht des Brutus über seine söhne.

Früh am nächstfolgenden Morgen ward das Volk zu den Comitien berufen, wo Brutus und sein Amtsgehülfe auf dem Richtstuhl sas. Nachdem die Gefangenen vor ihre Richter waren gefüret worden, wurde einer nach dem andern mit auf den Rücken gebundenen Händen an einen Pfal gebunden. Dis war ein so betrübter Anblick, daß das Volk sich kaum der Thränen enthalten konte, als sie in diesen Umständen die Söhne des Brutus sahen, den sie für ihren Erlöser hielten. Die Gemüter der ganzen Menge waren des Urtheils wegen verlegen, welches die Consuls sprechen würden, der eine gegen seine Söhne, und der andere gegen seine Vettern. Doch Brutus, ohne die geringste Aengstlichkeit blicken zu lassen, fieng das Verhör mit Befragung seiner Söhne an. Vindicius erschien als Kläger wider sie; und man befand seine Aufsage unwidersprechlich. Hierauf befal Brutus die Briefe zu verlesen, die seine Söhne an den Tarquin geschrieben hatten. Weil der Beweis offenbar war, so vertheidigten sich die Gefangenen mit nichts als ihren Thränen. Titus, sagte er, indem er kaltsinnig mit den Gefangenen sprach, ohne sie seine Söhne zu nennen, **und du Tiber! was habt ihr zu eurer Vertheidigung vorzubringen?** Sie wurden dreimal aufgefordert, um ihre Vertheidigung zu füren; allein blosse Thränen waren immer ihre einige Antwort. Hierdurch wurde der gröste Theil der Rathsherren von Mitleiden beweget, und man hörete unter ihnen ein verworrenes Gemurmel: **erkläre sie in die Acht!** Collatin weinete, und Valerius, so hart er auch war, lies kein Wort von sich hören. Diese günstigen Umstände gaben den beiden schuldigen jungen Leuten einige Hofnung. Die ganze Versamlung aber zitterte, und erwartete die Entscheidung mit Schrecken. Als nun die zwey Verklagten nichts zu ihrer Vertheidigung beibrachten, stand Brutus endlich auf, das Urtheil zu sprechen. Hierauf folgte ein tiefes Stilschweigen, indem jeder von den Anwesenden der Jünglinge als sei-

c) DIONYS. HALIC. p. 283. PLVT. in Poplic.

([115]. B.) Plutarchus ist der einige Geschichtschreiber, der die Umstände von Entleibung eines Menschen bey dieser Verschwörung meldet. Beim Dionysio werden zwey Aquilii, Lucius und Marcus, Collatini Schwestersöhne; zwey Bellii, Marcus und Manius, Bruti Schwäger, die beim Plutarcho und Livio richtiger Vitellii heissen; und zwey Junii, Titus und Tiberius, Bruti Söhne, unter diesen Verschwornen namhaft gemacht. Eben derselbe meldet, daß Vindex von Geburt ein Cäninenser gewesen.

seiner eigenen Kinder wegen besorgt war. **Brutus** aber wandte sich zu den **Lictorn**, welche Scharfrichterdienste thaten, und sagte mit einer standhaften Stimme, die von keinem einigen Seufzer unterbrochen wurde: **Euch Lictorn übergebe ich sie, volziehet an ihnen die Gesetze!** Auf dieses Wort ward ein lautes Geschrey in der Versamlung gehöret; die Traurigkeit zeigte sich in jedem Gesicht, und die trauervollen Blicke des Volks baten um Barmherzigkeit. Weil aber der **Consul** keine Achtung gegen ihre Thränen bezeugte, rief die ganze Versamlung mit einer Stimme aus: **Wir geben sie dem Vaterlande und ihrem Hause zurück!** Doch weder diese Vorbitten, noch die bittern Wehklagen der jungen Leute, die ihren Vater mit dem allerzärtlichsten Namen nanten, konten diesen unerbitlichen Richter besänftigen. Er wolte sogar nicht einmal etwas von der Strafe erlassen, womit man in diesen Fällen die grösten Verbrecher zu belegen pflegte. Die **Licrors** legten also die Hände an sie, und nachdem sie dieselben nackend ausgezogen, und ihnen die Hände auf den Rücken gebunden hatten, hieben sie dieselben erst mit Ruten, und schlugen ihnen darauf die Köpfe ab, welche ganze Zeit über **Brutus** diesem grausamen Schauspiel mit einem standhaften Blick und einem unveränderten Betragen zusahe. Als diese Hinrichtung vorbey war, kam **Brutus** von dem Richtstul herab, verlies die Versamlung, und überlies die übrigen Verbrecher der Wilkür seines Amtsgehülfen [d]). **Collatin**, der seine Vettern zu erhalten Lust hatte, erlaubte ihnen einen Tag, sich zu vertheidigen, und befal sogar, daß **Vindicius** aus den Händen der Ankläger genommen und seinen Herrn übergeben werden solte. Dis erregte den Eifer des **Valerius**, der sein Wort gegeben hatte, den Zeugen zu schützen. Die **Lictors** bemüheten sich vergebens, ihm diesen wichtigen Zeugen abzuzwingen, und das Volk rief nach dem **Brutus**, und drang darauf, daß er wieder in die Versamlung zurück kommen solte. Der unglückliche Vater hatte nur wenige Minuten gehabt, wieder zu sich selbst zu kommen, und heimlich das Unglück seines Hauses zu beweinen. Dennoch erschien er wieder mit eben der Standhaftigkeit des Geistes, die er vorher hatte blicken lassen, und nachdem er den Richtstuhl bestiegen, sagte er dem Volk, was er gethan habe, sey nur kraft seiner väterlichen Gewalt über seine Kinder geschehen; was aber die übrigen Verbrecher betreffe, so komme es ihnen zu, das Schicksal derselben zu bestimmen, und entweder seine Strenge durch Beispiele der Gelindigkeit zu verdammen, oder seine Standhaftigkeit durch Beispiele der Gerechtigkeit genem zu halten (116).

§. 127.

Des Collatinus vettern werden auch hingerichtet.

Dergestalt wurden drey Sachen, die für das neuerrichtete gemeine Wesen von grosser Wichtigkeit waren, der Entscheidung der **Curien** überlassen; nemlich: 1. Was für eine Strafe an den übrigen der Verschwornen volzogen werden solte. 2. Was für eine Strafe die Gesandten des **Tarquins** verdient. 3. Was für eine Belonung demjeni-

d) DIONYS. HALIC. et PLVT. ibid.

(116. B.) Die väterliche Gewalt, die sich nie bis auf Lebensstrafen erstrecken kan, würde **Brutum** weder verpflichtet noch berechtiget haben, so zu handeln wie er gethan, welches blos mit dem Widerspruch der obrigkeitlichen Pflichten und Befugnisse entschuldiget werden kan: ob gleich **Plutarchus** seine Verlegenheit aufrichtig bekant, desselben Verfaren zu rechtfertigen, so er aus den blossen Grundsätzen der Ehre auf eine seltsame Weise versuchet, durch Behauptung einer gewissen Art von Gottheit **Bruti**, der in diesem Verfaren entweder viehisch oder götlich gehandelt haben müsse.

jenigen, der die Verschwörung entdeckt hatte, gegeben werden solte. In Absicht des ersten beschlossen sie, daß die Verschwornen ohne Ausnam als Aufrürer ihre Strafe leiden solten, welcher Schlus sogleich volzogen wurde. In Absicht des zweiten Stücks, schonte man der Abgesandten, aus Achtung für das Völkerrecht. Bey dem dritten Stück beschlos man, daß **Vindicius** die Freiheit selbst geniessen solte, die er den **Römern** gesichert hatte a); daß er ausser dem mit allen Vorrechten eines **römischen** Bürgers und mit fünf und zwanzigtausend **As** Kupfergeld solte belonet werden, die ihm aus dem öffentlichen Schatz gezalet werden solten. Und obgleich das Volk vormals beschlossen hatte, daß die Güter der **Tarquinier** ihnen solten wieder ausgeliefert werden, so verweigerte doch nunmehr der Rath diesen geschwornen Feinden **Roms** diese Mittel, deren sie sich nur zu desselben Zerrüttung zu bedienen willens waren; daher wurde ihr Pallast mit seinem schönen bedeckten Gange niedergerissen, und ihre Ländereien unter die dürftigen Bürger vertheilet, die keine eigentümlichen Felder hatten. Das gemeine Wesen behielt nur ein Stück Land, so zwischen der Stadt und **Tiber** lag, und an das **Martisfeld** grenzte, welches der König durch einen Eingrif in das Eigentum der Stadt zu seinen Kammergütern geschlagen, und zu seinem eigenen Nutzen gebauet hatte. Dis Stück Land wurde dem **Mars** geweihet, und ward nachmals zu einem öffentlichen Felde, wo sich die **römische** Jugend im Laufen und Ringen übte. Nachdem das Feld geweihet worden, machten sich die **Römer** ein Gewissen, das Korn zu ihrem Nutzen zu ver-

a) Man glaubt gemeiniglich, daß die lateinische Redensart, vindicare in libertatem, das ist, in Freiheit setzen, ihren Ursprung von dem Namen des **Vindicius** habe. Einige zwar leiten sie von dem Wort **Vindicta** her, welches eine **Rute** bedeutet, womit der **Prätor** den Sclaven zu schlagen pflegte, den sein Herr in Freiheit zu setzen willens war. Nach aller Warscheinlichkeit aber bekam diese **Vindicta** oder Rute selbst ihren Namen vom **Vindicius**. Die Feierlichkeit bey öffentlicher Ertheilung der Freiheit wurde folgender Gestalt volzogen: der Sclave ward vor den **Consul** und nachmals vor den **Prätor** von seinem Herrn gefüret, der seine Hand auf seines Sclaven Haupt legte, und zum **Prätor** sagte: hunc hominem liberum esse volo, wobey er ihn mit der Hand ergrif, und so gleich wieder los lies; daher das lateinische Wort **Manumißio**, und die Redensart, e manu mittere, entstanden. Hierauf gab er ihm einen Schlag auf den Backen und stelte ihn dem **Consul** oder **Prätor** vor, der ihn sanft mit seiner Rute oder **Vindicta** schlug, und dabey diese Worte aussprach: aio te liberum esse more *Quiritium*. Daher sagt **Persius**:

Vindicta postquam meus a praetore recessi.

Wenn diese Feierlichkeit vorüber war, so wurde der Sclave in das Register der Freigelassenen eingeschrieben. Alsdenn wurde er geschoren, und erhielt einen Hut zum Zeichen seiner Freiheit. Diese Feierlichkeit aber, wobey er den Hut annam, wurde in dem Tempel der **Feronia** volzogen, die eine Göttin der Freigelassenen war. In diesem Tempel war ein Sitz von Steinen mit dieser Aufschrift. Bene meriti serui sedeant, surgant liberi. Der Hut war unter den **Römern**, wie bekant ist, ein Zeichen der Freiheit. Eine andere Art, jemanden die Freiheit zu ertheilen, war durch ein Testament. Man sagte, daß ein Sclave durch ein Testament frey war, wenn sein Herr in Betrachtung seiner treuen Dienste ihn in seinem letzten Willen frey gemacht hatte. Diese Art von **Libertis** oder Freigelassenen wurden **Orcini** genant, weil ihre Herren in den **Orcus** oder in die **Unterwelt** gegangen waren. Mit einer Anspielung auf diese Gewonheit, wurden diejenigen Rathsherren scherzweise mit dem Namen **Senatores Orcini** unterschieden, die sich nach dem Tode des **Julius Cäsar** in den Rath eindrangen, ohne den geringsten gegründeten Anspruch auf die Rathsherrenwürde zu haben (1). Von diesen beiden Arten, die Freiheit zu geben, kamen die lateinischen Ausdrücke her, **liber manumissione, liber testamento.**

(1) SVETON. in Octau. c. 35.

verwenden, welches sie schon in völliger Reife vor sich fanden, und warfen es daher nebst den Bäumen, die das Feld einfasten, in die Tiber. Weil das Wasser damals eben sehr seicht war, blieben die Bäume und Kornhaufen in einem morastigen Ort stecken, und fiengen an diejenige Insel zu machen, welche nachmals von den vielen darauf erbauten Tempeln die heilige Insel genant wurde B) e) (117).

§. 128.

Collatinus wird des consulats entsetzt

Indessen hatte die Weichlichkeit, welche **Collatinus** bey dem Verhör der Verschwornen verraten, den Verdacht, welchen das Volk wieder ihn unterhielt, in einen Has verwandelt. **Brutus**, der dis bemerkte, bediente sich dieser Neigung des Volks, um ihn absetzen zu lassen. Er hielt in einer zalreichen Versamlung des Volks eine Rede, in welcher er aufs heftigste gegen ihn loszog, als ob er die Zerstörung derjenigen Freiheit gesucht habe, welche zu vertheidigen seine Ehre ihn nötige. Er schlos seine Rede mit diesen Worten: „Seine Bemühungen, daß ihr den Feinden **Roms** ihre „Güter wiedergeben, und die grausamen Verschwornen ungestraft hingehen lassen soltet, „haben einen Anhänger der **Tarquinier** entdecket, der bisher unter der Gestalt eines „**Consuls** verborgen gewesen. Lasset uns den Uebeln zuvorkommen, ihr **Römer**! welche uns ein einheimischer Feind anrichten wil. Last uns ihn des Ansehens berauben, „welches er misbraucht, und ihm das Schwert aus der Hand winden, mit welchem er „uns drohet. Meinem Urtheile nach mus er abgesetzt werden. Ich befele euch daher, „euch nach den **Curien** zu versamlen, um durch eure Stimmen zu entscheiden, ob „**Collatin** oder **Brutus** euer **Consul** seyn sol: ihr könt nicht beide haben; denn ich „sage mich von diesem Augenblick an von dem **Consulat** los, wenn **Collatin** die Regierung mit mir theilen sol." Diese Worte machten in dem Gemüt der Menge einen so tiefen Eindruck, daß sie den **Collatin** gar nicht hören wolten, als er zu seiner Vertheidigung zu sprechen anfieng. Seine einige Hülfe war, daß er dem Volk, kraft seiner Macht als **Consul**, verbot, die Versamlung zu halten, welche sein Amtsgehülfe angesetzt hatte; dis Verbot aber war eine neue Reizung, die den Unwillen des Volks auf solche Höhe trieb, daß sie schrieen, man solte ihre Stimmen augenblicklich samlen, und an dem waren, den **Collatin** mit Schimpf abzusetzen, und ihn durch einen öffentlichen Schlus zu verbannen. Doch **Spurius Lucretius**, sein Schwiegervater, erhielt von den **Consuln** Erlaubnis, eine Rede an das Volk zu halten, und riet in derselben dem **Collatin**, freiwillig in die Hände des Volks das Amt zu übergeben, welches er von demselben bekommen hatte. Alsdenn ermanete er den **Brutus**, nicht auf die zornige Verbannung eines Amtsgehülfen zu dringen, der mit ihm gemeinschaftlich einer von den vornemsten Urhebern der gemeinen Freiheit gewesen war; dem er noch beifügte, wenn **Collatin** von freien Stücken sich des **Consulats** entsetze, so sey es nicht mehr als billig, daß

e) DIONYS. HALIC. et PLVT. ibid.

B) Die **Römer** baueten verschiedene Tempel auf dieser Insel, insonderheit aber drey, von welchen häufig bey den Alten gesprochen wird; nemlich einen, der dem **Faunus**, den andern, der dem **Jupiter**, und den dritten, der dem **Aesculap** gewidmet, und von sehr prächtiger Bauart war. Von diesen Tempeln wurde sie die heilige Insel genant. Sie wurde mit der Stadt und dem **Janiculus** durch zwey Brücken verbunden, daher sie den Namen, der Insel mit den zwey Brücken, bekam.

(117. B.) Von den verschiedenen Arten der Freilassung **römischer** Knechte wird am ausfürlichsten in **Wilh. a Loon** libris 4 de manumissione Seruorum apud *Romanos* gehandelt, die zu **Utrecht** 1685 in 12 herausgekommen.

daß die Römer die Beschwerlichkeit seiner freiwilligen Verbannung ihm durch ihre Freigebigkeit erleichterten, und ihn in den Stand setzten, das Ansehen eines römischen Consuls auch in seiner Eingezogenheit zu behaupten. Dieser Vorschlag wurde mit allgemeinem Beifal angenommen. Collatin legte das Consulat nieder; Brutus lobte seine Weisheit, und um zu zeigen, daß er keine persönliche Feindschaft gegen ihn habe, verschafte er ihm ein Geschenk von zwanzig Talenten aus dem öffentlichen Schatz, denen er noch fünf Talente von dem seinigen beifügte. Collatin begab sich nach Lavinium, wo er ein ruhiges Leben fürete, und in einem sehr hohen Alter starb f) C) (118).

§. 129.

Valerius komt an seine stelle.

Brutus wolte dem Volk keine Gelegenheit zu dem Verdacht geben, als suche er nun allein zu regieren, daher lies er dasselbe unverzüglich in Centurien auf dem Martisfelde versamlen, um einen neuen Consul zu erwälen: da denn die Wahl den Publius Valerius traf, einen Man, der seiner Beredsamkeit, der Gabe Streitigkeiten zu vergleichen, einer ausnemenden Mässigung und Strenge gegen sich selbst, und seines Mitleidens gegen die Noth anderer Menschen wegen sehr merkwürdig war D). Weil die beiden

f) DIONYS. HALIC. p. 287. PLVT. ibid.

C) Dionysius von Halicarnas weichet in seiner Erzälung von dieser ganzen Sache vom Plutarch ab, dem wir gefolgt sind, weil uns sein Bericht von diesen Begebenheiten mit der Gemütsart des Brutus am meisten überein zu kommen scheint. Der erstere Schriftsteller erzälet uns, Brutus habe unmittelbar nach der Hinrichtung seiner Kinder die Aquilier vor sich füren lassen, und ihnen Erlaubnis gegeben, ihre Vertheidigung zu füren; sie aber hätten, nachdem man ihre Briefe laut verlesen, ihre Zuflucht nur zu Thränen und Bitten genommen, und die Verbrechen, deren man sie beschuldigt, eingestanden. Hierauf habe der unerbitliche Brutus den Lictorn befolen, sie zu ergreifen, und das Gesetz an ihnen zu volziehen. Collatin habe die Hinrichtung verschoben, und die beweglichsten Vorstellungen zum Besten der Verschwornen gethan; als ihn aber endlich die Halsstarrigkeit des Brutus zum Zorn bewegt, habe er seine Macht gebraucht, und den Angeklagten vergeben. Dis habe den Brutus so aufgebracht, daß er alles Widerstandes seines Amtsgehülfen ohnerachtet, die Aquilier ins Gefängnis füren lassen, und ihn selbst vor dem Volke der Verräterey und Treulosigkeit halber angeklagt habe. Als hier Collatin das Volk gegen ihn und diejenigen, deren Vertheidigung er unternommen hatte, so hartnäckig erbittert sahe, glaubte er das Amt eines Consuls nicht mehr mit Ansehen verwalten zu können, und legte dasselbe daher nieder. Nach seiner Abdankung lies Brutus alle diejenigen hinrichten, die auf irgend einige Art an der Verschwörung Theil gehabt. Livius sagt, Collatin sey aus keiner andern Ursach, als weil er das Unglück hatte, von den Tarquiniern abzustammen, genötiget worden, das Consulat niederzulegen. Eben dieser Schriftsteller setzt die Verschwörung der Vitellier und Aquilier in das Consulat des Brutus und Valerius, nach der Absetzung des Collatinus; hierin aber widerspricht ihm Plutarch und Dionysius von Halicarnas, welche die Umstände dieser Verschwörung in eben die Ordnung setzen, in welcher wir sie erzälet haben.

(118. B.) Livii Nachricht von dieser Verschwörung stehet B. 2 c. 3-5, von der Absetzung Collatini aber c. 2.

D) Valerius war ursprünglich ein Sabiner, und hatte noch die rauhen Sitten an sich, die in seiner Väter Lande gebräuchlich waren. Der erste seines Geschlechts, der sich in Rom niederlies, war Valerius Volesus, oder wie Festus und die Fasti Capitolini ihn nennen, Velusus. Plutarch giebt ihm die Ehre, daß er den Frieden zwischen dem Romulus und Tatius gestiftet habe. Valerius Volesus, der Vater des P. Valerius, hinterlies ihm einen grossen Reichtum, davon er den besten Theil zur Unterstützung der Armen zu den Zeiten der Könige anwandte, da seine Freigebigkeit noch von keiner Hofnung irgend einer Beförderung herrüren konte. Er war ein Man von grosser Beredsamkeit, wenn man die rauhe Beschaffenheit des römischen Geschmacks in diesen Zeiten betrachtet; man sagt aber von ihm,

beiden **Consuls** von ihrer Liebe zur Tugend und das gemeine Beste gleich ansenlich waren, so war auch eine volkomne Einträchtigkeit zwischen ihnen. Sie fiengen ihr Amt damit an, daß sie ein Gesetz gaben, welches allen denen, die sich auf die Partey **Tarquins** geschlagen hatten, eine algemeine Vergebung angedeien lies, wenn sie innerhalb zwanzig Tagen in die Stadt zurückkeren würden. Diese weise Vorsicht beraubte den verbanten König einer grossen Anzal seiner Freunde und Soldaten, und brachte viele Leute von ausnemenden Gaben nach **Rom** zurück g). Dem ohnerachtet wurde **Tarquin** durch den Abfal der **Römer** nicht so mutlos gemacht, daß er alle Hofnung hätte verlieren sollen, das Reich einmal wieder zu erlangen, und dasjenige durch Gewalt auszurichten, was er durch List nicht bewerkstelligen konte. Er nam seine Zuflucht zu den **Vejentern**, den alten Feinden **Roms**, und nachdem er sie und die **Tarquinienser** bewogen hatte, ihre Macht zur Unterstützung seiner Sache zu vereinigen, so rückte er gegen **Rom** an. Die **Consuls** rückten ohne Aufschub gegen ihn aus. **Brutus** fürete die Reuter, und **Valerius** die Fusvölker, die sich in ein Viereck stelten. Als beide Heere einander im Gesicht waren, machte man von beiden Seiten eine Bewegung, die Schlacht anzufangen. **Brutus** rückte mit seiner Reuterey an, und **Aruns**, einer von den Söhnen des **Tarquins**, that zu gleicher Zeit an der Spitze der feindlichen Reuter den Angrif. **Aruns** erkante den **Brutus** nicht sobald an den **Lictorn**, die ihn umgaben, als er von Wuth entflamt ausrief: **Da ist er, der Feind meines Hauses, der Räuber des Throns meines Vaters.** Er sprengte mit diesen Worten zugleich sein Pferd an, und **Brutus** flog ihm entgegen. Weil beide Gegner mehr durch Has und Wuth als Ehrbegier angetrieben wurden, so lies die Leidenschaft auf beiden Seiten weder der Geschicklichkeit noch Vorsicht Platz. Sie fielen mit solcher Wuth auf einander los, daß sie sich beide durchspiesten. Ihre Pferde, die mit einer heftigen Gewalt gegen einander stiessen, warfen ihre sterbenden Reuter ab; und der Tod dieser Feldherren war das Vorspiel der Schlacht, die mit zweifelhaftem Glück bis in die Nacht fortdauerte, denn es war bey keinem von beiden Heeren ausgemacht, welche Partey den Sieg davon getragen, oder die gröste Anzal von Leuten verloren habe; in der Nacht aber wurden die **Hetrurier** durch eine Stimme erschreckt, die ohne Zweifel durch eine List des **Valerius** aus dem benachbarten Walde **Arsia** gehöret wurde, und die **Römer** für die Sieger erklärte, daher sie ihr Lager in grosser Unordnung verliessen, ihre Reihen trenneten, und nach ihrer Stadt zurück flohen. Als sich hierauf **Valerius** Meister vom Schlachtfelde sahe, plünderte er das feindliche Lager; und nachdem er die Todten hatte zälen lassen, fand er, daß die **Hetrurier** eilftausend dreihundert Man, und die **Römer** nur einen Man weniger verloren hatten. Dieses Sieges wegen triumphirte **Valerius** bey seiner Rückkehr in die Stadt auf eine prächtigere Art, als irgend einer vor ihm. Kurz darauf begrub er seinen Amtsgehülfen **Brutus** mit grosser Pracht, und gab der Stadt **Rom** das erste Beispiel von den Leichenreden, die man nach-

g) DIONYS. HALIC. p. 288.

ihm, daß er die Kunst zu überreden, nie zu etwas andern, als zur Vertheidigung der Unterdrückten angewandt habe, so wie er seinen grossen Reichtum zu nichts andern gebraucht, als die Elenden zu unterstützen. Dem ohnerachtet war er nicht frey vom Ehrgeize, und hatte es gar sehr übel genommen, daß das Volk bey der ersten Wahl ihm einen von dem Blut der **Tarquinier** vorgezogen hatte.

nachmals immer zum Lobe grosser Leute gehalten. Die Weiber unterschieden sich bey dieser Gelegenheit; denn weil sie den **Brutus** als den Rächer der Ehre ihres Geschlechts ansahen, so trauerten sie ein ganzes Jahr lang um ihn E) (119).

§. 130.

Weil **Valerius** die Versamlung der **Centurien** zu Erwälung eines neuen **Consuls** eine Zeitlang verschob, so fiengen die **Römer** an, die nunmehr die Liebe zur Freiheit bis zur Ausschweifung trieben, seinem Verzuge eine schlimme Auslegung zu geben; und ihre Eifersucht ward gewissermassen dadurch unterstützt, daß er sich eben damals auf einem abhängigen Theile des Berges **Palatinus**, welcher den Markt beherschte, ein schönes Haus erbauen lies. Doch sobald **Valerius** von ihrem Misvergnügen benachrichtiget worden, lies er das Haus gleich in der nächsten Nacht dem Boden gleich machen; und nachdem er das Volk, sobald es Tag worden war, hatte zusammen berufen lassen, verwies er demselben seinen ungegründeten Argwon, hies sie hingehen und die Steinhaufen des Gebäudes betrachten, welches ihnen Unruhe gemacht hatte, und sagte zugleich, er sey willens, seinen Wonplatz in einem Thale aufzuschlagen, damit sie ihn von der Spitze des Berges mit Steinen todt werfen könten, wenn er noch der Gegenstand ihrer Eifersucht seyn solte. Nachdem er seine Rede geendiget hatte, befal er, daß sich die **Comitia** zur Wahl eines neuen **Consuls** versamlen solten. Bey dieser Gelegenheit gab **Rom** eine neue Probe seiner Dankbarkeit gegen die ersten Urheber seiner Frei-

Valerius Poplicola schaft dem volk viele vortheile.

E) **Brutus** wird mit Recht von allen den Alten unter die berümtesten Helden gerechnet, deren Andenken wir in den Geschichten finden. Er gab seinem Vaterlande die Freiheit wieder, befestigte sie durch das Blut seiner eignen Söhne, und starb, indem er dieselbe gegen ihren Unterdrücker vertheidigte. Die **Römer** sahen ihn als den zweiten Erbauer ihrer Stadt an, und gestehen, daß er mehr Noth und Gefar bey Festsetzung des gemeinen Wesens ausgestanden, als **Romulus** bey Gründung des Königreichs. Die **Römer** richteten ihm nachmals eine Bildseule auf dem Capitol auf, wo derselbe mitten unter die Könige **Roms** gesetzt wurde, mit einem blossen Schwerte in der Hand. Es liegt offenbar am Tage, daß er keine Kinder nachgelassen; und obgleich **Tullius** eines gewissen **Lucius Brutus** gedenkt, der einer der vornemsten in der Verschwörung gegen den **Cäsar** gewesen, und in gerader Linie von dem ersten **Consul** abgestamt seyn sol, so widersprechen doch die meisten der alten Schriftsteller dem **Cicero** hierin, und berichten uns, **Junius Brutus** habe keine Kinder nachgelassen.

(119. B.) Unter den Verschwornen, welche **C. Jul. Cäsarem** entleibet, ist keiner gewesen, der **Lucius Brutus** geheissen; sondern **M. Brutus** und **D. Brutus**. Die Stelle **Ciceronis**, in welcher die Abstammung derselben von diesem ersten **römischen Consule** behauptet zu werden scheinet, stehet in der ersten **Philippica** c. 6: fuerit ille *L. Brutus*, qui et ipse regis dominatu rempublicam liberauit, et ad similem virtutem et simile factum stirpem in prope quingentesimum annum propagauit: gehöret aber unter die Unrichtigkeiten der Geschichtkunde, die durch übertriebenen Gebrauch der Rednerkünste verursachet, wenigstens ungeprüft angenommen worden. Denn obgleich diese spätere **Bruti** von **plebeiischer** Herkunft gewesen, und von dem **patricischen** Geschlecht der **Junier** nicht hergestammet, wie **Paul Manutius** in der Erleuterung des 1sten Briefes **Ciceronis** an **Brutum** erwiesen: so hat doch **Plutarchus** ausdrücklich, sowol im Leben **P. Valerii Poplicolä**, als noch ausfürlicher im Leben **M. Bruti**, dis Vorgeben als eine zur damaligen Zeit bekante und geglaubte Sache angefüret, die nur aus Has gegen die Entleibung **Cäsars** bestritten und geleugnet worden, und sich dabey auf **Posidonium** berufen, der ausdrücklich gemeldet, **L. Jun. Brutus** habe ausser den beiden erwachsenen Söhnen, die er hinrichten lassen, noch einen kleinen dritten Sohn gehabt, den er in der Kindheit unerzogen hinterlassen. Folglich ist **Cicero** weder der einige noch eigentlichste Zeuge dieser Nachricht, deren er nur beiläufig Meldung thut. **Livii** Erzälung von dieser Schlacht und **Bruti** Tode stehet **B. 2 c. 6** ꝛc.

Freiheit; denn der Sp. **Lucretius**, der Vater der **Lucretia**, wurde einmütig zum Nachfolger des **Brutus** erwälet. Er war der einige unter den vier **Patriciern**, die sich mit einem Eide zur Befreiung ihres Vaterlandes von der Knechtschaft verbunden hatten, der noch unbelonet geblieben war. Die Wahl zum **Consul** fiel also auf ihn; der neue **Consul** aber starb wenige Tage nach seiner Wahl, so daß **Valerius** noch einmal allein die Regierung bekam. Und nunmehr brachten ihn die vielen Proben, die er dem Volk von seinem Eifer für ihr Bestes gegeben hatte, den Namen **Poplicola** oder **Volksfreund** zuwege, den er nachmals auch immerfort behielt. Er fieng seine Regierung damit an, daß er die Beile, die so geschickt waren ein Schrecken einzujagen, aus den **Fascibus** herausnemen lies, und den **Lictorn** befal, die **Fasces** selbst in den Versamlungen des Volks umgekehrt zu tragen. Er machte verschiedene Gesetze zum Vortheil des Volks, welche die Gewalt des **Consuls** sehr einschränkten. Durch eins derselben gestattete er eine Berufung von den **Consuls** an das Volk. Durch ein anderes befreiete er Künstler, Witwen und alte Leute, die keine Kinder zur Unterstützung hatten, von der Zalung des Tributs. Ein drittes Gesetz befal eine unbedingte Unterwerfung unter die Befele der **Consuls**, setzte aber die Strafe, welche auf dem Ungehorsam stand, auf den Werth von fünf Ochsen und zwey Widder herab. Auch gab er ein viertes Gesetz, welches rechtmässig und erlaubt machte, ohne eine gesetzmässige Verurtheilung zu erwarten, einen jeden, der nach der höchsten Gewalt streben würde, umzubringen. Dem Mörder wurde die Befreiung von allen Strafen versprochen, wenn er die bösen Absichten der ermordeten Person erweisen konte. Das letzte Gesetz, so er einfürete, betraf die öffentliche Münze, die er aus seinem eigenen Hause in den Tempel des **Saturns** verlegen lies, wo sie der Sorgfalt zweier rechtschaffenen Rathsherren anvertrauet wurde, die von dem Volk erwälet, und nachmals **Quästors** genant wurden F) h). Diese Gesetze

h) LIV. l. 2 c. 7.

F) Nach dem Bericht **Plutarchs** gab es keine **Quästor**. in **Rom** bis auf die Zeiten des **Poplicola**; und dis Amt war ursprünglich mit dem Amte der **Consuls** verbunden, oder vielmehr nur ein Theil davon. Doch **Ulpian** behauptet dagegen, und ziehet verschiedene Schriftsteller zum Beweise seiner Meinung an, daß es so gar **Quästors** zu den Zeiten des **Tullus Hostilius** gegeben habe. Diese beiden Meinungen zu vergleichen, ist zu bemerken, daß der Name der **Quästors** unter den Römern zwey verschiedene Bedeutungen gehabt hat; manchmal bedeutet er verordnete gerichtliche Personen, vor deren Richtstul die Sachen, die das Leben betrafen, gehörten; ein andermal aber obrigkeitliche Personen, denen man die Verwaltung des öffentlichen Geldes auftrug. **Ulpian** mag von der ersten Art der **Quästorn** reden, die schon zu den Zeiten der Könige gewesen; und **Plutarch** von der zweiten Art, die vom **Poplicola** zu den Zeiten des gemeinen Wesens eingefüret worden. Das Amt der **Quästors** war, Sorge für den öffentlichen Schatz zu tragen, davon sie Rechnung ablegen musten, wenn ihr Jahr aus war; denn ihr Amt dauerte nicht länger: ferner die nötigen Summen zum Dienst des gemeinen Wesens herbeizuschaffen; die Gesandten zu empfangen, sie zu bedienen, und sie mit Wonungen und andern Notwendigkeiten zu versehen. Wenn das Kriegsheer aus einem Kriege nach Hause kam, so wurden die Fanen ihnen überliefert, um von ihnen in dem Tempel des **Saturns** verwarlich beigelegt zu werden. Ein Feldherr konte die Ehre des Triumphes nicht erhalten, bis er ihnen ein glaubwürdiges Verzeichnis der vom Feinde eroberten Beute übergeben, und dasselbe beschworen hatte. Obgleich die **Quästors** keine Gerichtbarkeit hatten, das ist, niemanden fordern vor ihnen zu erscheinen, oder gar jemanden ins Gefängnis werfen konten: neque vocationem neque prehensionem habebant, atque ad praetorem in ius vocari poterant, sagt A. **Gellius** (2); so hielten doch die ansenlichsten Patri-

(2) AVL. GELL. l. 13 c. 13.

Gesetze hatte Poplicola nicht sobald eingefüret, und ausserdem noch viele dem Volk sehr vortheilhafte Verordnungen gemacht, als er die Comitia zur Wahl eines neuen Consuls zusammen berief, welches er nur aus der Beisorge verschoben hatte, daß ein Amtsgehülfe sich vermutlich seinem Vorhaben, die Gewalt der Consuln zu verringern,

tricier, und selbst diejenigen, die schon Consuls gewesen waren, dis Amt für sich nicht zu schlecht. Wir finden in den alten Jahrbüchern, daß Titus Quinctius Capitolinus, und M. Valerius Quäſtors gewesen, nachdem sie der Ehre des Consulats dreimal genossen hatten. Cato der ältere nam die Quäſtorwürde an, nachdem er triumphirt, und die ersten und ansenlichsten Würden des gemeinen Wesens bekleidet gehabt. Es waren anfänglich nur zwey Quäſtors, und diese zwar aus dem Stande der Patricier; als sich aber die Geschäfte derselben mehrten, hielt man für ratsam, noch zwey derselben zu bestellen, deren Amt dahin gieng, daß sie die Kriegsheere im Felde bezalen, und die Beute und den Raub verkaufen musten. Als diese Verordnung von dem Volke in ein Gesetz verwandelt werden solte, drangen die Tribunen drauf, es nicht eher durchgehen zu lassen, als nach der eingestandenen Bedingung, daß zwey von den vier Quäſtorn aus dem gemeinen Volk seyn solten. Diesem widersetzten sich anfänglich der Rath und die Consuls, sahen sich aber endlich genötigt, dem Begeren der Tribunen nachzugeben. Diese neuen Quäſtors hiessen Quäſtores consulares, militares und peregrini. Sie begleiteten die römischen Kriegsheere, bezaleten die Kriegsvölker und verkauften den Raub und die Gefangenen, welche man vom Feinde gemacht. Die andern Quäſtors wurden Quäſtores ärarii und urbani genant, weil sie Quäſtors über die Schatzkammer waren, und in Rom ihren Sitz hatten. Unter dem letzten Consulat des Fabius Gurges, das ist, um das Jahr Roms 488, verursachte der grosse Anwachs des gemeinen Wesens, daß die Anzal der Quäſtorn verdoppelt wurde. Die vier neuen wurden Provincialquäſtors genant, und ein jeder derselben hatte seine Provinz, wo er sich anfhielt, weil diejenigen Theile Italiens, welche Rom unterwürfig waren, in vier grosse Provinzen oder Gegenden abgetheilt waren. Die Provincialquäſtors wurden nachmals in dem Maasse vervielfältigt, als sich die Eroberungen des gemeinen Wesens ausbreiteten. Die Kriegs- und Stadtquäſtores, oder diejenigen, die in Rom ihren Sitz hatten, hatten weder so genante curulische Stüle, noch Lictors, noch Apparitores, noch irgend ein anders Ehrenzeichen mit ihrem Amte verbunden; ja sie musten vor dem Prätor erscheinen, wenn sie von dem geringsten der Bürger vorgefordert wurden; den Provincialquäſtorn aber hatte man, um das Ansehen des römischen Volkes zu vergrössern, die Erlaubnis gegeben, in ihren Provinzen mit dem Purpurkleide zu gehen, und die Lictors mit den Fascibus zur Bedeckung zu haben. Dis erhellet aus vielen Stellen des Tullius. In seiner dritten Rede gegen den Verres sagt er, die zwey sicilianischen Quäſtors kamen mir mit ihren Fascibus entgegen; und in seiner Rede für den Plancius, erkennet er als eine Gunstbezeugung, daß Plancius, ob er gleich damals Quäſtor gewesen, ihn zu empfangen ohne seine Lictors und die gewönlichen Zeichen seiner Würde nach Dyrrachium gekommen. Das Amt der Provincialquäſtorn war, eben die Sorge für die Einkünfte der Provinzen zu tragen, welche die Quäſtores ärarii für die Einkünfte Roms trugen. Sie hatten hauptsächlich mit allen den Vorfällen, die den Proviant betrafen, zu thun; und kein Kauf wegen des Getreides konte ohne sie geschlossen werden. Die vier Provincialquäſtorstellen wurden, ehe Rom seine Eroberungen ausserhalb Italien ausgebreitet hatte, von den allerehrgeizigsten gesucht; als sie aber Osten und Westen unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten, und grosse Königreiche so viele Provinzen geworden waren, fiengen die vier italiänischen an in Verachtung zu geraten. Die Proconsuls und Proprätors, das ist, die Statthalter dieser Provinzen und Königreiche, hatte jeder seinen Quäſtor, um Sorge für seine Einkünfte zu tragen, und darauf wurden die Quäſtorate der grossen und fernen Provinzen, von denen, die das Geschick hatten, Candidaten dazu abzugeben, am begierigsten gesucht. Sie waren daselbst dem Rath aus dem Gesicht, und zuweilen in reichen Statthalterschaften, wo sie mehr Geld samlen konten und in grössern Ehren und Ansehen standen; wenn daher die Quäſtors in Gegenwart der römischen Stämme über die Quäſtorstellen loseten, so wurde derjenige, dem eine von den italiänischen zufiel, von

widersetzen würde. Die Wahl fiel auf den Horatius Pulvillus; und als wenige Monat nach seiner Erwälung das erste Jahr der consularischen Regierung verflossen war, wurde Poplicola noch einmal erwälet, und ihm der Titus Lucretius, der Bruder der berümten Lucretia, zugegeben. Die neuen Consuls füreten den Census und das Lustrum wieder ein, und bey dieser Gelegenheit fand man hundert und dreissigtausend Man in Rom, die sich in manbarem Alter oder schon drüber befanden i) (120).

§. 131.

Porsenna könig von Clusium nimt sich der Tarquinier an.

Als mitlerweile des Poplicola zweites Consulat zu Ende gieng, wurde er zum drittenmal dazu erwälet, und mit ihm Horatius Pulvillus, der vormals schon auf wenige Monate Consul gewesen war. Wärend ihres Consulats hatte sich Porsenna, König der Clusiner, eines von den zwölf Stämmen Hetruriens, durch die grossen Versprechungen des Tarquins gewinnen lassen, und desselben Partey ergriffen, daher er an der Spitze einer erstaunlichen, aber etwas unordentlichen Menge von Hetruriern an das Ufer der Tiber anrückte. Der erste Posten, den er angrif, war das Schlos Janiculum, dessen er sich bemächtigte, indem er die Römer nötigte, sich über die Brücke in die Stadt zu ziehen. Dieser erste Anfal setzte sie in Verwirrung; die Consuls aber sprachen ihren Leuten einen Muth ein, liessen sie mit äusserster Eilfertigkeit über den Strom setzen, und füreten sie jenseits der Brücke in Schlachtordnung auf, um den Pas zu behaupten. Hierauf rückte Porsenna an, sie anzugreifen. Der Sieg war

i) DIONYS. HALIC. l. 5 p. 293.

dem Volk verspottet. Er gehet zum Wasser, sagte das Volk, welches so viel hies, als er werde nun fein ruhig in der Nachbarschaft von Rom leben, wie diejenigen Römer thaten, die nach Baja oder Puteoli giengen, die Wasser daselbst zu gebrauchen. Einige meinen, dis Sprichwort ziele auf das Amt der italiänischen Quästors, die oftmals genötigt waren, nach den Seehafen zu gehen, um die Auflagen einzufordern, womit das gemeine Wesen die ausgefürten Kaufmansgüter belegte. Die Quästors wurden zuerst vom Volke erwälet, und nachmals von den Consuls, zu deren Amte das Quästorat ursprünglich nur als ein Zweig gehörte. Zu des Tullius Zeiten wurden sie wieder von dem Volk in den Comitien erwälet, wo sich das Volk nach den Stämmen versamlete; wovon ein mehreres in der Folge. Das Amt des Quästors, ob es gleich oft von Männern, die Consuls gewesen, verwaltet wurde, war der erste Schrit zu grossen Beförderungen. Niemand konte sich zu der Stelle eines Quästors melden, wenn er nicht ein gewisses Alter erreicht hatte; dieses eigentlich durch die Gesetze erforderte Alter aber zu bestimmen, ist keine leichte Sache. Einige behaupten, es habe niemand dis Amt antreten können, bis er sieben und zwanzig Jahr erreicht gehabt, und ziehen zur Unterstützung dieser Meinung den Polybius an; denn dieser Verfasser schreibt (3), man habe die Quästorstelle nicht eher als nach zehenjärigen Diensten beim Kriegsheer erhalten können; die Römer aber traten gemeiniglich in einem Alter von siebzehn Jahren die Kriegsdienste an. Andre glauben, die von den Gesetzen bestimte Zeit sey vier oder fünf und zwanzig Jahr gewesen. In dem Verfolg der Zeit, da die Ehrenstellen durch Ränke und Gunst erhalten wurden, wurden diese Gesetze verabsäumt; denn Cäsar und Pollio waren, wie uns Quinctilian (4) berichtet, lange zuvor Quästors, ehe sie das in den Gesetzen erforderte Alter erreicht hatten.

(120. B.) Livius erzälet diese Begebenheiten B. 2 c. 7 ꝛc. und meldet, daß einige Sp. Lucretium unter den Consuln auslassen, und M. Horatium Pulvillum für den unmittelbaren Nachfolger Bruti im Consulat halten, der den Tempel im Capitolio eingeweihet, weil sich sein Amtsgehülfe der Anfürung der Kriegsvölker wegen abwesend befunden. Ausfürliche Untersuchungen von den römischen Quästoren werden in Joh. Alb. Fabricii bibliogr. antiqu. c. 14 §. 11 p. 492 angefüret.

(3) POLYB. l. 6. (4) QVINCTIL. l. 12.

war lange zweifelhaft, als aber M. Valerius, des Poplicola Bruder, und T. Lucretius, die sich an die Spitze des linken Flügels befanden, beide verwundet und aus dem Schlachtfelde getragen worden, überfiel ein algemeines Schrecken das römische Kriegsheer. Horatius Cocles, ein tapferer Römer, hatte lange vergeblich die erschreckten Legionen wieder zu samlen gesucht, und beschlos endlich, lieber zu sterben als seinen Posten zu verlassen; als sich daher Sp. Lartius und T. Herminius zu ihm gesellet hatten, stelleten sich diese drey Helden in den engen Pas, der nach der Brücke zu fürete, riefen von da den Römern zu, die Brücke abzubrechen, und wereten sich gegen den Feind mit der grösten Tapferkeit, bis die Abbrechung der Brücke fast volzogen war. Alsdenn vermochte Horatius seine Gehülfen, auf einigen wenigen noch rückständigen Brettern über den Strom zu setzen, und hielt den Anfal der Feinde noch einige Zeit allein aus. Endlich als er am Zähen verwundet war, und durch ein gewisses Zeichen benachrichtiget wurde, daß die Brücke gänzlich abgetragen sey, sprang er in den Strom, und erreichte unter einem Platzregen von Pfeilen das gegenseitige Ufer. So wurde durch die wundervolle Tapferkeit eines Mannes die Stadt und das gemeine Wesen von dem bevorstehenden Untergange befreiet. Die ganze Stadt war hierüber so empfindlich, daß sie alle eileten, ihrem Befreier ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Sie kröneten ihn bey seiner Ankunft, trugen ihn auf ihren Armen von dem Ort weg, wo er in der Stadt angelandet war, und errichteten ihm in dem Tempel des Vulcans eine eherne Bildseule. Der Rath gab ihm so viel Land als ein Pflug mit seiner Furche in die Runde innerhalb eines Tages einschliessen konte; und obgleich in Rom eine grosse Theurung war, so legten sich doch alle Einwoner desselben, an der Zahl dreimal hunderttausend, die freiwillige Schatzung auf, ihm ein Geschenk von so vielen Lebensmitteln zu machen, als ein jeder von ihnen in einem Tage verzeren konte. Weil indessen Horatius nur ein Auge hatte, davon er auch Cocles beigenamt worden, auch ausserdem den übrigen Theil seines Lebens hindurch lahm blieb, so verhinderten ihn diese Mängel, jemals Consul zu werden.

Weil Porsenna Meister von der Gegend an beiden Ufern des Stroms war, so wurde es sehr schwer, Lebensmittel für eine so grosse Menge von Einwonern zu finden. Man fieng daher an eine Hungersnoth zu fülen, und viele von dem dürftigen Pöbel, der in solchen Fällen zuerst zu leiden pflegt, giengen in das feindliche Lager, sich Brod zu suchen; die Consuls aber ermunterten den Muth der wackersten Bürger durch die Versicherung, daß ein Vorrat von Getreide in kurzem in dem Lager von Pometia anlangen würde: und diese Erwartungen waren auch nicht vergeblich, denn viele mit Korn beladene Schiffe langten zu Nacht glücklich in dem Hafen von Rom an. Doch in kurzem war die Stadt wieder in eben so grosse Noth gebracht; dis erfur Porsenna, und lies ihnen daher sagen, er wolle sie von dem Hunger, den sie jetzt erdulden müsten, befreien, wenn sie ihre alte Herren wieder annemen wolten; sie aber gaben ihm, ihrer jetzigen Noth ohnerachtet, die Antwort zurück, der Hunger sey ein geringeres Uebel, als Sclaverey und Unterdrückung ([121]).

§. 132.

(121. B.) Livii Erzälung dieser Begebenheiten stehet B. 2 c. 9-11; womit die etruscische Geschichte unserer Verfasser im 3ten Theil der Zusätze und Erleuterungsschriften §. 145-150 S. 130 ꝛc. zu vergleichen ist.

§. 132.

Verzweifelte unternemung des Mucius Scävola.

Mitlerweile machten die **Consuls** einen Entwurf, den Feind in einen Hinterhalt zu ziehen, und sprengten zu dem Ende eine Erzälung in **Rom** aus, welche bald auch durch die entlaufenen Sclaven in dem **hetruriſchen** Lager ausgeſtreuet wurde, nemlich daß den nächſtfolgenden Tag alles von dem Lande in die Stadt gebrachte Vieh unter einer Bedeckung auf die Weide in das Feld ſolte getrieben werden. Dieſe Lockſpeiſe zog den Feind in einen Hinterhalt, in welchem fünftauſend derſelben in Stücken gehauen wurden; doch dieſes und andrer kleinen Vortheile ohnerachtet, wurde **Rom** durch eine ſo langwierige Belagerung faſt gänzlich ausgeſogen, als **Mucius Cordus**, ein junger **Römer** von hoher Geburt, einen Anſchlag faſſete, der den Muth des Volks anfeuerte. Er vermochte die **Conſuls** dahin, darein zu willigen und benachrichtigte die Rathsherren davon, damit man ihn nicht für einen Ueberläufer anſehen möchte, wenn er aus **Rom** gienge; alles aber, was er ihnen ſagen konte, war, daß er willens ſey über die **Tiber** zu ſetzen, in des Feindes Lager zu dringen, und daſelbſt eine groſſe Unternemung auszuführen. Die **Conſuls** und der Rath ermunterten ihn, alles in dem jetzigen beweinenswürdigen Zuſtand von **Rom** zu unternemen; und er gieng hierauf mit einem Dolch unter ſeinem Kleide aus der Stadt, und weil er **hetruriſch** gekleidet war, ſo kam er unerkant in das feindliche Lager, indem er ſich unter die **hetruriſchen** Soldaten miſchte, deren Sprache er von ſeiner Kindheit an gelernet hatte, und ſetzte ſeinen Weg bis ganz an das Zelt des Königs fort. Es fügte ſich, daß dis eben der Tag war, an welchem alle Völker gemuſtert und bezalet wurden, daher des **Porſenna** Geheimſchreiber in prächtiger Kleidung mit dem Könige auf einem Richtſtuhl ſas, Gehör gab, und das Geſuch der Leute annam. **Mucius** hielt ihn aus Irtum für den König, daher er auf den Richtſtuhl ſprang, und ihn mit einem Stich ſeines Dolchs dem Könige todt zu den Füſſen legte. Er verſuchte hierauf, durch die Menge, die über einer ſo künen und unerwarteten That ganz erſtaunt da ſtand, zu entkommen, wurde aber gegriffen und zu dem Richtſtuhl zurück gebracht, den er eben nur mit Blute gefärbt hatte. **Du verfluchter Mörder!** ſagte der König, **wer biſt du? woher komſt du? und wer ſind deine Gehülfen?** Auf dieſe Worte verſetzte **Mucius**, der weniger beſtürzt war als ſein Richter: **Ich bin ein Römer, und mein Name iſt Mucius Cordus. Meine Abſicht war, Rom von ſeinem allergrauſamſten Feinde zu befreien; verübe daher nur alle deine Wuth an mir. Du biſt ein Augenzeuge meiner Herzhaftigkeit geweſen, verſuche nun auch meine Standhaftigkeit mit Martern; und alsdenn wirſt du genötiget ſeyn, zu geſtehen, daß die römiſche Tapferkeit mich ſowol in den Stand geſetzt hat, alles, was nur ein Menſch thun kan, zu unternemen, als auch alles, was die Natur der Menſchen ausſtehen kan, zu erdulden.** Dieſe Rede erfülte den **Porſenna** mit Erſtaunen; er wurde aber noch mehr beſtürzt, als er den **Römer** mit einer ſtandhaften Stellung, und mit einem Blicke, der ſeine innerliche Wuth über ſeinen Felſtreich an den Tag legte, ſeine rechte Fauſt in eine Pfanne vol brennender Kohlen ſtecken ſahe, wo er ſie eine gute Zeit lange ſtille hielt, ohne das geringſte Zeichen einigen Schmerzens an den Tag zu legen. Ein ſo erſtaunlicher Anblick verwandelte die Ungnade des Königs in Bewunderung. **Porſenna** ſchenkte ihm Leben und Freiheit, und gab ihm ſogar den Dolch zurück, deſſen er ſich in der Abſicht, ihn zu ermorden, gebraucht hatte. **Mucius**, der nun den Gebrauch ſeiner

rechten Hand verloren hatte, nam denselben mit der linken an; und eben daher bekam er den Zunamen **Scävola**, das heist **Linkhand** k) (122).

§. 133.

Mucius war seiner seits gleichfals von der Grosmut seines Feindes eingenommen; hatte aber soviel Gegenwart des Geistes, daß er sogleich eine Geschichte zum Vortheil seines Vaterlandes ersan. Er gab vor, er wolle dem Könige eine Verschwörung entdecken, die, wie er sagte, zu **Rom** von dreihundert jungen **Römern** gegen sein Leben geschmiedet worden, die alle eben so entschlossen seyn als er selbst, ja sich schon in dem **hetrurischen** Feldlager zerstreuet, und sich unter einander mit den allerheiligsten Eiden verbunden, einer nach dem andern eben einen solchen Versuch auf sein Leben zu wagen, als er gewagt habe. **Porsenna**, den diese vorgebliche Entdeckung in ein gewaltiges Schrecken setzte, berief, sobald sich **Mucius** wegbegeben hatte, seinen Rath zusammen, um die Mittel zu überlegen, wie er sich gegen die ihm gedroheten Gefärlichkeiten bewaren möchte. Seine Freunde und Räthe gaben ihm mancherley Verwarungsmittel an die Hand, als aber keines derselben zulänglich schien, seine Unruhe zu stillen, riet ihm sein Sohn **Aruns**, ein grosser Bewunderer der **römischen** Tugend, alle diese Vorsichtigkeiten dadurch unnötig zu machen, daß er die Partey weniger Verjagten verlasse, und mit den **Römern** Friede mache. Sein Rath machte bey dem **Porsenna** Eindruck; und weil die **Hetrurier** schon angefangen hatten, sich über der Langwierigkeit der Belagerung zu beschweren, so schickte er nun Gesandten nach **Rom**, deren Forderungen bewiesen, daß ihr Herr schon viel von seinen vormaligen Ansprüchen herabgelassen habe; denn sie drungen nicht mehr auf die Wiedereinsetzung der **Tarquinier**, sondern nur auf die Herstellung ihrer Güter oder des Werts derselben. In Absicht ihres eigenen Volkes ersuchten sie die **Römer**, die **Vejenter** wieder in den Besitz von sieben Städten einzusetzen, welche sie denselben in den vorigen Kriegen abgenommen hatten. Die Gesandten wurden zu **Rom** mit Freuden aufgenommen, und als man ihre Forderungen im Rath angehöret hatte, bewog **Poplicola** die Rathsherren, in dieselben zu willigen; das Volk aber wolte die erste Bedingung nicht genem halten, bis **Porsenna** die wichtigen Gründe würde gehöret haben, die sie dagegen einzuwenden hätten; worauf sie willens waren, es desselben Entscheidung zu überlassen. Das zweite Stück bewilligten sie demselben ganz gern, und erbeten sich Geissel zu geben, um die Volziehung desselben zu versichern. Als man sich also eines Stilstandes wegen verglichen hatte, schickten die **Römer** ihre Abgeordneten in des **Porsenna** Lager, ihre Sache gegen die **Tarquinier** zu vertheidigen, und mit ihnen zugleich die versprochenen Geissel, zehn junge Mansperſonen, und eben so viele Jungfrauen, aus den berümtesten Häusern **Roms**. Unter diesen war der Sohn des **Horatius** des **Consuls**, **Valeria**, die Tochter des **Poplicola**, und die berümte **Clölia**. Der Empfang, den **Porsenna** den

Porsenna fängt unterhandlungen mit den Römern an.

k) LIV. l. 2 c. 12. PLVTARCH. in Poplic.

(122. B.) Hiebey ist die etruscische Geschichte §. 151 ꝛc. nachzusehen, alwo doch in der 126sten Anmerkung durch einen Druckfeler **L. Mucius** anstat **C. Mucius** stehet, so der eigentliche Name dieses Römers beim **Livio** und **Plutarcho** ist; welcher letztere noch beifüget, **Athenodorus**, Sandons Sohn, berichte, daß derselbe auch **Posthumius** geheissen, so doch nur ein Zuname gewesen.

den römischen Gesandten gab, erregte die Eifersucht der Tarquinier, die, weil sie noch ihren alten Stolz behielten, sich weigerten, den Porsenna als einen Richter zwischen ihnen und den Römern anzunemen. Der König aber beschlos, ohne die geringste Achtung für ihre Weigerung zu haben, zu seiner eigenen Befriedigung eine genaue Untersuchung anzustellen: ob der Schutz, den er den Tarquiniern gegeben, gerecht sey? Als man aber an dem war, die Sache vor den römischen Abgeordneten zu eröfnen, kam die Nachricht, daß die jungen Weibsleute, welche die Römer als Geissel abgeschickt hatten, es gewagt, durch die Tiber zu schwimmen und glücklich nach Hause gekommen. Sie waren zum baden in den Strom gegangen, und als Clölia von ohngefär ihre Augen auf ihre Vaterstadt gerichtet, hatte ihr dieser Anblick ein Verlangen gegeben, wieder dahin zurück zu keren. Sie wagte es daher durch den Strom zu schwimmen; und nachdem sie ihre Gespielinnen zur Nachfolge ermuntert hatte, waren sie alle glücklich an das jenseitige Ufer gelanget, und nach den Häusern ihrer Eltern zurück gekeret (G). Die Zurückkunft der Geisseln verursachte dem Consul Poplicola grossen Verdrus; er besorgte, diese unbesonnene That möchte als eine Treulosigkeit der Römer ausgelegt werden. Um daher allen Argwon aus dem Wege zu räumen, schickte er eine Gesandschaft in das hetrurische Lager, und lies den König versichern, daß Rom keinen Antheil an der törichten Unternemung der jungen Weibsleute neme, mit dem beigefügten Versprechen, daß er dieselben unverzüglich wieder nach dem Lager zurück senden wolle, aus welchem sie entflohen. Porsenna wurde leichtlich befriediget; als aber die Nachricht von der eiligen Zurückkunft der Geissel in dem Lager bekant wurde, legten sich die Tarquinier, ohne die geringste Achtung für den Waffenstilstand, oder für den König ihren Beschützer, in einen Hinterhalt an die Strasse, um sie aufzufangen. Poplicola hatte sich selbst an die Spitze der römischen Völker gestellet, die denselben zur Bedeckung dienten, und hielt daher diesen so plötzlichen und unerwarteten Anfal der Tarquinier aus, bis seine Tochter Valeria in voller Eil nach dem hetrurischen Lager jagte, und die Gefar kund machte, in welcher sich ihr Vater und ihre Freundinnen befanden; worauf Arums, des Königs Sohn, sogleich mit einem grossen Haufen Reuterey ihnen zu Hülfe eilete, und diese Räuber in die Flucht schlug ([123]).

§. 134.

G) Die Schriftsteller sind in den Umständen dieser Begebenheit von einander verschieden; denn Livius sagt, die jungen Weibsleute seyn im Gesicht der an dem Ufer stehenden Hetrurier, und unter einem Hagel von Pfeilen, die von allen Seiten her auf sie geschossen worden, durch den Strom geschwommen. Aurelius Victor und Florus berichtet uns, Clölia habe von ohngefär ein Pferd gefunden und sey damit durch den Strom gesetzt. Porsenna schenkte ihr ein schönes Pferd, wie wir gesehen haben, das mag zu dieser Fabel den Anlas gegeben haben. Eine Ehrensäule zu Pferde wurde zu ihrem Gedächtnis auf der sogenanten heiligen Strasse errichtet, die nach Plutarchs Bericht noch zu seiner Zeit zu sehen war (5). Dionysius von Halicarnas sagt, sie sey vom Feuer verderbt worden.

(123. B.) Plinius schreibt B. 34 c. 6 Th. 2 S. 645 bey Erzälung dieser dem Andenken der Clölia gewidmeten Bildsäule: e diuerso *Annius Fetialis*, equestrem, quae fuerit contra *Iouis Statoris* aedem in vestibulo *Superbi* domus, *Valeriae* fuisse *Publicolae* Consulis filiae, eamque solam refugisse, *Tiberim*que tranauisse, ceteris obsidibus, quae *Porsennae* mittebantur, interemptis *Tarquinii* insidiis. Welche Verschiedenheit der Ueberlieferung des Altertums Plutarchus im Leben Poplicolä ebenfals meldet. Womit die oben (121) angefürte etruscische Ge-

(5) PLVT. in *Poplicol.*

§. 134.

Verläst die partey der Tarquinier.

Dieser offenbare Verräterstreich der **Tarquinier** gab dem **Porsenna** einen starken Argwon von der Ungerechtigkeit ihrer Sache. Er versamlete daher die vornemsten Befelshaber der **Hetrurier**, hörte in ihrer Gegenwart die Klagen der **Römer**, und die Rechtfertigung ihres Verfarens gegen die **Tarquinier**, und geriet durch die Erzälung der Verbrechen, die man den **Tarquiniern** Schuld gab, in solches Entsetzen, daß er denselben augenblicklich befal, sein Lager zu verlassen, und ihnen zugleich eröfnete, daß er ihnen das Bündnis auffage, und nicht mehr willens sey, die Gastfreundschaft fortzusetzen, die er ihnen bisher bewiesen hatte. Er befal hierauf, die zehen Jungfrauen vorzufüren, und fragte: welche von ihnen die erste Anstifterin und vornemste Anfürerin dieser Unternemung gewesen? Sie schwiegen alle stil, bis **Clölia** selbst mit einem unerschrockenen Gesicht bekante, sie allein sey strafbar gewesen, und habe durch ihren Rath die andern dazu aufgemuntert. Der König erhob hierauf ihre Tapferkeit über den Muth des **Horaz** und die Unerschrockenheit des **Mucius**, und machte ihr ein Geschenk von einem schönen Pferde mit prächtigem Reitzeuge. Hierauf schlos er einen Frieden mit den **Römern**, und gab ihnen alle ihre Geissel mit der Erklärung wieder, daß ihr blosses Wort ihm eine zulängliche Versicherung der Volziehung der Bedingungen seyn würde l) (124).

§. 135.

Des Porsenna grosmut gegen die Römer bey seinem abzuge.

Nunmehro war **Porsenna** an dem nach **Clusium** zurück zu keren; vor seinem Abzuge aber gab er den **Römern** noch ein anderes Zeichen seiner Achtung und Freundschaft gegen sie. Er wuste, daß **Rom** durch den Mangel an Lebensmitteln in grosse Noth geraten war: weil er nun besorgte, die Einwoner zu beleidigen, wenn er ihnen selbst geradezu helfe; so befal er seinen Soldaten, ihre Zelte und ihre Lebensmittel zurück zu lassen, und nichts als ihre Waffen mitzunemen. Weil sein Lager einen Ueberflus an allen Arten von Lebensmitteln hatte, so wurde **Rom** hierdurch volkommen von seinem Mangel befreiet. Das Geräte und Korn der **Hetrurier** ward durch öffentlichen Ausruf an jederman verkauft, und bey dieser Gelegenheit machten es die **Römer** zur Gewonheit, so oft Sachen, die dem gemeinen Wesen gehörten, verkauft wurden, den Ausruf in folgenden Worten zu machen: **Diese Güter sind des Porsenna.** Die Absicht hiebey war, das Andenken von der Güte dieses Fürsten zu erhalten. Der Rath war hiermit nicht zu frieden, sondern errichtete dem Könige eine Ehrensäule nahe bey dem **Comitium**, und schickte eine Gesandschaft an ihn, die ihm ein Geschenk von einem mit Elfenbein geschmückten Thron, einem Scepter, einer Krone von Gold und einem Triumphkleide machte m).

l) DIONYS. HALIC. p. 302. LIV. l. 2 c. 4. PLVT. ibid. LIV. et PLVT. ibid.

m) DIONYS. HALIC. p. 303.

Geschichte §. 153 zu vergleichen ist, alwo die Verfasser die ganze Begebenheit in Zweifel gezogen und für erdichtet angesehen.

(124. B.) In dieser ganzen Erzälung folgen unsere Verfasser blos Dionysio von Halicarnas, dessen Nachrichten doch viel unwarscheinliches enthalten: von dem Friedensschlus, wodurch dieser gefärliche Krieg geendiget worden, ist die etrusciſche Geschichte §. 154 (128) zu vergleichen, alwo die Stellen der Geschichtschreiber des Altertums gemeldet worden, aus welchen eine völlige Uebergabe der Stadt an Porsennam sehr warscheinlich wird.

Nach dem Abzuge des **Porsenna** beloneten die **Römer** zuförderst diejenigen, die sich wärend der Belagerung hervorgethan hatten, absonderlich den **Mucius Scävola**, dem sie ein grosses Stück dem gemeinen Wesen zugehörigen Landes gaben. Ihre nächste Sorge war, ihre Dankbarkeit gegen die Götter durch ein öffentliches Werk des Gottesdienstes an den Tag zu legen; und weil der Tempel des **Jupiter Capitolinus** noch nicht geweihet war, so befal der Rath die Weihung desselben. Es kam natürlicher Weise einem von den **Consuln** zu, diese Feierlichkeit zu volziehen; der Rath aber hatte das Recht, zu bestimmen, welchen von den **Consuls** er dazu haben wolte. Die **Patricier** waren schon längst über der Ehre eifersüchtig gewesen, die sich **Poplicola** in seinen drey **Consulaten** erworben hatte; um ihn daher dieses Ehrenzeichens zu berauben, befeligten sie ihn, gegen einige lateinische Völker, die auf dem römischen Gebiet Räubereien verübten, ins Feld zu ziehen, und bestelten in seiner Abwesenheit seinen Amtsgehülfen, den **Horatius Pulvillus**, zur Volziehung dieser Feierlichkeit. Als er die Einweihung anfieng, rief **Marcus**, des **Poplicola** Bruder, aus: **Ich gebe euch Nachricht, daß euer Sohn sein Leben in einer Schlacht verloren hat.** Es war solches falsch; er hofte aber durch diese Worte die Feierlichkeit zu unterbrechen. Doch **Horaz** antwortete mit kaltem Blut, und ohne die geringste Bestürzung zu zeigen: **So last ihn begraben!** und vollendete die Tempelweihe. So beschlos **Poplicola** das glorreiche Jahr seines dritten **Consulats** mit Erduldung einer Kränkung, die ihm nicht anders als empfindlich seyn konte. **Spurius Lartius** und **T. Herminius**, welche die Brücke so mutig vertheidiget hatten, wurden zu **Consuls** auf das nächste Jahr erwälet, welches ein friedfertiges Jahr war (125).

§. 136.

Die Sabiner zweimal geschlagen.

Unter dem **Consulat** des **M. Valerius**, eines Bruders des **Poplicola** und des **P. Posthumius**, welche den obgedachten **Consuls** folgten, fielen die Sabiner in das römische Gebiet und richteten grosse Verwüstungen an. Die beiden **Consuls** rückten hierauf ins Feld, und nachdem sie ihre Macht in zwey Haufen getheilet hatten, lagerte sich **Posthumius** mit einem derselben in einer kleinen Entfernung von **Rom**, einem Ueberfal der **Tarquinier** vorzubeugen; da sich indessen **Valerius** bey **Tibur** an dem **Anio** setzte. Da die **Sabiner** auf dem jenseitigen Ufer standen, setzte **Valerius**, nach dem Rath seines Bruders des **Poplicola**, über den Strom, und bot ihnen eine Schlacht an; diese schlugen es nicht aus, und es erfolgte daher ein blutiges Treffen, in welchem **Valerius** einigen Vortheil mit seinem rechten Flügel hatte, wogegen aber sein linker Flügel fast in den Strom gejagt wurde, und er in Gefar geriet die Schlacht zu verlieren, wenn nicht sein Gehülfe, der von dem Treffen Nachricht erhalten hatte, ihm zu rechter Zeit zu Hülfe geeilet wäre, dem Feind in die Seite gebrochen, und ihn dergestalt in die Flucht geschlagen hätte. Die **sabinischen** Völker würden gänzlich seyn niedergehauen worden, wenn nicht die Nacht eingebrochen wäre, und ihnen Gelegenheit zu entkommen gegeben hätte. Dieses Sieges halber wurde beiden **Consuls** ein Triumph bewilliget, und sie hielten ihren Einzug in **Rom** beide auf einem und eben demselben Wagen.

(125. B.) **Livius** sowol (121) als **Plutarchus** im Leben **Poplicolä** setzen diese Einweihung des capitolinischen Tempels in das erste gemeinschaftliche **Consulat** dieser beiden Amtsgehülfen vor dem Kriege mit **Porsenna**; welcher Bericht auch von überwiegender innern Warscheinlichkeit ist, und **Dionysii** alhier beibehaltenen Zeitfolge vorgezogen zu werden verdienet.

Wagen. Man sagt, Valerius habe in eben diesem Jahr noch einen zweiten Sieg über die Sabiner gewonnen, und dreizehntausend derselben, ohne den Verlust eines einigen Römers, erschlagen. Um ihn dafür nach Verdienst zu belonen, bauete ihm das gemeine Wesen ein Haus, und um dasselbe von allen andern zu unterscheiden, lies man die Thüren desselben so einhängen, daß sie sich auf die Strasse hinaus öfneten; dahingegen die Thüren aller anderer Häuser inwendig hinein giengen. Dem Posthumius erlaubte man, für sich und sein Geschlecht einen Begräbnisplatz innerhalb den Mauren Roms zu haben, ein Vorrecht, welches zuvor niemanden war zugestanden worden n) (126).

§. 137.

Appius Claudius zieht nach Rom. Die Sabiner von neuem geschlagen. Des Poplicola tod.

Das nächste Jahr darauf, als Poplicola zum viertenmal Consul war, erneuerten die Sabiner den Krieg. Actius Clausus, der ansenlichste Man in Sabinien an Reichtum, Tapferkeit und Beredsamkeit, suchte erst ihre Zurüstungen dadurch aufzuhalten, daß er in allen ihren Versamlungen gegen einen Krieg mit Rom sprach; endlich aber gieng er gar mit fünftausend Geschlechtern von seinen Freunden und Clienten zu den Römern über. Bey seiner Ankunft in Rom veränderte er seinen Namen in Appius Claudius, ward sogleich zu einem Patricier erkläret, und nam seinen Platz im Rath. Fünf und zwanzig Feldweges Acker wurden ihm zu Lehen gegeben, und in der Stadt wies man seinen Freunden und Anhängern eine gewisse Gegend an, wozu man noch einem jeden derselben zwey Feldweges Land mit allen Rechten und Freiheiten der römischen Bürger zugestand. Diese Schenkungen wurden durch einen Rathsschlus unwiderruflich gemacht. Das Geschlecht der Claudier wurde nachmals eins von den vortreflichsten Häusern Roms. Die Sabiner gerieten über den Abzug des Clausius in Wuth, und rückten mit einem ansenlichen Heer ins Feld; wobey es ein grosses Glück für Rom war, daß sie sich zu einer Schlacht entschlossen, ehe das Jahr vom Consulat des Poplicola aus war. Das sabinische Heer war in zwey Haufen getheilet, deren einer in dem offenen Felde bey Fidenä sein Lager hatte, der andere sich

n) PLVT. ibid. PLIN. l. 36 c. 15.

(126. B.) In der hier angefürten Stelle Plinii B. 36 c. 15 Th. 2 S. 743 ꝛc. subit vero cogitatio, quota portio harum fuerint areae illae, quas inuictis imperatoribus decernebant publice ad aedificandas domos, summusque illarum honos erat, sicut in *L. Valerio Publicola*, qui primus Consul fuit cum *L. Bruto*, post tot merita, et fratre eius, qui bis in eodem magistratu *Sabinos* deuicerat, adiici decreto, vt domus eorum fores extra aperirentur, et ianua in publicum reiiceretur, scheinet das auf gemeine Kosten erbauete Haus beiden Brüdern, Poplicolä sowol, der unrichtig Lucius genant wird, als Marco Valerio beigeleget zu werden, welches doch nach Dionysii und Plutarchi Bericht dem letztern allein zugehöret. Dieser letztere Geschichtschreiber füret als eine Ursach solches Umstandes an, daß der Besitzer dieses auf dem palatinischen Berge erbaueten Hauses bey jeder Oefnung der Thüre den öffentlichen oder gemeinen Grund und Boden nutzen dürfen; mit Vermelden, daß die allerältesten Häuser in Griechenland vormals mit eben dergleichen Thüren erbauet gewesen. In der letzten Nachricht, die unsere Verfasser alhier vom P. Posthumio Tuberto und dem ihm und seinen Nachkommen ertheilten Vorrecht der Beerdigung innerhalb der Stadt melden, haben sie sich durch die histoire *romaine* par les Peres *Catrou* et *Rouillé* verleiten lassen, alwo B. 5 Th. 2 S. 87 diese Unrichtigkeit stehet: indem Plutarchus am Ende des Lebens Poplicolä ausfürlich berichtet, daß diese Ehre allein gedachtem Poplicolä wiederfaren, womit Dionysii Zeugnis B. 5 S. 315 übereinkomt. Dieser Vorzug ist demselben nach den Gebräuchen des Altertums aus dem Grunde wiederfaren, weil man ihn als den neuen Stifter der Stadt und ihrer Freiheit angesehen.

aber innerhalb den Mauren dieser Stadt hielt, um dieselbe zu bedecken, und dem andern Haufen den Abzug zu versichern, im Fal derselbe geschlagen würde. Auf der andern Seite hatten die **Consuls** gleichfals ihr Heer in zwey Haufen getheilet, und waren gegen den Feind im Anzuge. **Poplicola** setzte sich gegen die **Sabiner** über, da indessen sein Amtsgehülfe **Lucretius** auf einer Höhe, wo er mit dem andern **Consul** Gemeinschaft haben konte, gelagert stand. Die **Römer** waren begierig, gleich zum Degen zu greifen, und den Streit auf einmal durch eine entscheidende Schlacht auszumachen; die **Sabiner** aber getraueten sich nicht, eine Schlacht bey Tage zu wagen, und waren daher willens, einen plötzlichen Angrif auf das feindliche Lager mitten in der Nacht zu thun. In dieser Absicht schaften sie eine grosse Menge Reisbündel an, den Graben auszufüllen, und eine Menge Sturmleitern, die Werke zu ersteigen. Der Haufen von **Sabinern**, der **Fidenä** besetzt hielt, war beseliget, auf das erste gegebene Zeichen aus der Stadt zu rücken, einen weiten Umweg zu nemen, und sich hinter dem Lager des **Lucretius** in einen Hinterhalt zu legen, um dasselbe anzugreifen, wenn **Lucretius** seinem Amtsgehülfen Beistand leisten würde, und ihm alsdenn in den Rücken zu fallen. Doch der weise **Poplicola** hatte schon in Zeiten Nachricht von des Feindes Vorhaben, und fertigte daher unverzüglich seinen Bruder **Marcus** nach dem andern Lager ab, den **Lucretius** von der nächtlichen Unternemung zu benachrichtigen, welche die **Sabiner** beschlossen hatten. Beide **Consuls** brauchten daher die nötige Vorsicht und erwarteten den Feind, ohne zu erlauben, daß ihre Völker das geringste Zeichen gäben, als ob sie die feindlichen Absichten errieten. Die **Sabiner** rückten in der Stille vor Mitternacht aus ihrem Lager aus, näherten sich den **römischen** Verschanzungen, fülleten den Graben mit Reisbündeln aus, und setzten darüber, um die Werke zu ersteigen; kaum aber waren sie bis dahin gekommen, als sie ohne allen Lerm von den **Römern** niedergestossen wurden, die sich in dem Zwischenraume des Grabens und des Wals in Schlachtordnung gestellet hatten. Das Blutbad dauerte bis der Mond aufgieng, da endlich die **Sabiner** die Todtenkörper ihrer Leute, und zugleich die **römischen** Völker sahen, welche den Grund mit Leichen überdeckt hatten, ohne bemerkt zu werden; dieser Anblick aber bewegte sie zu einer verwirten Flucht. Die **Römer** setzten ihnen mit lautem Geschrey nach; welches **Lucretius** nicht sobald in der Ferne vernam, als er seiner seits auch den im Hinterhalt liegenden Haufen angrif, und über denselben einen volkomnen Sieg erfocht. In dieser Schlacht blieben dreizehntausend **Sabiner** auf dem Platz, und viertausend zweihundert wurden gefangen o). **Poplicola** machte sich des Feindes Bestürzung zu Nutze, rückte mit seiner ganzen Macht vor **Fidenä**, eroberte den Ort mit Sturm, und lies die Häupter der Empörung hinrichten; der übrigen Einwoner hingegen schonte er, und nötigte sie, nur ein Stück ihrer Felder zum Unterhalt der Besatzung, die er in der Stadt lies, abzutreten. **Poplicola** wurde nach seiner Zurückkunft in **Rom** mit einem Triumph beehret; starb aber bald darauf, und wurde auf öffentliche Kosten begraben, weil man nicht Geld genug in seinem Hause fand, die Kosten seines Leichenbegängnisses zu bestreiten. Er war der tugendhafteste Bürger, der gröste Feldherr, und der wohlgesinteste **Consul** für das Volk, den **Rom** je gehabt hatte. Er hatte allezeit ein sehr sparsames Leben gefüret, und mehr dafür gesorget, seine Tugenden auf seine Kinder fortzupflanzen, als dieselben mit den Gütern des Glücks zu bereichern. Die **Römer**

o) DIONYS. HALIC. l. 5 p. 308.

mer glaubten, sie könten ihm den Begräbnisplatz in der Stadt nicht abschlagen, und errichteten ihm daher ein Grabmal nahe am Markte, wobey sie zugleich seinem Hause das Recht zugestanden, sich eben daselbst beerdigen zu lassen. Weil aber die **Valerier** sich allezeit einer besondern Liebe für das Volk beflissen, so bedienten sie sich dieses Vorrechts niemals, sondern begnügten sich, die Leichen derjenigen, die in **Rom** starben, an das Grabmal des Stifters ihres Hauses zu tragen, und sie von da ausserhalb der Stadt zu bringen, wo ihre Asche in einem Grabmale nahe bey den Mauren beigesetzt wurde. Weil **Poplicola** einer von denjenigen gewesen war, die zur Vertheidigung der Keuschheit des **römischen** Frauenzimmers aufgestanden waren, so traureten diese ein ganzes Jahr um ihn, wie sie vormals um den **Brutus** gethan hatten. Doch sein gröster Rum ward in dem Namen **Poplicola** begriffen h), den ihm die **Römer** gaben, und den seine zärtliche Achtung für das Volk verdienet hatte p) (127).

§. 138.

Die Sabiner erneuren den krieg, werden von den Römern bezwungen.

Die Sabiner erhielten nicht sobald Nachricht von des **Poplicola** Tode, als sie ein noch zalreicheres Heer, als jemals in allen den vorigen Kriegen, aufbrachten, und nach einem plötzlichen Einfal in das **römische** Gebiet, bis an die Thore **Roms** rükten. **P. Posthumius**, einer von den **Consuls**, den die Uebermut der **Sabiner** aufgebracht hatte, fiel mit einem ansenlichen Haufen von Manschaft, den er in der Eil und Verwirrung zusammengebracht hatte, gegen sie aus. Sobald ihn die **Sabiner** erblickten, flohen sie nach einem benachbarten Walde zurück, wo der grosse Haufen ihres Heers verborgen lag. **Posthumius** folgte ihnen; als er aber dem Walde nahe kam, samleten sich die **Sabiner** von neuem, dreheten sich um, und gaben mit einem lauten Feldgeschrey dem ganzen Heer das Zeichen, die Völker des **Consuls** zu überfallen. **Posthumius** that soviel Widerstand, als er mit Leuten thun konte, die aus dem Athem und in Unordnung waren; er wurde aber genötiget, sich mit grossem Verlust zurück zu ziehen. Zu seinem noch grössern Unglück wurde er auf seinem Rückzuge durch einen Haufen Sabi-

p) idem p. 314. LIV. l. 2 c. 16. PLVT. in Poplic.

h) In einigen Ausgaben der lateinischen Geschichtschreiber lesen wir Publicola anstat Poplicola; die **Fasti Capitolini** aber, **Dionysius von Halicarnas**, **Plutarch** und **Dio** nennen ihn beständig Poplicola, welches eine Abkürzung von Populicola ist, ein Wort, das seine Achtung für das Volk andeutet.

(127. B.) Die Benennung **Actius Clausus** ist aus eben der oben (126) angefürten hist. *romaine* S. 91 genommen: wofür Attus, oder noch richtiger Atta, Clausus gelesen werden mus, wie er beim **Livio** B. 2 c. 16 und **Tacito** B. 12 der Jahrbücher genant wird. Nach **Dionysii** Bericht B. 5 S. 308 ist unter den **Sabinern**, die zu den **Römern** übergetreten, die Anzal der Mansleute, welche Waffen füren können, 5000 stark gewesen; wozu eben nicht 5000 Familien erfordert werden. Aus eben dieses Geschichtschreibers Bericht B. 5 S. 315: ἡ μέν τοι βουλὴ μαθοῦσα ὡς εἶχεν αὐτῷ τὰ πράγματα ἀπόρως, ἐκ τῶν δημοσίων ἐψηφίσατο χρημάτων ἐπιχορηγηθῆναι τὰς εἰς τὴν ταφὴν δαπάνας, καὶ χωρίον ἔνθα ἐκκύθη καὶ ἐτάφη, μόνῳ τῶν μέχρις ἐμοῦ γενομένων ἐπιφανῶν ἀνδρῶν, ἐν τῇ πόλει σύνεγγυς τῆς ἀγορᾶς ἀπέδειξεν ὑπὸ ἐλέους, καὶ ἔσαν ὥσπερ ἱερὸν τοῦτο τοῖς ἐξ ἐκείνου τοῦ γένους ἐνθάπτεσθαι ἀνειμένον κ. τ. λ. ist deutlich zu ersehen, daß eben diese Ehre **Posthumio** nicht könne zu Theil geworden seyn, wie oben §. 136 vorgegeben worden; ingleichen daß die **Valerii** sich dieses Vorrechts nicht so gleich begeben, wie alhier gemeldet wird, sondern sich des völligen Gebrauchs desselben bedienet, ob gleich zu **Plutarchi** Zeiten die Gewonheit stat gefunden, die Leichen dieses Hauses nur an gedachten Begräbnisort zu bringen, und eine Fackel an das Sarg zu halten, ohne es anzuzünden, hernach aber die Leiche weiter zu befördern, welches derselbe ausdrücklich als eine neuere Aenderung anfüret.

Sabiner, die sich auf einem Berge zwischen ihm und der Stadt gesetzt hatten, abgeschnitten, so daß er sich gezwungen sahe, die Nacht auf dem freien Felde, auf allen Seiten von den feindlichen Haufen umringet, zuzubringen. Sobald die Niederlage des **Posthumius** in **Rom** bekant wurde, rückte **Menenius Agrippa**, der andere **Consul**, an der Spitze der tapfersten jungen Leute **Roms** aus, seinem Amtsgehülfen beizustehen. Doch die **Sabiner** zogen sich bey seiner Ankunft nach ihrem Lande zurück, von da sie aus Stolz über ihren letzterhaltenen Vortheil eine übermütige Gesandschaft nach **Rom** schickten, welche forderte, daß die **Römer** ihren verjagten König wieder annemen, sich den **Sabinern**, von denen sie bezwungen worden, unterwerfen, und die Gesetze derselben annemen solten. Die **Römer** erwiederten diese Forderung mit einer gehörigen Antwort, und befalen den **Sabinern**, zu ihrer ehemaligen Schuldigkeit zurück zu keren, und mit einer fusfälligen Art, ihrer Verbrechen gegen das Ansehen ihrer Oberherren wegen, um Vergebung zu bitten. Nach diesen gegenseitigen Ausforderungen, rückten die **Consuls** auf der einen, und die **Sabiner** auf der andern Seite wieder mit der ganzen Macht ihrer beiderseitigen Völker ins Feld. Beide Heere lagen nahe bey **Eretum**, etwa zehn Meilen von **Rom**, wo sie gar bald zu einer Hauptschlacht schritten, in welcher **Posthumius**, vol Begierde seine Achtung wieder herzustellen, sich auserordentlich tapfer bewies, und nebst seinem Amtsgehülfen einen volständigen Sieg erfocht. Die Nachricht von diesem herlichen Tage erreichte nicht sobald den Rath, als derselbe dem **Menenius** einen völligen Triumph, und dem **Posthumius** einen geringern, den man **Ovatio** nante J), zuerkante; weil das tapfre Bezeugen dieses letztern in der neulichen Schlacht, nach der Meinung der Rathsherren, die Feler, so er im Anfang des Kriegs begangen hatte, doch nicht genug hatte ausönen können.

Der sabinische Krieg dauerte unter den neuen **Consuln, Sp. Cassius Uscellinus** und **Opiter Virginius Tricostus**, fort. Der erste drang in das Land der Feinde ein, schlug sie im offenen Felde bey **Cures**, wobey ihrer zehntausend und dreihundert auf der Stelle blieben, und viertausend gefangen genommen wurden. Diese Niederlage nötigte sie, Friede zu suchen, den sie nach vielen Demütigungen mit Getraide, Geld, und zehntausend Feldweges Ackerland erkauften. Indem **Cassius** dergestalt gegen die Sabi-

J) Die Schriftsteller sind in ihren Meinungen von der Ableitung dieses Worts von einander verschieden. Einige leiten es von **Ohe** ab, welches die Verwunderung des Volks bey dieser Feierlichkeit andeutet; andere aber von dem Wort **Evan** oder **Evoe**, wovon die griechischen **Bachanalien** erschalten. **Plutarch** leitet den Ursprung dieses Wortes von der Art von Opfern her, welche bey der Feierlichkeit der **Ovation** den Göttern gebracht wurden (6). Denn in dem Triumphe wurde auf dem **Capitol** ein Stier geopfert, bey der **Ovation** aber nur ein Schaf, daß also nach diesem Schriftsteller **Ovatio** von dem Wort **Ovis** herkomt, welches ein Schaf bedeutet. Derjenige, so mit einer **Ovation** beehret wurde, hielt zu Fus, oder höchstens nur zu Pferde, in **Rom** seinen Einzug, und ward nur vom Rath begleitet; die Krone dabey war von Myrten und nicht von Lorbeer, und die Tracht nur die **Prätexta**, die gewönliche Kleidung der obrigkeitlichen Personen. Die **Ovation** des **Posthumius**, die erste so jemals in **Rom** gesehen worden, wird in den **capitolinischen** Jahrbüchern auf dem dritten vor den **Nonis** des **Aprils** angemerkt. Zwey Tage darauf erschien **Menenius Agrippa** mit aller Pracht eines Triumphes; denn er sas auf einem Wagen auf dem obrigkeitlichen Stuhle, in einem Purpurrocke, der mit Palmzweigen gestickt war, und wurde unter dem Schalle der Trompeten, und dem Freudengeschrey des Kriegsheers und Volkes aufs **Capitol** gefüret.

(6) PLVT. in Marcell.

Sabiner beschäftigt war, bezwang **Virginius**, sein Amtsgehülfe, **Cameria**, eine Stadt in der Nachbarschaft von **Alba**, die von den **Römern** abgefallen war; und nachdem er die allerstrafbarsten der Einwoner hatte enthaupten lassen, verkaufte er die übrigen zu Sclaven, und schleifte die Stadt q) ([128]).

§. 139.

Die Lateiner erklären sich für den Tarquin. Ihrer gesandten verräterey wird entdeckt und bestraft.

Tarquin, der noch immer unruhig war, und die Hofnung, sein Königreich wieder zu erlangen, noch nicht hatte faren lassen, bewegte durch Hülfe seines Schwiegersohns, des **Mamilius Octavius**, die **Lateiner**, die bisher parteilos geblieben waren, zur Ergreifung seiner Partey. Wärend der Unruhe, welche diese Entschliessung zu **Rom** verursachte, bemächtigten sich die **Tarquinier**, mit Hülfe einiger Einwoner von **Fidenä**, dieser Stadt. Hierauf rückte der **Consul Manius** gegen die Aufrürer an, schlos den Platz enge ein, und brachte ihn in grosse Noth. Die Belagerten riefen in dieser Noth die **Lateiner** zu Hülfe; welches eine algemeine Versamlung aller Abgeordneten aus den verschiedenen Städten des **Lateinerlandes** veranlaste. In dieser Versamlung ward untersucht, ob sich die **Lateiner** zum Vortheil der **Tarquinier** und **Fidenater** erklären, oder in den alten Bündnissen zwischen beiden Völkern bleiben solten. Nach langen Streitigkeiten ward man schlüssig, eine Gesandschaft mit folgenden Vorschlägen an die **Römer** zu schicken, daß sie nemlich die **Tarquinier**, wenn dieselben zuvor durch einen Eid eine algemeine Begnadigung würden angelobet haben, wieder aufnemen, und die Belagerung von **Fidenä** aufheben solten. Die Gesandten solten den **Römern** ein ganzes Jahr Zeit lassen, diese Vorschläge zu überlegen, und sie hingegen mit einem Kriege bedrohen, im Fal sie sich dieselben einzugehen weigern würden. Die vornemste Absicht des **Tarquins** und seiner Anhänger, bey Beförderung dieser Gesandschaft, war, diese Gelegenheit zur Erregung eines Aufrurs in der Stadt zu ergreifen. Er fügte daher den Gesandten der **Lateiner** einige seiner Abgeordneten bey, die bey ihrer Ankunft in die Stadt zwey Arten des Volks geneigt fanden, sich in ihre Vorschläge einzulassen, nemlich die Sclaven und die geringern Bürger. Die Sclaven hatten ein Jahr zuvor eine Verschwörung gemacht, sich des **Capitols** zu bemächtigen, und die Stadt an verschiedenen Ecken zugleich in Brand zu stecken. Weil man aber diese Verschwörung entdecket hatte, so waren alle, die daran Theil gehabt, gekreuziget worden; und diese Hinrichtung hatte den ganzen Haufen der Sclaven aufs äusserste zur Rache gereizet. Die geringern Bürger, die meistentheils mit Schulden überhäuft waren, und von ihren Gläubigern grausam gehalten wurden, sahen sehr wohl, daß keine Aenderung im gemeinen Wesen vorgehen könne, die nicht zu ihrem Vortheil ausschlagen solte. Eben diese waren es, auf welche die Verschwornen ihre Absicht richteten; und

q) idem p. 315.

([128]. B.) Hiebey ist **Plinii** Stelle zu vergleichen B. 15 c. 29: triumphans de *Sabinis Postumius Tubertus* in consulatu, qui primus omnium ouans ingressus vrbem est, quoniam rem leuiter sine cruore gesserat, myrto *Veneris Victricis* coronatus incessit, optabilemque arborem etiam hostibus fecit. Haec postea ouantium fuit corona, excepto *M. Crasso*, qui de fugitiuis et *Spartaco* laurea coronatus incessit; ingleichen A. Gellii B. 5 c. 6. Die neuern Schriftsteller vom Unterschiede des grössern und kleinern **Triumphs** oder der **Ovation** werden in Fabricii bibliogr. antiqu. c. 17 §. 10 p. 555-557 angefüret.

und man trug ihnen folgende Rollen zu spielen auf: Die Bürger solten sich zu einer bestimten Stunde der Nacht der Wälle und Thore der Stadt bemächtigen, und alsdenn mit einem lauten Geschrey den Sclaven das Zeichen geben, die sich verbindlich gemacht hatten, ihre Herren in eben diesem Augenblick zu ermorden. Man wolte hierauf die Thore der Stadt den **Tarquiniern** eröfnen, die in **Rom** eindringen solten, wenn dasselbe noch von dem Blut der Rathsherren rauchen würde. Die Verschwörung war reif zum Ausbruch, als **Tarquins** vornemste Gevolmächtigte, **Publius** und **Marcius**, beide von seinem eigenen Geschlecht und Namen, durch fürchterliche Träume erschreckt wurden, und nicht Muth genug hatten, ihre Entwürfe auszufüren, bis sie einen Warsager zu Rath gezogen hatten. Gleichwol entdeckten sie ihm die Zusammenverschwörung nicht, sondern fragten ihn nur mit algemeinen Ausdrücken: was für Glück sie bey einem Vorhaben, so sie gefast hätten, zu erwarten haben würden. Der Warsager gab ihnen, ohne sich im geringsten zu bedenken, zur Antwort: **Euer Vorhaben wird sich mit eurem Verderben endigen, entladet euch einer so schweren Last.** Hierauf gerieten die **Tarquinier** in die Besorgnis, es möchte ihnen ein anderer der Verschwornen in Entdeckung dieses Anschlages zuvor kommen; daher sie unverzüglich zu dem **S. Sulpicius**, dem damaligen einigen in **Rom** befindlichen **Consul**, giengen, und ihm die ganze Sache offenbarten. Der **Consul** lobte sie sehr und behielt sie bey sich im Hause, bis er durch heimliche Untersuchungen von der Warheit ihrer Aussage war versichert worden. Alsdenn versamlete er den Rath, und gab den **lateinischen** Gesandten das Abschiedsgehör mit einer Antwort auf ihr Anbringen, die darin bestand, daß die **Römer** nimmermehr die **Tarquinier** aufnemen, oder die Belagerung von **Fidenä** aufheben würden, indem sie alle bis auf den letzten Man bereit, ihr Leben zur Vertheidigung ihrer Freiheit aufzuopfern, und ehe alle Gefärlichkeiten auszustehen willens seyn, als sich der Herschaft eines Tyrannen zu unterwerfen. Nachdem die Gesandten mit dieser Antwort abgefertiget und aus der Stadt gefüret worden, eröfnete **Sulpicius** den Rathsherren die fürchterliche Verschwörung, die sie alle mit Schrecken erfüllete; sie waren aber alle verlegen, auf was vor eine Art sie die Schuldigen greifen und zur Strafe ziehen solten, weil nach dem Gesetz des **Poplicola** in allen Sachen, die das Leben betrafen, eine Berufung auf das Volk stat hatte, und die **römischen** Bürger gegen die zwey Zeugen, welche Fremde waren, eine Ausnam machen konten. In dieser Verwirrung überliessen sie die gänzliche Fürung dieser gefärlichen Sache dem **Sulpicius**, der einen Weg erwälete, welcher seiner Meinung nach gleich bequem seyn solte, sowol das Verbrechen ans Licht zu bringen, als die Verbrecher zu strafen. Er bewegte die beiden Zeugen, die Verschwornen zu versamlen, und ihnen um Mitternacht den Versamlungsort auf dem Markt anzuweisen, als wenn sie willens wären, die letzten Maasregeln zur Ausfürung ihrer Unternemung zu verabreden. Mitlerweile machte er alle bequeme Anstalten, die Stadt in Sicherheit zu setzen, und befal den **römischen** Rittern, sich in den am Markt gelegenen Häusern in Bereitschaft zu halten, die Befele, so er ihnen ertheilen würde, zu bewerkstelligen. Die Verschwornen kamen zu der Zeit und an dem Ort, der ihnen von den beiden **Tarquiniern** bestimt worden, zusammen; die Ritter aber fielen auf ein zuvor abgeredetes Zeichen auf den Markt aus, und besetzten alle Zugänge zu demselben so genau, daß es keinem einigen der Verschwornen zu entkommen möglich war. Sobald es Licht worden war, erschienen die beiden **Consuls** mit einer starken Wache auf dem

Richt-

Richtstul; denn **Sulpicius** hatte seinen Gehülfen **Manius**, der **Fidenä** belagerte, ersuchen lassen, eilends mit einem auserlesenen Haufen von Kriegsvölkern nach der Stadt zurück zu kommen. Das Volk wurde nach den **Curien** versamlet, und von der Verschwörung benachrichtiget, die gegen die gemeine Freiheit war angestiftet worden. Man erlaubte den Beklagten ihre Vertheidigung zu füren, wenn sie irgend etwas gegen den offenbaren Augenschein einzuwenden hätten; doch es konte niemand von ihnen die Sache leugnen, und die **Consuls** giengen daher wieder in den Rath, alwo das Todesurtheil gegen die Verschwornen ausgesprochen wurde, wenn das Volk anders dasselbe genemigen würde. Als demnach dieser Schlus des Raths der Versamlung vorgelesen, und von derselben gebilliget worden, bekam das Volk Befel, sich hinweg zu begeben, und die Verschwornen wurden den Soldaten überliefert, welche dieselben alle niederhieben. Man glaubte, daß die Ruhe **Roms** durch diese strenge Hinrichtung zureichend gesichert wäre; daher hielt man nicht für ratsam, eine fernere Untersuchung anzustellen, obgleich nicht alle Verschworne mit dem Tode bestraft worden waren. Die beiden Zeugen wurden mit allen Vorrechten der **römischen** Bürger, mit hunderttausend Pfund **römischen** Geldes, und zwanzig Morgen Landes belonet. Man setzte drey Festtage zu Aussönungen, Opfern und öffentlichen Spielen, als Dankfeste gegen die Götter aus. Die algemeine Freude aber wurde durch eine traurige Begebenheit gestöret; denn als das Volk den **Consul Tullius Manius** aus dem Spielplatz nach seinem Hause begleitete, fiel er von seinem Wagen herab, und starb drey Tage darauf r) (129).

§. 140.

Die Stadt **Fidenä** war bis jetzo noch nicht bezwungen; sie hielt noch unter dem folgenden **Consulat** des **T. Aebutius** und **P. Veturius** aus, wurde aber das nächstfolgende Jahr von dem **Titus Lartius** erobert, der nebst dem **O. Clölius** zu der Würde eines **Consuls** war erhoben worden. Die **Lateiner** gerieten über den Verlust dieser Stadt in Wuth, und fiengen an sich über ihre Anfürer zu beklagen; welche Gelegenheit **Tarquin** und **Manilius** so weit trieb, daß sie alle **lateinische** Städte, vier und zwanzig an der Zahl, bewegten, in ein Bündnis gegen die **Römer** zu treten, und sich unter einander eidlich zu verbinden, daß sie dieses Bündnis nie verlassen wolten. Die **Lateiner** machten grosse Zurüstungen, welches die **Römer** gleichfals thaten; diese letztern aber konten keinen Beistand von ihren Nachbarn haben. Weil nun das **lateinische** Volk ihnen an Macht weit überlegen war, so fertigten sie Gesandten ab, um bey

Die lateinischen städte schliessen einen bund gegen die Römer. Die armen bürger in Rom und die schuldner weigern sich dienste zu thun.

r) idem p. 320.

(129. B.) Da unsere Verfasser sich blos nach Dionysii von Halicarnas Erzälung und Zeitfolge dieser Begebenheiten richten, von welcher Livii Nachrichten sehr abgehen: so verdienen **Joh. Bapt. de la Curne de Sainte Palaye** observations sur quelques Chapitres du second livre de la premiere Decade de *Tite Live* in den memoires de l'acad. des inscript. tom. II p. 562-575 nachgesehen zu werden, alwo dieser beiden Geschichtschreiber Verschiedenheit und Widerspruch in Absicht des 9ten und der fünf folgenden **Consulate der Stadt Rom** ausfürlich erleutert und aufs möglichste verglichen wird: ingleichen **Theod. Jansonii ab Almeloveen** fast. *rom.* consul. p. 48 etc. wodurch die Einwürfe hinlänglich gehoben werden, die in der dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siecles de l'histoire *romaine* part. 2 ch. 6 p. 229 etc. de la confusion, qui regne dans l'histoire des premiers années, qui suivent l'expulsion des Rois; differentes opinions sur le premier dictateur wider die Zuverläßigkeit der ganzen Geschichte dieses gemeinen Wesens gemacht worden.

bey den verschiedenen Völkern, von denen sie umgeben waren, Hülfe zu suchen; ihre Unterhandlungen aber schlugen allenthalben unglücklich aus: und was das schlimste unter allen war, so hatte das gemeine Wesen aufrürige Söhne in seinem eigenen Schoos, die sich weigerten ihr Vaterland vertheidigen zu helfen. Die Aermeren unter dem Volk, und die Verschuldeten, weigerten sich, den Soldateneid zu schwören oder zu dienen, wobey sie ihre Armut und die fruchtlosen Gefärlichkeiten anfüreten, in welche sie sich zur Vertheidigung einer Stadt stürzten, wo sie von ihren Gläubigern unterdrückt und zu Sclaven gemacht würden. Dieser Geist der Empörung breitete sich unter die geringern Classen der Bürger aus, so daß die meisten derselben sich weigerten, sich als Soldaten einschreiben zu lassen, wenn ihnen nicht alle ihre Schulden durch einen Schlus des Raths erlassen würden; ja sie fiengen davon zu reden an, daß sie die Stadt verlassen, und sich anderswo niederlassen wolten. Der Rath, der einen algemeinen Aufstand befürchten muste, versamlete sich, um auf Mittel zu denken, diese innerlichen Unruhen zu besänftigen. Einige rieten zu einer freiwilligen Erlassung aller Schulden, als das sicherste Mittel gegen diesen Vorfal; andere stelleten die gefärlichen Folgen einer solchen Nachsicht vor, und rieten, man solte diejenigen einschreiben, die zu dienen willens seyn; wobey sie nicht zweifelten, daß diejenigen, die ihren Beistand jetzt verweigerten, denselben von freien Stücken anbieten würden, wenn man ihn nicht länger verlangte. Man schlug überdis noch verschiedene andere Mittel vor; endlich aber behielt folgendes den Vorzug, nemlich, daß alle gerichtliche Untersuchungen wegen Schuldsachen bis nach dem Ende des Krieges gegen die **Lateiner** solten verschoben seyn. Doch dis hielten die dürftigen Schuldner nur für einen Aufschub ihres Jammers; und es hatte daher in den Gemütern der unbändigen Menge die gehofte Wirkung nicht. Der Rath hatte zwar das Recht, die Aufrürer der Empörung zu verfolgen, das Gesetz des **Poplicola** aber, welches das **valerische** Gesetz hies, und eine Berufung auf die Versamlung des Volks verstattete, war eine Schutzwehr für die Aufrürer, die sicher genug waren, daß sie von den Mitschuldigen ihrer Empörung würden losgesprochen werden. Um daher die Wirkung eines Vorrechts kraftlos zu machen, welches die Macht des Raths so sehr einschränkte, beschlos dieser eine höchste obrigkeitliche Person zu bestellen, die unter dem Namen eines **Dictators** auf eine Zeitlang eine unumschränkte Gewalt haben solte; weil dis aber nicht geschehen konte, ohne dem Gesetz des **Poplicola** einen Stos zu geben, und die Macht des Volks in peinlichen Sachen einer über alle Gesetze erhabenen Obrigkeit aufzutragen, so war nötig List zu brauchen, um die Einwilligung der **Curien** zu erhalten. Sie stelten denselben daher in einer öffentlichen Versamlung vor, daß in einer so gefärlichen Verfassung, da sie einheimische Streitigkeiten zu entscheiden, und zugleich einen mächtigen Feind zurück zu schlagen hätten, es nützlich seyn würde, das gemeine Wesen einem einigen Anfürer zu unterwerfen, der über die **Consuls** selbst erhoben, ein Gesetzgeber, und gleichsam der Vater des Vaterlandes seyn solte; die Gewalt desselben solle keine Grenzen haben. Damit derselbe indessen diese Macht nicht misbrauche, so müsse man ihm dieselbe nicht länger als auf sechs Monat anvertrauen. Das Volk, welches die Folgen dieser Veränderung nicht vorhersahe, willigte darein; die gröste Schwierigkeit aber war nur, einen Man auszufinden, der in allen Absichten so begabt seyn möchte, als es ein so grosses Zutrauen erforderte. **T. Lartius** schien unter allen Menschen derjenige zu seyn, gegen den man das wenigste einzuwenden haben könte;

weil

weil der Rath aber besorgete, er möchte durch einen verfänglichen Vorzug den Gehülfen desselben beleidigen, so übergab er den **Consuls** die Macht, einen **Dictator** zu bestellen, und nötigte dieselben, einen aus ihrem Mittel dazu zu ernennen, in der ungezweifelten Hofnung, **Clölius** werde den überlegenen Gaben seines Amtsgehülfen weichen; sie wurden auch in dieser Erwartung nicht betrogen. Doch **Lartius** ernante mit eben der Bereitwilligkeit den **Clölius**; und der einige Streit war nur, wer von ihnen beiden den andern zu der höchsten Würde erheben solte. Ein jeder bestand hartnäckig darauf, seinem Amtsgehülfen die Würde abzutreten, bis **Clölius** plötzlich aufstand, das **Consulat** niederlegte, und nach Art eines **Zwischenkönigs** den **Titus Lartius** zum **Dictator** ernante *k*), der sich denn hierauf genötiget sahe, die Regierung des gemeinen Wesens zu übernemen *s*) ([130]).

s) idem p. 333.

k) Diese höchste Obrigkeit wurde **Dictator** genant, entweder weil er **Dictus**, das heist, von dem **Consul** ernant wurde, oder weil er selbst sagte und verordnete, was geschehen solte. Es konte niemand zum **Dictator** ernant werden, der nicht **Consul** gewesen war. Die bestimte Zeit, welche dis Amt dauren durfte, war die Zeit von sechs Monaten. Die beständigen **Dictaturen** des **Sulla** und **Julius Cäsar** waren offenbare Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen der Gesetze ihres Landes. Der **Dictator** hatte keine Freiheit, ausserhalb **Italien** zu gehen, damit er nicht etwa den Vortheil der Entfernung von der Hauptstadt dazu anwenden möchte, etwas gegen die gemeinschaftliche Freiheit zu unternemen. Er muste allezeit zu Fusse gehen, ausser im Falle einer langwierigen oder schleunigen Unternemung, und auch alsdenn bat er das Volk förmlich um Erlaubnis zu reiten (7). In allen andern Dingen war seine Macht unumschränkt und ohne Rechenschaft. Er durfte Krieg ankündigen, Völker werben, dieselben ins Feld füren, abdanken u. s. w. ohne den Rath darum zu befragen. Er konte strafen wie es ihm beliebte: und von seinem Urtheil galt keine höhere Berufung. Sein Ansehen noch ehrwürdiger zu machen, lies er allezeit vier und zwanzig **Fasces** mit Beilen vor sich her tragen, wenn wir anders dem **Plutarch** (8) und **Polybius** (9) glauben dürfen. **Livius** schreibt den ersten Ursprung dieser Gewonheit dem **Sylla** zu ([10]). Das Ansehen aller andern Obrigkeiten hörte auf, oder war ihm untergeben. Er hatte das Recht, den Anfürer der Reuterey zu ernennen, der gänzlich seinen Befelen unterworfen war. Wenn sein Amt vorbey war, so war er nicht verbunden, von irgend einer Sache, die er wärend seines Amts verrichtet hatte, Rechenschaft zu geben. Kurz, die **Dictatur** war eine Art von ungebundener Monarchie, obgleich von keiner Dauer, und man sahe dieselbe als die einige Zuflucht des gemeinen Wesens in den Zeiten der Gefar an, bis **Sylla** und **Cäsar** dis Amt in eine Tyranney verkerten, und den Namen des **Dictators** verhast machten; so daß nach erfolgter Ermordung des letztern ein Schlus des Raths ausgefertiget wurde, wodurch der Gebrauch dieser Würde aufs künftige, unter welchem Vorwande es auch immer seyn möchte, verboten wurde ([11]).

([130]. B.) Die lange Verzögerung dieser ersten Ernennung eines **Dictators**, die erst spät in der Nacht zu Stande kommen, scheint die Veranlassung der nachmaligen Gewonheit gewesen zu seyn, daß solche Ernennung allezeit des Nachts geschehen müssen. Die gröste Veränderung, die mit den Zeichen der höchsten Gewalt dieser neuen Obrigkeit zum Schrecken der Bürger vorgegangen, hat darin bestanden, daß der **Dictator** die Beile in die Bündel Ruten stecken lassen, welche **P. Valerius** aus denselben weggethan, so daß die **Consules** nur ausserhalb der Stadt sich derselben bedienen dürfen, der **Dictator** allein aber in der Stadt, weil von seinem Todesurtheil keine Berufung ans Volk stat gefunden: wovon **Livius** B. 2 c. 18 schreibt: creato dictatore primum *Romae*, postquam praeferri secures viderunt, magnus plebem metus incessit, vt intentiores essent ad dicto parendum: neque enim, vt in consulibus, qui pari potestate essent, alterius auxilium, neque prouocatio erat, neque vllum vsquam, nisi in cura parendi, auxilium.

(7) DION. l. 14. APPIAN. l. 3. (8) PLVT. in *Fab. Max.* (9) POLYB. l. 3.
([10]) LIV. epit. l. 89. (11) DIO CASS. l. 44.

§. 141.

T. Lartius, der erste Dictator im Jahr nach der sündflut 2506 vor Christi geburt 493 nach erbauung Roms 255.

Soviel Bescheidenheit **Lartius** bey Ausschlagung dieses Amts bewiesen hatte, soviel nam er sich heraus, als er dasselbe angetreten hatte. Er machte damit den Anfang, daß er, ohne den Rath oder das Volk zu befragen, einen Befelshaber der **römischen** Reuterey bestelte [k]); ein Amt welches nur wärender **Dictatur** dauerte, und welches alle folgende **Dictatores** unmittelbar nach ihrer Erwälung erneuerten. **Sp. Caßius**, der vormals **Consul** gewesen, und mit einem Triumph beehret worden, war derjenige, den er zu der zweiten Ehrenstelle des gemeinen Wesens erhob. Nachdem sich **Lartius** hierdurch der **römischen** Ritter versichert hatte, beschlos er zunächst, sich bey dem Volk in Ansehen und Furcht zu setzen. In dieser Absicht erschien er nie anders öffentlich, als unter Begleitung von vier und zwanzig **Lictoren**, in deren **Fasces** er die Beile wieder einsetzen lies, welche **Poplicola** denselben hatte abnemen lassen. Dieser neue Anblick war allein im Stande, die Aufrürer in Furcht zu erhalten, und ohne Blutvergiessen das Schrecken durch ganz **Rom** auszubreiten. Als das Murren der untern **Classen** hierdurch zum Stilschweigen war gebracht worden, befal der **Dictator**, einen **Census** nach der Einsetzung des König **Servius** zu halten. Hier trug ein jeder ohne Ausnam seinen Namen, sein Alter und die besondern Umstände seines Vermögens u. s. w. ein, woraus erhellete, daß sich in **Rom** hundert und funfzigtausend siebenhundert Man befanden, die das mänliche Alter erreicht hatten. Aus diesen errichtete der **Dictator** vier Heere. Das erste fürete er selbst; das zweite gab er dem **Clölius**, seinem gewesenen Amtsgehülfen; das dritte dem **Sp. Caßius**, seinem Befelshaber der Reuterey; und das vierte endlich lies er in **Rom**, unter der Anfürung seines Bruders des **Sp. Lartius**, zur Besatzung der Stadt. Weil die **Lateiner** noch nicht so weit in ihren Zurüstungen waren, als man vermutet hatte, so beliefen sich alle ihre Feindseligkeiten gegen **Rom** diesen Feldzug über auf nichts weiter, als auf Aussendung eines Haufens in das **römische** Gebiet, dasselbe zu verwüsten. **Der Dictator** erhielt einige Vortheile über diese Parten, und die grosse Leutseligkeit, womit er den Gefangenen und Verwundeten begegnete, machte die **Lateiner** geneigt, die Anerbietungen desto williger anzuhören, die er zu gleicher Zeit eines Waffenstilstandes wegen that. Endlich ward derselbe in der That auf ein Jahr lang bewilliget, und als **Lartius** hierauf das gemeine Wesen wieder zu seiner vorigen Ruhe hergestellet sahe, legte er die **Dictatur** nieder, obgleich die zur Dauer desselben bestimte Zeit noch nicht gänzlich verflossen war [l]) ([131]).

§. 142.

[l]) idem p. 335.

[k]) Da die königliche Gewalt in dem **Dictator** wieder erneuert war, so hatte er die Erlaubnis, einen Oberbefelshaber bey dem Heere, unter dem Namen eines **Magister Equitum**, das ist, eines Anfürers oder Befelshabers der Reuterey zu ernennen; welches Amt mit der Bedienung des **Tribunus Celerum**, zu den Zeiten der Könige, übereinkam. Es war dis die zweite Würde im römischen gemeinen Wesen, aber, gleich der Dictatur, nur auf eine gewisse Zeit. Der Magister Equitum diente dem Dictator zum Verweser; er konte aber nichts ohne ausdrücklichen Befel desselben vornemen.

([131]. B.) Da die ganze Verrichtung der Dictatur mehr nach Art der Gewalt eines Feldherrn und zur Nachamung der **Albaner**, als der vormaligen königlichen Würde eingerichtet worden: so beziehet sich die Benennung des **Magistri Equitum** auf die Benennung des **Dictatoris**, der auch **Magister Populi** geheissen, ingleichen **Prätor maximus**. Das Verzeichnis der Abhandlungen vom **Dictatore** stehet in **Fabricii** bibliogr. antiqu. c. 14 §. 12 p. 493.

§. 142.

Das Jahr des Waffenstilstandes mit den **Lateinern** gieng zu Ende, als **Aulus Posthumius** und **Titus Virginius** Besitz vom **Consulat** namen. Beides die **Römer** und **Lateiner** waren nunmehr mit den nötigen Kriegsrüstungen beschäftiget. Der Adel von **Latium**, der grösstentheils auf der Seite der **Tarquinier** war, hatte Mittel gefunden, die Bürger von den lateinischen Reichstagen auszuschliessen, und behielt daher immer in diesen Versamlungen die Oberhand; worauf viele von den Bürgern sich mit ihren Häusern nach **Rom** begaben, wo sie wohl aufgenommen wurden. Als die **Lateiner** dergestalt auf dem Kriege bestanden, hielt der Rath der volkomnen Einigkeit, die zwischen ihm und dem Volk herschte, ohnerachtet, für ratsam, einen **Dictator** zu erwälen. Die beiden **Consuls** wurden bevolmächtigt, einen aus ihrem Mittel zu dieser Würde zu ernennen; worauf **Virginius** diese Würde willig seinem Amtsgehülfen dem **Posthumius**, als dem geschicktesten Feldherrn, überlies. Der neue **Dictator** bestelte den **Aeburius Elva**, der vormals **Consul** gewesen war, zu seinem Obersten der Reuterey; und nachdem er hierauf sein Heer in vier Haufen getheilet hatte, lies er den einen Theil zur Besatzung der Stadt, unter der Anfürung des **Sempronius** zurück, und mit den andern dreien, die von ihm selbst, dem **Virginius** und **Aebutius** angefüret wurden, rückte er gegen die **Lateiner** ins Feld, die schon mit einem Heer von vierzigtausend zu Fus und dreitausend zu Pferde, unter der Anfürung des **Sextus Tarquinius**, **Titus Tarquinius** und **Mamilius**, sich von **Corbio**, einer dem gemeinen Wesen zugehörigen Festung, bemächtiget, und die Besatzung niedergemacht hatten. **Posthumius** hatte sein Lager zu Nachtzeit auf einem steilen Hügel, nahe bey dem See **Regillus**, genommen, und **Virgilius** stand auf einem andern Berge ihm gegen über. **Aebutius** wurde beseliget, des Nachts in der Stille mit der Reuterey und den leichtbewafneten Fusvölkern auszurücken, um einen andern Hügel auf der Strasse zu besetzen, auf welcher den **Lateinern** ihre Lebensmittel zugefüret werden musten. Ehe sich **Aebutius** in seinem neuen Lager verschanzt hatte, wurde er sehr hitzig von dem **T. Tarquinius** angegriffen, den er aber dreimal mit grossem Verlust zurückschlug, weil ihm der **Dictator** zu rechter Zeit Verstärkung zugesandt hatte. Hierauf fieng **Aebutius** zwey Boten auf, welche die **Volscer** an die **Lateiner** abgeschickt hatten, und aus den bey ihnen gefundenen Briefen entdeckte er, daß ein ansenlich Heer der **Volscer** und **Hernicier** innerhalb drey Tagen zu dem lateinischen Heer stossen solte. Auf diese Nachricht zog **Posthumius** seine drey Haufen von Kriegsvölkern, die sich in allem auf nicht mehr als auf vier und zwanzigtausend zu Fus und tausend zu Pferde beliefen, in der Absicht zusammen, den Feind vor der Ankunft der erwarteten Verstärkung anzugreifen. Dem zu Folge sprach er seinen Leuten einen Muth ein, und rückte mit seinem Heer in Schlachtordnung gegen den Platz an, wo der Feind gelagert war. Die **Lateiner**, die den **Römern** an Zahl weit überlegen waren, und ausserdem anfiengen an Lebensmitteln Noth zu leiden, schlugen den Streit nicht aus. **Titus Tarquinius**, an der Spitze der verbanten und übergelaufenen **Römer**, befand sich im Mittel, **Mamilius** auf dem rechten Flügel, und **Sextus Tarquinius** auf dem linken. Im römischen Heer fürete der **Dictator** das Mittel, **Aebutius** den linken Flügel, und **Virginius** den rechten. Der erste Haufen, welcher anrückte, war des **Dictators**, und sobald derselbe sich zu bewegen anfieng, suchte sich **T. Tarquinius**

Erwälung eines neuen Dictators. Schlacht bey Regillus. Niederlage der Lateiner.

nius den **Dictator** aus, und rante sporenstreichs auf ihn los. Der **Dictator** schlug den Zweikampf nicht aus, sondern flog gleichsam auf seinen Gegner los, und verwundete ihn mit einem Wurfspiesse in der rechten Seite. Hierauf rückte die erste Linie der **Lateiner** aus, ihren Feldherrn zu bedecken; als derselbe aber von dem Schlachtfelde war hinweggetragen worden, thaten sie nur einen schwachen Widerstand, als sie von den Völkern des **Dictators** angefallen wurden. Sie waren von ihrem Fürer verlassen, und fiengen sich daher an zurück zu ziehen, als **Sextus Tarquinius**, der den Platz seines Bruders einnam, sie wieder zurück fürete, und den Streit mit solcher Hitze erneuerte, daß der Sieg in der Mitte der Heere noch zweifelhaft blieb. Auf der Seite des **Mamilius** und **Aebutius** fochten beide Parteien, durch das Beispiel ihrer Anfürer ermuntert, mit unglaublicher Tapferkeit und Entschlossenheit. Nach einem langen und blutigen Streit wurden beide Feldherren eins, den zweifelhaften Sieg durch einen Zweikampf zu entscheiden; beide sporneten demnach ihre Pferde gegeneinander an. **Aebutius** verwundete mit seiner Lanze den **Mamilius** in der Brust, und **Mamilius** den **Aebutius** mit seinem Schwerte in den rechten Arm. Keine von den Wunden war tödtlich; beide Feldherren aber fielen darüber von den Pferden, und der Streit gewan dadurch sein Ende. **Marcus Valerius**, der Bruder des **Poplicola**, trat an die Stelle des **Aebutius**, und suchte an der Spitze der **römischen** Reuterey die feindlichen Fusvölker zu trennen; er wurde aber von der Reuterey der königlichen **Römer** zurück geschlagen. Zu eben der Zeit erschien **Mamilius** wieder an der Spitze mit einem ansenlichen Haufen von Reutern und leichtbewafneten Fusvölkern. **Valerius** suchte mit der Hülfe seiner beiden Vettern, der Söhne des **Poplicola**, und eines ausgesuchten Haufens von Freiwilligen, durch die **lateinischen** Fusvölker zu brechen, um den **Mamilius** anzugreifen; er wurde aber von den **römischen** Verbanten umzingelt, bekam eine tödtliche Wunde in der Seite, fiel vom Pferde, und starb. Der todte Körper wurde der äussersten Gewalt der Verbanten ohnerachtet, von den beiden Söhnen des **Poplicola** weggebracht, und den Bedienten des **Valerius** übergeben, die ihn in das **römische** Lager trugen; diese junge Helden aber wurden hierauf von allen Seiten angegriffen, durch die Menge überwältiget, und alle beide auf dem Platz erschlagen. Nach ihrem Tod fieng der linke Flügel der **Römer** an zu weichen, ward aber bald wieder vom **Posthumius** zurück gebracht, der ihnen mit einem Haufen **römischer** Ritter zu Hülfe eilete, und die königlichen Völker mit solcher Wuth anfiel, daß sie sich nach einem hartnäckigen Widerstande genötiget sahen zu weichen, und sich in der äussersten Verwirrung zurück zu ziehen. Mitlerweile hatte **Titus Herminius**, einer von des **Dictators** Unterbefelshabern, die Flüchtigen wieder gesamlet, und fiel mit selbigen einige geschlossene Haufen Fusvölker von des Feindes rechten Flügel an, die unter der Anfürung des **Mamilius** noch Stand hielten, erlegte denselben mit eigener Hand, und schlug diesen Haufen in die Flucht. Als er aber beschäftiget war, den Leichnam seines Feindes auszukleiden, bekam er selbst eine Wunde, an welcher er kurz darauf starb. **Sextus Tarquinius** unterhielt mitlerweile die Schlacht mit grosser Tapferkeit, an der Spitze des linken Flügels, gegen den **Consul Virginius**, und war sogar schon durch den rechten Flügel des **römischen** Heers durchgebrochen, als der **Dictator** ihn unvermutet mit seinem siegreichen Haufen angrif. Hier verlor **Sextus** auf einmal alle Hofnung des Sieges, und stürzte sich selbst als ein Verzweifelter mitten unter die römi-

schen

schen Ritter, wo er unter einer Menge von Wunden danieder sank, nachdem er sich auf die allerausnemendeste Art hervorgethan hatte. Der Tod der drey Feldherren hatte die gänzliche Niederlage des lateinischen Heers zur Folge. Ihr Lager ward erobert und geplündert, und der gröste Theil ihrer Völker niedergehauen; denn von den drey und vierzigtausend Man, die zu Felde gegangen waren, kamen kaum zehntausend wieder nach Hause. Den nächstfolgenden Morgen kamen die Volscer und Hernicier, ihrer Abrede nach, den Lateinern zum Beistande; als sie aber bey ihrer Ankunft sahen, wie die Sachen gelaufen waren, rieten einige von ihnen, die Römer anzugreifen, ehe sie sich von der Ermüdung des vorigen Tages wieder erholen können; andere aber hielten es für sicherer, Gesandten an den Dictator zu schicken, ihm zu seinem Siege Glück zu wünschen, und ihn zu versichern, daß sie ihr Land in keiner andern Absicht verlassen hätten, als Rom in einem so gefärlichen Kriege Beistand zu leisten. Posthumius zog ihre Boten und Briefe hervor, und wies ihnen dadurch, daß er von ihren Absichten und verräterischem Verfaren Kentnis genug habe. Aus Achtung für das Völkerrecht indessen, schickte er sie unbeschädiget zurück, mit einer Ausforderung an ihre Feldherren, auf den nächstfolgenden Tag zu fechten; die Volscer und ihre Bundesgenossen aber hatten keine Lust, ein siegreiches Heer anzugreifen, daher sie bey der Nacht aufbrachen und vor Anbruch des Tages jeder nach seinem Lande zurück kereten u) ([132]).

§. 143.

Das ganze lateinische volk wird unters joch gebracht. Tarquinii tod.

Die Lateiner, die nun kein Mittel auser eine gänzlichen Unterwerfung mehr übrig hatten, schickten Gesandten nach Rom, um Frieden anzuhalten, wobey sie sich gänzlich dem Urtheil des Raths überliessen. Weil es Rom längst zum Grundsatz angenommen hatte, die Völker, die sich unterwarfen, zu verschonen, so behielt der Vorschlag des T. Lartius, des neulichen Dictators, die Oberhand, und die alten Bündnisse mit den Lateinern wurden erneuert; doch unter der Bedingung, daß sie die gemachten Gefangenen wiedergeben, die Ueberläufer ausliefern, und die römischen Verbanten aus dem Lateinerlande jagen solten. So endigte sich dieser letzte Krieg, den die Römer mit ihren Nachbarn, ihres verjagten Königs wegen, füreten; dieser aber, als er sich nun von den Lateinern, Hetruriern und Sabinern verlassen sahe, flüchtete nach Campanien zu dem Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä, und starb daselbst im neunzigsten Jahr seines Alters, und im vierzehnten Jahr seines Elends ([133]).

§. 144.

u) DIONYS. HALIC. l. 6 p. 345-350. PLIN. l. 33. LIV. l. 3 c. 4.

(132. B.) Nach dem Consulat M. Clölii und T. Lartii, in welches die Dictatur des letztern fället, sind A. Sempronius Atratinus und M. Minucius Augurinus Consules gewesen, auf welche die alhier namhaft gemachte A. Posthumius Albus Regillensis und T. Virginius Tricostus gefolget. Livii Erzälung stehet B. 2 c. 19. 20, alwo gemeldet wird, daß beide der Dictator und Magister Equitum die Ehre des Triumphs erhalten, jener auch nicht nur Castori einen Tempel gelobet, sondern auch den Befelshabern und Soldaten besondere Preise des Wohlverhaltens versprochen: womit Plinii B. 33 c. 2 zu vergleichen ist: iidem, quod magis miremur, coronas ex auro dedere ciuibus; quis primus donatus sit ea, non inueni, sed quis primum donauerit a *L. Pisone* traditur. *A. Postumius* Dictator: apud lacum *Regillum* castris *Latinorum* expugnatis, ei cuius maxime opera capta essent, hanc coronam ex praeda is dedit.

(133. B.) Livii Erzälung stehet B. 2 c. 21; sein Bericht von Tarquinii Tode zu Cumis wird

§. 144.

Innerliche unruhen in Rom. Die vom volk weigern sich kriegsdienste zu thun.

Als die Freiheit, welche **Rom** durch die Verjagung **Tarquins** wieder erhalten hatte, nunmehr durch den Tod dieses Fürsten gesichert war, welcher der letzte seines Geschlechts gewesen, überdis auch der lateinische Krieg zu grossem Vortheil des gemeinen Wesens geendet war: so legte **Posthumius** sein Amt nieder, die Gerichtsplätze wurden wieder geöfnet, und die Gläubiger fiengen an ihre Schuldleute M) mit grösserer Strenge als jemals zu verfolgen, welches darauf die Klagen und Beschwerden der untern **Classen** wieder von neuem erweckte. Die Unruhen, welche diese Sache erregen könte, zu verhüten, verschafte der Rath das **Consulat** dem **Appius Claudius**, der sich allemal den Forderungen des Volks mit grosser Hitze widersetzt hatte; damit er aber nicht gar zu grosse Strenge verüben möchte, gaben sie ihm zum Gehülfen den **P. Servilius**, einen Man von einer freundlichen und leutseligen Gemütsart, der auch bey dem Volk sehr beliebt war. Sobald dieser letztere sein Amt antrat, ermanete er den Rath, dem Volk eine Erleichterung zu verschaffen, und die Strenge der Gläubiger einzuschränken; **Appius** aber behauptete mit seiner gewönlichen Standhaftigkeit, daß es eine offenbare Ungerechtigkeit sey, den Schuldnern auf Kosten ihrer Gläubiger eine Erleichterung zu schaffen. Der Rath versamlete sich täglich in der Absicht, die Ruhe des gemeinen Wesens auf einen dauerhaften Fus zu setzen; er fand aber so viele Schwierigkeiten, weil die **Consuls** verschiedener Meinung waren, daß man nie zu irgend einem Schlusse

vom Cicerone *tusculanar.* quaest. lib. 3 c. 12 bestätiget, welcher von ihm meldet: cum restitui in regnum nec *Veientium* nec *Latinorum* armis potuisset, *Cumas* se contulisse dicitur, inque ea vrbe senio et aegritudine esse confectus.

M) Wenn ein Schuldner nicht bezalen konte, so hatte der Glaubiger das Recht, ihn in Eisen zu schlagen, oder als einen Sclaven zu verkaufen. Nach einer gesetzten Zahl von Erinnerungen, gestand das Gesetz dem Schuldner dreißig Tage einer Begnadigung zu, um die Summe, welche er schuldig war, aufzubringen. Die Worte des Gesetzes waren: Aeris confessi, rebusque iure iudicatis, triginti dies iusti sunto. Post dein manum endo iacito - - vincito aut neruo, aut compedibus. Wenn die dreißig Tage vorbey waren, und der Schuldner sich von seiner Schuld noch nicht losgemacht hatte, so wurde er zum **Prätor** gefüret, der ihn dem Wilkür des Gläubigers überantwortete. Dieser band ihn und hielt ihn eine Zeit von sechzig Tagen hindurch in Ketten. Hierauf ward der Schuldner drey Markttage nach einander vor den Richtstuhl des **Prätors** gefüret; und alsdenn rief ein öffentlicher Ausrufer auf dem Markte die Schuld aus, derer wegen der Schuldner im Gefängnis gehalten wurde. Hier geschahe es oftmals, daß reiche Leute durch Bezalung der Schulden den Gefangenen loskauften; erschien aber niemand zum Behuf des Verschuldeten, so hatte der Gläubiger nach dem dritten Markttage ein Recht, die durchs Gesetz bestimte Strafe zu volziehen: tertiis nundinis capite poenas dato, aut trans *Tiberim* peregre venumduito; das ist, **last ihn am dritten Markttage mit dem Tode bestraft, oder jenseits der Tiber zum Sclaven verkauft werden.** Wenn der Gläubiger verschiedene waren, so hatten sie diesem strengen Gesetz zu Folge die Erlaubnis, den Leib des Gefangenen in verschiedene Stücke zu schneiden, und ihn unter sich zu theilen, nach Maasgebung der Summe, die jeder von ihnen zu fordern hatte. Doch nach dem Zeugnis des **Quintilians** und **Cäcilius** hatte die Menschlichkeit und Gewonheit ein so grausames Gesetz abgeschaft, welches nie volzogen worden. Diese Strafe wurde vielmehr in eine **Coercion** verwandelt, das ist, die Gläubiger hatten das Recht, ihre Schuldleute in ihren eignen Häusern gefangen zu halten, und sie zu Sclaven zu machen. Diese hiessen daher **Nexi**, und nicht **Servi**, weil nemlich ihre Sclaverey nicht länger dauerte, als bis ihre Schulden bezalet waren. Diese Einschliessung wurde nachmals in ein öffentliches Gefängnis verwandelt, welches eine gelindere Strafe war, als die Sclaverey, so die Schuldner in den Häusern der Gläubiger ausstehen musten, wo sie oft grausam gehalten, und unbarmherzig gegeisselt wurden.

Schlusse kommen konte. Mitlerweile hielt der unterdrückte Pöbel des Nachts heimliche Versamlungen, und schien geneigt die Waffen zu ergreifen; so daß der Rath nichts geringers als einen bürgerlichen Krieg besorgte. Mitten in diesen Verwirrungen zogen die **Volscer**, die von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt wohl unterrichtet waren, alle Völker, die sie nur konten, zusammen, und rückten damit gegen **Rom** an, indem sie sich grosse Vortheile von den innerlichen Unruhen und der algemeinen Verwirrung, die in der Stadt herschte, versprachen. Die **Consuls** hatten daher nötig ein Heer anzuwerben; die **römische** junge Manschaft aber weigerte sich schlechtweg, zu dienen. Dieser Ungehorsam verursachte neue Streitigkeiten zwischen den **Consuls**, indem **Claudius** zur Strenge und **Servilius** zur Mässigkeit riet. Als die Zeit, gegen die **Volscer** ins Feld zu rücken, näher kam, beschlos der Rath, daß **Servilius** das Heer anfüren, und **Claudius** die Stadt regieren solte. Doch obgleich **Servilius** als ein Freund des Volks angesehen wurde, so weigerten sie sich doch, unter ihm sich einzuschreiben, wenn nicht der Rath zuvor zu einer Entschliessung über die wichtige Angelegenheit der Schulden geschritten. **Servilius** war daher genötiget, gegen den Feind nur mit denjenigen anzurücken, die sich aus einer persönlichen Zuneigung gegen ihn, zu dienen freiwillig erboten. Die **Volscer**, die sich auf die bürgerlichen Unruhen in **Rom** verliessen, waren nicht so geschwind in ihren Kriegsrüstungen gewesen, daß sie jetzt im Stande seyn solten, einem **römischen** Kriegsheer im Felde die Spitze zu bieten; und daher namen sie ihre Zuflucht zu Unterhandlungen, durch welche sie den gutherzigen **Consul** dahin brachten, daß er ihnen zu gefallen lebte, und ihnen auf die Bedingung, daß sie seine Völker mit Kleidern und Lebensmitteln versorgen, und ihm dreihundert Geisseln aus den besten Häusern geben solten, einen Frieden zugestand r) (134).

§. 145.

Ein aufrur in Rom.

Nicht lange nach der Wiederkunft des **Servilius** bekam der Rath aus **Latien** Nachricht, daß die **Volscer** neue Kriegsrüstungen machten, und daß sie die **Hernicier** und **Sabiner** auf ihre Partey, gegen **Rom** zu fechten, gezogen, und in eben dieser Absicht Abgeordnete an ihr Volk abgeschickt. Diese Abgeordneten brachten die lateinischen Gesandten mit, und überlieferten sie dem Rath. Ein so verräterisches Betragen, auf Seiten der **Volscer**, nachdem dieselben so gütig von dem **Consul Servilius** waren gehalten worden, feuerte den Rath an, und der Krieg ward augenblicklich angekündiget; als indessen der Rath noch Sitzung hielt, erschien einer aus dem Pöbel mit Fesseln beladen auf dem Markt. Er war alt, lang von Person, mager, bleich, mit tiefeingesunkenen Augen, langem Bart, und herumhängenden Haar. Auf sein Geschrey und bewegliche Geberden versamlete sich das Volk häufig um ihn her, und jederman sahe ihn mit grosser Aufmerksamkeit an, bis ihn endlich verschiedene kanten, und sich erinnerten, mit ihm in den Kriegen gedienet, und ihn in den ersten Gliedern der **Legionen** mit grosser Tapferkeit fechten gesehen zu haben. Sein blosser Anblick erregte das Mitleiden der

r) idem ibid. p. 361. LIV. l. 2 c. 22.

(134. B.) **Livius** meldet B. 2 c. 22, daß die **Lateiner**, welche von den **Volscern** zum Friedensbruch mit den **Römern** aufgewiegelt worden, derselben Abgeordneten nach **Rom** gebracht und die gesamten feindseligen Anschläge entdeckt, wodurch sie eine Erneuerung des vorigen Bündnisses mit den **Römern** nebst der Loslassung von 6000 Gefangenen erhalten, und dafür eine goldene Krone ins **Capitolium** geschenkt.

Menge; als sie ihn aber seine Unglücksfälle erzälen hörten, wurden sie alle mit Wuth und Zorn erfüllet. Er sagte ihnen, er sey frey geboren, er habe in acht und zwanzig Schlachten sein Leben für das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel gesetzet; in dem letzten Kriege mit den **Sabinern** sey er nicht nur gehindert worden, sein kleines Erbgut zu bauen, sondern der Feind habe bey einem Einfalle sein Haus geplündert und dasselbe in Brand gesteckt. Hierauf sey er durch die Notwendigkeiten des Lebens, und die Tribute, die er seines Unglücks ohnerachtet geben müssen, gezwungen worden, Schulden zu machen; als die Zinsen davon sich almälig auf eine hohe Summe belaufen, sey er zu dem betrübten Hülfsmittel gezwungen worden, sein Erbtheil aufzugeben, um ein Theil davon frey zu machen; der unbarmherzige Gläubiger aber habe, weil er noch nicht völlig bezalt gewesen, ihn mit zweien seiner Kinder ins Gefängnis geschlept; und um ihn zu zwingen, den Rückstand der Schuld desto geschwinder zu bezalen, habe er ihn seinen Sclaven übergeben, die ihn auf seinen Befel gegeisselt. Zugleich warf er sein Kleid ab, und entdeckte seinen noch blutigen Rücken, aber zugleich auch auf seiner Brust die Narben der rümlichen Wunden, die er im Fechten für sein Vaterland bekommen hatte. Auf diesen Anblick sties das Volk, welches schon zur Empörung reif war, tausend Flüche gegen die **Patricier** aus, und erhob ein solches Geschrey, daß der Rath, der noch eben versamlet war, darüber in Schrecken geriet. Das Volk drang haufenweise aus allen Theilen der Stadt auf den Markt; die Künstler verliessen ihre Läden, und nachdem die Schulden wegen eingespert gewesene Leute Mittel gefunden hatten, ihren Gläubigern zu entkommen, so erregten sie mit dem schrecklichen Aufzuge, den sie machten, mit ihren zerrissenen Kleidern und mit dem Getöse ihrer Ketten, beides Mitleiden und Wuth. Diese Unglückseligen breiteten sich über die ganze Stadt aus, und wenn sich einer unterstand sie aufzuhalten, ward er augenblicklich von der wütenden Menge niedergemacht. Als der **Consul Appius** sahe, daß die Wuth der Aufrürer aller Warscheinlichkeit nach auf ihn fallen würde, verlies er den Rath, und kam unter dem Lerm glücklich nach Hause. **Servilius** warf seinen Rock ab, damit er dem Volk desto angenemer seyn möchte, und rante mitten unter den dicksten Haufen; ob er aber gleich einige umarmte, andern sich zu Füssen warf, und ein grosses Mitleiden gegen alle bezeugte, so konte er sie doch nicht dahin bewegen, alle Gewaltthätigkeit bis auf den nächstfolgenden Tag zu verschieben, bis er ihnen endlich versprach, daß der Rath auf ihre Klagen achten solte; ja er gieng noch weiter, und lies durch einen Herold ausrufen, daß niemand einen **römischen** Bürger Schulden wegen belästigen solte, bis der Rath andere Verfügungen würde gemacht haben (135).

§. 146.

Der Consul Servilius besänftigt das volk und schlägt die Volscer.

Den nächsten Tag war der Markt sehr früh beides mit Bürgern und mit Landleuten angefüllet, die durch ihren gemeinen Vortheil dahin gezogen wurden. Der Rath versamlete sich, und **Servilius** stellete ihnen die Notwendigkeit vor, in solchen Umständen etwas von der Strenge der Gesetze herabzulassen. Auf der andern Seite behauptete **Appius**, dieser Vorschlag ziele auf den gänzlichen Verfal der in einem wohlgeordneten Reiche so nötigen Unterthänigkeit ab, und die Nachsicht, welche **Servilius** gegen diese Drangsale des Volks bezeuge, werde von den Aufrürern nur als eine verkleidete Schwachheit

(135. B.) Diese Erzälung ist aus **Dionysii** B. 6 S. 361 ꝛc. genommen: womit **Livii** Bericht B. 2 c. 23 der Hauptsache nach übereinkomt.

heit angesehen werden, und alsdenn nur lauter neue Forderungen ausbrüten. Weil **Appius** keinen Widerspruch vertragen konte, so war seine Rede seinen rauhen Sitten gemäs; ja er kam auf persönliche Anzüglichkeiten, und stellete seinen Amtsgehülfen als einen niederträchtigen Schmeichler des Pöbels und als einen Freund der Empörung vor. **Servilius** rückte ihm seinerseits die Hartnäckigkeit seiner Gemütsart, seinen Stolz, und seine gegen das Volk ausbrechende Bitterkeit vor. Die Rathsherren waren zwischen diesen beiden grossen Männern getheilt, so daß sie ihre Streitigkeiten nicht zu Ende bringen konten. Mitlerweile erwartete das Volk voller Ungeduld einen Rathschlus zu seinem Besten, und weil keine zulängliche Anzal von Rathsherren zu dieser Sache versamlet war, so legten sie die Abwesenheit derselben als eine Erfindung der **Consuls** aus, um ihre Hofnungen zu täuschen. Als hier das Volk noch auf dem Markt war, sahen sie einige Reuter in voller Eil ankommen, die **Römer** zu benachrichtigen, daß die **Volscer**, mit dem Vorhaben **Rom** zu belagern, anrückten. Die vom Pöbel waren durchaus vol Freuden, ihr Vaterland in dieser Gefar zu sehen; und als man den Schuldnern anmutete, die Waffen für die gemeine Freiheit zu ergreifen, zeigten sie ihre Fesseln, womit sie die Gläubiger beladen hatten. **Ist es für uns nicht einerley,** sagten sie, **ob diese Ketten uns von unseren Feinden oder von unsern eigenen Landsleuten aufgelegt werden? Last die Patricier ihr Leben aufs Spiel setzen, da sie allein die Vortheile von unsern Siegen einernten. Sollen wir eine Brustwehr aus unsern Leibern machen, um nur den Feind zu hindern, unsere Gefängnisse niederzureissen, und unsere Ketten wegzunemen?** Es war in diesen äussersten Umständen nötig, etwas zu thun, um den Tumult zu stillen, und das Volk zu bewegen, dem Vaterlande seinen Beistand gegen einen drohenden Feind zu leihen. **Appius** war hartnäckig und unerbitlich; **Servilius** aber wurde von seinen Freunden dahin vermocht, dem Volk im Namen des Raths solche Versprechen zu thun, als die Rathsherren niemals zu erfüllen willens waren. Er sagte ihnen, es könne mit der Würde des Raths nicht bestehen, ihnen ihr Begehren gleichsam aus Furcht einzugehen; wenn aber der Krieg geendet seyn werde, so würde ihnen der Rath aus Dankbarkeit alle ihre Schulden erlassen. Diese Rede besänftigte die Wuth des Pöbels, und die Verlesung eines Rathschlusses, der noch denselben Tag durchgieng, beruhigte sie gänzlich. Durch denselben nemlich wurde allen Gläubigern verboten, irgend einen **römischen** Bürger, der dienen wolte, Schulden halber zu verfolgen, oder sich seiner Kinder und seines Guts zu bemächtigen; hingegen wurde den Gläubigern befolen, alle diejenigen Schuldner mit äusserster Härte zu verfolgen, die sich zu dienen weigern, oder wenn sie eingeschrieben worden, ihre Fanen verlassen würden. Diesem weisen Gesetze hatte **Rom** seine Erhaltung zu danken; denn es war dasselbe nicht sobald bekant gemacht, als ganze Haufen nach dem **Capitol** eileten, und sich eine rechte Angelegenheit daraus machten, in die **Legionen** aufgenommen zu werden. Als die Werbungen vol waren, rückte **Servilius** aus, dem Feind entgegen, und lagerte sich dichte bey dem **pontinischen** See N), wo die **Volscer**, als sie einen Versuch thaten sein Lager zu überfallen, gänz-

N) Der pontische See bekam seinen Namen von der Stadt Pometia, die vor Zeiten eine von den ansenlichsten Städten im Lateinerlande war. Ehe dieser Theil von Latium durch das Austreten des Nymphäus, der Amasena, der Asturra und des Ufens unter Wasser gesetzt wurde, hielt

lich geschlagen wurden. Um seine Soldaten zu belonen, gab ihnen der **Consul** alle Beute preis, damit sie etwas haben möchten, ihre Schulden zu bezalen o). Er rückte hierauf vor **Suessa Pometia**, die Hauptstadt der **Volscer**, eroberte sie mit Sturm, und hieb alles nieder, was die Waffen tragen konte. Er übergab auch diese reiche Stadt seinen Soldaten zur Plünderung, ohne das geringste von dem Raube für den öffentlichen Schatz zurück zu behalten. Mitlerweile lies **Appius**, der zu **Rom** zurück gelassen war, die dreihundert Geissel enthaupten, welche die **Volscer** nach des **Servilius** erstem Feldzuge den **Römern** gegeben hatten p) ([136]).

§. 147.

Man versagt dem sieger den triumph, den er aber doch gegen des raths willen hält.

So ein rümlicher Feldzug hatte dem **Consul** die Ehre des Triumphs verdient, und er kerete auch, mit der Hofnung denselben zu erhalten, in die Stadt zurück; bey seiner Ankunft aber wurde er benachrichtiget, daß sein Gehülfe **Appius** den Rath überredet habe, ihm denselben abzuschlagen, unter dem Vorwand, er sey ein aufrüriger Man, der nur durch eine ausschweifende Nachsicht und Freigebigkeit gegen seine Soldaten die Herschaft des Volks einzufüren suche. **Servilius**, den dis ungerechte Verfaren des Raths empfindlich rürete, that einen verwegenen Schrit, der nachmals ein sehr schädliches Vorbild für sein Vaterland wurde. Er war nicht sobald vor **Rom** angekommen, in welches niemanden, der einen Triumph suchte, einzuziehen erlaubt war, als er das Volk in einem Felde ausserhalb den Mauren zusammen rufen lies, und sich gegen dasselbe sowol über die Eifersucht seines Amtsgehülfen, als die Ungerechtigkeit des Raths beschwerte; worauf ihn das Volk durch seinen Zuruf aufmunterte, alles zu thun was ihm beliebte. Ohne also für die Entscheidung des Raths einige Achtung zu haben, erkante er sich selbst einen Triumph zu, und zog mit dem gewönlichen Gepränge nach dem

p) DIONYS. HALIC. p. 362-365. LIV. l. 2 c. 23-25.

hielt man denselben für den Garten von **Italien**. Nach dem Bericht des **Plinius** ([12]) lagen drey und zwanzig Städte in demselben, die alle, wie man glaubt, durch Ueberschwemmungen verschlungen, oder durch Erdbeben umgekeret worden; denn zu den Zeiten des **Dionysius von Halicarnas** war nicht das geringste Ueberbleibsel davon mehr zu sehen.

o) Im Anfang des freien gemeinen Wesens war es gewönlich, den Raub zwischen dem siegreichen Heere und dem öffentlichen Schatze zu theilen. Der Austrag dieses Raubes ward gemeiniglich zu Erbauung der Tempel, Begehung öffentlicher Spiele, und Auszierung der Stadt angewandt. **Servius** berichtet uns ([13]), daß die Feldherren sich verbunden geachtet, ein Theil von der Frucht ihrer Siege dem Gott zuzueignen, dessen Schutz sie angeflehet gehabt. Dieser Gewonheit zu Folge, setzt eben dieser Schriftsteller hinzu, gab es zu **Rom** einen Tempel, der dem **Jupiter** dem **Plünderer**, **Jovi Prädatori** geweihet war. **Servilius** wurde von seinem Amtsgehülfen angeklagt, er habe dem Gesetz zuwider gehandelt, welches verordne, daß ein Feldherr, der aus einem Feldzuge zurück kam, mit der Beute nicht nach seinem Belieben schalten und walten solte. Dis Gesetz machte ihn deswegen strafbar; doch hatte das gemeine Wesen schon öfter in diesem Stück eine Nachsicht gebraucht, und es der Wilkür des Feldherrn überlassen, unter seinen Soldaten solche Belonungen auszutheilen, als ihm am bequemsten schienen; wobey sich verstand, daß er von seiner Verwaltung dem Volke Rechenschaft geben, und die Früchte der Eroberungen, die er im Namen des gemeinen Wesens gemacht hatte, nicht zu seinem eignen Nutzen verwenden muste.

([136]. B.) **Livius** hat in seinem Bericht von diesem Feldzuge B. 2 c. 24 ꝛc. der Grausamkeit gegen die 300 unschuldige Geissel mit keinem Worte gedacht, die den **Römern** nicht rümlich gewesen

([12]) PLIN. l. 3 c. 5. ([13]) SERV. in l. 3 Aeneid.

dem Capitol, wohin ihm sein Heer folgte, und das gesamte Volk ihn begleitete i) (137).

§. 148.

Servilius schlägt die Auruncer.

Als das Volk noch in den öffentlichen Spielen und Freudenbezeugungen, des letztlich über die Volscer erfochtenen Sieges wegen, begriffen war, kamen Gesandte von den Auruncern, welche begehrten, daß die römische Besatzung in Ecetra, einer volscischen Stadt, die ohnlängst von den Römern war bezwungen worden, von da weggenommen werden solte; welchem Begehren sie im Verweigerungsfal Drohungen beifügten. Weil Ecetra an den Grenzen des Gebiets der Auruncer lag, so hatten sie über der Nachbarschaft dieser Besatzung Unruhe geschöpft. Der Rath schickte daher die Gesandten mit der Antwort zurück: Gehet hin und saget euren Herren, es sey eine gefärliche Sache, diejenigen anzugreifen, deren Nachbarschaft ihnen schon fürchterlich ist. Die Auruncer, welche durch diese Antwort zum Zorn gereizt wurden, fielen in Latium ein, und rückten bis an Aricia fort, wo ihnen das römische Kriegsheer, unter Anfürung des Servilius und des berümten Posthumius, entgegen kam, der von dem Siege, den er bey dem See Regillus über die Lateiner erfochten hatte, Regillensis war beigenamet worden. Die Schlacht, so alhier erfolgte, war sehr blutig; die Römer aber, ob sie gleich anfänglich, der Riesengrösse, der grausamen Blicke und des kriegerischen Ansehens des Feindes wegen, sehr mutlos wurden, erfochten doch endlich einen volkomnen Sieg, und bemächtigten sich des Lagers der Auruncer, die sich in ihr Land zurück zogen. Von allen denen aus dem Pöbel, die in diesem und dem letzten volscischen Kriege gedienet hatten, fürete sich niemand tapferer auf, als diejenigen, die am meisten in Schulden steckten. Das Volk glaubte daher, nach so vielen Siegen berechtiget zu seyn, von dem Rath die Volziehung des vom Servilius ihnen gegebenen Versprechens zu fordern. Der unbewegliche Appius aber verdoppelte sogar die Strenge der Gerichte über diejenigen, die Schulden wegen vor seinen Richterstuhl gebracht worden; er befal, alle diejenigen, welche wärenden Kriegs in Freiheit gesetzt waren, wieder mit Gewalt in die Gefängnisse ihrer Gläubiger zurück zu füren. Diejenigen, welche gefangen genommen wurden, beriefen sich auf den Servilius, und drangen auf die Verheissungen, die er ihnen vor dem Kriege gegeben, und auf ihre Dienste, die sie in diesen Kriegen gethan hatten; doch Appius hatte die Oberhand im Rath gewonnen, und Servilius hatte nicht Anhang genug, denselben zu Erfüllung des Worts zu vermögen, welches er im Namen desselben gegeben hatte, oder auch nur diese armen Unglückselige zu beschützen; so daß er eben so verächtlich wurde, als der Appius verhaft war. Dis legte sich sehr merklich an den Tag, als die Zeit kam den Tempel einzuweihen, der dem Mercur zu Ehren war errichtet worden. Derjenige, dem diese Weihung aufgetragen wurde, muste ansenliche Macht und Vorrechte haben, und weil der Rath in dieser Absicht nicht willens war, den Appius oder den Servilius vor den Kopf zu stossen, so überlies er die ganze Sache dem Volk. Die Curien wurden also versamlet, und erhielten Volmacht zu wälen wen sie wolten; sie aber,

i) DIONYS. HALIC. et LIV. ibid.

(137. B.) Obgleich Livius alhier sowol als Dionysius zur Bestätigung der erzälten Begebenheit angefüret wird: so geschiehet doch von derselben bey ihm keine Meldung, die blos auf des letztern Erzälung beruhet.

aber, um zu zeigen, wie sehr misvergnügt sie mit beiden Consuls seyn, trugen die Ehre, den Tempel einzuweihen, einem gewissen **Lätorius** auf, der nur ein Hauptman war. Hierdurch geriet **Appius** und **Servilius** in gleiche Wuth, und verbanden sich mit dem Rath, um die Gesetze gegen die Schuldner mit äusserster Strenge zur Volziehung zu bringen; das Volk aber bezeugte gegen ihr Ansehen nicht die geringste Achtung, sondern eilete vielmehr, sobald einer aus dem Pöbel Schulden wegen verfolget wurde, mit vollen Haufen nach dem Markt zu, und machte einen solchen Lerm, daß man das von den Richtern gefälte Urtheil nicht hören konte. Sie gaben sich ferner gar keine Mühe, ihre Gläubiger zu befriedigen, oder den Rath durch Bitten zu bewegen, sondern sie trotzten vielmehr beiden; so daß die **Patricier**, und nicht die vom Volk, nunmehr in Gefar waren, gefangen und zu Sclaven gemacht zu werden a) (138).

§. 149.

Die Sabiner empören sich. Manius Valerius wird Dictator. Die Aequier, Volscer und Sabiner werden geschlagen.

Mitlerweile machten die **Sabiner**, die durch diese innerliche Verwirrungen Muth bekommen hatten, eine Empörung, und bewegten die römische Pflanzstadt zu **Medulia**, sich mit ihnen in ein Bündnis einzulassen, welches durch gegenseitige Eide bestätiget wurde. Die neuen **Consuls, A. Virginius** und **T. Veturius**, welches beides Leute von keiner Wichtigkeit waren, forderten die Stämme auf, ein Heer zu dem Kriege zu werben, der ihnen drohete; das Volk aber weigerte sich hartnäckig, sich einschreiben zu lassen, bis alle seine Schuld würde durchstrichen seyn. Hierauf stiegen die **Consuls** auf ihren Richterstuhl, und riefen einen von den allerunruhigsten Empörern auf, herbey zu treten und sich einschreiben zu lassen. Weil dieser auf die Anforderung nicht antwortete, ward er sogleich beim Kopf genommen; der Pöbel aber ris ihn den **Lictoren** aus den Händen, und beschimpfte beides die **Consuls** und die **Patricier**, so dieselben begleiteten. Als die Stadt dergestalt in Rotten zertheilet war, und sich alles zu einem bürgerlichen Kriege anzulassen schien, kamen Gesandten von den **Lateinern** und **Crustuminern**, die sich über die Feindseligkeiten der **Aequier** und **Sabiner** beklagten; und zu eben der Zeit begehrten die Gesandten der **Volscer** die Wiederherstellung der Länder, die ihnen im letzten Kriege waren abgenommen worden. Diese Gesandschaften fülleten **Rom** mit Freuden oder Schrecken, nach Masgebung der Partey, die ein jeder ergriffen hatte. Weil es nötig war, allen diesen Abgeordneten gehörige Antwort zu ertheilen, so versamlete sich der Rath, und gab nach langen Streitigkeiten den Abgesandten der **Volscer** folgende Antwort: Es könne mit der Ehre des gemeinen Wesens nicht bestehen, ihr Begehren zu erfüllen. Was die **Lateiner** und **Crustuminer** anlangte, die mit **Rom** im Bunde standen, so versicherte man sie, daß das gemeine Wesen sie den Anfällen ihrer Feinde nicht würde ausgesetzt seyn lassen, ohne ihnen Hülfe zu senden. Mit diesen Antworten wurden die Gesandten fortgeschickt; weil **Rom** aber weder seine Bundesgenossen beschützen, noch seine Feinde abtreiben konte, wenn nicht zuvor der Friede zu Hause festgesetzt worden, so versamlete sich der Rath des folgenden Tages

a) Liv. ibid. c. 23-27.

(138. B.) **Livius** berichtet in seiner Erzälung dieser Händel B. 2 c. 26 und 27, daß mit der M. Lätorio aufgetragenen Einweihung des Tempels Mercurii, die Aufsicht über den Proviant, und die Errichtung einer Kaufmansgesellschaft verknüpft gewesen. Vom Appio Claudio berichtet **Plinius** B. 35 c. 3, daß er im Tempel der Bellonä die Schilde seiner Vorfaren und Voreltern aufhängen lassen, so niemand vor ihm gethan.

Tages wieder, über die Mittel zu ratschlagen, die zur Erhaltung dieser Glückseligkeit nötig seyn möchten. Der **Consul Virginius** riet, diejenigen Schuldner in Schutz zu nemen, die im letztverwichenen Jahr so glücklich gefochten hatten, und die andern der Strenge der Gesetze zu überlassen. **T. Lartius**, dieser ehrwürdige Rathsherr, der vormals **Dictator** gewesen war, redete zum Besten aller Schuldner. Als die Reihe zu reden an den **Appius** kam, zälete dieser alle Bewegungsgründe her, die ihn veranlast hätten, es mit den **Patriciern** zu halten; wobey er sich erklärete, daß er seine Meinung nicht ändern könne, die gefärlichen Folgen vorstellete, welche die Aufhebung des Vertrages zwischen Schuldnern und Gläubigern haben müsse, und am Ende seiner Rede den Vorschlag that, bey gegenwärtiger äussersten Gefar einen **Dictator** zu ernennen. Dieser Vorschlag wurde von einigen der ältesten Rathsherren für gefärlich gehalten; die Sache aber dennoch durch Mehrheit der Stimmen durchgetrieben, und **Manius Valerius**, ein Man von siebenzig Jahren und ein Bruder des berümten **Poplicola**, wurde von einem der **Consuls** ernant, obgleich gegen das Gesetz, welches verlangte, daß der **Dictator** aus denjenigen erwälet werden solle, die entweder **Consuls** gewesen waren, oder noch waren; weil aber niemand damals zu dieser Stelle geschickter als er geachtet wurde, so zwang die Notwendigkeit den Rath, diese Regeln zu übersehen. Sobald **Valerius** zum **Dictator** war ausgerufen worden, ernante er zu seinem Anfürer der Reuterey den **Q. Servilius**, den Bruder des **Consuls** vom vorigen Jahr; und als er die Gemüter des Volks gegen seine Regierung wohlgeneigt fand, bestieg er seinen Richterstul, und hielt an das Volk eine Rede, in welcher er demselben den grossen Eifer zu Gemüt fürete, welchen sein Geschlecht allezeit für ihr Bestes bezeugt habe, und sich ihr Zutrauen dagegen ausbat. Er versprach ihnen, wenn sie ihrem Vaterlande jetzt beistehen und demselben dienen wolten, so wolle er ihnen vom Rath alle billige Nachsicht verschaffen, die sie nur irgend erwarten könten. **Und mitlerweile, sagte er, befele ich, daß von Einziehungen der Güter oder Gefangennemungen wärender meiner Regierung nichts gedacht werde.** Das Volk verlies sich auf das Versprechen des **Dictators**, und grif mit Vergnügen zu den Waffen, so daß in kurzer Zeit zehn **Legionen** beieinander waren, davon jedem **Consul** drey gegeben wurden, und vier der **Dictator** selbst für sich behielt. **Veturius** wurde befeliget gegen die **Aequier** zu Felde zu gehen, **Virginius** gegen die **Volscer**, und der **Dictator** selbst fürete seine **Legionen** gegen die **Sabiner**. Alle diese drey Feldherren wurden von gutem Glück begleitet, und der Feldzug schlug für das gemeine Wesen sehr rümlich aus. **Valerius** ward bey seiner Zurückkunft mit einem Triumph beehret, und zum fernern Merkmal seines Vorzugs erlaubte ihm beides der Rath und das Volk einen Ehrenort in dem Spielplatz, bey Begehung öffentlicher Spiele, und verordnete, daß allemal ein sogenanter curulischer Stul daselbst für ihn gesetzt werden muste; eine Ehre, die sie nachmals in seinem Geschlecht erblich machten [b] (139).

§. 150.

b) DIONYS. HALIC. p. 373. LIV. ibid.

(139. B.) Die neuen **Consules A. Virginius** mit dem Zunamen **Tricostus Cälimontanus**, und **T. Veturius**, oder wie ihn **Livius** nennet, **Vetusius**, mit dem Zunamen **Geminus Cicurinus**, haben nach **Livii** Bericht B. 2 c. 28-31 dem grösten Theil des Raths nicht hitzig genug gehandelt, auch bey Ernennung des **Dictatoris** desselben Absicht nicht erfüllet, die auf **Appium** gerichtet gewesen.

§. 150.

Der Dictator legt sein amt nieder; und die soldaten verlassen ihre feldherren und entfernen sich von Rom.

Nunmehr aber war **Valerius** auch seiner Verheissungen eingedenk, die er dem Volk gethan hatte, und verlangte von dem Rath die Volziehung derselben. Doch die Wucherer unter den **Patriciern** hatten sich wärend seiner Abwesenheit im Rath solchen Anhang gemacht, daß die Rathsherren sich nicht nur weigerten sein Begeren zu erfüllen, sondern ihm auch die Neigung seines Geschlechts gegen den Pöbel vorwarfen, und ihn beschuldigten, er verrate den Vortheil des Raths. Um nun den Unglücksfällen, welche das gemeine Wesen bedroheten, nur einigermassen vorzukommen, sandte der weise **Dictator** ein Pflanzvolk von armen Schuldnern nach **Veliträ**, welches man nur eben den **Volscern** abgenommen hatte. Weil aber noch eine grosse Anzal dieser armen Unglückseligen übrig war, so legte er aufs neue eine Vorbitte für sie bey dem Rath ein. Als aber sein Vorschlag verworfen wurde, sagte er dem Rath in grossem Zorn, sie würden vieleicht in kurzem wünschen, einen solchen Unterhändler zwischen sich und dem Volk zu haben; worauf er den Rath plötzlich verlies, und das Volk zusammen berief. Als die Versamlung beisammen war, erschien er mit allen Kenzeichen seiner Würde, und gab ihnen zuerst seine Verbindlichkeit gegen sie zu erkennen; alsdenn fürete er grosse Klagen über das heimtückische Betragen des Raths gegen sie und gegen ihn; und endlich meldete er seine Entschliessung, sich wegzubegeben, oder sich selbst ihrem Zorn zu überlassen, wenn sie den Verdacht gegen ihn hätten, als habe er ihren Vortheil verraten. Nach Endigung dieser Rede legte er sein Amt nieder, und warf selbst die Merkmale der **Dictatur** von sich. Das Volk, welches ihn mit Empfindungen der Achtung und Ehrfurcht angehöret hatte, begleitete ihn mit lautem Freudengeschrey ganz bis in sein Haus, eben so als wenn er ihnen die Erlassung ihrer Schulden zuwege gebracht hätte. Der Rath wolte die Unordnungen verhüten, die, wie man vorhersahe, die Abdankung eines beleidigten **Dictators** nach sich ziehen muste, und befal daher den beiden **Consuls**, welche annoch die Soldaten unter der Eidesverpflichtung hielten P), das Heer

P) Die Ablegung des Soldateneides, der **Sacramentum** hies, war, eigentlich zu reden, die gesetzmäßige Art, die **römischen** Kriegsheere zu errichten. Wenn die Soldaten aus jedem Stamme waren ausgesucht worden, wurde diese Beeidigung an ihnen auf folgende Art volzogen. Die Obersten jeder **Legion** versamleten die Haufen, die unter ihren Befelen standen. Alsdenn schwor ein Soldat im Namen ihrer aller, daß sie dem Befelshaber des **römischen** Heeres gehorchen wolten. Hierauf kam ein jeder Soldat und verband sich für seine Person, das zu thun, was beschworen worden war. In den folgenden Zeiten ward diesem Eide noch ein anderer beigefügt, der beim **Livius jus jurandum** heist (14), kraft dessen die Aufrürer und Wegläufer am Leben gestraft wurden, und keine Berufung verstattet wurde. Es gab noch eine andere Art, die Leute als Soldaten zu werben, die **Coniuratio** hies, und bey unvorhergesehenen Unruhen und plötzlichen Einfällen der Feinde stat hatte. Damit man alsdenn keine Zeit mit Aufbringung der nötigen Macht verlieren möchte, überhob man die Soldaten der sonst bey ihrer Anwerbung gebräuchlichen Feierlichkeiten. Der Feldherr gieng nur auf das **Capitol**, und errichtete daselbst zwey Fanen, eine rote für das Fusvolk, und die andere blaue für die Reuter. Hiernächst sprach er folgende Worte aus: **Wer die Wohlfart des gemeinen Wesens wünscht, folge mir eilends nach.** Eine dritte Art, Leute anzuwerben, war diese: die **Consuls** trugen die Anwerbung der Kriegsvölker der Sorgfalt dazu bestelter Personen an verschiedenen Orten zugleich auf, nach dem das gemeine Wesen Gelegenheit dazu hatte: und dis wurde **Evocatio** genant. Der Soldateneid war bey Anwerbung eines Mannes so wesentlich, daß kein **Römer** nicht einmal als ein Freiwilliger unter dem Heere dienen, oder einer

(14) LIV. l. 22.

Heer ins Feld zu füren, unter dem Vorwande, daß die **Aequier** und **Sabiner** neue Zurüstungen zum Kriege machten. Die Soldaten, welche diesen Kunstgrif wohl einsahen, zogen mit äusserster Wuth aus **Rom**, und sobald sie daher im Felde waren, thaten einige von den alleraufrürigsten den Vorschlag, die **Consuls** zu ermorden, nicht aus einigem persönlichen Has gegen dieselben, sondern blos um sich von dem Eid frey zu machen, der sie an die Befele derselben band. Andere glaubten, es werde abscheulich seyn, durch strafbare Mittel die heiligen Verbindungen aufzuheben, in welche sie mit den **Consuls** getreten waren, und aus diesem Grunde verwarf man diesen Vorschlag. Als die Häupter der Aufrürer dergestalt mancherley Entwürfe betrachtet hatten, beschlossen sie endlich, die Feldzeichen und Fanen wegzunemen, und alle Kriegsvölker dahin zu vermögen, ihnen, ohne Vorbewust ihrer Befelshaber, nachzufolgen Q). Dieser Vorschlag wurde unter der Anfürung eines vom Pöbel, mit Namen **Sicinnius Bellutus**, volzogen. Die Kriegsvölker zogen davon, und lagerten sich jenseits des **Anio**, drey Meilen von **Rom**, auf einem Hügel, der nachmals der **heilige Berg** genant wurde, wie man hingegen ihren Abzug die Absonderung oder **Secesion** zu nennen pflegte c) (140).

c) DIONYS. HALIC. p. 375. LIV. l. 2 c. 30.

einen Man erschlagen konte, bis er sich durch ein feierliches Versprechen verbindlich gemacht hatte, seinem Feldherrn zu gehorchen. Dieser Gewonheit zu Folge, die durch ein Gesetz bestätigt worden, erzält uns **Tullius**, habe **Cato** an den **Pompilius** geschrieben (15), ihn zu benachrichtigen, daß sein Sohn nicht länger, ohne den Soldateneid von neuem abzulegen, bey dem Heere bleiben könne, indem die Zeit seiner vormaligen Verbindung verflossen sey.

Q) **Dionysius von Halicarnas** giebt uns die Ursach an, warum die **Legionen** ihren Fanen so willig gefolget. Die **Römer**, sagt er, wenn sie im Felde stehen, verehren nichts so sehr als ihre Feldzeichen und Fanen. Sie schwören bey ihren Feldzeichen, und leisten denselben eine Art von gottesdienstlicher Verehrung. Bey gewissen Festen krönen sie dieselben mit Blumen, und beräuchern sie. Von diesem abergläubigen Vorurtheile angefeuert, setzen sie sich selbst der grösten Gefar aus, und verachten den Tod selbst, um diese kostbaren Pfänder zu bewaren, und zu verhüten, daß sie nicht von dem Feinde erobert werden. Diejenigen, deren Aufsicht sie anvertrauet waren, wurden entweder hingerichtet oder gegeisselt, wenn sie sich dieselben vom Feinde nemen liessen. Die **Römer** hatten in den Zeiten ihrer ersten Einfalt keine andere Feldzeichen oder Fanen, als ein Bündel Heu oder Gras, welches an der Spitze einer langen Stange befestigt war, wie wir oben bemerkt haben. In den folgenden Zeiten bedienten sie sich der Bilder von Ungeheuern und Thieren, nemlich von Adlern, Drachen, Bären, Wölfen u. s. w. Jeder **Manipulus** hatte sein eigen Feldzeichen. Die Reuter hatten eine Standarte **Vexillum** genant, die aus einem Stück von reichem Zeuge bestand, etwa einen Fus ins Gevierte. Es war an einem Querstück Holz befestigt, welches an der Spitze eines Spiesses fest gemacht war. Die Gestalt der Feldzeichen und Standarten ist indessen nach der Verschiedenheit der Zeiten und der Gemütsart der **Römer** gleichfals verschieden gewesen, wie wir in dem Verfolg dieser Geschichte anzumerken Gelegenheit haben werden.

(140. B.) Wie der Rath bey dieser Gelegenheit die Verordnungen der Gesetze gemisbraucht, und sich der vom **Dictatore** unterlassenen Aufhebung des Soldateneides bedienet, die **Legionen** wieder ins Feld zu füren: so haben die Soldaten sich ebenfals der Verordnung der Gesetze bedienet, keinen von den **Consuln** für ihren Feldherrn zu erkennen, weil derselben Volmacht zur Anfürung der Kriegsvölker vom **Dictatore** hergerüret, der die von ihm geworbene Soldaten in 10 **Legionen** getheilet, und jedem von ihm zum Feldherrn bestelten **Consuli** 3 **Legionen** anvertrauet, selbst aber 4 derselben angefüret, daher diese Volmacht auch mit der Niederlegung der **Dictatur** aufhören müssen.

(15) CICER. de off. l. 1.

§. 151.

Der rath fertigt zwey gesandten an die misvergnügten ab.

Das erste, so das aufrürige Heer that, war, daß es sich selbst einen Feldherrn erwälete, und hier war **Sicinnius** der Man, auf den ihre Wahl fiel. Sie setzten sich hierauf durch starke Verschanzungen in Sicherheit, alwo sie sich ruhig hielten, ohne die geringsten Feindseligkeiten zu verüben. Als die **Consuls** und andere Befelshaber sich dergestalt von ihren Kriegsvölkern verlassen sahen, fertigten sie eine Botschaft an den **Sicinnius** ab, durch welchen sie ihn ermaneten in das Lager zurück zu keren, und die Völker wieder zu ihrer Schuldigkeit zurück zu bringen. Er gab ihnen aber eine Antwort, welche deutlich zeigte, daß er gar keine Mässigung gegen die **Patricier** zu halten willens sey. Ein so algemeiner Abfal, und der dem Anfang eines bürgerlichen Kriegs so änlich sahe, machte dem Rath ein grosses Schrecken, und veranlaste in der Stadt eine algemeine Bestürzung. Die **Patricier** waren genötiget, selbst die Wache an den Thoren zu halten, um zu verhüten, daß die Bürger nicht herausgiengen, und sich zu den Misvergnügten schlügen. Dieser Vorsichtigkeit ohnerachtet aber, entkamen diejenigen, die mit Schulden beladen, oder sonst Freunde der Neuerung waren, dennoch, und giengen haufenweise in das Lager des **Sicinnius** über. In dieser algemeinen Verwirrung kam der Rath täglich zusammen, und nach hitzigen Zänkereien, in welchen einer den andern der Nachsicht oder der Strenge beschuldigte, wurden sie endlich eins, eine Gesandschaft an die Misvergnügten abzufertigen, ihnen eine algemeine Vergebung anzubieten, und sie zu ermanen in die Stadt zurück zu keren. Dis Verfaren aber diente nur den Troz der Soldaten zu verstärken. Die Abgeordneten wurden verächtlich mit keiner andern Antwort zurück geschickt, als die **Patricier** solten bald fülen, mit was vor Feinden sie zu thun hätten. Diese Antwort verursachte neue Unruhen in der Stadt. Die beiden **Consuls**, deren Amt zu Ende lief, versamleten mitlerweile die **Centurien**, die in **Rom** zurück geblieben waren, zur Wahl ihrer Nachfolger, und da sich niemand in so gefärlichen Umständen zum **Candidaten** zu dieser Würde angab, so nötigten sie den **Posthumius Cominius**, und **Spurius Caßius Viscellinus**, beides gewesene **Consuls** und bey dem Volk sowol als den **Patriciern** beliebte Männer, das **Consulat** anzunemen. Diese liessen es ihre erste Sorge seyn, den Rath zusammen zu berufen, um über die schleunigsten und leichtesten Mittel zur Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit sich zu beratschlagen. **Menenius Agrippa**, ein Man von grosser Unsträflichkeit, und der in den Streitigkeiten des Volks und Raths keine Partey ergriffen hatte, wurde zuerst aufgerufen, seine Meinung zu sagen, und erklärte sich hitzig für eine Aussönung mit dem Volk, wo er die Sendung solcher Abgeordneten vorschlug, die demselben angenem waren, und diese wolte er mit Volmacht versehen wissen, die Sache unter denen Bedingungen auszumachen, die sie zum Besten des gemeinen Wesens für notwendig erachten würden. Man verlangte hiernächst die Meinung des **M. Valerius**, des letzten **Dictators**, zu hören, und dieser rückte es dem Rath vor, daß man seinen vormaligen Ratschlägen kein Gehör gegeben; er tadelte ihre Unvorsichtigkeit, daß sie nicht schon bey der ersten Gesandschaft dem Volk eine Aufhebung ihrer Schulden angeboten hatten, und sagte ihnen zuvor, daß die Aufrürer nunmehr ausser ihren ersten Anforderungen auch noch auf eine dauerhafte Sicherheit für ihre künftige Befreiung von dergleichen Unterdrückungen dringen würden; wornächst er sich endlich für die Meinung des **Menenius** erklärete, und dem Rathe riet, keinen Augenblick

länger zu verzögern, das Volk zu befriedigen, das Verlangen desselben möchte nun seyn, wie es immer wolle. Als die Reihe zu sprechen an den **Appius** kam, widersetzte sich dieser in einer sehr scheinbaren Rede der Meinung des **Menenius** und **Valerius**, und erklärte sich geradezu gegen den Vorschlag, mit den Aufrürern Unterhandlung zu pflegen, ehe sie die Waffen würden niedergelegt haben; auf diese Bedingung aber riet er, denselben Gnade und Nachsicht zu erzeigen. Hierauf theilte sich der Rath; die Greise waren auf der Seite des **Menenius** und **Valerius**; die jungen Rathsherren hingegen, die noch auf die Vorzüge ihres Standes eifersüchtig waren, erklärten sich alle für den **Appius**, und der Aufrur war so gros, daß sie fast mit Schlägen aneinander kamen. Die beiden **Consuls**, die dem Volk zu wilfaren geneigt waren, hielten ihre Beratschlagungen besonders, und beschlossen, diesen hitzigen Köpfen Zeit zu lassen, sich abzukülen, in welcher Absicht sie die Entscheidung dieser grossen Sache auf einen andern Tag aussetzten. Ehe aber die Versamlung aufbrach, suchten sie die jungen Rathsherren, die sich auf eine sehr verwegene Art betragen hatten, dadurch in Furcht zu setzen, daß sie denselben droheten, sie aus dem Rath zu stossen, und das zu einem Rathsherrn notwendige Alter zu bestimmen R), wenn sie nicht eine friedfertigere Gemütsart mitbringen würden. Einige Tage nachher kam der Rath wieder zusammen, da denn alles mit grosser Ruhe abgethan wurde; man ersuchte den **Menenius** wieder, seine Meinungen zu erklären, und dieser hielt noch immer für nötig, daß Gevolmächtigte an die Misvergnügten abgefertiget und denselben volle Gewalt gelassen würde, ihnen zu bewilligen, was ihnen nur irgend mit dem gemeinen Besten bestehen zu können scheinen würde. Alle Rathsherren, die **Consuls** gewesen waren, stimten dem **Menenius** bey, den **Appius** ausgenommen, der, als die Reihe zu sprechen an ihn kam, fortfur, gegen die Unterhandlung mit Aufrürern, bis sie die Waffen niedergelegt, zu streiten, und den **Jupiter** nebst den Schutzgöttern **Roms** anrief, daß er sich in seiner Beisorge der übeln Folgen dieses Verfarens betriegen möchte ([141]).

R) Es ist hieraus offenbar, daß die Gesetze noch nicht bestimt hatten, in welchem Alter jemand in den Rath gelassen werden durfte; daß aber doch nachmals ein bestimtes Alter erfordert worden, ist sehr gewis; denn **Tullius** sagt, wenn er vom **Pompejus** spricht ([16]), er habe schon Heere gefüret, ehe er das zu einem Rathsherrn erforderliche Alter erreicht gehabt; eben dis behauptet **Plutarch**: und überhaupt ist keine Redensart bey den alten Geschichtschreibern in dem Leben grosser Leute häufiger, als der Ausdruck, **Aetas senatoria**. Was vor ein Alter aber die Gesetze bestimt haben, ist ungewis. **Dio Cassius** schränkt es auf 25 ein, welches das zum **Quästorat**, dem ersten Amte von einiger Wichtigkeit, erforderliche Alter war. Indessen lesen wir von vielen Personen, die ohne Absicht auf ihre Jahre zu dieser Würde erhoben worden. **Pompejus** machte unter den **Bithyniern** ein Gesetz, nach welchem niemand ein Glied ihres Raths werden konte, bevor er das dreißigste Jahr zurück gelegt hatte. Es ist warscheinlich, daß er der Gewonheit des **römischen** Volks bey dieser Verordnung gefolget sey; und dis zwar um so viel mehr, da der jüngere **Plinius** in einigen seiner Briefe an den Kaiser **Trajan** sagt, daß die **Bithynier** sich die **Römer** zu Mustern erwälet, sonderlich in denjenigen Stücken, die ihre Obrigkeit und ihren Rath betroffen.

(141. B.) Da die zurückgelegte Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes, sonderlich der **Quästur**, als des untersten und ersten derselben, jedermian, der es bekleidet, ein Recht ertheilet, Sitz und Stimme im Rath zu nemen; solches auch, vornemlich nach dem grossen Anwachs der Zahl von **Quästoratstellen**, der ordentliche und gewönlichste Weg gewesen in den Rath zu kommen, und denselben hinlänglich zu besetzen, ohne daß die **Censo-**

(16) **Cic. pro leg. Manil.**

§. 152.

Bestellung der ersten Tribunen des volks. Im Jahr der sündflut 2511, vor Christo 488, nach Roms erbauung 260.

Der Rath indessen, der auf alle Weise geneigt war, dem gegenwärtigen Uebel abzuhelfen, blieb auf seiner vormaligen Entschliessung, Gevolmächtigte zur Unterhandlung mit den Misvergnügten abzusenden, und es wurden diesemnach zehn dazu ernant, unter denselben aber **Titus Lartius**, **Menenius Agrippa** und **M. Valerius**, alle drey Leute, die in hoher Achtung standen, und von denen zwey als **Dictators** das gemeine Wesen regieret, und die Kriegsheere desselben angefüret hatten. Diese machten sich nebst ihren Gehülfen auf den Weg nach dem Lager, wo sie mit der Ehrerbietung, die man ihrer Würde schuldig war, empfangen wurden. Die Gegenwart dieser Abgeordneten würde im Stande gewesen seyn, die Aufrürer wieder zu ihrer Pflicht zurück zu bringen, wenn nicht einige unruhige Köpfe darauf bedacht gewesen, das Feuer der Uneinigkeit immer anzublasen. Diese waren **Sicinnius Bellutus**, und ein anderer gemeiner Bürger von eben der Beschaffenheit, mit Namen **Lucius Junius**, wie der Stifter des freien gemeinen Wesens; ja, er nam den Beinamen **Brutus** an, weil er sich für bestimt hielt, das Volk von der Tyranney des Raths zu befreien, wie der berümte **Brutus Rom** von den Unterdrückungen der Könige befreiet hatte. Diese beide wurden von den Misvergnügten bestellet, sich mit den Abgeordneten des Raths in Unterhandlungen einzulassen, und löschten daher mit ihren listigen und verschlagenen Reden die Eindrücke aus, welche die Gegenwart der Abgeordneten und ihre Vorstellungen in den Gemütern der Menge gemacht hatten. Doch **Menenius Agrippa** gab ihnen die Versicherung, daß der Rath einhellig beschlossen habe, alle Schulden und daher entstehende Verbindlichkeiten, die jetzt vorhanden seyn, aufzuheben; durch welches Versprechen sowol, als durch die berümte Fabel von der Verschwörung aller Glieder des menschlichen Leibes gegen den Magen, die auf den Rath und das Volk deutete, er den Pöbel so besänftigte, daß sie alle ausriefen: sie seyn zufrieden, und er möchte sie nur nach **Rom** zurück füren. Diese schleunige Veränderung beunruhigte den vorgegebenen **Brutus**, der daher dem Volk vorstelte, sie hätten in der That Ursach, sehr erkentlich gegen die Gunstbezeugung zu seyn, nach welcher man für jetzo ihre Schulden aufhebe; er könne aber nicht umhin, ihnen zu verstehen zu geben, daß er des Künftigen wegen sehr besorgt sey, und daß daher seine Meinung dahin gehe, man müsse Mittel ausfinden, die Freiheiten des Volks gegen die Eingriffe der ehrgeizigen **Patricier** zu sichern. Was für eine andere Sicherheit könt ihr fordern, fragte **Menenius**, als diejenige, so euch unsere Gesetze und die Einrichtung des gemeinen Wesens schon giebt? Gebt uns die Erlaubnis, antwortete **Brutus**, järlich aus dem Mittel des geringern Volks eine gewisse Anzal von obrigkeitlichen Personen zu erwälen, die ohne die geringste andere Gewalt in **Rom** zu haben, als die Macht des Volks zu schützen, sich den Befelen

Censores nötig gehabt, aus den Rittern eine besondere Wahl anzustellen, obgleich der **Censorum** Bestätigung durch Einschreibung des neuen Zuwachses beim ersten **Censu** in das Verzeichnis der Rathsherren dazu kommen müssen, denselben ihre rechtliche Volständigkeit zu ertheilen: so hat keine andere Bestimmung des zur Aufnam in den Rath erforderlichen Alters stat finden können, als wodurch die Wahl zur **Quästur** eingeschränket worden, die aber manche Ausnam gelidten, weil das römische Volk, so diese Wahl verrichtet, die Verbindlichkeit solcher Gesetze aufheben können; wovon **Sam. Pitisci** lexic. antiquit. *rom.* tom. 2 p. 733 etc. und **Con. Middletons** history of the Life of *M. Tullius Cicero* vol. 1 sect. 1 p. 58 etc. der Ausgabe vom Jahr 1741 nachgesehen zu werden verdienen.

len oder Urtheilen widersetzen, oder dieselben gar vernichten können, die dem Volk zur Last gereichen werden. Wenn ihr mit einer aufrichtigen Neigung zum Frieden hieher komt, so könt ihr einen so billigen Vorschlag nicht verwerfen. Die Abgeordneten, die ein solches Begeren sehr bestürzt machte, sagten ihnen, daß sie hiermit eine sehr ausserordentliche Sache begehrten, welche schlechthin die Grenzen ihrer Anweisung und Volmacht überschreite; **M. Valerius** aber, und einige andere der Abgeordneten, solten hingehen und dem Rath davon Bericht erstatten, und alsdenn die Antwort ihnen zurück bringen. Sie giengen demnach mit aller Eilfertigkeit nach **Rom**, wo **Valerius** seine Stimme zum Besten des Volks gab; da indessen **Appius**, der vor Zorn brante, heftig gegen die übeln Folgen schrie, die des **Valerius** Nachsicht einmal begleiten würden. Alle seine Vorstellungen aber wurden nicht gehöret, und die Gegenpartey behielt die Oberhand, weil die meisten Rathsherren der Uneinigkeiten müde waren, und Frieden haben wolten, es koste was es wolle; so daß mit fast algemeiner Einwilligung ein **Senatus consultum** oder Rathschlus durchgieng, der die Wahl dieser neuen Obrigkeiten bewilligte, welche **Tribunen des Volks** genant wurden. Dieser Schlus, der auch zugleich die Abschaffung der Schulden in sich begrif, wurde von den Abgeordneten des Raths als ein Siegel des Friedens in das Lager gebracht. Das Volk war nunmehr auch geneigt, nach **Rom** zurück zu keren, die Häupter der Empörung aber wolten ihnen nicht erlauben auseinander zu gehen, bevor sie die neuen obrigkeitlichen Personen wirklich erwälet hatten. Die Versamlung wurde in eben dem Felde gehalten; und nachdem man die **Auspicien** genommen, wurden die Stimmen nach den **Curien** gesamlet, da denn, nach des **Dionysius** Bericht, **C. Junius Brutus** und **C. Sicinnius Bellutus**, zu den ersten **Tribunen** erwälet wurden. Diese ernanten unmittelbar darauf die beiden **Licinier**, den **Publius** und **Cajus**, nebst dem **Sp. Jcilius Ruga**, zu ihren Amtsgehülfen. **Livius** sagt, **C. Licinius** und **C. Albinus** seyn die ersten **Tribunen** gewesen, welche sich nachmals selbst drey Amtsgehülfen erwälet, unter denen **Sicinnius Bellutus** gewesen. Ehe sie das Lager verliessen, wurde ein Gesetz gemacht, wodurch man die Personen der **Tribunen** heilig machte. Die Worte des Gesetzes waren: **Die Tribunen des Volks sollen von allen den knechtischen Diensten, die man dem Volk auflegt, frey seyn. Keine von diesen Pflichten sol dem Tribun auferlegt werden, es sey denn mit seiner eigenen Bewilligung. Niemand sol ihn schlagen, oder durch einen andern schlagen lassen. Wenn sich jemand hierin vergeht, so sol er verflucht seyn, und sein Eigentum dem Gottesdienste der Göttin Ceres zugeeignet werden. Erschlägt ihn jemand, so mag jederman den Mörder ungestraft wieder erschlagen.** Um dis Gesetz zu verewigen, wurden alle **Römer** gezwungen, für sich und ihre Nachkommen zu schwören, daß sie dasselbe unverletzlich halten wolten. Nach diesen Verordnungen errichtete das Volk auf der Spitze des Berges, wo sie ihr Lager gehabt hatten, dem **schrecklichen Jupiter** einen Altar; und nachdem sie den Platz, wohin sie geflüchtet waren, geheiliget hatten, der auch von der Zeit an der **heilige Berg** genant wurde, folgten sie den Abgeordneten des Raths, und kereten in die Stadt zurück [d]) ([142]).

§. 153.

d) DIONYS. HALIC. p. 386-410. LIV. l. 3 c. 30-33.

(142. B.) **Livii** Nachricht von diesen Begebenheiten stehet nicht an dem alhier angefürten Orte,

§. 153.

Die Tribunen greifen mit ihrer gewalt weiter um sich.

Der **Tribunen** waren anfänglich nur fünf an der Zahl, nach wenigen Jahren aber wurden noch fünf andere hinzu gethan. Sie wurden allezeit von dem Volke erwälet, und aus desselben Mittel. Ihr einiges Amt war, die Freiheiten des Pöbels zu vertheidigen, und sich allen Bedrängnissen zu widersetzen, wozu demselben durch seine Obern Gelegenheit gegeben wurde. Diese Widersetzung in Dingen, die der Rath oder andere Obrigkeiten beschlossen hatten, wurde **Interceßio** genant, und geschahe dadurch, daß man aufstand und nur das einige Wort, **Veto, ich verbiete es**, aussprach. Sie hatten ihren Siz vor der Thür des Rathzimmers, und wurden niemals hineingelassen, es sey denn daß die **Consuls** sie hinein riefen, um ihre Meinung über eine das Beste des Volks betreffende Angelegenheit zu vernemen. Was die Merkmale ihres Amts anlanget, so hatten sie weder eine **Togam prätextam**, noch **Lictoren**, noch einen **curulischen** Stul; sie waren als gemeine Leute bekleidet, und hatten nur einen einigen Bedienten, **Viator** genant, zur Aufwartung bey sich. Ihre Gewalt war innerhalb der Mauren **Roms** eingeschränkt, und erstreckte sich aufs höchste eine Meile weit rings um die Stadt. Sie hatten keine Erlaubnis, nur einen Tag von der Stadt entfernt zu seyn, ja **Dion** sagt, nicht einmal eine Stunde, ausgenommen in den **lateinischen Feiertagen**. Um ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, das Volk zu beschützen, musten sie ihre Thüren Tag und Nacht offen stehen lassen. Ihr Ansehen war sehr gros; denn ob sie gleich anfänglich nur vorgaben, daß sie sich der Gewaltthätigkeit widersetzen wolten, so rissen sie doch nachmals die Macht an sich, zu thun was ihnen nur irgend beliebte, weil sie das Volk zum Rückhalt hatten. Sie versamleten das Volk, gaben Gesetze, machten Verordnungen, und volzogen dieselben so gar an obrigkeitlichen Personen, indem sie zuweilen selbst die **Consuls** ins Gefängnis füren liessen. Kurz, sie veranlasten weit grössere Unruhen im gemeinen Wesen, als diejenigen, die sie zu stillen zuerst waren bestellet worden, daher sie von einigen der Alten die Störer der öffentlichen Ruhe genant worden.

Einer von den ersten Schritten der **Tribunen** zur Vergrösserung ihrer Macht, war, daß sie vom Rath die Erlaubnis begerten, sich bey der Fürung ihres Amts zwey Gehülfen zu erwälen. Man gestand ihnen dis neue Begeren gleichfals ein, und es wurden also zwey Männer aus dem Pöbel zu Gehülfen oder Verwesern der **Tribunen** erwälet. Diese hatten nachmals die Gerichtbarkeit über viele sonst den **Consuls** gehörige Sachen, und ausserdem die Aufsicht über alle sowol öffentliche als besondere Gebäude; von welchem lezten Stück ihres Amtes sie nachmals den Namen **Aediles**, mit dem Beisaz **plebejische**, bekamen, um sie von den **Aediles Curules** zu unterscheiden, von denen wir weiter unten reden werden (143).

§. 154.

Orte, sondern B. 2 c. 32 ꝛc. **Dionysius von Halicarnas** meldet noch B. 6 S. 410, daß das Volk 3 Abgeordnete an den Rath geschickt, **L. Junium Brutum, M. Decium** und **Sp. Icilium**, den errichteten Vertrag mit desselben Gevolmächtigten bestätigen zu lassen, so durch die **Feciales** geschehen, nach deren Zurückkunft die **Tribuni** erwälet worden. **Plutarchus** erzälet diese Begebenheit im Leben **C. Marcii Coriolani.**

(143. B.) Den ersten Theil dieses § haben die Verfasser in ihrer neuen Ausgabe in eine Anmerkung gesetzt: der andere Theil ist aus **Dionysii** B. 6 S. 411 genommen. **Livius** meldet B. 3 c. 30: **tricesimo sexto anno a primis tribunis plebis decem creati sunt, bini ex singulis classibus, itaque cautum est, vt postea crearentur:** weil die erste aus den 6 **Classen** des **römischen** Volks blosse **Patricios** enthalten, die fünf übri-

ge

§. 154.

Niederlage der Volscer und Antiater. Tapferkeit des C. Marcius Coriolanus.

Da **Rom** nunmehr eines tiefen einheimischen Friedens genos, so brachte man leichtlich Völker auf, gegen die **Volscer** ins Feld zu stellen, die der **Consul Cominius** darauf in einer Feldschlacht überwand, und ihnen **Longula** und **Polusca** abnam. Er schrit hierauf zur Belagerung von **Corioli**, der Hauptstadt der **Volscer** und einer starken Festung; er bemächtigte sich derselben auch, und erfocht an eben dem Tage einen Sieg über die **Antiater**. Doch **Cajus Marcius**, ein junger **Patricier**, erhielt allen Ruhm von diesen beiden Verrichtungen. Denn als die Belagerten einen hitzigen Ausfal thaten, und die **Römer** bis ganz an ihre Verschanzungen zurück gejagt hatten, brachte **Marcius** durch sein Zureden und Beispiel die Flüchtigen wieder zusammen, fürete sie ins Gefecht zurück, und nachdem er den Feind sich zurück zu ziehen genötiget hatte, setzte er demselben so dicht auf dem Fus nach, daß er mit ihm zugleich in die Stadt drang und sich derselben bemächtigte. Er eilte hierauf, ohne seinen Soldaten zu erlauben sich beim Plündern aufzuhalten, wieder zu des **Consuls** Heere, welches an dem war, den **Antiatern**, die ihren Bundesgenossen zu Hülfe gekommen waren, eine Schlacht zu liefern. In dem darauf folgenden Treffen bewies er eine gleiche Tapferkeit, die von gleichem Glücke begleitet wurde; denn der Sieg, den man erfochte, wurde einig und allein seiner Herzhaftigkeit und klugen Auffürung zugeschrieben. Den nächstfolgenden Tag lies der **Consul** seinen Richtstul vor seinem Zelte aufstellen und rief seine Soldaten zusammen, an welche er eine Rede hielt, die nicht viel weniger als eine Lobrede auf den tapfern **Coriolan** war. Er setzte ihm eine güldene Krone aufs Haupt, wies ihm den zehnten Theil von allem Raube an, gab ihm ein schönes Pferd mit einem prächtigen Zeuge im Namen des gemeinen Wesens, erlaubte ihm so viel Geld zu nemen, als er tragen konte, und verstattete ihm endlich, zehn Man von allen Gefangenen für sich auszusuchen. Doch von allen diesen Geschenken nam der junge Held nur das Pferd an, und von den zehen Gefangenen bat er sich nur einen aus, nemlich einen alten Freund seines Hauses, dem er die Freiheit wieder zu schenken willens sey. Diese grosmütige und uneigennützige Auffürung brachte selbst den Neid zum Stilschweigen. Jederman sahe einen Helden mit Ehrfurcht an, dessen Art zu denken so edel war, als seine Tapferkeit ausnemend. Um aber den Ruhm dieses wackern Kriegsmannes noch zu vergrössern, gab ihm der **Consul** noch den Beinamen **Coriolanus**, wodurch er die ganze Ehre von der Eroberung **Corioli** von sich selbst auf diesen **Marcius** übertrug e).

Die Feinde **Roms**, welche durch die Besiegung der **Volscer** in Schrecken gesetzt waren, hielten sich nunmehr ruhig zu Hause; so daß der **Consul** sein Heer abdankte,

e) DIONYS. HALIC. p. 412-414. LIV. l. 2. PLVT. in Coriol.

gen aber aus Plebejis bestanden. Cicero hingegen schreibet in den vom Q. Asconio Pediano aufbehaltenen Stücken seiner Vertheidigungsrede für C. Cornelium, tanta igitur in illis virtus fuit, vt anno XVI post reges exactos, propter nimiam dominationem potentium secederent, leges sacratas ipsi sibi restituerent, duos tribunos crearent, montem illum trans *Anienem*, qui hodie mons sacer nominatur, in quo armati confederant, aeternae memoriae causſa consecrarent: itaque auspicato postero anno X tribuni plebis comitiis curiatis creati sunt, womit die differt. sur l'incertitude des 5 premiers siecles de l'histoire *rom.* part. 2 ch. 9 p. 269 etc. zu vergleichen ist, alwo doch aus den verschiedenen Nachrichten des Altertums eine sehr unrichtige, wenigstens höchst übertriebene Folge hergeleitet wird.

te, und man die Werke des Gottesdienstes, öffentliche Spiele und Friedensunterhandlungen auf den Krieg folgen lies. Das alte Bündnis mit den **Lateinern** wurde erneuert, und noch ein dritter Tag zu den **lateinischen Festtagen** hinzugethan. Um diese Zeit starb **Menenius Agrippa** in eben so grosser Armut als **Poplicola**. Seine Verwandten beschlossen, ihn ohne alle Feierlichkeit zu begraben. Das Volk aber bewilligte auf Anstiften seiner neuen **Tribunen**, einen **Sextans**, oder zwey Unzen Erz auf jede Person gerechnet, zu den Kosten eines prächtigen Leichenbegängnisses herzugeben. Hierauf glaubte der Rath, es würde kein geringer Schimpf auf ihn zurück fallen, wenn er zugäbe, daß ein berümter **Patricier** auf Kosten des Volks beerdiget würde, daher warf derselbe eine Summe Geldes aus dem öffentlichen Schatze zu seinem Begräbnis aus, und trug die Besorgung desselben dem **Quästor** auf. Dem ohnerachtet weigerte sich das Volk, sein Geld wieder zurück zu nemen, und befal, dasselbe den Kindern des verstorbenen **Menenius** zu geben [f]). Dis merkwürdige **Consulat** endigte sich mit einem **Census** oder **Lustrum**, und daraus erhellete, daß in **Rom** nur hunderttausend Man waren, die sich im Stande befanden, die Waffen zu tragen (144).

§. 155.

Hungersnot in Rom. Neue bürgerliche mishelligkeiten.

Unter der neuen Regierung des **T. Geganius** und **P. Minucius** erlitte **Rom** vieles vom Hunger, und dis Unglück erweckte die bürgerlichen Streitigkeiten wieder. Um die Stadt von Einwonern zu entledigen, sandte der Rath grosse Haufen des Volks hinweg, die Pflanzorte zu **Veliträ** und **Norba** zu besetzen, so sehr sich auch die **Tribunen** widersetzten. Zu eben der Zeit machten sich die **Antiater** die Hungersnot, womit **Rom** beängstiget wurde, und die Zwistigkeiten zwischen dem Rath und Volk zu Nutze, und verübten ihre Streifereien bis an die Thore **Roms**. **Coriolan** konte diese Beschimpfung nicht ertragen, und weil die **Tribunen** sich noch immer allen ordentlichen Werbungen widersetzten, so stelte er sich an die Spitze von einem Haufen Freiwilligen, rückte ins Feindes Land, schlug denselben in verschiedenen Treffen, und kerete mit einer reichen Beute, die in Korn, Vieh und Sclaven bestand, zurück. Hierüber triumphirten die **Patricier**, und das Volk, welches zurück geblieben war, beschwerte sich über seine **Tribunen**, daß dieselben sie gehindert, einem so glücklichen Anfürer zu folgen. Die **Tribunen** anderntheils, deren Ansehen nur auf dem Misverständnis beruhete, so sie zwischen den Ständen des gemeinen Wesens unterhielten, suchten den Pöbel zu einem algemeinen Aufstande zu verhetzen, indem sie die **Patricier** öffentlich beschuldigten, daß sie die Ursach des Mangels wären, da indessen ihre eigne Häuser, wie sie sagten, überflüssig mit allerley Vorrat versorgt wären. Der Rath, der von diesem ihm drohenden Sturm beunruhiget wurde, kam täglich zusammen, um sich über die Mit-

f) DIONYS. HALIC. p. 415. LIV. vbi supra.

(144. B.) **Livii** Nachricht B. 2 c. 33 ist sehr kurz. **Dionysius** gedenket zwar B. 6 S. 414 der besten Kränze oder Kronen, mit welchen **C. Marcius** beschenket worden, doch keiner güldenen Krone, so wenig als **Plutarchus**, welcher in desselben Lebensbeschreibung berichtet, daß der **Consul** ihm den zehnten Theil der gesamten Beute zuerkant habe, so derselbe doch anzunemen sich geweigert. Die Summe der römischen Bürger ist bey diesem Censu, nach **Dionysii** Bericht S. 416, der desselben nur gedenket, 110000 gewesen; ἐυρέθησαν ὑπὲρ ἑνδεκα μυριάδες ἀι τιμησάμενοι.

Mittel, denselben abzuwenden, zu beratschlagen. Einige der Rathsherren rieten, gute Worte und Versprechungen anzuwenden, um die Alleraufrürigsten auf bessere Gedanken zu bringen. Die Meinung des **Appius** aber behielt die Oberhand, und diese gieng dahin, daß man die **Tribunen** als Störer der öffentlichen Ruhe mit den strengsten Strafen bedrohen solte, wenn sie ihr Betragen nicht ändern würden. Als aber die **Consuls** den **Curien** die Entschliessung des Raths eröfnen wolten, unterbrachen sie die **Tribunen**, und machten ihnen sogar das Recht streitig, in den **Comitien** zu sprechen; indem sie behaupteten, daß das Amt der **Consuls** blos auf den Rath eingeschränkt sey. Als der Streit sehr heftig wurde, und die hitzigsten auf beiden Seiten schon bereit stunden loszuschlagen, bat sich **Brutus**, der jetzt nur **Aedilis** war, von den **Consuls** die Erlaubnis aus, mit dem Volk zu reden, wobey er versprach den Streit beizulegen. **Geganius** und **Minucius** liessen sich diese ihnen bezeugte Achtung gefallen, und gaben ihm willig die Erlaubnis, was ihm beliebte zu sagen. Er aber, anstat sich an die **Tribunen** oder an das Volk zu wenden, wandte sich an den **Consul Geganius**, der einer von den Abgeordneten gewesen war, die man an die Misvergnügten auf den **heiligen Berg** gesandt hatte, und fragte ihn: ob er sich nicht erinnere, daß einer von den Hauptpuncten der letzten Aussönung darin bestanden, daß kein **Patricier** diejenigen unterbrechen solte, die für das Beste des Volks zu sorgen bestellet würden? **Ich erinnere mich dessen gar wohl**, versetzte der **Consul**. **Warum komt ihr denn jezt hieher**, fur **Brutus** fort, **die Beratschlagungen des Volks und seiner Tribunen zu stören?** **Weil**, sagte **Geganius**, **diese Versamlung von uns, und nicht von euch veranlasset worden.** Der **Consul** setzte zu unüberlegt hinzu, daß wenn die **Tribunen** die Versamlung berufen hätten, er nicht einmal würde gekommen seyn, dasjenige mit anzuhören, was sie abhandelten. Bey diesen Worten rief **Brutus** aus: **dis ist genug, ihr gestehet uns alles ein, was wir begeren; sprecht heute soviel als euch beliebt; morgen wil ich euch berichten, wie weit sich eure Gewalt erstreckt, und wie weit die unsrige.** Den nächstfolgenden Morgen, ehe es Licht wurde, giengen die **Tribunen** und **Aedilen** in den Tempel des **Vulcans**, der nahe an dem **Comitio** lag; und nachdem sie das Volk dahin versamlet hatten, beschwereten sie sich gegen dasselbe darüber, daß man Tages zuvor versucht habe, in der Versamlung des Volks ihnen ein Stilschweigen aufzuerlegen, da sie doch das Volk zu vertheidigen bestellet seyn. Sie trugen daher den **Curien** folgendes Gesetz vor, welches den **Tribunen** die Macht gab, Reden an das Volk zu halten. „Kein Mensch sol „sich unterstehen, einen **Tribunen**, der in der Versamlung des römischen Volks einen „Vortrag thut, zu unterbrechen. Wenn jemand dis Gesetz übertrit, so sol er augen„blicklich für die Bezalung der Geldstrafe, wozu er wird verurtheilet werden, einen „Bürgen stellen: und wenn er sich diese Sicherheit zu geben weigert, sol er hingerichtet „und sein Gut eingezogen werden; die Schwierigkeiten, die dieser Versicherung wegen „entstehen möchten, sollen an das Volk gebracht, und von demselben entschieden wer„den.„ Dis Gesetz wurde durch die Stimmen des Volks bestätiget, ehe die **Consuls** sich im geringsten dagegen setzen konten. Der Rath weigerte sich zwar, dasselbe zu bestätigen, das Volk aber weigerte sich dagegen, die Schlüsse des Raths anzunemen. So waren diese beiden Gerichtbarkeiten beständig mit einander im Widerspruche; das Volk

aber erhielt durch seine Menge und durch die Eintracht seiner Anfürer allemal sein Vorhaben g) ([145]).

§. 156.

Neue zwistigkeiten über der austheilung des korns.

Das Volk war darüber sehr vergnügt, daß es die Macht seiner **Tribunen** erweitert hatte, trug daher die Hungersnot geduldig, und hielt sich ruhig bis die Ankunft eines grossen Ueberflusses von Getreide aus **Sicilien** den **Tribunen** neue Gelegenheit gab, die Empörung wieder anzufeuren. Die Rathsherren, welche dem Volke günstig waren, rieten dahin, das Korn, so für das öffentliche Geld erkauft worden, unter die Armen ohne Entgeld auszutheilen; die gegenseitige Partey aber drang darauf, man solle dem Brode seinen Preis lassen, um den Pöbel in Abhängigkeit und Unterwerfung zu erhalten. Der berümte **Coriolanus** befand sich an der Spitze der strengen Partey, sprach öffentlich gegen alle Bezeugung der geringsten Nachsicht gegen den Pöbel, und that den Vorschlag, das **Tribunat** abzuschaffen, und an dem rasenden Haufen, ihres vormals verübten Uebermuts wegen, Rache auszuüben. Die Rathsherren waren in ihren Stimmen getheilet, der gröste Theil derselben aber stimte dahin, daß man die alte Grundlage des gemeinen Wesens wieder herstellen, und den auf dem heiligen Berge geschlossenen Vergleich für nichtig erklären solte. Dis Verfaren machte die **Tribunen** rasend, daher sie die Versamlung in gröster Wuth verliessen, und die Götter, die Rächer des Meineides, mit lauter Stimme zu Zeugen des feierlichen Eides anriefen, mit welchem der Rath die Anordnung ihrer Würde bestätiget hatte. Das Volk, von seinen aufrürigen **Tribunen** angefeuret, war schon an dem in den Rath einzubrechen, und daselbst den **Coriolanus** seiner Wuth und Rache aufzuopfern; die **Tribunen** thaten ihnen Einhalt, um ihr Verfaren regelmässig zu machen; und nachdem sie die **Curien** versamlet hatten, forderten sie den **Coriolanus** vor ihren Richterstul. Dieser verachtete die Vorforderung eines Gerichts, dessen Gerichtbarkeit er nicht erkante. Hierauf laureten die **Tribunen** mit einer Bande der alleraufrürigsten unter dem Pöbel, an dem Ausgang der Rathsversamlung auf ihn, in der Absicht, ihn, wenn er herauskomme, gefangen zu nemen. Weil er aber eine stärkere Wache als sie bey sich hatte, die aus lauter jungen Rathsherren bestand, welche eine grosse Ehrfurcht für seine Person hatten, so wurden die **Tribunen** und ihre Bediente zurück geschlagen. Hierauf verstärkte sich der Aufrur an der einen Seite durch die Haufen des Pöbels, die von allen Seiten der Stadt zusammenflossen, und auf der andern durch die **Patricier**, die dem **Coriolanus** zu Hülfe eileten. Weil aber mitlerweile die **Consuls** dazu kamen, so zerstreuten sie den Pöbel, und vermochten ihn theils durch gute Worte, theils durch ihr Ansehen dahin, daß er sich zurück zog. Den nächsten Tag darauf versamleten die **Tribunen** das Volk früh am Morgen, und zogen ihrer Gewonheit nach auf den ganzen Stand der **Patricier**, insonderheit auf den **Coriolanus** los, wobey sie eben dieselben Worte wiederholeten, die er in Absicht der Austheilung des Getreides im Rath sich hatte vernemen lassen. Sie beschrieben hierauf die Gewaltthätigkeit, die er gegen sie den vorigen Tag verübt hatte, sein und seiner Gesellschaft hartes Betragen gegen ihre Bedienten, und die grosse Menge von Leuten, die er alle um sich habe, und die

g) DIONYS. HALIC. LIV. PLVT. ibid.

([145]. B.) Diese Erzälung ist der Hauptsache nach aus Dionysii B. 7 genommen, der die neue Empörung in T. Geganii Macerini und P. Minucii Augurini Consulat setzet, Livius aber B. 2 c. 34 ins folgende Jahr.

die sie die Tyrannenwache nanten u. s. w. Nachdem sie dergestalt mit langen und bittern Schmähungen den **Coriolanus** bey dem Volk verhaßt gemacht hatten, setzten sie hinzu, wenn jemand von den **Patriciern** vorhanden sey, der seine Vertheidigung unternemen wolle, so möchte er den Rednerplatz besteigen, und das Volk anreden. Hierauf trat **Minucius**, der älteste **Consul**, auf, lenete in einer langen Rede den Verdacht von dem Rath ab, als sey derselbe an der Hungersnot schuld; zugleich entschuldigte er die unvorsichtige Hitze des **Coriolanus**; bat sie, seiner Tugenden sowol als seiner Feler eingedenk zu seyn, und ersuchte sie endlich im Namen des Raths, ihm zu vergeben. Die leutseligen Worte des **Minucius**, welche mit dem Versprechen eines schleunigen Ueberflusses verbunden waren, besänftigten und stilleten das Volk. Der listige **Sicinnius** aber, der jetzt zum zweitenmal **Tribunus** des Volks war, löschte alle die Eindrücke wieder aus, die zum Besten **Coriolanus** in ihren Gemütern waren gemacht worden. Nachdem er den **Consuls** und **Patriciern** für ihre gute Neigung gedankt hatte, ermanete er den **Coriolanus**, zu der Gnade des Volks seine Zuflucht zu nemen, und eine Vertheidigung seines Betragens zu füren. Der **Tribun** wuste sehr wohl, daß **Coriolanus** von zu hohem Geiste war, als daß er sich zu bitten herablassen sollen; daher zweifelte er nicht, er werde das Volk von neuem durch den Hochmut seiner Antworten zum Zorn reizen. Eben dis geschahe auch: denn der junge **Patricier** nam, anstat als ein Beklagter zu erscheinen, das Gesicht eines Richters an, und vernichtete durch eine unzeitige Herzhaftigkeit die Wirkung von der Rede des **Consuls**. Er gestand nicht nur ein, was er im Rath gesagt hatte, sondern rümete sich damit, und weigerte sich, irgend einem andern Gerichte als dem Gerichte der **Consuls** unterworfen zu seyn; wobey er mit einer lauten Stimme und drohendem Gesicht versicherte, daß er es nicht würde gewagt haben, in einer lermenden Menge von Aufrürern zu erscheinen, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, ihnen ihre Verbrechen vorzurücken, und ihren zügellosen Begierden Grenzen zu setzen. Endlich erklärte er sich öffentlich für einen Feind der **Tribunen**, die er das Gift der öffentlichen Glückseligkeit nante (146).

§. 157.

Coriolan wird von den Tribunen zum tode verurtheilt, aber von den Patriciern gerettet.

Man kan sich leichtlich einbilden, daß eine solche Rede die vom Pöbel gewaltig vor den Kopf stossen müssen. Einige derselben drangen darauf, ihn gleich auf der Stelle niederzumachen; **Sicinnius** aber, der für nötig hielt, wenigstens einigen Schein der Gerechtigkeit zu beobachten, that der Wuth der rasenden Menge Einhalt; und nachdem er sich besonders mit seinen Gehülfen beratschlaget hatte, ohne sich die Mühe zu geben die Stimmen der Versamlung zu samlen, sprach er das Todesurtheil über ihn, und befal, ihn von der Spitze des tarpejischen Berges herabzustürzen; eine Strafe, womit diejenigen belegt wurden, die Feinde ihres Vaterlandes waren. Die **Aediles** rückten augenblicklich mit ihren Bedienten an, das Urtheil zu volziehen. Der Rath aber, und

(146. B.) **Plutarchus** meldet im Leben **Coriolani**, daß vor dieser Begebenheit die Wahl der neuen **Consulum** vorhergegangen, bey welcher das Volk ihm andere vorgezogen, ohnerachtet er sich viel Mühe gegeben, die gehörigen Stimmen zu erhalten: wodurch derselbe so aufgebracht worden, daß er sich am Volk zu rächen gesucht. Welche Zeitfolge **Livius** bestätiget, nach dessen Bericht damals **M. Minucius Augurinus** und **A. Sempronius Atratinus Consules** gewesen, **Coriolanus** aber um deswillen verurtheilet worden, weil er an dem ihm gesetzten Tage vor dem Volk nicht erscheinen wollen.

alle in der Versamlung gegenwärtige **Patricier**, eileten ihm zu Hülfe, namen ihn in die Mitte, und waren entschlossen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Hier muste nun das Volk glauben, daß die **Tribunen** ihre Feindseligkeit gar zu weit trieben, oder die Gegenwart des **Consuls** muste es so in Ehrfurcht halten, daß es sich weigerte seinen **Aedilen** beizustehen; daher sich auch **Sicinnius**, auf Anraten des **Brutus**, entschlos, den **Coriolanus** auf eine gerichtliche Art zu verfolgen, und das Volk zum Verhör seiner Sache nach den Abtheilungen, die man **Tribus** hies, zu versamlen. Von dieser Entschliessung gab er dem **Coriolanus** mit folgenden Worten Nachricht: **Wir befelen dir Coriolanus! innerhalb sieben und zwanzig Tagen vor dem Volk zu erscheinen.** Er setzte alsdenn hinzu: **Was die Austheilung des Getreides betrift, so werden die Tribunen selbst dieserhalb eine Verfügung treffen, wenn der Rath diese Sache nicht besorgen wil.** Nachdem er dis gesagt hatte, lies er die Versamlung bis auf eine andere Zeit auseinander gehen. Der Rath lies mitlerweile, um das Volk zu besänftigen, den Preis des Getreides so niedrig herabsetzen, als derselbe jemals selbst vor der Empörung gewesen war. Weil auch die **Consuls** besorgten, die Verfolgung **Coriolans** möchte die andern abschrecken, ihre Meinung frey im Rath zu sagen, so thaten sie alles, was nur in ihrer Gewalt war, die **Tribunen** zu befriedigen. **Minucius** stellete ihnen vor, daß nach einer undenklich langen Gewonheit alles gerichtliche Verfaren in Blutsachen in dem Rath anfangen müsse, und daß es den Rathsherren zukomme, den Ausspruch zu thun, ob eine Sache so beschaffen sey, daß man sie vor das Volk bringen müsse; er setzte hinzu, daß die Könige selbst diese Achtung einer so ehrwürdigen Versamlung erzeigt hätten, und daß er daher hoffe, die **Tribunen** würden die alten Gesetze ihrer Verfassung nicht verletzen, sondern sich an den Rath wenden, wenn sie dem **Coriolanus** einige Beschuldigungen zur Last zu legen hätten; er beschlos endlich mit der Versicherung, daß nach Beschaffenheit des Verbrechens, und der Bündigkeit ihrer Beweise, der Rath die ganze Sache der Entscheidung des Volks übergeben würde. **Sicinnius** schrie gegen diese Erklärung, und behauptete, die Sache gehöre natürlicher Weise vor das Volk, als das höchste Gericht. Doch die andern **Tribunen**, welche deutlich sahen, daß sie sich selbst bey dem Volk verhast machen würden, wenn sie so offenbar von der gewönlichen Art der Gerichte abwichen, bewilligten es, daß man den Rath dem Gebrauch nach entscheiden lassen solte, ob das Volk die Beurtheilung der vorhabenden Sache anstellen solte. Dabey aber bestanden sie auf zwey Bedingungen, die folgende waren: 1) daß die **Tribunen** mit ihren Beschuldigungen, die sie ihrem Vorgeben nach der beklagten Person zur Last zu legen hatten, vor dem Rath möchten gehöret werden; 2) daß die Rathsherren nach zuvor abgelegtem Eide ihre Stimmen ordentlich geben, die **Consuls** aber das Endurtheil nach der Mehrheit der Stimmen abfassen solten. Nachdem man über diesen vorläufigen Bedingungen einig worden war, wurden die **Tribunen** in den Rath eingefüret. **Decius**, der jüngste von ihnen, aber ein Man von grosser Beredsamkeit, unternam den Beweis, daß die Verhörung und Entscheidung der gegenwärtigen Sache dem Volk zukomme. Er zog ein Gesetz des **Poplicola** an, in welchem den **Plebejern**, wenn sie von den **Patriciern** übel gehalten worden, erlaubt wurde, ihre Klagen vor das ganze Volk zu bringen; er drang also darauf, daß weil sich **Coriolanus** eines offenbaren Verbrechens gegen das Ansehen des Volks und die Würde seiner **Tribunen** schuldig gemacht habe,

das

das Volk also sein rechtmässiger Richter seyn müsse; er malete die Abscheulichkeit des Vergehens **Coriolans** lebendig ab, und riet dem Rath, seinen Schutz einem so stolzen und übermütigen **Patricier** zu entziehen *b*) (147).

§. 158.

Der rath willigt darein, daß Coriolans sache vor dem volke getrieben werde.

Als der **Tribunus** seine Rede geendiget hatte, forderten die **Consuls** die Stimmen der Versamlung ein, so daß sie bey den ältesten und allerehrwürdigsten Rathsherren anfiengen. Denn in diesen Zeiten, sagt **Dionysius**, waren die jungen Rathsherren nicht so eingenommen von sich selbst, daß sie Reden hielten, oder sich geschickt achteten, ältere Leute zu lehren. Sie gaben ihre Stimmen nur durch irgend ein Zeichen, oder dadurch, daß sie auf diejenige Partey übergiengen, die ihrer Meinung nach das meiste Recht hatte; daher sie auch **Senatores Pedarii**, von dem lateinischen Wort **Pes** ein Fus, genant wurden. Als die Reihe zu sprechen an den **Appius Claudius** kam, so sahe man, daß er noch eben derselbe Man war, nemlich ein unversönlicher Feind des Volkes; denn er erzälete mit grosser Hitze alle die Eingriffe, die der Pöbel gemacht hatte. Zuerst, sagte er, wandten sie die Armut vor, und verlangten nur die Aufhebung ihrer Schulden. Im Anfange ihrer aufrürigen Absonderung schienen sie damit zufrieden zu seyn, daß man ihnen die Strafe erlies, und ihnen erlaubte wieder nach Hause zurück zu keren. Hierauf hielten sie für ratsam, sich eine Geselschaft von **Tribunen** zu ihrer Beschützung gegen unsere Schlüsse auszubitten. Das Ansehen dieser Bedienten wolten sie heilig, und ihre Person unverletzlich haben. Alsdenn machten sie durch Hülfe dieser neuen Obrigkeiten Gesetze ohne unser Vorwissen, verachteten das Ansehen des Raths und der **Consuls**, und vernichteten unsere Schlüsse. Und nun fordern sie gar, mit einer ganz unerhörten Beeinträchtigung, einen von den vortreflichsten **Patriciern** auf, vor ihrem Richterstul zu erscheinen, wo man ihn als einen Verbrecher verhören wil, einig und allein weil er seine Meinung frey heraus gesagt hat. Hierauf redete er mit grosser Heftigkeit dagegen, daß man den **Coriolanus** dem Gerichte des Volkes unterwerfen, oder dem Pöbel in einigen Stücken wilfaren wolte, und ermanete zugleich die Rathsherren, keinen bürgerlichen Krieg zu fürchten, weil, wie er ihnen sagte, beides Götter und Menschen sich zu ihrer Vertheidigung vereinigen würden. Doch **Valerius**, der Freund des Volkes, war einer ganz entgegen stehenden Meinung. Er stellete die entsetzlichen Folgen eines bürgerlichen Krieges vor, und bemühete sich darzuthun, daß die Bezeugung einiger Achtung gegen das Volk und desselben **Tribunen** der einige Weg sey, ihre Wuth sowol gegen ihr bedrohetes Vaterland, als gegen den, der sie beleidigt hatte, zu stillen. Seine Meinung behielt die Oberhand, und es wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß **Coriolanus** von dem Volke solte gerichtet werden. Als man an dem war den Schlus aufzusetzen, und **Coriolanus** sahe, daß ihn der Rath im Stich lies, verlangte er zu wissen, welches Verbrechens er insonderheit beschuldiget werden solte; die **Tribunen** antworteten, sie wolten ihre ganze Anklage nur auf die einige Beschuldigung einschränken, daß er sich einer tyrannischen Gewalt zu bemächtigen suche.

b) DIONYS. HALIC. p. 446. 447. PLVT. ibid.

(147. B. Da **Brutus** in diesem Jahre wieder **Tribunus** gewesen, der bey dem vorigen Streit §. 155 nur Aedilis plebejus gewesen: so mus diese Begebenheit notwendig in das folgende Jahr gehören, wohin sie auch vom Dionysio ausdrücklich gesetzet wird, dessen Bericht sonst alhier mitgetheilet worden.

suche. Auf diesen Fus, antwortete **Coriolanus**, habe ich nichts gegen den Schlus des Raths einzuwenden; last denselben niederschreiben; ich wil vor dem Volke erscheinen, und auf diese nichtswürdige Beschuldigung antworten. Dergestalt wurde mit der Einwilligung aller Parteien der Schlus niedergeschrieben, und den **Tribunen** in die Hände gegeben, die darauf unmittelbar das Volk versamleten, demselben diesen Schlus vorlasen, und alle Bürger des gemeinen Wesens, sowol diejenigen, die auf dem Lande woneten, als die Einwoner **Roms** ermaneten, sich an dem bestimten Tage zur Entscheidung dieser Sache auf dem Markte einzufinden. Der Schlus des Raths erlaubte dem Beklagten sieben und zwanzig Tage, sich zur Vertheidigung anzuschicken; wärend welcher Zeit die **Tribunen** häufig mit einander und mit den angesehensten **Plebejern** zu Rathe giengen, eben als wenn die Erhaltung des gemeinen Wesens von dem Untergange des **Coriolans** abhienge (148).

§. 159.

Coriolan wird in einer versamlung des volks gerichtet.

Als der bestimte Tag heran kam, erhoben sich neue Streitigkeiten über der Art der **Comitien**, in welchen der Beklagte gerichtet werden solte. Die **Tribunen** hatten das Volk vor der Ankunft der Rathsherren nach Stämmen oder **Tribus** abgetheilt; da doch seit der Regierung des **Servius Tullius** die Stimmen allemal nach **Centurien** waren gesamlet worden. Die **Consuls** drangen darauf, die alte Gewonheit zu beobachten, weil sie wohl wusten, daß sie den **Coriolan** retten konten, wenn die Stimmen nach den **Centurien** gerechnet würden, in welchen die **Patricier** selbst und die reichsten Bürger den grösten Theil ausmachten. Die listigen **Tribunen** aber füreten an, daß in einer Sache, welche die Rechte des Volks betreffe, die Stimme eines jeden Bürgers ihr gehörig Gewicht haben müsse, und daher wolten sie keines Weges zugeben, daß die Stimmen anders als nach den **Tribus** solten gesamlet werden. Als das Volk versamlet war, sprach **Minucius** der **Consul** zuerst, und bemühete sich, das Volk zu überreden, sich an der Demütigung **Coriolans**, nach welcher derselbe zum Verhör vor sie gefüret worden, begnügen zu lassen, und nicht zuzugeben, daß man sagen müste, ein so vortreflicher Bürger habe sich den Gerichten als ein Verbrecher unterwerfen müssen. Wenn ihr aber darauf bestehet, sagte er, und fest entschlossen seyd, die Stimmen zu samlen, so erinnert euch, daß der gesamte Rath hieher gekommen ist, für denselben eine Vorbitte einzulegen. Wolt ihr dis dreihundert von den ansenlichsten Männern im gemeinen Wesen abschlagen? Der allerbitterste Feind kan gegen dergleichen mächtige Vorsprache nicht aushalten. **Sicinnius** antwortete mit einem hochtrabenden Gesicht, er sey so verzagt nicht, daß er an dem Besten des Volks zum Verräter werden solte, und die Versamlung solle nicht eher aus einander gelassen werden, bis die Sache durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht worden. Wohl denn, antwortete **Minucius**, weil ihr hartnäckig darauf bestehet, daß **Coriolan** in dieser Versamlung gerichtet werden sol, aller unserer Vorsprache ohnerachtet, so fordere ich, nach eurer Abrede mit dem Rath, daß ihr eure Anklage auf das einige Stück der Tyranney einschränket, und von diesem Verbrechen Beweise und Zeugen beibringt. Hierauf fieng **Sicin-**

(148. B.) Weil man drey Markttage, die jedesmal am neunten Tage nach dem vorhergegangenen gehalten worden, wovon **Nundinä** den Namen haben, in Rechtshändeln zur gewönlichen Frist der Vorladung gebraucht, so ist diese wiederholte Bestellung **Coriolani** auf den 27sten Tag nichts ungewönliches gewesen, sondern eine Beobachtung aller rechtlichen Ordnung.

Sicinnius die Anklage an, und indem er das ganze Leben des Coriolans durchgieng, so stellete er ihn als einen Man vor, der in jedem Theile desselben auf die Erlangung einer königlichen Gewalt abgezielt habe. Sobald der Tribunus zu sprechen aufgehöret hatte, stellete sich Coriolan vor der Versamlung ein, und beantwortete die Verleumdungen, womit man seine Auffürung schwarz gemacht hatte, durch eine blosse Erzälung seiner Dienste. Zuerst fürete er die vielen Feldzüge an, die er zum Dienste des Staats gethan hatte. Er legte dem Volk viele Kronen vor Augen, womit er von den römischen Feldherren war belonet worden; und so oft er dem Volk einige von diesen Proben seiner Tapferkeit vorlegte, rief er die Befelshaber auf, die ihn damit beehret hatten, und bat sie, die Warheit desjenigen, was er sagte, zu bezeugen. Nächstdem nante er viele von den Bürgern, die er in den Schlachten errettet, und verlangte, daß diese aufstehen, und was er behaupte, bezeugen möchten. Diese Leute erschienen augenblicklich mitten in der Versamlung, und beschworen die Versamlung, indem sie ihre Hände als Fusfällige ausstreckten, einen Man nicht zu verderben, dem sie ihr Leben zu danken hätten; sie erboten sich, an die Stelle des Beklagten zu treten, und sein Leben auf Kosten des ihrigen zu beschützen. Da diese meistentheils aus dem Pöbel waren, so machte ihr Seufzen und dringendes Anhalten einen solchen Eindruck bey der Menge, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konten. Hierauf warf Coriolanus sein Kleid ab, und zeigte seine Brust, die mit den Narben vieler empfangenen Wunden ganz überdeckt war, und zugleich sagte er mit einem Gesichte vol Muth und Bescheidenheit: Nur diese würdigen Männer zu erretten, habe ich die Wunden, welche ihr sehet, empfangen; last die Tribunen, wenn sie können, beweisen, wie dergleichen Thaten mit den verräterischen Absichten, die sie mir zur Last legen, bestehen können? Ist es leicht zu glauben, daß ein Man, der nichts weiter thut die Gunst des Volks zu erwerben, als sein Leben für sie zu wagen, eine Absicht haben könne den Thron an sich zu reissen? Er hatte kaum aufgehöret zu sprechen, als die allerwürdigsten Leute unter den Plebejern ausriefen: man müsse einen so guten Bürger lossprechen, und ein Man von seiner Geburt und seinen Verdiensten habe eines so geringen Verdachts halber nicht vor Gericht gefordert werden sollen. Selbst die allerafürigsten hielten dafür, daß die Kläger keine zureichende Beweise von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen beigebracht hätten.

§. 160.

Die Versamlung war also schon an dem, zu dem gröstenRuhm Coriolans aufzubrechen, als der Tribun Decius, den diese Veränderung beunruhigte, eine neue Anklage gegen ihn vorbrachte, nemlich, daß er gegen die römischen Gesetze in seinem letzten Feldzuge, wärender Hungersnot, den von den Antiatern erfochtenen Raub unter seine Soldaten vertheilt habe, anstat denselben dem Quästor zu überliefern. Dis, sagte Decius, ist ein offenbarer Beweis seiner üblen Absichten; denn mit dem öffentlichen Gelde verschafte er sich selbst Geschöpfe, Wachen und Stützen seiner vorhabenden Tyranney. Last ihn beweisen, daß er die Macht habe, die Beute ohne Verletzung der Gesetze auszutheilen; last ihn dieses einige Stück geradezu beantworten, ohne uns mit der prächtigen Vorlegung seiner Kronen und Narben die Augen zu blenden, und ohne irgend einen andern Kunstgrif zur Berückung der Versamlung anzuwenden. Weder Coriolan noch seine Freunde waren auf diese List geschickt; daher die Tribunen, die sich diese Ueberrumpelung zu Nutz machten, gedachte Verletzung des Gesetzes gar hoch

Coriolan wird zur verbannung aus dem vaterlande verurtheilt.

anrechneten, und Sicinnius ihn unverschämt fragte: ob er etwa König von **Rom** sey, und mit welchem Recht er dasjenige ausgetheilt habe, was dem gemeinen Wesen und dem römischen Volk gehöre? Alles, was **Coriolan** hierauf sagen konte, war, daß diejenigen aus dem Volk, die ihn auf diesem Feldzuge begleitet, den ganzen Vortheil von dieser Beute allein gezogen hätten. Die **Tribunen** aber furen fort zu behaupten, daß er durch diese Vertheilung ein Gesetz übertreten habe, welches so alt als **Rom** selbst sey: und eben damit zündeten sie den alten Has des Volks, und insonderheit derjenigen, die keinen Theil an der Beute gehabt hatten, gegen ihn von neuem an. Dieses Hasses bedienten sie sich als der allervortheilhaftesten Gelegenheit, die Stimmen zu samlen, und brachten es dahin, daß **Coriolan** zu einer immerwärenden Verbannung aus dem Vaterlande verdamt wurde. Von ein und zwanzig Stämmen des Volks stimten nur neun für ihn, die übrigen alle aber gegen ihn. Die Freude des Pöbels bey dieser grossen Begebenheit läst sich gar nicht vorstellen; sie machten selbst nach den allergrösten Siegen keine grössere Freudensbezeugungen. Und dis in der That nicht ohne Grund; denn durch diesen Vortheil, den sie über den Rath und Adel gewonnen hatten, war die Regierungsart durchaus geändert, und die vom Pöbel, die bisher von den **Patriciern** abgehangen hatten, waren derselben Richter worden, und besassen nunmehr ein Recht, die grösten Leute im gemeinen Wesen vor ihren Richterstul zu fordern, und das Schicksal derselben zu entscheiden. Als die Versamlung sich von einander begab, konte man die **Patricier** und die **Plebejer** leichtlich an der Sorge oder Freude, die sich in jedes Geberden zeigte, von einander unterscheiden. **Coriolan** war der einige unter den erstern, der dabey ganz ungetroffen schien. Er sprach oder that nicht das allergeringste, welches seiner gewönlichen Grosmut unanständig gewesen. Er begab sich sogleich in sein Haus, wo er seine Mutter **Veturia** und seine Ehegattin **Volumnia** in Thränen schwimmend, und in den ersten Entzückungen ihres Schmerzens antraf. Er ermanete sie nur mit wenig Worten, in den mannigfaltigen Begebenheiten des Lebens Standhaftigkeit und Tapferkeit zu beweisen; und nachdem er ihnen die Sorge für seine Kinder, die noch ganz unmündig waren, anbefolen hatte, nam er Abschied von ihnen, ohne irgend jemand zum Begleiter in sein Elend mit zu nemen, als drey oder vier von seinen **Clienten**. Eine grosse Anzal von Rathsherren und andern **Patriciern** begleiteten ihn an das Stadtthor; er aber, der durch die Furchtsamkeit ihrer Auffürung billig beleidigt worden, sagte unter Weges kein Wort zu ihnen, und verlies sie endlich auch mit eben diesem verweisvollen Stilschweigen i) (149).

§. 161.

Coriolan flüchtet nach Antium, der hauptstadt der Volscer.

Die ersten Tage seiner Entfernung brachte dieser berümte Verbante auf einem seiner Landgüter in der Nachbarschaft **Roms** zu. Als er sich hier völlig ihm selbstgelassen befand, konte er den starken Bewegungen seines Unwillens nicht widerstehen, sondern beschlos

i) DIONYS. HALIC. l. 7 p. 463. LIV. l. 2. PLVT. in Coriol.

(149. B.) Diese **Comitia** sind nicht centuriata gewesen, weil die **Tribuni** leicht vorhergesehen, daß die 98 **Centurien** der ersten Classe, die aus **Patriciis** und Rittern bestanden, **Coriolanum** lossprechen würden, folglich die 95 **Centurien** der übrigen **Classen** überstimmen: sondern curiata, da die **Tribus** ihre Stimmen ertheilet, in jedem Tribu aber eines jeden Bürgers Stimme mitgezälet worden, die überlegene Mehrheit auszumachen. Dieser **Tribuum** sind nur 21 damals bestellet worden, ohnerachtet es deren schon mehrere gegeben, von welchen 12 **Coriolanum** verurtheilet.

beschlos den Schimpf zu rächen, den ihm der Rath durch das Volk hatte anthun lassen. Als er diesen Entschlus gefasset hatte, warf er seine Augen auf die verschiedenen Völker, die Nachbarn und Feinde von **Rom** waren, und als er keines gegen **Rom** erbitterter, oder in besserer Verfassung zum Kriege gegen dasselbe antraf, als die **Volscer**, beschlos er, zu denselben seine Zuflucht zu nemen; indem er nicht zweifelte, dieselben zur Ergreifung seiner Partey und Suchung ihrer gemeinschaftlichen Rache bewegen zu können. Die **Volscer** waren damals ein gemeines Wesen, das aus vielen kleinen Landschaften bestand, die mit einander verbunden, und durch eine Versamlung von Abgeordneten aus jeder derselben beherschet wurde. Ein gewisser **Attius Tullus**, oder wie ihn **Plutarch** nennet, **Tullus Amphidius**, ein Man von grosser Erfarung im Kriege, und der den ansenlichsten Anhang im ganzen Volk hatte, war damals ihr Feldherr. In dem letzten Kriege zwischen den **Römern** und **Volscern** war er oftmals mit dem **Coriolan** handgemein, aber auch allemal in den Schlachten von ihm überwunden worden. Dem ohnerachtet glaubte der **Römer**, er könne niemanden sicherer zum Vertrauten seines Verdrusses und Beschützer seines Lebens annemen, als einen tapfern Man, der vieleicht eine eben so grosse Achtung gegen ihn habe möchte, als er gegen den **Attius**. Er faste daher den Entschlus, sich gerade an ihn selbst zu wenden. Daher verlies er den Ort seiner Flucht, verkleidet; und nachdem er des Abends nach **Antium**, einer von den Hauptstädten der **Volscer**, wo **Tullus** wonete, gegangen war, begab er sich geraden Weges mit verdecktem Gesicht nach dem Hause desselben, und setzte sich bey dem Heerte der Hausgötter nieder, ein Platz, der in allen Häusern der alten Heiden heilig war. **Attius** befand sich beim Abendessen in einem der inneren Zimmer des Hauses, als man ihm die Nachricht brachte, es sey ein Fremdling von sehr majestätischem Ansehen, ohne mit jemanden ein Wort zu reden, in sein Haus gekommen, und habe sich bey dem Heerte seiner Hausgötter gesetzt. **Attius** gieng sogleich heraus, und fragte ihn, wer er sey und was er verlange? **Coriolan** entdeckte hierauf sein Gesicht; als sich der andere aber nicht recht darauf besan, sagte er ihm seinen Namen, berichtete ihm seine Begebenheit, und erbot sich, den **Volscern** gegen die **Römer** mit aller seiner Klugheit und Kriegserfarenheit beizustehen. **Attius** gab ihm sogleich seine Hand, empfieng ihn mit grosser Freundlichkeit, und versicherte ihn der Freundschaft der **Volscer**. Alsdenn fürete er ihn in sein Zimmer, wo sie die folgenden Tage mit heimlichen Beratschlagungen über die Mittel, die **Römer** sowol des Unglücks wegen, so sie den **Volscern** verursachet, als auch des harten Bezeugens halber, so **Coriolan** von ihnen ausgestanden, zu strafen, zubrachten. Die Hauptsache war nur, wie man das ganze Volk zu einer Kriegserklärung gegen **Rom** bringen könne. Die **Volscer** hatten in dem letzten Kriege sehr gelitten, und durch Abtretung einiger ihrer Städte und eines Theils ihres Gebiets von dem gemeinen Wesen einen Waffenstilstand auf zwey Jahr erhalten. Da dieser Waffenstilstand noch nicht verlaufen war, konte **Tullus**, ob er gleich einen grossen Anhang auf den Reichstagen der Stämme seines Vaterlandes hatte, dennoch nicht versprechen im Stande zu seyn, das ganze Volk zur Ergreifung der Waffen zu überreden. Endlich indessen fanden beide Feldherren Mittel, ihre Absicht zu erreichen. Die **Römer** machten grosse Zubereitungen zu öffentlichen Spielen, welche ganze Haufen von Fremden aus allen Gegenden herbey zogen. Die **Volscer** insonderheit giengen in starker Anzal dahin, welches den **Consuls** keine geringe Unzufriedenheit gab, deren Befürch-

fürchtungen durch eine von beiden Feldherren abgeredete List noch verstärket wurde. Dieser Anschlag war, einen der **Volscer** anzustiften, zu den **Consuls** zu gehen, und sich dafür auszugeben, als wolle er ihnen einen Anschlag seiner Landsleute entdecken, **Rom** wärender Zeit, daß die **Römer** mit Spielen und öffentlichen Lustbarkeiten im Circus beschäftigt seyn würden, in Brand zu stecken. **Livius** scheint zu verstehen zu geben, daß dieser Anschlag ohne Kentnis des **Coriolans** gemacht worden; doch **Plutarch** und **Dionysius** berichten uns, es sey dis alles ein Kunstgrif von ihm gewesen. Die Consuls statteten unverzüglich von dem vorgegebenen Anschlage dem Rath Bericht ab, und der Rath lies noch an eben dem Tage durch die ganze Stadt einen Befel ausrufen, daß die **Volscer Rom** vor Sonnenuntergang bey Verlust ihres Lebens verlassen solten. Die **Consuls**, denen man auftrug diesen Schlus zur Volziehung zu bringen, liessen alle Thore, das von **Capena** ausgenommen, verschliessen, und aus diesem trieb man alle **Volscer** mit Schmach und Beschimpfung hinweg. **Tullus** begegnete ihnen als von ohngefär, und als er vernam, wie man mit ihnen umgegangen, machte er die erlittene Beschimpfung in ihren Augen erst recht gros. „Wir allein, sagte er, unter allen „den verschiedenen Völkern, die sich jetzt in **Rom** befinden, sind unwürdig geachtet wor„den, die Spiele mit anzusehen. Wir allein sind, gleich den unheiligsten Bösewichtern „und Gesetzlosen, von öffentlichen Festen weggetrieben worden. Gehet und beschreibt in „allen euren Städten und Dörfern das Abzeichen, womit die **Römer** uns beschimpft „haben.„ Er fand keine Schwierigkeit, die schon von Vorurtheilen eingenommene Gemüter vollends zu erbittern. Man versamlete einen algemeinen Reichstag in der grösten Unordnung, und alle Abgeordnete waren der Meinung, daß sie nunmehr die Freiheit hätten, den Krieg anzufangen, ohne den Ablauf des Waffenstilstandes zu erwarten (150).

§. 162.

Die Volscer bekriegen Rom unter Coriolans anfürung.

Als **Tullus**, der diese ganze Sache veranstaltet hatte, seine Landsleute bereit sahe, Feuer und Schwert in das Gebiet der **Römer** zu tragen, riet er ihnen, ehe sie aufbrächen, den **Coriolan** in ihre Versamlung fordern zu lassen; wobey er ihnen sagte, daß dieser jetzt eine grössere Feindschaft gegen **Rom** hege, als sie selbst, und daß er im Stande sey, diesem Volke grössern Schaden zu thun, als sie je selbst von denselben erlitten hatten. Man forderte also den **Römer**; und als er in die Versamlung kommen war, erzälete er sein Unglück, rechnete es den **Volscern** als einen Beweis seiner Hochachtung an, daß er unter ihnen vielmehr als unter den **Lateinern**, **Hetruriern**, **Sabinern** u. s. w. seine Zuflucht gesucht habe; überredete dieselben, von den **Römern** alle ihnen abgenommene Städte zurück zu fordern, und erbot sich endlich, ihrem Feldherrn mit seinem Rath und Degen beizustehen, ohne auf irgend eine Befelshaberstelle in ihren Heeren Anspruch zu machen. Seine Rede wurde mit grossem Beifal aufgenommen, und man schickte Gesandten nach **Rom**, die Wiederherstellung der Länder und Städte zu begeren, die man den **Volscern** im letzten Kriege abgenommen hatte. Die Antwort aber, welche

(150. B.) Nach *Livii* Bericht B. 2 c. 33 hat zwar Attius Tullus selbst diesen erdichteten Anschlag den Consulibus entdeckt, doch, wie ausdrücklich beigefüget wird, vt domi compositum cum *Marcio* fuerat; **Dionysius** schreibt die ganze Eröfnung **Coriolano** zu, so daß der einige **Plutarchus**, ob er die Sache gleich meldet, dennoch daran zu zweifeln scheinet, weil sie seinem Helden nicht rümlich ist. Tulli beim ferentinischen Walde gehaltene Rede hat **Livius** B. 2 c. 38 entworfen.

welche dieselben zurück brachten, war: die Römer würden dasjenige, was sie erobert hätten, nicht wieder heraus geben, und wenn die Volscer am ersten die Waffen ergreifen würden, so würden die Römer dieselben am letzten niederlegen. Hierauf bestelten die Volscer einmütig den Tullus und Coriolan zu Befelshabern ihrer Kriegsvölker, und um den letztern desto genauer mit sich zu verbinden, trugen sie ihm die Würde eines Rathsherrn auf. Die beiden Feldherren brachten nun unverzüglich ein zalreiches Heer auf die Beine, welches sie in zwey Haufen theileten; Tullus blieb mit dem einen im Lande, um dasselbe auf der Seite von Latium zu bedecken, da Coriolan indessen mit dem andern Theil, der aus dem Kern der volscischen Völker bestand, in das römische Gebiet einbrach, ehe die Consuls die geringste Anstalt, ihm zu widerstehen, gemacht hatten, und bemächtigte sich daselbst der Städte Circäum, Corbio, Vitellium und Trebia. Toleria, Bola, Labicum und Pedum, alles Städte im Lateinerlande, oder an den Grenzen desselben, wurden mit dem Degen in der Faust erobert, und die Einwoner derselben der Wuth eines siegreichen und aufgebrachten Feindes preisgegeben. Weil dieser Einfal ganz unvermutet geschahe, so fand Coriolan viele römische Bürger auf dem platten Lande umher zerstreuet, und machte dieselben zu Sclaven. Er steckte ihre Meierhöfe in Brand, schlepte ihr Vieh weg, schlug alles Haus- und Ackergeräte in Stücken, und verherete kurz alles mit Feuer und Schwert. Doch schonte er in dieser algemeinen Verwüstung die Häuser und Felder der Patricier, entweder aus Achtung gegen seine alten Freunde, oder um eine gegenseitige Bitterkeit zwischen beiden Parteien zu unterhalten. Diese Auffürung hatte die verlangte Wirkung. Der Pöbel beschwerte sich über die Patricier, als hätten dieselbe ihnen einen so fürchterlichen Feind auf den Hals gezogen. Die Patricier auf der andern Seite warfen es dem Pöbel vor, daß derselbe einen so grossen Feldherrn gezwungen habe, sich aus Verzweifelung zur Partey des Feindes zu begeben. Da dergestalt Mistrauen, Argwon und Has auf beiden Seiten herschte, waren sie nicht so eifrig die Volscer abzutreiben, als einer den andern zu verlästern und zu Grunde zu richten: so daß Coriolan, weil er kein Heer im Felde antraf, welches sich seinen Absichten widersetzen konte, seine Eroberungen immer weiter trieb, Lavinium einnam, und endlich gar sein Lager bey Fossa Cluilia, fünf Meilen von Rom, aufschlug (151).

§. 163.

Das volk wil ihn zurückberufen. Gesandschaft des raths an ihn, und seine antwort.

Nunmehr war die Bestürzung, in welcher sich Rom befand, algemein. Das Volk, welches der Anzug eines so fürchterlichen Feindes in grosses Schrecken setzte, eilte auf den Markt, alwo es mit grossem Geschrey Friede, und die Widerrufung des Befels von Coriolans Verbannung begerte. Doch der Rath, der vormals den Verbanten beschützt hatte, weigerte sich nunmehr, dem Begeren des Volks zu wilfaren, entweder um sich von dem Verdacht loszumachen, als unterhalte er mit dem Coriolan ein Verständnis, oder vieleicht nach dem Geiste der Grosmut, der den Römern den Frieden allezeit zuwider machte, wenn sie im Kriege kein gut Glück hatten. Dem sey nun wie ihm wolle, so bekam der römische Feldherr nicht so bald Nachricht, daß der Rath

(151. B.) Livius meldet B. 2 c. 39 daß C. Marcius Circejos, Satricum, Longulam, Volusciam und Coriolos als neue Eroberungen, ingleichen Lavinium, Corbionem, Vitelliam, Trebiam, Lavicas und Pedum von dem ältern Eigentum der Römer bezwungen und denselben entrissen, worauf er sich beim cluilischen Graben gelagert.

sich seiner Zurückrufung widersetzte, als er gegen **Rom** anrückte, und den Ort berennete, als ob er willens sey, denselben zu belagern. Weil er diesen Abend und ein gut Theil des nächstfolgenden Tages in dieser Stellung blieb, ohne die geringste Bewegung zu machen, so glaubten die **Römer**, er warte nur auf eine Gelegenheit, sich mit seinem Vaterlande auszusönen. Der Rath fertigte also eine Gesandschaft an ihn ab, die aus fünf Rathsherren, seinen gewesenen eifrigsten Freunden, bestand. Diese waren **M. Minucius, Posthumus Cominius, Sp. Lartius, P. Pinarius** und **Q. Sulpicius**, die alle **Consuls** gewesen waren. Als **Coriolan** vernam, daß die Abgeordneten unter Wegens waren, belustigte er sich mit den Gedanken, diese stolzen **Republikaner** zu demütigen. Er lies sie durch eine doppelte Reihe von Soldaten füren, die in den Waffen standen, und gab ihnen sitzend, und von den ansenlichsten Leuten unter den **Volscern** umringt, Gehör. **Minucius**, der sein vornemster Anwald gewesen war, fürete ihm die Achtung zu Gemüte, welche ihm die **Patricier** allezeit erwiesen hatten, und suchte auch gewissermassen das Volk zu entschuldigen, von welchen neun Stämme ihre Stimmen für ihn gegeben hatten. Er verwies es ihm, daß er seinen Zorn zu einer solchen Ausschweifung getrieben, erinnerte ihn an die Unbeständigkeit des Glücks, und bat ihn endlich, sich in die Arme seines Vaterlandes zu werfen, welche dasselbe gleich einer zärtlichen Mutter ausstreckte, um ihn in seinen Schoos zu nemen. **Coriolan** antwortete mit einem stolzen Gesicht: er müsse ihnen als ein Feldherr der **Volscer** raten, sich an das Volk zu wenden, dem er diene, und auf eine fusfällige Art bey demselben Friede zu suchen, den er ihnen auf die Bedingung zu verschaffen verspreche, daß **Rom** den **Volscern** das abgenommene Land wiedergebe, ihnen eben das Recht der Bürgerschaft ertheile, welches man den **Lateinern** zugestanden, und endlich die **römischen** Einwoner aus denjenigen Städten zurück rufe, deren Besitz sie sich unrechtmässiger Weise angemasset. Was die ihm angebotene Freiheit, nach **Rom** zurück zu keren, betreffe, so sagte er, daß dieselbe nicht verdiene angenommen zu werden. „Ist, sagte er, eine „blosse Wiedereinsetzung in **Rom** eine zulängliche Genugthuung für die Beschimpfungen, „die ich erlitten habe? Kan daselbst einige Sicherheit für mich seyn, so lange ein **Sicinnius** oder ein **Decius** im Stande ist, den Pöbel gegen mein Leben zu wafnen? „Nein! **Rom** ist eine unnatürliche Mutter, die einen Sohn ausgestossen hat, der ihr „nützlich und vol Eifer für ihren Ruhm gewesen. Sie sol bald aus den Wirkungen meines Zorns sehen, auf wessen Partey sich die Götter selbst lenken.„ Nachdem er dergestalt aus einem sehr hohen Tone von den Angelegenheiten der **Volscer** und seinem eigenen erlittenen Unrecht gesprochen hatte, nam er gegen die Abgeordneten ein freundlicheres Gesicht an, versicherte sie, daß er sich mit Vergnügen seiner Verbindlichkeiten gegen sie erinnere, sagte ihnen für den grosmütigen Schutz, den sie seinem Weibe und Kindern angedeien lassen, Dank, und meldete ihnen, daß er, um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen, den **Römern** sogar einen Stilstand auf dreissig Tage, in Absicht auf das eigentliche Gebiet von **Rom**, zugestehen wolle, nach Verflieſſung dieser Zeit aber werde er auch von ihnen eine entscheidende Antwort erwarten [k]) ([152]).

§. 164.

[k]) DIONYS. HALIC. l. 8 p. 492-509. LIV. l. 2 c. 39. PLVTARCH. in Coriol.

([152]. B.) Nach Livii Bericht B. 2 c. 39 sind damals **Spurius Nautius Rutilus** und **Sext. Furius Fusus Consules** gewesen; zwischen welchen und den oben (146) gemeldeten **M. Minucii**

§. 164.

Zweite gesandschaft von priestern und Auguren an den Coriolan.

Coriolanus wandte die dreissig Tage zu neuen Eroberungen im **Lateinerlande** an, und kerete alsdenn zurück, und lagerte sich mit seiner ganzen Macht vor **Rom.** Der Rath hatte diese dreissig Tage mit Beratschlagungen zugebracht, und der Schlus aller dieser Streitigkeiten kan uns einen wahren Begrif von der Gemütsart dieser stolzen **Republikaner** geben. Sie beschlossen, weder Gesetze von ihrem Feinde anzunemen, noch sich mit ihm in Friedensunterhandlungen einzulassen, bis er die Waffen niedergelegt und aus dem Gebiet von **Rom** sowol, als ihrer Bundesgenossen, würde abgezogen seyn. Ihr Stolz legte sich nicht, ihres gegenwärtigen Elendes ohnerachtet. Sie erwäleten zehn neue Abgeordneten, diese Antwort dem **Coriolan** zu bringen, der ihnen aber kurz erwiederte, die **Römer** hätten weiter nichts zu wälen, als seine Vorschläge einzugehen, oder den Krieg weiter zu erwarten; er erlaubte ihnen noch drey Tage, um eine endliche Erklärung zu geben. Er weigerte sich sogar, ihr weiteres Anbringen zu hören, und drohete ihnen als Kundschaftern zu begegnen, wenn sie nicht augenblicklich sein Lager verliessen. Diese Nachricht der Abgeordneten setzte die Stadt in die äusserste Bestürzung. Alles, was man in dieser äussersten Mutlosigkeit thun konte, war, daß man einem jeden auf den Wällen, auf dem **Capitol**, oder in den Thürmen seinen Posten anwies. Von den **Tribunen** war jetzt nicht das geringste zu hören; die **Consuls**, die nicht wusten was zu thun war, versamleten den Rath; man brachte einen Vorschlag nach dem andern hervor: endlich aber stimten alle darin überein, daß man eine neue Gesandschaft in das Lager des Feindes senden wolte, die aus allen den Dienern der Götter bestehen solte, durch welche, wie man glaubte, **Coriolan** notwendig gerüret werden müsse. Diesemnach erhielten alle Priester, **Augurs**, Opferpriester und Bewarer der Heiligtümer, Befel, in ihren prächtigen Kleidungen aus der Stadt zu gehen, und den **Coriolan** bey der Furcht, die er den Göttern schuldig sey, zu beschwören, seinem Vaterlande den Frieden zu geben. Doch diese Gesandschaft war so vergeblich als die vorige. **Coriolan** schickte sie mit dem Befel in die Stadt zurück, dem Rath zu sagen, daß der Sturm unverzüglich seinen Anfang nemen würde, wenn sie sich nicht den Bedingungen unterwürfen, die er ihnen im Namen des **volscischen** Volks vorgeschlagen habe (153).

§. 165.

Die römischen weiber legen eine vorbitte beim Coriolan ein.

Bey dieser Zurückkunft der Priester hielt jederman das gemeine Wesen für verloren; die Männer liefen vol Verwirrung nach den Mauren, und die Weiber voller Verzweifelung in die Tempel, absonderlich in den Tempel des **Jupiters** auf dem **Capitol**, wo sie mit Thränen in den Augen die Schutzgötter **Roms** um die Erhaltung ihres Vaterlandes anfleheten, welches sich schon am Rande des Verderbens befand. So sahen die Sachen in **Rom** aus, als ein **römisches** Frauenzimmer, Namens **Valeria**, die Schwester des berümten **Valerius Poplicola**, gleichsam als von einer Art einer göttlichen Eingebung begeistert, sich zu den andern Matronen, die haufenweise in den Tempel

cii und A. Sempronii, zwey Consulate verflossen, deren ersteres Q. Sulpicius Camerinus und Sp. Lartius Flavus, das andere aber C Julius Julus und P. Pinarius Rufus verwaltet, wie Dionysius berichtet, da Livius dieselben übergangen.

(153. B.) Diese Erzälung ist aus Plutarcho genommen, Livius scheint anzuzeigen B. 2 c. 39, daß die Gesandschaft der Priester eben so wenig, als die zum andernmal abgefertigte Gevolmächtigten des Raths, nicht einmal ins Lager gelassen worden.

pel **Jupiters** gekommen waren, wandte, und ihnen eine Entschliessung eingab, die **Rom** vom Untergange errettete. „Last uns, sagte sie zu ihnen, unter unserm gegen„wärtigen Elend nicht gar untersinken. Was die Männer nicht thun können, mögen „vieleicht die Weiber ausrichten. Vieleicht können wir das Herz eines bisher unbe„weglichen Siegers besänftigen. Last uns in diesem traurigen Aufzuge nach dem Hause „der **Veturia**, der Mutter **Coriolans**, gehen, und mit ihr eins werden, in das Lager „ihres Sohnes zu gehen. **Coriolan** wird nicht im Stande seyn, den Thränen seiner „Mutter, seines Weibes, und seiner Kinder zu widerstehen, wenn dieselben von allen „Weibern vom Stande in **Rom** begleitet werden.„ Als dieser Vorschlag von allen, die gegenwärtig waren, genem gehalten worden, giengen sie geraden Weges nach dem Hause der **Veturia**, die sie nebst der **Volumnia**, ihrer Schwiegertochter, in Thränen über das Unglück **Roms** und ihr eignes antrafen. **Volumnia** erstaunte, so viele vorneme Frauenzimmer haufenweise zu ihr kommen zu sehen, und fragte sie daher, was sie zu einem mit Kummer ganz überschwemten Hause bringen können? „Ihr! sagte **Va„leria**, seyd die einige Zuflucht, die wir noch in unserm und **Roms** Elend übrig haben. „Wir kommen, euch zu ersuchen, unser Volk, unsere Ehre und unsere Freiheit von den „**Volscern** zu erretten. Kommet also mit uns in das Lager des **Coriolans**, und bringet „die **Volumnia** und diese zarten Kinder mit, die vieleicht das Herz ihres geliebten Va„ters erweichen können. Eure Gegenwart wird ihn überreden, die Erhaltung seines ver„lassenen Hauses dem Verfolg seines Zorns, und den Ehrenstellen, die er von den „**Volscern** zu erwarten haben möchte, vorzuziehen. Nichts kan rümlicher für euch „seyn, **Veturia**! als euren Sohn wieder zurecht zu bringen, euer Vaterland zu be„freien, und das Leben eurer Mitbürger zu erretten. Verziehet nicht! denn die Gefar „ist gros, und erfordert ein schleuniges Gegenmittel.„ Bey diesen Worten zerflos **Veturia** in Thränen, hielt einen Augenblick inne, um sich zu erholen, und antwortete darauf: „Ach! meine nahe Verbindung mit dem **Coriolan** ist nur eine armselige Zu„flucht. Was vor einen Eindruck kan ein Weib bey einem Krieger machen, der von „Rache angefeuert wird? Es felet mir nicht an Liebe gegen mein Vaterland; was aber „bin ich jetzt in meines Sohnes Augen mehr, als ein anderes **römisches** Weib, die alle „mit an dem Abscheu Theil nemen müssen, den er für sein Vaterland hat. Dis hat er „ja hinlänglich bey seiner Abreise ins Elend bewiesen. **Coriolan**, sagte er, ist nun für „euch auf ewig verloren. Ich habe nun ferner weder Mutter, noch Weib, noch Kind. „Ich entsage allem, selbst meinen häuslichen Göttern. Können wir also hoffen, ein so „hartes Herz zu besänftigen? Was sollen wir ihn überreden zu thun? Ein Vaterland „zu lieben, welches ihm so ungerecht begegnet ist? Ein Volk zu verraten, welches ihn „in seinen Busen aufgenommen hat? Sollen wir von ihm verlangen, Mitleiden gegen „ein Volk zu haben, welches keins gegen ihn gehabt? Last mich meine Tage in Jam„mer und Wehklagen zubringen, **Valeria**! und zwingt mich nicht, die Kränkung einer „abschlägigen Antwort auszustehen, die dem **Coriolan** und seiner Mutter gleich schimpf„lich seyn wird.„ Da indessen **Valeria** ihr Bitten erneuerte, und alle die römischen Matronen mit ihr derselben Knie umfasten, und sie beschworen, ihrem Vaterlande diese letzte Hülfe nicht abzuschlagen, lies **Veturia** sich endlich bewegen, und versprach ihrem Gesuch nachzukommen, wenn der Rath darein willige. **Valeria** gab von diesem Vorhaben den **Consuls** unverzüglich Nachricht, die dasselbe dem Rath vortrugen,

wo

wo es nach langen Streitigkeiten von den Vätern gebilliget wurde. Hierauf nam **Veturia** und die allervanſenlichſten römiſchen Frauen auf einer groſſen Menge Wagen, welche die **Conſuls** fertig zu halten befolen hatten, ihren Weg nach dem Lager des Feindes.

§. 166.

Unterredung deſſelben mit ſeiner mutter.

Als **Coriolan** durch ſeine ausgeſchickte Parteien Nachricht bekam, daß ſeine Mutter, ſeine Ehegattin, und eine groſſe Anzal anderer Weiber auf dem Wege nach ſeinem Lager waren, entſchlos er ſich, ſie mit eben der Ehrfurcht zu empfangen, mit welcher er die Prieſter der Götter empfangen hatte, in der Hauptſache aber ihnen nichts zuzugeſtehen; denn er begrif die Abſichten ſehr gut, welche die **Römer** bey einer ſo unerhörten Geſandſchaft hatten. Doch dieſer Entſchlieſſung ohnerachtet, ſahe er nicht ſobald ſeine Mutter und Gemalin an der Spitze dieſes Haufens von Weibern, als er nachzugeben anfieng. Er gieng aus ſeinem Zelte, befal ſeinen **Lictoren**, die **Faſces** vor ihm ſo theuren Perſonen zu ſenken, und lief ihnen ſelbſt eilends entgegen, ſie zu umarmen. Sie drückten die Freude, ſo ſie hatten, einer den andern wieder zu ſehen, hauptſächlich mit Thränen aus; und als ſie den erſten Bewegungen der Natur einige Zeit vergönnet hatten, fieng **Veturia** an, ſich in die Sache einzulaſſen, um welcher willen ſie kam. Damit **Coriolan** den **Volſcern** nicht die geringſte Gelegenheit zum Verdacht geben möchte, rief er die vornemſten Befelshaber ſeines Kriegsheers herbey, um Zeugen bey dieſer Unterredung abzugeben. Sie waren nicht ſobald angekommen, als **Veturia** ihm ſagte, daß die **römiſchen** Frauen, welche ſie begleiteten, wärend ſeiner Abweſenheit nichts unterlaſſen, was zu ihrem und ſeines Weibes Troſte in ihrer Trübſal dienen können. Sie ſeyn gekommen, ihn noch einmal um Friede zu bitten, und ihn bey allem, was heilig ſey, zu beſchwören, ſeine Waffen gegen andere Feinde zu wenden. **Coriolan** antwortete: er könne daran nicht denken, den Vortheil eines Volks zu verraten, das ihn mit der Feldherrnſtelle über ihr Heer und mit einem Platz in ihrem Rath beehret habe; er habe mehr Ehre zu **Antium** gefunden, als er zu **Rom** verloren; und nichts würde zu ſeiner Glückſeligkeit felen, als daß ſie und **Volumnia** dieſe undankbare Stadt gleichfals verlieſſen, und zu ihm kämen, um unter den **Volſcern** diejenige Ehre zu genieſſen, welche dieſelben der Mutter und der Gemalin ihres Feldherrn erzeigen würden. Die volſciſchen Befelshaber ſchienen mit dieſer Antwort ſehr wohl zu frieden zu ſeyn; **Veturia** aber, ohne ſich in eine Vergleichung zwiſchen **Rom** und **Antium** einzulaſſen, welche die **Volſcer** hätte beleidigen mögen, ſagte nur zu ihrem Sohn: ſie würde nie das geringſte von ihm begeren, das ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn könte; er könne ja aber, ohne ſeine Pflicht gegen die **Volſcer** im geringſten zu beleidigen, einen für beide Völker gleich vortheilhaften Frieden vermitteln. Alsdenn fügte ſie mit erhabener Stimme hinzu: „Könt ihr, mein Sohn! einen ſo billigen Vorſchlag verwerfen? Könt „ihr eine grauſame und halsſtarrige Rache den Thränen und Bitten eurer Mutter vor„ziehen? Erweget, daß eure Antwort das Schickſal meines Ruhms, und zugleich mei„nes Lebens entſcheiden ſol. Eine **römiſche** Frau weis zu ſterben, wenn ſie von der „Ehre dazu aufgefordert wird. Kan ich euch nicht bewegen, ſo wiſſet, daß ich entſchloſ„ſen bin, mich hier vor euren Augen ſelbſt zu ermorden. Ihr ſolt nicht gegen **Rom** „anrücken, ohne den Leichnam derjenigen unter die Füſſe zu treten, welcher ihr euer Le„ben zu danken habt.„ Als **Veturia** ſahe, daß dieſe Rede einen tiefen Eindruck bey

ihm machte, fur sie fort, und beschwor ihn beim grossen **Jupiter**, dem Schutzgott des **Capitols**, und bey den Schatten seines Vaters und seiner Vorfaren, seine Völker von **Rom** abzufüren, und den **Römern** um ihrer willen einen Waffenstilstand auf ein Jahr zu erlauben, damit man in dieser Zwischenzeit Mittel ausfinden könne, einen festen und dauerhaften Frieden zu schliessen. „Bewilliget dieses mein Sohn, setzte sie hinzu, „und wenn meine Thränen und Bitten nicht zulänglich sind euch zu bewegen, so sehet „eure Mutter sich zu euren Füssen werfen, und euch um die Erhaltung ihres Vater„landes anflehen.„ Mit diesen Worten umfaste sie seine Knie, und zerfloss dabey in Thränen; sein Weib und seine Kinder thaten eben das, und alle die **römischen** Frauen, die bey ihnen waren, baten durch ihr Geschrey und Klagen um Gnade.

§. 167.

Hebt die belagerung von Rom auf.

Als **Coriolan** seine Mutter zu seinen Füssen sahe, konte er nicht länger aushalten, sondern rief mitten unter dem Kampfe verschiedener Leidenschaften aus: **Ach meine Mutter! ihr entwafnet mich**; und indem er sie aufhob und ihr die Hand zärtlich drückte, setzte er mit einer leisen Stimme hinzu: **Rom ist errettet, aber euer Sohn ist verloren**; denn er sahe sehr wohl vorher, daß ihm die **Volscer** die Nachsicht, die er gegen die Vorbitten seiner Mutter gehabt, nie vergeben würden. Er begab sich hierauf mit seiner Mutter, seiner Gemalin und Kindern in sein Zelt, und beratschlagte sich daselbst mit den zwey Personen, die ihm die allerliebsten waren, über die Maasregeln, die man in Absicht der **Römer** und **Volscer** nemen solte. Die Bedingungen, über welche man einig wurde, waren folgende: 1. **Coriolan** solte den nächstfolgenden Tag, ohne die geringste Feindseligkeit auf **römischem** Gebiet zu verüben, mit seinem Lager aufbrechen. 2. Er solte eine Versamlung der Häupter der **Volscer** anstellen, und alle seine Bemühung dahin anwenden, dieselben zu Schliessung eines Friedens mit den **Römern** auf billige Bedingungen zu bereden. 3. Wenn die **Volscer** gar keinem Vergleiche Gehör geben wolten, solle er die Feldherrnstelle über ihr Heer niederlegen, welches vermutlich ein Mittel seyn würde, sie auf bessere Gedanken zu bringen. Nach einer für ihr Vaterland so glücklichen Unterhandlung nam **Veturia** von ihrem Sohne Abschied, und kerete noch des Abends mit den andern **römischen** Frauen nach **Rom** zurück, wo sie von dem Freudengeschrey der ganzen Stadt empfangen wurden. Der Rath befal ihnen, zu fordern was vor eine Belonung sie für einen so wichtigen Dienst verlangten. **Veturia** aber antwortete nach einer mit den andern angestelten Beratschlagung, sie verlangten nichts weiter, als die Erlaubnis, auf ihre eigne Kosten dem **Glück der Weiber** einen Tempel bauen zu dürfen. Der Rath gab dieser Uneigennützigkeit seinen völligen Beifal, und befal, auf öffentliche Kosten den Tempel und die Bildseule an eben dem Orte aufzurichten, wo **Veturia** die Härtigkeit ihres Sohnes überwunden hatte. **Valeria**, welche dicse so glückliche Gesandschaft vorgeschlagen hatte, wurde die erste Priesterin dieses Heiligtums, welches von den **römischen** Weibern sehr häufig besucht wurde l) (154).

§. 168.

l) DIONYS. HALIC. p. 511-526. LIV. l. 2. PLVT. ibid.

(154. B.) Livii Erzälung B. 2 c. 40 ist zwar weit kürzer, aber feuriger und nachdrücklicher, als Plutarchi. seine der Veturiä beigelegte Rede

§. 168.

Coriolan von den Volscern ermordet.

Am nächsten Morgen in der Frühe fürete **Coriolan** seine Völker in das Land der **Volscer** wieder zurück, und vertheilte daselbst allen den Raub unter seine Soldaten, ohne das geringste für sich selbst zu behalten. Diese Freigebigkeit vermerte ihre Neigung zu ihm, so daß sie, wohin sie nur kamen, seine Vertheidigung füreten. Dem ohnerachtet murreten einige über die Hochachtung, die er gegen seine Mutter und sein Vaterland hatte blicken lassen. Unter diesen war **Attius Tullus**, der aus Eifersucht über das Ansehen und die Hochachtung, die sein Nebenbuler unter den Soldaten erhalten hatte, öffentlich vorgab, er habe die Wohlfart der **Volscer** verraten. Hierauf verlangte **Coriolan**, man möchte ihm erlauben, seine Auffürung vor der algemeinen Versamlung des Volkes zu rechtfertigen. Diesem zu Folge hielt man eine solche Versamlung; als aber **Coriolan** anfangen wolte, die Beschuldigungen zu beantworten, die gegen ihn von seinen Feinden vorgebracht wurden, erregte **Tullus**, der nicht weniger seine Beredsamkeit als seine Tapferkeit fürchtete, einen Auflauf, unter welchem einige von der Gegenpartey, die **Tullus** angestiftet hatte, sich auf ihn warfen und ihn erstachen. Die Soldaten, welche unter ihm gedient hatten, beklagten seinen Tod gar sehr, und das Volk von **Antium** volzog sein Leichenbegängnis mit grosser Pracht, und errichteten ihm zum Andenken ein prächtiges Grabmal. Die **Römer** hatten ihre Staatsursachen, warum sie ihm nicht eben diese letzten Ehrenbezeugungen bewilligten. Denn er hatte den Degen gegen sein Vaterland gefüret, und war noch durch keinen ordentlichen Vergleich wieder mit **Rom** ausgesönet. Doch erhielten die **römischen** Frauen, auf eine dem Rath deshalb überreichte Bitschrift, die Erlaubnis, zehen Monate um ihn Trauer zu tragen. Dis war das Ende des berümten **Marcius**, mit dem Beinamen **Coriolanus**, der seiner erhabenen Tugenden und grossen geleisteten Dienste wegen beides von den **Römern** und **Volscern** eine bessere Begegnung verdiente. Er stamte aus einem der vortreflichsten Häuser der **römischen Patricier** her. Er besas ausnemenden Verstand, war sparsam, uneigennützig, von strenger Tugend, und von unverbrüchlicher Beobachtung der Gesetze. Diese friedfertigen Tugenden hat man nie von einem heroischern Muthe, noch von so grosser Fähigkeit in der Kriegskunst begleitet gesehen. **Rom** hat nie einen geschicktern Feldherrn geboren; er war immer glücklich, weil er allenthalben gleich tapfer und vorsichtig war. Dabey aber war er herschsüchtig, unerbitlich, strenge, und so weit entfernt Liebe beim Volk zu suchen, daß er vielmehr in das Gegentheil verfiel, welches für Stolz gehalten ward. Ob er also gleich zu hochmütig für einen **Republikaner** war, so hat ihn doch sein Vaterland immer als einen von seinen Helden verehret, und die Geschichte hat ihm das Recht wiederfaren lassen, von ihm zu sagen, daß er an der Spitze eines **römischen** Heers das Gebiet des gemeinen Wesens mehr hätte erweitern können, als alle die Feldherren, die vor ihm gelebt haben. Doch unglückselige Zwistigkeiten hinderten **Rom**, irgend einigen Vortheil von seinen Tugenden einzuernten. Dasselbe aber war doch endlich gegen den Verlust empfindlich, den es durch seine Verbannung erlitten; und ihre eigene Unglücksfälle lehrten diese Stadt, wie viele Noth sie vermeiden, und wie viele Eroberungen sie hätte machen können, wenn sie nicht einen Man von so erhabenen Gaben zum Zorn gereizt hätte (155).

(155. B.) Nach Dionysii Bericht B. 8 S. 528 ist C. Marcius im Auflauf, den Tulli Anhang erre-

§. 169.

Siege der Römer über die Hernicer und über die Volscer.

Auf die erhaltene Nachricht von **Coriolans** Tode, wagten es die **Consuls** ins Feld zu rücken. Diese waren **Sp. Nautius** und **Sextus Furius**, Leute ohne Kriegserfarenheit und Muth. Sie lagerten sich jeder besonders auf Anhöhen in einer kleinen Entfernung vom Feinde. Doch obgleich die **Aequier** und **Volscer**, die sich in ein Bündnis gegen **Rom** eingelassen hatten, sich über der Wahl eines Feldherrn zankten, und sogar eine blutige Schlacht hielten, so wagten es doch die zaghaften **Consuls** nicht, diese Völker auf ihrem Abzuge anzugreifen, sondern füreten ihre Heere nach **Rom** zurück, wo sie von dem Volk mit einem Hongelächter empfangen wurden m).

Das Volk hatte zuletzt solche Leute an seine Spitze gesetzt, die biegsam und unterthänig waren, ohne auf irgend eine andere Eigenschaft acht zu haben; weil dasselbe aber nun die übeln Folgen davon sahe, wenn man von schlechtverdienten Leuten beherscht würde, so beschlossen sie, künftig sich in ihrer Auffürung zu ändern: daher wäleten sie zwey **Consuls**, die ausnemende Proben ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit im Kriege abgelegt hatten, nemlich den **Aquilius Tuscus** und **Sicinnius Sabinus**. Der erste gewan einen volkomnen Sieg über die **Hernicier**, und der andere über die **Volscer**, die unter der Anfürung **Coriolans** so fürchterlich gewesen waren; ihr Heer wurde aufs Haupt geschlagen, ihr Lager erobert, und ihr Feldherr **Attius Tullus** im Treffen erschlagen. Weil dieser Sieg von wichtigern Folgen war, als den **Aquilius** erfochten hatte, so ward dem **Sicinnius** ein Triumph, dem andern aber nur eine **Ovation** zuerkant. Diese **Consuls** hatten zu Nachfolgern den **Sp. Cassius**, der zweimal vorher **Consul** gewesen und einen Triumph erhalten hatte, und **Proculus Virginius**, einen **Patricier** von bekanter Tapferkeit. Der letztere gieng gegen die **Aequier** zu Felde, die beim Anzuge des **römischen** Heers sich mit allen ihren Gütern in ihre Städte zogen. Der **Consul**, der nicht im Stande war Belagerungen vorzunemen, kerete daher nach **Rom** zurück. Der Krieg gegen die **Hernicier** war dem **Cassius** durchs Loos zugefallen; er gieng daher zu Felde, fiel in ihr Land ein, und zwang sie durch das blosse Schrecken seiner Waffen, sich zu unterwerfen und Friede nebst einem Bündnis mit dem gemeinen Wesen zu suchen. Der **Consul** aber wolte nicht eher die Bedingungen des Vergleichs festsetzen, bis sie erst dazu einen Schlus des Raths erhalten hatten; welche Achtung die Rathsherren so sehr verpflichtete, daß sie den **Cassius** bevolmächtigten, selbst die Bedingungen des Vergleichs zu entwerfen, mit dem Versprechen, alles genem zu halten, was er bestimmen würde. Dis Zeichen der Hochachtung machte den **Consul** kün genug, die Ehre des Triumphs zu forden, welcher, ob er ihm gleich nicht zukam, denn er hatte keinen Sieg gewonnen, ihm dennoch zugestanden wurde. Er war nicht sobald mit einem zweiten Triumph beehret worden, als er die Bedingungen des Friedensschlusses mit den **Herniciern** entwarf, der nur eine Abschrift des Vergleichs war, den er mit den **Lateinern** in seinem zweiten **Consulat** geschlossen hatte. Diese Nachsicht verursachte dem Rath keine geringe Bedenklichkeit; sie konten es nicht ertragen, daß ein fremdes Volk, so nur erst mit **Rom** ausgesönet worden, auf einmal zu gleichen Ehren und Vorrechten

m) DIONYS. HALIC. p. 528.

erreget, mit Steinen in der Versamlung, vor welcher er sich rechtfertigen wollen, zu tode geworfen worden.

rechten mit den Lateinern erhoben werden solte, die mit ihnen durchs Blut verbunden waren, und ihnen viele wichtige Dienste geleistet hatten. Weil Caßius von Natur ein eitler und rumrätiger Man war, so fiengen einige der scharfsichtigen Republikaner an zu argwonen, er hege bey dieser Begünstigung der Hernicier besondere dem gemeinen Wesen nachtheilige Absichten (156).

§. 170.

Der Consul Sp. Caßius sucht die gunst des volks.

In der That überzeugte er sie auch bald, daß seine Absichten und Angelegenheiten von den Vortheilen des gemeinen Wesens weit entfernet waren. Denn als er gleich den nächsten Tag nach seinem Triumph, der Gewonheit nach, eine Versamlung des Volks veranstaltet hatte, um demselben von dem, was er wärenden Feldzuges zum Besten des gemeinen Wesens verrichtet hatte, Nachricht zu ertheilen, sagte er ihnen unter andern, er thue vor dem Ende seiner obrigkeitlichen Würde noch einen Vorschlag, wodurch der Zustand der Plebejer so glücklich gemacht werden könne, daß sie den Zustand der Patricier zu beneiden nicht länger würden Ursach haben. Am nächstfolgenden Tage versamlete er den Rath, und hielt daselbst eine lange Rede zum Lobe der Plebejer, die er mit dem Vorschlage beschlos, daß man eine neue Austheilung der dem gemeinen Wesen gehörigen Felder veranstalten solte: denn er sagte, es sey sehr billig, daß die vom Feind eroberten Länder unter diejenigen vertheilet würden, die zur Erweiterung der Grenzen des Reichs ihr Leben in Gefar gesetzt hatten. Er fügte hinzu, er halte es gleichfals für billig, daß den armen Bürgern das Geld wieder erstattet würde, welches sie in der letzten Hungersnoth für Korn bezalen müssen; denn da Gelo, einer von den Fürsten Siciliens, dem gemeinen Wesen mit diesem Getreide ein Geschenk gemacht habe, so sey es billig gewesen, dasselbe ohne Entgeld unter das Volk auszutheilen. Doch diese Vorschläge wurden von dem Rath mit grossem Unwillen verworfen. Die meisten von den Rathsherren warfen dem Caßius, ohne einige Achtung für seine Würde zu haben, öffentlich seinen Stolz, seine Ehrsucht, und die Begierde vor, die er verrate, neue Verwirrungen im gemeinen Wesen anzurichten. Doch Caßius, der sich schmeichelte, das Volk werde sich ihm zum Vortheil erklären, berief eine neue Versamlung; und nachdem er in derselben heftig auf die Patricier losgezogen hatte, ermanete er die Menge, sich ein für allemal der Dürftigkeit zu entledigen, in welche der Geiz des Adels sie gesetzt hatte, welches dadurch geschehen könne, daß sie ein öffentlich Gesetz von Vertheilung der eroberten Länder zu ihrem eigenen Vortheil machten. Er blieb hiebey nicht stehen, sondern riet dem Volk, durch eben dis Gesetz den Lateinern und den Herniciern Antheil an dieser Vertheilung zu geben. Um dem Volk diesen Theil seines Vorschlags beliebt zu machen, gab er ihm zu verstehen, es würden hierdurch diese zwey

(156. B.) Nach Livii Bericht B. 2 c. 40 haben sich die Volscer und Aequier über der Wahl eines gemeinschaftlichen Feldherrn veruneiniget, weil die letztern nicht länger unter Tulli Anfürung stehen wollen, so daß es darüber zu einer blutigen Schlacht gekommen, die den Römern grossen Vortheil gebracht. Die folgenden Consules sind T. Sicinnius Sabinus und C. Aquilius Tuscus gewesen, von welchen der erste beim Dionysio Siccius genant wird. Sp. Caßii Viscellini Gehülfe hat Proculus Virginius Tricostus Rutilus geheissen. Livius meldet B. 2 c. 41, daß er den Hernicern bey dem Friedensschlus zwey Drittheil ihrer Länder weggenommen, und die Helfte davon dem armen Volke zu Rom, die andere Helfte aber den Lateinern geben und austheilen wollen, welches selbst beim Volke Misvergnügen erwecket, die es verdrossen, daß blosse Bundesgenossen den Bürgern gleich geachtet werden sollen.

Völker mit ihnen zu einer gemeinschaftlichen Absicht vereiniget werden, und folglich nicht unterlassen, sie zu unterstützen, im Fal von den **Patriciern** ein Versuch geschehen solte, sie von ihrem Eigentum abzutreiben. Weil sich dis Gesetz auf die Vertheilung der Länder bezog, so wurde es das **agrarische Gesetz** genant, von dem lateinischen Wort **Ager**, welches Acker bedeutet (157).

§. 171.

Widerstand der Tribunen gegen das agrarische gesetz.

Das Volk nam zuerst diesen Vorschlag mit vielem Beifal auf. Die **Tribunen** aber sahen nicht ohne Misvergnügen, daß ein **Consul** Urheber von einem Gesetz seyn solte, welches dem Volke vortheilhaft war, daher sie sich mit äusserster Macht dagegen setzten, und eine grosse Menge von denjenigen auf ihre Partey zurück brachten, die vorher dem **Caßius** gewogen gewesen waren, und beides die **Tribunen** und **Patricier** für Verräter ihrer Wohlfart erklärt hatten. „Es ist eine Schande, sagten die **Tribu**„nen, zuzugeben, daß Länder, die ihr mit eurem Blute erworben habt, verschwende„risch unter Bundesgenossen vertheilt werden sollen, die an euren Eroberungen keinen „Antheil haben. Warum sollen die **Hernicier** einen Drittheil ihrer Länder für sich zu„rück behalten? Müssen sie nicht als ein bezwungenes Volk derselben gänzlich beraubt „werden? Ohne Zweifel, ihr **Römer**! hat man hierbey einen Anschlag gegen eure Frei„heit. Eure Knechtschaft wird die Folge dieser schädlichen Landesvertheilung seyn, wel„che der listige **Consul** zwischen euch und den Ausländern veranstalten wil. Er suchet „durch diese ausserordentliche Vertheilung des Landes, zwischen den Eroberern und den „Besiegten, die alten Feinde **Roms** zum Nachtheil des gemeinen Wesens zu seinen „Anhängern zu machen, und sich selbst den Weg zu einer unumschränkten Gewalt zu „banen.„ Eines Tages, als **Caßius** und sein Amtsgehülfe **Virginius**, der sich diesem Gesetz widersetzte, mit einander vor dem Volk darüber stritten, sprach **Rabulejus**, ein verschlagener **Tribunus**, folgendergestalt zu ihnen beiden: „Betrift nicht euer „Streit die Frage: ob das **römische** Volk selbst Besitz von allen den eroberten Landen „nemen, oder dieselben mit den **Herniciern** und **Lateinern** theilen sol?„ Die **Con**suls sagten, ja, das sey die Sache. Hierauf aber wandte sich der **Tribunus** zum Volk, und sagte: „Unsere **Consuls** sind einig, was die Hauptsache betrift, denn keiner von ih„nen ist der Meinung, daß man euch von dem streitigen Lande ausschliessen sol. Ver„lieret daher keine Zeit, ihr **Römer**! euch in den Besitz desjenigen zu setzen, was euch „einhellig zugestanden wird. Was das andere Stück betrift, so last dasselbe nachmals in „Betrachtung ziehen.„ Dieser Rath gefiel dem Volk, welches den Anhang zum Vortheil der Fremden gern hinweggethan haben wolte. Doch **Caßius**, der in seinen eigenen Entwurf verliebt war, lies die Versamlung aus einander gehen, ehe sie zu irgend einem Schlus kommen konte. Weil das ganze Volk damals dem **Virginus** zugethan war, so erschien **Caßius** einige Tage hindurch nicht öffentlich, weil er dem Vorgeben nach krank war, in der That aber um neue Mittel auszusinnen, sein Gesetz durchzutreiben. Zu diesem Ende brachte er so viel **Lateiner** nach **Rom**, als er nur immer konte, denn sie hatten die Vorrechte der **römischen** Bürger. Doch **Virginius**, der seines Gehülfen Absicht erriet, machte eine Verordnung bekant, worin allen denjenigen, die nicht in

Rom

(157. B.) Der Vorschlag, dem Volke das für den sicilianischen **Proviant** gezalete Geld wiederzugeben, ist nach **Livii** Bericht vom Volke selbst verworfen worden.

Rom wonhaft waren, befolen wurde, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Caßius anderntheils machte eine Verordnung dagegen, worin er jedem, der unter den Bürgern Roms eingeschrieben war, die Erlaubnis gab, daselbst zu verbleiben; so daß allem Ansehen nach eine Empörung vor der Thür war. Der Rath versamlete sich, dem Unglück vorzubeugen, welches dem gemeinen Wesen zu bedrohen schien. Es wurden mancherley Vorschläge gethan. Appius Claudius, dieser unerschrockene Vertheidiger der Gesetze, sprach zuerst, und widersetzte sich dem caßianischen Gesetz nach seinen beiden Theilen. Er war gegen die Vertheilung der Länder, und wolte sie weder den Römern noch den Fremden zum Besten geschehen lassen; er zog gegen den Virginius los, daß derselbe zuviel Nachsicht gegen das Volk und desselben Tribunen blicken lasse; er schlug vor, einen Theil sowol von den neueroberten, als den von einigen aus dem Adel an sich gerissenen Landen zu verkaufen, und das davon einkommende Geld in den Schatz zu legen, die Kriegskosten davon zu bestreiten; er brachte endlich in Vorschlag, daß eine Versamlung von zehn Rathsherren, unter dem Namen der Zehenmänner, bestellet werden möchte, um diese Länder auszumessen, und die etwa über derselben Grenzen entspringende Streitigkeiten zu schlichten. A. Sempronius Atratinus, ein Man, der beim Rath in grosser Achtung stand, sprach zunächst; und nachdem er des Appius Vorschlag gar sehr gebilliget hatte, bemerkte er, daß es zwey Arten von Land gebe, darüber jetzt eine Verfügung zu treffen sey, nemlich einige Länder, die vormals von den Römern ohne den Beistand ihrer Bundesgenossen erobert worden, und diese müsten seiner Meinung nach zwischen dem gemeinen Wesen und den armen Bürgern allein vertheilet werden; andere seyen ganz ohnlängst durch Hülfe der Lateiner den Herniciern abgenommen worden, und diese riet er zwischen dem gemeinen Wesen, den Römern, den Lateinern und den Herniciern, die nun Bundesgenossen geworden, zu vertheilen. Was die Bestellung der zehn Männer betraf, so unterstützte er diesen Vorschlag.

§. 172.

Der rath beschliest eine vertheilung der eroberten länder. Sp. Caßius wird hingerichtet.

Dem Vorschlag dieser beiden Rathsherren zu Folge ward ein Senatus consultum oder Schlus des Raths aufgesetzt, in welchem befolen wurde, daß zehen von den Rathsherren, die Consuls gewesen, bestelt werden solten, die eroberten Lande zwischen der Schatzkammer, den Römern und ihren Bundesgenossen zu vertheilen; daß in Zukunft alle die Länder, welche die Römer mit Beihülfe ihrer Bundesgenossen erobern würden, zwischen dem öffentlichen Schatz, den Bürgern Roms, und diesen Bundesgenossen vertheilt werden solten; und endlich, daß die Wahl der ersten Decemvirs den Consuls des folgenden Jahres überlassen werden solte. Da die Güter der vornemsten Leute in Rom ganz in diesen eroberten Landen lagen, so hatten sie dieses letzte Stück der Verordnung beifügen lassen, um die Volziehung derselben zu hindern. Ja die vornemsten im Rath beschlossen untereinander, den Caßius anzuklagen, und aufs äusserste zu verfolgen, um andere abzuschrecken, sich in diese Sache zu mischen. Diesemnach hatten die zwey neuen Consuls, Q. Fabius und Servius Cornelius, nicht so bald ihr Amt angetreten, als die Quästors, Käso Fabius des ersten Consuls Bruder, und Valerius des grossen Poplicola Enkel, vermöge der mit ihrem Amte verbundenen Macht, eine Versamlung des Volks beriefen, und den Caßius anklagten, er habe mit der Absicht, die höchste Gewalt an sich zu reissen, ausländische Völker in die Stadt eingefüret. Weil die Beschuldigung durch die Aussagen der Lateiner und Hernicier selbst bestätigt wurde,

de, so ward Caßius durch die einhellige Stimme seiner Mitbürger zum Tode verurtheilt, und von der Spitze des tarpejischen Felsen herabgestürzt n). Einige Schriftsteller berichten uns, so bald die zwey neuen Consuls von ihrer Würde Besitz genommen, habe den Caßius sein eigner Vater vor dem Rath angeklagt, als habe er nach einer unumschränkten Gewalt getrachtet; und nachdem er, als ein anderer Brutus, die Beweise seines Verbrechens dem Volk vorgelegt, habe er ihn in sein Haus gefüret, und ihn daselbst in Gegenwart seiner ganzen Familie hinrichten lassen o) (158).

§. 173.

Neue unruhen des feldgesetzes wegen.

Der Stolz der Patricier, und ihr verächtliches Betragen gegen das Volk, machte, daß die armen Bürger den Verlust des Caßius bedauerten, der ihr eifriger Vertheidiger gewesen war. Die Consuls verschoben die Ernennung der Zehenmänner zur Vertheilung der Felder von einem Tage zum andern, ohnerachtet die Tribunen darauf drangen, das agrarische Gesetz zur Volziehung gebracht zu sehen. Dis reizte das Volk zum Zorn, daher dasselbe durch die aufrürigen Reden seiner Tribunen verhetzt, anfieng, besondere Zusammenkünfte zu halten, und beides den Consuls und dem Rath zu drohen. Alles schien sich zu einer Empörung anzulassen, als die Consuls zu dem alten Hülfsmittel ihre Zuflucht namen, und das Volk mit einem Kriege beschäftigten. Weil sie aber sichere Nachricht hatten, daß die Tribunen sich den nötigen Werbungen widersetzen würden, liessen sie ein Gerücht ausbreiten, daß man einen Dictator bestellen, und dazu den Appius Claudius erwälen wolle. Blos der Name eines so strengen und dem Volke so fürchterlichen Mannes machte einen so starken Eindruck bey der Menge, daß sie sich ohne Aufschub einschreiben liessen. Cornelius rückte in das Land der Vejenter, und Q. Fabius in das Gebiet der Volscer; beide Consuls aber waren in ihren Unternemungen glücklich. Fabius kerete mit einer grossen Beute an Raube, Vieh und Sclaven zurück, verkaufte aber alles und überlieferte das Geld den Quästorn, ohne das allergeringste davon seinen Soldaten zu geben. Nachdem hierüber dis Jahr vergangen war, wurden Cäso Fabius der Quästor, und Aemilius Mamercinus in den Comitien durch die Centurien zu Consuln erwälet. Aemilius gieng wider die Volscer zu Felde, von denen er geschlagen wurde; als aber der Feind sein Lager anfiel, that er nach erhaltener wichtigen Verstärkung von seinem Amtsgehülfen auf denselben einen Ausfal, schlug sie in die Flucht und verwüstete ihr Land. Wärender Abwe-

n) DIONYS. HALIC. p. 537-545. LIV. l. 2 c. 41. o) VAL. MAX. l. 5 c. 8.

(158. B.) Die Consules dieses Jahres sind Serv. Cornelius Maluginensis Cossus und Q. Fabius Vibulanus gewesen. Beide Erzälungen von Caßii Hinrichtung stehen beim Dionysio sowol als Livio, an beiden Orten aber wird die erstere für warscheinlicher ausgegeben, daß K. Fabius und L. Valerius denselben verklaget; die zweite Ueberlieferung, welche in der neuen Ausgabe in eine Anmerkung gebracht worden, wird hier nach Dionysii Bericht gemeldet, von welchem Livius in etwas abgehet, als welcher berichtet, Caßii Vater habe ohne öffentliche Anklage die Sache nur zu Hause untersucht und mit der Todesstrafe geandet, auch des Sohnes Eigentum der Cereri geweihet. Cicero meldet in der Rede pro domo sua c. 38, *M. Cassii* domus ob eandem causssam euersa, atque in eodem loco aedes posita Telluris, womit Valerius Maximus B. 6 c. 3 übereinkomt: Livius hingegen schreibet B. 2 c. 42, dirutas publice aedes, ea est area ante Telluris aedem; Dionysius aber B. 8 S. 546 vereiniget beide Meinungen: *μετὰ τὸν θάνατον τοῦ Κασσίου ἥτε οἰκία κατεσκάφη, καὶ μέχρι τοῦδε ἀνέστακ ὁ τόπος αὐτῆς ἄιθριος ἔξω τοῦ νεὼ τῆς Γῆς, ὃν ὕστερον ἡ πόλις κατεσκεύασε ἐν μέσῃ τινὶ αὐτῆς.*

Abwesenheit der Consuls verordnete der Rath, um die Gemüter des Volks von dem agrarischen Gesetz abzuziehen, die Einweihung des Tempels des Castors und Pollux, der durch den Posthumius in der Schlacht bey Regillus war gelobt worden. Als mitlerweile die Zeit zur neuen Consulswahl gekommen war, wurde M. Fabius, ein Bruder des Quintus und Cåso, nebst dem C. Valerius, der in seiner Quåstur das Werkzeug zu dem Untergang des Cassius gewesen war, erwälet. Als wärend ihres Consulats der Krieg mit den Volscern von neuem ausbrach, widersetzte sich Månius, der Tribunus, allen Werbungen zum Kriegsdienst, bis die Zehenmänner zur Volziehung des agrarischen Gesetzes würden ernant seyn. Um sich aus diesen Verwirrungen zu helfen, giengen die Consuls mit ihren Richterstülen ausserhalb Roms, über die Gerichtbarkeit der Tribunen hinaus, die innerhalb der Stadtmauren eingeschränkt war. Alsdenn schickten sie an das Volk, es aufzufordern, und wenn sich jemand weigerte zu erscheinen, oder seinen Namen einzugeben, befalen sie, sein Haus auf dem Lande niederzureissen und seine Aecker zu verwüsten. Auf diese Art brachten sie das Volk, ohne den geringsten Streit mit den Tribunen zu haben, zu seiner Schuldigkeit, und machten in kurzem zwey Heere, davon das eine gegen die Volscer, und das andere gegen die Vejenter zu Felde gehen solte. Die Consuls traueten ihren Völkern nicht, die aus übelgeneigten Leuten und grösstentheils wider Willen geworbenen bestanden, und beschlossen daher einstimmig, nur vertheidigungsweise zu gehen. Diese Abrede wurde vom Fabius beobachtet, der gegen die Vejenter zu Felde gieng. Valerius aber lies sich in ein Treffen mit den Volscern ein, welches sehr blutig war, ohne daß auf einer oder der andern Seite ein beträchtlicher Vortheil war; denn nachdem beide Heere einige Stunden mit unglaublicher Wuth gefochten hatten, zogen sie sich, als gleichsam mit gemeinschaftlicher Einwilligung, jedes in sein Lager zurück. Die Feinde des Valerius zu Rom gaben vor, die Abneigung der Soldaten gegen ihren Feldherrn sey schuld daran, daß sie keinen vollständigen Sieg erfochten hätten, die Soldaten hingegen beschuldigten in allen ihren Briefen ihren Feldherrn einer Unerfarenheit im Kriegswesen. Die Consuls hielten ihre Soldaten so lange als möglich im Felde, um neue Unruhen zu verhüten; weil aber die Zeit zur Erwälung neuer Obrigkeiten herankam, so waren sie genötiget nach Rom zurück zu keren, und darauf rasete die Uneinigkeit von neuem mit grösserer Wuth, als jemals zuvor. Die Patricier wolten den Appius Claudius, den Sohn des berüchtigten Appius, der seine Abgeneigtheit gegen das Volk so ausnemend bewiesen hatte, erhöhet wissen; so oft aber der Rath eine Versamlung der Centurien befal, erregten die Tribunen an der Spitze des Volks einen solchen Lerm, und solche gewaltige bittere Streitigkeiten, daß es unmöglich war, zu einer Wahl zu schreiten. Die Consuls und der Rath suchten die Unruhe zu stillen; aber umsonst, denn die Tribunen sagten ihnen, wenn sie nicht Männer von untadelhafter Beschaffenheit wäleten, so würden sie Mittel finden, alle Wahl überhaupt zu hindern, und sie wolten sich keine Tyrannen anstat der Obrigkeiten vorsetzen lassen (159).

§. 174.

(159. B.) Cåsonis Fabii Vibulani Amtsgehülfe hat L. Aemilius Mamercinus geheissen, Q. Fabii aber L. Valerius Poplicola Potitus. Dionysius nennet den Tribunum, welcher sich diesen Consulibus widersetzet, C. Menium.

§. 174.

Interregnum im gemeinen wesen. Wiederhergestelte einigkeit.

Weil diese Streitigkeiten eine Empörung droheten, so wurde der Rath willens, das gemeine Wesen auf einige Zeit in ein **Interregnum** oder Zwischenregierung zu setzen, und die Verwaltung der Sachen einigen ehrwürdigen alten Männern zu überlassen, die wechselsweise regieren, und auf Bestellung neuer **Consuls** bedacht seyn solten. **S. Atratinus** war der erste, der nach diesem Entwurf die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten auf sich nam, und von dieser Zeit an hörte alle übrige Obrigkeit in **Rom** auf. Ihm folgte wenige Tage darauf **Sp. Lartius**, ein Man von friedfertiger Neigung, der mit beiden Parteien so klüglich umgieng, daß er jede dahin vermochte, etwas von ihren Forderungen herunter zu lassen. Man beschlos, daß die Wahl wie gewönlich gehalten, und durch die Stimmen der **Centurien** geschehen solte, wie auch daß beide Parteien sich vorläufig schon über die Personen, die man zum **Consulat** erheben wolte, vergleichen solten. Nachdem die Einigkeit auf diese Bedingungen wieder hergestelt war, schritten sie nur zum Schein zur Wahl. Die **Tribunen** brachten es dahin, daß die Würde des **Consuls** dem **C. Julius Julus**, einem von der Partey des Pöbels, aufgetragen wurde. Die **Patricier** ernanten diesem zum Gehülfen den **Q. Fabius Virulanus**, der, ohne das Volk jemals beleidiget zu haben, bey allen Gelegenheiten für die Rechte des Raths gestritten hatte. In Absicht der Erhöhung des **Appius** fürchteten die **Patricier**, der Widerstand der **Tribunen** möchte eine verderbliche Empörung erwecken, daher sie für ratsam hielten, dieselbe bis in friedlichere Zeiten auszusetzen. Die **Tribunen** widersetzten sich zwar den neuen Werbungen etwas, in Hofnung, es dahin zu bringen, daß **Decemvirs** erwälet und die Vertheilung der Länder ihnen zugestanden würde. **Fabius** brachte, ihres Widerstandes ohnerachtet, soviel Völker zusammen, daß er im Stande war ins Feld zu rücken, und das Gebiet der **Vejenter** zu verheren [p]) ([160]).

§. 175.

Die bürgerliche streitigkeiten brechen von neuem aus.

Bey Gelegenheit der nächsten **Consulwahl** brachen die bürgerlichen Unruhen von neuem aus. Das Volk bestand darauf, **Patricier** von seiner Partey zu wälen, und der Rath wolte nur solche erwälet wissen, die auf der Partey des Adels waren. Jeder Theil drang auf seine Forderungen mit gleicher Hitze; endlich aber wurde die Sache vermittelt, und man verglich sich, dismal eben der Regel, als bey der letzten Wahl, zu folgen. Der Rath ernante den **Cäso Fabius**, der in seinem **Quästorat** den **Cassius** gestürzt hatte, das Volk hingegen wälete den **Sp. Furius**. Weil die **Aequier** und **Vejenter** ihre Streifereien von neuem angefangen hatten, befalen die **Consuls** dem Volk, die Waffen zu ergreifen. **Sp. Jcilius** aber, einer von den **Tribunen**, erneuerte die alte Zänkerey wegen Vertheilung der Länder wieder, und erklärete sich, er werde sich allen vom Rath ausgefertigten Schlüssen, sie möchten betreffen was sie wolten, mit äusserster Gewalt widersetzen, bis man **Decemvirs** würde ernant haben. Mitlerweile verwüsteten die **Aequier** und **Vejenter** das römische Gebiet mit Feuer und Schwert, ohne daß die **Consuls** der Hartnäckigkeit der **Tribunen** wegen, die alle Werbungen hin-

p) DIONYS. HALIC. p. 557-559. LIV. l. 2 c. 43.

(160. B.) Der erste Interrex ist A. Sempronius Atratinus gewesen; C. Julii Juli Gehülfe aber **Q. Fabius Vibulanus**, und nicht **Vitulanus**, wie alhier, durch ein in der neuen Ausgabe beibehaltenes Versehen, gesetzt worden.

hinderten, im Stande waren ins Feld zu rücken. In dieser Verwirrung ersan **Appius** ein Mittel, welches sehr glücklich ausschlug. Dis war, einige von den **Tribunen** auf die Partey des Raths herüber zu ziehen; denn wenn die Widersetzung eines einigen **Tribuns** die Volziehung eines Schlusses des Raths unterbrechen konte, so schlos er, daß eben dis in Absicht der Schlüsse der übrigen **Tribunen** gelten müsse. Die Rathsherren bemüheten sich daher, die Freundschaft der **Tribunen** zu gewinnen; worin sie auch so glücklich waren, daß sich vier von den **Tribunen** in einer öffentlichen Versamlung erkläreten, sie könten nicht zugeben, daß der Feind dergestalt ungehindert das Land verheren solte. Hierdurch wurde der Widerstand des **Icilius** gehoben, und das Volk grif zu den Waffen. **Furius** war bey seinen Soldaten beliebt, daher er einen glücklichen Feldzug that, und sehr beträchtliche Vortheile über die **Aequier** erhielt. Die Völker des **Fabius** aber, die gegen die **Vejenter** streiten solten, wolten lieber ihre eigene Ehre verlieren, als irgend einige Ehre für ihren Feldherrn erfechten. Sie weigerten sich, den Feind zu verfolgen, nachdem sie die Völker desselben in die Flucht geschlagen hatten, damit sie nicht durch einen völligen Sieg dem **Fabius** bey seiner Zurückkunft nach **Rom** einen Triumph verschaffen möchten. Ja sie blieben hiebey nicht, sondern schlugen in der folgenden Nacht ihre Zelte ohne Ordnung auf, und machten sich auf den Rückweg nach **Rom**. Der **Consul** fand es unmöglich, sie in Schranken zu halten, daher er der Sache die bestmöglichste Gestalt gab, zum Abzug blasen lies, und mit ihnen nach **Rom** zurück kerete ([161]).

§. 176.

Die Hetrurier greifen die Römer mit krieg an.

Da es nun schon zur Gewonheit im gemeinen Wesen worden war, einen von den **Consuls** nach den Neigungen des Pöbels, und den andern nach den Absichten des Raths zu wälen, so richteten die **Patricier** ihre Augen auf das Geschlecht der **Fabier**, und erhoben den **M. Fabius** zum zweitenmal zum **Consulat**, ohnerachtet sein Bruder **Cäso** im vorigen Jahr dem Heer so misfällig gewesen war; das Volk im Gegentheil erhob den **C. Manlius Cincinnatus** zu dieser Würde. Unter ihrem **Consulat** fielen die **Hetrurier**, durch die inneren Streitigkeiten **Roms** angefeuret, das römische Gebiet mit einem zalreichen Heer an; **Pontificius**, einer von den **Tribunen**, erneuerte die alten Streitigkeiten, nachdem aber der Rath einige aus ihrer Versamlung gewonnen hatte, wurde ein Heer von zwanzigtausend Man auf die Beine gebracht, und zwischen beiden **Consuls** gleich vertheilet, die darauf beide zu Felde giengen, und sich nahe bey einander lagerten; sie hatten aber so wenig Zutrauen zu der Neigung ihrer Soldaten, daß sie sich in ihren Verschanzungen hielten. Als mitlerweile der Blitz in das Zelt des **Consuls Manlius** geschlagen hatte, verkündigten ihm die **Augurs**, sein Lager würde von dem Feinde erstiegen werden; auf welche Weissagung er dasselbe noch in eben der Nacht verlies, und mit seinem Heer zu dem Lager des **Fabius** sties. Die **Hetrurier**, welche diese Vorbedeutung zu ihrem Vortheil erklärten, besetzten das ver-

([161]. B.) Beim **Livio** B. 2 c. 43 heist der **Tribunus**, welcher sich **Cäsoni Fabio** und **Sp. Furio Fuso** widersetzet, der warscheinlichsten Leseart nach, **Sp. Licinius** Ersterer **Consul** hat die **Vejenter** mit der blossen Reuterey geschlagen, das Fusvolk aber nicht bewegen können, gegen den Feind auszurücken, welches seinen Unwillen gegen die Reuter des geleisteten Gehorsams wegen heftig ausbrechen lassen: womit die Geschichte der **Etruscer** im 3ten Theil der Zusatze §. 160 (132) zu vergleichen ist.

lassene Lager, und höneten darauf die vereinigten römischen Heere in ihren Verschanzungen. Hierauf fiengen eben diejenigen Soldaten, die kurz zuvor willens waren nicht zu schlagen, sich über ihre Anfürer zu beschweren an, daß man sie nicht gegen den Feind anfürete. Die Feldherren schienen sich mit einander zu beratschlagen, ob es dienlich sey den Feind anzugreifen; ihre wahre Absicht aber war nur, durch fernern Aufschub die Soldaten noch erhitzter zu machen. Demnach wurden dieselben auch so ungeduldig, die übermütigen Hetrurier anzugreifen, daß die Consuls sich genötiget sahen, ihnen die Waffen zu nemen, damit sie nicht ohne Befel sich in eine Schlacht einlassen möchten. Alsdenn kamen sie haufenweise um ihrer Feldherren Zelt zusammen, und machten ein grosses Geschrey; Fabius aber ergrif diese Gelegenheit, ihnen ihre vormalige Auffürung vorzurücken, und durch ein bezeugtes Mistrauen gegen ihre Tapferkeit und Ehre ihre Hitze noch zu vergrössern. Er hatte seine Rede nicht sobald geendiget, als sie alle mit einem Munde ausriefen: **Füret uns an, und last euer Mistrauen faren!** Als ein gewisser Hauptman, **Flavolejus**, der unter den Kriegsvölkern in grossem Ansehen stand, diese Worte hörte, stieg er auf eine Höhe, und redete die Consuls also an: „Ich sehe deutlich, daß ihr euer Mistrauen gegen uns noch nicht ganz beiseite geleget „habt; und in der That habt ihr Ursach zu fürchten, daß wir unserm Versprechen nicht „gemäs handeln werden. Doch ich für meinen Theil erkläre mich wenigstens, daß ich „mich in der Schlacht als ein ächter Römer auffüren wil. Ihr Brüder und Mitsol„daten! fur er fort, schwört ihr eben den Eid, den ich jetzt schwören werde.„ Mit diesen Worten zog er sein Schwert aus, und indem er es gen Himmel hielt, rief er: „O grosser **Jupiter! Mars**, und du anderer Gott, wer du auch seyn magst, der du „den Bruch der Treue strafest, ich rufe euch zu Zeugen an, daß ich nicht wieder nach „Rom zurück keren wil, bis ich gesieget habe.„ Die Consuls, die Unterbefelshaber und alle Soldaten, legten eben diesen Eid ab, und bestätigten ihn mit Opfern. Hierauf gaben die Consuls den Soldaten ihre Waffen wieder, und rückten in der Stille und in guter Ordnung aus ihrem Lager, um einen vortheilhaften Ort zu besetzen, wo sie dieselben in Schlachtordnung stelleten. Auf der andern Seite wurden die Hetrurier bestürzt, die verzagten Römer aus ihren Verschanzungen ausrücken und ihnen ein Treffen anbieten zu sehen. Weil dis eine Sache war, die sie nicht vermuteten, so hatten sie die Soldaten beider Läger nicht zusammen gezogen. Doch ein jedes ihrer Heere war um ein ansenliches stärker als das Heer der Römer, und zudem wurde ihnen zuverläßig berichtet, daß die Römer ihre Feldherren verraten, und dieselben mitten in der Hitze des Gefechts im Stich lassen würden. Mit diesen Hofnungen erfüllet, liessen sie zur Schlacht blasen. Der Consul **Manlius** fürete den rechten Flügel der Römer an, **Q. Fabius** den linken, und **M. Fabius**, der andere Consul, das Mittel ([162]).

§. 177.

Die Consuls schlagen die Hetrurier.

Beide Heere rückten mit grossem Geschrey gegen einander an und wurden handgemein. Weil das erste Treffen des hetruriſchen rechten Flügels weiter ausgebreitet und zalreicher war als der linke Flügel der Römer, so hatte Fabius grosse Mühe der Menge

(162. B.) Der feindselige Tribunus hat Tiberius Pontificius geheissen; mit Livii weitläufigen Erzälung dieser Begebenheit B. 2 c. 44 ꝛc. ist die Geschichte der Etruscer §. 161-163 zu vergleichen.

ge, die ihm den Kopf bot, zu widerstehen. Dem ohnerachtet war er in einen grossen Haufen von Vejentern eingebrochen und hatte sie in Unordnung gebracht, als ein Hetrurier von Riesengrösse ihn anfiel, und ihm die Lanze in die Brust sties. Fabius zog dieselbe heraus, fiel aber bald darauf vom Pferde und starb. Nach seinem Tode wurde der linke Flügel umringet, so bald es aber der Consul Fabius erfur, verlies er sogleich seinen Posten, und eilte demselben mit seinem Bruder Cäso und den Völkern, auf die er sich verlassen konte, zu Hülfe; er fand aber die Römer durch Verlust ihres Anfürers mutlos gemacht, zurückweichend, ja schon an dem, sich auf eine unordentliche Flucht zu begeben; worauf er schrie; „Ihr Brüder! habt ihr eure Eide vergessen? „Wolt ihr mit Schanden nach dem Lager zurück fliehen? Fürchtet ihr euch mehr vor „den Hetruriern, als vor dem Jupiter und Mars?„ Mit diesen Worten warf er sich nebst seinem Bruder, dem Cäso, mitten unter die Feinde, und da ihn die Völker, so er mitgebracht hatte, unterstützten, nötigte er die Hetrurier mit einer grossen Niederlage zur Flucht. Auf dem rechten Flügel, den Manlius anfürete, fochten die Römer mit grossem Mut und grosser Entschlossenheit, bis der wackere Consul verwundet und aus der Schlacht getragen wurde. Seine Abwesenheit machte auch auf dieser Seite eine grosse Veränderung. Die Römer fiengen an zu weichen; als aber der Consul Fabius und sein Bruder unerwartet in den ersten Gliedern erschienen, und die erschrockenen Römer versicherten, daß des Feindes rechter Flügel nebst dem Mittel schon geschlagen, und der Consul Manlius noch am Leben sey, so kereten sie in den Streit zurück, und würden einen völligen Sieg davon getragen haben, wenn sich nicht eine neue Schlacht an einem andern Orte angehoben hätte. Ein Haufe von Vejentern fiel in der Hitze des Treffens das römische Lager an, welches nur mit einem kleinen Haufen Soldaten besetzt war, und war schon an dem in dasselbe einzubrechen, als Manlius, so verwundet er auch war, auf die von dieser Gefar erhaltene Nachricht, sich dahin tragen lies. Als er aber, ohne an seine Wunden zu gedenken, an der Spitze eines kleinen Haufens von Reutern einen von den Zugängen des Lagers vertheidigte, fiel er nach gänzlich erschöpften Kräften vom Pferde, und ward, als die Feinde ihn umringet hatten, auf der Stelle erschlagen. Auf seinen Tod folgte die Eroberung des Lagers, weil die Römer, die es vertheidigen solten, von der Menge überwältiget wurden. Hierauf lies der Consul Fabius, der noch im Felde beschäftiget war, seine Leute allein, kam den Hetruriern unvermutet über den Hals, und eroberte das Lager von neuem; worauf er eilends nach dem Schlachtfelde zurück gieng, und die Niederlage des Feindes volständig machte, der sich auch darauf in Unordnung nach seinen Verschanzungen zurück zog. So gewannen die Römer den Sieg; er kam ihnen aber theuer zu stehen, weil einer von den Consuls, des übriggebliebenen Consuls Bruder, und eine grössere Anzal vornemer Leute geblieben waren, als in irgend einer der vorigen Schlachten. Der Consul war durch den Tod seines Bruders so gerüret, daß er bey seiner Rückkehr nach Rom die Ehre des Triumphs ausschlug, den man ihm schon zuerkant hatte, als er noch im Lager war. Er hielt seinen Einzug in die Stadt in Trauer, wobey er die Leichen seines Gehülfen und Bruders mitfürete; und nachdem er den Rednerstul pro Rostris bestiegen hatte, hielt er auf diese beiden Helden eine Lobrede, ohne ein Wort von seinen eigenen Verrichtungen zu melden. Weil er nun der einige Anfürer des gemeinen Wesens war, so war er in Sorgen, er möchte den geringsten Schein einer gesuchten

Monarchie geben, daher legte er das Consulat, zwey Monat ehe dasselbe zu Ende gieng, nieder; und nachdem er das gemeine Wesen wieder in ein Zwischenreich versetzt, begab er sich hinweg, die Wunden heilen zu lassen, die er in der letzten Schlacht empfangen hatte. Dieses bescheidene und grosmütige Betragen einer Person von so grossen Verdiensten, gewan ihm die Herzen des Volks; so daß die **Fabier** von dieser Zeit an dem Volk beliebt wurden q) ([163]).

§. 178.

Der Consul Cäso Fabius dringt auf volziehung des agrarischen gesetzes.

Das **römische** Volk versamlete sich im **Martisfelde**, und wälete den **Cäso Fabius** zum drittenmal: so daß nun die drey Brüder dieses Amt sieben Jahre nach einander gehabt hatten. Der Gehülfe, den ihm die **Centurien** gaben, war **T. Virginius.** Die neuen Obrigkeiten hatten ihr Amt nicht so bald angetreten, als **Fabius** durch seine neue Neigung gegen das Volk eingenommen, sich Mühe gab, dasselbe wieder mit dem Rath auszusönen. Die Forderungen des Volks wegen Vertheilung der eroberten Lande, und die Verweigerung der **Patricier**, war nur alzulange die Quelle der Zerrüttungen des Reichs gewesen. Ehe daher noch die **Tribunen** einige Forderungen dieser Sache wegen vorbrachten, welches sie alle Jahr zu thun pflegten, ermanete **Fabius** die Rathsherren, den Beschwerden des Volks zuvor zu kommen, und durch eigne Vertheilung dieser Länder den täglichen Unruhen ein Ende zu machen. Doch des **Fabius** Rath wurde nicht gehört; einige höneten ihn mit seinem neuen Eifer für das Beste des Volks, andere murreten, und einige beschuldigten ihn gar des Ehrgeizes. Er hatte ein besseres Glück in seinen kriegerischen Unternemungen, denn er zerstreuete die **Aequier**, die grosse Räubereien im **lateinischen** Gebiete vorgenommen hatten, ohne den Verlust eines einigen Mannes, und eilte darauf seinem Gehülfen beizustehen, der von den **Vejentern** umringt war, und ohne zeitige Hülfe würde seyn genötiget worden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Dis aber war noch nicht der einige merkwürdige Dienst, den **Cäso Fabius** seinem Vaterlande in seinem dritten **Consulat** that. Die beiden **Consuls** waren kaum nach **Rom** wieder zurück gekommen, und ihre Heere abgedankt, als die **Hetrurier** wieder ins **römische** Gebiet einfielen, und so gar bis an den Fus des Berges **Janiculum** streiften, das Vieh wegtrieben, und alles weit und breit verheereten. Der Rath versamlete sich, um über die Mittel zu ratschlagen, diesen Verwüstungen ein Ende zu machen, weil aber das Volk sich weigerte, die Waffen eher zu ergreifen, als bis das **agrarische** Gesetz zur Volziehung gebracht worden, so waren die Väter sehr verlegen, was anzufangen sey. In dieser Verlegenheit machte **Fabius** einen Entwurf, der seiner Liebe für sein Vaterland würdig war. Er versamlete alle Mansperonen seines Namens und Geschlechts, und eröfnete ihnen seine Meinung, welche dahin gieng, daß das Geschlecht der **Fabier** allein und auf eigne Kosten die Vertheidigung der **römischen** Grenzen gegen die **Vejenter** über sich nemen solte; die **Fabier** pflichteten

q) DIONYS. HALIC. l. 9 p. 567-571. LIV. l. 2 c. 46-48.

(163. B.) Diese Nachricht ist aus **Dionysii** B. 9 genommen. **Livius** meldet B. 2 c. 47, M. **Fabius** habe alle verwundete Soldaten in der Rathsherren Häuser ausgetheilet, da die **Fabier** nicht nur die meisten derselben bekommen, sondern sie auch am sorgfältigsten verpfleget, welches die Gunst des Volks diesem Geschlechte eher zuziehen können, als eine frühzeitige Niederlegung eines obrigkeitlichen Amtes, sonderlich wenn er solches, **Dionysii** Bericht nach, Krankheit und starker Verwundung wegen nicht mehr verwalten können.

ten diesem Vorschlage willig bey, und eröfneten ihr Vorhaben dem Rath, von dem es mit Beifal und einhelliger Genemhaltung angenommen wurde. Den nächstfolgenden Morgen früh erschienen diese berümten **Patricier**, in allem dreihundert und sechs, unter den Waffen vor des **Cäso Fabius** Thür, und zogen von da mit ohngefär viertausend Man, zum Theil ihre Lehnleute, zum Theil ihre Schutzverwandten, alle unter Anfürung des **M. Fabius**, der im letzten Jahr die Schlacht bey **Veji** gewonnen und von seinen dabey bekommenen Wunden geheilt war, in guter Ordnung durch die Stadt. Alles Volk lief haufenweise herzu, sie zu sehen, und thaten Gelübde zum Himmel für ihre Erhaltung. Sie giengen durch das **carmentalische** Thor aus der Stadt; rückten an das Ufer der **Cremera**, jetzt **Baccano**, eines kleinen Flusses, der sich in die **Tiber** ergiesset, woselbst sie eine Festung auf einer Höhe anlegten, die sie mit einem doppelten Graben umschlossen, und in gewissen Entfernungen von einander mit Thürmen besetzten. Als die Werke vollendet waren, theilten sie ihre Leute in vier kleine Haufen, deren einer zurück gelassen wurde, die Festung zu bedecken, da indessen die andern drey nach drey verschiedenen Gegenden in des Feindes Land einfielen und dasselbe ausplünderten. Ihre erste Unternemung wurde von grossem Glück begleitet; denn kein Landman unterstand sich, in dem Felde zu erscheinen, oder sein Vieh auszutreiben (164).

§. 179.

Krieg mit den Hetruriern, Volscern und Aequiern.

Als mitlerweile zu **Rom** neue **Consuls** waren erwälet worden, nemlich **Lucius Aemilius** zum zweitenmal, und **C. Servilius**, erhielt **Cäso Fabius**, der **Consul** des letztverwichenen Jahres, Erlaubnis vom Rath, zu seinem Geschlecht an die Ufer des **Cremera** zu gehen. Um ihm aber noch mehr Ansehen zu geben, stifteten die Rathsherren für ihn eine neue Würde, indem sie ihn zum **Proconsul** ernanten, eine feierliche Benennung, die ihm eben die Gewalt über die Völker, welche er anfürete, gab, als wenn er **Consul** gewesen; aber kein weiteres Ansehen §). Die neuen **Consuls** hatten kaum

(164. B.) **Cäsonis Fabii** Amtsgehülfe hat **T. Virginius Tricostus Rutilus** geheissen. Mit der alhier befindlichen Erzälung ist die Geschichte der **Etruscer** §. 166 ꝛc. zu vergleichen; alwo die warscheinlichste Ursach angefüret wird, welche das fabische Geschlecht veranlasset, diese Unternemung zu beschliessen; weil nemlich die auf dasselbe Jahr geworbene **Legionen** bereits ihres Eides erlassen gewesen.

§) **Livius** gedenkt der Erwälung eines **Proconsuls** nicht eher als im Jahr **Roms** 289, da er von dem **T. Quinctius Barbatus** spricht, der das Heer des gemeinen Wesens in dieser Beschaffenheit gegen die **Aequier** angefüret. Als diese Würde noch, so zu reden, in ihrer Kindheit war, bestand sie einig und allein nur in Anfürung der Kriegsvölker, wenn die Gegenwart des Consuls zu **Rom** notwendig war, oder das gemeine Wesen von verschiedenen Völkern auf einmal angegriffen wurde, und sich also genötigt sahe, verschiedene Kriegsheere zugleich ins Feld zu stellen, und folglich auch die Zahl seiner Feldherren zu vervielfältigen. Wenn der Feldzug geendiget war, hörte auch das **Proconsulat** auf. Nachmals aber, als **Rom** die Gebieterin **Italiens** wurde, und entfernte Völker beherschte, bestelte dasselbe über die eroberte Provinzen Statthalter, mit der Würde der **Proconsuls** und **Proprätoren**. Diese Bedienungen hatten damals grosse Vorrechte bey sich, wie wir an einem bequemern Orte bemerken werden. Es läst sich nicht deutlich aus den lateinischen Schriftstellern abnemen, ob das **Proconsulat** anfänglich von dem Rath oder Volke vergeben worden, oder ob sich beide in Erwälung eines **Proconsuls** vereinigt haben: als hingegen das **Proconsulat** eine gemeine Bedienung im gemeinen Wesen wurde; so ist es gewis, daß das Volk sich nach den Stämmen, zu Zeiten auch nach den **Curien**, und noch seltner nach **Centurien** versamlet, um an der Wahl Theil zu nemen, wovon wir in dem Verfolg dieser Geschichte Beispiele finden werden.

kaum ihr Amt angetreten, als die Nachricht nach **Rom** kam, daß die **Hetrurier** ein fürchterliches Heer auf die Beine brächten, um die **Fabier** anzugreifen, und daß die **Volscer** und **Aequier** schon in das Gebiet der **Lateiner** eingefallen seyn. Hierauf theilten die **Consuls** ihr Heer in drey Haufen; **Aemilius** fürete das eine gegen die **Vejenter**, **Servilius** ein anderes gegen die **Volscer**, und **Sp. Furius**, unter dem Namen eines **Proconsuls**, das dritte gegen die **Aequier**. Als die **Volscer** vom **Servilius** angegriffen wurden, schlugen sie ihn zurück, und nötigten ihn, sich in seinem Lager zu halten, ohne den ganzen Sommer hindurch das geringste weiter vorzunemen. Die **Aequier** flohen bey dem Anzuge des **Furius**, der ihr Land weit und breit verwüstete. Die **Vejenter** hatten eine grosse Verstärkung von den andern **hetrurischen Leucumonien** erhalten, und liessen sich in eine Schlacht mit dem **Aemilius** ein, in welcher sie aufs Haupt geschlagen, und um Friede zu bitten genötiget wurden. Der **Consul** wies, aus Achtung für den Rath, ihre Abgeordneten an die Rathsherren, und diese gaben ihm dagegen Volmacht, einen Frieden auf solche Bedingungen zu schliessen, als es ihm selbst gutdünken würde. Hierauf gestand ihnen der **Consul** einen Frieden ein, ohne Geissel zu fordern, oder sonst das geringste zu verlangen, ausser zwey Monat Proviant für sein Heer, und Geld zur Bestreitung der Kriegskosten auf sechs Monat. Diese Nachsicht misfiel dem Rath höchlich, so daß sie ihm den Triumph abschlugen. Weil er indessen ein vortreflicher Feldherr war, so versprachen sie ihm alle Belonung nach seinen Verdiensten, wenn er seinen Amtsgehülfen, der von den **Volscern** in seinem Lager eingeschlossen gehalten wurde, entsetzen würde. Doch **Aemilius**, den die erhaltene abschlägige Antwort verdrossen hatte, kerete nach **Rom** zurück, und beschwerete sich bey dem Volk über das Verfaren des Raths, als wenn derselbe keiner andern Ursach wegen über ihn misvergnügt gewesen, als weil er dem Kriege mit den **Vejentern** ein zu baldiges Ende gemacht habe. Die **Patricier**, sagte er, verlängern die Kriege auswertig in keiner andern Absicht, als um die Volziehung des **caßianischen** Gesetzes und die Vertheilung der eroberten Länder zu hintertreiben. Er blieb hierbey nicht, sondern um seinen Unwillen desto mehr zu zeigen, dankte er, anstat dem **Servilius** zu Hülfe zu eilen, sein Heer ab, und berief den **Furius** zurück, der als **Proconsul** ihm zu gehorchen verbunden war [r] (165).

§. 180.

Neuer krieg mit den Vejentern.

Dieses mit den **Vejentern** geschlossenen Friedens ohnerachtet, verliessen die **Fabier** ihren Posten nicht, sondern blieben an den Grenzen, um ein Volk in Furcht zu halten, dessen Unbeständigkeit und Neigung zu Friedensbrüchen bekant war. Unter dem folgenden **Consulat** des **C. Horatius** und **T. Menenius** fanden sich die andern **hetrurischen Leucumonien** durch den besondern Frieden, den die **Vejenter** mit den **Römern** geschlossen hatten, beleidiget, und forderten dieselben auf, bey dem algemeinen Reichstage des Volks zu erscheinen; woselbst sie ihnen zu verstehen gaben, daß sie entweder den mit den **Römern** geschlossenen Frieden brechen, oder einen Krieg mit den an-

r) DIONYS. HALIC. l. 10 p. 575. LIV. l. 2 c. 49.

(165. B.) **L. Aemilii Mamercini** Amtsgehülfe hat **C. Servilius Structus Ahala** geheissen; in den **almeloveenischen** fast. consul. p. 51 wird gemeldet, daß derselbe wärend seines **Consulats** gestorben, und an desselben Stelle **C. Cornelius Lentulus Esquilinus** erwälet worden, wovon doch die beiden angefürten Geschichtschreiber, **Dionysius** und **Livius**, nichts berichten.

andern eilf **Leucumonien** anfangen müsten. Als sich die **Vejenter** zu dieser zweifelhaften Wahl genötiget sahen, griffen sie lieber zu dem ersten, und sandten folglich zu den **Fabiern**, und begereten von ihnen, daß sie ihre Festung niederreissen und die Grenzen verlassen solten. Die **Fabier** verwarfen diesen Vorschlag mit Unwillen; worauf die Feindseligkeiten sogleich wieder angiengen, und alle **Hetrurier** sich der Streitigkeiten ihrer Landesleute annamen. Die **Fabier** furen fort das Land zu plündern, und fochten oft mit ihrem gewönlichen Glück gegen die **Vejenter** im freien Felde, bis sie endlich unglücklicher Weise in einem Hinterhalt überfallen wurden. Die **Vejenter** legten ein ganzes Heer von **Hetruriern** in einen benachbarten Wald, und stelleten auf allen Höhen Wachen aus, ihnen Nachricht zu geben, wenn sie ausfallen solten. Hierauf füreten sie unter einer geringen Bedeckung alles ihr Vieh und ihre Pferde in ein Thal, als wenn sie weiter keine Absicht gehabt, als dasselbe zu weiden. Die **Fabier** sahen sie nicht sobald, als sie mit einem starken Haufen ausrückten, und nicht mehr Manschaft in der Festung zurück liessen, als nötig war, dieselbe gegen allen Ueberfal zu sichern. Sie rückten in guter Ordnung an, und als die Hirten nebst der Bedeckung bey ihrem Anzuge flohen, verfolgten einige der **Fabier** die Flüchtlinge, da sich indessen andere des Viehes bemächtigten, und nur eine kleine Anzal von ihnen in Schlachtordnung stehen blieb. Augenblicklich fielen hier die **Hetrurier** aus dem Walde aus, umringeten die **Römer** auf allen Seiten, und hieben diejenigen nieder, die den Raub verfolgten. Die **Fabier**, die sich noch in Reihen und Gliedern gehalten hatten, schlossen sich hierauf in einen engen Haufen zusammen, der dem Feinde auf allen Seiten die Spitze bot, verliessen die Ebene, und gewannen eine Höhe, indem sie sich mit dem Degen in der Faust einen Weg durch das feindliche Heer baneten. Als sie den Weg nach der Höhe zu halb gewonnen hatten, fielen sie in einen andern Hinterhalt, und wurden von einem neuen Haufen **hetruriſcher** Völker, die man in ein Gehölz nahe bey dem Hügel versteckt hatte, völlig umringet. Die **Fabier**, ob sie gleich ganz ermüdet und aus dem Athem waren, erneuerten sie doch den Streit mit grossem Muth, richteten ein erschrecklich Blutbad unter den **Hetruriern** an, und gewannen endlich, alles Widerstandes ohnerachtet, die Spitze des Berges. Hier brachten sie die Nacht ohne Lebensmittel zu, und waren an allen Seiten von einem Heer der **Hetrurier** umgeben (166).

§. 181.

Niederlage der Fabier.

Den nächsten Tag darauf bekamen die **Fabier**, die man zur Besatzung der Festung zurück gelassen hatte, von der Gefar ihrer Verwandten Nachricht, und eileten daher, dieselben zu entsetzen; sie wurden aber in der Ebene von einem zalreichen feindlichen Heer angefallen, und alle bis auf den letzten Man niedergehauen. Nicht lange darauf brachen die, so auf der Spitze des Berges standen, weil sie von Hunger und Durst gequälet wurden, durch den Feind, von welchem sie eine grosse Menge erlegten. Die **Hetrurier**, über ihren Muth und ihre Unerschrockenheit erstaunt, boten ihnen in der Hitze des Gefechts an, sie ohne Hindernis abziehen zu lassen, unter der Bedingung, daß sie ihre Waffen niederlegen, und wegen Verlassung der Festung ihr Wort geben solten.

(166. B.) Die Consules dieses Jahres sind gewesen **Caius Horatius Pulvillus** und **T. Menenius Lanatus**.

solten. Dis aber sahen die wackern Leute als einen schimpflichen Vorschlag an, und erwäleten daher, lieber mit Ruhm zu sterben, als ihr Leben durch eine Handlung zu retten, die, wie sie glaubten, ihrem Geschlecht zum Vorwurf gereichen würde. Sie erneuerten den Anfal; worauf die Hetrurier ihre Art zu streiten änderten, und sich nicht mehr handgemein mit ihnen machten; sie hielten sich vielmehr in einer gewissen Entfernung, und überschütteten diese berümten Krieger mit ganzen Platzregen von Pfeilen und Steinen. Sie hielten diesen unerwarteten Sturm einige Zeit hindurch aus, und rückten gegen den Feind an, der nicht Muth genug hatte, ihnen nahe zu kommen. Endlich merkten die Hetrurier, daß die Schwerter der Römer meistentheils zerbrochen, und ihre Schilde zerspalten waren, daher wagten sie es, sie Man für Man anzugreifen. Hierauf warfen sich die Fabier als verzweifelte Leute mit unglaublicher Wuth mitten in die hetruriſchen Hausen, rissen ihren Feinden die Waffen aus den Händen, und fochten gegen dieselben mit ihrem eigenen Gewehr. Die Hetrurier sahen sich hierauf von neuem genötiget, zu den Pfeilen und Steinen ihre Zuflucht zu nemen, wovon diese tapfere Leute endlich überwältiget und alle auf dem Platz erschlagen wurden. Die Hetrurier hieben ihnen die Köpfe ab, steckten sie als im Triumph auf die Spitzen ihrer Lanzen, und zeigten sie den Fabiern, die in der Festung geblieben waren. Diese ergaben sich auf einen solchen Anblick der Verzweifelung, und anstat ihre Werke zu vertheidigen, fielen sie, ohne die geringste Ordnung zu halten, auf den Feind los, und hatten keinen andern Zweck, als ihr Leben theuer zu verkaufen. Diese wurden also gleichfals in Stücken gehauen, so daß von den dreihundert und sechs Fabiern kein einiger davon kam. Livius und diejenigen, so ihn ausgeschrieben haben, berichten uns, es sey nur einer dieses Namens, ein noch nicht vierzehn Jahr alter Jüngling, in Rom zurück gelassen worden, von welchem alle die Fabier, deren wir nachmals gedacht finden, hergestammet. Dionysius von Halicarnas aber siehet dis für eine blosse Fabel an, die man nur erfunden, dieser so traurigen Begebenheit ein wundervolles Ansehen zu geben. Und in der That können wir auch kaum glauben, daß von allen den Fabiern, die bey Cremera geblieben, nur ein einiger ein Kind in Rom zurück gelassen. Dem sey nun aber wie ihm wil, so erlitte Rom einen grossen Verlust, und bewies auch alles Beileid, das nur jemals die Dankbarkeit veranlassen konte. Das carmentalische Thor, durch welches sie aus der Stadt gezogen waren, ward von nun an Porta scelerata oder das verfluchte Thor genant, und der Tag ihrer Niederlage ward unter die unglücklichen Tage gerechnet, an welchem es nicht erlaubt war, irgend eine wichtige Sache vorzunemen [s]) T) ([167]).

§. 182.

[s]) DIONYS. HALIC. p. 578. LIV. l. 2 c. 50.

T) Wir sind in unsrer Nachricht von der unglücklichen Niederlage der Fabier dem Dionysius von Halicarnas gefolgt. Andere Geschichtschreiber erzälen, nach dieses Schriftstellers Bericht, die Sache auf folgende Art. Das Geschlecht der Fabier, sagen sie, war verbunden, ein Opfer zu bringen, und ein gewisses Familienfest zu feiern; daher sie, um diese heilige Pflicht zu volziehen, aus der Festung Cremera zogen, und nur eine kleine Bedeckung ihrer Schutzverwandten mitnamen. Sie zogen durch das feindliche Land, ohne die Vorsicht zu brauchen, Kundschafter auszusenden, oder in Schlachtordnung zu gehen, eben als ob sie Frieden mit dem hetruriſchen Volke gehabt. Die Vejenter aber hatten Nachricht von ihrer Reise erhalten, daher sie ein Theil ihrer Völker an die Strasse, welche die Römer nemen musten, in den Hinterhalt legten, da indessen ein anderer kleiner Haufe von ihnen der Bedeckung entgegen gehen, und dieselbe angreifen muste. Die Fabier,

§. 182.

Der Consul Menenius, der Befel erhalten hatte, gegen die Hetrurier zu Felde zu gehen, war nur dreissig Feldweges weit von dem Schlachtfelde entfernt, als die Fabier niedergehauen wurden. Man glaubt aber, er habe sie aus Eifersucht dem Verderben übergeben, da er sie leichtlich entsetzen können. Er lagerte sich hierauf sehr nach-

Der Consul Menenius wird von den Hetruriern geschlagen und diese wieder von den Römern.

bier, die nichts dergleichen vermuteten, fielen in die Falstricke, die man ihnen gelegt hatte. Die Völker, so versteckt lagen, fielen unvermutet aus, und griffen sie mit Lebhaftigkeit an, einige von vorne, andere auf den Seiten, und noch ein Haufen von Vejentern, der ihnen auf dem Fus gefolgt war, fiel ihnen in den Rücken. Als sie dergestalt von allen Seiten her umringet und von der Menge überwältigt waren, wurden sie alle niedergemacht. Dieser Bericht hat, nach dem Urtheil des Dionysius, nicht die geringste Warscheinlichkeit. Ist es glaublich, sagt er, daß alle Fabier einen so wichtigen Posten ohne ausdrücklichen Befel vom Rath verlassen konten? Was die Besorgung des Opfers betrift, so konte man dieselbe denjenigen von ihrem Namen und Hause überlassen, die durch ihr Alter von Fürung der Waffen befreiet waren. Wenn wir annemen, daß alle Fabier, keinen einigen ausgenommen, in der Festung eingeschlossen gewesen, so wäre es ja genug für dieselben gewesen, drey oder vier aus ihrem Hause abzufertigen, ihre Obliegenheiten im Namen aller andern zu volziehen. Ausser dem würde es sehr unvorsichtig gewesen seyn, einen so wichtigen Platz wehrlos der Wilkür des Feindes zu überlassen, und durch das feindliche Land mit so vieler Sicherheit zu gehen, als in den allerfriedlichsten Zeiten.

Livius bemerkt, die Fabier seyn aus der Stadt durch das carmentalische Thor gezogen, so daß sie den Tempel des Janus rechter Hand liegen lassen. Ovid spricht von dem Auszuge der Fabier, von dem Fluch, mit welchem das carmentalische Thor belegt worden, und von dem Tempel des Janus in folgenden Versen:

Carmentis portae dextra est via proxima *Iano;*
Ire per hanc noli, quisquis es, omen habet.
Illa fama refert *Fabios* exisse trecentos
Porta vacat culpa, sed tamen omen habet (17).

Eben dieser Dichter meldet uns, es sey nur ein junger Mensch von dem fabischen Geschlecht, der noch nicht vierzehn Jahr alt war, errettet worden.

Vna dies *Fabios* ad bellum miserat omnes;
Ad bellum missos perdidit vna dies.
Vt tamen *herculeae* supererent semina gentis,
Credibile est ipsos consuluisse deos.
Nam puer impubes et adhuc non vtilis armis
Vnus de *Fabia* gente relictus erat (18).

(167 B.) Ausser der alhier befindlichen Anmerkung haben die Verfasser, in der neuen Ausgabe dieser Geschichte, einen Theil des §. von der Zurücklassung eines einigen Kindes von diesem Geschlecht in Rom, in eine besondere Anmerkung gesetzt. Von der ganzen Begebenheit ist die Geschichte der Etrusker §. 170 ꝛc. (139) zu vergleichen. Orosius schreibt von derselben B. 2 c. 5; glorioſissima illa numero et viribus *Fabiorum* familia, *veientanum* sortita certamen, quantam reipublicae orbitatem occasu suo intulerit, infamibus vsque ad nunc vocabulis testes sunt fluuius, qui perdidit, et porta, quae misit. Nam cum sex et trecenti *Fabii* - - - - omnes ibidem trucidati sunt, vno tantum ad enunciandam cladem reseruato, vt miserius audiret patria perditos, quam perdidisset. In der alhier angefürten ersten Stelle Ovidii wird füglicher gelesen Carmentis portae dextro est via proxima *Iano*, als dextra, womit Livii Ausdruck B. 2 c. 49 genauer übereinkomt, infelici via dextro *Iano* portae *carmentalis* profecti, welches nicht heist, daß sie den Tempel Jani zur rechten Hand gelassen, sondern daß sie zum rechten oder an der rechten Hand befindlichen Ausgange des carmentalischen Thors herausgegangen; indem aus Ciceronis B. 2 de natura Deorum c. 27, ex quo transitiones peruiae *Iani* nominantur, erhellet, daß die verschiedenen Ausgänge eines Thors diesen Namen gefüret, womit Ovidii Fastor. B. 1 v. 257, quum tot sint *Iani*, cur stas sacratus in vno etc. zu vergleichen ist,

(17) OVID. Fast. l. 2. (18) idem ibid.

nachtheilig an der Seite eines Berges, ohne sich der Spitze desselben zu versichern; so daß die Hetrurier, die über ihm standen, ihn von der Höhe herab angriffen, ihn gänzlich aufs Haupt schlugen, und sich seines Lagers bemächtigten. Von diesem Siege aufgeblasen, rückten sie an den Berg Janiculum, und setzten sich auf der Spitze desselben, von da sie alles, was in der Stadt vorgieng, sehen, und bemerken konten, was vor Anstalten man gegen eine Belagerung machte. Dis nötigte den Rath, den Consul Horatz und das Heer, welches gegen die Volscer zu fechten bestimt war, zurück zu rufen. Der wackere Horatz kam unverzüglich mit den Hetruriern zu einer Schlacht, nahe bey dem collinischen Thore, wobey das Glück auf beiden Theilen gleich war; in einem zweiten Treffen aber neben dem Tempel der Hofnung, etwa eine Meile von Rom, gewan er einen Sieg, der den römischen Muth wieder erweckte, und die Stadt in Sicherheit setzte. Dem ohnerachtet hob der Feind sein Lager auf dem Berge Janiculum nicht auf, lies auch die Absicht, Rom zu belagern, nicht faren. Zu eben der Zeit, fieng eine Hungersnot, welche durch die Streifereien der Hetrurier verursacht worden, an in der Stadt sich merken zu lassen. Weil man die Felder im vorigen Jahre nicht besäet hatte, aus Furcht vor den feindlichen Räubereien, und überdis die meisten Scheuren auf dem Lande verbrant oder geplündert worden, so war ein grosser Kornmangel in Rom. Das geringere Volk schlug sich in Haufen zusammen, und drohete, die Kornhäuser der Reichen zu plündern; ihr Geschrey und ihre Empörungen aber wurden von den Tribunen unterstützt, die nicht unterliessen, alle die Schuld davon auf die Rathsherren zu schieben. Die Rathsherren andern Theils thaten alles, was nur in ihrem Vermögen war, dem Volke Erleichterung zu schaffen, um dadurch ihre Unschuld zu zeigen. Sie schickten Kaufleute aus, um Korn einzukaufen, setzten den Preis davon sehr herunter, und verordneten, daß keiner der Rathsherren mehr in seinen Kornkammern haben solte, als zur Erhaltung seines Hauses nötig war. Diese weise Vorsorge aber diente nur auf eine Zeitlang. Die Römer sahen sich endlich gezwungen, entweder vor Hunger zu sterben, oder den Feind weiter zurück zu treiben. Sie rückten daher unter der Anfürung ihrer neuen Consuls, des A. Virginius und P. Servilius, ins Feld, griffen die Hetrurier an, und erfochten einen volkommenen Sieg über dieselben. Als der Rath aber aus der Anzal der Todtenkörper, die zum Verbrennen nach Rom gebracht wurden, sahe, wie viel Römer in der Schlacht geblieben waren, schlugen sie den Consuln die Ehre des Triumphs ab t) (168).

§. 183.

Menenius vor dem volke angeklagt und

Der Abzug der Hetrurier stellete den Ueberflus in der Stadt wieder her, weil nunmehr wieder Lebensmittel aus allen benachbarten Gegenden zugefüret wurden. Das Volk

t) DIONYS. HALIC. p. 584. LIV. l. 2 c. 52.

(168. B.) A. Virginii, der auch Tricostus Rutilus geheissen, Amtsgehülfe wird vom Livio B. 2 c. 51 Sp. Servilius genant, den richtigsten Lesearten nach, womit Dionysius übereinkomt, obgleich in einigen Ausgaben Servius stehet. Dem erstern Geschichtschreiber zu Folge, hat Servilius die feindlichen Völker zweimal geschlagen, nachdem er aber über die Tiber gesetzt, und unvorsichtiger Weise den Feind angegriffen, ist er selbst geschlagen worden, so daß sein Heer blos durch die Ankunft Virginii, der ihm mit seinen Völkern zu Hülfe geeilet, einer gänzlichen Niederlage entrissen worden; womit Dionysii Erzälung in der Geschichte der Etruscer §. 173 zu vergleichen ist.

Volk aber war nicht sobald von der Furcht eines auswertigen Feindes befreiet, als sie ihre Beschwerden über die Austheilung der eroberten Länder wieder anfiengen. Weil sie es nicht zur Volziehung des caßianischen Gesetzes bringen konten, so schoben sie die ganze Schuld davon auf die Consuls, und forderten dieselben, sobald sie vom Amt abgegangen waren, vor die Versamlung der Stämme. So ward Menenius, der Sohn des berümten Menenius Agrippa, von den Tribunen angeklagt, er habe die Niederlage der Fabier geschehen lassen, und ward zur Rechtfertigung seines Betragens vor einen Richterstul gefordert, wo seine gehäßigsten Feinde seine Richter waren. Die Patricier brauchten eben die Künste, deren sie sich vormals bey der Angelegenheit des Coriolans bedienet hatten, um zu verhindern, daß er nicht von dem Volk gerichtet werden dürfe, aber umsonst; denn die Tribunen blieben halsstarrig auf ihrem Sinne, und ihre Hartnäckigkeit gewan die Oberhand. Menenius wurde nicht von den Curien, sondern von den Stämmen gerichtet, und fast von allen einmütig zum Tode verurtheilet. Weil aber der Rath und alle seine Freunde sich seiner sehr ernstlich annamen, so verwandelten die Tribunen die Todesstrafe in eine Geldbusse von zweitausend As, das ist etwa fünf Pfund Sterling nach unserm Gelde, eine sehr beträchtliche Summe zu einer Zeit, da die Leute vom ersten Range von den Früchten ihrer kleinen Meierhöfe lebten, die sie oft mit ihren eigenen Händen anbaueten. Ja diese Summe war für den Menenius ganz unmässig, dessen Vater ihm kein anderes Erbtheil als seinen Ruhm hinterlassen hatte. Seine Freunde erboten sich, es für ihn zu bezalen, er aber verwarf ihre grosmütige Anerbietung, und verschlos sich, von der Ungerechtigkeit und Undankbarkeit seiner Mitbürger aufs empfindlichste gerüret, in seinem Hause, wo er bald darauf vor Hunger und Kummer starb. Dieser betrübte Zufal vermerete die Feindschaft zwischen den Patriciern und dem Volk gar sehr; indem die erstern sich entschlossen, keine Maasregeln mehr mit den andern zu halten, und sich öffentlich erklärten, daß sie das caßianische Gesetz nimmermehr wolten zur Volziehung kommen lassen. Auf der andern Seiten liessen die Tribunen, die mehr als jemals aufgebracht waren, keine Gelegenheit vorbey, den Adel zu verfolgen. Sie fanden ein grosses Vergnügen, die Patricier zu demütigen, und die Consuls, sobald dieselben ihr Amt niedergelegt hatten, vor den Richterstul des Volks zu fordern. Servilius hatte, wie wir oben gemeldet haben, in der Schlacht mit den Hetruriern, in welcher er dieselben von dem Berg Janiculum abgetrieben hatte, eine grosse Menge Volks verloren. Er hatte daher kaum sobald die Fasces niedergelegt, als man eine peinliche Klage gegen ihn anfieng, weil er den Feind zu weit verfolget, und durch eben diese Unvorsichtigkeit das Leben vieler Bürger unnötiger Gefar aufgeopfert habe. Doch dis war nur ein Vorwand, ihn zu verfolgen. Das wirkliche Verbrechen beides des Servilius und Menenius war, daß sie unterlassen hatten, die Decemvirs zur Vertheilung der Länder zu ernennen. Servilius hatte zu viel Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, als daß er den Rath hätte ersuchen sollen, für ihn eine Vorsprache einzulegen. Er sahe der Gefar kün in die Augen, und erschien, ohne seine Kleidung oder Auffürung zu ändern, vor der Versamlung des Volks, wo er sich so geschickt vertheidigte, daß er einmütig losgesprochen wurde. Kurz darauf befreiete er nicht nur seine Gesinnung von allem Tadel, sondern gab derselben auch noch einen neuen Glanz. Ein merkwürdiger Sieg, den der Consul Valerius noch in eben diesem Jahr über die Hetrurier erfocht, war hauptsächlich der Tapferkeit und Klugheit

um geld gestraft. Servilius angeklagt und losgesprochen.

des Servilius zuzuschreiben, der als Unterfeldherr des Consuls diente. Nachdem im folgenden Jahr A. Manlius und C. Furius zu Consuls erwälet worden, gieng der erstere gegen die Vejenter zu Felde, die bey seinem Anzuge sich in Veji versperten, wo sie durch den Mangel an Lebensmitteln in solche Noth gerieten, daß sie um Friede baten, und auch von dem Rath einen Waffenstilstand auf vierzig Jahre erhielten. Dieser glücklichen und ohne Blutvergiessen volzogenen Verrichtung halber wurde der Consul Manlius mit einer sogenanten Ovation beehret (169).

§. 184.

Neue streitigkeiten über vertheilung der länder. Plötzlicher tod des Tribus Genucius.

Auf den Frieden mit auswertigen Feinden folgten allemal einheimische Unruhen. Die alten Streitigkeiten über die Vertheilung der Länder wurden von den Tribunen wieder rege gemacht; die Consuls aber beschlossen ihr Jahr, ohne im geringsten durch ihr Geschrey und Drohen bewegt zu werden, und liessen die Sachen in eben dem Zustand, in welchem sie dieselben gefunden hatten. Sie hatten die Fasces nicht sobald dem C. Aemilius, der jetzt zum drittenmal Consul war, und dem Vopiscus Junius übergeben, als Cn. Genucius, ein küner unternemender Tribunus, sie vor den Richterstul des Volks forderte, und sie anklagte, daß sie die Ernennung der Gevolmächtigten nur blos in der Absicht unterlassen, um die armen Bürger und wackern Soldaten des Antheils an den eroberten Ländern zu berauben, den sie doch so wohl verdient hätten. Er ermanete das Volk, sich selbst Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen, und stellete ihnen vor, wenn sie diese Verbrecher einmal mit einer nachdrücklichen Strafe belegten, so würden sie dadurch die Nachfolger derselben nötigen, das caßianische Gesetz zur Volziehung zu bringen. Diesemnach wurde ein Tag zu ihrem gerichtlichen Verhör angesetzt. Dieses gewaltthätige Verfaren beunruhigte den Rath gewaltig, weil derselbe nun mit so grosser Sorge als Unwillen sahe, daß es die Tribunen zugleich auf ihr Leben und ihre Güter gemünzt hatten, und daß sie sich einen Entwurf gemacht, die Rathsherren, einen nach dem andern hinzurichten. Sie hielten daher heimliche Versamlungen unter einander, und beschlossen den Furius und Manlius wieder loszumachen, im Fal sie verurtheilet werden solten; indem es an verzweifelten Personen nicht felete, die sich zur Ausfürung dieses Streichs erboten. Auf der andern Seite triumphirte der Pöbel vor der Zeit, und rümete sich übermütig, daß aller listigen Ränke des Raths ohnerachtet, das caßianische Gesetz durchgetrieben, und mit dem Blute derer, die sich ihm widersetzten, besiegelt werden solte; doch eben an dem Tage vor dem Verhör des Manlius und Furius ward der wütende Tribun Genucius in seinem Bette todt gefunden, ohne daß man die geringsten Merkmale von Gewalt oder Gift an seinem Leibe finden konte. Er ward

(169. B.) Die neuen Consules des nächsten Jahres sind gewesen C. Nautius Rutilus und P. Valerius Poplicola, derselben Nachfolger aber L. Furius Medullinus Fusus und A. Manlius Vulso, der in den meisten Ausgaben Livii B. 2 c. 54 unrichtig Cajus genant wird. T. Menenius ist von den Tribunis Q. Considio und T. Genucio angeklaget worden: Sp. Servilius aber von den Tribunis L. Cädicio und T. Statio, bey dessen Vertheidigung Virginii vortheilhaftes Zeugnis von der meisten Wirkung gewesen. Wärend der Zeit daß P. Valerius die vejentischen und sabinischen Völker geschlagen, haben die Lateiner mit Beihülfe der Hernicer die Volscer und Aequier ohne Anfürung und Beistand der Römer geschlagen und ihr Lager erobert, so den letztern doch misfällig gewesen, daher C. Nautius mit seinem Heer in der Volscer Land einrücken müssen, wo er alles verheret, ohne doch die Feinde zu einer Schlacht nötigen zu können.

ward auf den Markt getragen, und als er daselbst öffentlich zur Schau gestelt wurde, schlos das gemeine Volk, die Götter müsten an seiner Unternemung kein Gefallen gehabt haben; die Klügeren aber schöpften daraus einen starken Verdacht gegen die Patricier. Weil indessen dieser von der Religion hergenommene Begrif die Oberhand behielt, so ward der Vertheilung der Länder einige Zeit lang nicht einmal wieder gedacht u) (170).

§. 185.

Stolzes und unvorsichtiges betragen der Consuls.

Als die **Consuls** und der Rath sahen, daß die **Tribunen** über den unerwarteten Tod ihres Amtsgehülfen, und noch mehr über die Wirkung, so derselbe bey den abergläubigen Gemütern des Volks hatte, sehr bestürzt waren, fiengen sie an auf eine sehr wilkürliche Art zu verfaren, weil sie sich einbildeten, daß sie weder beim Volk noch den **Tribunen** desselben Widerstand antreffen würden. Weil es also Gelegenheit gab, ein Heer anzuwerben, so hielten die **Consuls** ihren Richtstul, wie gewönlich, auf dem Markt, und liessen daselbst sogleich jeden Bürger entweder an Gelde oder mit Geisseln bestrafen, der nicht, sobald er herbey gerufen wurde, erschien, und seinen Namen einschreiben lies. Unter andern riefen sie einen gewissen **P. Volero**, um sich als gemeiner Soldat einschreiben zu lassen. Ob dieser **Volero** gleich nur von Geburt ein **Plebejer** war, so hatte er doch neulichst schon als ein Befelshaber in dem Kriegsheer gedienet; und weil er sich bey allen Gelegenheiten sehr tapfer erzeigt hatte, so hofte er, daß man ihn wenigstens zu dem Platz eines Hauptmans erheben würde. Weil er daher nicht im Stande war, seinen Unwillen zu unterdrücken, beschwerte er sich über die Ungerechtigkeit der **Consuls**, und verlangte wieder in seinen vorigen Posten eingesetzt zu seyn, oder zu wissen, welches Felers wegen er herabgesetzt werden solte. Die **Consuls** schickten in vollem Zorn einen **Lictor** ab, ihn gefangen zu nemen, und als er sich zur Wehre setzte, befalen sie, ihn mit Ruten zu schlagen. Der **Lictor** schickte sich an dis Urtheil zu volziehen; **Volero** aber schlug ihn ins Gesicht, sagte, daß er nichts, so dergleichen Strafe verdiene, verübt habe, und flehete zugleich die **Tribunen** um Schutz an; als aber diese, durch den Tod des **Genucius** geschreckt, sich nicht unterstanden zu erscheinen, berief er sich von den **Consuls** auf das Volk, indem er der Menge zurief: **Stehet mir bey ihr Römer! es ist euer Schutz, den ich anflehe: da unsere Tribunen lieber einen römischen Bürger mit Ruten peitschen sehen, als sich der Gefar unterziehen wollen, in ihren Betten durch die Verräterey der Consuls zu sterben; so haben wir kein Mittel gegen die Tyranney der Consuln mehr übrig, als die Gewalt.** Auf diese Rede fiel der aufrürige Pöbel über die **Lictors** her, brach ihre **Fasces** entzwey, und jagte sie vom Markt weg. Die **Consuls** selbst, die auf allen Seiten durch die eindringende Menge umringet wurden, hielten für ratsam sich weg zu begeben, und sich in das Rathhaus, als einen Ort der Sicherheit, zu flüchten. Hierauf bekamen die **Tribunen** ihren Muth wieder, und setzten den Pöbel in

u) idem ibid. et ZONAR. l. 2.

(170. B.) L. Aemilii Mamecini Amtsgehülfe ist nach Livii Bericht B. 2 c. 54 Opiter Virginius gewesen, wobey dieser Geschichtschreiber doch ausdrücklich meldet, *Vopiscum Iulium* pro *Virginio* in quibusdam annalibus consulem invenio; welche Nachricht durch Dionysii B. 9 S. 594 Zeugnis bestätiget wird, wo er Vopiscus Julius heist, nicht Junius, wie alhier sowol als in der neuen Ausgabe dieser Geschichte unrichtig stehet.

in neue Wuth, der sich nun nicht länger gegen die **Patricier** überhaupt, sonder nur gegen die **Consuls** auflenete. Diese obrigkeitliche Personen versamleten in dieser plötzlichen Empörung, welche die ganze Stadt in Unruhe brachte, den Rath, und beschwerten sich über die Gewaltthätigkeiten, welche das Volk gegen die ihnen schuldige Achtung verübe. Einige Rathsherren stimten dahin, dem **Volero** das Leben zu nemen, und sogleich Befel zu ertheilen, ihn von dem tarpejischen Felsen herabzustürzen: die weisesten unter ihnen aber hielten nicht für ratsam, es auf die Probe ankommen zu lassen, ob der Zorn des Raths oder die Wuth des Pöbels die Oberhand behalten würde. Die **Tribunen** auf der andern Seite begereten Recht gegen die **Consuls**, weil dieselben einen römischen Bürger gleich einem Sclaven zu geisseln befolen, nachdem derselbe sich auf das Volk berufen; welches eine offenbare und strafbare Uebertretung des valerischen Gesetzes war (171).

§. 186.

Volero bringt ein neu gesetz in absicht der Tribunen in vorschlag.

Indem das Volk sich dergestalt über die **Consuls**, und die **Consuls** über das Volk beschwerten, bewegte **Volero**, um sich selbst gegen die Wuth der **Patricier** in Sicherheit zu setzen, das Volk dahin, ihm die durch den Tod des **Genucius** erledigte Stelle eines **Tribuns** zu ertheilen. Er rümete sich öffentlich, wenn er mit dieser Würde bekleidet würde, wolle er solche Maasregeln ergreifen, daß das Volk auf immer von der Unterdrückung des Raths dadurch solle befreiet werden. Die Menge, von dieser Hofnung gereizet, gab ihm ihre Stimmen willig, und nach der Erwälung der neuen **Consuls**, des **L. Pinarius** und **P. Furius**, trat er sein Amt gleichfals an. Jederman vermutete, er werde sogleich mit einer Verfolgung gegen die **Consuls** des letztverwichenen Jahres anfangen; **Volero** aber legte bald an den Tag, daß er weitaussehendere und seiner Partey angelegentlichere Absichten hege, als eine blos persönliche Rache. Ohne ein unehrerbietiges Wort gegen die letzten obrigkeitlichen Personen hören zu lassen, bemühete er sich, das Ansehen der **Patricier** überhaupt dadurch zu schmälern, daß er ihnen den Einflus in die Wahl der **Tribunen** abschnit. In einer algemeinen Versamlung des Volkes that er den Vorschlag, daß ihre Obrigkeiten und Beschützer ins künftige in den **Comitiis** nach Stämmen, und nicht nach **Curien**, erwälet werden möchten. Hierbey hatte der verschlagene **Tribunus** zwey den **Patriciern** sehr nachtheilige Absichten. Fürs erste nemlich, wurden die **Curien** zur Wahl nie versamlet, bis der Rath durch einen förmlichen Schlus seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Fürs zweite, machten die **Patricier**, welche die Stimmen ihrer **Clienten** beherschten, oft, daß solche **Tribunen** erwälet wurden, die ihnen selbst beliebt waren. Keine von diesen Unbequemlichkeiten aber begleitete die nach den Stämmen versamleten **Comitia**; denn die **Tribunen** hatten die Macht, dieselbe ohne Einwilligung des Raths zu versamlen; und die Landstämme, die den **Patriciern** nicht so zugethan waren, als die in der Stadt, hatten in denselben sowol ein Recht, ihre Stimmen zu geben, als die Einwoner **Roms**. Die Partey des Pöbels hatte ein grosses Wohlgefallen an diesem Vorschlage, und erklärte sich hitzig dahin, denselben in ein Gesetz verwandeln zu lassen; die **Consuls** aber, der Rath und der gesamte Stand der **Patricier** setzten sich mit äusserster Macht dagegen, so

(171. B.) **Dionysius** nennet B. 9 S. 597 diesen Bürger P. **Voleronem**, **Livius** aber B. 2 c. 55 **Voleronem Publilium**, welches warscheinlicher ist, weil **Volero** ein Vorname bey den **Römern** gewesen,

so daß des **Volero** Gesetz der gemeine und einige Gegenstand aller Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien wurde, und das agrarische Gesetz darüber auf einige Zeit gänzlich in Vergessenheit geriet. Eine schreckliche Pest unterbrach auf wenige Monate diesen wütenden Streit; sie hörte aber nicht so bald auf, als die **Tribunen** den Verfolg des **voleronischen** Gesetzes wieder vor die Hand namen. Mitlerweile gieng das **Tribunat** des **Volero** zu Ende, das Volk aber verlängerte ihm diese Würde auf das folgende Jahr, aller Widersetzung des Raths und der ganzen Partey der **Patricier** zum Trotze f) ([172]).

§. 187.

Weil die **Patricier** das Volk darauf bestehen sahen, seine Sache durchzutreiben, so blieb ihnen nur ein Hülfsmittel übrig, welches war, dem **Volero** einen Man entgegen zu stellen, der sich durch das Geschrey und die Drohungen des Pöbels nicht schrecken liesse. In dieser Absicht fielen sie auf den **Appius Claudius**, und erhoben ihn zum **Consulat**. Er war der Sohn des berümten **Appius Claudius**, der seinen Has gegen den Pöbel so oft an den Tag gelegt hatte, und zugleich war er eben so eifrig für das Beste des Raths, dabey aber noch härter und unbiegsamer. Weil er sich schlecht im Stande zu befinden schien, zur Zeit einer algemeinen Bewegung zu regieren, so hatte er sich von den **Comitien** entfernt; die **Patricier** aber, die von seiner Standhaftigkeit und Unerschrockenheit benachrichtiget waren, erwäleten ihn, ob er gleich abwesend war, in den **Comitien** nach den **Centurien**, in welchen sie den meisten Anhang hatten. Sie gaben ihm den **T. Quinctius** zu, einen ehrwürdigen Rathsherrn von einer sanften Gemütsart, der bey dem Volke beliebt war, ob man ihn gleich als einen von den vornemsten Häuptern der andern Partey ansahe. Als die neuen **Consuls** den Rath zusammen berufen hatten, sich über die bequemsten Mittel zu beratschlagen, wie man die Bestätigung des **voleronischen** Gesetzes hindern könne, riet **Appius**, der dem Eingeben seiner strengen Gemütsart folgte, man solle ein Heer anwerben, und das Volk hinschicken, seinen kriegerischen Muth, der dasselbe zu Hause so unbändig mache, auswertig auszulassen. Doch **Quinctius** war anderer Meinung; er hielt es für ungerecht, Völker zu bekriegen, die den **Römern** keine Gelegenheit zu Beschwerden gegeben hatten, und gab dem Rath zugleich zu betrachten, daß das Volk gar bald ihr Absehen merken, und die Waffen zu ergreifen sich weigern würde, welches zur Beschimpfung des Ansehens der **Consuls** ausschlagen und eine algemeine Flamme erregen würde. Die Meinung des **Quinctius** behielt also die Oberhand; **Appius** aber, der nicht den geringsten Widerspruch vertragen konte, lebte das ganze übrige Jahr hindurch mit seinem Amtsgehülfen in

Appius Claudius wird dem Volero von den Patriciern entgegen gesetzt.

f) DIONYS. HALIC. p. 537. LIV. l. 2 c. 56.

([172]. B.) Diese **Consules** haben mit ihren völligen Beinamen geheissen **L. Pinarius Rufus Mamercinus** und **P. Furius Fusus**. Bey den **Comitiis tributis**, die anjetzo erst eingefuret worden, wie aus **Livii** B. 2 c. 60 erhellet, sind keine **Auspicia** nötig gewesen: und da sich der **Tribunorum** Gewalt nicht ausserhalb der Stadt erstreckt, folglich ihre **Viatores** die Landstämme nicht zusammen berufen können, in der Stadt aber nur die ärmsten Bürger gewonet, und welche in die untersten **Classen** gehöret, die zu den obern **Classen** gehörigen hingegen, ihrer Landgüter wegen, in die Landstämme oder **Tribus rusticas** gerechnet worden; so hat diese Einrichtung der Wahl der **Tribunorum** in den **Comitiis tributis** dieselbe dem Pöbel in die Hände gespielet.

in schlechter Einigkeit; welches die Neigung, so das Volk schon gegen den **Quinctius** hatte, gar sehr vermerete y) (173).

§. 188.

Der Tribun Lectorius heist den Appius die versamlung verlassen und ihn ins gefängnis füren.

Die Zwistigkeit der **Consuln** und die Einigkeit der **Tribunen** machte den **Volero** glauben, er könne sein Gesetz nunmehr durchgetrieben bekommen. Er hatte so gar die Dreistigkeit, demselben die zwey folgenden Stücke beizufügen: nemlich, daß alle das Volk betreffende Sachen nicht mehr vor die **Curien**, sondern vor die Stämme gezogen, und daß die **Aediles** sowol als die **Tribunen** von denselben erwälet werden solten. Es gab nur vier Stämme in der Stadt, und siebenzehn auf dem Lande, in welche der Adel gar nicht den geringsten Einflus hatte; so daß auch bey den **Comitien** nach Stämmen die **Patricier** nur wenig ausrichten konten. Sie wandten daher alle ihre äusserste Bemühung an, einen Schlag abzutreiben, der gerade dahin gieng, das Ansehen des Raths zu Grunde zu richten, und das Ansehen des Pöbels auf die Steinhaufen desselben zu gründen. Als der Rath sich versamlete, über diesen ausserordentlichen Vorschlägen sich zu beratschlagen, riet **Appius**, einen Schlus zu verfassen, und alle diejenigen, so ihr Vaterland liebten, zur Ergreifung der Waffen einzuladen, und diejenigen, die sich weigerten, diesen Aufforderungen zu folgen, für Feinde des Vaterlandes zu erklären; doch **Quinctius**, der besorgte, **Rom** in ein Schlachtfeld verwandelt zu sehen, hielt für ratsamer, einen Versuch zu thun, ob das Volk nicht durch den Weg der Freundlichkeit und Sanftmut zu seiner Schuldigkeit könne zurück gebracht werden. Der Rath des **Claudius** wurde daher, als zu gewaltthätig und dabey gefärlich, verworfen; und indem die gemäßigten Anschläge des **Quinctius** die Oberhand behielten, wurden die **Tribunen** ersucht, eine Versamlung des Volkes anzustellen, und zu gestatten, daß die **Consuls** friedlich und ohne Unterbrechung dem Volk das wahre Beste des gemeinen Wesens vorstellen möchten; worauf sie denn gemeinschaftlich solche Maasregeln ergreifen könten, die dem gemeinen Besten des Volks und Raths am zuträglichsten seyn würden. Die **Tribunen** liessen sich einen so billigen Vorschlag gefallen; und als die bestimte Zeit kam, stieg **Quinctius** auf den Rednerstul und machte mit seiner sanften und einnemenden Beredsamkeit in den Gemütern des Volks einen solchen Eindruck, daß **Voleros** Vorschlag würde seyn verworfen worden, wenn nicht **Appius**, als die Zeit zu reden an ihn kam, durch sein herschsüchtiges Betragen, durch seine Drohungen und Schimpfreden gegen das Volk und seine **Tribunen**, alle die von seinem Gehülfen gemachte Eindrücke vertilgt hätte. **Cajus Lectorius**, den man für einen der tapfersten Soldaten im gemeinen Wesen hielt, und der dieser Ursach wegen zu dem Tribunat war erhoben worden, als die einheimische Unruhen in einen bürgerlichen Krieg auszubrechen schienen, stand auf, den Consuln zu antworten; ohne aber des **Quinctius** Gründe in Betrachtung zu ziehen, bestand er nur auf den Schimpfreden des **Appius**, die er demselben wieder zurück gab, und seine Rede folgendergestalt beschlos: **aber zu welchem Ende fechten wir mit Worten gegen ein wildes Thier? das Schwert ist die geschickte Rüstung, deren man sich in dergleichen Streitigkeiten bedienen mus; das Schwert wird euch vieleicht begreiflich machen, daß das römische Volk nicht so**

y) DIONYS. HALIC. p. 599. 600.

(173. B.) Die Zu- und Beinamen dieser Consulum sind gewesen, Appii Claudii Sabinus Regillensis, T. Quinctii aber Barbatus Capitolinus.

so verächtlichist, als ihr dasselbe haltet. Zu eben der Zeit solt ihr das Ansehen derjenigen Tribunen erfaren, die der Gegenstand eurer Verachtung sind, die aber das Gesetz zu euren Richtern gemacht hat. Es erfolgte hierauf ein tiefes Stilschweigen; und Lectorius schwor, indem er seine Hände und Augen gen Himmel hob, bey allem was am heiligsten war, daß er entweder des Volero Gesetz durchtreiben, oder in dieser Unternemung sterben wolle. Nachdem er hierauf das Volk einige Zeit lang im Zweifel gelassen hatte, wandte er sich zu dem Appius, und sagte: ich befele euch die Versamlung zu verlassen. Appius verachtete seinen Befel, und sagte ihm: wenn er gleich ein Tribunus sey, so sey er doch keine Obrigkeit, und seine ganze Gewalt bestehe darin, daß er sich solchen Schlüssen des Raths widersetzen könne, die dem Volk nachtheilig schienen. Er rief hierauf seine Freunde, Clienten und Verwandten um sich her zusammen, die sehr zalreich waren, und schickte sich an, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Tribunus beratschlagte sich eilends mit seinen Amtsgehülfen, und befal darauf einem von seinen Bedienten, den Appius beim Kopf zu nemen und ins Gefängnis zu füren. Hierauf erfolgte eine Schlägerey zwischen den Lictoren des Consuls, und den Bedienten des Tribuns. Die Rathsherren, Patricier und Clienten, die den Appius umgaben, namen ihn in die Mitte, und trieben den Lectorius ab, der in Person anrückte, seinen Bedienten beizustehen. Man hörte nichts als ein vielfach verworrenes Geschrey, so von ihrer gegenseitigen Verbitterung herrürete. Von den Schmähungen kam es bald zu Schlägen; weil aber die Waffen in der Stadt verboten waren, so wurde in diesem Lerm wenig Blut vergossen. Quinctius, von einigen ehrwürdigen Rathsherren begleitet, warf sich mitten unter die streitenden Theile; und nachdem er Mittel gefunden hatte, den Appius aus dem Auflauf zu bringen, beruhigte er die Tribunen, und machte dem Streit ein Ende (174).

§. 189.

Des Volero gesetz gehet durch und komt zu stande.

Am nächstfolgenden Morgen besetzte das Volk, welches von seinen Tribunen aufgehetzet wurde, und absonderlich vom Lectorius, der den Tag zuvor war verwundet worden, das Capitol, verschanzte sich daselbst, und schien entschlossen zu seyn, einen öffentlichen Krieg anzufangen. Als sich der Rath versamlet hatte, um sich über die Mittel, den Aufrur zu stillen, zu beratschlagen, riet Quinctius, dem Volk etwas einzuwilligen; Appius aber konte durch nichts dahin gebracht werden, ihnen das allergeringste einzuräumen. Wärend dieser Uneinigkeit, die einige Tage dauerte, beratschlagte sich Quinctius oft mit den Tribunen, und erhielt endlich ihre Einwilligung, beides ihre besondere und öffentliche Beschwerden an den Rath gelangen zu lassen, und sich der Entscheidung dieser verordneten Väter zu unterwerfen. Er forderte hierauf den Rath zusammen; und nachdem er demselben von der guten Gesinnung der Tribunen Nachricht gegeben, machte er, daß folgender Rathschlus durchgieng. Weil die Streitigkeit, die wenige Tage zuvor vorgefallen, nicht mit Vorbedacht geschehen, sondern vielmehr die Wirkung einer plötzlichen Bewegung gewesen, die auf beiden Seiten aus einem vermeinten Eifer für das Beste des gemeinen Wesens entstanden, so solten alle bey dieser

(174. B.) Dieser Lectorius, wie er beim Dionysio B. 9 S. 602 genant wird, heisset beim Livio B. 2 c. 56 Lätorius. Die alhier bestimte Anzal der römischen Tribuum ist nicht erweislich: von deren Verschiedenheit die oben bereits (51) und (95) angefürten Schriftsteller zu vergleichen sind.

Gelegenheit verübte und erlittene Beeinträchtigungen in einer ewigen Vergessenheit begraben werden. In Absicht des streitigen Gesetzes beschlos man, weil **Appius** keinesweges gestatten wolte, daß dasselbe ohne vorhergegangenen Rathschlus der Versamlung des Volks vorgetragen werden solte, daß dasselbe also vor den Rath gebracht, und zum Behuf desselben ein Schlus abgefasset werden solte. Man strit über dieser Sache mit grosser Hitze, indem **Appius** beides Menschen und Götter zu Zeugen rief, daß das gemeine Wesen verraten sey, und der Rath sich einem ihrem Ansehen weit nachtheiligeren Gesetz unterwerfe, als alle diejenigen gewesen, die man vormals auf dem heiligen Berge entworfen habe; doch **Quinctius** brachte den Rath dahin, dem Volk nachzugeben, und demselben zu erlauben, das Gesetz in ihrer Versamlung vorzutragen, wo es durchgieng, und einmütig mit grossem Beifal aufgenommen wurde. Von dieser Zeit an wurden also die **Tribunen** nicht in den Versamlungen der **Curien**, sondern der Stämme bestellet, und fast alle das Volk betreffende Dinge entschieden i) ([175]).

§. 190.

Krieg mit den Aequiern und Volscern.

Nicht lange darauf, als dieses Gesetz durchgetrieben war, sahen sich die **Consuls** genötiget ins Feld zu gehen; **Quinctius** rückte gegen die **Aequier** aus, und **Appius** gegen die **Volscer**. Der erstere wurde von seinem Heer so sehr geehret und geliebet, daß der Feind es nicht wagte, gegen Völker im Felde zu erscheinen, die ihrem Feldherrn so zugethan waren, sondern sich vielmehr in seinen Städten verschanzte, oder in seinen Wäldern sich versteckt hielt. Der **Consul** verwüstete daher ihr Land, und kerete darauf mit grossem Raube nach **Rom** zurück, wo er mit grossem Freudengeschrey empfangen, und **der Vater der Soldaten** genant wurde, da hingegen **Appius** der **Tyran des Heers** hies; und in der That war auch wol nie ein Heer mit mehrerer Strenge beherscht, oder die Kriegszucht mit grösserer Schärfe verwaltet worden. Weil seine Wuth gegen das Volk nicht mehr unter dem Zwang der **Tribunen** stand, so lies er derselben den Zügel völlig schiessen: die Folge davon aber war, daß alle Hauptleute und Soldaten gegen ihres Feldherrn Befele murreten, und sogar eine Verschwörung machten, nicht sowol gegen sein Leben als gegen seine Ehre; denn sie beschlossen einmütig, sich dem Feinde nicht zu widersetzen, damit ihr Feldherr die Ehre des Triumphs nicht erhalten möchte. Weil die **Volscer** von allem, was im **römischen** Lager vorgieng, Nachricht hatten, so füreten sie ihre Leute in Schlachtordnung auf, und forderten die **Römer** zum Treffen aus. **Appius** rückte gegen sie an, er war aber nicht sobald innerhalb dem Schus des Feindes, als seine Leute die Waffen wegwarfen, und mit einmütiger Entschliessung nach dem Lager zurück kereten. Die **Volscer** brauchten diese Verwirrung zu ihrem Vortheil, und nachdem sie die auf dem Nachzuge niedergehauen hatten, bestürmten sie die Verschanzungen; die **Römer** aber, welche nun besorgten, daß sie ins Lager einbrechen möchten, wandten sich um, thaten einen tapfern Widerstand, und trieben die **Volscer** zurück. Der hitzige **Consul** wolte sie gleich des andern Tages darauf wieder gegen den Feind anfüren, sie begerten aber mit lauter Stimme von ihren Befelshabern, daß

i) idem p. 602. LIV. l. 2 c. 57.

(175. B.) Nach **Livii** Bericht B. 2 c. 58 sol, der Nachricht **Pisonis** zu Folge, bey dieser Gelegenheit die Zahl der Tribunorum erst auf 5 seyn erhöhet worden, die daselbst auch namhaft gemacht werden, und **C. Sicinius, L. Numitorius, M. Duilius, Sp. Icilius** und **L. Mäcilius** gewesen: so doch zeitiger geschehen, wie aus §. 152 ꝛc. (142 ꝛc.) erhellet.

daß man sie aus des Feindes Lande füren solte, und zwangen den **Appius**, ihr Begeren zu erfüllen und mit dem Lager aufzubrechen. Sobald der erhitzte **Consul** in das römische Gebiet eingerückt war, wo er vom Feinde nichts weiter zu fürchten hatte, forderte er die Soldaten zur Versamlung; und nachdem er sich auf seinen Richterstul gesetzt hatte, warf er ihnen erst ihren Ungehorsam und ihre Verräterey vor, und darauf lies er seinem Zorn den vollen Lauf, indem er den Hauptleuten und andern Befelshabern, die ihre Posten verlassen hatten, in seiner Gegenwart die Köpfe abschlagen lies. Die, so die Fanen getragen und sie dem Feinde überliefert hatten, lies er mit Ruten todtpeitschen. Die gemeinen Soldaten aber zehntete er, das ist, er lies immer den zehnten Man umbringen. Weil die Zeit der **Comitien** zur neuen **Consulwahl** herankam, so fürete er die Ueberbleibsel seines Heers nach **Rom** zurück, wo er von den Verwünschungen des gemeinen Volks empfangen wurde a) ([176]).

§. 191.

Die **Consuls**, welche an die Stelle des **Quinctius** und **Appius** erwälet wurden, waren, **C. Valerius** zum zweitenmal, und **Tib. Aemilius**. Sie hatten kaum ihr Amt angetreten, als die **Tribunen** den alten Streit, von Vertheilung der Länder, erneuerten. Beide **Consuls** waren geneigt, dem Volk zu Willen zu seyn; **Aemilius** aus Rache gegen den Rath, weil man seinem Vater, als er von einem glücklichen Kriege gegen die **Aequier** zurück gekommen, die Ehre des Triumphs versagt hatte, und **Valerius**, um die Gunst des Pöbels zu gewinnen, dessen Has er sich dadurch zugezogen, daß er den **Caßius** wärend seines **Quästorats** angeklaget hatte. Weil die **Consuls** durch einen Schlus des Raths, der unter dem **Consulat** des **Virginius** und **Caßius** gefasset worden, bevolmächtigt waren, die Zehenmänner zur neuen Vertheilung der eroberten Länder zu ernennen; so brachten die **Tribunen**, die der beiden gegenwärtigen **Consuls** versichert waren, die Sache vor den Rath, wo dieselbe lange Streitigkeiten erregte. **Aemilius**, des **Consuls** Vater, der zuerst sprach, war für die Ernennung der Zehnmänner durch die **Consuls**, um die Vertheilung der eroberten Länder zu bewerkstelligen, die, wie er sagte, weil sie öffentlich und gemein seyn, auch allen zu gleichem Vortheil dienen müsten. Doch **Appius**, dieser geschworne Feind des Volks, widersetzte sich der Meinung des **Aemilius** mit so vieler Hitze und so starken Gründen, daß der Rath den Vorschlag der **Tribunen** verwarf, ob derselbe gleich durch beide **Consuls** unterstützt wurde. Hierauf wurden die **Tribunen** über diesen felgeschlagenen Streich rasend, beschlossen einen so heftigen Widersacher aus dem Wege zu räumen, und forderten ihn in dieser Absicht vor den Richtstul des Volks, als einen erklärten Feind der öffentlichen Freiheit. An dem Tage der Versamlung erschien **Appius**, ohne seine Kleider zu ändern, wie es bey solchen Gelegenheiten üblich war, noch zuzugeben, daß seine Freunde Vorbitten für ihn bey der Menge einlegen durften, mit eben dem Ansehen mitten unter seinen Anklägern, als wenn er ihr Richter gewesen. Die Anklage wider ihn wurde auf folgende vier Stücke gesetzt: 1. Er habe den Rath gegen das Volk aufgehetzet. 2. Er habe Empörungen im gemeinen Wesen angerichtet. 3. Er habe einen **Tribun** schlagen lassen, obgleich die Gesetze die Person desselben für heilig und unverletzlich erklärten. 4. Er habe den Muth der Soldaten durch seine Strenge niederge-

Appius vor das gericht des volks gefordert. Ersticht sich selbst.

a) DIONYS. HALIC. p. 606. LIV. ibid.

([176]. B.) Diese Begebenheiten beschreibet **Livius** B. 2 c. 58-60 ausfürlicher.

schlagen, und dadurch verursachet, daß er von den **Volscern** überwunden worden. Er beantwortete aber diese verschiedenen Stücke mit so vielem Nachdruck, daß das Volk sich nicht erkünete, ihn zu verurtheilen. Die **Tribunen**, die auf seine Hinrichtung fest bestanden, besorgten, er möchte losgesprochen werden; daher verschoben sie die Fällung des Urtheils bis auf den folgenden Tag, unter dem Vorwande, daß sie nicht Zeit haben würden, vor Einbruch der Nacht mit Samlung der Stimmen fertig zu werden. Doch **Appius**, der nun deutlich vorhersahe, daß er ein Schlachtopfer für den unversönlichen Has dieser obrigkeitlichen Personen werden würde, kam dem Unglück seiner Verurtheilung dadurch zuvor, daß er sich selbst entleibete. Die **Tribunen** bemüheten sich vergeblich, ihn der Ehrenbezeugungen des Leichenbegängnisses zu berauben, die sein Verdienst und in dem gemeinen Wesen behaupteter Rang verdiente. Sein Sohn erhielt von den **Consuln** Erlaubnis, das Volk zu versamlen, und ihm der Gewonheit nach eine Leichenrede zu halten; welche das Volk mit Vergnügen hörte, indem sie ihm nach seinem Tode mehr Achtung bezeugten, als bey seinem Leben (177).

§. 192.

Die Sabiner, Aequier und Volscer werden geschlagen.

Nach dem Tode des **Appius** namen die **Tribunen** die Angelegenheit des **agrarischen** Gesetzes wieder vor die Hand, welche durch seine Anklage nur war unterbrochen worden; weil sie aber nicht im Stande waren, die gegenwärtigen **Consuls** zur Ernennung der **Decemvirs** zu bewegen, so weigerte sich auf ihr Anstiften das Volk, bey der Wahl der **Consuls** auf das folgende Jahr gegenwärtig zu seyn, als wenn sie willens wären, sich noch einmal von dem Körper des gemeinen Wesens loszureissen. Die **Patricier** aber erhoben mit ihren Anhängern zu dem **Consulat** den **Quinctius** zum zweitenmal, und nebst ihm den **Q. Servilius**, welcher zu Verhütung eines weitern Risses, das Volk das ganze Jahr hindurch mit auswertigen Kriegen beschäftigte. **Servilius** hatte grosses Glück gegen die **Sabiner**; und **Quinctius** erfocht einen volständigen Sieg über die vereinigte Macht der **Aequier** und **Volscer**, denen die Belagerung und Eroberung der Stadt **Antium** folgte. **Quinctius** wurde bey seiner Zurückkunft nach **Rom** mit einem Triumph beehret, und beides von dem Rath und Volke auf seinem Zuge nach dem **Capitol** begleitet. Die einheimischen Zwistigkeiten fiengen von neuem an, als **T. Aemilius** zum zweitenmal und nebst ihm **Q. Fabius**, der Sohn eines der drey berümten Brüder, die in der Schlacht bey **Cremera** geblieben, **Consul** wurde. **Aemilius**, der dem Volk in seinem ersten **Consulat** günstig gewesen war, erneuerte seine Bemühungen, das **cassische** Gesetz zur Volziehung zu bringen; worauf grosse Unruhen erfolgten, wogegen aber **Fabius** ein Mittel ausfand, beides das Volk und die **Patricier** zu befriedigen. Er schlug vor, eine Pflanzstadt abzusenden, um die angeneme und fruchtbare Landschaft der **Volscer** zu bevölkern, die **Quinctius** eben nur erobert hatte. Sein Vorschlag wurde mit grossem Beifal von dem geringern Haufen des Volks aufgenommen, und drey Rathsherren, nemlich **T. Quinctius** der **Consul A. Vir-**

(177. B.) Unter **L. Valerii Poplicolä Potiti** und **Tib. Aemilii Mamercini** Consulat haben die beiden **Tribuni, M. Duilius** und **C. Sicinius, Ap. Claudium** beim Volke belanget, der nach gehaltener beherzten Schutzrede, als die Entscheidung auf eine neue Versamlung verschoben worden, dem Bericht **Livii** zu Folge B. 2 c. 61 an einer Krankheit verstorben, da denn sein Sohn nicht sowol vom Rath als vielmehr vom Volke die Freiheit erhalten, den Vater mit der gewönlichen Feierlichkeit einer öffentlichen Lobrede zu begraben.

A. Virginius und P. Furius, wurden so gleich bestellet, die Vertheilung der Länder vorzunemen; als aber die vom Pöbel ihre Namen bey diesen Dreimännern eingeben solten, erschienen nur wenige derselben; ja sie fiengen an ihre Reden zu ändern, und sich über den Rath zu beschweren, daß derselbe, wie sie sagten, die wackersten Leute aus ihrem Lande schicke, weil dieselben sich den Unterdrückungen der Rathsherren widersetzten; der gröste Theil von ihnen wälete daher, lieber zu Rom zu bleiben, als dasselbe zu verlassen und von den Ländern Besitz zu nemen, um welche sie so viele Unruhen erregt hatten. Die Wetstreite, Schauspiele und öffentliche Versamlungen, das Getümmel der Geschäfte, und der Antheil, den sie an der Regierung hatten, trug dazu bey, sie an ihren alten Aufenthalt zu binden, und verursachte, daß sie ihrer Armut ohnerachtet, eine Pflanzstadt als eine ehrliche Landesverweisung ansahen. Weil die Dreimänner das Volk abgeneigt fanden, Rom zu verlassen, so waren sie genötigt Fremde zuzulassen, um die zu der Pflanzstadt bestimte Anzal volzumachen. Gleichwol erwuchs ein Vortheil aus dieser Weigerung des Volks, der darin bestand, daß diejenigen, die ihre Namen nicht eingeben wollen, nachmals sich beständig schämten, sich in die Sache der Landesvertheilung zu mischen b) (178).

§. 193.

Kriege gegen die Aequier und Volscer.

Da Rom nunmehr einer tiefen Ruhe genos, gieng Fabius gegen die Aequier zu Felde, und nötigte sie Friede zu suchen, der ihnen auf die Bedingung gegeben wurde, daß sie dem römischen Reich unterworfen seyn solten. Dem ohnerachtet fiengen sie unter dem folgenden Consulat des Sp. Posthumius und Q. Servilius, der jetzt zum zweitenmal Consul war, neue Unruhen an; ja das folgende Jahr, da T. Quinctius zum drittenmal, und Q. Fabius zum zweitenmal Consuls waren, erneuerten sie so gar den Krieg, und setzten denselben unter den Consuls A. Posthumius und Sp. Furius fort. Der letztere, der nur ein sehr mittelmäßiger Feldherr war, lies sich unbesonnen mit dem Feinde ein, und wurde geschlagen, und so enge in seinem Lager eingeschlossen, daß kein Man von da heraus kommen konte, die Nachricht von seiner Gefar nach Rom zu bringen. Indessen bekam doch der Rath Kundschaft davon, und entschlos sich in einem so grossen Unglück zu einem Mittel, dessen man sich nie als in der äusser-

b) DIONYS. HALIC. p. 611. LIV. l. 2 c. 62.

(178. B.) Hier haben unsere Verfasser nicht nur die beiden Feldzüge ausgelassen, welche Valerius gegen die Aequier und Aemilius gegen die Sabiner unternommen, doch ohne sonderlichen Fortgang; sondern auch das ganze Consulat T. Numicii Prisci und A. Virginii Tricosti Cälimontani übergangen, dessen Kriegesunternemungen Livius B. 2 c. 63 beschreibet, und gegen dessen Ende die alhier gemeldete Weigerung des Volks, den zur Wahl der Consulum bestelten Comitiis beizuwonen, vorgefallen. Den glücklichen Feldzug T. Quinctii Barbati Capitolini gegen die Volscer beschreibet Livius B. 2 c. 64 und 65 sehr umständlich. Ohnerachtet Livius von dem Consule Q. Fabio Vibulano ausdrücklich schreibt B. 3 c. 1: hic erat *Fabius Quintus*, qui vnus exstinctae ad *Cremeram* genti superfuerat: so macht doch selbst diese Begebenheit die oben ertheilte Nachricht §. 181, daß nur ein einiges Kind von diesem Geschlecht zu Rom gelassen worden, unwarscheinlich, indem gedachte Niederlage nur 10 Jahr von diesem Consulat entfernet ist. Aus demjenigen, was oben §. 177 erzälet worden, erhellet, daß einer von den drey berümten Brüdern, welche das Consulat 7 Jahr lang gehabt, nemlich Q. Fabius, in der Schlacht gegen die Hetrurier unter M. Fabii und Cn. Manlii Consulat geblieben, daher sie nicht alle drey bey Cremera können umgekommen seyn; welches selbst vom M. Fabio höchst unwarscheinlich ist.

äusserſten Gefar bediente: dis war, die Regierung mit unumschränkter Gewalt in die Hände des **Consuls** mit folgenden Worten zu übergeben: *Videat Consul, ne quid detrimenti capiat respublica:* **der Consul sol dafür sorgen, daß das Reich keinen Schaden neme. Posthumius**, der diese Volmacht bekam, lies alle die Waffen ergreifen, die dazu im Stande waren, und gab dem **T. Quinctius** die Anfürung des Heeres mit der Benennung eines **Proconsuls.** Sobald **Quinctius** das eingeschlossene Lager ins Gesicht bekam, zogen sich die **Aequier** zurück; **Furius** aber hatte vorher schon einen Ausfal gethan, in welchem sein Bruder **L. Furius** und zwey Haufen von den Feinden umringet und niedergehauen worden. Der **Consul** gieng nunmehr angrifsweise, und nötigte den Feind, sich in sein eigen Land zurück zu ziehen. **Posthumius** grif einen starken Haufen von ihren Freibeutern an, die mit Raube beladen waren, und richtete unter denselben ein grosses Blutbad an. Durch diese glückliche Begebenheiten wurde **Rom** zu seiner vormaligen Ruhe wiederhergestelt. Unter dem folgenden **Consulat** des **P. Servilius Priscus** und **Aeburius Elva** brach eine schreckliche Pest in **Rom** aus, und ris fast die ganze Blüte der jungen Manschaft, die den Degen zu füren im Stande war, nebst dem vierten Theil der Rathsherren, den gröſten Theil der **Tribunen**, und beide **Consuls** weg. Auf die erhaltene Nachricht von einem so algemeinen Sterben unter den **Römern**, erneuerten die **Aequier** und **Volscer** ihren alten Anschlag, dieses hochmütige Reich zu demütigen. Sie eröfneten den Feldzug damit, daß sie Feindseligkeiten in dem Gebiet der **Lateiner** und **Hernicier** verübten, die sich sogleich an den **römischen** Rath wandten, und Hülfe begereten; alles aber, was die **Römer** thun konten, war, daß sie ihren Bundesgenossen erlaubten, die Waffen zu ergreifen und sich selbst zu vertheidigen, wobey sie ihnen versprachen, in bessern Zeiten ihnen Hülfe zu leisten. Hierauf verschlossen sich die **Lateiner** in ihren Städten, und liessen ihr Land den Räubereien der Feinde ausgesetzt. Die **Hernicier** giengen zu Felde, und wagten sogar eine Schlacht, in welcher sie aber viel Volk verloren, und eben dadurch genötiget wurden, ob wol das Glück der Schlacht sonst auf beiden Seiten gleich war, sich in ihre Städte einzuschliessen; so daß die **Aequier** und **Volscer**, die nun keinen Feind im Felde mehr gegen sich fanden, in das **römische** Gebiet einrückten, und unvermutet vor **Rom** erschienen (179).

§. 194.

Aequier und Volscer kommen vor Rom und werden geschlagen.

Weil beide **Consuls** verstorben, und die wenigen noch am Leben befindlichen **Tribunen** ihrer schlechten Gesundheit wegen auſſer Stande waren, dem gemeinen Wesen mit Rath oder That zu dienen, so übernamen es die **Aedilen**, die Würde der **Consuls** vorzustellen, und die Verrichtungen derselben zu verwalten. So vieler Unglücksfälle ohnerachtet, schienen die **Römer** doch nichts von ihrer alten Standhaftigkeit ver-

(179. B.) Nach **Livii** Bericht B. 3 c. 2 hat **A. Servilius Priscus, Sp. Postumii Albi Regillensis** Amtsgehülfe, gegen die **Aequier** nicht viel ausrichten können, weil seine Kriegsvölker von Krankheiten sehr mitgenommen worden; unter **Fabii** zweitem und **T. Quinctii** drittem Consulat ist nicht nur ein grosser Sieg über die **Aequier** erfochten, sondern auch ein Census gehalten worden, in welchem sich die Anzal der Bürger auf 1004214 belaufen. Die Schicksale des Krieges unter dem Consulat **A. Postumii Albi Regillensis** und **Sp. Furii Medullini Fusi**, werden vom **Livio** B. 3 c. 4 und 5 sehr weitläufig beschrieben. Von der Pest unter **L. Aebutii Elvä** und **P. Servilii Prisci** Consulat wird eben daselbst c. 6 ꝛc. ausfürlich gehandelt; womit **Orosii** B. 2 c. 12 zu vergleichen ist.

verloren zu haben. Sie krochen auf die Wälle, und gaben ihren Sachen ein so gutes Ansehen, als sie nur konten. Die Rathsherren selbst thaten Dienste und standen Schildwache; und weil die Stadt auf allen Seiten wohl befestiget war, so liessen die **Aequier** und **Volscer**, die erfarner im Plündern als in Fürung einer Belagerung waren, alle Gedanken, **Roms** sich zu bemächtigen, faren, und rückten mit ihrer Macht vor **Tusculum**. Mitlerweile fur die Pest in der Stadt immer zu wüten fort. Die beiden **Augurs**, **Virginius** und **Valerius**, starben daran, sowol als **Sulpicius**, der Oberste der **Curionen**, das ist, der Priester jeder **Curie**. Die Leichen waren so zalreich, daß sie ohne Begräbnis in die **Tiber** geworfen wurden; so daß beim Anwachs des Unglücks, welches nun grösser als jemals wurde, das Volk seine Gedanken gänzlich auf den göttlichen Beistand richtete; jederman brachte seine Wünsche zu den Altären, und die Matronen kehreten die Tempel mit ihren Haren, und blieben vor den Göttern niedergeworfen, bis endlich eine heilsamere Jahrszeit der Krankheit ein Ende machte, und **Rom** von einem Unglück befreiete, welches demselben den äussersten Untergang zu drohen schien. Wärender unterbrochenen Regierung, die seit dem Tode der **Consuls** fortgedauret, hatten verschiedene **Patricier** nach einander regieret; nunmehr aber versamlete **Valerius Poplicola**, der **Interrex** war, die **Centurien**, zur Erwälung neuer **Consuls**, da denn **Lucretius Tricipitinus** und **T. Veturius Geminus** erwälet wurden. Im Anfang ihres **Consulats** unterstanden sich die **Tribunen**, die schon das Unglück, so die Stadt erlitten hatte, vergassen, den alten Streit wegen der Vertheilung der Länder wieder zu erneuern. Das Volk aber richtete, ohne auf sie zu hören, alle seine Gedanken nur darauf, sich an den **Aequiern** und **Volscern** alles des Unglücks wegen zu rächen, welches **Rom** das Jahr zuvor von denselben erlitten hatte. Selbst diejenigen Bürger, welche die Gesetze von den Kriegsdiensten befreieten, zeichneten sich selbst zum Dienst ein, so daß man unverzüglich zwey Kriegsheere für beide **Consuls** auf die Beine bringen konte. Es fiel auf den **Lucretius**, gegen die **Aequier** und **Volscer** zu Felde zu gehen, die ihre Macht vereiniget hatten; sie wurden dem ohnerachtet aber in einer Feldschlacht mit Verlust ihrer beiden Feldherren und dreizehntausend vierhundert und sechzig Man geschlagen: die allerschrecklichste Niederlage, so dieselbe jemals erlitten haben. Eine so merkwürdige Begebenheit machte **Rom** aller der Unglücksfälle vergessen, die dasselbe das vorige Jahr erlitten hatte c) (180).

§. 195.

Der Tribun Terentius Arsa schlägt die abfassung beständiger gesetze vor, worüber grosse streitigkeiten entstehen.

Indem die beiden **Consuls** dergestalt im Felde beschäftigt waren, bediente sich ein **Tribun** des Volks, Namens **C. Terentius Arsa**, der Gelegenheit ihrer Abwesenheit, das Ansehen der **Consuls** zu schwächen; indem er in einer vollen Versamlung des Volks gegen die ausschweifende Macht der **Consuls** schrie, und verlangte, daß man derselben, in Absicht der öffentlichen Angelegenheiten, Grenzen setzen, und gewisse unwan-

c) DIONYS. HALIC. p. 625. LIV. l. 3 c. 8.

(180. B.) Unter **L. Lucretii Tricipitini** und **T. Veturii Gemini Cicurini Consulat** sind 3 Schlachten geliefert worden, von deren letzten **Livius** B. 3 c. 8 meldet: ibi *Volscum* nomen prope deletum est: tredecim millia quadringentos septuaginta cecidisse in acie ac fuga, mille ducentos quinquaginta viuos captos, signa viginti septem militaria relata, in quibusdam annalibus inuenio; vbi etsi adiectum aliquid numero sit, magna certe caedes fuit.

unwandelbare Regeln feststellen solte, wornach sich die **Consuls** in Entscheidung der Streitigkeiten, die zwischen einzeln Personen entstünden, richten könten. Wir müssen hier bemerken, daß das Volk alle seine Streitigkeiten dem Urtheil des **Consuls** überlies, die ihre Entscheidungen entweder nach den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit, oder nach alten Gebräuchen, oder nach den Gesetzen des **Romulus** und seiner Nachfolger, einrichteten, davon noch einige Ueberbleibsel in den heiligen Büchern übrig waren, die bey den Hohenpriestern verwaret wurden, woraus diese aber nebst den **Patriciern**, als aus den ersten Grundsätzen ihrer Rechtsgelersamkeit, ein Geheimnis vor dem Volk machten. **Terentius** also, oder wie ihn **Livius** nennet, **Terentillus**, stellete dem Volk vor, die obrigkeitliche Personen aus dem Stande der **Patricier** seyn ungebundene Herren von jedermans-Glück, und die **Consuls**, die keine Richtschnur bey Entscheidung der Streitsachen, als nur ihren Eigensin oder dem Volk unbekante Gesetze hätten, könten dasselbe, wenn es ihnen beliebe, aller seiner Güter berauben, und es dazu überreden, daß sie darin den Gesetzen gemäs handelten. Dieser in einem freien Reiche unerträglichen Unbequemlichkeit abzuhelfen, riet er eine unverzügliche Verordnung solcher Gesetze, die einem jeden bekant wären, und den Obrigkeiten in ihren Entscheidungen zur Regel, den streitenden Parteien aber zu Beweisen der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ihrer Sache dienen könten. Er behauptete zugleich mit grosser Heftigkeit, daß die **Consuls** alle eigenmächtige Gewalt der Könige hätten, und nur des Namens derselben ermangelten. Er begerete daher, daß man fünf der besten Männer im gemeinen Wesen aussuchen und mit der Volmacht versehen solte, eine so ausschweifende Macht einzuschränken; so daß die **Consuls** in Zukunft keine andere Gewalt über ihre Mitbürger hätten, als diese Mitbürger selbst ihnen anzuvertrauen für gut befinden würden. Die Rathsherren erstaunten alle über so küne Vorschläge. **Q. Fabius**, der damals in Abwesenheit der **Consuls** die Stadt regierete, fertigte sogleich Boten an dieselben ab, ihnen von dem, was vorgieng, Nachricht zu ertheilen, und sie zu beschwören, nach **Rom** zurück zu eilen. Er berief hierauf eine Rathsversamlung; und nachdem er die schädlichen Folgen einer solchen Neuerung her erzälet hatte, vermochte er die **Tribunen** dahin, daß sie abliessen, dem **Terentius** in seinem ersteren Begeren, so die Einschränkung der Gewalt der **Consuln** betraf, beizustehen; was aber das zweite Stück betraf, so bestanden sie noch darauf, daß sie verlangten, es solten aus den Rathsherren und den **Plebejern** geschickte Leute ausgesucht werden, um ein Gesetzbuch zu machen, die Streitigkeiten der Bürger zu schlichten; sie wurden aber durch das Anhalten des **Fabius** bezwungen, und willigten darin ein, daß der Verfolg dieser ganzen Sache bis zur Ankunft der **Consuls** ausgesetzt bleiben solte. Dergestalt blieb das gemeine Wesen noch eine Zeitlang in Ruhe; denn die **Tribunen** thaten des terentianischen Gesetzes mit keinem Worte Erwenung, bis die neuen **Consuls**, **P. Volumnius** und **S. Sulpicius**, erwälet waren; alsdenn aber erneuerte die ganze Versamlung alle ihre Bemühungen, das Gesetz durchzutreiben. Das Volk kam oft zusammen, die Reden der **Tribunen** von dieser Sache anzuhören; und der Rath that es eben so oft, um Maasregeln zu verabreden, sich diesen Unternemungen zu widersetzen. Die Parteien und der blinde Eifer wuchs auf beiden Seiten zu solcher Höhe, daß man billige Ursach hatte, einen bürgerlichen Krieg zu befürchten. Die Unruhen, welche diese Zwistigkeiten gaben, wurden durch die Furcht vermeret, welche einige vorgegebene Wunderzeichen in der Stadt verursachten.

sachten. Zu eben der Zeit gaben die Hernicier, die mit Rom im Bunde standen, dem Rath Nachricht, daß die Aequier und Volscer sich heimlich zum Kriege rüsteten, und daß die neue Pflanzstadt zu Antium sich mit in diese Verbindung eingelassen habe. Diese Nachricht berechtigte die Consuls, der Gewonheit nach ein Heer von Bürgern anzuwerben, deren Abwesenheit die Macht der Tribunen schwächen muste; diese obrigkeitliche Personen des Volks aber gaben vor, dieser Krieg sey nichts anders, als eine Erfindung des Raths, die Bürger aus Rom zu bringen: daher widersetzten sie sich den Werbungen, und erneuerten das Begeren des Terentius, von Samlung eines Gesetzbuchs. Der Streit wurde stark, und verursachte grosse Unruhen. Man trieb alles mit Gewalt. Die Consuls hatten einen Plebejer gefangen nemen lassen, weil er sich geweigert, sich einzeichnen zu lassen; die Tribunen aber entrissen ihn den Händen des Lictors, und setzten ihn in Freiheit. Auf der andern Seite machten die jungen Patricier grosse Unruhen in den Comitien, zerstreueten das Volk mit Gewalt, und verhinderten mit ihrem Geschrey die Vorlesung des Gesetzes, welches in folgenden Worten abgefasset wurde: Lasset das Volk in gesetzmäßigen Comitien zehen Männer von reifem Alter, volkommener Weisheit und untadelhaftem Gerücht aussuchen, um ein Gesetzbuch sowol für die Verwaltung des Reichs, als die Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten, zu entwerfen; last diese Gesetze auf dem Markt öffentlich angeschlagen werden; und lasset die jährlichen Obrigkeiten sowol als alle andere Richter verbunden seyn, sich nach denselben in ihren Entscheidungen der Streitigkeiten, die in Rom entstehen, zu richten. Die Tribunen erhielten mit der Zeit ihre Absicht, daß dis Gesetz dem Volk muste vorgeleget werden; als aber der Tag kam, daß die Sache in den Comitiis nach den Stämmen solte entschieden werden, so brachen die jungen Rathsherren und Patricier, welche den Quinctius Cäso, den Sohn des Quinctius Cincinnatus, an ihrer Spitze hatten, in den Haufen ein, warfen alles nieder, was ihnen im Wege stand, und zerstreueten die Versamlung dem allen zum Trotz, was die Tribunen thun konten, dieselbe bey einander zu behalten (181).

§. 196.

Cäso war ein junger Mensch, lang und wohlgebildet, von einer ausserordentlichen Stärke des Leibes, und hatte sich durch Handlungen einer ausserordentlichen Tapferkeit in verschiedenen Schlachten hervorgethan. Seine Beredsamkeit gab seiner Stärke und Tapferkeit nichts nach; denn kein Patricier wurde mit grösserem Beifal gehöret, oder sprach mit grösserer Anständigkeit. Er war allemal der erste, der die aufrürigen Reden der Tribunen mit grosser Freiheit beantwortete. Diese obrigkeitlichen Personen geriten daher in Wuth, daß sie so viel Widerstand von einem einigen Man erfaren solten,

Cäso wird vor den richtstul des volks gefordert, und von seinem vater vertheidiget.

(181. B.) Diese innere Unruhen sind durch Lucretii Triumph und seines Amtsgehülfen Ovation etwas unterbrochen worden, haben aber unter P. Volumnii Amintini Galli und Ser. Sulpicii Camerini Consulat desto üblere Folgen gehabt: von welchen Livii B. 3 c. 9-11 zu vergleichen ist. Der junge Patricius, der gegen die Tribunos und Versamlungen des Volks mehrmals Gewaltthätigkeiten verübet, hat nicht Quinctius Käso, sondern Käso Quinctius geheissen, L. Quinctii Cincinnati Sohn, weil Cäso ein römischer Vorname, Quinctius aber sein Geschlechtsname gewesen, worin Dionysius B. 10 S. 630 mit Livio übereinkomt. Einen Theil dieses §. haben die Verfasser in ihrer zweiten Ausgabe in eine Anmerkung gesetzt.

und beschlossen einhellig seinen Untergang. Als sie zu dem Ende sich über den Inhalt der feierlichen Anklage unter einander beredt hatten, lies **Virginius**, der hitzigste der **Tribunen**, ihn vor die Versamlung des Volks fordern. Dis machte den **Cäso** in seiner Widersetzung gegen das terentianische Gesetz noch hitziger; er begegnete denen vom Volke geringschätzig, und zog mit grosser Bitterkeit auf die **Tribunen** los. Mitlerweile fur **Virginius** noch immer fort, das Gesetz vorzutragen, nicht sowol aus irgend einiger Hofnung, daß dasselbe einige geneigte Aufnam finden würde, als nur blos die Wuth des **Cäso** zu vermeren, und ihn durch dis gewaltthätige und unbesonnene Verfaren bey dem Volke desto verhaster zu machen. In der That gab auch dieser unbesonnene junge Mensch durch den Beistand des Raths, der seiner Eitelkeit durch seinen Beifal schmeichelte, den **Tribunen** neue Gelegenheit zu Beschwerden, und fieng, wie man wol sagen mag, einen offenbaren Krieg mit ihnen und ihrer Partey an. Endlich kam der Tag, der zu seinem gerichtlichen Verhör bestimt war; und alsdenn verlies ihn aller sein Muth auf einmal. Er amete die Standhaftigkeit des **Coriolans** gar nicht nach, sondern lies sich zu niederträchtigen Bitten herab, und suchte sein Leben durch schimpfliche und unwürdige Ansuchungen zu retten. Er legte Trauerkleider an, und gieng in einer traurigen und erniedrigenden Tracht umher, und bat die untersten des Volks um Gnade. Der **Tribun Virginius** eröfnete die Anklage gegen ihn, und erzälete in seiner Rede die vielfältigen Gewaltthätigkeiten des jungen **Patriciers**, wobey er selbst diejenigen zu Zeugen anrief, die von ihm waren gemishandelt worden; die Hauptbeschuldigung aber, die man ihm zur Last legte, war, daß er mit Gewalt die Volziehung einiger rechtmäßig berufenen gerichtlichen Versamlungen verhindert habe. Als die Anklage vorbey war, wurde der Beklagte aufgefordert, sich zu vertheidigen; **Cäso** aber weigerte sich, die gerichtliche Gewalt des Volks zu erkennen, wobey er sich zugleich erbot, sich dem Urtheil der **Consuls**, seiner einigen rechtmäßigen Richter, zu unterwerfen. Dis brachte das Volk noch heftiger gegen ihn auf; so daß sein Vater, **L. Quinctius Cincinnatus**, ein Man, für den das gemeine Wesen die höchste Achtung und Ehrfurcht hatte, sich genötigt sahe, seine Vertheidigung zu unternemen. Er leugnete die vornemsten Stücke der Beschuldigung; die heftigen Worte und Schlägereien aber entschuldigte er als Uebereilungen der Jugend, die mehr Mitleiden als Bestrafung verdienen. **T. Quinctius Capitolinus**, der dreimal **Consul** gewesen, **Sp. Furius** und **Lucretius**, erschienen hierauf alle, seine Tapferkeit in verschiedenen Schlachten und seine andern guten Eigenschaften zu bezeugen. **Niemals**, sagte **Quinctius Capitolinus**, **hat weder das quinctische Haus, noch die Stadt Rom, je einen jungen Patricier von grösserer Hofnung hervorgebracht. Er hat seinen ersten Feldzug unter mir gethan, und ich bin ein Zeuge gewesen seiner rümlichen Verrichtungen.** Sp. Furius gab dem jungen **Cäso** kein geringers vortheilhaftes Zeugnis. **Der Consul Quinctius, sagte er, hat ihn mir oft zu Hülfe gesandt, wenn ich in grosser Gefar gewesen, und niemand hat mehr, als er, zu den Vortheilen beigetragen, die wir über den Feind erhalten haben.** Lucretius, der das Jahr zuvor mit einem Triumph war beehret worden, lies gleichfals der Tapferkeit des Beklagten Recht wiederfaren. **Ich halte mich verbunden, sagte er, meinen Ruhm bey dieser Gelegenheit mit dem tapfern Cäso zu theilen. Niemand hat sich weder in Zweikämpfen noch in der algemeinen Schlacht, in welcher ich gesieget habe, mehr her-**

hervor gethan. Welche Stadt ist, der dieser tapfere Jüngling nicht zur Zierde dienen wird, wenn wir ihn aus der unsrigen vertreiben. Was die natürliche Hitze betrift, die man ihm vorwirft, so wird das Alter und die Ueberlegung dieselbe almälich ändern, und wenn seine Tugend zu ihrer Reife gediehen seyn wird, werden seine Feler wegfallen. Was vor ein grosser Man wird Cäso werden, wenn die Jahre das Feuer werden gemäßigt haben, welches ihn jezt hinreist! Die Stimmen so vieler berümten Männer, und die Vorbitten seines Vaters, machten einen merklichen Eindruck bey der Menge; Virginius aber, der auf des Cäso Untergang erpicht war, machte alle Hofnungen der Patricier fruchtlos. Er stand auf, und indem er sich an den Quinctius Cincinnatus wandte, sagte er: das gemeine Wesen läst eurer Gerechtigkeit und eurer Neigung gegen das Volk Recht wiederfaren; aber ach! wie verschieden ist euer Sohn von euch! Seine stolze Gemütsart und tyrannische Auffürung macht ihn der Gnade unwürdig. Die Erziehung, die er unter den Augen eines bescheidenen und dem Volk geneigten Vaters erhalten hat, ist nicht im Stande gewesen, seinen Stolz niederzuschlagen. Ihr Römer, was habt ihr künftig zu hoffen? Was vor ein schädliches Beispiel hat er der Jugend gegeben, die ihm folgt, und ihn bewundert. Wenn ihr, Quinctius, davon vorher nicht unterrichtet gewesen seyd, so müst ihr nun, da ihr es seyd, euren Zorn mit dem unsrigen vereinigen. Wenn ihr aber von seiner Auffürung Kentnis gehabt, und ihn nicht bestraft, so seyd ihr der Gunst nicht würdig, die ihr bittet. Doch was sage ich? Eures Sohnes Ausschweifungen sind euch gewis verborgen, und ihr habt keinen Theil an seinen Unternemungen gegen das Ansehen des römischen Volks gehabt. Nein, Quinctius, ihr seyd in keinem Stück zu tadeln. Weil ihr aber ein besserer Vater als Patriot seyd, und um in eurem Herzen diese Ueberbleibsel der Zärtlichkeit auszulöschen, die das Volk mit euch theilt, bitte ich, daß mein Amtsgehülfe, M. Volscius, in demjenigen, was er als seine eigene Klage gegen euren Sohn anzubringen hat, möge gehört werden. Ich hoffe, das Volk wird eine ihrer eignen obrigkeitlichen Personen nicht ungerochen lassen, die so viel von ihm erlitten hat. Volscius bestieg hierauf den Rednerstul, um diejenige Rolle zu spielen, die zwischen ihnen verabredet worden, und sprach zu dem Volke, wie folget: Als ich einsmals in der Nacht nebst meinem Bruder aus eines Freundes Hause, wo wir des Abends gespeiset hatten, heim gieng, trafen wir dicht bey den öffentlichen Hurenhäusern den Cäso an, der seiner Gewonheit nach von verschiedenen jungen Patriciern begleitet wurde, die mit ihm von einerley Beschaffenheit waren, und sich mit einander in diesen liederlichen Häusern belustigt hatten. Sie griffen uns zuerst mit schimpflichen Worten an, darauf ich aber in der That nicht acht gab; mein Bruder hingegen, der nicht so geduldig als ich war, erwiederte Schimpfworte mit Schimpfworten. Alsdenn fiel Cäso vol Wuth und Rache über ihn her, und schlug und sties ihn, alles meines Bittens und Flehens ohnerachtet, so sehr, daß er auf der Stelle starb. Dis geschahe in dem Jahre, da die Pest eine solche Verwüstung unter uns anrichtete. Ich war willens, meine Klagen bey den Consuln anzubringen; der Tod aber ris sie bei-

de kurz darauf hinweg. L. Lucretius und T. Veturius, ihre Nachfolger, giengen eilends zu Felde, und Cåso folgte ihnen. Bey ihrer Zurückkunft schickte ich mich an, meine Klage anzubringen; als aber Cåso von meinem Vorhaben hörte, lauerte er einsmals des Nachts in einem Nebenwege auf mich, woselbst er mich überfiel, und seine Schläge so häufig wiederholete, daß ich, um meines Bruders Schicksal zu entgehen, gezwungen war, ihm zu versprechen, niemals von demjenigen Meldung zu thun, was dem einen und dem andern von uns wiederfaren (182).

§. 197.

Cåso geht ins elend.

Das Volk wurde durch diese Geschichte so aufgebracht, daß es, ohne die Warheit der Begebenheit zu untersuchen, schon bereit stand, den jungen **Cåso** in Stücken zu reissen; **Virginius** aber schlug sich, um seiner niederträchtigen Verfolgung einen Schein des Rechts zu geben, ins Mittel, und riet, man solte den **Cåso** zur Sicherheit ins Gefängnis setzen, bis sein Verbrechen völlig dargethan werden könne, weil **Volscius** seine Zeugen nicht bey der Hand hatte. Dis verursachte grosse Zänkereien; indem **T. Quinctius** vorstellete, daß es eine im gemeinen Wesen unerhörte Sache sey, auf eine blosse Anklage einen Bürger gefangen zu nemen und in den Kerker zu füren. Auf der andern Seite behauptete **Virginius**, eine solche Vorsicht sey nötig, um einen solchen Verbrecher vor der Rache des Volks zu sichern. Nachdem man über der Frage mit grosser Hitze und Freimütigkeit auf beiden Seiten lange gestritten hatte, namen die **Tribunen** einen Mittelweg zwischen den Forderungen des **Virginius** und des Gegentheils, der darin bestand, daß **Cåso** in Freiheit gesetzt werden solte, doch unter der Bedingung, daß er seiner Erscheinung wegen vor dem Volke am bestimten Tage Bürgen stelle. Dis erregte einen neuen Streit über der Summe, in welcher diese Sicherheit bestehen solte; der Rath aber bestimte endlich die Summe auf dreitausend Pfund Erz, das ist etwa neun Pfund, dreizehn Schillinge und neun Pfennige nach unserem Gelde, und überlies den **Tribunen**, sich zu erklären, wie viel Bürgen, im Fal er austrete, dafür die Gewär leisten solten. Sie waren mit zehn Bürgen zufrieden, die sich verbanden, den **Cåso** an dem Tage des Verhörs herbey zu bringen, oder die Geldstrafe zu zalen. Und dis ist das erstemal, daß wir finden, daß man der öffentlichen Erscheinung wegen in peinlichen Sachen Bürgschaft gestellet hat. **Cåso** war nicht sobald in Freiheit, als er **Rom** verlies und nach **Hetrurien** entflohe; die **Tribunen** aber erfuren nichts eher von seiner Entweichung, als bis er wieder vor Gericht gefordert wurde, da sich seine Freunde bemüheten, dem Volk darzuthun, er habe sich selbst schon gestraft, und sey der Volziehung ihres Urtheils dadurch zuvorgekommen, daß er sich selbst verbannet habe; die **Tribunen** aber, welche deutlich sahen, daß solches nur eine Ausflucht sey, um die Bezalung der Geldstrafe abzulenen, drangen mit desto mehrerm Eifer darauf; so daß **Quinctius**, der Vater des **Cåso**, nachdem er darüber den besten Theil seines Vermögens verkauft hatte, sich genötiget sahe, sich auf ein armseliges Landgut, auf der andern Seite

(182. B.) Der vom A. **Virginio** aufgeforderte vormalige **Tribunus** hat nach **Livii** Bericht B. 3 c. 13 **M. Volscius Fictor** geheissen.

Seite der Tiber, zu begeben, wo er mit seinen eigenen Händen fünf oder sechs Morgen Landes bauete, welches alles war, wovon er leben muste [b]) ([183]).

§. 198.

Die Tribunen glaubten, die Verbannung des Cåso werde die jungen Patricier in Ehrfurcht erhalten; daher beriefen sie eine Versamlung des Volks, um das terentianische Gesetz in Vortrag zu bringen, und es durch die Stämme billigen zu lassen; doch es wurde desselben nicht sobald gedacht, als gleichsam tausend Cåsos auf einmal hervorsprangen, die sich demselben mit eben der Unerschrockenheit widersetzten. Hierauf befalen die Tribunen, alle Patricier aus der Versamlung wegzujagen; der Adel aber, der sich nunmehr nach der Verfolgung des Cåso genauer zusammenhielt, setzte Gewalt der Gewalt entgegen: und weil sie von einer grossen Menge ihrer Clienten begleitet wurden, liessen sie nunmehr die Tribunen die üblen Folgen des Aufrurs fülen, den sie selbst erreget hatten. Das Volk wurde von neuem zerstreuet, und die Tribunen genöti get, zu ihrer eigenen Sicherheit in ihre Häuser zu fliehen. Dergestalt wurde es auch dis Jahr gehindert, daß das Gesetz nicht durchgetrieben werden konte. Im folgenden Jahr erhoben der Rath und die Patricier gemeinschaftlich zu dem Consulat den Cajus Claudius, einen Bruder des Appius Claudius, der sich selbst ermordet hatte, und den P. Valerius, zum zweitenmal. Als die Tribunen sahen, daß der ganze Haufe des Adels sich gegen sie verbunden hatte, gaben sie die Hofnung auf, durch eine sichtbare und öffentliche Zwistigkeit ihr Vorhaben durchzutreiben, und verbanden sich daher, den besten Theil des Raths und diejenigen von den Patriciern, die jenen unterwürfig waren, mit einem einigen Streiche aus dem Wege zu räumen. Einen so abscheulichen Entwurf ins Werk zu setzen, erfülleten sie zuförderst, durch viele unter das Volk umher ausgestreuete falsche Berichte, die ganze Stadt mit Unruhe und Mistrauen, als werde eine grosse Unternemung heimlich gegen die öffentliche Freiheit geschmiedet. Um dem Volk ferner einen starken Verdacht gegen den ganzen Haufen des Adels beizubringen, veranstalteten sie, daß man ihnen öffentlich einen Brief einhändigen muste. Indem sie nemlich auf ihrem Richtstul sassen, kam ein Fremder, händigte ihnen vor den Augen des ganzen Volks einen Brief ein, und verschwand darauf augenblicklich, wurde auch nachmals nie wieder gesehen. Die Tribunen lasen den Brief vor sich, und namen wärendem Lesen ein Gesicht vol Schrecken und Erstaunen an, um die Neugier des Volks desto mehr zu reizen, und dasselbe desto unwilliger zu machen. Sie standen hierauf von ihrem Sitze auf, und nachdem sie durch den Ausrufer ein Stilschweigen hatten ankündigen lassen, wandte sich Virginius mit Blicken voller Bestürzung an die Versamlung, und sprach also: „Ihr Römer! ihr werdet von der allergröften Gefar „bedrohet. Wenn nicht die Götter, welche Beschützer der Unschuld sind, die verruch„ten Anschläge eurer Feinde entdeckt hätten, so wäret ihr alle verloren gewesen. Ihr „müst uns aber erlauben, dem Rath von der Sache Bericht zu geben, ehe dieselbe un„ter

Die Patricier beharren standhaft auf ihrer widersetzung gegen das terentianische gesetz.

b) DIONYS. HALIC. l. 10 p. 627-632. LIV. l. 3 c. 11-13.

(183. B.) Livii Bericht B. 3 c. 13 lautet also: summam pecuniae quantam aequum esset promiti veniebat in dubium; id ad senatum reiicitur. Reus, dum consulerentur Patres, retentus in publico est. Vades dare placuit. Vnum vadem tribus millibus aeris obligarunt, quot darentur, permissum tribunis est. decem finierunt. tot vadibus accusator vadatus est reum. Hic primus vades publicos dedit.

„ter die Leute komt.„ Als **Virginius** also gesprochen hatte, giengen alle die **Tribunen** in einem Haufen zu den Häusern der **Consuls**; und nachdem man den Rath sogleich versamlet hatte, lies man die **Tribunen** mit in denselben. Mitlerweile sprengten die Ausgeschickten der **Tribunen** von dem Inhalte dieses Briefes tausend falsche Berichte unter das Volk aus. Einige sagten, **Cäso** sey an der Spitze eines **volscischen** Heers gegen **Rom** im Anzuge, wo er bisher einen beständigen Briefwechsel gehabt habe; andere gaben vor, daß die **Patricier** sich verbunden, denselben zurück zu rufen, und durch seinen Beistand die Gewalt der **Tribunen** abzuschaffen; noch andere schränkten diese Unternemung nur auf die jungen **Patricier** ein, und behaupteten, **Cäso** sey noch immer in **Rom**, und werde bald an der Spitze eines Heers von **Patriciern** und derselben **Clienten** erscheinen u. s. w. Auf diese Art wurden die Vorurtheile des Volks unterhalten, und ihr Has gegen die **Patricier** verstärket (184).

§. 199.

Gefärliche anschläge der Tribunen gegen den rath. Rede des Virginius.

Als die **Tribunen** in den Rath gelassen worden, wandte sich **Virginius** zu den **Consuln** und Rathsherren mit folgenden Worten: „Unsere Bescheidenheit, ihr Her„ren des Raths! macht, daß wir schweigen, so lange die Unglücksfälle, womit wir „jetzt bedrohet werden, noch ungewis sind. Aus blossen Mutmassungen gegen Aufrürer „zu verfaren, die man nicht entdecket hat, heist oft, nur aufrürigen Geistern Anlas zur „Erregung eines Aufstandes geben; dem ohnerachtet sind wir auf unserm erstgefasten „Argwon nicht unthätig gewesen, und unsere geheime Untersuchungen sind nicht frucht„los gewesen. Die Ausländer, mit welchen wir in den Verbindungen des Gastrechts „und der Freundschaft leben, haben uns treulich gedienet. Ihre Briefe werden euch „überzeugen, daß die Götter über dem gemeinen Wesen zu seiner Erhaltung wachen. „Die Vorfälle, die wir zu Hause sehen, stimmen mit den Berichten, die wir von aussen „her erhalten, zusammen. **Rom** ist verraten. Einige von den alleransenlichsten Häu„sern in dieser Stadt, und einige sogar aus dem Rathe selbst, sind Verräter worden, „und haben den Untergang derselben geschworen. Unter den römischen Rittern giebt „es Mörder, die uns hinzurichten bereit sind. Sie warten nur auf die Bequemlichkeit „einer finstern Nacht, um in unsere Häuser einzubrechen, und uns nebst allen denen vom „Volk hinzurichten, die einigen Eifer für die öffentliche Freiheit beweisen. Sie nemen „es für ausgemacht an, daß sie nach dieser unmenschlichen Hinrichtung von euch die Ab„schaffung des **Tribunats** erhalten werden. **Cäso**, derselbe **Cäso**, den sie seiner gerech„ten Strafe entrissen haben, ist das Werkzeug ihrer Wuth. Er wird innerhalb den „Mauren erscheinen, und zwar in Begleitung zalreicher Kriegsvölker, der **Aequier** und „**Volscer**, die heimlich und in kleinen Haufen hieher gebracht werden sollen. Die „**Tribunen** sollen die ersten Opfer seiner Wuth werden; und diejenigen des Volks, die „sich unterstehen werden, einigen Widerstand zu thun, sollen ohne Erbarmen hingerichtet „werden. Dis ist unsere Gefar; dis ist das Verbrechen eurer **Patricier**. Was ist „denn nun zu thun? O ihr unsterblichen Götter! die ihr uns zu einem Gottesdienst „vereiniget, erfüllet den Rath mit Empfindungen und Gesinnungen der Billigkeit; „und löschet in den Herzen desselben alle Achtung gegen den Stand, gegen die Geburt und „Partei-

(184. B.) P. Valerii Poplicolä Amtsgehülfe C. Claudius Sabinus Regillensis, ist des letztern Appii Claudii Sohn gewesen, und nicht, wie hier stehet, desselben Bruder, wovon Livii B. 3 c. 15 zu vergleichen ist.

„Parteilichkeit aus. Wir beschwören euch, ihr Herren des Raths! uns nicht der „Wuth dieser Mörder preis zu geben. Um ihren üblen Absichten zuvor zu kommen, „hoffen wir, daß ihr uns einen Rathsschlus nicht abschlagen werdet, der uns bevolmächtiget, die fernern Untersuchungen dieser Verschwörung wegen anzustellen, und uns der „vornemsten Urheber derselben zu versichern. Diejenigen, welche am meisten in Gefar „sind, geben sich auch die gröste Mühe, derselben zu entkommen, und werden am wirksamsten seyn, Entdeckungen zu machen. Die Zeit treibt uns, und unsere Mörder sind „vor den Thoren. Der geringste Aufschub ist gefärlich. Wer weis nicht, ob nicht selbst „diese Nacht zur Ausfürung des blutigen Anschlages anberaumt ist? Diejenigen müssen selbst Theil an der Verschwörung haben, die sich der Untersuchung derselben wi„dersetzen.„

§. 200.

Die Forderung der **Tribunen** setzte den Rath in grosse Verwirrung. Die furchtsamsten Rathsherren besorgten, eine abschlägige Antwort möchte das Volk erbittern und eine Empörung erregen; diejenigen aber, welche mehr Standhaftigkeit des Geistes hatten, stelleten vor, wie gefärlich es sey, den **Tribunen** eine ungebundene Gewalt in einer Sache zu geben, die das Leben betraf. Der **Consul Claudius** wandte sich an die **Tribunen**, und sprach also: „Ihr **Tribunen**! ich neme es auf mich, „euch zu antworten, weil niemand von euch die Dreistigkeit haben kan, zu sagen, daß „ich in der Verschwörung mit verwickelt bin, die ihr den **Patriciern** auf bürdet. Meine Auffürung setzt mich über alle Beschuldigungen. Dem ohnerachtet ist meine Absicht „bey dieser Rede nicht, den Rathsherren zu widerraten, Untersuchungen einer so grausamen Unternemung anstellen zu lassen, oder zu hindern, daß man euch dis Geschäfte „auftrage. Wäre die Beschuldigung wahr, so könte man nicht zuviel Vorsichtigkeit „brauchen, euer Leben und die Freiheit des gemeinen Wesens in Sicherheit zu setzen; „aber last uns die Sache von Grunde aus untersuchen. Die **Tribunen** konten im „letztverwichenen Jahr ihr Gesetz nicht durchtreiben; daher komt ihr bestürztes Ansehen, „daher rüren ihre unaufhörlichen Beratschlagungen, ihre Versamlungen, und ihre Unterhandlungen. Und was vor Anschläge haben sie in denselben gefasset? Ohne Zweifel die „Erfindung dieser erdichteten Verschwörung, die sie nun ans Licht bringen. Last uns, „sagten sie, die **Patricier** anklagen, als hätten sie sich gegen unser Leben verschworen, „und alsdenn von dem Rath die Gewalt verlangen, diese Verschwörung zu untersuchen. „Schlagen sie es ab, so werden wir alsdenn dem Pöbel neue Wuth gegen sie einflössen „können. Gehen sie es ein, so werden wir unserm Zorn den vollen Lauf lassen, und „die Gegner des **terentianischen** Gesetzes in Furcht setzen. Dis ist der Entwurf der „**Tribunen**; dis sind die Netze, die sie uns gelegt haben. Rede, **Virginius**! sage uns, „woher kamen diese Briefe, die euch so sehr beunruhigt haben? Wer sind diese Gastfreunde und diese freundschaftsvolle Bundesgenossen? Wie bekamen sie von dem Unglück, welches euch bedrohet, Nachricht? Wer ist der Angeber dieser falschen Anklage? „Warum ward er unsichtbar? Last uns wissen, wer die Rathsherren und Ritter sind, die „in den von euch vorgezeigten Briefen benant werden? Warhaftig, wir haben Zeit genug, die Namen dieser grossen Verbrecher zu hören. Sollen wir warten bis ihr durch „einen Rathsschlus zu Herren über unser Leben gemacht seyd, und es in eurer Gewalt „habt, uns der Verräterey durch falsche Zeugen zu überfüren? Ihr sagt, die Zufälle zu

Antwort des Claudius. Standhafte entschliessungen des raths.

„Hause stimmen mit den Nachrichten von aussen her überein. Warum nennet ihr uns „denn diese einheimischen Begebenheiten nicht? Warum füret ihr diese Ankläger nicht „hervor? Könt ihr euch einbilden, daß der Rath auf die blosse Anklage eines Briefs, „ohne irgend eine andere Art von Beweisen, unsre ansenlichsten Bürger eurer Wuth über„geben werde? Euch, ihr Rathsherren! eurer Nachsicht hat man diese verwegene Un„ternemungen der Tribunen zu danken. Ihr waret zu bereitwillig, den wackern Cäso „der Wuth seiner Verfolger zu überlassen. Der Fortgang, den die Tribunen gegen „ihn gehabt haben, macht sie mutig, alles nunmehr gegen uns selbst zu unternemen. „Kurz, meine Meinung gehet dahin, daß wenn das gemeine Wesen in irgend einer Ge„far ist, dieselbe einig und allein von diesen Verfürern des Volks herrüret, die, da man „sie zu Beschützern der öffentlichen Freiheit bestellet hat, in der That die grösten Feinde „derselben abgeben.„ Diese Rede machte die Tribunen stum. Sie zogen mit eben so vieler Schaam als Wuth ab, und als sie wieder bey der Versamlung des Volks ankamen, die ihrer wartete, fiengen sie an aufs heftigste gegen den Rath sowol als die Consuls los zu ziehen. Doch Appius folgte ihnen dahin nach, stieg auf den Rednerstul, und redete zu dem Volke mit so vieler Stärke und Beredsamkeit, daß die gute Partey völlig überfüret wurde, die vorgegebene Verschwörung sey blos ein Kunstgrif der Tribunen, um die Gewalt in die Hände zu bekommen, ihre Feinde zu Grunde zu richten; die nichtsbedeutende Menge aber blieb auf ihrer alten Meinung, und die Tribunen wandten grosse Sorgfalt an, die Glaubwürdigkeit eines Irtums zu bestärken, der ihnen Gelegenheit gab, neue Unruhen im gemeinen Wesen anzurichten e) (185).

§. 201.

Herdonius, ein Sabiner, sucht Rom zu überrumpeln, wird aber erschlagen.

Die einheimischen Verwirrungen des gemeinen Wesens veranlasten einen Man, der ohne obrigkeitliche Bedienung lebte, in Sabinien, Namens Appius Herdonius, einen Versuch zur Eroberung Roms zu wagen. Er stamte von einem sehr ansenlichen Hause her, und weil er eine grosse Menge von Sclaven und Clienten hatte, so schmeichelte er sich im Stande zu seyn, mit ihrer Hülfe das römische Volk unter seinen Gehorsam zu bringen, und sich selbst zum Könige in Rom aufzuwerfen. Von diesem künen Unternemen gab er seinen Freunden Nachricht, und stellete denselben zugleich vor, es sey nicht unmöglich, die Stadt wärender Uneinigkeit zwischen dem Volk und Rath zu überrumpeln. Einige seiner Freunde, die eben so unternemend als er selbst waren, billigten sein Vorhaben, und brachten in kurzem etwa viertausend Man zusammen, die theils aus ihren eignen Clienten, hauptsächlich aber aus Sclaven, in die Acht Erklärten, und Leuten, die nichts mehr zu hoffen hatten, bestanden. Dis war in der That eine kleine Anzal für eine so grosse Unternemung; doch Herdonius nam es für ausgemacht an, daß eine grosse Anzal römischer Verjagten, der ganze römische Pöbel, der nach dem Raube begierig war, die Bürger, welche den Patriciern feind waren, die Sclaven, und auch die Aequier und Volscer nicht unterlassen würden, sich zu ihm zu schlagen, so bald sie die Nachricht von seiner Unternemung würden erhalten haben. In diesen Hofnungen brachte er seine Völker zur Nachtzeit auf der Tiber zu Schiffe, fur mit ihnen den Strom hinab, und setzte sie vor Anbruch des Tages an der Seite des Capitols

e) DIONYS. HALIC. ibid. p. 635-637. LIV. ibid. c. 15.

(185. B.) Dieser Consul Claudius wird alhier aus Versehen Appius genant, da er Cajus geheissen.

tols ans Land. Er erstieg den Berg ohne wargenommen zu werden, und bemächtigte sich unter Bedeckung der Finsternis des Tempels des Jupiter, und der dabey liegenden Festung. Von da warf er sich in die benachbarten Häuser, und hieb alles nieder, was sich zu ihm zu stossen weigerte. Einige, die das Glück hatten sich zu retten, ehe die Sabiner in ihre Häuser einbrachen, erregten mit ihrem Geschrey einen Lerm in allen Theilen der Stadt. Man hörte nichts als verworrene Stimmen des Volks, welches ausrief, zum Waffen! der Feind ist im Herzen der Stadt! Die Consuls, die von diesem Getöse erweckt wurden, wusten nicht ob dieser Lerm von einheimischen Empörungen, oder von auswertigen Feinden herrüre, und fürchteten sich daher eben so sehr das Volk zu bewafnen, als es unbewafnet zu lassen. Sie begnügten sich daher, einigen Waffen zu geben, auf welche sie sich verlassen konten, und dieselben auf den Markt und an die Stadtthore zu stellen. Die Nacht wurde in Zweifel und Unruhe zugebracht, indem weder die Consuls noch das Volk wuste, mit was vor Feinden sie zu fechten hätten, noch wie stark dieselben seyn. Endlich entdeckte der Anbruch des Tages, wer sich an der Spitze einer so verwegenen Unternemung befand. Die Consuls erschienen augenblicklich auf dem Markte, und forderten alle Bürger auf, die Waffen zu ergreifen, und ihnen zu folgen; die Tribunen aber bestiegen ihre Rednerstüle gleichfals, und schlugen mit ihren unzeitigen Reden die Hitze des Volks nieder. „Wir sind nicht willens, sag„ten sie, das öffentliche Beste zu hindern; nach allen Betrachtungen aber finden wir, „das dis die Zeit ist, ihr Römer! da ihr die Dienste, die ihr eurem Vaterlande zu „leisten an dem seyd, zu eurem eignen Vortheile anwenden könt. Ehe ihr die Waffen „ergreift, so dringt darauf, daß sich die Consuls nicht weiter dem terentianischen Ge„setz widersetzen dürfen, und stellet euer Leben nicht eher der offenbaren Gefar aus, bis „sie euch mit einem Eide versprochen haben, daß sie, so bald ihr das Capitol werdet „wieder erobert haben, das terentianische Gesetz wollen durchgehen lassen. Warum „wolt ihr euer Leben wagen, wenn ihr keinen Vortheil von eurer Tapferkeit ziehen könt?„ Diese Worte hatten solchen Eindruck in die Gemüter des Pöbels, daß weder die Befele der Consuls, noch die Gefar, womit sie bedrohet wurden, sie zur Ergreifung der Waffen bewegen konten. Der Consul Claudius geriet in den grösten Zorn, und wolte, die Patricier solten das Capitol vor sich allein angreifen. „Das Volk, sagte er, „wil euch seine Dienste gar zu theuer verkaufen. Die Patricier sind in Begleitung ih„rer Clienten und einiger wenigen Freiwilligen stark genug, den verwegenen Herdo„nius abzuschlagen; ausser dem können wir von den Lateinern und Herniciern Hülfe „bekommen, und unsere Sclaven, wenn wir denselben die Freiheit geben, werden uns „beistehen. Kurz, irgend einige Soldaten sind besser, als widerspenstige Bürger, die „sich weigern ihr Vaterland aus der äussersten Gefar zu erretten.„ Doch Valerius, der mehr Mässigung und Neigung für das Volk hatte, als sein Amtsgehülfe, war der Meinung, der Rath müsse in gegenwärtigen Umständen dem Volke nichts auf der Welt abschlagen, was dasselbe zur augenblicklichen Ergreifung der Waffen bewegen könne. Weil der beste Theil der Rathsherren dieser Meinung war, so gieng er mitten unter das Volk, und versprach demselben, daß er, so bald nur das Capitol wieder erobert seyn würde, die Tribunen nicht mehr hindern wolle, das Gesetz wieder in Vorschlag zu bringen. Das Volk, durch dis Versprechen gereizt, ergrif die Waffen, und schwor feierlich, dieselben niemals ohne der Consuls Erlaubnis wieder wegzulegen. Hierauf lo-

seten die **Consuls** über die Anfürung des Sturms, welche dem **Valerius** zufiel. **Claudius** wurde bestellet die Stadt zu bedecken, und zu verhüten, daß keine Hülfsvölker zu dem **Herdonius** stossen möchten. Nachdem **Valerius** seine Leute auf dem Markt aufgefüret hatte, rückte er aus, den Angrif mit denselben vorzunemen, wozu er noch eine **Legion** der **Tusculer** nam, die **C. Mamilius**, der oberste Befelshaber von **Tusculum**, von freien Stücken den **Römern** zu Hülfe geschickt hatte. **Herdonius** hielt den Angrif mit solcher Herzhaftigkeit und Entschlossenheit aus, daß der Tag schon grösstentheils vorbey war, ehe die **Römer** den geringsten Vortheil über ihn erhalten hatten. Der **Consul Valerius** munterte seine Leute durch sein Beispiel auf, mutig anzurücken, obgleich unaufhörlich ganze Platzregen von Pfeilen auf sie herab geschossen wurden, er ward aber an der Spitze seiner Soldaten erschlagen. **P. Volumnius**, der ihn fallen sahe, befal den Leichnam zu bedecken, um seinen Tod verborgen zu halten. Er nam alsdenn den Platz desselben ein, und fürete die **Römer** mit so vieler Tapferkeit und Klugheit an, daß sie den Ort eroberten, ehe sie ihren Befelshaber vermisten. **Herdonius** focht als ein Verzweifelter, der entschlossen war sein Leben sehr theuer zu verkaufen. Weil er ein Man von sehr hoher Leibesgestalt und grosser Stärke war, so richtete er ein schrecklich Blutbad unter den **Römern** an, und machte ihnen den Platz Schrit vor Schrit streitig, bis er endlich, nachdem er den gröſten Theil seiner Leute verloren hatte, selbst todt blieb. Diejenigen, welche den Verlust ihres Anfürers überlebten, erstachen sich entweder selbst, oder stürzten sich von der Spitze des **Capitols** herab. Und so endigte sich diese verwegene Unternemung mit dem Untergange des **Herdonius**, und aller, die sich mit in dieselbe eingelassen hatten f) (186).

§. 202.

Quinctius Cincinnatus wird Consul.

Die Stadt hatte sich nicht sobald von ihrer Bestürzung erholet, als die **Tribunen** den **Claudius**, den noch lebenden **Consul**, angiengen, das Versprechen seines Amtsgehülfen zu bewerkstelligen; er lenete es aber unter mancherley Vorwand ab, und schlug es endlich gänzlich ab, irgend etwas in dieser Sache vorzunemen, bis ein neuer **Consul** an die Stelle des **Valerius** erwälet seyn würde. Als der Tag zur Wahl angesetzt war, beschlos der Rath und der ganze Haufe der **Patricier**, einen Rathsherrn von grossen Verdiensten zu erwälen, der im Stande sey, die Absichten der **Tribunen** zu zernichten, und das Volk durch sein Ansehen in Scheu zu erhalten. Sie warfen ihre Augen auf den **Quinctius Cincinnatus**, den Vater des **Cäso**, der auch diesemnach von der ersten **Classe**, die aus achtzehn **Centurien** Reuterey und achtzig **Centurien** Fusvölker bestand, erwälet wurde, so daß die übrigen unteren **Classen** gar keine Gelegenheit mehr hatten, ihre Stimmen zu geben. Als die Abgeordneten, die der Rath abfertigte, den **Quinctius** von seiner Erhöhung zu benachrichtigen, ihm die Urkunde seiner Erwälung überreichten, geriet der ehrwürdige Greis, der von aller Ehrsucht frey war,

f) DIONYS. HALIC. p. 642. LIV. ibid. c. 18.

(186. B.) Diese Begebenheiten erzälet *Livius* B. 3 c. 15-18. Wenn beim **Orosio** B. 2 c. 12 gemeldet wird, proximo dehinc anno ciues exsules, seruique fugitiui, duce *Herdonio*, viro *Sabino*, inuaserunt, incenderuntque *capitolium*: so ist aller Warscheinlichkeit nach zu lesen inscenderunt, wenigstens ist sonst die Nachricht falsch. In den almeloveenischen fastis consul. p. 58 wird gemeldet, in eius (*C. Claudii Sabini*) locum mense *decembr.* suffectus *L. Quinctius* etc. wo durch ein Versehen **Claudius** mit **Valerio** verwechselt worden.

war, in einigen Zweifel, was vor eine Entschlieſſung er nemen solte. Er hatte sich nach dem Unglück seines Sohnes auf das Land begeben, und war von den Annemlichkeiten des Landlebens so eingenommen, daß er dieselben aller Pracht der Consulwürde vorzog. Gleichwol aber gewan die Liebe gegen sein Vaterland die Oberhand über seine eigene Zufriedenheit, und er verlies den Pflug, den er eben trieb, als die Abgeordneten ankamen, und willigte drein, mit ihnen in die Stadt zu gehen; vorher aber nam er von seinem Weibe Abschied, und sagte, indem er ihr die Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten empfal: **ich fürchte, meine theure Racilia, daß unsere Felder in diesem Jahr nur schlecht werden gebauet werden.** Sein Amt trat er nicht sobald an, als er seine Gedanken auf die Verbesserung des Raths, und auf die Einschränkung des Stolzes des Volks und der **Tribunen** desselben richtete. In der ersten Rede, die er hielt, bestrafte er den Rath und das Volk mit gleicher Strenge, ohne sich für eine oder die andere Partey zu erklären. Dem Rath warf er vor, daß derselbe durch seine beständige Nachsicht den aufrürigen Geist des Volks näre; und den **Tribunen**, daß sie beständige Unruhen erregten, und eine ungezämte Freiheit unter dem Volk einfüreten. „Einige aufrürige Leute, sagte er, herschen in **Rom** mit mehrerer Unverschämtheit und „Tyranney, als die **Tarquinier** jemals gethan; ich werde aber dafür sorgen, das Volk „diesen Verfürern aus dem Wege zu bringen. Wisse daher, du **römisches** Volk! „daß ich und mein Amtsgehülfe beschlossen habe, Krieg gegen die **Aequier** und **Volscer** „zu füren. Wir erklären uns zugleich, daß unsere Absicht ist, den Winter im Felde zu„zubringen, ohne unser **Consulat** hindurch je wieder in eine Stadt zurück zu keren, die so „voller Aufrur ist. Wir befelen allen denjenigen, die den Soldateneid geschworen ha„ben, morgen in ihren Waffen bey dem See **Regillus** zu erscheinen.„ Die **Tribunen** antworteten: sie würden nicht zugeben, irgend einige Werbungen anzustellen; und wenn **Quinctius** entschlossen sey zu Felde zu gehen, so möge er es wagen, allein mit seinem Gehülfen in den Krieg zu ziehen. Der wackere **Consul** antwortete: man habe hier gar keinen Anlas zu neuen Werbungen, denn die Eide, welche das Volk dem **Valerius** geschworen, dessen Stelle er bekleide, hätten noch ihre Verbindlichkeit. Um diese Verbindung zu vernichten, riefen die **Tribunen** aus, durch den Eid, den das Volk dem **Valerius** abgeleget, hätten sie sich zu gar nichts gegen den **Quinctius** verbunden, der damals noch ohne obrigkeitliches Amt gewesen. Doch diese Antwort der **Tribunen** schien selbst denjenigen, die am nächsten dabey betroffen waren, mehr spitzfündig als gründlich, und ein jeder fieng daher an die Waffen zu ergreifen, obgleich mit vielem Unwillen. Was dis Misvergnügen noch vermerete, war das ausgebreitete Gerücht, als seyn die **Consuls** willens, an den Ufern des Sees **Regillus** eine algemeine Versamlung zu halten, und alda alles zu vernichtigen, was in den vormaligen Versamlungen zum Besten des Volks geschehen sey, indem die Macht der **Tribunen** nur innerhalb der Stadt eingeschränkt war. **Quinctius** gab ferner vor, daß er bey seiner Rückkunft einen **Dictator** ernennen wolle, dessen Ansehen durch die Widersetzung der **Tribunen** nicht geschmälert werden konte. Diese künstlich ausgesprengten Gerüchte setzten beides das Volk und die **Tribunen** in Schrecken. Die Weiber und Kinder beschworen mit weinenden Augen die vornemsten im Rath, um bey dem **Quinctius** vorzubitten, daß er ihren Männern und Vätern am Ende des Feldzuges erlauben möchte, nach ihrer Heimat zurück zu keren. **Quinctius** schien unerbitlich, und das Volk, welches

ches schon vor den Gedanken erschrack, daß man den Winter hindurch im Felde bleiben solte, wurde sehr folgsam. Endlich ward eine Art von Vergleich zwischen dem **Quinctius** und den **Tribunen** errichtet: der erstere versprach, das Volk nicht zu zwingen, im Felde zu überwintern, ja sie nicht einmal aus der Stadt heraus zu füren; die letztern aber verbanden sich, ihres Orts dem Volk keine Vorschläge zu neuen Gesetzen zu thun. Diesen beiden Bedingungen fügte man eine dritte bey, nemlich, daß in Zukunft weder die **Consuls** noch die **Tribunen** ihr Amt länger als ein Jahr verwalten solten. Als **Quinctius** dergestalt die Ruhe der Stadt wiederhergestelt hatte, wandte er sich zur Anhörung und Entscheidung der streitigen Rechtshändel, und fällete solche billige Urtheile, daß das Volk, aus Vergnügen über seine Auffürung, gänzlich schien vergessen zu haben, daß es jemals dergleichen Obrigkeiten, als die **Tribunen** waren, im gemeinen Wesen gebe g) ([187]).

§. 203.

Die Aequier und Volscer werden geschlagen.

Des letzteren Vergleichs zwischen dem **Quinctius** und den **Tribunen** ohnerachtet, liessen sich diese letzteren ihre Aemter verlängern. Die **Patricier** wolten hierauf auch den **Quinctius** im **Consulat** länger behauptet wissen; er aber widersetzte sich eifrig dagegen, und warf den Rathsherren ihre verächtliche Leichtsinnigkeit vor, daß sie so geneigt wären, ihre eigene Gesetze zu übertreten, und dadurch die Uebertretung derselben auf Seiten des Volks zu unterstützen. Ehe er sich nach seinem Meierhofe zurück begab, fürete er den Vorsitz in den **Comitien**, als **Fabius Vibulanus** zum drittenmal, und **L. Cornelius Maluginensis** zu **Consuln** auf das folgende Jahr ernant wurden. Sie hatten ihr Amt kaum angetreten, als die Nachricht nach **Rom** kam, daß **Antium** sich zu den **Volscern** geschlagen habe, die mit den **Aequiern** zugleich ins Feld gerückt waren. Das Loos fiel auf den **Fabius**, gegen die **Volscer** zu fechten; und er gewan ansenliche Vortheile über dieselben, indem sein Amtsgehülfe gleiches Glück gegen die **Aequier** hatte, die, nachdem sie im Felde eine grosse Niederlage erlitten, sich in die Stadt **Antium** einschlossen. **Cornelius** belagerte den Ort, eroberte ihn mit Sturm, und lies die vornemsten Urheber der Empörung erst auf dem Markt geisseln, und alsdenn enthaupten. Die **Aequier**, denen bey ihren wiederholten Niederlagen der Muth fiel, namen ihre Zuflucht zu der Gnade des Raths, der ihnen auch unter eben den Bedingungen Frieden gab, unter welchen derselbe vormals den **Lateinern** war gegeben worden. Man lies sie im Besitz ihrer Städte, Länder und Gesetze, doch unter **römischer** Botmässigkeit ([188]).

§. 204.

Verfolgung des Volscius.

Wärender Zeit die **Consuls** dergestalt im Felde beschäftiget waren, fiengen **A. Cornelius** und **Q. Servilius**, beide **Quästors** dieses Jahrs und Männer von grosser Redlichkeit, eine gerichtliche Anklage gegen den **M. Volscius** an, daß derselbe ein falscher Zeuge gegen den **Cäso** gewesen. Kraft der ihrem Amte zukommenden Gewalt berie-

g) DIONYS. HALIC. p. 645. LIV. l. 3 c. 21.

(187. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 3 c. 19-21.

(188. B.) Die rümlichen Siege dieses Consulats Q. Fabii und L. Cornelii Maluginensis Coßi beschreibet Livius ausfürlicher B. 3 c. 22 und 23, setzt aber doch zuletzt, *L. Cornelium* cons. -id bellum gessisse, oppidumque (*Antium*) cepisse, certum adfirmare, quia nulla apud vetustiores scriptores eius rei mentio est, non ausim.

beriefen sie eine Versamlung des Volks, und stelleten ihre Zeugen auf, von denen einige aussagten, daß sie den **Cäso** an eben dem Tage bey dem Heer gesehen, an welchem derselbe, nach des **Volscius** Vorgeben, desselben Bruder solte erschlagen haben. Andere gaben das Zeugnis, daß **Volscius** Bruder an einer auszerenden Krankheit gestorben sey; und daß derselbe, seit dem er damit befallen gewesen, niemals aus seinem Hause gekommen sey. Diese Aussage und viele dergleichen mehr, wurden durch so viele Leute von unstreitiger Glaubwürdigkeit bestätiget, daß man gar keinen Grund mehr übrig behielt, an des **Volscius** Bosheit zu zweifeln; die **Tribunen** aber, welche den **Volscius** aufgestellet hatten, unterbrachen diese Anklage dadurch, daß sie sich erkläreten, wie sie die Stimmen des Volks über keiner Sache, sie sey welche sie wolle, würden samlen lassen, ehe das terentianische Gesetz ausgemacht sey. Der Rath brauchte seiner Seits eben den Vorwand, und sagte, er werde das terentianische Gesetz nicht eher in Vorschlag bringen lassen, bis die Sache des **Volscius** entschieden sey. Diese Streitigkeiten wurden hinausgezogen bis die **Consuls** aus dem Felde kamen, die darauf ihren triumphirenden Einzug in **Rom** hielten, und kurz nachher die **Fasces** dem **C. Nautius** und **L. Minucius** übergaben, die sich gleich im Anfang ihres Jahrs genötiget sahen, gegen die **Volscer**, die von den **Römern** abgefallen waren, und gegen die **Sabiner**, die mit einem zalreichen Heer grosse Verwüstungen im römischen Gebiet anrichteten, zu Felde zu gehen. Die letzteren wurden vom **Consul Nautius** geschlagen, und gezwungen, sich in ihre Festungen zu ziehen ([169]).

§. 205.

Der Consul Minucius und sein heer gerät in grosse gefar, aus welcher ihn der Dictator Quinctius Cincinnatus erlöset.

Minucius, der andere **Consul**, wurde durch eine Kriegslist des **Cluilius**, Befelshabers der **Aequier**, in ein Thal gelocket, wo man ihn von allen Seiten einschlos, und in die Gefar setzte, sich auf Wilkür ergeben zu müssen. Einige Reuter hatten Mittel gefunden, bey der Finsternis der Nacht zu entkommen, und brachten diese Zeitung nach **Rom**. **Quinctius Fabius**, Statthalter von **Rom**, fertigte hierauf unmittelbar einen Boten an den andern **Consul** ab, ihn von der Gefar, in welcher sich sein Amtsgehülfe befand, zu benachrichtigen. **Nautius** gieng in aller Eil nach **Rom**; und nachdem er den Rath versamlet hatte, giengen die Stimmen aller Rathsherren dahin, daß man zu dem in ihren äussersten Unglücksfällen üblichen Mittel, nemlich zur Erwälung eines **Dictators** die Zuflucht nemen solte. Demnach ernante dieser **Consul** den **Quinctius Cincinnatus** zu dieser hohen Stelle, und kerete augenblicklich wieder zurück, sich an die Spitze seines eigenen Heers zu stellen. Der Statthalter von **Rom** schickte den Schlus des **Consuls** an den **Quinctius**, den man, wie zuvor, beschäftigt antraf, sein kleines Landgut mit seinen eignen Händen zu bauen. Als er die Abgeordneten mit einer zalreichen Menge von Aufwärtern und vier und zwanzig **Lictorn** auf sich zugehen sahe, legte er seinen Rock an, und gieng ihnen mit der Frage entgegen. „Was vor Zeitungen bringt ihr von **Rom**? „Unser Vaterland, antworteten die Gesandten, ist in grosser Gefar, und eines „Dicta-

(189. B.) Nach *Livii* Bericht B. 3 c. 23 ist in **Q. Fabii** drittem Consulat ein Census gehalten worden, da die Zahl der Bürger aus 1017319 bestanden. **L. Minucii** Augurini Gehülfe **C. Nautius Rutilus** hat das Consulat zum zweitenmal verwaltet: die beiden neuen Quästores, **M. Valerius**, Valerii Sohn, Volosi Enkel, und **T. Quinctius Capitolinus**, haben die von ihren Vorfaren im Quästorat angefangene Klage gegen **M. Volscium** fortgesetzet.

„Dictators benötiget, in welcher Absicht es die Augen auf euch gerichtet hat; ihr seyd die „einige Zuflucht, die Rom in seiner Noth hat.„ Er seufzte bey diesen Worten; und ob es ihm gleich nahe gieng, seine geliebte Einsamkeit zu verlassen, so folgte er doch den Befelen des Raths, legte die Kleidungen seiner neuen Würde an, und machte sich auf den Weg nach Rom. Als der Rath Nachricht bekam, daß er herannahe, schickte er ihm ein Both entgegen, mit welchem er über die Tiber setzte, alwo seine drey Söhne, seine Freunde, und die vornemsten des Raths ihn beim Aussteigen am Ufer empfiengen, und ihn unter dem lauten Freudengeschrey des Volkes im Triumph in sein Haus füreten. Den nächstfolgenden Tag ernante der Dictator den L. Tarquitius zum Befelshaber der Reuterey. Dieser war ein Patricier von ausnemender Tapferkeit, der aber nicht einmal so viel hatte, daß er sein Pferd halten konte, daher er bis dahin unter dem Fusvolke gedienet hatte; der Dictator aber, der seine Tapferkeit und Klugheit in dem unter ihm gethanen Feldzuge bemerkt hatte, lies seinen Verdiensten Recht wiederfaren, und erhob ihn, seiner Armut ohnerachtet, zu dieser hohen Würde. Der erste Befel, den Quinctius ergehen lies, war, daß alle Laden und Gerichtstätte solten gesperret seyn. Alsdenn befal er, daß alle junge Manschaft aus der Stadt und vom Lande vor Sonnenuntergang im Martisfelde seyn solte, ein jeder mit zwölf Pfälen und Lebensunterhalt auf fünf Tage. Er stellete sich hierauf an die Spitze dieser Kriegsvölker, erreichte vor Sonnen Aufgang das feindliche Lager, und besichtigte ihre Verschanzungen, so gut es die Dunkelheit der Nacht erlauben wolte. Er lies seine Soldaten durch ein wiederholtes lautes Geschrey dem Consul Nachricht von der Ankunft der Hülfsvölker geben. Das Heer des Consuls bewies hierbey eben so viele Freude als die Aequier Entsetzen, lief, ohne das Tageslicht zu erwarten, zu den Waffen, und grif den Feind mit einem andern Freudengeschrey an, welches in des Dictators Lager gehört wurde. Die Aequier richteten zuerst ihre Waffen gegen den Quinctius, um zu verhüten, daß sie von demselben nicht umringet würden; als sie aber zurück gerufen wurden, den Consul zurück zu treiben, ergrif Quinctius diese Gelegenheit, seine Verschanzungen mit einer Einfassung von Holz zu befestigen, die aus den Pfälen verfertigt wurde, welche seine Leute aus Rom mitgebracht hatten. Diese Verschanzungen dienten zu gleicher Zeit, das feindliche Lager einzuschliessen, so daß der Feldherr der Aequier, Namens Gracchus Duilius, sich beim Anbruch des Tages in eben den Umständen befand, in welche er den Consul gesetzt hatte (190).

§. 206.

Die Aequier werden bezwungen.

Des Morgens früh griffen der Dictator und Consul das feindliche Lager zugleich mit solcher Tapferkeit an, daß Duilius aus Beisorge, sein Lager mit Sturm übergehen zu sehen, seine Zuflucht zu Vergleichsunterhandlungen nam. Er schickte Abgeordnete an den Consul ab, der sich aber weigerte dieselben zu hören, sondern sie an den Dictator

(190. B.) Beim Livio stehet diese Begebenheit weit ausfürlicher B. 3 c. 25-28; welcher ausdrücklich meldet, daß die Lictores nur disseit der Tiber nebst den meisten Rathsherren L. Quinctio entgegen gekommen, nicht aber auf sein Landguth jenseit der Tiber; womit Dionysii kürzere Nachricht B. 10 S. 650 völlig verglichen werden kan. Der feindliche Feldherr hat nicht Duilius geheissen, sondern wie im Anfange des §. richtiger stehet, Cluilius, oder einer bessern Leseart nach, die vom Dionysio bestätiget wird, Gracchus Clölius.

tor verwies. Als Quinctius ihre Vorschläge vernam, die dahin giengen, daß sie ihr Lager verlassen, und ohne Kriegsgerätschaft, Waffen und Kleider abziehen wolten, antwortete er ernstlich: er glaube nicht, daß ihr Tod seinem Volke irgend einigen Vortheil bringe, daher sey er willens, ihnen das Leben zu schenken, doch unter der Bedingung, daß sie ihm ihren Feldherrn und ihre vornemsten Befelshaber auslieferten, und sich bequemten, Man für Man unter das Joch durchzukriechen, um es ihren Gemütern tief einzuprägen, daß die Aequier ein von den Römern besiegtes Volk seyn. Wenn sie sich weigerten, diese Bedingungen einzugehen, so drohe er, sie alle in Stücken zu hauen. Die Aequier waren auf allen Seiten umringet, und ausser Stande zwey Angriffe auf einmal auszuhalten, daher sie sich allen den Bedingungen unterwarfen, die es dem siegreichen Feinde gefiel ihnen aufzuerlegen. Zwey Spiesse wurden daher in den Boden gesteckt, und ein dritter oben drüber gelegt; und unter dieser Art von Thore krochen alle ihre Soldaten nackend und unbewafnet hindurch. Zugleich lieferten sie den Römern ihren Feldherrn und ihre vornemsten Befelshaber aus, die man aufbehielt, des Dictators Triumph zu zieren. Quinctius wolte den Völkern des Consul Minucius nicht erlauben, den geringsten Antheil an der Beute zu haben. „Ihr zaghaften Völker, sagte er „zu dem Heere des Consuls, ihr waret fast schon ein Raub des Feindes worden; es ist „daher nicht billig, daß ihr den geringsten Antheil an den Reichtümern der Feinde habt. „Was euch betrift, Minucius! sagte er, so müst ihr die Kriegskunst zuvor noch in „einer geringern Stelle lernen, ehe ihr wieder verlangen könt, ein Heer als Feldherr „anzufüren.„ Er nötigte ihn hierauf, sein Amt niederzulegen; welches der bescheidene Consul so gar nicht übel aufnam, daß er und seine Soldaten vielmehr dem Dictator eine güldene Krone eines Pfundes schwer zum Geschenk überreichten, zur Dankbarkeit, daß er seinen Mitbürgern ihr Leben und ihre Ehre errettet habe. Nach diesem Siege kerete Quinctius nach Rom zurück, wo er seinen Einzug triumphirend hielt, in Begleitung beider, sowol seines als des Minucius Heere, mit Blumenkränzen auf den Häuptern. Vor seinem Wagen fürete man den feindlichen Feldherrn und eine grosse Anzal von Befelshabern in Ketten, welches den vornemsten Zierrat dieses Zuges abgab. Der Dictator hatte nunmehr seine Verrichtung in weniger als 14 Tagen geendet, und war willens sein Amt so gleich niederzulegen und sich nach seiner geliebten Einsamkeit zurück zu begeben; seine Freunde aber vermochten ihn, sein Dictatoramt noch zu behalten, bis Volscius, der Ankläger seines Sohnes, vor seinen Richterstul gefüret würde. Er versamlete diesemnach die Curien; und da dieser Ankläger der Verleumdung und des falschen Zeugnisses überwiesen war, wurde er nach dem Gesetz der Wiedervergeltung zu einer ewigen Landesverweisung verurtheilt, und Cäso nach Hause zurück berufen. Als dis geschehen war, legte Quinctius die Dictatur am sechzehnten Tage, nachdem er dazu erhoben worden, nieder, ob er gleich diese Würde sechs Monate hätte behalten können b) ([191]).

§. 207.

b) DIONYS. HALIC. p. 651. 652. LIV. l. 2 c. 28. 29. FLOR. l. 1 c. 11. OROS. l. 2 c. 12.

(191. B.) Livius beschreibt diese Begebenheit B. 3 c. 29, womit S. Aurelius Victor de viris illustribus c. 17 zu vergleichen ist. Anstat L. Minucii ist Q. Fabius Consul worden und hat die Anfürung des demselben anvertraueten Heers übernommen.

§. 207.

Die anzal der Tribunen wird auf zehen vermert, im jahr der sündflut 2547 vor Christo 452, nach erbauung Roms 296.

Auf den Abgang des **Dictators** folgten sogleich neue Unruhen. **Virginius** erhielt die Fortsetzung seines **Tribunats** ins fünfte Jahr; **Volscius** wurde aus der Verbannung zurück gerufen und in sein Amt wieder eingesetzt; die **Tribunen** fiengen den Streit des **terentianischen** Gesetzes wegen von neuem an; und zu gleicher Zeit begonnen auch die **Aequier**, ob sie gleich ohnlängst erst besiegt waren, in Geselschaft der **Sabiner** ihre gewönlichen Streifereien wieder, und verwüsteten das **römische** Gebiet. Die zwey neuen **Consuls**, **C. Horatius** und **Q. Minucius**, erhielten vom Rath Befel, Völker zu werben und ohne Zeitverlust gegen den Feind auszurücken; die **Tribunen** aber erklärten sich ihrer alten Gewonheit nach dahin, daß sie nicht zugeben würden, daß ein einiger vom Volke sich einzeichnen liesse, bevor die Abgeordneten zur Samlung eines Gesetzbuchs nach dem Entwurf des **Terentius** ernant seyn würden. Man berief hierüber eine ausserordentliche Versamlung des Raths, um sich der gegenwärtigen Unruhen wegen zu beratschlagen, und **Quinctius Cincinnatus** ward zurück berufen, den **Tribunen** den Kopf zu bieten. Er war der Meinung, der ganze Rath und der Haufe der **Patricier** solle mit seinen Freunden und **Clienten** die Waffen ergreifen, und ins Feld zu gehen eilen. Man nam seinen Rath mit Beifal an. Selbst die ältesten Rathsherren giengen augenblicklich in ihre Häuser, namen die Waffen, und erschienen in Begleitung ihrer **Clienten** und Freunde wieder auf dem Markte. Als das Volk, welches von allen Seiten dahin zusammen drang, über diesem neuen Anblick in Bewegung geriet; ermanete der **Consul Horatius** alle rechtschaffene Bürger, sich zu diesen angesehenen Rathsherren zu schlagen, die lieber ihr Leben der äussersten Gefar darbieten, als **Rom** von seinen Feinden verspottet sehen wolten. **Virginius** antwortete in seiner Gehülfen und des Volks Namen: die vom Volk würden nicht eher dienen, als bis das **terentianische** Gesetz angenommen seyn würde. Hierauf hielt **Horatius** eine Rede voller Verweise an die **Curien**, worin er ihnen die unglückliche Wirkungen vorstellete, welche die aufrürigen Händel ihrer **Tribunen** endlich unvermeidlich nach sich ziehen müsten. Seine Rede machte einen tiefen Eindruck in die Gemüter der Menge; bey dessen Bemerkung **Virginius** für ratsam erachtete, sich nach den dismaligen Umständen zu bequemen. Er sagte daher zu dem **Consul**, indem er ein sanftmütigeres Betragen annam: er sey bereit, den Widerstand gegen die Werbungen aufzugeben, ja, er wolle selbst das Volk zur Ergreifung der Waffen aufmuntern, wenn der Rath ihnen nur einige Gunst eingestehen wolle, die ihnen sehr dienlich, und doch dem Ansehen der Rathsherren im geringsten nicht schädlich seyn würde. Der **Consul** hies ihn seine Gedanken frey heraussagen, und versicherte ihn, er werde den Rath geneigt finden, ein jedes billiges Begeren zum Besten des Volks zu erfüllen. **Virginius** antwortete hierauf, nachdem er sich mit seinen Gehülfen beratschlaget hatte: „Alles, was das Volk von euch begeret, ist, daß „ihr erlauben wollet, die Anzal der **Tribunen** von fünf auf zehn zu erhöhen. Wenn „ihr uns eine abschlägige Antwort in einer Sache von so schlechter Wichtigkeit gebt, so „klagt euch selbst des Unrechts wegen an, welches das gemeine Wesen zu erdulden haben „wird.„ Dieses unerwartete Gesuch theilte den Rath. **Cajus Claudius**, der von seiner so zu reden erblichen Gesinnung, daß man jedes Gesuch der **Tribunen** für verdächtig halten müsse, regieret wurde, widersetzte sich mit grosser Hitze. **Quinctius Cincinnatus** aber, der die Sache in einem andern Lichte betrachtete, stimte dahin, daß

man

man den Tribunen ihr Begeren einwilligen müsse. Er glaubte, je zalreicher die Tribunen seyn würden, desto leichter würde es seyn, Zwistigkeiten zwischen ihnen zu stiften. Die Meinung dieses grossen Mannes behielt die Oberhand, und der Rath fertigte einen Schlus aus, worin dem Volk die Erlaubnis gegeben wurde, järlich zehn Tribunen zu erwälen, unter der Bedingung, daß sie nicht einen und eben denselben Man länger als ein Jahr in diesem Amte lassen solten. Diesem Schlus zu Folge wurden sogleich die Tribuns versamlet, und aus jeder der ersten fünf Classen zwey Tribunen erwälet. Als die Tribunen dergestalt befriediget waren, wurden zwey Heere ohne Widerstand errichtet. Minucius gieng gegen die Sabiner zu Felde, die vor ihm flohen, und sich in ihr Land zurückzogen. Horatius fürete seine Völker gegen die Aequier an, und eroberte Corbio und Ortona wieder, welches sie eingenommen hatten; worauf beide Consuls sich nach Rom begaben, um in den Comitien zur Wahl ihrer Nachfolger den Vorsitz zu füren [i]) ([192]).

§. 208.

Unter dem folgenden Consulat des M. Valerius Lactucinus und Sp. Virginius Tricostus thaten die Tribunen, welche ihrer Anzal wegen jetzt küner als jemals geworden waren, den Vorschlag, daß der Berg Aventinus, oder zum wenigsten die Theile desselben, die ungebauet oder von keinen rechtmässigen Eigentümern besetzt waren, unter das Volk vertheilet würden, welches, da es jetzt schon sehr zalreich war, an Wonplätzen Mangel zu leiden anfieng. Als die Consuls dis neue Gesuch als ein Vorspiel zur Erneuerung des agrarischen Gesetzes ansahen, und daher beschlossen den Rath zusammen zu berufen, um diese Sache auszumachen; so wagte Icilius, einer der Tribunen, eine Unternemung, die vorher noch nie erhört gewesen. Er schickte einen Bedienten an sie ab, mit dem Befel, den Rath sogleich zusammen zu fordern, und selbst in demselben zu erscheinen. Der Bote wurde auf Befel der Consuls tüchtig abgeprügelt, und mit Schimpf durch einen ihren Lictoren weggejagt. Hierauf liessen die Tribunen den Lictor beim Kopf nemen, und einige derselben stimten dahin, ihn augenblicklich hinrichten zu lassen, weil er die geheiligten Rechte des Tribunats in der Person ihres Bedienten entweihet habe. Der Rath lies sich, um den Lictor los zu bekommen, bis zu Unterhandlungen herab; aber umsonst. Sie waren genötiget, sich mit den Tribunen zu vergleichen. Der Lictor wurde in Freiheit gesetzt; aber zugleich wurde der aventinische Berg unter das Volk vertheilet. Der Rath sahe bald, daß seine Nachsicht gegen die letzten Anforderungen des Volks nur dazu gedienet, dasselbe auf neue Anforderungen zu bringen. Icilius, der allerunternemendeste unter den Tribunen, machte einen Entwurf, die Consuls selbst unterwürfig zu machen. Unter dem Consulat des T. Romilius und C. Veturius machten die Tribunen des terentianischen Gesetzes wegen mehr Lerm, als jemals; und die Consuls, welche wohl wusten, daß das gemeine Wesen nie innerlichen Frieden haben würde, bis dasselbe in einen

Küne unternemungen der Tribunen. Sie fordern die Consuls vor ihren richterstul.

i) DIONYS. HALIC. p. 653-657.

(192. B.) Die Consules dieses Jahrs sind gewesen Q. Minucius Augurinus und C. Horatius Pulvillus zum zweitenmal. Womit Livius B. 3 c. 30 zu vergleichen ist. Die fünf Classes des römischen Volks, von und aus welchen die Tribuni erwälet worden, sind nicht die ersten, sondern die letzten gewesen, indem sich in der ersten Classe nur Patricii und Ritter befunden.

auswertigen Krieg verwickelt sey, beschlossen die Einfälle zu rächen, welche die **Sabiner** und **Aequier** das Jahr zuvor gethan hatten; sie brauchten aber bey Veranstaltung der Werbungen eine solche Strenge, daß das Volk sich auf seine **Tribunen** berief, die sich sogleich der Klagenden annamen, und diejenigen aus den Händen der **Lictoren** frey zu machen suchten, welche die **Consuls** hatten gefangen nemen lassen, weil sie sich, als sie aufgerufen worden, zu antworten geweigert hatten. Die **Consuls** traten herzu, um die Ausfürung ihrer Befele zu unterstützen; die **Tribunen** aber, von dem Pöbel unterstützt, trieben sie nicht nur zurück, sondern befalen auch ihren **Aedilen**, diese höchste obrigkeitliche Personen beim Kopf zu nemen und ins Gefängnis zu füren. Eine so küne Unternemung brachte die **Patricier** so gewaltig auf, daß sie die **Tribunen** anfielen, sie wacker abschlugen, und sie, nebst denjenigen, die auf ihrer Partey waren, nötigten, die Flucht zu nemen. Den nächsten Tag darauf versamleten die **Tribunen** das Volk von neuem, und forderten die **Consuls** auf, vor ihrem Richterstul zu erscheinen, und daselbst von demjenigen Rede und Antwort zu geben, was den Tag zuvor geschehen war. Als die **Consuls** hönisch ausschlugen, diesen Forderungen zu gehorchen, brachten die **Tribunen** ihre Beschwerden vor den Rath, und droheten, die **Tribus** zu versamlen, um über die **Consuls** Gericht zu halten, im Fal sie nicht erscheinen würden, ihre Auffürung zu rechtfertigen. Der **Consul Romilius** antwortete hochmütig, die **Tribunen** seyn der angreifende Theil, und die einigen Urheber aller Unruhen gewesen; wobey er sie versicherte, wenn sie kün genug seyn würden, einen Schrit weiter in dieser Sache zu gehen, so werde er den ganzen Haufen der **Patricier** gegen sie bewafnen. Der Rath, der es für gleich gefärlich hielt, sich für die **Consuls** oder für die **Tribunen** zu erklären, brach auf, ohne zu irgend einer Entschliessung zu kommen. Als **Icilius** sahe, daß nichts vom Rath zu erwarten stand, berief er eine Versamlung des Volks, um sie zu einer mutigen Entschliessung anzufeuren. Einige aus dem Pöbel stimten dahin, man solle die Waffen ergreifen, und sich wieder auf den heiligen Berg begeben; andere, man solle gegen die **Consuls** gerichtlich verfaren, und darauf dringen, daß sie vor dem Volk erscheinen, oder im Weigerungsfal zum Tode oder zur Landesverweisung verurtheilet würden; die allerbescheidensten aber rieten dem Volk, alles Verfaren gegen die **Consuls** auszusetzen, bis ihr **Consulat** geendet seyn würde, und mitlerweile diejenigen **Patricier** mit äusserster Strenge zu verfolgen, die ihnen bey der Beeinträchtigung, so sie den Personen der **Tribunen** zugefüget, beigestanden hätten. Von diesen dreien verschiedenen Meinungen entschlossen sich die **Tribunen**, der zweiten zu folgen; und forderten daher die **Consuls** auf, am dritten Markttage zu erscheinen. Dieser Entwurf kam indessen nicht zu Stande; denn **Icilius** erklärte sich in der Versamlung des Volks, die Versamlung der **Tribunen** vergebe auf Vorbitte des Raths den **Consuln** die persönliche Beleidigungen, die sie von ihnen erlitten; doch könten sie den Vortheil des Volks nicht verwarlosen, und wolten daher sowol das **agrarische** Gesetz als das **terentianische** ihrer Ueberlegung anbefelen. Nachdem er dis gesagt hatte, bestimte er einen Tag zu einer neuen Versamlung des Volks, um über diese Sachen Beratschlagungen anzustellen ([193]).

§. 209.

(193. B.) In den fastis consularibus p. 54 wird **M. Valerius** mit dem Beinamen **Maximus** genant, sein Gehülfe aber **Sp. Virginius Tricostus Cälimontanus**, und ihre Nachfolger T. Ro-

§. 209.

Als die bestimte Zeit gekommen und das Volk versamlet war, hielt Icilius eine lange Rede von der Billigkeit des agrarischen Gesetzes, und erklärte sich hierauf, daß ein jeder aus dem Volke seine Meinung frey sagen könne. Hierauf vertheidigten viele aus dem Pöbel das Recht, so ihnen ihre Dienste auf ein Theil der eroberten Länder gäben, wobey sie zugleich laute Klagen über die Patricier füreten, die dasjenige an sich rissen, was die vom Volke mit ihrem Blute gewonnen hatten. Dis war das algemeine Klagelied des Pöbels; keiner aber stellete es in stärkern Ausdrücken vor, als ein gewisser Sicinius, oder, wie ihn Livius nent, Siccius Dentatus. Er war einer vom Pöbel, etwa sechzig Jahr alt, aber noch in seiner vollen Stärke und Lebhaftigkeit, von einer schönen Gestalt und Bildung, und gar nicht unberedt für einen Man von seiner Lebensart. Er erzälete seine Verrichtungen im Kriege, wärend seiner vierzigjärigen Dienste; er sagte dem Volk, er sey in hundert und zwanzig Schlachten gewesen, und habe fünf und vierzig Wunden, alle auf dem Forderleibe, und zwar zwölf davon allein in dem Treffen gegen den Herdonius den Sabiner bekommen: die letzten dreissig Jahre habe er beständig als Befelshaber hie oder da gestanden; er habe vierzehn Bürgerkronen erhalten, weil er so vielen Bürgern das Leben gerettet; drey Mauerkronen, weil er der erste unter denen gewesen, die auf die Mauerlücken der mit Sturm eingenommenen Städte gestiegen; acht andere Kronen, verschiedener anderer Verrichtungen wegen; drey und achtzig güldene Halsketten, sechzig güldene Armbänder, achtzehn Lanzen, fünf und zwanzig Stück Pferdezeug, deren neun er von so vielen Feinden in Zweikämpfen erobert habe. „Und diese Kriegsgeräte, setzte er hinzu, sind die einigen Belonungen, die „ich bisher empfangen habe. Ich habe weder Felder, noch einigen Antheil an den eroberten Ländern; Räuber besitzen dis alles, ohne den geringsten Anspruch darauf zu „haben, als daß sie Patricier von Geburt sind. Ist dis auszustehen? Sollen sie alleine der Früchte unserer Siege geniessen? der mit unserm Blut erkauften Güter? „Nein, ihr vom Volke! last uns nicht länger verschieben, uns selber Recht zu schaffen! „Last uns noch diesen Tag das vom Icilius vorgeschlagene Gesetz durchtreiben. Wenn „sich die jungen Patricier dagegen setzen, so mögen unsere Tribunen sie fülen lassen, „wie weit der Umfang ihrer Macht gehe.„ Icilius legte dem Dentatus die höchsten Lobsprüche bey, zugleich aber nam er den Schein eines strengen Beobachters der Gesetze an, und sagte ihm, er könne den Rechten nach das Gesetz nicht eher in Vorschlag bringen, als bis er gehört habe, was die Patricier dagegen anfüreten. Er beraumte demnach die Versamlung auf den folgenden Tag an. Mitlerweile hatten die Consuls einen grossen Theil der Nacht auf Beratschlagungen mit den vornemsten Gliedern des Raths verwandt, bequeme Mittel auszufinden, die Anschläge der Tribunen rückgängig zu machen, und kamen endlich auf folgende Entschliessungen: nemlich die ganze Kunst der Beredsamkeit anzuwenden, um das Volk auf ihre Seite zu ziehen; im Fal dasselbe aber hartnäckig auf der Bestätigung des Gesetzes bestehen solte, die Samlung der Stimmen mit Gewalt zu hindern. Als diese Entschliessung den Patriciern war mitgetheilt worden, erschienen sie des Morgens sehr frühe auf dem Markte, und zerstreueten sich in klei-

Die Tribunen erneuren den verfolg des agrarischen gesetzes.

T. Romilius Rocus Vaticanus und C. Veturius Cicurinus. Unter den erstern ist nach Livii Bericht B. 3 c. 31 eine Theurung zu Rom entstanden, die zum Unwillen des Volks nicht wenig beigetragen zu haben scheinet.

kleinen Parteien unter der Menge. Als die **Consuls** angekommen waren, liessen die **Tribunen** einen Ausruf durch einen Herold ergehen, daß wer irgend einige tüchtige Gründe gegen die Bestätigung des **agrarischen** Gesetzes vorzubringen wisse, dieselben dem Volke vorlegen möchte. Verschiedene Rathsherren stelleten sich einer nach dem andern dar; sie hatten aber nicht so bald zu reden angefangen, als der Pöbel ein solches Geschrey erhob, daß es unmöglich war zu hören, was sie sagten. Die **Consuls** erklärten sich öffentlich gegen alles, was in einer so unruhigen Versamlung vorgenommen werden möchte; die **Tribunen** aber befalen, ohne auf ihre Vorstellungen zu achten, die Gefässe, worin die Stimmen gesamlet wurden, zu öfnen, und die Tafeln dem Volke auszutheilen, um die Stimmen zu geben. Hier furen nunmehr die jungen **Patricier** auf, rissen die Gefässe weg, streueten die Tafeln umher, auf welchen die Stimmen geschrieben waren, und brachen an der Spitze ihrer **Clienten** und Freunde in die Menge ein, und hinderten das Volk mit Schlägen und Gewalt, sich in die **Tribus** zu vertheilen. Die **Tribunen** versuchten vergeblich, sich den **Patriciern** zu widersetzen und das Volk beisammen zu erhalten, daher wurden sie endlich genötiget, abzuziehen und die Bestätigung des Gesetzes auf einen andern Tag zu verschieben. Den nächsten Morgen früh versamleten die **Tribunen** das Volk, und nachdem sie von dieser Versamlung Erlaubnis begeret und erhalten hatten, nach den Urhebern der neulichen Unruhen zu forschen; so beschlossen sie die ganze Anklage gegen die jungen Leute von den **posthumischen, sempronischen** und **clölischen** Hause zu richten, welche in dem Lerm die allergeschäftigsten gewesen waren. Es war damals in **Rom** gebräuchlich, die Strafe, welche der Angeklagte verdient habe, im Fal er überfüret würde, zu bestimmen, ehe noch sein Verbrechen vor das Volk gebracht wurde. Als daher die **Tribunen** eine gewisse Anzal der ansenlichsten Bürger versamlet hatten, um die Strafe zu bestimmen, welche die Anfürer des Tumults erdulden solten, so stimten einige auf die Todesstrafe, oder auf die Verbannung; **Sicinius** aber drang auf die allermildeste Strafe, welche die Gesetze befelen, nemlich die Einziehung ihrer Güter; und diese Meinung behielt den Platz. Die Vornemsten des Raths beratschlagten sich mit einander bey dieser Gelegenheit, und hielten für ratsam, sich dieser Verfolgung nicht zu widersetzen, in Hofnung, der Pöbel werde sich mit dieser Rache begnügen, und darüber die wichtigere Sache des Gesetzes faren lässen. Den Verlust der Leidenden beschlossen sie aus ihren eignen Kosten zu ersetzen. Als demnach der Tag zum gerichtlichen Verhör kam, und die Angeklagten nicht erschienen, so wurden sie zu einer Geldstrafe verurtheilt, und diese zu bezalen, ihre Güter öffentlich verkauft. Doch der Rath lies sie durch einzele Personen an sich kaufen, und gab sie den vormaligen Eigentümern wieder [k]) ([194]).

§. 210.

Die Aequier thun einen einfal in das gebiet von Tusculum.

Wärend dieser Streitigkeiten wurde die Nachricht gebracht, daß die **Aequier** einen Einfal in das Gebiet der **Tusculaner** gethan hätten, die mit **Rom** im Bunde stan-

k) DIONYS. HALIC. p. 662-668. LIV. l. 3 c. 31.

(194. B.) Von dem tapfern Römer, dessen Rede alhier angefüret wird, geschiehet beim **Livio** um diese Zeit gar nicht Meldung, sondern erst lange nachher B. 3 c. 43, da er ohne Beinamen blos **L. Siccius** heist: **Dionysius** hingegen B. 10 S. 662 nennet ihn **L. Siccium Dentatum**, welches auch vom **Plinio** geschiehet, der B. 7 c. 28 eben diese Nachricht von seiner Tapferkeit ertheilet; womit eben desselben B. 22 c. 5, **Valerii Maximi** B. 3 c. 2 §. 23 und **A. Gellii** B. 2 c. 12 zu vergleichen sind.

ſtanden. Der Rath beſchlos unverzüglich, daß die **Conſuls** zu Felde gehen, und dieſen getreuen Bundesgenoſſen zu Hülfe ziehen ſolten. Die **Tribunen** unterlieſſen nicht dieſe Gelegenheit zu ergreifen, um neue Unruhen des **agrariſchen** Geſetzes wegen zu erregen, indem ſie ſagten, daß ſie dem Volk nicht erlauben wolten die Waffen zu ergreifen, bis das Geſetz durchgegangen ſey. Doch hierin fanden ſie keinen Beiſtand beim Volk, welches ſich der Hülfe erinnerte, welche es gegen den **Herdonius** von **Tuſculum** erhalten hatte, und daher ſeine Namen mit Freuden einzeichnen lies; ſo daß unverzüglich zwey Kriegsheere auf die Beine gebracht wurden. **Sicinius Dentatus** war einer von den erſten, der ſich zu den **Conſuls** an der Spitze von achthundert alten Soldaten ſchlug, die eben ſo tapfer als er ſelbſt waren, und ob ſie gleich alle ſchon die von den Geſetzen vorgeſchriebene Zeit gedienet hatten, dennoch unter der Anfürung eines ſo berümten Befelshabers noch einen Feldzug thun wolten. Die **Conſuls** zogen in groſſer Pracht von **Rom** aus; die **Aequier** aber zogen ſich auf die erhaltene Nachricht von ihrem Anzuge, in ihr Land zurück, und lagerten ſich auf einem ſteilen Felſen. Die **Römer** ſchlugen ihr Lager nicht weit vom Feinde auf, und hielten ſich in demſelben eng zuſammen, um ihre Stärke zu verhelen, und hierdurch die Feinde zur Anbietung einer Schlacht mutig zu machen. In der That gerieten die **Aequier** hierdurch auch auf die Einbildung, daß das Heer der **Römer** nur ſehr ſchwach ſey, daher ſie ſich in die Ebene herabzogen, und daſelbſt die **Römer** zu einer Schlacht herausforderten.

§. 211.

Tapferes betragen des Sicinnius.

Der **Conſul Romilius**, der dieſen Tag Oberbefelshaber war, beſchlos, ſobald er ſahe, daß der Feind dergeſtalt in ſeiner falſchen Einbildung geſtärket war, ihm in der Ebene eine Schlacht zu liefern, und zu gleicher Zeit ihr Lager auf dem Felſen anzugreifen. In dieſer Abſicht lies er den **Sicinius** fordern, und trug ihm den Angrif des feindlichen Lagers auf, entweder aus Achtung gegen einen ſo wackern Befelshaber, oder, welches ſehr warſcheinlich iſt, in der Abſicht, ihn und ſeine alte Gefärten, die alle vom Stande des Volks waren, der Gefar niedergehauen zu werden, auszuſetzen. **Sicinius**, der die Gefar einer ſo verzweifelten Unternemung wohl einſahe, gab dem **Conſul** dieſe ehrfurchtvolle Antwort: „Ich habe niemals irgend eine gefärliche Unterne„mung aus Furcht abgelenet; erlaubet mir aber euch vorzuſtellen, daß die Volziehung „deſſen, was ihr befelet, nicht ſo leicht iſt, als ihr euch vorzuſtellen ſcheint. Der Fel„ſen, den wir erſteigen müſſen, iſt auf allen Seiten ſehr ſteil, und hat keinen Zugang, „als durch einen engen Weg, den eine Handvol Leute gegen ein ganzes Heer vertheidi„gen kan. Wenn ihr daher wolt, daß ich dieſen Angrif thun ſol, ſo vergröſſert den „Haufen meiner Leute, und ſetzt uns in den Stand, unſere Tapferkeit zu zeigen, ohne „uns durch eine unbeſonnene Unternemung zu verunehren.„ Auf dieſe Worte antwortete ihm der **Conſul** in groſſem Zorn: ſeine Pflicht ſey, zu gehorchen, und nicht den Feldherrn zu ſpielen; wozu er auch mit einem höniſchen Lächeln ſagte: „dis iſt alſo der tapfe„re Man, der ſich in hundert und zwanzig Schlachten hervor gethan hat, der vierzig „Jahr im Dienſt geweſen iſt, und deſſen Leib über und über mit Wunden bedeckt iſt! „Er ziehet zurück, da er Gefar ſieht, und hat weiter keinen Muth als in Worten. „Gehe **Sicinius**! gehe in die Verſamlungen des Volks, und beſtreite die **Patricier** „mit deiner Zunge! Was ihr euch zu unternemen weigert, ſollen andere an eurer Stelle „volziehen.„ Der tapfere **Plebejer** geriet über dieſen Vorwurf des Feldherrn in

Wuth,

Wuth, und sagte ihm dreist heraus: er sähe wohl, daß man willens sey, einen alten Soldaten entweder hinzurichten oder zu beschimpfen; er sey allezeit bereit gewesen sein Leben seiner Ehre aufzuopfern, und eben deswegen wolle er auch jetzo gegen des Feindes Lager anrücken, und dasselbe entweder erobern, oder nebst allen den alten Soldaten, die er anfüre, in diesem Angriffe bleiben. Er wandte sich hierauf zu denselben, und sagte: „meine lieben Mitsoldaten, last uns gehen, wohin uns unsere Ehre und der Befel „unsers Feldherrn ruft. Ihr werdet mir nach meinem Tode das Zeugnis geben, daß „ich einig und allein deswegen hingerichtet worden, weil ich mit Eifer die öffentliche „Freiheit vertheidiget habe.„ Seine alten Soldaten namen alsdenn von den übrigen Soldaten Abschied, welche sie als Leute betrachteten, die auf die Schlachtbank geliefert wurden. Doch **Sicinius** verstand die Kriegskunst besser, als der **Consul**; daher füre te er, anstat den schmalen Weg zu nemen, den jener ihm angewiesen hatte, seine Leute rings um den Berg herum, und gelangte endlich in einen grossen Wald, der sich längst den Bergen bis ganz an des Feindes Lager zu erstrecken schien. Hier traf er einen Bauer an, der ihn auf eine Höhe fürete, welche das feindliche Lager übersahe, und nicht weit davon war. Von hieraus hatte er beide Kriegsheere im Gesicht, die schon im Gefecht begriffen waren, und zu gleicher Zeit bemerkte er, daß die Soldaten, die zur Bedeckung des Lagers zurück geblieben, alle auf die Seite gegangen waren, die zu nächst an der Ebene lag, um von da der Schlacht zuzusehen.

§. 212.

Aequier werden geschlagen.

In diesen Umständen brach **Sicinius** mit seinen alten Soldaten ohne Widerstand ins Lager ein, befal seinen Leuten ein lautes Geschrey zu erheben; und indem er zugleich die **Aequier** anfiel, deren Augen auf eine ganz andere Seite gerichtet waren, setzte er sie in ein solches Schrecken, daß sie das Lager verliessen, und in gröster Verwirrung zu dem grossen Haufen ihres Heers flohen. **Sicinius** folgte ihnen auf dem Fus nach, richtete unter Weges ein grosses Blutbad unter ihnen an, und fiel alsdenn dem grossen feindlichen Heer, welches sich im Treffen mit den **Römern** befand, in den Rücken, und machte eben dadurch der Schlacht ein plötzliches Ende. Die **Aequier** begaben sich auf die Flucht, und die **Consuls**, die ihnen nachhieben, erlegten über siebentausend derselben auf der Flucht. Sobald es finster worden war, begab sich **Sicinius** mit seinen alten Soldaten nach dem Lager zurück, welches er vom Feinde erobert hatte, woselbst er alle Gefangene niedermachte, alle Pferde tödtete, die Zelte, Waffen und Kriegsgerätschaft in Brand steckte, und hierauf in möglichster Eil mit seinem siegreichen Haufen nach **Rom** zurück gieng, und den **Tribunen** von dem, was vorgegangen war, Nachricht gab, mit Bitte, daß man die Ehre des Triumphs den Feldherren nicht erlauben möchte, die sich ihres Ansehens zum Verderben ihrer Mitbürger bedienet hatten. Das Volk geriet darüber in grossen Unwillen, und versprach, niemals einzuwilligen, daß die **Consuls** einen Triumph erhielten; daher auch bey der Zurückkunft der Feldherren aus dem Felde, der Pöbel sich in der That weigerte, sie mit dem bey solchen Gelegenheiten gewönlichen Gepränge in die Stadt einziehen zu lassen. Der Rath, der einige neue Bewegungen besorgte, hielt nicht für ratsam, sich der **Consuls** anzunemen, daher dieselben ohne Ehrenbezeugungen und mit neuem Hasse beladen, abziehen musten ([195]).

§. 213.

([195]. B.) Diese ganze Nachricht ist aus **Dionysii** B. 10 genommen, der aber den alhier so genanten

§. 213.

Die beiden **Consuls** hatten nicht sobald die **Fasces** ihren Nachfolgern, dem **Sp. Tarpejus** und **A. Aeternius**, übergeben, als sie vor die Versamlung des Volks gefordert wurden. **Sicinius**, den das Volk zu der Würde seines **Tribuns** erhoben hatte, nam es auf sich, die Anklage seines Feindes, des **Romilius**, zu verrichten; da indessen **Allienus**, einer der **Aedilen**, den **Veturius** belangte. An dem zum gerichtlichen Verhör angesetzten Tage erschienen sie beide, indem sie sich auf das von den **Patriciern** erhaltene Versprechen verliessen, daß dieselbe das Volk zu keiner Samlung der Stimmen wolten kommen lassen. Doch **Sicinius** nam solche Maasregeln, die jungen **Patricier** von Erregung aller Unruhen abzuhalten, daß sie beide regelmässig über die Beschuldigung verhöret wurden, daß sie den **Tribunen** Gewaltthätigkeiten zugefüget, dieselben in Volziehung ihres Amts gestöret, und ausserdem ihre Gewalt bey dem Heer gemisbrauchet hätten, um den **Sicinius** und die achthundert alten Soldaten unter ihm, aus dem Wege zu räumen. Das Volk strafte sie beide, den **Romilius** um zehntausend Pfund, und den **Veturius** um funfzehntausend. Die Geschichte hat uns nicht gemeldet, warum das Volk diesen Unterschied in seinen Strafen gemacht. **Veturius** scheint weniger Schuld gehabt zu haben, als sein Amtsgehülfe, und gleichwol war seine Strafe um ein Drittheil stärker. Vieleicht war **Sicinius** damit zu frieden, daß er seinen Feind erniedriget hatte, und wolte ihn nicht bis zur Armut demütigen.

Die Consuls des vorigen jahres werden von dem volke gestraft.

Unter den **Consuln** dieses Jahrs wurde ein Gesetz mit Einwilligung aller Stände des gemeinen Wesens gemacht, welches jeder obrigkeitlichen Person Volmacht gab, denjenigen mit einer Geldstrafe zu belegen, der die Ehrfurcht gegen sie aus den Augen setzen würde; ein Vorrecht, welches sonst nur den **Consuln** war vorbehalten worden. Diese neue Verordnung erhob das Ansehen der **Tribunen**, und setzte sie fast mit den **Consuln** auf eine gleiche Höhe. Um indessen doch jede einzele obrigkeitliche Person an den Misbrauch ihrer Gewalt in diesem Stück zu hindern, so ward durch eben dis Gesetz verordnet, daß die höchste Geldstrafe dergleichen Verbrechen wegen nie den Werth von zwey Ochsen und dreissig Schafe übersteigen solte [l]) (196).

§. 214.

Als die **Tribunen** sahen, daß sie die **Consuls** auf keine Art bewegen konten, von dem agrarischen Gesetz zu hören, so kereten sie wieder zu dem Verfolg des terentianinanten **Sicinium** allezeit richtiger **Siccium** nennet. **Livius** gedenket seiner alhier nicht, sondern schreibt von diesem Feldzuge B. 3 c. 31; ambo consules cum exercitu missi, hostem in sua sede in *Algido* inueniunt. Ibi pugnatum, supra septem millia hostium caesa, alii fugati, praeda parta ingens. Eam propter inopiam aerarii consules vendiderunt, inuidiae tamen res ad exercitum fuit, ea denique tribunis materiam criminandi ad plebem consules praebuit.

Die Tribunen treiben endlich das terentianische gesetz durch.

l) idem p. 674. Liv. l. 3 c. 31.

(196. B.) Die b iden neuen **Consules** haben **Sp. Tarpejus Montanus Capitolinus** und **A. Aterius Fontinalis** geheissen; **Dionysius** nennet den letztern **A. Terminium**. **Livius** meldet B. 3 c. 31, daß der **Tribunus C. Claudius Cicero Romilium** angeklaget habe, der **Aedilis L. Alienus** aber **Veturium**: **Dionysii** Bericht bestätiget indessen **Plinius** B. 7 c. 28, wo er vom **L. Siccio Dentato** schreibet: praeterea, quod optimum in operibus eius reor, vno ex ducibus *T. Romilio* ex consulatu ad populum conuincto male acti imperii.

tianischen zurück. Um den beständigen Streitigkeiten zwischen den Rathsherren und dem Volk ein Ende zu machen, von welchen man vorhersahe, daß sie in die Länge Rom zum Raube seiner Feinde machen würden, fieng der Rath an, den Vorschlägen der Tribunen Gehör zu geben, und erklärte sich dahin, daß er der Samlung eines Gesetzbuchs gar nicht zuwider seyn wolle, an welchen die Obrigkeiten eine Vorschrift haben könten, wenn nur alle die Gesetzgeber aus dem Adel genommen würden. Auf der andern Seite beharreten die Tribunen darauf, daß man dieselben zum theil aus dem Adel, zum theil aber auch aus dem Volk erwälen solte. Bey dieser Gelegenheit erklärete Romilius, zu grosser Bestürzung beider Parteien, seine Stimme mit grossem Eifer dahin, daß man beständige Gesetze einfüren solte, und schlug zugleich vor, Abgeordnete nach Athen zu schicken, die Gesetze des Solon und anderer Gesetzgeber Griechenlandes abzuschreiben, um daraus eine Samlung römischer Gesetze zu verfertigen, welche die Richtschnur der Obrigkeiten in allen Stücken ihrer Gerichtsverwaltung seyn solte. Die Meinung des Romilius wurde von den beiden Consuls und einer grossen Menge der Rathsherren angenommen. Ehe aber ein Schlus ergieng, stand der Tribun Sicinius auf, und gab dem Romilius grosse Lobeserhebungen, mit der Versicherung, daß er ins künftige beständig sein Freund seyn solte. Ja, er gieng noch weiter; und weil Romilius die Geldstrafe noch nicht gezalet hatte, so bezeugte der Tribun, daß er ihm dieselbe im Namen des Volks erlasse. Weil aber die Geldstrafen nach dem Gebrauch dieser Zeiten allemal zum gottesdienstlichen Gebrauch angewandt wurden, so verwarf Romilius diese Gunstbezeugung, und versicherte, daß er die Götter des ihnen zugehörigen Geldes nicht berauben wolle. Der Rath lies demnach einen Schlus nach des Romilius Vorschlage ergehen, den auch das Volk bestätigte; worauf Sp. Posthumius, S. Sulpicius und A. Manlius bestellet wurden, nach Griechenland zu gehen und daselbst die besten Gesetze und Verordnungen der griechischen Völker, insonderheit aber der Stadt Athen, zu samlen. Die Quästors liessen einige Ruderschiffe ausrüsten und prächtig auszieren, um den Griechen einen vortheilhaften Begrif von dem römischen Volk zu geben, mit welchem dieselben bis dahin noch völlig unbekant waren. An dem Bord dieser Schiffe giengen die Abgeordneten in See, und verliessen Rom in dem Genus eines tiefen Friedens, der dieses ganze Jahr und das folgende hindurch dauerte, da P. Horatius und Sextus Quintilius Consuls waren. Doch wurde fast ganz Italien mit einer Pest heimgesucht, die eine grosse Menge Bürger wegris, und unter andern den Consul Quintilius, den Sp. Furius, der ihm nachzufolgen ernant war; den Servius Cornelius, den Oberprieſter des Jupiter; den Augur Horatius Pulvillus; vier Tribunen des Volks, und den gröſten Theil der Rathsherren. Im nächstfolgenden Jahr, als P. Sestius und T. Menenius Consuls waren, hörte die Pest auf, und die Abgeordneten, welche man nach Griechenland geschickt hatte, kereten wieder nach Hause zurück. Bey ihrer Zurückkunft drang das Volk auf die Ernennung der zehn Verordneten, oder Decemvirs, zu dem grosen Werk der Samlung eines Gesetzbuchs. Die Consuls Sestius und Menenius aber, die dem ganzen Werk entgegen waren, leneten die Ernennung derselben unter mancherley Vorwand ab. Erstlich füreten sie zur Entschuldigung ihres Aufschubes an, daß erst ihre Nachfolger, unter deren Consulat diese grosse Sache einzurichten seyn würde, vorläufig ernant seyn müsten. Dis beschleunigte die Wahl der

neuen

neuen Consuls, und Appius Claudius und T. Genucius wurden vor der gewönlichen Zeit erwälet (197).

§. 215.

Appius war der Sohn desjenigen Appius, der sich selbst entleibet hatte, und ein Enkel des ersten Appius. Alle die Patricier gaben ihm ihre Stimmen, in der Hofnung, daß er nicht weniger eifrig für das Beste des Raths seyn würde, als seine Vorfaren. Nach dieser Wahl der Obrigkeiten auf das nächstfolgende Jahr, wandten sich die Tribunen von neuem an die gegenwärtigen Consuls, der Ernennung der Decemvirs wegen. Doch Menenius gab vor, er sey nicht wohl auf, und hielt sich daher zu Hause, und Sestius erklärte sich, er würde in einer so wichtigen Sache nichts ohne seinen Amtsgehülfen vornemen. Hierauf wandten sich die Tribunen an die neuerwälten Consuls. Damals zeigte sichs offenbar, daß die römische Standhaftigkeit, und der Eifer der allerstrengsten Patricier für das Beste ihres Ordens, nichts als nur ein feiner Ehrgeiz war. Denn Appius Claudius, der sich bisher mit seiner unbeweglichen Neigung gegen die Partey des Adels so viel gewust hatte, und diese Gesinnungen zugleich mit seinem Blute von seinen Vorfaren schien ererbt zu haben, änderte sich auf einmal, und schlug sich zu den Tribunen, um die Decemvirs bestelt zu sehen. Sein Amtsgehülfe Genucius folgte seinem Beispiel, aber mit mehrerer Mäßigung. Appius unternam die Vertheidigung der Partey des Volks öffentlich, und hielt auf Anstiften der Tribunen zum Vortheil derselben eine Rede in einer algemeinen Versamlung des Volks. Er bezeugte hier öffentlich, daß die Ernennung der Decemvirs nicht länger aufzuschieben sey; und fügte hinzu, wenn man die Erwälung seiner Person und seines Amtsgehülfen zum Consulat für eine Hinderung dieser Sache ansehe, so seyn sie beide geneigt, ihre Ansprüche auf diese Würde faren zu lassen. Appius hatte hierbey seine besondere Absichten; er hofte, er werde durch die Gunst der Tribunen an die Spitze der Decemvirs gesetzt werden, und hierdurch eine ungebundenere Gewalt bekommen, als wenn man ihm sein Consulat liesse. Der nächste Schrit war, die Sache vor den Rath zu bringen. Menenius gab noch immer Krankheit vor, und hielt sich zu Hause; Sestius aber wurde endlich durch den Appius und Genucius dahin vermocht, den Rath zu versamlen, und die Ernennung dieser neuen Obrigkeiten vorzuschlagen, welches nicht ohne allen Widerspruch zu Stande kam. Die Patricier fanden bey der Verordnung dieser Gesetze ihre Rechnung nicht, weil die Gewalt der Consuln weit grösser war, so lange sie die Sachen auf eine wilkürliche Art entscheiden konten. Viele der Rathsherren stimten daher auf eine Beibehaltung der alten Gebräuche, und auf die Verwer-

Appius vereiniget sich mit den Tribunen.

(197. B.) Die alhier aus Dionysii B. 10 S. 676 namhaft gemachte drey Gevolmächtigte nach Griechenland nennet Livius B. 3 c. 31 Sp. Postumium Album, A. Manlium und P. Sulpicium Camerinum. Die neuen Consules sind gewesen P. Horatius Tergeminus und S. Quinctilius Varus: Livius nennet den ersten B. 3 c. 32 Curiatium: an des letztern Stelle ist nach Dionysii Bericht Sp. Furius erwälet worden. Anstat des verstorbenen C. Horatii Pulvilli haben nach Livii Erzälung die Augures C. Veturium um deswillen erwälet, weil er kurz vorher vom Volke verdammet worden. Serv. Cornelius ist Flamen Quirinalis gewesen, und nicht Hoherpriester Jupiters. Die folgenden Consules sind gewesen T. Menenius Lanatus und P. Sestius Capitolinus; Livius nennet B. 3 c. 32 den erstern Cajum; Dionysii Leseart bestätiget Diodorus B. 12 c. 22. Ihre Nachfolger sind gewesen Appius Claudius Crassinus und T. Genucius Augurinus.

Verwerfung aller Aenderungen in der Regierung des gemeinen Wesens. **Appius** aber, der eine starke Partey in der Versamlung hatte, behauptete im Gegentheil, es sey höchst vernünftig Gesetze einzufüren, die alle Bürger gleich verbänden, und allen gleich vortheilhaft wären; dem er beifügte, daß eine solche Einrichtung den einheimischen Streitigkeiten ein Ende machen würden, welche **Rom** so lange gleichsam in zwey gemeine Wesen getheilt hätten. Die Meinung des **Appius** behielt die Oberhand, und man beschlos, daß zehen ihrer Jahre und Weisheit halber ehrwürdige Männer erwälet werden solten, ein Gesetzbuch aus denjenigen Gesetzen, die aus **Griechenland** gebracht worden, zusammen zu tragen. Zugleich wurde beschlossen, daß diese Verordnete ein ganzes Jahr hindurch mit der höchsten Gewalt bekleidet seyn, und die Gewalt der **Consuln, Tribunen, Aedilen** und **Quästoren** aufhören solle; daß von den **Decemvirs** weiter keine Berufung stat haben solle; und endlich, daß dieselben wärend ihres Amts, die einigen Richter in Kriegs- und Friedenssachen, und allen die Gerechtigkeit betreffenden Dingen seyn solten. Dis ist das erste Beispiel, daß das **Tribunat** unterbrochen worden, welches, weil die **Tribunen** eigentlich keine Obrigkeiten waren, bisher allemal, auch so gar unter den **Dictatoren**, war beibehalten worden. Als nun aber die zehn Verordneten zu erwälen waren, entstunden neue Streitigkeiten. Die **Tribunen** verlangten, wie sie schon vorher gethan hatten, daß einige aus dem Volke mit unter diese Verordnete solten aufgenommen werden: weil sich aber der Rath mit grosser Einmütigkeit diesem Begeren widersetzte, so gaben die **Tribunen** nach, aus Furcht, daß die Ernennung der **Decemvirs** gänzlich ins Stecken geraten möchte; doch bedungen sie sich dabey aus, daß von den **Decemvirs** in den zum Vortheil des Volks gemachten Gesetzen keine Aenderung gemacht würde. Diese Gesetze aber waren, das **icilische**, welches dem Volke den Platz auf dem **Aventin** zu bebauen gab, und das so genante Gesetz des **heiligen Berges**, wodurch die **Tribunen** bestellet wurden, das Volk gegen die Unterdrückungen der **Patricier** zu vertheidigen und zu beschützen. Als man dieser beiden Bedingungen wegen eins worden war, berief man eine feierliche Versamlung des ganzen **römischen** Volks nach seinen **Centurien**, und als man die Vorbedeutungen aus dem Fluge der Vögel beobachtet hatte, schritten sie zu der Wahl der **Decemvirs**. **Appius Claudius** und sein Gehülfe **T. Genucius** wurden zuerst ernant. Diesen wurde **Sestius** der **Consul** beigefügt, der diese Sache wider seines Gehülfen Willen dem Rath vorgetragen hatte; nächst ihm **Sp. Posthumius, S. Sulpicius** und **A. Manlius**, welche die Gesetze aus **Griechenland** gebracht hatten; **T. Romilius**, der zuerst diese Gesandschaft in Vorschlag gebracht hatte; **C. Julius, T. Veturius** und **P. Horatius**, alle gewesene **Consuls**, und Männer von grossem Ansehen (198).

§. 216.

Erwälung der Decemvirs zur einfürung neuer gesetze. Im jahr nach der sündflut

Diese Veränderung in der Regierung **Roms** war fast eben so merkwürdig, als die von den Königen auf die **Consuls**. Nichts konte bescheidener und milder seyn, als der Anfang dieser gemeinschaftlichen Regierung der **Decemvirs**, wie wir sie wol nennen mögen. Sie wurden unter einander eins, daß nur einer von ihnen immer auf eine Zeitlang die **Fasces** und die andern Zierraten des **Consulats** füren, den Rath versam-

(198. B.) **Livii** Nachricht von dieser Wahl stehet B. 3 c. 33, welcher meldet, daß man die letzten **Decemviros** aus den ältesten Rathsherren erwälet, quo minus ferociter aliorum scitis aduersarentur.

samlen, die Rathsschlüsse bestätigen solte u. s. w. Zu dieser Ehre solten sie der Reihe nach gelangen, so daß ein jeder dieselbe einen Tag über genieſſen, und sie alsdenn einem andern übergeben solte. Die übrigen, welche nicht wirklich in der Verwaltung ihres Amtes standen, unterschieden sich durch nichts als durch die Wachen, denn ihre Kleidungen waren gar wenig von der Tracht der andern Rathsherren unterschieden. Sie erschienen alle Morgen, jeder in seiner Reihe, auf ihrem Richterstule auf dem Markte, und verwalteten daselbst die Gerechtigkeit mit so vieler Unparteilichkeit, daß das Volk von ihrer Auffürung eingenommen, seiner **Tribunen** gänzlich schien vergessen zu haben. **Appius** war unter allen der gröste Freund des Volkes. Er, der vormals eine strenge und unerbitliche obrigkeitliche Person gewesen, war nunmehr nichts als Leutseligkeit und Höflichkeit. Er kante die meisten Bürger bey ihren Namen, emfieng sie mit Ehrerbietung, und grüſſete sie mit grossen Merkmalen der Zuneigung, so daß er aus einem gewesenen Abscheu des Volks nunmehr der Abgott desselben wurde, und man ihn als einen andern **Poplicola** ansahe. Vor dem Ende des Jahrs überreichte ein jeder der **Decemvirs** dem Volk denjenigen Theil der Gesetze, den er aufgesetzet hatte. Sie hatten einen gewissen **Hermodorus**, der aus **Ephesus**, seinem Vaterlande, verjagt war, und sich damals eben in **Rom** befand, zum Gehülfen, um die **griechischen** aus **Athen** gebrachten Abschriften desto besser zu verstehen. Man erzälet uns, daß **Heraclitus**, einer von des **Hermodorus** Freunden, an ihn ein Glückwünschungsschreiben der Mühe wegen, die er sich mit Einrichtung der **römischen** Gesetze gegeben, abgelassen habe; dem er beigefügt, er habe im Traum alle Völker der Erde vor diesen Gesetzen niederfallen, und sie nach Art der **Perser** götlich verehren sehen [m]). Als das ganze Werk volständig war, versamleten die **Decemvirs** das Volk, und hielten eine Rede folgenden Inhalts an dasselbe: „Die Götter geben, daß, was wir euch jetzt überreichen, ihr **Römer**! euch so angenem als dem gemeinen Wesen, euch und euren entferntesten Nachkommen erspriesslich seyn möge! Gehet, und leset die Gesetze, welche wir entworfen haben. Wir haben dabey alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit angewandt. Bey dem allen aber mus doch ein ganzes Volk weiter sehen, als zehen Personen. Untersucht daher unsere Gesetze für euch besonders, und macht sie zum Gegenstande eurer öffentlichen Ueberlegungen. Beratschlaget euch darüber unter einander, und untersuchet einer mit dem andern, was von denselben genommen, und zu denselben hinzugefügt werden sol. Nichts von dem, was wir aufgesetzt haben, sol die Kraft eines Gesetzes haben, bis es mit allgemeinem Beifal wird angenommen seyn. Seyd ihr, ihr **Römer**! vielmehr die Urheber, als die blossen Genemhalter dieser Gesetze, welche Ordnung und Billigkeit einfüren, und den Hauptgrund der Glückseligkeit beides des Raths und Volks legen solen." Eine so bescheidene und aufrichtige Rede wurde mit grossem Beifal angehöret. Unmittelbar darauf wurden die Gesetze in zehen Tafeln von Eichenholz eingeschnitten, und auf dem Markte aufgehangen, wobey man alle und jede wohl aufnam und bereitwillig anhörte, die einige Schwierigkeiten dagegen vorzubringen kamen. Als alle nötige Aenderungen und Ausbesserungen gemacht waren, brachte man die zehen Tafeln vor den Rath, wo sie keinen Widerstand fanden; so daß ein Schlus abgefasset wurde, die Centurien zur Bestätigung derselben zusammen zu berufen. Diese Versamlung wurde bald darauf gehalten, und nachdem man feierlich die gewönlichen Vorbedeutungen genommen

2553, vor Christo 446, nach erbauung Roms 302.

m) PLIN. l. 34 c. 3. STRABO l. 14.

nommen hatte, wurden die Gesetze zuerst durch die einmütigen Stimmen des ganzen römischen Volks bestätiget, alsdenn auf eherne Pfeiler eingegraben, und in Ordnung auf dem Markt aufgestellet, als der Grund aller gerichtlichen Entscheidungen, beides in Absicht der öffentlichen und besondern Angelegenheiten n) (199).

§. 217.

Das Decemvirat wird noch auf ein jahr fortgesetzt.

Weil viele grosse Männer im gemeinen Wesen der Meinung waren, daß verschiedene Verordnungen, womit man noch zwey andere Tafeln anfüllen könne, notwendig zu den zehn schon eingefürten beigefüget werden müsten, so wurde die Fortdauer des Decemvirats noch auf ein Jahr, in einer algemeinen Versamlung des Volks vorgeschlagen, und von dem Volk mit gleicher Bereitwilligkeit, aber aus verschiedenen Ursachen, gebilliget. Die Rathsherren waren erfreuet, der Tribunen los zu werden, es koste was es wolle; und das Volk war eben so vergnügt, die Wiederherstellung der Consulwürde zurück zu halten. Niemals wurde ein Amt so sehr von den weisesten und ansenlichsten Rathsherren gesucht, als damals das Decemvirat. Diejenigen Patricier, die vormals die allerabgesagtesten Feinde des Volks gewesen, und sichs für einen Schimpf geachtet, um öffentliche Bedienungen anzuhalten, waren nunmehr ganz und gar damit beschäftiget, den geringsten der Bürger zu schmeicheln und zu liebkosen. Appius, ob er gleich ein Decemvir war, vergas seiner Würde, und erniedrigte sich mehr als irgend einer der Candidaten. Man sahe ihn beständig auf den öffentlichen Plätzen, in Begleitung derer, die vormals Tribunen gewesen waren, und von denen er wuste, daß sie dem Volk angenem waren. Durch ihre Vermittelung empfal er sich selbst der Menge, denn sie priesen ihn dem Volk beständig als den Urheber der Glückseligkeit an, die sie unter der milden Regierung der Decemvirs genossen. Wenn Appius indessen selbst von den Patriciern befragt wurde, ob er in seinem Amt auf das nächste Jahr zu bleiben wünsche, stellete er sich, als habe er keinen Geschmack daran, und sprach unaufhörlich von den Beschwerlichkeiten, welche die öffentlichen Aemter begleiten. Doch seine Amtsgehülfen sahen seine Absichten ein, und richteten sich weislich in ihren Urtheilen von ihm nach seinen Thaten, und nicht nach seinen Worten. Sie bemerkten, daß er die Achtung, die das Volk für ihn hatte, dazu misbrauche, die ehrwürdigsten Rathsherren bey dem Volk in Geringschätzung zu bringen; daß er alle Leute von bekantem Verdienst und Standhaftigkeit, durch eine listige Verkleinerung derselben unter dem Pöbel, von allem Antheil an der herannahenden Wahl ausschlos; daß er gegen den Stolz des claudianischen Hauses eine grosse Bescheidenheit und Leutseligkeit annam u. s. w. Dis alles fiel denen, die mit ihm das Amt suchten, beschwerlich, und machte ihn seinen Amtsgehül-

n) DIONYS. HALIC. p. 680-683. LIV. l. 3 c. 33. 34.

(199. B.) Von der Art der Regierung der Decemvirorum schreibt Livius B. 3 c. 33: decimo die ius populi singuli reddebant, eo die penes praefectum iuris fasces duodecim erant, collegis nouem singuli accensi apparebant. Plinii Nachricht von des Ephesiers Hermodori Antheil an diesen Gesetzen lautet B. 34 c. 5 Th. 2 S. 643 also: fuit et *Hermodori Ephesii* in Comitio, legum, quas Decemuiri scribebant, interpretis, publice dicata nemlich statua. Von der gesamten Verfertigung und Beschaffenheit derselben verdienen Hrn. Joh. Nic. Funccii de origine et pueritia *latinae* linguae lib. 2 c. 4 p. 253 etc. der Ausgabe vom Jahr 1735, und ebendesselben Leges XII tabularum suis fragmentis restitutae, sonderlich in der praeliminari dissert. ingleichen Pet. Nic. Bonamy dissertation sur l'origine des Loix des XII Tables in den memoires de l'academ. des inscript. tom. 18 p. 41-152 verglichen zu werden.

gehülfen verdächtig. Diese letztern machten daher einen Entwurf, seine Absichten zu hintertreiben. Als die Zeit der **Comitien** zur Wahl der neuen **Decemvirs** heranahete, bestelleten sie den **Appius**, in dieser Versamlung des Volks den Vorsitz zu füren; denn der Vorsitzende in diesen Versamlungen schlug dem Volk diejenigen Personen vor, die bey Besetzung des vorhabenden Amts in Betrachtung kamen; und man hatte es noch niemals erlebt, daß jemand sich selbst dazu ernant habe. **Appius** aber schlug gegen alle Regeln der Wohlanständigkeit sich selbst zum ersten **Decemvir** vor; und das Volk, welches ihm nun gänzlich ergeben war, gab ihm willig seine Stimmen. Die andern Personen, welche er ernante, waren alles Leute, die ihm ergeben, und auch bey ihm beliebt waren. Der erste aus dieser Zahl war **Q. Fabius Vibulanus**, der dreimal **Consul** gewesen war, ein **Patricier** von einer in der That bisher untadelhaften Beschaffenheit. Nach ihm wurden fünf andere **Patricier** erwälet, nemlich **M. Cornelius**, **M. Sergius**, **C. Minucius**, **T. Antonius** und **M. Rabulejus**, alles Leute, die für ihre Person in grosser Achtung standen, aber bey dem **Appius** in grosser Gunst waren. Doch was den Rath am allermeisten befremdete, war, daß **Appius** aus Nachsicht gegen das Volk drey **Plebejer** zum **Decemvirat** vorschlug, nemlich den **Q. Petilius**, **Cäso Duilius** und **Sp. Oppius**. Ob diese gleich durch ihre Geburt, und durch den neulichen Vergleich zwischen den **Patriciern** und **Plebejern**, von dieser höchsten obrigkeitlichen Würde ausgeschlossen waren, so wurden sie doch durch eine Mehrheit der Stimmen der Zahl der **Decemvirs** beigefüget. Verschiedene Männer von bekanter Redlichkeit und Mässigung hatten sich als **Candidaten** zu dieser Würde angegeben, um nur diejenigen auszuschliessen, deren Auffürung ihnen Gelegenheit gab, böse Absichten zu argwonen, nemlich **Quinctius Cincinnatus**, **Quinctius Capitolinus** und **Cajus Claudius**, der Oheim des **Appius**. Doch **Appius**, der den Vorsitz hatte, nante diese nicht einmal, damit nicht das Volk, welches von ihren Verdiensten gute Kentnis hatte, sie seinen Creaturen vorziehen möchte o) (200).

§. 218.

Die Decemvirs beschliessen, sich in ihrem posten auf beständig zu befestigen, und herschen tyrannisch.

Als sich **Claudius** nunmehr zum zweitenmal an der Spitze der **Decemvirs** sahe, zog er die Larve ab, und richtete seine Gedanken gänzlich darauf, seine Herschaft immerwärend zu machen. Weil er seine Amtsgehülfen mit unumschränkter Gewalt regierete, ehe sie ihr Amt zu verwalten anfiengen, so flöste er ihnen seine Absichten völlig ein. Sie hielten täglich besondere Versamlungen, um sich über die bequemsten Mittel, sich in dieser Gewalt immerwärend zu befestigen, zu beratschlagen. Vor allen Dingen hielten sie für dienlich, und wurden auch darin einig, ein gutes Verständnis unter einander zu erhalten. **Appius**, der sich an ihrer Spitze befand, regierete alle ihre Unternemungen, und sagte ihnen was sie zu thun hätten. Von dieser Zeit an schienen sie versteckt und geheimnisvol, liessen sich wenige Personen nahe kommen, und hatten keinen Umgang, ausser mit denen aus ihrem Mittel. Diese genaue Vereinigung und Genossenschaft ehrgeiziger Manner verursachte dem Rath die Sorge, die **Decemvirs** möchten sich auf das folgende Jahr ganz anders als ihre Vorfaren betragen. Als die Idus des **Mai-**

o) idem ibid.

(200. B.) Beim **Livio** B. 3 c. 35 heissen **App. Claudii** 9 Gehülfen, **M. Cornelius Maluginensis**, **M. Sergius**, **L. Minucius**, **Q. Fabius Vibulanus**, **Q. Pötelius**, **T. Antonius Merenda**, **K. Duilius**, **Sp. Oppius Cornicen**, und **Manius Rabulejus**.

Maimonats kamen, uud die neuen **Decemvirs** zum erstenmal öffentlich erschienen, gerieten die **Römer** in grosses Erstaunen, jeden **Decemvir** des Morgens früh auf dem Markt erscheinen zu sehen mit zwölf **Lictoren**, welche Beile in ihren **Fascibus** trugen, gleich denen, die vor Alters den Königen, und nachmals dem **Dictator** pflegten vorgetragen zu werden; so daß der Markt mit hundert und zwanzig **Lictoren** angefüllet war. Dis war für **Rom** ein schrecklicher Anblick, indem das Volk sich hieraus schon prophezeiete, daß dis ein Jahr der Tyranney und Ungerechtigkeit seyn würde. Sie empfanden auch bald, daß ihre Sorgen nicht ungegründet gewesen. Die **Decemvirs** fiengen an, herschsüchtig und mit einer ungebundenen Gewalt zu regieren. Sie waren beständig nicht nur von dem zalreichen Zuge ihrer **Lictoren**, sondern auch von einem Haufen verzweifelter Leute umgeben, die mit Schulden beladen, und der schwärzesten Verbrechen schuldig waren. Viele der jungen **Patricier**, welche die Ausschweifungen der Freiheit vorzogen, schmeichelten ihnen auf die allerniederträchtigste Art, um sich der Gerechtigkeit zu entziehen, und durch ihre Begünstigung den Strafen zu entkommen, die sie mit ihren Verbrechen verdient hatten. Keines Menschen Leben und Eigentum war nun ferner sicher. Die jungen **Patricier**, diese Stützen der zehn Tyrannen, scheueten sich nicht, unter dem allernichtigsten Vorwande ihrer Nachbarn Güter an sich zu reissen; und wenn man sich, die Wiedererstattung zu erhalten, an die **Decemvirs** wandte, so wurden die Kläger mit Verachtung empfangen, und ihre Beschwerden verworfen. Ein unbesonnen Wort, oder ein klagender Ausdruck bey dem Andenken der vormaligen Freiheit, war ein Verbrechen, so das Leben verwirkte. Einige der vornemsten Bürger wurden mit Ruten gegeisselt, weil sie sich über die gegenwärtige Regierung beschwerten; andere wurden verjagt, und einige sogar hingerichtet und ihre Güter eingezogen. Die neuen Tyrannen liessen ihre Wuth hauptsächlich an dem Volk aus, welches sie mehr wie Sclaven als wie **römische** Bürger hielten. Was die **Patricier** betrift, so wichen die meisten, welche die Tyranney der **Decemvirs** fürchteten, dem Sturm aus, und begaben sich den Rest des Jahrs hindurch auf das Land hinaus. Sie hoften, das Ungewitter werde mit der järigen Gewalt der **Decemvirs** aufhören (201).

§. 219.

Die zehn tafeln werden mit zwey vermeret.

Mitlerweile rückten die **Idus** des **Maimonats** herbey, welches die Zeit war, die zur Haltung der **Comitien**, um neue obrigkeitliche Personen zu erwälen, bestimt war; die **Decemvirs** aber thaten, anstat das Volk zu versamlen, den Vorschlag, zwey neue Gesetztafeln zu machen, deren eine sich auf den Gottesdienst und die Verehrung der Götter, die andere aber auf die Ehen und das Recht der Hausväter bezog. Diese machten die Zahl der zwölf Tafeln aus, von denen so oft gesprochen wird, und welche die **Römer** nachmals immer als eine geheiligte Beilage bewaret haben. Des Hasses ohnerachtet, den das Volk gegen die **Decemvirs** hatte, fand man doch wenig gegen ihre Gesetze einzuwenden. Das letzte nur, welches den **Patriciern** und **Plebejern** verbot, sich unter einander zu verheiraten, schien eine künstliche Erfindung der Tyrannen zu seyn, um beide Parteien allezeit getrennet zu erhalten, damit sie indessen selbst mit desto grösserer Sicherheit herschen könten. Mitlerweile giengen die **Idus** des **Maimonats** vorüber,

(201. B.) **Livius** beschreibet diese tyrannische Regierung B. 3 c. 36, die sonderlich dadurch unerträglich worden, daß nicht nur alle Berufung auf das Volk, sondern auch die Zuflucht zu den übrigen Amtsgehülfen und derselben Schutz gegen eines Ungerechtigkeit, gänzlich aufgehoben worden.

über, und man hörte kein Wort von den **Comitien** zur Wahl neuer Obrigkeiten. Die Tyrannen bezeugten sich unverschämt, und behielten beides dem Rath und dem Volke zum Troz ihre Gewalt, ohne irgend einen andern Anspruch darauf zu haben, als den Besiz und die Gewalt. Alle, die ihnen den geringsten Verdacht gaben, wurden in die Acht erkläret; und viele würdige Bürger flüchteten freiwillig aus ihrem Vaterlande, und namen ihre Zuflucht zu den **Lateinern** und **Herniciern**. Das Volk seufzete unter einer so grausamen Tyranney, und warf seine Augen auf den Rath, als seine einige Zuflucht. Die Rathsherren aber, anstat sie zu trösten, fanden ein unartiges Vergnügen, sie unterdrückt und mit einem grossen Theil des Unglücks beladen zu sehen, welches sie selbst veranlasset hatten. Wenn einer vom Volk zu ihnen kam, sich zu beschweren, wiesen sie ihn boshafter Weise an den **Claudius**, diesen Götzen, den sie selbst aufgestellet, und so vielen berümten Vertheidigern ihres Vaterlandes vorgezogen hatten. **C. Claudius** war sehr betrübt, an seinem Vetter den Tyrannen seines Vaterlandes zu sehen, und gieng daher einigemal in das Haus desselben, in der Absicht, ihm Vorwürfe zu machen, und ihm die glorreichen Beispiele zu Gemüt zu füren, die ihm seine Vorfaren hinterlassen hatten. **Appius** aber erriet die Angelegenheit, in welcher er kam, und wich ihm dadurch beständig aus, daß er seinen Leuten Befel ertheilte, niemanden vor ihn zu lassen, als die Stüzen und Gehülfen seiner Tyranney.

§. 220.

Einfal der Sabiner und Aequier veranlast die Decemvirs zu werbungen. Unruhen daher.

Mitlerweile hatten die **Sabiner** und **Aequier** von dem elenden Zustande des gemeinen Wesens gehört, und hielten es für schimpflich, einer Stadt unterworfen zu seyn, die ihre eigne Freiheit verloren habe; daher sie in das **römische** Gebiet einfielen, und bis auf wenige Meilen von **Rom** anrückten. Dieser unerwartete Einfal beunruhigte die **Decemvirs**. Es war notwendig dem Feinde den Kopf zu bieten; die Schwierigkeit dabey aber war, wie man ein Heer aufbringen solte, da das Volk mit der Regierung misvergnügt war. In dieser Bestürzung beschlossen die **Decemvirs**, den Rath zu versamlen, und zu versuchen, ob sie die Rathsherren dahin vermögen könten, sich mit ihrem Ansehen ins Mittel zu schlagen, und einen Schlus zur Anstellung rechtmässiger Werbungen abzufassen. Das Volk war bestürzt, als es auf dem Markte einen Ausruf hörte, der den Rathsherren befal zusammen zu kommen. **Wir haben, sagten sie, unsern Feinden die Erscheinung dieses einigen Strals unsrer alten Freiheit zu danken.** Doch als die **Decemvirs** in dem Rath erschienen, trafen sie daselbst niemanden als ihre eigne Creaturen an. Die andern hatten sich auf ihre Landgüter begeben; und dahin sandten also die **Decemvirs** Boten, welche sie aufforderten, an dem bestimten Tage zu erscheinen. Die meisten derselben gehorchten den Einladungen und kereten nach **Rom** zurück, aber mit ganz andern Absichten, als die unrechtmässigen Obrigkeiten hatten. **Appius** stellete in einer ausgedachten Rede die Gefar vor, welche das gemeine Wesen von Seiten der **Sabiner** und **Aequier** bedrohe, und verlangte einen Schlus, um unverzüglich Werbungen anzustellen. Er hatte kaum geschlossen, als **L. Valerius Potitus** zu reden aufstand, ohne zu warten bis die Reihe an ihn kam. Er war der Enkel des berümten **Valerius Poplicola**, und ein Sohn desjenigen **Valerius**, der an der Spize der **Römer** in dem Treffen gegen den **Herdonius** den **Sabiner** erschlagen worden. **Appius**, welcher besorgte, er möchte etwas vortragen wollen, das dem Vortheil der **Decemvirs** zuwider sey, befal ihm, sich zu setzen und stil zu schweigen, bis die

Rathsherren, die älter und ansenlicher im gemeinen Wesen wären, als er, ihre Stimmen würden gegeben haben. Doch der wackere **Valerius** verachtete seinen Befel, und beschwerte sich über seinen Stolz und Uebermut, daß er sich unterstehe, einem Rathsherrn, der für die Freiheit des gemeinen Wesens zu reden aufgestanden, ein Stilschweigen aufzuerlegen, und eben dadurch die Verschwörung an den Tag lege, die sie insgesamt gegen das gemeine Wesen geschmiedet hätten; wobey er endlich den **Fabius**, einen der **Decemvirs**, als einen Man von bekanter Gerechtigkeit und Redlichkeit aufrief, die Vertheidigung seines unterdrückten Vaterlandes zu übernemen, und ihm sagte, daß der Rath auf ihn hauptsächlich seine Augen richte. **Fabius** von Scham und Verwirrung überwältigt, antwortete gar nicht. **Appius** aber und die übrigen **Decemvirs** standen in grosser Wuth von ihren Sitzen auf, umringeten den **Valerius**, und nötigten ihn stil zu schweigen.

§. 221.

Luc. Valerius und Horatius widersetzen sich den Decemvirs.

Ein so ausserordentliches Verfaren erregte einen Tumult in der Versamlung, indem die meisten der Rathsherren über das hochmütige Betragen der **Decemvirs** aufgebracht waren, keiner aber mehr als **M. Horatius Barbatus**, der Enkel desjenigen **Horatius**, der nebst dem **Poplicola Consul** gewesen war. Weil er ein vertrauter Freund des **Valerius** war, und von gleichem Eifer für die Freiheit beselet wurde, konte er den Uebermut des **Appius** und seiner Amtsgehülfen nicht länger vertragen; sondern stand auf und nante sie die **Tarquinier** und Tyrannen ihres Vaterlandes. „Was hindert uns, sagte er, unverzüglich eben die Rache an den neuen **Tarquiniern** zu volziehen, welche unsre Vorfaren an den vormaligen Tyrannen volzogen haben? Der Stadt „**Rom** die Freiheit wiederzugeben ist eine erbliche Ehre in den Geschlechtern der **Valerier** und **Horazier**. Es ist nicht der Name eines Königs, der einen Tyrannen ausmacht ꝛc.„ Er wolte weiter gehen, als die **Decemvirs** ihn umgaben, seine Stimme mit ihrem Geschrey erstickten, und ihm droheten, ihn über Hals und Kopf von dem tarpejischen Felsen herabstürzen zu lassen, wenn er nicht augenblicklich stilschweige. Als sie aber merkten, daß der Rath überhaupt einen ungemeinen Unwillen über ihr tyrannisches Verfaren blicken lies, gereuete es sie, daß sie denen, die den Vorsatz zu sprechen hatten, ein Stilschweigen auferleget hatten. **Appius**, ihr Oberhaupt, erklärte der Versamlung, so bald der Lerm vorüber war, daß es gar nicht die Absicht der **Decemvirs** sey, durch irgend einige Gewalt die Rathsherren zu hindern, ihre Meinung zu sagen; es sey aber nötig, sich zu der ordentlichen Art zu bequemen, die darin bestand, daß ein jeder in seiner Reihe spreche, und sich an die vorhabende Sache binde. Er setzte hinzu: was auch **Horatius** dagegen sagen möchte, so würde gleichwol die Anordnung der **Decemvirs** an keine andere Zeit gebunden seyn, als an den Zeitlauf der Einfürung der Gesetze; sie würden ihr Amt nicht eher niederlegen, als bis die zwölf Tafeln in gehöriger Gestalt würden abgefast seyn, alsdenn aber würden sie von ihrer Regierung Rechenschaft geben. Bis dahin aber, fuhr er fort, werden wir standhaft die Pflichten der **Consuls** und **Tribunen**, die in uns vereiniget sind, behaupten und handhaben. Er wandte sich hierauf zu seinem Oheim, dem **C. Claudius**, und verlangte, daß derselbe mit Freimütigkeit seine Meinung, in Absicht der Werbungen, herausagen solte. Dieser aber, ohne sich an diese Sache zu binden, lies sich in eine lange Rede ein, in welcher er alles Unglück des gemeinen Wesens der Gewaltthätigkeit und Tyranney der **Decemvirs**

schuld gab, die Rathsherren anfrischte, auf die Absetzung derselben zu dringen, und in einer sehr beweglichen Rede seinen Vetter antrieb, eine Gewalt niederzulegen, die einem freien Volk unerträglich geworden. **Appius** hielt es nicht der Mühe werth, seinem Oheim eine Antwort zu geben; **M. Cornelius** aber, einer von seinen Amtsgehülfen, sprach an seiner Statt, und indem er sich gerade an den **Claudius** wandte, sagte er: wir haben eures Raths zur Einrichtung unseres Betragens gar nicht nötig; wenn ihr nötig habt, eurem Vetter besonders einen guten Rath zu ertheilen, so gehet in sein Haus. Die einige Sache, wovon hier die Rede ist, ist der Krieg mit den **Sabinern** und **Aequiern**; sagt uns mit deutlichen Worten eure Meinung von den Werbungen. **Claudius** stand zum zweitenmal auf, und indem er sich an den Rath wandte, sagte er: „Weil mein Vetter sich nicht so weit herablassen wil, mit mir in seinem Hause oder im „öffentlichen Rath zu sprechen, und ich so unglücklich bin, den Tyrannen meines Va„terlandes aus meinem eigenen Geschlecht erwachsen zu sehen; so erkläre ich mich hier„mit, ihr Herren des Raths, daß ich entschlossen bin, mich nach **Regillus** zu begeben. „Ich verbanne mich selbst von **Rom**, und lege einen Eid ab, nie anders als mit unserer „Freiheit dahin wieder zurück zu keren. Um gleichwol der Verbindlichkeit, die ich auf „mir habe, meine Meinung von der vorhabenden Angelegenheit zu sagen, ein Genüge zu „thun; so rate ich dahin, eher in Absicht der Werbungen zu keinem Schlus zu kommen, „bis zur Anfürung der Kriegsheere **Consuls** bestellet seyn werden.„ Seiner Meinung folgten **Quinctius Cincinnatus**, **Quinctius Capitolinus** und **L. Lucretius**, alles gewesene **Consuls**, und die vornemsten Glieder des Raths. Als die Reihe zu reden an den **L. Cornelius** kam, legte er in einer Rede, die er schon vorher mit seinem Bruder **M. Cornelius**, einem der **Decemvirs**, verabredet hatte, die Feindschaft der alten Rathsherren gegen das **Decemvirat** dem Neide und der besondern Empfindlichkeit bey, weil es ihnen selbst bey Suchung dieses Amts felgeschlagen; er stellete vor, es sey unvernünftig die Zeit mit Streitigkeiten über der neuen Obrigkeit zuzubringen, da der Feind fast schon vor den Thoren **Roms** sey; und zeigte endlich, es sey unmöglich, in weniger Zeit als sieben und zwanzig Tagen zu einer neuen Wahl zu kommen, wärend welcher Zeit die Stadt belagert und in die äusserste Noth gebracht werden könte. Seine Rede fand bey den Creaturen der **Decemvirs** den höchsten Beifal, und sogar einige der ältesten Rathsherren stimten dahin, man solle die Werbungen eingestehen, in der Hofnung, daß wenn der Krieg geendet seyn würde, auch der Abtrit der **Decemvirs** in der Stille von selbst erfolgen, und die Regierung natürlicher Weise in die Hände der **Consuls** zurück keren würde. **Appius** sahe mit grossem Vergnügen, daß die Mehrheit der Stimmen dahin gieng, ihm und seinen Gehülfen die Gewalt zu geben, Werbungen zu veranstalten; doch fragte er zum Schein eben den **Valerius** um seine Meinung, dem er im Anfange der Versamlung ein Stilschweigen auferlegt hatte. **Valerius** stand auf, und schlug vor, einen **Dictator** zu erwälen, ein Mittel, welches bey vielen Gelegenheiten mit so gutem Fortgange war gebraucht worden. Alle Rathsherren, die nach dem **Valerius** sprachen, erklärten sich für seine Meinung, wie auch viele von denjenigen thaten, die vorher auf die Verlängerung des **Decemvirats** gestimt hatten. Hierüber erhob sich ein hitziger Streit mit grossem Geschrey und Lermen. **Appius** machte sich diese Unordnung zu Nutze, gieng mitten in die Versamlung hervor, und rief mit lauter Stimme aus, die Stimmen seyn gesamlet, und die Meinung des **Cor-**

nelius habe die Oberhand behalten. Er befal hierauf, den Schlus des Raths, den er schon fertig aufgesetzt mitgebracht hatte, und der den Decemvirs die Gewalt gab Völker zu werben, in der Versamlung abzulesen, worauf er unmittelbar die Rathsherren von sich lies, und sich hinweg begab; p) (202).

§. 222.

Die römischen soldaten lassen die Aequier freiwillig grosse vortheile erhalten. Sicinius Dentatus wird verräterisch ermordet.

Weil die Macht der Decemvirs nun furchtbarer als jemals worden war, so wurden die furchtsamsten der Bürger so unterwürfig und nachgebend, als die Tyrannen nur wünschen konten; andere suchten einen Schutzort auf dem flachen Lande, oder unter den benachbarten Völkern. Appius geriet in Wuth, die besten Leute des gemeinen Wesens aus Has gegen seine Regierung die Stadt verlassen zu sehen, daher stellete er Wachen an alle Thore, ihre Entweichung zu verhindern. Weil er aber sahe, daß diese Vorsicht nur die Anzal der Misvergnügten vermerete, und er daher nur eine algemeine Empörung befürchten müsse; so nam er die Wachen weg, und lies jederman einen freien Abzug. Um sich aber an denen, die sich hinwegbegaben, zu rächen, zog er ihre Güter ein, oder gab sie seinen Anhängern und Schmeichlern. Valerius und Horatius blieben in Rom, und nachdem sie in ihren Häusern eine grosse Anzal von ihren Clienten und Freunden zusammen gebracht hatten, um sich gegen die Gewaltthätigkeiten der Decemvirs in Sicherheit zu setzen, hielten sie besondere Versamlungen, über die Mittel zur Wiederherstellung der Freiheit des gemeinen Wesen zu ratschlagen. Immittelst errichteten die Decemvirs zehn Legionen, indem das Volk, welches von seinen Tribunen verlassen war, genötiget wurde sich werben zu lassen. Q. Fabius, mit zwey andern Decemvirs, dem Q. Petilius und M. Rabulejus, zog an der Spitze von drey Legionen gegen die Sabiner zu Felde, M. Cornelius, L. Minucius, M. Sergius, T. Antonius und C. Duilius, alle Decemvirs, füreten fünf Legionen gegen die Aequier. Appius und Oppius blieben mit zwey Legionen in der Stadt, den einheimischen Feind in Furcht zu erhalten, der ihnen fürchterlicher als die Sabiner und Aequier war. Das Volk, aus welchen die Legionen bestanden, empfand den Verlust seiner Freiheit so hoch, daß es nicht siegen wolte, sondern den Feind grosse Vortheile über sich erhalten lies; und endlich, nachdem es eine plötzliche Furcht vorgegeben hatte, sich in der Nacht zerstreuete, und in das römische Gebiet zurück kerete. Appius unterlies nicht, frische Manschaft und Lebensmittel seinen Gehülfen zuzuschicken; wobey er sie ermanete, die Soldaten durch das Schrecken der Strafen in Furcht zu erhalten, oder im Fal dis gefärlich seyn solte, die alleraufrürigsten auf eine heimliche Art aus dem Wege zu räumen, wovon er ihnen selbst ein Beispiel an die Hand gab. Der berümte Sicinius Dentatus, von dem wir oben gesprochen haben, war aus dem Felde zurück gekeret, und erfüllete die ganze Stadt mit seinen Beschwerden über die Decemvirs, indem er die Feler ausbreitete, welche dieselben in Fürung des Krieges begangen hatten. Um ihn aus Rom los zu werden, lies ihn Appius fordern, sprach verschiedenemal mit ihm, hies ihn selbst mit Freimütigkeit sprechen, und fragte ihn über die Auffürung der Decemvirs. Sicinius tadelte das Betragen des Fabius und der andern Feldherren ohne Rückhalt und Vorsichtigkeit. Appius that als bewun-

p) DIONYS. HALIC. l. 11 p. 69. LIV. l. 3 c. 4.

(202. B.) Livii Erzälung von diesen Begebenheiten B. 3 c. 37-41, ist von Dionysii alhier befindlichen Nachricht in einigen Umständen verschieden.

bewundere er seine Weisheit, und vermochte ihn, hinzureisen und dem **Fabius** mit seinem guten Rathe beizustehen; um ihn auch desto besser zu betriegen, würdigte er ihn der Benennung eines Abgeordneten, welches ihm nicht nur das Ansehen eines Feldherrn gab, sondern auch seine Person heilig und unverletzlich machte. Die wahre Tapferkeit ist in den Künsten der Eifersucht und des Mistrauens unerfaren; daher war der wackere **Sicinius** ganz geneigt, diese Gelegenheit, seinem Vaterlande zu dienen, zu ergreifen, und erschien mit aller Eil in dem Lager, wo die **Decemvirs**, die vom **Appius** schon unterrichtet waren, ihn mit äusserlichen Freudenzeichen empfiengen, und ihn sogleich nach seiner Ankunft über die Unternemungen des Feldzuges zu Rathe zogen. **Sicinius** riet ihnen aus vielen Gründen, die er ihnen vorlegte, mit ihrem Lager in das feindliche Gebiet zu rücken. Eben dis war es, was **Fabius** wünschte, und er trug ihm daher auf, auszugehen, die Lage der Orte in Augenschein zu nemen, und den Platz zu einem neuen Lager abzuzeichnen. Er gab ihm hundert ausgesuchte Leute von leichter Rüstung zur Bedeckung mit; in der That aber bestand diese Bedeckung nur aus Anhängern der **Decemvirs**, die heimlichen Befel hatten, ihn hinzurichten. **Sicinius**, der nicht die geringste Verräterey argwonete, fürete sie in die engen Wege zwischen den Gebirgen, und hier namen jene Gelegenheit, ihn zu überfallen, da er nicht entkommen konte. Der wackere Greis merkte ihre niederträchtige Absichten nicht sobald, als er sich mit dem Rücken gegen einen Felsen stellete, um nicht hinterwerts von ihnen angegriffen zu werden, alsdenn aber alle seine Tapferkeit zusammen nam, und funfzehn dieser Mörder todt zu seinen Füssen niederlegte, und über dreissig derselben verwundete. Die niederträchtigen Mörder wagten sich nun nicht mehr, ihm nahe zu kommen, sondern hielten sich in der Ferne und schossen ihre Pfeile auf ihn ab, die er aber mit grosser Geschicklichkeit abschlug; daher einige von ihnen auf die Spitzen der Felsen kletterten, und ihn von da herab mit Steinen überdeckten. Sie giengen nach dem Lager zurück, wo sie vorgaben, sie seyn vom Feinde angefallen worden, und **Sicinius** sey in dem Treffen geblieben. Als aber die Soldaten, die gewafnet auszogen den Körper des **Sicinius** zu suchen, an den Platz des vorgegebenen Treffens kamen, bemerkten sie, daß die Erschlagenen alle **Römer** waren, daß sie ungeplündert, und mit den Gesichtern gegen ihn zugekeret lagen. Dis brachte sie auf den Verdacht, **Sicinius** sey von seiner Wache ermordet worden; worüber sie ein lautes Wehklagen anstelleten, und ein algemeines Misvergnügen durch das ganze Lager ausbreiteten. Das gesamte Heer forderte in gröster Hitze, daß die Mörder vor Gericht gefüret würden; die **Decemvirs** aber halfen ihnen zu entkommen, und liessen den Leichnam des **Sicinius** anständig begraben, damit die Soldaten ihn nicht nach **Rom** füren und daselbst neue Unruhen erregen möchten. Das Misvergnügen, welches eine so hesliche Verräterey im Heer anrichtete, kam zu einer solchen Höhe, daß der gröste Theil der Soldaten im Ernst darauf dachte, das Joch abzuwerfen, und ihr Vaterland wieder in seine alte Freiheit herzustellen, welches zu bewerkstelligen sie bald eine gute Gelegenheit fanden ([203]).

(203. B.) Von diesen Begebenheiten handelt **Livius** B. 3 c. 42. 43, und meldet die Niederlage beider römischen Heere, von welchen das eine gegen die **Aequier** so gar ihr Lager mit allem Geräte verloren, und nach **Tusculum** fliehen müssen.

§. 223.

Appius Claudius verliebt sich in die Virginia, und sucht sich ihrer durch ein ungerechtes urtheil zu bemächtigen.

Appius blieb, wie wir oben bemerkt haben, mit einem Theil von Kriegsvölkern zu Hause, um die Stadt in Furcht zu erhalten, indem seine Gehülfen gegen die **Sabiner** und **Aequier** zu Felde giengen. Als er eines Tages nach seinem Richtstul zu gehen an dem war, nam er eine Jungfrau von ausserordentlicher Schönheit wahr; und ob er gleich zu allen sanften Leidenschaften erstorben schien, wurde er doch von den Reizungen derselben eingenommen. Es war damals in **Rom** gewönlich, daß junge Personen beiderley Geschlechts diejenigen Wissenschaften, die sich für sie schickten, in öffentlichen am Markt errichteten Schulen erlernten; und in einer dieser Schulen geschahe es eben, daß **Appius** zuerst dieses schönen jungen Mägdchens ansichtig wurde, und ihre emsige Aufmerksamkeit auf ihr Buch ihn nicht weniger reizte, als ihre annemliche Gestalt und ihr einnemendes Betragen. Weil sein Amt ihn nötigte, öfters auf dem Markt zu erscheinen, so bemerkte man, daß dieser strenge Richter und ernsthafte Gesetzgeber, wenn er bey der Schule der jungen Mägdchen vorbey gieng, immer stehen blieb und daselbst einen ihm gefälligen Gegenstand mit grossem Vergnügen betrachtete. Die Person, welche seine Aufmerksamkeit dergestalt an sich zog, war die Tochter eines gewissen **L. Virginius**, eines Mannes, der in der Stadt seiner Redlichkeit und unter dem Heer seiner Tapferkeit wegen berümt war. Ob er gleich nur ein **Plebejer** war, so machte er doch ein beträchtliches Ansehen unter den Kriegsvölkern, und hatte in dem gegenwärtigen Kriege mit den **Aequiern** verschiedene kleine Haufen als Befelshaber angefüret. Seiner Tochter Name war **Virginia**. Weil ihre Mutter **Numitoria** verstorben war, so hatte sie ihr Vater **Virginius**, als er zu Felde gieng, der Sorgfalt eines Oheims von mütterlicher Seite übergeben, der gegen sie alle Zuneigung und Vorsorge eines Vaters blicken lies. Sie war schon manbar, und **Virginius** hatte sie schon an den **Icilius** versprochen, der **Tribun** des Volks gewesen war, und wolte sie ihm gegen das Ende des Feldzugs verheiraten. Mitlerweile aber hatte der **Decemvir** eine so heftige Neigung gegen sie gefasset, daß er dieselbe zu vergnügen suchte, es koste was es wolle. Er hätte sie gern geheiratet, er hatte aber schon eine Frau; und obgleich die Ehescheidungen in den Gesetzen erlaubt waren, so hatte man doch noch niemals ein wirkliches Beispiel davon gehabt. Die Vielweiberey war hart verboten, und ausser dem hatte der **Decemvir** selbst nur kurz zuvor ein Gesetz gegeben, welches alle Verheiratungen zwischen den **Patriciern** und **Plebejern** verbot, daß er also gar keinen Grund mehr hatte, die Erfüllung seiner Wünsche zu hoffen, als durch die ärgerlichen Mittel der Verfürung dieses jungen Mägdchens; und eben diese fieng er dadurch an zu versuchen, daß er sich bemühete, durch reiche Geschenke und grosse Versprechungen die Wärterin oder Aufseherin der **Virginia** zu bestechen. Doch diese war eben so treu als vorsichtig, daher sie anstat mit der Schönheit und den Reizungen der jungen **Virginia** einen heimlichen Handel zu treiben, seine Anerbietungen mit dem äussersten Unwillen verwarf, und ihr Amt mit einem wachsamern Auge, als jemals, beobachtete. Der verliebte Tyran, als er sahe, daß er die getreue und wachsame Wärterin weder bestechen noch betriegen konte, nam seine Zuflucht zu einer andern List, deren Ausfürung er dem **M. Claudius**, einem seiner **Clienten**, einem berüchtigten Bösewicht, der zu einer jeden niederträchtigen Unternemung aufgelegt war, anvertrauete. Dieser Diener von der Leidenschaft des **Decemvirs** nam einen Haufen verruchter Buben zu sich, drang in die Schule, wo

sich

sich die **Virginia** befand, und sagte, indem er sie beim Arm ergrif, sie sey die Tochter eines seiner Sclaven, und daher ihm zugehörig. Indem er sie mit aller der Gewalt, welche das Gesetz einem Herrn über seine verlaufne Sclaven gab, nach seinem Hause fürete, häufte sich das Volk um ihn her, und wurde von einem so beweglichen Anblick so gerüret, daß es ihn nötigte, sie in Freiheit zu setzen. Als **Claudius** sahe, daß er seinen ersten Entwurf nicht ins Werk richten konte, forderte er sie vor den Richterstul des **Decemvirs**; und sie war auch nach den neuen Gesetzen genötiget, ihm dahin zu folgen.

§. 224.

Virginia wird vor gericht von ihren verwandten vertheidiget.

Appius, der allein auf dem Richterstul sas, war eben schon an dem, sie demjenigen, der Anspruch auf sie machte, als seine rechtmässige Sclavin zuzusprechen, als das Volk voller Unwillen mit einer Stimme ausrief, die Verwandten der **Virginia** müsten erst gehöret werden. **Appius**, so ungebunden er auch herschte, unterstand sich doch nicht, den Aufschub des Endurtheiles abzuschlagen, bis einige von den Verwandten der Gefangenen erschienen. Der erste, welcher kam, war **Numitorius**, der Oheim des jungen Mägdchens, der von einer grossen Menge seiner Freunde und Verwandten begleitet wurde. Bey ihrer Ankunft ward ein Stilschweigen, und **Claudius** fieng seine Ansprüche von neuem an, die er auf eine zwischen ihm und dem Richter verabredete Lüge gründete; er gab nemlich vor, **Virginia** sey in seinem Hause von einer ihm zugehörigen Sclavin geboren worden; ihre Mutter habe sie der **Numitoria**, dem Weibe des **Virginius**, gegeben; **Numitoria** aber habe das Kind ihrem Manne untergeschoben, und die **Virginia** für desselben Tochter ausgegeben. Er fügte hinzu, er wolle bald ganz unleugbare Zeugnisse von dem, was er behaupte, beibringen; immittelst aber sey es billig, daß eine Sclavin mit ihrem Herrn gehe, und er wolle Versicherung geben, daß er das junge Mägdchen wieder vor das Gericht stellen wolle, wenn **Virginius**, ihr vorgeblicher Vater, wieder aus dem Felde würde zurück gekommen seyn. **Numitorius** stellete vor, es sey höchst unbillig, einem Bürger sein Recht auf seine eigne Kinder streitig zu machen, da derselbe nicht gegenwärtig sey, dasselbe zu behaupten; dem er beifügte, daß **Virginius**, der jetzt seinem Vaterlande im Felde diene, nicht ermangeln würde, innerhalb zwey Tagen in **Rom** zu seyn, und daß es billig sey, daß ihr Oheim, der die Sorgfalt für ihre Person habe, auch mitlerweile der Beschützer ihrer Ehre sey. Dis, sagte er, sey den Gesetzen gemäs, welche verordneten, daß wärend des Verlaufs eines Gerichtshandels und vor Fällung des Endurtheils, der Kläger den Beklagten nicht in seinem Besitze stören solte. Doch dis Gesetz verdrehete **Appius** durch die listige Anmerkung, daß bey gegenwärtiger Streitigkeit zwey Umstände seyn, die den Fal veränderten. Hier, sagte er, sind zwey Personen, die einen Anspruch machen, die eine als Vater, die andere als Herr; wenn der vorgebliche Vater gegenwärtig wäre, so müste man ihm in der That den Besitz zugestehen, weil er aber abwesend ist, so mus der, der auf sie als auf seine Sclavin Anspruch macht, allen andern vorgezogen werden, vorausgesetzt, daß dieser zulängliche Sicherheit gebe, sie bey der Zurückkunft desjenigen, der ihr Vater genant wird, wieder zu stellen. Nachdem er dis gesagt hatte, befal er, die **Virginia** dem **Claudius** in die Hände zu liefern. Die Unbilligkeit dieses Urtheils brachte alle diejenigen auf, die zugegen waren. Die Weibsleute, welche die **Virginia** umgaben, erhoben ein solches Geschrey, daß man es in einer grossen Entfernung hörte. Sie hielten sie in ihrem Mittel, und schienen willens zu seyn,

sie

sie zu vertheidigen. In diesem Augenblicke kam **Icilius**, an den sie versprochen war, und öfnete sich, indem er durch den Haufen drang, einen Weg zu dem Richterstule, seine theure **Virginia** zu beschützen. Ein **Lictor** suchte ihm den Zugang zu verweren, indem er rief, das Urtheil sey schon gefället. Nichts aber konte diesen in Wuth gesetzten Liebhaber aufhalten; er nam die **Virginia** in seine Arme, und rief, indem er sich an den **Appius** wandte: „Nichts, **Appius**! nichts als der Tod sol mich von der **Virgi-**„**nia** trennen. Füge meine Ermordung noch den vielen Verbrechen bey, womit du „dich schon besudelt hast. Versamle alle deine und deiner Gehülfen **Lictoren**! ich wer-„de ihre Ehre bis an meinen letzten Athem vertheidigen. Habet ihr uns des Schutzes „unsrer **Tribunen** nur zu dem Ende beraubt, damit ihr unsere Weiber und Töchter eu-„rer Unzucht unterwerfen könt? Gehet und übet eure Wuth an unserm Leben und Gütern „aus, aber schonet der Keuschheit unserer Jungfrauen. Wenn ihr den geringsten Ver-„such gegen die Ehre der **Virginia** wagt, so rufe ich die Götter zu Zeugen, daß dis „nicht ungerochen bleiben sol. Was wird **Virginius** nicht unter dem Heere, und **Ici-**„**lius** unter dem Volke zu thun im Stande seyn, wenn der eine die Sache eines be-„schimpften Weibes, und der andere den Schimpf einer geschändeten Tochter zu rächen „haben wird?„ Er wolte weiter gehen, als die **Lictoren** befeliget wurden, ihn weg-zutreiben, und die **Virginia** zu nemen. Doch das Volk, welches durch sein Unglück und durch seine Herzhaftigkeit bewegt wurde, fiel die Bedienten des **Decemvirs** an, zerstreuete sie, und nötigte den **Claudius**, seine Zuflucht zu dem Richterstul zu nemen.

§. 225.

Fortsetzung.

Als **Appius** das Volk ganz ohne Mäßigung gegen sich aufgebracht sahe, rief er seinen **Clienten** zu sich, redete ihm heimlich etwas ins Ohr, und sagte, nachdem er ein Stilschweigen hatte machen lassen: „Es ist gar nicht die Wuth des ausschweifenden **Ici-**„**lius**, die mich zum Nachgeben zwingt, sondern das Anhalten meines **Clienten**, des „**Claudius**. Er williget darein, sich des Rechts, so er hat, seine Sclavin nach Hau-„se zu füren, zu begeben, und sie eben den Händen zu überlassen, in welchen sie bisher „gewesen. Auf sein Ersuchen wil ich auf des **Virginius** Wiederkunft bis Morgen „warten. Lasset seine Freunde Sorge tragen, ihm davon Nachricht zu geben. Er-„scheint **Virginius** zu dieser bestimten Zeit nicht, so sol **Icilius** wissen, daß es mir „nicht an Beistand von Seiten meiner Gehülfen felen wird, meine Aussprüche zur Vol-„ziehung zu bringen.„ Als er ausgeredt hatte, verlangte **Claudius**, **Icilius** möchte Versicherung geben, daß er die **Virginia** den nächstfolgenden Tag wieder vor Gericht stellen wolte; welches er sogleich that, indem alles damals gegenwärtige Volk mit grosser Bereitwilligkeit sich zu seiner Sicherheit erbot. **Icilius** und **Numitorius** schickten unverzüglich, der erste seinen Bruder, und der zweite seinen Sohn ab, den **Virginius** aus dem Felde nach Hause zu holen. **Appius** fertigte zu gleicher Zeit einen Boten mit dem Befel an die Feldherren ab, den **Virginius** gefangen zu nemen. Doch die an-dern Boten waren eilfertiger. **Virginius** hatte bey der ersten Nachricht, von der Ge-far seiner Tochter, das Heer verlassen, und war so glücklich, beiden Parteien, deren eine aus der Stadt, und die andere aus dem Lager ihn aufzuhalten abgeschickt war, zu ent-kommen. Er erschien am nächstfolgenden Morgen auf dem Markte, wohin er seine Tochter in tiefer Trauer, und in Begleitung einer grossen Menge Matronen von Stan-de, fürete. Er redete zu seinen Mitbürgern, so wie er durch dieselben vorüber gieng, und

legte

legte seine Klagen mit einer Würde und Anständigkeit an den Tag, die den Beistand mehr mit Recht zu fordern, als zu erflehen schien. Icilius brach in das Gedrenge ein, schimpfte überlaut auf den **Appius**, und bemühete sich, seinen eignen Unwillen allen Herzen einzuflössen. Doch die stilschweigenden Thränen der Weiber, welche die **Virginia** begleiteten, rüreten das Volk mehr, als alle Worte. **Appius** geriet in grosse Bestürzung, als er vernam, daß **Virginius** auf dem Markte sey. Er begab sich voller Wuth eben dahin; und ob er gleich von den Gesinnungen des Volks benachrichtigt war, stieg er doch auf seinen Richterstul, wo ihn ein zalreicher Haufe seiner Diener und Creaturen umgab. **Claudius** nam das Wort zuerst, erneuerte seine Anforderungen, und fürete die Sclavin vor, die er heimlich angestellet hatte, vorzugeben, sie sey die Mutter der **Virginia**, und habe dieselbe an das Weib des **Virginius** verkauft. Verschiedene andere Zeugen erschienen, eben dis zu bestätigen, die aber alle von dem **Appius** und seinem **Clienten**, dem **Claudius**, durch grosse Versprechen waren gewonnen worden. Die Freunde und Verwandten der **Virginia** beriefen sich, um diesen Betrug zunicht zu machen, auf die geringe Warscheinlichkeit des Fals, daß **Numitoria** ihrem Manne ein Kind solte untergeschoben haben. Er hatte sie geheiratet als sie noch sehr jung war, und war mit ihr fast von einem Alter. **Virginia** wurde bald nach ihrer Heirat geboren. „Was vor eine Notwendigkeit, sagten sie, war es also, daß **Numitoria** dergleichen Betrug, als man ihr beimisset, hätte begehen sollen. Ausser dem, wenn sie unfruchtbar gewesen, und die Absicht gehabt hätte, ein fremdes Kind in ihr Haus einzuschieben, warum solte sie vielmehr das Kind einer Sclavin, als einer freigebornen Weibsperson erwälet haben? warum ein Mägdchen, da sie eben so leicht einen Knaben hätte haben können? Hiernächst: war es möglich, daß eine Erfindung, die von so vielen Personen getrieben worden, so lange habe ein Geheimnis bleiben können? Hätte nicht die Sclavin, so bald **Numitoria** verstorben, sich bey ihrem Herrn durch die Entdekung eines Geheimnisses in Gunst setzen können, welches ihn in den Besitz eines jungen wohlerzogenen und ausserordentlich schönen Mägdchens würde gesetzt haben? Warum blieb dis Geheimnis unentdeckt, bis **Appius Decemvir** wurde, da ja der Sclavin schon seit längst vergangner Zeit nichts daran liegen konte, dis Geheimnis zu verhelen?„ Diesen Vermutungen fügte **Virginius** ganz unleugbare Beweise bey, denn er fürete einige der ansenlichsten Weiber **Roms** vor, welche aussagten, einige, daß sie die **Numitoria** schwanger gesehen; andere, daß sie ihr in Kindesnöten beigestanden; und noch andere, daß sie dieselbe die junge **Virginia** hätten säugen gesehen; welches sie nicht hätte thun können, wenn sie, wie **Claudius** vorgab, unfruchtbar gewesen wäre.

§. 226.

Wird vom Appius dem Claudius zuerkant.

Als **Appius** warnam, daß diese unwidersprechliche Beweise einen grossen Eindruck bey dem Volk machten, unterbrach er die Ausfürung derselben, befal ein Stilschweigen, und bezeugte, daß er selbst etwas vorzutragen habe. Alles Volk hörte mit Aufmerksamkeit zu, und war begierig zu wissen, was er gegen so viele Zeugen von unstreitiger Glaubwürdigkeit einwenden könne. Er sprach hierauf also: „**Virginius**, „sagte er, ich mus euch und alle, die hier gegenwärtig sind, benachrichtigen, daß es nicht „das erstemal ist, daß ich von dieser Sache habe reden hören. Des **Claudius** Vater „entdeckte mir das Geheimnis bey seinem Tode, als er mich zu seines Sohnes Vormund „machte.

„machte. Nachmals untersuchte ich die Sache, und fand sie wahr. Doch glaubte ich „nicht, daß es sich für mich schicke, mich in eine Sache dieser Art zu mischen, und „überlies es daher meinem Mündling, sein Recht wieder zu behaupten, oder sich mit „den dabey betroffenen Parteien zu vergleichen, wenn er zu Jahren gekommen seyn „würde. Jetzt aber, da die Sache vor meinen Richterstul gebracht worden ist, und „ich verbunden bin, ein Urtheil nach meiner eigenen persönlichen Kentnis zu fällen, so „erkläre ich hiermit beides als Richter und Zeuge, daß die junge Weibsperson dem „**Claudius** zugehöret, und mein Endurtheil ist, daß sie demselben als sein Eigentum „ausgeliefert werden mus.„ **Virginius**, den ein so ungerechter und grausamer Spruch auf das höchste aufbrachte, war nicht länger Herr von sich selbst. Er zitterte vor Wuth; und indem er seine Worte mit bedrolichen Geberden begleitete, sagte er: „Du „schändlicher Bösewicht! dir habe ich meine Tochter nimmer zugedacht! Ich erzog sie „für einen rechtmässigen Eheman, und nicht zu einer Beute für einen wollüstigen Räu„ber. Müssen denn die viehischen Begierden unter uns den Platz ehrlicher Heiraten „einnemen? Wie die Bürger hier in **Rom** diese Sache aufnemen werden, das weis „ich nicht; ich habe aber das Vertrauen, daß das Heer mein erlittenes Unrecht rächen „wird.„ Bey diesen Worten erhob das Volk ein lautes Geschrey voller Unwillen, als wenn sie entschlossen wären, sich der Volziehung des Spruchs des **Appius** zu widersetzen. Doch der **Decemvir** warf erst seine Augen auf alle Seiten umher, um seine Stärke zu beurtheilen, und zu sehen wie seine Freunde sich gestellet hatten, und sagte alsdenn dem Volk mit einer drohenden Stimme: ihm seyn die aufrürigen Anstalten gar nicht unbekant, die man zur Erregung eines Aufstandes gemacht habe, es fele ihm aber weder an Macht noch an Entschlossenheit, diejenigen nachdrücklich zu bestrafen, die sich erkünen würden, die öffentliche Ruhe zu zerstören. „Macht daher, sagte er, daß sich „jederman nach Hause begebe, und sich niemand unterstehe, einer höchsten Obrigkeit „Gesetze vorzuschreiben. Ihr **Claudius**, setzte er hinzu, nemet eure Sclavin, und „bedienet euch meiner Wache, das Volk zu zerstreuen.„ Auf diese Worte, die er mit einer gebieterischen Stimme aussprach, wich die Menge zurück, und lies die **Virginia** als einen hülflosen Raub der Ungerechtigkeit allein stehen.

§. 227.

Virginia wird von ihrem vater ermordet.

Als der unglückselige Vater sahe, daß ihm kein anderes Mittel mehr übrig war, nahete er sich dem **Appius** und sprach auf eine demütige Art wie folget zu ihm: „Ver„zeihe mir, **Appius**, die unbedachtsamen Worte, die mir in den ersten Uebereilungen des „Schmerzes entfaren sind, und erlaube mir in des jungen Mägdchens Gegenwart eini„ge Fragen an die Wärterin derselben ergehen zu lassen, damit ich zum wenigsten den „Trost mit nemen möge, daß ich in dieser Sache gehörig unterrichtet worden.„ **Appius** gestand ihm dis Gesuch willig ein, **Virginius** aber nam seine Tochter in seine Arme, wischte ihr die Thränen ab, in welchen sie sich badete, und fürete sie an einige Buden, die auf dem Markte standen. Hier ris er ein Fleischermesser weg, und wandte sich zu seiner Tochter. „Meine liebe Tochter! sagte er, dis ist der einige Weg deine „Freiheit und deine Ehre zu retten; gehe **Virginia**! gehe zu deinen Vorfaren, da du „noch eine freie Jungfrau, und zugleich rein und unbefleckt bist.„ Mit diesen Worten sties er ihr das Messer ins Herz, zog es von ihrem Blute rauchend wieder heraus, und wandte sich damit zu dem **Appius**, dem er zurief: **durch dieses Blut weihe**

ich

ich dein Haupt den Göttern der Unterwelt. Der Decemvir befal, unverzüglich ihn gefangen zu nemen; er aber machte sich mit dem Messer in der Hand Platz durch die Menge, und entkam aus der Stadt, wo er sich auf sein Pferd schwung, und den Weg nach dem Lager zu nam.

§. 228.

Unruhen, so darüber entstanden.

Mitlerweile blieben **Numitorius** und **Icilius** bey dem Todtenkörper der **Virginia** stehen, und erregten, indem sie denselben dem Volke zeigten, in der Stadt eine grosse Bewegung. **Appius** schien seine Vernunft völlig verloren zu haben. Anstat sich zu bemühen, das Volk zu befriedigen, begab er sich nach Hause, und schickte von da die **Lictoren** aus, den **Icilius** gefangen zu nemen, und den Leichnam wegzuschaffen. Doch das Volk widersetzte sich der Volziehung seiner Befele, und überfiel die **Lictoren**, zerbrach ihnen die **Fasces**, und trieb sie vom Markte hinweg. Hierauf hatte der **Decemvir** die Kühnheit, in Person zu kommen, doch von einem auserlesenen Haufen junger **Patricier** begleitet, die seiner Würde zur Stütze dienen solten. **Valerius** und **Horatius** aber, diese geschwornen Feinde der **Decemvirs**, stelleten sich gleichfals an die Spitze ihrer Freunde und **Clienten**, und nötigten den **Decemvir** abzuziehen. In dieser Verwirrung eilte **Appius** in den Tempel des **Vulcans**, und suchte daselbst die Rolle eines **Tribuns** des Volks zu spielen, indem er forderte, daß **Valerius** und **Horatius**, als Störer der öffentlichen Ruhe, über Hals und Kopf von dem **tarpejischen** Felsen herab gestürzt werden solten. Doch dieser Vortrag wurde durch oftmaliges Gezische unterbrochen; und **Valerius**, der mitlerweile den Leib der **Virginia** auf eine Stiege hatte setzen lassen, wo das Volk ihn sehen konte, hielt von eben diesem Orte herab eine beissende Rede gegen den **Appius**, so daß es auf den verschiedenen Gegenden des Markts, zugleich zwey Versamlungen und zwey Redner gab, die einer gegen den andern loszogen. Doch des **Appius** Zuhörer verliessen ihn bald, um zu dem **Valerius** überzugehen; und **Appius**, den diese Entweichung vieler seiner Anhänger erschreckte, machte sich heimlich davon, und entflohe in ein benachbartes Haus, indem er sich das Gesicht mit seinem Rocke bedeckte. In diesen Umständen eilete **Oppius**, der **Decemvir** aus dem Volke, dem Markte zu, seinem Amtsgehülfen beizustehen; weil er aber fand, daß die Partey des **Horatius** und **Valerius** weit überlegen war, so urtheilte er, daß die klügste Art bey gegenwärtigen Umständen sey, den Rath zusammen zu berufen; und dis beruhigte auch in der That die Menge augenblicklich, denn sie hofte, das **Decemvirat** würde hierdurch abgeschaft werden. Doch weil die in **Rom** gegenwärtigen Rathsherren alle Freunde der **Decemvirs** waren, so verordneten sie nur, daß das Volk sich ruhig halten solte, und trugen einigen jungen Mitgliedern aus ihrem Haufen auf, sich in das Lager bey dem Berge **Algidus** zu begeben, und den Aufrur zu hindern, den **Virginius** daselbst erregen möchte q) ([204]).

q) DIONYS. HALIC. p. 709-719. LIV. l. 3 c. 42-49.

(204. B.) **Livius** erzälet diese Begebenheiten B. 3 c. 44-49: nach desselben Bericht sind **L. Icilii** Bruder und **P. Numitorii** Sohn heimlich ins Lager abgeschickt worden, **Virginium** zu holen, der den schnel gesuchten Urlaub bereits erhalten und abgereiset, ehe **Appii** Briefe an seine Gehülfen angekommen. Bey **L. Valerii** und **M. Horatii** Ankunft und erstem Versuch, sich Appio zu widersetzen, hat derselbe **Lictores** abgeschickt, sich ihrer zu bemächtigen, denen doch das

§. 229.

Die soldaten fallen von den Decemvirs ab und erwälen zehen Tribunen.

Es war derselbe in Begleitung von vierhundert Bürger und mit dem tödtlichen Messer in der Hand, in das Lager eingerückt. Die Soldaten liefen bey diesem fremden Anblicke haufenweise von allen Seiten auf ihn zu, da er auf eine Höhe, mit dem Gesichte voller Thränen, ihnen die gotlosen Anschläge, welche **Appius** gegen die Ehre und Freiheit seiner Tochter geschmiedet hatte, und zugleich die grausame Art erzälte, deren er sich zur Bewarung ihrer Keuschheit zu bedienen genötigt gewesen. Die Hauptleute und Soldaten versicherten ihn voller Wuth gegen den **Appius**, daß sie entschlossen seyn, ihm in allem beizustehen, was er nur gegen einen so verruchten Tyrannen zu unternemen für gut erachten würde. Als die **Decemvirs**, welche das Heer anfüreten, von des **Virginius** Zurückkunft und der Gesinnung der Soldaten Nachricht bekamen, suchten sie sich des erstern zu bemächtigen, und die letztern zu befriedigen. Die Soldaten aber weigerten sich, den Befelen von Leuten den geringsten Gehorsam zu leisten, die sie als Gewaltthätige und Tyrannen ansahen, daher sie nach ihren Waffen liefen, ihre Fanen wegrissen, und den Weg nach **Rom** namen, wo sie gegen den Abend anlangten, und ohne die geringste Unruhe zu machen einrückten. Sie zogen in der Stille durch die Stadt nach dem Berg **Aventin**, wo sie sich verschanzten, und öffentlich erklärten, daß sie ihre Waffen nicht eher niederlegen würden, bis das **Decemvirat** abgeschaft und das **Tribunat** wieder hergestellet worden. Hierauf forderte **Oppius** den Rath zusammen, denn **Appius** fürchtete sich öffentlich zu erscheinen; und die Rathsherren wurden einig, drey Personen aus ihrem Mittel an das Heer abzuschicken, dasselbe zu fragen, warum sie ohne Befel ihrer Feldherren das Lager verlassen, und was ihre Absicht bey Besetzung des **aventinischen** Berges sey? Weil sie bis jetzo sich noch kein Oberhaupt erwälet hatten, so riefen sie alle mit einer Stimme: last den **Valerius** und **Horatius** zu uns kommen, wir wollen nur durch sie dem Rath eine Antwort zurück geben. So bald die drey Abgeordneten zurück gegangen waren, riet **Virginius** den Kriegsvölkern, sich Häupter zu erwälen, sie zu regieren und anzufüren. Diesem seinem Rath zu Folge wälete man zehen Personen unter dem Namen der **Kriegstribunen**. Das Heer wünschte den **Virginius** an seiner Spitze zu haben; er aber lenete diese Ehre ab. „Meine Tochter, sagte er, ist todt, und ich habe ihren Tod noch nicht gerochen. Keine Art von Ehre wird „sich für mich schicken, bis ihr Schatten befriedigt ist. Ausser dem, was vor weise oder „gemässigte Anschläge könt ihr von mir erwarten, da ich gegen die Tyrannen so aufgebracht bin? Ich werde dem gemeinen Wesen mehr Dienste thun, wenn ich in demselben „ohne öffentliches Amt handle (205).

§. 230.

Der rath schaft die Decemvirs ab,

Mitlerweile hatten die drey **Legionen**, die gegen die **Sabiner** ins Feld geschickt waren, durch die Aufwiegelung des **Numitorius** und **Icilius**, ihre Feldherren verlassen, und nachdem sie nach dem Beispiel des andern Heeres sich selbst zehen Kriegstri-

das Volk die Fasces zerbrochen, worauf **Valerius** den übrigen **Lictoribus** befolen, **Appium**, der keine rechtmäßige Obrigkeit mehr sey, zu verlassen, welches diesem solch Schrecken eingejagt, daß er sich nach Hause begeben. Von **Virginii** Verhalten ist **Valerii Maximi** B. 5 c. 1 nachzusehen.

(205. B.) Hiebey ist **Livii** B. 3 c. 50 ꝛc. zu vergleichen. Die drey gewesene **Consuls**, welche an das auf dem **aventinischen** Berge gelagerte Kriegsheer abgeschickt worden, sind gewesen **Sp. Tarpejus**, **C. Julius**, **P. Sulpicius**.

tribunen erwälet hatten, zogen sie durch die Stadt, und stiessen zu den **Legionen** auf dem aventinischen Berge. Beide dergestalt vereinigte Heere trugen es ihren zwanzig **Tribunen** auf, zwey aus ihrem Mittel zu erwälen, welche die Obersten über alle seyn solten, und diese Wahl fiel auf den **M. Oppius** und **Sextus Manilius.** Unterdessen versamlete sich der Rath täglich; er verbrachte aber die ganze Zeit mit Streitigkeiten, ohne zu irgend einigem Entschlus zu kommen. Endlich wurde durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß **Valerius** und **Horatius** an das aufgewiegelte Heer geschickt werden solten. Doch sie bezeugten öffentlich, daß sie keinen Schrit thun würden, so lange die **Decemvirs** Herren von der Regierung wären. Die beiden Heere, denen dieser Verzug zu lange wärete, rückten mit ihrem Lager auf den sogenanten heiligen Berg, verschanzten sich daselbst, und beobachteten übrigens eben die gute Kriegszucht, als vormals ihre Vorfaren. Bey dieser Veränderung des Lagers, wurden sie von einer solchen Menge Bürger mit Weibern und Kindern begleitet, daß **Rom** gewissermassen wüste wurde. Die Rathsherren wunderten sich, die Strassen so leer von Menschen zu sehen, und beschlossen endlich, das **Decemvirat** abzuschaffen und dem Volk seine **Tribunen,** dem Rath aber seine **Consuls** wiederzugeben. Als die **Decemvirs** sahen, daß sie ihre Gewalt keinesweges länger behaupten konten, verlangten sie nur, daß man sie nicht der Wuth ihrer Feinde aufopfern möchte; wobey sie sich erboten, die Gewalt, womit sie bekleidet waren, niederzulegen, sobald es der Rath für dienlich erachten würde, neue **Consuls** zu erwälen. Hierauf erschienen **Valerius** und **Horatius** bey dem Heer, wo sie mit unaussprechlicher Freude empfangen wurden. **Icilius,** den das Heer zu seinem Sprecher erwälet hatte, that, nachdem er den Abgeordneten für den Eifer, den sie zum Besten des Volks bewiesen, seinen Dank abgestattet hatte, im Namen aller, die sich auf den heiligen Berg begeben hatten, folgende Anforderungen: 1. Die Wiederherstellung der **Tribunen** des Volks, mit dem Recht, sich von den Entscheidungen der **Consuls** auf sie zu berufen. 2. Eine Begnadigung für alle, die das Lager ohne Erlaubnis ihrer Feldherren verlassen hatten. 3. Die Auslieferung der **Decemvirs** in ihre Hände, um sie lebendig zu verbrennen. Doch die weisen Abgeordneten machten einen grossen Unterschied zwischen den beiden ersten Stücken, und dem letztern. „Eure beiden „ersten Forderungen, sagten sie, sind der Billigkeit gemäs; die dritte aber ist die Wir„kung der Leidenschaft. Man bietet euch einen Schild an; verlangt nicht, das Schwert „auch zu haben. Der Rath hat euch noch nicht für unschuldig erkläret, und ihr wolt euch „schon herausnemen, demselben Gesetze zu geben?„ Weil das Volk überzeugt war, daß kein **Tribun,** er sey wer er wolle, ihre Angelegenheiten mehr zu Herzen nemen konte, als diese beide Rathsherren, so bevolmächtigten sie dieselben, ihnen solche Bedingungen zu verschaffen, als sie selbst für ratsam erachten würden. **Horatius** und **Valerius** kereten unverzüglich wieder zu dem Rath zurück, und gaben demselben von den Forderungen des Volks Bericht, liessen aber die Drohungen desselben gegen die **Decemvirs** aus, welche, da sie hörten, daß von ihrer Bestrafung keine Meldung geschahe, gern in alles, was man forderte, einwilligten. Nur **Appius** schien seine Gewalt ungern niederzulegen. „Das **Tribunat** herzustellen, sagte er, heist nur die Waf„fen einer wütenden Menge in die Hände geben. Ich sehe, daß mein Leben dem öffentlichen „Has aufgeopfert werden mus. Weil dis aber so seyn sol, so wil ich mich der Wuth des „Pöbels nicht länger mehr widersetzen. Ich bin bereit das **Decemvirat** niederzulegen,

und es werden Consuls erwälet.

„und bekümmere mich nicht darum, wie bald dis geschehen sol.„ Diesemnach wurde ein Schlus gefasset, das **Decemvirat** abzuschaffen, und die **Tribunen** wieder einzusetzen. Die **Decemvires** erschienen hierauf auf dem Markt, und legten daselbst zu grosser Freude der Stadt ihre Gewalt nieder. Als die Nachricht von dieser Niederlegung in das Lager kam, verlies das Heer den **heiligen Berg**, lagerte sich von neuem auf dem **aventinischen** Berge, und wälete daselbst seine **Tribunen**, bey welcher Wahl der **Pontifex Maximus** den Vorsitz hatte. **Virginius**, **Icilius** und **Numitorius**, wurden zuerst ernant. **C. Sicinius**, **M. Duilius**, **M. Titinius**, **M. Pomponius**, **C. Apronius**, **P. Villius** und **C. Oppius**, wurden ihnen als Gehülfen zugegeben. Man bestellete darauf einen Zwischenkönig, der eine Versamlung des Volks nach **Centurien** hielt, in welcher **L. Valerius** und **M. Horatius** zu dem **Consulat** erhoben wurden. Diese **Consuls**, welche beide dem Volk sehr zugethan waren, liessen verschiedene Gesetze geben, die dem Volk eine gewisse Hoheit über den Rath ertheilten. Vormals verpflichteten die Schlüsse des Volks, wenn es nach den Stämmen versamlet war, nur die **Plebejer**; jetzt aber wurde gefordert, daß alle Schlüsse, die in den **Comitien** nach Stämmen gemacht worden, die Kraft der Gesetze, in Absicht auf alle Bürger, haben solten. Damit die **Tribunen** in dem beständigen Besitz ihres Rechts über Sachen, die durch Berufung vor sie gebracht wurden, zu richten, geschützt werden möchten, wurde gleichfals verordnet, daß in Zukunft keine obrigkeitliche Person von irgend einer Art mit einer Gewalt, ohne Berufung auf das Volk, bestellet werden solte; und daß es jederman erlaubet seyn solle, denjenigen zu tödten, der die Bestellung einer solchen Obrigkeit versuchen würde. Die Feierlichkeiten wurden gleichfals erneuert, wodurch die Personen der **Tribunen** heilig gemacht wurden. Diesen Verordnungen fügte man eine andere bey, nemlich, daß die Schlüsse des Raths künftig an die **Aediles** übergeben, und in dem Tempel der **Ceres** verwaret werden solten. Dis geschahe, damit die folgenden **Consuls** nicht die jetzt gemachten Schlüsse auf heben, und dieselben eben dadurch unnütz machen möchten (206).

§. 231.

Appius wird vom Virginius angeklagt, und stirbt im gefängnis.

Nachdem die Gewalt der **Tribunen** dergestalt festgesetzet war, beschlossen sie die **Decemvirs** zu verfolgen, und dabey von dem **Appius** anzufangen, der diesem zu Folge auch vor Gericht gefordert wurde. **Virginius**, den man zu seinem Ankläger bestimt hatte, fürete, ohne alle seine Verbrechen her zu erzälen, nur hauptsächlich an, daß er den Gesetzen zuwider einem jungen Frauenzimmer, welches in dem Besitz seiner Freiheit gewesen, das Recht derselben zu geniessen, bis die Sache entschieden sey, verweigert habe. „Wenn ihr euch nicht augenblicklich von der Uebertretung dieses Gesetzes „klärlich losmacht, sagte **Virginius**, so werde ich euch ins Gefängnis füren lassen.„ **Appius** schwieg stille; als aber die Bedienten des **Tribuns** Anstalt machten, ihn gefangen zu nemen, rief er aus: **ich berufe mich auf das Volk**; worauf er dem Volk die Dienste erzälete, die sein Geschlecht dem gemeinen Wesen geleistet hatte, demselben seinen eigenen Eifer für das gemeine Beste, in Beförderung und Zusammentragung des Gesetzbuchs der zwölf Tafeln, zu Gemüt fürete, und endlich um desselben Schutz flehete, den die kurz zuvor gemachten Gesetze, zum besten der Berufungen, eingefüret hat-

(206. B.) Diese Begebenheiten erzälet **Livius** ausfürlicher B. 3 c. 51-55. Der **Pontifex maximus**, welcher die **Comitia** gehalten, die **Tribunos** zu erwälen, ist **Q. Furius** gewesen.

hatten. **Virginius** antwortete: ein solches Ungeheuer, als **Appius**, müsse an den gemeinschaftlichen Wohlthaten der Geselschaft keinen Theil haben, noch die Erlaubnis bekommen, dem Gefängnis durch gegebene Versicherung zu entgehen, weil er dieses Vorrecht der **Virginia** verweigert habe. Er fügte hinzu, es sey sehr billig, daß ein so verruchter Bösewicht in dasjenige Gefängnis gefüret werde, welches er selbst erbauet, und mit dem übermütigen Namen, der **Wonung** des römischen **Volks**, benant habe. Diesemnach wurde er, seiner Berufung ohnerachtet, ins Gefängnis gefüret; sein Verhör aber wurde bis auf den dritten folgenden Markttag verschoben. In dieser Zwischenzeit hatte der Oheim des **Appius**, der seines Vettern Auffürung so sehr gemisbilliget und jederzeit wider die **Decemvirs** gewesen war, von der Gefar des **Appius** gehöret, und eilete daher nach **Rom**, wo er in Begleitung aller seiner Freunde und Verwandten in Trauerkleidern auf dem Markt erschien. Er gieng von Bürger zu Bürger, und ersuchte sie, dem **claudischen** Geschlecht nicht solchen Schimpf anzuthun. Dis alles aber half nichts; denn **Virginius** ersuchte sie auf der andern Seite, Mitleiden mit ihm und seiner Tochter zu haben, und nicht mit dem Geschlecht der **Claudier**, welches über sie tyrannisiret hatte. Doch ehe noch der zum Verhör angesetzte Tag herankam, starb **Appius** im Gefängnis. **Dionysius** berichtet uns, daß die **Tribunen** vorgegeben, er habe sich erhenkt; man habe aber einen starken Verdacht gehabt, er sey auf ihren Befel hingerichtet worden. **Livius** meldet nur blos, **Appius** habe, um der Beschimpfung einer öffentlichen Strafe zu entgehen, sich im Gefängnis selbst das Leben genommen r) (207).

§. 232.

Strafe der Gehülfen des Appius.

Die Verfolgung des **Oppius**, eines der **plebejischen Decemvirs**, folgte nun zunächst. Er wurde vom **Numitorius**, der **Virginia** Oheim, als ein Gehülfe des **Appius** angeklagt, dessen Ungerechtigkeit in ihrer Sache er nicht widerstanden, ob er gleich damals in **Rom** gewesen. Doch dis war nicht das einige Verbrechen, so man ihm zur Last legte. Ein alter Soldat, der sieben und zwanzig Jahr im Heer gedient hatte, und achtmal mit Kriegsbelonungen beehrt worden, entblöste seine Schultern, und zeigte dem Volke die Merkmale der Ruten, mit welchen er auf des **Oppius** Befel war geschlagen worden, wobey er sich erbot, eben diese Züchtigung noch einmal auszustehen, wenn der **Decemvir** irgend einige tüchtige Ursach seiner Grausamkeit angeben könne. Der Angeklagte wurde nach den einmütigen Stimmen des Volks ins Gefängnis geworfen, wo er noch an eben dem Tage starb. Die andern **Decemvirs** gerieten durch diese Gefangennemungen, denen jedesmal ein schleuniger Tod folgte, in ein solches Schrecken, daß sie sich freiwillig ins Elend begaben. Nach ihrer Entweichung wurden ihre Güter eingezogen und verkauft, und das daraus gemachte Geld von den **Quästorn** in den öffentlichen Schatz gebracht. Was den **M. Claudius** betrift, diesen **Clienten**, der den Vergnügungen seines Herrn zu dienen und die Ungerechtigkeit desselben zu befördern bestellet war, so wurde er zum Tode verurtheilt. **Virginius** aber hatte mit einem Elenden Mit-

r) idem p. 726. LIV. l. 3 c. 56-58.

(207. B.) Appii Claudii Oheim, C. Claudius, ist von Regillo, wohin er sich in ein freiwilliges Elend begeben gehabt, seines Vettern Verbrechen nicht mit anzusehen, nach **Rom** zurückgekeret, eine Fürbitte für ihn einzulegen. Von der ganzen Begebenheit und dem Ausgange dieser Tyranney ist S. Aurelii **Victoris** de viris illustr. c. 21 zu vergleichen.

Mitleiden, der ihn nur auf Anstiften einer mächtigen Obrigkeit, ja eines Oberherrn, von dem keine höhere Berufung stat fand, beleidigt hatte, und verwandelte, auf desselben erhaltenes Geständnis, daß er angestiftet gewesen, das Todesurtheil in eine ewige Landesverweisung. Hierauf gab **Duilius**, einer der **Tribunen**, seinen Amtsgehülfen den Rath, die Rache nicht weiter zu treiben, daher eine algemeine Begnadigung bewilliget wurde, und das gemeine Wesen den übrigen Theil des Jahrs hindurch zu Hause einer tiefen Ruhe genos (208).

§. 233.

Die Aequier, Volscer und Sabiner werden von den Consuls geschagen. Neues trebonianisches gesetz.

Als die Sachen dergestalt in Ordnung gebracht worden, giengen beide **Consuls** gegen die **Aequier**, **Volscer** und **Sabiner** ins Feld, welche Völker wärender letzten einheimischen Spaltungen das römische Gebiet ausgeplündert hatten. **Valerius** schlug die erstern, und **Horatius** die letztern. Der Rath aber war mit ihrer dem Volk alzugünstigen Auffürung misvergnügt, und lies sich vollends durch eine Rede des **C. Claudius**, der aufs bitterste gegen sie loszog, bewegen, ihnen den Triumph zu verweigern. Doch diese Widersetzung diente nur dem Volke ein neues Vorrecht zu verschaffen, nemlich das Recht, Triumphe zu bewilligen. Denn die **Consuls** wandten sich zu dem Volke, die **Tribunen** namen sich ihrer Sache an, und **Julius** that im Namen des römischen Volkes die Erklärung, daß die **Consuls** dem Rathe zum Troz die Ehre eines Triumphs haben solten, der für so rechtmässig gehalten wurde, daß er einen Platz in den **capitolinischen** Jahrbüchern gefunden. Die **Tribunen** blieben hierbey nicht stehen sondern machten den Entwurf, sich nach dem Verlauf ihres Jahres die Verlängerung des **Tribunats** zu verschaffen. Dis war eine Verschwörung, die der von den **Decemvirs** errichteten nicht unänlich war; um aber allem Verdacht vorzubeugen, als sey ihre Absicht sich zu Herren der Regierung zu machen, drangen sie darauf, daß das Volk dem **Valerius** und **Horatius** eine Verlängerung des **Consulats** verschaffen solte. **Duilius**, einer ihrer Amtsgehülfen, ein Man von grosser Mässigung und eifriger Vertheidiger der öffentlichen Freiheit, widersetzte sich diesem Vorschlage, und machte ihn dadurch rückgängig, daß er die **Consuls** zu der öffentlichen Erklärung vermochte, daß sie nach Verlauf ihres Jahres das **Consulat** nicht behalten wolten, wenn gleich das Volk es verlangen solte. Hierauf hielt **Duilius** eine Versamlung zur Erwälung der **Tribunen**, und brachte es durch sein Ansehen gegen alle heimliche Ränke der alten **Tribunen** dahin, daß fünf neue erwälet wurden. Doch trieben es jene durch ihre heimlichen Bemühungen so weit, daß sie alle andere **Candidaten** um die notwendige Anzal der Wahlstimmen brachten. Hierauf wurde die Ernennung der noch felenden fünf **Tribunen** den fünf schon erwälten aufgetragen, und dis zwar nach der Anweisung eines Gesetzes, welches ausdrücklich verordnete, daß wenn an einem Wahltage die volle Anzal der **Tribunen** nicht erwälet werden könte, die schon erwälten die Gewalt haben solten, ihre Gehülfen zu ernennen. Diesem Gesetz zu Folge, traten die neuen **Tribunen** ihr Amt nicht sobald an, als sie ihre Gehülfen ernanten, und unter denselben zwar, zu gros-

(208. B.) Daß **Sp. Oppius** an eben demselben Tage gestorben, als er in Verhaft genommen worden, meldet **Dionysius** B. 11 S. 726. **Livius** schreibt B. 3 c. 58: ante iudicii diem finem ibi vitae fecit. **Duilius** hat seine Gewalt gebraucht, sich den Entschliessungen seiner Gehülfen zu widersetzen, und feierlich bezeuget, daß er nicht verstatten werde, in diesem Jahre noch jemand zu verklagen.

grosser Verwunderung aller, den S. Tarpejus und A. Aeternius, beides Patricier, alte Rathsherren, und sogar gewesene Consuls. Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß sich diese Patricier in plebejische Geschlechte an Kindes stat aufnemen lassen: dis aber ist eine ungegründete Vermutung; denn Livius berichtet uns, daß die fünf ersten Tribunen bey der Wahl ihrer Gehülfen von dem Rath die Anweisung bekommen; daher es viel warscheinlicher ist, daß sich die Rathsherren heimlich mit dem Duilius, der durchgehends mit ihnen einstimmig handelte, hierzu vereiniget, um jemand aus ihrem Mittel in das Tribunat zu bringen, und dergestalt der Gewalt der plebejischen Tribunen das Gegengewicht zu halten. Auf die Wahl der Tribunen folgte die Wahl der Consuls, da Lartius Herminius und T. Virginius ohne alle Unruhe erwälet wurden. Wärend ihres Consulats machte sich L. Trebonius, einer der Tribunen, den es verdros, zwey Patricier in diesem Gericht zu sehen, sein Hauptgeschäfte daraus, dem Rath in allen und jeden Dingen zuwider zu seyn; daher er auch den Zunamen Asper oder der Störrige bekam. Um die Patricier aufs künftige auszuschliessen, trieb er ein Gesetz durch, welches nach seinem Namen das trebonianische Gesetz genant wurde, in welchem verordnet wurde, daß wer auch in Zukunft die Comitien zur Erwälung der Tribunen des Volks halten würde, die Versamlung nicht eher aus einander gehen lassen solte, als bis die Zahl der zehen Tribunen durch die Wahlstimmen des Volks volständig gemacht seyn würde. Dis Gesetz nam den zuerst erwälten Tribunen das Recht, ihre Gehülfen zu ernennen, welches die Römer die Cooptation nanten s) (209).

§. 234.

Sieg der Römer über die Aequier und Volscer.

Das nächstfolgende Consulat des M. Geganius und C. Julius brachte nichts merkwürdiges hervor. Die folgenden Consuls aber, T. Quinctius Capitolinus zum viertenmal, und Agrippa Furius, fanden das Volk gegen den Adel, einiger den Plebejern von jenen zugefügten Beleidigungen wegen, höchlich erbittert. Die, so den Angrif gethan hatten, wurden vor den Richterstul des Volkes gefordert, welches grosse Zänkereien verursachte. Auf die erhaltene Nachricht von diesen neuen einheimischen Verwirrungen rückten die Aequier und Volscer ins römische Gebiet, und plünderten bis an die Stadtthore Roms, weil die Tribunen sich den zu ihrer Abtreibung nötigen Werbungen widersetzten. Hierauf berief der Consul Quinctius, ein Man der verschiedener Siege wegen berümt und seiner Anschläge wegen sehr ehrwürdig war, eine algemeine Versamlung des Volks, und hielt eine Rede an sie, wodurch sie so gerüret wurden, daß sie alle einmütig zur Ergreifung der Waffen liefen. Alle junge Bürger boten sich selbst haufenweise an, Soldaten zu werden, so daß an einem und eben demselben Tage die Werbungen volständig wurden, und das Heer noch einen Zug von zehn Meilen that. Den Tag darauf kamen die Consuls dem Feind ins Gesicht, den darauf folgenden lieferten sie demselben eine Schlacht, und gewonnen einen volständigen Sieg.

Dem

s) Liv. l. 3 c. 65.

(209. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten B. 3 c. 58-65 ist viel umständlicher. Die patricischen Tribuni Plebis haben Sp. Tarpejus und A. Aterius geheissen (196): die neuen Consules aber Lar. Herminius Aquilinus und T. Virginius Tricostus Cälimontanus.

Dem ohnerachtet verlangten die **Consuls**, nach des **Livius** Bericht, keinen **Triumph**, und der Rath bot ihnen auch keinen an. Er mutmasset, daß die **Consuls** sich geschämt, eines einigen Sieges wegen eine Ehre zu verlangen, welche die Rathsherren für zwey Siege dem **Horatius** und **Valerius** abgeschlagen hatten. Uebrigens würde dis ein glorreiches Jahr für das **römische** gemeine Wesen gewesen seyn, wenn sich das **römische** Volk nicht durch ein ungerechtes Urtheil, in einer zu ihrer Entscheidung gebrachten Sache, beschimpft hätte. Die Einwoner von **Ardea** und **Aricia** erwäleten sie zu Schiedsleuten in einer Streitigkeit über ein grosses Stück Land, auf welches sie beide Anspruch machten. Die Stämme wurden versamlet, die Sache wurde gehöret, und man war an dem die Stimmen zu samlen, als ein gewisser **Scaptius**, ein **Römer** von drey und achtzig Jahren, zu sprechen verlangte. Er behauptete, daß der Strich Landes, worüber gestritten wurde, vormals zur Stadt **Corioli** gehöret habe, und folglich jetzt den **Römern** zugehöre, die sich daher auch kein Bedenken machen dürften, denselben in Besitz zu nemen. Die **Consuls** wandten alle äusserste Mühe an, dem Volk einen Schrit zu widerraten, der der **römischen** Redlichkeit zur Beschimpfung dienen müste. Alle ihre Bemühungen aber halfen nichts, das Volk fur aller ihrer Vorstellungen ohnerachtet zu, und urtheilte, daß das Land ihnen selbst zugehöre t) (210).

§. 235.

Neue forderungen der Tribunen.

Unter dem folgenden **Consulat** des **M. Genucius Augurinus** und **C. Curtius Philo** trieben die **Tribunen** ihre Ansprüche weiter, als jemals. Denn sie verlangten nicht nur, daß das Gesetz, welches die gegenseitigen Verheiratungen der **Patricier** und **Plebejer** verbot, widerrufen werde; sondern auch, daß die **Plebejer** zu dem **Consulat** gelassen werden möchten. **Canulejus**, der lebhafteste unter den **Tribunen**, that dem Rath auf die allerfeierlichste Art die Erklärung, daß er sich mit gröster Standhaftigkeit allen Werbungen von Kriegsvölkern, sie möchten so notwendig seyn als sie wollen, widersetzen würde, bis dem Volk alle diese Forderungen würden eingestanden seyn. Die **Consuls** und **Patricier** erklärten sich mit der grösten Hitze gegen diese neuen Ansprüche, der um sich greifenden **Tribunen**; weil aber die **Ardeater**, die **Aequier**, **Vejenter** und **Volscer**, zu gleicher Zeit in das **römische** Gebiet einfielen, so fand der Rath nötig, das Gesetz der Verheiratung wegen faren zu lassen, in der Hofnung, diese Einwilligung werde die **Tribunen** bewegen, von dem Verfolg des das **Consulat** betreffenden Gesetzes gänzlich abzustehen, oder es wenigstens bis zum Ende des Krieges zu verschieben. Doch ihre Hofnung war vergebens; denn obgleich der Lerm von aussen her täglich grösser wurde, so widersetzten sich doch die **Tribunen** den Werbungen, und trieben ihre Forderungen noch immer mit gleichem Eifer, als zuvor. Ja auf Anstiften des **Canulejus** verbanden sie sich alle durch einen feierlichen Eid, nicht eher von ihrer Unternemung abzustehen, als bis der Rath ihnen ihre Forderungen würde ein-

t) idem p. 726. 2 1 v. l. 3 c. 56-58.

(210. B.) Unter **M. Geganii Macerini** und **C. Julii Juli Consulat** sind nach *Livii* Bericht B. 3 c. 65 häufige Gewaltthätigkeiten von den jungen **Patriciern** selbst gegen die **Tribunos** verübet worden, worüber ein algemeiner Unwillen entstanden, der unter **T. Quinctii Capitolini Barbati** und **Agrippä Furii Fusi Consulat** heftig ausgebrochen. Des erstern nachdrückliche Rede ist als ein Meisterstück der Beredsamkeit *Livii* B. 3 c. 67 ꝛc. anzusehen, deren Folgen c. 69-72 beschrieben werden.

eingestanden haben. C. Claudius that in einer besondern Versamlung der ältesten Rathsherren den Vorschlag, lieber zur Gewalt und zu den Waffen zu greifen, als dem Volk die Würde des Consulats zuzugestehen. Doch T. Quinctius, und der gröste Theil der Versamlung hielt für ratsamer nachzugeben, als es zu einem Bruch mit dem Volk kommen zu lassen.

Hierauf that Claudius, um diese Erniedrigung der Consulwürde zu verhüten, einen neuen Vorschlag, nemlich, daß man anstat der Consuls eine gewisse Anzal von Kriegstribunen, theils aus dem Rath, theils aber auch aus den Plebejern erwälen, und daß diese neue Obrigkeiten mit der Consulsgewalt bekleidet werden solten. Als dieser Vorschlag genemgehalten worden, wurde der Rath versamlet, und man berief die Tribunen dazu, um zum Behuf der vorgeschlagenen neuen Gesetze ihre Gründe anzufüren. Nachdem sie gesprochen hatten, wurde des Claudius Entwurf vorgetragen, und mit grossem Beifal sowol von den Patriciern als Plebejern aufgenommen. Man lies unverzüglich einen Schlus zu dieser vierten Veränderung des römischen gemeinen Wesens ergehen, und die Comitia wurden ohne Aufschub gehalten. Als aber das Volk zu den Stimmen kam, weigerten sie sich, dieselben irgend jemand andern, als Patriciern zu geben, daher man nur drey Kriegstribunen erwälete, A. Sempronius Atratinus, L. Attilius, und S. Cecilius, oder wie ihn einige nennen, Clelius. Doch sie blieben nicht lange in ihrem Amte. Curtius, der letzte Consul, der bey der Wahl den Vorsitz gehabt hatte, that drey Monat nachher die Erklärung, die vorhergegangenen Vorbedeutungen seyn unglücklich gewesen, welches ihre Bestellung ungültig machte. Dis war aller Warscheinlichkeit nach eine künstliche Erfindung des Adels, um die alte Verfassung der Regierung wieder herzustellen. Dem sey aber wie ihm wolle, so legten die drey neuen obrigkeitlichen Personen ihr Amt willig nieder, und man ernante einen Interrex, damit das gemeine Wesen nicht ohne Haupt seyn möchte. T. Quinctius, der Interrex, versamlete das Volk, um auszumachen, ob die Regierung der Consuls wieder hergestellet, oder die Kriegstribunen ihre Regierung fortsetzen solten? Der Rath forderte das erste, die Tribunen aber das letzte; doch das Volk, welches entschlossen war, die höchste Gewalt nur den Patriciern zu geben, hielt es für gleichgültig, ob diese höchste Würde Consulat oder Tribunat heissen solte. Endlich wurden alle einig, die alte Art der Regierung wieder herzustellen, und L. Papirius Mugillanus, und L. Sempronius Atratinus, der Bruder von einem der Patricier, welche das Kriegstribunat niedergelegt hatten, wurden zu Consuls auf den übrigen Theil des Jahrs erwälet. Unter der nachfolgenden Regierung des T. Quinctius Capitolinus, eines fünfmaligen, und des M. Geganius, eines zweimaligen Consuls, wurde das Censorat eingesetzt. Es war in siebenzehn Jahren kein Census gewesen, welches grosse Unordnungen verursachte. Diesen suchten die neuen Consuls abzuhelfen; weil sie aber viele zum gemeinen uud Kriegswesen gehörige Sachen unter Händen hatten, so verlangten sie, daß der Rath sie der Mühe, das Volk zu zälen, überheben, und dis Geschäfte zweien ausdrücklich dazu bestelten obrigkeitlichen Personen auftragen möchte, die unter dem Namen der Censoren alle fünf Jahr eine algemeine Musterung des römischen Volks halten, und die Güter desselben in Rechnung bringen solten. Der Rath billigte den Vorschlag; und die Tribunen, ob sie gleich gegen alles und jedes, so der Rath vortrug, gleichsam auf der Wache standen,

hielten doch dis Amt von zu geringer Wichtigkeit, als daß sie sich demselben widersetzen solten. Sie verlangten nicht einmal, daß man den Plebejern erlauben solte, daran Theil zu haben, denn sie sahen nicht vorher, zu was vor einem Gipfel der Macht und Grösse das Amt eines Censors mit der Zeit gelangen würde. Wie die Menschen überhaupt geneigt sind, ihr Ansehen zu erweitern; so war das Censorat nicht sobald zu einer besondern obrigkeitlichen Stelle gemacht worden, als die Censoren anfiengen, die Verbesserung der Sitten über sich zu nemen, und hierdurch die Rathsherren und Ritter sowol, als die vom geringsten Pöbel, ihrem Richterstul unterwarfen. Papirius und Sempronius, die Consuls des vorigen Jahres, waren die ersten Censors, denn man trug ihnen diese Würde einmütig auf, um ihnen für die kurze Dauer ihres Consulats eine Vergütung zu geben u) (211).

§. 236.

Bürgerlicher krieg der Ardeater.

Indem sich die Consuls dergestalt die mit ihrem Amt verbundene Last erleichterten, so gab ihnen eine benachbarte Stadt auswertig genug zu thun. Die Ardeater, welche neuerlich ihr Bündnis mit Rom erneuert hatten, waren unglücklicher Weise in einen bürgerlichen Krieg verwickelt, der von einer sehr schlechten Ursach herrürete. Zwey Bürger aus Ardea, einer von vornemem Geschlecht, und der andere ein Plebejer, hatten sich unglücklicher Weise in eine und eben dieselbe Frauensperson verliebt. Weil sie selbst eine Plebejerin war, so waren ihre Vormünder geneigt, sie an einen Man von ihrem Stande zu verheiraten; ihre Mutter aber, ein ehrsüchtiges Weib, wolte sie gern mit einem Man von Stande verbunden sehen. Der hierüber entstandene Streit verwickelte ganz Ardea, denn der Adel erklärte sich für den einen Freier, und das Volk für den andern. Endlich wurde die Sache zwischen der Mutter und den Vormündern gerichtlich untersucht, und die Richter fälleten das Urtheil zum Vortheil der ersteren, die, wie sie sagten, das Recht habe, ihr Kind zu verheiraten an wen sie wolle; die letztern aber weigerten sich diese Entscheidung anzunemen, und namen ihre Zuflucht zur Gewalt, versamleten einen Haufen Plebejer, drangen in das Haus der Witwe, und füreten ihre Tochter davon. Auf der andern Seite nam der Adel die Partey der Mutter, grif zu den Waffen, fiel die Plebejer an, erschlug verschiedene derselben, und brachte die Jungfrau wieder in das Haus ihrer Mutter zurück. Hierauf verliessen die Plebejer die Stadt in grosser Anzal, lagerten sich auf einem benachbarten Hügel, und schickten von da Parteien aus, die Länder des Adels zu verwüsten. Zu diesen Aufrürern schlu-

u) Liv. l. 4 c. 9. Cic. de leg. l. 3.

(211. B) Diese Begebenheiten werden vom Livio B. 4 c. 1-8 ausfürlicher erzälet. Die nach M. Genucii Augurini und C. Curtii Philonis Consulat durch C. Canuleji Unruhen veranlasten Tribuni Militum sind gewesen A. Sempronius Atratinus, L. Atilius Longus, und entweder T. Clölius Siculus oder T. Quinctius oder T. Cäcilius. Die erste Leseart beruhet auf Dionysii B. 11 S. 736, wo doch gemeiniglich die unwarscheinliche Leseart Clusius stehet; die zweite auf Diodori Siculi B. 12 c. 32, der richtigen vom Wesseling wiederhergestellten Leseart nach; die dritte auf Livii B. 4 c. 7, wogegen doch streitet, daß das cäcilische Geschlecht plebejisch gewesen und Livius selbst hernach c. 11 einen Triumvirum T. Clölium Siculum nennet, welcher sowol als seine Gehülfen die höchste Stelle im gemeinen Wesen verwaltet haben müssen. Dem Verzeichnis der Abhandlungen von den Censoribus in Joh. Alb. Fabricii bibliogr. antiquar. c. 14 §. 11 p. 490 ist noch beizufügen Charl. de Valois de la Mare diss. des Censeurs *Romains* in der histoire de l'acad. des inscript. tom. 1 p. 78-86.

schlugen sich die **Volscer**, worauf sie sich einen Anfürer, Namens **Cluilius**, erwäleten und die Stadt **Ardea** belagerten. In dieser Verlegenheit wandte sich der Adel an die **Römer**, und der Rath sandte demselben unverzüglich ein Heer zu Hülfe, unter der Anfürung des **Consuls Geganius**, der die Belagerer angrif, sie nötigte die Waffen niederzulegen, und sie unter das Joch durchkriechen lies. Der **Consul** kerete hierauf nach **Rom** zurück, wo er seinen Einzug mit ungewönlicher Pracht und Feierlichkeit hielt f) (212).

§. 237.

Die folgenden **Consuls, M. Fabius** und **Posthumius Ebutius**, verschaften den **Ardeatern** einige Vergütung der von den **Römern** erlittenen Niederlage, und dis zwar bey Gelegenheit ihres Streits mit den **Ariciern**; denn sie schickten eine Pflanzstadt ab, ihre durch den bürgerlichen Krieg sehr verherte Stadt wieder zu bevölkern, und verglichen sich heimlich, daß keine Länder, als nur diejenigen, worüber vormals war gestritten worden, unter die Bürger der neuen Pflanzstadt ausgetheilet werden solten, und auch diese nur in kleinen Stücken; das übrige solte seinen alten Eigentümern wieder zurück gegeben werden. Weil dis das Urtheil des Volks vernichtigen hies, so wurde **Agrippa Menenius, L. Cläl**ius und **M. Aebutius**, welche diesen Schlus ins Werk gesetzt hatten, vor den Richterstul des Volks gefordert; um aber der Verfolgung zu entgehen, erklärten sie sich für Bürger von **Ardea**, und blieben daselbst. Das folgende Jahr, da die Regierung in den Händen des **C. Furius** und **M. Papirius** war, zeigte sich als ein Jahr des Friedens. In dem folgenden **Consulat** des **Proculus Geganius** und **L. Menenius** aber entstanden grosse Unruhen, die durch einen **römischen** Ritter, Namens **Sp. Mälius**, verursachet wurden, welcher die Dreistigkeit besas, nach der Oberherschaft zu trachten. Weil in **Rom** eine schreckliche Hungersnoth einfiel, bestelte das Volk, den üblen Folgen desselben vorzubeugen, mit Bewilligung des Raths eine ausserordentliche Obrigkeit, unter dem Namen eines Oberauffehers über die Lebensmittel. Die Person, so sie zu diesem Amte ernanten, war ein gewisser **L. Minucius**, ein lebhafter und kluger Man, der sogleich seine Abgeordneten in die benachbarten Gegenden abschickte, um Korn zu kaufen, aber mit schlechtem Fortgang, weil **Sp. Mälius**, der einer von den reichsten Leuten in **Rom** war, mit ihnen schon vorher im Handel gewesen war. Das Korn, welches **Mälius** kaufte, wurde auf seinen Befel unter das arme Volk ausgetheilt; so daß sein Haus gar bald die Zuflucht der Armen, der Faulen, und der durch Liederlichkeit zu Grunde gegangenen, wurde. **Minucius**, dem man sein Amt noch unter den neuen **Consuls**, dem **T. Quinctius Cincinnatus** einem sechsmaligen **Consul**, und dem **Agrippa Menenius**, gelassen hatte, forschte aus, daß **Mälius** unter dem Schein einer ausserordentlichen Freigebigkeit Versamlungen in seinem Hause hielt, und daß ein grosser Vorrat von Waffen bey Nachtzeit dahin geschaft worden. Auf diese erhaltene Kundschaft untersuchte er die Sache weiter, und fand endlich, daß man eine Verschwörung gemacht habe, die gegenwärtige Ver-

Sp. Mälius trachtet nach der oberherschaft. Quinctius Cincinnatus wird Dictator und Mälius erschlagen.

f) LIV. ibid.

(212. B.) Diese Begebenheit erzälet **Livius** ausfürlicher B. 4 c. 9 und 10, mit dem Beifügen, daß **T. Quinctius** durch seine einheimische glückliche Verwaltung der Regierung das Ansehen seines Amtsgehülfen verdunkelt, und sich beiden gegen einander aufgebrachten Parteien in **Rom** gleich beliebt gemacht habe.

fassung der Regierung umzustossen; daß **Mälius** nach der höchsten Gewalt trachte; daß das Volk zu seinem Vortheil die Waffen ergreifen solle, und daß selbst einige von den **Tribunen** eingewilligt, die öffentliche Freiheit zu verkaufen. **Minucius** gab ohne Zeitverlust dem Rath von seinen Entdeckungen Nachricht, und der Rath folgte dem Vorschlage des **Quinctius Capitolinus**, und bevolmächtigte ihn, seinen Bruder den **Quinctius Cincinnatus** zum **Dictator** zu ernennen. Man hielt für notwendig, diesen Schrit bey so gefärlichen Umständen zu thun, um zu verhüten, daß **Mälius** der Bestrafung seines gotlosen Unternemens nicht entgehen möge. Er hätte sich von den **Consuln** auf das Volk berufen können, und das Volk, welches ihm gänzlich ergeben war, würde ihn befreiet haben; von dem **Dictator** aber gieng weiter keine Berufung an. **Cincinnatus** hatte schon das achtzigste Jahr zurück gelegt, und hätte das Amt gern von sich abgelenet; als aber die **Consuls** und der gesamte Rath in ihn drangen, daß er sich dieser Sorge für das gemeine Wesen unterziehen möchte, willigte er endlich darein, ernante den **Servilius Ahala** zum Befelshaber der Reuterey, und stelte gleich des folgenden Tages in alle Gegenden der Stadt Wachen aus. Diese Vorsicht machte diejenigen bestürzt, die nichts von der Verschwörung wusten; **Mälius** aber und seine Verschworne, die wohl wusten, daß die Gewalt der höchsten Obrigkeit gänzlich wider sie gerichtet war, wandten alle mögliche Mühe an, die Menge auf ihre Seite zu ziehen. Hierauf lies der **Dictator** seinen Gerichtsstul auf den Markt tragen, und schickte seinen Befelshaber der Reuterey ab, den **Mälius** vor sein Gericht zu fordern. Anstat dieser Forderung zu gehorchen, suchte **Mälius** auszureissen. Worauf **Servilius** einem **Lictor** befal, ihn gefangen zu nemen, und seine Befele wurden volzogen: als das Volk ihn aber aus des **Lictors** Händen losmachte, war er schon nahe an dem, davon zu kommen, als **Servilius** sich mitten in den Haufen warf, ihn überfiel und auf der Stelle niedersties. Diese Handlung gefiel dem **Dictator**, der, als er seinen **Magister Equitum** mit dem Blute des Verbrechers ganz bespritzt sahe, ihm sagte, **Rom** habe ihm die Freiheit zu danken. Er berief hierauf eine algemeine Versamlung des Volks, eröfnete derselben die Verschwörung, und that die Erklärung, daß **Mälius** von Rechts wegen sey getödtet worden. Sein Haus wurde auf des **Dictators** Befel auf den Grund niedergerissen, und der erstaunliche daselbst gefundene Vorrat von Getreide dem Volk um geringen Preis verkauft. Dem **Menenius** wurde zur Belonung seiner Wachsamkeit eine Bildseule vor dem Thore **Trigemina** errichtet; drey von den **Tribunen** aber waren durch die Hinrichtung des **Mälius** so aufgebracht, daß sie laute Beschwerden in der Versamlung des Volks vorbrachten, und sich der Wahl des **Consuls** hartnäckig widersetzten, so daß die **Patricier** einem Tumult vorzubeugen, gezwungen waren, in die Wahl der **Kriegstribunen** auf das folgende Jahr zu willigen. Die **Tribunen** hoften, das Volk werde nunmehr die Regierung zwischen den **Patriciern** und **Plebejern** theilen; sie wäleten aber nur drey **Patricier**, nemlich den **Mamercus Aemilius**, den **L. Quinctius**, den Sohn des **Dictators**, und den **Julius Julus** y) (213).

§. 238.

y) LIV. l. 4 c. 17. VAL. MAX. l. 5 c. 3.

(213. B.) Die Verwaltung des Consulats **M. Fabii Vibulani** und **Postumii Aebutii Cornicinis** beschreibet **Livius** B. 4 c. 11; des nächstfolgenden aber **C. Furii Pacili Fusi** und **M. Pa-**

§. 238.

Fidenä fält von Rom ab, verliert gegen den Mamercus Aemilius, den Dictator, eine feldschlacht.

Wärend ihrer Regierung fiel nicht nur die Stadt **Fidenä** von **Rom** ab, sondern begab sich auch unter den Schuz des **Tolumnus**, Königs der **Vejenter**, und ermordete vier Gesandten, die der Rath an sie abgefertigt hatte, um sie ihres Betragens wegen zur Rede zu seţen. Da ein Krieg unvermeidlich war, so hielt man für ratsamer, auf das nächstfolgende Jahr **Consuls**, als Kriegstribunen zu erwälen; und diesem nach wurde **M. Geganius** zum drittenmal, und mit ihm **L. Sergius** erwälet. Es fiel auf den leţtern, den Krieg gegen die **Vejenter** zu füren; ob er aber gleich einige Vortheile über sie erhielt, so verlor er doch eine grosse Menge Leute, welches den Rath bewog, ihm die Anfürung des Heers zu nemen, und einen **Dictator** an seine Stelle zu seţen. Die **Consuls** ernanten den **Mamercus Aemilius** zu dieser Würde, der den jungen **Quinctius Cincinnatus** zu seinem Befelshaber der Reuterey, den **Quinctius Capitolinus** aber nebst dem **M. Fabius Vibulanus**, zwey grosse Feldherren, zu seinen Unterbefelshabern ernante. Er gieng kurz darauf zu Felde, lies sich in eine Schlacht mit dem verbundenen Heere der **Falisker**, **Fidenater** und **Vejenter** ein, und schlug sie aufs Haupt. **Tolumnius** selbst wurde in dem Treffen von dem **Cornelius Cossus**, einem **Legionobersten**, erschlagen, der ihm seine Rüstung und königlichen Kleider abzog, und diese sogenanten **Spolia Opima** auf den Schultern in des **Dictators** Triumph einher trug. Als der Triumph vorüber war, legte er dieselben in dem Tempel des **Jupiter Feretrius** verwarlich bey, wo sie das zweite Stück dieser Art ausmachten, so jemals in **Rom** war gesehen worden. Unter dem folgenden **Consulat** des **M. Cornelius** und **L. Papirius** forderte ein gewisser **Sp. Mälius**, ein **Tribun** des Volks und naher Verwandter des berüchtigten **Mälius**, den **Minucius** und **Servilius Ahala**, der Hinrichtung desselben wegen, zur Rechenschaft. Einige Geschichtschreiber berichten uns, daß diese Anklagen nur dazu gedienet, den **Tribun** in Verachtung zu bringen; der grössere Theil aber sagt, **Servilius** sey verurtheilet worden, ins Elend zu gehen, aus welchem er doch nachmals zurück berufen worden. Was den **Minucius** betrift, so finden wir nicht, daß derselbe im geringsten gestraft worden (214).

§. 239.

M. Papirii Craßi c. 12. Diesen ist **Proculus Geganius Macerinus** und **L. Menenius Lanatus** gefolget, unter deren Regierung Sp. Mälii Unternemung angegangen, die doch in T. Quinctii Capitolini und Agrippä Menenii Lanati Consulat erst ausgebrochen und entdecket, durch Mälii Entleibung aber vom C. Servilio Ahala unterdruckt worden, wovon Livii B. 4 c. 13–16 zu vergleichen ist. Die Bildseule, deren alhier Meldung geschiehet, ist nicht Menenio, sondern L. Minucio errichtet worden, wie aus Livii Nachricht, deren Leseart doch etwas verdächtig aussiehet, sowol als Plinii Zeugnis theils B. 18 c. 3: *Minucius Augurinus*, qui *Sp. Melium* coarguerat, farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit, vndecimus plebei tribunus; qua de cauſſa ſtatua ei extra portam trigeminam, a populo ſtipe collata ſtatuta eſt, theils B. 34 c. 5, item *P. Minucio* Praefecto annonae extra portam trigeminam, vnciaria ſtipe collata, neſcio an primo honore tali a populo, antea enim a Senatu erat, in welcher Stelle doch der Vorname **Publius** unrichtig zu stehen scheinet, anstat **Lucius**; so wie **Livius** die von ihm auch gemeldete Erzälung von der eilften Stelle des Tribunats vor unwarscheinlich ausgiebt. Der dritte **Tribunus Militum** conſulari poteſtate hat **C. Julius Julus** geheissen.

(214. B.) Die Römer haben den vier Gesandten, welche die **Fidenater** erschlagen, auf dem Markte vor der Rednerbüne Bildseulen errichten lassen. Die in Absicht dieses Krieges erwälte

Con-

§. 239.

Eroberung der stadt Fidenä durch die Römer.

Unter dem folgenden Consulat des Julius Julus, zweimaligen Consuls, und des L. Virginius, fiengen die Vejenter und Fidenater den Krieg von neuem an, da die Römer durch eine Pest sehr beängstiget wurden; der Q. Servilius Priscus aber, den man zum Dictator gemacht hatte, lieferte ihnen eine Schlacht bey Nomentum, schlug sie, und eroberte die Stadt Fidenä. Auf diesen glücklichen Feldzug folgte ein Census des römischen Volks, den man nach der Einsetzung der Censoren niemals verabsäumte, von fünf Jahren zu fünf Jahren vorzunemen. Das folgende Jahr wurde Mamercus Aemilius noch einmal zum Dictator ernant, auf die erhaltene Nachricht, daß ganz Hetrurien sich zum Kriege rüste; es fand sich aber, daß diese Furcht ungegründet war, und Aemilius, der nun keine Hofnung mehr hatte, auswertig Ruhm zu erhalten, beschlos etwas merkwürdiges im Vaterlande zu thun, und schlug dem Volk vor, die Dauer des Censorats abzukürzen, und dasselbe von fünf Jahren auf achtzehn Monate herabzusetzen. Dieser Vorschlag wurde mit Beifal angenommen, und in ein Gesetz verwandelt. Um sein Misfallen an obrigkeitlichen Würden von langer Dauer zu zeigen, legte Aemilius hierauf seine eigene nieder, und begab sich unter dem lauten Zurufen der Menge nach seinem Hause. Doch eben dis weise Gesetz kam ihm theuer zu stehen. Die Censors, welche die Aufseher über die Sitten des Volks waren, strichen ihn aus dem Verzeichnis seines Stams, namen ihm das Vorrecht seine Stimme zu geben, beraubten ihn aller Rechte der römischen Bürger, und belegten ihn mit einer Steuer, die achtmal grösser war, als er zu zalen pflegte; diese Verfolgung aber gab ihm ein neues Ansehen, und wiegelte das Volk so sehr gegen seine Verfolger, den Furius und Geganius auf, daß man dieselben würde in Stücken zerrissen haben, wenn Aemilius nicht so grosmütig gewesen wäre, und zu ihrer Errettung sein Ansehen bey dem Volk angewandt hätte. Die Tribunen des Volks erneuerten ihre gewönlichen Reden gegen die Wahl der Consuls, und vermochten das Volk dahin, daß man Kriegstribunen auf das nächstfolgende Jahr erwälete. Doch erhob das Volk zu dieser Würde nur drey Patricier, den M. Fabius, M. Fastius und L. Sergius. Unter ihrer Regierung begab sich nichts merkwürdiges als eine Pest, die im folgenden Jahr aufhörte, da das gemeine Wesen wiederum durch drey Kriegstribunen, alle aus dem Stande der Patricier, beherschet wurde, nemlich den L. Pinarius, L. Furius und Sp. Posthumius. Hierauf beschwerten sich die reichern Plebejer gegen die armen, daß sie niemand anders als Patricier zu dieser obrigkeitlichen Würde erhoben, des Gesetzes ohnerachtet, welches erlaubte, drey Plebejer dazu zu erwälen. Sie versamleten sich

Consules sind gewesen M. Geganius Macerinus und L. Sergius Fidenas. Des Dictatoris Feldzug und Sieg beschreibet Livius B. 4 c. 17-20 sehr ausfürlich, hält aber die Nachricht, daß A. Cornelius Cossus bey dieser Gelegenheit die Spolia opima erfochten, für unwarscheinlich, weil niemand als der höchste Feldherr dazu im Stande gewesen, dergleichen Stelle diesem Cornelio eher zukommen können, da er nachher Consul gewesen. Die folgenden Consules sind gewesen M. Cornelius Maluginensis und L. Papirius Crassus. Was unsere Verfasser alhier von dem Bericht der meisten Geschichtschreiber, daß C. Servilius Ahala ins Elend verjaget worden, melden, ist in der neuen Ausgabe in eine Anmerkung gebracht worden, beruhet aber blos auf der Stelle in Ciceronis Rede pro domo sua c. 32, welche doch der Stelle in der ersten Rede wider Catilinam c. 1 von eben dieser Begebenheit widerspricht, und auf Valerii Maximi B. 5 c. 3, welchen Livii Erzälung B. 4 c. 21 billig vorgezogen zu werden verdienet.

sich in den Häusern der Tribunen des Volks, dieser Sache wegen sich zu beratschlagen, und beschlossen daselbst, ein Gesetz vorzuschlagen, welches allen denen, die auf die höhern obrigkeitlichen Stellen Anspruch machten, verbot, in ausserordentlich weissen Kleidern einherzugehen, die Stimmen des Volks sich zuwege zu bringen (215).

§. 240.

Gesetz wider die weissen kleider. Niederlage der Aequier und Volscer.

Es war bey denen, die ein Amt suchten, gewönlich, sich dem Volke an den Marktagen in einer Kleidung von ausserordentlicher Weisse zu zeigen, und in dieser Kleidung den geringsten unter den Bürgern zu schmeicheln, sie bey ihren Namen zu nennen, ihnen die Hände zu drücken u. s. w. Von dieser Kleidung wurden sie Candidaten genant, ein Wort, so von dem lateinischen Candidus, das ist, weis, herkomt. Weil diese Art sich um Aemter zu bewerben nur unter dem Adel gewönlich war, so trieben die vornemsten Plebejer die Abschaffung einer solchen Gewonheit in der Hofnung, hierdurch allen den mannigfaltigen Griffen zu begegnen, deren sich die Patricier die Gunst des Volks zu erhalten bedienten. Als das Gesetz, welches den Gebrauch der weissen Kleider verbot, aller Widersetzung der Patricier ohnerachtet durchgieng; so sahen diese, daß das Volk höchlich gegen den Adel aufgebracht war, und besorgten daher, dasselbe werde sich nicht länger weigern, seine Stimmen zum Kriegstribunat den vornemsten Plebejern zu geben; daher sie, um diese Gefar abzuwenden, ihre Gedanken darauf richteten, Consuls auf das nächstfolgende Jahr erwälen zu machen; welchem Vorhaben die erschrecklichen Kriegsrüstungen, welche dit Aequier und Volscer damals machten, zu statten kamen. Weil niemand von Plebejern jemals ein Kriegsheer angefüret hatte, so war es dem Volke sehr gleichgültig, ob man Consuls oder Kriegstribunen erwälete; denn sie waren willens, ihre Stimmen niemand anders als alten Feldherren, und folglich Patriciern, zu geben. Dergestalt wurde die Wahl dem Rath überlassen, man stellete das Consulat wieder her, und T. Quinctius der Sohn des Lucius, nebst dem C. Julius Mento, wurden zu dieser Würde erhoben. Sie waren beide Feldherren von grosser Erfarung und Tapferkeit; weil aber ein Misverständnis zwischen ihnen herschte, so wurden sie vom Feinde nahe bey dem Berg Algidus geschlagen. Hierauf hielt der Rath für nötig, einen Dictator zu ernennen; weil sich aber die Consuls hartnäckig weigerten, in diesem Stücke ihren Willen zu thun, indem sie sich durch das Mistrauen, so man gegen ihre Geschicklichkeit blicken lies, empfindlich beleidiget zu seyn glaubten, so wand-

(215. B.) C. Julius Julus und L. Virginius Tricostus haben A. Servilium zum Dictator ernant, dessen Beiname nach Livii Bericht B. 4 c. 21 verschieden angegeben wird, indem er bey einigen Priscus, bey andern Structus heist: sein Magister Equitum ist Postumus Aebutius Elva gewesen. In dem folgenden Jahre werden die Consules verschieden gemeldet; da Livius B. 4 c. 23 berichtet, daß Macer Licinius eben die Consules des vorigen Jahres, Valerius Antias aber und Q. Tubero M. Manlium und Q. Sulpicium namhaft machen, sich doch sämtlich auf die Libros linteos berufen. Mam. Aemilii Magister Equitum ist A. Postumius Tubertus gewesen: der Censorum C. Furii Pacili und M. Geganii Macerini Verfaren beschreibet Livius B. 4 c. 24. Die Tribuni consulares sind gewesen M. Fabius Vibulanus, M. Foslius Flaccinator und L. Sergius Fidenas, des folgenden Jahres aber L. Pinarius Rufus Mamercinus, L. Furius Medullinus und Sp. Postumius Albus Regillensis, deren Regierung vom Livio B. 4 c. 25 gemeldet wird.

wandten sich die Rathsherren zu den **Tribunen** des Volks, mit Bitte, sich mit ihrem Ansehen dazwischen zu schlagen, und die **Consuls** zu Ernennung eines **Dictators** zu nötigen. Die **Tribunen**, die damals eben im Rath waren, fanden Vergnügen an einem Vorschlage, der zur Vergrösserung ihrer Macht diente, daher sie nach einem kleinen Abtrit zur Beratschlagung mit der Erklärung zurück kamen, es sey der Wille der **Tribunen**, daß die **Consuls** dem Rath gehorchen, oder, wenn sie in ihrem Ungehorsam fortfüren, ins Gefängnis gefüret werden solten. Hierauf unterwarfen sich die **Consuls**; verwiesen es aber den Rathsherren billig, daß sie die Vortheile ihres eigenen Ordens verraten, und das Ansehen der **Consuls** der Gewalt der **Tribunen** unterworfen hätten. Noch blieb eine andere Schwierigkeit übrig; die **Consuls** konten nicht über die Person eins werden, die sie zum **Dictator** machen wolten, so daß sie über dem Rechte der Ernennung das Loos werfen musten. Es fiel auf den **Quinctius**, und dieser ernante seinen Schwiegervater **Posthumius Tubertus**, der den **L. Julius Vopiscus** zu seinem Befelshaber der Reuter ernante. Der **Dictator** brachte sogleich ein Heer auf die Beine, mit welchem er gegen den Feind ausrückte, ihn in einer blutigen Schlacht schlug, darauf im Triumph nach **Rom** zurück kerete, und seine Bedienung niederlegte i) (216).

§. 241.

Hunger und pest in Rom. Die Römer werden von den Vejentern geschlagen, diese aber nebst den Fidenatern von dem Dictator Mamercus Aemilius.

Das nächstfolgende Jahr, als **L. Papirius** und **L. Julius Vopiscus Consuls** waren, verlangten die **Aequier** mit den **Römern** auf eben dem Fus als die **Latciner** und **Hernicier** in ein Bündnis zu treten; alles aber, was sie erhalten konten, war ein Waffenstilstand von acht Jahren. Es trug sich unter diesem **Consulat** nichts merkwürdiges in **Rom** zu, als daß man ein Gesetz gab, worin der Werth der Ochsen und Schafe bestimt wurde, die man als eine Strafe des Ungehorsams gegen die Obrigkeiten bezalen muste. Man verordnete, daß die Strafen künftig an Gelde gezalet werden solten, zu welchem Ende man jeden Ochsen auf hundert **As** Erz, und jedes Schaf auf zehn schätzte. Die **Tribunen** waren die ersten, welche dis neue Gesetz in Vorschlag brachten; als aber die **Consuls** Nachricht von ihrem Vorhaben bekamen, schlugen sie selbst diese neue Verordnung vor, und gewannen hierdurch die Gunst des Volks. Das nächste Jahr darauf genos das gemeine Wesen unter der Regierung des **L. Sergius**, eines

i) LIV. l. 4 c. 26.

(216. B.) Durch die vom **Livio** B. 4 c. 25 gemeldete Verordnung haben nicht die weissen Kleider der **Candidaten** abgeschaffet werden sollen, welche beständig üblich geblieben, sondern nur die ausserordentliche und neue Anstreichung derselben, welches die alhier unrichtig verstandenen Worte des Geschichtschreibers deutlich besagen: ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causſa, wobey derselbe die ganz gegründete Anmerkung macht, parua nunc res et vix serio agenda videri possit, quae tunc ingenti certamine patres ac plebem accendit. Dem **Consuli T. Quinctio**, **Lucii** Sohn, giebt **Livius** B. 4 c. 26 sowol den Beinamen **Cincinnatus** als **Pennus**, welcher den **Dictatorem** ernant **A. Posthumium Tubertum**; dessen merkwürdiger Feldzug vom **Livio** B. 4 c. 27-29 sehr umständlich erzälet wird, mit beigefügter Widerlegung der unwarscheinlichen Nachricht, daß **A. Posthumius** seinen eigenen Sohn habe hinrichten lassen, weil er ohne gehabten Befel den Feind, obgleich mit glücklichem Erfolg, angegriffen. Welche Nachricht **Diodorus** B. 12 c. 64 auch als etwas unglaubliches anfüret, die ganze **Dictatur** aber in das vorhergehende Jahr setzet: womit doch **Valerii Maximi** B. 2 c. 7 §. 6 und **A. Gellii** B. 17 c. 21 zu vergleichen sind, wo eben diese Nachricht vorkomt, die wenigstens durch **Livii** Einwurf, daß man dergleichen Schärfe imperia *manliana* genant, und nicht *postumiana*, nicht hinlänglich widerleget wird.

eines zweimaligen Consuls, und des Hostus Lucretius, einer tiefen Ruhe, die nicht einmal durch die Tribunen gestöret wurde. Das nächste Jahr, in welchem T. Quinctius zum zweitenmal, und mit ihm Cornelius Cossus zum Consulat erhoben wurden, war durch nichts als durch eine ausserordentliche Dürre merkwürdig, die einen Hunger verursachte, auf den eine schreckliche Pest folgte. Bey dieser Gelegenheit namen die Römer ihre Zuflucht zu unbekanten Gottheiten, und füreten neuen Aberglauben ein; der Rath aber, der die Gefar der Aenderungen im Gottesdienst erkante, befal den Aedilen, Sorge zu tragen, daß keine andere Götter, als des Landes, verehret würden; und hierdurch wurden auf einmal alle auswertige Arten von Gottesdienst gehemt. Die Vejenter hatten nach ihrer Niederlage bey Nomentum einen Stilstand auf acht Jahr erhalten, wie wir oben erzälet haben; ehe diese Zeit aber vorbey war, hatten sie die Länder des gemeinen Wesens verwüstet. Der Rath beschlos daher unter dem Consulat des L. Papirius zum zweitenmal, und des Servilius Ahala, sie zu züchtigen; weil sich aber über dem Recht, Krieg anzukündigen, ein Streit zwischen dem Rath und Volk erhob, so entkamen diese Feinde des Reichs der Rache noch auf dis Jahr. Das nächste Jahr darauf drangen die Tribunen darauf, daß man die Regierung in die Hände neuer Kriegstribunen geben solle; diesem zu Folge wurden auch vier Patricier dazu erwälet, nemlich T. Quinctius Cincinnatus, C. Furius, M. Posthumius, und A. Cornelius Cossus. Der letzte blieb zu Rom, und die andern drey zogen gegen die Vejenter aus; weil sie aber nicht einstimmig handelten, so wurden sie geschlagen, und genötigt sich im Lager zu halten. Als das Volk von ihrer Niederlage hörte, drang es darauf, daß man sie absetzen und einen Dictator an ihre Stelle ernennen solle; weil es aber damals keine Consuls gab, deren Vorrecht es war, Dictators zu ernennen, so nam man seine Zuflucht zu den Augurs, welche die Erklärung thaten, daß Cossus, der keinen Antheil an dem letztern schimpflichen Zufalle gehabt hatte, einen Dictator ernennen könne. Dieser ernante also den Mamercus Aemilius, der schon zweimal zuvor in diesem Posten gestanden hatte, und von den Censoren war erniedriget worden. Der neue Dictator ernante den Cossus zu seinem Anfürer der Reuterey, und gieng so gleich gegen die Vejenter zu Felde, zu welchen sich die Fidenater geschlagen hatten, nachdem sie die römischen neuen Einwoner ihrer Stadt ermordet. Der Dictator kam mit ihnen nahe bey der Stadt Fidenä zusammen, gewan einen volkommenen Sieg über ihre vereinigte Macht, und bemächtigte sich sowol der Stadt Fidenä als des Lagers der Vejenter. Man erzälet uns, der linke Flügel der Römer sey zuerst durch die neue Art zu fechten, deren sich der Feind bedient, gewaltig erschreckt und in Unordnung gebracht worden; denn die Fidenater hatten plötzlich eins von den Thoren ihrer Stadt eröfnet, und einige Soldaten mit brennenden Fackeln in Händen, und gleich den Furien gekleidet, heraus geschickt. Diese liefen durch die römischen Haufen, droheten ihnen mit Feuer und Schwert zugleich, und verursachten keine geringe Unordnung; der Dictator aber warf seinen Leuten ihre Zaghaftigkeit vor, und sagte: „Was, fürchtet ihr euch vor dem Rauch noch mehr als ein „Bienenschwarm? Bedient euch eurer Schwerter, die Fackeln den Feinden aus den „Händen zu schlagen, und gehet alsdenn hin, und steckt ihre Stadt damit in Brand.„ Diese Worte gaben den Römern neuen Muth, und als Cossus zu gleicher Zeit mit seiner Reuterey in den Feind einbrach, wurde dieser gänzlich geschlagen. Nachdem dieser glorreiche Feldzug innerhalb sechzehn Tagen geendigt war, fürete Aemilius seine

Völker nach **Rom** zurück, empfieng die Ehre des Triumphs, und legte sein Amt nieder a) (217).

§. 242.

Blutiges treffen zwischen den Römern und Volsciern. Sempronius wird zur rechenschaft gezogen.

Der üblen Auffürung der letzten Kriegstribunen ohnerachtet, vermochten die **Tribunen** das Volk dahin, daß eben diese Regierungsart noch die zwey folgenden Jahre hindurch fortgesetzet werden muste; sie hatten aber dabey noch immer den Verdrus, nur **Patricier** erwälet zu sehen. Diese waren im ersten Jahr **A. Sempronius, L. Furius, L. Quinctius** und **L. Horatius**; im zweiten, **Ap. Claudius, Sp. Nautius, L. Sergius** und **Sex. Julus**. Die **Tribunen** des Volks thaten ihr äusserstes, dem Volk den Vorzug zu widerraten, den sie den **Patriciern** bey dieser Wahl vor ihnen gaben. Die reichsten und mächtigsten Leute unter dem Volk gaben vor, wenn man sie nur einmal erwälen wolte, so würden sie nicht unterlassen, die Austheilung der öffentlichen Felder unter die armen Bürger zu bewerkstelligen. Dis machte bey der Menge keinen geringen Eindruck; die **Patricier** aber, welche im Besitz des **Kriegstribunats** waren, suchten den Schimpf, **Plebejer** zu Nachfolgern zu bekommen, dadurch abzuwenden, daß sie sich unter einander beredeten, diejenigen, welche auf diese Würde Anspruch machten, unter dem Vorwande einen Einfal in das Gebiet der **Volsc**er zu thun, aus **Rom** hinweg zu füren. In ihrer Abwesenheit hielt **Appius Claudius**, der Sohn des **Decemvirs** und einer von den **Kriegstribunen**, eine Versamlung zur Erwälung der **Consuls**, da denn **C. Sempronius Atratinus** und **Cajus Fabius Vibulanus** erwälet wurden. Sie hatten kaum ihr Amt angetreten, als die Nachricht nach **Rom** gebracht wurde, daß die **Volsc**er mit einem sehr zalreichen Heer ins Feld gerückt und gegen die Grenzen im Anzuge seyn, in der Absicht, die Länder des gemeinen Wesens zu verwüsten. Der **Consul Sempronius**, ein Man von grösserer Tapferkeit als Klugheit, wurde gegen sie ausgesandt; er verachtete aber einen Feind, den die **Römer** so oft geschlagen hatten, und grif sie nur mit dem Fusvolk allein an, daher er auf allen Seiten umringet wurde, und gewis mit allen seinen Leuten würde seyn niedergemacht worden, wenn nicht ein gewisser **Tempanius**, ein alter Befelshaber der Reuter, die Anfürung der Reuterey über sich genommen hätte. Dieser wackere Befelshaber sahe nicht sobald die Gefar, in welcher sich die **Legionen** befanden, als er vom Pferde sprang, und sich mit folgenden Worten zu seinen Leuten wandte: „Folget meiner Lanze, als wenn es eine Standarte wäre, und lasset uns dem Feinde zeigen, daß „wir sowol zu Fusse als zu Pferde fechten können.„ Mit diesen Worten sas die ganze Reuterey ab, folgte ihrem Anfürer, und fiel den Feind mit unglaublicher Wuth an. Der Feldherr der **Volsc**er lies sich seine Leute in guter Ordnung nach einem benachbarten Hügel zurück ziehen; **Tempanius** aber, nachdem er die **Legionen** aus der Gefar, in

a) LIV. l. 4 c. 31-33. FLOR. l. 1 c. 12.

(217. B.) Die **Consules** des ersten Jahres nach der letzten **Dictatur** sind gewesen **L. Papirius Crassus** und **L. Julius Julus**; des folgenden Jahres aber **L. Sergius Fidenas** und **Hostus Lucretius Tricipitinus**, und derselben Nachfolger **A. Cornelius Cossus** und **T. Quinctius Pennus Cincinnatus**, dieser aber **C. Servilius Structus Ahala** und **L. Papirius Mugillanus**; auf welche die **Tribuni consulares** gefolget, **T. Quinctius Pennus Cincinnatus, C. Furius Pacilus, M. Postumius Albus Regillensis**, und **A. Cornelius Cossus**. Den Feldzug **Mam. Aemilii** beschreibet **Livius** B. 4 c. 31-34 ausfürlich, womit die Geschichte der **Etrusc**er §. 182 ꝛc. zu vergleichen ist.

in welcher sie sich befanden, errettet hatte, fur fort dem Feind mit solcher Lebhaftigkeit zuzusetzen, daß sie ihm nicht länger widerstehen konten. Hierauf ertheilte der volscische Feldherr, ein Man von grosser Kriegserfarenheit, seinen Völkern Befel, die Reihen zu öfnen, die Völker des **Tempanius** durchzulassen, und sich alsdenn wieder zu schliessen, um dieselben von dem übrigen **römischen** Heer abzuschneiden. Seinen Befelen wurde nachgelebt, und **Tempanius**, der immer weiter eindrang, fand sich endlich von dem grossen Haufen des **römischen** Heers abgeschnitten. Er that sein äusserstes, noch einmal durch die feindlichen Glieder zu brechen, als er aber durchzudringen nicht im Stande war, zog er sich auf eine Höhe, setzte sich mit seinen Leuten in einen Kreis, und werete sich mit unglaublicher Tapferkeit, bis die ankommende Nacht dem Streit ein Ende machte ([218]).

§. 243.

Die Volscer werden vom Tempanius geschlagen.

Der wackere **Römer** zweifelte nicht, der Feind werde, sobald die Nacht vergangen seyn würde, den Angrif erneuern, daher feuerte er seine Leute an, sich als **Römer** aufzufüren, und weil sie sterben müsten, ihr Leben theuer zu verkaufen; er wurde aber höchst bestürzt, als er bey Anbruch des Tages weder Feind noch Freund mehr sahe. Er konte sich gar nicht einbilden, was aus den beiden grossen Heeren geworden, die nur wenige Stunden zuvor die Ebene überdeckt hatten. Er begab sich mit wenigen seiner Leute herab, sich umzusehen, erst in dem **volscischen** und nachmals in dem **römischen** Lager. Kein Mensch war in dem einen oder dem andern zu sehen, diejenigen Verwundeten ausgenommen, die auser Stande gewesen waren, dem Hauptheil ihres Heers nachzufolgen. Beides die **Römer** und **Volscer** hatten bis in die Nacht gefochten, und weil sie beide gleiche Furcht hatten, den Streit am nächsten Morgen wieder anzufangen, so hatten sie ihre Läger, nebst vielen Verwundeten, und einen grossen Theil ihres Feldgeräts zurückgelassen, und sich nach den nächsten Gebirgen gezogen. **Tempanius**, der nicht wuste, nach welcher Gegend sich der **Consul** mit seinen Völkern gezogen hatte, nam die verwundeten **Römer** auf und gieng gerade nach **Rom**, wo er das Volk in wirklicher Versamlung antraf. Einige Verlaufene waren vor ihm in der Stadt angelangt, und hatten vorgegeben, der **Consul** sey geschlagen und die ganze Reuterey in Stücken gehauen worden. Weil die **Tribunen** des Volks dis für eine bequeme Gelegenheit hielten, einen **Consul** zu demütigen; so nötigten sie den **Tempanius**, in der Versamlung zu erscheinen ehe er einen Fus in sein Haus gesetzt hatte, und legten ihm laut einige Fragen über das Betragen des **Sempronius** vor. **Tempanius** versetzte, es komme einem blossen Befelshaber nicht zu, von der Fähigkeit und Auffürung seines Feldherrn zu urtheilen; er habe ihn an der Spitze seiner **Legionen** mit grosser Tapferkeit fechten gesehen, und soviel sich mit einem Blick von der Wahlstatt habe erkennen lassen, könne er sie versichern, daß die **Volscer** zum wenigsten eben

([218]. B.) **Livius** nennet B. 4 c. 35 die nächsten **Tribunos consulares** nach Aemilii Dictatur **A. Sempronium Atratinum**, **L. Quinctium Cincinnatum**, **L. Furium Medullinum** und **L. Horatium Barbatum**; des folgenden Jahres aber **Ap. Claudium Crassum**, **Sp. Nautium Rutilum**, **L. Sergium Fidenatem**, **Sex. Julium Julum**; und beschreibet die übrigen alhier erzälten Begebenheiten, welche der schlechten Kriegeszucht in **C. Sempronii** Heer beizumessen gewesen, nebst der Tapferkeit **Sex. Tempanii**, eines **Decurionis** der Reuterey, c. 36-38.

soviel Leute als die Römer verloren. Dieses vortheilhaften Zeugnisses des Tempanius ohnerachtet, forderte der L. Hortensius, einer von den Tribunen des Volks, den Sempronius, sobald das Jahr seines Consulats vorüber war, vor Gericht, von seiner Auffürung in der letzten Schlacht Rede und Antwort zu geben; als er aber vor dem Richterstul erschien, warfen sich Tempanius nebst den drey andern Befelshabern der Reuterey, die nebst ihm zur Belonung ihrer Dienste zu Tribunen des Volks waren erwälet worden, grosmütig zu seinem Sachwalter auf, und fragten ihren Gehülfen: warum er einen wackern Feldherrn verfolge, dem er nichts als Unglück vorwerfen könne? „Sempronius, sagten sie, war unser Feldherr und unser Vater; „und daher wollen wir, gleich guten Kindern, sowol als er selbst in der Tracht der „Verklagten erscheinen, und da wir sein Glück mit ihm getheilet haben, so wollen wir „auch seine Widrigkeiten mit ihm theilen, wenn ihm dergleichen einige zustossen solten.„ „Nein, antwortete Hortensius, das sol niemals geschehen; das römische Volk sol „seine Tribunen nie in Trauerkleidern sehen. Ich bin befriediget; ich habe nichts wei„ter gegen einen Feldherrn zu sagen, der sich die Zuneigung der Soldaten so wohl zu er„werben weis;„ und lies dergestalt die Anklage fallen [b]). Sempronius und sein Amtsgehülfe Fabius hatten als Kriegstribunen zu Nachfolgern gehabt den L. Manlius, Q. Antonius, L. Papirius und L. Servilius; weil aber Rom in diesem Jahr so bescheidene Tribunen des Volks hatte, so kerete es wieder zu seiner vormaligen Regierungsart zurück, und erwälete sich ohne einige Unruhe den T. Quinctius Capitolinus, den Sohn des berümten Quinctius Capitolinus, nebst dem Numerius Fabius, zu Consuln ([219]).

§. 244.

Neue unruhen des Quästorats wegen.

Der Friede, welcher dis Jahr hindurch dauerte, gab den neuen Tribunen eine gute Gelegenheit, Unruhen über das Quästorat zu erregen. Bisher waren nur zwey Quästores gewesen, und diese hatte man järlich aus den Patriciern erwälet. Ihr Amt war, die Auflagen einzusamlen, die Kosten zu den Kriegen herzugeben, und über die Einname und Ausgabe des öffentlichen Geldes genaue Rechnung zu halten, wovon sie selbst Rechnung ablegen musten. Bis auf diese Zeit waren sie nie aus Rom gekommen; die Consuls thaten daher den Vorschlag, man solle zwey neue Quästors hinzufügen, um die Heerfürer ins Feld zu begleiten, die Beute in Rechnung zu bringen, den

b) Liv. ibid. c. 42. val. max. l. 6 c. 5.

(219. B.) Hiebey ist Livii B. 4 c. 39-43 zu vergleichen: nach desselben Bericht hat der Tribunus C. Julius Tempanium vor das Volk gefüret, Sempronii Verhalten tadelhaft zu machen. Bey der nächsten Wahl hat das Volk nebst Tempanio, A. Sellium, Sex. Antistium und Sp. Icilium, die sich als Befelshaber der Reuter abwesend befunden, zu ihren Tribunis, zu Tribunis consularibus aber L. Manlium Capitolinum, Q. Antonium Merendam und L. Papirium Mugillanum erwälet. Des vierten alhier namhaft gemachten L. Servilii gedenket Livius c. 42 nicht: weil derselbe aber hernach meldet c. 47, daß L. Servilius Structus zum 2tenmal Tribunus geworden, alwo doch auch eine Verschiedenheit der Leseart anzutreffen ist, um diese Zeit auch bereits 4 Tribuni üblich gewesen; so wird gemeiniglich dieser L. Servilius Structus in das gegenwärtige Jahr gesetzet, zumal da im Diodoro um diese Zeit die Fasti von etlichen Jahren felen.

den Raub zu verkaufen, und hauptsächlich für den Unterhalt des Heers Sorge zu tragen. Dieser Vorschlag wurde beides vom Rath und Volk mit grossem Beifal aufgenommen; als derselbe aber zum Gesetz gemacht werden solte, forderten die **Tribunen**, daß zwey von diesen obrigkeitlichen Personen allemal unumgänglich **Plebejer** seyn solten. Der Rath bewilligte, daß bey Erwälung der **Quästorn**, wie bey Bestellung der **Kriegstribunen**, das Volk, wenn es ihm beliebe, so viel **Plebejer** als **Patricier** solte erwälen dürfen; als aber die **Tribunen** hartnäckig darauf bestanden, daß man dem Volke die Freiheit, aus den **Plebejern** oder **Patriciern** zu wälen, nicht erlauben solle, hielt es der Rath für dienlicher, den Vorschlag gar zu unterdrücken, als sich dieser Bedingung zu unterwerfen. Um sich zu rächen, widersetzten sich die **Tribunen** der Haltung der **Comitien** zur Erwälung der **Consuls**, und drangen darauf, auf das nächste Jahr Kriegstribunen zu haben. Die Hartnäckigkeit der beiden Parteien stürzte das gemeine Wesen in eine Art von **Anarchie**, indem sich die **Tribunen** so gar der Versamlung des Raths zur Erwälung eines **Interrex** widersetzten. Nach hitzigen Zänkereien willigten die **Tribunen** in die Ernennung eines **Interrex**, und der Rath wälete zu diesem Amte den **C. Papirius Mugellanus**, welcher durch Vorstellungen und gelinde Ueberredungen die streitigen Parteien zu folgendem Vergleich brachte: daß der Rath dem Volke erlauben solte, **Kriegstribunen** anstat der **Consuls** zu erwälen, und daß die **Tribunen** dem Volke verstatten solten, das **Quästorat** den **Patriciern** oder den **Plebejern** zu geben, wie sie es für gut finden würden. Aller arglistigen Streiche und aufrürigen Reden der **Tribunen** des Volks ohnerachtet, wurden nicht nur die **Kriegstribunen**, sondern auch die **Quästors** allein aus den **Patriciern** erwälet, obgleich einer der **Tribunen** seinen Bruder, und der andere seinen Sohn vorgeschlagen hatte. Die **Tribunen** gerieten über diesem Vorzuge in Wuth, und wolten, daß man den **A. Sempronius**, der bey der Wahl den Vorsitz gehabt hatte, anklagen solte, als habe er sich bey Samlung der Stimmen nicht eben gar zu gerecht aufgefüret; weil er aber ein Man von bekanter Redlichkeit und damals gar einer von den **Kriegstribunen** war, so wandten sie alle ihre Wuth gegen den **C. Sempronius**, seinen Vetter, der von seiner vormaligen Beschuldigung noch nicht losgesprochen war, obgleich die gerichtliche Anklage wider ihn auf Ansuchen des **Tempanius** war niedergeschlagen worden. Er wurde wieder gefordert, an dem Ende von sieben und zwanzig Tagen vor Gericht zu erscheinen, wärend welcher Zeit er beständig den Rath besuchte, und sich dem Gesuch der **Tribunen** in Absicht der Vertheilung der Felder heftig widersetzte. Mit eben dieser Standhaftigkeit bezeugte er sich bey seinem Verhör, und vertheidigte seine Sache mit grosser Beredsamkeit. Doch alles Anhaltens des Raths zu seinem Vortheil, und der günstigen Zeugnisse vieler Befelshaber, die unter ihm gedient hatten, ohnerachtet, wurde er mit einer Geldstrafe von funfzehntausend Pfund Erz belegt. Kurz darauf wurde eine vestalische Jungfrau, die sich durch ihre Leichtsinnigkeit und alzu freie Aufürung in den Verdacht einer Unkeuschheit gesetzt hatte, vor dem Hohenpriester gerichtlich verhört und losgesprochen. Doch gab ihr der **Pontifex Maximus** die Ermanung, sich ins künftige eingezogner zu verhalten. Unter dem folgenden Kriegstribunat des **Agrippa Menenius, Sp. Nautius, Publ. Lucretius** und **C. Servilius**, wurde von den Sclaven ein Anschlag geschmiedet, die Stadt in Brand zu stecken und das **Capitol**

tol zu besetzen; als aber von einigen der Verschwornen das Geheimnis entdeckt worden, wurde den üblen Folgen desselben vorgebeuget (220).

§. 245.

Das römische heer wird von den Aequiern, und diese werden von den Römern geschlagen.

Das nächstfolgende Jahr, als das gemeine Wesen nur durch drey Kriegstribunen, nemlich den M. Papirius, C. Servilius und L. Sergius, regieret wurde, empörte sich Labicum, eine Stadt im Lateinerlande, etwa funfzehn Meilen von Rom entlegen, und lies sich in ein Bündnis mit den Aequiern ein; welche, nachdem sie das Gebiet von Tusculum geplündert hatten, sich an dem Fus des Berges Algidus lagerten. Hierauf erhielten zwey von den Kriegstribunen Befel, zu Felde zu gehen, der dritte aber solte in Rom bleiben; ein jeder dieser drey aber hielt sich für am geschicktesten das Heer anzufüren, und verachtete das Amt, die Stadt zu regieren, als eine weniger rümliche Beschäftigung. Der Rath wurde dadurch höchlich aufgebracht, daß er drey obrigkeitliche Personen, deren Schuldigkeit es war, für das Beste des gemeinen Wesens zu sorgen, dieses Beste ihrem besondern Ehrgeize aufopfern sahe; doch kein einiger aus diesem Orden hatte Gewicht genug, dem Streit ein Ende zu machen. Endlich legte sich Q. Servilius, der vormals Dictator gewesen war, mit seinem väterlichen Ansehen ins Mittel, und befal seinem Sohne C. Servilius zu Hause zu bleiben; und obgleich Cajus sehr grosse Begierde hatte das Heer anzufüren, ja ob er gleich durch das Amt, so er damals im gemeinen Wesen verwaltete, über seinen Vater erhoben war, so gehorchte er doch, ohne die geringste Weigerung zu zeigen, und blieb in Rom. Doch die Feldherren vertrugen sich im Felde nicht besser, als sie in der Stadt gethan hatten, daher das Heer unter ihrer Anfürung in einen Hinterhalt gelockt und aufs Haupt geschlagen wurde. Hierauf befal der Rath einen Dictator zu erwälen; und der junge Servilius ernante seinen Vater dazu, der ihn wieder zu seinem Anfürer der Reuterey erwälete. Vater und Sohn verliessen Rom an der Spitze eines neuen Heers, und lagerten sich in einer Entfernung von zwey Meilen von dem Feinde ab; wenige Tage nachher aber griffen sie denselben an, schlugen sein Heer in die Flucht, eroberten Labicum, den Ort ihrer Zuflucht, mit Sturm, und kereten nach Rom acht Tage darauf, nachdem sie dasselbe verlassen hatten, wieder zurück, und legten das Amt nieder (221).

§. 246.

Erneurung der alten zänkereien wegen vertheilung der länder.

Das gemeine Wesen genos unter den folgenden Kriegstribunen, P. Lucretius, L. Servilius, Agrippa Menenius und Sp. Veturius, beides in Rom und auswertig einer tiefen Ruhe. Im nächsten Jahr darauf aber, als A. Sempronius, M. Papirius, Q. Fabius und Sp. Nautius, dem gemeinen Wesen vorstanden, erneuerten die Tribunen des Volks die alte Zänkerey, von Austheilung der Aecker.

(220. B.) Nach Livii Bericht B. 4 c. 43 hat Numerius Fabius Vibulanus einiges gegen die Aequier gehabten Glücks wegen eine Ovation erhalten. Die nach dem Consulat erwälten Tribuni sind gewesen L. Quinctius Pennus Cincinnatus, L. Furius Medullinus, M. Manlius Vulso Capitolinus und A. Sempronius Atratinus, unter deren Regierung die Vestalis Postumia angeklaget worden; ihre Nachfolger aber, Livio zu Folge B. 4 c. 44, Agrippa Menenius Lanatus, P. Lucretius Tricipitinus und Sp. Nautius Rutilus, welchen in den Fastis Capitolinis noch beigefüget wird C. Servilius Axilla.

(221. B.) Die vom Dictatore Q. Servilio Prisco eroberte Stadt hat Lavici geheissen; die ganze Unternemung beschreibet Livius B. 4 c. 45-47. Beim Diodoro B. 13 c. 2 wird des Dictatoris Sohn unrichtig Marcus genant, anstat Cajus.

Aecker. Sp. Mäcilius und Sp. Metilius, die sich an der Spitze der Aufrürer befanden, gaben vor, daß die Patricier die Felder, welche sie besässen, mit Unrecht an sich gerissen, und schlugen daher eine neue Theilung derselben zwischen dem Adel und den Plebejern vor. Der Rath versamlete sich häufig, die Maasregeln zur Hintertreibung dieses Vorschlages zu verabreden; Appius Claudius schlug vor, einen aus der Versamlung der Tribunen auf die Seite des Raths hinüber zu ziehen, und hielt dieses für das einige Mittel gegen ihre Tyranney. Sein Rath wurde mit grossem Beifal aufgenommen, und auch glücklich ins Werk gerichtet; denn als sich die Rathsherren mit Bitten und Vorstellungen an die Tribunen machten, gewonnen sie sechs von den zehen, sich der Bekantmachung des Gesetzes zu widersetzen; daß also Mäcilius und Metilius genötiget wurden, ihren Vorschlag fallen zu lassen. Eben dis gute Verständnis wurde das nächstfolgende Jahr zwischen dem Rath und einigen der Tribunen behauptet, als Cornelius Cossus, Quinctius Cincinnatus, Valerius Volusus, und Fabius Vibulanus Kriegstribunen waren. Als aber Q. Fabius, Cn. Cornelius, P. Posthumius und L. Valerius eben dis Amt bekleideten, wurde die Sache wegen des agrarischen Gesetzes wieder erneuert. Die Aequier hatten Bola, eine kleine neulich von den Römern eroberte Stadt, wieder erobert, und P. Posthumius, einer von den Kriegstribunen, wurde mit einem Heer abgeschickt, diese Stadt von neuem wegzunemen. Nach einigen Scharmützeln mit dem Feinde im Felde lagerte er sich vor dem Platze, und um seinen Leuten Muth zu machen, versprach er ihnen, den Raub unter sie zu vertheilen, wenn sie die Stadt eroberten. Der Ort gieng bald darauf mit Sturm über; der Feldherr aber, welcher die Plebejer hassete, aus welchen der gröste Theil seines Heers bestand, brach sein Wort, gab alle Beute in die Hände der Quästors, und machte sich dadurch die Gemüter des Heers abgeneigt. Mitlerweile hatte Sextius, einer von den Tribunen des Volks, die Sache mit dem agrarischen Gesetz von neuem in Bewegung gebracht, und Posthumius wurde nach Rom gefordert, seinen Amtsgehülfen gegen die Tribunen beizustehen. Weil er ein harter wunderlicher Man war, so lies er bey seiner Ankunft, in Gegenwart der Curien, viele unbesonnene Ausdrücke fliegen. Als eines Tages Sextius eine Verordnung vorschlug, die Stadt Bola und derselben Gebiet unter die damals im Felde befindliche Soldaten, die diese Eroberung gemacht hatten, zu vertheilen; so rief Posthumius in einer gewaltigen Gemütsbewegung aus: **Wehe meinen Soldaten, wenn daraus etwas werden solte!** Sextius merkte hieraus die heftige Gemütsart dieses Feldherrn, und machte sich ein Vergnügen ihn noch mehr zu erbittern, und ihn zu veranlassen, viele dem Volk und den Soldaten nachtheilige Dinge zu sagen. Hierauf wandte sich der listige Tribun an das Volk und verwies es demselben, daß sie einen solchen wilden Menschen des Kriegstribunats würdiger hielten, als ihre eigene Tribunen, deren ganze Angelegenheit dahin gienge, ihnen Felder, Häuser, und einen gemächlichen Aufenthalt in ihrem hohen Alter zu verschaffen. Seine künstliche Rede verringerte die Parteilichkeit des Volks gegen den Adel bey den Walen sehr; als aber die Drohungen des Posthumius in dem Lager kund wurden, fiengen die Soldaten gar an sich zu empören; und weil P. Sestius, einer von den Quästors, einem Lictor Befel gab, einen Soldaten, der aufrüriger als die andern war, gefangen zu nemen, so befreieten ihn seine Mitsoldaten nicht nur, sondern einer derselben verwundete den Quästor mit einem Stein. Als

Die soldaten empören sich im felde, und erschlagen ihren feldherrn.

Posthumius von dieser Empörung hörte, eilte er nach dem Lager; anstat aber diesen Aufrur zu stillen, vermerete er denselben durch seine unzeitige Strenge. Er befal, die allerstrafbarsten unter den Aufrürern in ein seichtes Wasser zu werfen, sie mit Hürden zu überdecken, und alsdenn mit darüber gehäuften Steinen zu ersticken. Weil dis eine langsame Art des Todes war, unter welcher die Verbrecher auf eine jämmerliche Art schrieen, so kamen die Soldaten haufenweise um sie her zusammen, und befreieten sie aus den Händen der Henker. Der Feldherr kam hierauf in voller Wuth von seinem Richterstul herab, brach durch den Haufen, und suchte, in Begleitung seiner Lictoren, die Menge zu zerstreuen; die Soldaten aber vergassen hierüber ihrer Pflicht, setzten Gewalt gegen Gewalt, gerieten in Wuth, und erlegten ihren Feldherrn mit Steinen auf dem Platze. Dis war das erste Beispiel seit der Erbauung Roms, daß ein Feldherr von seinen Soldaten erschlagen wurde c) (222).

§. 247.

Unter vier Quästorn sind drey Plebejer. Die Volsceer erneuren den krieg, welche der Dictator P. Cornel. Rutilus besieget.

Weil der Rath besorgte, das Volk möchte, um den Mördern durchzuhelfen, die Kriegstribunen auf das nächste Jahr aus den Plebejern erwälen, so wandten sie alle ihre möglichste Bemühung an, es dahin zu bringen, daß Consuls erwälet würden; und nach hitzigen Streitigkeiten erhielten sie solches auch. A. Cornelius Cossus und L. Furius Medullinus wurden zu dieser Würde erhoben. Weil sie beide Leute von grosser Klugheit und Mässigung waren, so wurden sie einmütig vom Rath, Volk und Kriegsheer ernant, die Soldaten zur Rechenschaft zu ziehen, die ihren Feldherrn ermordet hatten; welches sie, aus Beisorge das Heer zu einer offenbaren Empörung zu bringen, mit solcher Vorsichtigkeit thaten, daß die wenigen, welche sterben musten, durch ihre eigene Hände, und nicht durch die Beile der Lictoren, starben. Unter den drey folgenden Consulaten, des Q. Fabius und C. Furius, des M. Papirius und C. Nautius, des M. Aemilius und C. Valerius, begab sich nichts merkwürdiges, ausser einer Pest und Hungersnoth. Unter dem Consulat des Cn. Cornelius aber, und des L. Furius zum zweitenmal, vermochten die Tribunen des Volks, absonderlich drey aus dem icilischen Geschlecht, die lebhafter als die übrigen waren, das Volk dahin, sich der ihnen durchs Gesetz eingestandenen Freiheit zu bedienen, und drey Plebejer zu Quästoren zu erwälen. Als die Icilier diese Sache zu Stande gebracht hatten, feuerten sie das Volk an, sich der Wahl der Consuls zu widersetzen, in der Hofnung, einige aus ihrem Mittel eben so zum Kriegstribunat erheben zu lassen, als sie zum Quästorat erhoben worden. Die Zänkereien hierüber wurden eben hitzig, als die Nach-

c) Liv. l. 4 c. 49. Zonar. annal. l. 7.

(222. B.) In dem ersten der alhier beschriebenen Jahre nennet Livius B. 4 c. 47 vier Tribunos consulares, Agrippam Menenium Lanatum, L. Servilium Structum, P. Lucretium Tricipitinum und Sp. Rutilium Crassum, wofür doch Veturius gelesen werden mus, weil die Rutilier damals Plebeji gewesen; im folgenden aber nur drey, A. Semproni-um Atratinum, M. Papirium Mugillanum und Sp. Nautium Rutilum, welchen beim Diodoro B. 13 c. 9 und in den Fastis capitolinis der vierte noch beigefüget wird, Q. Fabius Vibulanus. Derselben Nachfolger nennet Livius B. 4 c. 49 P. Cornelium Cossum, C. Valerium Potitum, Q. Quinctium Cincinnatum und M. Fabium Vibulanum. Dieser Nachfolger aber Cn. Cornelium Cossum, L. Valerium Potitum, Q. Fabium Vibulanum und M. Postumium Regillensem, welcher Bolas erobert und sich L. Sextio widersetzet, dessen Verhalten und Schicksal er c. 49 und 50 beschreibet.

Nachricht einlief, daß die Aequier und Volscer wieder in Bewegung seyn, und Carventum von ihnen wieder erobert worden. Es war daher nötig, eine Kriegsmacht auf die Beine zu bringen, um ihren fernern Fortgang zu hindern; die Tribunen aber widersetzten sich mit grosser Hartnäckigkeit den Werbungen, bis der Rath in die Erwälung der Kriegstribunen willigte; um aber den Jciliern ihren Anschlag zu verrücken, setzten die Rathsherren die Einschränkung zu ihrem Schlusse, daß keiner von den Tribunen des Volks weder zum Kriegstribun erwälet, noch in seinem Amte auf das nächstfolgende Jahr gelassen werden solte. Weil die Tribunen hiergegen nichts einwenden konten, ohne ihren Ehrgeiz an den Tag zu legen, so wurden ohne Widersetzung Völker geworben; und ob man gleich die Stadt Carventum nicht wieder eroberte, so nam man doch die Stadt Verrugo den Volscern ab, und gewan einige andere Vortheile über dieselben (223).

§. 248.

Der Dictator P. Corn. Rutilus schlägt die Volscer.

Als mitlerweile die Zeit zur Wahl der Kriegstribunen heranahete, stifteten die Patricier einige Plebejer an, welche nicht die geringsten Verdienste oder Ansehen hatten, sich als Candidaten anzugeben. Die Plebejer selbst ärgerten sich an der elenden Gestalt dieser Candidaten, und schämten sich, diese Leute als Nebenbuler der Rathsherren und gewesenen Consuls vom ersten Range stehen zu sehen, daher sie alle ihre Stimmen denen vom Adel gaben, und drey Patricier, nemlich den C. Julius Julus, P. Cornelius Cossus und C. Servilius Ahala erwäleten. Wärend ihrer Regierung erneuerten die Volscer den Krieg; und nachdem sie einige der neuen Bundesgenossen des gemeinen Wesens an sich gezogen hatten, lagerten sie sich bey Antium. Der Rath sahe, daß das gemeine Wesen in grosser Gefar war, und befal, daß ein Dictator ernant werden solte; weil aber die drey Kriegstribunen schon über der Anfürung des Heers das Loos geworfen hatten, welches auf den Julius und Cornelius gefallen war, so wurden diese beide Feldherren durch das Mistrauen, welches der Rath gegen ihre Klugheit blicken lies, beleidiget, und weigerten sich einen Dictator zu ernennen.

(223. B.) In dem ersten der alhier beschriebenen Jahre hat der Consul L. Furius in einem Feldzuge gegen die Volscer Ferentinum eingenommen, welches die Feinde doch vorher heimlich verlassen gehabt. Das folgende Consulat Q. Fabii Ambusti und C. Furii Pacili ist durch des Tribuni L. Jcilii erneuerte Vorschläge des agrarischen Gesetzes beunruhiget worden, welche Unruhen doch der häufigen Krankheiten wegen nicht völlig ausbrechen können: worauf im Consulat M. Papirii Atratini und C. Nautii Rutili eine harte Hungersnoth erfolget. Unter Man. Aemilii Mamercini und C. Valerii Poticii Voluſi Consulat hat sich der Tribunus M. Mänius den gegen die Aequier beschlossenen Werbungen widersetzet, welchem die übrigen neun Tribuni Einhalt gethan, daß C. Valerius mit seinem Heer die carventanische Festung erobern können, alwo er sich eines grossen durch lange Streifereien gesamleten Raubes bemächtiget und denselben an die Quästores übergeben, ohne den Kriegsvölkern etwas davon auszutheilen, welche dadurch so aufgebracht worden, daß sie bey der Rückkehr gegen ihren Feldherrn wärend der Ovation schimpfliche Lieder abgesungen, darin Mänius sehr herausgestrichen worden, so das erste Beispiel von solcher nachmals beständig beibehaltenen Gewonheit ist; wovon Augustin Nadals Abhandlung de la liberté qu'avoient les Soldats *Romains* de railler et de dire des Vers satyriques contre ceux, qui triomphoient, in der histoire de l'acad. des inscript. tom. 2 p. 136-140 zu vergleichen ist. Unter dem Consulat Cn. Cornelii Coßi und L. Furii Medullini ist von den vier Quästoribus nur einer, K. Fabius Ambustus, ein Patricius gewesen, die übrigen aber, Q. Silius, P. Aelius und P. Pupius, Plebejer. Wobey Livii B. 4 c. 51-55 zu vergleichen ist.

Hierauf brachte der Rath seine Beschwerden vor die **Tribunen** des Volks, wie sie schon zuvor bey einer gleichen Gelegenheit gethan hatten, und verlangten, daß diese sich mit ihrem Ansehen ins Mittel schlagen solten; die **Tribunen** aber gaben ihnen eine hönische Antwort: „Was sind wir! sagten sie, anders als verächtliche **Plebejer**, die „kaum unter die Zahl der Menschen, vielweniger unter die Zahl der römischen Bür„ger zu rechnen sind. Wenn wir nebst den **Patriciern** an den Ehrenstellen und Wür„den des gemeinen Wesens Antheil haben sollen, so werden wir dafür sorgen, daß keine „stolze obrigkeitliche Personen den Schlüssen des Raths ungehorsam seyn. Bis dahin „habt ihr nichts von uns zu hoffen; beforget daher eure eigenen Angelegenheiten selbst, so „gut als ihr könt.„ Diese abschlägige Antwort setzte den Rath in grosse Verwirrung; endlich aber half ihnen **C. Servilius**, der dritte Kriegstribun, dadurch aus der gegenwärtigen Schwierigkeit, daß er es über sich nam, allein zu handeln und einen **Dictator** zu ernennen. Die Person, welche er zu diesem hohen Posten erhob, war **P. Cornelius Rutilus**, der ihn wieder zu seinem Vorsteher der Reuterey ernante. Der **Dictator** gieng zu Felde, gewan einen vollständigen Sieg über die **Volscer**, und kerete nach **Rom** zurück, wo er sein Amt niederlegte. Nach seiner Abdankung übernamen die Kriegstribunen die Verwaltung ihres Amts wieder; und um sich an dem Rath der von ihm erhaltenen Begegnung wegen zu rächen, verordneten sie, ohne die Rathsherren zu befragen, daß die **Curien** sich zur Erwälung der Kriegstribunen von neuem aufs künftige Jahr versamlen solten. Die **Patricier**, die dieses Unternemen beunruhigte, namen ihre Zuflucht zu einem neuen Kunstgrif, um zu verhindern, daß die Regierung nicht in die Hände der **Plebejer** fallen möchte. Sie nötigten die alleransenlichsten Glieder ihres eigenen Ordens, sich als **Candidaten** anzugeben; so daß, aller der äussersten Bemühungen der **Tribunen** ohnerachtet, vier **Patricier** von ausnemendem Verdienst erwälet wurden, nemlich **C. Valerius**, **C. Servilius**, **Lucius Furius** und **Fabius Vibulanus** d) (224).

§. 249.

Vejenter beleidigen die römischen gesandten. Römische fusvölker werden zum erstenmal besoldet.

Da sich nunmehr der Waffenstilstand mit den **Vejentern** endete, so schickten die **Römer Fecialen** ab, des Unrechts wegen, so dieselben dem gemeinen Wesen vormals gethan, Genugthuung zu verlangen. Als aber die **Fecialen** unter Weges Gesandten von **Veji** antrafen, so giengen sie auf derselben Begeren nicht weiter. Als diese Gesandten vor den Rath gelassen wurden, stelleten sie vor, ihre Stadt, die jetzt durch einheimische Unruhen beängstiget werde, sey nicht im Stande den **Römern** Genugthuung zu geben. Diese Zwistigkeiten gaben den **Römern** eine günstige Gelegenheit, ihre alten Feinde anzugreifen; sie hatten aber zu viel Grosmut, wie **Livius** bemerkt, sich das Unglück eines feindlichen Volks zu nutze zu machen, und bekriegten sie daher dis Jahr nicht. In eben diesem Jahre namen die **Volscer** den **Römern** die Stadt **Verrugo** wieder ab, und

d) Liv. ibid. c. 58.

(224. B.) Diese Begebenheiten beschreibet **Livius** B. 4 c. 56 und 57 ausfürlich; der Vorname des dritten Tribuni und nachmaligen **Magistri Equitum** wird nicht nur vom **Livio**, sondern auch beim **Diodoro** B. 13 c. 104 **Cajus** genant, da er in den **Fastis consularibus Sextus** heist. Die neuen **Tribuni consulares** sind gewesen **L. Furius Medullinus**, **C. Valerius Potitus Volusus**, **Numerius Fabius Vibulanus** und **C. Servilius Ahala**, welche insgesamt diese Stellen bereits verwaltet.

und liessen die Besatzung über die Klinge springen; die Kriegstribunen aber überfielen die Volscer, als sie sich des Plünderns halber auf dem Lande zerstreuet hatten, und machten sie alle nieder. Als unter dem folgenden Tribunat des C. Cornelius, L. Valerius, Cn. Cornelius, und Fabius Ambustus, die sämtlich Patricier waren, die Vejenter die römischen Gesandten beleidiget und mit Beschimpfung aus ihrer Stadt verjagt hatten, verordnete endlich der Rath, daß eine Kriegserklärung wider sie dem Volke unverzüglich vorgeleget werden solte; doch es widersetzten sich die Tribunen den Werbungen, und bedienten sich dabey des alten Vorwandes des agrarischen Gesetzes. Dem ohnerachtet wurde man endlich eins, daß drey von den Kriegstribunen ein Heer gegen die Volscer anfüren solten, die aber beim Anzuge der Legionen sich auf die Flucht begaben, und ihr Land der Plünderung offen liessen. Hierauf theilten die römischen Feldherren ihr Heer in drey Haufen, und thaten in das feindliche Land auf drey Seiten einen Einfal. Fabius belagerte Anxur, und nachdem er es mit Sturm erobert hatte, vertheilte er den Raub unter alle drey Heere in gleiche Theile. Diese grosmütige Handlung banete den Weg zur Versönung zwischen dem Adel und dem Volke, welche durch den Schlus des Raths ihre Volständigkeit erhielt, daß künftig das römische Fusvolk auf öffentliche Kosten im Felde erhalten werden solte. Bisher waren alle Bürger genötigt gewesen, im Kriege auf ihre eigne Kosten und Beschwerde zu dienen, welches für die ärmern Plebejer eine unerträgliche Last war, und oftmals ihre Häuser gänzlich zu Grunde richtete. Der Rath, der mit diesem Zustande Mitleiden hatte, und zugleich über den vielen Unordnungen nachdachte, die daher entstanden waren, daß sie sich bey den allernotwendigsten Kriegen Dienste zu thun weigerten, beschlos daher aus eigener Bewegung, daß die Fusvölker ins künftige aus dem öffentlichen Schatz Sold bekommen solten; und daß man, um diesen Aufwand zu bestreiten, eine neue Schatzung auflegen wolte, von welcher kein Bürger, wer er auch sey, ausgeschlossen seyn solle. Wie viel Sold einem jeden Soldaten damals gegeben worden, das finden wir nirgend aufgezeichnet; zu des Polybius Zeiten aber, das ist, zur Zeit des zweiten punischen Krieges, wurden einem jeden Fusknecht täglich zwey Oboli, einem Hauptman doppelter Sold, und einem Reuter dis Geld dreifach gegeben. Zwey Oboli waren etwa der dritte Theil eines attischen Drachmen, der sieben und drey viertel Pfennige nach englischem Gelde am Werth hatte e). Auf die erste erhaltene Nachricht von diesem Rathschlusse lief das Volk in einer Entzückung der Freude haufenweise von allen Seiten her nach dem Rathhause zu, küssete den Rathsherren die Hände, nante sie die wahren Väter des Volks, und versicherte zugleich, daß sie den letzten Tropfen ihres Blutes für ihr Vaterland verspritzen wolten, welches sie nun als eine zärtliche Mutter ansahen; doch die Tribunen des Volks, die keinen Geschmack an einer Vereinigung beider Stände fanden, wodurch sie gehindert wurden im gemeinen Wesen ein Aufsehen zu machen, suchten den Werth dieser Gunstbezeugung zu verkleinern. Sie gaben dem Volk zu verstehen, daß diese Besoldung aus ihren eigenen Beuteln würde kommen müssen; daß es nicht billig sey, diejenigen Bürger, welche die Zeit ihres eigenen Dienstes auf ihre eigene Kosten erfüllet hätten, zur Besoldung der neuen Soldaten beitragen zu lassen; daß sie alle diejenigen in Schutz nemen würden, die sich diese Auflage zu zalen weigern wolten u. s. w. Doch als die Rathsherren anfiengen, sich selbst

e) vide praefat. praefix. vol. I.

grosse Summen aufzulegen, die sie nach dem wirklichen Werth ihrer Güter willig zaleten, so folgte das gemeine Volk ihrem Beispiel, ohne das geringste Misvergnügen zu bezeugen f) (225).

§. 250.

Römer belagern Veji, und bleiben den winter hindurch im felde.

Nunmehr fand sich der Rath im Stande, ein Heer auswertig im Felde zu erhalten, so lange es ihm beliebte; und eben daher fieng er an grössere Entwürfe zu machen. Weil nun aller Widerstand gegen die Werbungen vorbey war, so beschlossen sie, **Veji** selbst, eine von den festesten Städten in **Italien**, zu belagern, in der Hofnung, sich von einer neuen Stadt und von einem neuen Gebiet Meister zu machen, welches gröſſer als das ihrige selbst war. Ehe sie sich in diese grosse Unternemung einliessen, wurde das Volk versamlet; da denn alle Bürger ihre Stimmen zum Kriege gaben, und zum erstenmal sechs Kriegstribunen, alle **Patricier**, erwäleten, nemlich den **C. Julius Julus**, den **C. Aemilius Mamercinus**, den **T. Quinctius Capitolinus**, den **C. Furius Medullinus**, den **Q. Quinctius Cincinnatus** und den **A. Manlius Vulso Capitolinus**. Einige von diesen blieben zu Hause, da indessen andere gegen die **Vejenter** zu Felde giengen, die eine Schlacht ableneten, und sich in ihre Stadt zogen. Die **Römer** belagerten die Stadt; es wurde aber in diesem Jahre wenig ausgerichtet, und im folgenden noch weniger, da **P. Cornelius Malugenensis, Sp. Nautius Rutilius. Cn. Cornelius Cossus, C. Valerius Potitus, C. Fabius Ambustus** und **M. Sergius Fidenas** Kriegstribunen waren. Diese waren genötigt ihr Heer in zwey Haufen zu theilen, deren einer vor **Veji** blieb, der andere aber wider die **Volscer** auszog, dieselben schlug, die Stadt **Artena** eroberte und schleifte, und alsdenn wieder zu dem Heer, welches die Belagerung fürete, stiess. Die folgenden Kriegstribunen, **M. Aemilius, M. Furius, Ap. Claudius**, der Enkel des **Decemvirs, L. Julius, M. Quinctius** und **L. Valerius**, setzten die Belagerung mit grossem Eifer fort. Mitlerweile änderten die **Vejenter** ihre Regierungsart und erwäleten sich einen König, welches den andern Landschaften **Hetruriens** so misfiel, daß sie sich weigerten, ihnen einige Hülfsvölker zuzuschicken. Es war diese Belagerung, bey welcher die **Römer**, wie man sagt, zu erst Einschliessungslinien und Vertheidigungsschanzen erfunden haben; wenigstens ist dis das erstemal, daß wir derselben in der Geschichte gedacht finden. Sie befestigten ihr Lager sowol von der Seite der Stadt her, die sie belagerten, um den Ausfällen zu begegnen, als von der Landseite her, um sich gegen die Hülfsvölker zu verwaren, wenn dergleichen etwa von den **Hetruriern** zum Behuf der Belagerten geschickt werden möchten. Die **Kriegstribunen** erkanten gar wohl, daß **Veji** nicht anders als nach einer langen Belagerung, und auch so mehr durch Hunger als durch Gewalt erobert werden könne; daher beschlossen sie, weil die Völker jetzt mehr unter ihrem Befel als vormals standen, das Heer den ganzen Winter hindurch unter hölzernen Hütten, mit Häuten bedeckt, im Felde zu halten. Diesem Vor-

f) LIV. ibid. c. 61. ZONAR. l. 7. PLIN. l. 33 c. 3.

(225. B.) Der erste **Tribunus** des zweiten alhier beschriebenen Jahres hat nicht **Cajus** geheissen, sondern **P. Cornelius Rutilus Cossus**, die übrigen aber **Cn. Cornelius Cossus, L. Valerius Potitus** und **M. Fabius Ambustus**. **Anxur** hat nachher **Tarracinä** geheissen. Die Anzal der Gefangenen bey derselben Eroberung hat sich auf 2500 belaufen. Wobey **Livii** B. 4 c. 58-60 zu vergleichen ist.

Vorschlage widersetzten sich die Soldaten im geringsten nicht, indem sie sichs lieber gefallen liessen, auf öffentliche Kosten im Felde, als in **Rom** auf eigne Kosten zu leben; die **Tribunen** des Volks aber, denen ein Vorschlag sehr misfiel, der eine Menge ihrer Anhänger ausserhalb **Roms** hielt, und folglich die Stärke ihrer Partey in den **Comitien** verringerte, versamleten die Stämme, und zogen aufs heftigste gegen die Kriegstribunen los, welche sie ehrgeiziger Absichten und der Grausamkeit beschuldigten, weil sie die Völker den ganzen Winter hindurch im Felde behielten. **Appius**, den die übrigen Kriegstribunen zu **Rom** gelassen hatten, stellete in einer langen Rede, die er an das Volk hielt, das unvernünftige und aufrürige Betragen der **Tribunen** vor. Das Volk gab den Vorstellungen des **Appius** eben kein sonderliches Gehör; ein Verlust aber, den die Belagerer vor der Stadt erlitten, reizte das Volk mehr als seine kluge Rede an, die Belagerung mit Eifer fortzusetzen. Die **Vejenter** überfielen die **Römer** in einem Ausfal, erlegten eine grosse Menge derselben, steckten ihre Rüstzeuge in Brand, und verderbten die Arbeit vieler Tage in wenigen Stunden. Dis Unglück, anstat den Geist der **Römer** niederzuschlagen, feuerte dieselben vielmehr mit neuem Muth an. Die Bürger, welche Reichtum genug besassen, in der ersten **Classe** unter den Rittern einen Platz einzunemen, aber noch keine Pferde vom gemeinen Wesen erhalten hatten, welche Feierlichkeit nötig war um einen Man zum Ritter zu machen, giengen in einem Haufen zum Rath, und erboten sich, auf ihre eigene Kosten zu Pferde zu sitzen und bey der Belagerung von **Veji** zu dienen. Die Rathsherren namen dis Erbieten an, und das Volk, welches dem Beispiel der neuen Ritter folgte, erklärte sich, es sey willig zu dienen und die Stellen der gebliebenen Soldaten zu ersetzen. Der Rath befal, den Freiwilligen eben den Sold als dem übrigen Heer auszuzalen, und beschlos zu gleicher Zeit, daß in Zukunft die Reuterey gleichfals ihren Sold aus dem öffentlichen Schatz bekommen solte g) ([226]).

§. 251.

Die Römer werden vor Veji geschlagen, und die kriegestribunen dieses jahr zur abdankung gezwungen.

Die Wahl der neuen Kriegstribunen gab dem Heere neue Feldherren. Die sechse, so man wälete, waren **C. Servilius**, **Q. Sulpicius**, **Q. Servilius**, **A. Manlius**, **L. Virginius**, und **Manius Sergius**. Die Belagerung von **Veji** wurde von den beiden letztern gefüret; weil sich aber diese beide Feldherren nicht vertragen konten, so hatte ein jeder einen besondern Haufen von Völkern, und gleichsam ein besonders Heer unter sich. **Sergius** fürete die Belagerung, und **Virginius** bedeckte dieselbe. Indem das Heer dergestalt getheilt war, überfielen die **Falisker** und **Capenater** den **Sergius**, und zu gleicher Zeit fielen die Belagerten aus, und griffen ihn auf

g) Liv. lib. 5 c. 3.

(226. B.) Der zweite **Tribunus** des ersten alhier beschriebenen Jahres hat mit dem Vornamen nicht **Cajus**, sondern **Manius** geheissen: die beiden letztern des zweiten Jahres nicht **Cajus**, sondern **K**, das ist **Cäso Fabius Ambustus** und **Manius Sergius Fidenas**: die Verrichtungen derselben beschreibet **Livius** B. 4 c. 61. Die **Tribuni** des dritten Jahres sind gewesen **Manius Aemilius Mamercinus**, **L. Valerius Potitus**, **App. Claudius Crassus**, **M. Quinctilius Varus**, **L. Julius Julus**, **M. Postumius**, **M. Furius Camillus** und **M. Postumius Albinus**, von welchen zwey alhier weggelassen worden, ohnerachtet **Livius** B. 5 c. 1 ausdrücklich schreibt: *Romani* auxere tribunorum militum consulari potestate numerum; octo, quot numquam antea, creati: deren Regierung daselbst c. 1-7 sehr ausfürlich beschrieben wird, wovon doch **Ap. Claudii** nachdrückliche Rede den grösten Theil ausmacht.

auf der andern Seite an. Die Römer, welche er anfürete, glaubten die ganze Macht Hetruriens wider sich zu haben, daher sie anfiengen den Muth zu verlieren und zu fliehen. Virginius hätte seines Gehülfen Völker erretten können; denn sein Haufen stand in einer kleinen Entfernung in Schlachtordnung: Sergius aber war zu stolz, ihn um Hülfe zu ersuchen, und Virginius, ob er gleich von seiner Gefar wuste, beschlos dennoch, ihm keinen Man zu Hülfe zu schicken, wenn er ihn nicht darum ersuchte. So wurde das gemeine Beste einer persönlichen Feindschaft aufgeopfert. Der Feind richtete ein schreckliches Blutbad unter den Römern in ihren Linien an; Sergius aber, der noch das gute Glück zu entkommen hatte, flohe nach Rom, nicht sowol seine eigne Aufürung zu rechtfertigen, als sich über das Betragen seines Gehülfen zu beschweren. Hierauf wurde Virginius zurück berufen, und beide Befelshaber befeligt, dem Rath von ihrer Auffürung Rechenschaft zu geben; bey welcher Gelegenheit einer gegen den andern mit grosser Bitterkeit loszog. Um die Sache niederzuschlagen, hielten die Rathsherren für dienlich, einen Schlus zu fassen, daß alle Kriegstribunen dieses Jahres ihre Würde niederlegen, und das Volk unmittelbar zu einer neuen Wahl schreiten solte. Die viere, welche sich keines Versehens schuldig gemacht hatten, widersetzten sich diesem Schlusse nicht; die zwey andern aber, derer wegen er abgefasset wurde, legten eine Erklärung dagegen ein, und bezeugten, daß sie ihre Würde vor den Idus des Decembers, der gehörigen Zeit der Endigung derselben, nicht niederlegen würden. Die Tribunen des Volks hielten dis für eine bequeme Gelegenheit, sich wieder empor zu schwingen und ein Aufsehen zu machen; daher droheten sie mit einem angenommenen Ernst, die zwey widerspenstigen obrigkeitlichen Personen ins Gefängnis füren zu lassen, wenn sie dem Rath nicht gehorchen würden. Doch Servilius Ahala, einer von den Kriegstribunen, gab den Tribunen des Volks einen ernsthaften Verweis, daß sie seinen Gehülfen auf eine so hochmütige Art begegneten, und erklärte sich hierauf, daß er, wenn Sergius und Virginius halsstarrig blieben, einen Dictator ernennen wolte. Als hierauf die beiden obrigkeitlichen Personen sahen, daß es unnütz sey länger zu widerstehen, legten sie ihre obrigkeitliche Würde nieder, und das Volk erwälete sechs neue Tribunen, nemlich den L. Valerius, L. Julius, M. Aemilius, Cn. Cornelius, Cäso Fabius und Furius Camillus. Diese neuen obrigkeitliche Personen erhielten Befel, die Belagerung von Veji von neuem anzufangen; als aber Völker geworben werden solten, fiengen die Tribunen des Volks neue Unruhen an, indem sie den alten Soldaten, die zur Besatzung in Rom gelassen worden, widerrieten, die Auflagen zu zalen, als wenn sie von dieser Last deswegen befreiet seyn müsten, weil sie unter den Soldaten eingeschrieben wären. Die bey dieser Gelegenheit erregte Verwirrungen waren so gros, daß die Stämme in der Wahl über nicht mehr als acht neue Tribunen des Volks eins werden konten; doch ernanten diese achte, als der grössere Theil, die zwey noch übrigen, gegen das trebonianische Gesetz: welches dem Trebonius, einem von den gegenwärtigen Tribunen, Gelegenheit gab, den Has des Volks auf drey von seinen Amtsgehülfen zu schieben; diese aber welzten den öffentlichen Has dadurch von sich ab, daß sie ihn auf den Sergius und Virginius, die Feldherren des letzten Jahrs, schoben, die daher beide vor das Volk gefordert, und ihrer schlechten Auffürung wegen zur Bezalung einer Geldstrafe verurtheilet wurden. Diese Verfolgung hatte die gewünschte Wirkung;

Wirkung; denn das Volk war so erhitzt darauf, daß sie das trebonianische Gesetz und ihren Streit mit den drey Tribunen vergassen b) (227).

§. 252.

Einer aus dem volk wird zum kriegstribun erwälet.

Die Tribunen wurden durch den glücklichen Fortgang ihrer Anklage gegen den Sergius und Virginius mutig gemacht, die einheimischen Zänkereien von neuem anzufangen, und zwey Gesetze in Vorschlag zu bringen: das erste forderte eine Vertheilung der Länder, wie vormals; das zweite sprach das Volk von allem ferneren Beitrage zur Besoldung der Soldaten frey; und in der That wolten sie nicht leiden, daß dieselben einige Auflagen zalen solten, daher die Legionen, weil sie ihres Unterhalts beraubt wurden, sich zu empören anfiengen. Endlich aber wurde alles dadurch ruhig, daß man einen aus dem Volk zum Kriegstribunat erhob. Sein Name war P. Licinius Calvus. Die andern fünfe waren, P. Mölius, P. Mönius, Sp. Furius, L. Titinius und L. Publilius. Obgleich Licinius nur ein Plebejer war, so war er doch ein alter Rathsherr; denn seit einiger Zeit hatte man angefangen, die alleransenlichsten Plebejer in den Rath zu lassen. Die Tribunen des Volks waren so erfreuet, einen Plebejer zu der höchsten obrigkeitlichen Würde erhoben zu sehen, daß sie darüber ihre Widersetzung gegen die Auflagen faren liessen; daher die Soldaten, als sie ihren Sold wieder erhielten, auch neuen Muth bekamen, sich der Stadt Anxur, die den Volscern gehörte, bemächtigten, und die Belagerung der Stadt Veji mit grosser Entschlossenheit und Standhaftigkeit fortsetzten, ob sie gleich von der strengen Kälte des Winters viel leiden musten.

Als sich Licinius seiner anvertrauten Pflichten mit algemeinem Beifal entlediget hatte, wäleten die Centurien auf das folgende Jahr fünf Kriegstribunen aus den Plebejern, und nur einen einigen, den M. Veturius, aus den Patriciern. Die fünfe waren, C. Duilius, L. Atinius, Cn. Genucius, M. Pomponius und Volero Publilius. Ihre Regierung war sehr glorreich, denn sie setzten die Belagerung von Veji mit grosser Lebhaftigkeit fort, und schlugen die verbundene Macht der Falisker und Capenater, die der belagerten Stadt zum Entsatz heranrückten, aufs Haupt; die ausnemend kalte Witterung aber, die sich plötzlich in eine unmässige Hitze verwandelte, verursachte ein Sterben beides unter den Menschen und Vieh. Als man hierauf die sibyllinischen Bücher zu Rathe zog, glaubten die Duumviri, in denselben eine neue Art von Aussönung zu finden. Man setzte drey Betten in einen Tempel, um einen mit allem Ueberflus besetzten Tisch, nam die Bildseulen des Apollo, der Latona, Diana, des Hercules, Mercurs und Neptuns, aus ihren Blenden herab, legte sie auf die

b) idem c. 12.

(227. B.) Die 6 Tribuni des ersten Jahres sind gewesen C. Servilius Ahala, Q. Servilius Priscus Fidenas, L. Virginius, Q. Sulpicius Camerinus Cornutus, A. Manlius Tricostus Cälimontanus und Manius Sergius Fidenas, welche zwey Monat zeitiger ihr Amt niedergelegt und zu Nachfolgern gehabt L. Valerium Potitum, M. Furium Camillum, Man. Aemilium Mamercinum, Cn. Cornelium Cossum, Cäsonem Fabium Ambustum und L. Julium Julum. Der Tribunus Plebis, welcher sich der Uebertretung des trebonianischen Gesetzes durch die Bestellung zweier Tribunorum, C. Lacerii und M. Acutii, ohne Wahl des Volks, so eifrig widersetzet, hat nicht Cajus, sondern Cneus Trebonius geheissen. Wobey Livii B. 5 c. 8-12 zu vergleichen ist.

die Betten, und bediente sie acht Tage nach einander mit prächtigen Malzeiten. Diese öffentliche Feierlichkeiten wurden in den Wonhäusern nachgeamet; jederman hielt sein Haus für Freunde, Fremde, und sogar für Feinde offen; alle Gerichtssachen, Streitigkeiten und Zänkereien wurden unterbrochen, und selbst die Gefangenen lies man los, um an dieser öffentlichen Freude Theil zu nemen i) (228).

§. 253.

Austretung des see Alba. Canal deswegen gegraben.

Mitlerweile bedienten sich die **Patricier** des gegenwärtigen Zustandes der Sachen mit Vortheil, um die Hauptbedienungen des gemeinen Wesens wieder an sich zu ziehen; und weil sie den Aberglauben des Volks kanten, so griffen sie es auch auf dieser Seite an, und gaben vor, die ungemeine Strenge des Winters im vorigen Jahre, und die Pest des jetzigen Jahrs, seyn Strafen der Götter, die einen Misfallen daran hätten, allen Unterschied der Häuser aufgehoben und **Plebejer** zu den höchsten Aemtern erhöhet zu sehen. Hierdurch sowol, als durch Vorschlagung lauter **Candidaten** von überlegenen Verdiensten, setzten sie die Neigungen der **Centurien** zum Vortheil des Adels glücklich herum, und brachten das Kriegstribunat wieder an den Stand der **Patricier**, indem sie zu dieser Würde den **L. Valerius**, **L. Furius**, **M. Valerius**, **Q. Servilius**, **Q. Sulpitius**, und den berümten **Camillus**, lauter **Patricier** von Geburt, erhoben. Unter ihrer Regierung wurde **Rom** durch ein Abentheuer in grosses Schrecken gesetzt. Es begab sich, daß der Sommer sehr trocken war; dem ohnerachtet schwol der See zu **Alba** plötzlich so hoch an, daß er die Gipfel der Berge, die ihn umgaben, bedeckte, da das Gewässer desselben vor dem niemals an den Fus dieser Berge gegangen war. Man redete von diesem unerhörten Vorfal viel in dem Lager vor **Veji**; und wie bey langen Belagerungen die Soldaten von beiden Seiten ofmals mit einander bekant werden, so sprachen sie auch dismal aus ihren verschiedenen Lagern von diesem Wunder mit einander; als sich die andern aber eines Tages über dis Wunder lustig machten, rief ein alter Soldat aus den **Vejentern** mit einer Art von Begeisterung aus: „**Veji** „wird

i) LIV. l. 5 c. 10. SIGONIVS et PIGHIVS in Fast. Capitol.

(228. B.) Die **Tribuni Plebis** haben die Zalung der Steuer zum Unterhalt des Heers nicht gänzlich abschaffen oder durch ein Gesetz aufheben wollen, sondern sich nur der durch solch Gesetz erlaubten gewaltsamen Beitreibung gedachter Steuer durch Zwangsmittel widersetzet, und diesen zur Fortsetzung des Krieges unentberlichen Beitrag so lange zu hindern gedrohet, bis der Rath dem Volk in Absicht des agrarischen Gesetzes zu Willen gewesen. Die eigentliche Zeit, wenn man angefangen **Plebejos** unter die Rathsherren aufzunemen, ist aus keiner deutlichen Stelle der römischen Geschichtschreiber erweislich zu machen: der mutmaslichsten Warscheinlichkeit nach, ist solches durch die Wahl der **Quästorum** aus den Plebejern geschehen, die 10 Jahr vor dieser Begebenheit vorgegangen §. 247 (223). Indessen scheinen die beim *Livio* B. 5 c. 12 gebrauchten Ausdrücke, vir nullis ante honoribus vsus, vetus tantum senator, et aetate iam grauis, so beschaffen zu seyn, daß sie darauf nicht gedeutet werden können, sondern anzeigen müssen, dieser **Licinius** sey von den **Censoribus** zur Ergänzung des Raths aus den Rittern, die auch unter die **Plebejos** gehöret, erwälet worden; welches bey dem mehrmaligen Aussterben der meisten Glieder des Raths zur Zeit der Pest und häufigen Seuchen, die damals **Rom** befallen, notwendig öfter geschehen müssen. Die Gehülfen **P. Licinii Calvi** sind gewesen, **P. Mänius**, **L. Titinius**, **P. Mälius Capitolinus**, **Sp. Furius Medullinus** und **L. Publilius Philo Volscus**. Die Nachfolger derselben sind gewesen **M. Veturius Crassus Cicurinus**, **C. Duilius**, **L. Atilius Longus**, **Cn. Genucius Aventinensis**, **M. Pomponius** und **Volero Publilius Philo**. *Livii* Nachricht davon stehet B. 5 c. 13. Das *Lectisternium* wird von eben demselben B. 22 c. 10 ausfürlicher beschrieben.

„wird nie eher erobert werden, als bis alles Wasser aus dem See von **Alba** wird abge„flossen seyn.„ Eine **römische** Schildwache, die sehr viel auf Warsagungen hielt, hörte ihn, und fragte: wer der alte Man sey? Sie erfur, es sey ein Warsager, und machte denselben hierauf durch eine Kriegslist zum Gefangenen, und fürete ihn vor den **römischen** Feldherrn, der ihn an den Rath schickte. Der alte Man sagte: was er behauptet habe sey einer alten in einigen prophetischen Büchern seines Landes aufgezeichneten Weissagung gemäs; und wenn die **Römer** das Wasser aus dem See ableiten könten, so würde **Veji** erobert werden. Doch riet er ihnen, dahin besonders besorgt zu seyn, daß die Graben, welche sie zur Ableitung desselben machen würden, dasselbe nicht in die See füreten. Ob der Rath gleich den blossen Worten des Warsagers nicht trauen wolte, so hielten sie doch die Sache für so wichtig, daß sie eine Gesandschaft von drey **Patriciern** nach **Delphi** abfertigten, das Orakel zu befragen. Diese kamen im nächstfolgenden Jahr zurück, als **L. Julius, L. Furius, L. Sergius, A. Posthumius, A. Manlius** und **P. Cornelius**, alle vom **Patricier**stande, Kriegstribunen waren. Die Antwort des Orakels stimte, zu grosser Erstaunung des Raths und Volks, volkommen mit dem Anschlage und der Weissagung des alten Mannes überein. Der Rath schickte daher unverzüglich Gräber aus, einen Canal zu machen, der die Gewässer des Sees abfüren, und dieselben alle über die Felder in gewisse Abschnitte leiten solte. Dis wundervolle Werk ist noch bis auf diesen Tag vorhanden, und die Wasser des Sees **Albano** fliessen annoch durch selbiges [f]) (229).

§. 254.

Weil die Wahl der gegenwärtigen **Kriegstribunen**, in Absicht der nötigen Vorbedeutungen, felerhaft war, so legten sie alle ihr Amt nieder, und nachdem ein kurzes **Interregnum** stat gefunden, folgten ihnen sechs neue, alle aus den **Plebejern**, nemlich **L. Atinius, P. Mölius, L. Titinius, P. Mönius, Cn. Genucius** und **P. Licinius**. **Atinius** und **Genucius** rückten mit einigen Völkern aus, einem grossen Haufen **Hetrurier** Widerstand zu thun, die im Anzuge waren, die **römischen** Verschanzungen vor **Veji** anzugreifen; beide **Tribunen** aber gerieten in einen Hinterhalt, da **Genucius** getödtet, und sein Gehülfe aus dem Felde geschlagen wurde. Die Nachricht von dieser Niederlage schreckte den Rath so sehr, daß er seine Zuflucht, wie in dergleichen Fällen gewönlich war, zu einem **Dictator** nam.

Veji wird vom Camillo erobert, im jahr der sündflut 2608, vor Christo 391, Roms 357.

M. Furius Camillus wurde also zu dieser höchsten Würde erhoben. Er ernante den **P. Cornelius Scipio** zu seinem Befelshaber der Reuterey, und befal neue Völker zu werben. Das Volk eiferte unter einander, wer sich zuerst wolte einzeichnen lassen, um unter den Fanen eines so berümten Feldherrn zu dienen. Die **Lateiner** und **Hernicier** schickten ihm aus eigner Bewegung eine grosse Verstärkung von ihrer auserlesensten jungen Manschaft. Als er zuerst ins Feld rückte, lieferte er gleich der ver-

 einig-

f) vid. KIRCHER. vet. Lat. l. 3.

(229. B.) Hiebey ist Livii B. 5 c. 14-16 zu vergleichen. Die aus den Patriciern erwälte Tribuni des ersten Jahres sind gewesen L. Valerius Potitus, M. Valerius Maximus, M. Furius Camillus, L. Furius Medullinus, Q. Servilius Priscus Fidenas und Q. Sulpicius Camerinus Cornutus: ihre Nachfolger aber L. Julius Julus, L. Furius Medullinus, L. Sergius Fidenas, A. Postumius Albinus Regillensis, P. Cornelius Maluginensis, und A. Manlius Vulso Capitolinus.

einigten Macht der Falisçer, Capenater und Hetrurier eine Schlacht, und setzte sich, nachdem er sie aufs Haupt geschlagen hatte, vor Veji, wo er die Belagerung mit unglaublichem Eifer trieb; weil sich aber die Belagerten mit grösserer Tapferkeit als jemals wereten, lies Camillus die Hofnung faren, einen Platz mit Sturm zu erobern, der ein ganzes Heer zur Besatzung hatte, und nam daher seine Zuflucht zum Miniren und Untergraben. Er theilte seine Schanzgräber in sechs Haufen, die er beständig einander ablösen lies, daher das Werk beständig ohne die geringste Unterbrechung fortgieng, und ein Weg unter der Erden bis an das Schlos der Stadt zu Stande kam. Weil der Dictator nunmehr der Eroberung gewis zu seyn glaubte, schickte er an den Rath und lies sich erkundigen, was sie in Absicht der Beute der Stadt zu verordnen beliebten. Die Frage wurde mit grosser Hitze überleget; Appius Claudius riet, man solle die reiche Beute von Veji zu einem Schatze anlegen, um die Soldaten daraus zu bezalen; Licinius aber, der dafür hielt, daß dis eine Quelle zu unendlichen Streitigkeiten und Empörungen geben würde, that den Vorschlag, man solle die Beute unter das Heer und diejenigen Bürger austheilen, die bey Eroberung der Stadt sich in dem Lager befinden würden. Diese Meinung behielt die Oberhand, und man machte einen Schlus, worin allen Bürgern Erlaubnis gegeben wurde, ins Lager zu gehen und ihren Antheil an der Beute zu nemen. Diesem nach flos eine ganz ungeheure Menge dahin zusammen, in guter Rüstung, und stiessen zu des Dictators Völkern beim Sturm. Als das Zeichen dazu gegeben wurde, erstieg ein Theil des Heers die Mauern, da indessen die Soldaten in dem unterirdischen Gange einen Ausfal thaten, und sich in verschiedenen Haufen durch die Stadt verbreiteten. Einige fielen auf diejenigen, welche die Mauren vertheidigten, andere brachen die Thore ein, worauf das ganze römische Heer in die Stadt eindrang, und alle diejenigen niederhieb, welche nicht die Waffen streckten (230).

§. 255.

Folgen davon.

So wurde die reiche Stadt Veji, als ein anders Troja, nach einer zehnjärigen Belagerung erobert. Die Beute, die ausnemend reich war, wurde unter die Soldaten vertheilt, die freigebornen Gefangenen aber wurden an die Meistbietenden verkauft, und das daraus gelöste Geld in den öffentlichen Schatz gelegt; ob dis aber gleich der einige Theil der Beute war, von dem das gemeine Wesen einigen Vortheil einerntete, so brumte das Volk gleichwol darüber, und schimpfte sowol auf den Rath als den Dictator. Das Misvergnügen des gemeinen Volks wurde vom Camillus durch einige Umstände seines Triumphs vergrössert; denn er hielt seinen Einzug in die Stadt auf einem prächtigen Wagen, der von vier schneeweissen Pferden gezogen wurde, und hatte sein Gesicht mit einer roten Farbe geschmückt. Weisse Pferde hatte man seit der Verjagung der Könige nur dem Jupiter und der Sonne zugestanden, und die Bildseulen der Götter waren insgemein mit roter Farbe bemalet. Das Volk konte daher mitten in den Lobes-

(230. B.) Der erste unter den alhier gemeldeten Tribunis hat L. Atilius Longus geheissen: der letzte, P. Licinius Calvus, ist des vier Jahr vorher erwälten ersten plebejischen Tribuni (228) Sohn gewesen, welchen der Vater vorgeschlagen, nachdem die Wahl abermal auf ihn gefallen. Genucii Gehülfe, der von den Falisçern und Capenatern geschlagen worden, ist L. Titinius gewesen. Mit Livii Nachricht von dieser wichtigen Eroberung B. 5 c. 17-22 ist die Geschichte der Etruscer §. 190-200, und Plutarchi Leben Camilli zu vergleichen.

Lobeserhebungen, welche es dem **Dictator** gab, nicht umhin, es mit einem heimlichen Unwillen anzusehen, daß er eine Pracht bey seinem Aufzuge annam, die ihn gewisser massen den Göttern an die Seite setzte. Was aber das Volk noch mehr gegen ihn erbitterte, war, daß er von ihnen ein Zehentheil von der Beute zu **Veji** zur Bezalung eines Gelübdes zurückforderte, welches er dem **Apollo** vor dem Sturm gethan, und nachmals vergessen hatte. Dieser Beitrag zu einer so unrechten Zeit, erbitterte das Volk gegen ihn, und die **Tribunen** ergriffen eine so günstige Gelegenheit, auf ihn loszuziehen, mit Freuden. Mitlerweile that man den Vorschlag, ein solches Gefäs von Gold von dem Werthe desjenigen, was die Soldaten von ihrer Beute wiedergaben, zu kaufen, das die Pracht des **römischen** Volks dem **griechischen** zeigen könne; weil aber wenig Gold in der Stadt zu finden war, so trugen die vornemen Frauensleute von freien Stücken allen ihren Schmuck und Zierrat zusammen, woraus man ein Gefäs mit zwey Handhaben, acht Talente am Gewichte, verfertigte, und drey Rathsherren damit nach **Delphi** sandte. Zur Erwiederung dieser Grosmut der Frauen gestand ihnen das gemeine Wesen zwey Vorrechte ein, 1. daß den ansenlichen Frauenspersonen sowol als grossen Männern Leichenreden gehalten werden solten, 2. daß sie Erlaubnis haben solten, in Wagen bey den öffentlichen Spielen zu faren [1] (231).

§. 256.

Im folgenden Jahr, als das gemeine Wesen von sechs Kriegstribunen regieret wurde, nemlich vom **P. Cornelius Cossus**, **P. Cornelius Scipio**, **M. Valerius**, **Käso Fabius**, **L. Furius** und **Q. Servilius**, die alle **Patricier** waren, that **Sicinius Dentatus**, einer von den **Tribunen** des Volks, den Vorschlag, daß die Helfte der Rathsherren, Ritter und Bürger **Roms**, nach **Veji** ziehen, und sich daselbst niederlassen solten. Die Sache wurde der Gewonheit nach vor den Rath gebracht, und die Rathsherren, absonderlich **Camillus**, widersetzten sich derselben mit grosser Hitze. Sie fürchteten, zwey solche Städte würden almälig zwey verschiedene Völker werden, die nach einem verderblichen Kriege unter einander endlich ein Raub ihres gemeinschaftlichen Feindes werden würden. Sie erklärten sich daher, daß sie lieber sterben, als in ein so unvernünftiges Gesetz willigen wolten. So sehr sich auch **Camillus** diesem Gesetz widersetzte, so wurde er doch zu einem der sechs Kriegstribunen auf das folgende Jahr erwälet. Seine Gehülfen waren, **L. Furius**, **P. Cornelius Scipio**, **C. Aemilius**, **Sp. Posthumius** und **L. Valerius**. Weil die Fürung des Krieges gegen die **Faliscer** dem **Camillus** anvertrauet wurde, so belagerte er **Falerii**, ihre Hauptstadt, und umgab sie mit Verschanzungen, aber in so grosser Entfernung von der Mauer, daß die Belagerten Raum genug übrig behielten, ohne Gefar frische Luft zu schöpfen. Die **Faliscer** hatten aus **Griechenland** die Gewonheit angenommen, alle ihre Kinder der Sorgfalt eines Mannes anzuvertrauen, der sie in allen Stücken einer artigen Gelersam-

Vorschlag des **Sicinius** Dentatus, daß die helfte der rathsherren, ritter u. s. w. nach Veji ziehen solten.

1) PPVT. in Camillo. LIV. l. 5 c. 21-25.

(231. B.) Livii Erzälung von diesen Begebenheiten stehet B. 5 c. 23 und 25, alwo nur der einen Vergeltung Meldung geschiehet, honoremque ob eam munificentiam ferunt matronis habitum, vt pilento ad sacra ludosque, carpentis festo profestoque vterentur; ingleichen ausdrücklich berichtet wird, daß man das überlieferte Gold wiegen und schätzen lassen, um es zu bezalen, weil es nur als ein Darlehn angenommen worden. Die ganze Begebenheit der Entschliessung und Volziehung dieses Geschenks ist einige Jahre später geschehen, c. 28.

samkeit unterrichten, einen Spaziergang mit ihnen vornemen, und sie die ihrem Alter zuträglichen Uebungen muste machen sehen. Die Kinder hatten vor der Belagerung die Gewonheit gehabt, oftmals mit ihrem Aufseher ausserhalb den Mauren der Stadt spazieren zu gehen, und ihre Furcht vor einem Feind, der sich ruhig und in einer solchen Entfernung hielt, war nicht gros genug, diese ihre Uebungen nachmals zu unterbrechen. Doch ihr dismaliger Lehrmeister war ein Verräter; er fürete zuerst die Jugend längst den Mauren herum; er fürete sie almälig ein wenig weiter, und endlich als er eine bequeme Gelegenheit antraf, fürete er sie durch die Wache des römischen Lagers bis vor das Gezelt des Feldherrn. Weil es Kinder aus den besten Häusern des Platzes waren, so wandte sich ihr verräterischer Fürer, als er vor den **Camillus** kam, mit folgenden Worten an denselben: „Mit diesen Kindern überliefere ich euch den Ort, den ihr belagert, in eure Hände. Sie waren meiner Sorgfalt und Aufsicht anvertrauet, ich ziehe aber die Freundschaft **Roms** meiner Bedienung zu **Falerii** vor.„ **Camillus** geriet über diese Treulosigkeit in Entsetzen, und befal seinen **Lictoren**, den Verräter auszuziehen, die Hände ihm auf den Rücken zu binden, und den jungen Leuten Ruten auszutheilen, ihn damit wieder in die Stadt zurück zu peitschen. Durch diese grosmütige That wurden die **Falisc**er so gerüret, daß sie unmittelbar darauf eine Gesandschaft an den **Camillus** abfertigten, mit ihm der Uebergabe wegen eine Unterhandlung zu halten, ob sie gleich kurz zuvor bezeugt hatten, daß sie lieber das Schicksal der Stadt **Veji** ausstehen, als sich den **Römern** unterwerfen wolten. **Camillus** verwies die Gesandten aus Bescheidenheit an den Rath, den sie auf folgende Art anredeten: „Ihr „Herren des Raths, **Rom** hat jetzt eben einen Sieg über uns erfochten, der uns weder in „den Augen der Götter noch Menschen schimpflich seyn kan. Wir unterwerfen uns „euch in der Meinung, daß wir nicht glücklicher leben können, als unter den Gesetzen „eines gemeinen Wesens, in welchem Gerechtigkeit und Redlichkeit herschen. Die **Rö**„**mer** und **Falisc**er werden heute der Nachwelt zwey grosse Beispiele geben; ihr, indem „ihr die Gerechtigkeit dem Siege vorziehet; und wir, indem wir vielmehr den Reizun„gen der Tugend, als der Gewalt der Waffen gewonnen geben. Wir übergeben uns „in eure Hände. Befelet den **Falisc**ern, die Waffen niederzulegen, euch Geissel zu ge„ben, und eine römische Besatzung einzunemen, wir werden gehorchen, und unsere „Thore öfnen. Es wird uns nimmermehr gereuen, daß wir uns eurer Regierung un„terworfen haben; auch solt ihr nie Ursach finden, euch zu beklagen, daß wir euch un„getreu seyn werden.„ Der Rath hörete diese Rede mit Vergnügen, überlies aber dem **Camillus** die Friedensbedingungen mit den **Falisc**ern einzurichten, nicht als mit einem besiegten Volk, sondern als mit einem Volk, das sich freiwillig dem Gebiet des gemeinen Wesens unterworfen habe. Er gieng daher ein Bündnis mit ihnen ein, und verlangte nur von ihnen die Unkosten des disjärigen Feldzuges. Alsdenn fürete er sein Heer nach **Rom** zurück, wo seine Soldaten die Anzal seiner Feinde vermereten. Sie hatten sich grosse Reichtümer aus der Beute von **Falerii** versprochen, und weil sie glaubten, **Camillus** habe den **Falisc**ern bessere Bedingungen gegeben, als sie verdienten, so sahen sie ihren Feldherrn als einen Feind des Volks, und als einen Man an, der gänzlich abgeneigt sey, ihre Vortheile zu befördern, daß also der Has des gemeinen Volks gegen diesen Helden fast so sehr zunam, als sein Ansehen [m]) ([232]).

m) PLVT. ibid. LIV. l. 5 c. 27. §. 257.

(232. B.) **Livius** nennet den **Tribunum plebis**, der den Vorschlag **Vejos** anzubauen gethan, mit

§. 257.

Als **Camillus** dergestalt beschäftiget war, besiegten zwey seiner Gehülfen, **Aemilius** und **Posthumius**, die ihre Macht vereiniget hatten, die **Aequier** in einer Feldschlacht; indem aber die Waffen des gemeinen Wesens auswertig glücklich waren, wurden zu Hause neue Unruhen erreget. Als die Zeit zur Erwälung neuer **Tribunen** des Volks herankam, wolte das gemeine Volk, daß man diejenigen, welche das Gesetz von dem Zuge nach **Veji** vorgeschlagen hatten, bey dem Amte lassen solte; und die **Patricier** wolten diejenigen erwälet haben, die sich demselben widersetzt hatten: die erstern aber behielten die Oberhand in den **Comitien** nach den Stämmen, und die Beförderer des Gesetzes wurden von neuem erwälet. Hierauf beschlossen die **Patricier** aus Rache, wo möglich die Regierung der **Consuls** wieder herzustellen; und diesemnach wurden auch in den **Comitien** nach **Centurien**, wo sie das meiste Gewicht hatten, **L. Lucretius Flavius** und **Severus Sulpicius Camerinus**, zu **Consuln** erwälet. Wärend ihrer Regierung wandte **Sicinius**, der **Tribun**, alles mögliche an, das Gesetz durchzutreiben, durch welches die Helfte des Volks und Raths nach **Veji** versetzt werden solte. **A. Virginius** und **Q. Pomponius**, zwey von den **Tribunen** des Volks vom vorigen Jahr, die sich diesem Gesetz widersetzt hatten, wurden vor die Stämme gefordert, und um zehntausend Pfund Erz gestraft. Der gesamte Rath wurde durch dieses Urtheil beleidiget, absonderlich aber **Camillus**, der den Rathsherren riet, in dem **Comitio**, wenn die Stämme zur Entscheidung der Sache versamlet seyn würden, als Leute zu erscheinen, die bereit wären ihre Tempel, ihre Hausgötter und ihr Vaterland zu vertheidigen. Demnach brachten es die **Patricier** mit Thränen, Bitten, und den allerstärksten vom Gottesdienst hergenommenen Gründen dahin, daß das Gesetz verworfen wurde, ob solches gleich nur durch die Ueberlegenheit eines einigen Stams geschahe. Und nunmehr war der Rath mit dem Volk so wohl zu frieden, daß gleich den nächsten Morgen ein Schlus abgefasset wurde, nach welchem man sechs Aecker Landes von **Veji** nicht nur jedem Hausvater, sondern auch jeder Person von freier Geburt anwies. Auf der andern Seite wurde das Volk über dieser Freigebigkeit so vergnügt, daß es sich der Erwälung der **Consuls** nicht weiter widersetzte. **L. Valerius Potitus** und **M. Manlius Capitolinus** wurden zum **Consulat** erhoben, und fiengen ihr Jahr mit Erfüllung des Gelübdes an, welches **Camillus**, als er **Dictator** gewesen, gethan hatte, die grossen Spiele zu halten. Von diesen gab es zwey Arten, die eine, welche jedes Jahr im Monat **September** zu Ehren des **Jupiters**, der **Juno** und **Minerva**, gefeiert wurde; die andere Art der sogenanten gelobten, oder ausserordentlichen Spiele, hatten keinen gewissen Tag, und wurden allein zu Ehren des **Jupiters** gefeiert. In diesem Jahr ergriffen die **Volsinier**, eins von den zwölf **hetrurischen** Völkern, die durch das Schicksal der Städte **Veji** und **Falerii** beunruhiget worden, die Waffen gegen **Rom**, und nachdem die **Salpinater** dazu gestossen waren, thaten sie einen Einfal in das **römische** Gebiet; eine ansteckende Krankheit aber nötigte das gemeine Wesen, seine Rache aufzuschieben. Weil die beiden **Consuls** von dieser Krankheit befallen wurden, so bildete sich das abergläubige Volk ein, sie müsten ohne gute Vorbedeutungen

Die Aequier werden geschlagen.

gen

nur T. Sicinium B. 5 c. 24. Mit dessen übrigen Erzälung c. 25-27 die Geschichte der Etrusker zu vergleichen ist §. 203 (163).

gen gewälet seyn. Sie erhielten daher vom Rath Befel, ihr Amt niederzulegen. Auf ihren Abtrit folgte ein **Interregnum**, in welchem das gemeine Wesen von drey Häuptern regieret wurde, dem **Valerius Potitus**, nicht dem **Consul**, dem **Camillus**, und dem **Cornelius Scipio**, deren einer dem andern auf wenige Tage nachfolgte. **Valerius** hielt eine Versamlung zur Erwälung sechs neuer **Kriegstribunen**, welche Art von Regierung nun wieder hergestelt wurde, damit, im Fal einige von den höchsten obrigkeitlichen Personen von der ansteckenden Krankheit befallen würden, noch andere übrig seyn möchten, die für das gemeine Beste Sorge tragen könten. Aus einer dis Jahr gehaltenen Schatzung erhellete, daß sich die Zahl der Bürger, die im Stande waren die Waffen zu tragen, auf hundert zwey und funfzigtausend, fünfhundert und drey und achtzig belief. Es ist daher kein Wunder, daß oft innerhalb der Mauren **Roms** selbst so zalreiche Kriegsheere geworben wurden. Weil die Völker nunmehr Sold bekamen, so waren sie ihren Feldherren gehorsamer als vorher, und man hielt sie Sommer und Winter im Felde. Sie haben nie einen tapferern oder erfarnern Feldherrn gehabt, als den **Camillus**. Die Grenzen des gemeinen Wesens waren nun über sechzig Meilen jenseit der **Tiber** erweitert, und das Volk schien in einer befestigten Ruhe, und mit dem Rath völlig ausgesönet zu seyn, als diese ungewönliche Glückseligkeit durch die **Gallier** unterbrochen wurde; eine denkwürdige Begebenheit, die fast das **römische** Volk zu Grunde gerichtet (233).

§. 258.

Verschiedene einfälle der Gallier in Italien.

Gallien wurde vor Alters in drey Theile abgetheilet, nemlich **Gallia Belgica**, **Gallia Celtica** und **Gallia Aquitanica**. Das erste reichte von der **brittischen See** bis an die **Seine**; das zweite begrif alles Land zwischen der **Seine** und **Garonne** bis an die **Alpen**; das dritte enthielt den ganzen Strich Landes, der zwischen der **Garonne**, den **pyreneischen** Gebirgen und der abendländischen See lieget. Die **Celten**, oder die Einwoner des **celtischen Galliens**, waren die einigen **Gallier**, die zu verschie-

(233. B.) Gegen die **Aequier** haben **C. Aemilius** und **Sp. Postumius** zwey besondere Kriegsheere angefüret, von welchen das letztere eigentlich den Sieg über ihre Feinde erfochten. Bey Wiederherstellung des **Consulats** hat der zweite **Consul** nicht **Severus**, sondern **Servius** geheissen. Der erste hat einen Feldzug gegen die **Aequier** gethan und eine Schlacht gewonnen. Unter dem folgenden **Consulat** ist der vom **M. Furio Camillo** gelobete Tempel **Junonis** eingeweihet worden, auch haben beide **Consules** die **Aequier** dergestalt geschlagen, daß **L. Valerius** einen **Triumph**, **M. Manlius** aber eine **Ovation** erhalten. Nach derselben Abdankung ist **M. Furius Camillus** der erste **Interrex** gewesen, welcher **P. Cornelium Scipionem** zum Nachfolger ernant, und dieser **L. Valerium Potitum**, der von dem **Exconsule** nicht verschieden gewesen. Die neuen **Tribuni consulares** sind gewesen **L. Lucretius Flavus**, **Ser. Sulpicius Camerinus**, **M. Aemilius Mamercinus**, **L. Furius Medullinus**, **Agrippa Furius** und **C. Aemilius Mamercinus**. Die Nachricht von der Anzal der **römischen** Bürger in diesem letzten **Censu** vor Eroberung der Stadt **Rom**, beruhet auf **Plinii** Stelle **B. 33 c. 1 §. 5 Th. 2 S. 603.** Ergo vt maxime duo tantum millia pondo, cum capta est *Roma* anno CCCLXIIII fuere, cum iam capitum liberorum censa essent CLII millia, quingenti LXXIII. **Livius** meldet nur **B. 5 c. 31** daß nach **C. Julii**, des einen **Censoris** Tode, **M. Cornelius** an desselben Stelle erwälet worden, mit dem Beisatz, quae res postea religioni fuit, quia eo lustro *Roma* est capta. Nec deinde vmquam in demortui locum censor sufficitur. Die alhier gemeldete Eintracht des Raths und Volks ist ungegründet, und das Gegentheil aus der in eben diesem Jahre geschehenen Verbannung **Camilli** erweislich. Von den gesamten Begebenheiten dieses §. ist **Livii B. 5 c. 28-32** zu vergleichen.

schiedenen Zeiten über die Alpen giengen und in Italien sich festsetzten. Der erste Einfal der Gallier in Italien geschahe im Jahr Roms ohngefär 160, unter der Regierung des Tarquinius Priscus, da Ambigatus, König der Celten, weil er sein Gebiet überladen fand, grosse Haufen seiner Unterthanen, unter der Anfürung seiner beiden Vettern, des Segovesus und Bellovesus, wegsandte, ihr Glück zu suchen. Der erste nam seinen Weg durch den hercinischen Wald, und setzte sich in einer Gegend von Teutschland, die nachher beständig Bohemia oder Bojemia geheissen hat, von dem Wort Boji, weil der gröste Haufen seiner Nachfolger aus dem celtischen Volk waren, das so hies; als aber diese nachmals von den Marcomanniern oder Sclavoniern von da vertrieben wurden, so begaben sie sich in die Gegend, die zwischen der Inn und Iser liegt, und von ihnen den Namen Bojaria oder Bavaria bekam. Was den Bellovesus betrift, so setzte er über die Rhone, gieng über die Alpen, und setzte sich in den Gegenden, die jetzt unter den Namen von Piemont und der Lombardey bekant sind, nachdem er von da die Hetrurier, welche dieselben inne hatten, vertrieben. Ein zweiter Einfal in Italien geschahe durch die Cönomanner, oder dasjenige Volk des celtischen Galliens, welches zwischen dem Ausflus der Seine und Loire wonete, unter der Anfürung eines gewissen Elitovis. Diese neuen Abentheurer setzten sich in dem heutigen Bresciano, Cremonese, Mantuano, Carniola, und dem Gebiet des jetzigen gemeinen Wesens von Venedig. Die Läves oder Lävi und die Ananes thaten den dritten Einfal in Italien. Die ersten besetzten das Land von Novara, an der mitternächtigen Seite des Po, und die letztern das Land von Placenza, an der Mittagsseite eben dieses Stroms. Der vierte Zug der Gallier in Italien geschahe, als die Bojer und Lingoner über die penninischen Alpen giengen, und sich an der Mittagsseite des Po, zwischen Bologna und Ravenna setzten. Zweihundert Jahr nach dem Einfal des Bellovesus thaten die Senoner, die den zwischen Paris und Meaux gelegenen Theil von Gallien inne hatten, einen fünften Einfal in Italien; der durch folgende Begebenheit veranlasset wurde: Arunx, einer von den vornemsten Leuten in Clusium in Hetrurien, war der Vormund eines jungen Leucumo, oder Herrn einer Leucumonie, und hatte denselben von seiner Kindheit an in seinem Hause erzogen. Der Leucumo, sobald er ein Alter erreicht hatte, die Stärke einer Leidenschaft zu fülen, verliebte er sich in seines Vormunds Weib, und entfürete sie gar, auf die erste Entdeckung ihres Verständnisses. Arunx suchte eine Ersetzung des erlittenen Unrechts zu erhalten; der Leucumo aber brachte durch seinen Anhang und durch sein Geld die Obrigkeiten auf seine Seite, so daß der beleidigte Vormund, weil er keinen Beschützer in Hetrurien fand, den Entschlus faste, sich an die Gallier zu wenden. Das Volk unter allen celtischen Völkern, an welches er sich zu wenden schlüssig wurde, waren die Senoner; und um dieselben in seinen Streit zu verwickeln, machte er ihnen eine Beschreibung von dem grossen Ueberflusse Italiens, und lies sie einige italiänische Weine kosten. Hierauf entschlossen sich die Senoner ihm zu folgen; und nachdem man unverzüglich ein grosses Heer zusammen gezogen hatte, giengen sie unter Anfürung ihres hetruriſchen Wegweisers über die Alpen, liessen die Celten in Italien unbeunruhiget, fielen aber in Umbrien ein, wo sie sich in den Besitz alles des Landes von Ravenna bis Picenum setzten (234).

(234. B.) Mit dieser aus Livii B. 5 c. 33-35 genommenen Nachricht verdienet Hrn. Sim. Pelloutiers histoire des *Celtes* liv. 1 ch. 10 p. 87-111 verglichen zu werden.

§. 259.

Die Gallier belagern Clusium.

Sie hatten etwa sechs Jahr zugebracht, sich in ihren neuen Eroberungen fest zu setzen, als die **Römer** die Belagerung von **Veji** anfiengen. Endlich fürete **Arunx** die **Senoner** vor **Clusium**, damit sie dasselbe belagern möchten, weil sein Weib und ihr Liebhaber sich in diese Stadt verschlossen hatten. Der täglich durch die **Gallier** gemachten Eroberungen ohnerachtet, schienen die **Römer** doch keine Gefar von Seiten derselben befürchtet zu haben; denn zu dieser Zeit wurde der grosse **Camillus**, der einige Feldherr unter ihnen, der im Stande war, so fürchterlichen Nachbarn den Kopf zu bieten, vom **Apulejus**, einem der **Tribunen** des Volks, angeklagt, er habe etwas von der in **Hetrurien** gemachten Beute in seinen Nutzen verwandt, wohin sie insonderheit ein von **Veji** gebrachtes ehernes Thor rechneten. Als sich seine Freunde nicht stark genug fanden, ihn in Schutz zu nemen, versprachen sie die Geldstrafe zu bezalen, womit man ihn belegen möchte; **Camillus** aber hatte eine viel zu grosse Sele, als daß er den Schimpf einer öffentlichen Verurtheilung ertragen können, daher er sich von **Rom** wegbegab, und freiwillig ins Elend gieng. Er war nicht so bald weggegangen, als Gesandten der **Clusiner** anlangten, die **Römer** um Beistand gegen die **Senoner** zu ersuchen. Der Rath, der nicht willens war, sich in einen offenbaren Krieg mit einem Volke einzulassen, welches sie nie beleidigt hatte, fertigten eine Gesandschaft von drey jungen **Patriciern** ab, die alle drey Brüder und aus dem Hause der **Fabier** waren, um einen Vergleich zwischen beiden Völkern zu Stande zu bringen. Als die Gesandten in dem Lager der **Gallier** angelangt, und in den Rath derselben gefüret worden waren, boten sie die Vermittelung der **Römer** an, und fragten den **Brennus**, den Anfürer der **Gallier**, was vor Unrecht ihm die **Clusier** zugefüget? oder was vor Ansprüche irgend ein Volk aus fernen Lande auf **Hetrurien** haben könne? **Brennus** antwortete hochmütig, sein Recht beruhe auf seinem Degen, und den Tapfern sey alles eigentümlich; ohne aber seine Zuflucht zu diesem ursprünglichen Gesetz der Natur zu nemen, habe er eine gerechte Beschwerde gegen die **Clusiner**, die, ob sie gleich mehr Land hätten, als sie anbauen könten, ihm dennoch diejenigen Gegenden verweigert hätten, die sie ungebaut liegen liessen; „Und was vor Bewegungsgründe, sagte er, habt ihr selbst, ihr **Römer**, „so viele benachbarte Völker unter euch zu bringen? Ihr habt die **Sabiner**, die **Albaner**, die **Fidenater**, die **Aequier** und **Volscer** des besten Theils ihrer Gebiete be„raubt. Nicht daß wir euch hiebey der Ungerechtigkeit beschuldigen wollen; indessen ist „es doch klar, daß ihr selbst dis für das erste und älteste aller Gesetze haltet, den Schwächern dem Stärkern zu unterwerfen. Spart daher die Mühe, euch der **Clusiner** anzune„men, oder erlaubt uns, der Völker Partey zu ergreifen, die ihr bezwungen habt (235). „

§. 260.

Versehen der römischen abgesandten bey den Galliern.

Die **Fabier** wurden durch eine so hochmütige Antwort höchlich aufgebracht; sie versteckten aber ihren Unwillen, und baten sich Erlaubnis aus, in die Stadt zu gehen, unter dem Vorwand, mit den obrigkeitlichen Personen Unterhandlungen anzustellen. Sie waren aber nicht so bald daselbst angelanget, als sie anfiengen die Einwoner zu einer muti-

(235. B.) **M. Furius Camillus** ist vom **Tribuno Plebis L. Appulejo propter praedam** *veientanam* angeklaget, und durch den um eben dieselbe Zeit erfolgten Verlust seines bereits ziemlich herangewachsenen Sohnes zu der Entschliessung, sein Vaterland zu verlassen, bewogen worden, wie aus **Livii** B. 5 c. 32 zu ersehen ist. Nach eben dieses Geschichtschreibers Bericht c. 35 sind die 3 an die **Gallier** geschickten Brüder **M. Fabii Ambusti** Söhne gewesen.

mutigen Gegenwehr anzufeuern; ja sie vergassen so gar ihrer Würde und stelleten sich bey einem Ausfalle an die Spitze der Belagerten, wobey Q. Fabius, der erste der Gesandten, mit eigner Hand einen von den vornemsten Befelshabern der Gallier erlegte. Hierauf rief Brennus die Götter zu Zeugen von der Treulosigkeit der Römer an, mit welcher sie das Völkergesetz gebrochen hatten, und brach unverzüglich von der Belagerung der Stadt Clusium auf, und zog mit guter Musse gegen Rom an, indem er einen Herold voraus schickte, der verlangen muste, daß man ihm die Gesandten, welche das Völkerrecht so offenbar beleidiget hatten, ausliefern möchte. Der römische Rath geriet in grosse Verlegenheit zwischen der Achtung für das Völkerrecht, und ihrer Neigung gegen die Fabier. Die weisesten des Raths hielten die Forderung der Gallier für gerecht und vernünftig; weil die Sache indessen Personen von hohem Stande und Ansehen betraf, so brachten die Rathsherren die ganze Sache vor das in Curien versamlete Volk. Weil das fabische Haus bey dem Volke sehr beliebt war, so waren die Curien so wenig geneigt, die drey Brüder zu verurtheilen, daß dieselben vielmehr bey der nächsten Wahl der Kriegstribunen als die ersten mit erwälet wurden. Brennus sahe die Erhöhung der Fabier als die höchste Beschimpfung seines Volks an, und beschleunigte seinen Zug gegen Rom. Weil sein Heer sehr zalreich war, so verliessen die Einwoner der Städte und Dörfer, wo er durchzog, ihre Wonungen bey seinem Anzuge; er hielt sich aber nirgend auf, sondern erklärte öffentlich, seine Absicht sey nur, sich an den Römern zu rächen. Die sechs Kriegstribunen, nemlich Q. Fabius, Cäso Fabius, C. Fabius, Q. Sulpicius, Q. Servilius und Sextus Cornelius, zogen an der Spitze von vierzigtausend Man von Rom aus, ohne weder den Göttern zu opfern, noch die Vorbedeutungen zu nemen, welches alles gleichwol wesentliche Feierlichkeiten für ein Volk waren, welches seinen Muth und seine Tapferkeit von den günstigen Zeichen hernam, die ihnen die Warsager ankündigten. Da die Kriegstribunen jung und Männer von grösserer Tapferkeit als Erfarung waren, so rückten sie kühn gegen die Gallier an, deren Heer aus siebenzigtausend Man bestand. Beide Heere kamen nahe bey dem Flus Allia, etwa sechzig Feldweges von Rom, zusammen. Um nicht von dem Feinde umringet zu werden, breiteten die Römer ihre Flügel so weit aus, daß sie ihre Mitte sehr dünne machten. Ihre besten Völker, an der Zahl vier und zwanzigtausend Man, stelleten sie zwischen den Strom, und den daran liegenden Bergen; die übrigen aber besetzten die Berge. Die Gallier griffen diese letztern zuerst an, und als diese gar bald in Unordnung gebracht worden waren, befiel die Völker in der Ebne ein solches Schrecken, daß sie, ohne die Degen zu ziehen, davon liefen. In dieser algemeinen Verwirrung flohen die meisten der Soldaten, anstat nach Rom zurück zu keren, nach Veji; einige ersoffen, indem sie über die Tiber zu schwimmen suchten; viele wurden im Nachhauen durch das Schwert der Sieger entleibet, und noch andere erreichten Rom, welches sie mit Furcht und Schrecken anfülleten, denn man glaubte, daß alle übrige umgekommen seyn (236).

§. 261.

Brennus rückt auf Rom los.

Den Tag nach der Schlacht rückte Brennus mit seinen Völkern in die Nachbarschaft Roms, und lagerte sich an den Ufern des Anio. Hieher brachten ihm seine aus-

(236. B.) Der dreien Fabiorum Ambustorum, Quincti, Cäsonis und Caji, Gehülfen im Tribunat sind gewesen Q Sulpicius Longus, Q. Servilius Priscus Fidenas, und Servius Cornelius Maluginensis. Livii Nachricht von ihrer unglücklichen Regierung stehet B. 5 c. 36-38.

ausgeschickte Parteien die Nachricht, daß die Thore der Stadt offen stünden, und kein Römer auf den Festungswerken zu sehen sey. Dis veranlaste ihn, einigen Hinterhalt zu besorgen, weil es unglaublich war, daß die Römer ihre Stadt, ohne den geringsten Widerstand zu thun, würden plündern und verwüsten lassen. In diesen Gedanken rückte er langsam an, und dis gab den Römern Zeit, alle Leute, die im Stande waren die Waffen zu tragen, ins Capitol zu werfen. Sie brachten alle Lebensmittel, die sie aufbringen konten, dahin zusammen; und damit sie es in die Länge aushalten möchten, liessen sie niemanden dahin ein, ausser solche, die das Schlos zu vertheidigen im Stande waren. Was die Stadt betrift, so hatten sie nicht Macht genug dieselbe zu vertheidigen, und daher flohen die alten Leute, Weiber und Kinder, als sie sich verlassen sahen, in die benachbarten Städte. Ehe die Vestalen Rom verliessen, trugen sie Sorge, jede den Göttern zugehörige Sachen, die sie nicht wegbringen konten, zu verstecken; die zwey Palladiums aber und das heilige Feuer namen sie mit sich. Als sie an den Janiculus kamen, sahe ein gewisser Albinus, ein Plebeser, der sein Weib und Kinder in einem Wagen an einen sicheren Ort fürete, die heiligen Jungfrauen unter ihrer Last gekrümt, und ihre Füsse blutig, daher er seine Angehörigen absteigen lies, die Priesterinnen und ihre Götter auf den Wagen setzte, und sie nach Cäre, einer Stadt in Hetrurien, fürete, wo man sie sehr wohl empfieng. Die Vestalen blieben zu Cäre und furen fort, daselbst die gewönlichen Gebräuche ihres Gottesdienstes zu verrichten; und eben davon wurden diese Gebräuche nachher Ceremonien genant. Indem aber die übrigen der Bürger Roms für ihre eigene Sicherheit sorgten, entschlossen sich etwa vierzig der allervortreflichsten und ehrwürdigsten alten Männer, ehe sie ihre Vaterstadt durch die Flucht verlassen wolten, lieber sich selbst dem Tode durch ein Gelübde zu weihen, welches Fabius der Hohepriester in ihrem Namen aussprach. Die Römer glaubten, daß durch diese freiwillige Aufopferung an die unterirdischen Götter, Unordnung und Verwirrung unter den Feind gebracht würde. Von diesen wackern alten Männern waren einige Hohepriester, andere waren Consuls, und noch andere Feldherren gewesen, die die Ehre des Triumphs genossen hatten. Um ihr Opfer mit einer Feierlichkeit und Pracht zu volziehen, die der Grosmut und Standhaftigkeit der Römer gemäs war, legten sie ihre priesterliche, consularische und Triumphskleider an, und begaben sich auf den Markt, wo sie auf ihren obrigkeitlichen Stülen sitzend, den Feind und den Tod mit gröster Standhaftigkeit erwarteten n) (237).

§. 262.

Brennus rückt in Rom ein. Rom geht im brand auf, im jahr der sündflut 2514, vor Chr. 385, Roms 363.

Endlich, nachdem Brennus drey Tage mit unnützer Vorsichtigkeit zugebracht hatte, rückte er am vierten Tage nach der Schlacht in die Stadt ein. Er fand die Thore offen, die Mauren ohne Vertheidigung, und die Häuser ohne Einwoner. Rom schien ihm eine blosse Einöde zu seyn; und eben diese Einsamkeit vermerete seine Besorgnis. Er konte weder glauben, daß das Capitol alle Römer fassen könne, noch daß ein so zalreiches Volk seine Vaterstadt verlassen solte. Anderntheils konte er auch nirgendwo irgend einige bewafnete Leute erblicken, ausser auf den Mauren der Festung. Nachdem er also zuvor sich aller Zugänge nach dem Capitol durch starke Wachen versichert hatte, gab er den übrigen seiner Soldaten Erlaubnis, sich durch die ganze Stads aus-

n) PLVT. in Camil. LIV. l. 5 c. 37.

(237. B.) Hiebey ist zu vergleichen Livii B. 5 v. 39-41 und Rich. Simons diss. des devouemens des *Romains* pour la patrie in den memoires de l'acad. des inscr. tom. 5 p. 344-365.

auszubreiten, und dieselbe zu plündern. **Brennus** selbst begab sich mit den Völkern, die er anfürete, in guter Ordnung auf den Markt, wo er durch den unerwarteten Anblick der ehrwürdigen Männer, die sich selbst dem Tode gewidmet hatten, in Verwunderung geriet. Ihre prächtige Kleidung, die Majestät ihrer Geberden, das Stilschweigen, so sie beobachteten, und ihre Bescheidenheit und Standhaftigkeit bey dem Anzuge der feindlichen Völker, machte, daß sie für so viele Gottheiten gehalten wurden. Denn sie blieben eben so unbeweglich als Bildseulen, und sahen den Feind anrücken, ohne die geringste Bestürzung blicken zu lassen. Die **Gallier** hielten sich eine lange Zeit in einer ehrerbietigen Entfernung von ihnen, weil sie sich fürchteten näher zu kommen. Endlich aber war ein Soldat küner als die übrigen, und faste aus Neugier den **M. Papirius** beim Barte, worauf dieser ehrwürdige Greis, welcher dergleichen Vertraulichkeit nicht gewont war, ihm einen Schlag mit seinem elfenbeinernen Stabe an den Kopf gab. Der Soldat tödtete ihn hierauf aus Rache augenblicklich, die übrigen **Gallier** aber folgten seinem Beispiel, und machten alle diese ehrwürdigen alten Männer ohne Erbarmen nieder. Hierauf setzte der Feind seiner Wuth und Grausamkeit keine Schranken. Sie plünderten alle Orte, schlepten diejenigen von den **Römern**, die sich in ihren Häusern verschlossen hatten, auf die Strassen, und hieben sie daselbst, ohne Achtung des Alters oder Geschlechts, in Stücken. **Brennus** grif hierauf das **Capitol** an, wurde aber mit grossem Verlust abgeschlagen; worauf er, um sich an den **Römern** dieses Widerstandes wegen zu rächen, den Entschlus faste, die Stadt in die Asche zu legen. Demnach steckten die Soldaten auf seinen Befel die Häuser in Brand, rissen die Tempel und öffentlichen Gebäude nieder, und machten die Mauren dem Erdboden gleich. So wurde die berümte Stadt **Rom** gänzlich zu Grunde gerichtet; es war an dem Ort, wo sie gestanden hatte, nichts mehr zu sehen, als wenige kleine Berge mit Steinhaufen überdeckt, und eine weite Einöde, auf welcher sich die **Gallier**, welche das **Capitol** belagerten, gelagert hatten (238).

§. 263.

Camillus schlägt die Gallier bey Ardea, und wird zum Dictator ernant.

Weil Brennus sahe, daß er einen von der Natur so wohl befestigten Ort nicht anders als durch Hunger zwingen könne, verwandelte er die Belagerung in eine Einsperrung. Weil aber mitlerweile sein Heer aus Mangel der Lebensmittel Noth litte, schickte er Parteien aus, das platte Land zu plündern, und in den benachbarten Städten Brandschatzungen einzutreiben. Eine dieser Parteien erschien vor **Ardea**, wo der grosse **Camillus** nunmehr zwey Jahre ohne öffentliche Ehrenstelle gelebt hatte. Des Unrechts, so er in **Rom** erlitten hatte, ohnerachtet, war die Liebe, die er zu seinem Vaterlande trug, im geringsten nicht verringert. Als sich der Rath zu **Ardea** versamlete, sich der Maasregeln wegen, die man gegen die **Gallier** beobachten solte, zu beratschlagen, verlangte **Camillus**, dem die Unglücksfälle seines Landes näher giengen, als seine eigne Verbannung, daß er in diese Versamlung gelassen werden möchte; wo er mit seiner Beredsamkeit die **Ardeater** dahin vermochte, daß sie ihre junge Manschaft zu ihrer eignen Ver-

(238. B.) Aus *Livii* Stelle B. 5 c. 42, ceterum seu non omnibus delendae vrbis libido erat, seu ita placuerat principibus *Gallorum*, et ostentari quaedam incendia terroris causſa, si compelli ad deditionem caritate sedium suarum obsessi possent, et non omnia conaremari tecta, vt quodcunque supereſſet vrbis id pignus ad flectendos hostium animos haberent, nequaquam perinde atque in capta vrbe prima die aut passim aut late vagatus est ignis u. s. w. erhellet, daß die Stadt nicht völlig dergestalt verwüstet und geschleift worden, wie alhier gemeldet wird.

theidigung bewafneten, und den Galliern den Zugang zu ihrer Stadt abschlugen. Hierauf lagerten sich die Gallier vor der Stadt; und weil sie die Ardeater verachteten, nachdem sie sich der Stadt Rom bemächtiget hatten, so hielten sie weder Ordnung noch Kriegszucht in ihrem Lager, sondern brachten ganze Tage mit Trinken zu. Hier überredete Camillus die Manschaft der Stadt leichtlich, ihm zu folgen; rückte mitten in der finstern Nacht aus Ardea aus, überfiel die Gallier, die im Weine begraben lagen, und richtete ein erschrecklich Blutbad unter ihnen an. Diejenigen, welche durch Hülfe der Nacht entkamen, fielen den nächstfolgenden Tag in die Hände der Bauren, von denen sie ohne Erbarmung niedergemacht wurden. Diese Niederlage des Feindes belebte den Muth der auf dem Lande umher zerstreueten Römer von neuem, absonderlich derjenigen, die sich nach der unglücklichen Schlacht bey Ullia nach Veji begeben hatten. Es war kein einiger unter ihnen, der sich nicht selbst der Verweisung des Camillus wegen verdamte, als wenn er der Urheber davon gewesen wäre; und weil sie diesen grossen Man als ihre einige Zuflucht ansahen, beschlossen sie alle, ihn zu ihrem Anfürer zu erwälen. Sie schickten daher unverzüglich Gesandten an ihn, ihn zu ersuchen, daß er die Flüchtlinge Roms und die Ueberbleibsel von der Niederlage bey Ullia in seinen Schutz nemen wolle. Doch Camillus wolte die Anfürung der Völker nicht eher übernemen, als bis ihm das in Curien versamlete Volk dis Amt rechtmässig würde aufgetragen haben. Er glaubte, die Gewalt des gemeinen Wesens sey in den Händen derer, die sich in der Festung eingeschlossen hatten, und wolte daher nichts eher an der Spitze der römischen Völker unternemen, bis er von daher eine ordentliche Volmacht erhalten habe. Dis zu bewerkstelligen war sehr schwer, weil der Ort von den Feinden auf allen Seiten umringet war. Ein gewisser Pontius Cominius indessen, ein Man von geringer Herkunft, aber kühn und sehr ehrgeizig, unternam solches. Er legte ein leichtes Kleid an, und nachdem er sich mit Sandelholz versehen hatte, um desto länger über dem Wasser zu bleiben, warf er sich im Anfang der Nacht, oberhalb der Stadt Rom, in die Tiber, und lies sich den Strom fortfüren. Endlich langte er bey dem Fus des Capitols an, und landete an einem steilen Orte, wo die Gallier nicht für nötig erachtet hatten, Schildwachen auszustellen. Hier stieg er mit grosser Mühe an den Festungswerken des Schlosses heran, gab sich der Wache kund, und wurde in den Platz gelassen, und vor die Obrigkeit gefüret. Nachdem man den Rath unmittelbar darauf versamlet hatte, erstattete ihnen Pontius von dem Siege des Camillus Bericht, und bat im Namen aller zu Veji befindlichen Römer, daß man ihnen diesen grossen Feldherrn zum Anfürer geben möchte. Man verwandte nicht viele Zeit auf Streitigkeiten: sondern nachdem die Curien zusammen berufen waren, wurde das gegen den Camillus verfaste Verbannungsurtheil wiederrufen, und er einhellig zum Dictator ernant. Pontius wurde eilends mit diesem Schlusse abgefertigt, und eben das gute Glück, welches ihn nach dem Capitol gefüret hatte, begleitete ihn auch wieder zurück. Dergestalt wurde Camillus aus dem Stande eines Verbanten auf einmal zu der höchsten obrigkeitlichen Würde seines Volks erhoben. Er wurde zwar, wider die Gewonheit, in seiner Abwesenheit zum Dictator ausgerufen; dis aber war nur ein kleiner Feler, der das äusserliche betraf, und den die dringende Noth des gemeinen Wesens leichtlich entschuldigte. Seine Erhebung zu der Feldherrnstelle wurde nicht so bald bekant, als von allen Seiten her die Soldaten in sein Lager zusammen flossen; so daß er sich in kurzem an der Spitze von mehr als vierzigtausend Man, theils Römer, theils Bundesgenossen,

nossen, sahe, die sich alle für unüberwindlich unter einem so grossen Feldherrn schätzten o) (239).

§. 264.

Manlius errettet das Capitol.

Indem **Camillus** mit Ergreifung der besten Maasregeln zur Entsetzung des **Capitols** beschäftigt war, entdeckten einige **Gallier**, die rund um diesen Ort herum schweiften, an der Seite des Berges die Spuren von den Händen und Füssen des **Pontius**; indem sie bemerkten, daß das Moos an dem Felsen auf verschiedenen Seiten aufgerissen war. Aus diesem Zeichen schlossen sie, daß neuerlich jemand nach dem **Capitol** herauf, und von demselben wieder herab gestiegen seyn müste. Die **Gallier** gaben dem **Brennus** sogleich von dem, was sie bemerkt hatten, Bericht, und dieser erfarne Feldherr bauete hierauf einen Entwurf, den er keinem Menschen entdeckte, nemlich den Platz auf eben dem Wege, da der **Römer** hineingekommen war, zu überrumpeln. In dieser Absicht suchte er aus seinem Heer diejenigen Soldaten aus, die in bergigen Gegenden woneten, und von Kindesbeinen an steile Höhen heranzuklettern gewont waren. Diesen befal er, nachdem er die Lage des Orts wohl untersucht hatte, in der Nacht eben den Weg hinanzusteigen, der ihnen war bezeichnet worden, so daß immer zwey neben einander kletterten, um einander in Gewinnung der steilen Gegenden dieser Höhen zu Hülfe zu kommen. Hiedurch gelangten sie mit grosser Mühe und noch grösserer Gefar von Felsen zu Felsen, bis sie an dem Fus der Mauer ankamen. Sie giengen mit solcher Stille heran, daß sie weder von den Soldaten, welche die Wache in der Festung hatten, noch von den Hunden, die doch gewönlicher Weise bey dem geringsten Lerm wach und unruhig werden, weder gehöret noch entdeckt wurden. Doch, ob sie gleich die Wachsamkeit der Hunde betrogen, so konten sie doch nicht der Munterkeit der Gänse entgehen. Man hielt eine Heerde dieser Vögel in einem Hofe des **Capitols**, der Göttin **Juno** zu Ehren, und nahe bey ihrem Tempel. Des Mangels an Narungsmitteln, welchen die Besatzung litte, ohnerachtet, hatte man sie aus Gottesdienstlichkeit verschonet; und wie diese Thiere natürlicher Weise leise hören, so wurden sie bey der ersten Ankunft der **Gallier** in Unruhe gebracht, so daß sie mit Schnattern und klatschenden Flügeln auf und abliefen, und den **Manlius**, einen tapfern Soldaten, der einige Jahr zuvor **Consul** gewesen war, aufweckten. Dieser machte Lerm, und war der erste Man, der den Wal bestieg, wo er schon zwey **Gallier** auf der Mauer antraf. Einer derselben holete aus, ihm mit seiner Streitaxt einen Hieb zu geben; **Manlius** hieb ihm die rechte Hand auf einen Streich ab, und gab dem zweiten **Gallier** einen solchen Stos mit seinem Schilde, daß er über Hals und Kopf von der Spitze des Felsen auf den Boden herabrollete. Er zog in seinem Fallen viele andere mit sich, und mitlerweile kamen die **Römer** haufenweise zu dem Ort hin, giengen auf die **Gallier** los, und warfen einen derselben über den andern. Weil die Beschaffenheit des Bodens den **Galliern** nicht erlaubte, einen ordent-

o) PLVT. ibid. LIV. l. 5 c. 46. 47.

(239. B.) Diese Nachrichten stehen ausfürlicher beim **Livio** B. 5 c. 43-46, welcher zugleich meldet, daß die zu **Vejis** befindliche römische Soldaten den Hauptman **Cädicium** zum Anfürer erwälet, und unter desselben Anfürung ein etruscisches Heer geschlagen, welches die dortige Gegend überfallen und ausgeplündert, wodurch diese Völker wieder Muth bekommen, und auf erhaltene Nachricht von **Camilli** glücklichen Unternemung gegen die **Gallier** denselben zum Feldherrn zu haben gewünschet, daher sie durch **Pontium Cominium** die Aufhebung der Verbannung und Bestellung desselben zum Feldherrn zu **Rom** gesucht und erhalten: womit die Geschichte der **Etruscer** §. 209 (169) zu vergleichen ist.

ordentlichen Abzug zu machen, oder nur zu fliehen, so stürzten sich die meisten derselben, um den Schwertern der Feinde zu entkommen, selbst die Tiefe herab, so daß sehr wenige derselben lebendig in das Lager zurück kamen p) (240).

§. 265.

Folgen dieser errettung.

Weil es die Gewonheit der **Römer** damaliger Zeit war, keine rümliche That unbelonet zu lassen, so versamlete der **Tribun Sulpicius** den nächsten Morgen darauf seine Völker, um denjenigen die Soldatenbelonungen auszutheilen, welche dieselben die Nacht zuvor verdient hatten. Unter diesen wurde **Manlius** zuerst genant, und zur Vergeltung des wichtigen Dienstes, welchen er nur eben dem gemeinen Wesen geleistet hatte, gab ihm jeder Soldat ein Antheil von dem Korn, welches er sparsamlich aus dem öffentlichen Vorrat gereicht bekam, und ein kleines Maas Wein von seiner dürftigen Zehrung. In der That ein unbeträchtliches Geschenk an sich, welches aber zur damaligen Zeit demjenigen, dem es gegeben wurde, sehr angenem seyn muste. Des **Tribuns** nächste Sorge war, die Nachlässigen zu bestrafen; diesemnach wurde der Hauptman der Wache, der ein wachsam Auge auf die Schildwachen hätte haben sollen, zum Tode verurtheilet, und diesem Urtheil zu Folge von der Spitze des **Capitols** herabgestürzt. Die **Römer** erstreckten ihre Strafen sogar bis auf die Thiere. Die Gänse wurden in **Rom** nachmals beständig verehret, und eine Heerde derselben auf öffentliche Kosten unterhalten. Man stellete ein güldenes Bild einer Gans zum Andenken derselben auf, und trug alle Jahr eine Gans auf einer weichen schön ausgezierten Sänfte als im Triumph einher; dahingegen die Hunde von den **Römern** verabscheuet, und jedes Jahr einer derselben an einem Ast von Hollunderholz gespiesset wurde q) (241).

§. 266.

Beides die Gallier und Römer geraten in grosse noth.

Die Einschliessung des **Capitols** hatte fast sieben Monat gedauert, so daß man beides auf Seiten der Belagerten und Belagerer den Hunger sehr empfindlich zu fülen anfieng. Seit dem **Camillus** zum **Dictator** war ernant worden, hatte er sich des flachen Landes bemächtiget, und alle Wege rings umher mit starken Wachen besetzt; so daß

p) LIV. l. 5 c. 48. PLVT. ibid. et de fortuna Rom. q) PLVT. et PLIN. de fort. Rom.

(240. B.) Diese Begebenheit ist alhier aus **Plutarchi** Leben **Camilli** beschrieben, womit *Livii* B. 5 c. 47 zu vergleichen ist, welcher meldet, *M. Manlius*, qui triennio ante consul fuerat, vir bello egregius, armis adreptis, simul ad arma ceteros ciens, vadit, et dum ceteri trepidant, *Gallum*, qui iam in summo constiterat, vmbone ictum deturbat. Cuius casus prolapsi quum proximos sterneret, trepidantes alios, armisque omissis saxa, quibus adhaerebant, manibus amplexos, trucidat: iamque et alii congregati telis missilibusque saxis proturbare hostes, ruinaque tota prolapsa acies in praeceps deferri.

(241. B.) **Q. Sulpicius** ist einer von den consularischen **Tribunis Militum** dieses Jahres gewesen. Nach *Livii* Bericht B. 5 c. 47 ist nur die eine Schildwache, durch deren Versehen die Festung in solche Gefar gekommen, am Leben gestraft worden: die alhier ertheilte Erzälung stehet indessen beim **Plutarcho**. *Plinii* Nachricht stehet B. 10 c. 22: Et anseri vigil cura, *Capitolio* testata defenso, per id tempus canum silentio proditis rebus: quam ob caussam cibaria anserum Censores in primis locant: und B. 29 c. 4, de anserum honore, quem meruere *Gallorum* in *Capitolium* ascensu deprehenso, diximus. Eadem de caussa supplicia annua canes pendunt inter aedem *Iuuentatis* et *Summiani* viui in furca sambucea arbore fixi. **Aelianus** meldet in der Schrift von der Thiere Beschaffenheit B. 12 c. 33, daß die Hunde im **Capitolio** sich durch vorgeworfene Speise vom Bellen abhalten lassen, welches so unwarscheinlich ist, als es falsch ist, daß **M. Manlius** damals **Consul** gewesen und die Besatzung dieser Festung angefüret: alwo der Umstand beigefüget wird, τιμᾶται δὲ χὴν ταῖς τεταγμέναις ἡμέραις καὶ ἐν φορείῳ πρόεισιν ἐν μάλα πομπικῶς.

daß die Gallier, aus Furcht niedergehauen zu werden, sich nicht getraueten aus der Stelle zu gehen. Auf diese Art war Brennus, der das Capitol belagerte, selbst belagert, und hatte eben die Unbequemlichkeiten auszustehen, die er den Römern verursachte. Ausser dem wütete eine Pest in seinem Lager, welches mitten unter den Steinhaufen der zerstörten Stadt stand, wo seine Leute mit den Leichen der Römer unter einander lagen, die er erschlagen und unbeerdigt hatte liegen lassen. Es starb eine so grosse Menge der Gallier in einer Gegend der Stadt, daß dieselbe nachmals Busta Gallica, oder der Platz, wo die Todtenkörper der Gallier verbrant worden waren, benant wurde. Indessen aber wurden die Römer im Capitol durch Mangel noch mehr gequält, als die Gallier. Sie waren aufs äusserste gebracht, und hatten zugleich nicht die geringste Kentnis, weder von dem elenden Zustande, in welchen das feindliche Heer gebracht war, noch von den Anstalten, die Camillus zu ihrer Errettung machte. Dieser grosse Feldherr wartete nur auf eine gute Gelegenheit, den Feind anzugreifen; indessen aber lies er sie in ihrem angesteckten Lager an den Krankheiten wegsterben, weil er die äusserste Noth nicht wuste, welche die Römer in dem Capitol auszustehen hatten, wo sie von allen Arten der Lebensmittel so verlassen waren, daß sie nicht länger leben konten. Als die Sachen auf beiden Seiten so schlim worden waren, fiengen die Schildwachen des Capitols und des feindlichen Heers an mit einander von einem Vergleich zu sprechen. Ihre Gespräche kamen endlich vor die Ohren ihrer Anfürer, die von diesem Vorschlage nicht abgeneigt waren. Der Rath, der nicht wuste was aus dem Camillus worden war, und sich von Hunger hart gequält befand, entschlos sich, eine Unterhandlung anzufangen, und bevolmächtigte den Sulpicius, einen von den Kriegstribunen, mit den Galliern in Unterhandlung zu treten, die sich auch ohne grosse Schwierigkeiten zum Vergleich bequemeten, weil sie eben so begierig als die Römer waren, dem Kriege ein Ende zu machen. In einer Zusammenkunft des Sulpicius und Brennus wurde also ein Vergleich gemacht und beschworen. Die Römer solten den Galliern tausend Pfund Goldes zalen, das ist, fünf und vierzigtausend Pfund Sterling, und die Gallier solten die Belagerung des Capitols aufheben, und das ganze römische Gebiet räumen. An dem bestimten Tage brachte Sulpicius die verabredete Summe, und Brennus Wagschale und Gewicht; denn man hatte damals noch kein geprägt Gold und Silber, sondern die Metalle giengen nur nach dem Gewicht. Man berichtet uns, die Gewichte der Gallier seyn falsch gewesen, und ihre Wagschalen unrichtig, und als sich Sulpicius darüber beklaget, habe Brennus, anstat diese Ungerechtigkeit zu ersetzen, sein Schwert und Degengehenk in die Schale geworfen, in welcher sich das Gewicht befand; und als der Tribun ihn um die Absicht eines so ausserordentlichen Betragens befraget, sey die Antwort schlechtweg gewesen: Vä Victis, wehe den Besiegten! Sulpicius ward durch diese hochtrabende Antwort so aufgebracht, daß er willens war, das Gold ins Capitol zurück zu nemen, und die Belagerung bis aufs äusserste auszustehen; die andern aber hielten für ratsamer, diese Beschimpfung zu verschmerzen, weil man sich schon einmal einer weit grössern unterworfen habe, nemlich der Verbindlichkeit überhaupt irgend etwas zu zalen (242).

§. 267.

(242. B.) Nach Livii Bericht B. 5 c. 48 ist Camilli Verzug dadurch veranlasset worden, daß er zu Ardea erst Werbungen angestellet, ein hinlängliches Heer zu errichten, auch L. Valerium, seinen Magistrum Equitum, nach Vejos geschickt, die daselbst befindlichen Kriegsvölker abzuholen

§. 267.

Camillus treibt die Gallier aus Rom.

Wärend dieser Streitigkeiten der römischen Abgeordneten unter einander und mit den Galliern, rückte Camillus mit seinem Heer an die Thore der Stadt, und als er daselbst Nachricht von dem, was vorgieng, bekommen hatte, befal er dem grossen Haufen, ihm langsam und in guter Ordnung zu folgen, da er indessen mit dem Kern seines Heers dem Ort der Unterredung zueilete. Die Römer, vor Freuden über seine unerwartete Ankunft ausser sich, öfneten ihre Reihen, um ihm als der höchsten Obrigkeit des gemeinen Wesens Raum zu machen; worauf sie ihm von ihrem mit den Galliern geschlossenen Vergleich Nachricht ertheilten, und sich über das Unrecht beschwerten, welches ihnen Brennus bey der Volziehung desselben zufügte. Sie hatten kaum ausgeredet, als Camillus ausrief: „Tragt dis Gold ins Capitol zurück, und ihr, ihr Gallier! „packet euch mit euren Wagschalen und Gewichten! Rom läst sich nicht mit Gold, son„dern mit Stahl loskaufen.„ Brennus versetzte, er handele einem Vertrag entgegen, der geschlossen und mit Eiden auf beiden Seiten bestätiget sey. „Dem sey „also, antwortete Camillus, dieser Vertrag ist von keiner Kraft, weil er von einer „Unterobrigkeit, ohne Vorbewust oder Einwilligung des Dictators, geschlossen ist. „Ich, der ich mit der höchsten Gewalt über die Römer bekleidet bin, erkläre diesen „Vertrag für nichtig.„ Bey diesen Worten fur Brennus in voller Wuth auf, beide Theile zogen die Schwerter, und es erfolgte ein unordentliches Treffen zwischen den Steinhaufen der Häuser und in den engen Gassen. Nach einem unbeträchtlichen Verlust hielten die Gallier für ratsam, sich in ihr Lager zurück zu ziehen, welches sie in der Nacht verliessen, weil sie nicht Lust hatten, sich mit des Camillus ganzem Heer einzulassen; und als sie einen Zug von acht Meilen gethan hatten, lagerten sie sich auf der gabinischen Strasse. Camillus folgte ihnen sobald es Tag war, und als sie sich mit ihm einliessen, schlug er sie aufs Haupt. Nach dem Bericht des Livius thaten die Gallier nur einen schwachen Widerstand, indem sie durch den Verlust, den sie Tages zuvor erlitten hatten, waren mutlos gemacht worden. Es war, sagt dieser Schriftsteller, nicht sowol eine Schlacht, als eine Niederlage. Viele von den Galliern blieben im Treffen, noch mehr aber auf dem Nachhauen; der gröste Theil derselben aber wurde, indem sie auf den Feldern hin und her flohen, von den Einwonern der benachbarten Dörfer niedergemacht. Kurz, es blieb kein einiger Gallier übrig, der nur seinen Landesleuten die Nachricht von dieser unglücklichen Veränderung hätte bringen können. Das Lager der Barbaren wurde geplündert, und Camillus kerete, mit Raube beladen, im Triumph nach der Stadt zurück, und die Soldaten nanten ihn in ihren Gesängen, Romulus, den Vater des Vaterlandes, und den zweiten Erbauer Roms r) (243).

§. 268.

r) PLVT. ibid. LIV. l. 5 c. 49.

holen und ihm zuzufüren. Eben dieser Geschichtschreiber meldet B. 5 c. 50, daß die römischen Frauen das nötige Gold zur Zalung dieses verabredeten Geldes, hergegeben, so hernach dem Jupiter geweihet worden: wofür dieselben die Ehre erhalten, nach dem Tode Leichreden zu bekommen, die sonst nur Männern gehalten worden. Flori Bericht B. 1 c. 13 gehet in verschiedenen Stücken vom Livio ab, und ertheilet Manlio ebenfals die Anfürung dieses Krieges.

(243. B.) Livii Nachricht wird alhier nicht genau erzälet: indem derselbe B. 5 c. 49 zwar meldet, daß die Gallier in dem ersten Treffen, da sie die Römer unordentlich angefallen, wenig Widerstand gethan, sondern leicht geschlagen worden, doch ausdrücklich beifüget, iustiore altero deinde praelio ad octauum lapidem *Gabina* via, quo se ex fuga contulerant, eiusdem ductu auspicioque *Camilli* vincuntur. Ibi caedes omnia obtinuit, castra capiuntur, et ne nuncius quidem cladis relictus.

§. 268.

Camillus bleibt Dictator.

Da die Häuser **Roms** alle niedergerissen, und die Mauern geschleift waren, so erneuerten die **Tribunen** des Volks mit mehrerer Hitze, als jemals, einen alten Entwurf, der grosse Streitigkeiten veranlasset hatte. Sie hatten vormals ein Gesetz vorgeschlagen, den Rath und die Regierung zwischen den Städten **Veji** und **Rom** zu theilen. Nunmehr wurde dis Gesetz von neuem rege, ja die meisten der **Tribunen** rieten, ihre alte zerstörte Stadt ganz und gar zu verlassen und die Stadt **Veji** zu dem einigen Sitz des Reichs zu machen. Das Volk war geneigt, diesen Vorschlag zu befördern; denn **Veji** bot ihnen einen durch Natur und Kunst befestigten Platz, gute schon gebauete Häuser, eine gesunde Luft, und eine fruchtbare Gegend an. Auf der andern Seite hatten sie keine Baumaterialien, eine ganze Stadt wieder aufzubauen; sie waren durch die Unglücksfälle ganz erschöpft, und selbst ihre Macht hatte sehr abgenommen. Dis verursachte bey ihnen einen Widerwillen gegen eine so grosse Unternemung, und machte die **Tribunen** dreist, aufrürige Reden gegen den **Camillus** auszustossen, als gegen einen Man, der zu viel Ehrgeiz darin setze, der Wiedererbauer **Roms** zu seyn. Sie gaben so gar zu verstehen, daß der Name **Romulus**, der ihm gegeben worden, dem gemeinen Wesen mit einem neuen Könige drohe. Doch der Rath nam des **Camillus** Partey, und wie derselbe begierig war **Rom** wieder aufgebauet zu sehen, so verlängerten sie ihm, der Gewonheit zuwider, das Amt eines **Dictators** auf ein ganzes Jahr; in welcher Zeit er seine Hauptangelegenheit daraus machte, die starke Neigung zu unterdrücken, welche das Volk hatte, nach **Veji** zu ziehen. Er versamlete die **Curien**, stellete ihnen die Sache vor, und vermochte sie durch Bewegungsgründe der Klugheit, der Religion und der Ehre dahin, daß sie die Gedanken, **Rom** zu verlassen, faren liessen. Weil es nötig war, die Entschliessung des Volks durch den Rath bestätigt zu haben, so trug der **Dictator** dieselbe den Rathsherren vor, wobey er doch aber einem jeden die Freiheit lies, seine Stimme zu geben, wie es ihm beliebe. Als nun **L. Lucretius**, der zuerst seine Stimme geben solte, zu reden anfangen wolte, trug sichs zu, daß ein Hauptman, der mit seinem Haufen auf der Wache gewesen war, und eben vor dem Rathhause vorüber zog, mit lauter Stimme ausrief: **Pflanzt eure Fanen, Fähndrich! hier ist der beste Platz, stehen zu bleiben.** Diese Worte sahe man als eine Eingebung der Götter selbst an, und indem **Lucretius** davon Gelegenheit nam, die Notwendigkeit in **Rom** zu bleiben vorzustellen, rief er aus: **eine glückliche Vorbedeutung! ich bete die Götter an, die uns dieselbe geben.** Der gesamte Rath gab seinen Worten Beifal, und es ergieng ohne Widersetzung ein Schlus, die Stadt wiederaufzubauen s) (244).

§. 269.

Q. Fabius wird vor das volk gefordert und bringt sich selbst um.

Ob die **Tribunen** des Volks gleich in diesem Stück von dem **Camillus** waren überwunden worden, so beschlossen sie doch, ihr Ansehen gegen einen andern **Patricier** sehen zu lassen, der auch in der That eine Strafe verdient hatte. Dis war **Q. Fabius**, der das Völkerrecht verletzet, die **Gallier** dadurch in den Harnisch gejagt, und die Verbrennung **Roms** verursacht hatte. Weil sein Verbrechen weltkundig war, so wurde er von dem **C. Martius Rutilus** vor die Versamlung des Volks gefordert, von seiner

s) PLVT. ibid. LIV. l. 5 c. 51.

(244. B.) **Livius** erzälet diese Begebenheiten ausfürlicher B. 5 c. 50-55. Die Verordnung des Volks hat keiner Bestätigung des Raths bedurft; sondern umgekert: nachdem der durch die glückliche Vorbedeutung veranlaste Schlus des Raths gefasset worden, schreibt **Livius**, et senatus accipere se omen ex curia egressus conclamauit, et plebs circumfusa adprobauit.

Auffürung bey seiner Gesandschaft Rede und Antwort zu geben. Der Beschuldigte hatte Ursach, die allerhärteste Strafe zu befürchten; seine Verwandten aber gaben vor, er sey eines plötzlichen Todes verstorben, welches gemeiniglich so zu geschehen pflegte, wenn die verklagte Person Muth genug hatte, ihrer Verurtheilung und der Schande einer Strafe zuvorzukommen. Anderntheils gab das gemeine Wesen dem **M. Manlius** ein Haus, so auf dem **Capitol** lag, zum Denkmal seiner Tapferkeit und der Dankbarkeit seiner Mitbürger. **Camillus** beschlos dis Jahr damit, daß er seine **Dictatur** niederlegte; worauf ein **Interregnum** folgte, wärend welchem er das gemeine Wesen wechselsweise mit dem **P. Cornelius Scipio** regierte, und ihm das Loos zufiel, bey der Wahl der neuen obrigkeitlichen Personen den Vorsitz zu füren, da denn **L. Valerius Poplicola, L. Virginius Tricostus, P. Cornelius Cossus, A. Manlius Capitolinus, L. Aemilius Mamercinus** und **L. Posthumius Albinus** erwälet wurden. Die erste Sorgfalt dieser neuen Obrigkeiten gieng dahin, die alten Denkmale der Religion und bürgerlichen Gesetze **Roms**, so viel man derselben aus den Steinhaufen der zerstörten Stadt heraus finden konte, wieder zusammen zu bringen. Die Gesetze der zwölf Tafeln, und einige von den Gesetzen der Könige, waren auf Erz eingegraben, und auf dem Markt angeschlagen gewesen, und die mit verschiedenen Völkern gemachten Verträge waren auf besondern in den Tempeln dazu errichteten Pfeilern eingegraben gewesen. Man gab sich daher Mühe, die Ueberbleibsel dieser schätzbaren Denkmale zusammen zu bringen; und was man nicht finden konte, wurde aus dem Gedächtnis ergänzet. Die Priester ihres Theils sorgten dafür, die heiligen Gebräuche wieder herzustellen, und machten auch ein Verzeichnis der glücklichen und unglücklichen Tage (245)

§. 270.

Rom wird wieder aufgebauet.

Und nunmehr richteten die Vorsteher des gemeinen Wesens alle ihre Gedanken gänzlich auf die Wiederauferbauung der Stadt. Plutarch berichtet uns, daß als die Werkleute zwischen den Trümmern des Martistempels gegraben, sie den Warsagerstab des **Romulus** von den Flammen unberürt gefunden; und dis habe man als ein Wunder angesehen, woraus die Römer geschlossen, daß ihre Stadt ewig dauren werde. Die Unkosten zur Erbauung der Wonhäuser, wurden zum theil aus dem öffentlichen Schatz bestritten. Die Aedilen hatten die Aufsicht über diese Werke, aber so wenig Geschmack an Ordnung oder Schönheit, daß die Stadt, als sie von neuem erbauet worden, eben so unregelmäßig war, als zu den Zeiten des Romulus. Und obgleich zu Augustus Zeiten, da Rom das Haupt der bekanten Welt war, die Tempel, Palläste und Wonhäuser auf eine prächtigere Art als vordem erbauet wurden, so verbesserten doch selbst diese neuen Zierrate die Feler des Entwurfs nicht, nach welchem die Stadt seit ihrer ersten Zerstörung war erbauet worden (246).

(245. B.) **Livius** nennet B. 6 c. 1 den **Tribunum Plebis**, der **Q. Fabium** angeklaget, **C. Marcium**. Der letzte unter den alhier namhaft gemachten **Tribunis Militum** heist beim **Livio L. Postumius**, in den **Fastis** aber mit den Beinamen **Albus Regillensis**.

(246. B.) **Florus** versichert B. 1 c. 13 das Gegentheil: Agere gratias diis immortalibus, ipso tantae classis nomine, libet. Pastorum casas ignis ille et flamma paupertatem *Romuli* abscondit. Incendium illud quid egit aliud, nisi vt destinata hominum ac deorum domicilio ciuitas, non deleta nec obruta, sed expiata potius, sed lustrata videatur: **Livii** Nachricht B. 5 c. 55 ist warscheinlicher, tegula publice praebita est, saxi materiaeque caedendae, vnde quisque vellet, ius factum, praedibus acceptis, eo anno aedificia perfecturos. Festinatio curam exemit vicos dirigendi, dum omisso sui alienique discrimine in vacuo aedificant. Ea est caussa vt - - - - forma vrbis sit occupatae magis, quam diuisae, similis: welche Nachricht durch Diodori Siculi Zeugnis B. 14 c. 116 bestätiget wird, und womit Alex. Donati *Romae* vet. lib. 1 c. 25 p. 69 etc. zu vergleichen ist.

Viertes Hauptstück,

von der

Wiederauferbauung der Stadt Rom

bis auf

den ersten punischen oder carthaginiensischen Krieg.

Inhalt.

1. Krieg der Römer mit den Hetruriern und Lateinern §. 271=273.
   1) Camillus, zum drittenmal Dictator, schlägt die Volscer und Lateiner 271.
   2) Römer erobern und schleifen Cortuosa und Contenebra 272.
   3) Camillus, als Tribun. Milit. schlägt die Antiater, Lateiner und Hernicier 273.
2. Innerliche Unruhen derselben 274=277.
   1) Manlius wird des Hochverrats verdächtig 274.
   2) er wird deswegen vor den Dictator gefordert, ins Gefängnis gelegt, und wieder befreiet 275 ꝛc.
   3) er erneuert seine Anschläge und wird zum Tode verdamt 277.
3. Kriege mit den Prænestinern und Volscern 278=284.
   1) die Römer fliehen vor denselben 278 ꝛc.
   2) erhalten unter des Camilli Anfürung einen Sieg über sie 280.
   3) schlagen sie unter der Anfürung des Dictators Tit. Quinctius 281.
   4) leiden grosse Noth von den Volscern 282 ꝛc.
   5) schlagen die Volscer und Lateiner aufs Haupt 284.
4. Streitigkeiten des Volks mit den Patriciern 285.
5. Glücklicher Krieg mit den Veliternern 286.
6. Dictaturen des Camillus und P. Manlius und Absterben des erstern 287=293.
7. Heftige Pest in Rom, und deswegen vorgenommenes Lectisternium und Schauspiele 294.
8. Dictatur des T. Manlius 295.
9. Krieg mit den Herniciern und Galliern unter den Dictatoren Appius Claudius und Sulpic. Peticus 296=299.
10. Niederlage der Privernater und Hetrurier 300.
11. Bezwingung der Tiburtiner 301.
12. Dictatur des T. Manlius Torquatus 302.
13. Verordnung über den Abtrag der Schulden 303.
14. Dictatur des Julius Julus und Erhöhung der Plebejer zum Censoramt 304.
15. Wiederholte Niederlage der Gallier unter der Anfürung des M. Valer. Corvus 305.
16. Neue Dictatur des Manlius Torq 306.
17. Errichtung eines Bündnisses der Römer und Carthaginienser 307.
18. Niederlage der Volscer und verschiedene gottesdienstliche Feierlichkeiten 308.
19. Gefärlicher Krieg mit den Samnitern 309=311.
20. Aufrüriger Anschlag einiger römischen Soldaten in Campanien 312.
21. Krieg mit den Lateinern, worin sie gänzlich bezwungen werden 313=318.
22. Bezwingung der Sidiciner und Ausonier 319.
23. Gefärlicher Anschlag einiger römischen Weiber, ihre Männer zu vergiften 320.
24. Privernum wird erobert und zu einem Municipium gemacht 321 ꝛc.
25. Neuer Bruch mit den Samnitern 323 ꝛc.
26. Neue Gesetze zum Vortheil der Schuldner 325.
27. Besiegung der Vestiner vom D. Jun. Brutus und unglücklicher Verfolg des sabinischen Krieges 326=330.
28. Glück=

28. Glücklicher Ausgang desselben für die Römer 331=336.
29. Die Römer bezwingen ganz Apulien 337.
30. Schlagen unter des Fabius Anfürung die Sabiner in verschiedenen Schlachten 338=341.
31. Neuerungen des Censors Appius Claudius 342.
32. Krieg mit den Hetruriern und Samnitern 343=353.
33. Die Marser werden bezwungen 354.
34. Neue Gesetze zum Vortheil des Volks 355.
35. Ferneres Glück der Römer wider die Hetrurier, Samniter und Gallier 356=379.
36. Endliche Bezwingung der Samniter von den Römern 380.
37. Errichtung der *Triumuiri capitales* 381.
38. Aufstand des Volks in Rom der Schulden wegen 382 ꝛc.
39. Sieg der Römer über die Senonen, Bojer und Hetrurier 385. 386.
40. Krieg mit den Tarentinern und dem Pyrrhus 387=391.
41. Gesandschaft des Ptolemäus Philadelph. an die Römer 392.
42. Die Römer bezwingen die Samniter, Lucanier und Brutier und erobern Tarent 393.
43. Sie anden die Verräterey ihrer Soldaten in Rhegium 394.
44. Schlagen die Sarcinater 395.
45. Erobern Picenum 396.
46. Bezwingen die Salentiner 397 ꝛc.
47. Verordnung der Quästores provinciales 399.
48. Gewaltige Pest in Rom 400.
49. Niederlage der Volsinier und Bezwingung ihrer Stadt 401.

§. 271.

Camillus zum drittenmal Dictator, schlägt die Volscer und Lateiner, nimt den Hetruriern Sutrium u. s. w.

Rom war kaum wieder auferbauet, als seine Bürger durch die Nachricht beunruhiget wurden, daß alle seine Nachbaren sich zu seinem Untergang vereiniget hätten. Die Aequier, Volscer, Hetrurier, und selbst die alten Bundesgenossen Roms, die Lateiner und Hernicier, liessen sich in ein Bündnis gegen dasselbe ein, in Hofnung, es zu Grunde zu richten, bevor es seine Stärke wieder bekommen könne. In diesem Schrecken ernante das gemeine Wesen den Camillus zum drittenmal zum Dictator. Dieser grosse Feldherr bestellete den C. Servilius zu seinem Anfürer der Reuterey, und forderte hierauf alle Bürger zu Ergreifung der Waffen auf, ohne selbst die alten Leute davon auszunemen. Er theilte diese Neugeworbenen in drey Haufen. Dem ersten, unter Anfürung des A. Manlius, befal er, sich unter den Mauren Roms zu lagern; den zweiten schickte er in die Nachbarschaft von Veji; und an der Spitze des dritten zog er selbst den Tribunen zu Hülfe, die in ihrem Lager von der vereinigten Macht der Volscer und Lateiner sehr eng belagert wurden. Er fand den Feind nahe bey Lanuvium, auf der abhängigen Seite des Berges Marcius gelagert, daher er sich hinter dem Berge setzte, und durch leuchtende Feuer den unglücklichen Römern von seiner Ankunft Nachricht gab. Als die Volscer und Lateiner vernamen, daß Camillus sich an der Spitze eines neuangekommenen Heers befand, gerieten sie in solches Schrecken, daß sie sich in ihrem Lager einschlossen, welches sie mit grossen in der Eil umgehauenen Bäumen befestigten. Der Dictator bemerkte, daß diese Verschanzung von grünem Holz war, und daß jeden Morgen ein starker Wind entstand, der mit vollem Ungestüm auf des Feindes Lager blies. Aus diesen Betrachtungen machte er einen Entwurf, das Lager

mit

mit Feuer zu erobern. In dieser Absicht befal er einem Theil des Heers, beim Anbruch des Tages mit Feuerbränden gegen die Seite des Lagers, wo der Wind herkam, anzurücken, den andern Theil aber lies er auf der entgegen stehenden Seite einen hitzigen Angrif thun. Hierdurch wurde der Feind gänzlich geschlagen, und das Lager desselben erobert. Alsdenn hies **Camillus** seine Leute das Feuer löschen, um die Beute zu retten; womit er sein Heer belonete: eine Grosmut, die um soviel angenemer war, je unerwarteter sie von dem strengen **Dictator** kam. Er lies hierauf seinen Sohn im Lager, um die Gefangenen zu bewaren, und rückte in das Gebiet der **Aequier**, deren Hauptstadt **Bola** er eroberte. Von da rückte er gegen die **Volscer** an, die er gänzlich unter das Joch brachte; nachdem sie mit den **Römern** eine Zeit von hundert und sieben Jahren Krieg gefüret hatten. Nachdem er dis unbezwingliche Volk besiegt hatte, drang er in **Hetrurien** ein, um **Sutrium** zu entsetzen, eine Stadt dieses Landes, die mit **Rom** im Bündnis stand, und von einem zalreichen Heer der **Hetrurier** belagert wurde. Aller angewandten Eilfertigkeit aber ohnerachtet, konte er doch den Platz nicht erreichen, bevor derselbe sich ergeben hatte. Die **Sutriner** hatten an Lebensmitteln so sehr Mangel gelitten, und waren durch die Arbeiten so erschöpft, daß sie sich den **Hetruriern** hatten ergeben müssen, die ihnen nichts weiter als das Leben und die Kleider auf dem Leibe zugestanden hatten. In diesem elenden Zustande hatten sie ihr Vaterland verlassen, und waren auf dem Wege, einen neuen Wonplatz zu suchen, als ihnen **Camillus** begegnete, der ihnen ein Heer zum Entsatz zufürete. Die unglückselige Menge sahe die **Römer** nicht sobald, als sie sich zu des **Dictators** Füssen warf; der von diesem schwermütigen Anblick gerüret, sie ein wenig ausruhen und sich erquicken hies, mit dem Versprechen, daß er ihre Thränen in kurzem abtrocknen, und ihren Kummer von ihnen auf ihre Feinde werfen wolle. Er vermutete, daß die **Hetrurier** völlig mit Plünderung der Stadt beschäftiget seyn würden, ohne auf ihrer Huth zu seyn, oder irgend einige Kriegszucht zu halten. Und hierin irrete er sich nicht. Die **Hetrurier** liessen sich nicht träumen, daß der **Dictator** aus einer so grossen Entfernung so eilends sie zu überfallen kommen könne: daher gieng das **römische** Heer durch das Gebiet von **Sutrium**, ohne einige Vorwachen zu finden, oder ausgeschickte Parteien anzutreffen; ja, er drang sogar in die Stadt, ehe die Feinde einige Nachricht von ihrem Anzuge hatten. Mit einem Wort, er überfiel die **Hetrurier**, die gänzlich entweder mit Plündern, und mit Wegschaffung der Beute, oder aber mit Schmausereien von den vorgefundenen Lebensmitteln beschäftiget waren, hieb viele derselben nieder, machte eine unglaubliche Menge von Gefangenen, und gab die Stadt ihren alten Einwonern wieder, die nicht vergeblich auf die Erfüllung der Verheissung des **Dictators** gewartet hatten. Nach diesen glorreichen Verrichtungen, die in so kurzer Zeit ausgefüret waren, hielt der grosse **Camillus** nunmehr seinen dritten triumphirenden Einzug in **Rom**. Diese Ehr ward ihm zuerkant, weil er die **Volscer** bezwungen, die Hauptstadt der **Aequier** erobert, und **Sutrium** den **Hetruriern** wieder abgenommen hatte. Der gröste Theil der Gefangenen, die seinem Triumph zur Zierde gedienet hatten, wurde verkauft, und hierdurch brachte man Geld genug zusammen, den **römischen** Frauen die Kleinodien zu bezalen, die sie vormals zusammen gelegt hatten, um dem **Apollo** ein Geschenk zu machen. Von dem übrigen kaufte man drey güldene Gefässe, die mit **Camillus** Namen überschrieben zu der **Juno** Füssen, in dem Tempel des **Jupiter**

aufgestellet wurden. So verfinsterte der Ruhm des Camillus den Ruhm aller seiner Nebenbuler. Neidische Leute hatten bisher den grösten Theil seiner Siege dem Zufal zugeschrieben. Nach diesen drey letzten Feldzügen aber, gegen drey verschiedene Völker, wurde selbst der Neid zum Stilschweigen gebracht a) (247).

§. 272.

Die städte Cortuosa und Contenebra erobert und geschleifet. Innerliche unruhen.

Nachdem Camillus die Dictatur niedergelegt hatte, wälete das Volk sechs neue Kriegstribunen, den Q. Quinctius, Q. Servius, L. Julius, L. Aquilius, L. Lucretius und Servius Sulpicius. Wärend ihrer Regierung ward das Gebiet der Aequier verwüstet, um sie auser Stand zu setzen, sich von neuem zu empören; und zugleich wurden die beiden Städte Cortuosa und Contenebra, in der Leucumonie der Tarquinienser, den Hetruriern abgenommen und gänzlich zerstöret. Um diese Zeit fand man ratsam, das Capitol auszubessern und neue Werke auf der Seite des Berges hinzuzuthun, wo die Gallier das Schlos zu ersteigen gesucht hatten. Wie uns Livius berichtet, wurden diese Werke noch zu Zeiten des Augustus, da die Stadt mit den schönsten Zierraten geschmückt war, für sehr schön gehalten b).

Da Rom nunmehr wieder zu seinem vorigen blühenden Zustand hergestellet war, fiengen auch die Tribunen des Volks, die einige Zeit hindurch ruhig gewesen waren, an, ihre aufrürigen Reden zu erneuern, und die alte Zänkerey, wegen Vertheilung der Länder, wieder in den Gang zu bringen. Die Patricier hatten sich das neulich von den Hetruriern eroberte pomptinische Land zugeeignet, und eben diese Gelegenheit ergriffen die Tribunen, neue Unruhen zu erregen. Doch weil die Bürger so sehr ohne Geld waren, daß sie nicht einmal genug übrig hatten, neue Güter anzubauen und sie mit Vieh zu versehen, so machten die Rednerkünste der Tribunen nur schlechten Eindruck in ihren Gemütern, und die Entwürfe derselben wurden zunichte. Die Kriegstribunen bekanten selbst, daß ihre Erwälung mangelhaft gewesen; und damit nun die Unordnungen der vormaligen Comitien nicht in die folgenden übergehen möchten, so legten sie ihr Amt freiwillig nieder. Nach einem kurzen Interregno also, in welchem M. Manlius, Serv. Sulpicius und L. Valerius Potitus das gemeine Wesen regierten, erwälete man sechs neue Kriegstribunen, nemlich den L. Papirius, C. Sergius, L. Aemilius, L. Menenius, L. Valerius und C. Cornelius, auf das künftige Jahr, welches mit Werken des Friedens zugebracht wurde. Ein Tempel, der wärend des Krieges mit den Galliern dem Gott Mars war gelobet worden, wurde erbauet, und durch den T. Quinctius, der die Aufsicht über den Gottesdienst hatte, eingeweihet. Weil bisher wenige römische Stämme jenseit der Tiber gewesen waren, die ein Recht hatten, Stimmen in den Comitien zu geben, so wurden nun vier neue unter den Namen der Stellatina, Tramontina, Sabatina und Arniensis hinzugethan, so daß nun in allem fünf und zwanzig Stämme waren, welche einerley Rechte und Freiheiten genossen (248).

§. 273.

a) PLVT. ibid. LIV. l. 6 c. 2. 3. MACROB. part. 1 c. 2. EVTROP. l. 2. b) LIV. l. 6 c. 4.

(247. B.) Camillus hat die beiden Heere, die er von dem seinigen abgesondert, zweien Tribunis Militum desselben Jahres anvertrauet, das bey Rom gelassene A. Manlio, das nach Vejos geschickte L. Aemilio. Von diesen gesamten Begebenheiten handelt Livius ausfürlich B. 6 c. 2-4.

(248. B.) Hiebey ist die Geschichte der Etrus-

scer

§. 273.

Die Antiater, Lateiner und Hernicier werden vom Camillus besiegt. Sutrium entsetzt, Nepet mit sturm erobert.

Die Vermutung eines herannahenden Krieges bewog die Centurien, den Camillus zu einem der Kriegstribunen auf das folgende Jahr zu erwälen. Seine Amtsgehülfen waren Ser. Cornelius, Q. Servilius, L. Quinctius, L. Horatius und P. Valerius. Weil dis alles Leute von grosser Mässigung waren, so wurden sie eins, dem Camillus im Kriege allein die Verwaltung der Sachen aufzutragen, und man gab ihm demnach auch wirklich in voller Rathsversamlung alle Gewalt in die Hände; so daß er in der That Dictator wurde. Es war schon im Rath beschlossen worden, die Waffen des gemeinen Wesens gegen die Hetrurier zu wenden; auf die Nachricht aber, daß die Antiater ins pomptinische Gebiet eingerückt waren, und die Römer, die dasselbe in Besitz genommen, genötiget hatten zu flüchten, hielt man für nötig, diese erst zu demütigen, ehe sich das gemeine Wesen in eine andere Unternemung einliesse. Der neue Dictator, wenn wir ihn so nennen dürfen, gab einem jeden der fünf Kriegstribunen ein Geschäfte, das seinem Stande gemäs war. Den P. Valerius nam er mit sich, das Heer anzufüren, mit welchem er gegen die Antiater zu Felde gehen wolte. Q. Servilius wurde an die Spitze eines Heers gestellet, welches in Rom bleiben, und in beständiger Bereitschaft seyn solte, gegen die Hetrurier, Lateiner und Hernicier auszurücken, im Fal dieselben zu Felde gehen solten. Das dritte Heer bestand blos aus alten Leuten und solchen Bürgern, die ihrer Schwachheit wegen von den Kriegsdiensten entschuldiget waren. Die Anfürung dieses Heers wurde dem L. Quinctius gegeben, der die Mauren der Stadt zu bedecken bestimt wurde. Des L. Horatius Amt war, die Völker mit Waffen, Rüstung und Lebensmitteln zu versehen. Endlich wurde die Aufsicht über die bürgerlichen Angelegenheiten, über die Comitien, Gesetze und Religion, dem Ser. Cornelius übergeben. Dergestalt wurde keiner der Kriegstribunen, die sich gewissermassen selbst ihrer Gewalt zum Behuf des Camillus begeben hatten, ohne Amt gelassen; sie übernamen alle die Verrichtungen willig, die ihnen Camillus anwies; nur Valerius weigerte sich, auf gleichem Fus mit dem Camillus zu stehen. „Ihr „solt mein Dictator seyn, sagte er, und ich wil unter euch als euer Anfürer der Reu„ter dienen.„ Die Antiater hatten sich nahe bey Satricum mit den Lateinern und Herniciern vereinigt, so daß die Römer durch ihre erstaunliche Menge geschreckt, sich sehr abgeneigt vom Schlagen befanden. Camillus sahe dis, stieg daher augenblicklich zu Pferde, und indem er durch alle Glieder rit, rief er: „Ihr Mitsoldaten! warum se„he ich nicht die Freude und Begierde zu fechten in euren Blicken, die ihr sonst zu zei„gen gewont seyd? Habt ihr vergessen wer ich bin, wer ihr seyd, und wer eure Feinde „sind? Sind nicht die Volscer und Lateiner die Gelegenheit gewesen, daß ihr einen „unsterblichen Ruhm erlangt habt? Habt ihr nicht Veji erobert, die Gallier geschla„gen und Rom unter meiner Anfürung errettet? Bin ich nicht mehr Camillus, weil „ich nicht den Namen eines Dictators füre? Greift ihr den Feind nur an, und wir

scer §. 211 (171) zu vergleichen. Die 6 Tribuni, welche auf Camilli Dictatur gefolget, heissen beim Livio B. 6 c. 4, T. Quinctius Cincinnatus, Q. Servilius Fidenas, L. Julius Julus, L. Aquilius Corvus, L. Lucretius Tricipitinus und Ser. Sulpicius Rufus.

Die Einweihung des Martistempels ist vom T. Quinctio als Duumviro sacris faciundis geschehen. Der zweite alhier gemeldete Tribus heist beim Livio B. 6 c. 5 richtiger Tromentina.

„werden auch unser gewönlich Glück haben. Ihr werdet siegen, und sie werden flie„hen.„ Nachdem er dis gesagt hatte, stieg er vom Pferde, nam den nächsten Fändrich bey der Hand, fürete ihn gegen den Feind an, und rief aus: **Soldaten rückt an!** Die Soldaten schämten sich, einem Feldherrn nicht zu folgen, der sich selbst dem ersten Anfal ausstellete; daher erhoben sie ein grosses Feldgeschrey, und fielen den Feind mit unglaublichem Muth an. Um ihre Hitze noch zu verstärken, befal **Camillus**, eine Fane mitten unter die Haufen der Feinde zu werfen, welches verursachte, daß die Soldaten, die in den forderſten Gliedern fochten, allen ihren Muth anwandten, die Fane wieder zu erobern. Die **Antiater** waren nicht im Stande, den **Römern** längern Widerstand zu thun, daher sie wichen und gänzlich geschlagen wurden. Die **Lateiner** und **Hernicier** sonderten sich von den **Volscern** ab, und giengen nach Hause. Als die **Volscer** sich dergestalt von ihren Bundesgenossen verlassen sahen, zogen sie sich in die benachbarte Stadt **Satricum**, welche **Camillus** unverzüglich belagerte und mit Sturm eroberte. Die **Volscer** legten ihre Waffen nieder, und ergaben sich auf Wilkür. Er lies das Heer unter Anfürung des **Valerius**, und kerete nach **Rom** zurück, die Einwilligung des Raths und die nötigen Anstalten zur Belagerung der Stadt **Antium** zu besorgen. Doch als er diese Sache dem Rath eben vortrug, kamen Abgeordnete von **Nepet** und **Sutrium**, zweien mit den **Römern** im Bunde befindlichen Städten in der Nachbarschaft **Hetruriens**, welche um Beistand wider die **Hetrurier** anhielten, die diesen beiden Städten, welche die Schlüssel zu **Hetrurien** waren, mit einer Belagerung droheten. Hierauf wurde der Feldzug gegen **Antium** bey Seite gelegt, und **Camillus** erhielt Befel, mit den Völkern, die **Servilius** auf alle Vorfälle zu **Rom** in Bereitschaft hielt, diesen verbundenen Städten zu Hülfe zu eilen. **Camillus** gieng unverzüglich zu diesem neuen Kriege ins Feld, und fand bey seiner Ankunft vor **Sutrium** diesen wichtigen Platz nicht nur belagert, sondern beinahe erobert, indem sich die **Hetrurier** schon einiger von den Thoren bemächtigt, und alle Zugänge, die zur Stadt füreten, besetzt hatten. Dem ohnerachtet hörten die Einwoner nicht sobald, daß **Camillus** sie zu entsetzen angekommen sey, als sie schon wieder Muth bekamen, und durch neue in den Strassen gemachte Abschnitte, den Feind hinderten, sich der ganzen Stadt zu bemächtigen. **Camillus** hatte mitlerweile sein Heer in zwey Haufen getheilet, und befeligte den **Valerius**, sich rings um die Mauren her zu ziehen, als wenn er dieselben zu ersteigen gedächte, da er selbst indessen mit dem zweiten Haufen es übernam, den **Hetruriern** in den Rücken zu fallen, in die Stadt einzubrechen, und den Feind zwischen den Belagerten und seinen Leuten in die Mitte zu nemen. Die **Römer** erschienen nicht sobald, als die **Hetrurier** sich in Unordnung auf die Flucht durch ein Thor begaben, welches nicht gesperret war. **Camillus** Völker richteten ein fürchterliches Blutbad unter ihnen in der Stadt an, indem **Valerius** eine grosse Menge derselben ausserhalb den Thoren niederhieb. Von der Wiedereroberung **Sutriums** eilete **Camillus** zum Entsatz der Stadt **Nepet**. Weil diese Stadt den **Hetruriern** geneigter als den **Römern** war, so hatte sie sich freiwillig den ersteren unterworfen. **Camillus** also grif dieselbe mit seinem ganzen Heer an, und eroberte sie mit Sturm, lies alle **hetrurische** Soldaten ohne Unterschied über die Klinge springen, und verurtheilte die Urheber der Empörung, durch die Beile der **Lictoren** zu sterben. So endigte sich des **Camillus** Kriegs-

tribu-

tribunat, in welchem er sich nicht weniger Ehre erwarb, als in der glorreichsten seiner Dictaturen c) (249).

§. 274.

Manlius gerät in verdacht, als trachte er nach der höchsten gewalt.

Doch so wohlbefestigt auch Camillus Ehre in Rom war, so war er doch nicht ohne Nebenbuler; denn M. Manlius, der das Capitol errettet hatte, konte es nicht vertragen, daß er seine Ehre durch den Ruhm des Camillus verfinstert sehen muste. In der That war er einer von den tapfersten Soldaten, die Rom jemals hervorgebracht hatte; doch war seine Ehrsucht und Eitelkeit noch weit grösser, als seine Tapferkeit. Dem ohnerachtet unternam er nichts, als bis des Camillus viertes Kriegstribunat vorbey war. Die Regierung aber war nicht so bald in die Hände sechs neuer Kriegstribunen gekommen, nemlich des A. Manlius, P. Cornelius, T. Quinctius, L. Quinctius, L. Papirius und C. Sergius, als er anfieng seine Galle auszulassen, und den Ruhm eines Mannes zu verfinstern suchte, den er als seinen Nebenbuler ansahe. „Was „man auch vorgeben mag, sagte er, so ist doch des Camillus gröster Ruhm der, daß „er Rom aus den Händen der Gallier errettet hat, welches er nie würde gethan haben, wenn ich nicht zuerst das Capitol errettet hätte. Sein Ruhm ist also auf den „meinigen gegründet. Er besiegte die Gallier nicht eher, als bis sie durch eine lange „Belagerung ermüdet waren. Ich aber schlug sie von dem Capitol zurück, als sie von „ihrem Glücke am meisten aufgeblasen waren. Ein ganzes Heer theilte mit dem Camillus die Ehre; Manlius aber hat keinen Genossen seines Ruhms.„ Durch diese und dergleichen Reden lies er seinen Neid aus; weil er sich aber nicht im Stande befand, durch edle Thaten den Ruhm des Camillus auszulöschen, so fieng er, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, an, der Menge zu schmeicheln, und lies sich so gar in die Partey der Tribunen des Volks ein. Ob er gleich ein Patricier von Geburt war, so zog er doch auf den Adel los, und nam die Partey des Volks in der Sache von Austheilung der Länder. Er widersetzte sich den Reichen, wenn sie ihre Schuldner gefangen namen, und stellete diejenigen in Freiheit, die schon in den Ketten waren. Daher war er stets von denen, welchen er dergestalt beigestanden hatte, als mit einer Art von Leibwache umgeben. Der Rath, den des Manlius Betragen beunruhigte, hielt es für nötig, einen Dictator zu erwälen, um den üblen Folgen seiner gar zu grossen Anhänglichkeit an das Volk vorzubeugen, und die aufstehende Partey zu unterdrücken. Das Heer, welches die Volscer eben damals auf die Beine gebracht hatten, gab ihnen einen scheinbaren Vorwand, solche Maasregeln zu ergreifen. Die Dictatur wurde dem A. Corn. Cossus gegeben, der den T. Quinctius Capitolinus zu seinem Anfürer der Reuter ernante. Der Dictator lieferte den Volscern in dem pomptinischen Gebiet eine Schlacht, und schlug sie gänzlich, ob sie gleich weit zalreicher als die Römer waren. Unter den Gefangenen fand man viele Lateiner und Hernicier von Stande; die, als sie befragt wurden, gestanden, daß sie auf Befel gefochten hätten. Hierauf behielt der Dictator sein Heer im Felde, weil er nicht zweifelte, daß man ihn bald gegen diese treulosen Bundesgenossen brauchen würde. Doch die Unruhen, welche der aufrürige Manlius erregte, riefen ihn unverzüglich wieder in die Stadt zurück. Es war nötig

c) LIV. l. 6 c. 7-10. PLVT. in Camillo.

(249. B.) Diese vom Livio B. 6 c. 6-10 weitläufig beschriebene Thaten Camilli in seinem vierten Tribunat, hat Plutarchus mit Stillschweigen übergangen im Leben dieses Feldherrn.

die Absichten dieses ehrgeizigen Mannes zu untersuchen, dessen Neigung zum Volk gefärlicher worden war. Ein Gläubiger hatte ohnlängst einen Hauptman Schulden halber gefangen genommen, der ein Man von grosser Tapferkeit war, und sich bey vielen Gelegenheiten hervorgethan hatte. Als die Gerichtsbedienten denselben dem Urtheil gemäs ins Gefängnis füreten, begegnete ihnen **Manlius** und sein aufrüriger Hause. Sogleich fieng dieser unruhige **Patricier** an, gegen den Stolz des Adels und die Grausamkeit der Reichen loszuziehen, die ihr Geld auf Zinsen ausliehen; hauptsächlich aber sprach er viel von dem Verdienst des Hauptmans, der nicht zalen konte: „Was hat es „zu bedeuten, sagte er, daß ich das **Capitol** errettet habe, wenn man leidet, daß grau„samere Feinde, als die **Gallier**, mich eines tapfern und getreuen Gehülfen im Streit „berauben, und ihn in die Knechtschaft bringen?„ Nachdem er dis in Gegenwart des Gerichtsbedienten und fünf Zeugen gesagt hatte, bezalete er die Schuld, und nam den Gefangenen, sobald er aus des Gläubigers Händen befreiet war, in die Art von Wache auf, die ihn allemal begleitete. Dis machte grosses Aufsehen in einem freien Volk, wo die Obrigkeiten stets genau gegen alles und jedes auf ihrer Huth standen, das auf die Monarchie abzielte. Doch kurz darauf vermerte **Manlius** ihre Beisorge durch eine noch ausschweifendere Probe seiner Anhänglichkeit an das Volk. Er hatte einige Länder in dem Gebiet von **Veji**, die sein väterliches Vermögen ausmachten. Diese verkaufte er an den Meistbietenden, und erklärte sich gegen das Volk, daß er dis ganze Vermögen zu Bezalung der Schulden solcher Schuldleute verwenden wolte, die selbst zu bezalen ausser Stande seyn. Diese Gütigkeit hatte einen solchen starken Eindruck bey der Menge gemacht, daß dieselbe geneigt schien, ihn bey jedem Unternemen, worauf er nur verfallen mochte, zu unterstützen. Ausser dem giengen alle seine Gespräche in seinem eigenen Hause einig und allein dahin, die **Patricier** und den Rath zu verkleinern. Er gab vor, der Adel habe, ausser dem, daß er dem Volk sein rechtmässiges Antheil an den eroberten Ländern geraubt, auch noch in der Absicht, es zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, das Gold versteckt, welches den **Galliern** gegeben werden sollen, und welches durch den freiwilligen Beitrag aller damals im **Capitol** befindlichen Bürger war aufgebracht worden, ein Schatz, der allein zureichend seyn würde, alle die Schulden der armen **Plebejer** zu tilgen. Er versprach sogar, ihnen zu gehöriger Zeit den Ort zu zeigen, wo dieser Schatz versteckt liege; so daß nunmehr die ganze Sorge des Volks nur dahin gieng, diese Reichtümer aus den Händen der **Patricier** zu reissen d) (250).

§. 275.

Manlius wird vor gericht gefordert, gefangen und wieder in freiheit gesetzt.

Dis war die Beschaffenheit der Sachen in **Rom**, als der **Dictator Cossus** dahin zurück kam. Er verschob daher seinen Triumph so lange, bis er die öffentliche Ruhe würde wieder hergestellet haben. Er lies es seine erste Sorge seyn, den Rath zusammen zu fordern; und als er die Rathsherren zur Unterdrückung des Stolzes des **Manlius** geneigt fand, so befal er, seinen Richterstul auf denjenigen Theil des Markts zu setzen, wo die **Comitien** gehalten wurden, und schickte einen **Lictor** ab, den **Manlius** vor Gericht zu fordern. **Manlius** gehorchte der Forderung, aber in Begleitung sei-

d) PLVT. ibid. LIV. l. 6 c. 11.

(250. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 6 c. 11-14. Plutarchus macht im Leben Camilli Quinctium Capitolinum zum Dictator, welcher T. Quinctius doch A. Cornelii Cossi Magister Equitum gewesen.

seiner gewönlichen Leibwache, die er ermanete fest bey ihm zu stehen. Die Versamlung sahe gleich zweien Kriegsheeren, die in Schlachtordnung gegen einander anrücken. Als man stille geworden, forderte der **Dictator** den **Manlius** auf, seinem Versprechen nach die Person anzuzeigen, welche die vorgegebenen Schätze versteckt hätte, und zugleich auch den Ort, wo dieselben versteckt wären; widrigenfals drohete er, ihn als einen Aufrürer und Verleumder ins Gefängnis zu schicken. Anstat geradezu zu antworten, erhob **Manlius** nur seine eignen Verdienste, und warf den **Patriciern** Geiz und Grausamkeit vor. Er beschlos seine Rede damit, daß er sagte, was den versteckten Schatz betreffe, so seyn die Rathsherren, die denselben versteckt, besser als er im Stande, den Ort desselben zu entdecken. Da dis aber nur blos eine Ausflucht war, so drang der **Dictator** von neuem in ihn, entweder sein dem Volke gegebenes Versprechen zu erfüllen, oder zu gestehen, daß er den Rath verleumdet habe. **Manlius** versetzte, daß er so sehr in ihn dringe, um die Erklärung, wo das Gold versteckt liege, heraus zu bringen, das sey eben ein überzeugender Beweis, daß der Rath den Schatz ausserhalb dem Bezirk der allersorgfältigsten Untersuchung weggeschaft haben müsse. Hierauf befal der **Dictator** sogleich, ihn ins Gefängnis zu füren. Wir haben bey dieser Gelegenheit ein erstaunliches Beispiel von der bereitwilligen Unterwerfung der **Römer** gegen den Befel einer rechtmässigen Obrigkeit. Das Volk, ob es gleich bis zum Aufrur dem **Manlius** ergeben war, that gleichwol keinen Schrit, die Volziehung des Urtheils zu hindern. Es ward kein zorniges Wort in der ganzen Versamlung gehört, noch ein drohender Blick gesehen. Die **Tribunen** selbst bewiesen keine Unehrerbietigkeit gegen den **Dictator**. Nur **Manlius**, als die **Lictoren** ihn angriffen, rief aus, indem er seine Klagen an die Götter wandte: „O **Jupiter**! du gröster und bester! o **Juno**, Königin des Him„mels! **Minerva**, und alle ihr andern Götter und Göttinnen, die ihr auf dem **Ca„pitol** euren Sitz habt; wolt ihr zugeben, daß euer Freund und Vertheidiger dergestalt „von seinen Feinden verraten werde? Sol diese rechte Hand, mit welcher ich die **Gal„lier** von euren Heiligtümern abgetrieben, in Ketten gesehen werden?„ Doch alles dis Wehklagen erregte keine Unruhen unter dem gemeinen Volk. Seine allereifrigsten Anhänger legten ihr Mitleiden nur durch Trauerkleider an den Tag; sie liessen ihr Haar und Bart wachsen, kamen haufenweise vor die Thore des Gefängnisses, und beklagten daselbst sein Unglück. In dieser Zeit der Betrübnis empfieng der **Dictator Cossus** die Ehre des Triumphs. Das Volk aber bewies nichts als eine tiefe Traurigkeit, an diesem Tage der Freuden; und man hörte so gar einige sagen, **Cossus** triumphire nicht sowol über die **Volscer**, als über einen unterdrückten Bürger. Nichts, sagten sie, felt, den Triumph des Feldherrn volständig zu machen, als daß er noch den unglücklichen **Manlius** vor seinem Wagen her in Fesseln füren lasse. Um daher das Volk zu besänftigen, hielt der Rath für nötig, einige Nachsicht blicken zu lassen. Sie versamleten sich, und befolen aus eigner Bewegung, eine Pflanzstadt von **römischen** Bürgern nach **Sutrium** zu senden, wo sie jeder Person zwey und ein halb Feldweges Ackerland anwiesen. Doch es felete so viel, daß diese unerwartete Güte die Misvergnügten befriedigen solte, daß sie vielmehr die Wuth und Eifersucht derselben vergrösserte. Denn sie sahen diese Freigebigkeit des Raths nur als einen Kunstgrif an, womit man die Bürger bewegen wolte, den **Manlius** zu verlassen. Hierdurch gewan die Empörung nur mehr Raum, und die Wuth des Volks wuchs noch mehr an, so bald des **Cossus Dictatur**

zu Ende gegangen war. Die Menge, welche nun von der Furcht einer unumschränkten Obrigkeit frey war, hielt sich nun weiter in keinen Schranken. Das Volk umgab das Gefängnis Tag und Nacht, und drohete, dasselbe aufzubrechen. Der Rath besorgte, es möchte der aufgebrachte Pöbel in der Wuth dasjenige volziehen, was er drohe, und wenn **Manlius** durch dergleichen gewaltsame Mittel in Freiheit gesetzt würde, möchte er seine Wuth weiter als jemals treiben; daher hielt man für ratsam, durch eine freiwillige Erledigung des **Manlius** dieser Unruhe ein Ende zu machen. Doch dis furchtsame Betragen gab den Aufrürern nur einen Anfürer wieder, der durch die Schande der Gefangenschaft noch mehr aufgebracht, und keinen gesunden Anschlägen mehr zu folgen im Stande war (251).

§. 276.

Gesandten verschiedener völker.

Wärender dieser Unruhen kamen Gesandten von den **Lateinern**, **Herniciern** und den Städten **Circäi** und **Veliträ** an, welche verlangten, daß die von dem **Dictator** in der letzten Schlacht gegen die **Volscer** gemachten Gefangene ihnen möchten ausgeliefert werden. Die verschiedene Aufnam, welche sie fanden, zeigt den Unterschied an, den die **Römer** allezeit zwischen Völkern, die mit ihnen im Bunde standen, und zwischen römischen Pflanzstädten gemacht haben. **Circäi** und **Veliträ** standen auf dem Fus der Pflanzstädte; die **Lateiner** und **Hernicier** standen nur im Bunde mit **Rom**; die letzten genossen ihre eignen Gesetze, die erstern aber waren den Gesetzen **Roms** unterworfen. Die Gesandten der **Lateiner** und **Hernicier** wurden daher angenommen, ob man gleich ihre Forderungen verwarf, auch machten ihnen die **Römer** das Recht, Gesandten zu schicken, gar nicht streitig. Den Abgeordneten der Städte **Circäi** und **Veliträ** aber befal man, unverzüglich abzuziehen, und nicht vor dem Volke zu erscheinen, weil ihnen das Recht, Gesandten zu schicken, gar nicht zustehe e) (252).

§. 277.

Camillus ist kriegstribun. Manlius verurtheilt und vom Capitol herabgestürzt.

Als die neuen Obrigkeiten auf das nächste Jahr zu erwälen waren, wurde der grosse **Camillus** zum fünftenmal zum Kriegstribun erwälet, weil das gemeine Wesen eines Anfürers von seinem Ansehen benötiget war, dem Ungestüm der gegenwärtigen Unruhen Trotz zu bieten. Ihm wurde beigefügt **Ser. Cornelius**, **P. Valerius**, **Ser. Sulpicius**, **C. Papirius** und **T. Quinctius**. Der Anhang des **Manlius** und die Stärke seiner Partey wurde nunmehr durch die Zaghaftigkeit des Raths noch mehr vergrössert. Die Aufrürer versamleten sich in dem Hause des **Manlius**, welches Tag und Nacht von ihnen angefüllet war. Hier eröfnete er seine Gedanken ohne Rückhalt, indem er das gemeine Volk ermanete, das Joch, unter welchem sie seufzten, abzuschütteln, die Dictaturen und **Consulate** abzuschaffen, eine genaue Gleichheit zwischen allen Gliedern eines und eben desselben gemeinen Wesens einzufüren, und sich selbst ein Oberhaupt

e) LIV. l. 6 c. 17.

(251. B.) **Livius** meldet B. 6 c. 16, der Rath habe nach **Satricum** ein Pflanzvolk von 2000 römischen Bürgern abgeschickt: indessen meldet **Vellejus Paterculus** B. 1 c. 14 §. 2, post septem annos, quam *Galli* vrbem ceperunt, *Sutrium* deducta colonia est, aus welcher Stelle einige Ausleger **Livii** Nachricht verbessern wollen, ohnerachtet derselbe c. 22 und B. 9 c. 16 der **Colonie** zu **Satrico** gedenket, auch **Diodorus Siculus** die Stiftung der sutrischen **Colonie** B. 14 c. 117 zeitiger meldet. Von den gesamten Begebenheiten dieses §. ist **Livii** B. 6 c. 15-17 zu vergleichen.

(252. B.) In der neuen Ausgabe haben die Verfasser diesen ganzen §. in eine Anmerkung gesetzet.

haupt zu erwälen, welches die **Patricier** sowol als das Volk in Furcht zu halten im Stande sey. „Wenn ihr mich dieser Ehre würdig achtet, sagte er, so solt ihr um so „viel eher im Besitz alles dessen, was ihr euch so lange gewünschet, seyn, je mehr Gewalt „ihr mir geben werdet. Ich verlange die Hoheit in keiner andern Absicht, als um euch „alle glücklicher zu machen.„ Man sagt, es sey ein Anschlag geschmiedet gewesen, das Schlos zu besetzen und ihn zum Könige auszurufen; es ist aber nicht gewis, ob er sich wirklich in eine so schwere Sache eingelassen, oder wie weit er sich seine ehrgeizigen Absichten verleiten lassen. Der Rath, den diese dem gemeinen Wesen drohende Gefar beunruhigte, versamlete sich häufig, um sich über die beste Art, diese Streiche abzuwenden, zu beratschlagen. Man machte einen Schlus, wodurch man den Kriegstribunen auftrug, **dahin zu sehen, daß das gemeine Wesen keinen Nachtheil leide**; eine Formel, die man nie anders als in der grösten Gefar des Volks brauchte, und welche diesen Obrigkeiten eine fast gleiche Macht mit der Gewalt der **Dictatur** ertheilte. Hierauf kamen verschiedene Mittel in Vorschlag, die üblen Absichten des **Manlius** zu zernichten. Alle, ausgenommen die **Tribunen** des Volks, rieten, den Urheber des Aufrurs ermorden zu lassen. Weil aber eine solche Unternemung viel Blutvergiessen würde verursachet haben, so hielten zwey dieser **Tribunen, M. Mänius** und **Q. Publilius** für ratsamer, ihn nach dem gewönlichen Wege des Rechts aus dem Wege zu räumen. Sie erboten sich, ihn vor den **Comitien** anzuklagen, indem sie nicht zweifelten, das Volk werde ihn unverzüglich verlassen, wenn sie ihre eigne **Tribunen** als seine Ankläger sehen würden. Dieser Rath wurde genemgehalten, und **Manlius** zum gerichtlichen Verhör vor die **Comitien** nach **Centurien** vorgefordert. Das Verbrechen, so man ihm Schuld gab, war, daß er eine ungebundene Gewalt zur Absicht habe; und weil dis ein tödtliches Verbrechen war, so erschien der Beklagte vor seinen Richtern in tiefer Trauer. Doch weder seine eignen Brüder, noch irgend einige von seiner Verwandschaft, änderten die Kleidung, oder legten bey den Richtern Vorbitte für ihn ein, wie sonst von den Freunden einer angeklagten Person zu geschehen pflegte; so sehr überwog die Liebe zur Freiheit in den Herzen der **Römer** alle Bande des Geblüts und der Verwandschaft. **Livius** berichtet uns, er habe in keinem einigen Schriftsteller finden können, was vor eigentliche Beweise die **Tribunen** davon beigebracht, daß **Manlius** nach der königlichen Gewalt getrachtet; doch setzt er voraus, daß sie zureichende Beweise gehabt haben müssen, weil nichts als der Umstand des Orts, wo er verhört wurde, seine unverzügliche Verurtheilung verhütete. Sie konten von dem **Martisfelde**, wo sein Urtheil solte gesprochen werden, das **Capitol** sehen, welches **Manlius** errettet hatte; und dieser Anblick allein schlug den Unwillen der **Centurien** gegen den Verbrecher nieder; so daß das Volk, welches sich ihn weder zu verurtheilen, noch loszusprechen entschliessen konte, die Fällung des Urtheils mehr als einmal von sich ablenete, und jedesmal diese Sache auf drey Markttage weiter hinaus schob. Mitlerweile unterlies **Manlius** nichts, was seine Richter zum Mitleiden bewegen konte. Er fürete über vierhundert **Plebejer** hervor, deren Schulden er bezalet, und deren Person er aus den Händen ihrer Gläubiger errettet hatte. Er zeigte dem Volke dreissig ganze Rüstungen vor, die er eben so vielen Feinden abgenommen, die er im Zweikampf erlegt hatte. Er war der erste **Römer** gewesen, der zu Pferde fechtend eine Mauerkrone verdient hatte. Er war mit acht Bürgerkronen beehrt worden, weil er das Leben so vieler Bürger in

der Schlacht erhalten hatte, und war sieben und dreissigmal von seinen Feldherren seiner ausserordentlichen Tapferkeit wegen belont worden. Er hatte als Anfürer der Reuter dem C. Servilius das Leben in der Schlacht errettet, und zwey Wunden bey dieser Gelegenheit bekommen. Sein gröster Ruhm aber war, daß er das Capitol gegen den Angrif der Gallier vertheidigt hatte. Dieser wichtige Dienst unterstützte den Verbrecher gegen die offenbaren Beweise seines Verbrechens. Er sahe oftmals nach dem Capitol, rief den Jupiter und die andern Götter zu Hülfe, und beschwor das Volk, ihre Gesichter nach diesem Heiligtum zu keren und an die Götter zu denken, die daselbst woneten, wenn sie an dem seyn würden, ein Urtheil über ihn zu fällen. Das Volk, welches den Ort selbst vor Augen hatte, wo er so tapfer gegen die Gallier gefochten und Rom errettet hatte, konte sich nicht entschliessen, ihn strafbar zu finden. Als die Tribunen dis merkten, verschoben sie die Entscheidung dieser Sache auf einen andern Tag, und bestimten den Ort, wo die Versamlung gehalten werden solte in dem petelinischen Walde, ausserhalb des flumentalischen Thors, wo man das Capitol nicht sehen konte. Als hier der Gegenstand, der den Manlius gerettet hatte, die Augen der Richter nicht mehr blendete, vergassen sie seinen Ruhm, und erinnerten sich nur seines Verbrechens. Die öffentliche Wohlfart überwog ihre Dankbarkeit, und der unglückliche Manlius wurde verurtheilt, von dem Capitol selbst herabgestürzt zu werden. Das Urtheil ward nicht so bald ausgesprochen, als es auch volzogen wurde; das Haus, wo er seine heimlichen Anschläge gemacht hatte, wurde auf den Grund geschleift, und es wurde ein Schlus gemacht, daß künftig kein Patricier auf dem Capitol wonen solte, damit nicht die vortheilhafte Lage einer Festung, welche die ganze Stadt beherschte, ihm die Absichten, die Stadt zur Sclavin zu machen, einflössen und erleichtern möchte. Das manlianische Haus faste auch den Entschlus unter einander, daß kein Glied desselben jemals wieder den Vornamen Marcus füren solle. Wie unbeständig aber ist doch das gemeine Volk! Manlius war kaum todt, als sein Verlust ein algemeines Mitleiden erregte, und man eine Pest, die kurz darauf erfolgte, dem Zorn des Jupiters gegen die Urheber seines Todes zuschrieb f) (253).

§. 278.

Krieg mit den Pränestinern und Volscern.

Die Strafe des Aufrürers Manlius brachte seinen Verwandten keinen Nachtheil, und verminderte ihr Ansehen nicht. Vielmehr wurde gleich bey der nächsten Wahl sein Bruder A. Manlius zu einem der Kriegstribunen erwälet. Seine Gehülfen waren L. Valerius, Ser. Sulpicius, L. Lucretius, L. Aemilius und M. Trebonius. Wärend ihrer Regierung droheten die Volscer dem gemeinen Wesen mit einem

f) PLVT. ibid. LIV. l. 6 c. 20.

(253. B.) Livius erzälet diese Begebenheit B. 6 c. 18-20. Die Verurtheilung M. Manlii ist im pöteliniſchen Holze vor dem nomentanischen Thore geschehen. Nach Livii Bericht hat sein Haus gestanden, vbi nunc aedes atque officina Monetae est: Plutarchus meldet noch ausdrücklicher den Tempel der Göttin Moneta, wodurch Juno Moneta zu verstehen ist, deren und des ihr erbaueten Tempels Livius B. 7 c. 28 gedenket, von welchem Donati *Roma* vet. lib. 2 c. 8 nachgesehen werden kan. Die Abschaffung des Vornamens Marcus im manlischen Geschlecht bestätiget Cicero in der ersten philippischen Rede c. 13: womit S. Aurel. Victoris de viris illustr. c. 24 zu vergleichen ist, dessen Ausdruck, gentilitas eius *Manlii* cognomen eiurauit, ne quis postea *Capitolinus* vocaretur, ist aus der alhier gemeldeten richtigern Erzälung zu verbessern.

nem neuen Kriege; die Städte Circäi und Veliträ furen in ihrer Empörung fort; Lanuvium selbst, welches bisher Rom immer treu gewesen war, erklärte sich wider dasselbe, und alle Städte des Latium schienen an dem zu seyn, die Waffen nach der Reihe zu ergreifen. Das Unglück des gemeinen Wesens zu vermeren, wütete die Pest noch immer in der Stadt. Dem ohnerachtet hielt der Rath für nötig, das Volk zu bewegen in einen Krieg zu willigen. Dis zu bewerkstelligen, versprachen sie das pomptinische Gebiet unter sie zu vertheilen, und ernanten fünf Gevolmächtigte, diese Vertheilung der Länder zu ordnen, und noch drey andre, eine Pflanzstadt zu Nepet anzulegen. Dieser Entwurf aber wurde nicht eher, als neun Jahre hernach ins Werk gerichtet. Als sich indessen die Comitien versamlet hatten, wurde beschlossen, daß ein Krieg den verschiedenen Feinden des gemeinen Wesens angekündiget werden solte, so sehr sich auch die Tribunen des Volks dagegen setzten. Man warb diesem zu Folge ein Heer, weil aber die Pest zu wüten fortfur, so konten die Tribunen ihre Völker nicht zu Felde füren. Indessen folgten die Einwoner von Präneste dem Beispiele der andern Pflanzstädte, empörten sich, und verübten grosse Feindseligkeiten in den Gebieten der Sabiner, Tusculaner und Labicaner, die noch in ihrem Bündnis mit Rom fest blieben. Ob diese getreue Bundesgenossen gleich über die in ihrem Gebiet verübten Feindseligkeiten Klagen bey dem Rath anbrachten, so stelleten sich doch die Rathsherren, als wenn sie ihnen nicht glaubten, und wolten sich lieber gegen sie verstellen, als bey den gegenwärtigen unglücklichen Umständen die Waffen ergreifen. Doch verschoben die Römer, welche vieleicht niemals ein ihrem gemeinen Wesen zugefügtes Unrecht ungestraft hingehen liessen, ihre Rache nur. Denn unter dem folgenden Kriegstribunat des Sp. Papirius, L. Papirius, Serv. Cornelius, Q. Servilius, Serv. Sulpicius und L. Aemilius, wurden die beiden Papirii gegen die Veliterner ausgeschickt, schlugen dieselben, ob sie gleich durch grosse Haufen derer von Präneste verstärkt waren, und nötigten sie, hinter den Mauren ihrer Stadt Schutz zu suchen. Doch hielten die römischen Feldherren nicht für ratsam, eine zweifelhafte Belagerung zu unternemen, oder die Feindseligkeit bis zur Vertilgung einer römischen Pflanzstadt zu treiben. Der Rath erachtete auch für nötiger, den Krieg mit Ernst gegen die Präneſtiner fortzusetzen, welche die Römer dadurch noch ferner gereizt hatten, daß sie den unversönlichen Feinden derselben, den Volscern, beistanden (254).

§. 279.

Die Römer werden von den Volscern geschlagen.

Diese zu unternemenden Feldzüge verursachten daher, daß die versamleten Centurien ihre Augen wieder auf den Camillus warfen, und ihn zum sechstenmal zum Kriegstribunat erhoben. Er war zwar abgeneigt, sich wieder in öffentliche Sachen einzulassen, weil er nun schon sehr schwach war, und die Abwechselungen des Glücks besorgte. Er suchte daher die Ehre, die ihm das Volk auftrug, dadurch abzulenen, daß er sein Alter und seine Schwächlichkeit vorwandte. Das Volk aber wolte seinen Vorstellungen kein Gehör geben. Wir erwarten nicht, sagten sie, daß Camillus zu Pferde oder zu Fus persönlich fechten, oder die Tapferkeit eines gemeinen Soldaten mit der Weisheit des Feldherrn verbinden sol. Alles, was wir nun von ihm verlangen, ist,

(254. B.) Livius meldet B. 6 c. 22, daß die Präneſtiner, nachdem sie sich mit den Volscern vereiniget, Satricum, wo sich das römische Pflanzvolk tapfer geweret, mit Sturm erobert und gegen die Gefangene viel Grausamkeit verübet.

daß er unseren Heeren mit seinem Rath beistehen, und sie anfüren möge; dis ist genug, sie unüberwindlich zu machen. **Camillus** konte nicht umhin, diesem Ansuchen Gehör zu geben; er übernam das Kriegstribunat, in welchem er folgende Gehülfen hatte, den **A. Posthumius, L. Posthumius, L. Furius, L. Lucretius** und **M. Fabius Ambustus.** Die Anfürung des Heers, welches gegen die **Volscer** dienen solte, wurde von dem Rath dem **Camillus** zuerkant; das Loos aber, neben ihm das Heer anzufüren, fiel dem **L. Furius** zu. Die beiden Feldherrn füreten ein Heer von vier **Legionen**, deren jede aus viertausend Man bestand, womit sie nach **Sutrium** rückten, wo die **Volscer** und **Pränestiner** ein Lager gemacht hatten, und die **Römer** ohne Furcht erwarteten, weil sie weit zalreicher als diese, und dazu durch ihr letztes Glück gegen **Sutrium** aufgeblasen waren, welches sie erobert hatten, und desselben meiste Einwoner über die Klinge springen lassen. **Camillus** eilte nicht, eine Schlacht zu liefern, es sey nun, daß er seine völlige Wiedergenesung erwarten wolte, denn er war sehr krank, oder daß er eine Verstärkung von neuen Völkern vermutete. Als indessen aber die **Volscer** sich in Schlachtordnung zeigten, und die **Römer** ausforderten, konte man diese kaum zurück halten, aus ihrem Lager zu fallen und den Feind anzugreifen. Ihre Begierde zu fechten wurde durch die unbesonnenen Reden des jungen **Furius** verstärkt, der den weisen Aufschub seines Amtsgehülfen dem Alter desselben zuschrieb, welches, wie er sagte, sein Blut verkältet habe. Endlich rückten die **Volscer** nicht nur mit ihren Leuten aus ihrem eigenen Grunde vor ihr eigenes Lager aus, sondern zogen sich auch in das freie Feld, und setzten sich mit ihren Gliedern fast dicht an das römische Lager. Dis war eine solche Beschimpfung, die weder **Furius** noch die **Legionen** ertragen konten. Der junge Feldherr wandte sich daher an den **Camillus**, rückte ihm vor, er sey der einige bey dem Heer, der das Treffen verschiebe, und bat ihn zugleich, der Begierde der Soldaten nachzugeben. **Camillus** antwortete mit der Stimme eines Feldherrn, aber doch mit grosser Mässigung: **Rom** habe bisher nicht Ursach gehabt, weder mit seinem Glück, noch mit seiner Auffürung misvergnügt zu seyn. Dem ohnerachtet aber, wenn das Ungestüm, welches die Soldaten zu einer Schlacht treibe, sich nicht zurückhalten lasse, so wünsche er ihnen gut Glück; er verlange aber seines Alters halber Entschuldigung, daß er nicht in den forderſten Gliedern fechten könne. **Furius** fürete also seine Völker in Schlachtordnung auf; **Camillus** aber sorgte dafür, einen Haufen zum Rückhalt in Bereitschaft zu stellen, um seinem Gehülfen im Fal eines Unglücks beizustehen; **Furius** that den Angrif mit grossem Feuer, und die **Volscer**, welche sich stelleten als wichen sie, zogen die **Römer** halb auf den Berg hinauf, auf welchem ihr Lager stand; alsdenn aber fielen sie mit frischen Völkern aus, und nötigten die **Römer** durch Hülfe der vortheilhaften Lage, in grosser Unordnung die Flucht zu nemen. Die **Volscer** hieben ihnen Fus für Fus nach, bis an die Thore des Lagers, welches diese tapfern **Legionen**, die kurz zuvor so begierig zu schlagen waren, nun wieder mit einer schändlichen Flucht zu erreichen suchten (255).

§. 280.

Camillus war zwar heftig aufgebracht, doch hörte er nicht so bald, daß die **Römer**

(255. B.) Beim **Livio** wird B. 6 c. 22 **M. Furius Camillus** in diesem Jahre septimum tribunus militum genant, ob er gleich dem **Plutarcho**, den **Fastis Capitolinis**, ja dem eigenen anderweitigen Bericht **Livii** nach nur 6mal diese Würde bekleidet, wovon **Arn. Drakenborchs** Anmerk. über B. 5 c. 1 §. 2 Th. 2 S. 5-7 zu vergleichen ist.

Römer geschlagen waren, als er sein Zelt verlies, mit dem Haufen, den er zum Rückhalt hingestelt hatte, an das Thor des Lagers eilte, und den fliehenden **Legionen** zurief: „Ist denn dis der Sieg, ihr **Römer**! dessen ihr so gewis waret? Welchen Gott „oder Menschen könt ihr anklagen, ausser euch selbst? Ihr komt, in diesem Lager Schuz „zu suchen, welches ihr zu verlassen so begierig waret. Ihr sollet aber nicht eher in dasselbe eingelassen werden, bis ihr den Feind zurück geschlagen habt.„ Als er dis gesagt hatte, stellete er sich selbst an die Spize der Völker, die er im Lager behalten hatte, und indem er die flüchtigen **Legionen** aufmunterte, mit ihm in die Schlacht zurück zu gehen, nötigte er den Feind sich zurück zu ziehen; welches alles war, was er an diesem Tage thun konte. Den nächstfolgenden Tag aber stellete er seine Völker in Schlachtordnung, und forderte den Feind zu einer neuen Schlacht auf. **Furius**, den **Camillus** an die Spize der Reuterey stellete, bewies in der darauf folgenden Schlacht ungemeine Tapferkeit. Denn als das Fusvolk in grosser Noth war, vermochte er seine Reuter dahin, abzusteigen, und kam dem Fusvolke so zu rechter Zeit zu Hülfe, daß das zalreiche Heer der **Volscer** gänzlich geschlagen, ihr Lager erobert und ihre vornemsten Befelshaber entweder getödtet oder gefangen wurden. Man fand unter den Gefangenen einige **Tusculaner**, die, weil ihre Stadt mit **Rom** im Bunde stand, von den übrigen abgesondert und vor die Feldherren gefüret wurden. Als man sie befragte, sagten sie aus, daß sie die Waffen mit Bewilligung und auf Befel ihrer Obrigkeiten ergriffen hätten. Dis beunruhigte den **Camillus**, der es für nötig erachtete, persönlich mit den Gefangenen nach **Rom** zu gehen, und die Sache dem Rath vorzutragen. In seiner Abwesenheit lies er das Heer unter der Anfürung des **Furius**, der nun durch den schlechten Fortgang seiner neulichen Unternemung klug worden war. Doch glaubte jederman, sowol in der Stadt als im Lager, die Hauptangelegenheit dieses Feldherrn in **Rom** sey, seinen Gehülfen anzuklagen, dessen unbesonnene Auffürung bey nahe das ganze Heer zu Grunde gerichtet hatte. Der Rath war daher bestürzt, ihn von nichts weiter als von der Empörung der **Tusculaner** reden zu hören. Man trug ihm auf, ihren Abfal auf eine nachdrückliche Art zu bestrafen, und erlaubte ihm, denjenigen von seinen fünf Amtsgehülfen, der ihm belieben würde, zu seinem Unterfeldherrn in diesem neuen Feldzuge zu erwälen. Alle fünfe bezeugten grosse Lust ihn zu begleiten, um die Kriegskunst unter einem so grossen Feldherrn zu erlernen. Doch der grosmütige **Camillus** zog, zur grossen Befremdung des Raths und Kriegsheers, den **Furius** allen andern vor, weil er mehr Verlangen trug, die Schande eines Mannes zu verdecken, der ihn persönlich beleidigt hatte, als den Eingebungen der Rache Gehör zu geben. Ein Beispiel der Mässigung, welches ihm nicht weniger Ehrfurcht und Achtung erwarb, als alle seine Siege. Die beiden Feldherren traten ihren Zug an, und entweder die List dieser treulosen Bundesgenossen, oder ihre aufrichtige Reue, gab dem weisen **Camillus** eine neue Gelegenheit, seine Mässigung an den Tag zu legen. Denn als er in ihr Gebiet einrückte, fand er die Landleute bey der Arbeit in den Feldern, als in den Zeiten des sichersten Friedens; die Obrigkeiten der Stadt schickten ihm Lebensmittel, und kamen ihm entgegen. Als er in die Stadt einzog, fand er die Bürger mit ihren Weibern und Kindern auf den Strassen herumgehen, ohne das geringste Zeichen einer Furcht oder Bestürzung zu zeigen. Die Schulen und Kaufläden waren offen, die Märkte vol, und man sahe nicht das geringste Zeichen des Krieges. Der Feldherr freuete sich, die Tusculaner zu ihrer Schuldigkeit wieder zurückkeren zu sehen, daher lies er die vornemsten Leute ihrer Stadt zusam-

Camillus schlägt die Volscer wieder.

men kommen, und nachdem er ihnen gesagt hatte, sie hätten das wahre Geheimnis, den römischen Zorn zu entwafnen, ausgefunden, riet er ihnen, eine Gesandschaft nach Rom zu schicken und sich an den Rath zu wenden, dem die Entscheidung zukomme, ob ihre gegenwärtige Auffürung eine zulängliche Busse für ihren neulichen Abfal seyn solte. Man fertigte diesemnach Gesandten ab, die in Trauerkleidung und mit ihrem Dictator an ihrer Spitze sich auf eine fusfällige Art an den Rath wandten. Der Rath vergab ihnen willig, und gestand ihnen so gar kurz darauf die Vorrechte der römischen Bürger zu A). So endigte sich dieses sechste Kriegstribunat des unvergleichlichen Camillus g) (256).

§. 281.

T. Quinctius Dictator schlägt die Präneſtiner und erobert Präneſte.

Die Kriegstribunen, die ihm und seinen Gehülfen zu Nachfolgern erwälet wurden, waren L. Valerius, P. Valerius, L. Menenius, C. Sergius, Sp. Papirius und Ser. Cornelius, deren Regierung sowol durch einheimische Unruhen, als einen auswertigen Krieg gestöret wurde. Sp. Posthumius, einer der Censoren, starb; worauf der andere sein Amt niederlegte, wie das Gesetz befal, und die Römer zur Erwälung eines neuen schritten. Weil sich aber die Patricier vor einem Census fürchteten, der ganz natürlich ihre Reichtümer und ihren unmässigen Wucher ans Licht bringen muste, so gaben sie vor, es sey ein Feler bey der Wahl, und namen daher Gelegenheit zu bezeugen, es sey gegen den Willen der Götter, daß Rom in diesem Jahr überhaupt Censoren haben solle. Auf der andern Seite wandten die Tribunen des Volks ihre äusserste Mühe an, die neue Wahl der Censoren sobald als möglich zu Stande zu bringen. Dis veranlaste grosse Verwirrungen, wärend welcher die Präneſti-

g) PLVT. in Camillo. LIV. l. 6 c. 26.

A) Derjenige war nur ein römischer Bürger in der allerweitesten Bedeutung des Worts, der das Recht hatte, ein Haus in Rom zu besitzen, seine Stimme in den Comitien zu geben, und als ein Candidate um ein Amt anzuhalten, und der folglich einem der Stämme einverleibt war. Die Freigelassenen genossen nicht aller dieser Vorrechte, denn zu den Zeiten der Republik waren sie von den Würden ausgeschlossen. Die Municipalstädte und Colonien der Römer genossen das Recht der Bürgerschaft, womit zuweilen mehrere, zuweilen wenigere Vorrechte verbunden waren. Die Municipalstädte genossen dieses Vorrechts durch eine besondere Bewilligung des Raths und Volks, ohne verbunden zu seyn, ihre eigne Regierungsart zu verändern. Doch war dieser Unterschied unter ihnen, daß einige ihre Stimmen gaben, oder als Candidaten um Aemter anhalten konten, andere aber nicht. Diese Nachricht von den Municipalstädten und der Verschiedenheit derselben ist dem Livius gemäs, der uns berichtet, die Einwoner von Căre seyn Municipes mit dem Recht der Stimmen geworden; und wenn er an einem andern Orte von Fundi und Formiä spricht, so sagt er, daß diese beiden Städte das Recht, ihre Stimmen zu geben, nicht ohne viel Anhalten bekommen, ob sie gleich schon vorlängst das Recht der Bürgerschaft gehabt. Was die römischen Pflanzstädte betrift, so genossen sie mehr oder weniger von den Vorrechten und Freiheiten, die den römischen Bürgern eigen waren, nach dem ihre Treue und die Dienste, so sie dem gemeinen Wesen geleistet hatten, grösser oder kleiner waren.

(256. B.) Livius erzälet B. 6 c. 24-26 diese Begebenheiten ausfürlicher. Eben derselbe meldet zwar B. 5 c. 50, daß die Căriten das hospitium publice erhalten, nicht aber das Bürgerrecht mit der Befugnis ihre Stimme zu geben: vielmehr berichtet Gellius B. 16 c. 13, primos autem municipes sine suffragii iure *Caerites* esse factos accepimus; conceſſumque illis vt ciuitatis *romanae* honorem quidem caperent, sed negotiis tamen atque oneribus vacarent, pro sacris bello gallico receptis, custoditisque; hinc tabulae *caerites* appellatae, versa vice, in quas censores referri iubebant, quos notae causſa suffragiis priuabant. Von der Ertheilung des Rechts der Stimmen an die Fundaner und Formianer, nachdem sie lange römische Bürger gewesen, handelt Livius B. 38 c. 36, alwo zugleich gemeldet wird, daß das Bürgerrecht ohne Stimme vom Rath, mit derselben aber nur vom römischen Volk ertheilet werden können.

stiner ins römische Gebiet einfielen, und bis vor die Thore Roms rückten. Gleichwol wolten die Tribunen nicht eher die Werbungen vor sich gehen lassen, bis der Rath zu dem gewönlichen Hülfsmittel in grosser Gefar seine Zuflucht nam. T. Quinctius wurde in aller Eil zum Dictator ernant, und derselbe ernante den A. Sempronius zu seinem Anfürer der Reuterey. Die Prånestiner vernamen nicht sobald, daß Rom einen Dictator erwälet habe, als sie sich weiter zurück zogen, und die Völker in Rom ohne Widerstand angeworben wurden. Der Feind hofte, das Ufer der Allia werde den Römern allezeit unglücklich seyn, daher lagerten sie sich an demselben. Doch ihre Hofnung war vergeblich, der Dictator verfolgte sie, und warf sie gänzlich über den Haufen. Sie flohen nach Prånestе; der Dictator aber kam ihnen über den Hals ehe sie diesen Ort erreichten, schlug sie in einem zweiten Treffen, eroberte alle ihre Festungen in wenig Tagen, und erschien alsdenn vor Prånestе selbst, welches sich in einen Vergleich einlies. Nachdem Quinctius dergestalt den Feind bezwungen hatte, kerete er nach Rom zurück, und brachte aus Prånestе die Bildseule des Jupiter Imperator mit, die als ein ewig Denkmal seines Ruhms im Capitol zwischen dem Jupiter Capitolinus und der Minerva aufgestellet wurde. Der Dictator hielt seinen triumphierenden Einzug in Rom, und legte darauf sein Amt nieder, welches nur fünf und zwanzig Tage gedauret hatte h) (252).

§. 282.

Drey kriegstribunen aus dem volk. Das römische lager wird von den Volscern erobert und geplündert.

Die noch immer anhaltende Beschwerden der Schuldner, die nicht im Stande zu bezalen waren, veranlasten in diesem Jahre eine Veränderung in der Regierung. Ob die versamleten Centurien das Kriegstribunat aus eigener Einwilligung, oder aus Zwang zwischen den Patriciern und Plebejern getheilet haben, das ist ungewis; alle die alten Schriftsteller aber berichten uns, daß drey Kriegstribunen aus dem Adel und drey aus dem Volk erwälet worden. Die Patricier waren, P. Manlius, C. Manlius und L. Julius; die Plebejer, C. Sextilius, M. Albinius und L. Antistius. Diodorus Siculus rechnet acht Kriegstribunen auf dis Jahr, wie auch auf das vorhergehende; hierin aber liegt eben sowol ein Irtum, als in seiner Verwechselung des Namens Cajus Sextilius, mit Cajus Sextius. Die zwey Manlii wurden ohne zu losen bestimt, das Heer gegen die Volscer anzufüren; Rom aber hatte bald genug Gelegenheit, diese gemachte Wahl zu bereuen. Denn nachdem die beiden Tribunen ihr Heer getheilet hatten, lagerten sie sich neben einander, und schickten ihre Reuterey auf die Futterung aus, ohne des Landes und der Gegenden kundig zu seyn. Der Feind hielt nicht für ratsam, diese Parteien aufzufangen, wie er leichtlich hätte thun können, sondern fand vielmehr durch eine Kriegslist Mittel, das ganze römische Heer in einen Hinterhalt zu locken. Sie schickten einen lateinischen Soldaten, als einen Römer verkleidet, ins römische Lager, dem Feldherrn die Nachricht zu bringen, die

auf

h) Liv. l. 6 c. 29.

(257. B.) Von den neuerwälten Censoribus ist der eine, Sp. Posthumius Regillensis, nachdem die Aufzeichnung des Vermögens der römischen Bürger bereits angegangen, verstorben, worauf sein Gehülfe, C. Sulpicius Camerinus, abgedankt, und neue Censores erwälet worden, nach befundener Unrichtigkeit in den feierlichen Gebräuchen der Wahl derselben, hat man nicht zur dritten Wahl schreiten wollen. Der neue Dictator ist T. Quinctius Cincinnatus gewesen, sein Magister Equitum abet A. Sempronius Atratinus: nachdem derselbe 8 Festungen den Feinden abgenommen, auch Velitras erobert, hat sich Prånestе ergeben, worauf er am zwanzigsten Tage seiner Dictatur solche Würde niedergelegt. Wovon Livii B. 6 c. 27-29 zu vergleichen ist.

auf Futterung ausgeschickte Haufen seyn vom Feinde umringet, und würden unvermeidlich in Stücken gehauen werden, wenn man ihnen nicht unverzüglich zu Hülfe eile. Dis machte einen algemeinen Lerm; die beiden Feldherren hatten nicht einmal soviel Ueberlegung, daß sie diesen Boten, der ihnen diese falsche Nachricht brachte, zurück behielten, sondern rückten mit Uebereilung und Unordnung aus ihrem Lager aus, und trieben ihre Völker in enge Wege, wo die **Volscer** schon im Hinterhalte auf sie lauerten. Die **Römer** fochten, ob sie gleich in Unordnung waren, mit unglaublicher Tapferkeit, und wurden durch diese ihre verzweifelte Gegenwehr allein von dem äussersten Verderben errettet. Indem sie aber alle ihre Aufmerksamkeit nur darauf richteten, sich gegen den einen Haufen der Feinde zu vertheidigen, eroberte und plünderte ein anderer Haufe beide **römische** Lager ohne Widerstand. Diese schlechte Auffürung der beiden **Manlier** brachte den Rath auf die Beratschlagungen, ob sie nicht einen **Dictator** erwälen solten; weil aber der Feind nichts weiter vornam, beschlos man, das Heer und die Anfürer desselben zurück zu rufen. Wärend dieser Unglücksfälle auswerts, herschete ein tiefer Friede zu Hause, welcher ohne Zweifel der Theilnemung der **Plebejer** an der Regierung zuzuschreiben war (258).

§. 283.

Das land der Volscer wird verwüstet.

Im folgenden Jahr wäleten die **Centurien** nur **Patricier**, nemlich den **Sp. Furius**, **Q. Servilius**, **C. Licinius**, **P. Clölius**, **M. Horatius** und **L. Geganius**. Das Volk erneuerte daher seine alten Beschwerden, und um sich selbst von der Unterdrückung der Reichen zu befreien, brachten sie es endlich dahin, daß zwey **Censoren** erwälet wurden, **Servilius Priscus** und **Clölius Siculus**, die ein genaues Verzeichnis von dem Volk und den Gütern desselben namen, und den **Census** mit einer Weihung beschlossen, die in den **capitolinischen** Jahrbüchern die neunzehnte, seit der Einsetzung dieses Gebrauchs, genant wird. Es blieb also den **Censoren** nichts zu thun mehr übrig, als den Streitigkeiten zwischen den **Patriciern** und **Plebejern** dadurch ein Ende zu machen, daß sie den armen Schuldnern, die von dem unmässigen Wucher ihrer geizigen Gläubiger unterdrückt wurden, Rettung schaften. Als aber indessen die Nachricht nach **Rom** kam, daß die **Volscer** ins **römische** Gebiet eingerückt seyn, und Verwüstungen in demselben anrichteten, verschoben die **Censoren** dis Werk, unter dem Vorwande, daß es wichtiger für das gemeine Wesen sey, auf die auswertigen Feindseligkeiten, als auf die einheimischen Mishelligkeiten zu achten. Die **Tribunen** des Volks aber verfolgten ihr Vorhaben; und indem sie ihr gewönlich Spiel spielten, widersetzten sie sich den Werbungen, so daß der Rath sich genötiget sahe, einen Schlus ergehen zu lassen, daß wärenden Feldzuges niemand der Bezalung der Schulden, oder auch nur der gewönlichen Auflagen wegen, solte beunruhiget werden. Die Werbungen giengen also ohne Widersetzung vor sich, und man brachte zwey Heere auf, die auf verschiedenen Wegen in das Gebiet der **Volscer** einrückten, dasselbe verhereten, und mit unermeslicher Beute nach **Rom** zurück kereten; indem sich der Feind nicht unterstand, im Felde sich blicken zu lassen. Die **Patricier** fanden sich nicht sobald von dem Schrecken eines auswertigen Krieges befreiet, als sie ihre Schuldner, wie gewönlich, vor die Richter forderten, indem die **Tribunen** des Volks nicht im Stan-

(258. B.) Die beiden vom **Diodoro** B. 15 c. 51 unrichtig beigefügte **Tribuni** heissen **P. Trebonius** und **C. Erenucius**: **Livii** Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 6 c. 30.

Stande waren, ihnen Beistand zu gewären, so lange der Friede auswertig dauer-
te (259).

§. 284.

Im folgenden Jahr wäleten die Centurien sechs Patricier zu Kriegstribunen, nemlich den L. Aemilius, S. Sulpicius, P. Valerius, L. Quinctius Cincinnatus, L. Veturius und C. Quinctius. Wärend ihrer Regierung liessen sich die Lateiner und Volscer in ein neues Bündnis gegen das gemeine Wesen ein, giengen zu Felde, und lagerten sich bey Satricum. Es ist befremdend, daß die Tribunen des Volks die Gelegenheit nicht ergriffen, welche ihnen die Beschwerden und Misvergnügen der Verschuldeten gaben, sich den Werbungen zu widersetzen. Die Patricier hatten aller Warscheinlichkeit nach damals die Oberhand über die Plebejer; denn man brachte, ohne die geringste Widersetzung, drey Kriegsheere auf die Beine: eins die Mauren zu bedecken; ein anderes, welches in Bereitschaft seyn muste, auf die erste Nachricht auszurücken; und das dritte, welches das allerzalreichste war, den Feind in der Nachbarschaft von Satricum, unter Anfürung des P. Valerius und L Aemilius, anzugreifen. Diese beiden Feldherren fanden die Lateiner und Volscer in einer sehr vortheilhaften Stellung; dem ohnerachtet aber verschoben sie die Schlacht nicht, die so lange dauerte, bis sie von einem so gewaltigen Regen unterbrochen wurde, daß kein Theil von beiden mehr im Felde bleiben konte. Man fieng das Treffen den nächstfolgenden Tag von neuem an, und zwar mit fast gleichem Glück von beiden Seiten, weil die Lateiner, welche so lange schon mit den Römern im Bunde standen, die Kriegskunst von denselben gelernet hatten. Endlich wurden die lateinischen Fusvölker getrennet, und durch die römische Reuterey in Unordnung gebracht, welches die Niederlage des ganzen verbundenen Heers nach sich zog. Die Flüchtlinge warfen sich in grosser Unordnung erstlich in Satricum, etwa zwey Meilen weit von dem Wahlplatze, und von da in Antium, in der Absicht, sich in dieser in Sicherheit zu setzen. Die Antiater aber hielten nicht dafür, daß ihre Stadt im Stande sey eine Belagerung auszuhalten, daher rieten sie zu einer Uebergabe an die Römer, auf anständige Bedingungen. Die übrigen Volscer waren des Krieges müde, und bezeugten eine Neigung zum Frieden. Hierauf sonderten sich die Lateiner, die hartnäckig auf der Fortsetzung des Krieges bestanden, in gröster Wuth von ihnen ab, welche sie selbst an Satricum ausliessen, ein Platz, der den Volscern gehörte, und ihnen nach ihrer Niederlage zum Schutz gedient hatte. Sie verkerten diesen Ort in Asche, und liessen nur einen Tempel der Göttin Matuta stehen, welche die Griechen, wie uns Plutarch berichtet, unter dem Namen der Leucothea oder Jno, der Tochter des Cadmus, verehreten. Von Satricum rückten sie in das Gebiet der Tusculaner, überfielen ihre Stadt, und liessen alle Einwoner, die sie antrafen, über die Klinge springen, weil dieselbe dem lateinischen Bunde entsagt, und die Vorrechte der römischen Bürger angenommen hatten. Eine grosse Anzal der Tusculaner zog sich mit ihren Weibern und Kindern in die Festung, und schickten von da Boten an die Römer, mit der Nachricht von ihrem Unglück

Lateiner und Volscer werden geschlagen.

(259. B.) Die Censores dieser Zeit sind gewesen Sp. Servilius Priscus und Q. Clölius Siculus: die Geschichte desselben Jahres beschreibet Livius B. 6 c. 31 ꝛc.

Unglück und Ueberfal. Hierauf wurde ein Heer, welches gegen alle unversehene Fälle in Bereitschaft gehalten wurde, unverzüglich, unter der Anfürung des **L. Quinctius** und **Serv. Sulpicius**, zweier von den Kriegstribunen, ihnen zu Hülfe geschickt; die darauf den Ort mit Sturm eroberten, und alle **Lateiner** innerhalb der Mauren von **Tusculum** niederhieben, so daß ihnen kein einiger derselben entkam. Nachdem die **Tribunen** dergestalt die Stadt wieder erobert hatten, füreten sie ihr Heer nach **Rom** zurück i) (260).

§. 285.

Der stolz der weiber treibt die erhöhung der Plebejer durch.

Der mit den **Antiatern** geschlossene Friede, und die Niederlage der **Lateiner**, gab dem gemeinen Wesen eine Zwischenzeit der Ruhe von auswertigen Kriegen. Zu Hause aber vermerete der Geiz der **Patricier** das Elend der ärmern Art von Volk. Weil alle Schuldner zur Bezalung ihrer Schulden zu einer Zeit angehalten wurden, so konte ein Freund dem andern keinen Beistand leisten; daher die meisten derselben, weil sie ausser Stande zu bezalen waren, ihren Gläubigern übergeben, und in die Knechtschaft gebracht wurden: welcher betrübte Auftrit die Geister nicht nur der Geringen vom Volk, sondern selbst der Alleransenlichsten dieses Standes so danieder schlug, daß sie, ohne den geringsten Anspruch mit dem Adel auf das **Kriegstribunat** zu machen, sogar um die obrigkeitlichen Aemter des Volks anzuhalten verabsäumten. Auf diese Art schienen die **Patricier** die ganze Verwaltung des gemeinen Wesens sich auf ewig zugeeignet zu haben. Recht mitten in dieser Hauptveränderung aber gab ein geringer Vorfal den **Plebejern** Gelegenheit, das Joch, unter welchem sie seufzeten, abzuwerfen, ihre niedergeschlagenen Geister zu erheben, und ihre Forderungen höher als jemals zu treiben. **Fabius Ambustus**, ein vornemer **Patricier**, aber dem Volk sehr zugethan, hatte zwey Töchter, von welchen die älteste an den **Serv. Sulpicius**, einen **Patricier** und damaligen **Kriegstribunen**, verheiratet war. Die jüngere aber an den **Licinius Stolo**, einen reichen **Plebejer**. Es fügte sich, daß, als die jüngere Schwester zum Besuch bey der ältern war, **Sulpicius** von dem Markte, wo er die Geschäfte seines Amts verwaltet hatte, nach Hause kam, in Begleitung eines Haufens seiner **Clienten** und der **Lictoren**, die, wie gewönlich, mit dem Stabe ihrer **Fasces** an die Hausthüre andonnerten, und damit ein Zeichen von der Ankunft dieser obrigkeitlichen Person gaben. Dieses Getöse, an welches das Weib des **Licinius** nicht gewönet war, setzte sie in Furcht; worüber ihre Schwester, als sie es merkte, sich des Lachens nicht enthalten konte, indem sie sich zugleich sehr über ihre Unwissenheit zu wundern schien. Dis Gelächter, so unschuldig es auch immer seyn mochte, wurde von der jüngern Schwester als eine Beschimpfung angesehen, die man ihr deswegen zugefügt, weil sie in ein unedles Haus verheiratet worden. Dieser eingebildete Schimpf brachte sie gewaltig auf, und ihr Misvergnügen wurde durch den Haufen Volks vergrössert, der herzukam, ihrer Schwester die Aufwartung zu machen und ihre Befele anzunemen. Es fügte sich, daß ihr Vater sie sahe; der, als er aus ihren Geberden sahe, daß sie etwas beunruhige, sie freundlich fragte, was es sey, und ob sich alles noch zu Hause wohlbefinde. Anfänglich konte er keine zulängliche Antwort von ihr erhalten, endlich aber vermochte er sie mit guten

i) Liv. l. 6 c. 32.

(260. B.) Der alhier zuletzt namhaft gemachte **Tribunus Militum C. Quinctius** ist auch ein **Cincinnater** gewesen. Die Niederlage der **Lateiner** in **Tusculo** beschreibet **Livius** B. 6 c. 33.

guten Worten dahin, daß sie ihm das Geheimnis entdeckte. „Ihr habt mich in ein „Haus verheiratet, sagte sie, welches von dem Genus der höchsten Ehre des gemeinen „Wesens ausgeschlossen ist. Was vor ein grosser Unterschied ist zwischen dem Stande „meiner Schwester und dem meinigen?„ Ihr Vater, der sie sehr liebte, that alles mögliche, sie zu trösten. „Seyd nicht betrübt, sagte er, ihr solt bald eben soviel Pracht „in eurem Hause sehen, als ihr mit Erstaunen in dem Hause eurer Schwester gefunden „habt.„ Von dieser Zeit an lies er sich mit dem **Licinius**, seinem Schwiegersohn, und dem **L. Sextius**, einem jungen **Plebejer** von ausserordentlichen Gaben, dem nichts als eine edlere Geburt felete, sich zu den höchsten Aemtern des gemeinen Wesens geschickt zu machen, in eine Verbindung ein. Ihre Absicht war, das Kriegstribunat abzuschaffen, das **Consulat** wieder herzustellen, den **Plebejern** ein Antheil an dieser höchsten Würde zu verschaffen, und kurz, die **Patricier** und **Plebejer** auf einen gleichen Fus zu setzen. Diesen Entwurf ins Reine zu bringen, ward für dienlich erachtet, daß **Licinius** und **Sextius** den Anfang mit Suchung des **Tribunats** des Volks auf das folgende Jahr machen solten, welches sie in den Stand setzen würde, sich selbst zu den höchsten Ehrenämtern den Weg zu banen. Beide **Candidaten** gelangten wirklich zu diesem Amte; und nachdem sie diesen Zweck erreicht hatten, richteten sie unmittelbar alle ihre Gedanken und alle ihre Macht dahin, die Grösse der **Patricier** zu Grunde zu richten, und die Vortheile des Volks zu erheben. Der erste Schrit, den sie thaten, war der Vorschlag eines Gesetzes zur Unterdrückung des **Kriegstribunats**, zur Wiederherstellung des **Consulats**, und zur Forderung, daß von beiden järlich erwälten **Consuls** der eine allemal ein **Plebejer** seyn solte. Das Volk zu bewegen, dis Gesetz durchgehen zu lassen, fügten sie demselben zwey andere bey, die sich auf die Schulden und eroberten Länder bezogen. Das erste war: man solle die schon bezalten Zinsen allemal für die Bezalung eines gleich grossen Theils vom Capital rechnen, und das übrige nach gewissen gleichen Zahltagen abtragen. Das zweite Gesetz verbot jedem **römischen** Bürger, mehr als fünfhundert Acker Landes im Besitz zu haben. Was jemand darüber vor Land besitzen würde, das solte von ihm genommen, und unter die ärmern Bürger vertheilet werden. Die hierdurch beunruhigte und in Schrecken gesetzte **Patricier** kamen häufig zusammen, um über die bequemsten Mittel, das bevorstehende Uebel abzuwenden, sich zu beratschlagen; sie konten aber über keines derselben eins werden, als darüber, daß man die **Tribunen** des Volks trennen, und einen Theil dieser Gesellschaft bewegen wolle, sich den Absichten der andern zu widersetzen. Diesemnach zogen sie achte derselben auf ihre Seite; **Licinius** und **Sextius** versamleten die Stämme einigemal, um ihr Gesetz durchzutreiben, sie fanden aber allemal von Seiten ihrer Amtsgehülfen Widerstand, die, sobald das Gesetz gelesen zu werden anfieng, nicht auszurufen unterliessen: **Wir erklären uns dagegen!** Diese Gegenerklärung eines Theils der **Tribunen** gegen den andern, wurde oftmals bey verschiedenen **Comitien** wiederholet; so daß die zwey dem Volk ergebene **Tribunen** nicht im Stande waren, ihre Gesetze nur vor die Ohren des Volks zu bringen. Als sie daher endlich durch diese häufige Störungen und Unterbrechungen ermüdet worden, beschlossen sie in ihrer Reihe wieder, gegen alle andere sich zu erklären. „Gar wohl, sagte **Sextius** zu seinem Gehülfen, weil ihr soviel Ver„gnügen findet, das Wort **Veto, ich verbiete es!** zu hören, so wollen wir bald Ge„legenheit finden, es zum Vortheil des Volks zu wiederholen.„ Als sich demnach die

Centurien versamleten, die Kriegstribunen auf das nächstfolgende Jahr zu erwälen, schrieen Sextius und Licinius in ihrer Reihe wieder: Wir erklären uns dagegen! welches alle fernere Unternemungen unterbrach. Weil man diesen beiden das Tribunat des Volks länger lies, so erneuerten sie eben diese Widersetzungen ganzer fünf Jahr nach einander; so daß das gemeine Wesen in eine Art von Anarchie geriet, indem niemand, als nur die Obrigkeiten des Volks, das ist, Tribunen und Aedilen erwälet wurden. So wurden die Patricier von der Regierung gänzlich ausgeschlossen; und diese Unterbrechung der höhern obrigkeitlichen Würden setzte den Licinius und Sextius, die sich an der Spitze der Tribunen des Volks befanden, dadurch auch gewissermassen an die Spitze des gesamten Reichs. Man kan daher sagen, daß des Fabius an seine Tochter gegebene Versprechen von dieser Zeit an in die Erfüllung gegangen (261).

§. 286.

Die Veliterner werden geschlagen.

Im sechsten Jahre wurden Licinius und Sextius eben zum sechstenmal zu Tribunen des Volks erwälet, als die Einwoner von Veliträ Rom den Krieg ankündigten, die Länder des gemeinen Wesens überschwemten, und so gar die Stadt Tusculum belagerten. Weil die Tusculaner schon lange Bundesgenossen gewesen, und ohnlängst auch in die Zahl der römischen Bürger aufgenommen waren, so schämten sich Sextius und Licinius ihnen den Beistand zu verweigern; daher sie ihren Widerstand aufschoben, und einem Interrex eine Versamlung zur Erwälung der Kriegstribunen zu halten erlaubten. Man erwälete sechs Patricier, nemlich den L. Furius, P. Valerius, A. Manlius, Ser. Sulpicius, C. Valerius und Ser. Cornelius. Als diese die nötigen Werbungen veranstaltet hatten, rückten sie gegen den Feind aus, schlugen ihn, entsetzten Tusculum, und belagerten Veliträ. Weil aber die Feldherren, welche die Belagerung anfiengen, sich des Platzes vor Verlauf ihres Jahres nicht bemächtigen konten, so wurden ohne die geringste Widersetzung sechs neue Kriegstribunen erwälet, den Krieg gegen die Veliterner fortzusetzen, bis die Stadt derselben erobert war. Es geschahe zum grossen Unglück der Patricier, daß Fabius Ambustus, der Schwiegervater des Licinius Stolo, zum Kriegstribunen erwälet wurde. Seine fünf Gehülfen waren, Q. Servilius, M. Cornelius, C. Veturius, Q. Quinctius und A. Cornelius. Die Erhebung des Fabius machte die Tribunen mutig, ihre Sache mit grösserem Eifer als jemals zu treiben. Sie fanden Mittel, drey von ihren Gehülfen zu gewinnen; so daß von zehen Tribunen nunmehr fünf für die Einfürung der Gesetze, und fünf dagegen waren. Licinius und Sextius standen nun das achte Jahr in ihrem Amte; und weil sie durch die lange Uebung in der Kunst, mit dem Volke umzugehen, durchaus erfaren waren, so hielten sie oftmalige Versamlungen, und frag-

(261. B.) C. Licinii Stolonis Schwiegervater hat M. Fabius Ambustus geheissen. Das eine von den beiden Tribunis Plebis, C. Licinio und L. Sextio, vorgeschlagenen Gesetzen, hat verordnet, daß nach Abzug der gezalten Zinsen, der Ueberrest der Schuld innerhalb drey Jahren in verhältnismässigen Theilen abgethan werden solle. Die gesamten alhier gemeldeten Begebenheiten stehen ausfürlicher beim Livio B. 6 c. 34-36. In den Fastis consularibus S. 68 ꝛc. werden diese Tribuni Plebis, L. Sextius Lateranus und C. Licinius Calvus Stolo, vier Jahre hindurch als die einigen Obrigkeiten in Rom angefüret, welche die höchste Gewalt gehabt, ohnerachtet die von ihnen angefangene Unruhen ins fünfte Jahr gedauert.

fragten in Gegenwart des Volkes die **Patricier** über folgende Stücke: Warum sie es nicht selbst für unbillig hielten, daß sie über fünfhundert Feld Ackers besitzen solten, da indessen eine grosse Anzal von **Plebejern** kaum so viel Grund und Boden besässen, worauf sie sich eine kleine Wonung erbauen könten, darinnen zu leben, oder ein Grabmal, mit ihren Häusern darin begraben zu werden? „Wie könt ihr **Patricier**, sagten sie, „selbst in der Sache mit den Zinsen euch rechtfertigen, daß ihr eure elende Schuldner „in Ketten verschmachten lasset, und sie eben dadurch, daß ihr sie im Gefängnis haltet, „schlechterdings ausser Stande setzt, euch zu bezalen? und was ist gleichwol gemeiner, „als diese Unglückliche durch eure Gerichtsplätze in die Hände ihrer Gläubiger überliefert „zu sehen? Sind nicht die Häuser der **Patricier** eben so viele Gefängnisse?„ Als sie sahen, daß diese Vorstellungen einen grossen Eindruck in die Gemüter des Volks machten, setzten sie augenblicklich hinzu: „und welch ein Hülfsmittel läst sich gegen dis Un„glück ausdenken? Weil unsere **Tribunen** uns zu beschützen nicht im Stande sind, so müs„sen wir einige von den **Plebejern** zur höchsten Würde des gemeinen Wesens erheben. „Hiezu aber wird nicht genug seyn, daß die **Plebejer** durch ein Gesetz geschickt gemacht „werden, **Consuls** zu seyn. Wurde nicht die Zahl der Kriegstribunen ausdrücklich „zu dem Ende vergrössert, daß die **Plebejer** Theil daran haben möchten? und wie we„nige sind gleichwol dazu erhoben worden? und wie viel leichter wird es den **Patriciern** „seyn, da hier nur zwey Plätze auszufüllen sind, sich derselben beider zu versichern? Es „ist daher nötig ein Gesetz einzufüren, welches der Stadt **Rom** die Notwendigkeit auf„erlegt, allezeit eine von ihren höchsten obrigkeitlichen Personen aus dem Volke zu er„wälen. Erst von diesem Tage an, und nicht eher als denn, wird das **römische** Volk „dafür halten können, daß es die Könige aus **Rom** verjagt, und seine Freiheit auf ei„nen dauerhaften Fus gesetzt habe.„ Als die **Tribunen** sahen, daß das Volk diesen Reden mit grossem Vergnügen zuhörte, fügten sie den drey schon gemeldeten Gesetzen noch ein viertes bey, welches verordnete, daß zur Aufbewarung und Auslegung der sibyllinischen Bücher zehen Männer anstat der zwey Männer erwälet, und fünfe derselben allemal aus dem Volke seyn solten. Doch alles weitere Verfaren in diesen sowol als andern Verordnungen wurde bis zur Eroberung der Stadt **Veliträ** verschoben, damit die bey dieser Belagerung gebrauchten Soldaten, die einen so grossen Theil des Volks ausmachten, nicht von Ertheilung ihrer Stimmen ausgeschlossen werden möchten, da so wichtige Neuerungen im Werke waren (262).

§. 287.

Camillus wird zum viertenmal Dictator.

Das Jahr gieng zu Ende, ehe das Heer zurück kam, denn die Belagerung gieng nur langsam von statten; daher man sechs neue Kriegstribunen erwälete, nemlich den **L. Quinctius, Sp. Servilius, Ser. Cornelius, L. Papirius, Serv. Sulpicius** und **L. Verurius.** Was die **Tribunen** des Volks aber betrift, so wurde **Licinius** und **Sextius** noch ferner in diesem Amte gelassen, weil das Volk begierig war, diese beiden Gegner der patricischen Partey ihre Entwürfe weiter treiben, und dieselben zum Ende bringen zu sehen. Das römische Heer war nicht so bald von **Veliträ** zurück gekommen, als **Licinius** und **Sextius** das Volk noch einmal zusammen forderten, und ihm eröfneten, daß sie zur Einfürung des Gesetzes schreiten wolten, ohne dabey im

(262. B.) Diese Begebenheiten erzälet **Livius** ausfürlicher B. 6 c. 36 und 37.

geringsten auf die Widersetzung ihrer Gehülfen zu sehen. Die **Patricier**, welche hierdurch ihre Sache bis zur Verzweifelung gebracht sahen, griffen zur letzten Zuflucht, das ist, sie wäleten einen **Dictator**. Der Man, der ihnen zu einer so ungestümen Zeit am geschicktesten schien, das Steuerruder des gemeinen Wesens zu füren, war **Camillus**, und die Rathsherren erhoben ihn daher auch mit algemeiner Einwilligung zum viertenmal zu dieser hohen Würde. **Camillus** war eben nicht geneigt dieses Amt anzunemen, weil er keine Lust hatte, mit den jungen Leuten zu zerfallen, deren Tapferkeit er so oft im Kriege gebraucht hatte. Wie die Sachen jetzt standen, so konte er nichts anders vermuten, als entweder die Gemeinen zu beleidigen, wenn er glücklich seyn, oder zu dem Untergange seiner Partey zu helfen, wenn er nichts ausrichten solte. Dem ohnerachtet weigerte sich dieser eifrige Patriot nicht, seinem Vaterlande beizustehen, da dasselbe seines Ansehens so benötiget war. Von dem Tage an, da er zum **Dictator** ernant war, hätte die Gewalt der **Tribunen** des Volks unterbrochen seyn sollen; allein **Licinius** und **Sextius** furen ohne die geringste Achtung gegen den **Dictator** zu haben, das Volk zu versamlen fort, dem man, als es an dem bestimten Tage auf dem Markte sich eingefunden hatte, die vier Gesetze vorlas. Die Stämme hatten schon angefangen in der Ordnung ihre Stimmen zu geben, und der erste Stam hatte schon zum Vortheil des Gesetzes gestimmet, als der **Dictator** voller Zorn und Unwillen, und in Begleitung einer grossen Anzal von **Patriciern**, in der Versamlung erschien, und daselbst seinen Richtstul aufstellen lies. Weil die **Tribunen** unter einander getheilt waren, indem sich einige für das Gesetz, und andere dagegen erklärten; so stand der **Dictator** auf, und sagte, er sey gekommen die Vorrechte des Volks zu unterstützen, und werde nie zugeben, daß ein Theil der **Tribunen** den andern des Rechts der Widersetzung beraube. Die zwey Häupter der **Tribunen** lachten über diese künstliche Rede, und indem sie ihre Maasregeln mit grosser Standhaftigkeit verfolgten, furen sie fort die Stimmen des Volks zu samlen; welches den **Camillus** dergestalt zum Zorn reizte, daß er den **Lictorn** Befel gab, die Stämme von ihren Plätzen hinweg zu treiben; wobey er ihnen zugleich drohete, wenn sie sich nicht den Augenblick auseinander begeben würden, wolle er sie im **Mars**felde versamlen, sie als Soldaten einzeichnen und unverzüglich ins Feld rücken lassen. Auf der andern Seite hatten die **Tribunen**, um das Volk aufzumuntern, die Künheit, dem **Dictator** zu drohen, daß sie ihn, so bald seine **Dictatur** zu Ende gegangen seyn würde, zu einer Geldstrafe von funfzigtausend **Drachmen** verurtheilen wolten, wenn er das Volk an Gebung ihrer Stimmen hindern würde. Dem ohnerachtet begaben sich die Stämme, durch die Drohungen einer obrigkeitlichen Person, die Gewalt über Leben und Tod hatte, geschreckt, nach Hause, und man verschob die **Comitien** bis auf einen andern Tag. Als **Camillus** sahe, daß das Volk zu wütend war, als daß es sich durch Ueberredung oder Ansehen zu einigem Vergleich bringen lassen solte, begab er sich nach seinem Hause, und legte kurz darauf sein Amt nieder. Einige Schriftsteller sind der Meinung, er habe sich an seine Verbannung erinnert, daher ihn die Drohungen der **Tribunen** in Schrecken gesetzt, und er keine Lust mehr gehabt habe, sich von neuem in eine so hitzige Sache einzulassen. **Livius** aber berichtet uns, er sey benachrichtiget worden, daß sich bey den feierlichen Vorbedeutungen, als er zum **Dictator** bestellet worden, ein Feler befunden habe; und weil er in dergleichen Dingen sehr gewissenhaft gewesen,

wesen, so habe er aus diesen Ursachen eine Würde nicht behalten wollen, die ihm gegen die Gesetze seiner Religion ertheilt worden (263).

§. 288.

Manlius folgt dem Camillus in der Dictatur.

Der Rath ernante nach einem kurzen **Interregnum** den **P. Manlius** zu des **Camillus** Nachfolger. Dieser **Manlius** verriet augenscheinlich, daß er ein grosser Gönner des Volks war, denn seine erste Unternemung war die Ernennung eines Mannes vom Volke, des **C. Licinius**, nicht des Schwiegersohns des **Fabius**, zu seinem Anfürer der Reuterey. **Sextius** und **Licinius** zweifelten nun nicht mehr, daß sie unter der Regierung eines **Dictators**, der ihnen günstig war, und unter dem Schutze seines Anfürers der Reuter, ihre Absichten zu einem glücklichen Schlus bringen würden, wenn sie nur die Fortsetzung ihres **Tribunats** erhalten könten. Zu dem Ende gaben sie vor, sie wolten nicht länger dienen; indem sie dem Volke vorstelleten, daß sie ohne Nutzen im **Tribunat** alt worden, und daß nach neunjärigen Zänkereien mit dem Rath für das Beste des Volks, der einige Lohn, den sie erhalten, Verachtung und Undankbarkeit sey. „Sollen, sagten sie, unsre Gesetze allein auf euer Bestes zielen, und wir selbst „keine Art von Vortheil davon haben? Kan es auf eurer Seiten mit der Bescheidenheit „bestehen, daß ihr durch unsre Hülfe grosse Vortheile erlangen wolt, indem ihr uns „selbst ohne alle Ehre, ja selbst ohne alle Hofnung der Ehre zu lassen beschliesset? Deutlich zu reden, die Gesetze, die wir vorgeschlagen haben, sind unzertrenlich. Wenn „ihr beschlossen habt, dieselben mit einander durchzutreiben, so lasset uns in dem **Tribunat** bleiben. Wir wollen in diesem Falle das Ansehen, womit ihr uns bekleiden „werdet, anwenden, das Werk, welches wir angefangen haben, zu Stande zu bringen. „Wenn ihr aber gesonnen seyd, diejenigen Gesetze, welche die Zinsen, und die eroberten „Länder betreffen, ohne alle Absicht auf unser Bestes durchzutreiben, so wollen wir das „**Tribunat** nicht länger behalten, und ihr könt versichert seyn, daß ihr euer Verlangen „niemals erfüllet sehen werdet.„ Dem Volke war es ein rechter Ernst, die Gesetze der Schulden und eroberten Länder wegen durchgetrieben zu sehen; das andere Gesetz aber, welches sich auf die Wiederherstellung des **Consulats**, unter der Bedingung, daß allemal einer von den **Consuls** ein **Plebejer** seyn solte, ingleichen auf die Verwandlung der **Duumvirs** in **Triumvirs** bezog, so bekümmerte sich das Volk eben nicht viel darum, weil es wohl wuste, daß die Bemühungen der **Tribunen**, denen vom Volke einen Weg zum **Consulate** zu eröfnen, nur hauptsächlich ihren eignen Vortheil zur Absicht hatte. Die **Tribunen** wolten daher keinesweges zugeben, daß diese Gesetze von einander abgesondert vorgetragen werden solten. **Appius Claudius**, der Enkel des berüchtigten **Decemvirs**, hielt eine lange Rede voller Schmähungen gegen die **Tribunen**, in welcher er weitläufig von dem Uebermute ihrer gethanen Erklärung handelte, nemlich daß das Volk die Erlaubnis nicht haben solte, diejenigen Gesetze, welche es billige, durchzutreiben, wenn es nicht zugleich andere ihm nicht beliebige mit durchgehen lassen wolte.

Doch

(263. B.) **Camilli Magister Equitum** ist **L. Aemilius** gewesen. **Plutarchus** meldet, **Camillus** habe Krankheit wegen abgedanket. Ausser der alhier angefürten Ursach dieser Abdankung, die **Livius** B. 6 c. 38 für warscheinlicher hält, gedenket er noch der andern Ursach, die in einer vom Volk beschlossenen Entkräftung seiner **Dictatur** bestehet, mit folgenden Worten, seu quia tribuni plebis tulerunt ad plebem, idque plebs sciuit, vt, si *M. Furius* pro dictatore quid egisset, quingentum millium ei multa esset.

Doch seiner Rede ohnerachtet, wurden die beiden Tribunen zum zehntenmal erwälet, indem das Volk sich fürchtete solche geschickte und eifrige Vertheidiger zu verlieren. Nicht lange nach ihrer neuen Erwälung erhielten sie die Einfürung des Gesetzes, welches die Besorgung der sibyllinischen Bücher betraf. Dieser Vortheil befriedigte das Volk für dismal; und man erwälete sechs Kriegstribunen, alle Patricier, auf das nächstfolgende Jahr, ohne die geringste Widersetzung, nemlich den A. Cornelius, L. Veturius, M. Cornelius, P. Valerius, M. Geganius und P. Manlius. Recht in dem Anfange ihrer Regierung wandten die Tribunen ihre äusserste Gewalt an, die andern Gesetze durchzutreiben, und die Zänkereien wurden hierüber von beiden Theilen auf eine solche Höhe getrieben, daß die Bürger an dem waren, wider einander die Waffen zu ergreifen, als eben die Nachricht in Rom einlief, daß ein zalreiches Heer der Gallier von den Küsten des adriatischen Meers her, in der Absicht die Niederlage ihrer Landesleute zu rächen, im vollen Anzuge sey (264).

§. 289.

Camillus zum fünftenmal Dictator, schlägt die Gallier.

Der Anzug eines so fürchterlichen Feindes unterbrach die einheimischen Spaltungen des gemeinen Wesens. Die algemeine Gefar vereinigte beides die Patricier und Plebeser, und machte sie geneigt, einen Dictator zu erwälen; der grosse Camillus wurde zu dieser Würde zum fünftenmal erhoben. Er war in der That nunmehr achtzig Jahr alt, und hatte ganz kürzlich erst die Dictatur vor der gewönlichen Zeit niedergelegt. Nichts destoweniger aber bewegte ihn sein Eifer für die Wohlfart seines Vaterlandes, den übrigen Theil seines Lebens dem gemeinen Besten aufzuopfern. Er wandte jetzt keine Schwächlichkeit mehr vor, als er vormals gethan hatte, um die Bedienung von sich abzulenen, sondern nam dieselbe vielmehr mit Freuden an; und nachdem er die erforderlichen Werbungen veranstaltet hatte, rückte er mit aller der Lebhaftigkeit eines jungen Menschen von Rom aus, nachdem er den T. Quinctius zu seinem Anfürer der Reuterey ernant hatte. Sobald er nahe an das Lager der Gallier, an den Ufern des Anio, ankam, stellete er den kleinsten Theil seines Heers auf einen Hügel, der sich leicht besteigen lies, und versteckte das übrige desselben in den Thälern, und hinter die Felsen. Das schlechte Ansehen der römischen Völker machte die Gallier so dreiste, daß sie das ganze Land bis dicht an die Verschanzungen des Camillus ausplünderten; welches dieser, um ihren Muth zu vergrössern, verschiedene Tage nach einander geschehen lies, indem er sich in seinem auf allen Seiten wohlbefestigten Lager ruhig hielt. Endlich als er warnam, daß sich ein grosser Theil der Feinde zum Plündern auf dem Lande zerstreuet hatte, und er zugleich erfur, daß die in dem Lager Zurückgebliebene Tag und Nacht nichts anders thäten, als trinken und schmausen, lies er seine leichtbewafneten Soldaten bey Nachtzeit in die Ebene rücken, und gab ihnen

(264. B.) Plutarchus giebt P. Manlii Magistrum Equitum für eben denselben C. Licinium Stolonem aus, der so lange Tribunus Plebis gewesen: welches einige auch aus Livii B. 10 c. 8 schliessen wollen, der sich aber alsdenn selbst widersprechen würde, indem er ihn alhier B. 6 c. 39 unleugbar von demselben unterscheidet und vermeldet, es sey derselbe vorher bereits Tribunus Militum gewesen, der ebenfals C. Licinius Stolo geheissen, und unstreitig ein Plebeser gewesen. Appii Claudii Crassi nachdrückliche Rede stehet beim Livio B. 6 c. 40. 41. Die Duumviri sacrorum sind nicht in Triumviros verwandelt worden, wie alhier durch ein Versehen stehet, welches doch in der neuen Ausgabe verbessert ist, sondern in Decemviros, von welchen allezeit 5 Plebeser seyn müssen.

ihnen Befel, die Feinde zu hindern, sich in Schlachtordnung zu stellen, sobald sie aus ihrem Lager rücken würden. Früh des Morgens zog er sich hierauf mit dem Hauptheil seiner Völker den Berg hinab, und stellete sie in Schlachtordnung. Die Gallier eileten aus ihren Verschanzungen, die leichtbewafneten Römer aber fielen sie an, ehe sie sich in ihre gewönliche Ordnung stellen konten, und nötigten sie, das Treffen in Unordnung anzufangen. Zu eben der Zeit grif sie Camillus mit seinen schwerbewafneten Legionen an, und richtete ein solches Blutbad in ihren forderſten Gliedern an, daß die übrigen flohen und sich über das flache Land herum zerstreueten, weil die Römer Herren von den Bergen waren. Die, so dem Sieger entkamen, flohen nach Apulien. Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß die Gallier um diese Zeit angefangen sich in Illyrien, Pannonien, Thracien, Griechenland und Kleinasien auszubreiten. Nach diesem Siege fürete der Dictator seine siegreichen Völker gegen Veliträ, welcher Stadt Belagerung war unterbrochen worden. Doch die Veliterner unterwarfen sich ihm ohne den geringsten Widerstand, und er kerete daher nach Rom zurück, wo ihm die Ehre des Triumphs beides von dem Rath und Volk zuerkant wurde k) (265).

§. 290.

Die Tribunen schicken einen bedienten ab, den Camillus gefangen zu nemen, ob er gleich Dictator ist.

Doch der Staat war in zu grosser Gärung, als daß der Rath in seine Abtretung von der Dictatur hätte willigen sollen; die Patricier glaubten, daß sie unter dem Schuze seines grossen Namens und seiner ungebundenen Gewalt eher im Stande seyn würden, mit ihren Feinden auszukommen. Denn das Volk, welches sein neulicher Sieg aufgeblasen hatte, bestand hartnäckiger als jemals auf die Durchtreibung des so lange streitig gewesenen Gesetzes. Sextius und Licinius, die sich von der Menge unterstüzt sahen, wurden verwegener als jemals, und thaten zur Bewerkstelligung ihres Vorsatzes einen ganz ausserordentlichen Schrit. Als der Dictator eines Tages auf seinem Richterstul auf dem Markte sas, befal ihm ein von diesen Tribunen abgeschickter Bedienter, aufzustehen und ihm zu folgen, wobey er zugleich die Hand an ihn legte, als ob er willens sey, ihn mit Gewalt gefangen zu nemen und hinweg zu füren. Hierauf entstand ein solcher Lerm und Aufrur auf dem Markte, als sonst noch niemals war erhört worden, da nemlich die Patricier, die den Camillus begleiteten, den Gerichtsbedienten zurücktrieben, und das um den Fus des Gerichtsstuls stehende Volk ausrief: reis ihn herab, reis ihn herab! Der Tribunen Absicht war, ihn durch diese Gewaltthätigkeit in Schrecken zu setzen, und zur Niederlegung der Dictatur zu bewegen; er aber, ob er gleich nicht wuste was er in diesen Umständen thun solte, wolte doch die Würde nicht niederlegen, die ihm rechtmässiger Weise war aufgetragen worden. Mitten in diesem Aufrur nam er seine Zuflucht in das Rathhaus, wohin die Patri-

k) PLVT. in Camillo. LIV. l. 6 c. 40. 41.

(265. B.) Camillus hat T. Quinctium Pennum zum Magister Equitum ernant. Die alhier ertheilte Nachricht von dem über die Gallier erfochtenen Siege ist aus Plutarchi Leben Camilli genommen. Livius gedenket zwar B. 6 c. 42 dieser Meinung von der anienischen Schlacht ebenfals, hält aber die auf mehrerer Geschichtschreiber Bericht gegründete Erzälung für warscheinlicher und glaubwürdiger, daß in diesem Jahre unter M. Furii Dictatur die Gallier im albanischen Felde geschlagen worden. Florus ist B. 1 c. 13 der ersten Meinung beigetreten.

Patricier ihm folgten; und alda zog man die Forderungen des Volks und ihrer Tribunen in Betrachtung. Bey dieser Gelegenheit that Camillus ein Gelübde, der Eintracht einen Tempel zu bauen, im Fal er in Stillung dieser Unruhen glücklich seyn würde. Weil man den Pöbel auf keine Art und Weise dahin vermögen konte, von seinen Anforderungen abzulassen, so wurde nach vielen langen und hitzigen Streitigkeiten beschlossen, ihr Gesuch zu bewilligen, und die drey Gesetze, von welchen die Rede war, anzunemen; weil man dis für das einige Mittel hielt, ihre hartnäckige Wuth zu dämpfen. Dergestalt wurde die Regierung verändert, das Consulat wieder hergestellet, und das Kriegstribunat auf immer abgeschaft [1]) (266).

§. 291.

Erster plebejischer Consul und erster Prätor. Im jahr der sündflut 2637, vor Christo 362, Roms 386.

Als das Volk dergestalt seine Sache durchgetrieben hatte, wurden die Comitien zur Erwälung der Consuls gehalten, da denn L. Aemilius Mamercinus und L. Sextius, der Tribun des Volks, zu dieser Würde erhoben wurden. Indessen als die Wahl des Sextius von dem Rath bestätiget werden solte, weigerten sich die Rathsherren schlechterdings, dazu ihre Einwilligung zu geben. Die neuen bey dieser Gelegenheit zwischen beiden Theilen entstandenen Streitigkeiten wurden so weit hinausgetrieben, daß das Volk an dem war Rom zu verlassen, und sich von den Patriciern abzusondern, wie sie schon vordem einmal gethan hatten. Alle Weisheit eines durchgängig hochgeschätzten Dictators war daher nötig, einen Vergleich zuwege zu bringen; und Camillus fand auch wirklich ein Mittel aus, in welches beide Theile einwilligten. Die Consuls und die Kriegstribunen, die lange ihren Platz vertraten, waren Feldherren der römischen Kriegsheere und zugleich Richter in bürgerlichen Dingen; weil sie aber nicht allezeit den letztern Theil ihres Amts verwalten konten, indem sie insgemein den ganzen Sommer über im Felde waren, so war des Camillus Vorschlag, dieses Amt von dem Consulat abzusondern, und einen Richter unter dem Namen eines Prätors zu bestellen, welcher demselben eigen seyn solte. Er riet dem Rath, zu bewilligen, daß järlich ein Consul aus den Plebejern erwälet würde, unter der Bedingung, daß die Prätoren allemal Patricier seyn solten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Theilen angenommen, die Wahl des Sextius wurde bestätiget, und alle Feden und Mishelligkeiten im gemeinen Wesen bey Seite gelegt [B]) (267).

§. 292.

[1]) PLVT. ibid. LIV. l. 6 c. 41.

(266. B.) Beim Livio B. 6 c. 42 werden diese vom Plutarcho gemeldete Begebenheiten sehr kurz berüret, ja gröstenTheils übergangen, weil sie dem römischen Volk nicht eben rümlich sind.

B) Die Prätur wurde damals als die zweite Würde im gemeinen Wesen angesehen, weil der Prätor in den Comitien nach Centurien, und nach eben den Auspicien als die Consuls erwälet wurde; daher sie gewissermassen derselben Amtsgehülfen waren. Der Consul hatte die Verwaltung der öffentlichen und Kriegessachen. Der Prätor war die vornemste Obrigkeit bey Verwaltung der Gerechtigkeit. Vor Einsetzung der Prätur, wurden die Consuls Prätoren genant, ja der Dictator selbst nam den Namen eines Prätor maximus an; indem das Wort Prätor von dem lateinischen Worte präire, vorgeben, abstamt; daher die alten Lateiner ihre Befelshaber Prätores nanten. Zuerst wurde nur ein einiger Prätor bestellet. Nachmals, das ist, etwa im 501 Jahr Roms wurde noch einer hinzu gesetzt; da denn einer derselben sich der Verwaltung der Gerechtigkeit unter den Bürgern mit dem Namen Prätor urbanus annam, da indessen der andere die Streitigkeiten, die zwischen den Fremden entstanden, unter dem Namen des Prätor peregrinus schlichtete. Nach der Eroberung Siciliens und Sardiniens wurden noch

zwey

§. 292.

Nachdem dergestalt die Ruhe wieder hergestellet war, verordnete der Rath aus Dankbarkeit gegen die Götter eine öffentliche Feier der grossen Spiele. Diese Schauspiele dauerten sonst nur drey Tage, jetzt aber wurde ihnen der vierte Tag zugefügt, und aus dieser Ursach wurde ihr Name von **Ludi magni**, oder **grosse Spiele**, in **Ludi maximi**, oder die **gröſten Spiele**, verwandelt. Die gegenwärtigen **Aediles** weigerten sich, wir wissen nicht aus was vor Ursach, die nötigen Anstalten zu den grossen Spielen zu machen, ob dis gleich ein Stück ihres Amts war. Hierauf riefen die jungen **Patricier** aus: weil die streitige Sache die Sorge für den Dienst der Götter betreffe, so würden sie sichs nicht für eine Schande schätzen, zu **Aedilen** gewälet zu werden. Der **Dictator** nam das Anerbieten an, und schlug dem Volk die Errichtung zweier **Aedilenämter** vor; welches auch genem gehalten wurde. Diese **Aediles**, die **Patricier** waren, hiessen von dem elfenbeineren Stul, **Sella curulis** genant, **Aediles curules**, und waren von höherm Stande, weil sie curilische Obrigkeiten waren, als die **plebejischen Aediles**. Ihr Amt war die Sorge für die Tempel, Schauplätze, Spiele, Märkte, Gerichtsplätze, ingleichen die Ausbesserung der Stadtmauren, und die Aufsicht, daß keine Neuerung in die Gottesdienste eingefüret würde. In den spätern Zeiten untersuchten sie die Fabeln, oder für die Schaubüne verfertigten Gedichte, und scheinen auch die Richter der andern Schriften gewesen zu seyn. Ihnen musten die Feldherren der Kriegsheere bey ihrer Zurückkunft aus dem Felde das von dem Feinde eroberte Korn nebst den übrigen Lebensmitteln übergeben, wie sie die Gefangenen dem **Prätor**, und das Geld dem **Quästor** überliefern musten. Nichts war nun mehr übrig, als den Ort für den Tempel der **Eintracht** zu bestimmen, den **Camillus** gelobt hatte. Man erbauete denselben auf öffentliche Kosten, auf einer Höhe an dem **Capitol**, so daß man denselben von dem Markte und den andern Plätzen, wo sich das Volk versamlete und die Gerechtigkeit verwaltet wurde, sehen konte. So endigte sich dis für den **Camillus** so glorreiche Jahr. Er hatte die allerfürchterlichsten Feinde **Roms** besiegt, den Frieden dem gemeinen Wesen wiedergegeben, und das Volk beruhiget, ohne den Adel zu erbittern. Sat an Rum und an Jahren legte er also die Dictatur

Feier der grossen spiele. Aediles Cirulus. Tempel der eintracht.

zwey **Prätoren** bestellet, um den **Consuls** in der Regierung beizustehen; eben so viel erwälete man auch nach der völligen Eroberung **Spaniens**. **Sylla** erhöhete ihre Anzal auf acht; **Julius Cäsar** erst auf zehen, und nachmals auf vierzehn; das zweite **Triumvirat** vermerete sie gar auf vier und fechzig. Von dieser Zeit an treffen wir zuweilen zwölf **Prätoren**, und zu Zeiten achtzehn an; bey der Abnam des Reichs aber wurden sie auf drey herab gesetzt. Als die Zahl der **Prätoren** dergestalt anwuchs, übernam der **Prätor urbanus** die Entscheidung der bürgerlichen Händel, und die andern, die Verbrechen; davon sie auch **Quästores** genant wurden. Ausser diesen gab es auch noch **Provincialprätoren**, deren Amt es war, die Gerechtigkeit in den römischen Provinzen zu handhaben, und die Kriegsvölker daselbst zu Kriegszeiten anzufüren, bis ihr Amt, welches järig war, zu Ende gieng.

(267. B.) **Plutarchus** nennet den Consulem unrichtig **M. Aemilium**, da er **L. Aemilius Mamercinus** geheissen. Da die **Patricier** drey neue curulische Obrigkeiten erhalten, einen **Prätorem**, und zwey **Aediles curules**: so hat **Spur. Furius Camillus**, **Marci** Sohn, die erste, **Cn. Quinctius Capitolinus** und **P. Cornelius Scipio** aber die andern bekommen, wovon **Livii** B. 7 c. 4 zu vergleichen ist.

tur nieder, in der gänzlichen Absicht, den kleinen Rest seiner Tage in der Musse und Ruhe ohne öffentliches Amt zuzubringen (268).

§. 293.

Camillus tod. Das ganze folgende Jahr war beides zu Hause und auswertig ruhig, ausgenommen daß die **Tribunen** des Volks sich beschwerten, und es nicht ertragen konten, daß für einen plebejischen **Consul**, den man dem Volk zugestanden hatte, die **Patricier** drey curulische Obrigkeiten, nemlich einen **Prätor** und zwey **Aediles** gewonnen hatten. Ihre Klagen, die durch das Gemurmel des Volks unterstützt wurden, machten einen Eindruck bey dem Rath, und die **Patricier** willigten darein, daß die curulischen **Aediles** alle zwey Jahr aus dem Volk erwälet werden solten. Nachmals liessen sie das Volk in voller Freiheit, sie jedes Jahr aus einem von beiden Ständen zu erwälen. Nachdem diese Einrichtungen gemacht waren, genos **Rom** eines tiefen Friedens unter der Regierung der neuen **Consuls**, des **L. Genucius**, eines **Plebejers**, und des **Servilius Ahala**, eines **Patriciers**. In diesem Jahr brach eine schreckliche Pest aus, welche eine grosse Menge Menschen wegraste, und unter andern auch einen **Censor**, drey **Tribunen** des Volks, und einen **Aedilis curulis**; der tödtlichste Streich unter allen aber war der Tod des grossen **Camillus**, der von allen Ständen des Volks sehr bedauret wurde. Er wurde nach Verdienst der zweite **Romulus** genant, weil er die Stadt wieder hergestellet hatte, die von dem ersten **Romulus** war erbauet worden. Man sagt von ihm, er habe nie eine Schlacht geliefert, ohne einen volkomnen Sieg zu gewinnen; nie eine Stadt belagert, ohne sie zu erobern; und nie ein Heer ins Feld gefüret, ohne es mit Ruhm und Beute beladen wieder zurück zu füren. Er war ein eifriger Patriot; und ob er gleich von seinem undankbaren Vaterlande verfolgt wurde, so gab er doch nie einer gerechten Rache Gehör. Die Bedürfnisse des gemeinen Wesens nötigten das Volk nicht sobald, die Zuflucht zu ihm zu nemen, als er den erlittenen Schimpf vergas, und der Ausfürung der allerschwersten und müsamsten Unternemungen sich unterzog. Er war ein **Patricier** von Geburt, aber er wurde nie von Parteilichkeit getrieben, weil seine Liebe zu dem gemeinen Wesen die einige Regel seiner Handlungen war. Er war den **Plebejern** geneigt, wenn das öffentliche Beste es von ihm erforderte; doch that ers ohne Schmeicheley und Eigennutz. Er hatte nichts anders zur Absicht, als einem jeden Recht wiederfaren zu lassen, und den Mishelligkeiten ein Ende zu machen, welche das gemeine Wesen schwächten; so daß er vermittelst der weisen Gleichheit, die er eingefüret, und des richtigen Gleichgewichts, welches er zwischen allen Ständen der Bürger im gemeinen Wesen festgesetzt hatte, sein Vaterland bey seinem Tode in dem Genus einer volkomnen Ruhe verlies. Kurz, man kan sagen, daß **Rom** der Welt viele edle Muster der Tugend gegeben hat, aber vieleicht kein volkomners als des unvergleichlichen **Camillus**.

Das römische Reich hatte zur Zeit des Todes des **Camillus** noch kaum einigen Anwachs seines Gebiets erhalten, ausgenommen auf der andern Seite der Tiber, in den Landen der **Hetrurier**; so erstreckte sich auch seine Gerichtbarkeit nicht weit über **Veji** und **Cäre** hinaus, und war dergestalt innerhalb sechs oder sieben Meilen um die Haupt-

(268. B.) Die Beschreibung und Geschichte dieses nachher so berümten **Concordientempels** ist in **Donati** *Roma* **vet. lib. 2 c. 14** anzutreffen.

Hauptstadt herum eingeschlossen. Seit der Eroberung und Verwüstung Roms durch die Gallier, hatten ihre Bundesgenossen beständig in ihrer Treue gewankt. Die ewige Eifersucht zwischen dem Adel und dem Volk hielt die Eroberungen zurück, und belebte die Hofnungen der von ihnen besiegten Völker immer wieder von neuem. Die Tribunen des Volks widersetzten sich stets den Unternemungen der Consuls oder Kriegstribunen. Der Rath nam seine Zuflucht oft zu einem Dictator, und alsdenn machte die Erfarung und Tapferkeit der römischen Völker sie siegreich; die Wiederkehr der einheimischen Empörungen aber gab dem Volk, welches sie besiegt hatten, immer wieder eine gute Gelegenheit, das Joch abzuschüttein. So gieng es zu, daß die Römer beständig in einem und eben demselben Cirkel von Kriegen gegen einerley Feinde herumgiengen, ohne einige Vortheile von ihren Siegen einzuernten. Dis war der Zustand Roms, als C. Sulpicius und C. Licinius Stolo zu dem Consulat erhoben wurden. Der erste war ein Patricier, und der andere der berüchtigte Tribun des Volks, der Schwiegersohn des Fabius, der mit seinem Gehülfen Sextius zuerst die vier Gesetze ausgedacht, dieselben vertheidiget, und endlich in den zehen Jahren, da er Tribun gewesen war, die Einfürung derselben erhalten hatte. Und nun war das Versprechen erfüllet, welches Fabius seiner jüngern Tochter gethan hatte, daß sie nemlich eben die Ehrenbezeugungen ihrem Manne solte erweisen sehen, als sie dem Manne ihrer ältern Schwester vormals mit Neid erzeigen sahe. Sie hatte das Vergnügen, die Lictoren mit ihren Fasces ein ganzes Jahr hindurch vor ihrem Gemal hergehen, und ihr Haus mit diesem Zeichen der höchsten Macht und Würde ausgezieret zu sehen (269).

§. 294.

Lectisternium und schauspiele.

Weil die Pest noch immer zu wüten fortfur, namen die Römer ihre Zuflucht zu einem alten Aberglauben, Lectisternium genant. Dis war ein gottesdienstliches Gastmal, welches für die Götter in ihren eigenen Tempeln angerichtet wurde, wo man Tische deckte und Betten ringsherum setzte, auf welchen die Götter nach römischer Art liegen und essen solten. Die Betten wurden dicht an den Altar gesetzt, und sowol als die Tempel mit Blättern und wohlriechenden Kräutern bestreuet; daher auch die Feierlichkeit den Namen Lectisternium oder das Aufschlagen der Betten fürete. Die Bildseulen des Jupiter und der andern Götter wurden auf diese Betten gelegt, als ob sie an dem Gastgebot hätten Theil nemen sollen. Die Göttinnen wurden nach Art der römischen Weiber auf Stülen dazu gesetzt, weil man dis für eine ihrem Geschlecht anständigere Stellung hielt; weil aber auch dis Fest des Lectisterniums der

(269. B.) Der Gehülfe L. Genucii Aventinensis im Consulat hat Q. Servilius Ahala geheissen: C. Licinii Calvi Stolonis aber C. Sulpicius Peticus. Von M. Furii Camilli Leben und Verdiensten ist ausser der schönen Lebensbeschreibung Plutarchi, der ihn mit Themistocle verglichen, S. Aurelii Victoris de viris illustr. c. 23 nachzusehen. Livius hat B. 7 c. 1 ungemein viele Lobsprüche kurz zusammen gefasset, wenn er schreibt: fuit enim vere vir vnicus in omni fortuna; princeps pace belloque prius, quam exsulatum iret; clarior in exsilio vel desiderio ciuitatis, quae capta absentis implorauit opem, vel felicitate, qua restitutus in patriam secum patriam ipsam restituit. Par deinde per quinque et viginti annos, tot enim postea vixit, titulo tantae gloriae fuit, dignusque habitus, quem secundum a *Romulo* conditorem vrbis *romanae* ferrent. Der letzte Theil dieses §. stehet in der neuen Ausgabe in einer Anmerkung.

Pest nicht abhalf; so suchten die abergläubigen Römer den Zorn der Götter durch Einsetzung neuer Spiele zu befriedigen, welche Scenici genant wurden, weil sie auf einer Scene, das ist, einem im Schatten gebaueten Schauplatz aufgefüret wurden. Die Schauspieler wurden aus Hetrurien gebracht, in dessen Sprache Hister einen Spieler bedeutet; daher auch das lateinische Wort Histrio abstamt. Diese Histrionen oder Schauspieler tanzten nach der Flöte, und hielten in ihren Bewegungen und Stellungen einen gewissen Tact; ihre Tänze aber wurden in diesen frühen Zeiten weder von einigen Gesprächen noch Versen begleitet. Nachmals amete die römische Jugend diese fremden Tänze nach, und mischte solche Possen und Scherze drein, als sich zu den Geberden und Stellungen, die sie nachäften, schickten. Diese Mischung von Tänzen und lustigen Versen war dem Volk sehr angenem, welches einige Dichter aufmunterte, Verse für den Schauplatz zu verfertigen; die ersten Schauspieler aber fielen in den verderbten Geschmack der Fescenniner, eines Volks in Hetrurien, welches rohe und unbesonnene Scherze ohne alle Ordnung und Richtigkeit aneinander hängte. Diesen folgten bald darauf die Satyren, in Versen und nach der Flöte in die Musik gesetzt; welche Satyren mit bequemen Geberden begleitet wurden. Einige Jahre darauf verwandelte Livius Andronicus die Satyren in regelmässige Stücke; und darauf wurden die niederträchtigen Possen, die das Gelächter des Volks erregt hatten, verachtet c) (270).

§. 295.

c) Dem ohnerachtet aber erneuerte die römische Jugend diese Possen wieder, und spielte dieselben an dem Ende ihrer ernsthaften Stücke. Wenn die bestelten Schauspieler ihre Rolle geendiget hatten, kamen einige junge Römer verlarvt auf die Büne, und fiengen an, wie vormals, die lustigen, aber doch von Unzucht freien Verse zu wiederholen. Diese Stücke wurden zuerst von Atella, einer Stadt in Campanien, hergebracht, und Exodia, das ist, Verse die nicht zu dem Schauspiel gehören, genant. Die römische Jugend litte niemals, daß die eigentlichen Schauspieler vom Handwerke, den geringsten Antheil an ihren Exodiis namen, aus Furcht, dieselben möchten dadurch beschimpft werden; daher auch die Personen, welche diese Stücke spielten, den Strafen, womit die Histriones belegt wurden, nicht unterworfen waren. Ihre Namen wurden nicht aus den Stämmen, denen sie einverleibet waren, ausgestrichen, auch wurden sie nicht als unehrliche Leute von den Kriegsdiensten ausgeschlossen. Kurz, sie standen nicht auf dem Fus der gedungenen Schauspieler, um das Volk zu belustigen. Der Stand eines Schauspielers war in der That unter den Griechen in Ehren. Aeschines spielte in seiner Jugend auf der Büne in Athen, und wurde doch einer von den grösten Rednern seiner Zeit, der es dem Demosthenes selbst gleich that (1). Aristodemus wurde, ob er gleich ein Schauspieler war, in einer Gesandschaft im Namen des athenienſischen Volks an den Philippus, König von Macedonien, abgeschickt (2). Doch eben diese Bewandnis der Sache war bey den Römern nicht. Cornelius Nepos zeigt uns diesen Unterschied in seiner Vorrede, wo er sagt, daß es in Griechenland niemanden zur Schande gereicht, in Schauspielerkleidung auf der Büne zu erscheinen, da dis hingegen unter den Römern schimpflich und einem rechtschaffenen Manne unanständig gewesen. Daher sagt Tullus vom Roscius dem Comödianten, er schiene der einige seines Standes zu seyn, der aufgemuntert zu werden, und eine zalreiche Menge von Zuhörern zu haben würdig sey; dem er beifügt, ein so geringes Amt sey einem so rechtschaffenen Manne unanständig, nnd er verdiene eine ansenlichere und seiner Tugend anständigere Stelle in der Welt (3). Die Schauspieler vom Handwerke konten keinem Stamme einverleibt werden, und folglich auch nicht das Recht haben, ihre Stimmen zu geben. Niemand, der auf der Büne spielte, war im Stande, in den Legionen zu

(1) vid. DEMOSTH. in orat. de Coron. apud QVINCTILIAN. l. 2 c. 17. et PLVT. in vit. decem Rhetor. (2) CICERO lib. 4 de republ. ap. S. August. l. 2 de civit. dei
(3) CIC. orat. pro Quinctio.

§. 295.

Die scenischen Spiele, welche um diese Zeit eingefüret wurden, fürete man in einer Gegend des **Circus** dicht an dem Ufer des **Tiberstroms** auf; als es sich nun füg- Manlius Imperiosus Dictator.
te, daß dieser Strom übergieng, schlos das Volk, daß dis neue Mittel nicht zureiche, den Zorn des Himmels zu befriedigen. Sie erneuerten daher einen alten gottesdienstlichen Gebrauch, der, wie man sagte, in einem gleichen Unglück gute Dienste gethan hatte. Es bestand darin, daß ein **Dictator** einen Nagel in den Theil der Mauer vom Tempel des **Jupiter Capitolinus** einschlug, der denselben von der **Capelle** der **Minerva** unter eben dem Dache abtheilte. Diese alberne Gewonheit wurde von den **Volsiniern** in **Hetrurien** entlenet, die ihre Jahre nach Nägeln zäleten, die sie in dem Tempel der Göttin **Nortia** oder **Fortuna** einschlugen. Als **Brutus** und **Horatius Pulvillus Consuls** waren, unmittelbar nach der Verjagung der **Tarquinier**, erbaueten die **Römer** den berümten Tempel des **Jupiters**, der **Juno** und **Minerva**, und beschlossen, in demselben die Anzal von Jahren, die seit der Erbauung **Roms** vergangen waren, aufzuzeichnen, und hierdurch auf die Nachwelt zu bringen; weil sie aber damals von den Zalbuchstaben keine Kentnis hatten, so schlugen sie so viele Nägel in die Mauer des Tempels, als Jahre seit der Erbauung ihrer Stadt verflossen waren. Nachmals schlug in jedem Jahre an den **Idibus** des **Septembers** der vornemste **Prätor**, oder der zeitige **Consul**, einen Nagel in diese Mauer, der das Jahr seines **Consulats** anzeigte. **Livius** berichtet uns, das Gesetz, welches diese Feierlichkeit anbefolen, sey in alten Buchstaben und veralteten Worten abgefasset, und in der **Capelle** der **Minerva** aufgehangen gewesen, welche Göttin die **Römer** als die Erfinderin der Zalen angesehen. Dieser Gebrauch des Nageleinschlagens wurde nachmals von den **Consuls** auf die **Dictatoren**, als obrigkeitliche Personen von grösserer Würde und Macht, übergetragen; und weil derselbe lange war unterbrochen worden; so hielt man für nötig, denselben zu erneuern, weil einige alte Leute aus dem Volke erzälten, daß derselbe vormals eine gewaltige Pest gestillet habe. Man ernante daher einen **Dictator** zur Volziehung die-

zu dienen, oder irgend eine bürgerliche oder Soldatenstelle zu bekleiden. Wenn ein Rathsherr nur ein einigmal auf der Büne spielte, so wurde er unmittelbar abgesetzt; und ein Ritter verlor dadurch alle seine Vorrechte. Eine Schauspielerin war unehrlich, und eben den Gesetzen unterworfen als eine öffentliche Hure. Diese Strafe wurde durch eine Verordnung des **Prätors** bestimt, und nach derselben volzogen: Ait praetor, sagt **Ulpian**, qui in scenam prodierit infamis est (4). Die Schauspieler der **Atellanen** aber wurden nicht mit unter diesen Gesetzen begriffen, weil der **römische** Adel sich die Auffürung dieser Stücke selbst vorbehielt. Wenn einer dieser Schauspieler seine Rolle nicht gut spielte, so zwang ihn das Volk nicht, sich zu entlarven, welches sie bey den Schauspielern vom Handwerke zu thun das Recht hatten.

(270. B.) Von diesem Ursprunge der Schauspiele in **Rom** handelt **Livius** B. 7 c. 2 ausfürlich, ingleichen **Valerius Maximus** B. 2 c. 4 de spectaculis. Das alhier gemeldete **Lectisternium** ist das dritte gewesen, so jemals zu **Rom** gehalten worden: wie **Livius** ebendaselbst berichtet, dessen B. 22 c. 10 ertheilte Nachricht mit der alhier befindlichen Beschreibung dieser Feierlichkeit in Absicht der Göttinnen nicht übereinkomt, alwo es ausdrücklich heist: tum **lectisternium** per triduum habitum, decemuiris sacrorum curantibus: sex puluinaria in conspectu fuere; *Ioui* ac *Iunoni* vnum; alterum *Neptuno* ac *Mineruae*; tertium *Marti* ac *Veneri*; quartum *Apollini* ac *Dianae*; quintum *Vulcano* ac *Vestae*; sextum *Mercurio* ac *Cereri*.

(4) VLPIAN. l. 2 part. 5 ff. de iis quin infamia notantur.

dieses Gebrauchs, und die zu dieser Würde erhobene Person war **T. Manlius**, der seines hohen Geistes und gebieterischen Ansehens wegen **Imperiosus** zugenamet wurde. Er erwälete den **L. Pinarius Natta** zu seinem Anfürer der Reuter, und schlug mit grosser Pracht und Feierlichkeit den Nagel in die Mauer des Tempels. Doch der stolze **Dictator** war nicht willens, alle Verrichtungen seines Amts in die Volziehung eines gottesdienstlichen Gebrauchs eingeschränkt zu sehen, daher befal er Kriegsvölker zu werben, und zwang so gar die Bürger, ob sie gleich durch eine lange Seuche abgemattet waren, sich einzuzeichnen, unter dem Vorwande, daß sich die **Hernicier** anschickten, das römische Joch abzuschütteln; doch weil er zum **Dictator** war ernant worden, einen gottesdienstlichen Gebrauch zu volziehen, und nicht ein Heer gegen den Feind zu füren, so setzten die **Tribunen** des Volks der Gewalt Gewalt entgegen, und nötigten ihn endlich, sein Amt niederzulegen; welches er nicht so bald niedergelegt hatte, als er von dem **M. Pomponius**, einem der **Tribunen**, vor Gericht gefordert wurde, dem Volk von der Gewalt und Grausamkeit Rede und Antwort zu geben, die er über die Bürger ausgeübet habe. Denn er hatte einige ins Gefängnis werfen, und andere grausam geisseln lassen. Man klagte ihn auch an, daß er seinen Sohn, **Titus** mit Namen, grausam halte, indem er ihn keiner andern Ursach halber, als weil er langsamer Natur war und einen Feler der Aussprache hatte, auf dem Lande eingesperret hatte, wo er ihn unter den Sclaven zu arbeiten anhielt. Dis beweiset, daß die ungebundene Gewalt, welche die Väter nach den Gesetzen **Roms** über ihre Kinder hatten, durch die höhere Gewalt der Obrigkeit in gewissen Schranken erhalten wurde. Man gab dem **Manlius**, wie gewönlich, einen Aufsatz von den hauptsächlichsten Stücken der Anklage gegen ihn, und gestand ihm zugleich die gewönliche Zeit von drey Markttagen, oder sieben und zwanzig Tagen, zur Einrichtung seiner Vertheidigung zu. Jederman war gegen einen so strengen **Dictator** und grausamen Vater höchlich erbittert, den Sohn selbst ausgenommen, der von kindlicher Liebe bewegt, und in gröster Bekümmernis darüber, daß er den Stof zur Anklage seines Vaters geben solte, sich zu einer ganz ausserordentlichen Art, denselben zu befreien, entschlos. Er verlies früh Morgens das Landhaus, in welches er von seinem unnatürlichen Vater verbannet war, kam in die Stadt, und begab sich, ohne irgendwo zu verweilen, nach dem Hause des **Pomponius**, der noch im Bette war. Dem ohnerachtet wurde **Manlius** unverzüglich vor den **Tribun** gelassen, der nicht zweifelte, daß ihm derselbe einige neue Beweise von der Grausamkeit seines Vaters an die Hand geben werde. Nachdem sie einander gegrüst hatten, verlangte **Manlius** eine heimliche Unterredung; worauf jederman Befel erhielt, sich hinweg zu begeben. Der junge Mensch zog alsdenn einen Dolch hervor, und setzte ihn dicht auf die Brust des **Tribuns**, mit der Drohung, ihn den Augenblick niederzustossen, wenn er ihn nicht eidlich versichere, daß er von der gegen seinen Vater angefangenen Klage abstehen wolle. **Pomponius** wurde hierdurch so erschreckt, daß er willig alles beschwor, was dem andern ihm vorzusagen beliebte; und weil er sich nachmals für verbunden hielt, auch ein erzwungenes Versprechen zu erfüllen, so unterdrückte er die gerichtliche Klage. Dem Volke misfiel die küne Unternemung eines Sohnes zum Vortheil eines Vaters nicht, von welchem er auf die niederträchtigste Art war gehalten worden. Sie erhoben alle seine kindliche Liebe, und vergaben nicht nur seinetwegen dem Vater, sondern erhoben

ihn

ihn selbst auch in eben dem Jahre zu einem der allerwichtigsten Posten in dem römischen Kriegsheer, nemlich zur Stelle eines Tribuns einer Legion m) (271).

§. 296.

M. Curtius opfert sich für sein vaterland auf.

In diesem Jahr empörten sich die Hernicier, indem sich aber die Römer anschickten, sie wieder zu ihrer Schuldigkeit zurück zu bringen, setzte ein unvermuteter Zufal die Stadt in die äusserste Bestürzung. Die Erde öfnete sich plötzlich mitten auf dem Markte, vermutlich durch die Gewalt eines Erdbebens. Als die Bürger sich vergeblich bemühet hatten, diesen Ris durch Hineinwerfung einer Menge Erde auszufüllen, namen sie endlich ihre Zuflucht zu den Augurs; welche sagten, daß sie nie im Stande seyn würden, ihren Zweck zu erreichen, bis sie dasjenige, was die Stärke und Macht des römischen Volkes in sich enthalte, in den Ort würfen, und daß ein solches Opfer die ewige Dauer des römischen Reichs versichern würde. Indem sie sich alle über die Meinung dieses Orakelspruchs beratschlageten, fragte erst M. Curtius, ein tapferer junger Patricier, ob Rom irgend etwas von höherm Werth habe, als Waffen und Tapferkeit? Hierauf wafnete er sich volständig, bestieg ein kostbar aufgezäumtes Pferd, rit auf den Markt, und nachdem er sich vor den Augen des daselbst in grosser Menge versamleten Volks dem Tode für sein Vaterland geweihet hatte, jagte er in vollem Sprunge in die Kluft hinein; eine Handlung, welche einige Geschichtschreiber sehr bereitwillig sind durch ein Wunderwerk noch ansenlicher zu machen, denn sie berichten uns, daß die Erde sich unmittelbar darauf zugeschlossen habe; die vernünftigsten Schriftsteller aber gestehen, daß die Oefnung nachmals mit Erde und Schut ausgefüllet worden n). Nachdem sich M. Curtius dergestalt selbst aufgeopfert hatte, zweifelten die Römer nicht, daß sie die Hernicier würden demütigen können; sie irreten sich aber. Denn Genucius, der erste plebejische Consul, dem man bisher jemals die Anfürung des Heers anvertrauet hatte, fiel in einen Hinterhalt und wurde erschlagen, nachdem ihn die Legionen, die von einer plözlichen Furcht befallen worden waren, verlassen hatten. Einige Geschichtschreiber scheinen zu zweifeln, ob er nicht durch die Hand eines Römers gefallen sey; wenigstens ist gewis, daß die betrübte Nachricht von seiner Niederlage die Patricier nicht so betrübet, als ihren Stolz noch mehr aufgeblehet. Sie schrieen an allen Orten, die Unglücksfälle Roms seyn der Beleidigung der menschlichen und göttlichen Rechte zuzuschreiben, mit welcher man einen Plebejer zum Consul geweihet habe. Das Unglück, welches Rom erlitten hatte, auszulöschen, wurde beschlossen, einen Dictator zu erwälen. Servilius, der übriggebliebene Consul, ernante zu diesem Amte den Appius Claudius, den allerältesten Feind der Partey des Volks, damit derselbe den Verlust ersetzen möchte, den das gemeine Wesen durch die schlechte Auffürung eines plebejischen Consuls erlitten hatte. Indem der Dictator mit Anwerbung eines zweiten Heeres

m) LIV. l. 7 c. 4. CIC. offic. l. 3. VAL. MAX. l. 5 c. 4. OROS. l. 3 c. 5. AVGVST. de ciuit. Dei l. 5 c. 18.

n) LIV. l. 7 c. 6. VAL. MAX. l. 5 c. 6.

(271. B.) Dieser Dictator hat nicht Titus, sondern Lucius geheissen, sein Sohn hingegen hat gedachten Namen gefüret; von dessen alhier gemeldetem Verhalten Ciceronis de officiis lib. 3 c. 31 und Valerii Maximi B. 5 c. 5 §. 3 zu vergleichen sind. Livius erzälet diese Begebenheiten umständlicher B. 7 c. 3-5: womit Coutures Abhandlung des cérémonies de religion, pour les quelles on a eu recours a la *dictature* c'est a dire, du Clou sacré et des feries *romaines*, in den memoires de l'academie des inscr. tom. 8 p. 299-326 zu vergleichen ist.

Heeres beschäftiget war, rückten die Hernicier, von ihrem letzten Glücke aufgeblasen, mit grosser Künheit an, die Besiegten in ihrem Lager zu belagern; doch C. Sulpicius, der des Genucius Legatus gewesen war, und nach der Niederlage und dem Tode seines Feldherrn die zerstreueten Völker gesamlet hatte, that einen Ausfal auf sie, und nötigte sie, nach ihren Verschanzungen zurück zu keren. Kurz darauf kam Appius mit einem neuen Heere an, welches er eben nur in der Stadt angeworben hatte; und nachdem er seine Leute angefeuert hatte, den Muth des Sulpicius und seiner Soldaten nachzuamen, schickte er sich zu einer Hauptschlacht an. Als die Hernicier hörten, daß ein Dictator erwälet worden, den Krieg gegen sie fortzufüren, erschöpften sie ihr Land von Leuten, ihr Heer zu verstärken, so daß sie niemanden, der nur die Waffen zu tragen im Stande war, von dem Feldzuge ausnamen. Aus dieser Menge wäleten sie dreitausend zweihundert Man, die sie in acht Haufen, jeden von vierhundert Man, eintheilten. Dis war der Kern von den feindlichen Völkern; und um sie von den übrigen zu unterscheiden, und sie eben dadurch aufzumuntern, sich auch in der Schlacht hervorzuthun, gestanden ihnen die Feldherren nicht nur doppelten Sold zu, sondern befreieten sie auch von allen den beschwerlichen Diensten des Heers. Der Dictator fieng nicht so bald an, seine Leute in Schlachtordnung aufzufüren, als die Hernicier eben das thaten, und zwar in einer Ebene, die zwischen beiden Lagern lag und etwa drey Meilen breit war. Dis war das Schlachtfeld; und nie waren sich Heere gleicher, und der Sieg zweifelhafter. Die römischen Ritter griffen die acht Haufen an, aber ihrer äussersten Gewalt ohnerachtet, behauptete der Feind seinen Platz und seine Glieder. Der schlechte Fortgang dieses ersten Angrifs bewog die römische Reuterey, ihre Art zu fechten zu ändern. Sie sassen alle ab, und stelleten sich mit Erlaubnis ihres Feldherrn in das erste Glied, an die Spitze des Fusvolks. Die acht Haufen boten ihnen noch immer den Kopf mit unglaublicher Tapferkeit, indem die übrigen Soldaten beider Heere müssige Zuschauer eines Streits waren, der zwischen dem Kern beider Völker gehalten wurde. Der Sieg war lange zweifelhaft, und es blieben viele auf beiden Seiten; endlich aber behielt das günstigere Glück der Römer, wie sich Livius ausdrückt, die Oberhand; die feindlichen Haufen zogen sich erst in guter Ordnung zurück, und als man ihnen hitzig nachsetzte, flohen sie endlich in Unordnung. Die Sieger verfolgten den Feind bis an sein Lager, die anbrechende Nacht aber verhinderte sie, den Angrif desselben zu unternemen. Den nächsten Morgen darauf fanden die Römer dasselbe verlassen, indem sich die Hernicier unter die Mauren ihrer Städte gezogen hatten. Dieser Sieg kam den Römern theuer zu stehen; denn man sagt, daß sie den vierten Theil ihres Heeres und eine grosse Anzal Ritter verloren haben. Der Dictator kerete in die Stadt zurück, erhielt aber keinen Triumph, weil das Volk aller Warscheinlichkeit nach diese Ehre dem allerabgesagtesten Feinde der plebejischen Partey nicht zugestehen wolte [o] ([272]).

§. 297.

o) Liv. ibid.

(272. B.) Diese Nachricht stehet beim Livio ausfürlicher B. 7 c. 6-8. Von der hernicischen Reuterey schreibt derselbe nur, quadringenariae octo cohortes, lecta robora virorum, scribuntur; wofür doch einige Handschriften und Ausgaben haben quadragenariae. Der Sieg des Dictators ist nicht so beschaffen gewesen, daß er ohne ausserordentliche Gunst einen Triumph erwarten können. In der gelerten Schrift des Grafen Joh. Franc. Jos. Bagnolo della gente *Curzia* e dell' età di *Q. Curzio* l'istorico, welche 1741 herausgekommen, wird part. 1 §. 2 p. 9 etc. von diesem M. Curtio umständlich gehandelt.

§. 297.

Ferentinum den Hernicien abgenommen. Heldenmütiger zweikampf des Manlius Torquatus.

Des Unglücks des **Genucius** ohnerachtet, wäleten die **Centurien** doch einen andern plebejischen **Consul**, nemlich den **C. Licinius Stolo** zum zweitenmal, und mit ihm den **C. Sulpicius**, mit dem Beinamen **Peticus**. Wie der allerheftigste Feind der **Plebejer** im letzten Jahre durch die **Patricier** zum **Dictator** war erwälet worden, so wurde jetzt der allerküneste Widersacher des Adels durch die Stimmen des Volks zu der höchsten Würde erhoben. Die beiden **Consuls** rückten mit einander in des Feindes Land; weil sie aber keinen Feind im Felde fanden, belagerten und eroberten sie **Ferentinum**, eine vormalige Stadt der **Volscer**, welche den **Herniciern** durch die **Römer** war übergeben worden. Nach der Uebergabe dieses Orts namen sie den Weg nach **Rom**; als sie aber nach Tybur kamen, fanden sie mit Erstaunen die Thore dieser Stadt vor sich versperret. Nach angestelter Untersuchung erfuren sie, daß die **Tyburter** mit den **Galliern** in einem heimlichen Verständnis standen, die von neuem in Bewegung waren. Die Beisorge eines Krieges mit einem so fürchterlichen Feinde, brachte sie auf den Entschlus, einen **Dictator** zu erwälen. **T. Quinctius Pennus** war die Person, die dazu ernant wurde, und er ernante den **Serv. Cornelius** zu seinem Anfürer der Reuterey. Indem die **Römer** sich zum Kriege rüsteten, rückten die **Gallier** bis an die Ufer des **Anio**, drey Meilen von **Rom**. Das **römische** Heer, unter Anfürung des **Dictators**, rückte ihnen unverzüglich entgegen, und lagerte sich an dem Ufer des Flusses gegen über. Beide Heere hatten eine von den Brücken über den **Anio** zwischen sich, welche kein Theil von beiden abbrechen wolte, damit sie keine Furcht damit zu verraten scheinen möchten; daher diese Brücke der Schauplatz verschiedener Gefechte zwischen den Parteigängern beider Theile wurde. Eines Tages trat ein **Gallier** von Riesengrösse auf diese Brücke hervor, und rief mit lauter Stimme aus: „Lasset den „tapfersten Man aus dem **römischen** Heere mit mir kämpfen, der Ausschlag unsers „Gefechts sol entscheiden, welches Volk das tapferste sey.„ Seine ausserordentliche Grösse und wilde Blicke schlugen die **Römer** mit solchem Schrecken, daß lange Zeit keiner in dem ganzen Heere sich diese Ausforderung anzunemen erbot. Endlich verlies der junge **Manlius**, der seine Liebe gegen seinen Vater auf eine so merkwürdige Art an den Tag gelegt hatte, durch eine gerechte Empfindung dieses dem **römischen** Namen zugefügten Schimpfes gerüret, seinen Posten, lief zu dem **Dictator**, und bat um Erlaubnis, mit dem **Gallier** zu fechten. „Ob ich gleich des Sieges gewis bin, sagte er, „so wil ich doch nicht ohne euren Befel mit diesem stolzen **Gallier** fechten; wenn ihr mir „aber die Erlaubnis geben wolt, so wil ich dieser ungeheuren Bestie zeigen, daß ich von „dem Blute des **Manlius** bin, dessen Tapferkeit den **Galliern** beim **Capitol** so tödtlich gewesen.„ Der **Dictator**, der sehr übel zufrieden gewesen war, daß schon längst zuvor kein **Römer** die Ausforderung angenommen hatte, willigte mit Freuden in das Gesuch des tapfern jungen Helden. „Gehe, **Manlius**! sagte er, und demütige den „Stolz dieses trotzigen Feindes! räche die Sache der Stadt, wo du deinen ersten Athem „geschöpft, eben so glücklich, als du die Person errettet hast, der du das Leben zu danken „hast.„ Hierauf vertauschte der junge **Römer** sein rundes Schild, welches er als ein römischer Ritter trug, gegen ein viereckiges, und wafnete sich mit einem kurzen Schwerte, welches beides zum Hauen und Stechen geschickt war, und gieng damit auf den **Gallier** los, der in seiner Rüstung umher gieng, und ein praleriſches Schauspiel

mit seiner Stärke machte. Beides Römer und Gallier begaben sich auf ihre Posten, und liessen die Brücke für die beiden Gegner frey. Der Gallier, sagt Livius, fieng das Gefecht damit an, daß er einen grossen Hieb mit seinem langen Schwerte auf den Manlius fürete, der mehr Getöse als Wirkung machte. Hierauf sprang ihm der junge Römer geschickt unter seinen Schild, und brachte ihm zwey Stiche bey, so daß er gleich niederfiel, und nach des Livius Ausdruck, ein grosses Stück des Platzes mit seinem ungeheuren Körper bedeckte. Der Sieger hieb ihm den Kopf ab, und ohne sich mit dem übrigen Theile des Raubes abzugeben, bemächtigte er sich nur einer güldenen Halskette, die er ihm von Halse ris, und sie, so blutig sie auch war, zum Zeichen des Sieges um seinen Hals hieng; davon er auch den Zunamen Torquatus bekam, den er auf seine Nachkommen fortpflanzte. Der Ausschlag dieses Gefechts machte die Gallier so mutlos, daß sie ihr Lager in der Nacht verliessen, und sich nach Campanien zurückzogen p) (273).

§. 298.

Die Gallier und Hernicier geschlagen.

Sobald die Consuls auf das neue Jahr ihr Amt angetreten, wurde der eine, nemlich C. Pötelius Libo, mit einem Heer abgeschickt, die Tyburter zu züchtigen; und der andere, M. Fabius Ambustus, wurde befeliget, gegen die Hernicier zu Felde zu gehen, die auf ihrer Empörung bestanden. Die beiden Consuls hatten nicht sobald Rom verlassen, als die Gallier wieder erschienen, sich sogar erkünten in die Nachbarschaft Roms zu rücken, und das collatinische Thor belagerten. Dem ohnerachtet hielt der Rath nicht für ratsam, einen von beiden Consuls zurück zu rufen. Man erwälete einen Dictator, um diesem gefärlichen Feinde den Kopf zu bieten, und die Consuls fielen auf den Servilius Ahala; der, nachdem er den T. Quinctius zu seinem Befelshaber der Reuter ernant, und alle in Rom übriggebliebene junge Leute bewafnet hatte, sich recht unter den Mauren Roms mit den Galliern in eine Schlacht einlies. Da die Römer vor den Augen ihrer Eltern, Weiber und Kinder fochten, die auf den Wällen standen, so bezeugten sie eine ausserordentliche Tapferkeit. Die Schlacht war sehr blutig, und das ganze Feld mit Leichen überdeckt; endlich aber wichen die Gallier, und flohen gegen Tybur, wo der Consul Pötelius sie überfiel, um ihnen die Zuflucht nach dieser Stadt abzuschneiden; die Tyburter aber thaten einen Ausfal, und bedeckten ihren Abzug, so daß sie, obgleich nicht ohne grossen Verlust, dem Nachsetzen der Sieger entkamen. Auf der andern Seite fochte Fabius gegen die Hernicier mit gutem Glück, und besiegte sie in einer Hauptschlacht. So war das gemeine Wesen dis Jahr auf allen Seiten sieghaft. Die Ehre des Triumphs kam hauptsächlich dem Dictator zu; er verachtete dieselbe aber aus Stolz, oder er lenete sie aus Bescheidenheit von sich ab, empfal bey seiner Rückkunft in Rom die beiden Consuls dem Rath und Volk ausnemend, und legte darauf, ohne seiner eigenen Verrichtungen zu gedem-

p) Liv. l. 7 c. 9. Oros. l. 5 c. 6.

(273. B.) Livius meldet B. 7 c. 9 den Bericht, welchen Macer Licinius von dieser Dictatur ertheilet; daß dieselbe nur zur Haltung der Comitiorum vom Consule Licinio veranstaltet worden, seines Gehülfen üble Absichten zu hindern, der sich unter diesem Vorwande nach Rom aus dem Lager zu begeben gesucht: hält aber anderer Geschichtschreiber Nachricht für glaubwürdiger, daß die Ankunft der Gallier dieselbe verursachet; ohne doch die Tiburter eines Verständnisses mit denselben zu beschuldigen, die sich erst nachher zu derselben Partey geschlagen zu haben scheinen, wie aus c. 11 warscheinlich ist.

gedenken, die Dictatur nieder. Pötelius hielt um einen Triumph an, und erhielt denselben; sein Amtsgehülfe Fabius aber, der die Hernicier besiegt hatte, begnügte sich mit einer Ovation q) (274).

§. 299.

Die Hernicier werden bezwungen. Sulpicius Peticus gewint als Dictator einen völligen sieg über die Gallier.

Als im nächsten Jahr C. Manlius Imperiosus und M. Popilius Länas Consuls waren, kamen die Tyburtiner mitten in der Nacht bis vor die Thore Roms, und beunruhigten die Stadt, weil das Volk glaubte, daß die Gallier wiederkämen; die Zurückkehr des Lichts aber entdeckte ihnen nur eine kleine Anzal von Tyburtern, die mehr aus einer trotzigen Pralerey, als mit irgend einer überlegten Absicht, die Stadt zu überfallen gekommen waren; daher die Consuls aus zwey verschiedenen Thoren ausfielen, und diese verwegenen Feinde gar bald zurück trieben. Die Consuls auf das nächstfolgende Jahr waren C. Fabius Ambustus und C. Plautius Proculus: der letztere gieng gegen die Hernicier zu Felde und bezwang sie völlig; der erstere aber, der gegen die Tarquinienser ausgeschickt war, die gewafnet ins römische Gebiet eingerückt waren, wurde von ihnen geschlagen. Die Tarquinienser machten dreihundert und sieben Römer zu Gefangenen, und um ihre Verachtung gegen das römische Volk zu zeigen, begegneten sie denselben erst auf eine grausame Art, und schnitten ihnen darauf die Hälse ab. Dem Unglück, welches Fabius erlitten hatte, folgte ein neuer Lerm von Seiten der Boser, die sich plötzlich in der Ebene von Präneste zeigten, und von da bis Pedum, eine Stadt in Latium, zwischen Tybur und Tusculum, nicht über fünf Meilen von Rom, anrückten. Doch die Lateiner, die es vieleicht überdrüssig waren, ihr Land fast alle Jahre durch die Gallier geplündert zu sehen, erneuerten sehr zu rechter Zeit ihr Bündnis mit Rom, und verstärkten die Heere des gemeinen Wesens mit eben dem Antheil von Völkern, den sie vormals zu geben versprochen hatten. Mit dieser Verstärkung war das gemeine Wesen im Stande, allen seinen Feinden den Kopf zu bieten. Da man beide Consuls schon anderwerts brauchte, so wurde Sulpicius, mit dem Beinamen Peticus, zum Dictator erwälet, den Krieg gegen die Gallier zu füren. Der Dictator ernante den M. Valerius zu seinem Anfürer der Reuter; und nachdem er die besten Legionen aus beiden Heeren der Consuls ausgesucht hatte, gieng er zu Felde, und rückte gegen den Feind an. Beide Heere waren ungeduldig zu einer Schlacht zu kommen; der Dictator aber hielt das Ungestüm seiner Leute zurück, indem er wohl wuste, daß die Gallier notwendig aus Mangel der Lebensmittel in Unglück kommen musten, weil sie weder Lebensmittel mit sich gebracht, noch Vorratshäuser dazu errichtet hatten; die Soldaten aber fiengen an, sich über die Auffürung ihres Feldherrn zu beschweren, und droheten sogar öffentlich, den Feind ohne seine Erlaubnis anzugreifen oder das Lager zu verlassen, und nach Rom zurück zu keren. Sie kamen in Haufen zu des Feldherrn Zelt, und forderten vor ihn gelassen zu werden:

q) Liv. l. 7 c. 11. 12.

(274. B.) Beim Livio B. 7 c. 11 heist M. Fabii Ambusti Amtsgehülfe C. Pötelius Balbus; in den Fastis capitolinis aber wird derselbe C. Pötilius Libo Visolus genant. Er hat einen doppelten Triumph erhalten, der über die Gallier sowol als Tiburter gehabten Vortheile wegen, welche letzten sich doch darüber aufgehalten: daher des Dictatoris C. Servilii Ahalä Vermittelung das meiste dazu beigetragen zu haben scheinet, daß ihm solche Ehre wiederfaren, die ihm vom Volk um so vieleher bewilliget worden, weil er der erste Plebejer gewesen, so derselben genossen.

nachdem sie den Sextius Tullius zu ihrem Sprecher ernant hatten. Sextius war ein Befelshaber von berümter Tapferkeit, und war die sieben letztverwichenen Jahre hindurch der erste Hauptman des ersten Haufens im Heer gewesen. Der Dictator wunderte sich daher, einen Haufen aufrüriger Leute durch einen Befelshaber von seinem Stande und Rum angefüret zu sehen. Sextius verwies dem Dictator, im Namen des ganzen Heers, die nachtheilige Meinung, die er von seinen Völkern zu haben schien, und drang in ihn, sie gegen den Feind zu füren. Seine Rede wurde von dem Geschrey der ganzen Menge begleitet, die alle um Erlaubnis schrieen, die Waffen zu ergreifen und in die Schlacht zu gehen. Der Dictator konte nicht umhin, ihr Gesuch zu bewilligen, und versprach ihnen daher, sie den morgenden Tag gegen den Feind zu füren. Alsdenn zog er den Sextius beyseite, und fragte ihn, wie er sich habe an die Spitze einer aufrürigen Partey stellen können? Der wackere Hauptman versetzte, es sey nicht aus Mangel der Ehrfurcht gegen seinen Feldherrn, oder aus Unwissenheit der Kriegsgesetze geschehen, sondern um die ungezämte Menge abzuhalten, einen Fürer zu erwälen, der gar eine Beeinträchtigung der Dictatorwürde möchte vorgenommen haben. Er bat daher den Sulpicius, das Verlangen dieser ungestümen Leute zu bewilligen, die aufs hartnäckigste darauf bestunden, die erste gute Gelegenheit, ohne seine Erlaubnis zu fechten, zu ergreifen. Der Dictator folgte seinem Rath; und nachdem er seinen Leuten zu wissen gethan, daß er willens sey, den Feind den nächstfolgenden Tag anzugreifen, befal er, daß alle Mauleseltreiber des Heers ihren Mauleseln das Geschir der Streitpferde auflegen, dieselben besteigen, und bey Nachtzeit auf die Berge gehen solten, um sich daselbst in den Wäldern zu verbergen, bis sie weitern Befel bekommen würden. Dis war, wie uns Frontin berichtet, damals eine neue Kriegslist; die aber nachmals oft durch die Römer und andere Völker gebraucht worden. Sobald es Tag war, fürete Sulpicius seine Völker aus ihren Verschanzungen, und rückte gegen die Gallier an, die sich nicht vermuteten die Römer so früh im Felde zu sehen. Er fürete sein Heer so an, daß alle die Soldaten der Legionen, die den Feind an der Spitze ihrer Legionen mit einer Art von Spiessen, Pila genant, anzugreifen pflegten, auf einander in Reihen folgten. Sobald ein Haufen derselben so nahe war, daß er den Feind erreichen konte, warfen sie ihre Spiesse ab, und begaben sich unverzüglich zurück, indem sie einen zulänglichen Raum zwischen sich und den Galliern liessen. Alsdenn nam ein zweiter Haufen den Platz des erstern, und machte es eben so. So folgten vier Haufen einer auf den andern, die ihre Wurfspiesse abwarfen, und sich wieder zurück zogen, ohne die Gallier, die sich hauptsächlich auf ihre langen Schwerter verliessen, sich auf den Leib kommen zu lassen. Diese wiederholte Lage von Wurfspiessen, die den Feind in einige Verwirrung setzte, war nicht sobald vorüber, als die übrigen aus den Legionen ihnen mit dem Degen in der Faust auf den Leib giengen. Die Gallier, ob sie gleich in einiger Unruhe waren, hielten gleichwol den Angrif mit grosser Tapferkeit aus, und nötigten sogar den rechten Flügel der Römer zum Weichen. Hierauf flog der Dictator, der daselbst in Person focht, zu den vordersten Gliedern. „Ist dis, sagte er, die Erfüllung eurer Versprechen? Wird sich alle eure „Künheit im Lager mit einer schändlichen Flucht im Felde enden? Folget eurem Feld„herrn, wenn ihr wahre Römer seyd!„ Nachdem der tapfere Dictator dergestalt gesprochen hatte, stellete er sich selbst mit dem Degen in der Faust an die Spitze seiner

Legio=

Legionen, die hierauf von Scham betroffen, sich auf die feindlichen Haufen warfen, und gleich verzweifelten Leuten fochten. Es herschte bey diesem Angrif in der That mehr wilde Wuth als wahre Tapferkeit; es glückte aber den Römern damit. Die Gallier wurden in die Flucht geschlagen, und die Römer verfolgten sie; der Feind aber setzte sich wieder dicht am rechten Flügel, der noch festen Fus hielt, ob er gleich mit grosser Tapferkeit von dem Dictator an der Spitze seiner siegreichen Völker angegriffen wurde. Hierauf fertigte Sulpicius seinen Mauleseltreibern Befel zu, ihren Hinterhalt zu verlassen, sich in der Ebene zu zeigen, und gegen das Lager der Gallier anzurücken; die sie auch nicht sobald sahen, als sie ihre Glieder verliessen, und in Unordnung zur Vertheidigung ihres Lagers eileten. Valerius aber, der Anfürer der Reuter, der sich schon nach der Niederlage des feindlichen linken Flügels, nahe bey dem Lager derselben, gesetzt hatte, fieng sie in ihrer Flucht auf; so daß ihnen keine Zuflucht, ausser in die Gebirge und Wälder, übrig blieb. Valerius folgte ihnen mit seiner Reuterey auf dem Fusse nach, und hieb die meisten derselben nieder, so daß die ganze Ebene einige Meil Weges weit mit Todten bedeckt war. Dieser Sieg lies dem gemeinen Wesen keinen Feind mehr in Latium übrig. Die Hernicier waren unters Joch gebracht, die Gallier bezwungen und in Stücken gehauen, und die Lateiner beruhiget. Kurz, Rom war nun in einem eben so blühenden Zustande, als vor seiner Eroberung durch die Senoner. Als Sulpicius mit einem Triumph beehret worden, den er sehr wohl verdiente, legte er die Dictatur nieder, und die Regierung kerete in die Hände der beiden Consuls auf dis Jahr zurück r). Wärend ihrer Regierung wurde auf Betrieb des Tribuns Pötelius ein Gesetz verordnet, welches das öffentliche Anhalten um die Wahlstimmen verbot; denn die Novi homines, oder Leute von geringer Herkunft, waren ehrgeiziger als die Patricier selbst, und hielten deswegen nicht nur um die Wahlstimmen des Volks auf dem Markte an, sondern giengen sogar auf die Landmärkte und andere öffentliche Versamlungsplätze, sich die Stimmen zu erkaufen (275).

§. 300.

Unter den folgenden Consuls, C. Marcius Rutilus und Cn. Manlius Imperiosus, wurden die Zinsen des Geldes, die vorher wilkürlich gewesen, auf Angeben des Duilius und Mönius, beider Tribunen des Volks, auf Ein Procent herabgesetzt. Die Patricier, denen ein Gesetz misfiel, welches ihrem Geize Grenzen setzte, forderten, um sich an den Plebejern zu rächen, den berüchtigten Licinius Stolo vor Gericht, um der Uebertretung eines der vier Gesetze wegen Rechenschaft zu geben, die er selbst mit so vielem Eifer betrieben hatte, und welches jedem Bürger verbot, mehr als fünfhundert Acker Landes zu besitzen. Licinius besas wirklich derselben tausend; um aber diese Verletzung des Gesetzes zu bedecken, hatte er seinen Sohn freigegeben, oder seine

Privernum von den Römern erobert.

r) Liv. l. 7 c. 15. Fast. Capit.

(275. B.) Die Consules des ersten alhier beschriebenen Jahres haben geheissen M. Popillius Länas und Cn. Manlius Capitolinus Imperiosus: des folgenden Jahres aber C. Fabius Ambustus und C. Plautius Proculus, welcher letztere nach Rom berufen worden, C. Sulpicium zum Dictator zu ernennen, dessen Verrichtungen beim Livio B. 7 c. 12-15 umständlicher beschrieben werden. Ausser dem vom Tribuno plebis C. Pötelio vorgeschlagenen Gesetz, sind in diesem Jahre zwey neue Tribus errichtet worden, die Pomptina und Publilia.

seine Macht über denselben faren lassen, und ihn dem Namen nach zu dem Besitzer der Helfte dieser Güter gemacht; weil aber diese Freigebung blos um dem Gesetz zu entkommen geschehen war, so wurde er vor dem **Prätor** eines Betruges überfüret, und um zehentausend Pfund Erz, das ist, etwa zwey und dreissig Pfund **Sterling** bestraft s). In eben diesem Jahre schlug der **Consul Marcius** die **Privernater**, die im Jahre zuvor **Rom** den Krieg angekündigt hatten, und eroberte die Stadt derselben. Sein Amtsgehülfe **Manlius** zog gegen die **Faliscer** aus, ein Volk in **Hetrurien**; gewan aber keine sonderlichen Vortheile über sie. Man sprach von nichts in **Rom**, als von seinem Versuch, die Verfassung der Regierung zu ändern. Er hatte es gewagt, die Stämme nahe bey **Sutrium** zu versamlen, und machte daselbst in seinem Lager ein Gesetz, durch welches befolen wurde, daß in Zukunft der zwanzigste Theil von dem Preise eines jeden Sclaven in den öffentlichen Schatz gezalet werden solte. Das Gesetz gieng solcher Unrechtmässigkeit ohnerachtet, vermittelst der Hülfe der **Patricier**, durch; die **Tribunen** des Volks aber glaubten, dieser Schrit möchte von gefärlichen Folgen für die öffentliche Freiheit seyn. Die Stämme, sagten sie, haben nicht die Freiheit, ihre Wahlstimmen zu geben wie es ihnen beliebt, wenn sie in einem Lager und durch einen bewafneten **Consul** zusammen berufen werden; zudem werden auch die Soldaten, die ihrem Feldherrn Gehorsam geschworen haben, natürlicher Weise die Stimmen so geben, wie ihre Befelshaber sie anfüren. Um daher diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, liessen die **Tribunen** ein Gesetz durchgehen, welches jeder obrigkeitlichen Person bey Lebensstrafe verbot, die **Comitien** irgend anderswo als in **Rom** zu versamlen. Doch wurde auch das Gesetz von Zalung des zwanzigsten Theils von dem Preise jedes Sclaven, nicht abgeschaft. Die beiden **Consuls** auf das folgende Jahr, **M. Fabius Ambustus** und **M. Popilius Länas**, wurden, der erste gegen die **Faliscer** und **Tarquinienser**, der andere aber gegen die **Tyburter** gebraucht. **Popilius** fand keinen Feind im Felde, daher er ihr Land verwüstete, und grosse Beute davon brachte; **Fabius** aber, nachdem er einigen Vortheil über die verbundene Macht der **Faliscer** und **Tarquinienser** erhalten hatte, war genötigt sich zurück zu ziehen, weil das gesamte **Hetrurien** die Waffen gegen ihn ergrif. Bey seinem Abzuge rückte ein zalreiches Heer der **Hetrurier** bis an die Salzbrunnen, an die Ufer des **Tiberstroms**. Ihre Annäherung nötigte die **Römer**, zu einem **Dictator** ihre Zuflucht zu nemen. Der **Consul Popilius** ernante denselben in der Abwesenheit seines Gehülfen; und weil er selbst einer aus dem Volke war, so wälete er den **C. Marcius Rutilus**, den **plebejischen Consul** des vorigen Jahres. Der **Dictator** wälete gleichfals einen **Plebejer**, nemlich den **C. Plautius Proculus** zu seinem Anfürer der Reuterey. Die **Patricier**, die durch diese Erhöhungen höchlich erbittert wurden, thaten alles, was nur in ihrer Macht stand, zu hindern, daß dem **Dictator** nichts von demjenigen zugestanden werden möchte, was zu Fürung des Krieges nötig war. Doch das Volk auf der andern Seite eilte mit den Zurüstungen zum Feldzuge; so daß, weil alles geschwinder als sonst gieng, der **Dictator** unverzüglich zu Felde gieng, gerade gegen das feindliche Lager anrückte, es bestürmete und einnam, indem nichts im Stande war, den **römischen** Soldaten unter der Anfürung eines **Dictators** zu widerstehen, der aus dem Volke, und zwar der erste war, der jemals zu dieser hohen Würde erhoben worden. Die Geschichtschreiber erzälen uns nicht, was für eine Anzal von **Hetruriern** in

s) LIV. l. 7 c. 16. VAL. MAX. l. 8 c. 6. PLIN. l. 18 c. 3.

in der Schlacht geblieben, sie lassen uns aber die Menge der Erschlagenen aus der Zahl der Gefangenen erraten; denn man berichtet uns, daß achttausend in dieser berümten Schlacht gefangen genommen worden. Dieser Sieg verdiente die Ehre eines Triumphs, dem sich aber die **Patricier** aus Eifersucht gegen die Ehre eines **plebejischen Dictators** mit ihrer äussersten Gewalt widersetzten: doch das Volk lies ihm aller ihrer Widersetzung ohnerachtet Gerechtigkeit wiederfaren, so daß er den Tag vor den **Nonis des Maymonats** im Triumph seinen Einzug in **Rom** hielt t) (276).

§. 301.

Als die Zeit zur Erwälung der neuen **Consuls** herankam, und niemand als **plebejische** Obrigkeiten in **Rom** waren, in den **Comitien** den Vorsitz zu füren; so machte der Adel gegen die Haltung derselben Schwierigkeiten. Sie behaupteten, es sey keinem **Plebejer** erlaubt, solte er auch selbst **Dictator** seyn, in den **Comitien** den Vorsitz zu füren. Die **Pontificalgesetze**, sagten sie, erfordern, daß die Wahl der vornemsten obrigkeitlichen Personen durch **Augurien** geweihet werde, die von Rechts wegen nur den **Patriciern** zugehören. Und für dismal behielten sie die Oberhand; der **Dictator** und der **Consul Popilius** wurden ihrer Herkunft wegen ausgeschlossen. Weil man einige obrigkeitliche Personen vom höchsten Range haben muste, um bey der Wahl den Vorsitz zu füren, so nam das gemeine Wesen seine Zuflucht zu einem **Interregnum**, wärend welchem es von sechs **Patriciern** regieret wurde, nemlich dem **Q. Servilius Ahala**, **M. Fabius**, **Cn. Manlius**, **C. Fabius**, **Sulpicius** und **L. Aemilius**. Diese regiereten nacheinander, und füreten die Sachen so wohl, daß die **Plebejer** in eben dem Jahre, da sie am meisten siegten, von dem Antheil an der Regiernng ausgeschlossen wurden; denn **C. Sulpicius Peticus** und **M. Valerius Poplicola**, beide **Patricier**, wurden zum **Consulat** erhoben, obgleich die letzten eilf Jahre her einer von den **Consuls** allemal ein **Plebejer** gewesen war. Die **Tribunen** schrieen gegen diese Wahl, als ob sie den Gesetzen zuwider sey; **Fabius** aber, der in den **Comitien** den Vor-

Empulum den Tiburtern abgenommen, und sie gänzlich bezwungen. Samniter schliessen einen bund mit Rom.

t) LIV. l. 7 c. 17. OROS. l. 3 c. 6. EVTROP. l. 2. Fast. Capit.

(276. B.) **Livii** Nachricht von dem Gesetz der Zinsen wegen B. 7 c. 16: haud aeque laeta patribus - - - - de vnciario foenore - - - - rogatio est perlata, ist alhier ganz richtig übersetzet worden. Denn obgleich centesima vsura und vnciarium foenus sehr verschieden sind, und, da beide Ausdrücke von monatlichen Zinsen verstanden werden müssen, sich wie 12 und 1 gegen einander verhalten: so macht doch das monatliche foenus vnciarium im Jahre eines von hundert aus: wovon **Joh. Fridr. Gronovii** de sestertiis s. pecunia vet. lib. 3 c. 13 p. 215 etc. und die eben daselbst S. 455-655 der vermerten Ausgabe **Jac. Gronovii** befindliche antexegesis de centesimis vsuris et foenore vnciario verglichen zu werden verdienet. Indessen ist das alhier gemeldete Gesetz eine blosse Erneuerung der in den 12 Tafeln bereits enthaltenen Verordnung gewesen, deren Beobachtung in Abgang gekommen: wie aus Hrn. **Joh. Nic. Funccii** legib. XII tabular. bey tab. 3 leg. 2 p. 161-172 zu ersehen ist. Aus Vergleichung **Valerii Maximi** B. 8 c. 6 §. 3 mit **Livii** Bericht, erhellet, daß **M. Popillius Länas** der Ankläger **C. Licinii Stolonis** gewesen; welches zur Erwälung desselben zum nächsten **Consulat** behülflich gewesen zu seyn scheinet: womit **S. Aurelii Victoris** de vir. illustr. c. 20 zu vergleichen ist. Der Sieg über die **Privernater** ist durch des **Consuls** Versprechen, die Beute den Soldaten Preis zu geben, verursachet worden, wozu die Aufmunterung des §. 299 gemeldeten **Sextii Tullii** viel beigetragen. Der Feldherr hat dafür einen Triumph erhalten. Mehrere Umstände der Unternemungen und Siege des folgenden Jahres stehen in der **etruscischen** Geschichte §. 216.

Vorsitz hatte, brachte sie damit zum Stilschweigen, daß er ein Gesetz aus den zwölf Tafeln anzog, durch welches verordnet wurde, daß nur die letzte Verordnung des Volks von Gültigkeit seyn, und alle vorhergehenden vernichten solte. Hieraus schlos er, daß das römische Volk eben dadurch, daß es seine Wahlstimmen zweien Patriciern gegeben, das andere Gesetz aufgehoben habe, welches das Consulat zwischen den Patriciern und Plebejern theile. Die Consuls dieses Jahres namen den Tyburtern Empulum ab, thaten aber sonst nichts, das der Mühe werth gewesen zu melden. Als die Zeit zur neuen Wahl kam, bezeugten sie, daß sie diese ihre Würde in keine andere als solche Hände überliefern würden, aus denen sie dieselbe empfangen. „Wir erhielten das Consulat, „sagten sie, von dem Rath und den Patriciern, und halten uns daher sowol aus Ehre „als Dankbarkeit verbunden, es in keine andere als ihre Hände zurück zu geben.„ Dis ausserordentliche Verfaren verursachte solche Bewegungen in dem Marsfelde, daß der gröste Theil des Volks ausrief, man müsse nicht nur die Versamlung zerreissen, sondern auch Rom verlassen, wie sie vormals gethan hatten. Viele begaben sich wirklich hinweg, und liessen nur die, so am wenigsten aufgebracht waren, hinter sich, die alsdenn ihre Wahlstimmen zweien Patriciern, nemlich dem M. Fabius Ambustus und T. Quinctius Pennus ertheilten, welche beide unverzüglich gegen die Tyburter und Tarquinienser zu Felde giengen. Die erstern wurden vom Fabius gänzlich bezwungen, und die letztern in einem blutigen Treffen vom Quinctius geschlagen; der, um die Grausamkeit zu rächen, die sie vormals an dreihundert und sieben römischen Soldaten verübt hatten, alle Gefangene niederhauen lies, dreihundert und acht und funfzig ausgenommen, die er nach Rom sandte, wo sie auf Befel des Raths erst mit Ruten gehauen, und nachmals enthauptet wurden. Diese Siege erwarben den Römern so viel Ehre unter den italiänischen Völkern, daß die Samniter eine Gesandschaft nach Rom schickten, ein Bündnis zwischen ihnen und dem römischen Volk vorzuschlagen. Die Gesandten wurden vom Rath höflich empfangen, und das Bündnis wurde geschlossen, in welchem sich die Samniter anheischig machten, den Römern im Nothfal mit Völkern an die Hand zu gehen; und die Römer im Gegentheil versprachen ihnen, gegen ihre Feinde von innen und von aussen Beistand zu leisten. So stieg Rom stuffenweise zu der unermeslichen Höhe, welche dasselbe endlich erreicht hat (277).

§. 302.

Manlius Torquatus Dictator.

Die Patricier hatten eine solche Ueberlegenheit über das Volk erhalten, daß sie das Consulat in ihren Händen behielten, und zu dieser Würde den C. Sulpicius Peticus und M. Valerius Poplicola erhoben. Der erstere gieng gegen die Tarquinienser zu Felde, und der letztere gegen die Volsker, die von neuem in Bewegung waren. Die Consuls waren kaum im Felde, als Valerius zurück gerufen wurde, einen Dictator zu ernennen, weil der Rath durch den Sulpicius Nachricht bekam, daß die Cäriter an dem seyn, sich zu den Tarquinienfern zu schlagen, und daß die Falisker schon zu denselben gestossen. Valerius ernante den T. Manlius Torquatus zur Dictatur, ob er gleich nie Consul gewesen, welches letztere doch sonst eine not-

(277. B.) Nach Livii Bericht B. 7 c. 17 sind vor der Wahl zweier Patricier zum Consulat 8 Interreges gewesen, die ausser den 6 alhier namhaften geheissen, Q. Servilius und M. Fabius Ambustus, der zuletzt gewesene Consul. Mit der übrigen Erzälung ist die Geschichte der Etrusker §. 217 (177) zu vergleichen.

notwendige Stuffe zu dieser höchsten Würde war. **Valerius** aber sahe auf nichts, als auf die Verdienste des **Manlius** bey dieser Wahl, und seine Ernennung fand keinen Widerstand, ob sie gleich gegen die Gesetze war. Nachdem der neue **Dictator** den **Cornelius Cossus** zu seinem Anfürer der Reuter ernant hatte, schickte er sich zum Zuge gegen die **Cäriter**; diese aber merkten, daß sie dem tapfern **Torquatus** den Kopf nicht bieten könten, daher sie Abgeordnete aus allen ihren Städten abfertigten, die **Römer** um Gnade anzuflehen. Der Rath verwies die Gesandten an das Volk, welches durch dieselben daran erinnert wurde, daß **Căre** der Schutzort der **Vestalen** gewesen, als **Rom** von den **Galliern** erobert worden; daher man sie zu Gnaden annam, und ihnen einen Waffenstilstand auf hundert Jahr eingestand. Hierauf fürete der **Dictator** sein Heer gegen die **Falisker**, und als er keinen Feind im Felde fand, den er angreifen konte, verwüstete er ihr Land, und kerete nach **Rom** zurück, wo alles in Ruhe blieb, bis die Zeit zur neuen Wahl heran kam. Der **Dictator**, der auf den **Comitien** den Vorsitz haben solte, hatte einen Entwurf gemacht, die **Plebejer** von den Würden auszuschliessen; die **Tribunen** aber, die solches merkten, widersetzten sich der Versamlung der **Centurien**, bis zum Ende der **Dictatur**, welche auch mit dem Jahr des **Consuls** zugleich zu Ende gieng. Hierauf fiel das gemeine Wesen in ein **Interregnum**, und diejenigen, welche damals regierten, fanden beide Parteien unversönlich. Die Zänkereien stiegen so hoch, daß sie eine offenbare Empörung droheten; welches die Rathsherren dergestalt in Schrecken setzte, daß sie endlich das **licinische** Gesetz Platz finden, und demselben gemäs einen von den **Consuls** aus den **Plebejern** erwälen liessen. Die erwälten Personen waren **P. Valerius Poplicola**, ein **Patricier**, und **C. Marcius Rutilus**, ein **Plebejer**, der nunmehr zu diesem Amt zum zweitenmal erhoben wurde u) (278).

§. 303.

Verordnung über die bezalung der schulden.

Die erste Sorge der neuen **Consuls** gieng dahin, die Bezalung der Schulden in Ordnung zu bringen, welches bisher die einige Hinderung einer durchgängigen Vereinigung der **Patricier** und **Plebejer** gewesen war. Sie sahen die Erlösung der Schuldner nicht länger als eine besondere Angelegenheit einzeler Leute, sondern als eine algemeine Angelegenheit des gemeinen Wesens an; daher wäleten sie fünf Männer von bekanter Redlichkeit und grosser Erfarung, um ein Verzeichnis aller Schulden der **Plebejer** einzurichten. Diese fünf Leute wurden Wechsler genant, und hatten die Verwaltung des öffentlichen Schatzes, um sie in den Stand zu setzen, ihr aufgetragenes Geschäfte auszufüren; welches sie auch zu dem Vergnügen beider Parteien thaten. Diejenigen, welche aus Nachlässigkeit oder Müssiggang sich in Schulden gestürzt hatten, borgten entweder Geld von diesen Wechslern, und gaben dem gemeinen Wesen dafür Sicherheit, oder sie legten den Werth ihrer Schulden an Sachen in die Hände ihrer Gläubiger nieder, die alsdenn von den Wechslern geschätzt wurden. Hierdurch wurde der

u) Liv. l. 7 c. 20. 21.

(278. B.) Der **Dictator** hat kein neues Heer geworben, oder besondere Anstalten zum Kriege gemacht, sondern blos die Anfürung des consularischen Heers übernommen, womit die Geschichte der **Etruscer** §. 218 zu vergleichen ist.

gröste Theil der Schuldner befreiet, ohne irgend einem Menschen Unrecht zu thun, und mit geringem Schaden des gemeinen Wesens (279).

§. 304.

Julius Julus, Dictator. Die Censorwürde dem volke eröfnet.

Als die Ruhe dergestalt im gemeinen Wesen wieder hergestellet war, wurde die Stadt plözlich durch eine Nachricht beunruhiget, daß die zwölf **Leucumonien** in **Hetrurien** sich in ein Bündnis gegen das gemeine Wesen eingelassen, und schon in das Gebiet von **Rom** einzubrechen an dem seyn. Hierauf ward **Julius Julus** zum **Dictator** erwälet, und er bestellete den **L. Aemilius**, mit dem Beinamen **Mamercinus**, zu seinem Anfürer der Reuter; die Nachricht aber befand sich ungegründet, und aller Warscheinlichkeit nach war sie nur von den **Patriciern** listig ausgesprenget, damit sie Gelegenheit haben möchten, einen Man an die Spize des gemeinen Wesens zu seżen, der im Stande sey, der Volziehung des **liciniſchen** Geseżes vorzubeugen. Und in der That wandte auch **Julius** alle seine Achtung und Gewalt an, zwey **Patricier** in das **Consulat** zu bringen; er fand aber so hizigen Widerstand von den **Tribunen**, daß beides er und die **Consuls** ihr Amt niederlegten, ehe die **Comitien** zu einer neuen Wahl konten gehalten werden. Wärend des **Interregnum**, welches darauf folgte, regiereten **C. Sulpicius Petricus** und **M. Fabius** einer nach dem andern, und fanden Mittel, das Volk auf die Seite der **Patricier** zu bringen. Zwey **Patricier** wurden also erwälet, **Sulpicius** selbst, und mit ihm **T. Quinctius Cincinnatus**. Wärend ihrer Regierung unterwarfen sich die **Tarquinienser** und **Faliscer**, die der Unglücksfälle des Krieges überdrüssig waren, dem gemeinen Wesen, und erhielten einen Stilstand auf vierzig Jahre. Und nunmehr gab der Friede, den die **Römer** genossen, ihnen eine günstige Gelegenheit, neue **Censoren** zu erwälen; daher der Tag zu den **Comitien**, in welchen man zu dieser neuen Wahl schreiten wolte, angeseżt wurde. Niemand als die alleranſenlichsten **Patricier** hatten bisher dieser Würde genossen; dem ohnerachtet stellete sich **C. Marcius Rutilus**, der sich, ob er gleich nur ein **Plebejer** war, nunmehr, nachdem er zweimal **Consul** und einmal **Dictator** gewesen war, zu jeder Stelle im gemeinen Wesen geschickt hielt, unter die **Candidaten** zu diesem Amte, und alles Widerstandes des Adels ohnerachtet wurde er mit dem **Cn. Manlius**, einem **Patricier**, dazu erwälet. Weil die Gemeinen willens waren, einem Amte, zu welchem ein **Plebejer** eben nur erhoben worden war, einen neuen Glanz zu geben, so brachte **Ovinus**, einer ihrer **Tribunen**, ein Geseż in Vorschlag, welches den **Consuls** das Vorrecht, den Rath zu ergänzen, nam, und diese Macht den **Censoren** gab. Das Geseż gieng durch; und, welches sehr ausserordentlich war, so wurde diese wichtige Veränderung im gemeinen Wesen ohne die geringste Unruhe vorgenommen. Und weil nunmehr die **Censorwürde** den **Plebejern** eröfnet war, so vermochten die **Patricier**, um sich des **Consulats** zu versichern und die Volziehung des **liciniſchen** Geseżes zu verhüten, die **Consuls** dahin, einen **Dictator** zu ernennen, um der nächsten Wahl vorzustehen, weil sie sich einbildeten, er werde in den **Comitien** mehr geachtet seyn, und einen weit gröſsern

(279. B.) Die **Quinqueviri** sind gewesen **C. Duilius**, **P. Decius Mus**, **M. Papirius**, **Q. Publilius** und **T. Aemilius**. Der ganz unvermögenden Leute Schulden sind aus dem Schaz gezalet worden, die sich nicht hoch belaufen, weil denselben ohne Sicherheit nicht viel geborget worden.

fern Einflus in die **Centurien** haben, als die **Consuls**. Die zu dieser Würde erhabene Person war **Fabius Ambustus**, ein seiner Geburt, Aemter und persönlichen Verdienste wegen sehr ansenlicher Man. Er war dreimal **Consul** gewesen, und nur drey Jahr zuvor mit dem Triumph beehret worden. Er wälete zu seinem Anfürer der Reuter den berümten **Servilius Ahala**, einen Man, der ihm keinesweges nachzusetzen war; dieser Vorsorge ohnerachtet aber, wurde **M. Popilius Länas**, ein **Plebejer**, der schon zweimal **Consul** gewesen war, zu dieser Würde erhoben. Weil sein Gehülfe, **L. Cornelius Scipio**, gleich nach seiner Ernoälung krank wurde, so wurde der plebejische **Consul**, zum grossen Verdrus des Adels, der einige Feldherr der **römischen** Völker. Die **Gallier** hatten um diese Zeit von neuem einen Einfal in **Latium** gethan, und rückten, nachdem sie dis Land verwüstet hatten, gegen **Rom** an. **Popilius** befal daher Werbungen anzustellen, und eine so grosse Menge von Soldaten schrieb sich bey dieser Gelegenheit von selbst ein, daß man unmittelbar zwey Kriegsheere auf die Beine brachte; eins die Stadt zu bedecken, unter der Anfürung des **M. Valerius Poplicola**, der damals **Prätor** und der erste in diesem Amt war, den man an der Spitze eines Heers sahe. Mit den übrigen Völkern zog **Popilius** aus, die **Gallier** abzuhalten, die ihm, sobald er sich sehen lies, eine Schlacht anboten; **Popilius** aber, der ihre Gemütsart kante, und daher ihre Hitze verrauchen lassen wolte, hielt sich in seinem Lager. Die **Gallier** hielten die **Römer** für furchtsam, und griffen sie daher an, als sie mit Errichtung ihrer Werke beschäftiget waren, wurden aber mit grossem Verlust zurück geschlagen. Die **Gallier** kereten an eben diesem Tage noch einmal zum Angrif zurück; und als sich **Popilius** bey diesem zweiten Anfal zu sehr wagte, wurde er mit einem Wurfspiesse verwundet und aus dem Treffen getragen, um sich seine Wunde verbinden zu lassen. Dieser Zufal hemte die Hitze der **Römer**; sobald sich aber ihr Feldherr wieder zeigte, erneuerten sie ihren Muth, trieben die **Gallier** in die Ebene, wo sie sich in die Gestalt eines Keils stelten, in den Hauptheil des feindlichen Heers eindrangen, und sie nötigten, mit Eilfertigkeit die Flucht zu nemen. Der Feldherr hielt nicht für ratsam die Flüchtigen zu verfolgen, sondern nachdem er ihr Lager erobert und geplündert hatte, fürete er sein siegreiches Heer, mit dem Raube des besiegten Feindes bereichert, nach **Rom** zurück. Man erkante ihm bey seiner Zurückkunft die Ehre des Triumphs zu, der verschoben wurde, bis er von seiner Wunde genesen war. Weil sein Gehülfe **Scipio** noch immer krank war, so verlangte der Rath von den beiden **Consuls**, daß sie einen **Dictator** ernennen solten, der die bevorstehende Wahl regieren könne. Diesem Gesuch der Rathsherren zu Folge ernanten sie den **L. Furius Camillus**, den Sohn des grossen **Camillus**, zu dieser Würde, der den **P. Cornelius Scipio** zu seinem Anfürer der Reuter erwälete. Diese beiden **Patricier** wandten alles mögliche an, die Wahl nur auf Personen ihres Standes zu lenken, und trieben diese Sache durch; denn **Camillus** selbst wurde zu einem der **Consuls** erwälet, und **Appius Claudius**, mit dem Beinamen **Crassus**, ein anderer **Patricier**, wurde ihm zum Gehülfen gegeben *x*) (280).

x) LIV. l. 7 c. 23. APPIAN. Celtic.

(280. B.) In der Nachricht von des Tribuni Ovinii Gesetz folgen unsere Verfasser der histoire *romaine* par les Peres *Catrou* et *Rouillé*, alwo tom. 4 p. 309 etc. diese auf einer Stelle Festi

§. 305.

M. Valerius wird Corvus beigenamet. Gallier von neuem geschlagen.

In dem Anfange ihres **Consulats** liessen sich die **Gallier**, die ihre Zuflucht auf die Berge von **Alba** genommen hatten, wieder in einer sehr grossen Anzal an der Seeküste von **Latium** sehen; und zu eben der Zeit thaten gewisse **Griechen**, aus welcher Gegend bestimt **Livius** nicht, eine Landung auf der Küste, indem die **Gallier** plünderten. Diese letztern, die auf ihre Beute eifersüchtig waren, widersetzten sich den **Griechen** bey ihrer Landung, und nötigten sie in ihre Schiffe zurück zu keren; doch furen sie fort um die Küste herum zu kreuzen, indem die **Gallier** dieselbe verwüsteten und plünderten, von dem Ausflus der **Tiber** an, bis an **Antium**. Das gemeine Wesen machte die nötigen Zubereitungen, solche gefärliche Feinde abzutreiben; weil aber indessen **Appius**, einer von den **Consuls**, verstorben war, so übertrug man die Fürung des ganzen Krieges dem **Camillus**, dessen Name schon für eine gute Vorbedeutung in einem Kriege mit den **Galliern** gehalten wurde. Seine erste Sorge gieng dahin, ein zalreiches Heer aufzubringen, welches aus zehen **Legionen** bestand, und sich auf fünf und vierzigtausend Man belief. Von diesen **Legionen** gab er vier dem **L. Pinarius**, dem **Prätor**, mit Befel, die Seeküste gegen die **Griechen** zu bedecken: zwey lies er zur Vertheidigung der Stadt, und mit den andern vieren gieng er selbst gegen die **Gallier** zu Felde; weil er aber die Absicht nicht hatte, sich mit ihnen in eine Schlacht einzulassen, lagerte er sich in dem **pomptinischen** Gebiete, einem Lande voller Moräste und Ströme. Indem beide Heere sich stille hielten, forderte ein verwegener **Gallier**, der sich durch seine Gestalt sowol als den Reichtum seiner Waffen unterschied, den tapfersten Man in den **römischen Legionen** zu einem Zweikampf heraus. **M. Valerius**, ein **Tribunus** einer **Legion** und ein Enkel des berümten **Valerius Volusius**, nam die Ausforderung an, und erhielt, wie man sagt, den Sieg durch Hülfe eines Raben, der sich ihm auf den Helm setzte, und indem er dem Riesen wärenden Gefechts ins Gesicht flog, ihn mit seinen Flügeln so blendete, daß es seinem Gegner leicht wurde ihn niederzustossen. Doch die **Gallier**, welche den Vortheil geringschätzten, den **Valerius** durch Hülfe eines Vogels erhalten hatte, versamleten sich haufenweise um den Leichnam ihres todten Freundes her, um die **Römer** an der Wegnemung seiner Rüstung zu hindern. Die **Römer** eilten hierauf dem **Valerius** zu Hülfe, welches natürlicher Weise beide Heere in ein Gefecht verwickelte, in welchem die **Gallier** gänzlich geschlagen wurden. Diejenigen, so entkamen, namen ihren Weg durch das Land der **Volscer**; und indem sie in **Campanien** eindrangen, setzten sie durch die Ebne von **Falerium**, drangen bis in **Apulien**, und zogen sich nach den Küsten des **adriatischen** Meeres. Den tapfern **Valerius** belonete der Feldherr mit einer güldnen Krone und zwey Ochsen, einem beträchtlichen Geschenk nach damaliger Zeit. Er fürete hernach beständig den Zunamen **Corvus**, welches einen **Raben** bedeutet, und seine Nachkommen den Namen der **Corviner**;

Festi gegründete Erzälung in die gegenwärtige Zeit gesetzet worden: allein die oben §. 239 erzälte Begebenheit der Verstossung des gewesenen **Dictatoris Aemilii** aus seiner **Classe** und den Vorrechten seines Ordens, beweiset ein höheres Altertum dieser Gewalt der **Censorum**, deren Ursprung **Festus** in keine gewisse Zeit setzet. **Livii** Nachricht von den übrigen alhier erzälten Begebenheiten stehet B. 6 c. 21-25, alwo die Freude des Volks über **Popillii** Triumph, und das Misvergnügen desselben über die vom **Dictatore** geschehene Ernennung seiner selbst zum **Consulat** gemeldet wird.

viner, welcher diesen Zweig des valerischen Geschlechts von allen übrigen unterschied v) (281).

§. 306.

Als der Consul dergestalt Latium von den Galliern befreiet hatte, sties er mit seinem Heere zu dem Heere des Prätors Pinarius, um die griechischen Seeräuber zu vertreiben, welche die Küsten noch immer unsicher machten; die Hartnäckigkeit dieser Abendtheuer aber, die, ob sie sich gleich nicht ans Land traueten, dennoch immer auf der See blieben, nötigte ihn, länger im Felde zu bleiben, als er willens gewesen war; so daß, weil mitlerweile die Zeit zur neuen Consulwahl herannahete, er genötigt war einen Dictator zu ernennen, den Comitien vorzustehen. Die Person, welche er zu dieser Ehre erhob, war der berümte Manlius Torquatus, der den Cornelius Cossus zu seinem Befelshaber der Reuter ernante. Weil der Dictator an der That des Valerius, die der seinigen so änlich war, eine besondere Freude hatte, und er überdis in das Wahlgeschäfte einen grossen Einflus hatte; so vermochte er das Volk dahin, ihn zu einem der Consuls zu erwälen, ob er gleich nur drey und zwanzig Jahr alt, und noch zu jung war, einen Platz in dem Rath zu bekleiden. Sein Gehülfe war Popilius Länas, der dieses Amt nun zum viertenmale antrat. Camillus blieb mit seinem Heere an der Küste, bis die Griechen aus Mangel des frischen Wassers und anderer nötigen Lebensmittel, weil sie sich zu landen nicht getraueten, endlich wieder in See giengen (282).

Abermalige Dictatur des T. Manlius Torq.

§. 307.

Indem die Römer dergestalt eines tiefen Friedens zu Hause und auswertig genossen, kamen unter der Regierung beider obgedachten Consuls Gesandten von Carthago nach Rom. Die Carthaginienser waren das erste Volk, mit welchem die Römer ausserhalb Italien bekant wurden, und mit dem sie sich in ein Bündnis einliessen. Schon im ersten Jahre nach der Vertreibung der Tarquinier, als Brutus und Valerius Consuls waren, schlossen diese beiden Völker einen Bund mit einander, der hauptsächlich die Handlung und Schiffart betraf. Dieser Vergleich war noch zu den Zeiten des Polybius, an dem Fus einer Seule in der alten römischen Sprache zu sehen, die, wie uns dieser Schriftsteller berichtet, so verschieden von der Sprache seiner Zeit war, daß diejenigen, die am erfarensten in der lateinischen Sprache waren, dieselbe nicht ohne viele Mühe und Arbeit verstehen konten. Der griechische Geschichtschreiber hat die Worte dieses Vergleichs mit aller möglichen Treue übersetzt und auf uns gebracht. Er war folgenden Inhalts: „Es sol Friede und Freundschaft zwischen den „Römern und den Bundesgenossen der Römer, und zwischen den Carthaginiensern „und

Unterhandlungen Roms mit Carthago wegen der Handlung und Schiffart.

v) LIV. l. 7 c. 25. AVL. GELL. l. 9 c. 11. ZONAR. l. 7 c. 25.

(281. B.) Nach Livii Bericht B. 7 c. 25 hat damals eine jede Legion aus 4200 Man zu Fus und 300 Reutern bestanden. Die Errichtung der 10 Legionen ist um so viel nötiger gewesen, je weniger Hülfsvölker die Römer erhalten können; indem sich die Lateiner geweigert, auf ihren Befel die Waffen zu ergreifen. Vom M. Valerio, den Livius B. 7 c. 26 und Valerius Maximus B. 7 c. 13 Corvum nennet, S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 29 Corvinum, ist Flori B. 1 c. 13 zu vergleichen, wo er doch unrichtig Lucius genant wird. Von den verschiedenen Kriegen und Niederlagen der Gallier und der Ungewisheit ihrer Zeitrechnung, ist die dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siecles de l'hist. *rom.* part. 2 ch. 9 p. 275-307 zu vergleichen.

(282. B.) Livii Nachricht und richtige Leseart vom 23järigen Alter des Consuls M. Valerii Corvi B. 7 c. 26, bestätiget Valerius Maximus B. 8 c. 15.

„und ihren Bundesgenossen seyn, auf folgende Bedingungen: die Römer und ihre Bun„desgenossen sollen nicht über das sogenante schöne Vorgebirge hinaus segeln, es sey „denn daß sie vom Ungewitter oder Feinden genötigt werden. Wenn es sich zutrüge, daß „sie zu einer oder der andern Zeit zu landen genötigt würden, so sollen sie nicht die Er„laubnis haben, irgend etwas zu kaufen oder zu nemen, als was sie zur Ausbesserung ih„rer Schiffe oder zu ihren Opfern nötig haben. Niemand sol länger als fünf Tage am „Ufer bleiben. Diejenigen, so als Kaufleute kommen, sollen keine andere Abgaben za„len, als was dem öffentlichen Ausrufer und Handelsschreiber zukömt. Diese beiden „Bedienten sollen einen Eid über dasjenige schwören, was in ihrer Gegenwart in „Africa sowol als Sardinien gekauft und verkauft werden wird. Wenn die Römer „zu irgend einer Zeit solche Plätze in Sicilien besuchen solten, die den Carthaginien„sern zugehören, so sollen sie nicht die geringste Beschwerung zu erdulden haben, son„dern man wird ihnen in allen Stücken Gerechtigkeit wiederfaren lassen. Die Cartha„ginienser sollen nichts gegen die Ardeater, Antiater, Aretiner, gegen die von „Laurent, Circäi und Terracina, oder mit einem Wort, gegen irgend jemand von „den Lateinern unternemen, die den Römern unterworfen seyn werden, auch sollen „sie nichts gegen ihre unter römischem Schutz befindlichen Städte unternemen. Und „im Fal sie irgend einmal dergleichen Städte eroberten, sollen sie dieselben den Rö„mern ohne allen Schaden wieder zustellen. Sie sollen in dem Gebiet der Lateiner „weder Festungen noch Schlösser erbauen; und im Fal sie einmal ihre Lande auf eine „feindselige Art angreifen solten, sollen sie keine Nacht über in denselben bleiben.„

Das Vorgebirge, welches hier das schöne Vorgebirge genant wird, lag, nach des Polybius Bericht, gegen Mitternacht von Carthago und nahe dabey. Wie eben dieser Schriftsteller bemerkt, erlaubten die Carthaginienser den Römern nicht, über dasselbe hinaus, das ist, auf die Mittagsseite desselben zu schiffen, weil sie ihre Küsten nicht allen und jeden Ankömlingen walten offen stehen lassen, damit nicht die Fruchtbarkeit des Landes und die bequeme Lage der Städte dieselben in Versuchung setzen möchte, sich daselbst niederzulassen. So war das erste Bündnis beschaffen, welches Rom mit Carthago bey der Geburt des gemeinen Wesens schlos; jetzt aber, da Valerius Corvus und Popilius Länas Consuls waren, schiften die Carthaginienser über die See nach Rom, und schlossen einen zweiten Vergleich, der von dem ersteren in einigen Stücken verschieden war. Er war in folgenden Worten abgefasset: „Die Römer und ihre Bundesgenossen sollen Freundschaft und Bündnis mit dem Volk „von Carthago, den Tyriern, den Einwonern von Utica und ihren Bundesgenos„sen haben, unter der Bedingung, daß sie keine Feindseligkeiten ausüben, keinen Han„del treiben, und keine Städte jenseit des schönen Vorgebirges, Mastia und Tar„sejum erbauen. Wenn die Carthaginienser eine Stadt auf dem Boden der Latei„ner wegnemen solten, die nicht unter dem Schutz der Römer stehet, so sollen sie das „Recht der Plünderung haben, die Stadt selbst aber sol geräumt und in die Hände der „Römer wieder überliefert werden. Wenn die Carthaginienser einige Gefangene „unter diesen Lateinern machen solten, die den Römern zwar nicht unterworfen, mit „denselben aber im Bund oder Freundschaft stehen, und sie solche Gefangene in irgend „einen römischen Seehafen bringen solten, und diese Gefangene von einem Römer „entdeckt und in Anspruch genommen werden solten, so sollen sie in Freiheit gesetzt wer„den.

„den. Die Römer sollen auf eben diese Art in den den Carthaginiensern zuste„henden Seehafen gehalten werden. Wenn die Römer in einige den Carthagi„niensern zugehörigen Seehafen einlaufen, um Wasser und andere Notwendigkeiten „einzunemen, so sol niemand von denen, die in diesem Freundschaftsvergleich begriffen „sind, ihnen einiges Unrecht oder Beschwerde zufügen, widrigenfals sol dis für einen „öffentlichen Friedensbruch angesehen werden. Was Sardinien und Africa betrift, „so sollen die Römer gar keinen Handel dahin haben; sie sollen weder Handlung trei„ben, noch Städte bauen, noch einmal an diesen Küsten landen, es sey denn Notwen„digkeiten einzukaufen, und ihre Schiffe wiederherzustellen. Wenn sie durch Sturm „oder andere Zufälle genötiget würden, ihre Zuflucht in solchen Hafen zu nemen, so „sollen sie innerhalb fünf Tagen wieder von da absegeln. Den Römern sol erlaubt „seyn, in einer jeden Stadt Siciliens, die unter carthaginiensischer Botmässigkeit „stehet, zu handeln, ja in Carthago selbst, wo sie eben die Rechte und Freiheiten haben „sollen, als die Carthaginienser selbst; und die Carthaginienser sollen eben diese „Begegnung in Rom geniessen i) (283).„

§. 308.

Das einige Geschäfte der gegenwärtigen Consuls war, diesen Vergleich mit den Carthaginiensern zu schliessen. Ihnen folgten C. Plautius Hypsäus und T. Manlius Torquatus, der zweimal Dictator gewesen war, aber nun zum erstenmal Consul wurde. Wärend ihres Consulats genos das gemeine Wesen eines tiefen Friedens, der ihnen keine Gelegenheit gab, durch kriegerische Unternemungen sich Ruhm zu erwerben. Sie suchten daher die öffentliche Wohlfart durch weise Verordnungen zu befördern; sie setzten die Zinsen der Gelder von eins auf ein halbes Procent herunter, und erlaubten den Schuldnern, durch Abzalung eines Viertheils der Schuld, drey Jahre zur Abzalung des übrigen, in järlichen und gleichen Zalungen. Wärender Regierung der folgenden Consuls, des Valerius Corvus, der jetzt zum zweitenmal Consul war, und des C. Pötelius Libo, brach ein neuer Krieg mit den Volscern aus. Valerius schlug den Feind, nam ihm Satricum ab, und steckte es in Brand, so daß er nur den Tempel der Göttin Matuta verschonte. Er wurde mit einem Triumph beehret, in welchem viertausend Gefangene vor seinem Wagen hergiengen. In diesem Consulat wurden die hundertjärigen Spiele, die im Jahre Roms 297 eingesetzt waren, zum zweitenmal gefeiert. Die Consuls des nächstfolgenden Jahrs, M. Fabius Dorso und S. Sulpicius Camerinus, ernanten den L. Furius Camillus zum zweitenmal zum

Die zinsen des geldes herabgesetzt. Satricum den Volscern abgenommen. Tempel der Juno Moneta.

i) POLYB. l. 3 c. 22-24.

(283. B.) Dieses mit den Carthaginiensern errichteten Bündnisses gedenket Livius B. 7 c. 27 ebenfals, doch nur ganz kurz: eodem anno - - - et cum *Karthaginiensibus* legatis *Romae* foedus ictum, quum amicitiam ac societatem petentes veniissent. Der Inhalt dieses Vertrages erweiset, daß die Römer schon seit geraumer Zeit zur See bekant gewesen, und nicht nur der Handlung wegen Schiffart getrieben, sondern sich auch durch Unternemungen hervorgethan: womit Theophrasti Bericht zu vergleichen ist, der in der Geschichte der Pflanzen B. 5 c. 9 S. 115 der Ausgabe Dan. Heinsii, eine mit 25 Schiffen versuchte Unternemung der Römer auf Corsica meldet, die aber mislungen, und von welcher Ovidius Fastor. B. 6 v. 193 ꝛc. zu reden scheinet, wie in der Diss. sur l'incertitude des 5 prem. siecl. de l'hist. *rom.* part. 2 ch. 10 p. 317-319 weiter ausgefüret worden.

zum **Dictator**, bey Gelegenheit eines Krieges mit einem neuen Feinde, den **Aurunciern**, einem kleinen Volk an den Grenzen von **Latium**, an den Küsten der tyrrhenischen See. **Furius** besiegte sie in einer Schlacht, und bauete bey seiner Zurückkunft der **Juno Moneta** einen Tempel, den er wärender Schlacht gelobt hatte. Dieser Name war der Königin der Götter kurz vor der Eroberung **Roms** durch die **Gallier** beigeleget worden. Man gab vor, es sey aus dem Tempel der **Juno** eine Stimme, mit einem Erdbeben begleitet, hervorgekommen, und habe die **Römer** gewarnet, das ihnen drohende Uebel durch Opferung einer trächtigen Sau abzuwenden. Daher wurde sie **Moneta** genant, von dem Zeitwort **Monere, warnen.** Dieser Tempel wurde auf dem **Capitol** erbauet, an dem Ort, wo das Haus des aufrürigen **Manlius** gestanden hatte, und wurde nachmals zur öffentlichen Münze. Daher wurden die Geldstücke, welche zur Scheidemünze im Handel und Wandel geprägt wurden, **Moneta** oder Münze genant. Im folgenden Jahr bildeten sich die **Römer** ein, die Göttin gebe ihnen nach der Bedeutung ihres Namens durch Abentheuer Vorbedeutungen von dem bevorstehenden Zorn der Götter, daher **C. Marcius Rutilus**, nunmehr dreimaliger **Consul**, und **T. Manlius Imperiosus** zum zweitenmal, den **P. Valerius** zum **Dictator** ernanten, um das Fest öffentlich zu feiern, welche **Feriä latinä** heissen (284).

§. 309.

Gelegenheit zum kriege zwischen den Samnitern und Römern. Erstere werden geschlagen.

Nachdem der **Dictator**, einer von den Geschichtschreibern nicht gemeldeten Ursach halber, das gemeine Wesen in ein **Interregnum** versetzt hatte, wäleten die **Centurien** zwey **Patricier**, wie sie das Jahr zuvor gethan hatten, nemlich den **M. Valerius Corvus** zum drittenmal, und den **Cornelius Cossus**, mit dem Beinamen **Arvina.** Wärend ihrer Regierung brach die Feindschaft zwischen den **Römern** und **Samnitern** aus. Eine damals den **Römern** kaum bekante Stadt streuete den Samen der Uneinigkeit aus, und verwandelte den Bund zwischen beiden Völkern in einen dauerhaften Has. Die **Sidiciner**, ein Volk **Ausoniens**, an der andern Seite der **Liris**, war von den **Samnitern** angegriffen worden, und nicht im Stande sich selbst mit seiner eignen Stärke zu vertheidigen, daher es zu dem Volke **Campaniens** seine Zuflucht nam, welches auch zum Behuf seiner bedrengten Nachbarn die Waffen ergrif, weil ihm selbst daran gelegen war, den Anwachs eines so mächtigen Feindes zu hemmen. Hierauf machten sich die **Samniter** Vorstellungen von grössern Vortheilen aus der Besiegung der **Campanier**, als der **Sidiciner**, und wandten daher ihre Waffen gegen die erstern; die sie auch, weil es ein weibisches Volk war, in zwey Feldschlachten besiegten, und gar ihre Hauptstadt **Capua** zu belagern droheten. In diesem Unglück namen ihre Obrigkeiten die Zuflucht zu **Rom**, wohin sie eine Gesandschaft schickten, das gemeine

(284. B.) Nach **Livii** Bericht ist in **M. Valerii Corvi Consulat** einer Pest wegen ein **Lectistернium** gehalten worden. Was alhier von dem Ursprung des Namens **Junonis Monetä** gemeldet worden, beruhet auf folgender Stelle **Ciceronis** de diuinatione lib. 1 c. 45: atque etiam scriptum a multis est, cum terrae motus factus esset, *vt sue plena procuratio fieret* vocem ab aede *Iunonis* ex arce exstitisse; quocirca *Iunonem* illam esse appellatam *Monetam*, alwo doch von dem alhier beigefügten Umstande die Zeit solcher Begebenheit zu bestimmen nichts gemeldet wird. Der **Dictator P. Valerius Publicola** hat **Q. Fabium Ambustum** zum **Magistro Equitum** ernant.

meine Wesen um Beistand anzuflehen; der Rath aber gab ihnen auf ihr demütiges Ansuchen folgende Antwort: „Der Rath von **Rom** hält euch seines Schutzes würdig; „wir müssen aber auch auf unsere alte Freundschaft mit den **Samnitern** sehen. Wir „können daher euch zum Besten die Waffen nicht ergreifen, wir wollen aber die Sam„niter, unsere Freunde, ersuchen, ihren Feindseligkeiten ein Ende zu machen.„ Die **capuanischen** Abgeordneten hatten bisher nur von einem Bündnis mit den **Römern** gesprochen; jetzt aber, da sie mit der empfangenen Antwort nicht zufrieden seyn konten, thaten sie nach der Volmacht, womit sie versehen waren, diese fernere Erklärung: „Weil die **Römer** sich ein Bedenken machen, die **Samniter** öffentlich gegen ihre „Treue und Bündnisse anzugreifen, so werden dieselben sich doch nicht fürchten dürfen, „ihr Eigentum gegen die ungerechten Anmassungen ihrer Feinde zu vertheidigen; das „Volk **Campaniens**, die Stadt **Capua**, unsre Länder, unsre Tempel, alles was wir „heiliges und unheiliges besitzen, geben und überliefern wir euch ohne alle Bedingung. „Von nun an werden daher alle Arten des Verlusts, die wir erdulden, euer seyn.„ Diese Schenkung, die auf die beste gehörige Art, durch dazu gevolmächtigte Gesandten geschahe, war bey den Rathsherren von grossem Gewichte. Sie glaubten nicht, daß ihr Bündnis mit den **Samnitern** sie nötige, dieselbe auszuschlagen; und daher fertigten sie unverzüglich Gesandten ab, die **Samniter** als Freunde zu ersuchen, eine Provinz zu verschonen, die nun den **Römern** zugehöre. Im Fal die **Samniter** sich durch dieses höfliche Ansuchen nicht bewegen liessen, so wurden die Gesandten beseliget, ihnen im Namen des **römischen** Volks und Raths anzukündigen, daß sie das Land unverzüglich verlassen solten. Doch die **Samniter**, ein stolzes kriegerisches Volk, waren so weit davon entfernt, sich durch die Majestät des **römischen** Namens in Furcht setzen zu lassen, daß ihre Obrigkeiten vielmehr die Befelshaber ihrer Kriegsvölker fordern liessen, und denselben in Gegenwart der **römischen** Gesandten Befel ertheilten, augenblicklich hinzugehen und **Campanien** zu verwüsten. Dieser Schimpf erfüllete beides den Rath und das Volk mit Zorn. Man legte alle übrige Angelegenheiten auf die Seite, um sich gänzlich auf die Kriegsrüstungen zu legen, welchen Krieg man auch mit allen von dem **Numa** bey solchen Gelegenheiten eingesetzten Gebräuchen ankündigte. Als man in kurzem zwey Kriegsheere auf die Beine gebracht hatte, fiel das Loos dem **Valerius** zu, mit dem einen nach **Campanien** zu gehen, da indessen **Cornelius** mit dem andern den Krieg in das Land der **Samniter** selbst zu spielen suchen solte. Das Hauptgewicht des Krieges lag anfänglich auf dem tapfern **Valerius**; der sich mit seinen Völkern an dem Berg **Gaurus** in **Campanien** setzte, und in dieser vortheilhaften Lage blieb, bis seine Leute, durch vielfältige mit den **Samnitern** gehaltene Scharmützel, ihre Art mit den Waffen umzugehen erlernt hatten. Endlich versamlete er seine Völker, und nachdem er ihnen in einer langen Rede Muth zugesprochen hatte, sich nicht vor einem neuen Feinde zu fürchten, ihrer alten Tapferkeit eingedenk zu seyn, und einem Abkömlinge des grossen **Poplicola** die Ehre des Triumphs zu erfechten, rückte er aus seinem Lager, und stellete seine Leute in Schlachtordnung. Weil beide Heere einander fast gleich an Anzal waren, so blieb der Sieg lange streitig, ohne irgend einen beträchtlichen Vortheil auf einer oder der andern Seite. Die **römische** Reuterey versuchte vergeblich des Feindes Fusvölker zu trennen. Hierauf stellete sich **Valerius** an die Spitze seiner Fusvölker, feuerte seine **Legionen** an, in seine Fustapfen zu treten, warf sich selbst

mitten unter die samnitischen Haufen, und richtete daselbst, als ihm seine Legionen folgten, ein schrecklich Blutbad an. Die Todten lagen rings um des Feindes Fanen her haufenweise; dem ohnerachtet hielten ihre Fusvölker Stand, und waren entschlossen, sich bis aufs äusserste zu wehren. Endlich befal Valerius der römischen Reuterey, dem Feinde in die Seite zu fallen; er hielt aber den Anfal aus, bis die Nacht dem Treffen ein Ende machte. Nachdem die Schlacht vorbey war, gestanden die Römer, daß sie noch niemals mit hartnäckigern und unerschrockenern Feinden gefochten hätten; sie würden auch nicht gewust haben, daß sie den Sieg gewonnen, wenn nicht die Samniter in der Nacht das Lager verlassen, und dasselbe den Siegern preis gegeben hätten (285).

§. 310.

Der Consul Cornelius wird durch den Decius Mus errettet, und besieget die Samniter.

Indem der wackere Valerius dergestalt seine Tapferkeit in Campanien an den Tag legte, hatte sein Gehülfe Cornelius unvorsichtiger Weise sein Lager verlassen, welches sehr vortheilhaft bey Saticula auf den Grenzen des Samniterlandes gelegen war, und zog seine Völker durch eine bergige Gegend in einen Wald, aus welchem nur ein Ausgang, und dis noch dazu durch ein tiefes Thal gieng, welches sowol als der Wald von den Völkern des Feindes besetzt war: so daß er sich von den Samnitern umringet sahe, als es nicht mehr in seiner Gewalt stand, seinen Zug zu ändern. Dis setzte den Consul in die äusserste Bestürzung; zum Glück aber trug sichs zu, daß er einen tapfern Befelshaber unter seinen Völkern hatte, der ihn aus der Gefar zog. Dis war der berümte P. Decius Mus, der nur noch Tribunus einer Legion war, und nachmals auf eine ganz ausnemende Art seine Liebe zum Vaterlande an den Tag legte. Der kluge Tribun bemerkte in einiger Entfernung eine Höhe, welche das Lager der Samniter beherschte, und von ihnen war aus der Acht gelassen worden; daher er dem Consul vorschlug, daß er ihn mit einem kleinen Haufen abfertigen möchte, diese Höhe zu besetzen. Er setzte hinzu, „wenn ihr sehet, daß ich daselbst Fus gefasset habe, so fürchtet euch im „geringsten nicht mehr vor dem Feinde, sondern setzt euren Zug fort. Die Samniter „werden sich nicht erkünen, euch anzugreifen, oder euch den Weg streitig zu machen, „wenn sie unsern Wurfspiessen ausgesetzt seyn werden. Was uns betrift, so werden wir „durch Hülfe der römischen Tapferkeit und der Götter, unserer Beschützer, Mittel finden, „uns vom Feinde loszumachen, und wieder zu euch zu stossen.„ Der Feldherr bewilligte diesen Vorschlag, und fertigte einen kleinen Haufen von Völkern unter der Anfürung des Decius ab, der seinen Weg durch den Wald nam, und seinen Zug so wohl verbarg, daß der Feind sie nicht eher wahrnam, als bis sie dem Platze nahe waren, den sie besetzen solten; und alsdenn war der Anblick der Römer, die den Felsen hinankletterten, ihnen so erschrecklich, daß sie zu keinem Entschlus kommen konten, und im Zweifel blieben, ob sie den Consul oder den Decius angreifen solten. Mitlerweile bediente sich der römische Feldherr dieser ihrer Unentschlossenheit zum Vortheil, und zog sich ohne einige Hindernis aus dem Thal. Decius zweifelte nicht, der Feind werde ihn entweder auf seinem Berge angreifen, oder wenigstens alle Zugänge desselben versperren; als er aber

(285. B.) Livii Erzälung von diesen Begebenheiten stehet B. 7 c. 29-33, alwo doch der Ausgang dieser Schlacht etwas anders gemeldet wird: itaque *Romani*, quum et fluere iam lassitudine vires sentirent, et diei haud multum supereſſet, accensi ira concitant se in hostem. Tum primum referri pedem atque inclinari rem in fugam adparuit, tum capi, occidique *Sammis*, nec superfuissent multi, ni nox victoriam magis quam proelium diremisset.

aber sahe, daß sie ihn weder angriffen, noch ihn zu umringen, und ihm den Rückweg abzuschneiden Anstalt machten, nam er alle die Zugänge des Berges in Augenschein, und besetzte sie mit Schildwachen, denen er Befel ertheilte, um die zweite Nachtwache in der Stille zu dem grösten Haufen zurück zu keren. Als sich alle seine Leute zu gesetzter Stunde wieder versamlet hatten, stellete er ihnen die Notwendigkeit vor, den Platz, wo sie sich befänden, zu verlassen, und lies es auf die Entscheidung der Stimmen ankommen, ob sie das Tageslicht abwarten oder unverzüglich abziehen, und ihren Weg durch das feindliche Lager nemen wolten, indem die Feinde schliefen. Als das letztere einen algemeinen Beifal fand, stellete sich **Decius** selbst an die Spitze seines Haufens, und zog sich in grosser Stille den Berg hinab. Sie hatten schon den halben Weg durch das Lager zurück geleget, als ein **römischer** Soldat, der mit den Füssen an das Schild eines **Samniters** sties, eine Schildwache aufweckte, die darauf diese ganze Gegend in Lerm setzte. Die **Samniter** liefen eilends zu den Waffen, weil sie nicht wusten, ob es **Decius** und sein Haufen, oder der **Consul** und sein Heer, oder nur irgend ein **Samniter** aus dem Lager selbst sey, der die Uebrigen in Unruhe gesetzt habe. Mitten in dieser algemeinen Bestürzung, befal **Decius** seinen Leuten, ein grosses Geschrey zu erheben, welches die Bestürzung der **Samniter** verdoppelte, da indessen die **Römer** die Ebene gewonnen, und davon kamen, ohne daß ein **Samniter** sich unterstand ihnen zu folgen oder sie anzugreifen. Als **Decius** dem Lager des **Consuls** nahe kam, da es noch nicht Tag war, lies er seine Leute Halte machen, und sagte ihnen, sie verdienten ihren Einzug ins Lager auf eine glorreichere Art zu halten, als in der Stille und Finsternis. Den nächsten Morgen darauf rückte das ganze Heer aus, diesen tapfern Völkern entgegen, welche ihnen ihr Leben mit Gefar ihres eigenen errettet hatten, und fürete diese wackern Leute im Triumphe zu dem Zelt des Feldherrn, der alle seine Leute zur Anhörung seines Vortrags zusammen forderte, und eine Lobrede auf den **Decius** zu halten anfieng; doch dieser tapfere **Tribunus**, der seinem Feldherrn lieber einen guten Rath ertheilen, als sein eigenes Lob anhören wolte, riet demselben, augenblicklich, ohne die Zeit mit Reden zu verlieren, aufzubrechen, und das Lager der Feinde zu überfallen, die, aller Warscheinlichkeit nach, viele Haufen ihn zu suchen würden ausgeschickt haben. Diesem Rath folgte man; die **Römer** überfielen die **Samniter**, die auf den Feldern herum irreten, und verfolgten sie bis in ihr Lager, welches der **Consul** eroberte und plünderte, nachdem er über dreissigtausend Man derselben niedergehauen hatte. Sobald **Decius** ins Lager zurück kam, fieng der **Consul** seine Lobrede wieder an; weil aber Worte nicht genug waren, sein Verdienst zu vergelten, so beehrete er ihn mit allen den Kriegsbelonungen, die jemals einem Befelshaber waren ertheilet worden. Ausser einer güldenen Krone bekam er ein Geschenk von hundert Ochsen, und einen weissen Stier mit vergüldeten Hörnern. Den einzeln Soldaten seines Haufens gab der **Consul** ein doppelt Antheil Korn auf Zeit Lebens, und einem jeden derselben zwey **Sagen** oder Kriegskleider. Auch die **Legionen** legten ihre Dankbarkeit gegen ihren Erlöser dadurch an den Tag, daß sie ihm eine Belagerungskrone aufs Haupt setzten, womit die **Römer** gewont waren einen Feldherrn zu beehren, der sie von einer Belagerung entsetzt hatte. Diese Krone wurde aus dem Grase gemacht, welches in dem Orte wuchs, und hies **Corona obsidionalis**. Und endlich hielt sich auch der Haufen selbst, den **Decius** aus der Gefar, in welche er sie gefüret, glücklich errettet hatte, verbunden,

ihrem Anfürer aus Dankbarkeit einige Ehrenzeichen zu ertheilen, daher sie ihn mit einer Krone von Eichenlaub kröneten, welche die **Bürgerkrone** genant wurde, und für die rümlichste unter allen Soldatenbelonungen geachtet wurde. Dergestalt mit drey Kronen auf einmal beladen, opferte er den weissen Stier dem Gott **Mars** zum Dankopfer, und theilte die hundert Ochsen unter die Gefärten seiner Gefar und Genossen seines Ruhms aus. Die übrigen von den **Legionen**, machten dem Haufen, der dem **Decius** gefolget war, gleichfals ein Geschenk, welches aus einigen Pfund Meel und einigen Maassen Wein bestand [a]) (286).

§. 311.

Die Samniter werden noch einmal vom Valerius geschlagen.

Der Feldzug endigte sich mit diesem Siege nicht. Die **Samniter**, die durch den **Valerius** waren geschlagen worden, hatten ein frisches Heer auf die Beine gebracht, und erschienen vor **Suessula**, einer zwischen **Nola** und **Capua** gelegenen Stadt. **Valerius** eilte den **Suessulanern** zu Hülfe; und um den Feind zu betriegen, lagerte er sich mit seinen Völkern in einem so engen Bezirk, als er nur immer konte, in Hofnung, daß ihn die Feinde in seinen Verschanzungen angreifen würden; die **Samniter** aber urtheilten, die **Römer** müsten Mangel an Lebensmitteln haben, und hielten sich daher in ihrem Lager ruhig. Dergestalt blieben beide Heere eine Zeitlang müssig; endlich aber fiengen die **Samniter** am ersten an, durch Mangel an Lebensmitteln beschwert zu werden, daher **Valerius** ihr Lager angrif, als der gröste Theil ihrer Macht auf dem Lande umher zerstreuet war, Lebensmittel aufzusuchen. Er brach in das Lager ein, und richtete daselbst ein grosses Blutbad an, da indessen seine Reuterey den verschiedenen Haufen nachsetzte, die auswertig auf die Futterung ausgegangen waren. Man berichtet uns, daß die **römischen** Soldaten ihrem Feldherrn über **vierzigtausend** feindliche Schilde überbracht, welche die **Samniter** von sich geworfen, damit sie ihnen nicht auf der Flucht hinderlich fallen möchten. Ueberdis nam man den Feinden in diesem Treffen hundert und zwanzig Fanen ab. So kereten beide **Consuls** nach **Rom** zurück, wo sie mit einem Triumphe beehret wurden. Die glückliche Unternemungen dieses glorreichen Feldzugs gaben dem gemeinen Wesen einen neuen Glanz, sowol unter den Nachbarn, als den entfernten Völkern. Die **Falisker** verwandelten den Waffenstilstand, den sie mit den **Römern** gemacht hatten, in ein Bündnis. Die **Lateiner**, welche die Waffen ergriffen hatten, um sie gegen das **römische** gemeine Wesen zu gebrauchen, wenn dasselbe in diesem Kriege unglücklich gewesen wäre, wandten ihre Feindseligkeiten gegen die

a) LIV. l. 7 c. 35. AVL. GELL. l. 5 c. 6.

(286. B.) Umständlicher werden diese Begebenheiten vom *Livio* B. 7 c. 34-37 erzälet. P. Decius hat nur vnius legionis principes hastatosque mitgenommen: die alhier ertheilte Nachricht von der Belonung dieser rümlichen Verrichtungen ist nicht ganz richtig, indem gedachter Geschichtschreiber ausdrücklich meldet: milites, qui in praesidio simul fuerant, duplici frumento in perpetuum, in praesentia singulis bubus binisque priuis tunicis donati. Secundum consulis donationem legiones gramineam coronam obsidionalem, clamore donum adprobantes, *Decio* imponunt, altera corona, eiusdem honoris index, a praesidio suo imposita est - - - iisdem militibus legiones libras farris et sextarios vini contulerunt. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 26 hat indessen ob hoc ab exercitu ciuica corona (de quercu, quae dabatur ei, qui ciues in bello seruasset, obsidionali, quae dabatur ei, qui obsidione ciues liberasset) donatus est, wo doch die eingeschalteten Worte ein unächter Zusatz zu seyn scheinen. Cicero nennet de diuinat. lib. 1 c. 24 diesen P. Decium Quinti Sohn, und meldet einen vor dieser Begebenheit gehabten Traum desselben.

die **Peligner**, ein **samnitisches** Volk, um gleichsam den **Römern** beizustehen, die sie doch in der That zu verraten willens gewesen waren. Endlich schickten auch die **Carthaginienser** Gesandten, dem gemeinen Wesen zu seinen glücklichen Verrichtungen Glück zu wünschen, und schenkten dem **Jupiter Capitolinus**, als ein Dankopfer für ihre Siege, eine güldene Krone zwanzig Pfund schwer. Dis Jahr endigte sich mit einer Schatzung, aus welcher erhellete, daß die Zahl der **römischen** Bürger, die im Stande waren die Waffen zu tragen, sich auf hundert und sechzigtausend Man belief. Man beschlos diese Feierlichkeit mit einem **Lustrum**, welches das zwey und zwanzigste war, seit seiner Einsetzung durch den König **Servius** (287).

§. 312.

Im folgenden Jahr wurde **C. Marcius Rutilus** zum viertenmal zum **Consulat** erhoben, und mit ihm **Q. Servilius Ahala**. Der letztere lagerte sich in der Nachbarschaft von **Rom**; indem der erstere in **Campanien** einrückte, wo er unter einigen **römischen Cohorten**, die den ganzen Winter hindurch in **Capua** waren gelassen worden, eine algemeine Verderbnis der Sitten antraf. Er entdeckte sogar, daß sie eine Verschwörung unter einander angerichtet, die Eingebornen aus **Campanien** zu verjagen, und dis angeneme Land für sich selbst einzunemen. Um diese Absichten zu zernichten, ersan er geschickt das Mittel, die alleraufrürigsten und künesten wegzuschicken, ohne ihnen ungnädig zu begegnen, oder sein Vorhaben ihnen kund werden zu lassen. Endlich argwoneten es die Soldaten, und gerieten über die Furcht einiger Bestrafung in Unruhe, worauf eine ganze **Cohors** ausris, und sich vortheilhaft bey **Anxur**, in einem engen Pas zwischen der See auf der einen Seite, und hohen Bergen auf der andern, setzte, wohin sich in kurzem eine grosse Menge misvergnügter Leute aus der Stadt sowol als dem Lager zu ihnen schlugen. Weil es ihnen noch an einem Anfürer felete, überfielen sie bey Nachtzeit einen gewissen **T. Quinctius**, einen vortreflichen Befelshaber, der sich seit einiger Zeit aus dem gemeinen Wesen auf sein Landgut begeben hatte, in seinem Bette, und nötigten ihn, mit ihnen als ihr Anfürer nach **Rom** zu gehen. Ihr Anzug setzte die Stadt in solches Schrecken, daß man einen **Dictator** ernante, ein Heer gegen diese Aufrürer ins Feld zu füren. Die Person, auf welche man fiel, war **Valerius Corvus**, der sie acht Meilen von **Rom** antraf, sich in eine Unterhandlung mit ihnen einlies, und weil er ganz ausserordentlich von den Soldaten geliebt wurde, sie dahin bewegte, daß sie sich unterwarfen. Gleichwol bekamen die Aufrürer, ausser einer algemeinen Begnadigung, die ihnen durch den Rath zugestanden, und von dem Volk in den **Comitien** bestätiget wurde, noch sogar einige Bewilligungen von dem gemeinen Wesen. Sie forderten, daß der Sold der Reuterey, der damals dreimal so stark war, als die Fusvölker ihn bekamen, herabgesetzt werden solte; und dis blos aus Rache, weil kein einziger Man von diesem Theile des Heers in ihrer Empörung zu ihnen gestossen war. Einige Schriftsteller erzälen uns, man habe auf Ansuchen der Aufrürer verschiedene Gesetze gegeben; nemlich, 1. daß niemand, der in einem Jahr ein **Tribun** einer **Legion** gewesen, im nächstfolgenden ein Hauptman seyn solle. Die aufrürigen Soldaten drangen auf die Durchtreibung dieses Gesetzes, blos um sich an einem gewissen **P. Salonius**

Einige römische soldaten lassen sich in eine verschwörung ein, Campanien für sich einzunemen.

(287. B.) Die erbeuteten Fanen sind 170 gewesen. Das Gewicht der von den **Carthaginiensern** geschickten Krone aber 25 Pfund.

nius zu rächen, einem strengen Beobachter der Kriegszucht, der ein Tribun der Legionen und ein Hauptman wechselsweise einige Jahre nach einander gewesen war, und sich den aufrürigen Versamlungen der Misvergnügten immer widersetzt hatte. Der Rath weigerte sich daher anfänglich, in ein Gesetz zu willigen, welches gänzlich durch die Rachbegier gegen einem Befelshaber eingegeben wurde, der genau seine Pflicht beobachtet hatte. Doch als Salonius selbst den Rath ernstlich ersuchte, mehr Achtung für die öffentliche Wohlfart als seine Ehre zu haben, so gieng das Gesetz auf sein Gesuch durch. 2. Daß alle Zinsen in Rom abgeschaft, und jedem Römer verboten seyn solte, Geld auf Zinsen auszuleihen. 3. Daß beide Consuls aus dem Volk dürften erwälet werden. 4. Daß niemand einerley Amt in zehn Jahren zweimal füren, oder zwey verschiedene Bedienungen in einem Jahr haben solte. Wenn die plebejische Parten damals diese Stücke erhalten, so ist augenscheinlich, daß das aufrürige Heer ausnemend zalreich und furchtbar gewesen seyn mus (288).

§. 313.

Lateiner empören sich und schlagen sich zu den Campaniern.

Die Römer verloren durch diese Nachsicht gegen die Aufrürer ihre Achtung unter den Nachbarn. Privernum empörte sich, wurde aber bald durch den C. Plautius Hypsäus, der jetzt zum zweitenmal Consul war, bezwungen. Sein Amtsgehülfe L. Aemilius verwüstete das Land der Samniter, die durch die beiden letzten Niederlagen so geschwächt worden waren, daß sie sich nicht getraueten im Felde zu erscheinen; sondern um Friede und Bündnis mit den Römern anhielten. Als sie dis erhalten hatten, wandten sie ihre Waffen noch einmal gegen die Sidiciner, welche, als man ihnen die Hülfe, selbst auf die Bedingung sich dem gemeinen Wesen zu unterwerfen, abschlug, sich an die Lateiner übergaben, die schon in Waffen waren, sich ihre Freiheit wieder zu erfechten. Die Campanier vergassen hiebey die Wohlthaten, die sie von den Römern empfangen hatten, nebst ihren Verbindlichkeiten gegen dieses gemeine Wesen, folgten dem Beispiel der Sidiciner und schlugen sich zu den Lateinern. Ein aus diesen dreien verbundenen Völkern zusammengesetztes Heer rückte in Samnium ein, nachdem es

(288. B.) Diese Nachrichten stehen ausfürlicher beim Livio B. 7 c. 38-42: welcher die alhier befindliche Erzälung als die warscheinlichste am umständlichsten meldet, der übrigen höchst verschiedenen aber auch gedenket. Die Hauptbedingung des errichteten Vergleichs ist gewesen, daß diese Empörung weder gestraft noch auch jemals im Scherz oder Ernst jemand vorgeworfen werden solle: worauf eine Kriegsverordnung gemacht worden, theils daß kein Soldat anders als mit seiner Einwilligung abgedankt werden, theils ne quis vbi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset. Die drey übrigen alhier gemeldeten Gesetze füret Livius nicht nur ungewisser, sondern auch von etwas verschiedenem Inhalt an: Praeter haec inuenio apud quosdam *L. Genucium*, tribunum plebis, tulisse ad populum, ne foenerare liceret: item aliis plebiscitis cautum, ne quis eumdem magistratum intra decem annos caperet, nec duos magistratus vno anno gereret; vtique liceret consules ambos plebeios creari. Die übrigen Nachrichten, welche Livius meldet, sind, daß die Empörung nicht im Felde, sondern in der Stadt entstanden, und C. Manlius des Nachts aus seinem Hause geholet und genötiget worden, die Anfürung des Haufens zu übernemen, der darauf Rom verlassen, sich vier Meilen von der Stadt gelagert und der Consulum Angrif erwartet, die ohne Ernennung eines Dictatoris die Waffen ergriffen und gegen die Aufrürer angerückt, worauf ihre Soldaten, als beide Theile in Schlachtordnung gestanden, sich zu grüssen und zu weinen angefangen, sich auch Gewalt zu gebrauchen geweigert, wodurch die Consules genötiget worden, den vorgeschlagenen Vergleich einzugehen.

es alles vor sich her verheret hatte; weil sie aber nicht im Stande waren, die Samniter zu einer Schlacht zu bringen, begaben sie sich bald aus Mangel der Lebensmittel zurück. Ihr Abzug gab den Samnitern eine Gelegenheit, Gesandten nach Rom zu senden, und sich darüber zu beschweren, daß man die Lateiner und Campanier, die Bundesgenossen und Unterthanen Roms, habe Feindseligkeiten in dem Samniterlande ausüben lassen. Der Rath billigte in der That die von den Lateinern begangenen Feindseligkeiten nicht, sondern schämte sich zu bekennen, daß sie weiter keine Gewalt über diese Völker hätten. Der Consul Plautius gab ihnen daher im Namen des Raths folgende Antwort: „Die Campanier sind unsere Unterthanen, und wir wollen sie daher „zwingen, euch keine Beschwerde weiter zu machen. Was die Lateiner aber betrift, „so verbindet sie unser Bündnis mit ihnen nicht, sich ohne unsere Einwilligung in keinen „Krieg einzulassen; und daher können wir auch in Absicht auf sie nichts versprechen.„ Diese Antwort lies die Samniter in einer betrübten Ungewisheit, beleidigte die Campanier, und erhob, weil es eine Empfindung der Schwachheit bey den Römern zu verraten schien, den Stolz der Lateiner zu solcher Höhe, daß sie sich einbildeten, sie könten nun nichts mehr begeren, was die Römer ihnen zu geben sich weigern dürften. Sie verbanden sich heimlich mit den Campaniern, die Römer zu überfallen, obgleich dem Schein nach ihre Zurüstungen nur gegen die Samniter giengen. Der Rath aber erhielt durch einige Freunde Roms unter ihnen von ihren Absichten Nachricht, und beschlos, dem Feinde zuvorzukommen, und zu dem Ende die Wahl der neuen Consuls vor der gewönlichen Zeit zu Stande zu bringen. Sie nötigten demnach die gegenwärtigen Consuls zur Abdankung; weil man aber einige gottesdienstliche Zweifel darüber erregte, daß die Comitien durch Consuls solten gehalten werden, die vor Verlauf ihres Jahres abgesetzt wurden, so wurde die Regierung auf ein Interregnum und zwey Vorsteher herabgesetzt: nemlich der Valerius Corvus und M. Fabius wurden ernant, mitlerweile einer um den andern, jeder fünf Tage in seiner Reihe, zu regieren. Als der letztere in diesem Amte stand, wurde das Volk in dem Marsfelde versamlet; und weil es von der äussersten Wichtigkeit war, zwey geschickte Männer zu erwälen, um sie bey einer so ungestümen Zeit an das Ruder des gemeinen Wesens zu setzen, so fielen die Centurien auf den berümten Manlius Torquatus und Decius Mus, davon der erstere ein Patricier, und der letztere ein Plebejer war. Das gemeine Wesen versprach sich eine an einander hängende Reihe von Glückseligkeiten unter der Regierung zweier so berümten Anfürer. Torquatus war ein Man von unbeweglicher Strenge in Beobachtung der Kriegszucht; Decius hatte eine leutseligere Gemütsart, und beide Gehülfen waren ihrer grossen Ehrerbietung gegen die Götter und einer zarten Liebe gegen ihr Vaterland wegen gleich berümt. Unter dem Anfange ihres Consulats kam Alexander, König von Epirus und Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des Grossen, nach Italien, auf die erhaltene Einladung der Tarentiner, um ihnen gegen die Brutier beizustehen. Dieser Fürst hofte das ganze Italien eben so leicht zu bezwingen, als sein Schwestersohn Persien bezwungen hatte; er war aber nicht so glücklich mit seinen Entwürfen, weil er mit kriegerischern Völkern zu thun bekam. Er gewan in der That einige kleine Vortheile über die Lucanier und Brutier bey seinem Anzuge; er fand es aber bald nötig, die Freundschaft der mächtigern Völker Italiens

liens, und absonderlich der Römer, zu suchen, mit welchen er einen Freundschaftsbund schlos b) (289).

§. 314.

Zehen von den lateinischen oberhäuptern werden nach Rom gefordert. Zug der beiden Consuls gegen die Lateiner.

Nach diesem machten es die beiden Consuls zu ihrem Hauptgeschäfte, der Empörung der Lateiner zuvorzukommen; und der erste Schrit, den sie in dieser Absicht thaten, war, daß sie zehen der vornemsten Lateiner nach Rom forderten, um sie ihrer Kriegesrüstungen wegen zur Verantwortung zu ziehen. Der lateinische Rath schickte einen gewissen L. Annius, einen Man von grossem Ansehen unter ihnen, mit noch zehen andern nach Rom, welche als eine Bedingung des zwischen beiden Völkern zu erneuernden Bundes fordern musten, daß einer von den Consuls und die Helfte des Raths in Zukunft aus den Lateinern solte gewälet werden. Diese Forderung wurde mit Unwillen verworfen, und der Krieg unmittelbar darauf angekündigt. Die Consuls befalen, Werbungen anzustellen; und nachdem sie zwey Heere zusammen gebracht hatten, die gänzlich aus Römern bestanden, zogen sie durch das Gebiet der Marsier, rückten auf diesem Wege in das Land der Pelignier, und lagerten sich in Campanien an dem Fus des Berges Vesuvius, in einer kleinen Entfernung von dem Lager des Feindes. Die Nacht vor der bald darauf erfolgten Schlacht hatten beide Consuls, wie man sagt, einerley Traum. Ein Man von Riesengrösse und einem majestätischen Ansehen erschien ihnen, und sagte, es sey verhängt, daß der Sieg auf Seiten desjenigen Heers seyn solte, dessen Feldherr sich den Diis Manibus aufopfern würde. Als es Tag wurde, eröfneten beide Consuls einander ihren Traum. Vieleicht hatten sie Muth genug, eine Erscheinung zu erdichten, die einem oder dem andern von ihnen das Leben kosten muste, blos um den Muth ihrer Soldaten zu verstärken; denn die Liebe der Römer gegen ihr Vaterland, und ihre Begierde nach Ruhm, waren geschickt, ihnen dergleichen Entwürfe einzuflössen. Dem sey aber wie ihm wolle, so giebt man vor, daß die Warsager dergleichen Entdeckungen in den Eingeweiden der Opferthiere gemacht, daß die Träume dadurch bestätigt wurden. Hierauf beschlos man in einem Kriegsrath, daß in der folgenden Schlacht Manlius den rechten, und Decius den linken Flügel anfüren, und derjenige, dessen Völker zuerst weichen würden, sich für sein Vaterland aufopfern, und mitten unter die feindlichen Fusvölker stürzen solte. In eben diesem Kriegsrath, der aus beiden Consuls, allen Unterfeldherren und Tribunen der Legionen bestand, wurde gleichfals beschlossen, daß in gegenwärtigem Kriege die alte römische Manszucht aufs genaueste beobachtet werden, und kein Befelshaber oder Soldat bey Lebensstrafe sich unterstehen solte, ohne ausdrücklichen Befel, oder ausser seinem Gliede mit dem Feinde zu fechten. Dis geschahe, weil der Feind, mit dem sie jetzt fechten solten, einerley Sprache mit ihnen redete, auf eben die Art gewafnet war, eben die Art zu fechten beobachtete D), und

b) LIV. l. 8 c. 4. IVSTIN. l. 12 c. 2.

(289. B.) C. Plautius hat nicht nur Privernum erobert, sondern auch bey Satrico den Volscern eine blutige Schlacht geliefert, die durch die Nacht unterbrochen worden, worauf die Feinde ihr Lager verlassen; der Consul aber alle feindliche Waffen der Lunä Matri geweihet. Von den gesamten Begebenheiten dieses §. ist Livii B. 8 c. 1-3 nachzusehen.

D) Die Schlachtordnung, in welcher die Römer zu des Manlius Zeiten ihre Leute vor dem Gefecht auffüreten, war folgende: Sie stelleten den ganzen Haufen ihrer Leute in drey Reihen, die

und sogar persönlich mit den meisten römischen Befelshabern bekant war, weil die Lateiner unter ihnen in den vorigen Kriegen gedient hatten (290).

die sich durch die Namen Haſtati, Principes und Triarii von einander unterschieden. Die Haſtati, welche das erste Glied ausmachten, wurden von dem Wurfspiesse, Haſta, so genant, den sie füreten. Die Principes, welche das zweite Glied ausmachten, hiessen nach des Varro Bericht so (5), weil sie in den alten Zeiten vor der Spitze der Schlachtordnung ſtanden, und das Gefecht anfiengen. Sie waren in diesen Zeiten die reichsten unter der römischen jungen Mannschaft. Die Triarii hiessen so, weil sie das dritte Glied ausmachten. Sie waren insgemein alte versuchte Soldaten, und machten die Stärke des römischen Heeres aus. Die Principes waren mit Schwertern bewafnet, und die Triarii mit Wurfſpiessen, Pila genant, daher sie auch den Namen pilani Milites bekamen, und die Soldaten der beiden Glieder vor ihnen, den Namen Milites antepilani. In den folgenden Zeiten scheinen die Haſtati, Principes und Triarii völlig einerley Waffen gefüret zu haben, weil Polybius sie in seiner Beschreibung gar nicht von einander unterscheidet, sondern von ihnen allen insgemein spricht. Jedes dieser drey Glieder war vor Alters ganz ohne allen Zwischenraum zwischen den Manipuli oder Haufen, welche dieselben ausmachten. Auch lies man keinen leren Raum zwischen den Gliedern; so daß der ganze Körper des Fusvolks dicht zusammen und fest geschlossen ſtand, gleich dem macedonischen Phalanx. Zur Zeit dieses Krieges mit den Lateinern aber lies man einen Raum von funfzig Fus zwischen dem ersten und den beiden andern Gliedern, und einen von hundert Fus zwischen dem zweiten und dritten. Wie nun ein Raum zwischen den Gliedern gelaſſen wurde, so lies man auch dergleichen zwischen den verschiedenen Manipuli oder Rotten jedes Gliedes, so daß diese Rotten durch dreißig Fus weite Zwischenraume von einander abgetheilt, und also in einem Gliede von zehen Manipuli neun dieser Oefnungen waren. Doch waren diese Oefnungen nicht so geordnet, daß sie dem Feinde einen geraden Durchzug von der Spitze bis an den Nachzug verſtatteten. Die Manipuli des zweiten Gliedes ſtanden hinter den Oefnungen der ersten, und die Manipuli des dritten hinter den Oefnungen des zweiten; so daß die ganze Schlachtordnung derjenigen Baumordnung glich, welche die Gärtner Quincunx heiſſen, und welche Virgil sehr artig mit dieser Schlachtordnung vergleichet (6). Wenn es sich zutrug, daß die Haſtati übermocht wurden, so zogen sie sich in guter Ordnung mit dem Gesicht gegen den Feind gerichtet, an die Principes zurück, rückten in die Oefnungen derselben ein, und erneuerten das Gefecht mit diesen zugleich. Wenn die dergestalt verbundenen Haſtati und Principes der Gewalt des Angrifs zu widerſtehen zu schwach waren, so fielen sie in die weitern Zwischenraume der Triarier zurück, vereinigten sich dergestalt alle in einem festgeschlossenen Haufen, und thaten einen noch weit stärkern Angrif, als je zuvor. War auch dieser Angrif ohne Wirkung, so war der Sieg für die Fusvölker gänzlich verloren, weil man weiter keinen Rückhalt hatte. Das ganze Geheimnis der römischen Kriegskunſt bestand darin, daß sie ihre Heere auf diese Art stelleten, und diese Zwischenräume des ersten und der beiden andern Glieder offen lieſſen. Es war fast unmöglich, daß diese Verfaſſung des Sieges verfelen solte, wenn sie gehörig beobachtet wurde; denn sie muſten in jedem Angrif dreimal nach einander unglücklich seyn, ehe sie geschlagen werden konten. Die römische Reuterey wurde stets auf die Flügel des Heers gestellet, und fochte zuweilen zu Fusse, und zuweilen zu Pferde, gleich unsern Dragonern, nach dem es die Gelegenheit erforderte. Zur damaligen Zeit war sie nicht sonderlich zalreich unter den Römern, indem sich nur zwölfhundert Pferde bey einem Heere von zwanzigtauſend Man befanden. Was den Platz der Befelshaber betrift, so nanen die Conſuls und Unterfeldherren ihre Posten in der Mitte des Raums zwiſchen den Principes und Triarii, wo die römischen Adler ſtanden. Die Legaten und Tribunen ſtanden insgemein bey ihnen, es sey denn daß die erstern Befel bekamen, die Flügel oder die andern einzeln Theile des Heeres anzufüren. Von den Centurionen stand jeder an der Spitze seiner Centurie oder Haufens. Die gemeinen Soldaten wurden in verschiedene Reihen nach der Wilkür der Centurionen gestellet, nach Maasgebung ihres Alters, ihrer Tapferkeit und Erfarung; und jeder Man bekam drey Fus ins Gevierte Raum, seine Waffen zu füren. Weil die lateinischen Völker auf

(5) VARRO de ling. lat. l. 4. (6) VIRG. Georg. l. 2 v. 297.

§. 315.

Manlius erlegt einen Lateiner im Zweikampf, und wird auf befel seines vaters des Consuls enthauptet.

Es begab sich kurz nach der Kundmachung dieser Befele im Lager, daß der junge **Manlius**, des **Consuls** Sohn, als er an der Spitze eines Haufens von Reutern ausgesandt war, die Bewegungen der Feinde zu beobachten, einen abgeschickten Haufen des Feindes unter Anfürung eines gewissen **Geminius Metius** antraf, der ihn, weil er wuste, daß er des **Consuls** Sohn war, zum Zweikampf ausforderte. *Manlius* wurde von einer Sache, welche die Ehre so sehr betraf, angefeuert, vergas die letzten Befele der Feldherren, und nam die Ausforderung an. Beide Parteien wichen hierauf zurück, und liessen das Feld für beide Streitende frey. Sie jagten in vollem Lauf auf einander los, und des **Manlius** Lanze streifte den Helm seines Gegners. Hierauf wandten beide Kämpfer um, kereten zu einem neuen Anfal zurück, in welchem **Manlius** mit seiner Lanze des **Metius** Pferd am Kopfe verwundete. Die Gewalt des Stosses machte, daß sich das Pferd bäumte, und **Metius** selbst fiel von der unvermuteten Erschütterung zu Boden. Er suchte sich mit seinem Schilde und seiner Lanze in die Höhe zu helfen, **Manlius** aber gab ihm einen so gewaltigen Stos in die Brust, daß die Spitze seiner Lanze auf der Seite wieder herauskam; und nachdem er ihm seine schöne Rüstung abgenommen, zog er voller Ruhm seines erfochtenen Sieges wegen ins Lager zurück, war aber der Aufname wegen sehr ungewis, die er bey den **Consuls** antreffen würde. Er rit im Triumph mitten durch das Heer hindurch, und indem er gerade auf seines Vaters Zelt hinzugieng, redete er ihn auf folgende Art an: „Vater, „ich bin eurem Beispiel gefolget; ich ward, wie ihr, von einem trotzigen Feinde heraus„gefordert, und lege hiermit den Raub desselben zu euren Füssen nieder.„ Doch der **Consul** kerete bey diesen Worten seinem Sohn gleich den Rücken zu; und nachdem er seine Völker unmittelbar darauf hatte versamlen lassen, gab er ihm in ihrer Gegenwart folgende Antwort: „Weil ihr, **T. Manlius**, so unbesonnen gewesen seyd, daß ihr ohne „meinen Befel gefochten habt, so müst ihr euer Verbrechen selbst büssen. Ihr habt in „der That gesiegt, und verdient beehret zu werden. Euer Ungehorsam aber mus mit „der

auf eben diese Art gestellet waren, als die römischen, so war es warscheinlich, daß die Centurionen von beiden Heeren auf einander stossen musten. Weil aber die Römer Leute von keiner so grossen Leibesstärke waren, als die Lateiner, so berichtet uns Livius, daß die Centurionen der römischen Legionen von den Consuls die Erlaubnis erhalten, daß ein jeder von ihnen einen Untercenturio neben sich haben durfte, um sie zu vertheidigen und ihnen beizustehen (7).

(290. B.) Unter den 10 nach Rom berufenen Häuptern der Lateiner sind ihre beiden Prätores desselben Jahres gewesen, L. Annius Setinus und L. Numisius Circejensis, beide aus römischen Pflanzstädten, welche vorher eine algemeine Versamlung ihrer Bundesgenossen gehalten, deren Entschliessung Annius dem im Capitolio versamleten Rath vorgetragen, worauf der Consul T. Manlius gleich geantwortet, daß wenn die Rathsherren so närrisch seyn solten, von einem Setiner Gesetze anzunemen, so wolle er mit dem Schwert im Rath erscheinen, und alle Lateiner, die sich daselbst würden erblicken lassen, umbringen; und sich nachher an den Jupiter gewandt und desselben Rache angeflehet, welches Annium bewogen haben sol, gegen den Jovem Romanum schimpfliche Worte auszustossen und aus der Versamlung wegzugehen, wobey er die Steige des Tempels herabgefallen seyn, und eines harten Stosses wegen am Haupte eine Zeitlang in Ohnmacht gelegen haben sol. Von den übrigen Begebenheiten des §. ist Livii B. 8 c. 4-6, bey der Anmerkung aber c. 8 zu vergleichen, alwo noch mehrere Eintheilungen der römischen Soldaten und ihrer verschiedenen Stellungen, Züge und Oefnungen, gemeldet werden.

(7) Liv. l. 8 c. 8.

„der äussersten Strenge bestraft werden. Wie kontet ihr das Ansehen eines Vaters und „eines Consuls zugleich verachten? Wie kontet ihr diejenige Kriegszucht brechen, „deren strengen Beobachtung Rom bisher seine Erhaltung zu danken gehabt hat. Die „Notwendigkeit, in welche ihr mich setzt, ist hart, da ihr mich zwingt zu vergessen, „entweder, daß ich Vater bin, oder, daß ich ein Richter bin. Aber weder mein noch „euer Schmerz sol die Treue bezwingen, die ich meinem Vaterlande schuldig bin. Wir „werden ein betrübtes Beispiel für die Nachwelt, aber ein heilsames Vorbild für die „römische Jugend seyn. Ich verliere an euch einen Sohn, den mir die väterliche Lie„be und zugleich euer letzter Sieg theuer macht. Aber ach! weil ich entweder das An„sehen des Consulats durch eine strenge Handlung der Gerechtigkeit aufrecht erhalten, „oder dasselbe dadurch, daß ich euch ungestraft lasse, schwächen mus; so sterbt lieber „eben so tapfer, als ihr gesiegt habt. Wenn ihr nur einen Tropfen manlianischen „Bluts in euren Adern habt, so werdet ihr euch nicht weigern, euer Verbrechen gegen „die Kriegszucht dadurch zu büssen, daß ihr die auf euer Verbrechen gesetzte Strafe er„duldet.„ Nachdem er dis gesagt hatte, krönte er zuerst seinen Sohn als Ueberwinder, und befal darauf dem Lictor, ihn an den Pfal zu binden. Alle Gegenwärtige erstaunten über dieses grausame Urtheil, als wenn es gegen sie selbst wäre ausgesprochen worden; und als der Lictor das Beil aufhob, dieses jungen Siegers Haupt abzuschlagen, erhob das ganze Heer ein Geschrey, als wenn der Streich jeden der damals gegenwärtigen Befelshaber und Soldaten persönlich treffen solte. Doch thaten sie weder dem Consul noch dem Lictor einige Gewalt, sondern liessen nur, als sie des jungen Menschen Kopf herabgehauen und sein Blut vergossen sahen, ihre Wuth gegen ihren Feldherrn in Fluchen und Scheltworten aus. Sie bedeckten den Todtenkörper mit dem Raube seines besiegten Feindes, und legten ihre Traurigkeit durch das allerprächtigste Leichenbegängnis, so sie ihm nur im Felde veranstalten konten, an den Tag. Es ist kaum zu glauben, wie folgsam diese Strenge des Manlius sein Heer auf die Zukunft machte; seine Befele wurden mit aller möglichen Sorgfalt aufs genaueste beobachtet und zur Volziehung gebracht, welches sehr viel zu dem Siege, den er wenige Tage darauf erfocht, beitrug c) ([291]).

§. 316.

Als der Tag der Schlacht herankam, stelleten sich beide Heere in den Ebenen an dem Fus des Berges Vesuvius, auf der Strasse, die nach der Stadt Veseris füret, in Schlachtordnung. Weil sie sich fast gleich an Zahl, und volkommen gleich an der Art zu fechten waren, so war der Angrif von beiden Seiten hitzig, indem kein Theil über den andern eine Zeitlang den geringsten Vortheil gewan. Endlich wurde dem linken Flügel der Römer, den Decius fürete, von den Lateinern so heftig zugesetzt, daß er wich, und das erste Treffen dergestalt, ohne gleichwol dem Feinde den Rücken zu zeigen, sich in die Oefnungen des zweiten Treffens zu ziehen genötiget wurde. Dieses Unglück brachte dem Decius den mit seinem Amtsgehülfen gemachten Vertrag wieder in den Sin, nemlich, daß derjenige Consul, dessen Flügel zuerst weichen würde,

Decius Mus opfert sich selbst auf. Die Lateiner werden vom Manlius in zwey treffen geschlagen.

c) LIV. l. 8 c. 7. FLOR. l. 1 c. 14. ZONAR. l. 6 c. 16.

(291. B.) Geminus Metius ist ein Befelshaber der tusculanischen Reuter gewesen. Mit Livii Nachricht B. 8 c. 7 ist zu vergleichen Ciceronis de officiis lib. 3 c. 31 und S. Aurelii Victoris de vir. illustr. c. 28.

sich den unterirdischen Göttern aufopfern solte. Er rief daher dem **Valerius**, dem Hohenpriester, die Feierlichkeit dieser Einweihung zu volziehen, damit er sich auf gehörige Art aufopfern möchte. **Valerius** befal ihm, seine Soldatenkleidung ab, und den Rock, welchen er im Rath zu tragen pflegte, anzulegen. Hierauf bedeckte er sein Haupt mit einem Umhange, befal ihm, seine Hand unter seinem Kleide an seine Haut zu legen, und mit beiden Füssen auf seinem Wurfspiesse stehend, ihm folgende Worte nachzubeten: „O! **Janus**, **Jupiter**, **Mars**, **Romulus**, **Bellona**, und ihr **Lares** und **Novensiles** [E]); o alle ihr Helden! die ihr im Himmel wonet, und alle ihr Götter, die ihr über uns und unsere Feinde herschet, absonderlich ihr Götter der Hölle: ich verehre euch, ich rufe euch an, und ersuche euch demütig, die Waffen der **Römer** zu beglücken, und alle Furcht und Schrecken von ihnen auf ihre Feinde hinüber zu tragen; und ich opfere für die Sicherheit des **römischen** Volks und seiner **Legionen** mich selbst, und mit mir das Heer und die Hülfsvölker des Feindes, den unterirdischen Göttern, und der Göttin der Erde auf.„ Nachdem **Decius** dis Gebet geendiget hatte, hies er seine **Lictoren** hingehen und seinem Gehülfen berichten, daß er sich selbst für die Wohlfart seines Heers aufgeopfert habe. Alsdenn nam er seinen Rock auf, gürtete denselben um sich, stieg zu Pferde, und jagte in vollem Sprunge unter die feindlichen Haufen, wo sie am dicksten standen. Beides die **Römer** und **Lateiner** gerieten über diesen Anblick in Entsetzen. Der **Consul** brach durch die ersten Glieder der Feinde, und drang ins Herz des Heers, weil die **Lateiner** über diesen neuen Anblick erschrocken, und wie es schien, als vom Donner gerüret wurden. Endlich, nachdem sie sich von ihrem Schrecken erholet hatten, warfen sie einen Hagel von Pfeilen, auf den aufgeopferten **Consul**, der mit unzäligen Wunden zu Boden fiel. Der Tod des Consuls gab den **Römern** neuen Muth; die, so gewichen waren, kereten mit grösserer Lebhaftigkeit, als jemals, ins Gefecht wieder zurück. Dem ohnerachtet hielten die **Lateiner** festen Fus, und hatten sogar in einigen Gegenden die Oberhand. Als dem **Manlius** die Nachricht von seines Gehülfen Tode gebracht wurde, vergos er einige Thränen, und ertheilte ihm das Lob, so er verdiente; hierauf aber befal er, weil er nun das Heer allein füren muste, daß ein Haufen von Freiwilligen in das erste Treffen vorrücken solte, wobey er die **Triarier**, oder die vom dritten Gliede, welche die Hauptstärke des Heers ausmachten, auf die äusserste Noth versparete. Weil den **Lateinern** von diesen frischen Völkern hart zugesetzt wurde, und sie dieselben für die **römischen Triarier** hielten, so liessen sie ihre eigene **Triarier** anrücken, und dis Versehen bestimte den Sieg, der bisher noch zweifelhaft gewesen war, auf die Seite der **Römer**. Denn weil die **Lateiner** gänzlich ermüdet, und meistentheils in der doppelten Abtreibung der **Römer** ihre Waffen zerbrochen, oder stumpf gemacht hatten; so rückten, als sie des Sieges gewis zu seyn glaubten, die **römischen Triarii**, auf Befel des **Manlius**, plötzlich hervor;

E) Dieses Wort **Novensiles** wird auf verschiedene Art erkläret. Einige sind der Meinung, daß es die neu errichteten Gottheiten bedeute, deren Dienst erst vor kurzem in **Rom** eingefüret worden. Andere behaupten, es bedeute die neun **Musen**. **Varro** verstehet durch das Wort **Novensiles** die neun Gottheiten, welche von den **Sabinern** nach **Rom** gebracht worden, nemlich **Lara**, **Vesta**, **Minerva**, **Feronia**, **Concordia**, die Treue, das Glück, den Zufal und die Gesundheit. Einige lesen **Novensides** anstat **Novensiles**, und verstehen dadurch eine andere Art von Göttern, welche den Neuigkeiten vorgestanden.

vor; und nachdem sie ein Geschrey erhoben, welches den Feind in Schrecken setzte, fielen sie denselben, als er ermüdet war, mit solcher Wuth an, und richteten ein so erschreckliches Blutbad unter ihnen an, daß kaum ein Viertheil ihres Heers am Leben blieb. Die Samniter, derer wegen die Schlacht gehalten wurde, hatten kein Antheil daran, sondern blieben in einiger Entfernung von dem römischen Heer an dem Fus des Berges Vesuvius in Schlachtordnung stehen, und dienten nur, den Feind in einer kleinen Furcht zu halten. Die gröste Ehre dieses Sieges gehörte ohne Zweifel dem Manlius zu; und beides die Lateiner und Römer kamen nachmals darin überein, daß die erstern würden gesieget haben, wenn Manlius ihr Feldherr gewesen wäre d) (292).

§. 317.

Die Lateiner, welche der Niederlage entgiengen, flohen nach Minturnä, einem etwas über dem Ausflus des Liris gelegenen Ort. Von hieraus lies ihr Feldherr Numicius Briefe in dem ganzen Latium umher und in dem Lande der Volscer ausstreuen, darin er die Flucht der Lateiner nur als einen rümlichen Abzug vorstellete, und dadurch viele, die nicht bey der letzten Schlacht zugegen gewesen waren, in sein Lager zog. Nachdem er dergestalt ein neues Heer auf die Beine gebracht hatte, nam er den Weg nach Capua, in der Entschliessung, das Glück der Waffen gegen die Römer noch einmal zu versuchen, und in der Hofnung, sie durch diese seine plötzliche Wiederkehr zu überfallen. Doch Manlius, der von ihren Bewegungen schon Nachricht erhalten hatte, traf ihn auf dem Wege, bey einem Dorfe Trifana genant, in der Nachbarschaft von Sinuessa an, schlug ihn zum zweitenmal, und drang darauf in Latien ein, welches er ohne Widerstand verwüstete. Alle lateinischen Städte ergaben sich auf Gnade und Ungnade, und Privernum, in dem Gebiet der Volscer, that ein gleiches. Ganz Campanien mit Capua, seiner Hauptstadt, wurde seinen vorigen Herren unterworfen. Der Consul verjagte die Campanier, Lateiner und Privernater von ihren Landen, und theilte sie unter das römische Volk aus. Doch lies man die Laurentiner in Latien, und die campanischen Ritter, welche die Blüte des Adels im Lande waren, und keinen Theil an der Empörung gehabt hatten, im Besitz ihrer Güter und Freiheiten; ja diese getreuen Ritter, an der Zahl sechzehnhundert, wurden zu römischen Bürgern gemacht, doch ohne das Recht der Wahlstimmen. Und damit diese Bewilligung desto urkundlicher seyn möchte, wurde sie in Erz eingegraben, und im Tempel des Castor und Pollux aufgestellet. Auch ertheilte man jedem derselben aus den öffentlichen Einkünften Campaniens ein järliches Gehalt von fünf und vierzig Denarien, das ist, ein Pfund Sterling und 9 Schilling. Man darf nicht daran zweifeln, daß Manlius nach so vielen ausnemenden Siegen die Ehre eines Triumphs erhalten haben werde, obgleich Livius davon gänzlich stil schweigt. Er fiel kurz darauf in eine Krankheit, und weil es im Felde an einem römischen Feldherrn felete, um den neuen Streifereien der Antiater zu widerstehen, so ernante er den L. Papirius Crassus, damaligen Prätor, zu der Dictatur; welcher, nachdem er den L. Papirius Cursor zu seinem Anfürer der Reuterey ernant hatte, seine Völker einige Monate auf

Lateiner empören sich, werden geschlagen und bezwungen.

d) Liv. l. 8 c. 9.

(292. B.) Livius beschreibet diese Begebenheit B. 8 c. 9 und 10, wobey Valerii Maximi B. 1 c. 7 §. 3, Flori B. 1 c. 14, S. Aurelii Victoris de vir. ill. c. 26 und Ciceronis de diuinat. lib. 1 c. 25, ingleichen de finib. lib. 2 c. 19 zu vergleichen sind.

auf des Feindes Kosten in desselben Landen leben lies, und darauf nach **Rom** zurück kerete, um bey der Wahl der neuen **Consuls** auf das nächste Jahr den Vorsitz zu füren, da denn **Q. Publilius**, ein **Plebejer**, und **T. Aemilius**, ein **Patricier**, erwälet wurden. Wärend ihrer Regierung empörten sich die **Lateiner** und errichteten zwey Heere. **Publilius**, der in einem Zuge gegen eines derselben glücklich war, wurde mit einem Triumphe beehrt. Dem **Aemilius** aber, der nur einige geringe Vortheile über das andere Heer erhalten hatte, wurde diese Ehre abgeschlagen; welches ihn so aufbrachte, daß kein **Tribun** des Volks jemals gegen den Adel bitterer losgezogen hatte, als dieser **Consul** aus den **Patriciern** bey dieser Gelegenheit that. Um den Unruhen zuvor zu kommen, befal ihm hierauf der Rath, einen **Dictator** zu ernennen. **Aemilius** gehorchte; um sich aber dabey zugleich zu rächen, ernante er zu dieser Würde seinen plebejischen Amtsgehülfen, der den **Brutus Scäva**, einen andern **Plebejer**, zu seinem Anfürer der Reuter ernante. Der **Dictator**, der dem Volk gänzlich zugethan war, wandte alle seine Macht und alle sein Ansehen an, desselben Rechte auf einen dauerhaften Fus zu setzen. Dis bewirkte er durch drey Gesetze, die er entweder von neuem machte, oder nur wieder hervorsuchte. Das erste war: daß die vom Volk auf Vorschlag seiner Tribunen gemachte Verordnungen alle Unterthanen des gemeinen Wesens überhaupt verbinden solten. Das zweite: daß ins künftige die Gesetze, welche von den **Centurien** durchgetrieben werden solten, erst von dem Rath gebilliget werden, das Volk aber alsdenn die letzte Hand an dieselben legen solte. Vorher pflegten die **Comitien** die Gesetze zuerst in Vorschlag zu bringen, und der Rath hatte die Macht, sie anzunemen oder zu verwerfen. Das dritte Gesetz war: daß von den **Censoren** in Zukunft allezeit einer ein **Plebejer** seyn solte. Um den **Aemilius**, der in Absicht seiner Ehre sehr empfindlich war, recht zu kränken, verordnete der Rath, daß die **Consuls** des nächstfolgenden Jahres **L. Furius Camillus**, ein Enkel des grossen **Camillus**, und **C. Mänius**, ein **Plebejer**, dem Kriege, den er unvollendet gelassen hatte, ein Ende machen solten. Damit es auch den neuen **Consuln** an gutem Fortgange nicht felen möchte, versahen sie dieselben im Ueberflus mit Manschaft, Kriegsgeräte und Waffen u. s. w. wodurch denn die vereinigte Macht der **Lateiner** geschlagen, die Stadt **Pedum** mit Sturm erobert, und das ganze **Latium** unter das Joch gebracht wurde. Nachdem die **Consuls** diesen Krieg mit grossem Ruhm vollendet hatten, kereten sie nach **Rom** zurück, wo sie nicht nur mit einem Triumphe, sondern auch mit zweien ihnen auf dem Markt errichteten Bildseulen zu Pferde beehret wurden c) (293).

§. 318.

c) LIV. l. 8 c. 13. EVTROP. l. 2. Fast. Capit.

(293. B.) Nach Livii Bericht B. 8 c. 11 hat sich der zerstreuete Ueberrest des lateinischen Heers bey der Stadt **Vescia** versamlet, wo ihr Feldherr **Numisius** (290) die Vorschläge zur Fortsetzung des Krieges gethan, welche alhier gemeldet worden. Ihre abermalige Niederlage ist an einem Orte zwischen **Sinuessa** und **Minturnis** vorgefallen, der **Trifanum** geheissen. **Manlii** Triumph stehet beim **Diodoro Siculo** B. 16 c. 90 ausdrücklich gemeldet, wird vom **Livio** auch nicht übergangen, indem die Worte B. 8 c. 12, cui venienti seniores tantum obuiam exisse constat, iuuentutem et tunc et omni vita deinde auersatam exsecratamque, ganz deutlich einen feierlichen Einzug desselben anzeigen. Ebendaselbst heissen die **Consules** des folgenden Jahres **Tib. Aemilius Mamercinus** und **Q. Publilius Philo**, welcher letztere die **Lateiner** nach einer Niederlage ihres Heers genötiget, sich zu unterwerfen, und einen Triumph erhalten: welcher Aemilio abgeschlagen worden, weil er weder **Pedum** noch auch das Lager der feindlichen Hülfsvölker

§. 318.

Weil die **Consuls** ihr Amt noch einige Zeit zu füren hatten, so wandten sie die- Entscheidung
selbe dazu an, daß sie das Schicksal der Besiegten entschieden. **Camillus** war zur des schicksals
Gnade geneigt, und riet den Rathsherren, lieber durch Zulassung der **Lateiner** zu den der bezwunge-
Vorrechten der **römischen** Bürger, die Unterthanen des gemeinen Wesens zu verme- nen.
ren, als durch Vertilgung derselben ihr Land in eine Wüste zu verwandeln. Die vornemsten Glieder des Raths rieten dahin, daß man des **Consuls** Meinung folgen solte. Weil aber einige Städte strafbarer als die andern waren, so hielt man für dienlich, auch einen Unterschied in der Art, ihnen zu begegnen, zu machen. **Lanuvium**, **Aricia**, **Nomentum** und **Pedum** wurden zu **römischen Municipien** gemacht; ihre Soldaten hatten das Recht, in die **Legionen** aufgenommen zu werden, wurden aller Vortheile der **römischen** Soldaten theilhaftig, und dienten nicht länger auf dem Fus der Hülfsvölker. Den **Tusculanern** gab man den Genus ihr alten Freiheiten wieder, weil der Rath nicht willens war, ein ganzes Land der Feler einiger wenigen wegen zu verdammen, die sich zu den Feinden des gemeinen Wesens geschlagen hatten. **Veliträ** wurde geschleift, und der Rath nebst den Einwonern desselben in eine andere Stadt jenseit der **Tiber** versetzet. Den **Antiatern** gestand man die Freiheiten der **römischen** Bürger zu; ihre Flotte aber, die aus sechs Ruderschiffen bestand, wurde zum theil verbrant, zum theil aber in die **römischen** Hafen gefüret. Mit den ehernen Schnäbeln ihrer Schiffe, die auf lateinisch **Rostra** hiessen, zierte der **Consul Mänius** den Rednerstul aus, von dem die **römischen** Obrigkeiten die Reden an das Volk hielten; und davon hiessen diese Rednerstüle nachmals immer **Rostra**. Die Einwoner von **Tybur** und **Präneste** wurden aller ihrer Länder beraubt, nicht sowol ihrer letzten Empörung wegen, als weil sie vormals den **Galliern** beigestanden. Endlich wurde allen **Lateinern** überhaupt verboten, ihre Landtage zu halten, wie gewönlich, ausser ihren Stämmen zu heiraten, oder gemeine Märkte oder Messen zum Handel zu halten. Was die Städte **Campaniens** betrift, so nam man ihnen ihre Länder, und vertheilte sie unter die **Römer**. Dergestalt wurden die beiden fruchtbarsten Provinzen **Italiens** dem gemeinen Wesen unterworfen, und die **Lateiner** aus **römischen** Bundesgenossen zu ihren Unterthanen gemacht f) (294).

§. 319.

f) LIV. ibid. FLOR. l. I c. II.

völker erobert, ohnerachtet er einen Sieg über sie erfochten. Q. **Publilii Magister Equitum** ist **Junius Brutus Scäva** gewesen. Das erste der alhier gemeldeten Gesetze ist nur erneuert worden, nachdem es bereits unter **M. Horatii** und **L. Valerii Consulat** gemacht gewesen und blos in Abgang geraten, wovon oben §. 230 nachzusehen ist. Nach dieser Zeit ist es vom **Dictatore Q. Hortensio** wiederum erneuert und bestätiget worden, dem es **Plinius** B. 16 c. 10 und **Gellius** B. 15 c. 27 zuschreiben. Das zweite Gesetz, vt legum, quae comitiis centuriatis ferrentur ante initum suffragium Patres auctores fierent, hat in der That die Rathsherren von Ertheilung der Stimmen in diesen **Comitien** ausgeschlossen.

(294. B.) Diese beide Landschaften sind dem gemeinen Wesen der **Römer** einverleibet, und der gröste Theil ihrer Einwoner als Glieder und Bürger desselben ins **römische** Volk aufgenommen worden: wie aus **Livii** B. 8 c. 14 umständlicher zu ersehen ist.

§. 319.

Erster plebejischer Prätor. Die Sidiciner und Ausonier werden bezwungen.

In dem folgenden Consulat des C. Sulpicius Longus und P. Aelius Pätus erhielt Publilius, ob er gleich ein Plebejer war, die Prätorwürde, die einige hohe Würde, welche die Plebejer vormals mit dem Adel nicht gemein gehabt. Als hierdurch das Volk nun den Gipfel seiner Wünsche erreicht hatte, war aller Vorwand zur Empörung gänzlich aus dem Wege geräumt. Die Consuls des neuen Jahrs, L. Papirius und Cäso Duilius, füreten ein Heer gegen die Sidiciner und Ausonier, die das Land der Auruncier angefallen hatten, welches damals mit Rom im Bunde stand; sie schlugen sie aus dem Felde, nötigten sie, hinter den Mauren ihrer Städte Schutz zu suchen, und kereten darauf nach Rom zurück. In dem folgenden Consulat des M. Valerius Corvus, der nunmehr zum viertenmal zu dieser Würde war erhoben worden, und des M. Atilius Regulus, belagerte der erstere Cale, die Hauptstadt in Ausonien, die er vermittelst der bedeckten Gänge und beweglichen Thürme eroberte, die er bey dieser Gelegenheit erfand, seine Leute zu bedecken, und die Angriffe ohne Beschwerde zu füren. Nach diesem rückten beide Consuls gegen die Sidiciner ins Feld; weil aber ihr Jahr zu Ende war, ehe sie ihre Eroberung vollendet hatten, stelleten sich ihre Nachfolger, T. Veturius Calvinus und Sp. Posthumius Albinus, an die Spitze der Völker, die Valerius gefüret hatte, rückten in des Feindes Land, und verwüsteten es ohne Widerstand. Bey der Zurückkunft der Consuls nach Rom breitete sich ein Gerücht aus, daß die Sidiciner ein schreckliches Heer zusammen gebracht, und die Samniter sich zu ihnen geschlagen hätten; daher man einen Dictator, nemlich den P. Cornelius Rufinus, bestelte, um gegen sie zu Felde zu ziehen. Doch sein Ansehen dauerte nicht lange; die Augurs fanden seine Ernennung in einigen Umständen mangelhaft, und nötigten ihn sein Amt niederzulegen. Ja, weil damals eine Pest in Rom wütete, so erklärten die Warsager, die ihren Aberglauben noch weiter trieben, daß alle die Vorbedeutungen dieses Jahres durch die pestilenzialische Luft angesteckt seyn, und daß daher die Einweihung der Consuln selbst felerhaft sey. Aus diesem abergläubigen Vorurtheile wurden die vornemsten Obrigkeiten Roms abgesetzt, und das gemeine Wesen in ein Interregnum gebracht. Den capitolinischen Jahrbüchern zu Folge wurden das nächste Jahr darauf die Fasces an den L. Papirius Cursor und C. Pötelius Libo Visolus übergetragen, die aller Warscheinlichkeit nach die Sidiciner bezwungen haben, denn wir finden keine andere Zeit ihrer Bezwingung. Livius gedenkt dieser Consuls so wenig, als er uns von diesem Jahr einige Nachricht giebt; welches eine grosse Lücke ist, und die ganze Zeitrechnung des gemeinen Wesens verwirren würde, wenn es nicht die capitolinischen Jahrbücher verhindert hätten, welche die obgedachten Consuls ausdrücklich nennen. Ihnen folgte A. Cornelius zum zweitenmal Consul, und Cn. Domitius, die man nötigte, auf eine falsche Nachricht, daß die Gallier sich zum Kriege mit dem gemeinen Wesen rüsteten, einen Dictator zu ernennen. Papirius Crassus war der Man, auf den sie fielen; und dieser wälete den Valerius Poplicola zu seinem Anfürer der Reuter. Indem der Dictator sich mit Anwerbung eines Heers beschäftigte, kam zuverlässigere Nachricht, daß alles auf dieser Seite ruhig sey. Weil indessen die Samniter ein fürchterliches Heer auf die Beine gebracht hatten, sich dem Alexander, König von Epirus, zu widersetzen; so behielt der Dictator sein Heer gleichfals im Felde, bis die

Samni-

Samniter, nach dem Abzuge dieses Fürsten, ihre Völker abdankten. Weil auch die Anzal der römischen Bürger, nach der Besiegung der Lateiner, sehr angewachsen war, so wurden in eben diesem Jahr zwey neue Stämme, der möcianische und scaptianische, zu den sieben und zwanzigen, die schon vorhanden waren, hinzugethan (295).

§. 320.

Verbindung einiger römischer weiber, ihre männer zu vergiften.

Wärender Ruhe, die Rom nach Besiegung der Lateiner genos, entsprang in dem Schoos desselben eine neue Art von Ungeheuern, die mehr als alle auswertige Feinde zu fürchten waren. Einige Weiber von Stande, nach einiger Bericht dreihundert und sechzig, nach andern aber hundert und siebenzig, vereinigten sich zusammen, auf was vor eine Veranlassung das wissen wir nicht, ihre Ehemänner mit Gift hinzurichten, und die Gelegenheit zur Bewerkstelligung dieses gotlosen Vorhabens von einer ansteckenden Krankheit herzunemen. Das Volk erstaunte, in Rom so viele ansenliche Leute, und zwar alle an einerley Zufällen, sterben zu sehen; es hatte aber nicht den geringsten Verdacht auf diese Art von Ermordung, wie wir es wol n[illegible]n mögen, welche ihren Sitten so zuwider war, daß es damals noch nicht einmal ein Gesetz dagegen gab. Endlich wurde die Gotlosigkeit dieser Furien durch ein Weibsbild entdeckt, welches in dem Dienste einer dieser Verbrecherinnen stand, und ihr bey Zubereitung des Gifts geholfen hatte. Diese Sclavin wandte sich an den Q. Fabius, damaligen curulischen Aedilis; und nachdem sie ihm auf erhaltenes Versprechen, daß sie nicht gestraft werden solte, das ganze Geheimnis der Bosheit entdeckt hatte, eröfnete es der Aedilis den Consuls, und die Consuls dem Rath: auf desselben Befel darauf die Sclavin, in Begleitung einiger Gerichtsbedienten, zu den Häusern von mehr als zwanzig römischen Frauen giengen, die man alle bey Zubereitung des Gifts beschäftiget antraf. Es waren unter ihnen zwey patricische Frauen, Sergia und Cornelia, welche, als sie vor den Rath gefüret und

(295. B.) Nach Livii Bericht B. 8 c. 15 ist unter C. Sulpicii Longi und P. Aelii Päti Consulat der Angrif der Auruncer von den Sidicinern geschehen, auch ehe die Consules dem Schlus des Raths zu Folge den Bundesgenossen Hülfe leisten können, Nachricht eingelaufen, daß die Auruncer ihre Stadt verlassen und Suessam befestiget, welche hernach Aurunca geheissen, da die vorige Stadt dieses Namens von den Feinden gänzlich geschleift worden. Worauf C. Claudius Regillensis zum Dictator, C. Claudius Hortator aber zum Magistro Equitum ernant worden, die doch bald wieder abgedanket, weil des erstern Ernennung nicht ganz regelmäßig geschehen. In eben dem Jahre ist die Vestalis Minucia lebendig begraben worden. Der erste plebejische Prätor ist Q. Publilius Philo gewesen. Unter L. Papirii Craßi und K. Duilii Consulat ist der Krieg wider die Sidiciner durch die ausonische Hülfe erheblicher worden, daher um diesen Feinden einen erfarnen und glücklichen Feldherrn entgegen zu setzen M. Valerius Corvus zum Consulat erhoben, auch ohne Loos zur Anfürung des Heers ernant worden, welcher Cales nicht sowol durch seine neuerfundene Rüstzeuge, als vielmehr durch die von einem gefangenen Römer, M. Fabio, der sich an einem Strick von der Mauer herunter gelassen, erhaltene Nachricht, daß die Einwoner eines Festtages wegen sämtlich betrunken seyn, und einen schnellen Angrif mit Sturm erobert, wofür er einen Triumph erhalten. Unter dem folgenden Consulat ist ein Pflanzvolk von 2500 Bürgern nach Cales geschickt worden. P. Cornelii Rufini Magister Equitum ist M. Antonius gewesen. Die vom Livio übergangene Consules wil Henr. Dodwel de Cyclis diss. 10 §. 78 und 79 zwey Jahr später vor dem Consulat L. Papirii Craßi und L. Plautii Vennonis einschalten. Der wider die Gallier ernante Dictator ist M. Papirius Crassus gewesen, sein Magister Equitum aber P. Valerius Publicola: von welchen gesamten Begebenheiten Livii B. 8 c. 15-17 zu vergleichen ist.

daselbst gerichtlich befragt worden waren, behaupteten, daß sie nur Arzeneien für die Kranken zubereitet hätten, in welchen gar keine giftige Zuthat befindlich sey. Hierauf that die Sclavin, als sie sahe, daß man sie der Verleumdung verdächtig mache, den Vorschlag, die beiden Frauen solten ihre Getränke selbst nemen. Als man ihrem Vorschlage zu Folge diesen Versuch zu machen befal, verlangte **Cornelia** und **Sergia** mit ihren Mitbeklagten zu sprechen, welches man ihnen bewilligte; worauf alle mit gemeinschaftlicher Einwilligung ihren eignen Gift tranken, und sich dergestalt von einem noch grausamern Tode befreieten. Nichts konte für die **Römer** erstaunlicher seyn, als ein solches Ungeheuer der Gotlosigkeit bey einem Geschlecht, welches bisher seinen ehrlichen Namen unbefleckt erhalten hatte. Das gemeine Wesen schrieb dieses unerhörte Ungeheuer der Bosheit einem Geist der Unsinnigkeit zu, der als eine Züchtigung von den erzürnten Göttern ausgesandt worden; daher namen sie, um den Zorn der Götter zu befriedigen, ihre Zuflucht zu der Feierlichkeit, die sie vormals in den Zeiten der Pest und andern algemeinen Unglücksfällen volzogen hatten. Der Rath befal den **Consuls**, einen **Dictator** zu ernennen, um einen Nagel in die Mauer des Tempels **Jupiter Capitolinus** einzuschlagen. Es wurde demnach **Cn. Quinctilius** zu dieser Würde erhoben, und **L. Valerius Potitus** zu seinem Anfürer der Reuter erwälet, blos um diese abergläubige Feierlichkeit zu erneuern; welche nicht so bald volzogen war, als er seine überhingehende Würde niederlegte, und dem **Consulat** des **L. Papirius Crassus** zum zweitenmal, und des **L. Plautius Venno**, Platz machte (296).

§. 321.

Privernum erobert. Edle antwort eines einwoners dieser stadt.

In dem Anfang ihres Jahres empörten sich die **Privernater**, in Verbindung mit einigen Einwonern von **Fundi**, auf Anreizung des **Vitruvius Vaccus**, eines Ingebornen dieser Stadt, der aber alle Vorrechte eines römischen Bürgers genos, und sich sogar zum Einwoner **Roms** gemacht hatte. Die **Privernater** flüchteten, auf den Anzug beider **Consuls**, in ihre Stadt. Hierauf rückte **Plautius** mit einem Theil des Heers in das Gebiet von **Fundi**, wo ihm der Rath dieser Stadt entgegen kam, und bezeugte, daß sie keinen Antheil an der Empörung genommen. Der **Consul** schrieb zu ihrem Vortheil nach **Rom**, und zog hierauf aus, um zu seinem Amtsgehülfen zu stossen, der **Privernum** schon belagert hatte. Indem aber diese Belagerung fortgesetzet wurde, rief man einen der **Consuls** nach **Rom** zurück, um in den **Comitien** zur Wahl der neuen **Consuls** den Vorsitz zu füren, weil die Stadt durch die Nachricht, daß die **Gallier** in Bewegung seyn, beunruhigt war. Die neuen **Consuls**, **L. Aemilius** zum zweitenmal, und **C. Plautius**, traten ihr Amt an eben dem Tage an, da sie erwälet wurden, obgleich vor der gewönlichen Zeit, und zogen das Loos über die Feldherrnstellen. Es fiel dem **Aemilius** zu, gegen die **Gallier** zu fechten, und seinem Gehülfen, die Belagerung von **Privernum** zu füren. **Aemilius** trieb die Werbungen mit äusserster Macht, lies gar keine Entschuldigung zu, sondern schrieb alle ohne Unterschied, welche die Waffen zu tragen im Stande waren, auf die Soldatenrolle. So gros war das Schrecken, welches der blosse Name der **Gallier** den Römern

(296. B.) Diese vom **Livio** B. 8 c. 18 beschriebene Begebenheit fält in das Consulat **M. Claudii Marcelli** und **C. Valerii Potiti Flacci**. Mit **Livii** Bericht, daß 170 Weiber verurtheilet worden, komt **Valerius Maximus** B. 2 c. 5 §. 3 überein: **Orosius** aber B. 3 c. 10 vergrössert diese Anzal bis auf 370.

mern einjagte. Doch das grosse bey dieser Gelegenheit geworbene Heer rückte nicht weiter als bis nach **Veji**, da der **Consul** die gewisse Nachricht bekam, daß unter den **Galliern** alles ruhig sey. Er sties hierauf zu seinem Gehülfen vor **Privernum**, welches, weil es schon der Belagerung müde war, sich ergeben, und den **Vitrius**, den Urheber der Empörung, ausgeliefert hatte, welcher auf Befel des Raths erst mit Ruten geschlagen, und alsdenn enthauptet wurde. Die beiden **Consuls** wurden bey ihrer Zurückkunft nach **Rom** mit einem Triumphe, und **Aemilius** noch über dem mit dem Zunamen **Privernas** beehret. Nun war noch übrig die **Privernater** zu bestrafen. Diejenigen von den Rathsherren, die nach der Empörung in der Stadt geblieben waren, wurden auf jene Seite der **Tiber** versetzt, mit dem Verbot unter grosser Geldstrafe, nicht über den Strom zu gehen. Was die unschuldige Menge und die im Kriege gemachten Gefangenen betrift, so wandte der **Consul Plautius** alles sein Vermögen an, ihnen zu helfen. Er fürete die Gefangenen vor die Thür des Rathhauses, und hielt zu ihrem Besten eine sehr bewegliche Rede. Die Rathsherren aber waren in ihren Meinungen getheilet, indem einige zur Gnade, andere aber zur Strenge geneigt waren. Die einige Zuflucht dieser unglücklichen Leute waren ihre demütige Bitten. Doch sie waren **Volscer**, das ist, ein stolzes Volk, und die eben so grosmütiger Empfindungen fähig waren, als die **Römer** selbst. Denn als einer von ihnen von einem Rathsherrn, dessen Stimme dahin gieng, sie alle hinzurichten, befragt wurde, was für eine Strafe er und seine Mitgefangenen verdient hätten? antwortete er mit grosser Unerschrockenheit: **wir verdienen die Strafe, die für Leute gehöret, welche auf ihre Freiheit eifersüchtig sind, und sich derselben würdig schätzen.** Als **Plautius** merkte, daß seine Antwort einige der Rathsherren erbitterte, suchte er den üblen Wirkungen derselben dadurch zuvor zu kommen, daß er dem Gefangenen eine gelindere Frage vorlegte. **Wie würdet ihr euch auffüren**, sagte er, **wenn Rom euch begnadigen solte?** **Unsere Auffürung**, versetzte der grosmütige Gefangene, **hänget von der eurigen ab. Wenn der Friede, den ihr uns gebt, ein anständiger Friede seyn wird, so könt ihr euch auf eine standhafte Treue von unserer Seiten verlassen; sind aber die Bedingungen desselben hart oder unanständig, so setzt in unsere Neigung gegen euch kein grosses Zutrauen.** Einige der Richter legten diese Worte als Drohungen aus, der weisere Theil derselben aber fand darin viel Grosmut, und rief aus, ein Volk, dessen einige Begierde die Freiheit ist, die einige Furcht aber der Verlust dieser Freiheit, ist würdig **römisch** zu werden. Dem zu Folge lies man zum Vortheil der Gefangenen ein Schlus ergehen, und **Privernum** wurde zu einem **Municipium** erkläret. Dergestalt rettete die küne Aufrichtigkeit eines einigen Mannes sein Vaterland, und gewan demselben das Vorrecht, dem **römischen** Volk einverleibet zu werden g) ([297]).

g) **Liv.** ibid.

(297. B.) Der **Privernater** Feldherr wird das letztemal alhier unrichtig **Vitrius** genant, da er vorher richtiger **Vitruvius Vaccus** heist: in der neuen Ausgabe wird beidemal der unrichtige Name gesetzet. Sein auf dem **Palatio** gestandenes Haus in **Rom** ist geschleift und seine Güter dem **Semoni Sanco** geweihet worden. Von den gesamten Begebenheiten dieses §. handelt **Livius** ausfürlicher **B. 8 c. 19-21.**

§. 322.

Die Paläpolitaner thun einen einfal ins römische gebiet.

Das nächste Jahr, unter dem Consulat des C. Plautius Proculus und P. Cornelius Scapula, gaben die Römer den Samnitern dadurch Anlas zum Verdacht, daß sie eine Pflanzstadt in Fregellä anlegten, die in ihrer Nachbarschaft stand, und die Gelegenheit zu dem blutigen Kriege wurde, der kurz darauf zwischen beiden Völkern ausbrach. Mitlerweile machten sich die Paläpolitaner dieses neue Misvergnügen der Samniter zu Nutz, und verübten Feindseligkeiten auf dem römischen Boden. Diese Leute waren ursprünglich Euböer, die bey ihrer Ankunft in Italien Cumä erbaueten, und als sie sich von da weiter ausbreiteten, die Stadt Napel oder Neapolis, d. i. Neustadt, erbaueten. In der Nachbarschaft von Neapel fanden sie eine schon fertige Stadt, die sie in Besitz namen, und sie Paläpolis, oder Palaiopolis, das ist, die alte Stadt, nanten. Diese Paläpolitaner waren die ersten von allen Griechen, die es wagten, die Römer anzugreifen. Ihr Muth gründete sich auf ein auswerts ausgesprengtes Gerücht, daß die Samniter bald mit den Römern in Krieg geraten würden. Die Nachricht von diesem unerwarteten Angrif wurde nach Rom gebracht, eben als die Comitien nach Centurien zur Wahl neuer Consuls gehalten werden solten, und die Comitien nach Stämmen zur Wahl neuer Tribunen des Volks. Das Volk wälete einen gewissen Q. Flavius, einen Man von der allerliederlichsten Beschaffenheit, den man nicht lange zuvor angeklagt hatte, daß er einer Frauensperson vom Stande Gewalt angethan, und sie geschändet habe. C. Valerius, einer von den curulischen Aedilen, war sein Hauptankläger; und weil der Beweis klar war, so hatten schon vierzehn von den neun und zwanzig Stämmen dahin gestimt, daß er schuldig sey, als der Beklagte mit grossen Betheurungen schrie, er sey unschuldig. Hierauf schrie Valerius, der einen unversönlichen Has gegen ihn hatte, mit noch lauterer Stimme aus: was liegt mir daran, ob du schuldig oder unschuldig bist, wenn du nur aus dem Wege geräumt wirst? Die Stämme wurden durch diese Worte so beleidiget, daß sie unverzüglich den Flavius durch die Mehrheit der Stimmen lossprachen, ob er gleich offenbar schuldig war. Wenig Monate darauf verlor er seine Mutter, und weil es damals gewönlich war, den Todten zu Ehren Opfer zu bringen, so brachte er eine grössere Anzal als gewönlich war, und theilte das Fleisch davon unter das Volk aus, welches ihm bey seiner Gerichtssache günstig gewesen war. Diese Dankbarkeit war ihm zuträglicher, als er vermutete. Das Volk erinnerte sich seiner in den Comitien, und wälete ihn, ob er gleich abwesend war, zu einem seiner Tribunen b) (298).

§. 323.

Der Consul Publilius zihet gegen die Paläpolitaner zu felde. Neu-

Die Comitien nach Centurien erhoben zum Consulat den L. Cornelius Lentulus und Q. Publilius Philo zum zweitenmal. Der letzte zog gegen die Paläpolitaner zu Felde, und um ihnen die Gemeinschaft mit Neapel abzuschneiden, von da sie mit Leuten und Lebensmitteln versorgt wurden, lagerte er sich in einem engen Grunde zwi-

b) LIV. l. 8 c. 22. VAL. MAX. l. 8 c. 1.

(298. B.) Der erste alhier namhaft gemachte Consul heist beim Livio B. 8 c. 22 P. Plautius Proculus: der Tribunus Plebis aber M. Flavius; Valerius Maximus B. 8 c. 1 nennet ihn Q. Flavium Augurem und erzälet die Begebenheit so, wie sie hier berichtet worden.

zwischen diesen beiden Städten. Sein Gehülfe setzte sich mit einem andern Heer dichte bey **Capua**, um die **Campanier** in Furcht zu erhalten. In diesem Lager erhielt er die ungezweifelte Nachricht, daß die **Samniter** aus Eifersucht gegen das Glück der **römischen** Waffen, die Einwoner von **Privernum**, **Fundi** und **Formia** zur Empörung aufgewiegelt hatten. Hierauf schickte der Rath eine Gesandschaft nach **Samnium**, sich über diese der Treue der Bündnisse so entgegen laufende Auffürung zu beschweren. Man empfieng die Gesandten hochmütig; diese aber hörten ohne ihr kalt Blut zu verlieren die Beschwerden der **Samniter** an, die sich hauptsächlich auf die Wiederauferbauung und Befestigung von **Fregellä** bezogen, und gaben ihnen darauf folgende Antwort: „Das Unrecht, worüber ihr euch beklagt, erfordert eine gute Zeit um untersucht zu wer„den. Weil wir nun gemeinschaftliche Freunde und Bundesgenossen haben, so lasset „uns unsere Streitigkeiten ihrer Entscheidung übergeben. Schiedsrichter, riefen die „**Samniter** aus, wollen wir nicht, ausser die Götter und unsere Schwerter. Schlach„ten werden unsere Anforderungen besser entscheiden, als Worte. **Mars** sol unsern „Streitigkeiten in den Ebenen von **Campanien** ein Ende machen. Gehet ihr **Römer**! „und sagt euren **Consuln**, daß wir sie zwischen **Capua** und **Suessula** erwarten. Un„sere Schwerter sollen daselbst entscheiden, welches von beiden Völkern dem übrigen „**Italien** Gesetze geben sol.„ Die Gesandten antworteten: wir werden unsere Befele nicht von euch annemen; unsre Feldherren werden uns dahin füren, wohin es ihnen beliebt, und wir werden denselben folgen. Mitlerweile kam die Zeit zu den neuen Wahlen näher herbey, daher der Rath, ohne die **Consuls** zurück zu rufen, befal, daß ein **Dictator** ernant werden solle, um in den **Comitien** den Vorsitz zu haben. Der **Consul Cornelius** ernante den **M. Claudius Marcellus**, einen **Plebejer**, der den **Sp. Posthumius Albinus** zu seinem Anfürer der Reuter ernante. Weil aber die **Augurs** vorgaben, daß die Ernennung ungültig sey, so wurde **Marcellus** genötigt, die **Dictatur** niederzulegen, und **Posthumius** die Anfürung über die Reuterey. Das Volk bildete sich ein, die Absicht der **Auguren** gehe nur dahin, den Vortheilen der **Plebejer** Schaden zuzufügen, daher fürete dasselbe neue Beschwerden, und bezeugte seinen Widerwillen gegen diesen ehrgeizigen Stand; am Ende aber bekam doch der Aberglaube die Oberhand, die Regierung fiel in ein **Interregnum**, und **C. Pötelius Libo** nebst dem **L. Papirius Mugellanus** wurden zu **Consuln** auf das folgende Jahr erwälet. Diese stelten sich an die Spitze des Heers, welches **Cornelius** gefüret hatte, rückten in **Samnium** ein, und nachdem sie durch die **Lucanier** und **Apulier**, zwey Völker, denen die **Römer** bisher völlig fremd gewesen waren, verstärkt worden, drangen sie weiter ins Feindes Land, plünderten dasselbe und namen drey Städte, nemlich **Allifä**, **Callifä** und **Rufrium** weg. Auf der andern Seite war **Publilius** von dem Volke, auf Anstiften der **Tribunen** desselben, mit der Benennung eines **Proconsuls** an der Spitze des Heeres gelassen worden, welches er das Jahr zuvor gefüret hatte, und nam endlich durch eine Kriegslist, die von zweien Bürgern ersonnen und ausgefüret wurde, die Stadt **Paläpolis** ein. Viertausend **Samniter** und zweitausend der Einwoner von **Nola**, einer Stadt in **Campanien**, hatten sich in die Stadt geworfen, ehe sie war belagert worden, unter dem Vorwand, die Besatzung der Stadt zu verstärken; sie hielten aber die Einwoner in einer grausamen Sclaverey, und verübten alle Arten von Liederlichkeiten, welche sie so gar auf die Weiber und Kinder beiderley Geschlechts dieses

er bruch zwischen den Samnitern und Römern.

ses unglücklichen Volkes ausbreiteten. Als die **Paläpolitaner** in dieser Noth auf einen Entsatz von Seiten der **Tarentiner** lange genug vergeblich gehoft hatten, beschlossen sie endlich, die Zuflucht zu ihren Feinden zu nemen, um sich von der Unterdrückung ihrer Vertheidiger zu befreien. **Nymphius** und **Charilaus**, die beiden höchsten Obrigkeiten der Stadt, namen mit Einwilligung der vornemsten Einwoner die Volziehung dieses Unternemens auf sich. **Charilaus** flohe als ein Verlaufener in das **römische** Lager, wo er dem **Proconsul** von der Entschliessung, die seine Landsleute gefasset hatten, Nachricht ertheilte. **Publilius** nam ihn gütig auf, und stellete ihn an die Spitze von dreitausend **Römern**, die zu bequemer Zeit die Stadt auf der Seite angreifen solten, wo die **Samniter** dieselbe vertheidigten. Mitlerweile erfand **Nymphius**, der in **Paläopolis** geblieben, und die ganze Zeit über einen Briefwechsel mit seinem Amtsgehülfen unterhalten hatte, eine andere Kriegslist, und verblendete mit seinen **griechischen** Kunstgriffen die **samnitischen** Befelshaber dergestalt, daß sie ohne den allergeringsten Argwon in die Schlinge fielen, die er ihnen zubereitet hatte. Er riet ihnen, die Flotte auszurüsten, die im Hafen lag, und damit eine Landung im **römischen** Gebiete vorzunemen, um die **Römer** dergestalt zu nötigen, **Samnium** und die Nachbarschaft von **Paläopolis** zu verlassen. Als man diesen Vorschlag genem gehalten hatte, fan **Nymphius** weiter aus, daß man die **samnitischen** Kriegsvölker zu der mühseligen Arbeit brauchen solte, die Schiffe, welche trocken am Strand lagen, wieder flot zu machen. Als hierdurch derjenige Theil der Mauer, welchen die **Römer** angreifen solten, von der Besatzung sehr entblösset war, so rückte **Charilaus**, der hiervon durch seinen Gehülfen Nachricht bekommen hatte, an der Spitze von dreitausend **Römern** an, und bemächtigte sich durch den Beistand seiner Freunde des Platzes. Als die **Samniter**, die am Strande beschäftiget waren, sich dergestalt schimpflich betrogen sahen, ergriffen sie die Flucht mit gröster Eilfertigkeit, aus Furcht den **Römern** in die Hände zu fallen, und kamen ohne Waffen und Geräte in ihrem Lande an, wo sie dem Gelächter aller ihrer Nachbarn ausgesetzt waren, die ihnen einen beständigen Vorwurf mit der Ausrüstung der **paläpolitanischen** Flotte machten i). Einige Schriftsteller melden uns, daß die **Samniter**, und nicht die **Griechen**, den Platz den **Römern** übergeben haben. Die Geschichtschreiber von der besten Glaubwürdigkeit aber erzälen diese Begebenheit, wie wir sie gemeldet haben. Ausser dem trat **Neapel**, eine von den vornemsten Städten des grossen **Griechenlandes**, um diese Zeit mit **Rom** in einen Bund; ein offenbarer Beweis, daß die **Griechen** sich freiwillig, und nicht durch fremde Gewalt getrieben, übergeben haben. Dieser glücklichen Verrichtung halber erhielt **Publilius** dem Adel zum Trotz einen Triumph, ob er gleich weder **Consul** noch **Dictator** war. Er war der erste, dem, wie **Livius** bemerkt, glücklicher Kriegsverrichtungen wegen in einem geringern Stande ein Triumph zuerkant wurde. Doch er war ein **Plebejer** und der Götze des Volks, daher triumphirte er vor den Augen der **Consuls** dieses Jahres, denen man diese Ehre verweigerte, ob sie gleich beträchtliche Eroberungen in **Samnium** gemacht hatten. So rächeten die **Plebejer** die Beschimpfung, welche sie im letzten Jahre erlitten hatten, da ein **plebejischer Dictator** durch die **Augurs** zur Niederlegung seines Amts war genötigt worden (299). §. 324.

i) **Liv. l. 8 c. 23.**

(299. B.) Der **Tribunorum** Misvergnügen mit der **Augurum** Vorgeben hat darauf beruhet, daß

§. 324.

Die Lucanier werden von den Terentinern zu einem bündnisse mit den Samnitern verfürt.

Die Eroberung der Stadt **Paläpolis** erweckte den **Römern** neue Feinde in **Grosgriechenland.** Weil die **Tarentiner** ihren Beschützer, den **Alexander** König von **Epirus**, verloren hatten, und daher auf die anwachsende Macht der Stadt **Rom** eifersüchtig waren, verfürten sie die **Lucanier**, die zu den **Römern** übergegangen waren, durch eine künstliche Kriegslist zu einem Bündnis mit den **Samnitern.** Sie bestachen einen Haufen junger **Lucanier** von guten Häusern, ihre Rücken zu geisseln, und sich dem Volke mit dem Vorgeben zu zeigen, als sey ihnen auf diese grausame Art auf Befel der **römischen Consuls** begegnet worden, in deren Lager die Neugier sie gefüret habe. Die **Lucanier**, die nur ein dummes Volk waren, liessen sich durch einen so groben Betrug fangen, beriefen unmittelbar eine Versamlung des Volks, und beschlossen, ohne die Warheit einer so unwarscheinlichen Begebenheit zu untersuchen, daß man den **Römern** den Krieg ankündigen, und das alte Bündnis ihres gemeinen Wesens mit den **Samnitern** erneuern solte. Dieser Entschliessung zu Folge wurde eine Gesandschaft an diese letztern geschickt; welche kaum die Gesandschaft für aufrichtig halten konten, und daher auf ihre Vorschläge nicht eher hören wolten, bis die Geisseln ausgeliefert, und **samnitische** Besatzungen in alle ihre Städte gelegt worden waren. Die **Lucanier** willigten in alle ihre Forderungen, ohne den Betrug eher zu entdecken, als bis es zu spät war, denselben zu verbessern (300).

§. 325.

Gläubiger auser stand gesetzt sich der personen ihrer schuldner zu bemächtigen.

Indem die Sachen des gemeinen Wesens auswertig glücklich giengen, so hatten auch die armen Verschuldeten das gute Glück, das einige Joch abzuschütteln, welches noch als eine schwere Last auf ihnen lag. Durch eines der Gesetze der zwölf Tafeln bekamen die Gläubiger Gewalt, ihre Schuldleute, die nicht zalen konten, gefangen zu nemen, und sie so lange in ihren Häusern zu behalten, bis sie durch ihre Dienste oder Arbeit die Summe, welche sie schuldig waren, abverdient hatten. Diese armen Bürger waren in allen andern Absichten Sclaven, auser dem Namen. Sie wurden **Nexi**, das ist, **Gebundene** genant, weil ihre Freiheit gleichsam gebunden, oder auf eine Zeitlang unterbrochen war; dahingegen die Sclaven **Servi** hiessen. Ein junger **Plebejer**, von ausserordentlicher Schönheit und gutem Hause, Namens **Publilius**, hatte sich einem gewissen **L. Papirius** freiwillig zum Sclaven ergeben, um seines Vaters Schulden zu bezalen. **Papirius**, der eine abscheuliche Neigung auf diesen jungen Menschen geworfen hatte, und durch Schmeicheley und Versprechungen seine Tugend nicht überwältigen konte, lies denselben höchst unbarmherzig geisseln. **Publilius** fand nach dieser grausamen Begegnung Gelegenheit zu entkommen, daher er sich öffentlich über das unmenschliche Verhalten gegen ihn beklagte, und die Gelegenheit dazu eröfnete. Das Volk, welches hierdurch mit Mitleiden gegen diesen jungen Menschen, und mit Zorn gegen

daß dieselben in **Rom** unmöglich wissen können, ob der im Lager befindliche **Consul** bey Ernennung des **Dictators**, die mitten in der Nacht geschehen müssen, etwas versehen habe. Anstat des **Consuls L. Papirii Mugillani** meldet **Livius**, werde in einigen Jahrbüchern **Cursor** angetrof-

fen. Dieses Geschichtschreibers Bericht von den gesamten Begebenheiten dieses §. stehet B. 8 c. 22 und 23, ingleichen c. 25 und 26.

(300. B.) Diese Erzälung ist aus **Livii** B. 8 c. 27 genommen.

gen den Herrn desselben erfüllet war, nötigte die Consuls, den Rath zu versamlen, dem es den Publilius mit seinem ganz blutigen und zerrissenen Rücken vorstellete, und um Gerechtigkeit fusfällig bat. Der Rath achtete auf ihr Geschrey, und ohne etwas gegen den Papirius zu beschliessen, dessen Verbrechen nicht genug bewiesen war, liessen sie einen Schlus ergehen, der in den Comitien willig angenommen und bestätiget wurde. Er verordnete, daß in Zukunft niemand, wer er auch sey, in Fesseln oder andern Banden gehalten werden solle, es sey denn eines Verbrechens wegen, welches dergleichen verdiene, und nur so lange, bis der Verbrecher die vom Gesetz darauf gesetzte Strafe würde erduldet haben; und daß die Gläubiger nur die Güter anzugreifen, nicht aber der Person der Verschuldeten sich zu bemächtigen, berechtiget seyn solten (301).

§. 326.

Die Vestiner vom Brutus dem Consul geschlagen. Q. Fabius greift die Samniter wider den befel des Papirius an, und besiegt sie.

Im folgenden Consulat des L. Furius Camillus und D. Junius Brutus ergriffen die Vestiner, ein Volk an der Küste der adriatischen See, die Waffen gegen Rom, wurden aber vom Brutus geschlagen, der ihnen die beiden Städte Cutina und Cingilia abnam. Camillus, der gegen die Samniter fechten solte, fiel in eine Krankheit; daher er den L. Papirius Cursor zum Dictator ernante, der darauf den Q. Fabius Rullianus zu seinem Anfürer der Reuterey bestellete. Der Dictator gieng gegen die Samniter zu Felde, kerete aber bald darauf wieder, einiger gottesdienstlichen Bedenklichkeiten wegen, in Absicht der Vorbedeutungen von seiner Abreise, nach Rom zurück. Ehe er das Heer verlies, verbot er dem Fabius, dem er die Anfürung seines Heers anvertrauet hatte, eine Schlacht in seiner Abwesenheit zu liefern. Fabius aber, den es verdros, sich die Hände dergestalt gebunden zu sehen, grif die Samniter, des Verbots des Dictators ohnerachtet, an, und gewan einen volkomnen Sieg; nachdem er über zwanzigtausend derselben auf dem Platz erlegt hatte. Durch dieses Glück wurde der junge Sieger so stolz gemacht, daß er, anstat den Raub vom Feinde dem Quästor auszuliefern, denselben alle verbrennen lies, damit er nicht die Pracht bey dem Triumphe des Dictators vermeren möchte. Ueberdis gab er auch dem Dictator, unter dessen Befelen er gleichwol stand, nicht die geringste Nachricht von diesem Siege, sondern nur allein dem Rath. Hierauf gieng der Dictator in aller Eil von Rom ab, um diesen seinen ungehorsamen Anfürer der Reuterey zur Strafe zu ziehen. Weil aber Fabius in Zeiten von der Ankunft und Absicht desselben Nachricht bekam, berief er die Völker zusammen, und empfal denselben in einer aufrürigen Rede die Vertheidigung seines Lebens und Glücks. Seine Rede fand bey den Legionen Beifal; sie versprachen ihm alle ihren Beistand, und betheuerten, daß nichts als der Tod sie von einem Anfürer trennen solte, unter dessen Fürung sie einen so ausnemenden Sieg gewonnen hätten. Mitlerweile kam der Dictator an; und nachdem er die Kriegsvölker versamlen lassen, befal er dem Ausrufer, den Anfürer der Reuterey vor ihn zu fordern. Fabius gehorchte der Forderung; und als ihn der Dictator seines Ungehorsams wegen zur Rede setzte, gab er nur dunkle und verworrene Antworten. Weil er zur Vertheidigung einer so schlimmen Sache nichts anfüren konte, befal Papirius den Lictoren, ihn auszuziehen, und ihre Ruten und Beile in Bereitschaft

zu

(301. B.) Beim Livio stehet diese Begebenheit B. 8 c. 28, wo der gemishandelte Bürger C. Publilius genant wird.

zu halten. Indem aber die Nachrichter ihm die Kleider abzogen, fand er Mittel ihnen zu entkommen, und unter die Triarier zu fliehen. Hierauf hörte man unverzüglich ein lautes Geschrey von dem Orte her, dahin Fabius geflohen war, dem das ganze Heer antwortete. Alle Soldaten bis auf den letzten Man erklärten sich zu seinem Vortheil; sie drückten aber ihre Empfindungen sehr verschiedentlich aus. Einige droheten dem Dictator, andere baten für den Uebertreter um Vergebung. Die, so zunächst am Richterstul standen, baten auf eine fusfällige Art, Papirius möchte seinem Anfürer der Reuterey das Leben schenken, und nicht alle Völker in seiner Person verurtheilen. Die Unterfeldherren des Heers baten ihn, die Hinrichtung bis auf den nächsten Tag zu verschieben, um sowol den Soldaten Zeit zu geben, sich gleichsam abzukülen, als auch sich selbst Zeit zu nemen, sein Gemüt zu beruhigen. Doch der Dictator blieb unbeweglich; ja, er befal mit einer zornigen Stimme, daß die Unterfeldherren den Richterstul verlassen solten. Hierauf nam der Aufrur zu, und die Soldaten wurden wütender. Der Dictator befal ein Stilschweigen, aber weder er noch seine Ausrufer konten gehöret werden. Die Soldaten aus den Legionen waren an dem, gegen ihren Feldherrn Gewalt zu verüben, die dazwischen kommende Nacht aber machte dem Lerm ein Ende. Fabius, der nicht für dienlich erachtete, ein neues Verhör auszustehen, entflohe nach Rom, wo sein Vater sogleich den Rath versamlen lies, um ein günstiges Urtheil für ihn auszuwirken. Doch Papirius kam eilends an, nam seinen Platz im Rath, und befal den Lictoren, den jungen Fabius gefangen zu nemen. Vergeblich legte der Rath für den Schuldigen eine Vorbitte ein; Papirius war unerbitlich. Der Vater, der nun keine Ausflucht mehr wuste, berief sich hierauf auf das Volk in den Comitien. Man hatte noch nie ein Beispiel einer Berufung von dem Urtheil des Dictators gehabt. Dem ohnerachtet hielt Papirius nicht für ratsam, die höhere Gewalt des Volks hierbey zu leugnen; daher die Sache vor die auf dem Markt versamleten Comitien des Volks gebracht wurde. Daselbst erschien auch der Dictator mit weniger Begleitung; die Fabier hingegen hatten alle Leute von Stande aus Rom zur Bedeckung. Beide Fabier bestiegen nebst dem Dictator den Rednerstul. Der Sohn hatte als Anfürer der Reuterey das Recht, eine Rede von da an das Volk zu halten; der Vater aber hatte diese Macht nicht, weil es nur ein Vorrecht obrigkeitlicher Personen war, daselbst zu erscheinen. Papirius befal daher ernstlich, daß man ihn herabreissen solle, weil er nicht im öffentlichen Amte stand, und den Sohn gleichfals, als einen Verbrecher, der sich der mit seinem Amte verbundenen Vorrechte verlustig gemacht habe. Der Vater stellete sich also an den Fus des Richterstuls, wo er in bittere Klagen gegen den Hochmut und die Grausamkeit des Papirius ausbrach, die Begebenheit des Minucius und L. Furius, die beide nicht so hart gestraft worden, ob sie gleich gegen den Rath des Cincinnatus und des grossen Camillus, beiderseits Dictatoren, geschlagen hatten, anzog, und mit einem Wort, nichts vorbey lies, was nur in einer so bösen Sache zu sagen war. Er schrie, er klagte, rief die Götter und Menschen zu Hülfe, und vergos eine Fluth von Thränen, indem er seinen Sohn umarmte. Die ganze Versamlung, sagt Livius, war auf der Seite der Fabier. Papirius aber hatte auf seiner Seite die Gesetze des Krieges, die Regeln der Kriegszucht, die für unverletzlich geachtet wurden, die Würde seines Amts, die Verordnungen der Dictatoren ꝛc. Er warf den Römern eine Ausartung von der heldenmässigen Liebe zum Vaterland vor, welche sonst alle Bewe-

gungen der Vaterliebe, und alle persönliche Absichten zu überwiegen pflegte; er stellete die Beispiele des **Manlius** und **Brutus** vor, die Muth genug besessen, ihre Kinder für das gemeine Beste aufzuopfern; er lies sich weitläufig in die üblen Folgen ein, die dem gemeinen Wesen dadurch zuwachsen würden, wenn man Berufungen von dem **Dictator** auf das Volk verstatten wolte, absonderlich in Fällen des Ungehorsams im Kriege; und endlich beschlos er damit, daß er die **Tribunen** fragte: ob sie für alle diese Folgen mit ihren Köpfen Bürgschaft leisten wolten? Diese Worte setzten beides die **Tribunen** und das Volk in grosse Verwirrung. Sie hatten Mitleiden mit den **Fabiern**, sie konten aber auch die Strenge des **Papirius** nicht verurtheilen. Die Annemung der Berufungen von dem Urtheil eines **Dictators** würde in der That die Gewalt derer vom Volk vergrössert haben; sie fürchteten aber die Folgen einer so gefärlichen Schmälerung einer unumschränkten Gewalt. Anstat also die Entscheidung dieser Sache über sich zu nemen, wurden sie Vorbitter für den Verbrecher, und baten den **Dictator** demütig, seinem Anfürer der Reuterey Gnade wiederfaren zu lassen. Die **Fabier** selbst fielen vor des **Dictators** Füssen zur Erde, und fleheten ihn um Gnade an. Hierauf lies der **Dictator** ein Stilschweigen ausrufen, und sprach also von den **Rostris**: „Beides die Kriegszucht und das Ansehen der Feldherren ist unverletzt erhalten. Die „Verwegenheit des **Fabius** setzte beides in grosse Gefar: man hat ihn aber nicht für „unschuldig erkläret; man bittet nur Vergebung für ihn. Dis gestehe ich ihm aus Ach„tung für das **römische** Volk und die Vorbitte seiner **Tribunen** gerne zu. Sie „haben ihn nicht als Richter unschuldig erkläret, sondern bitten nur für ihn als Freun„de. Lebt also **Quinctius Fabius**! ihr seyd glücklicher durch diese einmütige Ein„willigung aller Stände des gemeinen Wesens zu eurer Wohlfart, als durch euren letzt„erfochtenen Sieg. Lebt **Fabius**! ob ihr gleich ein Verbrechen zu begehen kühn genug „gewesen seyd, welches euer Vater selbst, wenn er in meiner Stelle gestanden hätte, „mit eurem Blut würde ausgesönet haben. Ihr solt hiermit wieder in meine Gnade, „wie ihr wünscht, aufgenommen seyn. Was aber das **römische** Volk betrift, dem ihr „euer Leben zu danken habt, so könt ihr eure Dankbarkeit gegen dasselbe nie besser als „dadurch ausdrucken, daß ihr euren rechtmässigen Befelshabern streng und genau Ge„horsam leistet, es sey im Frieden oder im Kriege. Gehet, ihr seyd in Freiheit.„ Diese Worte wurden mit algemeinem Freudengeschrey empfangen, indem einige dem **Fabius** Glück wünschten, andere aber ihre Dankbarkeit gegen den **Papirius** an den Tag legten. Beides der **Dictator** und sein Anfürer der Reuterey wurde von ganzen Haufen des Volks aus allen Ständen nach ihren Häusern zurück gefüret [f]). Die vielen Triumphe, mit welchen wir den **Fabius** in der Folge beehret sehen werden, werden darthun, daß er des Eifers würdig gewesen, den **Rom** für seine Befreiung blicken lies ([302]).

§. 327.

f) Liv. l. 8 c. 40. 34.

(302. B.) *Livii* Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 8 c. 29-35, alwo dieser Magister Equitum Q. **Fabius Maximus Rullianus** genant wird, ob er gleich den Beinamen **Maximus** erst lange nachher erhalten, den ihm **Livius** schon vorläufig beileget, als er noch Aedilis gewesen, §. 320. Sein Vater ist M. **Fabius Ambustus** gewesen, der das **Consulat** dreimal, die **Dictatur** aber einmal verwaltet gehabt. Mit *Livii* Erzälung ist *Valerii Maximi* B. 2 c. 7 §. 8 zu vergleichen, wo der Beiname **Rullianus** auch stehet; und S. *Aurelii Victoris* de vir. illustr. c. 31 und 32, wo er **Rutilius** heist, so wie ihn **Plutarchus Rullum** nennet.

§. 327.

Papirius schlägt die Samniter.

Die Consuls Q. Fabius und L. Fulvius Curvus gewinnen einen volständigen sieg über die Samniter.

Wärender Zeit **Papirius** in **Rom** war, machten sich die **Samniter** seine Abweſenheit zu Nuze, und plagten das römiſche Heer, weil ſie wohl wuſten, daß ſie ſich nicht aus ihrem Lager heraus wagen würden, um ſie anzugreifen, aus Furcht, eben dem Unglück als der junge **Fabius** unterworfen zu ſeyn. In der That lies auch ein gewiſſer **M. Valerius**, einer von den Unterfeldherren, einen Haufen von **Römern**, der einen Zug Lebensmittel bedeckte, in Stücken hauen, ob er denſelben gleich leichtlich hätte erretten können, weil er, wie er ſagte, die Härte des **Dictators** mehr als die Macht der Feinde ſcheuete. Dieſer Zufal trug viel bey, den Has der Soldaten gegen ihren Feldherrn zu vergröſſern, der auch, als er kurz darauf mit ſeinem neuen Anfürer der Reuter, dem **L. Papirius Craſſus**, einem ſeiner Verwandten, im Lager ankam, ſeine Leute gegen ſich ſo erbittert fand, daß er alle Hofnung, irgend etwas groſſes auszufüren, verlor. Die **Samniter**, welche von der gegenwärtigen Neigung des **römiſchen** Heers gegen ſeinen Feldherrn unterrichtet waren, rückten unverzüglich aus, und boten ihnen eine Schlacht an. **Papirius**, der ſich Ehren halber genötigt ſahe, die Ausforderung anzunemen, fürete ſeine Leute aus, und um durch ſeine Kriegserfarung den Mangel der Zuneigung ſeiner Leute gegen ihn zu erſetzen, ſtellete er ſie ſo vortheilhaft, daß es für ſie unmöglich war, völlig geſchlagen zu werden. Sie fochten zwar ziemlich ſchläfrig, aus Furcht die Ehre ihres Feldherrn zu vergröſſern; bey dem allen aber verloren ſie die Schlacht nicht, indem mehrere **Samniter** als **Römer** geblieben waren, obgleich die Anzal der Verwundeten auf Seiten der **Römer** viel gröſſer als auf Seiten der **Samniter** war. Nach der Schlacht ſpielte **Papirius** eine Rolle, die jeden befremdete. Kein einiger Befelshaber oder Soldat, der ſich nachläſſig in der Schlacht aufgefüret hatte, wurde auch nur mit einem Worte beſtraft. Er legte die Strenge und Majeſtät eines **Dictators** bey Seite, und gieng mit ſeinen Unterfeldherren umher, beſuchte die verwundeten Soldaten, ſteckte ſeinen Kopf in ihre Zelter, erkundigte ſich nach ihrem Befinden, und trug den **Tribunen** inſonderheit auf, für ſie Sorge zu tragen. Weil er bey dieſer plözlichen Veränderung nicht den geringſten Zwang blicken lies, ſo kam das Heer, welches ſtets eine groſſe Achtung für ihn gehabt hatte, in kurzem dahin, daß es ihm die allerzärtlichſte Zuneigung bezeugte. Als das Volk in der Stadt von dieſer unerwarteten Veränderung Nachricht bekam, hielten ſie für ratſam, ihn noch ſechs Monat länger in ſeinem Amte zu laſſen, in welcher Zeit er darauf den Feind aufs Haupt ſchlug, **Samnium** durchſtreifte, und den Feind nötigte, Friede zu ſuchen. Dieſen geſtand ihnen der **Dictator** auf folgende vorläufige Bedingungen zu: 1. daß ſie alle ſeine Völker kleiden; 2. daß ſie denſelben auf ein Jahr Gehalt auszalen; und 3. daß ſie dieſen Vergleich durch den Rath beſtätigen laſſen ſolten. Man erkante dem **Papirius** bey ſeiner Zurückkunft nach **Rom** einen Triumph zu, worauf er den Vorſiz bey der Wahl der neuen **Conſuls**, des **C. Sulpicius Longus** und **Q. Aulus Cerretanus** fürete, und darauf ſeine Würde niederlegte. Die **Samniter**, denen der Rath nur einen järigen Stilſtand bewilliget hatte, hörten nicht ſo bald, daß **Papirius** die **Dictatur** verlaſſen habe, als ſie von neuem ins Feld rückten. Weil ſich die **Apulier** für ſie gegen die **Römer** erklärten, muſte die Macht des gemeinen Weſens zwiſchen beiden **Conſuls** getheilt werden. **Aulus** gieng gegen die **Apulier** zu Felde, und **Sulpicius** gegen die **Samniter**. Doch man hatte dis Jahr über im Kriege ſchlecht Glück, weil ſich ſowol

die Apulier als Samniter in ihren Festungen verschlossen hielten. Im nächstfolgenden Jahre aber, als Q. Fabius, des Papirius gewesener Anfürer der Reuter, und L. Fulvius Corvus Consuls waren, hatten die Samniter von neuem ein furchtbar Heer auf die Beine gebracht, und überfielen die Römer unter ihren beiden Consuls in einer sehr nachtheiligen Stellung, und nötigten sie, eine Schlacht zu wagen, die viele Stunden wärete, ohne daß ein oder der andere Theil weichen wolte. Endlich lenkte die Unvorsichtigkeit der samnitischen Reuterey das Glück dieses Tages auf der Römer Seite. Denn als die Consuls mit Vorsatz das Geräte des Heers unter einer kleinen Bedeckung weggesandt hatten, wandten sich die Reuter der Feinde, die diese Falle nicht gewar wurden, um, dasselbe hinweg zu nemen. Als sie sich aber zerstreuet, und ihre Pferde mit dem Raube beladen hatten, fertigten die Consuls die ganze römische Reuterey ab, mit Befel, die Feinde zu überfallen, welches jene auch mit so gutem Fortgange thaten, daß wenige derselben entkamen. Hierauf nam die römische Reuterey einen grossen Umweg, und fiel den samnitischen Fusvölkern, die bis hieher noch Stand gehalten hatten, in den Rücken. Dieser unerwartete Angrif setzte sie in plötzliches Schrecken, und brachte sie in Unordnung. Die Römer verfolgten ihren Vortheil, und hieben alle die Samniter, welche Stand hielten, nieder. Diejenigen, welche flohen, wurden gröstentheils von den Reutern niedergemacht, und unter denselben auch ihr Feldherr selbst. Nach dieser Niederlage reuete es die Samniter, daß sie den Stilstand gebrochen hatten, und suchten daher die Römer durch Wiedererstattung der Beute, die sie gegen den Inhalt der Bündnisse gemacht hatten, zu befriedigen. Auch fasten sie einen Schlus ab, daß Brutulus Papius, ein Man von Stande unter ihnen, der aber der vornemste Urheber des Friedensbruchs war, den Römern solte überliefert werden. Weil er sich selbst aber das Leben nam, so wurde sein Leichnam, mit allen den Gefangenen und dem zur Zeit des Waffenstilstandes gemachten Raube, nach Rom gefüret. Hierauf kerete der Consul Fulvius nach Rom, sein Gehülfe aber fürete ein Heer nach Apulien; wo er glücklich gewesen seyn mus, weil es in den capitolinischen Jahrbüchern von ihm heist, er habe über die Samniter und Apulier triumphirt, und sein Gehülfe Fulvius nur über die Samniter. Ein gewisser A. Cornelius wurde dis Jahr zum Dictator erwälet, um in Abwesenheit der Consuls, und wärender Krankheit des disjärigen Prätors, bey den Spielen den Vorsitz zu füren. Und eben daher komt das Misverständnis einiger Jahrbücher, dem Livius gefolgt ist. Dieser Schriftsteller, weil er fand, daß zur Zeit der Niederlage der Samniter die Regierung in den Händen eines Dictators war, schreibt demselben allen Ruhm dieser Verrichtung zu. Die capitolinischen Jahrbücher aber beleren uns eines bessern: und mit der Nachricht derselben haben wir den Irtum des lateinischen Geschichtschreibers verbessert l) (303).

§. 328.

l) Fast. Capit. VELL. PATERC. l. 1 et LIV. l. 8 c. 37.

(303. B.) C. Sulpicii Longi Amtsgehülfen nennet Livius Q. Aemilium Cerretanum B. 8 c. 37, doch mit dem Beifügen, *Aulium* quidam annales habent. In dieses Consulat fält des Tribuni Plebis M. Flavii Anklage der Tusculaner, die von allen Stämmen losgesprochen worden, ausser der Pollia, die sie zum Tode verurtheilet, daher der papiriä Tribus Rache entstanden, deren Valerius Maximus B. 9 c. 10 §. 1 gedenket. Livius meldet beide Nachrichten von der Anfürung dieses Krieges ohne etwas zu entscheiden, dessen Erzälung B. 8 c. 36-40 hiebey

zu

§. 328.

Das römische heer wird in den caudinischen pässen unter das joch gebracht.

Weil man den **Samnitern** den Frieden abschlug, ohnerachtet sie des gebrochenen Stilstandes wegen Genugthuung gegeben hatten, so machten sie die nötigen Anstalten, den Krieg mit Lebhaftigkeit fortzusetzen. Sie bestelten einen gewissen **Pontius**, einen geschickten und erfarnen Befelshaber, ihr Heer anzufüren. Er war der Sohn des **Herennius**, der in seinen jüngern Jahren ihr Heer angefüret hatte, nunmehr aber ohne öffentliche Bedienung lebte, und seiner Weisheit halber für eine Art von Orakel gehalten wurde. Auf der andern Seite wäleten die **Römer** in ihren **Comitien** den **T. Veturius** und **Sp. Posthumius** zu **Consuln**, die sich an die Spitze des Heers stelleten, und ihren Weg nach **Calatia**, einer Stadt in **Campanien**, namen. Als sie an dem Platz angelangt waren, lies **Pontius**, der sich unter den Wäldern und Bergen, in der Nachbarschaft von **Caudium**, einer kleinen Stadt in **Samnium**, etwa eine Meile von **Calatia**, gelagert hatte, ein Gerücht aussprengen, das samnitische Heer belagere **Luceria** in **Apulien**; und um sie desto glücklicher zu betriegen, schickte er zehn von seinen Soldaten in Hirtenkleidung ab, welche Heerden in die verschiedenen Gegenden zwischen **Caudium** und **Calatia** treiben musten, und Anweisung hatten, alle in eben dieser Nachricht übereinzustimmen, wenn sie von dem Feinde würden gefangen genommen werden. Diese Kriegslist hatte die erwünschte Wirkung, und die **Römer** beschlossen in einem Kriegsrath, in **Apulien** einzurücken und **Luceria** zu entsetzen. Einigerieten, den weitesten Weg umher durch ein ofnes freies Land zu nemen; andere aber, welche besorgten, der Platz möchte mitlerweile dem Feinde in die Hände fallen, zogen den kürzesten Weg dem sichersten vor; und da ihre Meinung die Oberhand behielt, fieng das Heer an, sich durch enge Pässe zu ziehen, und Felsen hinan zu klettern, die unzugänglich schienen. Endlich kamen sie an den unglücklichen Platz, der nachher unter dem Namen des **caudinischen Galgens** berümt geworden. Die **Consuls** zogen ihre Völker durch einen engen Hohlweg, der auf beiden Seiten dicke Wälder hatte, und von da begaben sie sich in ein Thal, welches dergestalt mit Bergen umgeben war, daß es einem **Amphitheater** änlich sahe. Die Berge waren so mit Bäumen und Hecken bedeckt, daß sie schlechterdings unübersteiglich waren. Das Thal selbst war sehr sumpfig, weil es beständig durch die von den Felsen herabrollende Ströme und häufige Springbrunnen gewässert wurde. Es gieng nur ein Weg aus demselben, und dieser war sehr eng und steil, zu dem hatten die **Samniter** denselben sorgfältig mit ungeheuren Steinen und kreuzweise gelegten Bäumen versperret. Die **Consuls** gaben Befel, diesen Weg zu räumen; weil sie denselben aber völlig ungangbar fanden, und noch dazu eine grosse Menge von Feinden auf den Spitzen der Höhen warnamen, fiengen sie an, sich vor einem Hinterhalt zu fürchten. Um daher zu verhüten, angegriffen zu werden, kereten sie augenblicklich wieder zurück, und suchten sich wieder durch eben den Hohlweg aus dem Thal zu ziehen, durch den sie sich in dasselbe gezogen hatten. Aber umsonst, denn die **Samniter** hatten den Weg schon mit Bäumen, die sie in Eil niedergehauen, und mit ungeheuren Haufen grosser Steine versperret. Als sich die **Legionen** dergestalt, ohne die

zu vergleichen ist. S. Aurelius Victor legt den Consulibus die Fürung dieses Krieges bey und meldet c. 32 vom Q. Fabio, primum de *Apulis* et *Nucerinis*, iterum de *Samnitibus* - - - - - triumphauit.

die geringste Hofnung zu entkommen, eingesperret sahen, standen sie unbeweglich, und einer sahe dem andern in die Augen, mit dem Wunsch, einige Zeichen der Hofnung in den Gesichtern ihrer Freunde zu entdecken. Um der Sache eine gute Gestalt zu geben, schlugen die **Consuls** ihr Zelt auf, und befalen Verschanzungen zu errichten, als wenn sie willens seyn, daselbst zu bleiben. Die Soldaten lachten nur über diese fruchtlose Vorsicht, richteten dem ohnerachtet aber eine Verschanzung längst dem Wasser auf, ob sie gleich die ganze Zeit über von den Feinden, von den Höhen der Berge herab, verspottet und beunruhiget wurden. Sobald das Heer sich gelagert hatte, erschienen die vornemsten Befelshaber von freien Stücken in den Zelten der **Consuls**; die Zeit der Beratschlagungen aber ward vielmehr mit Wehklagen, als Ausfindung heilsamer Mittel zugebracht, indem die Götter selbst, wie **Livius** sagt, ohne Wunder die **Römer** zu befreien nicht im Stande waren. Mitlerweile kam die Nacht heran, welche die Soldaten, anstat ihrer Ruhe zu geniessen, mit Gesprächen über die unglückliche Beschaffenheit ihrer Sachen zubrachten. Auf der andern Seite konten die **Samniter**, die durch dieses erstaunliche Glück stolz geworden, gar nicht mit einander eins werden, was vor einen Gebrauch sie davon machen solten. In dieser Unentschlossenheit wurde in einem Kriegsrath einmütig beschlossen, den **Herennius**, des Feldherrn Vater, und das Orakel des Volks um Rath zu fragen. Man schickte daher einen Boten mit einem Briefe an ihn, darin man ihm die äusserste Noth, in welche sein Sohn durch seine Geschicklichkeit das **römische** Heer gebracht hatte, berichtete, und seinen Rath verlangte, wie man mit einem bisher unüberwindlichen, aber nun in ihre Hände geratenen Heer umgehen solte? Der weise Alte lies ihnen durch den Boten folgende Antwort zurück wissen: **Ich rate meinem Sohn, den Römern einen Ausgang zu eröfnen, und sie, ohne ihnen das geringste zuzufügen, abziehen zu lassen.** Die Befelshaber, welche diese Antwort befremdete, und die sich daher einbildeten, der Bote habe den **Herennius** nicht verstanden, schickten denselben an ihn zurück; und hierauf gab ihnen der alte Man diese von der ersteren ganz verschiedene Antwort: **Sagt dem Kriegsrath, ich wolte nicht, daß sie einen einigen Römer beim Leben lassen solten: last sie alle ohne Unterschied über die Klinge springen!** Die gewaltige Verschiedenheit zwischen beiden Antworten brachte die **Samniter** auf die Einbildung, es liege ein Geheimnis in dieser Sache, und veranlaste sie, beim **Pontius** anzuhalten, daß er seinen Vater ins Lager bringen lassen solte, um ihnen die Sache selbst auszulegen. Als der weise **Herennius** angekommen, und in den Kriegsrath gefüret worden war, sagte er ihnen: **Rom** sey ein mächtiges Volk, von dessen Freundschaft sie sich die grösten Vortheile versprechen könten, und von dessen Feindschaft sie das gröste Unglück zu befürchten Ursach hätten. „Wenn wir, sagte er, ihre Gunst durch eine ausnehmend grosmütige „That gewinnen, so versichern wir uns einer glücklichen und dauerhaften Ruhe. Wenn „wir anderntheils die Blüte ihrer jungen Manschaft auf einen Streich hinrichten, so „werden wir wenigstens auf einige Zeit sicher seyn. Nach einer gesunden Staatskunst, „ist kein Mittel zwischen diesen beiden äussersten. Rettet entweder die **Römer** auf „solche Art, daß ihr sie euch zu Freunden macht, oder richtet sie so nachdrücklich zu „Grunde, daß ihr sie zu weniger furchtbaren Feinden macht.„ Doch **Pontius** und seine Befelshaber verwarfen seinen Rath, und erwäleten einen Mittelweg, der nicht so gros-

grosmütig als der erstere, auch nicht so streng als der letztere war. Sie schonten ihres Lebens, begegneten ihnen aber als besiegten Feinden (304).

§. 329.

Indem die Samniter sich dergestalt über das Schicksal der Römer beratschlagten, wuchs die Theurung der Lebensmittel in dem eingesperten Lager täglich, und man sahe keine Hofnung oder Möglichkeit einiger Errettung. Einige Soldaten versuchten zwar aus dieser Falle zu entkommen, sie wurden aber von den feindlichen Parteien angetroffen, und zurück getrieben. In diesen verzweifelten Umständen fertigten die Consuls eine Gesandschaft an die Samniter ab, einen Frieden auf anständige Bedingungen zu suchen, oder im Fal einer Weigerung sie zur Schlacht herauszufordern. Pontius gab den Abgeordneten mit einem hochmütigen Gesicht zur Antwort: „Wir haben „keine Schlachten mehr zu halten, der Sieg ist schon gewonnen. Kein Man von euren „Legionen sol entkommen, bis ihr alle entwafnet und unter ein Joch durchgekrochen „seyn werdet. Dis ist eine vorläufige Bedingung, von der ich nicht abgehen werde. „Ausserdem sollen die Römer Samnium verlassen, und ihre Einwoner aus allen den „Städten ziehen, die sie uns abgenommen haben. Sagt euren Consuls dis von mir „zur Nachricht, und wenn ihr diese vorgeschlagene Bedingungen nicht annemet, so komt „mir weiter nicht vor die Augen.„ Diese Antwort verursachte eine eben so grosse Bestürzung im Lager, als wenn sie die Nachricht erhalten hätten, daß sie sterben solten. Nichts wurde gehöret, als Seufzen und Wehklagen. Die Consuls, die vor Bestürzung ganz unempfindlich waren, unterstanden sich nicht, sich für einen so schimpflichen Frieden zu erklären, und gleichwol konten sie denselben in der äussersten Noth, in welche sie gebracht waren, nicht ausschlagen. Indem sie dergestalt zweifelhaft waren, brach L. Lentulus, ein Befelshaber von Stande, der sich durch seine weise Auffürung zu einem der höchsten Plätze im Heer erhoben hatte, und an der Spitze der Gesandschaft an die Samniter gewesen war, das Stilschweigen, und stellete in einer langen Rede die Notwendigkeit vor, die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, wenn sie ihr Leben zu retten verlangten, und noch einige Achtung für die Erhaltung Roms hätten. Man folgte seinem Rath; und die Consuls liessen den samnitischen Feldherrn wissen, daß sie darein willigten, ihre Waffen niederzulegen und unter dem Joche durchzugehen; worauf sie eine Unterredung mit ihm erhielten. In dieser Unterhandlung verlangte Pontius die Schliessung eines Friedens und Freundschaftsvergleich mit Rom; die Consuls aber bezeugten ihm, daß sie ohne die Einwilligung des Volks, und den Dienst der Fecialen keinen Bund von irgend einiger Verbindlichkeit schliessen könten. „Unsere „Macht, sagten sie, erstreckt sich nicht weiter, als Versprechungen zu thun, die wir „durch Ertheilung der Geissel zu befestigen geneigt sind.„ Dis Versprechen wurde angenommen, und an dem bestimten Tage giengen die Consuls, Unterfeldherren, Quästoren

Die römischen soldaten müssen durchs joch gehen.

(304. B.) Die beiden unglücklichen Consules haben T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius Albinus geheissen, beide aber zum zweitenmal das Consulat verwaltet. Der alte Herennius Pontius ist auf einem Wagen ins samnitische Lager geholet worden, den Beratschlagungen beizuwonen, dessen Rath sein Sohn Cajus Pontius doch nicht gefolget: womit Livii B. 9 c. 4-7 zu vergleichen ist, wie auch Valerii Maximi B. 7 c. 2.

ſtoren und Tribunen, in das Lager der Samniter, denſelben zu unterzeichnen. Sie verſprachen, Samnium zu verlaſſen, die Plätze, in welchen ſie Pflanzſtädte angelegt hatten, zu räumen, und die Samniter nach ihren eigenen Geſetzen in Frieden leben zu laſſen. Die Erfüllung dieſes Vertrags zu verſichern, forderten die Samniter ſechshundert römiſche Ritter zu Geiſſeln, mit dieſer Bedingung, daß ſie denſelben die Köpfe abſchlagen dürften, wenn das gemeine Weſen die Verſprechungen der Conſuls nicht erfüllen ſolten. Bey der Zurückkunft der Conſuls, erfülte Verdrus und Wuth die Herzen der römiſchen Soldaten. Sie konten ſich kaum enthalten, Gewalt an ihren Feldherren zu verüben, und dieſelben in Stücken zu hauen. Sie machten ſich fürchterliche Vorſtellungen von ihrer künftigen Schande, und waren willens, derſelben zu entgehen, ſelbſt Hand an ſich zu legen, und ſich unter einander durch ihre eigene Schwerter hinzurichten. Endlich kam die unglückliche Stunde. Die ſechshundert Ritter rückten zuerſt aus dem Lager ohne Waffen, und in bloſſen Unterkleidern. Dieſe wurden den Händen der Feinde übergeben, und von denſelben an einen Ort der Sicherheit gefüret. Die beiden Conſuls erſchienen zunächſt, und wurden beſeliget, ihre Paludamenta oder Soldatenkleidungen und übrige Zeichen ihrer Würde abzulegen. Bey dieſem Anblick wandten die Soldaten, ſo voller Wuth ſie auch gegen ihre Feldherren waren, ihre Augen weg, und verkereten ihren Zorn in Mitleiden. Sie konten nicht, ohne die äuſſerſte Bekümmernis, Befelshaber von ſo hohem Stande ſo ſchimpflich gemishandelt ſehen. Indem die Legionen dergeſtalt ihr hartes Schickſal beſeufzeten, giengen die Conſuls, ihrer Kleider beraubt und halb nackend, unter dem Joche hindurch; die unteren Befelshaber folgten nach ihrem Stande, und endlich kamen die Soldaten einer nach dem andern. Die Samniter verhöneten ſie, wie ſie durchgiengen; und wenn jemand von den Römern nur einen trotzigen Blick zurück gab, wurde er augenblicklich niedergeſchlagen oder gar getödtet. Als ſie alle dergeſtalt unter dem Joche durchgegangen waren, erlaubte man ihnen wegzugehen; und ſie hätten Capua wol noch an eben dieſem Tage erreichen mögen, aber theils aus Mistrauen gegen dieſe Stadt, ob ſie gleich mit den Römern im Bunde ſtand, theils aus Scham ſich in ſo elendem Zuſtande ſehen zu laſſen, warfen ſie ſich in einiger Entfernung von dieſer Stadt auf die Erde, in der Abſicht, die Nacht daſelbſt unter freiem Himmel, ohne Speiſe und Erfriſchung, zuzubringen. Die Capuaner aber, die von ihrem Unglück und verlornen Zuſtande benachrichtiget waren, ſandten unverzüglich Kleider, Pferde, Waffen, und ſogar Lictoren und Faſces für die Conſuls, nebſt einer groſſen Menge von Lebensmitteln für das geſamte Heer. Und als ſie den nächſten Tag darauf der Stadt näher kamen, gieng der Rath und das Volk ihnen mit allen Zeichen der Freundſchaft und Gewogenheit entgegen. Die Conſuls und ihre Völker aber, die von Scham ganz überwältiget waren, ſchienen durch alle dieſe Gaſtfreundſchaft ungerüret. Mit zur Erde niedergeſchlagenen Augen blieben ſie im tiefen Stilſchweigen, und vermieden alle Unterredungen. Sie wurden von der Blüte des campaniſchen Adels bis an die Grenze ihres Gebiets begleitet; ſie bewieſen aber noch immer eben daſſelbe Betragen, und lieſſen eben die Niedergeſchlagenheit des Gemüts blicken: welches die Capuaner ſchlieſſen machte, daß der Muth der Römer auf ewig verloren ſey, und den Weg zu einer Empörung banete. Einer von ihnen indeſſen, ein alter ehrwürdiger Man, mit Namen Ofilius Calavius, urtheilte ganz anders von der Traurigkeit und Verwirrung der Römer. „Ihre zur Erde niedergeſchlagene Au-

„gen,

„gen, sagte er, zeigen an, wie sehr sie auf Rache denken; und eben diese ihre Verweige„rung alles Trostes ist ein Beweis, daß sie die erlittene Beschimpfung nimmermehr „vergeben werden (305).„

§. 330.

Der vergleich mit den Samnitern wird für nichtig erklärt und die gewesenen Consuls dem feinde überliefert.

Zu Rom fieng das Volk an, des Kriegsheers der Consuls wegen besorgt zu seyn. Man brachte die Nachricht, daß dasselbe vom Feinde umringet sey; worauf man Werbungen anstellete, um ihnen zu Hülfe zu ziehen. Als der Rath aber mitlerweile die Nachricht von dem schimpflichen Frieden erhalten hatte, wurden alle fernere Kriegsrüstungen eingestellet. So bald das Volk Kentnis davon bekam, legte es, ohne die Befele vom Rath dazu zu erwarten, die tiefste Trauer an. Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde gehemt, die Laden auf dem Markte wurden geschlossen, die römischen Frauen legten ihren Schmuck und güldene Ringe, die obrigkeitliche Personen aber ihre Amtskleider ab ꝛc. kurz, die Stadt war in einer eben so grossen Bestürzung, als das Heer selbst. Ein jeder sties die bittersten Schimpfworte gegen die Verzagten, wie man sie nante, und gegen die Urheber eines so schimpflichen Bündnisses aus. Der gemeine Haufen wolte gar, man solte sie aus der Stadt versperren, als Unglückselige, welche nicht verdieneten ihr Vaterland wieder zu sehen. Doch der Zorn des römischen Volks wurde bald in Mitleiden verwandelt. Denn ihre unglücklichen Landsleute erschienen nicht so bald vor den Thoren, als die ganze Stadt sie zu sehen herzueilte, und ein jeder mit Thränen in Augen das Unglück dieser Armseligen beklagte. Dem ohnerachtet zogen sie nicht eher als bey Nacht in die Stadt, und alsdenn stahl sich ein jeder von ihnen heim und versteckte sich in seinem Hause. Selbst die Consuls sahen sich als in Ungnade verfallen, und gewisser massen abgesetzt an; daher sie sich selbst aus der Gesellschaft des gemeinen Wesens verbanneten, und nur die einige Verrichtung ihres Amtes, welche keine Ausnam litte, volzogen, nemlich sie ernanten einen Dictator, in den Comitien zur Wahl der neuen Consuls den Vorsitz zu füren, indem sie sich selbst unwürdig erachteten, an der Spitze des gemeinen Wesens im Marsfelde zu erscheinen. Der Dictator, den sie ernanten, war Q. Fabius Ambustus, der den Aelius Pätus zu seinem Anfürer der Reuter ernante; weil man aber bey seiner Ernennung einigen Feler fand, so ward Aemilius Papus an seine Stelle ernant, und der Anfürer der Reuter, den er erwälete, war Valerius Flaccus. Allein das Volk war mit allen den obrigkeitlichen Personen dieses unglücklichen Jahres so übel zufrieden, daß es an der letzten Ernennung eben so wenig Geschmack, als an der ersten fand. Man hielt daher für ratsam, das gemeine Wesen in ein Interregnum fallen zu lassen, um einen glücklichern Vorsitzer der Comitien zu haben, als einen von den Dictators, welche solche verzagte Consuls ernant hätten. Und nunmehr wurden die beiden grösten Männer des gemeinen Wesens einmütig erwälet, nemlich Papirius Cursor zum zweitenmal, und Publilius Philo zum drittenmal. Sie traten ihr Amt noch an eben dem Tage ihrer Erwälung an, welches eine Art von Herabsetzung ihrer Vorfaren war, welche diese Beschimpfung durch ihre schlechte Auffürung verdient hatten. Die erste Angelegenheit der neuen Consuls

(305. B.) Mit dieser Nachricht Livii B. 9 c. 4-7 ist zu vergleichen Flori B. 1 c. 16 und Orosii B. 3 c. 15, ingleichen S. Aurelii Victoris de vir. illustr. c. 30, der den samnitischen Feldherrn Pontium Thalesinum nennet.

war, sich in ihrem Amte durch einen Schlus des Raths bestätigen zu lassen, der erklären muste, daß in Absicht der Religion bey ihrer Bestellung nichts versehen sey. Nach diesem wurde der Vergleich mit den **Samnitern** dem Rath vorgelegt, da **Posthumius**, einer von den **Consuls**, die Theil daran gehabt hatten, sich dahin erklärte, daß das **römische** Volk daran nicht gebunden sey, weil derselbe nicht auf desselben Befel geschlossen worden. Er setzte hinzu, die Ehre des gemeinen Wesens würde gerettet seyn, wenn man ihn und die übrige in dem Vergleich begriffene Befelshaber den **Samnitern** ausliefere; welches zu thun er ihnen anriet. Die Rathsherren gerieten über diese Grosmut des **Posthumius** in Erstaunen, und bezeugten nicht weniger Mitleiden gegen ihn, als Hochachtung. Indessen hielten sie den Vorschlag genehm, und liessen ihn durch einen öffentlichen Schlus bestätigen. Zwey **Tribunen** des Volks, die seit ihrer Rückkunft aus den **caudinischen** Pässen zu dieser Würde waren erhoben worden, widersetzten sich anfänglich diesem Schlus, indem sie behaupteten, die den **Samnitern** zugedachte Genugthuung sey nicht zureichend, die Forderungen derselben auf **Rom** abzulenen, und was sie für ihre Person betreffe, so seyn sie heilige Obrigkeiten, unverletzlich, und die dem Feinde nicht ausgeliefert werden könten, ob sie gleich mit in dem Vergleich begriffen seyn. Doch **Posthumius** brachte solche Gründe bey, die Ungültigkeit des **caudinischen** Vergleichs zu beweisen, daß die beiden **Tribunen** endlich bewilligten, dem Schicksale ihrer Gehülfen zu folgen, und auch in dieser Absicht ihr Amt niederlegten. Nunmehr sprachen die **Römer** von nichts als vom **Posthumius**; sie verglichen seine Aufopferung der Aufopferung des **Decius**: und weil sie glaubten, daß ihr gemeines Wesen der Billigkeit nach zu nichts weiter verbunden sey, als zur Auslieferung derjenigen in die Hände der **Samniter**, die den Vergleich unterzeichnet hatten, so fiengen sie an, die nötigen Rüstungen zu einem neuen Kriege zu machen. Es waren keine Befele zu Anwerbung der Völker nötig; denn es wurde in kurzem ein Heer fast aus lauter Freiwilligen zusammen gebracht, weil die **römische** junge Manschaft vor Wuth gegen die **Samniter** brante. Die **caudinische Legionen** wurden von neuem ergänzet, und in wenigen Tagen zog ein mächtiges Heer von **Rom** aus, und kam in der Nachbarschaft von **Caudium** an. Weil die **Samniter** nur in einer geringen Entfernung davon gelagert waren, so machte man Zubereitungen, die **römischen** Befelshaber mit gehöriger Feierlichkeit durch einen **Fecialis** überliefern zu lassen. **Cornelius Arvina**, der vom gemeinen Wesen zur Volziehung dieser Feierlichkeit abgeordnet worden, machte damit den Anfang, daß er des **Posthumius** Hände binden lies. Der Bediente aber, der es thun solte, band aus Achtung gegen diesen so grossen Man den Strick nicht fest genug; und der grosmütige **Posthumius** verwies es ihm. „Was schont ihr meiner? „sagte er. Bindet mich auf solche Art, daß der Feind keinen Verdacht bey meiner Aus„lieferung haben darf.„ In diesem Stande der Gefangenschaft wurden die **römischen** Befelshaber in das **samnitische** Lager gefüret, und dem **Pontius** durch den **Fecialis** vorgestellet, der seiner Anweisung nach sich dabey auf folgende Art ausdruckte: „Weil „diese Leute sich unterstanden, ohne die geringste Volmacht einen Frieden mit euch zu „schliessen, und eben dadurch ein Verbrechen begangen haben: so überliefern wir euch „dieselben, um uns von allenn Antheil an der Strafe, die sie allein verdient haben, zu be„freien.„ Hierauf that **Posthumius**, als ob ihn diese Worte des **Fecialis** beleidigten, gab demselben mit dem Knie einen Stos an die Schenkel, und sagte zornig zu ihm:

„ich

„ich bin nunmehr ein Samniter, und ihr ein Gesandter Roms. Ich habe daher durch „diesen Stos das Völkerrecht beleidigt, und euch dadurch berechtigt, uns mit Krieg zu „überziehen.„ Doch dis niedrige Kunststück diente nur, den Zorn des samnitischen Feldherrn zu vergrössern, der dem Fecialis und dem Posthumius die Ungerechtigkeit und Niederträchtigkeit ihres Verfarens vorstellete. Er sagte ihnen, sie seyen der Gerechtigkeit nach verbunden, entweder den Vergleich zu halten, oder das römische Heer wieder in die caudinischen Pässe zurück zu senden. „Daselbst, sagten sie, mögen „eure Consuls den Frieden verwerfen, wenn sie keinen Geschmack daran haben. Eure „Ehre wird alsdenn unbefleckt, und eure Treue sowol als das Völkerrecht unverletzt be„halten bleiben. Sol aber das Leben eurer Völker erhalten werden, und ihr alle die „Vortheile des Friedens einernten, da wir indessen nicht die geringsten Vortheile von „unsern Verträgen haben? Sind dis die gerechten Grundsätze, nach welchen eure Fe„ciales zu handeln befeliget worden? Ist dis die Gerechtigkeit, die ihr in euren Unter„handlungen mit fremden Völkern beobachtet? Und ihr Posthumius! denkt ihr denn, „daß die Götter euch für einen Samniter halten, und den Stos, den ihr gegeben habt, „als eine Beleidigung des römischen Volks durch das unsrige ansehen werden? Spielt „ihr so mit der Religion und der Treue der Bündnisse? Schicken sich dergleichen lächer„liche Unterhandlungen für den Ernst eines Consuls, und für die Würde eines grossen „Volks? Lictors! bindet die Gefangenen los, und lasset sie in Freiheit gehen, wohin sie wollen [m].„ Dergestalt kerete Posthumius und seine Gesellschaft unbeschädigt ins Lager zurück, wo alles zur Lieferung eines Treffens gehörige veranstaltet wurde (306).

§. 331.

Auf der andern Seite hielten sich die Samniter eng in ihren Verschanzungen inne, weil sie, wie Livius sagt, eine Vorbedeutung von den Unglücksfällen hatten, die sie nachmals befielen. Es gereuete sie, aber zu spät, daß sie dem Rath des weisen Herennius nicht gefolgt waren. So daß Pontius, ob er gleich Sieger war, grösstentheils seinen Ruhm verlor, da indessen Posthumius, ob er gleich besiegt und unter das Joch durchzukriechen genötigt war, einen unsterblichen Ruhm unter seinen Landsleuten erhielt. Denn die Römer sahen die Freiheit Krieg zu füren, die er ihnen erworben hatte, schon als einen gewissen Sieg an. Nicht lange nachher empörten sich die Einwoner von Satricum gegen die Römer, und überrumpelten durch Hülfe eines Haufens von Samnitern Fregellä, eine Pflanzstadt der Römer. Die Fregellaner liefen zu den Waffen, und versuchten den Feind aus ihrer Stadt abzutreiben. Alle Einwoner, Weiber und Kinder nicht ausgenommen, standen zur Vertheidigung ihres Landes, ihrer Altäre und Hausgötter auf, und machten von den Spitzen ihrer Häuser herab ein erschrecklich Blutbad unter den Feinden. Die Samniter und Satricaner

Fregellä von den Samnitern überrumpelt. C. Mönius Dictator.

m) Liv. l. 9 c. 8-12.

(306. B.) M. Valerius Corvus hat als Interrex die Comitia gehalten, in welchen Q. Publilius Philo und L. Papirius Cursor erwälet worden. A. Cornelius Arvina ist Fecialis gewesen. Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 9 c. 7-11, der sich nicht getrauet das Verfaren des römischen Volks zu rechtfertigen, indem er schreibt: et illi quidem, forsitan et publica, sua certe liberata fide ab *Caudio* in castra *romana* inuiolati redeunt. Womit Ciceronis de offic. lib. 3 c. 30 zu vergleichen ist, wo der eine Tribunus Plebis, der mit ausgeliefert worden, Tib. Numicius genant wird, der beim Livio L. Livius heist.

ner fürchteten sich, sie möchten genötiget werden, die Stadt zu verlassen, daher sie einen Ausruf thun liessen, der allen denenjenigen, die die Waffen wegwerfen würden, Sicherheit versprach. Hierauf unterwarfen sich viele; die Samniter aber, welche nicht verbunden zu seyn glaubten, ihr Wort irgend jemanden von dem römischen Volke zu halten, liessen alle und jede, die sich ergeben hatten, lebendig verbrennen. Nur eine kleine Anzal von Fregellanern, die den Versprechungen des Feindes kein Gehör gegeben hatten, zog sich fechtend zurück, und banete sich mit dem Degen in der Faust einen Weg mitten durch die Völker der Samniter. Zu eben der Zeit liessen sich einige von den vornemsten Bürgern in Capua in eine heimliche Verschwörung ein, das römische Joch abzuwerfen. Diese Bewegungen veranlasten das gemeine Wesen, zu dem in grosser Gefar gewönlichen Mittel die Zuflucht zu nemen; man erwälete einen Dictator, nemlich den C. Mönius, der den M. Foslius, mit dem Beinamen Flaccinator, zu seinem Anfürer der Reuter erwälete. Des Dictators ganzes Geschäfte war, gegen die Gewonheit, dahin eingeschränkt, daß er die Verbrechen gegen das gemeine Wesen untersuchen und bestrafen solte. Der Schrecken eines Richters, von dem keine höhere Berufung ergieng, setzte die Häupter der Verschwörung in Capua in solche Bestürzung, daß sie sich selbst umbrachten, um einem noch härtern Tode zu entgehen. Wie es bey Leuten, denen eine ausserordentliche Gewalt anvertrauet wird, sehr gewönlich ist, daß sie ihre Macht aufs äusserste ausdenen: so behauptete auch der Dictator, daß sich sein Ansehen nicht nur über die verräterischen Streiche der Capuaner, sondern über alle Verschwörungen gegen das römische gemeine Wesen erstrecke, von was für Art und Ort dieselben auch entstanden seyn solten. Unter diesen Verschwörungen verstand der Dictator, der sowol als sein Anfürer der Reuter ein Plebejer war, alle Ränke und heimliches Bestreben nach Aemtern; und forderte daher verschiedene von den Patriciern vor seinen Richterstul über Beschuldigungen dieser Art. Hierauf gerieten nicht nur die Angeklagten, sondern auch der ganze Haufe des Adels in Unruhe, und droheten dem Dictator und seinem Anfürer der Reuterey, so bald ihr Amt zu Ende seyn würde, sie eben des Verbrechens halber, welches man ihnen zur Last lege, anzuklagen. „Unsre Geburt „alleine, sagten sie, füret uns zu den höchsten Aemtern. Es komt nur dem gemeinen „Volk und solchen Neulingen, als der Dictator und sein Anfürer der Reuter sind, zu, „sich durch Ränke empor zu heben.„ Ob Mönius gleich von aller Schuld frey war, so fürchtete er doch, sein guter Name möchte durch die Gerüchte, die man von ihm auszusprengen anfieng, leiden, daher versamlete er das Volk; und nachdem er demselben die Aufrichtigkeit seiner Absichten vorgestellet hatte, legte er die Dictatur nieder, damit man seine Sache gerichtlich untersuchen möchte. Zu eben dem Ende legte auch Foslius sein Amt nieder. Der Rath bestellete durch eine besondere Bevolmächtigung die Consuls zu ihren Richtern. Diejenigen von Adel, welche als ihre Gegner erschienen, wurden verhöret; und nach einem volständigen Verhör wurden die Angeklagten auf eine sehr rümliche Art losgesprochen n) (307).

§. 332.

n) Liv. l. 9 c. 12.

(307. B.) Diese letzte Nachricht von C. Mänii Dictatur stehet beim Livio B. 9 c. 26, betrift aber eine Begebenheit, welche dem Livio zu Folge erst einige Jahr später vorgegangen, von dessen Erzälung unsere Verfasser alhier abzugehen durch die histoire *romaine* des Peres *Catrou* et *Rou-*

§. 332.

Cornelius Lentulus schlägt die Samniter mit einer grossen niederlage.

Es erhellet aus verschiedenen Stellen des **Livius** und aus den capitolinischen Jahrbüchern, daß die Verrichtungen des Feldzugs auf dieses Jahr durch den **Cornelius Lentulus, Dictator**, und den **Papirius Cursor**, nicht in der Würde eines **Consuls**, sondern nur eines Anfürers der Reuter des **Cornelius**, verwaltet worden. Diese beide theilten ihre Macht. **Cornelius**, an der Spitze der durchs Joch geschickten Völker, lagerte sich bey **Caudium**; da indessen **Papirius** mit dem Ueberrest des Heers vor **Luceria** in **Apulien** rückte, wo die sechshundert **römische** Ritter aufbehalten wurden, die man den **Samnitern** als Geissel überliefert hatte. **Pontius** wäre der Stadt **Luceria** gern zum Entsatz angerückt, er konte aber auf der andern Seite sein Land nicht den **Römern** offen stehen lassen; und ausserdem muste er fürchten, daß der **Dictator** ihm in den Rücken fallen möchte. Er beschlos daher, alles auf die Entscheidung einer Schlacht ankommen zu lassen, daher er sich aus seinen Verschanzungen zog, und seine Leute in Schlachtordnung stellete. Sobald sich die **Samniter** in Schlachtordnung sehen liessen, versamlete der **Dictator** seine Leute, um sie, wie bey solchen Gelegenheiten gewönlich war, zu ermanen, sich tapfer zu verhalten. Die Soldaten aber, von einer heftigen Begierde zur Rache angefeuert, forderten mit solchem Geschrey eine Schlacht, daß die Rede des Feldherrn nicht gehöret werden konte. Als sie den **Samnitern** näher kamen, trieben sie die Fanenträger an, eilender zu gehen, und fielen darauf den Feind mit einer Wuth an, die sich nicht ausdrücken läst. Es war damals gewönlich, ein algemeines Gefecht mit einigen Lagen von Wurfspiessen und Steinen anzufangen; die Hitze der **Römer** aber war so gros, daß sie die Wurfspiesse, die sie in Händen trugen, niederwarfen, ihre Schwerter ohne Ordnung zogen, und auf den Feind mit einem Ungestüm losbrachen, der eine Art von Raserey schien. Diese regellose Feindseligkeit, oder vielmehr Wuth, richtete mehr aus, als man sich von der allerweisesten Anfürung versprechen konte. Nichts konte dagegen Stand halten; das samnitische Heer ward auf den ersten Angrif geschlagen, ihr Lager erobert und geplündert. Alle **Samniter**, die

Rouillé verleitet worden, alwo tom. 5 p. 195 etc. einige Ursachen angefüret werden, die *Livii* Bericht einer Unrichtigkeit und Irrung verdächtig machen, und eine Vorzüglichkeit der *Fastorum capitolinorum* beweisen sollen, welche diese erste **Dictatur Mänii** hieher setzen, die **Livius** mit der zweiten verwechselt haben sol, wie selbst aus desselben B. 9 c. 34 §. 14 zu ersehen sey. Allein *Livii* Erzälung wird durch die innere Warscheinlichkeit der Begebenheiten hinlänglich unterstützet, mit welcher die alhier angenommene Folge der Begebenheiten nicht bestehen kan: indem es höchst unwarscheinlich, ja unglaublich ist, daß die **Römer** in derselben Bestürzung und Verlegenheit, in welche sie durch die caudinische Bezwingung geraten, vor Erhaltung eines wichtigen Sieges dergleichen Schärfe gegen eine so mächtige Stadt, als **Capua** gewesen, solten beschlossen und einem **Dictatori** ohne Kriegesheer aufgetragen haben; oder auch daß die Einwoner zu **Capua**, und sonderlich die beiden **Calavii, Novius** und **Ovius** c. 26 §. 7, dergleichen Untreue und Versuche so bald solten gewaget haben, nachdem wenige Wochen vorher der alte **Ofilius Calavius** c. 7 mit solchem Nachdruck der **Römer** Ueberlegenheit und unausbleibliche Rache des caudinischen Schimpfes behauptet. Wozu noch komt, daß in dem Jahre der **Dictatur Mänii** die **Consules** in **Rom** gegenwärtig gewesen, vor welchen sich nicht nur der gewesene **Dictator** mit seinem **Magistro Equitum** vertheidiget, sondern auch **Q. Publilius Philo** verantworten müssen, der in diesem Jahre nach dem caudinischen Zufal selbst **Consul** gewesen, sich aber mit seinem Gehülfen beim Heer befunden. Die Eroberung von **Fregellis** wird **B. 9 c. 12** beschrieben.

die man im Lager antraf, wurden niedergehauen, und das Blutbad, so man daselbst anrichtete, war beinahe so gros, als das in der Schlacht selbst (308).

§. 333.

Samniter in Apulien geschlagen.

Nach diesem Siege fürete der **Dictator** sein Heer in **Apulien**, seinem Anfürer der Reuter in Bezwingung der Stadt **Luceria** beizustehen. Und in der That geschahe diese Ankunft des siegreichen Heers sehr zu rechter Zeit, weil **Papirius** durch Mangel an Lebensmitteln in grosse Noth geraten war. Der **Dictator** zerstreuete seine **Legionen** auf dem Lande umher, und erleichterte dadurch die Zufur der Lebensmittel ins Lager; indem er zu gleicher Zeit den Vorrat, den man den Belagerten zufürete, auffieng. Als die **Samniter**, die gleichfals ein Heer bey **Luceria** hatten, die Unmöglichkeit sahen, daß die Belagerten es lange aushalten konten, beschlossen sie, den Belagerern eine Schlacht zu liefern, die **Papirius** auch nicht von sich ablenete. Indem sich nun alles zu einer Hauptschlacht anschickte, kamen Gesandte von **Tarent** an, die beiden Theilen befalen, allen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, und dabey bezeugten, daß ihr Volk sich gegen dasjenige Volk erklären würde, so auf die Fortfürung des Krieges hartnäckig bestehen würde. **Papirius** war nicht ein Man, der sich durch die Drohungen der **Tarentiner** erschrecken lies. Dem ohnerachtet aber that er, als wenn er einige Achtung für sie habe, und antwortete den Gesandten, daß er die Sache mit dem **Dictator** überlegen wolle. In der That hielten auch beide Feldherren eine Beratschlagung mit einander; sie betraf aber nur die bequemsten Maasregeln, die man in Absicht des Gefechts zu ergreifen habe. Indem die **Römer** ihr Opfer brachten, wie gewönlich vor der Schlacht zu geschehen pflegte, kamen die Gesandten wieder, ihre Antwort zu holen. **Papirius** trat zu ihnen, und mit einem Gesicht, das zu erkennen gab, wie wenig **Rom** nach den Drohungen eines so nichts bedeutenden Volks frage, sagte er zu ihnen: „Die jungen Hüner fressen volkommen gut; die Götter haben auch ein Wohl„gefallen an unseren Opfern: unter ihrem Schutze gehen wir also hin, eine Schlacht zu „lie-

(308. B.) **Livius** meldet zwar B. 9 c. 15 diese Meinnng, von der an den **Samnitern** durch den **Dictatorem L. Cornelium** verübten Rache der **Römer**, ziehet derselben aber die andere Meinung und Nachricht der Geschichtschreiber als warscheinlicher vor, daß diese Siege durch die beiden **Consules**, und sonderlich den **L. Papirium Cursorem**, erfochten worden, so durch **Flori** B. 1 c. 16 und **Orosii** B. 3 c. 15 bestätiget wird. Worin **Livius** um so viel mehr Recht zu haben scheinet, je unwarscheinlicher es ist, daß, da die **Römer** dieses gefärlichen Krieges wegen ihre beiden berümtesten Feldherren zum **Consulat** erhoben, unter welchen der plebejische **Q. Publilius** der gröste Liebling des Volks gewesen, sie denselben ohne die geringste Ursach die Anfürung des Heers wieder solten genommen, und einen **Dictatorem** ernant haben, oder ernennen lassen, der nicht nur vorher keiner besondern Thaten wegen berümt gewesen, sondern auch allem Ansehen nach eben derselbe **L. Lentulus** ist, der als **Legatus** bey dem von den **Samnitern** bezwungenen Heer gestanden, und der vornemste Urheber des Entschlusses der Uebergabe gewesen nach c. 4, folglich mit unters Joch gebracht worden, und aller Warscheinlichkeit nach daher den Beinamen **Caudinus** bekommen, den die **Lentuler** nachher behalten. Aller warscheinlichen Vermutung nach ist dieser Beiname die Veranlassung gewesen, den caudinischen Sieg in den folgenden Zeiten einem **Lentulo** beizulegen, und weil die **Fasti** andere **Consules** enthalten, eine **Dictatur** zu erdichten, **L. Papirium** aber, der gar zu unstreitig an diesen Siegen Antheil gehabt, in **Lentuli Magistrum Equitum** zu verwandeln. Der alhier beschriebene Sieg ist nach **Livii** Bericht c. 12 von den caudinischen **Legionen** voller Wuth und Rache, unweit des Orts ihrer Beschimpfung, unter **Q. Publilii** Anfürung erfochten worden.

„liefern, wie ihr sehet.„ Hierauf fürete er seine Völker aus dem Lager, den Feind anzugreifen. Doch die **Samniter** wurden gegen die Ankunft der **Römer** mit einem plötzlichen Schrecken befallen, und bezeugten, daß sie sich aus Achtung für die **Tarentiner** in ihrem Lager nur vertheidigungsweise halten wolten. Die Soldaten der **Legionen** wurden durch diese Zagheit des Feindes nur mutiger, und griffen daher die Verschanzungen desselben mit solcher Hitze und Entschlossenheit an, daß sie dieselben bald erstiegen, und alles, was ihnen in den Weg kam, niederhieben, ohne Männer, Weiber, Kinder, Sclaven, oder nur der Lastthiere zu schonen. Kaum würde ein einiger von den **Samnitern** entkommen seyn, wenn nicht die Feldherren die Wuth der blutgierigen Soldaten, aus Achtung für die sechshundert Ritter in **Luceria**, zurück gehalten hätten, welche die Belagerten, wenn man sie zur Verzweifelung gebracht hätte, möchten hingerichtet haben, um das grausame Vergnügen zu geniessen, sie aufzuopfern, ehe sie selbst umkämen o) ([309]).

§. 334.

Luceria vom Papirius Cursor erobert.

Nunmehr war nichts mehr übrig, um dem Feldzuge ein glorreiches Ende zu machen, als die Eroberung von **Luceria**, welches sowol von den Einwonern, als von denjenigen **Samnitern**, die aus der Schlacht entkommen und sich in die belagerte Stadt geworfen hatten, unter welchen, wie einige Schriftsteller uns berichten, **Pontius** selbst war p), tapfer vertheidigt wurde. Doch dieser Verstärkung ohnerachtet, erbot sich die Besatzung, die vom Hunger gewaltig geplagt wurde, zu Unterhandlungen, und versprachen, die sechshundert Geissel loszugeben, unter der Bedingung, daß die **Römer** die Belagerung aufheben solten. **Papirius** aber bestand schlechtweg darauf, daß alle die Soldaten in dem Platze, an der Zahl siebentausend, unbewafnet, jeder nur mit einem Kleide, und mit dem **Pontius** an ihrer Spitze, durch das Joch kriechen solten. Diese Bedingungen wurden angenommen, und die **Römer** hatten das Vergnügen, der Beschimpfung wegen, die man ihnen und ihren **Consuls** in den **caudinischen** Hohlwegen zugefügt hatte, an dem **Pontius** und seinen **Samnitern** das Vergeltungsrecht auszuüben. Ihre gröste Freude aber war die Errettung der Geissel, die man den **Samnitern** zur Sicherheit der Volziehung eines schimpflichen Bundes gegeben hatte ([310]).

§. 335.

o) LIV. ibid. c. 14. p) OROS. l. 3 c. 15.

([309]. B.) Nach der von unsern Verfassern angenommenen Meinung würden die **tarentinischen** Gesandten vom **Dictatore**, und nicht vom **Magistro Equitum**, ihre Abfertigung bekommen haben. Nach **Livii** Bericht haben die **Samniter** kein doppeltes Heer gehabt, sondern sich nach der vom **Publilio** erlittenen Niederlage bey **Luceria** wieder versamlet, daher dieser **Consul** seinem Gehülfen vor **Luceria** Beistand zu leisten, dahin gezogen, und gemeinschaftlich den zweiten Sieg erfochten, worauf er mit seinen **Legionen** in **Apulien** eingerückt, **L. Papirius** aber die Belagerung **Luceriä** fortgesetzet.

([310]. B.) Diese Erzälung ist ebenfals der von unsern Verfassern angenommenen Meinung nicht gemäs, indem alle diese Verrichtungen, derselben zu Folge, nicht **Papirio**, sondern dem **Dictatori** zugeschrieben werden müsten. Nach **Livii** Bericht B. 9 c. 15 haben die **Römer** nicht nur ihre 600 Geissel, sondern auch alle Fanen und Waffen des **caudinischen** Heers bey dieser Uebergabe wieder erhalten. Daß der samnitische Feldherr **C. Pontius** unter diesen 7000 Kriegsgefangenen gewesen, meldet **Livius** als eine ungewissere Nachricht, die auch nicht warscheinlich ist, indem von dem samnitischen Heer, welches er angefüret, bey der zweiten Niederlage und Eroberung des Lagers niemand entkommen, noch viel weniger nach **Luceria** entfliehen können, da die **Römer** die Belagerung nie aufgehoben gehabt.

§. 335.

Neue siege des Papirius. Dessen triumph und beschaffenheit.

Das nächstfolgende Jahr wurde **Papirius** zum drittenmal und **Q. Aulius Cerretanus** zum zweitenmal zum **Consulat** erhoben. Der letztere schlug die **Samniter** in **Apulien**, und bemächtigte sich der Stadt **Ferentum**, die denselben entweder unterthan, oder mit denselben im Bunde war. Der erstere bezwang **Satricum**, und lies alle **Samniter**, die daselbst zur Besatzung lagen, über die Klinge springen: die vornemsten Urheber der Empörung wurden erst mit Ruten gepeitscht, und alsdenn enthauptet; worauf man eine starke Anzal von Kriegsvölkern in den Platz lies, die Einwoner in Furcht zu erhalten. Nach der Eroberung dieses wichtigen Orts kerete **Papirius** nach **Rom** zurück, wo er die Ehre des Triumphs erhielt, die er noch viel grösserer Thaten wegen im vorigen Jahre nicht erhalten hatte, weil er unter den Befelen einer höhern Obrigkeit gefochten. Das Volk war über die Maasse erfreuet, ihn in **Rom** mit aller der Pracht einziehen zu sehen, die einem Man zukam, der den Glanz des **römischen** Namens wieder hergestellet hatte. **Livius** stelt den **Papirius** als einen Held vor, der einen Gegner von **Alexander dem grossen** hätte abgeben können, wenn sich derselbe die Eroberung **Italiens** hätte einfallen lassen. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist soviel gewis, daß kein Feldherr in **Italien** es ihm an Geschicklichkeit in der Kriegskunst gleich gethan, oder ihn an Tapferkeit übertroffen hat. Er war seiner Leibesstärke und wundervollen Geschwindigkeit im Laufen wegen, daher er auch den Zunamen **Cursor** erhielt, sehr merkwürdig. Er war ein Man von hoher Leibesgestalt und majestätischem Ansehen, unermüdet in den Arbeiten des Krieges, und in beständiger Bewegung, indem er die allerhärtesten Unternemungen des Krieges mit den gemeinen Soldaten theilete; kein Mensch that es ihm an Essen und Trinken zuvor, es sey dis nun seiner starken Leibesbeschaffenheit, oder seiner beständigen Leibesübung zuzuschreiben. Kein Feldherr hat je seine Soldaten zu härteren Diensten angehalten. Man sagt, als seine Reuterey einsmals, nachdem sie von einem glücklichen Streiche zurück gekommen, von ihm ein wenig Ruhe, nach ihren sauren Arbeiten, verlanget, habe er spashaft geantwortet: „Ja allerdings, nichts ist billiger, als dis; wenn ihr von euren Pferden ab„springt, so überhebe ich euch der Mühe, ihnen die Rücken zu streichen.„ So war die Beschaffenheit des berümten **Papirius**, eines Mannes, der von allen **lateinischen** Schriftstellern ausnemend gerümet wird q) (311).

§. 336.

Samniter erhalten einen

In dem folgenden **Consulat** des **L. Plautius** und **M. Foslius** schickten viele der **samnitischen** Städte Gesandten an den **römischen** Rath, um Frieden zu bitten; sie

q) vid. LIV. l. 9 c. 19 et AVREL. VICT. de vir. illustr.

(311. B.) Diese neue Erwälung *L. Papirii* zum dritten Consulat bestätiget die Erzälung *Livii* (308), welcher zu Folge gedachte Wahl in seiner Abwesenheit geschehen seyn müste, daß er bey der Rückkunft seiner sämtlichen Siege wegen den Triumph erhalten. Die rümliche Nachricht von diesem Feldherrn ist alhier aus *Livii* B. 9 c. 16 genommen, alwo noch als ein Beispiel seiner Strenge und dadurch jederman eingejagten Furcht beigefüget wird, daß er einsmal, da der **prænestinische Prätor** in einem Treffen auf erhaltenen Befel zum Angrif anzurücken gesäumet, denselben nachher im Herumgehen vor seinem Zelt zu sich fordern lassen, und als er gekommen, einem *Lictori* mit lauter Stimme befolen, sein Beil herauszunemen, wodurch der **Prätor** in Todesangst geraten; worauf **Papirius**, als er sein Schrecken gemerkt, dem *Lictori* befolen, eine Wurzel abzuhauen die ihm im Herumgehen hinderlich sey, dem **Prätori** aber eine Geldstrafe auferlegt. S. *Aurelii* **Victoris** alhier angefürte unbestimte Nachricht stehet c. 31.

sie konten aber nur einen Waffenstilstand auf zwey Jahre erhalten. In Apulien breitete der Consul Plautius soviel Schrecken aus, daß die Städte Teanum und Canusium sich ergaben, und Geissel ertheilten. Zu dieser Zeit war Capua so sehr durch innerliche Spaltungen zerrissen, daß die Einwoner von den Römern verlangten, sie solten ihnen einen Statthalter und neue Gesetze geben, um sie in Ordnung zu halten; und bey eben dieser Gelegenheit geschahe es, daß die Römer Campanien in eine Präfectur verwandelten und einen Statthalter dahin abschickten. Auch wurden in diesem Jahr zwey neue Stämme errichtet, einer in Campanien, vieleicht um den Campaniern für ihre Freiheit, die sie freiwillig aufgegeben hatten, einige Vergütung zu thun; dieser wurde der falernianische Stam genant, ohne Zweifel von dem Berge Falernus. Der andere wurde in dem Lande, welches der Ufens wässert, an den Grenzen von Latien gestiftet, und daher Tribus Ufentina genant; so daß die Römer nun ein und dreissig Tribus hatten, die alle des Rechts der Wahlstimmen in den Comitien nach den Stämmen genossen r). Dis Jahr endigte sich mit einer Schatzung, die von den Censoren L. Papirius Crassus und C. Mönius gehalten wurde, aus welcher erhellete, daß die Anzal der Personen in Rom, welche die Waffen zu tragen im Stande waren, sich bis auf zweihundert und funfzigtausend belief (312).

waffenstilstand auf zwey jahr.

§. 337.

Im folgenden Jahr, da Q. Aemilius und C. Julius Consuls waren, wurde das ganze Apulien unters Joch gebracht; so daß dis Jahr dem gemeinen Wesen nicht weniger glücklich war, als das vorige. Zu eben der Zeit folgte Antium dem Beispiel der Stadt Capua dadurch, daß es in Rom um einen Statthalter und um Gesetze anhielt, welche das gemeine Wesen demselben auch gerne bewilligte F). Die folgenden Consuls, Sp. Nautius und M. Popilius, traten nicht sobald ihr Amt an, als sie vom Rath genötiget wurden, der Gewonheit zuwider, einen Dictator zu Fürung des Krieges zu ernennen. Vieleicht hatte das Volk nur eine gar schlechte Meinung von ihrer Geschicklichkeit in Kriegssachen. Wenigstens ist gewis, daß sie nicht an der Spitze des Heers erschienen, sondern die ganze Zeit ihrer Regierung hindurch in Rom geblieben

Ganz Apulien bezwungen.

r) LIV. l. 9 c. 20. DIODOR. SICVL. l. 20.

(312. B.) Die beiden Consules heissen beim Livio B. 9 c. 20 M. Foslius Flaccinator und L. Plautius Venno. Die samnitische Gesandten, welche um Erneurung des vormaligen Bündnisses mit den Römern angehalten, sind vom Rath an das Volk gewiesen worden, wo ihre Bitte nicht stat gefunden, sondern nur die Bewilligung eines zweijärigen Waffenstilstandes erfolget. Die Stelle Livii: eodem anno primum praefecti *Capuae* creari coepti, legibus a *L. Furio* praetore datis, quum vtrumque ipsi pro remedio aegris rebus discordia intestina petissent, ist von unsern Verfassern alhier unrichtig verstanden worden: indem die Capuaner keinen von Rom abgeschickten Präfectum bekommen, oder eine römische Provinz worden, so im Kriege mit dem Hannibal erst geschehen, wie aus Livii B. 26 c. 16 zu ersehen ist, sondern selbst dergleichen Oberhaupt sich erwälet, so in ihrer Sprache Medixtuticus genant worden B. 26 c. 6.

F) Antium wurde nicht zur Präfectur gemacht; auch ward keine einzele obrigkeitliche Person dahin geschickt, dieser Stadt Gesetze zu geben. Dis wurde dem Patron der Pflanzvölker überlassen, weil es damals nicht nur bey einzeln Leuten, sondern bey ganzen Städten und Provinzen üblich war, Patronen zu haben, die oftmals aus dem vornemsten Adel Roms waren. Die Patronen der Municipien waren durchgängig aus den Häusern derjenigen Consuls und Feldherren, welche sie besiegt hatten; und die Patronen der Pflanzvölker waren die Kinder derjenigen, welche die Volmacht, dieselben zu stiften, erhalten hatten.

ben sind. L. Aemilius, der zum Dictator ernant worden war, und den L. Fulvius zu seinem Anfürer der Reuter wälete, übernam die Anfürung der Legionen von den vorhergehenden Consuln, und fieng mit diesen Völkern den Feldzug dadurch an, daß er Saticulum belagerte, eine Stadt Campaniens, die mit den Samnitern im Bunde stand, die auch mit einem sehr zalreichen Heer zur Entsetzung dieses Orts anrückten. Der Dictator aber schlug sie in einer Feldschlacht, worauf sie ihr Lager in der Nacht verliessen, und die Saticulaner, ohne einige Hofnung eines Entsatzes, im Stich liessen. Dem ohnerachtet thaten die Belagerten einen so tapfern Widerstand, daß die Dictatur des Aemilius zu Ende gieng, ehe er sich des Orts bemächtigen konte. Die neuen Consuls waren, der berümte Papirius Cursor und Publilius Philo, beide zum viertenmal erwälet. Sie hatten beide mehr als einmal über die Samniter triumphiret, waren Leute von ausnemendem Verdienst, und die gröſten und erfarensten Feldherren, die Rom hatte. Dem ohnerachtet hatten sie den Verdrus, die Fürung des Krieges einem andern Feldherrn aufgetragen zu sehen, da sie indessen ohne Ruhm, und gewissermassen ohne Amt in Rom blieben. Dergleichen Verdrieslichkeiten werden Leuten von den gröſten Verdiensten oftmals in den Regierungsarten, wo das Volk herscht, zugefügt. Das Volk nötigte die Consuls des vorigen Jahres, den Q. Fabius Maximus zur Dictatur zu erheben, der vormals Anfürer der Reuterey des Papirius, und nachmals beständig sein unversönlicher Feind gewesen war (313).

§. 338.

Samniter vom Fabius Dictator geschlagen, und Saticula erobert. Neuer sieg des Fabius über die Samniter.

Der neue Dictator trat unverzüglich den Weg nach Saticula an, wo er die Anfürung der Legionen nicht von den Consuls, sondern von dem Aemilius, dem Dictator, übernam, dessen Amt zu Ende gieng. Das römische Heer hatte nicht so bald seinen Feldherrn geändert, als die Samniter, die nach ihrer Niederlage Plistiä, eine mit Rom verbundene Stadt, belagert hatten, nach Saticula zurück kereten, um ihre Kräfte gegen den neuen Feldherrn zu messen. Fabius setzte, ohne sich im geringsten durch die grosse Anzal ihrer Völker beunruhigen zu lassen, die Belagerung mit den Fusvölkern fort; da indessen seine Reuterey, unter der Anfürung des Aemilius Cerretanus, seines Magisters Equitum, das Lager bedeckte. Als die Samniter eines Tages bis an die Thore des Lagers gerückt waren, und daselbst die römische Reuterey beunruhigten, fiel Aulius, ohne den Dictator zu befragen, mit den römischen Reutern aus. Dis war eine änliche Verletzung der Kriegszucht mit derjenigen, deren sich Fabius vormals selbst schuldig gemacht hatte. Anfänglich schlug Aulius den Feind zurück; der samnitische Feldherr aber brachte seine Völker wieder in Ordnung, munterte ihren Muth von neuem auf, und fürete sie ins Treffen zurück. Als ihn Aulius

(313. B.) Beim Livio B. 9 c. 20 heissen die ersten hier namhaft gemachten Consules, C. Junius Bubulcus und Q. Aemilius Barbula: der erstere hat Forentum in Apulien, der andere Nerulum in Lucanien erobert. L. Aemilii Sieg beschreibet Livius B. 9 c. 21: macht aber die Nachfolger Sp. Nautii Rutili und M. Popillii Länatis im Consulat nicht namhaft, welche vom Diodoro Siculo B. 19 c. 66 genant werden. Die Ernennung der Dictatorum zur Anfürung des Heers, die eine järige Gewalt erhalten, kan zur Verhütung der Abwesenheit der Consulum, deren Gegenwart für nötig gehalten worden, eben sowol geschehen seyn, als zur Kränkung der Consulum, die bey diesen beiden, L. Papirio Cursore und Q. Publilio Philone, höchst unwarscheinlich ist.

kius warnam, sprengte er auf ihn los, und legte ihn mit einem Hiebe todt zu Boden. Die Samniter liessen sich durch den Tod ihres Feldherrn im geringsten nicht mutlos machen, sondern dachten vielmehr nur auf Rache. Aulius war zu weit in die feindlichen Haufen eingedrungen, und konte sich nicht mehr zurück ziehen. Als ihn hierauf die Samniter auf allen Seiten umringet hatten, riefen sie dem Bruder ihres Feldherrn, damit er die Ehre haben möchte, den Tod desselben zu rächen. Dieser hob auch den Aulius aus dem Sattel, und sties ihn voller Wuth nieder, als er auf der Erden lag. Man hielt es damals für eine besondere Ehre, den Körper eines in der Schlacht gebliebenen Feldherrn in seine Gewalt zu bekommen. Die Samniter brauchten daher die alleräusserste Gewalt, den Leichnam des Aulius fortzufüren. Hierauf sprangen die römischen Ritter von den Pferden, denselben wieder zu erobern, und Rom von einem so schrecklichen Vorwurf zu befreien. Diesem Beispiel der römischen Reuterey folgten die Samniter; so daß zwischen beiden Theilen ein Treffen zu Fus gehalten wurde, in welchem die Römer endlich die Oberhand behielten, und den Körper ihres Feldherrn nach dem Lager davon trugen. Nach dem Verlust dieser Schlacht kereten die Samniter zu der Belagerung der Stadt Plistia zurück, die sie mit Sturm eroberten. Fabius seßte die Belagerung von Saticula fort, welches sich endlich durch einen Vertrag ergab. Von Saticula schrit der Dictator ohne Zeitverlust zur Belagerung Sora, einer Stadt im Gebiet der Volscer, die sich für die Samniter erkläret hatte, nachdem sie ein römisches in ihrem Gebiet angelegtes Pflanzvolk niedergehauen hatte. Die Samniter folgten ihm nach der Eroberung von Plistia eben dahin; welches Fabius nicht sobald erfur, als er sich umwandte, ihnen entgegen zu gehen, und sich nahe bey dem engen Pas Lentulä, nicht weit von den pomptinischen Sümpfen, in ein Treffen einlies. Die Nacht machte demselben ein Ende, bevor ein oder der andere Theil sich des Sieges anmassen konte, und beide Heere seßten den folgenden Tag ihren Zug nach Sora fort: das eine, um diesen Ort anzugreifen; das andere, um denselben zu vertheidigen. Mitlerweile hatte der Dictator einen neuen Anfürer der Reuter erwälet, nemlich den L. Fabius, einen seiner Anverwandten, dem er Befel ertheilte nach Rom zu gehen, um ihm von da frische Völker zuzufüren, aber so, daß er seinen Zug dem Feinde verhele, und an einem sichern Ort bey Sora warte, bis ihm das Zeichen zum Angrif gegeben würde. Des Dictators Befele wurden befolgt, und Fabius kam in kurzem mit einer ansenlichen Verstärkung an. Hierauf nam der Dictator den Schein einer Furcht an, und hielt sich eng in seinen Verschanzungen inne, um den Feind näher an sein Lager zu locken. Die Samniter rückten hierauf bis dicht an seinen Wal, da denn der römische Feldherr, ohne seine Legionen von den Hülfsvölkern, die ihm Rom zugesandt hatte, zu benachrichtigen, plözlich eine rote Fane über seinem Zelte ausstecken lies, welches das Zeichen zur Schlacht war. Durch die Furcht, welche der Dictator blicken lies, und durch seinen schleunigen Entschlus eine Schlacht zu liefern, gerieten die Soldaten auf die Gedanken, daß sie sich in grosser Gefar befänden, und keine Hülfsmittel mehr übrig hätten, als nur einen tapfern Ausfal auf die Feinde zu thun. Der Dictator bestärkte sie dadurch in dieser Meinung, daß er ihnen sagte, ihre Umstände seyn so, daß sie entweder siegen oder sterben müsten; er habe Befel gegeben, ihre Zelte und Geräte in Brand zu stecken, sie würden aber diesen Verlust bald durch den Raub derjenigen Städte ersetzen können, die das Joch der Römer abgeworfen, und sich zu dem Feinde

geschlagen hätten. Indessen gab er Befel, nur diejenigen Zelte in Brand zu stecken, die zunächst an den Wällen standen; und eben dis war das Zeichen für den Anfürer der Reuterey, sich mit seinen Völkern in Bewegung zu setzen, und dem Feinde in den Rücken zu fallen. Weil dis alles mit einer wundervollen Uebereinstimmung volzogen wurde, so sahe sich der Feind zu gleicher Zeit von vorn und im Rücken mit solcher Wuth angegriffen, daß er zu weichen genötiget wurde, und die **Römer** nicht nur als Herren des Wahlplatzes, sondern auch seines Lagers verlassen muste, welches erobert und geplündert wurde. Hierauf fürete der **Dictator** seine Leute in ihr Lager zurück, wo sie zu ihrer grossen Freude und Bestürzung nur ein kleinen Theil ihrer Zelte verbrant fanden. Nach diesem Siege belagerte **Fabius Sora**; welche Unternemung von denen, die ihm in der Anfürung des Heers folgten, nemlich vom **M. Pötilius Libo** und **C. Sulpicius Longus**, den neuen **Consuln**, fortgesetzet wurde. Wir wissen nicht was vor Bewegungsgründe das Volk veranlassen konten, den **Fabius** um die Ehre eines Triumphs zu bringen, den er so wohl verdient hatte, aber bey seiner Zurückkunft nach **Rom** dennoch nicht erhielt (314).

§. 339.

Sora erobert. Drey städte der Ausoner an einem tage überrumpelt.

Die zwey **Consuls** lagerten sich dicht an den Mauren der belagerten Stadt, um die Besatzung in beständiger Unruhe zu erhalten. Die Einwoner liessen sich im geringsten, weder durch die Nähe der **Römer**, noch die Anzal ihrer Völker, oder die letzte Niederlage der **Samniter**, in Furcht setzen, sondern vertheidigten sich mit unglaublicher Tapferkeit. Indem die **Consuls** in grosser Verlegenheit waren, und nicht wusten auf welcher Seite sie ihre Angriffe machen solten, weil die Mauren allenthalben wohl besetzt waren, kam ein Ueberläufer aus der Stadt **im römischen** Lager an, und erbot sich, nur durch Hülfe von zehn ausgesuchten Leuten den Platz ihnen in die Hände zu liefern. Nachdem die **Consuls** den Vorschlag desselben untersucht und gut geheissen hatten, zogen sie sich auf seinen Rath mit dem Lager einige Meilen weit von der Stadt zurück; welches die Besatzung in eine Art von Sicherheit setzte. Hierauf stahl sich der Ueberläufer, an der Spitze seiner zehn Man, bey Nachtzeit in einen Theil der obern Stadt, wo die Mauer eben nicht besetzt war, weil man den Ort für unzugänglich hielt, und legte dieselben in einen engen steilen Fussteg, der von dem Schlos in die untere Stadt fürete. Nachdem er dis gethan hatte, rief er in die untere Stadt und schrie: **zu den Waffen! zu den Waffen! die Feinde sind im Besitz der Festung.** Die Einwoner, von Furcht befallen, dachten auf nichts als ihr Leben durch die Flucht zu retten. Männer und Weiber verliessen ihre Häuser, stürzten in voller Verwirrung aus den Thoren heraus, welche die **Römer** bey ihrem Anzuge nicht sobald offen fanden, als sie ohne Widerstand in die Stadt drangen, und alles, was sie auf den Strassen antrafen, niederhieben. Die **Consuls** schickten die Urheber der Empörung, und des an dem römischen

(314. B.) **Q. Aulii Cerretani**, der, wie **Livius** meldet B. 9 c. 23, einigen Geschichtschreibern nach, in der Schlacht bey **Lautulis** geblieben seyn sol, Nachfolger ist **C. Fabius** gewesen, der hier unrichtig **Lucius** genant wird. Weil **Q. Fabius Maximus** nicht mit dem Heer zurück gekeret, auch weder den Krieg geendiget, noch erhebliche Eroberungen gemacht, so hat er den Triumph zu **Rom** nicht einmal gesucht, von dessen Weigerung nirgends etwas gemeldet wird. **Diodori Siculi** Erzälung von diesen Begebenheiten B. 19 c. 72, ist von **Livii** Bericht in vielen Stücken verschieden.

mischen Pflanzvolk verübten Blutbades, nach Rom, wo sie alle, an der Zahl zweihundert und fünf und zwanzig, auf Befel des Raths, erst mit Ruten gehauen, und alsdenn enthauptet wurden. Von Sora rückten die Consuls in das Land der Ausonier, und auf eine erhaltene Anklage ohne Beweis, daß diese Völker einen Entwurf zur Empörung gemacht hätten, schickten sie einzele Haufen ab, ihre drey Hauptstädte, Ausona, Minturna und Vescia, zu überrumpeln. Weil die zu diesen Unternemungen gebrauchte Völker ausser den Augen ihrer Befelshaber waren, so setzten sie ihrer Wuth keine Schranken. Die drey Städte wurden an einem und eben demselben Tage, und zu einer Stunde erobert; die römischen Soldaten hatten sich unter verschiedenen Verkleidungen in dieselben hineingeschlichen, und hieben alles ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters nieder; und dis eines blossen Verdachts einer Empörung wegen. Luceria, welches abgefallen war, und die von Rom dahin geschickten neuen Einwoner ermordet hatte, wurde in eben dem Jahr mit Sturm erobert, und beides die Einwoner und die Samniter, welche die Stadt vertheidigten, wurden niedergehauen. Der Rath war anfänglich willens, eine Stadt, die sich so oftmals empöret hatte, gar schleifen zu lassen; man beschlos aber nachmals, ein Pflanzvolk von zweitausend fünf hundert Man von Rom aus dahin zu schicken, um sich dieser wichtigen Stadt zu versichern, welche das ganze Apulien in Furcht erhielt [s] (315).

§. 340.

Die Samniter mit verlust von dreißigtausend man geschlagen.

Dieser Beispiele der Strenge ohnerachtet, versuchten die Campanier, als ein unruhiges und aufrüriges Volk, doch noch einmal, das römische Joch abzuschütteln. Rom erachtete daher für nötig, einen Dictator zu ernennen, um durch die Waffen, und die Furcht einer unumschränkten Obrigkeit, die Einwoner dieses Landes in Unterwürfigkeit zu erhalten. C. Mönius wurde zu dieser Würde zum zweitenmal erhoben, und erwälete sich eben den M. Foslius zum Anfürer der Reuter, den er zu dieser Stelle in seiner ersten Dictatur erhoben. Der Dictator rückte in Campanien ein, und lagerte sich dichte bey Capua; da indessen der Consul Sulpicius an der Spitze eines andern Heers nahe an Caudium rückte, wo die Samniter auf die Empörung der Campanier warteten. Beide Heere kamen bald zu einem Treffen, in welchem die Samniter erst einigen Vortheil gewannen; durch die kluge Auffürung des Consuls Sulpicius aber endlich mit Verlust von dreissigtausend Man Todte oder Gefangene aufs Haupt geschlagen wurden. Nach diesem Siege rückte der Consul vor Bovianum, einer der Haupstädte in Samnium; und nachdem er seine Völker rings um dasselbe her in die Erfrischungsquartiere geleget hatte, kerete er nach Rom zurück, wo er seinen Einzug triumphirend hielt [t] (316).

§. 341.

s) LIV. l. 9 c. 23-26. DIODOR. SICVL. l. 19. t) LIV. ibid. Fast. Capit.

(315. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 9 c. 24-26.

(316. B.) Nach Livii Bericht gehöret die oben §. 331 gemeldete Dictatur C. Mänii in dieses Jahr, der nach unserer Verfasser Meinung zweimal einerley Magistrum Equitum gehabt, und zu Felde gezogen seyn müste, ohne einen sonderlichen Feind zu haben und etwas erhebliches auszurichten. Livius meldet B. 9 c. 27, daß die durch seine Dictatur entstandene innere Unruhen und die Hofnung des Abfals der Capuaner den neuen Angrif der Samniter verursachet haben, gegen welche beide Consules ins Feld gerückt und nach einem harten Treffen den Sieg erhalten, worauf sie Bovianum belagert und den Winter daselbst geblieben, bis sie das Heer dem neuen Dicta-

§. 341.

Fortsetzung des krieges wider dieselben.

Das folgende Jahr wurde L. Papirius Cursor zum fünftenmal, und C. Junius Brutus zum zweitenmal zu dem Consulat erhoben. Nichts destoweniger wurde ein Dictator ernant, den Krieg gegen die Samniter fortzufüren. Die Person, die man mit dieser Würde beehrete, war Pötilius Libo, mit dem Beinamen Visolus, welcher, nachdem er den Pötilius Libo, einen von den Consuls des vorigen Jahres, zu seinem Anfürer der Reuterey erwälet hatte, sich nach Bovianum auf den Weg machte, wo die Legionen die Quartiere hatten; sich aber in kurzem auch von diesem Posten wegzog, um Fregellä wieder zu erobern, welches der Feind bey seinem Anzuge verlies. Nachdem er eine starke Besatzung hinein gelegt hatte, fürete er sein Heer gegen Nola, welches er in kurzem bezwang, sowol als die Städte Atina und Calatia, beide in eben der Provinz. Im folgenden Jahr, als M. Valerius Maximus und P. Decius Mus im Consulat standen, bestelleten die Römer, welche durch die Furcht eines Krieges mit dem ganzen Hetrurien beunruhiget wurden, den C. Sulpicius Longus zum Dictator, denselben zu füren. Weil sich aber die Hetrurier in ihren eigenen Grenzen ruhig hielten, erfolgten von keiner Seiten Feindseligkeiten, denn der Dictator war nicht willens dem gemeinen Wesen neue Feinde zuzuziehen (317).

§. 342.

Appius Claudius der Censor läst die söhne der freigelassenenen in den rath. Seine wasserleitungen und landstrassen.

Zu Hause wurde die Stadt durch die Neuerungen des Appius Claudius, damaligen Censors, gewaltig beunruhiget. Er war ein Man, der aufs äusserste von seinen Meinungen eingenommen war, der Künheit genug besas, alles zu unternemen, und Standhaftigkeit genug, alles auszufüren, was er unternommen hatte. Er war ein geschickter Rechtsgelerter, und wurde als das Orakel Roms in allen verworrenen Händeln des Gesetzes angesehen; dabey aber war er ein Liebhaber von Aenderungen, ein Man, der sich ein Vergnügen daraus machte, die allerältesten Einrichtungen umzukeren, und sich zu einem Gesetzgeber aufzuwerfen. Dieser grosse Man, denn er war, einiger Feler ohnerachtet, in der That gros, nam es in seiner Censur auf sich, den Stolz des Raths zu demütigen. Es kam den Censoren zu, nach jeder öffentlichen Weihung, die Lustrum hies, ein Verzeichnis derjenigen Bürger zu entwerfen und zu verlesen, die ein Recht

cratori C. Pötelio übergeben. Diodorus meldet B. 19 c. 76, daß die Samniter in der von den Consulibus erlittenen Niederlage an die 10000 Man verloren, und der Dictator C. Mänius sich bey Capua gelagert, dem man die Urheber des vorgehabten Abfals von den Römern zu den Samnitern ohne Widerstand ausgeliefert.

(317. B.) In der neuen Ausgabe wird C. Pötilii Libonis Visoli Magister Equitum M. Pötilius Libo genant: beim Livio B. 9 c. 28 aber M. Foslius. Dessen ganze Erzälung der Begebenheiten dieser beiden Jahre von den alhier ertheilten Nachrichten merklich verschieden ist, auch einer ziemlichen Verschiedenheit älterer Geschichtschreiber von dieser Zeit gedenket: von welchen einige diese sämtliche Eroberungen des Dictatoris dem Consuli C. Junio Bubulco zuschreiben, und vorgeben Pötelius sey nur einer Pest wegen zum Dictator ernant worden, den gottesdienstlichen Gebrauch des feierlichen Einschlagens eines Nagels zu verrichten. Eben derselbe meldet, daß in diesem Jahre nach Suessam und in die Insel Pontiam römische Pflanzvölker geschickt worden: womit Diodori B. 19 c. 101 zu vergleichen ist, der doch einen andern Dictatorem desselben Jahres meldet, Q. Fabium. Von dem folgenden Jahre berichtet Livius c. 29, daß bey dem entstandenen Gerücht von den etruscischen Zurüstungen, weil M. Valerius das Heer gegen die Samniter angefüret, sein Gehülfe P. Decius den C. Junium Bubulcum zum Dictator ernant, der die nötigen Gegenverfassungen besorget, die doch ohne Wirkung geblieben.

Recht hatten, in dem Rath zu sitzen und ihre Stimmen zu geben. Bisher war niemand, ausser die Patricier oder die Alleranſenlichſten unter dem Volk, in den Rath gelassen worden. Appius aber fürete die Libertiner ein, das ist, die Söhne derer, die Sclaven gewesen waren, und ihre Freiheit erhalten hatten. Nachdem er dergestalt den Rath erniedriget hatte, grif er auch das Priestertum an, welches bisher an den Adel allein gebunden war. Das allerälteſte Priestertum in Rom war das im Tempel des Hercules, und das bey dem Altare, der ihm unter dem Namen der Ara Maxima, durch den Evander zum Andenken seines Sieges über den Cacus war gewidmet worden. Dieses Priestertum, als es zuerst eingesetzt worden, war einem ehrwürdigen alten Manne von den Aboriginibus, Namens Potitius, gegeben worden, und nachmals allezeit in seinem Hause geblieben. Appius aber vermochte die Potitier dahin, dieses ehrwürdige Priestertum den dem gemeinen Wesen zugehörigen Sclaven, einer höchſtverächtlichen Art Menschen, abzutreten. Hierdurch gab er dem Adel einen tödtlichen Streich, weil das Priestertum noch die einige Würde war, welche die Plebejer damals mit den Patriciern nicht gemein hatten. Livius, der etwas darin sucht, daß er seine Geschichte mit wunderbaren Begebenheiten anfüllet, spricht von einer alten Sage des Inhalts, daß das ganze Geschlecht der Potitier, welches aus zwölf Häusern bestanden, in denen sich dreissig Leute, in oder über den Jahren der Manbarkeit, befanden, in eben diesem Jahr ausgestorben sey, weil Hercules sich dergestalt an diesem Hause, welches ihn verachtet, gerächet habe. Eben dieser Schriftsteller setzt hinzu, Appius sey einige Jahre nachher, zur Strafe seiner Gottlosigkeit, von den erzürnten Göttern mit Blindheit geschlagen worden. Diodorus Siculus hingegen berichtet uns, Appius habe sich selbst in seinem Hause eingeschlossen, und nur vorgegeben er sey blind, damit er nicht, wenn er unter die Leute gienge, von den Patriciern Vorwürfe auszustehen hätte, die er so sehr erbittert hatte u). Dergestalt hatte Appius dem Rath und dem Priestertum einen Schandfleck angehängt; er vergütete es aber seinem Vaterlande durch die nützlichen Werke, die er mit gutem Fortgange unternam. Denn durch eine Wasserleitung von sieben Meilen versahe er Rom mit einem Ueberflus gesunden Wassers, daran es bisher Mangel hatte, und legte ausser dem den berümten Weg von Rom bis Capua an, der über achthundert Jahr ganz volständig dauerte G) Die Ueberbleibsel die-

u) LIV. l. 9 c. 29. DIODOR. SICVL. l. 19. FEST. voce Potitius.

G) Die Wasserleitung des Appius fieng sieben Meilen von Rom an, und nachdem sie einen grossen Weg unter der Erden fortgegangen war, entladete sie sich eines Theils ihres Wassers zwischen den Thoren Capena und Trigemina, und füreте den Rest bis ganz in das Marsfeld. Sie war unter der Erden gegraben, und lag sehr tief, wie uns Frontin berichtet (8), entweder weil die Kunst, die Canäle flach anzulegen, damals noch nicht zur Volkommenheit gebracht war, oder weil das römische Gebiet damals noch den Streifereien seiner Feinde zu sehr unterworfen war, welche daher diese prächtigen Bogen hätten zu Grunde richten, und das Wasser auffangen mögen. Dis Wasser wurde viele Menschenalter hindurch das appische Wasser, von dem Namen dieses Censors, genant. Das andere Werk, welches er unternam, war dem gemeinen Wesen eben so nützlich. Der Weg von Rom nach Capua war fast unbrauchbar, insonderheit für die römischen Kriegesheere, die oftmals genötigt waren, durch die pomptinischen Sümpfe zu gehen, um den Krieg in Samnium oder in dem morgenländischen Italien zu füren. Der Censor machte daher einen gera-

(8) FRONTIN. de aquaeduct.

dieses wundervollen Werks sind noch die Bewunderung aller Völker in Europa, bis auf den heutigen Tag (318).

§. 343.

geraden Weg durch Felsen und Berge, und bauete zur Bequemlichkeit der Kriegsvölker und Reisenden Brücken über die Bäche und Moräste. Diese Strasse hies die appische Strasse, und auch, die Königin der Wege. Procopius giebt uns folgende Beschreibung davon (9): Dieser Weg, sagte er, wurde vor neunhundert Jahren durch die Befele und Anweisung des Appius Claudius, damaligen Censors, angelegt. Er gieng von Rom bis Capua, das ist, etwa hundert und zwey und vierzig Meilen. Er war breit genug, daß zwey Wagen, ohne sich zu hindern, neben einander faren konten. Die Steine, welche Appius zu diesem grossen Werke brauchte, wurden sehr weit hergebracht, und waren so hart als Kieselsteine. Diese grossen Felsenstücke wurden durch die geschicktesten Werkleute ins Viereck gehauen, und glat gemacht. Die Steine waren ohne Kalk so künstlich zusammen gefüget, daß sie verschiedene Meilen hinter einander als ein einiger Stein aussahen. Dieses grosse Werk dauerte volständig bis auf den heutigen Tag, ohne den geringsten Schaden von den Karren und Wagen erlitten zu haben. So weit Procopius. Diese berümte Strasse fieng bey dem capenischen Thor an, und reichte nicht weit über Capua hinaus; obgleich der Verfasser der Lebensgeschichte berümter Männer dem Appius die Ehre thut, ihn dieselbe gänzlich von Rom bis nach Brundusium, in den äussersten Gegenden Italiens an der adriatischen See, füren zu lassen. Dieser Schriftsteller aber hat sich hierin ganz gewis geiret, denn die Provinzen, durch welche er dis Werk hätte füren müssen, um es bis an die See fortzufüren, waren damals noch nicht den Römern unterworfen. Im Anfange der Regierung des Augusts reichte diese Strasse in der That bis nach Brundusium, das ist, zweihundert und acht und dreißig Meilen weiter. Kein Geschichtschreiber aber meldet uns, wer der Urheber oder Aufseher dieses zweiten Werks gewesen. Die meisten Schriftsteller mutmassen, es sey vom Julius Cäsar geschehen; denn Plutarch meldet uns, das römische Volk habe ihm die Aufsicht über den appischen Weg aufgetragen, und Cäsar habe grosse Summen Geldes auf dis Werk verwandt. Der appische Weg ist noch heutiges Tages an vielen Orten einige Meilen an einander so volständig als ob er erst angelegt wäre (10). Er war mit einigen Lagen grosser Steine gepflastert, und auf beiden Seiten mit einem tiefen Graben eingefasset, der das Wasser auffieng und abfürete.

(318. B.) Appii Claudii Blindheit mus entweder in eine spätere Zeit gefallen, oder nicht gänzlich oder von kurzer Dauer gewesen seyn, weil derselbe nachher Consul und Prätor gewesen, wie aus Livii B. 9 c. 42 und B. 10 c. 22 erhellet; indem nicht warscheinlich ist, daß er bey völligem Mangel des Gesichts diese Aemter solte haben verwalten können, wie Cicero *tuscul. quaest.* lib. 5 c. 38 anzuzeigen scheinet. Livius schreibt B. 9 c. 29 die Beschimpfung des Raths durch die Aufnam unwürdiger Glieder in denselben, App. Claudii Amtsgehülfen C. Plautio zu, mit ausdrücklichem Vermelden, daß derselbe deswegen sein Amt niederlegen müssen, welches Appius Claudius allein verwaltet und die prächtigen Gebäude und Unternemungen zu Stande gebracht. Diodorus erzälet diese Begebenheiten etwas später B. 10 c. 36. Valerius Maximus B. 1 c. 1 §. 17 bestätiget Livii Bericht von des Censoris Blindheit. Der appische Weg ist der erste und das Muster der übrigen Wege gewesen, die als eines der prächtigsten Denkmale der römischen Macht anzusehen sind: wovon Nic. Bergiers histoire des grands chemins de l'empire *romain*, sowol im 2ten Buch als B. 1 c. 8 §. 3 ꝛc. und B. 3 c. 25 §. 2 und 6 verglichen zu werden verdienet; ingleichen Antonini Augusti itinerarium S. 106 ꝛc. der wesselingischen Ausgabe; und S. Aur. Victoris de vir. ill. c. 34, wie auch von der Wasserleitung S. Jul. Frontini de aquaeductibus *Romae* p. 98 etc. der Ausgabe Pet. Scriverii vom Jahr 1607, alwo ausdrücklich gemeldet wird, daß dieser Censor den appischen Weg nur bis Capuane verfertigen lassen, seinen Amtsgehülfen aber, der die appischen Wasserquellen eigentlich erfunden und davon den Beinamen Venocis bekommen, betrieglicher Weise überredet, sein Amt niederzulegen, welches er gleichfals zu thun versprochen, diese Zusage aber nicht erfüllet, sondern so gar die alleinige Verwaltung desselben, unter dem Vorwand diese Werke erst zu vollenden, über die gewönliche Zeit verlängert.

(9) PROCOP. de bell. Goth. l. 1. (10) vid. BVRNETS lettres lett. 4.

§. 343.

Die folgenden Consuls, C. Junius Brutus zum drittenmal, und Q. Aemilius Barbula zum zweitenmal, strichen mit Bewilligung und Genemhaltung des Volks die neue Rolle der Rathsherren, die Appius gemacht hatte, durch, und stelleten diesen ehrwürdigen Orden wieder zu seinem vorigen Glanze her. Eben dis Jahr erhielt das Volk ein Vorrecht wieder, welches die Consuln und Dictatoren demselben entrissen hatten. Man hatte vormals ein Gesetz gemacht, durch welches das in den Comitien versamlete Volk bevolmächtiget wurde, von den vier und zwanzig Tribunen der consularischen Heere, die aus vier Legionen bestanden, sechs Tribunen für die Legionen zu erwälen h). Jeder Consul hatte zwey Legionen unter seiner Anfürung, die ein consularisch Heer ausmachten; und jede Legion wurde von sechs Tribunen angefüret. Die Feldherren hatten sich einige Zeit her angemasset, alle Tribunen der Legionen zu ernennen, ohne im geringsten auf das Recht des Volks zu achten. L. Attilius und C. Marcius, zwey Tribunen des Volks, liessen daher einen Schlus in den Comitien abfassen, der dem Volk nicht nur die Macht gab, sechs Tribunen zu wälen, wie vormals, sondern gar sechzehn von den vier und zwanzigen. Doch dis Gesetz war nicht von langer Dauer. Obgleich das gemeine Wesen damals keine Flotte nötig hatte, weil es keine Kriege, als nur mit den Samnitern und Hetruriern, zu füren hatte: so bestellete doch das Volk, auf Anraten des Decius Mus, eines seiner Tribunen, zwey Befelshaber, die von den lateinischen Geschichtschreibern Duumviri navales genant werden, um die Aufsicht über die Seesachen zu übernemen f) (319). Duumviri navales.

§. 344.

Mitlerweile giengen die beiden Consuls zu Felde, Brutus gegen die Samniter, und Aemilius gegen die Hetrurier. Der letztere fand den Feind an dem, Sutrium mit einem zalreichen Heer zu belagern, indem alle die Leucumonien, die von Arretium ausgenommen, ihr Antheil von Völkern dazu gegeben hatten. Der Consul lies sich nicht sobald sehen, als die Hetrurier, welche sich auf ihre Anzal verliessen, ihm eine Schlacht anboten, die auch Aemilius nicht ablenete. Beides Römer und Hetrurier fochten mit ausserordentlicher Tapferkeit und Entschlossenheit. Die letztern, die hart- Junius Brutus schlägt die Samniter mit einer grossen niederlage.

f) Liv. l. 9 c. 30.

h) Ueberhaupt zu reden, waren in jeder Legion sechs Tribunen, welche dieselbe wechselsweise anfüreten; nemlich erst füreten zwey dieser Tribunen die höchste Gewalt, auf eine Zeitlang, und wurden alsdenn von zwey andern abgelöset; und so gieng es weiter. Varro berichtet uns, diese Befelshaber seyn seit dem Anfang des Reichs so genant worden, weil eine Legion damals nur aus dreitausend Man bestanden, und nur drey Tribunen gehabt, indem eben so viel Legionstribunen gewesen, als Tausende in jeder Legion. Polybius berichtet uns, von den vier und zwanzig Tribunen, die in jedem aus zwey Legionen bestehenden consularischen Heere waren, seyn vierzehn aus den Reutern, oder vielmehr Rittern, erwälet worden, die fünf Jahre gedient hatten, und die übrigen zehn aus solchen Personen, die volle zehen Jahre unter dem Fusvolk gedient hatten. Die erstern hiessen Tribuni Juniores, und die letztern Tribuni Seniores. Auf diese Eigenschaften aber wurde nur in den spätern Zeiten so strenge gesehen, da die römische Kriegszucht regelmäßiger wurde.

(319. B) Polybii in der Verfasser Anmerkung gemeldete Nachricht von der Anzal und Wahl der Tribunorum und der durch dieselben errichteten Werbung der Soldaten, stehet B. 6 c. 17 S. 648 ꝛc. der Ausgabe Jac. Gronovii vom Jahr 1670.

hartnäckig darauf ausgiengen, entweder zu siegen oder zu sterben, fielen in grossen Haufen todt um ihre Fanen her, ohne zu weichen, oder sich in Unordnung bringen zu lassen. Die Schlacht dauerte bis die Nacht derselben ein Ende machte, da sich beide Heere in guter Ordnung, jedes in sein Lager, zurück zog. Weil aber die **Hetrurier** mehr Leute verloren hatten, als die **Römer**, so hielten sie für ratsam, sich in der Nacht davon zu machen und dem **Consul** das Schlachtfeld zu überlassen. **Livius** beraubt die **Aemilius** der Ehre eines Triumphs dieses Sieges wegen, den er als sehr unbeträchtlich vorstellet; es ist aber aus dem capitolinischen Marmor gewis, daß er auf die **Idus** des **Augusts** [y]) seinen triumphirenden Einzug in **Rom** gehalten; daher wir auch geneigt sind, diesen Sieg für weit volständiger zu halten, als ihn gedachter Schriftsteller macht. Der andere **Consul** nam den **Samnitern** erst **Cluvia** und hernach **Bovianum** ab. Alle Leute in dem ersteren Orte, welche die Waffen zu tragen im Stande waren, wurden niedergemacht; die letztere Stadt übergab man den Soldaten zur Plünderung, das Leben der Bürger aber verschonte man. Und nunmehr hatten die **Samniter** keine Hülfe mehr übrig, als in der Arglist; sie suchten die **Römer** in neue caudinische Hohlwege zu ziehen, und sprengten in dieser Absicht durch ihre Ausgeschickte in dem **römischen** Lager ein Gerücht aus, daß sie alle ihre Lebensmittel und Güter in den Wald **Avernus**, zwischen **Cumä** und **Puteoli** in **Campanien**, gebracht hätten. Durch die Hofnung dieser Beute angelockt, rückten die **römischen** Kriegsvölker in den Wald ein, wo sie plötzlich auf allen Seiten von den Feinden umgeben wurden, die zwischen den Büschen versteckt lagen. Die **Legionen** aber fasten sich augenblicklich, warfen alle ihr Geräte auf einen Haufen, stelleten sich, ohne den Befel zu erwarten, in Schlachtordnung, und nötigten den Feind durch ihren tapfern Angrif, in eben den Wäldern einen Schutzort zu suchen, die er den **Römern** verderblich zu machen gesonnen war. Weil sich die **Samniter** des Gesträuchs und der Dicke des Waldes wegen nicht so leicht davon machen konten, hieben die **Römer** sie ohne Barmherzigkeit nieder, und liessen zwanzigtausend todte Feinde auf dem Schlachtfelde. Dieses Sieges wegen erhielt **Junius Brutus** an den **Nonis** des Monats **August** die Ehre des Triumphs, obgleich **Livius** desselben nicht gedenket [z]). Unter der Regierung der folgenden **Consuls**, des **Q. Fabius** zum zweiten und des **C. Marcius** zum erstenmal, weigerte sich der **Censor Appius** hartnäckig, sein Amt niederzulegen, obgleich seine achtzehn Monate, die gesetzmässige Zeit dieser Dauer, schon vorbey war, indem er sich auf die Gunst des Volks verlies, welches an seinen Wasserleitungen und an seiner Strasse ein grosses Vergnügen fand. Dem ohnerachtet forderte ihn **Sempronius Sophus** vor das Gericht des Volks, dieser Verletzung des Gesetzes wegen Rechenschaft zu geben. Sieben von den **Tribunen** stimten dahin, ihn ins Gefängnis zu setzen; die andern drey aber namen ihn in ihren Schutz, daher er seine Sache durchtrieb, und die Censorwürde noch länger als drey Jahre verwaltete, nachdem sein Amtsgehülfe dieselbe dem Gesetz zu Folge niedergeleget hatte ([320]).

§. 345.

y) Fast. Capitol. z) Fast. Capit.

(320. B.) In der Geschichte der **Etruscer** haben unsere Verfasser §. 221 *Livii* Bericht mit mehrerem Grunde beibehalten, der B. 9 c. 31 und 32 angetroffen wird. Weil die **Samniter** Cluviam kurz vorher durch Hunger zur Uebergabe genötiget, den Vergleich aber nachher gebrochen

und

§. 345.

Q. Fabius schlägt die Hetrurier aufs haupt, und dringt in den ciminischen wald.

Wärend dieser Unruhen hatten die Hetrurier alle ihre Macht zusammengezogen, und sich in der Nachbarschaft von Sutrium gelagert. Der Consul Fabius aber überfiel sie, schlug sie aufs Haupt, nam ihnen acht und dreissig Fanen ab, und eroberte ihr Lager und ganzes Kriegsgeräte; diejenigen, so dem Blutbad entgiengen, namen ihre Zuflucht in den ciminischen Wald. Hierauf that Fabius in einem Kriegsrath den Vorschlag, die Besiegten selbst bis in die allerundurchdringlichsten Gegenden dieses Waldes zu verfolgen. Doch kein Befelshaber riet dazu, die Hetrurier aufzusuchen, um vieleicht die caudinischen Hohlwege von Samnium wieder in Hetrurien zu finden. In der That, sagt Livius, war der ciminische Wald damals unzugänglicher und schrecklicher, als der hercynische Wald in Teutschland. Kein Mensch, selbst nicht einmal die Kaufleute, hatten jemals einen Weg durch denselben versucht. Dem ohnerachtet beschlos Fabius, in denselben einzubrechen, weil er seinen Sieg so lange nicht für volständig hielt, als der Feind sich noch in diesem dicken Walde verstecken konte. Er hatte damals eben einen nahen Verwandten bey sich, mit Namen Cäso Fabius, der, weil er zu Cäre erzogen war, und daher die hetrurische Sprache volkommen verstand, über sich nam, den Wald und die Gegenden umher zu untersuchen. Er nam nur einen Sclaven mit sich, der, weil er mit ihm war auferzogen worden, auch die Sprache des Landes eben so gut als er selbst erlernet hatte. Ehe sie ausgiengen, kleideten sie sich beide in die Tracht der Schäfer, und ein jeder von ihnen trug, nach der Art der Landleute, eine Axt und zwey Wurfspiesse. Ihre Hauptsicherheit aber gegen eine Entdeckung war die algemeine Meinung, daß kein Fremder sich unterstehen werde in diesen Wald zu gehen. In dieser Verkleidung machten sie sich auf den Weg und reiseten bis Camerinum in Umbrien; wo Fabius, nachdem er sich für einen Römer erkläret hatte, mit der Obrigkeit des Orts im Namen des Consuls Unterhandlungen anstellete, und auch das Versprechen erhielt, daß wenn das römische Heer in diese Gegenden kommen solte, man demselben eine Verstärkung von Leuten und Lebensmittel auf drey Tage verschaffen wolte. Auf diesen vom Fabius bey seiner Rückkunft erstatteten Bericht beschlos der Consul, in den Wald einzurücken, und den Krieg auf diesem Wege in das Herz von Hetrurien zu spielen, welchen Entwurf er auch mit vieler Geschicklichkeit ins Werk richtete. Er lies alle sein Geräte des Abends aus dem Lager rücken, und demselben das Fusvolk an denjenigen Ort nachfolgen, wo er in den Wald einzurücken willens war. Er selbst blieb mit der Reuterey in den Verschanzungen, mit welcher er früh des Morgens an den Eingang des Waldes rückte, wo die Feinde einige Schildwachen ausgestellet hatten. Nachdem er dergestalt den Feind hinters Licht gefüret hatte, kerete er nach einigen kleinen Scharmützeln nach seinem Lager zurück, rückte aber bald aus demselben durch ein anderes Thor aus, zu seinen Fusvölkern zu stossen, die er noch vor Nachts erreichte, und darauf mit denselben in die engen Pässe auf der dem Feinde im Rücken liegenden Seite anrückte. Den nächsten Morgen, bey Anbruch des Tages, erreichte er die Spitze des Berges Ciminus, der dem Walde den Namen gab. Von

und die römische Besatzung geisseln und umbringen lassen, so ist vom Consule diese Grausamkeit sehr blutig gerochen worden. Die unter Q. Fabii Rulliani und C. Marcii Rutili Consulat vorgefallene Anklage des Censors App. Claudii vom Tribuno Plebis P. Sempronio, beschreibet Livius ausfürlicher B. 9 c. 33 und 34.

da aus übersahe er mit Vergnügen die weiten und fruchtbaren Ebenen Hetruriens, freuete sich, diese Vormauer durchbrochen zu haben, die den Römern bisher undurchdringlich gewesen war, und versprach sich viele Beute und ansenliche Eroberungen. Von dem Berge Ciminus schickte er einen Haufen Soldaten von seinen Legionen aus, die nicht nur einen unermeslichen Raub mit brachten, sondern auch ein unordentliches Heer schlugen, welches sich, ihnen dieselbe abzujagen, versamlet hatte. Nach dieser Verrichtung kerete Fabius in sein Lager zurück, alwo er zwey Tribunen des Volks antraf, die dazu abgeschickt waren, daß sie ihm im Namen des Raths und Volks verbieten solten, eine so gefärliche Unternemung zu wagen. Diese Tribunen sahen mit vielen Freuden, daß das Verbot zu spät war, und daß der glückliche Fortgang dieses Entwurfs der öffentlichen Furcht ein Ende gemacht hatte; daher sie mit der frölichen Zeitung nach Rom zurück kereten, daß ein Weg nach Hetrurien geöfnet worden sey.

Die einzelen Haufen, welche Fabius auf die Plünderung ausgeschickt hatte, beunruhigten das gesamte Hetrurien, und das Volk, so an Hetrurien grenzte; daher diese beiden Völker zusammen ins Feld rückten, und sich dem Lager vor Sutrium näherten, wo sie sich in der Ebene stelleten und den Römern eine Schlacht anboten. Doch Fabius stellete sich als ob er sich fürchte, hielt sich eng in seinen Verschanzungen zusammen, und nachdem er hierdurch den Feind in eine falsche Sicherheit gebracht hatte, stellete er etwa um die vierte Nachtwache seine Leute innerhalb den Verschanzungen des Lagers in Schlachtordnung, lies die Festungswerke dem Erdboden gleich machen, und den Graben ausfüllen, rückte darauf aus und überfiel den Feind, da er halb im Schlaf lag, und sich nachlässig über die Ebene zerstreuet hatte. Hier wurden von den Hetruriern sechzigtausend Man erschlagen oder gefangen genommen. Ihr Lager wurde erobert und geplündert, und diejenigen, so das gröste Glück zu entkommen hatten, flüchteten in den Wald. Die Geschichtschreiber stimmen in Absicht des Platzes nicht überein, wo dieser wichtige Sieg erfochten worden, indem einige vorgeben, er sey jenseit des Berges Ciminus bey Perusia, erfochten worden. Dem sey wie ihm wolle, so war dieser Sieg wenigstens so gros, daß unmittelbar darauf die drey Leucumonien von Cortona, Arretium und Perusia, Abgeordnete nach Rom schickten, einen Waffenstilstand zu verlangen, den sie auch auf dreissig Jahre erlangten (321).

§. 346.

Samniter gewinnen ansenliche vortheile über die Römer. Papirius Cursor Dictator.

Der Consul Marcius hatte nicht ein gleiches Glück gegen die Samniter; denn ob er gleich anfänglich einige Vortheile über sie erhielt, und Allifä, eine ansenliche Stadt an dem Vulturnus, nebst verschiedenen andern Schlössern und Dörfern einnam, so hatte er doch den Verdrus, das Unglück zu hören, welches die römische Flotte, die erste so die Römer je gehabt hatten, befiel. Sie wurde von dem P. Cornelius angefüret, der, als er eine Landung bey Pompeji, jenseit des Vorgebirges Palinurus vorgenommen hatte, seine Völker zu weit ins Land eindringen lies, und dadurch den Einwonern Zeit gab, sich zu versamlen und ihnen den Rückweg abzuschneiden. Die Römer wurden genötiget ihren Raub faren zu lassen, verschiedene derselben wurden erschlagen, und diejenigen, so davon kamen, wurden in ihre Schiffe gejagt. Die-

(321. B.) Von diesem beim Livio B. 9 c. 35-37 beschriebenen Begebenheiten ist die Geschichte der Etruscer §. 222-224 zu vergleichen, und Diodori B. 20 c. 35.

Diese Nachricht, mit der unter den Samnitern ausgebreiteten Zeitung, daß Fabius, in dem ciminischen Walde die caudinischen Hohlwege angetroffen habe, weckte den Muth dieses Volks so sehr auf, daß sie dem Marcius eine Schlacht lieferten, von welcher alle Geschichtschreiber eingestehen, daß sie sehr blutig gewesen, und beiden Theilen sehr theuer zu stehen gekommen. Zu Rom glaubte man, daß die Römer sie verloren hätten. Eine grosse Anzal römischer Ritter und verschiedene Tribunen der Legionen wurden erschlagen, einer von den Unterfeldherren blieb todt auf dem Platze, und der Consul selbst wurde gefärlich verwundet. Um daher den Unglücksfällen vorzubeugen, die man für unausbleiblich hielt, hielt das gemeine Wesen für notwendig, einen Dictator zu erwälen, und warf seine Augen auf den Papirius Cursor, dessen Schicksal es war, die Zuflucht seines Vaterlandes zur Zeit der öffentlichen Gefar abzugeben. Die Schwierigkeit war nur, wie man ihn ernant bekommen solte. Man zweifelte ob der Consul Marcius noch am Leben sey, und ausser dem hatten die Samniter alle Zugänge des Lagers versperret. Vom Fabius aber war es höchst ungewis, ob er dahin vermocht werden könne, seinen Todtfeind zur Dictatur zu erheben, und ob Papirius diese Würde aus den Händen seines alten Nebenbulers des Ruhms werde annemen wollen. Bey diesen Schwierigkeiten hielt der Rath für gut, einen Schlus auszufertigen, der dem Fabius befal, den Papirius zum Dictator zu ernennen, und der zugleich dem Papirius befal, diese Würde anzunemen. Dieser Schlus wurde von dem Rath durch eine Gesandschaft aus ihrem eigenen Mittel, die aus lauter gewesenen Consuln bestand, in des Fabius Lager nach Sutrium gebracht. Als sie ihm den Schlus des Raths vorlasen, wurde er von Schrecken und Verwirrung befallen; behielt aber sein kalt Blut, und begab sich in sein Zelt, ohne zu irgend einer Entschliessung zu kommen. Endlich behielt seine Liebe gegen sein Vaterland die Oberhand über seine persönliche Feindschaft, und er erklärte den Papirius zu Mitternacht, nach der abergläubigen Gewonheit, zum Dictator; welcher, nachdem er den C. Junius Bubulcus zu seinem Anfürer der Reuter bestellet hatte, ohne Zeitverlust mit einem Heer zu Felde gieng, welches auf das erhaltene Gerücht, von des Fabius Gefar beim Durchzuge durch den ciminischen Wald, war angeworben worden, und zu Langula an den Grenzen der Volsker ankam, wo Marcius ihm die unter seiner Anfürung stehenden Völker übergab. Papirius bot dem Feinde eine Schlacht an, weil sie dieselbe aber ausschlugen, blieben beide Heere einige Tage hindurch in ihren Lagern ruhig, und lauerten auf einander (322).

§. 347.

Hetrurier vom Fabius besiegt.

Mitlerweile fürete Fabius, dem man die Anfürung des Heers in Hetrurien unter der Benennung eines Proconsuls gelassen hatte, den Krieg in Umbrien fort, welches damals mit den Hetruriern im Bunde stand, und gewan einen volständigen Sieg über die Umbrier, die sich nicht mehr im Felde zu erscheinen getrauten. Indem Fabius in Umbrien kriegte, brachten die Hetrurier das zalreichste Heer, so sie jemals errichtet hatten, an den Ufern eines kleinen Sees Vadimonius genant, zusammen. Alle Soldaten, die dasselbe ausmachten, hatten sich verschworen, entweder zu siegen

(322. B.) Diese Nachrichten stehen beim Livio B. 9 c. 38 ꝛc.: welcher doch nicht meldet, daß dis die erste römische Schifflotte gewesen, die von den Römern ausgerüstet worden, wovon das Gegentheil aus demjenigen erhellet, was oben §. 307 (283) gemeldet worden.

siegen oder zu sterben. Wenigstens glaubte man, daß dis die Absicht ihres sogenanten heiligen Gesetzes gewesen, womit sie, wie man sagt, sich untereinander verbunden hatten. Man mag nun aber darunter verstehen was man wil, so ist soviel gewis, daß die Hetrurier durch ihre Standhaftigkeit bey Fortsetzung des Gefechts bewiesen, wie viel Gewalt ihr geheiligtes Gesetz über ihre Gemüter hatte. Was die Eintracht noch vermeren half, und eine Nacheiferung unter den Völkern hervorbrachte, war die Erlaubnis, die man jedem einzelen Man gab, sich einen Gehülfen im Gefecht auszusuchen. Doch Fabius fürchtete sich nicht, einen Feind anzugreifen, der ein Stück des Gottesdienstes daraus gemacht hatte, nicht zu weichen. Beide Heere hatten eine so hitzige Begierde, ihre Stärke gegen einander zu messen, daß sie, sobald sie sich einander nahe kamen, mit dem Degen in der Faust auf einander einbrachen, ohne die Zeit mit Werfung der Spiesse, als mit einem gewönlichen Vorspiele der Schlacht, zu verderben. Das Glück war lange zweifelhaft, und diese Ungewisheit selbst vermerete die Hitze beider Theile. Die Römer konten kaum glauben, daß sie mit eben dem Volk zu fechten hätten, welches sie so oftmals besieget hatten. Auf Seiten der Römer war schon das erste Treffen in Stücken gehauen, und das zweite zurück geschlagen, so daß der Proconsul genötiget wurde, seine Triarios ins Gefecht zu füren, welches niemals als nur in der äussersten Gefar geschahe. Noch war dis nicht zulänglich; man muste die römische Reuterey absitzen und die Fusvölker unterstützen lassen. Als aber die römischen Ritter, die noch ganz frisch waren, nachdem sie ganze Haufen von Todtenkörpern überstiegen hatten, sich an die Spitze des Gefechts stelleten, fielen sie den Feind mit solcher Wuth an, daß die Hetrurier endlich zu weichen anfiengen. Hierauf kereten die Legionen, so verwundet und ermattet sie auch waren, ins Gefecht zurück, überwältigten den Feind vollends, und nötigten desselben ganzes Heer, in der äussersten Verwirrung und Unordnung die Flucht zu nemen. Die Hetrurier verloren die Blüte ihrer jungen Manschaft in dieser Schlacht; ihr Lager wurde erobert und geplündert, und ihr ganzes Volk in das äusserste Schrecken gesetzt a) (323).

§. 348.

Papirius erhält einen völligen sieg über die Samniter.

Der Dictator Papirius war nicht weniger glücklich gegen die Samniter, denen ihr Feldherr, um sie desto mutiger zu machen, schönere Waffen reichen lassen, als sie sonst zu füren pflegten. Er theilte sein Heer in zwey Haufen, worunter er dem einen Kleider von verschiedenen Farben machen lies, und güldene Schilde schenkte; den andern aber mit silbernen Schilden bewafnen und weis kleiden lies. Damit die römischen Soldaten diese ungewönliche Neuerung nicht befremden möchte, so füreten ihnen ihre Befelshaber zu Gemüte, daß die wahre Ehre in einem kriegerischen Muth bestehe, daß Gold und Silber im Treffen zu weiter nichts diene, als den Sieger zu bereichern, und daß diejenigen, welche beim Anfange einer Schlacht die ärmsten seyn, beim Ausgange derselben oft die reichsten würden. Nachdem die Befelshaber ihren Soldaten dergestalt durch die Hofnung der Beute Muth gemacht, stellete Papirius sein Heer in der Ebne in Schlachtordnung. Er selbst fürete den rechten Flügel an, und sein Anfürer der Reuterey,

a) LIV. l. 9 c. 39. FLOR. l. 1.

(323. B.) Flori alhier angefürte Nachricht stehet, B. 1 c. 17, komt aber mit Livii Bericht nicht überein, indem verschiedene Feldzüge und Schlachten mit einander vermenget werden: womit die Geschichte der Etruscer §. 225 zu vergleichen ist.

terey, **Junius Bubulcus**, den linken, welcher auf die weisgekleideten feindlichen Haufen sties. Indem Bubulcus mit seinen **Legionen** anrückte, rief er aus: **ich opfere alle diese weissen Männer dem schwarzen Pluto auf**; und fiel in dem Augenblick dergestalt auf sie an, daß er sie zum Weichen nötigte. Der **Dictator** hatte dieses kaum gemerkt, so rief er: **was! ihr habt einen Dictator an eurer Spitze, und wolt leiden, daß ein anderer die gröste Ehre von diesem Gefecht habe!** So bald er ausgeredet, nötigte er seine Soldaten anzurücken, und munterte sie durch sein eigen Beispiel auf. Zu gleicher Zeit stelten sich **M. Valerius** zur Rechten, und **P. Decius** zur Linken, welche beide als **Consuls** schon die höchste Feldherrnstelle im Heer bekleidet hatten, an die Spitze ihrer Reuterey, jeder an seiner Seite, und fielen dem Feinde mit grosser Hitze in die Seiten. Dieses brachte ein Schrecken unter die **Samniter**, so daß sie die Glieder trenneten, und mit gröster Eilfertigkeit nach ihrem Lager flohen. Die ganze Ebne war mit güldenen und silbernen Waffen, und Leichnamen in weisser und bunter Kleidung bedeckt. Der Sieg war so volkommen, daß die **Samniter** ihr Lager stehen liessen, welches noch vor der Nacht eingenommen und verbrant wurde. Nachdem **Papirius** die Ehre der **römischen Waffen in Samnium** wieder gerettet hatte, kerete er bald darauf nach **Rom** zurück, woselbst ihm ein Triumph zuerkant wurde, dem die schönen Waffen, welche er den **Samnitern** abgenommen, zum Zierat dieneten. Um eben die Zeit kam **Fabius** auch aus **Hetrurien** zurück, und triumphirte noch in eben dem Jahre als der **Dictator**, jener an den **Idus** des **Novembers**, dieser aber an eben dem Tage des **Octobers**. **Papirius** entzog sich nach diesem Triumph seine übrige Lebenszeit hindurch den öffentlichen Geschäften; daher wir ihn nicht mehr auf der Schaubüne erblicken werden. Die Umstände und Zeit seines Todes sind nicht bekant; darin sind aber alle einig, daß **Rom** an ihm einen der grösten Feldherrn verloren, die sie jemals gehabt [b]) (324).

§. 349.

Q. Fabius erobert Nuceria und überwindet die Umbrier.

Als des **Papirius Dictatur** zu Ende gegangen, so wurden **Q. Fabius** zum dritten, und **Decius Mus** zum andernmal zum **Consulat** erhoben. Jenem fiel **Samnium**, diesem aber **Hetrurien** durchs Loos zu. **Fabius** eroberte **Nuceria**, welches die **Samniter** seit einiger Zeit eingenommen hatten; die er auch bald darauf in einem Treffen schlug, ohne doch sonderliche Vortheile über sie zu erhalten. Was den **Decius** betrift, so war derselbe in **Hetrurien** dermassen glücklich, daß das ganze Volk sich um ein **Bündnis** mit den **Römern** bewarb. Allein da nunmehro der Weg zur Eroberung dieses reichen Landes geöfnet war, so bewilligte ihnen der **Consul** weiter nichts, als einen järigen Stilstand. Ja auch dieser kam ihnen hoch zu stehen; denn **Decius** lies sie seinen Soldaten den Sold reichen, und einen jeden darunter mit zwey ganzen Kleidern versehen. Indem in **Hetrurien** alles ruhig war, hatten die **Umbrier** alle

b) Liv. ibid. Fasti Capitol.

(324. B.) In dem samnitischen Heer hat der rechte Flügel die mit weissen Kleidern und mit Silber geschmückten Schilden versehene Soldaten enthalten, der linke aber die mit bunten Kleidern und mit Gold verzierten Schilden: wovon Livii B. 9 c. 40 zu vergleichen ist. Von dem Geschlechte dieses berümten Dictatoris, welches zu den Patriciern der zweiten Ordnung gehöret, ist Ciceronis epist. ad diuers. lib. 9 ep. 21 nachzusehen.

alle ihre junge Manschaft bewafnet, und ohne sich um den Consul zu bekümmern, der sich in Hetrurien aufhielt, einen Anschlag gemacht, gerade auf Rom loszugehen. Dieses brachte beide Consuls in Bewegung. Der vorsichtige Decius verlies Hetrurien, und kam nach starken Tagereisen an einem Orte an, der das pupinische Feld hies, und an der Strasse zwischen Umbrien und Rom lag, woselbst er sein Lager aufschlug, und die Ankunft des Feindes ruhig erwartete. Hingegen der hitzige und geschäftige Fabius erhielt nicht so bald Befel vom Rath, Latium zu bedecken, als er Samnium verlies, mitten durch Sabinien in Umbrien zog, und sich mitten im Herzen des Landes, bey einer Stadt, Namens Nevania, an den Ufern des Clitumnus lagerte. Seine plötzliche und unvermutete Gegenwart machte sie so bestürzt, daß einige unter ihnen sich nach ihren festen Plätzen in Sicherheit begaben, andere aber in die Wälder flüchteten. Doch hatte ein ansenlicher Haufen der herzhaftesten unter ihnen Muth genug, dem Consul eine Schlacht anzubieten, in welcher sie sich aber eher wie Weiber als wie Männer auffüreten. Die Römer fielen sie an, und schlugen sie mit ihren Schilden nieder, ohne nur im geringsten ihre Schwerter zu gebrauchen. Die Fanen namen sie denen weg, die sie bewareten, und füreten die Fänriche zu dem Consul. Ja sie schlossen ganze Haufen Völker ein, und machten sie ohne einen Schwertstreich zu Gefangenen. Denn es erschollen in den Gliedern nicht so bald die Worte: legt eure Waffen nieder, so gehorchte alles; und sie lieferten so gar dem Fabius die Urheber des Krieges aus. So daß wenig Blut vergossen, das ganze Heer aber zu Kriegsgefangenen gemacht wurde, da sich denn der übrige Theil des Volks bald darauf der Botmässigkeit Roms unterwarf. Fabius eilete hierauf wieder nach Samnium zurück, um den Unternemungen dieses kriegerischen Volks Einhalt zu thun c) (325).

§. 350.

Schlägt die Samniter.

Als die Zeit, neue Consuls zu erwälen, herankam, so bewarb sich Appius Claudius, welcher den Gesetzen zuwider fünf Jahre die Censorwürde bekleidet hatte, mit um das Consulat. Er war kein Soldat, und doch schienen die damaligen Umstände es unratsam zu machen, die Fasces andern als grossen Feldherren zu übergeben. Allein Appius erreichte durch Vorschub des Volks seinen Zweck, und ward zum erstenmal, in Gesellschaft des Volumnius Flamma, zum Consulat erhoben. Allein, da er nicht geschickt war ein Heer anzufüren, so nötigte ihn der Rath in der Stadt zu bleiben, und lies den Fabius, unter dem Namen eines Proconsuls, an der Spitze des Heers, welches er das vorige Jahr angefüret hatte. Appius that, aus Absichten die uns unbekant sind, sein möglichstes, zu hindern, daß Fabius nicht allein die Anfürung des Heers behalten möchte, und eröfnete dem Rath sein Gutachten, ihm einen Gehülfen an die Seite zu setzen. Allein sein Vorschlag ward verworfen, und Fabius blieb ohne Gehülfen in der Anfürung der sämtlichen in Samnium stehenden Völker, wo er auch diesen Feldzug mit vielem Glück endigte. Die Samniter waren bis nach Allifä an den Ufern des Vulturnus gerückt; und an diesem Orte grif sie der Proconsul an, und erhielt einen völligen Sieg über sie. Die Ueberwundenen flohen nach ihrem Lager, welches Fabius damals nicht bestürmte, weil der Tag meist zu Ende gegangen war. Am

c) LIV. l. 9 c. 41. DIOD. SIC. l. 19.

(325. B.) Hiebey ist die Geschichte der Umbrier §. 31 (30) und der Etruscer §. 226 (185) zu vergleichen.

Am folgenden Morgen ganz früh, als er sich fertig machte, es zu stürmen, hielten es die Samniter für ratsam, um einen Vergleich anzuhalten, und sich auf gewisse Bedingungen zu ergeben; worunter die vornemste darin bestand, daß allen eingebornen Samnitern das Leben geschenkt seyn, und Erlaubnis gegeben werden solte, nach Hause zu keren, daß sie aber nur in einem Kleide aus dem Lager gehen, und durch das Joch kriechen solten. Was die Bundesgenossen der Samniter betrift, so lies sich der Consul auf keine Bedingungen mit ihnen ein, so daß sie insgesamt, auf siebentausend Köpfe, zu Leibeigenen gemacht, und an die Meistbietenden verkauft wurden. Doch wurden die Hernicier von den übrigen abgesondert und nach Rom geschickt, um sie zu befragen, ob sie sich freiwillig mit den Samnitern vereiniget hätten, oder auf öffentlichen Befel ihres Volks. Allein die Rathsherren behielten sie nach geendigter Untersuchung als Sclaven zurück, und vertheilten sie auf die um Rom gelegenen Dörfer und Municipia d) (326).

§. 351.

Die Hernicier werden bezwungen. Die Samniter erleiden eine grosse niederlage.

Wärender Zeit da Fabius dergestalt mit den Samnitern zu thun hatte, fürete Volumnius in dem entlegensten Theil von Italien den Krieg wider die Salentiner, welchen er etliche Schlachten lieferte, die glücklich für ihn ausfielen, und dadurch seinen Nachfolgern den Weg zur völligen Bezwingung dieses fruchtbaren Landes banete. Als mitlerweile das consularische Jahr zu Ende lief, so wurden die Fasces dem Q. Marcius Tremulus und P. Cornelius Arvina überliefert, und zu gleicher Zeit ward Appius zum Prätor bestellet; eine Stelle, welche sich, in Ansehung seiner Stärke in der bürgerlichen Rechtsgelersamkeit und besondern Beredsamkeit, recht gut für seine Eigenschaften schickte. Marcius zog wider die Hernicier ins Feld, welche aus Empfindlichkeit über die harte Begegnung, welche man einigen von ihren Landsleuten, die in dem letzten Treffen mit den Samnitern zu Gefangenen gemacht waren, in Rom erwiesen, die Waffen ergriffen hatten. Die Hernicier, dieses ehemals so furchtbare Volk, war, wie es scheint, nunmehro ganz verächtlich worden. Denn Marcius nam ihnen innerhalb wenigen Tagen drey Läger weg, und nötigte sie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. So bald der Consul mit diesem Kriege fertig geworden, eilete er, zu seinen Gehülfen zu stossen, welcher seines Beistandes höchst benötiget war, indem er sich von den Samnitern in enge Pässe einsperren lassen, wo ihm alle Zufur abgeschnitten war. Als die Feinde von seinem Anzuge Nachricht erhielten, zogen sie ihm entgegen und lieferten ihm ein Treffen, zu einer Zeit, da seine Völker noch durch die langen Züge abgemattet, und in einiger Unordnung waren. Das Treffen fieng mit einer Wuth an, wie man sie sich bey Leuten, die sich in die Notwendigkeit versetzt finden, entweder zu siegen oder zu sterben, vorstellen kan. Sowol die Samniter als die Römer fochten mit unglaublicher Herzhaftigkeit. Weil der Angrif nicht weit von dem Lager des Cornelius geschahe; so schlos derselbe aus dem Geschrey, welches er hörete, und aus den Wolken von Staub, welcher in die Höhe getrieben wurde, daß sein Amtsgehülfe mit dem Feinde handgemein geworden. Worauf er so gleich seinen Völkern Befel ertheilte, sich zu

d) Liv. l. 9 c. 42.

(326. B.) Livius meldet B. 9 c. 42, daß nach einiger Geschichtschreiber Bericht Appius Claudius vor Niederlegung der Censur das Consulat gesucht habe, von dem Tribuno Plebis L. Furio aber genötiget worden, die vorhergehabte Würde niederzulegen.

wafnen, sodann aus seinen Verschanzungen herausrückte, dem Feind in die Seite fiel, sich durchschlug, und seinen Weg nach ihrem Lager zu nam, und dasselbe in Brand steckte. Beim Anblick der Flamme entfiel den **Sabinern** der Muth dergestalt, daß sie sich in gröster Unordnung auf die Flucht begaben, so daß ein jeder für sich sorgte und sich so gut zu retten suchte, als er konte. Die **Römer** setzten ihnen nach, und hieben sie in Stücken, bis sie des Niedermetzelns müde waren, und kereten sodann wieder nach ihrem Lager zurück. In dieser Schlacht verloren die **Samniter** dreissig tausend Man. Unterdessen daß die römischen Feldherren einander ihres Sieges halber Glück wünschten, lief Nachricht ein, daß sich ohnweit der Wahlstatt ein frischer Haufen **Samniter** sehen lasse. Dieses waren neugeworbene Völker, welche aus dem ganzen Lande der **Samniter** aufgeboten, und zur Verstärkung des Heers abgeschickt waren. Sie kamen nicht so bald zum Vorschein, als die siegreichen **Legionen** auf einmal aller Beschwerden, die sie bereits ausgestanden hatten, vergassen, sich, ohne des **Consuls** Befele zu erwarten, zusammenzogen, in Schlachtordnung stelleten, auf die neuangekommenen losfielen, und sie mit grossem Blutvergiessen aus einander trieben. Nunmehro waren die **Samniter** ganz mutlos geworden, und schickten daher Abgesandten an die **Consuls**, und liessen um Frieden bitten. Die **Consuls** verwiesen die bittenden Personen nach **Rom**, nachdem sie den Feind durch eine Art von vorläufigen Bedingungen genötiget hatten, beide Heere auf drey Monate mit Lebensmitteln zu versorgen, ihnen auf ein Jahr den Sold zu reichen, und jeden Soldaten mit einem Kleide zu versehen e) (327).

§. 352.

Entscheidung des schicksals der Hernicier. Abermalige niederlage der Samniter.

Weil die beiden **Consuls** noch im Felde waren, als die Zeit zur Wahl neuer obrigkeitlichen Personen herankam; so ward **P. Cornelius**, mit dem Beinamen **Barbatus**, zum **Dictator** gemacht, um in den **Comitien** den Vorsitz zu haben. Dieser erwälte den **Decius Mus** zu seinem Feldherrn über die Reuterey, das Volk aber den **Posthumius Megillus** und **Tib. Minucius Augurinus** zu **Consuls** auf das nächste Jahr. Zu gleicher Zeit bestimte der Rath das Schicksal der **Hernicier**. Den Städten **Alatrium**, **Ferentinum** und **Verulum**, welche den **Römern** treu geblieben waren, ward es in ihre Wahl gestellet, ob sie nach ihren eigenen Gesetzen regieret seyn, oder aber das **römische** Bürgerrecht haben wolten; da sie denn jenes vorzogen. Die übrigen Städte musten sich bequemen, nach **römischen** Gesetzen regieret und für **römische** Bürger erkläret zu werden, ohne doch eine Stimme zu haben. Alle öffentliche Zusammenkünfte wurden ihnen untersagt, wie auch alle Verheiratungen ausser ihren Städten. Dieses Gesetz pflegten die **Römer** den bezwungenen Völkern aufzulegen, um alzu genauen Vereinigungen unter ihnen vorzubeugen. Um diese Zeit langten aus **Carthago** Abgesandten mit einem Glückwunsch und Geschenken an, welches das gemeine Wesen annam, und mit gegenseitigen Höflichkeiten erwiderte. Die neuen **Consuls** wurden beide befeliget nach **Samnium** zu gehen, ein jeder an der Spitze eines consularischen Heers, das ist, eines Heers, welches aus zwey **Legionen** bestand. Die **Samniter** waren ihres neulichen Verlustes ohnerachtet in **Campanien** eingefallen, und hatten die fruchtbare Gegend **Falernum** verheret. **Marcius** schlug daher in der Nähe

e) Liv. l. 9 c. 43.

(327. B.) Nach **Livii** Bericht B. 9 c. 43 hat **Q. Marcius Tremulus** über die **Hernicer** einen feierlichen Triumph und eine Bildseule zu Pferde vor dem Tempel **Castors** erhalten.

Nähe von **Bovianum** sein Lager auf, und **Posthumius** nam seinen Weg auf **Tifernum** zu. Der letztere geriet in ein Gefecht mit den **Samnitern**. Da dieses mit gleichem Glück von beiden Seiten ablief, so stellete sich **Posthumius**, als wenn er sich für überwunden erkennete, und brach, zur Hintergehung des Feindes, bey Nachtzeit auf, und zog sich nach den Bergen zurück. Die **Samniter** folgten ihm nach, und stelleten sich etwa zwey Meilen weit von seinem Lager. Als **Posthumius** hierauf seine Verschanzungen in möglichster Eil zu Stande gebracht, und eine hinreichende Anzal Soldaten zur Vertheidigung in denselben zurück gelassen; so zog er mit dem übrigen Theil von seinem Heer um Mitternacht aus, und vereinigte sich mit seinem Gehülfen **Minucius**, welcher im Gesicht eines andern Haufens von **Samnitern** stund. Als sich **Minucius** dergestalt verstärkt sahe, rückte er mit seinen beiden **Legionen** allein in die Ebene, und bot dem Feind eine Schlacht an; welches sie auch annamen, indem sie nicht wusten, daß der andere **Consul** angekommen sey. Der Sieg ward von beiden Theilen mit grosser Hitze streitig gemacht. Allein, als die **Samniter** schon sehr ermüdet waren, fiel **Posthumius** samt seinen Völkern mit neuer Lebhaftigkeit auf sie los, da sie denn nicht länger aushalten konten, sondern genötiget wurden, sich mit der Flucht zu retten. Die **Römer** richteten ein erschreckliches Blutbad unter ihnen an, und namen ihnen ein und zwanzig Fanen weg. Nach diesem Siege füreten die **Consuls** ihre siegreichen Völker unverzüglich nach dem Lager des **Posthumius**, und fielen von da aus auf den Haufen der **Samniter**, welcher daselbst stund. Dieses Treffen lief blutiger ab, als das erstere. Der **Consul Minucius** blieb in demselben, und **Statius Gellius**, der samnitische Feldherr, ward gefangen genommen. Endlich bekamen die **Römer** die Oberhand, und eroberten sechs und zwanzig Fanen von dem Feinde (328).

§. 353.

Die Samniter erneuern ihren bund mit Rom. Die Aequier werden geschlagen.

Als der Tod des **Minucius** in **Rom** bekant geworden, so bestellete das Volk sogleich den **Fulvius Curvus** zu seinem Nachfolger; welcher **Bovianum** und andere Städte mehr eroberte, und deshalb bey seiner Rückkunft in **Rom** triumphirte. Warum **Posthumius**, welcher eben diese Ehre verdienet zu haben scheinet, nicht mit ihm triumphiret, wissen wir nicht. Die **Fasti Capitolini** legen ihm diese Ehre nicht bey, ob es gleich beim **Livius** geschiehet. Allein, da dieser Verfasser sagt, er habe mit dem **Minucius** triumphiret, der doch im Treffen umkommen, so sind wir lieber den **Fastis** gefolget f). In dem folgenden **Consulat** des **Sempronius Sophus** und **Publ. Sulpicius Saverrio**, schickten die **Samniter**, welche durch den Krieg ganz erschöpft waren, Abgesandten nach **Rom**, und liessen um eine Erneuerung ihres ehemaligen Bündnisses mit dem gemeinen Wesen bitten. Der Rath gewärete ihnen ihre Bitte, nachdem sie zuverlässige Proben von ihrer Aufrichtigkeit abgeleget hatten, dadurch, daß sie das Heer des **Consuls** unter der Anfürung des **Sempronius** allenthalben mit vielen Merkmalen der Ehrfurcht aufgenommen, und die Kriegsvölker mit allerley Vorrat versehen hatten. Die **Consuls**, welche nunmehro gegen die **Samniter** nichts mehr zu thun hatten, zogen gegen die **Aequier**, welche sich durch das üble Beispiel der

f) Liv. l. 9 c. 45.

(328. B.) Beim **Livio** B. 9 c. 44 heist der Dictator P. Cornelius Scipio. Das Versehen **Marcium** anstat **Minutii** zu setzen, der sich bey **Boviano** gelagert, ist in der neuen Ausgabe ungeändert geblieben.

Hernicier verleiten lassen, Rom den Krieg anzukündigen, und sich mit den Samnitern zu vereinigen. Sie waren nun nicht mehr das furchtbare Volk, welches so oft Schrecken und Furcht unter die römischen Legionen gebracht; die langwierige Unthätigkeit hatte sie so weibisch gemacht, daß sie nicht das Herz hatten, sich im Felde sehen zu lassen, sondern sich hinter den Mauren ihrer Städte versteckten, welche die beiden consularischen Heere einschlossen, sich im Lande ausbreiteten, und dasselbe weit und breit verhereten. Die Sieger machten sich innerhalb funfzig Tagen Meister von ein und vierzig Städten, von welchen sie die meisten schleiften oder im Brand steckten, und auf diese Art fast das ganze Volk der Aequier ausrotteten. Diese schleunige Eroberungen breiteten unter die benachbarten Völker ein solches Schrecken aus, daß die Marser, Peligner, Frentaner und Marucciner um ein Bündnis mit den Römern anhalten liessen, welches ihnen auch gar leicht bewilliget wurde. Durch diesen merkwürdigen Feldzug verdienten und erhielten die Consuls die Ehre eines Triumphs (329).

§. 354.

Fabius bekomt den beinamen Maximus, die Marser werden bezwungen, die Hetrurier geschlagen.

Der berümte Q. Fabius, welcher dieses Jahr über mit dem Decius Mus Censor war, half einem Misbrauch ab, welchen Appius eingefüret hatte, und der darin bestand, daß er eine grosse Menge Freigelassener und von den schlechtsten unter dem Volk unter die Landstämme gesteckt, und durch dieses Mittel sich einen grossen Einflus in alle Walen zu Wege gebracht hatte, indem alle diese Leute ihm gänzlich ergeben waren. Fabius brachte den Pöbel wieder in die vier Stämme der Stadt, woraus sie Appius weggenommen hatte, so daß sie in Zukunft mehr nicht als vier Tribus bestimmen konten, unter welchen selbst aber ihre Partey nicht die stärkste war. Diese Staatsverbesserung war dem gemeinen Wesen so angenem, daß die Römer dem Fabius dieser einigen That wegen den Beinamen Maximus ertheilten; ein Name, welchen er sich weder durch die Bezwingung der Hetrurier, noch der Samniter und Umbrier, zu Wege bringen können. Dieser Beiname blieb nachher beständig bey seiner Linie des fabianischen Geschlechts. Das nächstfolgende Jahr, worin Cornel. Lentulus und L. Genucius Consuls waren, ward meistentheils mit Abschickung neuer Pflanzvölker nach den eroberten Städten zugebracht. Unter dem folgenden Consulat des Livius Denter und Aemilius Paulus, fürete C. Fabius, nachmaliger Consul, die Malerkunst in Rom ein, da er selbst die Mauren eines der Göttin der Gesundheit gewidmeten neuen Tempels bemalete, daher er den Beinamen Pictor, oder der Maler, bekam. Das folgende Jahr hindurch hatte das gemeine Wesen keine Consuls, sondern ward von zweien nach einander gemachten Dictatoren, dem Q. Fabius und Valer. Corvus, regieret. Der erstere zog mit einem Heer gegen die Marser, welche eine Empörung erregt hatten, die er aber vermittelst eines einigen Sieges wieder zum Gehorsam brachte. Der letzte war zum Dictator gemacht, um den Krieg gegen die Hetrurier zu füren, welche er in einem ordentlichen Treffen schlug, ohnerachtet

(329. B.) Livius meldet B. 9 c. 44 beide Nachrichten, sowol daß beide Consules den Triumph erhalten, als auch daß Minucius hart verwundet aus der Schlacht ins Lager gebracht worden und bald darauf gestorben, welchem M. Fulvius, der sonst die Beinamen Curvus Pätinus füret, in dem Consulat und der Anfürung des Heers gefolget. Die rümlichen Verrichtungen des Consulis P. Sempronii Sophi und seines Amtsgehülfen werden ebendaselbst c. 45 ausfürlicher beschrieben.

tet sie noch von dem Vortheil aufgeblasen waren, welchen sie wenig Tage vorher über den **Sempronius Sophus**, den Anfürer seiner Reuterey, erhalten hatten, indem dieser in einen Hinterhalt gefallen war, und eine grosse Menge Volks, wie auch einige Fanen, verloren hatte. Die **Hetrurier**, welche durch diese Niederlage gedemütiget worden, hielten um einen Frieden an, erhielten aber weiter nichts als einen Stilstand auf zwey Jahr. **Valerius** zog bey seiner Rückkunft in **Rom** zum viertenmal im Triumph auf, am zehnten Tage vor den **Calendis** des **Decembers**.

Bey der nächsten Wahl ward **Valerius Corvus** zum fünftenmal zum **Consulat** erhoben, und **Q. Apulius Pansa** ihm zum Gehülfen gegeben. Da die Zeit ihrer Regierung hindurch rund umher alles ruhig war; so suchten zwey **Tribunen** des Volks aus einem Hause, und vermutlich Brüder, das Volk gegen den Adel aufzuwiegeln. Der eine hies **Quintus Ogulnius**, und der andere **Cnejus Ogulnius**. Diese beiden beschwereten sich darüber, daß alle **Pontifices** und **Augurs** aus den **Patriciern** genommen würden, und drungen darauf, daß die **Plebejer** an diesen Aemtern auch Antheil haben möchten. Der Adel fand sich durch diesen Vorschlag höchlich beleidiget, als welcher darauf abzielete, sie des einigen Unterschiedes, der zwischen ihnen und den **Plebejern** stat fand, zu berauben; indessen setzten sie sich nicht sonderlich wider diesen neuen Eingrif, weil sie wohl sahen, daß ihre Versuche, das Volk von diesen Ehrenstellen auszuschliessen, fruchtlos ablaufen würden, indem bey allen Mishelligkeiten zwischen ihm und dem Adel, der Vortheil beständig auf Seiten des Volks war. Gleichwol ward der berümte **Appius Claudius**, der doch sonst völlig auf des Volks Seite war, bey dieser Gelegenheit, ohne Zweifel aus einem blossen Eigensin, ein eifriger Vertheidiger des Adels. Er hatte den Rath dadurch beschimpft, daß er freigelassener Leute Söhne in denselben gebracht, und das Priestertum entweihet, dadurch, daß er dasselbe den Händen öffentlicher Sclaven anvertrauet hatte. Anjetzo aber bediente er sich aller seiner Beredsamkeit zum Vortheil des Adels. Anderntheils redete **P. Decius Mus**, ein **Plebejer**, von grossem Ansehen, der schon zweimal **Consul**, einmal **Dictator**, und einmal **Censor** gewesen war, für das Volk, mit allem dem Gewicht und Nachdruck, welchen ihm seine Bedienungen, sein Ansehen und der Ruhm, den er sich durch seine Tugend erworben hatte, beilegte. Die deshalb gewechselten Reden wurden anfänglich vor den versamleten **Curien** gehalten: allein als nachher die **Tribus** zusammen berufen wurden, so ward die Sache von diesen fast einmütiglich zum Vortheil der **Plebejer** entschieden, und eine Verordnung gemacht, vier neue **Pontifices** und fünf neue **Augures** aus den **Plebejern** zu machen, so daß das **Collegium Pontificum** nach der jetzt gemachten Einrichtung aus acht Personen bestund, die **Augures** aber neune stark waren; bey welcher Einrichtung es auch blieb bis auf die **Dictatur** des **Sylla**, welcher die Anzal beides der **Pontificum** und der **Augurum** bis auf funfzehn erhöhete g). **Decius Mus** ward zu einem der neuen Priester erwälet (330).

§. 355.

g) Liv. l. 10 c. 8.

(330. B.) Weil **Appius Claudius** und **C. Plautius** allen römischen Bürgern und sonderlich den **Libertinis** die Freiheit gegeben, sich willkürlich einen **Tribum** zu erwälen, ohne daß dazu ein Eigentum von liegenden Gründen erfordert werde: so ist vom Q. Fabio die daher entstandene Verwirrung aufgehoben, und der ganze Haufen von Bürgern ohne Landgüter in 4 Tribus urba-

§. 355.

Das gesetz von der berufung auf das volk wird erneuert.

Das ogulnische Gesetz war ein Werk der beiden **Tribunen**; allein der **Consul Valerius** suchte noch ein anderes Gesetz wieder in Beobachtung zu bringen, welches **Valerius Poplicola** ehemals gegeben, und ein anderer von seinen Vorfaren nachher wieder erneuert hatte. Vermöge dieses Gesetzes solte in peinlichen Halssachen der Beklagte ein Recht haben, sich auf den richterlichen Ausspruch des Volks zu berufen. Nun hatten es aber die **Patricier** durch ihr Ansehen dahin gebracht, daß gedachtes Gesetz ungültig geworden war, und hatten die Volstreckung desselben häufig gehindert; so daß es ganz abgekommen war. **Valerius** erneuerte es daher noch einmal, und fassete es mit deutlichern Worten ab, als bisher geschehen war. Doch bestand die ganze Strafe, die den Uebertretern desselben zuerkant wurde, darin, daß sie als Leute angesehen werden solten, die sich einer unredlichen Handlung schuldig gemacht. Dieses würde gewis für verderbtere Zeiten eine sehr geringe Strafe gewesen seyn; allein damals war sie volkommen hinreichend, die **Römer** zu binden, welche sich viel auf ihre Tugend einbildeten, auch nie-

urbanas eingetheilet worden: wovon **Livii** B. 9 c. 46 zu vergleichen ist, wie auch **Valerii Maximi** B. 2 c. 2, und S. **Aur. Victoris** de vir. illustr. c 32. In **Serv. Cornelii Lentuli** und **L. Genucii Aventinensis Consulat** ist zu Alba, so den **Aequiern** vormals zugehöret, eine Pflanzstadt von 6000 Bürgern, zu **Sora** der **Samniter** aber, von 4000 gestiftet worden: in dem folgenden **Consulat M. Livii Dentris** und **M Aemilii Paulli** haben die **Aequier** aus Unwillen gegen das neue Pflanzvolk die Waffen ergriffen, daher man aus Beisorge eines Verständnisses derselben mit den benachbarten Völkern **C. Junium Bubulcum** zum **Dictator** ernant, der **M. Titinium** zum **Magistro Equitum** gehabt, und die Feinde so schnel bezwungen, daß er am achten Tage seiner **Dictatur** den Triumph gehalten, worauf er den Tempel **Salutis**, den er als **Consul** gelobet, als **Censor** verdungen, nunmehro als **Dictator** eingeweihet: wovon **Livii** B. 10 c. 1 zu vergleichen ist. Was alhier von **C Fabii** Malerey in gedachtem Tempel gemeldet wird, stehet ausfürlicher beim **Plinio** B. 35 c. 4 und **Valerio Maximo** B. 8 c. 14 §. 6, welcher es doch heftig tadelt, daß der Künstler seinen Namen dem Gemälde beigeschrieben, so er sordido studio deditum ingenium nennet, mit dem Beisatz, id eius demum ornamenti familiae consulatibus et sacerdotiis et triumphis celeberrimae deerat; wogegen **Ciceronis** Urtheil tuscul. quaest. lib. 1 c. 2 nicht streitet. In dem folgenden Jahre ist **M. Valerius Maximus Dictator** gewesen, der **M. Aemilium Paullum** zum **Magistro Equi-**

tum ernant, und nicht nur die **Marser** geschlagen, sondern ihnen auch die Städte **Milioniam, Plastinam** und **Fresiliam** abgenommen, wodurch sie genötiget worden, mit Verlust einiger Länder Friede zu machen. Als derselbe hierauf gegen die **Etruscer** mit seinem Heer anrücken wollen, sich aber vorher der **Auspicien** wegen nach **Rom** begeben, ist unter der Zeit sein **Magister Equitum** völlig geschlagen worden, worauf der **Dictator** ein neues Heer gegen sie angefüret, und einen völligen Sieg über sie erhalten, und mit einem Triumph zurück gekeret; wovon **Livii** B. 10 c. 3-5 zu vergleichen ist, welcher **Q. Fabii Maximi Dictatur** ganz übergehet, ob er gleich meldet, daß einige Geschichtschreiber ihn für **Valerii Magistrum Equitum** ausgegeben, welche Nachricht er aber als höchst unwarscheinlich widerleget. In der Geschichte der **Etruscer** wird dieser Feldzug §. 227 ausfürlicher beschrieben. Unsere Verfasser sind alhier der histoire *romaine* des Peres *Catrou* et *Rouille* gefolgt, wo tom. 5 p. 370 etc. den **Fastis Capitolinis** zu Folge zwey **Dictatores** angenommen werden. In dem folgenden **Consulat M Valerii** und **Q. Appulei Pansä** ist nach **Livii** Bericht B. 10 c. 6-9 die Aufnam der **Plebeser** unter die **Priester** und **Augures** durchgetrieben worden: die ersten plebejischen **Priester** sind gewesen **P. Decius Mus, P Sempronius Sophus, C. Marcius Rutilus** und **M. Livius Denter**, lauter gewesene **Consules**, die **Augures** aber **C. Genucius, P. Aelius Pätus, M. Minucius Fessius, C. Marcius** und **T. Publilius.**

niemals zu wichtigen Aemtern befördert wurden, wo sie nicht ihren guten Namen unverletzt und unbefleckt erhalten hatten (331).

§. 356.

M. Fulv. Pätinus nimt den Umbriern Nequinum weg.

Die Consuls, welche auf das neue Jahr erwälet wurden, waren Fulvius Pätinus und T. Manlius Torquatus. Der erstere gieng nach Umbrien, um die Belagerung von Nequinium fortzusetzen, welche Apulejus, einer der vorhergehenden Consuls, angefangen hatte. Diese Stadt war in Ansehung ihrer Lage eine der festesten in Italien. Sie war auf dem Rande eines steilen Felsens erbauet, und einem grossen Theil nach mit dem Flus Nar umgeben. Allein die Verräterey zweier Nequinier erleichterte die Eroberung eines Orts, der für unüberwindlich gehalten wurde. Diese Verräter gruben mit vieler Arbeit einen Gang unter der Erden, von ihren Häusern an, welche nahe an der Mauer stunden, bis an die römischen Vorwachen, an der Seite der Stadt wo keine Felsen waren. Der Consul, vor welchem sie ganz unvermutet erschienen, behielt, nach angestelter Nachfrage, einen von ihnen zum Geissel bey sich, und schickte den andern mit zweien römischen Soldaten durch den unterirdischen Gang wieder nach der Stadt zurück. Diese statteten bey ihrer Rückkunft dem Consul einen Bericht ab, der ihn noch zuversichtlicher machte. Er gab demnach Befel an dreihundert ausgesuchte Soldaten, ihnen zu folgen und den unterirdischen Weg weiter zu machen; welches sie auch thaten, und nachdem sie des Nachts in die Stadt gedrungen, sich eines Thors bemächtigten, und den rückständigen Theil des Heers vollends einliessen. Der Consul, welcher sich auf diese Art ohne einen Schwertstreich Meister von der Stadt gemacht hatte, indem die Nequinier so gleich die Waffen niederlegten, nötigte die Einwoner, ein römisches Pflanzvolk einzunemen, welches den übrigen Theil von Umbrien im Zaum halten könte. Und dieses war die ganze Strafe, womit er sie belegte. Das Pflanzvolk veränderte den schimpflichen Namen Nequinium, welches von Nequitia, Schelmerey, abstamte, in Narnia, von dem Flus Nar. Für diese wichtige That ward dem Fulvius ein Triumph zuerkant, welchen er am siebenten Tage vor den Calendis des Octobers erhielt h) (332).

§. 357.

Die Hetrurier werden eines friedensbruch wegen gezüchtiget.

Unter eben diesem Consulat brachen die Hetrurier ihren Stilstand mit Rom; allein als sie eben Anstalt machten in das römische Gebiet einzurücken, wurden sie durch einen Einfal der Gallier genötiget, ihr Vorhaben aufzuschieben. Doch ihr Unwillen gegen das gemeine Wesen war so gros, daß sie gedachte neue Feinde lieber mit Gelde gewinnen, als mit Gewalt zurücktreiben wolten. Sie zaleten ihnen demnach ansenliche

h) LIV. l. 10 c. 10. FLOR. epit. 89. FRONTIN. stratag. l. 9. Fast. Capitol.

(331. B.) Livius unterscheidet B. 10 c. 9 dis valerische Gesetz von dem porcischen, wodurch dasselbe nicht nur bestätiget, sondern auch weiter ausgebreitet und alle Geisselung und Hinrichtung der römischen Bürger untersaget worden.

(332. B.) Livius meldet B. 10 c. 9, daß nach einiger Bericht das Volk Q. Fabium ohne sein Gesuch zum Consulat habe erwälen wollen, der solches aber abgelenet und sich dasselbe auf eine kriegerische Zeit ausgebeten, daher man ihn mit L. Papirio Cursore zum curulischen Aedili ernant: womit Valerii Maximi B. 4 c. 1 §. 5 zu vergleichen ist, und S. Aur. Victoris de vir. ill. c. 32, welcher berichtet, daß er die neue Ernennung zur Censur grosmütig ausgeschlagen.

liche Summen Geldes aus, unter der Bedingung, daß sie nicht nur Hetrurien ungeplündert lassen, sondern auch sich mit ihnen gegen die Römer vereinigen solten. Die Gallier willigten in die ihnen angetragenen Vorschläge, namen das Geld, und liessen Hetrurien in Ruhe. Allein als sie gegen die Römer zu Felde gehen solten, wolten sie sich dazu nicht anders verstehen, als unter der Bedingung, daß ihnen die Hetrurier eine Zuflucht in ihr Land dadurch versichern solten, daß sie ihnen Länder anwiesen, worin sie sich niederlassen könten. Dieses schlugen ihnen aber die Hetrurier rund ab. Sobald die Römer von diesen Unterhandlungen zwischen den Hetruriern und Galliern Nachricht erhielten, befalen sie dem Consul Martius, nach Hetrurien zu gehen und die Einwoner ihres Friedensbruchs wegen zu bestrafen. Da aber Manlius an einem Fal vom Pferde starb, so versamleten sich die Centurien, ihm einen Nachfolger zu setzen; da denn alle mit einander, keinen ausgenommen, welch & seit der Erbauung der Stadt Rom noch nie geschehen war, ihre Stimmen dem Valerius Corvus gaben, der anjetzo zum sechstenmal zum Consulat erhoben wurde. Die Hetrurier hatten kaum vernommen, daß der furchtbare Valerius wider sie im Anzuge sey, so verliessen sie das Feld, und begaben sich innerhalb den Mauren ihrer Städte. Der tapfere Consul durchstreifte das ganze Land, und verübte allenthalben erschreckliche Verwüstungen, um den Feind ins Feld zu locken. Allein diese, welche mehr auf ihr Leben als auf ihre Güter sahen, hielten sich stille in ihren festen Plätzen. Dis war eine Art des Sieges, welche dem Valerius zu vieler Ehre gereichte, und die letzte von seinen Kriegsverrichtungen war. In welchem Jahre er sein Leben geendiget, weis man nicht; so viel ist aber gewis, daß er über hundert Jahr gelebt. Er stellete ein seltenes Muster von dem Eifer vor, welchen Männer in öffentlichen Bedienungen ihrem Vaterlande schuldig sind. Er war ein und zwanzigmal zu solchen Aemtern befördert worden, welche ihm die Befugnis ertheileten, auf dem Sella curulis zu sitzen, welches man von keinem Römer als von ihm allein sagen kan. Wenn das gemeine Wesen seiner zu vergessen schien, so bediente er sich dieser ruhigen Zwischenzeit, sein väterliches Vermögen in bessern Stand zu setzen, und seine Aecker zu besorgen. Er war gros zu Friedenszeiten, und noch grösser im Kriege, so daß man mit Recht sagen kan, daß er unter denselben Helden, welche Rom in ihrem rümlichsten und tugendhaftesten Zeitlauf hervorgebracht, einer der vornemsten gewesen i) (333).

§. 358.

Fulvius schlägt die Hetrurier und verheret ihr land.

Gegen den Ablauf dieses Jahrs kam das gemeine Wesen in ein Interregnum, ohne daß man sagen könte, ob der Tod des Valerius, oder ein anderer Zufal Schuld daran gewesen. Als die Comitia der Wahl neuer Obrigkeiten halber zusammen kamen, setzte sichs Appius in den Kopf, keinen aus dem Volk zum Consulat zu lassen. Allein Curius Dentatus, einer von den Tribunen, hielt der Beredsamkeit und dem Ansehen des Appius die Stange, und nötigte den Rath, die Gewonheit, einen von bei-

i) PLIN. l. 7 c. 48. VALER. MAX. l. 8 c. 13. CIC. in Cat. maior. PLVT. in *Mario*.

(333. B.) Hiebey ist die Geschichte der Etruscer §. 228 (187) zu vergleichen. Vom M. Valerio Corvo meldet Valerius Maximus B. 8 c. 13, daß zwischen seinem ersten und sechsten Consulat 47 Jahr verstrichen: womit Plinius B. 7 c. 48 übereinkomt: *M. Valerius Coruinus* C annos impleuit: cuius inter primum et sextum consulatum XLVI anni fuere. Idem sella curuli semel ac vicies sedit, quoties nemo alius; und Ciceronis de senectute c. 17.

beiden Consuls aus dem Volk zu erwälen, zu bestätigen; so daß Lucius Cornelius Scipio und Cn. Fulvius Centumalus, ein Plebejer, zu dieser Würde erhoben wurden. Wärend ihrer Regierung war das gemeine Wesen in einen Krieg mit den zwey furchtbarsten Völkern ihrer Nachbarschaft verwickelt, nemlich mit den Hetruriern, welche den Stilstand gebrochen hatten, und mit den Samnitern, welche ohnerachtet ihres Bundesvertrages den Krieg öffentlich angekündiget hatten. Scipio zog wider die Hetrurier, welche in der Ebene von Volaterrä auf ihn stiessen, und ihm eine Schlacht lieferten. Das Treffen wärete den ganzen Tag, und als die Nacht dasselbe endigte, so war der Sieg noch zweifelhaft. Allein es überfiel den Feind ein Schrecken, wovon niemand die Ursach wuste, so daß sie bey der Nacht in kleinen Haufen, jeder nach seiner Leucumonie, den Abzug namen. Hierauf plünderte und verherete der Consul das ganze Land. So lautet der Bericht, den uns Livius von dem Feldzuge in Hetrurien giebt. Allein ein urkundlicheres Denkmal, als des Livius Geschichte ist, schreibet die Niederlage der Hetrurier dem plebejischen Consul Fulvius zu; mit dem Zusatz, er sey nach geendigtem Feldzuge gegen die Hetrurier plötzlich in Samnium gerückt, und habe daselbst einen völligen Sieg über diese alten Feinde des gemeinen Wesens erhalten, da indessen sein Amtsgehülfe Scipio in Rom unthätig geblieben. Bey seiner Rückkunft ward ihm ein Triumph zuerkant, als einem Ueberwinder der Samniter und Hetrurier. Er triumphirte auch wirklich auf die Idus des Novembers [k]). Weil sich ein Gerücht ausbreitete, ehe noch die Comitia zur Wahl neuer Obrigkeiten versamlet waren, daß beides die Hetrurier und Samniter gewaltige Zurüstungen machten, sich ihres Schadens zu erholen: so gieng die erste Sorge der Römer dahin, tapfere und erfarne Consuls zu erwälen, um die Anschläge dieser beiden Völker zu zernichten, welche heftiger als jemals gegen Rom aufgebracht waren. Die Centurien richteten ihr Augenmerk sogleich auf den Fabius; allein dieser lenete, wir wissen nicht aus was für Ursachen, die Ehre ab, und wolte sie nicht eher annemen, als bis er vom Volk und ihren Tribunen gewissermassen dazu gezwungen ward. Er verlangte sodann, daß sie ihm die Gefälligkeit erweisen, und ihm einen Gehülfen nach seinem Sin geben möchten, und schlug ihnen dazu den Decius Mus vor, welcher denn auch auf sein Ansuchen einmütig erwälet wurde (334).

§. 359.

Die Hetrurier und Samniter erneuren den Krieg werden aber geschla-

Unterdessen daß die beiden neuen Consuls sich fertig machten zu Felde zu gehen, fasten die Hetrurier den Entschlus, einen Frieden zu verlangen. Hierauf giengen beide Consuls nach Samnium, Fabius durch das Gebiet von Sora, und Decius durch das Land der Sidiciner. Fabius erhielt auf seinem Zuge Nachricht, daß die Sam-

k) Fasti Capitol.

(334. B.) Die Nachricht vom Appii Claudii als Interregis Bemühung, die Wahl eines plebejischen Consulis zu hindern, beruhet auf Ciceronis Stelle Bruti c. 14, possumus suspicari disertum *Man. Curium*, quod is tribunus plebis, interrege *Appio* caeco, diserto homine, comitia contra leges habente, cum de plebe consules non accipiebat, patres ante auctores fieri coëgerit; quod fuerit permagnum, nondum lege *Maenia* lata. Die übrigen Begebenheiten erzälet Livius B. 10 c. 11-13, dessen Bericht warscheinlicher ist, als daß den Fastis capitolinis zu Folge beide gefärliche Kriege einem und eben demselben Consuli solten seyn aufgetragen und glücklich bestritten worden: wobey die Geschichte der Etruscer §. 229 ꝛc. zu vergleichen ist, da unsere Verfasser Livio gefolget sind.

gen und Samnium verheret.

Samniter am Ufer des Tifernus einen Hinterhalt gestellet, der darauf laure, bis er in ein grosses tiefes Thal käme, in der Absicht, ihn alsdenn oben von den Hügeln herunter anzugreifen. Der wackere Fabius lies sich dadurch nicht von seinem Zuge abbringen; er entschlos sich vielmehr, den Feind in seinem Hinterhalt selbst zu überfallen und anzugreifen. Er verwarete diesem zu Folge seinen Tros an einem sichern Ort, und gieng mit seinen Völkern in Schlachtordnung auf den Feind los, welche nunmehr wol sahen, daß ihr Anschlag entdeckt sey, und sich daher aus ihrem Hinterhalt hervormachten, und sich in der Ebene in Schlachtordnung stelleten. Ihr erster Anfal war fürchterlich; sie hatten die ganze Macht ihres Landes zusammen gezogen, und versuchten anjetzo ihre äussersten Kräfte; weil sie wohl sahen, daß auf diese Schlacht alles ankommen würde. Der tapfere Widerstand der Feinde verursachte dem Fabius keine geringe Noth. Er gab daher der Reuterey Befel, plötzlich ihre Haufen anzugreifen. Allein dieses half noch nichts, indem die samnitischen Fusvölker ihren Platz behaupteten, ohne nur einen Zol Erdreich zu verlieren. Als Fabius sahe, daß er diese undurchdringliche Haufen nicht mit Gewalt zum weichen bringen könne, so nam er seine Zuflucht zu einer Kriegslist, und gab dem Scipio, einem seiner Unterfeldherren, Befel, mit den Haſtatis in aller Stille um den Gipfel eines nahe gelegenen Hügels zu gehen, und von dannen dem Feinde in den Rücken zu fallen. Dieser Befel des Consuls ward mit so vieler Geschicklichkeit volzogen, daß weder die Samniter noch die Römer diese Bewegung bemerkten. Mitlerweile fasten jene, welche stolz darüber waren, daß sie die römische Reuterey zurück getrieben, neuen Muth, und nötigten das erste Glied des consularischen Heers zu weichen, und sich durch die Oefnungen des zweiten Glieds zurück zu ziehen. Hierauf namen die Principes, welche dieses Glied ausmachten, das Treffen auf, thaten auch, weil sie noch ganz bey frischen Kräften waren, der wütenden Gewalt der Samniter eine Zeitlang Einhalt. Allein, endlich wurden sie auch gezwungen zurück zu weichen. Als nun die Samniter des Sieges gewis versichert zu seyn glaubten, so entdeckten sie in der Ferne die Fanen eines Haufens Kriegsvölker, welche sich in guter Ordnung dem Schlachtfelde näherten. Dis war der Haufen, welchen Scipio anfürete, der von dem Hügel herab kam, um den Feinde in den Rücken zu fallen. Als ihn der Consul ansichtig wurde, rief er laut: **was für ein unvermutetes Glück! Ich sehe meinen Gehülfen Decius, der uns zu Hülfe eilet.** Die Worte des Feldherrn flogen von Legion zu Legion, und kamen gar bald durch das ganze Heer, und wurden auch von dem feindlichen Haufen gehöret. Die Römer fasten neuen Muth; die Samniter hingegen, welche des Fechtens schon müde waren, und sich scheueten mit noch einem consularischen Heer anzubinden, wurden so mutlos, daß sie, ohne auf ihres Feldherrn Befele zu warten, auseinander giengen, und in gröster Unordnung flohen; nachdem sie nur dreitausend und vierhundert Man todt auf der Walstat gelassen, welches ein sehr unansenlicher Verlust war. Die Römer erbeuteten drey und zwanzig Fanen. Auf der andern Seite erhielt Decius einen wichtigen Sieg über die Apulier, als diese eben auf dem Wege waren, zu den Samnitern zu stossen. Hierauf drungen die beiden consularischen Heere in Samnium ein, und verhereten das ganze Land. Decius veränderte sein Lager fünf und vierzigmal, und Fabius das seinige sechs und achtzigmal. Hierdurch wurden alle Felder verwüstet, und das Land, welches eine ziemlich lange Zeit, da es Friede genossen, in einem blühende Zustande gewe-

gewesen war, völlig zu Grunde gerichtet. Fabius eroberte auch die Stadt Cimetra und schleifte sie. Zweitausend und vierhundert Gefangene wurden auf diesen Kriegszügen gemacht, alle Einwoner aber, welche sich in den Waffen finden liessen, niedergemacht (335).

§. 360.

Appius sucht vergebens die Plebejer vom Consulat auszuschliessen. Decius erobert verschiedene samnitische städte.

Nach geendigtem Feldzuge ward Fabius nach Hause gerufen, um in den Comitien bey der Wahl neuer Consuln den Vorsitz zu füren. Er fand bey seiner Ankunft, daß Appius noch einmal Anstalten gemacht, die Plebejer auszuschliessen, und die Consulwürde blos auf die Patricier einzuschränken. Dieses zu bewerkstelligen, setzte er erst seine eigene Wahl so fest, daß sie ihm unmöglich fehl schlagen konte, und überredete sodann die Centurien, den Fabius aufs künftige Jahr in seinem Amte zu bestätigen. Da die Römer, und insonderheit die Patricier, eine grosse Hochachtung und Ehrfurcht, für diesen geschickten Feldherrn hatten, so stimten die ersten Centurien, welche mehrentheils aus dem Adel bestanden, einmütig zu seinem Vortheil. Allein Fabius selbst widersetzte sich seiner Wahl, und betheuerte, er wolle dem gemeinen Wesen nie ein so schädliches Beispiel geben, daß er leiden solte, daß ihn die Wahl treffe in den Comitien, in welchen er selbst den Vorsitz gehabt. Der ganze Haufen der Patricier umgab hierauf seinen Richterstul, und beschworen ihn, er möchte das Consulat wieder zu seinem ehemaligen Glanz erhöhen. Allein Fabius lies sich durch nichts bewegen, den Absichten des Appius hülfreiche Hand zu bieten; so daß endlich Volumnius Flamma, ein Plebejer, dem Appius im Consulat an die Seite gesetzt wurde. Doch behielten Fabius und sein Amtsgehülfe Decius, als Proconsuls, die Anfürung der Völker in Samnium noch auf ein halb Jahr; welche Zeit Fabius dazu anwendete, daß er die Lucanier, welche sich empöret hatten, wieder zum Gehorsam brachte, und sie hinderte, daß sie sich nicht mit den Samnitern vereinigen könten. Was den Decius betrift, so verfolgte derselbe, nachdem er ganz Samnium verwüstet hatte, das kleine Heer, welches dieses unglückliche Volk noch auf den Beinen hatte, von einem Orte zum andern, um es zu einer Schlacht zu nötigen, und plagte es dergestalt, daß es sich endlich genötiget sahe, aus einander zu gehen, und sich in die benachbarten Länder zu retten. Hierauf fieng Decius an, der nunmehro keinen Feind mehr im Felde vor sich hatte, mit welchem er fechten durfte, ihre Städte zu belagern, und machte sich Meister von Murgantia, Romulea und Ferentinum, welches drey wichtige Plätze waren: in dem ersten machte er zweytausend, einhundert und zehn Gefangene; in dem zweiten machte er zweitausend und dreihundert Einwoner nieder und nam sechstausend gefangen; in dem dritten wurden an die dreitausend Man, welche den Ort vertheidigten, und einen verzweifelten Widerstand thaten, auf den Mauren getödtet. Dergestalt ward Samnium in die äusserste Noth gebracht; und damit dieses unglückliche Land vollends gar zerstöret werden möchte, so rückte der neue Consul Volumnius mit einem frischen Heere von zwey Legionen und funfzehnhundert Man Hülfsvölker in dasselbe ein l) (336).

l) Liv. l. 10 c. 16.

(335. B.) Diese Erzälungen stehen beim Livio B. 10 c. 14 und 15, alwo ausdrücklich gemeldet wird, daß blos bey der Eroberung Cimeträ vom Fabio 430 bewafnete erschlagen, 2400 derselben aber gefangen genommen worden.

(336. B.) Appii Claudii Amtsgehülfe im Consu-

§. 361.

Appius komt in Hetrurien in grosse noth.

Die **Samniter**, welche auf diese Art aus ihrem Vaterlande vertrieben waren, namen ihre Zuflucht nach **Hetrurien**, woselbst sie auf einem Reichstage, der auf ihr Ansuchen gehalten wurde, die **Lucumonien** dahin vermochten, daß sie ihre Kräfte mit den ihrigen gegen **Rom** vereinigten, mit dem Anerbieten, auf eigene Kosten unter ihnen zu dienen. Die **Hetrurier**, welche diese Verstärkung als ein Geschenk des Himmels ansahen, brachten ein furchtbares Heer auf die Beine, ja sie vermochten auch mit starken Geldsummen einige **gallische** Völker, zu ihnen zu stossen. Der Rath, welchem diese Bewegungen hinterbracht wurden, fertigte den **Appius**, welchem **Hetrurien** durchs Loos zugefallen war, mit einem Kriegsheer von zwey **Legionen** und zwölftausend Man Hülfsvölkern ab, einem so mächtigen Feinde die Spitze zu bieten. Weil er aber weder die Gelegenheit zum Treffen recht abzupassen, noch das Erdreich vortheilhaft zu wälen wuste, so zog er bey allen Scharmützeln und kleinern Handgemengen, welche ihm von Zeit zu Zeit aufstiessen, den kürzern. Diese kleinen Vortheile machten den Feind immer mutiger, und liessen ihn einen gewissen Sieg hoffen, wenn es zu einem Haupttreffen kommen solte. Kurz, die Sache war dahin gediehen, daß die Soldaten in ihren Feldherrn, und der Feldherr in seine Soldaten ein Mistrauen setzte. In dieser Noth, sagt man, denn die Sache hat keine völlige Gewisheit, sol **Appius** [m]) an seinen Gehülfen geschrieben, und ihn ersucht haben, **Samnium** zu verlassen, und zu seinem Beistande herbey zu eilen. **Volumnius** kam so gleich nach erhaltenem Schreiben und vereinigte sich mit ihm, zu unaussprechlicher Freude der Völker des **Appius**. **Appius** selbst aber stellete sich, als befremde es ihn nicht wenig, und fragte seinen Gehülfen mit einer ernsthaften Stimme, was ihn bewogen habe aus **Samnium** zu gehen, verleugnete seinen Brief, und sagte zu ihm, er habe einen sehr unanständigen Streich begangen, dadurch, daß er seine eigene Provinz im Stiche gelassen, um sich durch einen andern geleisteten Beistand die doch dergleichen nicht brauchten, in Ansehen zu setzen. Hierauf wolte **Volumnius** so gleich wieder nach **Samnium** zurück keren; allein die Befelshaber in beiden Heeren vermochten ihn, in **Hetrurien** zu bleiben, wo das gemeine Beste seinen Beistand erfordere, und die Vorwürfe und das unverantwortliche Betragen des **Appius** zu verachten (337).

§. 362.

m) TRES. annal. citati a Liuio l. 10 c. 18.

Consulat L. Volumnius hat die Zunamen **Flamma Violensis** gehabt. Bey der Eroberung **Murgantiä** vom P. Decio sind 2100 Samniter gefangen worden. Daß nach diesen glücklichen Unternemungen gegen die **Samniter** der **Consul L. Volumnius** noch mit einem neuen Heer solte in eben dieses Land gegangen seyn, ist nicht nur höchst unwarscheinlich, sondern auch nirgends gemeldet worden. Vielmehr berichtet **Livius** blos B. 10 c. 17 die Verschiedenheit älterer Geschichtbücher von diesen Begebenheiten: huius oppugnatarum vrbium decoris pars maior in quibusdam annalibus ad *Maximum* trahitur. *Murgantiam* a *Decio*, a *Fabio Ferentinum Romuleam*que obpugnatas tradunt: sunt, qui nouorum consulum hanc gloriam faciant. Quidam non amborum, sed alterius, *L. Volumnii*, ei *Samnium* prouinciam euenisse. Eben derselbe meldet c. 18, daß als in eben diesem Jahre die **Tuscer** einen neuen Krieg erreget, **Volumnius** mit dem einen **consularischen** Heer, so aus der 2 und 3 **Legion** und 15000 Man Hülfsvölker bestanden, in **Samnium** eingerücket, diese Gegenden zu beobachten und die Verstärkung der **Etruscer** aus denselben zu verhindern. Das Versehen der auf 1500 anstat 15000 gesetzten Hülfsvölker ist in der neuen Ausgabe ungeändert stehen geblieben.

(337. B.) Hiebey ist die Geschichte der **Etruscer** §. 231 zu vergleichen.

§. 362.

Appius und Volumnius schlagen das vereinigte heer der Hetrurier und Samniter.

Nicht lange darauf hatten die beiden **Consuls** auf Zureden der Befelshaber eine Unterredung in demjenigen Theil des Lagers, wo die Feldherren zu ihren Soldaten öffentlich zu reden pflegen, und brachten daselbst in Beiseyn des Heers ihre gegenseitigen Beschwerden wider einander vor. **Volumnius**, der doch sonst eben kein Redner war, trug bey dieser Gelegenheit seine Sachen mit vieler Beredsamkeit vor. Denn er hatte die gerechteste Sache. **Appius**, welcher den **Volumnius** zehn Jahr vorher zum Gehülfen im **Consulat** gehabt hatte, konte sich nicht enthalten, seiner deshalb zu spotten. „Das „ist doch was wunderbares, sagte er, ich habe einen stummen Menschen redend gemacht. „In unserm **Consulat** that **Volumnius** einige Monate hindurch kaum einmal den „Mund auf. Damals hatte er keine Zunge; anjetzo aber ist er auf einmal beredt und „ein volkommener Meister in der Beredsamkeit geworden. Was für eine wunderbare „Veränderung habe ich nicht bey ihm hervorgebracht!„ **Volumnius** gab hierauf zur Antwort: „Weil ihr mich reden geleret habt, so wünschte ich, ich könte, eure Gefälligkeit zu erwiedern, euch fechten lehren. Bey unserm gegenwärtigen Umständen liegt wenig daran, ob wir im Stande sind geschickt zu reden. Wofern ihr Lust habt zu erfaren, „welcher unter uns beiden am besten ein Heer anzufüren wisse, so haben wir an zwey Orten Kriege zu füren, in **Samnium** und in **Hetrurien**, wälet was ihr wolt, es gilt „mir gleich viel, in was für einer Provinz ich als Feldherr stehe.„ Bey diesen Worten schrieen die Soldaten gleichsam aus einem Munde, beide **Consuls** möchten den Krieg in **Hetrurien** füren. **Volumnius** antwortete, er sey nicht abgeneigt, zu bleiben, er verlange aber, daß die Völker ihm durch ein lautes Geschrey ihre Willensmeinung zu verstehen geben möchten. In dem Augenblick brach das ganze Heer in so laute Zurufungen aus, daß die Feinde es in ihrem Lager höreten, welche dadurch beunruhiget wurden, und sich in Schlachtordnung stelleten. **Volumnius** rückte mit seinen Völkern so gleich aus, mit ihnen anzubinden. **Appius** hingegen blieb eine Zeitlang zweifelhaft, ob er treffen solle oder nicht; und allein die Besorgnis von seinen Völkern verlassen zu werden, welche eine starke Neigung blicken liessen dem **Volumnius** zu folgen, aller Befele ihres Feldherrn ohnerachtet, brachte ihn zu einem Entschlus. Es fügte sich, daß **Volumnius** mit den **Hetruriern** zu fechten bekam, sein Gehülfe aber auf die **Samniter** traf, welche voller Grim gegen ihn anrückten. Nacheiferung, Ehrbegierde, und die Vorstellung der Schande, sich von einem Mitbuler übertroffen zu sehen, feuerten den **Appius** dermassen an, daß er sich viel herzhafter auffürete, als man von ihm hätte vermuten sollen. Er stellete seine Befele als ein geschickter Feldherr, er focht mit einem unerschrockenen Muth, er blies seinen Soldaten ein edles Feuer ein; kurz, er that es seinem Gehülfen, beides an Tapferkeit und Klugheit völlig gleich. Die vereinigten Kräfte der **Samniter** und **Hetrurier** waren nicht im Stande, zweien **consularischen** Heeren Widerstand zu thun; sie erlitten eine völlige Niederlage, und ihr Lager gieng an die Feinde über und wurde geplündert. Der Feind lies siebentausend und dreihundert Man todt auf der Wahlstatt, und zweitausend von ihnen wurden gefangen genommen. Es kan nicht geleugnet werden, daß **Appius** einen starken Antheil an diesem rumvollen Gefecht gehabt, und daß, wenn er den **Volumnius** beredt gemacht, **Volumnius** ihm einen Heldenmut eingeflösset. Nach diesem Siege, welcher zugleich den Mishelligkeiten zwischen den **Consuls** ein Ende machte, war **Volumnius** genötiget, wieder in seine eigene Provinz

vinz zurück zu keren und den Samnitern Einhalt zu thun, welche ihres neulichen Verlusts ohnerachtet, ein neues Heer auf die Beine gebracht hatten, und jetzo wirklich Campanien verhereten. Volumnius überfiel sie ohnweit dem Vulturnus, erlegte ihrer sechstausend, und nam ihnen alle Beute, die sie gemacht hatten, wieder ab n) (338).

§. 363.

Dem Fabius wird von neuem die fürung des krieges in Hetrurien aufgetragen.

Da das gemeine Wesen durch manche Nachrichten, welche Appius von den grosen Kriegsrüstungen ertheilte, welche die Hetrurier und ihre Bundesgenossen, die Umbrier, Gallier und Samniter, machten, beunruhiget wurde: so richtete es sein Absehen wiederum auf den Fabius, und erhob ihn in den Comitien, welche bald darauf gehalten wurden, zum fünftenmal zum Consulat. Der Gehülfe, den sie ihm bestimt hatten, war Volumnius, welcher den Vorsitz in den Comitien hatte: allein, da Fabius sich erklärete, die Stelle nicht anzunemen, man gebe ihm denn den Decius wieder zum Gehülfen; so gab Volumnius, dem doch die ersten Tribus bereits ihre Stimmen gegeben hatten, seine Einwilligung in des Fabius Ansuchen, und redete den Stämmen zu, den Decius zu erwälen, nachdem er demselben eine schöne Lobrede gehalten; welches sie denn auch thaten, und ihn also mit dieser Würde zum viertenmal beehreten. Appius, welcher damals in Hetrurien war, ward zum Prätor erwälet, und Volumnius behielt die Anfürung des Heers in Samnium, mit dem Namen eines Proconsuls. Die Gewonheit brachte es mit sich, daß die neuen Consuls um die ihnen einzuräumenden Provinzen losen musten; man wird sich aber leicht vorstellen, daß Decius dem Fabius zu der Feldherrnstelle in Hetrurien, wo der heftigste Krieg war, werde Glück gewünschet haben, wozu ihn sowol die Dankbarkeit, als das Alter und die vorzüglichen Verdienste seines Gehülfen bewegen musten. Er war auch wirklich hiezu sehr geneigt. Allein, da die Patricier eine Ehre darin setzten, keinem andern als dem Fabius die Fürung des hetruriſchen Krieges zu überlassen; so wolten die Plebejer ihm dieses nicht zugestehen, wo es ihm nicht durchs Loos zufiele, aus Beisorge, der aus den Patriciern erwälete Consul möchte in Zukunft sich immer das Recht anmassen, sich selbst eine Provinz zu wälen. Wie schwer hält es, daß ein Mensch sich hüte, von dem Strom einer Partey mit fortgerissen zu werden, zu der er sich einmal bekant hat! Der friedfertige Decius war, gegen seine ganze Gemütsart und Meinung, gezwungen, der überwiegenden Partey beizutreten, und auch auf eine Bestimmung durchs Loos zu dringen, ob er oder Fabius in Hetrurien stehen solte. Die Sache ward zuerst dem Rath vorgelegt, der dieselbe zum Vortheil des Fabius entschied. Hierauf berief sich Decius auf das Volk; und als die Comitien versamlet waren, vertheidigte ein jeder seine Sache, doch mehr wie Soldaten, als wie Redner. Als sie beide ausgeredet hatten, fieng das Volk an die Stimmen zu samlan, als Fabius noch einmal aufstand, und sie mit wenigen Worten ersuchte, die Briefe des Appius erst lesen zu hören,

n) LIV. l. 10 c. 20.

(338. B.) Appius Claudius hat wärender Schlacht der Bellonä einen Tempel gelobet: bey Eroberung des feindlichen Lagers sind ausser den alhier richtig gemeldeten Erschlagenen 2120 gefangen worden. Bey der Besiegung der Samniter vom Volumnio sind der feindliche Feldherr Stajus Minacius, 4 Tribuni Militum, 30 Fanen, 2500 Man gefangen, 7400 Gefangene aber, welche die Samniter auf ihren Streifereien zusammen gebracht, wieder in Freiheit gesetzt worden.

hören, ehe sie in der gegenwärtigen Streitfrage einen Ausschlag gäben. **Appius** hatte in den Briefen, die er kürzlich aus **Hetrurien** geschrieben, die Gefar, mit welcher das gemeine Wesen bedrohet wurde, mit ziemlich lebhaften Farben abgemalet, und von den vier Kriegsheeren, welche **Rom** überfallen würden, eine sehr umständliche Nachricht ertheilet. Die blosse Erzälung der Gefar brachte das Volk zu dem Entschlus, das sicherste Mittel zu ergreifen; da sie denn dem **Fabius** sogleich die Feldherrnstelle über das in **Hetrurien** stehende Heer auftrugen (339).

§. 364.

Und nunmehr brante alle römische junge Manschaft vor Begierde, unter einem so grossen Feldherrn zu dienen. Allein er wolte keine grössere Verstärkung mit sich nemen, als viertausend Man zu Fus, und sechshundert Reuter. An der Spitze dieses kleinen Haufens reisete er nach dem Lager, welches der furchtsame **Appius** noch immer stärker befestigen lies. Als er schon ziemlich nahe gekommen war, begegnete ihm ein abgeschickter Haufen, welcher in einem nahe gelegenen Walde Holz fällen solte. **Wo wolt ihr hingehen, meine Spiesgesellen?** sagte **Fabius**. Die Soldaten antworteten: **wir wollen Holz fällen, unser Lager damit zu befestigen.** **Was!** versetzte der Feldherr, **ist das noch nicht befestiget?** **Wir sind schon**, erwiderten die Soldaten, **mit einem doppelten Graben und einem doppelten Wal umgeben, allein dem ohnerachtet sind wir noch voller Furcht.** **Wenn sich die Sache so verhält**, sagte **Fabius**, **so keret wieder nach dem Lager zurück, und reisset den ersten Wal nieder.** Der Haufen kerete hierauf sogleich wieder zurück, und richtete die Befele ihres neuen Feldherrn ins Werk, welches den **Appius** sehr beunruhigte; allein **Fabius** langte noch denselben Tag an, zu unaussprechlicher Freude des Heers, indem jederman hofte, daß die Sachen unter den Händen eines so geschickten Feldherrn eine bessere Gestalt gewinnen würden. Am nächstfolgenden Tage machte sich **Appius** auf die Reise nach **Rom**, um die **Prätorwürde** anzutreten, welche ihm bestimmet war, und sich auch zu seinen Gaben besser schickte, als die Anfürung eines Kriegsheers. **Fabius** hielt seine Soldaten, anstat sie in den Verschanzungen einzuschliessen, welches, wie er sagte, eine Furcht verrate, beständig in Bewegung, und lies sie häufig hin und wieder ziehen; ehe er sich aber in eine Schlacht einlies, reisete er noch einmal nach **Rom** zurück, aus was vor Ursachen, weis man nicht. Bey seiner Ankunft erkante der Rath, welchen die fürchterliche Abbildung, die **Appius** von der feindlichen Macht gemacht, beunruhiget hatte, es für nötig, ihn durch ein zweites Heer zu verstärken. Als dieses dem **Fabius** zum erstenmal angetragen ward, erklärte er den Rathsherren, daß er mit allem zufrieden seyn würde, was sie anderer Leute Besorgnisse wegen, und nicht seiner eigenen halber, ratsam zu seyn erachten würden; er bat aber, daß, wenn man ihm ja noch einen Feldherrn an die Seite geben wolte, **Decius** dieses seyn möchte, wodurch er an den Tag legte, daß sein neulicher Streit mit demselben der Hochachtung, die er gegen einen so grossen Man geheget, nicht den geringsten Abbruch gethan habe. Der Rath und das Volk willigten gar gern in sein Ansuchen; und hierauf

Fabius gehet gegen die vereinigte macht der Hetrurier, Umbrier, Samniter und Gallier zu felde.

(339. B.) Diese Begebenheiten nebst verschiedenen einheimischen Streitigkeiten und Rechtshändeln dieses Jahrs erzälet **Livius** umständlicher B. 10 c. 21-24.

hierauf machten die beiden Consuls vor ihrer Abreise aus Rom folgende Einrichtungen. Den Proconsul Volumnius schickten sie mit zwey Legionen in Samnium, und um die Stadt auf der Seite von Hetrurien zu bedecken, verliessen sie, daß zwey Läger errichtet werden solten, eins nicht weit von Rom auf dem vaticanischen Berge, und das andere an dem Ufer der Tiber, im Lande der Faliscer. Nach diesen getroffenen Anstalten reiseten die beiden Consuls nach dem in Hetrurien stehenden Lager ab. Unter Weges erhielten sie Nachricht, daß eine Legion, welche Fabius unter der Anfürung des Scipio gelassen hatte, von den Galliern, die Senonen hiessen, völlig niedergehauen worden. Doch die beiden Feldherren liessen sich durch diesen Zufal den Muth nicht nemen, sondern setzten ihre Reise fort; und da das Heer aus vier Legionen, einer beträchtlichen Anzal römischer Ritter, tausend campanischen Reutern, und einem Haufen von Hülfsvölkern bestand, welche letzteren sich höher beliefen als die gesamte römische Macht; so theileten sie es in zwey Theile, und liessen jedes in der Ebene von Sentinum, ohngefär vier Meilen weit von dem Feinde, ein besonderes Lager beziehen, doch so, daß sie einander erreichen konten. Man berichtet uns, daß die gallischen und sammnitischen Kriegsvölker, welche in einem Lager beisammen waren, sich auf hundert und drey und vierzigtausend dreihundert und dreissig Man zu Fus, und sechs und vierzigtausend Reuter erstrecket. Wie hoch sich aber die Anzal der Hetrurier und Umbrier belaufen, welche zusammen ein anderes Lager ausmachten, finden wir nirgends gemeldet (340).

§. 365.

Decius opfert sich auf.

Da diese Bundesgenossen in unterschiedenen Lägern stunden, so beschlossen sie, daß die Gallier und Samniter mit den Römern treffen solten, unterdessen daß die Hetrurier und Umbrier mitten unter der Hitze des Gefechts die beiden Läger angriffen. Fabius, welcher durch Ueberläufer von diesem Anschlage Nachricht erhalten hatte, schickte unverzüglich an die beiden Proprätors, Fulvius und Posthumius, mit Befel, ohne Aufschub in Hetrurien zu gehen, und es zu verheren. Die Hetrurier und Umbrier eileten hierauf den unglückseligen Leuten zu Hülfe, deren Häuser in Brand gesteckt und deren Felder verwüstet wurden. Nachdem Fabius dergestalt den Feind genötiget seine Macht zu theilen, so machte er sich die verursachte Trennung derselben zu Nutze, und nötigte die Gallier und Samniter, in Abwesenheit der Hetrurier und Umbrier, zu einer Schlacht. Fabius fürete den rechten Flügel an, welcher auf die Samniter sties, und Decius den linken, welcher mit den Galliern zu fechten hatte. Beide Theile hielten den ersten Anfal mit gleichmässiger Tapferkeit aus, und der Widerstand, den die Feinde thaten, lies die Römer empfinden, daß sie es gegen die vier Heere zugleich nie würden haben aushalten können, wenn sie dieselben alle zugleich solten angegriffen haben. Anfänglich lies sich der Vortheil auf der Gallier Seite sehen, welche die Römer, gleich nach angegangenem Treffen, mit einer neuen Art zu fechten, welche bis dahin in den italiänischen Kriegen noch nie war gebraucht worden, in Verwirrung setzten. Sie liessen plötzlich mit Waffen besetzte Wagen gegen die römische Reuterey los, welche durch das Lermen, so die Räder verursachten, und durch den ungewönli-

(240. B.) Mit Livii Bericht B. 10 c. 25-27 ist die Geschichte der Etruscer zu vergleichen, alwo §. 232. 233 (191. 192) der Verfasser Irrung in Absicht der Stärke der feindlichen Völker bereits verbessert worden.

wönlichen Anblick die Pferde scheu machten und in Unordnung brachten. Sie fielen hierauf das erste Glied der Fusvölker an, brachen durch die Reihen, und brachten allenthalben Schrecken und Verwirrung mit sich. Der **Consul Decius**, welcher sich vergeblich bemühet hatte, seine Soldaten wieder zusammen zu bringen, faste endlich den Entschlus, dem Beispiel seines Vaters zu folgen, und sich auf eben die Art den **Diis Manibus** aufzuopfern. Diesem Entschlus zu Folge, befal er dem **Pontifex, M. Livius**, die bey dergleichen Aufopferungen gewönlichen Worte herzusagen, und nachdem er sie ihm nachgesprochen hatte, rit er plötzlich mitten unter die dicksten feindlichen Haufen, woselbst er nach empfangenen unzäligen Wunden getödtet wurde. Wie gros ist die Gewalt der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens! Die **Römer**, welche nach dem Tode ihres Feldherrn die Feinde als Leute ansahen, welche dem Untergange gewidmet worden, fasten neuen Muth, und fiengen das Treffen von neuem an, nicht anders als wolten sie die Rathschlüsse der Götter zur Volziehung bringen. Der **Pontifex Livius**, welcher selbst ein geschickter Befelshaber war, machte sich dieses Vorurtheil zu Nutze, stellete sich an ihre Spitze und schrie: „Wir haben gewonnen; der Tod des De„cius hat uns den Sieg gewis gemacht; die **Samniter** und **Gallier** sind den Ma„nibus gewidmet, und müssen ohnfelbar umkommen.„ Nachdem er dieses gesagt, erneuerte er das Treffen mit grosser Hitze, und unter dem Beistande einiger Völker, welche ihm **Fabius** von hinten her zugeschickt, unter der Anfürung des **L. Cornelius** und **C. Marcius**, gab er gar bald dem Glück dieses Tages ein vortheilhaftes Ansehen für die **Römer** auf dem linken Flügel (341).

§. 366.

Fabius schlägt die Samniter und Gallier.

Auf dem rechten Flügel hatte **Fabius** die **Samniter** nur zum Schein angegriffen, oder vielmehr sich blos vertheidigungsweise verhalten, bis die Feinde ihre Kräfte ganz verschwendet und sich erschöpft hatten; sodann fieng er an, den angreifenden Theil abzugeben, gab der Reuterey Befel, einen Umweg zu nemen und den feindlichen Flügeln in die Seiten zu fallen, unterdessen daß er an der Spitze der **Legionen** sie von vorne angreifen würde. Da alle Völker dergestalt auf einmal in Bewegung gesetzt wurden, so war der Stos so gewaltsam, daß die **Samniter**, welche nicht im Stande waren, denselben auszuhalten, voller Unordnung nach ihrem Lager flohen, und die **Gallier** für sich selbst sorgen liessen. Diese braven Leute behaupteten noch immer ihren Platz, ohne sich durch die Flucht ihrer Bundesgenossen den Muth nemen zu lassen, sie bedeckten ihre Häupter mit ihren Schilden, und stelleten auf diese Art eine Schnecke vor. **Fabius** schickte daher, um diese undurchdringlichen Völker auseinander zu bringen, einen Haufen von fünf hundert **campanischen** Reutern ab, mit Befel, ihnen in den Rücken zu fallen, und befeligte zugleich die **Principes**, diesem Haufen nachzufolgen, und in die feindlichen Haufen vollends einzudringen, wenn sie einmal zerrissen seyn würden. Diese Bewegung hatte einen so glücklichen Erfolg, daß die **Gallier** endlich genötiget wurden, sich zurück zu ziehen, welches sie in guter Ordnung gethan zu haben scheinen; denn **Li**-

(341. B.) P. Decius hat vor seinem Tode den Pontificem M. Livium, welchem er seine Lictores übergeben, zum Proprätore ernant, der durch L. Cornelium Scipionem und C. Marcium unterstützet worden, die Q. Fabius seinem Gehülfen zugeschickt, ehe er desselben Tod erfaren. Wovon Livii B. 10 c. 27-29 zu vergleichen ist, wie auch S. Aur. Victoris de vir. ill. c. 27 und Orosii B. 3 c. 21.

vius sagt nicht, daß sie in Unordnung geraten, sondern nur, daß sie gewichen, und die Römer im Besitz des Schlachtfeldes gelassen. Fabius verfolgte sie auch nicht; sondern fürete seine Völker auf das Lager der Samniter los, woselbst er ein erschreckliches Blutbad anrichtete. Fünf und zwanzigtausend Samniter und Gallier blieben in dieser Schlacht, und achttausend wurden gefangen genommen. Unter den erstern war Gallius Egnatius, ein berümter Befelshaber unter den Samnitern, welcher die Vereinigung der vier Völker bewerkstelliget hatte. Auf der Römer Seiten belief sich die Anzal der Getödteten auf dem linken Flügel auf siebentausend Man; am rechten Flügel aber, welchen Fabius angefüret, waren nur zwölf hundert geblieben. Was die zwey Proprätors betrift, Fulvius und Posthumius, so erhielten sie keine geringe Vortheile über die Hetrurier und Umbrier; und in eben dem Jahre schlug der Proconsul Volumnius die Samniter in einem ordentlichen Treffen unten am Fus des Berges Tifernus. Nach allen diesen glücklichen Verrichtungen kerete Fabius nach Rom zurück, und triumphirte den Tag vor den Nonen des Septembers. Er hatte kaum das Land verlassen, so brachten die Hetrurier ein neues Heer auf die Beine, welches ihn nötigte, seine Völker wieder dahin zu füren. Bey seiner Ankunft grif er die Hetrurier an, erlegte ihrer viertausend und fünf hundert auf dem Platze, nam tausend und siebenhundert von ihnen gefangen, und jagte den übrigen ein solches Schrecken ein, daß sie in diesem Jahre weiter nichts vornamen. Dieses war die letzte That eines Helden, welcher nicht eher auf hörete zu siegen, als bis sein Alter ihn ausser Stand setzte, seinem Vaterlande zu dienen. Er hatte einen Sohn, der seiner ausschweifenden Unmässigkeit wegen, die er in der Jugend bewiesen, den Beinamen Gurges, das ist, Schlund, fürete. Nachdem derselbe erstaunliche Summen Geldes auf eine liederliche Art durchgebracht hatte, fieng er an ein besser Leben zu füren, und ward ein eifriger Sittenrichter, um den Schandfleck seiner vorigen Ausschweifungen dadurch! auszulöschen. Als er die Würde eines Aedilis bekleidete, verklagte er bey dem Volk eine grosse Menge Weiber der Patricier des Ehebruchs wegen, und nachdem er sie dieses Verbrechens überfüret, verewigte er die Schande der Verbrecher dadurch, daß er von dem Gelde, welches aus den ihnen auferlegten Strafen herauskam, der Venus einen Tempel bauen lies, zum ewigen Denkmal ihrer Schande o) (342).

§. 367.

Die Samniter werden noch einmal geschlagen.

Mitlerweile stelleten die Samniter, ihres erlittenen Verlusts ohnerachtet, zwey neue Kriegsheere ins Feld. Mit dem einen lagerten sie sich am Ufer des Vulturnus, und mit dem andern rückten sie in Campanien, und plünderten die Gegenden von Fescia und Formiä. Der Prätor Appius ward hierauf befeliget, an der Spitze des Heers, welches unter dem Decius gefochten hatte, in Samnium zu rücken. Der Consul Volumnius, welcher schon an Ort und Stelle war, vereinigte seine Völker mit

o) Liv. l. 10 c. 24-30. Fast. Capit. Macrob. Saturn. l. 2 c. 9.

(342. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 10 c. 29-31. Orosius vermeret die Anzal der in diesem blutigen Treffen gebliebenen Feinde bis auf 40000 Man. Macrobius meldet B. 2 c. 9 der Saturnalium blos die Veranlassung des Beinamens M. Fabii mit folgenden Worten: ergo hoc praetermisso ad viros venio triumphales, quos victores gentium luxuria vicit; et vt taceam *Gurgitem* a deuorato patrimonio cognominatum, quia insignibus virtutis secutae vitia primoris compensauit aetatis, welche doch die geschehene Besserung erst später setzen.

mit des Appius seinen; da sodann beide Feldherren die Samniter von einem Orte zum andern verfolgten, und sie dadurch nötigten, ihre beiden Heere in den Campi Stellates, zwischen dem Vulturnus und dem Savo zusammen zu ziehen. Hier fasten die Samniter den Entschlus, alles auf das Glück einer Schlacht ankommen zu lassen; und da sie dieselbe als einen entscheidenden Schrit ansahen, so fochten sie mit ungemeiner Herzhaftigkeit und Entschlossenheit: endlich aber behielten doch die Römer die Oberhand, nach einem Verlust von zweitausend und siebenhundert Man. Von den Samnitern blieben im Treffen und auf der Flucht sechzehntausend und dreihundert Man (343).

§. 368.

Sie ziehen wieder ins feld.

Rom hatte nunmehro vierzig Jahre hindurch fast einen ununterbrochenen Krieg mit den Samnitern gefüret, und zwar beständig mit glücklichem Erfolg. Der letzte Feldzug schien allein hinreichend zu seyn, ihr kriegerisches Feuer auszulöschen. Sie hatten vier Schlachten in einem Jahr verloren. Ihre wackersten Feldherren waren geblieben; der ganze Kern ihrer jungen Manschaft niedergehauen; die Hetrurier, Umbrier und Gallier, welche sie in ein Bündnis gezogen hatten, waren anjetzo nicht in den Umständen, ihnen hülfreiche Hand bieten zu können. Und doch hatten sie bey dem allen den Muth nicht dergestalt sinken lassen, daß sie alle Hofnung, noch einmal zu siegen, hätten aufgeben sollen. Sie machten grosse Zurüstungen, noch einmal ins Feld zu rücken. Der Rath geriet dadurch in Unruhe, und befal den neuen Consuls, Lucius Posthumius Megellus, welcher diese Würde zum andernmal bekleidete, und M. Artilius Regulus, den Krieg in Samnium mit vereinigten Kräften zu füren; als aber Posthumius krank wurde, so ward das Ruder den Händen des Artilius allein anvertrauet, welcher sich eilig nach Samnium begab, und die Samniter auf den Grenzen von Campanien antraf. Der Consul hatte nicht sobald sein Lager aufgeschlagen, als der Feind, so oft er auch schon überwunden war, sich erkünete, das zu unternemen, was die Römer selbst kaum würden gewagt haben; sie fasten nemlich einen Entschlus, die Verschanzungen des Consuls zu stürmen. Sie giengen auch unter einem dicken Nebel, ohne entdeckt zu werden, aus ihrem Lager, überfielen die feindlichen Vorposten, bemächtigten sich des decumanischen Thors, und drungen bis an das Zelt des Quästors, wo die Kriegscasse verwaret wurde. Unterdessen hatte sich der Lerm bis an das Zelt des Feldherrn ausgebreitet, der sich sogleich an die Spitze einiger Manipuli stellete, und den Feind nötigte aus dem Thore, wo sie hereingekommen waren, sich wieder zurück zu ziehen. Die Römer hätten sie gern verfolgt; allein Artilius, der einen Hinterhalt besorgte, wolte sie nicht aus ihren Verschanzungen herausgehen lassen. Die Samniter, welche nicht zweifelten, daß das Glück ihren künen Unternemungen sich ein andermal günstiger erweisen würde, lagerten sich dicht an die römischen Schanzen, und hielten das consularische Heer so enge eingesperret, daß sie nicht in Samnium eindringen und daselbst frey zehren konten, wie ihre Absicht gewesen war, sondern genötiget waren, sich ihre Lebensmittel aus dem Ländern, die sie hinter

(343. B.) Nach Livii Bericht B. 10 c. 31 sind in dieser Schlacht ausser den Erschlagenen 2700 Samniter gefangen genommen worden, von Römern aber 2700 auf dem Platz geblieben.

sich hatten, und wozu ihnen allein der Zugang offen stand, nachschicken zu lassen (344).

§. 369.

Die Römer nemen ihnen verschiedene städte ab.

Der Rath und das Volk zu **Rom**, welche durch diesen nachtheiligen Stand des Heers beunruhiget wurden, schickten den **Posthumius**, ohnerachtet er noch nicht völlig wieder genesen war, mit einem andern Heer, seinem Gehülfen beizustehen. Bey seiner Ankunft brachen die **Samniter**, welche sich nicht im Stande befanden, zweien **consularischen** Heeren die Spitze zu bieten, schleunig auf, und gaben das Land dem Feinde preis. Hierauf theilten sich die beiden Feldherren, das ganze Land zu plündern und zu verheren. **Posthumius** machte sich, nachdem er allenthalben grosse Verwüstungen angerichtet, Meister von **Milionia** und **Triventum**, zweien Plätzen von einer besondern Festigkeit. Der erstere gieng mit Sturm über, nachdem er tapfern Widerstand gethan, und ward den Soldaten zur Plünderung preis gegeben. Dreitausend und zweihundert **Samniter** wurden auf den Mauren in Stücken gehauen, und viertausend und zweihundert gefangen genommen. **Triventum** ward von seinen Einwonern verlassen, so daß der **Consul** es ohne einen Schwertstreich einbekam p) (345).

§. 370.

Attilius komt mit den Samnitern zusammen.

Wärender Zeit, daß der **Consul** hiemit zu thun hatte, zog **Attilius** der Stadt **Luceria** in **Apulien** zum Entsatz, welche den eingelaufenen Nachrichten zu Folge von den **Samnitern** belagert seyn solte. Unterweges traf er den Feind an, und kam mit ihm ins Handgemenge, wovon der Erfolg dieser war, daß keines von beiden Heeren den Angrif zum zweitenmal versuchen wolte. Die **Samniter** hatten den Tag darauf grosse Lust aufzubrechen, und wieder nach Hause zu gehen; allein, da der Platz, wo sie ihr Lager hatten, eine Art von engen Pässen vorstellete, und die **Römer** zwischen ihnen und **Samnium** in der Mitte stunden, so fasten sie nach langen Beratschlagungen den Entschlus, gerade auf das **römische** Lager loszugehen, ihren Weg neben demselben vorbey zu nemen, und sich von da weiter in die Ebene zu ziehen. Der **Consul** ward sie nicht sobald gewar, als er seinen **Legionen** Befel ertheilte, sich zu einem Treffen fertig zu halten, indem er nicht anders glaubte, als daß sie gekommen wären, ihn anzugreifen. Allein, anjetzo sahe **Attilius** erst, wie verzagt das den Tag vorher vorgefallene Treffen seine Soldaten gemacht hatte. Seine Unterbefelshaber sagten zu ihm, sie seyn bereitwillig, seinen Befelen nachzuleben; allein die Soldaten seyn überaus müde und furchtsam, und würden ganz gewis bey dem ersten Angrif den kürzern ziehen. Dis brachte den **Attilius** in grosse Verlegenheit; er kam und besuchte sie in eigener Person in ihren Zelten, und suchte durch gütiges Zureden ihren Muth anzufeuren: allein, alles umsonst; er konte es durch keinerley Mittel dahin bringen, sie aufzumuntern. Mitlerweile kamen die

p) **Liv. l. 10 c. 32.**

(344. B.) Die **Samniter** haben das **römische** Lager von hinten her angegriffen, und den **Quästorem L. Opimium Pansam** erschlagen: bey welchem Angrif 230 **Römer** geblieben, womit **Livii** B. 10 c. 32 und 33 zu vergleichen ist.

(345. B.) Nach der Eroberung von **Milonia**, wo sich die Feinde noch 4 Stunden tapfer gewehret, nachdem die Mauern erstiegen und die **Römer** in der Stadt gewesen, ist **Ferentinum**, so die Einwoner verlassen gehabt, in Besitz genommen worden: wie **Livius** B. 10 c. 34 berichtet, alwo doch andere **Treventum** oder **Treventinum** lesen wollen.

die Samniter näher heran, so daß die Römer bemerken konten, daß sie mit Stangen und Faschinen beladen seyn. Der Consul, welcher hieraus mutmaste, daß sie willens seyn, ihn in seinem Lager einzuschliessen, betheuerte, daß er ausziehen und dem Feind allein entgegen gehen wolte; und daß, wenn er in Stücken gehauen würde, er doch dem Verdrus dadurch entgehen würde, sein Lager in der Gewalt eines bereits so oft überwundenen Volks zu sehen. Seine Worte, nebst der Scham, ihren Feldherrn im Stiche zu lassen, bewegten sie endlich, die Waffen zur Hand zu nemen, und aus dem Lager zu rücken, welches sie doch noch immer mit grossem Widerwillen und auf eine sehr schläfrige Weise thaten, so daß die Abtheilungen sich nicht einmal zusammen schlossen, sondern an verschiedenen Orten Lücken liessen. Diese Bewegung der Römer machte die Samniter sehr bestürzt, als welche nicht weniger erschrocken waren, als jene, und eben so sehr wünschten die Schlacht zu vermeiden. Als sie aber sahen, daß es notwendig gefochten seyn muste, verhielten sie sich als tapfere Leute, warfen alles ihr Geräte auf einen Haufen, in die Mitte des Heers, und stelleten sich in Schlachtordnung (346).

§. 371.

Er erhält einen völligen sieg über sie.

Als die beiden Heere einander näher kamen, so liessen beide so wenig Lust zu fechten blicken, daß sie, ohne das geringste vorzunemen, wieder auseinander gegangen seyn würden, wenn sie nicht hätten befürchten müssen, daß der, so am ersten abziehen würde, von dem andern von hinten her möchte angegriffen werden. Doch endlich kam es zum Angrif von beiden Seiten, der aber sehr schläfrig war, ohne einmal einander so nahe zu kommen, daß es zu einem ordentlichen Handgemenge hätte kommen sollen. Die Römer fiengen bald an zu weichen, welches die Samniter dergestalt aufmunterte, daß sie nunmehro ihre gewönliche Lebhaftigkeit blicken liessen, auf die Legionen eindrungen, und sie ganz bis nach ihren Verschanzungen zurück trieben, wo sie auch wirklich sich würden hineinbegeben haben, wenn nicht Attilius einem Haufen Reuter Befel ertheilet hätte, sich nach dem Thor des Lagers zu ziehen, und jeden Römer, welcher einen Eingang in dasselbe suchen würde, auf der Stelle niederzuhauen. Als hiedurch die flüchtigen Soldaten gezwungen waren, wieder zum Angrif umzukeren, so vereinigten sie sich wieder, und erneuerten das Gefecht mit solcher Lebhaftigkeit, daß die Samniter, welche ihnen vorher nachsetzten, nunmehro fliehen musten. Dergestalt fiel endlich der Sieg noch den Römern zu, nachdem sie siebentausend und dreihundert Man eingebüsset hatten. Viertausend und achthundert blieben von den Samnitern auf dem Platze, und siebentausend wurden gefangen genommen, welche der Consul insgesamt unter dem Joch durchgehen lies. Der Consul Attilius würde von diesem Feldzuge wenig Ehre gehabt haben, wenn er nicht seinen mehrmaligen Verlust mit noch einem andern Vortheil ersetzt hätte. Denn als er auf seinem Rückzuge nach Rom begriffen war, fügte sichs, daß er einen Haufen Samniter antraf, welche mit der Beute beladen waren, die sie im Lande der Volscer gemacht hatten, die er denn in Stücken hieb, ihnen die Beute wieder abnam, und viele römische Gefangene wieder in Freiheit setzte, welche sie auf diesem Streif gefangen genommen hatten. Hierauf lies er sein Heer die Winter-

(346. B.) Livii Bericht hievon stehet B. 10 c. 35. Die blosse Furcht, beim Abzuge vom Feinde angegriffen zu werden, hat bey beiden Heeren und ihren Feldherrn die Entschliessung zur Schlacht verursachet und beinahe notwendig gemacht, die sonst beide Theile gern vermeiden wollen, weil sie mehr gelitten gehabt, als dem Feinde bekant gewesen.

Winterläger beziehen, und kerete wieder nach **Rom** zurück, um daselbst bey der Wahl den Vorsitz zu füren. Mitlerweile hatte **Posthumius**, welchen es verdros, daß er in **Samnium** nichts zu thun fand, dieses Land verlassen, ohne dazu einen Befel vom Rath zu haben, war in **Hetrurien** gerückt, woselbst mehr Beute und Ehre für ihn zu erlangen war, hatte die **Hetrurier** geschlagen, **Rusellä** erobert, und die drey **Lucumonien, Volsinä, Perusia** und **Arretium**, dahin gebracht, daß sie um Frieden bitten musten. Nichts destoweniger schlug ihm der Rath bey seiner Rückkunft den Triumph ab, seines unordentlichen Betragens wegen, allein er wandte sich an das Volk, welches ihm, dem Rath zum Troz, für seine Siege über die **Samniter** und **Hetrurier** einen **Triumph** zuerkante q) (347).

§. 372.

Die Samniter bringen ein neues heer auf die beine.

Unter dem nächsten **Consulat** des **L. Papirius Cursor**, eines Sohns des berümten **Papirius**, und des **Sp. Corvilius**, ward **Samnium** wieder der Schauplaz des Krieges. Dieses kriegerische Volk war entschlossen, ihre Kräfte von neuem, und zwar viel herzhafter als jemals, zu versuchen. Sie machten ein Gesez bekant, vermöge dessen alles, was Waffen tragen konte, auf die erste von dem Feldherrn ihres Volks geschehene Aufforderung sich bey Lebensstrafe stellen solte. Die Häupter derjenigen, welche diesem Gesetze zuwider leben würden, wurden dem **Jupiter** aufgeopfert, da denn jederman Befugnis hatte, einen solchen, wo er ihn antraf, zu tödten. Der algemeine Sammelplaz ward in der Nähe von **Aquilonia**, einer Stadt in **Hirpinien**, ausgemacht, wo die Furcht alle junge Leute aus dem Lande hintrieb, deren Anzal bis auf vierzigtausend, und noch höher anwuchs. Um denenselben nun einen Muth einzublasen, nötigten die Häupter des Volks sechzehntausend der tapfersten Männer unter ihnen, folgenden Eid abzulegen, der ihnen unter sehr feierlichen Umständen vorgelegt wurde: **Ich wünsche, daß alle Flüche der Götter mich und meine Nachkommen treffen, wofern ich meinen Feldherren nicht allenthalben folge, wo sie mich hinfüren; wo ich jemals den Rücken kehre, oder diejenigen nicht tödte, von welchen ich merke, daß sie sich nach der Flucht umsehen.** Diejenigen, welche Bedenklichkeiten machten, sich und ihre Nachkommen mit solchen Flüchen zu belegen, wurden so gleich niedergestossen, und ihre Leichname unter die Aeser der vielen Opferthiere hingeworfen, welche bey dieser Gelegenheit geopfert wurden. Diejenigen, welche den Eid ablegten, wurden mit dem Namen der **Legio linteata** oder der **leinenen Legion** bezeichnet, weil sie unter einem leinenen Himmel oder Decke geschworen. Es wurden denenselben prächtige Schilde gegeben, ingleichen wurden ihre Helme mit kostbaren Federbüschen gezieret, damit sie im Treffen desto leichter erkant werden möchten. Unterdessen reisete der **Consul Corvilius** von **Rom** ab, stellete sich an die Spize des Heers, welches **Attilius** angefüret hatte, und nam seinen Weg nach **Samnium**, welches er ohne Widerstand betrat, indem der Feind mit seinen Zurüstungen noch nicht fertig

q) Liv. l. 10 c. 31. Fast. Capitol.

(347. B.) **M. Atilius** hat in dieser Schlacht Jovi Statori einen Tempel gelobet, der Flucht der **Römer** Einhalt zu thun und des endlich erhaltenen Sieges ohnerachtet 7200 Man verloren, daher ihm der gesuchte Triumph abgeschlagen worden, **Postumio** hat der Rath diese Ehre zu bewilligen auch um deswillen sich geweigert, seinem Gehülfen solche Versagung erträglicher zu machen, der eher zu Felde gegangen: womit **Livii B. 10 c. 36** und 37 zu vergleichen ist.

tig war. Sein erstes Unternemen war die Einname von **Amiternum** einer Stadt in **Sabinien**, die aber unter der Botmässigkeit der **Samniter** stand; worin er zweitausend und achthundert Man in Stücken hieb, und viertausend zweihundert und siebenzig Gefangene machte. Auf der andern Seite zog **Papirius**, der seine Werbungen in **Rom** schleunig zu Stande gebracht hatte, auch ins Feld, machte sich Meister von **Furconia**, in der Nähe von **Amiternum**, und sties sodann zu seinem Gehülfen (348).

§. 373.

Papirius macht sich zu einer schlacht mit den Samnitern fertig.

Nachdem sie das Stück vom **volscischen** Gebiet verheret hatten, welches den **Samnitern** unterwürfig war, so giengen sie wieder auseinander; und zwar nam **Corvilius** seinen Weg seitwerts nach **Cominium**, an der Grenze des morgenländischen Theils von **Samnium**, in der Absicht, es zu belagern, **Papirius** aber zog auf **Aquilonia**, als dem algemeinen Sammelplatze der Feinde, zu. Dieser letztere lagerte sich im Angesichte des Feindes, und machte einen Versuch von ihrer Stärke und Tapferkeit in einigen kleinen Scharmützeln, ehe er ein Haupttreffen wagte, wozu er sich denn endlich entschlos, und deshalb einen Boten an seinen Gehülfen schickte, und ihn bitten lies, die Belagerung von **Cominium** scharf fortzufüren, damit der Feind von da aus dem bey **Aquilonia** stehenden Heer keine Verstärkungen zuschicken könne. Sodann berief er seine Völker zusammen, und feuerte sie dergestalt an, daß sie ihm alle zuriefen, sie seyn bereitwillig, ihm zu folgen, er möchte sie auch hinfüren wohin er wolle. Alle, von dem Feldherrn an bis auf den geringsten Soldaten, waren gleich begierig zu schlagen; und wenn sie unzufrieden waren, so war dieses nur deswegen, daß sie die Schlacht auf den folgenden Tag verschoben sehen solten. Selbst der **Augur**, dem die Bemerkung der Vorbedeutungen oblag, wolte lieber einen falschen Bericht abstatten, als diesen algemeinen Eifer dämpfen. Es war zu den damaligen Zeiten gewönlich, von dem Ausgange eines Treffens aus der Eilfertigkeit oder Trägheit, womit die heiligen Hüner ihr Futter einschluckten, vorläufig zu urtheilen. Nun bemerkte der **Augur**, daß die Hüner nur langsam frassen, welches eine schlimme Vorbedeutung war; allein wie die Diener der Religion nicht allemal die gewissenhaftesten oder leichtgläubigsten sind, so machte auch der **Augur**, welcher mehr auf die Hitze der Soldaten als auf die Gefrässigkeit seiner Hüner bauete, bekant, daß sie recht gierig gefressen. **Papirius** hörete das **Augurium** voller Freuden, und ertheilte seinen Leuten gleich darauf Befel, sich zum Treffen fertig zu halten: allein den folgenden Tag, als das Heer schon fertig war auszuziehen und die Schlacht anzufangen, so breitete sich das Gerücht unter den Soldaten aus, daß die Vorbedeutungen nicht gut ausgefallen seyn. Die **römischen** Ritter, welche dieses für eine Sache von der **Wichtigkeit** hielten, daß man dem Feldherrn Nachricht davon geben müsse,

(348. B.) **Livius** beschreibet umständlicher B. 10 c. 38 die feierliche Verpflichtung der ausgesuchten 16000 **Samniter**, die durch den Priester **Ovium Pactium** eingeweihet worden, nachdem sie vorher eidlich angelobet, von den Feierlichkeiten nichts bekant zu machen, und 10 vom Feldherrn ernante Leute eben so viel andere, und diese wieder neue ausgesucht, bis die Zahl von 16000 volworden. Das übrige Heer der Samniter hat aus 20000 Man bestanden. Sp. **Carvilius Maximus** hat seine Unternemungen eher angefangen, weil er mit den Werbungen nichts zu thun gehabt. Die vom Papirio eroberte Stadt heist beim **Livio** B. 10 c. 39 **Duronia**, wofür einige nur durch eine ziemlich unwarscheinliche Mutmassung **Furconia** setzen.

müsse, vermochten den jungen **Papirius**, einen Vetter von dem **Consul**, dahin, demselben den Irtum zu entdecken, worin er in Absicht auf die **Auguria** stehe. Sey gutes Muths, antwortete ihm der Feldherr, und verhalte dich an deinem Theil nur herzhaft im Treffen. Wenn mir der Augur einen falschen Bericht abgestattet hat, so hat er sich selbst durch seine Gotlosigkeit die Rache der Götter über den Hals gezogen. Was mich betrift, so schliesse ich, das Augurium müsse vortheilhaft für uns gewesen seyn, weil es in dieser Gestalt bekant gemacht worden. So sagte **Papirius**, und gab darauf Befel, man solte den untreuen Verwarer der heiligen Hüner vorne vor das erste Glied stellen, woselbst er durch eine unbekante Hand getödtet wurde, ehe noch die beiden Heere nahe an einander gerieten. Ohne Zweifel ward er auf Befel des **Consuls** getödtet; indessen stellete er sich doch, als ob er den Tod desselben als eine Wirkung des Himmels ansehe, und rief bey Anhörung dieser Nachricht aus: die Götter haben ihre Rache über denjenigen ausgeschüttet, welcher sie verdienet hat; wir haben von ihrem Zorn nichts mehr zu befürchten (349).

§. 374.

Schlägt sie aufs haupt.

Beim Anfange des Treffens that die leinene **Legion**, welche unter der allerheiligsten Verbindlichkeit stund, nicht zu weichen, den mutigsten Widerstand, und behauptete, der äussersten Bemühungen der **Römer** ohnerachtet, ihren Platz, bis sie ganz plötzlich in der Ferne eine Wolke von Staub entdeckten, dergleichen durch den Zug eines Heers erregt zu werden pflegt, der aber vorjetzo durch die Knechte und Mauleseltreiber aus dem **römischen** Lager verursacht wurde, welche der **Consul** auf Maulesel und andere Lastthiere steigen lassen, mit Befel, mitten unter der Schlacht sich sehen zu lassen, und eine so dicke Wolke von Staub zu erregen, als nur möglich sey. **Papirius**, ob er gleich der Urheber von dieser Kriegslist war, stellete sich doch über diesen neuen Anblick sehr bestürzt. Weil die Knechte des Heers sich mit Zweigen von Bäumen versehen hatten, welche sie über die Erde wegschleiften, um einen desto stärkern Staub zu erregen, so konte man nichts sehen, als die Spitzen von einigen Fanen und Lanzen, und etwas, so einer Reuterey änlich sahe, welche einen Haufen Fusvölker von beiden Seiten einzuschliessen schien. Wärender Zeit, daß beide Heere in keiner geringen Sorge stunden, dieser neuen Völker wegen, rief **Papirius** auf einmal mit einem freudigen Gesicht aus: Cominium ist über, und mein Gehülfe komt, mir beizustehen. Herzhaft gefochten, meine Spiesgesellen; last uns den Sieg selbst gewinnen, ehe ein anderer komt, und die Ehre und die Beute mit uns theilet. Auf diese Worte fiel beides das Fusvolk und die Reuterey mit neuer Herzhaftigkeit auf die leinene **Legion**, welche endlich zum Weichen genötiget wurde, da die Furcht vor dem Feinde, welcher mitten unter ihre Haufen eingedrungen war, sie an keine andere Besorg-

(349. B.) **Papirius** hat nach dem erfarnen Tode des **Pullarii**, der ihm den falschen Bericht vom **Tripudio** gebracht, obgleich die Hüner gar nicht fressen wollen, einen Raben schreien gehöret, und solches für eine ungemein erwünschte Vorbedeutung ausgegeben. Der **Samniter** Heer ist dadurch geschwächt worden, daß in der Nacht vor diesem Treffen 20 **Cohortes**, jede von 400 Man, nach **Cominium** abgegangen, dem dortigen Angrif der **Römer** zu widerstehen, wovon **Papirius** durch einen Ueberläufer Nachricht erhalten, und sie an **Carvilium** wissen lassen, desto mehr aber mit der Schlacht geeilet.

sorgnisse denken lies. Ihrem Beispiel folgte das ganze übrige samnitische Heer; die Fusvölker auf dem linken Flügel namen die Flucht nach **Aquilonia**, die auf dem rechten aber gewannen das Lager; ihre Reuterey, welche aus dem Adel des Landes bestand, flohe nach **Bovianum**, einer Stadt, welche sehr weit von der Walstadt lag. Zwölftausend **Samniter** wurden, nach dem Bericht des **Orosius**, in diesem Treffen getödtet; hingegen dem **Livius** zu Folge, über dreissigtausend. Ihr Lager ward erobert, welches Schicksal auch bald darauf die Stadt **Aquilonia** hatte, wo die meisten Flüchtlinge Schuz gesucht hatten r) (350).

§. 375.

Die Römer erobern Cominium, Volana, Palumbinum ꝛc.

Unterdessen bemächtigte sich **Corvilius** der festen und wichtigen Stadt **Cominium**. Die Belagerten, nachdem sie sich tapfer vertheidiget hatten, wurden endlich gezwungen sich an die funfzehntausend und vierhundert Man stark auf Wilkür zu ergeben, nachdem ihrer viertausend dreihundert und achtzig bey den Stürmen geblieben waren. Hierauf vereinigten die beiden **Consuls** ihre Völker, um die **Samniter**, welche ihnen kein Kriegsheer entgegen zu stellen hatten, vollends zu Grunde zu richten. Nach erhaltener Bewilligung ihres gemachten Entwurfs vom Rath, eroberte **Corvilius Volana**, **Palumbinum** und **Herculaneum**, alles ansenliche Städte. **Papirius** machte sich Meister von **Sepinum**, einer am Fus der apenninischen Gebirge gelegenen Stadt, welche für unüberwindlich gehalten wurde. Mitlerweile aber ergriffen die **Hetrurier** die Waffen wieder, daher man es in **Rom** für nötig erachtete, einen von den **Consuls** mit seinem Heer aus **Samnium** zurück zu rufen. Sie bekamen demnach Befel, das Loos darüber zu werfen, wer den Krieg in **Hetrurien** füren solte, welches denn dem **Corvilius** zufiel; der sich darauf schleunig nach **Rom** begab, woselbst er im Triumph einzog, und von da aus seinen Weg nach **Hetrurien** fortsezte, woselbst er **Trossulum** mit Sturm eroberte, und die **Falisker** nötigte um Frieden zu bitten, ihnen aber blos einen järigen Stilstand einräumete, wofür sie noch dreihundert und neunzigtausend **Asses** an Erz bezalen musten. Hierauf kerete er nach **Rom** zurück. **Papirius** langte fast um eben die Zeit aus **Samnium** an, und erhielt einen Triumph, bey welchem die von den **Samnitern** und sonderlich der leinenen **Legion** eroberte Beute den vornemsten Zierrat ausmachte s) J) (351).

r) LIV. l. 10 c. 41. FRONTIN. stratag. VALER. MAX. l. 7 c. 22. OROS. l. 6. et Fast. Capit.

s) LIV. ibid.

(350. B.) **Sp. Nautius** hat die Mauleſel nebst den **Cohortibus alariis** anfüren müssen; **Livius** setzt B. 10 c. 42 die Anzal der erschlagenen **Samniter** auf 30340, der Gefangenen auf 3870, der eroberten Fanen auf 97. **Orosii** Nachricht stehet nicht B. 6, sondern B. 3 c. 22: **Valerii Maximi** aber B. 7 c. 2 §. 5, nicht c. 22.

J) **Papirius** weihete bey seiner Rückkunft nach **Rom** dem **Quirinus** einen Tempel, welchen sein Vater als **Dictator** gelobet hatte. An diesem Tempel ward ein Sonnenzeiger befestiget, welches der erste war, den man in **Rom** je gesehen hatte. Die **Römer** bemerkten verschiedene Menschenalter hindurch blos den Aufgang und Untergang der Sonne, nachher bemerkten sie auch die Mittagsstunde, wiewol auf eine sehr unbestimte Art. Wenn die Sonne den Platz zwischen den **Rostra** und dem zur Aufname der Gesandten bestimten Hause beschien, so pflegte einer von des **Consuls** Herolden mit lauter Stimme bekant zu machen, daß es Mittag sey. Anjetzo aber konten sie die verschiedene Stunden des Tages bemerken; und die Wasseruhr, welche bald nachher erfunden ward, setzte sie in den Stand, auch die Stunden der Nacht zu wissen.

(351. B.) Die Anzal der Gefangenen, welche sich

§. 376.

Die Samniter schlagen die Römer, erleiden aber selbst hernach eine erschreckliche niederlage.

Die bey der nächsten Consulwahl von den Centurien ernante Personen waren Fabius Gurges, ein Sohn des Fabius Maximus, und Junius Brutus, mit dem Zunamen Scäva, aus einem berümten obgleich plebejischen Geschlecht. Es ist unstreitig, daß sich Fabius, der Vater, welcher damals eben Princeps Senatus war, gegen die Erhöhung seines Sohns gesetzt habe. Vieleicht glaubte er, daß er nicht die gehörigen Eigenschaften zu einem so hohen Posten besitze, oder wie Valerius Maximus meinet t), ward er durch einen republicanischen Grundsatz dazu bewogen, indem er es für ein schädliches Beispiel hielt, daß ein Haus mit so vielen Ehrenstellen überhäuft würde. Denn er selbst war fünfmal Consul gewesen, und sein Vater und Grosvater waren ebenfals zu dieser Würde erhoben worden. Junius Brutus, der andere Consul, war nicht viel tüchtiger, das Consulat zu verwalten, als sein Gehülfe, so daß das Ruder des gemeinen Wesens sich jetzo in den Händen zweier Personen von sehr mittelmässigen Gaben befand, sonderlich in Absicht des Krieges, welches bey den damaligen Umständen gar keine staatskluge Wahl war. Sie hatten ihre Bedienung kaum angetreten, als die Falisker in Hetrurien sich durch eine Pest, welche in Rom wütete, bewegen liessen, den Stilstand zu brechen; und die alten Feinde der Römer, die Samniter, ergriffen auch die Waffen wieder, und drungen in Campanien ein. Als die Consuls das Loos über ihre Provinzen geworfen hatten, fiel Hetrurien dem Brutus, und Samnium dem Fabius anheim. Jener durchstreifte, unter dem Beistande des Corvilius, welchen ihm das gemeine Wesen zum Unterfeldherren zugeordnet hatte, Hetrurien, schlug die Falisker, und kerete mit Beute beladen wieder nach Rom zurück. Auf der andern Seite aber ward Fabius, welcher die Samniter zu voreilig und ohne einmal seine Völker in Schlachtordnung zu stellen, angegriffen hatte, von denselben in die Flucht geschlagen, nachdem er dreitausend Man im Treffen sitzen lassen. Die Anzal der Verwundeten belief sich noch höher, und die meisten darunter sturben aus Mangel gehöriger Pflege, indem der Consul die Bedienten bey dem Heer, nebst dem Geräte, auf eine gute Weite hinter sich gelassen hatte. Die Zeitung von einem unter so schlechten Anstalten gehaltenen Treffen erbitterte das Volk und den Rath so heftig, daß der Consul nach Hause gerufen wurde, und ohnfelbar würde seyn abgesetzt worden, wenn nicht sein Vater, mit allem Ansehen eines Mannes von seinen Jahren, Verdiensten und Aemtern, eine Fürsprache für ihn eingelegt, und sich sogar erboten hätte, die übrige Zeit dieses Feldzuges hindurch als Unterfeldherr unter seinem Sohn zu dienen. Dieses Anerbieten ward sogleich angenommen, und Fabius reisete darauf in Gesellschaft seines Sohnes nach Samnium ab, welches sie kaum betreten hatten, als sie schon dem Feinde begegneten, der ihnen eine Schlacht anbot. Die Samniter, welche kein widriges Glück

t) VALER. MAX. l. 4 c. 1.

sich Sp. Carvilio übergeben, ist der richtigern Leseart Livii B. 10 c. 43 nach 11400 gewesen; von den etrurischen Unternemungen dieses Consuls ist in der Geschichte der Etrusker §. 236 (195) zu vergleichen; bey der Nachricht von der ersten Sonnenuhr aber Plinii B. 7 c. 60 und Censorini c. 23, ingleichen Claud. Salliers recherches sur les horloges des Anciens, in den memoires de l'acad. des inscr. tom. 5 p. 194-210. Plinius meldet noch B. 34 c. 7; Fecit et *Sp. Caruilius Iouem*, qui est in *Capitolio*, victis *Sammitibus* sacrata lege pugnantibus e pectoralibus eorum, ocreisque et galeis: amplitudo tanta est, vt conspiciatur a *latiario Ioue*, der auf dem albanischen Berge gestanden.

Glück niederschlagen konte, thaten den ersten Anfal mit solcher Gewalt, daß die Römer sich kaum dagegen halten konten. Ihr Feldherr, **Pontius Herennius**, welcher auf seinen ersten Sieg noch stolz war, wandte unglaubliche Mühe an, einen zweiten davon zu tragen. Auf der andern Seite fochte der **Consul**, welcher die Schande seiner neulichen Niederlage gern wieder abwischen wolte, wie ein gemeiner Soldat in der ersten Reihe. Allein, **Pontius** brach durch den Haufen, der den jungen **Fabius** bedeckte, und fieng an ihn von allen Seiten her einzuschliessen; welches der Vater nicht sobald bemerkte, als er sich mitten unter die feindlichen Haufen warf, und durch sein Beispiel die **Legionen** aufmunterte, sich mit solcher Lebhaftigkeit hervorzuthun, daß **Gurges** wiederum befreiet, und der Feind in die Flucht geschlagen wurde. Zwanzigtausend blieben von feindlicher Seite, und viertausend wurden gefangen genommen. Unter diesen letztern war **Pontius** selbst, welcher in diesem unglücklichen Treffen alles gethan hatte, was von einem erfarnen Befelshaber und tapfern Soldaten erwartet werden konte. **Rom** würde von diesem Siege zu einer andern Zeit viel empfindlicher gerüret worden seyn; anjetzo aber ward ihre Freude durch die Pest, welche unter ihren Bürgern eine grausame Zerstörung anrichtete, gar sehr gedämpft. Um nun den Zorn der Götter zu besänftigen, nam man seine Zuflucht zu dem gewönlichen Mittel, dem Aberglauben. Man zog die **sibyllinischen** Bücher zu Rath, und fand darinnen, daß wenn der Pest Einhalt geschehen solte, man den Gott **Aesculapius** von **Epidaurus**, einer Stadt im **Peloponnes**, wo er unter dem Bilde einer Schlange verehret ward, nach **Rom** bringen müste; zu welchem Ende demnach eine Gesandschaft dahin verordnet wurde u) (352).

§. 377.

Aesculap wird nach Rom gebracht, und Cominium den Samnitern abgenommen.

Als das Jahr dieses **Consulats** mehrentheils zu Ende war, und die beiden **Consuls** mit der Fürung des Krieges in den ihnen zugefallenen Provinzen noch zu thun hatten, so ward ein **Dictator** ernant, ihre Stelle zu vertreten. Weil aber bey der Ernennung desselben ein Versehen vorgegangen war, so wäre das gemeine Wesen in ein **Interregnum** gefallen, wenn nicht **L. Posthumius**, einer von den obrigkeitlichen Personen, welcher ernant war, die Regierung desselben bis zur neuen Wahl zu verwalten, die **Comitia** versamlet, und durch seine Kunstgriffe es dahin gebracht hätte, daß er zum drittenmal erwälet wurde. Sein Gehülfe war **Junius Brutus**, mit dem Zunamen **Bubulcus**. **Posthumius**, der ein Man von einer stolzen, verwegenen und eigensinnigen Gemütsart war, massete sich die Fürung des Krieges in **Samnium** an, ohne mit seinem Gehülfen darüber zu losen, oder auf einen Schlus des Raths zu seinem Vortheil zu warten. Um diese Zeit langte endlich der Gott **Aesculapius**, dem man schon ein ganzes Jahr entgegen gesehen hatte, zu grosser Freude des Volks an, und die

u) LIV. l. 10 c. 47. OROS. l. 8 c. 8 c. 22. ZONAR. l. 8. FLOR. epit. 11.

(352. B.) Nach Livii Bericht B. 10 c. 47 ist vor dem neuen Consulat von den 26sten Censoribus P. Cornelio Arvina und C. Marcio Rutilo das 18te Lustrum gehalten, und die Anzal der römischen Bürger 262322 befunden worden. Valerii Maximi Nachricht von Q. Fabii Maximi Widerspruch gegen seines Sohnes Erhöhung zum Consulat, stehet B. 4 c. 1 §. 5, von seiner Wilfärigkeit aber, unter seines Sohnes Anfürung zu Felde zu gehen, B. 5 c. 7 §. 1: womit Livii epit. lib. 11, Orosii B. 3 c. 22, und Freinshemii supplem. lib. 11 c. 1-9 zu vergleichen sind. Q. Fabii Maximi Gurgitis Gehülfe ist D. Junius Brutus Scäva gewesen, dem Sp. Carvilius als Legatus zugeordnet worden in der Unternemung gegen die Falisker.

Pest sol, wie man sagt, bald darauf aufgehöret haben k). Die Consuls reiseten nach ihren

k) Aesculapius war aus Messene, einer im Peloponnes gelegenen Stadt, gebürtig. Seine Eltern legten ihn, nach der unmenschlichen Gewonheit der damaligen Zeiten, gleich nach seiner Geburt in einen Wald, wo ihn einige Jäger fanden, welche ihn aus Mitleiden von einer Hündin säugen liessen. Als er zu den Jahren gekommen war, daß er eines Unterrichts fähig war, ward er der Aufsicht des berümten Chirons anvertrauet, welcher ihn die Arzneikunst oder Wundarzneikunst, als welches beides damals miteinander verwechselt wurde, lehrete. Der Schüler übertraf gar bald seinen Lehrmeister, und da er nunmehr ein geschickter Arzt geworden, so lies er sich zu Epidaurus, einer in Argos gelegenen Stadt, nieder, und übte daselbst seine Kunst. Er machte bald neue Entdeckungen in der Heilung der Krankheiten und Wunden; denn er sol das Wundeisen erfunden, den Gebrauch des Verbandes und der Reinigungsarzneien, und die Kunst die Zäne auszuziehen, zuerst entdecket haben. Dieser Entdeckungen wegen beliebte es dem Volk, ihn einen Sohn des Apollo zu nennen, und nach seinem Tode unter die Götter zu versetzen. Es war ihm in Epidaurus ein Tempel errichtet; und die Priester, welche die Aufsicht über den Dienst dieses neuen Gottes hatten, zogen eine von den Schlangen auf, welche sich leicht zahm machen, und so abrichten lassen, daß sie den Menschen nachfolgen, wohin sie es verlangen. Diese Schlange verehrete der einfältige Pöbel als den Gott selbst. Das gewönliche Loch derselben war unter dem Fusgestelle der schönen steinernen Bildseule des Aesculaps, welche der berümte Bildhauer Thrasimedes aus Paros verfertiget hatte; und so oft sie heraus kam, glaubte man, daß durch ihre Erscheinung die Heilung des Kranken vorbedeutet werde. Die römische Abgesandten wurden in den Tempel gefüret, und es ist warscheinlich, daß die Epidaurier sie die Hülfe, welche sie verlangten, werden haben theuer bezalen lassen, indem sie damals in Griechenland noch eben in keinem grossen Ruf oder besondern Verbindungen stunden. Dem sey aber wie ihm wolle, die Epidaurier erlaubten ihnen, die Schlange mit sich zu nemen, welches alles Volk aus der Nachbarschaft in die Stadt zog. Man berichtet uns, daß die Schlange aus ihrem Loche gekommen, wärender Zeit daß die Botschafter die Bildseule des Aesculapius besehen, den Tempel von freien Stücken verlassen, die ganze Stadt durchgeschlungen, den geraden Weg nach dem Hafen zu genommen, wo das römische Schif vor Anker gelegen, und sich in das Schif begeben, wo sie sich in verschiedenen Kreisen in das Zimmer des Ogulnius, des Oberhaupts der Gesandschaft, gewelzt, und daselbst stille liegen blieben. Die übrigen Abentheuer, welche dem vorgegebenen Aesculap auf seiner Reise von Epidaurus nach Rom zugestossen, sind sowol von den Dichtern als Geschichtschreibern besungen und beschrieben worden. Die Reise sol ungemein glücklich gewesen seyn, bis das Schif an die Küsten von Italien gekommen, woselbst ein plötzlich entstandener gewaltiger Sturm die Schifleute genötiget, in dem Hafen von Antium einzulaufen, wo der Gott Aesculap einen Tempel gehabt. Hier sol die Schlange, welche sich bis dahin in dem Zimmer des Ogulnius stille gehalten hatte, entwischt seyn und sich fortgeschlungen haben, bis in den Vorhof des Heiligtums, wo sie verehret wurde. Da der Ort mit Myrten und Palmbäumen besetzt war, so erreichte der vorgegebene Aesculap einen der grösten darunter, schlung sich mit seinem langen Körper um denselben herum, und blieb drey Tage an diesem Ort. Endlich kerete er aus freien Stücken wieder in das Schif zurück, und lies sich nach dem bestimten Orte hinfüren. Die Freude, welche die Römer über die Ankunft dieses heilsamen Gottes blicken liessen, ist nicht auszudrucken. Das ganze Ufer der Tiber ward mit Altären besetzt, und eine unzälige Menge Opfer wurden geschlachtet. Die Römer waren willens, ihn innerhalb ihren Mauren aufzunemen und ihm daselbst einen Tempel zu erbauen; allein man sagt, der Gott habe sich selbst seinen Wonsitz mitten in der Tiber erwälet, auf einer Insel, welche in der Kindheit des gemeinen Wesens von Stroh, Stämmen von Bäumen, Sand und dem Koth aus der Stadt erwachsen war. Hieher begab sich die Schlange, und schwam gelinde durch das Wasser hindurch. Von der Zeit an hies es die Insel des Aesculapius; es wärete auch nicht lange, so errichtete man in derselben einen Tempel, welcher mit unzälbaren Geschenken bereichert wurde. Es ward derselbe in der Gestalt eines Schiffes gebauet, so daß der erhabene Theil desselben das Hintertheil, und der niedrige das Vordertheil vorstellete. Plinius berichtet uns, daß die Romer, welche einen Abscheu gegen die Aerzte und ihre Kunst gehegt, es nicht zugeben wollen, daß Aesculapius

in

ihren beiderseitigen Provinzen ab, **Brutus** nach **Hetrurien**, und **Posthumius** nach **Samnium**. Der erste verrichtete nichts, was die Geschichtschreiber würdig geachtet hätten, der Nachwelt aufbehalten zu werden. In **Samnium** erhielten die **Fabier** grosse Vortheile, und waren eben mit der Belagerung von **Cominium**, welches die **Samniter** wieder aufgebauet hatten, begriffen, als **Posthumius** mit einem neuen consularischen Heer anlangte. **Fabius Gurges** war in der Anfürung des Heers, unter dem Namen eines **Proconsuls**, bestätiget worden; dem ohnerachtet aber schickte ihm **Posthumius** Befel zu, die Belagerung aufzugeben, und ihm dieses Unternemen zu überlassen. **Fabius** wandte sich an den Rath, und that ihnen die Befele zu wissen, die er von dem **Consul** erhalten hatte; worauf der Rath sogleich einen Boten an den **Posthumius** abfertigte, mit Anweisung, daß er seine Macht anderswo brauchen, und den **Fabius** in seinen vorhabenden Unternemungen ungestöret lassen solte. Allein, **Posthumius** bewies nicht die geringste Achtung gegen das Ansehen des Raths, und gab den Boten diese stolze Antwort: „Sage den Rathsherren, es komme ihnen zu, „ihrem **Consul** zu gehorchen, und nicht diesem, sich ihren Befelen zu unterwerfen.„ Er rückte sodenn auf **Cominium** an, des Vorhabens, den **Fabiis** eine Schlacht zu liefern, wenn sie sich nicht nach seinem hartnäckigen Eigensin bequemen würden. Der junge **Fabius**, welcher das Ansehen des Raths vor sich hatte, war geneigt, den Ansal des hitzigen Angreifers zu erwarten; allein, sein Vater vermochte ihn dahin, daß er um des gemeinen Bestens willen seinem herschsüchtigen Mitbuler Platz machte. **Posthumius**, welcher nicht viel Hindernisse mehr vor sich fand, setzte hierauf **Cominium** so heftig zu, daß er sich in wenigen Tagen Meister davon machte. Von da kerete er seine Waffen wider **Venusium**, einen wichtigen Platz an den Grenzen von **Apulien**, **Lucanien** und **Samnium**, und machte ihn den **Römern** unterwürfig. Sodann schrieb er an den Rath, und stattete demselben von seinen Eroberungen Bericht ab, welche ihm, wie er hofte, die Rathsherren wieder geneigt machen, und seinen Ungehorsam ins Vergessen bringen würden. In eben dem Schreiben that er den Vorschlag, daß ein Pflanz-

in den Umfang ihrer Mauren gebracht werde. Man mus auch wirklich zugeben, daß die **Römer** diejenige Achtung für die Arzneiwissenschaft nicht gehabt, welche eine Kunst von dieser Erheblichkeit verdienet. Denn sie überliessen eine lange Reihe von Jahren hindurch die Uebung derselben einig und allein Leuten von knechtischem Stande, oder Freigelassenen. Diese Verachtung, welche sie gegen die Aerzte spüren liessen, rürete lediglich von der Betriegerey und Unwissenheit der Markschreier oder Quacksalber her, welche unter dem Namen der Aerzte die Leichtgläubigkeit des Pöbels misbrauchten, und ihren Vortheil daraus zogen, zugleich aber auch die Kranken, die sie unter ihrer Aufsicht hatten, vieler Gefar aussetzten. Gleichwol ward der Tempel des Gottes der Gesundheit von dem gemeinen Volk in Rom stark besucht. Die Kranken kamen und blieben eine Nacht in demselben; und entweder die Einbildung, oder die gute Beschaffenheit der Natur, verrichtete an diesem Orte zuweilen Heilungen, welche der Macht des Gottes zugeschrieben wurden. Diejenigen, welche wieder genesen waren, opferten dem Gott zur Dankbarkeit einen Hahn; denn dieser Vogel war dem **Aesculapius** gewidmet, und ein Sinbild der Wachsamkeit, welche bey der Heilung der Kranken notwendig ist. Hierauf bezog sich **Socrates**, als er nach ausgesprochenem Todesurtheil über ihn und dadurch zu erhaltender Befreiung von allen Unglücksfällen und Krankheiten, mit welchen dieses Leben umgeben ist, befal dem **Aesculapius** einen Hahn zu opfern. Im sechzehnten Jahrhundert waren noch einige Ueberbleibsel von dem alten Tempel des **Aesculapius** zu sehen, ohnweit der Kirche des h. **Bartholomäus**, auf der Insel der Tiber (11).

(11) **CIC. de nat. deor. l. 3. VALER. MAX. l. 3 c. 8. OVID. Metam. l. 15. PLIN. l. 19 c. 1.**

Pflanzvolk nach **Venusium** geschickt werden möchte, um dadurch die benachbarten Provinzen im Zaum zu halten. Sein Vorschlag ward gebilliget, er muste aber zugleich zu einer Gelegenheit dienen, ihn zu kränken, und ihn empfinden zu lassen, daß der Rath lieber Gehorsam als Tapferkeit verlange. Es pflegte sonst gewönlicher Weise der Bezwinger einer Stadt einer mit von den drey **Triumvirs** zu seyn, welche zur Einrichtung eines neuen Pflanzvolks dahin geschickt wurden; hier aber, bey **Venusium**, ernante der Rath, ohne an den **Posthumius** zu denken, drey andere, und gab ihm nicht den geringsten Antheil an dieser Ehre. Dieses war es noch nicht alles; sondern, den Stolz des **Posthumius** noch besser zu demütigen, erkanten sie seinem Mitbuler, dem jungen **Fabius**, die Ehre eines Triumphs zu, welcher dem zu Folge an den **Calendris** des Monats **Sextilis** seinen feierlichen Einzug in **Rom** hielt. Der brave **Pontius**, der daher berümt ist, weil er die römischen **Legionen** bey den caudinischen Pässen in die Falle gebracht und durch das Joch kriechen lassen, gieng hinter dem Wagen des Siegers her, und ward durch einen barbarischen Schlus, der einem gesitteten Volk höchst unwürdig war, verurtheilet, enthauptet zu werden. Da der junge **Fabius** auf seinem Triumphwagen fuhr, so folgte ihm sein Vater zu Pferde. Dieser hatte vormals in seinen ersten Triumphzügen seinen Sohn bey sich auf seinem Wagen faren lassen; anjetzo aber war seine gröste Freude, hinter ihm her zu reiten, sich unter den Haufen zu mischen, und die Zurufungen des Volks, und die Lieder, welche die Soldaten zum Lobe des triumphirenden Siegers sungen, mit anzuhören. Die Zuschauer liessen ihm indessen Gerechtigkeit wiederfaren, und sagten, der Sohn werde zwar mit dem Triumph beehret, der Vater aber habe denselben verdienet f) (353).

§. 378.

Posthumius wird seiner auffürung wegen bestraft.

Posthumius, welcher seinen Mitbuler dergestalt geehret, und sich selbst so verächtlich gehalten sehen muste, schüttete seine Wuth in bittere Schmachreden gegen den Rath aus, und erfand eine neue Art der Rache, welche darin bestand, daß er alle Beute, die er aus den zwey eroberten Städten bekommen, unter seine Soldaten austheilete, ohne das geringste davon in den öffentlichen Schatz zu bringen. Sodenn lies er, seinem Nachfolger zum Verdrus, seine Völker auseinander gehen, ehe derselbe bey ihnen anlangen konte. Sein Gehülfe **Brutus** nam den Vorsitz auf den **Comitien**, in welchen die Wahl auf den **P. Cornelius Rufinus** und **Manius Curius Dentatus** fiel. **Posthumius** war nicht sobald abgegangen, als er vor den **Comitien** nach Stämmen angeklaget wurde. Ehe er aus **Rom** gereiset war, hatte er einen Haufen seiner Kriegsvölker zu der knechtischen Arbeit gebraucht, ihm einen auf seinen Gütern liegenden Wald auszurotten. Also ward bey seiner Anklage hauptsächlich darauf gedrungen, daß er freie Leute zu einer so niederträchtigen Verrichtung gebraucht. Weil nun dieses Verbrechen das

f) LIV. epit. II. Fast. Capitol. PLVTARCH. in *Fab.* et VALER. MAX. l. 9 c. 7.

(353. B.) Mit dem alhier in der Verfasser Anmerkung vom Aesculapio aus **Valerii Maximi** B. 1 c. 8 §. 2 ertheilten Bericht ist S. Aur. Victoris de vir. illustr. c. 22, und Freinshemii supplem. *Liuii* lib. II c. 12-14 zu vergleichen, alwo auch c. 11 und 15-18 die übrigen Begebenheiten dieses Jahres vorkommen. **L. Postumii Megelli** Amtsgehülfe ist **C. Junius Brutus Bubulcus** gewesen. Der samnitische Feldherr **C. Pontius** ist nicht hinter des Siegers Wagen sondern vor demselben unter den Gefangenen nach der Beute im Triumph aufgefüret worden; der alte **Q. Fabius** hat hinter seines Sohnes Wagen Alters wegen zu Pferde seinen Einzug gehalten.

das Volk mehr wider ihn aufbrachte, als sein Ungehorsam gegen den Rath, so ward er zu einer ansenlichen Geldbusse verurtheilet b) (354).

§. 379.

Der Krieg mit den **Sabinern** hatte nunmehro den **römischen** Feldherren schon vier und zwanzigmal zum Gegenstand eines Triumphs gedienet, dabey aber den Siegern viel Blut, häufige Beschwerden und erstaunliche Ausgaben gekostet; so daß das gemeine Wesen ganz müde ward, alle Jahre wieder mit eben dem Feinde anzubinden. Um also diesem verdrieslichen Kriege einmal ein Ende zu machen, so wurden beide **Consuls** nach **Samnium** geschickt, wo ein jeder vor sich an der Spitze eines **consularischen** Heers den Krieg fürete, das Land verherete, verschiedene Städte eroberte, einige Schlachten gewan, und endlich dieses tapfere Volk, welches nach dem Verlust ihres braven Feldherrn und geschickten Anfürers, des **Pontius**, nicht mehr im Stande war, dem Fortgang ihrer Waffen Einhalt zu thun, nötigten um Frieden zu bitten. Das gemeine Wesen lies sich gar gern bewegen, zum viertenmal ein Bündnis mit ihnen zu errichten; die Friedensbedingungen aber wurden dem **Curius Dentatus** überlassen, einem Man von grosser Redlichkeit, der ohne einige Eitelkeit oder Pralerey diejenige freiwillige Armut und ungezwungene Verachtung des Reichtums übte, von welcher die Weltweisen der damaligen Zeiten soviel Wesens und Rümens machten. Die **samnitischen** Abgeordnete fanden ihn auf einer elenden hölzernen Bank am Feuer sitzen und sich sein Essen zubereiten, welches aus einigen Rüben bestand; und boten ihm eine gewaltige Summe Geldes an. Allein, **Curius** bezeugte seine Verachtung gegen dieses Anerbieten mit einem spöttischen Lachen: „Meine Armut, sagte er, macht euch ohne „Zweifel die Hofnung, daß ihr mich werdet bestechen können; allein, eure Versuche „sind vergeblich. Ich mag lieber über reiche Leute herschen, als selbst reich seyn. „Nemet dieses unglückliche Metal wieder mit euch hinweg, dessen sich die Menschen nur „zu ihrem Untergang bedienen, und sagt euren Landesleuten, daß sie es eben so schwer „finden werden, mich zu bestechen, als mich zu überwinden.„ Die Bedingungen, welche ihnen **Curius** vorgeschrieben, weis man nicht; es ist aber warscheinlich, daß sie für dieses kriegerische und unruhige Volk durchaus nicht vortheilhaft gewesen. Der Vergleich war kaum geschlossen, so kerete der **Consul** wieder nach **Rom** zurück, und triumphirte daselbst zu unsäglicher Freude des Volks, welches sich von der Last eines Krieges befreiet sahe, der neun und vierzig Jahre gedauret, und dem gemeinen Wesen mehr zu schaffen gemacht, als ihre Kriege mit allen andern italiänischen Völkern zusammen (355).

Die Römer schliessen ein bündnis mit den Samnitern, im jahr nach der sündflut 2714, vor Christi geburt 285, der stadt Rom 463.

§. 380.

b) DIONYS. HALIC. in excerpt. *Valesii* l. 5 epit. 11.

(354. B.) Hiebey ist Freinshemii supplem. *Liuii* lib. 11 c. 19 zu vergleichen.

(355. B.) Von Man. Curii Dentati aus einer hölzernen Schüssel gehaltenen Malzeit ist Valerii Maximi B. 4 c. 3 §. 5: von seinem Siege und Triumph über die Samniter aber S. Aurelii Victoris c. 33 zu vergleichen; wie auch Orosii B. 3 c. 22, der die Sabiner mit den Samnitern verwechselt, welches doch vieleicht aus dem Antheil dieser samnitischen Bundesgenossen an derselben Bezwingung herrüret; und Freinshemii supplem. lib. 11 c. 20-22.

§. 380.

Bezwingung der Sabiner.

Diese Eroberung von **Samnium** zog nun die völlige Bezwingung der **Sabiner** nach sich, deren Bündnis mit **Rom** so alt war, als die Stadt selbst, dem ohnerachtet sie sich doch mit den **Samnitern** verbunden hatten. Das gemeine Wesen schickte daher den **Curius** wider sie zu Felde, der sich das ganze Land unterwürfig machte; weil sie aber alte Bundesgenossen waren, und ihre Beleidigung durch keine langwierige Empörung oder anhaltenden Grol vergrössert hatten, so ward ihnen das Joch etwas erträglicher gemacht, und das römische Bürgerrecht geschenkt, doch ohne Stimme. Dem **Curius** ward der Bezwingung der **Sabiner** wegen zum andernmal in eben dem Jahr ein Triumph zuerkant; eine Ehre, welche vor ihm noch nie ein Feldherr genossen. Weil **Curius** von Geburt ein **Plebejer** war, so suchten einige **Patricier** seinem Rum einen Schandflecken anzuhängen, indem sie ihn beschuldigten, er habe sich einen Theil von der dem Feinde abgenommenen Beute vorbehalten. Weil der Beweis davon nicht deutlich gefüret werden konte, so ward beschlossen, die Sache auf einen Eid des **Curius** ankommen zu lassen; da er denn gestand, daß er ein kleines hölzernes Oelgefäs genommen, um daraus den Göttern ein Trankopfer zu bringen, betheurete aber dabey, daß er weiter nichts für sich behalten. **Curius** stand in einem solchen Ruhm der Uneigennützigkeit, daß man seiner Aussage glaubte, und die Bosheit seiner Ankläger blos zur Erhöhung des Glanzes seiner Tugend dienen muste i) (356).

§. 381.

Triumviri Capitales.

Unter dem nächstfolgenden **Consulat** des **M. Valerius Corvinus** und **Q. Cädicius Noctua**, ward **Curius Dentatus** als **Proconsul** in **Lucanien** geschickt, um den **Thurinern** gegen die **Lucanier**, welche einen Einfal in ihr Gebiet gethan, beizustehen. Auf diesem Zuge schlug er, mit dem ihm gewönlichen Glück, die **Lucanier**, und nötigte sie, sich in ihr Land zurück zu ziehen. Die beiden **Consuls** brachten das ganze Jahr mit Friedensbeschäftigungen, und mit Abschickung neuer Pflanzvölker nach den eroberten Städten, zu, namentlich nach **Adria**, einer Seestadt, von welcher die adriatische See den Namen bekommen haben sol; nach **Castrum** in **Picenum**, und nach **Sena**, einer andern Stadt am adriatischen Meer, bey der Mündung des **Seno**, im Gebiet der **Senonen**. Weil die Leute lasterhafter zu werden anfiengen, und die Anzal der Verbrecher täglich stärker ward, wie es zu Friedenszeiten zu gehen pflegt; so wurden drey neue Richter als Gehülfen des **Prätors** ernant, welche die Missethäter verhören musten. Die Strafen, womit diese Richter jemand belegen konten, waren auf Geldbussen eingeschränkt; doch nante man sie **Triumviri capitales**, weil sie die Aufsicht über die Gefängnisse hatten, worin die grösten Verbrecher verwaret wurden, und auch zur Hinrichtung derselben das nötige veranstalten musten. Diese neuen obrigkeitlichen Personen wurden järlich in den **Comitien** nach Stämmen erwälet, und von ihrem Ausspruch galt keine Berufung auf ein ander Gericht. Anbey hielt man auch die Zeit dieses algemeinen Friedens für bequem, eine Aufzeichnung des römischen Volks zu veranstalten, vermittelst welcher man fand, daß die Anzal der römischen Bür-

i) FLOR. in epit. II. Auth. de illustr. viris.

(356. B.) In der epit. *Liuii* lib. II wird nur des zweimaligen Triumphs dieses **Consuls** gedacht; die übrigen Nachrichten sind aus S. Aurelii Victoris de vir. ill. c. 33 genommen.

Bürger, welche die Waffen füren konten, sich auf zweihundert und drey und siebenzigtausend belief [a]) (357).

§. 382.

Die Frucht von diesem neuen Frieden von aussen war innerliche Unruhe und Zwiespalt. Das Volk, welches durch den Wucher der reichen Bürger gedrückt wurde, erneuerte einen Zank, der seit zweihundert Jahren angegangen war. Anfänglich hielten sie sich noch ziemlich in Schranken, und verlangten nur, daß einige Misbräuche bey den Verträgen abgeschaft werden möchten, vermöge deren die Gläubiger von ihrem ausgeliehenen Gelde unmässige Zinsen forderten. Allein im folgenden Jahr, da **Q. Marcius Tremulus** und **P. Cornelius Arvina** zum andernmal **Consuls** waren, brachte sie ein neuer Zufal zum äussersten Zorn. **T. Veturius**, einer von den unglücklichen **Consuls**, welcher bey den caudinischen engen Päſſen in die Falle geraten war, starb, ohne seine Schulden bezalen zu können, und sein Sohn, der mit grosser Sorgfalt erzogen und zur Tugend angewiesen war, entlente eine grosse Summe Geldes von einem gewissen **C. Plotius**, um die Unkosten bey seines Vaters Leichenbegängnis damit zu bestreiten. **Plotius**, welcher dem Vater schon starke Summen geliehen hatte, setzte bald darauf dem Sohn stark zu, sowol das von seinem Vater als neulich von ihm aufgenommene Geld wieder abzutragen. Der junge **Veturius**, der weder Geld noch Credit hatte, sahe sich genötiget, sich der Knechtschaft zu unterwerfen, und so lange für seinen Gläubiger zu arbeiten, bis er die ganze Schuld getilget. Er ertrug seine Knechtschaft mit grosser Standhaftigkeit, und suchte aufs geflissentlichste, seinem Gläubiger in allen Dingen zu gefallen zu leben, bis endlich dieser Bösewicht ihn, als einen jungen Menschen von ausnemender Schönheit, bat, ihm in einer viehischen Leidenschaft, wovon er sich gegen ihn entzünden lassen, zu wilfaren. Hier aber dachte **Veturius** auf einmal an seine Geburt, und an die Lehren, welche ihm in seiner zartesten Kindheit eingeprägt waren, und verwarf seinen schädlichen Antrag mit Bezeugung seines äussersten Unwillens. Seine Standhaftigkeit war unbeweglich, ob ihn gleich sein grausamer Herr, seines tugendhaften Widerstandes wegen, aufs unbarmherzigste mishandelte. Einsmals, als er überal mit Blut überlaufen und mit Striemen bedeckt war, entflohe er aus dem Hause, lies sich auf dem Markte sehen, und zeigte daselbst dem Volk die Merkmale von der Grausamkeit seines unmenschlichen Gläubigers, und entdeckte zugleich die schändliche Neigung seines Tyrannen. Das Volk ergrif diese Gelegenheit begierig, auf die Wucherer zu schelten, und um die Abschaffung des Gesetzes anzuhalten, welches sie berechtigte, solche Schuldner, die nicht bezalen konten, zu Knechten zu machen. Dieses unmenschliche Gesetz war schon ehedem bey einer änlichen Gelegenheit aufgehoben worden; die **Patricier** hatten es aber durch ihr Ansehen und ihres Eigennutzes halber wieder erneuret. Was den verabscheuenswürdigen **Plotius** betrift, so verklagten ihn die **Tribunen** vor den versamleten **Centurien**, und erhielten, daß er zum Tode verdamt wurde. Die **Plebejer**, welche mit diesem ersten Siege noch nicht zu frieden waren, drungen auf die Abschaffung gemeldeten Gesetzes. Die **Patricier** setzten sich dawider aus äussersten Kräften: „Das hiesse, sagten sie, uns alle Sicherheit unsers verliehenen

Die schuldner werden wider ihre gläubiger schwierig.

a) LIV. epit. II. FEST. POMP. l. 17.

(357. B.) Die Anzal der römischen Bürger in diesem Censu hat sich auf 272000 Man belaufen, wofür in Livii epit. lib. II andere Handschriften 273000 oder 270000 lesen.

„Geldes wegen nemen. Schulden müssen, nach dem alten Gesetze, entweder mit der „Haut oder mit Gelde und Geldes werth bezalet werden.„ Als das Volk sahe, daß die Patricier steif und fest auf ihren Forderungen bestanden, so namen sie ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches sie immer bewärt gefunden. Sie verliessen nemlich die Stadt, und namen den Berg Janiculus ein, so daß die Tiber zwischen ihnen und ihren Verfolgern blieb (358).

§. 383.

Werden durch des Fabius vermittelung befriediget.

Da durch diese Entweichung des Volks die Stadt von Künstlern und Arbeitern entblösset war, und keine Lebensmittel vom Lande herein gebracht wurden, indem das Landvolk ebenfals schwierig war, so sahen sich die Patricier und reichen Bürger genötiget dem Volke nachzugeben. Die Consuls dieses Jahrs, M. Claudius Marcellus und C. Nautius Rutilus, bekamen also Befel, einen Dictator zu ernennen, um den aufrürigen Pöbel zu besänftigen. Die Person, welche sie dazu ernanten, war Q. Hortensius, welcher sich gleich darauf mit den Ausgewichenen in Unterhandlungen einlies, und ihnen folgende Bedingungen einräumete: daß das streitige Gesetz widerrufen, daß hingegen zwey andern Gesetzen, welche bereits vormals gemacht, von den Patriciern aber gar nicht beobachtet worden, inskünftige aufs genaueste nachgelebt werden solte. Diese waren des Inhalts, daß die von den Tribus abgefasten Schlüsse bey den Patriciern und Plebejis von gleicher Verbindlichkeit seyn solten; und daß alle Gesetze erst vom Rath genem gehalten, und sodann vor die Comitia gebracht werden solten, um in denselben bestätiget oder verworfen zu werden. Das Landvolk beschwerete sich darüber, daß an den Markttagen zu Rom nicht Gericht gehalten würde, und daß sie wärend der Zeit, da ihre Streithändel bey den Gerichten anhängig seyn, ihre Arbeit oft liegen lassen und wieder nach der Stadt gehen müsten. Dieses ward auch in Richtigkeit gebracht, und der Dictator versprach, daß die Markttage nicht mehr Feiertage für die Richter seyn solten, damit die Hausleute mit ihren Angelegenheiten vorkommen könten, ehe sie wieder nach Hause giengen. Als diese Bedingungen in Richtigkeit gebracht worden, und die Gemüter des Volks wieder ruhig zu werden angefangen, so starb Q. Hortensius. Weil also ein anderer Dictator ernant werden muste, so ward Q. Fabius Maximus zu dieser Würde erhoben, welcher einen berümten Plebejer, mit Namen Volumnius Flamma zu seinem Anfürer der Reuterey erwälete. Durch die Vermittelung dieser beiden grossen Männer ward das Werk, welches Hortensius angefangen, gar bald vollends zu Stande gebracht; und das Volk, welches den höchsten Gipfel ihrer Wünsche erreicht hatte, kerete wieder zur Stadt zurück, und dachte an nichts als die Süssigkeiten des Friedens zu geniessen. Die Macht gab nun den Ausschlag vorzüglich auf ihre Seite. Der Adel hatte keine weitere Vorzüge vor ihnen, als der in grossen Reich-

(358. B.) Die Nachricht von des jungen T. Veturii Mishandlung stehet beim Valerio Maximo B. 6 c. 1 §. 9, der aber ausdrücklich meldet, daß die Klage nicht beim Volk, sondern bey den Consulibus angebracht worden, die den Rath davon benachrichtiget, auf dessen Befel C. Plotius in Verhaft genommen worden. Vor dieser Begebenheit, die in das folgende Consulat gehöret, wird vom Freinshemio supplem. *Liv.* lib. 11. c 24 und Rollin hist. *rom.* tom. 3 p. 346 eine Dictatur Appii Claudii Cäci gemeldet, deren Kentnis auf dem Zeugnis einer vom Onuphrio und Pighio angefürten Aufschrift beruhet, von unsern Verfassern aber ausgelassen worden, die der hist. *rom* des Peres *Catrou* et *Rouille* tom. 5 p. 576 etc. folgen.

Reichtümern und in der Ehrfurcht bestand, welche man gemeiniglich Leuten von vornemen Stande erweiset. Da also nunmehro die Ruhe der Stadt nicht mehr durch innere Zwistigkeiten gestöret ward; so werden wir nun das gemeine Wesen seine Herschaft auswerts mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit erweitern sehen. Der grosse **Fabius** starb bald darnach, als er die Vergleichung glücklich zu Stande gebracht. Bey seinen Lebzeiten hatte man ihn als ein Wunder der Tapferkeit, Weisheit und Tugend angesehen; und bey seinem Tode schos das Volk die Kosten zu seinem Leichenbegängnis mit so vieler Grosmut her, daß sein Sohn von den Schlachtopfern, welche bey seinem Begräbnis gebracht wurden, der ganzen Stadt ein öffentliches Gastmal ausrichtete [b]). Es ist warscheinlich, daß, nach gemeldetem Vergleich, **Fabius** bey der Wahl der neuen **Consuls, M. Valerius Potitus** und **C. Aelius Pätus**, den Vorsitz gehabt, in deren Jahre nichts von merkwürdigen Begebenheiten vorgieng, welche Bewandnis es auch mit dem folgenden Jahr hatte, in welchem **Claudius Canina** und **Aemilius Lepidus Consuls** waren. Allein unter dem folgenden **Consulat** des **C. Servilius Tucca** und **L. Cäcilius Metellus** zogen die **Tarentiner**, welche über das Glück der **Römer** eifersüchtig wurden, und sorgten, sie möchten sich ganz **Italien** unterwürfig zu machen suchen, dem gemeinen Wesen alte und neue Feinde über den Hals, und verwickelten es in einen der gefärlichsten Kriege, den es je gefüret hatte (359).

§. 384.

Terentum war eine Stadt in **Grosgriechenland**, welches den grösten Theil der mittägigen Küste von **Italien** unter sich begrif. Die meisten Städte dieser grossen Provinz waren von **Griechen** erbauet worden, welche die **griechische** Sprache, Sitten und Gebräuche mit dahin gebracht. Was die **Tarentiner** insbesondere betrift, so waren sie ein **spartanisches** Pflanzvolk, welches sich unter der Anfürung eines gewissen **Phalantus** auf das feste Land von **Italien** niedergelassen, und sich daselbst einer Stadt bemächtiget, welche ehedem **Oebalia** geheissen, nachher aber von einem gewissen **Taras**, oder wie andere wollen, **Tarentus**, welcher die Stadt nach ihrer Eroberung von den **Griechen** erweitert und vergrössert haben sol, **Tarentum** benant worden. Diese versetzten **Spartaner** vergassen gar bald die strenge Zucht der Stadt **Sparta**, und stürzten sich in alle die Liederlichkeiten, welche den übrigen **Griechen** zum Vorwurf gereichten. Die heisse Beschaffenheit der Himmelsgegend, die Fruchtbarkeit des Landes, und die Bequemlichkeit, mit welcher sie sich von der See her mit allem, was **Griechenland** nur angenemes hatte, versehen konten, liessen sie bald in den Müssiggang und alle damit verbundene Laster fallen. Ihr ganzes Leben ward mit Festtagen, Schauspielen und öffentlichen Gastmalen zugebracht. Lustige Brüder und öffentliche Huren regierten das gemeine Wesen nach ihrem Belieben, und die wichtigsten Angelegenheiten

b) LIV. ibid. VALER. MAX. l. 6 c. 9. Auth. de vir. illustr. CIC. in orat. pro Planco.

(359. B.) **Freinshemius** suppl. lib. 11 c. 27 etc. und **Rollin** hist. *rom.* tom. 3 p. 348 etc. setzen diese beiden **Dictatores** in das **Consulat M. Valerii Potiti** und **C. Aelii Päti**. Die alhier gemeldete Freigebigkeit des Volks bey **Q. Fabii Maximi Rulliani** Absterben, wird vom **S. Aurelio Victore** de vir. ill. c. 32 gemeldet. **Valerius Maximus** B. 5 c. 2 §. 3 bestätiget diese Nachricht, und rechnet B. 8 c. 13 §. 3 denselben unter diejenigen, welche ein ausserordentlich hohes Alter meist von 100 Jahren erreichet, indem er allein 68 Jahre lang **Augur** gewesen. Eben dieser Geschichtschreiber meldet B. 2 c. 2 §. 4 mehrere Umstände von diesem grossen Feldherrn.

wurden oft durch einen scherzhaften Einfal oder eine unzüchtige Stellung entschieden. Sie empfanden einen tödtlichen Has gegen die Römer, und fürchteten sich vor ihrer Regierung, nicht sowol aus Besorgnis, ihre Freiheit einzubüssen, als von diesem kriegerischen und rauhen Volk in der Befriedigung ihrer Lüste gestöret zu werden. Sie brauchten daher alle ihre griechische List, ihnen eine solche Menge Feinde über den Hals zu schicken, daß sie dieselben noch von ihrer Nachbarschaft entfernen könten, ohne doch das Ansehen zu geben, als ob sie das geringste damit zu thun hätten (360).

§. 385.

Die Senones tödten die römischen abgesandten, und schlagen das römische Heer.

Um eben die Zeit rückten die Senones, welche ein furchtbares Heer auf die Beine gebracht, in Hetrurien, des Vorhabens, Aretium, eine Stadt, ohngefär vierzig Meilen von Rom, nicht weit vom Arnus, zu belagern. Die Aretiner wandten sich so gleich an die Römer, von welchen sie wol wusten, daß sie nie leiden würden, daß die Gallier in Hetrurien Eroberungen machten und sich dadurch einen Weg nach Rom öfneten. Das gemeine Wesen, welches über die geringste Bewegung eines so mächtigen Feindes in Unruhe geriet, schickte ohne Zeitverlust den Consul Lucius Cäcilius mit einem Kriegsheer den Aretinern zu Hülfe; ehe aber einige Feindseligkeiten verübt wurden, ward eine Gesandschaft an die Senonen geschickt, um sie von ihrem Vorhaben abzuraten. Allein die stolzen Gallier schlugen, anstat dieser Vermittelung Roms Gehör zu geben, die Abgesandten derselben todt, und rückten mit ihren Völkern vor Aretium. Hierauf rückte der Consul mit seinem Heer auch heran, und lieferte dem Feinde eine Schlacht, in welcher er selbst nebst sieben Tribunen über Legionen, dem Kern der römischen Ritterschaft, und dreizehntausend gemeinen Soldaten blieb. Auf die eingelaufene Nachricht von dieser schrecklichen Niederlage erhielt der berümte Curius Dentatus Befel, mit neuen Völkern nach Hetrurien zu gehen, und die Stelle des Consuls Cäcilius zu ersetzen. Allein, anstat daß dieser kluge Feldherr Aretium zum Entsatz eilen, und den durch den letzten Sieg aufgeblasenen Feind angreifen sollen, nam er seinen Weg längst den Grenzen von Hetrurien, rückte in das Land der Senonen, machte sich die Entblössung desselben von ihren besten Völkern zu Nutze, und verherete es ohne Widerstand. Er plünderte und verbrante ihre Häuser, verwüstete ihre Felder, tödtete alles, was Waffen tragen konte, mit dem Schwert, schlepte ihre Weiber und Kinder in die Gefangenschaft; kurz, er machte das ganze Land zu einer wüsten Einöde, worin man kaum noch einige Spuren finden konte, daß es jemals bewonet oder gebauet gewesen c). Und auf diese Art übte er der Ermordung der römischen Abgesandten wegen eine volkommene Rache aus (361).

§. 386.

c) POLYB. l. 2. DIONYS. apud *Fulv. Vrsinum.*

(360. B.) Vor diesen Begebenheiten meldet die Epitome *Liuii* lib. 11 und Freinshemius supplem. lib. 11 c. 29 den Beistand, welchen die Römer den Thurinern in Grosgriechenland gegen die Lucaner geleistet, der die Veranlassung der tarentinischen Händel gewesen. Plinius meldet B. 34 c. 6, daß die Thuriner zu Rom dem C. Aelio eine Bildseule errichtet und eine goldene Krone geschenket, weil er die Verordnung in Vortrag gebracht und durchgetrieben, daß ihnen wider den Lucaner Stenium Statilium Hülfe geleistet werden solle, welcher Feldherr vom Valerio Maximo B. 1 c. 8 §. 6 Statius Statilius genant wird. Womit die oben §. 333 befindliche Nachricht von der Tarentiner Verständnis mit den Samnitern und Beleidigung von den Römern zu vergleichen ist.

(361. B.) Hiebey ist die Geschichte der Etrusscer

§. 386.

Im folgenden Jahre, gleich im Anfange der Regierung der neuen Consuls, P. Cornelius Dolabella und Cn. Domitius Calvinus, erklärten sich die Bojer, die Hetrurier und die Samniter von neuem wider die Republik, wozu sie von den Tarentinern unter der Hand angefrischt worden. Allein, dieses starken Bündnisses ohnerachtet seßten der Rath und das Volk ein zu grosses Vertrauen in die neuen Consuls, als daß sie hätten einen Dictator ernennen sollen, wie sonst in gefärlichen Zeitläufen gewönlich war. Ihr Zutrauen war auch nicht ungegründet; denn Domitius zog gleich darauf zu Felde, traf die Senonen an, welche die Belagerung von Aretium aufgehoben hatten, und geraden Weges auf Rom zu zogen, um die in ihrem Lande verühten Verwüstungen zu rächen, schlug sie aufs Haupt, und bedeckte die Wahlstatt mit ihren todten Körpern. Nur eine geringe Anzal von ihnen kam davon, und rettete sich mit der Flucht in das Land der Bojer, welche sie nötigten, sogleich die Waffen zu ergreifen, und den gemeinen Schimpf der Gallier zu rächen. Die Bojer boten denn auch alle junge Manschaft in ihrem Lande, welche die Waffen füren konte, auf, und seßten, nachdem sie eine Verstärkung von einem starken Haufen Hetrurier erhalten, das Unternemen fort, welches die Senonen angefangen hatten, und giengen auf Rom los. Allein, der Consul Cornelius, welcher sie an dem Ufer des Lacus Vademonis in Hetrurien, anjeßo il Lago di Bassano genant, erwartete, nötigte sie zum Schlagen, und tödtete meist alle Hetrurier und den gröſten Theil der Bojer. Die leßtern thaten im folgenden Jahr einen und den andern schwachen Versuch wider die Römer; allein, da sie zum zweitenmal geschlagen worden, waren sie gezwungen um Friede zu bitten. Was die Senonen betrift, so waren dieselbe sogar ausgerottet, daß in Italien kaum noch einige Spuren von einem Volk übrig blieben, welches sich durch die Einname der Stadt Rom einen so grossen Namen gemacht hatte (362).

Die Senonen werden aufs haupt geschlagen.

§. 387.

Unter dem nächsten Consulat des C. Fabricius und Q. Aemilius Papus, wafnete sich beinahe ganz Italien wider die herschsüchtige Republik; allein, Fabricius, welcher nach Lucanien geschickt war, schlug daselbst die vereinigte Macht der Lucanier, Brutier und Samniter, und bemächtigte sich ihres Lagers. Fünf und zwanzigtausend Feinde nebst ihrem Feldherrn, dem Statilius, blieben auf dem Plaße. Die Römer, welche sich einbildeten, daß der Gott Mars in eigener Person für sie gefochten, stelleten demselben zu Ehren für seinen Beistand öffentliche Dankfeste an [l]). Die Tarentiner

Zwischen den Tarentinern und Römern bricht ein krieg aus.

scer §. 239-241 (198-200) zu vergleichen, wo die Verschiedenheit der Nachrichten des Altertums von diesen Begebenheiten bereits gemeldet worden. In Livii epit. lib. 12 und Orosii B. 3 c. 22 wird dieser Krieg ausdrücklich in das folgende Consulat P. Cornelii Dolabellä und Cn. Domitii Calvini geseßet, dessen Fürung L. Cäcilio Metello nicht als Consuli, sondern erst nach seinem Consulat als Prätori aufgetragen worden, bey dessen Niederlage 13000 Römer auf dem Plaß geblieben, und 7 Tribuni Militum. Der ganze Misverstand rüret aus der lateinischen Uebersetzung Polybii B. 2 c. 19 her, alwo sowol Lucius als Manius Curius στρατηγοὶ, Feldherren genant, solches aber unrichtig durch Consules übersetzt worden.

(362. B.) In der Geschichte der Etrusker §. 242. 243 (201. 202) wird von diesen Begebenheiten ausfürlicher gehandelt. Die Niederlage der Gallier vom Dolabella meldet Florus B. 1 c. 13, womit Polybii B. 2 c. 20 zu vergleichen ist.

[l]) Nachdem Fabricius das vereinigte Heer der

rentiner hatten sich, ohnerachtet sie die eigentlichen Urheber dieses Krieges waren, doch noch nicht im Felde sehen lassen, noch **Rom** öffentlich den Krieg erkläret; allein ein besonderer Zufal machte endlich, daß sie die Larve abzogen, und sich nach einer langen Reihe von verschiedenen Begebenheiten ihren völligen Untergang zuzogen. Es fügte sich nemlich, daß **Valerius**, oder wie ihn andere nennen, **Cornelius**, einer von den **Seeduumviris**, oder Anfürern der **römischen** Flotte, mit zehn Schiffen in ihren Hafen einlief, zu einer Zeit, da die müssigen Einwoner der Stadt, ihrer Gewonheit nach, auf dem Schauplatze versamlet waren, der nach dem Hafen zu lag. Weil sich nun die **Tarentiner** einbildeten, daß **Rom** endlich ihre geheimen Verständnisse entdeckt, und diese Flotte ausgeschickt habe, sie deswegen zu züchtigen, so liefen sie alle mit einstimmigem Entschlus nach dem Hafen zu, fielen die **römische** Flotte mit einer Wuth unsinniger Leute an, senkten ein Schif davon in den Grund, und namen viere weg, da sich indessen die andern fünfe mit der Flucht retteten. Was unter den Gefangenen Waffen tragen konte, ward niedergehauen, und die übrigen als Sclaven an die meistbietenden verkauft. Die **Römer** schickten auf erhaltene Nachricht von diesen unerwarteten Feindseligkeiten Botschafter nach **Tarentum**, und liessen für die dem gemeinen Wesen erwiesene Beschimpfung Gnugthuung fordern. Allein anstat daß die **Tarentiner** ihren Forderungen hätten Gehör geben sollen, beschimpften sie die Botschafter auf die empfindlichste Art. Sie liessen sie auf dem Schauplatze zum Gehör kommen, woselbst **Posthumius Megellus**, als das Haupt der Gesandschaft, der schon dreimal **Consul** gewesen war, die Versamlung in **griechischer** Sprache anredete. Sein hohes Alter, seine persönlichen Verdienste, und sonderlich die Würde eines Botschafters von einem mächtigen Volk, hätte ihm Ehrfurcht verschaffen sollen: allein die **Tarentiner**, welche vom Wein erhitzt waren, bewiesen nicht nur gar keine Aufmerksamkeit auf seine Reden, sondern brachen in ein lautes Gelächter aus, und zischeten ihn auf die unverschämteste Art aus, wenn er etwa einen unbequemen Ausdruck brauchte, oder ein Wort mit einem fremden Accent aussprach. Dieses war es noch nicht alles: als er von Gnugthuung für die erwiesenen Beschimpfungen zu reden anfieng, so gerieten sie plötzlich in Wuth, und trieben ihn vielmehr aus der Versamlung, als daß sie ihn ordentlich beurlaubten. Als er mit einem gesetzten und ehrwürdigen Gesicht, welches er der ihm erwiesenen Begegnung ohnerachtet behielt, seinen Abtrit nam, kam ein Possenreisser, Namens **Philonides**, auf ihn zu, und benetzte ihm das Kleid mit seinem Urin, welches dem unsinnigen und trunkenen Hau-

fen der **Lucanier**, **Brutier** und **Samniter** geschlagen, fand er doch noch grosse Schwierigkeiten bey der Bestürmung ihres Lagers. Das Mittel, wodurch er es glücklich bewerkstelligte, und welches etwas von dem Ansehen eines Wunderwerks hatte, war vermutlich eine Kriegslist, die er selbst ausgedacht. Als er noch in Zweifel stund, was er vor Maasregeln ergreifen solte, so lies sich ein junger, starker und munterer Mensch mit einem Federbusch auf dem Helm auf einmal mitten unter den **Legionen** sehen, ermanete sie, für die Ehre ihres Vaterlandes keine Gefar zu scheuen, ergrif darauf eine Leiter, näherte sich den Wällen unter einem Platzregen von Pfeilen, setzte seine Leiter daran, und erstieg den Wal. Diese küne That jagte den Bundesgenossen Furcht ein, die **Römer** aber wurden dadurch mit einer solchen Tapferkeit angefeuert, daß sie sich gar bald Meister von dem Lager machten. Nach dem Siege befal der **Consul**, den Jüngling aufzusuchen, damit er ihn deswegen belonen möchte, daß er zuerst den Wal erstiegen; weil man ihn aber nirgends finden konte, so gerieten die **Römer** gleich auf die Einbildung, daß es der Gott **Mars** selbst gewesen.

sen eine neue Gelegenheit zu einem unmässigen Gelächter gab, wobey sie durch Händeklatschen über diese schimpfliche Beleidigung ihr Vergnügen bezeugten. **Posthumius** kerete sich darauf nach der Versamlung um, und zeigte ihnen den dergestalt beschmußten Schoos seines Kleides; als er aber sahe, daß dieses keine andere Wirkung hatte, als ihr schimpfliches Gelächter noch zu vergrössern; so sagte er, ohne die geringste Bewegung: **Lacht nur, ihr Tarentiner, lacht nur, weil es euch noch frey stehet; die Zeit nahet heran, da ihr weinen werdet. Es mus nicht wenig Blut seyn, was dieses Kleid waschen und reinigen sol.** Als er dieses gesagt, entfernete er sich schleunig, verlies die Stadt und schifte nach **Rom**. Als die **Tarentiner** zu sich selbst kamen, und ihr unverantwortliches Betragen überlegten, und zugleich das Unvermögen ihrer Nachbarn, sie gegen eine so mächtige Republik zu schützen, erwogen; so richteten sie ihr Augenmerk auf den **Pyrrhus**, König von **Epirus**, welchem sein grosser Ruf der Tapferkeit und Kriegserfarenheit den Namen eines der Helden von **Griechenland** erworben hatte. Sie fertigten demnach so gleich Botschafter an ihn ab, doch mit dem Befel, seine Gesinnungen vielmehr zu erforschen und sich nach der Beschaffenheit seiner Umstände zu erkundigen, als ohne weitere Beratschlagung sich in Verbindungen mit ihm einzulassen. Weil **Pyrrhus** von Natur nicht gern unthätig war, sondern der Lerm und die Verwirrungen des Krieges sein Hauptvergnügen ausmachten, so fanden ihn die Botschafter geneigt, einem jeden Vorschlag Gehör zu geben, welcher ihm etwas seiner Ehrbegierde gemässes zu thun geben könne [d]) (363).

§. 388.

Die Tarentiner nemen Thurium weg und rufen den Pyrrhus in Italien.

Mitlerweile namen die **Tarentiner**, um den **Römern** bis zur Rückkunft ihrer Botschafter aus **Epirus** etwas zu schaffen zu machen, die Belagerung von **Thurium** vor, welches von einer **römischen** Besatzung vertheidiget ward, und bemächtigten sich derselben. Die Zeitung davon kam nach **Rom**, als **Posthumius** und die übrigen Botschafter, welche zu **Tarentum** so übel gemishandelt worden, eben wieder zurück gekommen waren. Die neuen **Consuls, L. Aemilius Barbula** und **Q. Marcius Philippus**, beriefen daher die Rathsherren zusammen, und stelleten ihnen auf einer Seite den Zustand, worin sich das gemeine Wesen befinde, auf der andern aber die schändliche Beschimpfung, welche den Botschaftern erwiesen worden, vor. Es war gefär-

d) DIONYS. HALIC. in legat.

(363. B.) Die Unternemung des **Consuls C. Fabricii Luscini** ist alhier nicht richtig erzälet worden. **Valerius Maximus** B. 1 c. 8 §. 6 meldet, daß die **Thuriner** von den **Bruttiern** und **Lucanern** angegriffen und ihre Stadt belagert worden, denen **Fabricius** zu Hülfe gekommen, das feindliche Heer geschlagen und ihr Lager erobert, wobey 20000 Feinde erschlagen, 5000 aber nebst dem Feldherrn **Statio Statilio** gefangen und 23 Fanen erbeutet worden; wobey man geglaubet, weil bey der feierlichen Belonung der tapfersten Soldaten einer von besonderer Länge, der sich am meisten hervorgethan, nicht zu finden oder zu entdecken gewesen, solches **Mars** selbst gewesen sey. Welche Nachricht **Plinius** B. 34 c. 6 bestätiget, da er schreibet, iidem, nemlich *Thurini* postea *Fabricium* donauere statua, liberati obsidione. Die Tarentiner haben nach dem Angrif der römischen Flotte unter *L.* **Valerii** Anfürung, auf **Philocharis** Anraten, die **Thuriner** überfallen, ihre Stadt erobert, doch die daselbst gefundenen römischen Völker abziehen lassen. Wovon **Orosii** B. 4 c. 1, **Flori** B. 1 c. 18, **Valerii Maximi** B. 2 c. 2 §. 5 und **Freinshemii** supplem. lib. 12 c. 7-9 zu vergleichen sind. **Appianus** beim **Fulvio Ursino** nennet den Anfürer der römischen Flotte **Cornelium** S. 343 ꝛc.

gefärlich, sich in einen neuen Krieg einzulassen, zu einer Zeit, da das gemeine Wesen mit so vielen Völkern zu thun hatte. Die Hetrurier waren noch in den Waffen; die Samniter hatten, ohne sich an die Treue der Bündnisse zu keren, sich von neuem gegen das gemeine Wesen erkläret, und die Lucanier und Brutier hatten seit der Einname von Thurium mehr Muth bekommen. Auf der andern Seite verstatteten die Feindseligkeiten, welche die Tarentiner verübet, und der Schimpf, welchen sie dem Posthumius erwiesen, kein langes Bedenken, ob sie dieses Volk mit Krieg überziehen solten oder nicht. Hierin kamen sie alle überein, daß es unumgänglich notwendig sey, sie zu züchtigen; darüber konte man aber nicht sogleich einig werden, ob es ratsam für das gemeine Wesen sey, seine Empfindlichkeit sogleich zu zeigen. Einige von den Rathsherren stimten dahin, daß man ohnverzüglich den Krieg erklären solte; andere aber rieten, man solte damit verziehen, bis die an das tarentinische Gebiet stossende Länder unter das Joch gebracht worden. Nie ist eine Beratschlagung verdrieslicher oder verwirter gewesen. Eine und eben dieselbe Frage ward mehrere Tage nacheinander vom Morgen bis an den Abend untersucht, und von beiden Theilen mit grosser Heftigkeit vertheidiget. Endlich aber behielt doch die Meinung derer die Oberhand, welche rieten, man solte den Krieg gleich anfangen; und nachdem der Rathsschlus vom Volk bestätiget worden, wurden sogleich dem Consul Aemilius, der auf dem Zuge nach Samnium begriffen war, Befele zugeschickt, dieses Unternemen vors erste liegen zu lassen, und seine Waffen gegen Tarentum zu keren. Als die Tarentiner vernamen, daß ein consularisches Heer im Anzuge sey, fiengen sie an ihre Beratschlagungen mit mehrerm Ernst zu treiben; und als der Consul noch einmal zu ihnen schickte, und für die begangenen Feindseligkeiten Genugthuung fordern lies, so waren die wohlgesintesten unter den Bürgern zum friedlichen Austrag der Sache geneigt. Aemilius schlug ihnen gar leidliche Bedingungen vor; und endlich war es ja auch nicht mehr als billig, daß sie für ihre Beleidigungen Genugthuung verschaffen, und den Schandfleck, den sie einem angesehenen Volk, ohne die geringste gegebene Ursach, angehängt, wieder abwischten; allein der Pöbel, welcher nichts zu verlieren hatte, wolte durchaus Krieg haben, der denn auch mit seinem Schreien und Lermen die triftigen Gründe der weisesten Männer in Tarentum überwog. Der Vorschlag, den Pyrrhus in Italien zu ziehen, ward wieder in Bewegung gebracht, und der Schlus gefasset, diesen Fürsten nach Tarentum einzuladen. Ein gewisser verständiger Bürger, Namens Meton, welcher von dem algemeinen Verderben nicht mit angesteckt war, suchte seine Landesleute von diesem unsinnigen Vorhaben abzuwenden M); allein, man sties ihn aus der Versamlung heraus, und

M) Dieser Meton kam an dem Tage, da ein öffentlicher Schlus abgefasset werden solte, den Pyrrhus nach Tarentum einzuladen, zu der Zeit, da das Volk sämtlich auf dem Schauplatze war, mit einem welken Blumenkranze auf dem Haupte und mit einer Laterne, als dem gewönlichen Aufzuge trunkener Leute, unter Tanzen und Springen mitten in die Versamlung, und hatte eine Frauensperson bey sich, welche auf der Flöte spielete. Dieser lächerliche Anblick war hinreichend, die Tarentiner von ihren wichtigsten Beratschlagungen abzuziehen. Sie schlossen einen Kreis, und riefen dem Meton zu, er möchte singen und das Weib dazu spielen; als sie aber, in der Erwartung ein lustiges Lied zu hören, alle ein tiefes Stilschweigen beobachteten, so sagte der weise Bürger mit einem sehr ernsthaften Gesicht: „Ihr Tarentiner thut ganz wohl daran, daß ihr „diejenigen, welche zur Frölichkeit geneigt sind, nicht „hindert, sich allerhand Lustbarkeiten zu verschaf-

„fen;

und schickte sogleich Abgeordnete nach Epirus, nicht nur im Namen der Tarentiner, sondern aller griechischen Pflanzvölker in Italien, mit prächtigen Geschenken für den König, und mit Befel, ihm zu berichten, daß ihnen weiter nichts als ein Feldherr fele, der Ruhm und Erfarung habe; indem sie, was die Völker betreffe, ein zalreiches Heer von zwanzigtausend Reutern und dreihundert und funfzigtausend Man Fusvölker aufbringen könten, welche aus Lucaniern, Messapiern, Samnitern und Tarentinern bestünden (364).

§. 389.

So bald die Nachricht von dieser Gesandschaft im römischen Lager einlief, ergrif Manilius, der bis dahin den Krieg gegen die Tarentiner nur ganz nachlässig gefüret, in Hofnung, die Sache noch durch einen gütlichen Vergleich beizulegen, nunmehro andere Maasregeln, und fieng an, alle Arten von Feindseligkeiten zu verüben. Er nam Städte weg, stürmete die Festungen, verwüstete das ganze Land, und verherete alles, was ihm vorkam, mit Feuer und Schwert. Die Tarentiner stelleten zwar ihr Heer ins Feld; allein Aemilius nötigte sie gar bald, innerhalb den Mauren Sicherheit zu suchen. Um sie aber doch dahin zu bringen, daß sie das Vorhaben, den Pyrrhus einzunemen, faren liessen, begegnete er den Gefangenen, welche er gemacht, mit grosser Mässigung, und schickte sie so gar ohne Lösegeld wieder nach Hause. Diese erhoben auch die Grosmut des Consulsmit den grösten Lobsprüchen, so daß viele unter den Einwonern der römischen Partey geneigt wurden, und es sie alle zu gereuen anfieng, daß sie einen Vergleich ausgeschlagen und den Pyrrhus rufen lassen. Immittelst aber langten die tarentinischen Botschafter in Epirus an, und brachten der ihnen ertheilten Volmacht zu Folge den Vergleich mit dem Könige zur völligen Richtigkeit, welcher denn auch so gleich den berümten Cyneas mit dreitausend Man vorausschickte, um die Festung von Tarentum zu besetzen. Dieser beredte Staatsbediente, dessen persönliche Eigenschaften wir in unserer Geschichte von Epirus beschrieben e), fand bald Mittel, den Agis abzusetzen, welchen die Tarentiner zu ihrem Feldherrn und Befelshaber über die Stadt ernant hatten, ohnerachtet er ein aufrichtiger Freund der Römer war. Er vermochte auch die Tarentiner dahin, daß sie ihm die Festung einräumeten, welche er nicht so bald in Besitz genommen, als er an den Pyrrhus Boten schickte, und ihn bitten lies, seine

Cyneas komt zu Tarentum an.

e) Siehe Th. 8 §. 584 ꝛc.

„fen; und wenn ihr klug seyd, so werdet ihr euch „der Freiheit, der ihr jetzo geniesset, zu eben dem „Endzweck noch zu Nutze machen. Denn wenn „Pyrrhus komt, so müsset ihr eure Lebensart „ganz ändern, und eure Lust und Frölichkeit wird „alsdenn ein Ende haben.„ Diese Reden machten einen Eindruck bey dem Volk, und es entstand ein Gemurmel unter ihnen, daß er die Warheit gesagt. Allein diejenigen, welche einigen Grund hatten, zu befürchten, daß sie den Römern ausgeliefert werden möchten, im Fal es zu einem gütlichen Vergleich kommen solte, gerieten über das, so er gesagt, in die heftigste Wut, und schimpften die Versamlung aus, daß sie sich so spotten und beschimpfen liesse, liefen auch gleich zusammen und stiessen den Meton aus der Versamlung (12).

(12) PLVT. in *Pyrrho.*

(364. B.) Nach Appiani Bericht in den Auszügen der Gesandschaften beim Fulvio Ursino, wird S. 344 die Eroberung Thurii mit dem Angrif der römischen Schiffe unmittelbar verbunden, und mit unter die Ursachen der römischen Botschaft nach Tarent gerechnet, welche die völlige Wiederherstellung und Schadloshaltung dieser Stadt fordern müssen. Von den übrigen Begebenheiten ist Freinshemii suppl. lib. 12 c. 10-19 zu vergleichen, wie auch die Geschichte von Epirus im 8ten Theil dieser algemeinen Hist. §. 581-583.

seine Abreise nach Italien zu beschleunigen. Mitlerweile faste der Consul Aemilius, weil er sahe, daß er diesen Feldzug hindurch nichts mit glücklichem Erfolg gegen die Tarentiner vornemen könne, den Entschlus, seine Völker in Apulien in die Winterquartiere zu verlegen, so nicht weit von dem Gebiet der Stadt Tarentum lag, welches nun bald der Schauplaz des Krieges werden solte. Als er hiebey genötiget war, durch einige enge Pässe zu ziehen, wo er an einer Seite die See, und an der andern hohe Hügel hatte, so ward er darinnen von den Tarentinern und Epirotern aus einer grossen Menge kleiner Fahrzeuge, welche mit Ballisten oder Gerüsten, woraus man ungeheurig schwere Steine fortschiessen konte, beladen waren, und von den Hügeln her, worauf eine Menge Bogenschüzen und Schleuderer gestellet waren, angegriffen. Aemilius stellete hierauf die tarentinischen Gefangenen zwischen sich und den Feind in die Mitte; welches die Tarentiner kaum bemerkten, als sie die Römer aus Mitleiden gegen ihre Landsleute zufrieden liessen, so daß diese glücklich in Apulien anlangten, und ihre Winterläger daselbst bezogen. Der Consul für seine Person reisete nach Rom, wo sein Gehülfe Marcius an den Calenden des Aprils der Ueberwindung der Hetrurier wegen im Triumph einzog f) (365).

§. 390.

Ankunft des Pyrrhus.

Das Jahr darauf wurden P. Valerius Lävinus und Tib. Coruncanius zu Consuls erwälet. Der leztere war blos in Ansehung seiner Verdienste zum Consulat erhoben; indem er ein Man von geringem Herkommen, und nicht einmal ein geborner Römer, sondern aus Camerinum, einer römischen Freistadt in Latium, gebürtig war. Ihm fiel die Fortsezung des Krieges in Hetrurien zu, seinen Gehülfen aber bestimte das Loos wider die Tarentiner. Aemilius, welcher im vorigen Jahr den Krieg wider die Tarentiner gefüret hatte, ward unter dem Namen eines Proconsuls als Feldherr bey seinen Völkern gelassen, mit Befel, die Salentiner zu bekriegen, welche sich für die Tarentiner erkläret hatten. Die Römer sahen sich durch die gegenwärtigen Umstände genötiget, die Proletarier mit unter die Soldaten aufzunemen, welches Leute vom untersten Pöbel waren, und daher zum Schimpf Proletarii genant wurden, anzuzeigen, daß man sie für unfähig hielte, dem gemeinen Wesen sonst einige Dienste zu leisten, als die Stadt zu bevölkern, und der Regierung Unterthanen zu verschaffen. Bis hieher hatte man sie nie die Waffen füren lassen, anjezo aber wurden sie zu ihrem grossen Vergnügen sowol als andere angeworben. Wärend dieser Zeit langte Pyrrhus zu Tarentum an, nachdem er mit genauer Noth dem Schifbruch entgangen war. Sein getreuer Cyneas brachte ihn in die Stadt, wo er unter lauten Zurufungen empfangen ward. Auf diese Art nam der merkwürdige Krieg zwischen den Römern und diesem berümten Feldherrn seinen Anfang; welches der erste Ausländer war, mit dem die Römer zu thun bekamen. Es ward derselbe von beiden Theilen sechs Jahre hindurch mit der gröSten Lebhaftigkeit gefüret; unter welcher Zeit die römischen Heere folgende Consuls an ihrer Spize hatten; im ersten Jahr den P. Valerius Lävinus und T. Coruncanius; im zweiten, den P. Sulpicius Saverrio und P. Decius Mus, dessen Vater und Grosvater beide ihrer Aufopferungen wegen berümt waren; im dritten, Q. Fa-

f) Fast. Capitol. FRONT. in stratag. ZONAR. l. 8.

(365. B.) Hiebey ist oben Th. 8 §. 584; die Geschichte der Etruscer §. 244; und Freinshemii supplem. lib. 12 c. 20 - 22 nachzusehen.

Q. Fabricius und Q. Aemilius, zwey Männer von sehr vorzüglichen Verdiensten; im vierten, Cornelius Ruffinus und Junius Brutus, von welchen jener ein ungemein geiziger und eigennützіger Man war, doch aber durch Vermittelung des Fabricius zu dieser Würde befördert wurde, weil er viel geschickter war, ein Kriegsheer anzufüren, als einer von seinen Mitwerbern; im fünften, Q. Fabius Gurges und C. Genucius; und endlich im sechsten, der berümte Curius Dentatus und L. Cornelius Lentulus. Da wir aber in unserer Geschichte von Epirus bereits eine sehr umständliche Nachricht von diesem Kriege, und den damit verbundenen Begebenheiten, von der Landung des Pyrrhus in Italien an bis zu seiner Rückkehr in seine eigenen Länder, ertheilet haben 8), so wollen wir nur dasjenige erzälen, was nach dem letzten Zeitlauf vorgegangen, in Absicht der Nachrichten von dem Kriege selbst aber den Leser auf obengemeldete Geschichte verweisen (366).

§. 391.

Nachdem es Pyrrhus für ratsam gehalten, Italien zu verlassen, als er die letzte Schlacht gegen den Curius Dentatus verloren, und dabey drey und zwanzigtausend Man eingebüsset; so kerete Curius nach Rom zurück, woselbst er im Triumph einzog, welcher der prächtigste unter allen war, den man je gesehen. Es wurden grosse Haufen von der kostbarsten Beute, güldene Gefässe, purpurne Tapeten, Bildseulen, Gemälde, kurz, alle Zierrate der griechischen Städte, vor ihm hergetragen. Unter den Gefangenen waren Epirоter, Thessalier und Macedonier, der Lucanier, Brutier, Tarentiner und anderer griechischen Völker, nicht zu gedenken. Der Anblick und die Kleidung so vieler Ausländer gab den Zuschauern eine schöne Augenweide; allein, nichts erregte ihre Verwunderung so sehr, als die Elephanten mit Thürmen auf ihren Rücken, welche Thiere man vorher noch nie in Rom gesehen. Der triumphirende Ueberwinder fuhr auf einem Wagen, und die Zurufungen, womit ihn das Volk begleitete, waren sehr gut gemeinet; indem dieses glaubte, ihm nie hinlängliche Beweise von ihrer Dankbarkeit geben zu können. Der Rath ertheilte ihm die Befugnis, sich funfzig Hufen von dem eroberten Lande zuzueignen; allein, er weigerte sich, diese Gunstbezeugung anzunemen, und sagte, man müste den für einen gefärlichen Unterthanen ansehen, der nicht von dem Einkommen von sieben Hufen leben könne. Von der gesamten Beute behielt er weiter nichts als ein kleines Gefäs von Büchenholz zu seinen häus- Curius triumphiret.

8) Siehe Th. 8 §. 607.

(366. B.) P. Decius Mus hat in diesem Kriege gleiches Schicksal mit seinem Vater und Grosvater gehabt, daß er als Feldherr und Consul in der Schlacht geblieben, obgleich keine feierliche Aufopferung und Einweihung vorhergegangen, welche doch Cicero anzuzeigen scheinet tuscul. quaest. lib. 1 c. 37 und de finib. lib. 2 c. 19: seine Nachfolger im Consulat sind gewesen C. Fabricius Luscinus und Q. Aemilius Papus beide zum andernmal; P. Cornelius Rufinus und C. Junius Brutus Bubulcus, auch beide zum zweitenmal; Q. Fabius Maximus Gurges und C. Genucius Clepsina, erster zum zweitenmal; und Man. Curius Dentatus zum andernmal mit L. Cornelio Lentulo Caudino. Von den Geschichten dieses Krieges ist oben Th. 8 §. 585-606 (446-463) zu vergleichen. Ausser den daselbst angefürten Schriften ist die neueste histoire de *Pyrrhus* Roi d'*Epire*, die in 2 Bänden zu Amsterdam 1749 herausgekommen, sonderlich im 4 und 5ten Buch Th. 2 S. 1-340 von diesem Kriege nachzusehen, obgleich die Nachamung der romanenhaften Schreibart, und der gänzliche Mangel aller Anfürung der gebrauchten Quellen und jedesmaligen Zeugnisse des Altertums die Brauchbarkeit derselben sehr vermindert.

lichen Opferhandlungen. Nach diesem prächtigen Triumph folgte noch ein anderer, welchen des **Curius** Gehülfe, **Lentulus** hielt, der einen glücklichen Feldzug in **Lucanien** gethan, und den **Samnitern** die berümte Stadt **Caudium** weggenommen hatte. Dieses glückliche **Consulat** endigte sich mit einem **Census** und **Lustrum**. Der tugendhafte **Fabricius**, und sein standhafter Amtsgehülfe **Aemilius Papus**, machten als **Censors** ein neues Verzeichnis der Rathsherren, und löschten die Namen aller derjenigen aus, welche ein unordentliches Leben füreten; ja, selbst **Cornelius Ruffinus**, welcher **Consul** und **Dictator** gewesen war, ward mit abgesetzt, blos deswegen, weil er zehn Pfund an Silbergeschir besas. Glückselige Zeiten für das gemeine Wesen, in welchen Reichtum und Ueppigkeit mit schimpflichen Strafen angesehen wurden! Durch den **Census** fand sichs, daß in **Rom** zweihundert und ein und siebenzigtausend, zweihundert und vier und zwanzig Bürger waren, welche die Waffen füren konten b) (367).

§. 392.

Ptolemäus schickt eine gesandschaft nach Rom.

Weil die **Römer** besorgten, daß der König von **Epirus** sich bald wieder mit einem zalreichern Heer, als jemals vorher, in **Italien** sehen lassen möchte, so bestätigten sie den **Curius Dentatus** auf das folgende Jahr in dem **Consulat**, und gaben ihm den **Cornelius Merenda** zum Gehülfen. Unterdessen nötigten die **Tarentiner**, welche nunmehro wohl sahen, daß **Pyrrhus** unter dem Vorwande, neue Völker aufzubringen, sie gänzlich verlassen habe, den **Milo**, welchen der König mit einer starken Besatzung in der Stadt gelassen hatte, sich mit der blossen Festung zu begnügen. Diese Zwistigkeiten gaben dem **Curius** Anlas, zu glauben, daß die **Tarentiner** und **Epiroter** sich untereinander selbst aufreiben würden, daß er daher **Tarentum** nicht belagerte, sondern seine Waffen gegen die **Samniter** und **Lucanier** wandte, welche ihre Zuflucht zu den Gebirgen namen, doch aber das Jahr darauf sich wieder im Felde sehen liessen, da **C. Fabius Dorso** und **C. Claudius Canina Consuls** waren. Dieser letztere schlug sie, wenigstens einmal, in einem ordentlichen Treffen. Denn wir finden in den capitolinischen Jahrbüchern, daß **Claudius Canina** am Tage der **Quirinalien**, oder dem Fest des **Romulus**, das ist, am siebenten **Februar**, über die **Samniter**, **Lucanier** und **Brutier** triumphiret. Und nunmehro breitete sich der Ruhm der **Römer** in die entferntesten Länder aus; und **Ptolemäus Philadelphus**, König von

b) PLVT. in Sylla. VALER. MAX. l. 4 c. 4.

(367. B.) Mit dieser Erzälung ist **Livii** epit. lib. 14 und **Freinshemii** suppl. lib. 14 c. 33 und 34 zu vergleichen. Von der strengen **Censur** gegen **P. Cornelium Rufinum**, welcher der Ueppigkeit wegen bestraft worden, weil er 10 Pfund Silbergeschir bey seinen Mahlzeiten gehabt, ob gleich nicht mehr als 5 Pfund erlaubt gewesen, handelt **Valerius Maximus** B. 2 c. 9 §. 4, **Plinius** B. 33 c. 11 und 12, **Aul. Gellius** B. 17 c. 21 und B. 4 c. 8, alwo zugleich gemeldet wird, daß **Fabricius** vorher selbst **Cornelium** zum **Consulat** befördert, ob er gleich seine Gemütsfassung gemisbilliget und gehasset. Vom **Man. Curio** schreibt S. Aur. Victor c. 33, quaterna dena agri iugera viritim populo diuisit; sibi deinde totidem constituit, dicens, neminem esse debere, cui non tantum sufficeret - - - - - ob haec merita domus ei apud *Tiphatam* et agri iugera quingenta publice data: **Plinius** hingegen setzt B. 18 c. 3, septem iugera, womit **Valerii Maximi** B. 4 c. 3 §. 5 zu vergleichen ist, da mehr Nachricht von seiner Enthaltung gemeldet wird, wie auch **Plinii** B. 19 c. 5. Von der alhier gemeldeten Eroberung **Caudii** ist bey den Alten nichts anzutreffen, die wenigstens nicht so erheblich gewesen seyn kan, daß der Beiname dieses Feldherren daraus hergeleitet werden kan, wovon eine warscheinlichere Mutmassung oben (308) angezeiget worden.

von Egypten, schickte eine Gesandschaft an das gemeine Wesen ab, lies ihm wegen der bisherigen glücklichen Verrichtungen Glück wünschen, und das römische Volk um seine Freundschaft ersuchen. Die Römer, welche sichs an Höflichkeit nicht wolten zuvor thun lassen, schickten vier Abgesandten nach Egypten, welche von einer Rathsversamlung mit der grösten Sorgfalt ausgesucht worden, die ihren Ruhm auswerts ungekränkt zu erhalten suchte. Fabius Gurges war das Haupt dieser Gesandschaft, und hatte drey Aediles Curules bey sich, worunter zwey aus dem Geschlecht der Fabier, der dritte aber Q. Ogulnius war. Ihre Aufnam war ihren Verdiensten gemäs, und einem so prachtliebenden Fürsten anständig. Er lud sie zu seiner Tafel ein, und beschenkte einen jeden von ihnen mit einer goldenen Krone, welche sie auch annamen, weil sie den König durch eine Weigerung nicht gern beleidigen wolten; am folgenden Morgen aber den Bildseulen des Königes, welche auf den öffentlichen Plätzen der Stadt aufgerichtet waren, auf die Häupter setzten. Diese Verachtung des Reichtums zog den Römern in Egypten grosse Hochachtung zu. Indessen wolte sie doch der König nicht ohne neue Geschenke abreisen lassen, die er ihnen für sie selbst und für das gemeine Wesen reichen lies, welche sie denn bey ihrer Rückkunft in Rom in den öffentlichen Schatz beilegten; wogegen aber der Rath und das Volk den Quästors Befel gab, den Botschaftern dasjenige, was ihnen zu ihrem eigenen Gebrauch geschenkt worden, wieder zuzustellen (368).

§. 393.

Im folgenden Jahr erhoben die Römer, welche noch immer in Sorgen stunden, daß Pyrrhus noch einmal nach Italien kommen möchte, zwey grosse Männer zum Consulat, welche dieses Amt schon einmal verwaltet, und die Kriegsheere des gemeinen Wesens mit grossem Ruhm angefüret hatten. Diese waren L. Papirius Cursor, ein würdiger Sohn eines vortreflichen Vaters, und Sp. Corvilius, mit dem Zunamen Maximus. Diese Feldherren waren mit ihren beiden Heeren kaum in Samnium angelanget, als zuverlässige Nachricht vom Tode des Pyrrhus einlief. Diese Zeitung brachte die Samniter ganz zur Verzweifelung; sie sahen nunmehro ihre Freiheit so gut als verloren an, und wolten nun, wie man sichs bey Leuten, die sich in so unglücklichen Umständen befinden, vorstellen kan, alles auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht ankommen lassen, worin sie aber völlig erleget wurden. Ein gewisser Geschichtschreiber sagt bey der Beschreibung dieses Sieges, es sey derselbe so volkommen gewesen, daß er Samnium völlig den Garaus gemacht i). Und dergestalt endigte sich dieser blutige Krieg, welcher zwey und siebenzig Jahr gedauret, und den römischen Feldherren ein und dreissig Triumphe verschaft hatte. Nach dieser völligen Eroberung von Samnium liessen die Lucanier und Brutier auch an ihrem Theil den Muth sinken, und schmiegten sich unter das Joch; so daß Tarentum allein noch ungestraft

Die Samniter, Lucanier und Brutier werden unters joch gebracht, und Tarentum eingenommen im jahr der sündflut 2732, vor Christo 267, der stadt Rom 481.

i) FLOR. l. 1 c. 18.

(368. B.) Man. Curii Dentati Amtsgehülfe in seinem dritten Consulat ist Serv. Cornelius Merenda gewesen. Unter dem nächstfolgenden Consulat C. Fabii Dorsonis und C. Claudii Caninä ist Ptolemäi Philadelphi Gesandschaft zu Rom ankommen, auch die römische Gesandschaft nach Egypten abgeschickt worden; dazu Q. Fabius Gurges, C. und Numerius Fabii Pictores und Q. Ogulnius gebraucht worden, von welchem Valerii Maximi B. 4 c. 3 §. 9 zu vergleichen ist.

straft blieb, welches die Consuls bald darauf einsperreten. Es war daselbst eine Art von bürgerlichem Kriege zwischen dem Milo, der in der Festung war, und den Tarentinern in der Stadt, und diese letztern hatten, wie man meinet, die Carthaginienser um Beistand ersucht, welche mit einer Flotte vor der Stadt lagen, mit dem Vorgeben, daß es auf niemand als auf die Epiroter und die Festung angesehen sey. Die Römer griffen an ihrer Seite auch die Stadt an, und suchten auf alle Weise zu verhindern, daß die Carthaginienser die Festung nicht einbekämen. In dieser Absicht gab Papirius dem Milo unter der Hand zu verstehen, daß, im Fal er die Festung an ihn übergeben würde, man ihm und seiner Besatzung nicht nur das Leben schenken, sondern sie überdis noch mit ihrem gesamten Gerät und allen Habseligkeiten sicher nach Epirus bringen wolte. Milo gab diesen Anerbietungen gar gern Gehör, und unterfieng sich sogar, die Stadt sowol als die Festung dem Consul in die Hände zu spielen. Zu dem Ende berief er die Tarentiner zusammen, und vermochte sie, ihn an den Consul zu schicken, unter dem Versprechen, ihnen so vortheilhafte Bedingungen zu verschaffen, daß sie weder ihres Lebens noch ihrer Güter verlustig gehen solten. Milo kam diesem Versprechen auch redlich nach. Denn, um nur zu verhindern, daß die Carthaginienser keinen festen Fus in Italien fasten, gieng Papirius alles ein, was er verlangte. Die Römer, welche bald darauf in die Stadt gelassen wurden, thaten auch den Einwonern nichts zu leide. Als die Carthaginienser dergestalt ihre Anschläge zernichtet sahen, namen sie mit ihrer Flotte den Abzug, und liessen die Römer in dem gegründeten Verdacht, daß sie, ihres alten Bündnisses ohnerachtet, willens gewesen, dem gemeinen Wesen eine Stadt wegzunemen, welche ihm vermöge des Rechts der Waffen zugehörete. Die Tarentiner wurden alle entwafnet, ihre Schiffe weggenommen, die Mauren um die Stadt herum niedergerissen, und die Stadt selbst den Römern zinsbar gemacht [t]) (369).

§. 394.

Verräterey einer römischen Legion zu Rhegium wird bestraft.

Und nunmehro, da die Sabiner, Volscer, Campanier, Hetrurier und Samniter völlig unters Joch gebracht waren, hatte das gemeine Wesen Zeit und Musse, den Schandfleck, den ihm eine campanische Legion bald nach der Ankunft des Pyrrhus in Italien angehängt, zu bestrafen. Zu der Zeit, da sich dieser Fürst in Tarentum aufhielt, und die Carthaginenser die ganze jonische See unsicher machten, baten die Einwoner von Rhegium, einer an der äussersten mittägigen Grenze von Italien nahe bey Sicilien gelegenen Stadt, das gemeine Wesen um eine römische Besatzung, um dadurch vor allem Ueberfal gesichert zu werden. Es ward denn auch zu dem Ende eine Legion in Campanien geworben, und unter der Anfürung des Decius Jubellus zu ihnen geschickt. Diese Soldaten nun, welche einer arbeitsamen Lebensart gewont waren, fiengen gar bald an, die Einwoner ihrer Lustbarkeiten und Bequemlichkeiten halber, worin sie lebten, zu beneiden; es wärete auch nicht lange, so machten und bewerk-

t) FLOR. epit. 15. OROS. l. 4.

(369. B.) Hiebey ist oben Th. 8 §. 617 und Freinshemii supplém. lib. 14 c. 40-46 zu vergleichen; L. Papirii Cursoris Amtsgehülfe hat nicht Corvilius geheissen, sondern Sp. Carvilius Maximus.

bewerkstelligten sie einen Anschlag, diese Vorzüge ihnen selbst zuzuwenden. Sie dichteten den Rhegiern falsche Briefe an den Pyrrhus an, worin demselben der Antrag geschahe, den Ort in seine Hände zu liefern, und richteten unter diesem Vorwande die vornemsten Männer in der Stadt bey einem Gastmal hin, fielen sodann auf die übrigen, und hieben sie entweder nieder oder trieben sie zur Stadt hinaus. Hierauf nötigten sie die Weiber, die Mörder ihrer Väter und Ehemänner zu heiraten. Die Zeitung hievon kam eben zu einer Zeit nach Rom, da die Umstände des gemeinen Wesens nicht verstatteten, die Verräterey dieser Legion so gleich zu anden; anjetzo aber, da sie keine Feinde mehr zu fürchten hatten, gaben sie gleich nach angetretener Regierung der neuen Consuls, C. Quinctius Claudius und L. Genucius Clepsina, diesem letzten Befel, seine Waffen wider Rhegium zu wenden, und es zu belagern. Die unrechtmässigen Besitzer derselben riefen nicht nur die Mamertiner zu Hülfe, welche ursprünglich Campanier waren, und zu Meßina einen änlichen Streich gespielet hatten, wie wir in der Geschichte von Sicilien erzälet; sondern boten auch allen verruchten Bösewichtern im Lande eine Freistadt bey sich an, die denn auch in grossen Haufen aus allen benachbarten Ländern nach der Stadt gelaufen kamen. Mit dieser Verstärkung thaten die Campanier tapfern Widerstand, und hielten sich so lange, bis Genucius sich durch den Mangel an Lebensmitteln, der sich im römischen Lager zu äussern anfieng, genötiget sahe, sich an Hiero, König von Syracus, zu wenden; welcher ihn denn auch nicht nur mit dem benötigten Getreide versorgte, sondern ihm auch eine Verstärkung von einigen sicilianischen Völkern zuschickte, und ihn dadurch in den Stand setzte, sich des Platzes zu bemächtigen. Von ohngefär viertausend Man, woraus die strafbare Legion anfänglich bestanden, waren anjetzo nur noch dreihundert am Leben, indem die übrigen in den verschiedenen Stürmen, womit die Stadt angegriffen worden, geblieben waren. Weil die Campanier das römische Bürgerrecht hatten, so wurden diese gefangen nach Rom geschickt, um sie daselbst vor Gericht zu stellen. Der Rath verurtheilte sie alle dahin, daß sie erst mit Ruten gestrichen, und darauf enthauptet werden solten. Um aber besorglichen Empörungen zuvor zu kommen, welche ein so blutiges Gericht unter dem Pöbel hätte verursachen können, so wurden die Missethäter an verschiedenen Tagen, je funfzig und funfzig, auf dem Markte hingerichtet. Durch dieses Mittel befreiete sich Rom von dem Verdacht, als ob sie den Rhegiern in keiner andern Absicht Hülfe zugeschickt gehabt, als nur sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Diejenigen Einwoner, welche der Grausamkeit der campanischen Legion entkommen waren, wurden durch einen Rathsschlus in den Besitz ihrer Güter, Freiheiten und Gesetze wieder eingesetzt l) (370).

§. 395.

l) POLYB. l. 2 c. 1. VALER. MAX. l. 6 c. 3.

(370. B.) Die Nachricht von diesem Aufrur der achten Legion unter Anfürung des Campaniers Decii Jubellii, nach dessen Tode sie seinen Schreiber M. Cäsium zum Anfürer erwälet, und der Hinrichtung ihres Ueberrests von mehr als 300 Man zu Rom, alles Widerspruchs des Tribuni plebis Fulvii Flacci ohnerachtet, stehet beim Polybio B. 1 c. 7, und beim Valerio Maximo B. 1 c. 7 §. 15, womit Orosii B. 4 c. 3 zu vergleichen ist. Die Leichen der Hingerichteten haben nicht begraben, ihr Tod auch nicht betrauret werden dürfen. Obgleich der Anfürer, den sich diese Legion erwälet, ein Campanier gewesen, die unter den römischen Legionen dienen können;

§. 395.

Caracini wieder erobert.

Im folgenden Jahr wurden L. Genucius und Cn. Cornelius zum Consulat erhoben. Der erstere erhielt einen Sieg über die Sarcinater, ein umbrisches Volk, und ward deshalb mit einem Triumph beehret m). Die folgenden Consuls, Q. Ogulnius Gallus und C. Fabius Pictor, wurden gegen einen gewissen Lollius, einen Samniter, ausgeschickt, der aus Rom, wo er als ein Geissel in Verwarung gehalten wurde, entwichen, sich eines festen Platzes in Samnium bemächtiget, und durch gemeinschaftlichen Beistand der Caricini, eines Volkes in diesem Lande, die benachbarten Provinzen mit allerhand Auflagen beschwerte. Die Consuls belagerten die Stadt der Caricini, welche aber einen so lebhaften Widerstand that, daß wenig daran felete, daß ihre Unternemung fruchtlos abgelaufen wäre; bis er endlich von einigen Ueberläufern heimlich in die Stadt gebracht wurde, und sich dergestalt Meister davon machte, so doch aber nicht ohne Verlust vieler Legionsoldaten abgieng, indem sich die Belagerten mit unglaublicher Tapferkeit bis aufs äusserste wehreten. Unter eben diesen Consuln fiengen die Römer, welche bis dahin kein Geld im Handel und Wandel gebraucht hatten, als Stücken Kupfer, worauf das Bild eines Stiers, Widders und Ebers gestochen war, an, Silber zu prägen und es im Handel einzufüren. Der zum Münzen bestimte Platz war der Tempel der Juno Moneta, von welcher wir an einem andern Orte gehandelt; und daher komt das Wort Münze n) (371).

§. 396.

Niederlage der Sarcinater. Bezwingung der Picenter.

Die folgenden Consuls, P. Sempronius Sophus und Appius Claudius Crassus, ein Sohn von dem berümten Appius Claudius, drungen mit vereinigter Macht in Picenum ein; als aber neue Bewegungen in Umbrien sie nötigten sich zu theilen, so gieng Appius in dieses Land, bekam Camerinum ein, und verkaufte die Einwoner insgesamt für Leibeigene, wider den mit ihnen getroffenen Vergleich, und legte das Geld, welches er aus diesem Verkauf gelöset, in dem öffentlichen Schatz bey, nam ihnen auch alle ihre Aecker weg. Allein, der Rath besas zu viel Billigkeit, als daß er einem so gotlosen Betrug mit seinem Ansehen hätte zu statten kommen sollen; sie liessen alle diese unglücklichen Leute sorgfältig aufsuchen, schenkten ihnen das römische Bürgerrecht, gaben ihnen einen Ort zur Wonung auf dem Berg Aventinus ein, und räumeten einem jeden unter ihnen soviel Acker zum Eigentum ein, als er in Umbrien verloren hatte. Wärender Zeit fürete der andere Consul den Krieg gegen die Picenter mit grossem Glück fort. Er erhielt einen völligen Sieg über sie, der ihm aber doch sehr theuer zu stehen kam, indem er den gröSten Theil seiner Völker in dieser Schlacht einbüste o). Asculum, als die Hauptstadt von Picenum, unterwarf sich dem Ueberwin-

m) Fast. Capitol. n) PLIN. l. 35 c. 3.

so hat sie doch nicht ganz aus Campaniern bestanden, sondern wie andere Legionen ohne Unterschied aus römischen Bürgern, wogegen die in Livii epit lib 15 befindliche Benennung der legionis *campanae* nicht streitet.

(371. B.) C. Genucii Clepsinä Gehülfe hat Cn. Cornelius Blasio geheissen: die unter ihren Nachfolgern geschehene Einfürung silberner Münze wird vom Plinio B. 33 c. 3 gemeldet; womit Hrn. Joh. Ge. Wachters archaeol. nummaria c. 9 §. 3 p. 107-109 zu vergleichen ist.

o) Es wird erzälet, daß, als beide einander im Gesicht gewesen und das Treffen gleich anfangen wollen, plötzlich ein Erdbeben entstanden, so die Rö-

winder, und das ganze Volk überlies sich dem gemeinen Wesen, dessen Macht dadurch einen wichtigen Zuwachs bekam, indem dieses Land allein dreihundert und sechzigtausend Man zu ihren Kriegsheeren hergeben konte. Die Römer schickten hierauf, um sich ihrer neuen Eroberungen desto gewisser zu versichern und die bezwungenen Völker im Zaum zu halten, zwey Pflanzvölker aus, eins nach Ariminum, im Lande der Picenter, und das andere nach Benevent, im Lande der Samniter. In eben diesem Jahr wurde den Sabinern, welche bis dahin keine weitere Vorrechte gehabt, als daß sie mit unter die Legionen aufgenommen worden, auch eine Stimme in der Stadt gegeben, wodurch sie zu völligen Römern wurden o) (372).

§. 397.

Die Salentiner werden unter das Joch gebracht.

Die Consuls des folgenden Jahrs, L. Julius und M. Attilius Regulus, fiengen einen Krieg mit den Salentinern an. Der Vorwand, den sie dazu brauchten war, daß dieses Volk dem Pyrrhus bey seiner Landung behülflich gewesen und sich der Tarentiner angenommen; ein Vorwand, den das ehrsüchtige gemeine Wesen erdichtete, um seinen Nachbarn ihre Freiheit zu rauben. Die vornemsten Städte der Salentiner waren, Hydruntum, Aletium und Brundusium. Dieser letzte Hafen stach den Römern sonderlich in die Augen. Es lag derselbe so bequem, daß sie nach der Eroberung desselben im Stande waren, den jenseit der See gelegenen Völkern die Spitze zu bieten, und den Krieg in Africa, Asien und Griechenland zu spielen. Die Salentiner behaupteten ihr Land Fus vor Fus; und obgleich Attilius Regulus Brundusium wegnam, so hatte doch er so wenig als sein Gehülfe die Ehre, dieses tapfere Volk unters Joch zu bringen. Ihre Nachfolger, Numerius Fabius und D. Junius Pera, namen Aletium und Hydruntum, samt einigen andern Städten ein, und nötigten solchergestalt die Salentiner, sich unter das Joch zu beugen. In eben diesem Feldzuge bezwungen sie auch noch die Sarcinater in Umbrien; und wurden daher bey ihrer Rückkunft nach Rom, ein jeder für die Bezwingung zweier Völker,

o) VELL. PATERC. l. 1.

Römer gewaltig erschreckt, und die Hitze zum Fechten gänzlich bey ihnen erstickt habe; allein Sempronius Sophus, den es als eine natürliche Begebenheit nicht befremdet, habe ihnen einen Muth eingesprochen, und gesagt: die Erde sey blos deswegen erschüttert, weil sie sich fürchte, andere Herren zu bekommen; er habe dabey zugleich der Göttin Tellus einen Tempel gelobet; da denn die Soldaten auf einmal wieder in ihre vorige Hitze gekommen, und die Picenter mit ihrer gewönlichen Unerschrockenheit angegriffen (13).

(372. B.) Die Begebenheit mit den Camarinern erzälet Valerius Maximus B. 6 c. 5 §. 1

Von den Picentern schreibt Plinius B. 3 c. 14: quinta regio *Piceni* est, quondam vberrimae multitudinis: trecenta LX millia *Picentium* in fidem populi *romani* venere. Beneventum hat bey dieser Gelegenheit gedachten Namen bekommen, der vorher Maleventum geheissen. Nach Velleji Paterculi Bericht B. 1 c. 14 haben die Sabiner, welchen das Recht der Stimme in diesem Jahr ertheilet worden, das geringere Bürgerrecht nicht lange vorher unter Man. Curii und P. Cornelii Rufini Consulat erhalten. Von dem picenischen Kriege und dem Tempel Telluris handelt Florus B. 1 c. 19 und ausführlicher Orosius B. 4 c. 4.

(13) FRONTIN. strateg. l. 1 c. 12. FLOR. l. 1 c. 19. OROS. l. 4 c. 4.

mit einem doppelten Triumph beehret, welches vorher in dem gemeinen Wesen eine unerhörte Sache gewesen war p).

Und nunmehr war das gemeine Wesen eine Gebieterin über alle Länder in Italien, von den äussersten Enden Hetruriens bis an die jonische See, und von dem tyrrhenischen bis an das adriatische Meer. Allein, alle diese Völker genossen nicht einerley Vorzüge. Einige darunter waren den Römern völlig unterworfen, und hatten keine andere Gesetze, als die sie von Rom aus erhielten; andere behielten ihre ehemaligen Gesetze und Gewonheiten, doch so, daß sie unter dem gemeinen Wesen stunden; einige waren zinsbar, andere Bundesgenossen, welche verbunden waren, dem römischen Heer Kriegsvölker zuzuschicken, und auf ihre eigene Kosten zu unterhalten. Einige hatten das römische Bürgerrecht, und ihre Soldaten wurden unter die Legionen aufgenommen; andere hatten auch eine Stimme in der Wahl, welche die Centurien im Campus Martius verrichteten. Diese verschiedene Stufen der Ehre, Vorrechte und Freiheiten, gründeten sich auf die verschiedenen Bedingungen, welche jedem Volk bey ihrer Unterwerfung waren zugestanden worden, und wurden nachher, nach Masgebung ihrer Treue und dem gemeinen Wesen geleisteten Dienste, vergrössert (373).

§. 398.

Die Apolloniater bewerben sich um die freundschaft der Römer.

Da sich der Ruf von dem römischen Namen, nach diesem grossen Zuwachs ihrer Macht und Oberherschaft, in entlegene Länder ausgebreitet, so bewarben sich freie Städte und ganze Völker jenseit der See um ihre Freundschaft. Apollonia, welches gegen Brundusium über lag, war die erste macedonische Stadt, welche Abgesandten nach Rom schickte, und um ihren Schutz bat. Diese Botschafter wurden vom Rath sehr höflich aufgenommen; bey einer Gelegenheit aber, die uns die Geschichte nicht meldet, vom Fabricius und Apronius, zwey jungen Patriciern und damaligen Aediles, beleidiget. Das gemeine Wesen wolte diese Verletzung des Völkerrechts nicht unbestraft hingehen lassen; sie wurden gerichtlich verklagt, und dahin verurtheilet, daß sie den Apolloniatern überliefert werden, nach Macedonien gebracht, und daselbst nach Gutdünken des Volks, welches sie in der Person ihrer Abgeordneten beleidiget hatten, gestraft werden solten. Vorher aber, ehe die Verbrecher aus Rom giengen, nötigte sie das gemeine Wesen, die Aedilieswürde niederzulegen. Damit auch die Abgesandten unter Weges von den Freunden und Anverwandten des Fabricius und Apronius nicht gekränkt werden möchten, so gab man ihnen und den Gefangenen bis Brundusium eine Bedeckung von Soldaten, unter der Anfürung eines Quästors, mit. Dis war viel Achtung, welche das gemeine Wesen gegen die Apolloniater bewies; und diese bezeugten auf ihrer Seite nicht weniger eine kluge Hochachtung für dasselbe. Die Gefangenen wurden höflich aufgenommen und bewir-

tet,

p) Fast. Capit.

(373. B.) Die Consules M. Atilius Regulus und L. Julius Libo haben einen gemeinschaftlichen Triumph erhalten: der erste Triumph ihrer Nachfolger ist über die Umbrier, der andere aber über die Sallentiner und Messapier gehalten worden, doch an 4 verschiedenen Tagen: womit Flori B. 1 c. 20 und Freinshemii suppl. lib. 15 c. 10-13 zu vergleichen ist.

tet, und darauf wieder nach **Rom** zurück geschickt. Dieser Vorfal gab Anlas zu einem Gesetz, welches so lange wärete als die Republik, vermöge dessen ein jeder Bürger, er mochte sonst eine Würde haben, welche er wolte, der einem Gesandten was zu Leide thun würde, dem beschimpften Volk ausgeliefert werden solte (374).

§. 399.

Die Römer machen vier neue Quästors.

Da nunmehro das gemeine Wesen sowol daheim als von aussen einer tiefen Ruhe genos, so machten die neuen **Consuls, Q. Fabius Gurges** und **L. Aemilius Vitulus**, ihre einige Beschäftigung daraus, daß sie die öffentlichen Einkünfte in Ordnung brachten. Diese erwuchsen aus den Zinsen, welches jedes Volk von gewissen gepflügten Ländereien und Wiesewachs abtragen muste, welche das gemeine Wesen zu seinem Antheil behielt, wenn es die eroberten Länder unter seine Bürger austheilete; ferner aus dem Zehnten von den Früchten aller Felder, welche von dem gemeinen Wesen abhängig waren; und endlich aus den Auflagen auf alle Kaufmanswaren, welche in ihre Herschaften eingefüret wurden. Die vier **Quästors**, welche zur Einname und Ausgabe öffentlicher Gelder bestellet waren, waren schon vor den letztern Eroberungen dieser Verrichtung kaum gewachsen. Da es also anjetzo unumgänglich nötig war, die Anzal dieser Bedienten zu vermeren, so wurden noch vier neue gemacht, welche den Namen der **Provincialquästors** bekamen, und die Aufsicht über die vier Provinzen hatten, worin das gemeine Wesen ihre neuen Eroberungen abgetheilet hatte. Der **Quästor** der ersten Provinz hielt sich zu **Ostia** auf, und seine **Quästur** erstreckte sich von den Quellen der **Tiber** und des **Arnus** bis an die Mündung des **Liris**, und enthielt **Hetrurien, Latium, Sabinien, Umbrien**, kurz, die ganze Küste des thuscischen Meers, und die gesamten Länder zwischen diesem Meer und dem apenninischen Gebirge. Der **Quästor** der zweiten Provinz hatte seinen Wonsitz zu **Cale** in **Campanien**, und hatte den ganzen Strich zwischen dem **Liris** und dem tarentinischen Meerbusen unter seiner Gerichtbarkeit, nemlich **Campanien, Samnium, Lucanien**, das Land der **Brutier** und **Oenotria**. Die dritte Provinz erstreckte sich von den apenninischen Gebirgen bis an die adriatische Seeküste, und hies die gallische **Quästur**. Es gehöreten dahin die Länder, welche die **Gallier**, insonderheit die **Senoner**, ehedem unter sich gebracht, vom **Rubicon** bis an den **Aesis**, ingleichen **Picenum**, das Land der **Frentani**, und alle übrigen Länder bis nach **Apulien**. Die vierte **Quästur**, wovon wir nicht so deutliche Nachrichten haben, als von den drey übrigen, hat nur **Apulien, Calabrien**, und die Herschaften der **Salentiner, Messapier** und **Tarentiner** unter sich begreifen können. Für diese vier Provinzen machte **Rom** vier neue **Quästors**, wobey zugleich fest gesetzt ward, daß alle acht **Quästors** künftig in den **Comitien** durch die **Tribus** gewälet werden solten. Nach dieser Wahl, welche alle Jahr wiederholet ward, loseten die acht **Quästors** in Beiseyn des Volks darum,

(374. B.) **Valerius Maximus**, der B. 6 c. 6 §. 5 diese Begebenheit am ausfürlichsten erzälet, meldet nur, daß Q. Fabius nicht Fabricius, und Cn. Apronius durch die Feciales den apolloniatischen Gesandten übergeben, und durch einen **Quästorem** bis **Brundusium** begleitet worden, ohne mitgegebener Soldaten zu gedenken, die bey der Verfassung des gemeinen Wesens zur damaligen Zeit unnötig gewesen.

darum, wer dieses Amt in **Rom**, oder bey den Kriegsvölkern, oder in den Provinzen verwalten solte. Die **Kriegsquästors** begleiteten die **Consuls** auf ihren Feldzügen, verwareten die Kriegscasse, reichten den Soldaten den Sold, und verkauften die dem Feind abgenommenen Gefangenen und Beute. Die **römischen Quästors** hatten die Aufsicht über den öffentlichen Schatz. Ehe **Rom** ihre Eroberungen über die Grenzen von **Italien** ausgebreitet hatte, bewarben sich die ehrgeizigen **Römer** sehr stark um die **Quästur** in den Provinzen; nachher aber, da das gemeine Wesen die Morgen- und Abendländer bezwungen, und grosse Königreiche zu eben soviel ihnen unterwürfigen Provinzen gemacht hatte, bekümmerte man sich nicht sonderlich darum (375).

§. 400.

Pest in Rom, und hinrichtung einer Vestalin.

Wir haben schon mehrmals bemerkt, daß die **Römer** das Schicksal gehabt, mit innerlichen Unglücksfällen geplagt zu werden, wenn sie in keine Kriege verwickelt gewesen. Und so gieng es auch jetzo. Es entstand eine ansteckende Seuche, welche beides in der Stadt und auf dem Lande erschrecklich um sich ris. Man erholete sich deshalb gewönlicher Massen Raths bey den **sibyllinischen Büchern**; worin man denn zu finden glaubte, daß gewisse geheime Verbrechen den Zorn der Götter gegen das gemeine Wesen erregt hätten. Es fand sich auch wirklich nach einer genauen Untersuchung, daß eine **Vestalin**, Namens **Caparania**, in Unkeuschheit gefallen, daher denn das Urtheil über sie gefället wurde, daß sie ausser dem Thor **Collina** lebendig begraben werden solte. Die strafbare **Vestalin** erwürgte sich zwar, um einem so grausamen Tode zu entgehen, man begrub aber den todten Körper mit eben den Anstalten, als wenn sie noch gelebt hätte q). Ohnerachtet der Verheerung, welche die Pest angerichtet, wird berichtet, daß man durch den in diesem Jahr veranstalteten **Census**, noch eine Anzal von zweihundert und zwey und neunzigtausend, zweihundert und vier und zwanzig Bürgern herausgebracht, welche die Waffen füren können. Entweder mus die Pest in **Rom** nicht sogar stark aufgeräumet haben, oder die **Sabiner** müssen in dieser Rechnung mit begriffen seyn, als welchen neulich eine Stimme bey der Wahl war gegeben worden; denn die Anzal der Bürger belief sich bey diesem **Census** höher, als jemals vorher r). Mit diesem **Census** und dem darauf folgenden **Lustrum** gieng die Bedienung der beiden **Censors**, **C. Marcius Rutilus** und **Cn. Cornelius Blasio**, welche nunmehro dieses Amt fünf Jahr bekleidet hatten, und beide Männer von besonderer Redlichkeit waren, zu Ende. Der erstere ward seiner ausserordentlichen Verdienste wegen, wider alle Gewonheit und seine eigenen ernstlichen Gegenvorstellungen, zum zweitenmal zu dieser ansenlichen Stelle erhoben; und bekam vermutlich von diesem Umstande den Namen **Censorinus**, welcher hernach beständig bey seinem Geschlecht geblieben. Um aber einer so gefärlichen Gewonheit ins künftige vor-

q) OROS. l. 4 c. 5. r) FLOR. epit. et EVTROP. l. 2.

(375. B.) Diese Nachricht von der Anzal der **Quästorum** beruhet auf *Livii* epit. lib. 15, wo doch in den ältesten Ausgaben und Handschriften die Zahl felet, und *Taciti* annal. lib. 11 c. 22. Die Eintheilung ihrer Provinzien ist aus Mutmassungen und nach der Verfassung späterer Zeiten alhier eingerichtet worden.

vorzubeugen, brachte es Marcius dahin, daß ein Gesetz verordnet ward, vermöge dessen niemand zweimal zur Censorwürde gelangen konte (376).

§. 401.

Krieg wider die Volsinier.

Wärender Zeit, daß sich die beiden Consuls, Fabius Gurges und Manilius Vitulus, daheim mit friedlichen Verrichtungen beschäftigten, entstand ein unvermuteter Krieg, gleichsam mitten in dem Herzen des gemeinen Wesens. Volsinii, eine von den Hauptstädten der zwölf hetrurischen Leucumonien, hatte von den Römern die Freiheit erhalten, sich ihrer alten Gesetze und Regierungsart zu bedienen; weil aber die Einwoner sich nicht mehr als ein freies und ununterwürfiges Volk ansahen, so verschmäheten sie die öffentlichen Bedienungen, liessen ihre Freigelassenen dieselben an sich ziehen, und ergaben sich ganz und gar ihren Wollüsten. Diese Freigelassenen wurden mit der Zeit Tyrannen in dieser kleinen Republik, und fiengen an, ihre ehemaligen Herren auf alle ersinliche Art zu quälen. Sie namen ihnen ihre Weiber mit Gewalt weg, und trieben ihre Unverschämtheit und Frechheit so hoch, daß sie ein Gesetz gaben, daß keines freigebornen Mannes Tochter einen Man gleiches Standes als Jungfrau heiraten solte, bis ein Freigelassener vorher seine Lust mit ihr gebüsset. Bey diesen unverantwortlichen Mishandlungen trieben sie noch die besten Bürger aus der Stadt, und zogen ihre Güter ein. Die Volsinier, welche daran verzweifelten, daß sie ihren Beschwerden selbst abzuhelfen im Stande seyn würden, schickten Abgeordnete nach Rom, das gemeine Wesen um seinen Beistand anzuflehen. Die Abgeordneten reiseten in geheim ab, und verrichteten auch ihr Geschäfte mit gröster Verschwiegenheit; allein, die Freigelassenen, welche dem ohnerachtet Wind davon bekomen, liessen die Abgeordneten bey ihrer Rückkunft umbringen. Als auch nachher Fabius, welcher mit einem kleinen Heer von Freiwilligen wider sie geschickt wurde, sich vor der Stadt sehen lies, so unterstunden sie sich sogar, ihm im offenen Felde die Spitze zu bieten, und ihm eine Schlacht zu liefern. Fabius schlug sie in die Flucht; allein als er mit den Flüchtlingen zugleich in die Stadt dringen wolte, empfieng er eine tödtliche Wunde von einer unbekanten Hand. Dergestalt kam ein grosser Man um, welcher verschiedenemal mit dem Triumph beehret, in Gesandschaften gebraucht, und dreimal mit dem Consulat bekleidet worden, und welcher wider seines Vaters, des grossen Fabius, Vermuten, von der Tugend seiner Vorfaren im geringsten nicht abgewichen war. Der Consul war kaum aus dem Gedrenge gebracht, als die Freigelassenen sich wieder umwandten, und die Römer mit solcher Wuth anfielen, daß sie dieselben zum Weichen brachten. Decius Mus, des Fabius Unterfeldherr, sperrete hierauf Volsinii ein, und fieng an, es förmlich zu belagern; es hielt sich aber bis M. Fulvius Flaccus, einer von den Consuln des folgenden Jahrs, davor kam,

(376. B.) Orosius, der B. 4 c. 5 die Pest sowol als Hinrichtung der Vestalis Capparoniä meldet, berichtet c. 2 unter Q. Fabii Gurgitis zweitem Consulat eine noch härtere Pest, die sich auch über das Vieh erstrecket, und die lebendige Begrabung der Vestalis Sextiliä, welche auch in Livii epit. lib. 14 gemeldet wird. Vom C. Marcio Rutilo Censorino ist Valerii Maximi B. 4 c. 1 §. 3 zu vergleichen.

kam, welcher die Freigelassenen nötigte, sich auf Wilkür zu ergeben, und alle diejenigen, welche an dieser Verräterey einigen Antheil gehabt, hinrichten lies. Die alten Bürger, und die, so nicht mit in dem Aufrur verwickelt gewesen, wurden nach einer andern Stadt versetzt, und die ihrige geschleift. Dieses Verfaren des **Flaccus** gefiel dem gemeinen Wesen so wohl, daß es ihm die Ehre eines Triumphs zuerkante. Er hielt seinen Einzug in **Rom** an den **Calenden** des **Februars**, in dem auf sein **Consulat** folgenden Jahre [s]). Wir haben dieses Stück aus der späteren Geschichte hier zum voraus mitgenommen, weil wir einen Handel von so geringer Erheblichkeit nicht gern unter die grossen Begebenheiten mischen wolten, welche wir im folgenden Hauptstück erzälen werden, nemlich die Begebenheiten des ersten **punischen** oder **carthaginiensischen** Kriegs (377).

s) PLVT. in Coriolano. VAL. MAX. l. 4 c. 1.

(377. B.) Hiebey ist zu vergleichen **Valerius Maximus** B. 9 c. 1 §. 2, wo der **Volsinier** Verbrechen beschrieben wird; **Orosii** B. 4 c. 5, und **Flori** B. 1 c. 21, der ihre Bezwingung **Q. Fabio Gurgiti** zuschreibet: daß derselbe in diesem Kriege geblieben sey, beruhet auf **Zonarä** Bericht B. 8 c. 7. Daß desselben Nachfolger im **Consulat**, **M. Fulvius Flaccus**, über dieselben triumphiret habe, melden die **Fasti capitolini**. Daß **Decius Mus** diese Feinde bezwungen habe, stehet zwar ausdrücklich und umständlich beim **S. Aurelio Victore** c. 36: scheint aber ein unwidersprechlicher Irtum zu seyn, indem der dritte Feldherr dieses Namens schon einige Jahre vorher im **tarentinischen** Kriege mit **Pyrrho** ums Leben kommen (366), von einem vierten aber sonst keine Meldung geschiehet. **Plinius** berichtet B. 34 c. 7, daß **Metrodorus Scepsius** den **Römern** vorgeworfen habe, die **Volsinier** 2000 Bildseulen wegen bekrieget und bezwungen zu haben, welche sie von da weggefüret.

Fünf-

Fünftes Hauptstück,

die

Römische Geschichte

von dem

ersten carthaginiensischen Kriege

bis zu dem zweiten.

Inhalt.

I. Beschreibung dieses Krieges §. 402=456.
1. Die Veranlassung dazu 402.
2. Claudius, ein Tribunus, erobert Messana 403.
3. Die Römer schlagen den Hiero 404.
4. Sie machen ein Bündnis mit demselben 405.
5. Sie erobern verschiedene Städte in Sicilien 406=409.
6. Sie rüsten eine Flotte aus 410.
7. Fernere Eroberungen in Sicilien 411.
8. Der Consul Cornelius gerät mit seinen Schiffen den Carthaginiensern in die Hände 412.
9. Die carthaginiensische Flotte wird geschlagen 413. 414.
10. Erhält wieder einige Vortheile über die Römer 415.
11. Duilius wird seines erhaltenen Sieges wegen belonet 416.
12. In Rom wird eine Verschwörung entdeckt 417.
13. Die Römer erobern Corsica und Sardinien 418.
14. Myfistratum und einige andere Städte in Sicilien werden von den Römern erobert 419. 420.
15. Sulpicius überfält die carthaginiensische Flotte 421.
16. Regulus schlägt dieselbe bey Tyndaris 422.
17. Seetreffen bey Heraclea 423.
18. Die Römer thun eine Landung in Africa 424=430.
1) sie tödten daselbst eine ungeheure Schlange am Bagrada 425. 426.
2) erobern achtzig Städte 427.
3) vergebliche Friedenshandlungen 428.
4) Glück der Carthaginienser unter dem Xanthippus 429.
5) Regulus wird geschlagen und gefangen genommen 430.
19. Die Carthaginienser werden zur See und zu Lande geschlagen 431.
20. Die römische Flotte wird zweimal durch einen Sturm zernichtet 432=434.
21. Der Consul Aurelius Cotta erobert Lipara 435.
22. Die Carthaginienser und Römer rüsten beide neue Flotten aus 436. 437.
23. Unglückliches Ende des Regulus 438.
24. Rache, so die Römer deswegen an den Carthaginiensern ausgeübt 439.
25. Die Römer belagern Lilybäum 440=442.
26. Der Consul Claudius Pulcher wird zur See geschlagen und deswegen abgesetzt 443.444.
27. Die römische Flotte wird ganz aufgerieben 445.
28. Junius Pullus überfält Eryx 446.
29. Hamilcar Barcas wird nach Sicilien geschickt 447.
30. Einige Bürger in Rom bringen eine Flotte in See, und schlagen die carthaginiensische 448.
31. Claudia wird schimpflicher Reden wegen gegen das Volk bestraft 449.
32. Hamilcar bringt Vorrat in Lilybäum 450.
33. Nimt Eryx durch einen Ueberfal ein 451.
34. Ausrüstung einer neuen römischen Flotte von einigen Bürgern 452.
35. Erster Prätor Peregrinus unter den Römern 453.

36. Geschlossener Friede zwischen den Römern und Carthaginiensern 454=456.
II. Begebenheiten der Römer zwischen diesem ersten und dem zweiten carthaginiensischen Kriege 457=487.
1. Sicilien wird zu einer römischen Provinz gemacht 457.
2. Ueberschwemmung der Tiber und Feuersbrunst in Rom 458.
3. Livius Andronicus, Ennius und Näv-ius, alte römische Dichter 459.
4. Hannibal schwört den Römern eine ewige Feindschaft 460.
5. Die Römer schlagen die Boji und bekommen Sardinien wieder ein 461.
6. Schlagen die Ligurier 462.
7. Bringen Corsica unters Joch 463.
8. Die Carthaginienser reizen die Sardinier zur Empörung, befriedigen aber die Römer wieder durch eine Gesandschaft 464.
9. Der Tempel des Janus wird geschlossen 465.
10. Einfürung eines neuen Eides der Ehen wegen 466.
11. Neues Mistrauen unter den Carthaginiensern und Römern 467.
12. Anordnung eines neuen Gerichts in Rom 468.
13. Austheilung der von den Galliern erobert-ten Länder unter das Volk 469.
14. Corsica und Sardinien werden zu einer römischen Provinz gemacht 470.
15. Krieg der Römer mit den Illyriern 471=473.
16. Neuer Vergleich derselben mit den Carthaginiensern 474.
17. Gefärlicher Krieg derselben mit den Galliern 475=481.
18. Insubrien und Ligurien werden zu einer römischen Provinz gemacht 482.
19. Marcellus widmet dem Jupiter die letzten Spolia opima 483.
20. Eroberung von Istrien und Händel mit dem Demetrius von Pharos 484. 485.
21. Hannibal belagert Sagunt 486.
22. Die Römer erklären Carthago den zweiten Krieg 487.

§. 402.

Die erste gelegenheit zum kriege. Jahr der sündflut 2740, vor Chr. 259, der stadt Rom 489.

Die Carthaginienser waren zu der Zeit, da der Krieg zwischen ihrem und dem römischen gemeinen Wesen zuerst ausbrach, Herren über grosse Länder in Africa; sie hatten überdis ansenliche Eroberungen in Spanien gemacht, Sardinien und Corsica waren ihnen unterwürfig, und schon ein grosses Stück von Sicilien war ihnen durch das Recht der Waffen zugefallen. Die Veranlassung zu dem ersten Bruch zwischen beiden gemeinen Wesen war folgende. Die Mamertiner, von welchen wir in der Geschichte von Sicilien ausfürlich gehandelt a), hatten, nachdem sie vom Hiero, König von Syracus, in einer Schlacht überwunden und sehr in die Enge getrieben worden, den Entschlus gefast, Messana, als die einige Stadt, welche sie noch inne hatten, diesem Fürsten zu übergeben, dessen gelinde Regierung und gewissenhafte Redlichkeit ihnen hinlänglich bekant war. Hiero war auch schon an der Spitze seiner Kriegsvölker im Anzuge, um diesen wichtigen Platz in Besitz zu nemen, als Hannibal, welcher damals die Feldherrnstelle bey dem carthaginiensischen Heer in Sicilien verwaltete, ihm durch eine Kriegslist zuvorkam. Dieser verschlagene Africaner zog dem Hiero entgegen, unter dem Schein, ihm seines Sieges wegen Glück zu wünschen, und lies, unter der Zeit, da er ihn dergestalt auf hielt, einige carthaginiensische Völker gegen Meßina anrücken. Als die Mamer-

a) S. Th. 7. §. 599.

Mamertiner solchergestalt ihre Stadt mit einer neuen Verstärkung versorgt sahen, theilten sie sich in verschiedene Meinungen. Einige meineten, man solle die Hülfe, die ihnen von den Carthaginiensern angeboten würde, annemen, andere aber blieben dabey, man solle die Stadt dem König von Syracus einräumen; der gröste Hause aber stimte dahin, man solle die Römer der Stadt zu Hülfe rufen, als deren Einwoner ursprünglich Italiäner seyen; denn die Mamertiner hatten einen Theil von den campanischen Mietvölkern ausgemacht, welche unter dem Agathocles, König von Sicilien, gedienet hatten, und sich auf ihrem Rückwege der Stadt Messana, worin sie aufgenommen und als Freunde bewirtet worden, bemächtiget, die Einwoner ermordet, und sich ihre Länder, Häuser und Weiber zugeeignet. Die Ankunft ihrer Abgeordneten in Rom verursachte im Rath grosse Streitigkeiten; die Rathsherren glaubten, es würde ihren Ruhm nicht wenig verdunkeln, wenn sie einen Haufen Bösewichter in ihren Schutz nemen wolten, welche ehedem Messana durch eben die Verräterey und Grausamkeit an sich gebracht, als die campanische Legion mit Rhegium gethan. „Sollen wir, sagten sie, eben die Handlungen bey dem einen gut heissen und vertheidigen, „welche wir an andern mit der äussersten Strenge bestraft haben?„ Da sie aber auf der andern Seite die Carthaginienser mit eifersüchtigen Augen ansahen, und ihnen nicht unbekant seyn konte, daß dieselben die Vertheidigung dieses Orts blos in der Absicht unternommen, ihn selbst in Besitz zu nemen, so konten sie lange zu keinem Schlus kommen, was sie in einer so kützlichen Sache vor eine Partey ergreifen solten. „Messana, sagten sie, wird bald in den Händen der Carthaginienser seyn, und wenn wir „sie von einem Ort ruhig Besitz nemen lassen, der nur durch eine schmale Meerenge von „Italien geschieden ist, so werden wir uns bald in die Notwendigkeit gesetzt sehen, zur „Vertheidigung unsers festen Landes einen Krieg mit ihnen aufzunemen.„ Diese eigennützige Ueberlegung brachte bey den meisten Rathsherren die bis dahin beständig bewiesene Beobachtung einer gewissenhaften Tugend ins Vergessen, und machte, daß sie den Einsichten des Volks beitraten, welches gleich anfangs heftig darauf bestund, daß man die Carthaginienser aus Messana vertreiben solle (378).

§. 403.

Claudius, ein Legiontribun, gehet nach Messana über.

Der Entschlus ward also gefast, daß Appius Claudius mit dem Zunamen Cauder, welcher damals mit dem M. Fulvius Flaccus Consul war, nach Sicilien herüber geschickt werden, uud die Befreiung von Messana unternemen solte. Doch blieb der Consul selbst in Rom, und schickte an seiner statt einen gewissen Claudius, einen Legiontribunus, einen Man von grosser Künheit und Kriegserfarenheit, ab. Der Tribunus, der es nicht für ratsam hielt, die wenigen dreirudrigen Schiffe, die er zusammen bringen konte, den Anfällen der carthaginiensischen Flotte blos zu stellen, setzte in einem Fischerkahn nach Messana über, um sich nach der Gesinnung der Einwoner zu erkundigen. Als er daselbst angelanget, lies er die Mamertiner an ihrem gewönlichen Versamlungsorte zusammen berufen, und that ihnen zu wissen, daß er als ein Abgeordneter von den Römern gekommen sey, ihnen den Beistand anzubieten, welchen sie verlangt hätten, versicherte sie anbey, daß die Völker des gemeinen Wesens

(378. B.) Von diesen Umständen sind sowol oben Th. 6 §. 599 ꝛc. und §. 613 ꝛc. als auch Freinsemii supplementa lib. 16 c. 1-23 nachzusehen.

so gleich wieder abziehen solten, so bald nur ihre Stadt und Herschaften in Sicherheit seyn würden. Die Mamertiner, welche die Gegenwart der Carthaginienser furchtsam machte, welche die Festung schon wirklich in Besitz hatten, gaben ihm zur Antwort, daß diese Anerbietungen zu spät gekommen, und daß eine jede freie Stadt ein Recht habe, zu ihrem Beistande zu rufen wen sie wolte. „Eine freie Stadt! versetzte „Claudius mit einem höhnischen Lächeln; seyd ihr denn wirklich im Besitz eurer Freiheit? „Was sehe ich hier anders als fremde Soldaten, welche anfangen, euch die Last derjeni„gen Sclaverey fülen zu lassen, der ihr ohne unsern Beistand nicht entgehen könt.„ Da die Mamertiner bey diesen Worten stuzig wurden, that Claudius mit einer besondern Herzhaftigkeit die Erklärung, daß er ihr Stilschweigen als eine geheime Einwilligung anneme; verlies darauf die Versamlung, nam den geraden Weg nach Rhegium, und von da nach Rom zurück, wo der Rath aus seinem Bericht urtheilete, daß die Mamertiner wol nicht abgeneigt seyn möchten, den Beistand des gemeinen Wesens anzunemen. Es ward also eben dem Tribun Befel ertheilet, unter Segel zu gehen, und mit der römischen Flotte nach Messana zu segeln A). Allein wie schwach und

A) Polybius berichtet uns (1), die Römer seyn vor dem ersten punischen Kriege im Seewesen ganz unerfaren gewesen, und haben von der Schifbaukunst nichts gewust. Er setzt hinzu, es würde ihnen unmöglich gewesen seyn, eine Flotte zu bauen und auszurüsten, wenn nicht das Glück, welches sich ihrer allezeit angenommen, ihnen durch einen blossen Zufal die Bauart derselben gezeigt hätte. Es fügte sich nemlich, daß ein carthaginiensisches Ruderschif, welches von seinem Lauf verschlagen war, dem Ufer zu nahe kam, und daselbst strandete, da es denn die Römer wegnamen, ehe die Schifleute sich wieder los machen konten. Dieses Ruderschif diente ihnen zu einem Muster; denn, sagt er, sie baueten nach demselben eine Flotte von hundert und zwanzig Ruderschiffen. Die Ausrüstung dieser Flotte kam ihm als so was wunderbares vor, daß er sich daher entschlos, den ersten punischen Krieg zu beschreiben. Allein dieser Schriftsteller hat sich unstreitig geirret, wenn er schreibt, daß die Römer vor dem ersten punischen Kriege keine Schiffe in See gehabt, ja man kan ihn in diesem Bericht schwerlich von einem Widerspruch mit sich selbst retten. Denn wenn er an einem Orte (2) die Bedingungen eines zwischen den Römern und Carthaginiensern unter dem Consulat des Brutus und Horatius, gleich nach der Vertreibung der Tarquinier, getroffenen Vergleichs beschreibt, so berichtet er uns, daß eine von gedachten Bedingungen darin bestanden, daß die Römer und römischen Bundesgenossen mit ihren Schiffen nicht über das schöne Vorgebirge hinaus laufen solten, es wäre denn, daß sie durch Sturm dahin verschlagen, oder von feindlichen Schiffen verfolgt würden. Eben dergleichen Bedingungen kommen noch in zwey andern Vergleichen vor, wovon er uns die Abschriften auf behalten. Diese auf Seiten der Carthaginienser gebrauchte Vorsicht setzt offenbar voraus, daß die Römer damals schon Schiffe gehabt, womit sie nach Africa gehandelt, und daß sie im Seewesen nicht so gar unerfaren gewesen, als sie Polybius zur Zeit des ersten punischen Krieges vorstellet. Man kan auch nicht sagen, daß Polybius nur von Kriegsschiffen rede, indem es aus den Ursachen des tarentinischen Krieges, wie sie von allen Schriftstellern einstimmig angegeben werden, offenbar ist, daß die Römer damals eine Flotte von zehn Ruderschiffen gehabt; ja alle alte Schriftsteller berichten uns, daß der Consul Manius lange vor dem tarentinischen Kriege den Hafen von Antium verschlämmet, und einen Theil von der Flotte der Antiater, welche aus zwanzig Ruderschiffen bestanden, nach Rom gefüret, und an dem Orte, der zum Schifbau bestimt gewesen, aufs Land ziehen lassen. Eben so gewis ist es auch, daß das römische Volk, viel Jahre vor dem ersten punischen Kriege die Duumviri navales eingefüret, deren Amt blos darin bestanden, daß sie die Aufsicht über die Schiffe des gemeinen Wesens hatten, und dieselben in gutem Stande erhalten musten. Es ist also unrichtig, daß die ersten Zeiten, da die Römer eine Flotte gehalten, oder sich aufs Meer gewagt, die Zeiten

(1) POLYB. l. 1. (2) idem l. 3.

und unansenlich war diese Flotte, in Vergleichung mit derjenigen, welche die Carthaginienser in der Meerenge hielten! Wie unerfaren waren die Römer um diese Zeit im Seewesen! Diesem allen ohnerachtet hob der küne Tribunus die Anker; allein, da er vom Hanno, dem carthaginiensischen Seeobersten, angegriffen ward, und zugleich mit einem Sturm zu kämpfen hatte, so gerieten die meisten von seinen Schiffen dem Feinde in die Hände, die übrigen wurden in Stücken zerschmissen, und er sahe sich genötiget, wieder nach Rhegium zurück zu keren. Wärender Zeit da Claudius mit der Ausbesserung seiner Schiffe zu thun hatte, schickte ihm Hanno die Schiffe, die er ihm abgenommen, wieder zu, entweder in der Absicht, den Römern eine beissende Probe von seiner Grosmut zu geben, oder sie von dem Vorhaben, Messana beizuspringen, abwendig zu machen. Als aber die Abgeordneten, welche ihm die Schiffe wieder zustellen solten, den Römern vorwarfen, daß sie zuerst die Bündnisse der Freundschaft zwischen beiden Völkern gebrochen hätten, und sich dabey verlauten liessen, daß die Carthaginienser nimmermehr zugeben würden, daß die Römer Meister von den Meerengen zwischen Italien und Sicilien wären, oder auch, daß sie nur die Hände darinnen wüschen, so verschmähete Claudius das Geschenk mit äusserstem Unwillen, und setzte seine Kriegsrüstungen mit vielem Eifer fort. Nachdem er seine kleine Flotte so gut wieder in Stand gebracht, als er konte; so begab er sich wieder in See, und paste die Zeit zu seiner Unternemung so geschickt ab, daß er der Wachsamkeit der Carthaginienser entwischte, und glücklich in dem Hafen von Messana anlangte. Hanno, welcher nun die Anfürung der Landvölker bekommen hatte, überlies, bey der Ankunft des Claudius, die Stadt den Römern, und zog sich in die Festung. Als sich Claudius dergestalt im Besitz der Stadt fand, so ersuchte er die Mamertiner, sie möchten eine Versamlung berufen, und den Hanno dazu einladen. Die Carthaginienser namen, um allen Schein eines Mistrauens gegen diejenigen, welche sie zu beschützen das Ansehen haben wolten, zu vermeiden, die Einladung an, und erschienen mit in der Versamlung. Die beiden Feldherren warfen einander in sehr empfindlichen Ausdrücken ihr Verfaren vor, bis endlich Claudius so aufgebracht wurde, daß er einigen beherzten Legionsoldaten, welche er zur Bedeckung bey sich hatte, Befel gab, den Hanno in Verhaft zu nemen, und ihn gefangen zu halten. Als nun die Mamertiner über diese Herzhaftigkeit des Römers ihr Wohlgefallen bezeugten, so machte sich Claudius diese ihm vortheilhafte Erklärung sehr geschickt zu Nutze. Den Carthaginienser vermochte er theils mit Drohungen, theils mit Zureden, dahin, daß er ihm die Festung einräumte: ein feiger Streich, der dem unglückseligen Hanno theuer zu stehen kam; indem er bey seiner Rückkunft auf Befel des Raths gekreuziget ward. Die Carthaginienser, welche entschlossen waren, die Römer aus Messana zu treiben, es möchte gehen wie es wolte, brachten eine grosse Macht zu Wasser und zu Lande auf die Beine, und schickten sie unter der Anfürung eines andern Hanno nach Sicilien. Als dieser mit seiner Flotte nach Lilybäum kam, vermochte er den Hiero, König von Syracus,

Zeiten des ersten punischen Kriegs gewesen. Indessen ist so viel gewis, daß die Römer, welche alle ihre Gedanken darauf richteten, wie sie die benachbarten Völker unters Joch bringen möchten, nicht eher eine sonderliche Kentnis vom Seewesen gehabt, bis sie ausser ihrem festen Lande Kriege zu füren angefangen.

cus, dazu, daß er sich in ein Bündnis mit seinem gemeinen Wesen einlies, und mit vereinigten Kräften Messana belagern half (379).

§. 404.

Der Consul Appius setzt nach Sicilien über und schlägt die Carthaginienser.

Bis dahin hatte sich der Consul Appius noch nicht in den Streit gemischt, so daß, im Fal die Carthaginienser die römischen Waffen zurückgetrieben hätten, er sich von allen Unternemungen und Maasregeln, die der Tribunus bey dem Heer blos für sich genommen hatte, lossagen können. Allein ein unmenschlich grausamer Streich, welchen Hanno verübte, bewog Rom, nicht die geringsten Maasregeln mehr gegen ihre Mitbulerin zu beobachten. Dieser Feldherr hatte, auf Weigerung des Claudius, ihm Messana zu übergeben, alle Italiäner, welche unter seinem Heer dieneten, auf eine unmenschliche Art niedermachen lassen; welches man kaum in Rom vernommen, als der Consul Appius seine Abreise aus dieser Stadt beschleunigte, und nach Rhegium fur. Weil er aber noch immer Gefar und Schande bey seiner Unternemung besorgte, so schickte er von Rhegium aus Botschafter an den König Hiero, und beschwor ihn bey der alten Freundschaft zwischen den Römern und ihm, daß er von der Belagerung, die er unternommen, abstehen möchte. Hiero hingegen warf den Römern vor, daß sie nicht nur höchst undankbar mit ihm verfaren, sondern auch, daß sie von ihrer vorgegebenen Gerechtigkeit abgewichen, indem sie den verräterischen Tyrannen zu Messana ihren Schutz angedeihen lassen, die doch auf eine vorzügliche Art eben des Verbrechens schuldig seyn, welches Rom an der campanischen Legion zu Rhegium so nachdrücklich geandet habe. Auf Erhaltung dieser Antwort beschlos Appius, den Befelen des Raths zu Folge, nach Sicilien überzusetzen. Um aber sein Vorhaben geheim zu halten, sprengte er aus, daß er dieses Unternemen nicht eher wagen dürfe, bis er vorher den Rath deshalb befraget. Dieses Gerücht, welches bey der carthaginiensischen Flotte gar bald bekant ward, machte, daß sie die Meerenge nicht sogar sorgfältig und behutsam bewachten. Mitlerweile gieng Appius auf einem ziemlich ungeschickt und übereilt gebaueten Ruderschif an Bord, und gab vor, auf seinem Wege nach Rom dergestalt längst dem Ufer wegzufaren; sobald er aber den Feinden aus dem Gesicht war, wandte er sich, und erreichte, unter der Bedeckung einer finstern Nacht, mit einigen Frachtschiffen die nächste Küste von Sicilien, wo er seine Völker an Land setzte, ohne von den Feinden, weder zur See noch zu Lande, bemerkt zu werden. Von diesem künen Unternemen erhielt er den Zunamen Cauder, welcher Ausdruck damals einen schlecht gebaueten Kahn bedeutete. Claudius, dem dieser glückliche Fortgang ein Herz machte, rückte in aller Eil mit seinem Heer gegen den König von Syracus an, welcher Messana von der Seite des Berges Chalcis einschlos, überfiel ihn unvermutet, schlug ihn in die Flucht, und zog sodann im Triumph in Messana ein, unter den angenemsten Vorstellungen über den ersten Sieg, den die Römer jemals ausser ihrem festen Lande erhalten hatten. Nach dieser Niederlage brach Hiero, der sich von den Carthaginiensern verraten zu seyn glaubte, indem sie durch ihre Unachtsamkeit in Verwarung der Meerenge verursacht hatten, daß er überfallen worden, in der Nacht schleunig auf,

(379. B.) Bey der Verfasser Anmerkung ist ausser dem, was bereits oben (283) gemeldet worden, die 1744 herausgekommene histoire generale de la marine tom. 1 livr. 7 p. 209 etc. zu vergleichen: bey den erzälten Begebenheiten selbst aber Th. 6 §. 614-617 (462 ꝛc.).

auf, und kerete voller mistrauischen Gedanken nach **Syracus** zurück. **Claudius**, welcher am folgenden Morgen von seinem Abzuge Nachricht bekam, beschlos, keine Zeit zu verlieren, sondern die **Carthaginienser** unverzüglich anzugreifen. Diesem Entschlus zu Folge that er einen mutigen Anfal, und schlug sie unter grossem Blutvergiessen in die Flucht. Nachdem er solchergestalt **Messana** entsezt, überschwemte er die Felder der **Syracuser** wie ein reissender Strom, plünderte und verherete die ganze Gegend, und rückte, weil er mit keinem Feinde im Felde zu fechten hatte, bis vor die Thore der Stadt **Syracus**. Weil aber das Jahr mehrentheils zu Ende gelaufen, so kerete er eilig mit seinen Völkern wieder nach **Messana** zurück, lies eine starke Besazung in dieser Stadt, gieng sodann nach **Rhegium** über, und sezte von da seine Reise vollends bis nach **Rom** fort [b]). **Eutropius** [c]) und **Silius italicus** [d]) berichten uns, daß er seines sicilianischen Feldzugs wegen die Ehrenbezeugung eines Triumphs erhalten; allein in den Triumphtafeln finden wir nichts davon gemeldet ([380]).

§. 405.

Die folgenden **Consuls**, **Manius Octacilius Crassus** und **Manius Valerius Flaccus**, bekamen Befel, mit zwey consularischen Heeren nach **Sicilien** überzusezen, wovon jedes aus achttausend **Legion**soldaten und zwölf hundert Reutern bestehen solte, ausser einer grossen Menge Hülfsvölker. Bey ihrer Ankunft ergaben sich die meisten Städte, welche sich den **Carthaginiensern** und **Syracusanern** unterworfen hatten, an die **Römer**, so daß sie sich in wenigen Monaten von sieben und sechzig Plätzen Meister sahen, worunter **Taurominium** und **Catana**, zwey Städte von grosser Erheblichkeit, waren. Durch diesen glücklichen Fortgang aufgemuntert, beschlossen sie, die Belagerung von **Syracus**, der Hauptstadt dieser Insel, und damals einer der grösten Städte in der Welt, zu unternemen. Sie hatten sie kaum eingeschlossen, als **Hiero**, der nunmehro wohl sahe, daß er von dem Ausgange des Krieges unrichtig geurtheilet, und daß die Hofnung der **Römer** auf festern Füssen stehe, als der **Carthaginienser** ihre, Abgesandten an die erstern schickte, und ihnen Friedensvorschläge thun lies. Die **Consuls** namen diesen Vorschlag mit beiden Händen an, weil sie wohl sahen, daß sie, bey erfolgtem Bündnis mit **Syracus**, immer reichlich mit Lebensmitteln würden versorgt werden können, in deren Ermangelung sie im vorigen Jahr von den **Carthaginiensern**, welche Meister zur See waren, sehr in die Enge getrieben worden. Sie willigten also in einen Vergleich mit dem Könige auf folgende Bedingungen: daß **Hiero** alle **römische** Gefangenen ohne Lösegeld losgeben, und hundert **Talente** an Silber an das gemeine Wesen zalen solte. Auf diese Bedingungen, welche von dem **römischen** Rath und dem Volk bestätiget wurden, gab **Rom** das Versprechen von sich,

Die Römer schliessen ein bündnis mit dem Hiero.

b) POLYB. l. 2 c. 11. DIOD. in eclog. VALER. MAX. l. 2 c. 7. ZONAR. l. 8 c. 9. FRONTIN. stratag. l. 1 c. 4. c) EVTROP. l. 2. d) SIL. ITAL. l. 6.

([380]. B.) Die Nachrichten des Altertums von diesen Begebenheiten sind Th. 6 §. 618-624 (464-468) genauer und ausfürlicher gemeldet worden. *Livii* epit. lib. 16 berichtet noch von diesem Consulat, daß bey dem von den **Censoribus** gehaltenen **Lustro** die Anzal der **römischen** Bürger sich auf 282234 belaufen habe, wofür **Eutropius** B. 2 c. 18 sezet 292334; ingleichen daß D. **Junius Brutus** zuerst ein öffentliches Spiel bestelter Fechter seinem verstorbenen Vater zu Ehren veranstaltet habe, womit **Valerii Maximi** B. 2 c. 4 §. 4 zu vergleichen ist.

sich, den Hiero für einen Freund des gemeinen Wesens zu erkennen, und seine Länder gegen alle Feindseligkeiten zu schützen e) (381).

§. 406.

Eroberungen der Römer in Sicilien.

Da die Römer anjetzo ausser den Carthaginiensern mit keinen Feinden zu thun hatten, und durch Vorschub des Hiero, ihres nunmehrigen Freundes und Bundesgenossen, mit allerley Vorrat reichlich versorgt waren, so bemächtigten sie sich aller Plätze an der abendseitigen Küste von Sicilien. Die Einwoner von Segesta und Aliena hieben die africanische Besatzung nieder, und öfneten den Consuls die Stadtthore. Die Städte Hilara, Tyrita und Ascela, wurden förmlich belagert, mit Sturm erobert, und sehr strenge mit ihnen umgegangen. Nach geendigtem Feldzuge namen die Consuls den grösten Theil ihrer Völker mit sich zurück, verlegten sie in die Winterquartiere, und reiseten sodann wieder nach Rom, wo dem Valerius ein Triumph zuerkant wurde, den er am sechzehnten vor den Calenden der Aprils wirklich hielt f). Der Zuname Messala, den man ihm gegeben, und jetztgedachte vorzügliche Ehre, welche er allein genos, legen zur Genüge an den Tag, daß er sich bey der Vertheidigung von Messana und in den Kriegen mit dem Hiero und den Carthaginiensern vorzüglich vor seinem Gehülfen hervorgethan g). In diesem Jahre ward Cn. Fulvius Centumalus zum Dictator gemacht, der denn den Q. Marcius Philippus zu seinem Anführer der Reuterey ernante. Ihre ganze Beschäftigung aber bestund darin, daß sie einen Nagel in den Tempel des Jupiter Capitolinus schlugen, um einer Pest, welche in Rom wütete, Einhalt zu thun (382).

§. 407.

Die Römer belagern Agrigent.

Die neuen Consuls, Lucius Posthumius Megellus und Q. Manilius Vitulus, bekamen beide Befel, nach Sicilien zu gehen. Doch hielt es das gemeine Wesen, im Vertrauen auf das mit dem Hiero errichtete Bündnis, für ratsam, die Anzal

e) POLYB. l. 1 c. 16. f) DIOD. SIC. in excerpt. FRONTIN. stratag. l. 4 c. 1, Tab. triumph. g) POLYB. ibid. ZONAR. l. 8 c. 9.

(381. B.) Diese Erzälung stehet ausfürlicher Th. 6 §. 625-627 (469 ꝛc.), wo der eine Consul richtiger Otacilius genant wird. In der neuen Ausgabe dieser Geschichte haben daher die Verfasser alle Erzälungen, die alhier §. 403-405 stehen weggelassen, und sich blos auf die sicilianische Geschichte bezogen.

(382. B.) Dieser Dictator ist Cn. Fulvius Cn. F. Cn. N. Maximus Centumalus gewesen. In der neuen Ausgabe wird bey der Nachricht von Valerii Beinamen Messala Senecä de breuit. vitae c. 13 angefüret, dessen Erzälung also lautet: Sane et hoc ad rem pertineat, quod *Valerius Coruinus* primus *Messanam* vicit, et primus ex familia *Valeriorum* vrbis captae in se translato nomine *Messana* appellatus est, paullatimque vulgo permutante litteras, *Messala* dictus, womit A. Macrobii Saturnalium l. 1 c. 6 übereinkomt: Sic *Messala* tuus, *Auiene*, dictus a cognomento *Valerii Maximi*, qui postquam *Messanam* vrbem *Siciliae* nobilissimam cepit, *Messala* cognominatus est. Welche Nachrichten doch nur von einer Befreiung Messanä zu verstehen sind, nicht aber von einer feindlichen Bezwingung, von welcher sie falsch seyn würden. Plinius meldet richtiger B. 35 c. 4: *M. Valerius Maximus Messala* princeps tabulam picturae praelii, quo *Carthaginienses* et *Hieronem* in *Sicilia* deuicerat, proposuit in latere Curiae *hostiliae*, anno ab vrbe condita CCCCXC: eben derselbe schreibet B. 7 c. 60: *M. Varro* primum statutum (horologium) in publico secundum rostra in columna tradit, bello *punico* primo, a *M. Valerio Messala* Consule, *Catina* capta in *Sicilia*: deportatum inde post XXX annos, quam de *papiriano* horologio traditur, anno vrbis CCCCLXXXXI, nec congruebant ad horas eius lineae etc.

zal der Völker, welche daselbst stehen solten, zu vermindern, und bestimten ihnen daher nur zwey Legionen. Sie reiseten von Rom ab, setzten sich bey Rhegium zu Schiffe, und stiegen bey Messana ans Land, ohne unter Weges einigen Widerstand anzutreffen. Sie waren nicht sobald an Land gekommen, als sie die Verstärkungen, welche in diesem Lande zu ihnen stossen solten, zusammen zogen, und damit gerade auf Agrigent zugiengen, welches die Carthaginienser zu ihrem Waffenplatz und Vorratskammer gemacht hatten. Der Ort war von Natur ungemein fest, und war durch die neuen Werke, womit ihn die Carthaginienser den Winter hindurch noch befestiget hatten, in der Absicht, im Fal eines mislichen Ausgangs oder unglücklichen Zufals eine sichere Freistadt oder Zuflucht daran zu haben, fast unüberwindlich geworden. Ueberdis ward er von einer zalreichen Besatzung vertheidiget, welche den Hannibal, einen Feldherrn von bewärter Tapferkeit und grosser Kriegserfarenheit, zu ihrem Befelshaber hatten. Dem ohnerachtet kamen die Römer und lagerten sich vor dem Orte, und schlossen ihn von allen Seiten ein. Da es eben im Herbst war, und die fruchtbaren Felder in Sicilien voller Korn stunden, so gaben die Consuls ihren Soldaten Erlaubnis, hinzugehen und dasselbe bey kleinen Haufen einzuernten, um sich gegen den Mangel in Zeiten vorzusehen, der sich bey langen Belagerungen gemeiniglich einzufinden pflegt. Hannibal beschlos, sich diese Nachlässigkeit in der Kriegszucht zu Nutze zu machen, und that zwey Ausfälle zu gleicher Zeit, einen auf die Schnitter, und den andern auf das römische Lager. Die Schnitter, welche sich nicht sobald vereinigen konten, wurden von den Carthaginiensern überwältiget, und mehrentheils in Stücken gehauen. Allein die im Lager stehenden Römer trieben den Feind mit grossem Blutvergiessen zurück, und setzten ihnen nach bis an die Thore der Stadt. Nach diesem Treffen waren die Carthaginienser behutsamer mit ihren Ausfällen, und die Consuls sahen auch dahin, daß ihre Leute nicht in kleinen Haufen ausgiengen, und Futter holeten. Als nachher die Carthaginienser keine Ausfälle mehr thaten, hielten es die Römer für ratsam, ihr Heer in zwey Haufen abzutheilen. Mit dem einen lagerten sie sich ohnweit dem Tempel des Aesculapius, in einiger Entfernung von der Stadt; mit dem andern aber an der Strasse nach Heraclea. Rund um die Stadt warfen sie einen weiten Graben auf, um dadurch das Lager gegen die Ausfälle der Belagerten zu verwaren, und noch eine zweite Schanze an der Aussenseite der beiden Lager, um sich vor allem Ueberfal von hintenzu zu sichern, und zu hindern, daß keine Lebensmittel in die Stadt gebracht würden. Die Römer wurden mit allen Notdürftigkeiten überflüssig von Erbessa aus versorgt, welches eine Stadt war ohnweit Agrigent, wohin dieselben aus allen Gegenden in Sicilien gebracht, und von da sicher ins Lager geschaft wurden. In diesem Zustande lagen die Römer fünf Monate vor dem Orte, in der Hofnung, denselben durch Hunger zur Uebergabe zu nötigen. Da auch nicht weniger als funfzigtausend Seelen in Agrigent waren, so wärete es wirklich nicht lange, daß die Stadt in grosse Noth geriet. Allein Hannibal vertröstete sie noch immer mit Versprechungen, fertigte auch von Zeit zu Zeit, aller Wachsamkeit der Römer ohnerachtet, Boten nach Carthago ab, und lies um schleunigen Entsatz bitten. Die Carthaginienser brachten hierauf aus Africa, Spanien, Gallien und Ligurien, soviel Völker auf als sie konten, und gaben dem Hanno eine Flotte, welche funfzigtausend Man auserlesener Fusvölker, sechstausend Reuter, und sechzig Elephanten am Bord hatte, mit Befel, nach Sicilien unter

Segel zu gehen, und Agrigent zu entsetzen zu suchen, es möchte kosten was es wolte (383).

§. 408.

Das carthaginiensische heer wird geschlagen.

Hanno gieng ohne Zeitverlust unter Segel, setzte seine Völker bey Lilybäum an Land, und nam von da seinen Zug nach Heraclea, zwanzig Meilen von Agrigent. Hier erhielt er eine Gesandschaft von einigen Einwonern von Erbessa, woselbst die Römer ihre Kornbehältnisse hatten, welche sich erboten, ihm den Ort in die Hände zu spielen. Der Carthaginienser, welche über diese Botschaft höchst erfreuet war, zog mit seiner ganzen Macht gerade auf Erbessa zu, welches ihm, der gegebenen Zusage gemäs, eingehändiget wurde; so daß die Römer, welche die Belagerer waren, nun selbst belagert zu werden anfiengen. Alle ihre Zufur ward ihnen abgeschnitten, und sie so in die Enge getrieben, daß sie sich schon über die Aufhebung der Belagerung beratschlageten, und das ganze Unternemen ohnfelbar würden aufgegeben haben, wenn nicht Hiero ihnen alle Hülfe geleistet, die in seinem Vermögen gestanden: wodurch sie sich denn, wiewol mit sehr genauer Noth, hinhielten, indem es zu ihrem ordentlichen Unterhalt nicht hinreichte; so daß sich allerley Krankheiten, als die gewönlichen Folgen einer genauen Zerung, in dem römischen Heer einfanden, und täglich eine grosse Menge Menschen aufrieben. Als aber inzwischen Agrigent durch Hunger aufs äusserste gebracht war, und Hannibal Mittel gefunden, den Hanno von dem kläglichen Zustande, worin sich der Ort befinde, zu benachrichtigen: so beschlos dieser, die ganze Sache auf den Ausgang eines Haupttreffens ankommen zu lassen; indem er nunmehro den Römern, welche durch Krankheit und Seuchen sehr geschwächt waren, gewachsen zu seyn glaubte. Nachdem er also den Hannibal von seinem Vorhaben benachrichtiget, und ihm befolen, in dem Augenblick, da die Römer sich in der Ebene zeigen würden, einen Ausfal zu thun: so brach er mit seiner ganzen Macht von Heraclea auf, die numidische Reuterey aber lies er voraus gehen, mit Befel, sich ganz nahe an die Verschanzungen der Römer zu machen, als wenn sie Willens wären dieselben zu ersteigen; im Fal aber die Römer einen Ausfal auf sie thun würden, solten sie sich nach dem Heer zurück ziehen. Diesen Befelen ward genau nachgelebt; und da die römische Reuterey auf die Numidier los fiel, und sie zu weit verfolgte, so ward sie von dem ganzen Heer umringet, und entweder gefangen genommen oder niedergehauen. Dieses Vortheils ohnerachtet setzte sich Hanno auf dem Berge Taurus, ohngefär anderthalb Meilen weit von den Römern, fest, und blieb zwey Monate in dieser Stellung, ohne die geringste Lust blicken zu lassen, ein entscheidendes Treffen zu wagen. Endlich aber, als ihm Hannibal, sowol durch gegebene Zeichen aus der Stadt, als durch ausdrückliche Boten, berichtete, daß die Besatzung es nicht länger aushalten könne, und zu ganzen Haufen zu den Römern übergienge; sahe sich Hanno doch genötiget, ein Treffen zu wagen, wozu die Römer nicht weniger geneigt waren, angesehen des grossen Mangels an Lebensmitteln, darin sie sich befanden. Die beiden Heere stelleten sich in einer weiten Ebene, welche zwischen den beiden Lagern war, in Schlachtordnung, und fochten mit unglaublicher Wuth. Der Sieg blieb so lange zweifelhaft, bis die Mietvölker, welche den Vortrab des carthaginiensischen Heers ausmachten, wichen und die

(383. B.) Der carthaginiensische Befelshaber in Agrigent ist Hannibal Gisgonis Sohn gewesen: bey der ganzen Begebenheit ist Freinsbemius supplem. lib. 16 c. 48-53 zu vergleichen.

die Flucht gaben. Auf ihrer Flucht gerieten sie unter die Elephanten, welche sie in Unordnung brachten, und hiedurch die Linie, welche den Rücken befestigte, völlig zerrissen. Da durch diesen Zufal das ganze Heer in eine üble Stellung geraten war, so wichen die **Carthaginienser** aus ihren Gliedern, und ergriffen in gröster Unordnung die Flucht, auf welcher die **Römer** sie mit grossem Blutvergiessen verfolgten. **Hannibal** versuchte zwar einen Ausfal zu thun, und mit seinen Völkern dem **Hanno** beizuspringen; er ward aber von den Soldaten, womit die **Consuls** alle Zugänge der Stadt besetzt hatten, zurück getrieben, und wieder in die Stadt zu keren genötiget, nachdem er eine grosse Menge von seinen Leuten sitzen lassen. In dieser Schlacht erbeuteten die **Römer** eilf Elephanten, verwundeten ihrer drey, und tödteten dreissig. Was die Anzal der in der Schlacht und im Nachsetzen gebliebenen Leute betrift, so weis man dieselbe nicht genau. Der Feind zog sich nach dieser Niederlage nach **Heraclea** zurück, welches er nach vielen Schwierigkeiten erreichte, und die Ebene mit todten Körpern bedeckt hinter sich lies b) (384).

§. 409.

Agrigent gehet über.

Als **Hannibal** vernam, daß die **Römer** nach den Beschwerden eines so glorreichen Tages nicht so gar genau auf ihrer Hut waren; so zog er mit dem grösten Theil seiner Völker um Mitternacht aus der Stadt, füllete die Graben der **Römer** mit Reisig aus, kam glücklich durch, und begab sich mit seinen Völkern an einen sichern Ort. Die **Agrigentiner**, theils um sich deshalb zu rächen, daß man sie dergestalt sitzen lassen, theils sich bey den **Consuls** in Gunst zu setzen, ermordeten die **Carthaginienser**, die in der Stadt zurück geblieben waren. Allein da dergleichen Grausamkeiten den **Römern** nicht gefielen, so gaben die **Consuls** die Stadt, welche sich auf Wilkür ergeben muste, zur Plünderung preis; wobey über fünf und zwanzigtausend freie Leute zu Sclaven gemacht wurden. Dieses war der Ausgang einer Belagerung, welche wenigstens sieben Monate gedauret hatte, und unter allen Belagerungen, die die **Römer** jemals unternommen, die merkwürdigste und den meisten Schwierigkeiten unterworfen war. Die Eroberung dieser Stadt war sowol von grosser Wichtigkeit, als auch mit vielem Ruhm verbunden; allein sie kam auch den Belagerern theuer zu stehen: denn diese sollen theils in der Schlacht und den häufigen Scharmützeln, theils durch Hunger und andere widrige Zufälle, an die dreissigtausend Man von **Römern** und Bundesgenossen verloren haben i). Da dieser Feldzug mit der Eroberung von **Agrigent** geendiget war, so kereten die **Consuls** nach **Messana**, und von da nach **Rom** zurück. **Eutropius** berichtet uns, daß sie beide triumphiret: allein das Stilschweigen aller andern Schriftsteller, und sonderlich der Triumphtafeln, macht uns geneigt zu glauben, daß der Rath und das Volk, aus Ursachen, die uns unbekant sind, ihnen diese Ehrenbezeugung nicht wiederfaren lassen. Es kan seyn, daß diese Verweigerung eine Strafe dafür seyn sollen,

b) POLYB. ibid. c. 19. DIOD. SIC. in excerpt. ZONAR. l. 8 c. 10. i) EVTROP. l. 8. ZONAR. l. 8 c. 10.

(384. B.) Ausser den alhier gemeldeten Geschichtschreibern ist **Orosii** B. 4 c. 7 nachzusehen, womit **Freinshemii** B. 16 c. 54-57 zu vergleichen ist.

daß sie den Hannibal entwischen lassen, welches blos ihrer Unachtsamkeit in Besetzung der Wachen mit der gewönlichen Vorsicht, zuzuschreiben war (385).

§. 410.

Die Römer rüsten eine flotte aus.

Die Einname der Stadt Agrigent machte den Römern Hofnung, ganz Sicilien zu erobern. Die einige Schwierigkeit dabey war, wie sie sich der Seestädte bemächtigen solten, ohne eine Flotte in See zu haben, die wenigstens so stark sey als die carthaginiensische. Bisher hatten sie ihre Völker auf lauter Fahrzeugen übergeschift, die sie von ihren Nachbarn, den Tarentinern, Locriern, Neapolitanern u. a. m. entlenet. Anjetzo aber machte das gemeine Wesen einen Anschlag, sich zur See eben so furchtbar zu machen, als es zu Lande war, und gab dem zu Folge Befel, hundert und zwanzig Schiffe zu bauen, wobey das Muster von einem carthaginiensischen Fahrzeuge genommen werden solte, welches dem Ufer zu nahe gekommen, und daselbst gestrandet und von den Römern weggenommen worden. Die Römer schickten sich so gleich zu diesem mühsamen Werk an, hieben Bäume in ihren Wäldern, und brachten sie nach der Küste, mit einer Geschwindigkeit, die ihnen bey allen Unternemungen eigen war. Diese Flotte ward, wie uns Polybius berichtet, innerhalb zwey Monaten völlig zu Stande gebracht, von dem Tage an zu rechnen, da man die Bäume in den Wäldern zu fällen angefangen, und bestand aus hundert Ruderschiffen mit fünf Ruderbänken, und aus zwanzig mit dreien. Wärender Zeit einige bey dem Schifbau beschäftiget waren, brachten andere die Leute zusammen, welche auf der Flotte dienen solten, und übeten sie im Rudern, und zwar auf folgende Art, welche anfangs etwas lächerlich schien. Sie machten auf dem Lande Ruderbänke zurechte, in eben der Einrichtung und Ordnung, als sie in den Schiffen seyn solten; auf diese musten sich die Bootsleute mit ihren Rudern auf eben die Art setzen, und da zeigte ihnen einer von den Befelshabern durch Zeichen, die er ihnen mit der Hand gab, wie sie ihre Ruder alle zu gleicher Zeit unter Wasser bringen, und auch eben so wieder heraus ziehen müsten. Solchergestalt lernten sie mit dem Ruder umzugehen; und so bald die Schiffe fertig und ausgerüstet waren, brachten sie noch einige Zeit zu, dasjenige auf dem Wasser zu üben, was sie auf dem Lande gelernet hatten [f] (386).

§. 411.

Neu eroberungen der Römer in Sicilien.

Wärender Zeit, da die Schiffe noch auf dem Stapel lagen, setzten die neuen Consuls, L. Valerius Flaccus und T. Octacilius, ein Bruder des M. Octacilius, der zwey Jahr vorher Consul gewesen war, nach Sicilien über, wo sie mit leichter Mühe alle Städte eroberten, welche etwas weit von der See ablagen. Allein unterdessen daß sie die inländischen Städte einnamen, versicherten sich die Carthaginienser entweder

f) POLYB. ibid. c. 20.

(385. B.) Eutropii Nachricht B. 2 c. 10 lautet also: *Afri* in *Sicilia* victi sunt, et de his secundo *Romae* triumphatum est. Bey der ganzen Erzälung sind Folards Observations sur le blocus d'*Agrigente* et sur la bataille, qui fut donnée entre les armées *romaine* et *carthaginoise* im ersten Theil der Uebersetzung Polybii S. 44-72 zu vergleichen.

(386. B.) Die schnelle Eilfertigkeit dieses Schifbaues meldet Florus B. 2 c. 2: tum quidem ipsa velocitas classis comparatae victoriae auspicium fuit: intra enim sexagesimum diem, quam caesa silua fuerat, centum sexaginta nauium classis in anchoris stetit. Orosius B. 4 c. 7 setzet die Zahl der Schiffe auf 130.

weder der Treue aller an der Küste gelegenen Oerter, oder machten sich dieselben unterwürfig. So daß beide Theile gleich glücklich waren (387).

§. 412.

Da nach angetretenem Consulat des Cn. Cornelius Scipio und C. Duilius, die Flotte ausgerüstet, und zu ihrer Abreise fertig war, so loseten die beiden Consuls über den Posten, den ein jeder in diesem Feldzuge bekleiden solte; da denn die Anfürung der Flotte dem Cornelius zufiel, und dem Duilius die Feldherrnstelle bey der Landmacht blieb. Der letzte reisete so gleich mit zwey Legionen ab, und setzte damit über die Meerenge. Cornelius folgte ihm mit siebenzehn von den neuerbaueten Schiffen nach, und nam seinen Lauf längst der Küste von Messana, um daselbst der Aufname und Sicherheit der Flotte wegen die nötigen Anstalten zu machen. Bey seiner Ankunft in diesem Hafen erhielt er Nachricht, wie einige sagen, von Leuten, die sich vom Hannibal dazu erkaufen lassen, daß die Insel und Stadt Lipara sich den Römern auf die erste Aufforderung ergeben werde. Cornelius, welcher diesem Bericht glaubte, gieng so gleich mit seinen Leuten nach Lipara unter Segel, und lief in den dasigen Hafen ein. Allein mit dem Anbruch des Tages sahe er sich von einer ihm weit überlegenen Anzal carthaginiensischer Schiffe, unter der Anfürung eines Rathsherrn, Namens Boodes, eingeschlossen. Bey diesem unvermuteten Streich sahe Cornelius kein ander Mittel, als sich zu unterwerfen, und ergab sich folglich mit seinem Geschwader an den Feind. So weit gehet die Erzälung des Polybius l). Livius m) hingegen erzälet, daß die Carthaginienser den Cornelius und seine Tribunen, oder seine Schifshauptleute ersuchen lassen, an Bord seines Schifs zu kommen, um sich über die zwischen beiden Völkern obwaltende Mishelligkeiten auf eine freundschaftliche Art zu unterreden; und daß der Consul, welcher die Schwachheit gehabt, sich auf des Boodes Ehre zu verlassen, samt allen seinen Befelshabern gefangen genommen, und nach Carthago geschickt worden: mit dem Zusatz, daß das Geschwader, welches sich dergestalt aller ihrer Befelshaber beraubt gesehen, sich ohne einem Schwertstreich ergeben. Solchergestalt lief der erste Versuch der neuen Flotte sehr nachtheilig und unglücklich ab (388).

Der Consul Cornelius wird mit seinem geschwader gefangen genommen.

§. 413.

Unterdessen waren die hundert und drey römischen Schiffe, welche in dem Hafen zurück geblieben waren, den vom Cornelius hinterlassenen Befelen zu Folge, unter Segel gegangen, und namen ihren Weg längst der Küste von Italien hin, gegen die Mündung der Meerenge zu, so gut sie konten. Als Hannibal vernam, daß eine römische Flotte in der See sey, so fur er mit einem Geschwader von funfzig Ruderschiffen aus,

Die Römer gewinnen ein seetreffen. Erfindung des Corvus.

l) POLYB. l. 1 c. 21. m) in epit. l. 27.

(387. B.) In der neuen Ausgabe heist der Consul richtiger T. Otacilius, der Manii, nicht Marci Bruder gewesen und auch den Beinamen Crassus gefüret.

(388. B.) C. Duilii Gehülfe Cn. Cornelius, hat die Beinamen Scipio Asina gehabt. In Livii epit lib. 17 wird gemeldet: *Cn. Cornelius* Consul a classe *punica* circumuentus et per fraudem velut in colloquium euocatus, captus est: womit Flori B. 2 c. 2 übereinkomt; alter consulum interceptus *Cornelius Asina*, qui simulato colloquio euocatus atque ita oppressus fuit, perfidiae *punicae* documentum; ingleichen Polyäni B. 6 c. 16 §. 5: Orosius hingegen B. 4 c. 7 schreibet: *Cornelius Asina* - - - - cum sedecim nauibus *Liparam* insulam petiit, vbi ab *Annibale*, quasi ad colloquium pacis euocatus, *punica* fraude captus atque in vinculis necatus est; womit §. 432 zu vergleichen ist.

aus, die Schiffe von neuer Art in Augenschein zu nemen. Allein seine Neugierde kam ihm theuer zu stehen. Denn die römische Flotte, welche zum Vorschein kam ehe er sichs versahe, grif sein Geschwader, welches noch zerstreuet war, so gleich mit grosser Lebhaftigkeit an, so daß die meisten Schiffe davon versenkt oder weggenommen wurden, Hannibal selbst aber mit genauer Noth entkam, da ihn seine ganze Flotte schon für verloren hielt. Solchergestalt muste der carthaginiensische Feldherr, bey der ersten Probe, die er in eigner Person von der Geschicklichkeit der Römer zur See machte, das Treffen mit Schanden verlassen und die Flucht nemen, nachdem er selbst in grosser Gefar gewesen. Die Römer setzten nach diesem Siege ihren Lauf nach Sicilien fort, und als sie daselbst von der Niederlage und Gefangenschaft des Cornelius Nachricht bekommen, welcher ihre Flotte hätte anfüren sollen; so fertigten sie in aller Eil einen Boten an den Duilius ab, welcher die Anfürung der Landvölker auf der Insel hatte. Duilius, welcher nun allein Befelshaber zur See und zu Lande war, kam so gleich ohne Bedenken an Bord der Flotte. Als er sich aber die Schwere seiner Schiffe vorstellete, lies er seinen Muth ziemlich sinken. Denn die Römer hatten selbst in dem Treffen, worin doch der Vortheil völlig auf ihrer Seite gewesen, offenbar gesehen, daß ihre Schiffe nicht eben kunstmässig gebauet, sondern sehr schwer und langsam zu lenken waren, und lange nicht so leicht als diejenigen, gegen welche sie fechten solten. Allein unterdessen, daß er sich dieses im Kopfe herumgehen lies, fand ein Kriegsbaumeister auf der Flotte Mittel, diesen Mangel durch Erfindung des Rüstzeuges, welches nachher Corvus genant wurde, zu ersetzen. Alle Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß der Gebrauch dieses Rüstzeuges darin bestanden, daß die Römer die feindlichen Schiffe, so bald sie mit denselben zusammen gestossen, fest machen, und auf diese Art bequem ersteigen können. Allein wie dieses Rüstzeug zugerichtet gewesen, läst sich nicht so leicht bestimmen. Polybius macht uns folgende Beschreibung davon: „Sie richteten, sagt „er, an dem Vordertheil ihrer Schiffe ein rund Stück Zimmerholz in die Höhe, so an„derthalb Fus im Durchschnit hatte, und etwa zwölf Fus lang war, und oben einen „hölzernen Knopf oder Rolle hatte. Rund um dieses Zimmerholz legten sie ein Gerüst „oder Bolwerk von Brettern, vier Fus breit und ohngefär achtzehn Fus lang, welches „stark mit Eisen beschlagen und festgeklammert war. Der Eingang darin war in die „Länge, das ganze Stück aber bewegte sich auf jetztgedachtem aufrecht stehenden Zim„merholz herum, wie auf einer Spindel, und konte an die sechs Fus oben über der „Spitze hinauf gewunden werden. Rund herum war eine Art von Brustwehre eines „Knies hoch, welche mit aufrecht stehenden und am Ende zugespitzten eisernen Stangen „verwaret war, gegen deren Spitze zu ein Ring befestiget war, durch welchen ein Reif „gezogen war, womit man vermittelst der hölzernen Rolle das ganze Rüstzeug nach Be„lieben hinaufziehen oder niederlassen konte. Mit diesem Rüstzeuge fasten sie die feind„lichen Schiffe, zuweilen beim Vordertheil, zuweilen aber auch an der Seite, nachdem „sichs am besten schickte. Wenn sie sich vermittelst dieser eisernen Spitzen an das „feindliche Schif angehaket, und sichs traf, daß beide Schiffe von der Seite zusammen „kamen, so drungen sie haufenweise von allen Seiten herein; im Fal sie es aber nur „beim Fordertheil gefasset, so giengen sie paarweise über das beschriebene Rüstzeug „weg, so daß die vordersten die Vorderseite desselben vertheidigten, und die, so nachfolg„ten, die Seiten, dadurch, daß sie die Ründung von ihren Schilden in einer geraden „Linie

„Linie mit dem obersten Theil der Brustwehr in die Höhe hielten.„ So beschreibt uns **Polybius den Corvus** n) (389).

§. 414.

Da die Erfindung dieser Maschine, womit man gleich einen Versuch anstellete, den **Consul** beherzter machte, so überlies er die Anfürung der Landvölker seinen Unterbefelshabern, gieng an Bord der Flotte, und segelte auf **Mylä** zu, um den Feind daselbst aufzusuchen, welcher eine Landung auf dieser Küste unternommen hatte. Die **Carthaginienser**, welche die **Römer** als ein im Seewesen ganz unerfarnes Volk verachteten, konten ihre Freude nicht bergen, als sie ihre Flotte zuerst entdeckten. Sie gaben sich nicht einmal die Mühe, ihre Schiffe in Schlachtordnung zu stellen, sondern segelten in einem unordentlichen Geschwader auf die schweren **Triremes** der **Römer** los, und liessen sich von nichts als vom Siege träumen. Als sie nahe genug gekommen waren, wurden sie erst bey dem Anblick des vorhin beschriebenen Rüstzeuges etwas stutzig, und blieben eine Zeitlang unschlüssig, was sie thun solten, weil ihnen der Gebrauch desselben unbekant war. Allein die hitzigsten unter den **Carthaginiensern**, welche diese Maschinen als eine törichte Erfindung des Seewesens unkundiger Leute ansahen, ruderten ganz zuversichtlich auf die **römischen** Schiffe zu, und legten durch die Hitze, mit welcher sie dieselben angriffen, genugsam an den Tag, wie wenig sie aus ihren Maschinen machten. Allein die **Römer** hiengen sich vermittelst ihrer **Corvi** gar bald mit ihnen zusammen, erstiegen ihre Schiffe mit leichter Mühe, und fochten sodann auf dem Verdeck Man für Man, wie auf ebner Erden. Da die **Römer** dieser Art zu fechten besser gewont, auch besser bewafnet waren, als die **Carthaginienser**, so spieleten sie bald den Meister über sie, und namen ihnen dreissig Schiffe mit ihrer ganzen Ladung weg. Unter diesen war des Oberbefelshabers eigenes Schif mit begriffen, welches ein **Septiremis** war, so die **Carthaginienser** ehedem dem König **Pyrrhus** abgenommen hatten. **Hannibal** selbst war am Bord desselben; als er aber die **Römer** in sein Schif kommen sahe, lies er sich geschwind in ein kleines Boot herab, und entkam noch, da ihn schon jederman für verloren schätzte. Endlich kamen die übrigen Schiffe von der **carthaginiensischen** Flotte auch zum Vorschein, welche aus hundert und zwanzig Ruderschiffen bestand, und grif die **römische** Flotte an. Weil ihnen die Leichtigkeit ihrer Schiffe einen wichtigen Vortheil gab, so ruderten sie mit grosser Behendigkeit um die **römischen** Schiffe herum, um die **Corvi** zu vermeiden. Allein da die **Römer** die Kunst gelernt hatten, ihre Schiffe so zu regieren, daß sie ihre Maschinen dem Feinde entgegen stellen konten, von welcher Seite er auch an sie kommen möchte; so namen sie den **Carthaginiensern** ausser den erstern noch funfzig Schiffe weg, und nötigten die übrigen, nach den nahe gelegenen Hafen von **Sicilien** zu fliehen. In diesem

Duillius schlägt die carthaginiensische flotte.

n) POLYB. ibid.

(389. B.) In Vinc. Thuilliers histoire de *Polybe* mit Folards Zusätzen sind Th. 1 S. 79-97 lesenswürdige Observations sur la bataille navale de *Millazzo* entre le Consul *Duillius* et *Annibal* General des *Carthaginois* anzutreffen, allwo §. 2 corbeau des Anciens etc. und §. 3 description du Corbeau de *Duillius* vorkomt; womit Godesch Stewechii commentarius ad *Flau. Vegetii Renati* de re militari libros p. 299 etc. der Ausgabe vom Jahr 1606 zu vergleichen ist.

sem doppelten Treffen bekamen die Römer siebentausend Gefangene, tödteten siebentausend, versenkten dreizehn Schiffe, und namen achtzig weg. Nach diesem Siege gieng Duilius an Land, stellete sich an die Spitze seiner Landvölker, entsetzte Segesta, welches Hamilcar belagert hielt, und machte sich Meister von Macella, ohnerachtet es von einer starken Besatzung vertheidiget ward (390).

§. 415.

Die Carthaginienser erhalten einige vortheile über die Römer.

Nach geendigtem Feldzuge kerete Duilius nach Rom zurück, lies aber seine Legionen in Sicilien stehen. Unter seiner Abwesenheit entstund ein Streit zwischen denselben und den sicilianischen Hülfsvölkern. Die Sicilianer beschwereten sich darüber, daß die Römer immer an den rümlichsten, das ist, an den gefärlichsten Orten gestellet würden. Diese Mishelligkeiten gediehen so weit, daß die Sicilianer sich von den Römern absonderten, und sich besonders lagerten. Hamilcar, welcher ein gar zu wachsames Auge auf alles hatte, als daß er sich dieses Misverständnis nicht hätte zu Nutze machen sollen, grif die Sicilianer in ihren Verschanzungen an, und machte ihrer viertausend nieder. Hierauf trieb er die Römer von ihren Posten, nam ihnen verschiedene Städte ab, und durchstreifte einen grossen Theil des Landes. Unterdessen hatte Hannibal nach dem letzten Seetreffen, worin er von den Römern geschlagen worden, Sicilien verlassen, und war mit den Ueberbleibseln seiner zerstreueten Flotte nach Carthago unter Segel gegangen. Um sich aber gegen alle besorgliche Strafe zu sichern, schickte er einen von seinen guten Freunden eilig voraus, ehe man daselbst noch von dem Treffen Nachricht erhalten, welcher dem Rath hinterbringen solte, daß die Römer mit einer starken Anzal schwerer und ungeschickt gebaueter Schiffe in See gegangen, dabey aber gewisse Maschinen bey sich füreten, welche die Carthaginienser vorher nie gesehen, folglich den Gebrauch derselben nicht wüsten. Nachdem der Bote dem Rath diesen Bericht abgestattet, fragte er denselben, ob er es für ratsam hielte, daß Hannibal sie angreifen solte. Sie riefen hierauf alle mit einem Munde: „Last unsern Ober„befelshaber mit den Römern schlagen, und sie dafür züchtigen, daß sie sich unterste„hen, uns auf unserm Element zu trotzen.„ Der Bote versetzte hierauf: „Was ihr „anjetzo befelet, das hat Hannibal bereits zu thun gewaget. Zwar ist ihm das Glück „nicht günstig gewesen; allein, wer kan für den Ausgang einer Sache stehen? Han„nibal hatte eben die Gedanken, die ihr habt. Wil man aber die Ungewisheit des „Glücks als ein Verbrechen ansehen?„ Weil die Rathsherren bey so bewandten Umständen ihn nicht strafen konten, ohne ihre eigene Einsichten zu verdammen; so schoneten sie seines Lebens, entsetzten ihn aber doch der Anfürung der Flotte o) (391).

§. 416.

Die Römer beweisen dem Duilius grosse ehrenbezeugungen.

Unterdessen daß die Carthaginienser ihren unglücklichen Feldherrn dergestalt beschimpften, überhäuften die Römer ihren tapfern Duilius mit allen ersinlichen Ehrenbezeugungen. Ein zur See erhaltener Sieg ward bey jetzigen Umständen höher gehalten, als

o) POLYB. DIOD. SIC. ibid. VALER. MAX. l. 7 c. 3. Auth. vir. illustr. ZONAR. ibid.

(390. B.) Polybius B. 1 c. 23 meldet überhaupt 50 Schiffe, welche die Carthaginienser verloren: Orosius schreibt B. 4 c. 7, triginta et vna naues eius captae, tredecim mersae, tria millia hominum occisa, septem millia capta referuntur: und Eutropius B. 2 c. 10: *Duillius* - - - XXXI naues cepit, XIV mersit, VII millia hostium cepit, III occidit.

(391. B.) Hiebey ist Freinshemii supplem. lib. 17 c. 9-11 nachzusehen.

als alle Eroberungen, die ihre **Consuls** und **Dictators** vorher zu Lande gemacht. Der **Consul** zog im Triumph in die Stadt ein, und ward von ganz **Rom** mit lauten Zurufungen begleitet. Es ward ihm eine vorzügliche Ehrenbezeugung erwiesen, welche bis dahin unerhört gewesen war. So oft er nemlich vom Abendessen nach Hause gieng, ward er mit Musik und Fackeln begleitet. Diese Ehre ward denen, welche triumphirten, nur einmal verstattet, und zwar wenn sie Abends von dem feierlichen Gastgebot, welches, als der Beschlus des Triumphs, auf öffentliche Unkosten ausgerichtet ward, wieder nach Hause giengen. **Duilius** aber genos diesen Vorzug beständig, so lange er lebte. **Cicero** p) und **Florus** q) scheinen zu verstehen zu geben, daß **Duilius** diese ungewönliche Ehrenbezeugung ohne Einwilligung des Raths und des Volks angenommen. Es ist aber nicht warscheinlich, daß die **Patricier** sowol als die **Plebejer**, bey welchen der geringste Schrit zu einer Unabhänglichkeit ein Staatsverbrechen hies, einer Privatperson würden verstattet haben, sich dieses besondere Vorrecht anzumassen. Es ist eher warscheinlich, daß **Duilius** darum, als um eine Belonung seiner geleisteten Dienste, angehalten. Damit das Andenken von seinem Triumph verewiget werden möchte, so wurden Schaustücken darauf geprägt, und auf dem **Forum romanum** ihm zu Ehren eine Seule von weissem Marmor errichtet B) (392).

p) CIC. de senectute. q) FLOR. l. 3.

B) Diese Seule, welche von den Schifsschnäbeln, lateinisch Rostra, die daran befestiget waren, Columna rostrata hies, stund noch zu des Plinius Zeiten auf dem Markte. Silius Italicus redet davon in folgenden Versen (3):

Aequoreum iuxta decus, et nauale tropaeum,
Rostra gerens, niuea surgebat mole Columna.
Exuuias *Marti* donumque *Duilius* alto
Ante omnes, mersa *Poenorum* classe, dicabat;
Cui nocturnus honos, funalia clara sacerque
Post epulas tibicen adest, castosque penates
Insignis laeti repetebat murmure cantus.

Silius redet hier eher wie ein Geschichtschreiber, als wie ein Dichter. Die **Columna rostrata** ward durch einen ohngefären Zufal im Jahr 1560 wieder gefunden, und auf des **Cardinals, Alexander Farnese**, Veranstaltung im **Capitol** aufgestellet. **Justus Lipsius** und **Ciaconius** haben sich Mühe gegeben, die Lücken der auf dem Fusgestelle befindlichen Aufschrift zu ergänzen. Der Hauptinhalt derselben läuft, nach ihrer Erklärung, auf folgendes hinaus: Cajus Duilius, Consul, des Marcus Sohn, Feldherr über das römische Heer in Sicilien gegen die Carthaginienser, zwang den Hamilcar, die Belagerung von Segesta, einer mit dem römischen Volk in Freundschaft und Bündnis stehenden Stadt, aufzuheben, und nötigte ihn, auf seine Flotte zu gehen, nachdem er sein Lager samt neun Elephanten dem Feinde zur Beute hinterlassen. Hierauf nam er Macella, einen der festesten Plätze in Sicilien, ein. Er rüstete innerhalb sechzig Tagen eine Flotte aus, schlug die Carthaginienser, unter Hannibals Anfürung, zur See, nam ihnen dreißig Schiffe weg, mit allem Zubehör, wie auch die Septiremis, worauf der Oberanfürer selbst fur; borete dreißig in den Grund, und bekam viele vorneme Gefangene, welche vor seinem Wagen hergiengen, und die Ehre seines Triumphs erhöheten. Zu welcher Thaten Andenken der Rath und das Volk zu Rom diese Seule errichten lassen. Diese auf der Grundlage der Seule befindliche Aufschrift, welche von allen neugierigen Reisenden besehen wird, zeigt uns die in den ältesten Zeiten des gemeinen Wesens übliche Art zu schreiben.

(3) SIL. ITAL. l. 6.

(392. B.) Von der C. Duilio erzeigten Ehre und ertheilten Freiheit ist S. Aur. Victoris de vir. illustr. c. 38, Valerii Maximi B. 3 c. 6 §. 4, Livii epit. l. 17, Plinii B. 31 c. 1 und Ammiani Marcellini B. 26 c. 3 zu vergleichen; Flori Nachricht stehet B. 2 c. 2. Von der berümten **Columna rostrata**, die im Jahr 1565 zu

§. 417.

Eine gefärliche verräterey wird entdeckt.

Die Consuls des nächstfolgenden Jahrs waren L. Cornelius Scipio und C. Aquilius Florus. Die Anfürung der Flotte fiel dem erstern durchs Loos zu, dem letztern aber die Aufsicht über die Landvölker. Sie wurden beide nach Sicilien geschickt; Cornelius aber bekam die Erlaubnis, einen Versuch auf die Inseln Corsica und Sardinien zu wagen, wenn es die Gelegenheit fügen solte. Unterdessen, daß er sich damit beschäftigte, die Flotte, welche in den verschiedenen Hafen von Italien zerstreuet lag, segelfertig zu machen, ward sein Gehülfe in Rom aufgehalten, um daselbst eine gefärliche Verschwörung zu dämpfen. Das gemeine Wesen hatte eine grosse Menge Leute aus allen ihm unterwürfigen Provinzen nach Rom bringen lassen, welche auf ihren Ruderschiffen als Ruderknechte dienen solten. Unter diesen waren viertausend Samniter, welche keine Lust hatten zur See zu dienen, und, da sie bereits eine Verschwörung von misvergnügten Sclaven vor sich fanden, welche die Verbrennung und Plünderung der Stadt zum Endzweck hatte, sich leicht bereden liessen, mit dazu zu treten, und sich mit den Sclaven, deren an dreitausend waren, zu vereinigen. Da sie aber noch keinen Anfürer hatten, so richteten sie ihr Auge auf einen gewissen Errius Poritius, welcher die Anfürung über die Hülfsvölker hatte, und ein Man von bekanter Erfarung war. Errius stellete sich, als ob er ihren Antrag mit grossem Vergnügen anneme, bis er das ganze Geheimnis erfaren, sodann aber entdeckte er es dem Rath; worauf die Sclaven von ihren Herren in die Eisen geschlagen, und die Samniter ins Gefängnis gelegt wurden q) (393).

§. 418.

Die Römer erobern Corsica und Sardinien.

Wärend dieser Verwirrungen in Rom hatte Cornelius die Anker gelichtet, und befand sich schon an den Küsten von Corsica. Wie die Menschen gemeiniglich gern was neues unternemen, so glaubte auch der Consul, daß die beiden Inseln, Corsica und Sardinien, eines Feldzugs werth seyn. Und gewis, es konte auch nächst der Bezwingung von Sicilien keine Eroberung den Absichten, welche das gemeine Wesen damals hatte, nemlich die Herschaft zur See an sich zu bringen, so beförderlich seyn, als diese. Die Carthaginienser, unter welchen sie damals stunden, hatten einige Städte darinnen befestiget, damit sie Italien näher seyn, und sich den Seestädten furchtbar machen könten. Die erste, welche der Consul angrif, war Corsica, welche er gar bald unter sich brachte, nachdem er sich von Aleria, als dem einigen darin befindlichen festen Platze, Meister gemacht. Von Corsica segelte er nach Sardinien, und lies sich mit seiner Flotte vor Olbia, einer grossen Stadt an der Morgenseite der Insel, sehen. Da aber der Ort von einer zalreichen Besatzung vertheidiget ward, und es dem Consul an Landvölkern felete, so segelte er nach Italien zurück, und nam soviel Völker an Bord seiner Flotte, als er füglich überbringen konte; nam sodann seinen Weg wieder nach Sardinien, stieg daselbst an Land, und belagerte Olbia. Hanno, der sich

q) OROS. l. 4 c. 7. VAL. MAX. l. 5 c. 1.

zu Rom dem untern Theile nach, so die Aufschrift enthält, ausgegraben worden, ist Hrn. Joh. Nic. Funccii de orig. et pueritia *latinae* linguae lib. 2 c. 5 p. 297-300 zu vergleichen, alwo §. 1 die Geschichte, und verschiedenen Ausgaben auch Erleuterungen derselben gemeldet werden.

(393. B.) Nebst Orosii richtig angefürten Stelle, stet et diese Nachricht beim Zonara B. 8 c. 11, wo der Befelshaber Errius Potilius genant wird. Valerii Maximi angezogene Stelle B. 5 c. 1 §. 2 gehöret zur folgenden Begebenheit und leutseligen Grosmut L. Cornelii.

sich in Sicilien so wohl gehalten hatte, vertheidigte den Ort mit unglaublicher Tapferkeit; als er aber in einem Sturm getödtet worden, so sahen sich die Carthaginienser genötiget, den Ort an den Ueberwinder zu übergeben, welcher denn den Africanern eine Probe von einer Leutseligkeit sehen lies, die ihnen völlig unbekant war. Er beehrete nemlich den Leichnam ihres Feldherrn mit einem prächtigen Leichenbegängnis, und begleitete ihn in Person bis an den Ort der Beerdigung r). Der Consul lies hierauf die Hitze bey seinen Völkern nicht verrauchen, sondern belagerte und eroberte die meisten Seestädte, und trieb die Carthaginienser immer vor sich weg (394).

§. 419.

Die Römer erobern Mysistratum. Calpurnius rettet das umringte römische heer.

Indem dieses vorgieng, war Aquilius in Sicilien angelangt, und ersetzte den Schaden, welchen das gemeine Wesen daselbst seit der Abreise des Duilius erlitten hatte. Hamilcar hatte den Römern die Städte Enna und Camerina abgenommen, und Drepanum, einen Ort, der seines Hafens wegen von grosser Wichtigkeit war, befestiget. Weil der Consul Aquilius zu Rom über die Zeit war aufgehalten worden, um die Verschwörung zu dämpfen, so daß er erst nach Sicilien gekommen, da der Feldzug beinahe zu Ende war; so rief das gemeine Wesen seinen Gehülfen, den Cornelius, nach Hause, um bey der Wahl der neuen Consuls den Vorsitz zu bekleiden, welche denn auf den A. Atrilius Collatinus und C. Sulpicius Paterculus fiel. Die Anfürung der Flotte fiel dem letztern zu, und die Feldherrnstelle bey den Landvölkern dem Atrilius. Aquilius ward in seiner Anfürung des Heers in Sicilien bestätiget, welche er unter dem Namen eines Proconsuls so lange verwalten solte, bis Atrilius dahin gekommen. Unter dieser kurzen Zeit jagte er den Hamilcar ganz aus dem Felde, belagerte Mysistratum, eine überaus feste Stadt, welche die Römer schon oft vergeblich zu erobern gesucht, und brachte sie dergestalt in die Enge, daß sie sich an seinen Nachfolger Atrilius bald nach seiner Ankunft ergeben muste. Als der Proconsul wieder nach Rom kam, so ward er mit einem Triumph beehret, welcher auch seinem Gehülfen Cornelius für die Eroberungen, die er in Sicilien und Sardinien gemacht, zuerkant ward s). Von Mysistratum fürete Atrilius sein Heer vor Camerina, ward aber unter Weges in einem tiefen Thal plötzlich von den Carthaginiensern umringt, welche unter der Anfürung des Hamilcar auf den umher gelegenen Hügeln versteckt lagen; so daß er, da alle Zugänge versperret waren, weder vor sich noch hinter sich kommen konte. In dieser Noth gab sich ein Legiontribunus, welchen einige Schriftsteller Cäditius, andere Laberius, die meisten aber M. Calpurnius Flamma nennen, bey dem Consul an, und bat sich von demselben dreihundert Man auserlesenen Volks aus, unter dem Versprechen, dem Feinde mit diesem kleinen Haufen soviel zu schaffen zu machen, daß er genötiget seyn solte, dem römischen Heer einen offenen Ausgang zu lassen. Er erfüllete sein Versprechen mit einer in der That heldenmässigen Tapferkeit; denn da er alles Widerstandes ohnerachtet eine Anhöhe gewonnen, und sich auf derselben verschanzet, so kamen die Carthaginienser, welche sein Vorhaben mit neidischen Augen bemerkten, von allen Seiten herbeigelaufen, um ihn von seinem Posten zu vertreiben. Allein der tapfere Tribun hielt das ganze Heer so lange in Bewegung, bis der Consul sich derselben bedienet, und sein Heer aus der schlimmen Stel-

r) OROS. l. 4 c. 7. s) tab. triumph.

(394. B.) Hiebey ist Freinshemii supplem. lib. 17 c. 13-20 nachzusehen.

Stellung gefüret, worin er es durch seine Unvorsichtigkeit gebracht. Als die Legionen auſſer Gefar waren, so eileten sie ihren tapfern Spiesgesellen zu Hülfe: allein alles was ste thun konten, war dieses, daß sie ihre verblichenen Körper gegen feindliche Beschimpfungen in Sicherheit seßten; denn sie fanden sie alle todt auf dem Plaße, auſſer dem Calpurnius, welcher unter einem Haufen todter Körper lag, und ganz mit Wunden bedeckt war, doch aber noch Othem holete. Seine Wunden wurden sogleich verbunden, und es fügte sich zu grossem Glück, daß keine darunter tödtlich war. Der tapfere Befelsbaber kam wieder zu seiner Gesundheit, und ward für seine rumvolle Unternemung mit einem Kranz von Gras belonet, welches zu diesen glücklichen Zeiten den Römern eine stärkere Aufmunterung war, ihrem Vaterlande zu dienen, als die Hofnung weit einträglicherer Belonungen t) (395).

§. 420.

Die Römer bekommen verschiedene städte in Sicilien ein.

Attilius, welcher dergestalt gleichsam aus den Furcâ caudinâ in Sicilien erlöset worden, seßte seinen Zug nach Camerina fort, welches er vermittelst der Rüstzeuge, die ihm Hiero, König von Syracus, zuschickte, einbekam, und alle in dem Orte befindliche Carthaginienser für Sclaven verkaufte. Sodann zog er nach Enna, deren Einwoner ihm die Thore öfneten, und die Carthaginienser den Römern in ihre Gewalt lieferten, welche sie alle niederhieben. Sittana gieng durch Sturm über, und das Heer, welches zum Entsaß dieses Orts herbeirückte, ward in die Flucht geschlagen. Von da fürete der Consul sein Heer in das Land der Agrigentiner, machte sich daselbst Meister von Camicus und Erbessa, und trieb dergestalt den Feind aus diesem fruchtbaren Stück Landes gänzlich heraus. Attilius, den dieser glückliche Fortgang mutig machte, belagerte plözlich Lipara, in der Hofnung, daß es sich auf die erste Aufforderung ergeben würde. Allein Hamilcar, welcher insgeheim in eigener Person mit einigen auserlesenen Völkern in die Stadt gelassen worden, that einen Ausfal, als eben die Römer anfiengen die Mauren zu ersteigen, und trieb sie mit grossem Verlust zurück u) (396).

§. 421.

Die Römer überfallen die carthaginiensische flotte.

Sulpicius, welcher die Flotte anfürete, brachte die Eroberung von Corsica und Sardinien vollends zu Stande, und half seinem Gehülfen die Seestädte in Sicilien bezwingen. Doch dis war nicht genug für den tapfern Consul. Die Ehrbegierde trieb ihn, seinen Feldzug durch einen Sieg zur See merkwürdig zu machen. Da sich aber keine carthaginiensische Flotte in See sehen lies, so lies er ausſprengen, daß er

t) ZONAR. l. 8 c. 12. LIV. epit. l. 17. Auth. vir. illustr. in excerpt. FLOR. l. 2. ZONAR. l. 8 c. 12.

u) POLYB. ibid. c. 24. DIOD. SIC.

(395. B.) Der eine Consul dieses Jahres hat A. Atilius Calatinus geheissen, nicht Collatinus, von welchem S. Aur. Victor de vir. illustr. c. 39 handelt, auch M. Calpurnii Flammâ Tapferkeit beschreibet, womit Plinii B. 22 c. 6 und Livii epit. l. 17, ingleichen Flori B. 2 c. 2, Orosii B. 4 c. 8 und Gellii B. 3 c. 7 zu vergleichen sind, welcher leztere ihn aus M. Catonis libris origin. Q. Cädicium nennet, auch meldet, daß er beim Cl. Quadrigario B. 3 Valerius heisse, oder nach anderer Leseart Laberius. Die aus Versehen alhier Mysistratum genante Stadt heist beim Polybio B. 1 c. 24 Myttistratum und beim Zonarâ B. 8 c. 11 Mutistratum.

(396. B.) Mit dieser Erzälung ist Freinshemii supplem. lib. 17 c. 25 etc. zu vergleichen.

er hingehen und dieselbe aufsuchen, und die Schiffe der africanischen Republik in ihren Häfen verbrennen wolte. Diese Zeitung beunruhigte die Carthaginienser, welche darauf dem Hannibal noch einmal die Anfürung einer ansenlichen Flotte anvertraueten. Er gieng sogleich in See, und traf den Sulpicius nicht weit von der Küste von Africa. Allein, unterdessen daß beide Flotten sich zu einem Treffen fertig machten, jagte sie ein plötzlich entstandener Sturm auseinander, und trieb sowol die römischen als die carthaginiensischen Schiffe in die sardinischen Hafen. Der Sturm fieng nicht sobald an nachzulassen, als Sulpicius sich wieder in See begab, den Hannibal im Hafen überfiel, und seine meisten Schiffe versenkte oder wegnam. Dieses Unglück verursachte eine Empörung unter den Schifleuten auf seiner Flotte, welche sich der Person ihres Feldherrn bemächtigten, und ihn in der Stadt Sulci in Sicilien, wohin er geflüchtet war, kreuzigten. Dieses war das Ende des alten Hannibals, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, um ihn von dem zweiten Hannibal zu unterscheiden, welcher den Römern soviel Unglück verursachet. Sulpicius kerete nach diesem Siege nach Rom zurück, wo er mit einem Triumph beehret ward (397).

§. 422.

Die Carthaginienser werden zur see geschlagen.

Von den Consuln des nächstfolgenden Jahrs, C. Attilius Regulus und Cn. Cornelius Blasio, bekam jener, vermittelst des der eingefürten Gewonheit nach geworfenen Loses, die Anfürung der Flotte, und Cornelius die Feldherrnstelle über die Landvölker. A. Attilius ward unter dem Namen eines Proconsuls bey der Anfürung des Heers in Sicilien gelassen. Regulus, welcher die römische Flotte anfürete, entdeckte wärend seines Aufenthalts zu Tyndaris die carthaginiensische Flotte, welche längst dem Ufer zerstreuet lag. Er fuhr so gleich an der Spitze eines Geschwaders von mehr nicht als zehn Schiffen herbey, um ihre Anzal und Stärke auszukundschaften, mit hinterlassenen Befelen an den Ueberrest seiner Flotte, ihm in möglichster Eil zu folgen. Allein als er sich zu nahe an den Feind wagte, sahe er sich plötzlich von einer weit grössern Anzal carthaginiensischer Schiffe umringt. Die Römer fochten mit der ihnen gewönlichen Tapferkeit; musten aber doch, weil sie durch die Menge überwältiget waren, den kürzern ziehen. Doch der Consul fand Mittel, zu entkommen, und zu der Flotte zu stossen, welche dem unglücklichen Geschwader in Schlachtordnung nachfolgte. Sodann aber rächte er sich nachdrücklich an den Feinden, welche bey dem ersten Anfal in Unordnung gebracht und genötiget wurden, sich in den Hafen von Lipara zurück zu ziehen, nachdem sie achtzehn Schiffe verloren, worunter zehn mit ihrer ganzen Ladung den Römern in die Hände gerieten, die übrigen aber versenkt wurden. Für diesen Sieg erhielt C. Attilius Regulus bey seiner Rückkunft nach Rom die Ehre eines Triumphs, welche auch dem A. Attilius, für seine Zeit seines Consulats und Proconsulats zu Lande verrichteten Thaten, zugestanden ward. Was den Consul Cornelius betrift, so hatte derselbe keine Gelegenheit, sich hervorzuthun: man sagt, er habe nur einige offene Dörfer geplündert, und die Insel Melita verheret, welche Verrichtungen zu unansenlich

(397. B.) Dieser ältere Hannibal wird durch die Benennung Gisconis Sohn noch häufiger unterschieden. Orosius meldet B. 4 c. 8, er sey von seinen Soldaten todt gesteiniget worden, da Polybius und Livius die Kreuzigung melden. In diesem Jahre hat Duilius, der nebst L. Cornelio Scipione Censor gewesen, den Tempel Jani auf dem Krautmarkte erbauet, wovon Taciti annal. l. 2 c. 49 zu vergleichen ist.

lich waren, als daß sie einen Triumph verdienen sollen r). Wärend dieses Feldzuges ward Rom durch verschiedene Abentheuer geschreckt; daher der Rath sich verbunden erachtete, die Feriä latinä wieder zu erneuern, welche einige Zeit her waren verabsäumet worden. Q. Ogulnius ward zum Dictator gewälet, um die Aufsicht darüber zu haben, der denn den M. Lätorius zu seinem Anfürer der Reuterey ernante (398).

§. 423.

Die Carthaginienser werden zur see geschlagen.

Der Krieg mit den Carthaginiensern hatte nunmehro schon acht Jahr gedauret. Die Carthaginienser hatten Corsica, Sardinien und alle ihre Herschaften in Sicilien, ausser Lilybäum, Panormus, und einige wenige in der Nähe herum liegende Orte, verloren. Es hatte lange Zeit das Ansehen gehabt, als solte Sicilien die äussersten Schranken des Ehrgeizes der Römer ausmachen. Anjetzo aber dachten sie auf nichts geringers, als Carthago selbst unter das Joch zu bringen. In dieser Absicht bekamen die neuen Consuls, L. Manlius Vulso und M. Atilius Regulus, dessen Name in der Geschichte so berümt ist, Befel, nach Africa herüber zu gehen, und künftig dieses Land zum Schauplatz des Krieges zu machen. Die zu diesem Unternemen bestimte Flotte bestand aus dreihundert und dreissig Kriegsschiffen von verschiedener Grösse, wovon ein jedes hundert und zwanzig Soldaten, und dreihundert Ruderknechte am Bord hatte. Die feindliche Flotte, unter der Anfürung des Hanno und Hamilcar, war noch furchtbarer; denn sie bestand aus dreihundert und sechzig Segeln, und war weit stärker mit Manschaft besetzt, als die römische. Mit dieser Flotte giengen die carthaginiensischen Befelshaber unter Segel, und liefen in den Hafen zu Heraclea in Sicilien ein, um von da aus auf die Bewegungen der Römer ein wachsames Auge zu haben, und auf allen Fal eine Landung derselben an den africanischen Küsten zu hintertreiben. Dem ohnerachtet setzten die Consuls ihren Lauf fort, liessen sich vor Heraclea sehen, und stelten ihre Flotte in Schlachtordnung. Hanno und Hamilcar waren mit der Ausforderung zufrieden; worauf denn eine blutige Schlacht erfolgte, welche den grösten Theil des Tages daurete, ohne daß sich das Glück noch auf eine von beiden Seiten gelenkt hätte; indem sowol die Soldaten als Befelshaber sich auf beiden Seiten bey dieser Gelegenheit auf die heldenmütigste Art hervorthaten. Endlich aber gab das Glück, welches sich gleich vom Anfange dieses Krieges an für die Römer erkläret hatte, den Ausschlag auf ihre Seite. Die Carthaginienser wurden völlig geschlagen, dreissig von ihren Schiffen zu Grunde gerichtet, drey und sechzig davon mit allem darauf befindlichen Volk gefangen genommen, und die übrigen genötiget, in den Hafen von Sicilien und Africa ihre Sicherheit zu suchen. Die Römer verloren in dem ganzen Treffen nur vier und zwanzig Schiffe, welche alle zu Grunde gesunken v) (399).

§. 424.

r) POLYB. ibid. c. 25. ZONAR. l. 8 c. 12.

v) POLYB. ibid. c. 26-28. OROS. l. 4 c. 8.

(398. B.) Dieser Dictator hat Q. Ogulnius Gallus geheissen, sein Magister Equitum M. Lätorius Plancianus. Der Consul C. Atilius Regulus hat bey dem ersten Angrif der Carthaginienser 9 Schiffe verloren, wovon Polybii B. 1 c. 25 zu vergleichen ist. Von der ganzen Begebenheit aber die Observations sur les deux combats de *Tyndaride* im ersten Th. der histoire de *Polybe* p. 101-108. Die Plünderung der Insel Melita ist nicht vom Cn. Cornelio Blasione geschehen, sondern von seinem Amtsgehülfen, welcher die Flotte angefüret, wie Orosius B. 4 c. 8 ausdrücklich meldet.

(399. B.) Die römische Flotte hat 140000 Man

Das vor Alters
so-genannte
Eigentliche
Africa
Norden
Suden
Westen
Osten
35
30
26
Mittelländische Meer
Theil von Sicilien
Lilybæum V.B.
Pachynum V.B.
Aegatus Insulæ
Dracontia I.
Aegimori Aræ od. Aegemurus
Apollinis V.B.
Weisses Vorgeburge
V.B. bey Hippon
Mercurie V.B.
Clypea Aspis
Cothon I.
Curubis
Neapolis
Siagul
Aphrodisium
Cosyri
Lopadusa
Aethusa
Gaulos
Ins.
Melite
Melita oder Malta
Iunopis tempel
Cercina I.
I. Meninx od. Lotophagites
Kleine Syrten
Hippon Regius
Massylier
Sinica
Theil Numidiens
Tuburfica
Simitta
Tagaste
Sicca Veneria
Madaura
Madurus
Theudalis
Rubricatus A.
Tusca A.
Tabraca
Corseva
Musti
Laribus
Vtica
Hippon Diarrhytus
Kl. Tuburbo
Carthago
Parada
Valli
Carpis
Tunes
Tuneta
Zeugitana
Adrumetum
Cothon
Kl. Leptis
Byzacium oder Byzacena
Assuras
Gadata A.
Vzita
Vacca
Ruspina
Thapsus
Hanibals Thurn
Acholla
Tucca Terebinthina
Susibus
Amedera
Tegea
Agar
Zetta
Zella
Tisdra
Tusdrus
Masliana
Sarsura
Ruspæ
Vsilla
Taphrura
Thæne
Gætulier
Vcibi
Thebesta
Theste
Cilio
Sasara See
Susetula
Vthina
Medicara
Macomadæ
Macodama
Gazacupuda
Bagrada A.
Audira
Leæ
Tucma
Byzacia
Byzacina
Cellæ
Tacape
Isinue
Ilica
Groß Tuburbo
Cerbica
Zugar
Tucca
Bullaminsa
Capsa
Cinithier
Gichthis
Naroli
Sasura Ptolemæi
Chuzis
Cyrna Geb.
Dabia
Bendena
Telepte
Tritonitische See
Vazua
Cilma
Giplonsier
Westliche Lotophagier
Ozurer
Ticelia, Ticena
Putea
Pallas See
Nensa
Thabba
Themisa
Tichasa
Thuscubis
Mimacier
Aquæ Calidæ
Timica
Negeta
Zigera
Mussa
Bunthum
Triton A.
Mampsarer
Gebürge Mampsarus
Muturgurier
See Libya
die Uzaren
Gebürge Usaletus
Muchthusier
die Wüste des Unteren Libyens
Thizibi Geb.
Villa Magna
Pontezita
Casæ od. Villa Aniciorum
Sabrata
Oeea
Abrotonum
Tripolis oder Tripolitana
Garapha Hafen
Gros Leptis
Berga
Auxiqua
Auzia
Pisinda
Astacurier
Sumuci
Wüstes Land
Gigius od. Giltius Geburge
Macomades Syrtis
Lotophagier
Ammonis
Eropæer
Dolopier
Barathia
Aspis Hafen
Azuis
Gerisa
Iscina
Euphranta Thurn
Boreum Stadt V.B.
Sittapha
Macæ Cynypsii od. Macæi Syrtitæ
Cinyps
Cinyps
Muste
Butta
Galybe
Uditta
Iege
Acabe See
Der Syrtische Meerbusen
Grosse Syrten
Charax
Automa
Altäre der Philæner
Nasamonier
Psyller
Velpi Gebürge
Phycus V.B.
Aptuchi Tempel
I. Myrmix
Ptolemais
Neapolis
Teuchira
Boreum V.B.
Lothon A.
Herculis Thurn
I.

Die Carth
ginienser we
den zur see g
schlagen.

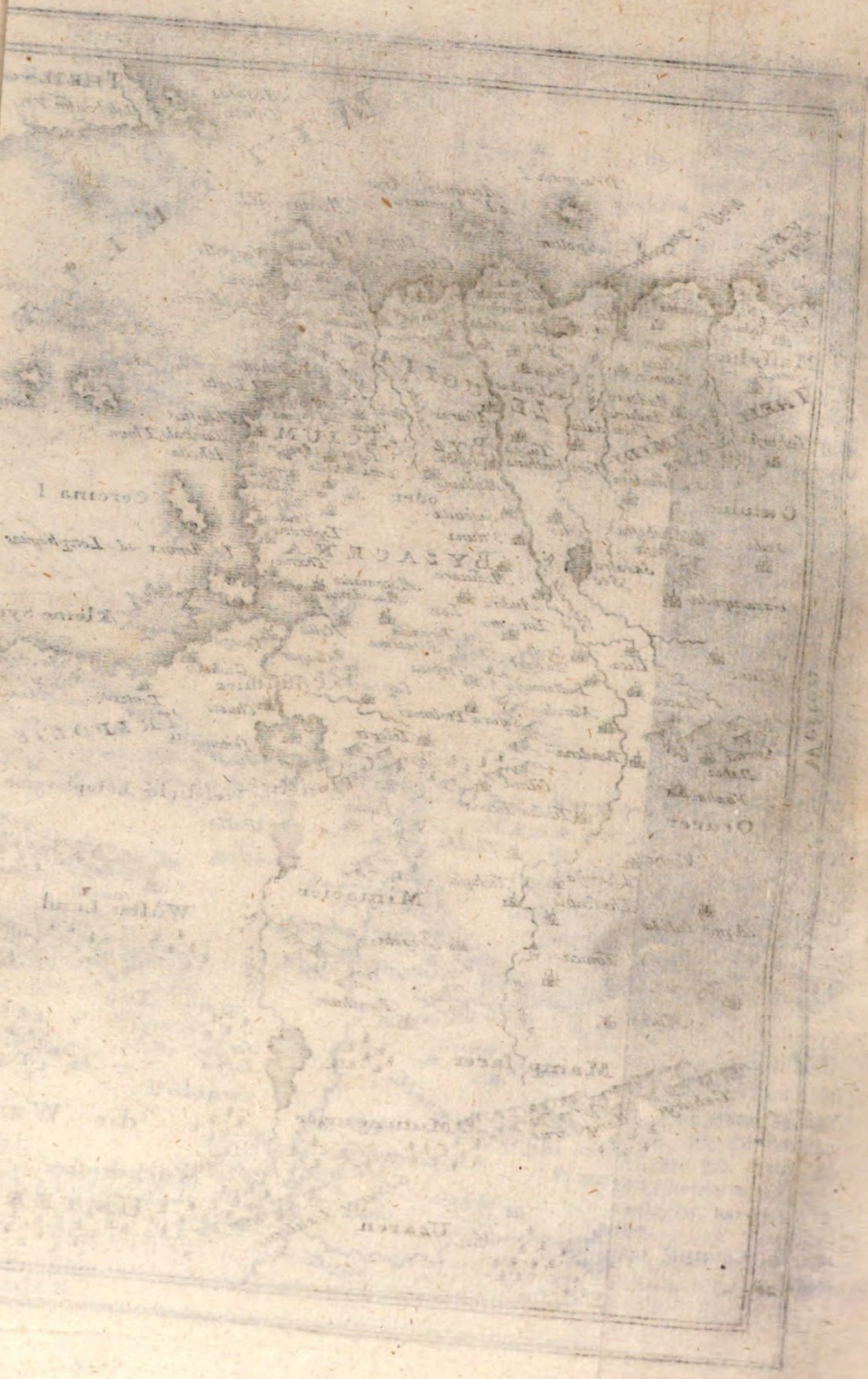

§. 424.

Im Verfolg dieses volständigen Sieges kereten die **Consuls** wieder nach den Hafen von **Sicilien** zurück, rüsteten die dem Feind abgenommenen Schiffe in möglichster Eil aus, besetzten sie mit neuen Völkern, und versorgten sich mit frischem Vorrat, um die vorgehabte Landung auf **Africa** vorzunemen. **Hanno** auf seiner Seite suchte sie mit Unterredungen eines zu treffenden Friedens wegen hinzuhalten, in Hofnung, unterdessen neue Verstärkungen von **Carthago** aus zu erhalten; da er denn ein neues Treffen wagen wolte. Ja er hatte die Künheit, in Person zu den **Consuls** zu kommen, um sich in der Eigenschaft eines Abgeordneten seines gemeinen Wesens mit ihnen zu unterreden. Er war aber nicht so bald angekommen, als das Schifvolk rief, man solle ihn in Verhaft behalten, und dadurch die fünf Jahr vorher an der Person des **Consuls**, **Cornelius Asina**, begangene Verräterey rächen. **Hanno**, den dieses Geschrey bange machte, legte mit einer zuversichtlichen Stimme den **Consuls** folgende schmeichlerische und verschmitzte Frage vor: „Was habt ihr vor Vortheil davon, **Consuls**, daß ihr „unsre Treulosigkeit nachamet? man würde nur sagen, daß **Rom** eben so lasterhafte „Menschen hervorbringe, als **Carthago**.„ Die **Consuls**, welche bey diesen Worten den Stachel der Ehre empfanden, versetzten; daß, obgleich die treulosen **Carthaginienser** das Völkerrecht verletzt hätten, dennoch die römische Redlichkeit erfordere, dasselbe auch gegen Verräter zu beobachten, und liessen ihn darauf unbeschädigt wieder fortgehen i). Da aber, was den Frieden betraf, keiner von beiden Theilen sich dazu verstehen wolte, so reisete **Hanno** aufs förderſamste nach **Carthago**, um daselbst die Nachricht von dem bevorstehenden Ueberfal bekant zu machen. Endlich giengen denn die **Consuls** unter Segel, und legten bey vortheilhaftem Winde ihren Weg glücklich zurück. Das erste Land in **Africa**, welches ihnen zu Gesichte kam, war das Vorgebirge **Hermea**; woselbst sie die Flotte eine Zeitlang vor Anker legten, und auf die Ankunft aller übrigen Kriegsschiffe und Farzeuge warteten. Sodann furen sie längst der Küste weg, bis sie vor **Clupea**, einer **Carthago** gegen Morgen gelegenen Stadt, ankamen, und namen daselbst die erste Landung vor. **Clupea**, oder wie es die griechischen Schriftsteller nennen, **Aspis**, lag sehr bequem, einen Waffenplatz und Vorratskammer abzugeben, und hatte auch verschiedene Hafen in der Nähe, wo die aus Italien ankommenden Schiffe einlaufen konten. Als demnach die **Römer** ihre Flotte in einen von diesen Hafen vor Anker gelegt, und sie von der Landseite her mit einem Wal und weiten Graben gesichert hatten, so forderten sie die Stadt zur Uebergabe auf. Einige Schriftsteller berichten uns, daß dieser wichtige Platz sich auf Bedingungen ergeben; andere aber, daß die Einwoner daraus entwichen. Dem sey wie ihm wolle, so ist so viel gewis, daß die **Consuls** bald Meister davon geworden, und ihn nach der römischen Art befestiget, um den Ort zum algemeinen Sammelplatz der italiänischen Flotten, und zum Schlüssel von **Africa** zu machen (400).

Die Römer thun eine landung auf Africa.

§. 425.

i) ZONAR. l. 8 c. 12.

Man am Bord gehabt, die carthaginiensische aber über 150000. Den Fastis capitolinis zu Folge ist anfänglich Q. Cädicius L. Manlii Vulsonis Longi Amtsgehülfe gewesen; als derselbe aber bald im Anfange des Jahres gestorben, ist M. Atilius Regulus an seine Stelle erwälet worden. In der Histoire de *Polybe* tom. 1 p. 109-117 wird diese Seeschlacht ausfürlich erleutert.

(400. B.) Polybius meldet ausdrücklich B. 1 c. 29,

§. 425.

Regulus bekömt die anfürung des heers in Africa.

Von **Clupea** aus schickten die **Consuls** einen Boten nach **Rom**, und liessen dem Rath und dem Volk von ihrem glücklichen Fortgang Bericht ertheilen, verlangten auch neue Verhaltungsbefele. Denn um diese Zeit thaten die **Consuls** nicht viel mehr, als daß sie die Befele der Rathsherren volstreckten, als welche dem gröſten Theil nach geschickte und erfarne Befelshaber, und folglich im Stande waren, ihren neuen und manchmal unerfarnen Feldherren Vorschriften ihres Verhaltens zu ertheilen. Unterdessen daß die **Consuls** auf die Rückkunft des Boten warteten, rückten sie weiter in das Land hinein, verhereten die fruchtbaren Ebenen von **Africa**, in welchen sich lange kein Feind blicken lassen, und kereten mit einer unermeslichen Beute wieder nach der Küste zurück. Es wird berichtet, daß sie auf diesen Streifereien mehr als zwanzigtausend Gefangene gemacht. Wärender Zeit sie dergestalt in des Feindes Lande auf desselben Unkosten lebten, kam der Bote von **Rom** zurück, und brachte Befele an den **Manlius** mit, daß er mit der Flotte wieder nach **Italien** kommen; an den **Regulus** aber, daß er den Krieg in **Africa** fortsetzen, und zu dem Ende soviel Völker und Schiffe bey sich behalten solte, als er dazu für dienlich erachten würde. Allein es sey nun eine geheime Andung der Unglücksfälle, welche dem **Regulus** droheten, oder eine ungedultige Begierde, seines letzten Sieges zur See wegen die Ehre des Triumphs zu geniessen, Schuld daran gewesen, so bezeugte **Regulus** über die ihm aufgetragene Verrichtung ein grosses Misvergnügen, und verlangte, man möchte ihn aus **Africa** zurück berufen. Der Vorwand, den er dazu hergab, würde uns jetzt überaus unerheblich vorkommen; er kan aber dazu dienen, uns von der Gemütsart und den Sitten der damaligen **Römer** einen Begrif zu machen. Er stellete nemlich dem Rath vor, daß er nach erfolgtem Tode des Landmans, welcher die Aufsicht über seinen kleinen Meierhof von sieben Ackern Landes gehabt, sich genötiget gesehen, einem Tagelöner die Verarbeitung desselben anzuvertrauen, welcher ihm alle sein Vieh gestolen, und alle seinen Vorrat entwandt; so daß seine Gegenwart zu Hause notwendig sey, damit er für den Unterhalt seiner Frau und Kinder sorgen könne. Der Rath verordnete hierauf Befel, daß seine Frau und Kinder auf öffentliche Kosten unterhalten werden solten, ihm aber befal derselbe, daß er in **Africa** bleiben, und die Anfürung des Heers unter dem Namen eines **Proconsuls** beibehalten solle, wenn das Jahr seines **Consulats** zu Ende gegangen seyn würde [a]). Diesen Befelen zu Folge blieb **Attilius** mit vierzig Schiffen, funfzehntausend Man Fusvölker, und fünf hundert Reutern in **Africa**, da sein Gehülfe mit dem übrigen Theil des Heers nach **Rom** zurück kerete, und sieben und zwanzigtausend Gefangene auf seinen Schiffen mit sich fürete (401).

§. 426.

a) POLYB. ibid. c. 29. VALER. MAX. l. 4 c. 4.

c. 29, daß die Stadt **Aspis** sich widersetzet habe und belagert werden müssen, wozu doch nur ein Theil des Heers gebraucht worden, indem der andere und gröste Theil das Land ausgeplündert und nebst einer Menge Vieh, an die 20000 Sclaven zusammen gebracht. Flori Nachricht B. 2 c. 2, nec deerant, qui ipso *punici* maris nomine ac terrore deficerent, augente insuper tribuno *Mamio* metum; in quem nisi paruisset Imperator metu mortis nauigandi fecit audaciam, wird sonst nicht bestätiget.

(401. B.) Mit **Valerii Maximi** Nachricht B. 4 c. 4 §. 6 mus Senecä de consolat. ad *Heluiam* c. 12 verglichen werden: mit **Polybii** B. 1 c. 29 aber, **Orosii** B. 4 c. 8 und **Eutropii** B. 2 c. 11, wie auch **Zonarä** B. 8 c. 12 ꝛc.

Karte von dem Eigentlichen
AFRICA
und von
NUMIDIEN
NB. PS. bezeichnet eine Pflanzstadt, Colonia.
Mun. Municipium, oder Freystadt.
VB. Vorgebürge, Promontorium.
MB. Meerbusen, Sinus.
A. Fluss.
AFRICANISCHES MEER
MAURITANIEN
GÆTULIEN
NUMIDIEN
ZEUGITANA
BYZACIUM
TRIPOLITANA
LIBYSCHES MEER
SICILIEN
KLEINE SYRTIS
Schöne Vorgebürge
Hippo Diarrhytos
Æqimurus Ins.
VB. des Apollo
MB. Carthago
CARTHAGO PS.
Utica PS.
Hippo PS.
Cirta PS.
Tuburbis
Adrumetum PS.
Sicca PS.
Tevesta PS.
Telepte PS.
Capsa PS.
Tisurus
Sabrata PS.
Oea PS. nachher Tripoli
Macomadæ Mun.
Tacape Mun.
Meninx
Gita Munic.
Pontezita Mun.
Fisida Mun.
Agarlavæ
Tritonische See
Lotophagites Ins.
Cercinitis Ins.
Cercina Ins. und Stadt
Thenæ
Tysdrum
Germaniciana PS.
Sufetula
Sufes
Musti
Bulla
Tagura
Tagaste Mun.
Tucca
Cullu PS.
Nalpotes
Thuburnica
Rusicadæ
Paratianæ
Tacatua
Aphrodisium
Galata I.
Tretum VB.
Cullu
Idicra
Cuiculum
Milevis PS.
Königlicher See
Gemellæ
Zaratha
Nova Sparsa
Thunudromum PS.
Lamasba
Tadutitum
Lambesa
Berg Aurasius
Zama PS.
Macomada
Mercimenum
Berg Thambes
Tibiga PS.
Tubursica
Claudi
Mascula
Megesela
Tinphadum
Altaba
Ammedera
Altiburus
Lares PS.
Vegesela
Menegere
Cilio
Madasumma
Septimunicia
Tasbatta
Autentum
Byzacia
Cellæ
Amudarsa Muruis
Orisca
Uzecia
Taphrura
Usula
Marazana
Tucca Terebinthina
Assurus
Jupiters Berg
Corera
Vacaria
Membresa
Vallis
Quina PS.
Vina
Siagul
Afrodisium
Korrea Cœlia
Leptis
Thapsus
Ruspina
Vacca
Tegla
Elica
Agar
Sarsura
Zella
Sublecti
Kannibals Thurn
Acholla
Ruspæ
Neapolis PS.
Putput
Carpis
Curubis
Nepheris
Casula
Maxula
Tunes
Pertusa
Unuca
Suburbis PS.
Klein Sicilibba
Theudale Saphira
Cigisa
Castra Cornelia
Uthina PS.
Tabraca PS.
Altar Neptuni
Tempel des Apollo
Thinissa
Aspis oder Clypea
VB. des Mercurii
Cosyra I.
Æthusa I.
Lopadusa I.
Gaulos I.
Melita oder Malta
L. Malta
Hyccara
Cephaloedis Solus
Himera
Bäder von Himera PS.
Allæsa
Panormus PS.
Berg Eryx
Drepanum
Selinus
Thermæ PS.
Heraclea PS.
Agrigentum PS.
Enna
Centuripe
Gela
Himera A.
Norden
Süden
Occidens
Osten
Römische Meilen von 5000 Fuss.
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

S. D. sc.

X.

ARROWSMITH'S MAP
OF
NORTH AMERICA
WITH THE
WEST INDIES
AND
CENTRAL AMERICA

§. 426.

In dem folgenden Jahr erhob das gemeine Wesen den **Serv. Fulvius Nobilior** und **M. Aemilius Paulus** zum **Consulat**; die ganze Aufmerksamkeit des gemeinen Wesens aber war auf den **Regulus** gerichtet, welcher anjetzo als **Proconsul** seine Eroberungen mit unglaublicher Geschwindigkeit fortsetzte. **Carthago** hatte, dem Fortgang seiner Waffen Einhalt zu thun, den **Hamilcar** aus **Sicilien** zurück berufen, und ihm den **Bostar** und **Asdrubal** zu Gehülfen gegeben. **Hamilcar** fürete ein Heer an, welches eben so stark als des **Regulus** seines war; die andern beiden waren an der Spitze zweier besondern Haufen, und konten zu ihm stossen oder eigene Bewegungen vornemen, nach dem es die Gelegenheit erforderte. Allein ehe sie noch im Stande waren zu Felde zu gehen, war **Regulus** mit seinen Eroberungen schon bis an die Ufer des **Bagrada** gekommen, welcher sich in einer geringen Entfernung von **Carthago** in die See ergiest. Hier hatten sie mit einem Ungeheuer zu kämpfen, bey dessen Beschreibung die lateinischen Geschichtschreiber soviel Kunst und Beredsamkeit bewiesen, daß wir nicht umhin können zu glauben, daß sie die Vorstellung davon über alle Maassen vergrössert. Dieses Ungeheuer, sagen sie, war eine Schlange von einer unmässigen Grösse, welche das Wasser im Flus vergiftete, die Luft ansteckte, und alle andere Thiere mit ihrem blossen Hauch tödtete. Als die **Römer** Wasser holen wolten, fiel sie dieser unheure Drache an, schlung sich ihnen rund um den Leib herum, und drückte sie entweder zu tode, oder verschlung sie lebendig, so daß sie sich genötiget sahen, dieses Ungeheuer förmlich anzugreifen. Weil auf den harten und dicken Schuppen dieses Thiers keine Pfeile noch Wurfspiesse hafteten, so musten sie sich nach den Mauerbrechern umsehen, deren sie sich bey den Belagerungen bedienten, grosse Steine fortzuschleudern, und die Mauren der belagerten Städte dergestalt umzuwerfen. Mit diesen Maschinen schossen sie einen ganzen Hagel von ungeheuren Steinen auf diesen neuen Feind los, waren auch so glücklich, daß sie ihm mit einem von diesen Steinen den Rückgrad zerbrachen, wodurch es ausser Stand gesetzt wurde, seinen ungeheuren Körper zu welzen und zu winden; daß also nunmehro die **Römer** sich demselben sicher nähern, und ihm mit ihren Lanzen und Wurfspiessen den völligen Rest geben konten. Allein der todte Körper des Thiers vergiftete noch die Luft und das Wasser im Strom, und machte die ganze Gegend so ungesund, daß die **Römer** gezwungen waren, ihr Lager zu verändern. Es wird berichtet, **Regulus** habe die Haut von diesem greulichen Ungeheuer, welche hundert und zwanzig Fus lang gewesen, nach **Rom** geschickt, wo sie in einem Tempel aufgehängt worden, und noch zur Zeit des **numantischen** Krieges zu sehen gewesen. Diese Geschichte ist vom **Polybius** gänzlich übergangen, von andern **griechischen** Schriftstellern aber auf eine solche Art eingekleidet worden, daß sie dadurch einigen Schein der Warheit bekommen. Die Warheit zu sagen, so scheinet dieses erschreckliche Ungeheuer ein **Crocodil** gewesen zu seyn, so ein in **Africa** bekantes Thier war, von den **Römern** aber vor der Zeit nie gesehen worden, die demnach voller Bestürzung über diesen Anblick und voller Besorgnis wegen des Unheils, so es unter ihnen würde anrichten können, die übertriebensten Beschreibungen davon nach **Rom** schickten, welche denn die lateinischen Schriftsteller ihnen nachgeschrieben [b] (402).

Die Römer tödten eine ungeheure schlange beim Bagrada.

b) vid. FLOR. l. 2. ZONAR. l. 8 c. 13. OROS. l. 4. VALER. MAX. l. 1 c. 8. GELL. l. 6 c. 3. PLIN. l. 8 c. 14.

(402. B.) Die neuen **Consules** sind gewesen **Ser. Fulvius M. F. M. N. Pätinus Nobilior**

§. 427.

Regulus erobert viel städte in Africa.

Nachdem Attilius über den Bagrada gegangen war, belagerte er Adis oder Adda, nicht weit von Carthago; welches der Feind zu entsetzen suchte; vom Regulus aber, bey der nachtheiligen Stellung, worin sie sich zwischen den Hügeln und Felsen befanden, wo ihnen die Elephanten keine Dienste thun konten, in ihrem Lager angegriffen, und mit Verlust von siebenzehntausend Todten, fünftausend Gefangenen, und achtzehn Elephanten, geschlagen wurden. Auf das Gerücht von diesem Siege, welches sich gar bald durch ganz Africa ausbreitete, kamen von allen Gegenden her Abgeordnete, um sich im Namen ihrer jedesmaligen Städte und Herschaften dem Sieger zu unterwerfen; so daß Regulus sich binnen wenig Tagen von zweihundert und vierzig Städten Meister sahe, unter welchen auch die Stadt und der Hafen Utica mit begriffen war. Dis vermerete die Unruhe zu Carthago, welche sich zur Verzweifelung gebracht sahe, als Regulus Tunis, eine grosse Stadt, ohngefär neun Meilen von gedachter Hauptstadt, belagerte. Der Ort ward im Gesicht der Carthaginienser eingenommen, welche von ihren Mauren herunter alle Verrichtungen bey der Belagerung ansehen konten, und die Römer einen Angrif über den andern thun und den Ort bestürmen liessen, ohne ihm einen Entsatz anzubieten. Ihr Unglück volkommen zu machen, ergriffen die Numidier, ihre Nachbarn und unversönlichen Feinde, die Waffen, drungen in ihre Länder ein, verhereten ihre Felder, und richteten allenthalben die erschrecklichsten Verwüstungen an, welches denn gar bald einen grossen Mangel an Lebensmitteln in der Stadt verursachte. Die öffentlichen Kornhäuser waren bald ausgeleret: und da die Stadt vol von eigennützigen Kaufleuten war, welche sich die algemeine Noth zu Nutze machten, ihren Vorrat um einen übertriebenen Preis zu verkaufen; so erfolgte eine Hungersnoth mit allen denen Plagen, welche dieselbe zu begleiten pflegen. In dieser äussersten Noth rückte Regulus ganz nahe an die Stadt, und schickte, nachdem er sich unter den Mauren gelagert, Abgeordnete herein, um mit dem Rath eines Friedens wegen Unterhandlung zu pflegen. Es könte einem seltsam vorkommen, daß der Consul anjetzo soviel Gelindigkeit gegen ein gemeines Wesen bewiesen, welches mit dem seinigen in einem Weteifer stund, zu einer Zeit, da noch ein einiger Streich sie aller Warscheinlichkeit nach würde unters Joch gebracht haben. Allein man mus bedenken, daß wenn der Consul sein Vaterland geliebet, er doch dabey auch seinen Ruhm und guten Namen lieb gehabt. Er überlegte, daß sein Proconsulat bald zu Ende gehen würde, daß ihm Rom nach Verlauf dieses Jahrs einen Nachfolger bestimmen würde, welcher ihm die Ehre einer Eroberung rauben würde, deren Anfang ihm viel Arbeit und Beschwerden gekostet, und daß diejenigen, welche an wichtige Eroberungen die letzte Hand gelegt, in Rom weit mehr geachtet würden, als die Feldherren, welche dieselben angefangen. In diesen Ueberlegungen beschlos er, den Krieg zu seinem eigenen Ruhm und zum Besten seines gemeinen Wesens mit einem vortheilhaften Frieden zu endigen, der seinem Andenken ewig Ehre bringen könne. In dieser Absicht brachte

lior und M. Aemilius M. F. L. N. Paullus.

Nach Polybii Bericht B. 1 c. 30 sind Asdrubal, Hannonis Sohn, und Bostar zu Feldherrn von den Carthaginiensern ernant, und denselben Hamilcar beigefüget worden, der aus Sicilien mit 500 Reutern und 5000 Man zu Fus angekommen.

brachte er die übrige Zeit dieses Feldzuges, welche er nicht für zureichend hielt, Carthago völlig zu bezwingen, mit Friedensvorschlägen und Unterhandlungen zu (403).

§. 428.

Vergebliche friedenshandlungen des Regulus mit den Carthaginiensern.

Die Abgeordneten des Proconsuls wurden in Carthago mit unaussprechlicher Freude aufgenommen; allein die Bedingungen, welche sie den Einwonern vorlegten, waren so beschaffen, daß der Rath sie nicht ohne den äussersten Widerwillen anhören konte. Allein Regulus wolte nicht das geringste von seinen Forderungen nachlassen; nicht anders als wenn er schon völlig Herr über Carthago gewesen. Die Bedingungen, die er ihnen vorlegte, waren folgende: 1. die Carthaginienser solten alle ihre Ansprüche auf Sardinien, Corsica und Sicilien aufgeben; 2. sie solten den Römern alle Gefangenen, welche sie ihnen die ganze Zeit hindurch vom Anfang des Krieges an weggenommen, wieder abfolgen lassen; 3. wenn sie von ihren Gefangenen welche wieder los haben wolten, so solten sie für jeden Kopf soviel bezalen, als Rom zu fordern für dienlich erachten würde; 4. sie solten den Römern inskünftige beständig einen järlichen Tribut abtragen; 5. sie solten in Zukunft nur ein Kriegsschif für sich ausrüsten, den Römern aber funfzig Triremes halten, welche auf Kosten der Stadt Carthago unter ihrer Flotte dienen solten, so oft einer von den künftigen Consuls es verlangen würde. Diese ausschweifenden Forderungen brachten die Rathsherren zum äussersten Unwillen, daher sie dieselben einmütig und mit Heftigkeit verwarfen, unter den stärksten Betheurungen, daß sie lieber tausendmal sterben, als sich zu einer so schimpflichen Sclaverey verstehen wolten. Die römischen Abgeordneten versicherten den Rath bey ihrem Abschied aus der Versamlung, daß der römische Proconsul in seinen Vorschlägen keinen Buchstaben ändern würde, und daß sie die Römer entweder überwinden oder ihnen gehorchen müsten. Nach dieser förmlichen Erklärung hatten die Carthaginienser also auf weiter nichts zu denken, als wie sie ihr Leben theuer verkaufen, und in der Vertheidigung ihres Vaterlandes eines rümlichen Todes sterben könten c) (404).

§. 429.

Xantippus bekomt die anfürung des carthaginiensischen heers.

Vor diesen Friedenshandlungen hatten die Charthaginienser schon nach Griechenland geschickt, und daselbst Mietvölker in Sold nemen lassen; und diese Verstärkung kam eben an, da ihre Noth aufs äusserste gestiegen war. Unter diesen Mietvölkern war ein Lacedämonier, mit Namen Xantippus, ein Man von ungemeiner Tapferkeit und Erfarung im Kriege. Wir finden nicht, daß er unter den Völkern

c) POLYB. ibid. c. 30. OROS. l. 4 c. 8. EVTROP. l. 2. ZONAR. l. 8 c. 13. DIOD. SIC. in excerpt.

(403. B.) In der Histoire de *Polybe* sind hiebey die Observations sur la bataille d'*Adis* tom. 1 p. 126-156 zu vergleichen: Orosius meldet B. 4 c. 8, daß in dieser Schlacht 17000 Carthaginienser geblieben, und 5000 gefangen worden nebst 18 Elephanten, auch 82 Städte den Römern in die Hände gefallen; Eutropius hat 18000 Erschlagene und 74 eroberte Städte; S. Aur. Victor aber setzet gar de vir illustr. c. 40, oppida ducenta et hominum ducenta millia cepit, und Florus B. 2 c. 2, et haec, nemlich die Stadt Clypea, et trecenta alia castella vastata sunt: Appianus aber S. 4 ἄλλας τε πόλεις διακοσίας προσείλαβεν.

(404. B.) Unter den Friedensbedingungen ist noch die Erstattung der Kriegeskosten gewesen, die ausser den alhier gemeldeten besonders gefordert worden: wovon Freinshemii suppl. l. 18 c. 21 etc. zu vergleichen ist.

seines Vaterlandes etwan eine ansenliche Stelle bekleidet habe. Er war einer von den Unterbefelshabern, welche manchmal geschicktere Soldaten sind als ihre Feldherren, und denen es nur an Gelegenheit felet, ihre Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Nachdem dieser **Lacedämonier** sich nach den Umständen des letzten Treffens erkundiget, erklärete er öffentlich, daß ihre Niederlage mehr ihrem eigenen Versehen zuzuschreiben sey, als der Ueberlegenheit des Feindes. Da sich diese Reden unter dem Volk und den Soldaten ausbreiteten, so kamen sie auch endlich dem Rath zu Ohren; worauf die Rathsherren ihn sogleich vor sie zu bringen befalen. Als er bey diesen zum Gehör gelassen worden, machte er die Sache so deutlich, und redete so vernünftig, daß die **carthaginiensischen** Feldherren sowol als die übrigen sich dahin erkläreten, man solte ihn an die Spitze des Heers stellen; zu welchem Ende denn auch ein öffentlicher Schlus abgefasset wurde. **Xantippus**, welcher dergestalt mit der höchsten Feldherrnwürde bekleidet war, bemühete sich anfänglich, den Soldaten die gehörigen Kriegsübungen beizubringen; und nachdem er ihnen gezeiget, wie sie anrücken, sich lagern, die Glieder öfnen und schliessen, und sich nach der **lacedämonischen** Art jeder zu seiner Fane wieder samlen müsten, so zog er mit zehntausend Man Fusvölker, viertausend Reutern, und ohngefär hundert Elephanten ins Feld. Die **Römer** wurden über die schleunige Veränderung, welche sie in dem Betragen des Feindes bemerkten, nicht wenig stuzig. Doch **Regulus**, den sein neuliches Glück kün machte, kam und lagerte sich in einer geringen Entfernung von dem **carthaginiensischen** Heer, in einer weiten Ebene, wo die Elephanten und Reuterey der Feinde Raum zum Gefecht hatten. Die beiden Heere wurden durch einen Flus von einander geschieden, über welchen **Regulus** hizig herübergieng, und solchergestalt seinen Völkern den Rückweg, im Fal eines unglücklichen Ausgangs, abschnit. Dieses war es, was **Xantippus** gewünscht hatte, welcher gleich ausrief: **Die Götter sind uns günstig**; und darauf seine Leute in Schlachtordnung stellete. Im ersten Gliede stellete er seine Wurfspiesträger, welchen er befal, sich, sobald sie sich verschossen, durch die Oefnungen zwischen den Haufen zurück zu ziehen. Hinter ihnen, doch etwas weiter zurück, stunden die Elephanten in einer breiten Reihe, mit hölzernen Thürmen auf ihren Rücken, welche mit Soldaten besezt waren. Hinter den Elephanten stund der **carthaginiensische Phalanx**, der aus dem Kern der Fusvölker im Heer bestand; und diese machten das Haupttreffen aus. Was die Flügel betrift, so stellete **Xantippus** seine leichtbewafneten Völker auf dem linken, und die Mietvölker auf dem rechten. Diese beiden Flügel wurden von der **africanischen** Reuterey unterstüzt. Auf der andern Seite stelte **Regulus** seine Völker nach der **römischen** Art; begieng aber einen Hauptfeler: denn indem er verhüten wolte, daß die Elephanten nicht auf ihn einbrechen solten, stellete er sein Haupttreffen zu schmal nnd zu tief, wodurch dasselbe Gefar lief, umringet zu werden [d] ([405]).

§. 430.

Schlägt die Römer und bekomt den Regulus gefangen.

Xantippus fieng das Treffen an, und gab denen, so die Elephanten füreten, Befel, anzurücken und einen Versuch zu thun, das forderste feindliche Glied zu zerreissen. Die

[d] POLYB. c. 33. FRONTIN. l. 2 c. 8.

([405]. B.) Bey Polybii Nachricht B. 1 c. 32-34 sind in der Histoire de *Polybe* tom. 1 p. 173-185 die Observations sur la bataille du Consul *Regulus* contre *Xantippe* zu vergleichen. Orosius nennet B. 4 c. 9 Xanthippum *Lacedaemoniorum* regem, so er doch nicht gewesen.

Die Römer hielten den Anfal dieser schrecklichen Thiere mit grosser Herzhaftigkeit aus. Mitlerweile aber ward die römische Reuterey auf den beiden Flügeln von der carthaginiensischen, welche ihr weit überlegen war, angegriffen, überwältiget, in Unordnung gebracht, und zur Flucht genötiget. Auf der andern Seite fiel des Regulus linker Flügel die Mietvölker an, welche Xantippus auf seinen rechten gestellet hatte, trennete sie, und verfolgte sie bis zu ihrem Lager, wohin sie sich in gröster Unordnung zurück zogen. Allein, unterdessen ward das Haupttreffen der Römer, welches Regulus in Person anfürete, da es von vorne her von den Elephanten, und im Rücken von der africanischen Reuterey angegriffen ward, in Unordnung gebracht. Die Elephanten traten alles vor sich nieder, und diejenigen von den Römern, welche entfliehen wolten, um der Wuth dieser ungeheuren Thiere zu entgehen, gerieten unter die Reuterey, und wurden in Stücken gehauen. Da das Haupttreffen solchergestalt zerrissen und in Unordnung gebracht war, so geriet gar bald das ganze Heer auf die Flucht, und das Blutvergiessen ward algemein. Von dem ganzen römischen Heer kamen nur zweitausend davon, welche den Mietvölkern nachgesetzt hatten, und gelangten sicher zu Clupea an. Regulus selbst ward samt fünfhundert auserlesenen Soldaten, welche ihren Platz neben ihm standhaft behauptet hatten, von den Feinden umringt und gefangen genommen. Die übrigen, an die dreissigtausend Man stark, wurden theils in der Schlacht, theils auf der Flucht, alle in Stücken gehauen. Der Verlust der Carthaginienser belief sich kaum über achthundert Man, worunter die meisten von den Mietvölkern auf dem rechten Flügel waren, welcher in die Flucht geschlagen war. Das siegreiche Heer kerete nach der Hauptstadt von Africa zurück, worin Xantippus gleichsam im Triumph einzog, und den römischen Consul unter den übrigen Gefangenen neben sich her fürete. Alles Volk in Carthago lief seinem Erretter entgegen, und konte kaum seinen eigenen Augen trauen. Sie betrachteten mit unaussprechlichem Vergnügen den stolzen Römer in einem Zustande, worin er sie um dasjenige Mitleiden anflehen muste, welches er ihnen versagt hatte. Was den Xantippus betraf, so sahen sie denselben als einen Helden an, welchen die Götter ihnen zugeschickt, um ein unglückliches Volk von der Verzweifelung und Unterdrückung zu erretten, und erwiesen ihm alle die Ehrenbezeugungen, welche ihnen die aufrichtigste Dankbarkeit nur an die Hand geben konte. Allein der kluge Lacedämonier, welcher wohl vorhersahe, daß der Dienst, den er ihnen erwiesen, und der für eine Belonung zu gros war, ihm Neid und Gefar zuziehen würde, beschlos, sich mit dem Ruhm eines so vortreflichen Sieges zu begnügen, und ohne auf eine anderweitige Belonung zu warten, wieder nach Lacedämon zu reisen. Seine Abreise wird auf verschiedene Art erzälet; alle Nachrichten davon aber sind so beschaffen, daß sie dem carthaginiensischen Volk zu ewigem Schimpf und Schande gereichen. Einige sagen, daß die Carthaginienser, aus Neid über seinen Ruhm, heimlich einige Meuchelmörder mit ihm zu Schiffe gehen lassen, welche ihn ermordet und seinen todten Körper in die See geworfen [e]. Andere berichten uns, daß ein leckes Schif für ihn zurechte gemacht worden, daß es aber der verschmitzte Grieche gemerkt, und auf ein ander Schif an Bord gegangen, und solchergestalt sicher in seinem Vaterland angekommen sey [f]. Dem sey aber wie ihm wolle, so wird so wenig der Sieg des Xantippus, als die ungeheure Undankbarkeit der Carthaginienser jemals in Vergessenheit geraten.

Was

e) APPIAN. in *Punicis.* f) ZONAR. l. 8 c. 13.

Was den **Regulus** betrift, so ward demselben mit aller der Grausamkeit begegnet, welche ihnen die Rache nur eingeben konte. Nachdem sie das Volk ihren Spot mit ihm treiben lassen, und ihn den Beleidigungen eines rasenden und grausamen Pöbels preis gegeben, so sperreten sie ihn in ein öffentliches Gefängnis ein; wo sie ihm nicht mehr Speise reichen liessen, als eben hinreichte, sein Leben hinzuhalten, in allen andern Absichten aber so mit ihm umgiengen, wie mit den Verbrechern, welche sich in eben diesem Gefängnis befanden (406).

§. 431.

Die Carthaginienser werden zu wasser und zu lande geschlagen.

Die Niederlage und Gefangenschaft des **Regulus** verursachte zu **Rom** soviel Betrübnis, als sie zu **Carthago** Freude erweckt hatte. Der Rath erhielt nicht sobald Nachricht von dem Ansehen, welches ihre Angelegenheiten in **Africa** wider alles ihr Vermuten gewonnen hatten, als sie den **Consuln** dieses Jahrs, **Fulvius** und **Aemilius**, welche bis dahin unthätig in **Rom** geblieben waren, Befel ertheilten, die gehörigen Maasregeln zu ergreifen, damit die Küsten von **Italien** vor einem Einfal gesichert würden; zu welchem Ende sie schleunig nach **Sicilien** gehen, und von da, im Fal sie es für ratsam hielten, nach **Africa** übersetzen, und die Ueberbleibsel von dem Heer und den Eroberungen des **Regulus** daselbst zu retten suchen solten. Mitlerweile hielten die **Carthaginienser** **Clupea** belagert; allein die Besatzung that einen so tapfern und hartnäckigen Widerstand, daß der Feind, ohnerachtet er sein äusserstes versuchte, genötiget wurde, die Belagerung aufzugeben. Von **Clupea** zogen sie vor **Utica**, welches sie gleichfals belagerten, auf eingelaufene Nachricht aber, daß die **Römer** eine Flotte von dreihundert und funfzig Segeln ausrüsteten, ihre Unternemung faren liessen. Diese furchtbare Seemacht war auch wirklich noch vor Ausgang des Sommers in völligem Stande; so daß die **Consuls** von **Sicilien** aus, wo sie einige Landvölker stehen liessen, nach **Africa** unter Segel giengen, um eine zweite Landung vorzunemen. Die **Carthaginienser**, welche mit unglaublicher Geschwindigkeit ihre alten Schiffe ausgebessert, und eine beträchtliche Anzal neuer erbauet hatten, trafen die **römische** Flotte bey dem Vorgebirge **Hermea** oder **Mercurius** an, und lieferten ihnen eine Schlacht. Allein der Verlust, den sie hiebey erlitten, war weit grösser, als der Vortheil, den sie über den **Regulus** erhalten hatten. Hundert und vier Schiffe wurden in den Grund gesenkt, dreissig kamen dem Feind in die Hände, und funfzehntausend von ihren Soldaten oder Ruderknechten blieben im Treffen. Hierauf setzten die **Römer** ihren Lauf nach **Clupea** fort, wo sie kaum gelandet waren, als sie von dem carthaginiensischen Heer, unter der Anfürung der beiden **Hanno**, Vaters und Sohns, angegriffen wurden. Allein, da

(406. B.) **Appianus** berichtet S. 4, daß von 30000 Man, die **Atilius** angefüret, wenige nach **Aspida** entkommen, deren Anzal **Polybius** B. 1 c. 34 auf 2000 Man setzet, welcher auch die Zahl der Gefangenen auf 500 bestimt, die mit dem Feldherrn auf der Flucht eingeholet worden. **Diodorus Siculus** B. 23 c. 13 setzet gar den gesamten in Africa erlittenen Verlust der **Römer** auf 100000. **Eutropii** Nachricht B. 2 c. 11, quindecim millia cum imperatore *Regulo* capta sunt. XXX millia occisa, ist auch unstreitig falsch und übertrieben. Die punische Falschheit gegen **Xanthippum** meldet **Appianus** S. 6 und **Silius Italicus** B. 6 v. 680 ꝛc., **Polybius** hingegen B. 1 c. 36 schreibt seine Rückkehr nach **Griechenland** einer blossen Klugheit und Mäßigung desselben zu, ob ihm gleich die andere Erzälung nicht unbekant gewesen, womit **Zonarä** B. 8 c. 13 zu vergleichen ist.

da der tapfere Lacedämonier nicht mehr bey ihnen war, so wurden sie, der neuen Kriegszucht ohnerachtet, welche er ihnen beizubringen sich sehr angelegen seyn lassen, beim ersten Anfal in die Flucht gebracht, auf der sie neuntausend Man einbüsseten, und unter denselben verschiedene von ihren vornemsten Herren (407).

§. 432.

Die römische flotte wird von einem sturm zernichtet.

Nach diesen beiden herlichen Siegen, einem zur See, und dem andern zu Lande, sahen sich die Römer, aus Mangel an Lebensmitteln, genötiget, den africanischen Krieg für dismal aufzugeben, und beides Clupea und Utica zu räumen. Auf ihrem Rückwege wolten sie noch gern den Beschlus ihres Consulats durch einige wichtige Eroberungen auf der Küste von Sicilien merkwürdig machen, woselbst noch einige Städte den Carthaginiensern zugethan waren. Sie glaubten, daß der plözliche Anblick einer siegreichen Flotte mit einem furchtbaren Heer an Bord, sie schrecken und zur Uebergabe bringen würde. Anstat also den geraden Weg nach Hause zu nemen, richteten sie ihren Lauf nach der mitternächtigen Küste von Sicilien, wider aller Schifleute Gutachten, welche ihnen der späten Jahrszeit wegen rieten, gerade nach Italien zu segeln. Ihr Eigensin schlug zum Untergang der Flotte aus; denn es entstand ein gewaltiger Sturm, dergleichen bey Menschen Gedenken nicht erhört war, und richtete die Flotte beinahe ganz zu Grunde. Denn von dreihundert und siebenzig Schiffen, woraus dieselbe bestand, entkamen nur achtzig dem Schifbruch, die übrigen wurden alle entweder von der See verschlungen, oder scheiterten gegen das Ufer. Dis war der allerwichtigste Verlust, den Rom je erlitten hatte. Denn ausser der grossen Anzal Schiffe, welche mit dem darauf befindlichen Schifsvolk verloren giengen, gieng ein zalreiches Heer mit allen Reichtümern von Africa, welche Regulus zusammen gebracht, und die man in Clupea aufbehalten, anjezo aber mit nach Rom herüberbringen wolte, zu Grunde. Die ganze Küste von Pachinum bis nach Camerina war mit todten Körpern bedeckt, und mit den Trümmern von Schiffen bestreuet, so daß die ganze Geschichte kaum ein Beispiel von einem solchen schrecklichen Unfal aufweisen kan. Die Römer erfuren bey dieser Gelegenheit Proben von der beständigen Freundschaft des guten Königs Hiero, welcher alle diejenigen, welche bey diesem gemeinen Unglück davon gekommen waren, mit Kleidern, Lebensmitteln und Schiffen bis nach Messana versorgte. Dis Unglück ward gleichwol den Consuln nicht zugerechnet, als welche beide in ihrer Feldherrnwürde bey dem Heer auf das folgende Jahr mit dem Namen der Proconsuls bestätiget wurden. Die neuen Consuls waren Cn. Cornelius Asina und A. Atilius Calatinus. Der erstere war ehedem von dem carthaginiensischen Oberbefelshaber

(407. B.) Nach Polybii Bericht B. 1 c. 36 haben die Römer 114 feindliche Schiffe mit den darin befindlichen Völkern erobert, und darauf gleich die Besazung aus Aspide abgeholet: ohne daß dieser Geschichtschreiber einer in Africa gelieferten Schlacht Meldung thut. Die alhier befindliche Erzälung ist aus Orosii B. 4 c. 9 und Eutropii B. 2 c. 12 genommen. Ersterer meldet, daß in der Seeschlacht 104 Schiffe versenkt, 30 erobert und 35000 Man erschlagen worden, die Römer aber 9 Schiffe mit 1100 Man verloren, die versenkt worden: zu Lande aber 9000 Carthaginienser in der Schlacht geblieben: letzterer schreibt, *Aemilius* Consul CIV naues hostium demersit, XXX cum pugnatoribus cepit, XV millia hostium aut occidit, aut cepit etc. ohne einer Schlacht zu Lande in Africa zu gedenken.

haber Hanno verrätерischer Weise gefangen genommen, wie wir oben erzälet, in welcher Gefangenschaft er bis zur Zeit der ersten Landung, welche die Römer in Africa vorgenommen, verblieben, da er aus seiner Sclaverey erlöset worden, bis dahin aber den Pflug treiben müssen g) (408).

§. 433.

Die Römer rüsten eine neue flotte aus, nemen Cephalödium und Panormus ein.

Als den Carthaginiensern die Nachricht von dem Unglück, welches die Römer zur See betroffen, zu Ohren gekommen, erneuerten sie den Krieg in Sicilien mit neuer Hitze, in der Hofnung, die ganze Insel, welche anjetzo von aller Vertheidigung entblösset war, sich bald unterwürfig zu machen. Allein, da die Römer in einer Zeit von drey Monaten hundert und zwanzig neue Schiffe in See gebracht, welche mit den alten, die wieder ausgebessert waren, eine Flotte von zweihundert und funfzig Segeln ausmachten, so bekamen beide Consuls Befel, nach Sicilien herüber zu gehen, so daß der erste zur See und der andere zu Lande die Anfürung der Kriegsvölker haben solte. Da sie nur Seestädte zu belagern hatten, so füreten sie den Krieg mit vereinigten Kräften, so daß die Landvölker die Städte von einer, und die Flotte von der andern Seite einsperreten. Ihr erster Versuch gieng auf die Stadt Cephalödium, auf der mitternächtigen Küste, nicht weit von der Mündung des Himera, welches ihnen von einigen Einwonern verraten wurde. Von dannen segelten sie nach Panormus, der Hauptstadt der carthaginiensischen Herschaften in Sicilien, und forderten, nachdem sie den Hafen besetzt, die Stadt zur Uebergabe auf. Als sie aber die Einwoner und die Besatzung entschlossen fanden, eine Belagerung auszuhalten, so setzten die Consuls alle ihre Völker an Land, und fiengen an die Mauren mit ihren Rüstzeugen zu beschiessen; wodurch denn auch gar bald ein ohnweit der See stehender Thurm übern Haufen fiel. Durch diese Oefnung drungen die Römer ein, und bemächtigten sich des Theils der Stadt, welcher die neue Stadt hies, da sich die, so dieselbe vertheidigten, in die alte Stadt zurück zogen, wohin sie Schrecken und Hunger mit sich brachten; so daß es nicht lange wärete, daß die Einwoner Abgeordnete an die Consuls schickten, und sich auf die Bedingung zu ergeben versprachen, daß ihnen ihr Leben, Freiheit und Güter geschenkt würden. Allein die Consuls, welchen die äusserste Noth, wozu sie gebracht waren, nicht unbekant war, wolten ihnen nicht einmal ihr Leben und Freiheit versprechen, wo sie nicht für jeden Kopf ein gewisses Lösegeld bezaleten. Die unglücklichen Leute waren gezwungen, sich darein zu geben, da denn vierzigtausend von ihnen jeder zwey Minä, das ist, 6 Pf. 9 Sch. 2 Pf. zum Lösegelde bezaleten. Diejenigen, welche diese Summe nicht aufbringen konten, deren ohngefär dreissigtausend waren, wurden zu Sclaven gemacht, und an die Meistbietenden verkauft. Nach dieser wichtigen Eroberung giengen die Consuls nach Rom; unter Weges aber wurden ihre Fahrzeuge, worauf sie das in Panormus aufgebrachte Geld und Beute geladen hatten, von der carthaginiensischen Flotte weggenommen h). Die beiden Proconsuls zogen in Rom im

g) POLYB. ZONAR. OROS. et DIOD. SIC. ibid. h) POLYB. l. 1 c. 38. DIOD. SIC. in exc.

(408. B.) Polybius meldet B. 1 c. 37, daß bey diesem Sturm von 364 römischen Schiffen nur 80 davon kommen: Orosius B. 4 c. 9, daß von 300 Schiffen 220 zu Grunde gegangen, 80 aber gerettet worden, nachdem sie ihre meiste Ladung in die See geworfen; und Eutropius B. 2 c. 12, daß von 463 Schiffen kaum 80 erhalte worden. Von dem Glückswechsel Cn. Cornelii Scipionis Asinä ist Valerii Maximi B. 6 c. 9 §. 11 zu vergleichen.

im Triumph ein, des Sieges wegen, den sie die Zeit ihres Consulats über zur See gegen die Carthaginienser erhalten hatten (409).

§. 434.

Die römische flotte wird noch einmal durch sturm zerstöret.

Die Consuls des neuen Jahrs, Cn. Servilius Cäpio und C. Sempronius Bläsus, giengen mit einer Flotte von hundert und sechzig Schiffen nach Sicilien unter Segel, und liessen sich vor Lilybäum sehen. Als sie aber diesen Ort zu fest, und mit einer zu starken Besatzung besetzt fanden, als daß sie die Belagerung desselben unternemen durften, so segelten sie weiter nach der morgenländischen Küste von Africa; wo sie an verschiedenen Orten ans Land stiegen, einige Städte überfielen, und verschiedene Flecken und Dörfer plünderten. Als sie mit dem Raube dieses reichen Landes auf dem Rückwege begriffen waren, so felete es sehr wenig, daß nicht ihre ganze Flotte in den seichten Gewässern der kleinern Syrtis bey der Insel der Lotophagi verloren gegangen wäre, indem sie sich zu nahe ans Ufer hielten, und dadurch verursachten, daß ihre Schiffe auf den Grund stiessen, und auf den Sandbänken sitzen blieben, bis die Fluth sie wieder hob; da sie denn so schnel davon furen, daß die Africaner ihre Abreise als eine Flucht ansahen. Sie langten glücklich zu Panormus an, und giengen von da aus innerhalb wenigen Tagen nach Italien unter Segel, auf welchem Wege sie guten Wind hatten, bis sie an das Vorgebirge Palinurus kamen, wo sie ein so gewaltiger Sturm überfiel, daß hundert und sechzig von ihren Kriegsschiffen, und eine grosse Menge anderer Farzeuge verloren giengen. Und nunmehro machte das gemeine Wesen, welches die beiden Stürme, die ihre beiden Flotten zu Grunde gerichtet, als ein Zeichen des Misfallens der Götter an ihrem Vorhaben, den Carthaginiensern die Herschaft zur See zu rauben, ansahe, eine Verordnung, daß in Zukunft nicht mehr als funfzig Schiffe ausgerüstet werden solten, und daß dieselben blos zur Bewarung der Küste von Italien, und zur Ueberfart der Völker nach Sicilien gebraucht werden solten. Der Proconsul Cornelius fürete diesen Feldzug hindurch die Landvölker in Sicilien an, und wiewol uns die Geschichtschreiber von seinen Thaten nichts gemeldet, so hat man doch nicht die geringste Ursach zu zweifeln, daß sie sehr wichtig gewesen, indem ihm bey seiner Rückkunft nach Rom ein Triumph zuerkant wurde. Eben diese Ehre wiederfur auch dem Consul Sempronius Bläsus, seinem Amtsgehülfen Servilius Cäpio aber nicht; welches sehr befremdlich aussiehet, indem er doch an allen Verrichtungen in diesem Feldzuge Theil genommen zu haben scheinet. Daß Cornelius und Sempronius triumphiret, wird sowol durch die Triumphtafeln bestätiget, als durch verschiedene Gedächtnismünzen, die auf unsere Zeiten gekommen sind i) (410).

i) Tab. triumph. vid. VAILLANT famil. consular.

(409. B.) Nach Polybii Bericht B. 1 c. 38 haben die Römer in einer Zeit von 3 Monaten 220 neue Schiffe erbauet, und nach geschehener Vereinigung mit den 80 geretteten, Panormum belagert und erobert. Diodorus Siculus meldet B. 23 c. 14 die Bedingung der Freiheit der Panormitaner, mit dem Beifügen, daß sich 10000 Leute für diesen Preis losgekaufet, 13000 aber als Sclaven verkauft worden.

(410. B.) Nach Polybii B. 1 c. 39 und Diodori Siculi B. 23 c. 14 Bericht, haben die Römer in diesem Sturm 150 Schiffe verloren: womit Orosius B. 4 c. 9 übereinkomt, welcher beifüget, daß der Rath einen Schlus gefasset, nicht mehr als 60 Schiffe zu unterhalten, denselben aber nicht lange beobachtet.

§. 435.

Die Römer erobern Lipara.

C. Aurelius Cotta und P. Servilius Geminus, welche im folgenden Jahr zum Consulat erhoben wurden, giengen nach Sicilien über, um daselbst die Landvölker anzufüren, und machten sich Meister von Himera, einer Stadt, welche an der Mündung eines Flusses stand, der eben den Namen fürete. Aurelius, den diese wichtige Eroberung, welche sein gemeines Wesen von einem fruchtbaren Lande in Besitz setzte, mutig gemacht, machte einen Anschlag auf die Stadt und Insel Lipara. Da er vom Hiero, diesem unverbrüchlich treuen Freunde des gemeinen Wesens, mit Schiffen versehen wurde, so setzte er einige von seinen auserlesensten Völkern auf die Insel an Land, und lagerte sich vor Lipara als der Hauptstadt. Da er sich aber ungegründete Bedenklichkeiten, in Absicht der Auspicien, in den Kopf gesetzt, so kerete er wieder nach Messana zurück, um sich bey den Augurs aufs neue Raths zu erholen. Unter seiner Abwesenheit thaten Q. Cassius und P. Aurelius Pecuniola, ein Anverwandter von ihm, beides Legiontribunen, welchen er die Anfürung des Heers so lange anvertrauet, einen Versuch auf die Stadt, gegen den ausdrücklichen Befel ihres Feldherrn. Allein, die Belagerten thaten einen so herzhaften Ausfal, daß sie den angreifenden Haufen zurück trieben, sie sehr hitzig verfolgten, ihre Pfalwerke in Brand steckten, und beinahe ihr Lager eingenommen hätten. Als der Consul wieder im Lager ankam, entsetzte er den Cassius seines Amts, und machte den Aurelius, nachdem er ihn mit Ruten streichen lassen, zu einem gemeinen Soldaten, und zwang ihn, die knechtischen Dienste einer gemeinen Schildwache zu übernemen. Sodann legte sich der Consul mit allem Ernst darauf, die Belagerung der Stadt eifrig fortzusetzen, nam sie mit stürmender Hand ein, und machte beinahe alle Einwoner mit dem Schwert nieder [k]). Nachdem der Consul mit dieser Eroberung fertig geworden, gieng er wieder nach Sicilien zurück, und belagerte daselbst mit einem Heer von vierzigtausend Man Fusvölker und tausend Reutern, Ereta, eine Festung von grosser Wichtigkeit; allein, sobald das carthaginiensische Heer zum Vorschein kam, gaben sie dieses Unternemen auf. Denn nach der Niederlage des Regulus waren die Römer gar zu furchtsam geworden, und fürchteten sich zu sehr vor den Elephanten, als daß sie in offenem Felde hätten eine Schlacht wagen sollen. Sie hätten gern den Feind auf die Anhöhen gelockt, um ihnen dadurch die Elephanten unbrauchbar zu machen; allein, da keine von beiden Parteien den Absichten der andern fugen wolte, so gieng dieser Feldzug zu Ende, ohne daß etwas merkwürdiges vorgefallen wäre [l]). Was den Consul Servilius betrift, so fürete derselbe vermutlich den Krieg vor sich, wobey er sich doch durch keine sonderliche Verrichtungen hervorthat ([411]).

§. 436.

k) FRONTIN. l. 4 c. 1. VALER. MAX. l. 1 c. 7. ZONAR. l. 8 c. 1. DIODOR. in excerpt. l) POLYB. l. c. 39.

(411. B.) Cicero nennet diesen Consulem, der zweimal P. Servilii Gemini Gehülfe im Consulat gewesen, academ. quaest. l. 4 c. 26, M. Cottam. Die Verwegenheit des unglücklichen Angrifs der Feinde ohne Befugnis, ist nicht von zwey Tribunis, sondern von einem begangen worden, der aber verschieden bey den Geschichtschreibern genant wird: Valerius Maximus B. 2 c. 7 §. 4 nennet ihn P. Aurelium Pecuniolam, des Consuls C. Cottä Anverwandten; womit S. Jul. Frontini strategem. lib. 4 c. 1 §. 31 übereinkomt, ohne daß dieser P. Aurelius ein Tri-

§. 436.

In diesem Jahr ward ein **Plebejer**, mit Namen **Tib. Coruncanius**, wir wissen nicht durch was für eine Veränderung, zu der Würde eines **Pontifex Maximus** erhoben. Weil er ein Man von ausnemender Frömmigkeit war, so legte er mit dem **Consul Aurelius**, welcher von Natur ziemlich ernsthaft war, und mit den **Censorn** gemeinschaftlich Hand an die Bestrafung derjenigen, welche den Dienst der Götter verabsäumeten, unordentlich lebten, oder die Gesetze der Kriegszucht übertraten. Dreizehn Rathsherrn wurden auf eine schimpfliche Art aus dem Verzeichnis der Glieder dieser Gesellschaft ausgestrichen; und auf des **Aurelius** Anklage wurden vierhundert Ritter, welche sich auf der Insel **Lipara** geweigert seinen Befelen zu gehorchen, abgesetzt. Ihre Pferde wurden ihnen weggenommen, und sie des Wahlrechts in ihren **Centurien** verlustig erkläret, ohne doch dadurch der Abgaben überhoben zu werden. Der Sold, den ihnen das gemeine Wesen noch ihrer vorigen Dienste wegen rückständig war, ward ebenfals für verfallen erkläret. **Aurelius**, welcher **Himera** und **Lipara** eingenommen hatte, ward mit einem Triumph beehret, welchen er auf die **Idus** des **Aprils** erhielt [m]). Durch einen in diesem Jahr veranstalteten **Census** brachte man eine Anzal von 297797 Leuten in **Rom** heraus, welche die Waffen tragen konten. Da sich die **Carthaginienser** nunmehro Meister zur See sahen, und ihre Hofnung, **Sicilien** wieder zu erobern, immer zunam, nachdem sie ihre Mitbuler in die Notwendigkeit versetzt sahen, nur vertheidigungsweise zu verfaren; so fiengen sie an neue Werbungen in **Africa** zu veranstalten, in **Gallien** und **Spanien** Völker zu mieten, und eine neue Flotte auszurüsten. Allein, da ihre Schätze erschöpft waren, so schickten sie eine Gesandschaft an den **Ptolemäus**, König in **Egypten**, mit dem Ansuchen, ihnen zweitausend **Talente** vorzustrecken. Dieser Fürst aber, welcher entschlossen war, unparteiisch zu bleiben, schlug ihnen allen Beistand gegen die **Römer** ab, mit der Erklärung, daß er, ohne bundbrüchig zu werden, dem einen Freunde gegen den andern nicht beistehen könne. Doch das **carthaginiensische** gemeine Wesen strengte noch einmal alle ihre Kräfte an, rüstete eine Flotte von zweihundert Segeln aus, und brachte ein Heer von dreissigtausend Man Fusvölker und Reuterey, und hundert und vierzig Elephanten auf die Beine, über welche gesamte Macht zu Wasser und zu Lande sie den **Asdrubal** zum obersten Feldherrn ernanten ([412]).

Die Carthaginienser rüsten eine neue flotte aus.

§. 437.

Wärender Zeit **Carthago** diese grosse Zurüstungen machte, erhob **Rom** den **L. Cäcilius Metellus** und **C. Furius Pacilus** zum **Consulat**. Beide giengen nach Si

Die Römer bringen eine neue flotte in see. Metellus schlägt den Asdrubal.

m) tab. triumph. VALER. MAX. l. 2 c. 8.

Tribunus an einem von beiden Orten genant werde; indem er wenigstens ein **Legatus** gewesen seyn mus. Letzterer meldet unmittelbar vorher §. 30, eben dieses **Consuls** Strenge gegen einen **Tribunum** aus dem **valerischen** Geschlecht, den er auch geisseln lassen. **Zonaras** aber B. 8 c. 14 nennet diesen χιλίαρχον **Q. Caßium.**

(412. B.) Die **Censores** dieses Jahres sind gewesen **Man. Valerius Maximus Messala** und **P. Sempronius Sophus.** Ihre Schärfe gegen 400 Ritter, die sie unter die **Aerarios** gesetzt, meldet **Valerius Maximus** B. 2 c. 9 §. 7, womit **Frontini strateg.** lib. 4 c. 1 §. 21 übereinkomt, welcher beifüget, daß solches auf **Aurelii Cottä** Anklage geschehen, weil sie sich geweigert, im Nothfal auf ergangenen Befel zu schanzen: als die Sachen von den **Tribunis Plebis** vor das Volk gebracht worden, ist die doppelte Strafe bestätiget worden.

Sicilien, und verhielten sich daselbst, den Vorschriften des Raths zu Folge, nur vertheidigungsweise. Allein, obgleich den Rathsherren der Gehorsam ihrer Feldherren wohl gefiel, so fiengen sie doch an zu überlegen, daß soviel Vorsicht und Behutsamkeit den Befelshabern zu schlechter Ehre gereiche, und den Muth der Soldaten niederschlagen müsse. Sie namen daher ihre vorige Lebhaftigkeit wieder an, vergassen ihre Schifbrüche, und beschlossen eine neue Flotte in See zu bringen, indem Sicilien durch kein ander Mittel zu erhalten war. Unterdessen daß an den Schiffen gebauet wurde, erwäleten die Comitien zwey Consuls, welche beide eine grosse Tapferkeit und Erfarung im Kriege besassen; nemlich den L. Manlius Vulso und C. Attilius Regulus, der mit dem berümten Gefangenen Geschwisterkind war. Der abgegangene Consul Furius ward aus Sicilien zurück berufen, sein Gehülfe Metellus aber blieb daselbst mit dem Namen eines Proconsuls, und solte dem fürchterlichen Heer, welches Asdrubal anfürete, die Spitze bieten. Metellus, welcher ein geschickter Befelshaber war, und daher vom Rath die Erlaubnis bekommen hatte, sich in seinen Unternemungen nach seinen eigenen Einsichten zu richten, gab dem römischen Namen in Sicilien bald seinen alten Glanz wieder. Denn er lockte den Asdrubal durch eine verstelte Furchtsamkeit auf einen nachtheiligen Platz bey Panormus, grif ihn sodann an, richtete eine erschreckliche Niederlage unter seinem Heer an, und erhielt einen der wichtigsten Siege, deren in der römischen Geschichte gedacht wird. Zwanzigtausend Man von dem feindlichen Heer, samt einer Menge Elephanten, wurden getödtet, von diesen letztern auch eine grosse Anzal mit ihrem Fürer gefangen und nachmals nach Rom geschickt, woselbst sie die Pracht bey dem Triumph dieses Siegers erhöhen halfen. Asdrubal flohe nach dieser Niederlage nach Lilybäum, welches er nach vielen ausgestandenen Beschwerden erreichte; der Consul aber, welcher im Felde mit keinem Feinde mehr zu fechten hatte, kerete wieder nach Rom zurück, wo er am siebenten Tage vor den Idus im Triumph einzog. Die Römer hatten nie einen prächtigern Einzug gesehen. Die Elephanten, auf hundert und vier Stück, giengen in einem langen Zuge durch die Stadt. Die Luft erschallete von Zurufungen bey dem Anblick dieser Thiere und der grossen Menge an Ketten geschlossener Gefangenen, unter welchen dreizehn angesehene Befelshaber waren. Da die Römer entschlossen waren, sich der Elephanten im Kriege nie zu bedienen, und es nicht der Mühe werth achteten, sich die Unkosten zu machen, und diese Thiere zu futtern: so liessen sie dieselben hetzen, und von ihren Athleten oder Fechtern in dem Circus hinrichten; so daß das Volk zu gleicher Zeit belustiget, und gewönet ward, die Thiere zu verachten, wofür sie sich bis dahin so sehr gefürchtet hatten. Was den unglücklichen Asdrubal betrift, so ward derselbe in seiner Abwesenheit verurtheilet, und bey seiner Rückkunft nach Carthago gekreuziget; indem ein einiger Unglücksfal das Andenken seiner vielen ehemaligen wichtigen Dienste ausgelöscht hatte n) (413).

§. 438.

n) ZONAR. l. 8 c. 14. POLYB. c. 41. OROS. l. 4 c. 9.

(413. B.) Mit Polybii Nachricht B. 1 c. 40 ist Orosii B. 4 c. 9 zu vergleichen, welcher die Anzal der in der Schlacht gebliebenen Feinde auf 20000, der umgebrachten Elephanten auf 26, und der nach Italien gefürten auf 104 setzet. In Livii epit. lib. 19 wird die Anzal der im Triumph aufgefürten 120 angegeben, womit Seneca de breuit. vitae c. 14 zu vergleichen. Florus schreibt

§. 438.

Und nunmehro fasten die zwey **Consuls**, welche mit der neuen Flotte von zweihundert und vierzig Schiffen und sechzig kleinern Farzeugen nach **Sicilien** übergesetzt waren, vermöge einer edlen Nacheiferung, den Entschlus, es ihrem Vorgänger **Metellus**, wo möglich, zuvor zu thun, und die **Carthaginienser** ganz aus der Insel zu vertreiben. In dieser Absicht belagerten sie **Lilybäum**, eine Stadt, welche für unüberwindlich gehalten wurde, und den einigen Ort, der den **carthaginiensischen** Völkern noch zu einer sichern Zuflucht dienete. Allein **Lilybäum** gab ein anderes **Troja** ab; die Belagerung wärete zehn Jahre, und die Kräfte zweier gemeinen Wesen erschöpften sich innerhalb und ausserhalb der Mauren einer einigen Stadt. Die **Carthaginienser** würden auch durch die Nachricht von dieser Unternemung so muthlos, daß sie auf einen Frieden zu denken anfiengen. Der Krieg hatte schon vierzehn Jahre gedauret; sie hatten ihre besten Feldherren verloren; ihre Elephanten waren ihnen weggenommen; ihre Flotten waren fast sobald zu Grunde gerichtet, als sie dieselben in See gebracht hatten; ihre Schatzkammern waren eben so sehr erschöpft als ihre Heere geschwächt. Die einigen Städte, welche sie noch in **Sicilien** hatten, waren **Lilybäum** und **Drepanum**, von welchen die eine wirklich belagert wurde, die andere aber den Anfällen der neuen feindlichen Flotte blos gestellet war. Diese Betrachtungen bewogen sie darauf zu denken, wie sie einem so verderblichen Kriege durch einen schleunigen Frieden ein Ende machen möchten. In dieser Absicht fiengen sie an, dem **Regulus** seine Gefangenschaft etwas erträglicher zu machen, und suchten ihn zu bewegen, daß er mit ihren Botschaftern nach **Rom** gehen, und seine Bemühungen daselbst anwenden möchte, einen Frieden auf erträgliche Bedingungen zu Stande zu bringen, oder wenigstens eine Auswechselung der Gefangenen auszuwirken. **Regulus** gehorchte seinen Herren, und gieng nach **Rom** zu Schiffe, nachdem er sich vorher mit einem feierlichen Eide verpflichtet, wieder in seine Gefangenschaft zurück zu keren, im Fal die Unterhandlungen nicht den gesuchten Ausgang haben solten. Das **carthaginiensische** Farzeug langte glücklich in **Italien** an; als aber **Regulus** vor die Thore der Stadt ankam, weigerte er sich in dieselbe hereinzugehen. Meine Unglücksfälle, sagte er, haben mich zum Sclaven der **Carthaginienser** gemacht; ich bin kein **römischer** Bürger mehr: der Rath pflegt den Fremden ausser den Stadtthoren Gehör zu geben. Seine Frau **Marcia** gieng heraus, ihn zu empfangen, und stellete ihm seine zwey jungen Kinder vor. Allein, er

Die Carthaginienser schicken den Regulus nach Rom, an einem vergleich zu arbeiten.

schreibt B. 2 c. 2, argumentum ingentis victoriae centum circiter elephantorum captiuitas, sic quoque magna praeda, si gregem illum non bello, sed venatione cepisset. **Plinius** hingegen B. 8 c. 6: Eadem (nemlich *Roma* vidit elephantos) plurimos anno quingentesimo secundo, victoria *L. Metelli* Pontificis in *Sicilia* de *Poenis* captos; centum quadraginta duo fuere transuecti ratibus, quas doliorum confertis ordinibus impo uerat *Verrius* eos pugnasse in circo, interfectosque iaculis tradit penuria consilii, quoniam neque ali placuisset, neque donari regibus. *L. Piso* inductos dumtaxat in circum, atque vt contemptus eorum incresceret, ab operariis hastas praepilatas habentibus per circum totum actos. Nec quid deinde iis factum sit, auctores explicant, qui non putant interfectos. **Eutropius** endlich berichtet B. 2 c. 13, *Metellus* in *Sicilia Afrorum* ducem cum CXXX elephantis et magnis copiis venientem superauit, XX millia hostium cecidit, XXVI elephantos cepit, reliquos errantes per *Numidas*, quos in auxilium habebat, collegit et *Romam* reduxit ingenti pompa, cum CXXX elephantorum numerus omnia itinera compleret.

er warf nur eine Art von wildem Blick auf sie, und sahe sodann star vor sich zur Erden nieder, als wenn er sich der Umarmungen seiner Gemalin und der Liebkosungen seiner Kinder unwürdig erkläret hätte. Als die Rathsherren sich in der Vorstadt versamlet hatten, so ward er nebst den carthaginiensischen Botschaftern zum Gehör vorgelassen, und that ihnen mit denselben den doppelten Antrag, dessen Ausrichtung ihm aufgetragen war. „Patres conscripti, sagte er, da ich nunmehro ein Sclave der Carthaginienser bin, so bin ich im Namen meiner Herren hieher gekommen, eines Friedens halben mit euch Unterhandlungen zu pflegen, und eine Auswechselung der Gefangenen auszuwirken.„ Nach Endigung dieser Worte, wolte er sich entfernen, und folgte den Botschaftern, welche bey den Beratschlagungen und Unterredungen der Rathsherren nicht zugegen seyn durften. Der Rath nötigte ihn vergebens, drinnen zu bleiben, und ihnen als ein alter Rathsherr und Consul sein Gutachten auch mitzutheilen. Er weigerte sich so lange, in der Versamlung zu bleiben, bis es ihm seine africanischen Herren befalen. Sodann nam der berümte Sclave seine Stelle unter den Rathsherren ein; beobachtete aber so lange mit auf die Erde gerichteten Augen ein tiefes Stilschweigen, bis die ältern Rathsherren geredet hatten. Als die Reihe an ihn kam, sein Gutachten zu sagen, redete er folgendergestalt zu den Rathsherren: „Ob ich gleich eine Sclave zu „Carthago bin, so bin ich doch ein freier Man in Rom, und wil daher meine Gedanken freimütig eröfnen. Römer, es ist euch nicht zuträglich, weder den Carthaginiensern einen Frieden zu gewären, noch die Gefangenen mit ihnen auszuwechseln. „Carthago ist bis aufs äusserste erschöpft, und die einige Ursach, warum sie einen „Frieden verlangt, ist diese, daß sie nicht im Stande ist den Krieg fortzusetzen. Ihr „seyd nur einmal überwunden worden, und dieses durch mein Versehen; ein Versehen, „welches Marcellus durch einen wichtigen Sieg wieder gut gemacht. Hingegen die „Carthaginienser sind so oft überwunden, daß sie sich nicht mehr getrauen, einem Römer unter die Augen zu sehen. Eure Bundesgenossen leben im Friede und dienen „euch eifrig. Die Kriegsheere eures Feindes hingegen bestehen blos aus Mietvölkern, „welche von keinem andern Bande wissen, als ihren Vortheilen, und welche von dem „gemeinen Wesen, dem sie dienen, bald werden abwendig gemacht werden; indem „Carthago von Gelde, das ihnen ausgezalet werden mus, ganz entblösset ist. Nein, „Römer, ein Friede mit den Carthaginiensern schickt sich durchaus nicht für eure „Vortheile, in Erwegung des Zustandes, in welchen sich die Carthaginienser versetzt sehen. Ich rate euch daher, den Krieg lebhafter fortzusetzen, als jemals. Was „die Austauschung der Gefangenen betrift, so habt ihr unter den Carthaginiensern „verschiedene angesehene Befelshaber, welche noch jung sind, und künftig einmal die „feindlichen Heere anfüren können. Ich hingegen habe schon ein ziemliches Alter erreicht, und meine Unglücksfälle haben mich unbrauchbar gemacht. Ueberdis, was „könt ihr von solchen Soldaten erwarten, welche überwunden und zu Sclaven gemacht „worden? Solche Leute werden, gleich scheuen Hirschen, welche aus des Jägers Netzen entwischt sind, beständig in einer Art von Schüchternheit seyn, und auf dem „Sprunge stehen zu fliehen.„ Der Rath, welcher durch diese seine Uneigennützigkeit, Grosmut und Geringschätzung des Lebens empfindlich gerüret wurde, hätte ihn gern gerettet, und zugleich doch den Krieg in Africa fortgesetzt. Einige waren der Meinung, daß er in Rom nicht verbunden sey, einen Eid zu halten, welcher ihm in einem feind-

lichen

lichen Lande abgedrungen worden. Der Pontifex Maximus selbst, den man darüber befragte, that den Ausspruch, daß Regulus, ohne meineidig zu werden, in Rom bleiben könne. Allein, der grosmütige Gefangene, der sich durch diese Entscheidung höchst beleidiget hielt, als wenn man seine Ehrliebe und Herzhaftigkeit in Zweifel ziehe, that dem Rath, welcher schon erzitterte als er den Mund aufthat, die Erklärung, daß er wohl wisse, was vor Martern zu Carthago auf ihn warteten; daß er aber soviel von einer warhaftig römischen Sele habe, daß er sich nicht so sehr vor den Martern einer grausamen Folterbank fürchte, als vor dem Schimpf einer schändlichen Handlung, welcher ihm bis ins Grab folgen würde. „Meine Pflicht erfordert es, sagte er, wieder „nach Carthago zu gehen. Für das übrige last die Götter sorgen.„ Diese Unerschrockenheit vermerete bey dem Rath das Verlangen, einen solchen Helden zu retten. Sowol das Volk als der Rath richtete alles mögliche ins Werk, ihn zu bewegen, daß er in Rom bliebe. Allein, er wolte nicht einmal seine Frau, die Marcia, vor sich lassen, noch zugeben, daß seine jungen Kinder Abschied von ihm nämen. Er setzte sich, mitten unter den Klagen und Thränen der ganzen Stadt, mit den carthaginiensischen Botschaftern zu Schiffe, um wieder nach dem Ort seiner Sclaverey zurück zu keren, und dieses mit einem so heitern und freudigen Gesicht, als wenn er eine Lustreise thun wollen. Die Carthaginienser waren so wütend gegen ihn aufgebracht, daß sie zur Befriedigung ihrer Rachbegierde neue Martern erfanden. Erst schnitten sie ihm die Augenlieder ab, liessen ihn darauf eine Zeitlang in einem finstern Kerker sitzen, und stelleten ihn sodann im heissesten Mittage an die Sonne. Hierauf steckten sie ihn in eine Art von Kasten, welcher mit Nägeln beschlagen war, wovon die Spitzen einwerts gekeret waren, so daß er weder sitzen noch sich anlenen konte, ohne die grösten Martern auszustehen; und in diesem Loche liessen sie ihn vor Hunger, Angst und Schlaflosigkeit sterben C) o) (414).

§. 439.

o) APPIAN. in *Punic.* VAL. MAX. l. I c. I. CIC. de off. AVL. GELL. noctes *atticae* cet.

C) Es mus einen nicht wenig befremden, daß Hoffman eine Begebenheit, die von einer Menge glaubwürdiger Zeugen bestätiget wird, als eine Fabel ansehen wollen. Es ist wahr, Polybius, ein sonst sehr genauer Geschichtschreiber, gedenket der grausamen Hinrichtung des Regulus nicht. Allein, ist denn das Stilschweigen eines einigen Schriftstellers, der sich blos mit der Beschreibung von Schlachten und Belagerungen beschäftiget, hinreichend, die ausdrücklichen Zeugnisse des Cicero, Livius, Appianus, Zonaras, Valerius Maximus, und sonderlich des Tuditanus, eines Zeitgenossen vom Polybius, zu überwiegen? Alle diese Schriftsteller kommen darin überein, daß Regulus mitten unter den ausgesuchtesten Martern gestorben; wiewol man gestehen mus, daß sie die Umstände seines Todes mit einiger Verschiedenheit erzälen. Einige sagen, er sey gekreuziget worden; andere, die Mühseligkeiten einer langwierigen Gefangenschaft haben ihm den Tod zugezogen; die gemeinste Meinung aber ist die, welche wir im Text geliefert haben. Regulus war es nicht allein, den die Carthaginienser ihrer Rache aufopferten. Valerius Maximus berichtet uns, daß sie eine grosse Menge von Römern mit einer unerhörten Grausamkeit unter der Last der auf dem Stapel liegenden Schiffe zu Tode gedrückt.

(414. B.) Der in Reguli Rede namhaft gemachte Sieger heist durch ein Versehen, welches in der neuen Ausgabe verbessert worden, Marcellus anstat Metellus. Polybius macht B. 1 c. 41 die Flotte, so nach Sicilien abgesegelt, Lilybäum anzugreifen, nur 200 Schiffe stark. Die Misbilligung und Widerlegung Hofmans in der Verfasser Anmerkung ist aus der histoire *romaine* des Peres *Catrou* et *Rouillé* tom. 6 p. 497 etc. genommen, durch die geschehene Verkürzung aber

§. 439.

Der rath zu Rom übt an den carthaginiensischen gefangenen rache aus.

Als von diesen Grausamkeiten in **Rom** Nachricht einlief, so gab der Rath zur Wiedervergeltung die vornemsten unter den carthaginiensischen Gefangenen der Rache der **Marcia**, des **Regulus** Gemalin, preis, welche denn ihre Wuth über diese Unglückseligen völlig auslies, ihrer zwey und zwey in grosse mit Nägeln stark beschlagene Kasten stecken, und sie daselbst eben die Martern ausstehen lies, welche ihr Eheherr zu **Carthago** ausgestanden. **Bostar** starb am fünften Tage: **Hamilcar** aber lebte des üblen Geruchs und der Verwesung des todten Körpers seines Mitgenossen ohnerachtet, zehn Tage, welche Zeit hindurch ihm so viel Speise gereicht wurde, als eben hinreichte, sein elendes Leben hinzuhalten. Endlich aber that der Rath diesem grausamen Verfaren Einhalt, und gab Befel, daß die Asche vom **Bostar** nach seiner Heimat geschickt,

mehr verschlimmert als verbessert worden: dahin selbst die unterlassene Meldung der widerlegten Schrift sowol als des eigentlichen Schriftstellers gehöret, wozu die blosse Nennung seines Zunamens nicht hinreicht, den er mit so vielen andern gemein gehabt. Es ist solches der bekante **Joh. Jac. Hofman**, der im ersten Theil seines lexici vniuersalis historicogeogr. S. 219 der Ausgabe vom Jahr 1677, die gewönliche Meinung von der grausamen Marter und Hinrichtung **Reguli** widerleget, doch nicht mit eigenen Worten und Gründen, sondern durch blosse Anfürung der langen Stelle **Jac. Palmerii**, womit derselbe diese Erzälung bestritten; der also von den französischen Verfassern gedachter Geschichte eigentlich namhaft gemacht und widerleget werden müste, wenn sie nicht eines Landsmannes schonten und an dessen Statt lieber einen Teutschen bestreiten wollen. **Palmerii** Stelle ist in desselben exercitationibus in optimos fere auctores *graecos* p. 151-153 befindlich, auch der Ausgabe **Appiani** 1670 von **Alex. Tollio** S. 4-6 beigefüget worden. Noch ausfürlicher ist **Palmerii** Meinung vorgetragen worden in **Lud. de Beaufort** dissert. sur l'incertitude des cinq premiers siecles de l'hist. rom. part. 2 ch. 11 p. 333-345. Es beruhet dieselbe aber nicht blos auf **Polybii** Stilschweigen, sondern theils auf **Diodori Siculi** ausdrücklichen Versicherung des Gegentheils, indem derselbe in den Auszügen von Tugenden und Lastern B. 24 S. 274 ꝛc. der valesischen und Th. 2 S. 566 der wesselingischen Ausgabe meldet, M. Atilii **Reguli** Witwe habe gegen die ihren Söhnen anvertrauete **Carthaginienser** aus Rache Grausamkeit verübet, weil sie geglaubet, ihr Man sey durch Verwarlosung und Mangel der Pflege gestorben: Βαρείως φέρουσα τὴν τ' ἀνδρὸς τελευτὴν, καὶ νομίσασα δι' ἀμέλειαν αὐτὸν ἐκλελοιπέναι τὸ ζῆν κ. τ. λ. welche Rache doch der Rath, so bald er davon Nachricht bekommen, gemisbilliget und zu vergüten gesucht, welches nimmermehr würde geschehen seyn, wenn die **Carthaginienser** gegen ihren Gefangenen das Krieges- und Völkerrecht dergestalt solten verletzt haben; heils auf der grossen Verschiedenheit der beinahe widersprechenden Ueberlieferungen von der Art des Todes, mit welcher derselbe sol seyn beleget worden. **Gellius** meldet B. 6 c. 4 die beiden ältesten Nachrichten davon: **Tuditani**, daß die **Carthaginienser** ihm schon vor der Reise nach **Rom** Gift beigebracht, und nach der Rückkunft durch gewaltsame Schlaflosigkeit seinen Tod beschleuniget; und **Tuberonis**, daß sie ihn aus der grösten Finsternis auf einmal in die Sonnenstralen gebracht und in die Höhe zu sehen genötiget, ja die Augenlieder oben und unten angenähet, die Verschliessung derselben zu verhüten: womit **Ciceronis** Nachricht de offic. l. 3 c. 27 und in *L. Pisonem* c. 19 übereinkomt, alwo doch ausser der Hinderung des Schlafs noch die Abschneidung der Augenlieder und Einsperrung in eine Maschine beigefüget wird. In *Livii* **epit.** lib. 18 wird blos gemeldet, daß ihn die **Carthaginienser** hingerichtet, so auch vom **Valerio Maximo** B. 1 c. 1 §. 14 und B. 2 c. 9 §. 8, **Eutropio** B. 2 c. 14 geschiehet. **Florus** B. 2 c. 2 behauptet, er sey gekreuziget worden. Des mit Nägeln beschlagenen Behältnisses gedenket **Appianus** S. 6 und S. **Aur. Victor** de vir. illustr. c. 40. **Senecä** Ausdruck de tranquill. animi c. 14, aut *Regulum* (ego fleam) quia tot clauis configitur, kan auf den hölzernen Kasten mit Nägeln, oder auf die Kreuzigung gehen. **Zonaras** B. 8 c. 15 hat alle diese Erzälungen, die Kreuzigung ausgenommen, zusammen gefasset, welchem die neuern Geschichtschreiber mehrentheils folgen.

schickt, den übrigen Gefangenen aber, welche ihre Martern überlebt, mit mehrerer Menschlichkeit begegnet werden solte p) (415).

§. 440.

Die belagerung von Lilybäum wird eifrig fortgesetzt.

Mitlerweile setzten die beiden **Consuls, Manlius** und **Atilius**, die Belagerung von **Lilybäum** mit grossem Eifer fort. **Himilco**, ein Feldherr von grosser Erfarung und persönlicher Tapferkeit, war Befelshaber in der Stadt, welche von der Natur und Kunst stark befestigt, und mit einer starken Besatzung besetzt war, welche aus zehntausend Man **griechischer** und **gallischer** Mietvölker bestand, ausser einer erstaunlichen Menge **carthaginiensischer** und **africanischer** Völker. Die **Consuls** theilten den Angrif unter sich, so daß der eine die Stadt von der See, und der andere von der Landseite belagerte. Ihre Lager waren vermittelst eines tiefen Grabens vereiniget, über welchem eine Mauer und ein Wal aufgefüret war, so daß sie einander gegenseitige Hülfe leisten konten. Der erste Angrif geschahe an der Ecke beim **lilybäischen** Vorgebirge, wo dasselbe am weitesten in die See hinein läuft, alwo sieben Thürme stunden, aus deren einem man in den andern kommen konte, und welche in gerader Linie bis an die Stadt reichten. Nachdem diese Thürme einer nach dem andern erstiegen waren, so machten die **Consuls** Anstalt, die Stadtmauren zu beschiessen; vorher aber musten sie einen sechzig Ellen breiten und vierzig tiefen Graben ausfüllen, damit sie ihre Rüstzeuge an die Mauer bringen konten. Dis war ein mühsames Stück Arbeit, indem die Belagerer die Erde nicht so bald in den Graben geschüttet hatten, als die Belagerten dieselbe vermittelst gewisser Rüstzeuge wieder heraus in die Stadt zogen. Doch die **Römer** erreichten endlich durch die überlegene Menge der Arbeiter ihren Zweck. Sodann aber fürete **Himilco** mit unglaublicher Geschwindigkeit eine Mauer auf, und bauete einen neuen Wal, welcher die ordentliche Stadtmauer bedeckte. Die **Römer** suchten ihn zwar zu untergraben; allein der Feind grub ihnen entgegen, grif die **römischen** Gräber unter der Erden an, und hinderte sie an der Fortsetzung ihrer Arbeit. Indessen wurden die Belagerten sehr in die Enge getrieben, indem grosse Haufen derselben in den häufigen Ausfällen, welche sie thaten, blieben, die übrigen aber Tag und Nacht sich in der Vertheidigung ihrer Festungswerke gegen zwey **consularische** Heere abmatten musten. Es war schon so weit gekommen, daß die Stadt dem Feinde bald hätte in die Hände fallen müssen, wenn sie nicht noch eben zu rechter Zeit eine Verstärkung bekommen-

p) DIOD. SIC. l. 24. AVL. GELL. ibid.

(415. B.) Diese Nachricht beruhet auf **Zonarä** und **Gellii** an den oben (414) gemeldeten Orten ertheilten Erzälungen. **Diodorus Siculus** hingegen meldet an dem eben daselbst angezeigten Orte, daß diese Uebergebung bereits vorher geschehen, nach der algemeinen Gewonheit der **Römer**, ihre öffentliche Kriegesgefangene gewissen Häusern zur Verwarung anzuvertrauen; und daß **M. Atilii Reguli** Witwe, als sie ihres Mannes Tod erfaren, ihre Söhne überredet, die beiden ihnen anvertrauete Gefangene hart zu halten, welche Härte darin bestanden, daß sie beide in ein so enges Loch gethan worden, darin sie kaum liegen können, wo man sie hungern lassen, bis der eine **Bodostor**, nach 5 Tagen gestorben, worauf der andere 5 Tage bey dem Leichnam liegen müssen, doch etwas Speise bekommen; daß aber, als die Sache durch einige Bedienten ruchtbar worden, die **Tribuni Plebis** die **Atilier** verklaget, welche dafür beinahe am Leben gestraft worden, und zur Vergütung dieser Grausamkeit **Bodostors** Asche nach **Carthago** geschickt, **Hamilcarn** aber besser zu halten angelobet. Dieser **Bodostor** wird mit dem Feldherrn **Bostar** unrichtig verwechselt, welcher, wie **Polybius** B. 1 c. 79 berichtet, nach dem Ende dieses ersten punischen Krieges in **Sardinien** ums Leben gekommen.

men. Die Römer hatten den Hafen so genau versperret, daß Himilco kein Mittel ausfindig machen konte, dem Rath zu Carthago den unglücklichen Zustand, worin er versetzt worden, zu wissen zu thun. Man schlos aber doch hieselbst, daß es der Stadt nach einer so langwierigen und heftigen Belagerung beides an Manschaft und an Lebensmitteln felen müsse. Es ward ihr folglich ein Zuschus von Lebensmitteln und so vieler Manschaft, als in einem Geschwader von funfzig Kriegsschiffen übergefüret werden konte, ausgemacht; welche demnach unter der Anfürung des Hannibals, Hamilcars Sohns, abgeschickt wurden. Dieser tapfere Anfürer langte glücklich auf der Insel Aegusa an, in einer geringen Entfernung von der sicilianischen Küste, woselbst er in dem Hafen einlief, und eine bequeme Zeit erwartete, sich durch die feindliche Flotte durchzuschlagen, welche vor dem Eingang des Hafens lag. Als an einem Tage ein starker Südwind zu wehen anfieng, so spannete er alle Segel aus, befal den Ruderknechten, hurtig zu arbeiten, und lief dergestalt mitten durch die römische Flotte hindurch, und langte mit einer Verstärkung von zehntausend Man und einer grossen Menge Vorrats glücklich in dem Hafen an. Der unvermutete Anblick des africanischen Geschwaders, und die Beisorge, durch den gewaltigen Wind zugleich mit dem Feinde in den Hafen getrieben zu werden, machte, daß die Römer den Hannibal nicht angriffen; so daß er ohne Verlust eines Mannes in Lilybäum kam. Himilco, welcher durch diese neue Verstärkung wieder Muth bekam, that gleich am folgenden Tage einen hitzigen Ausfal, an der Spitze von zwanzigtausend Man, in der Hofnung, die Rüstzeuge der Römer zu verderben. Nie war ein Vorhaben mit mehrerer Entschlossenheit angefangen oder ins Werk gerichtet; allein endlich wurden doch die Belagerten mit grossem Verlust wieder zurück getrieben, ohne daß sie ihre Absicht, die Rüstzeuge in Brand zu stecken, erreichen können q) (416).

§. 441.

Künes unternemen des Hannibals aus Rhodus.

In der Nacht, welche auf dieses hartnäckige Treffen folgte, brachte Hannibal, welcher nicht sahe, wozu er in Lilybäum nütze seyn könne, die gesamte carthaginiensische Reuterey an Bord seiner Schiffe, segelte künlich durch die römische Flotte hinweg, kam glücklich nach Drepanum, und verübte von da aus Streifereien in die Länder der römischen Bundsgenossen, und hob die für die consularischen Heere bestimte Zufur auf. Dieses verursachte einen grossen Mangel in den beiden Lagern, welches einen von den beiden Consuln nötigte, sich mit seinen zweien Legionen von dem übrigen Theil des Heers zu entfernen. Unterdessen versuchte sein Gehülfe, den Hafen mit einer Versperrung einzuschliessen, welche aus dicken Bäumen gemacht war, die mit eisernen Klammern an einander befestiget worden. Allein dieses Gebäude ward gar bald von den Winden und dem heftigen Schus des Wassers aus einander gerissen. Als sich aber doch zu Carthago das Gerücht ausbreitete, daß der Hafen völlig versperret sey, so getrauete sich eine Zeitlang kein Schif, ihnen von Lilybäum aus Nachricht von der Belagerung einzuholen. Doch übernam es endlich ein Rhodier, mit Namen Hannibal, in die Stadt zu kommen, und ihnen Bericht einzuholen, was es mit dem Zustande des Orts vor eine Bewandnis habe, wofern nur der Hafen nicht ganz versperret sey. Sein Antrag ward wohl aufgenommen; ob man sich gleich wenig Rechnung darauf machte, in

q) POLYB. p. 45. DIOD. SIC. ibid.

(416. B.) Polybius beschreibet diese Unternemungen B. 1 c. 42-45 ausfürlicher; womit die folardischen Erleuterungen in der hist. de *Polybe* tom. 1 p. 195 etc. zu vergleichen sind.

in Erwegung, daß die römische Flotte vor dem Eingang des Hafens vor Anker lag. Dem ohnerachtet gieng der Rhodier mit einem ihm zugehörigen Schif in See, kam glücklich auf einer von den Inseln an, welche gegen Lilybäum über liegen, kreuzte gleich den Morgen darauf bey einem schönen Winde und bey frischer Luft durch die feindliche Flotte, und lief zu ihrem grossen Erstaunen in den Hafen ein. Der Consul gab hierauf scharfen Befel, auf den Eingang des Hafens ein wachsames Auge zu haben, und befeligte zehn von seinen leichtesten Schiffen, sich dahin zu stellen, ihre Ruder, als so viel Flügel, auszustrecken, und sich gefast zu halten, hinter dem Raube, auf welchen sie laureten, herzufliegen. Allein der Rhodier, welcher sich auf seine Geschicklichkeit im Seewesen und die Leichtigkeit seines Schifs verlies, entkam ihnen nicht nur glücklich, sondern lies, den Römern, die ihm nachsetzten, zum Possen, die Ruder oft ruhen, bis sie nahe an ihn kamen, und ruderte sodann rund um ihre Schiffe herum. Auf diese Art reisete er mehrmals hin und her, und brachte nach Carthago Nachrichten von der Belagerung, nach Lilybäum aber die Befele des Raths; da die Römer voller Scham und Wuth waren, daß sie ein einiges Schif gleichsam über ihre ganze Flotte triumphiren sehen musten. Die glücklich abgelaufene Verwegenheit des Rhodiers munterte verschiedene Carthaginienser auf, einen gleichen Versuch zu thun. Allein einer von denselben Waghälsen, welcher des Laufs der Gewässer zwischen den Klippen und Sandbänken nicht so kundig war als Hannibal, sties auf den Grund, und geriet den Römern in die Hände. Der Consul besetzte dieses Schif so gleich mit dem besten Volk, und wartete voller Ungeduld, bis ihnen der Rhodier wieder Trotz bieten würde. Es wärete nicht lange, so lief der Rhodier, nach seiner Gewonheit, zur Nachtzeit wieder in den Hafen ein, und machte sich fertig, am hellen Tage wieder wegzusegeln, indem ihm unbekant war, daß die Römer anjetzo Herren von einem Schiffe seyn, welches eben so geschwind fortkommen konte, als das seinige. Er lichtete die Anker mit grosser Dreistigkeit, und segelte im Angesicht der feindlichen Flotte aus dem Hafen. Allein wie erstaunte er, als er sahe, daß ihm die Römer auf dem Fus folgten, und der Leichtigkeit seines Schifs ohnerachtet ihn endlich einholeten. Er hatte nun kein ander Mittel vor sich, als mit ihnen anzubinden, da er denn auch mit einer unerschrockenen Tapferkeit focht: allein die Römer, welche aus lauter ausgesuchten Leuten bestanden, machten dem Streit bald ein Ende. Sie erstiegen das rhodische Schif, und namen es mit seiner ganzen Ladung weg. Da die Römer nunmehro im Besitz von zwey leichten Schiffen waren, so versperreten sie den Hafen so genau, daß nach der Zeit kein Carthaginienser das Herz hatte, eine Einfart in denselben zu versuchen r) (417).

§. 442.

Die Belagerten liessen sich durch die Beraubung dieses Vortheils im geringsten den Muth nicht nemen; sie schlugen zwey algemeine Stürme der Belagerer mit grosser Herzhaftigkeit ab, und trieben sie mit erschrecklichem Blutvergiessen zurück, nachdem sie schon die erste Mauer erstiegen. Auf die Vortheile, die sie in diesen Angriffen erhielten, folgte bald noch ein anderer, welcher die Römer hätte zur Verzweifelung bringen kön-

Die belagerten richten die werke der Römer zu grunde.

r) POLYB. c. 45-48. DIOD. SIC. ibid. ZONAR. l. 8 c. 15.

(417. B.) Polybii Nachricht von dieser Begebenheit stehet B. 1 c. 46 und 47. Diodorus und Zonaras melden von derselben nichts.

können. Zu einer Zeit, da eben ein plötzlicher Sturm entstand, und der Wind von der Landseite her mit solcher Heftigkeit wehete, daß er beinahe die Rüstzeuge der **Römer** umgeworfen, machten sich die **Carthaginienser**, auf Anraten einiger in ihren Diensten stehenden **griechischen** Mietsoldaten, diesen Zufal zu Nutze, thaten einen Ausfal, und warfen Feuer unter die bedeckten Gänge, Getäfel, Thürme und Mauerbrecher der Belagerer. Da der Sturmwind den **Römern** gerade entgegen sties, so wurden sie durch den Rauch dergestalt benebelt, daß sie ihre Spiesse nur auf ein Geratewohl werfen konten, da indessen die Flamme, welche sehr heftig um sich grif, dem Feinde Licht gab; daß also die Arbeit mehrerer Monate in wenig Stunden vernichtet wurde. Die gepriesene Standhaftigkeit der **Römer** würde nicht im Stande gewesen seyn, sich bey diesem Unglück aufrecht zu erhalten, wenn nicht ihr grosmütiger Freund **Hiero** ihren gesunkenen Muth dadurch wieder aufgerichtet, daß er ihnen Zufur von allerhand Vorrat verschafte und sie aufmunterte, von ihrem Unternemen nicht abzustehen [s]) ([418]).

§. 443.

Claudius Pulcher wird von den Carthaginiensern zur see geschlagen.

Weil sich der **Consul** nach diesem Stos nicht im Stande befand, **Lilybäum** mit Gewalt einzubekommen, so verwandelte er die Belagerung in eine weite Einsperrung. Zu **Rom** machte die Zeitung von diesem Unfal in den Gemütern des Volks und des Raths einen verschiedenen Eindruck. Das Volk ward dadurch nur hitziger gemacht, die Belagerung fortzusetzen. Ja es thaten sich zehntausend von ihnen zusammen, und verbanden sich, in dem Heer vor **Lilybäum** zu dienen, liessen sich auch zu dem Ende wirklich nach **Messana** übersetzen, und setzten von da ihre Reise zu Fusse nach dem römischen Lager fort. Hingegen im Rath gieng die Meinung verschiedener Glieder dahin, daß man einen Frieden schliessen solte, wobey man sich so heftig zankte, daß es von Worten zu Streichen kam, und ein Rathsherr getödtet wurde, weil er zu viel Eifer für den Frieden bewiesen [t]). Das folgende Jahr, da **P. Claudius Pulcher** und **L. Junius Pullus Consuls** waren, fiel noch unglücklicher für **Rom** aus. Der erstere, welcher die Landvölker anfürete und den völligen Stolz und Heftigkeit des claudischen Geschlechts geerbet hatte, war nicht so bald im Lager angekommen, als er von seinen Vorgängern aufs anzüglichste redete, und den Soldaten Schlafsucht und Zaghaftigkeit vorwarf. Ohnerachtet er den Krieg sehr mässig verstund, so brachte ihn doch sein feuriges Gemüt auf Anschläge, welche eine grosse Kentnis des Kriegswesens erforderten; dabey war er zu stolz, als daß er guten Rathschlägen solte Gehör gegeben haben. Er hatte kaum die Anfürung des Heers übernommen, als er, ohne die andern Befelshaber erst deshalb zu befragen, einen Anschlag machte, **Drepanum** zu überfallen; alwo **Adherbal**, ein geschickter Befelshaber, von Seiten der **Carthaginienser** die Anfürung hatte. In dieser Absicht gieng er bey stiller Nacht mit einer Flotte von hundert und zwanzig Schiffen, welche vor **Lilybäum** lag, in See, worauf er den Kern seiner Landvölker an Bord genommen hatte. **Adherbal** geriet in keine geringe Bestürzung, als er mit Anbruch des Tages die feindliche Flotte entdeckte; indem er aber überlegte, daß wenn er den Hafen versperren liesse, er alle Plagen ausstehen müste, die mit einer Belagerung verbunden zu seyn pflegen; so entschlos er sich, es auf ein Treffen ankommen

s) POLYB. et DIOD. ibid. t) ZONAR. l. 8 c. 15.

([418]. B.) Diese Erzälung ist aus **Polybii** B. 1 c. 48 genommen.

men zu lassen. Er segelte demnach mit einem Geschwader von neunzig Schiffen aus dem Hafen, und versteckte sich hinter einigen Felsen, bis die römische Flotte anfieng in den Hafen zu laufen. Sodann kam er plötzlich zum Vorschein, fiel auf das feindliche Geschwader los, ehe es sich in Schlachtordnung stellen konte, und brachte es in grosse Unordnung. Alle die römischen Befelshaber rieten dem Claudius, er möchte sich nicht mit dem Feinde einlassen, sondern wieder nach Lilybäum zurück keren, welches er füglich hätte thun können. Allein der Consul, welcher hartnäckig darauf bestand, ein Treffen zu wagen, machte eine Wendung, und gab den fordersten Schiffen ein Zeichen, ein gleiches zu thun. Es geschahe nicht ohne die gröste Schwierigkeit, daß er sie längst dem Ufer in Schlachtordnung stellete. Er war in der allernachtheiligsten Stellung; denn im Fal seine Schiffe hätten genötiget werden sollen, nur im geringsten zu weichen, so musten sie notwendig in den seichten Gewässern auf den Grund stossen, oder an den Felsen zerscheitern. Dieser schlimmen Umstände ohnerachtet blieb Claudius auf seinem gefasten Entschlus, mit dem Feinde anzubinden, worin er nicht nur dem Gutachten seiner Befelshaber zuwider handelte, sondern auch gegen die Auspicien trotzte, deren Geringschätzung zu den damaligen Zeiten für höchst gotlos gehalten wurde. Denn als man mit den heiligen Hünern in seiner Gegenwart einen Versuch machte, und diese nicht fressen wolten, so warf er sie mit dem Hünerkorbe alle in die See, und sagte: **Wollen sie nicht essen, so last sie trinken;** ohne zu bedenken, daß eine solche Verachtung der Religion seinen Soldaten den Muth benemen würde. In der That, es schienen die Römer in dem darauf erfolgten Gefecht ihrer selbst ganz vergessen zu haben. Sie thaten nur einen schwachen Widerstand, und liessen, wie furchtsame Weiber, den Feind an sich kommen, und sich von ihnen entweder auf das Ufer oder gegen die Felsen treiben. Was den Claudius betrift, der so hitzig gewesen war, ein Treffen zu wagen, so sahe der den Sieg sich nicht so bald auf Adherbals Seite lenken, als er sich mit dreissig Schiffen so geschwind als er konte davon machte, und die übrigen gegen die Wellen, die Felsen und den Feind kämpfen lies. Die Römer verloren in dieser übel geordneten Schlacht neunzig Schiffe. Achttausend Man von ihnen wurden entweder getödtet, oder ersoffen, und zwanzigtausend wurden gefangen genommen und nach Carthago geschickt. Die Carthaginienser erhielten diesen wichtigen Sieg, ohne einen einigen Man oder ein Schif dabey einzubüssen u) (419).

§. 444.

u) POLYB. c. 49. DIODOR. SIC. ibid. OROS. l. 4 c. 10. VAL. MAX. l. 1 c. 4.

(419. B.) Polybius beschreibet diese Niederlage B. 1 c. 49-51, womit die Observations sur la bataille navale de *Drepane* in der hist. de *Polybe* tom. 1 p. 209-214 zu vergleichen sind. Diesem Geschichtschreiber zu Folge sind die 10000 Man frischer Völker ordentlich geworbene Soldaten gewesen, unter welchen viele freiwillig Dienste angenommen, von Seiten der Römer aber in der Seeschlacht 93 Schiffe verloren gegangen und erobert worden. Orosius aber B. 4 c. 10 macht die Flotte 120 Schiffe stark, von welchen 90 eingebüsset worden, nebst 8000 Erschlagenen und 20000 Gefangenen. Diodorus Siculus B. 24 c. 1 setzt die Zahl der Schiffe auf 210, von welchen 117 verloren gegangen, nebst einem Verlust von 20000 Man, da die Carthaginienser nur 10 Schiffe gehabt. Eutropius B. 2 c. 15 meldet gar, daß die Flotte aus 220 Schiffen bestanden, von welchen nur 30 durch die Flucht entkommen, 90 gefangen, die übrigen aber versenkt worden. Die Begebenheit mit den Auspiciis erzälet Valerius Maximus B. 1 c. 4 §. 3; Livii epit. lib. 19; Cicero de nat. deor. l. 2 c. 3; de diuinat. lib. 1 c. 16, lib. 2 c. 3; Suetonius B. 3 c. 2 und Florus B. 2 c. 2.

§. 444.

Claudius Pulcher wird von den Carthaginiensern zur see geschlagen.

Die Zeitung von diesem unglücklichen Treffen war nicht sobald in **Rom** erschollen, als man den **Claudius** nach Hause rief, und ihm befal, einen **Dictator** zu ernennen. Der stolze **Consul** ernante, dem Rath zum Possen und zur Verspottung der Gesetze, einen von seinen eigenen **Clienten**, mit Namen **Claudius Glycias**, zu dieser Würde, einen Man aus dem untersten Pöbel, welcher kein anderes Amt bey der Stadt bekleidete, als daß er wärend des **Consulats** des **Claudius** desselben **Viator**, oder wie wir es nennen möchten, Gerichtsdiener gewesen. Dieser unzeitige Scherz brachte die Leute von allen Ständen heftig wieder den **Claudius** auf. Der Spotdictator muste wieder abdanken; doch verstattete ihm der Rath, seine übrige Lebenszeit hindurch auf dem Schauplatze und im **Circus** den mit Purpur besetzten Rock zu tragen, weil er seine **Dictatur** mit guter Art niedergelegt. Sein Nachfolger war **M. Atilius Calatinus**, welcher den berümten **Cäcilius Metellus** zu seinem Anfürer der Reuterey ernante. Was den **Claudius** betrift, so ward derselbe, nachdem er abgesetzt worden, seiner üblen Amtsfürung wegen vor dem Volk verklagt. Einige Schriftsteller sagen, er sey verdamt worden; andere aber berichten uns, das Volk sey an der Verurtheilung desselben gehindert, und durch einen plötzlich entstandenen Sturmwind vom Markte getrieben worden, welches sie als eine stilschweigende Lossprechung desselben von den Göttern angesehen, und ihn daher nicht wieder vor Gericht gefordert *f*). Allein dieses siehet einer Fabel sehr änlich, welche man zu dem Ende erfunden, damit man diesen Schandflecken von dem **claudischen** Geschlecht abwischen möchte, welches sehr mächtig in **Rom** gewesen. **Polybius** sagt, er sey verklagt, und ein strenges Urtheil über ihn gefället worden *g*) (420).

§. 445.

Die römische flotte scheitert.

Was den andern **Consul**, **Julius Pullus** betrift, so segelte derselbe mit einer Flotte von hundert und zwanzig Kriegsschiffen und achthundert andern Farzeugen nach **Syracus**, um daselbst Lebensmittel für das vor **Lilybäum** stehende Lager einzunemen. Von **Syracus** schickte er die **Quästors** mit einem Geschwader voraus, um der gegenwärtigen Bedürfnis des Heers abzuhelfen, er selbst aber folgte mit dem übrigen Theil der Flotte nach. **Adherbal**, welcher ein wachsames Auge auf alle Bewegungen der römischen Flotte hatte, hörete nicht sobald, daß der **Consul** auf der See sey, als er den **Carthalo** mit hundert Schiffen von **Drepanum** ausschickte, mit Befel, in den Gewässern bey **Heraclea** zu kreuzen, und der römischen Flotte und Farzeugen daselbst aufzulauren. Dieser war kaum in See gestochen, so erhielt er Nachricht, daß sich in einiger Entfernung ein römisches Geschwader sehen liesse, welches eben der **Quästors** ihres war. Da ihm die **Römer** seit ihrer letzten Niederlage sehr verächtlich geworden waren,

f) CIC. de nat. deor. l. 2 et de diuin. VALER. MAX. l. 8 c. 1. *g*) POLYB. l. 1 c. 52.

(420. B.) Diese Bestellung eines **Dictatoris** ist erst verordnet worden, nachdem die Nachricht von des andern **Consulis** Unfal zu **Rom** eingelaufen. Die Ernennung **Claudii Glicia** stehet in **Livii** epit. lib. 19 und **Suetonii** B. 3 c. 2. **Valerii Maximi** Bericht B. 8 c. 1 §. 4 kan mit **Ciceronis** de nat. deor. lib. 2 c. 3 gar wol verglichen werden, daß die Verurtheilung **P. Claudii** nur auf eine andere Versamlung aufgeschoben worden, so **Polybius** B. 1 c. 52 zu bestätigen scheinet, noch deutlicher aber aus **Valerii Maximi** eigenem Zeugnis erhellet, der B. 1 c. 4 §. 3 ausdrücklich schreibet: *P. Claudius* populi iudicio concidit.

waren, so machte er sich gleich zum Treffen fertig, wobey er sich einen gewissen Sieg versprach. Allein die **Quästors**, welche ihrer eigenen Stärke nicht traueten, stelleten sich zwischen gewissen Felsen bey **Phintia**, einer den **Römern** unterwürfigen Stadt, woselbst **Carthalo** sie angrif, das Glück aber nicht fand, welches er sich vorgestellet hatte, indem die **Römer** ihre Schiffe mit **Balisten** und andern Rüstzeugen, welche sie in gröster Eil aus der Stadt geholet und aufs Ufer gepflanzt hatten, so wohl vertheidigten, daß **Carthalo**, nachdem er nur einige wenige Farzeuge bekommen, sich nach einem Hafen an einem benachbarten Flus zurück ziehen muste, alwo er die Schiffe vor Anker legte, und auf die Bewegungen der **römischen** Flotte ein wachsames Auge hatte. Unterdessen daß er dergestalt auf die **Quästors** laurete, erhielt er von den Schiffen, welche er auf Kundschaft ausgeschickt hatte, Nachricht, daß der **Consul Junius** mit einer zalreichen Flotte das Vorgebirge **Pachynum** vorbey gesegelt. Auf diese wichtige Nachricht hob er sogleich die Anker, mit dem Entschlus, dem **Consul** eine Schlacht zu liefern, ehe er zu dem Geschwader der **Quästors** stossen könne. Er spante alle Segel aus, die er nur konte, und kam gegen **Camerina** über der Flotte des **Consuls** zu Gesicht. Allein **Junius**, welcher sich wohl in Acht nam ein Treffen zu wagen, hielt es für ratsam, eben die Partey zu ergreifen, als seine **Quästors** gethan, ob er solches gleich nicht wuste. Er wandte sich nemlich nach der Küste hin, und suchte Schutz zwischen den nächsten Klippen, indem er es für ratsamer hielt, sich einiger Gefar blos zu stellen, als durch den Untergang der Flotte, welches die Folge von dem Treffen seyn konte, die Landvölker der Wuth der Feinde zu überliefern. **Carthalo** wolte sie in einer so gefärlichen Stellung nicht angreifen, sondern machte sich nach einem zwischen beiden Flotten gelegenen Ort, und merkte sorgfältig auf alle ihre Bewegungen. So stunden die Sachen auf beiden Seiten, als die **carthaginiensischen** Schifleute, welche sich sehr gut auf das Wetter verstunden, in diesen Gewässern und Küsten auch sehr bekant waren, aus zuverlässigen Merkmalen vorhersahen, daß bald ein Sturm entstehen würde, und dem **Carthalo** rieten, die Anker zu heben, neben **Pachynum** vorbey zu segeln, und sich unter dem jenseitigen Ufer in Sicherheit zu begeben. **Carthalo** folgte ihrem Rath, und kam noch mit genauer Noth **Pachynum** vorbey, und setzte seine Flotte in Sicherheit; da indessen die **römischen** Schiffe entweder gegen die Klippen scheiterten oder aufs Land gejagt wurden. Nie hatte man einen volkommenern Schifbruch gesehen. Man berichtet uns, daß von der Flotte des **Consuls** und dem Geschwader der **Quästors**, welche beide aus hundert und zwanzig Kriegsschiffen, und achthundert mit allerley Lebensmitteln und Kriegsvorrat beladenen Farzeugen bestanden, kein einiges Schif, ja nicht ein Bret, gerettet worden, welches wieder hätte gebraucht werden können z). Solchergestalt ward **Rom** noch einmal von seiner ganzen Seemacht entblösset, und gab zum andernmal die Herschaft über die See auf. Allein auch diese kläglichen Umstände waren von keiner langen Dauer, indem ihr Ehrgeiz alle Schwierigkeiten zu übersteigen wuste (421).

§. 446.

z) POLYB. c. 54.

(421. B.) Polybii Erzälung dieser Begebenheiten stehet B. 1 c. 52-54; womit Diodori Siculi B. 24 c. 1, Orosii B. 4 c. 10 und Eutropii B. 2 c. 15 zu vergleichen ist. Der Untergang dieser Flotte ist ebenfals dem Mangel der Auspicien zugeschrieben worden.

§. 446.

Eryx wird von dem Consul Junius überfallen.

Weil die Römer, dieser Einbussen ohnerachtet, zu Lande noch immer die stärksten waren, so ward die Belagerung von Lilybäum fortgesetzt. Der Consul Junius machte, um sich seines Verlusts zu erholen, einen Anschlag auf Eryx, einen sehr festen Ort, der auf der abhängigen Seite eines Berges lag, welcher eben den Namen fürete, und nächst dem Aetna der höchste in ganz Sicilien war. Sein Anschlag gelung ihm glücklich, und er überfiel den Ort bey der Nacht, durch Beihülfe einiger Soldaten, welche ihm denselben verrieten. Damit er sich dieser Eroberung versichern möchte, so bauete er unten am Fus des Berges eine kleine Festung, und legte eine Besatzung von achthundert Man in dieselbe. Allein Carthalo that bald darauf eine Landung, eroberte die Festung mit stürmender Hand, und machte die Besatzung nieder [a]). Einige Schriftsteller melden, Junius sey in der Vertheidigung dieses Orts gefangen worden [b]); andere aber, er habe aus Furcht, in Rom seiner üblen Anfürung wegen verurtheilet zu werden, oder aber aus heftiger Traurigkeit über einen so unglücklichen Feldzug, selbst Hand an sich gelegt [c]) (422).

§. 447.

Hamilcar Barcas wird nach Sicilien geschickt.

Da einer von den Consuln todt und der andere abgesetzt war, so ward des Dictators Gegenwart in Sicilien notwendig. Weil seit der Erbauung der Stadt Rom noch kein Dictator aus Italien gekommen war, so erwartete man grosse Dinge von ihm. Allein Attilius verrichtete eben keine merkwürdigen Thaten. Er erhielt einige kleine Vortheile vor Lilybäum, und gieng sodann wieder nach Hause, um bey den Walen aufs folgende Jahr den Vorsitz zu verwalten; da denn zwey Männer zum Consulat erhoben wurden, die diese Würde vorher schon einmal bekleidet hatten, nemlich C. Aurelius Cotta und P. Servilius Geminus. Die Römer hatten anjetzo keine Flotte, daher bekamen beide Consuls Befel, die Belagerung von Lilybäum fortzusetzen, und zu verhindern, daß die Carthaginienser keine Zufur nach diesem Ort oder nach Drepanum brächten. Carthalo versuchte beides; als er aber die Römer allenthalben auf ihrer Hut fand, so suchte er einen von den Consuln aus Sicilien zu ziehen, dadurch, daß er eine Landung auf Italien that, und die dem gemeinen Wesen zuständigen Länder verherete. Allein auf die erste Nachricht, daß er in Lucanien an Land gestiegen, stellete sich der römische Prätor selbst an die Spitze eines Heers, welches ungesäumt in der Stadt aufgebracht worden, und nötigte ihn, wieder zu Schiffe zu gehen, und nach Sicilien zurück zu keren. Und nunmehro fiengen seine Mietvölker an des Mangels der Bezalung wegen zu murren, indem ihnen seit einiger Zeit kein Geld von Carthago aus geschickt worden, als welches durch einen so langwierigen und kostbaren Krieg beinahe gänzlich war erschöpft worden. Um nun dieser Empörung Einhalt zu thun, strafte er die unruhigsten Köpfe unter ihnen mit äusserster Strenge: einige wurden auf wüste Inseln gebracht, und musten daselbst umkommen; andere aber wurden nach Carthago geschickt, und daselbst hingerichtet. Hiedurch wurden selbst diejenigen, welche am meisten zur Ruhe geneigt waren, aufgebracht, so daß der Aufrur alge-

a) POLYB. c. 55. b) ZONAR. l. 8 c. 15. CIC. de natur. deor. l. 2.

(422 B.) Aus Polybii B. 1 c. 55 verglichen mit c. 58 erhellet, daß die Römer zu Erice sich bis zur Schliessung des Friedens vertheidiget haben. Ciceronis Bericht von L. Junii Selbstmorde de nat. deor. lib. 2 c. 3 bestätiget Valerius Maximus B. 1 c. 4 §. 3.

algemein ward; da denn aber Carthalo noch eben zu rechter Zeit nach Hause gerufen, und ein anderer Anfürer an seine Stelle gesetzt wurde, welcher nachher seines unversönlichen Hasses wegen gegen die Römer berümt worden, der selbst in seinem Tode noch nicht aufgehöret, sondern auf seine Nachkommen fortgeerbet worden. Dieser grosse Man war Hamilcar, mit dem Zunamen Barcas, der Vater des berümten Hannibals, des grösten Feldherrn, den Carthago jemals hervorgebracht. Nachdem Hamilcar die Empörung, welche sein Vorgänger durch unzeitige Strenge verursachet, wieder gedämpfet, so gieng er nach Italien unter Segel; da er denn glücklicher war als Carthalo, die Länder der Locrier und Brutier verherete, und mit einer unermeslichen Beute wieder nach Sicilien zurück kerete. Hier setzte er seine Völker ans Land, lagerte sich auf einem steilen Felsen zwischen Panormus und Eryx, welche beide den Römern zugehöreten, und that von da aus Streifereien in die Länder der römischen Bundesgenossen, wodurch er den Consuln so viel zu schaffen machte, daß sie bey der Belagerung von Lilybäum wenig ausrichten konten. Hamilcars Feldzug ward zu Carthago als ein Meisterstück einer guten Anfürung angesehen. Er hatte den Römern zum Troz, und auf Unkosten ihrer Bundesgenossen, mitten zwischen zweien ihnen zugehörigen Städten, wo er weit und breit keinen Ort um sich hatte, der mit Carthago im Bündnis stund, seinen Stand behauptet, und zugleich dem Consul alle seine Maasregeln zernichtet [c] ([423]).

§. 448.

Kluges betragen des Hamilcars. Die römischen Kaper schlagen eine carthaginiensische flotte.

Die neuen Consuls, L. Cäcilius Metellus und Fabius Buteo, wurden beide nach Sicilien bestellet; dem erstern, welcher schon einmal vorher Consul gewesen, und seines prächtigen Triumphs wegen so berümt war, ward aufgetragen, die Belagerung der Stadt Lilybäum fortzusetzen, seinem Gehülfen aber befolen, Drepanum zu belagern. Allein Hamilcar hielt durch seine häufige Ausfälle von seiner Anhöhe beide Consuls warm, und machte durch sein kluges Betragen, daß sie diesen Feldzug hindurch keine sonderlichen Vortheile erhalten konten. Dem besten Geschichtschreiber dieser Zeiten zu Folge, schien der tapfere Hamilcar allenthalben zu seyn; seine Vorsicht erstreckte sich auf alle Umstände, und seine Tapferkeit war zu jedem Unternemen aufgelegt [d]).

Als sich die Sachen in Sicilien in diesen Umständen befanden, so plünderten die Römer indessen die Küsten von Africa mit einer Flotte, welche auf gemeiner Bürger Unkosten gebauet und ausgerüstet worden; denn das gemeine Wesen hatte sich, nach dem häufigen Verlust, welchen sie zur See erlitten, aller Gedanken von Erbauung neuer Kriegsschiffe entschlagen. Indessen machte es eine Verordnung, wodurch allen ihren Unterthanen die Befugnis ertheilet ward, auf ihre Unkosten Schiffe zu bauen, und mit Volk und Waffen auszurüsten, womit sie die Küsten von Africa plünderten, und allen Raub zu beliebigem Gebrauch anwenden konten. Ja das gemeine Wesen liehe die Ruderschiffe, die es noch behalten hatte, ohne Entgelt an Privatpersonen, blos mit dem Vorbehalt, daß sie dieselben in eben so gutem Stande wieder überliefern solten, als sie dieselben bekommen. Diese Flotte von Freibeutern verübte grosse Verwüstungen auf

c) POLYB. c. 56. DIOD. SIC. in excerpt. d) POLYB. c. 57.

(423. B.) Mit Polybii Nachricht B. 1 c. 56-58 ist Orosii B. 4 c. 10 zu vergleichen.

den Küsten von Africa, lief in den Hafen von Hippo ein, steckte die Schiffe und Häuser daselbst in Brand, und begab sich mit reicher Beute beladen wieder in See. Auf ihrem Rückwege nach Sicilien traf sie gegen Panormus über eine carthaginiensische Flotte an, welche mit Vorrat für den Hamilcar beladen war, und erhielt einen wichtigen Vortheil über dieselbe. Da übrigens der Stolz der Römer anjetzo durch ihren ohnlängst erlittenen häufigen Verlust um ein gut Theil gedemütiget war, so willigten sie endlich in eine Austauschung der Gefangenen, die demnach Man für Man ausgewechselt wurden. Weil die Carthaginienser mehrere Gefangenen auszulösen hatten, als die Römer, so ward diesen der Ueberschus mit barem Gelde bezalet, wodurch denn ihr erschöpfter Schatz wieder einen Zuwachs bekam. Durch einen in diesem Jahr veranstalteten Census fand sichs, daß die Anzal der römischen Bürger sich nicht höher als auf 251220 belief, welches um 86575 weniger war, als die Anzal, welche beim letzten Census herausgekommen. Eine beträchtliche Verringerung, wovon man keine andere Ursach angeben kan, als den Krieg und die häufigen Schifbrüche, welche das gemeine Wesen erlitten e) (424).

§. 449.

Claudia wird verächtlicher reden wegen gegen das volk gestraft.

Im folgenden Jahr wurden M. Otacilius Crassus und M. Fabius Licinius zu Consuln gemacht, die aber bey der Belagerung von Lilybäum, die ihnen zufiel, wenig ausrichteten; indem ihnen die vom Hamilcar ausgeschickte Parteien täglich in den Haren lagen. Weil sie nicht eher wieder nach Hause giengen, als bis die Zeit ihres Consulats völlig zu Ende gelaufen war; so ward Tiberius Coruncanius zum Dictator ernant, um bey der Wahl neuer Obrigkeiten den Vorsitz zu füren. Um diese Zeit geschahe es, daß eine Frau vom höchsten Stande hart bestraft wurde, blos weil sie einige Worte fliegen lassen, welche einen Mangel der Liebe gegen das Volk verrieten. Als nemlich Claudia, eine Schwester des ohnlängst verstorbenen Claudius Pulcher, eine Frau, welche von den Lastern ihres Hauses durchaus angesteckt war, einmal vom öffentlichen Schauspiel in einem Wagen nach Hause fur, und unter der Menge Volks ins Gedrenge geriet; schrie sie vor Zorn ganz ausser sich selbst: **Ich wünschte, mein Bruder Claudius lebte noch, damit er Rom von diesem Lumpengesinde, wovon die Stadt wimmelt, wie er vormals gethan, befreien möchte.** Dieser Worte halber ward sie durch die beiden Aediles vor die Stämme gefordert, und aller Vorbitten oder Bemühungen ohnerachtet, welche der ganze Körper des Adels zu ihrem Vortheil einlegte und anwendete, gezwungen, sich vor dem Richterstul des römischen Volks zu stellen, welches vor der Zeit noch keiner römischen Frau begegnet war; da sie denn zu einer Geldbusse von fünf und zwanzigtausend Assen an Erz, oder 80 Pf. 14 Sch. 7 Pf. verurtheilet wärd, welche Summe der Aedilis, Sempronius, zur Erbauung einer kleinen Kapelle auf dem aventinischen Berge anwandte, welche der Freiheit gewidmet wurde f) (425).

§. 450.

e) ZONAR. l. 8 c. 16. f) AVL. GELL. l. 1 c. 6. VAL. MAX. l. 2 c. 1. SVETON. in *Tiber.*

(424. B.) L. Cäcilii Metelli Amtsgehülfe wird vom Freinshemio und Rollin richtiger Numerius Fabius Buteo genant: daher die almelovenischen Fasti consulares S. 81 nach S. 228 und 356 zu verbessern sind. Bey den albier erzälten Begebenheiten ist Livii epit. lib. 19 zu vergleichen und Polybii B. 1 c. 59.

(425. B.) Gellius erzälet diese Begebenheit

§. 450.

Die beiden neuen **Consuls** hatten ihr Amt nicht sobald angetreten, als sie nach **Sicilien** übersetzten. Die **Römer** hoften, **Lilybäum** endlich durch Hunger zur Uebergabe zu nötigen, und blieben daher auf ihrem Vorhaben, die Belagerung fortzusetzen. Allein der tapfere **Hamilcar** fand, aller Sorgfalt und Wachsamkeit der **Consuls** ohnerachtet, Mittel, frischen Vorrat in die Stadt zu bringen. Er lief mit seiner Flotte aus dem Hafen von **Epirecte**, bey welchem Ort er im Lager stund, aus, und befeligte zur Nachtzeit eine gute Anzal mit Lebensmitteln beladener Frachtschiffe, bis hinter die **ägatischen** Inseln zu schiffen, welche den Hafen von **Lilybäum** bedeckten. Er selbst lies sich darauf früh Morgens mit dem kleinen Ueberrest seiner Schiffe in offener See sehen, und bot gleichsam dem Feinde Trotz. Die **römischen** Schiffe, welche den Hafen bewachten, eileten, so sehr sie konten, ihn anzugreifen. Als sie sich aber eine gute Strecke von dem Hafen entfernet hatten, so liefen die **carthaginiensischen** Schiffe, welche sich hinter den Inseln versteckt hatten, in denselben ein, luden ihren Vorrat ab, setzten einige frische Völker an Land, und giengen wieder in See, ehe noch die **Römer** von ihrem vergeblichen Nachsetzen wieder zurück kamen g). In eben diesem Jahr erhielten die **römischen** Freibeuter einen wichtigen Sieg über eine **carthaginiensische** Flotte, im Gesicht der Insel **Aegimur**, ohnweit **Africa**; allein nicht lange darauf scheiterten sie in einem Sturm, der sie an die Felsen der **africanischen** Küste warf h) (426).

Hamilcar bringt vorrat in Lilybäum.

§. 451.

Aller dieser Unglücksfälle ohnerachtet, setzten die **Römer** die Belagerung von **Lilybäum** mit einer unbegreiflichen Standhaftigkeit fort. Sie schickten ihre beiden neuen **Consuls**, den **A. Manilius Torquatus** und **C. Sempronius Bläsus**, nach **Sicilien**, mit Befelen, ihr äusserstes gegen die Stadt zu versuchen. Da dieselbe mit allerley Vorrat zur Gnüge versehen war, so gab sich **Hamilcar** weiter keine Mühe sie zu entsetzen, oder neuen Vorrat hereinzuschaffen. Er richtete sein ganzes Gemüt auf einen viel grössern Anschlag, nemlich die Stadt **Eryx** wieder in seine Hände zu bekommen, welche ehemals der **Consul Junius** weggenommen. Dis war ein schweres und gefärliches Unternemen. Die Stadt **Eryx** lag ohngefär mitten auf dem Berge gleiches Namens, und war von der Natur und Kunst befestiget. Die **Römer** waren im Besitz des Tempels der **Venus erycina**, oben auf dem Gipfel des Berges, und hatten unten am Fus desselben eine Festung, welche von einer starken Besatzung vertheidiget ward. Allein, der **carthaginiensische** Feldherr lies sich durch nichts abschrecken. Er brach mitten in der tiefsten Nacht aus seinem Lager auf, zog in gröster Stille rund um den Berg herum, und kam, ohne entdeckt zu werden, vor den Thoren der Stadt an, welche er, da man ihn so wenig vermutet hatte, leicht erbrach, und sich Meister

Hamilcar überrumpelt Eryx.

g) FRONTIN. stratag. l. 3 c. 10. h) FLOR. l. II.

B. 10 c. 6 aus Capitonis Ateji commentario de iudiciis publicis ausfürlicher, und nemet die Aediles Plebei, welche ihre Strafe bestimmet, C. Fundanum und Tib. Sempronium. Valerii Maximi kürzere Nachricht stehet B. 8 c. 1 §. 4; womit noch Livii epit. lib. 19 zu vergleichen ist.

(426. B.) Flori alhier angefürte Nachricht stehet B. 2 c. 2, alwo ausdrücklich gemeldet wird, daß diese Begebenheit mit *Marco Fabio Buteone* consule geschehen sey, den daher Freinsbemius von dem vor 2 Jahren (424) unterscheidet, und für desselben Bruder hält.

von dem Ort machte. Alles, was er in den Waffen antraf, lies er niedermachen, die übrigen aber schickte er gefangen nach **Drepanum**. Dieses gab dem Kriege ein anderes Ansehen. Die **Römer** wandten alle ihre Kräfte an, den **Hamilcar** von diesem vortheilhaften Posten zu vertreiben, und die **Carthaginienser** thaten ihrer Seits auch alles, was in ihrem Vermögen war, sich darin zu behaupten. Die **Römer**, welche Meister von einer Festung am Fus des Berges waren, belagerten ihn; und er belagerte zu gleicher Zeit die **Römer**, welche auf dem Gipfel desselben in dem Tempel der **Venus** stunden. In dieser Stellung, zwischen zweien feindlichen Besatzungen, vertheidigte sich **Hamilcar**, und machte den **Römern** zwey ganze Jahre hindurch viel zu thun. Und mit dieser Veränderung geschahe seinem Vaterlande ein wichtiger Dienst; denn unter der Zeit gieng es mit der Belagerung von **Lilybäum** sehr langsam von statten, und die Belagerung von **Drepanum** ward gar aufgehoben. Einen so starken Ausschlag gab die Tapferkeit eines einigen Mannes in der Wagschale. Die neuen **Consuls, C. Fundanius** und **C. Sulpicius Gallus**, suchten vergebens, den **Hamilcar** von seinem Posten zu vertreiben. Die Belagerten und die Belagerer stunden, jeder an seinem Theil, alle Drangsale des Krieges und des Hungers aus. Nie hat man von einer ununterbrochenern Wuth gehöret, oder von zalreichern Treffen. Es gieng kein Tag vorbey, an welchem es nicht Händel setzte. Beide Parteien schienen, wie es **Polybius** ausdrückt, gegen Beschwerden und Abmattungen ganz unempfindlich zu seyn; beide fochten als wenn sie nicht verwundet werden könten, und ertrugen die Widerwärtigkeiten des Hungers und der Schlaflosigkeit, als wenn ihre Leiber gegen alle Beschwerden und Erduldungen fest gewesen wären. Nachdem die **Consuls** tausend Kriegslisten vergebens angewandt, sich von der streitigen Stadt **Eryx** Meister zu machen, so verbanden sich die **Gallier**, welche den Kern der Besatzung des **Hamilcar** ausmachten, den Ort den **Römern** in die Hände zu spielen; weil sie des beständigen Fechtens endlich überdrüssig geworden, und auch ihren Sold nicht erhalten hatten. Allein **Hamilcar**, welcher gar zu wachsam war, als daß er hintergangen werden können, entdeckte ihren Anschlag, und machte ihn zu nichte. Doch lieferten sie den **Consuln** einen Vorposten ein, welchen sie besetzten, und begaben sich in ihre Dienste. Dieses ist das erstemal, daß wir lesen, daß das gemeine Wesen fremde Völker in ihrem Sold gehabt; da bis dahin ihre Kriegsheere entweder aus **römischen** Bürgern, welche von dem gemeinen Wesen besoldet wurden, oder aus **italiänischen** Bundesgenossen bestanden, welche von ihren jedesmaligen Herschaften unterhalten wurden (427).

§. 452.

Eine neue römische flotte wird auf unkosten einzeler bürger gebauet.

Nunmehro aber, da der Rath völlig überzeugt war, daß das gemeine Wesen ihre Macht in **Sicilien** so lange nie würde auf festen Fus setzen können, als die **Carthaginienser** Meister auf der See bleiben würden; so richtete er alle seine Gedanken wieder auf die Erbauung einer Flotte, in dem Entschlus, ihr Glück zum drittenmal zu versuchen, so sehr es ihnen auch bisher entgegen gewesen war. Sie waren willens, aus frem-

(427. B.) Der **Consul A. Manlius Torquatus** hat noch den Beinamen **Atticus** gehabt, **C. Fundanius** aber den Beinamen **Fundulus**. Bey der Erzälung **Diodori** B. 24 c. 2: Βάρκας - - - - παρέλαβε τὴν πόλιν (Ἔρυκα), welcher unsere Verfasser sowol als **Freinshemius** gefolget, bemerket Hr. Wesseling ganz richtig, adi *Polybium* lib. 1 c. 58, et partem duntaxat *Erycis* intelligendam esse cognoscens (422).

fremden Ländern Volk in Sold zu nemen, und ihre Schiffe damit zu besetzen, damit, im Fal sie neue Widerwertigkeiten betreffen solten, **Rom** nicht einen so grossen Verlust an ihren eigenen Bürgern leiden möchte, als sie vormals gethan. Die gröste Schwierigkeit dabey war, woher man Geld genug zu einem solchen Unternemen bekommen solte, indem der Schatz des gemeinen Wesens ganz erschöpft war. Bey dieser Gelegenheit gaben die Rathsherren den übrigen Bürgern ein Beispiel von einem besondern Eifer im Dienst ihres Vaterlandes. Die reichsten unter denselben baueten jeder einen **Quinqueremis** auf eigene Kosten. Andere legten sich eine freiwillige Schatzung auf, so und so viel auf jeden Kopf; so daß drey oder viere zu einem Schif die Unkosten zusammenschossen. Kurz, es ward auf Kosten einzeler Bürger eine Flotte von zweihundert **Quinqueremes** in See gebracht, wovon dem gemeinen Wesen sonst nichts zur Last fiel, als daß es den Unterthanen ihr ausgelegtes Geld wieder erstatten solte, so bald es dazu im Stande seyn würde. Diese neue Seemacht that es allen vormaligen weit zuvor, indem alle Schiffe, woraus sie bestand, nach dem Muster des leichten Farzeuges gebauet waren, welches dem **Hannibal** aus **Rhodus** ehemals war weggenommen worden i) (428).

§. 453.

Die auf das neue Jahr erwälten **Consuls** waren **C. Lutatius Catulus** und **A. Posthumius**: da aber der letztere zugleich Hoherpriester des **Mars** war, so wolte der damalige **Pontifex Maximus, Cäcilius Metellus**, nicht leiden, daß er ein kriegerisches Amt verwalten solte, so daß er vom **Consul** weiter nichts als den Namen hatte. Allein da das gemeine Wesen es nicht für ratsam hielt, die Anfürung ihrer Heere einem einigen Feldherrn anzuvertrauen, dabey auch wohl einsahe, was aus der gar zu langen Abwesenheit des **Prätors** vor Ungelegenheiten entstehen würden, der sonst gewönlicher Weise des **Consuls** Stelle vertreten muste; so machten sie noch einen **Prätor**, damit der eine an der Spitze des Heers stehen, der andere aber in **Rom** bleiben und daselbst die Gerechtigkeit handhaben könne. Diese neue Einrichtung ward nachher beständig beibehalten, wenn auch beide **Consuls** zu Felde giengen. Einer von diesen **Prätors** muste die Rechtshändel hören, welche ein Bürger mit dem andern fürete, und der andere die, so sich zwischen Bürgern und Fremden entsponnen; daher der erste **Prätor urbanus**, und der andere **Prätor peregrinus** genant wurde. Die beiden **Prätors** theilten sich in ihre Bedienungen durchs Loos; sie selbst aber wurden, eben wie die **Consuls**, in den **Comitien** der **Centurien** erwälet k). **Valerius Falto** war der erste **Prätor peregrinus**. Er gieng auf der neuen Flotte an Bord, um in Gesellschaft des **Consuls Lutatius** den Krieg in **Sicilien** zu füren. Sie eröfneten den Feldzug mit der Belagerung von **Drepanum**, alwo sie mit ihren Rüstzeugen, mit welchen sie Tag und Nacht gegen die Mauer stiessen, bald einen Bruch darin machten. Allein als der **Consul** eben im Begrif war, an der Spitze seiner Soldaten in die Oefnung zu dringen, so bekam er eine gefärliche Wunde in den Schenkel. Weil er bey seinen Soldaten sehr beliebt

Erster Prätor peregrinus.

Die Römer schlagen den Hanno zur see.

i) POLYB. c. 59. ZONAR. l. 8 c. 6. k) LIV. in epit. l. 19.

(428. B.) Anstat der vom Polybio B. 1 c. 59 gemeldeten 200 Schiffe, setzt Orosius B. 4 c. 10 derselben 300, womit S. Aur. Victoris de vir. illustr. c. 41 und Eutropius B. 2 c. 16 übereinkomt.

beliebt war, so eileten sie ihm alle zu Hülfe, gaben den Angrif auf, und brachten ihn zurück ins Lager. Nach der Zeit trieb er die Belagerung nicht sonderlich hitzig, sondern weil er sicherlich glaubte, daß die carthaginiensische Flotte bald zum Vorschein kommen würde, und daß ein Sieg zur See weit mehr zu der völligen Eroberung von Sicilien beitragen würde, als die Einname einer einigen Stadt; so war er nur darauf bedacht, seinen Soldaten eine gute Kriegszucht beizubringen, und sie auf ein Seetreffen zuzurichten. Er war von seiner Wunde noch nicht völlig wieder genesen, als ihm die Nachricht hinterbracht wurde, daß sich eine carthaginiensische Flotte von vierhundert Schiffen, unter der Anfürung des Hanno, in der See blicken lassen. Diese fürchterliche Seemacht war der äusserste Versuch des africanischen gemeinen Wesens. Hanno hatte am Bord seiner Flotte neugeworbene Völker, Waffen, Geld, Lebensmittel und allerley Kriegsvorrat; wobey seine Absicht war, in den Hafen von Eryx einzukeren, ehe die Römer von seiner Bewegung etwas erfaren könten. Wenn er seine Schiffe daselbst abgeladen, und den Kern der daselbst befindlichen Völker samt dem Hamilcar, dessen blossen Namen er für hinreichend hielt, die Römer mit Schrecken zu erfüllen, eingenommen, so wolte er alsdenn die feindliche Flotte aufsuchen. Allein Lutatius lies sich, so unpäslich er auch noch war, an Bord des prätorischen Schifs bringen, und gab so gleich Befel, mit der Flotte zu dem vor Lilybäum liegenden Geschwader zu stossen, und von da ihren Lauf gerade nach den ägadischen Inseln zu richten, welches der Sammelplatz der feindlichen Flotte war. Er war kaum von Lilybäum abgesegelt, als er die carthaginiensische Flotte gegen Hiera über entdeckte, welche ihren Lauf auf Eryx zu richtete. Er befal hierauf seinen Schifshauptleuten, sich zu einer Schlacht fertig zu halten. Der Wind war damals den Römern vortheilhaft; allein er wandte sich plötzlich um, und zugleich fieng auch die See an sehr hoch aufzulaufen. Doch nachdem der Consul eine Zeitlang bey sich angestanden, und unschlüssig gewesen, was er thun solte; so entschlos er sich endlich, das Treffen keinen Augenblick aufzuschieben. „Es „mag seyn wie es wil, sagte er, so wird doch der Vortheil, den wir haben, mit schwer „beladenen Schiffen zu fechten, den Nachtheil, den wir von dem Ungestüm der See zu „besorgen haben möchten, überwiegen. Bringt Hanno seine Flotte nach Eryx, nimt „den Hamilcar an Bord, schiffet die tapfern Mietvölker ein, und entlediget sich dieser „neugeworbenen Soldaten; so wird der glückliche Ausgang viel ungewisser für uns seyn, „und der Sieg uns viel länger streitig gemacht werden.„ In Erwegung dieser Umstände stelte Lutatius seine Flotte in Schlachtordnung, und segelte gerade auf den Feind los. Da die Römer den Carthaginiensern bey dieser Gelegenheit in allen Stücken überlegen waren, ausser an der Menge der Schiffe, so war der Streit bald entschieden. Die Römer brachten sie bey dem ersten Anfal in Unordnung. Funfzig von den carthaginiensischen Schiffen wurden versenkt, und siebenzig mit allem darauf befindlichen Schifsvolk und Soldaten weggenommen. Der Ueberrest kam durch ein seltenes Beispiel eines guten Glücks davon; indem der Wind, welcher bis dahin den Carthaginiensern auf ihrer Reise nach Sicilien vortheilhaft gewesen war, sich plötzlich drehete, und ihnen zu ihrer Flucht behülflich war. Nach geendigter Schlacht richtete der Consul seinen Lauf nach Lilybäum, um daselbst des Geldes, der Waffen, der Lebensmittel, und sonderlich der Gefangenen wegen die nötigen Verfügungen zu machen, welche letz-

letztern sich zum wenigsten auf zehntausend Man beliefen. So lief die Schlacht bey den ägadischen Inseln ab, welche das Schicksal von Sicilien bestimte l) (429).

§. 454.

Hamilcar war der erste, welcher die Wirkungen dieser erschrecklichen Niederlage fülen muste. Der Consul Lutatius hatte nicht sobald, in Absicht der Beute und Gefangenen, alles nötige angeordnet, als er auf ihn anruckte, und in verschiedenen kleinen Treffen über zweitausend Man von seinen Völkern tödtete. Bey so bewandten Umständen fand sich dieser wackere Feldherr, der nunmehro keine Verstärkung mehr erwarten durfte, genötiget, Friedensvorschläge zu thun. Die Römer, welche ihr letzter Sieg stolz gemacht, drungen darauf, daß er mit seiner Besatzung durch das Joch gehen solte. Allein er verwarf diesen Antrag mit äusserstem Unwillen, und betheurete, daß er lieber das ärgste leiden, als sich zu einer so schimpflichen Sache verstehen, oder einen Ort mit Schanden verlassen wolle, den er so lange Zeit mit Ehren vertheidiget habe. Wärender Zeit, daß er mit dem Consul in Unterhandlungen begriffen war, bekam er Volmacht von seinem gemeinen Wesen, alles zu thun, was er demselben am zuträglichsten erkennen würde. Da er solchergestalt zum Unterhändler zwischen Carthago und Rom bestellet war, und erwog, daß Carthago gar zu erschöpft sey, als daß es seine Eroberungen in Sicilien behaupten könne, so hielt er es für ratsamer, die Insel durch einen Friedensvergleich abzutreten, als sich mit Schanden daraus vertreiben zu lassen, und zugleich Africa den Verwüstungen einer siegreichen Flotte blos zu stellen. Er schickte demnach zu diesem Ende Abgeordnete an den Lutatius, der dieselben mit grosser Freude aufnam, indem er nichts eifriger wünschte, als dem Kriege ein Ende zu machen, ehe sein Consulat zu Ende gienge, damit seine Nachfolger nicht die Ehre haben möchten, ein Werk zu Stande zu bringen, welches ihm soviel Blut und Arbeit gekostet. Da solchergestalt beide Parteien geneigt waren, einen Endzweck zu erreichen, so setzte der Consul in seinem Lager vor Eryx, nach einigen unerheblichen Schwierigkeiten, folgende Stücke als soviel Friedensbedingungen zwischen den beiden gemeinen Wesen auf. Es sol zwischen Rom und Carthago Friede und Freundschaft herschen, auf folgende Bedingungen, wenn anders das römische Volk dieselben genem hält: 1. die Carthaginienser sollen alle Plätze, welche sie in Sicilien inne haben, räumen, und die ganze Insel verlassen. 2. Sie sollen den Römern innerhalb zwanzig Jahren, jedes Jahr zu einer gleichen Summe gerechnet, zweitausend und zweihundert Talente Silbers, das

Friedenshandlungen zwischen Carthago und Rom.

l) POLYB. c. 60. ZONAR. l. 8 c. 17. EVTROP. l. 1.

(429. B.) Den Verlust der Carthaginienser bestimmet Polybius B. 1 c. 61 eben so, wie alhier geschehen: Orosius schreibt B. 4 c. 10, daß der Carthaginienser 30000 gefangen und 14000 erschlagen, von ihren Schiffen aber 63 erobert und 125 versenkt worden, die Römer aber 12 Schiffe verloren: womit Eutropius B. 2 c. 16 übereinkomt, der die Zahl der eroberten feindlichen Schiffe auf 73, der versenkten auf 125, der erschlagenen Feinde auf 13000 und der Gefangenen auf 32000 setzet. S. Aur. Victor de vir. ill. c. 41 schreibt gar, daß 600 Schiffe der Carthaginienser theils erobert, theils versenkt worden, legt diesen Sieg aber unrichtig Quincto Lutatio bey, der auch den Frieden mit den Carthaginiensern zu Stande gebracht haben sol, wodurch Cajus Lutatius Catulus mit dem Consule des folgenden Jahres Quincto Lutatio Cercone vermenget und beider Unterschied aufgehoben wird.

das ist, 437250 Pf. Sterl. zalen. 3. Sie sollen die römischen Gefangenen und Ueberläufer ohne Lösegeld wieder ausliefern, ihre Gefangenen aber mit Gelde loskaufen. 4. Sie sollen mit dem Hiero, König von Syracus, oder seinen Bundesgenossen, keinen Krieg füren. Als man über diesen Bedingungen eins geworden, so übergab Hamilcar Eryx, unter der Bedingung, daß alle seine Soldaten mit ihm ausziehen solten, wenn er für jeden Kopf achtzehn römische Denarien würde gezalet haben. Es wurden hierauf von beiden Seiten Geissel gewechselt, und dieser langwierige Krieg mit einem Stilstande geendiget m) (430).

§. 455.

Bestätigung des friedens zwischen beiden gemeinen wesen.

Das einige, so nun noch zu thun übrig war, bestand darin, daß man von dem römischen Volk diese Bedingungen in den Comitien bestätiget bekomme; indem es bey demselben allein stund, Krieg und Frieden zu schliessen. Zu dem Ende also schickten beides Lutatius und Hamilcar Abgeordnete nach Rom. Hier war nun das gemeine Wesen zwar über des Consuls glücklichen Fortgang höchlich erfreuet, destoweniger aber mit den alzu gelinden Bedingungen zufrieden, welche er den Carthaginiensern auferlegt hatte; und bestelleten daher zehn Gevolmächtigte, welche in Person mit dem Hamilcar Unterhandlungen pflegen, und auf mehrere Vortheile dringen solten. Diese fügten denn, nachdem sie von dem Zustande der Sachen forgfältigen Bericht eingezogen, den vorigen Bedingungen noch folgende zwey bey: 1. daß tausend Talent sogleich gezalet, die zweitausend und zweihundert aber innerhalb zehn Jahren, in einem Jahr soviel als im andern, abgetragen werden solten; 2. daß die Carthaginienser alle die kleinen Inseln um Italien und Sicilien herum räumen, und sich denselben ins künftige nie mit Kriegsschiffen nähern, oder Mietvölker darin werben solten. Die Noth zwang den Hamilcar, in diese neue Bedingungen zu willigen; er nam aber einen Grol gegen die Römer mit nach Carthago zurück, welchen er auch in seinem Tode nicht mit sich untergehen lassen, sondern auf seinen Sohn, den berümten Hannibal, fortgepflanzet. Er hatte nicht sobald seine Einwilligung in gedachte Bedingungen gegeben, als er nach Lilybäum abreisete, und von da seinen Weg nach Carthago fortsetzte, indem er nicht Lust hatte, ein Zeuge von dem feierlichen Eide zu seyn, welcher die letzte Bestätigung des Friedens ausmachte n). Man kan vom Hamilcar mit Recht sagen, daß sein Vaterland nie einen Feldherrn hervorgebracht, der es ihm an Tapferkeit und Klugheit gleich gethan. Er siegte beständig, so lange sein gemeines Wesen ihn unterstützen konte, und muste endlich nur in dem gemeinschaftlichen Unglück seines Vaterlandes mit erliegen. Endlich kerete er wieder nach Africa zurück, um daselbst einen Beschützer, oder vielmehr einen Erretter von Carthago abzugeben, in dem grausamen Kriege, worin dasselbe mit seinen misvergnügten Mietvölkern verwickelt ward, wie wir in der Geschichte von Carthago ausfürlicher erzälen wollen (431).

§. 456.

m) POLYB. c. 62. ZONAR. l. 8 c. 17. OROS. l. 4 c. 11. n) POLYB. c. 63. ZONAR. l. 8 c. 17.

(430. B.) Mit den alhier angefürten Schriftstellern ist Eutropii B. 2 c. 16 und Cornelii Nepotis Hamilcar c. 1 zu vergleichen.

(431. B.) Die Kentnis, welche Hamilcar Barcas von der Unvermögenheit der Carthaginienser, den Krieg mit Vortheil fortzusetzen, gehabt, hat ihn zur Bewilligung dieser Bedingungen vermocht: von dessen Geschicklichkeit in den letzten Feldzügen die Observations sur la guerre d'*Eryce* in der histoire de *Polybe* tom. 1 p. 253-280 verglichen zu werden verdienen.

§. 456.

Eine empörung der Faliscer wird gedämpft. Völliges ende des ersten punischen kriegs.

Der **Consul Lutatius** und der **Prätor Valerius**, welcher demselben stat eines Amtsgehülfen gedienet, blieben das folgende Jahr in **Sicilien**, jener als **Procon**sul, und dieser mit dem Namen eines **Proprätors**; da indessen die beiden neuen **Con**suls, **Q. Lutatius Cerco** und **A. Manlius Atticus**, mit einem Heer in **Hetrurien** rückten, um einen daselbst plötzlich entstandenen Aufrur der **Faliscer** zu dämpfen, welche einen **Tribun** des Volks, mit Namen **Genucius**, beschimpft, und sich nicht nur geweigert hatten, dem gemeinen Wesen Genugthuung zu verschaffen, sondern eine offenbare Empörung angefangen, und sich sogar gegen einige **römische** Völker, welche wider sie geschickt worden, ins Feld gewaget hatten. Beide **Consuls** bekamen demnach Befel nach **Hetrurien** zu gehen, und die **Faliscer** wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Aufrürer schrenkten sich nicht auf die Vertheidigung ihrer Stadt ein, sondern zogen ins Feld, und lieferten den **Römern** innerhalb sechs Tagen zwey ordentliche Schlachten. Bey der erstern war das Glück auf beiden Seiten völlig gleich; allein die zweite schlug ihnen zu so grossem Nachtheil aus, daß sie nach einem Verlust von funfzehntausend Man gezwungen wurden, die Waffen niederzulegen, und ihre Stadt den Siegern zu überliefern. Ihre Hauptstadt, welche auf einem unersteiglichen Berge lag, ward geschleift; doch ward ihnen die Erlaubnis gegeben, in der Ebene eine neue zu erbauen. Ihre Waffen und Pferde, ein Theil von ihren beweglichen Gütern, und die Helfte von ihren Ländern wurden eingezogen. Aus **Hetrurien** kereten die **Consuls** wieder nach **Rom** zurück, und giengen von da nach **Sicilien** über, um die letzte Hand an das Friedenswerk zu legen, welches durch die feierliche Aufopferung einer Sau, und die gegenseitigen Eidschwüre beider Völker, vollends bestätiget wurde. Solchergestalt endigte sich der erste **punische** Krieg, der längste und merkwürdigste, welcher bis auf diese Zeiten jemals war gefüret worden. Es hatte derselbe ganzer vier und zwanzig Jahre gedauret, unter welcher Zeit die Ueberwinder siebenhundert Schiffe, die Ueberwundenen hingegen nur fünf hundert verloren hatten. Allein die **Römer** behielten endlich, vermittelst ihrer Standhaftigkeit, oder, wie es **Polybius** ausdruckt, durch eine gewisse ihnen allein eigene Unbeweglichkeit und Entschlossenheit, die Oberhand (432).

§. 457.

Sicilien wird zu einer römischen provinz gemacht.

Und nun hatte **Rom** das grosse Geschäfte vor sich, das Schicksal von **Sicilen**, die Art, wie es ins künftige regieret werden solte, und die Nutzungen, welche dem gemeinen Wesen aus einer so schönen Eroberung zuwachsen könten, zu bestimmen. Hierüber ward denn folgendes festgesetzt: die ganze Insel, das Königreich **Syracus** ausgenommen, solte zu einer **römischen** Provinz gemacht werden, das ist, zu einem Lande, welches nach **römischen** Gesetzen und durch **römische** Obrigkeiten beherschet würde. Es solte alle Jahr ein **Prätor** dahin geschickt werden, welcher den Statthalter und Richter in bürgerlichen Angelegenheiten vorstellen, und ein **Quästor**, welcher die

(432. B.) **Orosius** setzet diesen Krieg der **Faliscer** einige Jahr später unter Tib. Sempronii Gracchi und P. **Valerii Faltonis** Consulat, mit dem Beifügen, daß der **Faliscer** 15000 in der Schlacht geblieben: welches letztere **Eutropius** B. 2 c. 16 bestätiget, die Begebenheit aber unter **Q. Lutatii** und **A. Manlii** Consulat setzet, doch nach völliger Bestätigung des Friedens in **Sicilien**; womit Polybii B. 1 c. 65 und Livii epit. lib. 19 übereinkomt. Von dem Streit im Rath, über der **Faliscer** Schicksal, ist **Valerii Maximi** B. 6 c. 5 §. 1 zu vergleichen.

Einkünfte des gemeinen Wesens einnemen solte. Diese Einkünfte waren theils gewis, theils zufällig. Jene hiessen **Schatzungen**, und bestanden in einer gewissen Summe Geldes, welche die Provinz järlich in die Kammer des gemeinen Wesens liefern muste. Die zufälligen aber kamen aus den Zehnden von den Einkünften der Felder, und den Abgaben von einkommenden und ausgefürten Kaufmansgütern. Gewisse Bedienten, welche **Publicaner** hiessen, und gemeiniglich aus dem Orden der **römischen** Ritterschaft erwälet wurden, waren dazu bestellet, diese beiden Arten von Abgaben zu heben; da sie denn die letztere Gattung um ein gewisses järliches Geldes pachteten, welches sie dem gemeinen Wesen beständig auf allen Fal zalen musten. Doch hinderten diese festgesetzten Einkünfte nicht, daß die **Römer** nicht oft von ihren Provinzen ausserordentlichen Beitrag an Manschaft, Schiffen, Getreide u. d. g. hätten fordern sollen. Solchergestalt ward also **Sicilien**, als die erste Provinz, welche **Rom** ausser **Italien** errichtete, ihrer Gesetze, und folglich des wichtigsten Stücks ihrer Freiheit, beraubt. Durch diese Unterwerfung unter **römische** Botmässigkeit blieb es zwar nicht mehr so frey, als vorhin; ward aber dabey desto glücklicher. Es war eine geraume Zeit her der Schauplatz des Krieges zwischen dreien Völkern gewesen, nemlich den **Carthaginiensern**, **Mamertinern** und **Syracusern**, welche sich über die Beherschung desselben gestritten hatten. Die **Römer**, welche zuletzt kamen, vermereten anfänglich die Drangsale dieses unglücklichen Volks; allein nachher setzten sie auch den Ruhestand desselben auf einen festen Fus. Es waren anjetzo nur zwey Oberherren über die ganze Insel, **Hiero** und die **Römer**; und da zwischen diesen beiden eine volkommene Eintracht herschte, so genossen die **Sicilianer** die segensvollen Früchte eines ununterbrochenen Friedens.

Da in **Sicilien** dergestalt die Ruhe wieder hergestellet worden, so kereten die beiden **Consuls**, **Lutatius Cerco** und **Manlius Atticus**, der **Pronconsul Lutatius Catulus**, und der **Proprätor Valerius**, mit ihren Völkern wieder nach **Rom** zurück, um daselbst die rümlichen Belonungen ihrer Arbeiten einzuernten. Der **Proconsul** und **Proprätor** triumphirten ihres bey den **ägadischen** Inseln erhaltenen Sieges wegen, und die **Consuls** thaten ein gleiches, weil sie die **Falisser** in **Hetrurien** überwunden (433).

§. 458.

Ueberschwemmung und feuersbrunst in Rom.

Die Freude des **römischen** Volks über ihr neuliches Glück ward durch zwey erschreckliche Unglücksfälle gar sehr gedämpft, welche sich gleich hintereinander zutrugen. Die **Tiber** ergos sich auf einmal mit einer solchen Gewalt, daß sie eine grosse Menge niedrig gelegener Häuser umris, wovon denn das Wasser so lange auf dem Markte stehen blieb, daß die Grundfesten der Häuser an demselben sehr dadurch beschädiget wurden. Hiernächst kam in dem obern Theil der Stadt Feuer aus, und grif um sich bis gegen den Markt. **Rom**, sagt **Livius** o), verlor mehr Reichtümer in einem Tage, als es durch viele Siege gesamlet hatte. Der Tempel der **Vesta** blieb von dem algemeinen Unglück nicht befreiet, und die allerältesten Denkmale des Gottesdienstes würden seyn vernichtet worden, wenn nicht **Cäcilius Metellus**, damaliger **Pontifex Maximus**,

o) l. 11 v. in epit. l. 19.

(433. B.) Den Streit, welchen der Proconsul C. Lutatius mit dem Proprätore Q. Valerio des gemeinschaftlichen Triumphs wegen gehabt, und welchen Atilius Calatinus als Schiedsrichter zum Behuf des erstern entschieden, erzälet Valerius Maximus B. 2 c. 8 §. 2.

mus, sein Leben gewagt hätte, dieselben zu retten. Er gieng mitten durch die Flammen, drung in das Heiligtum ein, wo das **Palladium** verwaret wurde, und rettete es aus dem Feuer; eine Handlung, wovon in den Geschichten mehr Rümens gemacht wird, als von dem herlichen Siege, den er an der Spitze eines consularischen Heers über die **Carthaginienser** erhalten. Einer von seinem Armen ward bey diesem Unternemen stark beschädiget, und was noch viel schlimmer war, so büssete er sein Gesicht gänzlich dabey ein. Diese heldenmütige That brachte ihm eine Ehrenbezeugung zuwege, welche vorher keinem Menschen war verstattet worden; indem man ihm erlaubte, sich in einem Wagen nach dem Rathhause faren zu lassen p). In diesem Jahr geschahe es vermutlich, daß die Anzal der Stämme auf fünf und dreissig vermeret wurde, indem die Stämme **Velina** und **Quirina** dazu kamen. Soviel ist wenigstens gewis, daß von dieser Zeit an fünf und dreissig Stämme gerechnet worden, bey welcher Anzal es denn auch nachher immer sein Bewenden gehabt. Das consularische Jahr ward mit einem **Census** geendiget, welchen die **Censores Aurelius Cotta** und **Fabius Buteo**, veranstalteten; wobey denn **Eusebius** nur hundert und sechzigtausend Bürger zälet, wo anders nicht ein Versehen in den Zalen eingeschlichen. Solten aber seine Zalen richtig seyn, so müste eine ungeheure Menge Bürger durch die Wasserflut und im Feuer umgekommen seyn (434).

§. 459.

Livius Andronicus, Ennius, Nävius, römische dichter.

Da die neuen **Consuls, C. Claudius Cento** und **M. Sempronius Tuditanus**, auswerts nichts zu thun hatten; so richteten sie ihre Gedanken darauf, wie sie ihre Grenzplätze gegen die **Gallier** und **Ligurier** sichern möchten, zu welchem Ende sie neue Pflanzvölker in die Nähe herum verlegten. Im ersten Jahr nach dem punischen Kriege ward **Livius Andronicus**, der Verbesserer der **römischen** Schaubüne, in **Rom** bekant. Er fürete daselbst zusammenhängende Vorstellungen ein, nach Art der **Griechen**, anstat daß das Volk vorher mit nichts als Possen und niederträchtigen Reden war unterhalten worden. Er war ein Freigelassener des **Marcus Livius Salinator**, dessen Kinder er erzogen hatte. Zu des **Cicero** Zeiten war seine Dichtart abgekommen, und lies sich nach dieses Redners Urtheil nicht wohl zweimal lesen. **Andronicus** war ohngefär hundert und funfzig Jahr nach dem Tode des **Euripides** und **Sophocles** berümt, und zwey und funfzig Jahr nach **Menanders** Tode. Das folgende **Consulat** des **C. Manilius Turinus** und **Q. Valerius Falto** hindurch genos **Rom** einmal eines völligen Friedens. Zwar hatten die **Römer** einen und den andern Gedanken, die Waffen wieder gegen die **Carthaginienser** zu ergreifen, die einige von ihren Kaufleuten, welche ihren aufrürigen Mietvölkern Waffen und Vorrat zugefüret, angehalten

p) PLIN. l. 7 c. 43.

(434. B.) Die Nachricht von dem grossen Verlust, den **Rom** durch die nächtliche Feuersbrunst erlitten, welche alhier **Livio** beigeleget wird, ist in desselben epit. lib. 19 nicht zu finden; ob gleich daselbst des Brandes sowol als der Rettung des **Palladii** vom **Metello** Meldung geschiehet: sondern stehet beim **Orosio** B. 4 c. 11. **Valerius Maximus** setzt B. 1 c. 4 §. 4 den fabelhaften Umstand hinzu, daß **Metellus** den Tag vorher nach **Tusculanum** reisen wollen, durch 2 Raben aber, die ihm ins Gesicht geflogen, daran gehindert worden, daher er umgekeret, und in der nächsten Nacht im Stande gewesen, diese That zu verrichten. Die Errichtung der beiden **Tribuum**, die **Velina** und **Quirina** geheissen, stehet in **Livii** epit. lib. 19 unmittelbar vor der **Falisker** Bezwingung.

halten und einige davon in die See geworfen hatten. Allein sie wurden durch eine ehrerbietige Gesandschaft, welche sie von Carthago aus erhielten, wieder besänftiget, und hielten treulich über dem Friedensvergleich; ohnerachtet die Stadt Utica, welche sich für die Aufrürer erkläret hatte, sich den Römern unterwerfen wolte, und auch die Mietvölker, welche sich der Insel Sardinien bemächtiget hatten, sie einluden, von dieser Insel Besitz zu nemen.

Um diese Zeit ward der berümte Dichter Ennius, in Rudes, einer alten Stadt in Calabrien ohnweit Tarentum, geboren. Er war der Erfinder der hexametrischen Verse unter den Lateinern; doch war die griechische seine Muttersprache. Das Leben des Scipio Africanus, welches er auf Thierhäute schrieb, war sein Meisterstück. Durch dieses Werk gewan er die Gunst des cornelischen Hauses, welches ihm seine Dankbarkeit noch nach seinem Tode bewies; indem sie seine Asche mit des Scipio Africanus seiner in ein Grab setzten, und ihm eine marmorne Seule neben der Bildseule dieses grossen Feldherrn errichteten. Ausser dem Leben des Scipio schrieb er auch die Geschichte von Rom in achtzehn Büchern, da er die Begebenheiten, von welchen er selbst ein Zeuge gewesen, in gebundener Schreibart aufzeichnete. Sein Gedicht war also eine blosse Geschichte in gebundener Schreibart, indem die Römer zu seiner Zeit noch zu gesetzt waren, als daß sie an dichtermässigen Erfindungen hätten einen Geschmack finden sollen q). Der Dichter Nävius, welcher ein Zeitgenosse von ihm war, beschrieb, nachdem er einigen Feldzügen im ersten punischen Kriege mit beigewonet, die Geschichte dieses Krieges in gebundener Schreibart, nach dem Geschmack der damaligen Zeiten r) (435).

§. 460.

q) vid. voss. de histor. *latin.* VALER. MAX. l. 8 c. 15. r) AVL. GELL. l. 3. HIERON. in chron. *Euseb.*

(435. B.) Nach Velleji Paterculi Bericht B. 1 c. 14 §. 8 sind in dem ersten der alhier gemeldeten Consulate die Floralia oder Ludi florales gestiftet, auch die Pflanzstadt zu Spoleto errichtet worden. Die Blumenspiele haben die Brüder L. und M. Publicii Malleoli, welche damals Aediles Plebis gewesen, angeordnet. A. Gellii Nachricht von den ältesten römischen Schriftstellern stehet B. 17 c. 21: Consulibus *Claudio Centone Appii* caeci filio et *M. Sempronio Tuditano* primus omnium *L. Livius* poëta fabulas docere *Romae* coepit, post *Sophoclis* et *Euripidis* mortem annis plus fere centum et sexaginta, post *Menandri* annis circiter quinquaginta duobus. *Claudium* et *Tuditanum* consules sequuntur *Q. Valerius* et *C. Manilius*, quibus natum esse *Q. Ennium* poëtam, *M. Varro* in primo de poëtis libro scripsit; eumque, quum septimum et sexagesimum annum ageret, duodecimum annalem scripsisse, idque ipsum *Ennium* in eodem libro dicere. Anno deinde post *Romam* conditam DXVIII - - - - - eodemque anno *C. Naevius* poëta fabulas apud populum dedit; quem *M. Varro* in libro de poëtis primo, stipendia fecisse ait bello poenico primo, idque ipsum *Naevium* dicere in eo carmine, quod de eodem bello scripsit. *Porcius* autem *Licinius* serius poëticam *Romae* coepisse dicit in his versibus:

Poenico bello secundo *Musa* pinnato gradu
intulit se bellicosam in *Romuli* gentem feram.

Ac deinde annis fere post quindecim bellum aduersus *Poenos* sumtum est. Womit B. 3 c. 3 zu vergleichen ist, da gemeldet wird, daß Nävius von den Triumviris ins Gefängnis geworfen worden, weil er die ansenlichsten Leute in seinen Schauspielen durchgezogen, alwo er zu seiner Entschuldigung die zwey Schauspiele, Hariolum und Leontem, verfertiget, und deshalb von den Tribunis Plebis losgelassen worden; ingleichen Ciceronis *Brutum* c. 18, Livii B. 7 c. 2 und Hieron. Columnä vita *Q. Iunii*, welches in Franc. Hesselii Ausgabe von dieses Dichters fragmentis 1707 in 4 S. 1-32 angetroffen wird.

§. 460.

Hannibal schwöret den Römern ewige feindschaft.

Carthago suchte wärend des Krieges, den es mit den aufrürigen Mietvölkern fürete, das Ansehen zu haben, als ob es gegen Rom sehr grosse Achtung hege, und stelte so gar alle die italiänischen Kaufleute wieder auf freien Fus, welche sie gefangen genommen hatten, weil sie den Aufrürern Waffen und Lebensmittel zugebracht. Diese Achtsamkeitsbezeugung gefiel den Römern so wohl, daß sie alle carthaginiensische Gefangene, welche noch zu Rom waren, ohne Lösegeld wieder nach Carthago schickten; ihren Kaufleuten allen Handel mit den Aufrürern untersagten, und ihnen im Gegentheil Erlaubnis gaben, die Carthaginienser mit Waffen, Lebensmitteln und allem, was sie brauchten, zu versehen s). Allein der aufrichtigen Freundschaft ohnerachtet, welche damals zwischen beiden eifersüchtigen gemeinen Wesen obzuwalten schien, hatte Hamilcar dem einheimischen Aufrur nicht so bald durch seine Tapferkeit und kluges Betragen ein Ende gemacht, als er alle seine Gedanken darauf richtete, ein gemeines Wesen zu demütigen, dessen Vortheile dem seinigen so sehr zuwider liefen. In dieser Absicht, und weil er wohl sahe, daß Carthago anjetzo nicht im Stande sey, den Krieg mit Rom zu erneuern, machte er sich einen doppelten Entwurf, welche beide einem grossen Geist anständig waren, und, wenn sie klüglich wären ausgefüret worden, das herschsüchtige gemeine Wesen hätten unter den Fus, oder doch in ein Gleichgewicht mit Carthago bringen können. Der erste Anschlag bestand darin, daß er die carthaginiensischen Herschaften in Spanien erweitern wolte, damit sein gemeines Wesen durch dieses Mittel im Stande seyn möchte, in dem Umfange ihres eigenen Gebiets eine hinreichende Macht aufzubringen, welche den unzäligen Haufen Soldaten, womit Italien die Römer versahe, die Spitze bieten könte. Der zweite gieng dahin, daß er seinen Sohn, den jungen Hannibal, so zu erziehen suchte, daß er seine Tapferkeit, seine Erfarung und seinen Has gegen die Römer erben, und seine Anschläge standhaft ausfüren möchte. Er war nicht so bald mit Dämpfung der einheimischen Unruhen fertig geworden, als er sich gänzlich auf die Ausfürung dieses doppelten Anschlags legte. Ehe er aber über die Meerenge gieng, welche damals unter dem Namen der Seulen des Hercules bekant war, um in Spanien den Krieg zu füren, so nam er der Gelegenheit wahr, seinem Sohn, ohnerachtet derselbe erst neun Jahr alt war, seine Gesinnungen einzuflössen. Ehe er zu Schiffe gieng, befal er, man solte dem Jupiter ein feierliches Opfer bringen; und als alles dazu fertig war, und das Opfer eben geschlachtet werden solte; so faste er seinen Sohn bey der Hand, fürete ihn zum Altar, und fragte ihn, ob er ihn wol auf seinem spanischen Feldzuge begleiten wolte? Der herzhafte Knabe willigte nicht nur darein, sondern beschwor seinen Vater bey den gegenwärtigen Göttern, er möchte ihn zum Siegen geschickt machen, und ihn die Kunst, zu überwinden, lehren. „Das wil ich „herzlich gern thun, versetzte Hamilcar darauf, und zwar mit aller Sorgfalt eines „Vaters, der euch lieb hat, wenn ihr nur bey dem Altar schwören wolt, daß ihr ein „ewiger Feind von den Römern seyn wollet.„ Hannibal gab gar gern seine Einwilligung in diese Forderung; da denn die feierliche Beschaffenheit der dabey beobachteten heiligen Gebräuche, und die Unverletzlichkeit des Eides einen so tiefen Eindruck auf sein Gemüt machten, daß nach der Zeit nichts im Stande war, denselben auszulöschen. Damals sog er zuerst den Grol gegen Rom ein, welcher sich nicht eher als mit seinem Leben

s) ZONAR. l. 8 c. 17. POLYB. l. 1 c. 83.

Leben geendiget. Hamilcar legte durch dieses Verfaren zur Gnüge an den Tag, daß er in keiner andern Absicht nach Spanien gehe, als hernach gegen die Römer loszubrechen. Allein wir müssen ihn hier seine Eroberungen machen lassen, und uns wieder zu den römischen Begebenheiten wenden (436).

§. 461.

Die Römer schlagen die Bojer, und erobern Sardinien wieder.

Die italiänischen Gallier, Boji genant, welche die Römer vor dem ersten punischen Kriege bezwungen hatten, warfen anjetzo das Joch wieder ab, und vereinigten sich mit den Faliscern in Hetrurien. Anderer Seits waren die Ligurier in Bewegung, und schienen das gemeine Wesen mit einem bevorstehenden Kriege zu bedrohen. Die damaligen Consuls, C. Mamilius Turinus und Q. Valerius Falto, theilten demnach ihre Macht. Der letztere, welcher wider die Gallier zog, ward von denselben mit Verlust von dreitausend und fünfhundert Man geschlagen. Auf erhaltene Nachricht von dieser Niederlage ward M. Genucius Cipus, einer von den Prätors, so gleich mit einer Verstärkung für den Consul von Rom abgeschickt. Allein Valerius, welcher dieses als eine persönliche Beschimpfung ansahe, faste den Entschlus, den Feind zu überwinden, ehe die neuen Völker ankämen, oder aber in dem Unternemen sein Leben zu lassen. Demnach fiel er die Gallier mit einer solchen Wuth an, daß er vierzehntausend von ihnen tödtete, und zweitausend gefangen bekam (E). Gleichwol brachte ihm dieser Sieg keinen Triumph zuwege; weil er durch seine übereilte Hitze das römische Heer der Gefar einer zweiten Niederlage blos gestellet. Was den Sempronius, als den andern Consul, betrift, so gewan er eine Schlacht gegen die Ligurier, welche doch nicht entscheidend war; wie er denn auch nicht Zeit hatte, seinen Sieg zu

(436. B.) Den blutigen und grausamen innern Krieg der Carthaginienser mit ihren Mietvölkern, der ins 4te Jahr gedauert, und der Römer Verhalten dabey beschreibet Polybius ausfürlich B. 1 c. 65-88: von den übrigen alhier gemeldeten Begebenheiten ist Cornelii Nepotis Hamilcar c. 2 ꝛc. und Hannibal c. 2 zu vergleichen.

E) Man hat hiebey folgende Erzälung: M. Genucius Cipus, welcher diese Verstärkungen dem Consul zufüren solte, war kaum aus der Stadt gekommen, als ihm zwey Hörner vorne aus dem Kopfe hervor wuchsen. Er erschrack über dieses Abentheur nicht wenig, und fragte einen Warsager aus Hetrurien deshalb um Rath, um von demselben zu erfaren, was ihm dieses vor Unglück vorbedeute. Der Hetrurier verständigte ihn, daß er dereinst die königliche Würde bekleiden solte. Dieses setzte den Cippus seines Schicksals wegen in die äusserste Furcht, des heftigen Widerwillens wegen, welchen die Römer jederzeit gegen die monarchische Regierung gehabt, und bewog ihn alles zu thun, was in seinem Vermögen stund, die Erfüllung dieser Weissagung zu hintertreiben. Er faste von diesem Augenblick an den Entschlus, nie wieder einen Fus in Rom zu setzen, ersuchte den Rath, sich ausserhalb den Mauren zu versamlen, und verlangte daselbst inständig von ihnen, daß sie ihn durch einen Rathsschlus auf ewig ins Elend verweisen möchten. Der Rath bewunderte seine uneigennützе Liebe für sein Vaterland, und bewilligte ihm sein Ansuchen; schenkte ihm aber zu gleicher Zeit, zur Belonung seiner Tugend, so viel Land, als er in einem Tage mit einem mit zwey Ochsen bespanten Pflug, die er selbst treiben solte, würde bezeichnen können; errichteten ihm auch überdis noch eine Seule von Erz, welche das Haupt des Cipus mit zwey Hörnern vorstellete, und setzten sie über das Stadtthor, wo er heraus gegangen war. Von diesem Denkmal bekam das Thor den Namen des ehernen Thors. Dieses Abentheur wird vom Festus, Valerius Maximus und Ovidius erzälet: sie sehen es aber alle als eine Fabel an; obgleich die Bildseule des Cipus noch zu ihrer Zeit über dem ehernen Thore zu sehen gewesen (3).

(3) VALER. MAX. l. 5 c. 6. OVID. Metam. l. 15.

zu verfolgen, indem er von dem gemeinen Wesen Befel bekam, nach **Sardinien** zu gehen. Diese Insel war ehedem von den **Römern** bezwungen worden, wie wir oben erzälet haben, nicht lange darauf aber, wir wissen nicht wie, wieder unter die Botmässigkeit ihrer ehemaligen Herren geraten. Die aufrürigen Mietvölker hatten sich derselben bemächtigt, und thaten den **Römern** das Anerbieten, ihnen dieselbe einzuräumen, um sie dadurch zu bewegen, ihre Partey zu ergreifen. Allein **Rom** setzte damals eine Ehre darin, sich nicht mit Aufrürern zu verbinden. Doch dieser gewissenhafte Anfal von Ehre war von keiner langen Dauer. Da diese Insel von grosser Wichtigkeit war, und an die **Carthaginienser** nie durch einen Vergleich abgetreten worden; so glaubte der Rath, sie könten vermöge des Rechts der Waffen gegründeten Anspruch darauf machen. Sie schickten also, unter einem nichtswürdigen Vorwande, den **Sempronius** mit einer Flotte dahin, Besitz davon zu nemen. Der **Consul** that dem **carthaginiensischen** Befelshaber bey seiner Ankunft zu wissen, daß, wofern sein gemeines Wesen nicht sogleich ihre Völker aus **Sardinien** ziehe, und sich aller ihrer Ansprüche auf diese Insel auf ewig begebe, er **Carthago** im Namen des Raths und Volks zu **Rom** den Krieg erklären würde. Die **Carthaginienser**, welche den Krieg mit den Mietvölkern eben zu Ende gebracht hatten, gerieten durch diese deutliche Erklärung, welche ein **Consul** an der Spitze eines Heers that, dergestalt in Schrecken, daß sie gern wichen, und sich aller Ansprüche auf **Sardinien** auf ewig begaben. Doch dis war noch nicht genug für den **Consul**; er nötigte sie noch, die bey der Ausrüstung seiner Seemacht aufgelaufenen Unkosten zu erstatten, und ihm noch eine Summe von zwölfhundert Talenten auszuzalen. Eine Erpressung, welche am meisten dazu beitrug, daß **Hamilcars** Has gegen die **Römer** immer grösser ward, und daß sich **Hannibal** in den Kriegen, welche wir ihn bald auf die grausamste Art in **Italien** werden füren sehen, unerbitlich bewies t) (437).

§. 462.

Die neuen **Consuls**, **L. Cornelius Lentulus** und **Q. Fulvius Flaccus**, setzten den Krieg mit den **Galliern** und **Liguriern** scharf fort, worin sie so lange glücklich waren, als die beiden **consularischen** Heere bey einander stunden. Allein als die Liebe zur Ehre und Beute verursachet hatte, daß die beiden **consularischen** Heere sich von einander getrennet, so war **Fulvius**, der in das zunächst am **Po** gelegene Land der **Gallier** eingedrungen war, genötiget, sich in seinen Verschanzungen stil zu halten, und darin einen schläfrigen und schimpflichen Feldzug zuzubringen, unter beständiger Furcht überfallen zu werden. **Cornelius** hatte gegen die **Ligurier** an der **hetrurischen** Grenze besser Glück; indem er dem Feinde in einer Schlacht vier und zwanzigtausend Man tödtete, und fünftausend gefangen bekam. Dieses Sieges wegen ward er bey seiner Rückkunft mit einem Triumph beehret u) (438). Die Ligurier werden geschlagen.

§. 463.

t) POLYB. l. 1 c. 88. CORNEL. NEP. in *Hannibal.* u) Tab. triumph.

(437. B.) Diese Unternemung auf Sardinien gehört in das folgende Consulat Tib. Sempronii Gracchi und P. Valerii Faltonis, wovon Freinshemii supplem. lib. 20 c. 3 - 6 zu vergleichen sind, und Orosii B. 4 c. 12.

(438. B.) Diese ganze Erzälung ist aus Freinshemii B. 20 c. 7 genommen. **Eutropius** meldet noch B. 3 c. 1 daß in diesem Jahre der König Hiero nach **Rom** gekommen sey, die dortigen Spiele zu sehen, und das Volk mit 200000 Maas Weizen beschenkt habe.

§. 463.

Die Gallier werden geschlagen. Corsica unters joch gebracht.

Die neuen **Consuls**, **P. Cornelius Lentulus** und **C. Licinius Varus**, musten wider die **Gallier** zu Felde ziehen, deren Oberhäupter, im Vertrauen auf die ungeheuren Haufen von Menschen, welche sie zusammen gebracht, und in der Erwartung einer wichtigen Verstärkung von ihren Landsleuten jenseit der **Alpen**, die Wiederherstellung der Stadt **Ariminum** von den **Römern** forderten. Die **Consuls**, welche ihre Völker noch nicht alle beieinander hatten, verwiesen die Sache an den Rath, und schlugen den **Galliern** mitlerweile einen Stilstand vor, welchen denn diese auch gern annamen, weil sie gehöret hatten, daß ein zalreiches Heer von **transalpinischen Galliern**, unter der Anfürung des **Arys** und **Galatias**, zweier Feldherren oder vielmehr Könige, in vollem Anzuge begriffen sey, ihnen beizustehen. Dieses Heer war so zalreich, daß es bey den **italiänischen Galliern** keine geringe Eifersucht erregte, die deshalb ihre Waffen gegen diejenigen kereten, welche zu ihrem Beistande gekommen waren, ihre beiden Anfürer ermordeten, und den ganzen Haufen in die Flucht schlugen. Da der Feind sich dergestalt selbst aufgerieben, so brachte **Lentulus** mit einem **consularischen** Heer sowol die **Boier** als die **Ligurier** wieder zum Gehorsam; da er denn jenen ein Stück von ihrem Gebiet, diesen aber verschiedene Festungen wegnam. Unterdessen machte sich **Varus** zur Ueberfart nach der Insel **Corsica** fertig, welche die **Carthaginienser** durch geheime Kunstgriffe dahin gebracht, daß sie das **römische** Joch abgeschüttelt. Weil der **Consul** keine Flotte in Bereitschaft fand, das ganze Heer überzusetzen, so sahe er sich genötiget, ein Geschwader, unter der Anfürung des **Claudius Glycias**, welcher ehedem spotweise zum **Dictator** war gemacht worden, vorauszuschicken. Dieser hatte seit der Zeit verschiedene Ehrenstellen im Kriege bekleidet, und sich jederzeit unter den Kriegsvölkern besonders hervorgethan. Als er sich an der Spitze eines Theils des **consularischen** Heers sahe, so dachte er, vor Ehrgeiz ganz aufgeblasen, es würde ihm zu grosser Ehre gereichen, wenn er dem gemeinen Wesen diese Insel ohne Blutvergiessen zuwenden könte; und machte daher, ohne Einwilligung des **Consuls** und des Raths, einen schimpflichen Frieden mit den **Corsen**. Allein der **Consul** erklärte bey seiner Ankunft den Frieden für ungültig, erneuerte den Krieg, und bezwang die Insel durch Gewalt der Waffen. Was den **Claudius** betrift, so ward derselbe den **Corsen** ausgeliefert, weil er sie, wie sie sagten, durch einen betrieglichen Frieden in einen blutigen Krieg verwickelt habe. Bey welchem Urtheil der Rath auch noch die weitere Absicht hatte, einen Vorwurf zu vermeiden, den man sonst leicht dem **Consul** hätte machen können, als ob er ein Volk bekrieget, welches sich auf die treue Beobachtung eines Bündnisses verlassen. Doch die **Corsen** hatten mehr Ehre, als daß sie nach der Strenge mit ihm hätten verfaren sollen. Sie schickten ihn wieder nach **Rom** zurück, alwo er im Gefängnis hingerichtet, und darauf sein Körper oben auf die Stufen, **Scalä Gemoniä** f) genant, gebracht, und von da mit einem eisernen Haken in die **Tiber** gezogen und versenkt wurde r) (439).

§. 464.

r) VALER. MAX. l. 6 c. 3.

f) Diese Gemoniä war ein Ort, wo man entweder die Verbrecher folterte, oder wo nach ihrer Hinrichtung die todten Leichname derselben hinkamen. Einige leiten den Namen desselben von einem gewissen Gemonius her, welcher daselbst zuerst hingerichtet worden; andere aber von dem

§. 464.

Doch diese Hinrichtung des **Claudius** konte die **Corsen** nicht befriedigen, welche durch einen Friedensvergleich so lange waren hingehalten worden, damit **Rom** sie desto bequemer durch einen Krieg unters Joch bringen möchte. Sie brachten den **Sardiniern** ihr Misvergnügen bey, welche unter der Hand von den **Carthaginiensern** aufgewiegelt waren, das **römische** Joch abzuwerfen. Das gemeine Wesen war gar zu scharfsichtig, als daß es nicht hätte merken sollen, woher dieser Streich komme, und bekümmerte sich nicht so sehr um den Verlust der beiden Inseln, als um die Erneuerung eines Krieges mit einem mächtigen gemeinen Wesen; doch waren die Rathsherren alle der Meinung, daß wenn es ja unvermeidlich sey, zu einem öffentlichen Bruch mit **Carthago** zu kommen, man doch den Krieg sobald noch nicht erklären könte. Man machte folglich in **Rom** und durch ganz **Italien** die nötigen Zurüstungen, denselben lebhaft anzufangen. **Carthago**, welches diese Nachrichten beunruhigten, schickte Gesandten über Gesandten, um einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen; allein, die **Römer** gaben ihnen anstat aller Antwort nicht als Vorwürfe und beissende Reden anzuhören. Endlich schickten sie zehn von ihren angesehensten Männern zu eben dem Ende ab, unter welchen ein gewisser **Hanno** war, ein junger Herr von sehr hitzigem und lebhaftem Gemüt, welcher über die hochmütigen Antworten des stolzen gemeinen Wesens so erbittert wurde, daß er mit einem eben so stolzen Gesicht ausrief: „Wenn ihr entschlossen „seyd, den Vergleich zu brechen, so setzt uns erst wieder in den Stand, worin wir uns „befanden, ehe derselbe geschlossen wurde; gebt uns die Städte wieder heraus, welche „wir in **Sicilien** besassen. Diese waren der Preis, um welchen wir den Frieden er„kauften, welcher der damaligen Abrede gemäs, von ewiger Dauer seyn solte; widri„genfals habt ihr uns diesen kurzen Stilstand sehr theuer bezalen lassen. Die Billigkeit „mus mehr gelten, als der Geiz. Würde man nicht einen solchen Kaufman für unge„recht halten, welcher, nachdem er den Handel rückgängig gemacht, beides das Geld „und die Waare mit sich wegnemen wolte.„ Diese Reden beschämeten den Rath gewaltig, so daß sie entweder aus einer wirklichen Gerechtigkeitsliebe, oder aus einer Begierde, das Ansehen derselben zu haben, die **carthaginiensischen** Botschafter mit den stärksten Versicherungen, den Frieden unverbrüchlich zu halten, von sich liessen v)(440).

Die Carthaginienser wiegeln die Sardinier auf, versönen aber die Römer wieder durch eine gesandschaft.

v) DIOD. SIC. in excerpt.

dem lateinischen Wort gemere, winseln, weil der Ort von dem Winseln und Wehklagen derer, die daselbst hingerichtet worden, erschollen. Es war derselbe auf dem Berg **Aventinus**, und hatte verschiedene Stufen, auf welchen man oben hinauf stieg; daher er den Namen **Scalä Gemoniä** bekommen. Die todten Leichname derjenigen, welche von der Hand des Scharfrichters gestorben, wurden mit eisernen Haken heraufgeschlept, und nachdem sie einige Zeitlang öffentlich zur Schau gestellet worden, in die **Tiber** herab gestürzt (4).

(439. B.) **Zonaras** nennet diesen Unterfeldherrn B. 8 c. 18 **Clineam Claudium**, und meldet nur, daß die **Römer** ihn verbannet, nachdem die

(4) vid. PLIN. l. 8 c. 40.

Corsen ihn beh der Auslieferung anzunemen sich geweigert: **Valerius Maximus** aber erzälet B. 6 c. 3 §. 3 die Hinrichtung desselben, und nennet ihn **M. Clodium**; womit **Freinshemii** supplem. lib. 20 c. 9-11 zu vergleichen ist.

(440. B.) Die alhier gemeldete Rede des carthaginiensischen Gesandten **Hannonis** stehet nicht in den angefürten Auszügen **Diodori Siculi**, sondern in **Dionis** Auszügen von Gesandschaften c. 10, in der Samlung **Fulvii Ursini** von Auszügen **Polybii**, **Dionysii**, **Diodori**, **Appiani** und **Dionis Cassii** S. 378; womit **Orosii** B. 4 c. 12 zu vergleichen ist.

§. 465.

Der tempel des Janus wird verschlossen.

Die neuen **Consuls, C. Attilius Bulbus** und **Titus Manlius Torquatus**, loseten um ihre Provinzen. Der erstere blieb in **Italien**, und der letztere eroberte nach einigen leichten Scharmützeln **Sardinien** wieder, und machte es zinsbar, ohne es doch zu einer **römischen** Provinz zu machen. Und da nunmehro allenthalben Friede herschte, so ward der Tempel des **Janus** zum erstenmal seit der Regierung des **Numa Pompilius** zugeschlossen. Allein, dieser Ruhestand daurete nur einige Monate lang. Die **Consuls** des folgenden Jahrs, **L. Posthumius Albinus** und **Sp. Carvilius**, waren genötiget neue Völker aufzubringen, um den **Sardiniern, Corsen** und **Liguriern** die Spitze zu bieten, welche sich durch gegenseitige Bündnisse verpflichtet, einander beizustehen. Der **Consul Carvilius** ward gegen die **Corsen** geschickt, welche er bald demütigte. Der **Prätor Cornelius** fürete den Krieg gegen die **Sardinier**; allein die ungesunde Beschaffenheit der Luft und des Wassers in **Sardinien**, verursachte eine ansteckende Seuche unter seinem Heer, wovon er selbst mit aufgerieben wurde; welcher Zufal die Angelegenheiten des gemeinen Wesens in dieser Insel völlig würde zernichtet haben, wenn nicht **Carvilius** mit seinen Völkern aus **Corsica** dahin übergesetzt wäre. Die Aufrürer hatten bey seiner Ankunft das Herz, ihm im Felde die Spitze zu bieten; allein der **Consul** hatte alles vor ihnen voraus, worin Völker, die unter einer regelmässigen Kriegszucht stehen, beständig unordentlichen Haufen überlegen sind. Die **Sardinier** wurden geschlagen, und die ganze Insel ward durch einen einigen Sieg unters Joch gebracht. Was den **Consul Posthumius** betrift, welchem die Fürung des Krieges gegen die **Ligurier** zugefallen war, so berichten uns die Geschichtschreiber, daß er allen glücklichen Fortgang gehabt, den er nur wünschen können i) (441).

§. 466.

Neuer eid in absicht der ehen. Erste ehescheidung in Rom.

Unter diesem **Consulat** legten die **Censors** allen Bürgern einen Eid auf, daß sie in keiner andern Absicht heiraten wolten, als die Anzal der Unterthanen des gemeinen Wesens zu vermeren; weil sie bemerkten, daß die Zahl der Bürger sich gewaltig vermindert habe, und die Ursach davon darin setzten, daß die Männer in ihren Heiraten sich blos nach eigennützigen Absichten bestimten, und nachher ihre Weiber sitzen liessen, und mit andern Weibspersonen unerlaubten Umgang pflegten. Dieser Eid erregte häufige Gewissenszweifel, und verursachte viel Trennungen zwischen Männern und Weibern. Unter andern glaubte ein gewisser **Carvilius Ruga**, ein angesehener Man, durch seinen Eid verpflichtet zu seyn, sich von seinem Weibe zu scheiden, weil sie unfruchtbar sey, ohnerachtet er sie recht heftig liebte. Er lies sie folglich von sich, und heiratete eine andere. Dieses ist das erste Beispiel einer Ehescheidung, welches wir seit der Erbauung der Stadt **Rom** finden, ohnerachtet die Ehescheidungen, vermöge der von den ersten Königen festgesetzten Ehegesetze, erlaubt waren. Nach der Zeit wurden sie auf eine höchst ärgerliche Art gemein, da die Verderbnis der Sitten in dem gemeinen Wesen überhand nam. Und nunmehro wurden auch Eheverträge eingefüret, um den Weibern, im Fal einer Ehescheidung, ihres Erbtheils wegen Sicherheit zu verschaffen.

In

i) LIV. in epit. OROS. l. 4 c. 12.

(441. B.) **Eutropius** nennet B. 3 c. 1 den ersten hier gemeldeten Consulem C. Attilium **Balbum**, Orosius aber B. 4 c. 12 richtiger **Bulbum**. Die gesamten erzälten Begebenheiten stehen beim **Freinshemio** supplem. lib. 20 c. 14 etc.

In eben diesem Jahr ward eine Vestalin, Namens Tutia, verurtheilet, lebendig begraben zu werden, weil sie in ein Liebesverständnis mit einem Sclaven verwickelt gewesen; allein sie kam der Volstreckung dieses Urtheils dadurch zuvor, daß sie Hand an sich selbst legte a). Unter gegenwärtigem Consulat fürete der Dichter Nävius das erste regelmässige Lustspiel nach der griechischen Art auf dem römischen Schauplaz auf (442).

§. 467.

Neue mishelligkeiten zwischen Rom und Carthago.

Unter dem folgenden Consulat des M. Pomponius Matho und Q. Fabius Maximus, mit dem Zunamen Verrucosus, welchen er von einer Warze oder Beule auf der Lippe bekommen, ergriffen die Sardinier und Ligurier die Waffen von neuem. Fabius bekam durchs Loos den Krieg gegen die letztern zu füren; die er denn aus dem flachen Lande trieb, und sie nötigte, zwischen den Alpen Schuz zu suchen. Dieses ist der Fabius, welchen wir bald an der Spize eines römischen Heers den Angelegenheiten seines unglücklichen Vaterlandes durch seine kluge Saumseligkeit wieder auf helfen sehen werden. Er hatte den Zunamen Maximus von seinem Eltervater, dem Fabius Rullus, geerbt, dessen wir oben häufig gedacht haben. In seiner Kindheit nante man ihn Ovicula, oder das Schäfgen, in Ansehung seiner natürlichen Sanftmut und Folgsamkeit. Er war schon in seinem jungen Alter der von aller Uebereilung und Hize entfernten Auffürung und Sitten wegen merkwürdig, welche ihn nachmals seinem Vaterlande so nüzlich gemacht. Was seinen Amtsgehülfen, den Pomponius, betrift, so gieng derselbe nach Sardinien unter Segel, woselbst er fand, daß die häufigen Empörungen dieser Insel den Kunstgriffen der Carthaginienser zuzuschreiben seyn, deren Schiffe beständig von Carthago nach Sardinien und den andern Inseln giengen, und wo sie nur hinkamen, den Einwonern einen Has gegen den römischen Namen einflösseten. Um also ihre Gesinnungen zu erforschen, schickte der Rath eine Gesandschaft nach Carthago, unter dem Vorwande, die Gelder einzufordern, welche dieselben an das römische gemeine Wesen zu zalen sich anheischig gemacht. Die Botschafter bekamen Befel, sich Drohungen von Erneuerung des Krieges verlauten zu lassen, wofern die carthaginiensischen Schiffe sich unterstehen würden, in einen der unter römischer Herschaft stehenden Hafen einzulaufen. Als aber die Carthaginienser, welche von Hamilcars glücklichem Fortgange in Spanien aufgeblasen waren, sich diese Drohungen nicht anfechten liessen, so boten ihnen die Abgeordneten, ihren Verhaltungsbefelen gemäs, einen Caduceus, als das Sinbild des Friedens, und einen kleinen Wurfspies, den Krieg zu bezeichnen, an, und sagten: Wälet hierunter. Der carthaginiensische Dictator antwortete: er sey bereit alles anzunemen, was sie ihm zu lassen für gut befinden würden. Doch diese troßige Antwort hob noch nicht alle Bündnisse zwischen

a) Liv. ibid.

(442. B.) Die Nachricht von Sp. Carvilii Rugä Ehescheidung stehet beim Gellio B. 4 c. 3 und B. 17 c. 21, womit Valerii Maximi B. 2 c. 1 §. 4 zu vergleichen ist, welcher beifüget, qui quamquam tolerabili ratione motus videbatur, reprehensione tamen non caruit; quia nec cupiditatem quidem liberorum coniugali fidei praeponi debuisse arbitrabantur. Die Verurtheilung der vestalischen Jungfrau Tuccia stehet zwar in Livii epit. l. 20, nicht aber ihre eigene Entleibung, vielmehr wird beim Valerio Maximo B. 8 c. 1 §. 5 und in Plinii B. 28 c. 2 eine wunderthätige Offenbarung ihrer Unschuld erzälet. Vom Nävio ist zu vergleichen, was oben (435) gemeldet worden.

Rom und Carthago völlig auf, erregte aber dasjenige gegenseitige Mistrauen, welches wir bald in helle Flammen werden ausschlagen sehen. Was den Pomponius betrift, so erhielt derselbe einige Vortheile über die Sardinier, daher ihm ein Triumph bewilliget wurde [b] (443).

§. 468.

Neues gericht in Rom.

Um diese Zeit errichteten die Römer auf Anstiften zweier Tribunen des Volks, die beide Ebutius hiessen, ein neues Gericht. Weil die zwey Prätors, welche öfters zu Felde gehen musten, nicht alle Streithändel unter den Bürgern entscheiden konten, als welche sich nach Maasgebung des Anwachses der Republik auch immer vermereten; so ward die Veranstaltung getroffen, daß aus jedem Stam drey geschickte und verständige Männer gewälet werden, und ein neues Gericht vorstellen solten, welches unter dem Prätor stünde. Diese neuen Richter wurden der Kürze halber Centumviri genant, da ihrer sonst hundert und fünf waren, welche in vier Gerichte oder Kammern abgetheilet waren. Die Sachen, die vor diese Gerichte gezogen werden konten, betrafen Verkaufungen der Güter, Vormundschaften, Testamente, Erbschaften u. d. g. Dieses Gericht blieb nachher beständig in Rom; wie denn auch die Richter, ohnerachtet ihre Anzal in den folgenden Zeiten auf hundert und achtzig vermeret wurde, doch noch immer Centumviri genant wurden [c] (444).

§. 469.

Gesetz wegen austheilung der gallischen länder wird hintertrieben.

Unter dem folgenden Consulat des M. Aemilius Lepidus und M. Poblicius Malleolus, gab der Tribun des Volks Flaminius demselben untern Fus, ein Gesetz zu errichten, vermöge dessen ein fruchtbarer Strich Landes, den man neulich den Galliern abgenommen, unter die armen Bürger vertheilet werden solte. Die Patricier, welche

b) Tab. triumph. ZONAR. l. 8 c. 18. PLIN. iun. l. 5 epist.

c) AVL. GELL. l. 16 c. 10. POMP. de orig. iuris. CIC. l. 1 de oratore.

(443. B.) Plutarchus, der dieses Q. Fabii Maximi Verrucosi Leben ausfürlich beschrieben, nennet T. Fabium Rullum desselben Eltervater, beim Livio aber B. 30 c. 26 heist er ausdrücklich desselben Grosvater; superauit paternos honores, auitos aequauit. Pluribus victoriis et maioribus praeliis auus insignis *Rullus*; sed omnia aequare vnus hostis *Hannibal* potest. Nach dieser Meinung müste er Q. Fabii Gurgitis Sohn gewesen seyn, nach Plutarchi aber würde Q. Fabius Maximus Pictor für Gurgitis Sohn und Verrucosi Vater angenommen werden müssen, so doch vielen Schwierigkeiten unterworfen ist. In diesem ersten Consulat hat er eben sowol als sein Amtsgehülfe einen Triumph erhalten, wie aus S. Aur. Victoris de vir. ill. c. 43 und Plutarchi Leben desselben, wie auch den Fastis capitolinis erhellet. Von der nach Carthago geschickten Gesandschaft ist nebst Zonarä richtig angefürten Erzälung, Gellii Nachricht B. 10 c. 27 zu vergleichen, wo die Absendung derselben und das ihnen mitgegebene Schreiben Q. Fabio beigeleget wird.

(444. B.) Diesen ganzen §. haben unsere Verfasser aus der histoire *rom.* des Péres *Catrou* et *Rouillé* tom. 7 p. 39 etc. genommen, alwo Gellii B. 16 c. 10 auch als die Hauptstelle dieser Nachricht nebst den übrigen Schriftstellern gemeldet wird; ob gleich an gedachtem Orte nur ganz beiläufig dieses Gerichts Meldung geschiehet, welches eher aus B. 14 c. 2 erleutert werden kan. Ausfürlicher handelt davon Sibrand. Tetardus Siccama de iudicio centumvirali im 2 Theil der grävischen Samlung römischer Altertümer, womit doch Pitisci lexic. ant. *rom.* tom. 1 p. 399 etc. zu vergleichen ist, welcher auch tom. 2 p. 49 von dem lege *Aebutia* handelt, welches Gesetz von seinem Urheber Aebutio so genant worden, ohne daß alte Schriftsteller zweier Tribunorum dieses Namen gedenken, die dasselbe verordnet oder vorgetragen; wie denn auch die eigentliche Zeit oder das Jahr gedachter Verordnung nicht bestimt werden kan.

che sich jederzeit Bewegungen von dieser Art widersetzt hatten, vereinigten ihre Macht und Ansehen, die Bestätigung dieses Gesetzes zu hintertreiben; allein, weder die Drohungen der **Consuls**, noch das Bitten des Raths, noch die Thränen des alten **Flammius**, welchen die **Patricier** auf ihre Seite gebracht, konten den **Tribun** bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen. An dem Tage, der dazu bestimt war, dem Volk den Vorschlag dieses Gesetzes bekant zu machen, stieg er auf die **Rostra** und fieng seine Rede an das Volk mit grosser Hitze an; allein als er noch mitten im Reden begriffen war, kam sein Vater, stieg auf die **Rostra**, faste den hitzigen **Tribun** beim Arm, und befal ihm mit nach Hause zu gehen. **Flammius** gehorchte seinem Vater, ohne seine Würde, oder die wirkliche Beschäftigung mit seinen Amtsverrichtungen vorzuschützen, und lies den ganzen Handel, worauf er so sehr erpicht war, liegen, da er ihn schon meist zu Stande gebracht; und was am meisten dabey zu bewundern ist, so entstand nicht das geringste Murren in der ganzen Versamlung, die gleich darauf auseinander gieng [d]). Zwar gewan die Sache nachher ein anderes Ansehen, indem der **Tribun Carvilius** sie wieder rege machte, und auch durchtrieb; allein die Vertheilung dieser Länder unter die **Römer**, welche eine geraume Zeit her den **Galliern** zugehöret hatten, brachte dieses Volk so heftig auf, daß es die Waffen ergrif, und einen Krieg anfieng, welcher **Rom** selbst in Gefar setzte, wie wir bald sehen werden (445).

§. 470.

Corsica und Sardinien werden zu einer römischen provinz gemacht.

Im folgenden Jahr brachten die neuen **Consuls, M. Pomponius Matho** und **C. Papirius Maso**, die Eroberung von **Sardinien** und **Corsica** vollends zu Stande; welche beiden Inseln sie zu **römischen** Provinzen machten, und auf eben den Fus setzten, als **Sicilien**. **Pomponius** blieb in der neuen Provinz, wozu beide Inseln gehöreten, das ganze folgende Jahr, und verwaltete sie in der Eigenschaft eines **Prätors**. **Papirius**, welcher **Corsica** bezwungen hatte, kerete nach **Rom** zurück, woselbst er bey seiner Ankunft fand, daß ein **Dictator** erwälet worden, welcher der Wahl neuer **Consuls** wegen die **Comitien** halten solte. Er hielt um einen Triumph an; allein, da er nicht Ansehen genug hatte, denselben zu erhalten, so erwälete er einen ganz neuen Weg, sich selbst Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen. Er stelte sich nemlich an die Spitze seines siegreichen Heers, und hielt einen Zug nach dem Tempel des **Jupiter Latialis**, auf dem Berge **Alba**, mit aller Pracht, welche die triumphirenden Sieger in **Rom** zu begleiten pflegte. Er machte weiter keine Aenderung in dem Aufzuge, als daß er anstat eines Kranzes von Lorbern einen aus Myrten geflochtenen aufsetzte, und dieses aus der Ursach, weil er die **Corsen** an einem Ort geschlagen, wo ein kleiner Myrtenwald in der Nähe gestanden. Diesem Beispiel des **Papirius** folgte nach der Zeit eine grosse Menge Feldherrn nach, welchen der Rath den Triumph abschlug (446).

§. 471.

d) VALER. MAX. l. 5 c. 4.

(445. B.) Mit der alhier gemeldeten Nachricht **Valerii Maximi** B. 5 c. 4 §. 5 ist **Ciceronis** de iuuent lib. 2 c. 17 zu vergleichen, welcher meldet, daß dieser **C. Flaminius** der im zweiten **punischen** Kriege so unglücklich gewesene **Consul** sey.

(446. B.) Der hier gemeldete **Dictator** ist **C. Duilius** gewesen, sein **Magister Equitum** aber **C. Aurelius Cotta**. Von **C. Papirii Masonis** Triumph ist **Valerii Maximi** B. 3 c. 6 §. 5 zu vergleichen, welcher noch meldet, daß derselbe nachher allezeit einen Myrtenkranz getragen, wenn er den Spielen beigewonet: wie auch **Plinii** B. 15 c. 29.

§. 471.

Veranlassung des illyrischen krieges.

Im folgenden Jahr, da M. Aemilius Barbula und M. Junius Pera Consuls waren, entspan sich ein neuer Krieg ausser Italien. Das eigentlich sogenante Illyricum, welches an Macedonien und Epirus grenzte, ward damals von einem Frauenzimmer, mit Namen Teuta, des Königs Agrons hinterlassenen Witwe und Vormünderin ihres minderjärigen Prinzen Pinäus, beherscht. Das Glück, welches ihr verstorbener Eheherr gegen die Aetolier gehabt, hatte sie so stolz gemacht, daß sie, anstat die Ruhe in ihres Mündels Reich zu befestigen, ihren Unterthanen Befel ertheilte, längst der Küste zu kreuzen, alle Schiffe, die ihnen auffstiessen, anzuhalten, und alle Plätze, die sie nur könten, wegzunemen, und keines Volks zu schonen. Diesen ihren Befelen zu Folge hatten ihre Freibeuter viele den römischen Kaufleuten zuständige Schiffe weggenommen und geplündert; und ihre Völker hielten anjetzo eben die Insel Issa im adriatischen Meer belagert, ohnerachtet sich die Einwoner derselben unter den Schutz des gemeinen Wesens begeben hatten. Als demnach von den italiänischen Kaufleuten Klagen deswegen eingelaufen, und auch die Einwoner von Issa geschützt werden musten, so schickte der Rath zwey Botschafter an die illyrische Königin, nemlich den Lucius und Cajus Coruncanius, und lies sie ersuchen, daß sie ihren Unterthanen verbieten möchte, die See mit Raubereien unsicher zu machen. Sie gab ihnen hierauf trotziglich zur Antwort, daß sie weiter nichts versprechen könne, als daß ihre Unterthanen in Zukunft die Römer nicht in ihrem Namen oder auf öffentlichen Befel angreifen solten: übrigens aber sey es ihre Gewonheit nicht, ihren Unterthanen Zwang anzuthun; sie könne ihnen auch nicht verbieten, diejenigen Vortheile von der See einzuernten, welche ihnen dieselbe anbiete. „Eure Gewonheiten, versetzte hierauf der „jüngste unter den Botschaftern, sind also sehr weit von den unsrigen unterschieden. „In Rom legen wir andern ein öffentliches Beispiel an solchen Unterthanen vor Au„gen, welche andere daheim oder auswerts beleidigen. Teuta, wir können euch durch „unsere Waffen zwingen, die Misbräuche eurer schlimmen Regierung abzustellen.„ Diese unzeitigen Drohungen brachten die Teuta, als eine von Natur stolze und herschsüchtige Frau, dergestalt auf, daß sie, ohne die geringste Achtung für das Völkerrecht zu haben, die Botschafter auf ihrem Rückwege ermorden lies (447).

§. 472.

Glück der Römer gegen die Illyrier.

Sobald eine so augenscheinliche Uebertretung des Völkerrechts in Rom bekant geworden, so rief das Volk um Rache; und der Rath, nachdem er den verstorbenen Abgesandten die letzte Ehre erwiesen, und ihnen zu dem Ende, nach der in dergleichen Fällen üblichen Gewonheit, drey Fus hohe Bildseulen zum Andenken errichten lassen, lies in möglichster Eil eine Flotte ausrüsten und Völker anwerben. Allein anjetzo erwog Teuta die ganze Abscheulichkeit ihres Verfarens, und schickte daher eine Gesandschaft nach Rom, und lies den Rath versichern, daß sie an der Ermordung der Botschafter keinen Antheil habe, erbot sich auch, diejenigen, so diesen unmenschlichen Meuchelmord begangen,

(447. B.) In Livii epit. lib. 20 stehet ausdrücklich bellum *Illyriis*, propter vnum ex legatis, qui ad eos missi erant, occisum, indictum est; womit die ausfürliche Nachricht Polybii B. 2 c. 8 übereinkomt, und Appianus S. 1198: Orosius B. 4 c. 13 hingegen und Florus B. 2 c. 5 melden solches von mehrern, die Plinius B. 34 c. 6 Publium Junium und T. Coruncanium nennet.

gangen, dem gemeinen Wesen auszuliefern. Da die Römer eben mit einem Kriege von Seiten der Gallier bedrohet wurden, so waren sie bereitwillig, diese Genugthuung anzunemen: als aber die illyrische Flotte unterdessen einige Vortheile über die achäische erhalten, und die Insel Corcyra bey Epirus erobert hatte, so machte dieses Glück, daß Teuta sich für unüberwindlich hielt, und das Versprechen, welches sie den Römern gethan, in Vergessenheit stellete; ja sie schickte ihre Flotte aus, mit Befel, sich der Insel Issa zu bemächtigen, welche die Römer unter ihren Schutz genommen hatten. Hierauf giengen die Consuls des neuen Jahrs, P. Posthumius Albinus und Cn. Fulvius Centumalus, nach Illyricum zu Schiffe: da Fulvius die Anführung der Flotte hatte, welche aus hundert Ruderschiffen bestand; Posthumius aber über die Landvölker, welche sich auf zwanzigtausend Man Fusvölker beliefen, ausser einem kleinem Haufen Reuterey. Fulvius lies sich mit seiner Flotte vor Corcyra im adriatischen Meer sehen; da ihm denn Demetrius von Pharos, als der Königin Teuta Statthalter an diesem Ort, beides die Insel und die Stadt einräumete. Dis war noch nicht alles; Demetrius fand Mittel, die Einwoner von Apollonia dahin zu bringen, daß sie die illyrische Besatzung aus der Stadt trieben, und den römischen Völkern die Thore öfneten. Da Apollonia einer von den Schlüsseln zu Illyricum auf der Seite nach Macedonien war, so sahen die Consuls, welche den Krieg bis dahin gemeinschaftlich gefüret hatten, sich nicht sobald im Besitz derselben, als sie sich theileten; so daß die Flotte längst der Küste kreuzte, das Heer aber in das Herz von den der Königin unterworfenen Ländern drang. Die Andyäer, Parthiner und Atintaner unterwarfen sich dem Posthumius freiwillig, indem sie sich vom Demetrius bereden lassen, das illyrische Joch abzuschütteln. Da der Consul solchergestalt von den meisten inländischen Städten Herr war, so kerete er wieder um nach der Küste, wo er unter dem Beistande der Flotte viele starke Festungen einnam, worunter Nutria, ein sehr fester und mit einer zalreichen Besatzung versehener Ort, mit begriffen war; der aber einen so tapfern Widerstand that, daß die Römer eine grosse Anzal gemeiner Soldaten, verschiedene Legiontribunen, und einen Quästor davor einbüsten. Doch dieser Verlust ward durch die Eroberung vierzig illyrischer Schiffe, welche mit Beute beladen auf dem Rückwege begriffen waren, reichlich ersetzt. Endlich kam die römische Flotte auch vor Issa zum Vorschein, welches auf der Teuta Befel, ihres mannigfaltigen Verlustes ohnerachtet, noch immer enge eingeschlossen ward. Doch giengen die Illyrier auf die Annäherung der römischen Flotte auseinander; die Pharier hingegen, welche unter ihnen dieneten, folgten dem Beispiel ihres Landsmans, des Demetrius, und traten zu den Römern über, denen sich denn die Issaner gern unterwarfen c) (448).

§. 473.

Friedensbedingungen zwischen den Römern und zu Illyriern.

Da mitlerweile Sp. Corvilius und Q. Fabius Maximus zum zweitenmal zum Consulat erhoben worden, so ward Posthumius aus Illyricum nach Hause gerufen, ihm auch der Triumph verweigert, weil er bey der Belagerung von Nutria

c) POLYB. l. 2 c. 11. DIOD. SIC. ibid. ZONAR. l. 8 c. 12.

(448. B.) Polybii Nachricht von diesem Kriege stehet B. 2 c. 9-11, Zonarä aber B. 8 c. 19, womit Eutropii B. 3 c. 1, Flori B. 2 c. 5 und Appiani S. 1199 zu vergleichen sind.

zu viel römisches Blut verschwendet. Sein Amtsgehülfe **Fulvius** ward an seine Stelle zum Anfürer der Landvölker in der Würde eines **Proconsuls** ernant. Hierauf nam **Teuta**, welche auf die Veränderung der **Consuls** grosse Hofnungen gesetzt, ihre Zuflucht nach einem von ihren festen Plätzen, mit Namen **Rhizon**, und schickte von dannen sehr zeitig im Früling eine Gesandschaft nach **Rom**. Der Rath weigerte sich, einigen Unterhandlungen mit ihr Gehör zu geben; mit dem jungen König aber gieng er auf folgende Bedingungen einen Frieden ein: 1. Er solle dem gemeinen Wesen eine järliche Steuer abtragen; 2. er solle den **Römern** einen Theil seiner Länder abtreten; 3. er solle nie über drey von seinen Schiffen zugleich über **Lyssus** hinaus segeln lassen, welches eine Stadt an den Grenzen zwischen **Macedonien** und **Illyricum** war. Die Orte, welche er vermöge seines Vergleichs den **Römern** abtrat, waren die Inseln **Corcyra**, **Issa** und **Pharos**, die Stadt **Dyrrhachium**, und das Land der **Atintaner**. **Teuta** legte bald darauf entweder aus Scham oder aus Zwang, vermöge einer geheimen Bedingung des Vergleichs, die Regierung nieder, und bekam den **Demetrius** zum Nachfolger. Nachdem der **Proconsul Fulvius** den illyrischen Krieg solchergestalt zu Ende gebracht, so fertigte er Abgeordnete an die **Aetolier** und **Achäer** ab, und lies ihnen die eigentlichen Bewegungsgründe ihres Zuges nach **Illyricum**, den glücklichen Fortgang ihrer Waffen, und die Bedingungen des geschlossenen Friedens bekant machen; welche letztern auf den Reichstägen dieser beiden Herschaften öffentlich verlesen wurden. Die Abgeordneten wurden von den **Griechen** mit grosser Ehrerbietung aufgenommen, als welche höchlich erfreuet waren, daß sie sich von den Seeräubereien der *Illyrier* befreiet sahen. Zu eben der Zeit schickte der Rath Abgesandten nach **Athen** und **Corinth**, um diese gemeinen Wesen von den Vortheilen, welche sie über die *Illyrier* erhalten, und von der Ruhe, welche sie allen Seestädten durch die Bezwingung dieser Seeräuberschaft, zu benachrichtigen. Die **Athenienser** bezeugten ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie die **Römer** zu den eleusinischen Geheimnissen liessen, wovon wir in der Geschichte von **Griechenland** gehandelt; und die **Corinther** liessen die **Römer** nachher beständig mit zu den isthmischen Spielen. Solchergestalt wurden die **Römer** zuerst mit den Völkern von **Griechenland** bekant f). Dem **Proconsul** ward bey seiner Rückkunft nach **Rom** ein Triumph zuerkant, welchen er am zehnten vor den **Calenden** des Monats **Quintilis** wirklich hielt g) (449).

§. 474.

Neuer vergleich zwischen den Römern und Carthaginiensern.

Ehe noch dieser auswertige Krieg völlig geendiget ward, gerieten die **Gallier** in **Italien** in Bewegung; wobey das gemeine Wesen zugleich durch den unglaublichen Fortgang der **Carthaginienser** in **Spanien** sehr beunruhiget wurde. Der Rath hielt es daher für nötig, der Ausbreitung ihrer Macht auf eine oder andere Art Einhalt zu thun. Er schickte zu dem Ende eine Gesandschaft nach **Carthago**, und eine andere zu eben

f) POLYB. l. 2 c. 13. g) Tab. triumph.

(449. B.) Nach Polybii Bericht B. 2 c. 12 ist C. Fulvius mit einem Theil des Heers zurück berufen, Posthumius aber mit 40 Schiffen und einem besondern Heer zu Lande zu Dyrrachium gelassen worden, den Krieg zu endigen, welcher auch die Gesandschaften an die griechischen Völker abgeschickt, deren Meldung in der neuen Ausgabe dieser Geschichte ausgelassen worden. Fulvius hat indessen bey seiner Rückkunft in Rom den Triumph gehalten, weil er das meiste zur Bezwingung dieser Feinde gethan; womit Flori B. 2 c. 5 zu vergleichen ist. Der erste alhier namhaft gemachte Consul hat nicht Corvilius geheissen, sondern Sp. Carvilius Maximus.

eben der Zeit an den Asdrubal, welcher dem Hamilcar in der Feldherrnstelle bey den carthaginiensischen Völkern in Spanien gefolget war. Weil nun Carthago ihrer Nebenbulerin nicht gerne Verdacht geben wolte, so willigte sie in folgende Bedingungen: 1. Sie wolte ihre Eroberungen nicht über den Flus Iberus erweitern; und 2. solte Sagunt, eine zwischen dem Iberus und dem den Carthaginiensern zuständigen Stück von Spanien gelegene Stadt, ihre Freiheit behalten b) (450).

§. 475.

Zwey Gallier und Griechen werden in Rom lebendig begraben.

Die neuen Consuls, P. Valerius Flaccus und M. Attilius Regulus, blieben das ganze Jahr hindurch gewissermassen unthätig, ohnerachtet die Gallier Völker warben, und ausserordentliche Zurüstungen zu einem Kriege machten. Es schien als fürchtete sich Rom, es mit einem so kriegerischen Volke aufzunemen. Um diese Zeit breitete sich in Rom ein Gerücht von einer Weissagung aus, welche man in den sibyllinischen Büchern wolte gefunden haben, und welche darin bestand: daß die Gallier und Griechen sich dereinst der Stadt bemächtigen würden. Als daher die neuen Consuls, M. Valerius Messala und L. Apustius Fullo, die Pontifices deshalb um Rath gefragt, so liessen sie, den abergläubigen Pöbel zu beruhigen, durch die Decemvirs, welche die sibyllinischen Bücher in Verwarung hatten, eine Verordnung bekant machen, vermöge welcher zwey Griechen, ein Man und eine Frau, und zwey Gallier, ebenfals ein Man und eine Frau, auf dem Ochsenmarkt lebendig begraben werden solten. Hierdurch überredeten sie das leichtgläubige Volk, die Weissagung sey nunmehro in ihre Erfüllung gegangen, indem die Gallier und Griechen von der Stadt Rom Besitz genommen i). Da also die Schwierigkeiten, welche der Aberglaube erregt hatte, durch diesen grausamen Staatsstreich gehoben waren, so war Rom einig und allein bemühet, unter den Galliern selbst Zwiespalt zu erregen, und fand auch Mittel, die Cänomaner und Veneter, zwey ansenliche Völker unter denselben, auf ihre Seite zu bringen. Doch die Gallier ersetzten diesen Abgang durch die neuen Werbungen, welche sie jenseit der Alpen veranstalteten, woselbst sie durch ihre Abgeordneten die Gäsater mit in ihr Bündnis zogen. Die Gäsatä waren, dem Polybius zu Folge, ein kriegerisches Volk, und bereitwillig für ein jedes Volk zu fechten, das ihnen nur Sold geben wolte; daher sie auch den Namen Gäsatä, das ist, Mietleute, bekommen. Andere leiten diesen Namen von einer Art von Gewehr her, dessen sie sich bedienet, und welches in ihrer Sprache Gäsum geheissen. Die Consuls, Valerius und Apustius, brachten den gröSten Theil des Jahrs damit zu, daß sie für ihre Nachfolger Völker warben; wie denn Rom in der That noch nie ein so zalreiches Heer zu Fus gesehen hatte. Die sämtlichen italiänischen Völker, welche unter der Botmässigkeit des gemeinen Wesens stunden, wurden ganz erschöpft, und keine darunter von dem Beitrag ihres Antheils ausgenommen. Ein glaubwürdiger Geschichtschreiber k) berichtet uns, daß die Anzal der Völker, welche Rom bey dieser Gelegenheit auf die Beine gebracht, sich in allem auf achtmalhunderttausend belaufen. Von dieser unglaublit-

b) POLYB. ibid. APPIAN. in *Hisp.* i) LIV. epit. l. 20. OROS. l. 4 c. 13. k) POLYB. l. 2 c. 22.

(450. B.) Polybii Nachricht von dieser Unterhandlung und getroffenem Vergleich mit den Carthaginiensern stehet B. 2 c. 13, alwo doch der Saguntiner nicht gedacht wird, welches vom Appiano S. 7 geschiehet, und noch ausfürlicher S. 429 ꝛc.

glaublichen Menge waren acht und vierzigtausend Man Fusvölker und sechs und zwanzigtausend und sechshundert Reuter, Römer und Campanier. Dem ohnerachtet fiengen die Gallier mit nicht mehr als funfzigtausend Man Fusvölker und zwanzigtausend Reutern an, Feindseligkeiten zu verüben, machten sich mit gewafneter Hand einen Weg durch Hetrurien, und richteten ihren Zug gerade auf Rom (451).

§. 476.

Ein römischer Prätor wird von den Galliern eingeschlossen und von dem Consul befreiet.

Mitlerweile erhob das gemeine Wesen den L. Aemilius Papus und C. Atilius Regulus zum Consulat. Der letztere ward nach Sardinien geschickt, um daselbst einige Unruhen zu dämpfen; da indessen sein Gehülfe die Fürung des Krieges gegen die Gallier übernam, zu welchen nunmehro die Gäsatä von jener Seite der Alpen, über zweimalhunderttausend Man stark, unter der Anfürung zweier Könige, mit Namen Concolitanus und Aneroestus, gestossen waren. Der Consul Aemilius, welcher nicht wuste, was die Gäsatä für einen Weg nemen würden, lagerte sich bey Ariminum, um zu verhindern, daß sie nicht an den Küsten der adriatischen See in die römischen Länder eindringen könten. Zu gleicher Zeit ward ein Prätor, dessen Namen uns die Geschichtschreiber nicht auf behalten, mit einem Haufen von funfzigtausend Man zu Fus und viertausend Pferden nach Hetrurien geschickt. Unterdessen hatten die Gäsatä, um dem Heer des Aemilius aus dem Wege zu gehen, sich von der adriatischen Seeküste entfernet, ihren Weg durch Insubrien genommen, und sich in Hetrurien mit den Völkern ihrer Landsleute vereiniget, von wannen dieses furchtbare Heer geraden Weges auf Rom loszog. Sie fanden Mittel, den Prätor zu einer Schlacht zu nötigen, worin sie sechstausend von seinen Soldaten tödteten, und die übrigen nötigten, in gröster Unordnung nach einem nahe gelegenen Hügel zu fliehen, auf welchem sie sich verschanzten; den Tag darauf aber von den Galliern eingeschlossen wurden, welche ihre Verschanzungen mit einer unaussprechlichen Wuth bestürmten. Die Römer vertheidigten sich in dieser Noth mit äusserster Herzhaftigkeit, in der Hofnung, daß das Glück, welches sich ihrer Sache bis dahin angenommen, sie durch dieses oder jenes Mittel aus den Händen eines so grausamen Feindes erretten würde; wie denn auch wirklich ein unvermuteter Zufal sie vom Tode oder von der Sclaverey befreiete. Der Consul Aemilius hatte nemlich, auf eingelaufene Nachricht, daß die Gallier in vollem Anzuge auf Rom begriffen seyn, sein Lager bey Ariminum verlassen, in der Absicht, die Stadt zu bedecken. Als er ohnweit Fäsulä vorbey zog, bekam er Nach-

(451. B.) In dem ersten dieser Consulate ist ein besonderer Prätor über Sardinien und Corsica bestellet worden, die vorher der sicilianische Prätor mit verwaltet. M. Valerius ist der erste gewesen, der dahin geschickt worden. In Livii epit. lib. 20 heist es: praetorum numerus ampliatus est, vt essent quatuor. Orosius schreibt B. 4 c. 13: decemuiri consuetudinem priscae superstitionis adgressi, *Gallum* virum et *Gallam* foeminam cum muliere simul *graeca* in foro boario vivos defoderunt; Plutarchus hingegen im Leben Marcelli gedenket eines griechischen sowol als gallischen Paars, so durch Livii Zeugnis B. 22 c. 57 bestätiget wird. In Livii epit. l. 20 heists: eo bello populus *romanus* sui *latini*que nominis trecenta millia armatorum habuisse dicitur. Polybii Berechnung der römischen Kriegsmacht B. 2 c. 24 ist viel umständlicher, welcher 250000 Man zu Fus und 23000 Reuter eigentlicher Römer und Campanier angiebet, die Hülfsvölker aber mitgerechnet, die ganze Zahl auf 700000 Man zu Fus und 70000 zu Pferde rechnet. Die alhier aus Q. Fabio Victore gemeldete Rechnung stehet beim Orosio B. 4 c. 13, womit Eutropii B. 3 c. 2 zu vergleichen ist.

Nachricht von dem Vortheil, welchen die Gallier über das Heer des Prätors erhalten, und den kläglichen Umständen, worin sich dieser befinde. Auf diese Nachricht stund er nicht einen Augenblick bey sich an, sondern gab seinen Legionen unverzüglich Befel, sich dem feindlichen Lager in guter Ordnung zu nähern; unterdessen, daß er die Reuterey an den Fus des Berges fürete, welchen die gallische Reuterey enge eingeschlossen hielt. Die Gallier gerieten bey dem unvermuteten Anblick des consularischen Heers in ein solches Schrecken, daß sie in gröster Unordnung aufbrachen, und sich durch Insubrien wieder nach Hause begaben, um die Beute und den Reichtum, welchen sie zusammen gebracht, in Sicherheit zu bringen (452).

§. 477.

Die Gallier werden aufs haupt geschlagen.

Auf diesem ihrem Zuge hielten sich die Gallier immer an dem Gestade der hetrurischen See; und Aemilius, welcher sein Heer mit dem Ueberrest von des Prätors Völkern verstärkt hatte, folgte ihnen auf dem Fusse nach, nicht sowol in der Absicht, mit ihnen zu schlagen, als sie mit Scharmützeln abzumatten; allein zu grossem Glück fügte sichs, daß Atilius, der mit Dämpfung der Unruhen in Sardinien geschwind fertig geworden, auf dem Rückwege seine Völker zu Pisa an Land gesetzt hatte, und jetzo eben längst dem Ufer seinen Zug nach Rom fortsetzte, und nichts weniger vermutete, als unter Weges einen Feind anzutreffen. Er war höchlich erfreuet, als er durch seine Kundschafter erfur, wie es um die Sachen stehe; und stellete, um den Galliern den Weg zu verhauen, seine Völker ohnweit Telamon, einem kleinen Hafen in Hetrurien, in Schlachtordnung, in einer so breiten Reihe, als er nur konte. Mit seiner Reuterey stellete er sich auf eine Anhöhe, über welche der Feind notwendig seinen Weg nemen muste. Die Gallier, welche sich einbildeten, daß dieser Haufen römischer Reuterey von dem Heer des Aemilius abgeschickt sey, fertigten einige Geschwader von ihrer Reuterey ab, dieselben anzugreifen. Was den Aemilius betrift, so wuste derselbe nicht, daß sein Gehülfe ihm so nahe sey: er hatte blos gehöret, daß er Sardinien verlassen habe, und zu Pisa angelanget sey; sobald er aber in einiger Entfernung zwey Parteien im Handgemenge erblickte, so schlos er sogleich, daß Atilius den Feind von forne her müsse angegriffen haben, und schickte ihm daher einige Geschwader zu Hülfe. Sodann ward der Angrif hitziger als jemals erneuert. Der Consul Atilius, welcher sich auf eine ausnemende Art hervorthat, ward getödtet, und sein Haupt auf die Spitze einer Lanze gesteckt, und durch alle Reihen des feindlichen Heers herumgetragen. Allein der Tod dieses tapfern Mannes gereichte ihnen zu keinem Vortheil. Einer von seinen Unterfeldherrn ersetzte seine Stelle, und das Treffen ward mit eben der Hitze und Herzhaftigkeit fortgesetzt. Unterdessen, daß die gallische Reuterey mit der auf dem Gipfel des Berges stehenden Reuterey der Römer focht, hatten ihre Fusvölker Zeit, sich in der Ebene in Schlachtordnung zu stellen. Da sie mit zwey consularischen Heeren fechten solten, von welchen das eine sie von forne angrif, und das andere ihnen in den Rücken fiel, so stelleten sie ihre Völker dergestalt, daß ein Theil derselben dem Consul Aemilius, und der andere dem Heer, welches Atilius angefüret hatte, die Spitze bot. In der ersten Linie, gegen den Aemilius über, stunden die Gäsatä, welche ohnlängst nach Italien gekommen waren, und hinter ihnen die Insubrier. An der Spitze des andern Haufens stunden die Tauriner, und hinter ihnen verschiedene gallische Völ-

(452. B.) Diese Nachrichten stehen beim Polybio B. 2 c. 23. 25. 26 ausfürlicher.

ker, welche auf beiden Seiten des Poflusses woneten. Dieses zweite Heer, wenn wir es so nennen dürfen, traf auf die Legionen, welche Attilius aus Sardinien mitgebracht, und kerete dem andern den Rücken zu. Durch diese Stellung unterstützten die Gallier einander, und konten weder fliehen noch sich sonst zurück ziehen. Ehe noch das Treffen angieng, zogen die Gäsatä, als sie bemerkten, daß die Ebene, auf welcher sie fechten solten, mit Dornsträuchen und Stauden besetzt war, und besorgten, daß sie ihre Kleider darin verwickeln, und gehindert werden möchten, ihre Waffen frey zu gebrauchen, sich nackend aus, und rückten in solchem Aufzuge gegen die Römer an, welche über diesen Anblick ungemein bestürzt wurden. Der Angrif fieng sich mit einem lauten Feldgeschrey an, wobey die Luft zugleich von einer unendlichen Menge Hörner und Trompeten ertönete, welche bey den Galliern stark im Gebrauch waren. Die Römer, welche gegen die Gäsatä fochten, hielten sich in einiger Entfernung von ihnen, und richteten mit den Wolken von Wurfspiessen, welche sie auf sie losschossen, ein greuliches Blutbad unter ihnen an. Diese behaupteten aber doch, so nackend als sie waren, ihr Erdreich, bis der gröste Theil von denen, welche in der ersten Reihe fochten, entweder getödtet oder verwundet waren. Hierauf fiengen die übrigen an sich zurück zu ziehen, welches einige Unordnung verursachte, und die römischen Legionen reizte, anzurücken und sie mit dem Degen in der Hand anzugreifen. Die Gallier verhielten sich sehr unerschrocken; und ohnerachtet ihre Waffen lange nicht von der Güte waren, als der Römer ihre, so hielten sie doch den Stos aus, bis die römische Reuterey, welche auf dem Berge gefochten hatte, in aller Eil herunter kam, und ihnen in die Seiten fiel. Hierauf ward die Niederlage der Gallier algemein; vierzigtausend derselben blieben auf dem Platz, und über zehntausend wurden gefangen genommen, unter welchen ihr König Concolitanus mit war. Aneroestus, der andere König und der erfarenste Feldherr unter den Galliern, kam mit der Flucht nach einem benachbarten Dorfe davon, alwo er Hand an sich selbst legte; worin ihm die meisten Befelshaber, welche ihn begleitet hatten, nachfolgten l) (453).

§. 478.

Aemilius triumphiret über die Gallier.

Nach diesem Siege setzte Aemilius, der nunmehr beide Heere allein anfürete, seinen Zug längst den Grenzen von Hetrurien fort, fiel den Bojern in ihr Gebiet ein, und gab dieses fruchtbare Land seinen Soldaten zur Plünderung preis. Nachdem sie sich mit Beute beladen hatten, machte er sich auf den Weg nach Rom. Als er durch Hetrurien kam, stelte er den Eigentumsherren alle ihnen von den Galliern abgenommene Beute wieder zu. Er zog am dritten Tage vor den Nonen des Merzmonats zu Rom im Triumph ein; und da sein Sieg einer der wichtigsten war, den das gemeine Wesen je erhalten hatte, so war auch sein Triumph einer der herlichsten und prächtigsten. Die triumphirenden Sieger pflegten den Gefangenen gemeiniglich ihre Kriegszieraten abzunemen, allein den Galliern lies man ihre Degengehänge um, zum Spot über das Gelübde, welches sie gethan, dieselben nicht eher abzulegen, als bis sie auf dem

l) POLYB. l. II c. 29-32. DIOD. SIC. l. 25. FLOR. l. I. ZONAR. l. 8 c. 20.

(453. B.) Polybius erzälet diese Schlacht und Niederlage umständlicher B. 2 c. 27-31. Orosius schreibt B. 4 c. 13, daß die Römer in der ersten verlornen Schlacht 3000 Man eingebüsset, die andere aber gewonnen, in welcher 40000 Gallier geblieben.

dem Capitol seyn würden; hier wurden sie ihnen also unter dem Hongelächter aller Leute abgenommen m) (454).

§. 479.

Doch diese erschreckliche Niederlage demütigte die Gallier noch nicht. Das gemeine Wesen richtete daher sein Augenmerk auf zwey Befelshaber von vieler Erfarung, welche beide schon einmal Consuls gewesen waren, in Hofnung, daß sie diesen wichtigen Krieg endigen würden. Diese waren T. Manlius Torquatus und Q. Fulvius Flaccus; allein sie verrichteten nichts merkwürdiges. Da sie durch häufigen Regen auf ihren Zügen lange aufgehalten wurden, so konten sie nicht über den Po gehen, wie sie willens waren; überdis brach eine ansteckende Krankheit unter dem Heer aus, welches sie nicht nur nötigte, unthätig zu bleiben, sondern sie auch verhinderte, zu der gewönlichen Zeit wieder nach Rom zurück zu keren; so daß ein Dictator erwälet werden muste, welches denn der berümte Cäcilius Metellus war, der die Comitien zur Wahl neuer Consuls in ihrer Abwesenheit halten muste. Flaminius Nepos und P. Furius Philo wurden dismal erwälet. Diese waren die ersten römischen Feldherrn, welche über den Po giengen; allein sie gerieten über den blossen Anblick der Insubrier, in deren Länder sie zu dringen willens waren, dergestalt in Schrecken, daß sie sich in einen Vergleich mit ihnen einliessen, sich wieder über den Po zurück zogen, und zu ihren getreuen Bundesgenossen, den Cänomanern, ihre Zuflucht namen. Nachdem sie diese unbekanten Gegenden eine Zeitlang durchstrichen, so beschlossen sie, zum zweitenmal einen Versuch auf Insubrien zu wagen. Da aber die Römer damals eben durch verschiedene Abtheuer geschreckt wurden, so thaten die Augurs den Ausspruch, daß bey der Wahl der Consuls etwan ein Versehen vorgegangen seyn müste. Worauf denn der Rath sogleich einen Boten mit einem Schreiben abfertigte, worin ihnen befolen ward, nach Rom zu kommen und ihr Amt daselbst niederzulegen. Die Consuls, welche damals eben im Gesicht der Feinde stunden, und glaubten, daß ein Rückzug durch so viel Völker, von deren Treue man nicht zum besten versichert war, gefärliche Folgen nach sich ziehen könte, fasten den Entschlus, den Brief nicht eher als nach gehaltenem Treffen zu eröfnen. Der Consul Flaminius scheinet an dem Tage dieser Schlacht die Anfürung des Heers allein übernommen zu haben; indem kein Geschichtschreiber bey der Beschreibung derselben seines Gehülfen, des Furius, Meldung thut. Da die Feinde den Römern an der Anzal weit überlegen waren, so war der Consul erst willens, sein Heer mit denenjenigen Galliern zu verstärken, welche mit dem römischen Volk in Freundschaft stunden, und schickte ihnen daher Befel zu, daß sie kommen und zu ihm stossen solten. Als sie aber im Anzuge waren, fieng er an zu überlegen, daß es gefärlich sey, diesen Hülfsvölkern zu trauen; indem es ein wankelmütiges Volk sey, und in der Hitze der Schlacht leicht aus Mitleiden gegen ihre Landesleute, die Römer im Stich lassen, und wol gar ihre Waffen wider sie keren könten. Auf diese Ueberlegung beschlos er, sich in einer Sache von so grosser Wichtigkeit nicht auf sie zu verlassen, und befal ihnen daher, über den Flus Addua zu gehen: welches sie nicht sobald bewerkstelliget hatten, als er die Brücke hinter ihnen abbrechen lies, und sie,

Neuer zug gegen die Insubrier.

m) FLOR. l. 1.

(454. B.) Flori Nachricht B. 2 c. 4 wird vom Zonara B. 8 c. 20 bestätiget. Beim erstern wird der Gallier Feldherr Britomarus genant.

sie, weil man durch den Flus nicht waten konte, dadurch verhinderte, zu dem Feinde überzugehen; da er sich nicht auf sie als Freunde verlassen konte (455).

§. 480.

Niederlage der Insubrier.

Dieses war der einige kluge Streich, den der **Consul** begieng, sowol vor als unter dem Treffen: denn er stellete seine Völker nicht nach der römischen Art, sondern so enge, daß das ganze Heer nur ein **Phalanx** zu seyn schien; überdis stellete er die letzte Reihe so nahe an den **Addua**, daß wenn sie sich nur im allergeringsten zum weichen genötiget gesehen, sie in den Flus würden seyn gestossen worden. Doch die Geschicklichkeit und die Veranstaltungen der **Legiontribunen** ersetzten des **Consuls** Unvorsichtigkeit. Diese hatten nemlich in ihren vormaligen Treffen mit den **Galliern** bemerkt, daß sie nur einen mutigen Angrif thäten, worauf ihr Feuer gleich nachlasse, und daß ihre Schwerter blos zum Hieb tauglich wären, und sich leicht bögen, so daß, wenn sie nicht Zeit hätten, sie mit darauf gesetztem Fus wieder gerade zu biegen, dieselben nach zwey oder drey Hieben untauglich würden. Diesemnach brauchten die **Tribunen** eine doppelte Vorsicht, welche dem Schicksal dieses Tages den Ausschlag zu ihrem Vortheil gab. Erstlich theilten sie unter die Soldaten in der ersten Reihe die Wurfspiesse aus, welche die **Triarii** zu füren pflegten, und welche eine Art von Hellebarden vorstellete, mit Befel, dem Feinde die Spitzen von ihren Wurfspiessen vorzuhalten, und sie durch dieses Mittel in einer solchen Entfernung von sich zu halten, daß sie dadurch an dem Gebrauch ihrer Schwerter gehindert würden. Fürs andere befalen die **Tribunen** ihren Soldaten, sobald als die erste Hitze bey dem Feinde verraucht, ihre Spiesse wegzuwerfen, und Man vor Man mit dem Degen in der Faust mit ihnen zu fechten, und ihnen nach der Gurgel und Brust zu stossen. Diesen Anstalten hatten die **Römer** den Sieg zu danken. Denn da die **Gallier** gleich bey dem ersten Anfal ihre Degen auf den langen Spiessen der **Römer** stumpf gehauen, so merkten diese nicht sobald, daß ihre Hitze nachliesse, als sie ihre Schwerter zogen, und den Feinden so nahe auf den Leib giengen, daß diese nicht soviel Raum behielten, mit ihren Waffen auszuholen, und sie dieselben ihren erhaltenen Befelen zu Folge durchstiessen, ohne dabey selbst einige Gefar zu laufen; indem die Schwerter der **Gallier** keine Spitzen hatten. Neuntausend Man blieben von feindlicher Seite auf dem Platz, und siebenzehntausend wurden gefangen genommen. Solchergestalt ward aller schlimmen Vorbedeutungen ohnerachtet, und wider die Befele des abergläubigen Raths, ein volkommener Sieg erhalten, ob derselbe gleich mehr der Anfürung der Unterbefelshaber, als der Geschicklichkeit oder Klugheit des Feldherrn zuzuschreiben war n) (456).

§. 481.

n) POLYB. l. II c. 31. 32. OROS. l. 4 c. 13. PLVT. in *Marcell.* ZONAR. l. 8 c. 20.

(455. B.) Orosius meldet zwar B. 4 c. 13: sequenti anno *Manlius Torquatus* et *Fuluius Flaccus* consules, primi trans *Padum romanas* duxere legiones. Pugnatum est ibi cum *Insubribus Gallis*, quorum interfecti sunt viginti tria millia, quinque millia capta sunt. Polybius aber meldet B. 2 c. 31, daß diese beiden Consules zwar die Boier zur Unterwerfung genötiget, sonst aber nichts unternommen, der übeln Witterung und in ihrem Heer eingerissenen Seuche wegen. C. Flaminii Gehülfe hat P. Furius Philus geheissen. Die alhier erzälten Begebenheiten sind aus Zonarä B. 8 c. 20 und Polybii B. 2 c. 32 genommen.

(456. B.) Polybii Nachricht von dieser Schlacht stehet B. 2 c. 33: Orosius schreibt B. 4 c. 13: *Flaminius* Consul contemtis auspiciis, quibus pugnare prohibebatur, aduersum *Gallos* conflixit

§. 481.

Flaminius triümphiret, Marcellus tödtet den könig der Gäsatä in einem zweikampf.

Nach geendigter Schlacht öfneten die Consuls die Briefe, da denn Furius aus Ehrerbietung gegen den Rath der Meinung war, man solte dem Befel desselben unverzüglich nachleben; Flaminius aber, welcher einen mit glücklichem Erfolg begleiteten Ungehorsam für rümlicher hielt, als eine blinde und zaghafte Unterwerfung, riet, man solte den Sieg verfolgen: welches er denn auch that, und seine Soldaten mit Beute bereicherte; unterdessen daß sein Gehülfe die Hände in den Schoos legte, und wartete, bis er bey der Zurückkunft desselben von seinen Streifereien in Insubrien zu ihm stossen möchte. Endlich kam Flaminius bey seinem Gehülfen wieder an, worauf sie beide nach Rom reiseten; wo sie sowol vom Rath als dem Volk sehr kaltsinnig bewilkommet wurden. Doch die Soldaten des Flaminius, welche er mit dem feindlichen Raube bereichert hatte, vermochten das Volk dahin, daß sie beiden Consuln einen Triumph verstatteten; indem der Sieg unter beider Anfürung erhalten war. Doch nötigte sie der Rath gleich darauf, ihr Amt niederzulegen; so daß das gemeine Wesen in ein Interregnum verfiel, da denn die Centurien den M. Claudius Marcellus, einen der gröſten Männer, die Rom je aufzuweisen gehabt, und den Cn. Cornelius Scipio zum Consulat erhoben. Diese hatten ihre Würde kaum angetreten, als die Insubrier Abgesandten nach Rom schickten, und um Friede bitten liessen, auf was vor Bedingungen es auch seyn möchte. Als aber die Römer, auf Anreizung ihrer neuen Consuls, ihre Abgesandten mit einer abschlägigen Antwort wieder fortgeschickt, so beschlossen sie, ihre letzten Kräfte noch daran zu wagen; und namen daher dreissigtausend Gäsatä in ihren Sold, welche, unter der Anfürung ihres Königes Viridomarus, über die Alpen giengen und in Italien einrückten. Die Consuls giengen zeitig im Früling über den Po, und eröfneten den Feldzug mit der Belagerung von Acerrä, einer an diesem Flus gelegenen Stadt. Hierauf giengen die Gallier, welche anjetzo neunzigtausend Man stark waren, um die Feinde zu trennen, und die Römer zur Aufhebung der unternommenen Belagerung zu nötigen, über den Po, drungen in die römischen Länder ein, und sperreten Calstidium, eine Stadt, welche Plutarch in Gallia cisapilna, Livius aber in Liguria montana setzt, ein. Auf die erste Zeitung von dieser Bewegung des Feindes, eilete Marcellus, mit zwey Drittheilen von der Reuterey und ohngefär sechshundert Man leichtbewafneter Fusvölker, dem Ort zum Entsatz. Als die Gallier von seiner Annäherung Nachricht bekamen, hoben sie die Belagerung auf, und zogen ihm in Schlachtordnung entgegen. Marcellus stellete sein kleines Heer mit vieler Geschicklichkeit in Schlachtordnung, und zog dem Feinde solchergestalt langsam entgegen. Als die beiden Heere nahe aneinander kamen, so rit Viridomarus etwas vor seinen Völkern voraus, und forderte den römischen Feldherrn zu einem Zweikampf heraus. Marcellus nam die Ausforderung gern an; worauf denn beide Parteien, um den beiden Helden ein freies Feld zu lassen, sich zurück zogen, und den Ausgang des Gefechts begierig erwarteten. Marcellus fiel plötzlich auf seinen Gegner los,

flixit et vicit. In quo bello nouem millia *Gallorum* caesa, decem et septem millia capta sunt. Florus meldet noch den Umstand B. 2 c. 4: mox *Ariouisto* duce vouere de nostrorum militum praeda *Marti* suo torquem: intercepit *Iuppiter* votum, nam de torquibus eorum aureum trophaeum *Ioui Flaminius* erexit.

los, durchsties mit seiner Lanze desselben Brustharnisch, und brachte ihm eine tiefe Wunde bey. Sodann spornete er sein Pferd an, und rante damit mit der grösten Gewalt gegen seines Feindes Pferd, worüber dieses zurück sprang, davon lief und seinen Reuter abwarf, welchen er denn mit häufigen Wunden bald vollends hinrichtete. Da die Gåsatå durch den Tod ihres Anfürers ganz mutlos geworden, so fielen die Römer mit grosser Wuth auf sie los, und trieben sie in die Flucht. Solchergestalt schlug eine Handvol Römer ein zalreiches Heer Gallier, und nötigte sie, in den Gehölzen und Wäldern ihres eigenen Landes Sicherheit zu suchen o) (457).

§. 482.

Insubrien und Ligurien werden zu einer römischen provinz gemacht.

Wärend der Abwesenheit des Marcellus war Acerrå an seinen Amtsgehülfen übergegangen, welcher von da gegen Mediolanum, die gröste, reichste und bewonteste Stadt in Insubrien, anrückte, um dieselbe einzuschliessen; allein er ward selbst von den Galliern enger belagert, als Mediolanum von ihm. Doch bey der Ankunft des Marcellus gewan die Sache bald ein ander Ansehen. Die Gåsatå zogen sich in gröster Eil zurück, suchten den Weg über die Alpen wieder, und überliessen die Einwoner von Mediolanum dem Gutdünken der Sieger. Die Stadt ergab sich gleich darauf auf Wilkür; worin ihr Comum, eine andere Stadt von grosser Wichtigkeit, nachfolgte. Solchergestalt kam ganz Italien, von den Alpen an bis zur jonischen See, völlig unter römische Herschaft. Insubrien und Ligurien wurden anjetzo zu einer Provinz gemacht, und bekamen den Namen Gallia cisalpina, worüber ein Prätor gesetzt ward, der alle Jahr von Rom aus dahin geschickt wurde. Damit die bezwungenen Gallier von Empörungen abgeschreckt werden möchten, wurden zu Cremona und Placentia, an dem jenseitigen Ufer des Po, zwey römische Pflanzvölker angelegt p) (458).

§. 483.

Die dritten Opima Spolia.

Dem Marcellus ward zu Rom ein ausserordentlicher Triumph zuerkant, dafür, daß er die Insubrier und Germanier, wie die gemachte Verordnung lautete, überwunden hatte q). Und dieses ist das erstemal, daß wir der Germanier in der römischen Geschichte gedacht finden. Polybius setzt zwar die Gåsatå an das Ufer der Rhone; allein andere Schriftsteller berichten uns, daß die Länder, welche sie bewonet, am Rheinstrom gelegen. Marcellus trug bey seinem Einzuge die köstlichen Waffen und die Beute, welche er dem Viridomarus abgenommen hatte, und widmete dem Jupiter Feretrius, die dritten und letzten Spolia opima, indem nach der Zeit die Zweikämpfe zwischen den Feldherrn abkamen. Ein Theil der auf diesem Feldzuge gemachten Beute ward dem guten König Hiero zugeschickt, welcher noch am Leben war; eine daraus verfertigte goldene Schale ward in den Tempel des Apollo zu Delphi geschenkt.

o) PLVTARCH. in *Marcell.* POLYB. Lii c. 34. p) PLVT. ibid. q) Tab. triumph.

(457. B.) Diese Erzälung ist aus Plutarchi Leben Marcelli genommen, welcher doch meldet, daß der Zweikampf mit Viridomaro ohne vorläufige Herausforderung vorgefallen: womit Eutropii B. 3 c. 2 zu vergleichen ist, wie auch Flori B. 2 c. 4, und Orosii B. 4 c. 13, der ebenfals Marcello die Ehre dieses ganzen glücklichen Feldzuges zuschreibet, wovon Polybii Nachricht B. 2 c. 34 ꝛc. abgehet, der Cn. Cornelio die meisten Eroberungen zuschreibet, ob gleich Marcelli Zweikampf mehr Aufsehen gemacht.

(458. B.) Die Stiftung dieser Pflanzstädte stehet nicht beim Plutarcho, sondern in Livii epit. l. 20 und Velleji Paterculi B. 1 c. 14, doch an beiden Orten als später geschehen, womit Polybii B. 3 c. 40 zu vergleichen ist.

schenkt. Was den Cornelius betrift, so erhielt er die Ehre des Triumphs nicht, sondern muste als Proconsul in der neuerrichteten Provinz bleiben, und die Angelegenheiten des gemeinen Wesens daselbst in Richtigkeit bringen (459).

§. 484.

Die Römer bezwingen Istria. Hannibal folgt dem Asdrubal nach.

Die neuen Consuls, M. Minucius Rufus und P. Cornelius Scipio, bekamen Befel, die Istrier zu bekriegen, weil sie einige römische Schiffe weggenommen. Ganz Istrien ward in einem Jahr unters Joch gebracht, wiewol einige Geschichtschreiber berichten, daß die Bezwingung desselben den Ueberwindern viel Blut gekostet habe r). Wärend dieses Consulats lief in Rom die Zeitung von dem Tode des Asdrubal in Spanien ein, welches die Römer nicht wenig bekümmerte, indem er beständig seine Bündnisse treulich gehalten hatte; und das gemeine Wesen glaubte, daß es von dem künen und anschlägigen Geist des jungen Hannibals, welcher ihm, ohnerachtet er damals erst sechs und zwanzig Jahr alt war, zum Nachfolger bestimt worden, weit mehr zu befürchten habe. In der That bestärkte auch gleich die erste Unternemung dieses jungen Helden die Römer in ihrer Beisorge. In seinem ersten Feldzuge bekriegte er die Olcades, ein an den Iberus stossendes Volk, und gab Anlas zu glauben, daß er wider den obwaltenden Vergleich bald über diesen Flus gehen würde. Althäa und verschiedene andere in der Nähe gelegene Städte unterwarfen sich ihm. Da aber gleichwol Rom vor jetzo noch keinen Grund hatte, sich gegen Carthago feindlich zu erklären, so kerete es seine Waffen anderswohin. Demetrius von Pharos, welchen das gemeine Wesen mit vielen Gunstbezeugungen überhäuft hatte, und der anjetzo die Regierung von Illyricum in seinen Händen, die Römer aber in einem verdrieslichen Krieg mit den Galliern verwickelt sahe, hatte ihre Befele verachtet, und, nicht anders als ein König von Illyricum, und nicht als ein Statthalter, die Atintaner genötiget, ihrem Bündnis mit Rom zu entsagen, und seinen Absichten beizutreten; ja er hatte sogar wider den klaren Inhalt des Vergleichs, funfzig Kriegsschiffe über Lyssos hinausgeschickt, um die cycladischen Inseln auszuplündern. Als nun deshalb zu Rom von allen Orten her Klagen einliefen, würden die beiden neuen Consuls, L. Veturius Philo und C. Lutatius, sogleich nach Illyricum unter Segel gegangen seyn, wenn sie nicht auf Befinden, daß bey ihrer Wahl ein Versehen vorgegangen, abdanken müssen. Ihre Nachfolger waren, L. Aemilius Lepidus und M. Valerius Lävinus; weil aber die Jahrszeit schon zu spät war, den Krieg anzufangen, so ward derselbe bis auf das nächstfolgende Consular verschoben. Dieses Jahr aber ward mit einem Census beschlossen, worin die Anzal der römischen Bürger, welche die Waffen füren konten, sich auf zweihundert und siebenzigtausend, zweihundert und dreizehn belief. Zur Zeit des Census wurden alle Libertini oder Freigelassene, welche unter allen Stämmen zerstreuet waren, auf vier Stämme zusammen gezogen, nemlich den Esquilina, Palatina, Suburrana und Collina s) (460).

r) OROS. l. 4 c. 13. ZONAR. l. 8 c. 21. LIV. epit. l. 20. s) FLOR. in epit. l. 20.

(459. B.) In Diodori Siculi Auszügen B. 25 c. 4 wird gemeldet, daß Hiero den celtischen Krieg hindurch die Römer mit zugeschicktem Getreide versehen, und nach geendigtem Kriege erst dafür bezalet worden.

(460. B.) Von Hannibals alhier gemeldeten Unternemungen ist Polybii B. 3 c. 8-14 nachzusehen. Den istrischen Krieg meldet Eutropius B. 3 c. 2 und Orosius B. 4 c. 13, welcher beifüget, quos *Cornelius Minucius*que consules multo

§. 485.

Demetrius wird überwunden und Illyricum zum gehorsam gebracht.

Und nunmehro giengen die neuen Consuls, M. Livius Salinator und L. Aemilius Paulus nach Illyricum unter Segel, und eröfneten den Feldzug mit der Belagerung von Dimalum, eines wichtigen Orts in diesem Lande, welchen Demetrius mit so vielen Werken befestiget hatte, daß er für unüberwindlich gehalten wurde. Doch die Römer eroberten durch unglaubliche Anstrengung dieses furchtbare Bolwerk, vermittelst dessen Demetrius sich vor der Rache der Römer zu sichern gedachte, innerhalb sieben Tagen. Den nächsten Versuch thaten sie auf Pharos, eine Insel im adriatischen Meer, und des Demetrius Geburtsort. Hier hatte er den Kern seiner Völker zusammen gezogen, indem er diese Insel und Stadt als seine letzte Zuflucht ansahe. Da die römische Flotte zwey consularische Heere an Bord hatte, so ward das eine davon zur Nachtzeit an Land gesetzt, mit Befel, sich so lange in den Wäldern und hinter den Felsen zu verbergen, bis man ihnen ein Zeichen geben würde. Hierauf lies sich die Flotte bey hellem Tage vor Pharos sehen, als wolte sie einige Völker an Land setzen. Demetrius zog deshalb an der Spitze seiner Völker aus der Stadt heraus, um die Landung zu hindern; worauf die Legionsoldaten aus ihrem Hinterhalt losbrachen, ihren Zug in aller Stille fortsetzten, und eine zwischen der Stadt und dem Hafen gelegene Anhöhe einnamen. Demetrius suchte sie davon zu vertreiben; als aber die auf der Flotte befindlichen Römer unterdessen an Land gestiegen, so waren die Illyrier nun von allen Seiten her umringt, und wurden gar bald aus einander getrieben. Demetrius flohe auf einem Schif, welches er zu dem Ende in Bereitschaft gehalten, nach Macedonien. Die Stadt Pharos gieng an die Römer über, welche sie plünderten und schleiften; so daß Rom anjetzo zum andermal Illyrien in seiner Gewalt hatte, ohne es doch zu einer Provinz zu machen, so aus einigem Mitleiden gegen den jungen König Pinäus geschahe, welcher einig und allein durch die Schuld seiner Vormünder in diese Unruhen geraten war t). Die Consuls wurden bey ihrer Rückkunft nach Rom vor den Stämmen angeklagt, einen beträchtlichen Theil der dem Feinde abgenommenen Beute zu eigenem Gebrauch angewandt, und den Ueberrest auf eine parteiische Art unter die Soldaten vertheilet zu haben. Aemilius ward zwar losgesprochen; allein sein Gehülfe Salinator ward von allen Stämmen, dem Mäcia ausgenommen, verdamt; ein Schimpf, welchen er nicht verdauen konte, so daß er sich nicht wieder öffentlich sehen lies, sondern sich nach einem Landgut, welches er besas, verfügte, und daselbst ein eingezogenes Leben fürte, bis die Unglücksfälle seines Vaterlandes ihn wieder auf den Schauplatz brachten. Als er nach der Zeit Censor ward, nam er allen Stämmen, ausser dem Stam Mäcia, das Recht einer Stimme bey den Walen, samt allen Vorrechten römischer Bürger. So hoch trieb dieser Man seine Rache u)! Unter diesem Con-

t) ZONAR. l. 8 c. 20. u) Auth. vir. illustr. FRONT. stratag. l. 4 c. 1. LIV. l. 29 c. 37.

to quidem *Romanorum* sanguine subegerunt. Zonaras meldet überdis B. 8 c. 20 einige Eroberungen bey den Alpen von den beiden Consulibus L. Veturio und C. Luctatio. In Livii epit. lib. 20 wird noch beigefüget, C. *Flaminius* censor viam *flaminiam* muniuit et circum *flaminium* exstruxit. Sein Amtsgehülfe in der Censur ist L. Aemilius Papus gewesen. Orosius setzet B. 4 c. 13 in diese Zeit noch folgende Begebenheit: Emergit hic paululum antiquus *Romanorum* improbae laudis etiam de parricidiis adpetitus. Nam *Fabius* Censorius *Fabium Buteonem*, filium suum, furti infimulatum interfecit, dignum scilicet facinus, quod pater vel parricidio plectendum duceret, quod ne leges quidem, nisi multa pecuniae, aut ad summum exsilii, circa quemlibet hominum censuerunt.

Consulat fürete ein gewisser Archagathus aus Peloponnesus die Wundarzeneiwissenschaft in Rom ein. Bis dahin hatte ein jeder seine Hausmittel, wie es Plinius ausdrückt x), durch eine Ueberlieferung von seinen Vorfaren geerbt: allein der Peloponnesier heilte allerley Wunden auf eine regelmässige Art; weswegen man ihn denn mit dem römischen Bürgerrecht beehrete, ihm auch auf öffentliche Unkosten ein Haus bauen lies. Weil er aber grosse Oefnungen zu schneiden pflegte, um die Wunden desto gewisser zu heilen, so hiessen ihn die Römer einen Schlächter, welches seine Kunst bald in übeln Ruf brachte y) ([461]).

§. 486.

Hannibal belagert Sagunt.

Unterdessen daß die Römer in dem illyrischen Kriege verwickelt waren, trieb Hannibal seine Eroberungen in Spanien immer weiter. Die Vaccäer, die Olcades und Carpetaner hatten mit hunderttausend Man einen Versuch gethan, sich seinem Fortgang zu widersetzen; allein dieser tapfere Feldherr hatte sie vermöge seiner vorzüglichen Kriegswissenschaft geschlagen, und genötiget, sich unter das Joch zu beugen. Stolz auf diesen glücklichen Fortgang, rückte er an der Spitze seines Heers in das Gebiet von Sagunt ein, und belagerte diese Stadt, wider den ohnlängst zwischen Rom und Carthago getroffenen Vergleich. Hierauf schickte der römische Rath zwey Abgesandten, den P. Valerius Flaccus und Q. Bäbius Tamphilus, an den Hannibal, mit Befelen, von da weiter nach Carthago zu gehen, im Fal der carthaginiensische Feldherr sich weigern solte, in ihren Antrag zu willigen. Sie waren kaum an Land gestiegen, als Hannibal, welcher die Belagerung sehr lebhaft fortsetzte, ihnen durch einen Boten wissen lies, daß er was anders zu thun habe, als Abgesandten Gehör zu geben; doch lies er sie endlich vor sich, und gab ihnen auf ihre Vorstellungen zur Antwort, daß sich die Saguntiner ihr Unglück selbst zugezogen, dadurch, daß sie gegen die Bundsgenossen der Carthaginienser Feindseligkeiten verübt; und ersuchte zugleich die Abgesandten, daß, wofern sie sich über ihn in einiger Absicht zu beschweren hätten, sie ihre Klagen vor dem Rath zu Carthago anbringen möchten. Unterdessen fertigte der verschmitzte Carthaginienser unverzüglich einige von seinen guten Freunden, auf welche er sich verlassen konte, nach Carthago ab, die dem Rath von seiner Unternemung gegen Sagunt zum voraus vortheilhafte Begriffe beibringen solten. Sodann grif er die Stadt von neuem an, womit er seit einigen Tagen nachgelassen hatte, um seine Völker ausruhen zu lassen. Die Saguntiner vertheidigten sich fünf Monate hin-

x) PLIN. l. 29 c. 1. y) idem ibid.

(461. B.) Die Nachrichten von diesem illyrischen Kriege stehen ausfürlicher beim Polybio B. 3 c. 16. 18. 19, der die Fürung desselben nur L. Aemilio Paulo zuschreibet. S. Aur. Victor de vir. ill. c. 50 schreibet seinem Gehülfen M. Livio Salinatori diesen Triumph zu, und meldet die übrigen alhier erzälten Umstände von seiner Rache, die auch beim Livio B. 29 c. 37 als eine spätere Begebenheit stehet. Plinii alhier angefürte Stelle lautet B. 29 c. 1 also: *Cassius Hemina* ex antiquissimis auctor est, primum e medicis venisse *Romam Peloponneso Archagathum Lysaniae* filium, *L. Aemilio, Luc. Iustio* Coss. anno vrbis DXXXV, eique ius *Quiritium* datum, et tabernam in compito *Acilio* emptam ob id publice. Vulnerarium eum fuisse e re dictum, mireque gratum aduentum eius initio; mox a saeuitia secandi vrendique transisse nomen in carnificem, et in taedium artem omnesque medicos etc. alwo Harduin den einen Consulem L. Iurium genant, der in allen andern Ausgaben und den meisten Handschriften M. Livius heist, unter dem unrichtigen Vorwande, daß die Livier Plebeji gewesen, und zum Consulat nicht gelangen können, welches doch lange vorher den Plebejern geöfnet worden.

hindurch mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit; und als sie sich nicht länger halten konten, so verbranten sie zuerst alle ihre kostbarsten Habseligkeiten, verschlossen sich darauf in ihren Häusern, steckten dieselben in Brand, und kamen dergestalt mit ihren Weibern und Kindern in den Flammen um s) (462).

§. 487.

Die Römer erklären Carthago den krieg.

Mitlerweile langten die römischen Botschafter zu Carthago an, alwo sie den Rath in zwey Parteien getheilet fanden, nemlich die barcinische, von der Hamilcar Barcas, Hannibals Vater, das Oberhaupt gewesen war, und des Hanno seine, welche aus den ältesten Rathsherren und weisesten Männern des gemeinen Wesens bestand. Nachdem sich die Abgesandten gegen den Rath über das hochmütige Betragen und die ungerechten Gewaltthätigkeiten des Hannibals beschweret, so verlangten sie, daß man ihn den Römern ausliefern solte, damit er von ihnen nach Verdienst bestraft würde; gaben auch zu gleicher Zeit die Erklärung von sich, daß Rom ihre Weigerung gegen eine so billige Forderung als eine öffentliche Genemhaltung des Friedensbruchs und der Zerstörung der Stadt Sagunt ansehen würde. Diese Forderung hatte ein gebieterisches Ansehen, welches sehr anstößig war, sonderlich zu einer Zeit, da alles für die Carthaginienser glücklich gieng. Es kam denselben grausam und schimpflich vor, einen jungen Sieger, welcher die Ehre und Hofnung seines Vaterlandes war, seinen unversönlichen Feinden zu überliefern. Gleichwol drang Hanno in einer sehr hitzigen Rede in den Rath, den Römern die verlangte Genugthuung zu verschaffen; allein die barcinische Partey widersetzte sich diesem Vorschlag, und behielt auch, weil sie die stärkste war, die Oberhand. Es ward also ein in dergleichen Unterhandlungen erfarner Man zum Gevolmächtigten ernant, den Handel mit den römischen Abgesandten in Richtigkeit zu bringen, und auf ihre Beschwerden zu antworten; allein nach verschiedenen Unterredungen, in welchen der africanische Unterhändler sich aller ersinlichen Kunstgriffe und Wendungen bediente, um dem Verfaren des Hannibals eine Farbe anzustreichen, erneuerten die Botschafter ihre Forderungen vor dem Rath; da denn, um den unaufhörlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, das Haupt der Gesandschaft seinen Rock in zwey Falten legte, sich gegen den Rath wandte, und sagte: Auf einer Seite ist Friede, auf der andern Krieg; wälet nun was euch beliebt. Der Vorsteher der Versamlung antwortete hierauf: Wir wollen keines von beiden wälen, gebt ihr uns was euch beliebt. So nemet denn den Krieg, versetzte der Abgesandte. Auf welche Worte die barcinische Partey voller Freuden ausrief: Krieg! Krieg! Eine unglückselige Erklärung, welche beide Völker an den Rand ihres Untergangs brachte. Betrachtet man blos die letzten Feindseligkeiten, welche Hannibal verübt, so hatte sein gemeines Wesen ohnstreitig unrecht; denn es waren dieselbe ein offenbarer Bruch des mit dem Asdrubal getroffenen Vergleichs: allein, wenn man der Sache weiter nachdenkt, so wird sichs finden, daß die Carthaginienser nicht zu tadeln gewesen; indem die Römer sie durch ihr hochmütiges Betragen, häufige Erpressungen, und ungerechte Einfälle in Corsica und Sardinien, genötiget, zu ihrer eigenen Vertheidigung die Waffen zu ergreifen (463).

s) Liv. l. 21 c. 7.

(462. B.) Hiebey ist Livii B. 21 c. 1-9 zu vergleichen, nach dessen Bericht Hannibal die römische Gesandten ungehört abgewiesen, womit Orosii B. 4 c. 14 übereinkomt. Polybius meldet B. 3 c. 17 daß Hannibal Saguntum im 8ten Monat der Belagerung bezwungen, so Livius B. 21 c. 15 auch anfüret, doch warscheinlicher zu seyn erachtet, daß solches in kürzerer Zeit geschehen. Polybii Nachricht B. 3 c. 15 von Hannibals Unterredung mit den römischen Gesandten ist von einer zeitigern Gesandschaft des vorigen Jahres zu verstehen, die er in Sagunt angetroffen, als er den Ort angegriffen.

(463. B.) Hiebey ist Livii B. 21 c. 10 und c. 18 ꝛc. wie auch Polybii B. 3 c. 20 und 33 ꝛc. zu vergleichen. Flori Bericht B. 2 c. 6 gehet von Livii in verschiedenen Stücken ab, welcher die bey dieser neuen Gesandschaft abgefertigte Gevolmächtige namhaft macht, die Q. Fabius, M. Livius, L. Aemilius, C. Licinius und Q. Bäbius gewesen, von welchen der erste die alhier gemeldete Kriegeserklärung gethan.

Sechstes Hauptstück,

die

Römische Geschichte,

vom Anfange

des zweiten punischen Krieges

bis auf

das Ende desselben.

19 20 21 22 NORDEN 23 24 25 26 27

WESTEN

OSTEN

44 45 46

43

42

SUDEN

CELTISCH GALLIEN

GALLIEN an der OBERSEITE der ALPEN

GALLIEN CISALPINISCH

NARBONENSISCH

Æduer

Boïer

Insubrier

Segusianer

Lemovicier

Arverner

Helvier

Vel auner

Gabaler

Cadurcier

Ruthener

Heleuterier

Volcæer Tectosagen

Volcæer

Areco miker

Allobrogier

Centronier

Salassier

Seduner

Veragrier

Lepontier

Oxobier

Libyci

Segusiner

Tauriner

Caturigier

Vocontier

Tricastiner

Mimener

Ambronier

Cottische Alpen

Sontier

Cavalier

Albicier

Meer Alpen

Vediantier

Salyer

Massilienser

Suelterer

Camatullicker

LIGURIEN

LIGURISCHES MEER

ITALIEN

INSUBRIEN

LIGURIEN

Pennin. Alpen

Graïsche Alpen

Meerbusen bey Genua

Genua

Mediolanum nun Milano od. Meiland

Arelate nun Arles

Massilia nun Marseille

Narbo Narbonne

Illiberis

Ruscinon

Tarbellischer Meerbusen

Stœchades Insulen

Pyrenäische Berge

SPANIEN

MIDDELÆNDISCHES MEER

Römische Meilen von 5000 Fuss.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

VORSTELLUNG

des Weges den HANNIBAL genomen durch GALLIEN und über die ALPEN bis in ITALIEN

I.F. Glasser. sch.

L

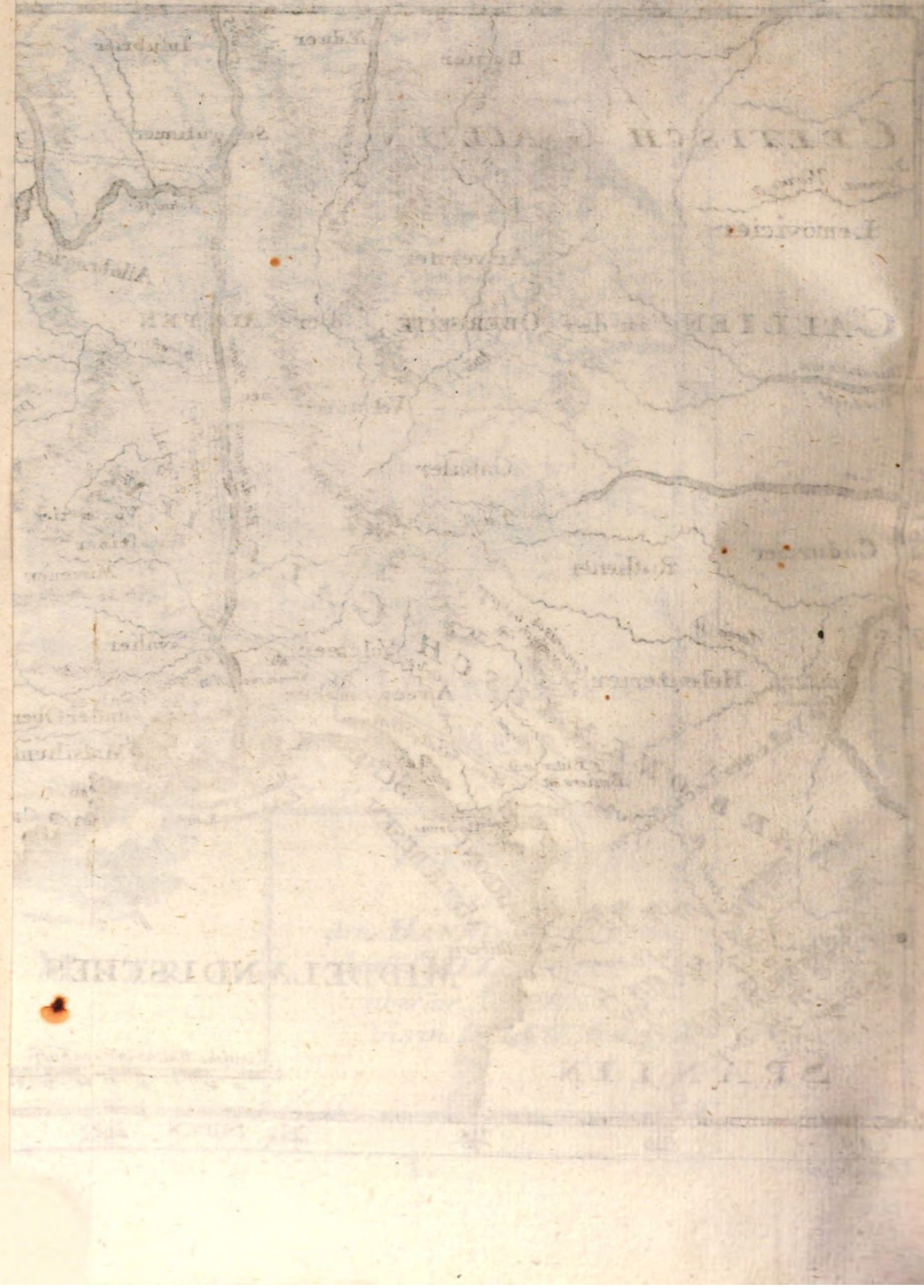

Inhalt.

1. Anstalten zu diesem Kriege in Rom und erste Niederlage der Carthaginienser in Sicilien §. 488.
2. Melite wird von den Römern erobert 489.
3. Hannibal macht sich auf den Weg nach Italien 490.
4. Die Bojer erregen einen Aufstand 491.
5. Hannibal gehet über die Rhone 492. 493.
6. Er gehet über die Alpen in Insubrien 494 = 496.
7. Schlägt die Römer beim Ticinus 497. 498.
8. Verfolgt den P. Corn. Scipio 499. 500.
9. Zwingt Clastidium zur Uebergabe 501.
10. Schlägt die Römer unter dem Sempronius beim Trebia 502. 503.
11. Nimt Victumviä ein 504.
12. Thut einen vergeblichen Versuch über die apenninischen Gebirge zu gehen 505.
13. Dringt in Etrurien ein 506.
14. Schlägt die Römer unter dem Flaminius beim Thrasimenus 507. 508.
15. Läst einen Haufen von 4000 Römern durch den Adherbal aufheben 509.
16. Feldzug des Fabius Maximus gegen den Hannibal 510 = 512.
    1) Er verfolgt den Hannibal, ohne ein Treffen zu wagen 510.
    2) Wird von seinen Soldaten der Furchtsamkeit beschuldiget und nach Hause gerufen 511.
    3) Bekomt den Minucius an die Seite und errettet denselben 512.
17. Beschreibung des Zustandes beider Parteien in Spanien 513.
18. Die Römer bringen acht Legionen in ihrer Stadt auf 514.
19. Beschreibung der Schlacht bey Cannä 515. 516.
20. Nächste Folgen davon im römischen Lager und zu Rom 517 = 519.
21. Die Römer nemen die Leibeigenen mit unter die Soldaten auf 520.
22. Capua gehet an den Hannibal über 521.
23. Streitigkeiten zu Carthago über die Fortsetzung des Krieges 522.
24. Hannibal erobert Nuceria, erleidet aber bey Nola einigen Verlust, und verdirbt seine Völker in Capua 523.
25. Casilinum thut dem Hannibal tapfern Widerstand 524.
26. Der römische Rath wird volständig gemacht 525.
27. Die Bojer schlagen ein römisches Heer 526.
28. Die Wahl neuer Feldherren in Rom 527.
29. Siege der Römer gegen die Campanier und den Hannibal unter dem Sempronius und Marcellus 528. 529.
30. Manlius Torquatus bringt Sardinien wieder zum Gehorsam, Scipio schlägt den Asdrubal in Spanien 530.
31. Sempronius schlägt mit einem Heer von Freiwilligen den Hanno 531.
32. Marcellus erhält bey Nola wichtige Vortheile über den Hannibal 532.
33. Lävinus überfält das macedonische Lager, und nötigt den Philip, sich nach Macedonien zu begeben 533.
34. Glück der Römer in Spanien und Eroberung von Sagunt 534.
35. Sie bekommen Arpi und Aternum ein 535.
36. Hannibal bekömt Tarent durch Verräterey ein; Hanno wird von den Römern geschlagen, und sein Lager erobert 536.
37. Der Proc. Sempronius wird verraten und umgebracht 537.

38. Die beiden Scipionen werden in Spanien geschlagen und getödtet 538.
39. C. Marcius schlägt die Carthaginienser in Spanien 539.
40. Die Römer schliessen Capua ein 540.
41. Hannibal ziehet auf Rom los 541.
42. Mus aber wieder abziehen 542.
43. Capua ergiebt sich an die Römer 543.
44. Hanno entwischt mit seinem Heer dem Claudius in Spanien 544.
45. Marcellus erobert Salapia. Die Tarentiner schlagen eine römische Flotte 545.
46. Glücklicher Feldzug des jungen Scipio in Spanien 546. 547.
47. Die Consuls verlieren das Recht, Dictators zu ernennen 548.
48. Die Römer belagern Tarent, Marcellus schlägt den Hannibal 549.
49. Tarent ergiebt sich an die Römer 550.
50. Asdrubal wird in Spanien aufs Haupt geschlagen 551.
51. Hannibal erhält einige Vortheile über die Römer 552.
52. Wird vom Consul Nero geschlagen 553.
53. Asdrubal wird geschlagen und komt um 554.
54. Fernere Vortheile, welche Scipio in Spanien erhalten 555. 556.
55. Er dämpft einen Aufrur in Spanien, bringt den Masinissa in ein Bündnis nach Rom, und bezwingt ganz Spanien 557.
56. Wird nach seiner Rückkunft als Consul nach Sicilien geschickt 558.
57. Mago, Hannibals Bruder landet in Italien; und Lälius in Africa 559.
58. Die Aufrürer in Spanien werden aufs Haupt geschlagen, und Syphax von den Römern in ein Bündnis aufgenommen 560.
59. Glück des Sempronius gegen den Hannibal 561.
60. Scipio dringt in Africa, schlägt den Hanno und erobert Locha 562.
61. Mosinissa vereinigt sich mit den Römern, und Syphax mit den Carthaginiensern 563.
62. Scipio überfält und verbrent die Läger des Syphax und Asdrubal 564.
63. Erhält einen völligen Sieg über den Asdrubal und Syphax, und erobert Tunis 565.
64. Syphax wird geschlagen und gefangen genommen, Masinissa heiratet die Sophonisbe 566.
65. Die Carthaginienser thun betriegliche Friedensvorschläge 567.
66. Maga stirbt auf der Rückreise nach Africa; Hannibal wird nach Hause gerufen 568.
67. Die Carthaginienser brechen den Stilstand. Hannibal komt in Africa an 569.
68. Unterredung zwischen dem Scipio und Hannibal und Schlacht bey Zama 570.
69. Friedensbedingungen zwischen Rom und Carthago 571.
70. Bestätigung des Friedens und Triumph des Scipio 572.

§. 488.

Werbungen zum kriege mit Carthago. Carthaginienser zur see geschlagen.

Die neuen Consuls, P. Cornelius Scipio und Tib. Sempronius Longus, hatten kaum ihr Amt angetreten, als die Gesandten, welche man erst an den Hannibal und von da weiter nach Carthago geschickt hatte, nach Rom zurück kamen. Der Bericht, den sie von ihrer Gesandschaft erstatteten, und die Zeitung von der Zerstörung Sagunts lies dem Rath nicht Raum, sich über Friede oder Krieg zu beratschlagen. Der letztere war nun unvermeidlich, und selbst schon von den Abgesandten, nach der Anweisung, die sie vor ihrer Abreise von Rom erhalten hatten, angekündiget worden. Die Consuls bekamen daher Befel, das Loos über ihre Provinzen zu ziehen. Africa fiel dem Sempronius, und Spanien dem Cornelius Scipio zu. Der erstere bekam Befel nach Sicilien überzusetzen, alle in dieser Insel befindliche Völker zusammen zu ziehen, und von da nach Africa zu segeln, und die Feindseligkeiten daselbst anzufangen. Auf der andern Seite wurde Scipio befeli-

get

get nach **Spanien** zu gehen, und alle mögliche Mittel anzuwenden, den **Hannibal** vom Einbruch in **Italien** abzuhalten. Man machte hierzu ausserordentliche Werbungen durch das ganze **Italien**. Sechs **Legionen** wurden errichtet, die sich auf vier und zwanzigtausend zu Fus und achtzehnhundert zu Pferde beliefen; und unter den verschiedenen in **Italien** befindlichen und dem gemeinen Wesen unterworfenen Völkern wurden noch viertausend zu Pferde und vier und vierzigtausend zu Fus angeworben. Was die Flotte betrift, so rüstete **Rom** zweihundert und zwanzig fünfrudrige Schiffe, und zwanzig andere leichte Farzeuge aus. Zwey **Legionen**, jede von viertausend Man zu Fus und dreihundert zu Pferde, nebst vierzehntausend zu Fus und tausend Pferden von den Bundesgenossen der **Römer**, wurden der Anfürung des **Cornelius Scipio** übergeben, der sie an dem Bord einer Flotte von sechzig fünfrudigen Schiffen nach dem jenseit den **Alpen** gelegenen **Gallien** füren solte. Zwey **Legionen**, mit vierzehntausend Man von Fusvölkern und sechzehnhundert zu Pferde von den Bundesgenossen, wurden unter dem **Prätor L. Manlius** in **Italien** gelassen, um das disseitige **Gallien** in Furcht zu halten. Was den **Consul Sempronius** anbelanget, der für **Africa** bestimt war, so bestand sein Heer aus zwey **Legionen**, sechzehntausend Man zu Fus von den Bundesgenossen, und achtzehnhundert Pferden. Diese Völker giengen an dem Bord einer Flotte von hundert und sechzig Ruderschiffen und zwanzig leichten Farzeugen. Vor der Ankunft des **Sempronius** in **Sicilien** hatten die **Carthaginienser** ein Geschwader von zwanzig Segeln abgeschickt, die Küsten von **Italien** zu plündern; weil diese Schiffe aber durch einen Sturm zerstreuet wurden, hatte der König **Hiero**, der eben damals zu **Messana** war, einen Theil davon getrent und einige erobert. Die Gefangenen gaben ihm Nachricht, daß **Carthago** ein anderes Geschwader von fünf und dreissig Ruderschiffen ausgerüstet habe, in der Absicht, **Lilybäum** zu überrumpeln. Diese Nachricht theilte der König unverzüglich dem **Prätor** von **Sicilien Aemilius** mit, der ohne Zeitverlust mit seinem kleinen Geschwader in See gieng, zu der syracusanischen Flotte zu stossen, um die bedrohete Stadt zu vertheidigen. Als die **Carthaginienser** bey ihrer Ankunft beide Flotten an dem Munde des Hafens vor Anker liegen sahen, thaten sie keinen Versuch, in demselben einzulaufen, sondern blieben in einiger Entfernung davon liegen, und stelleten sich in Schlachtordnung. Die **Römer** und **Syracusaner** namen die Ausforderung an, so daß ein Treffen erfolgte, in welchem die **Carthaginienser** mit Verlust von sieben Schiffen geschlagen wurden. Siebenzehnhundert von ihren Leuten wurden gefangen genommen, und eine grosse Anzal blieb in der Schlacht. Die **Römer** verloren kein einiges Ruderschif, und hatten nur eine sehr kleine Anzal von Todten. Als der König bey seiner Zurückkunft nach **Messana** den **Sempronius** daselbst angekommen fand, gieng er sogleich an den Bord des Schifs des **Consuls**, umarmte ihn zärtlich, und versicherte ihn, daß er eben die Zuneigung gegen **Rom** in seinem Alter beibehalten werde, als er allezeit in seiner Jugend bewiesen habe; dis aber war nicht genug, er kleidete die Soldaten der **Legionen** und die Bootsleute der **römischen** Schiffe auf seine Kosten, versorgte das Heer mit Korn, und segelte mit dem **Consul** nach **Lilybäum**, wo sie ungern von einander schieden [a] (464).

a) LIV. l. 21 c. 17. APPIAN. in *Punic.* ZONAR. l. 8 c. 22.

(464. B.) Die Zurüstungen dieses Krieges beschreibet **Livius** B. 21 c. 17, alwo die Zahl der angе-

§. 489.

Die insel Melita von den Römern erobert.

Von Lilybäum segelte Sempronius nach der Insel Melita, die zwischen Sicilien und Africa liegt; und er lies sich nicht sobald davor sehen, als ein gewisser Hamilcar, der carthaginiensische Statthalter, ihm die Insel, die Stadt und Besatzung übergab. Weil die Carthaginienser mitlerweile eine Landung auf den Küsten Italiens gethan hatten, schickte sich Sempronius an, sie von da abzutreiben, als man ihm die Nachricht brachte, daß Hannibal über die Alpen gegangen sey; und er zugleich Befel vom Rath erhielt, in aller Eil nach Italien zurück zu keren. Er lies daher den Prätor Aemilius mit einer zulänglichen Anzal von Völker und Schiffen in Sicilien zurück, diese Insel zu vertheidigen, gieng an den Bord seiner Flotte, und begab sich in die adriatische See, in der Absicht, bey Ariminum zu landen (465).

§. 490.

Hannibal trit den zug nach Italien an.

Hannibal, der von dem Rath zu Carthago bevolmächtigt war, gegen die Römer zu handeln wie er es für gut erachten würde, beschlos, nicht zu warten bis sie nach Spanien kämen, ihn daselbst anzugreifen, sondern vielmehr den Krieg recht in das Herz ihres Gebiets zu spielen. In dieser Absicht hatte er es den Winter hindurch seine Hauptangelegenheit seyn lassen, die Sachen in Spanien in Ordnung zu bringen. Er setzte seinen Bruder Asdrubal in seiner Abwesenheit zum Statthalter dieses Landes; und um ihn in den Stand zu setzen, allen Landungen daselbst zu widerstehen, lies er ihm funfzig fünfrudrige Schiffe, vier vierrudrige und fünf dreirudrige. In Absicht der Landmacht überlies er seinen Bruder nicht der Wilkür der Spanier, sondern setzte dreizehntausend achthundert und funfzig zu Fus und tausend zweihundert zu Pferde von spanischen Völkern nach Africa über, und brachte dafür funfzehntausend Africaner nach Spanien. Durch diese Umwechslung besorgte er weislich die Sicherheit beider Länder. Nach diesen klugen Anstalten wartete er nur auf die Antwort der italiänischen Gallier, an welche er Gesandten geschickt hatte, sie zu bewegen, das römische Joch abzuwerfen. Er erhielt nicht sobald die Versicherungen von ihrem ernstlichen Verlangen, ihn in Italien zu sehen, als er sich gänzlich auf die Anstalten zu seinem Zuge legte. Den Anfang machte er damit, daß er sich unter den Schutz des Hercules begab, der zu Gades verehret wurde, wohin er eine Reise that, diesem Gott Opfer und Gelübde zu bringen. Hierauf zog er seine Völker zusammen, hielt eine Rede an sie, und fand bey einer angestelten Musterung, daß sie sich auf neunzigtausend zu Fus und zwölftausend zu Pferde beliefen b). Mit diesen Völkern langte er, nachdem er ohne Widerstand über die pyrenäischen Gebirge gegangen war, zu Illiberis, einer Stadt im

b) POLYB. l. 3 c. 25. LIV. l. 21 c. 23.

angeworbenen Hülfsvölker auf 40000 Man zu Fus und 4400 Reuter gesetzt wird. P. Cornelio sind ausser zwey römischen Legionen und den zugehörigen Reutern, 14000 Man zu Fus und 1600 Reuter an Hülfsvölkern, L. Manlio aber 2 Legionen 10000 Man zu Fus und 1000 Reuter an Hülfsvölkern nebst 600 römischen Reutern übergeben worden. Die sicilianischen Unternemungen des Prätoris M. Aemilii beschreibt Livius B. 21 c. 49 und 50.

(465. B.) Hamilcar, Gisgonis Sohn, hat sich mit der Besatzung Melitä von beinahe 2000 Man ergeben. Der Consul hat bey der Rückkehr nach Italien M. Aemilio 50 Schiffe zurückgelassen, auch den Legatum Sex. Pomponium mit 25 Schiffen abgeschickt, die Küsten von Italien zu bedecken: womit Livii B. 21 c. 51 zu vergleichen ist.

im narbonischen Gallien, an der Küste des mittelländischen Meers an, welche er zu dem algemeinen Versamlungsplatz seiner Völker bestimt hatte (466).

§. 491.

Die Bojer fallen ab.

Mitlerweile hatten die Bojer die Nachricht bekommen, daß sich Hannibal auf den Weg nach Italien begeben habe, daher sie sich schon so aufzufüren anfiengen, als ob er die Alpen bereits überstiegen hätte. Sie hegten einen unversönlichen Has gegen die Römer, und weil sie daher zu ungeduldig waren, die Ankunft der Carthaginienser zu erwarten, empörten sie sich öffentlich, zogen die Insubrier an sich, und griffen die beiden neuen Pflanzstädte Placentia und Cremona an. Die Einwoner, die eben nur angekommen waren, namen ihre Zuflucht nach Mutina, einer alten römischen Pflanzstadt, wohin die Aufrürer sie verfolgten, in der Absicht die Stadt zu belagern; weil sie aber in der Kunst, Städte einzunemen, nicht erfaren waren, namen sie ihre Zuflucht zur Verräterey, lockten die drey Häupter des Pflanzvolks, welches Leute von Stande waren, unter dem Vorwande einer zu haltenden Unterredung aus der Stadt heraus, und namen dieselben in der Absicht gefangen, sie gegen die Geisseln, die sie vormals in den Händen der Römer gelassen hatten, auszuwechseln. Dis setzte den Prätor Manlius in Bewegung, der von dem Cornelius Scipio mit zwey Legionen war zurück gelassen worden, das Gallien disseit den Alpen in Zaum zu halten. Er fürete ohnverzüglich eine derselben zum Entsatz von Mutina an; weil aber das Land, durch welches er zog, mit Waldungen bedeckt war, so überfielen ihn die Gallier, welche aller Wege kundig waren, und hieben die meisten Leute seiner Legionen in Stücken, wobey der Prätor selbst mit grosser Mühe eine Höhe erreichte, von welcher er nach Tanetum flüchtete, eine Stadt an dem Ufer der Nicia, wo er sogleich wieder von den Feinden angegriffen wurde. Als indessen der Prätor Lucius Artilius an der Spitze der andern Legion und fünftausend Man Hülfsvölker anrückte, hoben sie die Belagerung sowol von Tanetum als Mutina auf, und zerstreueten sich c) (467).

§. 492.

Hannibal setzt über die Rhone.

Der Consul Cornelius Scipio, der von Pisa ausgesegelt war und sich längst der Küste von Ligurien hielt, hatte mitlerweile seine Völker an demjenigen Ausflusse, der

c) Liv. ibid. Polyb. l. 3 c. 35.

(466. B.) Livii Nachricht von diesen Zurüstungen stehen B. 21 c. 21-23: welcher ausdrücklich meldet, Hannibal habe 13850 Man zu Fus, 870 balearische Schleuderer, 1200 Reuter und 4000 neugeworbene junge Spanier nach Africa geschickt, seinem Bruder aber 11850 africanische Fusvölker, 300 Ligurier, 500 Balearer, 300 libysche Reuter, 1800 numidische und 200 ilergetische, nebst 14 Elephanten und einer hinlänglichen Schifsflotte, zurückgelassen. Er selbst ist mit 90000 Man zu Fus und 12000 Reutern über den Iberum gegangen, von welchen doch, ehe er die pyrenäischen Gebirge überstiegen 21000 Man abgegangen. Womit Polybii B. 3 c. 34 ꝛc. zu vergleichen ist, welcher meldet, Hannibals Heer habe nach überstiegenem pyrenäischen Gebirge aus 50000 Man zu Fus und 9000 Reutern bestanden. Orosius vermeret Hannibals Heer beim Uebergang der Alpen auf 100000 Man zu Fus und 20000 Reuter B. 4 c. 14.

(467. B.) Beim Livio stehen diese Begebenheiten B. 21 c. 25 ꝛc. welcher den Prätorem C. Acilium nennet, der von Rom aus abgeschickt worden, L. Manlio Hülfe zu leisten: beim Polybio aber B. 3 c. 40, wo in der lateinischen Uebersetzung der abgefertigte Prätor L. Atilius genant wird, dessen Namen im Text nicht stehet, welcher nur meldet, daß diese Legion Publio Cornelio bestimt gewesen, die man in der Eil abgeschickt, der belagerten vierten Legion zu Hülfe zu kommen.

der Rhone ausgesetzt, der zunächst an Maßilien stöst. Sein Absehen war, daselbst den Hannibal zu erwarten, und ihm eine Schlacht zu liefern, ehe derselbe einen Versuch thun könne über die Alpen zu gehen. Er hatte zwar Nachricht von Hannibals Uebergang über die pyrenäischen Gebirge erhalten, konte sich aber nicht einbilden, daß derselbe ihm nahe sey, in Betrachtung der weiten Gegenden und vielen gallischen Völker, durch welche er gehen muste. Er lagerte sich daher auf einer von der Rhone gemachten Insel, welche die Alten Camaria, die neuern aber la Camarque nennen, und blieb daselbst einige Tage stehen, um seine Völker nach den auf der See ausgestandenen Beschwerlichkeiten zu erfrischen. Doch Hannibal war geschwinder als sich Scipio eingebildet hatte, und war, nach allen überstiegenen Schwierigkeiten, wirklich schon an dem Ufer der Rhone gelagert, wo er auf Mittel san, über diesen reissenden Strom zu setzen. Die Gallier auf seiner Seite des Stroms waren ihm aus Furcht zu allem behülflich; die an der andern Seite aber gerieten über ein so mächtiges Heer in Eifersucht, und schickten sich an, sich seinem Uebergange mit aller Macht zu widersetzen. Scipio wuste hiervon nichts, sonst würde er sich zu den Galliern, die jenem den Uebergang streitig zu machen willens waren, geschlagen, und aller Warscheinlichkeit nach die Rhone zur Grenze des Feldzuges Hannibals gemacht haben; in dieser entscheidenden Zeit aber war Hannibals Glück seiner Tapferkeit gleich. Weil auf der andern Seite der Carthaginienser vermutete, daß ein Heer unter irgend einem Consul nicht ferne sey, und er sich daher genötiget salye, in dem Gesicht des Feindes unverzüglich über den Strom zu setzen, der nirgendwo gangbar war, so nam er seine Zuflucht zu einer Kriegslist. Er fertigte einen Theil seines Heers unter Anfürung des Hanno, eines Sohnes des Bomilcars, ab, mit Befel, den Strom längs hinauf zu rücken, ausser dem Gesicht des feindlichen Lagers über denselben zu setzen, und durch Nemung eines Umweges demselben in den Rücken zu gehen, und sich daselbst in einen Hinterhalt zu legen. Nachdem Hanno seine Befele ins Werk gerichtet und das abgeredete Zeichen gegeben hatte, schickte sich Hannibal an, mit dem Theil des Heers, so er noch bey sich hatte, über den Strom zu setzen. Er lies seine Reuterey in die grössern Schiffe, die Fusvölker aber auf Käne setzen, die man nur aus holen Bäumen verfertiget hatte. Er befal denjenigen, welche die grössern Schiffe regierten, ihre Vordertheile gegen den Strom zu halten, und eben dadurch das Ungestüm des Stroms zu brechen, und die andern vor Gefar zu decken. Die Pferde wurden nicht eingeschift, sondern schwammen hinter den kleinen Schiffen an, so daß ein jeder Man drey oder vier derselben an dem Zügel auf jeder Seite des Schifs hielte. Indem sie dergestalt gegen die Gewalt des Stroms stritten, und einer dem andern Muth einsprach, wartete der Feind ihrer auf dem gegenseitigen Ufer, und gab ihnen mit seinem Geschrey und Geheule zu verstehen, daß er sie zu empfangen bereit sey. Doch zu eben der Zeit fiel ihnen des Hanno Haufen in den Rücken, welches sie in ein so blindes Schrecken setzte, daß sie sich unmittelbar auf die Flucht begaben, und sich zerstreueten, indem ein jeder den kürzesten Weg, so er finden konte, nach seinem Dorfe nam d) (468).

§. 493.

d) POLYB. l. 3 c. 45. 46.

(468. B.) Diesen Uebergang des Rhodani beschreibet Livius B. 21 c. 26-28 und Polybius B. 3 c. 41-43 ausfürlicher, womit Folards Observations sur le passage du *Rhone* in der histoire de *Polybe* tom. 4 p. 47-55 zu vergleichen sind.

§. 493.

Als mitlerweile dem Scipio die Nachricht gebracht wurde, daß der Feind schon an den Ufern der Rhone gelagert stehe, glaubte er es anfänglich nicht, weil es ihm unbegreiflich schien, daß er einen so langen Zug in einer so kurzen Zeit habe zurücklegen können. Um indessen zuverlässige Kentnis einzuziehen, schickte er dreihundert auserlesene Reuter auf Kundschaft aus. Diese stiessen auf einen Haufen von fünf hundert numidischen Reutern, die vom Hannibal in eben der Absicht ausgeschickt waren; worauf ein scharfes Treffen folgte, in welchem die Numidier zweihundert Man verloren, die Römer aber nur hundert und sechszig. Die Numidier wurden in die Flucht geschlagen; und dieser Vortheil, wie unbeträchtlich er auch war, wurde von den Römern, die viel auf Zeichen hielten, als eine glückliche Vorbedeutung für den übrigen Krieg gehalten. Doch den Hannibal machte dis nicht mutlos, der auf die erhaltene gewisse Nachricht, daß das Heer des Consuls nicht weit von ihm entfernt war, einige Zeit zweifelhaft blieb, ob er die Römer angreifen oder gerade nach Italien gehen solte; doch die Abgeordneten von dem Galliern, jenseit der Alpen, unter welchen der vornemste Magalus oder Mägilus war, brachten ihn durch ihren Rath zu der Entschliessung, sein Heer volständig über die Gebirge zu füren, und nicht zu wagen, dasselbe durch irgend ein Unglück geschwächt zu sehen. Sie machten dem Hannibal reiche Geschenke, boten ihm ihre Dienste an, und namen es auf sich, seine Fürer über die Alpen zu seyn. Um also dem Scipio zu entkommen, zog sich der Carthaginienser den Strom hinauf, und lagerte sich bey dem Zusammenflusse der Rhone und Araris, oder der Rhone und Saone. Hier fand Hannibal zwey Brüder, die sich um die Herschaft des Landes stritten, und mit ihren Heeren in Schlachtordnung gegen einander standen. Auf das Ersuchen des ältern Bruders schlug sich Hannibal zu ihm, gegen den jüngern, den er aus dem Lande vertrieb. Der Sieger bezeugte ihm dadurch unverzüglich seine Dankbarkeit, daß er die Carthaginienser mit Kleidern versahe, deren sie sehr benötiget waren, indem die meisten halb nackend und barfus giengen, und sie auser dem mit demjenigen versahe, was ihnen, sich gegen den Schnee und das Eis der Alpen zu verwaren, nötig war. Ja dis war noch nicht einmal alles; weil die Carthaginienser sich fürchteten, von den zwischen diesen unbekanten Gegenden zerstreuten Galliern angegriffen zu werden, so diente ihnen der König in Person zur Bedeckung, und fürete sie unbeschädigt an den Fus der Berge, die sie nach einem Zuge von zehn Tagen erreichten e) (469).

Fortsetzung seines zuges.

§. 494.

Und hier ist ein Geschichtschreiber eben so verlegen, welchen Weg er nemen sol, als Hannibal selbst gewesen. Denn die Alten haben uns in Absicht des eigentlichen Orts, wo der carthaginiensische Feldherr über das Gebirge gegangen, in grosser Dunkelheit gelassen. Einige der neuern bestimmen diesen, und jene einen andern Platz; weil sie aber, so viel wir einsehen können, sich alle gleich geirret haben können, so wollen wir dem Hannibal durch alle die unermeslichen Schwierigkeiten folgen, die er auf diesem

Hannibal gehet über die Alpen.

e) LIV. l. 21 c. 31. POLYB. l. 3 c. 47.

(469. B.) Diese Nachrichten stehen beim Livio B. 21 c. 29-31, wo des reguli *Magali* Meldung geschiehet, der nebst andern Abgeordneten der Bojer Hannibalem zur schleunigen Fortsetzung seines Zuges nach Italien überredet: beim Polybio aber B. 3 c. 44-47, wo derselbe Magilus heist, und andere βασιλίσκοι, die ihn begleitet, gemeldet werden.

diesem seinem berümten Uebergang angetroffen hat, ohne den eigentlichen Platz mit Gewisheit zu bestimmen, wo er eine so küne Unternemung versucht, und glücklich zu Stande gebracht. So bald der obgedachte König das carthaginiensische Heer verlassen hatte, befal Hannibal seinen Völkern, den Zug auf die Berge hinan anzufangen, und hierauf versamleten die kleinen Könige des Landes ihre Völker in grosser Menge, und besetzten die Höhen, über welche die Carthaginienser notwendig gehen musten. Und in der That, wenn sie sich länger verborgen gehalten hätten, würde das carthaginiensische Heer in grosse Gefar geraten seyn; weil sie sich aber öffentlich sehen liessen, verminderten sie ihren Vortheil: und ob sie gleich eine grosse Anzal der Feinde erlegten, so verloren sie doch eine gleiche Menge der ihrigen. Dem ohnerachtet furen sie fort, die Carthaginienser zu beunruhigen, und wurden nicht so bald von einer Höhe abgetrieben, als sie eine andere besetzten, wodurch sie dem Feinde jeden Schrit streitig machten, und eine grosse Menge seiner Leute durch Hülfe der vortheilhaften Gegenden niedermachten. Hierauf lies Hannibal sein Heer Halte machen, und dasselbe sein Lager diese Nacht zwischen den Felsen nemen. Als er mitlerweile von den Galliern, die ihm zu Wegweisern dienten, Nachricht erhielt, daß die Barbaren nur zur Tagszeit an diesen Posten Wache hielten, und sich des Nachts nach einem nicht weit davon gelegenen Dorfe zögen; so brach er bey noch hohem Tage mit seinem Lager auf, und kam, indem er langsam fortrückte, des Abends an den Posten, welchen die Bergeinwoner besetzt hatten, als wenn er willens sey, die Nacht daselbst zuzubringen; so bald es aber finster war, und die Feinde sich ihrer Gewonheit nach zurück gezogen hatten, stellete er sich an die Spitze eines Haufens auserlesener Leute, und gewan eine von den Höhen. Als der Tag dem Feinde entdeckte, was vorgegangen war, beschlossen sie, die Carthaginienser von den andern Höhen anzugreifen, welche diesen engen, steinigen und abgebrochenen Weg, durch welchen sie gehen musten, beherschten. Sie sprangen demnach mit der Leichtigkeit der Rehe von Felsen zu Felsen, und fielen sie von allen Seiten her auf einmal an. Die Carthaginienser verloren bey diesem unversehenen Angrif eine unglaubliche Menge von Pferden und Lastthieren; denn weil der Weg eng und abgebrochen war, so wurden die Lastthiere leicht niedergeworfen; die verwundeten Pferde aber machten die meiste Verwirrung. Denn wenn sie in einem so engen und volgestopften Wege fielen, so rissen sie die andern nieder, indem sie sich auf helfen wolten, und verursachten hierdurch eine algemeine Unordnung. Als Hannibal dis sahe, verlies er augenblicklich den Posten, so er besetzt hatte, und indem er von der Höhe herab einen Anfal auf den Feind that, erlegte er die meisten auf dem Platze, und zerstreuete die übrigen. Als er dieser Gefar entgangen war, rückte er selbst an der Spitze eines ausgesuchten Haufens gegen die Stadt an, die den Feind beherbergt hatte, und als er dieselbe verlassen fand, eroberte er sie ohne Widerstand. Hier fand er die Gefangenen, die Pferde und Lastthiere, die in des Feindes Hände gefallen waren, und ausserdem Vieh und Korn genug, das Heer drey Tage lang zu unterhalten. In dieser Stadt blieb Hannibal einen Tag, auszuruhen und seine Soldaten zu erfrischen, und setzte darauf seinen Zug drey Tage nach einander fort, ohne die geringste Beschwerde oder Beunruhigung. Am vierten Tage aber geriet er in eine Gefar, die grösser war, als diejenige, so er neulich überstanden hatte. Andere Bergeinwoner, welche die Städte an dem Wege, durch den er gehen muste, bewoneten, kamen ihm mit Oelzweigen und Blumenkränzen, als Friedens- und Freundschaftszeichen entge-

entgegen, und boten ihm ihre Dienste an. Hannibal, der es für gleich gefärlich hielt, ihnen zu trauen als ihnen zu mistrauen, suchte durch verschiedene Fragen ihre Absichten auszuforschen. Sie sagten ihm, die Niederlage derer, die sich ihm widersetzt hätten, und die Eroberung ihrer Stadt, habe sie geneigt gemacht, zu ihm zu kommen und seinen Schutz anzuflehen; was sie selbst betreffe, so seyn sie entschlossen, ihm selbst kein Unrecht zuzufügen, noch auch dergleichen ihm von andern zufügen zu lassen. Hannibal stellete sich anfänglich nur, aus Furcht sie böse zu machen, als traue er ihnen. Als sie aber sein Heer mit Lebensmitteln versehen hatten, und mit einer völligen Freimütigkeit und Vertraulichkeit mit seinen Soldaten umgiengen, fieng er an eine bessere Meinung von ihrer Aufrichtigkeit zu hegen, und setzte so gar ein so grosses Vertrauen in sie, daß er ihr Anerbieten, ihm zu Fürern zu dienen, annam. Weil er aber dem ohnerachtet noch einen heimlichen Zweifel in ihre Redlichkeit setzte, stellete er seine Elephanten und Pferde vorne an, und seine ausgesuchtesten Fusvölker auf den Nachzug. Diese Vorsichtigkeit verhütete, daß sein Heer nicht gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Denn nachdem diese treulose Wegweiser sein Heer in ein mit Felsen und steilen Bergen umgebenes Thal gefüret hatten, wandten sie sich plötzlich um und fielen ihn von vorne an, indem ihre Landsleute, die zwischen den Felsen versteckt lagen, ihn von hinten zu angriffen. Doch die Elephanten hemten die Wuth des einen Haufen, und das Fusvolk behauptete seinen Platz gegen die andern. Nichts desto weniger erlitten die Carthaginienser keinen geringen Verlust an Leuten und an Pferden bey dieser Gelegenheit; denn der Feind rolte grosse ungeheure Steine von den Höhen herab, und erschlug damit eine grosse Menge derselben. Die Bestürzung in Hannibals Heer war so gros, daß er selbst genötigt war, Halte zu machen und sein Lager diese Nacht hindurch auf der Spitze einer Höhe zu nemen, wobey er mit dem bey ihm befindlichen Theile des Heers der freien Luft ausgesetzt, und von dem Kriegsgeräte und den übrigen Völkern entfernt war, die sehr viel zu thun hatten, vor Tages Anbruch ihren Zug durch das Thal zu Stande zu bringen. Den Morgen drauf, als der Feind sich zurück gezogen hatte, sties Hannibal zu seinem Heer und Zeuge, und setzte seinen Zug fort. Nach diesem liessen sich die Gallier nur in kleinen Haufen sehen, und fielen zuweilen den Vorzug, zuweilen den Nachzug des Heeres an, wobey sie selten unterliessen, einen Theil des Kriegsgerätes davon zu füren. Endlich nach vielerley Beschwerlichkeiten und Verlust erreichte Hannibal die Spitze der Berge, neun Tage nachher als er dieselben zu ersteigen angefangen hatte. Hier lagerte er sich und machte zwey Tage Halte, sowol seinen ermüdeten Völkern einige Ruhe zu geben, als die zurück gebliebenen Kranken zu erwarten. Wärend dieses Aufenthalts sahe er mit Vergnügen viele Pferde, die er für verloren gehalten, und einige von seinen Leuten, die ausser Stande gewesen waren dem Heere zu folgen, wieder ankommen. Weil ohnlängst der Schnee in grosser Menge auf den Spitzen dieser hohen Berge gefallen war, und den Boden bedeckte, so schreckte dieser Anblick die Africaner und Spanier, die von der Kälte sehr angegriffen wurden. Um ihnen daher Muth zu machen, und ihnen neue Entschlossenheit gegen die ihnen noch drohenden Beschwerlichkeiten einzuflössen, fürete sie der carthaginiensische Feldherr auf die Spitze des höchsten Berges auf der Seite von Italien, und lies sie von da die weiten und fruchtbaren Ebenen Insubriens sehen, wobey er ihnen sagte, daß die Gallier, deren Land sie sehen, bereit wären, zu ihnen zu stossen. Er zeigte ihnen auch den Platz, wo ohngefär Rom stand, und sagte

ihnen, daß sie durch Ersteigung der Alpen auch schon die Mauren dieser reichen Hauptstadt erstiegen. Nachdem er seine abgematteten Völker dergestalt wieder mutig gemacht hatte, brach er nach zwey Ruhetagen auf, und fieng an die Berge herabzusteigen f)(470).

§. 495.

Fortsetzung dieser beschreibung.

Die Schwierigkeiten, die er beim Herabsteigen fand, waren denen gleich, die er beim Heransteigen gefunden hatte. Zwar fanden sie keinen Feind, mit dem sie zu fechten hatten, einige zerstreuete Haufen ausgenommen, die vielmehr zum Stehlen als zum Fechten kamen; der tiefe Schnee aber, die Berge von Eis, die abgebrochenen Felsen und fürchterliche Tiefen sahen schrecklicher aus, als alle Feinde. Die Völker waren indessen nun schon zu den grösten Mühseligkeiten abgehärtet, daher sie allen Beschwerlichkeiten Troz boten, und dieselben mit frölichem Mute durchdrangen. Nachdem sie einige Tage lang durch enge, steile und schlüpfrige Wege gegangen waren, kamen sie endlich an einen Ort, wo weder Menschen, noch Pferde, noch Elephanten durchkommen konten. Der Weg, der zwischen zweien Tiefen lag, war überaus eng, und die Abhängigkeit, die an sich sehr steil war, war durch das Wegfallen der Erde noch gefärlicher worden. Hier standen die Wegweiser stille, und als das ganze Heer in Schrecken geriet, schlug Hannibal zuerst vor, sich zur Seite zu wenden und einen andern Weg zu versuchen; weil aber alle Gegenden rings um ihn her mit sehr tiefem Schnee bedeckt waren, so sahe er sich selbst genötigt, entweder zurück zu keren, und die Berge von neuem heran zu klettern, oder von einem Orte herab zu kommen, der fast senkrecht war, und wo eine dünne Oberfläche von frischem Schnee ein hartes und dickes Eis bedeckte. Dem ohnerachtet fieng das Fusvolk an herabzusteigen; weil ihnen aber die Füsse ausglitschten, und nichts vorhanden war, das sie zu ihrem Anhalt ergreifen konten, so rolten sie in die Tiefen herab, die zu beiden Seiten dieses engen Weges lagen, und wurden entweder in Stücken geschmettert oder in dem Schnee begraben. Hierauf befal Hannibal, den Schnee, der den ganzen Grund bedeckte, wegzuräumen und das Eis aufzubrechen, und lagerte sich darauf an dem Eingange dieses Passes, um auf bequeme Mittel zu sinnen, die gegenwärtige Noth zu überwinden. Nachdem er die Lage des Orts genau betrachtet hatte, schlos er, daß das einige Mittel, herauszukommen, sey, einen Weg in den Felsen selbst zu hauen, durch welchen seine Leute Pferde und Elephanten, ohne Gefar in die Tiefe zu stürzen, gehen könten. Dis war ein sehr beschwerlich Stück Arbeit; weil

f) LIV. et POLYB. ibid.

(470. B.) Unsere Verfasser folgen hier zu sehr der hist. *rom.* des Peres *Catrou* et *Rouillé* tom 7 p. 170 etc. alwo den beiden Abhandlungen de Mandajors widersprochen wird, du Camp d' *Annibal* sur les bords du *Rhone* in der histoire de l'acad. des inscr tom. 2 p 141-146, und dem nouvel examen de la route d'*Annibal* entre le *Rhône* et les *Alpes*, tom. 3 p 295-300, die vom Joh. Pet. des Durs de Mondajors herrüren. Womit Folards Observations sur la marche d'*Annibal* entre le *Rhone* et les montagnes du *Dauphiné*, et sa route a travers des *Alpes* jusqu'a sa décente dans l'*Italie*, in der hist. de *Polybe* tom. 4 p. 86-91 zu vergleichen ist. Da nicht nur Polybius B. 3 c. 48 versichert, selbst an diese Orte gereiset zu seyn und alle Gegenden derselben in Augenschein genommen zu haben, um desto richtiger und genauer diese Beschreibung abfassen zu können, welche B. 3 c. 49-54 befindlich ist; sondern auch Folard diese Orte zweimal genau besichtiget: so kan nicht leicht eine Begebenheit so entfernter Zeiten umständlicher und zuverläßiger bekant seyn, als dieser Uebergang der Alpen vom Hannibal über den Genever Berg oder die cottischen Alpen: womit Livii B. 21 c. 32-35 zu vergleichen ist, der seine Nachricht gröstentheils aus Polybio genommen.

weil aber die Numidier munter dabey zu Werke giengen, und einander oftmals ablöseten, so machten sie mit unaussprechlicher Mühe in einem Tage einen Weg für die Fusgänger in den Felsen, in noch drey Tagen aber einen für die Pferde und Elephanten, die sehr viel gelitten hatten, und fast vor Hunger gestorben waren, weil der Boden auf dieser Seiten der Alpen mit Schnee bedeckt war, so daß sie keine Futterung finden konten. Einige Geschichtschreiber berichten uns, daß die Numidier sich des Weinessigs bedient, die Felsen zu erweichen g); das Stilschweigen aber der scharfsinnigsten Schriftsteller von diesem Umstande, ist zureichend, uns zu rechtfertigen, daß wir einer so eitlen Geschichte keinen Glauben beimessen. Alles, was sie uns berichten, ist, daß die Africaner sich des Feuers, der Hammer und anderer Werkzeuge von Eisen, zu der Ausfürung eines so mühsamen Unternemens bedienet haben. Dergestalt erreichte Hannibal endlich, nachdem er neun Tage in Ersteigung und sechs Tage in Herabsteigung der Alpen zugebracht hatte, Insubrien, und rückte, seiner vielen unter Weges erlittenen Unglücksfälle ohnerachtet, mit aller Künheit eines Ueberwinders in dis Land ein. In dem Bericht, den wir von diesem so berümten Uebergange Hannibals über die Alpen ertheilet haben, sind wir hauptsächlich dem Polybius gefolget, der nichts behauptet, als was er von Leuten, die damals gelebt, erfaren, und der zur Einziehung einer genauern Kentnis selbst eine Reise auf die Alpen gethan hat h) (471).

§. 496.

Hannibal rückt in Insubrien ein.

Bey seiner Ankunft in Insubrien musterte Hannibal sein Heer, und fand, daß er von den funfzigtausend Man zu Fus, mit denen er fünf Monate und funfzehn Tage zuvor von Neucarthago ausgezogen war, nunmehro nur zwölftausend Carthaginienser und achttausend Spanier übrig habe, und daß seine zwölftausend Reuter bis auf sechstausend geschmolzen seyn. Einige Schriftsteller melden uns, Hannibal sey an der Spitze von vierzigtausend zu Fus und zehntausend zu Pferde in Italien eingerückt; andere erhöhen die Anzal seiner Völker auf zweimalhunderttausend zu Fus und zwanzigtausend zu Pferde i). Doch die obgedachte Anzal wurde, wie uns Polybius berichtet, vom Hannibal selbst angegeben, und auf eine Seule eingegraben, die er bey dem laciniſchen Vorgebirge in Calabrien errichten lies k). Hannibals erste Sorgfalt, nachdem er in Italien eingerückt war, gieng dahin, seinen Völkern Erfrischung zu schaffen, die nach einem so langen Zuge, und so vielen unaussprechlichen Beschwerlichkeiten, so vielen von den Todten erstandenen Gerippen, oder in einer Wildnis gebornen Wilden änlich sahen. Doch lies er sie nicht lange im Müssiggange stumpf werden, sondern sties zu den Insubriern, die mit den Taurinern im Kriege begriffen waren, belagerte Taurinum, die einige Stadt des Landes, und bemächtigte sich derselben in einer Zeit von dreien Tagen, wobey er alles, was Widerstand that, niederhieb. Dis jagte den benachbarten Barbarn ein solches Schrecken ein, daß sie sich

g) LIV. l. 21 c. 37. h) POLYB. l. 3 c. 55. i) CINCIVS ALIMENTVS ap. LIV. l. 21 c. 39.
k) POLYB. l. 3 c. 56.

(471. B.) Mit dieser Nachricht Polybii B. 3 c. 55 ꝛc. ist Livii B. 21 c. 36 ꝛc. Erzälung zu vergleichen, der zwar der gebrauchten Beihülfe des Eßigs gedenket, dem Feuer und Eisen aber doch die meiste Wirkung zuschreibet; so nichts unwarscheinliches enthält, wenn dabey Plinii B. 23 c. 1 und B. 33 c. 4 nachgesehen wird.

alle dem Sieger unterwarfen, und das Heer desselben mit allen Arten von Lebensmitteln versahen l) (472).

§. 497.

Hannibal muntert sein heer auf eine sonderbare art zum gefecht auf.

Wir keren aber zu dem **Scipio** zurück, den wir auf der Insel **Camaria** gelagert hinterlassen haben. Als dieser Feldherr nach der Zurückkunft seiner ausgeschickten Parteien erfur, daß **Hannibal** an den Ufern der **Rhone** angekommen sey, hob er unverzüglich sein Lager auf, und zog sich den Strom hinan, in der Absicht ihm ein Treffen zu liefern: als er aber sahe, daß der **Carthaginienser** schon drey Tage zuvor über den Strom gesetzt hatte, und seinen Zug über die **Alpen** nach **Italien** verfolgte, kerete er mit möglichster Eilfertigkeit nach seiner Flotte zurück; und nachdem er seinen Bruder **Cnäus Scipio** mit dem besten Theil seiner Völker abgefertiget hatte, den Krieg in **Spanien** gegen den **Asdrubal** zu füren, schifte er die übrigen in der Absicht ein, zur See nach **Italien** zurück zu keren, und dem **Hannibal** bey seinem Herabsteigen von den **Alpen** zu begegnen. Er kam bald zu **Pisa** an, gieng von da durch **Hetrurien**, und sties zu dem Heer, welches der **Consul Manlius** so unglücklich gegen die **Boier** angefüret hatte. Mit diesen und den wenigen Völkern, die er bey sich hatte, gieng er über den **Po**, und lagerte sich an den Ufern des **Ticinus**, der sich in jenen ergiesset. **Hannibal** erstaunte gewaltig, als er vernam, daß **Scipio**, den er an den Ufern der **Rhone** verlassen hatte, schon aus **Gallien** in **Italien** zurück gekeret sey, daß er durch **Hetrurien** gegangen, über den **Po** gesetzt, und andem sey ihn zu empfangen. Auf der andern Seite geriet **Scipio** in keine geringe Verwunderung über *Hannibals* Uebersteigung der **Alpen**, durch Wege, die man für ungangbar gehalten hatte. Diese gegenseitige Ehrfurcht, welche beide Feldherren für einander hatten, vermerete ihre Eifersucht, und gab ihnen eine heftige Begierde, die Laufbahn mit einander anzutreten. Mitlerweile erfüllete die Nachricht, daß **Hannibal** an der Spitze eines mächtigen Heers in **Italien** angekommen sey, daß er **Taurinum** erobert, und auf dem Wege sey dem **Consul** entgegen zu gehen, **Rom** mit Schrecken. Der Rath erwartete alle Stunden die Nachricht

l) POLYB. ibid.

(472. B.) Die verschiedenen Nachrichten des Altertums von der Anzal der Völker, aus welchen *Hannibals* Heer damals bestanden, werden alhier unrichtig gemeldet. **L. Cincius Alimentus**, der *Hannibals* Zeitgenosse, auch eine Zeitlang sein Gefangener gewesen, meldet beim **Livio** B. 21 c. 39, daß *Hannibals* Heer, wenn die Gallier und **Ligurier** mitgerechnet werden, die bey seiner Ankunft in **Italien** ihm zugeflossen, 80000 Man zu Fus und 20000 zu Pferde stark gewesen, mit dem Beifügen, vom *Hannibal* selbst gehöret zu haben, daß er von dem Uebergange des **Rhodani** an bis zur Ankunft in **Italien** 36000 Menschen und eine gewaltige Menge Pferde und Lastthiere verloren. **Livius** selbst aber versichert, quantae copiae transgresso in *Italiam Hannibali* fuerint, nequaquam inter auctores constat; qui plurimum centum millia peditum, viginti equitum fuisse scribunt, qui minimum, viginti millia peditum, sex equitum: welche erstere oder höchste Zahl **Orosius** B. 4 c. 14 angenommen. **Polybius** meldet B. 3 c. 60, daß *Hannibals* Heer, das, als er über den **Rhodanum** gegangen, aus 38000 Man zu Fus und über 8000 Reutern bestanden, fast um die Helfte geschmolzen gewesen, da er in **Italien** angekommen: c. 56 aber, daß er 12000 Man africanische Fusvölker und 8000 spanische nebst 6000 Reutern nach **Italien** gebracht. **Eutropius** schreibt B. 3 c. 4: traditur ad *Italiam* LXXX millia peditum et XX millia equitum, septem et XXX elephantos adduxisse: so mit den andern Nachrichten wol verglichen werden kan, wenn die Grösse des Heers dieses Feldherrn in **Spanien**, **Gallien**, und endlich in **Italien** unterschieden wird.

richt von einer Schlacht, und die Ungewisheit des Erfolgs erhielt jederman in Unruhe. In der That waren auch beide Heere zu nahe, als daß sie die Schlacht verschieben solten. Scipio munterte seine Völker mit einer Rede auf, die sich gut zur Gelegenheit schickte; Hannibal aber wandte eine neue Art von Beredsamkeit an, welche tiefe Eindrücke in den Herzen der Carthaginienser machte. Er hatte die Gefangenen, die er auf den Alpen gemacht hatte, mit äusserster Strenge gehalten; so daß dieselben herzlich wünschten, ihrem Jammer durch den Tod ein Ende zu machen. Sie waren Tag und Nacht mit schweren Ketten beladen, hungerten sich fast zu tode, und wurden täglich auf eine höchstbarbarische Art mit Ruten geschlagen. Hannibal hatte sie gleich von der Zeit an, da er sie gefangen nam, zu dem Schauspiele bestimt, womit er jetzt seine Völker unterhielt; denn er lies sie vor die Spitze seines Heers füren, welches er zu dem Ende versamlete, und fragte sie, ob sie willens seyn, mit einander im Zweikampf zu fechten, bis einer von ihnen vor den Augen des Heers bleiben würde? Er lies Pferde, reiche Kleider und Waffen zu gleicher Zeit als Belonungen der Sieger hervorbringen, und tröstete die Ueberwundenen vorläufig mit der Hofnung des Todes, der ihrem unerträglichen Jammer ein Ende machen würde. Es war kein einiger von ihnen, der nicht mit grosser Freude den Vorschlag annam. Hierauf lies Hannibal eine gewisse Anzal von ihnen durchs Loos aufsuchen, um zwey und zwey den Kampf anzutreten. Diejenigen, auf welche das Loos fiel, hüpften vor Freuden; wogegen die andern in ein lautes Wehklagen ausbrachen. Indem sie fochten, sahen die übrigen Gefangenen die Besiegten für nicht minder glückselig an, als die Sieger, weil durch ihren Tod die Quaal, welche sie erduldeten, geendiget würde. Die Standhaftigkeit derer, die starben, wurde von den carthaginiensischen Soldaten mehr bewundert, als die Tapferkeit und Geschicklichkeit derer, die am Leben blieben. Indem ihre Einbildung noch von diesen Gegenständen erhitzt war, sagte ihnen Hannibal, ihr Schicksal sey dem Schicksal dieser Gefangenen gleich, deren rümlichen Tod sie bewundert, und deren Belonungen sie beneidet. Italien sey für sie ein weites Gefängnis, indem sie des Feindes Land vor sich, und die Alpen hinter sich hätten; sie könten dem Jammer nicht entgehen, in welchen Hunger, Durst, Blösse und schwere Fesseln sie setzen würden, wenn sie sich nicht die Freiheit, die Notwendigkeiten des Lebens, ja das Leben selbst durch ihre Tapferkeit erkauften: weil sie keine Hofnung haben könten, durch die Flucht in ihr Vaterland wieder zurück zu keren, so müsten sie eben die edlen Empfindungen selbst haben, die sie anjetzo an den Gefangenen bewundert, indem sie sich mit denselben unter einer gleichen Notwendigkeit, zu siegen oder zu sterben, befinden; wenn sie siegten, so würden nicht etwa nur schöne Pferde und reiche Rüstungen, sondern alle die Kostbarkeiten der reichsten Landschaft und Stadt in der Welt, ihre Belonung seyn u. d. g. (473).

§. 498.

Er schlägt die Römer beim Ticinus.

Diese Rede des Feldherrn erhielt von dem ganzen Heer Beifal, und ein jeder erklärte sich dahin, er sey entschlossen zu siegen oder zu sterben. In dieser Gesinnung rückte das Heer an den Ticinus, über den Scipio schon gesetzt hatte. Den nächsten Tag darauf kamen beide Heere einander zu Gesichte, da Scipio an der Spitze seiner Reute-

(473. B.) Diese Nachrichten sind aus Polybii B. 3 c. 60-64 genommen: womit Livius B. 21 c. 39-44 zu vergleichen ist.

rey mit einigen Haufen von Schützen ausrückte, des Feindes Bewegungen und Anstalten zu beobachten. Hannibal zog an der Spitze seiner spanischen und numidischen Reuterey gegen ihn aus. Weil die Anfürer von beiden Theilen, und die Völker, welche sie füreten, begierig zu schlagen waren, so kam es bald zu Streichen; kaum aber hatten die römischen Schützen, die Scipio an die Spitze gestellet hatte, ihren ersten Angrif gethan, als sie aus Furcht, von den Pferden niedergetreten zu werden, sich in die Oefnungen zwischen ihre andern Völker zogen. Hannibals Reuter machten nur eine grosse Linie, die Numidier auf den Flügeln, und die Spanier im Mittel. Das Gefecht hob sich zwischen der gallischen Reuterey auf Seiten der Römer, und der spanischen auf Seiten der Carthaginienser an. Die erstere, welche von den Spiesträgern, die man in die Oefnungen zwischen den Haufen gestellet hatte, unterstützt wurde, hielt den Anfal der spanischen Reuter mit grosser Entschlossenheit aus; mitlerweile aber namen die Numidier einen Umweg, griffen die Römer auf den Seiten an, und nötigten sie nach einem hartnäckigen und langen Gefechte zum Weichen. Hierauf zogen sich die Gallier, die bisher mit grosser Tapferkeit gefochten hatten, gleichfals in einiger Unordnung zurück. Scipio suchte an der Spitze eines kleinen Haufens von Reutern seine Leute durch sein Beispiel und seine Worte wieder anzufrischen, bis er eine Wunde bekam, und selbst vom Pferde fiel. Hierauf glaubten die Römer, ihr Feldherr sey geblieben, und machten sich daher in voller Unordnung auf die Flucht; wobey man den Scipio auf dem Platze würde haben liegen lassen, wenn nicht sein Sohn in Begleitung einiger wenigen römischen Ritter ihn alles Widerstandes ohnerachtet errettet, und in das Lager zurück gebracht hätte. Einige sagen, ein ligurischer Sclave habe den Consul errettet; die meisten Schriftsteller aber ertheilen diese Ehre dem jungen Scipio. Dem sey nun wie ihm wolle; die letzte Nachricht behielt die Oberhand, vieleicht aus Neigung der Römer, das aufgehende Verdienst eines der grösten Helden, den ihr gemeines Wesen jemals hervorgebracht hat, dadurch desto ansenlicher zu machen m) (474).

§. 499.

Folgen der schlacht.

Scipio, der in Betrachtung zog, daß der Feind ihm an Reuterey überlegen war, und daß es folglich gefärlich seyn würde, demselben in ofnem Felde eine Schlacht zu liefern, verlies sein Lager, gieng über den Po zurück, und zog sich nach Placentia. Auf der andern Seite blieb Hannibal eine Zeitlang auf dem Schlachtfelde stehen, in Erwartung, daß die Legionen erscheinen würden; als er aber vernam, daß der Consul das Lager aufgehoben habe, verfolgte er ihn auf dem Fus bis an die Brücke, über welche er über den Ticinus gesetzt war; als er dieselbe aber abgebrochen fand, nam er sechshundert Man, welche der römische Feldherr zur Vertheidigung einer kleinen Festung zurück gelassen hatte, gefangen, und zog sich ohne Zeitverlust den Ticinus hinauf, bis

m) POLYB. et LIV. ibid.

(474. B.) Polybius erzälet diese Begebenheiten B. 3 c. 65, Livius aber B. 21 c. 45. 46, welcher zwar beide Ueberlieferungen von der Errettung des Consulis meldet, doch ausdrücklich beifüget, malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit; so durch Valerii Maximi B. 5 c. 4 §. 2, Flori B. 2 c. 6, Plinii B. 16 c. 4 und Senecä de benefic. lib. 3 c. 33 wie auch Silii Italici B. 4 v. 456 ꝛc. Zeugnisse bestätiget wird. In Thuilliers hist. de *Polybe* vol. 4 p. 120-132 sind Folards Observations sur le combat de cavalerie entre *Annibal* et *Publius Scipio* dans la plaine aupres du *Tésin* zu vergleichen.

bis er an die Ufer des Po gelangte, über den er durch Hülfe einer Schifbrücke setzte. Alsdenn theilte er sein Heer in zwey Haufen, deren einen er unter die Anfürung seines Bruders Mago gab, mit Befel, den Feind zu verfolgen; da er selbst indessen in der Nachbarschaft des Po blieb, die Abgeordneten verschiedener gallischen Völker zu empfangen, die sein erster Sieg auf seine Seite gezogen hatte. Sie machten sich anheischig, ihm mit so vielen Leuten, Waffen und Lebensmitteln an die Hand zu gehen, als er nötig haben würde. Durch diese Anerbietungen mutig gemacht, rückte er weiter fort, sties zu seinem Bruder, und nam den Weg nach Placentia, wo sich der Consul gelagert hatte. Scipio, der sich hier sicher glaubte, dachte an nichts, als seine und seiner Soldaten Wunden zu heilen. Er geriet daher in grosse Bestürzung, als er den Hannibal in das Gesicht seiner Verschanzungen anrücken, sein Heer stellen, und ihm eine Schlacht anbieten sahe. Anstat aber diese Aufforderung anzunemen, verschanzte sich Scipio stärker in seinem Lager; und Hannibal, der sich nicht stark genug fand, des Feindes Linien zu stürmen, lagerte sich zehn Meilen von ihm entfernt n) (475).

§. 500.

Verrätерey der Gallier bey dem römischen heer.

Mitlerweile verdoppelte ein unerwarteter Zufal die Furcht der Römer, und vergrösserte den Muth des Feindes. Etwa zweitausend zu Fus und zweihundert zu Pferde von den Galliern, die in des Consuls Heer dienten, drangen etwa um die vierte Nachtwache, da alles in dem römischen Lager ruhig war, in die Zelte, welche ihnen am nächsten waren, ermordeten die Römer, so im Schlaf lagen, hieben ihnen die Köpfe ab, und flohen zu dem Hannibal; der durch die freundliche Aufnam, die er ihnen gab, an den Tag legte, wie angenem ihm diese abscheuliche und verräterische That war. Er lud sie mit grossen Versprechungen zu seinem Dienst ein, gab ihnen aber Erlaubnis, sich für jetzo nach ihren Wonungen zu begeben, um dadurch das Gerücht dieser Begebenheit auszubreiten, und ihre Landesleute in die Dienste der Carthaginienser zu ziehen. Zu eben der Zeit kamen Gesandten der Bojer zu ihm, welche die drey Vorsteher zweier römischen Pflanzstädte, die sie vormals durch Verräterey erobert hatten, zu ihm brachten. Hannibal empfieng die Abgeordneten mit grossen Freundschaftsbezeugungen, lies aber die drey vornemen Gefangenen in ihren Händen, und riet ihnen, sich derselben, so wie sie ehemals willens gewesen waren, zur Auswechselung ihrer Geisseln zu bedienen o) (476).

§. 501.

Clastidium dem Hannibal überliefert.

Mitlerweile beschlos Scipio, weil er nicht zweifelte, daß die Gallier, nachdem ihre Landesleute einen so verräterischen Streich gespielt hatten, sich alle für den Feind erklären würden, sein Lager bey Placentia zu verlassen, wo er auf allen Seiten von gallischen Völkern umgeben war, und irgend einen sichrern Posten zu suchen, wo seine Völker von verdächtigen Nachbarn nicht so sehr beunruhiget würden. Er hob demnach um die vierte Wache der folgenden Nacht sein Lager auf, gieng über die Trebia, einen

n) LIV. l. 2 c. 47. POLYB. l. 3 c. 66.

(475. B.) Livius meldet B. 21 c. 47, daß Cölius berichte, Mago sey gleich mit der Reuterey und dem spanischen Fusvolk über den Po gegangen, so doch ohne Brücke nicht geschehen können, deren Verfertigung ihn, der meisten Geschichtschreiber Bericht nach, zwey Tage aufgehalten.

o) POLYB. ibid. c. 67.

(476. B.) Livius schränkt B. 21 c. 48 die im römischen Lager vorgegangene Niederlage nur auf die Thorwache ein: Polybius hingegen berichtet dieselbe so, wie alhier geschehen.

nen kleinen Strom, der in den Po fiel, und setzte sich daselbst auf eine Höhe nahe an diesem Strom, in der Nachbarschaft vieler von den Bundesgenossen des römischen Volks. Hannibal fertigte auf erhaltene Nachricht von des Consuls Zuge, seine numidische Reuter ab, ihm nachzusetzen; da er indessen selbst mit dem Hauptheile des Heers ihm nachfolgte. Als die Numidier das römische Lager leer fanden, hielten sie sich damit auf, daß sie es in Brand steckten, und dieser Verzug gab den Römern Zeit, die Ebenen zurück zu legen, in welchen die Reuterey ein grosses Blutbad unter ihnen hätte anrichten können, und die Höhen auf der andern Seite des Stroms zu erreichen. Scipio verschanzte sich in seinem neuen Posten, in der Entschliessung, denselben nicht eher zu verlassen, als bis seine Wunde geheilet, und sein Gehülfe Sempronius, den er ungeduldig aus Sicilien erwartete, mit einem andern consularischen Heer angelanget seyn würde. Um den Feind nicht aus dem Gesicht zu verlieren, lagerte sich Hannibal auf der andern Seite der Trebia, etwa fünf Meilen weit von demselben. Hier stiessen grosse Haufen der Gallier von allen Seiten her zu ihm, so daß die Lebensmittel in dem Lager selten wurden; er ersetzte diesen Mangel aber dadurch gar bald, daß er einen gewissen Dasius, einen Brundusier und Statthalter von Clastidium, bestach, ihm diesen Platz zu überliefern, wo die Römer ihre Vorratshäuser von Waffen und Lebensmitteln errichtet hatten; durch welchen Streich er den Mangel aus seinem Lager in das Lager der Römer spielte p) (477).

§. 502.

Bestürzung zu Rom. Sempronius der Consul füret das heer an.

Als die Nachricht von der Schlacht der Reuterey und dem Ausschlag derselben nach Rom kam, wurde der Rath darüber sehr bestürzt, weil er einen ganz andern Ausgang erwartet hatte. Einige tadelten den Scipio, andre schrieben dis Unglück der Treulosigkeit der Gallier zu, die durch ihren Abfal einen deutlichen Beweis von ihrer Verräterey und Has gegen die Römer gegeben hatten; nach dem allen aber, weil die Legionen noch volständig waren, fasten sie wieder einen Muth, weil sie nicht zweifelten, daß dieser schöne Haufe von Fusvölkern im Stande seyn werde, den Fortgang des Siegers zu hemmen. Ihr Vertrauen ward durch die erfreuliche Zeitung vermeret, daß der Consul Sempronius nach einer Reise von vierzig Tagen aus Sicilien zu Ariminum angekommen sey. Er begab sich unmittelbar darauf auf den Weg, und sties in wenig Tagen zu seinem Gehülfen an den Ufern der Trebia. Nachdem er seine Völker erfrischt, von den Umständen des Treffens beim Ticinus, von der Stärke des Feindes, und der Beschaffenheit des feindlichen Feldherrn Nachricht eingezogen hatte, fertigte er, vol Ungeduld zu schlagen, gegen den Rath seines Gehülfen, alle seine Reuterey ab, mit Befel über die Trebia zu setzen, und einen Haufen gallischer und numidischer Reuter anzugreifen, die Hannibal ausgeschickt hatte, die Länder derjenigen Gallier zu verheren, die den Römern noch getreu waren. Der nichtswürdige Vortheil, den er bey dieser Gelegenheit erhielt, brachte ihn auf den Entschlus, eine Hauptschlacht zu wagen. Scipio, dessen Wunde dadurch, daß er sich aus einem Lager in das andere begeben hatte, schlimmer worden war, und ihn nötigte zu Bette zu liegen, that alles, was in seiner

p) idem ibid.

(477. B.) Mit Polybii Nachricht B. 3 c. 68 ꝛc. ist Livii B. 21 c. 48 zu vergleichen, welcher meldet, daß Dasii Bestechung nec sane magno pretio, nummis aureis quadringentis, geschehen sey.

ner Gewalt war, seinen Gehülfen von einem so gefärlichen Vorhaben abzuhalten. Unter andern Dingen sagte er ihm, so bald seine Kräfte ihm zu fechten erlauben würden, habe er sich eine Unternemung auszufüren vorgenommen, die, wie er gewis glaubte, dem gemeinen Wesen zu grossem Vortheil gereichen würde. Doch eben dis, anstat daß es den **Sempronius** von seinem ersten Vorhaben abziehen solte, machte ihn nur noch begieriger, den Feind anzugreifen, ehe **Scipio** im Felde erschien, und die Ehre des Sieges mit ihm theilte. Ja, weil dieser kluge Feldherr schlechterdings seine unzeitige Hitze zum Gefecht nicht billigen wolte, sagte er ihm, sein Geist sey kränker als sein Leib, und seine Wunde bringe ihm einen Abscheu vor Schlachten bey: so beschlos **Sempronius**, von Ehrgeiz geblendet, und von der Hofnung eines volständigen Sieges, ohne des **Scipio** Theilnemung an dieser Ehre, eingenommen, den **Carthaginiensern** eine Schlacht zu liefern. Mitlerweile hatte **Hannibal** des **Consuls** Absicht durch die Kundschafter, die er im **römischen** Lager hielt, erfaren, und fertigte so gleich folgende Nacht seinen Bruder **Mago** mit zweitausend ausgesuchten Leuten, halb zu Fus und halb zu Pferde, ab, mit dem Befel, sich hinter den Ufern eines krum herumgehenden kleinen Flusses zu verstecken, der eine benachbarte Ebene wässerte, und daselbst zu warten, bis sie Befel erhalten würden, ihren Hinterhalt zu verlassen. Den nächstfolgenden Morgen früh lies der **Carthaginienser** einen starken Haufen **numidischer** Reuter ausrücken, den Feind in seinem Lager zu beunruhigen, und sich alsdenn langsam vor der **römischen** Reuterey her zurückzuziehen, die ihnen, wie er nicht zweifelte, auf dem Fus nachsetzen würde, darauf über die **Trebia** zu setzen, und in die Ebne zu gehen. Diesen Befelen zu Folge rückten die **Numidier** an des **Consuls** Verschanzungen, als wenn sie willens wären, den **Römern** zu trotzen; welches **Sempronius** zu erdulden nicht im Stande war, daher er erstlich seine Reuterey, darauf seine Schützen gegen sie ausschickte, und endlich selbst an der Spitze aller seiner **Legionen** gegen sie ausrückte. Die **Römer** hatten noch nicht die geringste Speise zu sich genommen, überdis war der Tag sehr kalt und schneeig, und je näher sie dem Strom kamen, je schärfer blies der Wind; dem ohnerachtet war die Hitze des **Consuls**, mit dem Feinde, der eben zu Pferde über den Strom gesetzt war, zu schlagen, so gros, daß er dem **römischen** Fusvolke befal, ins Wasser zu springen; welches sie auch ohne Anstand thaten, ob ihnen gleich das Wasser bis an den Gürtel gieng. Als sie aus dem Wasser kamen, fanden sie sich von der Kälte so erfroren und erstarret, daß sie nicht im Stande waren, ihre Waffen zu füren; überdis war es schon hoch am Tage, bevor sie alle übergesetzt waren, und sie fiengen an vom Hunger gequält zu werden, denn sie hatten noch nicht das geringste genossen: da sich die **Carthaginienser** auf der andern Seite mit einem reichlichen Mittagsmal erfrischet, und um sich gegen die Kälte zu vertheidigen, ihre Leiber gesalbet hatten q) (478).

§. 503.

Die **Römer** erschienen nicht so bald in der Ebene, als **Hannibal** sein Heer in Schlachtordnung stellete. Er stellete achttausend **Spanier**, meistentheils aus den ba- **leari-**

Die Römer greifen den Hannibal an

q) POLYB. l. 3 c. 71. LIV. l. 21 c. 53. 54.

(478. B.) Mit Livii Erzälung B. 21 c. 52-54 ist Polybii B. 3 c. 69-72 zu vergleichen. Hannibal hat aus Beisorge der Unbeständigkeit bey den Galliern, unter welchen sein Heer damals gestanden, die Beschleunigung einer Schlacht ebenfals gewünschet.

ufer der Trebia an, und werden geschlagen.

learischen Inseln gebürtig und mit Schleudern bewafnet, an die Spitze. Diesen folgten zwanzigtausend Man zu Fus, Gallier, Spanier und Africaner, alle in einer Linie, eine desto grössere Stirn zu bieten. Seine Reuterey, an der Zahl zehentausend, meistentheils Gallier, standen auf den beiden Flügeln; und an den beiden äussersten Enden des Haupttreffens waren die Elephanten gestellet, die Seiten des Heeres zu bedecken. Des Sempronius Völker bestanden in sechzehntausend Man an Legionen, zwanzigtausend Man Hülfsvölker, einer Handvol Cänomaner, den einigen Galliern, die den Römern treu geblieben waren, und viertausend römischen Reutern. Der Consul fürete seine Leute in der gewönlichen Ordnung an, so daß er die Triarier zur Unterstützung behielt, und seine Reuterey auf die Flügel stellete. Als beide Heere dergestalt in Schlachtordnung standen, hies Hannibal seinen Leuten, um sie warm zu erhalten, mit starken Schritten gegen den Feind anrücken, der sie erwartete, und fast vor Kälte in der Ebene starb. Indessen erhoben bey ihrem Anzuge die Römer ein starkes Geschrey, die Trompeten ertönten, und der Angrif erfolgte. Das leichtbewafnete Fusvolk von beiden Seiten gab seine Salven, die Balearier mit ihren Steinen aus den Schleudern, und die Römer mit ihren Wurfspiessen; diese Art zu fechten aber dauerte nicht lange, die Römer zogen sich in die Oefnungen ihrer Linien, und die Balearier auf die Flügel ihres Heers. Hierauf rückten die Haupttreffen des Heers aneinander, und die Reuterey setzte sich zugleich mit den Linien, deren Seiten sie schlos, in Bewegung; weil aber die römischen Reuter, die eben nur von dem Verfolg der Numidier zurück kereten, schon sehr ermüdet waren, so wurden sie von den gallischen Reutern bald in die Flucht geschlagen. Als hierdurch die Seiten des römischen Heers entblösset und dem Feinde ausgesetzt waren, fielen die Numidier dieselben mit grosser Wuth an, und brachten sie in Unordnung. Alsdenn lies Hannibal seine Elephanten anrücken, welches die Unordnung des römischen Heers vergrösserte; dem ohnerachtet behaupteten die Legionen in dem zweiten und dritten Treffen noch ihren Platz, und fochten mit unglaublicher Tapferkeit, bis die Numidier, unter Anfürung des Mago, aus ihrem Hinterhalt aufbrachen, und ihnen mit grossem Geschrey in den Rücken fielen. Als sich hierauf die tapfern Legionen auf allen Seiten umringet fanden, fochten sie als verzweifelte Leute; und nachdem sich Sempronius, der ein Man von grosser persönlicher Tapferkeit war, an ihre Spitze gestellet hatte, baneten sie sich mit dem Degen in der Faust einen Weg durch die gallischen und africanischen Fusvölker, die sich ihnen widersetzten, bedeckten den Boden mit Leichen, und zogen sich, alles Widerstandes ohnerachtet, zehntausend Man stark, in guter Ordnung nach Placentia zurück, weil ihnen die Trebia und die siegende Reuterey des Feindes, welche die Ebene durchstreifte, und alles, was sie antraf, in Stücken hieb, die Rückkehr nach dem Lager abschnit. Die Bundesgenossen auf den beiden Flügeln versuchten das Lager zu erreichen; einige derselben aber wurden in den Flus gesprenget, andere vom Feinde beim Uebersetzen niedergehauen, und die meisten von den Pferden und Elephanten niedergetreten, so daß die Flucht algemein und das Blutbad gros war. Nur ein kleiner Haufen von Fusvölkern und eine Partey Reuter entkamen ausser den zehntausend Man der Legionen, weil der Feind wegen der übermässigen Kälte sie nicht jenseit des Stroms verfolgen konte. Scipio, der noch immer krank in seinem Zelte war, erhielt nicht sobald die üble Nachricht

richt von dieser Niederlage, als er sein Lager aufhob, und zu seinem Gehülfen bey Placentia sties r) (479).

§. 504.

Neue besetzung der befeishaberstellen in Rom. Victumvia vom Hannibal erobert.

Um die Bestürzung zu **Rom** zu verhüten, fertigte **Sempronius** Boten mit der Nachricht an den Rath dahin ab, daß er das carthaginiensische Heer angegriffen habe; daß ihm aber die Strenge der Jahrszeit und die Kälte des Wetters den Sieg aus den Händen gewunden habe. Dis waren die **Römer** anfänglich zu glauben geneigt; als sie aber vernamen, daß **Hannibal** Herr von des **Consuls** Lager sey, daß alle Völker **Galliens** sich für ihn erkläret hätten, daß alle römische Völker ihre Zuflucht in die benachbarten Pflanzstädte genommen, und daß das Heer keine andere Lebensmittel habe, als die man ihm zu Wasser auf dem **Po** zufürete; so wurde die Stadt mit Schrecken erfüllet, weil es jederman für ausgemacht annam, daß der Sieger in kurzem vor den Thoren der Stadt erscheinen würde. Allein, dieser Bestürzung ohnerachtet, hatten die Ränke doch einen grössern Antheil an der Wahl der neuen **Consuls**, als eine schuldige Achtung auf die Notdurft des gemeinen Wesens. Weil beide **Consuls** abwesend waren, so hatte der Rath schon einen Schlus ausfertigen lassen, einen **Dictator** zu ernennen, der in den **Comitien** den Vorsitz haben solte, als zu ihrer grossen Bestürzung **Sempronius** selbst ankam. Die Unbesonnenheit war allemal seine Eigenschaft gewesen, und bey dieser Gelegenheit schlug sie glücklich aus; denn obgleich die Strassen zwischen **Placenz** und **Rom** von den **Galliern** und **Africanern**, die sich über das ganze Land ausbreiteten, sehr unsicher gemacht wurden, so wagte es **Sempronius** gleichwol, ohne Verkleidung oder Bedeckung durch diese Gegend zu reisen, und kam glücklich in **Rom** an, wo er in den **Comitien** den Vorsitz hatte, in welchen der berümte **C. Flaminius** erwälet wurde, ein Man ohne Sitten und Religion, der sechs Jahr vorher sein **Consulat** dadurch merkwürdig gemacht hatte, daß er den Befelen des gemeinen Wesens, sein Amt niederzulegen, ungehorsam gewesen, und daß er die Götter und Weissagungen öffentlich verachtet hatte; er hatte sich aber zu den **Tribunen** des Volks geschlagen und denselben ein Gesetz durchtreiben helfen, welches den Handel allein auf die vom Pöbel einschränkte A), und dieserwegen wurde er von ihnen zum zweitenmal zum **Consulat** erhoben. Der Amtsgehülfe, den man ihm zugab, war **Publius Servilius Geminus**, ein Man von grosser Unsträflichkeit, aber mässigen Geschicklichkeiten im Kriege. Das Loos, gegen den **Hannibal** zu fechten, fiel dem **Flaminius** zu; der andere hingegen bekam ein Heer in dem **Gallien** disseit der **Alpen** zu füren. In eben den **Comitien** wurde **P. Cornelius Scipio**, dessen Wunde noch nicht völlig geheilet war, bestimt, in der Würde eines **Proconsuls** nach **Spanien** zu gehen, wohin

r) POLYB. ibid. c. 72. LIV. l. 21 c. 55.

(479. B.) Bey dieser Nachricht Polybii B. 3 c. 72-74 und Livii B. 21 c. 54-56 sind Folards Observations sur la bataille de la *Trébie* entre les *Romains* et les *Carthaginois* in der hist. de *Polybe* vol. 4 p. 161-185 zu vergleichen.

A) **Flaminius**, der sich in alle die Ränke der **Tribunen** des Volks gegen den Adel einlies, war der Beförderer eines Gesetzes gegen die Vortheile des Adels gewesen, welches nach seinem Namen das flaminische Gesetz genant wurde. Es war damals bey dem Adel gewönlich, Schiffe auszurüsten, und zu ihrem eignen Vortheil Handel zu treiben; **Flaminius** aber schränkte die Freiheit zu handeln auf die Plebejer ein, indem er ein Gesetz gab, welches den Rathsherren verbot, mehr als ein Farzeug zu haben, und auch dis muste nur angelegt seyn, Lebensmittel von ihren Landhäusern zu überbringen.

er seinen Bruder **Cn. Scipio** geschickt hatte, den Krieg gegen den **Asdrubal** zu füren. Als die Walen vorüber waren, und das **Consulat** des **Sempronius** noch nicht zu Ende gegangen war, kerete er nach **Placentia** zurück, wo er sein Quartier genommen hatte. **Hannibal** blieb, der Unbequemlichkeit der Jahrszeit ohnerachtet, nicht müssig, sondern wagte zwey Versuche auf zwey besondere den **Römern** gehörige Plätze. Der erste gieng auf ein Dorf an den Ufern des **Po**, welches die **Römer** befestiget und zu ihrem Vorratsplatz gemacht hatten. Doch **Sempronius**, der sehr gut zu dergleichen plötzlichen Unternemungen war, hörte zu **Placentia** das Geschrey der Besatzung, daher er mit aller seiner Reuterey derselben zu Hülfe eilte, und den **Hannibal**, der bey dieser Gelegenheit selbst verwundet wurde, nötigte, mit grossem Verlust abzuziehen. Doch dieser unermüdete **Carthaginienser** that, ehe seine Wunde noch völlig geheilet war, schon einen neuen Versuch auf **Victumviä**, eine kleine Stadt in **Insubrien**, welche die **Römer** wärend ihres Krieges mit den **Galliern** erbauet und befestiget hatten. Diesen Ort eroberte **Hannibal**, und gab ihn seinen **Africanern** zum Plündern preis, die daselbst solche Grausamkeiten verübten, als vorher nie in Italien waren verübet worden [s]) ([480]).

§. 505.

Hannibal versucht vergebens über die apeninischen gebirge zu gehen.

Mitlerweile veranstaltete der Rath zu **Rom** alles, was zum bevorstehenden Feldzuge nötig war. Man schickte Völker unter Anfürung der dazu gehörigen **Prätors** nach **Sicilien** und **Sardinien** ab; und **Tarent** sowol, als die übrigen an der Seeküste gelegene Städte, wurden mit starken Besatzungen versehen, um eine Landung zu verhüten. Sechzig fünfrudrige Schiffe wurden ausgerüstet, um auf dem mittelländischen und adriatischen Meer zu kreuzen; und man schickte einen grossen Vorrat von Lebensmitteln in das disseit der **Alpen** gelegene **Gallien** und nach **Hetrurien**, welches aller Warscheinlichkeit nach der Sitz des Krieges werden solte. Doch **Hannibal**, der jetzt merkte, daß die **Gallier** über seinen so langen Aufenthalt unter ihnen verdrieslich wurden, fieng nunmehr an, gegen dieses Volk mistrauig zu werden, und seine Furcht war so gros, daß er aus Beisorge, sie möchten etwas gegen sein Leben unternemen, den Gebrauch des falschen Hares von verschiedenen Farben erfand, die er sowol als seine Kleidung alle Tage einigemal änderte, um sich unkentlich zu machen; weil sich aber diese Unterwerfung zu seiner Gemütsart nicht schickte, beschlos er, über die apenninischen Gebirge zu gehen und in **Hetrurien** einzurücken, zu einer Zeit, da diese Gebirge fast ungangbar waren. Er wuste von den schrecklichen Stürmen nicht, welche die Winde auf diesen hohen Felsen, absonderlich gegen das Ende des Winters, erregten; und daher setzte er seine Völker durch den Versuch, zu dieser Jahrszeit über diese Berge zu gehen, unvorsichtiger Weise in sehr grosse Gefar. Es überfiel ihn also auf diesem Zuge ein so erschrecklicher Sturm, und der Wind trieb seinen Leuten den mit Regen vermischten Schnee so heftig in die Gesichter, daß sie gänzlich ausser Stande einen Schrit weiter

s) Liv. ibid. c. 57.

(480. B.) C. Flaminii Amtsgehülfe hat **Cn. Servilius Geminus** geheissen, nicht **Publius**. Des in der Anmerkung von den Verfassern gemeldeten Gesetzes, gedenket **Livius** B. 21 c. 63, schreibt aber ausdrücklich, inuisus etiam patribus ob nouam legem, quam *Q. Claudius* tribunus plebis aduersus senatum, vno patrum adiuante *C. Flaminio* tulerat; daher dasselbe lex *claudia* geheissen, welches hier mit dem lege *flaminia* agraria verwechselt zu seyn scheinet, das eben diesen **Flaminium**, als damaligen **Tribunum Plebis**, zum Urheber gehabt.

ter zu rücken, und daher genötiget waren Halte zu machen, und die Gewalt des Sturms vorbeigehen zu lassen. Als der Regen aufgehöret hatte, ward der Wind heftiger, so daß sie nach einem vergeblichen Versuche ihre Zelte aufzuschlagen genötiget wurden, und nach zweien Tagen voller Mühe und Beschwerlichkeit in die Ebene zurück zu keren. Hannibal verlor bey dieser Gelegenheit eine grosse Menge Leute, die zu tode froren, und zugleich sieben Elephanten von der noch übriggebliebenen geringen Anzal; dennoch erlaubte ihm seine natürliche Lebhaftigkeit nicht, einiger Ruhe zu geniessen. Den nächstfolgenden Morgen in der Frühe rückte er mit zwölftausend zu Fus und fünftausend Pferden aus seinen Verschanzungen aus, und bot dem Consul Sempronius eine Schlacht an. Der römische Feldherr, der allemal zu Schlagen bereit war, nam die Ausforderung an, und jagte, nach einem sehr hartnäckigen Treffen, welches bis drey Uhr nach Mittag dauerte, den Feind bis ganz an sein Lager zurück. Der hitzige Consul, den dieser glückliche Fortgang ganz bezauberte, dachte nun auf nichts geringeres, als auf die Eroberung des feindlichen Lagers; nachdem er aber seine Leute vergeblich über dieser unbesonnenen Unternemung abgemattet hatte, sahe er sich genötiget, zum Abzuge blasen zu lassen. Indem die Römer sich zurück zogen, fiel ihnen Hannibal, der zuerst einzele Haufen ausgeschickt hatte, ihnen in die Seite zu fallen, selbst mit allen seinen Fusvölkern in den Rücken. Die Römer wandten sich wieder um, und die Schlacht wurde mit solcher Wuth erneuert, daß sie auf beiden Seiten ein schreckliches Blutbad drohete, wenn nicht die einfallende Nacht demselben ein Ende gemacht hätte t) (481).

§. 506.

Sein beschwerlicher zug nach Hetrurien.

Weil Hannibal sein Vorhaben, in Hetrurien einzurücken, nur verschoben hatte, so fieng er nun an, sich nach Leuten umzusehen, die des Landes kundig waren, und sich bey denselben nach der besten Strasse dahin zu erkundigen. Er erfur, daß es derselben zwey gebe, die eine länger, aber leichter, die andere kürzer, aber durch morastige fast ungangbare Gegenden; weil er nun von seiner natürlichen Neigung bey allen Gelegenheiten zu Unternemungen getrieben wurde, die Bewunderung erwecken, und dem Feinde Schrecken einjagen konten, so wälete er den letztern Weg. Als er daher die Versicherung erhalten hatte, daß obgleich ein grosser Theil des Landes, durch welches er gehen muste, unter Wasser stand, der Boden gleichwol fest sey, so befal er seinem Heer, sich auf den Weg zu begeben. Er stellete die Spanier und Africaner mit den Lebensmitteln voran, nächst denselben die Gallier, und die Reuterey auf den Nachzug. Mago mit einem fliegenden Heer von Numidiern bedeckte die Seiten des Heers, die Soldaten vom Herumschweifen, und die Gallier, die der Beschwerlichkeiten ungewont waren, vom Ausreissen abzuhalten. Die Spanier und Africaner, die zu allen Arten von harten Arbeiten abgehärtet waren, giengen ohne Bedenken ins Wasser, und ob sie gleich bis halb an die Schenkel im Moraste wateten, so hielten sie doch ihre Reihen; die Gallier aber, die ihnen folgten, giengen mit grosser Beschwerlichkeit einher, weil der Grund durch die Menge der Menschen und Lastthiere, die vor ihnen gien-

t) POLYB. l. 3 c. 75.

(481. B.) Diese Begebenheiten stehen nicht beim Polybio, sondern Livio B. 21 c. 68: womit Cornelii Nepotis Leben Hannibals c. 4 zu vergleichen ist, welcher meldet, inde per *Ligures Apennium* transit petens *Etruriam*: hoc itinere adeo graui morbo adficitur oculorum, vt postea nunquam dextero aeque bene vsus sit.

gen, durchtreten und aufgewület war. Das ganze Heer erduldete unaussprechliche Beschwerlichkeiten auf diesem Zuge, weil es genöthiget war, vier Tage und eben soviel Nächte im Wasser und Moraste zuzubringen, ohne nur einen trockenen Platz anzutreffen, auf welchem sie einige Ruhe geniessen konten. Die Pferde der **Gallier** giengen gröstentheils unter Weges verloren, indem sie umfielen und im Moraste stecken blieben; welches hingegen einigermassen zur Erleichterung der Soldaten diente, die sich dieser Thiere, weil sie mit ihren Lasten über dem Wasser lagen, bedienten, einen Augenblick des Schlafs zu geniessen, dessen Mangel ihre gröste Marter war. Von den **Galliern** erlagen grosse Haufen unter diesen Beschwerlichkeiten, und starben. Auch gieng **Hannibal** selbst bey den Unbequemlichkeiten dieses Zuges nicht ganz leer aus; denn ob er gleich den einigen Elephanten ritte, der ihm noch übrig war, so wuchs doch die Krankheit seiner Augen, an welchen er schon längst zuvor einen Flus gehabt hatte, durch die ungesunden Ausdünstungen der Luft, so sehr an, daß er das eine Auge völlig verlor u) (482).

§. 507.

Flaminius römischer feldherr, geht uneingeweihet zu felde.

Als **Hannibal** dergestalt zu grosser Bestürzung aller Menschen durch die Moräste gesetzt war, lagerte er sich in **Hetrurien**, wo er Nachricht bekam, daß **Sempronius** unmittelbar nach seinem Abzuge **Placentia** verlassen, sich mit seinem Heere nach **Lucca** gezogen, und daselbst die Anführung desselben dem neuen **Consul Flaminius** übergeben habe. Wir haben oben bemerkt, daß **Flaminius** das **Consulat** durch die Gunst des Volks gegen den Willen des Raths erhalten habe. Weil er daher besorgte, es möchten, wenn er eingeweihet würde, die **Augurs**, durch seine Feinde angestiftet, einigen Vorwand ausfinden, seine Wahl untauglich zu machen; so verlies er **Rom**, ohne die gewönlichen Gebräuche der Religion volziehen zu lassen, stellete sich an die Spitze des Heers, und lagerte sich mit vier **Legionen** unter den Mauren von **Aretium** in **Hetrurien**. Die Rathsherren, welche dieser noch nie geschehene Streich sehr verdros, schickten Abgeordnete an ihn, mit dem Befel, daß er nach **Rom** zurück keren, und die gewönlichen gottesdienstlichen Gebräuche volziehen solte; **Flaminius** aber blieb, ohne auf ihre Befele die geringste Acht zu haben, in seinem Lager, und lies ihre Abgeordneten mit Verspottung von sich. Was seinen Amtsgehülfen **Servilius** betrift, dessen Provinz das disseits den **Alpen** liegende **Gallien** war, so wurde er zu **Rom** zurück gehalten, verschiedenen Aussönungen beizuwonen, weil das Volk durch allerhand Wunderzeichen sehr geschreckt wurde. Auf der andern Seite segelte **P. Cornelius Scipio**, der nunmehr von seinen Wunden völlig geheilet war, nach **Spanien** ab, zu seinem Bruder **Cnäus** zu stossen, der daselbst grosse Vortheile über den **Asdrubal** erfochten hatte. Er hatte das carthaginiensische Heer in einer Feldschlacht besiegt, desselben Anführer, den **Hanno**, mit dem **Indibilis**, einem spanischen Fürsten, gefangen bekommen, das ganze an den **Iberus** stossende Land erobert, und verschiedene kleine Fürsten auf die Seite seines gemeinen Wesens herüber gezogen. Ob gleich die Nachrichten von diesen glücklichen Begebenheiten den Muth der Rathsherren ein wenig erhöhete, so waren sie doch der Auffürung des **Flaminius** wegen sehr bekümmert, der ein Man von stolzer

u) idem c. 78.

(482. B.) Polybii Nachricht von diesem beschwerlichen Zuge stehet B. 3 c. 78 und 79, Livii aber B. 22 c. 1 und 2: womit Folards Observations sur la marche d'*Annibal* dans les Marais de *Clusium* ou de *Chiana* in der hist. de *Polybe* vol. 4 p. 196-211 zu vergleichen sind.

stolzer Gemütsart, kühn und unternemend war, und mit einem verschlagenen und erfarnen Feinde zu thun hatte. In der That hatte Hannibal nicht so bald die wahre Beschaffenheit des Consuls kennen gelernt, als er gar nicht mehr zweifelte, daß er ihn gar bald zur Schlacht bringen würde. In dieser Absicht rückte er gegen Aretium an, wo der Consul sein Lager hatte, worauf er den Weg nach Rom nam, und das römische Lager hinter sich lies. Flaminius, der diese Auffürung des Feindes als eine Beschimpfung seiner Person ansahe, beschlos, demselben zu folgen und ein Treffen zu wagen. Alle Befelshaber des Heers suchten in einem Kriegsrath ihn von einer so gefärlichen Unternemung abwendig zu machen; er aber beschuldigte sie der Zaghaftigkeit, sprang in voller Wuth aus dem Kriegsrathe auf, und gab das Zeichen beides zum Aufbruch und zur Schlacht. Er stieg mit solchem Ungestüm zu Pferde, daß er herab fiel; welches man für eine sehr üble Vorbedeutung hielt. Zu eben der Zeit berichtete man ihm, die Fanen steckten so fest in dem Boden, daß die Soldaten sie nicht heraus reissen könten. Dis Wunderzeichen war ohnfelbar erdichtet, um ihn im Lager zu halten; der Consul aber, ohne das geringste auf dergleichen Vorbedeutungen zu achten, befal den Fändrichen, die Spaten und Hacken zu brauchen, wenn sie dieselben nicht mit den Händen herausreissen könten. Er rückte hierauf an der Spitze seiner Völker aus, deren Gemüter er so sehr mit den Hofnungen des Sieges anfüllete, daß der Tros, der dem Heere nur zum Plündern nachfolgte, und Ketten und Fesseln die Gefangenen damit zu binden, mit sich schlepte, fast eben so zalreich war, als die Soldaten selbst (483).

§. 508.

Schlacht bey dem see Thrasimenus. Niederlage der Römer. Flaminius tod.

Was den Hannibal betrift, der vor dem Heere des Consuls her zog, so reizte er durch die erschreckliche Verwüstungen, die er in den Feldern von Cortona verübte, den Consul immer mehr, ihm zu folgen, und zog ihn endlich unvermerkt in einen Hinterhalt. Bey Cortona liegen einige sehr hohe Berge nahe an einem grossen See, Thrasimenus genant, jetzt der See von Perugia. Zwischen diesen Bergen und dem See liegt ein grosses Thal, zu welchem es nur einen einigen engen Zugang giebt. Durch diesen engen Pas rückte Hannibal, und lagerte sich mit seinen spanischen und africanischen Fusvölkern in dem Thale. Seine leichtbewafneten Fusknechte lies er eine lange Linie machen, und stellete sie an dem Fus der Berge auf die linke Seite des Thals, und mit seinen Reutern besetzte er die rechte Seite desselben. Flaminius warf sich in diesen gefärlichen Pas, ohne vorher durch Kundschafter die Lage des Feindes untersuchen zu lassen. Weil es schon spät war, als er in dem Thale ankam, so hatte er nur Zeit sein Lager aufzuschlagen, bevor es finster wurde. Weil er nichts als des Hannibals Lager vor sich sahe, war er ohne Furcht; so bald aber die Römer beim Anbruch des Tages fortzurücken anfiengen, fanden sie sich plötzlich von vorne, im Rücken und auf den Seiten angegriffen, und konten gleichwol, eines dicken aus dem See aufsteigenden Nebels wegen, den Feind nicht sehen, der sie dergestalt beunruhigte. Flaminius hörte von seinem Posten auf verschiedenen Seiten das Geschrey seiner Soldaten, und das Geächze der Sterbenden

(483. B.) Hiebey ist Livii B. 21 c. 60-63 und B. 22 c. 3 ꝛc. zu vergleichen, wie auch Polybii B. 3 c. 80-83. C. Flaminio sind C. Terentius und M. Antistius nachgeschickt worden, ihn zurück zu rufen, welchen Befel des Raths derselbe aber verachtet. Von den hintangesetzten Vorbedeutungen ist Valerii Maximi B. 1 c. 6 §. 6 zu vergleichen.

den selbst in der Mitte seines Heers; weil er aber des dicken Nebels wegen nicht sehen konte, woher das Unglück kam, so lief er in grosser Bestürzung bald auf diese, bald auf eine andere Seite, und ermanete seine Soldaten, die in ihrem Unglück den Beistand der Götter anriefen, sich nicht auf eitle Gebete, sondern auf ihre Waffen zu verlassen. Die Verwirrung der **Römer** war unaussprechlich. Ein jeder suchte nur für seine Person davon zu kommen; sie wurden aber entweder durch die Haufen ihrer Mitsoldaten, die auf gleicher Flucht begriffen waren, oder durch den Feind, der sie auf allen Seiten umringete, aufgehalten. Einige von ihnen betrachteten, daß die Flucht nur vergeblich sey, weil sie von einem See, von Bergen, und von engen wohl besetzten Pässen eingeschlossen würden, und beschlossen daher, ihr Leben theuer zu verkaufen. Sie zogen sich daher als von ohngefär zusammen, die Befelshaber mischten sich unter die Soldaten, ohne die gewönliche Schlachtordnung zu beobachten, und fielen den Feind mit solcher Herzhaftigkeit und Wuth an, daß sie darüber ein Erdbeben nicht merkten, welches viele Städte in **Italien** umkerete. Das Blutbad dauerte drey Stunden ohne Unterbrechung. Endlich erkante ein gewisser **Ducarius**, ein **Insubrier** in dem **carthaginiensischen** Heere, den **Flaminius**, den er vormals sein Land mit Feuer und Schwert hatte verwüsten gesehen, und schrie; „Hier ist der **Consul**, der unsern Feldern und Städten so viel Schaden zugefüget hat. Ich wil ihn den Selen meiner Landsleute als ein Versönopfer „schlachten.„ Mit diesen Worten spornte er sein Pferd an, brach durch die **Römer**, die ihren Feldherrn bedeckten, und rante demselben seine Lanze durch den Leib. **Flaminius** fiel todt zur Erden, und der **Gallier** schickte sich an, ihn zu plündern; die **Triarier** aber bedeckten ihn mit ihren Leibern und Schildern. Die **Römer** gerieten hierdurch in solche grosse Furcht, daß einige in die See sprangen und ersoffen; andere über die Berge zu klettern suchten, und ein Hausen von sechstausend sich mit dem Degen in der Faust einen Weg durch den engen Pas öfnete, und sich auf eine Höhe zogen, von da sie sich in eine Stadt **Hetruriens** begaben, und sich daselbst verschanzten. **Hannibal** schickte ihnen den **Adherbal** mit aller seiner Reuterey und einem grossen Theil seines Fusvolks nach. Man traf die Flüchtlinge in einem Dorfe an, wo sie sich von allen Arten der Lebensmittel verlassen befanden, und sich daher dem **Adherbal** ergaben, der ihnen ihr Leben und ihre Freiheit versprach; **Hannibal** aber gab vor, **Adherbal** habe von ihm keine Volmacht gehabt, dergleichen Versprechen zu thun, und lies daher die **Römer** in Fesseln schlagen, ihre Bundesgenossen hingegen lies er los, und versicherte sie, er sey nur nach **Italien** gekommen, sie von dem tyrannischen Joche der **Römer** zu befreien, und ihnen die Freiheit, deren ihre Väter genossen hatten, wieder zu geben. Durch dieses listige Verfaren hofte er die Freunde und Bundesgenossen **Roms** auf seine Seite zu ziehen f) (484).

§. 509.

Rom ist in äusserster bestürzung und

Nach diesem volständigen Siege befal der Sieger die Todten zu zälen, und fand, daß er nur funfzehnhundert Man verloren hatte; dahingegen von den **Römern** soviel tausend auf dem Platz geblieben waren. Die Anzal der vom **Hannibal** gemachten Gefan-

f) POLYB. l. 3 c. 84. 85. LIV. l. 22 c. 7.

(484. B.) Polybius beschreibet diese unglückliche Schlacht B. 3 c. 84 zwar kurz, doch hinlänglich, **Livius** aber B. 22 c. 4-6 viel umständlicher, womit **Folards** Observations sur la bataille de *Thrasiméne* im 4ten Th. der hist. de *Polybe* p. 221-253 zu vergleichen sind.

Gefangenen stieg, nach dem Bericht des **Plutarchus**, auf zehntausend, nach dem **Polybius**, auf funfzehntausend; **Livius** und **Valerius Maximus** aber berichten uns, daß bey dieser Gelegenheit nur sechstausend zu Gefangenen gemacht worden. Etwa zehntausend **Römer**, die meistentheils verwundet waren, entkamen, und namen den Weg nach **Rom**, welches aber nur wenige von ihnen erreichten, weil die übrigen an ihren Wunden starben, ehe sie diese Hauptstadt erreichten. Als die Nachricht von dieser grossen Niederlage in **Rom** ankam, und der **Prätor Pomponius** merkte, daß dieselbe nicht lange verhelet werden könte, bestieg er gegen Sonnenuntergang den Rednerstul auf dem Markte, wo sich eine ausnemend starke Versamlung befand, in welcher selbst die Weiber, wider ihre Gewonheit, kamen, und sprach zu ihnen nur die Worte: **Wir sind überwunden!** welches alle und jede in solches Schrecken setzte, daß einige, die zugegen waren und sich in der Schlacht befunden hatten, glaubten, die Niederlage sey in **Rom** noch grösser, als sie im Felde gewesen. Die Niedergeschlagenheit der Bürger war unaussprechlich. Sie eilten haufenweise zu den Thoren der Stadt, um auf diejenigen zu warten, die dem algemeinen Blutbade entgangen waren, und von ihnen die Umstände der Schlacht zu vernemen. Zwey Mütter, deren die eine ihren Sohn ganz unerwartet an dem Stadtthor erscheinen sahe, und die andere den ihrigen, den sie schon als todt aufgegeben hatte, zu Hause fand, gerieten so sehr vor Freuden ausser sich, daß sie auf der Stelle des Todes waren. In dieser algemeinen Bestürzung behielten nur die Rathsherren ihre Standhaftigkeit. Der **Prätor** berief sie zusammen, und behielt sie drey Tage von Sonnenaufgang bis Niedergang in einer Sitzung beisammen. Ehe sie aber noch zu einer Entschliessung kommen konten, lief schon die Nachricht von einer neuen Niederlage ein. Der **Consul Servilius** hatte zu **Ariminum** gehöret, daß sein Gehülfe eine Schlacht zu liefern willens sey, daher fertigte er ihm zum Beistande viertausend Reuter unter der Anfürung des **Proprätors Centenius** ab; **Hannibal** aber bekam von dieser ankommenden Verstärkung unmittelbar nach der Schlacht Nachricht, daher er den **Adherbal** mit aller seiner Reuterey und einem Haufen Fusvolk gegen sie ausschickte; dieser traf auch die römischen Reuter an, erschlug zweitausend derselben, und nötigte die übrigen, ihre Zuflucht auf einen benachbarten Berg zu nemen, wo sie angegriffen, und den nächstfolgenden Tag sich zu ergeben gezwungen wurden y) (485).

verliert aufs neue 4000 reuter.

§. 510.

Nunmehr sahe der Rath, daß das gemeine Wesen eines unumschränkten Feldherrn benötiget sey, daher sie, ohne die Ernennung desselben von dem noch am Leben befindlichen **Consul** zu erwarten, eigenmächtig einen **Dictator** erwäleten; aus einer ge wissen

Fabius Maximus wird Dictator, und folgt dem

y) POLYB. et LIV. ibid.

(485. B.) Plutarchus rechnet im Leben Fabii Maximi den Verlust der Römer auf 15000 Todte und eben so viel Gefangene; womit Polybius B. 3 c. 84 in Absicht der Gebliebenen übereinkomt, c. 85 aber die Zahl der Gefangenen noch etwas über 15000 angiebt. Livius meldet die Zahl der Gefangenen nicht, der Erschlagenen aber auf 15000 B. 22 c. 6. Valerius Maximus B. 1 c. 6 §. 6 schreibt: in ea acie XV millia *Romanorum* caesa, VI millia capta, X millia fugata sunt; welche letzte Anzal der mit der Flucht entkommenen beim Livio auch stehet. Eutropius setzt B. 3 c. 4: *Romanorum* XXV millia caesa sunti, caeteri diffugerunt. M. Pomponii Ankündigung dieses Unfals zu Rom, heist beim Livio pugna magna victi sumus, welcher auch B. 22 c. 7 des Proprätoris C. Centenii Niederlage beschreibet.

Hannibal nach, ohne eine schlacht zu wagen.

wissen Achtung aber gegen die alte Gewonheit, gaben sie ihm nur den Namen eines **Prodictators**. Die Person, die sie erwäleten, war **Fabius Maximus**, mit dem Beinamen **Verrucosius**, ein Man, der eben soviel kalt Blut und Vorsichtigkeit besas, als **Sempronius** und **Flaminius** hitzig und ungestüm gewesen waren. Das Volk erlaubte ihm nicht, wie sonst bey den **Dictatoren** gewönlich war, seinen Anfürer der Reuterey selbst zu ernennen, sondern sie wäleten ihm selbst einen, und fielen dabey mit ihrer Wahl auf den **M. Minucius Rufus**, einen grossen Günstling des Volks, und einen eifrigen Anhänger der plebejischen Partey. Der neue **Dictator** eröfnete die Verrichtungen seines Amts damit, daß er den **Decemvirs** befal, die sibyllinischen Bücher zu Rathe zu ziehen, um von diesen geheimnisvollen Orakeln die Ursach ihrer jetzigen Unglücksfälle zu erfaren. Die **Decemvirs** brachten die Antwort zurück, daß alles Unglück des gemeinen Wesens der unterlassenen Erfüllung eines Gelübdes zuzuschreiben sey, welches vormals vom **Aulus Cornelius** dem Gott **Mars** gelobet worden, und dahin gieng, daß man diesem Gott alle Tauben, Lämmer, Böcke und Kälber opfern wolte, die einen ganzen Früling hindurch, das ist, vom ersten Merz bis auf den ersten May, würden geboren werden. Man nante dis bey den Alten **Ver sacrum**. Dis Gelübde ward erneuert, und man that ausser dem noch einige andere; der **Dictator** aber gieng darauf an der Spitze desjenigen Heers, welches **Servilius** gefüret hatte, und welches mit zwey neuen **Legionen** verstärkt wurde, zu Felde, wobey er die Stadt **Tibur** zum algemeinen Sammelplatz der Kriegsvölker bestimte. Von da aus fertigte er allem Volk auf dem Lande Befel zu, ihre Häuser zu verbrennen, und sich mit allen ihren Gütern in sichre Plätze zu ziehen. Hierauf trat er seinen Zug gegen den **Hannibal** an, nicht in der Absicht, ihm ein Treffen zu liefern, sondern nur seine Bewegungen zu beobachten, seine Quartiere einzuschränken, und die Lebensmittel ihm abzuschneiden; welches, wie er wohl sahe, das kräftigste Mittel war, denselben in einem Lande zu Grunde zu richten, welches von seinem Vaterlande so weit entlegen war. Er folgte ihm also durch **Umbria** und **Picenum** in das Gebiet von **Adria**, und alsdenn weiter durch die Lande der **Marruciner** und **Frentaner** nach **Apulien**. Wenn der Feind auf dem Zuge begriffen war, folgte er ihm; wenn sich derselbe lagerte, that er eben das; meistentheils aber wälete er dazu Plätze auf den Höhen, und in einiger Entfernung vom feindlichen Lager, von da er alle ihre Bewegungen beobachtete, ihre Zurückgebliebenen abschnit, und sie alle in beständiger Unruhe erhielt. Diese vorsichtige Art zu verfaren, welche ihm den Namen **Cunctator** zuwege brachte, setzte den Feind in grosse Noth, aber erregte zugleich ein Murren unter dem Heer. **Minucius**, der ein Liebling des Volks, und nach der Oberbefelshaberstelle begierig war, trug kein Bedenken, den **Dictator** einer unter dem Schein der Klugheit versteckten Zaghaftigkeit zu beschuldigen; allein, weder die Schmähungen des **Minucius**, noch die Verherungen, welche **Hannibal** in den Landen der **römischen** Bundesgenossen anrichtete, konten den **Fabius** zu einer Veränderung seiner einmal genommenen Maasregeln bewegen. Er fuhr immer fort, dem **carthaginiensischen** Heer zu folgen, ohne eine Schlacht zu wagen, und entfernte sich niemals über eine oder höchstens zwey Meilen von derselben. **Hannibal**, der sehr wohl sahe, daß die Maasregeln, welche **Fabius** ergriffen hatte, endlich das **carthaginiensische** Heer aufs äusserste zu Grunde richten müsse, that alles, was nur in seiner Gewalt stand, ihn zur Schlacht zu bringen. Er verherete Sam-

nium,

nium, plünderte das Gebiet von Beneventum, einer römischen Pflanzstadt, und belagerte Telesia, eine Stadt am Fus der apenninischen Gebirge. Als er aber sahe, daß weder die Verwüstung des Landes, noch selbst die Eroberung einiger Städte, den Fabius veranlassen konte, seine Höhen zu verlassen, beschlos er eine stärkere Lockspeise zu brauchen, welche darin bestand, daß er in Campanien, die schönste Gegend von ganz Italien, einrückte, und dasselbe vor des Dictators Augen verherete, in Hofnung, ihn hierdurch zum Gefecht zu bringen. Diesemnach befal er seinen Wegweisern, welches drey campanische Reuter bey seinem Heer waren, ihn in das Land von Casinum zu füren; weil er aber das Latein sehr schlecht redete, sprach er das Wort Casinum auf solche Art aus, daß die Fürer Casilinum verstanden, und darüber seine Völker in enge Päsſe füreten, welche in einer kleinen Entfernung von Casilinum, Samnien von Campanien trenneten. Er war nicht sobald in diese Engen eingerückt, als Fabius, der auf alle seine Bewegungen wachsam war, von den Höhen herab seinen Nachzug anfiel, denselben in Unordnung brachte, und ihm über achthundert von seinen Leuten erschlug. Hannibal, der sich von seinen Fürern für verraten hielt, lies sie alle kreuzigen; oder, wie Livius es erzälet, lies er seine Wuth nur an einem derselben aus, den er zum Beispiel des Schreckens für die andern erst mit Ruten peitschen, und alsdenn kreuzigen lies [1]) ([486]).

§. 511.

Die Verwüstungen, welche Hannibal in Campanien verübte, erweckten in dem römischen Heere solche Beschwerden gegen den Dictator, daß derselbe, aus Furcht seine Soldaten aufzubringen, vorgeben muste, er sey eben so begierig nach einer Schlacht als Minucius, und daher auch dem Hannibal mit mehrerer Eil, als gewönlich, nachzog; zu eben der Zeit aber wich er unter mancherley Vorwande der Schlacht mit eben so

Fabius wird von seinen eignenleuten verspottet. Hannibals kriegslist beim passe Eribanus.

1) PLVT. in Fab. LIV. l. 22 c. 13. POLYB. l. 3 c. 91.

(486. B.) Was alhier vom Vere sacro gemeldet worden, rüret aus einem Misverstande einiger Stellen Livii her: B. 22 c. 9 schreibt derselbe, daß die Decemviri verordnet, ver sacrum vouendum, si bellatum prospere esset, resque publica in eodem, quo ante bellum fuisset, statu permansisset; worauf dem Prätori M. Aemilio aufgetragen worden, die Bewerkstelligung dieser und anderer Verordnungen zu besorgen, der Pontifex Maximus aber, L. Cornelius Lentulus, die Bestätigung dieses Gelübdes vom Volke für nötig befunden, dessen feierliche Genemhaltung auch erfolget. Wenn damit B. 33 c. 44 verglichen wird, consules ver sacrum ex pontificum iussu fecere, quod *A. Cornelius Mammula* praetor vouerat de senatus sententia populique iussu *Cn. Seruilio*, *C. Flaminio* consulibus, annis post vno et viginti factum est, quam votum; so erhellet daraus, daß hier von keiner Erneuerung eines vormaligen Gelübdes die Rede sey, sondern von einem ganz neuen, welches A. Cornelius jetzo erst gelobet hatte. Ausser demselben ist ein dreitägiges Lectisternium gehalten, der Veneri Erycinä vom Q. Fabio Maximo, und der Göttin Menti vom Prätore P. Otacilio Crasso gelobet worden. Die übrigen alhier gemeldeten Begebenheiten stehen beim Livio B. 22 c. 10-13, alwo doch der Wegweiser, den Hannibal kreuzigen lassen, von den 3 campanischen Reutern deutlich unterschieden wird, die in der trasimenischen Schlacht gefangen und vom Hannibal dergestalt auf seine Seite gebracht worden, daß sie ihm den Rath gegeben, nach Campanien zu gehen, und zunächst gen Casinum anzurücken: womit Polybii B. 3 c. 85-92 zu vergleichen ist, nebst Folards Observations sur la conduite d'*Annibal* engagé dans le détroit des montagnes de *Caſſilinum*, in der hist. de *Polybe* vol. 4 p. 291-312. Plutarchus nennet den Magistrum Equitum L. Minucium, der beim Polybio sowol als Livio Marcus heist.

so vieler Sorgfalt aus, als der Feind dieselbe suchte. Er sahe von der Spitze des Berges Maßicus zu, wie die Carthaginienser die fruchtbaren Ebenen von Falernum verwüsteten, ohne sich von seinem Posten zu bewegen. Hierauf fiengen beides die Befelshaber und Soldaten an, sich zu empören, und den Schimpfreden des Minucius Gehör zu geben. „Wir haben, sagte der Anfürer der Reuterey, einen edlen Feldherrn; „aus Furcht, unser Leben in Gefar zu setzen, versteckt er uns in die Wolken.„ Wenn diese und dergleichen Anmerkungen dem Fabius zu Ohren kamen, versetzte er nur, er würde viel verzagter seyn, als sie ihn ausgäben, wenn er aus Furcht vor ihren eitlen Spöttereien den Aussprüchen seiner Vernunft zu folgen verabsäume; und fuhr in seiner Auffürung fort, ob er gleich vernam, daß seine Vorsichtigkeit und Verzögerung selbst zu Rom getadelt werde. Als Hannibal sahe, daß er den Dictator auf keine Art zum Treffen bringen konte, beschlos er, Campanien zu verlassen, welches er fruchtbarer an Baumfrüchten und Wein, als an Korn fand, und durch den engen Pas, Eribanus genant, in Samnium zurück zu keren. Fabius schlos aus seinem Zuge, daß dis seine Absicht sey, daher kam er ihm dahin zuvor, und lagerte sich auf dem Berge Callicula, der den Pas beherschte, nachdem er verschiedene Hausen in alle dahin fürende Zugänge gestellet hatte. Hannibal war einige Zeit verlegen, was er thun solte; endlich aber erfand er folgende List, die Fabius nicht vorhersehen, noch sich davor hüten konte. Als er am Fus des Berges Callicula stand, befal er dem Asdrubal, aus dem in dem Lande eroberten Vieh zweitausend der stärksten und behendesten Ochsen auszusuchen, ihnen Reisbündel auf die Hörner zu binden, und dieselben nebst den Hirten ausserhalb dem Lager in Bereitschaft zu halten. Nach dem Abendessen, da alles stille war, wurde das Vieh in guter Ordnung den Berg hinan gefüret, wo Fabius einige römische Parteien in den Hinterhalt gelegt hatte, den Pas zu verwaren. Auf ein gegebenes Zeichen wurden die Reisbündel auf den Hörnern der Ochsen angesteckt, und die Hirten, von einigen mit kleinen Wurfspiessen bewafneten Hausen bedeckt, trieben dieselben in der Stille fort. Als die Römer das Licht der verschiedenen Feuer sahen, bildeten sie sich ein, die Carthaginienser rückten bey Fackeln fort. Dem ohnerachtet blieb Fabius stille in seinem Lager, indem er sich auf die im Hinterhalt gelegte Völker verlies; als aber die Ochsen das Feuer auf ihren Köpfen fületen, und anfiengen die Berge auf und ab zu laufen, glaubten die Römer im Hinterhalte, sie seyn von allen Seiten her umringet, daher sie ihre Posten verliessen, die Wege, wo sie das wenigste Licht sahen, heran kletterten, und so in ihr Lager zurück kereten. Als Hannibal hierauf die Pässe offen sahe, rückte er hinein, kam mit seinem Heere und Kriegsgeräte unbeschädigt hindurch, gewan die Ebne vor Tages Anbruch, und lagerte sich bey Allifä, auf den Grenzen zwischen Samnium und Campanien. Ob Fabius gleich von seinen Soldaten darüber verspottet wurde, daß er sich dergestalt von dem Carthaginienser hatte hintergehen lassen, so beobachtete er nichts destoweniger eben die Maasregeln, folgte dem Hannibal auf dem Fusse nach, und lagerte sich auf den Höhen dichte bey Allifä. Von da folgte er ihm durch das ganze Samnium in Apulien, wobey er viele von seinen Zurückgebliebenen und Zufuren auffieng; als er aber nach Larinum in das Land der Frentaner kam, erhielt er ein Schreiben vom Rath, welches ihn, unter dem Vorwande eines feierlichen Opfers, wobey man seiner Gegenwart benötigt sey, nach Rom zurück rief; und eben damals wurde die Tugend dieses grossen Mannes auf eine harte Probe gesetzt. Nicht

nur

nur die blinde Menge, sondern selbst die Rathsherren hatten falsche Vorurtheile gegen ihn eingesogen. Weil Hannibal listiger Weise seine Güter in der algemeinen Verwüstung geschont hatte, fieng man an, ihn in Verdacht zu ziehen, als unterhalte er einen heimlichen Briefwechsel mit dem Feinde. Von diesem ungegründeten Argwon gaben sie dadurch einen ausnemenden Beweis, daß sie sich weigerten, ihm eine Summe Geldes, zur Auslösung zweihundert und sieben und vierzig Gefangener zu schicken, welche Hannibal, vermöge eines zwischen ihm und dem Dictator über Auswechslung der Gefangenen geschlossenen Vergleichs, losgelassen hatte. Doch diese Undankbarkeit des Raths diente nur, den Glanz seiner Tugend zu erhöhen; denn weil er ein gewissenhafter Beobachter seines gegebenen Worts war, so befal er seinem Sohne, seine Landgüter zu verkaufen, und mit dem daraus gelöseten Gelde, die verabredete Summe zu bezalen a) (487).

§. 512.

Als der Dictator das Heer verlies, befal er seinem Anfürer der Reuterey, während seiner Abwesenheit keine Schlacht zu wagen; Minucius aber, ohne gegen seine Befele einige Achtung zu haben, schickte unverzüglich starke Parteien aus, die auf Futterung ausgegangene Carthaginienser anzugreifen, deren er auch in zwey blutigen Scharmützeln viele niederhieb, und ihnen allen Raub wieder abnam. Weil die Nachricht von diesen glücklichen Vorfällen Rom vor dem Dictator erreichte, so fand er bey seiner Ankunft beides den Rath und das Volk gewaltig gegen ihn, und zum Vortheil seines Anfürers der Reuterey, eingenommen. Ein gewisser Metilius, ein Tribun des Volks, hielt in Gegenwart des Fabius eine Rede an das Volk, die mit den schwärzesten Beschuldigungen gegen ihn angefüllet war; der Dictator aber hielt es zu schlecht für sich, eine Vertheidigung dagegen zu füren, und wandte sich nur mit folgenden Worten an die Versamlung: Fabius kan von seinem Vaterlande in keinen Verdacht gezogen werden. Alsdenn nam er sich ein Ansehen derjenigen Hoheit und Unerschrockenheit, die seinem Range gemäs war, und sagte: „Ihr Römer! lasset uns eilen, die gottes„dienstlichen Gebräuche zu endigen, die mich hindern zu dem Heer zurück zu keren. „Ich habe einen widerspenstigen Man zu züchtigen, und einen Bruch der Kriegszucht „zu bestrafen. Ich verbot dem Minucius zu schlagen; er aber war meinen Befelen „ungehorsam, und ich mus ein Beispiel an ihm volziehen.„ Die Freunde des Minucius, die durch diese Erklärung als von einem Schlage betäubt waren, fiengen an sich zu beratschlagen, wie sie ihn der Härte einer obrigkeitlichen Person entziehen möchten, die mit einer unumschränkten Gewalt bekleidet war. Metilius riet dem Volk, dem Anfürer der Reuter eine gleiche Gewalt mit dem Dictator zu geben. Terentius Varro war der einige Tribun, den Metilius dahin bringen konte, seines Vorschlags sich mit anzunemen. Er war der Sohn eines Fleischers, und hatte seines Vaters Handwerk in seiner Jugend getrieben; als er aber reich worden war, hatte er diese geringe Lebensart verlas-

Minucius wird ihm an gewalt gleich gemacht.

a) PLVT. in Fab. POLYB. l. 3 c. 92. LIV. l. 22 c. 15.

(487. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 22 c. 14-18 und c. 23: womit Polybii B. 3 c. 93 ꝛc. zu vergleichen ist, und Plutarchi Leben Fabii, aus welchem die alhier ertheilte Erzälung eigentlich genommen worden, und der noch meldet daß der Tribunus Plebis Metilius, ein naher Anverwandter Minucii, zu Rom Fabium verdächtig und verhaft zu machen gesucht.

verlassen, und erhielt durch Hülfe des Volks erstlich die Prätorstelle, und nachmals das Tribunat. Jetzt trachtete er nach dem Consulat; daher er, als er das Volk auf der Seite des Minucius sehr geneigt fand, sich kein Bedenken machte, sein Glück auf Unkosten seiner Ehre zu befördern. Er stand dem Metilius bey, und beide zusammen trieben ein Gesetz durch, welches mit einer ganz unerhörten Neuerung eine Gleichheit zwischen dem Dictator und seinem Anfürer der Reuter festsetzte. Der Rath war aus einem ganz unbegreiflichen Vorurtheile gegen den Fabius niederträchtig genug, dis seltsame Gesetz zu bestätigen. Fabius, nachdem er dem Opfer beigewonet, zu welchem er war berufen worden, und bey Erwälung eines neuen Consuls, Attilius Regulus, an die Stelle des Flaminius, den Vorsitz gefüret hatte, war von Rom abgegangen, ehe obgedachter Schlus vom Rath war bestätiget worden; er wurde aber unter Weges von einem Boten eingeholet, der ihm im Namen des römischen Raths und Volks befal, seinem Anfürer der Reuterey ein gleiches Antheil an der Feldherrnstelle zu geben. Als er in dem Lager ankam, schlug Minucius in der ersten Unterredung, die er mit ihm hatte, vor, daß ein jeder in seiner Reihe die Anfürung des ganzen Heers auf einen Tag oder eine Woche übernemen solte; Fabius aber erwälete lieber das Heer zu theilen, und seinen Theil besonders zu füren, in der Hofnung, hierdurch zum wenigsten einen Theil der römischen Macht zu erretten. Als das Heer getheilet war, trenten sich beide Feldherren nicht weit von einander, sondern lagerten sich in gehöriger Entfernung; Fabius auf dem Berge, und Minucius ein wenig unter ihm, fast in der Ebene. Hannibal setzte sich dem letztern gegen über, und brachte ihn durch seine listige Auffürung gar bald zu einem Treffen, in welchem derselbe durch die meisterliche Geschicklichkeit des Carthaginiensers in Anlegung eines Hinterhalts, bald auf allen Seiten umringet wurde, und mit allen seinen Leuten würde niedergehauen seyn, wenn nicht Fabius seinen besondern Has der Wohlfart seines Vaterlandes aufgeopfert hätte, und ihm zu Hülfe geeilet wäre. Dieser tapfere Römer, der beim Anblick des erschrecklichen Blutbades, so unter seinen Landesleuten angerichtet wurde, von Mitleiden bewegt ward, stürzte sich, gleich einem Waldstrom, von seinen Bergen herab, fiel den Feind auf der Seite an, wo Minucius am meisten geängstiget ward, hieb alles in Stücken, was sich ihm widersetzte, und setzte die übrigen in die äusserste Verwirrung. Hierauf samleten sich des Minucius Völker wieder, beide Heere stiessen zusammen, und rückten in guter Ordnung an, das Treffen zu erneuern; Hannibal aber hatte keine Lust, ein zweites Treffen zu wagen, daher er zum Abzuge blasen lies, und sich nach seinem Lager zurück zog. Als er abzog, hörte man ihn sagen: „Ich habe allezeit vorhergesehen, daß die „Wolke, die so standhaft auf den Bergen erschien, zu einer oder der andern Zeit in einen Sturm ausbrechen, und sich auf unsere Häupter ausschütten werde.„ Nach dem Treffen kerete Minucius und Fabius jeder zu seinem besondern Lager zurück. Dem letztern entfur kein einiges Wort, welches nach Pralerey oder Verachtung seines Gehülfen schmeckte, und Minucius lies beides sich und dem Fabius Gerechtigkeit wiederfaren. Nachdem er seine Völker zusammenberufen hatte, sagte er ihnen, er habe aus der Erfarung gelernt, daß er zum Anfürer nicht geboren sey, sondern daß vielmehr Gehorsam sein Amt sey; und daher sey er gesonnen, zu dem Posten zurück zu keren, den er übermütiger Weise verlassen habe. „Komt denn, theure Mitsoldaten! sagte er, lasset uns hingehen, und unsere Dienste dem Dictator anbieten, und uns gänzlich wie-

„der

MITTERNACHT
CANTABRISCHES od. BISCAJISCHES MEER
THEIL VON GALLIEN
Das Pyrenäische Gebürge
TARRACONENSIS
LUSITANIA
BAETICA
MIDDELÆNDISCHE MEER
DAS ABENDLÆNDISCHE ODER ATLANTISCHE MEER
MORGEN
ABEND
MITTAG
Transmontani
Lucus Asturum
Artabrier
Augustaner
Asturier
Cantabrier
Concaner
Autrigonier
Varduler
Vasconier
Pompelon
Suessitaner
Lacetaner
Cempsier
Ceretaner
Jacce
Bargusier
Ausetaner
Laletaner
Ilergetier
Hedetaner od. Sedetaner
Lusonier
Lobetaner
Carpetaner
Olcadier
Turdetaner
Oretaner
Bæturier
Bastitaner
Spartarische Feld
Conteſtaner
Turdetaner
Turduler
Bastuler
Vettonier
Arevaken
Vaccæer
Pelendonier
Beronier
Callaiker
Gravier
Bracarier
Lucenser
Augustaner
Flavia Lambris od. Lambriaca
Legio VII Gemina
Lancia
Valata
Bergidum
Interamnium Flavium
Aquæ Flaviæ
Pons Aquiflaviensis
Bracara Augusta
Cæliobriga
Durius fl.
Langobrica
Talabrica
Aeminium
Monda fl.
Augustobriga
Capara
Conimbrica
Arabriga
Sellium
Collippo
Concordia
Tagus fl.
Pons Trajani
Norba Cæsarea
Aritium
Scabilis
Hierabriga
Mediobriga
Cæciliana
Ebora
Salacia
Merobriga
Pax Julia
Turdetaner
Arucci
Serpa
Seria Fama
Ilipa
Onoba
Aestuaria
Ossonaba
Balsa
Lacobriga
Cuneus
Heilige VB.
Barbarum
Monda fl. VB. des Monden
Tagus fl. VB.
Mirobriga
Salmantica
Iturbida
Cauca
Segobia
Contrebia
Complutum
Ergavica
Lobetum
Stadt der Turdetaner
Turdetaner
Segobriga
Hedeta
Saguntus
Valentia
Sucro fl.
Bigerra
Orcelis
Dianium
Lucentum
Alone
Neu Carthago
Ilicitanische MB.
Virgitanische MB.
Charidemisch VB.
Ilicitanische MB.
Sucronische Meer-Busen
Balearides od. Gymnesische Insulen
die Grosse
die Kleine
Mago
Pollentia
Palma
Pityusæ Ins.
Ophiusa Ins.
Iberus fl.
Ilberis
Venus-Tempel und Vorgebürge
Emporiæ
Gerunda
Blanda
Sambroca
Barcino
Tarraco
Rubricatus
Illiberis
Acci
Basti
Menoba
Abdera
Grosse Hafen
Ilipula B.
Malaca
Munda
Ostippo
Syngilia
Urson
Nebrissa
Segontia
Asta
Tartessus
Gades
Menesthei Hafen
Mellaria
Fraducta
Bæsippo
Vatterland des Mela
Suel
Salduba
Cibiana
Barbesul
Carteia
Calpe VB. od. Columne
Meer Enge Herculis nun von Gibraltar genant
Abyla, Columnæ Herculis
Tingis
Septa
THEIL von AFRICA
Ex Sex
Selambina
MEER-BUSEN BEY GADES oder CADIX
Meer-Busen bey Gades oder Cadix
Vatterland des Mela
Ilipa
Ilipa Magna
Corduba
Ostippo
Ugia
Urson
Nebrissa
Segontia
Asta
Tartessus
Gades
Bæsippo
Vatterland des Mela
Calpe VB. od. Columne
Meer Enge Herculis nun von Gibraltar genant
Abyla, Columnæ Herculis
Tingis
Septa
Ilicitanische MB.
Virgitanische MB.
Charidemisch VB.
Ex Sex
Selambina
Ilicitanische MB.
Sucro fl.
Sucronische Meer-Busen
Ilberis
Venus-Tempel und Vorgebürge
Emporiæ
Sambroca
Barcino
Tarraco
Rubricatus
Iberus fl.
Balearides od. Gymnesische Insulen
die Grosse
die Kleine
Mago
Pollentia
Palma
Pityusæ Ins.
Ophiusa Ins.
Ebeesus
Das Alte Spanien
MB. heisset Meer Busen. VB. Vorgebürge B. Berg. Fl. oder fl. Fluss.

„der unter seine Anfürung begeben. Last ihn allein Feldherr seyn, weil er allein ge„schickt ist, die Sele eines so grossen Körpers abzugeben. Ich wil ihn Vater nennen, „und ihr solt seinen Soldaten, die euch befreiet haben, den Namen der Patronen geben. „Es wird uns ein grösserer Ruhm seyn, uns selbst bezwungen zu haben, als wenn wir den „Hannibal besiegt hätten.„ Als er so gesprochen hatte, fürete er unmittelbar darauf seine Soldaten in des Dictators Lager, stellete sich selbst ihm dar, bezeugte ihm seine Ehrfurcht, und legte die Gewalt nieder, die man ihm anvertrauet hatte. Er bezeugte, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn der Dictator ihn nur als seinen Anfürer der Reuterey behalten wolte, und bat, daß er keinen seiner Unterbefelshaber absetzen möchte, weil allein seine Unbesonnenheit sie in Schande gebracht habe. Fabius umarmte ihn zärtlich, und gestand ihm ein, was er begerte; und dergestalt wurde dieser Tag, der sich mit so vielem Schrecken anhob, mit einer algemeinen Freude in dem Lager beschlossen. Als die sechs Monate der Dictatur kurz darauf zu Ende gegangen waren, kerete Fabius nach Rom zurück, nachdem er die Anfürung des Heers den Consuls Servilius und Atilius übergeben hatte, die darauf eben die Art annamen, die Fabius gehabt hatte, nemlich des Feindes Bewegungen von den Höhen beobachteten, ohne dem Hannibal das übrige Jahr hindurch eine Gelegenheit zu geben, sie anzugreifen [b])(488).

§. 513.

Zustand der sachen in Spanien.

Wärend dieser Begebenheiten in Italien, hatte Cn. Scipio ein erstaunliches Glück in Spanien. Alle die Völker zwischen dem Iberus und den pyrenäischen Gebirgen unterwarfen sich ihm, und setzten ihn in den Besitz von hundert Städten. Die Celtiberer liessen sich in ein Bündnis mit ihm ein; und nachdem sie den Asdrubal angegriffen hatten, schlugen sie ihn in zwey Feldschlachten, erlegten fünftausend von seinen Leuten, und namen viertausend gefangen. Dis war der Zustand der römischen Sachen in Spanien, als P. Scipio, der Bruder des Cnäus, daselbst mit dem Namen eines Pronconsuls ankam, und achttausend Man römischer Völker zufürete. Mit dieser Verstärkung giengen die beiden Brüder über den Iberus, rückten, indem sie in das Herz der carthaginiensischen Provinzen eindrangen, gegen Sagunt an, welches Hannibal, ehe er Spanien verlies, wieder aufgebauet, und mit einer starken Besatzung, unter der Anfürung des Bostar, eines Carthaginiensers, besetzt hatte, weil er alle die jungen Edelleute dahinein gelegt hatte, welche ihm die Eltern, als Unterpfänder ihrer Treue, in seine Hände überliefern müssen. Weil diese Geissel die spanischen Herren vom Abfal zu den Römern abhielten, so rückten die beiden Scipionen vor

b) POLYB. l. 3 c. 101. 102. LIV. l. 22 c. 28-30. PLVT. in Fabio.

(488. B.) Diese Begebenheiten erzälet Livius B. 22 c. 24-30 ausfürlicher. In der gleich nach Fabii Abreise vom Minucio gehaltenen Schlacht hat er 5000 Man verloren, doch 6000 Feinde erleget, welches M. Metilius als einen so glücklichen Streich gerümet, welcher die Ertheilung einer mehrern Gewalt verdiene, die C. Terentius Varro in Vortrag gebracht und durchgetrieben. Eben derselbe berichtet c. 31 ꝛc. daß der Consul Cn. Servilius Geminus wärender Dictatur mit 120 Schiffen nach Africam gesegelt, und nach geschehener Landung viele Gegenden ausgeplündert, zuletzt doch unglücklich gewesen und an die 1000 Man nebst dem Quästore Sempronio Bläso verloren; worauf er nach Sicilien zurück gekeret, und von da nach Italien gereiset, mit seinem Gehülfen M. Atilio Regulo nach geendigter Dictatur die Anfürung des Heers zu übernemen. Wobey Polybii B. 3 c. 96. 100-106 zu vergleichen ist mit Folards Observations sur les combats donnez auprès de *Geruniun* in der hist. de *Polybe* vol. 4 p. 336-360.

vor Sagunt, um sie in Freiheit zu setzen. Ihr Anschlag wurde von einem gewissen Abelox, einem spanischen Befelshaber in der Besatzung, zu Werke gerichtet; der, weil er eine Neigung hatte zu den Römern überzugehen, den Bostar überredete, es würde den Carthaginiensern sehr zuträglich seyn, die spanischen Edelleute sich durch eine freiwillige Loslassung ihrer Kinder zu verbinden, wobey er vorwandte, daß im Fal die Römer den Platz erobern und sie ihren Eltern wiedergeben solten, sich sogleich unzälbare Völker für dieselben erklären würden. Er erbot sich, die Geissel selbst jeden in sein Vaterland zu füren; kaum aber hatte der unvorsichtige Carthaginienser seine Genemhaltung zu diesem Vorschlage gegeben, als sich Abelox in der Nacht in das römische Lager stahl, und den Proconsul von dem benachrichtete, was er gethan habe; alsdenn wurde unter ihnen verabredet, daß sich in der folgenden Nacht ein Haufen Römer in einen Hinterhalt legen, und beides die jungen Leute und ihren Fürer aufheben solte. Der Anschlag wurde glücklich volzogen, und Scipio versicherte sich dadurch, daß er die Geissel ihren Eltern zurücksandte, eines so grossen Anhangs im Lande, daß er daselbst stärker als die Carthaginienser wurde c) (489).

§. 514.

Neue Consuls Terentius Varro und Aemilius Paulus. Uneinigkeiten zwischen denselben.

Weil nunmehro die Zeit zur Wahl der neuen Obrigkeiten herbey kam, so ernante einer von den Consuls einen Dictator, in den Comitien den Vorsitz zu füren, weil es für keinen von ihnen beiden sicher war, das Heer zu verlassen. Die Person, so er ernante, war L. Veturius Philo; weil aber die Augurs einigen Mangel an seiner Ernennung fanden, wurde er genötiget das Amt niederzulegen, und einem Interregno Platz zu geben; da denn Terentius Varro, von dem wir oben geredet haben, des äussersten Widerstandes des ganzen Adels ohnerachtet, zum Consulat erhoben wurde. Der Gehülfe, den man ihm gab, war Aemilius Paulus, ein eben so bitterer Feind der Plebejer, als Varro von den Patriciern war. Servilius und Attilius wurden in der Würde der Proconsuls an der Spitze der Heere gelassen, doch mit dem Befel, unter der Anfürung der neuen Consuls zu dienen. Damit Terentius, der ein grosser Günstling des Volks war, den Ruhm haben möchte, den Hannibal zu besiegen, wurden acht neue Legionen geworben, deren jede aus fünftausend zu Fus und dreihundert Pferden bestand; und die Bundesgenossen wurden beseliget, dem gemeinen Wesen ihr Antheil an Pferden sowol als an Fusvolk doppelt zu geben. Als der Winter mit diesen Zurüstungen zugebracht war, rückten die Consuls im Früling zeitig ins Feld, und fanden bey ihrer Ankunft im Lager die Sachen daselbst in guten Umständen, weil Servilius und Attilius eine Hauptschlacht vermieden, und in einigen Scharmützeln ansenliche Vortheile erhalten hatten. Gleich nach der Ankunft der neuen Consuls, deren Heer in allem in sieben und achtzigtausend Man bestand, fand sich Hannibal des Mangels an Lebensmittel wegen sehr verlegen, daher er beschlos, Samnium zu verlassen, und in das Herz von Apulien zu dringen. Demnach hob er bey Nacht sein Lager auf, lies aber die Feuer brennen, und die Zelte im Lager stehen, und überredete dadurch die

c) POLYB. l. 3 c. 95. LIV. l. 22 c. 19. 21. 22.

(489. B.) Livii Erzälung von diesen Begebenheiten stehet B. 22 c. 19-22. Die von den Celtiberis erlittene doppelte Niederlage Hasdrubals wird auf 18000 Todte und 4000 Gefangene gerechnet: der Spanier, welcher Bostarem betrogen, heist daselbst Abelux; beim Polybio Abilyx, welcher B. 3 c. 95-99 diese spanische Unternemungen beschreibet.

die Römer auf einige Zeitlang, daß sein Abzug nur ein Blendwerk sey. Als man die Warheit entdeckte, widerriet Aemilius, ihn zu verfolgen; Terentius aber war gegen den Rath aller Befelshaber im Heer, den einigen Proconsul Servilius ausgenommen, aufs hartnäckigste darauf erpicht, dem Feinde zu folgen, den er auch bey Cannä, einer damals gänzlich unbekanten Stadt Apuliens, einholete B). Sie lag an den Ufern des Aufidus in einer sehr grossen Ebene, fünf Meilen von Canusium und sechs Meilen von der adriatischen See. Hier machte Hannibal Halte, nicht nur weil er ein Vorratshaus von Getraide in dem Platz fand, sondern auch weil er die umliegende offene Gegend zu einer Feldschlacht sehr bequem fand; indem seine Reuterey, die Hauptstärke und Hofnung seines Heers, daselbst Raum genug gewan, sich auszubreiten. Weil die Consuls in ihrer Meinung des Treffens wegen von einander abgiengen, so wurde bald darauf ein Bote nach Rom abgefertiget, ja Aemilius gieng selbst dahin, die Befele des Raths einzuholen, der es für nötig hielt, dem Feinde eine Schlacht zu liefern, dem Terentius aber riet, es nur jetzt noch nicht zu thun. Mitlerweile setzte sich Hannibal an den Ufern des Flusses fest, und machte alle Verfügungen, als wenn es sogleich jetzt zur Schlacht kommen solte. Seine Völker hatten die Mittagssonne hinter sich, so daß die Römer nicht nur den Unbequemlichkeiten eines gar zu grossen Lichts, sondern auch grosser Staubwolken ausgesetzt waren, welche der Südwestwind, der fast täglich in Apulien wehet, ihnen in die Augen blasen muste. Die Consuls waren nicht sobald im Gesicht von Cannä, als sich ein Streit zwischen ihnen erhob. Aemilius riet, sich auf den Höhen zu lagern, wo die feindliche Reuterey, die der ihrigen weit überlegen war, nicht fechten konte: daher er auch, als die Reihe der Anfürung an ihn kam, sein Lager unter den Bergen aufschlug; den nächstfolgenden Tag aber rückte Terentius in die Ebene herab, und brachte das Heer in solche Stellung, daß Aemilius den folgenden Tag sich nicht zurück ziehen konte, ohne das Heer in grosse Gefar zu setzen. Er befestigte daher zwey Lager, das grössere auf der Abendseite des Stroms, und das kleinere auf der Morgenseite, zwischen beiden aber legte er eine Verbindung durch eine Brücke an. Und nunmehr war nicht die geringste Einigkeit zwischen beiden Consuls mehr; sie hatten ganz verschiedene Grundsätze, und ergriffen lauter wider einander streitende Maasregeln, so daß immer der folgende Tag die Entwürfe des vorhergehenden zunicht machte (490). §. 515.

B) Cannä war, nach dem Bericht des Livius, Appians und Florus, nur ein armseliges Dorf, welches nachmals nur der dabey gehaltenen Schlacht wegen berümt wurde; Polybius aber, der nahe an den Zeiten des zweiten punischen Krieges lebte, nennet Cannä eine Stadt; setzt aber hinzu, sie sey ein Jahr vor der Niederlage der Römer geschleift worden. Der Bericht des Silius stimt mit der Nachricht des Polybius überein.

Vt ventum ad *Cannas* vrbis vestigia priscae sagt dieser Dichter. Sie wurde nachmals wieder aufgebauet, denn Plinius rechnet sie zu den Städten Apuliens (1). Die Steinhaufen von Cannä sind noch heutiges Tages in dem Gebiet von Bari zu sehen, welches vormals Apulia Peucetia hies.

(490. B.) C. Bäbius Herennius, damaliger Tribunus Plebis, hat das meiste dazu beigetragen, C. Terentium Varronem, seinen Anverwandten, zum Consulat zu bringen, indem er dem Volke beigebracht, der Krieg, an dessen Verlängerung den Patriciern gelegen sey, werde durch keinen aus ihnen genommenen Feldherrn geendiget werden. Sein Gehülfe ist L. Aemilius Paulus gewesen. Von ihren Unternemungen handelt Livius B. 22 c. 34-44 sehr ausfürlich, womit Polybii B. 3 c. 107-112 zu vergleichen ist.

(1) PLIN. l. 3 c. 11.

§. 515.

Stellung beider heere in der schlacht bey Cannä. Römer geschlagen. Paulus Aemilius todt.

Hannibal, der nunmehr sahe, daß die Römer einer Hauptschlacht nicht lange mehr entübrigt seyn konten, hielt eine Rede an seine Völker, fürete sie in Schlachtordnung auf, und bot dem Feinde ein Treffen an. Aemilius hatte diesen Tag eben die Anfürung, und weil er wuste, daß Hannibal durch den Mangel der Lebensmittel bald würde genötigt seyn das Lager aufzuheben, verachtete er seinen Trotz und hielt sich in seinen Verschanzungen; doch den nächstfolgenden Morgen, mit Anbruch des Tages, fürete Terentius, dessen Reihe das Heer anzufüren eben war, seine Völker in die grosse Ebne heraus, wo das kleine Lager aufgeschlagen war, und stellete sie nach der gewönlichen Art in Schlachtordnung: die mit den Spiessen ins forderste Treffen, die Principes in das zweite, und die Triarier ins dritte. Die Reuterey wurde auf beide Flügel gestellet. Auf dem rechten bedeckten die römischen Ritter ihre Legionen, und auf dem linken schlos sich die Reuterey der Bundesgenossen an ihr eignes Fusvolk. Die beiden Consuls füreten die beiden Flügel, Aemilius den rechten und Terentius den linken; die beiden Proconsuls aber, Servilius und Attilius, das Haupttreffen des Heers. Auf der andern Seite stellete Hannibal, dessen Heer aus vierzigtausend zu Fus und zehntausend Reutern bestand, seine gallische und spanische Reuterey auf seinen linken Flügel, gegen die römische Ritter, und die numidischen Reuter auf seinen rechten Flügel, gegen die Reuterey der römischen Bundesgenossen. Was seine Fusvölker betrift, so theilte er die africanischen in zwey Haufen, deren einen er an die gallischen und spanischen Reuter, die andern aber an die Numidier stellete. Zwischen diesen beiden Haufen wurden auf der einen Seite die gallischen und auf der andern die spanischen Fusvölker gestellet, die so standen, daß sie eine Art von stumpfen Winkel machten, der ein ansenliches über beide Flügel hervorgieng. Hinter dem ersten Treffen stellete er ein zweites, welches gar nicht dergestalt hervorragte. Asdrubal fürete den linken Flügel, Maherbal den rechten, und Hannibal mit seinem Bruder Mago die Mitte. Der Angrif geschahe von Seiten der leichtbewafneten Fusvölker. Die Römer warfen ihre Wurfspiesse, und die Balearier ihre Steine mit gleichem Erfolg ab; doch wurde der Consul Aemilius verwundet. Hierauf rückte die römische Reuterey auf dem rechten Flügel gegen die gallische und spanische Reuterey auf Hannibals linken Flügel an. Weil sie von dem Strome auf der einen Seite, und von ihrem Fusvolke auf der andern eingeschlossen wurde, so fochte sie nicht wie gewönlich, so daß sie angrif, alsdenn umwandte und von neuem angrif, sondern sie blieb stehen, und ein jeder Man fochte mit seinem Gegner, bis einer von beiden entweder blieb oder flohe. Nachdem sie von beiden Seiten unglaubliche Gewalt angewandt, einander zu überwältigen, fassen sie alle plötzlich ab, und fochten zu Fus, Man für Man, mit unglaublicher Wuth. Dieses Gefecht aber war mehr blutig als langweilig; die Gallier und Spanier behielten die Oberhand, schlugen die Römer in die Flucht, und überdeckten, indem sie dieselben längst dem Flusse hin verfolgten, den Grund mit ihren Todtenkörpern; denn Asdrubal gab kein Quartier. Dieser Angrif war kaum vorüber, als das Fusvolk von beiden Seiten gegen einander anrückte. Die Römer fielen zuerst die Spanier und Gallier an, die, wie wir oben bemerkt haben, eine Art von Dreieck machten, das vor die beiden Flügel heraus gieng. Diese wichen, und sanken nach Hannibals Befel in den leren Raum zurück, den sie im Rücken hatten; wodurch sie unvermerkt die Römer

mer, die ihnen mit mehrerer Hitze als Vorsichtigkeit folgten, recht in den Mittelpunct des africanischen Fusvolks, alsdenn schlossen sie sich wieder und griffen sie von vorn an, indem die Africaner ihnen in beide Seiten fielen. Die Römer, die durch diesen listigen Rückzug in die Schlinge gezogen und umringet waren, hielten nun ihre Glieder nicht länger, sondern machten verschiedene viereckige Haufen, um allenthalben die Stirne zu bieten. Als Aemilius, der auf dem rechten Flügel stand, die Gefar des Hauptheils vom Heer sahe, stellete er sich an die Spitze der Legionen, die nach der Niederlage der Reuter seine einige Hofnung ausmachten, und verwaltete das Amt eines Feldherrn und Soldaten zugleich, indem er in das Herz der feindlichen Haufen einbrach, und alles, was sich ihm widersetzte, niederhieb. Die ganze römische Reuterey, so noch übrig war, begleitete den tapfern Consul zu Fus, und fochte, durch sein Beispiel mutig gemacht, gleich Verzweifelten. Mitlerweile aber grif Asdrubal an der Spitze eines Haufens gallischer und spanischer Fusvölker, die er aus dem Mittel des Heers gezogen hatte, die Legionen des Aemilius, die äusserst ermüdet waren, mit solcher Wuth an, daß sie zu weichen und die Flucht zu nemen gezwungen wurden. Aemilius war mit Blut und Wunden überdeckt, und zu mat, das Lager zu erreichen; er wurde daher von den Seinigen verlassen, und setzte sich auf einen Stein, in welchen Umständen er von einem gewissen Lentulus, einem Obersten, der sowol als die übrigen auf der Flucht war, angetroffen wurde. Lentulus, der den Consul kante, sas sogleich ab, und bot ihm sein Pferd an; Aemilius aber antwortete ihm mit einer matten Stimme: „Ich habe lange genug gelebt, mein lieber Lentulus! fliehe, und las mich sterben. „Gieb dem Rath in Zeiten Nachricht von unserm Unglück, damit sie Rom verwaren „und befestigen mögen; und sage dem Fabius, daß ich dem Rath gefolgt, den er mir „bey unserm letzten Abschiede gegeben.„ Hierauf gieng Lentulus weiter; und die feindliche Reuterey, welche die Römer verfolgte, traf auf den Consul, und machte ihn nieder, ohne ihn zu kennen C). So blieb einer der tapfersten Consuls und rechtschaffensten Bürger, die Rom je gehabt hatte d) (491).

§. 516.

Völlige niederlage der Römer.

In dem Haupttreffen verkauften die Römer, ob sie gleich von allen Seiten umringet waren, ihr Leben noch theuer, indem sie im Viereck fochten, und unter dem Feinde ein grosses Blutbad anrichteten. Als sie endlich aber doch überwältiget, und durch den Verlust ihrer beiden Proconsuls, die sie anfüreten, mutlos gemacht waren, zerstreuten sie sich, und flohen, einige auf die rechte, andere auf die linke Seite, wie der

d) POLYB. l. 3 c. 115. 116. LIV. l. 21 c. 48. 49.

C) Der Bericht, den uns Plutarch von des Consul Aemilius Paulus Tode giebt, ist etwas von diesem verschieden. Dieser grosse Man, sagte er, nachdem er alle die Pflichten eines rechtschafenen Bürgers und geschickten Feldherrn erfüllet hatte, wurde von seinem Pferde abgeworfen, welches aller Warscheinlichkeit nach verwundet worden war. Hierauf stiegen die Ritter rings um ihn her ab, ihn zu beschützen, welches die übrigen Reuter nicht so bald warnamen, als sie glaubten, man sey auf Befel des Consuls abgesessen, daher sie ein gleiches thaten. Mitlerweile blieb Aemilius, der viele Wunden bekommen und viel Blut verloren hatte, eine Zeitlang auf einem Steine sitzen; worauf er sich mitten unter die feindlichen Haufen warf, die ihn mit unzäligen Wunden erschlugen.

(491. B.) Livii Bericht von dieser unglücklichen Schlacht stehet B. 22 c. 45-49; Polybii aber B. 3 c. 113-116, womit Folards Observations sur la bataille de *Cannes* in der hist. de *Polybe* vol. 4 p. 385-412 zu vergleichen sind.

Platz oder der Feind ihnen Gelegenheit dazu gab. Die numidischen Reuter aber, die geschickter zum Nachsetzen, als zu einer Feldschlacht waren, hieben die meisten von ihnen in Stücken. Die ganze Ebene war mit Haufen von Todtenkörpern überdeckt; so daß Hannibal selbst, der das Blutbad für zu erschrecklich hielt, seinen Leuten inne zu halten befal. Was den Terentius Varro, den Urheber alles dieses Unglücks, betrift, so hatten die Numidier den Flügel, den er fürete, nicht sobald in Unordnung gebracht, als er ohne den geringsten Versuch, seine Leute wieder zum Stehen zu bringen, nur mit siebenzig Pferden nach Venusia flüchtete. In dieser blutigen Schlacht blieben zum wenigsten fünf und vierzigtausend Römer todt auf dem Platze D); unter welchen ein Consul, zwey Proconsuls, zwey Kriegsquästoren, neun und zwanzig Tribunen der Legionen, und achtzig Rathsherren oder obrigkeitliche Personen, die ein Recht hatten in dem Rath ihre Stimmen zu geben, und als Freiwillige gedienet hatten, befindlich waren. Unter den letztern wurde auch der berümte Minucius erschlagen, der im letzten Jahre unter dem Fabius Anfürer der Reuterey gewesen war. Etwa siebenzehntausend Man vom rechten Flügel waren in die zwey Lager geflüchtet, zehntausend in das grosse Lager, und siebentausend in das kleinere. Die erstern hatten ihre Anfürer verloren, und weil sie vermuten musten, den nächstfolgenden Tag angegriffen zu werden, so baten sie die letztern, zu ihnen zu stossen, damit sie in der Nacht abziehen, und sich in Canusium, eine feste Stadt in der Nachbarschaft, werfen möchten. Es geschahe aber nicht ohne die gröste Schwierigkeit, daß Sempronius Tuditanus, ein Tribunus der Legionen, einige von denen in dem kleinen Lager dahin bringen konte, daß sie diesem Vorschlag Gehör gaben, indem sie sich alle fürchteten, der Feind möchte sie, indem sie aus einem Lager ins andere giengen, auffangen. Endlich aber schlossen sich doch die tapfersten von ihnen in einen Cuneus, das ist, in die Gestalt eines Keils, rückten in guter Ordnung aus, und gelangten unbeschädigt ins grosse Lager, wo sie zu ihren Mitsoldaten stiessen, vor Tages Anbruch ausrückten, und Canusium erreichten (492).

§. 517.

D) Es findet sich eine grosse Verschiedenheit zwischen den Schriftstellern, in Absicht auf die Zahl der in der Schlacht bey Cannä getödteten oder gefangenen Römer. Nach des Livius Bericht verlor das gemeine Wesen bey dieser Gelegenheit funfzigtausend Man, die Hülfsvölker mit eingeschlossen. Dem Polybius zu Folge entkamen von sechstausend römischen Reutern nur siebenzig unter dem Terentius Varro nach Venusia, und dreihundert von den Reutern der Hülfsvölker. Was die Fusvölker betrift, so berichtet uns dieser Schriftsteller, daß siebenzigtausend Römer als rechtschaffene Männer mit dem Degen in der Faust auf dem Walplatze geblieben und dreizehntausend derselben gefangen genommen worden. Nach dem Berichte des Dionysius von Halicarnas entkamen von sechstausend Reutern nur dreihundert und siebenzig aus dem algemeinen Blutbade, und von achtzigtausend zu Fus nur dreitausend. Wenn wir einer Ueberlieferung Glauben geben, die noch zu Plutarchs Zeiten gedauert, so wurden funfzigtausend Römer auf dem Platze erschlagen, und viertausend gefangen genommen, diejenigen zehntausend ungerechnet, die seinem Bericht zu Folge den Tag nach der Schlacht in beiden Lagern gefangen genommen wurden. Livius sagt, es seyn achttausend der besten carthaginiensischen Völker im Gefecht geblieben.

(492. B.) Polybius schreibt B. 3 c. 117, daß von 6000 Reutern, 70 Römer mit dem Consul Cajo Terentio, und an die 300 der Bundesgenossen mit der Flucht entkommen, 10000 Man zu Fus gefangen und 3000 durch die Flucht gerettet worden, die übrigen aber an die 70000 ums Leben kommen: Hannibal aber 4000 Gallier, 1500 Spa-

§. 517.

Im carthaginiensischen Lager wurde die Nacht mit Gastmalen und Freudensbezeugungen zugebracht. Hannibal hatte nie einen volständigern noch mehr zu rechter Zeit erfochtenen Sieg erhalten. Sobald der Tag wieder anbrach, sahe er mit unendlichem Vergnügen die ganze Ebene mit Römern überdeckt, die im Gefecht umgekommen waren, wogegen er, bey Durchsehung des Schlachtfeldes, fand, daß sein Verlust sich nicht höher belief, als auf viertausend Gallier, funfzehnhundert Africaner und Spanier, und gegen zweihundert Reuter. Hannibal machte sowol in der Schlacht, als im Nachhauen, zehntausend Gefangene. Man sagt, es sey eine solche Menge von römischen Rittern todt auf dem Platze gefunden worden, daß man drey Maasse von ihren Ringen nach Carthago schicken können. Unmittelbar nach dem Siege drang Maherbal in den Hannibal, er solte gerade auf Rom losgehen, und diese Hauptstadt belagern; als dieser aber solches zu thun sich weigerte, nam sich Maherbal die Freiheit, ihm zu sagen: er wisse zu siegen, aber nicht sich seines Sieges vortheilhaft zu bedienen. Viele der Alten haben wie Maherbal gedacht, und dem carthaginiensischen Feldherrn eben den Feler vorgeworfen; ob aber mit Recht oder Unrecht, das läst sich wol fragen. Die Vortheile, welche er erfochten hatte, waren hauptsächlich seiner Reuterey zuzuschreiben, die ihm bey einer Belagerung nichts helfen konte. Die römischen Fusvölker gaben den seinigen keinesweges etwas nach, und musten unüberwindlich seyn, wenn sie durch Mauren und Schanzen bedeckt wurden. Die Einwoner einer so volkreichen Stadt waren alle von ihrer Kindheit auf zu den Waffen erzogen, und genötiget im Kriege zu dienen, sobald sie das mänliche Alter erreicht hatten, daher sie die äusserste Gewalt zur Vertheidigung ihrer Weiber, Kinder und Hausgötter, würden angewandt haben. Sie hatten so viele Feldherren als Glieder des Raths, und die meisten derselben waren Leute von grosser Klugheit und Geschicklichkeit. Dahingegen waren die Vortheile, die er bisher über sie erhalten hatte, nur der Unbesonnenheit einiger hochtrabenden und unerfarnen Feldherren zuzuschreiben, welche dem Besten des gemeinen Wesens zu wider, durch die Gunst des Volks an die Spitze ihrer Heere gesetzt worden waren. Ausserdem hatte noch keine Stadt oder Volk Italiens bis hieher sich für ihn erkläret, und er mochte es vieleicht nicht ohne Grund für notwendig halten, einige derselben auf seine Seite zu ziehen, oder zu erobern, ehe er die Belagerung Roms selbst versuche. Weil sich Hannibal vermutlich aus diesen Betrachtungen entschlossen hatte, dem Rath des Maherbal nicht zu folgen, blieb er einige Tage auf dem Schlachtfelde stehen, wo er seinen Soldaten erlaubte, die Todten auszuziehen, und die Beute zu samlen, welche die Römer auf dem Platze gelassen hatten. Bey dieser Gelegenheit fanden die Carthaginienser unter andern beweglichen Gegenständen, einen noch lebendigen Numidier unter dem Todtenkörper eines Römers liegen, der sich die Länge hin über seinen Feind hergeworfen, und ihn niedergeschlagen hatte; weil er aber nicht im Stande war seine Waffen zu brauchen, da er seine Hände verloren hatte,

Folgen des sieges.

1500 Spanier und Africaner nebst 200 Reutern eingebüsset. Livius meldet B. 22 c. 49=52, daß 40000 Man zu Fus, 2700 Reuter auf dem Platz geblieben, 3000 Man zu Fus und 300 Reuter gefangen worden, ohne die zahlreichen Gefangenen der beiden Lager, aus welchen nur 4000 zu Fus und 200 Reuter entkommen, die übrigen alle sich ergeben müssen: Hannibal aber an die 8000 Man verloren habe.

so hatte er dem Numidier mit seinen Zähnen Nase und Ohren abgerissen, und war in diesem Anfal der Wuth gestorben. Nachdem die Carthaginienser einen ganzen Tag mit Ausziehung der Todtenkörper der unglücklichen Römer zugebracht hatten, bestürmte der siegreiche Feldherr des Abends die beiden Lager, deren er sich auch leicht bemächtigte, weil sich in denselben niemand als Verwundete oder Verzagte befanden, die nicht Muth genug gehabt hatten, mit ihren Gehülfen sich nach Canusium zu begeben. Sie ergaben sich alle durch Vergleich, und erhielten die Erlaubnis, mit ihren Kleidern, aber ohne Waffen, abzuziehen. Die Römer solten dreihundert Denarien zum Lösegelde für die Personen geben, ihre Bundesgenossen zweihundert, und jeder Sclave hundert. Bis dis ausgezalet seyn würden, vertheilte sie Hannibal in verschiedene Haufen, und hielt sie unter verschiedenen Wachen gefangen. Sie beliefen sich in allem auf viertausend Man, weil sich die übrigen, wie wir oben erzälet haben, nach Canusium gezogen hatten e) (493).

§. 518.

Patriotischer eifer des jungen Scipio in Canusium.

Unter den Römern die nach Canusium geflüchtet waren, befanden sich vier Tribunen der Legionen, und aus diesen wäleten sich die Soldaten zwey zu ihren Anführern, nemlich den Appius Claudius Pulcher, und den jungen Scipio, den Sohn des Proconsuls in Spanien, der damals nur erst achtzehn Jahr alt war. Indem sich Scipio mit seinem Gehülfen beratschlagte, was vor Maasregeln zu ergreifen seyn, wurde ihm Nachricht ertheilet, daß der junge Adel unter den Völkern in einem Hause versamlet sey, und damit umgehe, Italien zu verlassen und sich zu einem der Könige zu begeben, die mit der Stadt Rom, deren Glück sie verloren schätzten, in Freundschaft standen. Hierauf nam der junge Tribun, von einem edeln Eifer erfüllet, einen Haufen Soldaten mit sich, überfiel die Verzagten, und gieng mit blossem Degen auf den Cäcilius Metellus, den Urheber dieses schädlichen Anschlages, los, den er also anredete: „Ich rufe den grossen Jupiter zum Zeugen an, daß ich nie mein Vaterland „verlassen, noch zugeben wil, daß es sonst irgend jemand thue. Dis beschwöre ich feier„lichst; und du Cäcilius thue entweder eben das, oder stirb.„ Die Furcht eines nahen Todes bewog sie alle, eben den Eid zu schwören; und darauf versicherte sich ihrer Scipio durch eine starke Wache. So legte dieser junge Römer, den wir nachmals mit dem ruhmvollen Zunamen Africanus werden beehret sehen, von seinem Eifer für die gemeine Wohlfart, gleich bey seinem ersten Eintrit in die öffentlichen Geschäfte, die vortreflichste Probe ab. Zu dem Consul Terentius waren seit seiner Ankunft in Venusia, wohin er nur mit siebenzig Man geflüchtet war, fünftausend Flüchtlinge gestossen. Mit diesen gieng er nach Canusium, sobald er vernam, daß sich noch sechstausend

e) LIV. ibid. c. 51.

(493. B.) Diese letzte Nachricht beruhet auf einem Misverstande: indem Livius ausdrücklich schreibt B. 22 c. 52: interea quum ex maioribus castris, quibus satis virium aut animi fuit, ad quatuor millia hominum et ducenti equites, alii agmine alii palati passim per agros, quod haud minus tutum erat, *Canusium* perfugissent, castra ipsa - - - - tradita hosti, in welchen die Anzal derer, welche sich zu Kriegesgefangenen ergeben viel grösser gewesen: weil nach Polybii Bericht 10000 Man im Lager zurückgelassen worden, aus Beisorge eines Angrifs wärender Schlacht, und mit Befel, im Fal des Gegentheils das feindliche Lager anzufallen; zu welchen noch viele Flüchtlinge gekommen.

tausend Man in diesem Platze befanden, zu denen er mit seinen Völkern sties; so daß der ganze Haufen nun schon das Ansehen eines consularischen Heers hatte (494).

§. 519.

Maasregeln Roms nach der schlacht bey Cannä.

Mitlerweile ward die Nachricht nach **Rom** gebracht, daß beide **Consuls** erschlagen worden, und von sieben und achtzigtausend Man kaum noch einiger am Leben sey. Niemals war die Stadt mit grösserm Schrecken erfüllet, noch eine algemeinere Bestürzung in derselben zu sehen gewesen. Man hatte aller römischen Standhaftigkeit nötig, den schädlichen Folgen eines so rürenden Unglücks vorzubeugen. In Ermangelung der **Consuls**, versamleten die beiden **Prätoren** die Rathsherren, die aber kaum ihre Stimmen ertheilen konten, weil sie jeden Augenblick durch das Geschrey des Volks, und das Wehklagen der Weiber, unterbrochen wurden, die den Verlust ihrer Männer, Kinder oder Väter beklagten. Weil die Auffürung des **Fabius** nunmehr völlig durch die Niederlage des **Terentius** gerechtfertiget wurde, so ward sein Rath auch am meisten gehöret und befolgt. Er riet also, wohlberittene Reuter auf den lateinischen und appischen Weg auszuschicken, um von den Flüchtlingen Nachricht von dem Zustande der Sachen einzuziehen; nemlich, was aus den **Consuls** geworden sey, nach welchem Ort sich die Ueberbleibsel des Heers gezogen? wo **Hannibal** mit seinem Lager stehe? was er unterneme, oder zu unternemen willens sey? Er riet ferner, daß man den Weibern durch einen Rathschlus anbefelen solle, nicht öffentlich zu erscheinen, und die Stadt mit ihrem Geschrey und Wehklagen zu verwirren; wenn irgend ein Bote ankomme, solle er in der Stille und ohne Lerm zu den **Prätoren** gefüret werden, und kein Mensch solle die Erlaubnis haben, aus der Stadt zu gehen, damit dieselbe nicht verlassen würde. Dieser Rath fand Beifal; der Haufen Volks, der die Strassen anfüllete, wurde zerstreuet, und jeder Rathsherr übernam, alles in seiner Nachbarschaft ruhig zu erhalten. Dis war die Beschaffenheit der Sachen, als endlich ein Bote mit Briefen vom **Terentius** ankam, der die Nachricht brachte, daß das römische Heer geschlagen sey; daß **Aemilius** geblieben; daß er selbst sich nach **Canusium** gezogen habe, wo er die Ueberbleibsel des Heers zusammenbringe; daß etwa zehntausend Man von verschiedenen Haufen zu ihm gestossen seyn, daß aber die meisten derselben gar keine Befelshaber hätten; daß **Hannibal** noch zu **Cannä** sein Lager habe, und daselbst beschäftigt sey, das Lösegeld der gemachten Gefangenen festzusetzen. Zu eben der Zeit kam ein Schif von **Sicilien** mit Briefen von dem **Prätor Oracilius**, der den Rath berichtete, daß eine carthaginiensische Flotte die Küste von **Syracus** plündere, und nur auf Gelegenheit warte, eine Landung zu unternemen. Die Rathsherren bewiesen mitten in diesen Verwirrungen eine unglaubliche Standhaftigkeit; sie versamleten sich täglich, und machten die nö-

tigen

(494. B.) Nach Livii Bericht B. 22 c. 53 ist P. Cornelius Scipio einer von den Tribunis der zweiten Legion, und Ap. Claudius Pulcher von der dritten Legion gewesen, welcher bereits vorher das Amt eines Aedilis verwaltet: welchen der junge L. Furius Philus Nachricht gegeben von dem gefärlichen Anschlage L. Cäcilii Metelli; womit Valerii Maximi B. 5 c. 6 §. 7 zu vergleichen ist: weil die nach Canusium geflüchtete Römer von einer reichen apulischen Frau, Namens Busa, mit Lebensmitteln, Kleidern und Geld versehen worden, so haben die Venusiner gleiches gethan, alwo sich an die 4000 Man zu Fus und Pferde versamlet; wohin Appius und Scipio einen Boten geschickt, nachdem sich ihr Haufen bis auf 10000 Man vermeret, und sie erfaren, daß der eine Consul da sey, um Verhaltungsbefele zu holen, der sich denn mit seinem kleinern selbst dahin begeben.

tigen Anstalten zur Beschützung beides von Italien und Sicilien. **Marcellus**, ein Held, der schon mit einem ausserordentlichen Triumphe war beehret worden, weil er die Gallier geschlagen, und den König derselben in einem Zweikampf erlegt hatte, war zum **Prätor** von Sicilien bestellet worden, und rüstete nun eine Flotte zu **Ostia** aus. Der Rath aber sandte ihn von da nach **Apulien**, die Anfürung des Heers zu **Canusium** an des **Varro** Stelle zu übernemen, der zurück berufen wurde. Diesen Befelen zu Folge gieng **Marcellus** sogleich nach **Rom**, und von da nach **Canusium**, wo er ein Heer von etwa vierzehntausend Man antraf. Nach seiner Ankunft verlies **Varro Canusium**, und kerete nach **Rom** zurück. Es ist fast unglaublich, daß man den Urheber so vieler öffentlichen und besondern Unglücksfälle von Seiten des Raths oder Volks mit einiger Achtung empfangen können. Nichts destoweniger berichten uns alle die Alten, daß er von allen Arten der Stände im gemeinen Wesen eben so freundlich empfangen worden, als ob er einen ausnemenden Sieg erhalten habe. Alle versamlete Rathsherren, von einer Menge Volks begleitet, giengen ihm entgegen, und dankten ihm, **daß er die Hofnung des gemeinen Wesens nicht aufgegeben habe** f). **Valerius Maximus** berichtet uns, der Rath und das Volk habe ihm die Dictatur angetragen, die er aber ausgeschlagen, und dergestalt durch eine bescheidene Weigerung die Schande seines vorigen Betragens einigermassen abgewischt habe g). Durch dieses gütige Betragen gegen ihrem unglücklichen Befelshaber, verminderten ihnen die **Römer** das Unglück, besiegt oder abgesetzt zu werden, da indessen die **Carthaginienser** ihre Feldherren zu grausamen Todesstrafen verurtheilten, wenn dieselben auch oftmals ohne ihre Schuld von dem Feinde waren überwunden worden (495).

§. 520.

M. Junius Pera Dictator. Sclaven zu römischen soldaten gemacht. Römer weigern sich die gefangenen auszuliefern.

Weil die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen eine unumschränkte Herschaft erforderte, so bestelleten die Rathsherren aus ihrer eigenen Macht den M. Junius Pera, der die Aemter eines Prätors, Censors und Consuls verwaltet hatte, zum Dictator; und er erwälete den Tib. Sempronius Gracchus zu seinem Anfürer der Reuter. Junius machte seine Hauptangelegenheit daraus, das Heer in solchen Stand zu setzen, daß es dem siegreichen Feinde die Stirn bieten könne. Alle junge Römer

f) PLVT. in Fab. LIV. l. 22 c. 57. g) VALER. MAX. l. 3 c. 6.

(495. B.) Man. Pomponius Matho ist damals Prätor urbanus, P. Furius Philus aber peregrinus gewesen, welche den Rath versamlet; dessen Schrecken durch allerley vermeinte Vorbedeutungen nicht wenig vermeret worden: dahin man gerechnet, daß zwey Vestales Unzucht getrieben, und die eine, Opimia, bey dem collinischen Thor lebendig begraben worden, die andere, Ferronia, sich selbst entleibet, deren Liebhaber L. Cantilius vom Pontifice Maximo im Comitio zu tode gepeitscht worden. Worauf man Q. Fabium Pictorem nach Delphos geschickt, auch nach Verordnung der Decemvirorum aus den sibyllinischen Büchern, wiederum ein Paar Gallier und ein Paar Griechen lebendig begraben worden. **M. Claudius Marcellus** hat 1500 Soldaten von Ostia nach Rom geschickt, die Besatzung zu verstärken, eine Legion aber, die zur Besetzung der Flotte bestimt gewesen, mit nach Canusium genommen, und die Anfürung der Flotte seinem Gehülfen P. Furio Philo übergeben: wovon Livii B. 22 c. 55-57 zu vergleichen ist, der von C. Terentii Aufnam und Bewillkommung nichts meldet, so vom Plutarcho im Leben Fabii geschiehet. Valerii Maximi Nachricht stehet B. 3 c. 4 §. 4 und B. 4 c. 5 §. 2. S. Jul. Frontinus strategem. lib. 4 c. 5 §. 6 meldet noch, daß derselbe Lebenslang in Trauer geblieben, et barbam capillumque submisit, et postea nunquam recubans cibum cepit, honoribusque, cum ei deferrentur a populo, renunciauit, dicens, felicioribus magistratibus reipublicae opus esse.

Römer über siebenzehn Jahr, von was vor einem Stande sie auch immer seyn mochten, wurden genötiget, sich als Soldaten einzuzeichnen; eben dis geschahe denen, die schon ihre gesetzmässige Zeit gedienet hatten. Hierdurch wurden in kurzem vier Legionen und zehntausend Reuter in der Stadt auf die Beine gebracht. Die Bundesgenossen Roms, die Pflanzstädte, und die Municipia, gaben ihr Antheil an Volk, wie gewönlich. Diesen fügte man aus der grossen in Rom befindlichen Menge von Sclaven achttausend der jüngsten und stärksten bey. Das gemeine Wesen kaufte sie ihren Herren ab, aber zwang sie nicht zu Kriegsdiensten ohne ihre eigene Einwilligung, welche sie auf geschehene Anfrage dadurch gaben, daß sie antworteten: Volo, ich wil; daher sie auch Volones genant wurden, um sie durch einen nicht so verhasten Namen, als der Name der Sclaven war, von dem übrigen Haufen der Soldaten zu unterscheiden. Weil die Römer, nach dem Verlust so vieler Schlachten, weder Schwerter, noch Spiesse oder Schilde in ihren Vorratshäusern übrig hatten, so rüstete man die Volones mit denen Waffen, die man vormals den Feinden abgenommen, und in den öffentlichen bedeckten Gängen und Tempeln aufgehangen hatte. Die Schatzkammer der Römer war nicht weniger erschöpft; dieser Mangel aber wurde durch die Freigebigkeiten ihrer Bürger ersetzt. Die Rathsherren giengen mit ihrem Beispiel vor; ihnen folgten die Ritter, und nachmals alle Stämme, die sich selbst alles Goldes beraubten, so sie hatten, und es in die öffentliche Schatzkammer lieferten. Die Rathsherren behielten nur ihre Ringe, und die Bullas an den Hälsen ihrer Kinder. Die Silbermünze ward dismal zuerst mit Kupfer versetzt, und der Werth davon erhöhet. Dergestalt waren die Einkünfte wieder auf guten Fus gesetzt, und ein zulängliches Heer auf die Beine gebracht b).

Mitlerweile gab Hannibal, der Geld brauchte, den römischen Gefangenen die Erlaubnis, sich selbst zu lösen. Das Lösegeld eines jeden Reuters setzte er auf fünfhundert Denarien, das ist nach englischem Gelde 16 Pf. 2 Sch. 11 Pf., eines Fusknechts auf dreihundert, und eines jeden Sclaven auf hundert. Die römischen Bundesgenossen entlies er, seines Geldmangels ohnerachtet, seiner vorigen Gewonheit nach, ohne Entgeld. Die römischen Gefangenen wurden einig, zehn aus ihrem Mittel nach Rom zu senden, daselbst ihre Auslösung zu bewirken; und Hannibal forderte keine weitere Sicherheit von ihnen, als ihren Eid. Carthalo wurde an der Spitze derselben abgefertiget, dem gemeinen Wesen Friedensvorschläge zu thun, den dasselbe, wie sich Hannibal einbildete, es koste was es wolle, zu erkaufen geneigt seyn würde. Doch sogleich auf die erste erhaltene Nachricht von des Carthalo Ankunft, eines Friedens wegen Vorschläge zu thun, schickte der Dictator einen Lictor an ihn, und lies ihm befelen, das römische Gebiet unverzüglich zu verlassen. Was die zehn Abgeordnete betrift, so sahe sie der Rath seit ihrer Gefangenschaft als Ausländer an, und lies sie daher nicht in die Stadt kommen, sondern versamlete sich ausserhalb der Stadt, zu hören was sie zum Besten ihrer selbst und ihrer Mitgefangenen anzubringen hätten. Nach einem hitzigen Streit, der viele Stunden dauerte, ward der Entschlus schlechtweg zum Nachtheil dieser unglücklichen Leute gefasset, die, wie man vorgab, sich darin als Verzagte aufgefüret hätten, daß sie sich nicht mit ihren Mitsoldaten nach Canusium gezogen hätten c).

Weil

b) LIV. ibid. c. 57. 58. PLVT. in Fab. FLOR. l. 2.

c) Es waren dringendere Gründe, als die vorgegebene Zaghaftigkeit der Gefangenen, die den

Weil man die Gefangenen dergestalt der Wilkür des Carthaginiensers überlies, so schickte dieser die ansenlichsten von ihnen nach Carthago, und aus den übrigen machte er Klopffechter, und nötigte sie, einer mit dem andern, so gar Verwandte mit Verwandten, zur Belustigung seiner Völker zu fechten i) (496).

§. 521.

Capua unterwirft sich dem Hannibal.

Endlich verlies Hannibal Cannä, und nam seinen Weg gegen Compsa, eine Stadt der Hirpiner, nahe an der Quelle des Aufidus, die sich ihm übergab, und die erste war, die von den Römern abfiel. Von da rückte er gegen Capua, deren Einwoner in der Meinung, daß jetzt die Zeit das römische Joch abzuschütteln, und ihre alte Freiheit wieder zu erhalten, gekommen sey, Abgeordnete an den Hannibal schickten, der ihnen eine gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit versprach, und ausserdem bewilligte, ihnen vierhundert römische Ritter in die Hände zu liefern, um dieselben mit einer gleichen Anzal capuanischer jungen Leute auszuwechseln, die in römischen Diensten waren. Auf diese Bedingungen übergaben die Capuaner ihre Stadt dem Hannibal.

i) Liv. ibid.

Rath bewegten, gegen ihre Auslösung den Schlus zu fassen. Sie befürchteten, sie möchten den Hannibal durch das Lösegeld bereichern, und waren zugleich willens, ihm zu zeigen, daß Rom an Leuten keinen so grossen Mangel habe, sondern daß es vielmehr einige Tausend missen könne. Ausserdem gab Rom seinen Soldaten durch diese ausnemende Art von Bestrafung die grosse Lehre, daß sie bey solchen Vorfallenheiten entweder siegen, sterben, oder in einer beständigen Sclaverey leben müsten, welche einem Römer härter als der Tod selbst fallen muste. Einer von den zehen Abgeordneten schlich sich unter den grossen Haufen, und ward unsichtbar. Rom aber wolte dem treulosen Bösewicht nicht verstatten, die Frucht seiner Unbilligkeit einzuernten. Sie liessen ihn aus seinem Hause nemen und in des Hannibals Lager zurück schicken. Das gemeine Wesen machte sich ein Vergnügen daraus, sich dergestalt den Ruhm der Billigkeit zu erwerben, wenn es mit wenigen Kosten geschahe, und das gemeine Beste darunter nicht litte.

(496. B.) Nach Livii Bericht B. 22 c. 57 sind beide, der Dictator M. Junius Pera und der Magister Equitum Tib Sempronius Gracchus, vom Rath erwälet worden: eben derselbe berichtet B. 23 c. 14, daß der Dictator ausser den neuangevorbenen Legionen, und unter die Soldaten aufgenommenen 8000 Sclaven, noch 6000 Man bewafnet, die geschehener Verbrechen wegen verurtheilet, oder Schulden wegen in Verhaft gewesen, deren Schuld er aufgehoben und erlassen. In Absicht der Weigerung, die Gefangenen loszukaufen, berichtet Livius B. 22 c. 58-61 als die gewönlichste Erzälung, daß unter den 10 Abgeordneten M. Junius die Rede gehalten, dem T. Manlius Torquatus durch eine harte Rede geantwortet und auf die Versagung ihrer Bitte gedrungen, worauf einer von ihnen, *unter dem* Vorwande, er sey wieder in Hannibals Lager zurück gekeret nach der Abreise, habe also seinen Eid gehalten, weil er sich gestellet etwas vergessen zu haben, zu Rom geblieben, den der Rath doch greifen und ausliefern lassen: meldet aber doch die andere Erzälung, daß die 10 ersten Abgeordneten insgesamt die Treulosigkeit begangen, daß sie nach der Abreise zum Hannibal wieder umgekert, unter dem Vorwande, ein Verzeichnis der Namen aller Gefangenen nötig zu haben; und daher in Rom geblieben, ohne daselbst etwas zu bestellen; worauf Hannibal drey anderegeschickt, L. Scribonium, C. Calpurnium und L. Manlium, deren Anbringen in Ueberlegung genommen worden; und als Hannibal die 10 erstern wieder gefordert, sey ihm durch wenige mehrere Stimmen solches abgeschlagen worden, doch seyn dieselbe Abgeordnete von den nächsten Censoribus für unehrlich erkläret worden. Die Nachricht von den Zweikämpfen, dazu Hannibal seine Gefangene gebraucht, und der römischen Standhaftigkeit, sich durch keine Marter zur Bestreitung der nächsten Blutsfreunde zwingen zu lassen, stehet in Diodori Siculi Auszügen von Tug. und Last. B 26 S. 568 des 2ten Th. der wesselingischen Ausgabe; womit Valerii Maximi B. 9 c. 2 §. 2 zu vergleichen ist. Die übrigen Erzälungen sind aus Flori B. 2 c. 6 genommen.

nibal. Was die römische Besatzung betrift, so erfand das Volk den Einfal, sie in die öffentlichen Bäder einzusperren, und daselbst zu ersticken. Als Hannibal seinen Einzug hielt, eilte ihm die ganze Stadt haufenweise entgegen, den Decius Magius, einen Freund der Römer, ausgenommen, und zugleich einen kleinen Haufen von Edelleuten, worunter ein gewisser Perola, der Sohn des Pacuvius, war, der der vornemste Urheber der ganzen Empörung gewesen war. Perola wurde nachmals von seinem Vater genötiget, hinzugehen und dem Hannibal aufzuwarten; weil er aber die Gesinnungen des Magius gar zu sehr eingesogen hatte, so machte er nachmals den Entwurf, den carthaginiensischen Feldherrn bey einem prächtigen Gastmal, welches demselben sein Vater geben solte, zu erstechen. Pacuvius aber, dem er, in der Hofnung seine Einwilligung zu erhalten, von seinem Vorhaben Nachricht ertheilte, riet ihm davon ab; und Hannibal entkam dieser Gefar. Als den nächstfolgenden Tag der Rath von Capua versamlet war, beklagte sich Hannibal gegen sie über die Abgeneigtheit des Magius, der ihm darauf mit Ketten beladen ausgeliefert, und auf seinen Befel an den Bord eines Schifs gebracht wurde, welches nach Carthago Ladung hatte. Das Schif aber wurde durch Sturm in den Hafen von Cyrene, eine dem Könige von Egypten gehörige Stadt, getrieben, wo dieser vorneme Gefangene davon lief, und die Bildseule des Ptolemäus Philopaters umfaste; weil sich nun die Carthaginienser nicht unterstanden, ihn von diesem Heiligtum wegzureissen, so berief er sich auf den König, und wurde nach Alexandrien gefüret, wo ihn Ptolemäus mit grosser Leutseligkeit aufnam, und ihm Erlaubnis gab, nach Capua oder Rom zurück zu keren; er erwälete aber lieber, zu Alexandria unter dem Schutze seines Befreiers zu verbleiben k) (497).

§. 522.

Und nunmehr fertigte Hannibal seinen Bruder Mago ab, um den Bericht von seinen glücklichen Unternemungen nach Carthago zu bringen. Sobald er daselbst angekommen war, berichtete er dem Rath, daß Hannibal in sechs Feldschlachten zweimalhunderttausend Römer erschlagen, und funfzigtausend derselben zu Gefangenen gemacht habe; und daß sich die Apulier, Brutier, Lucanier und Campanier der Botmässigkeit der Carthaginienser unterworfen. So grosses Glück schien unglaublich;

Mago giebt dem Senat zu Carthago von des Hannibals siegen nachricht.

k) PLVTARCH. in *Hannibal.* LIV. l. 22 c. 9. 10.

(497. B.) Diese Begebenheiten stehen beim Livio B. 23 c. 1-10 sehr umständlich. Der vornemste Urheber des Abfals der Capuaner, Pacuvius Calavius, hat Ap. Claudii Tochter geheiratet, auch eine seiner Töchter zu Rom an Livium verheiratet gehabt. Der campanischen Reuter sind nicht 400, sondern 300 damals in römischen Diensten und als Besatzung in Sicilien befindlich gewesen, zu deren Auswechslung vom Hannibal eben so viel römische Gefangene verlangt und erhalten worden. Das Haupt der Gesandschaft von Capua, erst an den Consulem C. Terentium Varronem, dessen niedergeschlagene Mutlosigkeit ihren Abfal sehr befördert, und hernach an den Hannibal, ist Vibius Virrius gewesen. Keine römische Besatzung hat sich in Capua befunden, sondern die gemishandelten Römer sind theils alle in Kriegsdiensten befindliche Bundesgenossen der Römer oder eigentliche Bürger derselben gewesen, die sich in ihren Angelegenheiten zu Capua aufgehalten. Perolla Calavius hat sich entschlossen gehabt, den Hannibal zu entleiben. Eine alhier geschehene und in der neuen Ausgabe beibehaltene Anfürung des vom Plutarcho beschriebenen Lebens Hannibals, ist ein Versehen: indem das Leben Hannibals, welches in verschiedenen Uebersetzungen der Leben Plutarchi stehet, von diesem Verfasser nicht herrüret, sondern eine neuere Arbeit ist.

lich; und Mago fand eher keinen Glauben, als bis er dadurch einen deutlichen Beweis davon gab, daß er in dem Rathhause, einige sagen ein, andere aber, drey Maas von Ringen ausgeschüttet, die man den römischen Rittern und Rathsherren abgenommen hatte F). Nachdem er dergestalt den Rath zum Vortheil seines Bruders eingenommen hatte, gieng er weiter, und hielt für denselben um Verstärkung an, damit er in den Stand gesetzt werden möchte, einen so glücklichen Krieg fortzufüren. Das Gesuch ward gebilliget, und die barcanische Partey triumphirte. Himilco, das Haupt derselben, wandte sich an den Hanno, und sagte ihn gleichsam zu verspotten: „Nun wolan! ist der Krieg zum Nachtheil unseres Landes ausgeschlagen? Sol„len wir noch den Hannibal den Römern ausliefern?„ Hanno, ob er gleich dergestalt angegriffen wurde, antwortete gleichwol mit Mässigung: „Der Krieg ist glück„lich angefangen, ich gestehe es; ich werde aber nicht eher vergnügt seyn, als bis derse„be durch einen glücklichen Frieden geendiget seyn wird. Schickt mir Völker und Le„bensmittel, sagt Hannibal. Ist dis die Sprache eines Siegers, der Herr von so „vielen Völkern in Italien ist? Das römische gemeine Wesen, sagt man uns, ist „aufs alleräusserste gebracht worden. Geben denn diese Ueberwundene einige Zeichen der „Verzweiflung? Sage mir Mago, thun sie irgend den ersten Schrit zu einem Frie„den? Scheinen sie nur denselben zu verlangen?„ Mago antwortete, daß die Römer in der That, alles ihres vielfältigen Verlusts ohnerachtet, ihren Sachen wieder eine gute Gestalt zu geben suchten, ob sie gleich bis zur Verzweiflung gebracht worden. „Ich schliesse also hieraus, versetzte Hanno mit Heftigkeit, daß wir kaum weiter ge„kommen sind, als wir an dem Tage waren, da Hannibal in Italien eingerückt. „Wir haben in der That genug gethan, einen vortheilhaften Frieden mit Rom zu er„halten, und eben dis mus die letzte Absicht an unserer Seiten seyn. Eine einige Nie„derlage kan alle unsere mächtigen Absichten zu Wasser machen. Ich gebe daher meine „Stimme dahin, daß man dem Hannibal keine Verstärkung seines Heers nach Ita„lien

F) Die Schriftsteller sind über dieser erstaunlichen Menge güldener Ringe verschiedener Meinung. Plinius scheint zu verstehen zu geben, daß Hanno drey Maas Ringe mit sich nach Carthago genommen habe. Die Sache desto glaublicher zu machen, berichtet er uns, daß zu den Zeiten des zweiten punischen Krieges alle römische Bürger, ohne Ausnam, sich des Rechts, güldene Ringe zu tragen, angemasset (2). Florus sagt, Hannibal habe zwey Maas güldne Ringe nach Carthago geschickt, und der Rath habe daraus die Anzal der römischen Ritter beurtheilt, die ihr Leben in den verschiedenen von dem Hannibal gewonnenen Schlachten verloren (3). Die allerwarscheinlichste Meinung ist, nach dem Livius, daß nur ein Maas Ringe nach Carthago geschickt worden. Eben der Schriftsteller setzt hinzu, Hanno habe, um die Grösse des römischen Verlusts zu zeigen, dem Rath berichtet, daß zu Rom nur die Ritter und die alleransenlichsten Bürger die Freiheit haben, güldene Ringe zu tragen. Wenn alle ohne Unterscheid dis Vorrecht gehabt hätten, wie Plinius zu verstehen giebt, so hätte Hannibal nach den vielen Siegen, die er schon erhalten hatte, gar wol drey Metzen Ringe nach Carthago schicken können. Doch die mit dem Zeugnisse der Alten am meisten übereinstimmige Meinung ist, daß damals nur Ritter und Patricier die Erlaubnis gehabt, Ringe zu tragen. Florus berichtet uns, Hannibal habe, um zu zeigen wie viel Römer in der Schlacht umgekommen, aus ihren Todtenkörpern eine Brücke über den Flus Vergellus für seine Völker gemacht. Was Florus sagt, wird von dem Valerius Maximus bestätigt; Polybius aber, Plutarch und Livius gedenken weder des Flusses Vergellus, noch dieser neuen Art von Brücke.

(2) PLIN. l. 33 c. 1. (3) FLOR. l. 2 c. 16.

„lien schicke. Hat Hannibal wirklich diese grossen Vortheile erhalten, so ist er keiner „Verstärkung benötiget; giebt er uns aber falsche Nachrichten, so ist er derselben un„würdig.„ Doch dieser Rede des Hanno ohnerachtet, wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, dem Heer in Italien eine schleunige Verstärkung von viertausend Numidiern, vierzig Elephanten, und tausend Talente Silber zuzusenden. Dis war noch nicht genug; man schickte mit dem Mago einen Abgeordneten nach Spanien, mit Volmacht, daselbst Völker zu werben, die zu gleichen Antheilen zwischen die carthaginiensischen Heere in Spanien und Italien vertheilet werden solten. Asdrubal, der eben einen ausnemenden Sieg über die empörten Spanier erfochten, und das Land der Carpetaner bezwungen hatte, bekam Befel, Spanien zu verlassen, und mit seinem Heer seinem Bruder in Italien zu Hülfe zu eilen. An seine Stelle wurde Himilco mit einem hinlänglichen Heer und einer zureichenden Anzal von Ruderschiffen, die See zu halten, nach Spanien geschickt. Mitlerweile vernamen die beiden Scipios, daß Hannibal auf seinem Zuge gegen die pyrenäischen Gebirge nach dem Iberus anrückte, und weil sie wusten, von was vor gefärlichen Folgen es für Rom seyn würde, wenn Hannibal eine so ansenliche Verstärkung erhalten solte, beschlossen sie, sich seinem Uebergange über diesen Strom zu widersetzen. In dieser Absicht giengen sie über den Iberus, brachten den Asdrubal zu einer Hauptschlacht, und gewannen einen volkommenen Sieg, der die Carthaginienser auf einige Jahre hinderte nach Italien zu gehen. So ersetzten die beiden Scipionen, durch ihre siegreiche und kluge Auffürung in Spanien, Rom den vielfältigen Verlust, den dasselbe in Italien erlitten hatte (498).

§. 523.

Hannibal erobert Nuceria wird vom Marcellus bey Nola geschlagen.

Der Dictator Junius und der Rath, der durch diese aus Spanien erhaltene Nachrichten neuen Muth bekommen, setzten ihre Zurüstungen zu dem nächsten Feldzuge mit grossem Eifer fort; da indessen Hannibal seine Zeit zu Capua verlor, wo er von den bezaubernden Annemlichkeiten dieses Orts ganz gefangen genommen wurde. Der Dictator lies alle Verbrecher und Schulden halber Gefangene aus dem Gefängnis los, wenn sie willens waren Dienste beim Heer zu nemen. Aus diesen machte er ein Heer von sechstausend zu Fus, die er mit den breiten Schwertern und Schilden wafnete, die man vormals den Galliern abgenommen hatte. Hierauf rückte das römische Heer, etwa fünf und zwanzigtausend Man stark, theils Bürger, theils Sclaven und theils Uebelthäter, unter Anfürung des Dictators, von Rom aus. Der Rest von des Varro Heer, etwa funfzehntausend Man stark, wurde zu Casilinum vom Marcellus in beständiger Bereitschaft auszurücken gehalten, sobald es die Gelegenheit erforderte. Endlich fieng Hannibal an von Capua aufzubrechen, um den Rest von Cam-

(498. B.) Flori Nachricht B. 2 c. 6, pons de cadaueribus iussu ducis factus in torrente *Vergelli*; modii duo annulorum *Carthaginem* missi, wird dem ersten Theil nach durch Valerii Maximi B. 9 c. 2 §. 2, dem andern nach aber durch niemandes Zeugnis unterstützet: indem Valerius Maximus B. 7 c. 2 §. 13 und Plinius B. 33 c. 1 von drey Maassen reden, Livius aber B. 23 c. 12 beide Nachrichten mit einander verbindet, effund. in vestibulo curiae iussit annulos aureos, qui tantus aceruus fuit, vt metientibus dimidium super tres modios explesse, sint quidam auctores: fama tenuit, quae propior vero est, haud plus fuisse modio. Von den gesamten alhier gemeldeten Begebenheiten ist Livii B. 23 c. 11-13 und c. 26-29 zu vergleichen.

panien zu bezwingen. Er that einen fruchtlosen Versuch auf Neapolis, und wandte sich darauf gegen Nola. Die Einwoner dieser Stadt aber wurden durch die Gegenwart des Marcellus standhaft erhalten; der, nachdem er Casilinum verlassen hatte, über den Vulturnus setzte, mit unglaublicher Eilfertigkeit über die Gebirge von Suessula gieng, und ganz unerwartet vor Nola erschien. Hierauf fiel der Carthaginienser, nachdem er noch einen fruchtlosen Anfal auf Neapel gethan hatte, Nuceria an, welches aus Mangel an Lebensmitteln genötiget war sich zu ergeben. Von Nuceria kerete er nach Nola zurück, in der Absicht, es zu belagern, weil sich Marcellus mit allen seinen Völkern in dasselbe geworfen hatte. Die Einwoner waren sehr geneigt sich zum Hannibal zu schlagen, und ihre Neigung wurde durch einen jungen Menschen von bekanter Tapferkeit und grossem Anhange unter dem Volke, Namens Bantius, unterstützt. Er hatte in den römischen Heeren mit Ruhm gedienet, und sich in der Schlacht bey Cannä hervorgethan, wo er neben dem Consul Aemilius gefochten hatte, bis er mit Wunden überdeckt auf dem Schlachtfelde niedergesunken war, wo er des folgenden Tages gefunden, und zum Hannibal gebracht wurde. Weil keine seiner Wunden tödtlich war, trug Hannibal, auf die erhaltene Nachricht, daß er aus Nola gebürtig sey, grosse Sorge für ihn, und schickte ihn, als er von seinen Wunden geheilet war, ohne Lösegeld nach Hause. Dis freundliche Betragen that seine gehörige Wirkung an dem Gemüte des grosmütigen Bantius. Er kerete mit einer völligen Ergebenheit gegen die Carthaginienser nach Nola zurück, und zog viele von den vornemsten Bürgern auf diese Partey herüber. Marcellus hätte ihn leicht aus dem Wege räumen können, er wolte ihn aber lieber gewinnen. Eines Tages, als er dem Marcellus aufzuwarten kam, stellete sich der Römer als ob er ihn nicht kenne, und fragte ihn nach seinem Namen: „Mein Name, antwortete der junge Held mit grosser Bescheidenheit, ist Bantius. Was, antwortete der Feldherr, seyd ihr der berümte Bantius, der in Rom in so grosser Achtung stehet? Ich habe oftmals von euch gehöret. „Es war eure Schuld nicht, daß ein römischer Consul in des Feindes Hände fiel. „Wie viel Blut verloret ihr nicht, indem ihr euch bemühetet, ihm das Leben zu erretten? „Was vor ein Vergnügen ist es mir, einen rechtschaffenen Man zu sehen und zu umarmen, der seinem Vaterlande Ehre macht, und der ein Mittel zur Errettung Roms „seyn kan.„ Alsdenn fügte Marcellus den zärtlichen Umarmungen noch Geschenke bey, und machte mit einem Wort seine vormalige Liebe zu Rom wieder in seinem Herzen rege. Die Gewinnung dieses einigen Mannes brachte eine Menge von Nolanern zu dem Marcellus zurück, der durch sie von allen Geheimnissen der carthaginiensischen Partey Nachricht bekam. Dis war die Beschaffenheit der Sachen zu Nola, als Hannibal vor demselben erschien, in der ungezweifelten Hofnung, sich des Platzes bald zu bemächtigen, in welchem er den ganzen Pöbel und die meisten des Adels auf seiner Seite hatte. Doch Marcellus lies unter Trompetenschal allen Bürgern verbieten, sich den Wällen zu nähern, oder nur aus ihren Häusern zu gehen, bey Lebensstrafe, und stellete alsdenn seine Leute innerhalb den Mauren in Schlachtordnung, mit denen er aus drey verschiedenen Thoren einen so unerwarteten Ausfal auf den Hannibal that, daß er ihm fünftausend von seinen Leuten erlegte, und die übrigen nötigte, sich in grosser Unordnung zurück zu ziehen. In diesem Treffen, welches den Muth der Römer dadurch ermunterte, daß es ihnen wies, daß Hannibal nicht unüberwindlich

windlich sey, belief sich die Zahl der Gebliebenen auf Seiten der **Römer** nur auf fünfhundert [l]). Einige alte, vom **Livius** angefürte Schriftsteller [m]), berichten uns, die Zahl der Todten auf Seiten der **Carthaginienser** habe sich nicht höher als auf zweitausend dreihundert belaufen; er setzt aber hinzu, daß die **Römer** in diesem Gefecht nur einen Man verloren. Dieser Verlust war ein empfindlicher Verdrus für den **Hannibal**, der darauf **Nola** verlies, und nach **Acerrä**, einer kleinen Stadt in dieser Nachbarschaft, rückte. Die **Acerraner** aber verliessen bey seiner Annäherung alle einmütig ihre Häuser, und flüchteten mit ihren kostbarsten Sachen in diejenigen Städte **Campaniens**, die den **Römern** getreu blieben. Nachdem sich der **Carthaginienser** derer Stadt **Acerrä** bemächtiget hatte, unternam er, um seinen guten Namen wieder herzustellen, die Belagerung von **Casilinum**, einer festen Stadt am Ufer des **Vulturnus**, der seiner Meinung nach von **Campaniern** besetzt war. Es hatte sich aber gefüget, daß ein Haufen **Pränestiner**, welche die Einwoner bey ihrem Durchzuge durch ihre Stadt in ihrer Treue gegen **Rom** wankend gefunden hatten, denselben bey Nacht die Hälse abgeschnitten, und sich der Mauren bemächtiget hatten. Diese waren nachmals von etwa vierhundert **Perusianern** aus **Hetrurien**, und einer kleinen Anzal **Lateinern** und **Römern** verstärkt worden. Weil dis alles Leute von Muth und Entschlossenheit waren, so thaten sie einen so mutigen Widerstand, daß sich **Hannibal** genötiget sahe, nach vielen fruchtlosen Angriffen die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln [n]). Nachdem er also ein Theil seiner Völker im Lager gelassen hatte, verlegte er, weil der Winter nun herannahete, die übrigen in die Dörfer und ofnen Plätze **Campaniens**, indem er selbst seinen Sitz in der wollüstigen Stadt **Capua** nam, wo er einen solchen Geschmack an den Vergnügungen fand, daß er dadurch wieder zu der Aenlichkeit mit dem übrigen menschlichen Geschlecht herabgesetzt wurde. Je weniger er an ein weibisches Leben gewönet war, desto mehr ergab er sich jetzo demselben, indem er das meiste seiner Zeit in Schmausen und Lustbarkeiten mit den **capuanischen** Weibern zubrachte. Man sahe ihn häufiger, sagt **Valerius Maximus** [o]), unter den liederlichen jungen Leuten auf dem öffentlichen Platze, **Seplasia** genant, als in seinem Lager vor **Casilinum**. **Seplasia** war ein öffentlicher Platz in **Capua**, wohin ein Zusammenflus von allen liederlichen Leuten war; daher stand derselbe auch in einem so üblen Ruf, daß es schon für ein Verbrechen an einem **Römer** gehalten wurde, wenn er sich daselbst nur sehen lies [p]). So ward **Capua** dem **Hannibal** schädlicher als **Cannä** den **Römern** gewesen war. Alle die Alten machen ihm mehr Vorwürfe, seines zu **Capua** gefürten Lebens wegen, als darüber, daß er **Rom** nach der Schlacht bey **Cannä** zu belagern unterlassen hatte (499).

§. 524.

l) PLVT. in Marcell. m) LIV. l. 23 c. 16. n) LIV. ibid. c. 18. o) VALER. MAX. l. 9 c. 1. p) CIC. in Pison.

(499. B.) Die aus **Spanien** eingelaufene gute Nachrichten von dem glücklichen Feldzuge am Ende desselben, haben in die gleich nach der cannischen Niederlage gemachte Anstalten keinen Einflus haben können. **Marcellus** hat **L. Bantio** nicht nur ein vortreflich Pferd geschenket, sondern auch durch den **Quästorem** eine ansenliche Summe Geldes zalen lassen, die **Plutarchus** 500 **Drachmen** Silber, **Livius** bigatos quingentos nennet. Daß nach einiger Schriftsteller Bericht beim **Livio** nur ein Römer bey **Hannibals** Angrif vor **Nola** geblieben seyn sol, ist unrichtig: indem es ausdrücklich heist: vix equidem ausim affirmare, quod quidam auctores sunt, duo millia

§. 524.

Tapfere gegenwehr der besatzung von Casilinum.

Das Beispiel des Feldherrn hatte die Soldaten angesteckt; so daß er sie, als er sie im Frülinge zu der Belagerung von **Casilinum** zurück fürete, ganz verändert, und zu Ertragung der Kriegsarbeiten eben so ungeduldig fand, als Neugeworbene. Es folgten ihnen ganze Haufen von liederlichen Weibern, und weil sie es zu hart fanden, in Zelten zu liegen, liefen sie haufenweise davon, und kereten nach **Capua** und den andern Plätzen **Campaniens** zurück, wo sie den Winter zu ihrem so grossen Vergnügen hingebracht hatten. Anstat einen Sturm auf die belagerte Stadt zu wagen, suchte **Hannibal** dieselbe durch Hunger zu bezwingen; und in der That wurde auch die Besatzung durch den Mangel der Lebensmittel in die äusserste Noth gebracht. Es fanden sich zwey Heere in der Nachbarschaft des Orts, keines aber davon war im Stande, denselben zu entsetzen. Der **Dictator Junius** wurde bald nach **Rom** zurück berufen, neuen Warsagungen beizuwonen, und hatte vor seiner Abreise dem **Sempronius**, seinem Obersten der Reuterey, verboten, irgend etwas wärend seiner Abwesenheit vorzunemen. Der wackere **Marcellus** war willens, die Belagerten zu entsetzen, es koste was es wolle; die Einwoner von **Nola** aber wolten ihn nicht von sich lassen, weil sie sich einbildeten, die Einschliessung von **Casilinum** sey nur ein erdichteter Vorwand, und **Hannibals** wirkliches Absehen gehe auf ihre Stadt. Indessen war die Besatzung in **Casilinum** fast todt gehungert, und kaum mehr im Stande, die Waffen zu füren. Viele derselben machten ihrem elenden Leben eigenhändig ein Ende, um nicht vor Hunger zu sterben, oder dem **Hannibal** in die Hände zu fallen. **Sempronius**, dem die Noth dieser wackern Leute sehr nahe gieng, suchte ihnen dadurch zu helfen, daß er erst Fässer mit Mehl, und nachmals Nüsse in den **Vulturnus** werfen lies, der durch die Stadt lief. Doch diese List wurde entdeckt; und nachdem alle Arten, der Stadt zu Hülfe zu kommen, gänzlich abgeschnitten waren, forderte **Hannibal** die Besatzung zur Uebergabe auf. Doch diese tapferen Leute zogen den Tod der Sclaverey vor, und wolten keiner Aufforderung Gehör geben, ob ihr Hunger sie gleich indessen dahin brachte, daß sie keines einigen Thieres, auch sogar nicht einmal der Ratzen schoneten. Ja endlich rissen sie das Leder von ihren Schilden ab, machten dasselbe im Wasser weich, und lebten mit grosser Sparsamkeit davon. Endlich, um dem Feinde einen Beweis von ihrer Standhaftigkeit und Entschlossenheit zu geben, pflügten sie den Boden um ihre Häuser her auf, und besäeten denselben mit Hülsenfrüchten. Als **Hannibal** das hörte, rief er aus: „Was denn, sind die Belagerten willens mich hier aufzuhalten, bis ihre Saat zur „Reife kommen wird?„ Von dieser Zeit an bewies er sich geneigt, in einen Vertrag zu willigen, der auch bald darauf von beiden Theilen mit dieser Bedingung geschlossen wurde, daß die Freigebornen die Erlaubnis haben solten, aus der Stadt zu ziehen, unter der Bedingung, daß sie sieben Unzen Gold für die Person zaleten. Dergestalt ward **Hannibal**, nach einer langen Einschliessung, Meister von **Casilinum**, wärend welcher die

millia et octingentos hostium caesos, non plus quingentos *Romanum* amisisse; wofür verschiedene Abschriften und Ausgaben lesen, non plus vno *Romanos* amisisse, wodurch der Verlust würde gleich gemacht werden. Plutarchus rechnet den Verlust Hannibals auf 5000, der Römer aber auf 500, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß Livius den erstern Verlust nicht so hoch angebe, der also in Absicht des letztern mit dieser Nachricht übereinkommen mus. Bey der gesamten Erzälung ist Livii B. 23 c. 14-18 zu vergleichen.

die Prånestiner und Perusier Proben von einer Standhaftigkeit gaben, welche selbst die Römer kaum übertreffen konten. Die Einwoner von Petilia, einer Stadt in dem Lande der Brutier, die Hannibal zunächst belagerte, machte ihm eben soviel zu schaffen, als die Besatzung von Casilinum; die Stadt aber ward endlich erobert, weil die Römer nicht im Stande waren, ihnen Hülfe zuzuschicken (500).

§. 525.

Mitlerweile, da der beste Theil des römischen Adels sein Leben im Kriege verloren hatte, fiengen die Rathsherren an, auf die Ersetzung der erledigten Stellen des Raths zu denken; und weil es damals keine Censoren gab, so befalen sie dem Terentius Varro, jemand zum zweiten Dictator zu ernennen, der vormals Censor gewesen war, dessen Amt gänzlich nur auf dis Geschäfte eingeschränkt seyn solte. Terentius ernante den M. Fabius Buteo, den ältesten der vormaligen Censoren, erlaubte ihm aber keinen Anfürer der Reuter. Fabius verwaltete sein Amt mit grosser Klugheit; denn er erhob zur Rathsherrnwürde, erstlich, alle diejenigen, welche seit den letzten Censoren curulische Obrigkeitsstellen erhalten hatten; alsdenn diejenigen ohne Ausnam, welche Tribunen des Volks, Baumeister des Volks oder Rentmeister gewesen waren; und zuletzt solche, die sich beim Heer hervorgethan, oder von ihren Feldherren einige Belonungen bekommen hatten. Auf diese Art wurden hundert und sieben und siebenzig neue Rathsherren ohne Eifersucht, Beschwerden oder Zänkereien eingesetzt, und der Dictator hatte nicht sobald das Verzeichnis derselben dem Volk vorgelesen, als er seine Würde mit algemeinem Beifal aller Stände des Volks niederlegte q) (501).

Besetzung der ledigen stellen im rath zu Rom.

§. 526.

Als der Rath dergestalt wieder volständig gemacht war, ward die Wahl der Consuls aufs folgende Jahr die nächste Angelegenheit. Sempronius Gracchus, der Anfürer der Reuter des Dictators Junius, und Posthumius Albinus, der einen Haufen Kriegsvölker in dem disseitigen Gallien anfürete, wurden zum Consulat erhoben. Nach Erwälung der Consuls wurden die Prätoren und andere Befelshaber des gemeinen Wesens bestellet; bey allen diesen Beförderungen aber wurde Marcellus, des Ruhms ohnerachtet, den er sich neulich erworben hatte, gänzlich vergessen, und dis zwar, wie einige Schriftsteller mutmassen, durch die Eifersucht des Dictators Junius, der bey der Wahl der neuen Obrigkeiten den Vorsitz hatte. Als die Walen vorüber waren, kerete der Dictator nach seinem Lager zurück; der Consul Sempronius

Ein römisches heer wird von den Bojern in stücken gehauen.

q) Liv. ibid. c. 22.

(500. B.) Von der prånestinischen Besatzung Casilini, die aus 570 Man bestanden, ist meist die Helfte in der Belagerung umgekommen, der übrige Theil ist unter ihres Prätoris Manicii Anfurung, der vorher ein Schreiber gewesen, glücklich wieder nach Hause kommen, nachdem ihr Loskaufungspreis gezalet worden: wofür ihnen 5jårige Freiheit von Kriegesdiensten mit doppeltem Solde, und das römische Bürgerrecht ertheilet, zu Pråneste auch eine Denkseule errichtet worden. Womit Livii B. 23 c. 19. 20 zu vergleichen ist.

(501. B.) Dieser auf 6 Monat ernante Dictator hat beim Antrit seines Amts seine Misbilligung bezeuget, daß man 2 Dictatores zu gleicher Zeit gemacht, die Verrichtungen der Censur einem Manne, der dieselbe schon verwaltet, anvertraue; weil die Noth indessen solches jetzo erfordert, so hat er gleich auf der Stelle die Ergänzung des Raths vorgenommen, und seine Würde noch an eben dem Tage wieder niedergelegt: womit Livii B. 23 c. 23 zu vergleichen ist.

nius aber blieb noch zurück, um sich mit dem Rath über den Unternemungen des bevorstehenden Feldzuges zu beratschlagen. Zu eben der Zeit aber kam die Nachricht nach **Rom**, daß **Posthumius Albinus**, der eben nun zum drittenmal **Consul** geworden war, in einem grossen Walde, den die **Gallier** den Wald von **Litana** nennen, und durch den er zu gehen genötiget gewesen, mit seinem ganzen Heer von den **Bojern** in Stücken gehauen worden. Hierauf versamlete der **Consul Sempronius** den Rath, bemühete sich, ihre niedergeschlagenen Gemüter wieder aufzurichten, und riet ihnen unter andern, alle ihre Macht aus **Gallien** und anderen Gegenden herauszuziehen, und dieselbe gegen den **Hannibal**, die einige Quelle alles ihres Unglücks, zu wenden. „Wenn „wir nur den **Hannibal** einmal aus **Italien** treiben können, sagte er, so werden die „aufrürigen Völker bald wieder bezwungen seyn.„ Diesem Rath folgte man, und befal allen Kriegsvölkern des gemeinen Wesens, sich in die Provinzen nahe an den **Hannibal** zu ziehen. Das Heer, welches der **Dictator Junius** gefüret hatte, wurde dem **Consul Sempronius** gegeben. Des **Marcellus** Heer, welches aus den aus dem Blutbad bey **Cannä** entkommenen bestand, wurde beseliget nach **Sicilien** zu gehen, und daselbst, so lange der Krieg in **Italien** dauren würde, zu bleiben. An ihre Stelle bekamen die beiden **Legionen**, die bisher in **Sicilien** gedienet hatten, Befel nach **Italien** zu kommen, und daselbst unter dem **Consul** zu dienen, den die **Centurien** in kurzem an die Stelle des von den **Bojern** erschlagenen **Posthumius** ernennen solten. Dem **Terentius Varro** vertraute man, seines letzten schlechten Verhaltens ohnerachtet, die Anfürung eines Heers in **Apulien**, mit dem Namen eines **Proconsuls**, an. Als die Zeit zur Erwälung eines neuen **Consuls** kam, wäleten die Stämme einmütig den **Marcellus**, aller Ränke des **Sempronius** ohnerachtet, der aus Furcht, durch die ausserordentlichen Verdienste dieses grossen Mannes selbst verdunkelt zu werden, denselben gern bey Seite geschaft hätte. Weil sich indessen wärender Versamlung ein Sturm mit schrecklichen Donnerschlägen erhob, so ist es unglaublich, mit was vor einer Bereitwilligkeit die Warsager diesen Vorfal ergriffen, um die Erklärung zu thun, daß die Wahl des **Marcellus** den Göttern nicht angenem sey. **Marcellus** war ein **Plebejer**, wie auch sein Gehülfe **Sempronius**; und die **Patricier**, denen es hart eingieng, zwey plebejische **Consuls** zugleich zu sehen, vermochten die **Augurs** dahin, die Wahl des **Marcellus** als den Göttern misfällig zu erklären. Doch das Volk würde sich mit der Erklärung der Warsager nicht beruhiget haben, wenn sich nicht **Marcellus** bey dieser Gelegenheit als einen eben so guten Patrioten bewiesen hätte, als er gros im Felde war; denn er weigerte sich die **Fasces** anzunemen, ob sie ihm gleich von der ganzen Versamlung des Volks angeboten wurden, indem er sagte, daß er viel lieber ohne Amt leben, als die gröstn Ehrenämter des gemeinen Wesens wider den Willen der Götter und die Neigung einiger seiner Mitbürger verwalten wolle. Hierauf wurde der berümte **Fabius** an seine Stelle erwälet, und zum drittenmal zum **Consulat** erhoben r) ([502]).

§. 527.

r) LIV. ibid. PLVT. in Marcell.

(502. B.) Diese Nachrichten stehen beim **Livio** B. 23 c. 24 ꝛc. und 30 ꝛc. und beim **Plutarcho** in den Lebensbeschreibungen **Fabii** und **Marcelli**. L. **Postumius Albinus** hat dieses ihm ertheilte **Consulat** nicht antreten können, weil er vorher ums Leben gekommen.

§. 527.

Neue vertheilung der römischen kriegsheere.

Indem das gemeine Wesen mit Veranstaltung neuer Walen und mit Zurüstungen zur Fortsetzung des Krieges beschäftiget war, bemächtigte sich Hannibal der Stadt Consentia am Crathis, der Stadt Croton, Locri, und verschiedener andern Städte in Grosgriechenland. Die Römer rückten also ins Feld. Fabius stellete sich an die Spitze derjenigen Kriegsvölker, welche der neuliche Dictator gefüret hatte. Sempronius übernam die Anfürung der neulich zu Rom geworbenen, die meistens aus Sclaven bestanden, denen man fünf und zwanzigtausend Man Hülfsvölker beifügte. Der Prätor Lävinus wurde beseliget, mit zwey Legionen Apulien zu bedecken. Marcellus wurde bestellet, die Völker anzufüren, mit welchen er Nola vertheidiget hatte; diejenigen aber unter denselben, die aus der Schlacht bey Cannä entkommen waren, wurden nach Sicilien übergesetzt, und an ihre Stelle kamen zwey Legionen aus dieser Insel. Endlich fürete Terentius Varro ein Heer nach Picenum, dieses Land zu bedecken, und daselbst Werbungen anzulegen s) (503).

§. 528.

Der Consul Sempronius schlägt die Campanier. Hannibal vom Marcellus geschlagen.

Weil Campanien nunmehr der Sitz des Krieges war, so brachten die Campanier, die sich auf die Seite des Hannibals geschlagen hatten, ein Heer von etwa vierzehntausend Man aus ihrem eigenen Volke auf die Beine, und stelleten einen gewissen Marius Alfius an die Spitze desselben. Seinen ersten Versuch that er auf die Stadt Cumä, die den Römern anhieng. Die Rathsherren von Cumä, und die von den andern Städten aus Campanien, pflegten järlich an einem Ort, Hamä genant, nicht weit von Cumä, zusammen zu kommen, sowol daselbst ein feierlich Opfer zu bringen, als sich über die algemeinen Angelegenheiten der Provinz zu beratschlagen. Alfius machte einen Anschlag, die Rathsherren von Cumä bey dieser Gelegenheit zu überfallen; sie aber, welche sein Vorhaben mutmasten, gaben dem Consul Sempronius davon Nachricht, der, weil er nur sechs Meilen davon ablag, bey Nacht das campanische Heer überfiel, zweitausend davon, und darunter auch den Anfürer Alfius, auf dem Platze erlegte, und die übrigen in die Flucht jagte. Weil aber Hannibal nicht weit entfernt war, so hielt Sempronius nicht für ratsam, seine unfarnen Völker der Gefar einer Schlacht auszusetzen, daher er sich sogleich wieder zurück begab, und sich in Cumä einschlos, welches Hannibal belagerte; er ward aber genötiget die Belagerung aufzuheben, nachdem er dreizehnhundert Man bey diesem unglücklichen Versuch verloren hatte. Zu eben der Zeit gewan ein anderer Sempronius, mit dem Zunamen Longus, der eine Anzal Kriegsvölker in Lucanien fürete, einen ansenlichen Sieg über den Hanno, und Lävinus eroberte drey Städte in dem Lande der Hirpiner wieder, welche sich zu dem Hannibal geschlagen hatten. Wärend dieser Begebenheiten wurden Gesandten von Philip, König in Macedonien, an den Hannibal, aufgefangen und nach Rom geschickt, da der Rath denn fand, daß ein wirkliches Bündnis zum Angrif und zur Vertheidigung zwischen dem Macedonier und Carthaginien-

s) LIV. et PLVT. ibid.

(503. B.) Nach Livii Bericht B. 23 c. 32 sind die aus Sicilien geholten zwey Legionen nicht zu Marcelli Heer gestossen, sondern in die Stadt selbst zur Besatzung gelegt und dem Prätori peregrino M. Valerio Lävino übergeben worden, der doch mit denselben ausrücken und sich in Apulien lagern müssen: an deren Stelle die vorher in Rom gelegene zum Heer gestossen.

ginienser geschlossen war. Um jenen daher aus Italien zu halten, bekam Lävinus Befel, zu Tarentum zu Schif zu gehen, nach Macedonien zu segeln, und dem König Philip zu Hause zu thun zu geben. Und nunmehr sahe Fabius, der sich bisher ruhig in seinem Lager bey Cale gehalten hatte, deutlich ein, daß die Nachläßigkeit seines Gegners nicht, wie er sich eingebildet hatte, erdichtet, sondern wirklich war, daher setzte er künlich über den Vulturnus, gieng durch eine breite Ebene, nahe an dem Berg Tifata, auf welchem Hannibal gelagert ward, und sties zu seinem Gehülfen Sempronius zu Cumä. Auf der andern Seite that Marcellus, der zu Nola sein Lager hatte, täglich Streifereien in die Länder der Hirpiner und Samniter, die zu dem Hannibal abgefallen waren, und richtete allenthalben schreckliche Verwüstungen an. Die Samniter wunderten sich, den Hannibal so müssig und von so wenigem Eifer für ihre Vertheidigung anzutreffen, daher sie Abgeordnete an ihn abfertigten, und ihn durch ihr wiederholtes Klagen endlich dahin brachten, daß er ihnen zu Hülfe eilete. Als er angezogen kam, begab sich Marcellus hinter die Mauren von Nola, welches Hannibal unmittelbar darauf mit seinem ganzen Heer angrif. Nachdem er die Mauren einige Tage nach einander mit unglaublicher Wuth bestürmt hatte, hielt es Marcellus für weniger gefärlich, den Feind im ofnen Felde anzugreifen, als mit demselben in den engen Strassen von Nola zu fechten, dessen Mauren schon halb gesprengt waren, daher er sich entschlos, alles auf den Ausgang einer Hauptschlacht ankommen zu lassen. Diesemnach rückte er mit seinen Leuten in guter Ordnung aus, und nachdem er die Carthaginienser, welche die Belagerung füreten, genötiget hatte, sich nach dem Lager zurück zu ziehen, welches etwa eine Meile weit von der Stadt ablag, stelte er sein kleines Heer in der Ebene zwischen dem carthaginiensischen Lager und der Stadt in Schlachtordnung. Hannibal konte sich nicht überreden, daß Marcellus, dessen Macht der seinigen so wenig gewachsen war, wirklich die Absicht haben solte, eine Schlacht zu wagen; indessen rückte er, nachdem er an sein Heer eine kurze Rede gehalten hatte, in welcher er die Römer mit äusserster Verachtung nante, künlich aus, indem er nicht zweifelte, daß der Feind sich sogleich bey Erblickung seines Heers in Schlachtordnung hinter die Mauren der Stadt ziehen werde. Es befremdete ihn daher gar sehr, als er sahe, daß die Römer nicht nur festen Fus hielten, sondern auch selbst auf den ersten Angrif seinen Vortrab in Unordnung brachten. Marcellus hatte sein Fusvolk mit langen Spiessen gewafnet, die man nur auf der See und bey Ersteigung der Schiffe brauchte, und hatte sie den Gebrauch dieser neuen Art von Rüstung geleret, um sich den Feind vom Leibe zu halten; so daß die Carthaginienser, die nur kurze Wurfspiesse füreten, weil sie es unmöglich fanden, die Römer anzufallen, indem sie doch selbst von den langen Spiessen derselben durchstossen wurden, sich zurück zu ziehen anfiengen, und aller vom Hannibal angewandten Mühe ohnerachtet, sich mit der Flucht in ihr Lager zu retten suchten. Marcellus verfolgte sie Fus für Fus, erlegte ihrer fünftausend, ehe sie das Lager erreichten, machte ihrer sechshundert zu Gefangenen, und eroberte neunzehn Fanen mit zwey Elephanten, die nur neulich nebst einigen andern von Carthago waren herüber geschickt worden. Marcellus verlor etwa tausend Man, die von den numidischen Reutern niedergetreten wurden, an deren Spitze sich Hannibal persönlich befand. Die Römer, welche dieser Vortheil mutig gemacht hatte, baten ihren Feldherrn um Erlaubnis, des Hannibals Lager anzugreifen; der weise Marcellus aber

lies,

lies, ohne auf ihr Gesuch zu hören, zum Abzuge blasen, und kerete nach Nola zurück, wo er mitten unter dem Freudengeschrey der Bürger seinen Einzug hielt (504).

§. 529.

Ein haufen von Hannibals besten reutern geht zu den Römern über.

Nach dieser Niederlage hatte Hannibal den fernern Verdrus, sich von zwölfhundert und zwey und siebenzig seiner besten Reuter, zum Theil Spanier, und zum Theil Numidier, die mit ihm über die Alpen gegangen waren, verlassen zu sehen. Einiges Misvergnügen war ohne Zweifel die Gelegenheit ihres Entweichens; sie gaben aber vor, die Achtung für die Römer habe sie dazu bewogen. Dem sey nun wie ihm wolle, so blieben sie nachher dem gemeinen Wesen beständig getreu, und leisteten demselben wichtige Dienste, wofür sie auch in ihrem hohen Alter mit Ländereien in ihrem Vaterlande belonet wurden, als die Römer nachmals Africa und Spanien eroberten. Hannibal wurde durch den Vorwurf, den dieser Abfal der alten Gefärten seiner Siege auf ihn warf, so gerüret, daß er Campanien verlies, und sich nach Apulien zurück zog, wo er sich bey Arpi lagerte. Er war nicht so bald abgezogen, als Fabius näher gegen Capua rückte, das ganze Land umher verwüstete, und sich alsdenn bey Suessula, nicht weit von Neapel und Nola, lagerte, um denselben, im Fal sie angegriffen würden, beizuspringen. Als mitlerweile der Winter herannahete, befal Fabius, entweder aus Neid, oder um die Unkosten des gemeinen Wesens zu verringern, dem Marcellus, sein Heer abzudanken, und in Nola nur eine Besatzung zu lassen, die dasselbe zu vertheidigen hinreiche. Marcellus gehorchte, gieng aber nicht mit seinen abgedankten Völkern nach Rom, sondern wolte lieber zu Nola bleiben, als sich in Rom von seinen Freunden beunruhigen lassen, die für ihn das Consulat bey der nächsten Wahl suchten. Weil er mehr zum Vortheil des gemeinen Wesens und zur Verkleinerung des Hannibals beigetragen hatte, als alle Feldherren Roms, ja als Fabius selbst, so wolte er seine Erhöhung gänzlich seinem Verdienste und Thaten zu danken haben, und weil er sichs daher für unwürdig hielt, sich als einen Candidaten in den Comitien darzustellen, oder die Gunst des Volks durch Schmeicheleien zu suchen, so blieb er lieber den ganzen Winter hindurch in Ruhe zu Nola t) (505).

§. 530.

Die Römer bezwingen Sardinien noch einmal. Scipio schlägt den Asdrubal in Spanien.

Wärend dieser Begebenheiten in Italien schlug der Prätor Manlius Torquatus die Sardinier, die sich empöret hatten, ob sie gleich ein carthaginiensisch Heer unter Anfürung des Asdrubal, der kahle zugenamt, zum Beistand zugeschickt bekommen hatten, erschlug zwölftausend der Feinde auf dem Platze, nam den Asdrubal selbst nebst dem Hanno und Mago, seinen vornemsten Befelshabern, gefangen, und bezwang die ganze Insel. Die beiden Scipionen waren gleichfals in ihren Kriegen in Spanien glücklich, wo sie mit einem nur sechzehntausend Man starken Heer einen vol-

t) LIV. ibid. c. 46. ZONAR. l. 9 c. 3.

(504. B.) Diese Erzälungen stehen weitläuftiger beim Livio B. 23 c. 35-46. In dieser Niederlage Hannibals sind demselben noch 4 Elephanten getödtet worden. Plutarchus schreibt, es seyn zwey getödtet und zwey gefangen worden.

(505. B.) Plutarchus giebt die Anzal der Ueberläufer nur auf 300 an. Livius meldet ausdrücklich B. 23 c. 48, Q. Fabius habe M. Claudio Marcello befolen, mit hinlänglicher Besatzung in Nola zu bleiben, und nur sein überflüßiges Volk abzudanken, weil die Erhaltung der vielen Völker in der Gegend Theurung verursachet, und den Bundesgenossen unerträglich gewesen; daher dergleichen vorgegebene Mishelligkeit und Neid ungegründet ist.

ständigen Sieg über den **Asdrubal** erfochten, dessen Macht sich auf sechzigtausend Man belief. Die Berichte hingegen, welche der Rath aus **Sicilien** erhielt, waren nicht so vergnügt. Der gute König **Hiero**, der seine ganze funfzigjärige Regierung hindurch dem gemeinen Wesen so getreu geblieben war, hatte ohnlängst sein Leben daselbst geendiget, und seinen Enkel **Hieronymus** zum Nachfolger gehabt, der, nachdem er die **römischen** Gesandten beschimpft hatte, ein Bündnis mit den **Carthaginiensern** schlos, und sich gänzlich durch ihre Anschläge regieren lies. Dis machte dem Rath keine geringe Sorge, der darauf befal, neue Werbungen anzustellen, und Völker nach **Sicilien** zu senden. Weil aber mitlerweile das Jahr der **Consuln** bald vergangen war, so kerete **Fabius** nach **Rom** zurück, bey der Erwälung der neuen **Consuls** den Vorsitz zu haben. An dem bestimten Tage versamleten sich die Stämme, und der gröste Theil des ersten Stammes, der seine Stimme gab, ernante den **T. Otacilius** und **M. Aemilius Regillus**, beides Männer von Verdiensten, aber nicht von solchen Geschicklichkeiten, als die gegenwärtige Noth erforderte, zu **Consuln**. **Fabius** unterbrach daher die Wahl auf einige Zeit, und ermanete die Stämme, solche **Consuls** zu erwälen, als sie wälen würden, wenn zwey Feldherren bestellet werden solten, dem **Hannibal** eine Schlacht zu liefern. In Absicht der schon erwälten sagte er ihnen, könne er so parteiisch nicht seyn, daß er sie für geschickt halten solte, dem verschlagnen und erfarnen **Africaner** den Kopf zu bieten. Er befal hierauf, daß der erste Stam von neuem zu dem Walplatze zurückkeren, und seine Stimme von neuem ertheilen solte. **Otacilius**, der nahe mit dem **Fabius** befreundet war, that erstlich einigen Widerstand dagegen, die **Lictoren** aber umgaben ihn mit ihren Beilen, und nötigten ihn bald zum Stilschweigen. Alsdenn erwälten die Stämme alle einmütig den **Fabius** und den **Claudius Marcellus**, ob er gleich abwesend war. **Rom** hat nie zwey grössere Leute zugleich an der Spitze des gemeinen Wesens gesehen. **Fabius** hatte in der That durch ein widerrechtliches Verfaren dazu etwas beigetragen, daß man ihn länger im **Consulat** lies, gegen die Gesetze und Gewonheiten; niemand aber klagte ihn deshalb der Ehrsucht oder Tyranney an, oder bildete sich ein, daß er durch irgend ein anderes Triebrad, als den Eifer für sein Vaterland, getrieben sey. Das erste, so die neuen **Consuls** thaten, war, daß sie noch sechs neue **Legionen** errichteten, und sie den zwölfen beifügten, die man schon auf den Beinen hatte. Weil die Unternemung auf **Sicilien** die meiste Eilfertigkeit zu erfordern schien, so wurde **Otacilius** befeligt, mit aller Geschwindigkeit nach dieser Insel zu Schiffe zu gehen; und um zu diesem Dienst eine Flotte auszurüsten, wurde jeder Hausvater, der nach des letzten **Censors** Register von funfzigtausend bis hunderttausend **Asses** reich befunden wurde, genötiget, einen Ruder- oder Bootsknecht aus seinem eigenen Beutel auf sechs Monat zu halten, die reicheren aber musten deren drey, fünf, sieben, nach Maasgebung ihres Reichtums, halten. Die Rathsherren verbanden sich selbst, acht Man, jeden auf ein Jahr, zu halten; so daß die Flotte in kurzem mit Manschaft besetzt und ausgerüstet war, ohne dem gemeinen Wesen im geringsten beschwerlich zu fallen [u]) (506).

§. 531.

u) LIV. l. 24 c. 11. VALER. MAX. l. 5 c. 6.

(506. B.) Diese Begebenheiten stehen ausfürlicher beim Livio B. 23 c. 48 und B. 24 c. 1-11. Die **Comitia** zur Wahl der **Consulum** sind ausserhalb der Stadt gehalten worden, weil Q. Fabius

§. 531.

Und nunmehr fieng die Landmacht an sich in Bewegung zu setzen, als die Capuaner, welche mit Schrecken die Macht des gemeinen Wesens so ausserordentlich verstärkt, und so viele geschickte Feldherren an der Spitze desselben sahen, den Hannibal zurückriefen, der auch Apulien verlies, nach seinem Lager auf dem Berg Tifata zurückkerete, und dem Hanno an der Spitze von siebenzehntausend Man zu Fusse und zwölf hundert Reutern befal, Beneventum einzunemen. Doch Sempronius hatte sich schon auf Verordnung des Fabius vor des Carthaginiensers Ankunft dahin begeben, sich der Stadt bemächtiget, und war nunmehr gegen den Hanno im Anzuge, ihm eine Schlacht zu liefern. Des Sempronius Heer bestand meistentheils aus Volonen, und um dieselben desto mehr zu bewegen sich hervorzuthun, versprach der Feldherr einem jeden derselben die Freiheit, der den Kopf eines Feindes bringen würde, weil der Rath ihn bevolmächtiget hatte, jeden von diesen Sclaven, wie es ihm belieben würde, in Freiheit zu setzen. Niemals bewiesen Soldaten eine grössere Bereitwilligkeit, den Feind anzugreifen, als die Volones, nachdem ihnen Sempronius dis Versprechen gethan hatte. Sie stelleten sich beim Anbruch des Tages um das Zelt des Feldherrn, und baten ihn, sie gegen den Feind zu füren, damit sie sich entweder durch den Tod oder durch den Sieg von ihrer Sclaverey befreien möchten. Sempronius lies ihre Hitze nicht erkalten, sondern fürete sie unverzüglich in eine benachbarte Ebene, durch welche, wie Sempronius Nachricht hatte, Hanno auf seinem Zuge nach Beneventum gehen muste, weil er noch nicht wuste, daß die Römer Herren von dieser Stadt waren. Das römische Heer war demnach kaum in Schlachtordnung gestellet, als Hanno an der Spitze von siebzehntausend Man zu Fus, meistentheils Brutier und Lucanier, und zwölf hundert numidischen Reuter erschien. Der Carthaginienser rückte in guter Ordnung in die Ebene, und zweifelte nicht, daß er eine Handvol Sclaven bald in Unordnung bringen würde, die, wie er seinen Leuten sagte, vor der Stimme ihrer Herren zu zittern pflegten. Mitlerweile ertönten die Trompeten, und der Angrif gieng von beiden Seiten mit unglaublicher Wuth an. Die Volones fochten mit grosser Tapferkeit; das Versprechen des Sempronius aber hätte beinahe gemacht, daß sie eine gänzliche Niederlage seines Heers verursachet hätten. Er hatte denen nur die Freiheit versprochen, die den Kopf eines Feindes bringen würden; sobald daher einer von ihnen seinen Feind erlegt hatte, machte er seine einige Angelegenheit daraus, ihm den Kopf abzuhauen, und verlor über diesem Metzeln eine gute Zeit. Ausserdem lies auch der Eifer derjenigen sogleich nach, welche die Bedingung, auf welche sie die Freiheit erhalten solten, erfüllet hatten; so daß Sempronius sich genötiget sahe, eine neue Erklärung durch alle Glieder seines Heers ausrufen zu lassen, nemlich, daß niemand von

Sempronius schlägt den Hanno.

bius ohne Niederlegung seiner Feldherrnstelle nicht in dieselbe kommen dürfen: daher seine Drohung der mit Beilen versehenen Licrorum, die nur ausser der Stadt erlaubt gewesen, desto mehr Nachdruck gehabt. Die erste Stimme ist damals durchs Loos dem Anienſi juniorum zugefallen, dessen Stimme durch Fabii Rede geändert worden, welches erweiset, daß die Centurien bereits tributim oder nach den Stämmen ihre Stimmen gegeben, die Ordnung derselben aber durchs Loos bestimmet worden, auch jeder Stam bereits getheilet gewesen. In der angefürten Stelle Valerii Maximi B. 5 c. 6 §. 8 werden mehrere Proben der Bereitwilligkeit der Römer, ihrem gemeinen Wesen beizustehen, gemeldet; dahin auch gehöret, daß die Soldaten ihre Lönung nicht verlanget: womit Livii B. 24 c. 18 zu vergleichen ist.

von ihnen seine Freiheit erhalten solte, wenn die **Carthaginienser** nicht geschlagen würden. Hierauf erneuerten die tapfern Sclaven die Schlacht mit frischem Eifer, und gewannen einen so volkommenen Sieg, daß kaum zweitausend Man von den Feinden von der Wahlstatt entkamen. Sechzehntausend derselben wurden entweder auf dem Schlachtfelde oder im Lager erleget, welches die **Volones** eroberten, nachdem sie den Feind aus der Ebene vertrieben hatten. Indessen füreten sich viertausend von des **Sempronius** Sclaven nicht so gut als die übrigen auf, weil sie sich scheueten, den Feind in sein Lager zu verfolgen. Diese schämten sich ihrer Zaghaftigkeit, und zogen sich nach der Schlacht auf einen hohen Berg, aus Furcht, der Spot ihrer Gehülfen zu werden. Doch **Sempronius** schickte einen **Tribunen** an sie, sie zurück zu rufen, und erklärte sie darauf, um sein Wort zu halten, alle ohne Ausnam für frey. Um doch aber einen Unterschied zwischen den Tapfern und Verzagten zu machen, nötigte er die letztern, so lange sie im Dienste standen, ihr Essen stehend zu geniessen r) (507).

§. 532.

Marcellus erhält bey Nola wichtige vortheile über den Hannibal.

Mitlerweile hatte **Hannibal** sein Lager auf dem Berge **Tifata** verlassen, und nam seinen Weg nach **Nola**, wohin er durch den Pöbel genötigt wurde, der alles Widerstands des Raths ohnerachtet noch seine Partey hielt. Doch **Marcellus**, der in Zeiten Nachricht von seinem Zuge bekommen hatte, folgte ihm dahin, und als er mit ihm nahe bey dieser Stadt zum Treffen kam, erlegte er zweitausend Man von seinen Leuten, mit Verlust von nur vierhundert Man der seinigen. Die **Römer** würden ihn aller Warscheinlichkeit nach aufs Haupt geschlagen haben, wenn **Claudius Nero** zu rechter Zeit angekommen wäre, den der **Consul** mit einem Haufen Reuter abgefertigt hatte, einen weiten Umweg zu nemen, und den **Carthaginiensern** während des Treffens in den Rücken zu fallen. **Marcellus** bot dem **Hannibal** den nächsten Tag darauf eine Schlacht an; er aber lenete dieselbe ab, und hob sein Lager in der Nacht auf: womit er zugleich alle Gedanken von Eroberung der Stadt **Nola**, die seinem Rum so oft gefärlich gewesen war, bey Seite legte. Von **Nola** fürete er sein Heer nach **Tarent**, alwo einige **tarentinische** Gefangene, die er vormals ohne Entgeld nach Hause geschickt hatte, viele junge Leute auf seine Seite gezogen hatten. Doch der **Proprätor Lävinus**, der diese Küste bedeckte, ergrif so kräftige Mittel, den Anschlägen dieser Aufrürer vorzubeugen, daß der **Carthaginienser**, als er seinen Anschlag abermal verrückt fand, die Unternemung liegen lies, und den Weg nach **Salapia**, einer Stadt in **Apulien**, nam, in der Absicht, den Winter daselbst zuzubringen. Weil die Jahrszeit noch nicht weit verflossen war, so unternam **Fabius** die Belagerung von **Casilinum**, welches mit zweitausend **Campaniern**, und siebenhundert **Carthaginiensern**, unter Anfürung eines **Capuaners** von Stande, Namens **Statius Metius** besetzt war. Der **Consul** hatte den Platz nicht so bald angegriffen, als **Magius**, **Prätor** von **Capua**, welches nur zwey Meilen von **Casilinum** entfernt lag, einen starken Haufen von Kriegsvölkern zusammen zog, und so gar die Sclaven wafnete, in der Absicht, die **Römer** in ihren Laufgraben anzugreifen. **Fabius**, der Nachricht von

r) Liv. ibid.

(507. B.) **Livius** erzälet B. 24 c. 12-16 diese Begebenheiten ausfürlicher: in der oben (506) gemeldeten Stelle **Valerii Maximi** wird noch beigefüget daß die Eigentümer dieser im Namen und auf Kosten des gemeinen Wesens freigegebenen Sclaven, kein Geld für dieselben nemen wollen.

von diesen Zurüstungen erhielt, schrieb an seinen Gehülfen **Marcellus**, er möchte entweder in Person kommen, oder ihm den **Prätor Sempronius** mit zwey **Legionen** zur Bedeckung der Belagerung zuschicken. Hierauf lies **Marcellus** nur zweitausend Man in **Nola**, denn **Hannibal** war damals in **Apulien** in den Winterquartieren, und mit dem Reste seines Heers eilte er, zu dem **Fabius** zu stossen. Und nunmehr standen die beiden grösten Feldherren, die **Rom** hatte, zum erstenmal bey einander, indem der eine die Belagerung fürete, und der andere dieselbe mit einem Heer bedeckte, welches bereit war, den **Hannibal** oder die **Capuaner** anzugreifen, im Fal sie den Ort zu entsetzen suchen solten. Die Besatzung that einen so mutigen Widerstand, daß **Fabius**, durch die tägliche Niederlage seiner Leute mutlos gemacht, die Belagerung würde aufgehoben haben, wenn nicht **Marcellus** ihn zur Fortsetzung derselben angetrieben hätte; welches er mit solcher Lebhaftigkeit that, daß die **Campanier**, nachdem sie alle Hofnung eines Entsatzes sowol von Seiten des **Hannibals** als ihres **Prätors**, des **Magius**, verloren hatten, Abgeordnete an den **Fabius** schickten, ihn um Erlaubnis zu bitten, aus dem Orte auszuziehen und nach **Capua** zurück zu keren. Der **Consul** bewilligte ihr Begeren, weil er sahe, daß es nicht mehr lange bis zur Uebergabe der Stadt währen würde, wenn dieselbe nur durch eine kleine Anzal von **Carthaginiensern** vertheidiget würde. Doch **Marcellus** nam der Zeit wahr, da die **Campanier** aus der Stadt ziehen solten, bemächtigte sich des Thors, ehe funfzig derselben herausgekommen waren, und drang damit in den Ort ein, wo er alles, was sich zur Wehr setzte, ohne Unterschied niederhieb. Die, so die Waffen wegwarfen, es mochten **Capuaner** oder **Carthaginienser** seyn, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und nach **Rom** geschickt; denn **Marcellus** gab vor, er sey nicht verbunden, den von seinem Gehülfen gemachten Vergleich zu halten. Als **Fabius** nun Meister von **Casilinum** war, verwüstete er einen grossen Theil von **Campanien**, machte fast fünf und zwanzigtausend Man nieder oder gefangen, that Streifereien in **Samnium**, wo er dreihundert und siebenzig römische Ueberläufer antraf, und nach **Rom** sandte, wo sie erst mit Ruten gehauen, und alsdenn den tarpejischen Felsen herab gestürzt wurden. **Fabius** hatte auch das Vergnügen zu hören, daß sein Sohn grosse Ehre in **Apulien** erworben hatte, wo er fast vor den Augen des carthaginiensischen Heers die Stadt **Accua** eroberte. Was den **Marcellus** betrift, so kerete er nach **Nola** zurück, wo ihn eine Krankheit befiel, die seine kriegerische Hitze eine Zeitlang unterbrach b) (508).

§. 533.

Lävinus überfält Philip, König von Macedonien, in seinem lager.

Mitlerweile fieng **Philippus**, König von **Macedonien**, der, wie wir oben bemerkten, ein Angrifs- und Vertheidigungsbündnis mit dem **Hannibal** geschlossen hatte, an, sich zu bewegen, und gegen **Italien** anzurücken. Er belagerte zuerst **Apollonia**, eine Stadt an der Spitze des adriatischen Meers: als ihm aber dieser Anschlag misglückte, wandte er seine Waffen gegen **Oricum**; doch die Einwoner dieser Stadt gaben von ihrer Gefar unverzüglich dem **Prätor Lävinus** Nachricht, der in zwey Tagen nach dieser erhaltenen Nachricht zu **Oricum** ankam, und, als er die Stadt schon

b) LIV. l. 24 c. 19. PLVT. in Fab.

(508. B.) Beim Livio stehen diese Begebenheiten B. 24 c. 17-20. Cn. Magius Atellanus ist in diesem Jahre Medixtuticus zu Capua gewesen.

schon erobert fand, sie mit leichter Mühe wieder einnam, und darauf einen Anschlag machte, bey Nachtzeit den König der Macedonier in seinem Lager zu überfallen; welchen Anschlag er auch mit so gutem Glück volzog, daß Philippus selbst dem Prätor würde in die Hände gefallen seyn, wenn nicht ein Haufen von Macedoniern, der mutiger als die übrigen war, ihn halb nackend nach seinen Schiffen getragen hätte. Lävinus erschlug gegen dreitausend Macedonier, und machte beinahe zweimal soviel zu Kriegsgefangen. Weil auch die macedonische Flotte, die in dem Hafen zu Oricum lag, nicht im Stande war die See zu gewinnen, weil die römische Flotte den Eingang des Hafens versperret hatte, so war Philippus genötiget, seine Schiffe in Brand zu stecken, und mit den elenden Ueberbleibseln seines zerstreuten Heers zu Lande nach seinem Gebiet zurück zu keren z). Doch Hannibal machte sich, wegen dieses felgeschlagenen Streichs in Macedonien, gar bald durch die Unruhen schadlos, die er in Sicilien zu erregen Gelegenheit fand: wo nach verschiedenen Parteien und Gegenparteien, auch Ermordungen, Hippocrates und Epicydes, die beiden Abgeordneten des Hannibals, die er einen Bund mit dem König Hieronymus zu schliessen geschickt hatte, von den Syracusanern in die Versamlung ihrer Prätoren aufgenommen wurden; so daß, da Syracus nun völlig der carthaginiensischen Partey anhieng, man für nötig fand, den Marcellus mit seinem Heer von Nola zur Unterstützung des Claudius und Lentulus, der beiden römischen Prätoren in Sicilien, abzuschicken. Was die Umstände dieser rumvollen Unternemung betrift, so verweisen wir unsere Leser auf unsere Geschichte von Sicilien, wo wir eine ausfürliche Nachricht von allen sowol bürgerlichen als Kriegsbegebenheiten in dieser Insel, von dem Tode des Königs Hiero an, bis auf die gänzliche Eroberung der Stadt und des Königreichs Syracus durch den tapfern Marcellus, mitgetheilet haben a) (509).

§. 534.

Die Römer bekommen Sagunt wieder.

In Spanien gewannen die beiden Scipionen grosse Vortheile über die Carthaginienser, die in zweien Schlachten über zwanzigtausend Man verloren. Die Frucht dieser glücklichen Verrichtungen war die Wiedereroberung der Stadt Sagunt, dieses Orts, der zu dem ganzen Kriege Gelegenheit gegeben hatte. Die alten Einwoner, davon nur noch wenige am Leben waren; wurden wieder in ihre Güter eingesetzt, die Turdetaner aber, die sich vormals wider diese getreue Stadt zu dem Hannibal geschlagen hatten, wurden, als sie sich auf Gnade und Ungnade hatten ergeben müssen, zu Sclaven gemacht, und an die Meistbietenden verkauft b) (510).

§. 535.

Ingleichen Arpi und Aternum.

Weil das Consulat des Fabius Maximus und Marcellus nunmehr zu Ende gieng, so verlängerten die Rathsherren, um diese beiden grossen Männer noch ferner an der Spitze der Kriegsheere zu behalten, ohne die Gesetze zu brechen, dem Marcellus seine

z) Liv. l. 24 c. 40. a) Siehe Th. 6 §. 660 u. f. b) idem ibid. c. 41.

(509. B.) Von dem sicilianischen Kriege und der Bezwingung Syracusa ist oben Th. 6 §. 640-709 zu vergleichen; von Philippi unglücklicher Unternemung aber eben daselbst §. 70 ꝛc. und Th. 7 §. 643 ꝛc. Livii in diese Zeit gehörige Erzälung stehet B. 24 c. 21-40.

(510. B.) Livius beschreibet diese Begebenheiten ausfürlich B. 24 c. 41. 42. Die Turdetani sind nicht sowol als Bundesgenossen Hannibals, sondern vielmehr als Urheber der saguntischen Zerstörung mit einer so harten Strafe belegt und ihre Stadt völlig geschleift und vernichtet worden.

seine Anfürung in Sicilien unter dem Namen eines Proconsuls, und machten ihn zum Statthalter aller dieser Gegenden, die vormals dem König Hiero gehöret hatten. Um auch den Fabius noch länger an der Spitze derjenigen Macht zu behalten, die gegen den Hannibal fechten solte, erhoben die Centurien seinen Sohn, den Q. Fabius, zum Consul, weil sie wohl sahen, daß der Vater, der sich unter ihm zu dienen erbot, die Hauptfürung des Feldzuges haben würde. Dem jungen Fabius wurde Sempronius Gracchus zum Gehülfen gegeben, der mit einem Heer von Volonen den Hanno bey Beneventum geschlagen hatte. Die übrigen Feldherren lies man jeden in seiner bisherigen Stelle; die beiden Scipionen blieben in Spanien; Terentius Varro in Picenum; Mucius Scävola in Sardinien; Otacilius fürete die Flotte in Sicilien, und Valerius Lävinus ein Geschwader bey Brundusium, um auf die Bewegungen des Königs von Macedonien ein wachsames Auge zu haben; der Prätor Fulvius hatte die Anfürung zweier Legionen nahe bey Suessula, und Sempronius Tuditanus wurde mit einer Anzal von Kriegsvölkern in das disseitige Gallien geschickt. Nachdem die Consuls zu Rom sich so lange Zeit aufgehalten hatten, als nötig war, die vielfältige Furcht des Volks, wegen einiger bösen Begebenheiten, welche der Aberglaube furchtbar machte, zu besänftigen, gieng der junge Fabius ab, das Heer zu füren, welches bey Suessula gelagert war; und zu eben der Zeit gieng Sempronius nach Lucanien ab, wo die Anfürung des Heers ihm durchs Loos zugefallen war. Fabius eröfnete den Feldzug, nach seines Vaters Anweisung, mit der Belagerung von Arpi, in welcher Stadt eine Besatzung von fünftausend Carthaginiensern lag. Weil die Stadt auf der einen Seite schwach war, auf der andern aber für unbezwinglich gehalten wurde, so zogen sich die Völker in der Stadt, in der Meinung, daß dieselbe ohnfelbar auf der schwächern Seite werde angegriffen werden, alle dahin; welches den Fabiern eine gute Gelegenheit gab, den Ort in der Nacht zu überrumpeln. Hierauf machten die Fabier ihre einige Angelegenheit daraus, dem Hannibal zu folgen, der auch diesen ganzen Feldzug hindurch nicht einmal einen Versuch zu irgend einer wichtigen Unternemung that, sondern sich begnügte, vertheidigungsweise zu gehen. Der Prätor Fulvius bey Suessula gab auf die Bewegungen der Capuaner acht, und wunderte sich sehr, als er hundert und zwölf wackere Männer von ihrem Adel in seinem Lager ankommen sahe, die ihm eröfneten, daß sie einen Abscheu vor der Empörung ihrer Landesleute hätten, und wieder in die Freundschaft der Römer aufgenommen zu werden wünschten. Diese Veränderung in den Gemütern des Adels zeigte deutlich, wie sehr Hannibal sein Ansehen verloren habe. Der Prätor Sempronius Tuditanus belagerte und eroberte mit Sturm die Stadt Aternum, in dem Lande der Marruciner, und bereicherte sowol mit dem daselbst gefundenen Raube, als mit dem Lösegelde für siebentausend Gefangene, den Schatz des gemeinen Wesens sehr ansenlich. Der Consul Sempronius erhielt ansenliche Vortheile in Lucanien, und nötigte einen Theil von Brutium, zu seinem vorigen Gehorsam zurück zu keren. In Spanien machten die beiden Scipionen nicht nur grosse Eroberungen, sondern breiteten sogar ihre Absichten bis Africa aus, wo sie den Syphax, König von Massylia, dem gegen Abend gelegenen Theile von Numidien, dahin brachten, daß er die Waffen wider Carthago ergrif. Auf der andern Seite aber vermochten die Carthaginienser, welche durch die Bewegungen des Syphax beunruhiget wurden, den Gala, König von

Maßilien, dem morgenländischen Theile von Numidien, dahin, daß er sich zu ihnen schlug. Gala selbst war kein Soldat, er hatte aber einen Sohn in der Blüte seiner Jahre, dessen Neigungen gänzlich auf den Krieg giengen. Des jungen Prinzen Name war Masinissa; er war nur siebenzehn Jahr alt, seine Fähigkeit und Auffürung aber war so, daß die Maßilier daraus schliessen konten, er werde das Gebiet seines Vaters sowol bereichern, als erweitern. Gala stellete ihn an die Spitze seiner Völker, und der junge Krieger, der zu den Carthaginiensern gestossen war, fiel die Masäsilier so tapfer und so zu rechter Zeit an, daß sie gänzlich geschlagen wurden, und dreissigtausend Man im Gefecht verloren. Der besiegte König flüchtete nach Mauritanien, stellete neue Werbungen an, und schickte sich an, über die Meerenge zu gehen, und zu den Scipionen in Spanien zu stossen. Der grosse Masinissa aber schlug ihn zum zweitenmal, und setzte ihn auf lange Zeit ausser Stand, das Glück der Waffen von neuem zu versuchen c) (511).

§. 536.

Hannibal bekomt Tarent durch verrätery. Hanno wird geschlagen.

Weil nunmehr die Zeit zu den neuen Walen heran kam, ernante Sempronius der ältere, weil beide Consuls auswerts beschäftiget waren, den C. Claudius Centho zum Dictator, um die Comitia zu halten, in welchen Q. Fulvius Flaccus und Appius Claudius Pulcher zu Consuls auf das nächstfolgende Jahr erwälet wurden. Zu eben der Zeit wurde P. Cornelius Scipio, und sein Bruder Lucius, die Söhne des Proconsuls in Spanien, als Aediles Curules erwälet, ob der ältere gleich nur zwanzig Jahr alt war, und die Gesetze erforderten, daß jeder Candidat zu diesem Amte dreissig Jahr alt seyn solte. Das persönliche Verdienst des jungen Cornelius Scipio, und das Verdienst seines Vaters und Vaterbruders, bewegte das Volk, von seinen alten Gewonheiten abzugehen d). Indem die neuen Consuls zu Rom beschäftiget waren, die zwey Legionen zu errichten, die den ein und zwanzig, so man schon auf den Beinen hatte, beigefüget werden solten, und einige Pachter zu verfolgen, die offenbarer Betriegereien schuldig worden waren, hatte sich Hannibal der Stadt Tarent durch die Verräterey der Einwoner bemächtiget, und belagerte nunmehr das Schlos, wohin sich Livius, der Befelshaber der römischen Besatzung in der Stadt, gezogen hatte. Hierauf stiessen die Consuls, nachdem sie Rom verlassen hatten, mit ihren Heeren zusammen, und um den Carthaginienser vom Verfolg der unternomnen Bela-

c) LIV. l. 24 c. 49. d) LIV. l. 25 c. 2. POLYB. l. 10 c. 5.

(511. B.) In diesem Jahre sind 2 neue Legionen und 20000 Man von Hülfsvölkern angeworben worden. Ausser den beiden Legionen, die ein jeder der Consulum gehabt, hat M. Aemilius Lepidus, der Prätor peregrinus gewesen, 2 Legionen, P. Sempronius Tuditanus und Cn. Fulvius jeder eben so viel, M. Valerius eine Legion, Q. Mucius in Sardinien zwey, und C. Terentius eine anzufüren gehabt, ausser den Völkern, welche in Spanien und Sicilien gestanden. Beim Angrif von Arpis hat Dasius Altinius dem Consuli angeboten, die Stadt ihm zu übergeben: weil er aber nach der cannischen Schlacht zum Hannibal übergegangen und den Abfal seiner Stadt verursachet, ist sein Antrag verworfen und er in Verhaft behalten worden, worauf desselben Weib und Kinder zum Hannibal geschickt worden, der sie nach ausgestandener Marter verbrennen lassen. Ausser der carthaginiensischen Besatzung von 5000 Man, haben die Arpiner selbst 3000 Man in Waffen gehabt, die den ersten Angrif der Römer aushalten sollen, sich denselben aber gleich ergeben, deren Beispiel 1000 Spanier gefolget, wodurch die übrigen 4000 genötiget worden, um freien Abzug zu bitten, der ihnen auch bewilliget worden. Bey der gesamten Erzälung ist Livii B. 24 c. 42-49 zu vergleichen.

Belagerung abzuziehen, rückten sie in Campanien ein, verwüsteten das Land rings um Capua her, und droheten dieser Stadt mit einer Belagerung. Die Capuaner fertigten unverzüglich Abgeordnete an den Hannibal ab, und ersuchten ihn, ihnen zu Hülfe zu eilen, mit dem Bericht, daß sie durch die Verwüstung ihrer Felder schon das Elend einer Belagerung zu fülen anfiengen. Der Carthaginienser, der nicht willens war, die Belagerung der Festung aufzuheben, die schon anfieng durch Mangel der Lebensmittel beängstiget zu werden, forderte den Hanno mit einem Heer aus dem Lande der Brutier herzu, diese Stadt, die sein Liebling war, zu entsetzen. Hanno verlies, diesen Befelen zu Folge, Brutium; und nachdem er eine unermesliche Menge Getreide zusammen gebracht hatte, schlug er sein Lager bey Beneventum auf, und befal den Capuanern, ihre Wagen dahin zu schicken, es abzuholen. Mitlerweile hatten die Consuls von allem, was vorgieng, durch das Volk zu Beneventum Nachricht bekommen; daher Fulvius in gröster Eil dahin gieng, bey Nacht, ohne daß Hanno darum wuste, in die Stadt rückte, und sich den Morgen darauf bey des Tages Anbruch vor des Feindes Lager zeigte. Zweitausend Wagen waren daselbst von Capua angekommen, und die Bauren mit den Soldaten vermenget, machten eine grosse Verwirrung. Dem ohnerachtet, weil das Lager auf einer Höhe lag, und daher schwer mit Sturm zu ersteigen war, war der Consul schon geneigt, die Unternemung faren zu lassen, oder sie wenigstens bis zur Ankunft seines Gehülfen zu verschieben. Doch die Soldaten von den Legionen bewiesen ihre Tapferkeit bey dieser Gelegenheit über alle Erwartung des Feldherrn. Ein gewisser Vibius, ein Hauptman der lateinischen Völker, und nach seinem Beispiele Pedanius, ein Hauptman der dritten römischen Legion, warfen jeder eine Fane über den feindlichen Wal, und schrieen: „Wir müsten der Fluch aller Menschen seyn, „wenn wir nicht diese Fanen aus den Händen der Feinde erobern wolten.„ Hierauf riefen sich die Soldaten einander einen Muth zu, setzten über den Graben, und indem sie die Wälle hinankletterten, erstiegen sie, alles Widerstandes ohnerachtet, das carthaginiensische Lager, und richteten ein schreckliches Blutbad unter ihren Völkern an. Ueber sechstausend derselben wurden erlegt, und über siebentausend gefangen genommen. Die Beute war ausnemend gros: Korn, Futterung, Wagen, Pferde, Hannos Geräte, der Zeug der Carthaginienser, und was sie nur irgend von den benachbarten Völkern zusammengebracht hatten, ward den römischen Soldaten zur Beute. Was den Hanno betrift, so nam er die Flucht nur in Begleitung eines kleines Haufens von Reutern, und kerete durch Nebenwege nach Brutium zurück e) (512).

e) LIV. l. 25 c. 13. 14. VALER. MAX. l. 3 c. 2.

(512. B.) Der Dictator C. Claudius Centho hat Q. Fulvium Flaccum zu seinem Magistro Equitum gemacht, der dadurch am ersten Wahltage nebst dem gewesenen sicilianischen Prätore Ap. Claudio Pulchro das Consulat erhalten. Die frühzeitige Wahl der beiden Scipionen beschreibet Polybius B. 10 c. 4 ꝛc. ausfürlicher als Livius B. 25 c. 2. Der Tarentiner Abfal ist dadurch veranlasset worden, daß man die tarentinischen Geissel zu Rom, welche sich vom Philea, der als tarentinischer Abgeordneter nach Rom gekommen, verleiten lassen, heimlich davon zu gehen, nachdem sie zu Terracina eingeholet worden, öffentlich mit Ruten gepeitscht, und hingerichtet. Die Art, wie Tarentum erobert und verraten worden, stehet beim Polybio B. 8 c. 19-29 und beim Livio B. 25 c. 8-11 ingleichen beim Appiano S. 573 ꝛc. sehr umständlich beschrieben. Bey dem Angrif Hannonis hat Vibius Accuäus, der Präfectus in der Cohorte

§. 537.

Der Proconsul Sempronius wird verraten und umgebracht.

Die Eroberung des carthaginiensischen Lagers, und die Abwesenheit des Hanno, stürzte die Capuaner in die äusserste Verwirrung. Weil sie sich vor einer Belagerung mehr als jemals fürchteten, schickten sie eine neue Gesandschaft an den Hannibal, die ihn bitten muste, ihnen zu Hülfe zu kommen. Er war aber auf die Bezwingung der Festung von Tarent so erpicht, daß man ihn nicht dahin vermögen konte, von da abzuziehen. Hierauf rückten die Consuls vor Capua, in der Absicht, dasselbe förmlich zu belagern. Weil sie nicht zweifelten, daß Hannibal seine treuen Capuaner zu entsetzen herzueilen würde, so befalen sie dem Sempronius Gracchus, Lucanien zu verlassen und sich mit seinem Heer von Volonen in der Nachbarschaft von Capua zu lagern. Sempronius hatte schon seinen Nachfolger, der in seiner Provinz Befelshaber seyn solte, ernant, und schickte sich zum Abzuge an, als ein gewisser Fulvius, ein Lucanier, der bisher der Partey der Römer sehr eifrig ergeben gewesen war, seine Neigung plötzlich änderte; und um sich bey den Carthaginiensern durch einen ausnemenden Dienst beliebt zu machen, beschlos er, den Proconsul ihnen zu verraten. Dieser Verräter, der das Vertrauen, so Sempronius in ihn setzte, misbrauchte, sagte ihm, ehe er aus Lucanien abziehe, wolte er ihm gern den Ruhm zuwege bringen, alle Herzen seiner Landesleute zur Partey der Römer vereiniget zu haben, und gab dabey vor, die Häupter der carthaginiensischen Partey suchten eine heimliche Beratschlagung mit ihm anzustellen. Der wackere Römer, der gar keinen Betrug vermutete, gieng nur in Begleitung seiner Lictoren und eines kleinen Haufens Reuter an den bestimten Ort. Er war aber nicht sobald angekommen, als er von einer grossen Menge Reuter und Fusvölker, unter Anfürung des Mago, umringet wurde, der sich hinter einem benachbarten Berge versteckt gehabt hatte. Als der Proconsul sahe, daß es unmöglich sey zu entkommen, rief er seinem kleinen Haufen zu: „Wir sind verraten, und müssen ster„ben. Last uns daher den letzten unserer Tage durch eine Auffürung, die den Römern „anständig ist, merkwürdig machen! last uns unsere Waffen hauptsächlich gegen den „Verräter Fulvius richten, und ihn vor uns her in die Unterwelt senden.„ Als er so gesprochen hatte, stieg er vom Pferde, schlug in Ermangelung eines Schildes seinen linken Arm in sein Paludamentum, oder in seinen Soldatenmantel, und flog gleichsam mit dem Schwerte in der Hand nach dem Platze zu, wo er den Fulvius sahe, in Hofnung, den Verräter daselbst niederzumachen, ehe er selbst stürbe. Er kam aber über dieser Unternemung um, weil die Carthaginienser, durch das grosse Blutbad, so er mitten in dem Herzen ihres Haufens anrichtete, genötiget wurden, seinen Tod zu beschleunigen, ob sie gleich vom Mago Befel hatten, ihn lebendig gefangen zu nemen. So starb einer von

horte peligna gewesen, die Fane derselben über den Wal geworfen, und derselben gefolget: worauf der Tribunus der dritten Legion, Valerius Flaccus, seinen Soldaten dis Beispiel der Peligner vorgehalten und ihre Saumseligkeit verwiesen, welches T. Pedanium, den ersten Hauptman der Legion, veranlasset, seinem Fänrich die Fane zu nemen und sie gleichfals über den Wal zu werfen, der die ganze Legion hitzig gefolget, zu deren Rettung das ganze übrige Heer herbey geeilet. Hanno ist damals nicht im Lager gewesen, sondern auf einer Streiferey, daher er sich nach erhaltener Nachricht zu Cominii von diesem Verlust, mit seiner Begleitung zu den Brutiern zurück gezogen; wovon Livii B. 25 c. 13 ꝛc. und Valerii Maximi B. 3 c. 2 §. 20 zu vergleichen ist, welcher die Begebenheit als bey einer Belagerung Capuä vom Hannibal beschreibet.

von den besten Feldherren des gemeinen Wesens, zu einer Zeit, da dasselbe einen Ueberflus von grossen Leuten hatte f). Der Leichnam dieses grossen Mannes wurde in des Hannibals Lager gebracht, der sich nicht entbrechen konte, Kenzeichen seiner Hochachtung gegen einen so grossen Feldherrn an den Tag zu legen. Er errichtete ihm ein Denkmal an dem Thore seines Lagers, und lies seine Reuterey dem Verstorbenen zu Ehren ihre Kriegsübungen rings um dasselbe her machen. Nach seinem Tode giengen die Volonos, in der Meinung, daß sie nun ihres Soldateneides los seyn, aus einander, so daß der Anschlag der Consuls, Capua zu belagern, ein wenig verrückt wurde (513).

§. 538.

Zu diesem Unglück kam noch ein anderes von Seiten Spaniens, welches das gemeine Wesen in die äusserste Verwirrung stürzte. Man brachte die Nachricht nach Rom, daß beide Scipionen erschlagen worden. Die Umstände ihres Todes werden auf folgende Art erzälet: Die Carthaginienser hatten drey Heere in Spanien, die von drey berümten Feldherren, nemlich dem Asdrubal, Hannibals Bruder, dem Mago, und einem andern Asdrubal, Giscons Sohn, angefüret wurden. Die beiden letztern hatten ihre Macht vereiniget, und standen mit ihren Lägern beieinander; der erstere fürete ein besonderes Heer, doch ohne sich weit von seinen Gehülfen zu entfernen. Die beiden römischen Feldherren sonderten sich gleichfals von einander ab, und theilten ihre Völker. Publius, der Proconsul und der älteste war, nam zwey Drittheile der römischen Soldaten, und lies seinem Bruder den Rest mit dreissigtausend Man celtiberischer Hülfsvölker, worauf er gegen den Posten, den Mago und sein Gehülfe inne hatte, etwa fünf Tagereisen weit vom römischen Lager ab, anrückte. Wärend seiner Abwesenheit hatten die Celtiberier, die mit grossen Summen vom Asdrubal waren bestochen worden, ihren Feldherrn verlassen, und hinterliessen ihn durch diesen Abzug in einer sehr betrübten Stellung. Sein Bruder Publius war schon einen weiten Weg weg, und weil er selbst nur eine Handvol Römer bey sich hatte, so war er keinesweges im Stande, dreissigtausend Celtiberier im Zaum zu halten, oder ohne sie sein

Publius Scipio wird in Spanien geschlagen und getödtet.

f) Idem ibid. c. 16.

(513. B.) Die Consules haben bey der beschlossenen Belagerung von Capua Beneventum nicht unbesetzt lassen wollen, und Tib. Sempronium Gracchum befeliget, dahin anzurucken, welcher doch vor seinem Abzuge aus Lucanien von dem damaligen lucanischen Prätore betrogen worden, der nicht Fulvius geheissen, sondern Flavius. Mit der Erzälung Livii B. 25 c. 15-17, welcher doch auch andere Ueberlieferungen von der Art seiner Entleibung sowol als Beerdigung meldet, ist Valerii Maximi B. 1 c. 6 §. 8 und Appiani S. 576 ꝛc. zu vergleichen. Die Untreue der Volonum stehet beim Livio B. 25 c. 20 §. 4, womit c. 22 §. 3 zu vergleichen ist. Um eben diese Zeit haben die Römer eine doppelte Niederlage erlitten, welche hier übergangen worden; die eine unter des gewesenen Centurionis M. Centenii Penulä Anfürung, der vom Rath 5000 Man gebeten, mit dem Versprechen, durch List den Hannibal zu bezwingen; worauf er 8000 Man erhalten, deren die Helfte Römer, die andere Helfte Bundesgenossen gewesen, zu welchen fast eben so viel Freiwillige gestossen, so bald sie aber nach Lucanien gekommen, dergestalt geschlagen worden, daß kaum 1000 derselben sich mit der Flucht gerettet: die zweite Niederlage ist erheblicher gewesen, indem der Prätor Cn. Fulvius bey Herdonea dergestalt geschlagen worden, daß von 18000 Man, die er bey sich gehabt, worunter 2 Legionen gewesen, nur 2000 entkommen, wobey der Feldherr bey der ersten entstandenen Unordnung mit 200 Reutern die Flucht ergriffen; wofür er hernach verkleget und mit der Verbannung bestrafet worden: wovon Livii B. 25 c. 19. 21 und B. 26 c. 2. 3 zu vergleichen ist.

sein Lager, gegen die zalreiche Macht des Asdrubals zu vertheidigen. Seine einige Zuflucht war daher der Abzug, und die Entfernung vom Feinde, welches er auch auf die Art bewerkstelligte, daß er über den Iberus gieng, und diesen Strom immer zwischen sich und Asdrubals Heer behielt. Mitlerweile war sein Bruder Publius, nach einem Zuge von fünf Tagen, an dem Posten angelanget, den Mago und Asdrubal, der Sohn Giscons, besetzt hatte; daselbst aber bekam er Nachricht, daß Masinissa, nachdem er den Syphax in Africa besieget hatte, über die Meerenge gesetzt, und mit seinem siegreichen Heer zu den Carthaginiensern gestossen war. Dis verursachte dem Proconsul kein geringes Misvergnügen, der sich nemlich eingebildet hatte, nur die Carthaginienser, unter Anfürung des Mago und des Sohns des Gisco, anzugreifen. Zu eben der Zeit gab man ihm Nachricht, daß ein spanischer Fürst, Namens Indibilis, aus dem Lande der Lacetaner, wo er herschte, in vollem Anzuge sey, mit siebentausend fünfhundert Man zu den Carthaginiensern zu stossen. Auf diese erhaltene Kundschaft brach er in der Nacht auf, in der Absicht, den Anzug des Indibilis zu hemmen, und ihn anzugreifen, ehe er das feindliche Lager erreicht. In der That traf er denselben auch schon am nächstfolgenden Morgen, und hielt ihn schon von allen Seiten her umringet, als plötzlich Masinissa, der auf seine Bewegungen in der Nähe ein wachsames Auge gehabt hatte, sich an der Spitze eines zalreichen Haufens numidischer Reuter sehen lies, und den Römern unvermutet in die Seiten fiel. Das Treffen ward hierauf von beiden Theilen mit grosser Wuth erneuert. Indibilis kerete mit seinen Lacetanern zum Angrif zurück; und zu eben der Zeit kam Mago und der Sohn des Gisco wider alles Vermuten des Proconsuls an, und fielen seinem Heer in den Rücken. Der tapfere Scipio, welcher dergestalt von drey Heeren umringet war, flog von einem Haufen zum andern, und fochte bald als ein gemeiner Soldat an dem einen Orte, und ertheilete bald seine Befele als Feldherr in einer anderen Gegend. So erhielt er durch seine Lebhaftigkeit und durch seinen unbezwinglichen Muth den Geist seiner Legionen aufrecht, die mit einer ganz unvergleichlichen Tapferkeit gegen die zalreiche Macht des Feindes fochten, bis ihr tapferer Feldherr mit einem Spiesse durchrant, und todt zu Boden gestreckt wurde. Hierauf aber machte der numidische Reuter, der ihn fallen sahe, ein grosses Geschrey, und rief aus: Der römische Feldherr ist todt! Der Tod eines so tapfern Anfürers schlug den Muth der Römer nieder, die nun auf weiter nichts dachten, als sich in guter Ordnung zurück zu ziehen. Sie hieben sich mit dem Degen in der Faust durch die feindlichen Fusvölker durch; Masinissa aber fiel sie mit seiner numidischen Reuterey an, brachte sie in Unordnung, und richtete ein so schreckliches Blutbad unter ihnen an, daß kein einiger von den Römern würde entkommen seyn, wenn nicht die Nacht, welche sie sehr zu rechter Zeit überfiel, die Numidier genötiget hätte, vom Nachhauen abzulassen (514).

Cnäus Scipio komt um

§. 539.

Mitlerweile wuste Cnäus nichts, weder von dem Tode seines Bruders, noch von der Niederlage seiner Legionen, und rückte daher immer an den Ufern des Iberus gegen

(514. B.) Der Celtiberer, welche die Scipiones angeworben, sind nicht 30000, sondern 20000 gewesen. P. Corn. Scipio hat T. Fontejum mit einiger Besatzung im Lager gelassen, als er des Nachts ausgerückt, Indibilem mit seinen 7500 Suessetanern anzugreifen, ganz unvermutet aber selbst angegriffen und geschlagen worden; wobey Livii B. 25 c. 32-34 nachzusehen ist.

gegen die Provinzen Spaniens fort, die den Römern noch zugethan waren, als er plötzlich ein sehr zalreiches Heer gegen sich anrücken sahe, und kurz darauf die Nachricht bekam, daß sein Bruder geblieben, desselben Heer gänzlich geschlagen, und seine Völker entweder zerstreuet oder in Stücken gehauen worden. Auf diese Zeitung sank er in eine tiefe Schwermut; und weil er nicht im Stande war, irgend einen bessern Abzug zu machen, setzte er sich auf die Spitze einer Höhe, wo die Beschaffenheit des Bodens, der sehr felsig war, ihm nicht erlaubte, einige andere Verschanzungen, als nur mit dem Kriegsgeräte seines Heers zu machen. In dieser Stellung ward der kleine Haufe, den er fürete, von der ganzen carthaginiensischen Macht in Spanien, unter Anfürung der beiden Asdrubals, des Mago, des Masinissa, und ihres Bundesgenossen des Indibilis, angegriffen, welche alle nach der Niederlage des Publius ihre Macht vereiniget hatten, um den Cnäus anzufallen, und dem Kriege in Spanien mit einem Streiche den Garaus zu machen. Die Römer, welche dergestalt auf allen Seiten von zalreichen Heeren umringet waren, brachen durch die feindlichen Haufen, ohne nur eine Anbietung der Uebergabe zu thun; und nachdem sie die benachbarten Berge gewonnen hatten, entkamen sie durch Nebenwege in das Lager des verstorbenen Proconsuls, welches sie noch von einer kleinen Anzal Völker, unter der Anfürung des T. Fontejus, eines von des Publius Unterfeldherrn, besetzt fanden. Der tapfere Cnäus verlor sein Leben mit einer ansenlichen Zahl von Soldaten in dem Gefecht. Einige Schriftsteller erzälen uns, er habe sich mit einigen tapfern Leuten in einen benachbarten Thurm begeben, in welchem er, nachdem der Feind denselben in Brand gesteckt hatte, entweder vom Rauch erstickt oder verbrant worden. So schien alle Hofnung der Römer in Spanien durch den Tod der beiden Scipionen erloschen zu seyn, welche beide als die Hauptstützen des gemeinen Wesens anzusehen waren, und demselben in diesen Gegenden mehr Dienste gethan hatten, als ihm Hannibal in Italien Schaden zugefüget. Die römischen Rathsherren sahen nun die Sachen Roms in Spanien für völlig verloren an. Ein junger römischer Ritter aber, mit Namen C. Marcius, der unter dem Cnäus erzogen worden, und ein wundervolles natürliches Geschick zum Kriege hatte, verbesserte in kurzem das Unglück, welches die weisesten Männer im Rath mutlos gemacht hatte. Marcius, den der Verlust zweier Schlachten nicht mutlos gemacht hatte, setzte sich in Bewegung; und nachdem er einmütig von den Kriegsvölkern zum Feldherrn war erwälet worden, brachte er die Verlaufenen zusammen, und schlug den Asdrubal, den Sohn des Gisco, der ihn in seinem Lager anzugreifen kam, zurück. Durch diesen guten Fortgang ermuntert, machte der tapfere Marcius einen Anschlag, den man als eine unbesonnene Unternemung würde haben verwerfen müssen, wenn seine gegenwärtigen Umstände ihn nicht dazu berechtiget hätten. In der nächstfolgenden Nacht rückte er kühn an das feindliche Lager, überfiel es, und nachdem er alle Zugänge desselben besetzt hatte, steckte er die Zelte, welche mit Stroh gedeckt waren, in Brand. In dieser algemeinen Verwirrung, welche die Flammen und das Geschrey der Römer anrichtete, eilten einige der Carthaginienser zu den Thoren des Lagers, wo sie aber von den römischen Legionen, welche dieselben besetzt hielten, niedergehauen wurden. Andere sprangen von der Höhe der Verschanzungen herab; als sie sich aber zu entkommen bemüheten, wurden sie von den Haufen der Reuter aufgefangen, welche Marcius in alle Zugänge, die nach dem Lager füreten, gestellet hatte. Weil sie alle unbewafnet,

und gröstentheils nackend waren, denn **Marcius** überfiel das Lager mitten in der Nacht, so war das Blutbad algemein. Man berichtet uns, die Anzal der Todten auf Seiten der **Carthaginienser** sey auf sieben und dreissigtausend gestiegen, und die Anzal der Gefangenen auf achtzehnhundert und dreissig. So wurden die nichtigen Anschläge der **carthaginiensischen** Feldherren gänzlich zu nichte gemacht, und **Rom** behauptete des vielfachen grossen Verlusts, so es gelitten hatte, ohnerachtet, den Besitz der Provinzen, die es für verloren gehalten hatte g) (515).

§. 540.

Die Römer sperren Capua ein.

Die erste Sorgfalt des tapfern **Marcius** gieng nach einem so ausnemenden Siege dahin, daß er Boten mit Briefen an den Rath abfertigte, ihm von seinem Glücke Nachricht zu ertheilen, und sich Verstärkung und Lebensmittel auszubitten, um im Stande zu seyn, den Krieg fortzusetzen. In diesen Briefen nante er sich unglücklicher Weise einen **Proprätor**, eine Benennung, die ihm nur durch die Erwälung der Soldaten im Lager war gegeben worden; und diese geringe Beleidigung gegen das Ansehen des hochmütigen gemeinen Wesens wurde so hoch empfunden, daß der Rath, aller wichtigen Verdienste des **Marcius** ohnerachtet, beschlos, denselben zurück zu rufen, und einen andern Feldherrn an seine Stelle zu setzen. Ja einige stimten so gar dahin, ihm als einem Verbrecher zu begegnen, und ihn als einen solchen vor den Richterstul der Stämme zu fordern. Doch der grössere Theil der Rathsherren erwälete einen gelindern Weg: sie liessen den Namen des **Proprätors** in ihrer Antwort weg, und liessen den **Marcius** wissen, daß sie besorgt seyn würden, die römischen Soldaten in **Spanien** mit Kleidern und Lebensmitteln zu versehen. Sie hielten es für ein zu gefärlich Beispiel für die **Legionen**, sich die Freiheit anzumassen, ihre eignen Befelshaber zu wälen; und daher hielten sie für nötig, die Stämme, so bald sie nur bequem konten, zusammen zu berufen, um einen andern Befelshaber an die Stelle des **Marcius** zu erwälen h). Weil aber mitlerweile das Jahr der **Consuls** zu Ende gieng, so wurde **Appius Claudius** von **Capua** zurück berufen, in den **Comitien** den Vorsitz zu füren, da denn **P. Sulpicius Galba** und **Cn. Fulvius Centumalus** zu der Würde der **Consuls** erhoben wurden. **Apulia** ward ihnen zur Provinz angewiesen, da indessen die letzten **Consuls** als **Proconsuls** die Belagerung von **Capua** fortsetzen solten, welches sie auf allen Seiten einschlossen, und dabey den Vorschlag thaten, es lieber durch Hunger als durch Gewalt zu bezwingen. Doch der Wachsamkeit der beiden **Proconsuls** ohnerachtet, streifte ein **numidischer** Reuter bey Nacht, ohne bemerkt zu werden, durch das **römische** Lager, und

g) LIV. l. 25 c. 39. PLIN. l. 2 c. 107. VALER. MAX. l. 1 c. 6. h) LIV. l. 26 c. 22.

(515. B.) **Livius** meldet B. 25 c. 36, daß **Cn. Corn. Scipio** nach einiger Bericht gleich im ersten Treffen geblieben sey, nach anderer Erzälung aber in einen nahe gelegenen Thurn geflohen, der aber, nachdem die Thüren verbrant worden, den Feinden nicht widerstehen können, die alle dahin Geflüchtete erschlagen. Appianus schreibt S. 439, er sey im Brande dieses Thurms umgekommen, womit Flori B. 2 c. 6 übereinkomt. Der neue römische Feldherr hat nicht Cajus, sondern **Lucius Marcius Septimi** Sohn geheissen, dessen tapfere und glückliche Unternemungen **Livius** B. 25 c. 37-39 beschreibet, von der Anzal der gebliebenen Feinde aber höchst verschiedene Berichte meldet. In den beiden angefürten Stellen **Plinii** und **Valerii Maximi** wird nur das vermeinte Wunderzeichen gemeldet, daß eine Flamme um **Marcii** Haupt gesehen worden, da er eine Rede an die Soldaten gehalten, ihnen Muth einzusprechen, welches sie bewogen, ihn zum Anfurer zu erwälen.

und brachte dem Hannibal die Nachricht von der äusersten Noth, in welche die Stadt gesetzt war. Dis vermochte ihn endlich dahin, die Belagerung der Festung von Tarent aufzuheben, und der unglücklichen Stadt mit seinen Reutern, seinen leichtbewafneten Fusvölkern und drey und dreissig Elephanten zu Hülfe zu eilen. Er fand Mittel, den Belagerten Nachricht davon zu ertheilen, als er an dem war, die Römer anzugreifen, wobey er ihnen Befel ertheilte, zu gleicher Zeit einen mutigen Ausfal zu thun. Auf die erste erhaltene Nachricht von dem Anzuge des Feindes, theilten die Proconsuls ihre Völker, so daß Appius auf sich nam, der Besatzung den Kopf zu bieten, und Fulvius die Verschanzungen gegen den Hannibal vertheidigen solte; der auch wirklich zu der mit den Capuanern vorher verabredeten Zeit den Angrif mit unglaublicher Wuth that, da indessen die Besatzung, unter Anfürung des Hanno und Bostar, zweier carthaginiensischen Feldherren, zu eben der Zeit die Römer anfiel. Appius fand keine Schwierigkeit, die Besatzung zurück zu schlagen, und würde ohne Zweifel mit in die Stadt gedrungen seyn, wenn er nicht selbst im Thore wäre verwundet, und eben dadurch sein Vorhaben auszufüren gehindert worden. Fulvius fand mehr Schwierigkeit, den Völkern des Hannibals zu widerstehen, die soviel Muth, Entschlossenheit und Unerschrockenheit bewiesen, als sich schwerlich ausdrücken läst. Ein Haufen Spanier und Numidier hatten sogar die Künheit, über den Graben zu setzen, und alles Widerstandes ohnerachtet, nach überstiegenen Wällen in das römische Lager einzubrechen. Weil die übrigen Völker sie aber nicht unterstützten, so wurden sie alle bis auf einen Man niedergehauen, welches den carthaginiensischen Feldherrn so mutlos machte, absonderlich als auch die Besatzung zurück geschlagen war, daß er zum Abzuge blasen lies, der in guter Ordnung erfolgte. Einige Schriftsteller berichten uns, es seyn achttausend Man von Hannibals Heer und dreitausend von der capuanischen Besatzung auf dem Platze geblieben, und funfzehn Fanen von den erstern, achtzehn aber von den letztern erobert worden (516).

§. 541.

Hannibal zihet auf Rom los.

Dem sey aber wie ihm wolle, denn in Absicht der Zahl der Todten ist eine grosse Verschiedenheit zwischen den Schriftstellern; so ist wenigstens soviel gewis, daß Hannibal sehr verlegen war, was für einen Schrit er nun zunächst thun solte, indem es ihm unmöglich fiel, lange in einem Lande auszuhalten, welches verheret und verwüstet war. Endlich machte er einen Anschlag, der ihm anständig, und seinen Ruhm und Anhang zu verstärken am geschicktesten war. Er beschlos, gerade auf Rom loszugehen, und diese Hauptstadt zu überrumpeln, da die Einwoner derselben sich nichts weniger vermuteten, als den Hannibal vor ihren Thoren zu sehen. Er schlos, daß wenigstens ein Vortheil diese Unternemung begleiten würde, nemlich die Abziehung der römischen Macht von Capua; wodurch desto eher Lebensmittel in diese Stadt geschaft werden könten. Damit die Capuaner durch seine Abwesenheit nicht zu mutlos gemacht, und zu einer schleunigen Uebergabe bewogen werden möchten, fand er Mittel, sie von seinem Vorhaben zu benachrichtigen. Die Nachricht von Hannibals Anzuge, erweckte zu Rom eine

(516. B.) Livii Nachricht von L. Marcii Schreiben nach Rom an den Rath, und dessen Wirkung stehet B. 26 c. 2, von der Wahl der neuen Consulum aber B. 25 c. 41, und von der Schlacht vor Capua beim Angrif des römischen Lagers B. 26 c. 4-6.

gewaltige Bestürzung. Einige der Rathsherren stimten dahin, man solle alle Heere aus ganz Italien in die Nachbarschaft von Rom fordern. Der grosse Fabius aber widersetzte sich dieser Meinung, indem er den Rathsherren sagte, daß Hannibals Absicht nicht sowol sey, Rom zu erobern, als Capua zu erlösen. Dem ohnerachtet erwälete man einen Mittelweg, und schickte Boten an die Proconsuls, durch welche man sie von dem gegenwärtigen Zustande der Sachen benachrichtigte, und es ihrem Urtheil anheim stelte, entweder beide vor Capua zu bleiben, oder daß einer von ihnen mit so vielen Völkern, als man ersparen könne, zum Entsatz der Hauptstadt anrücke. Hierauf verglichen sich beide Gehülfen dergestalt, daß Appius vor Capua stehen bleiben, Fulvius aber mit funfzehntausend zu Fus und tausend Reutern nach Rom gehen solte. Er brach also auf, nam aber einen andern Weg, als Hannibal, indem dieser letzte auf der lateinischen Strasse, jener aber auf der appianischen anruckte. Die römischen Völker wurden auf diesem Zuge in Ueberflus von den Bundesgenossen und Unterthanen Roms mit Lebensmitteln versorgt, so daß sie keine Hinderung antrafen, ausser nur beim Uebergange des Vulturnus, wo Hannibal alle Farzeuge hatte wegnemen und verbrennen lassen, welches den Proconsul nötigte, einige Zeit mit Hauung der Balken, und Erbauung der Flösse zur Uebersetzung seines Heers zuzubringen. Was den Hannibal betrift, so nam er einen grossen Umweg, ehe er ins Gesicht von Rom kam. Von Capua gieng er nach Cale, von da nach Sidicinum, von Sidicinum richtete er seinen Zug nach Suessa, von da nach Allifä. Von diesem letztern Platz kerete er auf die lateinische Strasse zurück, und nachdem er durch Casinum, Aequinum und Interamna gegangen war, lagerte er sich in den Ebenen von Fregellä. Hierauf schickten die Fregellaner erst einen von ihren Bürgern mit dem Befel aus, Tag und Nacht zu reisen, um den Rath von dem Anzuge des Hannibals zu benachrichtigen, und alsdenn brachen sie ihre Brücke über den Liris ab, welches den Zug des Feindes auf eine Zeitlang aufhielt. Doch, nachdem er die Felder der Fregellaner verwüstet, und eine neue Brücke über den Liris gebauet hatte, kam er endlich auf der prænestinischen Strasse, etwa achthundert Schrit weit von Rom an. Die Bestürzung, welche der Anzug eines so fürchterlichen Feindes in allen Gegenden der Stadt verursachte, läst sich nicht ausdrücken. Fulvius war mit seiner Verstärkung noch nicht angekommen, welches grosse Bekümmernis verursachte, und alle ihre Furcht verdoppelte, so daß auch die Furchtsameren, absonderlich die Weiber, deren Geschrey in allen Gassen gehöret wurde, fast glaubten, derselbe sey mit seinem ganzen Heer von Hannibal niedergehauen worden. Als aber eben die Stadt in der grösten Bestürzung war, erschien der Proconsul mit seinen Völkern, und zog durch das capenische Thor in Rom ein, nachdem er zuvor von dem Rath ein gleiches Ansehen als die Consuls erhalten hatte, um seine Geschäfte desto besser verwalten zu können. Er zog durch die Stadt, und lagerte sich mit seinem Heer zwischen dem esquilinischen und collinischen Thore. Den Aedilen ward aufgetragen, das Lager mit Lebensmitteln und allen Arten von Kriegsgeräte zu versorgen; und die beiden Consuls, die Rom noch nicht verlassen hatten, giengen mit dem Rath dahin, einen Kriegsrath zu halten, in welchem die erforderlichen Maasregeln zur Vertheidigung der Stadt genommen wurden. Die Stellung des Lagers des Fulvius wurde gut befunden, und man wies allen Befelshabern ihre Posten an. Die Wälle wurden mit Soldaten besetzt; man stellete Völker in bequemen

Entfer-

Entfernungen von einander innerhalb der Mauren; und der Rath hielt für nötig, seine Versamlung in beständigen Sitzungen auf dem Markte zu halten, um auf alle Vorfälle in Bereitschaft zu seyn. Diese Anstalten machten den Hannibal so furchtsam, daß er die Hofnung faren lies, seinen Entwurf von Bezwingung Roms zu Stande zu bringen, und sich drey Meilen weiter von demselben zurück zog, um sich jenseit des Anio zu lagern. Nichts destoweniger, weil er die Neugier hatte, von dem Zustande des Feindes Nachricht einzuziehen, rückte er an der Spitze von zweitausend Reutern gegen das collinische Thor an, und lies sich daselbst gegen den Tempel des Hercules über sehen. Der Proconsul Flaminius, den diese Beschimpfung zum Zorn reizte, schickte einen Haufen von Reutern aus, ihn anzugreifen, und zugleich befal er den zwölf hundert Numidiern, die vormals vom Hannibal abgefallen waren, die römische Reuterey zu unterstützen. Weil sie vom Fulvius auf dem aventinischen Berg gestellet waren, so musten sie jetzt durch die Stadt ziehen, welches sie in guter Ordnung thaten. Weil aber das Volk nicht wuste, daß der Proconsul einige Numidier in seinem Heer hatte, so bildeten sie sich ein, die Stadt sey überrumpelt, und die Furcht und Bestürzung, welche diese falsche Einbildung verursachte, war so gros, daß die meisten Einwoner die Stadt würden verlassen haben, wenn Hannibal nicht vor den Thoren gewesen wäre. In diesem blinden Schrecken ergriffen viele der Bürger die Waffen, fielen die Numidier an, und erlegten einige derselben, ehe sie eines bessern berichtet wurden. Endlich machten sich die Numidier mit äusserster Schwierigkeit einen Weg durch diese erschrockene Haufen, stiessen zu den römischen Haufen, und nötigten mit denselben den Hannibal, in einiger Unordnung sich nach seinem Lager zurück zu ziehen. Doch weil der carthaginiensische Feldherr nicht willens war die Unternemung aufzugeben, ohne dazu durch den Verlust einer Schlacht genötiget zu seyn, welche vielmehr zu gewinnen er gute Hofnung hatte; so gieng er über den Anio zurück, stellete seine Völker im Gesicht des Feindes in Schlachtordnung, und bot demselben eine Schlacht an. Fulvius nam die Ausforderung willig an, weil er glaubte, daß er fast ohne Gefar, im Gesicht der Stadt und am Fus der Verschanzungen, eine Schlacht wagen dürfe. Zu dem hatten niemals streitende Parteien mehr Angelegenheit, bey einem Gefecht alle ihre Tapferkeit und Entschlossenheit zu beweisen, als jetzo. Rom zu erhalten oder zu erobern war der grosse Zweck, den sich beide Heere durch den Sieg zu erreichen vorsetzten. Als alles zum Angrif fertig war, verhinderte ein plötzlich entstandener gewaltiger Sturm beide Heere am Schlagen. Eben dis geschahe den nächsten Tag darauf, da der Sturm mit solcher Gewalt zurück kerete, daß beides die Römer und Carthaginienser genötiget wurden, nach den Zelten zurück zu eilen. Dis Wunder volständig zu machen, denn es wird von einigen rednerischen Geschichtschreibern unter den Lateinern für ein solches angesehen, verschwanden die Wolken, und kerete die Sonne zurück, sobald die Heere die Ebene verlassen hatten. Polybius, der in oder gleich nach diesen Zeiten gelebt, und uns einen sorgfältigen Bericht von allem, was bey dieser Gelegenheit vorfiel, ertheilet hat, gedenket mit keinem Wort, weder der Zurüstungen zur Schlacht, noch der Wunderzeichen, die dabey vorgegangen. Es ist daher warscheinlich, daß Hannibal sich in seinem Lager ruhig gehalten, und auf eine bequeme Gelegenheit, sein Vorhaben ins Werk zu richten, gelauret habe. Als Rom nicht länger beunruhiget war, besorgte der Rath

alle auswertige Angelegenheiten mit eben so grosser Gelassenheit, als ob der Feind weit von ihnen entfernet stehe (517).

§. 542.

Hannibal ziehet von Rom ab.

Unter andern fertigte man eine gute Anzal von Völkern ab, das Heer in Spanien zu verstärken; und eben dis sahe Hannibal für eine Beschimpfung an. Noch mehr aber wurde er darüber empfindlich, als ihm ein Ueberläufer sagte, daß man ein Stück Landes an dem Platze, wo er mit seinem Lager stand, in Rom eben so theuer verkauft habe, als ob er nicht Herr davon wäre. Dis erbitterte ihn auf einen so hohen Grad, daß er die Wechslerbuden auf dem römischen Markte feil bot, und nach dieser trotzigen Erwiederung näher an die Stadt rückte, und sich in einer kleinen Entfernung von dem capenischen Thore lagerte (S). Er zog sich aber bald wieder zurück; und nachdem er sich an den Ufern der Turia, etwa sechs Meilen von Rom, gelagert hatte, plünderte er das benachbarte Land aus, und zog darauf in das Gebiet von Capena, wo er einen der Göttin Feronia geweiheten Tempel beraubte, und von da einen beträchtlichen Raub an Gold und Silber wegschlepte. Er setzte hierauf seinen Zug fort, gieng über die Liris, zog sich plötzlich gegen Capua, und überfiel unvermutet bey Nacht das Lager des Appius. Eine grosse Anzal Römer wurden auf dem Platze erschlagen, und Appius genötiget sein Lager zu verlassen, und auf einige Höhen zurück zu ziehen, wo er sich verschanzte, und jeden Augenblick die Ankunft seines Gehülfen Fulvius erwartete, der seiner Meinung nach nicht weit entfernet seyn konte. Doch Hannibal, der sich nichts bessers versehen durfte, als die ganze römische Macht *unverzüglich* auf dem Halse zu haben, lies alle Gedanken, Capua zu entsetzen, faren, gieng durch Lucanien und Brutien, und warf sich von da mit solcher Eilfertigkeit in das Gebiet von Rhegium, daß er beinahe die Stadt überrumpelt hätte (518).

§. 543.

(517. B.) Weil App. Claudius bey der gelieferten Schlacht von den Capuanern verwundet worden, so hat sein Gehülfe Q. Fulvius Flaccus den Zug nach Rom antreten müssen, wo der Prätor urbanus C. Calhurnius mit einer Besatzung ins Capitolium gelegt worden. Livii Nachricht davon stehet B. 26 c. 7-11, womit Polybii B. 9 c. 5 und 6 zu vergleichen ist. Das Versehen, anstat Fulvii Flacci Flaminium zu setzen, ist in der neuen Ausgabe stehen blieben.

S) Festus berichtet uns, als Hannibal nahe bey der Stadt Rom gewesen, habe er Gespenster in der Luft gesehen, die ihn mit plötzlichen Schrecken erfüllet, und genötiget, unverzüglich zurück zu keren; und hiervon kam, diesem Schriftsteller zu Folge, der Name Rediculus, der von den Römern einer neuen von ihnen selbst gemachten Gottheit gegeben worden. Denn nach Hannibals Abzuge errichteten die Römer auf dem Wege nach dem capenischen Thore, wo er gelagert gestanden hatte, einen Tempel, und weiheten denselben dem Gotte Rediculus. Andere leiten diesen Namen von dem Worte Ridiculus her, welches jedes Ding bedeutet, das verlacht zu werden verdient. Der schlechte Fortgang von des Hannibals Unternemung, sagen sie, verursachte von Seiten der Römer viele Spöttereien über ihn; und um seine Schande zu verewigen, erbaueten sie dem Gott Risus oder Gelächter, den sie Rediculus oder Ridiculus nanten, einen Tempel. Varro in seiner Stachelschrift, Hercules tuam fidem genant, giebt diesem Gott den Namen Tutanus, als ob er die Stadt Rom gegen den Hannibal vertheidigt habe. Er läst diesen Gott also reden:

Noctu *Hannibalis* cum fugaui exercitum
Tutanus hoc, *Tutanus Romae* nuncupor.
Hoc propter omnes, qui laborant, inuocant.

(518. B.) Den alhier gemeldeten Angrif Ap. Claudii vor Capua vom Hannibal nach der Rückkunft von Rom, beschreibet Polybius B. 9 c. 7, Livius aber übergehet denselben als unwarscheinlich mit völligem Stilschweigen B. 26 c. 12,

ja

§. 543.

Mitlerweile war **Fulvius** zu seinem Gehülfen vor **Capua** gestossen, und diese Stadt wurde hierdurch gar bald in die äusserste Noth gebracht. Die **Proconsuls** erboten sich, allen denen das Leben zu schenken, die in dem Lager vor **Capua** erscheinen würden; kein einiger von den **Capuanern** nam dis Anerbieten an. Die Befelshaber der carthaginiensischen Besatzung schrieben Briefe voller Vorwürfe an den **Hannibal**, und drangen in ihn, daß er sie nicht auf eine so schändliche Art verlassen möchte. Einer von den **Numidiern** aber, dessen Sorgfalt die Briefe anvertrauet waren, wurde von seiner Geliebten, die ihm ins römische Lager gefolgt war, verraten, und er und seine Geferten wurden darüber gefangen; und nachdem man sie gepeitscht und ihnen ihre Daumen abgehauen hatte, wurden sie in die Stadt zurück gejagt. Beim Anblick der verstümmelten **Numidier** nötigte das Volk in der äussersten Verwirrung den Rath, sich zu versamlen, um sich über die bequemsten Mittel zu beratschlagen, das ihnen drohende Unglück abzuwenden. Die Furcht brachte den Rath zusammen, und die meisten Stimmen giengen dahin, sich auf die besten Bedingungen, so man würde erhalten können, zu ergeben. **Vibius Virius** aber, der vornemste Urheber der Empörung, widersetzte sich diesem Vorschlage, und zeigte ihnen in einer langen Rede, daß sie sich nach so grossen Beleidigungen von Seiten der **Römer** gar nicht die geringste Gunst zu versprechen hätten. Er schlos seine Rede, in welcher jeder Theil nach Wuth und Verzweiflung schmeckte, mit folgenden Worten: „Der Tod ist unser einiges Hülfsmittel. Ich habe „ein grosses Gastmal in meinem Hause zugerichtet, alwo, wenn wir uns sat gegessen und „getrunken haben, eine Schale mit Gift unserm Leben und unserm Unglück wird ein Ende machen können. Lasset diejenigen, welche das Leben verachten, mir folgen. Unser „Tod wird uns bey dem Feinde Ehrfurcht erwerben, und der treulose **Hannibal** wird „den Verlust seiner Bundesgenossen beklagen, die nicht verdienten dergestalt verlassen „und verraten zu werden.„ Sieben und zwanzig aus der Versamlung folgten dem **Virius**, und schlossen das Gastmal, zu welchem sie eingeladen waren, mit einer Schale Gift. Die übrigen der **Capuaner** unterwarfen sich den **Römern**, die nicht so bald im Besitz der Stadt waren, als sie die carthaginiensische Besatzung und alle capuanische Rathsherren beim Kopf namen. Die **Carthaginienser** wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, die Rathsherren aber wurden von den **Proconsuls** verhört, und fünf und dreissig derselben, die gegen **Rom** am allerwirksamsten gewesen waren, wurden in zwey benachbarte Städte geschickt, fünf und zwanzig nach **Cale**, und acht und zwanzig nach **Teanum**, daselbst unter einer engen Gefangenschaft gehalten zu werden, bis ihr Schicksal entschieden seyn würde. Denn weil **Appius** zur Gnade geneigt war, und **Fulvius** zur Härte, so entstand zwischen ihnen ein heftiger Streit; und um demselben ein Ende zu machen, berichtete **Appius** die Sache an die römischen Rathsherren, und schickte mitlerweile die Gefangenen nach den obgedachten Städten. Sein Gehülfe aber, ohne die Entscheidung des Raths zu erwarten, rückte um Mitternacht aus der Stadt, und eilte mit zweitausend Reutern erstlich nach **Cale**, und alsdenn nach Teanum,

Capua gehe an die Römer über.

ja versichert ausdrücklich das Gegentheil, et admiratio orta est, non simul regressum *Hannibalem*. Appianus hingegen verwechselt unstreitig den ersten Angrif des römischen Lagers vor Capua mit diesem zweiten im Vorbeigehen geschehenen Anfal S. 581 ꝛc. macht auch aus den beiden Proconsulibus einen, den er **Claudium Flaccum** nennet.

num, wo er die drey und funfzig Rathsherren erst mit Ruten peitschen, und alsdenn enthaupten lies. Kurz vor der Hinrichtung derer zu Teanum, erhielt er Briefe von Rom, die ihm befalen, dieselbe aufzuschieben; er steckte aber das Schreiben in den Busen, und öfnete die Briefe nicht eher, als bis alles vorüber war; und doch tadelte ihn das gemeine Wesen niemals über dieses Beispiel der Strenge, weil dasselbe ohne Zweifel ein Vergnügen fand, sich gerochen zu sehen, ohne sich dabey die harte Beschuldigung der Unmenschlichkeit unter ihren Bundesgenossen zuzuziehen i). Was die Stadt Capua betrift, so zog das römische gemeine Wesen das Eigentum dieser fruchtbaren Ebenen, und der Häuser in der Stadt selbst, an sich, und setzte Freigelassene dahin, das Land zu bauen. Diese wurden von einer Obrigkeit regiert, die man järlich dahin sandte, um Ordnung in der Stadt zu erhalten, und die Gerechtigkeit zu handhaben. Die alten Einwoner wurden ihrer Güter und Habseligkeiten beraubt, und ohne Hofnung jemals wieder zu ihrem Vaterlande zurück zu keren, zerstreuet, indem man einige zu Sclaven verkaufte, und andere in verschiedene Gefängnisse einsperrete, wo sie Hungers starben (519).

§. 544.

Asdrubal berückt den römischen feldherrn in Spanien.

Die Eroberung der Stadt Capua, die gewisser massen vor den Augen des Hannibals geschehen, erniedrigte seine Achtung in allen Provinzen Italiens. Indessen schickte sich noch Philippus, König in Macedonien an, seinen Verbindungen mit dem carthaginiensischen Feldherrn zu Folge, in Italien zu gehen. Doch der Proprätor Lävinus, der einige von den griechischen Völkern in ein Bündnis mit Rom gezogen hatte, gab ihm zu Hause so viel zu thun, daß er alle Gedanken, seine Waffen nach Italien zu wenden, faren lies, wie wir der Länge nach in unserer Geschichte von Macedonien erzälet haben.

In Spanien lies sich Claudius Nero, der an die Stelle der Scipionen geschickt war, auf eine schimpfliche Art vom Asdrubal, dem Bruder des Hannibals, hintergehen. Er hatte die Carthaginienser in einen Winkel Landes eingeschlossen, wo sie in solche Noth gebracht wurden, daß Asdrubal versprach, Spanien mit allen seinen Völkern zu räumen, wenn ihm nur die Römer das Leben schenken wolten. Claudius nam den Vorschlag an; der listige Carthaginienser aber machte alle Tage neue Schwierigkeiten wegen Uebergebung der Städte, die er inne hatte, und fand Mittel, indes-

i) Liv. l. 26 c. 12-15.

(519. B.) Die carthaginiensischen Befelshaber in Capua sind Bostar und Hanno gewesen: der Medixtuticus aber desselben Jahres Sappius Lesius, dessen niedrige Herkunft Livius B. 26 c. 6 meldet. Von numidischen Ueberläufern sind 70 im römischen Lager als Verräter ergriffen, gegeisselt und mit abgehauenen Händen nach Capua gejagt worden. Die Ordnung der vom Fulvio hingerichteten Rathsherren stehet beim Livio umgekert, indem er von Teano nach Cales geritten, und daselbst das Senatus consultum erhalten, welches er erst nach der Hinrichtung eröfnet: worauf T. Taurea Gubellius, ein tapferer Campanier, verlanget, auf eben die Art hingerichtet zu werden, damit der Proconsul sagen könne, er habe einen ihm an Tapferkeit weit überlegenen Menschen tödten lassen; als Fulvius solches aber geweigert, weil er ihn für unsinnig ausgegeben, auch den Befel des Raths vorgeschützt, so hat er sich selbst entleibet, nachdem er solches bereits vorher mit seinem Weibe und Kindern gethan: von welcher Begebenheit doch eben daselbst eine andere Ueberlieferung gemeldet wird. Valerius Maximus bestätiget indessen obige erstere Erzälung B. 3 c. 2 §. 6. Von dem gesamten Inhalt dieses §. ist Livii B. 26 c. 12-16 zu vergleichen.

indessen bey Nachtzeit den grösten Theil seiner Völker über die Gebirge weg zu schaffen, ohne daß der Feind Kentnis davon hatte, der nach der Unterzeichnung des Vergleichs kein so wachsames Auge mehr auf ihn hatte. Endlich gewan alles Fusvolk die Ebne, und **Asdrubal** blieb nur mit der Reuterey und den Elephanten im Lager zurück; ja auch diese fanden Mittel, sich durch Hülfe eines dicken Nebels, der beide Heere bedeckte, davon zu machen. Als das Wetter wieder helle worden war, fand **Claudius** das carthaginiensische Lager verlassen, und sich selbst ausnemend betrogen. Er verfolgte den Feind, aber umsonst; denn **Asdrubal**, der sich wieder zu seinen Fusvölkern geschlagen hatte, zog sich in guter Ordnung zurück, und entkam nur mit dem Verlust weniger Leute, die ihm in einigen Scharmützeln zwischen seinem Nachzuge und im Vortrabe der **Römer** erschlagen wurden [k]). Der Rath und das Volk zu **Rom** wurden durch den Empfang dieser Nachricht sehr bestürzt gemacht; die **Centurien** wurden unmittelbar versamlet, um einen **Proconsul** zu erwälen, der den Rum des römischen Namens in **Spanien** wieder herzustellen im Stande sey. Als sich aber keine **Candidaten** fanden, weil man dis Amt durchgängig verabscheuete, so erbot sich der junge **Scipio**, der Sohn des verstorbenen **Proconsuls**, mit grossem Muth freiwillig zu dieser gefärlichen Unternemung. Er war damals nur vier und zwanzig Jahr alt, und nichts destoweniger erklärten ihn nicht nur alle **Centurien**, sondern jede Stimme in jeder **Centurie**, zum **Proconsul in Spanien** [l]). Er gieng kurz darauf zu **Ostia** mit zehntausend Man zu Fus und tausend Pferden an Bord einer Flotte von dreissig fünfrudrigen Schiffen, und segelte nach seiner **Provinz** ab (520).

§. 545.

Und nunmehr rückte die Zeit zur Erwälung neuer Obrigkeiten heran, daher **Fulvius Centumalus** aus **Campanien** zurück berufen wurde, in den **Comitien** den Vorsitz zu haben. Die Personen, welche man zu der Würde der **Consuls** erhob, waren **Marcellus** zum viertenmal, der ohnlängst erst die Stadt **Syracus** erobert hatte, und **Lävinus** zum zweitenmal, der zu **Anticyra** in **Griechenland** krank danieder lag, nachdem er sich gegen den **Philippus**, König von **Macedonien**, hervorgethan hatte; wie wir unter der Regierung dieses Fürsten erzälet haben. Sobald **Lävinus** ankam, legten sich beide **Consuls** ganz auf die Zurüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge. **Sicilien** fiel auf den **Lävinus**, und **Marcellus** ward beseliget, gegen den **Hannibal** zu Felde zu gehen, der nach der Eroberung von **Capua** sich nach **Brutium** gezogen hatte. **Marcellus** fieng den Feldzug mit der Belagerung von **Salapia** in **Apulien** an, welcher Ort ihm durch zwey Wegweiser verraten wurde. Die carthaginiensische

Marcellus erobert Salapia. Die tarentinische flotte schlägt ein römisches geschwader.

k) idem ibid. c. 17. l) POLYB. l. 10 c. 2.

(520. B.) C. Claudius Nero hat 6000 Man zu Fus und 300 Reuter römischen, und 6000 zu Fus und 800 zu Pferde lateinischen Volks nach Spanien gebracht. Der Vertrag desselben mit dem Hasdrubal ist nie unterschrieben, sondern über den Bedingungen etliche Tage Unterhandlung gepflogen worden, bis das eingeschlossene Heer völlig entkommen. P. Cornelio Scipioni, Publii Sohn, ist M. Junius Silanus als Proprätor zum Gehülfen mitgegeben worden. Mit Livii B. 26 c. 17-19 ist Appiani S. 441 ꝛc. zu vergleichen, wo nur 500 Reuter gemeldet werden, die er ausser dem Fusvolk mit nach Spanien gebracht. Polybius schreibt B. 10 c. 6, er sey bey dieser seiner ersten Unternemung 27 Jahr alt gewesen.

sche Besatzung, die aus fünfhundert tapfern numidischen Reutern bestand, beschlos, als sie sich verraten sahe, ihr Leben theuer zu verkaufen; daher fassen sie ab, und fochten zu Fus, wodurch sie ein grosses Blutbad unter dem Feinde anrichteten, bis sie alle in Stücken gehauen wurden, funfzig ausgenommen, die sich zu Gefangenen ergaben. Aus Apulien gieng Marcellus in Samnium, wo er viele Städte wieder eroberte, und über dreitausend Carthaginienser gefangen nam. Mitlerweile aber erlitten die Römer zwey wichtige Niederlagen: die eine bey Tarentum, wo ein Geschwader von Schiffen, welches sie abgesandt hatten, die Festung mit Lebensmitteln zu versorgen, durch die tarentinische Flotte aufs Haupt geschlagen wurde; die andere in Apulien, wo der Proconsul Fulvius Centumalus vom Hannibal überfallen, und mit eilf Tribunen der Legionen, und einer grossen Menge gemeiner Soldaten, einige sagen dreizehntausend, andere nur siebentausend Man, in Stücken gehauen worden war. Dem sey wie ihm wolle, so stellete dieser Sieg die Sachen des Hannibals und den Ruhm desselben wieder her, indem er den römischen Rath und das Volk sehr mutlos machte, welches nun alle seine Hofnung einig und allein auf den Marcellus setzte. Dieser tapfere Consul erhielt nicht sobald von der Niederlage und dem Tode des Fulvius Nachricht, als er den Hannibal aufzusuchen ausrückte, indem er nicht zweifelte, wie er an den Rath schrieb, daß er die Freude bald dämpfen wolte, welche das Herz dieses stolzen Siegers aufblähete. Er kam mit ihm nahe bey Numistro in Brutium zusammen, wo er seine Leute ausfürete, und ihm eine Schlacht anbot. Der Carthaginienser nam die Ausforderung an, worauf ein blutiges Treffen erfolgte, welches den ganzen Tag ohne beträchtlichen Vortheil auf einer oder der anderen Seite dauerte. Den nächstfolgenden Morgen fürete Marcellus seine Völker mit Aufgang der Sonnen aus, und stellete sie auf eben den Platz, wo den Tag zuvor die Schlacht war gehalten worden. Hannibal aber hatte keine Lust, eine neue Schlacht zu wagen, daher hielt er seine Völker in den Verschanzungen beisammen, und hob die folgende Nacht sein Lager auf. Marcellus folgte ihm auf den Fus nach, so daß diese beiden grossen Feldherren den Rest des Feldzuges damit zubrachten, daß der eine auf alle Gelegenheit lauerte, zu einer Hauptschlacht zu kommen, und der andere dieselbe auf alle Art zu vermeiden suchte m) (521).

§. 546.

m) LIV. l. 27 c. 2. PLVT. in *Marcell.*

(521. B.) Nach Livii Bericht B. 26 c. 22 ist bey der Wahl der Consulum von dem Tribu Veturia Juniorum, welche in den Comitiis dismal die erste Stimme gehabt, T. Manlius Torquatus und T. Otacilius erwälet worden: weil aber Manlius diese Würde ausgeschlagen und den Tribum ernstlich ermanet, Consules zu erwälen, die sich für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Krieges besser schickten, so haben die Seniores dieses Stams den Junioribus nach gehabter Unterredung M. Claud. Marcellum und M. Valerium Lävinum vorgeschlagen, die beide abwesend erwälet worden, da die übrigen Stimmen dieser ersten beigetreten. Worauf eine freiwillige Beisteuer der Rathsherren und Ritter zur Bestreitung der Kriegeskosten geschehen, ingleichen der Sicilianer und Campanier Klagen gehöret und entschieden worden. Marcello ist eigentlich Sicilien durchs Loos zugefallen: weil er aber daselbst verhast gewesen, hat er mit Lävino getauscht: wovon Livii B. 26 c. 23-36 zu vergleichen ist, welcher c. 38 die Eroberung von Salapia beschreibet, die Blattius Marcello verraten; c. 39 aber den zur See erlittenen Verlust der Römer bey Tarent, der durch einen Sieg der Besatzung des Schlosses über 4000 auf Plünderung ausgeschickte Feinde ziemlich vergütet worden. Die Niederlage des Proconsuls Cn. Fulvii Centumali

§. 546.

Glücklicher fortgang des Scipio in Spanien.

Indem die Carthaginienser dergestalt durch den Marcellus in Italien in Furcht gehalten wurden, hatten die Waffen des gemeinen Wesens in Spanien, unter der Anfürung des jungen Scipio, einen ganz unerwarteten Fortgang; der durch die Annemlichkeit seiner Person, und seine wundervolle Leutseligkeit, so gleich bey seiner Ankunft die Herzen der Spanier und Römer gewan. Sobald er seine Völker zum erstenmal musterte, fragte er nach dem tapfern Marcius, umarmte ihn an der Spitze der Völker zärtlich, überhäufte ihn mit Gnadenzeichen, lies ihn zunächst um seine Person seyn, und schämte sich nicht, ihn zu Rath zu ziehen, und bey vielen Gelegenheiten seinem Rath zu folgen. Als die Jahreszeit ihm erlaubte ins Feld zu rücken, richtete er alle seine Gedanken auf die Ausfürung eines Entschlusses, den er schon, ehe er Rom verlies, gefast hatte. Diesen Anschlag theilte er jetzo dem C. Lälius, seinem Schifsobersten und vertrautesten, auch von ihm unzertrenlichsten Freunde mit; verhelete denselben aber allen andern sorgfältig. Sein Entwurf war, Neucarthago, die Hauptstadt des carthaginiensischen Gebiets in Spanien, wo alle feindliche Schätze, Kriegsrüstungen und Schifsgeräte, auf behalten wurden, zu erobern. Es wurde abgeredet, daß Lälius den Hafen mit seiner Flotte sperren solte, indem Scipio die Stadt zu Lande angrif. In dieser Absicht gieng das ganze Heer über den Iberus, und nachdem es nur in der Nacht seinen Zug fortsetzte, gelangte es den siebenten Tag des Morgens früh vor Neucarthago an. Hierauf eröfnete er seinen Anschlag beides den Befelshabern und Soldaten, stellete ihnen vor, von was vor Wichtigkeit die Eroberung dieser Stadt, in Absicht der völligen Besiegung Spaniens, seyn würde, wobey er ihnen zugleich sagte: Neptunus sey ihm erschienen, habe ihm zu dieser Unternemung geraten, und ihm einen glücklichen Fortgang derselben versprochen. Er setzte hinzu, sie würden bald ein Wunder sehen, welches dieser Gott ihnen zum Besten thun würde. Er wuste die Stunde, wenn das Meer Ebbe haben, und seinen Völkern zu Lande den freien Zugang zu der Stadt auf der Seite des Hafens lassen würde; dieser natürlichen Begebenheit, die ein Geheimnis für die Soldaten war, bediente er sich, sie zu überreden, daß er eine übernatürliche Kentnis habe. Nachdem Scipio dergestalt seine Soldaten mutig gemacht hatte, stellete er sich, sobald die Ebbe heran kam, an die Spitze von fünf hundert tapfern Leuten, und rückte in den Hafen ein, von welchem ihm einige Schiffer berichtet hatten, daß er sich zur Zeit der Ebbe durchwaten lasse; und nachdem sie bis an den Gürtel in das Wasser gegangen waren, erstiegen sie die Mauren, die auf dieser Seite sehr niedrig waren, indem die Carthaginienser gänzlich damit beschäftiget waren, die Römer abzuschlagen, welche die Stadt auf der Landseite angriffen. Die Verwirrung der Belagerten war so gros, als sie die Römer innerhalb den Stadtmauren sahen, daß sie die Wälle verliessen, und dem übrigen Heer des Scipio Gelegenheit gaben, eines von den Thoren zu erbrechen, und in die Stadt einzudringen. Mago, der in der Stadt die Anfürung hatte, zog sich mit seiner Besatzung, die aus tausend Man ordentlichen Kriegsvölkern und zweitausend von den

mali ist bey Herdonea an eben dem Ort geschehen, wo zwey Jahr vorher der Prätor Cn Fulvius Flaccus (513) geschlagen worden; nebst der fünften und sechsten Legion ist eine grosse Anzal Hülfsvölker dabey umkommen und das Lager dem Hannibal in die Hände gefallen. Marcellus ist darauf mit der ersten und dritten Legion und den Hülfsvölkern auf den Feind losgegangen, und hat ihn zum Weichen genötiget, so Livius B. 27 c. 1 und 2 ausfürlicher berichtet.

Einwonern bestand, in die Festung; wurde aber bald genötiget, sich auf Wilkür zu ergeben. Die Gefangenen beliefen sich in allem auf sechstausend Man, ohne Weiber, Kinder und Sclaven: die **Africaner** wurden in die Knechtschaft geschickt, die **Spanier** aber lies man ihrer Güter geniessen, und nach ihren eigenen Gesetzen, doch unter **römischer** Botmässigkeit, leben. Achtzehn dem Feinde zugehörige Ruderschiffe wurden im Hafen erobert, und ausser dem noch hundert und dreizehn Kaufmansschiffe mit Schifsgeräte beladen. In den Kornhäusern fand man vierzigtausend Scheffel Weizen, und zweihundert und sechzigtausend Scheffel Gersten; in den Zeughäusern aber eine unermesliche Menge von Kriegsgeräte von allerley Art, mit vier und siebenzig Fanen. Weil die Stadt mit Sturm war erobert worden, so übergab sie **Scipio** seinen Soldaten zur Plünderung, mit dem Befel, alle Beute auf dem Marktplatz zusammen zu bringen; wo er, nachdem er ein Verzeichnis davon hatte machen lassen, unter andern Kostbarkeiten zweihundert und sechzig güldene Schalen, davon die meisten ein Pfund wogen, achtzehntausend dreihundert Pfund Silbergeld, und eine erstaunliche Menge Silbergeschir antraf. Alles Kupfergeld wurde unter die Soldaten vertheilet, und das übrige von dem reichen Raube in die Hände des **Quästors C. Flaminius** überliefert. Auch fand man in der Stadt alle die Geissel, welche die **Carthaginienser** den Städten und Provinzen **Spaniens** abgefordert hatten, die **Scipio** alle mit Geschenken beladen nach Hause schickte. Was den **Mago** und die übrigen **carthaginiensischen** Befelshaber betrift, so wurden sie dem **Lälius** übergeben, der ihnen mit grosser Leutseligkeit begegnete n) (522).

§. 547.

Scipio bringt durch eine grosmütige handlung Celtiberien auf der Römer seite.

Nach diesem rumvollen Tage lies der **Proconsul** den **Lälius** als Befelshaber in der Stadt, und kerete mit seinem Heer in das Lager zurück, wo er die Nacht zubrachte. Den nächsten Morgen füreten seine Bedienten, welche wusten, daß er ein grosser Bewunderer des schönen Geschlechts war, ein junges Frauenzimmer von ausnemender Schönheit zu ihm. Wo sie sich nur sehen lies, da bezauberte sie die Augen aller Leute, und **Scipio** wurde auf den ersten Anblick von ihr gerüret. Doch ob er gleich in seinen jungen Jahren, unverheiratet, und von allem Zwange befreiet war, so lies er sich doch nicht durch seine aufsteigende Leidenschaft blenden. Er fragte diese schöne Gefangene nach ihrem Vaterlande, nach ihrer Geburt und nach ihren Verbindungen; und als er fand, daß sie mit einem **celtiberischen** Prinzen, Namens **Allucius**, verlobet war, befal er, sowol ihn als die Eltern der Gefangenen zu sich zu fordern, und übergab sie ihnen unberürt mit den Worten: die einige Erwiederung, die er von ihnen erwarte, sey ihre Freundschaft gegen sein gemeines Wesen. Der junge **Spanier** geriet vor Freuden in solche Entzückung, daß er dem **Scipio** nicht einmal seinen Dank abstatten konte. Die Eltern der Gefangenen hatten eine beträchtliche Summe Geldes zur Auslösung ihrer Tochter mitgebracht, die sie dem grosmütigen **Proconsul** als ein Geschenk anboten, weil er sie freiwillig ihrem Liebhaber ohne Lösegeld zurück gegeben hatte. Sie drangen in ihn und baten ihn sehr, es anzunemen, und endlich warfen sie ihm das Geld zu den Füssen, und begaben sich hinweg. Doch **Scipio** schenkte dis Geld augenblicklich dem Allu-

n) LIV. l. 26 c. 43 et sqq. POLYB. l. 10 c. 11. APPIAN. in *Ibericis*.

(522. B.) Livii Nachricht von diesen Begebenheiten stehet B. 26 c. 20 und c. 41-49, Polybii aber B. 10 c. 9-18 und Appiani S. 444-447.

Allucius, als eine Zugabe von seiner Seite zu dem Vermögen seiner Gemalin. Dieses in der That heldenmässige Betragen that dem römischen gemeinen Wesen mehr Dienste, als selbst die Eroberung von Neucarthago. Allucius erzälete in Celtiberien, die Götter hätten einen jungen Eroberer nach Spanien gesandt, der ihnen selbst fast gleich sey. Auf seinen Bericht trat Celtiberien zur römischen Partey; Allucius sties mit vierzehnhundert auserlesenen Reutern zu den römischen Völkern, und das ganze Spanien fieng an, von den Carthaginiensern abzufallen. Und nunmehr schickte Scipio den Lälius, und mit ihm den Mago nebst den Rathsherren von Neucarthago, in einem fünfrudrigen Schiffe nach Rom, dem Rath von seinen glücklichen Verrichtungen Nachricht zu ertheilen. Niemals erhielt man eine Zeitung mit grössern Freuden. Das gemeine Wesen hatte wenig Hofnung gehabt, seine Sachen in Spanien wieder hergestellet zu sehen, und fürchtete, zu viel damit gewagt zu haben, daß es dieselben in die Hände eines so jungen Feldherrn geliefert habe. Der Rath war daher vor Freuden ausser sich, zu sehen, daß selbst die erste Unternemung ihres jungen Helden den Ruhm seines Vaters und Vaterbruders verdunkelt habe. Zu eben der Zeit erhielt das gemeine Wesen aus Sicilien die angeneme Nachricht von der gänzlichen Bezwingung dieser Insel durch den Consul Lävinus; davon wir die besondern Umstände schon der Länge nach in unserer Geschichte der Stadt und des Königreichs Syracus erzälet haben (523).

§. 548.

Die Consuls verlieren das recht, einen Dictator zu ernennen.

Nachdem Lävinus die Sachen in Sicilien in Ordnung gebracht hatte, wurde er von dem Rathe zur Haltung der Comitien zurück berufen. Kaum aber war er angekommen, als er Befel erhielt, wieder nach seiner Provinz zurück zu keren, weil man Bericht erhalten hatte, daß die Carthaginienser eine neue Flotte, in der Absicht Sicilien wieder zu erobern, ausrüsteten. Er wurde vom Rath beseliget, einen Dictator zu ernennen, ehe er Rom verliesse, um den Vorsitz bey den Comitien zu den neuen Walen zu füren. Weil er aber darauf bestand, diese Ernennung zu verschieben, bis er in Sicilien würde angelangt seyn, und man es nicht für ratsam hielt, den Marcellus von der Verfolgung des Hannibals zurück zu rufen, so namen es die Tribunen des Volks auf sich, in ihrer Versamlung einen Dictator zu ernennen, und dis wurde Fulvius Flaccus, der Proconsul von Campanien. Dergestalt verloren die Consuls das Vorrecht, Dictatoren zu ernennen, welches sie von undenklichen Zeiten her genossen hatten. Als der Dictator die Stämme versamlet hatte, wurde er selbst mit dem Fabius Maximus zum Consul erwälet. Zwey der Tribunen widersetzten sich der Erwälung des Fulvius, als ob dieselbe den Gesetzen zuwider sey; der Rath aber, der mit dieser geschehenen Wahl zweier so geschickten Feldherren sehr wohl zu frieden war, erklärte ihnen, daß die Dictatur keinesweges den Fulvius unfähig mache, zum Consul erwälet zu werden. Als zu eben dieser Zeit Lälius mit dem Mago, den

(523. B.) Ausser dieser grosmütigen Handlung, welche Livius B. 26 c. 50 und Polybius B. 10 c. 19 erzälen, berichten beide, daß Mandonii, des ilergetischen Königs Indibilis Bruders Gemalin, einen Fusfal vor demselben gethan, und um die Bewarung der Keuschheit verschiedener jungen Töchter sowol dieses ihres Schwagers als anderer spanischen Herren gebeten, welche sich unter den Geisseln befunden: worauf Scipio dieselben einem angesehenen Manne anvertrauet, mit Befel, sie als Weiber und Mütter der genauesten Gastfreunde zu halten.

Rathsherren von Neucarthago, und der reichen daselbst gemachten Beute, ankam, lies der Rath zum Ehrenzeichen für den Scipio ihn nicht nur noch auf ein Jahr, sondern so lange, bis ein Befel ihn zurück zu rufen ergehen würde, in seiner Befelshaberstelle als Proconsul (524).

§. 549.

Die Römer belagern Tarent. Marcellus wird vom Hannibal geschlagen, rächet sich aber.

Weil nunmehr die Jahrszeit zu den Unternemungen im Felde bequem wurde, so verliessen beide Consuls Rom. Fabius unternam die Belagerung von Tarentum, indem Fulvius auf der einen, und Marcellus auf der andern Seite, die Bewegungen des Hannibals beobachteten, ihm die Zufur abschnitten, und seine Leute verhinderten, sich parteienweise zum Plündern auf einige Entfernung aus dem Lager zu wagen. Der Carthaginienser, welcher dergestalt unaufhörlich geplagt, und durch Mangel an Lebensmitteln in grosse Noth versetzt wurde, beschlos endlich, den Marcellus anzugreifen, indem der Consul Fulvius in grosser Entfernung von ihm stand. Diesemnach fürete er seine Leute in Schlachtordnung auf, ermanete sie, das bey Cannä angefangene Werk zu vollenden, und fiel die Römer darauf mit unglaublicher Wuth an. Nachdem das Treffen zwey Stunden mit gleichem Glück auf beiden Seiten gedauert hatte, fieng der rechte Flügel der Römer an zu weichen. Hierauf befal Marcellus der achtzehnten Legion, die in der zweiten Linie stand, in die erste vorzurücken, und den Platz der weichenden einzunemen; weil aber die Legion zu langsam anrückte, und die Völker, deren Stelle sie einnemen solte, sich mit zu vieler Eilfertigkeit zurück zogen, ergrif der Feind diese Gelegenheit, stark in die römischen Haufen einzudringen, und den ganzen rechten Flügel in Unordnung zu bringen. Marcellus bemühete sich vergeblich, sie in Reihen und Gliedern zu erhalten, und sie gegen den Feind zurück zu füren. Allein sie flohen

(524. B.) Nach Livii Bericht B. 27 c. 5 hat der Tribunus Plebis M. Lucretius den Vorschlag gethan, die Wahl des Dictatoris dem Volk zu überlassen: weil der Consul M. Valerius Lävinus Willens gewesen, in Sicilien M. Valerium Messalam zum Dictator zu ernennen, der daselbst die Anfürung der Flotte gehabt; der Rath aber darin nicht willigen wollen, daß ausser Italien ein Dictator ernant werde. Daher der Rathsschlus gefast worden, der Consul solle das Volk befragen, wen es zum Dictator verlange und denselben ernennen; im Fal er sich dessen weigere, solle es vom Prätore, und bey dessen Weigerung von den Tribunis Plebis geschehen. Als der Consul darin nicht willigen wollen, dem Prätori auch verboten, das Volk zu fragen, ja an dem Tage, da solches geschehen sollen, nach Sicilien gereiset; so haben es die Tribuni gethan: worauf das Volk Q. Fulvium Flaccum erwälet, den M. Claudius Marcellus im Lager feierlich ernant. Durch eben dis Plebiscitum ist der Pontifex maximus, C. Licinius Crassus, zum Magistro Equitum erwälet und hernach vom Dictatore ernant worden. In den vom Dictatore gehaltenen Comitiis hat die Tribus Galeria Juniorum die erste Stimme gehabt und Q. Fulvium zum 4tenmal, Q. Fabium aber zum 5tenmal zum Consulat ernant: worauf die beiden Tribuni Plebis, C. und L. Arennii, sich widersetzet und die Comitia aufzuheben gedrohet, wenn der Dictator seinen eigenen Namen annemen wolle, weil es wider die Gesetze streite, sowol so ofte nach einander das Consulat zu verwalten, als beim Vorsitz der Comitien sich wälen zu lassen. Als nach langem Wortwechsel die Sache dem Ausspruch des Raths überlassen worden, hat derselbe für gut befunden, bey gegenwärtigem Kriege erfarne Feldherren zum Consulat zu befördern, daher die Wahl vor sich gegangen. Livii Nachricht von C. Lälii zu Rom erstattetem Bericht und der auf unbestimte Zeit geschehenen Bestätigung Scipionis und Silani in Spanien, stehet B. 27 c. 7, wo zugleich gemeldet wird, daß verschiedene Geschichtschreiber die Eroberung von Neucarthago ins folgende Jahr setzen; wodurch Polybii Bericht von Scipionis 27järigem Alter mit Livii Nachricht verglichen werden kan.

flohen in der äusersten Verwirrung, und ihrem Beispiel folgte das übrige Heer; so daß Marcellus, der nun zum erstenmal unglücklich war, sich genötiget sahe, nach seinem Lager zurück zu keren, und zweitausend siebenhundert, theils Hülfsvölker, theils Römer todt auf dem Wahlplatze zu lassen. Unter denselben waren zwey seiner Unterfeldherren, vier Hauptleute, und viele Befelshaber vom Stande. Marcellus berief noch in eben dieser Nacht seine Völker zusammen, und warf ihnen in einer sehr zornigen Rede den schlechten Erfolg dieses betrübten Treffens vor, der, wie er sagte, ganz allein ihrer Zaghaftigkeit zuzuschreiben sey. Die Soldaten gestanden ihren Feler willig ein, und baten ihrer schleunigen Flucht wegen um Vergebung, mit der Versicherung, daß sie bereit seyn, sich aller und jeder Gefar, nach seinem Gutfinden, auszusetzen, mit dem festen Entschlus, entweder zu sterben oder zu siegen. „Schickt euch also an, sagte der Pro„consul, euer Versprechen morgen zu volziehen, und die Vergebung, die ihr verlangt, „zu verdienen.„ Den nächsten Morgen standen die Legionen unter den Waffen, und waren bereit, mit Anbruch des Tages auszurücken. Die Haufen, welche sich den Tag zuvor so schändlich aufgefüret hatten, wurden, wie Plutarch sagt, auf ihr eigenes Anhalten, in die forderste Linie gestellet, damit sie Gelegenheit haben möchten, den Schimpf des gestrigen Tages abzuwischen. Marcellus lies seine Leute nur speisen, und ohne ihre Hitze verrauchen zu lassen, rückte er aus, und stellete sein Heer in Schlachtordnung, wie gewönlich. Hannibal, den dis unvermutete Unternemen des römischen Feldherrn befremdete, rief aus: „Was vor ein seltsamer Man ist Marcellus! Er mag „Sieger oder besiegt seyn, so ist er allezeit fertig zum Schlagen. Last uns ausrücken „und ihn lehren, daß er seine Sieger nicht spotten, sondern dieselben fürchten und „scheuen müsse.„ Nachdem er so gesprochen hatte, gab er die Befele zur Schlacht; die Trompeten erschalten, und das Treffen gieng an. Der Sieg wurde eine Zeitlang auf beiden Seiten mit gleichem Glück zweifelhaft erhalten; endlich aber bekamen die Römer die Oberhand, und nötigten den Feind, sich in sein Lager zurück zu ziehen. In dieser Schlacht verlor Hannibal achttausend seiner besten Soldaten; doch kaufte auch Marcellus seinen Sieg theuer; denn es blieben dreitausend seiner besten Soldaten aus den Legionen auf dem Platze, und fast alle übrigen wurden verwundet; so daß er den Hannibal nicht verfolgen konte, der die Nacht nach seiner Niederlage sein Lager aufhob, nach Brutium zurückzog, und sich daselbst verschanzte; da indessen Marcellus seine Völker nach Venusia fürete, ihnen Zeit zum Ausruhen und zur Heilung ihrer Wunden zu geben [0]) (525).

§. 550.

0) LIV. l. 27 c. 12-15. APPIAN. in *Hannibal.* PLVTARCH. in *Marcell.*

(525. B.) Im Anfange dieses Consulats haben sich von den damaligen 30 römischen Pflanzstädten 12 geweigert, unter dem Vorwand der Unvermögenheit, Geld und Volk zum Kriege herzugeben, 18 aber dazu willig erboten, welchen vom Rathe und Volke öffentlich gedanket worden. In Marcelli unglücklichen Schlacht bey Canusio hat die 18te Legion zwey Fanen verloren; in der folgenden glücklichen hat Hannibal 5 Elephanten eingebüsset, durch deren Angrif den Römern anfangs viel Schaden geschehen, bis der Tribunus C. Decimius Flavus ihnen mit Wurfspiessen so zusetzen lassen, daß sie sich wütend gegen ihre eigene Völker umgekeret. Im römischen Heer sind von den beiden Legionen, der 18 und 20sten, 1700 Man geblieben, und 1300 von Hülfsvölkern; wobey Livii B. 27 c. 8-14 zu vergleichen ist.

§. 550.

Tarent ergiebt sich.

Mitlerweile eroberte der Consul Fulvius ohne Blutvergiessen die Provinzen Lucanien und Hirpinien, und einen grossen Theil von Brutium. Was den Fabius betrift, der die Bezwingung von Tarent unternommen hatte, so wurde er in den Besitz dieser reichen und mächtigen Stadt durch den Befelshaber der daselbst in Besatzung liegenden brutischen Völker gesetzt, der die Römer bey Nachtzeit in den Platz einlies. Als sich die Römer im Besitz des Orts sahen, schonten sie weder Carthaginienser, noch Tarentiner, noch Brutier; ja einige Schriftsteller melden, daß diejenigen unter den Brutiern, die um die Verräterey ihres Anfürers gewust, auf des Fabius Befel zuerst seyn niedergehauen worden, damit, wenn sie beim Leben geblieben, diese schöne Eroberung nicht vielmehr der Verräterey, als seiner Klugheit und Tapferkeit, zugeschrieben werden möchte. Doch eine solche Auffürung schickt sich keinesweges für die Beschaffenheit dieses grossen Mannes p). Die Reichtümer, so man in dieser Seestadt fand, waren unermeslich. Man sagt, daß die Quästors für den öffentlichen Schatz sieben und achtzigtausend Pfund Goldes, und dreitausend Talente Silber in Empfang genommen. Weil Fabius keinen Geschmack an den Künsten hatte, und sie daher verachtete, so gab er den Quästoren auf die Frage: was er mit den Gemälden und Bildseulen, diesen Meisterstücken der Maler- und Bildhauerkunst, wolle gethan wissen? folgende Antwort, die von allen den Alten angefüret wird: Last uns den Tarentinern ihre zornigen Gottheiten lassen! Er zielte auf die Stellungen, in welchen die Götter von Tarentum abgebildet waren; denn nach der Gewonheit der Lacedämonier waren sie alle durchgängig mit Schwertern bewafnet, und in Gestalt der Fechtenden. Was die Einwoner betrift, so wurden dreissigtausend Bürger, die dem algemeinen Blutbade entgangen waren, zu Sclaven gemacht, und an die Meistbietenden verkauft. Kurz, die Tarentiner waren nun in einen so elenden Zustand herab gesetzt, daß sie ein Vorwurf unter ihren Nachbarn wurden, und die römischen Obrigkeiten sie nur in den Provinzen als Lictoren und Nachrichter brauchten q). Was den Hannibal betrift, so hatte er auf die erste Nachricht von der Belagerung der Stadt Tarent, Brutium verlassen, und war ihr zu Hülfe geeilet. Als er aber fünf Meilen weit von der Stadt angekommen war, wurde ihm die Nachricht gebracht, daß der römische Consul dieselbe mit List erobert habe. Hierauf rief er in grosser Bestürzung aus: Was, haben denn die Römer auch ihren Hannibal! Um aber doch seine Ehre zu retten, und sich nicht sogleich zurück zu ziehen, lagerte er sich auf dem Platze, wo er diese Nachricht bekommen hatte, und blieb daselbst einige Tage stehen. Weil Fabius keine Lust bezeugte, ihn anzugreifen, so zog er sich endlich nach Metapontus, einer Stadt, die ihm anhieng, und ersan daselbst eine Kriegslist, die beinahe dem Fabius den Untergang gebracht hätte. Er schickte zwey der Einwoner an den Consul, mit Briefen von den vornemsten Leuten in der Stadt, die sich erboten, den Platz und die carthaginiensische Besatzung ihm in die Hände zu liefern. Fabius, der keinen Verdacht einiges Betruges hatte, setzte den Tag zum Aufbruche an, und würde in einen ihm gelegten Hinterhalt geraten seyn, wenn nicht die Augurs und andere Warsager, die ohne Zweifel argwönischer waren, und bessere Nachrichten als der Feldherr hatten, ihn im Lager zurück gehalten hätten, indem sie ihm ankündigten, daß alle Vorbedeutungen unglücklich seyn.

p) vid. PLVT. in Fab.

q) LIV. ibid. PLVT. in Fab. AVL. GELL. l. 10 c. 3.

Hanni-

Hannibal, den des Fabius Aufschub ungeduldig machte, schickte neue Abgeordnete; diese aber wurden gefangen zurück behalten, und als man sie mit harten Strafen bedrohete, bekanten sie das Geheimnis r) (526).

§. 551.

In Spanien hatte Scipio indessen Neucarthago befestiget, und nachdem er eine starke Besatzung hinein geleget hatte, gieng er nach Tarracon, wo er den Winter damit zubrachte, daß er seine Völker in den Waffen übte, und sie die allergenaueste Kriegszucht lehrete. Im Frühjahr darauf rückte er sehr zeitig ins Feld; und weil die carthaginiensische Macht noch in drey Haufen unter verschiedenen Feldherren vertheilet war, gieng er auf den Asdrubal, den Bruder des Hannibals, los, der ihm am nächsten stand, und dessen Heer fast gänzlich aus Spaniern bestand, die Numidier ausgenommen, welche Masinissa mit sich aus Africa gebracht hatte. Der Carthaginienser war bey seiner Annäherung sehr verlegen, denn er wuste nicht was vor einen Weg er nemen solte. Endlich aber beschlos er eine Schlacht zu wagen, in der Absicht, wenn dieselbe unglücklich ablaufen solte, so gut als er könte seinen Weg nach den pyrenäischen Gebirgen zu nemen, durch Gallien zu gehen, und in Italien einzubrechen. Er stellete sich also auf eine Höhe, in der Mitte einer Ebene, die von einem Strome gewässert wurde, der, indem er sich rings um die Höhe herum zog, dieselbe zur Halbinsel machte. Dis war ein sehr vortheilhafter Posten; dem ohnerachtet beschlos Scipio nach einer zweitägigen Ueberlegung, ihn anzugreifen, ehe der andere Asdrubal und der Mago zu ihm stiesse. Der Angrif glückte ihm; der Feind ward gänzlich geschlagen, und Asdrubal, in Begleitung des Masinissa, flohe mit so vielen Völkern und Elephanten, als er zusammen bringen konte, nach den pyrenäischen Gebirgen. Der Ruf von dieser merkwürdigen Schlacht zog viele von den kleinen Fürsten Spaniens in das römische Lager, und bewog alle die Völker jenseit des Iberus, der carthaginiensischen Partey mit grosser Aufrichtigkeit zu entsagen. Indem Scipio sich noch in dem Lager des Asdrubal aufhielt, fürete der Quästor einen jungen Menschen zu ihm, Maßiva genant, den man unter den Gefangenen gefunden hatte, und der seiner Artigkeit

Scipio schlägt den Asdrubal.

r) LIV. l. 27 c. 16. CIC. de Senec. PLVT. in Fab.

(526. B.) Nach Livii Bericht B. 27 c. 15 ꝛc. ist der Anfürer der bruttischen Besatzung in ein Frauenzimmer verliebt gewesen, deren Bruder unter Fabio gedienet, und mit desselben Genemhaltung als ein Ueberläufer durch seine Schwester gedachten Befelshaber überredet, die Römer an dem von seinen Leuten besetzten Orte in die Stadt zu lassen, wenn an mehrern Orten gestürmet werde; welche Verabredung dieser Soldat Fabio überbracht, der sie ungesäumt bewerkstelliget: wobey viele Bruttier, die der Absicht ihres Anfürers unkundig oder zuwider gewesen, bey vergeblichem Versuch eines Widerstandes entleibet seyn können, ohne Fabii Veranstaltung. Plutarchus bestätiget diese Erzälung, ob er gleich auch einer andern unwarscheinlichern Nachricht von diesem Liebeshandel gedenket; schreibt aber, die Entleibung der Bruttier einem treulosen Ehrgeiz Fabii zu. In der alhier angefürten Stelle Gellii B. 10 c. 3 ist nicht von den Tarentinern, sondern Bruttiern die Rede, die nach Hannibals Abzuge, als die ersten und heftigsten Bundesgenossen desselben, nie unter die Soldaten genommen und als ehrliche Leute und Bundesgenossen gehalten, sondern blos zu Gerichtsdienern und Henkern gebraucht worden, daß Bruttiani und Lorarii einerley gewesen: so durch Appiani Nachricht S. 598 bestätiget wird. Auch sind Livii Worte, millia triginta seruilium capitum dicuntur capti, alhier unrichtig verstanden worden: indem dadurch der Reichtum der gemachten Beute angezeiget werden sol, dazu die vorhandenen Sclaven mit gehöret.

keit halber und einer gewissen Hoheit wegen in seinem Betragen, von einem edlen Stande zu seyn schien. Als der **Proconsul** nach genauerer Erkundigung fand, daß er ein **Brudersohn vom Masinissa** war, gab er Befel, ihn seinem Stande gemäs zu halten; und als er einige andere Geschäfte zu Stande gebracht hatte, lies er den jungen Prinzen zu sich fordern, und fragte ihn: ob er ein Verlangen trage, zu seinem Oheim zurück zu keren? **Maßiva** antwortete mit Thränen in den Augen, daß dis der letzte aller seiner Wünsche sey. Hierauf lies ihn der **Proconsul** prächtig kleiden, schenkte ihm ein schön aufgezäumtes Pferd, und schickte ihn in diesem Aufzuge unter einer Bedeckung zurück. Dis waren die Arten, mit welchen **Scipio** selbst die Zuneigung seiner Feinde gewan. Die Flucht des **Asdrubals** gegen die pyrenäischen Gebirge, gab dem **Proconsul** kein geringes Misvergnügen; indessen wolte er denselben doch nicht verfolgen, sondern beschlos, lieber seine siegreichen Völker in das Herz des Landes zu füren, und daselbst die verschiedenen Völker in ein festes Bündnis mit seinem gemeinen Wesen zu ziehen. **Die carthaginiensischen** Feldherren stiessen mit ihren Heeren zusammen, und nachdem sie sich über die besten Maasregeln, die sie ergreifen konten, beratschlaget hatten, beschlossen sie, daß der Sohn des **Gisco** seine Völker dem **Mago** übergeben, und nach den **balearischen** Inseln gehen solte, daselbst neue Werbungen anzustellen; daß **Mago** sich in **Lusitanien** setzen, und **Asdrubal** nach **Italien** gehen solle, daselbst zu seinem Bruder mit so vielen **spanischen** Völkern, als er zusammen bringen konte, zu stossen s) (527).

§. 552.

Marcellus wird vom Hannibal geschlagen.

Als in Italien die Zeit zu den neuen Walen heranrückte, wurde **Fabius** *zurück* berufen, in den **Comitien** den Vorsitz zu füren, da denn **Marcellus** zum fünftenmale, und mit ihm **T. Quinctius Crispinus** zum zweitenmale erwälet wurden. Die neuen **Consuls** traten ihr Amt nicht so bald an, als sie ins Feld rückten, und nachdem sie ihre Völker vereinigt hatten, den Anschlag machten, sich der Stadt **Locri** zu bemächtigen, eines starken Platzes, der noch dem **Hannibal** zugethan war. In dieser Absicht fertigten sie einen Haufen Völker dahin ab, die vor **Tarentum** ihr Lager gehabt. **Hannibal** aber, der durch die **Thurier** von dem Zuge dieses abgesonderten Haufens war benachrichtigt worden, überfiel sie bey dem Flus **Liris**, erschlug zweitausend Man davon, und nam zwölfhundert gefangen. Hierauf rückten die beiden **Consuls** gegen den **Hannibal** aus, stelleten ihre Völker in Schlachtordnung, und boten ihm ein Treffen an: welches er aber ablenete, weil er nur auf eine gute Gelegenheit wartete, den Feind durch eine Kriegslist zu betriegen; welches ihm endlich auch über alles sein Vermuten glückte. Zwischen seinem und dem **römischen** Lager war ein kleiner Berg, der sehr bequem zu einem Lager war, weil er reichlich mit Wasser versehen war. Weil er dem **Hannibal** am nächsten lag, so wunderten sich die **Römer**, daß er denselben nicht zuerst

s) LIV. ibid. c. 19. POLYB. l. 10 c. 37.

(527. B.) Schon vor der Schlacht bey **Bäcula** sind **Indibilis**, **Mardonius**, **Edesco** und andere spanische Fürsten zum **P. Scipioni** gestossen: auch hat **Hasdrubal** vorher schon sein Geld mit den Elephanten fortgeschickt, sich den pyrenäischen Gebirgen zu nähern. Von der gesamten Erzälung ist *Livii* B. 27 c. 17-20 nachzusehen, ingleichen **Polybii** B. 10 c. 31-37; welche beide berichten, daß die **Spanier** ihn nach dieser Schlacht feierlich zum Könige ernant, welches er aber verboten, und sich nur Feldherr oder **Imperator** nennen lassen.

erst besetzt hatte; und waren mit ihren Feldherrn nicht wohl zufrieden, daß dieselben nicht so geneigt, als sie es wünschten, waren, diesen so vortheilhaften Posten zu besetzen. Endlich that **Marcellus**, um ihrem ungestümen Anhalten ein Genüge zu thun, seinem Gehülfen den Vorschlag, unter einer Bedeckung von zweihundert und zwanzig Reutern, auszugehen und den Ort zu betrachten, der den Soldaten so reizend schien. Weil **Quinctius** den Vorschlag billigte, so giengen beide **Consuls** auf eine Verrichtung aus, die sich besser für eine einzelne Schildwache, oder irgend einen Unterbefelshaber, als für die Häupter des gemeinen Wesens geschickt hätte. **Marcellus** fürchtete so wenig einige Gefar, daß er seinem Heere Befele zurück lies, auf das erste erhaltene Zeichen das Lager aufzuheben und zur Besitznemung dieses neuen Postens anzurücken. **Hannibal** hatte indessen einen Haufen **Numidier** in die Hölen des Berges und unter die Büsche gelegt, welche dieselben bedeckten. Diese verliessen plötzlich ihren Hinterhalt, und überfielen und umringeten die **Consuls** und ihre Bedeckung, so daß sich dieselben weder zurück ziehen, noch die Höhe des Berges erreichen konten. Als sich die **Römer** hier mit Platzregen von Pfeilen überhäuft sahen, fielen sie diejenigen mit grosser Wuth an, die ihnen den Rückweg abschnitten; und vieleicht würden sich die beiden **Consuls** durch den Feind durchgeschlagen haben, wenn sie nicht von den verzagten **Hetruriern**, aus denen ihre Bedeckung hauptsächlich bestand, wären verlassen worden. Weil diese aber beim ersten Anblick der Gefar flohen oder die Waffen niederlegten, so blieben die **Consuls** nur mit fünf oder sechs **römischen** Befelshabern, und etwa vierzig Soldaten zurücke. Diese wackern Leute fochten mit grossem Muth und vieler Entschlossenheit, und hatten sich schon einen Weg geöfnet, als **Marcellus** eine tödtliche Wunde mit einem Pfeile bekam, und todt vom Pferde fiel. Sein Gehülfe, ob er gleich gefärlich an zwey Orten verwundet war, und **Marcellus**, der Sohn des verstorbenen **Consuls**, der **Tribunus** einer **Legion** war, hielten sich so tapfer, daß sie mit dem Beistande ihrer kleinen Bedeckung sich durchschluzen, und alles Widerstandes ohnerachtet ihr Lager wieder erreichten. So starb der berümte **Marcellus**, den man **das Schwert des römischen gemeinen Wesens** zugenamet hatte, ein vieler Siege wegen berümter Feldherr, das Schrecken des **Hannibals** und der Eroberer von **Syracus**. Ob das Altertum gleich dieser letztern unüberlegten Unternemung wegen seine Feldherrnklugheit getadelt hat, so ist es doch gewis, daß er in allen andern Vorfällen die Beschaffenheit eines volkommenen Helden behauptet hatte. **Hannibal** flog auf die erhaltene Nachricht von seinem Tode augenblicklich selbst nach dem Orte, wo der Leichnam seines Nebenbulers lag, und gab bey Erblickung desselben eben keine Freudenzeichen, sondern schien vielmehr mit dem Unglück eines so grossen Mannes Mitleiden zu haben, der sein Leben auf eine Art verloren hatte, die einem so berümten Feldherrn nicht anständig war. Seine erste Sorge war, den Ring zu sich zu nemen, den der verstorbene **Consul** am Finger trug, und mit welchem er seine Befele besiegelte, indem er nicht zweifelte, daß sich eine oder die andere Gelegenheit finden werde, davon zu seinem Vortheil einen Gebrauch zu machen. Nachdem er hierauf eine Zeitlang die Gestalt und edle Bildung des Verstorbenen bewundert hatte, befal er, den Leichnam in reichen Stof zu wickeln, ihn auf einen Scheiterhaufen zu legen und zu verbrennen. Er samlete die Asche desselben, verschlos sie in einen silbern Aschenkrug, auf welchen er einen Kranz von Gold und noch einen andern von Lorbeerzweigen setzte, und sandte in diesem prächtigen Aufzuge den Rest des Vaters dem

Sohne zu, der für denselben alle Zeichen der Hochachtung blicken lies, welche ein so berümter Vater verdiente t). Livius sagt uns nur, ohne irgend etwas von diesen Umständen zu gedenken, der Leichnam des verstorbnen Consuls sey von dem carthaginiensischen Feldherrn beerdiget worden u). Der noch lebende Consul, der gefärlich verwundet war, hob in der folgenden Nacht sein Lager auf, und setzte sich zwischen unzugängliche Gebirge, von welcher Freistadt er Boten an alle die benachbarten Städte ausschickte, die noch auf römischer Partey waren, und ihnen den Tod des Marcellus zu wissen that, damit nicht Hannibal, der Herr von seinem Ringe war, einen Versuch thun möchte, sie durch einige in seinem Namen geschickte Briefe zu betriegen. Diese Vorsichtigkeit rettete Salapia in Apulien. Ja die Einwoner wandten die List des Carthaginiensers wider ihn selbst; denn nachdem ihnen ein römischer Ueberläufer einen Brief als von dem verstorbenen Marcellus überbracht hatte, indem ihnen derselbe zu wissen that, daß er den nächsten Tag darauf zu ihnen kommen wolte, und ihnen befal, zu seinem Empfang die nötige Anstalt zu machen, liessen die Salapier sechshundert von des Hannibals Leuten, die meist römische Ueberläufer waren, in die Stadt ein, zogen aber alsdenn plötzlich ihre Zugbrücken auf, hieben die, so hineingezogen waren, nieder, und trieben mit einem Sturm von Pfeilen von ihren Wällen die übrigen zurück. Hannibal, dem dergestalt sein Anschlag auf Salapia zu Wasser worden war, wandte sich mit seiner ganzen Macht zum Entsatz von Locri, welches die Römer zu Wasser und Lande eng eingeschlossen hatten. Auf seine Annäherung wurden die Römer so bestürzt, daß Cincius, der Anfürer der Flotte, sogleich zum Abzuge blasen lies, die ganze *Landmacht* auf seine Ruderschiffe nam, und damit nach Rom zurück segelte. Mitlerweile hatte der Consul Quinctius seinen Posten zwischen den Bergen verlassen, und kam und lagerte sich bey Capua; von da er ein Schreiben an den Rath ablies, darin er demselben den Tod seines Gehülfen berichtete, und verlangte, daß man ihm drey kluge und redliche Männer zuschicken möchte, mit welchen er die bequemsten Maasregeln zum Besten des gemeinen Wesens verabreden könte, weil seine Wunden tödtlich würden, und er selbst seinem Ende nahe komme. Diesemnach trug man dreien Rathsherren auf, seine letzten Meinungen anzuhören; und auf ihr Anhalten ernante er einen Dictator, die Comitien zu den nächsten Walen der Obrigkeiten zu halten. Die Person, so er erwälete, war T. Manlius Torquatus, der den C. Servilius zu seinem Anfürer der Reuter ernante. Kurz darauf starb der Consul. Indessen wurden die Römer über den Verlust ihrer beiden Consuls durch die Zeitung aus Sicilien ein wenig getröstet, daß Lävinus, der ein Geschwader von hundert Segeln fürete, eine Landung in Africa gethan, eine unermesliche Beute von da zurück gebracht, und nachmals eine carthaginiensische Flotte zu Clypea geschlagen habe x) (528).

§. 553.

t) PLVT. in *Marcell.* u) LIV. ibid. x) LIV. l. 27 c. 28. APPIAN. in *Hannibal.*
PLVT. in *Marcell.*

(528. B.) Nach Livii Bericht B. 27 c. 20 ꝛc. ist Marcellus vor der Wahl zum Consulat vom Tribuno Plebis C. Publicio Bibulo verklagt und von Venusia beschieden worden, sich gegen die Anklage der Nachläßigkeit und versäumten Gelegenheit den Krieg zu endigen, zu verantworten, welches er mit solchem Beifal gethan, daß er am folgenden Tage zum 5ten Consulat erwälet worden. Eben derselbe berichtet c. 25, daß Crispinus Locros belagern wollen, solches aber auf erhaltene Nachricht von Hannibals Ankunft bey Lacinio unterlassen, um zum Marcello zu stossen, wel-

§. 553.

Die Sachen des gemeinen Wesens wiederherzustellen, war es nötig, zwey Männer von ungezweifelter Klugheit und Tapferkeit zum Consulat zu erheben. Der Rath warf daher seine Augen auf den **Claudius Nero** und **M. Livius Salinator.** Der erstere war ein Man von ungemeiner Tapferkeit, aber kühn und unternemend; der letzte war gemässigter und stiller, und daher geschickt, die Lebhaftigkeit seines Gehülfen zu mässigen. **Livius** hatte das Amt eines **Consuls** zwölf Jahr vorher mit grosser Klugheit gefüret; weil er aber vom Volk unrechtmässiger Weise war beschuldiget worden, als habe er die Beute **Illyriens** ungleich vertheilet, so hatte er sich aus Empfindlichkeit auf sein Landhaus begeben, wo er sich Haar und Bart wachsen lies, und als ein unglücklicher Man lebte, bis ihn die **Censors** nötigten sich scheren zu lassen, und seinen Platz im Rath einzunemen; doch auch alsdenn noch bewies er seinen Verdrus dadurch, daß er seine Stimme nie anders als durch **Ja** oder **Nein** gab. Weil er ein Man von unstreitig grossen Fähigkeiten war, so hielt beides der Rath und **Dictator** ihn für einen geschickten Gehülfen für den **Nero.** Es geschahe aber nur mit der äussersten Schwierigkeit, daß man ihn zu Annemung dieser angetragenen Stelle vermochte. Es fiel ihm durchs Loos zu, gegen den **Asdrubal** zu ziehen, der so stark, als er konte, über die **Alpen** nach **Italien** zueilte, um zu seinem Bruder zu stossen; den **Nero** aber traf das Loos gegen den **Hannibal** in **Brutium** zu fechten. Man warb mit grossem Eifer, und die **Volonen**, die vom **Sempronius** vormals zur Kriegszucht waren angefüret worden, wurden von neuem zu dienen genötiget. Ausser den in **Italien** geworbenen Völkern, schickte **Scipio** dem **Livius** aus **Spanien** zweitausend Soldaten aus den **Legionen**, achttausend **Spanier** und **Gallier**, und etwa zweitausend Reuter, theils **Numidier**, theils **Spanier.** Sehr zeitig mit dem angehenden Frülinge, rückten beide **Consuls** ins Feld. **Nero** lagerte sich an der Spitze von vierzigtausend Man zu Fus und zweitausend fünfhundert Reuter, etwa fünfhundert Schrit von **Hannibals** Heer; und nachdem er heimlich einen starken Haufen abgeschickt hatte, dem Feinde von den Höhen hinter ihm in den Rücken zu fallen, gewan er durch diese Kriegslist einen Sieg, erschlug achttausend vom Feinde, und nam siebentausend gefangen, ohne einen grössern Verlust, als fünfhundert Man. Nach dieser Niederlage brach **Hannibal** in der Nacht mit seinem Lager aus der Nachbarschaft von **Grumentum** in **Lucanien**, wo die Schlacht gehalten wurde, auf. Die **Römer** aber verfolgten ihn mit so vieler Geschwindigkeit, daß sie ihn bey **Venusia** einholeten, und ihm in einer neuen Schlacht

Der Consul Nero schlägt den Hannibal.

welches zwischen **Venusiam** und **Bantiam** in **Apulien** geschehen. Worauf **L. Cincius** Befel erhalten, **Locros** zu belagern, zu welchem ein Theil des Heers **Fabii** bey **Tarent** stossen sollen, welche **Hannibal** durch einen Hinterhalt von 3000 Reutern und 2000 Man Fusvolk angreifen lassen und geschlagen. Worauf die unglückliche Besichtigung des Hügels erfolget, wohin sich beide **Consules** mit 220 Reutern begeben, unter welchen 40 Fregellaner, die übrigen **Etruscer** gewesen, nebst zwey **Tribunis M. Marcello** und **A. Manlio** und 2 **Präfectis** der Hülfsvölker, **L. Arennio** und **Man. Aulio.** Bey **Salapia** hat **Hannibal** den Betrug zu verbergen, die römischen Ueberläufer voran gehen lassen, um desto sicherer für des **Consuls** Völker angesehen zu werden. Zu **Rom** ist **Q. Fabius** der jüngere zu **Marcelli** Heer geschickt worden, an den **Consulem** aber **S. Jul. Cäsar, L. Licinius Pollio** und **L. Cincius Alimentus**, welche den Befel mitgebracht, daß er einen **Dictatorem** ernennen solle, wenn er nicht nach **Rom** zu den **Comitiis** kommen könne: wovon **Livii B. 27 c. 26-29** und **33** zu vergleichen ist.

zweitausend Man erschlugen; welches ihn nötigte, seinen Weg, so gut er konte, nach Metapontus zu nemen, um zum Hanno zu stossen, den er neue Werbungen zu halten in Brutium geschickt hatte y) (529).

§. 554.

Asdrubal wird geschlagen und komt um.

Indem der Consul dergestalt den Hannibal verfolgte und beunruhigte, fiel den Römern ein Bote mit Briefen vom Asdrubal an seinen Bruder in die Hände, darin er ihm berichtete, daß er über die Alpen gegangen sey, und in Umbrien rücken wolle, in der Hofnung, daß Hannibal daselbst zu ihm stossen würde. Auf diese erhaltene Nachricht bestellete er sogleich einen seiner Unterfeldherren zum Befelshaber des Heers, und begab sich zu Nachtzeit mit sechstausend seiner auserlesensten Leute auf den Weg, nachdem er den Ruf hatte ausprengen lassen, er sey im Anzuge, eine carthaginiensische Besatzung in einer benachbarten Stadt Lucaniens anzugreifen. Seine wahre Absicht aber, die er keinem Menschen entdeckte, war, zu seinem Gehülfen zu stossen, und dem Asdrubal ein Treffen zu liefern, ehe sein Bruder ihm zu Hülfe kommen könne. In dieser Absicht nam er den Weg nach Picenum, und rückte mit unglaublicher Geschwindigkeit gegen das disseitige Gallien, indem seine Soldaten, denen er, als er eine gute Entfernung von seinem Lager ab war, sein Vorhaben entdecket hatte, Tag und Nacht mit starken Zügen fortrückten. Endlich kam er an das Lager seines Gehülfen, und rückte bey Nacht in dasselbe ein, um dem Feinde seine Ankunft zu verhelen. Man hielt einen Kriegsrath, in welchem man blos beschlos, dem Feinde unverzüglich eine Schlacht zu liefern. Doch Asdrubal, der da merkte, daß die Römer verstärkt worden waren, brach in der Nacht auf, und kam nach einem langen und verdrieslichen Zuge an den Metaurus, einen Strom in Umbrien, verschob aber den Uebergang über denselben bis auf des Tages Anbruch. Mitlerweile holeten ihn die Römer ein, und nötigten ihn, in einer sehr nachtheiligen Stellung, als seine Leute von Hunger und Mangel der Ruhe noch ganz abgemattet waren, zum Schlagen. Die Consuls gewannen einen volkomnen Sieg, erschlugen gegen sechs und funfzigtausend Man auf dem Platze, und machten eine grosse Menge Gefangene. Asdrubal selbst, sobald er die gänzliche Niederlage seines Heers sahe, warf sich mitten unter einen römischen Haufen, und starb fechtend. Einige Schriftsteller sagen, daß die Römer in diesem Treffen achttausend Man verloren, andere aber setzen die Zahl nur auf zweitausend. Der Consul Nero verweilete nach diesem ruhmvollen Siege nicht einmal eine völlige Nacht in seines Gehülfen Lager; sondern, nachdem er dem Asdrubal das Haupt abgeschlagen und es mit sich genommen hatte, kerete er mit solcher Eilfertigkeit zurück, daß er in sechs Tagen sein Lager bey Canusium wieder erreichte. Bey seiner Zurück-

y) Liv. l. 27 c. 35.

(529. B.) Nach Livii Bericht B. 27 c. 34 ist M. Livii Wahl zum Consulat dadurch sonderlich befördert worden, weil man C. Claudio Neroni weder Q. Fabium, noch M. Valerium Lävinum, noch T. Manlium zum Gehülfen geben können, um nicht zwey Patricios zu Consulibus zu wälen. Vor dem Antrit ihres Consulats haben die Censores P. Sempronius Tuditanus und M. Cornelius Cethegus die Schätzung der Bürger vorgenommen, deren Zahl sich auf 137108 belaufen. Die Volones sind in die 19 und 20ste Legion untergesteckt worden. Hannibal hat in der Niederlage bey Grumento zwar über 8000 Todte, aber nur 700 Gefangene verloren, auch sind 4 Elephanten getödtet und 2 gefangen worden, wie aus Livii B. 27 c. 42 zu ersehen ist.

Zurückkunft schickte er die Eingebornen von Carthago, die er in der letzten Schlacht gefangen genommen hatte, gefesselt in des Hannibals Lager, um seinen Sieg daselbst bekant zu machen. Zu eben der Zeit befal er, des Asdrubals Kopf in die Laufgräben des Feindes zu werfen, oder, wie einige sagen, denselben auf einen Pfal nahe dabey aufzustecken. Dieser Anblick, mit dem Bericht der Gefangenen, erfüllete den Hannibal mit Schrecken und Betrübnis. Man sagt, er habe in der Heftigkeit seines Schmerzens ausgerufen: O! Carthago, unglückseliges Carthago! ich versinke unter der Last deines Schicksals! und hierauf brach er unverzüglich mit seinem Lager auf, und zog sich nach Brutium zurück i) (530).

§. 555.

Scipio erhält in Spanien verschiedene vortheile.

Das gemeine Wesen hatte nun in einem ganzen Jahre keine Nachricht aus Spanien erhalten. Zum Anwachs der Freude aber kam jetzt Lucius Scipio, der Bruder des Proconsuls, zu Rom an, und brachte die Nachricht, daß Silanus, der Prokrätor, unter dem Scipio mit einem Haufen von zehntausend zu Fus und fünf hundert zu Pferde die vereinigte Macht des Mago und Hanno geschlagen habe; daß er selbst mit einem andern Haufen Aurinx, eine wichtige Stadt an den Grenzen des untern Bätica, belagert und erobert habe; und endlich, daß Asdrubal, der Sohn des Gisco, zu welchem Mago nach seiner Niederlage geflüchtet war, in einen Winkel Spaniens, nahe bey der Meerenge zu Cadix, eingeschlossen sey. Lucius Scipio, der diese Nachrichten brachte, kam nach Rom in Begleitung des Hanno und vieler andern Carthaginienser, die man im Kriege gefangen genommen hatte. So war die Glückseligkeit der Römer in diesem frohen Jahre volkommen a) (531).

§. 556.

Erhält einen völligen sieg über die Carthaginienser.

Das nächste Jahr füreten die neuen Consuls, Q. Cäcilius Metellus und L. Veturius Philo, den Krieg gegen den Hannibal in Brutien gemeinschaftlich; welcher, obgleich seine Völker gewissermassen vor Hunger starben, und sich im Mangel aller gemeinen Notwendigkeiten des Lebens befanden, mit welchen Brutien sie nicht versorgen konte, dem ohnerachtet in den Ebenen von Cosentia einige Vortheile über die Consuls

i) LIV. l. 27 c. 46-51. POLYB. l. II c. I. APPIAN. in *Hannib.* OROS. l. 4. ZONAR. l. 9 c. 9.
a) LIV. l. 28 c. 1.

(530. B.) Hasdrubal hat von Placentia aus 4 gallische und 2 numidische Reuter an den Hannibal geschickt, die bis nach Tarentum gekommen, wo sie der Proprätor Q. Claudius aufgefangen und ausgeforschet, auch mit ihren Briefen an den Consulem C. Claudium geschickt, welcher Q. Catio die Anfürung seines Heers übergeben, und mit ausgesuchten 6000 Man zu Fus und 1000 Reutern ausgerückt, zu seinem Gehülfen zu stossen, welcher Haufen unter Weges durch viele Freiwillige vermeret worden. Seine Ankunft hat Hasdrubal daher gemutmasset, weil im Lager ein doppeltes Zeichen geblasen worden, woraus er richtig geschlossen, daß die beiden Consules gegenwärtig seyn müssen, und sich auf den Abzug begeben. Ausser 46000 Todten haben die Feinde 5400 Gefangene verloren, auch sind ihnen über 4000 gefangene römische Bürger abgenommen und in Freiheit gesetzet worden. C. Claudius hat nach seiner Rückkunft zum Hannibal nicht nur Hasdrubals Kopf seinen nächsten Schildwachen hinwerfen, sondern auch seine Gefangene Africaner vorfüren und zwey von denselben losgelassen, demselben die betrübte Nachricht zu überbringen: wovon Livii B. 27 c. 43-51 zu vergleichen ist. Polybii Nachricht stehet B. 11 c. 1-3, der den Verlust der Feinde auf 10000, der Römer aber auf 2000 rechnet.

(531. B.) L. Scipio hat mit 10000 Man zu Fus und 1000 Reutern Oringia erobert: von welchen gesamten Unternemungen und Siegen Livii B. 28 c. 1-4 zu vergleichen ist.

suls erhielt, wo er auch den übrigen Sommer hindurch gelagert blieb, weil die Consuls sich nicht getraueten, ihn anzugreifen. Indem aber Hannibal dergestalt in Italien nur vertheidigungsweise gieng, lies Scipio den Carthaginiensern in Spanien keinen Augenblick Ruhe. Er rückte an der Spitze von vierzigtausend Man zu Fus und dreitausend zu Pferde gegen die vereinigte Macht des Mago und Asdrubals an, die aus siebenzigtausend zu Fus und viertausend fünfhundert zu Pferde bestand, grif sie in einer grossen Ebene nahe bey Bäcula, an den Grenzen des bätischen Spaniens, an, und gewan einen volkomnen Sieg über sie. Die Carthaginienser fochten in der That mit ausserordentlicher Tapferkeit, und thaten einen so mutigen Widerstand, daß die Römer fast das Herz verloren; sogar daß sich Scipio genötiget sahe abzusitzen, einen Schild zu nemen, und sich selbst mit dem Degen in der Faust mitten unter die africanischen Fusvölker zu werfen, ehe er seine Leute bewegen konte, die nötige Gewalt, zur Entscheidung des Sieges auf römischer Seite, anzuwenden. Asdrubal flohe nach seinem Lager, verlies dasselbe aber bey Nacht, und zog sich gegen die See. Scipio folgte ihm auf dem Fusse nach, und richtete, als er ihn wieder einholete, noch einmal ein entsetzliches Blutbad unter seinen Leuten an; so daß von seinem grossen Heer ihm nur sechstausend übriggelassen wurden, indem die Carthaginienser gröstentheils geblieben, die Spanier aber gleich nach der ersten Schlacht jeder nach seinem Vaterlande zurück gekeret waren. Mit diesen kleinen Ueberbleibseln eines so zalreichen Heers gewannen die drey Feldherren, Asdrubal, Mago und Masinissa, den Gipfel eines steilen Berges, und verschanzten sich daselbst so gut sie konten. Weil sie der See nahe waren, so entwischte erst Asdrubal, und nachmals Mago, mit einer schändlichen Flucht bey Nacht; und nachdem sie Schiffe segelfertig gefunden hatten, giengen sie nach Gades, und überliessen ihren Leuten, sich selbst zu retten. Masinissa blieb noch auf dem Berge stehen, wo er vom Silanus angegriffen wurde, den der Scipio mit einem kleinen Theil des Heers daselbst gelassen hatte, indem er selbst wieder nach Tarracon zurück kerete. Wenig Tage nach der Abreise des Proconsuls hatte Silanus eine geheime Unterredung mit dem Masinissa; und ob wir gleich die Bedingungen dieser Verbindung nicht wissen, in welche sich der numidische König mit Rom einlies, so ist es wenigstens gewis, daß er sich mit solchen Banden verband, die nachmals unauflöslich wurden. Die Wirkungen seines guten Verständnisses mit dem Silanus liessen sich unverzüglich sehen, denn die Völker, die er auf dem Berge unter sich hatte, bekamen Erlaubnis, sich zu zerstreuen, und er selbst kerete in sein Gebiet zurück, wo er bequeme Maasregeln ergrif, diejenige Partey zu unterstützen, die er ohnlängst genommen hatte [b]) (532).

§. 557.

b) LIV. l. 28 c. 15 et sqq. APPIAN. in *Iberic.* POLYB. l. 11 c. 21.

(532. B.) Nach Livii Bericht B. 28 c. 9 ꝛc. sind die beiden Consules nach Rom berufen worden, da M. Livius sein Heer mit zurück gebracht und auf dem Triumpswagen eingefaren, weil der Sieg über Hasdrubals Heer in seiner Provinz und gröstен Theils mit seinen Völkern erfochten worden; doch hat ihn C. Claudius zu Pferde begleitet, nebst den beiden Unterfeldherrn L. Veturio und Q. Cäcilio, die sich in der Schlacht sehr hervorgethan, und daher zum Consulat erhoben worden, bey welcher Wahl M. Livius, den sein Gehülfe zum Dictator ernant, den Vorsitz gehabt. In Spanien hat nach Livii Bericht B. 28 c. 12, das carthaginiensische Heer aus 50000 Man zu Fus und 4500 Reutern bestanden, obgleich die erstern von einigen auf 70000 Man gerechnet worden, welches vom Polybio geschehen B. 11 c. 18, der noch 32 Elephanten beifüget, von dessen Nachricht c. 18-22 Livii Erzälung B. 28 c. 13-16 in einigen Umständen abgehet.

§. 557.

Als Spanien dergestalt fast gänzlich bezwungen war, schickte Scipio den Lälius nach Africa, daselbst ein Bündnis mit dem Syphax, König von Masäsylien, zu schliessen, der die carthaginiensische Partey ergriffen hatte. Weil Lälius nur ein Unterbefelshaber in des Scipio Heer war, drang der König zu mehrerer Sicherheit darauf, daß er eine persönliche Unterredung mit dem Proconsul haben wolte. Hierauf lies Scipio, dessen grosse Sele über alle Furcht hinweg war, den tapfern Marcius mit einem Theile des Heers zu Tarracon, und schickte den Silanus mit dem übrigen nach Neucarthago, er selbst aber gieng mit dem Lälius nach Africa unter Segel, und langte in der Hauptstadt des Königs Syphax an. Weil der flüchtige Asdrubal zu eben der Zeit daselbst anlangte, so hätte der numidische König den Scipio gern zu einer Unterhandlung mit dem Carthaginienser selbst veranlasset, um einen freundschaftlichen Vergleich zwischen beiden zu stiften. Der Proconsul aber entschuldigte sich damit, daß er keine Volmacht erhalten habe, eines Friedens wegen Unterhandlung zu halten. Doch nam er die Einladung an, mit dem Asdrubal an des Königs Tafel zu speisen; bey welcher Gelegenheit er seinem Gegner in den Annemlichkeiten des Umgangs eben so überlegen war, als er es im Kriege gewesen. Syphax wurde von seiner Beredsamkeit, Geschicklichkeit und edlen Auffürung so eingenommen, daß er sich in ein heimliches Bündnis mit ihm einlies, und den Carthaginienser, der eine Flotte daselbst hatte, so lange aufhielt, bis der Proconsul in Sicherheit zu Neucarthago angelanget war. Bey seiner Zurückkunft unternam er in Person die Belagerung von Illiturgis, und schickte den Marcius ab, Castulo zu bezwingen, welche beide Städte von den Römern abgefallen waren. Die erstere wurde mit Sturm erobert, und alle Einwoner ohne Unterschied des Geschlechts und Alters niedergehauen, und die Stadt geschleift. Die letztere gieng durch Vergleich über, und wurde gelinder gehalten. Marcius erschien hiernächst vor Astapa, in welcher Stadt die Einwoner, die hartnäckig der carthaginiensischen Partey ergeben waren, in guter Ordnung ausfielen, die Römer angriffen, und alle mit dem Degen in der Faust starben, funfzig ausgenommen, die man in der Stadt gelassen hatte, ihre Güter, Weiber und Kinder zu bewaren; welches alles sie in der Absicht auf den Markt gebracht hatten, alles, im Fal die Römer siegen solten, mit Feuer und Schwert hinzurichten. Bey der ersten Nachricht von der Niederlage ihrer Landesleute machten sie diesen Entschlus wahr, indem sie ihre Weiber, Kinder, und ihre kostbarsten beweglichen Güter auf einen grossen Scheiterhaufen setzten, und denselben in Brand steckten. Nachdem dis geschehen war, stürzten sie sich selbst in die Flammen, und überliessen den Römern den Besitz einer leeren Stadt. Indem Marcius dergestalt an der aufrürigen Stadt Rache übte, war Scipio nach Neucarthago zurück gekommen, wo er in eine gefärliche Krankheit fiel; und als sich darüber das Gerücht ausbreitete, daß er gar verstorben sey, fielen nicht nur der Indibilis und Mandonius, zwey oben erwänte kleine Könige, sogleich von den Römern ab, sondern auch achttausend Soldaten von den Legionen, die an den Ufern des Flusses Sucro gelagert standen, empörten sich, jagten ihre Anfürer weg, und wäleten zwey gemeine Soldaten, Atrius und Albius, zu ihren Anfürern. Als sich diese Kerl an der Spitze von achttausend römischen Soldaten aus den Legionen sahen, hatten sie die Unverschämtheit, sich die Consulwürde anzumassen, und die

Scipio unterredet sich mit dem Syphax; dämpft eine empörung und bezwingt ganz Spanien.

Lictors vor sich hergehen zu lassen. Der Vorwand ihrer Empörung war, daß sie auf sechs Monate keinen Sold bekommen. Doch der Proconsul, der mitlerweile seine Gesundheit wieder erhalten hatte, lies mit guter Art durch eine List die Hauptanfürer der Empörung beim Kopf nemen, und ihnen die Köpfe abschlagen, welches die übrigen so schreckte, daß sie alle zu ihrer Schuldigkeit zurück kereten, und einen neuen Eid schwoören. Was die spanischen Fürsten betrift, die sich empöret hatten, so erfur Scipio, daß sie ein Heer von zwanzigtausend zu Fus und zweitausend fünfhundert zu Pferde auf die Beine gebracht hatten, und daß sie in dem Gebiet der Freunde Roms als Freibeuter lebten. Hierauf gieng er auf sie los und erreichte sie in dem Gebiete der Sedetaner, wo er einen volständigen Sieg über sie erfochte, und siebenzehntausend auf dem Platze erlegte. Nach dieser Niederlage hatten die beiden Könige weiter keine Zuflucht, als in der Gnade des Siegers, der sich damit begnügte, daß er sie nötigte, ihm Geld genug zu Besoldung seiner Völker zu zalen. Hierauf rückte der Proconsul mit seinen Völkern gegen Gades an, die einige Stadt Spaniens, die es noch mit den Carthaginiensern hielt. Seine Hauptabsicht bey diesem Zuge war, eine gute Gelegenheit zur Unterredung mit dem Masinissa zu haben, der sich nebst dem Mago daselbst eingeschlossen hatte, und ungeduldig war, sich mit dem römischen Feldherrn zu besprechen. Dem zu Folge kam der numidische Prinz, unter dem Vorwande auf Fütterung auszugehen, mit dem Scipio zusammen, und schlos einen Bund mit Rom, wobey er zugleich dem Proconsul riet, nach Africa hinüber zu setzen, und Carthago selbst zu belagern, welches, wie er vorgab, leicht zu erobern seyn würde. Als das Bündnis geschlossen war, kerete der Proconsul nach Tarracon zurück, und Masinissa nach Gades; nachdem sie, die wahre Absicht ihrer Reise zu verbergen, einige Gegenden auf dem festen Lande ausgeplündert hatten. Kurz darauf bekam Mago Befel, Gades zu verlassen, und mit aller seiner Macht dem Hannibal in Italien zu Hülfe zu eilen. Nach seinem Abzuge unterwarfen sich die Gaditaner sogleich den Römern, die nunmehr Herren von dem ganzen Spanien worden waren. Indem Mago auf seinem Wege nach Italien längst der spanischen Küste hin segelte, machte er einen unbesonnenen Anschlag, Neucarthago zu überrumpeln; er verlor aber in diesem Versuch achttausend Man, welches Unglück ihn nötigte, bey den balearischen Inseln Halte zu machen, wo er zehntausend der Einwoner in die Dienste seines gemeinen Wesens zwang, und nicht eher als bis im Frülinge von dieser Insel nach Italien segelte. Zu Rom hatte der Rath nicht sobald Nachricht von der völligen Besiegung Spaniens erhalten, als sie beschlossen den Scipio zurück zu rufen; und ohne ihm Zeit zu geben, nach seinen vielen Arbeiten einiger Ruhe zu geniessen, oder nur die neuen Comitien zu erwarten, ernanten sie eilends zwey Personen ihm zu Nachfolgern, nemlich den Cornelius Lentulus und den Manlius Acidinus: den erstern das disseitige Spanien zwischen den pyrenäischen Gebirgen und dem Flus Sucro zu beherschen; den letztern aber zum Statthalter des jenseitigen Spaniens, von dem Sucro an bis an den Ocean. Diesen übergab Scipio die Fasces ohne Widerwillen, und segelte darauf, in Begleitung seines getreuen Lälius und seines Bruders Lucius, unverzüglich mit einem Geschwader von zehn Schiffen zurück nach Italien c) (533). §. 558.

c) LIV. l. 28 c. 24 et sqq. APPIAN. in *Iberic.* ZONAR. l. 9 c. 10. 11.

(533. B.) P. Scipio ist mit 2 Ruderschiffen in Syphacis Hafen eingelaufen, nachdem unmittel-

§. 558.

Weil Scipio zur Zeit der neuen Walen zu Rom ankam, so ist nicht zu beschreiben, mit wie grossem Eifer die Centurien ihre Stimmen ihm zum Vortheil ertheilten, ob er gleich das Alter noch nicht erreicht hatte, welches gemeiniglich zur Consulwürde erfordert wurde, indem er nur noch zwischen dem acht und neun und zwanzigsten Jahre stand. Der Gehülfe, den man ihm zugab, war P. Licinius, Dives zugenamet, der damals Pontifex Maximus war. Als die Rathsherren an dem waren, die Provinzen der neuen Consuls auszutheilen, verlangte Scipio nach Africa geschickt zu werden. Doch der alte Fabius, der jetzt Präsident des Raths war, bemühete sich, in einer langen und überlegten Rede die Gefar einer solchen Unternemung vorzustellen. Es war sehr sichtbar, daß die Eifersucht gegen ein aufsteigendes Verdienst, welches schon sein eigenes zu verfinstern anfieng, dasjenige war, so den Fabius dismal hauptsächlich antrieb; und Scipio unterlies in seiner Antwort nicht, diese Schwachheit des alten Präsidenten an den Tag zu legen. Nach langen und hitzigen Streitigkeiten ward die Sache wegen der Provinzen der beiden Consuls den Stimmen überlassen, da denn beschlossen wurde, daß Scipio in Sicilien das Heer füren solte, und daß er, im Fal es ihm für das gemeine Wesen vortheilhaft scheinen würde, die Macht haben solte, mit der daselbst befindlichen Flotte, die nur aus dreissig Kriegsschiffen bestand, nach Africa überzusetzen. Was den Licinius betrift, so wurde er beseligt, den Krieg gegen den Hannibal in Brutium fortzusetzen. Scipio, dessen Gedanken gänzlich auf Africa gerichtet waren, ob gleich sein Gehülfe, auf Ueberredung des Fabius, alles that, was er nur konte, seine Unternemungen zu hintertreiben, erhielt doch die Erlaubnis, so viel Freiwillige, als er zusammen bringen könne, mit sich nach Sicilien überzufüren; wozu man ihm noch die Gewalt gab, den Bundesgenossen alles zur Erbauung und Ausrüstung einer neuen Flotte notwendige abzufordern. Viele der Provinzen und Städte legten sich selbst Schatzungen auf, ihn mit Korn, Eisen, Zimmerholz, Laken zu Segeln und dergleichen zu

Scipio wird zum Consul erwält, und nach Sicilien geschickt.

mittelbar vorher Hasdrubal mit 7 Schiffen daselbst angekommen, da sie denn beide auf einem Bette an des Königs Tafel gespeiset. Weil die Illiturgitaner nach der vormaligen Niederlage der beiden Scipionen die zu ihnen als Bundesgenossen geflüchteten Römer verraten und entleibet, sich auch sehr hartnäckig widersetzet, da sie anjetzo nach Vertreibung der Carthaginienser aus Spanien angegriffen worden: so hat P. Scipio harte Rache an ihnen verübet. L. Marcius hat Tarraconem zwar zugleich belagern müssen, die Eroberung aber ist erst erfolget, als das Gerücht von dem Schicksal der Illiturgitaner und der beschlossenen Ankunft Scipionis dahin gekommen, wodurch der carthaginiensische Befelshaber Himilco, und der spanische Anfürer Cerdubellus, der Uebergabe wegen in Uneinigkeit geraten, welche von dem letztern bewerkstelliget worden. Den beiden von dem aufrürigen Heer zu Feldherrn erwälten Anfürern, C. Albio Caleno und C. Atrio Umbro, haben diese Aufrürer nur die Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, oder des so genanten Imperii ertheilet, im geringsten aber nicht des Consulats. Als der ganze Haufen nach gepflogener Unterhandlung in Neucarthago eingerückt, um daselbst ihre rückständige Lönung zu bekommen, sind 35 Rädelsfürer gefangen und öffentlich enthauptet worden. Polybii Bericht, daß P. Scipio Jun. Silano und Marcio das Heer übergeben, kan mit Livii Erzälung gar wol verglichen werden, daß er die Provinz L. Cornelio Lentulo und L. Manlio Acidino übergeben habe, welches mittelbar geschehen seyn kan. Bey diesem ganzen §. ist Livii B. 28 c. 17-38 und Polybii B. 11 c. 23-31 zu vergleichen: wie auch Appiani S. 454 463, nach dessen Bericht Masinissa dadurch von den Carthaginiensern abwendig gemacht worden, weil dieselben Asdrubals Tochter, die ihm versprochen gewesen, Syphaci versprochen.

zu ihm zu stossen bereit stünden. Er bestellete hierauf seine Flotte in den Hafen Lilybäum, und befal seinen Völkern, daselbst zu Lande zu erscheinen. Es ist ungewis, wie viel Leute Scipio eingeschiffet; niemals aber ist eine Einschiffung mit grösserer Ordnung und Feierlichkeit geschehen. Der Zusammenlauf des Volks, welches aus allen Gegenden herbeikam, ihn unter Segel gehen zu sehen, und ihm eine glückliche Reise zu wünschen, war erstaunlich gros. Kurz zuvor, ehe er die Anker aufziehen lies, erschien er auf dem Hintertheil eines Ruderschiffes, und nachdem ein Herold ein Stillschweigen ausgerufen hatte, richtete er ein feierlich Gebet an die Götter; nach dessen Endigung befal er ein Opfer zu schlachten, warf die Eingeweide desselben in die See, und lies alsdenn unter dem Schalle der Trompeten die Anker lichten, segelte mit einem günstigen Winde aus dem Hafen ab, und landete, nachdem er die Küste von Africa glücklich erreicht hatte, bey dem sogenanten schönen Vorgebirge, wo wir ihn eine Zeitlang lassen wollen, um zu den Sachen Italiens zurück zu keren (539).

§. 561.

Hannibal gewint über den Sempronius einen vortheil, wird aber wieder geschlagen.

Der Consul Sempronius war nicht so bald in seiner Provinz angelangt, als er gegen Croton anrückte, wo Hannibal gelagert stand. Der Carthaginienser begegnete ihn unerwartet auf dem Wege, nötigte ihn zum Schlagen, ehe er seine Völker hatte in Ordnung stellen können, und erlegte bey dieser Gelegenheit zwölfhundert Römer, und nötigte die übrigen, sich in Unordnung zurück zu ziehen. Der Consul, der sich in einiger Entfernung vom Feinde gelagert hatte, beschlos ein neues Treffen zu wagen, wenn der Proconsul Licinius, der nicht weit von ihm stand, zu ihm gestossen seyn würde. So bald er daher durch des Proconsuls Heer verstärkt worden war, rückte er aus seinen Verschanzungen aus, und bot dem Feinde eine Schlacht an. Hannibal war auf seinen neulichen Sieg zu stolz, als daß er die Ausforderung ausschlagen solte. Der Sieg war lange zweifelhaft, endlich aber behielten die Römer die Oberhand, erlegten viertausend von den Feinden auf der Stelle, und namen über dreihundert derselben mit eilf Standarten gefangen. Nach dieser Niederlage zog sich Hannibal nach Croton zurück, und erschien den ganzen Feldzug hindurch nicht wieder im Felde. Der Consul Sempronius hingegen, der sich diese Unthätigkeit des Feindes zu Nutz machte, bemächtigte sich der Städte Petilia, Clamperia, Cosentia und Pandosia, und kerete darauf nach Rom zurück, der Göttin Fortuna einen Tempel zu bauen, den er ihr vor der letzten Schlacht, im Fal dieselbe glücklich ausschlagen würde, gelobt hatte. Auf der andern Seite hielt der Consul Cethegus, der gegen den Mago focht, Etrurien und das disseitige Gallien in Furcht; so daß der Carthaginienser, der nicht im

(536. B.) Die Abwesenheit beider Consulum bey den Comitiis zu ersetzen, ist Q. Cäcilius Metellus zum Dictator ernant worden, dessen Magister Equitum L. Veturius Philo gewesen. Die gesamten Nachrichten dieser Erzälung stehen viel weitläufiger beim Livio B. 29 c. 6-27, allwo der Verdrus und die Beschuldigung erzälet wird, welche des zu Locris bestelten Befelshabers Q. Pleminii übles und grausames Verfaren P. Scipioni zugezogen. Es hat sich derselbe die 5 und 6te Legion zur africanischen Unternemung ausgesucht, die aus dem Uebertest der cannischen Niederlage bestanden, und die ältesten und versuchtesten Soldaten gehabt, welche dergestalt ergänzet worden, daß jede 6200 Man zu Fus und 300 Reuter erhalten.

im Stande war, die römischen Verschanzungen anzugreifen, alle Hofnung, in diesem Feldzuge zu seinem Bruder zu stossen, aufgab h) (537).

§. 562.

Scipio schlägt den Hanno und erobert Locha.

Wärend dieser Begebenheiten war Scipio, wie wir oben bemerkt haben, glücklich auf der Küste von Africa angelangt. Der Lerm und das Schrecken, so diese unerwartete Landung zu Carthago verursachte, läst sich nicht beschreiben. Das gemeine Wesen hatte keinen Feldherrn, der dem Scipio den Kopf bieten konte, als nur den Asdrubal, den Sohn des Gisco, der ihm gar nicht gewachsen war; auch war sie mit den geringsten ordentlichen und geübten Völkern nicht versehen. Scipio forderte seine Flotte nach Utica, und lagerte sich mit seiner Landmacht auf gewissen Höhen, in einer kleinen Entfernung von der Küste, und schickte von da einen Haufen von fünfhundert Man auf Futterung aus. Diese wurden von einem fliegenden Haufen, unter Anführung des Hanno, eines jungen Befelshabers, angefallen, der zur Beobachtung der feindlichen Bewegungen ausgeschickt war. Die Römer hatten alle Vortheile, und der junge Carthaginienser wurde im Gefecht erschlagen. Scipio, der diesen ersten glücklichen Streich als eine gute Vorbedeutung ansahe, rückte unverzüglich vor Locha, eine Stadt, die seinen Soldaten eine reiche Beute zu versprechen schien. Er legte aber nicht so bald seine Sturmleitern an, als die Einwoner einen Herold an ihn schickten, um ihr Leben nebst dem freien Abzuge zu bitten. Hierauf lies Scipio zum Abzuge blasen; der begierige Soldat aber setzte den Sturm fort, erstieg die Mauern, und indem er in die Stadt eindrang, hieb er alles, so gar Weiber nnd Kinder in Stücken. Doch eine so grausame That und ein so ausnemender Ungehorsam gieng nicht ungestraft hin. Die Hauptleute, welche die Soldaten zur Fortsetzung des Sturms angefeuert hatten, musten losen, wer von ihnen sterben solte. Drey derselben wurden hingerichtet, und die strafbaren Soldaten wurden der Beute, so sie gemacht hatten, wieder beraubt i) (538).

§. 563.

Masinissa schlägt sich zu den Römern, und Syphax zu den Carthaginiensern.

Nach dieser Verrichtung kam Masinissa heimlich bey Nacht zu einer Unterredung mit dem Scipio. Er war seines Königreichs durch den Syphax beraubt, und durch Vermittelung der Carthaginienser wieder in dasselbe eingesetzt worden, indem diese mit Begierde die Gelegenheit ergriffen, sich einen Fürsten zu verbinden, dessen Tapferkeit und unternemender Geist ihnen keine geringe Unruhe gab. Indessen behielt doch Syphax des Masinissa Mutter, die er gefangen genommen hatte, als eine Geisel, sich ihres Sohnes Treue zu versichern, zurück. Masinissa merkte, daß die Carthaginienser es im Grunde nicht redlich mit ihm meineten; und daher behielt er noch seine vormalige Zuneigung gegen die Römer, ob er gleich, um sich in die Zeit zu schicken, zu dem Asdrubal mit einer grossen Verstärkung von Reuterey gestossen war. In der heimlichen Unterredung, die er mit dem Scipio hatte, ward verabredet, daß der Numidier die leichtgläubigen Carthaginienser zu betriegen fortfaren solte, bis sich eine

h) Liv. l. 29 c. 27-36. Appian. ibid.

i) Appian. in *Punic.*

(537. B.) Livii Bericht von diesen Begebenheiten stehet B. 29 c. 36, alwo gemeldet wird, daß M. Cornelius Cethegus die Verschwörung der Etrurier, welche sich mit Magone in ein Verständnis eingelassen, entdeckt und durch gerichtliche Untersuchungen gedämpft.

(538. B.) Diese Begebenheit stehet beim Appiano S. 14 ꝛc. doch als spätet geschehen, nach der im folgenden §. gemeldeten Gefangennemung Hannonis.

eine günstige Gelegenheit zeigen würde, öffentlich mit ihnen zu brechen, und bis er sich von dem Zwange, in welchem er durch die Gefangenschaft seiner Mutter gehalten wurde, befreiet sähe. Mitlerweile ruckte Asdrubal an der Spitze von zwanzigtausend Man zu Fus, und siebentausend Reutern, mit hundert und vierzig Elephanten gegen Utica an, zu dessen Belagerung sich Scipio anschickte. Masinissa, der allemal an dem Kriegsrathe mit Theil hatte, überredete den Asdrubal, seinen Sohn Hanno mit tausend Reutern abzufertigen, auf die Bewegungen des Feindes Achtung zu geben, und zu versuchen, mit dieser Verstärkung in Utica zu kommen, wobey er zugleich versprach, dieser Unternemung mit aller seiner numidischen Reuterey zu statten zu kommen. Er gab hierauf dem Scipio von diesem Vorhaben Nachricht, der den Haufen der Carthaginienser überfiel, und den Hanno gefangen nam. Und nunmehr zweifelte Masinissa nicht, daß Asdrubal geneigt seyn werde, den Hanno gegen seine Mutter auszuwechseln, daher sties er nunmehr mit seiner ganzen Macht zu den Römern h). Was den Syphax betrift, so suchte derselbe, als er sahe, daß sein Nebenbuler sich für die Römer erklärt hatte, zuerst denselben von der Partey, die er ergriffen hatte, abzuziehen; als ihm dis aber nicht glückte, so suchte er ihm durch einen seiner Sclaven, den er bestochen hatte, mit Gift zu vergeben. Diese Verräterey ward entdeckt, und hierauf brauchte Syphax, der bisher das Amt eines Mitlers zwischen Rom und Carthago über sich genommen, und mit seinem Heer, so aus funfzigtausend zu Fus, und zehntausend zu Pferde bestand, sein besonderes Lager gehabt hatte, gar keine Mässigung gegen die Römer

h) Wir sind in dieser Sache dem Appian gefolgt; Livius aber erzälet die Begebenheit ganz anders. Nach seinem Berichte war Scipio nicht sobald in Africa gelandet, als er gegen Utica anrückte, und sich eine Meile weit von dieser Stadt lagerte. Die Carthaginienser namen, um den Fortgang der römischen Waffen zu hemmen, ihre Zuflucht zum Syphax, der sich gänzlich vom Asdrubal, seinem Schwiegervater, und seinem neuen Weibe Sophonisbe regieren lies. Asdrubal, der sich damals am Hofe des Syphax befand, wurde befeliget, denselben zu verlassen, und zur Vertheidigung seines Vaterlandes herbey zu eilen. Bis zu seiner Ankunft wurde Hanno bestelt, die Bewegungen der Feinde zu beobachten, und das Land vor ihren Streifereien zu bedecken. Der Carthaginienser fand seiner Anweisung zu Folge Gelegenheit, einen Haufen von viertausend Pferden zusammen zu bringen, mit welchem kleinen Heer er die Strasse von Solera nam, und seine Völker in dieser Nachbarschaft, etwa funfzehn Meilen weit vom römischen Lager ab, in die Dörfer legte. Hierauf befal Scipio dem Masinissa, der nach des Livius Bericht sich öffentlich für die Römer erklärt hatte, mit einem Haufen numidischer Reuter gegen Solera zu rücken, da er indessen selbst an der Spitze eines ausgesuchten Haufens römischer Reuter ihm in einiger Entfernung durch Nebenwege zwischen den Bergen nachfolgte, um seinen Zug vor dem Feinde zu verbergen. Masinissa rückte, der Abrede nach, mit seinem Haufen bis an die Thore von Solera, um gleichsam dem Hanno Trotz zu bieten, der sich mit seinen Völkern in diese Stadt geworfen hatte. Hanno unterlies nicht, einen Ausfal auf ihn zu thun; und der numidische König, der sich in guter Ordnung zurück zog, lockte den Feind almälig in die Ebene, als Scipio, der zwischen den Felsen im Hinterhalt lag, aufbrach, ihnen den Rückweg abschnit, und sie auf allen Seiten umringete. Zweitausend vom Feinde wurden entweder erschlagen, oder gefangen, und unter den erstern war, nach Livius Bericht, Hanno selbst, nebst vielen Carthaginiensern von Stande. Dis ist der Bericht, den uns Livius von diesem Treffen giebt; die Nachricht des Appians aber scheint uns besser mit den vorhergehenden und nachfolgenden Begebenheiten zusammen zu hangen. Ausser dem berichten uns Cälius und Valerius, zwey alte Verfasser von Jahrbüchern, die Livius selbst anfüret, daß Hanno nicht getödtet, sondern gefangen genommen worden; eben dis meldet auch Zonaras, dessen Zeugnis ein neues Gewicht giebt, die Wagschale auf die Seite des Appians zu lenken.

mer mehr. Er fürete seine Völker vor **Tholus**, einen Platz, wo die Römer ein Vorratshaus von Korn hatten, überrumpelte denselben, und lies die Besatzung über die Klinge springen. Mitlerweile wurde **Scipio** von dem Feinde, der ihn umgab, so beunruhigt, daß er die Belagerung von **Utica**, nachdem dieselbe vierzig Tage gedauert hatte, aufheben und bey herannahendem Winter sich nach einem bequemern Posten zurückziehen muste. Der Platz, den er erwälete, war ein Vorgebirge, unter welchem seine Flotte vor Anker lag. Alhier befestigte er sich ein Lager, und wartete auf die Zurückkunft des Frülings, um den Krieg mit neuem Eifer fortzusetzen [t]) (539).

§. 564.

Scipio überfält und verbrent die lager des Syphax und Asdrubal.

Mitlerweile wurden dem Heer des **Scipio**, des unanständigen Neides des alten **Fabius** ohnerachtet, der beständig gegen den **Proconsul** loszog, und sogar im Rath vorschlug, ihn zurück zu rufen, Kleider, Korn und alle Arten von Lebensmitteln zugesandt. Als die **Comitia** die neuen **Consuls**, den **Cn. Servilius Cäpio** und den **C. Servilius Geminus**, erwälet hatten, und die Zeit zur Bestellung der **Proconsuls** herbeikam, wurde **Scipio** mit einem besondern Vorzuge beehret; denn da die andern nur auf ein Jahr erwälet wurden, lies man ihn so lange **Proconsul** in **Africa** bleiben, bis der Krieg geendiget seyn würde. Der ganze Winter wurde mit fruchtlosen Unterhandlungen zwischen dem **Scipio** und dem **Syphax** zugebracht, der das Ansehen eines Mitlers von neuem annam. Sehr zeitig im nächstfolgenden Früling schickte der **Proconsul** einen Haufen Kriegsvölker ab, seinen alten Posten zu besetzen, wo er bey der Belagerung von **Utica** gelagert gestanden hatte. Beides die **Römer** und **Carthaginienser** bildeten sich ein, sein Vorhaben sey, dis Unternemen zu erneuren. Seine Absicht aber war vielmehr, die beiden Lager des Feindes in der Nacht anzugreifen; denn **Syphax** stand mit seinem Lager von den **Carthaginiensern** abgesondert. Diesen Anschlag eröfnete er seinen Soldaten nur erst die Nacht vor dem Angriffe selbst; und weil derselbe bey allen Beifal fand, obgleich in jedem Lager der Feinde mehr Volk befindlich war, als das ganze **römische** Heer stark war, so theilte doch **Scipio** seine Völker, und trug die Anfürung des einen Theils dem **Masinissa**, des andern aber dem **Lälius** auf, mit dem Befel, das Lager des **Syphax** an verschiedenen Orten zugleich anzugreifen, und die Hütten desselben, die aus Holz, Stroh, Hürden, und andern dergleichen verbrenlichem Bauzeuge bestanden, in Brand zu stecken. Was ihn selbst betrift, so sagte er dem **Masinissa** und **Lälius**, er wolle auf die Bewegungen des **asdrubal**schen Heers ein wachsames Auge haben, aber den Angrif seiner Verschanzungen verschieben, bis er die Nachricht würde erhalten haben, daß sie in die Mitte des **numidischen** Lagers eingedrungen seyn. Der ganze Entwurf wurde glücklich ausgefüret. Das Lager des **Syphax** wurde zuerst, und alsdenn auch das Lager des **Asdrubals** überrumpelt und in Brand gesteckt. Viele der **Carthaginienser** und **Numidier** wurden lebendig in

t) LIV. l. 29 c. 35. APPIAN. in *Punic.*

(539. B.) Livii Nachricht von diesem Feldzuge Scipionis stehet B. 29 c. 28-35, und ist Appiani Erzälung nach allen Bestimmungsgründen der überwiegenden Glaubwürdigkeit vorzuziehen. Das Vorgebirge, wo Scipio sein Winterlager genommen, hat hernach **Castra Cornelia** oder **Corneliana** geheissen.

in ihren Betten verbrant, andere vom Rauche erstickt, und noch andere eileten den Thoren zu, wo sie entweder im Gedrenge erstickt, oder von dem Feinde niedergehauen wurden. Menschen, Lastthiere und Elephanten, alles kam um, entweder durch die Flammen oder durchs Schwert. Diejenigen, so von den Höhen der Wälle herabsprangen, um den Flammen zu entgehen, wurden von den Haufen der römischen Kriegsvölker, welche alle Zugänge beider Läger besetzt hielten, niedergehauen. Die Ebene war ganz mit Todtenkörpern bedeckt, und beide Lager waren mit Haufen von Asche und Todtenbeinen angefüllet. Vierzigtausend Man vom Feinde wurden durchs Schwert oder durch die Flammen hingerichtet, und fünftausend gefangen genommen. Unter den letztern waren viele Personen von Stande, insonderheit eilf carthaginiensische Rathsherren. Die Römer erretteten aus den Flammen hundert und sechzig Fanen, zweitausend siebenhundert numidische Pferde, und sechs Elephanten. Scipio hingegen verlor in diesem entscheidenden Treffen nicht hundert Man. Die beiden carthaginiensischen Feldherren, Asdrubal und Syphax, fanden Mittel, mit zweitausend Man zu Fus und fünf hundert zu Pferde zu entkommen (549).

§. 565.

Hanno wird zum befelshaber des carthaginiensischen heers bestelt. Asdrubal und Syphax vom Scipio aufs haupt geschlagen. Tunis erobert.

Die Bestürzung des Volks zu Carthago war unaussprechlich gros, als sie den Asdrubal mit den armseligen Ueberbleibseln seines zerstreuten Heers daselbst ankommen sahen. Die Suffetes, oder höchsten Obrigkeiten, versamleten die Rathsherren unverzüglich; deren Meinungen getheilet waren, indem einige dahin rieten, den Hannibal ohn Verzug zurück zu rufen, andere aber wolten, man solle dem Feinde einen Waffenstilstand vorschlagen; doch die barcanische Partey, welche darauf drang, den Krieg fortzusetzen, und den Hannibal in Italien zu lassen, behielt die Oberhand. Hanno, der Sohn des Hamilcars, wurde bestimt, die Völker an des Asdrubals Stelle zu füren, über den, seiner schlechten Auffürung wegen, das Todesurtheil gesprochen wurde; weil er aber die Kriegsvölker auf seiner Seite hatte, entgieng er der Volziehung

(540. B.) Vor dem Anfange des neuen Consulats haben die beiden Censores, M. Livius und C. Claudius Nero, eine neue Schätzung des Volks vorgenommen, das sich auf 214000 Man belaufen, weil man die unter den Kriegesvölkern befindlichen Bürger mit aufschreiben lassen. Die auf das Salz ausserhalb Rom gelegte Steuer hat Livio den verhasten Beinamen Salinator zugezogen, welcher überdis alle römische Tribus, den einigen Mäciam ausgenommen, unter die Aerarios gesetzet, weil es der einige Stam gewesen, der ihn nicht verdammet, auch nachdem er verurtheilt gewesen, ihm seine Stimme weder zum zweiten Consulat noch zur Censur gegeben, auch seinen Gehülfen des öffentlichen Pferdes beraubet, der vorher gleiche Schärfe gegen ihn bewiesen. Dieses Verfaren hat der Tribunus Plebis Cn. Bäbius vor das Volk bringen und beide Censores verklagen wollen, welches der Rath noch gehindert. Wovon Livii B. 29 c. 37 und Valerii Maximi B. 2 c. 9 §. 6 zu vergleichen ist. Scipionis Unternemung gegen die feindlichen Läger beschreibet Livius B. 30 c. 3-6 mit dem Beifügen, daß Syphax vorher einen Unterhändler abgegeben, und zwischen beiden Parteien einen Vergleich vermitteln wollen, bey welcher Gelegenheit Scipio verschiedene verkleidete Befelshaber als Bediente seiner Abgeordneten in sein Lager geschickt, die Einrichtung desselben auszukundschaften: womit Polybii B. 14 c. 1-6 übereinkomt, ingleichen Appiani S. 17-21, welcher den Verlust der Feinde auf 30000 Todte und 2400 Gefangene rechnet, ohne 600 Reuter, die nachher zu den Römern übergetreten; den Livius auf 40000 Todte, 5000 Gefangene, unter welchen 11 Rathsherren gewesen, 174 Fanen, und 6 Elephanten rechnet, ausser 8 verbranten.

hung des Urtheils, und nachdem er etwa achttausend zu Fus und dreitausend zu Pferde zusammen gebracht hatte, suchte er seinem Vaterlande damit zu dienen, ob er gleich nicht die geringste Volmacht vom gemeinen Wesen dazu hatte. Was den Syphax betrift, so hatte er sich nach seiner Niederlage nach Abba oder Obba gezogen, wo der Asdrubal und die übrigen Völker in kurzem zu ihm stiessen; so daß die beiden africanischen Feldherren sich in sehr kurzer Zeit wieder im Stande sahen, von neuem im Felde zu erscheinen, nachdem sie aus verschiedenen Gegenden an die dreissigtausend Man zusammen gezogen hatten. Mit diesem Heer lagerten sie sich an einem Orte, die grosse Ebene genant, etwa fünf Tagereisen von Utica, welches Scipio von neuem belagerte. Doch der Proconsul hatte nicht sobald von ihren Bewegungen Nachricht erhalten, als er die Belagerung in eine Versperrung verwandelte, und dieselben anzugreifen eilete. Nach einigen leichten Scharmützeln kamen beide Heere zu einem Haupttreffen, in welchem die Römer die Oberhand behielten, und einen volkomnen Sieg erfochten. Nach diesem glücklichen Streiche schickte der Proconsul den Lälius und Masinissa dem Syphax nach, der mit dem besten Theile seiner Völker in sein eigenes Land zurück eilete. Scipio selbst beschlos, sich indessen der in der Nachbarschaft von Carthago liegenden Städte zu bemächtigen. In dieser Absicht rückte er gegen Tunis an, von da man Carthago sehen konte, und eroberte es ohne den Verlust eines einigen Mannes, weil die Besatzung bey seiner Annäherung den Platz aus Furcht verlassen hatte. Die Carthaginienser hatten, um den Scipio von Belagerung ihrer Hauptstadt abzuhalten, mit unglaublicher Geschwindigkeit eine Flotte von hundert Ruderschiffen ausgerüstet, die sie unter Anfürung des Hamilcars, des Vaters des Hanno, abschickten, die römische Flotte zu verbrennen, die unter dem obgedachten Vorgebirge lag. Scipio bemerkte von Tunis aus den Weg, welchen die Carthaginienser namen, und eilete daher so sehr er nur konte, seine Flotte zu retten; erreichte auch den Hafen zu Lande, ehe der Feind zur See dahin kam, zog seine Ruderschiffe so nahe an die Küste, als er nur konte, und schlug den Feind zurück, der ihm dem ohnerachtet sechs Ruderschiffe abnam. Mit dieser kleinen Beute kerete Hamilcar nach Carthago zurück; und der Proconsul hielt für ratsam, da, wo er war, zu bleiben, bis er aus Italien eine Verstärkung von Schiffen erhalten würde, weil seine ganze Flotte nunmehr nur aus vierzehn Ruderschiffen bestand l) (541).

§. 566.

Mitlerweile drangen Lälius und Masinissa, die mit dem dritten Theil der Legionen den Syphax verfolget hatten, nach einem funfzehntägigen Zuge in das Herz von Syphax geschlagen und gefangen.

l) LIV. l. 30 c. 10. APPIAN. in *Punic.* ZONAR. l. 9 c. 10.

(541. B.) Livii Bericht von diesen Unternemungen stehet B. 30 c. 7-10, Polybii aber B. 14 c. 7-10, die beide von Hasdrubals Verurtheilung nichts melden, die um so viel unwarscheinlicher ist, je unentberlicher den Carthaginiensern Syphax damals gewesen, der blos durch desselben Tochter bey ihrer Partey erhalten worden, auch nur auf Appiani Bericht beruhet S. 22 ꝛc. welcher auch allein Scipionis Verlust an Schiffen so angiebet, wie hier geschehen, da Livius ausdrücklich meldet, daß er blos 6 Lastschiffe verloren, alle Ruderschiffe aber gerettet.

Masinissa heiratet die Sophonisbe.

von Numidien. Syphax rückte ihnen an der Spitze eines zalreichen Heers entgegen; er wurde aber in einer grossen darauf folgenden Schlacht zurück geschlagen, zum Fliehen genötiget, und bis an das Ufer eines Flusses verfolget, wo ihn Masinissa selbst mit seinem Sohne Vermina gefangen nam. Hierauf eilete der siegreiche Masinissa, mit Bewilligung des Lälius, der ihm mit langsamen Zügen folgen solte, vor Cirtha, der Hauptstadt in des Syphax Gebiete. Weil er den gefangenen König mit sich füre, so sahe sich die Stadt aller Hofnung eines Entsatzes beraubt, und ergab sich willig. Masinissa zog im Triumph ein, und eilete zum Pallast, mit dem festen Entschlusse, die Sophonisbe zu strafen, daß sie sich, nachdem sie ihm verlobt gewesen, in eine Heirat mit seinem Nebenbuler eingelassen habe. Doch er wurde bald entwafnet; denn er kam nicht sobald in den Pallast, als die schöne Königin, die ihre Reizungen mit allen Annemlichkeiten des Schmucks erhob, ihm zu Füssen fiel, und ihn, indem sie seine Kniee umfaste, auf die allerbeweglichste Art beschwor, sie nicht den Römern auszuliefern, sondern sie vielmehr durch den Tod von den Ketten eines stolzen Feindes zu befreien. Diese Worte machten einen tiefen Eindruck beim Masinissa; er sahe sie zärtlich an, und indem er seine vormalige Liebe wieder aufleben fülete, reichte er ihr die Hand, welches ein Zeichen war, daß ihr Gesuch ihr bewilliget worden. Doch weil die schöne Gefangene eigentlich dem Scipio zugehörete, und Masinissa, der nur ein Unterbefelshaber in dem römischen Heer war, kein Recht hatte, dergleichen Versprechen zu thun, so war er sehr verlegen, wie er dasselbe volstrecken wolte. Endlich beschlos er, den Eingebungen seiner Liebe zu folgen, und sie zu heiraten, indem er glaubte, daß weder Scipio noch Lälius einigen Anspruch auf sie würden machen können, nachdem er dieselbe sich durch eine rechtmässige Heirat würde zu eigen gemacht haben. Die öffentlichen Lustbarkeiten bey dieser Gelegenheit waren noch nicht vorüber, als Lälius ankam. Es verdros ihn diese übereilte Heirat so sehr, daß er anfänglich beschlos, die Königin aus dem hochzeitlichen Bette wegzureissen, und sie nebst den andern Gefangenen nach dem Scipio zu schicken; nach reiferern Ueberlegungen aber beschlos er, die Sache auf das Urtheil des Proconsuls ankommen zu lassen, und indessen den Prinzen in dem Genus seiner Liebe nicht zu stören. Syphax ward unter einer starken Wache nach dem Lager des Scipio geschickt, wo ihm mit vieler Höflichkeit und Achtung begegnet wurde, weil sich der Proconsul der gütigen Bewirtung erinnerte, die ihn dieser Fürst vormals an seinem Hofe hatte geniessen lassen. Weil Scipio sich oft das Vergnügen machte, sich mit seinem königlichen Gefangenen zu besprechen, so erfur er von demselben, daß er Rom würde getreu geblieben seyn, wenn er seinem eigenen Urtheile wäre überlassen gewesen; seine Gemalin aber, die sich durch ihre unwidersetzlichen Reizungen seines Herzens bemächtiget, habe ihn endlich dahin vermocht, Carthago Rom vorzuziehen. Hierauf geriet Scipio in die Beisorge, sie möchte über ihren neuen Gemal eine gleiche Höhe gewinnen, und beschlos daher, ihm dieselbe zu nemen. Es wärete nicht lange, als Masinissa, nachdem er das ganze Numidien bezwungen hatte, in des Proconsuls Lager mit seiner neuen Königin ankam. Scipio empfieng ihn mit allen möglichen Kenzeichen der Achtung; fragte aber gar nicht nach der Sophonisbe, ob dieselbe gleich in des Masinissa Gesellschaft ins Zelt gekommen war. Aus des Proconsuls Zelt wurde sie in des Masinissa Quartier gefüret, und daselbst als seine Gemalin gehalten;

Scipio

Scipio aber, der keinesweges einen Geschmack daran fand, ein carthaginiensisches Frauenzimmer mit dem Namen einer Königin mitten in einem römischen Heer zu sehen, hielt wenig Tage nach seiner Ankunft eine geheime Unterredung mit dem Masinissa. Er lobte ihn anfänglich wegen seines heldmütigen Betragens, alsdenn aber verwies er ihm seine letztere Auffürung, und ermanete ihn, die Liebe zum Vergnügen zu bezwingen, und sich nicht von einem Weibe zum Sclaven machen zu lassen, nachdem er ein grosses Königreich bezwungen habe. Zu gleicher Zeit fürete er ihm zu Gemüt, daß die vom Feinde gemachte Beute und Gefangenen nicht ihm, sondern den Römern gehöre. Er beschlos endlich seine Rede also: „Ich bin sehr empfindlich darüber, daß euer „Herz bey den Gedanken des Opfers, so ich von euch fordere, zittert; aber keret zu„rück Masinissa! keret zu eurer Vernunft zurück! Bis hieher verdienet eure Schwach„heit Mitleiden; sie wird aber bald unerlaslich werden. Eure Beharrung auf diesem „Entschlus kan eine lange Reue zur Folge haben.„ Der numidische Prinz errötete und weinte. Sein Herz ward von einander entgegenstehenden Leidenschaften zerrissen; endlich aber gewan seine Tugend und die Betrachtung seines eigenen Bestens über seine Liebe die Oberhand. Er versprach dem Feldherrn, seine Fesseln abzuwerfen, und gewan so weit die Herschaft über seine Leidenschaft, daß er seiner geliebten Sophonisbe den Schlus, den Scipio gegen sie ausgesprochen hatte, und durch welchen er erklärte, daß sie dem römischen Volk zugehöre, persönlich überbrachte. Als er in ihr Zelt eintrat, sprach er zu ihr: „Nemet jetzt das letzte Zeugnis meiner Zuneigung und Treue gegen „euch an. Es ist schlechterdings ausser meiner Gewalt, euch aus der Sclaverey, wo„mit ihr bedrohet werdet, anders als durch den Tod zu erlösen. Erinnert euch nur, „wessen Tochter und wessen Gemalin ihr seyd, und alsdenn könt ihr euch gewis nicht „fürchten, in die Unterwelt zu gehen. Masinissa wird euch in kurzem dahin folgen.„ Die Thränen flossen von den Wangen des Fürsten stromweise herab, als er dis sagte; und sobald er ausgeredet hatte, sprang er aus dem Zelte, wo schon alle Anstalt gemacht war, die unglückselige Prinzessin auf die schleunigste und leichteste Art zum Tode zu bringen. Ein Sclave, dem es aufgetragen war, den Gift zuzubereiten, gieng in das Zelt, sobald Masinissa herausgegangen war, und überreichte der Königin die tödtliche Schale, welche sie mit einem sehr gelassenen Gesicht annam, indem sie ihrer weinenden Wärterin einen Verweis darüber gab, daß sie ihren Tod mit ihren Thränen entehre. Alsdenn wandte sie sich zu dem Sclaven, und sagte ihm: „Last meinen Ge„mal wissen, daß ich vergnügt sterbe, weil ich auf seinen Befel sterbe. Versichere ihn, „daß ich durch Gewalt und gegen alle meine Neigungen gezwungen worden, mich mit „einem andern in eine Verbindung einzulassen. Mein Herz ist von niemanden als von „ihm ein Sclave gewesen; und was meinen Leib betrift, so überlasse ich denselben gar „willig der Wuth der Römer.„ Nachdem sie dergestalt gesprochen hatte, trank sie den Gift aus, und starb fast in eben dem Augenblick. Scipio schmeichelte dem Masinissa, und machte ihm allerhand Lustbarkeiten. Er versamlete die Kriegsvölker, und nante ihn in derselben Gegenwart zum erstenmal auf eine gerichtliche Art König, schenkte ihm eine Krone von Gold, einen curulischen Stuhl, einen gestickten Rock und einen mit Palmzweigen verzierten Mantel. Diese Ehrenbezeugungen hielten in dem Herzen des Fürsten dem Andenken seiner geliebten Sophonisbe das Gegengewicht,

und er schöpfte nunmehr Hofnung, allein Herr von dem ganzen Numidien zu werden m) (542).

§. 567.

Die Carthaginienser thun betriegliche friedensvorschläge.

Und nunmehr, da der Winter beide Heere von Unternemungen abhielt, schickte Scipio den Lälius mit dem Syphax und den übrigen Gefangenen nach Rom, er selbst aber kerete zu seinem alten Posten nach Tunis zurück. Die Carthaginienser, die durch seine Nachbarschaft beunruhiget wurden, suchten durch einen betrieglichen Friedensvorschlag Zeit zu gewinnen, bis Hannibal und Mago aus Italien zurück gekommen seyn würden. Den Proconsul desto besser zu betriegen, schickten sie Abgeordnete nach Rom, und mit denselben eine kleine Anzal von römischen Gefangenen und Ueberläufern; zu eben der Zeit aber machten sie alle Anstalten, den Krieg mit Eifer fortzusetzen, verstärkten ihre Bündnisse auf allen Seiten, und vermochten den König von Macedonien Philippus, noch einmal sich auf ihre Seite zu schlagen. Indem Scipio durch die tückischen Friedensvorschläge der Carthaginienser betrogen, die Feindseligkeiten in Africa unterbrach, kam Lälius in Rom, wo er dem Rath einen prächtigen aber aufrichtigen Bericht von den Thaten seines Freundes erstattete. Dis verursachte eine algemeine Freude in der Stadt. Der Prätor lies einen Befel zu einem algemeinen Dankfeste ergehen, und das Volk eilete haufenweise in die Tempel, den Göttern für das dem Proconsul verliehene Glück zu danken. Den Syphax lies der Rath nach Alba in das Land der Marser füren, und ihn daselbst aufbewaren, um dem Triumphe des römischen Feldherrn bey desselben Zurückkunft eine Zierde zu geben. Zu gleicher Zeit bestätigte der Rath dem Masinissa die Benennung, welche ihm Scipio gegeben hatte, und schickte ihm im Namen des gemeinen Wesens neue Geschenke n) (543).

§. 568.

Mago geht nach Africa unter segel,

In Italien war Hannibal nunmehr gänzlich in einen Winkel von Brutium eingeschlossen, und hatte den ganzen Feldzug hindurch nichts gethan. Was seinen Bruder Mago betrift, so wagte er es nicht, dem Consul Servilius Geminus, der das römi-

m) LIV. ibid. c. 14. APPIAN. in *Punic.* ZONAR. l. 9 c. 12. n) LIV. l. 30 c. 19.

(542. B.) Diese Begebenheiten stehen ausfürlicher beim Livio B. 30 c. 11-15, welcher selbst die beim Scipione geschehene Vorstellung Syphacis, in Absicht der Sophonisbä, einer Eiferfucht gegen seinen Nebenbuler beschuldiget; womit Appiani Bericht S. 23-26 zu vergleichen ist.

(543. B.) Nach Livii Bericht B. 30 c. 16 und 17 hat Scipio den Carthaginiensern Friedensbedingungen eröfnet, auch auf dieselben einen Waffenstilstand bewilliget, bis des Raths zu Rom Gesinnung bekant worden. Der Prätor P. Aelius hat sowol C. Lälium vor den Rath und das Volk auf die Rostra, als auch Masinissä Gesandten in den Rath gefüret, da demselben nicht nur alle Schenkungen Scipionis bestätiget, sondern auch so viel an Kriegskleidung, Rüstzeuge und Geräte geschickt worden, als man einem Consuli mitzugeben gepflegt. Appianus meldet S. 26 ꝛc. daß Syphax bald vor Traurigkeit gestorben, welches nach Livii Bericht B. 30 c. 45 und Valerii Maximi B. 5 c. 1 §. 1 zu Tibur geschehen, wohin er von Alba gebracht worden, wodurch Alba longa im Latio zu verstehen ist, und nicht das marsische Alba am fucinischen See.

römische Heer in Hetrurien anfürete, eine Schlacht zu liefern; er fiel aber plötzlich in Insubrien ein, und grif daselbst beide römische Heere, unter Anfürung des Proconsul Corn. Cethegus und des Prätor Quinctilius Varus, an. Der Sieg war lange zweifelhaft, endlich aber als Mago selbst verwundet worden, wurden auch die Carthaginienser geschlagen, und gezwungen, ihre Zuflucht zwischen den Gebirgen Liguriens zu suchen. Alhier empfieng er gemessene Befele, eilend in Carthago zu erscheinen; er hatte aber kaum die Insel Sardinien umschiffet, als er an seiner Wunde starb. Hannibal erhielt eben diese Befele, und erfüllete sie, aber nicht ohne grossen Widerwillen. Er beschlos einen Haufen brutischer Völker mit sich zu nemen; diese aber, die sich weigerten ihr Vaterland zu verlassen, namen ihre Zuflucht in den Tempel der Juno Lucina, wo der grausame Carthaginienser sie alle auf eine unmenschliche Art niederhauen lies. Als er auf der See war, sahe er oft nach dem Lande zurück, welches er zu erobern gehoft hatte. Ja man sagt, er habe bittere Flüche gegen die Götter und Menschen ausgestossen. Die Freude in Rom, bey erhaltener Nachricht von seiner Abreise, war unaussprechlich gros; der alte Fabius suchte dieselbe dadurch zu verringern, daß er sagte: das römische gemeine Wesen sey niemals in einem beweinenswürdigern Zustande gewesen; das Volk aber hatte sein Vertrauen auf die Geschicklichkeiten des Scipio, und man beschlos, den Göttern, der Abreise des Hannibals wegen, öffentlichen Dank zu bringen o) (544).

und stirbt an seiner wunde. Hannibal wird zurück berufen.

§. 569.

Scipio hatte den Carthaginiensern in Africa einen Waffenstilstand eingestanden, bis ihre Gesandten von Rom wieder zurück gekommen seyn würden; mitlerweile aber entdeckte ein Zufal die Falschheit ihrer Absichten. Scipio hatte eine Verstärkung an Schiffen beides aus Sardinien und Sicilien fordern lassen. Das Geschwader von Sicilien wurde durch ein Gewitter zerstreuet, und als viele von den Schiffen an den Hafen von Carthago geworfen wurden, namen die Carthaginienser dieselben weg und plünderten sie. Der Proconsul schickte hierauf den M. Bäbius mit

Die Carthaginienser brechen den stilstand. Hannibal landet in Africa.

o) idem ibid. c. 19. p) idem ibid. c. 25. POLYB. l. 15 c. 1.

(544. B.) In der Schlacht, welche Mago dem Prätori P. Quinctilio Varo und Proconsuli M. Cornelio Cetbego geliefert, sind 2300 Römer geblieben, nebst 3 Tribunis, 22 ansenlichen Rittern und vielen Hauptleuten: Mago hat 5000 Man und 22 Fanen verloren. Der Consul C. Servilius Geminus hat seinen Vater C. Servilium aus einer 16järigen Gefangenschaft bey den Bojern nebst C. Lutatio befreiet, die man zu Rom für todt gehalten, daher er sich von dem Volke von aller Verantwortung freisprechen lassen, bey Lebzeiten seines Vaters, der eine curulische Stelle verwaltet, den Gesetzen zuwider, Tribunus und Aedilis Plebis gewesen zu seyn. Valerius Antias beim Livio meldet, daß Hannibal dem Consuli Cn. Servilio Cäpioni bey Crotona eine Schlacht geliefert, in welcher er 5000 Man verloren. Bey der ganzen Erzälung ist Livii B. 30 c. 18-21 zu vergleichen. Die bey Hannibals Abzuge erschlagene Bundesgenossen sind nicht lauter Brutier, sondern überhaupt Italiäner gewesen: wovon Appianus S. 597 ꝛc. ausfürlicher handelt, welcher meldet, daß Hannibal erst diejenigen abgesondert, die ihm freiwillig folgen wollen, die übrigen aber hernach seinen Soldaten preisgegeben, sie zu Sclaven zu machen und was übrig geblieben hinrichten, auch 4000 Pferde tödten lassen, damit sie den Römern nicht zu Theil werden möchten.

mit zwey andern Abgeordneten nach Carthago, sich über diese Ungerechtigkeit zu beschweren, und Genugthuung zu fordern; der Rath aber, der sich auf die Zurückkunft des Hannibals verlies, ward eins, dieselben ohne Antwort zurück zu schicken; ja das fünfrudrige Schif, welches die Gesandten fürete, wurde von den carthaginiensischen Schifsobersten angegriffen, und nach einigem Widerstande genötigt, bey der Küste auf den Grund zu laufen, wo die meisten von den Römern erschlagen wurden; die Abgesandten selbst aber hatten das gute Glück, mit der Flucht davon zu kommen p). Diese Treulosigkeit war ein zu deutlicher Beweis, daß der Krieg mit neuer Hitze würde fortgesetzt werden, so bald nur Hannibal angelangt seyn würde; und es wärete auch nicht lange, als dieser so sehr erwünschte Feldherr im Gesicht von Africa aulangte, welches er im neunten Jahre seines Alters verlassen, und nun in den drey und dreissig verwichenen Jahren nicht gesehen hatte. Er landete bey klein Leptis, einer Stadt zwischen Susa und Adrumetum. Um eben diese Zeit kamen Lälius und Fulvius von Rom zurück; der letztere um seinen Posten als Unterfeldherr in des Scipio Heere ferner zu behaupten, der erstere aber in der Würde eines Quästors sowol als Unterfeldherrn. Was die Völker betrift, welche Mago in dem disseitigen Gallien fürete, so wurde die Flotte, welche derselbe überfürete, durch Sturm zerstreuet, und die meisten Schiffe derselben von den Römern weggenommen.

Und nunmehr waren die Augen aller Völker in Europa und Africa auf die beiden Helden dieses Weltalters gerichtet, welche nun den Kampf mit einander antreten solten. Der letztere, als er Nachricht erhalten hatte, daß die Feindseligkeiten wieder angegangen waren, zog so viele Fürsten von Numidien, als er nur konte, auf seine Partey herüber, und unter andern auch den zweiten Sohn des Syphax, der mit einem ansenlichen Haufen von numidischen Reutern zu ihm sties. Auf der andern Seite setzte Scipio den Krieg mit aller der Wuth fort, welche die Treulosigkeit der Carthaginienser verdiente. Er eroberte verschiedene Städte mit Sturm, hieb die Besatzung nieder, und lies die Einwoner derselben durch das Joch kriechen. Indessen lies er doch die carthaginiensischen Abgeordneten los, die bey ihrer Zurückkunft von Rom durch den Bäbius waren gefangen genommen worden, nachdem er ihnen mit grosser Leutseligkeit und Gefälligkeit begegnet hatte, ob gleich die meisten der Befelshaber rieten, ihnen für die Beeinträchtigungen, welche ihre Gesandten erduldet hatten, das Vergeltungsrecht wiederfaren zu lassen. Als mitlerweile T. Claudius Nero und M. Servilius Puler zu Consuls aufs folgende Jahr waren erwälet worden, loseten sie über ihre Provinzen, und es fiel dem letztern zu, das Heer in Hetrurien, dem erstern aber, die Flotte in Africa anzufüren; durch einen Schlus aber des Raths sowol als des Volks muste er die Verwaltung aller Sachen zu Lande gänzlich dem Proconsul überlassen (545).

§. 570.

(545. B.) Livii Bericht von diesen Begebenheiten stehet B. 30 c. 22-28, welcher noch meldet, daß die carthaginiensischen Gesandten, welche Scipionis Legatus Q. Fulvius Gillo nach Rom gebracht, ausser der Stadt im Tempel Bellonä vor den Rath gelassen, aber ohne Antwort an Scipionem zurück gewiesen worden; ingleichen daß der Consul Cn. Servilius mit seinem Heer

§. 570.

Unterredung zwischen dem Scipio und Hannibal. Schlacht bey Zama. Hannibals niederlage.

Weil Scipio fortfur, das Gebiet von Carthago zu verheren, und ihre Städte zu erobern, ward Hannibal befeliget, gegen den Feind anzurücken und denselben zurück zu halten. Er verlies demnach Adrumetum, that einen Zug von hundert und fünf und siebenzig Meilen, und lagerte sich bey Zama, einer Stadt im eigentlich so genanten Africa, etwa fünf und siebenzig Meilen von Carthago. Von seinem neuen Lager schickte er Kundschafter aus, die Lage und Stärke des Feindes auszukundschaften. Als man diese Kundschafter entdeckt und gefangen genommen hatte, wurden sie auf des Scipio Befel durch alle Gegenden des Lagers gefüret, und nachdem man ihnen alles und jedes gezeigt hatte, was sie zu wissen gekommen waren, lies man sie gehen und gab ihnen Geld, die Reisekosten zu bezalen. Hannibal wurde über die Grosmut und Herzhaftigkeit des römischen Feldherrn dergestalt von Verwunderung gerüret, daß er von dem Augenblick an beschlos, eine Unterredung mit ihm zu begeren, um zu einem Frieden zu kommen. In dieser Absicht wandte er sich an den Masinissa, und bat ihn, es beim Proconsul dahin zu vermitteln, und ihn zu einer Unterhandlung zu überreden. Masinissa entledigte sich des Auftrags mit vielem Eifer; weil aber der Pöbel zu Carthago die Oberhand bekommen hatte, so wolte er keinesweges solchen Maasregeln, die zur Versönung abzielten, Gehör geben; ja man fertigte dem Feldherrn eilige Befele zu, den Krieg fortzusetzen, und ohne Aufschub zur entscheidenden Schlacht zu schreiten. Dieser Befele ohnerachtet aber, die durch das Volk vom Rath waren erpresset worden, rückte Hannibal, nachdem er vom Proconsul die Einwilligung zu einer Unterredung erhalten hatte, näher heran, und lagerte sich mit seinem Heer etwa fünf Meilen von den Römern. Es fand sich zwischen beiden Lagern eine grosse Ebene, die gänzlich offen war, und wo kein Hinterhalt sich legen lies. Dahin begaben sich beide Feldherren, ein jeder mit einer gleich starken Bedeckung; alsdenn sonderten sie sich von ihren Begleitern ab, und jeder mit seinem Dolmetscher hielt mit dem andern eine geheime Unterredung. Vieleicht waren niemals grössere Leute zusammen gekommen, oder irgend eine Unterhandlung von grösserer Wichtigkeit angestellet worden. Diese beiden Helden hatten einander nie gesehen; das Gerücht aber hatte schon einem gegen den andern die gröste Hochachtung beigebracht. Hannibal, sagt man, wurde beim Anblick des Scipio von Bewunderung gerüret. Sein Haar flos ihm in einer grossen Länge seinen Rücken hinab; er hatte eine gleiche Mischung von Majestät und Sanftmut in seinem Betragen; er war in der vollen Stärke und Blüte seines Alters, und wurde für einen der allerschönsten Leute seiner Zeit gehalten. Es war nichts gezwungenes oder nachlässiges an ihm. Seine Kleidung war schlecht, aber schön, und so wie sichs für einen Soldaten schickte, der

Heer auf Hannibals Abzug ohne Volmacht nach Sicilien gegangen; daher man ihn mit Nachdruck zurück berufen, P. Sulpicium zum Dictator ernant, dessen Magister Equitum M. Servilius in den nächsten Comitien zum Consulat erhoben worden; und endlich, daß Q. Fabius Maximus Verrucosus in diesem Jahre gestorben, der sowol Augur als Pontifex gewesen, in welchen Stellen ihm sein Sohn Q. Fabius Maximus und Serv. Sulpicius Galba gefolget. Womit Polybii B. 15 c. 1-4 zu vergleichen ist.

die ausgesuchten Zierlichkeiten der Kleidung verachtete. Ihr gegenseitiges Erstaunen hielt sie bey ihrer Zusammenkunft auf einige Augenblicke in einem tiefen Stilschweigen, welches aber Hannibal zuerst mit einer langen Abhandlung über die Abwechselungen des Glücks unterbrach; worauf er ferner, nachdem er dem Römer auf eine geschickte Art geschmeichelt hatte, die Abtretung Spaniens, Sardiniens, Siciliens, und aller Inseln zwischen Italien und Africa, als Friedensbedingungen vorschlug. Scipio antwortete mit allem Stolze eines Siegers: er biete damit nichts weiter an, als was die Römer schon besässen; wenn er dergleichen Vorschläge vor seinem Abzuge aus Italien gethan hätte, so würde man dieselben vieleicht für erträglicher gehalten haben, nunmehr aber werde sein gemeines Wesen auf Bedingungen von einer andern Art bestehen; die er auch mit dem Beifügen vortrug: „Wenn ihr an diesen Bedingungen Geschmack „findet, so wird sich der Rath und das Volk der Römer so weit herablassen, mit eu„rem gemeinen Wesen ein Bündnis einzugehen, wo nicht, so lasset uns zu den Waffen „eilen, und den Streit mit dem Degen entscheiden.„ Mit diesen Worten begaben sich beide Feldherren hinweg, und ein jeder kerete nach seinem Lager zurück, sich zu einer Hauptschlacht anzuschicken. Früh am nächsten Morgen rückte Scipio mit seinen Völkern in die Ebene hervor, und schickte einen Haufen ab, eine Höhe zwischen beiden Lagern zu besetzen. Diese stiessen auf einen Haufen, den Hannibal zu eben der Absicht ausgeschickt hatte, schlugen denselben zurück, und behaupteten den Posten. Dis veranlaste ein algemeines Treffen, und zwar, wie einige sagen, wider die Neigung des Hannibals. Es ist wol niemals eine denkwürdigere Schlacht geliefert worden, man mag nun die Feldherren, oder die Heere, oder die beiden kriegfürenden Völker, oder endlich auch die Wichtigkeit des Sieges in Betrachtung ziehen. Beide Feldherren bewiesen eine ganz ungemeine Geschicklichkeit in Stellung ihrer Völker und Erwälung des Platzes, und eben so viel Muth und Entschlossenheit beim Angrif des Feindes. Sie stelleten beide ihren Leuten vor, diese Schlacht müsse entscheiden, ob Rom oder Carthago der Welt Gesetze geben solle. Niemals aber hat man um einen Sieg hartnäckiger gefochten. Die Carthaginienser, absonderlich die in der zweiten Linie, thaten Wunder der Tapferkeit, und schlugen die Soldaten von den römischen Legionen dreimal mit einem grossen Blutbade zurück. Hannibals erste Linie, die aus Ausländern bestand, ward gleich auf den ersten Anlauf zurückgetrieben, welches endlich auch eine Unordnung der zweiten Linie verursachte; denn die Römer, welche die geschlagenen Ausländer mit ihren Schildern vor sich her trieben, jagten sie endlich bis an die Carthaginienser zurück, und brachten hierdurch auch das zweite Treffen in Unordnung, und nötigten dasselbe erst zum Weichen, und endlich gar zur völligen Flucht; die gröste Schwierigkeit aber war, in des Feindes Phalanx einzubrechen, den Hannibal selbst fürete. Dieser Phalanx war der Kern von Hannibals Heer; denn der carthaginiensische Feldherr hatte ihn aus den alten Soldaten zusammen gezogen, welche die Römer in den Ebenen Italiens so oft zum Zittern gebracht hatten. Dem ohnerachtet rückte Scipio an der Spitze seiner Spiesträger unerschrocken gegen diesen fürchterlichen Haufen an; weil aber der Boden, über welchen er gehen muste, um an den Phalanx zu kommen, mit Todtenkörpern, Schildern und Spiessen ganz überdeckt, die Erde mit Blut gefärbet, und dabey so schlüpfrig war, daß seine Leute kaum Fus halten konten,

ten, befal Scipio, daß die Principes und Triarii zu den Hastatis stossen solten; worauf er alle seine Leute in einer grossen Linie auffürete, und über Haufen von Todtenkörpern gegen den Hannibal anrückte, der an der Spitze seines Phalanx seine Leute eng geschlossen hielt, und den Feind erwartete. Die Römer griffen diesen letzten Haufen mit einer ganz unaussprechlichen Wuth an; die Carthaginienser aber, durch die Gegenwart und das Beispiel ihres Feldherrn angefeuret, hielten, der äussersten Gewalt des ganzen römischen Fusvolks ohnerachtet, festen Fus. Scipio war entschlossen, entweder seinen Sieg volständig zu machen, oder im Gefecht zu bleiben. Daher er an der Spitze seiner Legionen alle seine Geschicklichkeit und persönliche Tapferkeit bewies; dem ohnerachtet aber konte er durch nichts auf der Welt in diesen unzertrenlichen Haufen einbrechen. Der Angrif wurde oftmals erneuret, aber allemal vergeblich. Der Grund wurde mit ganzen Haufen von Todten überdeckt; kein einiger der Carthaginienser aber dachte an die Flucht, oder nur auf eine Trennung seiner Reihen. Der Proconsul, der alle angewandte Gewalt unnütz fand, war sehr verlegen, was er thun solte; als er aber in der grösten Betrübnis darüber war, daß er seine tapfern Legionsoldaten haufenweise fallen sahe, ohne im Stande zu seyn, den geringsten Vortheil über den Feind zu erhalten, erschienen Lälius und Masinissa, die von der Verfolgung der carthaginiensischen und numidischen Reuterey zurückkamen, sehr zu rechter Zeit auf dem Schlachtfelde, und fielen dem feindlichen Phalanx in den Rücken. Und nunmehr konte Hannibal nicht länger aushalten; sein Phalanx ward in Unordnung gebracht, und der Feind richtete ein so erschreckliches Blutbad unter diesen wackern Leuten an, daß nur wenige derselben davon kamen. Hannibal, nachdem er sich selbst durch tausend tapfere Thaten hervorgethan hatte, sahe sich endlich genötiget, durch die Flucht sein Leben zu retten. Masinissa verfolgte ihn auf dem Fus, ob er gleich verwundet war, indem er die äusserste Begierde hatte, seine andern Heldenthaten durch die Gefangennemung des Feldherrn selbst gleichsam zu krönen; der Carthaginienser aber, dem die Dunkelheit der Nacht zu statten kam, gelangte in Sicherheit nach Thon, einer kleinen Stadt in dieser Nachbarschaft, wohin ihn nur zwanzig Reuter begleiteten. Von da flohe er nur mit einem einigen Manne, auf den er sich verlassen konte, nach Adrumetum, und erreichte diese Stadt innerhalb zweier Tage und Nächte. In diesem Treffen wurden auf Seiten der Carthaginienser über zwanzigtausend Man erschlagen, und eben so viel gefangen genommen, unter welchen sich viele Macedonier, und unter andern auch ihr Anfürer Sosipater, befand. Die Römer verloren nicht über zweitausend Man; ein denkwürdiger Sieg, der den Scipio über den Hannibal erhob, und den Römern den Weg zur Besiegung der Welt banete q) (546).

q) POLYB. l. 15 c. 9. LIV. l. 30 c. 30. APPIAN. in *Punic.* ZONAR. l. 9 c. 19.

(546. B.) In dieser entscheidenden Schlacht haben die Römer 133 Fanen erobert und 11 Elephanten gefangen. Mit Livii Bericht B. 30 c. 29-35 ist Polybii Erzälung B. 15 c. 5-16 zu vergleichen, der den Verlust der Römer nur auf 1500 Man rechnet. Appianus erzälet dieselbe S. 33-42, und meldet, daß die Römer 2500 Man verloren, ohne die von Masinissä Völkern gebliebene, die Feinde aber 25000 Todte und 8000 Gefangene eingebüsset; ingleichen daß Hannibal ohne

§. 571.

Friedensartikel zwischen Rom und Carthago. Ende des zweiten punischen krieges im jahr der sündflut 2803, vor Chr. 196, Roms 552.

Hannibal wurde bald von Adrumet nach Carthago gerufen, wo er im Rath die Erklärung that, daß sie nun keine weitere Zuflucht als im Frieden hätten. Diese Worte, in dem Munde des kriegerischen Hannibals, waren entscheidend, und Carthago dachte nun auf nichts, als auf die Anwendung aller Mittel, den römischen Feldherrn zu besänftigen, dessen leutselige Gemütsart ihnen wohl bekant war. Dreissig von dem vornemsten Adel wurden unverzüglich nach Tunis geschickt, wo sich Scipio damals befand. Diese Abgeordneten liessen es weder an Unterthänigkeitsbezeugungen, noch Versicherungen und Versprechen felen. Scipio empfieng sie anfänglich mit dem stolzen Gesicht eines Siegers, und schien ihren Vorschlägen gar kein Gehör zu geben: im Grunde aber war er eben so geneigt einen Frieden zu schliessen, als sie selbst nur seyn mochten; denn er hatte die gewisse Nachricht von seinen Freunden aus Rom, daß der Consul Nero mit aller Eil eine Flotte ausrüste, um nach Africa zu kommen, und ihm die Ehre zu rauben, den Krieg daselbst zu endigen. Den nächstfolgenden Tag also lies er die Gesandten fordern, die er den Tag zuvor abgewiesen hatte, und theilte ihnen die Bedingungen mit, auf welche er ihnen Frieden zu geben willens sey. Sie waren, wie folget: 1. Die Carthaginienser sollen nach ihren eigenen Gesetzen leben, und alle die Städte und Provinzen in Africa behalten, die sie vor dem Kriege daselbst gehabt; die Römer aber sollen Spanien mit allen den Inseln des mittelländischen Meers behalten. 2. Die Carthaginienser sollen den Römern alle ihre Ueberläufer, flüchtige Sclaven, Kriegsgefangene, und alle die *Italiäner*, welche Hannibal ihm zu folgen gezwungen hatte, ausliefern. 3. Sie sollen dem Scipio alle ihre Kriegsschiffe, zehn Ruderschiffe ausgenommen, nebst allen ihren gezämten Elephanten ausliefern, und gar keine derselben mehr zämen. 4. Das gemeine Wesen von Carthago sol sich in keinen Krieg, weder in Africa noch sonst irgendwo, ohne Einwilligung des römischen Volks, einlassen. 5. Sie sollen dem Masinissa alles, was sie ihm und seinen Vorfaren abgenommen haben, wieder geben, und sogar ein Bündnis mit ihm schliessen. 6. Sie sollen die römischen Legionen mit Korn versehen und ihre Hülfsvölker bezalen, und dis zwar bis zur Wiederkunft der Gesandten, die sie nach Rom schicken solten. 7. Sie sollen den Römern in einer Zeit von funfzig Jahren zehntausend Talente zu gleichen Summen zalen. 8. Sie sollen dem Scipio hundert solche Geissel, als er selbst wälen wird, überliefern, davon die jüngsten nicht unter vierzehn, und die ältesten nicht über dreissig Jahr alt seyn sollen. 9. Weder der Friede noch der Waffenstilstand sol Platz haben, bis die Carthaginienser den Römern die Schiffe und Güter wieder gegeben haben, die sie ihnen wärend des letzten Waffenstilstandes abgenommen haben. 10. Die römischen Kriegsheere sollen innerhalb funfzig Tagen, nach Schliessung des Bündnisses, Africa räumen. Dis waren harte Bedin-

ohne Begleitung nach Adrumetum geflohen, weil die gesamleten Völker, die er noch bey sich gehabt, theils Spanier, theils Brutier gewesen, deren Verräterey, ihn Scipioni zu überliefern, er besorgen müssen, da er an gedachtem Orte eine Besatzung zurück gelassen, den mitgebrachten Vorrat zu verwaren. Folards Observations sur la bataille de *Zama* stehen in der histoire de *Polybe* tom. 6 p. 215-227.

Bedingungen, die man gleichwol aber willig eingieng, weil Hannibal selbst sich eifrig für den Frieden erklärte. Seinem Rath zu Folge schickte man Gesandten in des Scipio Lager, wegen der den Römern beim letzten Waffenstilstande genommenen Schiffe und Güter Genugthuung zu geben; und die ganze Summe belief sich auf fünf und zwanzigtausend Pfund Silbers r). Hierauf fand der Waffenstilstand Platz, und man schickte Gesandten nach Rom, die Einwilligung des Raths und Volks in diesen Vergleich zu erhalten. Als die Abgeordneten in den Rath eingefüret wurden, hielt Asdrubal, der Widder zugenamet, der sich an der Spitze derselben befand und allemal der barcanischen Partey Widerstand gethan hatte, eine bescheidene Rede, in welcher er die ganze Schuld des letzten Krieges auf das Haus des Hamilcars schob, und sich bemühete, die Römer dadurch zum Mitleiden zu bewegen, daß er ihnen den bewelnungswürdigen Zustand vorstellete, in welchen die Stadt und das gemeine Wesen von Carthago gesetzt war. Die Rathsherren waren in ihren Meinungen getheilet: einige stimten dahin, den Frieden auf die vom Scipio vorgeschlagene Bedingungen zu schliessen; denn, sagten sie, dieser ist im gegenwärtigen Falle der beste Richter von dem, was den Vortheilen Roms am zuträglichsten ist. Doch weil Cn. Cornelius Lentulus und P. Aelius Pätus ohnlängst zu Consuls waren erwälet worden, und die Anfürung der Flotte dem erstern zugefallen war, so drangen alle seine Freunde und Anverwandten auf die Fortsetzung des Krieges, damit er die Ehre haben möchte, das grosse von Scipio angefangene Werk zu Stande zu bringen. Unter andern behauptete C. Lentulus, es könne nichts dem Besten Roms zuträglicher seyn, als Carthago von Grund aus zu zerstören, und den treulosen Africanern völlig die Gewalt zu nemen, sich ins künftige wieder an den Römern zu reiben. Im Ende dieser Rede wandte er sich an den Obersten der Gesandschaft, und sagte: Was für Götter wolt ihr denn zu Zeugen der Ehrlichkeit eurer Eide anrufen? Eben diejenigen, versetzte Asdrubal augenblicklich, die uns der Brechung unserer Eide wegen so hart gestraft haben. Diese Antwort fand in der Rathsversamlung Beifal; und weil der Rath klärlich sahe, daß Lentulus bey seinen hitzigen Reden gegen den Frieden keine andere Absicht hatte, als dem Consul, seinem Verwandten, eine Gelegenheit zu geben, den Krieg zum Nachtheil des Scipio zu beschliessen, so fertigte man einen Rathsschlus aus, darin den Carthaginiensern ihre Bitte bewilliget wurde. Der Consul Lentulus berief sich von demselben auf das Volk; welches, nachdem es sich versamlet hatte, seine Einwilligung zu einem Frieden mit Carthago gab, und sich dahin erklärte, daß sie niemanden als dem Scipio erlauben wolten, diesen Frieden zu schliessen, oder die Völker nach Rom zurück zu bringen. Die carthaginiensischen Gesandten wurden also mit einer günstigen Antwort weggelassen, und zehn Abgeordnete, in Begleitung der Fecialen des gemeinen Wesens, wurden mit ihnen abgefertiget, um dem Scipio bey Einrichtung der Bedingungen des Vergleichs beizustehen. Nach ihrer Zurückkunft in des Proconsuls Lager fiengen die Carthaginienser an, die verabredeten Bedingungen zur Volziehung zu bringen. Zuerst lieferten sie alle Ueberläufer und Kriegsgefangene aus, alsdenn auch ihre Elephanten, deren einige Scipio nach Rom sandte, die übrigen aber dem Masiniſſa gab; doch nichts war

r) POLYB. l. 15 c. 18. APPIAN. in *Punic.* LIV. l. 30 c. 37. ZONAR. l. 9 c. 14.

den Carthaginiensern empfindlicher, als die Auslieferung aller ihre Farzeuge, Ruder- und Kriegsschiffe, an der Zahl fünfhundert Segel, zehn dreirudrige Schiffe ausgenommen. Diese verbrante Scipio alle auf der See, im Gesicht von Carthago. Das letzte, so noch zu thun übrig blieb, war die Bezalung der ersten gefälligen Summe des Tributs, den die Römer auf funfzig Jahr lang gefordert hatten; allein, auch diese Bedingung wurde dadurch volzogen, daß man zur Aufbringung dieser Summe eine Auflage auf alle Bürger von ganz Carthago machte (547).

§. 572.

(547. B.) Scipio hat nach dem erfochtenen Siege sein Heer gegen Carthago anrücken lassen, sich auch zu Schiffe vor den Hafen begeben, da ihm gleich 10 Gesandten entgegen geschickt worden, die er nach Tunis bestellet, wohin man deren 30 abgeschickt. Indessen ist Vermina, Syphacis Sohn, mit zalreichen Hülfsvölkern angekommen, die Scipio dergestalt geschlagen, daß 15000 geblieben, 1200 gefangen, 1500 numidische Pferde und 72 Fanen erbeutet worden. Als die harten Friedensbedingungen zu Carthago bekant und in Ueberlegung gezogen worden, hat sich Gispo denselben heftig widersetzt, welchen Hannibal vom Rednerstuhl herabgezogen; und als darüber, als einen Eingrif der öffentlichen Freiheit, ein Getümmel entstanden, hat sich derselbe mit seiner langen Abwesenheit von Hause ganzer 36 Jahre lang, vom 9ten seines Alters an, entschuldiget, und darauf mit grossem Nachdruck die Notwendigkeit des Friedens vorgestellet. Bey Errichtung des Waffenstilstandes auf 3 Monate hat Scipio noch ausbedungen, daß die Carthaginienser wärend dieser Zeit keine Gesandten anders wohin als nach Rom senden, auch keine fremde Gesandschaften annemen und abfertigen solten ohne sein Vorwissen. Nach Rom hat Scipio ausser dem vorangeschickten C. Lälio die carthaginiensischen Gesandten durch L. Veturinum Philonem, M. Marcium Rallam und seinen Bruder L. Scipionem begleiten lassen. Tib. Claudius Nero hat in demselben Jahre seine Flotte, die er nach Africa füren sollen (§. 569), meist durch Sturm bey Sardinien verloren. M. Servilius aber hat vor seiner Abreise in die ihm zugefalne Provinz, der künftigen Comitien wegen C. Servilium Geminum zum Dictator ernant, der bis auf Sullam der letzte gewesen, und P. Aelium Pätum zum Magistro Equitum gehabt. Indessen ist die Haltung der Comitiorum durch häufige Ungewitter zu verschiedenen malen gehindert worden, daher man die Anhörung der inzwischen angekommenen carthaginiensischen Gesandten bis nach der Wahl der neuen Consulum verschoben, die auf Cn. Cornelium Lentulum und P. Aelium Pätum gefallen. Als nun der erstere nichts eher wollen vornemen lassen, bis ihm Africa zur Provinz gegeben worden, die ihm sein Gehülfe ohne Loos abgetreten: so haben sich die Tribuni Plebis, Q. Minucius Thermus und M. Acilius Glabrio demselben heftig widersetzt und die Sache vors Volk gebracht, wo dieselben nach heftigen Streitigkeiten dem Rath überlassen worden. Worauf die Rathsherren nach Ablegung eines besondern Eides den Schlus gefasset, daß beide Consules losen solten, wer die Anfürung in Italien oder der Flotte von 50 Schiffen haben und mit derselben nach Sicilien segeln solle: im Fal der Frieden nicht zu Stande komme solle der letzte nach Africa gehen, und zur See, so wie Scipio zu Lande, Feldherr seyn; im Fal der Friede bewilliget werde, solle das Volk entscheiden, wer denselben feierlich schliessen und das siegreiche Heer zurück füren solle. Als nach Bewilligung des Friedens die carthaginiensischen Gesandten um Erlaubnis gebeten, in die Stadt zu kommen und mit ihren daselbst befindlichen gefangenen Landsleuten zu reden, auch einige derselben loszukaufen: so ist ihnen das erste bewilliget, in Absicht des letztern aber befolen worden, die Namen derselben aufzuschreiben, die sich auf 200 belaufen, welche der Rath an Scipionem geschickt, mit Befel, sie, wenn der Friede zu Stande komme, ohne Lösegeld in Freiheit zu setzen. Der Gefangenen, welche die Carthaginienser losgegeben, sind 4000 gewesen, unter welchen sich ein Rathsherr Q. Terentius Culleo befunden. Von den Ueberläufern sind nach der Auslieferung alle Lateiner mit dem

Beil

§. 572.

Und nunmehr schickte sich **Scipio** zu seiner Abreise; ehe er aber **Africa** verlies, setzte er mit Einwilligung der zehn Gevolmächtigten den **Masinissa** in den friedlichen Besitz seiner erblichen Herschaften, und aller dem **Syphax** abgenommenen Plätze. Nachdem dis geschehen war, segelte er nach **Lilybäum**, und von da nach **Italien**. Die Nachricht von seiner Landung hatte sich nicht sobald in den benachbarten Orten ausgebreitet, als das Volk von allen Seiten her haufenweise zusammenflos, den Erretter **Roms** und den Besieger des fürchterlichen **Hannibals** zu sehen. Von dem Hafen an, wo er ans Land stieg, bis nach **Rom**, waren die Strassen von einer unsäglichen Menge Menschen besetzt; indem nicht nur die Bürger, sondern selbst die Bauren herzuliefen, einen Man zu sehen und zu verehren, dem sie ihre Freiheit und Erhaltung zu danken hatten. Als er **Rom** näher kam, gieng ihm die ganze Stadt entgegen; und diejenigen von den Bürgern und Rathsherren, die sich seinen Unternemungen anfänglich widersetzt hatten, waren jetzt die allereifrigsten, ihm zu dem glücklichen Erfolg derselben Glück zu wünschen. Es felete ihm nur noch, auch die Glückwünsche des grossen **Fabius** einzunemen; dieser aber war bereits gestorben. Doch hatte der Sieger das Vergnügen, zu sehen, daß die Prophezeiungen dieses alten Feldherrn felgeschlagen waren, und nunmehr nur dienten, seinen Ruhm desto grösser zu machen. Beides der Rath und das Volk stimten darin überein, ihm einen Triumph zu bewilligen, welcher der prächtigste war, den man jemals in **Rom** gesehen hatte. **Polybius** berichtet uns, der König **Syphax** sey im Triumph mit aufgefüret worden, und habe wenige Tage darauf sein Leben im Gefängnis beschlossen; ihm wird aber hierin von allen den Alten widersprochen, welche erzälen, der gefangene König sey vor dem Triumphe zu **Tibur** verstorben, wohin er von **Alba**, dem Ort seiner Gefangenschaft, gebracht worden. Unter den Gefangenen war, nach einiger Schriftsteller Bericht, der berümte Dichter **Terentius**, der damals noch sehr jung war; wenigstens ist soviel gewis, daß er aus **Africa** gebürtig gewesen, und nachmals von dem **Terentius Lucanius**, dessen Namen er angenommen, freigelassen worden. Der Rathsherr **Terentius Culleo**, der von den **Carthaginiensern** gefangen, und durch den **Scipio** von einer grausamen Gefangenschaft war errettet worden, trug, seine Dankbarkeit zu bezeugen, bey dem triumphirlichen Einzuge den **Pileus** oder Hut, zum Zeichen, daß er seine Freiheit bekommen habe. Die Beute, welche **Scipio** aus **Africa** brachte, war unermeslich; unter andern überlieferte er den **Quästorn** hundert und zwanzigtausend Pfund Silber. Das gemeine Wesen wolte, um seine Dankbarkeit gegen einen Man zu bezeugen, der ihm wichtigere Dienste, als alle andere Feldherren zusammen, geleistet hatte, ihn dadurch über andere Bürger erheben, daß es ihm, wie einige Schriftsteller melden, die immerwärende **Dictatur** anbot, und ihm in den **Comitien**, nahe bey den **Rostris**, vor dem Rathshause und selbst in dem **Capitol** Ehrenseulen aufrichten wolte; doch **Scipio** schlug weislich diese ausserordentlichen Ehrenbezeugungen aus, und begnügte sich mit dem glorreichen Namen **Africanus**,

Scipio hält in Rom seinen triumph und bekomt den zunamen Africanus.

Beil hingerichtet, die **Römer** aber ans Kreuz geheftet worden. Wovon **Livii** B. 30 c. 36=44 und **Polybii** B. 15 c. 17=19 zu vergleichen sind, wie auch **Appiani** S. 42=58, und **Valerii Maximi** B. 2 c. 3 §. 12.

nus, welchen die Geschichte als ein immerwärendes Denkmal seiner Eroberungen in Africa erhalten hat s) (548).

s) vid. LIV. l. 30 c. 43. POLYB. l. 16 c. 12. APPIAN. in *Punic.* ZONAR. l. 9 c. 14.

(548. B.) Livii Bericht B. 30 c. 45 ist etwas ausfürlicher als Polybii B. 16 c. 12, beider Erzälung aber ist alhier etwas erweitert worden: womit Appiani S. 58 ꝛc. zu vergleichen ist. Von Terentii Culleonis Dankbarkeit gegen Scipionem bey seinem Triumph, ist ausser Livii Bericht Valerii Maximi B. 5 c. 2 §. 5 und Quinctiliani declam. 9 c. 25 p. 208 der burmannischen Ausgabe zu vergleichen. Was vom P. Terentio, Terentii Lucani Freigelassenen, alhier gemeldet wird, kan der Zeitrechnung wegen nicht stat finden, indem derselbe dem Zeugnis des Altertums zu Folge erst einige Jahre nach dem Ende des zweiten punischen Krieges zu Carthago geboren worden: so mit der Freundschaft und Gewogenheit gar wol bestehen kan, deren ihn P. Scipio sowol als C. Lälius gewürdiget. Der Dichter Q. Ennius kan eher diesem Triumph beigewonet und den siegreichen Feldherrn begleitet haben, unter welchem er einige Kriegesdienste gethan, und dessen Thaten er in einem besondern Gedichte, Scipio genant, besungen, wovon die vorhandenen Ueberbleibsel in Hesselii fragmentis *Ennii* p. 165-169 stehen, und womit Valerii Maximi B. 8 c. 14 §. 1 zu vergleichen ist. Die Ehrenbezeugungen, welche diesem Sieger angeboten, von ihm aber mit einer sehr rümlichen Bescheidenheit ausgeschlagen worden, meldet Valerius Maximus B. 4 c. 1 §. 6; sein Bildnis ist indessen im Capitolio im Jovistempel aufgestellet worden, wie eben derselbe B. 8 c. 15 §. 1 berichtet. Womit S. Aurel. Victoris de viris illustr. c. 49, und A. Gellii B. 7 c. 1; von dem gesamten zweiten punischen Kriege aber Folards dissertation sur la politique et la conduite des *Romains* pendant la seconde guerre *punique* in der hist. de *Polybe* tom. 4 p. 413-456 zu vergleichen sind.

Register

der merkwürdigsten Personen und Sachen, die in diesem zehnten Theil vorkommen.

Die Zahl, so allein stehet, zeigt die §§ an; die Buchstaben, die englischen Anmerkungen; B. nebst eingeschlossenen Zalen, die Anmerkungen des Herrn D. Baumgartens.

Abas, ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Abellinum, eine Stadt der Hirpiner, 17.
Abelox, ein spanischer Befelshaber in Sagunt, verrät den Römern die spanischen Geisel, 513.
Aborigines, eines der ältesten Völker in Italien, 26.
Accua, in Apulien, wird von den Römern den Carthaginiensern weggenommen, 532.
Acerrä, eine Stadt in Campanien, 18. wird von den Römern belagert, 481. und erobert, 482. vom Hannibal eingenommen, 523.
Acherontia, eine Stadt in Apulien, 19.
Acirenza, das alte Acherontia, 19.
Acqui, siehe Aquä Stariellä.
Acron, ein König von Cänina, wird vom Romulus überwunden, 56.
Addua, ein Flus in Italien, 22.
Adherbal, schlägt die römische Flotte unter dem Claudius Pulcher, 443.
Adige, heutiger Name des Flusses Athesis, 22.
Adria, eine Stadt am adriatischen Meer, wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 381.
Aebutius, römischer Consul, 140.
Aediles Plebeji, Einfürung derselben, 153.
= = = Curules, erste Bestellung derselben, 292. die Plebejer bekommen Antheil an dieser Würde, 293.
Aegestus, Numitors Sohn, wird vom Amulius ermordet, 44.
Aemilius, Paul. besonderes Vorrecht desselben, in Absicht der Kleidertracht, 88 G).
= = = L. Mamercinus, schlägt als Consul die Volscer, 173.
= = = Tiber. Feldzug desselben gegen die Sabiner, (178. B.)
Aemilius, Mamercus, bringt als Dictator die Fidenater wieder zum Gehorsam, 238. 239. Ungerechtigkeit der Consuls gegen denselben, 239. wird zum drittenmal Dictator, und schlägt die Vejenter und Fidenater, 241.
= = C. Mamercinus, Tribunus consularis, 250.
= = Man. Mamercin. Tribunus consularis, 250. zum zweitenmal, 251. (227. B.)
= = L. Interrex zu Rom, 301. schlägt als Dictator die Samniter, 337.
= = Q. Barbula, schlägt die Hetrurier bey Sutrium, 344.
= = L. Barbula, Feldzug desselben gegen die Tarentiner, 388. 389.
= = L. Papus, schlägt die Gallier, 476. 477. Triumphiret deswegen, 478. schlägt die carthaginiensische Flotte zu Anfang des zweiten Krieges, 488.
= = Paul. Zwistigkeiten desselben mit dem Terent. Varro, wegen des Krieges wider den Hannibal, 514. tapferes Betragen und Tod desselben in der Schlacht bey Cannä, 515. ebend. C).
= = M. Regillus, felgeschlagene Consulwahl desselben, 530.
Aeneas, Ankunft und Aufnam desselben in Italien, 38. überwindet den Turnus, 39. füret den griechischen Gottesdienst daselbst ein, 40. Tod und Vergötterung desselben, 41.
Aeolus, ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Aequier, Abstammung dieses Volks, 31. werden vom Virginius geschlagen, 149. ihr Land vom Sp. Furius verheret, 179. kommen vor Rom, und werden geschlagen, 194. werden vom L. Cornel. Maluginens. geschlagen, 203. vom Dictat. Quinctius Cincinnatus bezwungen, 206. fallen mit den Sabinern ins römische Gebiet ein, 220.

werden vom L. Valerius Poplic. Potit. geschlagen, 233. schlagen das römische Heer beim Algidus, 240. werden vom Posthumius Tubertus geschlagen, S. 278. erhalten einen Stillstand von den Römern, 241. werden vom Dict. Servilius geschlagen, 245. vom Aemilius und Posthumius, 257. werden gänzlich bezwungen, 353.
Aequulaneum, eine Stadt in Apulien, 19.
Aesernia, eine Stadt der Samniter, 17.
Aesculap, Tempel desselben auf der heiligen Insel, 127 B). wird aus Epidaurus nach Rom gebracht, 377.
Aesis, ein Flus und Stadt dieses Namens in Umbrien 14.
Aeternius, A. ein Patricier, wird zum Tribunus Pleb. erwälet, 233.
Aetolien, ursprüngliche Benennung Italiens, 34.
Africanische Küste, von den Römern geplündert, 448. 559.
Agrigent, wird von den Römern belagert, 407. und erobert, 409.
Agrippa, König von Alba, 43.
= = Menenius, ein römischer Rathsherr, besänftiget das schwürige Volk, 152. stirbt in grosser Armut, 154.
= = Menen. Lanatus, Tribunus consularis, 244. (220. B.) zum zweitenmal, 246.
Alatrium, Stadt in Latium, 16. von wem sie erbauet worden, 42.
Alba, ein lateinischer König von des Aeneas Nachkommen, 43.
= = ein See, Abentheuer so damit vorgegangen 253.
= = Longa, Stadt in Latium, 16. Krieg der Einwoner mit den Römern, 74. wird zerstöret, und ihre Einwoner nach Rom versetzt, 79.
= = Fucentes, Stadt der Marser, 17. nimt ein römisch Pflanzvolk ein, (330. B.) Aufenthalt des Syphax wärend seiner Gefangenschaft, 567.
= = Pompeja, Stadt in Ligurien, 9.
Albenga, eine Stadt in Ligurien, 9.
Albenser und Albaner, Unterschied dieser Benennungen, 42 H).
Albinganum, eine Stadt in Ligurien, 9.
Albintemalium oder Albium Intemelium, eine Stadt in Ligurien, 9.
Albius, ein Aufrürer unter des Scipio Heer komt um, 557. (533. B.).
Aletium, eine Stadt in Calabrien, 19. wird von den Römern erobert, 397.
Alexander, König von Epirus, schliest ein Bündnis mit den Römern, 313.
Algidum, eine Stadt in Latium, 16.
Aliena, eine Stadt in Sicilien, ergiebt sich an die Römer, 406.
Allifä, eine Stadt der Samniter, 17. wird von den Römern erobert, 323.
Allucius, ein celtiberischer Prinz, wird vom Scipio gewonnen, 547.
Alpen, Lage dieser Gebirge, 23.
Alpes cottiä, woher sie diesen Namen bekommen, 7. Zug des Hannibals über dieselben, 494. 495. (470. B.)
= = grajä, sollen vom Hercules diesen Namen bekommen haben, 7. Lage derselben, 23.
= = Maritimä, 7. 23.
= = Rhäticä, 6.
Alsium, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Althäa in Spanien, wird von Hannibal erobert, 484.
Amantea, neuer Name der bruttischen Stadt Clampetia, 21.
Ameria, eine Stadt in Umbrien, 14.
Amiternum, eine Stadt der Sabiner, 15. wird von den Römern erobert, 372.
Amulius, König von Alba, stöst seinen Bruder vom Thron, 44. mus demselben wieder weichen, 46.
Anagnia, eine Stadt in Latium, 16.
Ananes, ein altes gallisches Volk, Einfal derselben in Italien, 258.
Anasso, das alte Egnatia in Apulien, 19.
Ancona, eine Stadt in Picenum, 6. 10. 17.
Ancus Marcius, König in Rom, Geschichte seiner Regierung, 82-84.
Andyäer, unterwerfen sich den Römern, 472.
Aneroestus, ein König der Gallier, bringt sich selbst um, 477.
Angulus, eine Stadt im Lande der Vestiner, 17.
Angusticlavium, Beschreibung dieses römischen Kleiderzierrats, 88 S).
Anio, ein Flus in Italien, 22.
Ansidonia, neuer Name der hetrurischen Stadt Cosa, 13.
Antemnä, eine Stadt in Latium, 16. eigentliche Lage derselben, 56 J).
Antiater, werden vom Coriolanus geschlagen, 155. vom Camillus, 273.
Antistius Petro, ein vornemer Gabinier, wird vom Sext. Tarquinius hingerichtet, 115.
Antium, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. wird von den Römern wieder zum Gehorsam gebracht, 203.
Antonius Merenda, Q. Tribunus consularis, 243. (219. B.)
Anus, ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Anxanum, eine Stadt der Frentaner, 17.
Antepilani Milites bey den Römern, 314. D).
Antonius T., einer von den ersten Decemviris, 217.

Anxur, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. wird von den Römern erobert, 249. 252.
Aosta, heutiger Name der Stadt Augusta prätoria, 7.
Apenninische Gebirge, Lage derselben, 23.
Apiolä, eine Stadt der Lateiner, wird vom Tarquinius Prisc. erobert, 87.
Apollo zu Delphi, Tempel desselben von den Römern beschenkt, 483.
Apollolianeter, bewerben sich um die Freundschaft der Römer, 39. übergeben ihnen ihre Stadt, 472.
Apronius, ein junger Patricier, vergreift sich an apolloniatischen Abgesandten, 398.
Apulien, Lage dieses Landes, 19. Ursprung der Einwoner, 33. diese vereinigen sich mit den Samnitern gegen die Römer, 327. werden von diesen unters Joch gebracht, 337. vom Decius Mus eines Abfals wegen gezüchtiget, 359.
Aquä Statiellä, alte Stadt in Ligurien, 9.
Aquila, das alte Avia oder Avella der Vestiner, 17.
Aquileja, alte Stadt der Veneter, 11.
Aquilius Tuscus, schlägt als Consul die Hernicier, 169.
= = C. Flor. dämpft eine Verschwörung in Rom, 417. glücklicher Feldzug desselben gegen die Carthaginienser in Sicilien, 419.
Aquilonia, eine samnitische Stadt, wird von den Römern erobert, 374.
Aquinum, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Arcadier, älteste Einwoner von Italien, 26.
Archagathus, erster Wundarzt in Rom, 485.
Ardea, eine Stadt der Rutuler, 16. wird vom Tarquinius Superb. belagert, 119. bürgerlicher Krieg der Einwoner von den Römern gedämpft, 236.
Aretium, anjetzo Arezzo, alte hetrurische Stadt, 13.
Ariano, das ehemalige Equus Tuticus der Hirpiner, 17.
Aricia, Stadt in Latium, 16. wird zu einem römischen Municipium gemacht, 318.
Ariminum, alte Stadt der Senonen, 10. 14. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 396.
Aristodemus, nimt den Tarquinius Superb. in seinen Schuz, 143.
Arniensis Tribus in Rom, 272.
Arnus, ein Flus in Italien, 22.
Arpi, eine Stadt in Apulien, 19. wird von dem jungen Fabius erobert, 535.
Arpinum, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Arsuli, das alte Algidum in Latien, 16.
Artena, wird von den Römern erobert und geschleift, 250.
Aruns, ein Sohn des Porsenna, räth denselben zum Frieden mit den Römern, 133. errettet die römischen Geissel von den Nachstellungen der Tarquinier, ebend.
Aruns, ein Bruder des Tarquinius Priscus, 85.
= = ein Vetter desselben, füret einen Theil der römischen Völker gegen die Sabiner an, 92.
= = ein Sohn des Tarquinius Superb. wird von demselben mit einem Pflanzvolk nach Circäum geschickt, 115. erlegt den römischen Consul Junius Brutus, 129.
= = ein vornemer Clusiner, ziehet die Senonen in Italien, 258.
Aruspices, eine Art von Warsagern, S. 50.
Arx, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Ascanius, des Aeneas Sohn, Regierung desselben in Italien, 42. 43.
Ascela, eine Stadt in Sicilien, wird von den Römern erobert, 406.
Asculum Picenum, 17. wird vom Sempronius Sophus erobert, 396.
Asdrubal, wird vom Metellus geschlagen, 437. stirbt in Spanien, 484.
= = Hannibals Bruder, wird von demselben zum Statthalter über Spanien bestellet, 490. von den Scipionen geschlagen, 522. S. 609. 531. entwischt dem Claudius Nero, 544. wird vom P. Corn. Scipio geschlagen, 551. bleibt in einer Schlacht in Umbrien 554. (530. B.).
= = der kale, carthaginiensischer Befelshaber in Sicilien, wird von den Römern gefangen genommen, 530.
= = Giscons Sohn, Gefecht desselben mit dem P. Cornel. Scipio, 538. wird vom L. Marcius aufs Haupt geschlagen, 539. von den Römern eingeschlossen, 555. sein Lager vom Scipio überfallen und verbrant, 564. neue Niederlage desselben, 565.
= = der Widder, carthaginiensischer Abgesandter nach Rom eines Friedensschlusses wegen, 571.
Aspis, s. Clupea.
Asta, eine Stadt in Ligurien, 9.
Astapa, eine Stadt in Spanien, verzweifelter Entschlus der von denen Römern belagerten Einwoner, 537.
Atella, eine Stadt in Campanien, 18.
Aternum, eine Stadt im Lande der Marrucciner, wird von den Römern evobert, 535.
Aternus, ein Flus in Picenum, 22.
Ateste, alte Stadt der Veneter, 11.
Athenienser, lassen die Römer zu den eleusinischen Geheimnissen, 473.
Athesis, ein Flus in Italien, 22.
Atina, Stadt im Lande der Volscer, 16.

Atinius L., ein plebejischer Tribunus Consularis, 252. (228. B.) 254. (230. B.).
Atintaner unterwerfen sich den Römern, 472.
Atratinus A. Sempr. wird Consul, (132. B.). und Interrex, 174.
Atria, eine Stadt im Lande der Picenter, 17.
Atrius, Anfürer eines Haufens aufrürischer Soldaten, wird vom Scipio hingerichtet, 557. (533. B.).
Attilius A Collatin. Feldzug desselben wider die Carthaginienser in Sicilien, 419. 420. 422. wird Dictator, 444. Verrichtungen desselben in Sicilien wärend seiner Dictatur, 447.
= = M. Regulus, s. Regulus.
Attius Tullus, ein Feldherr der Volscer, nimt den vertriebenen Coriolan auf, 161.
Atys, anderweitiger Name des lateinischen Königs Capetus, 43.
= = ein Heerfürer der Gallier, wird von seinen Landsleuten ermordet, 463.
Avella, s. Avia.
Avellino, s. Abellinum.
Aventinischer Berg, wird in die Ringmauren der Stadt Rom gebracht, 84.
Aventinus, ein König von Alba, 43.
Aversa, das alte Atella in Campanien, 18.
Aufidus, ein Flus in Apulien, 22.
Augures, bey den Römern, historische Nachricht von denselben, 54 D) werden vom Numa bestätiget, 67. Plebejer unter dieselben aufgenommen, 354.
Augurinus, M Minuc. Consul, (132. B.).
Augusta prätoria, Hauptstadt der Salaßier, 7.
= = Taurinorum, neuerer Name der Stadt Taurasia, 7.
= = Vagiennorum, Stadt in Gallia cisalpina, 7.
Avia, Stadt im Lande der Vestiner, 17.
Aulus Cerretanus, Q. Feldzug derselben gegen die Apulier, 327.
Aunus, einer von den Janigenis in Hetrurien, 36.
Aurelius Pecuniola ein Legiontribun, Ungehorsam desselben bestraft, 435.
= = C. Cotta Feldzug desselben gegen die Carthaginienser in Sicilien, 435. erhält einen Triumph, 436.
Aurinx, in Spanien, wird von den Römern erobert, 555.
Aurunca, Stadt in Campanien, 18.
Aruncier, altes Volk in Italien, 26. werden vom Consul Servilius geschlagen, 148. vom Dictator L. Furius Camillus, 308.
Ausonier, Wonungen und vornemste Veränderungen dieses Volks, 28. werden von den Römern geschlagen, 219. 320. ihre Hauptstädte erobert, 339.
Auspices bey den Römern, S. 50.
Bäbius, Q. Tamphilus, römischer Abgesandter nach Carthago, kündiget daselbst den Krieg an, 888.
Bagrada, Ungeheuer in diesem Flus wird von den Römern erlegt, 426.
Baja, eine Stadt in Campanien, 18.
Baiern, Ursprung der Benennung dieses Landes, 258.
Bantius, ein vornemer Nolaner, wird vom Marcellus gewonnen, 523.
Barium, eine Stadt in Apulien, 19.
Bavagna, ehemals Mevania, Stadt in Umbrien, 14.
Bedesis, ein Flus in Umbrien, 14.
Belicastro, das ehemalige Petilia, 21.
Bellovesus, Anfürer eines gallischen Pflanzvolks in Italien, 258.
Beneventum, eine Stadt der Hirpiner, 17. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 396.
Bergomum, eine Stadt der Orobier in Gallia transpadana, 11.
Berlasina, ehedem Forum Licinii, 11.
Bironio, das alte Butunti der Apulier, 19.
Bodostar, siehe Bostar.
Bodincomagum, ältester Name der *ligustischen* Stadt Industria, 9.
Böhmen, Ursprung der Benennung dieses Landes, 258.
Bojano, das alte Bovianum der Samniter, 17.
Bojer, ein Volk in Gallia cispadana, 10. Nachricht von ihrem ersten Einbruch in Italien, 258. Niederlage derselben bey Pedum, 299. werden vom P. Cornel. Dolabella geschlagen, 386. vom Valer. Falto, 461. vom L. Cornel. Lentulus bezwungen, 463. ihr Land vom L. Aemil. Papus ausgelündert, 478. vereinigen sich mit den Carthaginiensern gegen die Römer, 491. 500.
Bona Fides, derselben weihet Numa einen Altar, 68.
Bononia, eine bojische Stadt in Gallia cispadana, 10.
Boodes, ein carthaginiensischer Seeoberster, nimt den Cornelius verraterischer Weise gefangen, 412.
Bostar, ein carthaginiensischer Gefangener zu Rom, wird zu Tode gemartert, 439. vergl. (415. B.)
= = ein carthaginiensischer Befelshaber in Sagunt, wird vom P. Cornel. Scipio berückt, 513.
Bovianum, eine Stadt der Samniter, 17. wird vom C. Junius Brutus erobert, 344. zum andernmal vom Fulvius Curvus, 352.
Brennus, Heerfürer der Senonen, erkläret den Römern den Krieg und schlägt ihr Heer, 260. rückt vor Rom, 261. plündert die Stadt, 262. wird vom Camillus sehr in die Enge getrieben, 266. wird

wird von demselben aus Rom getrieben und geschlagen, 267.
Brixia, eine alte Stadt der Cänomaner, 11.
Brundusium, eine Stadt in Calabrien, wird vom Attilius Regulus erobert, 397.
Bruttier, Wonungen dieses Volks, 21. Ursprung derselben, 31. Oenotrier nemen ihr Land ein, 32. werden von den Römern bezwungen, 393. ihre Länder vom Hamilcar verheret, 447. Verächtlichkeit derselben bey den Römern nach Hannibals Abzuge, (526. B.)
Bulla aurea, Beschreibung dieses Zierrats der römischen Kinder, 60 Q).
Busa, eine reiche Apulierin, verpflegt die römischen Flüchtlinge, (494. B.)
Busta gallica, ein Platz in Rom, woher derselbe so benant worden, 266.
Butunti, eine Stadt in Apulien, 19.
Buxentum, eine Stadt in Lucanien, 20.

Cänina, Lage dieser italiänischen Stadt, 56 H).
Cänomaner, ein altes gallisches Volk, 11. schlagen sich zu den Römern, 475.
Cäre, eine alte hetrurische Stadt, 13. unterwirft sich den Römern, 302.
Cäremonien. Abstammung dieses Worts, 261.
Cäsena, eine Stadt der Lingoner, 10. 14.
Cajazzo, das alte Calatia, 18.
Cajeta, eine Stadt im Lande der Ausonier, 16.
Calabrer, Ursprung dieses Volks, 33.
Calabrien, Lage dieses Landes, 19.
Calatia, eine Stadt in Campanien, 18.
Cales, eine Stadt in Campanien, 18. wird vom Valerius Corvus erobert, 319.
Callipolis, eine Stadt in Calabrien, 19.
Callisä, eine sammitische Stadt, wird von den Römern erobert, 323.
Calpurnius Flamma, befreiet das römische Heer unter dem Aquilius, 419.
Calvi, das ehemalige Cales, 18.
Camaria, eine Insel in der Rhone, 492.
Camerina, eine Stadt in Sicilien, wird von den Römern erobert, 420.
Camerinum, Stadt in Umbrien, 14.
Cameriner, werden vom Romulus geschlagen, 62. bekommen das römische Bürgerrecht, 396.
Camicus in Sicilien, wird von den Römern erobert, 420.
Camilli und Camillä Benennung der Söhne und Töchter der vornemsten römischen Priester, 54.
Camillus, M. wird zum Tribunus consularis erwälet, 250. 251. 253. erobert als Dictator Veji, 254. erbittert das Volk durch seinen stolzen Triumph, 255. wird zum Interrex erwälet, 257. von den Tribunis Plebis verfolgt, und entweicht aus Rom, 259. schlägt die Gallier vor Ardea und wird zum zweitenmal zum Dictator ernant, 263. schlägt den Brennus von Rom weg, 267. ungewönliche Verlängerung seiner Dictatur, 268. triumphirt als dreimaliger Dictator über die Volsker und Aequier, 271. schlägt die Antiater, Lateiner und Hernicier, 273. die Volsker, 280. wird zum viertenmal Dictator, 287. zum fünftenmal und schlägt die Gallier, 289. läuft Gefar als Dictator vom Trib. Pleb. gefangen genommen zu werden, 290. Tod und Character desselben, 293.
Camillus, Sp. Furius, des vorgen Sohn, erster Prätor curulis, (267. B.) wird zum Dictator und gleich darauf zum Consul erwälet, 304. schlägt die Gallier im pomptinischen Gebiet, 305.
= = L. Fur. des erstern Enkel, schlägt als Dictator die Auruncier, 308. bezwingt die Lateiner, 317.
Campanien, Lage dieses Landes, 18. Ursprung der Einwoner desselben, 31. unterwerfen sich römischer Botmäßigkeit, 309. Verschwörung eines Haufens römischer Soldaten gegen die Einwoner, 312. verbinden sich mit den Lateinern gegen die Römer, 313. werden von den letztern wieder bezwungen, 317. 318. bekommen einen römischen Präfectus über sich, 336. (312. B.) empören sich von neuem 340. ihr Land vom Hannibal verheeret, 510. ein Haufen carthaginiensisch gesinter vom Sempronius geschlagen, 528.
Campi stellates, Niederlage der Samniter in denselben, 367.
Caninier, Einwoner in Gallia cisalpina, 312.
Cannä, eine Stadt in Apulien, 19. Niederlage der Römer bey derselben, 514 = 516. 514 B).
Cantilius, wird wegen Verfürung einer Vestalin zu Tode gegeisselt, (495. B.)
Canosa, ehedem Canusium, eine Stadt in Apulien, 19. ergiebt sich an die Römer, 336. dienet den flüchtigen Römern von Cannä zum Sammelplatz, 516.
Canulejus, ein Tribun. Pl. dringet auf neue Gesetze, in Absicht der Vorrechte der Plebejer, 235.
Caparania, eine Vestalin, wird zum Tode verdamt, 400.
Capetus, Regierung dieses albanischen Königs, 43.
Capis, König von Alba, Regierung desselben, 43
Capitol, vom Tarquinius Prisc. aufgebauet, 93. vom Tarquin. Superb. ausgefüret, 117. Grund der Benennung, ebend. wird vom Brennus belagert, 264 = 266. mit neuen Werken befestiget, 272.
Capua, eine Stadt in Campanien, 18. Verschwörung einiger Einwoner wider die Römer, 331. ergiebt

ergiebt sich an den Hannibal, 521. der Adel derselben trit wieder zu den Römern über, 535. die Stadt wird von den Römern eingesperret, 540. und erobert, 543.
Caricini, von den Römern bezwungen, 395.
Carnier, nemen den Venetern ihr Land weg, 11.
Carseoli, eine Stadt in Latium, 16.
Carsula, siehe Carseoli.
Carthaginienser, erste Bekantschaft und Verträge derselben mit den Römern, 307. lassen denselben durch eine Gesandschaft des Sieges über die Samniter wegen Glück wünschen, 311. Gelegenheit zum ersten Bruch derselben mit den Römern, 402 ꝛc. Niederlage ihrer Flotte bey Lipara, 423. bey dem Vorgebirge Hermea, 431. suchen vergeblich beim Ptolemäus Philad. Hülfe, 436. suchen durch Vermittelung des Regulus einen Frieden mit Rom, 438. schliessen denselben wirklich durch den Hamilcar, 454. neue Zwistigkeiten derselben mit den Römern zeitig gedämpft, 459. ehrerbietiges Bezeigen derselben gegen die Römer, und Vortheile, so sie dagegen erhalten, 460. müssen denselben Sardinien abtreten, 461. neue Mishelligkeiten derselben wegen dieser Insel, 464. 467. ihre Eroberungen in Spanien werden eingeschrenkt, 474. zweiter Krieg derselben mit den Römern bricht aus, 487. Flotte derselben vor Lilybäum wird geschlagen, 488. Verlust derselben in Spanien gegen den Cn. Cornel. Scipio, 507. thun dem Cornel. Scipio betriegliche Friedensvorschläge, 567. erhalten einen Frieden von Rom, 571.
Carthalo, vergeblicher Versuch desselben auf die römische Flotte bey Phintia, 445. versucht eine Landung auf Italien, wird aber nach Hause gerufen, 447.
Carvilius, Sp. Maximus, Feldzug desselben gegen die Samniter, 372-374. und Hetrurier, 375.
= = Sp. demütiget die aufrürigen Corsen, 465.
= = Ruga, giebt das erste Beispiel von einer Ehescheidung in Rom, 466.
Casilinum, eine Stadt in Campanien, 18. vergeblicher Versuch des Hannibals darauf, 523. wird nach hartnäckiger Gegenwehr an denselben übergeben, 524. vom Fabius Max. und Marcellus wieder erobert, 532.
Casinum, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Cassius, Sp. Uscellinus, schlägt als Consul die Sabiner, 139. wird vom Lartius zu seinem Magister Equitum ernant, 141. bezwingt als dreimaliger Consul die Hernicier, 169. sucht die Gunst des Volks auf eine verdächtige Art, 170. wird aufrüriger Unternemungen wegen zum Tode verurtheilet, 172.
Cassius, ein Legiontribun, bringt das römische Heer vor Lipara zu Schaden, 435.
Castel veteri, das alte Caulonia in Bruttien, 21.
Castellum truentinum, eine Stadt in Picenum, 17.
Castor, demselben gelobet Posthumius einen Tempel, 42.
Castro, ehedem Castrum Minervä, eine Stadt in Calabrien, 19.
Castrum Novum, eine Stadt im Lande der Picenter, 17. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 381.
Castulo, in Spanien, wird von den Römern bezwungen, 557.
Catana, eine Stadt in Sicilien, von den Römern erobert, 405.
Caudinische Pässe, daselbst wird das römische Heer von den Samnitern eingeschlossen, 327. 328.
Caudinus, woher die Lentuler diesen Beinamen bekommen, (308. B.)
Caudium, eine Stadt der Samniter, wird von den Römern erobert, 391.
Caulonia, eine Stadt im Lande der Brutier, 21.
Celeres, Benennung der Leibwache des Romulus, 53. werden von Numa abgedankt, 67.
= = eine Art von Unterpriestern in Rom, 67.
Cemelium, Hauptstadt der Vediantier in Gallia cisalpina, 7.
Ceneta, eine alte Stadt der Veneter, 11.
Censores, erste Bestellung derselben in Rom, 235. Verkürzung ihrer Amtsfürung, 239. Streitigkeiten über die Wahl derselben, 281. werden auch aus den Plebejis genommen, und bekommen das Recht, den Rath zu besetzen, 304.
Censorinus, Anlas zu diesem Beinamen des marcischen Geschlechts, 400.
Census der römischen Bürger, Einfürung desselben vom Servius Tullius, 105. Wiederholung desselben im zweiten Jahr der Republik, 130. ingleichen unter der Dictatur des Lartius, 141. unter dem Consul Cominius, 154. unter dem dritten Consulat des T. Quinctius, (179. B.) wärend des samnitischen ersten, 311, und zweiten Krieges, 336. zur Zeit der Einfürung der Triumviri Capitales, 381. unter C. Marci Rutili und Cn. Cornel. Blasonis Censorat, 400. unter dem zweiten Consulat des L. Cäcil. Metellus, 448. unter dem Censorat des Aurel. Cotta und Fabius Buteo, 458. unter den Consuln L. Aemil. Lepidus und M. Valer. Lävinus, 484. unter dem Censorat des M. Sempron. Tuditanus und M. Cornel. Cethegus, (529. B.) unter den Censorn M. Livius und Claud. Nero, (540. B.)

Centenus, ein Proprätor, wird von den Carthaginiensern geschlagen, 509.
Centumcellä, eine alte Stadt in Hetrurien, 13.
Centumviri, Einfürung dieses Gerichts in Rom, 468.
Cephalödium, in Sicilien, gehet an die Römer über, 433.
Cerdubellus, carthaginiensischer Befelshaber in Illiturgis, übergiebt den Ort an die Römer, (533. B.)
Cerilli, eine Stadt der Bruttier, 21.
Cerveteri, das alte Cäre in Hetrurien, 13.
Charilaus, liefert den Römern Palöpolis in die Hände, 323.
Chiana, heutiger Name des Flusses Clanis, 22.
Chiusi, das alte Clusium, 13.
Ciminischer Wald, darein dringt Q. Fabius, 345.
Circäi, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. wird vom Coriolan den Römern abgenommen, 162. Gesandten derselben werden von den Römern abgewiesen, 276.
Circus, bey Rom, vom Tarquinius Prisc. erbauet, 87.
Cirella, das alte Cerilli der Bruttier, 21.
Cirtha, in Africa, vom Lälius erobert, 566.
Citta Lavina, das alte Lanuvium, 16.
= = di Sole, das alte Solana, 10.
= = di Castello, das alte Tifernum, 14.
Civita di S. Angelo, das alte Angulus der Vestiner, 17.
= = Castellana, das alte Falerii, 13.
= = di Penna, das alte Pinna der Vestiner, 17.
= = di Friuli, das alte Forum Julii, 11.
Civitate tragonara, das alte Geryon in Apulien, 19.
Clampetia, eine Stadt der Bruttier, 21. wird von den Römern erobert, 236.
Clanis, ein kleiner Flus in Italien, 22.
Clastidium, eine ligustische Stadt, wird von den Galliern belagert, 481. dem Hannibal überliefert, 501.
Claudius, Appius, ein vornemer Sabiner, läst sich in Rom nieder, 137. wird daselbst Consul, 144. Streitigkeiten desselben mit seinem Amtsgehülfen, P. Servilius, 147 ꝛc. er vertheidiget die Rechte der Patricier gegen das Volk, 158. widersetzt sich dem agrarischen Gesetz des Caßius, 171.
= = App. des vorigen Sohn, wird als ein Verfechter der Rechte der Patricier zum Consul erwälet, 187. gerät mit dem Tribun Pl. Lectorius heftig zusammen, 188. richtet durch seine Strenge eine Empörung unter den Soldaten an, 190. wird von den Tribunen vor Gericht gefordert, und ersticht sich selbst, 191.
Claudius, Caj. ein Bruder des vorigen, wird Consul, 198. vernichtet einen Anschlag des Virginius wider die Patricier, 200. bewirbt sich fruchtlos um das Decemvirat, 217. widersetzt sich der Tyranney der Decemvirs, 221. bringt die Einfürung der Kriegstribunen in Vorschlag, 235.
= App. des ersten Enkel, vereiniget sich mit den Tribunen wegen der Erwälung der Demvirs, und dringet sich selbst dazu, 215. sucht die Gunst des Volks, 217. tyrannische Regierung desselben wärend seines Decemvirats, 218-221. Grausamkeiten desselben gegen die Virginia und ihren Vater, 223 ꝛc. wird deswegen angeklaget, und stirbet im Gefängnis, 236.
= = App. Crassus, des Decemvirs Sohn, Tribunus consularis, 242. (218. B.)
= = App. Crass. des Decemvirs Enkel, Tribunus consular. bey der Belagerung von Veji, 250. Zänkereien desselben mit dem Tribunus Plebis, 288. schlägt als Dictator die Hernicier, 296
= = App. Cäcus, Neuerungen, so derselbe als Censor gemacht, 342. Blindheit desselben, ebend. (318. B). ungewönliche Dauer seines Censorats, 344. Versuche desselben, die Plebejer vom Consulat auszuschliessen, 360. Feldzug desselben gegen die Hetrurier, 361. 362.
= = C. Cänina, triumphiret über die Samniter, Lucanier und Bruttier. 392.
= = App. Crassus, Cäci Sohn, bezwingt die Cameriner, 396.
= = App. Caudex, schlägt die Carthaginienser vor Messana. 404.
= = ein Legiontribun, nimt Messana den Carthaginiensern ab, 403.
= = P. Pulcher, wird von den Carthaginiensern zur See geschlagen, 443. wird deshalb zur Strafe gezogen, 444.
= = App. Pulcher, Consul, 536. Verrichtungen desselben als Proconsuls vor Capua, 540-543.
= = Nero, läst das eingeschlossene Heer des Asdrubals in Spanien entkommen, 544. schlägt den Hannibal bey Venusia, 553. komt mit einer Flotte zu Schaden, (547. B.).
= = Glycias, ein lächerlicher Dictator, 444. schliest einen schimpflichen Vergleich mit den Corsen und wird deswegen zum Tode verdamt, 463.
= = M. ein Client des Decemvirs gleiches Namens, entfüret demselben zu Gefallen die Virginia, 223. wird deswegen des Landes verwiesen, 232.
= = römischer Kaiser, Urheber einer hetrurischen Geschichte, 36.
Claudia, wird aufrüriger Reden gegen das Volk wegen bestraft, 449.

Cluilius, König von Alba, bekriegt die Römer, 74. stirbt plötzlich, 75.
Clupea, in Africa, von den Römern erobert, 424. von den Carthaginiensern vergeblich belagert, 431. von den Römern geräumet, 432.
Clusium, eine alte hetrurische Stadt, 13. wird von den Senonen belagert und ruft die Römer zu Hülfe, 259.
Clusius, ein alter König der Hetrurier, 36.
Cluvia, eine samnitische Stadt, wird von den Römern erobert, 344.
Cochile, heutiger Name des Flusses Sybaris, 22.
Cölius, ein hetrurischer Feldherr, läst sich mit seinen Völkern in Rom nieder, 57.
Cönomaner, Einfal dieses gallischen Volks in Italien, 258. lassen sich in ein Bündnis mit den Römern ein, 475.
Collatia, eine Stadt in Latium, 16. wird vom Tarquinius Prisc. erobert, 87.
Collatinus, Tarquinii Prisci Bruders Sohn, woher er diesen Namen bekommen, 87. wird von den Hetruriern geschlagen, 88.
" " der Lucretia Gemal, erster Consul zu Rom, 122. wird abgesetzt, 128. vergl. ebend. C).
Columna rostrata in Rom, Beschreibung derselben, 416 B).
Cominium wird den Samnitern von den Römern abgenommen, 375. zum zweitenmal von denselben erobert, 377.
Cominius schlägt als Consul die Volscer, 154.
Cominius, Pontius, küues Unternemen desselben bey der Belagerung des Capitols vom Brennus, 263.
Compsa, eine Stadt der Hirpiner, 17. ergiebt sich an den Hannibal, 521.
Comum, eine Stadt der Orobier in Gallia transpadana, 11.
Concolitanus, ein König der Gäsater, thut einen Einfal in die römischen Länder, 476. wird in einem Treffen erschlagen, 477.
Congiaria, wenn sie aufgekommen, 84.
Consentia, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21. wird vom Hannibal erobert, 527. ihm vom Sempronius Tuditan. wieder abgenommen, 561.
Consuls, Einfürung derselben in Rom, 122. verglichen, ebend. F). Berufung von denselben aufs Volk wird eingefüret, 130. Abwechselung derselben mit den Tribunis consularibus, 235. 240. 241. 247. 257. dauerhafte Wiederherstellung derselben, 290. einer davon wird aus den Plebejern erwälet, 291. diese werden davon wieder ausgeschlossen, 301. gelangen wieder dazu, 302.
Consus, ein öffentliches Fest bey den Römern, 55.
Contenebra, eine hetrurische Stadt, wird von den Römern erobert, 272.
Conza, das alte Compsa.
Copiä, neuer Name der Stadt Sybaris in Lucanien, 20.
Cora, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Corbio, eine römische Festung, wird von den Tarquiniern erobert, 142. von den Volscern unter Coriolans Anfürung eingenommen, 162.
Corcyra, von den Illyriern erobert, 472. vom Demetrius aus Pharos den Römern überliefert, ebend.
Corfinium, eine Stadt der Peligner, 17.
Corinther, lassen die Römer zu den isthmischen Spielen, 473.
Coriolaner, ein Pflanzvolk der Volscer in Italien, 28.
Coriolanus, s. Marcius, C. Coriolan.
Coritus, ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Cornelia, wird der Giftmischerey wegen angeklagt, 320.
Cornelius, Serv. demütiget als Consul die Vejenter, 173.
" " L. Maluginens. überwindet als Consul die Volscer, 203. wird zum Decemvir erwälet, 217.
" " A. verklagt als Quästor den Volscius falschen Zeugnisses wegen gegen den Cäso, 204.
" " A. Cossus, erlegt den König der Vejenter Tolumnius in einem Zweikampfe, 238. wird zum Consul und darauf zum Tribunus consularis erwälet, 241. vorsichtiges Betragen desselben in Bestrafung einiger Aufrürer, 247. schlägt als Dictator die Volscer, 274. triumphirt über sie, 275.
" " Cn. Cossus, consularische Tribunate desselben, 246 (220. B.) 249 (225. B.) 250. 251 (227. B.).
" " P. Cossus, Tribunus consularis, 248. 256.
" " P. Rutilus, siegt über die Volscer, 248.
" " " " " Cossus, Tribunus consularis, 249. (225. B.).
" " P. Maluginensis, Tribunus consularis, 250.
" " Servius, Magister Equitum des T. Quinctius Pennus, 297.
" " Coss. Arvina gerät mit seinem Heer gegen die Samniter in grosse Gefar, 310.
" " L. Lentulus, schlägt die Samniter, 332. triumphirt über dieselben, 391. ingleichen über die Ligurier, 462.
" " Cn Blasio, Feldzug desselben wider die Carthaginienser, 422.
" " L. Lentulus wird als Statthalter nach Spanien geschickt, 557.
" " M. Cetbegus, Feldzug desselben gegen den Mago, 560. 561.
Corniculum, eine Stadt der Lateiner, wird vom Tarquinius Priscus erobert, 87.

Corsica vom L. Cornel. Scipio erobert, 418. Empörung der Einwoner gedämpft, 463. 464. wird zu einer römischen Provinz gemacht, 470.
Cortona, eine alte hetrurische Stadt, 13.
Cortuosa, wird den Hetruriern von den Römern abgenommen, 272.
Corvilius, s. Carvilius.
Corvini, Unterscheidungsname eines Zweiges vom valerischen Geschlecht, 305.
Coruncanius L. und C. Abgesandten an die Teuta werden ermordet, 471.
Corvus, Beschreibung dieses römischen Schifrüstzeuges, 413.
Cosa, eine alte Stadt in Hetrurien, 13.
Cosenza, s. Consentia.
Cottius, ein alter König der Segusianer, 7.
Crathis, ein Flus in Lucanien, 22.
Crema, ehedem Forum Intuntorum, Stadt der Insubrier, 11.
Cremona, eine Stadt der Cänomaner, 11. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 482.
Croton, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21. wird vom Hannibal erobert, 527.
Crotoniater, Ursprung dieses Volks, 33.
Crustuminium, Lage dieser alten Stadt, 56. J). wird den Lateinern vom Tarquinius superb. weggenommen, 87.
Cures, älteste Hauptstadt der Sabiner, 15. (14. B.).
Curiä und Curiones bey den Römern, 52.
Curiones, eine Art gottesdienstlicher Personen bey den Römern, 67.
Curis, eine Gottheit der Hetrurier, 36.
Curius Dentatus, bringt einen Vergleich zwischen den Römern und Sabinern zu Stande, 379. bezwingt die Sabiner, 380. demütiget die Lucanier, 381. verheeret das Land der Senonen, 385. triumphiret über die Tarentiner und Epiroter, 398.
Curtius, Metius, ein angesehener Sabiner läst sich mit seinem Geschlecht in Rom nieder, 59.
= = ein edler Römer, stürzt sich in eine Kluft, 59 O) 296.
Cutiliä, eine Stadt der Sabiner, 15.
Cyneas, des Pyrrhus Staatsbediente, Anstalten desselben zu Tarent, 389.
Cyprius, ein altes sabinisches Wort, Bedeutung desselben, 111 X).

Dardanus, Stifter der Trojaner, Abkunft desselben, 36.
Dasius, Statthalter zu Clastidium, verrät dasselbe an den Hannibal, 501.
Daunien, Lage dieses Landes, 19.
Decemviri, werden zu einer Samlung eines Gesetzbuchs in Rom erwälet, 215. 216. tyrannische Regierung derselben, 218. 219. Empörung der Soldaten gegen dieselben, 229. werden vom Rath aufgehoben, 230. und wegen verübter Gewaltthätigkeiten bestraft, 232.
Decemviri sacris faciundis, bey den Römern, 116 Z).
Decius, ein Tribunus Pleb. vertheidiget die Rechte des Volks gegen den Rath, 157. verklagt den C. M. Coriolanus vor dem Volk, 160.
= = P. Mus, errettet als Legiontribun das von den Samnitern eingeschlossene römische Heer, 310. opfert sich den Diis Manibus auf, 316.
= = P. Mus, des erstern Sohn, wird Consul, 341. siegt als zweimaliger Consul über die Hetrurier, 349. schlägt die Apulier, 359. siegreicher Feldzug desselben gegen die Samniter, 360. opfert sich den Diis Manibus auf, 365.
= = P. Mus, des ersten Enkel, bleibt in einem Treffen gegen den Pyrrhus, (366. B.)
= = Magius, ein vornemer Capuaner, weigert sich des Hannibals Partey zu nemen, 522.
Decuriä und Decuriones, bey den Römern, 52.
Deheberis, einer von den ältesten hetrurischen Fürsten, 36.
Demetrius, aus Pharos, überliefert den Römern Corcyra und Apollonien, 472. bricht als Statthalter von Illyricum den Frieden mit den Römern, 484. wird überwunden, und fliehet, 485.
Dertona, alte Stadt in Ligurien, 9.
Diana, Tempel derselben, wird zum Versamlungsplatz der Lateiner und Römer bestimt, 109.
Dictatoren, Beschreibung dieser Obrigkeiten in Rom, 140. Ernennung derselben reissen die Tribunen an sich, 548.
Dii Compitales, denen läst Servius Tullius verschiedene Kapellen aufrichten, 99.
Dii Termini, bey den Römern, 68.
Dimalum, in Illyricum, wird von den Römern erobert, 485.
Dius Fidus, alte Gottheit der Sabiner, 31.
Domitian, bauet das Capitol wieder auf, 117 B).
Domo d'Oscela, heutiger Name der alten Stadt Oscela, 7.
Dora, neuer Name des Flusses Druria, 22.
Druria, Flus im Lande der Salaßier in Gallia cisalpina, 7. Quellen desselben, 22.
Ducarius, ein Insubrier, erlegt den Consul Flaminius, 508.
Duilius, M. Tribunus Pl. verklagt den Consul App. Claudius beim Volk, (177. B.)
= = Gracchus, ein Feldherr der Aequier, wird vom Quinctius Cincinnatus im Triumph aufgefüret, 206.

Duilius, Cäso, ein Plebejer, wird zum Decemvir erwälet, 317.
= = = Caj. ein plebejischer Tribunus consularis, 252. schlägt die carthaginiensische Flotte, 414. erhält deswegen besondere Ehrenbezeugungen in Rom, 416.
Duumviri, Verwarer der sibyllinischen Bücher in Rom, 116.
= = Navales, erste Bestellung derselben, 343.
Dyrrhachium, komt an die Römer, 473.

Edrum, alte Stadt der Euganeer, 11.
Egeria, sol mit dem Numa vertraut umgegangen seyn, 66.
Egerius, Sohn des Arunx, Tarquinii Prisci Bruders, 85. woher er den Namen Collatinus bekommen, 87.
Egnatia, eine Stadt in Apulien, 19.
Ehe, neue Gesetze der Römer in Absicht derselben, 466.
Ehescheidung, erstes Beispiel derselben in Rom, 466.
Eintracht, Tempel derselben in Rom, 292.
Electra, Gemalin des Dardanus, 36.
Elephanten, Geringschätzung derselben bey den Römern, 437.
Elitovis, Heerfürer der Cänomaner, 258.
Ennius, kurze Geschichte dieses alten Dichters, 459.
Epizephyrii, zweiter Name der Stadt Locri im Lande der Bruttier, 21.
Eporedia, Hauptstadt der Salaßier, 7.
Equus Tuticus, Stadt der Hirpiner, 17.
Erbessa in Sicilien, wird vom A. Attilius Collatin. erobert, 420.
Ereta in Sicilien, vergeblicher Versuch der Römer auf diesen Ort, 435.
Eretum, eine Stadt ohnweit Rom, Treffen der Albaner und Römer bey derselben, 80. Schlacht zwischen den Hetruriern und den Römern dabey, 88.
L'Erice, neuer Name der etruscischen Stadt Luna, 13.
Errius Potitius, entdeckt eine Verschwörung in Rom, 417.
Eryx wird von den Römern überfallen, 446. (422. B.) vom Hamilcar denselben wieder abgenommen, 451.
Esquilinus, dieser Berg wird vom Servius Tullius mit in die Ringmauren der Stadt Rom gebracht, 99.
Este, neuer Name der venetischen Stadt Ateste, 11.
Etrurien, Erdbeschreibung dieses Landes, 13. älteste Einwoner desselben, 29.
Etruscus, ein alter König der Hetrurier, 38.
Etsch, heutiger Name des Flusses Athesis, 22.
Evander, Ankunft desselben in Italien, 37. sol Rom erbauet haben, 48 M).
S. Eufemia, neuer Name der bruttischen Stadt Lametia, 21.
Euböer, Anbauung derselben in Italien, 522.
Euganäer, ein altes gallisches Volk, 11.
Euryleon, s. Ascanius.
Exodia, ein Stück der Schauspiele bey den Römern, 294 C).

Fabier bringen aus ihrem Geschlecht ein Heer wider die Vejenter auf, 178. Niederlage derselben, 181.
Fabius Q. plündert das Land der Vejenter, 173. bleibt in einer Schlacht mit den Hetruriern, 177.
= = Cäso, römischer Quästor und nachher Consul, 172. 173. wird zum zweitenmal Consul, 175. zum drittenmal, und schlägt die Aequier, 178. wird erster Proconsul, 179.
= = Marc. schlägt als Consul die Hetrurier, 177.
= = Q. Vibulanus schlägt als Consul die Volscer, 203. wird zum Decemvir ernant, 217.
= = M. Vibul. dienet als Unterbefelshaber des Dictator Mam. Aemilius wider die Fidenater, 238.
= = C. Vibulan. Consul, 242.
= Numerius, Consul, 243.
= = M. Vibulan. Tribunus consularis, 248.
= = Q. Vibulan. Tribunus consularis, 246.
= = M. Ambustus, Tribun. consul. befördert durch sein kluges Betragen die Einigkeit unter dem Adel und Volk, 249.
= = C. Ambust. Tribun consular. 250. 251. (227. B.) 256.
= = Q. römischer Abgesandter an den Brennus, widerrechtliches Betragen desselben, 260. wird deswegen verklagt und entleibt sich selbst, 269.
= = M Ambust schlägt die Hernicier, 298. Feldzug desselben gegen die Faliscer und Tarquinienser, 300. verwaltet die Regierung zur Zeit eines Interregni, 301. 304. bezwingt die Tiburter, ebend. wird zum Dictator erwälet, 304.
= = C. Ambust. wird von den Tarquinienfern geschlagen, 299. zum Interrex erwälet, 301.
= = Q. Rullianus, Magister Equitum des L. Papirius Cursor, schlägt wider desselben Befel mit den Samnitern, 326. erlegt sie nebst dem L. Fulvius in einer zweiten Schlacht, 327. schlägt sie als Dictator bey den pomptinischen Sümpfen, 338. schlägt die Hetrurier bey Sutrium, und dringt in den ciminischen Wald, 345. zweite Dictatur und Feldzug desselben gegen die Umbrier, 349. schlägt als Proconsul die Samniter, 350. hilft als Censor Unordnungen unter den Stämmen

men ab, 354. (330. B.) dämpft als Dictator einen Aufrur der Marser, ebendas. schlägt die Samniter beim Tifernus, 359. wird zum Feldherrn gegen die vereinigte Macht der Hetrurier, Umbrier und Samniter bestellet, 363. schlägt die Samniter und Gallier, 366. dämpft einen Aufstand der Schuldner in Rom, 383.

Fabius Burges, des vorigen Sohn, errichtet der Venus einen Tempel in Rom, 367. schlägt unter seines Vater Beistande die Samniter, 376. Streitigkeiten desselben mit dem L. Posthumius Megellus, und Triumph über die Samniter, 377. wird in einer Gesandschaft an Ptolemäum Philadelph. nach Egypten verschickt, 392.

= **Q. Maximus, Cunctator**, schlägt die Ligurier, 467. zieht als Dictator wider den Hannibal zu Felde, 510. wird einer Zaghaftigkeit verdächtig, und nach Rom zurück gerufen, 511. rettet durch seine Klugheit das römische Heer unter dem Minucius, 512. weise Anstalten desselben zu Rom nach der Schlacht bey Cannä, 519. drittes Consulat desselben, 526. vorgegebene Entzweiung desselben mit dem Marcellus, 529. (505. B.) wird im Consulat bestätiget, 530. dienet unter seinem Sohn, 535. erobert Tarent und entgehet den Nachstellungen des Hannibals, 550. Eifersucht desselben gegen den jungen Scipio, 558. 564.

= **Cunctatoris** Sohn, rümlicher Feldzug desselben wider die Carthaginienser in Apulien, S. 621. erobert als Consul Arpi, 535.

= **M. Buteo**, ergänzt als Dictator den Rath zu Rom, 525.

Fabrateria, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.

Fabricius, C. schlägt das vereinigte Heer der Bruttier, Lucanier und Samniter, 387.

= ein junger Patricier, wird wegen Beleidigung apolloniatischer Abgesandten bestraft, 398.

Faenza, siehe **Faventia**.

Fäsula, eine Stadt in Hetrurien, 13.

Faleriana Tribus, Errichtung desselben, 336.

Falerii, eine alte hetrurische Stadt, 13. wird vom Camillus belagert, 256. von den Römern zerstöret, 456.

Falernum, vom Hannibal verheret, 511.

Falisker, treten in ein Bündnis mit den Römern, 256. vereinigen sich mit den Tarquiniensern gegen dieselben, und werden geschlagen, 300. erhalten einen vierzigjärigen Stilstand, 304. verwandeln denselben in ein Bündnis, 311. werden eines Friedensbruchs halber vom Carvilius gedemütiget, 376. neue Empörung derselben vom Q. Lutatius Cerco gedämpft, 456.

Falvaterra, das alte Fabrateria der Volscer, 16.

Fanen, grosse Verehrung derselben bey den Römern, 150 Q).

Fano, ehedem **Fanum Fortunä**, eine Stadt der Senonen, 10.

Fanum Voltumnä, eine alte hetrurische Stadt, 13.

Faventia, eine Stadt der Lingoner, 10.

Fauna, Gemalin und Schwester des Faunus, 37.

Faunus, ein alter König in Latium, 37. ob es derselben mehrere gegeben, 39 D). Tempel desselben auf der heiligen Insel, 127 B).

Faustulus, Pflegvater des Romulus und Remus, 45.

Febois sol der anfängliche Name der Stadt Rom gewesen seyn, 48.

Februarius, Zugabe dieses Monats zum römischen Kalender, 71.

Feciales, werden vom Numa eingefüret, 67.

Felsina, ältester Name der Stadt Bononia, 35.

Ferentinum, eine Stadt der Hernicier, 16. wird von den Römern erobert, 297. 360.

Ferentum, eine Stadt in Apulien, wird von den Römern erobert, 335.

Fermo, das alte Firmum Picenum, 17.

Feronia, Nachricht von dieser Göttin und einem Tempel derselben, 80 H). letztever wird vom Hannibal beraubt, 542.

Ferrara, das alte Forum Allieni, 11.

Ficana, eine Stadt der Lateiner, wird vom Ancus Marcius erobert, 82.

Fidenä wird von den Römern erobert, 82. Tarquinius bemächtiget sich derselben wieder, ebend. wird den Sabinern vom Valerius Poplic. abgenommen, 137. von den Tarquiniern überwältiget, 139. von den Römern zum drittenmal erobert, 140. fält wieder ab, 238. wird vom Servilius Prisc. wieder zum Gehorsam gebracht, 239.

Fidenater, ein Pflanzvolk der Albaner in Italien, 28. Kriege derselben mit dem Romulus, 62. mit dem Tullus Hostilius, 79. 83.

Fiesoli, das alte Fäsulä, 13.

Fifata, ein Berg in Italien, 23.

Firmum Picenum, eine Stadt im Lande der Picenter, 17.

Fiumicino, ehemals Aesis, ein Flus in Umbrien, 14.

Flamines, erste Bestellung dieser Priester bey den Römern, 67.

Flaminius, ein Tribunus Plebis, wird von seinem Vater an dem Vortrag eines neuen Gesetzes gehindert, 469. schlägt die Insubrier, 479. 480. triumphiret, 481. befördert ein Gesetz, worin dem Adel der Handel untersagt wird, 504 F). wird als zweimaliger Consul wider den Hannibal geschickt, 504. vergl. (445. B.) wird vom Hannibal geschlagen und bleibt im Treffen, 508.

Flaviano, das alte Castrum Novum, 17.

Flavius Q. wird wegen Schändung einer Weibsperson verklagt, aber losgesprochen, 322.
Flavolejus, ein römischer Hauptman, heldenmütige Erklärung desselben, 176.
Floralia, Einfürung dieses Festes in Rom, (435.B.)
Florentia, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Foligno, s. Fulginium.
Forli, das alte Forum Livii der Lingoner, 10.
Forlinpopoli, ehedem Forum Popilii, 10.
Formiä, eine Stadt im Lande der Ausonier, 16.
Formio, ein Flus an der Grenze von Gallia cispadana, 11.
Fortore, ehemals Frento, ein Flus in Italien, 12.
Fortuna, eine Gottheit der Hetrurier, 36. derselben errichtet Servius Tullus verschiedene Altäre, 96.
Forum Allieni, eine Stadt der Veneter, 11.
= = Cornelii, eine Stadt der Lingoner, 10.
= = Julii, eine Stadt der Veneter, 11.
= = Intuntorum, eine Stadt der Insubrier, 11.
= = Fulvii, s. Valentinum.
= = Licinii, eine Stadt der Orobier, 11.
= = Livii und Popilii, eine Stadt der Lingoner, 10.
= = Vibii, eine Stadt der Tauriner, 7.
Fossa Quiritium, Nachricht davon, 84.
Frascati, das alte Tusculum, 86.
Frauen in Rom erhalten besondere Vorrechte, 255. vergiften ihre Männer, 320.
Fregellä, eine Stadt im Lande der Volscer, 76. die Römer schicken ein Pflanzvolk dahin, 322. wird von den Samnitern und Satricanern überfallen, 331. vom Dictat. Petilius Libo wieder erobert, 341. ihre Felder vom Hannibal verwüstet, 541.
Freiheit, Tempel derselben in Rom erbauet, 449.
Frentani, Lage dieses Volks, 17. Ursprung derselben, 31.
Frento, ein Flus in Italien, 12.
Frusino, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Fucinus, ein See im Lande der Marser, 17.
Fulginium, eine Stadt in Umbrien, 14.
Fulvius, L. Corvus, triumphiret über die Samniter, 327.
= = Cn. Centumal. triumphirt über die Hetrurier, 358. überwindet die Illyrier, 472. triumphirt über dieselben, 473. füret als Consul den Krieg in Apulien, 540. wird vom Hannibal geschlagen und bleibt im Gefecht, 545.
= = M. Flaccus, triumphiret über die Volsinier, 401.
= = Q. Flacc. Feldzug desselben gegen die Ligurier, 462. gegen die Insubrier, 478. schlägt den Hanno bey Benevent, 536. vertheidigt das römische Lager vor Capua wider den Hannibal, 540. sichert Rom vor einem Ueberfal von demselben, 541. strenges Verfaren desselben wider die capuanischen Rathsherrn, 543. wird Dictator und gleich darauf Consul, 548. (524.B.).
Fundi, eine Stadt im Lande der Ausonier, 16.
Furconia, eine samnitische Stadt, wird von den Römern erobert,
Furius, Sp. ist glücklich gegen die Aequier, 175. wird von denselben geschlagen, 193.
= = C. Pacilus, Tribunus consular. 241.
= = L. Medullin. Tribunus consular. 242 (218.B.) nimt als Consul den Volscern Ferentinum ab, 247 (223.B.) zweites consularisches Tribunat desselben, 248. drittes, 250. viertes, 253.
= = M. Camillus, s. Camillus.
= = Sp. Medullinus, Tribunus consular. 252.
= = L. Gehülfe des Camillus wider die Volscer, wird von denselben geschlagen, 279.
= = C. Pacilus, Feldzug desselben wider die Carthaginienser in Sicilien, 437.

Gabii, Stadt in Latium, 16. Tarquinius Sup. bemächtiget sich derselben auf eine listige Art, 115.
Gäsatä, Nachricht von dieser gallischen Völkerschaft, 475. werden vom Marcellus *geschlagen*, 481. Wonplätze derselben, 483.
Gades, ergiebt sich an die Römer, 557.
Gaeta, das alte Cajeta der Ausonier, 16.
Gala, ein numidischer König, schlägt sich zum Hannibal, 535.
Galatias, Feldherr eines Heers von Galliern, wird ermordet, 463.
Gallia cisalpina, Erdbeschreibung desselben, 5-7. wenn es zuerst mit diesem Namen beleget worden, 482.
= = cispadana, Städte in demselben, 10.
= = transpadana, 11.
Gallier, verschiedene Einfälle derselben in Italien, 258. siehe Brennus. sie werden vom Camillus geschlagen, 289. Niederlage derselben unter der Dictatur des Servilius Ahala, 298. werden vom M. Popilius Länas geschlagen, 304. vom Camillus, 305. vom Q. Fabius Maximus, 366. ein Haufen deselben gehet vom Hamilcar zu den Römern über, 451. Einfal und Niederlage eines Heers derselben unter dem Atys und Galatias, 463. Länder derselben werden unter das römische Volk ausgetheilet, 469. zwey derselben in Rom lebendig begraben, 475. (495.B.) ein Heer derselben von den Consuln Aemilius und Attilius geschlagen, 477. auf eine spöttische Art im Triumph aufgefüret, 478. widersetzen sich dem Zuge des Hannibals über die Rhone vergeblich, 492.

Verräterey eines Haufens derselben im römischen Heer des P. Cornel. Scipio, 500.
Gallius Egnatius, ein samnitischer Befelshaber, wird von den Römern gefangen, 366.
Gänse, retten das Capitol von einem Ueberfal des Brennus, 264. werden von den Römern besonders geehret, 265.
Garganus, ein Berg in Apulien, 23.
il Garigliano, neuer Name des Flusses Liris, 22.
Gaurus, ein Berg in Italien, 23.
Gegania, erste Gemalin des Servius Tullius, 95.
Geganius, M. erstes Consulat desselben, 234. stillet in seinem zweiten Consulat einen bürgerlichen Krieg in Ardea, 236. drittes Consulat desselben, 238.
Geld, erstes gemünztes in Rom, 395.
Genua, Stadt in Ligurien, 9.
Genucius Cn. plötzlicher Tod desselben, 184.
= = C. ein plebejischer Tribunus consular. 252. 254.
= = L. ein plebejischer Consul, 293. wird im Kriege wider die Hernicier geschlagen, 296.
= = C. Clepsina, triumphiret über die Sarcinater, 395.
= = M. Cipus, abentheuerlicher Zufal desselben, 461 E).
Germanier, erste Meldung derselben, 483.
Geryon, eine Stadt in Apulien, 19.
Gesetz des heiligen Berges bey den Römern, 215.
= = der zehn Tafeln, wird eingefüret, 216. wird auf zwölf Tafeln erhöhet, 219.
= = trebonianisches, wird eingefüret, 233. Zänkereien so darüber entstanden, 251. S. 292.
Golfo delle Specie, ehedem Portus Lunä, Stadt in Ligurien, 9.
Gracchus, Tib. Sempr. setzt die Römer in Besitz von Sardinien, 461. schlägt einen Haufen carthaginiensisch gesinter Campanier, 528. schlägt den Hanno bey Benevent, 531. glücklicher Feldzug desselben gegen die Lucanier und Bruttier, 535. wird den Carthaginiensern verraten und umgebracht, 536.
Griechische Seeräuber, machen die italiänischen Küsten unsicher, 305. 306.
Griechen, zwey derselben werden in Rom lebendig begraben, 475 (498. B.)
Grosgriechenland, Lage desselben, 19.
Grosseto, neuer Name der etruscischen Stadt Tarquinii, 13.
Grumentum, eine Stadt in Lucanien, 20.
Guasto d'Amone, das alte Histonium der Frentaner, 17.
Gubio, neuer Name des alten Iguvium, 14. (13. B.)
Hamä, ein Versamlungsort des Raths zu Cumä, 528.
Hamilcar, erhält in Sicilien einige Vortheile über die Römer, 415. wird vom Aquilius geschlagen, 149. schlägt die Römer vor Lipara weg, 420.
= = Barcas, wird nach Sicilien geschickt, und macht den Römern viel zu schaffen, 447. 448. bringt Vorrat in Lilybäum, 450. übertumpelt Eryx, 451. besorgt einen Friedensschlus zwischen den Römern und Carthaginiensern, 454. weitaussehende Anschläge desselben zur Demütigung Roms, 460.
Hannibal, Giscons Sohn, ziehet aus Agrigent, 409. wird von den Römern zur See geschlagen, 413. verlieret ein zweites Seetreffen gegen den Duilius, 414. wird deswegen abgesetzt, 415. unglückliches Ende desselben, 421.
= = des ältern Hamilcars Sohn, bringt Verstärkungen in Lilybäum, 440.
= = aus Rhodus, künes Unternemen desselben gegen die römische Flotte vor Lilybäum, 441.
= = Hamilcar Barcas Sohn, schwöret den Römern eine ewige Feindschaft, 460. übernimt die Feldherrnstelle über die carthaginiensischen Völker in Spanien, 484. erobert Sagunt, 486. sol an die Römer ausgeliefert werden, 487. trit seinen Zug nach Italien an, 490. Anzal seiner Völker auf diesem Zuge, (466. B.) geht über die Rhone, 492. über die Alpen, 494. rückt in Insubrien ein, 496. muntert seine Völker durch eine besondere Vorstellung zur Tapferkeit auf, 497. schlägt die Römer beim Ticinus, 498. verfolgt den Scipio nach Placentia, 499. und nach den Ufern der Trebia, 501. schlägt den Sempronius bey der Trebia, 501. versucht über die apenninischen Gebirge zu gehen, 505. beschwerlicher Zug desselben nach Hetrurien, 506. schlägt die Römer beim Lacus thrasimenus, 508. wird von den Römern bey Casilinum übervortheilet, 510. öfnet sich durch eine Kriegslist den Pas Eridanus, 511. schlägt die Römer bey Cannä, 515. 516. Ursachen seiner Weigerung Rom zu belagern, 517. Friedensvorschläge desselben nach der Schlacht bey Cannä verworfen, 520. verdirbt seine Soldaten zu Capua, 523. wird vom Marcellus bey Nola geschlagen, 528. 532. von einem Theil seiner Reuterey verlassen, 529. vom Cn. Fulvius Centum vor Capua abgetrieben, 540. ziehet auf Rom los, 541. ziehet wieder ab, 542. liefert dem Marcellus ein blutiges Treffen bey Numistro in Bruttien, 545. doppeltes Gefecht mit eben demselben bey Canusium, 549 (525. B.) mislungener Anschlag desselben auf den Fabius, 550. ingleichen auf Salapia, 552. wird vom

Sempronius Tudit. geschlagen, 561. wird aus Italien nach Hause gerufen, 568. Unterredung desselben mit dem Scipio, S. 669. wird von demselben aufs Haupt geschlagen, S. 670. 671.

Hanno, wird wegen Auslieferung der Stadt Messena an die Römer gekreuziget, 403.

= = sucht Agrigent zu entsetzen, wird aber geschlagen, 408. bleibt in einem Sturm der Römer auf Olbia, 418.

= = läuft Gefar von den Römern gefangen zu werden, 424. wird bey Clupea von denselben zur See geschlagen, 431. ingleichen bey Hiera vom Lutatius, 453. wird vom Sempronius bey Benevent geschlagen, 531. vom Q. Fulvius Flaccus, 536.

= = ein carthaginiensischer Gesandter nach Rom, hemt einen anscheinenden Krieg, 464.

= = ein carthaginiensischer Rathsherr, redet wider den Hannibal, 522.

= = Hamilcars Sohn, wird zum Feldherrn der Carthaginienser in Africa bestellet, 565.

Hastati, eine besondere Gattung römischer Soldaten, 314 D).

Heilige Insel, in der Tiber, 127.

Heraclea, eine Stadt in Lucanien, 20.

Herbanum, eine alte hetrurische Stadt, 13.

Herculaneum, eine Stadt in Campanien, 18. wird von den Römern erobert, 375.

Hercules, altes Priestertum desselben in Rom, wird auf die Sclaven gebracht, 342.

= = Gaditanus, unter desselben Schutz begiebt sich Hannibal, 490.

Herdonius, ein angesehener Lateiner, verräterisches Betragen des Tarquinius superb. gegen denselben, 112.

= = ein Sabiner, sucht Rom zu überrumpeln, wird aber erschlagen, 201.

Herennius Q. Bäbius, ein Tribunus Pleb. hilft dem Terentius Varro zum Consulat, (490. B.)

Herminius Tit. ein römischer Feldherr unter dem Tarquinius sup. 122. S. 121. vertheidiget die Tiberbrücke gegen das Heer des Porsenna, 131. wird zum Consul erwälet, 135.

Hermodorus, ein Epheser, hilft den römischen Decemvirs in Verfertigung neuer Gesetze, 216.

Hernicier, Abstammung dieses Volks, 31. verräterischer Anschlag derselben auf die Römer beim See Regillus, 142. werden vom Aquilius Tuscus geschlagen, 160. unglücklicher Krieg derselben wider die Aequier und Volscer, 173. vom Dictator App. Claudius Crassus geschlagen, 296. werden vom C. Plautius Proculus bezwungen, 299. ein Theil derselben für Sclaven verkauft, 350. vom Q. Marcius Tremulus von neuem bezwungen, 351. Verordnungen der Römer über dieselben, 352.

Hersilia, vermittelt einen Frieden zwischen dem Romulus und den Sabinern, 59.

Hetrurien, Beschreibung dies Landes, 13. älteste Einwoner desselben, 29.

Hetrurier, zeitige Ausbreitung und Regierungsart dieses Volks, 35. ihre Religion, Gottheiten, Sprache und Gelehrsamkeit, 36. Gebräuche derselben bey Erbauung einer neuen Stadt, 48 M). Kriege derselben mit den Römern unter dem Tarquinius prisc. 88. unter dem Servius Tullius, 97. 99. 102. unter den Consuln M. Fabius und C. Manlius Cincinnatus, 176. 177. vertilgen das ganze Geschlecht der Fabier, 180. 181. schlagen den Consul Tit. Menenius, werden aber vom P. Servilius überwunden, 344. Niederlage derselben beim Lacus Vadimonius, 347. werden vom Valerius Corvus geschlagen, 354. 359. vom Cn. Fulvius Centumalus, 358. vom Appius und Volumnius, 362. vom Q. Fabius Maxim. 366. vom Carvilius gedemütiget, 375.

Hidruntum, eine Stadt in Calabrien, 19.

Hiero, König von Syracus, wird vom Hannibal, Giscons Sohn, hintergangen, 402. macht ein Bündnis mit den Carthaginiensern, 403. tritt von denselben zu den Römern über, 405. Da stand so er denselben in ihrem Kriege mit den Galliern geleistet, (459. B.) Tod desselben, 530.

Hieronymus, des Hiero Enkel und Nachfolger, fällt von Römern zu den Carthaginiensern ab, 530.

Hilara, in Sicilien, wird von den Römern erobert, 406.

Himera, wird von den Römern erobert, 435.

Himilco, vertheidiget Lilybäum gegen die Römer, 440. wird als Feldherr nach Spanien geschickt, 522.

Hiponium, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21.

Hippo, wird von den römischen Kapern ausgeplündert, 448.

Hirpiner, Lage dieses Volks, 17. Ursprung derselben von den Samnitern, 31. werden vom Q. Fabius Flaccus bezwungen, 50.

Hispellum, eine Stadt in Umbrien, 14.

Histonium, eine Stadt der Frentaner, 17.

Histriones bey den Römern, Grund ihrer Benennung, 294.

Hoffman, Joh. Jac. Prüfung der Nachrichten desselben vom Regulus, S. 517 C). (414. B.)

Horatier, Gefecht derselben mit den Curiatiern, 76. 77. einer darunter ermordet seine Schwester und wird deswegen verklagt, 78.

Horatius, M. ein römischer Feldherr unter dem Tarquinius superb. 122.

Hora-

Horatius Pulvillus, wird neben dem Valerius Poplic. zum Consul erwälet, S. 138. wird zum andernmal Consul, 131. weihet den Tempel des Jupiter capitolinus ein, 135.
= = Cocles, ausserordentliche Heldenthat desselben, 131.
= = M. Barbatus, widersetzt sich der Tyranney der Decemvirs, 221. besänftiget das schwürige Volk wieder, 230. wird nach aufgehobenem Decemvirat zum Consul erwälet, 230. schlägt die Sabiner, 233.
= = L. Barbat. Tribunus consularis, 242.
Hortanum, eine alte hetrurische Stadt, 13.
Hortensius, ein Tribunus Pleb. verklagt den Consul Sempronius, 243.
Hunde, Verabscheuung derselben bey den Römern, 265.
Hydruntum, eine Stadt der Salentiner, wird von den Römern erobert, 397.

Janiculus, dieser Berg wird vom Ancus Marcius mit in die Ringmauren der Stadt Rom gebracht, 84.
Janigenä, 36.
Januarius, wenn dieser Monat zum römischen Kalender gekommen, 71.
Janus, eine Gotheit und erster Fürst der Hetrurier, 36. demselben weihet Numa in Rom einen Tempel, 68. erste Verschliessung dieses Tempels seit Numä Zeiten, 465.
Japygia, anderweitige Benennung des Landes Messapia, 19.
Japygier, Ursprung dieses Volks, 33.
Jasius, ein alter hetrurischer Prinz, 36.
Icilius, Sp. erregt das Volk zu Rom wider den Rath, 175 verwegenes Unternemen desselben gegen die Consuls, 208. erneuert die Forderungen wegen des Lex agraria, 209.
Jerazes, heutiger Name der Stadt Locri, 21.
Jesi, neuer Name der umbrischen Stadt Aesis, 14.
Iguvium, Stadt in Umbrien, 14.
Illiturgis, in Spanien, wird vom Scipio erobert, 557.
Illyrier, Krieg derselben mit den Römern, 471-473.
Imola, heutiger Name der lingonischen Stadt Forum Cornelii, 10.
Indibilis, ein spanischer Fürst, wird vom Cn. Corn. Scipio gefangen genommen, 507.
= = ein Fürst der Lacetaner, greift den P. Cornel. Scipio an, 538. wird von dem jungen Scipio Afric. zum Gehorsam gebracht, 557. komt in einer neuen Empörung um, 560.
Industria, alte Stadt in Ligurien, 9.
Insubrier, Wonplatz dieses Volks, 11. werden von den Römern geschlagen, 479. ihr Land wird zu einer römischen Provinz gemacht, 482.
Interamna, eine Stadt in Umbrien, 14.
= = = = im Lande der Volscer, 16.
Interamnium, Stadt im Lande der Picenter, 17.
Iria, alte Stadt in Ligurien, 9.
Isernia, das alte Aesernia der Samniter, 17.
l'Isola, heutiger Name der volscischen Stadt Interamna, 16.
Ispello, s. Hispellum.
Issa, eine Insel im adriatischen Meer, wird von den Illyriern belagert, 471. von den Römern entsetzt und bezwungen, 472.
Istrien, wird von den Römern bezwungen, 484.
Italien, Grenzen des eigentlich so genanten Landes, 12. Bevölkerung desselben vor Aeneä Zeiten, 34. wird unter dem Consulat des P. Horatius und Sext. Quintilius mit einer Pest heimgesucht, 214.
Julius Mento, C. erster Consul nach abgeschaften Tribuni consulares, 240.
= = L. Julus, Consul, neue Verordnungen desselben in Absicht der Geldstrafen, 241. vergl. (217. B.) wird zum Tribunus consularis erwälet, 251 (227. B.).
= = Sext. Julus, Tribunus militaris, 242 (218. B.).
= = C. Jul. römischer Consul, 174.
= = Tribunus militaris consulari potestate, (213. B.) 248.
= = Manius Julus, Tribunus consularis, 250. (226. B.).
= = Jul. Dictator, Streitigkeiten desselben wegen der Consulwal, 304.
Junius, L. Brut. Stifter der römischen Republik, entzieht sich durch eine List den Grausamkeiten des Tarquinius superb. 112. reiset mit dessen Söhnen nach dem delphischen Orakel, 118. schwöret den Tarquiniern den Untergang, 119. wirkt bey dem Rath eine Verbannung derselben aus, 120. wird zum ersten römischen Consul erwälet, 122. bringt auf die Absetzung seines Mitconsuls Collatinus, 128. komt in einer Schlacht gegen die Tarquinier um, 129. Untersuchung wegen seiner Nachkommenschaft, 129 E) (119. B.).
= = Marc. des ersten Vater, wird vom Tarquinius sup. hingerichtet, 112.
= = Luc. ein schlechter Bürger, wiegelt das Volk gegen den Rath auf, 152.
= = D. Brut. schlägt als Consul die Vestiner, 326.
= = C. Brut. schlägt die Samniter, 344.
= = Brut. Scäva, demütigt die Falisker, 376.
= = Pullus, Anfürer einer römischen Flotte, leidet Schif bruch, 445. überrumpelt Eryx, 446.

Junius, M. Pera, Dictator, Anstalten desselben zum Feldzuge wider den Hannibal, 520. 523.
= = M. Silanus, Proprätor und Gehülfe des jungen Scipio Afric. in Spanien, 545.
Juno Moneta, Tempel derselben in Rom, 308.
Jupiter, wird bey den Hetruriern verehret, 36.
Jupiter Indiges, unter diesem Namen wird Aeneas vergöttert, 41 F).
Jupiter Feretrius, Anlas zu dieser Benennung, 56. Tempel desselben wird vom Ancus Marcius aufgebauet, 84.
Jupiter Stator, 58 M).
Jupiter Pistius, Tempel desselben zu Rom, 115.
Jupiter Capitolinus, Tempel desselben wird eingeweihet, 135.
Jupiter Prädator, Tempel desselben in Rom, 146 O).
Jupiter, der schreckliche, Altar desselben in Rom, 152.
Jupiter Imperator, Bildseule desselben wird vom Präneste nach Rom gebracht, 281.
Jupiter Latialis, Tempel desselben auf dem Berge Alba, 470.
Jvrea, heutiger Name der alten Stadt Eporedia, 7.

Kalender, römischer, vom Numa verbessert, 71.
Kaper, römische, thun den Carthaginiensern grossen Schaden, 448. werden von einem Sturm beschädiget, 450.
Kittim, Nachkommen desselben sollen Italien zuerst bevölkert haben, 34.

Labicum, eine den Römern zuständige Stadt, wird von den Volscern erobert, 162. fält nachher von den Römern ab, wird aber wieder erobert, 245. vergl. (221. B.).
Lacus curtius, woher er diesen Namen bekommen, 59 O).
Lälius C. Feldzug desselben unter dem Scipio Africanus in Spanien, 546. wird zum Befelshaber von Neucarthago bestellet, 547. bringt dem Rath zu Rom Nachricht aus Spanien, ebend. verheeret die Küste von Africa, 559. verfolgt den Syphax, 565. schlägt denselben, 566.
Lätorius, ein gemeiner Hauptman, wird vom Volk zur Einweihung eines Tempels bestellet, 148.
Lävier, ein altes gallisches Volk, 11. Wohnstäten desselben in Italien, 258.
Lävinus, ein Prätor, bedeckt Apulien gegen die Carthaginienser, 527. erobert von denselben verschiedene Städte der Hirpiner wieder, 528. nötigt den Philippus wieder nach Macedonien zu gehen, 533. verheeret die Küsten von Africa, 552.

Lago di Celano, heutiger Name des Sees Fucinus. 17.
Lamentario, neuer Name der sabinischen Stadt Nomentum, 15.
Lametia, eine Stadt der Bruttier, 21.
Lanuvium, eine Stadt in Latium, 16. fält von den Römern ab, 278. wird zu einem römischen Municipium gemacht, 318.
Lanzano, das ehemalige Anxanum der Frentaner, 17.
Lartius, Sp. vertheidiget die Tiberbrücke gegen des Porsenna Völker, 131. wird zum Consul erwälet, 135. verwaltet die Regierung zu Rom wärend eines Interregni, 174.
= = Tit. erobert Fidenä, 140. wird erster Dictator, 140. 141.
Lateiner, Altertum ihres Namens, 39 D). Krieg derselben mit dem Tullus Hostilius, 80. mit dem Ancus Marcius, 82. mit dem Tarquinius prisc. 87. sie gehen ein Bündnis mit dem Tarquinius superb. ein, 112. 113. ziehen alle lateinische Städte in dieses Bündnis, 140. machen einen Waffenstilstand mit den Römern, 141. werden vom A. Posthumius beim See Regillus geschlagen, 142. und völlig unters Joch gebracht, 143. schicken eine Gesandschaft nach Rom wegen Auslösung ihrer Gefangenen, 267. werden vom P. Valerius und L. Aemilius geschlagen, 284. erneuern ihr Bündnis mit Rom, 299. empören sich von neuem und schlagen sich zu den Campaniern, 313. verwegene Forderungen derselben an Rom, 314. werden vom Manlius Torquat. geschlagen und bezwungen, 316. 317. werden völlig unters Joch gebracht, 318. Bestrafung der Ueberläufer aus denselben zu den Carthaginiensern, (547. B.).
Lateinische Ferien, Stiftung derselben vom Tarquinius superb. 113. werden um einen Tag vermeret, 154. vom Dictat. Publ. Valerius gefeiret, 308. vom Q. Ogulnius, 422.
Laticlavium, Beschreibung dieses römischen Kleiderzierats, 88 S).
Latinus, ein alter König in Latium, 37.
Latium, Beschreibung dieses Landes, 16. Umfang und Einwoner desselben in den ältesten Zeiten, 26.
Lavinia, Tochter des Latinus, heiratet den Aeneas, 38. fliehet vor dem Ascanius, 42.
Lavinium, Stadt in Latium, 16. Gelegenheit zu ihrer Benennung, 38. wird den Römern vom Coriolanus abgenommen, 162.
Laumellum, Hauptstadt der Libicier, 7.
Laurentum, eine Stadt in Latium, 16.
Laus pompeja, eine alte insubrische Stadt, 11.
Lausus, des Mezentius Sohn, wird von den Lateinern erschlagen, 42.

Lectisternium, Beschreibung und erste Uebung dieser Feierlichkeit, 252. vergl. 249. Wiederholung derselben unter Q. Fabii Maximi Dictatur, (486. B.)
Lectorius, C. ein Tribunus Pleb. richtet grosse Unruhen in Rom an, 188. 189.
Legati beim römischen Heer, Verrichtungen derselben, 314 D).
Legio quadrata bey den Römern, woher sie so genant worden, 60.
= = Linteata bey den Samnitern, 372.
Lepontier, Einwoner in Gallia cisalpina, 7. sollen von den Griechen unter des Hercules Heer entsprungen seyn, 8.
Leucumo, anfänglicher Name des Tarquinius priscus, 85.
Leucumonien, Benennung der hetrurischen Stämme, 35.
Lex agraria, Unruhen so deswegen in Rom entstanden, 171. 173. 178. 184. wird dem Volk zugestanden, welches es aber nun verwirft, 192. wird vom Sp. Icilius wieder auf die Ban gebracht, 209. ingleichen vom Sertius, 246. vom L. Icilius, (223. B.) nachmalige Zänkereien darüber, 272.
Libicier, Einwoner von Gallia cisalpina, 7.
Liberti, bekommen vom Servius Tullius das römische Bürgerrecht, 107.
Libertini, werden in den Rath aufgenommen, 342. werden alle unter vier Stämme gebracht. 484.
Libui, s. Libicier.
Liburni, s. Labronis.
Licinius, P. Calvus, erster Tribunus consularis aus dem Volk, 252. bekleidet diese Würde zum zweitenmal, 254.
= = Stolo, ein Tribunus Pleb. Streitigkeiten desselben mit seinen Amtsgehülfen, 285. bringt neue Gesetze in Absicht der Plebejer in Vorschlag, 586. 587. 588. wird zum Consulat erhoben, 293. bekleidet diese Würde zum zweitenmal, 257. wird wegen Ueberschusses seiner Aecker bestraft, 300.
= = P. Dives, wird gegen den Hannibal in Bruttien geschickt, 558. erschreckliche Pest in seinem Heer, 569.
Ligurien, Beschreibung dieses Landes, 9. wird zu einer römischen Provinz gemacht, 482.
Ligurier, Ursprung dieses Volks, 30. werden vom L. Cornelius Lentulus geschlagen, 462. und völlig bezwungen, 463. empören sich von neuem und werden vom Q. Fabius geschlagen, 467.
Lingoner, Wonplatz dieses Volks, 10.
Lipara, wird von den Römern erobert, 435.
Liris, ein Flus in Italien, 22.
Literrum, eine Stadt in Campanien, 18.
Livius, erficht einen Sieg über die Samniter, 366.
Livius Andronicus, kurze Geschichte dieses Dichters und seiner Schriften, 455.
Locha, in Africa, vom Scipio erobert, 562.
Locrenser, Herkunft dieses Volks, 33. ihre Länden werden vom Hamilcar verwüstet, 447.
Locri, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21. wird vom Hannibal erobert, 527. von dem Römern belagert, aber entsetzt, 552. vom Scipio überfallen und erobert, 559.
Lodi, ehedem Laus Pompeja, 11.
Lollius, ein Samniter, Aufstand desselben wird gedämpft, 395.
Lua, eine alte römische Gottheit, 106 U).
Luca, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Lucanien, Beschreibung dieses Landes, 20. Ursprung der Einwoner, 31. wird von den Oenotriern besetzt, 32. die Einwoner vereinigen sich mit dem Samnitern wider die Römer, 324. werden vom Fabius gedemütiget, 360. vom Curius Dentat. geschlagen, 381. werden völlig unters Joch gebracht, 393. 550.
Luceria, eine Stadt in Apulien, 10. wird von den Römern erobert, 334. mit einem Pflanzvolk von denselben besetzt, 339. empöret sich und wird deshalb bestraft, 339.
Lucretia, wird vom Sextus Tarquinius geschändet und ermordet sich selbst, 119.
Lucretius, Sp. Interrex zu Rom, nach der Verbannung der Tarquinier, 122. wird zum Consul erwälet, 130.
= = Tit. Consul im zweiten Jahr der Republik, 130.
= = L. Tricipitinus, schlägt die Aequier und Volscer, 194.
= = Hostus Tricipit. Consul, 241.
= = P. Tricip. Tribunus consularis, 244. (220. B.) zum zweitenmal, 246.
= = L. Flavius, Consul, 257.
Lucumonien, siehe Leucumonien.
Ludi circenses und Magni bey den Römern, 87 Q).
= = Maximi, 292.
= = Scenici, 294 C).
= = Säculares, 308.
= = Florales, siehe Floralia.
Luna, eine alte Stadt in Hetrurien, 13.
Lupercalien, wie alt dieses Fest sey, 45 J).
Luperci, Nachricht von diesen römischen Priestern, 45 J).
Lustrum, Beschreibung dieser Feierlichkeit, 106. zwey und zwanzigstes, 311.
Lutatius, C. Catulus, schlägt die carthaginiensische Flotte unter dem Hanno, 453. schliest einen Frieden mit den Carthaginiensern, 454. triumphiret, 457.
= = Q. Cerco, dämpft einen Aufrur der Falisker, 456.

Mäcilius, Sp. erregt einen Aufstand wegen Austheilung der eroberten Länder, S. 285.
Mälius, Sp. ein römischer Ritter, strebt nach der Oberherschaft, 237.
= = P. Capitolinus, Tribunus consularis, 252. 254.
Mänius, ein Tribunus Pleb. reizt das Volk wider den Rath, 173.
= = P. ein Tribunus consularis, 252. 254.
= = C. ein plebejischer Consul, bezwingt die Lateiner, 317. Dictatur und Streitigkeiten desselben mit dem Adel, 331.
Magister Equitum, Nachricht von dieser Würde bey den Römern, 141 L) (131. B.)
Mago, Hannibals Bruder, stattet den Carthaginiensern von dessen Siegen Bericht ab, 522. wird in Spanien vom Silanus geschlagen, 555. thut eine Landung auf Italien, 559. wird vom Cornel. Cethegus und Quinctil. Varus geschlagen und stirbt, 568.
Maherbal rät dem Hannibal Rom zu belagern, 517.
Malerkunst, Einfürung derselben in Rom, 354.
Mamertiner, Verräterey derselben an den Meßinensern, 402.
Mamilius, Octavius, ein vornemer Lateiner, macht dem Tarquinius superb. eine Partey unter seinen Landesleuten, 112. komt in einer Schlacht mit den Römern um, 142.
Mandonius, ein spanischer Fürst, wird vom Scipio bezwungen, 557. empöret sich und komt den Römern in die Hände, 560.
Manicius, ein pränestinischer Prätor, tapferes Betragen desselben zu Casilinum, (500. B.)
Manipulares, Ursprung dieses Namens unter den römischen Kriegsvölkern, 46.
Manius, Tullius, römischer Consul, stirbt an einem Fal, 139.
Manlius, C. Cincinnatus, wird von den Vejentern erschlagen, 175.
= = A. Vulso, demütiget die Vejenter, 183. S. 210.
= = A. Gevolmächtigter nach Griechenland, wegen Einholung neuer Gesetze, 214
= = L. Capitolinus, Tribunus consularis, 243. (219. B.)
= = A. Vulso Capitolin. Tribunus consularis, (220. B.) 250.
= = A. Tricostus Cälimontanus, Tribunus consularis, (227. B.)
= = M. Capitolin. Consul, 257. vertheidiget das Capitol gegen einen Ueberfal des Brennus, 264. Belonung, so er dafür erhalten, 269. wird einer Herschsucht verdächtig, 274. Folgen davon, 275. 277. wird verurtheilet und vom Capitol gestürzt, 277.
Manlius, P. und C. Tribuni consulares, unglücklicher Feldzug derselben gegen die Volscer, 282. ersterer wird zum Dictator erwälet, 288.
= = L. Imperiosus, wird von seinem grosmütigen Sohn von gerichtlicher Anklage befreiet, 295. (271. B.)
= = T. Torquatus, des vorigen Sohn, erlegt einen ungeheuren Gallier in einem Zweikampf, 279. siegt als Dictator über die Cäriter und Falisçer, 302. wird zum zweitenmal Dictator, 306. zum Consul erwälet, 308. zum zweitenmal, 313. schlägt die Lateiner, 316. schlägt die Consulwürde aus, (521. B.)
= = T. des vorigen Sohn, erlegt einen Lateiner im Zweikampf, und wird deshalb enthauptet, 315.
= = L. Vulso, belagert Lilybäum, 440.
= = L. ein Prätor, wird von den Galliern geschlagen, 491. bezwingt die Sardinier, und bekomt verschiedene carthaginiensische Befelshaber gefangen, 530.
= = Acidinus, wird als Statthalter nach Spanien geschickt, 557.
Mantua, eine Stadt der Cänomaner, 11.
Marcellus, M. Claud. schlägt die Gäsater und erlegt ihren Heerfürer, 481. triumphiret über die Insubrier und Germanier, 513. übernimt die Anfürung des Heers wider den Hannibal, 519. schlägt denselben vor Nola, S. 610. Undankbarkeit der Römer gegen ihn, 526. seine grosmütige Verachtung der Consulwürde, 526. schlägt den Hannibal zum andernmal bey Nola, 528. besetzt diese Stadt, 529. wird abwesend im Consulat bestätiget, 530. erhält bey Nola wichtige Vortheile über den Hannibal, 532. Feldzug desselben in Sicilien, 533. blutiges Gefecht desselben mit dem Hannibal bey Numistro in Bruttien, 545. doppeltes Treffen desselben mit dem Hannibal bey Tarent, 549. wird beim Liris erschlagen, 552.
= = M. Claud. ein plebejischer Dictator, wird von den Augurn genötiget abzudanken, 323.
Marcia, des Regulus Gemalin, rächet desselben Tod, 439. (414. B.) (415. B.)
Marcius, C. Coriolanus, tapferes Betragen desselben gegen die Volscer, 154. schlägt die Antiater, 155. redet scharf wider das unruhige Volk zu Rom, 156. wird deswegen von den Tribunen zum Tode verurtheilet, von den Patriciern aber noch gerettet, 157. verantwortet sich vor dem Volk, 159. wird ins Elend verwiesen, 160. begiebt sich zu den Volscern, 161. füret dieselben in einem Kriege wider Rom an, 162. Versuche der Römer ihn wieder zu versönen, 163-165.

hebt die Belagerung von Rom auf, 166. 167. wird von den Volscern ermordet, 168.
Marcius, C. Rutilus, ein plebejischer Consul, schlägt die Privernater, 300. wird Dictator und schlägt die Hetrurier, ebend. zweites Consulat desselben, 302. ist der erste Censor aus den Plebejern, 304. unglücklicher Feldzug desselben gegen die Samniter, 346.
= Q. Tremulus, bezwingt die Hernicier, 351.
= Q. Philippus, triumphiret über die Hetrurier, 389.
= = L. Septimi Sohn, glückliche Unternemmungen desselben wider die Carthaginienser in Spanien, 539. vergl. (515. B.) 540. bringt verschiedene spanische Städte wieder zum Gehorsam, 557.
Marrubium, eine Stadt im Lande der Marser, 17.
Mars, demselben weihen die Römer ein Stück Feld, 127. ihm wird ein Tempel in Rom erbauet, 272. sol unter dem römischen Heer persönlich gefochten haben, 387 L).
Marser, Lage dieses Volks, 17. Abstammung derselben, 31. schliessen ein Bündnis mit den Römern, 353. Empörung derselben wird gedämpft, 354.
Marucini, Wonplatz dieses Volks, 17. Ursprung derselben von den Sabinern, 31. schliessen ein Bündnis mit Rom, 353.
Masinissa, ein numidischer Prinz, schlägt die Masälier, 535. greift den P. Cornel. Scipio an, 538. läst sich in ein Bündnis mit den Römern ein, 556. 557. entgehet einer Verräterey des Syphax, 563. wird von den Römern zum König erkläret, 566. 567.
Maßicus, ein Berg in Italien, 23.
= = ein alter König der Hetrurier, 32.
Maßiva, ein Vetter vom Masinissa, leutseliges Betragen des Scipio gegen denselben, 551.
Matronalia, Ursprung dieses römischen Festes, 61.
Matuta, Tempel dieser Göttin zu Satricum, 284.
Maximus, Veranlassung dieses Beinamens der Fabier, 354.
Mediolanum, eine Stadt der Insubrier, 11.
Medixtuticus, ein obrigkeitlicher Name bey den Campaniern, 336.
Medulia, eine Stadt der Lateiner, wird von den Römern erobert, 80. zum zweitenmal von denselben eingenommen, 82. verbindet sich mit den Sabinern gegen die Römer, 149.
Melita, wird von den Römern erobert, 589.
Menenius Agrippa, triumphiret über die Sabiner, 138. Belonung so er wegen entdeckter Verschwörung erhalten, 237.
= = T. Lanatus, wird von den Hetruriern geschlagen, 182. wird vor dem Volk verklaget und zu einer Geldbusse verurtheilet, 183.
Mercidonius oder Mercidinus, Name eines Schaltmonats bey den Römern, 71.
Mercur, demselben wird in Rom ein Tempel geweihet, 148.
Messana, erster Zankapfel zwischen den Carthaginiensern und Römern, 402.
Messapia, eine Gegend in Apulien, 19. Ursprung der Einwoner, 33.
Metapontum, eine Stadt in Lucanien, 20.
Metaurus, ein Flus in Picenum, 22.
Metellus, L. Cäcil. Feldzug desselben wider die Carthaginienser in Sicilien, 436. hält einen prächtigen Triumph, 437. rettet als Pontifex Maximus das römische Palladium aus einer Feuersbrunst, 458.
Metilius, Sp. erregt grosse Unruhen in Rom wegen Vertheilung der Ländereien, 246.
Metius Fuffetius, Feldherr der Albaner, schliest einen Frieden mit den Römern, 75. Verrätery desselben gegen die Römer wird entdeckt und bestraft, 79.
Meton, ein Tarentiner, widerrät seinen Mitbürgern das Bündnis mit dem Pyrrhus, 388 M).
Mevania, eine Stadt in Umbrien, 14.
Mezentius, ein alter König der Hetrurier, 36. Kriege desselben mit dem Aeneas und Ascanius, 41. 42.
Milionia, eine samnitische Stadt, wird von den Römern erobert, 369.
Milo, epirotischer Befelshaber in Tarent, überliefert es den Römern, 393.
Mincius, ein Flus in Italien, 22.
Minucia, eine Vestalin, wird lebendig begraben, (295. B.)
Minucius, L. Augurinus, Consul, wird von den Aequiern eingeschlossen, 205. entdeckt eine Verschwörung des Sp. Mälius, 237. wofür ihm eine Bildseule errichtet wird, (213. B.)
= = M. einer von den ersten Decemvirs, 217.
= = Tiber. Augurin. bleibt in einer Schlacht mit den Samnitern, 352.
= = M. Rufus, Q. Fabii Maximi Magister Equitum, entzweiet sich mit demselben, 510. wird an Gewalt ihm gleich gemacht, 512. wird von demselben gerettet, und sönet sich mit ihm aus, S. 594.
Misenum, eine Stadt in Campanien, 18.
Mönius, siehe Mänius.
Mola, das alte Formia der Ausonier, 16.
Monaco, neuer Name der Stadt Portus Herculis Monöci, 9.
Monate der Römer, woher sie benant werden, 71 A).

Moneta, Ursprung dieser Benennung des Geldes, 308.
Mons Jovis, 7.
= = Cölius, woher er den Namen bekommen, 57. wird mit in die Ringmauren der Stadt Rom gefast, 79.
= = Saturnius, wird mit in den Umfang der Stadt Rom gebracht, 57. woher er Tarpejus genant worden, 58.
= = Quirinalis, woher er so genant worden, 61.
= = Esquilinus und Viminalis, werden mit zu der Stadt Rom geschlagen, 99.
Monte Casino, das ehemalige Casinum der Volscer, 16.
= = Leone, heutige Benennung der bruttischen Stadt Hiponium, 21.
= = Miseno, das alte Misenum, 18.
= = Rotondo, heutiger Name der sabinischen Stadt Eretum, 15.
Morrea, das ehemalige Marrubium der Marser, 17.
Morrius, ein alter König der Hetrurier, 36.
Mucius Scävola, sucht den Porsenna umzubringen, 132. Belonung so er dieses Unternemens wegen erhalten, 135.
= = Anfürer eines römischen Heers in Sicilien zur Zeit des zweiten punischen Krieges, 535.
Murgantia, eine samnitische Stadt, wird vom Decius Mus erobert, 360.
Murtische Thal, siehe Vallis Myrtea.
Mutina, eine Stadt in Gallia cispadana, 10. wird von dem Bojern vergeblich belagert, 491.
Mysistratum, wird von den Römern erobert, 419.

Nävius, Accius, ein römischer Augur, legt eine bewundernswürdige Probe von seiner Kunst ab, 90. wird plötzlich vermisset, 93.
= = ein alter römischer Dichter, Zeitalter desselben, 459. weitere Nachricht von ihm, (435.B.) erstes Lustspiel desselben, 466.
Nageleinschlagen bey den Römern, Beschreibung dieser Feierlichkeit, 295. wird vom Dictator Cn. Quinctilius wiederholet, 320. ingleichen vom Cn. Fulvius Centumalus, 406.
Nar, ein Flus in Umbrien, 14. 22.
Nardo, das ehemalige Neritum, 19.
Narnia, geänderter Name der umbrischen Stadt Nequinium, 356.
Nautius, C. schlägt als Consul die Sabiner, 204.
= = Sp. Tribunus consularis, 242 (218. B.) erhält diese Würde zum zweitenmal, 244 (220.B.)
= = Sp. Rutilius, Tribunus consularis, 250.
Neapolis, Stadt in Campanien, 18. macht ein Bündnis mit den Römern, 323. S. 388. vergeblicher Versuch des Hannibals darauf, 523.
Nepe, s. Nepete.
Nepete, alte Stadt in Hetrurien, 13. wird vom Camillus erobert, 273.
Nequinium, eine umbrische Stadt, wird vom Fulv. Pätinus erobert, 356.
Nera s. Nar.
Neritum, eine Stadt in Calabrien, 19.
Neucarthago in Spanien vom P. Corn. Scipio erobert, 546.
Nexi, eine besondere Art von Sclaven bey den Römern, 144 M) 325.
Nicäa, eine Stadt in Ligurien, 8.
Nizza, neuer Name der Stadt Nicäa in Ligurien, 8.
Noah, ob er nach Italien gekommen, 32.
Nocera, neuer Name der bruttischen Stadt Terina, 21.
Nocera, s. Nuceria.
Nola, eine Stadt in Campanien, 18. wird vom Hannibal angegriffen, 528.
Nomentum, eine Stadt der Sabiner, 15. wird vom Tarquinius Prisc. erobert, 87. wird zu einem römischen Municipium gemacht, 318.
Norba, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Norcia, s. Nursia.
Norma, das alte Norba, 16. dahin wird ein Pflanzvolk aus Rom geschickt, 155.
Nova Capua, das alte Casilinum in Campanien, 18.
Novaria, alte Stadt der Lävier, 11.
Nuceria, eine Stadt in Umbrien, 14. wird von den Römern erobert, 349.
= = eine Stadt in Campanien, 18.
Numa Pompilius, wird zum König von Rom erwälet, 66. macht neue Einrichtungen im Gottesdienst, 67. widmet dem Janus einen Tempel, 68. verbessert die Gesetze, 69. bringt den Ackerbau und Handwerker in Aufnam, 70. verbessert den Kalender, 71. stirbt, 72. Bücher desselben so nach seinem Tode gefunden worden, 72 B).
Numicius Priscus, T. Consul, (178. B.)
Numicus, Flus in Italien worin Aeneas ertrunken, 41.
Numitor, Händel desselben mit seinem Bruder Amulius, 44 = 46.
Nursia, eine Stadt der Sabiner, 15.
Nurtia, eine Gottheit der Hetrurier, 36.
Nutria, eine illyrische Stadt, wird von den Römern erobert, 472.

Obscönus, sol von Osci abstammen, 28.
Venus, ein alter König der Hetrurier, 36.
Ocriculi, eine Stadt in Umbrien, 14.
Ocrisia, die Mutter des Servius Tullius, 95.

Oenotrier, Herkunft und älteste Begebenheiten dieses Volks, 32.
Oenotrus, Anfürer der Oenotrier, 32.
Ofanto, heutiger Name des Flusses Aufidus, 22.
Oglio, neuer Name des Flusses Ollius, 22.
Ogulnius, Q. und Cn. bringen die Plebejer mit in das Collegium Augurum und Pontificum, 354.
Olbia in Sicilien wird vom L. Corn. Scipio erobert, 418.
Olcades, ein spanisches Volk wird vom Hannibal bekriegt, 448. und bezwungen, 486.
Olenius, ein alter König der Hetrurier, 36.
Ollius, ein Flus in Italien, 22.
Opalia, Ursprung dieses römischen Fests, 80 J).
Opimia, eine Vestalin, wird Unzucht halber lebendig begraben, (495. B.)
Opimius, L. Pansa, bleibt in einem Angrif der Samniter, (344. B.)
Oppius, Sp. einer von den ersten Decemvirs aus dem Volk, 217. wird wegen verübter Gewaltthätigkeiten verklagt und stirbt im Gefängnis, 232.
Ops, Festtage so Tullus Hostil. dieser Göttin zu Ehren verordnet, 80 J).
Orobier, ein Volk in Gallia transpadana, 11.
Orti, heutiger Name der hetrurischen Stadt Hortanum, 13.
Ortona, eine Stadt der Frentaner, 17.
Orvieto, ehemals Herbanum, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Oscela, Hauptstadt der Lepontier, 7.
Oscer, Lage, Herkunft und Sprache dieses Volks, 28.
Oscines, eine besondere Gattung römischer Warsager, S. 50.
Osimo, das alte Auximum im Lande der Picentener, 17.
Osinius, ein alter König der Hetrurier, 36.
Ostia, Stadt in Latium, 16. wenn und von wem dieselbe erbauet worden, 84.
Otacilius, T. felgeschlagene Wal desselben zum Consul, 530. bekomt die Anfürung einer Flotte in Sicilien, 535.
Otranto, das alte Hidruntum in Calabrien, 19.
Otricoli, s. Ocriculi.
Ovatio, Beschreibung dieser römischen Feierlichkeit, 138 J).
Ovicula, Beiname des Q. Fabius Maximus 467.
Ovinius, ein Tribunus Pl. bringt das Censorat auf die Plebejer, 304.

Pacuvius Calavius, Urheber des Abfals der Capuaner an den Hannibal, 522 (497. B.)
Paganalia, Einfürung dieses Festes bey den Römern, 100.
Pagi, eine Art von Festungen, so Servius Tullius im römischen Gebiet errichten lassen, 100.
Palapolitaner, bekriegen die Römer, 322. ihre Hauptstadt Palapolis wird von demselben erobert, 323.
Palestrina, das alte Präneste, 16.
Palilia, Beschreibung dieses Fests, 49 O).
Palinurus, Schifbruch der römischen Flotte bey diesem Vorgebirge, 434.
Palladium, wird vom Aeneas in Italien eingefüret, 40. wird in Rom vom Cäcil. Metellus aus einer Feuersbrunst gerettet, 458.
Pallantium, eine Stadt in Latium, so Evander erbauet, 37. Einwoner derselben schlagen sich zum Romulus, 47.
Pallas, wird bey den Hetruriern verehret, 36.
Palo, das alte Alsium der Hetrurier, 13.
Palumbinum, wird den Samnitern von den Römern abgenommen, 375.
Palus pometina im Lande der Volscer, 16.
Pandosia, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21.
Panormus, wird von den Römern erobert, 433.
Papirius, Manius, erster Rex Sacrorum zu Rom, 123.
= = L. Mugillanus, Consul, 235. einer von den zwey erstern Censorn, ebend. zweites Consulat desselben, 241. wird zum Tribunus consularis erwälet, 243 (219. B.)
= = L. Crassus, Consul, 241 (217. B.)
= = M. Tribunus consularis, 245. wird von den Galliern getödtet, 262.
= = Sp. und L. schlagen die Veliterner, 278.
= = L. Cursor, schlägt als Dictator die Samniter, 327. ingleichen als Cornelii Lentuli Magister Equitum, 333. erobert Luceria, 334. drittes Consulat, Triumph und Character desselben, 335 (311. B.) schlägt als zweimaliger Dictator die Samniter, 348.
= = L. Cursor, des vorigen Sohn, rümlicher Feldzug desselben gegen die Samniter, 372-375.
= = C. Maso, triumphiret dem Rath zu Trotz, 470.
Parilia, siehe Palilia.
Parma, eine bojische Stadt in Gallia cispadana, 10.
Parthenope, eine Stadt in Campanien, 18.
Parthiner ergeben sich an die Römer, 472.
Pastum, eine Stadt in Lucanien, 20.
Patavium, eine Stadt der Veneter, 11.
Pater patratus, Beschreibung dieser Würde bey den Römern, S. 74 E).
Paterno, das alte Laurentum, 16.
Patres conscripti, woher die römischen Rathsherren so genant worden, 124.
Patricier zu Rom, 52. 53.

Patroni bey den Römern, 52. über die Municipia und Pflanzstädte, 337 F).
Pavia, das alte Ticinum, 11.
Pecunia, Grund dieser Benennung des Geldes bey den Römern, 106.
Pedum, wird den Römern vom Coriolan abgenommen, 162. wird zu einem römischen Municipium gemacht, 318.
Pelasger, älteste Einwoner in Italien, 9.
Peligner, Lage dieses Volks, 17. Ursprung derselben, 31. schliessen ein Bündnis mit Rom, 353.
Perola, macht einen Anschlag auf Hannibals Leben, 521.
Pesaro, das alte Pisaurum, 10.
Pescara, heutiger Name des Flusses Aternus, 22.
Pesto, das alte Pastum oder Posidonia, 20.
Petilia, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21. wird vom Hannibal erobert, 524.
Petilius, Q. ein plebejischer Decemvir, 257.
Peucetia, eine Gegend in Apulien, 19. woher sie diesen Namen bekommen, 32.
Peucetius, ein berümter Heerfürer der Oenotrier, 32.
Pharos, Stadt und Insel wird von der Teuta an die Römer abgetreten, 473. wird von denselben zum andernmal erobert und die Stadt geschleift, 485.
Philippus, K. von Macedonien, schliest ein Bündnis mit den Carthaginiensern wider die Römer, 528. unglücklicher Feldzug desselben in Italien, 533. neuer Anschlag desselben auf Italien wird zernichtet, 544. er schliest ein Bündnis mit den Römern, 560.
Picenter, Abstammung dieses Volks, 31. werden von den Römern bezwungen, 396.
Picentia, die Hauptstadt der Picenter, 18.
Picentiner, ein Pflanzvolk der Picenter, 18.
Picenum, ob es mit zu Gallia cisalpina gehöret, 6. weitere Erdbeschreibung desselben, 17.
Picus, ein alter König in Latium, 37. vergl. 39 D).
Pieve d' Incino, ehedem Forum Licinii, 11.
Pilani Milites bey den Römern, 314 D).
Pinaria, eine Vestalin, wird lebendig begraben, 93.
Piperno, das ehemalige Privernum, 16.
Pisaurum, eine alte Stadt der Senonen, 10.
Pisä, eine alte hetrurische Stadt, 13.
Pisciota, das alte Velia in Lucanien, 20.
Pistoria, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Placentia, eine Stadt der Bojer, 10. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 482.
Plautius, C. Proculus, bezwingt die Hernicier, 299. wird vom Dictator C. Marcius Rutilus zu seinem Magister Equitum ernant, 300.
Plebejer werden in den Rath aufgenommen, (228. B.) bekommen Antheil an der Consulwürde, 291. 302. an der Censorwürde, 304. an der Prätorwürde, 319. werden in das Collegium Pontificum und Augurum mit aufgenommen, 354. Versuch des Appius sie vom Consulat auszuschliessen, 360.
Pleminius, römischer Befelshaber in Locri, 560.
Plotius, C. wird wegen Mishandlung eines Schuldners zum Tode verurtheilet, 382.
Po, ein berümter Flus in Italien, 22.
Pötilius Libo, C. triumphiret über die Gallier und Tiburter, 298. Dictatur und Feldzug desselben gegen die Samniter, 341.
Polentia, eine Stadt in Ligurien, 9.
Policastro, das alte Burentum in Lucanien, 20.
Politorium, eine lateinische Stadt, wird vom Ancus Marcius erobert, 28. ebend. N).
Pollenza, s. Polentia.
Pompeji, eine Stadt in Campanien, 18.
Pompejus, besonders Vorrecht desselben in Absicht der Kleidertracht, 85 G).
Pompilia, Tochter des Numa Pompilius, 72.
Pompilius Pompo, Vater des Numa Pompil. 66.
Pomponius, M. ein plebejischer Tribunus consularis, 252.
= = Q. wird wegen widerratener Versetzung der Römer nach Veji bestraft, 257.
= = M. Matho, bezwingt *Sardinien, 466. 470.* bekleidet die Stelle eines Prätors darin, 479.
Pons sublicius, wird vom Ancus Marcius erbauet, 84.
Ponte corvo, heutiger Name der alten Stadt Fregellä, 16.
Pontifices, werden vom Numa bestellet, 67. auch aus den Plebejern genommen, 354. (330. B.)
Pontischer See, Beschreibung desselben, 146.
Pontius, Herennius, Feldherr der Samniter, zwingt das römische Heer durch das Joch zu gehen, 328. erfäret ein gleiches Schicksal, 334. wird von den Römern gefangen genommen, 376. im Triumph aufgefüret, 377 (353. B.)
Populifugium, Ursprung dieses Fests bey den Römern, 84 T).
Populonia, eine alte Stadt in Hetrurien, 13.
Porsenna, ein König der Hetrurier, ergreift die Partey der vertriebenen Tarquinier, und rückt vor Rom, 131. vergeblicher Versuch des Mucius Scävola auf sein Leben, 132. fängt Unterhandlungen mit den Römern an, 133. verläst die Tarquinier, 134. Grosmut desselben gegen die Römer bey seinem Abzuge, 135.
Porta, Ursprung dieses lateinischen Worts, 48.
Porta carmentalis in Rom, woher sie so genant worden, 57.
= = Scelerata, Ursach dieser Benennung, S. 206.

Porto

Porto fino, das alte Portus Delphini, 9.
Portus Delphini, eine Stadt in Ligurien, 9.
= = Herculis, eine alte hetrurische Stadt, 13.
= = Herculis monöci, eine ligustische Stadt, 9.
= = Lunä, in Ligurien, 9.
Posidonia, griechischer Name der Stadt Pastum in Lucanien, 20.
Posthumia, eine Vestalin, wird angeklagt aber losgesprochen, 244 (220. B.)
Posthumius, P. Consul im vierten Jahr der Republik, bekomt einen Begräbnisplatz in Rom, 136. hält die erste Ovation, 138.
= A. schlägt als Dictator die Lateiner beim See Regillus, 142. gelobet dem Castor einen Tempel, (132. B.) bekomt den Zunamen Regillensis, 148.
= P. Albus, römischer Gevolmächtigter nach Griechenland wegen Einholung neuer Gesetze, 214. (197. B.)
= = Tubertus, schlägt als Dictator die Aequier und Volscer, 240.
= = M. Albus Regillensis, Tribunus consularis, 241 (217. B.).
= = P. Regillensis, Tribunus consularis, erregt durch seine Strenge eine Empörung und wird erschlagen, 246 (222. B.)
= = Sp. ein Censor zu Rom stirbt, 281.
= = Sp. Albinus, wird mit seinem Heer von den Samnitern eingesperret, 328. schliest einen schimpflichen Frieden mit ihnen, 329. wird den Samnitern deswegen ausgeliefert, 330.
= = Megillus, schlägt die Samniter, 352. 571. stolzes Betragen desselben in seinem dritten Consulat, 377. wird deswegen zur Strafe gezogen, 378. wird als Abgesandter an die Tarentiner geschickt, 387.
= = L. Albinus, Feldzug desselben gegen die Ligurier, 465. wird von den Galliern geschlagen und getödtet, 526.
= = P. Albin. Feldzug desselben gegen die Illyrier, 472.
Potentia, eine Stadt in Lucanien, 20.
Potitier, vorgegebener wunderthätiger Untergang dieses Geschlechts in Rom, 342.
Präneste, eine Stadt in Latium, 16. fält von den Römern ab, 278. wird vom Dictator T. Quinctius Cincinnatus wieder zum Gehorsam gebracht, 281. ihres Abfals wegen bestraft, 318.
Präpetes, eine besondere Art von Warsagern bey den Römern, S. 50.
Prätexta, Beschreibung dieser römischen Kleidung, 80.
Prätor, erste Einfürung dieser Würde in Rom, 291. die Plebejer gelangen dazu, 319.
Principes, eine besondere Gattung römischer Soldaten, 314 D).
Privernater, werden vom C. Marcius Rutilus geschlagen 300. Empörung derselben wird gedämpft, 313.
Privernum, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. ergiebt sich an den T. Manlius Torquat. 317. wird zu einem römischen Municipium gemacht, 321.
Procas, ein König von Alba, 44.
Proconsul, erste Einfürung und Beschaffenheit dieser Würde bey den Römern, 179 S).
Proculus, Jul. veranlasset des Romulus Vergötterung, 64.
Proletarii, werden mit unter die römischen Kriegsvölker aufgenommen, 390.
Ptolemäus Philad. schickt eine Gesandschaft nach Rom, 392. schlägt den Carthaginiensern Hülfe wider die Römer ab, 436.
Publicius, Ancus, ein Feldherr der Lateiner zu des Tullus Hostilius Zeiten, 80.
Publilius, L. Philo Volscus, Tribunus consularis, 252. (228. B.)
= = Volero, ein plebejischer Tribunus consularis, 252.
= = Q. Philo, triumphiret über die Lateiner, wird Dictator und bringt neue Gesetze auf, 317. erster plebejischer Prätor, 319. erobert Paläpolis, und triumphiret auf eine ungewönliche Art, 323.
= = C. ein gemishandelter Schuldner veranlast ein vortheilhaftes Gesetz für die Schuldner, 325.
Puteoli, eine Stadt in Campanien, 18.
Puzzuolo, das alte Puteoli, 18.
Pyrrhus, komt den Tarentinern zu Hülfe nach Italien, 390.

Quästores, Geschichte dieser Würde in Rom, 130 F). Unruhen so deswegen entstanden, 244. werden aus den Plebejern erwälet, 247.
= = provinciales, eingefüret, 399.
Quinctilius Varus, M. Tribunus consularis bey der Belagerung von Veji, (226. B.)
= = = Sext. Consul, stirbt an einer Pest, 214.
Quinctius Barbatus Capitolinus, Streitigkeiten desselben mit seinem Nebenconsul Appius Claudius, 187. (172. B. rettet denselben aus den Händen des Pöbels, 188. vergleicht den Rath und das Volk mit einander, 189. Feldzug desselben gegen die Aequier, 190. schlägt in seinem zweiten Consulat die Aequier und Volscer, 192. drittes Consulat desselben, 193. bewirbt sich vergeblich um das Decemvirat, 217. viertes Consulat desselben, 234. fünftes, 235. gehet als Unterfeldherr des Dictators Mam. Aemilius wider die Fidenater zu Felde, 238.

Quinctius, Cäso, ein junger Patricier, Streitigkeiten desselben mit den Tribunen, 195. 196. gehet von freien Stücken ins Elend, 197. wird einer Verschwörung gegen die Tribunen beschuldiget 198. wird wieder nach Rom zurück berufen, 306.

* = **M.** einer von den ersten Decemvirs, 217.

* = **Q. Cincinnatus**, wird Consul, und bändiget das schwürige Volk, 202. wird zum Dictator erwälet und rettet den Consul L. Minucius aus den Händen der Aequier, 205. bewirbt sich vergeblich um das Decemvirat, 217. wird zum Interrex gemacht, 235. zum Dictator ernant, 237. wird Tribunus consularis, 246. zum zweitenmal, 250.

* = **L.** des Cincinnatus Sohn, Tribunus consularis, 237. 242. Magister Equitum des Dictators Mam. Aemilius, 238.

* = **Tit.** des Lucius Sohn, wird nach abgeschafften consularischen Tribunat zum Consul erwälet, 240. wird zum zweitenmal Consul und nachher Tribunus consularis, 241. (217. B.)

* = **T. Capitolin.** des ersten Sohn, wird zum Consul erwälet, 243. wird Tribunus consularis, 250.

* = **T. Cincinnatus**, Tribunus consularis, 272. (248. B.) schlägt als Dictator die Pränestiner, 281.

* = **T. Pennus**, Magister Equitum des Camillus, 289. wird im Kriege gegen die Gallier zum Dictator erwälet, 297.

* = **Cn. Capitolin.** erster Aedilis curulis, (276. B.)

Quindecimviri Sacris faciundis bey den Römern, 116 Z).

Quirina Tribus, Errichtung desselben, 458.

Quirinalis Mons, woher er diesen Namen bekommen, 61.

Quirites, wenn und woher die Römer so benant worden, 59 N).

Rabulejus, ein Tribunus Pl. widersetzt sich der Vertheilung der eroberten Länder unter die römischen Bundesgenossen, 171.

Räsena, ein alter König der Hetrurier, 136.

Rath zu Rom, anfängliche Einrichtung desselben vom Romulus, 53. Ergänzung desselben bey Errichtung der Republik, 124. neue Verordnungen in Absicht der Dauer seiner Schlüsse, 230. wenn die Plebejer zuerst darin aufgenommen worden, 252. (228. B.) Aufnam der Libertiner in denselben, 342. S. a. 343. wird vom Dictator M. Fabius Buteo ergänzt, 525.

Ravenna, eine Stadt der Lingoner, 10.

Reate, die Hauptstadt der Sabiner, 15.

Reggio, das alte Rhegium, 21.

Regulus, M. Attilius, wird von den Samnitern in die Enge gebracht, 368. erhält einen volligen Sieg über sie, 370. 371.

* = **C. Attilius**, schlägt die carthaginiensische Flotte, 422. 423. Eroberungen desselben in Africa, 424. wird von den Carthaginiensern geschlagen und gefangen genommen, 430. von denselben einer Friedenshandlung wegen nach Rom geschickt, 438. mit grausamen Martern belegt, S. 517. ebend. C).

* = **C. Attil.** des vorigen Schwestersohn, belagert Lilybäum, 440. Feldzug desselben in Sardinien, 476. bleibt in einer Schlacht mit den Galliern, 477.

Remuria, Untersuchung von der Lage dieses Orts, 47 L).

Remus, Art und Zeit seines Todes, 47.

Rex sacrorum bey den Römern, 120.

Rhea Sylvia, bringt den Romulus und Remus zur Welt, 44.

Rhegium, eine Stadt der Bruttier, 21. Verrätery einer römischen Legion daselbst wird bestraft, 394.

Rhenus Bononiensis, ein Flus in Italien, 22.

Riete, das alte Reate, 21.

Rimini, das alte Ariminum, 10.

il Risana, ehemals Formio, ein Flus an der Gränze von Gallia transpadana, 11.

Ritter, römische, anfängliche Bestellung derselben, 60.

Rom, eigentliche Lage dieser alten Stadt, 16. Nachricht von der Erbauung derselben, 48. ebend. M) 49. Weteifer derselben mit Alba, 75. wird erweitert vom Tullus Hostilius, 79. vom Ancus Marcius, 84. vom Tarquinius Priscus, 89. vom Servius Tullius, 99. grausame Pest daselbst zu Tarquinii superbi Zeiten, 118. wird in eine Republik verwandelt, 122. ebend. G) S. 121. Verschwörung zum Behuf der vertriebenen Tarquinier wird daselbst entdeckt, 125. 126. wird vom Porsenna sehr in die Enge gebracht, 131. eine neue Verrätery der Tarquinier entdeckt, 139. Aufstand der Schuldner daselbst, 140. 144 ꝛc. Empörung ihrer Kriegsvölker, 150. grosse Hungersnot und neue bürgerliche Mishelligkeiten unter den Coss. Geganius und Minucius, 155. wird mit einer Pest heimgesucht unter dem Consulat des P. Servilius Priscus und Aebutius Aelva, 193. Unruhen der Bürger wegen Einfürung gewisser beständiger Gesetze, 195. Verschwörung der Sclaven daselbst entdeckt, 249. 417. wird vom Brennus in Brand gesteckt, 262. von neuem wieder aufgebauet, 270. mit einer Pest heimgesucht, 277. 278. von einer Ueberschwemmung und und Feuersbrunst sehr beschädigt, 458.

Römer lassen ihre Kinder in Hetrurien studiren, 36. anfängliche Eintheilung derselben vom Romulus, 52. Obliegenheiten ihrer Könige, 53. älteste gottesdienstliche Verfassung derselben, 54. väterliche Vorrechte derselben, 63. fallen nach Romuli Tode in ein Interregnum, 65. Untersuchung von denen Namen derselben, 82 L). Gebräuche derselben bey Ankündigung des Krieges, 82 M). öffentliche Spiele derselben, 87 O.) Gebiet derselben in Tribus abgetheilet, 100. Abtheilung derselben in sechs Classen, 104. verschwören die königliche Würde, 123. theilen die eroberten Länder mit ihren Bundsgenossen den Lateinern und Herniciern, 171. holen sich neue Gesetze aus Griechenland, 214. Unbillgkeit derselben gegen die Einwoner von Ardea und Aricia, 234. schicken wegen der Ueberschwemmung des albanischen Sees eine Gesandschaft nach Delphi, 253. nemen sich der Clusiner gegen die Senonen an, 259. wollen Veji mit ihren Bürgern besetzen, 255. 257 268. Umfang ihrer Herschaft zur Zeit des M. Camillus, 293. rüsten eine Flotte wider die Carthaginienser aus, 410. verlieren dieselbe durch Schifbruch, 432. 434. 445. 450. erste Mietvölker derselben, 451. rüsten eine Flotte auf Kosten einzeler Bürger aus, 452. erste Bekantschaft derselben mit den Griechen, 473.
Römisches Bürgerrecht, worin es bestanden, 482.
Rutilius, schlägt als Consul die Aequier, 211. 212. wird wegen gemisbrauchter Gewalt vor dem Volk verklagt und bestraft, 213. dringt auf eine Samlung beständiger römischer Gesetze, 214.
Romulea, eine samnitische Stadt, wird vom Decius Mus erobert, 260.
Romulus, Geburt desselben, 44. seine erste Erziehung, 45. setzt seinen Grosvater Numitor wirklich auf den Thron, 46. erbauet Rom, und tödtet den Remus, 47. Hütte desselben wird auf dem Capitol aufbehalten, 50 P). er wird zum König erwälet, 51. neue Einrichtungen desselben unter dem Volk, 52. raubt die Sabinerinnen, 56. Krieg desselben mit den Cäninensern, 56. mit den Antemnatern und Crustuminern, 57. mit den Sabinern, 58. 59. er schlägt die Cameriner, Fidenater und Vejenter, 62. füret neue Gesetze ein, 63. wird ermordet und vergöttert, 64.
il Ronco, ehedem Bedesis, ein Flus in Umbrien, 14.
Rossano, das alte Ruscianum im Lande der Bruttier, 21.
Rostra, woher die Rednerstüle in Rom so benant worden, 318.
Rubi, eine Stadt in Apulien, 19.
Rudes, eine Stadt in Calabrien, 19. Geburtsort des Ennius, 459.
Rufrium, eine samnitische Stadt, wird von den Römern erobert, 323.
Ruscianum, eine Stadt im Lande der Bruttier, 21.
Rusellä, eine alte hetrurische Stadt, 13.
Rutuler, älteste Einwoner in Italien, 26. Abstammung derselben, 27. werden vom Tarquinius superb. bekriegt, 119. erhalten einen Stilstand von den Römern, 122.
Ruvo, das ehemalige Rubi in Apulien, 19.

Sabata, eine Stadt in Ligurien, 9.
Sabatina Tribus in Rom, 272.
Sabiner, Beschreibung ihres Landes, 15. Ursprung dieses Volks und Abkömlinge desselben, 31. Kriege derselben mit dem Romulus, 58. einige derselben werden mit den Römern vereiniget, 59. 70. werden vom Tullius Hostilius überwunden, 80. Krieg derselben mit dem Tarquinius Prisc. 90-92. werden vom Tarquinius superb. überwunden und zinsbar gemacht, 114. vom M. Valerius geschlagen, 136. vom Valerius Poplicola, 137. empören sich von neuem, 149. werden vom Consul Nautius geschlagen, 204. thun einen Einfal in das römische Gebiet, 220. werden vom Horatius Barbatus geschlagen, 233. vom Curius Dentatus bezwungen, und zu römischen Bürgern gemacht, 380. bekommen auch eine Stimme bey den Walen, 396.
Sabina, eine alte Stadt der Euganeer, 11.
Sabus, siehe Sancus.
Sagunt, Vergleich zwischen den Carthaginiensern und Römern dieser Stadt halber, 474. wird vom Hannibal belagert und erobert, 486. demselben von den Scipionen wieder abgenommen, 534.
Salapia, eine Stadt in Apulien, 19. wird vom Marcellus erobert 545. mislungener Anschlag des Hannibals darauf, 552.
Salaßier, ein Volk in Gallia cispadana, 7.
Salentiner, Herkunft dieses Volks, 33. Kriege derselben mit den Römern, 351. werden von denselben bezwungen, 397.
Salernum, eine Stadt der Picenter, 18.
Salier, Nachricht von diesen römischen Priestern, 67.
Salinator, M. Livius, übertriebene Rache desselben, wegen seiner Verurtheilung von dem möcischen Stam, 485. 553. vergl. (540. B.) schlägt nebst dem Claudius Nero den Asdrubal in Umbrien, 554.
Salonius, P. grosmütige Verleugnung desselben, 312.
Salpe, das alte Salapia in Apulien, 19.
Saluzzo, heutiger Name der Stadt Augusta Vagiennorum, 7.
Samniter, Lage dieses Volks, 17. machen ein Bündnis mit den Römern, 301. Gelegenheit zu ihrem Kriege mit den Römern und erste Niederlage

derlage derselben, 309. werden vom M. Valerius Corvus geschlagen, 311. zweiter Bruch derselben mit den Römern, 323. werden vom Q. Fabius Rullianus geschlagen, 326. vom Dictator Papirius und den Consuln Q. Fabius und L. Fulvius, 327. vom Dictator Cornelius Lentulus, 332. vom Papirius Cursor bey Luceria, 333. erhalten einen Waffenstilstand, 336. werden vom Q. Fabius Maximus geschlagen, 338. vom C. Sulpicius Longus, 340. erhalten einige Vortheile über den C. Marcius Rutilus, 346. werden vom Papirius Cursor geschlagen, 348. Niederlage derselben bey Allifä, 350. werden vom Q. Marcius Tremulus und P. Cornelius Arvina geschlagen, 351. vom Posthumius und Minucius, 352. erneuern ihr Bündnis mit Rom, 353. dritter Bruch derselben mit den Römern, 358. werden vom Fabius geschlagen, 359 vom Volumnius Flamma, 362. Vom Regulus, 370. 371. von dem jüngern Papirius Cursor, 374. Glück desselben gegen den Fabius Gurges, 376. schliessen zum viertenmal ein Bündnis mit den Römern, 397 völlige Bezwingung derselben, 393. Verschwörung eines Haufens derselben in Rom, 417.

Sancus, eine alte sabinische Gotheit, 31.

Saona, das alte Senä Juliä, 13.

Sarcinater, werden vom C. Genucius Clepsina überwunden, 395 und völlig bezwungen, 396.

Sardi venales, wenn diese Formel bey den Römern aufgekommen, 62

Sardinien, wird von den Römern erobert, 418. zum zweitenmal, 461. zum drittenmal, 465. empöret sich von neuen, 467. wird zu einer römischen Provinz gemacht, 470.

Sarsina, eine Stadt in Umbrien, 14.

Saticulum, eine Stadt in Campanien, wird von den Römern belagert, 337. und erobert, 338.

Satricum, wird vom Camillus erobert, 273. von den Lateinern in Brand gesteckt, 284. vom Valerius Corvus erobert und verbrant, 303 Einwoner überfallen mit den Samnitern Fregellä, 331. wird vom L. Papirius Cursor erobert, 335.

Saturnalia, Nachricht von dem Ursprung dieses Festes, 80 J)

Saturnia, eine Stadt in Hetrurien, 13. Einwoner derselben helfen dem Romulus die neue Stadt bevölkern, 47.

Saturnus, ob es mehrere Könige dieses Namens in Latium gegeben, 39 D). im Tempel desselben zu Rom wird eine Münze angeleget, 130.

Savona, das alte Sabata, 9.

Scafati, heutiger Name der Stadt Pompeji, 18.

Scalä Gemoniä, ein Richtplatz in Rom, 463 F).

Scaptius, verleitet die Römer zu einer ungerechten Anmassung eines Stücks Landes, 234.

Schauspieler, verschiedene Arten derselben bey den Römern, 294 C).

Schuldner in Rom, erregen einen Aufstand, 140. Rechte der Gläubiger in Absicht derselben, 144 M). neuer Aufstand derselben unter dem Consulat des Servilius, 144 ꝛc. Verordnung in Absicht der Bezalung derselben, 303. dürfen nicht mehr zu Sclaven gemacht werden, 325. Aufstand derselben vom Q. Fabius Maximus gestillet, 282. 283.

Sciglio, das alte Scylläum der Bruttier, 21.

Scipio, P. Cornel. Magister Equitum des M. Furius Camillus, 254. Tribunus consularis, 256. Interrex, 257. erster Aedilis curulis, (267. B).

= = C. Cornel. Asina, wird mit seinen Schiffen von den Carthaginiensern gefangen genommen, 412. Befreiung desselben, 432. triumphiret über die Carthaginienser in Sicilien, 434.

= = L. Cornel. erobert Sardinien und Corsica, 418.

= = Cn. Cornel. Feldzug desselben gegen die Insubrier, 481 wird zum ersten Proconsul in Gallia cisalpina bestellet, 483 wird gegen den Asdrubal nach Spanien geschickt, 97 Verrichtungen desselben in diesem Posten, 507. 513 komt daselbst um, 539.

= = P. Cornelius des Cn. Bruder, wird wider die Carthaginienser nach Spanien geschickt, 488. verfelet den Hannibal an der Rhone, 494. ziehet ihm nach an den Ticinus, 497. wird von ihm geschlagen, und im Treffen gefärlich verwundet, 498. verschanzt sich bey Placentia, 499. bey der Trebia, 501.

= = P. Cornel. (Africanus) Lebensbeschreibung desselben vom Ennius, 459. erste Probe seines patriotischen Eifers zu Canusium wider einige verzagte Römer, 518. wird sehr jung zum Aedilis curulis erwälet, 536. wird als Proconsul nach Spanien geschickt, 544. erobert Neucarthago, 546. bringt Celtiberien auf der Römer Seite, 547. wird in seinem Proconsulat bestätiget, 548. schlägt den Asdrubal, 556. unterredet sich mit dem Syphax, dämpft eine Empörung, und bezwingt ganz Spanien, 557. wird Consul und nach Sicilien geschickt, 558. thut eine Landung auf Africa, 560. schlägt den Hanno und erobert Locha, 562. überfält und verbrennet die Läger des Syphax und Asdrubal, 564. schlägt den Hannibal, S. 670. 671. schliest einen Frieden mit den Carthaginiensern, 571. zieht in Rom im Triumph ein, und erhält den Zunamen Africanus, 572.

Sclaven, Gebräuche der Römer bey Loslassung derselben, 127 A). neues Gesetz wegen Verkaufung derselben, 300. gelangen zum Priestertum, 342.

Scylacium, eine Stadt der Bruttier, 21.
Scyllæum = = = 21.
Seemacht der Römer, Zustand derselben beim Anfange des ersten punischen Krieges, 403 A).
Segesta, eine Stadt in Sicilien, ergiebt sich an die Römer, 406.
Segni, das ehemalige Signia, 16.
Segovesus, Anfürer eines gallischen Pflanzvolks in Italien, 258.
Segusianer, ein Volk in Gallia cisalpina, 7.
Segusio, Hauptstadt der Segusianer, 7.
Sempronius, C. Atratinus, Tribunus consularis und nachher Consul, Treffen desselben mit den Volscern, 242 243. wird wegen übler Anordnung desselben zur Strafe gezogen, 244.
= = A. Atratinus, Magister Equitum des Tit. Quinctius Cincinnatus, 281.
= = P. Sophus, triumphirt über die Aequier, 553 bezwingt die Picenter, 396. Strenge desselben in seinem Censorat, (412. B.)
= = Blæsus, triumphirt über die Carthaginienser, 434.
= = Tiberius, widmet als Aedilis der Freiheit eine Kapelle, 449 (425. B.)
= = Tib. Longus, wird wider die Carthaginienser nach Africa geschickt, 486. gehet wieder nach Italien zurück, 489. Verwegenheit desselben gegen den Hannibal, 502. wird von demselben geschlagen, 503. zweifelhaftes Gefecht mit demselben, 505. erhält einen Sieg über den Hanno, 528.
= = Tuditanus, Prätor, erobert die Stadt Aternum, 353. schlägt als Consul den Hannibal bey Croton, 561.
Sena Gallica, eine Stadt der Senonen, 10. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 381.
Senä Juliä, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Senatores Minorum Gentium, werden vom Tarquinius Priscus bestellet, 86.
= = Orcini, 127 A).
= = Pedarii, 158.
Senonen, ein altes gallisches Volk in Gallia cispadana, 10. erste Ankunft derselben in Italien, 258. siehe Brennus. schlagen die Römer bey Aretium, 385. werden vom Domitius Dolabella aufs Haupt geschlagen, 386.
Sentinum, eine Stadt in Umbrien, 14.
Sepinum, eine Stadt der Samniter, 17. wird vom L. Papirius Cursor erobert, 375.
Seplasia, ein verdächtiger Platz in Capua, 523.
Septempeda, eine Stadt im Lande der Picenter, 17.
Sergia, eine römische Frau wird wegen Giftmischerey verklagt, 320.
Sergius, M. einer von den ersten Decemvirs in Rom, 217.
= = L. Consul, 238. Tribunus consularis, 239. zum zweitenmal Consul, 241. (227. B.) zum zweitenmal Tribunus consularis, 242 (218. B.)
= = Manius Fidenas, Tribunus consularis, 250. wird vor Veji geschlagen und deswegen zur Strafe gezogen, 251.
Sermoneta, das alte Sulmo der Volscer, 16.
Servilius, P. dämpft als Consul einen Aufstand der Schuldner in Rom, und schlägt die Volscer, 146 triumphirt wider des Raths Willen, 147. schlägt die Auruncier, 148.
= = Q. des vorigen Bruder, wird vom Dictator M. Valerius zu seinem Magister Equitum ernant, 149.
= = C. Consul, wird von den Volscern geschlagen, 179.
= = Sp. Consul, schlägt die Hetrurier von Rom weg, 182 (168. B.) wird vor dem Volk verklagt, 183.
= = C. Ahala, Magister Equitum des Quinctius Cincinnatus, 237.
= = Q. Priscus, Dictator, schlägt die Vejenter und Fidenater. 239. als zweimaliger Dictator die Aequier, 245.
= = L. Structus, Tribunus consularis, 243. zum zweitenmal, 246. zum drittenmal, 256.
= = C. wird Tribunus consularis, 244 zum zweitenmal, 245. Magister Equitum des Camillus, 271.
= = Q. Priscus Fidenas, Tribunus consularis, 251. (227 B.) zum 2tenmal, 253. zum 3tenmal, 256.
= = Q. Ahala, schlägt als Dictator die Gallier, 298. verwaltet die Regierung wärend eines Interregni zu Rom, 301.
= = C. Geminus, letzter Dictator vor dem Sulla, (547. B.)
Servius Tullius, siehe Tullius.
Sessa, siehe Suessa.
Setia, neuer Name des Flusses Setites. 22.
Setites, ein Flus in Italien, 22.
Setia, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
S. Severino, das ehemalige Septempeda im Lande der Picenter, 17.
Sextius, L. ein Tribunus Pleb. Zänkereien desselben wegen des agrarischen Gesetzes, 246.
= = L. des Fabius Ambustus Schwiegersohn, Zänkereien desselben wegen Einfürung neuer Gesetze, 285=288. verwegenes Unternemen desselben gegen den Dictator Camillus, 290. wird zum Consul erwälet, 291.
Sezza, das alte Setia der Volscer, 16.
Sibyllinische Bücher, kauft Tarquinius superb. 116.
Siccius Dentatus, sucht das agrarische Gesetz durchzutreiben, 269. tapferes Betragen desselben in einem Kriege wider die Aequier, 211. 212. wird Tribunus Pleb. und verklagt zwey gewesene Consuls, 213. wird auf der Decemvirs Veranstaltung verräterischer Weise ermordet, 222.
Sicilien, wird zu einer röm. Provinz gemacht, 457.
Sicinnius Bellutus, Anfürer eines aufrürischen Haufens römischer Soldaten, 150. hetzet als Tribunus Pleb. das Volk wider die Patricier auf, 156. 157. verklagt den C. Marcius Coriolanus vor dem Volk, 159.
= = Sabinus, schlägt als Consul die Volscer, 169.
= = Caj. ein Tribunus Pleb. verklagt den Consul Appius Claudius bey dem Volk, (177 B.)
= = Dentatus, ein Tribun. Pleb. Anschlag desselben von der Besetzung der Stadt Veji, 256. 257.
Siculi, älteste Einwoner von Italien, 26. Ursprung derselben, 27.
Sidicinum, eine Stadt in Campanien, 17. Krieg

der Einwoner mit den Samnitern, 309. mit den Aurunciern, 319. werden von den Römern bezwungen, 320.
Signia, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Silanus, römischer Proprätor in Spanien. Verrichtungen desselben, 555.
Silarus, ein Flus in Italien, 22.
Sinigaglia, das alte Sena gallica, 10.
Sipuntum, eine Stadt in Apulien, 19.
Siris, ältester Name der Stadt Heraclea in Lucanien, 20.
Sittena, eine Stadt in Sicilien, wird von den Römern erobert, 420.
Soldaten, römische, Eid derselben, 150 P) ordentliche Besoldung derselben wird eingefüret, 249. Nachricht von den verschiedenen Gattungen derselben, 314 D).
Solonia, eine alte Stadt der Lingoner, 10.
Sophonisbe, Asdrubals Tochter, wird an den Syphax verheiratet, 560. trauriges Ende derselben, 566.
Sora, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. wird von den Römern belagert, 338 und erobert, 339. mit einem Pflanzvolk besetzt, (330. B.)
Sororium Tigillum, worin dasselbe bestanden, 78.
Sorrento, siehe Surrentum.
Spanien, Fortgang der carthaginiensischen Waffen daselbst, 484 486. Cn. Cornel. Scipio erhält daselbst grosse Vortheile über sie, 507. wird ganz von den Römern bezwungen, 557.
Spiele zu Ehren des Jupiters der Juno und der Minerva, in Rom, 257.
= = hundertjärige, siehe Ludi säculares.
Spoletium, eine alte Stadt in Umbrien. 14.
Spolia opima, Beschreibung derselben, 56 K) die zweiten werden vom Cornelius Cossus dargebracht, 238. die dritten und letzten vom M. Claud. Marcellus, 483.
Squillaci, das alte Scylacium der Bruttier, 21.
Statilius, Feldherr der Lucanier, Bruttier und Samniter, bleibt in einem Treffen gegen die Römer, 387.
Stellatina Tribus in Rom, 272.
Suana, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Subiaco, das alte Sublaqueum.
Sublaqueum, eine Stadt im Lande der Aequier, 16.
Sublicius, siehe Pons Sublicius.
Suessa, eine Stadt in Campanien, 18.
Suessa Pometia, eine Stadt der Volscer, 16. wird vom Tarquinius superb. erobert und geplündert, 114. ingleichen vom Consul P. Servilius, 146.
Sulmo, eine Stadt im Lande der Volscer, 16.
Sulpicius, S. Consul, zerstöret eine Verrätерey der Tarquinier, 119.
= = P. Camerinus, römischer Abgesandter nach Griechenland wegen Einholung neuer Gesetze, 214. (197. B.)
Sulpicius, Q. Camerin. Cornut. Tribunus consul. 251 (227. B.) zum zweitenmal, 253.
= = Sever. Camerin Consul, 257. vergl. (223. B.)
= = C. Peticus, schlägt als Dictator die Gallier bey Pedum, 299. verwaltet die Regierung wärend eines Interregni, 304.
Sulpicius, C. Longus, Feldzug desselben gegen die Samniter, 327. schlägt dieselben bey Caudium, 340.
= = P. Saverrio, triumphiret über die Aequier, 353.
= = C. Paterculus, schlägt die carthaginiensische Flotte, 421.
Suovetaurilia, ein gewisses Opfer bey den Röm. 106.
Surrentum, eine Stadt in Campanien, 18.
Susa, das alte Segusia, 7.
Sutrium, eine Stadt in Hetrurien wird vom Camillus erobert, 271. Niederlage der Hetrurier bey derselben, 273. wird von den Volscern eingenommen, 279.
Sybaris, eine Stadt in Lucanien, 20.
= ein Flus ebendaselbst, 22.
Sylla, bauet das Capitol wieder auf, 117 B).
Sylvius, Aeneas, Regierung desselben in Latium, 43.
Syphax, König von Mäsäsylien, vereinigt sich mit den Römern gegen die Carthaginienser, 535. läst sich mit dem Scipio in ein Bündnis ein, 557. trit wieder zu den Carthaginiensern über, 560. verräterische Anschläge desselben auf den Masinissa, 563. sein Lager wird vom Scipio überfallen und verbrant, 564. er wird vom Lälius geschlagen und gefangen genommen, 566.
Syracus, Küsten dieses Reichs werden von den Carthaginiensern geplündert, 519. die Stadt vom Marcellus erobert, 545.
Tanaquil, Tarquinii Prisci Gemalin, bewegt denselben den römischen Thron zu suchen, 84. schanzt nach desselben Tode die Regierung dem Servius Tullius zu, 94. ihr Spinrocken wird in dem Tempel des Hercules aufgehängt, 98.
Tanarus, ein Flus in Italien, 22.
Tanetum, wird von den Galliern belagert, 491.
Tarcon, ein alter hetrurischer König, 36.
Tarentiner, Ursprung dieses Volks, 33. 348. hetzen die Lucanier wider die Römer auf, 324. mischen sich in den Krieg der Römer mit den Samnitern, 333. öffentlicher Bruch derselben mit den Römern, 387. rufen den Pyrrhus in Italien, 388. werden von einem Abfal an die Carthaginienser abgehalten, 532. schlagen eine römische Flotte, 545.
Tarentum, eine Stadt in Calabrien, 19. komt in der Römer Hände, 393. wird an den Hannibal verraten, 536. von den Römern belagert, 549. und durch Verräterey erobert, 550.
Tarpeja, verrät den Sabinern das Capitol, 58.
Tarpejus, S. ein Patricier, wird zum Tribunus Pleb. erwälet, 233.
Tarquinia, Tarquinii Prisci Tochter, heiratet den Servius Tullius, 95.
Tarquinienser, werden vom T. Quinctius Pennus geschlagen, 301. erhalten einen vierzigjärigen Stilstand, 304.
Tarquinii, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Tarquinius Priscus, Geschlecht und Herkommen desselben, 85. wird zum König von Rom erwälet, 86. bekriegt die Lateiner, 87. bezwingt die Hetrurier, 88. erweitert und verschönert Rom, 89. vermeret die römische Reuterey, 90. sein Krieg mit

mit den Sabinern, 91. 92. erbauet dem Jupiter einen Tempel auf dem Capitol, 93. wird von des Ancus Söhnen ermordet, 94.
Tarquinius superbus, Händel desselben mit dem alten König Servius Tullius, 110. 111. herscht sehr grausam, 112. erneuert das Bündnis mit den Lateinern, 113. schlägt die Volscer, und bezwinget die Sabiner, 114. bezwingt die Gabier, 115. kauft die sibyllinischen Bücher, 116 bauet das Capitol aus, 117. schickt seine Söhne nach Delphi, 118. wird aus Rom verbannet, 120. schickt eine doppelte Gesandschaft nach Rom, 124. stiftet daselbst eine Verschwörung an, 125. bringt den Porsenna auf seine Seite, 131. wird von demselben verlassen, 134. bringt die Lateiner auf seine Seite, 139. stirbt in einem hohen Alter, 143.
= = Sextus, ein Sohn des Tarquinius Superb. liefert seinem Vater Gabii ein, 115. wird zum König darüber bestellet, ebend. schändet die Lucretia, 119. komt in einem Treffen mit den Römern um, 142.
= = Tit. des vorigen Bruder, füret ein Pflanzvolk nach Signia, 115.
= = Lucius, 3ter Sohn des Tarquin. Superb. 115.
Tarquitius, Magister Equitum des Dictators Quinctius Cincinnatus, 205
Tarracina, eine Stadt der Volscer in Latium, 16.
Tarvisium, eine alte Stadt der Veneter, 11.
Tatius, Tit. Feldher der Sabiner wider den Romulus, 58. regieret gemeinschaftlich mit demselben, 59. 60. wird von den Lateinern ermordet, 61.
Taurasia, Hauptstadt der Tauriner, 7.
Tauriner, ein Volk in Gallia cisalpina, 7. werden von den Insubrern bekriegt, 496.
Taurinum, wird vom Hannibal erobert, 496.
Taurominium, eine Stadt in Sicilien, wird von den Römern erobert, 405.
Teanum, eine Stadt in Campanien, 18
= = Apulum, eine Stadt in Apulien, 19. ergiebt sich an die Römer, 336.
Teate, eine Stadt der Maruciner, 117.
Telamon, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Telesia, eine Stadt der Samniter, 17.
Tempanius, rettet das Heer des Consuls Sempronius, 242. vertheidiget denselben vor Gericht, 243. (219. B.).
Temsa, eine Stadt der Bruttier, 21.
Terano, das ehemalige Interamnium im Lande der Picenter, 17.
Terentius, ein Tribunus Pleb. schlägt die Abfassung neuer Gesetze vor, die Consuls einzuschränken, 595.
Terentius, der Comödienschreiber, wenn er nach Rom gekommen, 572. (548. B.).
= = Culleo, ein römischer Rathsherr, Gefangenschaft desselben zu Carthago, und Befreiung, 574.
= = Varro, siehe Varro.
Tergeste, eine Stadt der Veneter, 11.
Terina, eine Stadt der Bruttier, 21.
Terminalia, Einfürung dieses Festes vom Numa, 68.
Terni, heutiger Name der umbrischen Stadt Interamnia, 14.
Terra di Mare, das alte Metapontum in Lucan. 20.
Terracina, siehe Tarracina.
Teßino, neuer Name des Flusses Ticinus, 22.
il Teverone, heutiger Name des Flusses Anio, 22.
Teuta, eine illyrische Königin, Kriege derselben mit den Römern, 471. 472.
Tholus in Africa, wird vom Syphax den Römern abgenommen, 563.
Thrasimenus Lacus, Niederlage der Römer bey demselben, 508.
Thurium, neuerer Name der Stadt Sybaris in Lucanien, 20.
Thusci, siehe Tusci.
Tiano, das ehemalige Teanum, 18.
Tiber, Quellen dieses Flusses, 22.
= = ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Tiberinus, ein alter Fürst der Hetrurier, 36.
Tiberius, Junii Bruti Sohn, wird einer Verräterey wegen von denselben zum Tode verurtheilet, 125. 126.
= = Coruncanius, ein plebejischer Pontifex Maximus, Sittenverbesserung desselben, 436.
Tiburtiner, siehe Tyburtiner.
Ticinum, eine alte Stadt der Lävier, 11.
Ticinus, ein Flus in Italien, 22. Niederlage der Römer bey demselben, 498.
Tifernum, eine Stadt in Umbrien, 14.
Tillena, eine Stadt der Lateiner, wird vom Ancus Marcius erobert, 82.
Titinius, L. Tribunus consularis, 252. 254.
Titus, Junii Bruti Sohn, wird einer Verräterey wegen von demselben zum Tode verdamt, 125. 126.
Tivoli, neuer Name des alten Tibur, 16.
Todi, das alte Tuder in Umbrien, 14.
Toleria, wird vom Coriolan den Römern abgenommen, 162.
Tollentinum, eine Stadt im Lande der Picenter, 17.
Tolumnus, ein König der Vejenter, nimt sich der Fidenater wider die Römer an, 235.
Tolus, dessen Haupt sol bey dem Bau des Capitols gefunden seyn, 117 A).
Torre Loppa, das alte Temsa der Bruttier, 21.
= = Segura, das alte Castellum Truentinum der Picenter, 17.
= = di Patria, das alte Liternum in Campanien, 18.
= = di Greco, das alte Herculaneum, 18.
Tortona, siehe Dertona.
Tramontina Tribus in Rom, 272.
Trebia, ein Flus in Italien, 22.
= = eine den Römern zuständige Stadt, wird vom Coriolan erobert, 162.
Trebonius, L. Zänkereien desselben mit dem Rath und neues Gesetz, 233.
Treviso, siehe Tarvisium.
Triarii unter dem römischen Heer, Nachricht von denselben, 314 D).
Tribuni Plebis, erste Bestellung derselben, 152. erweitern ihre Macht, 153. Richten allerley Unruhen in Rom an, und bekommen neue Vorrechte, 155. neues Gesetz in Absicht der Wahl derselben 189. ihre Anzal wird auf zehn erhöhet, 207. sie fordern die Consuls vor ihren Richterstul, 208. neue Erhöhung

ihres Ansehens, 213. Unterbrechung ihrer Würde durch die Einfürung der Decemvirs, 215. Wiederherstellung derselben, 230. gefärliches Unternemen derselben wider den Duilius hintertrieben, 233. sie reissen die gesamte Regierung 5 Jahr lang an sich, 285.
Tribuni Militares consulari potestate, werden in Rom anstat der Consuls eingefüret, 235. 241. 247. werden aus den Plebejern erwälet, 252. 282. werden völlig aufgehoben, 290.
Tribunen der Legionen, neue Verordnungen in Absicht der Anzal und Ernennung derselben, 343. ebendas. H).
Tribus, römische, darein werden die Römer vom Servius Tullius getheilet, 100. werden auf fünf und zwanzig erhöhet, 272. mit noch zwey neuen vermeret, 319. abermalige Vermerung derselben, 336. werden zuletzt auf fünf und dreißig erhöhet, 458.
Trieste, siehe Tergeste.
Trifanium, Niederlage der Lateiner bey diesem Orte, 317. (293. B.).
Tripudium, eine Art der Warsagerey bey den Römern, S. 50.
Triventum, eine samnitische Stadt, wird vom Posthumius erobert, 369.
Triumph, die Verstattung desselben ziehet das Volk an sich, 233. Neuerung des Papirius Maso in Absicht desselben, 470.
Triumviri capitales in Rom, 381.
Trojaner, kommen nach Italien und vermischen sich mit den Lateinern, 38.
Tropäa Augusti, eine Stadt in Ligurien, 9.
Trossulum, eine hetrurische Stadt, wird von den Römern erobert, 375.
Tuder, eine alte umbrische Stadt, 14.
Tullia, Tarquinii superb. Gemalin, Grausamkeiten derselben gegen ihren Vater Servius Tullius, 111.
Tullius Serv. füret unter den Tarquinius Prisc. die römischen Bundesgenossen wider die Sabiner an, 92. Herkommen und Erhebung desselben zum König von Rom, 94. 95. Regierungsart desselben, 96. er überwindet die Hetrurier, 97. wird in der königlichen Würde bestätiget, 98. macht verschiedene neue Einrichtungen im Volk, 99. 100. 103. verheiratet seine beiden Töchter an die Enkel des Tarquinius Prisc. 101. überwindet die Hetrurier, und füret den Census ein, 102. ingleichen das Lustrum, 106. giebt den freigelassenen das römische Bürgerrecht, 107. macht einige Aenderungen in der königlichen Gewalt, 108. versichert sich der Freundschaft der Lateiner und Sabiner, 109. Händel desselben mit dem Tarquinius und der Tullia, 110. wird von denselben ermordet, 111.
Sextius, ein römischer Hauptman, ermuntert den Sulpicius Peticus zu einer Schlacht mit den Galliern, 299.
Tullus Hostilius, Geschlecht und Erwälung desselben zum römischen König, 73. Krieg desselben mit den Albanern, 74-78. mit den Fidenatern und Vejentern, 79. mit den Sabinern, 80. Tod desselben, 81.
Tunica palmata und picta, Beschreibung dieser römischen Kleidung, 88 G).
Tunis in Africa, wird von den Römern erobert, 427. zum zweitenmal vom Scipio Africanus, 565.
Turdetaner in Sagunt, Bestrafung derselben ihres Abfals zum Hannibal wegen, 534.
Turnus, wird vom Aeneas erschlagen, 38.
Tusci, woher die Hetrurier diesen Namen bekommen, 29.
Tusculum, eine Stadt in Latium, 16. Einwoner derselben fallen von Rom ab, unterwerfen sich aber wieder, 280. wird von den Lateinern überfallen, von den Römern aber wieder erobert, 284. Schicksal derselben bey der Bezwingung der Lateiner, 318.
Tuscus, ein alter König der Hetrurier, 36.
Tutia, eine Vestalin, ermordet sich selbst, 466.
Tyburtiner, vereinigen sich mit den Galliern wider die Römer, 297 (273 B.) werden von diesen geschlagen, 298. 299. ihr Land vom M. Fabius Ambustus verheret, 300. werden von demselben gänzlich bezwungen, 301. einer Empörung wegen von den Römern bestraft, 318.
Tyrannus, Talus, ein angesehener Sabiner, läst sich mit seinem Geschlecht in Rom nieder, 59.
Tyrita, in Sicilien, wird von den Römern erobert, 406.
Tyrrhenier, woher die Hetrurier diesen Namen bekommen, 29. vertreiben die Umbrier aus Gallia cisalpina, 31.

Ufentina Tribus, in Rom, Errichtung desselben, 336.
Ugubio, das alte Iguvium in Umbrien, 14.
Umbrien, ob es mit zu Gallia cisalpina gehöret, 16. Erdbeschreibung desselben, 14.
Umbrier, Ursprung und älteste Wonungen dieses Volks, 31. werden vom Q. Fabius Rullianus geschlagen, 347.
Urbinum, eine Stadt in Umbrien, 14.
Utica in Africa, wird von den Römern erobert, 427. von den Carthaginiensern vergeblich belagert, 431. von den Römern geräumet, 431.

Vaccäer, werden vom Hannibal bezwungen, 486.
Vada, eine Stadt in Ligurien, 9.
Vagiennier, ein Volk in Gallia cisalpina, 7.
Valentium, eine alte Stadt in Ligurien, 9.
Valeria, eine Stadt der Aequier in Latium, 16.
Valerius, L. Poplicola, erkläret sich eidlich wider die Tarquinier, 123. zerstöret eine zum Behuf derselben angesponnene Verräterey, 125. wird zum Consul erwälet, 129. triumphiret über die Hetrurier, ebend. uneigennütziges Betragen desselben gegen das Volk, 130. zweimalige Bestätigung desselben im Consulat, 130. 131. Neid der Patricier gegen denselben, 135. wird zum 4tenmal Cons. 137. schlägt die Sabiner bey Fidenä, und stirbt, 137.
Marcus, des Poplicola Bruder, schlägt als Consul die Sabiner, 136. bleibt in einer Schlacht mit den Lateinern, 142.
Manius, Dictator, besänftiget das schwürige Volk, 149. legt die Dictatur aus Verdrus über den Rath nieder.
Caj. zweifelhaftes Treffen desselben mit den Volscern, 173. zweites Consulat desselben, 150.

Vale-

Valerius, Publ. erhält als Consul einen Sieg über die Hetrurier, S. 209. zweites Consulat desselben, 198. wird in einem Ueberfal der Stadt Rom vom Herdonius erschlagen, 201.
" L. Poplic. Potitus, Feldzug desselben gegen die Aequier, (178 B.) verwaltet ein Interregnum zu Rom, 194. widersetzt sich den Gewaltthätigkeiten des Decemvirs Appius Claudius, 220. 228. besänftiget das schwürige Volk, 230. wird nach abgeschaftem Decemvirat zum Consul erwälet, 231. schlägt die Aequier, 233.
" Volusus, Tribunus consularis, 249.
" L. Potit. Tribunus consular. 246. (222. B.) zum zweitenmal, 249. (225. B.) zum drittenmal, 250. (226. B.) zum viertenmal, 251. zum fünftenmal, 253. wird zum Consul erwälet, 257.
" C. Potit. Tribunus consularis, 248. zum zweitenmal, 250.
" M. Maximus, Tribunus consularis, 253 256.
" Potitus, Interrex zu Rom, 257.
" P. schlägt nebst dem L. Aemilius die Lateiner und Volscer, 284. Dictatur desselben wegen der Feier der Feriä Latinä, 508.
" M. Corvus, ein Enkel des Valer. Volusus, besiegt einen Gallier in einem Zweikampfe, 305. wird sehr jung zum Consul erwälet, 306. triumphiret in seinem zweiten Consulat über die Volscer, 308. schlägt im dritten die Samniter, 309. 311. stillet als Dictator eine Empörung der Soldaten, 312. viertes Consulat und Feldzug desselben gegen die Ausonier, 319. triumphiret als Dictator über Hetrurier, 345. (330. B.) letzter Feldzug desselben gegen die Hetrurier, und sein Charakter, 357.
" Man. Flaccus, triumphirt über Sicilien, 406.
" Man Maximus Messala, Strenge desselben in seinem Censorat, (412. B.)
" Q. Falto, erster Prätor peregrinus, 453. triumphiret über die Carthaginienser, 457. schlägt die Bojer, 461.
" Q. Flaccus, kündiget den Carthaginiensern den Krieg an, 486.
Vallis Myrtea bey Rom, woher es diesen Namen bekommen, 87 R).
Vannia, eine Stadt der Euganeer, 11.
Varro, Terentius, widerwärtiges Betragen desselben gegen den Fabius Max. Cunctat. 512. steigt aus einem niedrigen Stande zum Consulat, 514. vergl. 513. (490. B.) Unbesonnenheit desselben im Feldzuge wider den Hannibal, 514. fliehet aus der Schlacht bey der Cannä, 516. gütige Aufnam desselben zu Rom, 519. wird mit einem Heer nach Apulien geschickt, 526. nach Picenum, 327.
Vecilius, Sp. ein Feldherr der Lateiner, zu des Tullus Hostilius Zeiten, 80.
Vediantier, ein Volk in Gallia cisalpina, 7.
Vejenter, werden vom Romulus geschlagen, 62. vom Tullus Hostilius, 79. 83. vom Servius Tullius, 97. vom Consul L. Aemilius, 179. Krieg derselben mit den Fabiern, 178. verschiedenes Glück derselben gegen die römischen Tribunos consulares, und den Dictator Mamercus Aemilius, 241. neuer Krieg derselben mit den Römern, 249.
Vejentus, ein alter König der Hetrurier, 36.
Veji, eine Stadt in Hetrurien, 13. wird von den Römern belagert, 250. vom Camillus erobert, 254. Streitigkeiten in Rom wegen vorgehabter Versetzung römischer Bürger dahin, 255. 257. 268.
Velia, eine Stadt in Lucanien, 20.
Velina Tribus, Errichtung desselben, 458.
Veliträ, eine Stadt im Lande der Volscer, 16. wird mit einem römischen Pflanzvolk besetzt, 150. neue Pflanzvölker werden aus Rom dahin geschickt, 155. Gesandschaft der Einwoner an die Römer wird abgewiesen, 276. dieselben thun einen Einfal in das römische Gebiet, 286. unterwerfen sich wieder, 289. die Stadt wird geschleift, 318.
Venafrum, eine Stadt in Campanien, 18.
Veneter, Wonplätze dieses Volks, 11. schlagen sich zu den Römern, 475.
Venus Erycina, Tempel derselben, 451.
Venusium, eine Stadt auf der Grenze von Samnium wird von den Römern erobert, 247.
Vercellä, Houptstadt der Libicinier, 7.
Vermina, Syphacis Sohn, wird vom Scipio geschlagen, (547. B.).
Verona, eine Stadt der Cänomaner, 11.
Verrugo, eine Stadt der Volscer, wird von den Römern erobert, 247. gerät den Volscern wieder in die Hände, 249.
Ver sacrum, Beschreibung dieser Feierlichkeit, 510.
Verträge, Gebräuche bey deren Schliessung unter den Römern, 77 E).
Vertumnus, eine alte Gotheit und Fürst der Hetrurier, 36.
Verulä, eine Stadt der Hernicier, 16.
Vesta, deren Dienst füret Aeneas in Italien ein, 40. Tempel derselben in Rom brennet ab, 458.
Vestalinnen, werden vom Numa bestätiget, 67. ihre Anzal vom Tarquinius Prisc. vermeret, 93.
Vestiantier, siehe Vediantier.
Vestiner, Städte so diesem Volk zugehöret, 17. Ursprung derselben, 31. bekriegen die Römer, und werden geschlagen, 326.
Vesuvius, Lage dieses Berges, 23.
Vetulonium, eine alte hetrurische Stadt, 13.
Veturia, Coriolani Mutter, besänftiget desselben Zorn gegen Rom, 166.
Veturia Tribus Juniorum, bekomt eine Stimme in den Comitien, (521. B.).
Veturius P. Consul, 140.
" L. Philo, Anfürer eines Heers wider den Hannibal, 556.
" C. Cicurinus, wird wegen übel gefürten Consulats vor dem Volk verklagt und bestraft, 213.
" Sp. Tribunus consularis, 246.
" M. Tribunus consularis, 252.
" T. wird Schulden halber sehr gemishandelt, 382.
Via Appia, Beschreibung desselben, 342 G).
Viator, Bedienter der Tribunen, 153.
Vibius, ein römischer Hauptman, tapferes Betragen desselben bey Bestürmung des Lagers des Hanno, 536.

Vibius,

Vibius Virius, ein vornemer Capuaner, verzweifelter Entschlus desselben, 543.
Vibo, römischer Name der bruttischen Stadt Hiponium, 21.
Vicetia, eine Stadt der Veneter, 11.
Vico Faro, das alte Valeria der Aequier, 16.
Victumviä, wird vom Hannibal erobert und ausgeplündert, 504.
Vicus cyprius, eine Strasse in Rom, 111.
Vindicius, ein römischer Sclave, entdeckt eine Verräterey, 125. Belonung so er dafür erhalten, 127.
Vintimiglia, das Albintemalium der Ligurier, 9.
Vindicare in libertatem, Ursprung dieser Redensart, 127 A).
Virginia, Gewaltthätigkeiten des Appius Claudius gegen dieselbe, 223:226. wird von ihrem Vater ermordet, 227.
Virginius, Opiter Tricostus, Consul, erobert Cameria, 138
" A. Tricost. Consulat und Kriegsunternemungen desselben, (178. B.).
" ein Tribunus Pleb. Händel desselben mit dem Cäso Quinctius, 196. dichtet den Patriciern eine Verschwörung wider das Volk an, 198. 199.
" Luc. Händel desselben mit dem Appius Claudius seiner Tochter wegen, 225. ermordet dieselbe, 227. schlägt eine Befelshaberstelle unter dem schwürigen Heer aus, 229. verklagt den Appius Claudius, 231. mildert das demselben zuerkante Todesurtheil, 232.
" L. Tribunus consul. bey der Belagerung von Veji, wird wegen üblen Verhaltens dabey bestraft, 251.
Viridianus, eine Gotheit der Hetrurier, 36.
Viridomarus, ein König der Gäsater, wird vom Marcellus in einen Zweikampf erlegt, 481.
Vitellium, eine römische Stadt, wird vom Coriolan erobert, 162.
Viterbo, das alte Fanum Voltumnä, 13.
Vitruvius, Vaccus, reizt die Privernater zum Abfal von den Römern, und wird bestraft, 321. (297. B.).
Voberno, eine alte Stadt der Euganeer, 11.
Voghera, heutiger Name der alten Stadt Iria, 9.
Volana, wird den Samnitern von den Römern abgenommen, 375.
Volaterra, eine Stadt in Hetrurien, 13.
Volero, P. lehnet sich wider die Consuls auf, 185. bringet ein neues Gesetz in Absicht der Tribunen im Vorschlag, 186. bringt es zu Stande, 189.
Volones, eine besondere Art römischer Soldaten, 529. tapferes Bezeigen derselben gegen die Carthaginienser bey Benevent, 531.
Volscer, Wonplätze derselben, 28. werden vom Ancus Marcius gedemütiget, 83. verräterisches Verfaren derselben gegen die Römer in der Schlacht beim Regillus, 142. werden vom Servilius geschlagen, 146. vom Virginius, 149. vom Cominius, 154. ziehen unter Coriolani Anfürung vor Rom, 162. werden vom Sicinnius Sabinus geschlagen, 169. schlagen den Consul C. Servilius, 179. erhalten über den Appius Claudius einige Vortheile, 190. werden vom Q. Fabius Vibulanus geschlagen, 203. Treffen derselben mit dem A. Sempronius Atrat. 242. 243. werden samt den Lateinern vom Camillus geschlagen, 271. schlagen den L. Furius, 279. werden vom Camillus wieder geschlagen, 280. erobern und plündern das Lager der Manlier, 282. werden vom P. Valerius und L. Aemilius geschlagen, 284. vom Valerius Corvus, 308.
Volscius, ein Tribunus Pleb. verklagt den Cäso Quinctius bey dem Volk, 196. wird wegen des Ungrunds dieser Anklage vor Gericht gezogen, 204. des Landes verwiesen, 206. wieder zurück berufen, 207.
Volsinii, eine Stadt in Hetrurien, 13. Einwoner derselben thun einen Einfal in das römische Gebiet, 257. Aufrur der Freigelassenen daselbst wird von den Römern gedämpft, und die Stadt geschleift, 401.
Volumnius Flamma, Feldzug desselben gegen die Salentiner, 351. schlägt die Hetrurier und Samniter, 362. schlägt die letztern beim Tifernus, 366. ingleichen in den Campi Stellates, 367.
Voltumna, Volumna, Volumnus, } alte Gotheiten der Hetrurier, 36.
Vorgebirge, das schöne, Lage desselben, 364.
Vulturnus, ein Flus in Campanien, 22.

Wasserleitung in Rom, vom Appius Claudius angelegt, 342 G).
Weisse Kleider werden den Candidaten in Rom zu tragen verboten, 240.

Xantippus, schlägt als carthaginiensischer Feldherr die Römer, 429. 430.

Zama, eine Stadt in Africa, 470.
Zinsen, werden in Rom auf einen festen Fus gesetzt, 300. noch verringert, 308.

Ende des zehnten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München